
FRANZ FERDINAND GRAF UND HERR ZU SPRINZENSTEIN

2 Thl.

92



Franz Christoph Khevenhillers

ANNALES FERDINANDEI.

Erster Theil.

Frantz Christoph Khevenhillers
ANNALES FERDINANDEI.
Eilffter Theil.

Frantz Christoph Khevenhillers/

des Ersten zu Aichelberg, Grafens zu Franckenburg, Freyherrns zu Lands-Cron und Wernberg, Erb-Herrns zu Hochen-Osterwitz und Carlsberg, Herrns der Herrschafften Camer und Cogl, Obristen Erb-Land-Stallmeisters in Kärnthen, Rittern vom Orden des güldnen Vliesses, der Röm. Käyserl. Majest. Geheimbden Raths, auch der regierenden Käyserin Mariä Obristen-Hoffmeisters,

ANNALIUM FERDINANDEORUM

Eilffter Theil,

Darinnen Königs und Käysers Ferdinand/

des Andern dieses Nahmens, Handlungen wegen glücklicher und unglücklicher Kriege in Deutschland, Kriegs-Begebenheiten in Italien, Reformation in Böhmen, Schlesien und Mähren, dessen Standhafftigkeit in Widerwärtigkeit, dessen ältesten Sohns Vermählung mit der Königl. Spanischen Printzeßin, und deren weitläufftige Negotiationen und in Weg gelegte Schwürigkeiten,

Wie auch

Alle denckwürdige Geschichte, Geschäffte, Handlungen, Regierungen

und Succesionen aller Christlichen Potentaten, auch des Türckischen und Persischen Reiches, erzehlet,

Wie nicht weniger

Der meisten Oesterreichischen vornehmen Ministern sonderbahre

erzeigte Dienste wahrhafftig vom Anfange des 1628. biß zu Ende des 1631. Jahrs beschrieben werden.

Mit vielen Kupffer-Stücken gezieret.



Leipzig,

Verlegts M. G. Weidmann, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Buchhändler, 1726.

Dem
Hochgebohrnen Grafen und Herrn,
Herrn
Siegmund Friedrich
Des
Heil. Römischen Reichs Grafen
Khevenhiller,
zu Michelberg,
und
Grafen zu Hohen-Osterwitz,
Freyherrn zu Lands-Cron
und Wernberg,
Obrist Erb-Land Stallmeistern
in Cärnthen,
Rittern des güldenen Vliesses,

Ihro Römisch-Kayserl.

und

Catholischen Majestät

würcklich geheimden Rath/

Cämmerern

und

Stadthaltern

des Regiments der Nieder-Oesterreichischen Landen.

Meinem gnädigen Grafen

und

Herrn.



Hochgebohrner Graf, Gnädiger Herr,



Wann iemahls die schuldigste Erkentlichkeit ein danckbahres Denckmahl erfordert, so getraue ich mir zu versprechen, daß die selbst redende Billigkeit mein Unterfangen gerecht heissen werde, indem Eurer Hochgräfl. Excellenz hohen

Nahmen gegenwärtigem Theile derer Khevenhillerischen Jahr-Bücher vorzusetzen mich unterwinde. Das uralte Khevenhillerische Hauß hat seinen Glantz von so vielen Seculis in denen Oesterreichischen Erb-Landen und sonderlich in Cärnthen Preiß-würdigst ausgebreitet, daß auch Kayser Maximilian der Andere, Dero getreuesten Dienste mit dem Erblichen Ober-Stallmeister-Ammt in Cärnthen allermildest zu begnadigen geruhet. Der grosse Helden-Muth, den viele von Dero Vorfahren bey denen gefährlichsten Zeiten, auch bey annoch frühen Jahren tapffer gezeiget, die ausnehmenden Wissenschafften, welche Dieselben durch kostbahre Bemühungen sich eigenthümlich gemacht, die weiten Reisen und wichtigsten Gesandschafften, wodurch Sie den schon erlangten Preiß auswärtigen Völckern zu bewundern dargestellet, die höchst betrauten Bedienungen in Staats- und Lands-Geschäfften, so Denenselben die allerhöchste Gnade derer Grösten Potentaten ohnverändert erhalten, und die hohen Verwandschafften, dadurch Sie sich mit denen Erlauchtesten Häusern auf das genaueste vereinbahret, haben Dero unvergeßlichen Nahmen vorlängst der Ewigkeit einverleibet. Hohe Ehren haben Sie mühsam zu suchen niemahlen Ursache gefunden, sondern die Würde, die Sie auf einer Seite zu vermeiden gesucht, ist Ihnen dennoch wohlverdient auf dem Fusse nachgefolget. Kaum hatte Joannes, ein theurer Zweig von diesem Ruhm-vollen Hause, die Ihme von König Philippo II. von Spanien angetragene Geheimde Raths- und Gubernanten-Stelle

in

in denen Niederlanden ausgeschlagen, als solches der Glorwürdigste Kayser Rudolph der Andere sich dermassen gefallen ließ, daß Er durch ein allergnädigstes Hand-Schreiben den Cammer-Schlüssel und Geheimde Raths-Titul an Ihn übersendete. Zwar alle dieses würden wir nur als in einem Anmuths-vollen Bilde durch ein danckbahres Angedencken derer vergangenen Zeiten verehren müssen, wo uns nicht Eure Hochgräfl. Excellenz diese hohen Qualitäten in Dero hohen Person verneuert vor Augen stelleten. Die hohe Würde unter dem hochgepriesenen Ritter-Orden des goldenen Vliesses, welche nur den höchsten Häuptern und Geschlechtern in der Welt ertheilet worden, zeuget von dem hohen Stamme, davon Sie Dero Abkunfft hochbeglückt nehmen, und in Dero Hochgräflichen Geschlechte mit größtem Vergnügen fortpflantzen. Die würckliche Geheimbde Raths-Bestallung, welche Sie unter dreyen grossen Kaysern in ohnwandelbahren Gnaden begleitet, giebt eine offenbahre Erkänntniß von der allergnädigsten Confidence und hohen Estime wormit diese höchsten Häupter der gesammten Christenheit Eurer Excellenz ohnvergeßliche Meriten in denen größten Saats-Geschäfften gewürdiget. Die ohngemeine Neigung zu einer gleich durchgängigen Handhabung der Gerechtigkeit hat Ihnen die hochwichtige Stadthalterschafft des Regiments der Nieder-Oesterreichischen

schen Lande erworben, welche **Dieselben** durch eine unermüdete Bearbeitung mit vollkommener Approbation verwaltet. Die ohngemeine Erfahrung bey denen Commercien hat der nunmehr beglückt anwachsenden Handelschafft in denen Oesterreichischen Landen eine sichere Auffnahme zuwege gebracht, welche sich auch eines ohnveränderten Fortgangs durch **Dero** heilsame Rathschläge iederzeit getröstet. Die besondere angestammte Kenntniß in denen annehmlichsten und nützlichsten Wissenschafften, würcket eine gegründete Einsicht bey denen schwehresten Geschäfften, und eine billige Bewunderung, daß **Eure Excellenz** bey sonst überhäufften Affairen zu deren möglichster Beförderung einige Zeit zu widmen, gnädig beliebet. Grosse Flüsse pflegen nach fernen Lauff ihre Wasser wiederum dem weitem Meere zu zollen, von dem sie ihren Ursprung genommen, worüber iemand seine Gedancken mit diesen Uberschriffts-Worten eröffnet:

Quodvis ad initia ſua revertitur.

Hochgebohrner Graf / der Urheber dieser hochgerühmten Jahr-Bücher ist derjenige grosse Kayserliche Miniſter, welcher seine Ankunfft von **Dero** uralten Stamm hergeleitet, und deme die gelehrte Welt einen unvergänglichen Danck schuldig ist. Jedoch wäre diese höchst nutzbahre Arbeit wohl als ein beständ-

ständiges Geheimniß verborgen geblieben, wo nicht Eure Hochgräfliche Excellenz sich gefallen lassen, die hiervon besessene Manuscripta gnädig mitzutheilen, und sich auch hierdurch ein ewiges Angedencken bey der Gelehrten Welt stifften wollen. Ich überlieffere also dasjenige in unterthänigem Respect, was von Dero Hochgräflichem Hause seinen Anfang genommen, und von Eurer Excellenz seine Vollkommenheit erlanget, mit gehorsamster Bitte, diese hohe Gnade fernerweit zu continuiren, welche mit unterthänigen Diensten zu verdienen ieder Zeit bemühet seyn werde. Hiernechst wünsche, daß der Allerhöchste GOtt unter der glückseligsten Regierung Ihrer Kayserl. und Cathol. Majestät des Grossen CAROLI VI. zu Dero treuesten Diensten Eure Hochgräfl. Excellenz auf späte Jahre conserviren, Dero heilsamen Rathschläge mit dem erspriеßlichsten Gedeyen beglücken, die Hochgräflichen Herrn Söhne zu löblichster Fortpflantzung des angestammten Ruhmes glücklich erhal-

halten, auch Dero Hochgräfliches Hauß biß auf die Nachwelt in ohnverrücktem Flor mit höherem Anwachs beglücken möge, womit in unterthäniger Devotion verharre

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Herr,

Ew. Hochgräfl. Excellenz

unterthäniger Diener

Moritz George Weidmann.



SUMMARIUM
des 1628. Jahrs, und Kaysers Ferdinandi des Andern, im 50. Jahr seines Alters.



Graf Khevenhillers Gesandschafft zu den Welschen Fürsten, und was darbey verrichtet; wie auch die Ursachen, warum der Hertzog von Florentz die rechte Hand von ihm prætendiret, er aber darzu sich nicht verstehen wollen. Eine Schrifft, so der Graf dem Könige aus Hispanien übergeben, damit wenig Spanisch Frauenzimmer in Teutschland reise, wie nicht weniger, daß die Königin aus Ungarn einen Beicht-Vater aus der Societät nehmen soll, sie aber hat P. Quiroga Capuziner erkiest. Heyraths-Capitulations und die Zusage des Aufbruchs, deßhalber der Graf dem Könige ein Memorial überreicht. Ursprung der Unruhe in Italien, dahin der Hertzog von Nivers ankommen. Hertzog Vincentius von Mantua stirbt. Printz von Roetel verheyrathet sich mit der Printzeßin Maria. Ihrer Kayserl. Majest. Intention wegen der Mantuanischen Sachen. Offensa, so der König aus Hispanien, und der Hertzog von Savoyen darüber genommen, und der Hertzogin von Lothringen, und Hertzogs von Guastalla Prætensionen an Montferrat und Mantua. Spanische Negotiationes, deshalber am Kayserl. Hofe wider den Hertzog von Nivers gerichtlich zu verfahren. Graf Khevenhiller mahnt den Don Gonzales de Cordua durch Schreiben von der Impressa wider Casal ab. Gonzales Antwort. Graf Hanß von Nassau Commissari in Italien. Kaysers gute Intention, und des Hertzogs von Nivers Untrautsamkeit. Kayserl. Monitorium. Austheilung der Conquista in Monferrat. Die Frantzosen wollen die Reconciliation zwischen Spanien und Savoyen verhindern. Hertzog von Savoyen entschuldigt sich. Ubler Stand des Hertzogen von Nivers, der sich gleichwohl bald gebessert. Don Gonzales zieht vor Casal, da grosse Fehler vorgegangen. Hertzogs von Savoyen glücklicher Progress, mit dem die Spanier anfangen zu eyffern. Nizza erobert. Mit Savoyen wird sehr dissimulirt, derhalben 1628.

1628. Don Gonzales dem Conte Duca ein empfindliches Schreiben zugeschickt. Frantzösische Hülffe dem Hertzoge von Nivers erzeiget. Hertzog und der Printz von Savoyen schlagen die Frantzosen, und nehmen Punzone ein. Tumult zu Mayland. Nochmahliges Kayserl. Monitorium an den Hertzog von Nivers. Hertzog von Roetel kommt an Kayserl. Hoff, und seine Negotiation. Motiven pro & contra wegen der Translation der Mecklenburgischen Länder, welche dem Hertzogen von Friedland übergeben/ und Commissarii deshalber dahin geschickt worden, die einen Land-Tag ausgeschrieben. Die Proposition so sie darbey gethan. Huldigung der Stände sammt dem Land-Tags-Abschiede. Intercession des Churfürsten von Sachsen bey Ihrer Kayserl. Maj. für den Hertzog in Pommern. Bedrängniß des Churfürsten Landen angethan, und sein deßhalber gethanes Schreiben an Grafen von Colalto und seine Antwort. Der Kayser schickt Commissarien ins Reich, seiner Obristen Actiones zu inquiriren, und begehrt vom Churfürsten von Maintz eine Erläuterung des Churfürstlichen Bedenckens bey dem zu Mülhausen gehaltenen Convent; das er Ihrer Majest. überschickt. Kayserl. Schutz-Mandat der Jülich- und Bergischen Ritterschafft ertheilt. Ein anders an Chur-Brandenburg. Vergebliche Handlung zu Düsseldorff wegen der Succession in den Jülichischen Landen. Begräbniß Hertzogen Johann Wilhelms von Jülich. Kayserl. Inhibitions- Schreiben an den Bischoff von Würtzburg. Der Reichs-Räthe in Dänemarck Schreiben an Kayser. Churfürstens von Sachsen mittlerer Sohn zum Ertz-Bischoffe von Magdeburg postulirt. Des Dom-Capituls allda Anbringen an Kayser, und Ihrer Maj. Resolution, und wie der Pabst den Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm darzu erklärt; Der nimmt auch Possession im Stifft Hirschfeld. Lübeckische Tractation wegen der Commercien zwischen Teutschland und Spanien, darüber sich der König aus Dänemarck beschwert. Hollsteinischer Adel nach Rensburg citirt. Königs in Dänemarck Werbung und Begehrn an die Stadt Hamburg wegen Haltung der Neutralität. Der verbietet die Handlung nach den Kayserlichen Quartieren. Lübeck zu einer Friedens-Tractation ernennt. Des Churfürsten von Sachsen Schreiben an Ertz-Hertzog Leopold wegen D. Zeemanni Gefängniß. Kayserl. Mandat an die Stadt Dortmund wegen Einräumung der Kirchen und Schulen. Ihre Antwort darauf. Aenderung der Religion an unterschiedlichen Orthen fortgetrieben. Des Grafen von Colalto Bedencken wegen Execution über die geistl. Güther. Der Graf von Embden wird entleibt. Stralsundische Tractaten. Hertzog von Friedland will Stralsund mit Gewalt belägern. Das rüstet sich zur Gegenwehr, und bekommet Pulver vom Könige in Schweden. Wird belagert, und eine Relation, was in der Belagerung der Stadt Staade vom Grafen Tilly unternommen worden. König in Dännemarck rüstet sich von neuem zum Kriege. Dänische Baurn thun den Kayserlichen Schaden. Vergeblicher Versuch des Königs in Dännemarck auf Kiel. Dänische verlichren eine Schantze, und thun wiederum den Kayserlichen Abbruch. Insul Rügen wird mit Dänischen Schiffen belegt. Insul Usedom vom König in Dännemarck eingenommen. Wollin durch die Feuers-Brunst ruiniret. König in Dännemarck bey Wolgast von denen Kayserlichen geschlagen. Kayserliche machen sich an Crempe und Glückstadt. Freyherr von Schöneburg vor Glückstadt gefangen. Crempe ergiebt sich den Kayserlichen. Hertzog von Friedland bemächtigt sich der Stadt Rostock. Hansee-Städter rüsten sich zur Defension. Braunschweig von den Kayserl. angefochten. Lindau von den Kayserlichen eingenommen. Der Dänischen Versammlung in Reuter-Land von denen Kayserlichen vernichtet. Dänische fallen in Budjadinger-Land. Uneinigkeit zwischen den Dänischen. Stralsund von neuem blocquirt. Das begiebt sich in des Königs von Schweden Schutz. Hertzog in Pommern sucht die Stralsundische Sachen zu vergleichen. Vertrag zwischen dem Könige in Schweden u. der Stadt Stralsund. Solennität so zu Saltzburg bey der Translation der Reliquien beyder Heiligen S.S. Ruperti & Virgilii vorgegangen. Ertz-Hertzog Leopold empfäht das güldene Vellus, wie auch Graf Otto Heinrich Fugger. Hanß Ludwigs von Kuffstein Türckische Legation. Friedens-Tractation. Herrn von Kuffstein Einritt zu Constantinopel.

Relation.

Relation von den Præsenten. Audienz. Eintritt des Türckischen Botschaffters zu Wien 1628.
Kayser Ferdinand leidet grosse Anliegen. Neue Kirche und Clöster bey Prage auf dem weissen Berge gebauet. Fürsten-Tag in Schlesien. Kayserl. Patent wegen der Rebellen publicirt. Land-Tag in Mähren. Land-Tag zu Prage. Herrn Kinßky Hochzeit. Hertzog von Friedland empfäht Lehen. Graf von Martinitz Boheimischer Cammer-Præsident. Graf von Trautmannsdorff erledigt das Land ob der Enß. Grafen Khevenhillers Antwort wegen Auspfändung Ober-Oesterreichs. Chur-Fürstens aus Bayern Schreiben an Grafen Khevenhiller. Seine Schrifft an König in Spanien. Freude der Lande ob der Enß. Frage: Ob man in Unter-Oesterreich die Religions-Reformation vornehmen kan oder nicht? Kaysers Ferdinandi Rede. Ausschaffung des Adels in J. O. Landen. Kaysers Ferdinandi Standhafftigkeit. Reformation in Böheim, Schlesien und Mähren. Kaysers Ferdinandi Worte. Dem Ertz-Hertzoge Leopold wird ein Sohn gebohren. Conjuration zu Genua. Die Rädelsführer gefangen. Hertzog von Savoyen verthätigt die Conjuranten. Don Albano de Lusane nach Genüa, aber vergeblich, vom Gubernatore abgeschickt. Oration, ob die Complices zu pardonniren oder zu straffen. Conjuranten gerichtet. Considerationes am Spanischen Hofe. Graf von Monterey Gesandter. Genueser trauen nicht. Graf von Monterey Gesandter nach Rom. Ihrer Kayserl. Majest. Protestation wider den Patriarchen zu Aquileja. Florentinischer Galeern-Sieg. Fluß Tiber thut bey Rom grossen Schaden. Eine Türckische Galeere zu Messina eingebracht. Jubilæum vom Pabst zu Rom publiciret. Verlauff der Handlung zu Rochelle in Franckreich. Belagerung der Stadt Rochelle. Ausfall der Belagerten. Etliche Weiber und Kinder werden aus der Stadt gebracht. Zwölff Schiffe von Bordeaux in den Canal gesenckt. Die Belägerten unterstehen sich die Königl. Schiffe zu brennen. Etliche Gefangene in die Stadt gebracht. Kranckheiten im Königl. Lager. Der König läst seine Soldaten kleiden. Spanischer Ministrorum Vorsichtigkeit nicht erkennt. Der Marques Spinola kommt ins Lager zum Könige. Der König reiset aus dem Lager nach Paris. Die Rocheller fallen abermahls aus. Groß Ungewitter zertrennt die Königl. Armada. Die Königl. Armada kehrt wieder an ihren vorigen Orth. Im Lager wird Faßnacht gehalten. Der Königl. vergeblicher Anschlag. Noch mehr Schiffe werden in Canal gesenckt. Etliche Herren sterben im Königl. Lager. Zwey Barquen kommen aus Engelland in Rochelle. Feuer-Ballen in die Stadt geschossen. Der König kommt wieder ins Lager, läst die Stadt auffordern, und mustert sein Volck. Die Englische Flotte kommt vor Rochelle an. Ihre Ankunfft wird den Rochellern zuwissen gethan. Sie kan nicht durch den Canal kommen und weicht wieder zurücke. Die Rocheller halten fest, und wollen sich dem Könige nicht ergeben. Der König will die Weiber und andere zum Kriege untüchtige Personen nicht aus der Stadt lassen. Aufruhr in der Stadt. Ungewitter thut den Königlichen Schaden. Grosse Hungers-Noth in der Stadt. Uneinigkeit zwischen dem Schultheissen und etlichen Raths-Herren. Kranckheiten regieren in des Königs Lager. Ein Bote wird aus der Stadt nach Engeland gesandt und gefangen. Eine neue Flotte fähret aus Engelland denen Rochellern zu Hülffe. Der König rüstet sich zum Wiederstande. Die Englische Flotte fähret auf die Königliche zu. Streit zu Wasser. Die Engelländer thun noch einen Versuch, und ziehen darnach unverrichter Sachen wieder ab. Stillstand zwischen den Engelländern und Frantzosen, und Handlung vom Frieden. Die Engelländer und Frantzosen besuchen einander. Die von Rochelle schicken etliche Deputirte zum Könige. Des Königs Antwort. Die von Rochelle erlangen Pardon vom Könige. Zu Rochelle wird Messe gehalten. Eintritt des Königs in die Stadt. Der Hertzog von Rohan hat einen Anschlag auf Montpellier. Printz von Conte in die Flucht geschlagen. Der Staatischen Gesandten und anderer Herren Ankunfft in Paris. Verrätherey zu Calais entdeckt. Der Hertzog zu Trimoville wird Römisch-Catholisch. Zwiespalt zwischen dem Könige in Franckreich und dem Bischoffe zu Verdun. Schreiben Ihrer Kayserl. Maj. deßwegen an den König in Franckreich. Antwort des Königs. Parlament in Engelland erfor-

1628. erfordert. Rede des Königs in demselben, des Cantzlers, und des Hertzogs von Buckingham. Klag-Puncte des gemeinen Manns wider den Hertzog. Der König nimmt solche Klag-Puncte übel auf. D. Lamb, des von Buckingham Geheimder Rath, wird von gemeinem Pöbel erschlagen. Was das Parlament dem Könige willigt. Der Hertzog von Buckhingham wird erstochen. Der West-Indischen Compagnie Schiff-Armada. Der Spanische Anschlag auf Alt-Lillo. Die Baurn in Nord-Holland werden bewehrt. Die Statische Reutherey thut der neuen Fahrt Schaden. Bergen ob Zoom noch mehr fortificirt. Der Spanischen vergeblicher Anschlag auf Cassand und Tertolen. Die Dünkircher thun Schaden. Es wird ihnen solcher wieder vergolten. Statische nehmen das Schloß Ravensperg ein. Colonna succedirt dem Spinola in Niederland. Stollroch wird von Spanischen befestiget. Die neue Fahrt am Rhein wird continuirt. Der Graf Carlisle kommt in Holland an. Die Pensiones in Brabant geschmälert. Ein neuer Canal bey Antdorff vergeblich angefangen. Etliche neue Ritter des güldenen Vließes. Etliche Statische Reuther geschlagen. Der älteste Sohn des Printzen von Portugall wird ein Carmeliter. Fünff reich geladene Schiffe kommen in Holland an. Statische erobern etliche Spanische Schiffe. Das Wasser zwischen Steinbergen und Bergen ob Zoom ergießt sich. West-Indische Schiff-Armada fährt aus, und ihre Verrichtung. Die Spanische Silber-Flotte wird von derselben aufgefangen. Grosse Schwierigkeit unter den Spanischen Soldaten. Licenten auf der Schelde eröffnet. Etliche reich geladene Schiffe kommen in Holland ein. Die Holländer leiden Schaden. Etliche Schiffe durch Ungewitter an Strand gejagt. Die Statischen bekommen eine gute Beuthe. Die Spanischen rächen sich. Scharmützel zwischen den Statischen und Spanischen. Die Statischen erobern abermahls eine Beuthe. Befestigung bey Bergen ob Zoom vollendet. Der Staten Mandat, wie sich ihr Kriegs-Volck in denen Neutral-Landen verhalten solle. Dantzig- und Thorner Legation an König in Pohlen, darinnen sie ihn zum Frieden mit Schweden anlangen. Antwort des Königs auf das Anbringen. Copey Königl. Schwedischen Schreibens an einen Pohlnischen Herrn im Bisthum Culm. Schwedische streiffen biß an Warschau. Vergebliche Friedens-Tractation. Friedens-Puncte durch den Schwedischen Reichs-Cantzler vorgetragen. Litthauer machen Stillestand wider der Pohlen Willen. Schreiben an die Kayserl. Maj. vom Grafen Khevenhiller. Sein Schreiben wegen der Gesandten Jurisdiction. Tod vornehmer Leute in Spanien. Spanische Mercedes. Verlauff in der Türckey. Der Tartarn König wird von seinem Bruder vertrieben. Bekommt aber sein Reich wieder.



Kayser Ferdinand der andere, hat, wie die vorige, also auch dieß Jahr, da er in das 50igste gegangen, kein grösseres Verlangen, als seinen Sohn den König Ferdinand mit der Infantin Donna Maria aus Spanien zu verheyrathen, und von ihnen Succession zu sehen, gehabt: Derohalben Ihre Majest. vor einem Jahre dero residirenden Gesandten am Spanischen Hofe, Graf Frantz Christoph Khevenhillern, an dero Kayserl. Hof beruffen, und als er ankommen, alle Requisita vorgekehrt, und jenen wieder zurücke nach Spanien abgefertigt, mit Befehl, daß wie er in seiner Heraus-Reise an den Frantzösischen, Brüsselischen, Churfl. Geistlichen, auch Chur-Bayrischen Höfen sich angemeldet, und ihnen im Nahmen der Kayser- und Königl. Spanischen Maj. von dieser Heyrath Part gegeben, er im Zurück-reisen eben dergleichen Complimenta bey denen Wellischen verwandten Potentaten thun, sonderlich aber sich zum Ertz-Hertzoge Leopold, an den er eine absonderliche Commission gehabt, begeben solte. Wie nun der Graf im Monathe Januario seine Reise zu continuiren von Wien aufgebrochen, hat er den Cardinal Klesel, so wieder mit Erlaubniß Ihrer Kays. Maj. von Rom zu seinem Bisthume verreist, zur Neustadt angetroffen, welcher ihm allerley Particularitäten und Discourse, auch Unterrichtung, was man von dieser Heyraths-Tractation zu Rom gehalten, gegeben. Darauf er nach Inspruck mit etlich u. 40. Rossen zu drey Troupen, und als er den Ertz-Hertzog Leopold allda nicht angetroffen, in Elsaß nach Ensisheim

1628. sisheim geritten, wo ihn Ihre Durchl. logiren, Kost-frey halten, und auf Ihrer Leib-Gutsche nach Hofe zur Audienz durch dero Cammer-Herrn begleiten lassen; da denn der Graf gleich Anfangs neben den gewöhnlichen Complimenten seine Commission abgelegt, und der Ertz-Hertzog ihm darauf schrifftlich wieder antworten lassen: welche Antwort, wie der Vortrag, in dreyen Puncten bestanden:

Erstlich haben sich Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. gegen die Kayserl. auch beyde Königl. aus Hispanien und Ungarn, Majest. der Communication halber dieser Heyrath gehörlich, Freund-Brüder- und Vetterlich bedancket, und sich zu allen willfährigen möglichsten Diensten erboten, samt Glückwünschung von GOTT dem Allmächtigen zeitlicher und ewiger Wohlfart beyder Königl. Hochzeiter. Zum andern haben Ihre Durchl. willig und bereit, sammt dero Ertz-Hertzogischen Gemahlin, die Ubernehmung der Königl. Braut von denen Spanischen Ministris, und die Begleitung derselben biß an den Kayserl. Hof auf sich genommen, und zu der Ubernehmung die Stadt Trient benennt, mit Erbietung, seine Commissarien an die Wellischen Confinen zu schicken, und der Königin einen guten Weg von Trient hinaus entgegen zu rücken. Drittens haben Ihre Durchl. die Kostfreyhaltung der Königin und ihrer Hoffstat in ihrem Lande über sich genommen.

Mit dieser des Ertz-Hertzogs Resolution ist der Kayser, auch beyde Könige aus Spanien und Ungarn, sehr wohl zufrieden gewesen; und der Graf ist weiter fort durch die Schweitz, Mayland, Guastalla und nach Florentz verreist. Zu Mayland hat Ihn der Gubernator Don Gonzales de Cordua aus seinem Logiament selbst abgeholet, und in den Palast geführt, und dort logirt, und so lange er im Mayländischen Hertzogthume gewesen, weil es ein Reichs-Lehen, Kost-frey halten, und ihm die Guarde aufwarten lassen.

Zu Guastalla ist dem Grafen der alte Hertzog alldort biß an den Wasser-Strom selbst entgegen gefahren, und hat ihn nach der Stadt begleitet, und ansehnlich tractirt, und über die Mantuanische Succession, dahin er ein Absehen, und seinen Sohn Don Cæsar Gonzaga Principe de Guastalla deshalber am Kayserl. Hofe gehabt, viel gehandelt, und ihn hernach auf einem wohlgeputzten statlich zugerichteten Schiffe biß nach Ferrara führen lassen. Ob nun wohl der Graf in Befehl gehabt, bey dem Hertzoge Vincenzo von Mantua gleiche Complimenta zu verrichten, und ihn, daß er die Princeßin Maria, seine Muhme, zu der Kayserin Leonora Hofe schicken solte, zu erhandeln; so ist es doch unterwegen verblieben, nachdem der Hertzog inzwischen gestorben, und der Hertzog von Nivers ehe als man es am Kayserlichen Hofe vor gut gehalten, den Possess der Länder genommen, die Printzeßin Maria auch mit seinem Sohne Hertzogen von Roetel ohne Vorwissen des Kaysers, als seines Lehens-Herrn, und der Kayserin, als ihres Vaters, Hertzog Frantzens, Schwester verheyrathet, auch Alteza haben, am Kayserl. Hofe man ihm aber, und consequenter auch der Kayserliche Gesandte, solche nicht geben wollen: Und ist also der Graf vorüber gereist, welches beyde Kayserl. Majest. und der König aus Spanien vor recht approbirt. 1628.

Zu Ferrara hat sich der Cardinal Sageti, Legat alldort (so ihn noch in Spanien gekennt) ihm entgegen zu reisen, statlich gerüst gehalten: Weil der Graf aber zu Verhütung der Ceremonien unbekannt in den Pallast und des Cardinals Zimmer kommen; hat er ihn desto freyer empfangen, und den andern Tag auf Bologna in einem Schiffe führen lassen, da der Cardinal Spada, Legat, ihm 100. Pferde entgegen geschickt, der Graf aber gleichfalls unbekannt dahin angelangt, das Früh-Mahl bey dem Cardinal eingenommen, und darnach seiner Reise nachgesetzt.

Als er auf die Florentinischen Gräntzen angelangt, hat ihm der Groß-Hertzog einen Commissarien mit einer Hoffstat entgegen geschickt, welcher gleich anfangs sich beym Grafen, **ob er dem Groß-Hertzoge die rechte Hand in seinem eignen Hause, wie es Herr Graf von Merßberg, auch Kayserl. Gesandter, gethan, geben würde oder nicht**, erkundiget. Als aber der Graf geantwortet: **Er hätte dessen keinen Befehl, und müßte bey der ordinairen Gewohnheit, die er vor diesem, als Kayserl. Gesandter, an dem Florentinischen Hofe practiciret und gesehen, verbleiben;** Hat der Commissarius noch selbe Nacht einen Courier zum Groß-Hertzoge abgefertigt. Und weil Ihre Durchl. gleich im Aufbruche, nach Rom und dem Kays. Hofe zu reisen, gewesen, haben sie dem Grafen ein höfliches Briefel zugeschrieben, darinnen sie sich entschuldigt, **daß sie seiner darum nicht erwarten könnten, weil Ihre Heiligkeit** allbe-

1628. allbereit Ihr den Tag der Audienz zu Rom benennt: Es würde aber seine Frau Mutter und Groß-Mutter seine Commission vernehmen, und ihm darauf antworten lassen. Und derohalben ist er unerwartet des Grafen, fort nach Rom gereist. Wenn er aber die rechte Hand erhalten hätte, wäre er verblieben: Denn Ihre Durchl. durch des Grafen von Mersberg Cedirung der rechten Hand und Vorgangs allbereit eine Possession zu haben vermeint.

Vor der Stadt ist der Principe Lorenzo de Medices dem Grafen mit vielen Gutschen entgegen gefahren, und hat ihn in des Groß-Hertzogs Leib-Wagen genommen, und mit Losbrennung vieler Stücke auf den Vestungen nach dem Palast Pitty begleitet, da er den andern Tag bey beyden Groß-Hertzoginnen, Mutter und Groß-Mutter, Audienz gehabt, und die vom Kayser, auch beyden Königen, aus Spanien und Ungarn, aufgetragene Complimente und Commissionen verrichtet, die allein in dem bestanden, daß mnn ihnen von der offtgedachten Heyrath part gegeben: Welcher Ehre und Cortesia halber sich beyde höchstgedachte Groß-Hertzoginnen, des Groß-Hertzogen ihres Sohns und Enckels halber, mit höflichen schönen Worten und Glückwünschung gehorsamlich bedanckt.

Von dannen aus hat der Graf eben zu diesem Ende zu dem Hertzoge von Savoyen sich verfügen sollen: Weils aber die Spanischen in Welschland residirenden Ministri (auf die er deßhalber gewiesen worden) aus dieser Ursache wiederrathen, daß der Hertzog dem Kayser wegen etlicher Reichs-Lehen ungehorsam, und gegen Spanien in offenem Kriege begriffen, und daher dieser Cortesia und Gnade untüchtig sey, also hat er sich nicht zu ihm, sondern von Genua aus, auf einer des Hertzogs von Torcy Galeren, nach Spanien verfüget, und ist den 17. Aprilis zu Madrit glücklich angelangt.

Den 2. Tag hat er bey dem Könige geraume Audienz gehabt, und Ihrer Majest. eine Schrifft, wie weit sich des Kaysers und Königs aus Ungarn Intention, wegen des Heyraths-Contracts mit der Infantin, auch Bestellung derselben Hoffstat, und Anschickung zu der Reise nach Teutschland erstrecke, übergeben; die der König fleißig durchzusehen sich erboten, und als der Graf den folgenden Tag sich deßhalber bey dem Conte Duque (dem der König gedachte Schrifft alsbald zugestellet) angemeldet, hat er ihn auf die Heyraths-Deputirte, in Aufnehmung der Damen und Dienerin aber an seine Gemahlin, der Königin Obriste Hofmeisterin, 1628.
gewiesen. Und wie am Kayserl. Hofe dem Grafen aus vielen wichtigen Ursachen, daß er, auf daß nicht viel Spanisches Frauenzimmer mit in Teutschland geschickt werde, procuriren solte, aufgetragen worden; Also hat er benennter Obristen Hofmeisterin deshalben münd- und schrifftlich folgende Rationes vorgebracht:

Nemlich fürs Erste, zu Verhütung Ihrer Königl. Majest. aus Spanien grossen Unkosten: Dann das Frauenzimmer, so man aufzunehmen, Ihr Vaterland, Eltern, Verwandte, und andere Gelegenheiten zu verlassen, werden grosse Gnaden begehren und prætendiren.

Anderns, so hat die Serenissima Infanta Dona Isabella, daß man so wenige von Spanischer Nation, als müglich, mitnehmen solte, advertirt und gerathen, sagend, daß daher der Verheyratheten und des Schwähers und Schwieger Ruhe und Einigkeit erfolgen würde: in Bedenckung, daß, weil Ihre Durchl. nicht mehr mit ihr, als die einige Gräfin von Uzeda aus Spanien geführet, es bey ihrem Hofe friedlich und ruhig zugangen; und hergegen bey Ihrer Schwester Infanta Dona Catharina, Hertzogin von Savoyen, welche lauter Spanierin mit sich geführet, habe es solchen Verdruß gehabt, daß sie etliche von Ihro mit Disgusto wieder hat nach Spanien schicken müssen.

Drittens die Spanierin, so mit der Kayserin Maria, Kaysers Maximiliani des Andern Gemahlin, aus Spanien nach Teutschland gezogen, sind nie content verblieben, und haben sich mit denen Teutschen nicht vergleichen können, und ist daraus guten Theils der Disgusto, so höchst-gedachter Kayser von seinem Schwager, dem Könige Philippo dem II. gefaßt, entsprungen, daß er daher so wenig in denen Niederländischen Unruhen geholffen, welche Spanien noch heutiges Tages so viel zu thun geben; und den Kayser Rudolphen (unangesehen er sonst alles auf Spanisch haben wollen) haben sie, weil sie seine Frau Mutter, die Kayserin Maria, in ihrem Wittib-Stande wieder nach Spanien zu ziehen beredt, dergestalt unlustig gemacht, daß er dem Könige so wenig als sein Herr Vater in Niederländischen Kriegen geholffen, und mit

1628. mit Spanien nie so vertraulich, wie es wohl hätte seyn sollen, gewesen. So hat auch die Abschaffung und Zurückschickung der Leute und Hof-Gesinde, so mit der Königin Anna nach Franckreich, und der Königin Isabella nach Spanien, beyden ietzigen regierenden Königinnen in Spanien und Franckreich, gezogen, grossen Unwillen beyden Cronen verursachet.

Viertens, alles Hof-Gesinde Teutscher Nation, so mit denen Ertz-Hertzoginnen des Kaysers Ferdinandi des Ersten Töchtern in Italien gezogen, sind mit beyderseits Disgusti wieder nach Teutschland, und was noch mehr, so sind alle Manns- und Weibs-Personen, welche mit der Ertz-Hertzogin (so sich mit dem Hertzoge Albrecht aus Bayern verheyrathet) aus Oesterreich und Böheim kommen, wieder aus Bayern an den Kayserlichen Hof geschickt worden, und das allein, daß sie sich mit denen Bayrischen, ob sie wohl einer Nation und Sprache, nicht vergleichen können.

Fünfftens, die allergröste Unlust (wie Ihre Kayserl. Majestät, mein allergnädigster Herr, berichtet worden) so die Königin Margaretha in Spanien empfangen, sind wegen ihrer Teutschen mitgebrachten Leuthe gewesen, und der Krieg zwischen Franckreich und Engelland ist meistens daher entsprungen, daß der König aus Engelland der Königin seiner Gemahlin Frantzösische Hoffstat abgeschafft, und der König aus Franckreich darauf, daß er sie wieder restituiren solte, starck doch vergebens gedrungen; nachdem nun Ihre Kayserl. Maj. die gute Correspondenz mit der Cron Spanien zu erhalten, und daß sein Sohn der König aus Ungarn auch darinnen verharre, verlangt, haben sie alles dieses vernünfftig vorgesehen, und die Ursach der Disgusti, in dem sie die Hoffstat, so mit der Königin in Ungarn aus Spanien nach Teutschland reisen solte, auf Maaß und Weise, wie es die Lista ausweist, moderiren wollen, wegzunehmen, vor rathsam befunden.

Nicht weniger hat Ihre Kayserl. Maj. dem Grafen Khevenhiller ernstlich und allergnädigst anbefohlen, er solte allen müglichen Fleiß anwenden, damit die Königin aus Ungarn ihr belieben lassen wolte, einen Beicht-Vater aus der Societät JEsu anzunehmen: Zu dem Ende nun der Graf dem Könige nachfolgende Ursachen schrifftlich eingehändiget. 1628.

Erstlich so scheint genugsam, daß GOTT der Allmächtige absonderlich die Patres Societatis zu der Bekehrung und Reformation der Uncatholischen in Teutschland erkiest; wie sie denn allda viel Gutes nicht mit weniger Gefahr, auch Vergiessung ihres Bluts und Verliehrung ihres Lebens, gestifftet: Daher sie in Teutschland viel Reputation und Æstimation, sowohl bey Catholisch- als Uncatholischen, erlangt.

2. Alle die Fürsten, vom Kayser, Kayserin, König aus Ungarn und Ertzhertzogen, biß auf den geringsten Catholischen, beichten den Patribus der Societät in Teutschland, und würde eine grosse Befremdung selbiger Orthen seyn, wann die Königin aus Ungarn allein einer andern Ordens-Person beichten solte.

3. Der Königin aus Ungarn Frau Mutter, die Königin Margaretha höchstseeliger Gedächtniß, hat allezeit einen Jesuiter zu ihrem Beicht-Vater gehabt, und sich dabey wohl befunden.

4. In Teutschland hält man davor, daß nirgend mehr die Societät als in Spanien æstimirt werde, weil dorther ihr Fundator und Ursprung ist: Wann nun die Königin einen andern Beicht-Vater mit sich bringen solte, würde es der Societät (sonderlich nachdem offenbahr, daß der Kayser deßwegen grosse Instanz thut) verkleinerlich und unreputirlich seyn, und denen Uncatholischen ein grosses Jubiliren verursachen.

5. Vielmahl wird es sich zutragen, daß die Königin ihren Beicht-Vater, etliche Personen zu bekehren, schicken wird: wann er nun nicht aus der Societät, werden sie seine Ermahnung und Unterweisungen darum nicht in Acht nehmen, weil man die andern Orden in denen Controversien nicht so vor erfahren hält.

6. Daß Ihre Maj. die Königin hierinnen keine andere Neuerung finden wird, als den Habit, welcher nicht die Substanz der Confession angehet, so eigentlich auf der Societät Amt und Profession ankommet.

7. Nach-

1628. 7. Nachdem Ihre Kayserl. Majest. alles dieses allbereit mit dem General der Societät tractirt, und ihr alle Behelffe in favor des Ordens S. Francisci, sammt andern Difficultäten vorgebracht worden; sind sie dannoch bey ihrer Resolution verblieben, und hat zu diesem Ende der König zu einem Beicht-Vater den Pater Doctorem Ambrosium de Pignalosa aus der Societät geschickt, welcher ein Spanier, von gutem Wandel und exemplarischem Leben, erfahren in Controversiis und Gebräuchen in Teutschland, da er etliche Jahre residirt, und in der Wienerischen Universität in prima Cathedra die Theologiam Scholasticam gelesen, und des Königs aus Ungarn Spanischer Sprachmeister gewesen. Nachdem nun Ihre Kayserl. Maj. deßhalber allerseits impegnirt, und den gedachten Patrem von seiner Cathedra weg und aus des Königs aus Ungarn Dienst genommen, und selbst nach Spanien geschickt, auch die eingewendete Difficultäten superiret, so scheinet genugsam, wie hoch Ihre Kayserl. Maj. Ihr diese Ersetzung zu Hertzen nehmen, und wie vorträglich es sey, daß die Königin einen Beicht-Vater zu des Kaysers gusto habe. Der Orden S. Francisci verliehrt hierinnen nichts: Sintemahl in Teutschland die Königinnen und Fürstinnen ohne das nicht denen Patribus Sancti Francisci zu beichten pflegen: Wie dann auch die andern Orden in Spanien nichts verliehren, wann die Königl. Personen denen Patribus Sancti Francisci Ordens beichten, weil ein iegliches Land seine Gebräuche hat. Und nachdem der Kayser weiß, daß die Königin vor allem wegen ihrer Gottseligkeit und Eyfer ihr Absehen auff den Dienst GOttes, Vermehrung seiner heiligen Religion und Reputation ihres künfftigen Herrn Schwähers haben wird; also haben Ihre Kays. Maj. das gewisse und gäntzl. Vertrauen zu der Königin, daß sie gutwillig den ihr geschickten Beicht-Vater annehmen wird. Darmit wird sie der Societät Verkleinerung (die zu Verhinderung der Fortpflantzung der Catholischen Religion unfehlbarlich gedeyen würde) verhüten, und des Kaysers dem General und der Societät gegebenes Wort mainteniren helffen: Und werden es Ihre Majestät, wann die Königin Ihr diesen gusto und Gefallen thun werden, mit grossem Dancke erkennen. 1628.

Es hat der offt angezogene Graf Khevenhiller die Obriste Hofmeisterin, die Gräfin von Olivares auch schrifftlich gefragt, was vor eine Weise und Modum er wegen des Zutritts in der Königin aus Ungarn Zimmer observiren, und wann er das erste Schreiben, so der König geschrieben, einhändigen könte?

Auf das erste hat sie geantwortet: daß er eben den Zutritt bey der Königin in Ungarn, als der Frantzösische Gesandte bey der Königin in Spanien hat, nehmen solte: und wann er sich bey Ihrer Maj. Tafel befinden wolte, so könte er es thun; doch solches zuvor die Gräfin wissen lassen, damit die Königin in die Tracht, darmit sie Audienz zu geben pflegt, angesetzt sey: verhoffend, weil er ein Gesandter von eigenem Hause, er werde mit dieser Antwort zufrieden seyn.

Betreffend die andere Frage, hat sie ihn berichtet, daß er um 3. Uhr Abends den 20. Aprilis zu der Audienz kommen, und des Königs aus Ungarn erstes Schreiben einreichen solte: das die Königin mit grosser Modestia angenommen, und solches, uneröffnet, alsobald ihrem Herrn Bruder, dem Könige aus Spanien, gewiesen, und alsdann eröffnet: welches, als es in Spanischer Sprache und sehr wohl geschrieben gewesen, sehr gelobt und sonderlich vom Frauenzimmer gepreist worden.

Im übrigen hats keine Difficultäten gegeben: allein hat der Graf Khevenhiller gemercket, daß die Königin gerne gesehen, wenn sie neben der erklärten Obristen-Hofmeisterin der Marqueza de Mondejar noch eine andere ihr bekannte Frau, mit der sie in Abwesen oder bey einer Indisposition gedachter Obristen Hofmeisterin conversiren, und die an statt ihrer dienen könte, mitnehmen, und ihren vorigen Beicht-Vater S. Francisci Ordens behalten möchte, und nicht in einen von der Societät verändern dörffte. Weil die Königin Margaretha auch ihren Beicht-Vater, so sie aus Teutschland gebracht, und ein Jesuiter gewesen, nicht verändern dörffen, unangesehen sonst keine Königin in Spanien andern als Franciscaner-Orden zu beichten pflegen. Derohalben hat aus diesen und andern Ursachen, ohne daß am Spanischen Hofe iemand darum gewußt, der Graf Khevenhiller dem Fürsten von Eggenberg hierüber, und die Königin aus Ungarn durch die Infanta Donna Mar-

1628. Margaretha der Infantin Dona Isabella, damit sie bey dem Kayser allen müglichen Fleiß, auf daß der P. Fray Diego Quiroga, Capuzino, zu ihrem Beicht-Vater erkiest würde, anwenden solten, geschrieben.

Der Fürst von Eggenberg hat ihm diese Sachen also angelegen seyn lassen, daß er, ehe die Schreiben deßhalber von denen beyden Infantin Dona Isabella und Margaretha angelangt, den Consens von Ihr. Kays. Maj. nach der Königin Verlangen erhalten, und es alsobald dem Grafen Khevenhiller und dieser dem Conte Duque avisirt, welcher des Khevenhillers Schreiben zur Stunde dem Könige aus Spanien und der Königin aus Ungarn, so es mit sondern Freuden vernommen, geschickt.

Uber diese Election eines Beicht-Vaters hat es viel Uberlegens pro & contra abgegeben. Denn so wohl in Spanien als Teutschland wurden extraordinari geheime und öffentliche Diligentien gemacht, auf daß die Königin einen andern Beicht-Vater aus der Societät, da es nicht der Pater Pignalosa (zu dem der Kayser inclinirt) werden solte, erwehlen möchte, und nachdem sie weder wider den Pater Quiroga noch vor den Pater Pignalosa, genugsame Ursachen, sie zu verhindern, finden können, haben sie vorgewendt, es gebühre sich nicht, daß die Königin einen Beicht-Vater, so man ihr aus Teutschland geschickt, sondern einen, den ihr der König ihr Bruder in Spanien zugäbe, annehmen solte; und der Pater Quiroga sey ein gar zu appassionirter Correspondent des Churfürsten; man sollte einen nehmen, der ihm nicht gewogen, sondern sein Æmulus sey: Da doch offenbar, daß gedachter Pater Quiroga den Churfürsten nie gekennt, noch ihm sein Tage geschrieben, und daß der Churfürst, so wohl wegen der nahen von vielen Seiten entstandenen Bluts-Verwandt- und Schwägerschafft mit dem Ertz Hause, als wegen der ansehnlichen vielfältigen dem Kayser erzeigten, und noch heutiges Tages præstirten Dienste, der allervertrauteste und affectionirteste Fürst unter allen ist. Unangesehen aber aller dieser und anderer Einwürffe, so ist die Königin mit Valor und Weisheit bey ihrer gefaßten Resolution beständig verblieben: derohalben der Pater Fray Diego Quiroga für Ihrer Majestät Beicht-Vater, und auf instantia des Grafen Khevenhillers im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. der Pater Pignalosa zu des Königs aus Spanien und der Königin aus Ungarn Hof-Prediger benennet worden, und der geheime Königl. Cantzler Don Juan de Villela hats dem Grafen Khevenhiller mit folgenden Worten den 28. Aug. geschrieben. 1628.

Nachdem der König, unser allergnädigster Herr, Ihm belieben lassen, den Pater Fray Diego de Quiroga zu der Königin aus Ungarn Beicht-Vater zu benennen, weil es höchstgedachte Königin also verlangt, und auch derselben zu Trost ist, und es Ihre Kayserl. Maj. vornehmlich (wie es Euere Excell. in der Zusammenkunfft denen Deputirten vermeldt) bewilligt: so sind Ihre Königl. Maj. der König zufrieden, daß wann der Pater Quiroga manquirete, die Königin aus Ungarn einen Beicht-Vater aus der Societät de Jesu erkiesen mögen, wie es der Kayser und König aus Ungarn verlangen. Denen zu gefallen, und daß der Pater Pignalosa mit mehrern Ehren wieder nach Teutschland kehre, wie es Ihre Kayserl. Majestät verlanget, haben ihn Ihre Königl. Maj. auch begnadet, und zu ihrem Hof-Prediger ernennet, u. zwar so, daß er es auch bey der Königin aus Ungarn sey. Deß Ew. Exc. ich darum erinnere, damit, wann sie es nach Teutschland avisiren wollen, Ihre Kays. Maj. unsers gnädigsten Königes geneigten Willen gegen sich daraus erkenne.

Allhier sind zwey Sachen zu betrachten, die eine, daß die Königin von dieser Condition, daß wann der Pater Quiroga manquirte, sie einen andern Beicht-Vater aus der Societät JEsu nehmen solte, nichts weiß; ja es hat kein einiger Mensch deßhalber mit ihr geredt. Die andere, daß der Graf Khevenhiller dergleichen weder von wegen des Kaysers, noch des Königs aus Ungarn eine instantia bey der Königin gethan, es auch in Befehl nicht gehabt.

Inzwischen, als obvermeldetes passiret, ist man unterschiedliche mahl wegen des Heyraths-Vergleichs zusammen kommen, und sind die Conditiones den 13. Septembris gantz völlig accordirt und beschlossen worden, und ist um 7. Uhr zu Abend der Graf Khevenhiller in des Conte Duque Zimmer, und mit ihm und denen andern Deputirten (so da waren, der Hertzog von Medina de las Torres, der Marques de Laganes, Marques de Montesclaro, und Don Juan de Villela) in die Rath-Stube des Königreichs Castilla gegangen, wo sich auch der Don Augustin Messia, als der älteste geheime Rath, und der Oydor Mechor de Molina befunden, und nachdem sich zu einer viereckten Tafel der Graf Khevenhiller an den ersten Ort neben den Con-

1628. Conde Duque, und alle die andern nieder gesetzt, hat der Königl. Secretarius Jeronymo de la Torre die verfaßten Heyraths-Capitulationes abgelesen: darauf der Conde Duque alle die Anwesenden, ob sie hierüber kein Bedencken hätten, gefragt; und als sie es alle approbiret, hat sie der Gr. Khevenhiller, als des Kaysers und des Königs Plenipot., und der Conde Duque vermöge habender Plenipotenz vom Könige aus Spanien und der Königin aus Ungarn Dona Maria Infanta aus Spanien, unterschrieben. Wie nun dieß vorüber, haben sich alle obgedachte anwesende Herren in einen grossen Saal begeben, wo der König, beyde Königin, aus Spanien und Ungarn, auch beyde Infantes Don Carlos und Don Ferdinando. Nachdem der Graf Khevenhiller, vermöge des Vergleichs, dem Könige die gebührliche Reverenz gemacht, und Ihre Maj. um die Erlaubniß, der Infantin, Krafft des Heyraths-Accords und beyderseits gegebenen Vollmacht rechtmäßiger Braut des Königs aus Ungarn, die Hand allergehorsamst zu küssen, gebeten; hat es der König alsobald allergnädigst bewilligt. Darauf der Graf Khevenhiller zu der Königin gegangen, und ihr, als seiner angehenden Frauen, mit entblößtem Haupte die Hände geküßt, und von GOtt dem Allmächtigen Glück und Heyl gewünscht; alsdann dem Könige, der Königin aus Spanien und beyden Infanten, auch, doch als ein Gesandter mit bedecktem Haupte, congratulirt, und in dem Nahmen des Kaysers und Königs in Ungarn Danck gesagt: Das Ihre Maj. und Fürstl. Durchl. alles wohl aufgenommen, und ist eine Universal-Freude über diesem Heyraths-Schlusse erzeigt worden.

Den Tag hernach hat der Graf Khevenhiller einen eigenen Courier nach dem Kayserl. Hofe mit denen Kayserl. Heyraths-Capitulationen abgefertigt, die also gelautet, wie sie aus Spanischer in die Teutsche Sprache von Wort zu Wort übersetzet.

Im Nahmen der heil. und unzertrennten Dreyfaltigkeit, Amen. Auf daß es desto glücklicher zu Ehren und Glorie GOttes, des Allmächtigen, zu Erhalt- und Aufbauung der Christlichen Republica und Religion, und zu sicherem ruhigem und friedlichem Stande, und zu besserer und gelegener Administration der unterworffenen Königreiche und Länder sey, auch zu mehrer Verbindniß der vorigen Bluts-Verwand- und Schwägerschafft, ist zwischen dem allermächtigsten unüberwindlichsten Fürsten Don Ferdinando, dem Andern, aus der Gnaden GOttes Röm. Kayser, und auch dem Durchlauchtigsten, Allermächtigsten Don Philippo dem Vierten, aus eben der Gnaden Gottes Catholischem Könige der Königreiche Spanien und der Indien, eine Heyrath (doch mit Wohlgefallen des allerheiligsten Herrn des Pabsts Urbani des Achten, und des heiligen Apostolischen Stuhls, der darüber die Dispensation ertheilt) contrahirt und beschlossen worden, zwischen dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Don Ferdinando dem Dritten, Apostolischem Könige zu Ungarn, Croatien, Dalmatien und Böheim, Ertzhertzogen zu Oesterreich, Primogenito des iezt höchstgedachten Allerdurchlauchtigsten, Allermächtigsten Röm. Kaysers, und der Durchlauchtigsten, Allermächtigsten Frauen, Dona Maria, ehelich erzeigten Tochter des Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Don Philippo des Dritten aus Spanien, höchstseeligsten Angedenckens, Infanta aus Spanien, und einer Schwester des höchstangezogenen Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Don Philippo des Vierten, Königs aus Spanien, allbereit declarirten Königin in Ungarn und Böheim, und haben beyde Fürsten im Nahmen des Sohns und der Schwester respective Crafft dieser Heyraths-Capitulationen und Vergleichung die Mainteni-rung und Festhaltung versprochen, und, angerwogen des weiten Weges und anderer schweren Verhinderungen, die höchstgedachte Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürsten, als der Röm. Kayser und König aus Spanien, persönlich diesen Tractaten und Heyraths-Schluß und überselben aufgerichteten Instrumenten und Einantwortung hinc inde derselben, nicht beywohnen können, haben sie hierzu benennet und vermöge beyderseits gegebener genugsamen Gewalt substituirt, und substituiren, auf Ihrer Kayserl. Majestät Seiten den Herrn Frantz Christophen Khevenhiller von Aichelberg, Grafen von Franckhenburg, Freyherrn auf Landscron und Wernberg, Erbherrn auf Hochen Osterwitz und Carlsberg, Obristen Erb-Land-Stallmeister in Cärnten, Rittern des güldenen Vellus, Cämmerern, und würcklichen geheimen Rath des Durch-

1628. Durchlauchtigsten Kaysers und seinen Gesandten in Spanien, und der Durchlauchtigste König, den Herrn Don Caspar de Gusman Conde de Olivares y Duque de S. Lucar, la Major Commendator, Mayor de Alcandora, de los Confessos de Estato y Guersa del Dicho Serenissimo Rey Catholico de la Espana, su Cavalerizo Mayor, y Capitan grutt. de la Cavalleria de Espana y gran Cancillen de las Indias, welche Krafft der offtangezogenen vollkommenen Gewaltsamen, so ein und anderer Seiten eingehändiget worden, und diesem Heyraths-Vergleiche zuletzt werden angehenget werden, nachfolgende Articul verfaßt, und beschlossen haben, als nehmlich, daß der höchstgedachte Durchlauchtigste Fürst, Ferdinandus, König zu Ungarn und Böheim, seinem Herrn Vater, dem Allerdurchlauchtigsten und unüberwindlichsten Kayser, pleno jure, als erstgebohrner Sohn, in denen Königreichen Ungarn und Böheim und allen deren Zu- und Angehörungen, wie auch in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich und in den übrigen Hertzogthümen, Graf- und Herrschafften, und was darzu gehöret, so wohl denjenigen, so er durch die neue Erbschafft erlangt, als denen, so er vor diesem als Ertzhertzog besessen, succediren, und das weder Ihre Kayserl. Majestät, noch ein anderer Macht und Gewalt haben soll, hierüber was anders zu disponiren und zu verordnen, ausgenommen das Recht und Zuspruch zu der Succession, so seinen Brüdern und Schwestern ohne das gebührt und zustehet.

Mehr, damit höchst-angezogene Durchlauchtigste Infantin Dona Maria, nach dem Splendor und Hoheit ihres Geschlechts, daraus sie gebohren, mit aller Glorie und Qualitäten, so diesem Matrimonio gebührt, geziehrt und adornirt werde, so hat Ihr. Kays. Maj. auf Anhalten des Durchlauchtigsten Königs aus Spanien, in Ansehung dieser Heyrath bewilliget, und bewilliget hiermit, daß der höchst mehr angezogene Durchlauchtigste König Ferdinand, und die höchstbenennte Frau Infantin, seine allerliebste Braut und künfftige Gemahlin, vor König und Königin in Ungarn und Böheim declariret und gecrönet, und mit dem Titul der gedachten Königreiche, Hertzogthüme und Herrschafften und deren zugehörig, geehret werden solle, doch mit dem Bedinge und Condition, daß der Durchlauchtigste König Ferdinand sich weder directe noch indirecte der Administration des Königreichs Böheim, demselben zugehöriger Hertzogthüme und Herrschafften, und der übrigen Lande und Leuthe, in Lebens-Zeiten seines Herrn Vaters, des unüberwindlichsten Kaysers Ferdinandi weiter nicht unterfangen solle, als Ihrer Kayserl. Majestät Willen und Meynung sey. 1628.

Und auf daß in diesem Particular höchstgedachte Kayserl. Maj. dessen gewiß versichert sey, so verspricht der Durchlauchtigste König aus Spanien in seinem und seiner Nachkommen Nahmen, daß er redlich und aufrichtig procuriren und darob halten lassen wolte, daß der Durchlauchtigste König Ferdinand aus Ungarn diese angezogene Conditiones der Crönung und Titul halber der Königreiche Ungarn und Böheim, steiff und fest observiren und halten solte.

Und auf daß in Lebzeiten des Aller-Durchlauchtigsten und unüberwindlichsten Kaysers (den GOtt viele lange Jahr glücklich erhalten wolle) sein Sohn, der Durchlauchtigste König Ferdinand, seinen Stand und Hofstat, diesem Matrimonio gemäß, wie sich gebühret, erhalten möge, so verspricht Ihre Kayserl. Majestät, daß Sie höchstgedachtem ihrem Sohne, aus ihrer Gütigkeit und väterlicher Affection und sonderbahrer Liebe, so Sie zu ihm tragen, eine gebührende Geld-Summa, und solche jährliche gewisse Einkommen, welche man ihm unfehlbarlich aus ihren Königreichen und Ländern bezahlen solte, damit er sich und seine Hofhaltung gebührender Massen nach der Herrlichkeit Seiner Königl. Maj. Würden aus- und unterhalten möge, consigniren wollen.

Herentgegen so giebt der Durchlauchtigste Catholische König aus Spanien der offt höchst angezogenen Durchlauchtigsten Infantin aus Spanien, seiner allerliebsten Frau Schwester, für alle ihre erbliche Zu- und Ansprüche, so sie in Commun und particular auf was Weise und Wege, auch Ursachen und Motiven, an des Durchl. Catholischen Königs Haab und Gü-

1628. Güther, oder an statt ihrer Legitimæ und pro Supplimento ihres Heyraths-Guths, und an statt ihrer alimentorum, auch vor das, so ihr an den Königl. Mobilien und dergleichen gebühren, und sie an alle dem prætendiren möchte, fünff mahl hundert tausend Cronen, eine zu 13. Realen Spanischer Müntze, und wird, daß solche Summa aufrecht und würcklich dem Durchlauchtigsten Könige aus Ungarn, oder seinem Legitimo Plenipotentiario, oder Procuratori, vor der Celebration des Matrimonii bezahlt werde, procuriren, dergestalt daß, was diesen Punct betrifft, die Catholische Majestät befehlen wird, daß es vor der Infantin Abreise an dem Spanischen Hofe ajustirt und aus dem Einkommen der Königreiche Spanien, oder Italien, oder aus andern annehmlichen und allergelegensten Consignationen, und zu gefälligen Terminen, baar bezahlt, und darüber alle nothdürfftige Privilegia, Anweisungen, Verschreibungen, wie es Nahmen haben möge, ausgefertiget, und eingehändigt werden.

Vnd auf daß dieses Heyraths-Guth und Erbschafft der Durchlauchtigsten Infantin Dona Maria und Erben ins künfftige frey verbleibe, so verwilligt und verspricht Ihre Kayserl. Maj. und der Duchlaucht. König aus Ungarn, dasselbe solchergestalt anzulegen, daß es sicher und gewiß sey, damit sie mit demselben, wann das Matrimonium sich dissolvirte, es seyn Kinder oder nicht verhanden, nach ihrem Gefallen disponiren möge; anderergestalt aber nicht: dann in währendem des Königs aus Ungarn Leben gehen die Einkommen und Nutzungen dieses Heyraths-Guths dem Könige zu, und das biß der Todesfall geschehe, und das Heyraths-Guth gäntzlich der Durchlauchtigsten Infantin wieder zufalle; alsdann kan sie darmit frey und ungehindert als mit ihrem eigenen Guthe disponiren. Derohalben die Durchlauchtigste Fürsten, Kayser und König aus Ungarn, dieses Heyraths-Guth der Infantin auf gewisse genugsame Herrschafften, Gülten und Einkommen verhypotheciren werden.

Mehr über das Heyraths-Guth, oder Donation propter nuptias, auf den Fall, daß die Durchlauchtigste Infantin Dona Maria den Durchlauchtigsten Fürsten Ferdinanden, König aus Ungarn, überlebte, so sollen alle die Cleinodien (so Ihre Kayserl. Maj. an statt und im Nahmen ihres Sohns herzugeben versprechen) sammt allem anderen gewonnenem und erhaltenem Guthe, Mobilien, Haußrathe, Kleidern, Tapezereyen, Auffputze, Gold- und Silber-Geschmeide, und anderer Zugehör, welche sie zu ihrem Dienste und Hofhaltung gebraucht, (ausser denselben Edelgesteinen, Perlen u. Cleynodien, welche eigenthümlich dem Ertzhause gehören, und Hauß-Cleynodien genennet werden, und durch Disposition und Verordnung der löblichsten Vorfahren, als Sachen die man nicht veralieniren kan, dahin gestifftet worden) ihr eigen und frey verbleiben. 1628.

Mehr höchstgedachte Kays. Maj. verspricht, so wohl in seinem eignen, als seines Sohns Nahmen, und an statt ihrer Erben, 24000. Cronen, oder 36000. Floren, zu 60. Creutzern einen, jährlichen zur Wittiblichen Unterhaltung, und daß dieselben auf gewisse Gefälle solten gelegt, und versichert, und zu seiner Zeit alle die nothdürfftigen Schrifften und Assignationen, wann sich mit dem Durchlauchtigsten Könige der Fall begäbe, ausgefertiget werden, dergestalt, daß sie die benennte Summa der 36000. fl. jährlich durch ihre eigene Officiers und Diener heben u. einnehmen, u. die gedachten Officiers u. Diener von ihren Aemtern u. Diensten nach ihrem Gefallen, als ihre eigene Diener und Beamte, ab- und wieder an deren statt andere setzen möge; doch Ihrer Kayserl. Maj. die Landes-Fürstl. Obrigkeit vorbehalten. Wenn das Matrimonium dissolvirt, so wird die Durchlauchtigste Infantin Dona Maria diese jährliche 36000. fl. haben und genüssen, Ihre Lebens-Zeit, sie bleibet Wittib oder verheyrathet sich zum andern mahl, und habe Kinder oder nicht von dieser Ehe. Item, wann dieser Todes-Fall geschähe, und die Durchl. Infantin Dona Maria Wittib verbliebe, so ist verglichen worden, daß bey ihrem Willen und Wohlgefallen stehe, entweder wiederum in Spanien zu kommen, oder in Teutschland zu bleiben. Auf den letzten Fall nun soll ihr zu ihrer Wohnung der Ertz-Hertzogliche Palast zu Lintz, oder wo sie wolle (ausser dem Palaste zu Grätz) mit die-

1628. dieser Condition gegeben werden, daß, wann es sich zutrüge, daß sie zu der andern Ehe griffe, die Wohnung gedachtes Palasts und dessen Genuß alsbald auffhöre, doch daß ihr die jährliche Assignation der 36000. fl. wie oben vermeldet, frey und unperturbirt verbleibe.

Mehr, betreffend die Cleynodien, welche die Kayserl. Majest. und der Durchl. König in Ungarn und Boheim sein Sohn, in Betrachtung dieser Heyrath, ihrem Stande nach und aus Freygebigkeit, der Durchlauchtigsten Infantin geben und schencken werden, das thut der Catholische König aus Spanien höchstbenennter Kayserl. und Ungarischen Königlichen Majestät Willen, Gefallen und Arbitrio heimstellen; doch dergestalt, daß gedachte Cleynodien und Præsente, ihr und ihren Kindern und Erben völlig verbleiben. Uber das so verspricht Jhre Kayserl. Maj. im Nahmen des Durchl. Königs aus Ungarn und Boheim seines geliebten Sohns, daß sie der Durchlauchtigsten Frauen Infantin, für Cammer-und andere dergleichen Ausgaben, jährlich 30000. fl. geben, und dieselbige auf gewiß-richtige Gefälle anweisen wollen.

Und über das Heyraths-Guth der 500000. Cronen oben angezogenes Werthes wird der höchst offt benennten Durchlauchtigsten Infantin Dona Maria nach Dissolvirung des Matrimonii ein Jus proprietatis dergestalt verbleiben, daß sie, als mit ihren eigenen Sachen, damit entweder per donationem inter vivos oder in ultima voluntate, oder ihre Erben, so darein ab intestato succediren, disponiren mögen; doch mit dieser Condition, daß, wann von diesem ersten Matrimonio Kinder verhanden, so gehöret der halbe Theil dieses Heyraths-Guths, sammt denen von Jhr. Kayserl. Maj. im Nahmen ihres Sohns verehreten Cleynodien, als einem erworbenen, denen Kindern von erster Ehe, es bleibt die Serenissima Infanta Wittib oder verheyrathet sich zum andern mahl, oder sie habe von der andern Ehe Kinder oder nicht, oder bleiben lebendig oder nicht; dawider weder sie noch andere etwas handeln und disponiren könten: mit dem andern halben Theile aber kan sie nach ihrem Gefallen disponiren.

Mehr, so soll mit gedachtem Heyraths-Guthe die Durchlauchtigste Infantin Dona Maria, der Durchlauchtigste König Ferdinand und ihre Erben und Nachkommen, für alle ihre An-und Zusprüche, so sie ietzt und zukünfftig, oder andere in ihrem Nahmen haben, und auf des Durchlauchtigsten Catholischen Königs Haab, Güther, und Erbschafften prætendiren möchten, allerdings content und zufrieden seyn. Darüber wird die Durchlauchtigste Dona Maria Qvittungen und Verzichte genugsam und vollkommen den andern Tag der Solennität ihrer Hochzeit zu geben verobligirt seyn, und dieß mit ausdrücklicher Autorität und Consens des Durchlauchtigsten Fürsten Ferdinands, Königs aus Ungarn, damals allbereit ihres Gemahls, und das zu Nutz, Gelegenheit und favor des Cathol. Königs, seiner Kinder und Brüder, und Successorn, und die Durchlauchtigste Dona Maria ist schuldig die benennte Qvittung und Verzicht mit dem gewöhnlichen Jurament und allen dazu gehörigen Clausuln in meliori forma einzuhändigen; damit, wenn der Durchlauchtigste König aus Spanien und seine Descendenten im Leben, sie an ihnen nichts, als ihr gedacht Heyraths-Guth prætendiren könne: Wofern sie aber (das GOtt gnädig verhüten wolle) abgehen solten, alsdann verbleibt der Dona Maria und ihren Erben nach der Ordnung der Succession ihr billiges Recht, und kan ihr auf diesen Fall die Verzicht nichts præjudiciren.

Und nachdem die Durchlauchtigste Königin aus Franckreich Dona Anna, Infanta de España, Krafft ihres Heyraths-Contracts, und vermöge ihrer, mit Einwilligung und Permission des Durchlauchtigsten und Allerchristlichsten Fürsten, Ludwigen des XIII., Königs aus Franckreich, ihres Gemahls, gegebenen Verzicht, solchergestalt von dem Rechte der Succession ausgeschlossen wird, daß alle ihre Kinder, so sie haben würde, sie wären männlich- oder weibliches Geschlechts, und alle ihre Descendenten, so wohl von der ersten, andern, dritten und vierten Geburth in infinitum, in was Grad sie seyn, ietzt und zu ewigen Zeiten, unter was Prætext oder Titul es seyn möchte, in keinem Königreiche, Lande, Provincien, Herrschafften und Gebiethe 1628.

des

1628. des Durchlauchtigsten Catholischen Königs und seiner Erben und rechtmäßigen Successoren, so wohl in denen Königreichen Spanien, als daraus in den übrigen Provinzen und allen Königreichen, so sie ietzt haben, oder ins künfftige bekommen möchten, werde succediren, noch daran prætendiren können und sollen; dahero behält die Durchlauchtigste Infantin Dona Maria ihr voriges Recht mit dem, so ihr durch ihrer Schwester, der Königin aus Franckreich, gegebene Verzicht zugewachsen, gäntzlich bevor, welches aber der Durchlauchtigste Catholische König vor sich und alle seine Erben und Nachkommen, als ein ausdrückliches Compactat (so Krafft und Vigor, daß es als ein unauflößliches Gesetze nicht gebrochen werde, haben solte) approbirt und confirmirt; doch ausser dem Rechte, so ihr zugehöret, und in zweyen Occasionen, in dem Heyraths-Accorde zwischen dem Könige und Königin aus Franckreich reservirt worden, nemlich in einer, wann die Durchlauchtigste Königin aus Franckreich ihren Gemahl, den allerchristlichsten König, überleben solle und Wittib seyn, und keine Kinder haben, und nach Spanien verreisen; Die andere, wann sie zu der gemeinen Wohlfarth und Aufnehmen, und aus andern billichen Ursachen und Bedencken zu der andern Ehe, mit Willen und Consens des Durchleuchtigsten Königs, ihres Bruders, und seiner Successorn greiffen solte.

Alle diese Puncte, und ein ieglicher absonderlich, sind tractirt und beschlossen worden zwischen höchstgedachten Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, dem Herrn Ferdinand dem Andern, Römischen Kayser, und dem Don Philippo dem Vierten, Catholischen Könige aus Spanien, so wohl in ihren Nahmen, als an statt des höchstgedachten Durchlauchtigsten Ferdinand des Dritten, Königs aus Ungarn und Boheim, und der Durchlauchtigsten Dona Maria Infanta aus Spanien, ihres Sohns und Schwester respective; und krafft der genugsamen und vollkommenen obangezogenen Vollmachten, versprechen sie reciproce bey ihren Kayserl. und Königl. Worten, alles das, was in diesen obangezogenen Articuln verfaßt und einkommen, steiff und fest zu halten und darob zu seyn, daß es höchst dick berührte Durchlauchtigste König Ferdinand und Infanta Dona Maria auch vor gültig und recht halten und allem würcklich nachkommen werden. 1628.

Zu mehrer Bekräfftigung haben die Zeugniß-Fertiger es hiermit mit ihrer Handschrifft und Petschafft versichert. Nehmlich die Herren Romero Philippo de Gusman Senor de la Casa de Gusman Duque de Medina de las Torres Marques de Torral, Marques de Monasterio, Conde de Porma Collel y Valdarze Senor de la Villa y Mantanas de Ponar del Valle de Curveno del Castillo de Abiados, de los Consejos de los Cilleros, Commendator de Valde benes, Sumiller de Corps del Serenissimo Rey Catholico de las Espanas gran Chanciller de las Indias Capitan de las Cien Hyos dalgo de la Quarda de Su persona Real y Thesoro general de la Corona de Aragon, Don Augustin Mecia del Consejo de Esclado de Su Camora, Don Juan Mendoza y Luna, Marques de Mondesclaro y Marques de Castil de Bay vella gentil hambre de la Camera del dicho Serenissimo Rey Catholico, de Su Consejo de Estado y Præsidente en & Supremo de Aragon Trezo de la orden de Sanct Jago y Capitan de una de las Campanias de las Quardas de Castilla, Don Diego Phelipenz de Gusman Marques de Leganes gentil hambre de la Camera de la dicha Magda. de su Consego de estado Capitan general de la Cavalleria Ligera de Flandes y de la Artileria de Espana y Mechor de Molina del Consejo de Camera y Estado de Castilla de dicho Serenissimo Rey Catholico, beschehen zu Madrit an ihrer Catholischen Maj. Hofe in dem Königl. Palast, heute Sonntag den 3. Septembris Anno unsers Erlösers JEsu Christi 1628. Frantz Christoph Khevenhiller, Graf zu Franckhenburg. Don Caspar de Gusman. Don Juan de Villella, der Catholischen Maj. geheimer Rath und selben Mittels geheimer Secretarius.

Hernach sind die Plenipotenzen von Ihrer Kayserl. Catholischen Ungar. Majest. wie auch der Seren. Infanta gefolgt, welche, weil sie Stili communis, wie in dergleichen Fällen gebräuchlich, sind sie allhier geliebter Kürtze halber unterlassen worden. Zu allerletzt der Heyraths-Ar-

1628. Articul und Vollmachten, hat der obgedachte Don Juan de Villela also geschlossen:

Die obgesetzten Plenipotenzen Ihrer Kayserl. und Catholischen Maj. und des Durchleuchtigsten Königs Ferdinand und der Durchlauchtigsten Infanta Donna Maria sind wohl und treulich abcopirt, und die Originalia in meiner Gewalt, wie gebräuchlich, verblieben: Dessen gebe ich, Don Juan de Villella, der Catholischen Maj. geheimer Rath und selben Mittelsgeheimer Secretarius, Zeugniß, bey meinen Treuen und Glauben. Don Juan de Villella.

Unterdessen als man die gedachten Heyraths-Capitulationes an Kayserl. Hof geschickt, ist der Aufbruch der Königin aus Ungarn, auf den 7. Januarii des nächstkommenden 1629. Jahrs nach Barcellona declarirt worden, und der Conde Duque hats dem Gr. Khevenhiller, daß ers also den Kayser u. König aus Ungarn avisirn, u. dabey nicht weniger, daß der König aus Hispanien seine Schwester biß nach Barcellona zu begleiten sich resolviret, und daß die Catholische Maj. der Königin aus Ungarn alsdenn die Rechte geben, und auf der Reise beyde Königin (die aus Ungarn aber allezeit die rechte Hand haltend) Frühe- und Nachtmahl mit einander einnehmen würden, erinnern solte, zu wissen gemacht; darauf denn auch allerley Præventiones zu der Reise vorgenommen worden: Weil man aber die Spesa gar zu hoch angegriffen, und der Geld-Mangel groß gewesen, auch viel wichtige Negotia, so des Königs zu Madrit Assistenz erfordert, eingefallen; so hat der Conde Duque den König, daß er von dem Accompagnement der Knnigin seiner Schwester abstehen wolte, zu persuadiren angefangen, und damit es destomehr Krafft habe, hat er den Grafen Khevenhiller im Vertrauen ersucht, daß er dem Könige schrifft- und mündlich die Ungelegenheiten und Verhinderungen, so hieraus entspringen möchten, repræsentiren wolte: welches der Graf Khevenhiller, so wohl zu Beförderung der Reise, als dem Conde Duque zu gefallen, bey dem Könige schrifft- und mündlich also angebracht:

Nachdem der Königin aus Ungarn, meiner gnädigsten Frauen, Heyrath, das vornehmste Negotium ist, so man heutiges Tags tractirt, und daran der Dienst GOttes, Aufnehmung seiner Religion, die Succession des allerdurchlauchtigsten Geblüts in den allermächtigsten Königreichen und Ländern, die mehrere Verknüpffung mit diesem neuen Bande der vorigen Bludts-Verwandschafft, und die gute Correspondenz beyder Ertz-Linien des Hauses Oesterreich, und die Conservation ihrer Land-Leute und Freunde, und die Uberwindung und Zurechtbringung der ietztlauffenden Friedens- und Kriegs-Handlung und Geschäfften allein liegt: Also kan diese Heyrath weder um Gewissens, noch um Justitia, noch um einiger Razon de Stado, noch anderer billicher Ursachen halber, keineswegs verschoben werden, und die Einwendung, so man, daß es aus Mangel und Unvermöglichkeit des Geldes geschehe, vorbringt, ist so schädlich, übel, und von einer solchen Consequenz, Præjudicio und Scandale, daß zu wünschen wäre, es hätten es nicht allein die allergrößten Æmuli und Feinde, sondern auch die allernähesten Freunde, nicht penetriret, und ist zu erbarmen, daß diese Ursache der Unmüglichkeit, das allervornehmste Negotium ins Werck zu setzen, in gantz Europa, zu grossem Discredito dieser Monarchie, geschrieben und ausgebreitet worden. Derohalben sollte allein diese Ursache genugsam seyn, damit man auch das äusserste an die Hand nähme, jedermann aus diesen Gedancken zu bringen, und zu erzeigen, daß, wenn Ew. Maj. nur wollen, sie diese und andre noch schwerere Difficultäten, ihren Feinden zur Confusion, überwinden und hinlegen mögen. Und weil man die sechsmal hundert tausend Ducaten, so man zu Eurer Königl. Majest. biß nach Barcellona, und der Königin aus Ungarn biß nach Trient Reise begehrt, etwan zu rechter Zeit, so bald nicht anticipiren könte, so ist vonnöthen, andere Mittel zu diesem heilsamen Wercke fürzunehmen. Die sind verhanden und leicht, wann Euere Königl. Maj. nur die allergröste Victoria, so die Könige und Fürsten erhalten können, Ihr belieben lassen wollen, welche ist, sich selbst in ihrem Verlangen und Passionen zu überwinden, damit der Gottesdienst in einem solchen vornehmen Negotio, zu der Christenheit Nutz, und der getreuen Diener und gehorsamen Vasallen Trost, befördert werde. Eure Maj. erhalten diese Victorie, wann sie sich in Ihrer zwar rechtmäßigen und schuldigen Liebe, Passion 1628.

1628. sion und Verlangen, in Begleitung der Königin ihrer Schwester nach Barcellona, mortificiren, deren Frucht und Triumph sie dann alsbald mit grossem Verdienste und Seegen GOttes genüssen werden, indem es ewiger göttlichen Allmacht Sache; die Christenheit wirds mit ewiger Gedächtniß, der Kayser und König aus Ungarn mit unvergessenem Danck, und sonderlich Ew. Königl. Maj. Vasallen und Diener im Königreiche Castilla mit innerlichsten Hertzens-Freuden celebriren, in Bedenckung, daß sie auf solche Weise bey ihren vorigen mühseligen Auflagen, mehrer und fast ohne das unerträglicher Spesa enthoben werden; die Æmuli werden confus verbleiben, die Feinde sich betrogen finden, die Affectionirten getröstet werden, und die Freunde wiederum Muth schöpffen, weil das Widerspiel erschallen wird, dessen, was die Freunde mit grossem Mitleiden vor unmöglich gehalten, und daß es Ew. Maj. jetzt mit so grosser Facilität ins Werck richten, und das allein, indem sie die Spesa zur Reise moderiren, und die sechsmahl hundert tausend Ducaten auf 100. oder 150000. vermindern, welche ihr vornehmster Minister und Vasall zu des Ertz-Hauses Dienst, und der Christenheit zum Besten, wann mans bey andern Negotianten nicht erhalten könte, aufzubringen sich erbietet.

Die Moderation der Unkosten würde seyn, wann Ew. Königl. Maj. geruhen wolten, der Königin Vermählung entweder zu Madrit, oder in dem Lust-Hause Pardo (wie deroselben eigne Hochzeit alldort mit wenigem Gepränge gewesen) zu Ende des Monaths Februarii, da sie ohne das alldort zu seyn pflegen, darum zu halten, damit zu Ende ietztgedachtes Monaths, oder zu Anfange des Mertzen, die Königin abreisen, und sie Eure Majest. biß nach Alcala begleiten, und alsdann das Accompagnement entweder einem Infante, oder einem Cardinal, oder einem Grande de Espana, oder einem Prælaten (wie es Ew. Maj. zum besten befinden werden, und es zum wenigsten kosten wird) biß nach Barcellona anbefehlen möchten. Mit diesem werden Eure Maj. der Unkosten zu der Vermählung und ihrer Reise erspahren, und es wird nicht bedörffen, die drey Guarden zu kleiden; weil die, so schon gekleidet, und zu der Königin Reise deputirt, biß nach Barcellona genung. Zudem wird man hierzu weder Roß, Esel, Maulthiere und dergleichen zum Stat gehörige Nothdurfften kauffen dörffen; weil es Eure Maj. aus ihren Ställen, und wann die nicht genug, die übrigen der Seren. Infant Cardinal herleihen wird, welche alle von Barcellona wieder zurück geführet werden können, ausser den Leib-Pferden und Eseln, so mit übergeschickt, und nur etliche wenige seyn werden. 1628.

Die Hof-Fräulein und Frauen möchten den eignen Tag, da Ihre Maj. die Königin aufbrechen werden, zu dienen anfangen, und solchen Dienst biß nach Trient continuiren.

Die Capell-Musique ist nicht vonnöthen, weil Ihre Maj. die Königin nicht öffentlich in die Capelle gehen werden, und werden ihre zwey Capellane, so sie nach Teutschland führt, neben ihrem Beicht-Vater und Pater Pignalosa zum Meß-lesen genugsam seyn.

Oeffentlich Taffel zu halten ist biß auf Trient unvonnöthen; daher keine äussere Hofstat von Truchsessen mit darff; so wird Ihre Maj. genugsame Cavalliers zu ihrem Accompagnement an denen haben, die mit der Person, so Ihre Majest. begleiten wird, ziehen werden: sonderlich wann der Principe de Guastalla (so ansehnliche Cavallieri und unter andern den Principe de Castillon Grande de Espana bey sich) wie auch der Spanische Embaxador, so an Kayserl. Hof reisen soll, Ihrer Maj. aufwarten würden.

Und solcher Gestalt wird auch nur der Frauenzimmer-Taffel etwas, der Cavalliere aber nichts kosten; weil sie bey denen, mit welchen sie ziehen, essen, so alle Taffeln a part halten werden.

Was die Mobilien und andere Sachen zur Ausstaffirung betrifft, so kan daßelbe also angestellet werden, wies die Zeit und Gelegenheit leiden mag, und daß nur die Substanz der Sachen, das ist, die Reise nicht verschoben werde: Dann der Kayser und König aus Ungarn verlangen allein die Königin zu der versprochenen Zeit, und werden mit einer ieglichen Ausstaffirung zufrieden seyn, und

Eurer

1628. Eurer Majest. gar gerne gönnen, daß sie das übrige Geld zu ihrem Kriege und andern Nothdurfften, zu Conservation und Aufnehmen ihrer Monarchie anwenden.

Nicht weniger ist auf der Königin Gesundheit wohl Acht zu haben, welche man in Gefahr mit Verschiebung der Reise darum setzen würde, weil sie sonst in Teutschland in die gröste Kälte käme: da sie mit dem ietzigen Aufbruche gleich in der besten Zeit des Jahrs dahin anlangen würde.

Endlich hat es viele Exempel, daß andere Könige und Fürsten eben dergleichen, was man Eurer Königl. Maj. allhier allergehorsamst vorschlägt, gethan, und werden allhier zwey, eins ein altes, und das andere ein neues genug seyn. Wie der König Don Emanuel de Portugal seine Tochter la Infanta Dona Isabella mit dem Kayser Carl dem 5. verheyrathet, hat er sie nicht weiter, als zu einem Lust-Hause vor Lissabona begleitet, und der ietzige regierende Kayser, mein allergnädigster Herr, hat keine seiner Schwestern weiter als eine, zwo oder drey Tag-Reisen accompagnirt.

Es ist auch im Monathe November der Reichs-Tag ausgeschrieben, und da achtet Ihre Maj. zu Facilitirung der Wahl im Heil. Röm. Reiche vor ihren Sohn, den König aus Ungarn, hoch vonnöthen, daß die Welt sehe, daß zwischen beyden Cronen gute Correspondenz sey; welches mit nichts anderm kan erwiesen werden, als daß die Königin zum Reichs-Tage erscheine, und wann die Wahl fortgienge, mit Ihrem Gemahl gecrönt würde: welches, so es ietzt versäumt, in viel Jahren hernach nicht wieder, ob man schon viele Millionen spendiren wolte, könte ersetzt werden, sondern eine solche Gefahr daraus entstehen möchte, daß man es bey GOtt und der Posterität nicht verantworten könte.

Eine weitere Dilation der Reise würde einen grossen Miß-Verstand und schädliches Mißtrauen gebähren: denn solchen Geld-Mangel würde am Kays. Hofe darum niemand glauben, weil in einem solchen mächtigen Königreiche, und darein alle Jahre so viel Milliones kommen, zu einem so vornehmen Wercke kein so grosser Geld-Mangel erscheinen kan. Zudem, so ist der Mangel am Gelde auf das künfftige Jahr mehr als das heurige zu besorgen; in Bedenckung dieß Jahr die Flotte glücklich ankommen, und genossen wird, das künfftige aber wohl Gefahr lauffen könte. Wie nun hierinnen keine genugsame Ursache zur Dilation; Eure Majest. auch dem Kayser und Könige aus Ungarn allen Gusto, und keine weitere Suspicion zu geben geneigt: Also bitte ich allergehorsamst, sie wollen diese meine allerunterthänigste Motiven in Königl. Gnaden vermercken, und mein gnädigster König und Herr verbleiben. 1628.

Ihre Majest. haben dieß alles wohl aufgenommen, und ist demselben in vielem, wie das nächstkommende Jahr zu sehen, nachgegangen worden.

Vor einem Jahre ist mit des Vicenzo Gonzaga, Hertzogs von Mantua Tode, die männliche Linie des Hertzogen Wilhelms gantz ausgeloschen, und hergegen ein ungeheures Feuer darmit in Italien aufgegangen, das man noch nicht löschen kan. Dann zu dieser Succession und zu der zu Montferrat hat gedachter Hertzog Vicenzo den Carlo Gonzaga, Hertzogen von Nievers, als von Ludovico, des Hertzogen Wilhelms jüngerm Bruder entsprungen, und der in der Kayserl. Investitur benennt, beruffen, und zu mehrer Versicherung noch vor seinem Tode, ihm, Hertzogen von Nevers, durch seinen Sohn, den Principe von Roetel, so sich damahls zu Mantua befunden, das Volck alldort huldigen lassen, und ihn noch darzu mit der Princeßin Maria, des Hertzogen Francisci einigen hinterlassenen Tochter, verheyrathet, und der von Nivers ist unverlängt aus Franckreich durch die Schweitz und Grisoner in die Valtelina und durch das Venedische in das Hertzogthum Mantua verreist, und alldort aller Orthen für einen Landes-Fürsten geehrt, angenommen, und gehorsamet worden. Und obwohl am Kayserl. und Spanischen Hofe dem Hertzoge von Nevers erstlich nichts widriges zugemuthet, sondern ihn vielmehr zu des Ertz-Hauses Devotion zu bringen, berathschlaget, und vom Könige aus Spanien gnädigste und freundliche Schreiben an ihn ausgefertiget worden: So hat es sich doch augenblicklich verkehrt, und selbe Ministres dem Könige grosse Dienste zu præstiren Verheissung gethan, und Don Gonzales de Cordua Casal alsobald durch Interesse einzubekommen versichert; darzu nun auch folgende Klagen, Offensionen

1628. sionen, Ungehorsam, wenig Respect, Mißtrauen und andere dergleichen Ursachen geschlagen.

Der Kayser hat ein wenig vor des Hertzogs Vicenzo Tod den Grafen Khevenhiller in wichtigen Sachen nach Spanien durch Italien abgefertigt, mit Befehl sich bey dem Hertzoge Vicenzo anzumelden, und ihm, wie andern Verwandten, von der Heyrath des Königs aus Ungarn und der Infantin DonaMaria aus Spanien, im Nahmen höchstgedachter Kayserl. und Königl. Spanischen Mai. Part zu geben, auch neben dem Secretario frey mit dem Hertzoge zu tractiren, daß er die Princeßin Maria an den Kayserl. Hof zu ihres Herrn Vaters Frauen Schwester, der Kayserin Leonora, schicken wolte, die sie, als Ihre nächste Verwandte und Bruder-Tochter, als ihr Kind erziehen, lieben und ehren wolte; Indem sey der Kayser als Lehens-Herr, Ihr, der Princeßin, Supremus tutor, weil sie verwayst, Ihre Frau Mutter die verwittibte Hertzogin Margaretha von Mantua solches verlangt, und der Streit zwischen ihm, Hertzogen, und der Princeßin Maria Groß-Vater, dem Hertzoge von Savoyen, der Auferziehung halber, weil sie der von Savoyen, als seine Enckelin haben, der von Mantua aber sie demselben so wenig als der leiblichen Mutter lassen wollen, würde solcher Gestalt aufhören. Wie aber gedachter Graf Khevenhiller und der Secretarius schon auf dem Wege gewesen, ist ihnen Aviso vom Kayserl. Hofe angelangt, daß der Herr Vicenzo zeitliches Todes verblichen sey, mit Befehl, daß er seine Reise nach Italien fortsetzen, und mit denen Spanischen Ministris alldort, wie auch mit dem Hertzoge von Guastalla, ob er den Hertzog von Nevers zu besuchen habe oder nicht, sich berathschlagen solte. Als aber inzwischen Bericht einkommen, daß der Principe von Roetel sich mit der Princeßin Maria ohne Vorwissen des Kaysers, als Supremi tutoris und Lehens-Herrn, und der Kayserin Leonorä, als Vaters-Schwester, verheyrathet, und der von Nivers sich eigener Gewalt der Possesion unterfangen, und daher der Kayser ihn nicht für einen Hertzog von Mantua und Montferrat erkennen wollen: Also hat der Graf Khevenhiller vor gut angesehen, die Besuchung zu unterlassen: welches am Kayser- und Königl. Spanischen Hofe wohl aufgenommen worden. Ihrer Kays. Majest Intention aber ist gewesen, daß, wenn dieselben Hertzogthümer und Lande auf eine Transversal-Linie gefallen, und sich viel um die Succesion angegeben, Ihrer Maj. die Possession, als Lehens-Herrn und Supremo judici, so lange gebühre, biß sie durch ordentliches Recht, dem die Possesion gebe, welcher hierzu sich zum besten legitimiren könte: Dann dardurch würde Friede und Ruhe in Italien erhalten, und also sey es bey den Reichs-Constitutionen herkommen, und mit der Succesion in Montferrat, wie der Gio Georgio Paleologa gestorben, observirt worden. 1628.

Der König aus Spanien wurde der Heyrath halber offendirt, weil er wegen der so eylenden de facto genommenen Possesion, seiner in Italien habenden Königreiche und Länder wegen, in die höchste Gefahr gesetzt, und weil er als nächster Befreundter (sintemahl die Princeßin Maria eine Tochter der verwittibten Hertzogin Margaretha, gebohrner Hertzogin von Savoyen, so aus Dona Catharina, Infantin aus Spanien, des Königs Philippi III. Frauen Schwester, entsprossen, und also mit dem regierenden Könige aus Spanien im andern Grade verwandt ist) so wohl als Ihre Maj. der, wie gemeldt, Supremus Tutor und Lehens-Herr, die Kayserin Leonora, und die Hertzogin von Lothringen, beyde Vaters-Schwestern, der Hertzog von Savoyen als Groß-Vater, und die eigene Mutter, bey dieser Heyrath so unförmlich und mit so wenigem Respect und Observanz præteritt worden: Nur dieses hatte der König in Spanien noch voraus, daß er und sein Herr Vater die nächstverstorbenen Hertzoge von Mantua bey ihrem Hertzogthume Montferrat, mit Aufbringung so grosser Armaden, wider ihren eigenen Schwager und Vetter, den Hertzog von Savoyen, ohne Prætendirung der Wiederzahlung einiger Unkosten, mainteniren und in Possession erhalten helffen; und der Gefahr halber, daß der Hertzog von Nivers in Franckreich gebohren und erzogen, selbigem Könige verwandt, und dessen Lehens-Vasall, der mit so vornehmen Hertzog- und Fürstenthumen, und mit vornehmen Ehren und Aemtern versehen sey, und daß ihm, als er sich beurlaubet, wider alle so ihn zu molestiren begehren würden, zu succurriren, erboten worden, und daß er daher in Ewigkeit von demselben Könige dependiren, und das Hertzogthum Mayland so wohl in steter Gefahr, als gantz Italien, sich mit Kriege zu verwickeln, stehen würde: Denn Franckreich allezeit seine Zu- und Ansprüche zum Hertzogthume Mayland behalten, und des Königs aus Spanien Authorität in Italien, wo nicht gar zu überwie-

1628. überwiegen, doch aufs wenigste gleich zu machen, sich äusserst bemühet, das auch etliche Potentaten alldort darum befördern, weil sie vermeinen, die Spanische Macht desto mehr in der Scheide zu halten, und sich eine Weile da-eine Weile dorthin, wie es ihr Verlangen und Interesse erfordere, wenden zu können: welches dann durch Mittel des Hertzogs von Nivers leichtlich könte zuwege gebracht werden, in Bedenckung, daß er mitten in Italien zwey ansehnliche Fürstenthümer, die mit Schiff-reichen Wassern und festen Pässen versehen, erlangen, und ein und anderer Seiten des Hertzogthums Meyland seyn würde.

Der Hertzog von Savoyen konte diesen angethanen Affronto (wie ers nennete) so wenig leiden, als seine alte Prætensiones an Montferrat zu suchen unterlassen.

Es kam auch die verwittibte Hertzogin Margaretha von Lothringen, als die älteste Schwester der dreyen nächsten verstorbenen Hertzoge, mit ihren Ansprüchen herfür, und wolte als die nächste im Geblüdte nicht allein den Hertzog von Nivers, sondern auch die Hertzogin Maria, ihres Brudern Tochter ausschliessen, sagend, daß man ietzunder von der Erbschafft des Hertzogen Ferdinandi und Vicenzo (welche beyde nach dem Hertzoge Francisco succedirt) tractire, und sie also die nächste Erbin und Successorin im Reichs-Lehen und Hertzogthume Montferrat, so durch weiblichen Samm an die Hertzoge von Mantua kommen, unwidersprechlich sey.

Belangend aber das Hertzogthum Mantua, welches Reichs-Lehen, und den weiblichen Stamm ausschließt, so hat sich darum Ferrante Gonzaga, Hertzog von Guastalla, des berühmten nahmhafften Kriegs-Helden Don Ferrando Enckel, welcher des Hertzogs Friedrich von Mantua jüngerer Bruder, und dieß neuen Hertzogs väterlicher Anherr gewesen, angemeldet/ und sich auf etliche in denen alten Investituren gesetzte Worte, so den Hertzog von Nivers hierzu incapacem machten, fundirt, weil er und sein Vater wider das Heil. Röm. Reich und dero Ober-Haupt öffentlich die Waffen geführt, und mit keinem Pardon versehen worden, und also noch in des Reichs Acht verstanden sey. Diese Prætension haben die Spanier favorisirt, weil Don Ferrante so wohl als seine Vorfahren, derselben Crone sehr devot gewesen, und daß es ihnen wegen der Exclusion des Hertzogs von Nivers in ihren Krahm wohl getaugt. Die andern vom Geschlechte Gonzaga haben dieß Fundament auch darum gerne ergriffen, weil ein ieglicher desto näher zu der Succession gelanget wäre: Derohalben allerley Suspect gewesen, als wann etliche von diesem Hause mit ihm/ Don Ferrante, heimliche Practiquen gehabt hätten, daß sie ihn gleich nach dem Tode des Hertzogs Vincenzo zu einem Hertzoge von Mantua aufwerffen wolten; und dieser Argwohn ist meistens daher erfolgt, daß ein Unruhiger ausgebracht, als wann in des Don Ferrante in der Stadt Mantua Hause allerley Kriegs-Waffen zu dergleichen Practiquen, und sonderlich kleine Feuer-und Spreng-Mörsel verhanden wären: als man aber eine Inquisition angestellt, sind keine solche Waffen gefunden, die Mörsel aber vor etlichen Jahren dahin geführt, und die Angeber dieses Ungrunds, daraus grosse Uneinigkeit hätte entspringen können, zuschanden gemacht worden. Nachdem nun die Spanischen am Kays. Hofe residirende Ministri wider den Hertzog von Nivers alle müglich widerwärtige Officia gethan, und die Exclusion dieses Hertzogs von beyden Hertzogthümern, mit Anziehung der von ihrem Könige schon viele Jahre her dem Kayser geleisteten und noch währenden mächtigen und grossen Volck-und Geld-Hülffen, sollicitirt, und zu Mantua den Duque Ferrante, und zu Montferrat die verwittibte Hertzogin von Lothringen, obgedachter Prætensionen halber recommendirt, welches auch der Hertzogin am Kayserl. Hofe residirender Gesandte, und der Don Cæsar Gonzaga, Principe de Guastalla (den sein Vater zu diesem Ende an den Kayserl. Hof geschickt) mächtig getrieben: so hat doch die Kayserin Eleonora, des Hertzogs von Nivers Parthey zu sonderlichem seinem Nutz darum gehalten, weil sie ihres Bruders Tochter, der Princeßin Maria, so allbereit mit dem Hertzoge von Rostel verheyrathet gewesen, zu Mantua und Montferrat verhelffen wollen, und bey ihrem Gemahl, dem Kayser, solche Officia præstirt, daß ihr im Nahmen des Königs aus Spanien durch eine vertraute Person angedeutet worden, **Sie soll gedencken, daß sie nicht mehr eine von Mantua, sondern mit einem Römischen Käyser vom Hause Oesterreich verheyrathet, und daher mehr vor des Heil Röm. Reichs und des Hauses Oesterreich Authorität, Nutz und Frommen, auch Ruhe und Friede ihres Vaterlands, das ist, Italien, Sorge zu tragen, verobligiret sey.** Die Kayserin aber hat sich diese Reden und andere persuasiones nichts anfechten lassen, sondern ist wegen der 1628.

1628. Liebe, so sie zu benennter ihrer Muhme, der Princeßin getragen, und daß sie des Hertzogs von Nivers Jura vor genugsam und die allerbesten gehalten, im Sollicitiren und Anmahnungen beym Kayser, den Hertzog von Nivers vor der Exclusion, nicht weniger als seine Gegentheile, auch anzuhören, fortgefahren, und des Hertzogs Motiven und Behelffe Ihrer Kayserl. Maj. selbst zugestellt, als die da waren: Der hergekommene Gebrauch und löbl. unwiederruffliche Gesetze des Heil. Röm. Reichs, daß der nächste, und in der Investitur benennte männliche Bludts-Verwandte am Stamme und Nahmen, zu der Possesion, wann der letzte Possessor Todes verschieden, unangesehen schon auch andere Bludts-verwandte Prætensores verhanden, zu der Possesion zugelassen wird, und daß auch der neue antretende Erbe das Lehen, obes auch schon als verfallen angesprochen würde, ohne Beleidigung gegen dem eignen Lehens-Herrn, antreten dörffe, so Kayser Carl der V. zwischen ein und andern Antecessorn gesprochen. Weil nun der Hertzog von Savoyen kein neues und mehrers Recht seit dem erlangt, so könne der von Nivers sein altes Recht zu verthädigen nicht unterlassen, und wolle, continuirend darüber die Possesion seiner Vorfahren, des gerichtlichen Ausspruchs erwarten. Betreffend die Hertzogin von Lothringen, daß sie die männlichen Bludts-Verwandten als die nächste des Geblüdts ausschliessen wolte, so könne dasselbige, durante Linea Masculina, vermöge der Kayserl. Rechten und verglichenen Investituren, nicht seyn. Der Ferrante Gonzaga Hertzog von Guastalla aber könte daher zu seinen Prætensionen nicht gelangen, weil er undisputirlich von Secundo genito communis accedentis herstamt, und daher durch keinen Prætext, noch Schein einer Gerechtigkeit, so lange die Linea des Primogeniti nicht verloschen, in der alten Investitur vorher benennt seyn kan, welche allezeit die primogenitos und ihre Descendentes mit ewiger und ausdrücklicher Ordnung der primogenituræ allen andern vorzieht. Betreffend die ihm vorgeworffene Incapacität, so hat er dieselbige ausdrücklich wiedersprochen, sagend, daß weder er noch sein Vater die Waffen wider das Heil. Röm. Reich getragen, oder gebraucht, sondern daß er vielmehr in des Kaysers und des Heil. R. Reichs Diensten in den Ungarischen Kriegen sein Leben vielmahls in die höchste Gefahr gesetzt, und darüber viel unterschiedliche Wunden, unter andern an seiner eignen Brust, zeigen könne; Zudem so könte man ihn keiner Incapicität auch darum nicht bezeihen, sintemal nach geschlossenem Frieden zwischen dem Heil. Röm. Reiche und der Cron Franckreich einer und anderer Seiten vollkommener Pardon und Restitution in integrum versprochen, observirt und redlich gehalten worden. 1628.

Als nun der Kayser ein und anderer Seiten die Rationes, Ursachen und Behelffe vernommen, haben sich Ihre Majest. resolvirt, gerichtlich wider den Hertzog von Nivers zu verfahren, und einen Kayserl. Commissarium deshalber nach Italien zu schicken, und haben solche Resolution ihren durch Italien nach Spanien reisenden vorher offt angedeuteten Gesandten, den Grafen Khevenhiller, avisirt, welcher dem Don Gonzales de Cordua, als er die Impressa wider Casal veranstaltet, folgende Abmahnung gethan:

Ihn bedüncke, er solte hierinnen behutsam gehen, und sich nicht übereilen. Dann einmahl sey gewiß, daß man Anfangs am Spanischen Hofe so gar den Hertzog von Nivers zu gewinnen, und ihn dem Ertz-Hause obligirt zu machen getrachtet; daß ihm der König für seinen Sohn, den Hertzog von Roetel, der Heyrath wegen gute Officia zu præstiren erboten: und obwohl durch die Ubereilung und Unförmlichkeit in Effectuirung gedachter Heyrath und Nehmung des Posseßes der Hertzogthümer Mantua und Monferrat der Hertzog von Nievers Untrausamkeit spühren lassen, und mit wenigem Respecte procedirt; so seyn doch solche Sachen bey grossen Herrn, und sonderlich bey denen vom Hause Oesterreich, durch Submission und Erkäntniß des Unrechts bald ausgelöscht und verziehen. Zu dem, so könne er mit keinem scheinlichen, geschweige erst rechtmäßigen Prætexte, sich mit Waffen um die Vestung Casal ohne ausdrücklichen Befehl Ihrer Kays. Maj. als Lehens-Herrn annehmen, und würden es Ihre Kayserl. Maj. auch nicht gut heissen, und er die Schuld auf seinen König, unwissend Ihrer Maj. in allem selbst werf-

1628. werffen, indem die Spanier darum vornemlich die Exclusion des Hertzogs von Nivers begehrn, weil er ohne Vorwissen seines Lehens-Herrn die Possession de facto vor Mantua und Montferrat genommen: was würde nun die Welt argumentiren, wann die Spanischen Ministri das vor recht hielten, was sie am Hertzoge von Nivers für ein Crimen læsæ majestatis condemniren, indem sie Casal mit Waffen gewaltthätig, ohne Vorwissen und ohne Verordnung des Lehens-Herrn, und wider alle Rechte, in gutem friedlichen Stande, ohne daß der von Niuers convincirt, ohne daß man ihm den Krieg angekündiget, und daher sich zu aller Accommodirung erbietet, angreiffen wolten? Alle Churfürsten und Stände im Reiche werden darwider schreyen, der König alles Vertrauen bey ihnen verliehren, und ihre vorige ungleiche Gedancken, daß Spanien die Razon de Estado der Justitia und Billigkeit vorziehe, und daß bey selber Regierung ietzt Gewalt vor Recht gehe, vermehrt werden. Der Pabst, Venediger und andere Wellische Fürsten und Republiquen werden Extrema, sintemahl ihnen die Spanische Macht ohne das suspect, ergreiffen, und der König aus Franckreich den von Nivers ungeholffen nicht lassen können, und daher wieder ein blutiger Krieg unter denen Christen zugewarten seyn, der den König viel Millionen, so eine solche Vestung nicht austrägt, kosten würde. Es sey auch eventus belli zweifelhafftig, und unter hundert Anschlägen gerathe offt nicht einer: schlägt es wohl aus, so hat der König viel Millionen spendirt, und wird die Vestung, wie vorher Vercel, Asti, wieder mit gewissen Conditionen restituiren; gerathet es übel, was würde es dem Könige, so continue versichert, er begehre in Italien mehrers nichts, als das Seinige, vor Discredito verursachen, und was für einen Spott würde er, als sonst so ein berühmter Capitaine Ehren-Staffeln zu betreten gedencket, darvon tragen, und wohl etwan, wie er vermeint dadurch das Gouberno in Proprietät zu erlangen, dasselbe sammt der Reputation verschertzen. Zudem kennt er den Hertzog von Savoyen, weiß, daß seine Freundschafft und Bündniß hin, und er wende allezeit den Mantel nach dem Winde, und würde die Impressa wider Casal, so ihm eine Brille auf die Nase wäre, nach allen Kräfften verhindern; es hiesse darnach nicht, ich habe ihm getraut, und habs nicht vermeint: Denn wann eine Sache übel ausschlägt, und man allerseits Unrecht giebt, so entschuldigen sich grosse Herren, und machen sich gerecht, daß sie die Schuld auf ihre Ministros werffen; sie haben sie darnach oder nicht, so müssen sie doch das Bad ausstehen; das ihm der Graf, als sein Diener und Freund nicht gönnen wolte. 1628.

Hierauf hat Don Gonzales geantwortet: Es sey mit Casal keine Zeit zu verliehren: werde es der König aus Spanien nicht einnehmen, so werde der Hertzog von Nivers es dem König aus Franckreich, sich seines Succurses zu versichern, einhändigen; das könte sein König nicht zulassen; er habs in seinen Händen, es ohne Schwerdt-Streich seinem Könige zu gewinnen. Wann ers bekomme, so könnte man schon Mittel finden, dem Kayser, Könige aus Franckreich, Pabst und andern Fürsten Satisfaction zu geben. Jetzt sey es Zeit, weil der König aus Franckreich mit Rochella intriguirt, und mit seinen Hülffen nicht aufkommen könte. Es sey auch leichter einen neuen Fürsten Anfangs aus der Possession seiner Länder zu bringen, als wann er schon der Vasallen Gemüther gewonnen, sich mit allem Kriegs-Vorrathe versehen, und seine Pässe und Vestungen besetzt und fortificirt habe. Er sey auf die Satzungen nicht gebunden, sondern schuldig, seines Herrn Schaden zu wenden, und seinen Dienst zu befördern, ob er dessen auch schon keinen ausdrücklichen Befehl hätte: darbey es auch verblieben. Wie nun selbe Impressa abgegangen, wird sich hernach finden.

Des benennten Don Gonzales Intention und obgedachte Antwort hat Graf Khevenhiller Ihre Kays. Maj. so wohl auch die Kriegs-Bereitschaffungen im Mayländischen Gebiethe erinnert, die ihren Commissarien, den Grafen Hannsen von Nassau, nach Italien destobalder abgefertigt, weil Ihre Kays. Maj. verhofft, der Hertzog von Nivers würde das Vertrauen zu derselben setzen, und der Sequestration halber Gehorsam leisten, auf daß Ihre Maj. ihn alsdann durch den Weg des Rechtens, als den nächsten und in der Investitur benennten Agnaten

1628, und Succeſſorn in beyde Hertzogthůmer Mantua und Montferrat reſtituiren, und ſich bey Spanien, Savoyen und andern ſeinen Gegentheilen mit Adminiſtrirung der Juſtitia entſchuldigen, und alſo Italien und die Chriſtenheit vor Bludt-Vergieſſen und Land-Verderben befreyen kônte. Und obwohl die Kayſerin Leonora den von Nivers des Kayſers gute und friedliche Intention, und daß er ihm kein Unrecht geſchehen laſſen werde, er ſolle nur gehorſamen, verſichert; ſo hat er doch nicht trauen wollen, dieſe Entſchuldigung durch ſeinen Geſandten am Kayſ. Hofe, den Biſchoff von Mantua, vorwendend: Er ſcheue und mißtraue in des Kayſers Inclination, Wort und Juſtitia nicht, fůrchte aber die Spaniſchen Practiquen, die immediate dahin gegangen, ihn von Land und Leuten zu bringen, bey denen er Leib und Leben aufſetzen, den Kayſer allezeit um Gnade bitten, und wann er dieſelbe wider Verhoffen nicht erlange, GOttes Schickung erwarten wolle.

Die Schrifften, ſo Ihre Maj. publiciren laſſen, haben alſo gelautet:

Wir Ferdinand ꝛc. Entbieten einem jeden, wes Standes, Grads, Wůrden und Condition die ſeynd, unſern Gruß, Kayſerl. Gnade, und alles Gutes, und fůgen ihnen zuwiſſen:

Demnach uns Kayſerl. Autoritåt und Hochheit halber obliegt, alle Vorſehung zu thun, damit gemeiner Friede und Ruhe im gantzen Rôm. Reiche wieder gebracht, hergegen Urſachen neuer Tumulte und Empôrungen vorgekommen, und alles was darzu fôrdern mag, durch verſtåndigen guten Rath bey ſeyte geſchafft, und obgeſchnidten werde; und aber durch Abſterben des letzten Hertzogs von Mantua, Herrn Vincentii, unſers vielgeliebten Schwagers und Fůrſten, der ohne Kinder abgeleibt, ſich etliche unterſtanden, derſelben Fůrſtenthůmer mehr durch Gewalt der Waffen, als wegen des Rechten ſich zu unterfangen, und alſo ihre angemaßte Forderung durchzutreiben.

In Anſehung deſſen, und rathſamer Erwegung, daß dieſe Sachen keinen langen Verzug leiden kônnen, haben wir eine Nothdurfft erachtet, als obriſter Lehens-Herr der beſagten Hertzogthůmer und Lehen, ſo ferne dieſelben Unſer und des Heil. Reichs Intereſſe antreffen, die Beſitzung derſelben zu unſern Kayſ. Hånden abzufordern, und zu dieſem Ende den wohlgebohrnen unſern und des Heil. Reichs lieben Getreuen Johann Grafen zu Naſſau, Catzenelenbogen, Buntem, Dietz und bey Idſtein, Rittern des gůldenen Blieſſes, unſern Rath, Cåmmerer und Obriſten, mit genugſamem Befehl und Inſtruction in Italien abzufertigen, daß (mit Vorbehalt und unverletz eines ieden Prætenſion und Anſpruchs, der ſey wer er wolle) derſelbe die Beſitzung der beyden Hertzogthůmer Mantua und Montferrat, ſammt allen darzu gehôrigen Orten und Rechten, in Unſerem Kayſerl. Nahmen als ein Sequeſter, nehmen, und daſelbſt alle Anordnung thun ſolle, was er nôthig und bequem finden wird, zu Erhaltung deſſelben Stats, biß durch Uns eine Erklårung geſchehe, und ein gewiſſer Succeſſor benennt und inveſtirt werde. Ermahnen derowegen und befehlen gnådigſt allen und jeden, ſo uns unterworffen, daß ſie vorermeldtem unſerm Kayſerl. Commiſſario alle Hůlffe und Beyſtand, in alle Weiſe und Wege, ſo viel immer můglich, erzeigen wollen, damit er die ihm anbefohlne Commiſſion ins Werck richten kônne, dem gemeinen Chriſtlichen Weſen, wie auch uns und dem gantzen Rôm. Reiche zum Beſten. Iſt demnach unſer ernſtlicher Wille und Meinung, daß ſie ihm mit gebůhrendem Reſpecte allen Gehorſam leiſten, und immittelſt, biß von uns eine rechtmåßige Verordnung geſchicht, niemanden fůr einen Hertzog zu Mantua und Montferrat erkennen. Woran unſere Unterthanen, und månniglich, ihre Liebe zur Billichkeit, und gebůhrlichen uns angenehmen Gehorſam erweiſen werden; und wir wollen es auf zutragende Gelegenheit in Kayſerl. Gnaden erkennen, weil wir einig und allein dahin ſehen daß Friede und Ruhe in Italien erhalten, und die Juſtitia ohne Gewalt der Waffen gehandhabt werden môge. 1628.

Das zweyte Kayſerl. Ausſchreiben hat alſo gelautet:

Wir Ferdinand ꝛc. Entbieten allen und jeden Unſern und des Reichs Lieben, Getreuen, den Præſidenten, Obrigkeiten, Officialen, Inwohnern und gantzem Volcke des Hertzogthums Mantua, in Stådten, Caſtellen, und auf dem Lande, unſere Kayſ. Gnade und alles Gutes, und fůgen auch

1628. euch zu wissen, demnach ein vornehmes Stück ist unserer Kayserl. Autorität und Amts, Vorsorge zu tragen, damit die Königreiche, Fürstenthümer und Stände, Uns und dem Heil. Reiche ohne Mittel unterworffen, so viel als durch menschliche Vorsehung vermittelt werden kan, von Unruhe und Krieg befreyet werden, und sich durch göttliche Schickung unlängst zugetragen, daß Vincentius der letzte Hertzog von Mantua und Montferrat aus diesem Leben in das bessere versetzt worden, und keine Kinder nach sich verlassen, worauf (wie man zwar wohl zuvor gesehen) sich unterschiedliche Personen angeben, die auf diese Provintzen prætendiren, zum theil auch solches mit Gewalt der Waffen mehr, als durch den Weg des Rechtens zu manuteniren sich unterstehen, welches ohne Verachtung der höchsten Jurisdiction, auch uns und dem Reiche gebührenden Respects, nicht geschehen kan, auch wohl einen beschwerlichen Krieg in Italien erwecken möchte: Als haben wir aus Kayserl. Aimmte und Gewalt, unsern u. des Reichs lieben Getreuen, Johann Grafen zu Nassau Katzen-Elenbogen, deßwegen abgefertigt, daß er in unserm und des heil. Reichs Nahmen (mit Vorbehalt eines ieden Rechts und Anspruchs, der sey wer er wolle) die Besitzung des besagten Hertzogthums Mantua, mit allen Zugehörigkeiten, zu seinen Händen nehmen solle, und den gewöhnlichen Eyd von euch empfangen. Welches er mit solchen Treuen, Verstand und Auffrichtigkeit thun wird, als hierzu erfordert werden mag; er wird in seiner Jurisdiction die Gerechtigkeit in allen Fällen wissen zu exequiren, wie es die Wohlfahrt und Stat euer und eures Landes erfordert, u. solches in Frieden zu erhalten, biß ein gewisser Successor durch unsere Kayserliche Hoheit und Versehung erwehlet worden.

Wollen demnach und gebiethen allen und ieden sammt und insonderheit gantz ernstlich, bey Straffe der Rebellion, daß sie obgemeldetem Kayserl. Commissario gebührenden Gehorsam in diesem Stücke erzeigen, in allen dem, was er ihnen in unserm Nahmen befehlen wird, als unsere und des Reichs getreue Unterthanen, daß sie auch ihm den gewöhnlichen Eyd leisten und treue Huld schwören, ihn ohne einigen Widerstand die Besitzung berührter Oerther lassen einnehmen, Recht und Gerechtigkeit lassen exerciren, und alles dasjenige thun, was er in unserm und des Reichs Nahmen zu thun rathsam finden wird, bey Vermeydung unserer und des Reichs höchsten Ungnade und der hiebevor genannten Rebellion. Und dieß ist unser ernstlicher Wille und Meynung, welche wir mit diesem Schreiben bezeugen, mit unser Hand unterzeichnen, und mit unserm Kayserl. Siegel bekräfftigen wollen. 1628.

Weil sich nun der Hertzog von Nivers nicht accommodiren wolte, sondern mit seinen Kriegs-Bereitschafften fortfuhr, ist Graf Johann von Nassau den 14. May von Mantua nach Mayland gereiset, und hat dabey diese Schrifft von sich gestellet:

In Erwegung, daß der Hertzog von Nivers, welcher sich der beyden Hertzogthümer Mantua und Montferrat bemächtiget, und selbige noch vorenthält, und solches zwar ohne Vorwissen und Consens der Röm. Kayserl. Majest. als obristen Lehens-Herrn derselben bißhero durch allen angewendeten Fleiß und Interposition zu gebührlichem Gehorsam nicht hat können gebracht werden, dazu noch, unter dem Scheine die rechte Resolution Kayserl. Maj. disputirlich zu machen, statlich Auffschub gesucht: als ist zu Erhaltung der Kayserl. Autorität, und damit Deroselben Befehl behörliche statt finde, erwähntem von Nivers eine Zeit von 15. Tagen, als 5. für den ersten 5. für den andern, und 5. für den letzten und peremptorischen Termin gesetzt, darinne er zu Vollziehung der Kayserl. Sequestration laut obgesetzten Mandats im Nahmen der Kayserl. Maj. uns in der That und effective obberührte Hertzogthümer durchaus in die Hände liefern soll, sammt allen Zugehörungen: Zu welchem Ende wir zu Mayland dessen von Nivers Erklärung erwarten wollen, mit Bedrohung des Kays. Banns und dessen Execution. Wir verbiethen auch allen und ieden Obrigkeiten, Lehen-Leuthen, und Unterthanen beyder Hertzogthümer, daß sie niemanden für ihren Herrn und Hertzog erkennen wollen, biß derselbe ordentlicher Weise von der Kayserl. Maj. erklärt, und be-

1628. belehnet worden ; Unterdessen aber uns, als Kayserl. Commissario, gehorsamen, bey einverleibter Straffe.

Damit aber weder der von Nivers, noch niemand sich der Unwissenheit zu behelffen, haben wir dieses durch den Kays. Herold, Gregorium Perniger, in gedachtem Hertzogthume, oder da ihm der Zugang verwehrt werden solte, an den Gräntzen publiciren lassen, auch unterschiedliche Copeyen dieser Declaration und Monitorii anzuschlagen befohlen, und sollen die 15. bestimmten Tage von der Zeit der Publication anfangen zu lauffen. Dafern auch der Herold nach Verstattung des Zugangs an seinem Amte verhindert werden solte, als wollen wir, daß dieses durch einen ieglichen Kayserl. Notarium in Gegenwart der Zeugen publicirt werden könne, welche auch Copeyen davon hinterlassen mögen, denen nicht weniger Glauben zugestellet werden soll, als wann es der Herold selbst angeschlagen hätte.

Dieses Mandat ist dem Hertzoge selber schrifftlich und mündlich vorgehalten worden; aber er hat darwider protestirt, und sich erboten zu erweisen, daß er Ihrer Kayserl. Maj. gehorsamer Vasall wäre, dabey auch zugleich wider die Intimation des Monitorii appellirt, und eine Apologiam im Druck ausgehen lassen.

Nachdem nun der Hertzog von Nevers Ihrer Kays. Majestät, wie gut sie es gemeynet, nicht trauen wollen, der Hertzog von Savoyen auch, wegen der unversehenen Heyrath seiner Enckelin der Printzeßin Maria mit dem Hertzog von Rœtel, und daß er und seine Tochter, die verwittibte Hertzogin von Mantua, als der Printzeßin leibliche Mutter, dabey so gantz præterirt worden, sich sehr schwürig und empfindlich erzeigt, und bey diesem trüben Wasser dasjenige, so er lange an Montferrat prætendirt, zu fischen, Spanien auch durch seine Reconciliation einen mächtigen, befreundten, zwischen Franckreich und Italien confinirenden Fürsten von Franckreich wider Italien ab- und zu sich zu ziehen, und mit dieser Hülffe zu ihren Vorhaben sicherlich zu gelangen verhofft; so ist die Reconciliation von beyden Seiten fleißig sollicitirt, der Krieg mit des von Nevers Ungehorsam gegen den Kayser, als seinen Herrn, von Don Gonzales vor billig angezogen, und die Conquista des Montferrat zwischen ihm, im Nahmen seines Königs, und dem Hertzoge ausgetheilet worden. Dem Hertzoge von Savoyen wurden Trino, Alba, 1628. Sandamiano und andere nach Piemonte gelegene Oerter von Montferrat zugeeignet, die übrigen nahmen die Spanier über sich in ihre Possession zu bringen, und waren darunter Casale, Pontestara, Moncalvo, Nizza, Aqui, Ponzone, mit denen umliegenden Flecken, auf welche, weil sie mit der Marggrafschafft Final und der Rivera di Genua confinirn, sie ein absonderliches Auge geworffen haben. Es wurde accordirt, daß so wohl der Hertzog als Don Gonzales die Impressa im Nahmen des Kaysers anfangen, und der Hertzog so wohl als Don Gonzales keinen eroberten Ort fortificiren und keiner dem andern in der Eroberung seiner im Accord ausgezeichneten Oerter vorgreiffen solte. Der Hertzog, damit er nur nichts dahinten liesse, hat von dem, was er nicht alles zu erlangen ihm getrauet, theils zu bekommen tentirt, und, daß hierinnen seine Enckelin, die Printzeßin Maria nicht so gar ihrer Ansprüche entsetzt, sondern dabey durch die Spanischen Waffen maintenirt werde, prætendirt. Und obwohl die Spanier allezeit wider diese Prætensiones gewesen, so haben sie sich doch ihrer Interesse halber ietzt augenblicklich gewendet, und ihm die manutenirung der Printzeßin Ansprüche durch ihre Waffen versprochen.

Die Frantzosen, die Reconciliation Spaniens mit Savoyen zu verhindern, haben noch vorher allen Fleiß angewendet, und zu diesem Ende die Tractaten zwischen dem Hertzoge und der Republica von Genua, auf des Hertzogs Seite, so wohl daß ihm die Genueser die Kriegs-Unkosten bezahlen, als daß sie den disgusto, so er wegen der Monzonischen Tractation gehabt, wieder hinlegen solten, dermassen hoch gespannt, daß es die Genueser niemahls hätten eingehen und einen Frieden machen können; der Hoffnung, daß so lange diese Differenzen währeten, der König aus Spanien denen Genuesern allezeit favorisiren und der Hertzog sich nicht reconciliiren würde. Uber das haben sie auch zu diesem Ende noch in Leb-Zeiten des Hertzogs Vincenzo eine Heyrath zwischen dem Cardinal von Savoyen und der Printzeßin Maria, und ihrer Frau Mutter, der verwittibten Hertzogin, mit dem Hertzoge von Nevers, sammt einem Vergleiche der Montferratischen Differenzen proponirt, und wurden solche Practiquen durch den Monsieur du Saint Aumont, der als extraordinari Embaxador von dem Könige aus Franckreich zu dem Hertzoge Vincenzo, ihm wegen seines Brudern des Hertzogen Ferdinand Absterbens zu condoliren und wegen Antretung der Regierung zu gra-

1628. gratuliren geschickt war, in seinem Durchreisen zu Turino angebracht, und alsdann zu Mantua continuirt. Als aber gleich damahls der Hertzog Vincenzo abgeleibt, und die Heyraths-Sache mit der Printzeßin mit Satisfaction und Frieden der Frantzosen und des eignen Saint Aumond (welcher, weil er sich, als der Tod und die Heyrath geschehen, zu Mantua befunden, für einen Unterhändler und Anstiffter derselben gehalten worden) vorgegangen; ist wenig Sincerität bey dieser Negotiation verspührt worden: welches der Hertzog von Savoyen in der Seelen empfunden, und sich vor hoch offendirt gehalten, und es dem eignen Saint Aumond, als er von Mantua wieder zurück durch Turino gereiset, und dem Monsieur de Guron, einem Cavalier, so der K. aus Franckr. zu ihm, die Reconciliation mit Spanien zu verhindern, geschickt, beweg- und empfindlich vorgehalten. Dieser Cavalier hat im Nahmen seines Königs auch grosse Offerten nicht allein in seinen neuen Prætensionen, sondern gleichfalls mächtige Hülffe wider die Genueser, die Orthe der Revire, so ihm vermöge des Accordo zu Susa ausgezeichnet worden, zu conquistiren gethan, und nichts, weil sein König vor Rochella mit seiner gantzen Macht damahls occupirt gewesen, beyde Hertzoge von Savoyen und Nivers in guten Verstand zu bringen, unterlassen. Ist also der Hertzog von Savoyen dieser Zeit zu oberst auf das Glücks-Rad, indem ihn an seinem eignen Hofe die beyden mächtigsten Könige, aus Spanien und Franckreich, zu ihrer Devotion mit den allervortheilhafftigsten Conditionen eingeladen, gelangt. Weil er aber selbst, daß er nicht lange auf zweyen Achseln getragen werden könne, sondern sich auff eine Seite erklären müsse, vermerckt; also hat er sich, nachdem er sein Interesse wohl abgewogen, und daß er mit Spanien besser zurechte kommen möchte, gesehen, auf Spanische Seite begeben, und mit Franckreich sich dieser Entschuldigung bedient, **daß ihn Franckreich schon zu zweyen mahlen, Erstlich in dem Frieden zu** Monzon, **da er gantz ausgeschlossen, hernach wegen der Heyrath mit seiner Enckelin, der Printzeßin Maria, da ihm gleichfalls ein anders zu verstehen gegeben, und ein anders** practiciret **worden, verführt. Zu dem sey Franckreich mit Spanien also der Zeit** unirt, **daß Spanien dem aus Franckreich vor** Rochella **ansehnliche Hülffe würcklich leiste, und er daher keine Crone zu** offendiren **vermeyne, wann er sich zu der andern wende, in Sachen, da der Dritte** interessirt, **und die beyden Cronen in** Propriet**ät nichts wider einander hätten.** Hat also sein Frantzösisches unterhaltenes Volck abgedanckt, doch den Frantzösischen an seinem Hofe residirenden Agenten so lange aufgehalten, biß der seinige zu Paris sicher abgereist, und ist also die Reconciliation mit Spanien vollkommen geendet worden. 1628.

Durch diese Conclusion und Execution angezogener Practiquen sind des Hertzogs von Nivers Handlungen, so wohl an Hoffnung, als an Opinion, sehr gefallen. Denn weil der König aus Franckreich, als sein vornehmster Protector, ihm damahls weder mit seinen Waffen, noch mit seiner Autorität helffen können, ist ihm nichts anders übrig blieben, als die Sorge, daß der Kayser, König aus Spanien und Hertzog von Savoyen, ihn, die zwey letzten mit der Gewalt ihrer Waffen, und der erste mit der Macht der Justitia, von Land und Leuten treiben werden. Daher die Fürsten, so ihm sonst zu helffen geneigt gewesen, und denen diese Sachen so wohl wegen des Exempels als Consequenz nicht gefallen, sich nicht rühmen, geschweige ihm Hülffe anbieten dürffen. Die Venediger wolten auch den Kayser wegen des von Nivers nicht disgustiren, in Bedenckung, daß Ihrer Maj. Waffen aller Orten in Teutschland triumphireten, und Sie ein geübtes tapfferes Volck von 100000. Mann, mit vornehmen Haupt-Leuthen versehen, auf den Beinen gehabt, und, wie sie selbsten discourirt, bald die Injuria, so sie Ihr vor diesem, mit Angreiffung Friaul und Hinwegnehmung etlicher Plätze gethan, alldort rächen möchte, sonderlich weil Ihre Maj. mit dem Türcken und Siebenbürger mit grossem Vortheile Friede gemacht, und seine Rebellen, dessen Haupt der König in Dännemarck war, einen Accord verlangt. Dem Pabste, weil es ihm also zu der Christenheit Nutz bedünckte zu seyn, wäre auch nicht wohl angestanden, wegen der Succession des Hertzogs von Nivers mit dem Kayser zu brechen, und hat sich keiner zwischen den Lehens-Herrn und Vasallen einmischen, hergegen der von Nivers ehe alles auf die äuserste Spitze setzen, als sich aus der Possession seiner Lande und Leuthe lassen wollen: hat aber gleichwohl etliche Vergleichs-Puncte dem Hertzoge von Savoyen vorgeschlagen, und den König aus Spanien, er wolle ihn, wie seine Vorfahren, in seine Protection nehmen, gebeten, und hergegen auch von Ihrer Majestät, wie gedachte Vorfahren, zu dependiren sich erbothen, und damit man nicht etwan vermeynte, er wolte de-

1628. denen Kayserlichen Monitorialien nicht gehorsamen, und nicht alle Jalousie denen Spaniern wegen Casal benehmen, hat er vor sich selber proponirt, in alle die Orthe und Plätze seiner Länder teutsche von Kayserl. Majestät dependirende Præsidia einzunehmen, und der Kayserl. Majestät Fähnlein auffzustecken, ausser der Stadt Mantua, (welche, wie er sagte, zu keiner Piaza de Arme taugte) und in Casal, an statt der Besatzung, hat er offerirt die Mauren und Palvarti, so die Stadt von der Citadelle abtheilen, niederzureissen, damit, wann es in ein Corpo gebracht, es desto leichter zu der Einnehmung disponirt verbleiben möchte: Alles Vorschläge, welche, nachdem sie nicht annehmlich gewesst, den Lauff der Inpressa keinesweges aufgehalten, auch nicht genugsam waren, den Procefs und die Citationes wegen der Kayserl. Acht, so ihm der Kayserl. Commissarius, der in Italien deßhalber geschickt worden, intimirt, zurück zu treiben.

In Casal ist der Marques Canosa und in der Citadella der Marques de Ribera Gubernator gewesen, der erste ein Monferino, und der andere ein Veroneser. Der Groß-Cantzler in Montferrat, Trayano Guisgarto genannt, war ein erfahrner, vernünfftiger, wachsamer und in seines Herrn, des Fürsten von Nivers, Interesse fleißiger, und der Frantzösischen Nation wohl affectionirter Minister, so neben den andern zweyen so wohl Casal, als die andern Oerther in Montferrat mit allen Nothdurfften wohl versehen, und auf des Gubernators von Mayland, und des Hertzogs von Savoyen Unternehmungen fleißige Achtung gegeben. Eben dergleichen Diligenz hat der Hertzog von Nivers in dem Mantuanischen gethan, nachdem der Gubernator und die andern Spanischen Ministres nach des Hertzogs Vincentii Tode zwey grosse Ubersehen in dem begangen, daß sie nicht das inn- und ausländische Volck in Mantua zu kommen verhindert (dann viel durch die Valtelina durch der Ven. u. Genueser Gebiethe, in Mantua eingelangt) und daß sie die Frantzosen, so der Hertzog von Savoyen licentiret, nicht nach Franckreich geschickt, sondern ihnen freyen Paß gelassen, nach Casal zu kommen. Hat also der Hertzog von Nivers, wider sein eigenes Verhoffen, durch diese beyde Ubersehen, in Casal 4000. zu Fusse und 400. Pferde unter dem Monsieur de Guron eingebracht, dem der Marggraf von Peverone verkleidet, doch als der Gubernator schon davor gelegen, gefolgt, welcher aus Franckreich auf seine Kosten dem von Nivers zu dienen, und sich von dem Bando, darein er durch ein Duell gefallen, zu entledigen, dorthin kommen; ein Cavalliero von Erfahrenheit u. Valor. Mit dieser Præparation u. Vorsehung hat der Hertz. von Nivers wieder Muth gefaßt, mit Hoffnung, er werde diese zwo Vestungen, Mantua und Casal, so lange defendiren und beschützen, biß der König aus Franckreich sich von Rochella mit seiner Macht werde frey machen, und ihm succurriren können, sonderlich weil der Don Gonzales de Cordua (so allbereit aus Spanien Ordinanz als Gubernator zu Mayland bekommen) bey weiten nicht so starck, als wie es eine solche Inpressa erfordert, auffgezogen; dann er nicht mehr als 12000. zu Fuß und 2000. Pferde gehabt, davon er 2000. zu Coma, die Schweitzer u. Graub. Pässe, und andere 4000. u. 800. Pferde die Cremonesische Confinen gegen dem Mantuanischen wider den Hertzog von Nivers zu besetzen, haben müssen, dergestalt, daß er nicht mehr als 6000. zu Fusse und 1500. Pferde in das Feld zu ziehen zusammen gebracht, ausser den 5000. so ihm die Genuesische Republica, weil zwischen ihr und dem Heytzoge von Savoyen auf 6. Monathe ein Trequa geschlossen worden, geliehen, und den Verstärckungen, die er aus Neapoli, Sicilia und Sardena, so von keiner sondern Consideration waren, erwartet. Diesem Volck-Mangel sind noch zwey andere nachgefolget, nemlich des Proviants, welchen man wegen Mißrathung des Jahrs nicht wohl haben können, und die Ausbleibung der Remessa des Geldes, wegen der vor einem Jahre durch die Königliche Cammer denen Genuesern beschehene Suspension der Bezahlung, derohalben der Gubernator gantz hülff-loß gelassen worden, und die Zeit verliehren und dieselbige seinen Feind gewinnen lassen müssen. Sintemahl er sich mit einer so geringen Macht für eine solche starcke Haupt-Vestung, wie Casal, nicht legen durffte, ob ihm wohl gerathen wurde, er solte biß ihm mehr Volck und Mittel zukommen, die umliegenden schwächern Oerther einnehmen, und also nach und nach der Vestung die Pässe verlegen, und die Zufuhre verhindern, damit sie sich mit der Zeit ergeben müßten. Dieser Vorschlag aber wurde vom Gubernator darum verworffen, weil sich dadurch die Eroberung aufs lange hinaus verzöge, und er am Spanischen Hofe, daß ers in kurtzer Zeit, und ohne Schwerdt-Streich erobern werde, gewisse Versicherrng gethan. So hatte man ihm auch eingebildet, es sey in der Vestung wenig munition, und seine darinnen gehabte Correspondenz und daß das Land-Volck, wann sie ihre Güther und Häuser verwüsten und brennen 1628.

1628. nen werden sehen, sich nicht lange verthätigen, sondern bald zum Creutze kriechen und sich ergeben werden, erhielt ihn bey guter Hoffnung. Er hat aber seine Rechnung unrichtig gemacht. Dann weil er den Zulauff des Volcks und die Zufuhr mit Einnehmung der umliegenden Oerther im Anfange nicht verhindert, hat die Vestung keinen Mangel gehabt, und das darinnen liegende Land-Volck, ie mehr sie ihre Güther und Häuser verderbt und ruinirt gesehen, ie mehr (weil ihnen sonst nichts als das Leben übrig verblieben) verbittert sind sie worden, und haben bey ihrem neuen Hertzoge zu leben und zu sterben zusammen geschworen. Die in der Vestung gehabte Correspondenz hat gleichfalls durch den angewendeten Fleiß und Sorgfältigkeit der darinnen liegenden Capitaine und Ministres keinen Effect erreicht, dergestalt daß wie der Gubernator zu Ende des Mertzen zu Felde gezogen, die meisten, ob man mit Reputation diese Impressa enden würde, gezweifelt. Zu Valenza hat sich der Gubernator mit der Armada auf den Poo embarquiret, und ist zu Frasineto, dem ersten Orthe in Montferrat, zwo Welsche Meilen von Casal gelegen, ankommen. Die Opiniones der Kriegs-Häupter, wie die Belagerung anzugreiffen, waren unterschiedlich. Etliche riethen, man solle sich gleich in die Hügel bey Casal legen, damit könte ihnen der Succurs und die Zufuhr aller Nothdurfft verhindert werden, welches in der Ebene darum nicht geschehe, weil man bey der Nacht und im Nebel allezeit etwas in die Vestung hinein bringen könne. Der Gubernator aber vermeynte, wann er sich auf der Ebene lagere, werde er durch die Cavalleria, als Patron de la Compana, den Succurs und die Zufuhr so leicht als in denen Hügeln verhindern, und daß er solchergestalt desto mehr beym Flusse seinen Proviant und munition haben könte, so ihm sonst an den Hügeln durch die Ausfälle verhindert werden möchte. Mit dieser Resolution ist der Gubernator nach Casal von Frazineto aufgebrochen, und hat sich mit der gewönlichen Ordnung der Vestung dergestalt genähert, daß man ihn mit der Artilleria nicht erreichen können; da er sich denn der neuen Mauer, so von der Citadella zu der alten Stadt gehet, zum ersten zu bemächtigen vermeynt. Ehe er aber die Posten ausgetheilt, sind die Belagerten ausgefallen, und haben einen starcken Scharmützel angefangen, der biß in die Nacht mit Valor ein und anderer Seiten gewähret. Desgleichen haben sie den andern Tag gethan, und den Gubernator so lange posto zu nehmen verhindert, biß sie den Orth, darauf er sein Absehen gehabt, wohl fortificirt. 1628.
Wie sie dann zwo Schantzen, damit sie das neue Thor bestreichen, und ihre Mühlen bedecken können, aufgeworffen. Als nun der Gubernator sich so viel, daß er die Batterien formiren könte, genahet, hat er deren zwo verfertiget; die eine der Italiäner bey der Capuciner-Kirche, und die andere der Spanier bey dem Flusse Poo, von welchen, ob man wohl mit aller furie geschossen, man mehr nicht Schaden gethan, als daß die Kugeln die Dächer der höchsten Häuser durchgangen, und zu Zeiten einen oder mehrere, so in denen Trenchéen gearbeitet, getroffen. Wie man nun, daß die Wercke nicht mit der gefaßten Opinion der so leichten Eroberung und schlechten Gegenwehr der Belagerten übereingestimmt, erfahren; hat man an dem guten Ausgange zu zweifeln angefangen, und in der Practica erkennet, daß, wann man in diesen Terminis der Belagerung fortfahren wolte, man nichts richten, sondern nur Zeit und Reputation verliehren würde. Es wurde nicht weniger täglich verspühret und gesehen, daß die Einwohner und das Land-Volck durch die Hügel Volck, munition und Proviant sicher aus und eingebracht: daher der Don Gonzales mit den Händen gegriffen, daß, wer nicht zuvor der Hügel vor Casal sich bemächtiget, der Vestung nichts thun werde, und daß, wann man etwas nützliches ausrichten wolle, man die Belagerung von neuem anfangen müste. Das dann wohl hätte geschehen können, weil damahls des Genuesische Volck, 1200. Neapolitaner, Spanier, 700 Sicilianer, und 400. aus Sardena in das Lager ankommen, und genugsam gewest wären, sich der Hügel zu bemächtigen: der Don Gonzales aber wolte seinen Fehler nicht bekennen, noch an den Spanischen Hof, zur Zeit, da er die Vestung einzunehmen versprochen, daß er die Belagerung auf diesem Orthe aufzuheben, und wieder auf einem neuen anzufangen, aus seinem Ubersehen, und daß er andern nicht folgen wollen, gedrungen worden, avisirn. Daher die Spanier und die Italiäner auf ihn murrisch worden, sagend: **Es sey eine eigentliche Vanität eines grossen Capitains/ehe alle Inconvenientien auszustehen, als bekennen geirret zu haben, und die gefaßte Resolution zu ändern.** Er ist aber dennoch in seinem ersten Posten verblieben; doch zwo Impressa, eine, denen Belagerten die Mühlen-Wercke, und die andere, Rosigliano, ein Castel fünff Welsche Meilen von Casal, in denen Hügeln gelegen, einzunehmen, vorgenommen: Zwar nicht daß das Castell zu der Belagerung viel

1628. viel genutzt; sondern allein daß sich das Land-Volck, so Proviant in die Vestung gebracht, darinnen aufgehalten u. viel Ausfälle auf die Spanische Cavalleria, so dortherum hin und her logirt, gethan. Aber weder eine noch die andere Impressa hat einen glücklichen Ausgang gewonnen. Dann Don Frederico Henriquetz hat mit etlichen Petarden und 6. Compagnien zu Fusse und dreyen zu Pferde das Castel unversehens überfallen wollen. Als ihn aber der Spia, so ein Montferin gewesen, so weit umgeführt, daß er bey hellem Tage da ankommen, hat er die Aufzug-Brücke, wie auch alle Wehren wohl versehen befunden, und derowegen mit Verlust acht der Seinigen und 15. Verwundeten, und er selbst mit einem Steinwurff in Kopff, sich retiriren müssen. Die Impressa der Mühlen hat er dem Obristen Luigi Trotto anbefohlen, welcher, als er wegen der zweyen von denen Belagerten aufgeworffenen Schantzen nicht gleich zukommen können, hat er sich mit 3000. zu Fusse und 200. Pferden, unter dem Commando des Don Gerardo Genba Carti, in eine Insul, so der Fluß Poo alldort machet, begeben. Allein, ob er wohl eine Batteria aufgeworffen, hat er doch nichts, weil ihn ein Sand-Hügel verhindert, richten können; zudem ist der Fluß also ein und ausgelauffen, daß er sich mit grosser Gefahr und Ersauffung etlicher guter Leuthe auf das andere Gestade des Flußes reteriren müssen, wo er eine andere Batteria aufgeworffen, mit der er so viel als mit der ersten ausgerichtet, weil es gar zu weit abgelegen gewest, und die Belagerten die Schiff-Mühlen den Poo hinauf so weit gezogen, daß er sie nicht erreichen können: derohalben er sich auch unverrichteter Sachen wieder in seine alte Posti begeben.

Der Hertzog von Savoyen ist eben damahls auch mit 4000. zu Fusse und 1500. Pferden von Turin aufgebrochen, und hat besser Glück in Eroberung der Orthe, so ihm im Accord ausgezeichnet worden, als Don Gonzales gehabt. Seine erste Impressa ist die Stadt Alba gewesen, darinne sich die Besatzung, weil sie schwach, und die Mauren weit, alsbald nach einem gehaltenen Scharmützel, darinnen auf des Hertzogs Seite etliche, und unter andern der Conde di Santa Trinita, geblieben, ergeben. Nach Eroberung dieser Stadt und der herumliegenden Grafschafft, hat er sich vor Trino gelegt, und es, gegen der Seite von Casal, umringt, damit kein Succurs hinein kommen möchte. Erstlich hat ers an 5. Orthen beschossen: als sich aber das geworbene und Land-Volck, ob es wohl wenig und fast ohne munition gewesen, tapffer gewehrt, hat er die Schauffel gebraucht, und dermassen minirt, daß sie, mit Sack und Pack, brennenden Lunten und rührendem Spiele auszuziehen, accordirt, doch dabey ausgenommen, daß sie sich in Casal begeben möchten. Aber der Hertzog hat den Accord so ambigue aussetzen, und nach seiner Auslegung niemanden in Casal, sondern den Commendanten mit 5. Officieren nach Montcalvo begleiten, und die andern Soldaten auf freyen Fuß stellen lassen. Welche Condition, als sie der Gubernator erfahren, hat er auf den Weg nach Casal zu, etliche Troupen Cavalleria geschickt, die freygestellten Soldaten, die sich nicht unterhalten lassen wolten, gefangen zu nehmen. Wie sie aber dieser Resolution innen worden, haben sie sich verlauffen; und obwohl keiner in Casal, so ist doch auch keiner in der abgeschickten Troupen Hände kommen. Mit diesen beyden eroberten Städten hat der Hertzog seinen im Accord ausgezeichneten Theil, weil die andern Orthe die Schlüssel selbst zugetragen, erlangt, und ihm zu mehrer Bekräfftigung des Possesses allenthalben huldigen, und Trino also fortificiren lassen, daß es bald in perfection einer Haupt-Vestung gewesen, von der denen Spaniern so viel und noch mehr Jalousie wegen Mayland, als von Casal hat können gemacht werden. Als der Hertzog aber, weils wider die gemachten Conditiones immediate, da er keine Stadt, Paß oder Flecken fortificiren solte, gestritten, daß der Gubernator hierzu nicht stille schweigen würde, ihm gedencken können, hat er Pontestura belagert, und mit Accord eingenommen, und dasselbe, als einen Ort, so vermöge des Schlusses in der Austheilung dem Könige gehörete, dem Gubernator unbegehrt überlassen. Dergleichen nahm er mit Montcalvo, das auch auf des Königs Theil gehörte, vor, und bekams durch Accord alsbald. Der Gubernator und andere seiner Opinion Spanische Capitani haben über diesen des Hertzogs glücklichen Succeſs sich sehr mortificirt befunden, weil ihre leicht gemachte Impressa auf Casal von Tage zu Tage schwerer worden, daß sie sich angefangen zu besorgen, sich allda zu consumiren, nicht weiter zu avanciren, und wohl gar mit schlechter Reputation abzuziehen; wie auch, daß sich der Hertzog täglich gestärckt, und daß seine Waffen superiora geschienen. Derohalben der Gubernator andere Gedancken gefaßt, und Nizza sich zu bemächtigen resolvirt. Dann mit diesem hat er vermeynt, wann ers einbekommen, würden sich alle Orte in Montferrat inferior ergeben, Casal auf 1628.

den

1628. den Hügeln verschlossen werden, und wann die Frantzosen, wie das Geschrey gegangen, Casal entsetzen wolten, würde man ihnen aus diesem Orte grossen Abbruch thun können. Derphalben hat er den Conde Giovani Serbelloni mit 4000. zu Fusse und 500. Pferden und 10. Stücken dahin commandirt. Zu Nizza lag nur Land-Volck und hatten keine Stücke, als Doppelhacken und dergleichen, doch etliche Tage vor der Belagerung sind etliche Frantzösische Befehlshaber, und unter andern der Conde de Agamont von Mantua, durch der Genueser Gebiethe verkleidet hinein kommen, welche mit obgedachtem Land-Volcke, als der Serbelloni hat wollen posti nehmen, mit starcken Ausfällen solche Verhinderung gethan, daß sie in vier Tagen keine zur Perfection haben fortificiren können. Letztlich aber hat der Serbelloni sich eingegraben, in einer Mezza Luna logirt und bey der Nacht anlauffen lassen; sind aber abgetrieben worden: Derohalben er eine Mine springen lassen, die zu frühe, wegen der Belagerten Contra-Mine angegangen, und daher den draußigen mehr Schaden als denen darinnigen gethan. Unangesehen aber alles des wurde wieder Sturm gelauffen; doch derselbe mit grossem Verluste tapfferer Soldaten abgeschlagen. Letztlich aber sind sie zur Ubergabe, doch mit ehrlichen Conditionen, gezwungen worden. Fünff hundert sind vor diesem Platze geblieben, und der Serbelloni selbst mit einer Mußqvete in einen Arm, und der Conde Trotti (wiewohl nicht starck) in das Gesichte verwundet worden. Mit diesem Falle Nizza haben sich alle andere Orthe von Montferrat inferior an den Gubernator ergeben, ausser Punzone, das sich wegen seines von Natur starcken Sito noch vor den von Nivers maintenirte.

Der Hertzog von Savoyen, wie gemeldet worden, hat inzwischen sich Montcalvo bemächtiget, und das Schloß, so an einem starcken Orthe zwischen Asti und Trino liegt, befestigt. Weil es aber, wider den Accord der Abtheilung des Monferrato gewesen, hat der Gubernator Hoffnung gefaßt, der Hertzog werde es ihm, wie Pontestura, überlassen: der es aber nicht also verstanden, sondern Piemontesische hinein gelegt, mit Vermelden, er wolle es bey dem Könige aus Spanien schon verantworten, und Ihrer Majestät andere Güther gleichen Werths darum geben. Wurde also diese Vorbehaltung Montcalvo so wohl, als die Fortification der Stadt Trino vom Gubernatore und den Spanischen Ministris mehr dissimulirt, als wohl aufgenommen. Dann sie besorgten sich, weil der Hertzog durch diese Plätze einen starcken Fuß offensive und defensive zu gehen gesetzt, er würde bald zwischen beyden Cronen, Spanien und Franckreich, (so allbereit Volck anziehen lassen) das Arbitrium erlangen, und etwan, weil sie wohl gewußt, daß er nicht gerne gesehen, daß die Spanier Casal bekommen solten, sich zu denen Frantzosen, und die Belagerung wegschlagen; daher sie ihm alles zu Gefallen gethan: das er wohl verstanden, und daher sich meisterlich verstellen können, daß offt die Spanier und Frantzosen nicht gewußt, an wem sie seyn; wie ihm dann die Spanier alle das Geld, so er nur begehrt, gegeben. Hergegen hat er seine Intelligenzen am Frantzösischen Hofe gehabt, und von den Spaniern, wann ihn die Frantzosen in seinem Lande angriffen, wie sie ihm succurriren wolten, zu wissen begehrt, sintemahl sie mit aller ihrer Macht unter Casal sich consumirten, und ungeachtet, daß sie nichts auf dießmahl ausrichten würden, dennoch darvon nicht abstehen, und denen Frantzosen den Paß in Italien und in sein Land verwehren wolten. Der Gubernator Don Gonzales, so die Reuhe allbereit zu spat gehabt, wußte nichts zu antworten, das nicht allerseits Gefahr mit sich brachte. Dann die Belagerung aufzuheben, hat er wider seine Reputation und wider sein dem Könige gegebenes Wort, sie ohne Schwerdt-Streich einzunehmen, gehalten. Dem Hertzoge aber wider die Frantzosen nicht mit aller Macht zu helffen, hieß die Pforten eröffnen, sich mit Franckreich wider zu reconciliiren: welche Cron ihm stattliche Partida wider die Genueser vorgeschlagen. Zu dem war weder vom Kayserlichen noch Spanischen Hofe die Ratification des zwischen ihm und dem Hertzoge gemachten Accords noch nicht angelangt, und hat der Gubernator also nicht gewußt, ob mans gut oder übel heissen würde: das ihn nun in dem Hertzen gekränckt; wie er dann ein Schreiben dem Conde Duque voller Lamentation geschickt, mit diesem Schlusse: **Der Graf und er hätten den König verführt: er, daß er die Impressa so leichte gemacht, und der Conde Duque, daß er ihm viel Geld-Remessa und andere Requisita darzu versprochen, aber nicht gehalten.** Welches Schreiben den Spanischen Hof unbedächtlich geschrieben zu seyn gedüncket, da man vermeynt, wann er auch mit der Impressa, so er so leicht gemacht, und der Parola, sie Ihrer Maj. ohne Schwerdt-Streich zu liefern, glücklich hinaus kommen, hätte er doch Bedencken haben sollen, 1628.

1628. len, den Conde Duque, als der am selben Hofe damahls alles vermocht, zu offendiren; geschweige erst, da alle Schuld und Unglück von allen Orthen her über ihn geregnet.

Inzwischen hat der Hertzog von Nivers biß in Himmel exclamirt, **daß der Kayser von ihm (welcher doch von der gantzen Welt vor den nächsten, gewissen und unzweiflichen Erben dieser Länder gehalten worden) mit so grossem** Rigor **und gar Drohung der Acht, die** Possession **begehre, darein er friedlich, ohne** Violenz, **Betrug und arge List, mit Frohlocken des Volcks, und** Content **vieler Fürsten, getreten: dahergegen dem** Gubernator **zu Mayland (dessen König auf diesen Ländern die wenigste** Prætension) **und dem Hertzoge von Savoyen (welcher von vielen Jahren her seine alte doch von Kayser Carln verworffene** Prætensiones **wieder herfür bringt) die Vorbehaltung und** Retention **dessen, so sie** de facto ex propria Autoritate **mit den Waffen und der** Violenz **eingenommen haben, und den Uberrest mit öffentlichem** Scandalo **noch in ihre Gewalt zu bringen** continuir**en, zugelassen werde. Und könte Jhre Kayserl. Maj. mit keinem** Fundamente **und Rechte wider ihn so hart** proced**iren, da sie das Verfahren der andern mit offenen Augen** dissimul**irt. Daher ie billich, daß der Hertzog von Savoyen das Eroberte wieder** restitu**iren, und die Spanier von der Belagerung** Casal **abstehen solten.**

Wie nun das Geschrey von dem Frantzösischen Anzuge erschollen, hat der Hertzog von Savoyen Volck, Geld, munition und proviant von dem Gubernatore also absolute begehrt, als wann er mit ihm zu schaffen gehabt hätte. Dennoch, weil er seiner so vonnöthen, und er die Veränderung der Partie besorgt, hat er dissimuliren müssen, und daher alle Zeughäuser und Præsidia im Hertzogthume Mayland, an Geld, Volck, munition und proviant ausgeleert, und dasselbe alles dem Hertzoge nach seinem Begehren, zu grosser Gefahr der Städte und Vestungen im Mayländischen, zugestellet.

Das Volck, so dem Hertzoge von Nivers zu Hülffe, und zum Entsatze Casal, aus Franckreich nach Italien zogen, waren 12000. zu Fusse, und 1500. Pferde, unter dem Commando des Marques de Uxelles, welcher, weil er mit dem Marechal de Turi etliche particulare disgusti gehabt, und daß der Principe Thomas von Savoyen ihm den Paß verlegt, die Entschuldigung genommen, daß er sey aufgehalten worden, und zu rechter Zeit sein Volck nicht habe zusammen führen können, und weit umreisen müssen. Wie er dann den Weg auf den Paß de l'Agnello genannt genommen, und alsdann nach dem Thal Vraita, im Delfinato gelegen, gerückt, und beym Castel Delfino ankommen, da er einen guten und für die Reutherey weiten Weg biß an die Ebene Saluzzo gehabt. Von dannen er nach Piemonte gewolt. Der Hertzog von Savoyen aber hat alle Pässe wohl versehen, und bey dem Castel Sanct Pedro nahe bey dem Thale eine Schantze aufwerffen lassen, wider die der Marques de Uxelles, so auf alle Weise passiren wollen, sich in Positur gesetzt, und drey von dem Hertzoge aufgeworffene Redouten eingenommen, und daher in das Thal Vraita eingerückt. Als er nun, daß der Hertzog mit seinem Volcke sich ihm entgegen gesetzt, gesehen, hat er das seinige auf eine Höhe in die Ordnung geführt. Der Hertzog hat bey 12000. zu Fusse und 2000. zu Pferde, darunter auch der Succurs des Gubernators unter dem Commando des Obristen Gill dell Arena von 5000. zu Fusse verstanden, gehabt, und den Principe Victor, als Practico des Landes, mit einem guten Theile des Volcks, die Berge, so das Thal formiren, einzunehmen geschickt; den übrigen Theil hat er mit des Königs Succurs zu unterst an die Berge gelegt, da er von vornen eine Esquadron, der Frantzosen ihren gegen über, zusammen geführt, und also auf einen Canon-Schuß auf seines Feindes Unternehmungen Achtung gegeben. Der Marques, als er, daß er auf der Ebene und an den Bergen mit seinem Gegentheile zu handeln haben würde, wahrgenommen, hat etliche Troupen wider die, so die Hügel verwahrt, geschickt, und erboßt des Hertzogen rechten Flügel (da die Neapolitaner gewesen) angegriffen: ist aber, mit Hülffe der Piemontischen Cavalleria, abgetrieben worden. Tausend der Frantzosen, als sie gesehen, daß sie da nicht avanciren können, haben sich durch den Fluß auf eine Höhe begeben, daß sie sich mit anderm Volcke, so nach denen Bergen herauf kommen, conjungirten. Weil man aber einen wohl bestellten Hinterhalt wider sie angeführt, sind sie dergestalt empfangen worden, daß sie sich mit der Flucht salviren müssen. Dergleichen ist denen unten und oben am Berge geschehen, und haben die Frantzosen an allen dreyen Orthen viel der Ihrigen todt und verwundet hinterlassen. Sonderlich hat ihnen der Printz, als er gesehen, daß der Wind gegen sie gehet, mit Anzündung etlicher dort herum stehenden Hütten, 1628.

1628. ten, indem sie der Rauch geblendet, und sie des Printzen Disposition nicht wahrnehmen können, grossen Vortheil abgewonnen.

Darauf haben sich die Frantzosen, als wenn sie sich selbe Nacht retiriren wolten, gestellt; aber das Glück noch einmahl zu wagen sich resolvirt. Welches der Principe von einem Gefangenen verstanden, derohalben alsobald um mehr Volck zum Hertzoge seinem Herr Vater geschickt. Als der Tag angebrochen, haben sich die Frantzosen in einer Squadron herfür gemacht, und starcke Anzeigung, den Printzen anzugreiffen scheinen lassen. Ihre Durchl. aber haben sich enge und stille in ihrem Vortheile, den väterlichen Succurs erwartend, gehalten. Da sie aber, daß des Hertzogs Squadron (darvon sich ihrer viele weg begeben) durchsichtig worden, wahrgenommen, haben sie unversehens und mit Resolution in sie gesetzt, sie zertrennt, und biß auf die Confinen von Franckreich verfolgt, da sie, dem Könige den Respect nicht zu verliehren, stille gestanden, und keinen Tritt über die Land-Gräntzen hinein gethan. Die Beuthe war groß, und der Verlust des Volcks nicht kleiner, und die daraus erfolgte Confusion hat verursacht, daß die Frantzosen auf dießmahl den Paß nicht mehr tentirt.

Auf diesen glücklichen Succeſs sind des Hertzogs von Savoyen Handlungen und Geschäffte bey dem Könige aus Spanien und seinen Ministris in solche Æstimation und Confidenz kommen, als wann nie kein Mißtrauen, Miß-Verstand und Feindschafft vorher verhanden gewest wäre. Am Spanischen Hofe hieß man den Hertzog **die rechte Hand des Königs, die Vormauer Italiens, den Schild Ihrer Maj. Lande und Leute, und Negotien.** Ja der König selbst hat öffentlich vermeldet: **Er hätte sich glückseelig geschätzt, wann er sich in dieser Occasion mit einer Pique in der Hand bey dem Hertzoge, seinem Vetter, befunden.** Und der Conde Duque, als der vornehmste Beförderer dieser Vereinigung des Hertzogs mit dem Könige, hat sich absonderlich hierüber hertzlich erfreut, weil der König und der gantze Hof die Frucht seines gegebenen Raths und Negotiationen angefangen zu geniessen. Jemehr aber das Vertrauen und die Inclination am Spanischen Hofe gegen den Hertzog gewachsen, also hats bey denen Genuesern abgenommen: daraus denn wieder allerley Unruhe entstanden, wie an seinem Orthe zu lesen.

Inzwischen, weil der Gubernator von der Belagerung Casal dem Hertzoge 5000. Mann schicken müssen, ist alles unordentlicher 1628. und kein Tag vorgegangen, daß nicht Proviant und alle Nothdurfft in Casal gebracht worden, und unter andern mit öffentlichen Fuhren aus Piemont: das den Argwohn, als wenn der Hertzog die Eroberung dieses Platzes nicht gern sähe, sondern heimlich verhindern wolte, bey dem Gubernatore vermehrt, der doch nichts sagen, noch vielweniger es resentiren dörffen: Dann wer damahls wider den Hertzog von Savoyen am Spanischen Hofe was vorgebracht hätte, der würde nicht viel Gehör gehabt haben. Letzlich im Monathe Augusto hat der Hertzog den ihm vom Gubernatore zugesandten Succurs wieder in das Lager vor Casal geschickt, damit man mehr Posten besetzen können: So ist auch der Don Philippi, des Marques Spinola Sohn (den der König mit dem Generalat der Cavalleria begnadet) aus Spanien angelanget. Darauf man zwey Impressa resolvirt, eine auf die Hügel, und die andere auf Punzone, ein starcker auf der Höhe liegender Ort, und der andere Paß von dar nach Savoyen unweit Acqui gelegen, welches noch gut Mantuanisch war, und denen umliegenden, sich dem Gubernatori ergebenen Orthen, grosse Molestien gethan, und dadurch wohl auch die Frantzosen noch eher in Montferrat hätten eindringen mögen. Diese Impressa ist dem Conde Luigi Trotti und Marco Antonio Brancaccio mit ihren Regimentern anbefohlen worden. Darinnen sind gewest 500. Land-Volck, welche sich vom Lande, der Gefahr des Raubes und anderer Kriegs-Molestien zu entfliehen, hinein, als in eine starcke Vestung reterirt: so sind auch von Mantua 100. Frantzosen, versuchte Leute so nach Franckreich reisen wollen, in die Vestung angelangt, welche alle Ein- und Zugänge, sonderlich eine Kirche, die vor andern an Höhe ansehnlich, alsbald fortificirt. Dargegen sich der Brancaccio logirt, und die Belägerten mit seinen Neapolitanern dergestalt angegriffen, daß er die Kirche erobert, und die, so sie verthätiget, sind in das Castell gelauffen, da sie sich in zwey Tagen mit Condition, daß die Officiers mit ihren Waffen, Wagen und Bagage, und die Knechte mit ihren Seiten-Wehren abziehen möchten, ergeben. Sie sind aber kaum eine Viertel-Meile marchirt, so haben die Neapolitaner wider alles gegebene Wort sie angegriffen, und geplündert.

Nach Eroberung Punzone hat der Gubernator die Hügel vor Casal (darzu man ihm Anfangs gerathen) einzunehmen angefangen, und sich Sangeorgio (da die Belägerten ihren Paß gehabt)

1628. gehabt) inpatronirt, und von dannen die Vestung mit Ritoten und einem tieffen Graben biß an den Poo umgeben. Darauf er eine Schantze an dem Berge auf einer Höhe aufgeworffen, darauf er vier Stück gezogen, damit er die Citadella beschossen, aber wegen der Weite so gar keine Schade gethan, daß die Belagerten es auch gar nicht æstimiret, welche ihr Proviant mit Ordnung dergestalt ausgetheilt, daß sie biß auf das andere Jahr genug gehabt hätten. Etliche Scharmützel hat es inzwischen mit Gewinne und Verlust beyderseits abgegeben, unter welchen der Marchese de Peverrone, ein Frantzose, so das Commando gehabt, geblieben. Der Gubernator wolte von der Belagerung nicht nachlassen, unangesehen, daß sein Volck von Regen, Kälte und andern Ungelegenheiten, sonderlich von Hunger (weil es ein mißrathenes Jahr war) sehr abgenommen. Der Hertzog von Guisa, die Zufuhr des Getraides aus Provintz zu verhüten, hat alle Genuesische Barquen aufgehalten, und der Hertzog von Nivers hat mit zweyen Schantzen zu Mantovano den Poo also geschlossen, daß kein Getraide, so man zu mehrmahlen aus denen Königreichen Neapolis und Sicilien geschickt, hat passiren können: ja der Hunger war so groß, daß der Pöbel zu Mayland aufrührisch worden, und denen Beckern ihre Häuser geplündert, alles Brodt so sie gefunden, nebst ihren Büchern genommen, und den Werckzeug verbrennt; und hätten dasselbe über das Maltz-Vicoren und über die Provision-Behausung auch gethan, wann der Gubernator den Don Phil. Spinola nicht vor Casal gelassen, und nach Mayland geeylt, da er gleichwohl neben dem Groß-Cantzler, Præsidenten und Capitaine der Justiz und etlichen Cavallieren, solche Anordnung gethan, daß das Volck sich allda wieder zufrieden gegeben. Aber vor Casal hat der Hunger bey denen Soldaten also zugenommen, daß einige vor Hunger gestorben, und viele entlauffen, und aus Mangel der Geld-Remessen hat man auch neue Werbungen nicht vornehmen können. Ist also der Gubernator wegen der Belagerung in grosse Confusion, hergegen der Hertzog von Nivers in grössere und solche Hoffnung gerathen, daß er seine Sache mit denen Waffen ausführen, und des Kaysers Befehle und gute friedliche Intention nicht beobachten wollen. Derohalben hat Ihre Maj. das andere Monitorium an ihn abgehen lassen, dieses Innhalts:

Ihre Kays. Majest. nachdem sie die Sache, das Hertzogthum Mantua und Montferrat betreffend, reifflich erwogen, hätten beyde Hertzogthümer / zu Verhütung eines beschwerlichen und trübseligen Kriegs, ihrem Sequester, biß zu Austrag der Sachen, zu unterwerffen befohlen. Wiewohl sie nun verhoffet, daß der Hertzog von Nivers, so wohl von seinen eignen Deputirten, als von Ihrer Kays. Majest. Commissario, die gute und billige Intention deroselben vernommen, welche auch diejenigen, so sonst gedachtem Hertzoge günstig wären, erkannt hätten, daß sie nemlich in dieser wichtigen Sache Ihr nichts mehr angelegen seyn liessen, als die gemeine Ruhe und den Frieden in Italien, und derowegen das von deroselben vorgeschlagene Mittel, als nützlich und nothwendig, ohne alle Widerrede angenommen haben solte: Jedoch hätte sie verstanden, daß biß daher weder das vorgehende Monitorium der Kays. Commissarien und Bedrohung der Acht, noch auch ihr gnädigstes Schreiben, so sie unterm Dato den 3. Junii an ihn ergehen lassen, nichts bey ihm verfangen, sondern er genugsam zu verstehen gebe, daß er sich nur auf die Waffen und fremder Potentaten Hülffe verlasse. Darum Ihre Kays. Majest. vor dem gantzen Reiche bezeuget, daß sie gar ungerne und wider ihren Willen zu den Extremitäten, welche gemeldtem Hertzoge zu sonderlichem Schaden und Nachtheil gereichen werden, schreiten muß. Damit er sich aber nicht beklagen möchte, als wäre er durch ein allzu schweres Urthel übereilet worden: So haben Ihre Kayserl. Maj. nachdem sie die Sache fleißig und nach Nothdurfft bedacht, ihn noch einmahl und solches peremtorie und zum letzten mahl ermahnen, und ihm zu wissen thun wollen, daß, woferne er innerhalb 30. Tagen, nach Insinuirung dieses Decrets, alles dasjenige, was er in obgedachten beyden Fürstenthümern, Mantua und Montferrat, in Händen hat, denen darzu deputirten Kayserl. Commissarien nicht einräumt und überantwortet, noch dem vorigen Befehle Ihrer Kays. Maj. nachkommt und gehorcht; Ihre Kays. Majest. Krafft gegenwärtigen Decrets (alldieweil dieser gefährliche Krieg keinen längern Verzug leidet) ihn erklären von Rechts wegen in die Acht und Ober-Acht, ohne fernere Sentenz oder Urtheil verfallen zu seyn: und damit er nichts zum Schein oder Ausflucht 1628.

1628. flucht vorzuwenden habe, solte gleichmässiger Befehl an den Hertzog von Savoyen, und die Spanischen Ministros abgehen, so bald er, der von Nevers, demselben würde Folge geleistet haben: welches ihm an seinem Rechte gar nicht præjudicirlich seyn solte. Er gehorche nun oder nicht, so solte doch geschehen was recht ist, und zu Erhaltung der Kayserl. Reputation erfordert worden.

Auf dieß Monitorium, und daß Ihre Kays. Maj. sich allergnädigst erboten, daß, wann der Hertzog von Nevers die de facto genommene Possession Ihrer Maj. resigniren, sie, daß die Spanier und der Hertzog von Savoyen dasjenige, so sie in Montferrat eingenommen, restituirten, schaffen wolten; Hat der Hertzog seinen Sohn den Hertzog von Rötel an den Kays. Hof geschickt, da er mit Hülffe der Kayserin Eleonora, als einer Schwester der letzten Hertzoge von Mantua, seine Sachen zurechte zu bringen verhofft. Als der von Rötel nun am Kays. Hofe angelangt, war der erste Disgusto, den er empfunden, indem man seinen Vater vor keinen Hertzog, und ihn vor keinen Printzen von Mantua und Montferrat vor Ausspruch der Sentenz erkennen wollen. Im übrigen aber ist er Fürstl. tractirt worden, und als Ihre Kays. Maj. daß Spanien, und der Hertzog von Savoyen das Eroberte in Montferrat alsbald nicht zu restituiren zu bewegen seyn würden, vermerckt, haben sie dem von Rötel dieß Mittel vorgeschlagen, daß Spanien und der Hertzog von Savoyen das occupirte in Montferrat im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. biß zu Austrag der rechtlichen Erkäntniß, und der Hertzog von Nevers das Hertzogthum Mantua mit aller Zugehör, innen behalten, und die Vestung Casal inzwischen mit teutschem Volcke an statt Ihrer Kays. Maj. besetzt werden solte. Als er aber diesen Vorschlag nicht ratificirt, ist er wieder vom Hofe zu seinem Herrn Vater nach Mantua verreist, der gleichfalls hierzu sich nicht verstanden, sondern lieber sein Glück den zweifelhafftigen Waffen, als der Sentenz und Decision eines so gerechten Kaysers vertrauen wollen. Wie es ihm nun darüber ergangen, wird an seinem Orthe ferner, wie auch das übrige, so in Italien dieß Jahr vorgelauffen, wenn man von Italiänischen Sachen tractirt, erzehlt werden.

Wie man nicht allein am Kays. Hofe/ sondern in gantz Europa, auf die oben weitläufftig erzehlte Mantuanische Succession, also hat man auch auf Entsetzung der Hertzogen Hanß Albrecht und Adolph Friedrich von Mecklenburg die Augen gewendet: Derohalben pro & contra von den Kays. Ministris hierüber disputirt, 1628. und unterschiedliche Gutachten Ihrer Kays. Maj. auf deroselben allergnädigstes Begehren, gegeben worden. Die wider der Hertzoge von Mecklenburg Entsetzung von Land und Leuten der Mecklenburgischen beyden Hertzogthümer, und noch vielweniger, daß man dieselben dem Hertzoge von Friedland geben solte, riethen, sagten: Diese wären alte vornehme mit allen Fürstl. Häusern der Christenheit befreundte und verwandte Fürsten, und die bey 800. Jahren her ihre Hertzogthümer und Länder successive besessen, und mehr nicht, als die andern im Unter-Sächsischen Creyße im Defensions-Wercke begriffene Fürsten sich versündiget: Weil man nun die andern pardonnirt, und sie gleichfalls sich zum Gehorsam gewendet, warum und aus was Rechte solten sie dann vor denen andern gestrafft und mit ihren Fürstl. Gemahlinnen und Kindern in das Elend verjagt werden? Es werden sich ihrer die Könige aus Dännemarck und Schweden, ja das gantze Churfl. Collegium annehmen: dardurch die Friedens-Tractation mit Dännemarck gesperret, der König aus Schweden in das Reich gezogen, und der Miß-Verstand und Untrausamkeit bey den Churfürsten und Ständen des H. Röm. Reichs werde vermehrt werden. Dann nachdem der Hertzog von Friedland, man bedörffe keine Chur- und Fürsten mehr, man müsse ihnen das Gast-Hüdtel abziehen, und wie in Franckreich und Spanien ein König allein, also solle in Teutschland auch ein Herr allein seyn, sich öffentlich verlauten lassen, und darneben gewaltthätig procediret, des Kaysers Ordinanzen, wann sie nicht nach seinem Gefallen, nicht executire, sondern alles nach seinem Kopffe hindurch drücke, mache er alle Churfürsten und Stände unlustig, irrig und kleinmüthig. Wann sie nun auf ihr vielfältiges Klagen und Lamentiren, daß er nemlich mehr Gewalt von Ih. Kays. Maj. habe, als Ihre Maj. vermöge der Wahl-Capitulation ihm geben können, anietzo sehen würden, daß an statt eines erwünschten Remedii man ihn über die andern grossen, seine Verdienste weit übertreffende empfangene Kays. Gnaden an Dignitæten, Land und Leuten, noch mit so ansehnlichen Hertzog- und Fürstenthümern

1628. mern (ſo man ſonſt auf Execution der Acht denen nächſten Agnaten oder Fürſten von eignem Hauſe und Geblüdte zu verleihen pflegt) begaben ſolte: So iſt unfehlbar, daß ſie ihnen das gedachte Friedländiſche Wort und Proceduren von höhern Orthen, als von ſeiner eigenen Perſon, herrührend einbilden, und alſo Extrema ergreiffen, u. Ihre Kayſ. Maj. für einen andern, ihren Vaſallen und Particular-Cavalliero, der durch die empfangene Gnade alſo hochmüthig worden, daß er alle Kriegs-Völcker mit der armen Leute Schweiß und Bludt an ſich zieht, und ſeine Devotos, ſo wohl in der Armada als am Kayſ. Hofe, mit ſolchen Geſchencken begabt, daß das gantze Röm. Reich und Ih. Kayſ. Maj. eigene Erb-Königreiche und Länder ihn und ſie zu contentiren in die Länge nicht genug ſeyn würden, abermal in einen weit ausſehenden Krieg und äuſſerſte Gefahr einführen möchten: Welches alles verhütet werden, und bey obgedachten Königen, Churfürſten und Ständen, wann Ihre Maj. die beyden Hertzoge von Mecklenburg, auf ihr unterthänigſtes Bitten, wie die andern in dem Defenſions-Wercke vertiefften Nieder Sächſiſchen Creyß-Fürſten, pardonniren würden, eine gute Correſpondenz, Einigkeit und Liebe erhalten und gepflantzet werden könte, in Bedenckung Ihre Maj. dem Hertzoge von Friedland keine Kriegs-Unkoſten, darum ſie ihm loco pignoris dieſe Hertzogthümer einſetzen wolten, ſchuldig, weil er ſein dargeliehenes Geld von den Reichs-Ständen, theils durch ordentliche Contributiones empfangen, theils aber gewaltig abgedrungen, und alſo Ihre Kayſ. Majeſt. (wann man die Rechnung genau nehmen ſolte) von ihm, Hertzoge von Friedland, noch zu fordern haben würden. Zudem wären die Hertzogen von Mecklenburg, vermöge der Rechten, Reichs-Abſchiede und Kayſ. Capitulationen mit ihren Nothdurfften nicht gehört, auch ohne vorgehende Condemnation und Sentenz ihrer Länder gäntzlich entſetzt, und dieſelbe dem Hertzoge zu Friedland für ſich und ſein gantzes Geſchlecht cum libera diſponendi facultate belehnet, und erſt hernach wider ſie eine Declaration, darinne ſie Criminis Læſæ Majeſtatis Cæſareæ, perduellionis u. anderer abſcheulichen Laſter angeklagt (deren ſie ſich entſchuldigen und keines geſtändig) abgefaßt, und in fine ſie mit der Achts-Erklährung, wenn ſie ſich ſolcher Verordnung u. Declaration nicht pure ſubmittiren ſolten, bedrohet werden. Haben alſo beſchloſſen, daß, weil durch die Entſetzung der Hertzoge von Mecklenburg kein Friede, ſondern nur mehrer Krieg, Gefahr und Verderben Ihrer Kayſ. Maj. Ertz-Hauſe, dero Königreichen und Ländern, ja wohl äuſſerſter Verluſt deroſelben, neben der Catholiſchen Religion (wann die Feinde bey den zweifelhafftigen wanckelbaren Waffen die Oberhand bekommen ſolten) zu gewarten; ſey auch nicht billich noch rathſam, einen Miniſtrum, wie der von Friedland, von ſo hohen Gedancken, und der ſo anſehnlich befördert, in einen ſo hohen Stand, daraus man ihn ſelbſt nicht wieder, wegen der mächtigen Länder, vieles Adels und Völcker, guten Meer-Hafen, ſtarcken Veſtungen, und gewaltigen Nachbaren, wann man auch ſchon gern wolte, abſetzen könte, zu erheben, ſondern es ſey vielmehr rathſam, die Hertzoge wieder, doch auf vorher geleiſtete Submiſſion, deren ſie nicht zuwider, zu reſtituiren, und eine Geld-Straffe, wann man doch dem Hertzoge von Friedland zu gratificiren geneigt, auszuwerffen, und etliche Orthe zur Hypotheca zu behalten. Und iſt Ihro Kayſ. Maj. darneben allergehorſamſt gebeten worden, allergnädigſt in Conſideration zu ziehen, daß, wann der Hertzog von Friedland ſich mit dieſem Vorſchlage nicht zufrieden ſtelle, er mit denen Hertzogthümern und Ländern der Mecklenburgiſchen Fürſten auch nicht content verbleiben, ſondern gleich noch mehrers begehren werde, und daß derohalben der erſte Disguſto beſſer als der letzte zu remediren, auch nicht Exempel mangelten, zu repræſentiren, daß wann die Herrn ihren Dienern mehr Gewalt, als ihnen gebührt, eingeräumt, ſie es offt mit allzuſpäter Reue bedauert haben.

Diejenigen ſo für den Hertzog von Friedland ihren Rath und Gutachten eingegeben, haben ihre Perſuaſiones und Motiven in drey Theile abgetheilet.

Erſtlich haben ſie der Hertzoge von Mecklenburg Verbrechen: Anderns des Hertzogs von Friedland Meriten; und drittens den Nu-

1628. tzen so Ihrer Kayserl. Maj. aus dieser Translation erfolgen würde, hoch angezogen.

Das Verbrechen nun erstlich der Hertzoge von Mecklenburg betreffend, bestund dasselbe hauptsächlich in dem, daß sie denen Kayserl. Abmahnungs-Schreiben nicht pariren wollten, sondern starck auf des Königs in Dännemarck Seite hielten, und wo sie nur könnten, dem Kays. und Ligistischen Volcke an ihren Progressen hinderlich wären; wie es in der ausgefertigten Kays. Commission weitläufftiger ausgeführt. Daher Ihre Kays. Maj. gnugsame Ursachen hätten, sie zu straffen, und sie ihrer Lande und Leute zu entsetzen. Dann wañ man nicht einmahl ein Exempel an einem Reichs-Fürsten statuiren würde, so könnten sie kecklich, weil sie darbey nichts avanturiren, ihre Fortuna versuchen, in Bedenckung; gehts an, so werden sie Ihre Majest. um Land und Leute bringen; gehts nicht an, so submittiren sie sich, und werden pardonnirt: Daher wagen sie es so leicht; da sie sich dann wohl bedencken würden, wann sie die billiche Straffe fürchten und erfahren müßten.

Wie nun pœna und præmium die Seele der Regierung, also vollziehen Ihre Kays. Maj. mit denen Mecklenburgischen Hertzogen, als Beleidigern deren höchsten Majestät, Krafft Ihres Kayserl. Amts, wie ein gerechter Richter die verdiente Straffe, und wohlanständige Belohnung, für das andere, mit dem Hertzoge von Friedland, indem sie der gedachten Hertzoge Land und Leute, ihm, als einem wohlverdienten Kriegs-Haupte überlassen, und denselben darmit belehnen: Dann seine Merita von Jugend auf mit Aufsetzung Guth, Bludt und Leben, noch bey Kayser Rudolphen höchstseeligster Gedächtniß, in Ungarn, und Ihrer Kayserl. Maj. im Friaulischen Kriege, in der Böheim- und Mährischen Rebellion, wären so groß, daß man deren wenige, ja wohl gar kein Exempel finde: Niemahls habe man gehört oder gelesen, daß ein Kriegs-Haupt 100000. Mann auf die Beine gebracht, ohne Entgeld und Bezahlung aus eigenem Beutel und Gefällen des Kriegs-Herrn: Er habe Ihrer Kays. Maj. Königreiche, Länder, Ertz-Haus und Succession, so jedermann vor verlohren gehalten, von des Feindes Gewalt erlediget, gantz Teutschland zum Gehorsam gebracht, und Ihre Maj. zu einem Herrn vom Adriatischen biß auf das Teutsche Meer gemacht, und noch darzu aus denen Contributionen nach Hofe Ihrer Majestät zu allerley Nothdurfften Geld geschickt, und Mittel, etliche Ihrer Maj. Ministres zu belohnen, verschafft, und die Kriegs-Obristen, Befehlshaber und Soldaten durch Gaben, Geschencke und Remunerirung also angemuthet, daß sie Ihrer Kays. Maj. vor allen andern Herren dienen werden. Er allein habe den Credit, die Liebe, und Furcht, so wohl bey denen Obristen und Officieren, als bey denen allergemeinsten Soldaten: solte er manquirn, so wüste man von keinem, der seine Stelle vertreten könte, und würde ohne Meuterey und gäntzlichen Ruin der Kays. Armada nicht abgehen, wann er disgustirt abziehen solte, und also alle gute erwünschte Progressen nicht allein zurücke, sondern auch gantz verlohren gehen. 1628.

Drittens, so sey aus der Translation dieser Hertzogthümer und Länder keine Gefahr zu gewarten. Denn das Churfürstliche Collegium würde es bey denen Intercessionen verbleiben lassen. Der König aus Schweden sey im Pohlnischen Kriege occupirt, und der König aus Dännemarck (wie der Hertzog von Friedland versichert) werde ohne die Hertzoge von Meckelnburg und seine Defensions-Verwandten Friede machen, und sie, wann man ihm nur seine abgenommene Länder wieder gebe, gantz verlassen, und also Ihre Kays. Majest. in selben Ländern an dem Hertzoge von Friedland einen devoten, danckbaren und treuen Fürsten haben, auf den sie sich in allen Nothfällen verlassen mögen, und durch welches Vermittelung, Macht und erlangte Meer-Häfen die lange verhoffte vom Grafen von Schwartzenberg zu Lübeck tractirte Commercien zwischen dem Röm. und Spanischen Reiche, zu grossem des Ertz-Hauses beyder Linien Nutzen, ins Werck könne gesetzt werden: zudem so könnte der Hertzog von Friedland diese Mecklenburgische Hertzogthümer und Länder als conquestirte Rebellen, und wegen der aufgewendten Unkosten Jure retentionis prætendiren. Daher dieses Gutachten geschlossen worden: Ihre Käys. Maj. sey in conscien-

1628. scientia, weil die Catholische Religion hierinnen interessirt, und hierdurch vermehrt würde, in Justitia, sintemahl sie das Böse straffen, und das Gute belohnen, und in obligatione, nachdem sie dadurch dem Hertzoge von Friedland die ausgelegten Unkosten bezahlen, diese Translation der Meckelnburgischen Hertzogthümer und Länder alsobald in das Werck zu setzen schuldig, zu GOtt hoffend, es werde dieses heilsame, GOtt wohlgefällige, der Religion und dem gemeinen Wesen vortrefflich nutzbare Werck von seiner göttlichen Allmacht Ihrer Kays. Majest. hier mit langem Leben, glücklicher Regierung und nahmhafften Siegen wider dero Feinde, und dort mit der ewigen Glorie hundertfältig belohnet werden.

Ob nun wohl Ihre Kays. Maj. lange angestanden, wohin sie sich auf die unterschiedlichen Meinungen wenden solten: so hat doch der unaufhörliche Fleiß der Friedländischen bey Hofe habenden Negotianten, und der Eiffer etlicher Geistlichen (denen der Hertzog von Friedland die Restitution der geistlichen Güther, sammt Fundirung anderer ansehnlichen Collegien und Clöster in selben Ländern versprochen) der Religion Beförderung halber, Ihrer Maj. so unablässig zugesetzt, daß sie den 19. Januarii den Hertzog von Friedland zu Brandeiß in Böheim auf Ihrem Königl. Schlosse zu einem Reichs-Fürsten erhoben, und ihm die Lehen über das Hertzogthum Mecklenburg, wie auch das Fürstenthum Sagen in Schlesien ertheilt, und haben Ihre Maj. als sie Tafel gehalten, und der Hertzog aufgewartet, ihn als einen regierenden Hertzog von Mecklenburg den Hudt aufsetzen heissen. Hierauf ist Johann Altringer, und Reinhard von Walmerod zu Kayserl. Commissarien verordnet worden, daß sie die Ritterschafft und Land-Stände von solcher Translation berichten, sie in des Hertzogs von Friedland Pflicht nehmen, und sonsten in einem und andern nothwendige Anstellung machen solten; mit welchen er den Obristen Henrichen von St. Julian, Justum Lüdern, und Henrichen Niemann, beyder Rechten Doctores, abgesendet.

Die Commission, welche den Kayserl. Commissarien mitgegeben worden, hat also gelautet:

Wir Ferdinand rc. Entbieten allen und jeden des Hertzogthums Mecklenburg, Fürstenthums Wenden, Grafschafft Schwerin, und Herrschafften der Lande Rostock und Stargard, Land-Ständen, Lehen-Leuten und sonsten allen 1628.
Unterthanen daselbst in gemein, niemand darvon ausgenommen, was Würden, Standes oder Wesens die seyn, unsere Gnade, und fügen euch hiermit zu vernehmen: Demnach nunmehr Welt kündig, in was hoch schädliche, uns und dem gantzen Reiche äusserst gefährliche, mit fremden Confœderanten längst gemachte Conspiration und Bündnisse mit dem Könige zu Dännemarck und dessen Adhærenten, sich auch etliche Stände des Nieder-Sächsischen Creyßes, insonderheit aber Adolph Friedrich, und Johann Albrecht zu Mecklenburg, wider uns, ihren Kayser und Herrn, dergestalt eingelassen und vertieffet, daß ob wir wohl viel unterschiedliche gantz gnädigst treue und mehr dann väterliche Anmahnungen und Warnungen, special bewegliche Schreiben und Schickungen an sie gethan und abgehen lassen, alles bey denselben doch, so viel wir bißhero vernehmen können, das geringste nicht verfangen wollen. Dahero und dieweil wir endlich gesehen, daß auch unsere zu mehrmahlen zu des gantzen Creyßes Wissenschafft aller Orthen öffentlich angeschlagene und publicirte Kayserl. Mandata evocatoria, sammt allen darinne begriffenen Kayserl. gantz ernsten Bedrohungen, und angesetzten unnachläßlichen Pönen und Straffen, nichts würcken können, sondern gantz verächtlich hindan gesetzt und in Wind geschlagen worden, vorernennte Hertzoge zu Mecklenburg sich zumahlen aber von ihrem einmahl gefasseten gegen uns und das Heil. Reich gantz unverantwortlichem Fürsatze keinesweges abwendig machen lassen, sondern in vielgedachter Conspiration halsstarrig verharret, und in ehegedachter Conspiration mit Unfuge wider uns fürgenommene Actiones und Thätlichkeiten consentirt, und derselben alle mügliche Assistenz geleistet, aus welcher Beypflichtung und Adhærenz dann erfolget ist, daß nicht allein der edle Nieder-Sächsische Creyß, als auch zum Theil der Ober-Sächsische, durch den leidigen vorgegangenen Krieg allerdings verheeret, sodann auch öffentliche Feld-Schlachten unserm Kayserl. Heere geliefert, ja so gar, nebst Uberfallung unserer Erb-Länder, der Feind Christliches Nahmens der

Türcke

1628. Tücke in das Spiel gezogen, und zu höchster Gefahr der Christenheit, unsere Vestungen und Gräntz-Häuser in Ungarn zu belagern aufgefrischet worden, daß wir dannenhero gleichsam genöthiget gewesen, ehegedachtem Könige und dessen Adhærenten wieder mit Macht zu begegnen, und den Krieg in sein, des Königs, und seiner Adhærenten Land, darinnen er dießmahlen seinen Ursprung gehabt, zurücke zu treiben. Worbey nun der allmächtige GOtt uns in unserer gerechten Sache dermassen beygestanden, daß wir nicht allein immer gedachten König, als Anfängern und Caput angeregter Conspiration, vermittelst unserer Kayserl. Armaden, von des Heil. Reichs Boden verjagt, und einen grossen Theil seiner Länder darüber eingenommen, sondern auch seines in besagtem Nieder-Sächsischen Creyße gehabten Anhangs (darunter vielgedachte Hertzoge zu Mecklenburg nicht die geringsten gewesen) Länder und Herrschafften uns durch Heeres-Krafft bemächtigt. An welche inhabende Länder uns dann ungezweifentlich das Jus retentionis zustehet, biß wir des angewandten schweren Unkostens und Schadens Abtrag von denjenigen Landen und Herrschafften, so darzu Ursache gegeben, vollkömmlich erlangen. Und aber zu Ertragung der unerschwinglichen Kriegs Lasten, so ehest besagter König zu Dännemarck und seine Adhærenten verursacht, neben andern heroischen und tapffern Diensten, welche in Uberwind- und Dämpffung unserer Feinde, widerwärtigen und ungehorsamen Stände, uns und dem Heil. Reiche und unserm Hause Oesterreich, der hochgebohrne Unser Oheim, des Reichs-Fürst und lieber getreuer, Albrecht, Hertzog zu Friedland, unser Kriegs-Rath, Cämmerer und General Feld-Hauptmann, unverdrossen geleistet, er noch darüber in Annehm- und Bestellung unterschiedlicher Regimenter, wie auch zu dero Unterhaltung, ansehnliche Spesen und Unkosten angewendet. Als haben wir, um eines Theils solcher Kriegs-Unkosten, auch erst-angeregter angenehmer Dienste willen, wie nicht weniger, damit wir uns dieses Landes desto besser versichern, und dergleichen Gefahr hinfüro nicht mehr zu besorgen haben mögen, obgedachtes Fürstenthum Mecklenburg, mit allen seinen Pertinenzien, Ein- und Zugehörungen, Renthen und Einkommen, dem wohl erwehnten Hertzoge von Friedland zu einem Unterpfande eingesetzt, thun das auch hiemit wissentlich, in Krafft dieses Briefes, also und dergestalt, daß S. L. und deroselben Erben, mehrbesagtes Hertzogthum Mecklenburg, Fürstenthum Wenden, Grafschafft Schwerin, Herrschafft der Lande Rostock und Stargard, sammt allen denselben angehörigen Landen und Leuten, allermassen dasselbe vorernannte Hertzoge zu Mecklenburg inne gehabt, mit allen desselben Fürstl. Obrigkeiten, Ehren, Nutzen, Ein- und Zugehörungen, auch allem dem, so von Rechts- und Gerechtigkeits-wegen darzu von Alters her gehörig, darvon nichts ausgenommen, in ihre Gewalt und Besitz nehmen, auch so lange nutzen und geniessen sollen, biß seiner Liebden angeregte Kriegs-Unkosten erstattet und bezahlet worden. Inmassen wir dann zu solchem Ende den Edlen und Vesten, und des Reichs lieben Getreuen, Johann Altringer, Freyherrn, unsern Kriegs-Rath, bestellten Obristen, Muster-Zahl- und Quartierungs-Commissarien, und Reinhard von Walmenrode, unsern Rath, zu unsern Kays. Commissariis und Executoribus vorgenommen und verordnet, auch euch alle und einen jeden insonderheit, der Eydes-pflichtlichen Verwandniß, mit welcher ihr bißhero ehebesagten Hertzogen Adolph Friedrich, und Johann Albrechten, Gebrüdern, verhafft und verbunden gewesen, von Rechts wegen aus R. K. Macht und Vollkommenheit, genüglich absolvirt, und allerdings ledig erkläret haben wollen. 1628.

Hierneben und dem allen nach, so befehlen wir allen u. jeden obbemeldeten sammt und sonders hiermit gnädig und ernstlich, daß ihr bey Vermeidung unserer hierauf gehörigen ernstlichen Straffe und Ungnade, zu Verhütung eurer weitern eigenen Ungelegenheit und Verderbnisse, vielbemeldeten unsern Commissarien, biß auf unsere Kayserl. Verordnung, alsbald nach Einhändig- und Verlesung dieses, ohne einige Ausrede, Weiger- und Entschuldigung, allen schuldigen Gehorsam leistet, auf deroselbn Erfordern und Begehren gehorsamlich erscheinet, und obgedachten

 Her-

1628. Hertzogs zu Friedland Lbdn. die Pflicht und Huldigung erstattet, und sonsten in gemein alles dasjenige thut, erzeiget und vollziehet, was getreuen und gehorsamen Ständen gebühret und oblieget.

Wie nun solches euch allen sammt und sonders, und den Eurigen zu Nutz und Gutem gereichen wird; und wir Uns zu euch alles obliegenden schuldigen Gehorsams ungezweifelt in alle Wege versehen: also, unverhofften Falls einiger Widersetzlichkeit und Verweigerung, würdet ihr allen Schaden und Gefahr, so hieraus unfehlbar erfolgen würde, niemand mehr denn euch selbsten zuzumessen und zu klagen haben.

Der Hertzog von Friedland aber hat vorgedachten seinen Abgeordneten nachfolgende Commission und Gewalts-Brief gegeben.

Wir Albrecht ꝛc. Bekennen hiermit, und thun kund jedermänniglichen, nachdem die Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Boheim Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, Uns, und Unsern Erben, um unserer deroselben, und dem Heil. Reiche, wie auch dero höchst-geehrtem Ertz-Hause geleisteten treuen Dienste willen, insonderheit aber, damit wir unsers zu Vollführung des Krieges, auch Dämpff und Uberwindung höchstgedachter Ihrer Kayserl. Maj. widerwärtiger ungehorsamer Unterthanen und Feinde, ausgelegten schweren Unkosten halber eines Theils versichert seyn mögen, das Ihr von allen Rechtes wegen, insonderheit aber jure retentionis nunmehr zustehende und inhabende Hertzogthum Mecklenburg, Fürstenthum Wenden, Grafschafft Schwerin, und Herrschafften der Lande Rostock und Stargard, sammt allen derselbigen Angehörigen, Recht und Gerechtigkeiten, allermassen dieselbe Hertzog Adolph Friedrich und Johann Albrecht, Gebrüder, letzthin, wie auch die vorigen Hertzoge zu Meckelnburg, von Alters her innen gehabt und genossen, zu einen wahren Unterfande, so lange und viel zu genüssen, eingesetzet und verschrieben haben, biß uns obangeregter Kriegs-Unkosten zu unserm Genügen und würcklicher Satisfaction wiederum erstattet und bezahlet worden; wie dann hochgedachte Ihro Kayserl. Majest. zu diesem Ende gewisse Commissarios gnädigst deputirt und verordnet haben wollen, welche uns besagtes 1628. Hertzogthum, Fürstenthum, Grafschafft, Land und Leute würcklich einantworten und übergeben, auch derentwegen die Land-Stände und Ritterschafft, Rath und Unterthanen, auf einen gewissen Tag und Ort in Ihro Kays. Majest. Nahmen beschreiben, dieselbe ihrer vorigen Pflichten, damit sie ehe benannten beyden Hertzogen, Adolph Friedrichen und Johann Albrechten, Gebrüdern, bißhero verbunden geweßt, aus habender Ihrer Kayserl. Gewalt und Macht, erlassen, dieselbe frey sprechen, und darauf uns huldigen und schwören lassen sollen; Wir aber vieler andern uns der Zeit obliegender wichtiger Geschäffte und Verrichtung halber angeregter Einantwort- und Landes-Huldigung in der Person, wie gerne wir auch wolten, ja nicht beywohnen können noch mögen: Daß wir demnach dem wohlgebohrnen Herrn Heinrich von St. Julian Rittern, Röm. Kayserl. Majest. bestalltem Obristen, wie auch dem Edlen und hochgelehrten Herrn Justo Lüdern und Heinrich Niemannen, beyder Rechten Doctorn, hierzu Commission und Befehl, auch unsere vollkommene Gewalt und Macht zugestellet und gegeben haben, thun auch hiermit geben, zustellen und auftragen, ehegemeldetem Herrn Obristen Heinrich von St. Julian, wie auch Justo Lüdern, und Heinrich Niemannen, alle vollkommene Gewalt hiemit wissentlich und in Krafft dieses, also und dergestalt, daß sie an Ort und Enden, wohin von Ehren-gedachten Kays. Commissarien mehrberührter Hertzogthum und Landen Ritterschafft, Land-Stände, und die von Städten zu erscheinen verschrieben, und sie dessen erinnert werden, sich in unserm Nahmen præsentiren, alle sammt und sonders in Unsere Pflicht und Gelübde nehmen, wie gewöhnlich huldigen lassen, darauf folgends die Possession mehr besagten Hertzogthums Meckelnburg, Fürstenthums Wenden, Grafschafft Schwerin, so wohl der Herrschafft der Lande Rostock und Stargard, in unserm Nahmen würcklich antreten, auch alle und jede, Hohe und Niedere, wie dieselbe Nahmen haben mögen, uns getreu, gehorsam und gewärtig zu seyn, sich schwören lassen, diejenigen aber, so uns nicht dienen wollen, obangedeute-

1628. deutetem Jhr. Kayserl. Maj. gnädigstem Befehle nachzukommen sich nur weigern, oder aber hierzu nicht etwan genugsam qualificirt befunden werden, absetzen und andere an ihre Stelle verordnen, auch alles dasjenige thun und verrichten, was wir selbst in der Person gegenwärtig zu thun befugt wären, vornehmen und verrichten könten oder wolten, und hieran sich nichts irren, abhalten oder hindern lassen sollen. Da auch vorgemeldete unsere Commissarien einer mehrern Gewalt, als hierinnen begriffen, bedürfftig wären, dieselbe wollen wir ihnen in der allerbesten und beständigsten Forme, wie solches von Rechts oder der Orten Gewohnheit wegen am kräfftigst und beständigsten geschehen könte, hiemit wissentlich zugestellet und gegeben haben. Wir wollen auch mehr ernannte unsere Commissarien und Gewalttragende wegen dieser aufgetragenen Commission und Verrichtung halber allerdings schadlos zu halten, und gegen männiglichen zu vertreten, hierunter in Gnaden versprochen, und uns darzu verbunden haben, alles getreulich und ohne Gefährde.

Hierauf haben die Kayserl. Commissarien auf den 3. Aprilis neuen Calenders der Ritterschafft und Land-Ständen einen Land-Tag nach Güstrau angesetzet, und zu solchem Ende dieses Inhalts Ausschreiben ergehen lassen.

Demnach die Röm. Kayserl. Maj. Dero gnädigsten Willen und Meynung unlängst uns, Krafft zugefertigter Commission, allen und jeden des Hertzogthums Meckelnburg, Fürstenthums Wenden, Grafschafft Schwerin und Herrschafften Rostock und Stargard angehörigen Ritterschafft und Ständen, auch allen Unterthanen, auf einem darzu ausgeschriebenen Land-Tage zu eröffnen und kund zu machen allergnädigst committiret und anbefohlen, auch solcher allerhöchsten Jhrer Kayserl. Maj. uns aufgetragenen Commission zu unterthänigster Folge wir nunmehr Mondtags den 3. Aprilis st. n. zu Güstrau einzukommen, ausgesetzt und ernennet: als haben wir solches hiemit zu eurer Nachrichtung ankünden und eröffnen wollen, und begehren darauf, im Nahmen allerhöchstgedachter Kayserl. Maj. unsers allergnädigsten Kaysers u. Herrn, an Euch, hiermit erstlich befehlend, bey Verlust aller euerer Hab und Güther, Lehen- und Pfandschafften, Recht und Gerechtigkeiten, für unsere Personen freundlich gesinnend, daß ihr an ausgesetzten Tage zu Güstrau in früher Tags-Zeit persönlich erscheinen, euch einstellen, u. Jhr Maj. gnädigste Meynung vernehmen wollet; und dieses alles so lieb euch die angedrohete Poenen zu vermeiden. Hieran geschicht Jhrer Kayserl. Maj. gnädigster Wille, und wir sind euren verspührenden Gehorsam bey Deroselben zu rühmen erbietig. 1628.

Dieses Ausschreiben hat zwar grosse Bestürtzung im Lande verursacht, aber doch ist auf den angestellten Tag der Adel, wie auch der Städte Abgesandte, in starcker Anzahl erschienen, denen die Kayserl. Commissarien nachgesetztes proponirt:

Edle, Gestrenge, Ehrenveste, Vorsichtige und Weise, günstige liebe Herren und Freunde ꝛc. Demnach die Röm. Kays. Maj. uns allergnädigste Commission und Befehl aufgetragen, diese des Hertzogthums Mecklenburg, Fürstenthums Wenden, Grafschafft Schwerin, und Herrschafften der Lande Rostock u. Stargard, Stände von der Ritterschafft und Städten, an einen gewissen Orth zu verschreiben, bey denenselben uns vor Dero Kays. Commissarios anzugeben, und denen Jhrer Kays. Maj. Resolution, Commission und Befehl zu eröffnen: als haben wir zu pflicht-schuldigst gehorsamster Folge uns vor weniger Zeit in diese Lande verfüget, und von Boitzenburg aus unterm 11. Martii, Krafft habender Kayserlichen Commission, an obgemeldete Stände generale und speciale Citations-Schreiben ausgehen, auch zum Uberflusse, damit sich niemand der Unwissenheit zu entschuldigen hätte, nothwendige Patenta hin und wieder von den Cantzeln ablesen, publiciren und anschlagen lassen; gestalt einkommendem Bericht und Relation nach solches allenthalben nach Nothdurfft geschehen, und zu Wercke gerichtet worden.

Daß nun die Herren Stände von der Ritterschafft und Städten in gegenwärtiger Anzahl erschienen, und dem Citirn gehorsamlich und der Gebühr nach parirt, das werden Jhrer Kayserl. Maj. wir allerunterthänigst zu referiren und zu rühmen, dabey aber derer Ausbleibenden

1628. den Ungehorsam (welche ihre Gefahr darum ausstehen) zu berichten wissen, und werden Ihre Kayserl. Maj. das erstere in Gnaden gantz gerne hören und vernehmen, auch sich keinen Zweifel machen, gleich wie die Herren Stände von der Ritterschafft und Städten löblich und schuldigster Massen den Anfang gemacht, daß sie auch also in allem übrigen sich Ihrer Kayserl. Maj. allergnädigstem Befehle, ernstlichem Willen und Meynung, so bey Ablesung gegenwärtigen Kayserl. Patents anzuhören und zu vernehmen, allerwilligst und schuldigst beqvemen werden.

Weil dann nunmehr aus ietzt abgelesenem Kayserl. Befehl, Resolution und Declaration, die Herren Stände von der Ritterschafft und Städten allhier versammlet, ausführlich und nach der Länge vernommen, aus was erheblichen und unumgänglichen Ursachen, ob allerhöchstgedachte Kayserl. Maj. sich obenangeregten Hertzogthums Mecklenburg, Fürstenthums Wenden, Graffschafft Schwerin, Herrschafften der Lande Rostock und Stargard, sammt allen denselbigen angehörigen Landen und Leuthen, allermassen dieselbigen die Herren Hertzoge zu Mecklenburg vorhero inne gehabt, und genossen, vermöge aller Rechten, insonderheit aber jure belli & retentionis, anzumassen befugt seyn, und solchemnach verursachet werden, angeregtes Hertzogthum Mecklenburg sammt obermeldeten Fürstenthum, Graf- und Herrschafften, Land und Leuthen, dem Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten, Hertzogen zu Friedland und Sagan, Röm. Kays. Maj. General Obristen Feld-Hauptmanne, auch des Oceanischen und Baltischen Meers Generale, zu einem Unterpfande, so lange und viel zu genüssen und zu nutzen, einzusetzen, biß Sr. Fürstl. Gnaden diejenigen Kriegs-Kosten, welche von Ihrer Kayserl. Maj. wegen dieselbige ausgelegt, wiederum erstattet und bezahlt worden. Deßwegen damit dieser Deroselben rechtmäßigen Kayserl. Resolution eine würckliche Begnüge geleistet, und diese zu des Hertzogs Unterpfande eingesetzte Länder demselben würcklich eingeantwortet werden mögen, als haben allerhöchstgedachte Kayserl. Maj. uns zu Dero Kays. Commissarien deputirt und zu Immittir- und Anweisung hochbesagten Herrn Hertzogs zu Friedland Fürstl. Gnaden in berührte Hertzogthum, Fürstenthum, Graf- Herrschafften, Land und Leuthe allergnädigst abgeordnet, und auch darzu alle vollkommene Gewalt in bester Forme und Gestalt gegeben und zugestellet, mit dem allergnädigsten und ernstlichen Befehl, diese Ihre Kayserl. aus dem itzt verlesenen Patente mit mehrerm angehörete Resolution und Bewillung den Herren Ständen von der Ritterschafft und Städten zu wissen zu machen, und darauf des Hertzogs zu Friedland Fürstl. Gn., oder denenjenigen, welche dieselbe an ihre Statt abgeordnet, und bevollmächtigt haben, diese des Hertzogthums Mecklenburg, Fürstenthums Wenden, Graffschafft Schwerin, Herrschafft der Lande Rostock und Stargard Städte, Land und Leuthe, in Ihrer Kays. Maj Nahmen, zu obangezogenem Unterpfande einzuantworten, dieselben oder dero Gevollmächtigte darein würcklich zu immittiren, euch, die Herren von der Ritterschafft, Land-Stände, Städte und Unterthanen, eurer vorigen Pflicht zu entlassen, und itzt hochgedachten Herrn Hertzogs zu Friedland Fürstl. Gnaden, oder deroselben Gewalthabern anzuweisen, und dieselben darauf in dero Nahmen in neue Pflicht zu nehmen. 1628

Wann dann uns aus pflichtschuldigstem Gehorsam demselben willigst und allertreulichst nachzukommen gebühret und oblieget, als haben wir Krafft angeregten Kayserl. Befehls und Vollmacht den Herrn Ständen von der Ritterschafft und Städten solches hiermit zu wissen machen, andeuten, u. darauf hochgedachten Hertzogs zu Friedland F. Gn. allhier anwesenden hochansehnlichen Herren Abgeordneten, dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Heinrich von St. Julian, Freyherrn und Rittern, der Röm. Kays. Maj. Obristen über ein Regiment Hochteutsches Kriegs-Volck zu Fusse, und den hochgelehrten Herrn Justo Lüdern und Heinrich Niemannen, gedachtes Hertzogthum Mecklenburg, Fürstenthum Wenden, Graffschafft Schwerin, die Lande Rostock und Stargard, zu viel angeregtem Un-

1628. Unterpfande einantworten, und dieselbe darinne würcklich einsetzen, und immittiren, auch die Herrn Stände von der Ritterschafft und Städten ihrer vorhin geleisteten Pflichten allerdings entlassen, los, frey und ledig sprechen sollen, und wollen, thun auch solches hiermit und Krafft habenden Kayserl. Befehls, wollen sie auch durch solches hiermit sonders an itzt gegenwärtige Fürstl. Friedländische Herren Deputirte und hierzu sonderlich befehlichte Herrn Commissarios aufs allerbeste kräfftigst und beständigste, als solches immer geschehen kan und mag, angewiesen haben, welchem die Herren Stände von der Ritterschafft und Städten also gehorsamst pflichtschuldiger Massen ohne die geringste Tergiversation und Aufschub werden nachzukommen und sich vor denen, nach Anzeige der Kayserl. ihnen zu treuer Warnung abgelesenen Patenten, auf den widrigen sich nicht versehenden Fall daraus entstehenden Ungelegenheiten werden zu hüten wissen, darzu wir dieselben nochmahlen im Nahmen allerhöchstgedachter Kayserl. Maj. aufs beste erinnern und ermahnen; sind auch solchen verspührenden schuldigsten Gehorsam Derselben allerunterthänigst zu hinterbringen, und zu rühmen erbiethig.

Nach geschehener solcher Proposition hat Justus Lüder, Friedländischer Commissarius, in seinem und seiner andern Mit-Commissarien Nahmen folgendes angebracht:

Demnach Ihre Kayserl. Maj. aus denen in der abgelesenen Kayserl. Proposition eingeführten rechtmäßigen Ursachen, und sonderlich um gebührliche Wiederlage und Abfindung der von dem Durchlauchtigen und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Albrechten Hertzogen zu Friedland, Fürsten zu Sagan, der Röm. Kayserl. Maj. bestelltem General Obristen Feld-Hauptmanne, auch des Oceanischen und Baltischen Meers Generaln, bey Annehm- und Bestellung unterschiedlicher Regimenter, auch deren Unhaltung, zu allerhöchst gemeldeter Kays. Majest. unterthänigsten Diensten, aufgewandter schwerer Unkosten, hochermeldeter Ihrer Fürstl. Gnaden an denen jure belli & retentionis inhabenden Hertzogthum Meckelnburg, Fürstenthume Wenden, Grafschafft Schwerin auch den Herrschafften der Lande Rostock und Stargard, allermassen solche Fürstenthümer und Länder vormahls die auch Durchlauchtige, Hochgebohrne Fürsten und Herren, Herr Adolph Friedrich und Johann Albrecht, Gebrüdere, beyde Hertzogen zu Mecklenburg, inne gehabt und besessen, eine Real-Assecuration zu thun, allergnädigst verwilligt, auch zu würcklicher Vollziehung solcher Assecuration Dero hochansehnliche Fürstliche Commissarios, mit der Plenipotenz, in dieses Fürstenthum abgeordnet, die Stände von der Ritterschafft und Städten auf einen allgemeinen Land-Tag zu bescheiden, denselben allerhöchstgemeldeter Kayserl. Maj. Resolution fürzuhalten, sie von dem Gelübde, Eyd und Pflicht, womit sie vor hochgemeldeten F. F. G. G. von Mecklenburg verwandt gewesen, solenniter aus Kays. Gewalt und Macht zu erlassen, und sie hinwieder an hochermeldete Ihre Fürstl. Gnaden als dero nunmehro vorgesetzten Landes-Fürsten zu neuer Huldigung anzuweisen, auch sonsten dieß gantze Fürstenthum mit allem Zugehör hochermeldeter Ihrer Fürstl. Gnaden würcklich einzuräumen, zu übergeben und anzuweisen: als hätte Ihrer Fürstl. Gnaden nichts gefälligers seyn mögen, dann mit Ihrer Fürstl. gnädigen Gegenwart diesem Land-Tage beyzuwohnen, und solche Huldigung einzunehmen. Weil sie aber aus andern hochwichtigen Obliegen und Geschäfften darob mercklich verhindert; als haben Ihre Fürstl. Gnaden den auch Wohlgebohrnen, Hochlöbl. Herrn, Herrn S. Julian, der Röm. Kayserl. Maj. über ein Regiment zu Fuß bestellten Obristen, auch General Commendatorn dieses Fürstenthums Mecklenburg, neben dem Vesten und Hochgelahrten Hn. Henrico Niemann, und meiner wenigen Person, hierzu, Krafft habender Fürstl. original-Gewalt, welche den Ständen gebührlich nochmahls abgelesen werden soll, abgeordnet: immassen dann an statt vor hochermeldeter Ihrer Fürstl. Gnad. wir angedeutete Kayserl. Resolution, die uns beschehene Relaxation Juramenti, Anweise zur Huldigung, und Ubergebung obbemeldeten Hertzogthums Mecklenburg, Fürstenthums Wenden, Graf- 1628.

1628. schafft Schwerin, auch Herrschafften der Lande Rostock und Stargard, für hoch-ermeldete Ihre Fürstl. Gnaden und Dero Erben hiemit utiliter und bester Forme Rechtens acceptirt, und wegen Ihrer Fürstl. Gnaden gegen die Kayserl. Herrn Commissarios uns des allen wegen gebühr-lich bedancket haben wollen.

Weil dann die von der Ritterschafft, auch sämmtliche Stände und Städte, aus solcher abgelesenen Kayserl. Proposition nothdürfftig vernommen, was bey dieser Assecuration, Huldigung und Immission, Kayserl. Maj. als dero einigen Oberhaupts, Schutz- und Lehens-Herrns, allergnädigster Wille, endliche Meynung und gantz ernster Befehl ist, sie auch ohne einige Einrede, Behelff oder Enthalt, die Huldigung zu erstatten verwiesen: Zweifeln wir gantz nicht, die Löbl. Ritterschafft und die von Städten und Ständen, werden hochvernünfftig ermessen, wie viel und hoch ihnen allerseits zur Conservation ihrer übrigen Wohlfahrt, auch weitere Ruin, Desolation und Unheyl von ihnen selbst abzuwenden, und alle Sachen zu einer gedeylichen Erleichterung zu befördern, auch in privato daran gelegen, sich in anders nichts einlassen, dann der Kayserl. Resolution und fest, hart und ernstlich verclausulirtem Befehl allerunterthän. Gehorsam zu bezeigen, sich damit selbst bey übriger ihrer Wolfahrt zu erhalten, und vielmehr in Willigkeit und Güte die schuldige Gebühr zu erstatten, als durch andere Mittel sich lassen herzu bringen: Wie dann Ihre Fürstl. Gnaden solchen ihren willigen verspührenden Gehorsam mit aller Fürstl. Gewogenheit und Gnaden als ein gütiger und milder Landes-Fürst und Vater werden erkennen, und wir sind es bey deroselben gebührlich zu referiren, auch sonsten für unsere Person, zu allen heilsamen Diensten erbötig.

Die Mecklenburgische anwesende Ritterschafft und Stände haben hierauf um Dilation gebeten, daß sie von dieser Sache, dieweil sie wichtig, unter sich communiciren und berathschlagen möchten: Welche sie auch biß auf den 27. April erhalten: Welchemnach sie um fernere Dilation der Kayserl. Execution in folgender Schrifft angehalten.

Hochansehnliche Herren Commissarii, Wohlgebohrne, Hoch-Edle, gnädige Herren, daß die im Nahmen Kays. Maj. 1628. den 4. April zu Güstrau auf dem Rathhause eröffnete Kayserl. Commission in Originali E. E. Gnaden uns sämmtlichen Ritter- und Land-Ständen dieses hochlöbl. Hertzog- und Fürstenthums Mecklenburg in Gnaden mitgetheilet, und darauf uns auch auf dasjenige, was darbey gnädig proponirt, zu unsrer unterthänigsten Erklärung Dilation und Zeit biß heut dato gnädig eingeräumt, dafür sind wir unterthänigsten Fleisses danckbar: und mögen E. E. Gnaden wir in schuldigstem Gehorsam darauf unterthänig nicht verhalten, daß mit hochbetrübten Hertzen und tieffem Gemüthe, aus obhöchstgedachter Kayserl. Commission und Proposition wir allerunterthänigst vernommen, wie bey höchstermeldeter Röm. Kayserl. Maj. die Durchlauchtige, Hochwürdige, Hochgebohrne Fürsten und Herren, Herr Adolph Friedrich, und Herr Hanns Albrecht, Gebrüder, Hertzoge zu Mecklenburg, Coadjutor des Stiffts Ratzeburg, Fürsten zu Wenden, unsere gnädige Landes-Fürsten und Herren (leyder) in die höchste Ungnaden gerathen, und welchergestalt dahero höchstermeldete Ihre Kayserl. Maj. dieses Fürstenthum Mecklenburg mit allen seinen Pertinentien, Ein- und Zugehörungen, Renten und Einkommen, dem auch Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten, Hertzogen zu Friedland und Sagan, Ihro Kayserl. Majestät Kriegs-Rathe, Cämmerern und General Feld-Hauptmanne, unserm gnädigen Fürsten und Herrn, wegen der zu Annehm- und Bestellung unterschiedlicher Regimenter, wie auch zu dero Unterhaltung aufgewandten ansehnlichen Spesen und Unkosten, und damit Ihre Kayserl. Maj. sich dieses Landes desto besser versichern, und dergleichen Gefahr hinführo nicht mehr zu besorgen haben möge, zu einem Unterpfande eingesetzt, also und dergestalt, daß Ihre Fürstl. Gnaden und Deroselben Erben, dieß Hertzogthum Meckelnburg, Fürstenthum Wenden, Grafschafft Schwerin, Herrschafft der Lande Rostock und Stargard, sammt allen derselben angehörigen Land und Leuthen, mit allen derselben Fürstl. Obrigkeiten, Rechten und Gerechtkeiten, auch mit allen

1628. allen dem, so von Rechts- und Gewohnheit wegen darzu von Alters hero gehöret, darvon nichts ausgenommen, in ihre Gewalt und Besitz nehmen, auch so lange nutzen und niessen sollen, biß Sr. Fürstl. Gnaden angeregte Kriegs-Unkosten erstattet und bezahlt worden, wie auch deßwegen Euere Gnaden zu Ihren, Dero Kayserl. Majestät, hochansehnlichen Herren Commissariis und Executoribus gnädigst vorgenommen und verordnet, und darnebenst uns alle, und einen ieden insonderheit, der Eydes-Pflicht und Verwandniß, mit welchen unsern gnädigen Lands-Fürsten und Herren wir bißhero verhafftet und verbunden, von Rechts wegen aus Röm. Kayserl. Macht und Vollkommenheit, gäntzlich absolvirt und allerdings ledig gezehlet, uns allen und ieden sammt und sonders auch darauf gnädigst und ernstlich befohlen, daß wir bey Vermeydung Ihrer Kayserl. Maj. hierauf gehörigen ernstlichen Straffe und Ungnade, Verhütung unserer weitern eigenen Ungelegenheit und Verderbniß, E. E. Gn. als hochwohlermeldten Herren Commissarien, biß auf höchstgedachter Ihrer Kayserl. Maj. fernere Kays. Verordnung, alsbald nach Einhändig- und Vorlesung höchstermeldeter Kays. Commission ohne einige Ausrede, Verweiger- und Entschuldigung allen schuldigen Gehorsam leisten, auf E. E. Gnaden Erfordern und Begehren gehorsamlich erscheinen, und höchstgedachtem Hertzoge zu Friedland die gebührliche Pflicht und Huldigung erstatten, und sonsten insgemein alles dasjenige thun, erzeigen und vollziehen sollen, was getreuen und gehorsamen Ständen gebühret und obgelegen ist; wie obhöchstgemeldete Kayserl. Commission mehrern Inhalts besaget u. noch weiset.

Ob nun zwar solcher Ihrer Kayserl. Maj. Commission und dem darinne angehengten gnädigsten ernsten Befehle in aller Unterthänigkeit gehorsamst nachzukommen wir uns schuldigst erkennen; so wollen doch E. E. Gnaden gnädigst behertzigen, wie so gar schwer und schmertzlich es uns fallen würde, wann wir der Eyde und Pflichten, womit hochgedachten unsern gnädigen Landes-Fürsten und Herren wir verbunden, allerdings ledig gezehlet, und mit anderen neuen Eyden und Pflichten hinwieder beleget werden solten. 1628.

Einmahl wahr ists, daß unter dem hochlöbl. Fürstl. Mecklenburgischen Regenten-Baume wir, und unsere Vorfahren, da dieselben weyland in verderblicher und dürrer Finsterniß des abgöttischen verdammlichen Heydenthums verirret, nun fast bey 1000. Jahren schon einen Anblick Christl. Glaubens aus sonderbahrer Gnade des Allerhöchsten seliglich empfunden, und in Erkänntniß des wahren lebendigen GOttes zu grünen, und herrlich zu blühen, angefangen; wie denn auch, daß unter diesem Fürstl. Regenten-Baume (welcher bey Herrschung des hochlöbl. Kaysers Caroli des Vierten, bey nahe vor 300. Jahren in das heilige Röm. Reich mit sonderlichen Regalien versetzet, und von der Zeit, an Fürstlicher Tapfferkeit und Tugenden dermassen gewachsen und zugenommen, daß auch daran die vornehmsten Potentaten, Könige, Chur- und Fürsten hocherfreulich angestammet) wir und unsere Vorfahren von dem herrlichen Scheine und Glantze der Maj. und Præeminenz des H. Röm. Reichs zugleich mit erleuchtet worden. Wann nun diese und andere von dem Hochlöbl. Fürstl. Mecklenburgischen Stamme hergesprossene Wohlthaten wir uns zu Gemüthe führen, und dabey die hohen Fürstlichen Tugenden, wodurch unserer gnädigen Lands-Fürsten und Herren hochlöbl. Vorfahren bey den Röm. Kaysern und dem H. Röm. Reiche allewege sich wohl verdient gemacht, ansehen und betrachten, so setzen zu unsern ietzt regierenden gnädigen Lands-Fürsten und Herren wir auch das unzweifeliche unterthänige Vertrauen, sie werden aus angebohrner Fürstl. hoher Inclination und Tapfferkeit der obhöchstgedachten Röm. Kays. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn mit allerunterthänigster Agnition und Devotion nunmehro aufs allerdemüthigste dermassen unter die Armen fallen, daß dieselben ihnen in ihrem nunmehro erlangten blühenden Fürstlichen Alter den Kayserl. Gnaden-Brunnen der höchstrühmlichst angebohrnen Kayserl. Clemenz, Milde und Güte, so bey höchstlöbl. Ihr. Kays. Maj. Regierung,

1628. rung, bey diesen (leyder) unruhigen Zeiten allwege andern des H. Röm. Reichs Fürsten und Ständen, aus sonderlichen Kayserl. Gnaden zu Ihrer Kayserl. Maj. ewigem und unsterblichem Lobe und Ruhme, eröffnet worden, nicht so gar erstmals verschlossen bleiben lassen können.

So viel sonsten des hochgedachten Herrn Albrechten, Hertzogs zu Friedland, Fürstl. Gnaden anlangt, sind wir gleiches Falls der unterthänigsten Zuversicht, daß unsere gnädige Lands-Fürsten u. Herren, gegen Ihre Fürstl. Gnaden wegen der angewandten Spesen und Unkosten, sich dergestalt, nach ihrer durch die beschwerl. Kriegs-Einqvartierung erschöpfften Aemter und gantzen Fürstenthums Vermögen, vermittelst Kayserl. gnädigsten Moderation, zu freundlicher Vergleichung in aller Liebe und Freundschafft accommodiren werden, daß Ihro Fürstl. Gnad. darob verhoffentlich ein freundliches Gefallen tragen können. Immassen sie dann auch nach allerunterthänigst wieder empfundenem Anblicke höchstrühml. Kayserl. Clemenz und Gnade viel höchsterwehnte Ihre Kayserl. Maj. allerunterthänigster Gebühr zu versichern sich möglichst, also gleichfalls hoffentlich werden angelegen seyn lassen, daß dieselben hinfüro aus diesen Landen keiner Gefahr sich besorgen dörffen: gestaltsam dann auch, woferne allerhöchstgedachte Ihre Kays. Majest. an solcher Versicherung nicht begnüget, auf solchen Fall wollen Deroselben wir (so allewege in Dero beständigsten und getreuesten Devotion sich verhalten, und mit Darsetzung Leibes, Guthes und Bludtes annoch allerunterthänigster schuldigster Gebühr beständigst zu verbleiben entschlossen) uns hiemit ebenmäßig zu sothaniger Versicherung allerunterthänigst hiermit offerirt haben.

Weil wir dann gar nicht zweifeln, mehr hochgedachte unsere gnädige Fürsten und Herren werden ohne einige weitere Säumniß durch unterthänigste Intercession vornehmer des H. Röm. Reichs Chur- und Fürsten Ihrer Kayserl. Maj. in schuldigster Unterthänigkeit zu Kays. Gnaden und Aussöhnung sich aufs allerdemüthigste zu submittiren äuserstes Fleisses sich bemühen, wie auch deßfalls solche ihre befassete beständige unterthänigste gehorsamste Intention eurer Ehrenvesten Gnaden mit sonderlicher Fürstl. Oblation beweglich anzufügen nicht unterlassen. 1628.

Demnach bitten wir höchsten unterthänigsten Fleisses, daß E. E. Gnaden, dieß unser aus höchst betrübtem Gemüthe und bestürtztem Hertzen, wie auch aus angebohrner natürlicher Pflicht-schuldiger Affection hergeflossene unterthänige Bitten und Suchen in Gnaden zu vermercken, dasselbe an höchstermeldte Kayserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, förderlich omni meliori modo in aller Unterthänigkeit zu referiren, und biß zu Ihrer Kayserl. Maj. allergnädigsten fernern obgedachten Verordnung, die obgedachte Kays. Execution gnädig zu suspendiren, wie auch zu Erhaltung sothaniger höchsterwünschenden Suspension die Fürstl. Friedländische wohlverordnete hochansehnliche Herren Commissarios besten Fleisses freundlich und gnädiglich zu disponiren in Gnaden geruhen wollen.

Es ist aber hiermit nicht viel ausgerichtet worden, und hat solch Ansuchen bey den vorgemeldten Commissarien keine statt gefunden, sondern es haben die Land-Stände und Ritterschafft, wie ungerne sie auch daran kommen, sich accommodiren und Kayserl. Verordnung, da sie anders nicht andern Ungemachs gewärtig seyn wollen, acceptiren müssen. Ist also den 30. Aprilis in Güstrau von besagten Ritter- und Land-Ständen den Commissarien die Huldigung abgelegt, und dabey die Huldigungs-Notul also verfasset worden.

Auff den 30. Aprilis, aus sonderbarer der Röm. Kayserl. Maj. unsers allergnädigsten Kaysers u. Herrn Veranlassung und nach dem von Euch eingenommenen Befehle, u. Krafft dessen von uns, dero dieses Orths deputirten Commissarien, fürgenommener eurer würcklichen Absolution und Loßzehlung von denjenigen Pflichten, damit ihr Herrn Adolph Friedrich und Hanß Albrechten, Hertzogen zu Mecklenburg, eydlich verwandt und zugethan gewesen, darauf nicht weniger, nach Laut und Inhalt habender Commission und abgelegter Proposition, beschehener Anweisung und Immission, werdet ihr ingesamt, und ein ieder unter euch besonders, erstlich mit würcklicher Handleistung an Eydes statt angeloben, und hernach mit auf-

1628. aufgehobenen zweyen Fingern einen leiblichen Eyd zu GOTT und auf sein heilig Evangelium schwören, daß ihr und ein ieder unter euch nunmehr inskünfftige hinführo, dem Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten, Hertzogen zu Friedland, Fürsten zu Sagan, allerhöchstgedachter Kayserl. Maj. General Obristem Hauptmanne, auch des Oceanischen und Baltischen Meers Generaln, gehorsam, getreu, hold und gewärtig seyn, Ihr. Fürstl. Gnaden Schaden verhüten, und Bestes befördern, allen schuldigen und obliegenden gebührlichen Respect gehorsamlich erweisen, in keinen Anschlägen, zuförderst wider Ihre Röm. Kayserl. Maj. das Heil. Reich und Ihre Fürstl. Gnaden euch befinden lassen, noch darzu helffen, sondern insgemein in allem gegen itzt höchstgedachte Ih. Fürstl. Gnaden, und in Dero Abwesenheit Ihren verordneten Stadthalter, den Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Heinrich von St. Julian, Freyherrn, Röm. Kayserl. Maj. Obristen über ein Regiment Hochteutsches Kriegs-Volck zu Fusse, oder wen Ihre Durchl. Gn. inskünfftige an dessen statt darzu verordnen werden, euch erzeigen wollet, als getreuen und gehorsamen Ständen sich von Rechts und Gerechtigkeit wegen, geziemet und gebühret, und ihr hiebevor den Herren Hertzogen zu Mecklenburg zu thun und zu leisten schuldig und verpflichtet gewesen seyd, alles ohne Gefährde und Argelist.

Was uns und einem ieden unter uns jetzo ist vorgelesen worden, und wir genugsam und wohl verstanden haben, dem wollen wir also nachkommen, als uns GOTT helffe und sein heiliges Evangelium.

Solchemnach ist der Schluß und Abschied des Land-Tags den 8. May also abgefasset und publicirt worden:

Zu wissen, als dem Allerdurchlauchtigsten und Unüberwindlichsten Röm. Kayser Ferdinand dem II, unserm allergnädigsten Herrn, also beliebig gewesen, aus gewissen andringenden Ursachen, auf hiesiges Hertzogthum Meckelnburg, Fürstenthum Wenden, Grafschafft Schwerin, Herrschafft der Lande Rostock und Stargard und was hierzu von Rechts und Gewohnheit wegen immer gehörig gewesen, und noch ist, ein sonderbares und 1628. special Jus retentionis seu hypothecam, nach Laut und Inhalt allerhöchhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Maj. an uns, Dero des Orts verordnete Commissarien, unterm dato den 1. Martii jüngsthin abgegangener Kayserl. Commission, und beygeschlossenen Kayserl. Patents, allergnädigst zu verlassen und zu geben, dasselbe aber dem Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht, Hertzogen zu Friedland und Sagan, mehr allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Maj. Kriegs-Rathe, Cämmerern und General Obristem Feld-Hauptmanne, auch des Oceanischen und Baltischen Meers Generalen, in Ansehung derjenigen heroischen und tapffern Dienste, so allerhöchstgemeldeter Ihrer Kayserl. Maj. und dem Heil. Reiche, itzt hochangeregten Hertzogs zu Friedland Fürstl. Gnaden unverdrossen geleistet, Inhalts obangeregten Patents allergnädigst überlassen, darüber uns, den Kayserl. Commissarien, gewisse Commission und Befehl ertheilet, eine löbl. Ritterschafft, Städte und Stände obangezogener Fürstenthümer und Lande, von denjenigen Pflichten und Eyden, damit sie allerseits den beyden Hertzogen, Adolph Friedrichen und Hanß Albrechten, zu Mecklenburg biß dahero verpflichtet, verbunden und verwandt gewesen, allergehorsamst zu erlassen, gäntzlich darvon zu absolviren und zu erledigen, und obangeregte Fürstenthümer und Landschafften, sammt vorgemeldten Ritterschafft, Städten und Ständen, an hochermeldte Se. Fürstl. Gn. zu Friedland, und in Ihrer Abwesenheit an dero hochansehnlichen Herrn Statthalter und Commissarien, allerunterthänigst zu verweisen, selbige darein zu immittiren, einzusetzen, auch in ihre Gewalt und Besitz zu überliefern, alles mehrern Inhalts des unter obberührtem dato abgegangenen und an die gesammte Stände ausgefertigten Original-Patents; welchem Kayserl. allergnädigsten Befehl wir zu allergehorsamster Folge viel Ehren-gemeldete Ritterschafft, Städte und Stände, bey guter Zeit, anhero nach Güstrau beschrieben, die auch in ziemlicher Frequenz und Anzahl den 3. dieses auffm Rathhause daselbst erschienen, die Proposition und habenden Kayserlichen Befehl und

1628. und Commission gehorsamst angehöret, auch darauf die Original Kayserl. Patenten und Commissionen ihnen vorzeigen, fürlesen und hernach davon nothdürfftige Copias aushändigen lassen, die darauf, weil das Werck unter ihnen zu communiciren und zu deliberiren, Dilation und Zeit biß auf die folgende Mittwoche den 5ten, endlich biß auf den gefolgten Donnerstag den 6. dieses auch darbeneben, daß sie der Sachen Importanz und Wichtigkeit nach diesen Termin sucheten, nicht in Unwillen zu verstehen, sondern dafür zu halten, daß es zu schleiniger Abhelffung, keinesweges aber sich den Kayserl. ernstlichen Befehlen aus Händen zu ziehen (dafür sie GOtt behüten wolte) fürnehmlich angesehen wäre, gebeten, auch erhalten, und hernach Sonnabends den 8ten dieses von ihren Eyden und Pflichten, damit sie hochbesagten Hertzogen zu Mecklenburg biß zu der Zeit verknüpfft gewesen, aus habender Kayserl. Macht und Befehle allerdings absolviret, erledigt, auch zumahl und gänzlich darvon ledig und loßgesprochen, und gestracks darauf des Hertzogen zu Friedland Fürstl. Gnaden, und in dieser Ihrer Abwesenheit, dero hochansehnlicher befehlichter Commissarius u. Statthalter, der Wohlgebohrne Herr, Herr Heinrich de Sancto Juliano, Freyherr, Ritter und Obrister über ein Regiment Fuß-Volck in obberührte Hertzog- und Fürstenthümer zu Mecklenburg und Wenden, Grafschafft Schwerin Lande zu Rostock und Stargard, mit allen ihren Pertinentien, Ein- und Zugehörungen, Renten, und Einkommen, allermassen selbige die Herren Adolph Friedrich und Johann Albrecht, Gebrüder, Hertzoge zu Mecklenburg innen gehabt, auch in aller solcher Fürstenthümer und Lande Obrigkeiten, Rechte und Gerechtigkeiten, Ehren und Nutzen, Ein- und Zugehörungen, wie nicht weniger in alles das, was von Rechts und Gerechtigkeit wegen darzu von Alters hero gehört, davon nichts ausgenommen, neben angehörigen Ländern, auch denselben zustehenden andern Erb-Ländern, Regalien und Hochheiten, oberherrlichen Rechten und Gerechtigkeiten, würcklich immittirt, eingesetzt, und in seine Gewalt und Besitz geliefert, auch Samstag, den 8. dieses, das Homagium vor uns, den Kayserl. Commissarien, samt itzt wohl ermeldetem Freyherrn von S. Julian, im Nahmen und von wegen Sr. Fürstl. Gnaden, als Committenten, auf vorhergegangene Hand-Angelöbniß an Eydes statt, würcklich und mit aufgehobenen zweyen Fingern geleistet worden. 1628.

Hierauf nun ist im Nahmen und von wegen allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn endlich verabschiedet, auch respective viel wolgemeldter Ritterschafft, Städten und Ständen, hiermit ernstlich anbefohlen, hinführo und ins künfftige niemand anderm, wer der auch sey, als allein hochangeregten Hertzogs zu Friedland Fürstl. Gnaden, und in Ihrer Abwesenheit Deroselben iedesmahl wohlverordnetem Hn Statthalter und Regenten, nach Laut und Inhalt obvielangezogenen Kayserl. und dieß Orts in gantzer Versammlung fürgelesenen, communicirten und wohl eingenommenen Patents und Commissionen, allen obliegenden Gehorsam, Respect, auch alle andere gebührende Schuldigkeit, Inhalts dickbesagter Kayserl. Patente und Commissionen, auch hernach abgelegten würcklichen Eydes und Pflichten, zu leisten, sich darnach zu reguliren, zu conformiren, und zu beqvemen, als solches gehorsamen und getreuen Ständen zustehet, oblieget und gebühret: immassen wir, die Commissarien, hieran nicht zweifeln, sondern uns alles Gehorsams, zuförderst gegen allerhöchstgemeldte Kayserl. Maj., das Heil. Röm. Reich, und viel hoch erwehnter Fürstl. Gnaden Herrn Statthalter und Regenten, gewiß versehen, und vor sie, die Ritterschafft, Städte und Stände, alles nochmahlen durch diesen Abschied gedoppelt in gleichlautender Forme, unter unserer Hand und gewöhnlichen Petschafften, zu ihrer Nachrichtung hinterlassen wollen.

Weil nun der Hertzog von Pommern, wie es mit denen Hertzogen von Mecklenburg hergegangen, und daß er mit starcken Einqvartierungen belegt worden, gesehen; hat er besorgt, es möchte ihm auch, wie denen von Mecklenburg, ergehen: also hat er zu Anfange dieses Jahres eine Legation nach Prage an Kayserl. Maj. abgefertiget, um Abführung des Kriegs-Volcks und

Ab-

1628. Abschaffung der angethanen Beschwerden anzuhalten. Diese Gesandten nahmen ihren Weg nach Dreßden, berichteten den Churfürsten von Sachsen, was es in Pommern für einen Zustand hätte, und baten darbey im Nahmen des Hertzogs, daß Ihre Churfürstl. Durchl. mit einer Intercession bey Kayserl. Maj. sein Begehren faciliti ren wolten. Der Churfürst erzeigte sich auch hierinnen willig, und ließ deßwegen nachfolgendes Intercessions-Schreiben an Ihre Kayserl. Majestät unter dato 4. Febr. abgehen.

Allergnädigster Herr, an Ew. Kayserl. Majestät hat der Hochgebohrne und Hochwürdigste Fürst, mein freundlicher lieber Oheim, Schwager, Bruder und Gevatter, Herr Bogißlaus, Hertzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, erwehlter Bischoff zu Camin, dero Gesandten abgefertigt, Eure Kayserl. Maj. durch dieselben dero grosse Bedrängniß, welche Sr. Lbd. von der übermäßigen Einqvartierung zustehet, berichten, und darneben um Remedirung bitten zu lassen. Und weil ermeldete Gesandten in Befehl gehabt, ihren Weg anhero zu nehmen, mich des Zustandes im Hertzogthume Pommern auch zu verständigen, und von ihrer an Euere Kayserliche Maj. Werbung Andeutung zu thun: habe ich dieselben mit ihrem Anbringen gehört, und daraus vernommen, wie Se. Lbden an- und ausführen lassen, daß nach dem Exempel der Ober-Sächsischen Creyß-Stände, und derselben auf dem Anno 1620. zu Leipzig gehaltenen Creyß-Tage gemachten, und von Ew. Kayserl. Majest. approbirten Schlusses Se. Lbd. die gantze Zeit dieser Kriegs-Empörung in unverweißlichen Terminis der Reichs- und Creyß Obristen Verfassungen blieben, alle Uniones, Verbündnisse, und dergleichen verdächtige Werbungen, äusserst vermieden, was auch von Eurer Kayserl. Maj. und mir, als Creyß-Obristen, wegen Versicherung der Pommerischen Frontieren, Pässe und Meer-Porten S. Lbden befohlen, mit allem getreuen Fleisse verrichtet, und dieselben etliche Jahr hero mit kostbarlichen Guarnisonen dermassen versichert gehalten, daß daraus Eurer Kayserl. Majestät, Dero Löbl. Hause, dem Heil. Röm. Reiche, oder Ober-Sächsischem Creyße einiger Schade nicht erfolget, Se. Lbd. auch in dem Wercke nicht hinläßig gewesen, sondern die Besatzung der Pässe und Meer-Hafen continuirt, und, ob sie wohl, neben dero getreuen Unterthanen, darüber fast biß auf den äussersten Grad erschöpffet, zu defendiren sich getrauen. 1628.

Wie aber S. L. solcher standhafften Treue und Gehorsams, so wohl der angewendten grossen Spesen, genossen, solches empfinden sie mit Schmertzen: indem dero Land mit so grosser Menge Volcks, insonderheit Reutherey, überschwemmet, daß S. Lbd. neben des Landes Innwohnern, so wenig als die Soldatesca, nur auf etliche wenige Wochen ihren Unterhalt zu haben getrauen: Sintemahl kein einig Ammt derselben ohne Auflage frey geblieben, ja auch dero Residenz nicht verschonet, sondern mit Einqvartierung oder Contribution beleget werden wollen, dringe sich auch mehr Volck hinein, und werde Se. Lbd. in dero Residenz fast gantz bloquirt.

Wann sie auch dieselbe, ihre und ihrer Unterthanen, Condition, gegen derjenigen ihre halte, welche manifesta arma gegen Euere Kayserl. Maj. ergrieffen, könte sie nicht anders befinden, als daß Se. Lbd. viel übeler denn dieselben tractirt würden. Darbey dann S. Lbd. darthun lassen, wie diese Pression dero Lande allein nicht treffen, sondern dadurch alle Commercia Maris Balthici, die S. L. bißhero, durch ein sonderliches Temperament, in dero Landen erhalten, gesperret, und alle die Waaren, als Saltz, Hering, Gewürtz, Eysen, welche die Zeit bißhero in Pommern gegangen, und in Euerer Kayserl. Maj. Königreiche und Erb-Länder, als Böhmen, Schlesien, Laußitz und förther verführet worden, ihnen gar entzogen, und derohalben in denen Landen eine unerträgliche Theurung und Mangel erfolgen, auch Euerer Kayserl. Maj. Armée, weil sie zu solcher Menge in Pommern liege, und zu erhalten unmöglich, selbsten Abbruch leiden, und darüber destruirt, so wohl der Ober-Sächsische Creyß, welcher mit dem Wesen nichts zu schaffen, unverschuldeter Weise mit impliciret, in Gefahr gesetzet und wohl Sedes belli dahin geführet werden dörffte. Deßwegen dann Seine, des Hertzogs in Pommern, Liebden mich freund-

1628. freundlich ersuchen lassen, derselben in dieser Bedrängniß mit einer Intercession an Euere Kayserl. Maj. beyzuspringen, auf daß Sie dero Gesandten Anbringen hören, sich mit allergnädigster gebührender Resolution vernehmen lassen, und Se. Liebden, so wohl dero Land und Leuthe, von dem vor Augen schwebenden Verderben in Zeiten erretten mögen.

Wann dann der nahen Verwandniß ich mich erinnert, auch die angezogene Beschaffenheit erwogen, und Sr. Lbden das Zeugniß geben kan, daß dieselbe die gantze Zeit hero in Eurer Kayserl. Maj. Devotion standhafftig verharret, dasjenige, so Sie anbefohlen, oder ich, als Creyß-Obrister, wegen Verwahrung der Pässe, Meer-Hafen und Strassen angeordnet, mit allem Fleisse in acht genommen, und also alles dasjenige gethan, was einem getreuen gehorsamen Stande des Reichs gebühret, auch dannenhero niemand vermuthet, daß gleichwohl Sr. Lbd. Land und Leuthe in so grosse Noth und Gefahr gerathen solten; sintemahl, wie ich berichtet, solches Fürstenthum allein mit 13. Regimentern zu Rosse und Fusse beleget, dabey ein solcher Droß und Zulauff sich befindet, daß derselbe an der Zahl den Regimentern fast gleich; daß auch ein Fürstenthum mit einer so grossen Anzahl Volcks beschwehret, meines Erachtens, kein Exempel zu finden seyn wird, und es dafür halte, wann einem ungehorsamen, widerwärtigen Stande und dessen Landen dergleichen Straffe begegnete, daß es männiglich vor zu schwer und unträglich halten würde, viel weniger befinden kan, daß Euere Maj. vor Nutzen oder Frommen davon haben werden, wann ein Fürstenthum nach dem andern ruiniret wird; welches dann, wann nicht bald Remedirung erfolgt, geschehen muß, dieweil die Unterthanen bereit von Haus und Hof gelauffen, die Lande wüste werden, den Herrschafften die Intraden aussenbleiben, und dieselben an ihrem Unterhalte Abbruch und Mangel leyden.

Insonderheit geht mir nicht wenig zu Gemüthe, daß der Ober-Sächs. Creiß, welcher iedesmahl standhafftig in Euerer Kays. Maj. Devotion und Gehorsam, biß auf diese Stunde verblieben, und ein anders mit Wahrheit nicht beygebracht und ausgeführet werden können, nun 1628. mit in 40000. Mann zu Roß und Fusse, und solcher Contribution belegt, daß davon nicht genugsam zu sagen und zu schreiben, auch dergestalt ruinirt, daß solch gehorsames Glied des Röm. Reichs, darin zween Churfürsten gesessen, nicht mehr vor einen Creyß anzusehen, sondern zu achten, als hätten dessen gehorsame Stände lauter Unthaten begangen, deßwegen sie also gestrafft worden.

Als habe ich mich bewegen lassen, die gesuchte Intercession zu ertheilen, und Euere Kays. Maj. hierunter anzulangen; Wiewohl zu Derselben ich das unterthänigste Vertrauen habe, Sie werden des Hertzogs von Pommern Ld. ohne das zu helffen gnädigst geneigt seyn, sonderlich aber dasjenige Bedencken, das die unlängst zu Mülhausen beysammen gewesenen Churfürsten und der Abwesenden Gesandten in diesem Passu abgefasset, in Obacht nehmen. Und gelanget demnach an Eure Kayserl. Maj. mein unterthäniges Bitten, Sie wollen die Pommerischen Gesandten unbeschwehrt hören, des Hertzogs in Pommern Ld. Devotion sich versichert halten, der Sachen allergnädigst Statt und Raum geben, die Abführung des Kriegs-Volcks aus Sr. Ld. Landen anordnen, und also dieselbe, so wohl dero arme Unterthanen, für endlicher Ruin conserviren und bewahren, sonderlich weil nunmehro die in der zwischen Sr. Ld. und der Armée aufgerichteten Capitulation bestimmte Zeit verflossen, Se. Ld. die Last bey drey Monaten getragen, und dadurch dero Gehorsam genugsam erwiesen; Im Fall aber die gäntzliche Abführung nicht geschehen könte, iedoch eine solche Moderation und Linderung, auf daß zugleich der Hungarische Droß mit aus dem Wege geräumet werde, verschaffen, auf daß daraus Eurer Kayserl. Maj. allergnädigste Zuneigung gegen gehorsame Stände, und daß Sie dero Suchen und Klagen willig hören, auch Remeditung verfügen, zu verspühren. Solches wird um Euere Kayserl. Maj. des Hertzogen Liebden unterthänigst und mit grossem Dancke verdienen, und bin Derselben auch vor meine Person hinwieder allen Gehorsam, Liebe und Treue zu erweisen erbietig.

Es

1628. Es ist aber der Churfürst von Sachsen selber durch die vielfältigen Durchzüge und Einqvartierung des Kayserl. Kriegs-Volcks hart beschweret, und seine Lande und Leuthe hefftig bedränget worden; welches ihm schmertzlich wehe gethan, weil er Ihrer Kayserl. Maj. so treffliche Dienste, zu Recuperirung Dero Erb-Lande geleistet, darüber er auch bey dem Hertzoge in Bayern sich höchlich beklagt, der dann deßwegen nachgesetztes Schreiben an Ihre Kayserl. Maj. abgehen lassen.

Eure Kays. M. hiermit in Unterthänigkeit anzulangen, beweget mich nicht allein meine gegen dieselbe tragende treugehorsamste beständigste Devotion, sondern auch meine Pflicht, mit der E. Kays. Maj. ich ohne Zweifel für allen andern Fursten im Reiche zugethan, und derowegen so viel mehr schuldig bin, dasjenige, daraus Deroselben und dem gemeinen Wesen schwere Ungelegenheit entspringen möchte, zeitlich avertiren und verhüten zu helffen.

Eurer Kayserl. Maj. ist ohne Zweifel vorkommen, was Gestalt des Churfürsten zu Sachsen Durchl. und dero angehörige Lande und Leuthe, durch das Kriegs-Volck mit Durchzügen und Einqvartierungen eine Zeit hero mercklich angefochten und bedränget worden. Und ob zwar anders dafür nicht zu halten, als daß solche Excesse, wider Dero Willen und Wissen, von den Kriegs-Officieren verübt worden: so habe ich doch glaubwürdige Nachricht bekommen, daß solches wohlgedachten Churfürstens Lbd. empfinden, in sonderbarer Erwegung, daß dero beständige treu-gehorsame Devotion, samt denen Eurer Kayserl. Maj. und dem gemeinen Wesen geleisteten wohl ersprießlichen Diensten und dadurch erlangten Meriten, nicht weniger Ihrer Lbd. Churfürstl. Respect, so gantz bey Seite gesetzt, und des Kriegs-Volcks Discretion unterworffen, auch seine, benebens anderer Stände, Lande, so dieses Unwesens Fautores nie gewesen, auch zum Theil noch mit Eurer Kayserl. Maj. ihre Völcker vereiniget, auf das äuserste erschöpfft werden, unerachtet Eure Kayserl. Maj. von Ihrer Lbd. so wohl absonderlich, als von den sämmtlichen Churfürsten um Emendirung dieser Pressuren beweglich und mehrfältig angelanget worden, darüber aber die vertröstete Emendirung nicht gefolget. 1628.

Nun bitte Euere Kayserl. Maj. ich gehorsamst, Sie wollen nicht gedencken, daß diese meine gehorsame Erinnerung dahin gemeynet, Derselben die geringste Maaße zu geben: was aber aus dergleichen Ungelegenheiten, und denen dadurch verursachten schweren Gedancken, Derselben und dem gemeinen Wesen für grosse Inconvenientien zuwachsen, und ob nicht endlich, weilen aller Orthen die Klagen über des Kriegs-Volcks Exorbitantien so groß und beweglich seyn, eine allgemeine Desperation und Auffstand bey dem gemeinen Manne ausbrechen möchte, das haben Eure Kayserl. Maj. Dero hocherleuchtetem Verstande nach selbst leichtlich zu ermessen.

Ich habe zwar einige Ursache nicht zu zweifeln, sondern des Churfürsten zu Sachsen Ld. allezeit erwiesene beständig und treu-gehorsamste Devotion bezeuget es genugsam, daß sie diese Beschwerniß lieber mit Gedult übertragen, als Eure Kayserl. Maj. zu viel importuniren, weniger sich zu einem andern bewegen lassen wollen: entgegen ist die allerseits sich eräugnende Schwürigkeit des gemeinen Mannes so groß, und nimmt täglich überhand, daß endlich auch in der Eurer Kayserl. Maj. wohl devotionirten gehorsamer Churfürsten und Stände Willen und Macht nicht mehr stehen möchte, denselben zu stillen.

Derowegen dann, weiln in Eurer Kayserl. Maj. Händen stehet, durch ernstliche Abstellung der hochbeklagten übermäßigen vielfältigen Durchzüge und unleydlichen Exorbitantien, dergleichen besorgendem Ubel vorzukommen, u. Chur-Sachsen, als einen ansehnlichen wohlverdienten Churfürsten, in beständiger guter Devotion zu erhalten und Se. Ld. desto mehr zu obligiren: so bin ich ausser Zweifel, bitte auch Euere Kayserl. Maj. gehorsamst, Sie wollen ohne einigen Verzug die ernste und zuverläßige Verfügung thun, damit wohlgedachte Ihre Churfürstl. Lbd. und dero Lande, mit den unverdienten Kriegs-Pressuren künfftig, nach aller Möglichkeit verschonet bleiben mögen. Solches wird Eurer Kayserl. Maj. und dem gemeinen Wesen unzweifelntlich zum

1628. zum besten dienen, und thue Deroselben mich zu Kayserlichen Gnaden befehlen.

Ob nun wohl das Kayserl. Kriegs-Volck so im Ober-Sächsischen Creyße eine Zeit lang einqvartiert gewesen, abgeführt worden, haben doch solche Kriegs-Pressuren damit kein Ende gehabt: dann man alsobald Anordnung gemacht, daß an der vorigen abgeführten Statt etliche neue Compagnien eingelegt werden sollen. Als hat deßwegen der Churfürst von Sachsen dem Grafen von Colalto also zugeschrieben:

Wohlgebohrner, lieber besonderer, uns hat der Hochgebohrne Fürst, unser freundlicher lieber Vetter, Sohn und Gevatter, Herr Johann Philipps zu Sachsen, allhier freund-vetterlich besucht, und bey solcher Occasion berichtet, wie durch den Vitzthum von Aichstädt Sr. Liebden zugeschrieben, ihr hättet verordnet, daß die bißhero in deroselben Lande gelegene vier Compagnien noch darzu mit neuer Einqvartierung vermehret werden sollen; welches Sr. Lbd. Landen und Unterthanen eine unerträgliche Sache: dahero auch dieselbe entschlossen wären um Verschonung mit der neuen Einqvartierung, auch zu Abführung der alten daselbst liegenden Compagnien Ansuchung thun zu lassen, und dabey freundlich gebeten, wir, als der Creyß Obriste, wolten bey euch erinnern helffen, damit Seine Liebden, als ein Fürst und Stand des Reichs, dießfalls anders als bißhero geschehen, in Acht genommen, dero Land und Leuthe nicht gantz ruinirt, besondern der Last entledigt werden möchte. Nun sind wir berichtet, so ist auch von Ihrer Kayserl. Maj. uns und andern Churfürsten des Reichs so viel zu verstehen gegeben worden, als solten etliche tausend Mann desselben Kriegs-Volcks, so sich bißhero im Reiche befunden, abgedanckt werden, und wäret ihr zu dem Ende dahin geschickt, dasselbe ins Werck zu richten: erfahren aber ietzo, wiewohl mit Betrübniß, das Widerspiel, und so viel, daß nicht allein die Abdanckung (ausser was mit etlichen wenigen Compagnien beschehen) nicht erfolget, sondern man auch mit neuen Einqvartirungen umgehet, und dabey denjenigen Modum gebraucht, dessen man sich bißhero eine Zeit lang beflissen, daß nemlich ein oder der andere sich unterstehet, Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs gleichsam zu gebieten, wie viel Volck ieder in seine Lande nehmen, und auf was Maaße, und wie lange er dasselbige unterhalten solle, und kein Creyß-Obrister so würdig geachtet wird, daß man denselben darum begrüssen thäte, auch weder von einem oder anderm eine Vollmacht, ob und von wem er dessen Befehl habe, noch einiges Schreiben, darinnen Kayserl. Maj. an einen Fürsten oder Stand des Reichs, die Einnehmung des Volcks gnädigst begehren oder darum anlangen thäte, eingeliefert wird, besondern fast dahin kommen will, als ob Fürsten und Stände des Reichs nicht besser geachtet würden, als der geringste Unterthan. Dieweil aber dergleichen im Heil. Röm. Reiche uralters nicht herkommen; Fürsten und Stände dießfalls privilegirt; auch in unsers Vetters Liebden Landen die Einqvartirung bereits so lange gewähret, daß die Unmöglichkeit nicht zuläßt, dasselbe länger zu ertragen; Ihre Kayserl. Maj. die Churfürsten des Reichs auf die Abführung und Abdanckung, wie gedacht, vertröstet, und fernere Einnehmung und Unterhaltung nicht begehret: als gesinnen wir hiemit, ihr wollet euch hierbey in Acht nehmen, Fürsten und Ständen des Reichs bessern Respect erweisen, denenselben nicht eigenen Gefallens, wie sonst, befehlen, was Kayserl. Maj. euch wegen Abdanckung des Volcks befohlen, verrichten, dasselbe abschaffen, neue Einqvartierung einstellen, auch unsers Vettern Liebden darmit verschonen, und also verfahren, damit wir, als Creyß-Obrister, nicht Ursache gewinnen, Ihrer Kayserl. Maj. zu klagen, wie man mit den Ständen des Reichs procedire. Welches wir euch erheischender Nothdurfft nach haben vermelden wollen, und sind euch &c. 1628.

Hierauf hat der Graf Colalto dem Churfürsten ein gehorsamstes Antwort-Schreiben zugefertiget, sich in einem und anderm zum höchsten entschuldigt, und daß das Kriegs-Volck abgeführt werden solle, sich erboten, und darbey Ihrer Churfürstl. Durchl. eine Consignation, was für Volck allbereit abgedanckt worden, überschicket, mit Vermelden, daß noch ein mehrers licentirt werden solte. Die Verzeichniß des abgedanckten Volcks war diese.

Von

1628. Von des Verdugo Regiment 6. Compagnien.

Von des Freyherrn von Fernamont Regim. 6. Comp.

Von des Grafen Philipps von Mannsfeld Reg. 6. Comp.

Von des Marggrafen von Brandenburg 10. Comp.

Die, so reformirt worden, waren diese:

Von des Obristen Hebrons Regiment 10. Comp.

Von des Hertzogs von Lüneburg Regiment 5. Comp.

Von des Hertzogs von Sachsen Regiment 5. Comp.

Von des Obristen Haußmanns Regiment 5. Comp.

Von des Marquis de Pesi Regiment eine Compagnie.

Es sind bißhero die Leuthe an vielen Orthen, ohne Ihrer Kayserl. Maj. Wissen, mit solchen schwehren Kriegs-Pressuren und Contributionen angefochten worden, daß sie solches in die Länge nicht erdulden können, und derentwegen viele von Haus und Hofe ins Elend gehen müssen. Man ist auch in Erfahrung kommen, daß von etlichen, sonderlich ausländischen Kriegs-Obristen im Röm. Reiche ein unzählich Gold und Silber zusammen gebracht, und bey grossen Parten aus Teutschland weggeführet worden. Als sind solchem Unheyle zu remediren unterschiedliche Versammlungen von geist- und weltlichen Churfürsten und Ständen gehalten worden, die haben Ihrer Kayserl. Maj. solche Beschwerungen fürgebracht. Worauf Ihre Kayserl. Maj. die ernstliche Anordnung gethan, daß ansehnliche Commissarien ins Reich sich begeben, die Obristen eines Theils visitiren, und dahin treiben solten, daß sie, wohin solche grosse Geld-Summen, so sie von Land und Leuthen, hohen und niedern Standes-Personen, erhoben, angeordnet seyn, Rechnung thäten.

Als nun solche Commissarien hier und da die Obristen citirt, haben selbige mehrern Theils nicht erscheinen wollen, sondern an ihre Statt Rittmeister, oder andere Personen geschicket, mit Vorgeben, daß sie auf Ordinanz fortzuziehen stündlich sich gefasset halten. Jedoch haben hernach etliche, so ihr übeles Haushalten nicht zu vertheidigen gewußt, ihren verdienten Lohn bekommen: aber doch haben dadurch die Kriegs-Beschwerden und das Land- und Leuthe-Verderben kein Ende nehmen wollen.

Es hat auch zu Anfange dieses Jahrs Ihre Kayserl. Maj. durch Johann Reinharden von Metternich, Mäyntzischen Thum-Sänger, Geheimen Rath und Hof-Raths-Præsidenten, bey dem Churfürsten von Mäyntz um Erläuterung des letzten Churfürstl. Bedenckens bey dem Convent zu Mülhausen angehalten, welcher in Ihrer Majestät Nahmen seine Werbung also gethan: 1628.

Ihre Kayserl. Maj. vermercke des hochlöbl. Churfürstl. Collegii zu Mülhausen unlängst in Berathschlagung des Heil. Reichs und gemeinen Wesens Nothdurfft gebrauchten Fleiß, in specie aber in Erhaltung Ihrer Kayserl. Maj. hohen Kayserl. Respects erscheinende Sorgfalt, gehorsamste Affection, weiter gethanes Erbieten, treuhertzig wohlgemeynten Rath und Erklärung, zu sonders angenehmem Wohlgefallen, derowegen Sie hochermeldetem Churfürstl. Collegio so wohl, als auch absonderlich den Catholischen Herren Churfürsten, vornehmlich aber und in specie Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, unserm gnädigsten Herrn, allergnädigsten Danck sagen, mit der hochfeyerlichen Versicherung, daß ihre einmahl gefaßte löbliche Intention, dem Heil. Röm. Reiche den edlen exulirten Frieden zu reduciren, auch nach denen inzwischen Ihro von dem Allmächtigen GOtte gerechtesten verliehenen ansehnlichen und denckwürdigen Victorien, nochmahls gantz unverändert verbleibe, ausser daß Ihre Kayserl. Maj. nunmehro in noch stärckrer Hoffnung und zu GOtt habender tröstlichen Zuversicht stünden, durch den erlangeten und noch weiter verhoffenden Sieg die Conditiones Pacis zu verbessern, und hierdurch den Friedlichen ihren Wohlstand desto stärcker, und um so viel mehro fester zu stabiliren. Dieweil aber Ihre Kayserl. Maj. bey etlichen wenigen in dem Ihro von Mülhausen eingeschickten unterthänigsten Gutachten begriffenen Puncten etwas anstünden, und derohalben in denselben und etlichen andern, Ihrer Churfl. Gnaden zu Mäyntz mehreren Erläuterung und Raths in allewege bedörfften: Als hätten offt allerhöchstgedachte Ihre Kayserl. Majestät nach Erwägung aller Umstände, diese absonderliche Schickung zu thun, und mit Ihrer Churfürstl. Gnaden hierinnen in sonderbahrem gnädigstem

1628. stem Vertrauen umständliche Communication zu pflegen, die Ihro bey einem und anderem vorgefallene Zweiffel und Bedencken deroselben zu eröffnen, und sich ihrer mehrern Läuterung darüber zu erholen und zu bedienen, der Sachen hohen Importanz und Wichtigkeit halber eine sonderbahre unumgängliche Nothdurfft zu seyn erachtet.

Und nemlich vors Erste, wann der König von Dännemarck nach Anleitung des Churfürstl. Bedenckens um die eingewandte Friedens-Handlung mit einer ziemenden Maasse ansuchen solte, ob auch alsdann Ihre Kayserl. Maj. vor sich, ohne die im Churfürstl. Gutachten angedeutete Adjunction ihm willfahren, und auch wohl dem Könige Leges Pacis vorschreiben möchten, und ob die gesammten Herren Churfürsten alsdann, wann dieselben nicht eingenommen werden solten, sich einen als den andern Weg zu der versprochenen Assistenz verbunden halten würden, auch wessen Ihre Kayserl. Maj. sich dießfalls zu verlassen.

Vors Andere aber, ob, unerwartet des vorgeschlagenen Convents, Ihre Kayserl. Maj. dem proscribirten Pfaltzgrafen die Ihro theils an die Hand gegebene, theils in Unterthänigkeit heimgestellte Conditiones solten vorhalten lassen, oder aber alles so zum Frieden gehörig, so wol was allbereit ermeldetes Pfaltzgrafen halber bedacht, als was bey dem vorgeschlagenen Convent noch ferner geschlossen werden möchte, auf einmahl und zugleich publiciren lassen solten, oder wessen Ihre Kayserl. Maj. sich zu verhalten, da Sie die bey Dero Cantzeley in dieser Sache eingekommene Acta dem Reichs-Hof-Rathe zu Fassung eines Bedenckens übergeben, auch sonst Dero allergnädigste Meynung wäre, dem Pfaltzgrafen alle und iede vom Churfürstl. Collegio bedachte Puncte noch vor einiger Zusammenkunfft durch Mittel beyder Hertzoge zu Lothringen und Würtemberg Fürstl. Gnaden proponiren zu lassen; was über dieses Ihrer Kayserl. Maj. wegen des puncti Successionis agnatorum, darüber die Catholischen Herren Churfürsten ein absonderliches Bedencken gegeben, und welches sie, aus denen in der Werbung angezogenen Ursachen, für das schwereste befinden, zu besserer Contentirung beyder zu Sachsen und Brandenburg Churfürsten, wie auch Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelms Fürstl. Durchl. beygefallen, darüber sie mit der Churfl. Durchl. zu Bayern communiciren und das Werck erwegen lassen, auch Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mayntz Gemüths-Meynung und Gutachten allergnädigst erfordern. 1628.

Ferner anreichend die Conditiones pacificationis, welche unter den vorgeschlagenen Ihre Kayserl. Maj. zu præferiren gemeynt, ohne was etwan ex Successu temporis & eventu denselben ab- und zugesetzt werden möchte, auch welchergestalt sie die mehrgedachte Dännemärckische Handlung dahin und anders nicht verstanden haben wolten, als daß diejenigen Churfürsten, so Ihre Kayserl. Majest. zu diesem Wercke ziehen und beruffen, gebeten werden, daß sie Deroselben allein ihre Gutachten ertheilen solten, darüber Sie sich alsdann resolviren werden, wie solches Ihr höchster Kayserl. Respect, so darunter versiret, in alle Wege erfordern thäte.

Weil dann auch zum Dritten bey der gebenden Resolution obgemeldeter Gravaminum, wie auch noch wegen etlicher andern Conditionen, sich besorglich wohl eine Dissension unter dem Churfl. Collegio begeben möchte; der, und allen andern daraus erfolgenden Inconvenientien bey diesen zerrütteten Zeiten und des Reichs verwirretem Zustande, und noch währenden schweren Kriegen, in Behertzigung der grossen Confusion, ja der totalen Ruin und Dissolution, deren man sich unter einer unversehenen Vacanz des Heil. Röm. Reichs, vornemlich wegen der uncatholischen Churfürsten und Stände, zu besorgen, billich und angelegener Sorgfalt vorzubeugen: daß derentwegen Ihre Kayserl. Maj. Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mayntz wohlmeynenden Rath und gehorsamstes Gutachten zu vernehmen begehren, ob nicht vor allen andern Tractationen und Handlungen ein Wahl-Tag, zu Versicherung der Succession im Reiche, und Abwendung angedeuteter beweglich ausgeführter gefährlichen Besorgnissen unverlängert auszuschreiben, und wie solches heilsame und noth-

1628. nothwendige Werck am allerbesten, sichersten und ehesten zu befördern. Worbey sich Ihre Majest. allergnädigst erbieten thäte, daß alsdann gleich darauf das übrige wegen Dännemarck tractirt, und also der werthe Friede recht assecuriret und stabiliret werden solte.

Als sich auch dann schließlichen begeben könte, daß vornemlich in puncto gravaminum die Sachen zu einem Bruche, auch wohl neuen Verbündnissen, und weitern Kriegs-Verfassungen ausschlagen möchten, den Catholischen Churfürsten und Ständen aber durch rechtmäßige Erledigung derselben ein ansehnliches an Land und Güthern zuwachsen, und deßwegen zu ihrer Nothdurfft am meisten erfordert würde, solches Falls auf erträgliche Mittel zu gedencken, wie man beyzeiten zur resistenz gefaßt, und das Werck auszuführen bastant und gewachsen seyn möchte: Daß Ihre Kayserl. Maj. dahero Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mayntz allergnädigst erinnern lassen, woferne es nicht allbereit beschehen, die Vorsehung zu thun, damit zu diesem Ende ein sonderlicher Bundes-Tag ausgeschrieben, und in reiffe gesammte Erwegung gezogen würde, wie weit man sich in dergleichen Casu der nothdürfftigen Gegenverfassung halben auf dieselbe sicherlich zu verlassen haben möchte; Wie nicht weniger auch, daß sie andere Catholische Churfürsten und Stände dahin disponiren solten, die unumgänglichen Kriegs-Beschwerungen, etwas gutwilliger als bißhero geschehen, zu ertragen.

Hierauf hat der Churfürst von Mayntz den 28. Martii also geantwortet:

Daß allerhöchstgedachte Ihre Kayserl. Maj. des hochlöbl. Churfürstl. Collegii, bey jüngsthin zu Mülhausen gehaltener Zusammenkunfft, zu Erhaltung Ihres Hoch-Kayserlichen Standes, und des Reichs Wohlfahrt, angewandte treuhertzige Bemühung, Fleiß und Sorgfalt, mit solchem allergnädigstem dancknehmigem Wohlgefallen auf und angenommen, und dasselbe darum, weil es Ihrer ohne dieß in aller Welt vorhin bekannten friedliebenden Intention gemäß, daraus erscheinet Ihrer Kayserl. Maj. von dem allmächtigen GOtte hocherleuchteter Verstand, Väterliche Liebe und Treue zu dem bedrängten nothleidenden Vaterlande, und mit was eifrigen Begierden Sie Ihro die Wiederbringung des lange entwendeten Friedens, und Abwendung der in visceribus Rom. Imperii unaufhörlich wütenden Kriegs-Flamme angelegen seyn lassen. Wovor denn billig Ihrer Kayserl. Maj. unterthänig-gehorsamer Danck zu sagen, und Dieselbige inständiges Fleisses zu bitten, von solcher angebohrnen Milde und sanfftmüthigem Vorhaben nicht auszusetzen, biß Sie das vorgesetzte löbl. Ziel des GOtt wohlgefälligen Friedens völlig erlanget, und so viel tausend betrübte und bekümmerte unschuldige arme Seelen wieder erqvickt, und von dem endlichen schmertzlichen unverdienten Untergange errettet haben werden; solches auch, so viel menschlich und möglich, zu befördern, dieweil dem wandelbahren Glücke im Kriege nicht zu trauen, u. ein unversehenes Accidens an statt verhoffter Verbesserung die Conditiones Pacis schwer machen kan. 1628. Insonderheit aber gereichte Ihrer Churfürstl. Gnaden bey dieser ihrer mit lauter Trübseligkeit erfüllten schweren Regierung zu sonderer tröstlichen Erleichterung, die hohe Kayserl. Confidenz, Krafft deren sie bewogen worden, aus denen von Mülhausen in unterthänigster Aufrichtigkeit zu Wiederbringung des lieben Friedens Ihnen an die Hand gegebenen unterthänigsten Gutachten und darbey ermangelnden Erläuterung mit Ihrer Churfürstl. Gnaden diese gnädigste Conferenz und Communication zu pflegen.

Dann obwohl Derselben fast schwerlich fallen will, in einem so wichtigen und weit aussehenden, von einem Churfürstl. Collegio herrührenden gesammten Bedencken, absonderliche Declaration, und ein einseitiges Bedencken zu geben, man sich auch darauf mit Bestand nicht verlassen kan; dahero dann Ihre Churfl. Gnaden auch noch wohl Ursache hätten, ihre unterthänigste Entschuldigung einzuwenden, und vorhero, nach ieder Sachen Befindniß, mit denen, so es mit betrifft, daraus zu communiciren. Sintemahl aber aus dem Kayserl. Vortrage erscheinet, daß diese vorgenommene Conferenz und Raths-Erholung nach Erwägung aller Umstände, und also ungezweifelt aus son-

1628. sonderbahren erheblichen Ursachen, vorgegangen: so haben Ihre Churfürstl. Gnaden auch billig zu seyn ermessen, Ihrer Kayserl. Maj. in schuldiger Verpflichtung treulich an die Hand zu gehen, und so weit und viel ihnen von angedeuteten Fragen wissend, oder sie Ihrer Kayserl. Maj. und dem Reiche vorträglich und nützlich zu seyn ermessen, aufrichtig, iedoch ohne einige Maaßgebung und Ihrer Herren Mit Churfürsten Vorgrieff, Denenselben zu eröffnen, verhoffend daß selbes anders nicht, als wie es treuhertzig und gut gemeinet, aufgenommen werden solle.

Und Erstlich die Dännemärckische Friedens-Handlung betreffend, ist zwar der Casus, da nemlich von berührtem Könige keine Ansuchung um den Frieden beschehen solte, was alsdann zu thun, in keinen ausdrücklichen Special-Schluß kommen; welches dann ohne Zweifel daher erfolget, daß man beym Churfürstlichen Rathe gleichsam vor ungezweifelt gehalten, auch eines Theils ziemlichen Bericht darvon gehabt, daß nach Gestalt seiner ietztmahligen Condition und seiner Stände Begierde zum Frieden dasselbige mit ehestem, darzu mit geziemendem Respecte, erfolgen würde; deren Gedancken man dann auch nochmahls ist, auch daß dergleichen bereits im Wercke seyn solle, beständig ausgegeben werden will.

Solte aber über alles Verhoffen und Vermuthen ein solches verbleiben, der König in Dännemarck seine verlohrne Lande mit dem Schwerdte zu vindiciren, und die vorhin auf das Reich gehabte feindselige Anschläge hindurch zu dringen, sich gelüsten lassen: wäre ex sensu contrario zu schliessen, daß solchen Falls ihm von Ihrer Kayserl. Maj. keine Tractation entgegen zu tragen oder einzuräumen, sondern wann es Ihre Kayserl. Maj. also rathsam ermessen, der Krieg (iedoch mit gebührender, und im Reiche herkommender Maaße) mit Behauptung des gegen ihn erlangten Vortheils, gegen denselben so lange und viel zu continuiren, biß er sich einer Friedens-Handlung, nach Laut des Churfürstl. Bedenckens, fähig machen würde. Dann weil es mit dem Könige die Bewandniß, daß derselbige noch den größten und stärckesten Theil seiner Königlichen Reiche in Händen, und mit demselbigen einige Dependenz (so viel Ihrer Churfürstl. Gnaden wissend) vom Reiche und dessen Verfassung nicht hat, so ist, gleichwohl ohne Maaßgebung, nicht zu sehen, wie Ihre Kayserl. Maj. mit einem fruchtbarlichen Effect, es wäre gleich mit oder ohne Adjunction und Beystimmung des vorgeschlagenen Convents, diese Sachen vornehmen und entledigen, weniger aber cum effectu dem Könige Leges Pacis præscribiren, noch sich auf der Stände Hülffe solchen Falls ohne darzu erlangte sonderbahre Bewilligung verlassen könne. 1628.

Es wissen aber Ihro Churfürstl. Gnaden der Herren Churfürsten Gnaden Affection gegen Ihre Kayserl. Maj. also bewandt zu seyn, daß im Fall die Kayserl. Maj. von dem Könige in Dännemarck in gegenwärtiger Ihrer Innhabung infestiret werden solte, durch gebührliches Ersuchen, und die im Mülhäusischen Bedencken reservirte, und ersuchte Versöhnung, sie neben andern Ständen nicht aus Händen gehen würden.

Bey dem zweyten Dubio, des proscribirten Pfaltzgrafens Begnadigung betreffend, ist, so viel Ihrer Churfl. Gnaden bewußt, der Herren Churfürsten Meinung gewest, Ihrer Kayserl. Maj. der Haupt-Streitigkeiten und Aussöhnung halber unvorgreiffliche Mittel unterthänigst an die Hand zu geben, circa modum aber, auch wie und wann demselben solche Conditiones zu Ihrer Kayserl. Maj. Huld und Gnade, auch seiner gewissen Landes-Portion wieder zu gelangen, notificiret werden solten, da ist wohl bey etlichen so viel verspühret worden, weil man sich eines unverlängten schleinigen Fortgangs der vorgeschlagenen Zusammenkunfft gäntzlich versehen, daß man vermeynet, es würden dabey alle übrigen Incidentia leichtsam erörtert werden können: Weil iedoch bey dem überschickten Bedencken nichts gemeldet, so bleibet dieses billich bey Ihrer Kayserl. Majestät Ausschlage und freyen Disposition, wird auch bey Deroselben allergnädigstem Belieben stehen, wie sie es dießfalls zu halten am rathsamsten erachten werden.

Es

1628. Es befindet sich zwar aus der Werbung, daß Dieselbige vor gut ansehen, das Werck noch vor dem eingerathenen Convent durch beyder Hertzoge, zu Lothringen und Würtemberg, Fürstl. Gn. Gn. dem Pfaltzgrafen vorzutragen, und deroselben auch keine Maß zu geben. Doch, ohne dieses zu thun, wollen Ihre Kayserl. Maj. hochvernünfftig erwägen, ob es nicht ex parte des Pfaltzgrafen und der ihm anhängigen auswärtigen Potentaten und Communen einen mehrern Verfang gewinnen möchte, wann solches bey dem angedeuteten Convent zu Verhütung mehreren Mißtrauens der Stände und des Churfürstl. Collegii, vorgienge, zumahl weil ohne das die höchste Nothdurfft erfordert, daß solcher Convent zu Verhütung grössern Mißtrauens, so viel mensch- und möglich, befördert werde; doch möchte am besten seyn, daß vor allem die Pfaltzgräfische Sache erörtert, und von der Dännemärckischen separiret (auf daß nicht eine die andere hindere) dem Pfaltzgrafen aber sub pœna perpetuæ præclusionis gewisse Zeit angesetzet, zuvor aber und um mehrern Bestandes willen mit höchstgemeldeten Churfürsten, wo nicht allen, doch zum wenigsten den Interessenten, als Chur-Bayern und Mayntz, vorhero allergnädigst communicirt würde, was Dieselben dem Pfaltzgrafen und seinen Kindern an Land und Leuthen wieder einzuräumen gemeynt seyn, neuen Klagen und Difficultäten dadurch vorzukommen.

Sonsten vernehmen Ihre Churfl. Gnaden gantz gerne, daß Ihrer Kayserl. Maj. die Erledigung der so offt und vielmahls geklagten Gravaminum, mit welchen die Catholischen Stände, dem Religions- und Prophan-Frieden zuwider, so hoch beschweret, und vernachtheilet worden, so eyferig angelegen sey, und die darüber bey Ihrer Kayserl. Maj. Cantzeley eingekommene Acta, Dero Reichs-Hof-Rathe zur Relation überlassen; Vermeynen auch unvorgreifflich, daß deren rechtmäßige Erörterung und würckliche Execution, Ihrer Kayserl. Maj. Widerwärtigen die media nocendi im Reiche und anderwärts guten Theils abschneiden, und sie förderst in officio halten werden.

Was und so viel aber den auf Seiten der Catholischen Churfürsten wohlmeynentlich vorgeschlagenen Weg in puncto Successionis Agnatorum in dem Chur-Pfaltz-Gräfischen Wesen, gegen vorgegangene Translation der Chur, und die von den weltlichen Churfürsten dargegen eingewandte starcke Opposition betrifft; so ist solche Sache wohl eine der wichtigsten, derentwegen man auch in dem gesammten Collegial-Bedencken zu einem einhelligen Schlusse nicht kommen können, sondern es bey des Pfaltz-Grafen alleinigen Renunciation, weil wohl zu verspühren gewesen, daß beydes Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg Gn. Gn. den Nahmen nicht haben mögen, daß durch ihr Zuthun und Einrathen des Pfaltzgrafen Kindern die Gnaden-Thüre zur Chur so gar versperret worden wäre, verbleiben lassen müssen. Weil aber dießfalls, nemlich wegen des Pfaltzgrafens, und seiner Kinder, die Rechten, des Reichs Constitutionen, klar; so ist es zu vermuthen, wann schon Ihre Kayserl. Maj. die Renunciation auf die Pfaltzgräfischen Kinder extendiren solten, weil ihnen dennoch mit dem Lande grosse Gnade geschicht, daß sich niemand darwider setzen werde. 1628.

Wegen der Agnaten ist mehr Zweifels bey der Sache; weil die Rechte, und deren Lehrer, nicht allerdings lauter und einstimmig, dahero an Seiten der Catholischen Herren Churfürsten ein unvorgreiffliches expediens auf Ihrer Kayserl. Maj. allergnädigstes ferneres Nachsinnen bedacht, und Deroselben gehorsamst vorgeschlagen worden, und vermeynen Ihre Churfürstl. Gnaden auch nochmahls, iedoch gantz unvorgreifflich, weil dannoch hierdurch Ihre Maj. von Ihren nicht allein ratione der Acht und Ober-Acht, sondern Vigore Justissimi belli, quo bona Jure naturæ & gentium simpliciter & absolute victori cedunt, erlangten Rechten etwas nachlasse, und man dießmahl in terminis der Acht und deren Execution allein nicht versire, zu dem auch Ihre Kayserl. Maj. den Agnaten, welchen, auch in Terminis Juris Cæsarei manendo, vieler Rechts-Gelehrten Meynung nach, zu der verlohrnen und Eurer Majestät heimgefallenen Chur aller Zutritt genommen,

1628. men aus sonderbahren Gnaden, und keiner Schuldigkeit, denselben allergnädigst wieder eröffnen, und noch darzu die Pfaltzgräflichen Descendenten, so der Succession bekanntlich nicht mehr fähig, in futurum darzu habilitiren; wären solches alles Sachen, so ex mera Liberalitate & Clementia Ihrer Kayserl. Maj. und keiner Schuldigkeit herflössen.

Es würde niemand einige befugte und rechtmäßige Ursache haben, Denselben, wie, und welcher Gestalt, und zu welcher Zeit Sie den Pfaltzgräflichen Agnaten und Kindern den Regreß zu der Chur gestatten und verwilligen wolten, Ziel und Maaß zu geben, sondern solte dem Könige in Engelland und andern Pfaltzgräflichen Anverwandten dadurch wohl ziemliche Satisfaction beschehen. Solte aber der andere bedachte Modus nochmahls leichter seyn, zu Stabilirung der Chur bey dem Hause Bayern, Wilhelminischer Linie (immassen dem gemeinen Catholischen Wesen im Reiche hieran hoch und viel gelegen,) wollten Ihre Churfürstl. Gnaden denselben ihres Theils zwar nicht widerrathen; doch vermeynen sie es in allewege hochnothwendig zu seyn, daß hierinnen mit Vorbewust und Gutachten der Churfürstl. Durchl. zu Bayern, ihres darbey habenden und erlangten Rechts halber, verfahren, und ungehört ihrer nichts darinnen geschlossen werde: Dann die Translatio Juris fiscalis mit diesem Falle, bevorab da solches über ihre, des Maximiliani, Person extendiret werden wolte, wohl des Consensus wegen neue Contradictiones erwecken dörffte. Ihre Kayserl. Maj. begeben sich auch gleichsam Ihrer mit dem Schwerdte erlangten Kriegs-Rechte; Und ob wohl der Pfaltzgrafe mit vielen Kindern versehen, ist doch darauf keine gewisse Rechnung zu machen: Der Haupt-Streit bleibet in suspenso, und die materialia belli immerdar im Wege; Unterdessen könten sich die Zeit und Circumstantien ändern, und würde man vermeynen, weil man den Agnaten ihre actiones reserviret, daß man dem Juri fiscali nicht allerdings trauen dörffte.

Die Ursachen, warum der Dännemärckischen Pacification halben keine special nahmhaffte Mittel vom Churfürstl. Collegio vorgeschlagen werden können, sind in dessen Mülhäusischem Bedencken etlicher Massen angedeutet; ist aber durch gethane unterthänigste Heimstellung Ihrer Kayserl. Maj. die Hand so weit eröffnet, daß Sie aus den überschickten mediis die zuträglichsten Ihrem Belieben nach werden wehlen können: gestalt Sie dann keinesweges zu verdencken, daß unter allen andern Sie diejenigen præferiren, so Dero sieghafftem und triumphirendem Kayserl. Zustande am meisten gemäß, auch dasjenige darbey in Obacht haben, und zu Ihrem Vortheile gebrauchen, so in währendem Kriegs-Wesen, Ihro ohne dieß an die Hand gegeben. Worbey dann nicht zu zweifeln, wann es zu der offtgedachten Handlung verhoffter Massen kommen solte, es würden sich diejenigen Churfürsten, so darzu gezogen werden solten, gegen Ihre Kays. Maj. mit treuhertzigem Einrathen also erweisen, wie es des Reichs Wohlfahrt, und Ihrer Maj. Ehre erfordert, wann Sie derselben, als Ihrer innersten und geheimen Räthe und des Reichs Haupt-Säulen und vornehmsten Mit-Glieder, sich also bedienen, wie solches nach denen Reichs-Satzungen herkommen, und der aufgerichtete Haupt-Vergleich ausweiset; da denn auch der erfolgte Schluß seine Krafft und Nahmen von Derselbigen, und dem hochlöbl. Churfl. Collegio haben, und im Nothfalle von allen Ständen als ein Reichs-Gutachten desto williger manteniret und gehandhabet, Sich auch Kayserl. Maj. in omnem eventum desto beständiger darbey versichert halten und darauf verlassen mögen. 1628.

Sehr wohl aber, und vernünfftig haben Ihre Kayserl. Maj. die grosse Gefahr erwogen, so sich unter den Churfürsten bey Entscheidung der Reichs-Gravaminum eine Dissension bey verwirretem gegenwärtigem trübseligem Zustande eräugnete, allermeist aber (welches die Gütigkeit GOttes väterlich abwenden wolle) bey Verschliessung des Friedens und Licentirung der mächtigen Armaturen, auch ihrer allenthalben Ober-Hand habender Dissolution und Widerwärtigkeit, darzu noch kommt der Stände geschöpfftes schweres Mißvertrauen, der verderbten Unterthanen Desperation halber,

1628. der, weil der allgemeine Aufstand und Ergreiffung der Wehren eintzig und allein durch Ihrer Kayserl. Maj. Respect und treuhertziger Stände Vorsichtigkeit, bißhero (GOTT weiß aber wie lange) zurück gehalten worden, welches wohl nicht mehr möglich seyn möchte, wenn sich eine unversehene Vacanz im Reiche begeben solte: Dann wohl mehr zu besorgen, als zu zweifeln, daß alsdann nicht allein die angedeutete Confusion und Ungelegenheiten bey dem Exercitu, den benachbarten Königen, Potentaten, und Communen sondern auch unter den Ständen und Gliedern des Reichs eine solche Zertrennung folgen würde, welches wohl die gröste Dissension seyn dörffte, die des Reichs Untergang nach sich ziehen möchte und wäre höher zu achten, dann alles dasjenige, so bey Fortsetzung des Kriegs nimmermehr zu hoffen oder zu erlangen. Weßwegen es die Churfürsten des Reichs aus schuldiger Sorgfalt sehr tieff zu Hertzen und Gemüthe gefaßt, und eben daher bewogen worden, Ihre Kays. Maj. so flehend und inständig zu bitten, dem Kriege, damit nicht etwan ein solch oder ander beschwerlich Incidens darzwischen käme, ein Ende zu machen; Und weil Sie durch Göttlichen Beystand, auch Ihre und Ihrer assistirenden getreuen Stände siegreiche Armée, nicht allein Ihre Erb-Königreiche und Lande wieder erworben, sondern auch ihre Feinde subjugiret, und die Kayserl. Crone, Scepter, Hoheit und Autorität so weit solidiret, daß gleichsam in Dero allergnädigstem Willen und Hand stehe, durch reputirliche Mittel die noch übrige auf blosser Præsumption hafftende motus zu acquitiren, die heilsame, so viel Jahre lang zerfallene Justiz wieder zu erheben, den Reichs-Constitutionen ihre Krafft zu restituiren und das zerrissene Band friedlicher Beywohnung unter den Ständen, zu langer Conservation des Reichs, wieder zu erneuern, auch dermahleins den Weg des Friedens wieder zu eröffnen, und die zu solchem Ende treuhertzig zu Mülhausen bedachte Handlung ehest vor die Hand zu nehmen. Gestaltsam Ihre Churfürstl. Durchl. Dieselbe auch nochmahls gantz inständig bitten, Sie wollen solchem getreuen unpassionirten Rathe allergnädigst Statt geben, den geklagten unleydentlichen zu 1628. Kayserl. Majestät und des Reichs höchster Verkleinerung und Vernachtheilung gereichenden Land-Verwüstungen aufs allereheste, weil solches keinen Verzug leydet, remediren, und die eingerathene Abdanckung und Reformation des Kriegs-Volcks, dessen überschwengliche grosse Menge und Licenz so vielfältige Klagen und die obangezogene Gefahr vornehmlich causiret, wie auch die vorgeschlagene Friedens-Handlung mit unverlängter Bestimmung gewisser Zeit und Ort gnädigst fortsetzen, und dadurch allem besorgenden Unglück in Zeiten vorkommen lassen.

Ob dann auch wohl nicht zu hoffen, daß der allmächtige GOtt das Reich über vorhin ausgestandene Straffen noch mit einer andern scharffen Ruthe heimsuchen, und das betrübte trostlose Vaterland seines Haupts zu berauben gemeynet seyn werde; auch so vieler getreuer Deroselben wohl-affectionirten Hertzen innigliches Bitten und Flehen vor Kays. Maj. Wohlfahrt, daß Sie in diesen Ihren erst recht blühenden Lebens-Jahren so bey guter beständiger Leibes-Gesundheit noch viele und lange Jahre mögen erhalten werden, verhoffentlich von seiner Allmacht erhöret wird: Dieweil iedoch die Urtheile GOttes verborgen, und bey dem menschlichen Zustande nichts gewisses noch beständiges; So hat man billich Ihrer Kayserl. Majestät, daß Sie Ihr die Wohlfahrt des Heil. Reichs und Abwendung der oben angedeuteten auf solchen unverhofften Fall besorglichen grossen Zerrüttung dermassen eyferig und väterlich angelegen seyn lassen, unterthänigsten Danck zu sagen: Dieselbe mögen sich auch wohl versichern, was zu Beförder- und Facilitirung dieses Ihrer Kayserl. Maj. löbl. heilsamen und hochnöthigen Intents, und beständiger Versicherung angedeuteten Successions-Wesens Ihre Churfürstl. Durchl. werden thun können, daß sie dasselbige mit auffrichtigem redlichem Gemüthe und zu Ihrer Kayserl. Majestät verhofftem allergnädigstem Contento iederzeit auffrichtig thun und leisten wollen.

Wie aber dieß angelegne gemeinnützliche Werck zu einem erwünschten glück-

1628. glückseligen Progress zu bringen, und ob vor allen andern Tractationen deßwegen ein Wahl-Tag unverlängert auszuschreiben; darbey wird nothwendig in Acht genommen werden müssen, daß bey Lebzeiten eines regierenden Römischen Kaysers und Oberhaupts im Reiche sich nicht geziemen wolle, ohne ausdrücklichen Willen und Geheiß der sämtlichen Churfürsten einen Wahl-Tag auszuschreiben. Derowegen dann Ihre Kayserl. Maj. auch gemeynet seyn werden, die übrigen Churfürsten auch darunter in Gelegenheit der Gebühr anzuschlagen, und sich um derselben Miteinbewilligung zu bewerben.

Daß aber zu besorgen, wann nicht vorhero das Werck unter denen Herren Churfürsten selbst überlegt, und gute Præparatoria gemacht, daß nach Anleiten der Churfürsten-Verein und löbl. Herkommens im Reiche, auf Ihrer Kayserl. Maj. Beschickung, wie kräfftig und erheblich auch die verhandene Rationes, und wie geneigt einer, oder andere seyn möchte, Deroselben allen begnüglichen guten Willen zu erweisen, sich keiner in specie mit der Resolution heraus lassen, sondern einer auf den andern hauptsächlich sich beruffen werde; dadurch Ihre Majestat zu Dero Intention so förderlich als Sie wohl gerne sähen, nicht gelangen, auch viel Zeiten vergeblich verlohren werden: Derowegen Ihrer Churfürstl. Durchl. Ermessen nach kein zuträglicherer noch schleinigerer Weg zu dem angedeuteten Ausschreiben vorhanden, als daferne es Ihrer Kayserl. Majest. allergnädigst gefällig, daß zuförderst, wie bey gleichmäßigen Fällen, in vorigen Jahren mit gutem Success geschehen, vor allen Dingen zwischen Ihrer Churfürstl. Durchl. und Chur-Sachsen das Werck in höchster Stille und Geheime bedacht, ein sicherer beständiger Grund darzu gelegt, und alsdann durch Chur-Sachsen der Hr. Churfürst zu Brandenburg, die übrigen Churfürsten aber durch Ihre Churfürstl. Gn. zu Maynz folgends erhandelt, und also eine solche Resolution geschöpfft werde, damit auf Ihrer Kayserl. Maj. hernach folgende und dießfalls gebräuchige Schickung Sie mit einer gewierigen Antwort und Erklärung versehen, und dann darauf zu dem Ausschreiben ungesäumt und ungehindert kommen mögen. Auf daß aber die Conferenz bey Chur-Sachsen, wie auch folgends bey den übrigen Churfürsten, desto bessern Effect gewinne, ist Ihrer Churfürstl. Gnaden unterthänigster treuer Rath, in allewege dahin zu sehen, daß alles dasjenige, so demselbigen in einige Wege hinderlich, als die ungleiche einstreuliche Einbildung und Alienationes, so durch der Kayserl. Kriegs-Officiers und Soldatesca unbesonnenes gewaltsames Procedere und männigliches, bevorab der Chur- und Fürsten, tägliche Verhöhn- und Despectirung, zugefügte grosse Schaden und Drangsal, deren auf diese Stunde noch kein Ende, verursachet worden, förderlichst aus dem Wege geräumt, und hingegen durch die von Mülhausen aufs gehorsamste gebetene Remedirung der vorgehenden grossen Exorbitantien, Einziehung der Armée, Unterhandlung des Friedens, bessere Affection gepflantzet, des Reichs und insonderheit der Churfürsten, Freyheit unverletzt behalten, maintenirt, und so gar auch die geringste Umbra nicht behalten werde, als wann man durch Mittel der Kriegs-Gewalt und des in Händen habenden Vortheils aus dem löbl. Herkommen schreiten, und gleichsam mit einem und dem andern (welches ohne Zweifel Ihrer Kayserl. Maj. Wille und Meynung nicht ist) das Compelle brauchen wolte: Sintemahl dieser Modus so wohl alles schwerer machen, als auch der künfftige Electus, so durch solche unannehmliche und gehäßige Mittel zur Crone kommen solte, wenig Ruhms und Segens, weniger Bestand aber, darbey haben, sondern sich grosser Gefahr, wie auf solche Weise vielen andern mit ihrer und des Reichs äusserster Ruin begegnet, unterworffen würde. 1628.

Solte nun dieser wohlgemeynte Vorschlag Ihrer Kayserl. Maj. belieben, und Sie Ihrer Churfürstl. Gnaden solche Mittel an Hand geben, dadurch sie der Churfürsten, insonderheit aber Chur-Sachsens Gemüthe gewinnen können; wolten sie an guter Expedition nicht zweifeln, darbey auch dermassen emsig und sorgfältig sich erweisen, daß Ihre Maj. ein allergnädigstes gutes Genügen daran

1628. an haben sollten. Worzu dann nicht wenig vorträglich seyn sollte, es dahin zu richten, daß bey der offt gemeldeten Friedens-Handlung dieß negotium zugleich auch tractiret, und also eines mit dem andern pari passu zur Richtigkeit gebracht würde.

Was dann schließlich die begehrte Beschreibung der Bunds-Stände betrifft, da wollten Ihre Churfürstl. Gnaden nicht hoffen, sähen auch wohl nicht einig Mittel darzu, wie, um rechtmäßiger Erörterung der gemeinen Reichs-Gravaminum willen, man sich einiger gewaltsamen Widersetzlichkeit zu befahren; Es seynd auch, GOtt Lob! die vereinigten Catholischen Stände mit einem solchen geübten sieghafften exercitu versehen, wann denselben, durch die vielfältigen Durchzüge, Einqvartierung und Abschneidung ihrer besten Renten und Gefälle, die Mittel nur nicht so gar genommen würden, diejenigen, so zu den verlohrnen Stifftern gelangen sollen, sich den übrigen Bunds-Ständen adjungirten, und mit Ihrer Hülffe zur Bunds-Casse conferirten, daß sie, wie bißhero, also noch förderst, und besser nächst göttlichem Beystande, den widerwärtigen Machinationen gewachsen seyn würden, ohne daß hierzu eines sondern Bunds-Tages (welcher um vieler Ursachen willen ietziger Zeit, und bey den vielen vorhandenen Klagen, nicht allerdings rathsam und ohne Gefahr seyn möge) vonnöthen sey. Dessen gleichwohl unangesehen, wollten Ihre Churfürstl. Durchl. solches der Churfürstl. Durchl. in Bayern, als ihrem Mit-Bunds-Directori, ohne deren Bewilligung zu Beschreibung der Stände und einem allgemeinen Bunds-Tage nicht zu gelangen, freundlich zu communiciren, und was auch in diesem Puncte zu Ihrer Kayserl. Maj. Satisfaction gereichen mag, an ihrem Fleiß und Zuthun nichts ermangeln lassen. Sie wollten auch gern und besten Vermögens die Stände zu gutwilliger Ubertragung der Kriegs-Beschwerlichkeiten vermahnen, wie dann ein solches fast täglich ohne das beschicht; Wann die Unmöglichkeit und der Stände äuserstes Unvermögen nicht so gar am Tage, und sie nicht vorhin den Verweiß hätten, daß alle ihre Vertröstungen bißhero gantz leer und ohne einigen Effect abgegangen, und dahero die Ungedult zu weit überhand genommen; Ihre Kayserl. Majest. aber können den besten Trost geben, und wann es Ihro gefällig, wie man verhoffte, allen Klagen würcklich und beständig abhelffen. 1628.

Demnach nach Absterben des Hertzogen zu Jülich, Cleve und Berg, weil er keine Leibes-Erben hinterlassen, wegen der Succession grosse Confusion, Krieg und Bludtvergiessen erfolgt, und dannenhero die Unterthanen solcher Fürstenthümer mit unerträglichem Jamer, Drangsal und Beschwerniß nun viel Jahre hero belegt und angefochten worden; als haben endlich die Jülich- und Bergische Ritterschafft und Stände um der Römischen Kayserlichen Majestät Einsehen, Hülffe und Schutz unterthänigst gebeten.

Worauf Ihre Kayserl. Maj. gedachte Lande in ihren Schutz und Protection, biß zu Erörterung der Sachen, und Ernennung eines rechtmäßigen Successoris, allergnädigst auf und angenommen, und darüber unter dato den 24. Aprilis nachfolgendes Mandat abgehen lassen.

Wir Ferdinand ꝛc. bekennen für uns und unsere Nachkommen am Heil. Röm. Reiche öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund allermänniglich, denen dieß unser Kayserl. Original oder glaubwürdige Abschrifft darvon fürkommt und fürgezeigt wird, wie daß wir aus erheblichen und gantz rechtmäßigen Ursachen, und aus selbst eigener Bewegniß, unsere und des Reichs liebe Getreuen gemeine Ritterschafft, Stände und Städte beyder Fürstenthümer Jülich und Berg sämmtlichen und einen ieden insonderheit, sammt ihren Weib und Kindern, Dienern, Zugethanen, Unterthanen, Haus-Gesinde und Brodt-Genossen, Untersassen und Verwandten, in specie aber alle und iede, so bey der zwischen gedachter Jülich und Bergischen Ritterschafft, und denen Durchlauchtigen, Hochgebohrnen George Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerern, und Wolffgang Wilhelm, Pfaltz-Grafen bey Rhein, Hertzogen in Bayrn, Gra-

1628. Grafen zu Veldentz und Ziegenheim, unsern lieben Oheim, Vetter, Schwager, Chur- und Fürsten, wie auch ihren zu Düsseldorff und Emmerich vermeyntlich angestellten Regierungen, unterschiedlicher geklagter Beschwerungen halben, an unserm Kayserl. Hofe angestellten und weiter prosequirenden Klage interessirt seyn, oder sich interessirt machen möchten, wie auch Syndicos, Directores, Advocaten, Consulenten, Rathgeber, und andere, so sie hierzu, oder in andern Sachen bißhero gebrauchet, und hinfürters brauchen, und sich derselben bedienen möchten, mit allen ihren Leib, Haab und Güthern, Schlössern, Dörffern, Adelichen Häusern und Wohnungen, auch Städten, Flecken, Höfen, Weylern, und allen andern Güthern, liegenden und fahrenden, Lehen und eigen, auch Officien und Aemtern, so sie ietzo haben, oder ins künfftige mit rechtmäßigem Titul an sich bringen möchten, sammt ihren Freyheiten, Immunitäten, Recht und Gerechtigkeiten, Pfandschafften, Renten, Zinsen und Einkommen, wo und welcher Enden die in gedachten Fürstenthümern Jülich und Berg, oder andern Landen gelegen seynd, wie die genennet werden können, oder mögen, nichts darvon ausgenommen, nun hinfort an ewiglich, für uns und unsere Nachkommen am Heil. Röm. Reiche, in unsern und des H. R. Reichs sonderbahren Verspruch, Schutz, Schirm Protection und Gnade an = und auffgenommen, und darein empfangen haben; thun das, nehmen und empfangen sie auch also hiermit darein wissentlich in Krafft dieses Briefes, und meynen, setzen und wollen, daß obgemeldete Jülich und Bergische Ritterschafft, Stände und Städte insgesammt und ein ieder absonderlich, sammt ihren Weibern, Kindern, Dienern, Unterthanen, Haus-Gesinde, Brodtgenossen, Untersassen und Verwandten, auch denjenigen, so bey obangeregter Klage interessirt seyn, oder noch hinfürter sich darin interessirt machen sollten, neben ihren Directorn, Advocaten, Consulenten, Rathgebern, und Syndicis, und den andern, so hierzu, und in andern Sachen gebraucht werden, und hinfürters gebraucht werden möchten, mit aller ihrer Leib, Habe und Güthern, liegenden und fahrenden, Lehen und eignen, auch Freyheiten, Immunitäten und Gerechtigkeiten, Pfandschafften, Einkommen, Renten und Zinsen, auch Officien und Aemtern, auch allem andern, wie obstehet, nichts darvon ausgenommen, unter und in solchem unserm Kayserl. Verspruch, Schutz, Schirm und Protection iederzeit seyn und bleiben, auch alle und iede Rechte und Gerechtigkeiten, Immunitäten, Beneficien, Freyheiten und Vortheil genüssen sollen und mögen, wie andere unsere und des Heil. Reichs Stände und Unterthanen, so mit dergleichen Kays. Schutz, Schirme und Protection begabt, und versehen sind, haben, sich erfreuen und genüssen, allermänniglich unverhindert: doch sollen sie einem ieden, so rechtmäßige Sprüche und Forderung in einigen Weg zu ihnen zu haben vermeynet, um derselben Sprüche und Forderung willen an Ort nnd Enden, wo sichs gebühret, Rechtens statt thun, und dem nicht vor seyn. Und gebieten darauf allen und ieden Churfürsten, geist- und weltlichen Prælaten, Grafen, Freyherrn, Rittern, Knechten, Land-Voigten, Hauptleuthen, Vitzthumen, Voigten, Pflegern, Verwesern, Ammtleuthen, Land-Richtern, Schuldheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen die seynd, ernst- und festiglich mit diesem Briefe, in specie aber obbemeldetes Churfürsten zu Brandenburg und Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelms Ld. Ld. und derselben vermeintlich angesetzten Regierungen zu Emmerich und Düsseldorff, und wollen, daß sie mehr gemeldete Jülich- und Bergische Ritterschafft, Stände und Städte, auch derselben Weiber, Kinder, Diener, Untersassen, Haus-Gesinde, Brodtgenossen und Verwandte, auch alle die Ihrige, wie obgemeldet, unter und in solchem unserm Kayserl. Schutz, Schirme und Protection ruhiglich bleiben lassen, darwider nicht anfechten, oder sie an ihren habenden Rechten und Gerechtigkeiten, Freyheiten, Immunitäten und alten Herkommen beschwehren, auch weder einen noch den andern aus ihnen um obangezogener an unserm Kayserl. Hofe angestellten 1628.

1628. ten Klage wegen in einige Wege bekümmern oder betrüben, sondern dieselben, und die Ihrigen, und was denselben zugehörig, wie das Nahmen haben mag, auch bey diesem unserm Kayserl. Schutze, von unsert wegen manuteniren und handhaben, auch gegen diejenigen, so sie darwider anfechten solten, gebührende Assistenz leisten, und ausser den ordentlichen Rechten sie mit nichten graviren oder beschweren lassen, als lieb einem sey, unsere und des Reichs schwere Ungnade und Straffe, auch darzu eine Pœn, nehmlich hundert Marck löthiges Goldes, zu vermeiden, die ein ieder, so offt er freventlich hierwider thäte, uns halb in unsere Kayserl. Cammer, und den andern halben Theil viel gemeldeter Ritterschafft, Ständen und Städten, oder dem, so hierwider beleidigt würde, unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn soll.

Es hat auch die Röm. Kayserl. Maj. noch ein ander Mandat an Chur-Brandenburg und deren angestellte Regierung im Lande Cleve abgehen lassen, wie folget:

Wir Ferdinand rc. Entbieten dem Durchlauchtigen, Hochgebohrnen, George Wilhelm, Marggrafen zu Brandenburg, unserm lieben Oheim und Churfürsten, wie auch dessen im Lande zu Cleve vermeyntlich angeordneter Regierung, und andern angemaßten Beamten, Officieren und Befehlshabern, und dann dem Edlen unserm und des Reichs lieben Getreuen, Adam, Grafen zu Schwartzenberg, unsere Freundschafft, Gnade und alles gutes. Durchlauchtiger, Hochgebohrner, lieber Oheim und Churfürst, auch Edler und Ehrsame, gelehrte und liebe Getreue, des Churfürsten zu Brandenburg Ld. hat sich zu erinnern, und wird es aus unserm an dieselbe untern 24sten Februarii jüngsthin abgegangenen Schreiben, vernommen haben, demnach wir berichtet worden, daß die Staten von Holland einen starcken Einfall und Execution wider die in beyden Fürstenthümern Jülich u. Berg gesessene Stände, Beamte u. Unterthanen der Ursachen, daß E. L. denselben mit einer starcken Summe Geldes, so sich über die 100000. Reichsthaler erstreckt, verhafft deren Bezahlung halben gemeldete Staten von E. L. auf die Jülich- und Bergische Contributiones verwiesen worden, fürzunehmen resolvirt und entschlossen, auch zu dem Ende bereits aus beyden Fürstenthümern zwey von Adel gefangen und in Verhafft halten lassen; was Gestalt wir deroselben hierauf gnädigst zugeschrieben und befohlen, darob zu seyn, und zu halten, damit uns und dem Heil. R. Reiche, unter dem Fürwande angeregter nichtigen Conventionen, keine Gefahr zugezogen, oder demselben mit Feindseligkeiten zugesetzet werde. Nun haben uns gedachte Jülich und Bergische Ritterschafft und Stände selbsten gegen und wider E. L. und euch gehorsamst klagend vor- und anbringen lassen, was Massen der mitgefangene Caspar Simon Ritz, derselben Landen Syndico, aus Geheiß (wie von demselben gemeldet werde) der obbesagten Staten, damit es den Ständen vorkommen möchte, in particulari allen Bericht, wie es mit mehr ernennten Staten des Fangens und Spannens, auch Brennens und Verheerens halben in den Jülichischen Landen eine Meynung und Gelegenheit habe, dergestalt überschrieben, daß nemlich im Monath December sein Diener erschossen, er selbst nach Reeß und Emmerich, und von dannen auf specialen Befehl von viel genannten Staten in den Haag sammt Dietrichen von Lockh gefänglich gebracht, daselbst die endliche Resolution gemacht, und am 24. Januarii jüngsthin ihm publicirt, daß gemeldete Gefangene durch den Empfanger oder Einnehmer Rensen wiederum nach Emmerich sollen gebracht, und allda bey ihm verwahret werden, biß sie die verlauffene Contribution von den Jülichischen Landen würden bezahlen, oder darvon Abtrag zu der Staten Begnügen und Content gemacht haben: Darbey dann die Ursache ausgedruckt, daß gedachte Gefangene in Krafft des Vertrags, welcher am 23. Octobris des Sechzehen Hundert und Vier und Zwantzigsten Jahrs mit dir, dem Grafen von Schwartzenberg, in E. des Churfürsten L. Nahmen, vermeyntlich aufgericht, und am 29. Martii 1625. von derselben ratificirt und approbirt, geholet wären, nach Besage des hierunter ergangenen Decrets, gefertigten Vertrags und Approbation, davon sie den Gefangenen Copien ertheilen, und uns fürbringen 1628.

 lassen:

1628. lassen: Woraus dann gantz kund und offenbahr wäre, daß mehr gemeldete Staten um deßwillen diese feindselige Execution an den Jülichischen Ständen und Unterthanen fürnehmen, weil durch Ew. L. denselben zu Abzahlung zwey hundert und acht und viertzig tausend Gulden, so im Jahr 1616. dieselbe Ew. Lbd. vorgestreckt gehabt, so sich sammt dem Interesse davon biß auf den letzten Augusti 1624. zusammen auf die drey mahl hundert neun und funfftzig tausend zwey hundert und vier Gulden betragen, und des Interesse davon, biß zu würcklicher Abzahlung lauffend, alle restirende und lauffende Contributionen halb von den Landen Jülich und halb von denen Domainen oder Cammer-Gefällen, und Einkommen von den Landen Jülich, Berg und Ravensberg, biß zu obgedachter Haupt-Summen, und darob biß zu würcklicher Entrichtung verschienener Interesse, also und dergestalt in solutum gegeben, daß dieselbe Contributiones und Halbscheid der Domainen unter dem Nahmen E. Ld. von den Statischen Einnehmern empfangen sollen werden: Und dieweil sie nicht bezahlt worden, da sie doch dem Grafen von Schwartzenberg, in Ew. Ld. Nahmen, die von demselben gehabte Obligation würcklich heraus gegeben, und von der Haupt-Summe und Interesse gegen diese Assignation liberiret hätten, daß sie nunmehr in Krafft gedachter Dationis in solutum wegen gemeldeter Haupt-Summen und Interesse aus den Contributionen und Domainen mehr gedachter Lande præcise ohne längern Verzug bezahlt seyn wollten, sonsten sie die Gefangenen zu behalten, und nicht allein mit weiterm Fangen und Angreiffen der Personen und Güther, sondern auch mit Feuer u. Flammen dergestalt den Landen zuzusetzen resolvirt wären, und bedroheten, daß es Kindes-Kinder beschreyen sollten, wie obgemeldeter Ritz selbst gehöret zu haben Meldung thäte, und am 12. Januarii des 1628. Jahrs der Empfänger Reinhard Moßkhorn, aus Soest an die Schöpffen und Vorsteher der Aemter im Fürstenthume Berg geschrieben, daß sie in acht Tagen ihre Restanten zahlen, sonsten der unausbleiblichen und schärffern als iemahls geschehenen militarischen Execution gewärtig seyn sollten. Sintemahl dann mehr als zu viel erfahren und kundig wäre, daß offt ernannte Staten ihre minas exequiren, also, daß præsentissimum exitium der Lande, mit der äusersten Ruin vorhanden, und dann so wohl unser, als obristen Schutz- und Lehens-Herrn dieser Länder, als des Heil. Röm. Reichs Interesse hierbey mercklich versiret; Welchen Schaden aber obberührter durch Ew. Ld. und den Grafen von Schwartzenberg mit mehr besagten Staten, zu Recht nichtiglich und ungültig, getroffener Vergleich verursacht, indem sie, gegen Restitution und Liberation Ew. Ld. Schuld, an die Staten die Contributiones de Tempore præterito & futuro und Halbscheid der jährlichen Gefälle oder Domainen von den Landen in solutum gegeben, ungeachtet wir Ew. Lbd. über solche Länder niemahls einige rechtmäßige Possession gestanden, ja auch ein darüber belehnter Fürst einige Contributiones ordinarias vel extraordinarias selbst aufzulegen, zu begehren, anders dann mit Ausschreibung eines Land-Tags precario zu begehren, und dasjenige, was alsdann bewilliget, nicht seines Gefallens und ad proprios, sondern allein ad usus destinatos anzuwenden, viel weniger zu seinem eigenen Nutzen auff andere zu verbringen, nicht bemächtiget wäre; und dann Rechtens, quod qui Causam damni dat, damnum fecisse censeatur, & qui facit per alium, perinde sit, ac si faciat per seipsum, also daß die angewandte Einreden und Exceptiones, welche von Ew. L. und euch der angemaßten Regierung auf die vor diesem ergangene Kayserl. Mandata und Befehle vorgeschützt, hierdurch zu mahlen cessirten: Als haben hierauf mehr besagte Jülich- und Bergische Ritterschafft und Stände um unser Kayserl. Einsehen, Hülffe und nothwendigen Proceß unterthänigst angelangt und gebeten. Wann dann nun Ew. Ld. wir anfangs gemeldet, und in unserm ergangenen Befehl-Schreiben so viel zu vernehmen gegeben, daß die mit den offtermeldeten Staten getroffene Pacta und Conventiones und oben gedachte Anweisungen, weder von weyland unsern hochgeehrten Vorfahren Römischen Kaysern, also auch uns, niemahlen gebilliget oder gutgeheissen, sondern ie und alle- 1628.

1628. allezeit, als dem Heil. Röm. Reiche zu mercklichem Præjudiz und Schaden gerichtet und angesehen, für null und nichtig erkennet und gehalten worden, immassen wir dieselbe auch noch nicht billigen und gut heissen können; und dann auf obbenannter Ritterschafft und Stände selbst eingewendete Klage und Anruffen auch der Sachen reiffe Erwegung, nachfolgendes unser Kayserliches Pœnal-Mandat wider Ew. Lbd. und euch zu vollziehen erkennet worden ist: Hierum, so gebieten wir, Ew. L. und euch, und insonderheit dir, dem Grafen von Schwartzenberg, mit welchem der vermeynte Vergleich anfänglich geschlossen, von Röm. Kayserl. Macht auch Gerichts und Rechts wegen, bey Pœn hundert Marck löthiges Goldes, halb in unsere Kayserl. Kammer, und den andern halben Theil mehr benennten klagenden Jülich- und Bergischen Ritterschafft und Ständen unnachläßig zu bezahlen, hiemit ernstlich, und wollen, daß Ew. Lbden und ihr oben angeregte Ansprache, Gefahr und Schaden, so vermöge obgedachten solchen nichtigen Vertrags und dationis in solutum offtgemeldte Staten auf den Jülich- und Bergischen Landen cum pertinentiis oder wider deren Stände und Unterthanen prætendiren und bedrohen, durch andere Zahlung und Befriedigungs-Mittel, und also die vorhabende Statische Execution unverzüglich dermassen gantz abstellet, daß vorgedachter Caspar Ritz zu Eggendorff, und andere Gefangene, ohne Verzug und Entgeltung relaxirt, und gedachte Lande, auch deren sämmtliche Stände und Unterthanen deßwegen allerdings unbeschädiget verbleiben mögen. Dem dann Ew. Ld. und ihr also nachkommen, und hierunter nicht Ungehorsam erzeigen sollen, als lieb ihnen ist, die obberührte Pœn zu vermeiden. Das meynen wir ernstlich, wir heissen Ew. Ld. und euch von obberührter unserer Kayserl. Macht und Rechts wegen hiemit, daß sie innerhalb zwey Monathen, von der Zeit der Einhändig- und Empfahung dieses unsers Kayserl. Geboths-Brifes an zu rechnen, so wir Ew. Ld. und euch für den Ersten, Andern, Dritten und Letzten, auch endlichen Rechts-Tag setzen und benennen, peremptorie, oder ob derselbe Tag nicht ein Gerichts-Tag seyn würde, den nächsten Gerichts-Tag hernach, selbst, oder durch gevollmächtigten Anwalt an unserem Kayserl. Hofe, welcher Enden derselbe die Zeit seyn möchte, erscheinen, glaubliche Anzeige und Beweiß zu thun, daß solchem unserm Kayserl. Gebothe mit gäntzlicher Abstellung der Statischen Execution und Relaxation der Gefangenen allerdings nachgelebet sey; Wo nicht, zu sehen und zu hören, Ew. Ld. und euch, um dero Ungehorsams wegen, in vorgemeldete Pœn gefallen zu seyn, mit Urtheil und Rechtssprechen zu erkennen und zu erklären, oder aber erhebliche, beständige Ursachen und rechtmäßige Einwendung, warum solche Erklärung nicht geschehen solle, dagegen in Rechten gebührlich vorzubringen und endlichen Bescheids darüber zu gewarten. Wann Ew. Ld. nun kommen und erscheinen, alsdann also; oder nicht, so wird nichts desto weniger auf der klagenden Ritterschafft ferner gehorsamstes Anhalten hierinnen mit gemeldeter Erkenntniß und Erklärung gehandelt und procedirt werden, wie sich das seiner Ordnung nach eignet und gebühret. Darnach wiessen sie sich zu richten. 1628.

Dem Unwesen, so sich nun viel Jahre hero wegen der Succession in den Jülich und Bergischen Landen zugetragen, abzuhelffen, hat um diese Zeit Röm. Kayserl. Maj. dem Churfürsten von Trier und Landgrafen zu Darmstadt die Commission gegeben, den Interessirenden dieser Succession die darzu nöthige Documenta aus den Archiven zu communiciren. Derowegen beyde Commissarien zu solchem Ende die Interessirten nach Düsseldorff beschrieben, worauf zu Anfange des Julii die Churfürstl. Sächsische, Pfaltzgraf Neuburgische und Gräfl. Märckische Abgesandten daselbst ankommen, die Churfl. Brandenburgische und Pfaltzgraf-Zweybrückische aber sind mit Vorwendung allerhand Entschuldigung nicht erschienen.

Dieweil aber die Briefe und Documenta, die Fürstenthümer Jülich, Cleve und Berg betreffend, so in 60. Küsten verwahret, vor diesem nach Heußden geflüchtet worden, als sind von Düsseldorff aus etliche Gesandte, selbige zu durchsehen, dahin geschickt worden. Die Staten aber haben selbige zu Emmerich aufgehalten, und nicht weiter fort passiren lassen wollen,

1628. len, mit Vermelden, daß sie die Visitation der Documenten zu Heußden nicht gestatten könten, weil sie neben andern hoch darbey interessiret wären, auch nicht alle auf solche Lande prætendirende Fürsten zu dieser Durchsehung eingewilliget hätten.

Den 29. Octobris ist des Anno 1609. verstorbenen Hertzogs von Jülich, Cleve und Berg ꝛc. so diese Zeit über der Erden gestanden, und ihm täglich noch eine Fürstl. Tafel gehalten werden müssen, so den Armen zum Besten kommen, durch Befehl und Anordnung des Pfaltzgrafen von Neuburg, Begräbniß zu Düsseldorff solenniter vollzogen worden, dem neben des Pfaltzgrafen, Chur-Cöllnische, Lothringische, Cellische Gesandte, desgleichen der Graf von Monte Cuculi, beygewohnet, worauf man das Grab wieder zugemauret, und etliche Müntzen unter das Volck geworffen, mit dieser Uberschrifft:

JOHANN. WILHELM. Dux Jul. Cliv. & Mont. Com. March. Ravensb. & Mœrsæ, Dom. Ravenst. Natus Anno 1562. Mortuus 1609. Sepultus Anno 1628. die 29. Octob. præsente & ordinante Wolffgango Wilh. Com. Palat. Rheni Suo ex Sore Nepote.

Gleich wie die Ritterschafft und Stände im Lande Jülich und Berg ihre Beschwernisse oberzehlter Massen an die Röm. Kayserl. Maj. angebracht: also hat in diesem Jahre die Fränckische Ritterschafft bey Deroselben sich beklagt, daß sie von dem Bischoffe zu Würtzburg auf ihren Herrschafften und Gebiethen in Exercirung der Augspurgischen Confession hefftig bedränget und angefochten würden, darneben um Abstellung solcher Beschwerden bittlich angelanget; Derowegen die Kayserl. Maj. nachgesetztes Inhibitions-Schreiben an gemeldeten Bischoff abgehen lassen.

Ehrwürdiger Fürst, lieber Andächtiger, uns haben unsere und des Reichs liebe Getreue, die gemeine Ritterschafft und der Adel aller sechs Orthen im Lande zu Francken in unterthänigstem Gehorsam klagend vorgebracht und zu erkennen gegeben, wasmassen D. A. gedachte Ritterschafft, zuwider des Heil. Reichs aufgerichtetem Religion- und Prophan Frieden, auch ohne Formirung und Anstellung einiger Action, auf ihren angehörigen Adelichen Gebiethen, Flecken und Dörffern, in Exercirung der im Heil. Römischen Reiche zugelassenen Augspurgischen Confession, zum allerhöchsten beschwehret, und zu Hintertreib- und Abstellung derselben mit offener Gewalt und Verübung allerhand dem Land-Frieden zuwider lauffender Hostilitäten, an vielen Orthen de facto eingefallen sey; nicht weniger auch D. A. ihre Erb-gehuldigte Unterthanen durch scharffe und verpœnte Inhibitiones dahin halte und zwinge, daß sie weder ordinair- noch extraordinair- Anlagen und Collectas von den absonderlichen von der Ritterschafft zu Lehen rührenden Stücken und Güthern reichen oder abstatten dörffen. Wodurch denn sie und dero Adeliche Mitglieder gedrungen worden, zu Vermeidung allerhand beharrlicher Ungelegenheit, ihre Kleinodien und Güther zu dero unwiederbringlichem Schaden und Nachtheil anzugreiffen und zu versetzen. Und obwohl hierauf vorbemeldte Fränckische Ritterschafft gleich anfangs wider obangeregtes Beginnen und starckes Zusetzen, bey D. A. protestiren und dabeneben sie ersuchen lassen, daß dieselbe von solchem unbefugtem Attentiren und widerrechtlichen Anmassungen ab- und zurück stehen, und der Sachen Entscheidung von uns, als ihrem unmittelbahren Ober-Haupte und Herrn, erwarten wolte: so sey doch ungehindert dessen D. A. in solchem ihrem Vorhaben beharrlich fortgefahren, daß sie, die Ritterschafft, hieraus also nichts anders abzunehmen, als daß D. A. dieselbe um ihre wohlhergebrachte Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten zu bringen, und bey denselben durch dieß eine vermeynte Landsasserey einzuführen, gemeynet, und entschlossen sey: mit unterthänigster und gehorsamster Bitte, daß wir, als ihr ungezweifeltes vorgesetztes Oberhaupt, ihnen, zu Abstellung angezogener gantz neuerlichen, dero Privilegien und Herkommen zuwider lauffenden Bedrängnissen und beschwerlichen Exorbitantien, unsere Kayserliche Hülffe und ernstes Einsehen zu ertheilen, und sie bey ihrer alt hergebrachten Libertät handzuhaben, gnädigst geruhen wolten.

Wann uns dann tragenden Kayserlichen Amts und unsers darneben versirenden Interesses halber in allewege obliegen und gebühren will, gedachte klagende Ritterschafft und dero angehörige Mitglieder bey ihrer wohlhergebrachten Reichs- 1628.

1628. Reichs-Immedietät und denen von unsern hochgeehrten Vorfahren, Röm. Kaysern und Königen, ihnen ertheileten und von uns selbst confirmirten Privilegien, Immunitäten, Recht und Gerechtigkeit zu schützen und zu handhaben, auch nicht zu gestatten, daß hierwider in einige Weise noch Wege etwas vorgenommen oder gehandelt werde: Hierum so befehlen wir D. A. hiermit gnädigst und ernstlich, daß sie nicht allein obberührte Inhibitiones der Collecten und Anlagen ab und einstelle, sondern auch im übrigen daran sey, und verfüge, damit berührte Ritterschafft, und derselben Mitglieder und angehörige Diener und Unterthanen, wider das Herbringen und den aufgerichteten Religions- und Profan-Frieden nicht beschwehret und angefochten werden. Hieran vollbringen D. A. Unsern gnädigsten auch ernstlichen Willen und Meynung. Gegeben zu Wien den 8. Octobr.

Demnach die Dännemärckischen Reichs-Räthe gesehen, daß bißhero das Kriegs-Wesen auf ihres Königs Seite so übel ausgeschlagen, und dahero in grossen Sorgen gestanden, es möchte endlich des Krieges Schwal sich gar in ihr Königreich hinein ziehen: als haben sie ihnen höchlich angelegen seyn lassen, wie sie doch die Sache zu einem Frieden vermitteln möchten. Zu solchem Ende haben sie den 27. Januar. ein Schreiben an Ihre Kayserl. Maj. abgehen lassen, welches also gelautet:

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Kayser und Herr, Nachdem von des Hertzogen zu Holstein Fürstl. Gnaden wir berichtet worden, daß sie denen erlangten Nachrichtungen gemäß der guten gewiessen Speranz und Hoffnung gelebeten, daß Euere Kayserl. Maj. zu Hinlegung des verderblichen Kriegs-Wesens und Wieder-Stifftung des heylwärtigen lieben Friedens nicht abgeneigt wären, so haben wir erachtet, uns gebühre Eurer Kayserl. Maj. vor solche Ruhm-würdige Intention allerunterthänigst zu dancken, und zu bitten, daß Sie darbey ferner continuiren, und was zu Beförderung des Friedens dienlich, mehr als widerwärtige Consilia, Ihr in Kayserl. Gnaden wolle belieben lassen; Insonderheit weil gleichwohl das Kriegs-Wesen zwischen Eurer Kayserl. Majestät und dem Nieder-Sächsischen Creysse allein bestanden, und wir und diese Crone uns dessen nie theilhafftig gemacht, dannenhero uns über alles Verhoffen und Vermuthen begegnet, daß derselben angehörige Lande von Eurer Kayserl. Maj. Kriegs-Volcke unverwarneter Sachen überzogen und occupirt worden; Halten es auch nochmahls dafür, daß die Officiere darinnen mehr auf die ihnen zu Handen gestossene gute Gelegenheit, die Soldatesca in diesen Landen zu bereichern, als Eurer Kayserl. Maj. Befehl ihr Absehen werden gerichtet haben. Dann wir nicht zweifeln, die gute Correspondenz, so zwischen dem Römischen Reiche, und insonderheit dem Hause Oesterreich, und dieser Crone von vielen undencklichen Jahren her gewesen, und darüber diese Crone offtmahls von andern benachbarten abgesetzt, würde in solche Consideration seyn gezogen worden, daß man, wider dieselbe, diese Lande so feindseliger Weise, wie geschehen, nicht würde überfallen haben. 1628.

Alldieweil wir nun, durch des anfangs gemeldeten Hertzogs von Holstein Bericht, von Eurer Kayserl. Maj. friedliebenden Gemüthe und Intention versichert werden, so getrauen wir desto festiglicher, Sie werden dieser Crone, und deren angehörigen Ländern feindlich nicht zusetzen, sondern es zu Friedens-Tractaten förderlichst kommen, und diese auf Christliche und billige Conditiones und Mittel richten lassen, damit ein solcher Friede getroffen werde, der seiner Erträglichkeit halber mit Contento angenommen werden, auch bey der Posterität zu ewigen Zeiten beständig verbleiben, und dadurch das Römis. Reich alles guten nachbarlichen Willens aus diesen Landen zu seinem mercklichen Nutzen sich versichern könne: Gestalt wir dann an unserm Orthe deß gewiß seyn, daß Ihre Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, darzu sich iederzeit beqvemen werden.

Gelangen demnach an Euere Kayserl. Maj. allerunterthänigst, Sie wollen unbeschwehrt, zu ehester Dero guten Commodität, Dero hochansehnliche Kayserl. Commissarien darzu verordnen, und gelegene Ort und Zeit zu den Tractaten Sich belieben lassen: Sind alsdann versichert, daß Ihre Königl. Majestät etliche

1628. etliche unsers Mittels mit vollkommener Gewalt dahin auf sicheres Geleite schicken und abordnen werden. Wormit Ew. Kays. Maj. rc.

Zu Magdeburg hat das Dom-Capitul, zu Anfange dieses Jahrs, Christian Wilhelmen, selbigen Ertz-Stiffts Administratorn, weil er sich bey dem Kriegs-Wesen in Nieder-Sachsen wider die Kayserlichen zu viel eingelassen, und anderer Ursachen halben, entsetzet, und an seine Statt des Churfürsten von Sachsen mittlern Sohn, Hertzog Augustum, zum Ertz-Bischoffe selbigen Stiffts erwählet, auch von den Cantzeln proclamirt. Der Churfürst von Sachsen hat zwar solche Postulation angenommen, und darüber dem Dom-Capitul Assecurationen an statt seines Sohns ausgehändiget; aber Ihre Kayserl. Maj. haben vermeynt, daß billiger Dero jüngerer Sohn, Ertzhertzog Leopold Wilhelm, darzu hätte postulirt werden sollen, auch dem Churfürsten von Sachsen solches in Schreiben zu verstehen gegeben. Der hat Ihrer Kayserl. Maj. nachdem er allbereit die vorgegangene Postulation acceptirt, den 3. Februarii also geantwortet.

Allergnädigster Herr, aus Eurer Kayserl. Maj. heute Morgens durch Dero Courier eingeliefertem Schreiben habe ich verstanden, wie Dieselbe berichtet, daß mein geliebter Sohn, der Hochgebohrne Fürst, Hertzog Augustus zu Sachsen von einem Ehrwürdigen Dom-Capitul der H. Ertz-Bischöfflichen Kirche zu Magdeburg zum Ertz-Bischoffe daselbst postulirt, und durch eine Absendung solche Postulation mir insinuirt worden, auch was zugleich Eurer Kayserl. Maj. Meynung deßwegen sey. Beziehe mich aber gegen Ew. Kayserl. Maj. darauf gehorsamst, daß im verschienenen 1625. Jahre, und also länger als vor zwey Jahren, ermeldetes Dom-Capitul obgedachten meinen andern Sohn, Hertzogen Augustum zu Sachsen, aus unterthänigster guter zu meinem Churfürstl. Hause tragender Affection, zum Coadjutore erwähntes Ertz-Stiffts, und zwar cum Promissione de succedendo in Archiepiscopatum, postuliret, und das Instrumentum Postulationis durch sonderbahre Abgesandte insinuiren lassen, ich auch solches an statt meines Sohns acceptiret, und gewöhnlichen Verhalt dargegen ausgehändigt; inmassen solche geschehene Postulation des Coadjutoris Eurer Kays. Maj. das Dom-Capitul 1628. allerunterthänigst notificirt, und in Schrifften zu erkennen gegeben. Und weil dasselbe seithero befunden, das deren gewesener Administrator, Marggraf Christian Wilhelm von Brandenburg, vielfältig wider die aufgerichtete geschworne Capitulation gesündiget, dadurch er der Regierung des Stifftes sich verlustig gemacht, und vermöge angeregter Capitulation ein Dom-Capitul zur Wahl eines andern Ertz-Bischoffs zu schreiten berechtiget, und der beschehenen Postulation des Coadjutoris, und daß solche, wie gedacht, cum promissione de succedendo in Archiepiscopatu geschehen, sich erinnert; haben sich die zum Dom-Capitul gehörige zusammen gethan, mehr ermeldten meinen andern Sohn, Hertzogen Augustum zu Sachsen, capitulariter und einmüthig zum Ertz-Bischoffe des Primats und Ertz-Stiffts Magdeburg postulirt, und den 1. dieses Monaths, und also vor dreyen Tagen, das Instrumentum Postulationis mir einhändigen lassen, welches ich auch an Statt meines Sohns, weil hieraus des Allerhöchsten Schickung verspühret Inhalts voriger von mir gegebener Reversalien, acceptiret, und darüber einem Dom-Capitul Assecurationen ausgehändiget; Inmassen Euere Kayserl. Maj. so wohl von gedachtem Instrumento Postulationis, als meinen Reversalien beyliegende Copien zu empfangen.

Wann dann dergestalt Eurer Kayserl. Maj. Suchen und Begehren (sintemahl Dero Schreiben, wie oben angedeutet, allererst heute Morgens eingeliefert, und also nicht mehr res integra, ich auch der beschehenen Postulation, erfolgeten Acceptation, und ausgehändigten Reversalien nicht wiederkommen kan,) ich statt zu geben nicht vermag; als versehe mich unterthänigst, bitte auch darum gehorsamst, Euere Kayserl. Maj. wollen mich hierunter allergnädigst für entschuldiget halten, meinen geliebten Sohn vielmehr bey der Postulation schützen und handhaben, und demselben, Eurer Kays. Maj. mildem Erbieten nach, dasjenige Gute, so aus Göttlicher Versehung seiner L. begegnet, also zulassen und verstatten. Dessen zu Eurer Kayserl. Maj. ich mich dann desto gewisser und mehr vertrö-

1628. tröste, dieweil gegen Dieselbe ich und mein Churfürstl. Haus, bey denen eine geraume Zeit her fürgegangenen und noch continuirenden schweren Läufften, und iederzeit uns also erzeiget und erwiesen, daß Ew. R. Kayß. Maj. Ursache haben, meinen Sohn bey demjenigen, so erfolget, gnädigst zu schützen; weil bevoraus alles legitimo modo hergegangen, und zu nichts anders, als Stifftung Ruhe und Friedens gemeynet, und aus sonderlicher Providenz des Allerhöchsten herkommen.

Es hat das Dom-Capitul unlängst hernach aus Ihrem Mittel etliche an Ihre Kayserl. Maj. abgeordnet, welche

1. Deroselben vorgebracht, aus was Ursachen das Dom Capitul bewogen worden, sich seines vorigen Haupts zu entschlagen, und ein anderes zu postuliren, auch biß zu dessen Majorennität des Stiffts Administration selbst an die Hand zu nehmen, mit angeheffteter Bitte, daß Ihre Kayserl. Maj. solches wohl ratificiren, und deßwegen etliche Mandata an die Obristen und Kriegs-Officiers abgehen lassen wolte.

2. Darnach haben sie sich über den Magdeburgischen Rath beschwehrt mit Vermelden, daß derselbe zu seinem Bau (dann Ihre Kayserl. Maj. hatten ihnen die Stadt um tausend Schritte zu erweitern erlaubet) dem Ertz-Stifft die zwo Städte, Neustadt und Sudenburg, samt der Prælatur genommen, und die darauf gestandene Häuser mehrern Theils wegbrechen lassen, und ihre Unterthanen zu seiner Bothmäßigkeit ziehen wolte, bittende, solches ihm zu verweisen, und ad restitutionem operis & Cautionem de non amplius offendendo anzuhalten.

3. Haben sie sich auf das wegen ihrer auf dem Churfürsten Tage zu Mülhausen übergebnen Gravaminum von dem Churfürstl. Collegio an Kayserl. Maj abgegangene Gutachten referirt, und solche abzuschaffen oder doch zu moderiren gebeten.

4. Haben sie um Communication dessen, was gedachter Rath wegen ihrer Privilegien und derselben Extension oder Vermehrung, insonderheit einer vermeyntlich privilegirten neuen Gerichts-Ordnung halben, jüngsthin eingebracht, gebeten, damit sie darbey, daferne selbige Kaysers Rudolphi seligen Andenckens Bescheide gemäß, acquiesciren, im widrigen Fall darwider protestiren, und darüber gehöret zu werden suchen könten. 1628.

5. Haben sie um Communicirung der Kayserl. Concession, welcher Gestalt Ihre Kayserliche Majestät Herr Graf Schlicken in Beyseyn eines Kayserl. Commissarii des Ertz-Stiffts Amt Haus Overfurt, welches mensæ Archiepiscopali mehr als vor hundert Jahren einverleibt gewesen, und darvon füglich nicht veräusert werden können, mit den Ständen und Ritterschafft, sammt der darzu gehörigen Landschafft, eingegeben, und ihm huldigen und schwören lassen, angesucht, damit sie sich gegen die Landschafft und Posterität verwahren könten.

Auf dieß Anbringen hat Ihre Kayserliche Majestät denen Abgesandten nachgesetzte Resolution ertheilet.

Ihre Kayserl. Maj. hätte ihr Anbringen zur Genüge vernommen; Hätte aber sich versehen, gemeldetes Dom-Capitul solte sich vielmehr, wie sie wegen eines und des andern, so bey dem Nieder-Sächsischen Unwesen vorgelauffen, ihre Personen aussöhnen möchten, bekümmert haben, als daß sie ihre vermeynte Postulation defendiren und verthätigen solten, und weil ihre Motiven mehr auf Politische Legalische Respecte fundirt, und ihnen wohl bewußt, daß Ihre Kayserl. Maj. und Dero Vorfahren dergleichen Postulation nie probiret, als könte auch Ihre Majestät dieser Postulation nicht Statt geben.

2. Was den Rath belange, hätten Ihre Kayserl. Maj. demselben ex ratione militari etwas nachgesehen, so Sie in währendem Kriege nicht wohl ändern könte; Wann aber die gefährlichen Kriegs-Läuffte vorüber, und das Dom-Capitul mit Ihrer Majestät versöhnet, so wollte Sie die Sache auf einkommendes Suchen in weitere Berathschlagung ziehen.

3. Die gebetene Abstellung und Moderirung der Kriegs-Beschwerden belangend, wie Ihre Kayserl Majestät mit den armen unschuldigen Unterthanen ein billiges Mitleyden trügen, also wäre die Schuld und Ursache niemand an-

1628. andern zuzumessen, als denen, so durch ihre feindsel. Waffen nebst denen, so zu denselben rathen und instigiren helffen, hochgedachte Kayserl. Maj. in billigmäßige Gegen Verfassung sich zu stellen, gedrungen hätten. Es wolte aber Ihre Maj. nicht unterlassen, auf Mittel zu dencken, wie den Unschuldigen geholffen, und die Sachen in einen linderlichen Stand gebracht werden möchten.

4. Hätten Kayserl. Maj. dem Rathe zu Magdeburg in puncto Privilegiorum nichts præjudicirliches gewilliget; deßhalben das Dom-Capitul darüber sich zu beschwehren keine Ursache haben würde.

5. Wäre Herr Graf Schlicken die Herrschafft Overfurh anders nicht, als Jure pignoris für seinen Kriegs-Rest eingeräumet, sollte aber jure feudi bey dem Stiffte verbleiben. Dahero sich das Dom-Capitul desto weniger darüber zu beschwehren, oder um Communication der Concession zu bitten Ursache hätte.

Auf diese Kayserl. Resolution haben die Magdeburgischen Abgesandten repliciret, aber folgenden Bescheid darauf bekommen.

Ihr Kays. Maj. liessen es bey obgesetzter Resolution gäntzlich bewenden, derowegen sie Selbe nicht weiter molestiren, sondern von Hofe nach Hause ziehen, und dahin trachten solten, wie sie von ihrer Haushaltung Antwort geben möchten.

Als nun die Abgesandten solche ihre Verrichtung dem Dom-Capitul hinterbracht, hat dasselbe für eine Nothdurfft erachtet, ihre Postulata zu erläutern; gestalt sie dann auch solche Erläuterung in wenig Wochen hernach schrifftlich verfasset, und Ihrer Kays. Maj. überreichen lassen, dieses Inhalts:

Das Dom-Capitul hätte sich niemahls des Nieder-Sächsischen Unwesens theilhafftig gemacht, ja ihr Haupt von dem bösen Vornehmen iederzeit abgemahnet, hielte sich derowegen versichert, Ihre Kayserliche Majestät, als Fons Justitiæ, würde ihnen fremde Schuld nicht zumessen, denn Delictum Prælati, Ecclesiæ nichts præjudiciren könte.

Diesen Punct haben sie mit vielfältigen Documenten ausgeführet, und ferner gebeten,

1. Daß Ihre Kayserliche Majestät die Postulation in Gnaden vermercken, ihnen die Administration auf sieben Jahre zugeben, und sie nicht hindern, auch deßwegen Mandata an das Kriegs-Volck, und daß ihnen die Land-Stände Gehorsam leisteten, ergehen lassen wolte, mit Erbietung fernerer Devotion gegen Ihre Kays. Maj. 1628.

2. Verstünden sie Ihrer Kayserl. Maj. der Stadt Magdeburg geschehene Concession dahin, daß dem Ertz-Stiffte nichts benommen werden, und Ihre Kayserl. Maj. dessen Imploration annehmen, der Stadt Supplication ihnen mittheilen, und pendente Causa nicht weiter fortzufahren befehlen würde; wie auch in Forderung der Steuer und Accisen: zumahl weil die Stadt das gesetzte Ziel in zwölff Schritte extendiret.

3. Bedanckten sich der allergnädigsten Resolution, wegen Erleichterung der Contribution, mit Bitte, daß solche auf ein gewisses und erträgliches, so vom gantzen Lande gegeben würde, gesetzet werden möchte.

4. Begehrten nochmahls Copien der Stadt Supplication und Privilegien, weil es Instrumenta Communia wären.

5. Wegen der Herrschafft Overfurt wäre ihr unterthänigstes Bitten, die begehrte Abschrifft der Concession mitzutheilen, und das Ertz-Stifft in Privilegiis zu schützen.

Auf dieses des Magdeburgischen Dom-Capituls ferneres Anbringen haben die Abgesandten diesen Bescheid erlangt.

1. Ihre Kayserl. Maj. nehme solche Entschuldigung auf, verstünden auch dasjenige, was in voriger Resolution begriffen, nicht von dem gantzen Capitul, sondern wolte dasselbige in Kayserl. Protection nehmen, da sie in Devotion verblieben, und weil in der Replica wegen der Postulation nichts mehrers, als was in vorigem Ansuchen gewesen, weiter vorkomme, könten Ihre Kayserl. Majestät zu keinem andern Schlusse beweget werden; müßten bey dem Religions-Frieden verbleiben, und versähen sie sich vielmehr, das Capitul werde dem Stiffte ein solch Haupt vorstellen, welchem man es conferiren könte.

2. Weil aufs neue vorgebracht wor-

1628. worden, daß die Stadt über das gesetzte Ziel geschritten, so solte deßwegen Ihrer Kayserl. Majestät General von Friedland Erkundigung anstellen, und solches verbieten: im übrigen könte Ihre Kayserl. Maj. vom vorigen Bescheide nicht abweichen.

3. In den Kriegs-Contributionen solte eine erträgliche Moderation getroffen werden.

4. Die gebetene Copien der Supplication und Privilegien würden hiermit ertheilet.

5. Ihre Kayserl. Majest. liessen es sonst bey voriger Resolution bewenden, mit Erbietung, das Stifft mit seinen Dominiis und legitimo modo hergebrachten Rechten hinfüro zu schützen.

Unter diesen Handlungen ist Ihrer Kays. Maj. jüngerer Sohn, Ertzhertzog Leopold Wilhelm, vom Pabste zum Ertz-Bischoffe zu Magdeburg erklärt, und darauf Graf Wolff von Mannsfeld von Ihrer Kayserl. Maj. zum Gubernatore daselbst verordnet, auch zu andern Aemtern gewisse Personen ernennet worden. Weil aber wegen der Abtretung mit Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen noch kein Vergleich getroffen, hat man mit der Introduction noch zur Zeit inne gehalten.

Es hat auch obgedachter Ertzhertzog Leopold Wilhelm das Stifft Hirschfeld in Possess genommen; aber doch dem Hause Hessen sein Jus und Exercitium Religionis vorbehalten.

Was von drey und zweyen Jahren hero des neuen Modi halben zwischen dem H. Röm. und Spanischen Reiche zu commerciren gehandelt, und was im vorigen Jahre von Herr Graf George Ludwigen von Schwartzenberg, als Kayserl. Gesandten, bey der Stadt Lübeck deßhalber angebracht, ist an seinem Orte vermeldet worden. Weil nun, da solches ins Werck können gerichtet werden, nicht allein höchstgedachten Röm. und Spanischen Reichen grosser Nutz und Vortheil, sondern auch ihren Feinden grosser Abbruch erfolgen könte; also haben sie ihnen hefftig angelegen seyn lassen, solches Werck zu befördern, und die Hansee-Städte hierinnen zu Ihrer Maj. Intention zu bringen. Zu dem Ende haben Ihre Majestät, als auf Dero Begehren die Hansee-Städter zu Anfange dieses Jahres zu Lübeck einen General-Convent gehalten, ihnen, solcher und anderer Reichs-Sachen halben, den 23. Februar. nachfolgendes proponiren lassen. 1628.

Wollen nicht zweifeln, die Herren sämmtlich werden aus der Herrn Bürgermeister und eines ehrsamen Raths dieser Ihrer Kayserl. Maj. und des Heil. Röm. Reichs Stadt Lübeck, als des Directorii, vermöge alten Herkommens, gethanem Ausschreiben und desselben Beyschlüssen mit mehrerm verstanden haben, aus was wichtigen, hocherheblichen Ursachen höchstgedachte Ihre Kayserl. Maj. bewogen worden, den Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Georg Ludwigen, Grafen zu Schwartzenberg, anhero allergnädigst abzuschicken. Item, was darauf bey nächst gehaltener Zusammenkunfft der Sechs ehrbaren Wendischen Städte, unsere in Kayserl. Maj. Nahmen abgelegte Werbung in einem und dem andern gewesen, und woran es damahlen verblieben ist, nemlich das das gantze Werck, weil es alle Städte insgemein betrifft, auf diesem gegenwärtigen Conventu communibus votis berathschlagt, endlich abgehandelt, Ihrer Kayserl. Maj. alsbald nach Hofe überschicket, und darbey nicht unterlassen werde, ihre, der löblichen Städte, wie ingleichen auch derjenigen Personen, welche damahls von einer oder der andern anhero abgesandt, deputirt, und zur Stelle gewesen, gegen Ihre Kayserl. Majestät, und das gemeine Wesen und Wohlstand beharrlich tragende gehorsamste Affection, Devotion, Treue und Eyfer, wie billig, hoch zu rühmen.

Darauf uns dann die allergnädigste Antwort erfolgt, daß Ihre Kayserl. Maj. mit einem und dem andern, sonderlich aber mit dem, allergnädigst wohl zufrieden, daß man bey dem Wercke Deroselben väterliche Vorsorge gehorsamst erkennet, solches an ihm selbst allerunterthänigst amplectirt, und die Specialia neben uns bey dieser General-Congregation, wie vermeldet, gründlich abzuhandeln entschlossen.

Welchemnach Ihre Kayserl. Maj. noch ferner gern und in Kayserl. Gnaden vernehmen werden, daß sie, die Löblichen Städte (unangesehen der Termin etwas eingezogen, und es, bey dieser Winters-Zeit und Kriegs-Läufften in dem Hin- und Wieder-reisen, an vielen Ungelegenhei-

1628. heiten nicht ermangelt) in einer solchen Anzahl, wie der Augenschein ausweiset, und vermittelst der Herren, als ihrer vornehmen Mitglieder, sich gehorsamlich eingestellet haben: Ihre Kayserl. Maj. werden es so wohl gegen denen löblichen Städten insgemein, als auch der Herren Personen zu ieder Begebenheit mit Kayserl. Gnaden unzweiflich wieder erkennen; wir für unsere Personen thun uns deßwegen gantz freundlich und dienstlich bedancken.

Das gantze Werck an ihm selbst betreffend, solches hat dannenhero principaliter seinen Ursprung, daß Ihre Kayserl. Maj. dem, worzu Sie tragenden Kayserl. Ammts, und obliegender Pflichten halber, nach Inhalt Deroselben Kayserl. Capitulation, Reichs-Satzungen, Religions- und Profan-Friedens, so hoch verbunden, als viel an Ihr ist, gantz gnädiglich nachzukommen, und Sich dieß Orts verum patrem patriæ re ipsa und nicht mit blossen prædicatis zu erzeigen allergnädigst gemeynt seyn.

Nun haben Sie unter andern wahrgenommen, wie viel dem Heil. Römischen Reiche an Conservation der löblichen Hansee-Städte und ihrer alten Bunds-Gemeinschafft in communi so wohl als in particulari gelegen, und daß sie, die Städte, mehrentheils von den Commercien und Schiffarthen ihre Nahrung, Auffnehmen und Wohlfahrt vor Jahren gehabt, und billig auch noch haben sollten, wann ihnen von den benachbarten, auch andern Königreichen und Landen nicht ein so grosser mercklicher Eingrieff und Rieß darein geschehen wäre, daß Ihre Kayserl. Maj. bey Antretung Dero Kayserl. Regiments fast alle Cantzeleyen deßwegen voller Klag-Schrifften gefunden, ohne daß es sonst auch in der gantzen Welt offenbar und notorisch ist.

Wie gern aber Ihre Kayserl. Maj. diesen und allen andern im Heil. Röm. Reiche injuria temporum eingeriessenen und viel Jahre lang continuirten Inconvenientien stracks nach Antretung des Röm. Kayserthums hätten remediren wollen, also beschwerlich ist es Deroselben gefallen, daß Sie biß dato, durch Ihrer eignen ungetreuen Erb-Unterthanen nulla justa de causa sondern aus lauter Muthwillen und allein darum, daß ihnen zu wohl gewesen, und derohalben das sehr glimfliche Regiment unter dem hochlöbl. Hause von Oesterreich nicht mehr ertragen können, erweckte Rebellion, und anderer, so sich deroselben nach und nach abhängig und theilhafftig gemacht, weit und breit herum geführte Waffen, wider Ihren Willen daran verhindert worden, indem Sie vielmehr auf die Defension des Ihrigen und Begegniß wider die Feinde bedacht seyn müssen, als daß Sie in Justitia oder Politischen Sachen das geringste immittelst hätten verbessern können; die Gegen-Verfassung aber hat darum desto grösser, starck und mächtiger seyn müssen, weil durch diesen Aufruhr nicht allein die gantze Teutsche Nation, unser geliebtes Vaterland, sondern benebens auch die gantze werthe Christenheit in Compromiss und äuserste Gefahr gesetzt worden. Dann 1628.

Erstlich haben sie, die Rebellen, das Werck immanissimo scelere (indem sie dem Röm. Kayser seine geheime Räthe und Statthalter ex ipso senatu, in arce Regia, nunquam satis execrando exemplo, gantz spöttlicher Weise zu den Fenstern hinaus gestürtzet) angefangen, und sich dadurch, wie nach dem auch noch weiter mit vielen andern enormissimis Criminibus, welche sie wider alle diejenigen, so ihre Pflicht in acht nehmen, und ihrer von GOtt vorgesetzten Obrigkeit getreu verbleiben wollen (unangesehen der mehrere Theil darunter ihre eigene Väter, Söhne, Brüder, Vettern, Schwäger und andere mehr Verwandte gewesen) verübet, dermassen unter einander verknüpffet, daß sie ipsa magnitudine delictorum de venia verzweifelt, und derohalben noch weiter diese Resolution genommen, daß sie

Fürs andere zu der gantzen Christenheit Erb- und Ertz-Feinde dem Türcken und seinem bekannten Vasallo sich geschlagen, und mit demselben eine solche Verbindniß einzugehen verwilliget, und mehrern Theils auch ins Werck gesetzet, darbey er, der Türcke, und sein Anhang, auf ihrer Seiten einen solchen Vortheil in die Hand bekommen, daß es menschlicher Vernunfft und Kräfften nach allerdings unmüglich gewesen wäre, die Christen-

1628. stenheit, zu geschweigen, das in der Spitze gelegene Teutschland, wider sie ferner zu defendiren. Dann

Fürs Dritte hat er, der Türcke, unter andern ausgedüngten Conditionen, numerosissimum exercitum Turcarum & Tartarorum (also lauten ihre gebrauchte verba formalia) wider das Königreich Pohlen führen, und dasselbe dadurch mit aller Macht angreiffen sollen; welches de facto auch geschehen: Was aber daraus diesem vornehmen Theile der Christenheit & per necessariam consequentiam der schier ohne alle fortalitia weit und breit angräntzenden Teutschen Nation für Gefahr zu und auf den Hals gezogen worden, das kan ein ieder an seinen fünff Fingern leichtlich berechnen.

Zum Vierten hat der Türcke neben seinem vorermeldeten Anhange 50000. Türcken, Tartarn, und ihres gleichen in Oesterreich, Steyermarck und umliegende Länder gleichergestalt hinein führen, und dieselbe auf allen Seiten dadurch mit Feuer und Schwerdt anfallen, und angreiffen sollen, und darunter auch die Haupt-Stadt Wien, also daß der Schlüssel der Christenheit, durch welche vorhin zu unterschiedlichen mahlen das gantze Teutschland ab exterminio vindicirt worden, das Fürnehmste gewesen; welches ebener Massen im Wercke und zwar mit einer solchen furia erfolgt ist, daß die fast rings um Wien herum brennende Dorffschafften und Flecken bey der Nacht den Schein gegeben, als wann die gantze Stadt selbst mitten in der Flamme stünde; wodurch dann viel schöne Länder weit und breit in eine solche Desolation gerathen, daß einer, welcher vor solcher Desolation darinnen gewesen, sie selbst nicht mehr kennen mag.

Wie es den armen Leuthen auff dem Lande ergangen, das kan mit der Zunge nicht ausgesprochen und mit den Augen nimmermehr genug beweinet werden. Offt hat man in einer Nacht in grossen Marckt Flecken und Dörffern, alles was von Menschen das Leben gehabt, so grausamlich niedergemetzelt, daß man das Geschrey und Weheklagen der Sterbenden, von Mann und Weibs-Personen, Jung und Alt, weit herum gehöret, u. dennoch sie nicht erretten können. An andern Orten hat man alles, offt in einem Hause, Mann, Weib, Sohn, Tochter, Klein und Groß, Edel und Unedel gebunden und gefangen wie das unvernünfftige Vieh in virga ferrea vor sich her getrieben, was nicht fortkommen können, stracks darnieder gehauen, die kleinen Kinder bey den Füssen genommen, in Schnee, Koth-Lacken (reverenter) und anders wohin geschleudert, und den Rest in die Türckey zu ewiger, den Tod weit übertreffender, Dienstbarkeit geführet und verkaufft. 1628.

Dieses ist viel tausend, nicht Fremden, sondern Teutschen Christen widerfahren. Darbey sind in eigner Compagnia und gemeiner Verbindniß mit Türcken und Tartarn, und andern Heyden gestanden, in Teutschland gebohrne Fürsten, Grafen, Herren, von Adel, und andere viel tausend, haben den Jammer mit Augen angesehen, darzu geholffen, denselben befördert und gut geheissen, welche des Teutschen Nahmens und Erdreichs, zu geschweigen eines so edlen Geblüths, nie würdig gewesen: hätten aber wohl Zeit, mit Busse und Pœnitenz GOtt den HErrn höchlich zu bitten, daß ihnen und ihren Kindern des so Hauffenweise vergossenen unschuldigen Bludts, und der annoch in der Türckey gefangenen, an Leib und Seele periclitirenden viel tausend armer Christen Rachschreyen nicht über den Hals komme: Infamiam, leyder! werden wir Teutschen, ob nationis conjunctionem cum iis, qui a virtutibus Patrum nostrorum tam longe degeneraverunt, bey der Posterität in Ewigkeit nicht auslöschen.

Zum Fünfften hat man Oesterreich, Steyermarck, Kärnthen, und zugehörige Länder, darunter abermahl die Stadt Wien mit begriffen, dem Königreiche Ungarn zu ewigen Zeiten incorporiren, und alles mit einander obermeldetem Türckischen Valallo übergeben, und, was nothwendig hätte folgen müssen, dem Türcken selbst in Rachen stossen sollen; welches eine solche Dismembratio Romani Imperii gewesen wäre, dergleichen demselben, so lange es gestanden von keinem Feinde, er sey so mächtig gewesen, als er gewolt, nie widerfahren: dieses haben aber unsere eigene Cives & Domestici gethan.

Zum

1628. Zum Sechsten ist bedingt worden, daß man dem Türcken, auf alle sein Begehren, den Paß durch diese Länder, und das gantze Königreich Böhmen, mitten in Teutschland, wohin es ihm gefällig seyn würde, frey und ungehindert verstatten, und noch darzu jährlich 50000. Rth. bezahlen solle.

Endlich hat man sich gegen den Türcken auch dieses erboten und verobligirt, demselben, parta victoria, in alle Wege dahin zu verhelffen, daß die Königl. Spanische und aller andern Potentaten, Fürsten und Commuuen in Italien, Macht und Armaden auf dem Mediterranischen Meere überwältiget, zu nichte gemacht werden, und dem Türcken dadurch das gantze Dominium, sammt der Jurisdiction und Schiffahrt auf ermeldetem Meere eintzig und allein verbleiben sollen; und was des grausamen für Christen Ohren abscheulichen Dinges mehr ist, insonderheit wie man mit den armen Weibs-Bildern umgegangen, welches alles mit der Rebellen und ihrer Consorten eigenen Original-Schrifften ad oculum, ihnen aber selbst auf den Nothfall in faciem, demonstrirt werden kan: und sind doch bey diesen Türckischen Collegis eben diejenigen mit begrieffen gewesen, und noch, welche den löblichen Hansee-Städten nach ihren Privilegien und Nahrung so starck biß auf dato getrachtet haben, und auch noch täglich trachten thun; GOTT gebe, was man de ipsa libertate einer oder der andern Stadt etwa zu Zeiten auch für Gedancken gehabt haben mag.

Was nun hieraus nothwendig hätte erfolgen, und wie in so grossem augenscheinlichen periculo eversionis totius Christianitatis die Gegen-Verfassung beschaffen seyn müssen, auch was darbey in Politischen, auch Justiz-Sachen, verrichtet werden können, das ist leichtlich zu ermessen.

Demnach sich aber wider diese Consilia abyssi GOTT der HERR endlich selbst armirt, dieselbe mehrentheils zertrennt, zerschlagen, und zu seinem ewigen Lobe und Dancke Ihrer Kayserl. Majestät wiederum so weit Ruhe geschafft daß Sie zu Wiederbringung dessen, was hin und wieder im Reiche in Abgang und in Unordnung kommen, etwas mehr und besser gelegene Zeit erlangt; 1628. so haben Sie mit diesem löblichen Wercke der so hoch nothwendigen Reparation und Restitution alles desjenigen, was in præjudicium jurium imperii von den benachbarten und andern Nationen biß dato verhandelt worden, länger nicht feyren, sondern zu Abstellung eines und des andern, so beschaffene Mittel ergreiffen wollen, welche verhoffentlich einen solchen Nachdruck haben werden, daß das Werck mit GOttes Hülffe so bald nicht wiederum zu Grunde wird fallen können.

Daß aber Ihre Kayserl. Majestät hierbey einen sonderbahren Eyfer erzeigen, dessen wird Sie kein æquus rerum Arbiter in Ewigkeit verdencken. Dann was könte einer so ansehnlichen volckreichen, streitbaren, mächtigen Nation, als Teutschland ist, verkleinerlicher, schimpff- und spöttlicher seyn, als daß sie ihr von andern, gegen derselben in keiner Comparation begrieffenen Völckern, auf ihren eigenen maribus & fluminibus Jura & Leges vorschreiben lassen, und denselben volens nolens gehorsamen müßte.

Engelland hat die Teutschen Ansee-Städte (vor deren Nahmen und Anzahl sich noch wohl andere besser bedacht haben sollten) ihrer uralten mit Guth und Bludt theuer erworbenen Privilegien und Freyheiten de facto spoliirt, und denselben Spolio einen solchen Prætext vorgeschützt, welcher ihrer, der Städte, Teutschen Redlichkeit, Ansehen und Reputation nicht allein hochschimpfflich, sondern noch darzu also beschaffen gewesen ist als wann sie, die Engelländer, uns Teutschen dabey für lauter Kinder angesehen hätten; wie die Acta publica, so deßwegen vorhanden, mit mehrerm ausweisen.

Worbey es dazumahl nicht verblieben, sondern sie, die Engelländer, sind ab uno absurdo in das andere immerdar und endlich so weit fortgefahren, daß sie sich mit ihren verbannten und verdammten Monopoliis & Propoliis den Teutschen mitten ins Nest gesetzt, den gantzen Tuch- und andere Handlungen zu sich gezogen, den Teutschen das Ansehen darbey gelassen, und dadurch so viel Millionen aus unsern eigenen Säcken mit sich heim geführet, daß sie anietzo die löbl. Städte, ja

1628. ja den Römischen Kayser selbst, mit solchen unsern Exuviis trutzen dörffen.

Was ist der Zoll im Sunde anders gewesen, und noch, als ein schäd- und schändlicher Tribut über gantz Germanien, ohne daß sich wohl Leuthe vor diesem öffentlich dörffen verlauten lassen, dieß sey der rechte Zaum, dadurch man die teutsche Ansee-Städte zum Zoll bringen, und sie dabey, es sey ihnen lieb oder leyd, behalten könne; anderer Inconvenienzien mehr auf dießmahl Kürtze halber zu geschweigen.

Nun sind Ihre Majest. ja einmahl Röm. Kayser, & Caput Imperii; solte Sie bey so beschaffenen Absurdis länger, und zwar post tot triumphos, stille schweigen, so würde es Jhro nicht allein hoch verkleinerlich, sondern auch bey der Posterität im wenigsten zu verantworten seyn.

Was den Herren mit ihren Mit-Verwandten in Hispanien ie zu Zeiten auch wiederfahren und noch, dessen wissen sie sich guter Massen zu erinnern, und bedarff deßwegen keiner Special-Ausführung.

Weil es aber GOtt der Allmächtige zu seinem Lobe also geschickt, daß Ihre Kayserl. Maj. mit Königl. Würden zu Hispanien wegen der nahen Verwandtniß in einem solchen Vornehmen begriffen, dadurch allen Ungelegenheiten, welche sich in Hispanien und anderswo begeben, leichtlich, und zwar aus dem Grunde, abgeholffen werden kan; so haben mehr höchstgedachte Ihre Kayserl. Maj. solche Gelegenheit nicht aus Händen lassen, sondern dieselbe Ihren getreuen Reichs-Unterthanen zum besten in alle Wege apprehendiren wollen, und darauf diese Commission in Kayserl. Gnaden verordnet, der allergnädigsten Zuversicht, die löblichen Städte werden sich darbey also bezeigen und finden lassen, wie solches ihre eigene Wohlfahrt erfordern thut, und Ihrer Kayserl. Majest. allergnädigstes Vertrauen zu denenselben gestellet ist.

Wie aber und durch was Mittel solchen Ungelegenheiten in specie abgeholffen, und was in diese Handlung determinate eingebracht werden möge; deßwegen haben Ihre Kayserl. Majestät 1628. allergnädigst anbefohlen mit denen Herren vertraulich und nach aller Nothdurfft zu conferiren, die Sache allenthalben wohl zu erwägen, berathschlagen und darauf einen solchen Schluß zu machen, welcher dem gemeinen Wesen nützlich, allerseits rühmlich, thunlich und bey der Posterität mit GOttes Hülffe viele lange Jahre beständig seyn und bleiben möge.

Denn weil denen Herren ihre Vulnera und Dolores am besten bekannt, so können sie darauf auch am nächsten Andeutung thun, dieselbe offenbahren, und solche beschaffene Remedia entgegen an die Hand geben, wodurch ihnen ein für allemahl, auch endlich und eigentlich aus allen solchen Ungelegenheiten, Drangsalen und Widerwärtigkeiten geholffen werde.

Zum Behuff des gantzen Wercks, und damit es nicht viel Hin- und Wieder-Berichtens bedarff, haben Jhro Königl. Maj. in Hispanien Dero Fürnehmen, in Schiffarth, Commercien und andern Sachen sehr wohl erfahrnen Rath, Herrn Gabriel de Roy mit vollkommener Instruction, erstlich zu Ihrer Kayserl. Maj. und nachher auch anhero abgesandt, mit welchem der Accordo ohne Verliehrung vieler Zeit getroffen und geschlossen werden kan.

An der Ratification und Confirmation beyder Potentaten, Ihrer Kayserl. Majestät so wohl als Königl. Würden in Hispanien, Item an beständiger Defension und Manutenirung des Wercks, wie nicht weniger der löbl. Städte an ihnen selbst sammt der Ihrigen Handels und Wandels, wofern sich iemand wider Verhoffen, auch wider Recht und Billigkeit, demselben entgegen setzen wolte, wird es mit GOttes Hülffe inskünfftige nicht mangeln. Sonst begehrt man hierdurch die Commercien mit den Benachbarten im geringsten nicht zu schwächen, viel weniger gar abzubringen. Bleibt also schließlich vor dießmahl an dem, daß wir sämmtlich zu dem Wercke thun, ad ipsa specialia kommen, und in GOTTes Nahmen darinn fortfahren. Stehet aber zu derer Herren Belieben, ob sie sich hierüber, und etwan auch de modo Tra-

1628. ctationis & Discussionis Negotii **mit einander nach ihrer Gelegenheit, weiter bereden, und sich nächst derselben gegen uns ferner und nach Nothdurfft in Freundschafft vernehmen lassen wollen. Im übrigen bleiben Ihre Kayserl. Maj. den löbl. Ansee-Städten in Kayserl. Gnaden gewogen.**

Es wurde hierbey im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. und des Königs in Hispanien vorgeschlagen, daß allein die sechs Wendische Städte, welche da sind Lübeck, Hamburg, Rostock, Wißmar, Stralsund und Lüneburg, immediate in Spanien handeln möchten: und wann Schweden, Dännemarck, Franckreich, Engelland und Holland Waaren hätten, deren man in Spanien bedürfftig wäre, dieselbe in besagten Städten verkaufft, und von ihnen in Spanien gebracht werden solten; desgleichen daß alles, was aus Spanien käme, solte in gemeldte Städte geführet, und von dannen in vorerwehnte Lande und Königreiche geschickt und verhandelt werden; Der Handel aber solte in Teutschland allen denen verboten werden, so der neuen Admiralität und Gesellschafft, die in Spanien aufgerichtet worden, sich widersetzen würden.

Durch dieses Mittel gedachte der König in Spanien allen Handel auf dem Meere an sich zu ziehen, und die Ansee-Städte, die auf der Ost-See viel vermögen, und an Volck und Schiffen sehr mächtig sind, zu seiner Devotion zu bringen; dadurch die Holl- und Seeländer sehr würden geschwächt, und ihnen der Handel und Gewinn auf dem Meere zum guten Theile entzogen worden seyn. So hatte der Kayser an der Ost-See schon etliche wohlgelegene Häfen, und unter andern Wißmar in seiner Gewalt, und war allbereit der Hertzog von Friedland zum Admiral über die Ost-See verordnet, welcher durch Hülffe der Ansee-Städter, und der Schiffe, die er aus Spanien und Flandern erwartete, den Sund einzunehmen vermeynete.

Dieweil aber der Ansee-Städte anwesende Abgesandte über diesem hochwichtigen Wercke von ihren Principalen nicht instruirt gewesen, haben sie den gethanen Kayserl. Vortrag ad referendum angenommen, iedoch mit dem Anerbieten, daß sie den 1. Sept. nächst künfftig wieder zusammen kommen, und sich aller Gebühr vernehmen lassen wolten. Mit welcher Resolution dann die Kayserl. Abgesandten für dießmal content gewesen, und solche gleichfalls zu referiren acceptirt.

Ob nun wohl mehrgedachten Ansee- 1628.
Städten vom Kayser und Könige in Hispanien statliche Privilegia und Freyheiten, wann sie ihrem Begehren Statt geben würden, angetragen worden; haben doch solches zu thun die Städte für sich nicht rathsam befinden können. Derohalben sie nachmahlen gegen den Grafen von Schwartzenberg sich also erkläret:

Der Kayserl. Proposition **die Schifffahrt betreffend (wie willig man, gebührendem Gehorsam und schuldiger Pflicht gegen Ihrer Kayserl. Maj. nach, sie zu** præstiren **wäre) nachzukommen wäre unmöglich: Dann sie denen Potentaten, so auf dem Meere mächtig wären, auch deren Päsſe sie gebrauchen müßten, sich nicht widersetzen oder selbige ihnen zu Feinden machen könten.**

Damit nun ferner sie, die Städte, die Neutralität erhalten, und auch gar den Krieg zu Wasser wider Dännemarck (weil sie ihnen leichtlich die Rechnung machen konten, was für Schaden und Abbruch solcher ihren Commercien gebähren würde) ablehnen möchten, haben sie ihre Gesandten nach Prage zu Kayserl. Maj. abgefertigt, ihre Nothdurfft daselbst gebührlich anzubringen. Unterdessen aber, weil die Läuffe sich der Zeit wunderlich anliessen, haben sie auf allen Fall zu ihrer Defension Volck geworben, die Päsſe versetzt, und alle nothwendige Vorsehung gethan.

Unangesehen der Ansee-Städte abschläglichen Antwort, hat der Graf von Schwartzenberg ad partem solche Diligenz gebraucht, daß ihm die Vornehmsten die Correspondenz mit dem Spanischen Admiralasco immediate zu halten versprochen, die Holländische Confœderation über den Monath Junium (da sie ohne das ihre Endschafft erlangt) nicht zu verlängern zugesagt, sich auch erklärt, da Ihre Kayserl. Maj. sich resolviren werden, den Krieg zur See fortzusetzen, und die Uberlassung ihrer, der Lübeckischen, Schiffe werden gemessen befehlen, daß sie sodann (weil sie doch mit Dännemarck brechen müssen) so gerne mit hundert, als zehen Schiffen, beystehen, und sich als getreue Reichs-Städte zu erzeigen, gehorsamen wollen; auch daß zu beständiger Fortsetzung und Correspondenz der Commercien sie Companias formiren, und die hinfürter unter Kayserl. Standart, Direction und gewisser Maasse treiben würden.

Nachdem aber der Hertzog von Friedland allein das Hertzogthum Meckelnburg für sich zu behaupten sein gantzes Intent gesetzet gehabt, und

1628. und kein besseres Mittel und Fundament gewußt, als daß er mit dem Könige aus Dännemarck einen solchen Frieden quocunque modo schliessen möchte, daß er seine Bunds- und Defensions-Verwandte, die Hertzoge von Meckelnburg im Stiche lassen, und sich ihrer nicht annehmen wolte; Hingegen die Stabilirung der Commercien mit dem Hause Oesterreich dem Könige aus Dännemarck den grösten Abbruch verursacht hätte: Also hatte er mit dem Hertzoge von Friedland die Aufhebung dieser Negotiation in der Stille tractiren lassen; darauf der Hertzog von Friedland, unangesehen er dieser Handlung biß daher mächtig favorisirt, in einem Augenblicke davon gefallen, und derselben so zuwider worden, daß er sich Ihrer Kayserl. Maj. ausdrücklich zu schreiben unterstanden, daß, **wann Ihre Majestät den Grafen von Schwartzenberg** (welcher ihm alldort in seinen heimlichen Practiquen in die Karte gesehen, und darwider geredt) **nicht alsbald von dieser** Tractation **abforderten, er keinesweges zu der** Armada **kommen wollte.** Nachdem man nun damahls zu Hofe dem Hertzoge von Friedland in allem das placet gesungen, also hat man ihm in diesem auch Contento geben wollen, und Ihre Maj. den Grafen von Schwartzenberg unter dem prætexte, sich seiner bey Hofe zu bedienen, abgefordert. Damit ist alle die Mühe, Arbeit, Fleiß und Unkosten, so die Kayserl. Majest. und der König aus Hispanien auf diese nutzbare Tractation gewendet, eben zu der Zeit und Conjunctur, da sie zum besten incaminirt gewesen, gesuncken, und mit grosser Verwunderung der Ansee-Städte selbst, zu Grunde gegangen.

Es hat sich auch der König aus Dännemarck wider die Hamburger sehr beschwehrt, daß sie auf Antrieb des Kayserl. Obristen Altringers seiner Kriegs-Räthe einen, Martin von der Meden, in Arrest nehmen, und desselben, wie auch des verstorbenen Kriegs Commissarien Siegmund Vogwisers Güther inventiren, ingleichen den Dänischen Obristen Lieutenant Klein Jacob mit Mußqvetirern in ihrer Stadt hätten verwahren lassen, und also die Neutralität wenig in Acht nähmen. Um der Ursachen willen hat er sich in einem Schreiben gegen sie beschweret, welches also gelautet:

Liebe Getreue, Wir werden eben ietzo durch vielfältige Schreiben berichtet, ob ihr wohl biß dato E. in viele Wege bekannte Rationes **mit dem Mantel der selbst-verderblichen** Neutralität **bedecken wollen, Wir auch dessen ungeachtet, aus** sonderbahrer Königl. Milde und Gütigkeit, damit Wir gemeiner unserer Stadt, und dero lieben andern allen grossen Theils unschuldigen Bürgerschafft, biß anhero beygethan gewesen, euch und den Eurigen allen Königl Favor und Vorschub gethan, Gestalt Wir dann genugsam versichert, daß ihr kein Widriges mit Wahrheit zu prætendiren, ihr euch doch, aus Trieb des Kayserlichen Commissarien Altringers, nicht allein vermessentlich unterstanden, des Ehrbahren, unsers Kriegs-Raths und lieben Getreuen, Martin von der Mehden Person neulich in Arrest zu nehmen, und dessen, wie ingleichen Siegmund Vogwisers seligen Güther, zu mercklichem Præjudiz der armen unschuldigen Waysen zu inventiren, dann ferner unsern Obersten Lieutenant, Klein Jacob genannt, mit 8. Mußqvetiren bewahren zu lassen, besondern auch dergleichen Practiquen, zu unserm und unserer Herren Confœderirten besonderl. Despect, mehr obhanden seyn solten. Nun wissen Wir zwar noch zur Zeit solche etlicher übel affectionirter Personen listige eigennützige Machinationen nicht eben dem gesammten Rathe viel weniger der Bürgerschafft zuzuschreiben: Wir wollen euch aber inmittelst nochmahls sammt und sonders der bedrängten Evangelischen Kirchen auf der Spitzen vor Augen scheinenden höchsten Noth, euerer Pflicht-Schuldigkeit gegen uns und selbst eigener Wohlfahrt hiermit gnädigst erinnert, und vermahnet haben, obberührte Arresta und Inventationes, und was dessen mittler Zeit vorgegangen seyn möchte, Angesicht dieses, cum omni causa hinwieder abzuschaffen und euch für solcher Feindthätlichkeit hinführo gäntzlich zu hüten, damit Wir neben unsern Herren Interessirten nicht durch andere leicht ablangliche und ergreiffliche Mittel wider Willen gezwungen werden, Uns auch an den Unschuldigen zu revangiren, und euch, was man leider Evangelischen Theils mit Schmertzen wahr zu seyn bekennen muß, Evangelicum nempe Evangelico diabolum esse, bey den Scribenten exprobirt werden möge. Wir für unsere Person bezeugen hiermit für GOTT, der ohne grosse Menschen-Macht, seine geringe Häufflein dermahleinst gewiß in Herrlichkeit erretten wird, und wissen, daß 1628.

1628. daß Wir in dem allen unschuldig sind, und es euch und der lieben Bürgerschafft im geringsten nicht gönnen.

Im Monathe Junio ist der Holsteinische Adel nach Rensburg durch darzu veordnete Kayserl. Commissarien citirt worden, aber wenig erschienen; derohalben die Herren Commissarien von einer Stadt zur andern gereiset, und aller Adelichen, wie auch der ausgewichenen Bürger Güther für Bezahlung geboten.

Mittler Weile haben sich nicht allein die Dännemärckischen Reichs-Räthe, sondern auch der Churfürst von Sachsen, der Hertzog von Holstein, und andere sehr bemühet, wie doch eine Friedens-Tractation angestellet, und alle Unruhe beygeleget werden möchte. Hierzu Kayserl. Maj. zum allermeisten inclinirt. Doch hat der Hertzog von Friedland und Graf Tilli der obgedachten Stadt halber etliche Bedencken eingebracht; damit hat sich die Sache was verzogen, und wurde dem Könige in Dännemarck nicht wenig Schuld der Dilation zugemuthet, deren er sich aber durch Publicirung einer Schrifft den 24. Sept. zu entschütten vermeynt, die also gelautet:

Der Königl. Maj. zu Dännemarck, Norwegen rc. ist unterschiedlich und glaubwürdig fürbracht, was Gestalt nicht allein am Kayserl. Hofe, sondern auch in den Qvartieren hin und wieder mit grossem Scheine und Prætendirung vermeyntlich intercipirter Ihrer Königl. Maj. Hand-Schreiben ausgegeben, und iedermänniglich, so gar auch Ihrer Maj. Anverwandten und eigenen Unterthanen persuadiret, ja durch öffentliche angeschlagene vermeynte Edicta, abgelegte Propositiones und Werbungen behauptet werden sollen, als wann die Röm. Kays. Maj. zu Wiederbringung des werthen Friedens gantz wohl geneigt, und dessen auf gar erträgliche Mittel sehr begierig, und es hingegen einig und allein an höchst ermeldeter Königl. Maj. welche zu keinem Frieden sich verstehen, noch einige Handlung deßfalls verstatten wolte, erwinden und ermangeln thäte.

Ob nun wohl Ihre Königl. Maj. solche und dergleichen Affterreden und Verleumdungen, als deren Sie bey Ihrem Gegentheile nicht ungewohnt, aus heroischem Gemüthe wenig achten, sondern vielmehr Ihres Christl. Gewissens, Königlicher und zu der gemeinen Wohlfahrt gerichteter, GOtt und vielen Ehrliebenden wohl bekannten Intention sich dargegen getrösten: so können Sie doch leichtlich erachten, zu was Ende dergleichen Getichte von Dero Widerwärtigen bey hohen und niedern Standes-Personen, voraus dem gemeinen Manne, divulgirt und ausgesprenget werde; nemlich die unerhörte Sammlung des vielen Kriegs-Volcks, damit gantz Teutschland überschwemmet / und viele Unschuldige mit diesem Kriege weniger als nichts gemeine habende Stände und Unterthanen jämmerlich bedrängt werden sammt allen andern Proceduren, mit solchem und dergleichen Fürgeben zu palliiren und zu beschönen, und darneben, wo möglich, zu verschaffen, daß alles Unheil Seiner Königl. Maj. beygemessen, und dessen Verursachung auf Dieselbe gäntzlich transportiret und verschoben werden möge.

Damit aber die liebe Wahrheit durch dergleichen Insimulation nicht unterdrücket, und deroselben Liebhabern, auch sonst insgemein allen getreuen Patrioten, der Gestalt nicht möge fälschlich imponiret werden, als haben höchstgedachte Se. Königl. Majestät, zu iedermänniglicher Nachricht, diese folgende kurtze Eröffnung zu thun, gnädigst verordnen wollen.

Und setzen zuförderst Ihre Königl. Maj. ausser allem Zweifel, es sey aus denen in offenen Druck ergangenen Actis, der gantzen Welt bekannt, was es mit dero zu Braunschweig Anno 1625. und 26. im October, November, December, Januario, Februario und Martio respective und also in den sechsten Monath gepflogener und protrahirten Friedens-Handlung für eine Bewandniß und Ausgang gewonnen, bey wem der Mangel, daß man zu verhofftem Schlusse und Vergleiche, nach so langen Tractaten nicht gereichen können, bestanden.

Ob nun zwar Ihrer Königl. Maj. nicht verborgen, daß sich allerhand Leute gefunden, so ex post facto, und hernach gefolgtem eventu ihre Judicia derivirend, eins und anderes bey gemeldeten Tractaten desideriren und einführen wollen; so können doch Ihre Königl. Majestät alle unpartheyliche Biederleute und Kriegs- 1628.

Ver-

1628. Verständige gantz wohl darüber urtheilen lassen, da man beym Gegentheile, nach so ämsig geführter Handlung und mit grossem Bedrängniß der armen Unterthanen (welchen allerseits Arméen immittelst auf dem Halse gelegen) in die Länge protrahirten Tractaten, an Statt erwarteten endlichen Schlusses in den wichtigsten Puncten zurück springen, zu keiner Special-Erklärung über der Exoneration des Creyßes sich verstehen, die Versicherung des Profan- und Religions-Friedens gar überhüpffen, und endlich wider alles Vermuthen Defectum mandati prætendiren, und es allererst auf Relation und Hinterbringung an die Kayserl. Majest. vermeyntlich stellen und richten wollen; ob nicht Ihre Königl. Maj. neben andern Dero Mit-Creyß-Fürsten grosse und erhebliche Ursache gehabt, in die Gedancken zu gerathen, daß es den Generalen, Hertzogen zu Friedland, und Grafen von Tilly, mit solchem Frieden, dadurch Ruhe und Sicherheit im Heil. Röm. Reiche wiederbracht und stabilirt werden möchte, kein rechter Ernst, sondern vielmehr alles dahin gerichtet, durch Gewinnung der Zeit Ihrer Königl. Maj. und des Creyßes Armée einigen Vortheil abzugehen, und dieselbe darunter zu ruiniren, und zu gefähren, und derohalben einer solchen offenbahren Umführung nicht länger zuzusehen, sondern sich davon, in Erwartung, was der liebe GOtt vor Hülffe und Beystand verleyhen möchte, lieber zu äusern, und sich biß zu anderer Zeit, da die Gemüther beym Gegentheile besser darzu inclinirt seyn möchten, zu enthalten, erwählet und beschlossen.

Wiewohl nun zu derselben Zeit der Herren Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg wohlmeynentlich unternommene Interposition durch angedeutete Erzeigung des Gegentheils sich zerschlagen und unfruchtbarlich abgegangen, wie obangeregte publicirte Acta, darauf man sich geliebter Kürtze halber hiermit referiren thue, dießfalls gute und ungezweifelte Nachrichtung geben; So sey es doch bey Königl. Maj. nicht bestanden, daß der Röm. Kayserl. Maj. Erklärung in denen von obgemeldeten Generalen ad referendum verschobenen Puncten hernachmahls nicht erfolgt, sondern haben Ihre Königl. Maj. einen Weg als 1628. den andern zur Reassumption solcher Tractation Anlaß und Fürschub zu geben nie unterlassen; Gestalt aus Ihrer Majest. vielfältigen Schreiben erscheinet, daß Ihre Königl. Maj. kurtz nach denen zu Braunschweig geendeten Tractaten, auch bey Catholischen Fürsten, als des Herrn Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelms zu Neuburg Fürstl. Gnaden, Ihr zum Frieden nochmahls geneigtes Gemüthe zu contestiren, und Deroselben Cooperation darunter zu erlangen, sich wohlmeynentlich angenommen.

So erhellet auch ein gleiches aus dem, was Ihre Königl. Maj. den 10. und 16. Julii respective in gemeldtem 1626. Jahre an die Röm. Kayserl. Maj. und Sereniss. Infantin zu Brüssel dießfalls sich, Ihrer Maj. gewöhnlichem Candor nach, auffrichtig und teutsch erklärt, auch aus friedsamem Gemüthe und rühmlich und Königl. anerboten, welches daß es an Ihrer Kayserl. Maj. Seite keines Buchstabens zur Antwort oder Gegen-Erklärung gewürdiget worden, man billig an seinen Ort müsse gestellet seyn lassen.

Als auch in demselben 1626. Jahre Ihrer Königl. Maj. von Hertzog Friederichs zu Schleßwig-Hollstein Gnaden an die Hand gegeben worden, daß des Herrn Churfürsten zu Sachsen Gnaden zu der Reassumption der Braunschweigischen Friedens-Tractaten etwa nicht ungeneiget seyn möchte, habe Ihre Königl. Maj. sich dergestalt willig darzu erklärt, wie hochermeldtes Hertzogen zu Holstein Fürstl. Gnaden in ihrem Schreiben sub dato den 11. Nov. obernannten Jahrs es rühmen und bezeugen.

Wie dann Ihre Königl. Maj. auf erlangte fernere Nachricht, daß des hochermeldten Herrn Churfürsten Gnaden zu solchem Wercke wohl inclinirt, nicht unterlassen, sub dato den 4. Martii des folgenden 1627. Jahrs dieselbe darunter beweglich zu ersuchen, und dero, wessen die Sereniss. Infantin zu Brüssel zu gleichmäßiger Interposition sich erbothen, darneben zu communiciren.

Nachdem dann Ihre Churfürstl. Gnaden zu Sachsen in dero Antwort und Resolution, der Interposition sich zu unternehmen, und darzu sich zu beqvehmen,

1628. men, dieser Gestalt erbothen, daferne Ihre Königl. Maj etwas specialius gegen dieselben heraus zu gehen, und über denjenigen Articuln, so zu Braunschweig übergeben, Ihre Erklärung zu geben, sich belieben lassen wolte: Als haben Ihre Königl. Majestät, hindangesetzt Ihres vorigen Bedenckens, so Sie dießfalls gehabt, obgemeldetem Begehren zu Folge, Ihrer Churfürstl. Gnaden etliche Special-Articul zugeschickt, und sie wegen Ihrer Zuneigung zu dem erwünschten Frieden genugsam vergewissert.

Es ist aber eine geraume Zeit dahin gegangen, ehe Ihre Königl. Maj. einige Nachrichtung, wie solche Ihre Erklärung aufgenommen worden, erlanget, daß Sie auch in Dero Schreiben an Hertzog Friedrichs zu Schleßwig-Holstein Fürstl. Gnaden betauret, daß solche Reassumption zu Wiederbringung eines allgemeinen redlichen und aufrichtigen Friedens dergestalt auf die lange Banck geschoben worden.

Ob nun zwar Ihre Churfürstl. Gn. an ihrem Orthe, wie es die hernach angelangte deroselben Hand- und andere Schreiben genugsam bezeugen, nichts erwinden, sondern alles ohngesäumt an die Kayserl. Maj. gelangen lassen, auch sich dahin offerirt und erboten, so bald sie Ihrer Kayserl. Maj. Resolution empfangen, und selbige dahin, daß diese Reassumtion der Handlung anzustellen, geben würde, daß Ihre Churfürstl. Gnaden alsobald Zeit und Orth darzu benennen, und Ihrer Königl. Majestät, dasselbige eilends zu wissen machen, auch sonst auff dem damahls benannten Churfürstlichen Collegial-Tage, alles dasjenige, was zu Wiederbringung Ruhe und Friedens gereichen möchte, ins Werck zu richten, verschaffen und befördern helffen wolte: So ist doch solche vertröstete Kayserliche Resolution gantz und gar zurücke blieben, und haben inzwischen Ihre Königl. Maj. erfahren müssen, daß man unter Dero Königl. Hand-Zeichen ausgefolgte obgedachte Friedens-Articul zu einem andern Ende gebraucht, und an Ihrer Königl. Maj. Confœderirte geschickt, denenselben daraus zu demonstriren, als wann Ihre Königl. Maj. geschlossen, und darinnen wider aufgerichtete Pacta conventa fœderis gehandelt. 1628.

Was Gestalt nun Ihre Königl. Maj. obgedachten Churfürstl. Collegial-Tag, um mehrerer Beförderung solches heylwärtigen Wercks, durch Ihre Gesandten zu besuchen gantz geneigt gewesen, auch zu dem Ende an die Röm. Kayß. Maj. um Ertheilung eines sichern Geleites für Ihre, wie auch des Königs in Groß-Britannien und Churfürst Pfaltz-Grafens Bothschafften unterschiedlich und gantz beweglich geschrieben, solches bezeugen gleichfalls die deßwegen abgegangene Schreiben: und ist darneben wohl zu mercken, ob wohl Ihre Königl. Maj. um Ihre Schreiben an die Kayß. Maj. desto gewisser fortzubringen, und eigentliche Resolution darauf zeitlicher zu erlangen, an den General Graf Johann von Tilly einen eigenen Trompeter abgefertigt, und dem General die Copey dessen, was an die Kayserl. Maj. geschrieben, communiciret, in Hoffnung, er würde dadurch bewogen werden, den Trompeter desto williger fort zu fördern, daß dannoch gemeldeter General solchen Trompeter etliche Wochen bey sich behalten, und hernach erst unverrichteter Sachen wieder zurücke geschickt. Was nun daraus für Abmerckung zu nehmen, daß man Ihrer Königl. Majestät für Dero Bothschafft kein Geleite ertheilet, und sich dergestalt darbey erwiesen, solches stellen Ihre Königl. Maj. zu iedermans Muthmassung und Nachdencken.

Ob nun wohl ferner höchstgedachter Ihrer Königl. Maj Herren Reichs-Räthe unterm 18. Octobr. an des Hertzogen von Friedland Fürstl. Gnaden gelanget, und um Abführung dero in des Reichs Dännemarck unverschuldete Lande eingebrochenen Soldatesca angesucht, auch dem mit obgemeldten Schreiben abgefertigten Ihrer Königl. Majestät Cammer-Junckern Caspar von Buchwalden, in Befehl gegeben haben, bey hochgedachtes Hertzogen Fürstl. Gnaden zu guter Gelegenheit wegen Restauration des hochwerthen Friedens mündliche Neben-Werbungen anzufangen; so ist doch auch darauf so wenig erfolgt, daß er, von Buchwald, von dem von Altringer aufgenommen, viele Monathe in beschwer-

1628. schwerlicher Custodie, gleichsam als gefangen gehalten, und endlich mit schlechter Resolution wieder erlassen, und zurück gefertiget worden.

Es haben aber immittelst Ihre Königl. Majest. die gäntzliche Zuversicht zu dem Herrn Churfürsten zu Sachsen gestellt gehabt, Se. Churfürstl. Gnaden würden die obangedeutete Reassumtion ferner zu urgiren nicht nachgelassen haben, also, daß auch dannenhero, nachdem, bey währendem Collegial-Tage zu Mülhausen, beyde Wallensteinische und Tillische Arméen in Holstein, ja gar in der Cron Dännemarck zugehörige Fürstenthümer Süder- und Norder-Jütland (welche doch mit diesem Kriege gar nichts zu schaffen gehabt) eingefallen, und Hertzog Friedrichs zu Schleßwig-Holstein Fürstl. Gnaden allerhand Ansuchung gethan, mit den Kayserlichen und Bayerischen Generalen in andere Friedens-Handlung sich einzulassen, Ihre Königl. Maj. vornehmlich dieses Bedencken darbey getragen, weil Ihre Majestät Chur-Sachsen die Unterhandlung deferiret, daß Sie dessen unwissend davon nicht abstehen, und sich mit gemeldten Generalen einlassen können.

Endlich, als der Herr Churfürst zu Sachsen (dessen Churfürstl. Gnaden auch die Herren Reichs-Räthe der Cron Dännemarck, um bey Kayserl. Maj. die Friedens-Handlung, damit ehestmöglich Orth und Zeit darzu benannt werden möchte, zu befördern, beweglich ersucht) zu Ausgange des Collegial-Tags in einem Schreiben an Hertzog Friedrichen zu Holstein, sub dato Mülhausen vom November. entwichenen 1627. Jahrs, welches hernach Ihrer Königl. Majestät derselbe communiciret, so viel angedeutet, daß Se. Churfürstl. Gnaden alles von sich, und dahin schlechter Dinge gewiesen, daß man den Frieden bey der Röm. Kayserl. Maj. zu suchen hätte; hat man leichtlich abnehmen können, daß zu der so erwarteten Interposition und Reassumtion wenig Hoffnung mehr obhanden.

Weil nun diesemnach Ihre Königl. Maj. berichtet worden, daß der Hertzog von Friedland, wie auch der Graf von Tilly, als Kayserl. und Bayerische Generalen, unterschiedlich sich vernehmen lassen, daß Ihre Kayserl. Maj. nochmahlen zum Frieden, und zu dessen Behuff anderwärtige Handlung pflegen zu lassen wohl geneigt, und dahero hochermeldeten Hertzog Friedrichs zu Schleßwig-Holstein Fürstl. Gnaden, sammt etlichen Dero Ritterschafft gemeldten Fürstenthums, im Januario des ietztlauffenden 1628. Jahrs, bey Ihrer Königl. Majestät durch Dero Rath und Ammtmann zu Rensburg, Heinrich Ranzauen, sich Dero gnädigsten Gemüths-Meynung über solche Handlung zu erholen verfüget, haben nicht allein Ihre Königl. Maj. durch Dero Räthe sich in gnädigster Gewiehrigkeit zu allem Uberflusse resolvirt und erklärt, sondern auch ietzt wohlgemeldete Herrn Reichs Räthe deßfalls selbsten der Röm. Kayserl. Maj. geschrieben, und um Commissarios, Orth und Zeit zu gewünschter Unterhandlung allergnädigst zu verordnen, und zu benennen fleissig ersuchet und angelanget, allermassen dann Seine, Hertzog Friedrichs zu Schleßwig und Holstein, Fürstl. Gnaden, den Kayserl. Generalen vorgedachte Ihrer Königl. Maj. Erklärung notificirt, und auf erlangte Gegen-Resolution hernach zu Anfange des Aprilis Ihrer Kön. Maj. hinwieder berichtet, daß die Kayserliche Majest. die beyden obgedachten Generale zu Dero Commissarien verordnet, die sich auch erbiethig gemacht, zu Ausgange itzt erwehnten Monaths an einem beqvehmen Orthe, iedoch beyde Städte, Lübeck und Hamburg (welche Oerther Ihre Königl. Maj. durch die Herren Reichs-Räthe allbereit im November des vorigen Jahres als am besten darzu gelegen, vorschlagen lassen) ausgenommen, zusamen zu kommen.

Seit solcher Zeit hero, ist über dem Orthe, an welchem die Tractaten vorgenommen werden solten, die Handlung bestecken blieben, und haben Ihre Königl. Maj. in Vernehmung, daß die Kayserl. Maj. Lübeck und Hamburg verworffen, zwar die Stadt Bremen, und pro Termino der Beysammenkunfft den letzten May wohlmeynentlich an die Hand gegeben; aber es hat zu Manutenirung der Tractaten wenig verfangen mögen, sondern es ist die Belagerung Stralsund darzwischen vorgegangen, und zu Ausgange der- 1628.

1628. derselben im Augusto von dem Hertzoge von Friedland erstlich wiederum des Orths halber, ohne Meldung einiger Zeit, als darzu Seine Fürstl. Gnaden sich dasmahl noch nicht resolviren können, Kiel oder Lauenburg zu erwählen, vorgestellet worden.

Wiewohl nun Ihre Königl. Maj. groß Bedencken getragen Ihre Deputirte an solche Oerther, welche das Gegentheil mit ihrer Guarnison besetzt, zu schicken: dannoch Ihre Begierde zum Frieden damit zu erweisen, und zu der Rückwendung der Tractaten Ihres Theils alle Ursache und Anlaß zu benehmen, haben Sie auf die Stadt Kyel gnädigst gewilliget, und stehet ietzo darauf, welche Zeit dem Gegentheile die Tractaten fortzusetzen belieben möchte. An Ihrer Königl. Maj. Deputirten, als welche schon mit Instruction und Plenipotenz zu solcher Handlung versehen, wird es dießfalls nicht ermangeln, sondern ihnen die erste Zeit die liebste seyn, nach aller Möglichkeit bey den Tractaten gegen eingelieferten gnugsamen Salvum Conductum, sich der Gebühr nach einzustellen.

Demnach nun aus dieser kurtzen Erholung der Geschichte und Documenten überflüßig erscheinet, was es um die zu dem Frieden getragene Inclination, Lust und Begierde vor eine Bewandniß von Jahren zu Jahren, von Monath zu Monathen gehabt; als stellen demnach die Königl. Maj. einem ieden unpassionirten und der Wahrheit zugethanen Biedermann zu æstimiren anheim, und wird es die Zeit vollends offenbahren, bey wem der Mangel erschienen, und bey welchem Theile es gehafftet, daß der liebe hochwerthe edle Friede biß dato nicht wiederbracht, sondern gantz Teutschland und andere benachbarte Provintzen mit continuirlichen Einqvartierungen, unerhörten schrecklichen Exactionen, Contributionen und Pressuren, Raub, Nahme, Mord, Brand, Bludtvergiessen und Verheerung zu Grunde gerichtet worden.

Kurtz hernach hat der König, weil er abermahl ist berichtet worden, daß die Hamburger wider die Neutralität eines und anders verhandelten, an Bürgermeister und Rath selbiger Stadt durch seine Abgesandten nachfolgende Werbung thun lassen.

Sie hätten sich gantz wohl zu entsinnen, was Ihre Königl. Maj. zum öfftern 1628.
bey ihnen, wegen der vor Augen schwebenden Gefahr gnädigst angebracht, ingleichen auch, was Fürsten, Stände, und die Reichs-Städte sich bey diesem Kriege zu vermuthen und zu gewarten hätten, nehmlich die Verfolgung der wahren Religion, Vertilgung des allein seligmachenden Glaubens, Unterdrückung des hellen in Ihrer Maj. Erb Ländern angezündeten Evangelii, Einführung eines unleidlichen Dominats, und Verkehrung des gantzen Status im Heil. Römischen Reiche Teutscher Nation, und Erfolgung alles Unheyls und Jammers, wie sich dasselbe in Ober-Teutschland und Nieder-Sächsischen Creyße genugsam beweise; daß also Ihrer Maj. Erinnerung mehr als zu viel wahr worden, auch iedermänniglichen was bey diesem Kriege vor ein Intent latitire, und aus was Ursachen solcher in das Nieder-Sächsische transferiret und von Tage zu Tage erweitert worden, so weit vor Augen stünde, daß es der gemeine Mann mit Händen ergreiffen könnte. Daß nun Ihrer Königl. Majestät vielfältige Zu-Gemüthführung hiebevor nichts gefruchtet, sondern die Städte ihrer Benachbarten Untergang lieber ansehen, als zuträgliche Mittel selbe zu erhalten, an die Hand nehmen wollen, müssen Ihre Königl. Maj. an seinen Ort und zu des Allerhöchsten Verhengniß gestellet seyn lassen.

Demnach aber die Stadt Hamburg neben andern Ansee-Städten gesehen, wie man mit den Städten des R. Reichs procediret, und in ihrer Nachbarschafft an Stralsund das lebendige Exempel erlebet, und darbey überflüßig erfahren, daß die Erb-Städte keine Unschuld, sie haben mit dem Kriege zu thun gehabt oder nicht, zu genüssen, wann man ihnen nur mit List oder Gewalt beykommen könte: so zweifele Ihre Majestät nicht, Bürgermeister und Rath neben ihren Mit-Vereinigten werden einmahl zu andern Gedancken gerathen, und nicht allein ihre eigene, sondern auch allgemeine Noth und Gefahr zu Hertzen nehmen, wie das Ihre Majestät nochmahls gnädigst erinnern, und vor Schaden warnen lasse, sie wolten in ihrer Vorfahren Fuß-

1628. Fußstapffen treten, und wider solchen Feind eine aufrichtige Zusamensetzung, als das beste Mittel, dadurch das gemeine Wesen wieder auffgerichtet werden kan, sich endlich belieben lassen, und vor den verguldeten Pillulen, darunter nichts als schädlicher Gifft verborgen, sich hüten, und mit dem Antidoto guter Vorsichtigkeit und Zusammenhaltung præserviren. Es wären zwar durch den scheinlichen Deckel des Kayserlichen Nahmens ihrer viele biß daher verleitet worden; weil man aber nunmehr in vielen wichtigen Actibus verspühret, daß wider Kayserl. Maj. Willen des Reichs Constitutiones, darauf des Reichs Freyheit fundiret, mit Füssen getreten worden, so wolte sichs weder bey der nachkommenden Welt entschuldigen, noch passiren lassen. Ihre Maj. hätten an Ihrem Orthe zu Abwendung der imminirten Servitutis und Conservation des gemeinen Wesens das Ihrige treulich gethan, solte auch ins künfftige geschehen, wannenhero Dero Confœderirte gegen Sie in gleichen Nöthen sich auch getreu erzeigen solten.

Nun müßten aber Ihre Majestät spühren und sehen, daß nicht allein die Städte, und sonderlich die Stadt Hamburg, zu den Sachen gantz stille sitzende, connivirten, sondern auch darüber Ihrer Majestät Feinden mit beharrlicher Zufuhre allerley nothdürfftigen Vorschub thäten. Dieweil nun solches zu Ihrer Maj. und Dero bedrängter Lande und Leuthe grossem Schaden gereichete, Gestalt der Feind, der sonsten die Qvartiere entweder verlassen, oder sich nicht so starck in denselben halten würde, nur dadurch fomentirt würde, daß er Ihrer Majestät übrige Festungen mit mehrerer Beqvemlichkeit bekriegen könte, dahingegen dem Feinde unmöglich, die Belagerung Krempe und Glückstadt zu continuiren, wann sie ihnen die Zufuhre sperreten: So wollten demnach Ihre Maj. Bürgermeister und Rath hiermit nochmahls dahin ersucht haben, sie wollten neben andern Städten, insonderheit Lübeck und Bremen, durch gewisse Vergleichung dieses Unheil gebührlich remediren, und die Zufuhren dermahleins einhellig abschaffen, und durch dienliche Mittel so viel verfügen, daß ihre Bürger der Subministration solcher Sachen, voraus zum Krieg gehörender, sich enthalten möchten; dann sie genugsam remonstriren könten, daß solche Zufuhre eine gewiesse Feindthätigkeit auf sich trüge. Wollten sie demnach der Freyheit ihrer Commercien in Ihrer Maj. und Dero Confœderirten Königreichen und Landen hinfüro in voriger Sicherheit genüssen, so möchten sie sich auch hierinne etwas Christlicher und unpartheyischer erzeigen, oder es würde im Gegentheile zu ihrem grossen Schaden gereichen. 1628.

Weil nun die Stadt Hamburg neben andern Erb-Städten hieran selbst interessirt, damit sie nicht eine Schlange im Busen trügen, und hernach von derselben beschädigt würden, daß sie sich salviren möchten: Als trügen Ihre Majestät zu ihnen die gnädigste Zuversicht, sie würden sich darinnen also verhalten, wie sie dessen einen guten Nachruhm bey der Posterität zu erlangen und zu genüssen begehrten.

Hierneben wäre Ihrer Majestät zu Dero Erstaunen vorkommen, als hätten die gesammten Ansee-Städte bey ihrer jüngst abgelegten Proposition zu Prage der Röm. Kayserl. Maj. zu Dero erlangeten Victorien eine ausführliche Gratulation gethan, und zwar wegen des Krieges zur See disvasorische Motiven eingeführt, aber schlüßlich zu einem andern sich erbietig gemacht. Wiewohl nun Ihre Majestät dafür hielten, daß gemeldete Gratulation, angesehen der Victorien Beschaffenheit, und was das liebe Vaterland nebenst unserer Christlichen Kirchen Augspurgischer Confession darunter erlitten, mehr boni oratoris, als boni civis & veri Christiani gewesen, und dieselbe demnach dahin gestellet seyn lassen müssen: So wollten Sie doch nicht verstehen, daß angedeutete Oblatio von allen Städten beschlossen, oder auch zu Ihrer Majestät und Dero Confœderirten Schaden und Nachtheil gemeynet seyn solle. Dieweil aber eine sonderbare Gefährde darunter versirte, daferne dergleichen acceptiret, und von Ihrer Maj. Gegentheile ferner darauf practiciret werden sollte; als wollten Ihre Maj. sie gnädigst ersuchet haben, sich darinne vorzusehen, und kei-

1628. keine fernere Ungelegenheit dadurch zu verursachen, sondern vielmehr dessen, was sie sich hiebevor resolvirt, erinnern, und behertzigen, was vor eine jämmerliche Zerstörung aller noch übrigen Tranquillität daraus erfolgen würde; darzu aber Ihre Maj. Ihres theils keine Ursache gegeben, sondern vielmehr alles zu Wiederbringung und Erhaltung gemeinen Wohlstandes dirigiren, auch diejenige gebührige Erzeigungen, die Ihre Maj. bey diesen und andern Erb-Städten in obgemeldeten an sie gesonnenen Puncten verspühren würden, mit Königl Gnaden iederzeit erstatten und erkennen wollten.

Es hatte der König in Dännemarck hiebevor nicht allein in seinem Königreiche, sondern auch in den benachbarten Orten, alle Handthierung mit den Kayserlichen, wie auch die Zufuhre an Vivres und Munition, verboten, auch auf der Elbe und andern Ströhmen, wo er gekonnt, mit seinen Kriegs-Schiffen verhindert. Weil nun wegen solches Verboths grosse Klagen vorgegangen, und die Negocirenden sich dessen hefftig beschweret; hat es hernach der König wieder in etwas gemildert, auf gewiesse Masse die Zufuhre erlaubet, und deßwegen Nachfolgendes publiciren lassen.

Wir Christian ꝛc. Fügen hiermit zu wissen allermänniglichen, nachdem die so genannte Kayserl. und Ligistischen Arméen entwichener Zeit unser Königreich, Fürstenthume und Lande feindlich überfallen, und sich derselben gewaltthätiger Massen zum Theil bemächtiget, alle feste Oerther, Portus und See-Hafen, Ströhme und Pässe occupirt unsere Unterthanen mit Raub und Mord verfolget, zuvoraus dero Vermögen, Schweiß und Bludt durch unerhörte Exactiones, ihrem barbarischen und gegen Freund und Feinde bißhero continuirendem Gebrauche nach ihnen abgepresset, und an keiner hostilität und fernern Machination über und wider unsere Königreich und Lande das geringste ersitzen und erwinden lassen, und Wir demnach unumgänglich verursacht, unter andern auff Mittel und Wege zu gedencken, solchen unsern Feinden alle Zufuhr und Vorschub, sich in unsern occupirten Ländern zu halten und zu befestigen, abzuschneiden und zu nehmen; Dannenhero diese Verordnung, nach Anleitung Kriegs-Gebrauchs und aller Völcker Rechte, von Uns gemacht, daß durch Unsere Admiralen und zu Unsern Orlogs-Schiffen bestellte Officiers und Ausleger die Handthierung mit Unsern Feinden verboten, die Zufuhre an Vivres und Munition gehindert, und Unsere Widerwärtige an Erlangung ihres bey der freyen Commercirung erwarteten Vortheils in alle müglichste Wege impediret worden. 1628.

Ob Wir nun wohl die gnädigste Zuversicht getragen, es würde iedermänniglich, der nur der wahren Christlichen Evangelischen Kirchen Augspurgischer Confession mit Mund und Hertzen zugethan, in Betrachtung dieses Krieges Beschaffenheit, und daß dessen Haupt-Intent zu gäntzlicher Unterdruckung der Evangelischen Wahrheit, wie es der Ausschlag hin und wieder nunmehr öffentlich an den Tag giebt, gerichtet und gemeynet, in solchem unserm abgedrungenen Vorhaben uns vielmehr zur Hand gegangen seyn, und für sich selbst aller Zufuhr und Trafiquirung mit unsern und aller Christlichen Freyheit offenbahren Feinden sich enthalten, als dem zuwider dieselbe foviret, armiret und victualirt haben:

So ist Uns doch vielfältig vorkommen, was dargegen die Benachbarten, auch unsere Confœderirten, Unterthanen und Zugehörige sich unterfangen; Wie wenig sie das Interesse der Evangelischen Kirchen und derselben ietzo äusserst bedrängten und verfolgten Gliedmassen in Acht genommen: indem sie nicht allein diejenigen, durch deren Tyranney beydes die angeerbte und von Vorfahren theuer erworbene Freyheit des geliebten Vaterlandes, und zuvoraus das Licht Göttlichen allein seligmachenden Worts, unter die Füsse getreten wird, mit aller Nothdurfft, auch Munition, Wehr und Waffen versorget, sondern auch darüber, da man ihnen solches in etwas gewehret und nicht gestatten wollen, grosse Klagen und Querelen getrieben und erhoben.

Wann Wir dann zu Erzeigung gnädigster Affection gegen unsere Benachbarte in unserer befugten Sache lieber etwas zu remittiren, als angezogene unsere Befugniß zu prosequiren geneigt: So

1628. So haben Wir uns dahin nützlich bewegen lassen, die bißhero billigmäßiger Weise gesperrete Zu-und Abfuhre auf gemeldete unsere Lande und andere von dem Feinde besetzte Qvartiere dergestalt und mit solcher ausdrücklichen Condition zu eröffnen, daß zwar ein ieder zu Wasser dahin handthieren und negociiren mag, iedoch aller Zufuhr an Vivres, Proviant und Munition, und allem was dem anhangt, sich bey Verlust Schiff und Guthes enthalten, und von den übrigen Waaren auf der Elbe in unserer Festung Glückstadt und in andern Hafen, Ströhmen und Vorwässern, unsern Ausliegern nach einem billigmäßigen Tax und Rollen, die darinne bestimmte Zölle bey währendem diesem Zustande entrichten und abtragen soll. Wie Wir nun anderer Potentaten Exempel gemäß par raison de Guerre darzu genugsam befugt; Als wollen Wir hiemit allen und ieden, die auf unsre gemeldete und andere unter des Feindes Gewalt begriffene Lande und Qvartiere zu handeln und der Ab- und Zufuhre sich allda zu gebrauchen gesinnet, dasselbe hiemit gnädigst verkündet und publiciret haben, damit ein jeder sich darnach zu richten, und für Schaden, welchen diejenigen, so diese Unsere Verordnung violiren, oder dagegen auf einigerley Weise thun und handeln werden, billich zu gewarten, sich hüten und vorsehen möge. Urkundlich unter Unserm aufgedruckten Königl. Insiegel gegeben auf Unserm Schlosse Coppenhagen, den 17. Dec.

Unter diesen Dingen ist es zwar durch ämsige Bemühung der Interponenten so weit kommen, daß die Stadt Lübeck zu den Friedens-Tractaten ernennet, und deßwegen eine Versammlung daselbst auf den Jenner des nächstfolgenden 1629. Jahrs angestellet worden, da hiervon weiter tractirt wird.

Um diese Zeit hat ein Prediger zu Kempten aufrühreische Predigten gethan, derohalben die Catholischen dort herum bey Ihrer Kayserl. Maj. so viel zu wege gebracht, daß sie ihn zu Ausgang dieses Jahrs von Kempten gefänglich abholen, und auf die Festung Ehrnberg in Tyrol bringen lassen: darüber sich die Evangelischen Stände hoch offendirt, und der Churfürst aus Sachsen hat deßhalben an den Ertzhertzog Leopold Folgendes geschrieben.

Wir werden für gewiß berichtet, es habe die Röm. Kayserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, Ew. L. Commission aufgetragen, beym Rathe zu Kempten derselben Prediger, den Würdigen und Hochgelehrten, unsern lieben andächtigen und Besondern, Herrn Georgium Zeemannum, der Heil. Schrifft Doctorn, abzufordern, und in Verwahrung nehmen zu lassen, darauf Ew. L. dero Subdelegirten Wolff Simon von Römersthal und Esaien Schirlentz von Hohenkirchen in das Fürstl. Stifft Kempten abgefertigt, die auch kurtz verwichener Tagen dahin gelanget, und an den Rath zu Kempten begehren lassen, daß sie etliche ihres Mittels zu ihnen auf das Land-Gericht-Haus abordnen, und ihr Anbringen vernehmen wollten: Welches, als es erfolget, hätten darauf Ew. Ld. Subdelegirte des Raths Abgeordneten Schreiben von Ihrer Kayserl. Maj. und Ew. Ld. an ermeldeten Rath haltend insinuiret, aus welchen zu vernehmen gewesen, was wegen Abfolgung Doctoris Zeemanni Person dem Rathe anbefohlen. Und wiewohl des Raths Abgeordnete gebeten, solches Begehren an den gesammten Rath, an welchen Ihrer Kayserl. Maj. und Ew. L. Schreiben gerichtet, zu bringen, hätte doch solches nicht verstattet noch die Abgeordneten von dannen gelassen werden wollen, sondern es wäre categorische Erklärung der Abfolgung urgirt, endlich aber durch Bitte so viel erhalten worden, daß man die andern Vornehmen des Raths auch aufs Land-Haus erfordern, und mit einander communiciren mögen. Ob nun zwar nach erfolgter Unterredung der Rath für die Abfolgung Doctoris Zeemanni Person inständig gebeten; darneben sich erboten, seiner Person sich zu versichern, und es dahin zu richten, daß man dessen, da er ichtwas straffwürdiges überführt, iederzeit mächtig seyn könne: habe doch solches Suchen und Bitten bey den Subdelegirten nicht verfangen, sondern dieselbige völlige paritionem und Doctorem Zeemannum mit sich haben wollen, mit Anzeigung grösserer Gefahr, welche im widrigen Falle dem Rathe und gemeiner Stadt daraus entstehen würde. Darauf der Rath die Abfolgung, sonderlich 1628.

1628. weil die Subdelegirten vertröstet, daß Doctor Zeemanno nichts widriges begegnen solte, bewilliget, und sey derselbige mit den Subdelegirten nach der Tyrolischen Festung Ehrnberg verreist, und daselbst verarrestirt worden.

Nun stellen Wir die Ursachen, welche Ihre Kayserl. Maj. zu Abforderung mehr berührtes D. Zeemanni Person bewogen, dahin: es wird aber die Zeit eröffnen, was für Judicia über diesen allzugeschwinden, und im Heil. Röm. Reiche mit dergleichen Umständen ungewöhnlichen Proceß fallen, und ob dieses den lang gewünschten Frieden befördern, oder nicht vielmehr zu noch mehrerm Mißtrauen Anlaß geben werde. Wir lassen auch an seinem Orthe beruhen, was Doct. Zeemannus verbrochen, dadurch man zu diesem Beginnen angereitzt, ob dasjenige, darinnen er zu weit gegangen seyn solte, Personalia oder Doctrinalia betreffe: Das erste begehren Wir unsers Theils, wann es genugsam ausgeführet, nicht zu entschuldigen; Wäre es aber um Doctrinalia zu thun, so wissen Wir uns nicht zu erinnern, daß seither dem aufgerichteten Religions-Frieden, oder auch zuvor, Evangelischen Predigern verboten, Doctrinalia zu tractiren, oder dergleichen procedere mit Evangelischen Predigern fürgenommen, und deren einer indicta & incognita causa iemahlen aus seinem Orthe geraubet worden.

Nachdem Wir aber die Beysorge tragen, als werde dieses Vornehmen, bey denen ohne das mehr dann allzuschwürigen Zeiten, gefährliche Händel, und mehreres Mißtrauen bey den Evangelischen Ständen verursachen: Haben Wir nicht umgehen können, Ew. Ld. dessen durch dieß unser Schreiben, freundlich, brüderlich und wohlmeynend zu erinnern, und gelanget hiemit an Dieselbe unsere freundliche Bitte, Sie wollen an Ihrem Orthe aufs beste verhüten, auch anders wo befördern helffen, und fleißig verwarnen, daß man wider mehrgedachten D. Zeemann nicht mit solcher Schärffe, wie allbereit geschehen, ferner verfahre, sondern Ihn zur nothdürfftigen Verantwortung auf dasjenige, dessen man Ihn beschuldiget, kommen, und nicht in seiner Feinde Händen lasse, oder denselben nach ihrem Willen zu procediren gestatte. Denn so zweifeln Wir gar nicht, nachdem Uns Doctoris Zeemanni friedfertiges Gemüthe und Sanfftmuth, auch desselben Discretion so ferne bekannt, daß er wohl wisse und verstehe, mit was für Gehorsam und Respect Ihrer Kayserl. Majestät, als dem höchsten Haupte des Heil. Röm. Reichs, er begegnen, und Dero hochlöbliches Haus Oesterreich in Acht nehmen solle, Er werde seine Sachen also ausführen, und seine Unschuld dergestalt an den Tag bringen, daß man mit Ihm werde können zufrieden seyn. Auf welchen Fall dann Ew. L. daran seyn und es dahin richten wollen, daß er auf freyen Fuß gestellet, und der Kirchen und Gemeine, welcher er entzogen, restituirt werde, und also dadurch Ruhe und Friede, auch gutes Vertrauen im Heil. Röm. Reiche wiederbracht, gestifftet und conserviret werden möge. Das sind Wir um Ew. Ld. freund-brüderlich zu verschulden, Dero auch sonsten angenehme Dienste zu erweisen, gantz willig und geflissen. Datum Colditz am 30. Decembris. 1628.

Es ward in diesem Jahre die Aenderung der Religion und Einnehmung der Uncatholischen Kirchen hin und wieder eifrig getrieben: Unter andern hat Ihre Kayserl. Maj. der Stadt Dortmund ein Mandat insinuiren lassen, welches also gelautet:

Wir Ferdinand ꝛc. Entbieten Unsern und des Reichs lieben Getreuen, Bürgermeistern und Rath der Stadt Dortmund Unsere Kayserl. Gnade, und fügen denselben hiermit zu wiessen, daß Uns der Ehrsame Unser lieber andächtiger Otto Gereon, Suffraganeus des Ertz-Stiffts Cölln, und Archidiaconus daselbst zu Dortmund, in Unterthänigkeit klagend zu erkennen gegeben, wie dann auch solches die derentwegen bey Unserer Kayserl. Reichs-Cantzeley vorhandene Acten ausweisen, und ihr euch zu erinnern habt, als sich sein, des Gereons, nächster Vorfahr weiland George Braun, gewesener Dechant zu Sanct Maria ad Gradus in Cölln, als voriger Archidiaconus daselbst, noch bey Regierungs-Zeiten weyland Unsers hochgeehrten Vetters und Vaters, Kayser Rudolphen des Andern, Christmildesten Angedenckens, gegen euch wegen unter-

1628. terschiedlicher und zumahl unverantwortlicher in ermeldetes Dechanten von uralten Zeiten hero, und über Menschen Gedencken hergebrachte Archidiaconalische Jurisdiction beschehener Eingriffe, und der den Catholischen daselbst zugefügten unbilligen Bedrückung halber, gehorsamst beklagt, was Massen hierauff von erstgemeldten Kayser Rudolphs Majestät und L. unterm dato den 14. Junii des 1604. Jahrs gegen und wider euch ein ernstes Kayserl. Pœnal-Mandat erkennet und ausgefertiget, darinnen euch alles Ernsts und bey einer nahmhafften Pœn, nemlich 30. Marck löthiges Goldes, aufferlegt und befohlen worden, von denen in solchem Mandat erzehlten anmaßlichen Neuerungen, Beschwerden, Schatzungen und Auflagen der geistlichen Ordens-Personen abzustehen, die ausgeschlossene Religiosos ohne alle Einrede und Verweigerung alsbald wieder auf- und einzunehmen, dieselbe mit Schatzungen, Wacht und andern bürgerlichen Oneribus weiter nicht zu beschweren, die unserer uhralten Catholischen Religion Zugethane an Exercirung ihrer Religion und Besuchung des Catholischen Gottesdienstes keineswegs zu behindern, alle eingenommene Pfarr-Kirchen, Capellen und Schulen, auch Clöster, mit allen deroselben Einkommen und Juribus wiederum zu restituiren, und die Catholische Religion, so wohl in der Stadt, als in der von uns Lehen-rührenden Grafschafft Dortmund in Kirchen, Clöstern, Clausen und Capellen in den Stand einzusetzen, wie es zur Zeit des Passauischen Vertrags, und lange hernach gewesen, und ihr euch derentwegen durch hochbetheuerte bürgerliche Statuta selbst verbunden habt, Innhalts solchen Kayserl. Mandats; und obwohl wider solches Mandat ihr allerhand Exceptiones eingewendet, es ungehindert derselben durch ein den 20. Januarii 1605. ergangenes Paritions-Urtheil allerdings confirmirt, hernachmahls auch endlich auf euere gethane Erklärung und Oblation euch vermöge des eurem damahls abgeordneten Syndico, Caspar Sollingen, den 10. April 1606. gegebenen Bescheids, ferner ernstlich auferlegt, daß ihr euch sammt eurer zugehörigen Bürgerschafft und Gemeine gegen den Catholischen Religions-Verwandten, Geist- und Weltlichen, dergestalt erzeigen und verhalten sollet, damit Seine Maj. und Ld. den anbefohlenen und vertrösteten schuldigen Gehorsam im Wercke spühre, und nicht etwan auf den widrigen Fall zu schärfferem Einsehen bewegt würde; und dann euch hierauf kein anders gebühren oder zustehen wollen, als diesem ergangenen ernstlichen Mandate und darauf erfolgten weiteren ernsthafften Ermahnungen gehorsamlich zu geleben, die Cathol. geist- und weltlichen Standes Personen unbetrübt zu lassen, die Kirchen, Clöster, Schulen und dergleichen in denjenigen Stand, wie derselbe zur Zeit des Passauischen Vertrags gewesen, wiederum einzusetzen, und zu stellen: so hätte sich doch ferner in facto begeben, und würde annoch continuirt, daß die geistlichen Ordens-Personen mit schärfferer Abzwingung der von euch aufgesetzten Accisen beschweret, welche auch die armen Franciscaner von ihrem per Eleemosynam zu ihrer armseligen Leibes-Nothdurfft gebettelten Getrayde geben müssen, die zum Catholischen Gottesdienste gestifftete geistliche Beneficia von euch keinem Catholischen, wann er gleich darum angehalten, und genugsam qualificirt, sondern Uncatholischen, so zu Vollziehung der Fundation zumahl unbeqvem, noch darzu einiger Gestalt gesinnet, verliehen und conferirt würden, und wann gleich ein Catholischer ein Beneficium erlangt, so unterstündet ihr, der Rath, euch einen Theil der Renten den uncatholischen Prædicanten zuzueignen; es würde auch unter dem Scheine eines Rectoris Scholæ von euch ein Superintendent ansehnlich salarirt und erhalten, welcher sich nicht allein der Archidiaconalischen Jurisdiction unterziehen, sondern auch mit Auflegung der Hände neue vermeynte Pastores und Prædicanten ordiniren und einsetzen thäte; So blieben auch die Pfarr-Kirchen, Schulen und Capellen und dergleichen Stifftungen einen Weg als den andern mit Uncatholischen besetzt, und ob zwar den Catholischen in dem Dominicaner-Franciscaner- und Sanct Catharinæ Jungfrauen-Closter den Gottesdienst zu besuchen biß annoch verstattet, so würden sie doch bey einreissender Infection und abscheulicher Kranckheit 1628.

 ver-

1628 verlassen, und köhnten in solchen ihren letzten Todes-Nöthen der Gebühr nicht versehen werden sintemahl die geistlichen Ordens-Persohnen sich gegen ihren Beruff, und damit sie ihre Clöster auch nicht in Gefahr setzen, noch von andern, bey denen sie ihre Eleemosynas holen müssen, gescheuet werden, damit zu beladen Beschwer getragen, zu geschweigen, daß denselben durch Abforderung der Accisen, wie auch Alienation und Verbitterung der uncatholischen Bürgerschafft und Unterthanen in eurem Gebiethe gegen besagte Ordens Persohnen, der nöthige Unterhalt fast gäntzlich und dermassen entzogen, daß nicht wohl so viel Persohnen erhalten werden können, welche den ordinairen Gottes-dienst, viel weniger aber dergleichen Pastoralia, verrichten möchten. Daher dann die Catholischen Patricii, Bürger und andere gute Leuthe nicht allein in ihren Catholischen Exercitiis, sondern auch in ihren äussersten Sterbens Nöthen mit höchstem Hertzeleyde und Bekümmerniß verkürtzt würden. Es würde auch nicht weniger die Archidiaconalische Jurisdiction gantz und zumahl supprimirt, auch obbemeldetem ietzigen Archidiacono Ottoni Gereon in solcher seiner obliegenden Verrichtung von euch das geringste nicht zugelassen, oder verstattet.

Wann aber solches alles dem vorhin ausgelassenen Kayserl. Pœnal - Mandate und weiter erfolgten Erklär- und Ermahnungen, dem in eurem Nahmen anerbotenen berühmtem Gehorsam zumahl zuwider, und es einmahl recht und billig, daß dasjenige, so obangedeuteter Massen mit Recht erkennet und mandiret, würcklich vollzogen werde; und dann auch die vorgeklagte unbillige Opposition und Widersetzlichkeit, auch vorgenommene unrechtmäßige Verfahrung allen Rechten und des Heil. Röm. Reichs Constitutionen ausdrücklich entgegen: als hat obbesagter Archidiaconus zu Dortmund um weitere Unsere Kayserliche Hülffe, und insonderheit zu obangeregten Mandats Parition euch anzuhalten, auch die fernere Contrarieté und anmassende Neuerungen und Turbation abzustellen anzubefehlen, gehorsamst angelangt, und gebeten.

Sintemahl Wir nun dieses des Archidiaconi gehorsamstes Ansuchen und Bitten in reiffe Berathschlagung ziehen lassen, und nach fleißiger Suchung in vorigen vorhandenen Acten das Factum obderzehlter Massen beschaffen, und darbey befunden, daß dieses eine klare, richtige, so wohl in geist- und weltlichen Rechten, als auch in den heilsamen Reichs-Constitutionen und Religions Frieden genugsam fundirte und ausgeführte Sache sey: als ist auf solche reiffe der Sachen beschehene Erwägung von neuem nachfolgendes Unser Kayserl. Pœnal-Mandat wider euch zu vollziehen, heute dato erkennet worden. 1628.

Gebieten demnach euch von Röm. Kayserl. Macht, auch Gerichts und Rechts wegen, und dann bey Pœn sechtzig Marck loth Goldes halb Unserer Kayserl. Cammer, und den andern Theil viel besagtem klagendem Suffraganeo und Archi-Diacono unnachläßlich zu bezahlen, hiemit ernstlich befehlend, und wollen, daß ihr obangeregtem Mandate, ohne alle weitere Einrede gehorsamst pariret und nachkommet, und also inn- und ausserhalb der Stadt in der gantzen von Uns und dem H. Reiche Lehen rührenden Grafschafft Dortmund, in Kirchen, Schulen, Capellen, Hospitalen, Leprosoriis und allenthalben, wie es zuvor bey Zeiten des Passauischen Vertrags und lange darnach gewesen, das Exercitium unserer uhralten Catholischen Religion alleine gestattet, die uncatholischen Schul und Kirchen Diener alsbald abschaffet, den Ordinarium und gemeldten Archidiaconum wiederum in allen Kirchen, Schulen, Capellen, der Gebühr nach, wie sich solches geziehmet, Catholische unverwehrt bestellen lasset, die geistliche und Kirchen Güther, Renten, Zinsen und Einkommen, cum omni causa restituiret, auch euch hinfürters derselben keineswegs unterfanget/ oder anmasset, und dann von allen vorigen und ietzt beklagten Beschwernissen, Accisen und Auflagen der Geistlichen und Ordens Persohnen, wie obstehet, euch enthaltet, und dem allen gehorsamet, was in vor offtgedachten Kayser Rudolphens ergangenem und von Uns anietzo wiederholtem Mandato allerseits begriffen stehet, dem also und nicht anders thut, noch euch hierinnen ungehorsam erzeiget, als lieb euch ist Unsere Kayserl. Ungnade und Straffe,

1628. Straffe, auch obberührte Pœn zu vermeyden: Das meynen Wir ernstlich. Wir heischen und laden euch auch von obbesagter Unsrer Kayserl. Maj. Macht, auch Gerichts und Rechts wegen, in Krafft dieses Brieffs, und wollen, daß ihr innerhalb zweyen Monathen, den nächsten, nach dem euch dieses Unser Kayserl. Mandat insinuirt und verkündiget wird, so Wir euch für den ersten andern, dritten, letzten, auch endlichen Gerichts-Tag setzen, und benennen, peremptorie; oder ob derselbe nicht ein Gerichts-Tag seyn würde, den nächsten Gerichts-Tag hernach, selbsten oder durch vollmächtigen Anwalt, vor dem Ehrwürdigen Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Ferdinanden, Ertz-Bischoffen zu Cölln, des H. Röm. Reichs durch Italien Ertz-Cantzlern, Bischoffen zu Lüttich, Hildesheim, Münster und Paderborn, Probsten zu Berchtolsgaden, Pfaltzgrafen beym Rhein, Hertzogen in Ober- und Nieder-Bayern, Unserm lieben Vetter, Schwager und Churfürsten, als Unserm hierzu verordneten Commissario, erscheinet, glaubliche Anzeige zu thun, daß diesem Unserm Kayserl. Mandato alles seines Inhalts gehorsamlich nachgelebt sey, oder im Fall ihr dem nicht nachkommet, dessen Wir uns doch keinesweges versehen, also zu sehen, und zu hören, euch um euers beharrlichen Ungehorsams willen, in vorgemeldete Pœn gefallen zu seyn, mit Urtheil und Rechtsprechen zu erkären. Wann ihr nun kommet und erscheinet, alsdann also; oder nicht, so wird nichts desto weniger auf benenntes Archidiaconi ferner unterthänigstes Anruffen mit obberührter Erkänntniß auch auf solchen Fall in Rechten und Reichs-Satzungen verordneten Mitteln, gehandelt und verfahren werden, wie sich das eignet und gebühret: Darnach wisset euch zu richten. Gegeben auff Unserm Königlichen Schlosse zu Prage.

Hierauf hat die Stadt Dortmund unter dato den 30. Junii Ihrer Kays. Maj. folgendes Antwort-Schreiben zugefertiget.

Allerdurchlauchtigster, allergnädigster Herr, als bey Eurer Röm. Kays. Maj. Reichs-Hof-Rathe der Wohl-Ehrwürdige Herr Otto Gereon, Suffraganeus des Ertz-Stiffts Cölln, als angegebener Archidiaconus dieser Stadt Dortmund, ein gar starckes Pœnal-Mandat durch ungleiche und unerfindliche Narrata und also per manifestam sub- & obreptionem impetrirt hat, des Effects und Inhalts, daß wir inn- und ausserhalb der Stadt in der von Euerer Röm. Kayserl. Maj. zu Lehenrührenden Graffschafft Dortmund in Kirchen, Schulen, Capellen, Hospitalen, Leprosoriis und allenthalben das Exercitium der alten Catholischen Religion einführen, die uncatholischen Prædicanten, Schul- und Kirchen-Diener würcklich abschaffen, dem Ordinario und Archidiacono die Bestellung einräumen, die Kirchen-Güther, Renten und Zinsen restituiren, und die geistlichen Ordens-Personen mit den Accisen und andern Auflagen verschonen, und innerhalb zwey Monathen vor dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ferdinanden Ertz-Bischoffen zu Cölln, des H. Röm. Reichs durch Italien Ertz-Cantzlern, Bischoffen zu Lüttich, Hildesheim, Münster &c. Pfaltz Grafen beym Rhein, Hertzogen in Ober- und Nieder-Bayern, als von Eurer Röm. Kayserl. Maj. verordnetem Commissario, erscheinen und de paritione dociren sollen, fernern Inhalts besagten am 31. May jüngst uns insinuirten Mandats: Derowegen, und obwohl unsere Vorfahren gebührende Nothdurfft dieserwegen vor vielen Jahren eingewandt, auch sich in so viel allergehorsamst Anno 1604. 1605. und 1606. offerirt, daß darauf billigmäßige Milderung durch weyland Kayser Rudolphi des Andern Decretum erfolget, und wir also bißhero mit den Catholischen allhier residirenden geist- und weltlichen Standes Personen biß auf heutige Stunde, und sie hinwiederum mit uns, ruhig gelebt, und beyderseits Religion ruhiglich exercirt haben; so will dannoch derowegen, daß unterschiedliche neue Motiven und Circumstantien von Herrn Impetranten vorbracht seyn, und sonst die Sache in einen andern Stand gesetzt werden will, unsere und dieser Stadt Bürgerschafft hohe Nothdurfft erfordern, dargegen unsere erhebliche Defension und Exceptiones sub- & obreptionis, so vermöge gemeiner geschriebenen Rechte, natürlicher Billigkeit und Verordnung der Reichs-Satzungen, auch Cammer- 1628.

Ge-

1628. Gerichts Ordnung und üblicher Observanz, allen und ieden Beklagten heilsamlich zugelassen seyn, allerunterthänigst vorzubringen, und zu proponiren. Und erklären wir uns gleichwohl hierbey, daß Euerer Röm. Kayserl. Majestät, als unserer höchsten von GOtt vorgesetzten Obrigkeit, wir gebührenden Gehorsam allerunterthänigst zu leisten, und in Deroselben Devotion durch Göttliche Hülffe zu verharren entschlossen seyn; massen solche Devotion unter andern gegen Eurer Röm. Kayserl. Maj Armada (ohne ungebührlichen Ruhm zu melden) wir nicht allein nun etliche Jahr continue erwiesen, sondern thun es auch noch de præsente; getrösten uns derowegen um so viel mehr unterthänigst, es werde uns Defensio, nec non Exercitium Augustanæ Confessionis in Sanct. Rom. Imper. permissæ, auch Conscientiarum Libertas allergnädigst zugelassen werden; Worgegen wir, nächst Repetition des Erbietens unserer Vorfahren in passibus utilibus, uns allerunterthänigst offeriren und reserviren, was und wie sichs vermöge der Rechten und Reichs-Satzungen gebühret.

1. Diesemnach wird voraus gesetzt, daß das vorige Mandat von weyland dem auch Durchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Rudolphen dem Andern, erwehltem Röm. Kayser, Anno 1604 ertheilet, (auf welches sich gegenwärtiges referiret und beziehet) fürnemlich ad instantiam der bedrängten Catholischen der Stadt Dortmund ausgegangen und ertheilt sey.

2. Nun ist aber wahr, daß die Catholischen allhier seithero dem Jahr 1605 in ihrem Exercitio Catholicæ religionis im geringsten nichts beschwehret, sondern auch vor und nach zum Burgermeister- und Raths-Stande, wie nicht weniger zu andern publicis officiis gezogen, wie auch so viel deren ankommen und ehrlichen Wandels und Handels befunden, zu Bürgern aufgenommen seyn, und also durchaus keinen Fug zu klagen haben: solten sie aber zu klagen sich unterstehen; können wir solches mit gutem Grunde diluiren.

3. Immassen wahr, daß deßhalben die Catholischen zu Dortmund hieselbst in gegenwärtigem Mandat auch nicht tanquam actores benennet sind. 1628.

4. Ja wahr, daß die Catholici Religiosi sich auch ausdrücklich erklärt, daß sie dieß Mandat nicht ausbracht, noch dessen Ausbringung bey dem Herrn Suffraganeo gesucht oder sollicitirt haben, wie die Beylage, Lit. A. notirt, ausführt.

5. Wahr aber, quod ubi non est actor, ibi etiam cesset actio: Proindeque sine actione agens, non sit audiendus.

6. Ist derowegen daraus zu inferiren und wahr, daß denen Catholischen keine Drangsal incumbire, und derowegen keine Ursache zu klagen, oder einige action anzustellen haben, und consequenter das alte Mandat nunmehro keine Statt habe.

7. So ist auch wahr, daß man von 10. 20. 30. 50. und mehr Jahren her, ja fast seithero dem Passauischen Vertrage, nicht befunden, daß einige berühmte Archidiaconi (ausserhalb was ietzo, wie auch von weyland Herrn George Braun, Decano Sanctæ Mariæ ad Gradus in Cölln unterstanden worden) sich der Archidiaconal-Jurisdiction über diejenige, so der Augspurgischen Confession in der Stadt Dortmund zugethan gewesen, realiter & cum effectu unterwunden haben.

8. Wahr aber, quod juxta expressam Juris Canonici Dispositionem Ecclesia contra aliam Ecclesiam particularem 40. annis quælibet Jura, etiam Episcopalia (multo magis alia pastoralia) præscribat. c. de quarta & ibi gloss. extr. de præscriptionib.

9. Welches dann desto mehr in diesem Falle Statt hat, weil wahr, daß auch unsere Vorfahren in Matrimonial-Sachen zwischen den Bürgern zu cognosciren und zu pronunciren von verjährter Zeit herbracht, davon auch ein præjudicium in Synphoremate Votor. Cameral. tom. 1. p. 1. tit. de pace religionis.

10. Wahr, daß unsere Vorfahren dabey an dem hochlöbl. Kayserl. Cammer-Gerichte, und also bey der höchsten Justiz im Heil. Röm. Reiche Teutscher Nation (ungeachtet was etwa der Churfürstl. Cöllnische geistliche Official in Contrarium vorgenommen) manutenirt seyn, und zu dem Ende Mandata inhibitoria und anders erlangt haben, bey welchen auch Ehren-

1628. Ehren-gedachte Herrn Officiales acquiescirt, daß also gebührliche Parition und Satisfaction erfolgt ist, und solches alles vim rei judicatæ erlangt hat.

11. Auch in specie wahr, daß in Beneficial-Sachen der Pastoraten und unterschiedlicher Vicarien hieselbst wir Bürgermeister und Rath der Stadt Dortmund das Jus Patronatus ruhig und rechtmäßig ab immemoriali tempore, so vim Tituli & specialis Concessionis hat, hergebracht haben, auch desselben Juris Patronatus & providendi in ruhiger Possession vel quasi nun geraume Zeit gewesen seyn, wie noch, welches in facto leichtlich zu erweisen.

12. Und da der Sachen ferner nachgedacht wird, befindet sich und ist wahr, daß Anno 1608. D. Johann Pilckhing, Franciscaner-Ordens Quardian, seiner Schwester Sohn zu Sanct Margarethen Capelle und zu einem der Kirchen Sanct Reinold in Dortmund gehörigem Altar Sanct. Trinit. einzudringen, und deßwegen Arresta auf die Renthen in der Graffschafft Marck zu erlangen, sich unterstanden habe.

13. Wahr, daß unsere Vorfahren dargegen an dem hochgeehrten Cammer-Gerichte Mandatum de relaxando arresto contra Jülich erlangt, worauf auch alsbald Relaxation erfolgt, und diejenigen, so von unsern Vorfahren providirt, bey selbigen Beneficien und deren so wohl, als darzu gehöriger Renten Perception und deren Possession vel quasi ruhiglich verblieben seyn.

14. Ingleichen wahr, obwohl der Herr Official zu Cölln, weyland D. Heinrich von Derckeckh sich der Cognition der Clausen zu Altdinghausen halben zwischen weyland Caspar Schwartzen und Heinrich Fürstenbergen eines, und Joh. Olpen andern Theils Anno 1608. unterwinden wollen; daß Seine Ehrw. dannoch auf unserer Vorfahren schrifftliche Erinnerung davon einen Abstand gethan, und also mehr bemeldten unsern Vorfahren die Cognition gutwillig eingeräumet hat.

15. Wahr auch, daß lange vor dem Religions-Frieden viel Bürger in dieser Stadt Dortmund der Augspurgischen Confession zugethan gewesen seyn, wie noch.

16. Wahr auch, daß die Schule oder Gymnasium hieselbst zu Dortmund von weyland Johanne Secuaste J.V. Doctore ac primo Rectore derselben Anno 1542. mit Belieben damahliger Obrigkeit und auf viele seine Kosten bey unsern Vorfahren angefangen sey. 1628.

17. Ingleichen wahr, daß selbiger primus Rector der Augspurgischen Confession zugethan gewesen sey, bey solcher Religion auch sein Leben geendiget habe, und Collegas, so ebenmäßiger Confession zugethan, vocirt, und damit die Schule besetzet, ja auch die Augspurgische Confession öffentlich in hiesiger Stadt habe drucken lassen.

18. Mehr wahr, daß unsere Vorfahren, Bürgermeister und Rath, Anno 1543. die Behausung, darinne die Schule oder Gymnasium gehalten, von Weyland Brunnen erkaufft; immassen wir noch de præsenti den Brunnischen Erben einiges Capital von solcher Schule schuldig sind und dieselbige jährlich verpensioniren müssen.

19. Und ob gleich anfangs zwey Beneficia zu Unterhaltung Rectoris & Collegarum verwendet, so sind doch solche Beneficia auf zwo Stadt-Pforten, und also vorhin gantz unbeqvem gelegen, daß deßhalben damit niemand verkürtzet worden.

20. Wahr, daß hernach gutherzige Leuthe, so der Augspurgischen Confession zugethan, per ultimas voluntates Donationes und sonsten der Schulen beygesteuert haben.

21. Wahr, daß selbige Schule auch biß auf heutige Stunde sine ulla reali interruptione, von solchen Persohnen, so der Augspurgischen Confession zugethan, bedienet und besetzet gewesen, wie noch.

22. Wahr, da gleich keine andere Motiven verhanden, noch erweißlich wäre daß der Augspurgischen Confession Zugethane vor dem Religions-Frieden die Schule bedienet, (wie doch) so wäre dennoch bey der Schule die Augspurgische Confession vor dreyßig, viertzig, funfftzig, sechtzig, siebentzig und mehr Jahren præscribiret, und es also darbey billig zu lassen.

23. Ferner, so viel die vier Pfarr-

1628. Kirchen und andere pia loca betrifft, ist bey denselben ebenmäßig auf Ansuchen hiesiger Bürgerschafft und freywillige Concession und Bewilligung unserer Vorfahren, Bürgermeister und Raths, welche damahls guten Theils noch Catholisch gewesen, das Exercitium Augustanæ Confessionis sine ullo tumultu vel Contradictione Magistratus vel aliorum Interesse prætendentium vor 30. 40. 50. 60. u. mehr Jahren eingeführt, auch biß anhero continuirt worden, und sind über das

24. vor dem Jahre 1555. viele Bürger der Augsp. Confession (wie auch oben angeregt) zugethan gewesen, daß also die Augspurgische Confession zu Dortmund nicht so gar neu, als der Herr Imperrant, Otto Gereon, Suffraganeus des Ertz Stiffts Cölln, und dessen Prædecessor weyland Georgius Braun, vorgegeben haben.

25. So viel die Kirchen ausserhalb der Freyen Grafschafft Dortmund gelegen belanget, obwohl von Eurer Röm. Kayserl. Maj. wir dieselbe (nachdem die Familien der Grafen von Dortmund abgegangen) allerunterthänigst zu Lehen empfangen, so haben wir doch eben deßhalben uns vigore Surrogationis dessen, was den Grafen des Reichs im Religions-Frieden zugelassen zu gebrauchen gehabt, nachdem dieselbe Kirchen die Augspurgische Confession ultro & proprio motu in der Grafschafft Dortmund üblich gemacht.

26. So ist auch wahr, daß in hiesigen Hospital und Armen-Häusern, so wohl Catholischen Armen, als andern der Augspurgischen Confession in der Grafschafft Zugethanen, Allmosen gereicht, gutes gethan, und dieselben respective aufgenommen und verpfleget werden, wie noch.

27. Immassen auch wahr und erweißlich, daß vielmahls krancke und verwundete Soldaten, der Catholischen Religion zugethan, so unter Eurer Röm. Kayserl. Maj. und Catholischer Liga und Königl. Hispanischer Maj. Armada gehörig gewesen, in dem Hospital unserer Stadt verpfleget und nach Nothdurfft versorgt worden sind.

28. Auch wahr, daß die Catholischen, so dürfftig sind, von dem gemeinen Allmosen nicht ausgeschlossen werden.

29. Wie dann in specie wahr, daß ad instantiam eines Catholischen hieselbst, Gotthard des Hanen, ein armer Mann, N. Scheper genannt, zu einer ordinairen Allmosen-Schüssel admittirt; und sind der Exempel mehr zu finden. 1628.

30. Es ist auch wahr, daß den Ordens-Personen auf ihr Ansuchen von unsern Religions-Verwandten iederzeit mildiglich beygesteuert wird, daß sie rühmen müssen, sie bekommen ein mehrers von den Unsrigen, als ihren eigenen Religions-Verwandten.

31. Uber dieß ist wahr, daß die Augspurgische Confession nicht solcher Gestalt allhier eingeführet, daß dadurch die Catholische Religion totaliter aufgehoben wäre, sondern es haben die Catholici, deren Anzahl doch nicht groß, noch drey ansehnliche Closter-Kirchen, darinnen sie ihre Sacra celebriren können, für sich behalten, wie noch.

32. Wahr, daß viele Catholici hieselbst seyn, die in der Stadt Cölln, Soest und anderswo residirende unterschiedliche Beneficia haben, so doch zu hiesigen Pfarr-Kirchen gehörig sind, oder davon dependiret haben, und also daraus billig, und vermöge des Religions-Friedens, die Ministeria bey uns hätten bestellet, und solche reditus an fremde Oerter nicht transferiret werden sollen.

33. Immassen auch wahr, daß hiesigen Kirchen etliche Beneficia vor diesem entzogen, und zu Werl im Ertz-Stiffte Cölln zu Anstellung einer Cathol. Schule verwendet worden sind.

34. Es wird fürther wahr gesagt und gesetzt, daß diese Sache und Religions-Streitigkeit Anno 1606. den 10. April, durch weyland Kayser Rudolphs des Andern allerhöchstlöblichsten Andenckens allergnädigst ertheilten Bescheid ihre Erledigung bekommen habe.

35. Sintemahl wahr, daß in solchem Kayserl. Decret auferlegt und befohlen, daß wir sammt unserer Bürgerschafft und Gemeine gegen der Catholischen Religion Verwandte Geist- und Weltliche uns dergestalt erzeigen u. verhalten sollen, damit der Gehorsam im Wercke gespühret werde, fernern Inhalts selbigen in Mandato angeregten und also unstreitigen Decreti.

36.

1628. 36. Wahr, daß selbiges Decret in rem judicatam ergangen und also pro veritate von Rechts wegen zu halten, und dem zuwider nova lis nicht wiederum zu resuscitiren sey.

37. Immassen wahr, daß solchem Mandat zu Folge den Religiosis und Ordens-Personen in den dreyen Closter-Kirchen der Dominicaner, Franciscaner und Sanct Catharinen (beschehenem Vertrösten und Erbiethen zu Folge, und als ad Effectum Satisfactionis & Paritionis prædicti Decreti) ihr freyes unbeschwertes und unverhindertes Exercitium Catholicæ Religionis in denen Puncten, darinnen sich dieselben Anno 1604. gegen unsere Vorfahren beschweret, gelassen, wie noch.

38. Wie dann in specie wahr, daß den Religiosis ihren Numerum ihres Gefallens zu augiren zugelassen; so dann, ob wohl die Clöster keine Pfarr-Kirchen seyn, daß man dannoch von dem Jahre 1604. hero den Ordens-Personen nachgegeben und eingeräumet hat, daß sie daselbst tauffen, Ehen einsegnen, die Catholischen Krancken visitiren, und die Todten begraben, und sonst alle Sacra mit Messe-thun und Predigen, auch alle Pastoralia verrichten mögen, wie solches auch von Herrn Impetranten, Inhalt des Mandati, nicht geleugnet werden kan.

39. Wahr, daß die Catholici Patricii und Bürger an Besuchung solches Catholischen Gottesdienstes seithero dem Jahre 1604. nicht behindert seyn.

40. Ja es ist wahr, daß die Ordens-Personen darauf gutwillig acquiescirt, und auch annoch mit gegenwärtigem Zustande wohl zufrieden seyn, und sich nicht zu beklagen wissen, wie deren Confession Lit. A. notirt, klährlich ausweiset.

41. Ebener Massen wahr, daß die Catholischen allhier, so weltliches Standes seyn, auch sich mit Fuge über des Gottesdienstes Verhinderung und sonsten nicht beschwehren können, immassen uns das geringste darvon nicht vorkommen oder entdeckt ist, auch auf beschehenes Nachfragen von denselbigen nichts vernommen; leben sonsten der allerunterthänigsten Hoffnung, da einige Querelen einkommen wären, oder hinführo einkommen solten, so würden Ew. Röm. Kayserl. Maj. uns dieselbe allergnädigst communiciren, und unsere Defensiones admittiren. 1628.

42. Wahr, daß es also billich und von Rechts wegen bey ob erwähntem vorlängst in rem judicatam ergangenem Decreto sein Verbleiben habe, und der Herr Impetrant dem zuwider ein neues Mandat sub- & obreptione zu impetriren nicht befugt gewesen sey.

43. Sintemahl wahr, daß des Herrn Impetranten Angeben, man sollte in die Archidiaconalische Jurisdiction Eingrieff gethan haben, unerweißlich; weil er solche Jurisdiction nur über die Catholischen zu exerciren; so viel aber die Augspurgischen Confessions-Verwandten belanget, ist offenbahr, daß darvon in Decreto de Anno 1606. nicht erfindlich, daß dieselben dem Archidiacono sich untergeben sollen, immassen auch Augustana Confessio mit der Archidiaconalischen Jurisdiction keine Gemeinschafft hat: Lassen wir es also in illo passu bey der im Religions-Frieden erfindlichen Suspension und dem Kayserl. Decreto de Anno 1606. bewenden.

44. Was vor Betrübung der Catholischen Patricien und Bürger auf Seiten des Herrn Impetranten vorbracht, ist nicht erwiesen, soll auch mit Wahrheits-Grunde nicht erwiesen werden, und beziehen wir uns deßfalls ad ea, quæ supra articulata sunt.

45. Der Schatzungen, Wachten, Accisen, Auflagen und anderer bürgerlichen Onerum halben, haben die Ordens-Personen und in deren Nahmen der Herr Impetrant sich auch mit Fuge nicht zu beschwehren.

46. Dann obwohl wahr, daß wir und die gantze Bürgerschafft bey diesen beschwerlichen Zeiten nicht allein zu unsrer Defension, sondern auch zu Unterhaltung Ew. Röm. Kayserl. Maj. Armada gar grosse und treffliche Summen Geldes per Collectationes mit äusserster Beschwerlichkeit und Ausmärckelung, auch theils durch Auffnehmung grossen Geldes, haben beybringen müssen, wie solches annoch continuiret wird, so haben die Religiosi und Ordens-Personen den geringsten Heller nicht dabey gelegt, oder contribuirt.

1628. 47. Da doch wahr und Rechtens, quod Clerici licet regulariter sint exempti, tamen ad feliciſſimam expeditionem imperialem, inſtructiones pontium & viarum, defenſionem civitatis ſeu provinciæ contribuere teneantur. Aza in Sum. C. de ſacroſ. Eccl. Text. in L. ad inſtructionem & L. neminem C. dedit. id quod Juri Canonico imo & divino conſonat Matth. C. 17. Rom. 13. C. omnis anima, & Cenſib. Clementin. 1. de Cenſib. Cacheram deciſ. pedemontan. 68. num. 17.

48. Wie dann auch unſtreitig, daß in Reichs- und Türcken-Steuern die Geiſtlichen zu contribuiren, aller Privilegien unverhindert, nach klarer Diſpoſition der Reichs-Abſchiede de annis 515. 542. 557. 566. 582. 594. 598. und 603. und ſonſten, ſchuldig und verhafft ſeyn, juxta Tradita D. Chriſtoph. Wurtzler in Tractat. de Collect. c. 13. und zweifeln wir nicht, auf ſolche Fälle werden die Religioſi weiter nicht befreyet ſeyn, als andere unter Ertz- und Biſchöffen geſeſſene Clerici.

49. Wahr, daß in der benachbarten Grafſchafft Marck, auch andern Jülich- und Cleviſchen Fürſtenthümern und Landen alle Clöſter und andere Geiſtliche zu gemeinen Land-Steuern täglich contribuiren.

50. Die Wachten belangend, iſt wahr, obwohl Doctores Catholici nachgeben quod Clerici ad excubias tempore belli teneantur, per deciſ. 212. n. 6. ubi plures allegat, welches auch per expreſſum Textum Juris Canonici in C. 2. de immunitate eccleſiar. beſtätigt wird; ſo ſind doch die Religioſi und Ordens-Perſonen mit ſolchen Wachten von dem Jahr 1606. bißanhero gäntzlich verſchonet.

51. Ferner iſt wahr, obwohl die Acciſen ad publicas neceſſitates & onera ſupportanda deſtinirt, und ietziger Zeit hochnöthig ſeyn, ſo erbieten wir uns doch hiermit allerunterthänigſt, daß wir den Franciſcanern, als Bettel-Orden, dießfalls dasjenige widerfahren laſſen wollen, was die Stadt Cölln den daſelbſt reſidirenden Bettel-Ordens-Perſonen indulgirt; hoffen nicht, daß uns ichtwas weiters zugemuthet werden ſolle.

52. So viel belanget Reſtitution der Clöſter und deren Renten, iſt wahr, daß ſie die Religioſi gehabt, und behalten, wie noch, und conſequenter deren Reſtitution von uns gar nicht fordern können; Cum fruſtra quis petat ab aliquo, quod penes ſe habet. 1628.

53. Die Pfarr-Kirchen, Capellen, Hoſpitale und deren aller Renten haben wir nicht zu unſerm Nutzen eingezogen oder verwendet, ſondern es ſind dieſelben (ſo viel deren die Catholici nicht ſelbſt unterhaben) von den Predigern ſelbſt percipirt und genoſſen; wie dann auch der Hoſpitäler Einkünffte ad ſuſtentationem pauperum, etiam peregrinorum, & quidem non modo Auguſtanæ Confeſſioni ſed etiam Catholicæ religioni addictorum, verwendet ſeyn, wie noch.

54. Daß auch unterſchiedliche Catholici, deren doch viele dem Kriege nachziehen, und ſich zum geiſtlichen Stande zu begeben gar nicht gemeynet, mit dieſigen Beneficiis providirt ſind, iſt offenbahr; müſſens auch unſere Religioſi ſelbſt geſtehen, wie obangeregtes Inſtrument Lit. A. notirt mitbringt.

55. So ſind auch die geringen Reſervate mit gutem Willen deren, ſo mit den Beneficiis providirt, gegeben: Wie dann ſolches dem Religions-Frieden nicht ungemäß, indem darinnen ad Suſtentationem Miniſtri Auguſtanæ Confeſſionis etwas von den Beneficiis, ſo die Catholici in loco Auguſtanæ Confeſſioni addicto unterhaben, zu verwenden zugelaſſen iſt.

56. Daß auch von Herrn Impetranten vorgewendet wird, daß Paſtoralia Officia zu bedienen dem Beruff der Ordens-Perſonen zuwider, und ſonderlich tempore infectionis (damit ſie von andern nicht geſcheuet, und alſo in colligendis Eleemoſynis nicht behindert werden) denſelben Ordens-Perſonen nicht thunlich ſey; ſodann daß durch dieſelben die krancken und ſterbenden Catholici nicht genugſam viſitiret und verſehen werden ſollen: ſolches hat keinen Grund, alldieweil dennoch erweißlich, daß die Ordens-Perſonen nicht allein zu Beſuchung in der Stadt Dortmund geſeſſener Catholiſchen und Verrichtung der Paſtoralien daſelbſten ſufficient, ſondern auch noch über das iederzeit deren etliche an andern Orthen die Krancken zu viſitiren und mit den Sacramenten zu verſehen, ja auch Paſtoraten und Capellen auſſerhalb dieſer Stadt

1628. Stadt zu bedienen im Brauche gehabt haben; Tantum abest, daß die hieselbst gesessene Catholici in Kranckheiten oder Todes-Nöthen einiger Massen verkürtzt werden, oder an nothdürfftiger Visitation und Administration der Sacramenten einigen Mangel solten erleiden dörffen: immassen auch nicht erhöret und erlebet ist, daß alle drey Clöster zugleich und auf einmahl mit der Infection von dem Allerhöchsten heimgesucht, sondern iedesmahl noch der mehrere Theil von der Infection frey geblieben, also Mittel genug gewesen die Catholischen in Leibes-Schwachheit und Todes-Nöthen zu besuchen, und mit den Sacramenten zu versehen.

57. Wahr, obwohl unsere nothdürfftige Defension durch Zwey aus unserm Mittel Abgeordnete bey Ihrer Churfürstl. Durchl. proponirt, Inhalt der Beylagen Lit. D. daß dannoch darauf anders nichts, als was Lit. C. notirt, erfolgen wollen.

58. Wahr, daß dannenhero an Ew. Röm. Kayserl. Majestät, als allerhöchsten Committenten, wir innerhalb zehen Tagen in Scriptis coram Notario & testibus zu appelliren uns erkläret, aus Ursachen und Beschwerden, so im Instrumento Appellationis erfindlich, und verhoffentlich von Ew. Kayserl. Maj. zu deren Effect-Erfolgung zu admittiren und zu hören seyn. Wann dann obiges sich also in der Wahrheit verhält, und daraus des Herrn Impetrantis sub- & obreption offenbar ist:

59. Als gelangt an Ew. Kays. Maj. unsere allerunterthänigste Bitte, Sie wollen das per sub- & obreptionem ausgewürckte Mandat zu cassiren und aufzuheben und uns bey dem Exercitio Augustanæ Confessionis, aus ob articulirten erheblichen Motiven und Gründen, zu manuteniren, neben Erstattung aller Kosten und Schaden, sodann (woferne diese Sache per modum Commissionis ferner ventilirt werden solte) einen unpartheyischen Chur- oder Fürsten Augspurgischer Confession, worzu Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, item Landgraf George zu Hessen-Darmstadt, allerunterthänigst sammt und sonders ernennet werden, zu ordiniren, oder ie Ihrer Churfl. Durchl. zu Cölln zu adjungiren, allergnädigst geruhen. Wir sind hiergegen diejenigen, so der Catholischen Religion zugethan, in den dreyen Clöstern bey ihrem Exercitio ruhiglich zu lassen erbiethig; hiermit einer Röm. Kayserl. Maj. allergnädigste gewierige Resolution allerunterthänigst erwartend, und Euere Röm. Kayserl. Majest. zu langwierigem Kayserl. allerhöchstem Wohlstande und wider des Heil. Röm. Reichs und der Christenheit Feinde gewünschtem Siege und friedsamer Erhaltung der Christenheit in den Schutz heiliger und göttlicher DreyEinigkeit, und zu Eurer Römisch-Kayserl. Majestät beharrlichen Gnaden uns aller-unterthänigst empfehlend. 1628.

In den Jülich- und Bergischen Landen ist der Zeit auch eine Religions-Aenderung angestellet und Mandata angeschlagen worden, darinne den Predigern in zweyen Monathen ihre Güther zu Gelde zu machen, und das Land zu räumen geboten worden.

Den 14. Junii ist von Düsseldorff ein Commissarius und Wachtmeister mit hundert Mann zu Fusse und 50. Reutern zu Wesel ankommen, die haben im Nahmen des Pfaltzgrafen von Neuburg von dem Magistrat die Schlüssel zu den beyden Evangelischen Kirchen abgefodert, oder solten bey Verweigerung dessen 5000. Gold-Gülden sammt den Principalen solches Ungehorsams heraus geben. Als nun der Magistrat sammt den Bürgern eher alles zu leyden, als die Schlüssel heraus zu geben sich entschlossen, haben sie darauf den 16. Junii durch einen Schlosser die grosse Kirche aufbrechen lassen, darauff die Catholischen mit Creutzen und Fahnen eingegangen. Als dieses geschehen, sind die Schlüssel zur andern Kirche wieder gefordert; aber solches ist von dem Magistrate und Bürgern auch verweigert worden. Darauf haben vorgemeldete Neuburgische Gesandten des andern Tages dieselbe Kirche auch aufbrechen lassen, und den Inwohnern aufferleget, die darzu gehörige Lateinische Schule, sammt dem Waysen-Hause in 14. Tagen zu räumen.

Hierauf ist in dem Clevischen Fürstenthume zu Reeß, Emmerich, und anderswo, da die Staten von Holland Meister spielten, mit den Catholischen Kirchen ein gleiches zu thun gedräuet worden, wo dise ob gemeldeten Kirchen ihren vorigen Inhabern nicht wieder zugestellet würden. Dieweil aber nichts desto weniger zu Wesel die vorgenommene Reformation ihren Fort-

1628. Fortgang gehabt; als sind die Catholischen Kirchen zu Reeß und Emmerich auch gesperret, und Schild-Wachten dafür gestellet worden. Es haben die Geistlichen zuvor aus der Kirche zu Emmerich allen Zierath heraus genommen, die sind aber hernach, daß sie etliche Sachen wieder heraus geben müssen, von dem Statischen Gubernator daselbst angehalten worden. Ob nun wohl nach solchem Verlauff zwischen beyden Theilen wegen Restituirung der Kirchen gehandelt worden, hat man doch zu keinem Vergleiche kommen können, sondern es haben in den Kirchen zu Wesel die Catholischen, in denen aber zu Reeß und Emmerich die Reformirten zu predigen angefangen.

Von den Kayserl. Commissarien, so zu reformiren hin und wieder ausgeschickt worden, sind auch etliche in die Stadt Kauffbeuern kommen, die haben die Schlüssel der Kirchen und Schulen Augspurgischer Confession zu sich genommen, die Prediger und Schulmeister alsobald cassirt, und alle die, so in Aemtern gesessen, und sich Catholisch zu werden geweigert, abgesetzet, und ernstlich geboten, sich alsbald zu erklären, oder von dannen zu weichen: immassen dann die Prediger und Schulmeister in continenti von dannen ziehen müssen.

Jngleichen ist an die Stadt Regenspurg ein Kayserl. Mandat abgegangen, darinnen befohlen worden, den neuen Calender anzunehmen, und die Römisch-Catholischen unverhindert mit ihrer Procession durch die Stadt gehen zu lassen. Und ob schon der Rath bey dem Bischoffe um einen Stillestand, biß man die Sache nach Prage am Kayserl. Hofe recht anbrächte, angehalten, ist doch die Procession auf den Charfreytag vor dem Rathhause vorüber gegangen.

Man ist um diese Zeit an dem Kayserlichen Hofe starck damit umgegangen, die Gravamina der Catholischen Stände zu decidiren, und das Edict wegen Restitution der geistlichen Güther, so in folgendem Jahre publiciret worden, abzufassen: Wie nun Jhre Kayserl. Majestät unter andern auch des Grafen von Colalto Bedencken darüber zu vernehmen begehrt, hat er solches den 14. December folgender Gestalt eingeschickt.

Was die gerichtliche Decision der Reichs Gravaminum, über welche exequiret werden soll betrifft, habe aus Eurer Kayserl. Maj. Schreiben verstanden, daß solche schon ietzt im Wercke sey, und ehest publiciret werden solle. Daraus ich die eigentliche Meynung nicht verstehen können: aus Herrn von Fürstenbergs Zuschrifft aber habe so viel vernommen, daß die Urtheile allein per modum Edicti (daß man restituiren solle, was nach dem Passauischen Vertrage wider den Religions-Frieden der Kirchen entzogen worden,) nachdrücklichst abgefasset werden sollen. Ob ich nun wohl kein Rechts-Gelehrter; so hat mir doch unterthäniger Pflicht nach gebühren wollen, Euere Kayserl. Maj. unterthänigst zu erinnern, daß meines Erachtens dieses Edict zwar gut; aber darauf zu exequiren, lasse Ew. Kayserl. Maj. ich selber erwägen, ob nicht grosse Widerwärtigkeit, ja gar ein Religions-Krieg sich daraus erregen könne. Dann niemand wird sagen, daß solches, wie das Edict lautet, von ihm entzogen worden, sondern werden viel Exceptiones dawider einwenden. Da man nun starck darauf exequirte, würde iederman beklagen, man hätte ohne geurtheilte und genugsame Ursachen sie desjenigen, was sie vor dem Passauischen Vertrage gehabt, entsetzt, und es ihnen mit Gewalt entzogen, da sie doch allezeit erbietig gewesen, was beweißlich, und ihnen mit Recht nicht gebührete, oder sie wider den Religions-Frieden nach dem Passauischen Vertrage an sich bracht, wieder zu erstatten; daß also im Reiche leicht ein Religions-Krieg entstehen möchte: So Euere Kayserl. Majestät ich aus schuldigster Pflicht unterthänigst erinnern sollen. 1628.

Es hat sonsten der regierende Graf von Embden, Herr Rudolph Christian, sammt seinem Bruder den Kayserl. Obristen Gallas, welcher in seine Graffschafft einqvartiert gewesen, zu Berum besucht, bey welchem er drey Tage geblieben, und ist von demselben wohl empfangen, und stattlich tractirt worden. Am dritten Tage, als der Graf von gemeldetem Obristen seinen Abschied nehmen wollen, hat sichs zugetragen, daß ein Edelmann und Capitaine einander ausgefordert, und sich mit einander gebalget haben. Der Graf wolte dem Spiele auch zusehen, und gieng aus dem Schlosse heraus. Der Obriste als er solches vernahm, ließ alsbald einen Fähndrich und etliche Soldaten ruffen, welchen er befahl, den Tumult zu stillen, und die Partheyen von einander zu scheiden. Dieweil aber ein groß Gedränge daselbst war, und der Fähndrich nicht wohl hindurch kommen konte, zog er seinen

Degen

1628. Degen aus, damit er ihm Platz machte, und schlug mit der flachen Klinge einen Diener des Grafen. Als solches der Graf gesehen, zog er auch vom Leder, und lieff auf den Fähndrich zu, welcher immer zurück wiche, biß er an einen Graben kam, da er nicht mehr weichen konte. Darum er sich resolvirte, sich seiner Haut zu wehren, und gab dem Grafen einen Stich in das lincke Bein, davon der Graf des andern Tages gestorben. Nach solchem hat des entleibten Grafen Bruder, Herr Ulrich, solches bey der Kayserlichen Majestät durch seine Gesandten anbringen, und darneben um die Lehen über Ost-Frießland, wie auch um die Neutralität und um Abführung des in gemeldeter Landschafft liegenden Kayserl. Kriegs-Volcks ansuchen lassen. Uber diesem allen hat er eine gute Resolution erlanget; dann Ihre Kayserl. Maj. ein groß Mitleiden über den Tod des vorigen Grafen getragen; die Belehnung über gemeldete Grafschafft ihm, Graf Ulrichen, ertheilet, auch daß er neutral bleiben möchte, zugelassen, und sich erboten, daferne die Staten die Stadt Embden qvittiren und ihre Guarnison daraus abführen würden, bey dem Könige in Spanien anzuhalten, und daran zu seyn, daß die gantze Grafschafft weder zu Wasser noch zu Lande von denen Spaniern solte angefochten werden. Was den Ab- und Auszug des Kayserl. Kriegs-Volcks aus der Grafschafft anbelanget, haben Ihre Kayserl. Maj. versprochen die Anordnung zu thun, damit die Unterthanen der Last zum Theil überhaben und ihrer so viel möglich verschonet werden möchte. Wie dann das Kayserl. Kriegs-Volck nach dreyen Monathen aus mehr besagter Grafschafft meistentheils abgezogen, und allein etliche Schlösser und Festungen als Berum, Aurich, Jsens, Weißmünde, Vreburg und Gerthseint besetzt verblieben.

Bißher haben wir die Negotien und Handlungen so im Röm. Reiche vorgegangen, und vom Kayserl. Hofe dependirt, nach der Länge erzehlt; Jetzt wollen wir den Verlauff der Waffen im Reiche auch referiren, und bey der Belagerung Stralsund anfangen, an welche der Hertzog von Friedland durch den Feld-Marschall von Arnheim die Einqvartierung begehrt, welche aber die Einwohner und Bürger rundt abgeschlagen, derohalben der gedachte Hertzog den Obristen Hanß von Götzen geschickt, welcher mit seiner Reutherey einen Durchzug durch die Stadt in Rügen begehrt, welches Anmuthen aber die Stralsundischen mit allem Glimpffe abgelehnet, den Obristen statlich verehrt, nichts desto weniger und zu Verhütung aller Offension zu Uberführung der Reutherey ihre grosse Fehr-Bote und Werff-Brücken neben den Fehr-Leuten verliehen, Bier und Wein zugeschickt, und in mehr Wege sich accommodirt. Kurtz hernach hat der von Arnheim auf des von Friedland Befehl den Obristen Ernst George Sparren hinein gesandt, und nebst andern postulatis 150000. Reichsthaler begehren lassen. Wie nun die Stralsundischen Herren ohne Gegen-Versicherung für Einqvartierung allerdings nicht willigen wollen, ist es zu einer Tractation kommen, da dann fürs erste zu Prenslau, hernach zu Greiffswalde, es so weit gebracht worden, daß die Stralsundischen 80000. Rthl. und davon 30000. Rthl. zum ersten Termine hergeben wolten. Weil sie aber an des von Arnheim Assecuration etwas desideriret, hat er sich resolvirt, weil er in Rügen verreisen wolte, möchte man nach verflossenen zweyen Tagen sich allda bey ihm angeben, und endliche Resolution erwarten, schicket auch einen Obristen Wachtmeister in die Stadt, welcher die 30000. Rthl. abfordern und die Legatos in Rügen begleiten solte. Indessen occupirt er ziemlich durch Anordnung des Hertzogs von Friedland den Dänholm, besetzet ihn mit zwo Compagnien Mußqvetiren, und befestiget denselben allenthalben mit Schantzen. 1628.

Wie nun die Tractaten darüber sich etwas gestossen, und das Geld nicht folgen wollen, ist es endlich dahin ausgeschlagen; daß die Stralsundischen verwilligt, daß die Friedländischen den Dänholm behalten möchten, iedoch mit dieser ausdrücklichen Condition, daß sie nicht mehr Schantzen darauf machen, auch kein grob Geschütze darauf bringen solten, alles mehrern Inhalts darüber aufgerichteter sonderbahrer Reversen; darauf sie auch die 30000. Rthl. angenommen und empfangen. Dem aber stracks zuwider sie eine grosse Schantze gerade gegen der Stadt über aufgeworffen, kurtz darnach grob Geschütz hinauf bringen wollen, und darzu auf den alten Wehren Præparatoria machen lassen, und die Stücke schon in den Fehr-Boten gehabt. Darbey sie es nicht bewenden lassen, sondern alsofort auch, da sie die 30000. Rthl. im Seckel gehabt, zugleich angefangen durch die Bernsteinische Reutherey die Stadt zu bloquiren und die Land-Passage nach der Stadt zu sperren.

Wie nun die Stralsundischen dieses gesehen, haben sie sich des Dänholms, iedoch solcher Gestalt, bemächtiget, daß deßwegen kein einiger Mensch

1628. Mensch umkommen, sondern haben das Kayserl. Volck mit ihren eigenen Schiffen unbeschädiget zu Lande gesetzet.

Um fernere Ursache wider die Stadt zu bekommen, haben die Kayserlichen zwey Stücklein Geschütz, so in der Stadt gelegen, und einem von Adel zuständig gewesen, an sich gekaufft. Wie sie nun dieselbe hinaus holen wollen, soll ein Brief mit in die Stadt kommen seyn, (vermuthlich durch ihr eigen Anstifften) des Inhalts, daß die Stücke ehester Tage wider die Stadt gebrauchet werden, dahero man sie nicht auslassen solte. Und wie dieß unter dem gemeinen Pöbel erschollen, hat derselbe beym Thore die Stücke angehalten. Jedoch ist endlich der Tumult gestillet, die Stücke am dritten Tage ausgefolget, und sind die Anfänger gebührlich gestrafft worden. Das zogen die Friedländischen an, als wäre es Majestatis læsæ crimen; da doch sie einigen Schaden, welcher ihnen wegen so geringen Verzugs verursachet seyn solte, nicht prætendiren konnten.

Die letzte Beschuldigung war diese: Wie der König zu Dännemarck etliche Schiffe von Wolgast anzünden lassen, solten die Stralsunder mit ihren Schiffen darzu geholffen haben. Worauf sie sich erklärt, im Falle solches von ihren Anklägern bewiesen würde, wolten sie allen Schaden erstatten, und darzu die Thäter ernstlich straffen.

Dieses waren nun Ursachen genug für den Hertzog von Friedland, welcher ihm darauff vornahm die Stadt mit Gewalt zu bezwingen. Derohalben er zu Anfange des Mayen viel Volck dafür anziehen und alle Pässe und Zufuhre sperren ließ.

Wie nun die Stralsunder gemercket, daß es Ernst werden wollen, haben sie sich zur Gegenwehr aufs beste, als sie gekonnt, gefaßt gemacht, die Stücke auf die Wälle gezogen, von etlichen hohen Häusern die Dächer abgebrochen, dieselben oben her mit Wasen und Erden, damit ihnen nicht leichtlich die Feuer-Kugeln und Granaten schaden möchten, verwahret, und Geschütz darauf gestellet. Als auch ihnen Bericht zukommen, daß der von Arnheim allerley Nothdurfft zur Belagerung von dem Hertzoge von Pommern begehret, haben sie Ihre Fürstl. Gnaden durch Schreiben gebeten, hierzu dem Kayser keinen Vorschub zu thun, im widrigen wolten sie ihm den Schutz auffsagen, und sich dem Könige in Schweden ergeben.

Nachdem auch die von Stralsund drey Schiffe, welche sie in Spanien gehabt, unter diesem Verlauffe bekommen, ist ein grosses Frolocken darüber in der Stadt entstanden. Von denselben haben sie zwey Schiffe, iedes mit achtzehen Stücken, für Gryppswalde gelegt, den Friedländischen Schiffen die Ausfahrt daselbst zu sperren. 1628.

Und damit nicht zu viel an Proviant in der Stadt verzehret, noch einige Zagheit unter ihnen verursachet werden möchte, haben etliche ihr Weib und Kinder, sammt ihrem besten Schatze an Gold, Silber und andern Mobilien, zur Vorsorge bey Seite geschaffet, und auf Schiffen nach Lübeck, Hamburg und andern Orten abführen lassen, und nur die Nothdurfft und alte Weibs-Personen zum Kochen, Waschen, heiß Wasser, Pech und andere Sachen zum Sturme zu bereiten, bey sich behalten.

Fürters haben sie bey solchem Zustande etlich Kriegs-Volck, damit sie sich wider die Friedländischen desto besser defendiren möchten, angenommen; und weil sie befunden, daß sie, eine lange Belagerung auszuhalten nicht nach Nothdurfft versehen, haben sie bey den Ansee-Städten um Hülffe angesucht, und darneben protestirt: Daferne sie von ihnen solten verlassen werden, müßten sie fremde Potentaten zum Succurs anruffen. Sie haben auch an die Stadt Dantzig ein Schreiben abgehen lassen, darinnen sie etwas Pulver und Geschütz begehrt, welches Schreiben aus dem Dantziger Port dem Könige in Schweden zugeschickt worden, der ihnen hierauf eine Last Pulver neben nachfolgendem Schreiben übersendet.

Unsere Gnade und Gunst zuvor. Fürsichtige, Hochgelehrte, Liebe Getreue, Wir haben aus dem Original euers Schreibens an die Dantziger, welches Uns dieser Tagen aus dem Dantziger Port überschickt worden, vernommen, daß ihr in dieser Zeit zwar euch bemühet, euch und die Eurigen ritterlich zu defendiren, aber an Geschütze u. Pulver Mangel leidet.

Wann Wir dann den Respect, mit welchem ihr der Religion und der Freyheit Unserer Königreiche zugethan, bey Uns bedencken, haben Wir nicht unterlassen können, euch hiemit Unsere Condolenz zu bezeugen, und wie ungerne Wir vernehmen, daß euere Sicherheit in diese grosse Gefahr gerathen. Können Uns aber auch nicht genugsam verwundern, woher es komme (da doch in solchen Fällen nichts heylsamers ist, als daß man sein

1628. sein Vorhaben mit guten Freunden pfleget zu communiciren) daß ihr doch noch zur Zeit, so viel uns wissend, mit keinem von unsern Nachbahren gute und vertrauliche Correspondenz habt. Damit ihr aber zum wenigsten ein Zeugniß Unsers geneigten Willens gegen euch haben möget, übersenden Wir euch eine Last solches Pulvers, weil iezt die Gelegenheit ein mehrers nicht zugiebt. Ermahnen euch hiemit, daß ihr in dem Sinne, welchen ihr gefasset, eure Freyheit und die Evangelische Religion zu defendiren, tapffer und beständig verharret, nicht zweifelnde, die Göttliche Allmacht werde euch in so gottseliger Intention mächtig beystehen. So Wir in einem Dinge zu eurer Freyheit mit gemeinem Rath und That unser geneigtes Gemüthe werden erweisen können, (da Wir gebührlicher Weise darum ersucht) werden Wir an Uns nichts erwinden lassen. Befehlen euch GOtt. datum auf Unserer Flotta zu Landhort den 5. May.

Auf solches kam den 13. May viel Kayserl. Kriegs-Volck zu Roß und Fusse nach dem Hayn-Holtze, so etwan drey tausend Schritte von der Stadt abgelegen, angezogen, und fieng sich an darinn zu verschantzen. Darauf des andern Tages die Stralsunder aus der Land-Wehre mit Hacken und Falckonetten starck Feuer gaben.

Immittelst hatten, auf der Stadt Ansuchen, die Ansee-Städte zu Lübeck einen Convent gehalten, und sich entschlossen die Stralsunder nicht zu verlassen, sondern ihnen, als ihren Bund- und Glaubens-Genossen, mit möglicher Hülffe beyzuspringen. Doch suchten sie zuförderst solchem Unheyle in der Güte abzuhelffen; Zu dem Ende sie etliche aus ihrem Mittel dahin abgeordnet. Wie dann auch der Churfürst von Brandenburg und Hertzog in Pommern sich bemühet, eine Vergleichung in diesem Handel zu treffen.

Wie nun die Gesandten im Lager ankommen, und ihre Werbung abgelegt, hat der Hertzog von Friedland den Stralsundern nachfolgende Conditiones zum Frieden vorgeschlagen.

1. Daß sie den Dänholm in ietzigem Stande mit Schantzen und Stücken dem Friedländischen Volcke einräumen.

2. Daß dieß- und jenseits des Wassers, wo es Kayserl. Maj. Dienst erfordert, Schantzen und andere Gebäu verfertiget werden mögen. 1628.

3. Daß sie den alten Rest der hundert tausend Reichsthaler geben, und dieselbe zwischen dieß und Michaelis erlegen.

4. Daß sie zehen ihrer besten Schiffe mit Stücken und aller Zugehör hergeben, und solche von den Friedländischen Commissarien unter allen Schiffen aussuchen lassen.

5. Daß keine Schiffe ohne Consens des Obristen, so im Lande Rügen commandiret, aus ihrem Hafen lauffen, und die Güther, die sie geladen, angeben; die andern aber, so etwa nicht angegeben würden, in Ihrer Kayserl. Maj. Ungnade sollen verfallen seyn.

6. Daß sie sechs halbe Cartaunen mit Kraut, Loth und aller Zugehör muniret, hergeben.

7. Daß sie schrifftlich depreciren.

8. Daß sie einen eydlichen Revers von sich geben,

1) Daß sie in Kayserl. Maj. Gehorsam treu verbleiben,
2) Mit Deroselben Widerwärtigen, bey Verlust ihrer Privilegien, im geringsten nicht correspondiren wollen,
3) Wann Rügen vom Feinde attaquiret würde, sie mit ihren Schiffen und sonsten, äussersten Vermögens, dem Kayserl. Volcke assistiren wollen,
4) Alle Fremde, so aus Holstein oder andern Orthen geflohen, aus der Stadt schaffen,
5) Alle derselben und anderer Fremden Güther, so des Feindes Unterthanen zuständig, ausantworten,
6) Alle Rädels-Führer, und wer sonst Rath und That zu solcher Rebellion gegeben, heraus geben,
7) Kein Volck mehr werben,
8) Nichts in ihrer Stadt bauen und repariren,
9) Einen Kayserl. Agenten, so in der Stadt residiren solte, zu allen Rathschlägen ziehen, und mit allen dem Ihrigen demselben vor Gefahr caviren wollen.

1628. 9. Daß ihr Volck in Kayserl. Maj. und des Hertzogs von Pommern Eyd genommen werde.

10. Daß sie dem Friedländischen Volcke aus ihrer Stadt um gebührliche Bezahlung alles folgen lassen, und zuführen sollen.

Vor dieses alles solle der Hertzog in Pommern und alle getreue Land-Stände caviren.

Dieses haben die Gesandten denen in der Stadt vorgehalten: Welchen solches des Friedländers Begehren gantz unerträglich und unannehmlich fürkommen. Doch haben sie ihre Erklärung dargegen gethan, und den Gesandten angedeutet, was sie zu Erhaltung eines Friedens eingehen wolten.

Demnach nun die Abgesandten in loco vernommen, daß der meisten Mißhelligkeiten wegen ein Vertrag vorhanden, der principaliter dahin gerichtet, daß zu Aufhebung solcher Irrsalen, die Stadt 80000. Thaler geben solte, darauf schon 30000. gezahlet; haben die Gesandten selbige Vergleichung reassumiret, und den 16. May wegen der Stralsundischen Meynung bey den Kayserlichen Relation gethan, welche etwas von den Puncten nachgelassen. Doch wurde von den Friedländischen angefangen greulich zu stürmen auf die Schantze auf St. Georgen-Kirchhofe vorm Knipes-Thore, und anderthalb Stunden hernach auf die Schantzen vor dem Francken-Thore, und war der Streit so hefftig, daß die Stralsundischen beyde Schantzen verlohren. Dann es war zu wenig Volck, und man vermuthete es nicht. Aber es reterirten sich die Stralsundischen, und setzten wieder an, trieben die Friedländischen wieder aus beyden Schantzen, schlugen viele todt, und bekamen gute Beute. Es fiengen aber die Friedländer wieder an zu schantzen an beyden gemeldeten Orthen: worzu ihnen dann sonderlich dienten etliche Häuser vorm Francken-Thore, so noch stunden; dann die in der Stadt zu wenig Volck hatten, auszufallen.

Den 17. dito schantzeten die Friedländischen an beyden Orthen fort, brauchten auch ein Stratagema vorm Triebseischen Thore, also: sie versteckten etliche Musqvetiere im Graben, und liessen einen rothen überzogenen Wagen führen, darinnen lagen auch Musqvetiere, und da sie so nahe kamen, daß sie die Stralsunder sehen konten, wurffen sie den Wagen um, und ritten mit den Pferden und etlichen Reuthern Convoy davon, in Meynung, die Stralsundischen Soldaten solten die Beute abholen: Aber sie merckten den Speck auf der Fallen. Selbigen Tages fiengen sie an mit Kugeln zu 21. und 23. Pfunden aus halben Carthaunen in die Stadt zu spielen. Damahls zogen die Lübecker, Hamburger und Rostocker Gesandten (weil sie merckten, daß bey so gestalten Sachen für dießmahl wenig würde zu verrichten seyn) wieder weg, und wurde der Gesandten Pferde eins, welches ein Trompeter ritte, vor ihnen erschossen, und kam ein Kön. Schwed. Gesandter an. 1628.

Den 18. wurde beyderseits starck aus groben Stücken auf einander geschossen. Des Nachts fielen die Friedländischen wieder auf die Schantze auf St. Georgen Kirch-Hofe an; zogen aber unverrichteter Dinge wieder ab.

Den 19. fiengen die Friedländischen an zu schiessen von dem Teiche und Oberreiche auff die Stralsundischen Schiffe, so um den Dänholm lagen.

Den 20. schossen die Friedländer aus halben Carthaunen von der Schantze am Wasser bey der niedern Mühle beym Knipen-Thore.

Den 21. May schossen die Friedländischen starck auf das Francken-Thor vor der H. Geists-Kirche, daß biß 16. Schüsse durch die Kirche gegangen. Des Nachts um 11. Uhr stürmeten die Friedländischen, und eroberten die Schantze auf St. Georgen-Kirchhofe mit drey Stücken und einer halben Tonne Pulver; dann das Stralsundische Volck die Schildwache schläfferig bestellt, weil sie 8. Tage und Nächte aufwarten müssen.

Den 22. May reisete der Königl. Schwedische Gesandte wieder fort. Es hat E. E. Rath ihn lange aufgehalten, und die Nachbarliche Hülffe nicht annehmen wollen, biß daß sie gesehen, daß der von Arnheim der Ansee-Städte Gesandten aufgehalten, daß keine Hülffe von den Städten könte gesandt werden, er sich aber gestärckt, und ihnen hefftig zugesetzt: Derohalben sie die Schwedische angebotene Hülffe angenommen, und ist dieß der erste Actus gewesen, von dem Zuge des Königs aus Schweden in Teutschland.

Den 23. fieng man des Nachts wieder an zu stürmen (wozu dann der neue Mond viel diente) an drey Orthen, nemlich für dem Francken- Knipen- und Spitalischen Thore; man bekam auch die grosse Schantze vorm Francken-Thore ein: Doch wurden die Friedländischen aus der kleinen mit Schiessen und Steinwerffen wieder ausgetrieben, und verlohren viel Volcks, auch bekamen die Stralsundischen 15. Sturm-

Lei-

1628. Leitern, viel Musqveten, Spaten, Stein-Picken und andere gute Beute, wiewohl das Volck alles matt gewesen, und die Friedländischen so hefftig angesetzt. Es sind biß dahin noch nicht dreyßig Personen in der gantzen Belagerung von denen in der Stadt umkommen, aber viel von den Friedländischen. Es sind von etlichen hundert Schüssen aus groben Stücken mehr nicht als ein Bürger und ein Soldat getroffen worden; so sind die eingeworffenen Kugeln auch ohne Effect abgegangen.

Den 25. May kamen drey Compagnien Schotten, und eine Compagnie Teutsche an. Des Nachts haben die Friedländischen wieder einen neuen Lauff-Graben von St. Georgen-Kirchhofe nach dem Spittal-Thore auffgeworffen.

Den 26. dito wurde Lermen unter der Predigt gemacht, daß alles Volck aus der Kirche lieff, auch schossen die Friedländischen Nachmittage starck aus Stücken, und wurden 3. Personen in einer Chaluppe bey der Semlauer Brücke troffen, wurde auch ein Hamburger Kauffmanns-Diener und ein Studiosus gefangen, so Schreiben an den von Arnheim bringen wolten.

Den 27. wurde ein Friedländischer Reuther vorm Triebseischen Thore gefangen und eingebracht. Des Nachts setzten die Friedländischen dreymahl an vorm Kniepen-Thore, wurden aber allezeit wieder zurücke geschlagen, und von ihnen ein Reuther gefangen. Sie hatten auch einen Anschlag aufs Spittalische Thor; aber es ist ihnen mißlungen.

Den 28. begehrte der Friedländer, man solte den Succurs, oder das fremde Volck, wieder ausschaffen.

Den 29. kamen noch 4. Comp. Schotten an. Es begehrte der Friedländer 8. Tage Stillestand, wurde aber abgeschlagen.

Den 31. May schossen die Friedländischen starck auf das Spittal-Thor.

Den 2. Junii haben die Friedländischen einen Bauer durch Geld beredet, sich in die Stadt zu begeben, und selbige an unterschiedlichen Orthen anzuzünden. Als aber der Bauer hinein kommen, hat er solches offenbahret. Darauff der Obriste Hülckhy an unterschiedlichen Orten Pech-Tonnen anzünden lassen, das Volck hierzwischen heimlich auf die Wälle und Brustwehren gestellet, und ein Geschrey, als ob Feuers-Brunst in der Stadt aufgegangen wäre, erschallen lassen. Als nun die Friedländischen solches vernommen, haben sie gemeynet, ihr Anschlag gienge fort, und sind alsobald auf die Stadt zu 1628. gerückt, so nahe, daß sie einander mit langen Spiessen erreichen mögen: indem haben sich die auf den Wällen herfür gethan, und das grobe Geschütze unter die Friedländischen loßgebrennt, welches grossen Schaden gethan. Als die Friedländischen solchen grossen Widerstand gesehen, haben sie vom Sturm abgelassen, und sich wieder in ihre Schantze begeben. Nach solchem haben sie in 120. Feuer-Kugeln in die Stadt geworffen; ist aber ohne sonderlichen Schaden abgegangen.

Den 2. Junii warffen sie zu Nacht Feuer-Kugeln, iedoch ohne Schaden.

Den 3. ließ der Friedländer proponiren, er wolte abziehen, man solte

1) den Dänholm einantworten.
2) die Soldaten abdancken.
3) den Succurs abschaffen.
4) die Wälle niederreissen.
5) zu den 50000. noch restirenden Reichs-Thalern noch 50000. zulegen.
6) Dieweil die Friedländischen einen Gubernatorem in Rügen setzen würden, solle man daselbst streichen und die Güther visitiren lassen.

Darbey wolten ihnen die Friedländischen vorbehalten haben, Besatzung in den Schantzen zu behalten, und wo es ihnen beliebte, neue zu machen.

Unter der Weile kam Bericht ein, daß sie vorm Francken-Thore die Stralsundischen Schantzen miniren wolten; derowegen wurden des Nachts die Gräben daselbst so tieff gemacht, biß man Wasser gefunden, und also dadurch dieser Anschlag zernichtet worden.

Den 4. Junii fielen 12. Reuther und etliche Mußqvetier aus dem Tribseischen Thore und scharmützirten mit den Friedländischen, dabey etliche geblieben, und etliche beschädiget worden.

Den 5. Junii ward von den Stralsundischen Schiffen zu Nacht eine Schüte eingebracht, so vor wenig Tagen von Lübeck kommen. Die hat etliche Tage aufm Holm zu Stralsund gelegen, und hatte sie Hermann Thormähler, ein Kauffmann von Lübeck, mit Pulver, Mußqveten, Saltz, und Specereyen beladen. Als sich nun die Stralsundischen Schiffer keines Bösen zum Kauffmanne versehen, lässet er die Segel auffziehen, und schiffet nach Barte, alle Güther den Friedländischen zu bringen, läßt auch drey Bote voll aussetzen. Worüber die Stralsundi-

1628. schen Schiffer ihm nachsetzen, und ihn vor Barte wegholen. In selbiger Nacht sind biß 18. Schüsse aus Stücken von beyden Theilen auff einander geschehen, auch viel Mußqveten-Schüsse. Es verschantzten die Belagerten den Dänholm immer noch stärcker. Es waren die Friedländischen damahls mit Schantzen gantz an die Teiche, welche für dem Stadt-Graben waren, kommen; man besorgte, sie würden mit erstem die Teiche abstechen.

Den 7. Junii kam wieder Königl. Dänemärckisches Volck an, mit 6. halben Carthaunen, nebst vielen andern Bereitschafften. Des Nachts fiengen die Belagerten wieder eine neue Schantze an zu machen vor dem Triebseischen Thore.

Den 8. wurden die halben Carthaunen zu Walle gebracht, und

Den 9. den gantzen Tag daraus auch aus andern Stücken auff die Friedländische Batterie geschossen. Des Nachts fielen die Belagerten vors Francken-Thor, jagten die Friedländischen aus den Lauff-Graben, und schlugen viele davon todt.

Den 10. fielen frühe Morgens die Belagerten wieder auf die Lauff-Gräben vorm Kniepen-Thore, und trieben die Friedländischen daraus. Es mußten aber die Belagerten sich bald reteriren, doch blieben ihrer nur 3. Mann.

Den 11. bekam der Friedländer frisch Volck.

Den 12. wurde eine Magd gefangen, so sich in Manns-Kleidern gekleidet, Briefe aus der Stadt zu bringen.

Den 13. kam ein Trompeter, und fragte die Stadt-Schildwacht, wo die 5. Compagnien, so der Obriste Julian sendete, Qvartier haben solten, und wurde also gefangen: er meynte es wäre Friedländisch Volck.

Den 14. machten die Friedländischen eine Neue Schantze auf Kniepes-Dämme, die war der Belagerten Schantzen so nahe, daß sie einander mit Steinen erlangen können, und brachten Stücke in die Schantze auf dem Ziegel-Hofe, damit sie starck auf die Schiffe geschossen.

Und mit solchem Schüssen und Feuerwerffen hielten die Friedländischen täglich an; hatten aber biß dahin noch nicht viel sonderlichs damit ausgerichtet.

Den 16. Jun. wurde ein Ingenieur in die Stadt einbracht, welcher von Dessau bürthig, der war damahls neulich von Lübeck auf Prentzlau gereiset; von dar hatte ihn der Oberste, so daselbst gelegen, an einen andern Obristen im Lager vor der Stadt verschrieben. Bey dem hat man funden einen Abriß der Stadt Lübeck, und denn auch einen der Stadt Hamburg, wie solche am füglichsten zu belegen und zu gewinnen seyn; item Signete, so man auf Brodt drucket, und 24. Stunden eine gantze Armée damit selbst feste machen kan, und noch viele andere Dinge mehr. 1628.

Den 17. Jun. schossen die Friedländischen starck mit Stücken; traffen aber nur einen Mann.

Den 20. dito kamen acht Königliche Schwedische Schiffe mit Volck und Kriegs-Munition an.

Den 21. dito schossen die Kayserlichen 55. Schüsse vom Ziegel-Hofe aus grossen Stücken, thaten aber wenig Schaden an Gebäuden, und an Menschen gar nichts, welches wohl zu verwundern; denn in theils Häusern zwischen vielen Leuthen die Kugeln eingeflogen. Zu Nachte fielen die Friedländischen an vorm Knipes-Thore, und trieben die Belagerten aus den Lauff-Gräben; wurden aber mit Verlust ziemliches Volcks wieder heraus geschlagen, und zurücke getrieben. Es blieben von denen Belagerten 1. Officier und 3. Soldaten.

Den 23. Jun. bekam der Friedländer 9. Fahnen Volcks, 5. vom Obristen Wahrensbeck, und 4. aus dem Lande Rügen. Zu Nacht wurde an etlichen Orthen angelauffen; aber wie der Friedländer starcke Wacht vermerckete; gab er sich wieder ins stille.

Den 24. wurden 6. Compagnien von Schwedischem Volcke in die Stadt gebracht. Die Kayserlichen thaten diesen und den folgenden Tag über drittehalb hundert Schüsse aus groben Stücken; beschädigten aber nicht mehr als einen armen Mann, der blieb bey seiner Arbeit todt.

Demnach die Stadt Stralsund mit den Friedländischen zu keinem annehmlichen gütlichen Vergleiche gelangen können, hat sie einen Gesandten nach Prage, Kayserl. Maj. ihre Bedrängniß fürzutragen, und um Remedirung anzusuchen, abgefertigt: welcher dann mit guter Verrichtung von dannen geschieden, indem ihm Ihre Kayserl. Maj. nachfolgenden Abschied überreichen lassen.

Von der Röm. Kayserl. Maj. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn dem allhie anwesenden von der Stadt Stralsund abgeschickten Gesandten Johann Vogeln hie-

1628. mit in Gnaden anzuzeigen, höchstgedachter Ihrer Kayserl. Maj. sey umständlich referiret und vorbracht worden, was er in seiner Principalen und Obern Nahmen, des jetzigen und der Stadt Stralsund bekümmerlichen Zustandes und Bedrängnisses wegen, daß nemlich demselben, und dem dannenhero besorgenden weiteren Unheile und Ungelegenheit förderlich remedirt werden wolte, alles inständigsten Fleisses gebeten hat.

Wann nun höchstgedachte Ihre Kayserl. Maj. besagte Stadt Stralsund wider die Billigkeit und unerhörter Sachen beschweren und quovis modo bedrängen zu lassen, niemanden gestatten können; also haben Dieselbe derentwegen alle Nothdurfft Dero General-Feld-Hauptmanne von der Kayserl. Expedition aus bereits zuschreiben und befehlen lassen, daß zu Verhütung allerseits besorgender weiteren Inconvenientien, aller bißhero hinc inde erweckte Mißverstand in der Güte abgehebet und der Stadt Stralsund dergestalt mit der besorgenden Einlagerung verschonet würde, und sie also in allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Maj. und des Röm. Reichs Devotion zu verbleiben Ursache hätte; dero, wie auch dem Gesandten mehr höchst gedachte Ihre Kayserl. Maj. in Gnaden gewogen seyn und verbleiben.

Diesen Abschied hat obbesagter Gesandter dem Hertzoge von Friedland den 10. Junii in Prentzlau (als er dort hindurch mit 900. Reuthern und vielen Wägen nach dem Lager vor Stralsund im Anzuge war) insinuiret: aber er hat sich nicht daran gekehrt, sondern sein Vorhaben mit aller Gewalt ins Werck zu setzen, sich entschlossen, gestalt er sich darinne verlauten lassen: **Wann schon diese Festung mit eisernen Ketten am Himmel gebunden wäre, so müste sie doch herunter.** So ist auch über dieß an den von Arnheim Ihrer Kayserl. Majestät Befehl kommen, die Stadt Stralsund bey Insinuation dessen alsobald der Belagerung zu befreyen und abzuziehen. Dessen aber ungeachtet hat der von Arnheim auff des Friedländers Anordnung nicht allein die Belägerung nicht aufgehoben, sondern ist auch der Stadt mit allem Ernste zuzusetzen immer fortgefahren: Gestalt er dann unterschiedliche Stürme darauf gethan, aber allezeit mit zieml. Verluste abgeschlagen worden.

Den 26. Junii schossen die Friedländischen wiederum starck, und blieb davon ein Schiffer todt. Zu Abend fielen 300. Mann aus dem Francken-Thore, trieben die Friedländischen aus ihren Lauff-Gräben und einer Schantze: weil sie aber zu starck wieder ansetzten, mußten sich die Belagerten wieder retiriren, mit Verlust drey Mann. Zu Nacht um 12. Uhr fiel der Friedländer mit grosser Macht und greulichem Feld-Geschrey vorm Triebseischen Thore an, trieb die verlohrnen Wachten aus dem Triebseischen und Bartischen Zwinger, und setzte auf die neuen Schantzen an. Aber er ward wieder zurück getrieben: Worauf er stracks gegen der Belagerten Schantzen über sich verschantzte; machte also drey Feld-Läger. 1628.

Zu Ankunfft des Hertzogs von Friedland ist noch viel Volck aus unterschiedlichen Orthen dahin geführet worden. Der Hertzog in Pommern hat zwar seine Räthe dahin gesandt, mit zu tractiren; auch haben sich die Stralsunder erboten, wann die Friedländischen die Stadt und das Land quittirten, wolten sie vom Könige in Dännemarck und Schweden genugsame Assecuration schaffen, daß der Kayserl. Maj. und dem Röm. Reiche aus Stralsund und selbigem Lande keine Kriegs-Macht oder Schaden herausbrechen solte: aber es ist doch nichts ausgerichtet worden. Weil nun den Stralsundischen so hart zugesetzt wurde, daß sie sich ohne fremde Hülffe einer solchen Gewalt nicht erwehren können; als haben nicht allein die Lübecker und Hamburger ihnen 60000. Reichsthaler übergemacht, darneben die von Lübeck noch 4. Compagnien Fuß-Volck zugesandt, sondern es ist auch Dänisch und Schwedisch Volck hinein kommen. Darauf sind stetig Ausfälle und blutige Scharmützel geschehen, haben Tag und Nacht wenig geruhet, sondern einander beyderseits aus Schantzen und Lauff-Gräben gejaget, und hat mancher Soldat sein Leben verlohren.

Den 27. Junii Abends um 11. Uhr setzten die Friedländischen wieder an, auf die neue Schantze vorm Triebseischen Thore; wichen aber bald zurücke, und fiengen vorm Francken-Thore mit drey Regimentern zu stürmen an, und währete solcher Sturm durch die gantze Nacht. Dieser Sturm ist in währender Belagerung der härteste gewesen, darbey die Stadt beynahe erobert worden: Dann es ist von den Belagerten aus Unvorsichtigkeit eine Tonne Pulver angezündet worden. Darauf sie aus beyden Schantzen gewichen, in Meynung, es wäre eine

1628. Mine, biß in die hinterste Schantze. Die Friedländischen setzten auch gewaltig nach, und wurden die Belagerten biß ins Thor getrieben. Da nahmen sie einen Muth, daß sie wieder ansetzten, beyde Schantzen eroberten, und die Friedländischen zurücke trieben. Es sind biß 50. todt blieben und verwundet worden, auch ein Obrister Lieutenant von den Belagerten gefangen worden. Auf der Friedländischen Seite sind 4. biß 500. Mann blieben; dann es in und ausser den Schantzen voller Todten gelegen.

Den 29. Junii setzten die Friedländischen wieder auf die Schantzen vorm Francken-Thore an, und bekamen selbige (iedoch mit Verlust vielen Volcks) ein. Dann es hatten die Belagerten eine neue Redoute darinnen angefangen zu machen, und weilen selbige noch nicht fertig, kam sie den Friedländern besser zu statten, als ihnen selber, weil sie darhinter Schutz gehabt, und man sie nicht wieder heraus treiben können, wie vor diesem offt beschehen. Es hat der Friedländer diese und die vorige Nacht sehr viel Volcks verlohren; von denen in der Stadt aber sind nicht viel über 100. Mann geblieben, ungeachtet sie etliche mahl angesetzt: Es haben sich insonderheit die Schweden und Teutschen in der Stadt tapffer gehalten. Dieweil aber an etwas Mangel fürfallen wolte, wurde für rathsam erachtet, zu accordiren, und ward folgendes Tages der Anfang gemacht, da dann die Stralsundischen Abgesandten im Heyn-Holtze gewesen, und den General von Friedland selbst angesprochen, welcher sich alles guten erboten.

Demnach es aber zu den Tractaten kommen, und die Stadt, daß man abermahl ihre Privilegia schmälern wolle, vorgegeben; sind solche Tractaten wiederum in den Brunnen gefallen, und die Feindseligkeiten haben ihren Lauff behalten. Haben also hie Friedländischen den 3. Julii des Morgens nach 2. Uhr wieder angefangen aus gantzen und halben Cartaunen auch andern Feld-Stücken vor dem Francken- und Knipes-Thore zu schiessen; das währete den gantzen Tag durch, und fast die halbe Nacht, daß 1564. Schüsse sind gezehlet worden: aber es ist dadurch wenig Schade an den Gebäuden geschehen: den Triangel vorm Knipes-Thore hats am meisten troffen; ist aber stracks wieder dargegen gebauet worden.

Den 5. wurde beyderseits Stillestand bewilliget, beydes mit Schiessen und Arbeiten, welches etliche Tage gewähret; und hielten beyde Theile Gespräche mit einander, und spatzierete ieder auf seiner Schantze auf und nieder; waren so nahe beysammen, daß einer dem andern ein Stück Brodt zuwerffen konte. 1628.

Den 9. und 10. Julii kam viel Königl. Dännemärckisch Volck an, mit dem Obristen Holck und einem Schottischen Grafen.

Den 12. dito kamen Ihre Königl. Maj. zu Dännemarck mit vielem Volcke, Reuthern und Knechten, und legten sich um Rügen mit den Schiffen herum, worunter auch eine Prahme mit gantzen und halben Cartaunen, die lag zwischen zwo Schantzen, da sonst die Friedländischen bißher ihren Aus- und Eingang gehabt, und ward dadurch ihnen der Paß gesperret.

Den 13. dito wurden etliche Friedländische auf dem Wasser gefangen, und in die Stadt gebracht, die berichteten, daß sie sich in Rügen nicht länger halten könten, und daß der Hertzog von Holstein deßwegen heraus sey, und der Obriste Götze das Commando habe.

Den 24. schoß der König in Dännemarck den gantzen Tag auf die Schantzen in der Insul.

Unter solchem Verlauffe sind wieder Churfürstl. Brandenburgische und anderer Interponenten Gesandten im Friedländischen Lager ankommen, und haben aufs neue mit dem Hertzoge wegen eines Vergleichs zu tractiren angefangen, auch die Sache so weit gebracht, daß zwischen denen Hertzogen von Pommern und Friedland wegen der Stadt Stralsund nachfolgende Articul verfasset worden.

1. Nemlich fürs Erste sollen die Stralsundischen in allerunterthänigster Demuth bitten, daß die Röm. Kayserl. Maj. und Se. Fürstl. Gnaden der Herr General alles dasjenige, was bißhero wider Ihre Kayserl. Maj. und Dero hochansehnliche Armée vorgelauffen, ihnen allergnädigst und gnädigst verzeihen, und mit voriger Kayserl. und Fürstl. Gnaden ihnen und ihrer Stadt wohl beygethan seyn und verbleiben wollen.

2. Solle die Stadt Stralsund sich der Röm. Kayserl. Maj. und des Heil. Reichs Creyß-Verfassung und Constitutionen gemäß bezeigen, keinesweges aber dem zuwider einiger Rebellion sich unterfangen und theilhafftig machen, noch auch mit Ihrer Kayserl. Maj. und des Reichs Feinden gefährlich conspiriren, noch denselben einen Fuß in die Stadt zu setzen verhengen.

3. Sollen sie, die Stralsundischen, so lange noch Kayserl. Volck in der Insul Rügen

1628. Rügen unterhalten werden, denselben stets den Paſs und Repaſs, und ihnen darzu alle Beförderung, Hülffe und Aſſiſtenz erweiſen.

4. Sollen die aus Stralſund nicht allein das zum Succurs aus Dännemarck und Schweden angelangte, ſondern auch ihr eigenes und geworbenes Volck alſofort licentiren und abdancken.

5. Sollen die Stralſundiſchen die bey währendem Unweſen gemachten neuen Auſſenwercke niederreiſſen u. demoliren, und inskünfftige ohne weitere Erlaubniß keine wieder bauen laſſen.

6. Sollen die Stralſundiſchen von des Hertzogs zu Stettin in Pommern Fürſtl. Gnaden (deren Diſpoſition es anheim gegeben wird) zur Verwahrung der Stadt ſo viel Volcks, als höchſtgedachte Jhre Fürſtl. Gnaden, nach Gelegenheit der Gefahr, vor nöthig erfinden und ermeſſen werden, daß auch darneben die Römiſch-Kayſerl. Maj. und das Röm. Reich, wie auch des Hertzogs von Stettin in Pommern Fürſtl. Gnaden an Seiten der Stadt der auswärtigen Reichs-Feinde Beginnen und inwendiger Rebellion verſichert ſeyn mögen, einzunehmen ſchuldig ſeyn.

7. Soll ſolch Volck, ſo Se. Fürſtl. Gn. der Hertzog zu Stettin in Pommern ꝛc. in die Stadt Stralſund legen wird, der Röm. Kayſerl. Majeſtät, dem Landes-Fürſten, Hertzog zu Stettin in Pommern ꝛc. wie auch in eventum und auf den Fall, da deren Fürſtl. Gnaden ohne männliche Leibes-Lehen-Erben, in währender ſolcher Kriegs-Beſtallung, mit Tode abgehen ſolten, (das GOtt der HErr lange verhüten wolle) Jhrer Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg, als Mit-Belehntem am Hertzogthume Pommern, und dann der Stadt Stralſund, mit Eydes-Pflichten ſich verwandt machen, daß ſie vorhergedachten, Jhrer Kayſerl. Majeſtät, dem Hertzoge in Pommern, folgendes in eventum der Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg und auch der Stadt Stralſund, getreu, hold und gewärtig ſeyn und bleiben, die Stadt mit Darſetzung Leibes und Bludtes, Zeit währender Beſtallung, vor auswärtiger des Röm. Reichs und Jhrer Kayſerl. Maj. Feinde Anſtellen und Beginnen, und inwendiger Rebellion und Tumult äuſſerſtem Vermögen nach 1628. zu Waſſer und Lande defendiren, beſchützen und bewahren ſollen und wollen.

8. Sollen die Stralſundiſchen alle Fremde, ſo wider Jhre Kayſerl. Majeſt. ſind geweſen, und in die Stadt ſich begeben, alſofort wieder auszuſchaffen, und dergl. nicht einzunehmen ſchuldig ſeyn, dargegen ihnen zu ihrem Abzuge Sicherheit ertheilet werden.

9. Damit Jhre Kayſerl. Maj. und Dero hochanſehnlichen Generals Fürſtl. Gnaden deſſen allen, wie obſtehet, von den Stralſundiſchen deſto mehr verſichert ſeyn mögen, haben Se. Fürſtl. Gnaden der Hertzog zu Pommern ferner verſprochen, daß Sie für ſich mit Dero Fürſtenthume und Landen, und dann Dero getreue Landſchafften, mit ihren habenden Güthern hierum genugſame Verſicherung förderlichſt einſchaffen wollen, dergeſtalt und alſo, daß auf den Fall die Stralſundiſchen alle dem, was verſprochen worden, nicht nachkommen, und dem Röm. Reiche und Jhrer Kayſerl. Maj. Ungelegenheit verurſachen werden, Sich Jhre Kayſerl. Maj. daran auf allen Fall zu erholen, guten Fug und Macht haben ſollen.

10. Sollen die Stralſundiſchen die von den hiebevor verſprochenen 80000. Reichsthalern noch reſtirende 50000. Reichsthaler halb auf nächſt Martini, die andere Helffte aber auf Eſto mihi des annahenden 1629. Jahres unfehlbar erlegen, und abſtatten.

Derentwegen haben an ſtatt Jhrer Röm. Kayſerl. Maj. Dero hochanſehnl. General Jhre Fürſtl. Gn. zu Friedland ſich erklärt:

1. Vors Erſte, obwohl die Stralſunder in unterſchiedlichen Fällen allerhand unverantwortliches Beginnen verübt, und daher wohl zu ſtraffen ſeyn mögen: dennoch wegen Kayſerl. Majeſtät genugſam bekannter Clemenz auch Interceſſion Seiner Fürſtl. Gnaden des Hertzogs zu Stettin in Pommern ihnen, den Stralſundiſchen, Gnade wiederfahren zu laſſen, und alles, was bißhero vorgegangen, vollkömmlich zu verzeihen, alſo daß ſie, die Stralſunder, alle und iede insgemein und inſonderheit an ihrem Leibe, Leben und Güthern nicht geſchändet werden ſol-

1628. sollen. Es soll auch alles, was bißhero fürgegangen, hiermit in Grund aufgehoben, und die Stadt Stralsund der Kayserl. Maj. Gnade nunmehr gäntzlich wieder versichert seyn, und deßhalber mit einiger Straffe weiter nicht beleget werden.

2. Wornebenst auch zum andern Se. Fürstl. Gnaden, der Herr General, ebenmäßig den Soldaten, so die Stadt für sich selbsten werben lassen, und neben denselben auch den Fremden, einen sichern Abzug verstatten wollen.

3. Sollen die Stralsunder schuldig seyn, alle Friedländische Soldaten, so deren etliche bey ihnen geworben, auszuantworten: Dargegen Jhre Fürstl. Gn. der Herr General, ihnen die Jhrigen, sie seyen Bürger oder Soldaten, aus besonderer Clemenz und Gnaden, wiederum abfolgen lassen wollen.

4. Wollen hochgedachte Seine Fürstl. Gnaden, der Herr General, denen aus Stralsund, gleich andern Städten, die Commercien zu Wasser und Lande unverhindert lassen und gönnen. Solte aber der Friede mit Königl. Würden zu Dännemarck sich zerschlagen, und man würde sich ein anders mit den Ansee-Städten vergleichen, werden sie sich auch darnach zu verhalten wissen.

5. Wenn die Stralsunder, wie obstehet, ihr geworben Volck abgedanckt, das fremde Volck aus der Stadt geschaffet, und hingegegen des Hertzogs von Pommern Fürstl. Gnaden Besatzung eingenommen, und von denselben der Eyd oberzehlter Massen abgelegt, wann auch Seine Fürstl. Gnaden und Dero Landes-Stände die unterpfändliche Versicherung eingeschickt; wollen alsdann Se. Fürstl. Gnaden der Herr General, ohne Auffenthalt und fernern Schaden, die Armée, so zur Belagerung der Stadt Stralsund gebraucht worden, von der Geistlich- und Weltlichen auch Bürgerlichen Güthern, so dieselben auf der See oder dem festen Lande gelegen, abführen, und die Stadt mit Einqvartierung oder sonsten ferner nicht beschwehren.

6. Wollen Se. Fürstl. Gnaden, der Herr General, alle Schantzen, Batterien und andere neue Wercke, so Zeit der Stralsundischen Belagerung verfertiget und deren sie sich sonsten bemächtiget, darnieder reissen und demoliren lassen: alles getreulich sonder Gefährde. Urkundlich ist dieser Recess aufgerichtet, und von beyden Fürstl. Gnaden, dem General und Hertzoge zu Pommern, mit Jhrer Subscription und Siegel vollzogen worden. Gegeben im Feld-Lager unter Stralsund den 14. Julii. 1628.

Dieser Accord ist der Stadt Stralsund, selbigen zu ratificiren und zu unterschreiben, schrifftlich übergeben worden.

Als nun obgemeldeter Massen, wie iederman vermeynt, alles richtig, und zwischen beyden Theilen keine Thätigkeit weiter vorgenommen worden, ist der Hertzog zu Friedland hierauf den 15. Julii in Mecklenburg verreist.

Es wolten aber die Friedländis. den 16. Julii der Stralsunder Wacht vor dem Francken-Thore überfallen, sind aber alsbald wieder abgetrieben. Darauf kam die folgende Nacht ein Königl. Schwedischer Obrister, Nahmens Lasla, an, der brachte 1500. Mann mit sich.

Den 18. kam ein Regiment Schwed. Volck in die Stadt.

Den 19. thaten die Stralsunder einen Ausfall, Nachmittage um 3. Uhr, vor dem Francken-Thore, trieben die, so sie den Tag zuvor überfallen, zweymahl in die Flucht, und brachten stattliche Beuthe an Gewehr, Geld und Kleidung, ingleichen 36. Gefangene ein. Es sind der Stralsundischen über 100. todt blieben, und

Den 20. dieses lieffen 8. Soldaten von den Friedländischen zu den Stralsundischen über, die berichteten, daß bey solchem Ausfalle von den Jhrigen über 500. todt und beschädigt wären, und sagten ferner, daß die Kayserlichen grossen Mangel an Proviant, der auf 10 Meilen weit zu holen, erliedten. Die Friedländischen schossen denselben gantzen Tag hefftig auf die Mauren, Thürne und Kirchen, und schiene, ob wolten sie vor dem Francken-Thore eine Bréche schiessen, und darauff Sturm lauffen: aber sie sind bald andern Sinnes worden; denn weil immer mehr Volck in der Stadt ankommen, und viel Dänische und Schwedische Schiffe aus der See sich sehen lassen, sind sie in Sorgen gestanden, die Stralsunder möchten ihnen endlich überlegen, und sie unversehens von ihnen überfallen werden: haben derohalben die Resolution genommen, die Belagerung aufzuheben, und abzuziehen; sind also

Den 21. Julii starck aus dem Hayn-Holtze marchirt, daß die Stralsunder gemeynet, sie werden des Nachts vorm Francken-Thore mit der

1628. der grössesten Gewalt ansetzen; ist aber nur ein schlechter Scharmützel vorgegangen.

Den 22. brachen die Kayserlichen auf mit ihrem Lager im Hayn-Holtze, und verliessen alle Schantzen (zwischen 3. und 4. Uhren Nachmittage) vorm Kniepes-Spittal-Trlebseisch und Kieter-Thore. Worauf die Stralsunder alsbald die Batterien, Schantzen und Lauff-Gräben anfiengen zu schleiffen, und dabey im Lager viel Beuthe funden.

Den 23. brachten die Stralsunder Mußqvetirer und wenig Reuther, zwey Wägen, den einen mit 6. den andern mit 4. Pferden ein, item 3. Reuther.

Den 24. Vormittage spatzierten etliche Mägde mit Schauffeln (dann sie ihre Frauen zu arbeiten ausgesandt) ins Hayn-Holtz: die wurden von den Friedländischen Reuthern ertappt und mit weggenommen. Des Abends zwischen 7. und 8. Uhren brachen sie vollend gäntzlich auf vorm Francken-Thore, steckten aber zuvor die Läger, Häuser und Mühlen in Brand.

Indem die Friedländischen ihre Schantzen verliessen, hat sich ein grosses Donnern, Blitzen und Regen erhoben, dergleichen selbiger Orthen dis Jahr noch nicht gewesen.

Und dieß war also der Ausgang dieser denckwürdigen Belagerung, dadurch den Kayserlichen ein groß Volck ruinirt worden, welches theils erkranckt und gestorben, und ist nachmahlen bey der Musterung gefunden worden, daß die Summa des abgegangenen Volcks an Fuß-Volck auf 10800. an Reutherey aber auf 1200. sich erstreckt, und hat allda vieler Meynung nach des Hertzogs von Friedland Glück panirt, so vieler andern Unglück verursachet: dann er auf dieser Impresa mehr sich seines neuem Fürstenthums Meckelnburg zu versichern, als Ihrer Maj. Dienst zu befördern bemühet. Als nach gemachtem vorgemeldeten Vergleiche die Feindseligkeiten vor Stralsund wieder von neuen angefangen worden, haben darauf die Stralsunder, wie es darmit hergegangen, den Hertzog in Pommern berichtet, welcher deßwegen an den von Friedland ein Schreiben abgehen lassen, der dann auf solches nachfolgende Antwort von sich hinwiederum abgegeben.

Unsern freundlichen Dienst ꝛc. Was Ew. Ld. uns vom 22. Julii überschrieben, haben wir sammt der Abschrifft der Stralsunder Schreiben empfangen, und nicht ohne Verwunderung empfindlich daraus vernommen, daß uns und den andern Kayserl. Officieren zugemessen werden will, als wäre den Stralsundern von 1628. **neuem zur Defension Ursache gegeben worden. Nun hätten wir uns das nimmermehr einbilden können, daß Ew. Ld. sich zu dergleichen Gedancken, geschweige in solche Unbedachtsamkeit würden verleiten und bewegen lassen; indem Deroselben die Leichtfertigkeit der Stralsunder, auch wie falsch, betrüglich und unerbar sie sich in denen vorgegangenen Tractaten erzeiget, mehr als genugsam bekannt. Wie dann Ew. L. Rath und Abgeordnete selbst der Stralsunder Meineyd und Leichtfertigkeit zum öfftern gedacht und angezogen, ietzo aber solche justificiren, bescheinen, durchbringen, und den Kayserlichen die Schuld des vorgenommenen Verlauffs beymessen wollen; daraus wir nicht anders schliessen können, als daß sie auch schon in, vor, und unter währender Tractation mit denselben unter der Decke gelegen. Und sind wir deß versichert, daß nicht leicht irgendwo so ehrliche Cavaliers, als in der Kayserlichen Armée zu finden, welche ihr Wort allezeit halten, und was sie versprechen, mit den Wercken manuteniren werden. So wissen Ew. Ld., daß der Abzug sich allein Ihrentwegen verweilet; dann, so bald die Hindernisse bey Seite geschaffet, haben wir Ihrer Kayserl. Maj. Feld-Marschalln Herrn Hanß Georg v. Arnheim befohlen, von der Stadt Stralsund Belägerung abzulassen: immassen der Abzug auch schon beschehen seyn wird. Daß sie aber damit sich etliche Stunden verweilet haben, werden Ew. Ld. wohl ermessen, daß man die Stücke zuvor aus den Batterien gewinnen und etwas Zeit damit zubringen müssen: wie dann eine Belägerung aufzuheben und eine Armée zu moviren mehr Mühe und Zeit erfordert, als mit einer Schrifft darum Ansuchung zu thun. Dannenhero uns und allen Kayserl. Officieren zu viel und ungütlich geschehen, auch wir, daß uns die Schuld zugemessen werden will, nicht unbillig empfinden, und halten wir Ew. L. gleichwohl vor viel ehrlicher und witziger, als daß sie ihres Fürstl. Worts, so sie, was sie sich auch reservirt, verbind-schrifft- und mündlich zugesaget, vergessen solten. So sind Dieselbe nicht weniger mit einem solchen Verstande begabet, daß sie wohl er-**

1628. erwegen und wissen werden, daß im widrigen Falle wir Mittel genug finden, uns dessen an Deroselben zu erholen. Doch haben wir Ew. L. Memorial gemeldetem Herrn Feld-Marschall eingehändiget, und selben zugleich erinnert, Deroselben in allen dem, so nur thunlich und möglich seyn wird, zu gratificiren. Solches alles haben wir gegeben zu Güstro.

Indem die Kayserlichen mit der Stadt Stralsund zu thun hatten, hatte sich indessen der General Tilly an Stade, unferne von Hamburg gemacht, darinnen der Englische Obriste Carles Morgan mit 44. Compagnien Volcks gelegen. Solche Stadt hat gemeldeter Tilly mit Macht belagert, und derselben alle Pässe und Zufuhre gesperret, daß nichts ein noch aus kommen können. Dargegen haben die in der Stadt sich tapffer und männlich gewehrt, unterschiedliche Ausfälle gethan, und stetig mit den Käyserlichen scharmutzirt. Und weil die Belagerten sich auf den Dänischen Entsatz verliessen, in dessen Hoffnung sich sehr muthig erzeigten, und zu keiner Tractation verstehen wolten: Ließ Tilly solchen zu begegnen allerley nothwendige Vorsehung thun, schlug eine Brücke über die Schwinge, und brauchte mit Schiessen und Feuereinwerffen einen grossen Ernst.

Demnach auch unterschiedliche Schreiben intercipirt worden, in welchen der König in Dännemarck die Belagerten ermahnet, sich aufs äusserste zu halten, mit gewissem Versprechen, sie zu entsetzen; zu welchem Ende er sein Volck mit kleinen Hauffen und in geheim zusammen kommen ließ: als hat Tilly etliche Compagnien aus dem Stiffte Osnabrück, dem Braunschweigischen Lande, Grafschafften Schaumburg und Ravensberg, eilends dahin gefordert, und ist mit der Belagerung desto hefftiger und schleuniger fortgefahren, und mit den Lauff-Gräben biß an den Stadt-Graben kommen. Er hat auch drey Batterien verfertigt, Brêche zu schiessen, und einen Sturm vorzunehmen. Unlange hernach hat sich der von den Belagerten lange erwartete Succurs auf der Elbe sehen lassen; indem der König in Dännemarck mit 13. Kriegs-Schiffen für die Schwinge kommen. Als er aber gesehen, daß sich die Tillyschen so starck verschantzet, daß man ihnen nicht beykommen, oder mit Stücken einigen Abbruch thun könte, und also die Stadt zu entsetzen gantz unmöglich wäre; hat er sich unverrichteter Dinge wieder zurück begeben, und unter Wegens 14. Schifflein mit Proviant beladen, so nach Holstein und Jüthland fahren wollen, gefangen, und in Glückstadt gebracht. 1628.

Ob nun wohl der Obriste Morgan eine geraume Zeit die Tillyschen aufgehalten, und ihnen viel zu schaffen gegeben: iedoch, als er gesehen, daß alle Hoffnung des Entsatzes verlohren, hat er sich endlich, auf Interposition der Stadt Bremen, accommodiret, und ist zwischen ihm und dem General Tilly nachfolgender Accord geschlossen worden.

Erstlich soll er, Morgan, die Stadt und Vestung Stade auf nächstkünfftigen Sonntag, den 7. dieses Monaths May neuen Cal. ohne weitern Anstand oder Verzug dem Grafen von Tilly, im Nahmen und von wegen der Röm. Kayserl. Majestät, übergeben und einantworten.

2. Zu solchem Ende er auch zum andern alsobald selbigen Tags seinen Abzug nirgend wohin anders, dann mit allen seinem unterhabenden Volcke über Holland nach Hause nehmen, und bester Möglichkeit befördern solle: darzu Se. Excell. sie nicht allein mit genugsamer Convoy versehen lassen, besondern auch bey denen der Infantin gehörigen Guarnisonen und an andern Orthen gegen die Spanier mögliche Sicherheit, zu dem Vivres und freyes Qvartier verschaffen wollen.

3. Darbey gleichwohl zum dritten dem teutschen Volcke freystehet, entweder mit dahin zu folgen, oder sich nach Hause und an Orth und Ende ihrem Belieben nach, iedoch auch nicht zu der widrigen Parthey, zu begeben.

4. Zum Vierten, die beyden teutschen General-Commissarien und teutsche Officiere sollen Macht haben, vor ihre Person zu der Königl. Majest. zu Dännemarck ihren Abzug vor und an die Hand zu nehmen.

5. Und wann zum Fünfften benannter Morgan mit angedeutetem seinem abziehenden Volcke in Holland wieder angelanget seyn, und vom Könige Befehl erlangen möchte, daselbst zu verbleiben; auf solchen Fall soll er und alle seine mit dahin abziehende Officiere und Soldaten schuldig und verbunden seyn, einige Kriegs- oder andere Dienste der Kön. Maj. zu Dännemarck innerhalb 6. Monaten nicht zu leisten.

6. Sol-

1628. 6. Solte aber zum Sechsten er, General Morgan, mit berührtem Kriegs-Volcke gar in Engelland beruffen werden; alsdann soll er und solch sein unterhabendes Fuß-Volck angedeuteter Obligation allerdings frey und enthoben, und der Dienste halber ungehalten und unverbunden seyn.

7. Auf solche Maaße und Bedingniß wollen zum Siebenden Se. Excellenz ihm, General Morgan, den beyden Königl. Dännemärckischen General-Commissarien, Obristen Georgen von Vslar und Thomas Frantzen, auch allen Obrist-Lieutenanten, Majoren, Capitainen, hohen und niedern Officieren, Stabs- und Artillerie-Personen, auch allen gemeinen Soldaten den Abzug verstatten und zugeben.

8. Jedoch zum Achten vorbehaltlich, da sich etliche Bürger und Einwohner der Stadt Stade unterm Prætexte, als wann sie mit wären unterhalten worden, mit auszuziehen unterstehen wolten, daß ihnen, wie auch denjenigen Soldaten, so Zeit dieser Belagerung übergegangen, und in Stade sich begeben, solches durchaus nicht zugelassen noch verstattet werden solle.

9. Obbesagter Abzug ist in solcher Form und Kriegs-Ordnung bewilliget, wie solcher vom General Morgan mag gut befunden werden; als nemlich mit schlagenden Spielen, fliegenden Fähnlein, vollem Ober- und Unter-Gewehr, brennenden Lunten, gefüllten Pantelitz, Kugeln im Munde, wie Kriegs-Gebrauch und Soldaten anstehet und gebühret.

10. Mögen General Morgan und hohe und niedrige Officiers und Soldaten, auch alle in andern Puncten berührte Personen, mit sich abführen deroselben Pferde, Bagage, Sack und Pack, Weib und Kinder, auch die Gewehre und Waffen, so zu den Comp. gehören, und Krancken oder abgedanckten Soldaten zukommen, ohne vorgehende Visitation, Verrückung oder Aufhalt: iedoch, daß keinem Bürger zu Stade unter solchem Scheine ichtwas/ noch auch solche Gewehr und Waffen, die etwan die Königl. Maj. zu Dännemarck in der Stadt Stade hinterlassen hätten, mitgenommen, sondern da dergl. unterstanden würde, restituirt und in der Stadt gelassen werden.

11. Alle angezogene Bagage und Krancken über Land oder zu Wasser fortzubringen, wollen Se. Excell. Schiffe und Wagen zu Hand schaffen, und sie abführen lassen. 1628.

12. Da etliche von obgedachten Personen, Officiern oder Soldaten, Kranckheit oder Verwundung halber, mit den Troupen nicht alsbald abziehen könten, soll denselben biß zu Recuperirung ihrer Gesundheit Qvartier in der Stadt vergönnet, und alsdann ihr Abzug nach Belieben verstattet werden.

13. So bey denen Soldaten etwas gefunden werden solte, so vor diesem in vergangenen Kriegs-Occasionen zur Beuthe bekommen worden, soll dasselbe den Innhabern ungehindert verbleiben.

Die Stadt und Bürgerschafft sollen zu verspühren haben, daß man ihrer Ruin und verderblichen Untergangs nicht begehrt.

Diesem Accord gemäß ist den 7. May Morgens um 10. Uhr gedachter Obriste Morgan mit seinem unterhabenden Volcke mit 64. Fahnen, darunter noch über 2500. gesunder Mann, mit Unter- und Ober-Gewehr, brennenden Lunten, Kugeln im Munde, Sack und Pack, abgezogen.

In solchem Abzuge hat Graf Tilly den Morgan auf einem Berglein ehrlich empfangen und gehalten, also, daß er sich wegen solcher Courtesie sehr bedanckt hat. Hierauf hat er seinen Weg nach Bremen genommen.

Der Kayserlichen sind alsobald 1200. in die Stadt geruckt, selbigen Tag aber nicht einqvartiert worden, sondern haben auf der Stader Gassen, Thoren und Wällen die Wacht versehen müssen, und weil die Stadt von dem Kriegs-Volcke sehr verwüstet, und die Häuser von den Englischen sehr unsauber hinterlassen worden, als ist der General Tilly allererst am dritten Tage hernach, nachdem die Häuser und Gassen um etwas gesaubert, daselbst eingezogen.

Ob nun wohl der König dieser Stadt, und andern grossen erlittenen Verlust, hoch empfunden, so hat er doch auf ein neues allerley Præparatoria, den Krieg zu continuiren, gemacht, zur See sich starck ausgerüstet, und ist zu Anfange des Frühlings, um sein Heyl wieder zu versuchen, mit einer ziemlichen Schiff-Armada ausgefahren, und hat erstlich Femern (so ein beschlossen Eyland in der Ost-See zwey Meilen

1628. lang und 1. breit) eingenommen darauf ohngefähr 500 Marodische gelegen, die ihre gebaute Schantzen ihm mit Accord übergeben müssen.

Und ob zwar der König selbsten ihnen Qvartier zugesagt, so haben doch die Stormarische Bauern viele niedergemacht. Etliche sind aufs Wasser geführet worden, da sie aus dem Schiffe springen müssen, und wer nicht hat schwimmen können, der ist ersoffen.

Hernach ist der König mit der Flotte nach Ecklenfurt (welches ein offenes Städtlein, und bey nahe an der offenbahren See liegt) gesegelt, darinne nur eine Lüneburgische Compagnie gelegen, und ihm nicht Widerstand thun mögen, sondern auf Gnade und Ungnade, nachdem sie sich mehrentheils in die Kirche reterirt, sich alsbald ergeben müssen. Darauf ist die Stadt gantz ausgeplündert, die Officiers und Soldaten biß an den Hauptmann nackend ausgezogen, und sie alle gefänglich auf den Schiffen hinweg geführet. Davon sind aber hernach 17. wieder ausgetauschet worden, gegen denen, so die Kayserlichen von ihnen bekommen. Die Bürger von Ecklenfurth haben Ihm schwören müssen, daß sie kein Kayserlich Volck mehr einnehmen wollen: aber nichts desto weniger sind nach seinem Abzuge wieder zwo Compagnien vom Lüneburg. Regiment hinein gerücket.

Hierzwischen haben die Kayserlichen zu Appenroda 4. Meilen von Sunderburg 18. Schiffe zusammen gebracht, um etwas wider die Dänischen vorzunehmen. Es hat sie aber auf der See ein Sturm ergriffen, also daß viele derselbigen untergegangen; die übrigen sind denen Dännemärckischen in die Hände kommen, und haben sich unterstellen müssen.

Unterdessen haben auch die Angelischen Bauern den Kayserlichen sich starck widersetzt, und sich von Tage zu Tage sehr gestärcket; und ob wohl die Kayserlichen sie zu trennen versucht, sind doch ihrer viele von ihnen erlegt worden; dann die Bauern sich gestellt, als wann sie fliehen müsten, unter diesem Scheine aber die Kayserlichen in einen engen Paß über eine Brücke geführet, hernach sich gewendet, und sie also empfangen, daß sie mit Verlust zurücke weichen müssen.

Desgleichen defendirte sich der Nord-Strand auch starck wider die Kayserlichen, und haben sich viel Leuthe aus Hollstein, Eiderstadt, Ditmarsen, dahin begeben, auch die umliegende Holgen und Insuln an sich gezogen; die beyden grossen Schiffe, so zu den Holgen gehöret, und iedes 12. Stücke führete, wie auch das Ramniger von 18. Stücken, haben sie gegen das feste Land gelegt, damit niemand sie angreiffen könne; über das noch andere kleine Schiffe ausgerüstet, damit sie alles, was sie an sich bringen können, ans Land geholet, mit Vorgeben, bey Ihrer Königl. Maj. Guth und Bludt zuzusetzen. 1628.

Nach Eroberung der Stadt Ecklenfurth und der Insul Femern, hat sich der König nach Kiel, welches 8. Meilen von Femeren und 3 Meilen von Ecklenfurth gelegen, gewendet, und ist mit 47. Schiffen, darauf über 100. Stücke Geschützes waren, dafür kommen, u. selbige Stadt u. Schloß mit seinen Orlogs-Schiffen der Länge nach gantz belagert, so nahe, daß man, sonderlich an sein Admiral-Schiff, darauf er in Person war, mit zwey langen Spiessen reichen mögen. Des andern Tags hat er die Stadt durch einen Trompeter auffordern lassen. Aber der Obrlste darinne hat sich resolvirt, dieselbe wegen der Röm. Kayserl. Maj. mit GOttes Hülffe und seiner beyhabenden Soldaten zu defendiren und nicht zu übergeben.

Es hat auch der König an den Rath und Bürgerschafft ein Schreiben abgehen lassen, welches also gelautet.

Ehrsame, liebe Getreue, euch wird ohne Zweifel zu Ohren gelanget seyn, welcher Massen Wir mit des Allerhöchsten Hülffe und einer ziemlichen Schiff-Flotte zur See gegangen, und nicht allein unser eigenthümliches Land Femeren wiederum von des Feindes Gewalt erobert, besondern auch die Stadt Ecklenfurth eingenommen, und sind nun ferner entschlossen, an den übrigen an dieser See gelegenen Orthen zu versuchen, was für fernern Sieg gegen unsere Feinde der allmächtige GOtt verhengen wolle.

Alsdann auch ihr deren etliche in euren Mauren überm Halse habt, und nicht zweifeln wollen, daß ihr dergleichen Gottes und eurer Seelen Feinde gerne entlediget seyn wollet: so sind Wir gnädigst entschlossen, euch davon mit dem Beystande des Allerhöchsten zu entfreyen, und gegen dieselbe förderst zu manuteni**ren und zu schützen, dafern ihr nur selbsten, zu eurer und der Eurigen Rettung, dasjenige thun wollet, was in euren Händen und gegen GOtt und männiglich wol zu verantworten stehet.**

Ist demnach an euch unsere gnädigste Meynung, daß ihr so fort nach Em-

1628. **Empfangung dieses euch zu uns verwendet, euere innhabende Soldaten und Officiers entweder selbst ausschaffet, oder uns darzu verhelffet: dann in entstehendem Falle werden Wir an aller aus dem folgender äußerstē Gewalt entschuldigt seyn. Sind hiermit eurer categorischen schleinigen Erklährung ohnverlängt gewärtig, und euch alsdann zu Königlichen Gnaden gewogen. datum aus unserm Admiral-Schiffe den 28. Martii.**

Dieses Schreiben ist zwar dem Rathe und den Bürgern zukommen: Aber als es der Kayserliche Commendant erfahren, hat er sie durch Schröck- und Droh-Worte dahin gebracht, daß sie ihm das Schreiben wiederum heraus gegeben.

Demnach nun der König gesehen, daß auf solch sein Schreiben und Auffordern keine Ubergebung folgen wollen, hat er des andern Tages angefangen mit den Stücken zu spielen, und die Stadt und Schloß unnachläßig zu beschiessen, biß auf den Mittag, da hat er von 9. Schiffen bey die 200. Mann aussetzen, und zwey mahl anfallen lassen, so aber durch die Kayserlichen iedesmahl abgetrieben, und endlich durch einen Ausfall mehrern Theils erleget worden, ausser 17. denen, um Kundschafft vom Feinde zu haben, Qvartier gegeben worden; sind also von den 9. Schiffen nur 3. mit wenig Menschen wieder davon kommen, die andern 6. sind am Ufer bey der Stadt liegen blieben. Auf solches hat der König noch eine Zeit lang mit dem Geschütze angehalten, und also in allem auf die Stadt u. Schloß 379. Schüsse gethan. Aber, wiewohl er mit dem Schiessen nicht gefeyert, sind doch davon über 6. nicht todt geblieben, und etwa 10. oder 12. geqvetschet worden. Als der König nun gesehen, daß er an diesem Orthe ohne grossen Verlust seines Volcks nichts ausrichten könte, und ohne das auf den Schiffen auch schon eine ziemliche Anzahl durch die hefftige Gegenwehr der Besatzung verlohren hatte; als hat er diese Belagerung wieder aufgehoben, und ist mit seiner Flotta unverrichteter Sache wieder davon gesegelt.

Das Land-Volck in Holstein und den umliegenden Orthen hatten unter solchem Verlauffe und Anzuge ihres Königes wiederum einen Muth gefasset, und hin und wieder viel Kayserliche erschlagen; dieweil sie vermeynten, der König wäre schon allbereit wieder Herr in dem Lande.

Nachdem die Dänischen sich von Kiel reteriret, haben sie bey Oldenburg ans Land gesetzet, und nicht weit von der See eine Real-Schantze zu bauen angefangen: Weil aber die Kayserlichen solches avisiret worden, haben sich in der Eyl alle Guarnisonen conjungiret, die Schantze mit Gewalt angegriffen und erobert, und 2. Compagnien, so darinnen gelegen, fast alle niedergehauen, weil die Reuterey aus Crempe und Glückstadt, so ihnen succurriren sollen, zu spät kommen. Es sind auch drey Dänische Kriegs-Schiffe unversehens bey Grypswalde angelauffen, des Hafens, welcher etwas von der Stadt gelegen, sich bemächtiget, die Schiffe angezündet, und sich angefangen zu verschantzen, aber auf des Obristen Arnheims Anzug wieder davon gezogen. 1628.

Nach solchem haben die Dänischen in der Oster-Nacht in Brämstäten 2 Compagnien Reuther, Kayserlich Volck überfallen, in 30. niedergehauen, die übrigen gefangen genommen, auch viel Pferde und Beuthe davon gebracht; ingleichen haben sie bey Pinneberg ein Cornet Reuther geschlagen, den Teutschen Qvartier gegeben, und die Croaten niedergemacht.

Hierzwischen wurden in Jüthland alle Pässe, wie geringe sie auch waren, von den Kayserlichen fortificiret, also, daß den Dänischen fast unmöglich schien, derselbigen Orthen sich wieder zu bemächtigen. Sonsten, weil die Königlichen Dännemärckischen Kriegs-Schiffe und Schalupen sich ohn Unterlaß in der See befanden, dorffte das geringste nicht zu Wasser aus, sondern muste alles zu Lande versendet werden. Der Kayserl. in Meckelnburg liegende Obriste hat ein groß Schiff bauen, und aufs Wasser setzen lassen, welches die Dänischen Kriegs-Schiffe erfahren, deren 30. sich in denselben Hafen begeben, und nicht allein gemeldtes Schiff in Grund geschossen, sondern auch etliche andere verderbet.

Der König hat, nachdem ihm der Anschlag auf Kiel nicht fortgehen wollen, die Insul Femern besetzt, und mit aller Nothdurfft versehen, und ist darnach mit etlichen Kriegs-Schiffen nach der Insul Rügen abgefahren, darauff bey 8000. Mann Kayserl. Volck gelegen, und daselbst einen Paß nach Koppenhagen, von welchem sie auf 10. Meilen in die See sehen können, mit Schantzen starck befestiget: dahero der König, weil ihm an solchem Passe sehr viel gelegen, die Insul zu erobern, sich sehr bemühet; zu dem Ende er sie dann nicht allein mit Schiffen gantz beleget, sondern auch den Kayserlichen alle Ein- und Ausfahrt gesperret. Weil sie ihm aber zu

1628. zu starck, daß er kein Volck an das Land setzen können, hat er die Insul also umleget gelassen, und ist mit einer andern Armada nach dem Ländlein Vsedom (welches eine Insul ist sieben Meilen lang und eine breit, auch 6. Meilen von der Insul Rügen) zugefahren, daselbst er hinter einem Holtze sein Volck ans Land gebracht, und sich der Putgla und Vsedom, wie auch selbigen übrigen Landes gantz bemächtiget: nachher die Stadt Wolgast, die Schantze Peenamünde und die Anklamische Fahrt erobert, die Besatzungen, so an den Orthen gelegen, theils niedergehauen, theils gefangen.

In Wolgast hat er drey Fahnen zu Fusse, und etliche Reuther, wie auch davor einen grossen Schuß-freyen Pram, darauf mehr Volck und 8. grosse Cartaunen gewesen, gelegt, bald eine Schantze vor der Stadt auf dem Ziegenberge zu bauen angefangen, und alle Pässe und Wässer sammt einem Ingenieur selbsten besichtigt, auch auf dem Fürstl. Hause alle Sachen / so darauff gewesen, inventiren lassen, und nach Dännemarck gesandt. Die Peenamündische Schantze hat er gantz niederreissen und schleiffen lassen.

Bald darauf haben sich die Kayserlichen nicht weit von Wolgast sehen lassen, mit welchen drey Compagnien Dänische getroffen, die aber den kürtzern gezogen, und von den Kayserlichen aus zweyen angefangenen Schantzen geschlagen worden.

Immittelst ist zu Wollin durch des daselbst liegenden Kayserl. Obristen Wachtmeisters Koch das Feuer verwahrloset, und das Haus angezündet worden, darauf den 19. Augusti Samstag und Sonntag die gantze Stadt (so Hertzog Frantzes in Pommern Wittiben, Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Frau Schwester, Leib-Gedinge) neben den Kirchen, Schulen, Rathhause und ein gut Theil vom Fürstlichen Schlosse mit einem grossen Vorrathe Korn verbrannt, und jämmerlich in die Lufft geflogen: und ist dieses seithero der Kayserlichen Einqvartierung die vierte Stadt in Pommern, welche durch Verwahrlosung der Soldaten in Brand gerathen ist.

Als der König in Dännemarck angefangen, die Stadt Wolgast an dem Passe, da es Wald und Moräste hat, zu verschantzen und fest zu machen, haben sich die Kayserlichen zu Gryps-walde versammlet, und sind den 22. Aug. mit 6. Regimentern Fuß-Volck 22. Corneten Reutern und 6. Stücken Geschützes dahin gezogen, da sie zu allem Glücke einen beqvemen Paß über den Morast gefunden, welcher zwar oben weich, aber unten hart war. 1628. Als der König in Dännemarck ihrer Ankunfft gewahr worden, zog er ihnen in eigener Person, und mit seinem Sohne Hertzog Friedrichen entgegen. Die Beschantzung war dazumahl noch nicht ausgefertigt, noch mit Geschütz versehen. Die Kayserlichen fielen die Schantzen mit grosser furie an, wurden aber abgetrieben. Im andern Anlauffe sind sie durchgedrungen, und haben die Dänischen weichen müssen. Gleichwohl als 7. Corneten Dänische Reuther, welche der Rhein-Graf geführet, in sie gesetzt, sind sie abermahls mit grossem Verluste zurück getrieben worden. Die Kayserlichen schossen zwar tapffer mit Stücken auff die Dänischen, deren Schantzen noch nicht ausgebauet, noch Schuß-frey waren: Jedoch hatten die Kayserlichen wegen des grossen Widerstandes keine sonderliche Lust das dritte mahl anzulauffen. Als sie aber von den Officieren und Befehlshabern angetrieben worden, wurde auff beyden Seiten tapffer gefochten, sonderlich an der grossen Schantze, da die Kayserlichen mit voller Macht anlauffen konten. Dazumahl hat sich ein grosser Mangel bey den Dänischen befunden, dann man ihnen Kugeln gegeben, die zu groß waren, und sie in ihre Mußqveten nicht hinein bringen können; indem aber sie dieselben in Stücken geschnitten, ist viel Zeit darauf gangen. Zu dem kam ein Schuß von einem Stücke in der Schotten und Frantzosen Qvartier, durch welchen zwey Fässer Pulver angezündet worden, also daß sie kein Pulver mehr hatten. Dadurch wurde endlich das Dänische Fuß-Volck zertrennet, welches sich in die Stadt retirirte, und bekamen die Kayserlichen die Oberhand. Obgemeldete 7. Corneten Dänische Reuther schlugen sich zwey mahl durch die Kayserlichen, deren 22. waren, und hielten sie so lange auf, biß das Fuß-Volck in die Stadt kommen war; alsdann wichen sie auch allgemach nach der Stadt zu.

Von dieser Victorie ist Ihrer Kayserl. Majestät diese Relation zugesandt worden.

Nachdem Ihrer Kayserl. Majestät General, Hr. Albrecht Hertzog von Friedland, vernommen, daß der König von Dännemarck 6. Regimenter zu Fusse und 15. Compagnien Reuther an das Land gesetzt, sich der Insul Vsedom und Stadt Wolgast (darinnen 800. Pommerische Soldaten gelegen, und alsbald den Dänischen die Stadt und Schloß gutwillig

1628. lig übergeben) bemächtiget, und des Schwedischen Succurses täglich gewärtig seyn solle; haben Ihre Fürstl. Gnaden für nothdürfftig angesehen, diesem Unheyle zeitlich vorzukommen. Derowegen sie, so viel sich in der Eyle thun lassen, eine Anzahl Krieges-Volck (wie aus der Beylage zu sehen) zusammen gebracht, mit demselben auf den Feind angezogen, ihn eine halbe Meil Weges von Wolgast an einem Passe haltend, mit seiner gantzen Armada, da die Unserigen nicht hinüber konten, angetroffen, allda J.F.Gn. die Artigleria kommen, u. auf den Feind, daraus demselben grosser Schade, weil sie ihm zweymahl die Munition angezündet, zugefügt worden, spielen lassen, in Willens ihn von dannen zu delogiren, und den andern Tag frühe Morgens mit dem Tage anzugreiffen.

Unter diesem haben Ihre Fürstl. Gnaden überall den Paß suchen lassen, so von einem Feldwebel, nicht weit von des Feindes Paß, da er gehalten, ungefähr biß an die Knie tieff, darüber etliche Mann neben einander, bey zehen, durchkommen, gefunden worden; allda Ihre Fürstl. Gnaden alsbald etliche hundert Mann hinüber zu setzen und denselbigen Paß in fleißige Obacht zu nehmen, damit man ferner sicher hinüber kommen könne, ernstlich befohlen haben.

Weiln aber der Feind alsobald mit seiner Infanteria aus seinen Posten sich angefangen zu retiriren, haben die Unserigen ihn völlig daraus geschlagen, und der von ihnen aufgeworffenen Schantzen sich bemächtiget. Als solches Ihre Fürstl. Gnaden gesehen, haben sie dero Cavalleria auf den Feind chargiren lassen, der nur einmahl sich gewendet, aber alsobald von den Kayserlichen zertrennet worden, und sich völlig in die Flucht begeben. Dem Ihre Fürstl. Gnaden alsbald nachsetzen lassen, daß so wohl Reutherey als Fuß-Volck völlig getrannt worden. Was man angetroffen, ist theils niedergehauen, die übrigen, über 500. selbigen Abend, gefangen worden.

Demnach Ihre Fürstl. Gn. gesehen, daß sich der Feind schon in das Schloß retiriret, und die Brücken hinter ihm angezündt, haben sie von des Hertzog Heinrich Julii von Sachsen 5. Compagnien, von des Obrist von Tieffenbach Regiment 200. 1628.
und des Herrn Bertthold von Wallenstein 300. commandirte Knechte in die Stadt avanciren lassen, mit Befehl, die gantze Nacht in der Ordnung zu halten, mit den übrigen aber sind Ihre Fürstl. Gnaden persönlich die gantze Nacht haltend, an einem Berglein nahe bey der Stadt verblieben.

Dieselbe Nacht hat der König von Dännemarck, sammt seinem Sohne und etwas bey sich habendem Volcke, auf den Schiffen sich retiriret. In dem Schlosse sind verblieben 600. Mann, die dasselbe über, und sich auf Gnade und Ungnade ergeben, daß also der Gefangenen über 1100. Mann seyn.

Man vermeynt gar gewiß, daß der Feind mit dem in der Insul Usedom habenden Volcke nicht über 200. Mann weggebracht haben soll: dann das übrige sich hin und wieder verlauffen, so noch täglich herfürkommt, und unter die Kayserl. Armada sich unterhalten lässet. Die Dänischen Bauern, so darbey gewesen, werden bey der Artigleria gebrauchet.

Unter denen so gefangen, ist der Obriste Lieutenant über die Cavalleria, etliche Capitaines, Lieutenants, Fähndriche und Officiale. Die Fahnen und Cornetten werden erst zusammen gebracht, so mit ehestem Ihr. Kays. Maj. zugeschickt werden sollen.

Verzeichniß der Kayserlichen Regimenter, so bey dem Treffen zu Wolgast den 22. Augusti 1628. den König in Dännemarck neben Erlegung einer starcken Anzahl seines Kriegs-Volcks in die Flucht getrieben haben.

Heinrich Julii Hertzogs zu Sachsen Compagnien.

Des Obristen von Tieffenbach gantzes Regiment.

Herrn Berthold von Wallenstein gantzes Regiment.

Des Obristen von Tonnau acht Compagnien.

Cavalleria.

Des Obristen von Bernstein 11. Compagnien.

Des Hertzogs Heinrich Julii zu Sachsen 4. Comp.

Her-

1628. Hertzog Albrechts zu Sachsen 3. Compagnien.
Des Obristen Sparr 2. Comp.
Sammt 9. Stücken Geschütz.

Der König aus Dännemarck hatte auff dem Lande Schleßwig und Holstein nichts mehr innen, als Crempe und Glückstadt; nach solchen tradteten die Kayserlichen mit allem Ernst, wie sie sie auch in ihre Gewalt bringen möchten; zu welchem Ende sie beyde Orthe starck bloquirt hielten. Aber die Dänischen Besatzungen, so darinnen lagen, hielten sich tapffer, und machten mit Ausfällen den Kayserlichen viel zu schaffen. Es lag daselbst der Obriste Altringer mit etlichen Regimentern, und hatte sich starck verschantzet, auch allen möglichen Fleiß angewendet, selbigen Orthen beyzukommen. Aber beneben dem starcken Widerstande derer in beyden Festungen liegenden Besatzungen, haben die Dänischen Kriegs Schiffe, welche auf der Elbe bey Glückstadt gelegen, mit grossen Stücken ziemlichen Schaden unter den Kayserlichen gethan. Die in Glückstadt haben auch durch eine neugemachte Farth allerhand Nothdurfft nach Crempe gebracht, deren sie genug zu Wasser einbekommen. Dahero bey ihnen alles gutes Kauffs gewesen, gleich als wann sie nicht belagert wären. Sie haben den Kayserlichen hinaus entboten, es würde mit Eroberung dieses Orths, wie mit Ostende ergehen, davor die Spanischen 3. Jahr lang gelegen. Die Kays. haben sich hinter dem Creutz-Teiche verschantzt, dargegen die Belagerten mehr starcke Aussenwercke gemacht, und weil in dem Kays. Lager grosser Mangel an Proviant erschiene, als hat sich viel Volck verlauffen, und sind einsmahls bey 400. zu den Königlichen gefallen, unter dem Prætexte, als wolten sie mit ihnen scharmutziren: Wie sie aber an dieselbe kommen, haben sie ihr Gewehr von sich geworffen, u. sich ergeben.

Aus Crempe sind auch täglich viel Teutsche und Frantzosen über gelauffen; ward aber keiner unter den Kayserlichen unterhalten, sondern allen freyer Paß auf Hamburg gegeben. Man hat aber hernach erfahren, daß sie Practiquen brauchten, und sich von Hamburg aus wieder zu Schiffe nach Glückstadt begaben, weil sie in Crempe Volck genug hatten, und in Meynung waren, selbigen Orth wegen des Proviants desto länger zu halten.

Den 8. Julii sind die in Glückstadt mit etlichen hundert Mann ausgefallen, haben die Kayserlichen von den äusersten Corps de Guarden gejagt, zwey von der Reuther-Wacht gefangen, und etliche erschossen. Endlich aber sind sie doch ohne sonderlichen Verlust zurück getrieben worden. 1628.

Den 13. Julii sind zwey grosse Schiffe, die Eichen genannt, mit vielen Stücken, Kraut, Loth, Mehl und andern Sachen beladen, die Elbe hinab gelauffen, in Meynung selbes vor Glückstadt ins Lager zu bringen. Weil es aber die Soldaten selbst zu weit spargirt, und es also die Königlichen in Glückstadt gewahr worden, haben sie das Königl. Schiff die Merckan genannt, sammt zweyen Jagt-Schiffen abgeordnet, welche obgedachte zwey Schiffe bey Wehl auff der Elbe angetroffen, selbe erobert, und mit in Glückstadt geführt.

Den 14. Julii haben die in Glückstadt alle Stücke denen von Crempe zur Losung loßgebrannt, darauff sind sie gegen 7. Uhr Morgens mit 2000. Mann ausgefallen, haben zwo Schantzen einbekommen, 140. Soldaten, darunter ein Lieutenant, niedergehauen, 18. neben dem Fähndriche, gefangen, und die Schantzen, so sie eingenommen, gegen der Stadt zu, gantz geschleiffet. Dieser Scharmützel hat etliche Stunden gewähret. Von den Glückstädtern ist ein Schottischer Obrister, und sonsten auch ziemlich Volck geblieben. Die in Crempe sind zwar auch ausgefallen, aber zu spät kommen, und haben nicht viel verrichtet. Wann sie aber zu rechter Zeit, nach gegebener Losung, ankommen wären, hätte der Paß nach Crempe leichtlich wieder können eröffnet werden. Immittelst hat Graf Philipp von Mannsfeld, so in Wißmar gelegen, mit etlichen Schaluppen auf die See ausgestreiffet, und 3. Dänische Schiffe, welche von Lübeck mit statlichen Waaren ausgesegelt, gefangen und nach Wißmar gebracht.

Den 25. Augusti nach Mitternacht ist die Dänische Besatzung in Glückstadt mit 1500. Mann auf das Kayserliche Lager, so auf einer Seiten nächst an der Elbe war, ausgefallen, hat dasselbe unversehens in der Finstere angegriffen, und eingenommen, eine ziemliche Anzahl der Kayserlichen erlegt, und viel gefangen; unter welchen Herr Hannibal Freyherr von Schaumburg General-Wachtmeister sammt etlichen Capitainen, Fähndrichen und andern Officieren gewesen. Sie haben in der Eyl etliche Schantzen geschleiffet, auch gar das Lager angezündet, sind aber endlich durch eine grosse Anzahl herbey kommenden Kayserl. Kriegs-Volcks wieder zurück in die Vestung getrieben worden, und ist der von Schaumburg hernach gegen den Obrist. Conrad Nell losgelassen worden.

End-

1628. Endlich haben die Kayserlichen die Belagerung Glückstadt gantz aufgehaben und sich mit aller Macht für Cremppe begeben. Dahin hat der General von Friedland immer mehr Volck und zur Eroberung dienliche Sachen gesandt.

Um den 16. Octobr. ist auf Befehl gemeldeten Generals der Kayserl. Haupt-Leute einer auf der Crempper äusserste Schantze gefallen, u. dieselbe aus dreyen Posten getrieben; doch sind beyderseits etliche verwundet und todt blieben, und weil die Kayserlichen bemeldte Posten nicht erhalten können, als haben sie die Stücke Geschütze, so sie daselbst gefunden, darunter das eine zuvor vernagelt, ins Wasser geworffen, und sind wieder abgezogen.

Bald hierauf ist der General von Friedland mit mehr Volck im Lager ankommen, und hat die Festung also umringt, daß niemand weder aus noch ein kommen können, und ist dieses darum geschehen, damit die in Glückstadt, so durch frisch aus Holland und Engelland ankommendes Volck die Cremper entsetzen sollen, wie es darmit beschaffen, und ob der vorhabende Entsatz angelegt seyn würde, oder nicht, keine Kundschafft haben, auch hingegen die Belagerten, ob sie sich auf einigen Entsatz zu verlassen, und wann oder wie derselbe kommen würde, nichts erfahren möchten.

Nachdem nun die Belagerten gesehen, daß in dem Kayserl. Lager alles sie mit stürmender Hand aufs äusserste anzugreiffen fertig gemacht würde, und aber nicht allein die ihnen zum Entsatz bestimmte Zeit verflossen, sondern auch aller Proviant aufgezehrt wäre; als haben sie endlich mit den Kayserlichen wegen der Ubergebung zu tractiren angefangen, und sich mit dem Hertzoge zu Friedland auf nachfolgende Puncte verglichen.

1. Daß der Gubernator darinnen George von Alefried mit der unter sich habenden Guarnison mit Sack und Pack, Roß und Wagen, Bagage und allen Zugehörden, mit fliegenden Fahnen, Ober- und Unter-Gewehr, brennenden Lunten, schlagenden Spielen, und in was Ordnung sie wolten, den 14. Novemb. von Cremppe ab nach Glückstadt ziehen, und von dannen alsobald ohne einige Säumniß nach Dännemarck abfahren solten.

2. Solte Anordnung gethan, auch Paß-Zettul mitgegeben werden, daß, wo sie etwan in Jüthland, oder andern von den Kayserlichen besetzten Orthen, durch Ungestüm auf dieser ihrer Reise ans Land geworffen würden, ihnen nichts feindliches begegne, sondern alle Beförderung erzeiget würde. 1628.

3. Den Abziehenden solten alle Wägen und Schiffe, darauf ihre Bagage, auch Gewehr, zu ihren Compagnien gehörig, nach Glückstadt passiret, auch zu solcher Sachen Fortbringung mit Schiffen so viel müglich geholffen werden; doch solten alle Wägen und Schiffe, so den Bürgern und Innwohnern zuständig, von Glückstadt aus alsbald wieder zurück geschickt werden.

4. Alle Stücke, Gewehr und Munition in der Vestung, solten unverrückt verbleiben, denjenigen, so von Ihrer Fürstl. Gnaden, dem Hertzoge zu Friedland, hierzu geordnet, überliefert, auch die Brunnen und Cisternen nicht verunreiniget werden.

5. Die so Wunden oder Kranckheit halber nicht alsobald ausziehen könten, solten biß zur Gesundheit freye Unterhaltung haben, und nach solchem, wie die andern, fortgeschickt werden.

6. Die abziehende Officiers und Soldaten solten zu dienen nicht gezwungen, auch solte ihnen, zu ihrer Bagage Versicherung, ein Kayserlicher Convoy mitgegeben werden.

7. Die Bürger, Innwohner und Bauern, welche in der Vestung sich befunden, solten bey dem Ihrigen versichert und geschützet werden.

8. Solten auch bey dem öffentlichen Exercitio der Augspurgischen Confession und allen ihren Privilegien, wie andere im Hertzogthume Holstein, erhalten werden.

9. Die darein geflüchteten Güther solten auch wohl verwahrlich darinnen verbleiben, und denjenigen, so sie gehörig, wieder zukommen.

10. Dieses alles solte ohne allen gefährlichen Aufzug vollstrecket werden, und biß zu Vollziehung dessen zwey Dännemärckische Haupt-Leuthe bey Ihrer Fürstl. Gn. dem Hertzoge v. Friedland zu Geyßeln sich einstellen.

Als nun auf den angesetzten Termin die Dänische Besatzung ausgezogen, ist der von Friedland mit seinem Volcke hinein gerücket, aber nur zu einem Thore hinein, zum andern aber

1628. wieder hinaus, und mit der Leib-Compagnie auf Lübeck gezogen; das übrige Kayserl. Kriegs-Volck hat sich, nachdem die Vestung mit einer Guarnison versehen, wieder nach Pommern ins Winter-Qvartier begeben.

Diese Vestung wäre mit Gewalt nicht leichtlich zu erobern gewesen, wo sie nicht durch Hungers-Noth wäre bezwungen worden. Die Kayserlichen haben darinne 64 Stücke Geschütz, 446. Centner Pulver, 600. lbr. Lundten, neben andern Kriegs-Sachen, bekommen. Wann die Dänischen sich noch wenig Tage mit hungerigen Magen hätten behelffen können, so wären sie der Belagerung erlassen worden; dann über etliche Tage nach der Ubergebung die hohe Wasserfluth entstanden, und alle Teiche und Schantzen gantz ruinirt: hätten also die Kayserlichen, wo sie noch dafür gelegen, von sich selbst die Belagerung aufheben müssen.

Kurtz zuvor, ehe der Hertzog zu Friedland dem Läger vor Cremppe zugerücket, ist er mit etlichen tausend Mann für die Stadt Rostock, und unversehens daselbst unter das Geschütze kommen, und hat Kayserl. Guarnison einzunehmen befohlen.

Wiewohl nun selbige Stadt ungern daran kommen, haben sie doch, angesehen der grossen Gewalt, und daß der General ihnen allbereit zu nahe kommen, endlich nach vielem Tractiren 1000. Mußqvetire einzunehmen verwilligt, welche dann sobald hinein gezogen, und ihre zugeordnete Qvartiere eingenommen: Doch ist nachfolgender Vertrag zwischen dem Hertzoge und der Stadt deßwegen aufgerichtet worden.

1. Solle durch die Guarnison der Stadt Rostock in ihrem bißanhero ruhiglich besessenem und gebrauchtem State in welt- und geistlichen Sachen, auch Universität, Kirchen und Schulen nichts præjudiciret, und darinne keine Veränderung gemacht werden, sondern alles in vorigem Stande verbleiben, sie auch bey ihren habenden und von Ihrer Kayserl. Majestät confirmirten Privilegien, insonderheit bey dem Exercitio jurisdictionis omnimodæ, auch Religions- und Prophan-Frieden geschützet und sicher gelassen werden.

2. Sollen die Soldaten, Officiers und Commendator ohn einige E. E. Raths und gemeiner Stadt Beschwerung, Schatzung und Zulage von Ihrer Fürstl. Gnaden unterhalten werden. Item, es solle die Summa Tausend Mann zu Fusse nicht gestärcket, auch keine Weiber, ausgenommen so getrauet, und Jungen eingebracht werden. 1628.

3. Solle E. E. Rath und Burgerschafft die Einlogirung ihres Gefallens anzuordnen freystehen, und darinnen von niemanden turbirt werden.

4. Soll einen Schlüssel zum Thor die Obrigkeit, den andern der über die Soldatesca verordnete Commendator haben, und ein Theil ohne des andern Consens dieselbe nicht eröffnen lassen.

5. Soll alle der Stadt Amunition, Pulver, Loth, Wehre und Waffen frey gelassen, und kein Eingriff darein geschehen, viel weniger einige Disarmirung vorgenommen werden.

6. Soll die Tag- und Nacht-Wache zum halben Theile von Bürgern, der andere halbe Theil durch die Guarnison bestellet, und denselben vom Kays. Commendator das Wort gegeben werden.

7. Soll ieder Delinquent oder Mißhandler, und da iemand gerichtlich zu belangen, wo es ein Bürger, vor den Rath, ein Student vor die Academie, und ein Soldat vor den Kayserl. Obristen citirt, und die Sache decidirt werden.

8. Soll unter der Soldatesca strenge disciplin gehalten und bey Leib- und Lebens-Straffe den Soldaten anbefohlen werden, die Bürger, Einwohner, Reisende und Bauers-Leuthe sicher passiren und repassiren zu lassen, und niemand mit Worten oder Wercken zu beleidigen. Ingleichen sollen die Soldaten von den Bürgern auch nicht angetastet werden.

9. Soll die Guarnison, so bald die ietzo erregte Kriegs-Gefahr vorüber, ohne einigen Schaden oder Beschwehrniß der Bürger, auffgehoben werden.

10. Sollen der Stadt, Land-Hospital- und Bürger-Güther mit aller Einqvartierung und Schatzung verschonet werden: Darneben haben Ihre Fürstl. Gnaden, zu Bezeigung Ihrer guten Affection, den Nachstand der versprochenen Contribution der Stadt erlassen.

11. Soll der Paß und Repaß und alle Commercien zu Wasser und Lande frey seyn, und ohn einigen Auffsatz der Rostock. Bürger geschlossen werden.

12.

1628. 12. **So bald die Guarnison in die Stadt geführet, soll die Armée von der Stadt abgeführt werden.**

Dieser Verlauff mit der Stadt Rostock hat die andern Hansee-Städte sehr für den Kopff gestossen, und haben sie sich deßwegen ie mehr und mehr mit aller Nothdurfft auf ieden begebenden Fall versehen, und ist sonderlich Lübeck in Fortificirung ihrer Stadt ernstlich fortgefahren.

Es ist den Städten auch der Verdacht gemehret worden, weil der General Tilly an die Stadt Braunschweig begehrt, 4. Compagnien Reuther einzunehmen. Demnach aber solches von bemeldeter Stadt abgeschlagen worden, hat er ferner solche, dem Fürstenthum Braunschweig zur Erleichterung, zu unterhalten ihr zugemuthet; wo nicht, die Stadt zu bloquiren gedrohet. Darauf denn auch alle Güther, so in die Stadt gewolt, von den Kayserlichen angehalten, und nicht hinein gelassen worden. Derowegen selbiger Stadt Rath seine Abgesandten an gemeldeten Tilly abgefertigt, mündliche Unterredung deßwegen zu pflegen, und solche Ungelegenheiten abzuwenden. Der gemeine Mann aber ist sehr schwierig darüber worden, und hat von keiner Tractation hören wollen, sondern Guth und Bludt, wie vor diesem geschehen, bey einander aufzusetzen sich erboten, und hat deßwegen ein Ehrsamer Rath selbige im Zaume zu halten und zu stillen genug zu thun gehabt. Der General Tilly hat wöchentlich für die Einqvartierung 2000. Reichsthaler begehrt, welches der Stadt unerträglich gewesen, wo nicht endlich durch anderer Interposition die Sache gemittelt, und auf ein Leidliches verglichen worden wäre.

Im Monathe Martio, als sich in der Stadt Lindau eine Differenz zwischen dem Rathe und Bürgerschafft erhoben, sind unter dem Scheine Qvartier darinne zu haben, 500. Kayserliche Soldaten hinein gezogen, welche sich der Stadt impatronirt, und den Bürgern die Wehre und Schlüssel der Stadt abgenommen.

Unterdessen hat sich im Reyder-Lande etlich Volck, als 1000. Mann zu Fusse und in 500. zu Rosse, welche in den vereinigten Niederlanden waren abgedancket worden, zu Dienste des Königs in Dännemarck versammlet, und das Haus Betlum, so an der Ems gelegen, eingenommen. Ehe sie aber recht bewehrt gewesen, sind sie unversehens von den Kayserlichen überfallen, zertrennet, und theils erschlagen worden. Es haben zwar etliche Dänische Kriegs-Schiffe auf dem Ems-Strohme ankommen sollen, dieses neue Kriegs-Volck zu defendiren; sind aber zu lange ausblieben. 1628.

Obwohl die Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst, wie auch Ost-Frießland, mit Kriegs-Volck belegt gewesen, ist doch das Budjadinger-Land in der Graffschafft Oldenburg und an der Nord-See gelegen, zwar nicht mit Contribution, aber doch mit Einqvartierung verschonet geblieben. Dieses haben die Königlichen erfahren, und sind mit etlichen Schiffen dahin gesegelt, in einer Schleuße ausgestiegen, und haben einen Ort nach dem andern eingenommen, in Willens das Land nicht so bald wieder zu verlassen, weil es fruchtbar und ein beqvemer Paß auf andere Lande ist. Worauf die Tillyschen aus Ost Frießland, Oldenburg und dem Stifft Bremen, sich aufgemacht, und haben an mancherley Orthen die Königlichen aufgesucht: da dann eine Parthey die andere aus einem Qvartier ins andere gejagt; darzu die Bauern auf des Königs Seite frisch geholffen.

Mittler Weile ist unter den Dänischen und andern Officieren und Befehlshabern grosse Uneinigkeit entstanden. Dann weil bey den Dänischen gar schlechte Kriegs-Ordnung gehalten wurde, die Englischen aber und anderer Confœd. Officiers die Sache offtmahls anders und besser anzugreiffen riethen: als ist daraus nicht geringe Differenz unter ihnen erwachsen, und gaben die Dän. vor, die Engel- u. Holländer wolten das Commando gar zu sich ziehen, haben auch dem Obristen Morgan, welcher nach Ausgang seiner veraccordirten Zeit, aus Befehl des Königs in Engelland zu Glückstadt ankommen, und zum General über die Infanteria und Artigleria vom Könige zu Dännemarck verordnet war, seine Bestallung disputirlich gemacht, worüber er sehr unlustig worden, und solches an den König in Dännemarck schrifftlich gelangen lassen.

Nachdem vorgemeldter Massen der König in Dännemarck wieder aus Pommern abgetrieben worden, hat darauf der Hertzog von Friedland wieder etliches Volck für Stralsund gelegt, etliche Schantzen daherum bauen, und also die Stadt Landwerts sperren lassen.

Und obschon gemeldeter Stadt wegen von den andern Ansee-Städten eine Tractation angestellet, und die Sache so weit gebracht worden, daß man mit ihr zufrieden gewesen wäre, wann sie allein der fremden Potentaten Soldaten ausgeschafft, und andere, die ihr allein geschworen, angenommen hätte: so ist es doch mit ihr so weit kommen, daß sie sich endlich in den Schutz des Königs in Schweden ergeben, der ihnen dann

1628. dann für sich und seine Nachkommen grosse Freyheit zugesagt, alle, unter währender Belägerung aufgewendete Kriegs-Kosten, wie ingleichen andere überschickte Sachen (welches auch der König in Dännemarck gethan) geschencket, und ferner 3000. Stämme Holtz, selbige zum Fortificiren zu gebrauchen, verehrt, auch so viel Kriegs-Volck, als sie begehrn würden, zu schicken versprochen.

Die darinne liegende Dännemärckische Besatzung ist in Freundschafft cassiret und alsobald in Schwedische Gelübde genommen worden, und ist dieses darum geschehen, daß, weil der König in Schweden kein Aechter, oder Feind des Röm. Reichs wäre, man desto weniger an die Stadt etwas suchen könte. Es hat sich aber hierüber der General von Friedland verlauten lassen, er sehe lieber einen offenen Feind und Reichs-Fürsten, nehmlich den König in Dännemarck, darinnen, als einen simulirten Freund. Der König in Schweden solte in seinem Reiche bleiben; es solte ohne ihn wohl Friede im Röm. Reiche gemacht werden.

Hierzwischen sind die Stralsundischen in Befestigung der Stadt tapffer fortgefahren, und haben starcke Aussenwercke gemacht, daran bey 2000. Mann gearbeitet. Sie haben auch die Insul Dänholm mit etlichen neuen Schantzen versehen, und unterdessen ihre Handlung zu Wasser in Schweden, Dännemarck, Lübeck, Hamburg und andere Orthe, ungehindert fortgetrieben.

Die Besatzung, wie auch eines Theils Bürgerschafft, sind stets auf die umliegende Kayserl. Qvartiere ausgestreiffet, und bald mit Verlust, bald mit Beuthe wiedergekehret.

Um den 6. Septembris haben sie bey 300. Mann Kayserl. Volck überfallen, und was sich nicht mit der Flucht salviret, meistentheils niedergehauen.

Weil nun bey solchem Wesen der Hertzog in Pommern hefftig leiden müssen, und seine Land und Leuthe durch die Kriegs-Last hart bedrückt worden; hat er sich sehr bemühet, diese Händel zu einem Vergleiche zu bringen: zu dem Ende er nicht allein bey dem Hertzoge von Friedland um Abführung des Kayserl. Kriegs-Volcks inständig angehalten, sondern auch bey dem Schwedischen Reichs-Cantzler Axel Oxenstirn die Schwedische Besatzung wieder aus Stralsund zu nehmen, durch seine Abgesandten gesuchet; Derselbe hat ihm also geantwortet:

Er trüge mit dem Hertzoge in Pommern und seinem Lande groß Mitleiden; sein König sey auch nicht gemeynet, durch den Stralsundischen Succurs sich in den Teutschen Krieg zu flechten, sondern bloß auf sein eigen Interesse an den Meer-Porten ein wachendes Auge zu haben, und Stralsund wegen alter Correspondenz mit der Cron Schweden, & ob mutuum commerciorum usum, in ihrer Freyheit zu erhalten. Er wäre von seinem Könige befehliget, wegen des Stralsundischen Accords sich plenius zu erkundigen und hierinne etwas gewisses zu determiniren: es befinde sich aber keine Securität darbey, weder für die Stadt noch angräntzende Regna und Status maris Balthici, sintemahl er heimlich dahin gienge, als ob sein König eine ungerechte Sache secundirte: Zu dem hätte er suspectas clausulas, die ein weiters Designo importirten; und zumahl sey er ohne seines Königs, als eines hohen Interessenten, Vorbewust und Willen geschlossen worden. Sein König hätte so viel gelernet, daß er den Statum seines Königreichs nicht auf iemandes, wie groß er auch, Wort und schrifftliche Caution vertrauete, sondern da gehörete eine reale Securität darzu, nemlich armari contra armantem, vel mutuo deponi arma. Dann wann sein Nachbar armirte, ob er gleich sonst amicissimus, so armirte er contra; sonst würde es zu gefährlich seyn, dem einen den Brief, dem andern die arma zu lassen, oder mit Briefen wider Orlog zu bestehen. Wäre zu rathen, daß die totale Abführung des Volcks in Pommern geschehe; alsdann solte seines Königs Succurs nicht eine Stunde in Stralsund bleiben: im widrigen würde das præsidium darinne bleiben, ja wohl wegen seines Königs Interesse müssen verstärcket werden, biß entweder 1. durch den erwünschten Universal-Frieden im Röm. Reiche, 2. oder durch Modification des Accords, damit er seinem Könige und der Stadt acceptable sey, 3. oder auch durch Ihrer Kayserl. Maj. cognitial Entscheid, worbey sein König seine Legatos mit schicken wolte, diese Sache zur Billigkeit entschieden würde. Sein König gedächte nicht solche Stadt dem Röm. Reiche zu entziehen, sondern dabey zu erhalten, und dadurch die Commercia 1628.

in

1628. in pristina libertate zu conserviren, auff daß das eingebildete plus ultra dadurch abgestellet werde. Und habe sich sein König der Stadt auf ihre Imploration angenommen, weil sie wider Kayserl. Maj. Befehl angefochten worden; sey also sein König des Kaysers Freund, und die Allianz mit Stralsund gienge auf die defension & non ex cupiditate habendi aliena, nur die Securität des maris Balthici zu erhalten, und solche dem Römischen Reiche nec mediate nec immediate zu entziehen.

Es ist aber zwischen dem Könige zu Schweden und der Stadt Stralsund nachfolgender Vertrag aufgerichtet worden.

Wir Gustav Adolph etc. etc. thun hiermit allen und ieden, so es vonnöthen, zu wissen, Demnach in Krafft und Gewalt unsrer zu diesem Actu mitgegebener Plenipotenz der Ehrenveste, unser Abgesandter Secretarius, und lieber Getreuer, Philipp Sattler, mit den Ehrbahren, Hoch- und Wohlweisen, unsern lieben besondern, Bürgermeister, Rath und gantzen Gemeine der Stadt Stralsund den 23. Junii ietzt lauffenden 1628. Jahrs daselbsten eine Alliance und Vereinigung, auf unsere Beliebung, folgender Weise getroffen und aufgerichtet, daß Wir dieselbe hinführo gnädigst zu ratificiren und bestätigen geruheten: Als wollen Wir ermeldete Alliance, wie sie in allen Puncten und Clauseln von Wort zu Wort lautet, allhier widerholet, und in Krafft dieses ratificiret und confirmiret haben, allermassen wie folget:

Zum Ersten ist auf 20. nach einander folgende Jahre, daferne es einem oder dem andern Theile länger also zu continuiren nicht gefallen würde, eine aufrichtige Alliance und Verbindniß zwischen uns und der Cron Schweden an einem und der Stadt Stralsund am andern Theile, getroffen und aufgerichtet worden.

Zum Andern soll solche Alliance gereichen zur Defension der Stadt Stralsund und ihres See-Ports und consequenter zur Sicherheit der Ost-See, mit nichten aber zu einiger Offension; es sey dann, daß der Krieg, so entstehen möchte, solches erforderte; auch zu Erhaltung freyer ungehinderter Commercien, zu welchem Ende einer des andern Nutz, Gedeyen und Wohlfahrt respective sich soll lassen angelegen seyn, dieselbe stets befördern helffen, und allen Schaden und Nachtheil äußersten Vermögens abwenden. 1628.

Derowegen und zum Dritten, soll diese Alliance nicht præjudiciren der unterthänigsten und unterthänigen Verwandniß, darinnen die Stadt Stralsund in der Kayserl. Maj. und des Römischen Reichs, auch ihrer unmittelbahren Landes-Fürstl. Obrigkeit, Schutz, Schirm, Verwandniß und Gehorsam sich befindet, Deroselben was recht ist iederzeit zu leisten, und hinwieder zu erwarten; ingleichen der Stadt Rechten, Satuten, Jurisdiction, Freyheiten und alten Herkommen: Jedoch alles salvo præsenti fœdere.

Zum Vierten sollen und wollen Wir und die Cron Schweden insonderheit, in Ansehung dieser Alliance, bey ietzigem Zustande alle Mittel und Wege zum förderlichsten suchen und gebrauchen, so in der Güte als mit Waffen, so weit sichs will thun lassen, die Stadt gegen ihre Widerwärtigen, welche die auch seyn möchten, zu defendiren und zu schützen.

Zum Fünfften soll Uns und der Cron Schweden die Stadt Stralsund zu ihrer eignen Erledigung, und des Kriegs, so hieraus entstehen möchte, Ausführung, allen möglichen Vorschub, Hülffe und Assistenz thun, und von Uns, und der Crone Schweden keinesweges abtreten, besondern beständig bey uns verbleiben, und sich in keine Tractation und Accord mit dem Feinde einlassen, es geschehe denn mit unserm Consens und Bewilligung, und daß Wir und die Cron Schweden mit darinne begriffen seyn, und also dieses Succurses halber keinen Nachtheil oder præjudiz haben.

Zum Sechsten sollen dieser Alliance und Verbindniß alle andere der Stadt Bindnisse und Fœdera, welche die auch seyn mögen, nichts præjudiciren, noch derselben zuwider in contrarium allegiret werden, sonderlich die Ansee-Städtische Confœderation; und soll ein E. Rath und Gemeine dieser Stadt Strasund so viel mehr schuldig seyn, dahin zu trachten, wie

1628. wie die andern Ansee-Städte auch hierein gezogen werden mögen, und sich ingleichen, zu ihrer und des Baltischen Meeres Defension, mit uns und der Cron Schweden conjungiren und verbinden.

Zum Siebenden, den von uns der Stadt fürs erste mahl zugeschickten Succurs der 600. Mann, und da sie mehrers vonnöthen haben würden, soll ein Rath und Gemeine wohl qvartiren, und so wol Officiers als Soldaten, ohne unsern Beschwer, nach deßwegen absonderlich gemachter Ordnung, unterhalten.

Zum Achten, da der Feind hierdurch von der Belagerung nicht abzutreiben, und Wir gedrungen würden, durch mehr und grössere Macht dahin zu trachten, wie die Stadt liberiret werden könte; soll der Rath schuldig seyn, uns und unsrer Armée zu ihrer Ankunfft alle Zufuhr und Vivres und andere Nothdurfft, gegen Bezahlung, und so viel ohne der Stadt Mangel zu entrathen, folgen zu lassen.

Zum Neunten, da die Nothdurfft erfordert, daß unsere Schiffe in der Stadt Hafen liegen, oder auch allda überwintern müßten; soll dem See-Volck in der Stadt Herberge gegönnet, und die Nothdurfft um ihre Bezahlung gefolget werden.

Zum Zehenten soll in diesem Wercke auf ieden Fall, nach Erforderung der Umstände, der Stadt Thor Uns und unserm Volcke zu dero Nothdurfft, und so viel ohne der Stadt Gefahr seyn kan, offen bleiben.

Zum Eilfften wollen Wir die Stadt Stralsund in dero altem Stado und dero Bürger und Angehörige an dero Privilegien, Jurisdiction, Gerechtigkeit, alten Herkommen und Güthern, nicht beschädigen, sondern darbey vielmehr schützen und defendiren.

Zum Zwölfften wollen Wir, vermittelst Unserer gnädigsten Confirmation der von Unsern Antecessorn wohl erlangten Privilegien, der Stadt Gravamina in billige Wege abrichten lassen, wann Wir dessen gebührlicher Weise informiret und erinnert werden. Ingleichen und im Fall inskünfftige in einige Wege eine Differenz zwischen Uns und der Stadt Stralsund entstehen solte, daß deßwegen die Güte versucht, und in Entstehung derselben keine That-Handlungen vorgenommen, sondern darüber die Hochmögenden Herren Staten der Vereinigten Niederlande, und der ehrbahren Ansee-Städte Bedencken gehöret und gefolget werden solte. 1628.

Letzlich, zum Fall dieser Alliance einige Potentaten, Fürsten und Communen zutreten wolten, sollen dieselbe auff Mittel und beyder Theile Beliebung hinzu gelassen werden; gestalt auch dieser Alliance Verbesserung und Extension beyden Theilen auf dero Bewilligung vorbehalten bleibt.

Daß Wir nun obbeschriebenes alles in Krafft dieses ratificiret und confirmiret, es auch mit diesem ratificiren und confirmiren, daß es von Uns, Unsern Successoren und der Cron Schweden, also stete, beständig und unverbrüchlich gehalten werden soll, haben Wir dieses mit eigner Hand unterzeichnet, und mit Unserm Königlichen Secret beglaubigen lassen.

Bißhero hat man in diesem Jahre an allen Orthen im Röm. Reiche von nichts, als von Unlust und Krieg (der einem ietzt giebt, und dem andern nimmt, und den Obsieger selbst gemeiniglich mit verderbten Land und Leuten läßet) gehöret: allein in dem noch aufrechten Winckel des Ertz-Bißthums Saltzburg sind löbliche gottselige Freuden-Feste wegen Translation der Reliquien beyder Heiligen, Ruperti und Virgilii, als Haupt-Patronen des Ertz-Stiffts, gehalten worden; welche wir auch beschreiben wollen, damit sich der Leser wieder was erqvicken kan.

Nemlich Anno 1598. den 11. Decemb. zwischen 12. und 1. Uhr in der Nacht, bey Regierung Wolff Dietrich Ertz-Bischoffen allda, aus dem Herrn-Geschlechte derer von Rotenau, ist die Dom-Kirche unversehener Dinge im Feuer aufgegangen. Welche wieder zu erbauen, sein Successor, Marx Sittich, ein gebohrner Graf zu der Hohen Ems sich resolvirt, und den 14. Aprilis Anno 1614. den ersten Stein mit gebührlichen Solennitäten selbst persönlich gelegt, und solches Gebäu biß zu seinem seligen Absterben (so den 8. Octobr. Anno 1619. erfolgt) continuirt; das nun der ietzige Herr Ertz-Bischoff, Paris, gebohrner Graf von Ladron, dermassen perfect vollendet, daß dieser herrl. weitberühmte Tempel billig unter die ansehnlichsten und für-

1628. fürnehmsten Gottes-Häuser Europæ kan gezehlet werden.

Nachdem nun der allmächtige GOTT Ihrer Hochfürstl. Gnaden unter andern diese sonderbahre Gnade erwiesen, daß bey dero Regierung im 1627. Jahre in St. Peters Kirche zu Saltzburg ein Theil des H. Leibes S. Ruperti, welcher Theil viel hundert Jahr allda (in dem Grabe, darein man den gantzen H. Leichnam Sti Ruperti gleich anfänglich gelegt und eingeschlossen) verborgen und unbekannt gewesen, mit beyliegenden Documentis und Grabschrifft gefunden worden, als haben sie sich entschlossen, fürnehmlich dem allmächtigen GOtte, und alsdann auch dem H. Ruperto zu Ehren, solche H. Reliquien allda zu erheben, und processionaliter in der Pfarr-Kirche zu dem andern Theile des H. Cörpers St. Ruperti (welchen St. Virgilius aus St. Virgilius-Hause in seine damahls erbauete Dom-Kirche transferirt, von dannen er nach geschehener Feuers-Brunst durch Wolff Dietrich Ertz-Bischoffen zu Saltzburg in die Hof-Capelle, und endlich von deroselben Successore Marco Sittich &c. in die Pfarr-Kirche interim depositirt worden) tragen zu lassen, auch alsdann mit diesen hochheiligen Reliquiis S. Ruperti und St. Virgilii eine gebührliche ansehnliche Procession durch die fürnehmsten Gassen der Stadt Saltzburg biß in die neu erbauete Dom-Kirche, neben andern fürnehmen Solennitäten und Triumphen, für die Hand zu nehmen und zu celebriren, auch zu diesem fürtrefflichen Actu etliche benachbarte hochansehnliche Chur- und Fürsten einzuladen rc. Derowegen er dann hierzu folgende ansehnliche Præparatoria anordnen und machen lassen:

Als erstlich sind an unterschiedlichen Oertern der Stadt Saltzburg fünff schöne Triumph-Pforten erigiret worden.

Darunter die erste und fürnehmste auf dem Platze vor dem neuen Baue, welche der Ertz-Bischoff aufrichten lassen.

Inwendig in der Mitten dieser Pforten ist auf einer Seite die Figur gemacht gewest, von Erbauung der vorigen Dom-Kirche durch Sanct Virgilium, und seinem dabey in Auszahlung der Arbeiter gethanen Wunder-Wercke, darüber viel Verse gestanden, so in der ausgegangenen Relation zu finden.

Den andern Triumph-Bogen hat ein Hochwürdiges Dom-Capitul auffrichten lassen.

Dieser Arcus Triumphalis hat nicht mehr als eine Pforten gehabt, darinnen inwendig auf einer Seite die Stadt Saltzburg und S. Virgilius dabey sitzend, neben dem Baumeister, der vor ihm stehend ein Buch, darauf das Model von der Dom-Kirche gerissen, in den Händen gehalten, gemahlet gewest. Auf der andern Seite gegen über war eine Figur gemahlt von S. Ruperto, wie er das Saltz-Bergwerck erfunden. 1628.

Zu oberst auf dem Triumph-Bogen stunden drey schöne Statuen, dadurch Glaube, Liebe und Hoffnung repræsentiret worden: darunter war S. Ruperti Bildniß; alsdann viel Inscriptiones.

Die dritte Triumph-Pforte hat der Prælat und das Convent bey St. Peter auffrichten lassen.

An diesem Triumph-Bogen ist die Figur gemahlt gewest, gestalt Anno Christi 477. Odoacer, ein König etlicher Barbarischer Völcker (welche Rutheni, Gebbidi, Gothi, Ungari und Heruli geheissen) S. Maximilianum, der 100. Jahr vor S. Ruperto den Christlichen Glauben zu Saltzburg geprediget, unversehens überfallen, und 50. seiner Gesellen von dem nächst bey St. Peters Kirchen liegenden Stein-Felsen herab stürtzen, den H. Maximilianum aber an einen Baum aufhencken lassen.

Zu allerhöchst über der Figur war ein fliegender Engel repræsentirt, der in der rechten Hand einen Zettul gehalten, folgendes Inhalts:

Visi sunt oculis insipientium mori, illi autem sunt in pace, Sap. 3.

Unter dem Engel oberhalb der Figur ist folgende Inscription gewest.

Sanctus Maximus & quinquaginta Socii in vicina rupe pro Christo Martyrium passi, & præcipites acti, Anno Christi CCCCLXXVII.

Unterhalb der Figur/neben der Pforten, ist auf einer Seiten S. Petri und auf der andern S. Pauli Bildniß gestanden.

Im Eingange der Kirche ist auf einer Seite S. Rupertus und auf der andern S. Vitalis gemahlt gewest.

Die vierte Triumph-Pforte haben die PP. Professores Ordinis S. Benedicti bey ihrem Collegio aufgerichtet.

Dieser Triumph-Bogen hat in der Mitten eine rechte durchgehende, auf den Seiten aber zwo perspectivische künstlich gemahlte Pforten gehabt.

Ferner war diese Triumph-Pforte mit allerhand künstlichen emblematischen Figuren und Inscriptionen gezieret.

Den

1628. Den fünfften Triumph-Bogen hat die Stadt Saltzburg aufgerichtet.

Dieser Triumph-Bogen hat drey unterschiedliche Seiten und Pforten gehabt: auf der einen Seite gegen der Trau-Gassen, zu höchst an dem Triumph-Bogen, ist eine Figur von der H. Dreyfaltigkeit gemacht gewest; alsdann besser herunten über der Pforten ist S. Rupertus, in den Wolcken des Himmels sitzend, und in der rechten Hand eine Kuffe Saltz haltend, zwischen 2. Engeln repræsentirt gewest.

Ferner sind alle diejenigen Plätze und Gassen der Stadt, wo die heil. Reliquien fürüber getragen werden müssen, zu beyden Seiten, mit schönen von Tannen-Zweigen, mit roth gemahltem Papier und Rausch-Golde umwundenen Bögen und Säulen in die 18. Schuh hoch geziert, auch die Häuser fast allenthalben renovirt, und das Pflaster in der gantzen Stadt ausgebessert worden.

Den 23. Sept. hat der Ertz-Bischoff Vormittage in der neu erbauten Dom-Kirche vor gehaltener Messe die neuen Meß-Gewandte, und andere Priesterl. Ornaten mit gewöhnl. Ceremonien geweihet.

Nach Mittage ungefähr um 2. Uhr sind die heil. Reliquien S. Ruperti, so in einem aus Eben-Holtz gemachtem und mit Silber künstlich eingelegten Sarge gelegen, von St. Peters Kirche mit folgender schöner Ordnung und Procession in die Pfarr-Kirche transferiret worden.

Als Erstlich sind gegangen die Augustiner allezeit zween neben einander, und ein ieder mit einer weiß-wächsenen brennenden Kertzen; denen ist auch das heilige Creutz-Zeichen fürgetragen worden. Nach denselben sind auf obbemeldete Maniere gefolgt die R. R. Patres Capucini, alsdann die Patres Franciscani, hernach die Religiosi ordinis S. Benedicti, und S. Bernhardi allhier, Studiosi und Professores. Nach diesen ist gefolgt der gantze Chorus und Clerisey, und alsdann das hochwürdige Dom-Capitul. Hernach ist gegangen das Ehrwürdige Convent zu Sanct Peter. Welchem gefolgt die Prælaten, deren zwölffe gewest, und alsdann die Bischöffe, neben welchen sich auch befunden, der Fürst Johann Christoph Bischoff zu Chiemsee, ein gebohrner Graf zu Lichtenstein, deßgleichen Herr Joannes Giurlettus Bischoff zu Biblien, Dom-Herr zu Trient rc. Darauf sind die hochheiligen Reliquien Sancti Ruperti, welche mit einem köstlichen güldenen Stück überdeckt gewest, von vier Prælaten getragen worden. Nach denselben ist gefolgt der Herr Paris, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, in einem sehr köstlichen Habitu Pontificiali, von zween Dom-Herren begleitet. Nach ihm ist gefolgt deroselben Hofstat, als Obrister Cammer-Herr, Obrister Stallmeister, item die Cammer-Herren, geistlich- und weltliche Räthe, Mund-Schencken, Pfleger, Truchsessen, auch andere Officiers und Beamte, und endlich eine grosse Anzahl Adelicher und anderer fürnehmer Personen, von Einheimischen u. Fremden. 1628.

Als nun die hochheiligen Reliquien obbemeldeter Massen in die Pfarr-Kirche gebracht, und durch die Prælaten auf den hohen Altar gesetzt, ist hierauf eine ansehnliche Musica intoniret, und andere schöne Ceremonien mehr gehalten worden: Wie dann der Clerus und unterschiedliche Religiosi allda nach einander ihr Officium und Metten psallirt, also daß der Gottesdienst bey den heiligen Reliquiis durch die gantze Nacht unaufhörlich gewähret.

Nach Vollendung dieser Procession, und weil der Ertz-Bischoff sich in die Bereitschafft gestellet, denen Chur- und Fürsten entgegen zu ziehen, sind durch dero Obersten Lieutenant Johann Sigmunden von Mabon, zu Emspurg Rittern, 16. Fähnlein bewährtes Land-Volck (davon die Mußqvetiere alle mit rothen Spanischen Cosacken und grauen Hüten angethan gewest) unter ihren vorgesetzten Hauptleuten, wie auch zwey wohlgeputzte Fähnlein von der Bürgerschafft, auf der neuen Fortification, so wohl bey Mühlen, als jenseits den Brücken, desgleichen auf dem Platze der Stadt, und am Frauen-Hofe vor der neuen Dom-Kirche aufs beste ausgetheilt; dann auch eine starcke Anzahl grobes und anderes Geschütze an beqveme Orthe gepflantzt, und mit nothwendigen Büchsenmeistern versehen worden.

Alsdann ist der Ertz-Bischoff neben beyden Bischöffen von Chiemsee und Seckau, einem hochwürdigen Dom-Capitul, etlichen Prælaten und dero anwesenden Hoffstat, mit etlich und dreyßig wohl gezierten Carossen, iede mit 6. Rossen, vier armirten Compagnien Reuthern, als nemlich mit der Leib-Guarde, gemeiner Landschafft, der Bürgerschafft und der Hof-Fahne, sammt 12. Trompetern, aus dero Fürstl. Burg, durch die Kirch- und Dragassen, alsdann durch das Clausen-Thor hinaus gefahren, und als sie auf dem Lifferinger Felde der ankommenden Chur- und Fürsten durch den Vortrab und Trompeten-Schall innen worden, haben sie auf bemeldtem Felde dero hohen Ankunfft in schöner Ord-

1628. Ordnung erwartet, auch so bald sich offt höchstgedachte Chur- und Fürsten gegenwärtig befunden, ist der Ertz-Bischoff, neben den Bischöffen, Prælaten, Dom- und andern Herren entgegen gegangen, und erstlich Chur-Cölln und Bayern, alsdann Ertzhertzog Leopolden zu Oesterreich, Hertzog Albrechten in Bayern und den Bischoff von Osnabrück gebührlich empfangen: Hergegen sich auch höchst ernannte Chur- und Fürsten gegen den Ertz-Bischoff gantz freundlich erzeigt und deroselben fürnehmsten herumstehenden Cavalieren die Hände geboten. Alsdann hat der Ertz-Bischoff die Churfürstin in Bayern, item die Ertzhertzogin, desgleichen die Hertzogin Mechtildin in Bayern sammt deroselben Princeßin, gebührend empfangen. Darauf die obbemeldete 4. Compagnien Reuther gantz zierlich, eine nach der andern, Salve geschossen. Alsdann sind die Chur- und Fürsten in eine hierzu deputirte schwartz-sammtene wohlgezierte Carosse gesessen, denen der Ertz-Bischoff neben den Bischoffen von Osnabrück, Chiemsee und Seckau, in einer andern Carosse vorgefahren, und haben also alle 6. Chur- und Fürstl. Hoffstate sich nach Saltzburg begeben.

Als nun offt höchstgedachte Chur- und Fürsten, mit einem solchen ansehnlichen Comitat, sich gegen der Stadt Saltzburg genahet, und auf das Dorff Maxlan ungefähr 3000. Schritt von der Stadt ankommen, haben die Mußqvetiere auf dem Berge zu Mühlen (nachdem die verordneten Schildwachten das Loß gegeben) geschwinde nach einander Salve geschossen. Folgends sind die Feld-Stücke sammt den Doppel-Hacken, so auf den Wehren und Cortinen gewest, losgelassen worden. Alsdann haben die Stücke auf dem mittlern Angel, desgleichen die Stücke auf den halben Pasteyen, gegen einander gestrichen.

Ferner bey Ankunfft und Einzug höchstgedachter Chur- und Fürsten in der Vorstadt zu Mühlen, als durch die verordnete Schildwachten das Loß gegeben worden sind erstlich die zwey auf dem Ravelin bey S. Sebastian gepflantzte Stücke losgebrennt, darauf durch die Musqvetiere ordentlich nach einander Salve geschossen worden. Folgends haben die grossen Stücke auf denen zwo Palloaren St. Virgilii und St. Vitalis gegen einander gespielt. Alsdann ist durch die Doppel-Hacken, so auf denen Cortinen gestanden, die andere Salve geschehen, und darauf die übrigen Stücke auf denen zwo halben Pasteyen gleichfalls geschwind gegen einander losgeschossen, und also selbiger Orthen dieß ansehnliche Schiessen ohne einigen Schaden geendet worden. 1628.

Hernach als höchst-ernannte Chur- und Fürsten in der Stadt bey dem Fisch-Marckte fürüber gefahren, haben sich die daselbst verordnete zwey Fähnlein Land-Volck in der Schlacht-Ordnung mit schwingenden Fahnen, auch gewöhnl. Drommeln und Pfeiffen erzeigt, und Salve geschossen.

Desgleichen ist auch von denen 2 Fähnlein auf dem Stadt-Platze geschehen.

Und als offt höchstgedachte Chur- u. Fürstliche Personen nahe bey Hofe ankommen, hat man durch verordnete Schildwachten der Besatzung auf dem Haupt-Schlosse Zeichen gegeben, welche darauf mit groben Stücken eine statliche Salve geschossen. Endlich als die Chur- und Fürstl. Personen in den Saal gelanget, haben auch die zwey Fähnlein im Frauen-Hofe vor der Dom-Kirche mit Schiessen ansehnlich das Ihrige gethan, und sind also diesen Abend diese fürtreffliche Freuden-Schüsse, so bey zwey Stunden gewähret, gäntzl. vollendet worden.

Den 24. Septembris, als am Feste S. Ruperti, hat die Translation und Procession mit denen heiligen Reliquiis beyder heiligen Bischöffe und Beichtiger, Ruperti und Virgilii, von der alten Pfarr-Kirche aus in folgender schöner Ordnung ihren Anfang genommen.

Erstlich ist geritten der Heerpaucker.

Alsdann fünff Trompeter zu Rosse.

Hernach ein Rittmeister.

Darauf ist gefolget die Hof-Compagnie in die hundert wohl armirter Reuther.

Nach derselben ist geritten ein Lieutenant.

Alsdann drey Trompeter und ein Rittmeister.

Folgends der Landschafft Compagnie.

Und nach derselben wiederum ein Lieutenant zu Rosse.

Hernach abermahls drey Trompeter und ein Rittmeister.

Darauf gefolgt gemeiner Stadt Compagnie.

Nach derselben ein Lieutenant zu Rosse.

Alsdann sind gegangen zwey Alumni in weissen Chor-Röcken und rothen Stäben in Händen.

Folgens sechs Bürger mit brennenden Wind-Lichtern.

Nach denselben sind gegangen die Zechen und Zünffte aller Handwercksleuthe der Stadt Saltzburg.

1628. Auf hier obbesagte Zechen sind gefolget die Brüderschafften.

Als erstlich die Brüderschafft S.Sebastiani und Rochi, mit purpurfarbenen Sacken angethan.

Die Brüderschafft S. Annæ, mit Feilchenfarbenen Sacken angethan.

Die Sodalität B. V. Mariæ Assumptæ in himmelblauen Sacken.

Die Brüderschafft aller Christgläubigen Seelen in schwartzen Sacken.

Darauf ist gefolgt ein Wagen, so durch etliche darunter verborgene Personen fortgetrieben worden.

Auf welchem der Himmel und in demselben die heil. Dreyfaltigkeit neben zweyen Engeln (deren einer einen Kelch, dadurch das heil. Meß-Opffer, der andere ein Pater noster, dadurch das Gebeth für die abgestorbene Christgläubigen Seelen bedeutet worden, in den Händen gehalten) desgleichen unter dieser Figur fünff Seelen im Feg-Feuer sitzend, sehr zierlich von lebendigen Personen repræsentirt gewesen.

Darneben sind gegangen 2. Glieder Brüder mit Rundelen.

Darnach zween mit Laternen.

Alsdann ist gefolgt eine grosse Fahne, darauf der Tod fürgebildet gewesen.

Und endlich 8. Glieder Brüder mit Rundelen sammt dem Præfecto.

Die Brüderschafft Unserer lieben Frauen und der H. Mutter Sanct Monica in weissen Sacken.

Die sechste und letzte Brüderschafft Corporis Christi, welche in rothen Sacken beygewohnet.

Alsdann ist gefolgt ein Triumph-Wagen, darauf Christus, das Creutz auf sich habend, und wie aus den fünff Wunden das Blut in eine Presse mit Wein-Trauben angefüllt geflossen, repræsentirt gewesen. Vor derselben knyeten zween Engel, welche das ablauffende Bludt in ein Geschirr aufgefangen. Hinter vorgedachtem Bilde war ein Weinberg, dessen Stücke mit natürlichem Wein-Laube umwunden, auch mit rechten Wein-Trauben behengt gewest. Vor demselben stunden zwey Engel, deren einer in der lincken Hand eine Traube und in der rechten ein Reben-Messer; der andere aber in der Lincken eine Garbe mit Getraide, und in der Rechten eine Sichel gehalten. Hinter dem Weinberge stunden eben dergleichen zween Engel. Und ist diese Figur, dadurch das hochwürdige Sacrament des Altars fürgebildet, auch von etlichen verborgenen Personen regieret worden. Darneben sind gegangen vier Brüder mit Stäben, darauf die Bildnisse Christi gemahlt gewest. 1628.

Darauf gefolgt acht Glieder Brüder, mit weissen wächsenen brennenden Kertzen.

Item zweene mit Rundelen oder Kelch-Stäben.

Alsdann ein Crucifix mit einem rothen Atlassenen Velo bedeckt, darneben zwey mit Laternen.

Ferner zweene Brüder mit Kelch-Stäben.

Hernach 9. Glieder Brüder mit brennenden Wachs-Kertzen.

Mehr zwey hangende Laternen mit geflammten Scheinen umgeben; in deren Mitten ist eine grosse Laterne in Form einer Monstranze getragen worden.

Darauf endlich gefolgt die Räthe, Assistentes und Præfecti, mit ihren gewöhnlichen Stäben, in allem hundert und dreyßig Personen.

Nach diesen Brüderschafften sind gefolgt die Religiosi, alle mit weissen wachsenen brennenden Kertzen, in hernach vermeldeter Ordnung.

Erstlich die Augustiner, an der Zahl 26. Personen. Denen ist ein Goldstückener Fahn, mit dem Bildniß St. Augustini und St. Monicæ fürgetragen worden.

Alsdann die R.R. Patres Capucini, so eben damahls ihr Provincial-Capitul allhie gehalten, an der Zahl 56. Personen, welchen ein Crucifix vorgetragen worden.

Folgends die R. R. Patres Franciscani, in allem 30. Personen, denen ein Fahn von Silber-Stück, (darauf Unsere liebe Frau mit ihrem Kinde, welche dem heil. Francisco einen Strick-Gürtel geben, gemahlt gewest) vorgetragen worden.

Endlich die Religion Ord. S. Bened. & S. Bernardi, allhiesige Studiosi und PP. Professores Benedictini, in der Zahl zwey und viertzig Personen.

Denen ist ein blau Sammeter Fahn mit einem weissen gestickten Creutze fürgetragen worden.

Nach diesen Brüderschafften, und Religiosis, zusammen 859. Personen, folgte die Clerisey des hochlöbl. Dom-Stiffts.

Erstlich ein Ministrant mit dem Creutze.

Neben ihm zwey Alumni mit silbernen Leuchtern und brennenden Kertzen.

Also

1628. Alsdann die Chor-Knaben.

Folgends die Alumni des Hochfürstl. Seminarii.

Hernach die Choralisten.

Nach diesen die Vicarii in ihren Paramentis.

Die Pfarrherrn.

Decani Rurales.

Ertz-Priester.

Alle diese drey obbeschriebene auch in Paramentis.

Alsdann die Musique.

Nach derselben ein Sub-Diaconus in Tunicella mit dem Pontificial-Creutz. Neben ihm zwey Alumni mit silbernen Leuchtern und brennenden Kertzen.

Darauf sind gefolgt die Canonici des hochlöbl. Ertz-Stiffts, alle in Pluvialen von schönen Silber-Stücken.

Hernach das Ehrwürdige Convent bey S. Peter, in Tunicellis Dalmaticis.

Alsdann die Prælaten, an der Zahl achte, in ihren Pluvialen und Mitris Simplicibus.

Der Dom-Probst in seinem Paramento Pontificali.

Nach demselben sind gegangen die Bischöffe, gleichfalls in Pluvialibus und Mitris aureis phrygiatis.

Darauf 6. Edel-Knaben mit brennenden Torschen.

Zwischen denen vier andere Prælaten in ihren Paramentis Pontif.

Hierauf gefolgt acht Prælaten, in allen Ornamentis Pontificalibus, so den Sarg mit den heil. Reliquiis (der von Ebenholtze gemacht, und mit Silber künstlich eingelegt, auf den auch der kleine Sarg, der von Sancti Petri transferiret worden, wie oben gemeldet, gesetzt war, in einem Gestühle, welches mit köstlichen Gold-Stücken überdecket gewesen) getragen haben.

Neben und vor diesen acht Prælaten sind gegangen 18. Engel, welche der H. H. Bischöffe, Ruperti und Virgilii, Insignia getragen, und ihre Lob-Gesänge auf zweyen unterschiedl. Chören in folgender Ordnung gesungen:

Erst zwey, so die Fahnen getragen.

Item zwey, so Blumen ausgestreuet.

Mehr zwey, so die Pastoralia getragen.

Und einer, so die Harffe geschlagen.

Neben dem Sarge zwey, so die Naviculas mit dem incenso getragen.

Item zwey mit Thuribulis, so die H. Reliquien stets incensirt.

Nach dem Sarge zwey, so die Infuln nachgetragen. 1628.

Zwey, deren einer eine Saltz-Kuffe, und der andere eine Kirche getragen.

Und endlich zwey, so weisse Gilgen getragen.

Neben denen auch einer gewest, so auf dem Instrument geschlagen.

Darauf gefolgt ein Domherr, so den Ertz-Bischöffl. Stab vorgetragen.

Alsdann der Ertz-Bischoff in Pluviali und Inful, mit köstlichen Edelgesteinen versetzt, neben den zwey Dom-Herren, so ihn begleitet in Habitu Diaconali.

Folgends etliche Consistoriales, und auch die gantze gemeine Stadt Saltzburg.

Als nun diese vortreffliche Procession in solcher Ordnung, wie bißhero beschrieben, von Unserer lieben Frauen Pfarr-Kirche aus, ihren Anfang und Weg durch die Kirch-Gasse und den neuen Schwigbogen genommen, auch sich folgends dem Collegio P. P. Professorum Ord. S. Benedicti (bey welchen zu beyden Seiten der langen Gasse hinab biß zu der Triumph-Pforte sonderbare gemachte Bogen mit Pyramyden und vielen unterschiedlichen ansehnlichen Emblematibus und Versibus annehmlich zu sehen gewest) genahet: haben alsdann die Chur- und Fürsten, als Cölln, Bayern, Ertzhertzog Leopold, und Hertzog Albrecht in Bayern, Herr Bischoff zu Osnabrück (welche sich vor Anfang itztgedachter Procession sammt dem Chur- und Fürstl. Frauenzimmer in gedachtes Collegium, allda die Procession zu besehen, begeben) so bald sie der heil. Reliquien ansichtig worden, sich auch solcher Procession persönlich beygefügt, und sind in der Ordnung zu nächst hinter dem Herrn Ertz-Bischoffe gegangen, und also die Reliquien mit entblößten Häuptern und grosser Ehrerbietung biß in die neue Dom-Kirche begleitet. Denselben sind gefolget dero hochansehnliche Hoffstate, desgleichen viel andere vornehme Personen von Grafen, Herrn und Ritter-Stands, so unter den Hoffstaten nicht begriffen, sondern allein dieses Fest zu sehen nach Saltzburg kommen, auch eine überaus grosse und fast unzehlbare Menge Volcks von Einheimischen und Fremden.

Und ist also die Procession von ermeldtem Collegio an ferner gegangen durch die an solchem Orthe von wohl ermeldten PP. Professoribus aufgerichtete Triumph-Pforte; hernach zum Spital; alsdann durch die Drau-Gasse herauf durch den andern schönen von gemeiner Stadt zu Saltzburg allda erigirten Triumph-Bogen,

1628. Bogen, beym Rathhause, in welchem oben über der Pforten neben des H. Ruperti Bildniß zwey Engel gesessen, und den H. Rupertum mit Lateinischen Carminibus gepriesen, auch allerley Blumen herab auf das Volck gestreuet.

Von dannen ist die Procession durch die Juden-Gasse und über den alten Brodt-Marckt (allda zwey Fähnlein bewehrtes Land-Volck gestanden, und neben gewöhnlichen Drommeln und Pfeiffen die Fahnen geschwungen,) durch die dritte fürnehmste vom Ertz-Bischoffe aufgerichtete Triumph-Pforte beym Neubau, auf welcher eine liebliche Instrumental-Musique gehört worden, passirt. Alsdann sie biß zu des Dom-Probsts Behausung und dieselbe Gasse herab, bey der Schwemme fürüber durch den vierten daselbst von dem hochwürdigen Dom-Capitul aufgerichteten köstlichen Arcum Triumphalem (auf welchem auch eine liebliche Musique von Instrumenten gehalten worden) gegen der neuen Dom-Kirche zugegangen. Als nun gemeldte Procession vor der Schwemme vorüber passirt, ist das auf dem Haupt-Schlosse erschollen, und alsdann, indem man von dannen der heil. Reliquien ansichtig worden, durch die auf dem Schloß-Berge versammlete 16. Fahnen bewehrtes Land-Volck Salve geschossen, und eine grosse Anzahl Stücke grobes Geschützes zum ersten mahle losgebrennet worden.

Alsbald die Zünffte nach vollendeter Procession die neue Dom-Kirche erreicht, haben die ersten allda vor der Kirche, und gleichfalls die andern nach und nach in gleicher Ordnung, wie sie kommen, ein ieder an seinem Orthe, zu beyden Seiten, mit ihren Stangen und Kertzen gehalten, und also die folgende Brüderschafften sammt der Clerisey und allem Volcke lassen mitten durch pasiren, hernach ihre Stangen ausser der Kirche gestellt, damit sie dem Gottesdienste können beywohnen.

Auf gleiche Weise haben auch die Brüderschafften nach vollendetem Umgange innerhalb der Dom-Kirche mit ihren brennenden Kertzen sich zu beyden Seiten eingestellet, und hernach an ihre bestimmte Orthe oder Capellen sich verfügt, ihre Figuren und Fahnen heraussen vor der Kirche gelassen, und zu beyden Seiten also accommodirt, daß sie von männiglich können gesehen werden.

Nachdem nun die Procession sich völlig in berührter neuen Dom-Kirche befunden, und die heil. Reliquien durch die Prælaten auf den hohen Altar gesetzt worden; haben die Chur- und Fürsten sich an dero deputirte Orthe im Chore, welche zur lincken Seite ermeldeten hohen Altars mit rothem Sammet überzogen, und mit neun dergleichen nach einander stehenden Sesseln unter einem roth-Sammeten Baldachin zierlich zugerichtet gewest, verfügt; der Ertz-Bischoff aber sich gleich gegen über in seinen etwas erhöheten Sitz unter einen weissen Baldachin zwischen zweyen Dom-Herrn begeben, und nach ihm erstlich die Bischöffe zu Freysing, Regenspurg, Chiemsee, Seckau, Biblin und der Weyh-Bischoff von Regenspurg; folgends der Dom-Probst des Ertz-Stiffts Saltzburg, sammt den zwantzig hiervor benannten Prælaten, alle in ihren köstlichen Pluvialen und Infuln, auch die übrigen Saltzburgischen Domherrn oberhalb auf beyden Seiten des hohen Altars sich gebührlicher Massen accommodirt und gesetzt. Darauf alsdann die Tertz und das hohe Ammt vom Ertz-Bischoffe solenniter verrichtet, auch darbey eine überaus ansehnliche Musique von allerhand Instrumenten und Trompeten / desgleichen von den besten und fürtrefflichsten Musicis auf zwölff unterschiedlichen Chören gehalten, und unter andern sonderlich das Te DEum laudamus sehr statlich gesungen worden. 1628.

Nach Vollendung desselbigen sind die grossen Stücke auf der Haupt-Vestung zum andern mahle losgebrannt, auch durch die obbesagte 16. Fähnlein wieder eine Salve geschossen worden, und hat dieser herrliche Actus von 7. Uhr vor Mittage biß schier auf 2. Uhr nach Mittage gewährt.

Nach eingenommener Mittags-Mahlzeit hat ungefähr um 6. Uhr die Vesper angefangen, darauf alsdann P. Ludovicus, der Aeltere Capuciner-Ordens, eine ansehnl. Predigt von dem Leben und Wandel des heil. Ruperti gethan.

Nach Endung derselbigen ist der eine Theil seines heil. Leibes, so wie er anfangs bey S. Peter erhoben, mit der Procession solenniter wiederum dahin getragen, durch die anwesende Chur- und Fürsten, Grafen, Herren und Adels-Personen, auch sonsten eine grosse Menge Volcks begleitet, und so bald man in gedachtes S. Peters Gotteshaus angelangt, und diese heil. Reliquien auf den Altar S. Ruperti gesetzt, durch die Musique ein Responsorium, und vom Ertz-Bischoffe etliche Verficuli, sammt der Oration gesungen: Folgends sind die Reliquien auff besagtem Altar (darunter das Grab des heiligen Ruperti in einen Stein ausgehauen zu sehen) in einen

Ta-

1628. Tabernacul eingeschlagen, die Indulgenz promulgiret, vom Ertz-Bischoffe die Benediction allem Volcke gegeben, auch zu Ende derselben das grobe Geschütz auf dem Haupt-Schlosse wiederum, und also zum dritten mahle losgebrennt und hiermit die gantze Procession, GOTT Lob! glücklich und wohl beschlossen worden.

Den 25. Septembris in aller Früh hat der Ertz-Bischoff sammt dem Dom-Capitul und der Clerisey neben dero Hoffstat vor der neuen Dom-Kirche sich eingefunden, und allda bey den heil. Reliquien (bey welchen im Vorhofe des Tempels vier Prælaten in ihren Paramentis und Infuln auffgewartet) ihr Gebeth und Andacht, auch folgends die Dedication und Kirchweyh nach Ordnung der heil. Röm. Catholis. Kirche mit gebührlichen Ceremonien persönlich solenniter verrichtet, und damit über die 4. Stunden zugebracht; Alsdann gleich darauf das hohe Ammt gesungen, welchem alle anwesende Chur- und Fürstl. Personen, wie auch die Prælaten und sonsten eine überaus grosse Menge Volcks beygewohnt: allda abermahl eine fürtreffliche Musique gehöret worden, und hat solches hohe Amt biß auf 12. Uhr gewehrt.

Nach Mittage um 2. Uhr sind die Chur- und Fürsten ins Collegium gefahren, daselbst der Comœdie, so auf der Universität bey den P. P. Professoribus Ord. S. Benedicti Academischem Saale und künstlichem Theatro gantz zier- und statlich gehalten worden, beygewohnt; da dann insonderheit wohl zu sehen gewest, wie man ietztbesagtes Theatrum zu mehrmahlen so bald und jählinge verkehrt und verwendet. Dann anfangs wurde das Meer und die Wasser-Wellen repræsentiret, sammt der lieblichen Morgenröthe, worüber sich Phœbus erhoben; so haben sich auch Neptunus, Diana und andere Meer-Fräulein hin und wieder schwebend sehen lassen, und zugleich die anwesende Chur- und Fürstl. Personen salutirt. Nach diesem war das Theatrum eine Stadt; ferner eine Hölle, darinnen etliche höllische Peinen nicht ohne Schröcken für Augen gestellet; folgends ein Gebürge und Wildniß; alsdann ein schöner Lust-Garten, und letztlich die neuerbaute Dom-Kirche, wie sie inwendig, sammt dem hohen Altar beschaffen. Inzwischen haben sich auch in dem Himmel die Wolcken aufgethan, allwo ein Engel auff einem Regenbogen und andere Sachen mehr, so wohl in den Lüfften, als in dem Himmel, gesehen worden, und ist der Summarische Begriff solcher Comœdie aus dem Proœmio zu sehen, so also gelautet: 1628.

Wiewohl im göttlich und menschlichen Wesen mehrentheils grosser Unterschied; ist er doch klärlicher zu mercken in dem, daß die menschlichen Sachen gemeiniglich im Anfange groß und herrlich erscheinen, letztlich aber durch ihre selbst eigene Nichtigkeit verschmachten; die göttlichen aber aus einem schlechten Ursprunge zu höchster Glory und Würden erwachsen. Dessen ein gnugsames Exempel in dem Christlichen wahren Catholischen Glauben, weil er anfangs so schlecht und klein, ietzt aber sich durch die gantze, auch neu erfundene Oerther der Welt, erstreckt. Welches dann dem Comico Ursache gegeben, dieß in der Saltzburgischen Kirche für Augen zu stellen: Eines Theils Theodonis Hertzogs in Bayern heydnische Sitten und Glaubens-Ceremonien, benebenst der höllischen Geister argliſtigem Rath, ihn bey solcher Finsterniß zu behalten, und Rupertum, den Wormsischen Bischoff, an seinem heiligen Vorhaben zu hindern; Andern Theils aber Ruperti übernatürliche Gewalt, wider die teufflischen Götzen und Statuen, auch statliche Frucht in Bekehrung Theodonis, und der Bayrischen Völcker. Schließlich repræsentirt er die zuvor traurige, ietzt aber triumphirende Kirche, wegen so herrlicher Solennität und Dedication, verehret und geziehret mit irdisch und himmlischem Gesange.

Nach vollendeter Comœdie sind die Chur- und Fürsten auff die Brücke, so über die Saltzach erbauet ist, gefahren, und haben allda in einem hierzu insonderheit zugerichteten Gemache dem künstlichen Feuer-Wercke (welches folgender Gestalt gehalten worden,) zugeschauet.

Erstlich ist unten auff dem Griesse neben dem Wasser-Strohme der Saltzach, eine fünffeckete Stern-Schantze gemacht worden, welche acht und einen halben Schuch hoch gewest; darauff ist eine Vestung mit 5. Pasteyen und Cortinen 7. Schuh hoch gemacht, und mit künstlichem Feuerwerck erfüllet, auch inwendig mit einem von dergleichen Feuerwercke zugerichtetem hohen Thurne und 5. andern kleinen Thürnlein geziehret gewest, und sind in dieser Vestung 160. Mußqvetiere gelegen. Alsdann ist

1628. ist solche Vestung von den 16. Fahnen Fußvolck belagert, und 5. Batterien, auff deren ieder zwölff Stücke gepflantzt gewest, herum gemacht, auch Schantz-Körbe gesetzt worden. Hernach als die Chur- und Fürstl. Personen ankommen, ist erstlich ein Loß-Schuß aus dem höhern Thurne geschehen, darauff die Vestung mit Reuthern berennet, und von der Schildwacht ein Lermen-Schuß gethan worden. Alsdann ist im Nahmen der Röm. Kayserl. Maj. die Vestung durch einen Trompeter auffgefordert worden: als aber die darinnen liegende Besatzung dieselbe nicht auffgeben wollen, sondern biß auf den letzten Mann zu defendiren sich verlauten lassen, hat man angefangen mit bemeldeten 16. Fahnen Fußvolck die Vestung zu bestürmen; hergegen hat sich die Guarnison so wohl mit Feuerwerck als mit Mußqveten ritterlich gewehrt. Darauff auch die grossen Stücke auff den Batterien gegen die Vestung gespielet, und also ein sehr grosses Schiessen gehöret, auch überaus schöne Raqveten in grosser Anzahl auff einmahl in der Lufft auffsteigend gesehen worden. Alsdann hat man die Vestung zum andern mahl auffgefordert: nachdem sich aber die Belagerten noch nicht ergeben wollen, sondern einer Entsetzung erwartet, sind sie von den 16. Fahnen Fuß-Volck und zugleich auch mit grossen Stücken und Feuerwercken aufs neue ernstlich beschossen, und gestürmet worden; hergegen aber von den Belagerten mit Feuerwercken, Mußqveten und Stücken von den Pasteyen und Cortinen, auch aus den 6. Thürnen, dermassen grosser Widerstand geschehen, daß die Belagerer wiederum abgetrieben worden, und sich unverrichteter Sache in ihr Lager retiriren müssen. Alsdann sind auf dem Wasser-Strohme der Saltzach 2. grosse Schiffe in Forme der Galern ankommen, darunter das eine blau und weiß gemahlt ist gewest, mit einem von Feuerwercke zugerichteten Mast-Baume, darauf ein Fahn oder Estandart mit Ihrer Churfürstl. Durchl. aus Bayern Wappen. Auf dieser Galere sind gewest viel kleine Stücke, und 16. eiserne Kammern voll Feuer-Kugeln, 22. Ruderer, 3. Büchsenmeister, und 3. Laternen; item zween Knöpffe mit Regen-Feuer. Vornen am Schiffe ist ein langer Baum oder Spiramen mit einem Drachen-Kopffe formirt gewest.

Die andere Galere war roth und weiß, mit einem weissen Fahne auf dem Mast-Baum, darauf des Ertzhertzogs Leopoldi Fürstl. Durchl Wappen gemahlt gewest; hat gleichfalls etliche Stücke, 14. eiserne Kammern voll Feuer-Kugeln, 18. Ruderer, 2. Büchsen-Meister, 2. Laternen und 2. Knöpffe mit Regen-Feuer auf sich gehabt. Vornen am Schiffe ist ein langer Baum in Gestalt eines Stücks, gleichfalls mit Feuerwerck gefüllt, formirt gewest. Ferner hat diese Galere auf ieder Seite 2. Räder gehabt, so mit künstlichem Feuerwercke zugerichtet waren. 1628.

Desgleichen haben sich auff bemeldetem Wasser-Strohme befunden 9. kleine Parchetten oder Raub-Schifflein mit Feuer-Kugeln und anderm Feuerwercke zugerichtet, darvon 2. nächst bey der Brücke gehalten.

Als nun diese obgedachte Schiffe sich gegen dem Castel genahet, hat man zum dritten mahle dasselbige auffgefordert und parlamentirt: nachdem aber die Belagerten sich noch nicht ergeben wolten, sondern vermeynten die obbemeldete Galeren kommen ihnen zu Hülffe; hat sich hierauf der Sturm wiederum angefangen, desgleichen auch die Galeren sich gegen denen Belagerten, wider ihr Verhoffen, als Feinde erzeigt, und ist also die Vestung zu Wasser und Lande auffs allerernstlichste attaquirt und beschossen worden, und haben die Stücke auff den Batterien, wie nicht minder das Geschütz auff den Galeren, sehr statlich auch geschwinde auff einander gespielt. Darzwischen sind (welches überaus schön zu sehen gewest) viel hundert Raqueten aus der Vestung, und aus den kleinen Schiffen viel Feuer-Kugeln, zu höchst in die Lufft auffgestiegen, und alsdann erst zersprungen, und sich deren etliche mehr als in 30. Schlägen zertheilt. Desgleichen haben sich aus den Knöpffen der Galeren, item aus denen 4. Rädern, sehr künstliche Regen-Feuer in Gestalt springender Brunnen erzeigt, welches länger als eine halbe Stunde gewährt. Ferner sind hin und wieder sehr künstliche Feuer- und Wasser-Kugeln zugerichtet gewest, welche aus den Schiffen gegen die Vestung, als ob sie dieselbe anzünden wolten, geworffen, und doch darneben ins Wasser gefallen, darinnen sie länger als eine Viertheil Stunde geschwummen, und alsdann unversehens in die Höhe gestiegen, und mit grossem Krachen sich fast in die hundert Schläge zertheilt haben. In währendem Angriffe zu Wasser haben die kleinen Schifflein Lermen gemacht, darauff die grossen Schiffe und Galeren gefolgt, und ist also endlich nach langwierigem Schiessen die Vestung eingenommen und in Brand gesteckt worden.

Desgleichen ist auch eine aus den Galeren in Brand gerathen, welche eine lange Zeit über

1628. über und über gebrannt. Darauff sind neben der Mußqveterey von den 16. Fahnen auch viel Doppelhacken und grobes Geschütz durch einander zur Salve geschossen, und ist also hiemit dieses fürtreffliche Feuerwerck glücklich vollendet worden.

Und weil dasselbige fast drey Stunden in die Nacht gewähret, als sind immittelst auff dem Schlosse, Capuciner- und St. Johannes-Berge, item in allen Häusern durch die gantze Stadt, sehr schöne von allerley gefärbtem Papiere und mit Crucifixen, auch andern Heiligen Bildnissen gemahlte Oel-getränckte Laternen in grosser Anzahl unter den Fenstern gestanden, welches sehr schön zu sehen gewest.

Den 26. Septembris haben sich die Chur- und Fürstl. Personen, darunter auch höchsternannter Ertzhertzog, ungefähr um 8. vor Mittage in ermeldete Dom-Kirche an ihre gehörige Orthe und Stände, desgleichen der Ertz-Bischoff in dero gewöhnlichen Sitz verfügt / darauff man angefangen die Tertz zu singen. Immittelst ist der Spanische Herold in seinem gewöhnlichen Wappen-Rocke mit gebührender Reverenz zu Ihrer Churfürstl. Durchl. Hertzog Maximilian in Bayern rc. getreten, und hat dieselbige biß zum hohen Altare begleitet, welche sich alsdann in der Mitten des gedachten Altars, das Gesicht gegen dem Volck wendend, gestellet. Hernach hat sich gedachter Herold zu Ihrer Fürstl. Durchl. dem Ertzhertzoge genahet, und dieselbe gleichfalls mit gebührlicher Reverenz biß zu der Staffel des Hertzogs (allda sich höchst ernannter Ertzhertzog rc. auff die Knie begeben) begleitet. Darauf hat der Herold einen Pergament-Brieff, den Burgundischen Orden betreffend, item ein Buch, darinnen die Statuten desselbigen Ordens begriffen, vor den Altar bracht und verlesen. Alsdann ist von dem Bischoffe von Freysing das Evangelien-Buch oder Missal mehr höchstgedachter Ihrer Fürstl. Durchl., Ertzhertzog Leopoldo, überreicht worden, darauff sie das gewöhnliche Jurament præstirt. Inzwischen hat der Obriste Fugger, neben dem Altar stehend, das guldene Vlüß auff einem schönen Küssen getragen, und alsdann Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern übergeben, welcher solches nachmahls Ihrer Fürstl. Durchl. dem Ertzhertzoge mit gewöhnlichen Solennitäten umgelegt, und dieselbige umfangen; darauf alsbald das TE DEUM Laudamus solenniter gesungen, und das grobe Geschütze auf dem Haupt-Schlosse los gelassen worden. Unter dem Te DEum Laudamus haben die anwesenden Chur- und Fürsten offt höchst ernenntem Ertzhertzoge Leopoldo Glück gewünscht, und sich wiederum an ihre gehörige Orthe begeben. Alsdann ist das hohe Ammt von dem Ertz-Bischoffe selber gehalten worden. Unter dem Offertorio sind die Chur- und Fürsten persönlich zum Opffer gegangen, und hat also hiemit dieser fürnehme Actus mit schönen Solennitäten seine Endschafft erreicht. 1628.

Nach Mittage ist der Ertz-Bischoff sammt den Chur- und Fürsten in das Fürstl. Lusthaus Hellbrunn gefahren, allda den Garten, Wasser-Werck und anders besichtigt, und weil es nunmehr etwas spät gewest, haben sie sich wiederum nach Saltzburg zu Einnehmung der Mahlzeit begeben.

Folgenden 27. Septembris hat der Graf Otto Heinrich Fugger, Ihrer Fürstl. Durchl. in Bayern rc. Obrister Cammer-Rath, in Unserer lieben Frauen Pfarr-Kirche, von ietzt höchstgedachter Ihrer Fürstl. Durchl. mit gebührlichen Solennitäten und Ceremonien das guldene Vlüß empfangen.

Nachmittage haben mehr höchsternannte Chur- und Fürsten die neue Fortification der Stadt und das Lusthaus Mirable besichtigt, und sind folgends wiederum gen Hellbrunn gefahren, allda sie sich etlicher Massen mit Jagen und Fischen erlustiget. Es ist auch daselbst auf einem beqvemen Schauplatze, so in Gestalt eines alten Römischen Theatri in dem Stein-Felsen formirt, eine geistliche Comœdie von Bekehrung und seligem Ableiben der heiligen Maria Magdalena in Italiänischer Sprache auffs schönste gesungen und agirt worden.

Wie die Chur- und Fürstl. Personen, welche alle, ausserhalb beyder Bischöffe zu Burg und Seckau, im Ertz-Bischöfflichen Palatio logirt gewest, und darinnen Raum und Platz genugsam gehabt, das erstemahl bey der Taffel gesessen, das giebt hernachfolgende Verzeichniß zu erkennen, welche Session gleichwohl hernach zu mehr mahlen mutirt worden. Der Bischoff zu Burg hat sich, seiner Leibs-Indisposition halben, nie bey solcher Fürstl. Tafel befunden. Die vier Fürschneider, so iederzeit bey derselben gedient, sind gewest Johann Conrad von Danneckh, Prothus Czernin, Hannß Friedrich Fugger und Wilhelm Freyherr von Wolckenstein, alle Ertz-Bischöfl. Cämmerer.

Erste Session.

Ihre Churfürstl. Durchl. von Cölln.	Ihre Churfl. Durchl. in Bayern.
F. Churfürstin aus Bayern.	Ertzhertzog Leopold zu Oesterreich.

Für-

1628.

Fürschneider.	Fr. Ertzhertzogin.
Hertzog Albrecht in Bayern.	
Fürschneider.	Fürschneider.
	Fr. Mechtildis Hertzogin in Bayern.
Herr Bischoff von Oßnabrück.	Die junge Hertzogin in Bayern.
Herr Bischoff von Freysing.	Fürschneider.
Herr Bischoff von Regenspurg.	Ihro Hochfürstl. Gn. in Saltzburg.
Herr Bischoff von Seckau.	Herr Bischoff zu Chiemsee.

Es ist auch allwege bey währender Tafel zu Mittage, sintemahl die Chur- und Fürsten zu Abends iederzeit in ihren Qvartieren absonderlich Tafel gehalten, eine sehr schöne Instrumental-und Vocal-Musique gehalten worden, und hat der Ertz-Bischoff seine hochansehnl. Herrn Gäste aufs beste und statlichste, so der Zeit immer seyn können, tractirt.

Den 28. Septembr. sind Chur Cölln und Bayern, desgleichen Hertzog Albrecht in Bayrn sammt dero Gemahlin, Princeßin, und deroselben ansehnlichen Hofstaten, nachdem sie zuvor in aller frühe dem Gottesdienste in der neuen Dom-Kirche, welcher damahls durch den Bischoff von Regenspurg verrichtet worden, beygewohnt, und die Mittags-Mahlzeit eingenommen, wiederum von Saltzburg verreist; allda etliche Fahnen von dem Land-Volcke und der Bürgerschafft auf den Schantzen zu Mühlen und Mirable, desgleichen in der Stadt an etlichen Plätzen in Schlacht-Ordnung gestanden, und hat der Ertz-Bischoff denen Chur- und Fürsten das Geleite biß auf eine Meil-Wegs von der Stadt gegeben, allda sie in bester Freundschafft von einander abgeschieden.

Denselben Tag ist auch der Bischoff zu Oßnabrück und der Bischoff von Freysing verreist. Der Ertzhertzog aber ist verreist den 2. Octobr. in der frühe, und vom Ertz-Bischoffe eben hier ob angedeuteter Massen begleitet worden, haben die Mittags-Mahlzeit auf der Gemein (welches ein Orth nicht weit von Reichen Hall gelegen, darbey eine Kirche zu Unserer lieben Frauen, dahin die Umliegende und Saltzburger eine sonderbahre Devotion tragen, und zu wallfahrten pflegen,) eingenommen; das Nacht-Lager im Saltzburgischen Marckt Loser gehalten.

Ist also dieser fürtreffliche Actus auch hochansehnl. Solennität, Jubel- und Freuden-Schüsse wohl abgegangen.

Nachdem Ihre Kayserl. Maj. in allem sorgfältig gewesen, haben sie auch mitten unter ihren andern schwehren Geschäfften der Türckischen Friedens-Confirmation nicht vergessen, und Dero geheimen Rath und Cammer-Præsidenten, Herrn Prælaten von Crems-Münster, mit Hanß Ludwigen von Kuffstein, daß er sich hierzu brauchen lassen wolle, zu tractiren anbefohlen. Als sich nun Herr von Kuffstein zu Ihrer Kayserl. Maj. allergnädigstem Gefallen erklärt, ist er, nach Empfangung 20000. Reichsthaler, und der Türckischen Præsente, auch Ausstaffirung der Schiffe, und Herleyhung aus der Kayserl. Schatz-Cammer der gewöhnlichen Cleinodien, Kleider, Peltze, Sebel und dergleichen Zugehörungen, mit fliegenden Fahnen, Trompeten und Heer-Paucken, den 20. Junii gar statlich mit dem Türckischen Internuntio in unterschiedlichen Schiffen von Wien abgefahren. Zu Preßburg wurde er aus dem Schlosse weder mit Schiessen, noch der Guarde, aber von dem Magistrate der Stadt mit Præsentirung des Weins empfangen. Zu Raab ist die Guarde in völliger Rüstung gestanden, und er, Herr von Kuffstein, in die Vestung, ins Proviant-Haus, und der Türckische Internuntius vor der Stadt logirt worden. Unterdessen, als sich der Gesandte zu Raab aufgehalten, sind etliche Schreiben zwischen ihm und dem Vezier zu Ofen wegen Aufbruch eines und des andern Gesandten gewechselt, und vom Vezier, daß Herr von Kuffstein nach Comorn aufbrechen solte, begehrt worden: das aber Herr von Kuffstein (unangesehen ihn der bey dem Türckischen Bothschaffter assistirende Kayserl. Internuntius Paloungh Istuan durch Schreiben darzu zu persuadiren vermeynt) zu Erhaltung mehrerer Ihrer Kayserl. Maj. Autorität, ehe, es komme dann der Türckische Gesandte eben denselben Tag nach Gran an, nicht thun wollen. Als ihm aber von Ihrer Kayserl. Maj. der Vorzug nach Comorn anbefohlen, ist noch selben Tag die Abfahrt zu Wasser den 2. Septembris vorgenommen, und der Gesandte bey einer Meil-Weges von der Vestung Comorn, vom Obristen derselben, Ernsten von Kollonitsch, Freyherrn, mit fünff Tschaicken empfangen, angenommen und folgends mit Loßbrennung der Stücke auff denen Pasteyen begrüßt, auch von der Soldatesca mit bester Ehre und Ordnung in die Vestung hinein begleitet, in das Proviant-Haus logirt, und so lange er daselbst verharret, gantz ehrerbietig gehalten, der Türckische Internuntius aber ausser der Vestung im Marckte gar wohl ac- 1628.

1628. accommodirt, und mit allen Nothdurfften zu Genügen versehen worden. Eben diesen Tag ist der Türckische Gesandte und der Kayserliche Internuntius verglichener Massen zu Gran ankommen.

Den 26. Septembr. ist der Gesandte mit 13. Schiffen und dem Türckischen Internuntio, Mechmet Beegn, welcher absonderlich 5. Schiffe gehabt, mit Begleitung 11. Tschaicken von Raab und Comorn, auch 400. Pferde von der Ritterschafft beyder Vestungen u. 200. zu Fusse, so neben her auf dem Lande marchirt, aufgebrochen, und um 10. Uhr zwischen Soen und Almasch an denjenigen Orth, dessen man sich vorigen Tages verglichen, angelangt. Und weil der Türckische Bothschaffter Reggieb Bassa mit vielen ansehnlichen Türcken und dem Beg von Gran auf dem Lande gewartet, hat der Kayserl. Orator seinen Comitat alsobald aussteigen lassen, und zween seiner Aufwärter, als den Marques Barnaba Centurion und Stephanum Rebay Freyherrn, mit einer guten Anzahl Diener und dem Dolmetscher, Ernst Hatzy, zu dem Türckischen Bothschaffter, ihn zu grüssen abgeschickt, und beynebenst andeuten lassen, daß, wann er der abgeredten Abwechselung statt zu geben willens und gefaßt, er, Orator, derselben gleicher Massen erbietig sey. Immittelst die beyden Aufwärter hin-sind hergegen vier Agas von dem Türckischen Bothschaffter zu dem Orator gegangen, den sie empfangen und neben freundlicher Glückwünschung um seinen Wohlstand befragt, darneben gebeten, der Orator wolte auff halben Weg zu ihnen kommen, gleiches zu thun, wären sie ihres Theils auch erbietig. Denen der Orator antworten lassen, daß er auf Zurückkunfft seiner abgeordneten Auffwärter der Gebühr nicht entgegen seyn wolle. Und weil dieselben mit gleichmäßiger Antwort und Bitte angelangt, ist er sammt dem von Ihrer Kayserl. Maj. ihm intimirten Commissario u. Obristen zu Comorn, Ernst Freyherrn von Kollonitsch, aus seinem Schiffe an das Land gestiegen, und hat dem Türckischen Internuntio gleiches zu thun andeuten lassen, und haben sie beyderseits gegen einander zu gehen angefangen. Der Orator aber hat gleich vermerckt, daß die Türcken, zu Erzeigung einer Præeminenz, långsamer denn die Kayserlichen fortgegangen, und endlich gar stille gestanden; dahero der Orator auch stille gestanden, und dem Türckischen Internuntio sagen lassen, er solte seines Kaysers Bothschaffter zum Fortgehen vermahnen, sonsten sey ihm das Umkehren so leicht als Warten oder Fördergehen; darob er erschrocken, und auf die Seinigen gewincket, daß sie gehen solten; welches gleich geschehen, und sind bald völlig an einander kommen, auch sich beyderseits freundlich gegrüsset und empfangen. Darüber der Orator dem Türckischen Bothschaffter anzeigen lassen, **demnach durch Göttliche Schickung der heylsame Friede zwischen beyden Kaysern geschlossen, und zu dessen völliger Ratification von seinem allergnädigsten Kayser und Herrn er an seines Großmächtigen Kaysers Pforte abgeordnet worden, sey er bereit zu Vollziehung solches Kayserlichen Befehls in dem Nahmen GOttes fortzureisen, nicht zweifelnd, weil er nichts Unbilliges begehrn würde, daß er von seinẽ Kayser willfährige u. fördersame Expedition des Autoris Wunsch gemäß haben werde. Ihm, Gesandten, aber wüßte er nichts, denn die Gesundheit zu wünschen; sintemahl in dem übrigen er zu einem so weisen und gerechten Kayser geschickt werde, daß von Demselben, auch denen Räthen und Ministris, er sich anders nichts, dann aller Gnade, Ehre und guten Expedition zu versehen habe.**

Als der Türckische Bothschaffter dem Orator auch Glücke gewünschet und guter Expedition vertröstet, hat der Orator des Geleits-Briefs wegen Anregung gethan,

Daß ihm nemlich derselbe von Ihrer Kayserl. Maj. noch nicht zukommen: er habe aber gegenwärtigen Kayserlichen Obristen von Comorn, welcher von Ihrer Majestät, ihn, Bothschaffter zu begleiten verordnet, gebeten, daß er den Geleits-Brief sollicitiren, erheben, und ihm, Bothschaffter, gegen Empfahung des von seinem Kayser, anhändigen lassen werde; Immittelst aber und dessen ungehindert, sey er vorbemeldter Massen fortzureisen erbietig.

Dieses gute Vertrauen hat der Bothschaffter zu einer sonderbahren Ehre und so wohl aufgenommen, daß er dem Orator seines Kaysers Geleits-Brief gleich anzuhändigen, und dessen von Ihrer Kayserl. Maj. zu erwarten, sich erboten; welches der Orator aber neben freundlicher Bedanckung nicht angenommen, sondern die Abwechselung völlig geendet, und ist der Bothschaffter dem Kayserl. Commissario, und der Orator denen Türcken eingehändiget worden, die ihn alsbald auf sein Schiff begleitet. Darauf er den Beeg von Gran geruffen,

1628. und an ihn im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. einen Gruß ausgerichtet, und ihm etliche Klagen wider ihn von Neuhäusel vorgehalten; worauf er ihm, als er solche abzustellen versprochen, im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. einen guldenen Becher verehrt, und ist der Orator zeitlich nach Gran, wo er mit Schiessen statlich empfangen worden, und der Türckische Bothschaffter zu Comoren angelangt, aber keiner in die Vestung sondern nur heraussen logiret worden.

Den 27. ist er biß nach Waitzen, und den 28. Sept. um 9. Uhr vor Mittage zu Ofen ankommen, und zwar bey einer Meile oberhalb der Stadt, von etlichen Türcken gegrüßt, wie auch bey einer halben Meile von einer guten Anzahl wohlgeputzter Reutherey begegnet, und begleitet, sonderlich mit Schiessen aus beyden Städten, Ofen und Pest, prächtig empfangen worden; darzu denn der Vezier aus Bosnia und Græcia die Reutherey beschrieben; wie dann auch die Logirung auf einer Heyde unterhalb Pest (weil in beyden Städten die Infection hefftig grassirt) mit Verordnung nothwendiger Zelten, ansehnlich bereit gewest. An Victualien, biß sie dem Oratori das Deputat in Gelde assignirt, ist grosser Mangel erschienen, und hat ihn der Vezier zu Ofen erst etliche Stunden nach seinem Aussteigen aus dem Schiffe durch seinen Hof-Meister und einen Aga, und hergegen der Orator ihn hinwieder durch seinen Hof- und Stallmeister, empfangen lassen.

Den 29. Sept. ist der Orator in des Veziers Quartier (so er neben Pest ein grosses Feld-Weges von ihm gehabt) geritten, mit klingendem Spiele, welches der Vezier und die übrigen Türcken nicht gerne gehört, mit Fürgeben, daß es vorhin kein Bothschaffter gethan habe. Als der Orator auf halben Weg kommen, hat anfangs die Ritterschafft, folgends das Fuß-Volck, beyde wohl geputzt, aber übel armirt, biß an des Veziers Zelt zu beyden Seiten in guter Ordnung gehalten, auch in einem sehr grossen Zelt etliche vornehme Türcken sich befunden, welche zu des Orators Ankunfft auffgestanden, und er anders nicht gewußt, als daß unter denenselben auch der Vezier sey, sich demnach auf einen Stuhl, der ihm bereitet und gewiesen worden, niedergesetzet, nicht ohne Verwunderung und billiche Empfindung, daß derselbe ihn nicht, wie andere Veziere, mit Worten noch Geberden gegrüßt und empfangen. Als aber der Orator, daß der Vezier nicht alldort, sondern unter einem vorgezogenen Fürhange sey, verstanden, hat sich derselbe herfür gegen den Orator ohne einigen Gruß noch Ehrerbietung gesetzt: welche ungewöhnliche unerwartete Unhöflichkeit den Orator also alterirt, daß er ex tempore die Ahndung nicht vornehmen können, sondern damahls dissimulirt, und dem Vezier, neben Einantwortung des Kayserl. Creditivs und Præsents (welche er ohne Ehrerbiethung spöttlich genug angenommen,) seine Commission vorgetragen, und ihm ein Memorial wegen eingekommener Klagen auf den Gräntzen durch den Dolmetscher (weil er ihn um seiner Hoffarth willen selber nicht würdigen wollen) zustellen lassen, mit fernerm Vermelden, daß Ihre Kayserl. Maj. ihm noch zwey andere Puncte zu tractiren anbefohlen, als erstlich wegen Loslassung etlicher Teutschen Gefangenen, so sich noch zu Ofen befinden solten; anderns wegen der Verwilligung, des heil. Johannis Capistrani Cörper zu erforschen und zu erheben, mit Begehren, ein Patent deßhalber zu ertheilen: Hierauf der Vezier antworten lassen: Im ersten wolle er das Memorial ersehen; Im andern, der Gefangenen halber, sich der Willfährigkeit erboten haben, wann hergegen der Saphir Aga zu Raab losgelassen worden; Im dritten wolle er das begehrte Patent verwilligen, der Erhebung aber des Cörpers halber sich auf gegenwärtigen Muffti referirt haben, welcher sich darüber mit dem grossen Muffti zu Constantinopel bereden würde. 1628.

Die Gefangenen, deren 5. gewesen, hat der Vezier dem Oratori frey in sein Qvartier geschickt: der Orator aber hat sich nach verrichteter ietzt erzehlter seiner Werbung wegen des empfangenen Disgusto nicht aufhalten, noch in einige Conversation einlassen mögen, sondern den Abbruch gemacht, und ist, nachdem ihm zwey Kaftan über einander, und bey 40. seinen Leuthen, denen übrigen aber Tuch gegeben worden, wiederum in sein Qvartier geritten, und hat gleich darauf durch den Marino Judisi das empfangene Unrecht bey der Audienz ahnden und billiche Satisfaction begehren lassen.

Dieser Actus ist von des Herrn Oratoris Secretario nach der Länge beschrieben worden, wie folget.

Demnach Ihrer Excellenz, Herrn Oratori, bey der ersten Audienz vom Vezier zu Ofen etliche Unrechte geschehen, nemlich daß ein Beegh und ein Aga von ihm, dieselbe zur Audienz zu begleiten, geschickt worden; item daß Ihrer Excellenz, als sie

1628. sie zum Zelte kommen, keiner unter seinen vornehmen Ministris entgegen gegangen, auch noch zum Uberflusse die Ober-Stelle bey der Audienz behalten; und letztlich, daß der Vezier selber sich nicht, wie andere mahl gebräuchlich, sitzend finden lassen, noch etliche Schritte ihnen entgegen gegangen, sondern aus einem Vorhange herfür kommen, und ohne alle Reverenz niedergesessen ist: haben doch dieselbe nichts desto weniger solchen Actum, zu Verhütung eines Tumults oder Auffruhrs, fortgehen; aber noch selbigen Abend solches bey dem Vezier durch den Marino Judisi genungsam ahnden und Abtrag begehren lassen, welcher hernach deßwegen durch erst besagten Marino und den Beegen zu Gran mit Ihrer Ezcellenz zu tractiren angefangen, und endlich durch beyde anwesende Bassen, den von Erla, und den von Horzequovina, folgender Gestalt sich verglichen.

Als obbemeldete zwey Bassen im Nahmen des Veziers bey Ihrer Excellenz Anhörung begehrt, haben sie ihnen solche um 9. Uhr vor Mittage ertheilt, und waren ihnen Sessel gegen deroselben über bereitet; Weil sie aber vermeynt, sie sässen gar zu sehr unten an, haben sie etwas näher zu deroselben hinauff gerückt. Alsdann haben beyde Ihrer Excell. einen freundlichen Gruß vom Vezier ausgerichtet, und gefragt, wie es deroselben ergehe? Dieses freundlichen Grusses sich Ihre Excellenz bedanckt, mit Vermelden, daß Gesundheit halber es ihnen gar wohl ergehe. Darnach überreichten sie Ihrer Excellenz ein Antworts-Schreiben über das dem Vezier übergebene Memorial, mit freundlichem Ersuchen, sie hätten neben dem im Nahmen des Veziers geheime Sachen zu tractiren; ob sie die umstehenden Personen abschaffen wolten? Darauf Ihre Excellenz geantwortet, sie solten nur reden, es habe kein Bedencken; sintemahl auch bey des Veziers Audienz viele Leuthe gewesen; sie begehrten ihre Leuthe nicht abzuschaffen; wolten sie aber die Ihrigen nicht zuhören lassen, so könten sie es ihnen nicht wehren. Und solches haben beyde Bassen instanter zum drittenmahle repetirt, mit Fürgeben, daß es bey der ersten Audienz allezeit gebräuchlich sey, das umstehende Volck zuhören zu lassen; in den andern Zusammenkünfften aber geschehe solches nicht. Endlich haben sich Ihre Exc. resolvirt, ob sie zwar nicht Ursache, ihnen wegen schlechter Tractation, so sie deroselben bewiesen, einige Cortesia zu erzeigen; aber der Christen Gebrauch nach, so sich gegen alle höflich zu erzeigen befleißigen, wollen sie die gemeinen Diener, aber nicht die von Adel, so nothwendig dabey seyn müssen, abzutreten befehligen, welches dann geschehen. 1628.

Hierauf sie angefangen zu reden, und gesagt, sie seyen allda, mit treuhertzigem Gemüthe, Ihrer Exc. bey dem Hinnach Constantinopel, und beym Zurückreisen, alle Ehre, Cortesia und Freundschafft zu erzeigen, massen sie solches gegen einer so hohen Person zu thun schuldig seyn. Darauf Ihre Excell. geantwortet: Sie vernehmen es gar gerne, daß sie aus gutem Hertzen zu ihnen kommen, ihre Schuldigkeit gegen deroselben, als die der Zeit Ihrer Maj. Person repræsentiren, zu erzeigen; thun deßhalber gar recht daran; versichern sie, wann die Worte mit der That werden übereinstimmen, sie alle Cortesia von ihnen hinwiederum werden zu gewarten haben.

Weiter fragten beyde, ob der Marino, was er im Nahmen Ihrer Excell. bey dem Vezier ausgerichtet, sey von ihnen befehlicht worden? Ob zwar, antworteten Ihre Excellence, er ihre offensas nach Benügen würde fürgebracht haben, derohalben nicht Noth wäre, solche zu wiederholen: wann aber sie vermeynen möchten, als hätte der Marino was gesagt, das ihm nicht befohlen, so wollen sie ihnen solches nochmahlen zu verstehen geben, sie sollen wohl Achtung darauff haben.

Daß Ihre Exc. ihrer Person halber, so sie anjetzo vertreten, und des Veziers öfftern gethanen Zusage nach, verhoffet, gleiche Ehre, als den vorigen Ihrer Kayserl. Maj. Oratoren bewiesen, ja noch etwas mehrere, zu erfahren; welches aber, wider Verhoffen, nicht geschehen.

Darauf die Bassen für das erste replicirt; Es sey keinem Kayserl. Oratori, so lange die Türcken Ofen possediren, solche Ehre, als Ihrer Excell. wiederfahren, indem sie deroselben mit so viel tausend wohlstaffirter Mann zu Roß und

1628. Fusse entgegen kommen, und sie einbegleitet. Für das andere, so haben sie dieselben mit Freuden-Schüssen statlich empfangen, und der Vezier auf ihr Begehren die fünff gefangene Christen, Ihrer Exc. zu mehrerer Ehre und Reputation, alsobald losgegeben.

Hierauf Ihre Excell. fürs erste geantwortet; sie beschweren sich nicht über die Einbegleit und Empfahung, so an ihr selber ziemlich fein und pompeuse angeordnet, und welche sie von ihnen und dem Vezier als eine Höflichkeit auffgenommen; doch sey dieser fünff Gefangenen Loslassung nicht von einer so grossen Importanz, wie sie es aufmutzen sondern also beschaffen, daß sie an ihr selbst billich, und auch sich keiner unter denenselben armen Leuten hätte ranzioniren können.

Sondern darinnen seynd sie offendirt daß ein Beeg und ein Aga dieselbe zur Audienz zu begleiten seynd geschickt worden, da doch vielmehr ein Bassa, weil ohne das deren etliche an der Stelle gewesen, hätte kommen sollen. Sie verachten zwar keinen; der Sciani Aga sey ein guter ehrlicher Mann: hätte aber dieses Orts wohl ausbleiben können. Der Beeg, als der Zeit des Türckischen Kaysers Internuntius, mit diesem habe es seine Wege. Darauf sie vermeldet: sie bekennen es, daß sie solches hätten thun sollen; sey aber aus Unwissenheit übersehen worden: da sie es aber recht betrachtet hätten, wolte nicht allein einer unter ihnen, sondern beyde schuldiger Massen kommen seyn, und Ihrer Excell. aufgewartet, auch, so sie es begehret, die Füsse geküsset haben. Denen Ihre Excell. geantwortet, sie nehmen diese Entschuldigung für genugsam an, und seyen damit gar wohl zufrieden.

Die andere Offensa, so Ihre Excell. denen Bassen proponirt, war, daß es billich gewest wäre, so bald sie bey des Veziers Zelt von ihrem Rosse abgestiegen, daß die Bassen, des Veziers vornehmste Räthe und Ministri, ja auch der Muffti selber, ihnen entgegen gegangen wären; so habe sich aber keiner gerühret, sondern seynd wie die Bilder gesessen, welches sie im Nahmen Ihrer Majestät höchlich verschmähet.

Hierauf haben die Bassen abermahls ihre Unwissenheit bekennet, und um Verzeihung gebeten. Ob zwar, sagten Ihre Excellenz weiter, sie nicht vermeynet hätten, daß so verständige Leuthe, als sie seynd, sonderlich bey solchen Solennitäten, wann eines solchen Monarchen Orator zu ihnen kommt, so grosse errores begehen solten; nähmen sie doch diese ihre gethane Abbitte für genugsam an. 1628.

Die dritte Offensa, so Ihre Excell. denen Bassen angereget, war, daß sie im sitzen bey der Audienz die obere Stelle zu behalten, und sie unten an sitzen zu lassen, sich unterstanden haben, welches aus keinem Ubersehen (wie dieselbe solches bißhero zum Behelffe gebraucht) könne geschehen seyn; sintemahl dieser Bassa, als der von Horzegouvina, so ihnen an dem Stande und der Verrichtung keinesweges gleich, doch vermeynet, die breite Stelle zum Sitzen sey ihm zu schlecht, und besser mit dem Sessel zu ihnen hinauf gerücket; wie im Eingange dieses allbereit gemeldet ist.

Hierauf sie wiederum replicirten, Es seye Ihrer Excell. hierinnen kein Unrecht geschehen, sintemahl dieses bey ihnen der Gebrauch, daß, die gegen einander über sitzen, in gleichen Ehren seyn. Denen Ihre Excell. hinwiederum hart begegneten: Einmahl lassen sie sich dessen nicht persuadiren, daß sie ihnen aus der untern Stelle wollen eine obere machen; sie seyen dem Vezier an der Seite gesessen, und haben dieselbe unten an sitzen lassen. Dieses beantworteten sie also: Sie haben es gethan, als des Veziers Diener, und sich gar nicht demselben gleich zu seyn geachtet; sintemahl bey ihnen gebräuchig, daß, wann der Vezier auffstehet, oder niedersitzet, sie ihm allezeit unter die Arme zu greiffen schuldig seyn, gleich wie aniezo Ihrer Excell. Hofmeister nicht neben ihnen, als ihrer Person gleicher Autorität, sondern als dero Diener zu gehorsamen Diensten stehet. Denen Ihre Excellenz geantwortet: Es bedörffte weiter nichts, sie seyn mit ihrer Abbitte und Erbieten zufrieden.

Die vierte und größte Empfindlichkeit war wider den Vezier selber, indem er nicht, wie andere Veziere andern Kayserl. Oratoren, etliche Schritte entgegen gegangen sey, sondern eine neue Art der Hoffarth

1628. farth erdacht, u. hinter einem Vorhange, wie ein Frauenzimmer, herfürgegangen; welches sie keineswegs in dem Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. mit Stillschweigen umgehen können noch sollen.

Darwider die Bassen replicirten, es sey allezeit von denen Vezieren geschehen, und der Brauch gewest, daß die Kayserl. Gesandten in den Sessel, so denenselben bereitet worden, nieder gesessen; alsdann sey der Vezier aus seinem Gemache heraus kommen, sich gleichfalls gegen über gesetzt, und angehöret was fürgebracht werde. Daß aber der Vezier hinter einem Vorhange, als ein Frauenzimmer herfür solle gegangen seyn, gereiche ihm zu grossem Despect, und wolten nicht grosses Geld nehmen, daß es ihre Leuthe oder mehr Türcken gehört hätten; bey ihnen aber solle es wohl verbleiben.

Dieser Rede sich Ihre Excell. sehr verwundert, sagend, sie reden dieses dem Vezier zu keinem Despect, sondern in ihrem Lande sey es gebräuchlich, daß das Frauenzimmer hinter Fürhängen sich verhalte, und also herfür trete: und sie sollen es ihnen verzeihen, es sey nicht wahr, daß die vorigen Veziere sich solches gebraucht haben; sondern wann sie Teutsch oder Welsch lesen könten, wolten sie ihnen viel ein anders weisen: zu dem so geschehe auch solches an der Pforten nicht, sondern der Türckische Kayser lasse sich sitzend finden, und werde ihm keineswegs gefallen, daß der Vezier eine neue Hoffarth gegen ihn gebraucht. Dem beyde Bassen abermahls widersprochen, und auf ihrer Meynung verharret. Nein, sagten Ihre Excell. es sey iederzeit gebräuchlich gewesen, daß der Vezier seye sitzend gefunden worden, darnach aufgestanden, und dem Herrn Oratori etliche Schritte entgegen gegangen; sie werden ihnen nichts anders einreden können, sintemahl sie es ihnen aus Teutschen Büchern beweisen könten, wann sie nur einen Dollmetscher hätten, der Teutsch lesen könte, daß eben dieses, so sie begehren, dem Herrn von Herberstein geschehen sey: Zu dem so wisse gegenwärtiger Herr Pater Casparus Pichler, Soc. Jesu Sacerdos (der nicht viel Geld nehme eine Unwahrheit zu reden) daß gleiche Ehre dem Herrn Kurtzen, jüngsthin gewesenem Kayserl. Oratori wiederfahren. Ja 1628. antwortete der Bassa von Erla, er wisse es gar wohl, was bey des Herrn Kurtzen Zeit geschehen; dann er damals Teuferdar gewesen.

Hierauf ihm Ihre Excellenz auff das Gewissen geredet, und bey seiner Treue gefragt, weil er dazumahl Teuferdar gewest, ob der Vezier bey des Hn. Kurtzen Audienz auch einen Vorhang gehabt, wie bey ihrer? Bemeldter Bassa antwortete: Dazumahl sey die Audienz in keinem Zelt, wie anietzo, sondern in seinem Hause gehalten worden, dahero es keines Vorhangs bedorfft.

Es wunderte demnach Ihre Excell. gar hoch, daß er, als damahlen gewesener Teuferdar, widersprechen wolle, daß der Vezier dem Hn. Oratori entgegen gegangen sey, da er es doch nicht leugnen könne.

Diesemnach baten sie Ihre Excell., sie wolten doch dessen allen nicht mehr gedencken, sondern ihnen aus Gnaden diese begangene Fehle verzeihen, mit der Versicherung, daß ihr Bothschaffter zu Wien nicht so genau auf die Ceremonien gehen werde. Hierüber fragte Ihre Excell. beyde Bassen, als verständige Männer, wie es ihnen, wann anietzo eine Neuerung zu Wien mit ihrem Bothschaffter in denselben Ceremonien fürüber gienge, gefallen würde? gewiß eben also, wie ihnen selber: Dann sie lieber des Todes eigen seyn wolten, als daß von ihnen inskünfftige solle gesagt werden, sie hätten ihrem allergnädigsten Kayser, und dem nach ihnen kommenden Oratori, ihre Reputation vergeben.

Weil aber beyde Bassen (der Türcken Gebrauch nach) an diese Rede Ihrer Excell. nicht anbeissen, sondern andere nicht daher gehörige Sachen, nemlich wegen der Unterhaltung oder Thayns halber einsprengen wollen: haben sie Ihre Excell. mit kurtzen Worten abgefertigt und gesagt, sie reden ietzt nicht von dem Thayn, welches der Hoffmeister handeln werde; sondern von dem, was Ihrer Maj. Ehre und Reputation betreffe: fragen sie demnach dieselbe, ob sie es für Recht halten, daß ihnen der Vezier nicht entgegen gegangen sey, und die Hand geboten. Darauff beyde geantwortet:

1628. Zum ersten mahl sey es nicht der Gebrauch, aber in der andern Audienz. Es ist bey der ersten Audienz, replicirten J. E., der Gebrauch; dahero sie solches beyden Kaysern zu klagen gedrungen werden, daß der Vezier gegen sie, mehr denn gegen einen andern Orator, Hoffarth gebraucht.

Dem zuwider sagten die Bassen, Es werde vielleicht der Groß-Vezier in der Pforten bey der ersten Audienz auch sitzen bleiben. Wann antworteten Ihre Exc. das von Ihm geschähe, so sollen sie sich gewiß versichern, daß sie kein Wort reden, sondern unverrichteter Sachen von ihm hinweg gehen werden.

Zu Behauptung ihrer Meynung sagten die Bassen ferner, es werden auch Ihro Maj. Geheime Räthe ihrem Bothschaffter nicht alsobald zum ersten entgegen gehen. Welches ihnen Ihre Excell. gar bald mit dem abgelehnt; sie wissen die Bräuche auch wohl, sie sollen ihre geweste Bothschaffter fragen, ob nicht ihres allergnädigsten Kaysers geheime Räthe ihnen entgegen gehen; warum der Vezier nicht auch ihnen, da doch in allem eine Gleichheit solle gehalten werden?

Auf dieses vermeldeten die Bassen: Seynd doch Ihre Excell. auch nicht, als sie im Zelte erschienen, ihnen entgegen gegangen, sondern im Sessel sitzen blieben, da doch sie auch ihres großmächtigsten Kaysers vornehme Ministri seyn? Welches Ihre Excell. gar fein zu ihrem Behelff genommen, sagende, eben zu dem Ende sey es geschehen, weil ihnen die gebührende Ehre vom Vezier nicht wiederfahren, so haben sie ihnen zum ersehen geben wollen, daß ihr allergnädigster Kayser eben der sey, als der Ihrige, dahero sie so gut, als der Vezier; sey demnach solches wider ihren Gebrauch und Gewohnheit geschehen: wann aber sie vorgestern ihrer Würde nach tractirt worden wären, so wolten dieselbe nicht allein aufgestanden, sondern biß zu Ende des Zelts ihnen entgegen gegangen seyn.

Hierauf, weil beyde Bassen handgreifflich sahen, daß sie keinesweges Recht behalten könten, baten sie Ihre Excell. noch zum Uberflusse, sie wolten alles dieses, was bißhero deroselben ihrer Schuldigkeit nach zu wenig geschehen, nicht mehr gedencken: Denn, so der Vezier 1628. Unrecht gethan, sey es aus keiner Hoffarth sondern Unwissenheit geschehen, und solle solches Ihrer Excell. mit doppelter Höflichkeit wieder erstattet werden. Sintemahl der Vezier, ein weitberühmter verständiger Mann, Ihre Excell. mit aller Höflichkeit zu tractiren sich möglichstes Fleisses bemühe, massen er dieselbe zu ihm zu Gaste beruffen; dieweil er aber keinen Wein trincke, habe er sie, beyde Bassen, Ihre Excell. im Nahmen seiner auff das beste zu bedienen, und ihnen bey der Mahlzeit Gesellschafft zu leisten, befehlichet. Darauf Ihre Excell. geantwortet, sie hören gar gerne, daß sie bekennen, daß der Vezier und auch sie ihnen nicht die gebührende Ehre erwiesen haben; Nun seynd sie aber darum allhero nicht kommen, haben auch deßwegen von Ihrer Majestät keinen Befehl, eine neue Unruhe zu erwecken, sondern den Frieden zu bestätigen; nehmen derohalben diese ihre Abbitte für bekannt und genugsam an. Daß der Vezier ein weitberühmter verständiger Mann sey, haben sie von vielen glaubwürdigen Personen, auch aus seinem eigenen Schreiben, genugsam vernommen: Versichern sich deßhalber vor gewiß, er sey von andern zu dieser Hoffarth instigirt worden. Da er aber hinführo sie bey andern Zusammenkünfften höflicher halten und tractiren werde, solle er hingegen alle Gegen-Freundschafft und Cortesia von ihnen gewiß zu gewarten haben. Und weil die beyden Bassen sich selbst für des Veziers Diener erkennet haben, so seynd sie keineswegs gemeynet, sich von des Veziers Dienern tractiren zu lassen, so wenig als es dem Vezier gefallen würde, wenn sie gedächten eben dergleichen gegen ihn durch ihre Diener zu præstiren; sey demnach dieses, daß der Vezier um deßwillen, weil er keinen Wein trincke, bey der Mahlzeit selbst persönlich nicht erscheinen wollen, gar eine schlechte Entschuldigung: Sintemahl sie schon öffters mit Türcken Tafel gehalten, und von denselben dennoch, wann sie gleich keinen Wein getruncken, höflich gehalten worden; und so wäre es auch dem Vezier frey gestanden, Bier, Wasser oder Scherpent zu trincken.

Hier-

1628. Hierbey es Ihre Excell. bewenden lassen, und ihre Resolution begehrt, wie es bey künfftiger Audienz solle gehalten werden? Darauf antworteten sie: es sollen dieselbe etliche Chiaus zu Rosse biß zu des Veziers Zelt begleiten.

Hiervon aber Ihre Excell. nicht begnüget, sondern solches durch der Bassen einen zu verrichten begehrt; darinnen sie auch consentirt: Doch ihnen Ihre Excell. dieses vorbehalten, daß der Vezier alles dieses, so derselben bey der ersten Audienz zu wenig geschehen, bey der solennen Valediction (sollen sie anders als gute Freunde von einander scheiden) gebührl. erstatte.

Endlich hat sich der Bassa von Horzegovina gegen Ihre Excell. gleiches Falls verlauten lassen, wegen deß, daß sie ihn vor zweyen Tagen, als er mit Ihrer Exc. im Nahmen des Veziers zu tractiren gehabt, nicht bald vorgelassen, könne er sich auch beschwehren. Worauf Ihre Exc. geantwortet: sie glauben gar gewiß, daß es ihn verschmähet habe; Jedoch solle er ihm die Schuld nur selber geben, weil er nicht, wie sonsten so vornehme Herren im Brauche haben, ihnen seine Ankunfft vorhero zu wissen gethan; so seynd sie auch gleich dazumahl zum Audienzgeben so übel disponirt gewesen, indem sie sich gleich zu dieser Zeit barbiren lassen, dahero sie es vor eine Grobheit erachtet, einen so vornehmen Mann mit halb geschornem Barte fürzulassen; könne er demnach solches von ihnen für einen Stoltz nicht aufnehmen; Sintemahl er selber zu Prage gewesen, und ohne Zweifel gute Wissenschafft trage, wie die Teutschen affectionirt seyn, indem sie die Höflichen für die Höchsten, die Stoltzen aber für die Schlechtesten halten.

Hierauf, als Ihre Excell. diesen beyden Bassen eine gute scharffe Lauge aufgegossen, sind sie letztlich zum Creutze gekrochen, Ihrer Excell. alle Ehre, Höflichkeit und schuldigen Dienst angeboten, freundlich bittende, sie wollen der gedachten Offensen nicht mehr Anregung thun, und weil sie noch etliche geheime Sachen, den heil. Frieden betreffend, im Nahmen des Veziers mit deroselben zu reden hätten, ihre Leute abschaffen; welches auch, ausser etl. wenigen Personen, geschehen.

Da ward erstlich tractirt von der Restitution derer Dörffer, so die Türcken, über die 60. vergliechene, zu sich geraffet haben, welche Ihre Excell. aus Befehl Ihrer Maj. abzutreten von ihnen ernstlich begehrten. Weil beyde Bassen aber mit Commission herfür kommen, und auf dieses nicht antworten wollen, haben Ihre Excell. ihnen solches besser zu verstehen gegeben: 1628.

Sie wissen gar wohl, daß eine Commission solle angestellet werden, darbey auf ihrer Seite ein Capuz Bassa von der Pforte, und ein vornehmer Beeg von hier aus; Herr Kohari Peter aber auff Ihrer Maj. Seiten erscheinen werden: Wann aber in derselben Commission nicht gehandelt solle werden von Abtretung der Dörffer, so die Türcken bey etlichen Jahren her mit Gewalt an sich gebracht, sondern nur von denen Streitigkeiten, so bißhero in denselben den armen Unterthanen zum Beschwer vorgelauffen; Als begehren Ihre Excell. im Nahmen Ihrer Majestät, daß solche alsbald von ihnen abgetreten werden.

Hierauf die Türcken replicirten:

Sie hätten zwar etliche Dörffer mit gewehrter Hand an sich gebracht; aber eben solcher Gestalt auch die Christen viel von ihnen bekommen.

Denen Ihre Excell. geantwortet:

Sie reden nicht von denen Dörffern, so die Türcken mit Kriegs-Macht bekommen, sondern von denen, so sie, bey etlichen Jahren hero, wider die Gebühr noch zu sich gerissen haben.

Zum andern begehrten auch Ihre Excell. (wie andere Ihrer Kayserl. Maj. Oratores mehr) starck, die Abtretung Lippa. Darauf die Bassen geantwortet: Lippa sey nicht gedacht worden, in der Friedens-Tractation zu Soën.

Dem zuwider berichteten Ihre Excell. bey Soën sey tractirt worden von denen Ungarischen Gräntzen: Lippa sey zwar ein Haus in den Siebenbürgischen Gräntzen, gehöre aber doch zum Königreich Ungarn; daher werden Ihnen Ihre Maj. nicht benehmen lassen, was sie mit Recht zu fordern: Sintemahlen auch der Herr Kurtz dasselbige Haus starck begehret, aber nicht erlanget.

Die beyden Bassen aber blieben instanter dar-

1628. darauf, es sey in der Friedens-Tractation desselben keine Meldung geschehen.

Denen Ihre Excell. geantwortet:

Ihnen sey solches Haus zu begehren von Ihrer Maj. allergnädigst anbefohlen worden; wollen demnach dieselbe solches allerunterthänigst erinnern, welche die fernere Nothdurfft darin werden zu handeln lassen wissen: Doch versichern sie dieselbe, daß sich Ihre Maj. solches Hauses keineswegs begeben werden.

Die Türcken replicirten ferner:

Der Bethlem sey des Kaysers Diener, und er habe ihn in Siebenbürgen gesetzt, der auch hernach solche Vestung mit Gewalt eingenommen und ihnen geschenckt.

Darauf Ihre Excell. geantwortet:

Sie wissen es gar wohl was es mit demselben für eine Beschaffenheit habe; werden es auch beyde großmächtigste Kayser zu erörthern wissen: er möge solches Haus eingenommen haben oder nicht, so haben Ihre Majest. doch ihm solches nur aus Freywilligkeit gelassen und nicht zum verschencken: Daneben, so wenig solches seinem großmächtigsten Kayser gefallen würde, wann er, Bassa von Erla, von seinem Kayser zum Gubernatore dahin gesetzt, solche Vestung verschencket; Eben so wenig habe auch der Bethlem, oder ein anderer, Macht, solche Güther einem Fremden zu verschencken; fürnehmlich darum, weil die Mittel nicht gemangelt hätten, ihm solches Haus schon vorlängst abzunehmen.

Die Bassen aber blieben constanter auff ihrer obangeregten Meynung; Denen Ihre Excell. geantwortet:

Sie seyn Ihrer Kayserl. Maj. Orator, und nicht Deroselben General, ihnen solches mit Gewalt zu nehmen; haben aber, als Ihrer Maj. treuer Minister, solches, was sie in Befehl gehabt, verrichtet, und wollen demnach solche ihre Ursachen, warum sie dieses Haus nicht abzutreten vermeynen, Ihre Maj. gehorsamst erinnern, welche (ohne ihr unterthänigstes Maßgeben) den Sachen werden Recht zu thun wissen.

Endlich ward auch des Hauses Waitzen Anregung gethan, darüber sich die Türcken beruffen auf die Friedens-Tractation, da gemeldet wird, daß sich der Kayserl. Orator bey der Pforte Bescheids erholen solle; Wolle nun der Türckische Kayser ihm solches schencken, möge er es thun; der Vezier habe deßwegen keinen Befehl. 1628.

Darauf Ihre Excell. geantwortet:

Weil solches ohne des Türckischen Kaysers Vorwissen von dem vorigen Vezier eingenommen worden, so halte Ihre Kayserl. Maj. darfür, daß es auch der Vezier ohne sein Vorwissen hergeben könte; sonderlich, weil selbiges sein großmächtigster Kayser zu keiner Zeit für ein Geschencke annehmen würde, sondern vor ein solches Haus, das ihnen von GOtt und der Welt gebühre.

Dawider sie replicirten:

Der Türckische Kayser, und der Vezier, so solches eingenommen, seyn schon todt; könne derohalben der ietzige sich deß nicht unterfangen. Bey dem es nun verblieben.

Und damit die beyden Bassen spüren möchten, wie sie denenselben, da sie ihnen die gebührende Ehre anthun, hinwiederum mit aller Cortesia und Freundschafft zu begegnen begehren, haben sie dieselben bey dem Mittags-Mahle behalten.

Den 4. Octobris ist er zu gedachter Audienz geritten, und biß auf das Schiff begleitet worden: und den 5. nach Griechisch Weissenburg aufgebrochen, und den 14. alldort ankommen, und mit Schiessen und 400. Mann auff dem Ufer empfangen worden. Dergleichen auch der Bassa aus Bosnia mit 2000. Pferden unter Weges gethan. Hergegen der Orator sie mit Trompeten und Her-Paucken und Schwingung des Gesandten-Fahnen, wiederum salutirt. Zu Griechisch Weissenburg haben sich die Raguser Kauffleuthe bey dem Hn. Orator angemeldet, und ist er mit 252. Pferden den 20. Octobris von Weissenburg zu Lande fortgereist, und ist ihm überall Ehre erzeigt worden.

Den 18. Novembr. ist der Orator von Salibrea aufgebrochen, und nach Ponte grante gerückt. Da ist der mitreisende Schahin Aga sammt einem Beeg zu seinem Wagen geritten, mit Begehren, er solte die Fahnen abthun lassen, weil dem Gesandten seines Kaysers die seine auch nicht wäre passiret worden. Worauf der Orator nun zwar mit aller Bescheidenheit durch den Kayserl. Residenten, Sebastian Lustrir, so ihm dahin entgegen kommen, andeuten lassen; Seines Kaysers

1628. sers Bothschaffter sey erst vor der Stadt Wien, als Kayserl. Residenz, die fliegende Fahne abgestellt, biß dahin aber passirt worden; daher ihm auch nichts anders könne zugemuthet werden: Zu dem habe der Vezier von Ofen allein im Einzuge zu Constantinopel die Fahne nicht fliegen zu lassen begehrt, und der Chaimechan selber ihm, Oratori, nichts anders entboten.

Es haben aber diese und andere eingeführte Motiven nicht geholffen, sondern die Türcken haben den fliegenden Fahn und das klingende Spiel gäntzlich abzustellen begehrt. Doch hat der Chaimechan vier Chiausen, sammt dem Jachin Aga, zum Orator geschickt, mit Betheurung, daß die Verweigerung des fliegenden Fahnes, und klingenden Spiels, durchaus nicht Ihrer Maj. oder dem Oratori zu einiger Verkleinerung, sondern aus Verboth ihres Gesetzes versehen. Welche Entschuldigung der Orator, weil er es nicht ändern können, annehmen müssen.

Den 25. Novembris ist der Orator von Ponte Picolo mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele biß auf eine halbe Meil Weges auf Constantinopel, da ihn die ersten Türcken empfangen, gezogen, darunter des Bassa von Ofen Resident an der Pforte der Fürnehmste gewesen, der dem Oratori ein wohlgeputztes Roß zu dem Wagen, und 40. andere für seine Leuthe führen lassen. Als sie nun alle auffgesessen, hat der Orator den Fahn und das Spiel mit einem seidenen Bande einbinden, und vorher führen lassen. Darauf hat der Frantzösische und Venetianische Bothschaffter ihre Leuthe, wie gebräuchlich, entgegen geschickt, und die gewöhnlichen Complimenten verrichtet. Kurtz hernach beym Fortreiten haben zwey Bassen, als über die Chiausen und Spahi, sammt beyläuffig 300. Pferden, wohl geputzet, in einem Thale haltend, sich erzeigt, und als der Orator ziemlich nahe an dieselben kommen, ihm zugeritten, die Hand zu Rosse geboten, und ihn in der Mitten, ihre Reutherey aber für seine Auffwärter und reutende Officiers fürrücken und paarweise voran reiten lassen. Uber eine kleine Weile sind zwey Raguser Bothschaffter persönlich kommen, den Orator zu Roß empfangen, und vor seiner und des Kayserl. Residenten Carosse geritten. Gleichfalls hat der Fürst von Siebenbürgen einen von Adel geschickt, der vom Rosse allein abgestiegen, dem Oratori den Rock geküßt, und nach empfangener Antwort wiederum auffgesessen, und 1628. sporenstreichs fortgeritten.

Mit ietzt erzehlter Ordnung nun ist der Orator statlich zu Constantinopel mit grossem Concurs des Volcks eingeritten, und biß für sein Logement Haan, da die Kayserl. Gesandten zu logiren pflegen, begleitet worden. Ausser demselben haben beyde Bassen zu Roß sammt ihrer Ritterschafft sich licentirt, die Raguser Bothschaffter aber neben bemeldeten Frantzösischen und Venetianischen Abgeordneten ihn gar in das Zimmer begleitet; darüber er diese mit freundlicher Bedanckung zu ihren Herren gelassen, die Raguser aber bey dem Essen behalten. Und obwohl der Orator die Complimenta gegen die Bothschaffter den andern Tag wieder erstatten wollen; so hat doch der Chaimechan verboten, niemanden seiner Officiers und Auffwärter aus seinem Logement, auch niemanden zu ihm hinein zu lassen, biß er bey dem Sultan Audienz gehabt hätte.

Den 30. Novembr. hat er bey dem Chaimechan Audienz gehabt, der ihn so lange warten lassen, biß er weg gehen wollen, darnach allererst lauffend erschienen; doch das Kayserliche Schreiben und Présent, ob es wohl ansehnlich gewesen, mit schlechter Ehrerbiethung angenommen, und sich in allem sehr barbarisch erzeigt. Wie es aber dem Herrn Oratori mit den Présenten ergangen, solches ist aus seiner eigenen Relation, so also gelautet, zu sehen.

Die folgenden Tage habe ich biß zu der Kayserl. Audienz von unterschiedenen Orthen her grosse Importunitäten und Fastidien gehabt, wegen derjenigen Présente, so dem Türckischen Kayser überantwortet werden sollen.

Denn ob zwar dieselben die wenigsten meiner Leuthe und einige Türcke nie gesehen, auch an sich selber statlich genug, und 524. Marck trefflich wohl gemachtes, und durchaus vergoldetes Silber-Geschirre in einer schön gearbeiteten Truhen beysammen, also zum wenigsten 10000. Thaler werth gewesen; so ist doch dem Chaimechan und andern eingebildet, oder mich zu schröcken und zu betrügen, von ihnen simulirt worden, sie wären denen, so Euerer Kayserl. Maj. und Dero Kayserl. Gemahl, auch Ihrer Königl. Majestät, von der Pforten aus geschickt worden, nicht gleich, dahero, daß ich dieselbe verbessern wolte, starck begehrt, im widrigen mir sie mit Spott wieder zu geben ge-

1628. gedrohet worden, und solches von so unterschiedenen Personen, und zu unterschiedenen Zeiten, auch gar spät in der Nacht vor dem Tage der Audienz, daß auch der Resident selber zweifelich worden, und zu einer Verbesserung (derentwegen sich schon bey ihm Leuthe mit statlichen Waaren angegeben,) mich bewegen wollen.

Ich habe aber, in reiffer Erwägung meiner dieß Orths gemessenen Ordinanz, und daß entweder die Türcken um der Présente willen, durch einen so grossen unerhörten Spott der Zurückgebung, den Frieden nicht zerschlagen, oder da sie es thäten, hierdurch eine fürsetzliche Ursache suchen/und dessen schon vorhero gesonnen seyn würden, auf welchen Fall besser, daß es zeitlich ausbreche, mich nicht schrecken, noch eine Indignita wider Euere Kayserl. Hoheit, und daß dieses freywillige Présent zu einem Zwange oder Tribute angezogen werden solte, zu begehen, mich bereden lassen wollen, sondern lauter und beständig geantwortet, daß, wie diese Présente von beyden Kaysern (deren sonst keiner des andern Geschenckes benöthiget) freywillig, und Euere Kayserl. Maj. die ihrigen vor der Empfahung weder zu suchen noch zu schätzen gedacht, weniger begehrt: Also sey ichs dieß Orths zu thun, weder befehlicht noch gesonnen, sondern das, so ich empfangen, und Eurer Kayserl. Maj. freundliche Affection gegen den Sultan, meines Vermeinens, zu benügen bezeugen werde, zu überlivren: machte mir auch keinen Zweifel, daß diese Présente den Ihrigen gar wohl in dem Werthe und Nutzen gleichen werden; weil ich vorhin die Ihrigen, mehr denn einmahl, so schlecht gesehen, daß ich mir dießmahl keine nahmhaffte Besserung einbilden könne: und da es gleich, wider mein Vermuthen, geschehen wäre, werde doch dieselbe den Uberschuß Eurer Kayserl. Maj. vorigen allezeit sehr ansehnlichen Présente schwerlich erreichen: wolte dahero nicht hoffen, daß wegen dieser Gutwilligkeit ein Mißverstand sich erheben, und dadurch eine Weitläufftigkeit, so hieraus erfolgen müßte, verursacht, oder ich, um daß ich mich darzu nicht verstehen könte, von iemanden Vernünfftigen übel verdacht werden solte.

Mit dergleichen fundirten Beantwortungen habe ich diese Machination widertrieben und bloßlich vor die Sultana (weil ich vernommen, daß Eurer Maj. Gemahl, meiner allergnädigsten Frauen, etwas absonderliches verehrt worden seyn solle,) von denen extraordinairen Présenten einen schönen grossen Spiegel, künstliche Uhr, und ein durch Uhrwerck von sich selbst schlagendes Instrumentlein, zu der Silber-Truhen hinzu gethan, und gleich vor der Audienz in das Seraglio tragen lassen; damit auch so wohl bestanden, daß man die Sachen nicht allein alle Stückweise, deren in die 70. gewesen, mit feiner Pompa und Ordnung, als ich zur Audienz geführet worden, öffentlich gehalten, sondern noch selbigen Abend der Türckische Kayser seinen kleinesten liebsten Cammer-Zwergen, drey Spannen lang, mir in das Logement geschickt, und durch denselben fragen lassen, ob nicht das Hündlein, so auf gedachtem Instrumentlein liege, die Stunden schlage? daraus ich abnehmen müssen, daß dasselbige geringe kindische Werck ihnen seltzam und lieb gewesen. Ich habe aber erst hernach eine beyläuffige Erinnerung empfangen, wie geringe die Türckischen Présente gewesen: sonsten ich ihnen auch anders begegnen können: wiewohl ich auch ohne das, meines gehorsamsten Verhoffens, dieß Orths die Intention eines freywilligen ungezwungenen Présents zu benügen erhalten.

Den 5. Decembris hat der Orator die öffentliche Audienz, mit vorher allbereit in andern Legationen erzehlten Ceremonien, gehabt, und ist im Divan zu Gaste behalten worden. Sein mündliches Anbringen war mit folgenden Worten gestellt.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Ottomannischer auch in Asia und Græcia Kayser: der auch Durchlauchtigste, Großmächtigste Römische und Teutsche Kayser, mein allergnädigster Herr, Seine Maj. lassen Eurer Großmächtigkeit Dero freundlichen Gruß und nachbarliche Dienste, neben Wunsch von GOtt beharrlicher Leibes-Gesundheit, auch friedlich und ruhiger Regierung Ihrer Länder durch mich anerbieten und vermelden, verlangen auch, Eurer Großmächtigkeit Kayserl. Wohlstand zu vernehmen

1628. nehmen. Ich aber erfreue mich, an Eurer Großmächtigkeit glückseligen Pforten, deren gegenwärtigen guten Zustand selbsten zu sehen, dessen viel jährige Beständigkeit von GOtt treuhertzig wünschend.

Dieweil aber allerhöchstgedachte Röm. Kayserl. Maj. sich billich erinnert, daß, vermöge der zwischen Dero Maj. und Eurer Großmächtigkeit jüngstgeschlossenen Friedens-Capitulation, Deroselben einen Oratorem hieher abzuordnen obgelegen; als haben Ihre Kays. Maj. meine wenige Person hierzu allergnädigst befehlicht, und gegenwärtiges Creditiv-Schreiben gnädigst eingehändigt, so Eurer Großmächtigkeit ich hiermit demüthigst überreiche.

Und demnach erst berührte Friedens-Tractation durch Confirmations-Briefe hat sollen bestätiget werden, auch Euere Großmächtigkeit solches Ihrer Seits würcklich geleistet; als geschiehet es hiermit von Ihrer Kayserl. Maj. wegen durch gegenwärtiges Original, so Eurer Großmächtigkeit mit demüthiger Reverenz durch mich überliveret wird.

Belangend die unverglichenen Puncte, und was die Röm. Kayserl. Maj. an Euere Großmächtigkeit dießfalls billich und freundlich suchen und begehren; geruhen Euere Großmächtigkeit aus hiermit überreichtem Memorial unbeschwehrt zu vernehmen, und mich darüber nach Billichkeit zu bescheiden.

Demnach auch bey Eurer Großmächtigkeit höchstberühmten Vorfahren und dieser glückseligen Pforten löblich Herkommen, denen von denen Röm. Kaysern hier ankommenden Oratorn diejenigen Gratien, so sie demüthig gesucht, iederzeit mildiglich ohne Weigerung zu ertheilen; als werde auch hoffentlich ich dieser Groß- und Freymüthigkeit nicht unfähig seyn, sondern Euere Großmächtigkeit mir in diesem wenigen meinem Suchen und Anbringen, mit vorhin gepflogener Milde (darum ich auch demüthig bitte) willfährig erscheinen.

Thue hierüber Eurer Großmächtigkeit mit tieffester Reverenz mich zu Kayserl. Milden demüthigst befehlen.

Was er schrifftlich übergeben ist von Wort zu Wort hiernächst zu lesen.

An den Großmächtigsten Ottomannischen Kayser Memorial derjenigen Puncte, so in der Röm. Kayserl. Majestät Nahmen Derselben Orator, Herr v. Kufstein, dießmahls friedlich zu suchen und begehrn befehlicht. 1628.

Erstlich versehen sich die Röm. Kayserl. Maj. freund- und nachbarlich, daß, wie Sie Ihres Theils den eingegangenen Friedens-Anstand treu, ehrbar und auffrecht zu halten gesonnen, solches auch alles Dero hohen und niedern Kriegs-Befehlshabern zu thun, ernstlich aufferladen und eingebunden, ebener Massen auff Eurer Großmächtigkeit Seiten, diese Friedens-Articul in allen ihren Clausulen, Puncten und deren rechtem Verstande, fest unverbrochen vollzogen, gehalten, und darwider keineswegs gehandelt werden solle.

Darbey sich denn sonderlich eignen und gebühren will, daß Euere Großmächtigkeit keinen der Röm. Kayserl. Maj. Feinden, wie sie Nahmen haben, wider Dieselbe Gehör geben, weniger mit einiger Hülffs-Leistung heimlich noch öffentlich, weder mit Geld, Volck, noch anderm Vorschube fördersam seyn; wie solches alles die Billigkeit dieses heilsamen heiligen Friedens ob sich trägt.

Wann nun für das andere die jüngste zu Soen getroffene Capitulation in dem ersten Articul bedinget, daß alle und iede daselbst mit Nahmen benennte vorige Friedens-Handlungen, und deren Articul, so nicht ausdrücklich geändert worden, in ihren Kräfften verbleiben sollen, und aber in der zu Wien Anno 1616. geschlossenen Capitulation der 7te Articul klar in sich hält, daß diejenigen Christen, sonderlich Geistliche und Ordens-Personen, so des Pabsts Religion folgen in Eurer Großmächtigkeit Königreichen und Ländern sicher wohnen, Kirchen erbauen, und ihren Gottesdienst üben mögen, auch von niemand wider Recht und Billigkeit beschwert werden sollen; und aber ihnen solches bey einer ziemlichen Zeit, an unterschiedenen Orthen verwehret werden will; sonderlich unlängst die Jesuiter allhier zu Constantinopel ungehöret gefänglich eingezogen, nachmahln ohne Schuld gar vertrieben worden :- Als ersuchen die Röm. Kayserl. Maj. Euere Groß-

1628. Großmächtigkeit freund- und nachbarlich, sie wollen die ausgeschafften Jesuiten, oder andere, wieder sicher einkommen, auch weder sie noch andere Christen geist- und weltl. Standes, wider Recht nicht bedrängen lassen.

Drittens ist in ietzt besagter Capitulation des 1616. Jahrs mit guter Ausführung in dem 9. und 10. Articul verglichen worden, wie es mit dem freyen Gewerbe allerhand Kauffmannschafft gehalten werden solle: Diesem begehren die Röm. Kayserl. Maj. bey ietzund aufs neue beyderseits gemachtem Anstande nachzusetzen, und hielte Deroselben Orator für den beqvemesten Weg, daß deßwegen mit dem ehesten eine Beredung angestellet werden möchte.

Zum Vierten haben alle vorige, wie auch sonderlich die ietzige Friedens-Capitulation in dem 6. Articul, heilsamlich fürgesehen, welcher Gestalt doch der harten Dienstbarkeit, Dero beyderseits Gefangenen dermahlen ein Ende gemacht werden, und dieselben ihre Freyheit erlangen möchten.

Zu dessen würcklichem Vollzuge, suchen die Röm. Kayserl. Maj. bey Eurer Großmächtigkeit freundlich bittende, Sie wollen dieses GOtt so angenehme Werck länger nicht verschieben, sondern ehest zu Wercke richten lassen. Hierzu der Kayserl. Herr Orator diesen Weg für den besten erachtete, daß etliche ehrbare, mitleydige Chiausen, oder andere Personen mit bräuchigen Veordnungen und Vollmacht abgefertigt würden, welche alle gefangene Christen aus der Röm. Kayserl. Maj. Landen, so in Eurer Großmächtigkeit Gebiethe sich befinden, mit allen Umständen erforscheten, beschrieben, und in ein glaubwürdig Verzeichniß eingetragen, der Röm. Kayserl. Majestät durch den Bassa von Ofen übersendeten.

Hergegen sind Jhre Kayserl. Maj. solches auch Jhres Theils zu verordnen erbietig; und könte alsdenn die Ausledigung obangeregter Massen beyderseits vollzogen, dadurch GOtt dieser angenehme Dienst geleistet, und so viel bedrängte Menschen erfreuet werden. Bey diesen Puncten bitten Euere Großmächtigkeit, der Kayserl. Orator demüthigst, sie geruhen zu einer sondern Kayserl. Gnade, nach dem Exempel voriger Ottomannischer Kayser, ihm vermöge beygelegter Verzeichniß diese wenige Gefangene ohne Ranzion zu schencken und erfolgen zu lassen. 1628.

Fünfftens und hauptsächlich, weil vorhin zu mehrmahlen von der Röm. Kayserl. Maj. an Euere Großmächtigkeit, die beyden Häuser Lippa und Waitzen, als die wider den heil. Frieden und Eurer Großmächtigkeit Zusage, zur Zeit des Anstandes, von dero Ministris eingenommen, mit Fuge und billicher Massen wiederum abtreten zu lassen begehrt worden; bißhero aber aus Verhinderung nicht erfolget, und aber vor GOTT nichts angenehmers, auch vor der gantzen Welt nichts rühmlichers geschehen mag, denn daß Euere Großmächtigkeit das, so ihre Untergebene unbillig genommen, nach billigen Dingen wiederum zurück geben: Als begehren die Röm. Kays. Maj. freund- und nachbarlich, ohne Versehen einiger Weigerung, Euere Großmächtigkeit wolten Seiner Majestät die berührten beyden Häuser fördersamst räumen, abtreten, und unverwüstet, wie sich dieselben anitzo befinden, einantworten lassen.

Zum Sechsten können Jhre Röm. Kayserl. Maj. keineswegs aussetzen von dem billichen Begehren der Abtretung derjenigen Dörffer, so über die Zahl der 60. verwilligten, nach und nach mit Gewalt von Eurer Großmächtigkeit Ministris an denen Gräntzen zinßbar gemacht worden; wie auch die benennten 60. über die Gebühr auf mancherley Weise so beschwehrt worden, daß deren völlige Verödung zu beyderseits merckl. Schaden in kurtzem zu befahren.

Und wie die Röm. Kayserl. Majest. Jhro die Gedancken machen, daß solches ohne Wissen und Willen Eurer Großmächtigkeit geschehe; als machen Sie Jhr keinen Zweifel, ersuchen auch Euere Großmächtigkeit freundlich darum, die Abtretung derer über die Zahl der 60. Dörffer, gemessenen würcklich zu befehlen, und in den übrigen alle ungebührende Bedrängniß ernstlich zu verbieten, hierüber auch die Comandamenta dem Kays. Oratori mit einhändigen zu lassen.

Nicht



Herrn Burgermeisters zu Wienn



Præsent Roß.   Türckischer Bottschaffter.



Türckischer Heerwagen deme samt den Kalessen bis in 60. nachgefolget.



Eigentliche abcontrafactür der Türckischen Pottschaffters Einz









und einbegleitung in Wienn. So geschehen den 21 Octobr. A. 1628.

1628. Nicht weniger lauffen, für das Siebende, bey den Gräntzen gegen Canischa sehr grosse und unerträgliche Unordnungen für, indem der Christl. Adel, dessen Unterthanen und Soldaten, von Eurer Großmächtigkeit Ministris gleich wie gehuldigte Bauern gehalten, ihre freye ererbte und erworbene Gründe und Häuser für zinßbar geschätzet, sie selber gefänglich weggeführet, und also übel bedränget worden, daß, neben Verödung der Provinzen, nichts dann Larma und Rumor zu befahren. Dahero begehrt in Ihrer Kayserl. Maj. Nahmen Deroselben Orator, daß Euere Großmächtigkeit dieß Orths die würckliche Abstellung aller Ungebühr unverlängt verschaffen, ihm auch die schrifftlichen Verantwortungen anhändigen zu lassen, geruhen wollten.

Wie nun alle diese Begehren billich, und zu beständiger Erhaltung des heilsamen Friedens, auch vollkommener Vereinigung beyderseits Gemüther gedeyen: Also bleiben hergegen die Röm. Kayserl. Maj. des nachbar- und freundlichen Anerbietens gegen Euere Großmächtigkeit, sich in allen Fürfallenheiten dermassen friedlich und nach aller Billigkeit mit willfährigen Diensten zu erweisen, daß Ihres Theils einiger Mangel nicht erscheinen solle.

Der Kayserl. Orator aber erzeiget Eurer Großmächtigkeit demüthigste Reverenz, von Derselben förderliche willfährige Beantwortung erbittend.

Auf diese obgedachte münd- und schrifftliche Vorbringen haben die Türcken das nächstfolgende 1629. Jahr geantwortet, darvon dort mehrers tractiret werden soll.

Wie aber hie oben, daß beyde Bothschaffter ausgewechselt, und daß der Türckische in des Herrn Freyherrn von Kollonitsch, Obristen zu Comorn, Geleite gegeben, vermeldet worden; also ist derselbige den 11. Octobris zu Wien angelangt, und wurde auf folgende Maniere empfangen.

Erstlich sind vier Fahnen Bürger zu Fusse in den Gassen, durch welche die Türckische Bothschafft durchziehen sollen, in ihrer Ordnung gestanden. Darauf ist der Kayserl. Hof-Marschall, Graf George Ludwig von Schwartzenberg, mit seinem Comitat, wie auch die Bürgerschafft und Handels-Leuthe zu Rosse hinaus gezogen, und haben die Türcken ungefähr eine halbe Meile von Wien im freyen Felde angetroffen, da man an den Bothschaffter begehrt, er solte, wie es andermahl geschehen, den Türckischen Fahn einwickeln lassen: das er zwar in der erste difficultiren wollen; doch hat ers letztlich vollzogen. Darauf der Graf von Schwartzenberg und der Bothschaffter von Pferden einander freundlich empfangen, und die Complimenta verrichtet. Alsdann ist ein Kayserl. Leib-Roß mit einem sehr statlichen und mit Edelgesteinen besetzten Roß-Zeuge dem Gesandten vorgeführt, er darauf gesetzt, und vom Grafen von Schwartzenberg und Herrn von Collonitsch in die Mitte genommen, und folgends zum Kärner-Thore durch die Stadt biß zu seinem Qvartiere vor den rothen Thurm über die Schlag-Brücke begleitet worden.

Voran ist geritten eine Compagnie Hungarn, theils mit theils ohne Copien, mit langen Fähnlein daran, mit ihren Trompeten; welche die Türcken von den Hungarischen Gräntzen biß nach Wien begleitet haben.

Denen ist gefolgt eine starcke und sehr statlich ausgeputzte Compagnie zu Rosse, Bürger und Handels-Leuthe mit blauen Feld-Binden und Federn geziehrt, auch Heer-Paucken und Trompeten hiervor.

Auf diese kam eine andere Compagnie Bürger zu Rosse, auch statlich ausgeputzt.

Nach diesen sind gefolgt die Türcken: Erstlich etliche mit Copien, darnach die Présente, und des Bothschaffters Leib-Roß, sammt vielen Türcken zu Roß: nach welchen der Bothschaffter geritten, ein alter dicker Mann, mit einem gelb Sammeten Unter- und roth Sammeten mit Zobel gefüttertem Ober-Rocke. Hierauf sind wieder etliche Türcken mit Copien und Fähnlein daran geritten, und haben also mit etlichen nachfahrenden Türckischen Bagage-Wägen den Einzug beschlossen.

Den 7. Novembris hat Ihre Kayserl. Maj. den Bothschaffter durch Dero Rath, Cämmerer und Arsional-Hauptmann zu Wien, Carl Grafen von Santilier, gebräuchlicher Massen zur Audienz führen lassen, und sind die Présente, so schlechten Werths und nur Leinwad, Teppich und Zeug von guldenen Stücken, neben zweyen Raigers-Büschen und zweyen Haupt-Pferden gewesen, vorher getragen und geführet worden. Der Gesandte ist in der Mitten, Graf von Schwartzenberg, Hof-Marschall, auf der rechten und Graf Santilier, als Commissarius, auf der lincken Seite geritten. 1628.

1628. In der Audienz hat er nach denen gewöhnlichen Complimenten die Confirmir- und Steiffhaltung des Friedens, und Abstellung etlicher Beschwerden auf denen Gräntzen, sonderlich der Ungarn Streiffen, begehrt: das ihm mündlich mit guter Vertröstung beantwortet worden.

Nach der Audienz beym Kayser, hat er bey der Kayserin auch Audienz gehabt, und von der Sultanin Présente gebracht.

Von dieser Audienz ist er auch zu dem Könige aus Ungarn geführt worden, und hat dort nicht weniger seine Complimenta abgelegt. Alsdann ist er wieder in sein Logement in voriger Ordnung begleitet worden: Da er sich der Unterhaltung halber so insolent erzeigt, und mehr, als die Türcken dem Kayserl. Oratori gegeben, haben wollen, daß Ihre Majestät nach Ofen zum Vezier, ihn zu der Gebühr zu weisen, schicken müssen: welcher ihm eine solche Reprehension zugeschrieben, daß ers hernach viel leichter gegeben.

Wie sein Abschied erfolgt, ist in folgendem Jahre zu sehen.

Ihre Majestät haben sich zu Anfange dieses Jahrs mit Dero gantzen Hofstat zu Prage, und das Jahr hindurch mit fremden und einheimischen schwehren Anstössen befunden: Dann erstlich Dero ältester Herr Sohn, und denn der König aus Spanien gleichfalls an einem hitzigen Fieber periclitirt. So sind auch Ihro Maj. und Dero Kayserl. Gemahlin selbst lange Zeit am Fieber übel auf gewesen.

Zu Prage haben sie, nachdem Ihr. Maj. Anno 1620. den 8. Novembris auf dem weissen Berge wider die Böhmen eine statliche Victorie erhalten, zu einem ewigen Gedächtniß auff dem Platze, da die Schlacht geschehen, eine Kirche und Closter zu bauen verordnet, und am 25. Aprilis dieses Jahrs den ersten Stein mit grosser Solennität gelegt. Die Kirche ist Sanct Maria de Victoria genennet worden, und sind bey diesem Actu Ihrer Kayserl. Maj. Gemahlin, der König in Ungarn und Böheim, der Ertz-Bischoff zu Prage, Cardinal v. Harrach, und Pater Heinrich General des Ordens der Diener Unserer Lieben Frauen, und andere vornehme Personen zugegen gewesen. Auf gemeldeten Stein ist diese Uberschrifft mit grossen Buchstaben gesetzt worden:

Anno 1628. die 25. Aprilis Ferdinandus II. Imper. semper Augustus, Catholicæ fidei Defensor acerrimus, pro gratiarum actione victoriæ contra rebelles & hæreticos Anno 1620. die 8. Novembris in Monte Albo obtentæ hujus sacri Templi, Sanctæ Mariæ de Victoria, primum fundamentum posuit Vrbano Pont. Max., Eleonora Gonzaga Imp., Hungariæ & Bohemiæ Rege Ferdinando III. Archiepiscopo Pragensi Cardinali Ernesto ab Harrach, P Henrico Generali Ordin. serv. B. Mariæ Virg. 1628.

Zu Anfange dieses Jahrs hatten etliche Böhmische Bauren im König-Grätzer-Crayße, unter des Terzka Jurisdiction, einen Auffstand erreget, auch sich sehr trutzig und halsstarrig, so wohl gegen wohlgedachten ihren Herrn, als auch die Kayserl. Commissarien erzeiget. Derohalben Ihre Maj. den 14. Tag Martii folgendes Abmahn- und Warnungs-Patent abgehen lassen:

Wir Ferdinand der Andere, von GOttes Gnaden Erwählter Röm. Kayser ꝛc. Entbieten N. allen und ieden Unsern Unterthanen und Innwohnern aus allen vier Ständen Unsers Erb-Königreichs Böheim Unsere Kayserl. und Königl. Gnade, und alles gutes. Liebe Getreue, demnach Wir von der Zeit an, als Wir in dieses Unser Königreich Böheim, aus Kayserl. und Königl. Gnade, angelangt, Uns gnädigst angelegen seyn lassen, auf Mittel und Wege zu gedencken, daß, ungeachtet Wir ein starckes Kriegsvolck, zu Defendirung Unserer Erb-Königreiche und Länder, auf den Fuß gebracht, dennoch dieses Unser Erb-Königreich Böheim, so viel immer müglich, von Einqvartirung und andern Kriegs-Beschwerungen verschont bleiben/u. also etl. Massen wiederum respiriren, und zu vorigem Wohlstande gelangen könne: Als hätten Wir Uns zwar gnädigst keines andern versehen, es würden alle und iede Innwohner dieses unsers Erb-Königreichs solche unsere Väterliche Vorsorge und gnädigste Meynung in unterthänigstem Gehorsam erkennet, und sich auch ihres Theils ein iedweder nach seinem Stande beflissen haben, damit gedachte unsere, ihnen sämmtlich zum besten gemeynte gnädigste Väterliche Vorsorge ihren würcklichen Effectum erreichen, und uns zu etwas anderm keine Ursache gegeben werden solte. Wir haben aber mit sonderm ungnädigsten Mißfallen vernehmen müssen, was Gestalt unlängst im König-Grätzer-Crayße etliche Unruhige dem Wohlgebohrnen unserm Rathe, Cämmerer und lie-

1628. lieben Getreuen, Johann Rudolph Tertzka zugehörige Unterthanen, sich zusammen rottiret, und einen in selbigem Crayße gelegenen Ritter-Sitz, Lotka genannt, gantz gewaltsamer und hochstraffmäßiger Weise überfallen, und daselbst zwo Personen, unter welchen ein Geistlicher, so des Innhabers selbigen Guths leiblicher Bruder gewesen, wider alle Christliche Liebe und GOttes des Allmächtigen Verboth, erbärmlich ums Leben gebracht und ermordet; etliche andere daselbst gewesene Personen schädlich verwundet, und die übrigen sämmtlich von dannen getrieben, und verjaget, nachmahls den gemeldten Ritter-Sitz gäntzlich ausgeplündert, und im übrigen darinnen als öffentliche Mörder und Räuber gebahret. Nachdem Wir auch, als uns von diesem hoch ärgerlichen Frevel und Missethaten Bericht zukommen, die Thäter und Rädelsführer durch ordentlichen Weg Rechtens mit wohlverdienter Straffe belegen lassen wollen; Und derowegen gedachtem Johann Rudolph Tertzka, als der aufwieglerischen Unterthanen ordentlich vorgesetzter Obrigkeit, gnädigsten Befehl gegeben, daß er sich derselben, insonderheit aber der Rädelsführer, vergewissen, und sich ihrer Personen wohl versichern solte, damit wider dieselben nach ihren hochstraffmäßigen Verbrechen, auch vermöge der Rechte, und dieses unsers Erb-Königreichs Böheim publicirten Lands-Ordnung nach, gebührlich verfahren werden möchte: haben die übrigen aufgestandenen Tertzkischen Unterthanen wiederum eigenmächtiger und thätlicher Weise sich unterstanden, die besagten Rädelsführer, wie sie durch des Tertzka Pfleger oder Hauptmann allbereit zur Hafft geführet werden sollen, gedachtem Pfleger und denen bey sich gehabten Leuthen, mit Gewalt und gewaffneter Hand wiederum aus den Händen zu nehmen, nachmahls sich mit andern ihres gleichen Auffwieglern aufs neue zusammen rottiret, und gewaltthätiger Weise einen Orth nach dem andern überfallen, bevoraus aber die ihrem eigenen Erb-Herrn zugehörige Stadt Neustadt, sammt andern Schlössern und Güthern vergewaltiget, und gäntzlich ausgeplündert, auch andere ihre Benachbarte zu gleichmäßigem Aufstande auffzufrischen und auffzuwiegeln sich unterstanden, und endlich sich dermassen mit Mord, Raub und Brand erzeiget, daß öffentliche Feinde des Vaterlandes ein mehrers nicht wohl thun könten. Wann dann gar leicht zu ermessen, was bey so gestalten Sachen durch diesen hochärgerlichen Auffstand, daferne solcher nicht bey Zeiten gedämpfft, diesem unserm Erb-Königreiche Böheim, und denen darinne wohnenden gehorsamen Unterthanen vor Schaden und Unheil zugezogen werden könte; und allermassen dadurch der gemeine Friede und Ruhe zerstöret, und Wir dannenhero, bey solcher Beschaffenheit und dabey weiterer Einreissung und Uberhandnehmung des viel gemeldeten hochschädlichen Auffstands, zu Handhabung des hochnothwendigen edlen Friedens, uns anderer schärfferer und zwar derjenigen Mittel gebrauchen müßten, welche Wir von diesem Königreiche viel lieber abgewendet, als eingeführet sehen wolten; indem sonderlich durch Verursachung berührter auffwieglerischer Unterthanen leichtlich auch andere Angräntzende in höchste Beschwerung und Ungelegenheiten, da solches Ubel, wie gedacht, nicht zeitlich abgewendet werden solte, eingeführet werden möchten: Diesem allem nach, und damit dem bevorstehenden besorglichen Unheile desto eher gesteuert, und es nicht auch andern gehorsamen Unterthanen zugezogen werde; so ist hiemit an alle und iede hohen und niedrigen Standes in gedachtem Erb-Königreich Böheim, von was Würden, Ammte und Wesen dieselben seyn möchten, unser gnädigster und ernstlichster Befehl, daß sich ein iedweder dieses Auffruhrs im geringsten nicht theilhafftig mache, weniger auch durch sich oder seine Unterthanen gemeldetem zusammen rottirten auffrührischem Gesinde beypflichte, sondern vielmehr den edlen und werthen Frieden in guter Obacht halte, und befördern helffe, als lieb einem iedweden ist, unsere schwere und unausbleibliche Straffe und höchste Ungnade zu vermeiden: Dann uns im widrigen Falle, und da sich einer oder der andere des mehr besagten Rebellischen Aufstandes im geringsten theilhafftig machen würde, die Mittel solchen 1628.

1628. chen zu dämpffen nicht mangeln; massen Wir dann allbereit die Verordnung gethan, demselben mit ehestem zu begegnen und ihn gäntzlich zu stillen.

Wie nun gedachtes Patent wenig gefruchtet, hat Ihre Majestät Kriegs-Volck, diesen Aufstand zu stillen, verordnet, welches 500. Bauern erlegt, und viele gefangen nach Prage gebracht hat, deren etliche den 4. May dergestalt gestrafft worden, daß man ihnen die Nase abgeschnidten, und ein Mähl-Zeichen auf den Rücken gebrennt, und sie also wieder heim geschicket hat.

Mittler Weile ward in Schlesien ein Fürsten-Tag zu Breßlau gehalten, darbey Ihre Kayserl. Maj. durch Ihre Abgesandte nachfolgende Postulata an Fürsten und Stände anbringen lassen.

1. Sechzig tausend Thaler vor die Hungarischen Gräntz-Häuser, sie zu beschützen.

2. Monathlich 60000. Thaler, auff ein Jahr lang, zu Kriegs-Ausgaben.

3. Die übrigen 2. Gr., welche das Land bißhero genossen.

4. Vier und viertzig tausend Reichs-Thaler für den Herrn von Donau.

5. Sechzig tausend Herr Carln von Liechtenstein.

6. Hundert und funffzig tausend Rthl. zu des Donauischen Volcks Abdanckung.

7. Fünff und viertzig tausend Gulden zu Abführung der Cosacken, alles an groben Sorten abzulegen, und auff Palmarum anzuheben.

Hierauff haben die Kayserl. Abgesandten zu Ende des Monaths Martii von Fürsten und Ständen ihre Abfertigung bekommen, und ist auf obbemeldtes Begehren in allem 600000. Reichs-Thaler von Fürsten und Ständen bewilligt worden, und mögen dieselben angewendet werden, wohin man es am nöthigsten bedörfftig. Doch soll dieses, was allbereit auffgewendet und neulich gegeben worden, von den 600000. Thln. abgezogen, und was auff obbeschriebene Summe noch restirt auf diese folgende Termine abgerichtet werden, als Maria Heimsuchung, Galli, trium Regum und Georgii 1629. Mehr haben Fürsten und Stände bewilliget zu geben auf künfftige Michaelis 50000. Reichs-Thaler, dem Ungarischen Könige zu einem Hochzeit-Présente: Es solte aber kein Stand in dieser Contribution den andern übertragen helffen/ sondern welcher Stand säumig würde seyn, dessen Orths Obrigkeit solte mit der Execution wider denselben verfahren. 1628.

Den 27. Novembris ist daselbst wieder ein Fürsten-Tag gehalten, und der Schluß wie folgt publicirt worden.

1. Vors Erste haben sich die Herren Fürsten und Stände erinnert, welcher Gestalt nicht allein an vergangenen Pfingsten oder Mariä Heimsuchung der erste Termin, derer im abgewichenen Monathe Martio Ihrer Kayserl. Maj. unterthänigst verwilligten 600000 mit 150000 Reichs-Thalern verfallen, sondern auch die zu Reparirung der Ungarischen/diesem Lande Schlesien am nähesten gelegenen Gräntz-Häuser, hiebevor zu zweyen mahlen geschlossene 60000. Thaler auf Johann Baptista, und auf Bartholomæi diejenigen 150000. Thaler, welche allbereit vor 2. Jahren Kayserl. Maj. zu Dero ins Römische Reich damahls vorgenommenen Reise gewilliget, nochmahls reassumiret und biß dahin verleget worden; welche Termine schon alle vorüber, und aber bey nahe aus den eingeforderten Consignationen so viel befunden, daß die meisten Stände auf solche Termine noch ein grosses restirten: Als haben dieselben samt und sonders (daß solche Säumniß aus keinem Vorsatze, sondern allein aus dem überaus grossen Unvermögen des gantzen Landes herrühre) sich entschuldiget; beyneben aber sich de novo verbunden, bey Tag und Nacht äußerst bemühet zu seyn, damit angeregte Kayserl. Termine, als Pfingsten und Mariä Lichtmeß, 20. von tausend zum Kayserl. Rent-Ammt angewiesen, und das andere zu der Herren Fürsten und Stände General-Steuer-Ammt möchte abgeführet, und dadurch die versprochene Schuldigkeit erstattet werden. Wird demnach ein iedweder, welcher seine Quotam nicht eingebracht, dero Gestalt daran zu seyn, mit dem seinigen fördersamst einzukommen, und dadurch die angedeutete militarische Execution von ihm abzuwenden, oder auch, da er solche allbereit hat, derselben sich zu entledigen wissen.

2. Vors Andere, weil der Termin Galli, welcher zu Abführung der 600000. Thlr. mit 150000. Thalern als der andere bestimmet war, nunmehr auch verflossen

1628 flossen ist, und man im abgewichenen Monathe May unanimi votorum Consensu dahin verblieben, daß die von vielen Ständen an den allgemeinen Landes-Anlagen von etlichen Jahren her restirende Quota auf den Termin Galli beym Kayserl. Rent-Ammte unfehlbarlich eingebracht werden sollen, daß die gehorsamen Stände, welche ihre Quotam abgeführt, wegen der Säumigen Verzögerung, einigen Schaden nicht gewarten dörffen; dasselbe aber von den säumigen Ständen im wenigsten nicht geschehen, sondern in nächster Versammlung mit vorgedachter Unmöglichkeit entschuldiget worden: Als haben die Herren Fürsten und Stände nach genugsamer Erwägung dahin geschlossen, mit ihnen noch etwas Aussenwege zu halten, und sie der militarischen Execution vor diesesmahl noch nicht zu übergeben, und zu Abgeltung des andern Kayserl. Termins Galli, eine neue und verträgliche Contribution vom Tausend 15. Thaler dergestalt angelegt, daß ein iedweder Stand solche 15. Thaler vom Tausend auf Martini unfehlbarlich einzubringen, und prima Adventus beym Kayserl. Rent-Ammte, dem Fürsten-Tags-Schlusse nach, abzugeben, gehalten seyn soll; darzu dann nachmahls, was zu Erfüllung der auf Galli fällig gewesenen 150. tausend Thaler ermangeln würde, aus dem General-Steuer-Ammte von dem Vorschusse der Termine Pfingsten oder Mariä Heimsuchung, Johann Baptista oder Bartholomæi, ingleichen von den Landes-Terminis noch 15. vom Tausend (welcher Gestalt diejenigen, so noch daran restiren, fördersamst das Ihrige einzubringen sich erklärt, und männiglich deßhalben hierunter erinnert wird) so viel darvon dem Herrn Burggrafen und Obristen von Dohna deputirt gewesen, er aber gegen andere nachmahls folgende verwilligte Mittel dem Lande zurück gelassen, ersetzet werden solte; doch mit diesem hieher deutlich angesetzten Bedingen, daß auch an solchem Termine Martini der 15. vom Tausend kein Stand den andern zu übertragen solle verbunden, sondern ein ieder schuldig seyn, die, der Ansage nach, auf ihn kommende Quotam richtig abzuführen, oder solche bey Ihrer Kayserl. Maj., mit Ausführung, warum er damit nicht folgen können, per modum deprecationis, ohne Schaden und Entgelt derjenigen, welche ihre Quotam abführen würden, zu vertreten. 1628.

3. Weil auch bald der Termin Trium Regum und Georgii 1628. iedes mahl 150. tausend Thaler vor Ihre Kayserl. Maj., zu Erfüllung der 600000. Thaler, einzubringen, herzu nahen wird; so haben die Herren Fürsten und Stände (weil es unmüglich, daß die Reste auf einmahl eingebracht werden können,) dieses Temperamentum erfunden, daß ein iedweder Stand solle verpflichtet seyn, von ihren Resten ein drittes Theil auf Trium Regum, auf Georgii wieder ein drittes Theil einzubringen; im säumigen Falle haben ihnen die Stände gefallen lassen, daß alle mögliche Executions-Mittel ergriffen werden möchten.

Wie hoch sich nun solcher Rest befinde, ist einem iedweden Stande, aus der im Frühlinge mit gehaltenen Abrechnung, selbst bekannt, und hat sich auch auf allen Fall aus der darüber von den Revisoren abgefaßten Relation, bey welcher es die Herren Fürsten und Stände, ausser denen Puncten, welche in ietzigem Memorial exprimiret, daß niemanden ein mehrers abzurechnen verstattet seyn solle, verbleiben lassen, ingleichen aus dem General-Steuer-Ammte, mit mehrerm zu informiren und seine Rechnung anzustellen.

4. Weil auch dieses Land dem Hn. Obristen und Burggrafen von Dohna nach gehaltener Abrechnung, was er zuvor empfangen, noch 188636. Thl. 32. gl. 3. Heller schuldig verbleibet, und gemeldeter von Dohna um Gutmachung inständig angehalten; als sind die Herrn Fürsten und Stände mit des von Dohna Beliebung schlüßig worden, daß, von instehendem Martini an, von iedwedem Fasse Bier über vorige Auflagen noch sollen 6. Böheimische Groschen, zu 14. Hellern ieder gerechnet, allemahl abgegeben, und aus dem Kayserl. Rent-Ammte dem Herrn von Dohna zugestellet, nachmahls alle Viertheil-Jahre mit ihm abgerechnet, abgeschrieben, und damit so lange continuiret werden, biß er am Capital und Interessen völlig contentiret worden.

1628. 5. Soll diese neue Anlage der 6. Groschen aufs Faß, zu keiner Consequenz gezogen, sondern, so bald der von Dohna contentiret, wieder aufgehoben seyn; was sich auch bey dem letzten Viertheil-Jahre übrig befinden würde, soll vom Kayserl. Rent-Ammte zur General-Steuer-Cassa eingestellet werden.

Es soll auch hiermit iedes Orths Obrigkeit ermahnet seyn, ein wachendes Auge darauf zu haben, daß das Bier wegen dieser Anlage nicht gesteigert; auch kein anderer Unterschleiff und Vortheil unter diesem Prætexte nicht gebrauchet werde.

6. Soll gute Aufacht gegeben werden, daß alle Einfuhre fremden Biers abgewendet und der Breu-Urber an allen Orthen richtig gehalten werden möge.

7. Weil sich die Abgesandten der Städte beschwehrt, daß dieses, was sie vom Breu-Urber entrichten müssen, an kleiner Müntze nicht, sondern an groben Sorten und Speciebus, wolte abgefordert werden; als halten solches die Herrn Fürsten und Stände vor unbillich, und soll hiemit alle Species-Handlung de novo verboten und abgeschafft seyn.

8. Ermahnen die Herren Fürsten und Stände die Land-Creditores sammt und sonders, laut Kayserl. Maj. confirmirten Schlusses, dahin, daß niemand befugt seyn solle, sein Capital auffzusagen und abzuheischen, wegen der Interessen aber noch weniger in Ungedult zu stehen, und daß dieses Saumsal der armseligen Zeit, und dem grossen Unvermögen des gantzen Landes zuzumessen sey.

9. Wollen die Herren Fürsten und Stände auf Mittel gedencken, wie den gar sehr Nothleidenden etwas ausgeholffen, und an den Interessen etwas abgeführet werden möge.

10. Weil Ihre Kayserl. Majest. zu unterschiedlichen Mahlen, wegen der Gestiffte, Aebte und Aebtißinnen, welche bey dem Lande ihre Verlehen haben, allergnädigst rescribiret, und beweglich anbefohlen, daß ihnen ihr Verlehen an Capitalien und Interessen abgeführet, oder an den Steuern möchten abgeschrieben werden: Als haben sich die Herren Fürsten und Stände resolvirt, ihnen dieses, was sie an Landes-Resten ausständig seyn, anfangs auf die Capitalien abzuschreiben; und soll damit, biß sie des Ihrigen habhafft worden, continuirt werden. 1628.

Es haben die Herren Fürsten und Stände wegen der Privat-Creditorum und Debitorum kein ander Mittel erfinden können (sintemahl mancher Debitor das Seinige bey dem General-Steuer-Ammte stecken hat, ein ander zu Verkauffung seiner liegenden Güther nicht gelangen kan; damit aber die Zahlung gäntzlich nicht aufgehoben seyn dörffte,) als daß sie solches Werck eines ieden Orths Obrigkeit, welcher ihrer Unterthanen Zustand am besten bekannt, & Conscientiæ ipsius Legibus informatæ, wie vorhin auch geschehen, heimgestellt.

In Schlesien ward den 23. May wegen der Rebellen durch Anordnung Ihrer Kayserlichen Majestät nachfolgendes Patent publiciret.

Der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät, unsers allergnädigsten Kaysers, Königs und Herrn, in die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor zur Zeit declarirte Executions-Commission.

Wir N. N. verordnete Præsident und Commissarien fügen allen und ieden Geist- und Weltlichen, wes Standes und Würden sie seyn, welche zu N. N. N. N. Haabe und Güthern, Sprüche und Anforderung, es sey um Erbschafft, Heyrath, Vermächtniß, Geld-Schulden, oder in andere Wege, haben, oder zu haben vermeynen, zu wissen: Nachdem auff der Röm. Kayserl. Maj. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn und Lands-Fürsten, Befehl, obbeschriebene Personen den 10. Decemb. abgewichenen 1627. Jahrs für die hierzu verordnete Commission allhier in Oppeln gerichtlich geladen, und alsdann, weil sie sich wider allerhöchst ernennte Ihre Kayserl. Maj. zu deren öffentlichen Feinden und Rebellen begeben, mit Rath und That ihnen beyständig gewesen, wie sich dann auch theils bey denselben noch aufhalten, für mehr höchsternannter Ihrer Kayserl. Maj. und des allgemeinen Vaterlandes Feinde (darzu sie sich ipso facto selbst gemacht) und daß sie mit angeregter That in die Kayserl.

Straffe

1628. Straffe und Ungnade, auch in das abscheuliche Laster der Rebellion, Perduellion und beleidigten Kayserl. Maj. und also deroselben, mit Verwürckung Leib, Ehr, Haab und Guth, heimgefallen seyn, verdammt, erklärt, und auff mehr allerhöchst ernennter Ihrer Kayserl. Maj. erfolgende allergnädigste Resolution den 12. dieses publicirt, und es nunmehr an dem, daß wider dieser declarirten Rebellen Personen und Güther, wie die zu betreten, die schleinige und würckliche Execution fürgenommen werde. Damit aber solches mit Ordnung Rechtens, gegen Ihre, der Rebellen, Güther beschehen, und niemanden an seinen darzu habenden rechtmäßigen Sprüchen und Anforderungen etwas zu Nachtheile oder Schaden fürgehe; auch die Kayser- und Königl. Maj. und deren Fiscus zu dem, was denselben von Rechts wegen bey dieser Rebellen Güther gebühret und zustehet, wie nicht weniger ihre Creditores zu dem Ihrigen desto schleiniger und förderlicher gelangen mögen: Als haben wir zu Anhörung und Abhandelung dergleichen Sprüche und Anforderung einen Crido-Tag von dato an, nach Verstreichung sechs Wochen und dreyer Tage, deren wir vierzehen Tage für den ersten, vierzehen Tage für den andern, und so viel für den dritten und letzten peremptorischen Termin gesetzt haben wollen, als nemlich auff den 30. Junii vorstehenden Jahres, frühe um 7. Uhr, in der Königl. Haupt-Stadt Oppeln, an dem Orthe, wo ietzt das Land-Recht pfleget gehalten zu werden, angestellet und fürgenommen; mit dieser gemessenen Verfügung, daß der Interessenten ieder für sich selbsten in eigener Person oder durch seinen gevollmächtigten Gewaltträger, mit denen hierzu gehörigen Original-Beweisen und Nothdurfften, auff bestimmte Zeit und ietzt-gedachtes Orths, gegen höchstermeldeter Kays. Maj. Fiscalen gefasst erscheine, allda sie der Nothdurfft nach gehört, iedwedes Sprüche und Anforderung gesehen, mit Fleiß examinirt, und darüber, was sich gebühret, gehandelt werden soll. Sie erscheinen nun hierauf oder nicht, soll nichts desto weniger gegen Sie mit gebührender Handlung verfahren, und die Ausbleibenden weiter nicht gehöret, noch mit ihren habenden Sprüchen zugelassen werden. Darbey soll sich iedweder, wer der auch sey, niemand ausgenommen, mit verdächtigen Collusionen, Partiten und andern vortheiligen Contracten fürzukommen, bey Ehre, auch anderer Leibes- und Guths-Bestraffung, welche gegen den Verbrecher unausbleiblich fürgenommen werden soll, enthalten. Es beschicht auch hieran Ihrer Kayserl. Maj. Wille und Meynung. 1628.

Nachdem die Röm. Kays. Maj. eine Zeit lang mit dero Hofhaltung zu Prage sich auffgehalten, sind dieselbe endlich den 14. Junii daselbst auffgebrochen, und auff den in Mähren zu Znaym angestellten Landtag abgereiset; von dannen Ihre Maj. nach gethaner Proposition und der Stände Resolution wiederum nach dero Residentz-Stadt Wien gerückt, daselbst sie den 4. Julii ankommen.

Die Puncte, so auff solchem Landtage von Kayserl. Maj. proponirt worden, sind diese gewesen:

1. Begehren Kayserl Maj. gnädigst vor unterschiedliche General-Ablegung, als Unterhaltung deren Armée, Beförderung der Ambassadoren nach der Ottomannischen Pforte, Présente und Türckischen Botschaffters Unterhaltung eine Extra-Verwilligung.

2. Vor die Bier-Groschen (doch ausser dem Königl. Staate) in allem auff ein Jahr lang 30000. Thaler.

3. Zu Reparirung der Vestung Neuheusel 5000. Reichsthaler.

4. Zu Proviantirung der Gräntz-Häuser, von iedem Hause 1. Metze Korn.

5. In Eventum eines feindlichen Einfalls, anstatt der Gilt-Pferde solle das Land mit 200. starcken Pferden und mit 40 Wägen samt aller Zugehör gefast seyn.

6. Altem Gebrauche nach, dem neuen Könige Crön- und Huldigungs-Steuer.

7. Vor die Heyrath und Hochzeitliches Beylager Ihrer Königl. Maj. eine Extraordinaire Bewilligung.

8. Zu Verstreckung der Marck eine Commission verordnen, und darzu Nothdurfften zu verschaffen.

9. Wie diese Anlagen anzulegen und einzubringen, begehren Ihre Kays. Maj. ein Gutachten, wie auch die Restanten einzubringen bedacht zu seyn.

1628. Auff diese Puncte haben die vier Stände in Mähren bewilliget:

1. Von einem ieden anwesenden und Haus gesessenen Unterthan, Christen so wohl als Juden, auff das gantze Jahr, 6. fl. in vier unterschiedlichen Terminen, als nemlich den ersten auff nächst-künftigen St. Michaelis dieses lauffenden 1628., den andern auff den ersten Januarii des darauff folgenden 1629. Jahrs, den dritten Theil auff St. Georgii, und den vierten auff den ersten Julii, alle Termine zu 1. fl. 30. kr.

2. Zu Proviantirung der Gräntz-Häuser bewilligen sie, daß zu Ende des Monaths Octobris ein iedweder Unterthan eine Metze Korn in eines iedweden Creyß-Stadt abführen solte.

3. Ihrer Maj. dem Könige für insinuirte Crön- und Huldigungs-Steuer 17500. fl. auf vier obgemeldte Termine zu bezahlen.

4. Zu Fortstellung der Hochzeit zwischen Ihrer Königl. Maj. und der Sereniss. Infantin bewilligen sie 10000. fl.

5. Ihrer Maj. der Käyserin 15000. fl.

6. Dem Fürsten von Eggenberg 8000. fl.

7. Für Confirmation Ihrer Privilegien Herrn Grafen Wilhelm Schlabata, als obristen Cantzlern, 4000. fl. dem Vice-Cantzler 2000. fl. den Secretarien und andern Officieren in der Cantzley 1000. fl.

Desgleichen ist im Monate Decembri ein Landtag zu Prage gehalten worden, darauff Ihre Kays. Maj. Grafen Wilhelm Schlabata und Grafen Wolff von Mannsfeld, als Kays. Commissarien abgefertigt, welche in Ihrer Maj. Nahmen den Böhmischen Ständen nachfolgende Puncte vorgehalten.

1. Die Bezahlung der Creditoren und Liberirung der verpfändeten Königlichen Städte, fürnehmlich aber die Interessen von denen neu-assecurirten und bey der Revisions-Commission erläuterten Summen auszurichten.

2. Die noch in Böheim liegende Guarnison zu unterhalten.

3. Zu Reparirung der Schloß-Kirche und Lust-Gartens zu verhelffen.

4. Zu den Gräntz-Häusern in Ungarn etwas zu geben.

5. Zu Unterhaltung der Hoffstat und der abgeschickten Bothschafften und Présenten eine Summa zu erlegen. 1628.

6. Zur Königl. Hochzeit eine extraordinaire gutwillige Contribution.

7. Zu Erbauung der Bergwercke etwas zu steuren.

8. Zu Reparirung der Vestung Glatz eine gutwillige Beyhülffe zu geben.

9. Zu den Schiffen auff der Elbe eine gewisse Summa zu liefern.

10. Zu Erhaltung des Appellations-Collegii jährlich etwas zu entrichten.

11. Wegen der Gräntz-Streitigkeiten eine ergebliche Bewilligung zu thun.

Ehe Ihre Maj. von Prage auffgebrochen, haben sie Ihrer Hof-Damen, Gräfin von Porzia, mit Grafen Johann Ottvarijo Kintzky; Hochzeit gehalten, und die Böheimische Lehen über das Schlesische Fürstenthum Sagan, dem Hertzoge von Friedland persöhnlich verliehen, darbey die Böheimische Land-Officiers Ihre Aemter bedienet; und ist Graf Martinitz zum Böheimischen Cammer-Präsidenten erkiest, und Graf von Thun zum geheimen Rathe vorgenommen, zuvörderst aber Ertzhertzog Leopold Wilhelm vom Capitul zu Halberstadt zum Bischoffe erwehlt worden. Es ist auch dieß Jahr Herr Stenckho Poppel, Fürst von Lockowitz, zeitliches Todes verblichen, und im Obristen Cantzler-Amte in Böheim ist ihm Graf Schlabata gefolgt. Nicht weniger ist Vicentz Mußhinger, Freyherr, Hof-Cammer-Rath und Vice-Præsident, gestorben. So hat man auch die Exequien der Gemahlin des Hertzogs von Neuburg, Magdalena, gebohrnen Hertzogin aus Bayern, am Kays. Hofe gehalten, und wurden Ihre Kays. Maj. erinnert, daß Johann Friedrich, regierender Hertzog zu Würtemberg gestorben: Von dem in der Particular-Relation ein mehrers.

Unter andern vermeldeten wichtigen Ihrer Käyserl. Maj. obgelegenen Geschäfften hat dieselbe nicht wenig bekümmert, daß heut oder morgen wegen des verpfändeten Landes ob der Ens, zwischen beyden Löblichsten, so offt durch Heyrath, Bluts-Verwandschafft, Religion und andere Interessen vereinigten Häusern Oesterreich und Bayern Differentz und Unfreundschaft entspringen möchte: Solches Anliegen nun aus dem Gemüthe und Hertzen zu räumen, haben Ihre Maj. einen Tractat mit Ihrer Churfürstl. Durchlaucht. aus Bayern angestellt, und zu dem Ende Ihren Geheimen Rath, Max. Grafen von Trautmannsdorff, als Kayserl. Gesandten nach München, den 21. Januarii dieses Jahrs mit

1628. mit genugsamer Vollmacht abgeordnet, der durch seine Dexterität, Fleiß und Vernunfft die Sache dahin gerichtet, daß Ihre Kays. Maj. sich mit Ihrer Churfürstl. Durchl. nach vorgegangenen unterschiedlichen schwehren Tractaten endlich dahin gnädigst verglichen, daß Sie Ihrer Maj. vor des proscribirten Pfaltzgrafen Friedrichs heimgefallenes und zustehendes Fürstenthum der Ober-Pfaltz und die Aemter von der Unter-Pfaltz, so Ihre Churfürstl. Durchl. Administratorio nomine diesseits des Rheins allbereit innen haben, wie auch das Schloß Stein, samt dessen Ein- und Zugehörungen, (wann solches aus der Spanischen Besatzung in Ihrer Maj. Hand und Gewaltsam kommen wird) die für Ihre Maj. auffgewendte und in Haupt-Summa und Interesse auff dreyzehen Milliones Gülden Rheinisch accordirte Kriegs-Spesa, nicht weniger andere bey Ihrer Maj. habende Anforderungen, schwinden und fallen, und Ihrer Maj. Ihr um erwehnter Kriegs-Reste willen bishero Hypothecario jure innen gehabtes und genossenes Ertzhertzogthum Oesterreich ob der Ens, ausser einem gewissen Reservate der verhandenen und auff Ihrer Churfürstl. Durchl. Unkosten erzeugten Saltze halben, plenarie resigniren und abtreten, auch beyde Actus, nemlichen der obbemeldten Uberantwortung der Ober-Pfaltz, als der Resignation und Abtretung des Landes ob der Ens, auff den 25. Martii gewiß und unfehlbarlich vorgenommen und fortgestellet werden sollen.

Nachdem aber Ihre Kays. Maj. und Ertz-Hertzog Leopold, als Ihrer Maj. Herr Bruder, sich darbey für sich, Ihre Nachkommen und Erben, und also Ihr gesamtes hochlöbl. Ertzhaus in Teutschland verobligiren und versprechen müssen, (haben sie anders ihr Erb- und Eigenthümliches Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ens, daran Ihrer Maj. und Ihrem Ertz-Hause so mercklich viel gelegen, nicht noch länger in anderer Händen und in gefährlicher Unrichtigkeit bleiben lassen wollen,) daß im Fall Ihre Churfürstl. Durchl. oder dero Erben wegen der Obern Pfaltz, so wohl der Aemter in der Niedern Pfaltz, mit Kriegs-Macht überzogen, oder sonsten angefochten werden solten, es geschehe wann und auff was Weise es wolle, Ihre Maj. und Fürstl. Durchl. auch dero Erben, mit aller Macht und auff das äusserste assistiren, und bey dem, so Ihre Majest. Ihrer Churfürstl. Durchlaucht. einmal verkaufft, überlassen und eingeräumt, vestiglich manuteniren und handhaben, auch 1628.
sich bemühen sollen, den König aus Hispanien dahin zu bewegen, daß Ihro Königl. Maj. vor sich und Ihre Erben gleiches Falls versprechen, und sich in Schrifften obligiren auff obgesetzten Fall der gewaltthätigen Anfechtungen der Obern Pfaltz, Ihrer Churfürstl. Durchl. und dero Erben, gleicher Gestalt, mit und neben Ihrem Ertz-Hause Oesterreich in Teutschland, mit Kriegs-Macht zu assistiren und Hülffe zu leisten, und diese Obligation, im Fall der proscribirte Pfaltz-Grafe Friedrich selbst der Obern Pfaltz und dem, so mehr höchst-gedachter Churfürstl. Durchl. in der Untern Pfaltz eingeräumt, renunciiren, und Ihre Churfl. Durchl. darüber, auff der Churfürsten erfolgende Approbation insgesamt, oder per majora, den Reichs-Schirm erlangen, und es also res communis wird, nur funffzehen Jahr, oder aber auff nicht erfolgende besagte Pfaltzgräfliche Renunciation und Approbation des Reichs-Schirms, beyder miteinander dreyßig Jahr währen, nach solchen respective dreyßig oder funffzehen Jahren aber allerdings fallen solle:

Also haben Ihre Kayserl. Maj. ihrem am Spanischen Hofe residirenden Gesandten Graf Frantz Christophen Kheuenhiller, allergnädigst anbefohlen, damit er von diesem allen dem Könige alsobald gebührender massen part geben, und Ihre Königl. der Kays. Maj. wegen Freund- und Vetterlich ersuchen, auch ihm alles Fleisses angelegen seyn lassen solte, die Sachen dahin zu richten, (weil diese Zusage nicht perpetuirlich, sondern nur auff obbeniehmte Jahre, an welchen auch verhoffentlich bey nächster Churfürstl. Zusammenkunfft, durch Erhaltung des Reichs-Schirms, allein die funffzehen bleiben werden, und Ihrer Königl. Maj. hierdurch nichts præjudiciret wird,) ob sie sich hierzu verstanden, und Ihro Kays. Maj. derentwegen die Königl. Obligation für Ihre Churfürstl. Durchl. zukommen, auch das Schloß Stein hätten überantworten lassen.

Auff diesen Kayserl. Befehl hat Graf Kheuenhiller den 25. Aprilis aus Madrit also allerunterthänigst geantwortet.

Eurer Kays. Maj. allergnädigst abgegangenen Befehl vom 9. Martii habe ich

 aller-

1628. allergehorsamst verstanden, will auch solchem alsbald mit möglichstem unterthänigstem Fleisse nachkommen, und Ew. Kays. Maj. den Erfolg berichten, und inzwischen zu dero wieder recuperirten Fürstenthume, daran dem gantzen Ertz-Hause so viel gelegen, als ein unterthänigstes Lands-Mitglied congratuliren, und von dem Allmächtigen Glück und siegreiche Regierung wünschen, und darum auch desto mehr erfreuet seyn, weil Graf von Trautmannsdorff dieses so hohe Werck also dirigirt, daß auch petra scandali, dadurch beyde hochlöbl. Häuser Oesterreich und Bayern, zu der Catholischen Religion höchsten Schmählerung und mercklichem Verderben der schönen Länder, hätten in einander wachsen können, hinweg genommen worden: Zweifele nicht, Ihre Königl. Maj. und dero Ministri werden eben diese Intention haben, und nach wohlbetrachteten Umständen Eurer Kays. Maj. Begehren ehest ein Gnügen thun; dero mich hiermit rc.

Damit aber Ihro Königl. Maj. aus Spanien desto eher zur Ubergabe des Schlosses Stein, sammt allem dessen Zugehör und Abführung der Spanischen darinne liegenden Guarnison beweget werden möchte, haben Ihre Kays. Maj. der Serenissima Infanta Isabella darum auch zuschreiben lassen, die Ihrer Kays. Maj. solchergestalt geantwortet, daß niemand Ihrer Maj. in allem zu dienen und angenehmen Gefallen zu erweisen begieriger sey, als eben sie: Allein was das obgedachte Schloß Stein anlange, damit habe es diese Beschaffenheit, daß sie hierinnen ohne der Königl. Maj. zu Hispanien Willen und Genehmhaltung nichts thun noch disponiren könne; wolle derohalben solches Ihre Königl. Maj erinnern und an willfähriger Antwort nicht zweifeln.

Wie Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern, daß dem Grafen Kheuenhiller die Sollicitirung der begehrten Ubergabe anbefohlen worden, vernommen, haben sie an ihn den 10. Oct. nachfolgendes Schreiben abgehen lassen.

Sonsten mag ich euch nicht verhalten, daß mir unlängst von Ihrer Kayserl. Maj. communiciret worden, was sie euch zu zwey unterschiedlichen Mahlen, wegen Solicitirung der völligen Einräumung des mir bey eigenthümlicher Einantwortung der Obern Pfaltz, und theils in der Untern Pfaltz disseits Rheins gelegenen Aemter zugleich vertrösteten Schlosses Stein, so am Rheine liegt, und die Spanischen mit ihrer Guarnison annoch besetzt innen haben, par ordinanz zukom̃en lassen. 1628.
Nun hätte ich zwar verhofft, es würde der Frauen Infantin zu Brüssel L. an welche es gleich anfangs von Ihrer Kays. Maj. gelanget, wegen Einräumung gedachten Schlosses Stein um so viel weniger Bedencken gehabt haben, weil euch ohne das so wohl als gedachter Infantin L. bewust, daß sich Ihre Königl. Maj zu Hispanien selbst vor diesem ausdrücklich erkläret und erboten, wenn Ihre Kays. Maj. ein oder andern Ort in der Unter Pfaltz, oder auch die Unter-Pfaltz gantz zuerkennen werden, dem wollen auch Sie dieselbige zuwenden helffen; weil aber dessen ungeachtet der Frauen Infantin L. diese Sachen dennoch nach Madrit verschoben und remittirt, so lebe ich zwar der tröstlichen Hoffnung, es werden Ihre Königl. Maj. sich erst berührter dero Erklärung, wie auch ihrer guten gegen mir und meinem löbl. Hause sonst erzeigten Affection erinnern, und wegen Bewillig- und Einräumung gedachten Schlosses Stein einiges Bedencken nicht haben: Dieweil mir aber dießfalls annoch einige beständige Resolution, weniger die würckliche Einräumung erfolgt, so habe ich euch hiermit zu ersuchen nicht vorbey gehen mögen, ob ihr euch dieses Werck und dessen Beförderung noch förderhin, wie Zweifels ohne bißhero beschehen, im besten angelegen seyn, auch an nothwendigen Orten der Kayserl. Ordinanz gemäß eiferig sollicitiren, und an ersprießlichen Officiis und Erinnerungen, eurer Dexterität nach, nichts erwinden lassen wollet, damit ich dießfalls zu dermahliger gewieriger Resolution und würcklicher Einräumung gedachten Schlosses Stein gelangen möge, auch zu solchem Ende die Nothdurfft nach Brüssel ohne längern Verzug ausgefertiget werde.

An dieses Schreiben haben Ihre Churfl. Durchl. von eigener Hand dieß Postscriptum hinzugesetzt:

Lieber Herr Graf, ich getröste mich bey Ihrer Königl. Maj. und dero hohen Ministris der willfährigen und förderlichen

1628. lichen Expedition um so vielmehr, dieweil dieß alles von der Röm. Kayserl. Maj. mir durch einen ordentlichen auffgerichteten Kauff-Contract und Titulo oneroso übergeben worden; und da mir darinn Einhalt geschehen solte, ich meinen Regress bey Ihrer Kayserl. Maj. suchen müste: Zumahl da iedermann für mein Theil bezeuget, daß ich dieses Kauffs wissentlichen Schaden habe, dieweil die Gefälle und Einkommen bey weiten die jährliche Interesse nicht ertragen, sondern dieselbe aus meinen eigenen Gefällen erstatten muß: und habe meinen eigenen Schaden nicht angesehen, damit Ihrer Kays. Maj. ich desto balder wieder das Land ob der Ens einräumen mögen. Was ich dieß Orths erhalte, darum will ich dem Herrn Grafen den Danck schuldig seyn, und bleibe sein beständiger williger Freund.

Als nun Graf Kheuenhiller bey dem Könige allergnädigst anbefohlener massen einkommen, und die Antwort auffs möglichste sollicitirt und die Ministros informirt, haben sie zwar die Obligation der funffzehen Jahr angedeuteter massen nicht, wohl aber die Ubergebung des Schlosses Stein dem Churfürsten aus Bayern difficultirt, und um alle in der Untern Pfaltz in Ihrer Durchl. Possess seyende Städte und Aemter, damit sie die völlige Untere Pfaltz haben und behalten möchten, einen Kauff angeboten. Nachdem aber diese Dilation und Verweigerung dem gemeinen Wesen und Ihrer Käys. ja Ihrer Königl. Maj. selbst, und der guten Correspondenz mit Chur Bayern dem Grafen Kheuenhiller vor sehr schädlich und nachtheilig gedünckt: Also ist er de novo bey Ihrer Königl. Maj. im Monathe Octobri mit folgender Schrifft gehorsamst einkommen:

Eurer Königl. Majest. habe ich den 19. nächst abgelauffenen May beygeschlossenes gehorsamstes Memorial, wegen Ubergebung des in der Untern Pfaltz gelegenen und von dero Guarnison belegten Schlosses Stein dem Churfürsten aus Bayern, und der Obligation halber, ihn in der Possession der Obern Pfaltz und der von Ihrer Churfürstl. Durchl. in der Untern Pfaltz besitzenden Aemter Heidelberg, Mosbach, Pretta und Boxberg, wider alle, so ihn deswegen feindlich angriffen und aus der Possession bringen wolten, zu mainteniren, wie sich dessen Ihre Kayserl. Majest. und des Ertz-Hertzog Leopolds Fürstl. Durchl. zu Vollziehung des mit dem Churfürsten getroffenen Vergleichs, verobligirt, betreffend die Auspfändung des Ertzhertzogthums Oesterreich ob der Ens, unterthänigst eingehändiget. Sintemahl aber Euere Königl. Majest. die Antwort biß hieher verschoben; also habe ich derselben de novo die Importanz der schleunigen und förderlichsten Expedition dieses Negotii, und das grosse Præjudicium, so diese Dilation verursachet, unterthänigst zu repræsentiren, für die höchste Nothdurfft erachtet. Dann hierinnen ist Ihrer Kays. Maj. Kayserliches in dem gemachten Vergleiche gegebenes Wort verpfändt, und Euere Königl. Maj. seynd, der Succession halber, so sie zu angezogenem Ertzhertzogthume Oesterreich ob der Ens haben, dermassen interessiret, daß sie, auch ohne die begehrte Obligation, es zu beschützen und zu erhalten ohne das schuldig seyn, in Bedenckung, daß sie davon Ihren löbl. Nahmen führen, und daß es ein Schlüssel zu beyden berühmten Wasser-Strömen, der Donau und Ens ist, und ein solcher Paß, dadurch der Käyser und Euere Königl. Maj. durch Völcker und Macht aus Teutschland in Italien einander die Hände bieten, und den niemand, wann auch alle andere in Niederland und Franckreich verlegt und verwehrt werden, verhindern und versperren, und woher man aus Unter-Oesterreich und Hungarn grosse Mengen Völcker geschwinde und leichtlich haben kan. Zu Bestätigung nun dessen haben vornehme Eurer Königl. Maj. Ministri, ja gar aus Dero geheimen Rathe (weil sie es, wie viel daran gelegen, wohl verstehen) wie es Ihre Kayserl. Maj. versetzt, öffentlich gemeldet, daß es besser wäre, das Königreich Böheim verkauffen, als Ober-Oesterreich versetzen; wohin auch zielet, was sie wegen des Passes Valtelina angewendet, und was sie ietzt wegen der Vestung Casal thun: Also ist nicht zu glauben, daß einiger zu finden, welcher an der Ausfertigung der begehrten Obligation, und noch viel weniger an der Ubergebung dem Churfürsten aus Bayern des droben berührten Schlosses Stein zweifeln oder difficultiren wird. Welches 1628.

1628. ches an ihm selbst auch von keiner; wohl aber Ihrer Kayserl. Majest. und allen Churfürsten gegebenes Königl. Wort von grosser Importanz ist: Dann Euere Königl. Maj. hat iederzeit versichert und versprochen, daß sie dasjenige, so sie in der Untern Pfaltz besitzen, wiederum restituiren, und wann man Ihr es auch schencken, Sie es nicht annehmen wolten. Jetzt nun wegen der Convenientien, Friede und Ruhe zu erlangen, und ein solches hoch angelegenes Pfand auszupfänden, die Restitution eines einigen Schlosses in so langen Bedacht zu ziehen, würde Materia geben das Widerspiel zu gedencken, und Ihre Kays. Maj. zu obligiren, daß Sie zu Maintenirung Ihres Kayserl. in dem Vergleiche dem Churfürsten aus Bayern gegebenen Worts, an statt dieses Schlosses, ein vielmehr importirendes und dem Ertzhause præjudicirliches Stück aus Ihren Erbländern geben müsten. Gesetzt, daß etliche eine Raison de guerre wider das, so man hier prætendiret, einwerffen wolten, nemlich daß es nicht rathsam wäre, ein einiges Schloß, so Euere Königl. Maj. in der Unter-Pfaltz auff dieser Seite des Rheins hat, weg- und dem Churfürsten aus Bayern zu geben, und daß man solches, auch mit eigenen Söhnen und Brüdern, nicht zu thun pflegt, und daß das Wort, so Eure Königl. Maj., betreffend die Restitution der Orthe, so Sie in der Unter-Pfaltz innen haben, gegeben, sich dahin verstehe, wann die Sachen in Teutschland werden verglichen und geendet seyn: Auff welches man antwortet, daß diese Raison de guerre sich auff den Churfürsten von Bayern nicht verstehen könne, dann seine Waffen sind nicht feindlich, noch viel weniger suspect, sondern mit des Ertzhauses ihren gantz vermischt und verbunden, und dependiren von ihren Ordinanzen und Decreten; wie man es gnugsam gesehen aus der Declaration des Churfürsten, wie der Kayser von allen gantz verlassen worden, in der Recuperation Ober-Oesterreichs, in der Schlacht vor Prage, in unterschiedenen Successen und Victorien in der Pfaltz, Westphalen und andern Orthen mit den Arméen Eurer Maj. in dem Succurs vor Breda, und in dem Logiren heutiges Tags eines guten Theils der Armade der Liga auff den Holländischen Gräntzen; und würde der Churfürst grosse Ursache haben Trost-los zu verbleiben, wann Euere Königl. Maj. (nachdem er dem Ertz-Hause so grosse Dienste und Treue erzeigt) so grosses Mißtrauen und Disconfidenz seinet halben scheinen liessen. Wieviel nun an seiner Freundschafft gelegen, das können Eure Königl. Maj. aus denen Diligenzen, so Franckreich und andere des Ertz-Hauses Æmuli ihn von hier ab- und an sich zu ziehen anwenden, erkennen. Und ist dieses Schloß von keiner solchen Importanz, daß es Ew. Königl. Maj. und dero Ertzhauses Vornehmen und Vorhaben verhindern oder befördern könne. So ist auch die Razon de Estado allhier nicht gültig, sondern wohl auff Eurer Königl. Maj. Declaration und gegebenes Königliches Wort fundirt, weil Ihre Kayserl. Maj. sich allbereit dieses Schlosses halber resolvirt, und es auff allezeit dem Churfürsten mit Approbation der andern Churfürsten gegeben: Und keiner kan hieraus eine Consequence ziehen, in Bedenckung, daß alle die Prætensiones, so auff etlichen Orten, welche Ew. Königl. Maj. in der Unter-Pfaltz haben, hafften, nicht decidiret sind, sondern stehen in Rechtsführung und Disputationen; zu dem ist ietzt auch nicht Zeit, die Ubergebung dieses Schlosses zu verschieben, sintemahl alle hierauff die Augen geworffen, darvon Exempel zu nehmen und Consequentien in den Italiänischen Sachen zu formiren: Dann wann die Befehle Ihrer Kayserl. Maj. in einer so vornehmen Auspfändung in Teutschland nicht in Acht genommen, viel weniger werden sie in den Kayserl. Lehen in Italia executirt werden, ob wohlen Euere Königl. Maj. sich hierzu verbinden, und es männiglich, sonderlich im Montferratischen Wesen zu verstehen giebt. Und damit Eure Königl. Maj. von den Ursachen, warum dem Churfürsten aus Bayern die Ober-Pfaltz, und die von ihm eroberte Aemter in der Unter-Pfaltz gegeben, informirt wären, hab ich unterthänigst etliche aus denselben, und in genere diese, beysetzen wollen:

1. Daß der Churfürst aus Bayern, wann man ihm die von ihm ohne das in Possess habende Oerter in der Unter-Pfaltz

1628. Pfaltz nicht überlassen, der Auspfändung Ober-Oesterreichs halben zu keinem Tractat schreiten wollen.

3. So sind sie von wenig Einkommen, und die Conditiones, mit welchen er sie inne hat, zu des Ertz-Hauses Diensten sehr verträglich, und zu keinem einigen Præjudicio.

Die Ursachen, so in specie die Stadt Heidelberg und ihre Jurisdiction angehen, unter welcher die Vestung Mannheim liegt, sind folgende:

1. Ist die Stadt die Churfürstl. Residenz, und kan vermöge der güldenen Bulla vom Churfürstenthum nicht separiret werden.

2. Daß er mit diesen zweyen Vestungen die Ober- und Unter-Pfaltz, wie auch die eigenen Erb-Königreiche und Länder Ihrer Kayserl. Majest. und alle die andern Provintzen auff der andern Seite des Rheins zum besten, in Ermangelung aber gedachter zweyen Plätze nicht defendiren kan.

3. Daß höchst-gedachter Churfürst sich erklaret hat, daß er seine dort habende Orthe ohne diese zwey nicht sustentiren könne, und daher, daß er vor seine dort habende Orthe andere Länder begehre; welches zu consentiren nicht allein præjudicirlich, sondern gantz unmöglich wäre.

4. Daß alle diese Orthe der Churfürst durch den Graf Tilly eingenommen.

5. Daß Heydelberg und Mannheim die Schmieden gewesen, darinnen man so viel Conspirationes und Bündnisse wider das Ertz-Haus geschmiedet, welche der Churfürst zu der Catholischen Religion gebracht, und gedachte Conspirationes zertheilen und zerschlagen helffen.

6. Daß der Churfürst sich obligirt hat, daß er diesen Paß frey und die Besatzung zu Friedens- und Kriegs-Zeiten auff seine Kosten zu Ihrer Kayserl. Maj. Diensten unterhalten wolle; und woferne Ihre Kays. Maj. bey diesen beyden Vestungen verblieben wäre, würden dieselbigen grosse Gefahr, und zu Erhaltung der Besatzung noch grössere Spesa, und wenn man sie Ew. Maj. einhändigte, solch Mißtrauen und Disconfidenz verursacht haben, daß die eignen wohl-intentionirten Reichs Fürsten sich von des Ertz-Hauses Devotion hinweg begeben hätten: 1628.
zu dem hat der Chur-Fürst ein Schreiben von Eurer Königl. Maj. gewiesen dieses Inhalts, daß sie weder diese noch andere Orte in der Unter-Pfaltz haben wolten.

7. Daß man mit der Ubergabe dieser zweyen Vestungen an den Chur-Fürsten, eine ewig-währende Verbindniß zwischen beyden löblichsten Häusern, Oesterreich und Bayern gemacht hat: Zu dem konte man diese zwo Vestuugen ohne die andern Plätze nicht mainteniren; und weil der Chur-Fürst die Besatzung in Mannheim zu unterhalten sich verbunden, wird er darauff mehr Spesa anwenden, als ihm das Amt Heydelberg jährlich Einkommen erträgt.

8. Daß die andern Chur-Fürsten diese Ubergabe nicht widersprechen werden; Dann sie verlangen den Pfaltz-Grafen nicht wieder in die Mitten ihrer Lande und Leute; wie sie dann solches in der letzten Zusammenkunfft an Ihre Kays. Maj. begehrt.

9. So wird Franckreich deshalben, weil das Ertz-Haus nicht darinne verblieben, auch kein neues Mißtrauen haben.

10. Wann man diese Auspfändung nicht verglichen hätte, würde der Chur-Fürst aus Bayern nicht allein in der Ober-Pfaltz und in den Aemtern, so er in der Unter-Pfaltz hat, sondern auch in Ober-Oesterreich verblieben seyn: Denn keines hat man ihm ohne öffentliche Gefahr wegnehmen können.

11. Wann der Chur-Fürst aus Bayern eben der Opinion, wie die andern weltlichen Chur- und Fürsten gewest wäre, das ist, daß man die nächsten Agnaten und Bluts-Verwandten nicht excludiren könte; so würde Ihre Kayserl Maj. die Ober- und Unter-Pfaltz denen gedachten Verwandten restituiren, und gleichwol dem Chur-Fürsten aus Bayern Ober-Oesterreich lassen müssen; da Ihre Kayserl. Maj. ietzt den Chur-Fürsten und seine Descendenten verobligirt und ein Gesetz gemacht hat, daß hinfüro alle die Fürstenthümer und Länder, so man mit Consens der Chur-Fürsten, wegen begangenen Criminis læsæ Majestatis confisciren wird, werden Ihro Kays. Maj.,

1628. ohne daß die nächsten Bludts-Verwandten darzu Action haben, heimfallen.

12. So würde der Chur-Fürst auch genungsame Occasion sich zu befremden, und es zu empfinden haben, weil Jhre Königl. Maj. gegen iedermann so freygebig, daß sie allein gegen ihn, als den ersten Urheber der Catholischen Waffen Jhrer Maj. zu Hülffe, so karg verfahren wolten.

13. So hat der Chur-Fürst versichert und versprochen, gedachten Paß auff ewig zu des Ertz-Hauses Diensten offen zu halten.

Aus diesen gehorsamst angezogenen Ursachen, und zu Verhütung aller erzehlten Inconvenientien, bitte Euere Königl. Maj. ich allerunterthänigst, Sie geruhen gnädigst anzubefehlen, damit man die offt angezogene Obligation, von Jhrer Kayserl. Maj. begehrter Massen, für den Chur-Fürsten aus Bayern ausfertige, und daß solche gemessene Ordnungen nach Niederland geschickt werden, auff daß die Ubergebung des Schlosses Stein und dessen Zugehörungen wircklich ohne Dilation und Einrede erfolge.

Wie es nun an ihm selbst billig und der Justitz gemäß, auch Eurer Königl. so wohl als Jhrer Kayserl. Majest. Dienste vorträglich und beförderlich, also wird es Jhre Kayserl. Majest. nicht weniger zu grosser Freundschafft, und der Chur-Fürst zu grosser Satisfaction auffnehmen, und ich will diese Königl. Gnade der willfährigen Antwort unterthänigst wiederum auszudienen mich äusserst befleissen.

Ob nun wol der Graf Kheuenhiller die Anwort täglich sollicitirt, so ist sie doch dieß Jahr nicht erfolgt; und weil Jhre Kays. Maj. sich gegen Chur-Bayern in diesem Passu anders nicht, als daß sie darob seyn wollen, daß der König in Spanien die Schirm-Obligation auff die funffzehen Jahr ausfertigen, und das Schloß Stein Jhrer Churfürstl. Durchl. überlassen solte, verbunden: also haben sie die Abtretung des Ober-Oesterreichs unausgesetzlich begehrt; darein nach etlichen Dilationen Jhre Churfürstl. Durchl. auch bewilliget. Und hat zu Ubernehmung des Landes Jhre Maj. Dero geheimen Rath und Hof-Cammer-Præsidenten den Herrn Prælaten von Crems-Münster nach Lintz abgeordnet, welcher im Nahmen Jhrer Kayserl. Maj. von denen Chur-Bayrischen Ministris die Landes-Possession übernommen; und das geschah am Sonntage Quasimodogeniti, da die im Lande ob der Ens gesagt, daß sie wieder neu-gebohrne Kinder des Hauses Oesterreich worden, und daß ihnen leid sey, daß ihr Land-Haus nicht wie zu Rom ein Capitolium, damit sie zu ewiger Gedächtniß ihrer Erledigung halber Herrn Grafen von Trautmansdorff eine Statuam auffsetzen könten. Zu Bezeugung Jhrer Freude haben sie zu Lintz die Stücke geschossen, und Ringel-Rennen und andere Freuden-Spiele gehalten. Nach Ubernehmung des Landes ist der Pfligel, als gewester Vitzthum, abgezogen, und ist von Jhrer Maj. darzu der Constantinus Gundemann vorgenommen worden, und der Statthalter, Herr Graf von Herbersdorff, als Lands-Hauptmann in Jhrer Kayserl. Maj. Gelübde genommen worden. Pari passu haben beyde Kays. Reichs-Hofräthe Hannibal und der Hamerle eben diesen Tag Jhrer Churfürstl. Durchl. die obere Pfaltz und die Aemter, so sie in der untern besitzen, übergeben, und ist also dieß schwereweit aussehende Negotium ruhig und wohl abgegangen. 1628.

Es hat dieß Jahr Kayser Ferdinand die Religions-Reformation in seinen Erb-Königreichen und Ländern, wo Jhre Maj. dessen vermöge des Religions-Friedens Fug und Macht gehabt, zu continuiren ihr gäntzlich vorgenommen, und nachdem die Unter-Oesterreichischen sich Jhrer Maj. allergehorsamst mit dieser Condition, daß sie bey ihren Freyheiten und Religions-Concession gelassen werden solten, ergeben, und darauff die Huldigung und Jhre Maj. Jhr Lands-Fürstliches Jurament geleistet, so ist man angestanden, ob man gedachte Reformation ohne Verletzung Jhrer Maj. Jurament und gegebenen Zusagens in Unter Oesterreich auch vornehmen könte oder nicht. Derohalben Jhre Maj. eine Zusammenkunfft von etlichen geheimen und Regiments-Räthen, auch ihrem Beicht-Vater Pater Lomermar und andern zween Jesuitern verordnet; deren Meynung zweyerley gewesen: Die eine ist absolute dahin gegangen, daß Jhre Kayserl. Majest. vermöge ihres bey der Huldigung geleisteten Eydschwuhrs und verliehenen Religions-Concession, denen Unter-Oesterreich. Ständen Augspurgischer Confession die Reformation nicht zumuthen können; mit Einführung, was Gefahr und Straffen von GOtt

1628. GOtt die Brechung und Nichthaltung eines Eydschwuhrs nach sich ziehe, und wie viel Könige und Fürsten, so darwider gehandelt, augenscheinlich gestrafft, ja gar von Türcken und Heiden überwunden worden. Zu dem sey die Gefahr offenbahr, weil sich die Stände darwider setzen, die Hungarn zu Hülffe nehmen, und die im Reiche Exclamationes und einen Religions-Krieg daraus machen würden; daher diejenigen obern und niedrigen Officiers und Soldaten, so in Ihrer Käys. Maj. Armada mehr als der halbe Theil protestantisch, von Ihrer Maj. ab- und wohl gar zu ihnen fallen möchten; woraus Ihre Maj. den Verlust der Catholischen Religion, ihres eigenen Hauses und Succession, und Verderbung Land und Leute zu gewarten haben würden. Derohalben sie geschlossen: Weil Ihre Majest. ohne das im Kriegs-Wesen vertiefft, und von ihren Erbländern die meiste Hülffe haben müsten, sie solten die Reformation biß auff eine bessere Gelegenheit, sonderlich aus obangezogenen Ursachen, in Unter-Oesterreich einstellen, da sich mit der Zeit die Prædicanten selbst verlieren, viel Lands-Leuthe zu der Catholischen Religion, wie in Hungarn, da man nie reformirt, viel Magnates gethan, treten, die Alten absterben, und die Jungen selbst unvermerckt Catholisch werden würden.

Diejenigen, so der andern Opinion gewesen, haben affirmirt, daß man wider Eyd und Zusagen nicht thun, und derohalben die Land-Stände Augspurgischer Confession unmolestirt verbleiben lassen solte. Sintemahl aber die versprochene Concession auff diejenige, so Kayser Maximilian der ander, und Kayser Matthias gegeben, sich fundirt, und der Zeit kein einiger Prædicant in Unter-Oesterreich derselben nachlebt, sondern durchaus der Calvinismus eingeführt wird: Als sind Ihre Maj. solche Prædicanten zu leiden, nicht, sondern vielmehr sie von ihren gehorsamen Unterthanen abzuschaffen, und den Chur-Fürsten und Ständen im Röm. Reiche, neue Religion, ausser der zugelassenen Catholischen und der Augspurgischen Confession, nicht zu leiden, ein gutes Exempel zu geben schuldig. Und gesetzt, die Gefahr wäre so groß und überhäufft, wie vorher gemeldet worden, so könte man allezeit nachgeben, und so weit mit denen Ständen Augspurgischer Confession zugethan handeln, daß sie solche Prediger bestellten, so der Agenda, welche die Sände tempore Maximiliani secundi in Unter-Oesterreich verfasset, nachlebten, und die übrigen Calvinischen und auffrührischen wegthäten. Derohalben sie geschlossen, Ihre Maj. sollen in GOttes Nahmen die Prædicanten sämmtlich abschaffen, doch ihnen geraume Zeit zur Wegziehung geben, und sehen / was die Stände darüber thun werden, darnach und in die Occasion man sich werde richten können. 1628.

Als man nun beyde Meynungen in dem abgeforderten Gutachten Ihrer Kayserl. Majest. vorgetragen, haben sie geantwortet: Sie hättens allbereit mit GOTT consulirt, und Resolution, die Prædicanten in Unter-Oesterreich abzuschaffen, genommen; derohalben sie nicht zweifeln, seine Göttliche Allmacht werde es ohne Gefahr und Rumor zu dem gewünschten Ende bringen. Welches auch beschehen: Denn obwohl die Generalien, daß die Prædicanten in geraumer Zeit, weil sie nicht der rechten Augspurgischen Confession, sondern viel Lärmen-Bläser und Auffwiegler seyn, aus dem Lande ziehen solten, ausgegangen seyn, und man grossen Tumult, Lamentation und Gefahr daraus besorgt, so ist doch alles so stille und glücklich abgegangen, daß sich kein einiger Land-Mann Augspurgischer Confession darwider gesetzt, ja deßhalben keine Zusammenkünffte gehalten, noch einige hitzige oder Droh-Schrifft, wie sie wohl sonst zu thun gepfleget, darwider eingegeben. Derohalben Ihre Käyserl. Maj. um den unverhofften stillen friedlichen Ausgang dieses so schweren Wercks GOtt dem Allmächtigen zu dancken, Beth-Täge und anders angestellet.

Als die Prædicanten fried- und ruhiglich ausgezogen, ist zu Wien ein Käyserl. Patent ausgegangen, dieses Inhalts:

Demnach nach Abschaffung der sectirischen Lutherischen Prædicanten etliche Land-Herren und deren Pfleger auff ihren Schlössern, Mühlen und Höfen sich unterstanden, das Exercitium Religionis privatim mit predigen, lesen und singen zu üben, und darzu ihre Unterthanen auch beruffen, ihnen auch wider Verboth zuge-

1628. lassen der Kinder-Tauffe, Communion und Copulation, anderer Orthen sich zu erholen und zu gebrauchen; dadurch denn das gesuchte Werck der Bekehrung zur Catholischen Religion zurück gestellet werde: Als solle nunmehr dasselbe alles abgeschafft und abgethan seyn, und solle mit dergleichen Tentaten sich ferner niemand betreten lassen, bey Vermeidung ernstlicher Straffe. Und weil in diesem Falle die uncatholischen Bücher alle Hinderung verursachen, sollen dieselben durch eines ieden Orths bestellten Ordinarium ehest abgefordert und abgethan, item an keinem Orthe mehr Lutherische Pfleger und Amtleuthe geduldet und gelidten werden.

Nicht lange hernach ist den Verordneten der Landschaft Osterreich unter der Ens Kays. Befehl zukommen, des Inhalts: Demnach Ihre Maj. die zu Wien obhanden habende Reformation in religione auch auff Ihre, der Herren Verordneten, Cantzeley und deren dabey, wie auch in andern Aemtern dienende Personen, so von der Landschafft besoldet werden, verstanden haben wollen: Als sey deroselben gnädigster Wille, daß sie, die Herren Verordneten, und alle bey ihren Expeditionen und Amts-Verrichtungen sich befindende Personen zur Catholischen Religion innerhalb bestimmten Terminis sich gewiß bekehren sollen; im widrigen Falle sollen sie ihres Diensts licentiret, und andere Catholische an ihre Statt auff- und angenommen werden.

Im Lande ob der Ens haben Ihre Maj. denen uncatholischen Herren und Ritter-Stands den Emigrations-Termin biß auff den ersten Martii erstreckt, und denen, welche sich zu der Catholischen Religion begeben werden, ihre Portion der Straffe der 600000. fl. (so von ihrem erzeigten Ungehorsam hergerührt) völlig nachgesehen.

In denen J. Oe. Landen hat Ihre Maj. auch Gutachten abgefodert, ob man den Adel, so nicht Catholisch, wann er sich zu der Catholischen Religion nicht bequemen wollen, abschaffen könte oder nicht? In dieser Materie waren auch zweyerley Meynungen; die ersten affirmirten, daß Ihre Kayserl. Maj. den Religions-Frieden im Reiche dadurch nicht brächen, und daß sie ihnen keine Concession niemahls gewilliget, und daß die, so ihr Herr Vetter denselben Ständen Augspurgischer Confession Anno 1578. verliehen, seine Nachkommen nicht gebunden, sondern allein auff sein Leben lang ohne Prediger und ihren Kirchgang gewest; und wären daher allbereit in Glaubens-Sachen kalt, unerfahren und ohne Eyfer: Also solle man schmieden, weil das Eisen warm sey: Wann sie werden den Ernst sehen, werden sich die reichsten und witzigsten bequemen, Catholisch und dardurch das Land einig in Religion, und consequenter in der Devotion des Landes-Fürsten gleichförmig werden: Die meisten bekehrten sich mit aus zeitlichem Respect, und ein ieglicher werde seine Gelegenheit, Güther und Reichthum, sammt dem Vaterlande nicht leichtlich und gerne verlassen. 1628.

Diejenigen, so der andern Meynung, und daß man die Land-Stände nicht ausschaffen solte, gewesen, haben diese folgende Motiven vorgebracht: Daß wann man die Ausschaffung verordnen solte, der meiste Adel sich capriciren, die Bekehrung für einen Point d'honneur auffnehmen, und lieber Haab und Guth verlassen werden. Zu dem gewinne man keine Seelen, sondern verliere nur dieselbigen, in Bedenckung, daß wann die Alten ausgeschafft werden, die Jungen unfehlbarlich mit aus dem Lande ziehen, und wann sie wegziehen, in infinitum uncatholisch und Feinde Ihrer Kays. Maj. verbleiben, und ihr weggeführtes Guth wider dieselbe anwenden würden. Zu dem wären diejenigen, so ins Land ziehen, ohne das catholisch und fremde, und also auff alle Weise nicht Seelen-Gewinn, sondern nur Verlust. Politisch darvon zu reden, sey es gar nicht zu rathen: Denn dadurch kome der beste Adel, deren Voreltern ihr Blut in des Ertz-Hauses Diensten auffgesetzt und vergossen, aus dem Lande, und fremde hinein, die durch der andern Ungelegenheit und Vortheil die Güther an sich zu erkauffen vermeynen. Das Geld, so die Emigranten hinaus führen, trifft Milliones an; wird also das Land an Credite und an Adel öde gemacht. Haben derohalben geschlossen, man solte aus denen erzehlten Ursachen die uncatholischen Land-Stände aus den J. O. Landen in genere nicht ausschaffen, wohl aber darzu halten, daß sie fremde Seel-

1628. Seelsorger ausser Landes nicht besuchen, und ihre Jugend bey den Jesuitern oder andern Catholischen studiren lassen; und welcher solches nicht thun wolte, der solte emigriren. Und wann man darüber ernstlich halten würde, so wäre kein Zweifel, es werden wenig der Land-Stände aus dem Lande ziehen, der Adel mit ihren Descendenten in infinitum Catholisch, der Credit, Geld und Guth im Lande, und die Liebe und der Gehorsam gegen den Landes-Fürsten verbleiben. Und wann sich ein solcher in einem und andern wider Ihre Majest. vergreiffen solte, wäre es leichter, als ausser Landes, ihn am Leib und Guthe zu straffen. Zu dem sey von denen uncatholischen Ständen in I. Oe. sich keiner Gefahr zu besorgen, weil sie sich in Ihro Kayserl. Maj. grösten Nöthen, und da sie von denen Haupt-Rebellen eingeladen, und ihnen grosse und, so zu sagen, sichere Mittel an die Hand gegeben worden, treu und beständig verhalten.

Als nun Ihre Kays. Maj. ein und andere Meynung wohl betrachtet, und hin und wieder erwogen, so haben sie, unangesehen sie den Adel sehr lieb gehabt, und ihn nicht gerne verlohren, doch die unveränderliche Resolution, die uncatholischen Land-Stände in den I. Oe. Landen auszuschaffen, gefast, und dahero Generalia öffentlich anschlagen lassen, daß, welcher sich in Jahres-Frist nicht zu der Catholischen Religion einstellen werde, der solle in selbem Termine, bey Vermeidung grosser Straffe und Verlierung des Seinigen, emigriren, die Güther verkauffen, oder durch Catholische Pfleger verwalten lassen. Und obwohl die uncatholischen Stände allergehorsamst, sie in ihrem Vaterlande und bey dem Ihrigen verbleiben zu lassen, oder auffs wenigste einen längern Termin zu geben gebeten, so ist doch Ihre Kays. Maj. bey Ihrer vorigen genommenen Resolution verharret. Derohalben die Vornehmsten und Reicheſten weggezogen, und die Länder am Adel, Geld und Credit arm verlassen.

In Böheim ist mit der Reformation auch starck angehalten, und sind eben so wohl als in Oesterreich die Handwercks-Bursche, die sich nicht Catholisch bekennen wollen, hinweg geschafft worden, und hat Ihre Maj. den 21. Junii wegen weiterer Fortsetzung der Religions-Reformation folgendes Patent hierüber ausgehen lassen.

Wir Ferdinand der Andere, von GOttes Gnaden erwählter Röm. Kayser, entbieten N. allen und ieden unsern Unterthanen, aus allen vier Ständen unsers Erb-Königreichs Böheim, unsere Kayser- und Königl. Gnade und alles Gute, und geben euch hiermit gnädigst zu vernehmen, demnach uns bißhero nichts mehr angelegen gewesen, als daß unser Erb-Königreich Böheim wiederum in Einträchtigkeit unserer allein seligmachenden Catholischen Religion zu dem vorigen Wohlstande, in welchem es sich befunden, ehe und zuvor der Zwiespalt in der Religion und die Trennung von der Catholischen Röm. Kirche, nach weyland unsers hochgeehrten Vorfahrens, Kaysers und Königs Carl des Vierten Zeiten entstanden, gelangen möge: Als haben wir aus gnädigster väterlicher Vorsorge, so wir für unser Erb-Königreich Böheim tragen durch offene Patenten unter datis am Fest des Heil. Ignatii, (war der letzte Monaths-Tag Julii,) und den 6. Decembris des nächst-verwiechenen ein tausend, sechs hundert, sieben und zwantzigsten Jahres, unsern gnädigsten Willen und Meynung, wie wir es mit der Reformation, insonderheit so viel den Herrn- und Ritter-Stand anlangt, gehalten haben wollen, auch daß wir darunter nichts anders, als einzig und allein unserer Unterthanen Bestes, Heyl und Wohlfahrt suchten, genugsam erklärt, und männiglich zu erkennen gegeben. 1628.

Ob nun wohl durch den mildreichen Segen des Allmächtigen, durch diese, vermöge unsers hochtragenden Königlichen Amts, vorgenommene Mittel so viel ausgerichtet, daß der meiste Theil aus den Ständen neben ihren Unterthanen die wahre rechte Catholische Kirche erkennet, sich zu derselben begeben, und nunmehr, wie gnädigst und väterlich wir es mit ihnen gemeynt, und daß sie ohne unsere väterliche vorgewandte Sorgfältigkeit in ihren Irrthümern, zu ihrem eigenen Verderb, stecken blieben, und darneben der schädlichen Faction und Trennungen in diesem Königreiche kein Ende gewesen wäre, mehr als zuviel befinden, so kommt uns doch täglich vor, daß noch etliche solche unsere gnädigste und väterliche Wohlmeynung, Liebe und Affection,

 so

1628. so wir zu unsern Unterthanen und gedachtem unserm Erb-Königreiche tragen, nicht erkennet, und denen von uns publicirten Mandaten keine Folge geleistet, auch etliche darüber aus mehr gedachtem unserm Königreiche in unsere andere dem König-Reiche incorporirte und uns eigenthümlich zustehende Länder sich begeben, zu dem viel Wäysen und Unmündige mit sich hinweg geführet. Wir sind auch von unterschiedenen Wittiben gantz gehorsamst gebeten und angeflehet worden, weil sie weder zu Hause, noch anders, kein Aergerniß geben, diejenigen, so ihnen bedient, oder sonst um sie wären, von der Catholischen Religion nicht abhalten, die bey der Catholischen Kirche hergebrachte und gebotene Fasten und Unterschied der Speisen zu anderer Aergerniß nicht violiren und übertreten, die Ihrigen in die Catholischen Kirchen gehen und predigen hören lassen, auch selbst solches thun wolten, daß wir geruhen möchten, ihnen den Termin etwas zu erlängern. Damit nun ferner unser gnädigster Wille und Meynung, zu Erhaltung des hieroben, wie auch in vorigen Patenten, angedeuteten Zwecks, männiglich kund werde, und sich ein ieder darnach zu richten wisse, so haben wir unsern Reformations-Commissarien Befehl gegeben, daß sie diejenigen, so mehrgedachten unsern publicirten Patenten biß auff dato nicht parirt, und sich noch im Lande befinden, vor sich erfordern, und was wir uns ihrenthalben entschlossen, und wie wir es gehalten haben wolten, ihnen zu erkennen geben sollen.

Gebieten hierauff allen und ieden unsern Unterthanen, was Würden, Stand, Amts oder Wesens die in unserm Erb-Königreiche Böheim, und in demselben der heiligen Catholischen Religion biß dato nicht zugethan sind, hiemit gnädigst und endlich, daß, auff solches unserer bestellten Commissarien Erfordern, sie sich unfehlbar erstellen, von ihnen unsere gnädigste Resolution und Meynung vernehmen, und derselben gehorsamst nachkommen sollen. Damit sich auch niemand zu entschuldigen, als ob er unsere vorige Patente in allen Puncten und Clauseln, und was unser in denselben angedeuteter Wille und Meynung wegen Emigration aus dem Königreiche sey, nicht recht verstanden habe: Als erläutern und erklären wir dieselben dahin, daß eb solten die, so wegen ihrer Halsstarrigkeit, zu Erzeigung ihres wircklichen Ungehorsams, obgedachten unsern Patenten nicht parirt, sondern sich aus dem Lande begeben wollen, in unsern dem Königreiche Böheim incorporirten Ländern (da, wie uns vorkommt, sie unsere gute Intention übel auslegen, und die Gemüther unserer gehorsamen Unterthanen verbittern,) sich auffhalten, wir niemahls gemeynt gewesen, auch noch nicht sind. Demnach wir auch in Betrachtung vieler Umstände, auff vorangezogener Wittiben Bitten und Flehen, allergnädigst resolvirt, thun auch solches hiemit und in Krafft dieser unserer Königl. Patenten daß gedachten Wittiben der Termin biß auff sechs Monathe erlängert und prolongirt seyn solle; so verstehen wir doch solches nur also, daß sie denen hieroben gesetzten Conditionen und Bedingungen nachkommen, auch ehe und zuvor sie sich zu der Catholischen Religion bequemen, ihnen die Administration und Verwaltung der Güther, Regierung der Unterthanen, und Education und Aufferziehung der Kinder nicht zugelassen werden solle. Was aber die anlangt, so aus unserm Erb-Königreiche Böheim sich begeben, und die Waysen, deren obrister Vormund wir sind, mit weggefuhrt, dieselben sollen, bey Verlust alles desjenigen, so sie im Königreiche Böheim annoch zu suchen, es sey an fahrenden oder liegenden Güthern, ietzigen oder künfftigen Actionen, Zu- und Ansprüchen, solche Pupillen wieder ins Königreich verschaffen. Solches alles nun ist unser gnädigster und endlicher Wille und Meynung, darnach sich männiglich zu richten. 1628.

In der Stadt Eger haben sich die Bürger der Religions-Reformation starck widersetzt: Derohalben der vornehmste Commissarius, Graf Michna, mit etlichen Compagnien Kriegs-Volck dahin gezogen, und die Reformation zu einem guten Ende gebracht. Und ist im gantzen Königreiche Böheim publiciret worden, daß man an keinem Quatember, Freytage oder Samstage Fleisch essen solle, bey Straffe 60. Thaler; und wer es angiebt, solle 20. Thaler haben: Wie man dann deßwegen gewisse

Leuthe

1628. Leuthe bestellt, so auff die Ubertreter Achtung geben sollen.

In Schlesien haben Ihre Maj. Ihre eigenthümliche Fürstenthümer, Städte und Herrschafften in Religions-Sachen zu reformiren sich auch resolvirt, und ist der General in Schlesien, Carl Hanibal von Dohna nach Glogau verreist, bey selber Stadt und Fürstenthum einen Anfang zu machen, darüber sich ein grosser Aufflauff von der Bürgerschafft und gemeinem Manne erhoben, welcher aber durch gedachten Herrn von Dohna bald gestillet worden, und sich die Glogauer so eyferig in der Bekehrung zu der Catholischen Religion erzeigt, daß sie motu proprio wider diejenigen, so sich wanckelmüthig und wieder zurück-fallend erzeigt, den 23. Decembris ein Patent dieses Inhalts ausgehen lassen:

Wir Bürgermeister und Rathmanne, Stadt- und Hof Schöppen, Eltesten und Geschwornen, zusamt der gantzen Bürgerschafft zu Grossen-Glogau, niemand ausgenommen, und dann Wir Bürgermeister und Rathmanne der incorporirten Städte des Glogauischen Fürstenthums Freystadt, Guhrau, Sprottau, Grünberg, Schwibussen, Polckwitz, im Nahmen und tragender Vollmacht aller unserer itzigen Bürgerschafft: Urkunden vor uns und alle unsere Nachkommen, daß wir uns freywillich, ungezwungen und ungedrungen, sonder Zweifel aus Angebung GOttes, mit einander vernommen und einhelliglich dahin verglichen haben, demnach zuwider unserm jüngsthin im Monathe Novembri Anno 1628. **ausdrücklich auffgerichteten** Statuto, **sich diejenige Personen, so aus Eigensinnigkeit in ihrem falschen Wahn und Ketzerey von uns in andere Oerther abgewiechen, wiederum unterm Scheine der** Mercantia, **Handels und Wandels, in die Städte herein spielen, darinnen ihren Vortheil und Nutzen mehr und ferner suchen und brauchen, als zuvor iemahls, auch wohl, welches am meisten zu beklagen, theils unserer neu-bekehrten Catholischen, mit ihren ärgerlichen Reden und unbegründeten Vorgeben, in ihrem Sinn und Gedancken irre und zweifelhafft machen, wodurch denn dem gemeinen Nutz und Wesen, zuförderst aber einem iedweden in seinem Christlichen Vornehmen geschadet wird, daß von nun an und zu ewigen Zeiten kein einziger, welcher vermöge unsers vorigen** Statuti **sich zu der wahren allein-selig-machenden Catholischen Röm-Religion nicht** accommodiren **will, und dannenhero von hieraus weichen, und seinen Fuß fortsetzen muß, demnach er einmahl abgezogen, ferner in dieser Stadt zu handeln, oder sonst, unter was** Prætext **es auch immer geschehe, sich (ausser Erlaubniß des** Magistrats, **welcher nach Wichtigkeit der Sachen und deren Umstände eine wenige Frist zu** indulgiren **Macht haben soll) darinnen auffzuhalten befugt, sondern davon zu ewigen Zeiten ausgeschlossen seyn soll, bey** Pœn **wider die Ubertreter, so offt solches geschicht, hundert Floren Ungarisch, oder wann die Person so viel am Vermögen nicht hat, nach Richterlicher Aussage.** 1628.

Damit auch diejenigen, so bey uns possessionirt **sind, und unbewegliche Güther besitzen, wie von vielen allbereit beschehen, daß sie sich zwar vor ihre Person dieser Städte entbrechen, ihre Häuser und unbewegliche Güther aber noch in ihrem Besitze und Gewehre behalten, nicht Anlaß haben, unterm** Prætexte **und Scheine, als ob sie ihre Häuser und Güther zu verkauffen, und dessentwegen zu** tractiren **begehrten, ferner in diese Städte einzukommen, und Aergerniß und allerhand Widerwillen bey uns sämmtlichen, die wir mit dem Bande der rechten Christlichen Vertraulichkeit in dem wahren Catholischen Röm. Glauben und Kirchen verknüpfft seyn, zu erwecken: Als ordnen und wollen wir, daß von** dato **und sechs Wochen alle diejenigen, so sich zu der Catholischen Röm. Religion nicht bekennen und wircklich einstellen werden, alle ihre unbewegliche Güther, so sie inner diesen Städten und derer** Jurisdiction **inne haben und besitzen, veralieniren und an gewisse u. gute Catholische** Possessores **verlassen, und alsdann sich ihrer begeben sollen: Alles bey Verlust und Einziehung ihrer unbeweglichen Güther, welche nach Verflissung bestimter Zeit** ipso facto & jure **ohne alles ferneres Einwenden, gemeiner Stadt zum besten und zu etwas Erleichterung deren schweren Last, die sie** dato **noch ertragen müssen, verfallen seyn sollen. Worunter wir auch diejenigen verstanden**

1628. standen haben wollen, welche zwar allbereit von hinnen dimittiret worden, aber dasjenige, so unbeweglich unter diesen Städten lieget, noch nicht verkauffet oder sonsten in anderer Catholischer Hände und Besitz gelassen haben.

Und weil etliche Personen, zuwider ihrem freywilligen Versprechen, auch theils ihrer wider die offentliche von ihnen beschehene Professionem fidei und Beichte, wiederum rückwendig worden, und in ihre alte Irrthümer und Widersinnigkeit eingerunnen:

Als ordnen und wollen wir gleichfalls einhelliglich, daß solche und andere, die (welches GOtt gnädig verhüten wolle!) derogleichen sich gelüsten liessen, alles desjenigen, was sie unter diesen Städten gehabt und noch haben, und ins künfftige haben möchten, verfallen seyn, und unter uns und der Gemeine ferner nicht geduldet werden sollen.

Es soll auch keiner unter uns hinfüro und zu ewigen Zeiten seine Kinder, es sey männliches oder weibliches Geschlecht, auff ketzerische Schulen, wie die auch immer Nahmen haben mögen, (alldieweil wir von heut und zu ewigen Zeiten alles dasjenige vor ketzerisch halten, was von der Röm. Catholischen Kirche darvor gehalten wird) und Oerther verschicken, noch selbige bey derogleichen Lehrmeistern oder Meisterinnen unterhalten und unterweisen lassen: Und auff den Fall iemand allbereit seine Kinder in solchen Oerthern hätte, soll er solche inner drey Monathen wiederum zurück fordern, oder in Röm. Catholische Oerther verschicken, und dessen inner genannter Frist glaubwürdigen Schein bey uns, dem Magistrate, einbringen, bey Pœn ein hundert Floren Ungarisch gegen die Vermögenden, gegen andere aber nach rechtlicher Aussage; und soll doch nichts desto weniger nach entrichteter Straffe der Stadt-Magistrat die Kinder ex officio, bey Verlust alles desjenigen, so sie unter diesen Städten zu fodern, und quocunque titulo zu erwarten haben, von solchen Oerthern ohne männigliches Widerrede zu avociren Macht haben, auch solches zu thun schuldig und verpflichtet seyn.

Anlangende die Frauen und Weibes-Personen, so verheyrathet, und sich zu der Catholischen Religion nicht bekehren wollen; befindet man zwar nicht vor rathsam, solche hierzu zu nöthigen: Es sollen aber dergleichen Personen, da sie vor ihren Ehemännern Todes verfahren, ohne allen Klang und Gesang, und andere Ceremonien begraben, und an einen ungeweiheten Orth geleget werden. Wann sie aber ihre Ehemänner überleben und Wittiben würden, sollen sie ferner bey diesen Städten nicht geduldet, sondern binnen der mindern Sächsischen Frist ausgeschaffet werden; iedoch ihre unmündige Kinder allhier verbleiben, und in aller Gottesfurcht und guten Sitten auff gut Römisch-Catholisch unterwiesen und aufferzogen werden. Welche aber allbereit schon in dem Wittwen-Stande sich befinden, und dennoch in ihrer Ketzerey verharren, mit denen soll es allerdings gehalten werden, wie oben mit der Burgerschafft und Manns-Personen Versehung geschehen. 1628.

Und weil durch falsche unverschämte Zungen, welche der Feind menschliches Geschlechts wider die Kirche aussendet, viel Ubels verursachet, und das Gute verhindert wird, also soll wider dergleichen Diffamanten und Calumnianten, so entweder wider unsern heiligen Röm. Catholischen Glauben und vorgesetzten Hohenpriester, oder aber auch unser höchstes Christliches Haupt, den Röm. Kayser und König zu Böheim, ietzigen oder künfftigen, so ordentlich eingehen und legitime succediren wird, ichtwas verdächtiges und verkleinerliches heimlich oder öffentlich ausstossen werden, fleißig inquiriret, und selbige zu gebührender Straffe gezogen werden. Da auch eintziger unter uns oder unsern Nachkommenden ietzo oder ins künfftig zu ewigen Zeiten dergleichen Stücke hören und vernehmen würde, soll er schuldig seyn, ohne Respect und Ansehung der Person, solches, so bald möglich, der Obrigkeit selbigen Orthes treulich anzuzeigen, bey Pœn zwantzig Floren Ungarisch, oder nach Gelegenheit der Person und Verbrechen willkürlich. Wir setzen, ordnen und wollen auch einhelliglich, keiner von uns ausgenommen, daß wir wider solches unser freywillig auffgerichtetes löbliches Statutum anietzo oder ins künfftige, nachdem es seine Kräfte wird

1628. wird erreicht haben, ichtwas reden, oder zur Cassirung dessen entweder in totum, oder pro parte Rath geben, auch sonsten einigen Punct darinnen in Zweifel und Disputat ziehen, oder sonst darwider handeln würden, selbiger pro arbitrio Judicis unnachläßlich, so offt als er darwider handelt, solle gestrafft werden: Alles zu Erhaltung guten sichern Vertrauens, guter Policey und friedlichen bürgerlichen Wohlstandes; iedoch biß auff allergnädigste Confirmation und Ratification der Röm. Käyserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn. Zu wahrer Urkund haben wir solches mit der Städte gewöhnlichen Insiegeln wissentlich verfertiget.

Die Fürsten und Stände in Schlesien haben sich über dieser angestellten Reformation bey dem Chur-Fürsten zu Sachsen zum höchsten beschwert, und gebeten, daß Ihre Churfürstl. Durchl. bey der Kays. Maj. eine Fürbitte thun wolten, damit die freye Ubung der Evangelischen Religion denen Schlesiern, wie versprochen worden, möchte gelassen werden. Nachdem aber Ihre Kays. Maj. daß sie versprochener massen denen Schlesischen Fürsten und Ständen die Freyheit der Augspurgischen Confession unperturbirt lassen, und allein die Reformation bey ihren eigenthümlichen Fürstenthümern, Städten und Herrschafften, wie sie, Fürsten und Stände, selbst die Ihrigen reformiren und reformirt haben, angestellt; ist der Chur-Fürst von Sachsen mit seiner Intercession nicht weiter, wohl aber Kays. Maj. wie an andern Orthen, also auch im Marggrafthum Mähren, mit der Reformation fortgefahren, und die Emigration denen Herren und Ritter-Standes, auch denen andern nobilitirten Personen, Advocaten und dergleichen anbefohlen. Darüber sich viele in Ungarn, Siebenbürgen und Sachsen begeben, und Herr Carl von Seratin, ein vortrefflicher witziger Herr, der vor Ihre Kays. Maj. sein Guth, Blut und Leben offtmahls auffgesetzt, ist mit Ihrer Kays. Maj. grosser Mortification, weil er seinen Piccardischen Prædicanten nicht haben können, nach Breßlau gezogen, und hat theils seiner ansehnlichen Herrschafften in Mähren, Herrn Grafen von Würdenberg, Ihrer Kays. Maj. geheimem Rathe und Cantzlern, verkaufft; doch bald wieder in Mähren gekehrt, und dort auff seiner Herrschafft Perra gewohnt, auch allda gestorben.

Nunmehr ist Zeit, daß wir die Teutschen Verlauffe dieses Jahr verlassen, und die Italiänischen aus der Mantuanischen Unruhe und Differentz (davon vorher weitläufftig erzehlet worden,) berühren. 1628.

Der Groß-Hertzog von Florentz ist in diesem Jahre nach Rom und von dannen nach Prage verreist. Der Pabst hat ihn als seinen Vorfahren, den Groß-Hertzog Franciscum (wie er da war) tractirt; der Kayser aber hat einen Unterschied gebraucht. Denn wie Kayser Maximilian der andere gedachtem Groß-Hertzoge Francisco, wie er am Kays. Hofe gewesen, als seinem Schwager, eben die Ehre, als denen andern seinen Schwägern, nemlich denen Hertzogen von Bayern, Jülich, Ferrara und Mantua erzeigt, also hat Kayser Ferdinand der Andere diesem Groß-Hertzoge eben diese Gnade und Cortesia im Entgegen-fahren, logieren zu Hofe, in der Session bey der Taffel und andern Occasionen, als einem Ertz-Hertzoge erwiesen. Und als ein vornehmer Minister, Ihre Maj. solten Ihrem Ertz-Hause kein Præjudicium hierdurch, und andern Fürsten, so sich dem Groß-Hertzoge gleich schätzen, nicht billige Klagen verursachen, mit gebührendem Respecte advertirt, hat Ihre Majest. geantwortet: Ich erzeige alle diese Ehre meiner Schwester Sohne. Darbey es verblieben, und ist der Groß-Hertzog mit männiglichs Satisfaction wieder weg und durch Bayern gereist, wo Ihre Churfürstl. Durchl. ihn zu München statlich logirt und tractirt. Von dannen ist er nach Inspruck zu dem Ertz-Hertzoge Leopold gegangen, dem ein junger Printz gebohren worden, welches grosse Freude verursacht, u. hat man deßwegen in gantz Tyrol alle Gefangene los gelassen. Den 18. Junii ist das Kind zur heil. Tauffe gebracht und Ferdinand Carl genennt, und darauff statliche Panquete, Täntze, Gemsen-Jagd, Welsche Comödien und andere Kurtzweile gehalten, und den 21. gedachtes Monaths ein zugerichtetes Schloß, so etliche tausend Gulden gekostet, gestürmet und verbrennt, und also der Groß-Hertzog auff alle Weise in Teutschland wohl tractirt worden: Wie er es denn auch in Italien (dahin er von Inspruck verreist,) hochgerühmet. Vor seinem Auffbruche von Prage aber hat er sich, doch gar bescheidentlich, bey dem Fürsten von Eggenberg beklagt, daß von Spanien aus in der Plombinischen Sache gegen ihn (als gegen einen so getreuen nahen Verwandten, und von der Monarchia dependirenden Fürsten) so grosses Mißtrauen, und entge-

1628 entgegengegen den Hertzog von Savoyen (dessen Verhalten doch, wie wissend, gegen Spanien beschaffen) solche Demonstrationes erzeigt würden, also, daß auch zu Behauptung seiner vor diesem vor unbillig gehaltenen Attentaten in Montferrat gar die Königl. Arma mit den seinen conjungirt, und die Kays. Authorität impugniret worden.

Uber diese Plombinische Sachen hat der Fürst von Eggenberg dem Grafen Khevenhiller aus Prage vom 7. Junii also geschrieben:

Die Plombinische Sache, an welcher Ihrer Kayserl. Majest. (wie mein Herr Schwager weiß) so viel gelegen, stehet noch mit grossem Ihrem Disgusto in voriger Confusion, und wird von Neapolis angedeutet, daß der Duque de Alba alles auff die lange Banck schiebe. Die Appiani zwar haben einen Kauffmann/Nahmens Genesio Sangusneti gefunden, der ihnen 500000. fl. leihen, und durch einen andern Kauffmann, Gio Stephano Seposso, in Wien zu unterschiedlichen Terminen erlegen werde, wann von dem Viceroy diese Condition einkommen, daß er dem Appiani den corporal-Possess des Fürstenthums Piombino eingeräumet habe, und er, Viceroy, zufrieden seye, daß andere an der Appiani statt diese Summa erlegen mögen. Von den 300000. fl. aber wird weder durch den Duqe de Alba noch die Appianischen nicht mit einem Worthe gedacht, zumahl weil in des Königs Befehl an den Viceroy diese Condition einkommen, daß er dem Appiani zulassen solle, dieselben 300000. fl. zu bezahlen, wenn anders das Fürstenthum in Einkommen so viel ertrage, und benebens der Fürst seinen Stand mit Decoro führen könne. Uber diese Condition werden die Königl. Ministri allezeit neue Difficultäten erwecken, mit dem Kayser disputiren, und das Werck in ein ewiges Stecken bringen können, auch vielleicht wollen. Worzu nutzen aber diese Enredos, diese unlautere, und wann ichs melden kan, doppelte Tractate, zumahl in einer so klaren und dem Kayser, als supremo & directo Domino, allein zu seiner Disposition zugehörigen Sache? Von diesem Hofe aus tractirt man mit dem Könige so auffrichtig und candide, und entgegen dieselben Ministri hieher mit ungleicher und verschräuffter Maniere. Von meines Herrn, 1628. des Kaysers Ministris wird sich wohl keiner unterstehen, Ihrer Maj. Ordnung und Befehl, zumahl über des Königs Interesse, zu widerstreben: Warum wird es dann daselbst geduldet? zumahl wann es wider des Königs und des Conte Duque Willen geschehen solle? Mein Herr Schwager wolle deßwegen ihm alles Fleisses obgelegen seyn lassen, die Sachen darinnen dahin zu treiben, daß die Königliche Ordnung gemessen, ohne Einwurff verwirrlicher und disputirlicher Conditionen, an den Vice-Roy zu Neapolis und andere Ministros solcher Gestalt abgegeben werde, daß auch derselben gehorsamlich nachgelebt werden, und dermahleis der Effect darauff erfolgen möchte.

Auff obgedachtes Schreiben hat Graf Kheuenhiller dem Fürsten von Eggenberg, unter dato den 6. Octobr. aus Madrit an Ihre Kayserl. Maj. selbst allerunterthänigst also geantwortet:

Was dieselbe mir unter dato den 6. Augusti in dem Plombinischen negotio allergnädigst anbefohlen, das habe ich allbereit allerunterthänigst vorher beobachtet, und die Einantwortung der Possession dahin gerichtet, daß sie aus den Händen des Hertzogs von Alba genommen, und dem Conte de Monte Rey, jetzigem Præsidenten de Italia und Embaxadorn zu Rom, oder wen er hierzu substituiren wird, anbefohlen werde, (wie vom 8. Julii Ihrer Fürstl. Gnaden von Eggenberg ichs gehorsamst avisirt) ist auch allbereit die Expedition (so sich doch länger als ich gern gewolt verzogen) ausgefertigt, und wird mir diese Tage zu gestellt werden; als denn ich sie dem Principe de Savelli, daß er sie gedachtem Grafen von Monterey selbst einhändige, und, wo von nöthen, eins und das andere darbey advertire, zuzuschicken willens. Und weil sich der Don Anibale Appiano noch immer zu, wie ich erst gehört, verstehn läst, er sey die 300000. fl. weil er, und zu vörderst sein Bruder, der Principe, den Contract mit der Kayserl. Hof-Cammer nicht confirmirt, zu erlegen keines weges gedacht; als wird Ew. Kayserl. Maj. auf allen Nothfall dem Principe Savelli hierüber, was er auf solchen Fall zu thun habe, allergnädigste Ordnung zugeben wissen. Sonsten

1628. Sonsten sind noch andere Parthenen mehr, die Ew. Kayserl. Maj. die 800000. fl. richtig in baarem Gelde gegen Einantwortung des Fürstenthums, wie es mit den Appianen verglichen, zuerlegen sich offeriren, und derenwegen man hier auch kein Bedencken trüge: und ist sich gewiß, allergnädigster Kayser, hoch zu verwundern, da sie diesen der Neapolitanischen Ministres Aufschub so hoch improbiren und empfinden, daß dennoch die Sachen so lange stecken verbleiben. Eben dergleichen geschicht jetzt mit dem Marques Spinola und andern Generaln und Obristen, dennen man unterschiedliche scharffe Decrete, sie sollen sich zu ihren Armaden und Postos begeben, zugeschickt; und sie bleiben dennoch allhier, zu grosser Versäumniß des Königs Diensten, und thun, so zu sagen, was sie wollen.

Was nun weiter in diesem Plombinischen procedere erfolgt, wird an seinem Orte zu finden seyn.

Man pflegt zu sagen: Es kommt kein Unglück allein; also ist es diß Jahr auch in Italien ergangen, erstlich mit Mantua und Montferrat, wie gemeldet, hernach die Conjuration, so zu Genua entdeckt worden, welche also zugegangen.

Es hat sich Julius Cæsar Vacchenora mit vielen andern, theils wegen angethaner und verübter injurien von etlichen jungen Genuesischen von Adel, theils daß sie aus dem Guberno gantz ausgeschlossen gewesen, einer Conjuration wider den Hertzog und Magistrat unterstanden; sonderlich, nachdem sie sich hierzu mit dem Hertzoge von Savoyen in Verstand eingelassen, haben sie von ihm auch die Zusage an Geld, Volck und anderer Zugehör zu der Execution gehabt, dahero sie, unter unterschiedlichen Prætexten, das gemeine Volck mit Geld an sich gezogen, der Meynung, weil die Gemeine ohne das schwürig und zu Unruhe geneigt, sie leichtlich mit in die Conspiration zu bringen. Andern Orten haben sie das Geheimniß auf diese Weise, als wann sie eine particulare Feindschafft hätten, und sie ihrer Hülffe bedörfften, entdeckt. Die Banditen haben sie nicht weniger gewonnen, und also Resolution gefaßt, an dem Oster-Mondtage den Hertzog mit dem Rathe und dem meisten Adel, wenn sie zum Gottes-Dienste in das grosse Hospital gehen würden, umzubringen, und eine neue Forme des Guberno anzustellen. Nachdem aber ihr Anschlag entdeckt, sind die Conjuranten mehrentheils ausgerissen. Es ist aber der Vacchero in einem Walde erhaschet, und der Capitaine Rella, des Vacchero Bruder, neben andern gefänglich angenommen worden. In ihren Häusern hat man eine grosse Anzahl Büchsen, Pistolen, Musqueten und andere Kriegs-Waffen, neben vieler Baarschafft gefunden. Diese Conjuration hat der Capitaine Ratino offenbahret. Dem hat die Herrschafft zu Genua 10000. Cronen vererhrt, und dann jährlich 1500. Cronen, so lange er gelebet; henach seinen Söhnen, auch so lange sie leben, 1500. und seinen beyden Töchtern jeder 2000. Cronen zum Heyraths-Guthe verordnet. 1628.

Der Hertzog von Savoyen, als er sich der Conjuration ein Anstiffter zu seyn offenbahr gesehen, hat er unter dem Prætexte, daß dieser Anschlag noch in währendem Kriege und vor dem gemachten Trequas verhanden gewesen, entschuldigt, mit Vermelden, daß er denen interessirten, wann der Anschlag offenbahr würde, nichts geschehen zu lassen, parole gegeben, und derohalben an die Genueser begehrt, sollten die verhafftetenComplices frey und ledig lassen; hergegen wolte er dasjenige mit den Genuesischen gefangenen Hohen und Niedern Officieren auch thun, und sie in künfftigen Friedens-Tractaten mit leidlichen Conditionen entlassen. Als aber die Genueser des Hertzogs Begehrn nicht verstehen wollen, hat er sich beym Gubernator zu Mayland und bey dem Marques de Sta Cruz zum höchsten beschwehrt, und an sie, weil sie Vermittler zu dem gemachten Trequas zwischen ihm und Genua gewesen, sie ietzt eben ihre Officia, daß die Complices nicht gestrafft sondern pardonnirt würden, einwenden solten/begehrt, mit vermelden, weil die interessirten genungsame Ursache, der Genueser harten Dienstbarkeit sich zu entledigen, gehabt hätten, so sey eins und das andere Vornehmen, weder Unrecht noch straffens würdig; darneben betheurend, daß wann die Genuser einen oder mehr ihrer Gefangenen straffen oder richten würden, er seine Gefangene alle hencken lassen wolte: wie er sie dann, unangesehen, sie auf Parole in der Stadt herum gegangen, de novo ergrieffen, und in schwere Gefängniß setzen lassen. Die Spanische Ministri waren damahls sowohl, als vor Casal, gantz irrig gemacht, weil sie der Hertzog dahingedrungen, sich entweder für die republique oder für Ihn zu declariren. Den Hertzog zu disgoustiren hatten sie darum

1628. Bedencken, sintemahlen er ein ausgerüst, gutes und wohlgeübtes Volck, und sie hergegen vor Casal ein abgemattetes schwaches gehabt, und er sie leichtlich darvon hätte können abtreiben, und mit Franckreich sich reconciliiren, die Vestung Casal ihnen lassen, und das übrige auf dem Lande mit seinem Hertzogthume conjungiren. Damit wäre Mayland einer Seiten mit der Haupt-Vestung Casal, und auf der andern mit der Haupt-Vestung Mantua, da der von Nevers sich auch gestärckt, verschlossen gewest, und wie sie zu vor vor den Hertzog von Nevers Jalousie gehabt, so hätten sie selbige ietzt vor einen mächtigen König aus Franckreich und vor beyde Hertzoge von Savoyen und Nevers haben, und also in einen schändlichen Sack gesteckt bleiben müssen. Genua vor den Kopff zu stossen, war auch nicht rathsam, weil selbige republica mit der revir und Hafen am Meer sich an Franckreich hencken, und die gantze navigation nach Spanien in allerley Ungelegenheit und Gefahr bringen würde. Zu dem hatte man am Spanischen Hofe vor einem Jahre erfahren, daß alle Geld-Mittel ohne die Genueser stecken blieben. Nichtweniger haben sie die Justitz betrachtet, daß, wann die Genueser, so Spanien so lange mit Geld-remessen und in andern Occasionen gedient, und daher sie von Kayser Carl protectirt worden, so leichtlich, zum übeln Exempel der Undanckbarkeit, verlassen würden, die gantze Welt ihnen nimmer trauen, und Feind und Freunde sich daran ärgern würden. Als die Spanischen Ministri nun eins und das andere etliche Tage nach einander auf die Wage gelegt, haben sie das Mittel den Don Albaro de Lusara nach Genua zu schicken erwehlt, der im Nahmen des Gubernators zu Mayland der republique in einer offenen Audientz repræsentirt, wie sie leichtlich zu einem guten beständigen Frieden und Correspondentz mit dem Hertzoge von Savoyen, wann sie die Gefangenen los liessen, und hergegen in einen blutigen, verderblichen, armseligen Krieg, wann sie solche straffen und richten solten, verfallen möchten. Die Genueser aber antworteten: wie sie dem trauen und glauben könnten welcher in währender Trequas wider Zusagen, und Verheissen, eine so schändliche abscheuliche Conjuration angeblasen, und dieselbige vor Recht und billig defendire? Daß sie hergegen des Hertzogs seine Practiquen vor und in dem Trequas darthun wollen; und haben Ihnen zum Beschlusse ausgebeten, der Gubernator solte ihrer mit diesen Persuasionen verschonen. 1628.

Und als sie, ob die Complices zu richten oder zu pardonniren, Rath gehalten, hat einer der Vornehmsten unter ihnen folgende Oration gethan.

Wann ich mir einbilden könnte, daß sich zwischen uns zu unserm grösten Unglück ein Julius Cæsar befinden sollte, welcher nur einen Gedancken, wegen Einstellung der Straffe dieser neuen Catiliner den Mund auf zu thun, sich unterstünde; so bin ich mehr als versichert, daß alsbald viele Catones und Cicerones wider einen so schädlichen und leichtfertigen Rathgeber aufstehen und einhellig solches Vorgeben mit Wurtzel und Stengeln ausrotten würden. Weil ich aber, GOtt sey es gedanckt! die Gemüther zu der billigen Straffe einer so lasterhafftigen That inclinirt befinde, so unterlasse ich die überflüßigen exclamationes in dieser Occasion, und will den Punct der Quæstion (so eigenthümlich in die Gegenwärtige Versammlung gehört) kürtzlich andeuten, nemlich das wir uns berathschlagen sollen, was uns wohl anstehe und nützlich sey, über das Begehren zu resolviren, so in favor dieser Bösewichter auf Anstifftung des Hertzogs von Savoyen, des Beförderers und Anhetzers der Conjuration, von denen Spanischen Ministris unter dem Nahmen und Autorität ihres Königs an uns geschicht. Ein Begehrn, welches so seltzam, fremde und unerhört, ohne Exempel und abscheulich, als die schädliche Conjuration selbst. Was würde das pardonniren dieser Ubelthäter anders seyn, als unter unserm Volcke einen fruchtbaren Saamen steter Aufruhr, unser Guberno und Land auf Ewig zu perturbiren, aus zu säen? Würden wir ihnen nicht ein Haupt der künfftigen rebellionen selbst zu lassen, wider uns selbst den Hertzog von Savoyen autorisiren, und ihn als unsern Feind in den Possess unserer Unterthanen, die er an sich gezogen, setzen? daher hernach der gebrochene Zaun den Respect verliehren, die Pforten zu aller insolentz eröffnet werden, die Furcht der Straffe versincken, und daher die Majestät dieses Guberno zu Grunde gehen, die Autorität unserer Gesetze mit Füssen getreten, und der Gehorsam der Unterthanen verschwinden würde.

1628. würde. Ist derohalben einer, so mit diesen Conditionen Friedens-Vertröstungen anzuhören leyden wird? wird einer so wenig um den gemeinen Nutz sorgen, und ein so gottloser Feind des Vaterlandes seyn, der nicht lieber wird sich dem aller grausamsten Unglück unterwerffen, und eher tausend Leben verliehren, als einem Friedē mit solchem schädlichen Begehren Gehör geben? Da tractirt man nicht allein von der Autorität und gemeinen reputation der republique, für welche wir, wenn es möglich wäre, tausendmahl das Leben auffsetzen solten, sondern von dem Capital des gemeinen Heyls und der Wohlfarth, von der Seele der Freyheit, und von den Spiritibus Vitalibus des gegenwärtigen Guberno, welches, wann es eine so tödtliche Wunde empfangen, in ein stinckendes Cadaver, voller ruin, Aufruhr und Todtschlag, würde verwandelt werden. Conjurationen verzeihen hat bißweilen geholffen; aber nur denen neuen Fürsten in ihren Fürstenthümern. Von Julio Cæsare lieset man, nachdem er, daß die Straffe und Rache mehr eine Anreitzung, als Zaum der Conjuration sey, erfahren, habe er aus Rath seiner Gemahlin den Pardon probirt, und es für eine heilsame Artzney und das beste preservatif der Kranckheit, so in diesen bösen und gefährlichen Zeiten regiert, befunden; daher erfolget, daß er einen guten Nahmen eines sanfftmüthigen gütigen Herrn erworben, und das verbitterte Volck von ihrer Boßheit und Haß zu inbrünstiger beständiger Liebe und Affection des Fürsten, so kurtz zu vor alle Gerichts-Stäte voller armen Sünder gehabt, bewogen worden. Uns aber würde in unserm Elende dieser Pardon nichts nützen; weil nicht die Tugend der Clemenz die Ersparung des Bluts unserer Mit-Bürger, sondern allein die Furcht vor den Androhungen des Hertzogs, und daß er uns den Pardon abgetrutzt hätte, diesen Effect würckete: woher denn aller Verdienst der Wohlthat, der Ruhm des Mitleydens, die Palma der Gütigkeit, dem Hertzoge unserm Feinde zu gemessen würde; der wäre der gottselige Erlöser, der gütige, liebe und wirckliche Beschützer der untergedrückten; er würde das Lob, den Verdienst, den Danck und Obligation haben, daß er 1628.
die Gefangenen erlöst, und die Malcontenten befriediget hätte: hergegen würden wir bäurischer Gemüther beschuldiget werden, und die Nahmen: Unterdrücker, grausame, Blutgierige, vom Volck verhaßte, von Fremden verlachte, und von allen insgemein verspottete, bekommen. Derenthalben, weil nun dieser Pardon eines so schrecklichen Verbrechens, so wir ihn ertheilten, ein grosser Fehl und Ermangelung wäre: ie mehr und grösser die Officia sind, durch die er gleichwohl gesuchet wird, ie ernstlicher die Instanz; so viel mehr sollen wir in der Verwilligung an uns halten, und unsere Hertzen hierüber verhärten lassen, und gewiß und unzweiflich dafür halten, daß uns kein Unglück so groß wiederfahren könnte, als daß, wegen eines geringen und unsere Substanz, so zu sagen, nichts angehenden Lebens, wir des Hertzogs hochmüthigem Anfordern einigen Platz gäben. Wir haben ehemahls solche Drohungen, da er doch selbesmahl (würde auch sonst, uns anzugreiffen, sich nicht haben gelüsten lassen,) mit der Cron Franckreich unirt gewesen, nicht gefürchtet: warum sollen wir dann ietzt, da es uns an das Leben gehet, und man uns den Garaus machen will, solchem unrühmlichen Begehren uns unterwerffen? da der Hertzog albereit, wie hart es ihm gelungen, daß er sich an unsere Berge gerieben, erfahren; da wir Ihn in den Montferratischen Krieg verwickelt sehen, und da er mit der Cron Franckreich verfeindet, und mit der Cron Spanien, unangesehen der Conciliation, in so wenigem Vertrauen stehet. Es möchte aber einer gedencken: was zu thun wäre, wann der König aus Spanien über unsere negativam erzürnet werden, mit dem Hertzoge sich uniren, und uns angreiffen solte? Gewiß wer da zweifelt, der erweist durch solche seine Meynung wenig Erfahrenheit, wie es in der Welt zugehet; in Bedenckung, daß der Fürsten Unlust und Zorn, wann er nicht mit dem Interesse de facto gemischet ist, ehe man sich umsiehet wieder versöhnet wird. Hanß von Pernavelt, der Vornehmste Minister der Holländer, ein Mann von herrlicher Rede, ein Ora-

1628. culum der unirten Provintzien, welcher in denen Staats-negotien mit Ehren seine graue Haare bekommen, und der in allen Sachen sowohl ausser als in derselben Republique trefflich wohl erfahren und in denen allergefährlichsten Handlungen zu Königen und Potentaten in Norden offt geschickt worden, wurde vor wenig Jahren durch Æmulation des Graf Moritzen verfolget, und nachdem die Autorität des mächtigen Verfolgers den Tugenden und Verdiensten eines solchen meritirten Subjects vorgezogen, zum Tode verurtheilt. Uber sein Unglück haben wegen des guten Gerüchts seiner Actionen und Æstimation halber seiner Tugenden, die Könige und Fürsten, zu denen er geschickt worden, grosses Mitleyden erzeigt, und der König aus Franckreich hat nicht mit Schreiben, sondern mit Absendung eines extraordinairen Gesandten um seine Erledigung intercedirt; einem ieglichen ist bekannt, wie groß die Autorität desselben Königs ist, und was selbe Cron für die unirte Provintzen gethan: nichts destoweniger wurden alle bewegliche intercessiones verworffen, und dem Pernavelt der Kopff zwischen die Füsse gelegt. Was meynet ihr nun, meine Herren, was vor eine Ruin hieraus denen Holländern erfolgt? meynet ihr etwa eine Frantzösische Furie, grausamer und erschrecklicher, als der Auslauff des Oceanischen Meers, so euch verschlucken möchte, zu hören? gewiß nichts weniger: dann der König hat sich hierüber nicht movirt, und mit derselben Republique, als seinen Freunden und seiner Crone devot, keinesweges gebrochen, noch den geringsten Succurs und Hülffe, so er ihnen alle Jahre zu geben pflegt, verändert. Wie viel ungleicher ist unser Casus? sowohl in der Qualität der Delinquenten und der Abscheuligkeit des Verbrechens, als die Occasion und Motiven des Begehren. Zweifeln wir nun, daß wir in einer ohne Gleichheit viel billichern Sache am Spanischen Hofe weniger Moderation, als die Holländer bey Franckreich gefunden, finden sollen? Wer wolte glauben, daß derselbe König iemahls ein so unbilliges gottloses Begehren des Hertzogs und seiner Ministres in Italien unterschreiben, und sich wider uns mit dem Hertzoge wegen Abschlagung dieses Ansuchens 1628.
mit den Waffen conjungiren solte? Ach wie weit sind die Gemüther von diesen Unternehmungen an selbem Hofe, und noch vielmehr die Interesse selber Crone, und das Glauben und Trauen, so selbe Majestät mit Ihren Freunden zu halten und zu mainteniren sich erklärt, und mit uns in allen Occasionen, sonderlich in denen letzten Kriegen, beständig observirt hat? Werffet derohalben die leere Furcht wegen des Königs Unlust hinweg. Was bleibt uns dann noch vor ein Zweifel, wann wir in dieses unehrliche Begehren nicht einwilligen? Vielleicht das Leben unserer Mitbürger, so der Hertzog gefangen hält? Wo sind die Bruti, welche wegen der Libertät; wo die Torquati, so wegen der militarischen Disciplin das Leben ihrer eigenen Kinder nicht verschonet haben? Euch ruffe ich zu Zeugen an, ihr grossen herrlichen und mannhafftigen Römischen Gemüther; und euch ruffe ich zu Zeugen, die ihr wegen des Vaterlandes und Heyls der Römischen Legionen willkührlich euer Leben auffgeopffert; euch citire ich: Erscheint allein zu eines Confusion, wann wir einen unter uns hätten, welcher entweder durch Bluts-Verwandschaft, oder durch Inclination, oder durch Zweifel der unnöthigen Gefahr, bey diesen Delinquenten sein Gemüthe zu einer unrechtmäßigen Deliberation sincken liesse. Aber was sage ich viel von dem Zweifel und Gefahr des Lebens unserer Gefangenen? Wer wird der ewig seyn, welcher eine so schändliche barbarische Action von einem Christlichen Fürsten glauben könte, welche in einem Scythen und Tartarn verflucht und bestialisch wäre? Gesetzt aber, weil dieser Fürst unser Leben in der Conjuration nicht zu verschonen gedacht, er dasselbige weniger an unsern gefangenen Mitbürgern werde thun wollen: So ist die Frage, was wir auff diesen Fall thun sollen? Ich will nicht hoffen, daß wir für eine ungewisse Gefahr des Lebens etlicher wenigen, wiewohl ansehnlich-verdienten Mitbürgern, die gewisse und Sonnenklare Ruin leiden werden; ja sie selbst, (so viel trau ich ihrer Redlichkeit zu) würden es nicht vertragen können: Ja ich bin versichert, daß wann sie auch auff freyem

Fusse

1628. Fusse wären, sie sich lieber stellen, und des Urtheils des Todes erwarten, als zugeben würden, daß ihrem Vaterlande eine solche Schmach und Schande solte angethan werden: Ja was mehr? wann sie ihr Vaterland in dieser leichtfertigen Mörder Gewalt sehen, und wissen solten; so würde ihnen das Leben ein Greuel, und der Tod eine Freude seyn, und sie würden in Abgrund der Höllen die Mitbürger verfluchen, die ihre Freyheit und Vaterland so schändlich verrathen hätten. Zu dem bezahleten sie die Schuld der Natur ehrlich und dergestalt, daß wie sie, durch eine Kranckheit hingerichtet, von den Ihrigen mit Klagen und Leide begraben, sie hingegen in dieser Occasion, in der sie ihre Seele dem Erschaffer willig restituirt, und so wohl wegen ihrer geleisteten treuen Dienste in dem gegenwärtigen Kriege, als daß sie gleichsam als ein unschuldiges Opffer für des Vaterlandes Heyl auffgeopffert werden, unsterblich, glorwürdig und selig gemacht würden, mit allem Frohlocken und Glückwünschen dem Göttlichen Verhängniß überlassen werden müsten.

Diese Meynung ist nicht allein mit grosser Attention angehört, sondern auch unanimiter approbirt, und, was hoch zu loben, selber von denen nächsten Bluts-Verwandten der Gefangenen mit keinem Worthe difficultirt oder limitirt; derohalben alsbald vieren der Delinquenten der Proceſs gemacht, und sie nach gefällter Sentenz mit dem Schwerdte gerichtet worden. Als es der Hertzog verstanden, hat er sich darüber sehr alterirt, daß er befohlen vieren der vornehmsten Genuesischen Gefangenen auch den Kopff wegzuschlagen; wie dann alle Zugehör schon in Bereitschafft gewesen: Letzlich aber ist, entweder auff Vorbitte, oder Widerrathen der Seinigen, oder daß er im Gewissen diese abscheuliche That erkennt, und in sich gegangen, die Execution suspendirt worden. Der Gubernator und die Spanischen Ministri wurden hierüber sehr bestürtzt, so wohl wegen des Hertzogs Disgusto, als daß sie ihres Königs Authorität sehr eingemischt, und haben sich allerley Droh-Worte vernehmen lassen; die der Hertzog wohl wuste zu fomentiren, indem er ihnen zu verstehen gegeben, daß Genua mit Franckreich allerley heimliche Practiquen wider Spanien vorhabe, und daß man zeitlich vorkommen und wehren solle: Alles zu dem Ende, die Genueser in solch übel Concept zu bringen, daß Spanien mit der Republique zu seinem Favor brechen solte. Die ausgerissenen Rädels-Führer der Conjuration hat er an seinem Hofe wohl und statlich gehalten; die nun allerley gedruckte Schrifften, das Volck auffzuwiegeln, wider der Genueser Guverno und Procedere ausgehen lassen. Am Spanischen Hofe hats über diese Materie viel Discurs und Passionen abgegeben: Etliche haben die Genueser, etliche den Hertzog verhetzt und defendirt, und die vornehmen Ministri haben ihre Reden und Antworten so ambigue geführt, daß kein Theil nie recht des Königs Willen penetriren können, ob er sich in Favor der Republic oder des Hertzogs resolviren werde. Mit diesem haben sie die Genueser noch allezeit in guter Hoffnung, und den Hertzog in guter Devotion erhalten: Dann am Hofe hat man sich besorgt, breche man mit der Republique, so schlage sie sich zu Franckreich, und beyde mit zusammengesetzter Macht können alsdann Casal entsetzen; darauff damahls Spanien sein gantz Heyl und Reputation gesetzt gehabt. Gleiche Furcht hatte man vom Hertzoge: darum haben sie lavirt, so lange sie gekönnt, und hat der König inzwischen den Conde de Monterey, als Königl. Gesandten nach Rom declarirt, mit Vorgeben, daß er geheime Commission an die Republique habe: Darüber abermahls die Gemüther suspendiret worden. Die Genueser hielten, es würde zu ihrem Favor seyn; der Hertzog aber bildete ihm gewiß ein, es sey, denen Genuesern den Krieg anzukündigen, oder doch solche Conditiones vorzuschreiben, daß er dabey bestehen könte. 1628.

Die Genueser wurden das vorige Jahr mit Suspendirung ihrer Einkommen, Schmälerung ihres Credits, übeles Tractament ihres Gesandten, und andere dergleichen Demonstrationen, sehr übel gehalten, und der Conde Duque, von dem alles dependirte, machte ihnen ein solches Gesichte, daher sich viel Desperirte befunden, die allerley Reden, mit Spanien alle Freundschafft auffzuheben, und sich mit Franckreich zu conjungiren verlauten lassen. Die Erfahrensten aber haben es unterbaut; dann sie wohl gewust, daß Spanien seines eigenen Interesse halber, sie nicht mit dem Hertzoge, den der Wind wie ein Rohr (also nenneten sie ihn) hin und wieder wehete, und auff den sich niemand verlassen könte, auswechselen, und woferne sie selber brächen, ihr gantzer Reichthum und Handlung, so in Spanien und Neapolis liegt, verlohren gehen, und der König mit einer solchen auff viel

1628. viel Millionen sich erstreckenden Confiscation lange einen Krieg wider sie führen würde. Doch haben sie weder einem noch dem andern völlig getraut, daher sie ihre Pässe und Orthe befestigen und mehr Volck werben, und der Pabst hat ihnen auch tausend Mann zu Fusse aus seinem Lande folgen lassen.

In der Stadt haben sie diese Ordnung angestellet: Erstlich haben sie einen neuen Magistrat von sechs Bürgern, so sie Inquisitores genennet, angesetzet, mit vollkommner Authorität, wider diejenigen, so wider die Herrschafft etwas handelten, mit allen Straffen zu verfahren; darnach, damit die Stadt in desto besserer Sicherheit bliebe, noch funffzehen Barigelli angenommen, und iedem ein Quartier gegeben, darinne sie stetig bleiben, und alle Morgen Relation thun solten, was des Nachts sich begeben. Auch haben sie noch vier Haupt-Wach-Häuser erbauet, daraus die Soldaten runden gehen solten. Wenn von dem Thurne des Castells ein Zeichen gegeben worden, solten die auff den andern Thürnen von beyden Seiten der Revier antworten, und darauff die Soldaten sich alsbald auff die Pässe begeben. Ferner solte ein ieder von den Raths-Herren und Procuratoren vier Soldaten zu seiner Guarde halten.

Inzwischen ist der Conte de Monterey nach Genua angelangt, auff den alle Augen in Italien gewartet, und die Genueser haben gefürchtet, er werde Schwefel und Pech mit sich aus Spanien bringen. Als er sich aber still und freundlich gegen sie erzeigt, haben sie wieder schön Wetter und Sonnenschein verhofft, sonderlich weil er sich erboten bey der Tractation mit dem Hertzoge ihnen allen guten Willen und Beystand zu leisten; daß er auch im Wercke erzeigt, als er in Lombardia sich mit dem Hertzoge abouchiret: Welcher aber wegen des Hasses und Zornes wider die Genueser zu keiner Reconciliation Gehör geben wollen. Wie nun Monterey zurück nach Genua angelangt, hat er dem Senate repräsentirt, daß zu dem Frieden, so die zwo mächtigen Cronen Spanien und Franckreich an ihren Höfen wegen der Wällischen Unruhen tractiren, sehr vorträglich wäre, wenn sie denen zweyen Verbrechern, so schon verurtheilt worden, das Leben fristeten, oder sie gar pardonnirten: Darauff sie die Execution eingestellt, und ist der Monterey zu seiner Ambassade nach Rom verreist, und hat seines Herrn Geschäffte zu Genua in gutem Stande, und die Genueser wohl zufrieden verlassen. Was weiter deßhalben vorgelauffen, zeigt das künfftige Jahr an. 1628.

Im Monath Augusto hat Ihre Kayserl. Maj. dem Pabst eine Protestation wegen des Patriarchats zu Aquileja durch dero Abgesandten Albrecht Peßlern, Probsten zu Rudolphsber, der Röm. Kays. Maj. Rath, insinuiren lassen, dieweil der Pabst einen Prælaten von Venedig mit gedachtem Patriarchat, dem Rechte zuwider, welches Ihre Kays. Maj. auff denselben prætendirt, versehen hätten. Die Protestation ist folgenden Inhalts gewesen:

Allerheiligster Vater, demnach das Kays. Recht auff die Kirche zu Aquileja, welches Albrecht Peßler, Probst zu Rudolphsber, Röm. Kayserl. Maj. Rath und Commissarius, in dieser Sache schon fünf Jahr lang nach einander Eurer Heil. und der Versammlung der Herren Cardinæle Bandini, Melini, St. Susannæ, Magabotti, wie auch der Herrn Prælaten Vulpii und Sagani, im Nahmen Höchstgedachter Ihrer Kayserl. Maj. zum besten fürgebracht haben, bey Eurer Heiligkeit so gar nichts gefruchtet, daß auch auf dasjenige was D. Peßler, Ihrer Kayserl. Maj. Rath und Gesandter und besagter Sachen Commissarius, zu unterschiedlichen mahlen, neben Uberantwortung der Kayserl. Schreiben sollicitirt und gebeten haben, nichts erfolgt, unangesehen Ihrer Kays. Maj. Forderung und Begehren nicht weniger zu achten als etwa eines Italiänischen Fürsten und Grafen, welche Euere Heiligkeit nicht pflegt zu verachten noch zu verstossen, und ungeachtet der Römische Hof bißher nicht im Brauch gehabt, einem das Recht zu versagen und abzuschlagen; es sich auch ansehen lässt, als wann Eure Heiligkeit den Venedigern mehr gewogen wäre, als dem ietzt regierenden Allerdurchlauchtigsten und Gottseligsten Kayser Ferdinando dem Andern, indem Euere Heiligkeit die Sachen, so Ihre Käys. Maj. deroselben gutwillig vortragen lassen, in einen Disputat ziehet und zweifelhafftig machet, dardurch sie denen Venedigern nicht geringen Fürschub thut, an statt daß sie der Gerechtigkeit beystehen solten, da doch die Venediger obbemeldetem Patriarchat drey Landschafften entzogen, Ihre Kayserl. Maj. aber denselben mit Beneficien begabt, zu einem Fürstenthume

1628. thume erhoben, und noch ferner bedencken will, ja sich erboten hat, Eurer Heil. die Stadt Aquileja mit allem Anhange und Zugehöre zu übergeben, wann sie nur einen treuen Mann, der ein gebohrner Teutscher und Ihrer Kayserl. Maj. Unterthan wäre, zu einem Patriarchen erwehlen, und ihm die Kirche daselbst anbefehlen wolte; denn weder die Herrschafft zu Venedig, noch iemand anders einiges Recht hat, das Beneficium Coadjutoris zu fordern, sondern solches, wie auch der Patriarchat selbsten, einzig und allein in Eurer Heil. Händen stehet, dieselbe aber der Venediger vermeynte Gründe dem Kayserl. Commissario nicht communicirt hat, welches klar und unläugbar zeiget, daß Sie nicht aus Ursachen, so Sie behaupten möchten, sondern durch eine politische Klugheit das Kayserl. Begehren verweigern: Um dieser Ursachen willen, woferne Euere Heil. bey ihrer ersten Meynung, welche nicht allein Ihrer Kayserl. Maj., dem hochlöbl. Hause Oesterreich und der gantzen Teutschen Nation præjudicirlich, sondern auch den Geist- und Weltlichen Rechten zuwider ist, bleiben und steiff verharren wolte, so protestirt obgemeldter Albrecht Peßler, Probst zu Rudolphsber, Kayserl. Majest. Rath und Commissarius, hiemit ausdrücklich und im Nahmen höchst-gedachter Ihrer Kays. Maj. in der besten und kräfftigsten Form, als es geschehen mag, doch dem Respect und Ehrerbietung, welche sie Eurer Heil. schuldig, unbeschadet, daß alles dasjenige, was Eure Heil. Ihrer Kays. Majest. und dem heil. Röm. Reiche zum Nachtheile werden thun und verordnen, für null, ungültig, ja für unziemlich und unbillig gehalten werden soll. So will sich auch keinesweges gebühren, daß Euere Heil. welche in dieser Sache Parthey ist, sich des Richter-Ammts wider Ihre Kayserl. Maj. anmasse, und den Venedigern beystehe, welche wider alles Göttliche und menschliche Recht die Kirche zu Aquileja beraubt haben; und bezeuget mehr-gemeldeter Commissarius hiermit offentlich, daß die Venediger hinfüro zu keinem Geistl. oder Weltl. Beneficio in dem Gebiete des heil. Röm. Reichs sollen zugelassen werden; so kan und soll auch Euere Heiligk. nach dem Rechte der Curiæ Romanæ, solche Unehre und Gewalt einem Röm. Kayser nicht anthun. Darneben protestirt mehr besagter Commissarius, daß alles Einkommen dieses Patriarchats, welches in des Reichs Territorio sich befindet, sequestrirt werden solle. Und obwohl die Geistlichkeit offt-berührten Patriarchats Eurer Heiligkeit unterworffen ist, so stehet doch das Weltl. Ihrer Kayserl. Maj. zu; und dieweil das Geistl. ohne das Weltl. nicht bestehen kan, und die Stadt Aquileja dem Reiche Teutscher Nation ohne Widerrede unterworffen ist, so erscheint daraus klärlich, daß die Dignität des Patriarchats von gemeldeter Stadt und Teutscher Nation nicht kan abgesondert noch den Venedigern gegeben werden; sintemahl die Stadt Aquileja von den Kaysern fundirt worden. Item protestirt er über dem Untergange vieler tausend Seelen, wegen Mangel eines getreuen Hirten und Prälaten, davon Ew. Heil. GOtt dem Allmächtigen wird Rechenschafft geben müssen. Endlich protestirt er über allem Unheile, so aus dieser nachtheiligen Resolution entstehen möchte, darum daß die löbl. und streitbare Teutsche Nation, welche die größte ist in der Welt, und um den Apostolischen Stuhl sich so wohl verdienet, also gering geschätzt und gleichsam für unwürdig geachtet wird, daß Sie die Dignität des Patriarchats, welche Sie vor Alters gehabt, erlange und besitze. Damit nun diese wichtige Sache, mit allen ihren Umständen und was derselben anhängt, ans Licht gebracht u. männigl. bekañt, auch die Unbilligkeit die J. K. M. zugefügt wird, der Stadt Rom und der gantzen Welt kund gethan werde, und die Stände des Reichs wissen mögen, daß solchem zu remediren auff Seiten Kays. Majest. nichts unterlassen worden, damit weder die Catholischen daraus einen Argwohn und Unwillen schöpffen, noch die Ketzer einen Schimpf mit dieser Sache treiben: Als hat mehrbesagter Albrecht Peßler, Probst zu Rudolphsber, Ihrer Kayserl. Maj. Rath und Commissarius, dem heil. Pabst und Vater Urbano VIII. diese Protestation im Nahmen und aus Befehl höchst-gedachter Kays. Maj. in der besten und zierlichsten Form insinuiren wollen und sollen: So geschehen den 10. Monaths- 1628.

1628 naths Tag Augusti Anno 1628. darbey ist es dämahls verblieben.

Die Toscanische Galeren haben auff der Reise nach Levante, nächst bey Capo Calidonio, mit sechs Türckischen Carocken und der Caravana von Alexandria gestritten, dieselbe überwältigt, 30. Stücke Geschützes und 197. Türcken gefangen bekommen, und viel Christen erledigt; hernach ein ander Türckisch Schiff mit Kauffmanns-Waaren geladen, in Grund geschossen, und viel Türcken zu Sclaven gemacht. Uber dieß haben die Florentinischen Galeren wider die Türckischen See-Räuber von Bisetta in Africa eine gute Victorie erhalten, indem sie zwo derselben Galeren erobert, über zwey hundert Türcken erleget, drey hundert gefangen, fünff hundert Christen los gemacht, und statliche Beuthe bekommen. Unlange hernach sind sechs Maltesische Galeren an zwo Haupt-Schiffe von Bisetta, deren eines sechs und zwantzig Stück Geschützes, das andere zwey und zwantzig auf hatte, kommen, und dieselbe endlich, doch mit grosser Mühe, erobert, viel Türcken gefangen und viel Christen erlöset. Der Türckische Capitaine hat in der Haupt-Fahne nachfolgende Worte in Türckischer Sprache geführet: Allhier schiffet der Capitaine des Meers; wer wissen will, was hinter ihm stecke, der komme und versuche es.

In der Gegend um die Stadt Rom hat sich der Fluß Tiber bey Pargetto dermassen ergossen, daß er grossen Schaden gethan, viel Häuser weggeflößt, auch viel Menschen und Vieh ersäufft. Uber das hat auch zuvor das Erdbeben in Apulia überaus grossen Schaden gethan; als durch welches etliche Städte zu Grunde gegangen.

Um die Zeit ist zu Messina eine Türckische Galere von Alexandria in Aegypten mit 200. Christen - Sclaven und vielen Kauffmanns-Wahren ankommen. Die Sclaven hatten sich des Schiffs bemächtigt, indem, als sie wegen Ungewitters zu Mindorno anländen müssen, und die Janitscharen ans Land gestiegen, sie die übrigen Türcken darauf sämmtlich umgebracht; und sind deßwegen von dem Vice-Re in Sicilien jeder mit 10. Cronen sammt einem Kleide verehrt worden.

Ihre Päbstl. Heiligkeit hat zu Rom wegen der beschwerlichen Kriege, die hin und wieder in der Christenheit, sonderlich in Teutschland, Franckreich, Italien und Pohlen, mit schröcklichem Blutvergiessen, und Verheerung vieler schönen Landschafften geführet worden, ein Jubilæum unterm dato den 8. Aprilis zu Rom ausgeschrieben, und männiglichen vermahnet, GOtt fleißig zu bitten, daß er seinen Zorn gnädiglich abwenden, den lieben Frieden wiederbringen, seiner Kirchen Ruhe schaffen und der Christlichen Potentaten Gemüther zum Frieden und Einigkeit lencken und neigen wolte. 1628.

Vor einem Jahre hat der König aus Franckreich der Stadt Rochelle, sie zum Gehorsam zu bringen, dergestalt starck zugesetzt, daß der Rath und die sämmtliche Bürgerschafft daselbst etliche Deputirte aus ihrem Mittel zum Könige in Engelland abgefertigt, welche den 28. Januarii nachfolgende Capitulation zwischen gedachtem Könige und der Stadt aufgerichtet.

Es hätten die Deputirten sich bey Ihrer Königl. Maj. mit ausführlicher und genugsamer Vollmacht eingestellet, und nachdem sie Dieselbe unterthänigst ersucht, daß sie mehr gemeldete Stadt in ihren Königl. Schutz auf- und annehmen, auch zuwege bringen wollten, daß sie von der Uberlast, so ihr wiederführe, möchte erledigt, und mit ihrem natürlichen Herrn, dem Könige in Franckreich, wieder versöhnet werden. Derowegen Ihre Königl. Majestät, welche der Deputirten Anbringen und Begehren nicht für unziehmlich erachtet, die Stadt Rochelle, mit ihren Bürgern und Einwohnern, in ihren Schutz und Protection, auf die Weise und Masse wie folgt, angenommen hätte.

Erstlich solten die von Rochelle die Königl. Armada zurüsten helffen, und eine gute Anzahl Kriegs-Schiffe zum Dienst gedachter Armada, auch derselben wohlerfahrne Schiff-Leuthe zuschicken; ingleichen sollten sie verschaffen, daß die, so der König darzu verordnen würde, in ihrer Stadt nothwendige Zeug- und Korn-Häuser finden möchten, zum Nutz und Unterhaltung der Englischen Soldaten. Deßgleichen solten sie die Schiffe Ihrer Königl. Majestät, welche durch Ungewitter und widerwärtige Winde in ihren Hafen würden getrieben werden, freundlich empfangen, mit demjenigen, was ihnen mangelte, versorgen, ja wann die gantze Flotte solte genöthiget werden sich dahin zu salviren, solten die von der Stadt ihr die Einfahrt gestatten, und allen guten Willen erzeigen.

2. Solten die von Rochelle sich in kei-

1628. keinen sonderbahren Vertrag einlassen, noch einigen Frieden ohne Consens und Bewilligung Ihrer Königl. Majestät machen.

3. Wann die Frantzosen etwas wider Engelland dieser Protection halber vornehmen würden, sollten die von Rochelle es mit Engelland halten, und alle Anschläge und Practiquen wider dasselbe nach Möglichkeit und besten Fleisses abwenden helffen: und damit Ihre Kön. Maj. dessen versichert seyn möchte, sollte der Rath und die sämmtliche Bürgerschafft mit einem sonderbahren Eyde sich darzu verpflichten.

4. Dagegen versprache Ihre Königl. Maj. bey Königl. Worten, ihnen zu Wasser und zu Lande auf eigne Kosten mit aller Macht Beystand zu leisten, sie von den Schantzen und Vestungen, mit welchen sie so wohl in der Insul Ré als anderswo umgeben sind, zu befreyen, und ihnen einen annehmlichen Frieden zuwege zu bringen.

5. Zu welchem Ende Ihre Königl. Maj. ein mächtiges Heer zusammen bringen wolle, damit sie gegen den zukünfftigen Frühling etwas nahmhafftes ausrichten und vor der Stadt eine Diversion machen möge, also daß das Kriegs-Volck, mit welchem sie umringt ist, gezwungen werde, abzuziehen, und die Stadt unangefochten zu lassen.

6. Es wolle auch Ihre Königl. Majestät, so lange der Krieg währen würde, der Stadt mit solcher Anzahl Kriegs-Volcke Beystand leisten, als zu derselben Beschützung nöthig seyn würde, und dasselbe Kriegs-Volck aus seinem eignen Beutel unterhalten.

7. Denen von der Stadt soll erlaubet seyn in allen Häfen und Einfahrten Ihrer Königl. Maj. Reiche und Lande alle nothwendige Provision einzuladen: zu welchem Ende Ihre Königl. Maj. allenthalben glaubhaffte Patenten und Ausschreiben ergehen lassen wolle, Krafft welcher sie ohne einige Hinderniß, und ohne sonderbahre Paß-Porten solten mögen einkauffen, was ihnen dienlich seyn würde.

8. Das Korn und andere Nothdurfft, so allbereit eingeladen, wollen Ihre Königl. Maj. alsbald mit nothwendigem Convoy begleiten lassen, damit es auffs förderlichste in die Stadt gebracht und daselbst um ein billiges verkaufft und ausgetheilet werde. 1628.

9. Ferner wolle Ihre Königl. Majest. zulassen, daß eine Steur für die Stadt in seinen Landen gesammlet, und ihr durch dieselbe in ihrer Dürfftigkeit und zu allerley Ausgaben die Hand mildiglich geboten werde.

10. Und dieweil vor diesem etliche Articul einer Unterhandlung zwischen dem Hertzoge von Bughingam, als Königl. Admiral, und denen von Rochelle zu Papier gebracht worden, deren etliche gedachter Bughingham auff Ratification Ihrer Königl. Maj. eingegangen und bewilliget, und andere biß auf fernere Unterredung verschoben: so hätte Ihre Königl. Maj. dieselbe, welche gedachter Admiral eingegangen, genehm gehalten und bestätiget, und sollte in den übrigen gleichergestalt den Rochellern mit dem ersten ein Genügen geschehen.

11. Endlich, wann es zur Friedens-Handlung mit dem Könige in Franckreich kommen würde, solten die Rocheller auch darzu beruffen, und nichts zum Nachtheile ihrer Freyheiten und Privilegien geschlossen werden.

Als der König aus Franckreich, daß die von Rochelle Schutz vom Könige aus Engelland angenommen, und daß viele seines Volcks vor der Stadt verlauffen, und seine Person alldort sehr nothdürfftig wäre, vernommen; hat er ihm fürgenommen, sich eilends wiederum dahin zu begeben, und ist den 3. Aprilis von Paris auffgebrochen, und den 16. zu Sanmur, da er seine Andacht in der Kirche Unserer Lieben Frauen Artillirs verrichtet, und folgends zu Niort und im Lager vor Rochelle, da gleich die Englische Flotta auch angelangt; deßwegen er nach Paris seiner Frau Mutter also geschrieben.

Liebe Mutter, ich lasse euch wissen, daß die Engelländer mit einer neuen Flotte wieder vorhanden sind: sie haben vier grosse Schiffe, derer ein iedes von vier hundert Lasten ist, sieben von hundert, und darneben 20. kleine Barcken mit Proviant und Feuerwerck geladen. Ihr dörfft euch darüber nicht entsetzen; ich habe sie lassen besichtigen, biß auff einen Mußqveten-Schuß nahe, und haben meine Schiffe tapffer Feuer auff sie gegeben: aber

1628. aber sie haben nicht dörffen antworten. Wann sie so kühn sind, daß sie näher herbey fahren, so sage ich euch zu, daß ihrer keiner davon kommen soll: dann ich habe auf alles gute Ordnung angestellet. Verzeihet mir, daß ich euch ietzt nichts weiters zuschreibe; ich bin erst diese Nacht allhero angelangt, und muß ietzt ein wenig ruhen, damit ich hernach den neuen Damm besichtige. GOtt befohlen!

Als gedachte Königin solche Zeitung empfangen, hat sie sich sammt des Königs Gemahlin in ein Nonnen-Closter eingeschlossen, und daselbst ihr Gebeth von 40. Stunden verrichtet, damit GOtt der HErr ihrem Sohn, dem Könige, Glück zu der Belagerung einer so gewaltigen und vesten Stadt, und Sieg wider seine Feinde verleihen wolte.

Hierauf hat der König die Stadt mit Schantzen und Redouten umringt, und allen Fleiß angewendt, die Ein- und Ausfahrt des Ports durch den Canal zu sperren; zu welchem Ende der Ingenieur Pompeo Targoni eine Kette von dem Fort Sanct Louis biß zum Fort Orleans über den Canal spannen lassen, und mit Versenckung einer Menge Barquen, so mit grossen Steinen geladen gewesen, den Belagerten die Farth durch gemeldeten Canal verbieten wollen. Obwohl aber zu Anfange dieses Jahrs der harte Winter in des Königs Lager grosse Ungelegenheiten verursachet, so hat er doch dieselbe mit unglaublicher Standhafftigkeit und einem heroischen Muthe überwunden.

Den 10. Januarii sind die eingesenckten Schiffe und der gemachte Damm, den Paß zu sperren, durch die Gewalt des Meers meistentheils hinweg getrieben, und die Königl. Kriegs-Schiffe durch ein Ungewitter u. Sturm-Wind übel zugerichtet worden, und haben die Belagerten 10. Schiffe mit allerley Nothdurfft geladen, einbekommen. Was aber die Ungestüme des Meers an besagtem Damm eingerissen und verderbt hatte, das wurde alsobald wieder reparirt, und ließ gemeldeter Ingenieur 6. Meilen um die Stadt herum alle leere Fässer zusammen bringen, wie auch 15000. starcke Wällen, so 10. Schuhe lang waren, herbey führen, das angefangene Werck, die Beschliessung des Canals, damit zu befestigen.

Bey währendem Sturm-Winde sind die Belagerten mit 50. Reuthern und 200. Mußqvetiren ausgefallen, und haben die Wacht zwischen dem Fort Louis und dem Fort Lafon angegriffen; aber der Marschall Passempierre kam ihnen alsobald entgegen, und trieb sie wieder zurück. Die Belagerten hatten ihnen fürgenommen, an demselben Orthe durchzubrechen, und den Cantzler sammt etlichen Secretarien des Königs, welche nicht weit davon ihr Qvartier hatten, zu überraschen: Dieß ist eine Ursache gewesen, daß noch zwo Schantzen zwischen angedeutetem Fort Louys und Lafon gebauet worden; dann daselbst pflegten die Belagerten manchmahl auszulauffen, und etliche Gefangene und Proviant in die Stadt zu bringen, dieweil der Orth nur des Tages durch etliche Reuther bewahrt wurde. 1628.

In der Nacht zwischen dem 13. und 14. gedachten Monaths fielen die Belagerten zu Wasser und zu Lande aus, gegen dem Fort Louys, und nahmen ein kleines Schiff, darinne gleichwohl niemand war; darnach zogen sie auf Corcille zu, da sie eine Barque, in welcher Steine zum Bau des Damms geführet worden, überkommen. Da sie aber ein Schiff von 80. Lasten, welches kurtz zuvor zwischen dem Damm und der Stadt gestrandet hatte, anzünden und verbrennen wolten, sind sie darinnen verhindert worden. Die, so zu Lande ausgefallen, haben eine Redoute unter bonne Grame überfallen, und etl. Soldaten darinne todt geschlagen.

Im Mittel des Jenners sind etliche Barquen mit Weib und Kindern, auch andern, so zum Kriege nicht tüchtig waren, geladen, ausgefahren. Wiewohl nun solches in dem Königl. Lager ausgekundschafftet worden, so hat mans doch nicht hindern, noch die Ausfahrenden ereilen können. Unterdessen schossen die von der Stadt tapffer mit Cartaunen auf den Damm gegen dem Fort Louys.

Den 21. dito wurden 12. Schiffe mit Steinen, so von Bordeaux kommen waren, in den Canal gesenckt, und ist zu mercken, daß der Wind anfangs, als dieselben Schiffe ankommen, und in den Canal einlauffen wollen, widerwärtig gewesen, aber alsbald sich geändert, und sich von Norden nach Süden gewendet, und wie sie in den Canal gewesen, sich wiederum gewendet, wie er zuvor gewesen. Die Belagerten fielen dazumahl aus mit etlichen Barquen und Chaloupen, und schossen mit Stücken hefftig aus der Stadt; auch kamen sie einen Mußqveten-Schuß nahe an des Königs Schiffe, sie zu besichtigen: sie richteten aber sonst nichts aus, und fuhren bald wieder nach der Stadt zu.

Folgende Nacht, als der Canal trocken und das Meer abgelauffen, haben die Belagerten

1628. noch einen Ausfall gethan, und brachten mit sich Leitern und Feuerwerck, damit sie die Königlichen Schiffe, so daselbst lagen, in Brand stecken wolten: aber die Soldaten, welche in denen Schiffen lagen, gaben dermassen Feuer auf sie, daß sie zurücke weichen, und ihre Leitern und Feuerwerck dahinten lassen musten. Auf ihrer Seite sind 12. erschlagen worden / und 30. in dem Canal, als das Wasser wieder gestiegen, ertruncken. Auf der Königl. Seite ist ein Capitaine, ein Sergeant, sammt etlichen Soldaten geblieben.

Zur selbigen Zeit, als der Herr Felquires, und der Herr de la Forest, Lieutenant über die Guarde des Cardinals Richelieu von Corelles nach einem andern Fort gehen wollen, sind sie von etlichen Rochellern, so daselbst herum streiffeten, angetroffen, und ist der de la Forest von ihnen umgebracht, der Felquires gefangen in die Stadt gebracht worden, da er hat sitzen müssen biß zu Ende der Belagerung.

Der König war dazumahl im Lager, unangesehen allerley Kranckheiten, und sonderlich Fieber, in demselben und in dem Lande herum im Schwange giengen, von welchen viel vornehme Herren angegriffen, und etliche hinweg gerafft wurden. Unter denselben ist der Graf de la Rocheguyon gewesen, welchen der König sehr beklagt hat. Der Marques d'Effiat, welcher über die Finanzen bestellt war, und in Abzahlung des Kriegs-Volcks eine gute Ordnung hielt, lag auch kranck, aber er kam wieder auf, dessen männiglich froh war.

Ihre Königl. Maj. hatte zu Ende des vorigen Jahrs befohlen, daß die vornehmsten Städte in seinem Königreiche eine Anzahl Kleider solten machen lassen, und ins Lager schicken, die Soldaten damit zu kleiden. Den 26. Januarii wurden solche Kleider ins Lager gebracht und den Soldaten geliefert, die deren wohl bedorfften, sich wider die grimmige Kälte des Winters zu erhalten.

Denselben Tag ist des Königs Armada, in welcher 32. Kriegs-Schiffe sich befunden, unter dem Commando des Hertzogs von Guise vor Corcille ankommen, und den 28. hernach hat er dem Könige zu Estrée Reverenz gemacht, und die Zeitung von der Ankunfft bemeldeter Armada gebracht. Dazumahl ist Don Federico de Toledo, Admiral über die Spanische Kriegs-Schiffe, auch zum Könige, ihm die Hand zu küssen, ankommen, der auf verstattete Audienz, von seinem Spanischen Könige die gewöhnlichen Complimenten gebracht, und von seiner Kriegs-Flotte, daß dieselbige dem Könige aus Franckreich sey zu Hülffe geschickt worden, und an der Insul Ré angelangt, Part gegeben. Der König hat ihn nicht den Hudt auffsetzen heissen, weil er den Titul eines Gesandten nicht gehabt; derohalben er nicht wenig disgoustirt worden, in Bedenckung daß er Admiral, und eines Grande de España, als Don Petro de Villa Franca, Sohn gewesen, und daher die Ehre des Auffsetzens von dem Könige zu erhalten vermeynt. Wie er nun eine Weile da gelegen / und auf die Gedancken gerathen, als wolten ihn die Frantzosen dergestalt aufhalten und consumiren, daß er hernach nicht leichtlich wieder in Spanien mit gutem Wetter schiffen könte, ist er wieder aufgebrochen und nach Spanien geschifft, und hat dahero keinen andern Danck erwarten können, als daß sie vorgegeben, er habe sich vor denen Engelländern gefürchtet, und derselben nicht erwarten, sondern sich zeitlich aus dem Staube machen wollen. Nachdem er aber in viel Occasionen seinen Valor erzeigt, so hat diese Bezichtigung seiner Reputation nicht schaden können, sondern ist seine Vorsichtigkeit, daß er auf der Armada Maintenirung gesehen, bey seinem Könige und desselben Ministris hoch gelobet, und vor seiner Abfahrt aus Spanien, ob der König dem aus Franckreich diesen so ansehnlichen Meer-Succurs schicken solte oder nicht, disputirt worden, da dann der meisten Meynung war, Ihre Königl. Majestät solten Franckreich seine Sachen selbst austragen lassen, in Bedenckung, so lange der Hugenotten befestigte Orthe in Franckreich in esse, der König fremde Impressen vorzunehmen gebunden sey, und wann er sich derselben bemächtigen solte, seine Gedancken weiter, zu des Ertzhauses mercklichem Abbruche an Autorität, Reputation, Land und Leuthen, setzen, und vielleicht viel Sachen behaupten; zu dem der König aus Spanien hiervon weder bey GOtt, noch den Menschen ein Meritum und Danck erhalten würde: Denn durch diese Eroberung der Stadt Rochelle, wäre der Religion nichts geholffen, weil man die Reformirten doch frey lassen würde, und daß der Krieg nur zu mehrerer Macht des Königs aus Franckreich angesehen, welche ie mehr sie zu-ie mehr des Ertzhauses seine abnehme: Derohalben unbedächtlich, ihm selbst Ungeziefer in den Peltz zu setzen. Wegen des Dancks, so hiervon zu hoffen gewesen wäre, haben

1628. sie viel Exempel angezogen, **daß die Spanier für ihre Gutthaten allezeit von den Frantzosen Ubelthaten empfangen haben.**

In währender dieser Belagerung ist der Marques Spinola aus Niederland durch Franckreich nach Spanien verreist, und als er den 11. Januarii zu St. Denis zwey Meilen von Paris ankommen, ist ihm der Spanische und der Ertzhertzogl. Brabantische zu Paris am Frantzösischen Hofe residirende Gesandte entgegen gekommen. Die alte und junge Königin schickten die Herren von Sanct Luc und Bonneville mit vielen Gutschen ihn zu empfangen. Er, der Spinola, fuhr in Paris ein in der jungen Königin Gutsche, und kehrete ein beym Marquisen von Mirabel, des Königs in Spanien Gesandten. Gedachte Königin, so bald sie erfahren, daß er in der Stadt wäre, schickte sie zu ihm den Grafen von Orual, ihren Obristen Stallmeister, ihn zu grüssen. Derselbige fuhr in einer Gutsche zu ihm, vor welcher viel Edel-Knaben der Königin giengen, deren ein ieder eine brennende Fackel trug. Folgenden Tags hat der Marechal d'Estrée aus Befehl der alten Königin, des Königs Mutter, ihn mit vielen Herren von Adel in seinem Logiament besucht, und in das Louvre geführt, da er bey gemeldeter Königin Audienz gehabt, die ihn sehr freundlich empfangen. Darnach gieng er zu der jungen Königin, des Königs Gemahl, ihr die Hand zu küssen, und redete er beyde Königinnen in Spanischer Sprache an.

Donnerstags den 13. dito besuchte er den Hertzog von Orleans, welchen er in seinem Gemache antraff, mit einer grossen Anzahl Frantzösischer Herren und Edelleuthe. Gedachter Hertzog empfieng ihn mit solcher Gravität und Herrlichkeit, daß ein ieder sich darüber verwunderte. Die Herren, die bey dem Hertzoge waren, grüßten ihn auch mit sonderbahrer Ehrerbietung, und redete der Hertzog mit ihm von Kriegs-Sachen, und erzehlte, was sich in der Insul Re zwischen des Königs Volck und dem Englischen zugetragen hätte. Der Marquis Spinola hatte bey sich obgemeldete Gesandten und den Herrn von Bonneville, die ihn stets begleiteten; zu welchen er sagte: **Daß wann schon der Hertzog 16. Jahr lang an einander dem Kriege beygewohnet hätte, er doch nicht hätte vernünfftiger von Kriegs-Sachen discuriren können, dann er gethan hätte.**

Von Paris ist er den geraden Weg nach dem Lager gezogen. Als nun der König aus Franckreich von seiner Ankunfft berichtet worden, hat er dem Marschalle von Schönberg befohlen, ihm eine Meil-Wegs mit einem auserlesenen Hauffen aus der Ritterschafft entgegen zu ziehen und ihn im Nahmen Seiner Königl. Majestät zu empfangen. Wie nun gedachter Spinola zum Könige kommen, hat ihm der König, als einem fürtrefflichen und sehr berühmten Kriegs-Obristen grosse Ehre angethan, und zu ihm gesagt: **Er wäre an diesen Ort wider den Rath seiner Aertzte kommen: dann er von einer bösen Kranckheit, mit welcher er eine lange Zeit behafftet gewesen, noch nicht allerdings genesen. Er hätte sich aber allhero in der Person verfügen müssen, die Engelländer, die ihm nächst verschienenes Jahr ins Land gefallen zu vertreiben; welches er glücklich verrichtet hätte. Dieweil aber die von** Rochelle **die Engelländer ins Reich gelocket und beruffen hätten, wäre er entschlossen, sie zu bestraffen und die Stadt einzunehmen und zu bezwingen; und in demselben wolle er ihm, als einem Meister Städte zu überwältigen, nachfolgen.** Darauff bat er ihn, daß er die Wercke, welche seine Leuthe angefangen hatten, besichtigen wolte. In denselbigen war man noch nicht weit kommen, dieweil der König erst vor kurtzer Zeit die Resolution gefaßt hatte, die Stadt mit allem Ernste zu belagern und anzugreiffen. Der Spinola lobte des Königs Handlungen sehr, sonderlich was in der Insul Re vorgegangen wäre, und sagte, **daß seine Gegenwart viel bey der Sachen thäte, und seinen Adel gleichsam unüberwindlich und mit allem Ernste die Belagerung anzugreiffen, willig machte. Ihn betreffend, so thäte ihm wehe, daß sein König bey seinen Kriegs-Handlungen niemahls zugegen gewesen, und ihm solche Ehre nicht hätte gedeyen können.**

Darauf gieng er hin und besahe alles, was die Königlichen vor Rochelle gemacht hatten, sonderlich den Damm, über welchen er sich sehr verwunderte. Der Hertzog von Anguolesme gab ihm das Geleite, und als sie von der Belagerung mit einander Sprache hielten, sagte der Spinola zu ihm: **Dieweil kein feindliches Heer vorhanden wäre, vor welchem der König sich zu fürchten hätte, so wäre es genug, daß die Stadt mit Schantzen, Redouten und einfachen Wällen und Gräben umgeben wäre, damit die Belagerten nicht ausfallen und in dem Lager Schaden thun möchten; in der Belagerung aber**

1628. aber der Stadt Breda hätte er zweyfache Wälle und Gräben machen müssen, dieweil der Feind im Felde und ihm auf dem Halse gelegen. Das angefangene Werck den Canal zu sperren, wäre statlich und höchlich zu rühmen: gleichwohl wäre zu besorgen, es möchte wider das ungestüme Meer keinen Bestand haben. Die Schiffe, die man gesenckt hätte, würden ohne Zweifel gut thun, und dem Wercke sehr beförderlich seyn: aber von den Ketten, die man gespannt hätte, hielte er gar nicht viel; dann auch eine kleine Barque, wann sie guten Wind hätte, eine starcke Kette entzwey lauffen könte. Von Pompejo Trajoni sagte er: Er wäre ein Mann von grossen Anschlägen. Als man ihn aber fragte: Ob er auch solche Anschläge pflegte zu vollbringen? schwieg er stille. Endlich, wie er alles wohl besehen und bedacht hatte, sprach er: So man den Canal stopffet, und die Soldaten wohl bezahlet, so ist es mit der Stadt geschehen.

Den 1. Februarii nahm er seinen Abschied vom Könige, und zog mit gutem Genügen nach Spanien.

Den 10. berührten Monaths begab sich der König aus dem Lager, und zog nach Paris. Er nahm mit sich den Cantzler, den Schatzmeister und seine Räthe. An seine Statt ließ er im Lager den Cardinal Richelieu, als seinen General Lieutenant, und den Hertzogen von Angoulesme, den Marech. Passampierre, Schönberg, und den Herrn von Marillac, welche das Wort vom Cardinal nahmen.

Nach des Königs Abreisen fielen die von Rochelle den 17. Febr. des Morgens um 4. Uhr mit zwey kleinen Barquen aus/ deren die Königlichen nicht gewahr worden, die überfielen ein Schiff von Bourdeaux, und schlugen alle die darinnen waren, zu tode, nahmen alles heraus das ihnen dienete; das Schiff liessen sie fliessen: und als die Königlichen ihnen nacheyleten, bekamen sie nichts, als gedachtes Schiff, welches sie wieder nach dem Damme führeten.

Den 18. dito kamen von Bordeaux 24. Schiffe mit Steinen geladen, welche gesencket wurden, ausgenommen die, auf welchen zwölff Stücke Geschütz waren. Dazumahl waren schon auf die 50. Schiffe gesencket worden, und war der Damm 160. Schritte lang. Von dem 23. biß zum 28. Tage gemeldeten Monaths war ein solcher Wind, Regen und Sturm-Wetter, daß die Wällen, welche Pompejus Trajoni vor der kleinen Steckade, die mitten im Canale lag, gesetzt hatte, davon hinweg gerissen, und zwey Königl. Schiffe zerschmettert wurden. Die Königl. Armada, nachdem sie vier Tage lang solchem Ungewitter widerstanden hatte, zertheilte sich, und begab sich ein Theil derselben nach Palisse, der andere nach der Insul Re. Bey währendem Sturm-Winde fielen 30 Reuther aus der Stadt aus, und kamen hinter den Wall bey Roncay. Aber sie wurden von den Königlichen entdeckt, und allzumahl aufgerieben. Die Belagerten fuhren auch etliche mahl auff den Damm, aber sie dorfften sich nicht an denselben machen, sondern fuhren unverrichter Sachen wieder zurücke. Gleichwohl sind zwo Galioten aus der Stadt gefahren, welche durch den Canal hindurch gewischt, und solches durch 20. Schifflein und Chaloupen, so daselbst Wacht hielten. 1628.

Den 1. Martii wurde es wieder schön und stille, darum die Königl. Armada wieder an ihren vorigen Orth kehrte. Dazumahl wurde auch der Cardinal Richelieu, welcher eine Weile am drey tägigen Fieber kranck gelegen, wieder gesund.

Den 2. dito kam eine Kugel aus der Stadt geflogen, und fiel in des Hn. von Marillac Schiff, welches hinter dem Damme lag; sie traff den Capitaine des Schiffs, welcher schlieff, und erschlug ihn. Denselben Tag starb der Hr. Percheux, Oberster über ein Regiment der Leib-Guarde, von den Wunden, die er im vorigen Jahre in der Insul Re bekommen hatte. Auch sind aus der Stadt 7. Englische und viel Frantzösische Soldaten übergelauffen, die sich auff Gnade und Ungnade übergeben.

Den 5. dito war allenthalben Freude im Lager, und hielte man Fastnacht. Der Marechal Passampierre machte den Anfang, und lud alle Befehlshaber, die im Lager waren, zu Gaste. Den folgenden Tag hielt der von Schönberg sein Banquet, und machte sich mit den Capitainen und Officieren lustig.

Den 9. gemeldeten Monaths kamen von Nantes 12. Schiffe von 20. Lasten, die man bestellt hatte, den Damm zu verfertigen.

Den 11. hatten die Königlichen einen gewaltigen Anschlag auf die Stadt, welcher aber nicht gelungen. Der Marschall von Schönberg hatte viel Brücken und Leitern gegen Perigny bringen lassen, mit welchen er vermeynte über die Stadt-Gräben und Mauern zu kommen. Der Marggraf von Röteln, welcher obrister Arckeley-Meister war, hatte viel Petarden

1628. den, Granaten und ander Feuerwerck bereiten lassen. Der Cardinal Richelieu hatte 6. starcke und behertzte Männer erwählt, die zwey Petarden, deren ein ieder 20. Pfund schwer war, an dem Thore Maubec anschrauben zu lassen. Man kam längst dem Flusse Molinerte biß an gemeldetes Thor, und fand man keine Schild-Wacht, welche geruffen hätte: Wer da? Das war eine Ursache, daß die Königlichen meyneten, sie wären verrathen, darum zogen sie langsam herbey, und wurde endlich nichts daraus. Dann als der Tag anbrach, zogen die Königlichen wieder zurücke. Solches zu verbessern, machten sie einen andern Anschlag; der ihnen auch gefehlet. Dann

Den 13. ward den Compagnien des von Forillis, Salligni, Tillatat, la Vallete und Soudis, welche mit etlichen Troupen aus den Regimentern des von Rambures und Vaillac die Wacht hatten, und ohngefähr 2000. M. starck waren, befohlen, daß sie das Fort Tadon, welches den Rochellern zustund, stürmen solten, welches sie auch thaten: aber sie wurden dermassen empfangen, daß sie froh waren davon abzulassen, und kamen nicht alle mit gantzer Haut davon.

Den 15. kamen noch 14. Schiffe mit Steinen von Bordeaux, welche des andern Tages in den Canal gesenckt wurden. Man machte auch etliche Batterien längst dem Canal, dieweil das Geschrey gieng, daß die Englischen wiederkommen solten: Unterdessen fielen die von Rochelle etl. mahl aus.

In demselben Monathe starb im Lager der Bischoff von Monte, der vor diesem bey der Königin in Engelland gewesen war. Deßgleichen verschied der Marggraf von Rötteln, Gen. Arckeley-Meister, und kam sein Bruder an seine Statt.

Den 22. Martii Abends zwischen 5. und 6. Uhren sahe man 3. Barquen, welche von Pleymuth kamen, und mit Wein und Korn geladen waren, und nach Rochelle fuhren. Die Grösseste war von 25. Lasten, die zweyte von 13. die dritte von 10. Sie wurden bey der Nacht ersehen, und von dreyen Kön. Schiffen verfolgt, deren das eine die gröste Barque mit Schiessen biß an die Spitze von Coreille trieb, von dannen auch mit groben Stücken auf sie geschossen ward: aber sie fuhr ohne Schaden hindurch: Dann wegen der finstern Nacht konte man sie nicht treffen. Sie spannte alle ihre Seegel auff, und fuhr mit gutem Winde in den Canal. Und wiewohl auch aus dem Ufer, Galeren und Kriegs-Schiffen, die an dem Damme lagen, gewaltig Feuer auf sie gegeben ward, so ist sie doch durchkommen, und in Rochelle eingefahren. 1628.
Ein ieder lieff hinzu, und wolte wissen, was solch Schiessen bedeutete, und die Obristen liessen Lermen schlagen, dieweil sie vermeynten die Engelländer wären vorhanden: denn es war dazumahl sehr denckel. Wie aber die Königlichen, die man mit dem Lermen-Blasen auffgeweckt hatte, niemand sahen, begaben sie sich wieder in ihr Qvartier. Als sie aber auf den halben Weg waren, gieng das Schiessen mit aller Macht wieder an. Dann die Königlichen, so auf den Schiffen waren, hatten die zwo andern Barquen, deren eine hinter der andern fuhr, vermerckt, und gab es abermahl ein groß Geschrey. Die eine Barque, die etwas leichter und mit Seegeln besser versehen war, fuhr hindurch, und ob sie wohl wegen des ablauffenden Meers einen Mußqveten-Schuß von der Stadt stecken blieb, so haben doch die Rocheller hernach, als das Wasser wieder gewachsen, dieselbe in die Stadt gebracht. Die dritte ist denen Königlichen zu Theile worden.

Den 8. Aprilis ward nicht allein aus groben Stücken, sondern auch mit Feuer-Ballen gewaltig in die Stadt geschossen, dadurch das Spital in den Brand kam; ward aber bald wieder gelöscht. Die in der Stadt stelleten etliche auf den Thürnen, die Acht hatten, wo solche Feuer-Ballen hinfielen, und ein Zeichen gaben, damit man allen Schaden desto schneller abwenden möchte.

Nachdem der König zu Paris verstanden hatte, daß die Engelländer abermahl eine Flotte zurüsteten, den Rochellern zu Hülffe zu kommen, resolvirte er sich, wieder ins Lager zu kehren, und zog den 3. April aus Paris, und kam den andern Tag nach Ostern ins Lager, da er alsbald mit dem Geschütz, aus allen Schiffen, Schantzen und Batterien salutirt ward. Das gantze Heer erfreuete sich sehr über seine Wiederkunfft, und bekam dadurch einen frischen Muth. Die von Rochelle konten aus solchen Freuden-Schüssen leichtlich abnehmen, daß der König wieder vorhanden wäre, und nicht nachlassen würde, biß er sie wieder zum Gehorsam gebracht hätte.

Gleichwohl, ehe der König fernere Gewalt brauchte, und an dem Damme und andern Wercken fort arbeiten ließ, hat er den Belagerten Gnade anbieten wollen, und die Stadt durch einen Herold und zween Trompeter auffordern lassen. Aber die Belagerten, welche sich auf den Englischen Succurs verliessen, antworteten tru-

1628. trutziglich, und sagten, sie **begehrten des angebotenen** Accords **nicht, sondern wolten sich biß auff den letzten Mann wehren.** Dieweil es nun gewiß war, daß die Engelländer abermahls eine mächtige Flotte zurüsteten, mit welcher sie die Stadt Rochelle entsetzen wolten, hat der König sich auch gerüstet, sie zu empfangen, und ihnen mit der That zu erkennen zu geben, daß seine Leuthe sich für ihnen nicht fürchteten. Vor allen Dingen ließ er sein gantzes Kriegs-Heer zu Lande mustern, und wolte dasselbe in einer Schlacht-Ordnung sehen. Dasselbe bestund aus 19. Regimentern Fuß-Volcks, und 18. Corneten Reuthern, sammt vielen Freywilligen, und wurden in allem gezehlet 25000. streitbahre Männer. Die Schiff-Armada bestund aus 26. Kriegs-Schiffen, sammt vielen Barquen, Galioten, Peoten, Chaloupen und dergleichen, welche die Einfahrt in den Canal bewahrten.

Den 11. May Abends zwischen 4. und 5. Uhren ließ sich die Englische Flotte eine halbe Meile von der Spitze Coreille sehen: sie hatte 4. Haupt-Schiffe Romberger genannt, 7. grosse Kriegs-Schiffe, Köller genannt, 20. geladene Proviant-Schiffe, iedes von 100. Lasten, etliche Brand-Schiffe, 20. Barquen von 25. 30. und 40. Lasten, auch mit Proviant geladen, und war der Graf von Ambick Admiral über dieselbe. So bald die Flotte den Frantzosen ins Gesichte kam, thät der Cardinal Richelieu solches dem Könige zu wissen. Der König war dazumahl zu Sugers, und hatte das Gebeth von 40. Stunden durch gantz Poictou und Aunis, wie auch in andern Provinzen in Franckreich angestellet. Als er nun der Engelländer Ankunfft vernommen, satzte er sich alsbald zu Pferde, und kam in wenig Stunden ins Lager. Darauff schickte er hin, die Engelländer eines Mußqveten-Schusses nahe zu besichtigen. Sie hielten am Ufer bey dem Haupte der Bay, da der Marschall von Passampierre commandirte, und war daselbst eine Batterie von 9. Cartaunen aufgerichtet, aus welcher die Englische Flotte nicht wenig beschädigt wurde.

Sie blieb acht Tage vor Rochelle liegen, und richtete nichts aus, unangesehen damals Vollmond, das Wasser hoch, und der Wind starck und beqvem für sie war. Sie hat eine Chaloupe mit 4. Männern ausgeschickt, welche durch Behendigkeit in die Stadt kam, und den Rochellern die Ankunfft gedachter Flotte anzeigte. So bald die Rocheller diese Zeitung bekommen, haben sie sich zum höchsten erfreuet, und drey Fahnen ausgesteckt, eine rothe, eine weisse, und eine blaue: auf ihren Thürnen haben sie Feuer-Pfannen angezündet, und viel Freuden-Schüsse aus den Pasteyen gethan. Sie hatten den Engelländern zugesagt, daß sie den Damm durchbrechen und ihnen den Paß zu der Stadt eröffnen wolten. 1628.

Den 16. May um 2. Uhr nach Mittage liessen sich die Engelländer an, als wann sie ein Stück wagen und sich unterstehen wolten durchzudringen, und nach der Stadt zu fahren. Dieweil aber der Wind sich zur Stunde änderte, liessen sie es anstehen. Als der König solches merckte, stellte er seine Armada in Ordnung, welche mittler Weile durch die Ankunfft vieler Freywilligen, die Hauffen-Weise herzu lieffen, gestärcket war.

Den 18. gemeldten Monaths naheten die Englischen Schiffe eines Cartaunen-Schusses herbey, und schossen tapfer auf des Königs Schiffe, die sich zum Streit gefaßt machten. Es wurde auch aus der Stadt gewaltig auf sie geschossen. Der Engelländer Romberger konten nicht in den Canal kommen, dieweil derselbe nicht tieff genug war; also fuhren nur die andern Schiffe hinein, die auf allen Seiten grossen Widerstand gefunden, und übel empfangen worden. Da haben die Engelländer gesehen, und mit der That erfahren, daß sie von den Rochellern häßlich wären angeführet worden, indem sie ihnen die Sache gar leicht gemacht, und sie überredet hätten, sie würden ohne einige Mühe in ihren Port einfahren können; da doch der Canal erstlich durch des Königs Schiffe, die mit Kriegs-Volck und vielen Freywilligen von Adel erfüllet waren, wie auch den Barquen, die mit Anckern gehefftet und mit starcken Seilen an einander verbunden waren, ingleichen dem Damme, der mit Steinen gleichsam vermauert gewesen, allerdings gesperret war: zu geschweigen der Menge des Geschützes, so an beyden Seiten auf dem Ufer lag, und auf die Englischen gewaltig Feuer gab.

Als die Engelländer solches alles augenscheinlich befunden, und gemerckt, daß es unmöglich wäre durchzukommen, gaben sie den Deputirten der Stadt Rochelle zu erkennen, **Daß sie das Ihre gethan hätten, und nicht mehr thun könten; es wäre denn Sache, daß sie alle zu Grunde gehen wolten. Ihnen wäre nicht mehr befohlen, dann die Schiffe, so mit** Proviant **beladen, biß vor die Stadt zu bringen und zu** convoyiren, **wie sie begehrt hätten, und stünde ihnen nunmehr frey, dieselbe daselbst abzuho-**

1628. holen. Wiewohl nun die Rocheller bey den Engelländern mit Bitten und Flehen anhielten, daß sie die Belagerten in ihrer grossen Noth nicht wolten stecken lassen, noch die Hand von ihnen abziehen; so haben sie doch nichts bey ihnen erlangen können, und haben die Engelländer ihnen verwiesen, **daß sie den König in Engelland betrogen, und ihm die Sache viel anders fürgemahlet hätten, als sie in der Wahrheit wäre.** Darauf sie ihre Seegel aufgezogen, und sich von dannen begeben haben. Vor ihrem Abzuge haben sie ein Brand-Schiff an die Königl. Schiffe anführen lassen, mit welchem sie vermeynten dieselben anzuzünden: aber das Feuer gieng zu bald an und that ihnen selbst Schaden. Auch wurde ein Englisch Schiff, so mit Proviant und Munition beladen war, von den Frantzosen genommen und preiß gemacht. In demselben wurden etliche Frantzösische Kauff-Leuthe, welche von den Engeländern gefangen worden, gefunden und frey gelassen. Die sagten aus, wie zwischen den Engelländern und Rochellern ein groß Gezäncke und Uneinigkeit sich erhoben hätte, und daß diese wolten gethan haben, was jene vor unmöglich hielten.

Nachdem die Engelländer abgezogen, hoffete der König, die Belagerten würden ihn um Gnade ersuchen, und sich in einen Vertrag einlassen. Aber an statt dessen schossen sie immer tapffer auf den Damm, welches ohne Schaden der Königlichen nicht abgieng: Derowegen der König an gemeldetem Damme tapffer arbeiten ließ, in Hoffnung, derselbe würde im Monathe Julio, und noch vor Maria Magdalena-Tag fertig werden, damit er wider die Gewalt des Meers, welches alsdann sehr zu schwellen und sich ungestümig zu erzeigen pflegt, bestehen möchte. Es war dem Könige nicht unbewust, daß des Hertzogs von Rohan Mutter, die in der Stadt war und etliche Kirchen-Diener, die Belagerten stetig zur Standhafftigkeit vermahneten, und eines gewissen Entsatzes, welcher über Land von den Religions-Verwandten in Franckreich kommen solte, vertrösteten; deßwegen sie desto länger gehalten, und manchen Ausfall gethan; damit sie gleichwohl wenig gewonnen haben.

Den 24. May wolten die Belagerten abermahl etliche Weiber und andere zum Kriege untüchtige Personen aus der Stadt schaffen: aber der König befahl, daß man ihnen keinen Paß geben, sondern sie wieder zurücke in die Stadt treiben solte. Und damit er die Stadt desto eher durch Hungers-Noth in seine Gewalt bringen möchte, ließ er den 26. dito alle Bäume, so die Belagerten um die Stadt gesetzet hatten, abschneiden; desgleichen wurden alle Früchte, so nahe an der Stadt auf dem Felde stunden, von den Königlichen abgemähet; auf welche die in der Stadt dermassen schossen, daß sie in fünff oder sechs Tagen mehr Schüsse, dann zuvor in 6. Wochen, gethan hatten. Der König war dazumahl wohl auff; welches seine Kriegs-Obristen desto freudiger machte, ihm treulich zu dienen, und alle Mühe und Ungelegenheiten bey einer so beschwerlichen und langwierigen Belagerung mit einem unverdrossenen Gemüthe zu überwinden. Und wie sie des jüngst verlauffenen Winters Kälte mit grosser Gedult ausgestanden hatten, so liessen sie sich auch durch die grosse Hitze des Sommers in einem dürren Lande, da es keine Bäume hatte, nicht matt noch unwillig machen. 1628.

Dazumahl war schon grosser Mangel an Proviant in der Stadt, und waren etliche, die riethen, man solte accordiren und die Stadt übergeben; darüber ein Aufruhr in der Stadt entstunde, und waren diejenigen, so von keinem Accord wissen wolten, die stärckesten: darum der andern, die sich ergeben wolten, etliche gefangen und gerichtet wurden, deren Häupter man auf die Pforte de Cognes steckte.

Den 28. Julii erhub sich ein solch Ungewitter auf dem Meere, daß die Königl. Armada zertrennt, etliche Schiffe zerschmettert, und ein Theil der Brücken auf dem Damme über einen Hauffen geworffen wurde. So bald aber das Ungewitter nachließ, ward alles wieder reparirt und in Ordnung gebracht.

Zu Anfange des Monaths Augusti war die Hungers-Noth in der Stadt so groß, daß nicht allein kein Brodt mehr zu bekommen, sondern auch alle Pferde, Hunde, Katzen, Ratzen und Mäuse aufgezehrt worden, und machte man Brey aus Leder, Seyffe und Zucker/ damit die Belagerten sich eine Zeit lang erhalten. Etliche lieffen aus der Stadt, und sammleten Kräuter, wie auch Schnecken und Muscheln, wann das Meer abgelauffen war, damit sie sich behalffen. Als solches der König innen worden, hat er etliche Mußqvetiere verordnet, die solches verhindern solten. Die von der Stadt fielen auf dieselben heraus, und geschah darüber manch hartes Treffen, also daß viele von beyden Seiten umkommen.

Den 9. Augusti ward der gantze Rath in der Stadt versammlet, zu berathschlagen, was man in solcher Noth und gegenwärtigem Zustande

1628. de der Stadt thun solte, und ob noch einige Hoffnung verhanden wäre, daß die Stadt möchte entsetzt oder gespeiset werden. Da stund ein Raths-Herr auf, der sprach: Die Stadt könte sich nicht über sechs Wochen aufs längste halten; und so man ohne längern Verzug mit dem Könige tractirte, wäre zu hoffen, daß sie einen guten Accord würden treffen können; wann sie aber biß auf das äusserste warten wolten, so könte anders nichts, als der Stadt Verderben und Untergang daraus erfolgen. Auff den Englischen Succurs wäre keine fernere Rechnung zu machen. Daher wäre seine Meynung, wann der König ihnen wolte die Freyheit ihres Gewissens lassen, man solte mit ihm accordiren.

Uber diese Rede war der Schuldheiß, welcher die oberste Gewalt in der Stadt hat, dermassen ergrimmet, daß er ihm einen Backen-Streich gab, und wäre leichtlich ein grosser Tumult daraus entstanden, wann sich nicht etliche interponirt, und der Raths-Herr sich aus der Stadt gemacht hätte.

Wie nun grosse Noth und Elend in der Stadt war, also ward auch in des Königs Lager keine Seyde gesponnen. Dann die Rotheruhr, pestilentialische Fieber, und andere ansteckende Kranckheiten regierten dermassen in demselben, daß des Königs Heer sehr dadurch geschwächet wurde, und muste nicht allein der König, sondern auch der Cardinal Richelieu und andere Kriegs-Obristen von dannen entweichen und sich an etliche benachbarte Orthe, da die Lufft noch reine war, begeben, die Infection zu vermeiden.

Die Belagerten hatten noch Hoffnung, die Engelländer würden ihnen mit einer grössern Macht, als zuvor, zu Hülffe kommen. Wie dann der Hertzog von Bughingham damit im Wercke war, welcher versprochen hatte, er wolte in die Stadt Rochelle kommen, und sie entsetzen, oder sein Leben dafür lassen. Deßwegen sandten die von der Stadt einen Bothen aus, der nach Engelland reisen und einen Brieff dahin tragen solte, dessen Inhalt dieser war:

Wir bitten euch, ihr wollet mit der versprochenen Hülffe eilen. Dann der Hunger drucket uns gewaltig, und ihr wisset, daß wir schon in langer Zeit keinen Proviant empfangen haben. Der Dam ist nicht so starck, wie man ihn machet, und wird zu überwältigen seyn. In der Schiff-Armada des Königes sind nur dreyzehen grosse Schiffe, die übrigen sind klein, 1628. wie ihr aus dem Abrisse sehen möget; dabey sind auch ohngefehr 30. Chaloupen, so nicht zum besten versehen. Damit ihr möget durchkommen, so werden etliche Brand-Schiffe und allerley Feuerwerck nicht undienlich seyn; Darneben werdet ihr auch etliche Leuthe mit Aexten haben müssen. Wir hoffen, ihr werdet des Königes in Groß-Britannien günstige Resolution mit einem unverzagten Gemüthe zu Wercke richten; nächst GOtt verlassen wir uns auf euch. Was wir unsers Theils werden thun können, daran wollen wir nichts lassen ermangeln. Datum in Rochelle den 20. Aug.

Dieser Brieff war in eine silberne Mandel eingefaßt worden, welche der Bothe eingeschluckt hatte, damit man sie bey ihm nicht finden solte. Als er aber zur Stadt hinaus kommt, wird er von den Königlichen auffgefangen, die ihn scharff examinirt und auf die Folter gelegt, da er bekannt, daß er eine silberne Mandel, in welcher ein Brieff steckte, im Leibe hätte. Welche auch hernach aus der Stadt kamen, die wurden gleichfalls auffgeknüpfft, oder mit Gewalt wieder zurücke getrieben.

Nun war die Hoffnung, welche die Belagerten hatten von einem neuen Succurs aus Engelland nicht eitel.

Den 17. Septembris fuhr eine Flotte aus Pleymuth ihnen zu Hülffe, die war starck von 140. Schiffen, in welchen waren 6000. Soldaten, ohne die Waaren und Bots-Gesellen. Darbey waren etliche Schiffe mit Miste beladen, welche man anzünden solte, damit, wann es zum Treffen käme, der Rauch und der Dampff den Frantzosen das Gesicht benähme. Der Herr von Soubise und der Graf von Laval, sammt allen Frantzosen und Rochellern, so sich biß daher in Engelland auffgehalten, waren auch darbey, und hatten den Vorzug; die Englischen folgten hernach, und waren die Proviant-Schiffe, mit welchen die Stadt Rochelle solte gespeiset werden, in der Mitten. Der General über diese Flotte war der Graf von Anbick: dann der Hertzog von Bughingam war unterdessen erstochen worden.

So bald der König Zeitung bekam von der Ankunfft dieser neuen Flotte, weil sie vor der Insul Oleron sich sehen lassen; hat er alsbald alle sein Volck zusammen gebracht, und in Ordnung gestellet: und dieweil viele von den Freywilligen sich verlauffen hatten, welche nicht

1628. nicht meynten, daß iemand aus Engelland kommen würde, hat er sie wieder beruffen lassen. Uber des Königs Schiff-Armada war General der Herr von Valence, und waren bey derselben etliche Maltesische Ritter, und viel von Adel.

Den 29. Septembris warffen die Englischen Schiffe ihre Ancker aus, gegen über Sanct Martin in der Insul Re, da sie geblieben, biß auf den andern Tag. Nach Mittage fuhr ein Theil derselben durch das wilde Meer, und zog ungefähr drey Stunden voran, die Königlichen zum Streit heraus zu locken; welche aber in ihrem Vortheile liegen blieben. Der andere Theil folgte hernach des Abends um 4. Uhr mit gutem Winde. Die von Rochelle erfreueten sich sehr ihrer Ankunfft, dessen zum Zeichen sie ihre Fahnen ausstecketen, und mit allen Glocken in der Stadt läuten liessen. Wie die gantze Flotte auff die Königlichen herzu fuhr, ließ der König etliche Schüsse aus groben Stücken auf sie thun, und kamen etliche Galioten des Königs ihr entgegen, zu scharmützieren; da dann auf beyden Seiten tapffer geschossen ward. Die Engelländer hatten etliche kleine Flösse von Weiden und Holtz voran geschickt, auf welche sie etliche Pech-Toñen u. Feuerwerck gelegt, die Königlichen Schiffe damit anzuzünden: aber dieselben wurden von den Frantzösischen aufgefangen, und thäten keinen Schaden. Sie waren im Zweifel, wie sie die Sachen angreiffen solten, sonderlich als sie sahen, daß sie nicht könten an den Damm kommen. Der König, welcher vermeynte, daß sie aus den Schiffen steigen und sich zu Lande begeben würden, besetzte das Ufer mit seinem Volcke. An dem Haupte der Bay war er selbsten mit einer grossen Anzahl Freywilliger von Adel. Der Hertzog von Angoulême und der Marschall von Schönberg, beyde Feld-Obristen, bewahrten die Spitze von Coreille, und waren leichte Pferde bestellet, über welche der von Tremouille commandirte, dem Fuß-Volcke Beystand zu leisten.

Den 30. Octobris, wie die Engelländer guten Wind hatten, zogen sie ihre Segel auf, und fuhren auf die Königlichen zu. Da ward in dem gantzen Lager des Königs Lermen geblasen, und begab sich ein ieder zu Pferde und zu Fusse an seinen Orth. Der Streit gieng auff dem Meere tapffer an, und währte viertehalb Stunden lang, in welcher Zeit mehr dann fünff tausend Schüsse aus groben Stücken zu beyden Seiten geschossen wurden. Die Engelländer feuerten nicht allein auf die Kriegs-Schiffe, sondern auch auf die, so am Lande hielten, und das Ufer bewahreten; Wie dann auch von dannen tapffer auf sie geschossen ward. Der König war dazumahl in nicht geringer Gefahr; dann etliche Kugeln vier Schritte von ihm in die Erde gefahren, etliche sind hart neben und über ihm geflogen. Und ob wohl seine Leuthe, die bey ihm stunden, ihn höchlich baten, daß er sich von dannen und aus der Gefahr begeben wollte, blieb er doch an seinem Orthe gantz unerschrocken, und wollte nicht einen Schritt zurücke weichen. Die von Rochelle feyerten auch nicht mit ihrem Geschütze, und kam eine Kugel aus der Stadt auff die Spitze Coreille geflogen, die fünff vornehme Frantzösische Herren, so daselbst stunden, erschlug, und hat wenig gefehlt, daß sie nicht andere mehr getroffen hätte. 1628.

In diesem Treffen sind auf des Königs Seite nicht mehr denn 28. Mann umkommen, und 14. verletzt worden. Aber die Engelländer, auf welche man so wohl aus den Batterien auf dem Lande, als auch aus des Königs Schiffen tapffer Feuer gegeben, haben sehr eingebüßt, und viel von den Ihrigen sammt etlichen Schiffen verlohren.

Die von Rochelle thaten zwar ihren Hafen auf, und stellten sich, als wann sie heraus fahren, und den Damm überfallen wollten, aber sie dorfftens nicht wagen, und schickten nur ein Brand-Schiff heraus, welches nichts ausrichtete, und alsobald von den Königlichen in Grund geschossen ward.

Folgenden Tages des Morgens um halb Sieben fiengen die Engelländer abermahl an zu schiessen, kamen aber nicht so nahe an die Königlichen, wie den Tag zuvor. Das Schiessen beyderseits währte vier Stunden lang. Unterdessen schickten die Engelländer neun Brand-Schiffe unter die Frantzosen, mit welchen sie vermeynten dieselbe zu beschädigen und einen Vortheil zu gewinnen: aber die Frantzosen kamen mit etlichen Barqven an dieselbigen Schiffe angefahren, und zogen sie mit Hacken und Seilen beyseits, daß sie keinen Schaden thun konnten; und obwohl die Engelländer auf dieselben Barqven hefftig schossen, ward doch niemand getroffen. Wie nun die Engelländer gesehen, daß sie nichts schaffen könten, weil die Frantzosen ihnen mit dem Geschütze von allen Seiten so tapffer zusetzten, wichen sie mit ihrer Flotte zurücke und liessen die Rocheller im Stiche, welche in höchster Noth waren.

Vom 4. biß zum 8. Octobris war ein solcher Sturm auf dem Meere, daß die Englische Flot-

1628. Flotte sich trennen und ins weite Meer begeben mußte. Man meynte gleichwohl sie würde um den 12. 13. oder 14. gemeldten Monaths mit dem hohen Wasser wieder kommen, aber sie blieb aus.

Nicht lange hernach wurde ein Stillestand zwischen den Engelländern und Frantzosen gemacht, und kam der Montaigne, ein Englischer Ritter, nach empfangenem sichern Geleite zum Könige in Franckreich, welchem er anzeigte, **daß er Befehl hätte, im Nahmen seines Königs für die von Rochelle eine Fürbitte zu thun, und Ihre Königliche Majestät zu ersuchen, daß sie dieselben in Gnaden annehmen, ihnen die Freyheit des Gewissens lassen, dem von Soubise und Laval Pardon ertheilen, und der Englischen Besatzung, die in Rochelle lag, Quartier geben wolte.** Ihm wurde geantwortet: **Der König in Groß-Britannien hätte sich der Rocheller halben nicht zu bemühen; Ihre Königl. Maj. in Franckreich wüste wohl, wie sie sich gegen dieselben verhalten solte. Mit der Englischen Besatzung in Rochelle würde man handeln, wie die Engelländer gegen die Frantzosen, die sie gefangen hätten, sich erzeigen würden.** Das war der Bescheid, den man ihm gab: sonst wurde er freundlich empfangen, und wohl tractirt, und zeigte man ihm daselbst des Königs Lager, die Schantzen, die um dasselbige gemacht waren, die Batterien, wie auch den Damm, und die Steckaden, mit welchen der Canal gesperret war; also zog er wieder zu seinem Könige in Engelland.

Bey währendem Stillstande besuchten die Engelländer und Frantzosen einander, und hielten freundliche Gespräche mit einander. Gleichwohl beklagten sich die Frantzosen bey dem General der Englischen Flotte, daß, unangesehen des gemachten Anstandes, etliche Englische Schiffe in den Fluß Charete eingefahren wären, und etliche Frantzösische Schiffe, so mit Heu geladen gewesen, angezündet hätten. Aber der General entschuldigte sich und sagte: daß seine Leuthe solches nicht gethan, sondern es wäre von etlichen Meer-Räubern, die ihn nichts angiengen, und die man auffhencken sollte, geschehen.

Nun war es mit den Rochellern auffs äusserste kommen: sie hatten alle ihr Leder, Stiefeln, Schuhe, Gürtel, Gehencke, Nestel, Bergagament und dergleichen, damit sie sich etliche Wochen, in Mangel anderer Speisen, erhalten, aufgezehrt; Innerhalb 6. Monathen waren auff die 13000. Menschen in der Stadt, mehrentheils von Hunger, gestorben, und waren noch ohngefähr 6000. übrig, die mehr den Todten als Lebendigen gleich gesehen; so war auch alle Hoffnung, daß sie von den Engelländern möchten errettet werden, verlohren. Deßwegen sie keinen bessern Rath wußten, als etliche Deputirte zum Könige hinaus ins Lager zu schicken, und um Gnade zu bitten. 1628.

Es kamen demnach den 29. Octobris ihrer Zwölffe ins Lager, und war dem Marechal Passampierre vom Könige befohlen worden, daß er sie empfangen und ins Qvartier führen sollte. Als sie ein Stück Weges gegangen, waren sie so schwach und müde, daß sie auf den Füssen nicht mehr stehen konten; derowegen gedachter Marechal ihnen Pferde bestellete, auf welchen sie ritten, biß sie in des Königs Qvartier kamen. Als sie ungefähr 100. Schritte von seinem Logement waren, stiegen sie ab, und ritte der Marechal mit seinen Troupen voran, dem sie zu Fusse nachfolgten. Der Cardinal de Richelieu empfieng sie, und führte sie zum Könige. Als sie vor ihn kamen, fielen sie alle auf ihre Knie, und redete einer unter ihnen, welcher ein Advocat war, Ihre Königliche Majestät also an:

Allergnädigster König und Herr, die eine lange Zeit in einem tunckeln Gefängniß Gesessenen, wann sie wieder heraus kommen, können das Licht oder die Sonne ohne Verblenden nicht anschauen: Desgleichen wir, die eine so lange Zeit in den Ring-Mauern unserer Stadt eingeschlossen gewesen, und ietzund vor Eurer Königl. Maj. erscheinen, können Deroselben Glantz nicht tragen, sondern müssen die Augen vor Ihr niederschlagen und uns schämen, in Betrachtung der grossen Mißhandlung, durch welche wir Sie schwerlich beleidiget haben. Aber die grosse Güte und Mildigkeit Eurer Königl. Majestät, die wir so offt gepreiset haben, und noch ietzund spühren, indem Sie uns gnädig zur Audienz gelassen, giebt uns Hoffnung, daß Euere Königl. Majestät uns armen betrübten und ausgemärckelten Unterthanen, die wir unser grosses Verbrechen erkennen, und von Hertzen bereuhen, dasselbe verzeihen, und an statt der Straffe die wir verdienet haben, Gnade und Barmhertzigkeit einwenden werden. Ew. Königl. Majest. wolle

1628 wolle dessen versichert seyn, daß, so widerspenstig und halsstarrig wir vor diesem gewesen, so getreu und gehorsam wir Deroselben hinführo seyn werden. Wir bezeugen hiermit unterthänigst mit Mund und Hertzen, daß wir in dem Gehorsam, den Eurer Königl. Majestät wir schuldig sind, leben und sterben, und inskünfftige uns gegen Deroselben mit der Hülffe GOttes also erzeigen wollen, daß Sie uns für Ihre getreueste und gehorsamste Diener und Unterthanen erkennen wird.

Hierauff hat der König also geantwortet:

GOTT wolle, daß diese euere Rede nicht aus der Noth, in welcher ihr ietzund stecket, sondern aus einem rechtmäßigen Gemüthe und bußfertigem Hertzen herfliesse. Ich weiß wohl, daß ihr allezeit boßhafftig und betrüglich gewesen, und euer Bestes gethan habt, das Joch der Unterthänigkeit, die ihr mir schuldig seyd, von euch zu schütteln: Nichts desto weniger so verzeihe ich euch euere Rebellion, und wo ihr hinführo mir getreu und gehorsam seyn werdet, sollet ihr einen gnädigen König an mir haben. Sehet nur zu, daß die That mit euren Worten überein komme.

Nach dieser Antwort wurde ihnen des Königs Pardon, sammt beygefügten Articuln vorgelesen, dieses Inhalts:

Demnach der Schuldheiß, Bürgermeister, Schöpffen, Bürger und Innwohner der Stadt Rochelle durch ihre Deputirte N. N. ihre grosse und vielfältige Missethaten, die sie begangen, indem sie eine Zeit ihrem Könige, dem sie hätten sollen gehorsam seyn, trutziglich sich widersetzet, Ihn in ihre Stadt nicht einlassen wollen, und den Fremden, welche die Waffen wider die Cron Franckreich ergrieffen, sich anhängig gemacht, erkannt und bekannt haben, mit unterthänigster Bitte, ihnen dieselbe zu verzeihen, und sie wieder in Gnaden anzunehmen, als welche entschlossen, ihrem Könige allen schuldigen Gehorsam zu leisten, und ihre begangene Fehler durch ihre künfftige Treue und Affection zu verbessern und auszulöschen; sich auch hiemit dem gnädigen Willen Ihrer Kön. Maj. und Dero Ordnung, die Sie hinführo in der Stadt wird gehalten haben wolln, unterthänigst unterwerffen: Als hat Ihre Königl. Maj., in Ansehung ihrer Reuhe und versprochenen Gehorsams, dessen sie nächstkünfftigen Mondtag, den 30. dieses, eine Probe thun, und die Stadt Ihrer Majestät eröffnen, auch Dero Verordnung sich gemäß verhalten sollen, dem Herrn Marillac und Hallier, beyden Feld-Mareschallen, Gewalt und Befehl gegeben, ihnen in Deroselben Nahmen nachfolgende Puncte zu verwilligen und zu versprechen. 1628.

1. Einen allgemeinen Pardon ihrer Rebellion und aller Verbrechen, so sie in dieser letzten Empörung begangen; und soll ihnen das Leben geschencket und ihre Religion freygelassen werden.

2. Ihre liegende und fahrende Güther, wie die auch beschaffen seyn mögen, sollen ihnen wieder zugestellet werden, unangesehen aller wider sie ergangenen Urtheile, Confiscation, und Verschenckung wegen obgedachter ihrer Rebellion.

3. Die Soldaten, die ietzund in der Stadt und dem Könige unterworffen, aber keine Bürger noch Innwohner gemeldeter Stadt sind, sollen auch obspecificirter Gnade geniessen. Die Obristen, Haupt- und Edelleuthe, sollen mit dem Degen an der Seite, die gemeinen Soldaten aber mit einem weissen Stecken ausziehen. Derselben Nahmen und Zunahmen wird man auffschreiben, und sollen sie nimmer die Waffen wider Ihre Königl. Maj. tragen, bey Verlust gegenwärtiger Gnade. Die Englischen Haupt-Leuthe und Soldaten betreffend, die ietzund in der Stadt sind, sollen sie, wann es dem Könige also beliebet, über Meer nach Engelland geführet werden.

4. Es sollen auch die von Rochelle und die Soldaten in der Stadt aller feindlichen Thaten und Handlungen mit den Fremden entschlagen seyn; ausgenommen die groben und abscheulichen Laster, welche in den Edicten verboten sind, oder wider des Königs Person vorgenommen worden.

5. Desgleichen sollen die von Rochelle dessen nicht entgelten, daß sie Geschütze gegossen, Müntze geschlagen, des Kö-

1628. Königs, oder der Geistlichen und ander Geld angegriffen haben, wie auch der Contributionen, so sie zu Erhaltung der Soldaten angestellet, und des Zwangs, den sie wider die Abwesenden mit Abbrechung ihrer Häuser und anderer Gestalt fürgenommen haben.

6. Alle Arresten und Aussprüche, so wider die Innwohner und Soldaten mehr gemeldeter Stadt wegen dieser Empörung und Rebellion ergangen sind, sollen hiemit auffgehoben seyn.

7. Was der Rath, und andere Richter oder Commissarii, so wohl in bürgerlichen als Peinlichen Sachen geurtheilt und geschlossen haben, soll nicht untersucht werden, noch ihnen schädlich seyn; auch soll der Königl. Procurator und Substituten sie deßwegen in keinen Proceß ziehen, noch einige Klage wider sie führen mögen.

8. Alle Straffen und Bussen, zu welchen der Schuldheiß, Rath und Gerichte offt gedachter Stadt, und die denselben beygewohnet, aus Ursachen, wie obgemeldet, condemniret worden, sollen hiemit abgethan, und sie wieder erlassen seyn: So auch einiger Proceß deßwegen wider sie angefangen worden, soll derselbe nichtig und todt seyn.

9. Das Urtheil wegen des Todes dessen von Toumay soll nicht umgestossen, und die es gefället, sollen deßwegen nicht gefährt werden.

10. Alle diese Puncte sollen von Schuldheissen, Bürgermeistern, Schöppen und Innwohnern mehr besagter Stadt ratificirt, und die Ratification davon morgen um 2. Uhr nach Mittage in der besten und kräfftigsten Form anhero gebracht; hernach sollen ihnen Briefe vom Könige, welche dieselbige gleichfalls ratificiren und bestätigen, überantwortet werden.

11. Nach geschehener Ratification sollen die Stadt-Thore eröffnet und in Händen deren, so der König darzu verordnen wird, gestellet werden, damit Königl. Maj. Ihren Einzug thun mögen, wann und wie es Ihr gefallen wird. Gleichwohl verspricht Ihre Königl. Majestät, daß Sie im Einzuge und Einquartierung der Soldaten in der Stadt die Anstalt machen wollen, damit den Innwohnern, auch ihren Weibern und Kindern, kein Leid oder Ubertrag, es sey an ihren Personen oder Güthern, widerfahre. Geschehen u. beschlossen im Schlosse Sauzaya den 28. Oct. 1628.

Den 30. dito des Morgens um 6. Uhr fieng des Königs Volck an in der Stadt einzuziehen. Nemlich der Hertzog von Angoulême, der Mareschall von Schönberg, die Herrn de la Curée, Vignoles, Chaumont, Marillac, und etliche andere mit 14. Compagnien Reuthern von der Guarde, und 6. Fahnen Schweitzern: es dorffte sonst niemand hinein, denn die darzu verordnet waren. So bald dieselbe hinein kommen, ward zugleich Proviant hinein gebracht, für die in der Stadt, die lange Zeit grossen Hunger gelitten hatten, und wurden auf einen Tag 10000. Brodte ausgetheilet. Es war schröcklich zu sehen, wie die Stadt voller Todten lag, und sahen die Uberbliebenen aus, als wann sie keine Menschen, sondern Gespenster, wären, und hatten sie die Kräffte nicht, daß sie ihre Todten hätten mögen zum Grabe tragen und mit Erde bedecken.

Wie des Königs Volck in die Stadt zog, stund der Schuldheiß draussen vor dem Thore de Cognes, und übergab dem von Schönberg die Schlüssel. Der sagte zu ihm: Ihr seyd ietzt nicht mehr Schuldheiß; gehet hin in euer Haus: welches er auch alsobald that. In der Stadt waren noch 64. Frantzösische und 90. Englische Soldaten übrig, die sehr elendiglich aussahen, und zur Stadt hinaus geführet wurden.

Des Königs Volck nahm stracks die Thoren, Thüren, Bollwercke und andere fürnehme Oerther der Stadt ein, sammt dem Geschütze; that aber den Inwohnern der Stadt keine Uberlast. Der König schickte alsbald den Ritter Sanct Simon nach Paris, welcher seiner Mutter und Gemählin die fröliche Bothschafft von der Eroberung der Stadt Rochelle bringen sollte. Er ritte denselben Tag um die Stadt-Mauern herum, und die Bürger und Inwohner rufften zur Stadt heraus: Vive le Roy! GOTT gebe dem Könige ein langes Leben!

Den 1. Novembris, auf Aller Heiligen Tag, wurde die Kirche in der Stadt zu Sanct Margaretha von dem Ertz-Bischoffe zu Bourdeaux wieder eingeweyhet, und des Morgens um 9. Uhr die Messe durch den Cardinal de Richelieu daselbst gehalten, welcher vornehme Herren und Officiers des Königs beygewohnt. Die Stadt war von den Hof-Dienern und Sol-

1628. Soldaten des Königs dermassen erfüllet, als wann es ein ander Paris gewesen wäre: aber die Bürger und Inwohner verkrochen sich in ihren Häusern, und sturben hundert in zweyen Tagen, dieweil sie zu geitzig gessen hatten.

Denselbigen Tag nach Mittage hielt der König seinen sieghafften Einritt in die Stadt, und war er in voller Rüstung. Vier Compagnien seiner Guarde zogen voran; denen folgeten zwey Fahnen Schweitzer; nach denselben kamen die leichten Pferde; und dann die übrigen Compagnien von der Königl. Guarde. Darauf kam der Adel geritten, und ritte der Hertzog von Angoulême zwischen den Mareschallen von Schönberg und Passampierre. Der Cardinal de Richelieu ritte allein, aber nächst vor dem Könige, welchem seine Hof-Juncker in grosser Anzahl nachfolgten. Ehe der König in die Stadt kam, fand er vor dem Thore an dem Stadt-Graben 300. Bürger der Stadt, welche, als sie des Königs ansichtig wurden, auf die Knie fielen und rufften mit einer hellen und lebendigen Stimme: **GOTT bewahre den König, der uns armen Leuthen so grosse Gnade bewiesen hat!** Der König grüssete sie im Fürüber-Reiten: da giengen ihnen die Augen über, daß er sich so freundlich gegen sie erzeigte, da sie zuvor gemeynt hätten, er würde sie alle erwürgen lassen. An dem Thore présentirten sich dem Könige 16. vom Rathe, so noch übrig waren, und thaten Ihrer Königl. Majestät einen Fuß-Fall. Der Schuldheiß war nicht darbey; dann er war seines Ammts entsetzt, und der König wollte ihn nicht sehen. In der Stadt auf den Gassen stund ein Hauffen Weiber, die gantz ausgedörrt und schwartz aussahen, als wann sie im Rauche gehangen hätten. Der König hielt stille, und sahe sie mit grossem Mitleyden; darnach befahl er, daß man ihnen Brodt sollte geben: Da rufften sie überlaut: **O des frommen Königs! wir hatten den Tod verdienet, und er läßt uns speisen: GOTT verleyhe ihm ein langes Leben!** Der König stieg ab bey St. Margaretha, da der Ertz-Bischoff von Bourdeaux und die gantze Clerisey mit vielen Creutzen und Fahnen auf ihn warteten; dieselben begleiteten ihn in die Kirche, und aus derselben ritte er wieder zur Stadt hinaus in sein Qvartier zu Lalen. Des Hertzogs von Rohan Mutter und ihre Tochter, welche in währender Belagerung in der Stadt gewesen, und die Belagerten immer zur Standhafftigkeit vermahnet hatten, mit Vertröstung auf einen Entsatz, wurden auf Befehl des Königs von dem Lieu-
tenant einer Compagnie aus seiner Leib-Guar- 1628.
de und 50. leichten Pferden gefangen in das Schloß zu Niort geführt. Es wurde auch etlichen Bürgern, die sich am meisten halsstarrig und widerspenstig erzeigt hatten, aus der Stadt zu weichen geboten. Alle Privilegien und Freyheiten wurden den Bürgern genommen, wie auch ihre Kirchen; und behielt der König ihm vor, ihnen einen Orth einräumen zu lassen, da sie ihre Religion, vermöge oberzehlter Articul, üben möchten. Alle Mauren, Vestungen und Bollwercke der Stadt (ausgenommen der Thurn St. Niclas, wie auch die Mauern gegen dem Meere) wurden eingerissen, und geschleifft, und die Graben gefüllet, also, daß die Stadt allenthalben offen war, und man von allen Enden hinein kommen konnte; und wurde geboten, solche Mauern und Vestungen zu ewigen Zeiten nicht wieder aufzubauen. Desgleichen wurde verboten, daß hinführo kein Fremder sollte zum Innwohner in die Stadt genommen werden, ohne Erlaubniß des Königs; wie auch keiner so der Reformirten Religion zugethan wäre, es wäre dann Sache, daß er zuvor in der Stadt gewohnet hätte. Endlich nahm man den Bürgern und Innwohnern alle ihre Waffen, und ward verboten, daß sie hinführo gar kein Gewehr haben sollten.

Eben damahls hat der Freyherr von Pretigni, welcher dem Hertzoge von Rohan verwandt war, sich einer Schuldforderung halber, die ihm auch endlich zuerkannt worden, nach Montpellier begeben. Aber es war ihm nicht so sehr um solche Schuld zu thun, daß er sich daselbst aufhielt, als wie er das Schloß in der Stad möchte überrauschen. Darzu zu gelangen, fand er keinen bessern Weg, als den von Melle, welcher über das Regiment von Normandie, so den halben Theil der Besatzung in gemeldetem Schlosse machte, commandirte, auf seine Seite zu bringen; derowegen gab er ihm sein Vorhaben zu erkennen. Der von Melle entsetzte sich erstlich darüber; doch verwarff er den Handel nicht allerdings, sondern begehrte nur Zeit, sich auf eine so hochwichtige Sache zu bedencken. Aber er gieng alsbald zu dem Marquis de Fossez, welcher Gubernator zu Montpellier war, und zeigte ihm an, **daß er einen Mann,** den er nicht nannte, **umbringen müste, dieweil er ihm ein unehrlich Stück zugemuthet hätte.** Der Marquis antwortete ihm: **Er könte ihm keinen Rath geben, er offenbahrte ihm dann, warum es zu thun, und wer derjenige wäre, der ihm solch unehrlich Stück zugemuthet hätte.** Da sagte ihm der

1628. der von Melle, daß der von Pretigny ihn angesprochen hätte, das Schloß und die Stadt in des Hertzogs von Rohan Gewalt zu bringen. Der Marquis sprach: Er hätte Recht, und solte billich den um das Leben bringen, welcher ihn zu einer solchen schändlichen That ziehen wolte; daran er dem Könige und dem Vaterlande einen sonderbahren Dienst leisten würde. Zur selben Stunde sandte er den von Bellefondis, einen Hauptmann vom Normandischen Regimente, dem er wohl trauete, zum Könige in Franckreich/welcher zu Villeroy kranck lag, und war ihm dieser Bothschaffter angenehm, daß der Anschlag entdeckt wär. Er gab dem Marquisen von Fossez alle Gewalt, hier nach seinem Gutachten zu handeln; doch befahl er ihm, daß er sich fürsehen, und nichts unbesonnener Weise anfangen solte. Hernach hat der von Melle, aus Rath des Marquisen, dem von Pretigny zu erkennen gegeben, daß er zum Anschlage helffen, und sich gebrauchen lassen wollte: Derowegen sie offt in geheim zusammen kamen, und überlegten den Handel unter einander, wie die Sache am besten anzugreiffen wäre. Als sie nun einsmahls beysammen, und der von Pretigny dem von Melle angedeutet hatte, daß der Hertzog von Rohan eine Reise in die Grafschafft Foix vorhätte, und weil er mit dahin reisen müßte, er ihn bat, er wollte ihm schreiben, wann etwas neues vorfiele: Antwortete der von Melle: Wann es um seinen eignen Bruder zu thun wäre, so wolte er von diesem Handel nichts aufs Papier bringen: gleichwohl, wann etwas vorfiele, wolte er es ihm durch einen Soldaten, dem er wohl trauete, mit Nahmen Cadat, zu wissen thun. Dieweil aber derselbe Soldat damahls nicht bey der Hand wäre, und er ihm denselben nicht könte zeigen, solte er sich erinnern, daß das erste Wort, das er ihm durch ihn würde anmelden lassen, würde seyn, der Madon liesse ihn grüssen, und das solte das Zeichen seyn, dabey er ihn würde erkennen.

Wie sie von einander geschieden, zog der von Pretigny in die Herrschafft Foix, und Melle schickte angedeuteten Soldaten zu ihm, auf daß er ihm etliche Zeitungen brächte. Damit sie aber unvermerckt einander von der bewußten Sache berichten möchten, so hatte der von Melle dem von Pretigny ein Pferd auf Borg verkaufft, damit er einen Schein hätte, gedachten Soldaten zu ihm zu schicken, als wann er das Geld fordern sollte, und gab ihm einen Brief mit, berührten Kauff betreffend. Also reisete der Soldat auf und ab. Als der von Rohan wieder von Foix kommen war, und das Städtlein Vaunert, welches der Printz von Condé im Sinne hatte zu belagern, entsetzen wollte, schickte der von Melle seinen Soldaten zu dem von Pretigny, und ließ ihm sagen: Er solte dem von Rohan anzeigen, daß er den Printzen vor einem solchen Neste nicht aufhalten wolte: dann der Printz würde bald Versen-Geld geben müssen, und sie wolten gemeldetes Städtlein leichtlich wieder erobern: Jetzund müßte alle ihr Sinn und Gedancken auf das Schloß zu Montpellier gerichtet seyn. 1628.

Der von Rohan schrieb gen Rosez und an alle benachbarte Oerter, die es mit ihm hielten, daß sie sich in Bereitschafft halten solten fort zu ziehen, wann es ihnen würde befohlen werden. Damit er aber sein Vorhaben bedecken möchte, gab er für, er wollte Corconne belagern, welches der Marquis von Fossez eingenommen hatte, und hielt in geheim, worauf er lauerte. Endlich ließ er alle sein Volck, nemlich 7000. zu Fusse und 400. Pferde, den 17. Januarii bey Corconne zusammen kommen, und hatten dieselben vier Stücke Geschütz, auch viel Leitern und Petarden bey sich. Den 18. des Morgens frühe stellte er sich, als wann er Corconne angreiffen wollte, und brachte damit den gantzen Tag zu biß Abends um 4. Uhr; da wandte er um, und zog recht auf Montpellier zu. Wie er auf die Brücke von Salaizon kommen, fand er daselbst einen Capitaine, welchen er zu dem von Melle gesandt hatte, die Gelegenheit des Schlosses zu Montpellier zu besichtigen, und hatte der von Melle ihn daselbst vier Tage lang aufgehalten, und alles beschauen lassen. Der von Rohan fragte den Capitaine, wie es im Schlosse stünde? welcher antwortete: Wohl; und es wäre an des von Melle Treue nicht zu zweifeln, der sie auch heimlich hinaus gelassen, nachdem er die Wacht bestellet hätte. Darauf ließ der von Rohan seinen Rath und alle Obersten und Befehlshaber versammlen, die er bat, sie wolten ihm zu gute halten, daß er ihnen bißher seinen Anschlag auf das Schloß zu Montpellier nicht hätte zu erkennen gegeben, sintemahl sie wohl wüßten, daß man grosse Anschläge verschweigen müßte: es wäre nichts, was er von der Ankunfft der Engelländer und Belagerung der Stadt Cor-

1628. Goreonne ausgegeben hätte; aber er hätte etwas bessers für, nemlich des Schlosses zu Montpellier sich zu bemächtigen, dadurch er die Stadt leichtlich in seine Gewalt bringen wolte. Diese Nacht, wie er verhoffte, würde ihm mehr Glücks bringen, dann er sein Leben lang gehabt, und sie zu grosser Herrlichkeit erheben. Als er solches geredt, zeigte er ihnen obgemeldeten Capitaine und Soldaten, welche den Anschlag gar gewiß und leicht machten. Ihnen fielen alle Obristen und Befehlshaber bey: einen ausgenommen, mit Nahmen Gondin, welcher, als er hörte, daß der von Melle sie einlassen solte, sprach er: Es wäre nun 20. Jahr, daß er ihn kennete; und wüßte, daß er einen Orth, der ihm vertrauet worden, nimmermehr verrathen würde: auch pflegten die, so über gantze Regimenter das Commando haben, die Wacht nicht zu bestellen. Aber der Capitaine, der in dem Schlosse gewesen war, betheuerte, daß an dem von Melle nicht zu zweifeln wäre, und der Soldat Cadat schwur darauf, daß sein Herr es mit dem von Rohan gut meynete, und ihm das Schloß liefern wolte: auch wuste er es selber nicht besser; dann der von Melle hatte ihn in dem Wahne, und sich keines weges gegen ihn vermercken lassen, daß er den von Rohan anführen wolte; damit wann er etwa scharff examinirt und auf die Folter-Banck gelegt würde, er den Handel, mit welchem sein Herr umgieng, nicht offenbahrte. Man hatte gute Aufsicht auf alle Reden und Geberden des Soldaten, und konte keine Verrätherey an ihm spüren: Er sagte, sein Herr hätte ihn nicht dahin gesandt, ihn in das Verderben zu bringen; er wäre zufrieden, daß man ihn solte aufhencken, wenn es keine rechte Sache wäre.

Darauf resolvirte sich der von Rohan, es in GOttes Nahmen zu wagen, und als er an der Brücken Juvenalis, welche nur 500. Schritte von Montpellier gelegen, mit seinem Heere angelangt, ließ er erstlich das Gebeth thun, darnach stellte er sein Volck in Ordnung; und es wollte ein ieder der erste seyn.

Der Vorzug ward dem von Pretigny gegönnet, welchem 100. geharnischte Männer, deren ein ieder eine Pistohle und eine Hellebarte hatte, zugegeben wurden. Dem Freyherrn von Aubias ward befohlen, daß er ihm folgen sollte, und hatte derselbe eine gleiche Anzahl gewaffneter Soldaten. Nach ihm waren andere 100. verordnet, die ihn secundiren sollten. Endlich marchirte das gantze übrige Kriegs-Volck. In dieser Ordnung kamen sie vor die Stadt, in welcher alles so stille war, daß etliche alsbald einen Argwohn schöpfften. Unter andern war einer von den vornehmsten Obristen, welcher zu dem Hertzoge von Rohan sagte: Dieß grosse Stille seyn wäre ihm sehr verdächtig; dann es nicht wohl zu vermuthen, daß die Besatzung in der Stadt, welche aus wohl versuchten und auserlesenen Soldaten bestünde, solte so hart schlaffen, und keine Ronde oder Schild-Wacht haben, welche das Geräusche des ankommenden Volcks nicht hören, und ruffen sollte: Wer da? dieweil sonderlich die Hunde tapffer belleten. Aber der von Rohan antwortete: Dieweil sie so nahe bey der Braut wären, müßten sie zum wenigsten ihr einen Kuß geben, und es wäre keine Gefahr vorhanden. Hingegen hatte der Marquis de Fossez alles fleißig bestellet, die ankommenden Gäste der Gebühr nach zu empfangen. Er hatte 600. von den besten Sold. aus der Stadt ins Schloß kommen lassen, und von denselben eine starcke Anzahl hinter die Brustwehren gestellt, welche ihre brennende Lunten verborgen hielten. Dem Ing. ward befohlen, aufs Thor, durch welches der Feind solte einfallen, Achtung zu geben, das Gegitter niederzulassen, und die Fall-Brücke aufzuziehen, so bald es ihm würde befohlen werden. Das Geschütze auf dem Schlosse, welches mit Nägeln und Ketten geladen war, wurde auf den Weg, durch welches des Hertzogs von Rohan Volck mußte herziehen, gerichtet. In der Stadt waren alle Qvartiere mit Kriegs-Volck besetzt, und auf den Gassen, sonderlich gegen dem Schlosse, Pallisaden, damit keiner aus dem Schlosse in die Stadt durchbrechen könte. 1628.

Der von Pretigny, welcher den Vorzug hatte, kam mit 50. Mann auf die Fall-Brücke, und weil er das Thor zum Schlosse offen fand, drang er mit 50. Mann hinein: die andern 50. folgten hernach, und waren schon auf der Brücken. Aber der Ingenieur, als er so viel Volck sahe, welches angezogen kam, und sich besorgte, wann er länger solte zusehen, möchte er der Brücken und des Thors nicht mehr Meister seyn, erwartete des Befehls nicht, sondern schnitt alsbald die Stricke der Brücken ab, also, daß die, so darauf stunden, in den Graben fielen. Weil er sich nun damit zu sehr übereylet, sind von des Hertzogs von Rohan Volck nicht so viel geblieben,

1628. ben, als der Marquis de Fossez gemeynet hatte. Man schoß zwar aus dem Schlosse tapffer mit Mußqveten und groben Stücken: aber es sind in allem nicht über 89. Mann geblieben; darunter gleichwohl 59. Befehlshaber gewesen: darneben sind auf die 13. von Adel gefangen worden. Der Marquis hatte seine Rechnung gemacht, er wolte auf die 4000. erlegen, und darzu den von Rohan ertappen: Aber es hat ihm gefehlet; dann der von Rohan, als er gesehen, daß der von Melle ihn angeführet hätte, wiech alsbald zurücke, und nachdem die Todten und Verwundten aufgeladen, begab er sich nach Mäginac, zwo Meilen von Montpellier, da er 12. Tage lang stille lag; von dannen er das meiste Volck wieder dahin schickte, da sie herkommen waren. Er aber zog mit 1500. Soldaten zu Fusse und 300. Pferden nach Nimes.

Unterdessen fuhr der Printz von Condé, welcher dem Könige wider die Hugonotten dienete, in Langvedock, mit Einnehmung der kleinen Städte tapffer fort, hat auch darneben etliche Orthe in Brand gesetzt. Als er aber auch an die Stadt Afrique kommen, und dieselbige hart belagert, haben sich, ihm unwissend, 1200. Mann von dem Hertzoge von Rohan hinein gezogen. Der Printz hat eine Brêche schiessen lassen, und einen Sturm anlauffen: aber die Belagerten, nachdem sie sein Volck abgetrieben, und dessen viel erlegt, sind sie ausgefallen, und haben des Printzen Lager in die Flucht geschlagen. Der Printz ist auf Tholouse geflohen, und hat alles Geschütz und Bagage hinterlassen, auch 800. Mann, unter welchen 25. Obristen gewesen, verlohren.

Den 8. Martii kamen gen Paris an die extraordinairen Gesandten der Staten in den Niederlanden, denen der Marechal von Castillon, sammt dem ordinairen Embaxador gemeldeter Staten, biß gen St. Denys entgegen zogen, und brachten mit sich des Königs und der alten Königin Gutschen, auf welchen gemeldete Gesandten in die Stadt gefahren. Der König war dazumahl wieder zu Paris, dahin er kurtz zuvor vom Lager vor Rochelle ankommen war. Und haben gedachte Gesandten Ihre Kön. Maj. Mondtags den 13. dito im Louvre salutirt. Der König hatte drey seiner Räthe abgeordnet, die ihr Anbringen anhören und mit ihnen tractiren solten.

Den 23. gemeldeten Monaths kam der Hertzog von Pfaltzburg gen Paris, und war die Ursache seiner Ankunfft, daß er den Herrn von Montague, einen Englischen Ritter, welcher in der Bastille gefangen lag, los bitten solte, deßwegen er schon etliche Reisen nach Paris gethan hatte, und hat er durch seine Fürbitte so viel zuwege gebracht, daß gedachter Montague den 14. Apr. aus der Stadt heraus gelassen, und aus Franckreich geführet worden. Des Bethlem Gabors, Fürsten in Siebenbürgen, junger Vetter war dazumahl auch zu Paris, und hat der König ihn auch zu sich kommen lassen, und freundlich empfangen. 1628.

Nicht weniger kam den 13. May, als der König zu Rochelle war, der Hertzog von Lothringen nach Paris, und ist er in dem Palast von Chevreuse, da der Hertzog von Pfaltzburg auch lag, eingekehrt. Des Königs Mutter hat ihn in Abwesenheit ihres Sohns ehrlich empfangen, und ihm einen köstlichen Diamant von hohem Werthe verehrt: Er aber hat versprochen, daß er in des Königs Diensten und Devotion beständig verharren wolte, und ist also den 16. dito mit guter Satisfaction wieder aus Paris nach Lothringen gezogen.

Eben damahls hat sich ein Weib, so sich Henriette de Bourbon genannt, und vor die Königin aus Engelland ausgegeben, unterstanden, sich in Limoges in St. Claræ Closter zu begeben, mit Anzeigen, **weil der Krieg zwischen Franckreich und Engelland, so wäre sie vom Könige und denen Engelländischen Ministris so übel tractirt, daß sie gezwungen worden auszureissen, und sich in ihrer Frau Mutter, der Königin, und ihres Bruders, des Königs in Franckreich, Schutz und Schirm zu unterwerffen.** Und hat ihre Sachen so wohl wissen vorzubringen, daß mans ihr nicht allein geglaubt, sondern auch Königliche Ehre angethan, und die Königliche Mutter und der König selbst sind angestanden, ob es wahr sey oder nicht. Derohalben haben sie Commissarien nach Limoges geschicket, und sie examiniren lassen. Als aber der Betrug gefunden, ist von dem Gericht zu Limoges diß Urtheil über sie gesprochen worden:

Nachdem das Ober-Gericht zu Limoges den Peinlichen Proceß ersehen, welcher auf Begehren des Königl. Procuratoris, wider eine junge Weibs-Person, die sich Henriette von Bourbon nennet, angestellet worden, wie auch ein Schreiben des Königs an den Vogt zu Limoges, unterm dato den 12. May, und dann die Frag = Articul und Antwort von dem Herrn de Cordes, General Lieutenant, und Herrn Grand Hoigne, Königl. Procuratoren, unterschrieben; item ein ander Schreiben des Königs

1628. nigs an das Gerichte dieser Stadt unterm dato den 22. May; ferner eine Commission gedachten Gerichts wegen Anstellung des Processes und darauf erfolgter Erklärung, neben der Conclusion-Schrifft gemeldeten Procuratoris: als hat obberührtes Gerichte erkannt und gesprochen:

Daß die Beklagte, welche sich Henriette von Bourbon nennet, ihr einen falschen Nahmen angemasset; darum sie zu wohl verdienter Straffe einen Strick an dem Halse, und eine brennende Fackel eines Pfundes schwehr in der Hand tragen, vor das Thor des Gerichts-Hauses geführet werden, und daselbst GOTT, den König, und die Justiz um Verzeihung bitten, und bekennen soll, daß sie boßhafftiger und betrüglicher Weise unterschiedliche Nahmen an sich genommen habe: Darauf soll sie durch alle Gassen dieser Stadt von dem Scharff-Richter mit Ruthen gestrichen, und hernach wieder in das Gefängniß geführet werden, biß auf weitern Bescheid.

Als dieß Urtheil gesprochen und stracks darauf exequirt worden, hat es ein groß Gelächter unter dem Volcke gegeben; dann ihrer viele so einfältig gewesen, daß sie den Narren-Possen und ertichteten Fabeln dieses unverschämten Weibes Glauben zugestellet, und sich bereden lassen, daß sie heute oder morgen von ihr bedacht und zu hohen Ehren-Aemtern solten befördert werden.

In dem Monathe Julio hat sich eine Verrätherey zu Calais in Franckreich angesponnen; deren Anstiffter gewesen der Capitaine über den Hafen gemeldeter Stadt, Parc genannt. Dieser war vieler Laster beschuldiget worden, unter andern, daß er eine junge Tochter genothzüchtiget hätte; Derowegen er sich eine Zeit lang absentiren und in Holland aufhalten müssen. Als er wieder heim kommen, haben seine Eltern den Gubernator zu Calais gebeten, er wolte ihn in dem Schlosse als einen Gefangenen halten, doch ihm gestatten, daß er in dem Schlosse frey herum gehen möchte, biß er sich mit seinen Partheyen verglichen hätte. Dieser boßhafftige und unruhige Mensch, als er dergestalt, wie gemeldet, in dem Schlosse eingeschlossen gewesen, hat er gemerckt, daß ein Bollwerck an einem Orthe eingefallen wäre, derowegen er ihm fürgenommen, die Engelländer durch dasselbige hinein zu bringen. Er hatte einen Bruder in Holland, welcher den Staten dienete, dem schrieb er, daß er einen Sergeanten, mit welchem er gute und 1628. vertrauliche Kundschafft hatte, bitten solte, ihn, als einen armen Gefangenen, zu besuchen. Dieser Sergeant kam zu ihm, und als er demselben sein Vorhaben entdeckel, haben sie beyde gedachtes Bollwerck gemessen, wie hoch und breit es wäre. Wie solches geschehen, hat er den Sergeanten in Engelland geschickt, solches daselbst anzumelden, und die Liefferung des Schlosses anzubieten. Nicht lange hernach wurde ein Fremder, so zuvor ein Capuciner gewesen, und darnach ein Kriegs-Mann worden, mit Nahmen Fruze, auch in dasselbe Schloß gefangen gelegt. Als nun der Parc sahe, daß dieser Fruze ihm nicht zuwider wäre, und mit tieffen Gedancken umgienge, hat er ihm communicirt, was er vorhätte, und ihn gebeten, daß er darzu helffen solte; welches Fruze ihm nicht hat zuwider seyn lassen. Jedoch dachte er dem Handel besser nach, und schrieb davon an seinen Vetter, den er in Flandern hatte, mit Bitte, er wolte ihm rathen, was er thun sollte. Dieser widerrieth ihm starck, daß er sich solcher Verrätherey nicht sollte theilhafftig machen, sondern sich deren gantz und gar entschlagen. Unterdessen bekam des Königs Mutter zu Paris avis, daß die Engelländer sich starck zur See rüsteten, und irgend einen Anschlag hätten; Sie gedachte alsbald, es möchte auf Calais gelten; derowegen sie dem Hertzoge d'Elbeuf, Gubernator in Picardie, befahl, daß er sich dahin verfügen sollte: welches er that, und kam dahin auf eine Mittwoch den 19. Julii; da offenbahrte der Fruze dem Herrn von Valenze des Parcs Anschlag. Dieser danckte ihm sehr, daß er ihm eine so wichtige Sache zu erkennen gegeben hätte, und verhieß ihm, daß der König solchen Dienst reichlich vergelten würde. Jedoch sagte er zu ihm, er würde den Parc nicht eher greiffen, biß man von seiner Verrätherey besser überzeuget worden. Deßwegen versteckte der Fruze zwey von des Valenze Leuthen unter seinem Bette: darnach bat er den Parc, er wolte die Nacht in seiner Kammer schlaffen, damit sie in dem Bette von ihrem Anschlage sich unterreden möchten: welches der Parc leichtlich bewilligte. Wie sie nun bey einander gelegen, haben sie angefangen von gemeldetem Anschlage zu discouriren und zu berathschlagen, wie derselbige am füglichsten möchte vollzogen werden. Der Parc sagte, daß er des andern Tages eines Mannes aus Engelland gewärtig wäre, welcher 300. Soldaten mit sich bringen würde, die das alte Schloß, welches nicht sonderlich bewahret würde, solten einnehmen; darauf sollten noch 3000. folgen, die

1628 die er durch das eingefallene Bollwerck in das Schloß, da sie waren, hinein bringen wolte. Als nun die beyde, so unter dem Bette verborgen lagen, alles gehöret, und wohl verstanden hatten, haben sie es dem Valenze referiret, welcher es dem Hertzoge d'Elbeuf kund gethan hat. Alsbald ward der Parc ergriffen; und ob er wohl den ersten Tag die Sache starck läugnete, so gestund er doch den andern Tag alles, und nannte niemand, der auch von dem Handel wüste. Man übergab ihn den Richtern, welche den 26. Augusti das Urtheil über ihn sprachen:

Daß er nach gethaner gewöhnlicher Abbitte in dem Hemde und mit einer brennenden Fackel in der Hand, sollte gerädert und sein Leib auf das Rad gelegt werden.

Die Execution ist alsbald erfolgt, und nach ausgestandener Pein ist sein Kopff auf das Thor des Hafens zu Calais gestecket, der Leib auf ein Rad zwischen dem alten Schloß und der Brücken von Nicule gelegt, und sein Vater, Mutter und Brüder in Ewigkeit aus dem Lande gebannt worden.

Den 18. Julii ist der Hertzog de la Tremouille von der Reformirten zu der Römisch-Catholischen Religion getreten, und hat zu Rochelle in dem Lager mit dem Könige unter der Messe communiciret, darauf ihn Ihre Maj. zum General Obristen über die leichten Pferde erhoben. Seine Frau Mutter, so eine verständige Frau gewesen, ist ihm in dieser Bekehrung mit gutem Exempel vorgegangen, und auch Catholisch worden.

Zu Verdun war aus Befehl des Königs aus Franckreich eine Citadelle aufzubauen angefangen worden; welchem sich der Bischoff zu Verdun widersetzte, und alle die in Bann zu thun drohete, welche zu solchem Bau die Hand anlegen würden. Derowegen der König seinen Ammt-Leuthen daselbst befohlen, daß sie die Gefälle des Bißthums einziehen und dem Bischoffe nichts folgen lassen solten. Der Bischoff klagte solches bey Ihrer Kayserl. Majestät, mit Vermelden, daß der König, zum Nachtheile und Præjudiz des Reichs, ihm, als einem Vasallen des Reichs, der demselben mit Pflichten zugethan wäre, seine Einkommen entzogen, des Reichs Wappen hinweg gethan, und an dessen Statt das Wappen der Cron Franckreich gesetzt, auch verboten hätte, daß niemand von dannen an die Cammer zu Speyer appelliren sollte. Welches Ihre Kayserliche Majestät bewogen hat, nachfolgendes Schreiben an den König in Franckreich abgehen zu lassen. 1628.

Nachdem wir durch GOttes Gnade die Regierung des Röm. Reichs angetreten, haben wir uns nichts mehr angelegen seyn lassen, als den gemeinen Frieden und die gute Freund- und Nachbarschafft mit Eurer Königl. Würden zu unterhalten. So haben wir auch nicht anders spühren können, dann daß Eure Königl. Würden auch darzu geneigt wäre: wie wir solches insonderheit versichert worden, aus dero Schreiben an uns, vor dreyen Monathen abgangen, und aus der Antwort, die Sie Uns auf Unser Begehren, etliche Gerechtigkeiten des Römischen Reichs, und Abwendung dessen, was Uns zum Nachtheil gereichen könte, betreffend, gegeben hat, mit wiederholter Zusage, Uns darinn ein Genügen zu leisten, und in allem, was Uns von Rechts wegen gebühret, zu willfahren. Und also sollen Könige und Fürsten mit einander handeln, denen oblieget, für die gemeine Wohlfahrt der Christenheit Sorge zu tragen, und ihren Nachbarn in ihrem Recht und Gerechtigkeit keinen Eintrag zu thun. Wann auch etwas von eines oder des andern Dienern vorgenommen wird, das unbillig und dem andern schädlich ist: alsdann sollen sich die Herren durch freundliche und wohlgegründete Erinnerungen weisen lassen, damit allen unleidentlichen Neuerungen und der daraus entstehenden Unruhe vorgekommen werde. Dieses hat auch Unser lieber Vetter und Vorfahr im Reiche, der Kayser Matthias, hochlöblichster Gedächtniß, ihm belieben lassen; welcher, als er gesehen, daß schon von vielen Jahren ein Unwesen und Kriegs-Empörungen im Bißthum Metz, und andern benachbahrten Provintzen, so dem Reiche unterworffen, sich erhaben, hat er für gut angesehen, eine Bothschafft an Euere Königl. Würden abzuordnen, und mit Deroselben Zuthun und Bewilligung den Frieden in gedachten Gräntzen des Römischen Reichs wieder zu stifften: welches auch nicht ohne Frucht abgegangen. Demnach so können wir nicht verstehen, wie es dazumahl kommen, daß der Bischoff zu Verdun, welcher ein Fürst und Vasal des Röm. Reichs ist, durch Eurer Kö-

1628. Königl. Würden Diener und Commissarien also angefochten, und seine Güther und Gerechtigkeiten, die er vom Reiche zu Lehen trägt, in eine Sequestration gezogen worden? Er solte ja, als ein Fürst des Reichs, zu Uns seyn gewiesen worden; so wollten Wir die enstandenen Irrungen dergestalt remedirt haben, wie es sich geziemet und die Nothdurfft erfordert: dabey Wir zugleich wollten in Achtung genommen haben, daß dadurch Eurer Königl. Würden Hoheit und gebührlichem Respecte nichts abgienge. So weiß man auch genugsam, was für einen Schutz Wir ihm schuldig sind, und wie weit derselbe sich erstreckt. Aus diesen Bedencken können Wir nicht gläuben, daß aus Eurer Königl. Würden Befehl den Unterthanen und Lehen-Leuthen des Bißthums und der Grafschafft Verdun sey verboten worden, ihre Lehen von dem Bischoffe oder von Uns zu empfangen. Was aber die Kayserl. Wappen anlanget, so von den Thürnen und andern Orthen abgerissen, und auf die Erde geworffen worden, können Wir daraus abnehmen, daß Euere Königl. Würden daran keinen Gefallen getragen, sintemahl der Reichs-Adler durch Eurer Königl. Würden Befehl auf der Pforte zu St. Victor, von welcher er hinweg gerückt war, wieder aufgerichtet worden. Auch kan es von Eurer Königl. Würden nicht herrühren, daß beydes, das Frantzösische Wappen, wie auch der Reichs-Adler, an denen Orthen in der Stadt, da sie zuvor gestanden, nicht wieder gesetzt sind, und daß man den Reichs-Adler, dem Römis. Reiche zu sonderm Spotte u. Schmach, nicht allein von dannen hinweg gethan, sondern auch zerbrochen und in Stücken geschlagen hat, welcher Adler die Gräntzen des Reichs unterschieden, und von undencklichen Jahren ein gewisses Kenn-Zeichen gewesen, daß unsere Vorfahren, ohnangesehen sie daselbst Krieg geführet, die wahre Religion nicht geändert, noch abgeschafft haben. Dieß aber ist noch beschwehrlicher, daß man Uns und dem Röm. Reiche die Jurisdiction daselbst entzogen, und bey höchster Straffe, wider alles Recht und Herkommen, verboten hat, an Unsere Kayserl. Cammer nach Speyer zu appelliren; also, daß an statt des Kayserl. Gerichts ein neu Parlament daselbst angestellet worden. Darneben so hat man in der Stadt Verdun, ohne Unser Wissen und Erläubniß, eine Citadelle aufgebauet, und befestiget: An welchem Wercke man die Inwohner gemeldeter Stadt, und andere Unterthanen des H. Röm. Reichs gezwungen hat, auf ihre Kosten zu arbeiten, und hat man desselben wegen etlicher Gebäu biß auff den Grund abgebrochen und geschleifft. Dabey ist es nicht geblieben, sondern man hat durch öffentliche Edicte alle Unterthanen des Reichs von den geistlichen Beneficien ausgeschlossen, damit hinführo die Frantzosen allein darzu gelassen würden. Ferner soll Euere Königl. Würden (wie Wir berichtet worden) Ihr die Collatur und Præsentation zu den Præbenden der Kirchen gemeldeter Stadt zugeeignet haben: welches gar ein neu Exempel, und dem Herkommen allerdings zuwider ist: und wollen Euere Königl. Würden nur bedencken, ob Sie würde dulden und zugeben können, daß ein anderer in Ihrem Königreiche oder in den Landschafften, die Ihr unterworffen, sich solcher Sachen unterfienge; daß man in Ihren Landen, ohn Ihr Wissen und Willen, Vestungen bauete; daß man Ihr in Ihrer Jurisdiction einen Eingriff thäte, und einen Fürsten, der Ihr Lehn-Mann und Deroselben verpflichtet wäre, de facto unterdrückte. Wann dann Wir Uns schuldig erkennen, vermöge geleisteten Eydes, das Recht und die Authorität des Röm. Reichs zu erhalten, und Unsere Lehen-Leuthe und Unterthanen zu beschützen: Als wäre Uns nichts lieber, dann daß Wir solches ohne Zerstöhrung des allgemeinen Friedens und Verletzung Unserer Schwägerschafft und Brüderlichen Freundschafft thun möchten. Solches aber wird geschehen können, wann Euere Königl. Würden Ihr wird belieben lassen, die Anordnung zu thun, daß oberzehlten Klagen abgeholffen, der gewöhnlichen Jurisdiction ihr Lauff gelassen, alle neue Verbothe und Satzungen auffgehoben, die erbauete Citadelle abgebrochen, und die Stadt in ihr voriges Wesen und Zustand wieder gebracht werde. Endlich wann Euere Königl. Würden ernstlich befehlen wird, daß man den Bischoff, welcher 1628.

1628. cher (wie gemeldet) ein Fürst des Reichs und Unser, und des Röm. Reichs Lieber Getreuer ist, bey seinen Rechten, Güthern, und Ehren, die er von dem Reiche hat, lasse; so versprechen Wir Eurer Königl. Würden, in seinem Nahmen, daß er Deroselben alle gebührliche Satisfaction thun wird. Solches wird dienen zu Erhaltung einer beständigen Freundschafft mit Uns und dem Heil. Röm. Reiche; dann auch die Chur-Fürsten des Reichs ihnen nicht weniger, als Wir, diese Sachen, vermöge ihres Ammts, anbefohlen seyn lassen, wie Euere Königl. Würden aus ihren Schreiben zu vernehmen haben. Und damit Euere Königl. Würden spühren mögen, wie viel Uns und dem Röm. Reiche hieran gelegen sey, wollen Wir unverzüglich unsere Meynung und Intention von dieser Sache, den Rechten gemäß, Deroselben zu wissen thun: Der Wertmann, Unser Rath und Resident bey Eurer Königl. Würden, wird Deroselben Unser Wünschen und Begehren noch ausführlicher erklären, wie Wir ihm befohlen; dem wolle Euere Königl. Würden günstige Audienz, wie gebräuchlich, ertheilen, und einen Curier hieher zu Uns mit einer willfährigen Antwort abfertigen. Mittler Weile wünschen Wir Eurer Königl. Würden alle Wohlfahrt und glücklichen Fortgang in Ihren guten Anschlägen. Gegeben zu Prage, in Unserm Königl. Schlosse den 15. Januarii Anno 1628. Unserer Reiche des Röm. im 9ten, des Hungar. im 10. des Böhmischen im 11.

Hierauf hat der König in Franckreich also geantwortet:

Freundlicher lieber Bruder und Schwager, Wir haben Uns biß daher, so wohl in- als ausserhalb Unsers Königreichs, also erzeiget und verhalten, indem Wir mit Unsern Unterthanen Friede gemacht, nachdem sie sich der Gebühr gegen Uns eingestellet, und auch den benachbarten Fürsten und Ständen, so viel Uns möglich gewesen, Ruhe und Friede verschafft haben, daß Euere Kayserl. Majest. wohl daraus abnehmen und erkennen kan, daß Uns nichts liebers und angenehmers sey, als den Frieden und Einigkeit mit unsern Nachbarn und andern Fremden, insonderheit aber mit dem Heil. Römischen Reiche zu unterhalten. Und haben Wir in demjenigen, was in den nächst verflossenen acht Monathen zwischen Uns und dem Bischoffe zu Verdun fürgelauffen, nichts vorgenommen, das den Rechten und der Hoheit des H. Röm. Reichs zuwider sey: Wie Euere Maj. leichtlich wird urtheilen können, wann Sie einen rechten Bericht von demjenigen, was wider ihn ist decretiret worden, wird empfangen haben. So verhalten Wir nun Deroselben nicht, daß besagter Bischoff sich gelüsten lassen, mit dem Banne schmählich wider Uns zu fulminiren, und sich unterstanden, die Bürger und Innwohner zu Verdun wider die Besatzung, welche Wir in Ansehung der gegenwärtigen Läuffe, und dieweil gemeldete Stadt über die 300. Jahr unter dem Schutze der Cron Franckreich gestanden, darein legen müssen, zu verhetzen und aufzuwiegeln. Auch hat er zur selbigen Zeit allerley Practiquen in dem Lande herum und in der Nachbarschafft angestellet, damit er Kriegs-Volck versammlen, und gedachte Besatzung überfallen möchte. Solcher Mißhandlungen halben haben Wir weniger nicht thun können, als einen Arrest auf seine Einkommen zu schlagen, biß daß er Uns ein Genügen leiste; wie sich solches wegen der Pflicht, mit welcher er Uns verhafftet, und dieweil er ein gebohrner Frantzoß, und also Unser Unterthan ist, und statliche Güther in unserm Königreiche besitzet, eignet und gebühret, und wie seine Vorfahren von so viel Jahren hero den Königen in Franckreich iederzeit geleistet haben. Also ist mehr gemeldetem Bischoffe von unsern Officieren keine Gewalt und Unrecht wiederfahren, und wäre er vorlängst dieser Widerwärtigkeit enthaben, und in seine Güther wieder eingesetzt worden, wann er sich Uns der Gebühr hätte unterwerffen wollen; darzu er dann noch zur Zeit um so viel desto leichter gelangen könte, dieweil Euere Majestät für ihn geschrieben; und sind Wir ohne das für Uns selbsten geneigt ihm alle Gnade und guten Willen zu erzeigen, wann er sich deren wird fähig machen. Auf die andern Puncte, welche in Eurer Maj. Schreiben begrieffen, ist unvonnöthen zu antworten, dieweil die Sachen, 1628.

auf-

1628. ausserhalb was von der Citadelle gemeldet worden, sich viel anders verhalten; wie Wir solches Eurer Maj. Gesandten, so allhier bey Uns residirt, umständlich haben zu erkennen gegeben. Daraus dann Euere Maj. genugsam abnehmen kan, daß die, so bey Deroselben solche ungegründete Sachen anbringen, mit nichts anderm umgehen, dann daß sie aus ihrer Privat-Sache eine gemeine Sache machen, und Könige und Fürsten an einander hetzen. Belangend die Citadelle zu Verdun, so ist es ein Werck, welches schon vor 60. Jahren von unseren Vorfahren ist angefangen worden; und hätten Wir dasselbe, wie sie gethan, auch unterwegen lassen mögen, wann viel gemeldeter Bischoff durch seine böse Practiquen Uns nicht Ursache gegeben hätte, dasselbe zu vollenden. Darwider dann niemand zu sprechen hat, dieweil die Stadt, wie gemeldet, schon vor so langer Zeit unter der Protection der Cron Franckreich gestanden, und niemand Uns verargen kan, daß Wir solche Mittel vor die Hand nehmen, welche Wir zu Erhaltung derselben für nöthig erachten. So erscheinet auch hieraus, wie unbefugt der Bischoff sey in seiner Klage wegen der Citadelle, dieweil unterschiedliche Contracte zwischen Unsern Vorfahren und den vorigen Bischoffen aufgerichtet, und durch des Pabsts Bullen bestätiget worden, daß, wann die angefangene Citadelle würde ausgefertiget werden, die Könige in Franckreich den München zu Sanct Vincent eine Kirche und Closter an einem Orthe auff ihre Kosten solten bauen lassen. Hiermit Göttlicher Gnade treulich befohlen! Gegeben zu Paris den 7. Martii, Anno 1628.

In Engelland hat der König etlicher Ursachen halben, sonderlich aber den versprochenen Succurs den Rochellern in Effect zu bringen, das Parlament zu Westmünster den 22. Martii zusammen beruffen, und in demselben zum Eingange diese Rede gethan.

Die gegenwärtige Zeit erfordert nicht viel Worte, sondern die Thaten: Und damit ich euch dessen ein Exempel gebe, will ich euch mit einem langen Discours nicht aufhalten, der Hoffnung, ihr werdet sonderlich zur Sache thun, und die Zeit nicht mit vielem Geschwätze unnützlich zubringen. Jetzund sind die weit ausschweiffenden Reden eben so schädlich, als böse Rathschläge. Ich zweifele nicht, daß ihr zu wissen begehrt, zu was Ende diese Versammlung angestellet sey: Jedoch halte ich dafür, es sey keiner unter euch, dem nicht die gemeine Noth bekannt wäre, welcher abzuhelffen, ihr anhero seyd beschrieben worden. Deßwegen es nicht nöthig, daß ich viel Worte mache, sondern wird genug seyn, wann ich euch kürtzlich andeute, was euch bey gegenwärtigem Zustande der Sachen oblieget. Dann wann die nothwendige Beschützung der Religion, wie auch der Satzungen und Freyheiten dieses Königreichs, und sodann die Hülffe, die Wir unsern Freunden und Bunds-Verwandten schuldig sind, euch nicht bewegt, und euers Ammts erinnert, so wird es keine Wohlredenheit, und wann es auch eines Engels Zunge wäre, nicht thun. Dieß aber ist unsers Ammtes, daß ein ieder nach seinem Stande und Vermögen darnach trachte, wie die rechtgläubige Kirche erhalten, und die vor Augen schwebende Gefahr von ihr abgewendet werde. Darzu ist kein besser Mittel, als das Parlament, welches zu allen Zeiten in solchen Fällen ist beruffen worden. Und zu solchem Ende habe Ich euch auch beschreiben lassen. Darum soll ein ieder unter euch in sich selbst gehen, die gegenwärtige Noth behertzigen, und die Mittel, die GOTT ihm verliehen, zu seiner Kirchen Rettung williglich anwenden. Sonst, wann ihr euch hierinne säumig erzeiget, werde Ich andere Mittel müssen vor die Hand nehmen, damit ich mein Gewissen entlade und nicht alles zu Grunde und zu scheitern gehen lasse. Nehmet das nicht auf als eine Drohung, dann Ich pflege allein denen zu drohen, die meines gleichen sind, sondern als eine Ermahnung dessen, der da schuldig ist für euch Sorge zu tragen. Und hoffe Ich, ihr werdet euch hierinnen also erzeigen, daß Ich Ursache habe, euch zu dancken, und mich bey euch in dieser Versammlung gerne finden zu lassen. Wie dann mir nichts angenehmers ist, als eine gute Vertraulichkeit und Correspondenz mit euch zu unterhalten.

Das

1628. Das übrige wird euch mein Cantzler anzeigen, und meine Meynung etwas weitläufftiger zu erkennen geben. Dieß will Ich allein hinzu thun, daß der Zwiespalt, den Ich in der vorigen Versammlung gespühret, einen Zweifel in mir erwecket, ob auch diese Versammlung fruchtbarlich und wie Ich wünsche abgehen werde. Wann solches geschicht, will Ich das vorige gern vergessen, und einem ieden unter euch mit frölichem Gemüthe verzeihen. Und will Ich hoffen, ihr werdet meinem getreuen Rathe folgen, und einmüthiglich beydes der Kirchen und dieses Königreichs Wohlfahrt betrachten.

Hierauf hat gedachter Cantzler diese Oration gehalten.

Ihr Herren Ritter und Bürger, wann ich schon Lust hätte weitläufftig zu discuriren, so würde mich doch das Exempel und der Befehl des Königs davon abhalten, und habt ihr die Ursachen dessen aus seiner kurtzen und schönen Rede verstanden. Er hat euch gesagt, daß es iezt nicht Zeit sey viel Worte zu machen, sondern förderlich zur Sache zu greiffen. Darum will ich es auch kurtz machen. Und wisset ihr allbereit, warum es zu thun sey, daß ihr anhero beruffen seyd. So zweifle ich auch nicht, ihr werdet des Königs Meynung und Begehren mit gebührender Reverenz von Ihm selbsten verstanden haben. Ihr seyd anhero beschrieben worden, von grossen und wichtigen Geschäfften, daran diesem Königreiche sehr viel gelegen, zu berathschlagen. Wann ich euch dieselben mit allen Umständen solte vorhalten, und beschreiben, würde es viel zu lang fallen. Darum will ich euch nur etwas darvon kürtzlich vermelden. Der Pabst und das Haus Oesterreich trachten beyde vorlängst nach einer Monarchie; jener nach einer geistlichen, dieses nach einer weltlichen: und damit sie darzu gelangen, so leistet einer dem andern allen möglichen Dienst und Beystand. Das Haus Oesterreich hat allbereit über die grossen Königreiche, die es in Ost- und West-Indien, wie auch in Africa besitzt, Spanien, Italien und fast gantz Teutschland unter sich gebracht. Wiewohl aber Franckreich demselben nicht unterworffen, iedoch ist es allenthalben von den Kayserlichen und Spanischen umringt, welche durch ihre Practiquen solche Uneinigkeit und Zwietracht unter den Frantzosen erregt, und biß daher unterhalten, daß sie bey nahe ihre Meister worden sind, und bey der Regierung viel vermögen. Unter dem Scheine der Religion, und die Protestirenden zu vertilgen, haben sie bey dem Könige in Franckreich so viel zu wege gebracht, daß er, ohnangesehen unser gnädigster Herr, der König in Groß-Britannien und Franckreich, schuldiger Pflicht und Verbündniß halben sich darzwischen gelegt, den Religions-Frieden gebrochen, und seine Unterthanen, die sich zu der Reformirten Religion bekennen, dermassen unterdruckt, daß, wo ihnen die hülffliche Hand nicht geboten wird, sie zu Grunde gehen müssen. Also haben sie gemeldeten König auch an sich gezogen und mit in das Spiel gebracht, daß er sich wider dieß Königreich auflehnen, und ihnen den Weg bereiten muß, dadurch sie ihn und andere ins Verderben stürtzen mögen. Andere Fürsten und Potentaten, die sich vor diesem dem Hause Oesterreich widersetzet haben, sind eines andern Sinnes worden, oder haben sonst anderswo zu schaffen. Der Türcke hat mit dem Kayser Friede gemacht, und sich wider Asien gewandt, dasselbe Land wieder zu seinem Gehorsam zu bringen. Der König in Schweden führet Krieg wider den in Pohlen. Der König in Dännemarck hat auch einen guten Theil seines Landes verlohren, und gehet das Haus Oesterreich damit um, daß es alle See-Küsten von Dantzig an biß gen Embden, wie auch alle Ströhme, welche darzwischen lauffen, und in die Ost-See fallen, unter seine Gewalt bringe. Derohalben, obwohl die Kayserlichen eine grosse Kriegs-Macht im Lande haben, so wollen sie doch auch auf dem Meere uns angreiffen, und unsern Kauff-Handel dadurch zu nichte machen, und rüsten auf gemeldeter Ost-See so viel Schiffe zu, als es ihnen immer möglich ist. So haben sie auch ietzund ihre Gesandten zu Lübeck, und trachten darnach, wie sie die Hansee-Städte zu ihrem Dienste, und uns um den Handel auf dem Meere bringen. Daß ihr nun alles mögliche thun sollet, solchem Unheile zu

1628. zu steuern, und sonderlich denen Hochbedrängten in Franckreich aus ihrer Noth zu helffen, davon könte ich viel Ursachen beybringen: Aber ich will es billich bey etlichen allein bewenden lassen. Die erste ist, dieweil es billich, daß ihr dem Könige solches zu Gefallen thut, der euch darum ersuchet. Groß ist die Schuldigkeit, mit welcher wir Ihm verpflichtet sind, beydes durch das Gesetze GOttes, und das Gesetz der Natur. So sind wir auch Ihm mit Eyd Pflichten verbunden. Er ist für sich selbst, und wegen der lobseeligsten Gedächtniß seines Herrn Vaters würdig, daß wir Ihm Treue und Gehorsam leisten. Und wann wir es seinetwegen nicht thun wolten, so solten wir es unsert wegen thun. Dann dieweil wir Christen sind, so gebühret uns, daß wir den Bedrängten die hülffliche Hand bieten. Und würde uns sehr übel anstehen, wann wir die solten verlassen, die ihre Zuflucht zu uns haben. Und wann wir schon nicht wolten uns ihrer annehmen, so ist doch unser Heyl mit dem ihrigen dermassen verknüpfft, daß, wann es ihnen übel gehet, es uns nicht wohl gehen kan: Wann die wahre Religion Noth leidet, trifft euch solches mit an, die ihr euch zu derselben bekennet, und dieweil unsere Ehre darinne interessirt ist. Habt ihr nicht gelesen, wie tapffere Völcker vor ihre Religion zu allen Zeiten gestritten haben? Wann man uns den Handel auf dem Meere abstricken will; wohnen wir nicht in einer Insul, und können desselben nicht entrathen? Ich will noch diese Ursache beyfügen, die euch bewegen soll, dem Könige in seinem Begehren zu willfahren, nehmlich die Weise, die Er gebraucht, solches von euch zu begehren, welche da ist, die Versammlung eines Parlaments. Solcher Weg ist dem Volcke in Engelland allezeit sehr angenehm gewesen; und zwar nicht unbillig: denn das Parlament siehet allein auf den gemeinen Nutzen des Vaterlandes; daselbst werden gute Satzungen gemacht, und alles in gute Ordnung gebracht. Dieweil nun die Könige in demselben befinden, daß die Unterthanen geneigt sind, ihnen in ihrer Nothdurfft beyzuspringen, so werden sie dadurch bewegt, ihrer hohen und vollkommenen Gewalt desto weniger zu gebrauchen, und die Schärffe Ihrer Königlichen Authorität zu mäßigen. So hat demnach der König diesen Weg erwählet, nicht als wann es Ihm an andern Mitteln mangelte, sondern dieweil derselbe der gelindeste ist, und sich am besten mit seiner natürlichen Güte und seiner Unterthanen Beschaffenheit reimet. 1628.

Derohalben so führet euch zu Gemüthe, was der König euch fürgehalten, und gedencket, daß die Fluth des Krieges andere Kirchen und Königreiche zerstöret hat, aber GOTT hat nicht zugegeben, daß solch Unglück uns hätte betroffen; dann er hat uns allezeit warnen lassen, damit wir nicht unversehens überfallen würden. Und hat der König, allem Unheyle fürzukommen, dieß Parlament versammlen lassen, welches gleichsam ein Begriff ist aller Weisheit, Reichthum und Macht, die in diesem Königreiche sich befindet, damit wir alle für einen Mann stehen, und die Gefahr von uns mit gesamter Hand abwenden. Derowegen kehret allen Fleiß an, daß ihr in diesem Parlamente solchen Schluß fasset, welcher der Weisheit dieser ansehnlichen Versammlung geziemet; und hütet euch vor allem Unwillen und Zwiespalt, der euch daran hindern möchte: verschaffet vielmehr durch euere Einigkeit, daß dieß Parlament allen andern, so vor diesem gehalten worden, vorgezogen werde, und gleichsam ein Exempel und Vorbild sey, nach welchem die hernach folgenden sich richten; damit der König Lust habe, offt in seinem Throne allhier zu sitzen, und seine Gnade unter seinen Unterthanen auszutheilen. Ihr habt aus des Königs Munde selbst verstanden, und er hat mir befohlen solches zu wiederholen, daß wann ihr in diesem Parlamente euch der Gebühr erzeigt, und solche Rathschläge an die Hand nehmet, die seinem Willen gemäß sind, und welche die gegenwärtige Noth erheischet, Er alles dessen, was in dem vorigen Parlamente unordentlich vorgegangen, gerne vergessen wolle. Ich will noch dieses zum Beschlusse euch erinnert haben, daß, wie euere Rathschläge vernünfftig, also sollen sie auch förderlich und unsäumig seyn. Der Feind ist schon vor der Thür, und rücket fort mit grossem Ubermuthe, dieweil es ihm vor diesem so wohl gelungen. Wir

1628. Wir können zwar unsere Schlag-Uhren fortrücken, oder zurücke halten, wie es uns gefällt: aber allhier gielt es nicht säumig seyn und zurücke ziehen. Dann wann die Gelegenheit uns einmahl wird entgangen seyn, so werden wir dieselbige nicht so leichtlich wieder bekommen. Darum resolvirt euch, auf daß euere Hülffe zu rechter Zeit und Stunde verhanden sey: sonst wird euere Mühe und Arbeit nicht viel verfangen, wann ihr zu lange verziehet, und die Geschäffte des Königs leiden keinen Aufschub. Dieses habe ich euch sollen aus Befehl des Königes anzeigen, und darneben denen in der Cammer vermelden, daß sie einen erwählen, welcher das Wort für sie führe, und denselben künfftige Mittwoche um 2. Uhr nach Mittage Ihrer Königl. Maj. vorstellen.

Wie dieß Parlament abgelauffen, ist aus des Hertzogs von Bughingam Rede, die er zu Ende desselben gesprochen, abzunehmen, deren Inhalt dieser war:

Gnädigster Herr und König, Ew. Königl. Majest. kan ich ietzund für einen großmächtigen König preisen, sintemahl die Liebe und die gute Affection der Unterthanen mehr Krafft hat, dann die Königl. Soldaten selbst. Der Wahn, als wann Euer Volck Euch nicht lieb hätte, that vor diesem Eurer Königl. Reputation einen grossen Abbruch: aber der heutige Tag hat zu erkennen gegeben, daß Ihr in der Wahrheit seyd ein König mit grosser Gloire und Macht gezieret, den seine Unterthanen lieben, und seine Feinde fürchten. Diese Aenderung, welche so glücklich abgegangen, beweget mich, daß Euere Königl. Maj. ich um etwas bitten muß. Dieselbige hat mir biß daher die Ehre angethan, daß Sie mich vor Ihren Favoriten gehalten, und mir mit sonderlicher Gnade gewogen gewesen. Jetzund bitte ich, daß ich solchen Titul Eurem Parlamente resigniren und übergeben möge, und mich damit begnügen lasse, daß ich Eurer Königl. Maj. unterthänigster und gehorsamster Diener sey. Ferner, dieweil alle, so in gemeldetem Parlamente versammlet sind, sich so wohl gehalten, so bitte ich, daß Euere Königl. Maj. sie nicht für viele, sondern für einen Mann, oder für einen Leib, in welchem alle Glieder eines Hertzens und Gemüths sind, rechnen 1628. wolte: und ob sie wohl vor diesem nicht zusammen gestimmet, so erscheinet doch ietzund ihre Einmüthigkeit aus der statlichen Contribution, die sie Eurer Königl. Maj. verwilligt haben. Dann obwohl dieselbe nicht so groß ist, wie es gegenwärtige Nothdurfft erfordert: so übertrifft sie doch alles dasjenige, was die Unterthanen in so kurtzer Zeit haben pflegen zu steuren: und halte ich gäntzlich dafür, daß dieses allein ein Pfand-Schilling sey, der sonderbahren Affection, die sie zu Eurer Königl. Maj. tragen, und daß sie auf den Nothfall, zu Rettung Eurer Ehren und Beschützung des Vaterlandes, noch wohl ein mehrers thun werden. Dann durch die Bewilligung der fünff Subsidien haben sie ihrem Herrn ihr Hertz eröffnet, welches es dabey nicht wird bewenden lassen. Aus diesem guten Anfange entspringt dieser Nutz, daß sie Euch das Hertz abgewonnen, und diese Erklärung von Euch erlangt haben, daß Ihr dem Parlamente mit Königlichen Gnaden zugethan seyn wollt. Dieß wird verursachen, wie ich nicht zweifele, daß sie sich hinfüro in ihren Versammlungen gegen Euere Königl. Majest. mit gebührlichem Respecte und Bescheidenheit zusammen begeben, und glauben, Ew. Königl. Maj. wissen wohl, daß Sie auch nichts unmässiges begehren sollen. Wie nun dieses Werck einen glücklichen Anfang hat, also verhoffe ich, es werde zum gewünschten Ende ausschlagẽ, und werden hinfüro die Parlaments-Versammlungen wieder in ihren Gang und Gebrauch kommen, daß diejenigen, welche alle Friedens-Zerstöhrung und Unruhe stifften, und Neuerungen in diesem Königreiche einführen wollen, sich nicht werden herbey nahen dörffen. Dann, wann das Parlament unter sich zertrennet wäre, und sich die Gemüther Eurer Unterthanen, von Eurer Königl. Maj. gegeben hätten, würden solche Leuthe gewonnen Spiel haben. Ich kan auch wohl dieses sagen, daß dieß Parlament mir mehr Aufmunterung als Euere Königl. Maj. gegeben hat: Dann dieweil ich sehe, daß es so willig ist, Denselben die hülfliche Hand zu bieten; schöpffe ich daraus einen frischen Muth, und bin desto freudiger, Eurer Kön. Maj. zu

1628. zu dienen. Ich hoffe, daß ich ins künfftige Eurer Unterthanen Gunst u. Freundschafft wieder erwerben werde, welche mir lieber ist als das Leben. Ich muß bekennen, daß ich eine Zeit lang sorgfältig gewesen, und nicht sanfft geschlaffen habe; auch hat mir die Ehre und Gunst, so Euere Königl. Maj. mir erzeiget, nicht viel Frieden gebracht, weil ich gespühret, daß man mich für einen Aufwiegler hielte, der Eurer Königl. Maj. Gemüthe von seinen Unterthanen abwendig machte: Aber ich hoffe daß die, welche ihnen eingebildet hatten, als wann ich es mit Eurer Königl. Maj. und Deroselben Unterthanen nicht treulich meynte, ietzund erkennen werden, daß sie mir Unrecht gethan, und empfinden, daß ich ihnen gute Dienste geleistet habe. Darum halte ich diesen Tag für glückseliger, als den Tag meiner Geburth; weil ich es einmahl so weit gebracht habe, daß das Parlament sein Hertz so mildiglich gegen Euere Königl. Maj. ausgeschüttet, und Dieselbe eine so grosse Liebe Ihres Volcks gegen Sich vermercket haben. Bitte nur, Euere Maj. wollen dasselbe wieder lieben. Und GOtt sey mir gnädig, wie dieser Tag mir lieb und angenehm ist!

Ob nun wohl das Parlament die Puncte, welche der König an dasselbe begehrt, einmüthiglich eingewilliget hatte, so war doch der gemeine Mann mit dem Hertzoge von Bughingam sehr übel zufrieden, und wolte nichts contribuiren, man hätte ihn dann vor Recht gestellet, und ihm seinen Procefs gemacht. Ihre fürnehmsten Klag-Puncte waren diese:

Erstlich, daß durch Anstifftung des von Bughingam, welcher alle Gewalt in dem Königreiche hätte, alle Tage etwas neues, die Religion betreffend, auf die Bahn käme, und der Arminianismus in den Kirchen eingeführet, und die Wahrheit bestürmet würde; inmassen Herr Nell, Bischoff zu Durham, und ein anderer, mit Nahmen Lodus, welche gedachter von Bughingam zu solchen Aemmtern befördert hätte, des Arminii Lehre öffentl. behauptet.

Zum andern, daß durch die böse und unerträgliche Administration des von Bughingam die weltlichen Sachen in eine erbärmliche Zerrüttung gerathen, und viel Neuerungen wider die alten Satzungen des Königreichs eingeführet worden: Man hätte dem Volcke schwehre Schatzungen auferlegt und das Geld mit Gewalt und Drohungen heraus gepreßt: Man hätte fremdes Kriegs-Volck angenommen, und in das Reich geführet, wider alte Herkommen, und des Reichs Ordnungen, allein zu dem Ende, damit die Unterthanen unterdrucket, und gezwungen würden, das Geld, so man ihnen abfordert, zu erlegen: Man hätte das Geschütze aus dem Lande geführet und verkaufft: Der Kauff-Handel nähme ie länger ie mehr ab: Die Freyheit und Herrschafft auf dem Meere wäre ihnen entzogen, die Anzahl der Schiffe im Königreiche vermindert, und hätte Engelland allein in einem Jahre mehr dann 200. Schiffe, deren das geringste von hundert Lasten gewesen, verlohren: Die Aemmter und Herrlichkeiten würden mit Practiquen und Geschencken erlangt, fromme und ehrliche Leuthe würden von denselben ausgeschlossen, und allein des von Bughingam Creaturen und Sclaven darzu befördert: Der von Bughingam, ob er wohl nicht darzu tüchtig noch qualificirt wäre, hätte mehr Aemmter, als iemahls einer, wie klug und verständig er auch gewesen, verwaltet: Seine Unvorsichtigkeit wäre eine Ursache alles Ubels, welches denen Engelländern inn- und ausserhalb des Königreichs begegnet, und gereichte solches beydes zu des Königs und der gantzen Englischen Nation Schmach und Unehre: Er wolle über alles Herr und Meister seyn, und gleichwohl hätten alle seine Anschläge einen bösen und unglückl. Ausgang.

Hierüber ist der König sehr unwillig worden, und hat den Ständen, die solche Klag-Puncte fürgebracht, ihre Kühnheit, Undanckbarkeit und Leichtfertigkeit höchlich verwiesen, und, daß, nachdem sie alles, was sie begehrt, von ihm erlanget, und hingegen eine nothwendige Steuer verwilliget hätten, sie ietzund wieder zurücke treten, und die alten Wunden erneuern wollten. Gleichwohl sagte Er, daß Er ihre Klag-Articul erwegen, und nach Befindung beantworten wolte.

Mittler Weile hat sich zugetragen, daß etliche Handwercks-Leuthe D. Lamb, welcher des von Bughingam geheimer Rath und vertrauter Freund 1628.

1628. Freund gewesen, angetroffen, geschlagen, und so erbärmlich mit ihm umgegangen sind, daß er den andern Tag gestorben. Sie sagten: **Sie hätten des von Bughingam Teufel gefangen und erwürgt.**

Es war vor diesem gedachter D. Lamb gefänglich eingezogen und zum Galgen verdammt worden; aber durch Vorbitte des von Bughingam kam er darvon, und blieb hernach bey ihm unter seinem Schirm und Schutze. Man hielte insgemein darfür, daß er ein Zauberer und Schwartzkünstler wäre, und daß der von Bughingam seiner Kunst zu seinem Fürnehmen sich gebrauchte. Gleichwohl sind die Thäter, die ihn erschlagen, ergriffen und ins Gefängniß geworffen worden.

Wie es nicht lange hernach dem von Bughingam selbsten ergangen, und was er für ein Ende genommen, soll an seinem Orthe gemeldet werden.

Die 5. Subsidia, welche das Parlament dem Könige bewilliget, belieffen sich auf funfftzig Tonnen Goldes. Doch ist solches von demselben mit diesem Bedinge geschehen, **daß der König ihren Gravaminibus abhelffen, und hinfüro, ausserhalb des Parlaments, keine Gelder aufzunehmen, oder an die Stände zu begehren, sich reversiren wollte.** Uber dieß hat das Parlament verheissen, **des Königs Schulden zu bezahlen, und Ihm, daß Er seinen Bunds-Verwandten mit aller Macht beystehen könnte, eine grosse Anzahl Schiffe zu armiren, auch die See-Küsten, wie auch die Ströhme, so aus Teutschland ins Meer fliessen, nach Nothdurfft zu verwahren,** damit von dannen aus keine Gefahr zu befürchten.

Als nun das Parlament sich dergestalt geendet, ist deßwegen durch gantz Engelland ein allgemeiner Beth- und Dancksag-Tag gehalten, und zu Londen mit allen Glocken geläutet worden. Darauf sind dero Enden grosse Kriegs-Præparationes gemacht, und weil auch dieser Zeit die Spanischen sich auf dem Meere starck gerüstet, sind 200. wohlgemundirte Schiffe hin und wieder auf die Küsten und Porten in Engelland, Schott- und Irland geleget worden.

Weil nun der Hertzog von Bughingam ie länger ie mehr von dem gemeinen Manne angefeindet, und von dem Parlamente, **daß er mit etlichen fremden Potentaten einen heimlichen, und dem Parlamente hoch schädlichen Verstand hätte,** bezichtiget worden, und auch nunmehr so hoch gestiegen, daß er nimmer hat höher kommen können, auch sein Contrefait zu Roß, von Rubens, dem berühmten Mahler zu Antorff, sehr groß, **daß ihn die Gloria in die Höhe erhob, die Invidia aber bey einem Fusse hielt,** mahlen lassen: hat ihn letzlich ein Schottischer Lieutenant, Johann George Felton genannt, erstochen. Dann wie er zu Portsmuth war, und der Herr von Soubize zu ihm in sein Gemach kam, Zeitung von Rochelle zu bringen, hat sich gemeldeter Felton, unter des von Soubize Dienern und Hof-Gesinde, auch hinein gedrungen, und dem von Bughingam unversehens ein Messer in den Leib gestossen, davon er in einer Viertheil Stunde hernach den Geist aufgegeben. Das Messer hat der Thäter in ihm stecken lassen, und sich mit solcher Behendigkeit darvon gemacht, daß man anfangs nicht wissen können, wer es gethan. Und dieweil viel Frantzosen zugegen waren, meynte man, daß einer von denenselben den Hertzog umgebracht hätte. Deßwegen sie in grosser Gefahr stunden, und rufften die Engelländer: **Man solte alle Frantzosen todt schlagen.** Wie nun der Felton, welcher allbereit biß unten auf den Platz, so vor dem Hause war, kommen, dieses vernommen, ist er wieder zurücke gegangen, und hat gesagt: **Ich bin Derjenige, der den Hertzog umgebracht hat; Es hats kein Frantzoß gethan, ich habe das Messer, mit welchem ich ihn erstochen, machen lassen; es hat einen weissen Stiel: auch habe ich ein Brieflein in meinen Hudt gesteckt, damit man wissen möchte, daß ich der Thäter sey, im Fall ich plötzlich umkommen wäre.** Darauf er alsobald ergriffen und gefangen gesetzt worden. Nach solchem ist er examinirt, aber nichts anders aus ihm gebracht worden, als daß er gesagt: **Er hätte solche That freywillig, dem gemeinen Nutzen zum Besten, begangen: Hätte zwar den Tod verdient, wolte auch gerne darum sterben; verhoffte aber, er hätte das Vaterland von einem schädlichen Menschen erlöset; zweifelte auch nicht, GOTT würde ihm seine Sünden verzeihen.** Worauf er endlich zum Tode verdammt, und mit dem Strange hingerichtet worden. 1628.

In den Niederlanden, auf der Staten Seite, dieweil das Kayserl. Volck in Ost-Frießland lag, war grosse Furcht und Sorge, als wann auf sie ein Anschlag gemacht wäre; derowegen sie alle ihre Päße und Vestungen wohl ver-

1628. versehen, und ihre abgenommenen Compagnien gestärckt, und unter dem Colonel Gant ein Regiment werben lassen.

Sie stelleten auch unter den Capitainen auf dem Meere eine Reformation an, und mußten dieselben schwöhren, daß sie biß auf das äusserste fechten, und wann sie sich nicht länger halten könnten, das Pulver anzünden wolten. Und dieweil inner 12. Wochen über die 40. Schiffe von den Duynkirchern genommen worden, als wurde verordnet, daß hinfüro nicht weniger als Sechs, Sieben oder Acht Schiffe zugleich fahren solten, damit sie desto bessern Widerstand thun möchten. Es wurden auch noch 4000. Bots-Gesellen geworben, und geboten, **daß niemand der Unterthanen, Kriegs- oder Schiff-Volck, ohne Erlaubniß sich in ausländischer Potentaten Dienste begeben, noch den Spaniern einige Wahren bey Leibes-Straffe zuführen solte.**

Die West-Indianische Compagnie hat auch ietziger Zeit eine solche Schiff-Armada ausgerüstet, dergleichen, so lange der Krieg gewähret, aus den Vereinigten Niederlanden nicht gefolgt. Sie ist den 20. May aus dem Texel ausgelauffen. Was sie verrichtet, soll hernach gemeldet werden.

Uber dieß hat gemeldete Compagnie noch eine Flotte von 18. Schiffen ausgerüstet, also, daß mit diesen 80. Schiffe in der See waren, mit 7000. Mann und 140. St. Geschützes.

Die Spanischen haben Alt-Lillo besichtiget, und allda eine Schantze zu machen ihnen vorgenommen, damit sie ihre Schiffe nach Sandvliet desto besser durchbringen könnten. Als sie nun mit etlichen Schiffen und allerhand Nothdurfft das Werck anzufangen dahin gefahren, hat der Gubernator zu Lillo aus groben Stücken dermassen auf sie Feuer gegeben, daß alle ihre Chaloupen zu Grunde geschossen worden, und sie unverrichteter Sachen zurücke weichen müssen. Darauf hat der Gubernator selbst eine Schantze dahin bauen lassen.

In Nord-Holland, und sonderlich am Strande, haben alle Bauern sich mit Wehr und Waffen müssen gefaßt halten, weil sich der Duynkircher Schiffe daherum offtmahls sehen lassen.

Die Statische Reutherey hat unterdeß die Spanischen an der neuen Fahrt unversehens überfallen, etliche Schäntzlein eingenommen, zerschleifft, viel Arbeits-Gezeug verbrannt, und etliche Gefangenen darvon gebracht. Darnach haben sie einen Anschlag auf die Span. Schantze Hohenwerff gehabt, welcher aber nicht angegangen, weil er durch einen Schuß, so ungefähr von den Ihrigen geschehen, entdecket worden. 1628.

Demnach die Staten von etlichen Königlichen Soldaten, die zu ihnen übergefallen, vernommen, daß die Spanis. sich auff ein neues an Bergen op Zoom machen wolten, und zu dem Ende Schantzen an der Revier biß an Borgvliet zu machen Vorhabens wären: Als haben sie, solches zu verhindern und diesen Orth für den Spanischen zu bewahren, biß nach Bergen op Zoom durchzuschneiden beschlossen, und deßwegen an der Stadt Steinbergen drey halbe Monden und andere Porten, wie auch an der blauen Schluys noch eine Schantze zu machen angefangen. Uber dieß sind zu Versicherung der Velau an dem Isel-Strohme von der rothen Schantze an biß nach Schencken-Schantz 8. Real-Forten angeordnet worden.

Hingegen sind die Spanischen ihrer Seits auch nicht müßig gesessen, sondern haben grosse Præparatoria zum Kriege gemacht. Es sind auch aus allen Compagnien in Flandern etliche Soldaten genommen, und mit vielen Chaloupen nach Sandvliet geführet worden, etwas auf Cassand zu tentiren. Als solches entdeckt worden, und sie vermercket, daß man ihnen allda aufwartete, haben sie sich nach dem Lande Tertolen begeben. Aber es hat ihnen daselbst auch gefehlet; dann sie mit Verlust 400. M. abgetrieben worden.

Die Duynkircher thaten dieser Zeit den Holländern nicht geringen Schaden; dann sie mit 13. Schiffen in der Nord-See umstreiffeten und viel Schiffe eroberten, davon sie das Volck, so darauf war, mehrentheils über Bord wurffen. Wann sie dieses thun wolten, hielten sie diesen Brauch, daß sie die Gefangene für den Admiral brachten; da sie dann zuvor wohl tractirt wurden; darnach mußten sie in das Wasser. Denen, die 15. oder 16. Jahr alt waren, schenckten sie das Leben, und führten sie mit sich nach Duynkirchen. Solcher Gewalt der Duynkircher zu widerstehen, sind aus See-Land und der Maase 30. Stat. Kriegs-Schiffe ausgelauffen, und hat sich der Adm. Drap mit 18. Schiffen für Duynkirchen begeben.

Bald hernach haben 8. Statische Kriegs-Schiffe unter dem Admiral Peter Hayn, gegen 6. Duynkircher so lange gefochten, biß endlich diese den kürtzern gezogen, indem fünffe übel zugerichtet, nach Calais sich salviren müssen; das sechste ist den Holländern zu Theil worden, in welchem sie 140. Todte gefunden, die sammt den Le-

1628. Lebendigen ins Meer geworffen worden. Den 16. May sind 3. Spanische Schiffe mit Victualien, so von der Creutz Schantze nach Sandvlieth gefahren, aber aufs Trockene gerathen, von denen zu Lillo, ungeachtet die Spanischen tapffer auf sie geschossen, in Brand gesteckt worden.

Die Statischen, so bißanhero die Städte Soest und Lünen im Westphälischen Creyße inne gehabt, sind in gemeldetem Monathe Majo 80. Mußqvetiere und 30. zu Rosse starck, ihrem Gebrauche nach, ausgeschwärmet, und haben unversehens das Haupt- und Residenz-Schloß Ravensperg, bey nächtlicher Weile, mit grosser List und Behendigkeit erstiegen, und sich desselben impatronirt; darauf sie alsbald die umliegende Länder zur Contribution gebracht. Bald darnach ist etlich Käyserlich Volck darfür kommen, und hat solchen Orth berennet, ist aber von dem General Tilly wieder avocirt worden. Wie solches geschehen, sind die Spanischen aus den umliegenden Guarnisonen dafür gerückt, und haben es im Nahmen Pfaltz-Neuburg belagert. Als aber der Graf von Styrum auf sie zum Entsatz angezogen, sind sie wieder davon abgewiechen, und haben die Statischen solches Haus mit einer darvor gebaueten Schantze fortificirt.

Als der Marquis Spinola aus den Niederlanden nach Spanien gezogen, und seinen Weg durch Franckreich genommen, wie daroben gemeldet worden, hat Don Carlo Colonna, welcher den 24. Decembr. nächst verschienenen Jahrs zu Brüssel ankommen war / neben dem Cardinal Cueva sich des Regiments unterfangen; Dem Grafen Heinrich von dem Berg sind die Quartiere am Rhein-Strohme anbefohlen worden. Gedachter Colonna zog in Brabant und Flandern herum, besahe die Vestungen, und gab Achtung, ob alles wohl bestellet und nicht irgend ein Mangel wäre; und weil der Printz von Oranien gen Lillo ankommen war, begab er sich den 17. Februarii gen Antorff, damit er seinem Feinde bessern Widerstand thun möchte. Dadurch nahm er Anlaß, denen, so zu Antorff mit dem Wechsel umgehen, Geld abzufordern; aber er bekam nichts von ihnen; dann sie sagten: **Man wäre ihnen vom vorigen noch viel schuldig, und solte man ihnen dasselbe zuvor bezahlen.** Eben so viel bekam der Graf von Anhalt, welcher in Ost-Frießland lag, und von denen von Gröningen, im Nahmen Ihrer Kayserl. Majestät, Contribution, zu Unterhaltung der Kayserl. Armée begehrte. Sie thaten ihm gleichwohl diese Cortesia, daß sie seine Soldaten, welche ihr Gewehr am Thore von sich geben mußten, in die Stadt liessen, daß sie um ihr Geld einkaufften, was sie bedörfften. Dazumahl übergab der Marques von Compolaterro, ein Neapolitaner, sein Regiment, und wolte nicht mehr dienen, dieweil er beschuldigt worden, daß er eine Ursache wäre des Verlusts der Stadt Grobel, sintemahl er den Spaniern, über welche Don Alonzo Ladron commandirte, den Vorzug nicht gönnen wollen. 1628.

Den 23. Febr. wurde der Marques Spinelys, ein alter versuchter wohlverdienter Obrister, und der dem Kayser auch ansehnlich gedienet, und sich in der Schlacht vor Prage am weissen Berge tapffer gehalten, aus Befehl der Infantin Dona Isabella gegriffen, und bey hellem Tage durch Ihrer Durchl. Guarde nach Gent geführet, da er im Schloß gefänglich eingesetzt worden. Und ob er wohl selbst durch sein böses Maul, seltzame Sachen von ihm zu argwohnen, Ursache gegeben, so ist doch alles Maul und kein anders Werck gewesen. Gleichwohl hat er lange dort sitzen müssen.

Eben damahls haben die Spanischen Stolroch starck befestigt. Und obwohl die Statischen in denen gehorsamen Provintzen grossen Schaden mit Brennen und Plündern gethan, haben sie es doch nicht hindern können. Daher die Spanischen noch ein anders Werck, durch welches sie alle andere Orthe zu befreyen vermeynet, vorgenommen. Das war ein Damm, welchen sie von Fort St. Jacob, biß gen Merales führen wolten, das Land um Lillo herum zu trucknen, und mehr dann 1800. Morgen Landes, die im Wasser stunden, zu gewinnen, auch einen Canal zu beschützen, auf welchem man von Antorff nach Sandvliet könte fahren, und war nicht nöthig auf der Schelde neben Lillo her zu passiren. Die Staten sahen diesem Wercke eine Weile zu: aber bald hernach wurden die Licenten verboten, dadurch bey den Spanischen grosse Ungelegenheiten entstanden. Graf Heinrich von Berg trug dazumahl Sorge für Lingen, und wolte es proviantiren. Die Statischen unterstunden sich solches zu verhindern. Gleichwohl brachte er ein Convoy hinein mit allerhand Proviant und Munition, mit Hülffe 3000. Pferde, die dem Kayser dieneten. Zu der Zeit war das Land Westphalen, sonderlich das Stifft Münster und Paderborn, wie auch das Land Jülich, Berg und Marck, mit Kayserl. Volcke erfüllet, und wuste man nicht, warum dasselbe so weit herunter ruckte. Der

Ruff

1628. Ruff gieng, man wolte einen neuen Sequester in den Landen Cleve, Jülich und anhangenden Provintzen machen, und Reeß und Emerich den Staten wieder nehmen.

Den 2. April kam der Graf Salazar gen Solroch, und hatte Befehl denselben Orth zu befestigen, Sandvliet dadurch zu beschützen: welches er mit seinen Spanischen Regimentern verrichtete, die gleichwohl nicht stärcker waren dann 700. Mann zu Fusse und 6. Corneten Pferde. Die zu Sandvliet hatten im Mertzen von den Statischen einen grossen Schaden empfangen, die ihnen alle ihre Schiffe und Munition verbrannt. Aber solcher Schade hat sie nicht fürsichtiger gemacht. Dann im Monath Julio kamen die Statischen wieder, und richteten eben solchen Brand an, wie zuvor.

Der Marquis de St. Angelo ward in Geldern geschickt, die Schantzen bey der neuen Fahrt vom Rhein in die Maase, welche die Statische eingerieffen hatten, wieder aufzurichten, und arbeitete man nicht weniger an gedachter Fahrt, als an der zu Sandvliet; dann an derselben alle Monathe 50000. Gulden angewendet worden. Solches Werck zu verhindern kamen die Statischen mit 17. Compagnien Reuthern und 700. Mann zu Fusse, welche auf das Fort Real, so neulich bey dem Dorffe Wolfsperg, zwischen Venlo und Geldern war auffgebauet worden, einen Angriff thaten. Aber sie funden daselbst starcke Gegenwehr, und wurde mit grossen Stücken tapffer auf sie geschossen, also, daß sie mit Verlust zurück weichen mußten.

Im Monath Majo fiengen die Spanischen einen Corporal von Bergen ob Zoom, welcher zu Sandvliet Feuer ins Pulver einlegen wollen. Darzu hatte er ein Feuerwerck gemacht, welches er in einem Commiss-Brodte verbergen konte. Er wurde auf die Folter gelegt, daß er alles, was er im Sinne hätte, bekennen sollte; darnach hat man ihn auffgeknüpfft.

Den 11. May kam der Graf Carlile aus Engelland in Holland, und hatte daselbst alsbald Audienz. Seine Werbung war eine starcke Bindniß zwischen Engelland, Dännemarck, Schweden, und den Vereinigten Niederlanden aufzurichten, zu Beschützung des Sunds, der sie alle zugleich anträffe.

Im Rathe der Ertzhertzogin in Brabant ward geschlossen, zu Erleichterung der Unterthanen die Pensiones zu reformiren, die etliche durch Gunst, andere aus Verdienst, oder ihrer Eltern wegen, bekommen hatten.

Die Spanischen hatten um diese Zeit noch einen andern Canal vor, durch welchen sie die Schelde in den Demmer leiten und also Antorff versichern, das Streiffen denen von Bergen ob Zoom verbieten, und die Contributiones des platten Landes abschaffen wolten; und dieweil solcher Canal denen von Antorff zum Besten war angefangen worden, musten sie die Unkosten die darauf gewandt wurden, führen. Wiewohl aber Don Carlo Colonna verhoffte, dieser Canal solte einen bessern Succeſs und Fortgang haben, als der am Rhein, so kehrte er doch zu dem Ende des Monaths Junii unverrichteter Sachen gen Brüssel. 1628.

Unterdessen hatten die von Bergen ob Zoom 5. Soldaten in Hafft genommen, die vor diesem dem Könige in Spanien gedienet hatten, und über Calais gen Bergen ob Zoom kommen waren, sammt einem Weibe, so die Briefe hin und wieder getragen. Die haben gemeldete Stadt an unterschiedlichen Orthen anzünden, und hernach die Spanischen einlassen sollen. Sie sind nach Grafenhaag geschickt, und daselbst examinirt, hernach in Bergen ob Zoom aufgehenckt, ihre Köpffe abgeschnidten und aufgesteckt; das Weib aber mit Ruthen ausgestriechen und des Landes verwiesen worden.

Damit nun der Canal, den die Statischen zu Bergen ob Zoom machten, desto förderlicher verfertiget würde, kamen den 27. Julii 40. Fahnen Fuß-Volcks daselbst an, die Arbeiter und Gräber zu beschützen. Die Spanischen, die zu Sandvliet lagen, wurden dadurch sehr bestürtzt, und schickten alsbald etliche aus ihrem Mittel gen Brüssel, mit Bitte, daß man ihrer wolte eingedenck seyn, und sie wider der Feinde Gewalt vertheidigen, damit solche grosse Unkosten und Arbeit, die sie angewendet hätten, sich zu befestigen, nicht vergeblich und umsonst wäre. Es erhub sich aber unter ihnen selbst eine Verhinderniß, weil die Arbeiter nichts mehr thun wollten, denen man noch viel schuldig war: Ihr Exempel weckte die Soldaten auf, daß sie auch ihre Bezahlung forderten: daraus eine gefährliche Aufruhr entstanden wäre, wann man nicht alsbald darzu gethan und sie befriedigt hätte.

Den 18. Junii auf den Sonntag Trinitatis, ward der Graf von Altheim zu Brüssel von der Infantin mit dem Hals-Bande des güldenen Vlüsses verehrt. Dasselbe haben auch dazumahl empfangen die Grafen von Elstreve, Isenburg, Samalario, und der Printz von Barbançon.

Dieser ist den 22. dito verordnet worden, daß

1628. daß er 6000. Teutsche aus den Regimenten Graf Wolffes von Mannsfeld, nach Italien führen sollte. Aber dieser Zug ist zurück gegangen, dieweil Don Gonzales Corduva, Gubernator zu Mayland, 300000. Cronen aufgehalten, die dazu waren bestimmt gewesen. Es hatte auch der Hertzog von Savoyen um dieselbe Zeit Patente ausgetheilet, 3000. Soldaten zu Fusse und 200. Pferde im Lande zu Lüttig zu werben. Aber dieweil die Lüttiger mit ihrem Bischoffe in Unfrieden waren, hatte diese Werbung auch keinen Fortgang.

Im Monathe Julio sind 7. Compagnien Statische Reuther, welche vernommen hatten, daß Graf Heinrich von Berg auf einen Sams-Tag den 25. gemeldten Monaths solte aus Venlo nach Hertzogen-Busch streiffen, dieselbe Stadt zu proviantiren, aus Nimwegen, Grave und andern benachbahrten Orthen ausgezogen, und haben bey einem Dorffe Biorves im Lande Cuyck auf gedachten Grafen gewartet. Daselbst haben 4. Compagnien Reuther von Hertzogenbusch, die dem Grafen entgegen gezogen waren, auf sie gestossen, und eine ziemliche Weile mit ihnen gefochten. Inzwischen ist der Graf darzu kommen, und hat 3. Compagnien der Statischen geschlagen, die übrigen biß an die Pforten der Stadt Grave verfolgt. Er bekam 40. Gefangene und 100. Pferde, die er mit sich gen Hertzogenbusch führte, und sind auf beyden Seiten viel geblieben und verwundet worden.

Den 15. Julii auf St. Jacobs-Tag ist der älteste Sohn des Printzen von Portugal in den Orden der Carmeliter getreten, welchem Actui die Infantin zu Brüssel beygewohnet.

Zu Anfange des Monaths Junii sind 5. reich beladene Schiffe, welche mit dem General Carpentier den 12. Novembris jüngsthin aus Nova Batavia gesegelt, in Holland ankommen. Ihre Ladung war diese. Das erste Schiff, Holländer genannt, für die Amsterdammer, hat gebracht 15132. Säcke Pfeffer, 88000. Pfund Muscaten-Nüsse, 220. Säckel Muscaten-Blumen, 4. Lägel eingemachte Muscaten-Nüsse, 38404. Pfund Negelein, 1050. Cadi Indigo, 180. Cadi Alve, 17895. lb. Radix China, 21275. lbr. fein Salpeter, 12923. Catti rohe Chines. Seide, 1500. Ballen Persische Seide, 81. 3. Viertheil Caract Diamanten von Borney, 11. Stück Diamanten von Kust, 11. Stück Bezoarstein, 15. Cali fein Muscus.

Das andere, welches das Wappen von Delfft führte, und für die Stadt Delfft war, brachte 1816. Säcke Pfeffer, 106624. Pfund Negelein, 53538. Pfund Muscat-Nüsse, 14263. Catti Japonisch Kupffer, 1000. Ballen Seyde, 9440. St. Porcellain. 1628.

Das dritte Schiff hieß Galias, und war für die Stadt Horn. Dieß brachte mit 4477. und einen halben Sack Pfeffer, 13335. Pfund Negelein, 1422000. Pfund Muscat-Nüsse, 304. Säckel Macis, 1098. Betilias, 400. St. gemahlte Decken, 156. Pf. Baum-Wolle zu einem Muster, 10. Piccol Sandel-Holtz.

Das vierte Schiff für Rotterdam, brachte mit 7340. Säcke Pfeffer, welche gewogen 426720. Pfund, 22036. Pfund Negelein, 90. Säckel Macis, 27135. Pfund Salpeter, 6. Eiserne Stücke zu Ballast, welche gewogen 14660. Pf.

Das fünffte, Friedrich Henrich genannt, für Seeland, brachte mit 197500. Säcke Pfeffer, 104005. Pfund Negelein, 34300. Pfund Muscat-Nüsse, 230. Säckel Macis, 201. Ballen Persianische Seyde, 7975. Pf. Salpeter, 31011. St. Porcellain.

Die drey Guineische Schiffe, als die Arche Noe und der Eliphant für Amsterdam, und der Oranien-Baum für Seeland, haben 1027. Pfund 4. Untzen Gold, 33750. Pfund Elephanten-Zähne, 87. Fässer mit Lemony-Safft gebracht, mit 2000. Küsten Zucker, Häute, Toback, und andere Wahren. Nicht lange hernach ist abermahl eine reiche Beuthe daselbst einkommen, von 2800. Küsten Zucker und andern West-Indischen Güthern.

Im Monathe Augusto haben die Statischen 9. Spanische Schiffe, so zu Seviglia und Lisabona mit allerhand kostbaren Wahren, unter andern mit 800. silbernen Platten, beladen gewesen, und nach Duynkirchen gewollt, im Canal unter Franckreich ereilet, und nach langem Fechten 4. davon erobert; 2. andere sind den Engelländern in der Flucht zu Theil worden, und haben die Statischen die drey übrigen starck verfolgt.

In demselben Monathe sind von Ostende 8. Kriegs-Schiffe unter Herrn Johann v. Dück Commando ausgelauffen, denen 4. Statische Kriegs-Schiffe alsbald gefolgt, und auff sie geschossen. Auf dieses Schiessen ist der Admiral Liebhaber mit 5. Schiffen den 4. Statischen zu Hülffe kommen, haben sich also dem von Dück an Bord gelegt, und mit ihm hefftig gestritten. Der ist endlich mit einer Kugel getroffen, und alsbald todt geblieben. Das Schiff hat sich mit Accord ergeben, und ist zu Rotterdam mit 14. Metallenen und etlichen eisernen Stücken Ge-

1628. Geschütz eingebracht worden. Von den darauf gewesenen 110. Personen sind 40. todt geblieben, und etliche verwundet worden. Nach diesem hat gedachter Admiral Liebhaber ein Hamburger Schiff 250. Lasten groß, darauf über 200. Last Saltz und 18. Stücke Geschützes gewesen, so von St Lucar kommen, zu Füßingen eingebracht. Weil nun bißhero so viel Schiffe, meistentheils aus Brasilien, in Hol- und Seeland einkommen, als hat dieser Zeit das Pfund Zucker 9. Stüber, das ist 18. Kr. gegolten, sind auch sonst andere Wahren in wolfeilem Preiße verkaufft worden.

Immittelst haben die Duynkircher, weil die Statischen Kriegs-Schiffe unfern von ihrem Hafen sich sehen lassen gute Wacht gehalten, viel Volck und Geschütz auf den Strand gelegt, allen Attentaten zu begegnen, und weil sie wegen Aufpassung der Statischen Schiffe sonsten nicht viel mehr ausrichten können, haben sie sich an die Herings-Fischer gemacht, und 12. Buysen erobert und in Grund gebohret, die armen Fischer aber alle ins Meer geworffen.

Als auch dieser Zeit das durch die Schleuse zwischen Steinbergen und Bergen ob Zoom eingelassene Wasser von Tage zu Tage ie länger ie mehr zunahm, und sich ausbreitete, sind die Bauern daherum in grossen Sorgen gestanden, daß etwan die neuen Stein-Teiche durchbrechen möchten; derohalben stetig daran gearbeitet wurde, dieselben breit und höher zu machen: konte aber doch so wohl nicht verhütet werden, daß nicht endlich durch die Gewalt des Wassers bey Steinbergen ein klein Polder durchgebrochen, und dadurch viel schöne Früchte verdorben. Dieses nun ferner zu verhüten, haben die Bauern an gemeldeten Teichen noch stärcker gearbeitet und hat sich das Wasser so weit ausgebreitet, daß man darauf segeln können. Sonsten haben die Spanischen alle Brücken über der Schelde abgeworffen, die Statischen aus den Antorff- Lier- und Mechelischen Qvartieren zu halten. Bey dem Dorffe Omersell haben sie am Gestade des Wassers etliche Schantzen gebauet, denen Statischen das Auslauffen zu wehren.

In diesem Jahre wurde auch in Holland eine ziemliche Anzahl Schiffe, mit starcken Mauer-Wercken inwendig vermauert, zugerüstet, selbige in dem Canal für Duynkirchen einzusencken, und damit die Aus- und Einfahrt zu sperren. Uber das sind von der Ost-Indischen Compagnie zwey Kriegs-Schiffe ausgerüstet worden, welche neben andern auf die Duynkirchischen creutzen wollen. Daher sind etliche Schiffe,

1628. von den Holländischen, welche nunmehr den Duynkirchern tapffer aufgepasset, gefangen in Seeland eingebracht worden. Die Spanischen lagen dazumahl in Duynkirchen und Ostende in 30. Seegel starck, und waren zum Auslauffen fertig. Die Schiff-Leuthe und Matrosen aber haben nicht fort gewollt, sondern wegen übler Bezahlung, und einer ungleichen Austheilung der Beuthe sich vor Ostende versammlet und meuteniren wollen. Zu denen haben sich viel andere geschlagen. Derowegen die Stadt Antorff Geld hinaus gesandt, und sie wieder gestillet hat. Auch sind die Soldaten zu Sandvliet und anderer Orthen wegen übler Bezahlung sehr schwürig gewesen. Nach diesem haben sich die Duynkircher wieder starck auf der See finden lassen, und inner zweyen Monathen zehen Holländische Schiffe erobert, darunter eins mit 14. Eisernen und 6. Metallenen, wie auch eins mit 16. Stücken Geschütze versehen gewesen. Hingegen haben die Holländischen ein Duynkircher Schiff mit 14. Stücken Geschütz bey Schevelingen an Strand gejagt. Das Volck darinne ist von den Bauern gefangen, und nach dem Hag gebracht worden.

Den 20. May ist die West-Indische Schiff-Armada unter dem General Peter Hayn, aus dem Texel ausgelauffen, wie darobe gemeldet worden, die hat in portu della Coronea alle Spanische Schiffe und Galeren angegriffen, viele verbrannt und in Grund geschossen, auch deren etliche neben einer guten Beuthe bekommen; darnach in portu bey Cadix sich etlicher Schiffe bemächtiget. Von dannen ist sie auf West-Indien fortgefahren. Als sie nun in der Insul Cuba unfern dem Port Havana ankommen, hat sie den 8. Septembr. 12. Spanische (welches die Silber-Flotte von Nova Spania war) ins Gesichte bekommen: dieselbe hat sie angegriffen, und 9. davon erobert. Nach solchem wurden sie noch anderer 8. Schiffe, darunter 4. Gallionen mit Silber beladen gewesen, gewahr, welche zu ereilen sie sich sehr bemühet: Jedoch entwischten ihrer drey, denen drey Holländische Schiffe nachjagten und zwey davon an Strand trieben. Die übrigen Spanischen Schiffe sind von gedachter Armada biß in den Port Mataneas verfolgt worden, daselbst sie dieselbe angegriffen und ohne sonderlichen Widerstand erobert.

Von gemeldten Schiffen hat sie bekommen an gemüntzt- und ungemüntztem Silber 177329. Pfund, 242. Küsten Cochenille, 364. Ballen Cochenille, 114. Küsten Cochenille,

2112.

1628. 2112 Küsten Indigo, 126. Ballen Seyden, 37375. Häute, 361. Küsten Zucker, 120. Stück Metallen Geschütz, alles in 168. Tonnen Goldes werth, dieses alles haben die Holländer in ihre Schiffe ausgeladen und vertheilt. Und sind mit den 4. Gallionen wieder nach Hause gesegelt. Unterwegs aber, bey den Flämischen Insuln, sind sie durch ein Ungewitter von einander zertrennet, und ist der General mit den meisten Schiffen in Engelland verschlagen worden. Jedoch sind sie alle, ungeachtet die Duynkircher und andere Spanische Schiffe, nachdem sie hiervon Zeitung bekommen, ihnen starck aufgewartet, glücklich in Holland einkommen.

Als dieses unter den Spanischen Soldaten erschollen, und dahero ihre Bezahlung sich etwas lange verziehen wollen, sind sie fast in allen ihren Qvartieren sehr schwürig worden, und haben sich die Sachen unter ihnen zu einer allgemeinen Meuterey ansehen lassen. Zu Breda hat man etliche mahl Briefe gefunden, welche des Nachts ausgeworffen worden, darinnen anders nichts gestanden, als **Geld, Geld, Geld! ohne Geld begiebt sich kein Soldat zu Feld. Wo wir nicht Geld empfangen bald, so nehmen wir es mit Gewalt.** An etlichen Orthen haben die Soldaten den Bauers-Leuthen alles, was sie zu Marckte getragen, und verkauffen wollen, mit Gewalt genommen. Die Bürger in den Städten stunden in grossen Sorgen, es möchte ein Einfall in ihren Häusern und eine allgemeine Plünderung entstehen, und haben deßwegen ihre Häuser zu und verschlossen gehalten.

Wie nun die Infantin zu Brüssel vernommen, daß die Sachen auf der Spanischen Seite sehr baufällig stünden, hat sie auf ihre Unterthanen eine Schatzung gelegt, damit sie etliches Geld aufgebracht, und die Soldaten einiger Massen contentirt hat. Damit aber die Unterthanen mit dieser Schatzung desto besser aufkommen möchten, hat sie durch öffentliche Patente bewilligt, daß aus den Vereinigten Niederlanden, als Holl- und Seeland, auf der Schelde etliche Wahren, als Heringe, Bücklinge, Stockfisch, gegen Entrichtung der gebührenden Licenten, nach Antorff, von denen an obgemeldetem Flusse liegenden Orthen, frey, sicher und ungehindert passiren möchten.

Den 10. Octobris sind drey reich geladene Schiffe von Capo Verdugo für die West-Indische Compagnie im Texel ankommen. Kurtz zuvor waren zwey Schiffe aus Guinea für gemeldete Compagnie angelanget, welche an Gold und Elephanten-Zähnen auf 5. Tonnen Goldes eingebracht haben. Deßgleichen sind um dieselbe Zeit drey Schiffe aus Ost-Indien, welche mit köstlichen Wahren eines grossen Werths geladen, und eine lange Zeit in Engelland arretirt gewesen, in Holland eingefahren. 1628.

Hingegen als in der Insul Ivica im Mittelländischen Meere drey Schiffe von Amsterdam und drey von Horn wohl montirt gelegen, das Volck aber meistentheils daraus aufs Land gegangen gewesen, Saltz zu verhandeln, sind 12. Sicilianische Galeren allda vorüber gefahren, welche diese Schiffe angegriffen, so sich zwar lange gewehret, aber endlich doch ergeben müssen. Der Capitaine ist ins Meer geworffen, und die Schiffe nach Sicilien geführet worden. Davor haben zwo Jagten aus Holland, nemlich Alt-Flüßingen und der Tiger, ein Spanisches Schiff welches auff vier Tonnen Goldes werth auffgehabt, erobert.

Um die Zeit sind drey reich geladene Hamburger-Schiffe, so in Portugall gelegen, und auf guten Wind gewartet, durch ein unversehens entstandenes Ungewitter an Strand gejagt, und allda zu Stücken gestossen worden; aber die Leuthe haben sich meistentheils salvirt. Damahls ist auch ein Schiff aus Engelland auf selbigen Küsten verdorben. Desgleichen ist ein Duynkircher Schiff mit zweyen andern, so es erobert gehabt, unter dem Fort vor Duynkirchen gestrandet.

Unter diesem Verlauffe, als die Statischen in Grave erfahren, daß ein statlich Spanisch Convoy, 128. Pferde starck, von Brüssel nach Mastricht gehen solte; hat ihr Lieutenant, Antonius von Sommern mit 70. Mann zu Fusse und 50. Pferden denselben auf den Dienst gewartet, und sie bey Tongern angegriffen, auch deren endlich nach einem harten Scharmützel mächtig worden, und an Geld, goldenen Ketten, Kleynodien, und andern köstlichen Sachen, so wegen der Infantin zu Brüssel dem Hertzoge von Modena in Italien verehrt werden solten, in 200000. fl. werth, sammt 20. Pferden erobert, und in Grave gebracht. Es hat auch dieser Zeit die Statische Guarnison in Groll, in dem Städtlein Ratingen, im Lande von Berg, die Spanischen überfallen, und viel Gefangene neben einer statlichen Beuthe darvon geführet.

Hingegen haben die Spanischen viel Holländische Wahren, so nach Cölln geschickt worden, als wann sie Spanisch wären, und aus Bra-

1628. Brabant kämen, ertappt und preiß gemachet.

Als einige Statische Reuther ausgezogen, eine Beuthe zu holen, sind sie von 4. Spanischen Corneten und etlichen zu Fusse von Hertzogenbusch überfalln, etliche von ihnen erlegt, und 60. Pferde bekommen worden. Die übrigen haben sich mit der Flucht salvirt.

Als Capitaine Wolff von Emmerich mit 150. Soldaten zu Fusse nach dem Lande von Jülich gezogen, eine Beuthe zu erlangen, ist solches Graf Heinrichen von dem Berge verkundschafftet worden, der dann alsobald mit 2. Compagnien Pferden ihnen gefolget. Die Statischen, dessen unwissend, haben sich in eines Bauern Haus, ihren Anschlag ins Werck zu richten, begeben. Mittler Weile passirt Graf Heinrich vorüber, sie zu suchen, und vermeynet sie etwan in derselben Revier in einem Gehöltze anzutreffen. Als er sie nun nirgend vernommen, ist er ihrer in gemeldetem Hause gewahr worden; hat derohalben selbiges alsbald umringt. Der vorgemeldte Capitaine, die Gefahr vor Augen sehend, hat mit seinen Soldaten tapffer wider diesen Feind zu streiten sich entschlossen, derohalben etliche auf die Reuther ausfallen, und mit ihnen scharmützieren lassen, und ist er mit den zwey andern Hauffen zur Scheuren auch ausgefallen: Welche den Spanischen so hart zugesetzt, daß sie sich endlich, nachdem der Scharmützel 4. Stunden gewähret, in die Flucht begeben, hinterlassende den Statischen in die 30. Pferde, etliche Gefangene, und andere Beuthe, damit sie glücklich zu Emmerich ankommen. Ingleichen als kurtz zuvor Graf Heinrich von dem Berg sich mit einem ziemlichen Comitate nach Düsseldorff begeben, sind im Hinreisen 17. Statische Soldaten, so in einem Hinterhalte gelegen, in die Hintersten seines Comitats gefallen, und haben tapffer Feuer auf sie gegeben. Denen hat so bald ein Cornet mit 40. Reuthern nachgesetzt. Die Statischen aber haben sich in einen Mayrhof begeben. Wie nun die Reuther angefallen, haben sich noch 80. Statische, so allda gelegen, herfür gemacht, und die Reuther fast alle erlegt.

Nicht lange hernach ist der Gubernator Rühoven aus Bergen op Zoom mit aller Reutherey ausgeritten, vermeynend, etliche Spanische Soldaten, welche täglich die Bauern tribulirten, zu ertappen. Als sie nun lange geritten, und niemand vermercken können, sind sie endlich 22. Karren gewahr worden, die von 70. Soldaten nach Antorff convoyiret werden solten, darauf die Statischen alsbald angefallen; gegen welchen die Spanischen eine Wagenburg geschlagen, und tapffer Feuer gegeben, biß daß 7. oder 8. unter ihnen umkommen; da haben sie um Quartier gebeten, welches ihnen auch gegeben worden. Haben also die Statischen 57. Soldaten 7. Kauff-Leuthe mit bemeldeten 22. Karren, und was darauf gewesen, als Butter, Speck, Krämerey, Kalb-Felle, 1000. fette Capaunen, etliche hundert Rephüner und Ent-Vögel, wie auch 30. gute Pferde bekommen, und sich darmit wieder nach Bergen op Zoom gemacht. Die Statischen haben auch die Stadt Süburg bestiegen, darinnen eine Compagnie Spanische Reuther überfallen, deren viele erlegt, und den Rest neben guter Beuthe in Soest gebracht. 1628.

Als mittler Weile die Schantzen bey Bergen op Zoom zu Ende geführt, ist das Lager, welches eine Zeit lang zu deroselben Defension, weil sie noch nicht aufgebauet gewesen, allda gelegen, von dannen aufgebrochen, und das Geschütz daraus in die Forten gebracht, dieselben auch mit Wein, Bier und anderer Nothdurfft auf vier Monathe versehen worden. Das erste Fort hat man genennet das Fort Rour, das andere Fort Pinse, das dritte Fort Maurmand.

Demnach eine Zeit hero der General Staten in den Vereinigten Niederlanden, Kriegs-Volck, ohne Befehl und Wissen ihrer Obern, die Unterfassen des Ertz-Stiffts Cölln, der Stiffter Münster und Lüttich, dann auch der Landschafften Jülich, Cleve, Berg, Marck und anderer benachbarten neutralen Landen, mit allerhand Brandschatzungen, Extorsionen und Auszährungen überfallen, und beschweret; als haben obgemeldete Herren Staten nachfolgende Ordnung und Befehl publiciren lassen.

1. Erstlich solte kein Obrister, Officier oder Soldat zu Roß und Fusse, in die obbesagten Lande ohne ausdrücklichen Befehl, Erlaubniß oder Patent, einzurücken, weder Troupen-weise, noch anders sich begeben.

2. Dafern aber zu des Landes Dienst ein Zug, mit gebührlicher ihrer Erlaubniß, solte müssen durch gemeldete Lande vorgenommen werden, so solten die Kriegs-Obristen und Officiere, welche das Kriegs-Volck führeten, in aller Eyl damit durchziehen, und niemand darinnen

1628. nen mit Schatzungen und Einqvartirungen beschweren.

3. Solten gemeldete Führer und Befehlshaber, die Ammtleuthe oder Schuldheissen auf den Dörffern, da sie übernachten müsten, ansprechen und ihre Paß-Zeddul auflegen, damit die Billeten und Versorgung derselben mit guter Ordnung könnten gemacht werden. Sollten auch keine Billeten mehr geben, als die Zahl des Kriegs-Volcks sich befinde. Das Kriegs-Volck solte keine Untersassen oder Innwohner bemeldeter Stiffter und Landschafften an ihren Personen, Güthern und Behausungen, wie dann auch viel weniger einige Kirchen, Klöster oder anders dergleichen, beschädigen. Die Verbrecher solten am Leibe gestrafft, der gethane Schaden aber von denen Führern und Befehlshabern erstattet werden, im Fall sie solche Verbrecher nicht gefänglich überlieverten, dieselben zur Wieder-Erstattung anhielten oder sonst gebührlich bestrafften.

4. Weil auch geklagt worden, daß ihr Kriegs-Volck obberührte Untersassen mit Monathlichen Contributionen und Fron-Diensten, unter diesem oder jenem Scheine beschweret; also solte hiermit allen Obristen und Officiern, wie auch allen gemeinen Soldaten ernstlich befohlen seyn, daß sie von keinen Städten, Dörffern oder einigen andern Orthen Geld oder Geldes werth solten mögen heischen, empfangen oder nehmen, unter was Scheine, als einer willigen Schenckung oder andern dergleichen, es sey; bey Verlust ihres Dienstes, wie auch doppelter Erstattung dessen, was sie empfangen, neben willkührlicher Leibes-Straffe.

5. Die Befehlshaber solten auch den Obrigkeiten solcher Lande die Macht die Billeten zu machen, nicht benehmen, oder derselben sich anmassen, sondern mit demjenigen zufrieden seyn, was solche Obrigkeiten, neben Gutdüncken des über das Kriegs-Volck Befehl habenden Officiers, einem ieden nach Gelegenheit anweisen.

6. Und damit alle Unordnung verhütet würde, befehlen sie allen ihren commandirenden Obristen und Officieren, so auf den Gräntzen der Lande liegen, daß sie in der Verwaltung Rechtens und Gerechtigkeit, ohne einiges Nachsehen wider diejenigen, so diesem zuwider thäten, mit gebührlicher Straffe ernstlich verfahren. 1628.

7. Damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen hätte, so wäre diese Ordnung und Befehl, an allen Orthen der Vereinigten Provintzen, wie auch in andern Städten und Orthen, so ausserhalb derselben unter ihrem Gebiethe stünden, angeschlagen und ausgeruffen worden. Es solten auch alle Obristen, Colonellen, Advocaten, Fiscalen, Rittmeister und andere Officiere dieser Ordnung in allen Stücken unverbrüchlich nachleben, und verschaffen, daß derselben von andern nachgelebet werde, und wider die Ubertreter ohne einige Gunst und Nachsehen procediren und procediren lassen.

Obwohl das vergangene Jahr, der König Gustavus Adolphus aus Schweden wider die Pohlen in Preussen glückliche Progressen gehabt, so hat er doch mehr auf einen Frieden alldort, als auf ferneren Krieg, und wie er seine Waffen in Deutschland transferiren möchte, gedacht, und daher allen Vorschlägen gerne Gehör gegeben. Weil nun dieses dem Rathe zu Dantzig unverborgen gewest, und derselbige anbey in der That befunden, daß ihrer Stadt nicht allein zu Wasser sondern auch zu Lande alle Päße, Ab- und Zufuhre gesperret / und dadurch aller Handel und Kauffmannschafft nicht allein verwehret, sondern auch zu besorgen, derselbe möchte mit der Zeit gar fallen oder an einen andern Orth verlegt werden, welches anders nichts als der Stadt Verderb und Untergang auff sich trüge: Als haben sie aus allen dreyen Ordnungen in ihrer Stadt eine ansehnliche Legation an den König in Pohlen abgefertigt, ihm die äusserste Gefahr und Noth der Stadt klagend anzubringen, und darneben gantz inständig und beweglich zu bitten, daß er mit dem Könige in Schweden Friede machen, oder ihn mit mehrerm Ernst und Macht, als bißher geschehen, angreiffen wolle.

Nach dem Exempel der Stadt Dantzig, hat auch die Stadt Thorn in Preussen, der die Schwedische Macht ie länger ie näher auff den Hals kam, an höchst ermeldeten König in Pohlen geschickt, und gleiches, wie auch die Dantziger gebeten; dann auf Verbleibung eines oder des andern, würde nichts gewissers erfolgen, als daß sich

1628. sich der König in Schweden der Stadt Thorn, die bißhero so getreulich bey der Cron Pohlen gehalten, bemächtigen würde. Gleiches Anbringen hat auch die gantze Landschafft des Königlichen Preussen durch ihre Gesandten thun lassen.

Der König in Pohlen hat diese Botschafften alle mit sonderbahrer Bewegung angehöret, und sich darauferklärt, daß er für seine Person einen thunlichen Frieden einzugehen geneigt, wann nur der König in Schweden seines Theils auch darzu gewillet wäre; wolte auch an seinem Fleisse nichts erwinden lassen, sondern die angefangene neue Friedens-Tractation aufs förderlichste fort treiben: da aber dieselbe abermahl (wider verhoffen) zerschlagen werden solte, wolt er eine solche Macht zusammen bringen, die dem Schweden gewachsen genung seyn würde. Die Städte und Land-Stände sind um ihre Standhafftigkeit und Treue gelobt worden, und ihnen grosse Verheissungen geschehen.

Daß aber der König in Schweden zu diesem Frieden, damit er in Teutschland Krieg führen könte, geneigt gewesen, erscheinet unter andern aus diesem Schreiben an einen vornehmen Pohlnischen Herrn, Johann Tzialinzky.

Wann Eures Königs Rathgeber, so sehr auf der Ihrigen Wohlfahrt, als unserer Unterthanen Freyheiten zu unterdrucken, wären bedacht gewesen, stünde es ohne Zweifel besser in Pohlen, und wären wir nicht bewogen gewesen unsere Sicherheit durch eines andern Schaden zu verschaffen: aber weil sie die Regier-Sucht über unsere Länder eingenommen, also daß sie, auch nunmehr nach 30. jährigem Kriege, nicht den Frieden begehren, geschicht es, daß wir zum Kriege weiter genöthiget, und sie denselben ie mehr und mehr auf sich zu nehmen, gezwungen werden. Wiewohl wir demnach rechtmäßige Ursache haben, nicht allein dieselbigen, so mit ihrem Rathe, sondern auch mit Proviant, Gewehre, und Gelde, dem Kriege Vorschub gethan, nachdem man an allen Friedens-Mitteln zweifelt, mit Schwerdt und Feuer aufs äusserste zu verfolgen, damit endlich, weil es auf andere Art nicht geschehen kan, die Verwüstung zum wenigsten dem Kriege ein Ende mache. Allein weil wir wissen, daß der übrige elende Pöfel und die meiste Ritterschafft, nicht so sehr von ihnen selbst, als gezwungen, den Krieg gegen uns continuiren, und nichts sehnlichers wünschen, als den Frieden, darum daß sie von der alten Freyheit in Knechtischen Zustand gesetzt werden, und daß sie fremder Leuthe Ehrgeitz und Muthwillen mit ihrem Blude forthelffen müssen: sind wir bewogen worden, daß wir das Kriegs-Recht mäßiger und gelinder gegen euch gebrauchet haben. Weil wir dann auch vernommen, daß du der Ansehnlichste und Vornehmste in dem Culmischen Bißthume, haben wir nicht allein befohlen, daß unsere Soldatesca im marchiren deiner Güther und Unterthanen mit Würgen und Anzünden verschonen, sondern zu mehrer Versicherung, dir eine Salva Quardia ertheilen soll, damit wir dir Anlaß geben, nachmahls mehr auf friedsame, dann blutdürstige Rathschläge zu gedencken. Fürnemlich aber haben wir mit deinen gefangenen und wieder losgegebenen Knechten dich ersuchen wollen, weil der Friede und Stillestand gäntzlich nicht Statt finden will, daß du die übrigen Stände dieses Creyßes, fürnehmlich den Adel, bereden wollest, daß sie aufs wenigste eine Neutralität mit uns auffrichten. Wirst du sie also bewegen, daß sie wegen der Neutralität Boten mit gewissen Conditionen, so ehrlich und dem Pohlnischen Adel geziemend, zu uns abfertigen werden; wollen wir niemand verhindern, das Seinige in guter Ruhe und Frieden zu genüssen. Werdet ihr aber den Krieg der Neutralität vorziehen, und allen Frieden und Stillestand verwerffen; haben wir beschlossen, daß wer sich nach dem Kriege sehnet, auch im Kriege umkommen soll. Gegeben im Lager bey Straßburg den 30. Septemb. 1628.

Inzwischen aber hat der König aus Schweden die Waffen auch nicht schlaffen lassen, sondern nach Eroberung der Stadt Straßburg den Obristen Baudiß, zu dem sich ein Evangelischer aber von seinem Könige bannisirter Polnischer Herr gethan, mit einigem Schwedischen Volcke einen Streiff und Einfall in das Hertzogthum Masovien, darzu die Stadt Straßburg der Schlüssel ist, thun lassen, der es also gemacht, daß er gar nahe biß an die Haupt-Stadt der Pohlnischen Residenz Warschau gestreifft, allda er Le-

1628. die Stadt wohl besichtiget, viel Menschen, Vieh und sonst statliche Beuthe mit sich hinweg genommen, und solches alles dem Schwedischen Lager zugeführt.

Als dieser Anzug den Pohlen verkundschafftet, haben sie 3000. Husaren den Schwedischen entgegen geschickt. Da hat ermeldeter Obrister Baudiß die eroberte Beuthe ins Lager convoyiren lassen, er aber hat mit 5. Corneten die Pohlen und Husaren angegriffen, sich durch dieselben männlich durchgeschlagen, und sie getrennet, also daß sie nun die Flucht an die Hand nehmen. Indem kommt der Obriste Puttler mit drey Compagnien Dragonern den Pohlen zu Hülffe, darauf sie sich wieder gewandt, zusammen gethan / die Schwedischen umringet, und guten Theils niedergehauen, drey Corneten erobert, und den Obristen Baudiß hart verwundet neben noch 50. andern gefangen: Wiewohl der Pohlen auch sehr viel im Stiche geblieben. Dieser Obriste ist doch hernach mit List wieder entkommen.

Gleichwohl ist durch diesen Streiff der Schwedischen nicht geringer Schröcken in der Stadt Warschau entstanden. Der Starost hat neben dem Bürgermeister daselbst der Bürger Gewehr besichtiget. Darauf sie sich mit einander in das Zeug-Haus begeben. So bald sie nun in das Gewölbe kommen, ist dasselbe plötzlich eingefallen / und hat etliche todt geschlagen. Der Bürgermeister und Starost sind noch lebendig, doch sehr übel zugerichtet, heraus gebracht worden. Und weil männiglich dieß für ein böses Omen gehalten, haben die Leuthe ihre besten Sachen von dannen nach Cracau geflüchtet.

Eben damahls haben die Pohlen die Stadt Straßburg, darinnen sich die beyden Heinrich Mattheß, und Frantz Bernhard Grafen Thurn (so bald darauf gestorben) Vater und Sohn sammt dem Obristen Teufel, mit 8. Compagnien zur Besatzung aufhielten, zu überrumpeln vermeynt: Aber das Glück hat ihnen bey diesem Anschlage den Rücken geboten; Dann die Pohlen von der Schwedischen Guarnison also empfangen worden, daß ihrer 400. und darunter nicht wenig gute Officiers im Stiche blieben. Darauf hat der König die Stadt Straßburg mit 8. Compagnien Volcks, unter dem Commando des jungen Grafen von Thurn, wohl besetzt, und starck verschantzt, auch die Stadt Neuburg belagert, und 3000. Mann über das ausgesandt, den Pohlen die Entsetzung zu verhindern; wie sie dann um Culm eine grosse Anzahl Dörffer ausgeplündert und in Brand gesteckt. Weil aber nunmehr der Winter für der Thür, darinnen man zu Felde nicht viel mehr ausrichten können, hat der König alle eingenommene Oerther und erbauete Schantzen wohl besetzt, und ist darauf wieder zu Schiffe gegangen, und in Schweden geschifft. Dabey hat sich begeben, als das Schwedische Volck Straßburg hat proviantiren, auch mit Munition und andern Nothdurfften versehen wollen, daß die Pohlen mit etlichen Tausend Mann ausgezogen, in willens solche Proviantirung zu verhindern. Aber der Schwedische Convoy hat die Pohlen auf der einen, und die Schwedische Besatzung durch einen starcken Ausfall auf der andern Seite angegrieffen, und also ritterlich in die Pohlen gesetzt, daß ihrer viel hundert auf der Wahlstatt blieben. 1628.

Im Monathe Novembr. kurtz vor des Königs Abreise nach Schweden, ist wiederum eine Friedens-Tractation obhanden gewesen. Es haben sich bey derselben Pohlnischen Theils drey Starosten und zwey Woywoden befunden: Auf Schwedischer Seiten ist allein Herr Axelius Oxenstiern, des Königreichs Schweden Cantzler, doch mit Vollmacht, erschienen. Die Churfürstlichen Brandenburgischen Gesandten haben dieser Tractation als Unterhändler beygewohnet.

Es ist aber bey diesem Convent sehr langsam hergegangen; weil man sich der Titul halber lange nicht vergleichen können, dann weder Sigismundus Gustavo Adolpho den Titul des Königs zu Schweden, noch Gustavus Adolphus Sigismundo geständig gewest.

Da man nun mit diesem Gezäncke fertig worden, und die Pohlen des Schwedischen Herrn Reichs-Cantzlers Meynung und Gutdüncken des Tituls halben ihrem Könige zu referiren auf sich genommen, hat ermeldeter Reichs-Cantzler Oxenstiern die Proposition gethan, und nachfolgende Puncte zu einem langwierigen Anstande vorgeschlagen.

1. Daß zwischen beyden Königen und Königreichen die Waffen auf zehen, funffzehen oder zwantzig Jahre niedergelegt werden, und kein Theil wider das andere etwas feindliches vornehmen sollte.

2. Was ein ieder gegenwärtig im Besitz hat, das solte er die Zeit des Anstandes geruhiglich behalten und besitzen; das allein ausgenommen, was in diesen Tra-

1628. Tractaten wird ausbedungen und wiedergegeben werden.

4. Alle Wahren, so die Weichsel herab kommen, solten am Haupte, oder einem andern bequemen Orthe, einen gewissen Zoll ablegen; der Edelleute Getrayde ausgenommen.

5. Des Königs von Pohlen Schif-Armada müßte aus dem Dantziger Port abgeschaffet werden, und solte keine andere die Zeit über des Anstandes, es sey unter was Scheine es wolle, wieder zusammen gebracht werden.

6. Müßte auch von allen Wahren, so bey Dantzig und Pillau abgeschiffet werden, dem Könige und Königreich Schweden ein gewisser Zoll abgeleget werden, zu Abtragung der Unkosten, so auf die Besatzung dieser Orte müßten gewandt werden.

7. Damit unterdessen der König in Schweden sicher seyn möchte, daß nichts feindliches wider ihn, das Königreich Schweden und darzu gehörige Provintzen solte angestellet werden, so müßten bey währendem Stillstande der Durchlauchtigste Churfürst zu Brandenburg, und die Herren Preußischen Stände, so wohl Königl. als Fürstlichen Theils, mit der Stadt Dantzig sich verbinden, und dieses mit Zulassung des Königes und Königreichs von Pohlen, dafür zu hafften, daß sie nicht zulassen wollten, etwas wider diese Vergleichung vorzunehmen; auch daß sie sich zu diesem Ende mit dem Könige und Königreiche Schweden verbinden solten, da irgends ein Dritter in das Spiel kommen möchte, wie demselben zu begegnen.

8. Gericht und Gerechtigkeit solte nach gleicher Wage einem ieden geleistet werden, und solten die im Hertzogthume Preussen von beyden Theilen eingenommene Orther mit Abführung der Besatzung dem Churfürsten und andern rechtmäßigen Besitzern wieder geräumet und eingegeben werden; den Pillauischen Port und dabey aufgerichtete Fortereffen allein ausgenommen.

9. Alle Gefangene, was Standes oder Wesens die seyn, solten beyder Seits ohne einige Erstattung frey gelassen werden, ohne wegen der hauptsächl. Controvers etwas zu tractiren und zu beschliessen.

10. In währendem diesem Anstande sollte auch keine Gelegenheit vorbeygelassen werden, wegen der hauptsächlichen Controvers einen beständigen Frieden zu treffen. 1628.

Auf obbemeldete des Schwedis. Reichs-Cantzlers vorgeschlagene Anstands-Puncte haben die Pohlen hinwieder begehrt, daß der König in Schweden alles, so er in Liefland und Preussen eingenommen, den Pohlen wiederum abtreten und restituiren solle, alsdann wolten sie einen Anstand auf 20. oder 30. Jahr treffen.

Hierauf hat der Schwedische Reichs-Cantzler einen Anstand auf 5. oder 6. Monathe verlanget, sich deßwegen Bescheids bey seinem Könige, der damahls in Schweden war, zu erholen. Die Pohlen aber wolten solches nicht eingehen. Die Litthauer, welche ihre Commercia offen und sicher haben wolten, drangen auf einen Anstand, deßwegen ihr Fürst Radzivil mit den Schweden für sich und die Litthauischen Stände und Unterthanen einen Anstand von Waffen auf 3. Monathe gemacht, in welcher Zeit kein Theil das andere beleidigen solte. Doch sind diese drey Monathe für 6. Monathe zu rechnen gewest, weil dabey abgeredt worden, daß eine Parthey der andern diesen Stillestand 3. Monathe zuvor aufzukündigen schuldig seyn solte. Es ist aber dieser Anstand dem Könige in Pohlen dermassen zuwider gewesen, daß der Fürst Radzivil deßwegen in Ungnade kommen.

In was Schaden Spanien mit Verlust etlicher Schiffe von der Flotte dieß Jahr gerathen, ist bey denen Holländischen Geschichten referiret worden, und soll davon anher allein ein Schreiben an Ihre Kayserl. Maj. vom Grafen Khevenhiller aus Madrit vom 18. Decemb. gesetzt werden.

Gestern ist ein eigener Courier aus Niederland mit Nachricht von der Einnehmung Krempe, deßwegen Ew. Kays. Majest. ich allergehorsamst congratulire, neben der schlimmen neuen Zeitung, daß die Holländer neun Schiffe mit Mercantien geladen, erobert und mit 2. Schiffen gefochten, so man die Capitana und Almiranta nennet, so vor Ihre Majestät dienen, und darein man das Silber embarquiret von nueva Espana im Mar del Sur, um nach der Havana gebracht zu werden, wo sie allezeit der Gallionen mit dem Silber aus Peru erwarten. Und wie

1628. wie gedachte Gallionen allezeit im Monathe Martio von hier abzufahren pflegen, also sind sie dieß Jahr allererst um St. Johannis abgeschifft, daher erfolgt, daß benennte Flotte de nueva Espagna die Gallionen itzt nicht angetroffen, und daß sie von den Holländern bekommen worden. Wann sich die Capitana und Almiranta, wie man hofft, nicht verlohren, so hat der König vor sein Particular darbey keinen Schaden; allein consistirt der Verlust in diesem, daß die Commercien in diesen Landen fallen, der Zoll 10. pro Cento dem Könige entgehet, der Credit bey der Soldatesca und Kaufleuthen verlohren wird, und daß die Holländer in 7. Millionen teutscher Gulden, die sie sich wohl werden wiessen zu Nutze zu machen, vielen particularen und armen Leuthen gehörig, überkommen.

Vorhero haben sie auch el Mavio de la Dintura in die Hand bracht, und auch unter den Particularen ein Schiff 800000. Fl. werth. Wie es mit denen Gallionen de la Plata stehet, hat man keine einige aviso, so wohl auch von dem Nao de Portugal, die man sonst die Portugesische Flotte zu nennen pflegt. Der Allmächtige wolle ihnen gnäd. hieher verhelffen! dann sonst Spanien in die äusserste Noth gerathen würde, in Bedenckung, daß es mit der Flotte de Portugal, nueva Espana und Peru, gegen die 28. Millionen Fl. Geld u. Geldes werth zu bekommen pflegt. Wann zu dem Verluste von 20000. Millionen eine Absetzung der Müntze, Einsperrung der Commercien, u. dergl. kommt, so können Ew. Kays. Maj. selbst allergnädigst bedencken, ob eine Macht solches überstehen könne. Sonst hat Castilla Jhr. Kön. Maj. inner 6. Jahren biß 23. Mill. fl. zu erlegen bewilligt.

So lange die Flotte in Spanien gehet, unangesehn sie offt in der höchsten Gefahr gestanden, ist nie kein Schiff davon vom Feinde genommen worden; daher man sie die Seele Hiobs genennet, weil der Allmächtige bey demselben die Tentation, aber nie den Verlust der Seelen zugelassen: ietzt aber ist ein zieml. Stück dieser Seele entgangen, und ist ie zu besorgen, thut man nicht besser darzu, daß einmahl die gantze Flotte samt dem Silber in ihre Hände kommen, und sie alsdann Jhrer Kays. Maj. und dem gantzen R. Reiche, so wohl als dem Könige, grossen Uberdruß und Ungelegenheit verursachen möchten. 1628.
Ew. Kays. Maj. thue ich mich hiemit gehorsamst befehlen, Madrit d. 23. Dec.

Nachdem die Gesandten der gecrönten Häupter an Kays. und Königl. Höfen die Jurisdiction über ihre Leuthe und in ihren Häusern prætendiren, die Tribunalien der Justiz aber allezeit pflegen darwider zu seyn; und weil Graf Khevenhiller, als Kays. am Span. Hofe residirender Gesandter, auch in diesen Streit geraten, indem ihm die ordinaire Justitz, einer schlechten Summe Geldes halber, einen Diener gefangen genommen: also hat er sein prætendirendes Recht, so gut er gekonnt, defendiret, und gleichwohl von Jhrer Kön. Maj. so viel erhalten, daß der Diener ohne Bezahlung der Tax der Gefängniß entlassen und der Creditor bey ihm, Grafen, zu klagen angewiesen worden. Das Schreiben, so er deßwegen an den geheimen Rath und Cantzler, Don Juan de Villela, geschrieben, ist darum hieher aus der Spanischen in die Teutsche Sprache gesetzt, damit es etwa einmahl einem Gesandten zur Nachrichtung dienen könnte.

Ob ich zwar die 12. Jahr, so ich bey dieser Ambassade gedienet, mich aufs äusserste dahin beflieſsen, Jhr. Kön. Maj. mit unlustigen und ungelegnen Sachen nicht vorzukommen, so habe doch, so wohl in criminalen als civilen Sachen, Jhre Maj. anzulauffen nicht vermeiden können. In Criminalen haben die vorigen Præsidenten de Castilla, der Ertz-Bischoff zu Burgos und der Don Francisco de Contreras, etliche meiner Diener, so sich bey einem Rauff-Handel wider etliche Alquasiles befunden, gefangen zu nehmen befohlen, und sie criminaliter zu straffen prætendirt, und sie mehr als 6. Wochen gefangen gehalten. Als ichs aber inhibirt, und bey Jhrer Maj. angebracht, haben Sie gnädigst, wie es auch an ihm selbst billig, befohlen, sie mir zu restituiren, damit ichs straffen solte: wie ich es denn auch gethan. In Civilen aber hat sich nie keine Differenz erhoben, sondern die Justitz hat allezeit mit mir diesen Modum observirt, daß, wann etwan Klagen Schulden halben wider meiner Diener einen vorkommen, die Præsidenten in mein Haus, und das zu zwey mahlen geschickt, mit instantia, daß ich denen Creditoren die Bezahlung verschaffen solte. Und dieß Officium hat der Alcalde, der Sebastian de Cara Bajal, zweymahl bey mir verrichtet, und die obgedachten Præsidenten haben in un-

1628. unterschiedlichen Occasionen die gute Correspondenz, so wir zusammen haben, bey Ihrer Königl. Maj. gelobt. Und ich, zu Fliehung aller Unlust und Partiten, so der Gesandten Diener zu verursachen pflegen, habe einen Provision-Zettel, damit man nicht mehr, als in mein Haus vonnöthen, täglich trage, ausgebracht; welchen man mir auch allezeit ohne einige Disputation passirt. Allein wie ich itzund wiederum aus Teutschland mit vielen Cavallieren und Dienern angelangt, hat man mir alsobald den andern Tag nach meiner Ankunfft, und hernach wieder 2. mahl, meinen Einkauffer gefangen genommen, und das allein darum, damit er aussagen solte, wo er etliche Hüner, und andere Eß-Sachen ausser dem Marckte gekaufft habe, damit die Alquasiles die Verkauffer straffen möchten: welches ich alles, allein Ihre Maj. und Dero Ministros nicht zu behelligen, übertragen; und würde es auch in dieser Occasion gelidten haben, wenn man der Jurisdiction, so die Kayserl. und Königl. Embaxadores nicht allein hier, sondern auch an allen Orthen über ihre Diener haben, nicht also in das Lebendige gegrieffen hätte. Dann meinen Einkauffer hat man iezt zu Fleiß mit Befehl eines Alcalde um 200. fl., mit Vorwendung, es sey eine Civil-Sache, gefangen genommen. Als ich nun solches erfahren, habe ich mich alsbald bey dem Don Franc. Capata, Conductore der Ambass. angemeldet, und ihn, er solte mir bey Ihrer Maj. Audienz ausbringen, gebeten. Welches als der Conde Duque vernommen, hat er mir durch gedachten Capata sagen lassen, daß Ihre Maj. es zu remediren anbefehlen werden; welches ich nun biß dato erwartet. Weil aber die Sache sich in die Länge ziehet, und mein Diener schon 14. Tage gefangen liegt, und ich bey Hofe dadurch aggravirt bin: Also habe ich nicht weiter umgehen können, diesen Verlauff dem Herrn zu berichten, und dienstlich zu bitten, mir diese Freundschafft zu erzeigen und es J.M. in dem geh. Rathe zu referirẽ; denn ich ausdrücklichen Befehl habe keine einige Sache mit keinem particular Tribunal, wie das von Castilla ist, zu tractiren, sondern zu Ihrer Maj. mich gehorsamst zu wenden: welches ich auch hiermit thue; und werden Ihre Maj. Ihr belieben lassen, nach dem alten Gebrauche, die vorfallenden Negotien und Sachen durch einen geheimen Rath oder einen andern Minister von Hofe mit mir tractiren zu lassen: sintemahl ich nach Ihrer Kayserl. Maj., meinen allergnädd. Herrn, niemanden als die Cathol. Maj. erkenne; und welcher wider mich oder meine Diener klagen wil, hat dasselbige bey Ihrer Königl. Maj. und nicht bey einem Alcalda oder bey einem Præsidenten, welche ich keineswegs recognoscire, anzubringen. 1628.

Daß der gekrönten Häupter Bothschafften u. ihre Familie der Justitz so wohl in Criminal, als in Civil-Sachen den Policeyen, nicht unterworffen, davon sind Bücher voll, sonderlich der Spanische Autor Embaxador genannt. Daher nicht vonnöthen, den Herrn und den geheim. Rath (weil die meisten selbst Gesandte gewesen, und hiervon genugsame Wissenschafft haben) damit zu behelligen.

So waren auch die vorigen Præsidenten über ihrer Jurisdiction so eyfrig, daß, wann sie nicht gewußt hätten, daß wo Klagen wider mich und meine Brodts-Genossen vorfielen, dieselben allein vor Ihre Königl. Maj. und nicht vor den Castilianischen Rath gehören, sie mir einen Alcalde, mit höflicher Bitte, ich solte befehlen, daß meiner gewesten Diener einer seine Creditores zahlete, nicht würden geschicket, sondern sich ihrer Gewalt gebraucht haben. Wann Ihre Kön. Maj. denen Bothschafftern gekrönter Häupter, wegen ihrer Dispens, der Retreydos und dergl. Sachen, was befehlen, haben sie es durch Ihren geheimen Secretarium, den Don Juan de Gerica, entbieten lassen. Wann Ihre Königl. Maj. und Dero Vorfahren von der ordinairen Residenz abgereist, haben sie allezeit auf den geheimen Rath (unangesehen der Præsident de Castilla unter denen hinterlassenen deputirten Räthen gewesen) die Gesandten gewiesen: wie es dann zu meiner Zeit zweymahl geschehen; einmahl, wie Ihre Kön. Maj. höchstseligster Gedächtniß nach dem Königreiche Portugal verreist, wurde der Conde de Benevente, und hernach, wie die iezige Königl. Maj. nach Sevilla gezogen, der Don Pedro de Toledo benennt. Als der Frantz. Gesandte, der Marques de Senesey, auff dem Platze St. Dominici gewohnt, hat die Justiz den um Schulden halben zu ihm geflohenen

1628. nen Juan Francisco de Sevilla mitten auff dem Platze gefangen. Wie nun der Gesandte sich dessen beklagt, ist im geheimen Rathe, ob man ihm diesen Geflüchteten, weil er nicht sein Diener, und auf offenem Platze gefangen worden, wieder restituiren solte, oder nicht, sehr disputirt: doch ist letztlich von Ihrer Königl. Maj. daß man dem Gesandten den gefangenen Geflüchteten, weil er in seinem Schutze gewesen, wieder restituiren solte, geschlossen, und befohlen, auch also vollzogen worden. Hat man nun dieß mit einem Geflüchteten und einem Frantzös. Gesandten gethan; wie viel billicher ist es, daß man es mit einem würcklichen Diener und dem Kayserl. Gesandten thue? Zu dem, warum leihet man denen Gesandten ohne Bürgschafft und Pfand kein Geld? darum, daß die Justitz wider sie keine Execution hat, und bey allen vorfallenden Klagen Schulden halber ihre Leuthe nicht bey der Justitz, sondern nur bey dem Gesandten selbst, als der die Jurisdiction allein über sie hat, sich zur Verantwortung stellen dörffen. Ich will den Herrn mit solchen Exempeln, deren man ein Buch voll vorbringen könte, nicht aufhalten, sondern allein Ihre Königl. Maj. und Dero geheimen Rath, allergehorsamst und dienstlich bitten, sie wollen das mir zugefügte Unrecht, den Verlust des Respects Ihrer Kayserl. Maj. und wie ich aggravirt verbleibe, allergnädigst und vernünfftig consideriren. Dann einmahl unerhört, daß man eines gekrönten Potentaten Bothschaffters Diener de proposito mit einem Decret vom Rath de Castilla gefangen genommen; habe auch in keinem Buche noch Relation meines Vaters, Graf Hansen Khevenhillers, so 36. Jahr in dieser Ambassade gewesen, dergleichen gelesen, noch gefunden. Was ich nun prætendire, ist, daß Ihre Königl. Maj. gnädigst, mir meinen Einkauffer ohne Zahlung des Taxes der Gefängniß zu restituiren, befehle, und daß der Creditor bey mir klage; dem will ich alsdann die gebührende Ausrichtung thun, und die billige Satisfaction geben: wo aber J. Maj. deßwegen Bedencken tragen, so bitte, daß Sie mir allergnädigst erlauben wollen, daß ich einen eigenen Courier zu Ihrer Kayserl. Majestät, mich Bescheids zu erholen, schicken möchte. Weil ich aber inzwischen (in Bedenckung keinem Bothschaffter dergleichen begegnet, und am Kays. Hofe selbst, wegen meiner Qualität, man mir keinen Diener Schulden halber, man berichte michs dann zuvor, einziehen wird) aggravirt verbleibe; so werden Ihre Majestät mir auch nicht zu Ungnaden vermercken, daß ich, biß die Antwort von Ihrer Kayserl. Maj. wieder kommt, des öffentlichen Aufwartens und Diensts mich enthalte: denen Privat- und Particular-Negotien aber, damit nichts verabsäumet werde, will ich also beywohnen, wie ich es zu beyder Ihrer Kayserl. Maj. und Ihrer Kön. Maj. Diensten allergehorsamst schuldig bin. Und befremdet mich nicht wenig, daß nach 12. Jahren, so ich in dieser Function mit grosser Gefahr, Spesa und Mühe, zu Gusto beyder höchstgedachter M. M. zugebracht, ich mich zum Abschiede in diesen Terminis finden und sehen muß. 1628.

In diesem Jahre sind am Spanischen Hofe etliche Personen Todes verschieden, als im Königl. Closter Descalcas des Hertzogs von Medina Tochter, von 13. Jahren, der Marques von Montesclaro, geheimer Rath, der lange Zeit Vice-Roy in Indien gewesen, und die Contessa de Lermos, des Hertzogs von Lerma Schwester, die mit ihrem Gemahl lange Zeit in der Ambassade zu Rom, und in dem Vice-Regnat zu Neapolis, und als Wittib der Königin Margaretha in Spanien, und nach Ihr. Maj. Tode der Infantin Dona Maria Anna, ietziger Röm. Kayserin, Obriste Hofmeisterin, und eine solche vernünfftige tugendsame gottfürchtige Frau gewesen, daß sie die Kön. Personen selbst, so wol als iederman, hoch æstimirt, und niemand ihrem Bruder dem Hertz. v. Lerma in seiner Privanz, wie sie, zureden dörffen; wie auch der Marques de las Inojosa, geh. Rath, und Præsident de Consejo de las Indias.

Der Marqu. de Pouar ist zum Præsidenten de Ordenes, mit Vorbehalt seiner Span. Trabanten-Hauptmannsch. vorgenommen worden.

Es hat auch Ihr. Königl. Maj. die Hof-Dama, Dona Polixena, des Marq. Spinola Tochter, dem Marq. des Laganes verheurathet, u. der Vater hat ihm 100000. Span. Ducaten zum Heurath-Guthe gegeben. Der Conde de Chinchon wurde zum Vice-Regnat nach Peru geschickt, und der Marques de Liche ist Duque de Tusi de las Torres und zugleich Thesorero General de las Torres geworden.

1628. Des Duque de Tuffi Sohn, Don Doria, als er mit 6. Galeren mit des Grafen v. Monterey Bagage übergefahren, hat 3. Türck. Schiffe angetroffen, mit denen er 24. Stunden gestritten, und sie überwunden: doch ist er von einem Mußqveten-Schusse getroffen worden, daß er gestorben; das desto mehr Leyd seinen Eltern und allen Genuesern verursachet, weil er der Primogenitus und von grosser Speranz eines guten Marineo, wie bey seinen Vor-Eltern herkommen, gewesen, und eine junge Wittib, und ein Söhnlein in der Wiegen, verlassen.

Aus dem Port zu Lissabona sind um dieseZeit 3. Schiffe mit 60. St. Geschütz und einer grossen Anzahl Kriegs-Munition abgefahren, etliche Schiffe, so zu Corogna lagen, zu armiren und nach Brasilien zu senden, welche den 42. Engel- und Holländischen Schiffen, so die Baya wieder angreiffen wolten, Widerstand thun solten.

Als aber 6. Spanische Galliones den Portugesen auf den Cüsten von Arabien zu Hülffe kommen wolten, sind drey derselben, mit allem Volcke so darauf gewesen, zu Grunde gegangen, und die übrigen haben ihr Geschütz und alle Güther, sich zu salviren, ins Meer geworffen, und also mit Soldaten und Schif-Volcke über 1000. Mann und 170. St. Geschütz verlohren.

Sonsten ist in Hispanien in unterschiedlichen Berathschlagungen beschlossen worden, den Krieg wider die Holländer und ihre Adhærenten zu continuiren. Zu welchem Ende der Pabst dem Könige in Hispanien erlaubt hat, daß alle Geistlichen in selbigem Königreiche zur Contribution möchten gezogen werden.

Was in Spanien in den Mantuan-Montferrat- und Genuesischen Sachen vorgegangen, das ist alles bey denen Italiänischen, wie auch, was die Spanische, dem Könige aus Franckreich nach Rochelle zu Hülffe geschickte Armada ausgerichtet, in denen Frantzösischen Geschichten einkommen.

Wie beyde des Römisch- und Türckischen Kaysers Bothschaffter ausgewechselt worden, und wie ihre Eintritte, Audienzen und Verrichtungen abgegangen, hat man aus des Kayserl. Bothschaffters, Herrn von Kuffstein, Relation vernehmen können. Daher bleibt dieß Jahr von den Türckischen Händeln zu referiren nichts übrig als die Rebellion.

Der Vice-Rey zu Algier hat mit 80000. Mann und 100. Schiffen die von Tunis zu Wasser und Lande überziehen wollen; deßwegen der Groß-Türcke seinen General zu Wasser mit 150. Galeren dahin abgesandt, den Rebellischen Vice-Rey wiederum zum Gehorsam zu bringen. Unterdessen sind 40. Schiffe aus dem Hafen von Algier wider die von Tunis, welche ihnen eine Stadt abgenommen, ausgelauffen. Hergegen sind aus Tunis 25000. Mann ausgezogen, ihnen zu widerstehen. Die von Algier aber sind Nachts-Zeit in den Hafen zu Tunis eingefahren, haben alle Schiffe, die sie da gefunden, verbrannt, und vier reich geladene gefangen hinweg geführet. 1628.

Der Türckische General über das Ottomannische Kriegs-Heer, Carbil Bassa, ist dieser Zeit von dem Groß-Türcken seines Generalats entsetzt worden, dieweil er wider den Babylonischen Bassa von Arzeron nicht viel Glücke gehabt. An seiner Stelle ist Oser Bassa geordnet worden. Der Bassa von Arzeron, welcher bißhero den Türcken mit seiner Rebellion grossen Abbruch gethan, ist hierzwischen gestorben; deßwegen seine Verwandten dem Persianer sich ergeben. Gemeldeter König in Persien hat seinen Sohn, welcher das Königreich an sich ziehen wollen, sammt vielen andern Herren, hinrichten lassen, und seinen Enckel, des Hingerichteten Sohn, zum Successore ernennet.

Zu Constantinopel ist um diese Zeit des Königs der Tartarn Bruder ankommen, welcher sich beklaget, daß er unverschuldeter Weise von dem Könige aus dem Lande wäre gejagt worden; derowegen er um Hülffe bey der Ottomannischen Pforte angesucht; die er auch nach seinem Begehren erlangt hat. Denn der Türck. Kayser hat alsbald eine grosse Schiff-Armada nach dem schwartzen Meere abgesandt, mit Befehl, daß selbige mit Hülffe des Kriegs-Volcks aus der Moldau und Wallachey, den Tartarischen König zu Wasser und zu Lande angreiffen, ihn auch ab- und seinen Bruder an seine Statt einsetzen solte. Wiewohl nun dieses zu verrichten etwas schwehr scheinen wolte, weil gemeldeter König eben dazumahl mit dem Könige in Pohlen einen Frieden aufgerichtet hatte; so ist es doch hernach gar schleinig und glücklich von statten gegangen. Dann weil der König der Tartarn ohne das eine böse Regierung führete, hieltens die fürnehmsten Herrn desselben Reichs mit des Königs Bruder: dahero er mit desto geringerer Mühe die Haupt-Stadt Caffa (welche am Meere gelegen, und vor

Zei-

1628. Zeiten Theodosia genennet worden,) und hernach das gantze Reich eingenommen, und seinen Bruder daraus vertrieben hat.

Es hats aber derselbe darbey nicht verbleiben lassen, sondern sein Reich wieder einzunehmen und sich an seinem Brüder zu rächen, alle Mittel angewendet: derowegen er sich mit denen Cossacken, welche eben damahls in grosser Anzahl hin und wieder herum streiffeten, und mit Rauben und Brennen grossen Schaden gethan, vereiniget, und in 80000. Mann zusammen gebracht, 1628. mit welchen es seines Bruders Heer angegriffen, dasselbe nach geschehener bludtigen Schlacht, in welcher 16000. Mann auf der Wahlstatt geblieben, überwunden, alles verlohrne wieder erobert, und nach solchem mit dem Persianer sich verbunden, auch in des Türckischen Kaysers Land eingefallen, da er grossen Schaden gethan.

Ende des 1628. Jahres.



SUMMARIUM

des 1629. Jahrs, und Kaysers Ferdinandi des Andern, im 51. Jahre seines Alters.

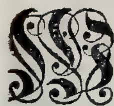


Ottloser Vorschlag. Geistliche in Teutschland begehren an Kayser, die Restitution der Geistlichen von denen Protestirenden, nach dem Passauischen Vertrage, ihnen eingezogenen Güther zu befördern. Bericht von denen hohen Stifftern und Bißthümern, deren Restitution die Catholischen von den Protestirenden begehret. Klage der Catholischen wider die Protestirende, betreffend die Occupirung der geringern geistl. Güther, und andere Religions-Gravamina. Warum itziger Zeit die Restitution der geistl. Güther zu urgiren. Der Kayser begehret der Cathol. Stände Gutachten deßwegen. Bedencken der Protestirenden, und der Catholischen wegen Wiederfoderung der geistl. Güther. Des Kaysers Edict deßwegen. Churfürst von Sachsen wendet allerhand darwider ein. Urtheil und Gutachten der Kayserl. Räthe über das Churfürstl. Sächsische Schreiben. Commissarien zur Execution des Kayserl. Edicts verordnet. Puncte, so den Kayserl. Commissarien bey Einziehung der geistl. Güther vorgeschrieben worden. Schwäbisch- und Fränckischen Crayßes Augspurgischer Confession zugethaner Fürsten und Stände Begehren am Kayserl. Hofe wegen Linderung des Kriegs-Wesens und Suspension des Kayserlichen Edicts. Des Kaysers Erklärung auf der Schwäbischen und Fränckischen Crayß-Gesandten Anbringen. Die Bischöffe des Schwäbischen und Fränckischen Crayßes ersuchen den Kayser, den Gesandten der Evangelischen Stände besagter zween Crayße die begehrte Suspensionen des Kayserl. Edicts nicht zu bewilligen. Des Kaysers fernere Erklärung. Hertzog Ludwig Friedrich von Würtenberg will sich zu der Restitution der geistl. Güther nicht verstehen. Bißthum Halberstadt wird reformiret. Die im Anfange gemeldete Practiquen thun bösen Effect. Ligisten halten einen Convent zu Heydelberg, und was darauf geschlossen. Reformation zu Augspurg; Zu Kauff-Bayern und in Oesterreich unter der Enß. Schweidnitzer geben einen Revers von sich, und protestiren wieder darwider. Der Kayser begehrt an die Stadt Straßburg Restitution etlicher, nach dem Passauischen Vertrage, eingezogener geistl. Güther. Reformation J. Oest. Landen. Gutachten wegen der Reformation der J. Oest. Lande. Unterschiedliche Anbringen Grafen Khevenhillers bey dem Könige aus Spanien, wegen Fort-Reise der Königin aus Ungarn. Ihr Desponsorium und hierüber gewechselte scharffe Schreiben. Geburth des Printzen aus Spanien. Printz de Guastalla, Grande de Espana, als Printz de Molfeta. Tauffe des Printzen. Die Gräfin von Ziruela Obriste Hofmeisterin. Abreise der Königin. Kays. Maj. klagt über die Span. Ministres. Klagen wider P. Lamermann. Seine Verantwortung. Grafen v. Olivares Schreiben wegen des P. Lamermanni. Kays. vorgeschlagene Friedens-Articul. Grafens v. Nassau Commission. Kayserl. Resolution an Grafen Khevenhiller. Königl. Begehren an den Kayser. Resolution Ihrer Kön. Maj. aus Spanien, so Conde Duque dem Grafen Khevenhiller im Vertrauen communicirt. Schreiben eben in dieser Materia von Don Juan de Villela an Grafen Khevenhiller. Graf Khevenhillers Gutachten. Des Frantzös. Gesandten Anbringen an Kayserl. Majestät. Des Kaysers Antwort. Seine Replica auf die Kayserl. Antwort. Des Nuncii Anbringen an Ihre Kayserl. Maj. Graf Colalto General Lieutenant. Marquis Spinola empfähet grosse Gnade. Kayserl. Maj. Manifest. Des Frantzös. Gesandten Anbringen an den König aus Spanien. Articul so Ihre Königl. Maj. beyden ord. und extraordinairen Nuntien übergeben. Unvorgreiffliche Mey-

1629. Meynung darüber. Des Königs in Spanien Schreiben an den Pabst, den Hertzog von Nevers zum Frieden zu bewegen. Kaysers Schreiben an den Pabst wegen des Italiänischen Kriegs-Wesens. Die Schwedischen suchen der Lübeckischen Tractation beyzuwohnen. Der Catholischen Convent zu Heydelberg. Heydelbergischer Bund-Schluß. Der Kayser lässet eine Deduction-Schrifft publiciren, aus was Ursachen er die Hertzoge zu Mecklenburg ihrer Fürstenthümer und Lande entsetzet. König in Dännemarck intercedirt vor sie. Hertzog Hanß Albrecht zu Mecklenburg sucht beym Kayser Aussöhnung. Des Königs in Schweden Schreiben an das Churfürstl. Collegium, und an den Churfürsten von Brandenburg. Hertzog Bogislaus hält bey dem Hertzoge von Friedland um Abführung des Kayserlichen Volcks aus seinem Hertzogthume, und dann hernach bey dem Schwedischen Reichs-Cantzler Oxenstiern wegen des Schwedischen aus Stralsund an. Antwort des Schwedis. Reichs-Cantzlers Oxenstiern, so er den Pommerischen Gesandten auf ihr Anbringen gegeben. Continuation des Grafen von Kufstein Türckischer Gesandschafft. Die Türckische Bothschafft zu Wien nimmt ihren Abschied. Erb-Huldigung in Unter-Oesterreich. Erforderungs-Schreiben. Land-Tag zu Wien. Zu Prage. Fürsten-Tag zu Breßlau. Schatz-Cammer-Dieb gerichtet. Churfürst zu Mayntz gestorben, und ein anderer erwehlt. Vortrag des Hertzogs von Friedland, welchen er bey dem Reichs-Hof-Rathe durch den Obristen Altringer thun lassen. Bloquirung Magdeburg. Rath zu Magdeburg suchet bey dem Kayser an, daß sie durch gütliche Hinlegung der Streitigkeiten der Bloquirung möchten erlassen werden. Scharmützel und Handlungen zwischen den Magdeburgern und Kayserlichen. Lübeck, Hamburg, Braunschweig und Hildesheim, bemühen sich die Magdeburgische Unruhe beyzulegen. Scharmützel zwischen den Kayserlichen und Magdeburgischen. Hertzog von Friedland kommt für Magdeburg und begehrt Quartier. Die Magdeburger wollen sich zu des Hertzogs von Friedland Begehren nicht verstehen. Tractation wegen Beylegung des Magdeburgischen Unwesens wird zu Wasser. Scharmützel zwischen den Magdeburgischen und Kayserl. Tractation zwischen den Magdeburgischen und Kayserlichen. Harte Scharmützel zwischen den Kayserl. und Magdeburgischen. Magdeburg von der Bloquirung wieder befreyet. Kriegs-Bereitschafften zu Stralsund. Hertzog von Friedland hält bey dem Könige von Dännemarck um Schiffe an, den König in Schweden auf der Ost-See zu dämpffen. König in Schweden verbietet die Schifffahrt auf die mit Kayserl. Guarnisonen belegte See-Porten. Stralsund wird wider einen Einfall versehen. Hansee-Städte halten einen Convent zu Lübeck. Kayserlich Volck ziehet in Italien. Kayserliche nehmen den Paß Steig ein. Ziehen in das Mantuanische. Obrister Colloredo verwundt. Venediger succurriren Mantua. Graf Gallas nimmt Guito ein. Graf Colalto legt Contributiones an. Hertzog von Nevers recuperirt wieder zwey Orthe. Pest in Italien. Pabst erbauet den Forte Urbano. Cardinal Antonio Legat. König in Franckreich zieht nach Italien. Hertzogs von Savoyen Practiquen. Frantzosen wollen die Genueser wider Spanien verhetzen. König in Franckreich kömmt in Italien. Accord zu Susa. Hertzog von Savoyen bespriecht sich mit dem Könige. Astrologus redet wahr. Der König kehrt wieder in Franckreich. Hertzog von Savoyen hält den Accord zu Susa nach seiner Gelegenheit. Spanien wegen des Accords zu Susa übel zu frieden. Königs aus Spanien Erklärung darüber. Marques Spinola inclinirt zum Frieden, und vergleicht sich mit Colalto der Impressa halber. Spanier mit den Genuesern übel zufrieden. Schlacht der Schweden mit den Pohlen, darinnen die Pohlen untergelegen. Vergeblicher Anschlag der Schwedischen auf die Stadt Thoren. Kayserl. Volck kommt den Pohlen zu Hülffe. Treffen zwischen den Schweden und Pohlen sammt den Kayserlichen. Schreiben dessen von Arnheim an den General Friedland hierüber. König in Pohlen kommt ins Feld. Der Schweden Anforderung kommt den Pohlen sehr fremde vor. Den Kayserlichen fehlt ein Anschlag. Der Könige in Franckreich und Engelland Interposition zum Anstande. Puncte des Stillstandes auf 6. Jahr zwischen Pohlen und Schweden. 1629.

Kay-

1629. Kayser und König in Spanien sieht den Frieden in Pohlen nicht gerne. Königs von Schweden Schreiben an die Churfürsten. Zustand der Niederlande unter Spanien. Mittel die unwilligen Soldaten zu unterhalten. Graf Heinrich von dem Berg General der Spanischen Armada. Zieht in die Velau. Kayserliche ziehen den Spanischen zu Hülffe. Graf von Berg beschantzt sich an der Isel. Eine Compagnie Kayserl. Volck geschlagen. Graf Heinrichs von Berg aufgefangene Briefe. Geboth der Herren Staten an das Land-Volck in der Velau. Amersfurth von den Kayserlichen eingenommen. Andere intercipirte Schreiben. Etliche Deputirte von denen Staten nach Utrecht gesandt. Gegen-Bereitschafft in Holland wider den Spanischen Einfall. Wesel von den Statischen eingenommen. Fernerer Verlauff in der Belagerung der Stadt Hertzogenbusch. Triumph in der Staten Lager wegen Einnehmung der Stadt Wesel. Amersfurth von den Kayserlichen verlassen. Was sich ferner vor Hertzogenbusch zugetragen. Die Belagerten schicken einen Trummelschläger heraus, und begehren zu parlamentiren. Accord wegen Ubergebung der Stadt getroffen. Die Spanischen ziehen aus Hertzogenbusch und hergegen ziehen die Statischen hinein. Articul den Geistlichen und Bürgern zu Hertzogenbusch accordiret. Accord mit dem Gubernator und Soldaten getroffen. Der Spanischen vergeblicher Anschlag auf Axel in Flandern. Spanische Silber-Flotte in Holland eingebracht. Freude in Holland darüber. Pfaltzgraf Friedrichs ältester Printz bey Harlem ertruncken. Ihm wird eine junge Printzeßin getaufft. Grosser Wallfisch in Holland gefangen. König in Spanien thut gute Vorsehung, die Flotte aus Terra firma zu erhalten. Die Spanischen Silber- und Gold-Flotten werden zurück gehalten. Die Licenten werden wieder eröffnet. Admiral Dietrich Siemons kommt mit einer guten Beuthe in Holland. Sechs reich beladene Schiffe aus Ost-Indien in Holland ankommen. Ein Duynkirchisch Schiff zu Roterdam eingebracht. Admiral Heinrich Lauck fährt aus. Die Seeländer machen auf dem Meere gute Beuthe. Duynkircher leyden, und thun Schaden. Privas in Languedoc von dem Könige in Franckreich eingenommen. Friede zwischen dem Könige in Franckreich und den Hugonotten aufgerichtet. Accord zwischen Franckreich und Engelland. Das Parlament in Engelland wird continuirt. Mantuanischer Gesandten Prætension und Graf Khevenhillers Antwort darauf. General der Flotte enthauptet. Graf Khevenhillers Schreiben an Kayserliche Majestät. Rubens Reise nach Engelland. Schreiben des Don Juan de Villela an Graf Khevenhillern. Chur-Bayrisch Schreiben an Graf Khevenhillern. Antwort wegen Restituirung des Schlosses Stein. 1629.



Wie Kayser Ferdinand im ein und funffzigsten Jahre seines Alters an Macht und Gewalt aller Orthen zugenommen, also sind die Æmulationes so hoch gewachsen, daß sich auch, leider! Catholische, ja ein Cardinal selbst, gefunden, der ein Gutachten gegeben, wie man die Oesterreichische Macht nicht allein verhindern, sondern gar mit Wurtzel und Stengel ausrotten könnte. Weil es die Erfahrung (sagte er) bracht, daß das Haus Oesterreich eine Bestia von vielen Köpffen, daß, wann man schon einen oder den andern verletzt, oder gar hinrichtet, die andern erst erwecket werden, und nicht aufhören, biß sie den verletzten oder gar abgeschnidtenen Kopff wieder heilen, oder restauriren; darbey dann bißhero der Verletzer allezeit einge-büßt, und zu besorgen, wann man die Maniere nicht ändert, ie mehr man dieses Haus dringt, ie mehr es um sich greiffen wird: derohalben solle man das Blatt umkehren, mit den Waffen eine Zeit lang aussetzen, und sich zweyer anderer Mittel, als des Kaysers Gottesfurcht und Frömmigkeit zu seiner und der Seinigen eigener Ruin und Falle gebrauchen: Der Gottesfurcht, weil Ihre Majestät keinen grösseren Eyfer, als die Vermehrung der geistlichen Güther, des Gottesdienstes, und anderer GOtt wohlgefälligen Wercke hat; dahero nun solle man die allereyfrigsten Geistlichen in Teutschland, unvermerckt obangezogener Intention, mit allerhand Persuasionen dahin treiben, daß sie an Ihre Majestät die Restitution

1629. tion der geistlichen von den Protestirenden nach dem Passauischen Vertrage ihnen entzogenen Güther, begehren. Anderns so könnte man sich der Frömmigkeit dahin bedienen, daß man dem Kayser das Gewissen rühre, und ihn zum Mitleyden bewege, daß sein Kriegs-Volck allenthalben so übel hause; daß sein General, der Hertzog von Friedland, über alle Chur-Fürsten und Stände im Römischen Reiche absolute dominire, so viel Geld erpresse, und aus anderer Leuthe Schweiß und Bludt seine Grandeza unterhalte, und seine Adhærenten so statlich belohne: und wann er solches, als ohne das ein mitleydiger frommer Herr, capire, alsdann solle man das Mittel der Abdanckung seines Generals und Volcks vorschlagen. Und wie wohl zu erachten, daß Ihre Majestät zu der völligen Abdanckung sich nicht werde verstehen wollen; solle mans auff guten oder halben Theil bringen. Wann nun diese beyde Mittel recht encaminiret, so werde der Kayser bey allen protestirenden Churfürsten und Ständen auf einmahl unversöhnlich verfeindet, und seine Waffen für geringe gehalten werden. Alsdann bey solchem Verlust der Liebe und der Macht, solle der König aus Franckreich Extrema tentiren, mit Heeres-Krafft in Teutschland ziehen, allda, wo die Gewalt vonnöthen, Gewalt brauchen, wo Geld und dergleichen Negotiationen annehmlich, nichts unterlassen, und mit Versprechen der Religions-Freyheit, biß zu seiner Zeit, nicht sparsam, sondern freygebig seyn. Auf solche Weise werden die Protestirenden den König lieben und ihm trauen, und die Catholischen Chur-Fürsten, vermittelst des Churfürsten von Trier (weil ihnen gleich gülte, sie lesen unter dem Kayser oder Könige von Franckreich Messe, wenn sie nur bey ihren Dignitäten und Einkommen verbleiben können) wohl disponiret werden mögen, sonderlich wann sie die grosse Macht überm Halse hätten. Bayern könnte man die Chur lassen, und das Land ob der Enß darzu: dabey würde er lieber, als bey einem sichern Pfande verbleiben, als erst darum fechten wollen; weil letztlich ein ieglicher sein eigenes nicht für einen andern verlieren will. So mans nun also angreiffe, die Disgustirten, Emigranten und Feinde der Neuerung fomentire; so könne Franckreich, ohne Gefahr und Difficultät, zu der Wahl eines Römischen Königs gelangen, und alsdann den Kayser als einen alten nunmehr abgematteten Herrn bey dem Titul eines Kaysers lassen, und er das Regiment an sich nehmen, und der vorstehenden Conspiration in denen gehorsamen Niederlanden die Hand bieten, welche, so sie sich auf Art und Weise der Eyds-Genossen in der Schweitz, mit den Holländern conjungiren, bastant seyn, dem Könige aus Spanien die Indien, wo nicht gar hinweg zu nehmen, aufs wenigste die Commercien derselben zu verhindern, und Spanien in seinen Winckel Europæ einzuschliessen: damit wäre Oesterreich hin; und was man durch Practiquen und Gewalt der Waffen bißhero nicht erhalten können, würde ietzt mit dieser Dexterität gewonnen und erlanget. Und hat dieser Vorschlag gleichwohl so viel gewürcket, daß die Geistlichen an den Kayser die Restitution der von den Protestirenden ihnen abgenommenen Güther begehrt, Ihre Majestät das Restitutions-Edict publicirt, 10000. Mann (so gleich bey dem Feinde Dienste angenommen,) abgedanckt, und das vorstehende Jahr ihrem General, dem Hertzoge von Friedland, das Generalat genommen. 1629.

Der Geistlichen in Teutschland Klage war, es wären ihnen von denen Protestirenden nach Aufrichtung des Passauischen Vertrags und des Religions-Friedens, gegen und wider denselben, viel Bißthümer, Clöster und andere ihnen angehörige Stifftungen und geistliche Güther entzogen worden; begehrten demnach die Restitution derselben, und hielten beym Kayser, solche zu befördern und gewisse Verordnung deßwegen zu machen, sehr eyfrig an.

Die hohen Stiffter und Bißthümer, deren Restitution sie begehrten, sind nachfolgende gewesen: Das Ertz-Bißthum Magdeburg, das Ertz-Bißthum Bremen, die Bißthümer Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck und Ratzeburg, Meissen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Libus und Camin. Damit nun solche ihre Forderung scheinbar und ordentlich angebracht würde, und man wissen möchte, wann und wie besagte Stiffter von ihnen ab, und in der Protestirenden Hände kommen, gaben sie davon nachfolgenden Bericht.

Friedrich, Marggraf zu Branden-burg,

1629. burg, und Bischoff zu Halberstadt, wäre gestorben Anno 1551. an dessen Statt wäre erwehlet worden, sein Bruder Marggraf Sigismund, Anno 1552. ein Knabe von 13. Jahren, dieser hätte angefangen zu reformiren, und die Cathol. Religion abzuthun, und die Lutherische einführen wollen, wäre aber darüber gestorben, Anno 1566. seines Alters 27. Jahr, 9. Monathe, 12. Tage.

Weil nun die meisten Dom-Herren, schon mit dem Lutherthum behafftet, kein Catholisches Haupt haben wollen, hätten sie erwehlet Marggraf Joachim Friedrich, Churfürst Hanß Georgen von Brandenburg Sohn, welcher diese Reformation vollzogen, und D. Sigismundum Saccum von Nordhausen, im Thum-Stiffte zum ersten Lutherischen Prædicanten geordnet; hernach hätte er Anno 1570 geheyrathet, und den 8ten Tag Januarii Hochzeit gehalten, das Ertz-Stifft aber, dem Religions-Frieden zuwider, annoch behalten; und wären ihm die meisten Dom-Herren nachgefolget.

Wegen Bremen thäten sie diesen Bericht: George Hertzog zu Braunschweig, wäre Ertz-Bischoff zu Bremen gewesen und Anno 1556. den 14. Dec. gestorben. Von diesem schreibe ein Lutherischer Historicus, Henricus Buntingus, daß er kurtz vor seinem Absterben mit etlichen Dom-Herren, so dem Lutherthum zugethan, von Reformation derselben Kirchen gehandelt, seye aber unter solcher Handlung im 14. Jahre seines Alters gestorben; setzte aber selbst, daß ers nur vom Hören-sagen hätte. Nach diesem wäre gewehlet worden Hertzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, der sey gestorben den 22. April 1585. dieser wäre Hertzog Heinrich Friedrichs, Chor-Bischoffs von Cölln, eines eifrigen aufrechten Cathol. Religion zugethanen Herrn, Bruder gewesen, und ob man ihn gleich für Lutherisch gehalten, so wäre er doch in vita cælibi gestorben. Nach ihm wäre kommen Hertzog Johann Adolph von Hollstein Anno 1585. seines Alters im 10. Jahre, der sich hernach mit Fräulein Augusta, des ietzigen Königs in Dännemarck Schwester, verheyrathet, und wäre der erste verheyrathete Bischoff zu Bremen gewesen.

Wegen Minden berichteten sie: Hermann, Graf von Schauenburg und Hollstein, wäre Anno 1560. zum Bischoffe zu Minden erwehlet, und von dem Pabste confirmiret worden. Als er aber hernach um das Jahr 1561. mit seinem Clero, und den Ständen und Räthen seines Stiffts in Mißverstand gerathen, hätte er resigniret, und wäre darauf Hertzog Heinrich Julius von Braunschweig, so verheyrathet gewesen, zum Bißthume kommen, Anno 1562. 1629.

Wegen Halberstadt thäten sie diesen Bericht: Als Marggraf Sigismund von Brandenburg, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, und Bischoff zu Halberstadt, Ao. 1566. gestorben, hätten die Dom Capitularen zu Halberstadt (so eifrig über dem Cathol. Religions-Frieden hielten, aber weil das Stifft in grosser Schulden Last steckte, demselben zu helffen) sich an den Hertzog Heinrichen zu Braunschweig-Wolffenbüttel, welcher neben Braunschweig zu Göttingen gewohnt, und gut und eifrig Cathol. gewesen, gedencket, und dessen Nepoten Hertzog Heinrich Julium, einen Herrn von 12. Jahren, erwehlet, mit diesen Conditionibus, daß 12. Jahr das Capitul das Stifft regieren, und von den Einkommen die Schulden bezahlen, und jährlich dem neu-erwehlten Bischoffe 1000. Thlr. davon folgen lassen solte.

Als aber dieses Bischoffs Anherr, der eifrige Catholische Fürst, Hertzog Heinrich von Braunschweig Ao. 1568. den 11. Junii gestorben, hätte sein Sohn Hertzog Julius noch dasselbe Jahr apostasiret, die Clöster eingezogen, das Lutherthum im Lande Braunschweig-Wolffenbüttel introduciret, und den jüngern Sohn im Lutherthume auferziehen lassen, welcher dieses Bißthum hernach auf seinen Tyrannischen Sohn Hertzog Christian vermeintlich ererbet hätte.

Wegen Verden haben sie also berichtet: Im Dome und in dem gantzen Stiffte wäre das Exercitium der Cathol. Religion geblieben, biß Hertzog George von Braunschweig gestorben, und ihm Eberhard von Halle Anno 1568. succedirt. Der hätte alsobald die Cathol. Religion abgethan, und das Lutherthum eingeführet.

Wegen Lübeck haben sie dieses berichtet: Anno

1629. Anno 1559. wäre Johann Ziebemann, Dechant zu Lübeck, ein Cathol. Herr, und der sich zuvor 7. Jahre zu Rom aufgehalten, zum Bischoffe erwehlet, welcher den Armen ein grosses Geld legiret, und als er Anno 1561. den 17. Aprilis gestorben, wäre an seine Statt kommen Eberhard von Halle, zuvor Abt bey St. Michael zu Lüneburg, der hätte apostasiret, und wäre Lutherisch worden. Nach ihm wäre kommen, Hertzog Hanß Adolph von Hollstein, uxoratus.

Wegen Ratzeburg haben sie diesen Bericht gethan: Anno 1554. hätte Christoph von Schulenburg, Bischoff zu Ratzeburg, apostasiret, und ein Weib genommen, auch das Stifft Hertzog Christophen von Mecklenburg, so gleichfalls uxoratus gewesen, übergeben.

Wegen Meissen berichteten sie: Anno 1555. wäre Nicolaus von Carlowitz Bischoff zu Meissen gewesen, der hätte in selbem Jahre seinen Gesandten auf dem Reichs-Tage zu Augspurg gehabt, und den Religions-Frieden schliessen helffen. Nach seinem Absterben wäre Bischoff worden Johann von Haugwitz. Wider diesen hätten die von Carlowitz eine Fehde geführt, und das Stifft eingenommen. Darauf er bey Churfürst Augusto von Sachsen Hülffe gesucht, welcher ihn Anno 1581. restituirt, und von dem Bischoffe Stolpen gegen Mühlberg eingetauscht. Anno 1581. hätte er dem Churfürsten das gantze Stifft gegen eine jährliche Recompense überlassen. Und als er hernach sich verheyrathet, aber ohne Erben gestorben, hätte der Churfürst seine Recompense, als Schloß, Stadt und Ammt, auch wieder zu sich genommen.

Wegen Merseburg haben sie dieses berichtet: Sigismundus von Lindenau, Bischoff zu Merseburg, wäre Anno 1544. gestorben. Darauf hätten die dem Lutherthume ergebene Dom-Herren, unter einem politischen Scheine, Hertzog Augustum von Sachsen, so hernach Churfürst worden, zum Administratore in weltl. Sachen, Fürst Georgen zu Anhalt aber, der ein Ertz-Lutheraner gewesen, und selbst auf die Cantzel getreten, und ein Prædicant worden wäre, in geistlichen Sachen postulirt. Dieses Regiment aber hätte länger nicht gewähret, als biß 1629. auf Anno 1547. da Kayser Carl wider die Schmalkaldischen die Victorie erhalten: da wäre Hertzog Augustus von seiner Administration abgestanden, und Michael Sidonius zum Weyh-Bischoffe alldahin geordnet worden, der hätte regieret biß auf das Jahr 62. und hätte in solchem besagten 62sten Jahre durch seinen Gesandten des Religions-Friedens (so zu Passau Anno 52. gemacht) Bestätigung beschliessen helffen. Aber nach seinem Tode wäre Hertzog Alexander aus Sachsen, Churfürsts Augusti Sohn, ein Herr von 14. Jahren, postuliret worden: und als derselbe den 8ten Tag Octobris Anno 1565. verschieden, wäre ihm sein Herr Vetter succedirt: und sey also biß dato in Chur-Sachsens Händen blieben.

Wegen des Bisthums Naumburg brachten sie diesen Bericht vor: Philippus, Pfaltz-Graf bey Rhein, Bischoff zu Freysingen, Administrator zu Naumburg, wäre Anno 1541. gestorben, und darauf von dem Dom-Capitul einhellig erwehlet worden, Herr Julius Pflug, ein gelehrter Cathol. Herr. Dem zugegen hätte, Churfürst Hanß Friedrich von Sachsen einen Meißnischen von Adel, Nicolaum von Amsdorff, so darneben einen Lutherischen Prædicanten vertreten, intrudirt. Als aber der Kayser Carl Anno 1547. die Victorie wider die Lutherischen erhalten, wäre der legitime electus wieder restituiret worden, welcher gelebt biß auf das Jahr 1556. Nach dessen Absterben hätte Churfürst Augustus von Sachsen, mit der Landschafft und dem zum Abfalle geneigten Capitul so viel practiciret, daß er zu einem Administratore postulirt worden, u. wäre also noch in Sächsischen Händen.

Wegen des Bisthums Brandenburg haben sie folgendes berichtet: Hertzog Joachim von Brandenburg wäre Anno 1546 Bischoff zu Brandenburg worden, der hätte in Cælibatu gelebet: ob er aber Cathol. gestorben, wüste man eigentlich nicht. Als er aber Anno 1563. resigniret, wäre an seine Statt Marggraf Joachim Friedrich von Brandenburg kommen; dieser wäre uxoratus gewesen, und hätten es seine Erben noch biß dato innen.

Wegen Havelberg brachten sie dieses vor: Marggraf Friedrich von Brandenburg wäre

1629. wäre Catholisch gewesen: dieser wäre Anno 1552. den 3ten Octobris, und also nach dem Passauischen Vertrage, welcher eodem anno den 12. Aug. geschlossen worden, Todes verschieden. Darauf hätte Churfürst Joachim der Andere von Brandenburg aus diesem Stiffte eine Hauptmannschafft gemacht, und Georgen von Blanckenburg zu einem Administratore dieser Hauptmannschafft auf sein Lebenlang verordnet. Aber Anno 1556. hätte Churfürst Johann George mit dem von Blanckenburg gehandelt, daß er seinem Sohne Joachim Friedrich diese Administration abgetreten; dessen Erben es noch biß dato inne hätten.

Wegen des Bisthums Libus berichteten sie also: Joachim von Hornburg, Bischoff zu Libus, wäre Anno 1555. den 9ten Junii gestorben: darauf Marggraf Joachim Friedrich von Brandenburg Administrator worden, dessen Erben es noch innen hätten.

Wegen des Bisthums Camin wurde dieses von ihnen berichtet: Bartholomæus Swaun wäre Bischoff zu Camin gewesen, und hätte ein Weib genommen. Als er aber gesehen, daß im Schmalkaldischen Kriege der Sieg auf Kayser Carls Seiten gefallen, und er Sorge gehabt, er würde nicht bleiben können, hätte er selbst Anno 1549. resignirt, und wäre an seine Statt Martinus Weißen, ein Cath. Dom-Herr, wiederum erwehlet worden, welcher gestorben, Anno 1556. An seine Statt wäre kommen Hertzog Hanß Friedrich zu Pommern: und daher hätten es noch heutiges Tages die Hertzoge zu Pommern inne.

Diese vierzehen Stiffter sagten sie, wären alle den Catholischen nach dem Passauischen Vertrage entzogen worden; darneben auch darvor, und theils hernach, allein durch Vorschub und Verursachung der Lutherischen Religion, von dem Römischen Reiche gar abkommen das Hochmeisterthum Preussen, das Hochmeisterthum in Liefland, das Ertz-Bisthum Riga, die Bisthümer Revel, Chur-Land, Cassuben, Schwerin, Tertz, Schleßwig, Kiel, Pumertzan, Heyßberg, und Wärmeland, die Städte Metz, Tull und Verdun, von welchen das Römische Reich keine nützliche Hülffe mehr zuwarten hätte, da doch hingegen der König in Hispanien und das Haus Burgund auch von ihren Rebellischen Landen die Contribution treulich leisteten, nicht weniger, als wenn sie selbige in ihrer Devotion hätten; Dahero sich dann auch der König für einen Stand und Glied des H. Röm. Reichs erkennete, und dasselbige auch also respectirte. 1629.

Ferner klagten sie, es wäre an Evangelischer und protestirender Seite bey den vorgedachten hohen Stifftern nicht verblieben, sondern man hätte noch weiter gegriffen, und etliche ansehnliche Reichs-Clöster, als Guttenburg, Hirschfeld und andere, auch an sich gezogen. Und ob wohl die Clöster und geistliche Güther, so dem Reiche ohne Mittel nicht unterworffen, und nicht Reichs-Stände wären, und vor dem Passauischen Vertrage allbereit eingezogen gewesen, den Protestirenden gelassen, und in dem Frieden mit begriffen worden: so wäre ihnen doch nicht erlaubt gewesen, die noch uneingezogene auch anzufallen; sondern es hiesse, inclusionem unius esse exclusionem alterius, und redete der Text des Religions-Friedens klar de præterito, von eingezogenen, und allbereit verwandelten Güthern. Wie sich aber hierinnen die Protestirende verhalten; solte man nur examiniren, was Chur-Pfaltz, Braunschweig / Brandenburg und andere Reichs-Stände, und so gar auch die vom Adel, und andere geringeres Standes Personen für Clöster und Beneficien, und derselben Einkommen, als vacirende Messen eingezogen, und an sich gebracht, wie gemäß sich auch die Reichs-Städte, was von ihnen im §. nachdem aber rc. geordnet, gehalten: und dessen hätte man Exempel bey Straßburg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Memmingen, Regenspurg und Aacken, und wären sie dabey nicht geblieben, das Exercitium Catholischer Religion in ihren Städten zu sperren, Wachten für die Kirchen, in welchen das Cathol. Exercitium gewesen, zu stellen, damit niemand als eben dieselben Ordens Personen darzu komme, denselben Priestern das Predigen, Kinder-Tauffen, Hochzeit-Einseegnen, Besuchung der Krancken, und das Zusprechen bey den Catholischen gantz und zumahl zu verwehren, keinen Cathol.

1629. Cathol. zum Bürger / auch zu keinem Ammtmanne anzunehmen, die Processionen und Creutz-Gänge zu hindern; sondern sie hätten auch andere Catholische Städte, darinne nie kein Lutherisch Exercitium gewesen, auf ihre Seite ziehen, und ihre Bürgerschafft ihnen abwendig machen wollen, wie Exempel mit Cölln und Aachen verhanden wären.

Solches und anders dergleichen haben die Geistlichen zu Behauptung ihres Rechts vorgebracht, und damit sie es desto eher erlangen möchten, haben sie Ihrer Maj. zu Gemüthe geführt, daß nunmehr die beste Gelegenheit, diese Sachen nach Wunsch auszuführen, vorhanden: Weil die Union sich zerschlagen, die Kräffte des Nieder-Sächs. Creyßes geschwächt, die Macht des Königs in Dännemarck gebrochen, auch durch vorhergegangene unterschiedliche Niederlagen, und anders dergleichen, demselben mercklicher Abbruch und Schmählerung geschehen wäre; Hingegen wären Ih. Maj. mit einem statlichen Kriegs-Heere gefaßt, und auf erheischenden Fall alle Gewalt auszuführen aufs beste versehen.

Durch diese und andere Motiven, auch emsiges Anhalten, wurde die Sache so weit und endlich dahin gebracht, daß Ihre Maj. wegen Restitution besagter Geistl. Güther gewisse Verordnung zu machen, sich entschlossen. Doch aber zuvor, und ehe solches würcklich fortgesetzt worden, haben Ihre Maj. der Cathol. Churfürsten, und andrer, so wohl geist- als weltlicher Stände, Gutachten und Bedencken hierinn begehrt, was Ihro nemlich in diesem Passu bey ietzigen ohne das beschwehrlichen Zeiten zu thun und vorzunehmen, und ob es rathsam wäre, die Restitution der geistl. Güther durch öffentliche Anschlagung eines Mandats, weil dergleichen Edicta bißhero von einigem Kayser, (so viel man sich aus den Reichs-Actis erinnern könte) nicht abgegangen, zu urgiren, und anzubefehlen.

Hierauf sind nun unterschiedliche Bedencken erfolgt. Der mehrere Theil unter denen Catholischen haben es keinesweges für rathsam befunden, daß man die Restitution mit Gewalt suchen solte, als zuvor sehend, daß solches zu mehrerer Verbitterung der Gemüther unter den Ständen, wie auch allerhand besorglichen Weiterungen und Verunruhigung des gantzen Reichs, Ursach und Anlaß geben würde. Etliche aber haben dafür gehalten: Obwohl die vorigen Römischen Kayser darmit sorgfältig angestanden, und ungerne eine Zerrüttung unter den Ständen des Reichs erwecken wollen, derohalben auch der würckliche Anschlag in diesem Puncto zu nicht geringem der Cathol. Nachtheil bißhero verblieben; so hätte man doch ihres Ermessens solche Considerationes so hoch nicht zu achten: bevorab weil des Erb-Feinds halber (worauf man vor diesem am meisten gesehen hätte) man vor dießmahl sich nicht zu befahren; Ihrer Kays. Maj. Autorität und der Sachen Befugniß auch also bewandt, daß sich wohl niemand unterstehen oder gelüsten lassen, noch einige rechtmäßige Ursache haben würde, sich dero Kayserl. Verordnung ungehorsamlich zu wiedersetzen. 1629.

Ob nun wohl fast alle protestirende Fürsten, Stände und Räthe, nachdem sie solches der Catholischen Begehren verstanden, ihre Bedencken hierüber schrifftlich verfaßt, Innhalts: daß dergleichen Vorhaben mit Recht nicht ins Werck könte gesetzt und vollzogen werden, sondern als eine Sache von weitem Aussehen viel besser wäre, daß es unterlassen würde: So haben doch der Cathol. Geistlichen Klagen und eingeführte Motiven vorgewogen, also daß darauf ein sonderbares Edict wegen Restitution der Geistlichen Güther verfaßt, publicirt, und hin und wieder im Römischen Reiche angeschlagen worden, folgendes Innhalts:

Ihre Majest. setzten ausser Zweifel, es würde männiglich bekannt seyn, in was schädliche Mißhelligkeit und Zerrüttung unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation nun eine lange Zeit hero geschwebt: Dessen Mißtrauens und Trennung Anfang ursprünglich zwar die Spaltung in der Religion gewesen, und noch wäre; nach derselben aber dieß vornemlich, daß, gegen den Religions- und Land-Frieden, nicht allein unterschiedliche Spolia und andere hochschädliche Attentata verübt, sondern auch noch darzu unter allerhand gesuchtem Scheine, und Disputat über den Religions-Frieden selbsten, verthädiget werden wollen. Aus welchem dann erfolget, nachdem die Turbatores etliche Urtheile verlohren, auch ihrer Eingriffe halber noch fernern Verlusts sich besorgen müssen, daß man zuletzt kei-

1629. keinen Richter mehr leiden, sondern den andern Theil zu einem neuen Vertrage, und daß sich derselbe unter dem Scheine einer Composition alles Anspruchs gäntzlich begeben möchte, zwingen wollen; auch zu Behauptung solches Intents anfänglich allerhand Intelligenzen, heimliche Verbündnisse, und zuletzt eine öffentliche Union, dann, bey entstandener Böhmischen Rebellion, noch weitere Bindnisse, mit inn und ausländischer Herrschafften, ja des Türcken selbst, Einflechtung, angestellet, biß endlich dadurch das gantze Vaterland in einen solchen Zustand, darinnen es noch biß dato sich befinde, gebracht worden. Ob man nun zwar dieses Unheil zeitlich vorgesehen, und gerne remediren wollen; als dann noch Anno 1559. Ihrer Maj. Anherr, Kayser Ferdinand, als erstlich wider den Religions-Frieden eine vermeinte Klage eingewendet worden, dieselbe an das Cammer-Gericht remittiret: Die Protestirenden aber hätten die Decision von ihm selbsten begehrt, mit Andeuten, daß etliche von gedachten Klagen so lauter, daß sie allein aus den schlechten Worten des Religions-Frieden decidirt werden möchten; Immassen eine solche generale Decision auch auf folgenden Reichs-Tägen, und sonderlich Anno 1594. gesucht, aber doch damahls, wegen gefährlichen Türcken-Krieges und anderer vorfallenden Expeditionen die Decision differirt worden. Nichts destoweniger hätten Ihrer Majest. Vorfahren den Bedrängten inzwischen so wohl am Kayserl. Hofe als dem Cammer-Gerichte zu Speyer, nach Innhalt des Religions-Friedens und der Rechten, die Justitz ertheilet: biß endlich Anno 1613 die Protestirende nicht allein wegen solcher rechtmäßigen Processe, neben Uberreichung neuer Gravaminum, sich beschweret, sondern auch die selbst vorgeschlagene Kayserl. Decision weiter nicht zulassen wollen, und dagegen auf einen neuen Modum eines gütlichen Vergleichs gedrungen. Und als sie damahls mit solcher Composition nicht fortkommen mögen, hätten sie dannoch wegen eines absonderlichen Composition-Tages starck in Kayser Matthiam gedrungen, welcher ihm auch endlich einen solchen Tag nicht zuwider seyn lassen. Als er aber der Cathol. Stände rechtmäßige Beschwehr in Erwägung gezogen; weil sie von dem Religions-Frieden nicht könten, noch wolten abweichen, und dahero von ihren Rechten transigendo gegen Innhalt des Religions-Friedens sich nicht wüßten einzulassen, und der Ursachen halben alle Handlung vergeblich und zu mehrer Verbitterung ausschlagen würde: hätte er solchen Weg als ein despirirtes Mittel fallen lassen. Wie dann eines Theils die Protestirende selbsten erkennt, daß zu demselben ohne Einwilligung des Cathol. Theils schwerlich zugelangen. Dannenhero bald hernach neben den Catholischen auch der Churfürst von Sachsen und Land-Graf zu Hessen-Darmstadt Kayser Matthiæ gerathen, daß er obbemeldeten Gravaminibus, aus Kayserl. Ammte, der vorigen Röm. Kayser Exempel zufolge, nach Innhalt der Reichs-Constitutionen, ihre Erledigung geben, solte. Wann dann Ihre Majest. Ihres Kayserl. Ammts zu seyn ermässen, nicht allein, wie sie des Röm. Reichs Wiederwärtigen begegnete, und dasselbe wieder zu Ruhe stellete, sondern auch zugleich, damit durch ungleiche Ausdeutung des Religions-Friedens die Reichs-Stände nicht weiter in Zwietracht und Mißhelligkeit geriethen, vorzusehen; auch derenthalben von dem Churfürstl. Convent zu Mühlhausen aus ersucht worden, die Verfügung zu thun, damit zu Aufrichtung guten Vertrauens die geklagten Gravamina nach Inhalt der Reichs-Constitutionen auch Religions-und Prophan-Friedens, so viel darinnen enthalten, erörtert würden, und kein Stand demselben zuwider beschweret bliebe: Als hätte Ihre Majest. solche Erklärung, dem Religions-und Prophan-Frieden gemäß, auch nach Inhalt der Reichs-Abschiede, länger nicht wollen anstehen lassen: bevorab weil die Protestirenden nicht allein selbst bekennet, daß die Gravamina nicht neu, sondern hiebevor offtmahls geklagt, diejenigen auch, so dabey interessirt zu seyn vermeinen möchten, allbereit darüber gnugsam gehöret worden; sondern auch schon Anno 1576. Kayser Maximiliano klärlich angedeutet, daß es ohne Noth sey, auf des einen oder andern Theils Bewilligung zu sehen, oder zu warten, sondern der Kays. Majest. als 1629.

dem

1629. dem Ober-Haupte, stünde alle vollkommene Gewalt und Macht zu, Ihr Kays. Ammt zu interponiren, und was zu Fortsetzung gemeiner Wohlfahrt, und Abschaffung alles schädlichen Mißverstandes und Unheils im Röm. Reiche ersprießlich seyn möchte, und vorigen Reichs-Satzungen gemäß wäre, zu verordnen: welches auch Anno 1559. erstgemeldte Protestirende mit diesem Anhange und solchen Formalibus an Kayser Ferdinanden gelangen lassen, daß es um die Gravamina also beschaffen, daß dieselben aus den klaren Worten der Reichs-Constitutionen und des Religions-Friedens decidirt werden könnten. Ob Ihrer Maj. zwar nichts liebers gewesen, als allen solchen Gravaminibus durch Ihre Kays. Resolution abzuhelffen, so hätte Ihre Majest. doch vornemlich, wie sie auch dessen vom Churfürstl. Collegio erinnert worden, diejenigen erörtern wollen, darüber der Submission halben der wenigste Zweifel nicht vorfallen möchte, als diejenigen Gravamina wären, so auch ohne alle Submission in dem klaren Buchstaben des Religions-Frieden bestünden, und an deren Resolution zu Wiederbringung eines durchgehenden Friedens am meisten gelegen. Bey den übrigen wolte Ihre Maj. bey erster Gelegenheit sich auch ferner zur Genüge resolviren.

Diesemnach würde erstlich dem Religions-Frieden und den vorigen Reichs-Satzungen zuwider in einen unnöthigen Disputat gezogen, ob auch diejenigen Stifftungen, Clöster und Prælaturen, so unter der Fürsten und Stände Gebiethe und Bothmäßigkeit gelegen, unter dem Religions-Frieden begrieffen, und diejenigen, welchen die Landes-Fürstl. und sonsten Territorial-Obrigkeit zustünde, Macht gehabt, oder auch hätten, solche einzuziehen und zu reformiren, oder in andere Wege zu milden Gaben, oder sonst ihrem Gefallen nach zu verwenden. Daß nun solches nicht seyn solte, und dergleichen Eingrieff in die geistl. Güther, ob die zwar dem Röm. Reiche nicht ohne Mittel unterworffen, sich nicht gebührete, darvon sagte der Religions-Frieden ausdrücklich im §. Dargegen 2c. Daß die Augspurgische Confessions-Verwandte die andere des H. Reichs Stände der alten Religion, Geistliche oder Weltliche, sammt und mit ihren Capituln, und andern geistliches Standes, auch ungeachtet, ob und wohin sie ihre Residenzen verrücket hätten, bey ihrer Religion, Glauben, Kirchen-Gebräuchen 2c. lassen solten. Daß nun die Worte: u. andern geistliches Standes, nicht auf solche Stiffter und Clöster, so dem Reiche immediate unterworffen, und Reichs-Stände wären, sondern auf diejenigen, so in der Augspurg. Confessions-Verwandten Gebiethe gelegen, zu verstehen wären, das wiesen nicht allein die Reichs-Acta u. Protocolla, sondern es gäbe auch der Context selber zu verstehen, daß den Geistlichen, so ihre Residenzen verrückt, eben so wohl, als wann sie sich noch bey derselben befänden, ihre Einkommen aus der andern Territorio folgen solten. Allermeist aber wäre solches hernach aus dem §. Damit auch 2c. vollend klärlich abzunehmen, indem darinnen die geistl. Jurisdiction wider die Augspurg. Confessions-Verwandte mit diesem Vorbehalt suspendirt würde, daß solche suspension den geistl. Churfürsten, Fürsten und Ständen, Collegien, Clöstern, und Ordens-Leuten in Renthen und Einkommen, weltlichen Lehenschafften auch andern Gerechtigkeiten unschädlich seyn solte: Sintemahl in diesen Worten diejenigen Geistlichen, so nicht Reichs-Stände, als Collegia, Closter- und Ordens-Leute, von denen allen eben dieses, was von Reichs-Ständen, gemeldet worden, in specie gesetzet und wiederholet würden; als dann eben diese Satzung dem Reichs-Abschiede Anno 1544 §. Und mit 2c. allerdings correspondirte. So wäre auch solches zum andern im §. Dieweil aber 2c. noch mehr zu befinden. Dann weil darinne diejenigen Stiffter und Clöster, so dem Röm. Reiche ohne Mittel unterworffen, von denjenigen, so in der andern Territoriis gelegen, und also nicht unmittelbare Stände wären, abgesondert, und disponirt würde, daß es mit solchen bey der Ordnung, die ein ieder Stand vor dem Passauischen Vertrage mit solchen Güthern gemacht, gelassen, und dieselben Stände darüber nicht besprochen, noch angefochten werden solten: so folgete, daß diejenigen mittelbaren Stiffter und Clöster, so erst nach dem Passauischen Vertrage, und seithero dem

Reli-

1629. Religions-Frieden eingezogen, ausgenommen, und den Augspurgischen Confessions-Verwandten daran kein Recht, dieselben zu reformiren, oder einzuziehen, eingeräumet sey. Welches zum dritten auch daher erschiene, daß im Religions-Frieden nirgends zu befinden, daß die Augspurgischen Confessions-Verwandten einige Stiffter und Clöster hinfort mehr einziehen dörfften. Derohalben nach der Disposition der geist- und weltlichen Rechte, auch des gemeinen Land-Friedens zu urtheilen wäre, vermöge dessen niemand gebührete, einem andern das Seinige zu nehmen, weniger dergleichen Güther zu verändern, welche allein GOtt und der Kirche nach Inhalt ihrer Fundation zugehöreten, und deßwegen in erstgedachtem §. Dieweil aber 2c. daß sie den Ständen, ob dieselben Güther zwar unter ihrer Bothmäßigkeit gelegen, nicht zuständig wären, ausdrücklich vorbehalten worden. Und irrte nicht, daß im Religions-Frieden, im §. und damit 2c. gesetzet, daß die Augspurg. Confession Verwandte Stände bey ihrem Glauben, Ceremonien und Kirchen-Ordnung, so sie in ihren Landen und Herrschafften aufgerichtet, oder noch aufrichten möchten, ungehindert bleiben sollen; daraus etliche zu schliessen vermeinten, daß sie die darin gelegene Clöster auch zu reformiren Macht hätten. Dann obwohl dergleichen Clöster in den weltlichen zugelassenen Schuldigkeiten ihren gebührenden Respect dahin trügen, so hätten sie doch mit den Landen und Herrschafften nichts zu thun; erfolgte auch nicht weil der Religions Friede allein zwischen Reichs-Ständen aufgerichtet, daß deßwegen dergleichen Ordens-Leuthen kein Procefs zu erkennen: Dann offenbahr, daß die in anderen Fürstenthümern und Landen gelegene Stiffter und Clöster mit den geistl. Reichs-Ständen in dem Religions-Frieden begrieffen, und derohalben so wohl bey dem Ihrigen Hand zu haben.

Nicht weniger wäre nunmehr Reichs-kundig, daß etliche protestirende Stände gegen den ausdrücklichen Buchstaben des Religions-Frieden im §. und nachdem 2c. in welchem mit hellen Worten versehen, wo ein Ertz-Bischoff, Bischoff, Prælat oder ein anderer geistliches Standes von unserer alten Religion abtreten würde, daß derselbe sein Ertz Bißthum, Prælatur und Beneficia, auch damit alle Früchte und Einkommen, so er davon gehabt, alsbald ohne einige Widerredung und Verzug, iedoch seinen Ehren unnachtheilig, verlassen solle, dannoch sich unterstanden, nicht allein, nachdem sie von der Cathol. Religion abgetreten, ihre Bißthümer, Prælaturen und Præbenden zu behalten, sondern auch diejenigen, welche damit nicht versehen gewesen, nach solchen Bißthümern und Prælaturen zu trachten, unter dem Scheine, als wann dieser Paragraphus kein Theil des Religions-Friedens wäre, darein sie auch niemahls verwilliget hätten. Mit diesem Paragrapho aber, welchen man den geistlichen Vorbehalt nennete, wäre es also beschaffen: Der Religions-Friede wäre mit der sämmtlichen Churfürsten und Stände beyder Religionen Rath und gutem Willen gemacht, und beschlossen, und dabey mit Eyd-betheuerlichen Worten von allen Ständen versprochen worden, daß er in allen Puncten stet und unverbrüchlich gehalten werden solte; Ihre Maj. und Dero Vorfahren wären auch in Ihren Wahl- und Crönungs-Capitulationen auf solchen Religions Frieden ohne einigen Vorbehalt gewiesen worden; Neben dem so wiese die Behandlung dieses Friedens, in der Reichs-Cantzeley, daß zwar anfangs zwischen den Catholischen und Augspurgischer Confession Verwandten über diesen Punct eine grosse Discrepanz gewesen, und die Augspurgis. Confession Verwandte in solchen Vorbehalt nicht einwilligen wollen; als aber dargegen die Catholischen von demselben nicht weichen, und eher den Religions-Frieden mit einander fahren lassen wollen, hätten sie etliche Clausulas zu lindern, auch andere Correcturen demselben einzurucken gebeten, als insonderheit, daß beyde Theile mit einander sich nicht vergleichen können, und denjenigen, so solchergestalt von den Stifftern treten müsten, es an ihren Ehren unschädlich seyn, auch dieser Vorbehalt künfftiger Vergleichung der Religion nicht præjudiciren solte; welches dann von Kayser Ferdinanden bewilliget worden, darauf folgend dieser Vorbehalt in den Religions-Frieden gebracht, 1629.

1629. bracht, und mit demselben ohne iemandes Widersprechen publiciret worden: Ob dann wohl des folgenden Jahrs 1556. wie auch hernach anno 1557. und 1559. dargegen protestirt werden wollen, wäre es doch bey dem Religions-Frieden, als einem allbereit geschlossenen, und mit Eydschwur bekräfftigtem Fundamental Gesetze, durch welches auch der Cathol. Theil allbereit ein Jus acquisitum, so ihnen nicht mehr entzogen werden können, erhalten, allerdings verblieben, und hätten Kayser Ferdinand, Kayser Maximilian und Kayser Rudolphus zu keiner Cassirung dieses Puncts, wiewohl sie von den Augspurgischer Confession Verwandten, Chur- und Fürsten darum ersucht und gebeten worden, bewogen werden können. Aus welchem allen Ihr. Kayserl. Maj. Ursach hätten, Ihrer Vorfahren Resolutionibus und Decretis nachzusetzen, weil Sie, auf was vestem Grunde sie bestünden, aus den vorgegangenen Actis und dem klaren Buchstaben des Religions-Friedens gesehen. Dagegen auch die Protestirende mit Bestand nicht vorwenden könnten, daß dieser Vorbehalt ihren Ehren und Gewissen hinderlich, oder beschwerlich sey: Dann der Ehre halben hätten sie sich selbsten schon verwahret; des Gewissens halben aber noch vielmehr, weil keines Theils Religion darauf fundiret, daß ein ieder, der selbiger zugethan, müste ein Erb-Stifft oder Præbende haben. Als dann auch die dem geistlichen Vorbehalt inserirte Wörter: Welcher sich aber beyder Religionen Stände nicht haben vergleichen können, gegen so klare Zusage und eidliche Verbündniß der Stände beyderseits Religionen, und den gantzen Innhalt des Religions-Friedens nicht irren könten; Sintemahlen eben darum, weil beyde Theile sich in dem Puncte nicht vergleichen können, sie solchen zu Kaysers Ferdinandi Ausschlag gesetzt, und als er denselben gegeben, und sie hierüber sich submittirt, wäre solcher dem Religions-Frieden einverleibt, auch als eine gemeine Reichs-Constitution von den sämmtlichen Ständen des Reichs bekräfftiget und publicirt worden. Wann auch endlich wieder auf die Bahn gebracht werden wolte, als wann auch die Unterthanen der Reichs-Stände des Religions-Friedens fähig, und dannenhero der Religion halber von ihren Obrigkeiten nicht vertrieben werden könnten; zu dessen Bescheinigung sie auch den §. Wo aber ꝛc. angezogen, in welchem disponirt, da ein Unterthan der Religion wegen an andere Orthe ziehen und sich niederthun wolte, demselben solcher Ab- und Zuzug, auch Verkauffung seiner Güther, gegen zieml. Abtrag der Leibeigenschafft und Nachsteuer, unverhinderlich zugelassen werden solte; als auch, daß sie absonderlich hierüber, der Unterthanen halber, so unter den Geistlichen gesessen, und damahlen das Exercitium Augspurgischer Confession hergebracht, von Kayser Ferdinando ein Decret bey Schliessung des Reichs-Tages anno 1555. erhalten haben solten, in welchem der Religions-Frieden dahin declarirt, daß solche Unterthanen bey ihrem Glauben von der geistlichen Obrigkeit unverhindert gelassen werden solten: als hätte Ihre Maj. gleichfalls über diesen Puncten mit allem Fleisse die Acta desselben Reichs-Tages über dem Religions-Frieden übersehen, und befunden, daß zwar anfangs über diesen Puncten grosser Streit vorgefallen, und die Augspurgis. Confession Verwandte starck darauff gedrungen, daß der andern Stände Unterthanen gleichfalls die Augspurgische Confession möchte frey gelassen, u. deßwegen eine sonderbare Clausula in den Religions-Frieden gebracht werden; es hätten aber die Catholischen dasselbe keineswegs eingehen, sondern, da man auch ihre Unterthanen darein ziehen wolte, eher die Handlung sich zerschlagen lassen wollen: als aber die Stände Augspurg. Confession nichts destoweniger die Freyheit des Gewissens starck urgiret, hätten ihnen die Catholischen endlich so weit noch gegeben, daß den Unterthanen frey seyn solte, aus dem Lande zu ziehen; darauf gemeldete Stände die obgedachte Clausul fallen lassen, und die Sache verglichen, wie sie heute zu Tage im Religions-Frieden stünde im §. Es soll auch ꝛc. ja man wäre in diesen Puncten so behutsam verfahren, daß darüber viel Zeit vergangen, biß endlich die gefreyte Ritterschafft und Städte in solchen Religions-Frieden eingeschlossen, als im §. und in solchen Frieden ꝛc. zu sehen; dessen es gantz nicht bedürfftig, da 1629.

1629. alle und iede Unterthanen für sich selbst des Privilegii Religionis fähig wären: Wäre also den Unterthanen die Religion nicht frey gelassen, sondern an dessen Statt ein freyer Abzug eingeräumet worden. Da auch im Religions-Frieden die Religion den Unterthanen frey gelassen worden, wäre es unnöthig gewesen, daß die Augspurgischer Confession verwandten Stände erst durch ein sonderlich Decret dasselbe zuwege zu bringen, sich so hefftig bemühet. Dennoch aber, da von diesem Decrete nichts im Religions-Frieden stünde; solches auch dem Cammer-Gerichte niemahls insinuiret worden; die vorigen Kayser solches auf vielfältiges Anhalten dem Religions-Frieden nicht einverleiben; über dieß die Cathol. Stände, ohne deren Bewilligung es keine Krafft haben möchte, weil es eine Derogation des Religions-Friedens wäre, darzu sich nicht verstehen wollen: als könnte Ihre Maj. auch Ihres Theils, wegen dieses angezogenen Decrets aus dem Inhalt des Religions-Friedens nicht schreiten, viel weniger aber möchte aus dem §. Wo aber rc. und in demselben gestellten Wörtern: sich nieder thun wolte, ichtwas beständig gegen den hellen Buchstaben des Religions-Friedens und die darüber gepflogene Acta publica geschlossen werden.

Aus welchen bißhero angeführten dreyen Haupt-Articuln Ihre Maj. dann hiermit erkenneten, und erkläreten: Erstlich, daß die Protestirenden keine Ursache hätten, sich zu beklagen, und für ein Gravamen anzuziehen, daß den Personen geistlichen Standes, so dem Reiche nicht ohne Mittel unterworffen, da sie wegen ihrer eingezogenen Stiffter und Güther bey Ihrer Maj. oder dem Cammer-Gerichte um nothwendige Processe angehalten, dieselben ertheilt, auch darüber gar zu Urtheil und Execution geschritten worden; sondern daß entgegen die Cathol. Stände sich billig beschwehret, und solcher mediaten Geistlichen angenommen, daß denselben ihre Clöster und geistl. Güther, deren sie zu Zeit des Passauischen Vertrags oder seithero in Besitz gewest, gegen den Religions-Frieden eingezogen worden; wie sie auch noch darüber, als wann sie besagten Religions-Friedens gar nicht fähig wären, von allen Rechten verstossen, die Güther aber zu eigenthätlicher Occupation der Obrigkeit, gegen die Intention der Fundatorum und den hellen Buchstaben des Religions-Friedens, ausgesetzt werden wolten. 1629.

Bey dem andern Articul erkennete Ihre Maj. ebenmäßig, daß die Augspurgischer Confession Verwandte keine Ursache einziger Beschwehrung hätten, daß ihre Religions-Verwandte, so geistliche Stifftungen und dem Reiche unmittelbar unterworffene Prælaturen innen hätten, oder denselben noch nachtrachteten, nicht wolten von den Cathol. Ständen für Bischöffe und Prælaten gehalten, denselben auch ihre Session und Stimmen bey den Reichs-Tägen nicht verstattet, noch auch die Regalia und Lehen verliehen werden; dahingegen auf der Cathol. Seite, Inhalts des geistlichen Vorbehalts, diese Gravamina nicht unbillich geklagt würden, daß solche von der Cathol. Religion abgewichene geistliche Bischöffe und Prælaten nichts desto weniger bey ihren Bißthümern und Prælaturen verharreten, und alle Rechte und Privilegien, die sie bey der Catholischen Religion gehabt hätten, continuiren, und deßhalben für Reichs-Stände gehalten werden solten; daß auch diejenigen, so der Cathol. Religion nicht zugethan wären, viel weniger sonst zum geistl. Stande qualificirt, nichts desto weniger zu solchen Bißthümern und Prælaturen sich eingedrungen, und noch weiter eindrängen, und dadurch den gantzen geistl. Cathol. Stand neben der Religion endlich, so viel an ihnen wäre, aufzuheben vermeinten.

Als Ihre Maj. dann auch bey dem dritten Puncte etlicher protestirenden Stände angezogene Gravamina gantz unerheblich befänden, als ob den Catholis. Ständen verweigert seyn solte, in ihrem Gebiethe ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten, auch gegen das gebührliche Abzug-Geld und Nachsteuer ihrem Gefallen nach auszuschaffen, oder auch denselben an fremde Oerther auszulauffen, und andere Predigt und Exercitia zu suchen, zu verbieten, da sie doch dieselben gäntzlich abzuschaffen wohl befugt wären; hingegen hätten die Catholischen sich billich beschwehret befunden, daß ihnen

1629. nen in solchen Reformationibus von dem andern Theile Ziel und Maß gegeben worden, auch die Unterthanen zu gänzlichem Abfalle von ihrer Obrigkeit durch diesen Fund bewegt werden wollen: und wäre dieses Gravamen auf der Catholis. Seite desto stärcker, weil solcher Reformation halber die Augspurg. Confession Verwandte vermeinen wolten, als ob dießfalls die Catholischen in gleichem Rechte mit ihnen nicht begriffen wären, und daß ihnen zwar ihre Unterthanen zu reformiren, und die Widerspenstigen auszuschaffen erlaubet, hingegen aber den Cathol. solches nicht zustünde.

Wann nun hiermit die vornehmsten Gravamina genugsam erkläret, und welcher Theil hierinnen sich zu beschwehren, oder nicht, Ursache gehabt, kündig gemacht: Als befehle hiermit Ihre Maj. Ihrem Cammer-Gerichte, auf diese ihre Erklärung auch ins künfftige, ohne weiteres disputiren, wann dergleichen Fälle vorfielen, so in dieser Resolution begrieffen, Urtheil zu sprechen. Und weil die Spolia und Turbationes, als Occupirung der Stiffter und Prælaturen, gegen den Inhalt des Religions-Friedens vieler Orten gantz notorisch, dargegen auch das Jus, wie obgemeldt, aus den Worten des Religions-Friedens, und andern Reichs-Abschieden ebenfalls undisputirlich, daß also nunmehr in solchen Fällen anders nichts vonnöthen, als durch würckl. Execution dem bedrängten Theile zu assistiren: als wäre Ihre Maj. endlich, zu Handhabung des Religions- und Prophan-Friedens, entschlossen, Ihre Kayserl. Commissarios förderlich ins Reich abzuordnen, solche abgewichene und eingezogene Ertz- und Bißthümer, Prælaturen, Clöster, und andere geistliche Güther, der die Catholischen zu Zeit des Passauischen Vertrags, oder seithero, in Posseß gewesen, und unrechtmässig verlustig worden, von den unrechtmässigen Inhabern abzufordern, und mit tauglichen Personen, den Fundationen gemäß, besetzen zu lassen, und also einem iedweden zu dem, darzu er befugt, ohne unnothwendigen Umschweiff und Auffhalt zu verhelffen.

Wolte auch hierbey nochmahlen declarirt und erkennet haben, daß offt angeregter Religions-Frieden allein die von der uralten Cath. Religion, und Dero Vorfahren, Kayser Carolo V., übergebener ungeänderten Augspurg. Confession Verwandte, angienge, alle andere widrige Lehren und Secten aber, die entweder bereits auffkommen oder noch auffkommen möchten, davon ausgeschlossen und nicht gelidten werden solten. 1629.

Gebiete demnach allen Churfürsten und Ständen des Röm. Reichs, Geistlichen und Weltlichen, bey Pœn des Religions- und Land-Friedens, sie wolten sich dieser endlichen Verordnung nicht widersetzen, sondern dieselbe in ihren Landen und Gebiethen unverzüglich befördern und zu Wercke richten helffen, wie nicht weniger den Kayserl. Commissariis die hülffliche Hand bieten; denjenigen aber, so dergleichen Ertz- und Bißthümer, Prælaturen, Clöster, und andere geistl. Güther und Stifftungen inne hätten, daß sie sich alsbald von Insinuation dieses Edicts zu Abtret- und Restituirung solcher Bißthümer und Stifftungen gefaßt hielten, und auf Anhalten der Kayserl. Commissarien dieselbe unaufhältlich, sammt allem dazu gehörigen einräumeten, und restituirten. Dann da sie solchem nicht nachkommen, oder hierinnen sich säumig erzeigen würden, sollten sie nicht allein in obangezogene Pœn des Land- und Religions-Friedens, und der Acht und Ober-Acht, auch Verliehrung aller ihrer Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten ipso facto, ohne einige weitere Condemnation und Urtheil, dieses ihres notorischen Ungehorsams halben gefallen seyn, sondern Ihre Maj. würden auch hierauf die würckl. Execution alsbald vornehmen lassen.

Demnach nun dieses Edict allenthalben im Reiche publiciret und angeschlagen worden, hat darauf der Churfürst von Sachsen allerhand darwider eingewendet, und in unterschiedlichen Schrifften Ihrer Maj. angedeutet, daß er sich darzu nicht verstehen könte. Unter andern hat er eine weitläufftige Schrifft unter dato Dreßden den 28. Aprilis an Ihre Majestät abgehen lassen, deren kurtzer Inhalt sich nachgesetzter Massen verhalten.

Weil Ihre Kayserl. Majestät Ihro belieben lassen, daß er auf das ihm insinuirte Edict mit hauptsächlicher Nothdurfft einkommen möchte; komme er derowegen nunmehr, cum protestatione,

1629. daß solches keinesweges wider Ihrer Kayserl. Maj. Reputation, Jurisdiction, oder zu Abwendung seiner unterthänigsten Devotion, darinnen er, so lange Vernunfft und Athem in ihm seyn werde, unausgesetzt verharren wolle, gemeint.

Die Ursachen, dadurch er zu Einbringung seiner hauptsächlichen Nothdurfft bewogen worden, wären

Erstlich, sein Gewissen, Ehre, Seelen-Nothdurfft und schwehre Pflicht, damit er Ihrer Kayserl. Majest. und dem Reiche verwandt.

Anderns, Ihrer Kayserl. Majestät höchstlöblichsten Hauses Hoheit und Würde.

Drittens, sein und aller Evangel. Stände Wohlfarth.

Viertens, daß es wider seine Pflicht seyn würde, dasjenige nicht zu erinnern, daraus Ihrer Kayserl. Maj. und Dero gantzem Hause mehr Schaden und Nachtheil, als denen Geistlichen Nutz und Vortheil zu gewarten.

Fünfftens, weil besorglich ohne Confusion u. Zerrüttung des Römischen Reichs zu dessen Conservation Ihrer Kayserl. Maj. Vorfahren alle Ihre Consilia und Actiones gerichtet, der Zweck schwerlich erreichet werden möge.

Hierauf kömmt er in dem Schreiben ad rem ipsam, und sagt:

Erstlich, die entstandene Religions-Streitigkeiten seyn allezeit auff denen Reichs-Tägen, und von Anfange, von Carolo V. an, mit Zuthuung friedliebender Chur- und Fürsten tractiret worden; wie solches darzuthun aus denen Reichs-Abschieden de anno 1530. und 1544.

Anderns, der Religions-Friede sey zwischen der Kayserl. und der Kön. Maj. und den Cathol. Churfürsten und Ständen, wie auch der Augspurg. Confession Verwandten Churfürsten und Ständen anno 1555. mit ihrer allerseits Einwilligung, auf öffentlichem Reichs-Tage geschlossen und in forma pragmaticæ Sanctionis im Reiche publiciret worden.

Drittens, sey es zu der Zeit geschehen, da kein Stand sich in den Waffen befunden.

Viertens, und dahero sey kein Zwang, Furcht und Bedrohung vorgegangen, und hätten beyde Theile, nemlich die Cathol. und Augspurgische Confession 1629. Verwandte Stände, den geschlossenen Frieden acceptirt, beliebet und angenommen.

Fünfftens, der Religions-Friede sey kein Temporal-Werck, sondern ein Vinculum perpetuum, und ein immerwährendes Werck, cum clausula derogatoria in præteritum & futurum.

Hergegen aber per Antithesin vorgedachtes Kayserliches Edict zu considerien:

Erstlich, ob wohl in Fällen, da die Worte hell und klar, alles zuvorhero genugsam abdisputirt und endlich auf die im Heil. Reiche hergekommenen Wege decidiret, es keiner weitern Handlung oder anderer Vergleichung bedürfftig; so hielte er doch darfür, wann alles so hell und klar im Buchstaben wäre gewesen, Ihrer Kayserl. Maj. Vorfahren würden solchen Streitigkeiten so lange nicht zugesehen, sondern solche erörtert haben.

Sie hätten aber, fürs andere, gesehen, daß dieselben auf Interpretation und Declaration des Religions-Friedens hinaus lieffen, deren Ihre Kayserl. und Kön. Maj. M. sich, ohne mit Wissen u. Bewilligung sämmtlicher Churfürsten u. Stände, nicht unterstehen wollen.

Drittens, diese so geschwinde Kays. Resolution, Erklärung und Decision komme ihm und andern Ständen mit Beschwehr vor, weil dergleichen Modus procedendi seit Anno 1555. biß hieher in observantia nicht gehalten worden; Sondern

Viertens, vielmehr der Observantz zuwider. Dann wann die Catholischen über die Stände Augspurgischer Confession, und diese wieder über jene, intuitu des Religions-Friedens sich zu beschwehren gehabt, und iedes Theil die Reichs-Constitutiones für sich angezogen; sey solchen Differenzien in Anwesenheit der Kayserl. Majest., mit Dero sämmtlicher Stände Wiessen und Willen, weil sie in Auffrichtung des Religions-Friedens zugleich mit cooperiret, an Enden und Orthen, dahin dergleichen Sachen gehören, abzuhelffen, für rathsam befunden, und sie sodann

Fürs Fünffte, auff andere gemeine Zusammenkünffte verschoben worden.

Sechstens, dieser Modus procedendi,

1629. di, die Reichs-Gravamina am Kayserl. und Königl. Hofe in Form eines General-Edicts und allgemeinen Sanction zu erörtern, sey niemahls weder vor noch nach dem Religions-Frieden gebraucht.

Siebendens gereiche er nicht zu Pflantzung guter Einigkeit, oder Verminderung des schädl. Mißtrauens.

Achtens, es lauffe wider das Jus Ordinum Imperii, und der Reichs-Stände unzweiffelntliches hergebrachtes Recht.

Neuntens, in denen dreyen von Ihrer Kayserl. Maj. resolvirten Haupt-Gravaminibus sey durch die sämmtl. protestirende Stände die Submission noch nicht geschehen, sondern dieselbe allezeit in pendenti verblieben.

Zehentens, sey es nicht de tempore: Ihre Maj. hätten noch zur Zeit, und biß im Heil. Reiche der so lange gewünschte Friede und allgemeine Ruhe und Sicherheit wieder hergestellet gewesen, zurück halten können.

Eilfftens, Kayser Ferdinandus der Erste, wie Ihre Kayserl. Majest. selbst in Dero Edict gnädigst meldete, hätte die über und wider den Religions-Frieden anno 1559. eingewendete Klagen in das Kayserl. Cammer-Gerichte remittiret, welches, da alles in dem Religions-Frieden so klar, nicht geschehen wäre.

Zwölfftens, daß Sie aber die Cammer geflohen, darzu möge Sie bewogen haben, daß weil der Religions-Frieden mit gemeiner Stände Bewilligung in gemeiner Reichs-Versammlung aufgerichtet, also auch dasjenige, so zweifelhafft, durch gleichmäßigen modum tractandi müsse entschieden werden.

Et hoc quoad modum procedendi.

In meritis causæ wolte er sich zwar nicht heraus lassen; bekenne aber aus den Reichs-Handlungen, daß die Stände der Augspurgischen Confession die in ihrer Lands-Fürstl. Hoheit, Territoriis und Gebiethe liegende Stiffter, Clöster, und andere geistliche Güther zu Christlicher gebührender Reformation zu bringen befugt: wie sich dann auch die Cathol. ihrer Landes-Fürstl. Obrigkeit gebraucht.

Anderns, wegen der Mediat-Clöster und ausländischer Provincialen hätten die Assessores Cameræ anno 1557. einen Zweifel gehabt, hiervon auf den Reichs-Tag zu Augspurg anno 1566. Bericht eingebracht, und um Resolution gebeten; sey aber nicht erfolget 1629.

Drittens, ermeldetes Cammer-Gerichte hätte nach der Hand die gebetenen Processe abgeschlagen.

Viertens, die sie gleich erkannt, dieselben hätten sie doch auf eingekommene Exceptiones wiederum cassiret.

Fünfftens, in den Closter-Sachen sey das Thema, daß die Provincialen und Ordens-Leuthe auf den Religions-Frieden Processe auszubringen befugt, so starck disputirt, daß die Churfürsten des Reichs für eine Nothdurfft befunden und erachtet, Kayser Rudolphum II. zu ersuchen, die Acta vom Camer-Gerichte, neben ihrem Rescripto und rationibus dubitandi & decidendi abzufordern und begehren zu lassen, damit solche gegen den Reichs-Tag Anno 1607. dem Churfürstlichen Collegio zu durchlesen übergeben, was darinnen vorzunehmen, wohl erwogen, und Ihrer Käys. Maj. darauff ein Bedencken eröffnet werden möchte.

Sechstens, die Evangelischen Stände hätten hierbey insonderheit erinnert, daß dieser Punct eine Interpretation und Declaration des Religions-Friedens, so vor die Kays. Maj. und sämmtliche Reichs-Stände zugleich gehörete, erforderte.

Siebendens, er und andere Stände seyn dadurch höchlich beschwehret, daß mit zu Rücksetzung seiner und ihrer auff der Cathol. Stände inständiges Sollicitiren, die so wichtige allezeit contradicirte Puncte in solcher Maniere per modum generalis Edicti, nicht allein decidiret, sondern auch dem Cammer-Gerichte solche Decision intimirt, mit Befehl, sich darnach im Rechtsprechen und Erkennen zu richten, welches doch eher nicht bräuchlich gewesen, als wann auf Reichs- oder Deputations-Tägen die Kayserl. Maj. sich mit den Ständen darob verglichen.

Achtens, ob zwar die Constitutiones Imperii paratam Executionem auff sich tragen, so hätte aber doch solches nur in denen Fällen Statt, da am Jure, ob dasselbe aus denen Worten und Buchstaben zu nehmen, nicht gezweifelt werden kan, sondern solches hell, liquidum und klar: Wo aber die Reichs-Stände noch gegen einander in terminis contradictionis begrieffen, das

1629. Kays. Cammer-Gerichte selbst angestanden, und die Kayser- und Konigl. Majest. sich auf diese Weise den Ausschlag zu geben, oder für sich etwas zu statuiren und zu decerniren nicht mächtigen wollen, und wo die Possessores von 60. und mehr Jahren in Possess gewesen, da könne keiner ohne ordentlichen Process Rechtens seiner Possession entsetzet werden, und lasse es sich ab Executione nicht anfangen.

Neuntens, Hertzog Friedrich Wilhelm, Administrator der Chur Sachsen, hätte zwar die promiscuam allegationem Gravaminum improbiret, ihm aber doch nicht entgegen seyn lassen, mit gemeinem Zuthun, den grossen Mißbrauch, indem die Cathol. Obrigkeiten ihre armen Unterthanen, ob sie gleich kein Exercitium Augspurg. Confession hätten, und sich stille und ruhig hielten, entweder von Haus und Hof verjagten, oder sie sonsten hefftig beschwehrten, und also das Edictum de emigrando dadurch aus den Augen setzten, und aus dem nachgelassenen Abzuge einen gewaltsamen Zwang machten, abzuschaffen: es sey aber alles ohne Frucht abgelauffen, keine Vergleichung darüber erfolget, und also dieser Punct in vorigem Stande gelassen worden.

Zehentens, Kayser Matthias habe, nach dem Exempel weyland Kaysers Maximiliani II. und Kaysers Rudolphi II., denen Reichs-Satzungen und Herkommen gemäß nicht befinden können, die Reichs-Gravamina durch Kayserl. Rescript, Mandat, Edict, und Verordnungen zu decidiren; sondern habe es auf eine Compositions-Handlung, nicht ohne Mitwissen der Catholischen, so aber zurück getreten, gewiesen.

Eilfftens, durch Sr. Churfl. Durchl. den 5. May anno 1614. an Kayser Matthiam gethanes Schreiben werde kein solcher modus procedendi verstanden, welcher der Billichkeit, denen Reichs-Constitutionen, und Herkommen zuwider, dadurch der Friede nicht befördert, keine Einigkeit gepflantzet, und die Stände, daß sie ungehöret depossidirt, noch mehr beschweret würden; hätte aber zu Facilitirung des bevorstehenden prorogirten Reichs-Tags Ihrer Kayserl. Maj. diejenigen Gravamina zu resolviren gerathen, so in Ihren Kays. Mächten stünden; in den andern die vornehmsten Motiven zu Gemüthe geführet, 1629.
warum Ihre Kayserl. Maj. ohne Verletzung Dero Kayserl. durch ordentliche Wahl erlangten Hoheit, in solche nicht verwilligen könnten; wegen der übrigen aber, so in Ihrer Kayserl. Maj. Machten stünden, möchte sie diejenigen vernehmen, welche solche Gravamina betreffen, und nach Dero erlangten Bericht durch Interposition, Commission, oder in andere im Reiche nicht ungebräuchliche Wege, sie ihre Erörterung alsdann nehmen lassen. Er bezöge sich auf sein an Ihre Kayserl. Maj. Kayser Matthiam, de dato Dreßden Anno 1613. abgegangenes Schreiben, und Ihrer Maj. an ihn, Churfürsten, de dato den 15. Januarii Anno 1614. gethanes Schreiben; keinen andern Modum hätte er, Herr Churfürst, vorgeschlagen, oder darzu gerathen.

Auf das bey der zu Mühlhausen angestellten letzten Collegial-Versammlung an Ihre Kayserl. Maj. ergangene Ersuchungs-Schreiben excipirte er:

1. Dergleichen sey von ihm und Chur-Brandenburg niemahls erfolget, vielmehr aber solchen Sachen contradiciret.

2. Sey von ihnen beyden ein Unterscheid gemacht zwischen den Ständen die angeklagt, ihre Defensionales eingebracht, gehört, und zum Erkänntniß submittiret.

3. Die in particular geschehene Commission könne den andern, so noch nicht zur Decision beschlossen und sich submittiret, nicht præjudiciren.

4. Gegen gemeldeten Collegial-Tag sey vor der Ankunfft ausdrücklich compacisciret und bewilliget, was daselbst würde vorgehen und bedacht werden, auch die Majora dabey mehr gelten solten: Hielte derohalben für rathsamer, durch einen allgemeinen Frieden das in letzten Zügen liegende Röm. Reich zu erqvicken, und dasselbe zu repariren, und unterdessen diese Gravamina, biß man in mehrern und besserem Vertrauen, zu Berathschlagung des Heil. Reichs Nothdurfft, um Anstellung gemein nutziger Ordnung und Verfassung zusammen kommen könnte, an ihrem Orthe beruhen zu lassen. Es möchten ferner wohl etliche der Meynung seyn, daß, bey noch continuirenden

Kriegs-

1629. Kriegs-Würbeln und Empörungen, mit der angedroheten Achts-Execution am besten solte fortzukommen seyn: Es sey aber dieses nicht der ordentliche Weg, es seyen eitel Extrema, so das Ansehen bey den Evangelischen Mit-Ständen gewinnen wolten ob hierdurch eine totale Ausrottung gesuchet werde, woraus noch grössere Verbitterung, Wiederwillen, Zerrüttung und endlich Desolation des H. Röm. Reichs, mit grossem Frolocken derer Auswärtigen, so darauf ihre Augen richten, ihr Dessein darbey haben, und aus Ambition fremde Cronen und Scepter affectiren, erfolgen würde. Er, Herr Churfürst, sey zwar versichert, daß Ihre Kayserl. Maj. hierunter keine andere Intention führen, als dem Publico etwas wieder auf die Beine zu helffen; wolle auch, wann dieses das rechte Mittel wäre, und diesen effectum operiren könnte, sich entsetzen, Ihre Maj. zu behelligen, und Jhro die Sache schwehrer zu machen: indem er aber dem Wercke mehr und länger nachdencke, so stehe er in Furchten, es möchte sich umkehren, an Statt der gewünschten Einigkeit, mehr Zweytracht, an Statt des Friedens eytel Unfrieden und Unsicherheit, an Statt verhoffter Conservation des Reichs, eine erbärmliche Desolation erfolgen: weil allen Umständen, und Anzeigungen nach erscheine, es sey das Remedium, damit man helffen wolle, viel schädlicher und gefährlicher, als die Kranckheit, darinnen leyder annoch Teutschland begrieffen stehe; die Zeit leyde solchen Rigor nicht, der Modus sey ungewöhnlich, die Mittel zu scharff, das Ende zu sorglich und ungewiß, darzu voller Difficultäten, und Gefährlichkeiten, und möchten Ihre Kayserl. Maj. hiernächst innen werden, wie übel es die mit Ihrer Maj. und Dero Hochlöbl. Hause Oesterreich gemeynet, die zu solchen Extremitäten, Rath, That, Anlaß und Vorschub gegeben. Da aber Ihre Kayserl. Maj. die angebohrne Milde und Gelindigkeit der Schärffe vorzuziehen; die Catholischen Stände, wie sie wohl können, zu moderatioribus consiliis, und daß sie es nicht zu genau suchen, disponiren und anmahnen, und das gantze Werck also dirigiren und vermitteln, wie es des Heil. Röm. Reichs und Ihrer Kayserl. Maj. eigenen Hauses wohlfähriges Gedeyhen 1629. und Aufnehmen erfordere: hätte Ihre Kayserl. Maj. unvergleichlich mehrern und beständigern Nutzen zu gewarten.

Und zum Beschlusse, weil dieses so ein hochwichtiges und überschwehres Werck, dergleichen bey vorigen Kaysern nicht vorgegangen, wolte er zwey an Ihre Kayserl. Majest. de dato den 26. Martii ergangene Schreiben repetirt haben: Bitte nochmals für Gewalt und um den Kays. Schutz, den Ihre Kayserl. Maj. ihm und allen Evangel. Ständen zu leisten pflichtig; ihn auch, daß er zu offt ernanntem Kayserl. Edict, allermassen es publiciret, unterthänigst sich nicht verstehen noch sich darzu beqvemen könnte, sondern Ihrer Kayserl. Majestät, mit nochmahligem Vorbehalte des vielfältig contestirten und im Wercke erwiesenen Respects und Gehorsams, seinen Dissens dargegen nothdränglich hiermit ferner zu erkennen geben müssen, gnädigst entschuldiget zu halten, und das gantze Werck in Kayserlicher gegen ihn und die sämmtliche Evangelische Stände allezeit verspührter gantz rühmlicher Inclination, Dero Lobwürdigster Vorfahren Exempel nach, auff solche allgemeine Versammlungs-Tage zu verschieben, darauf beyderley Stände, Catholische und Evangelische, nothdürfftig mögen gehöret, und folgends von Ihrer Kays. Majestät, mit Zuziehung zumahl anderer nicht interessirter Stände, ein solch zulangendes beqvemliches Mittel gefunden werden, welches der Sachen zuträglich, zu Wieder-Aufrichtung und Fortpflantzung beständiger wahrer Einigkeit und Vertrauens ersprießlich und dadurch auch der heylsame Zweck zu assequiren, den Ihre Kayserl. Maj. und alle friedliebende Stände ihnen hierunter allewege proponirt und vorgesetzt.

Uber den Inhalt dieses Churfürstl. Sächsischen Schreibens haben die Kays. Räthe nachfolgendes Urtheil und Gutachten abgefasset, und Ihr. Kays. Maj. übergeben.

Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Schreiben hielte nachfolgende Puncte in sich, und impugnirte er darinnen,

1. Modum procedendi.
2. Merita causæ.
3. Bringe er vor Argumenta politica, warum es nicht rathsam, das Edict zu pu-

1629. publiciren, und rathe, dieses Werck auf eine allgemeine Reichs-Versammlung zu verschieben.

4. Bitte er für Gewalt, und begehrte Kays. Schutz, und sagte, er könnte dem ausgelassenen Edict nicht pariren; derowegen man ihn für entschuldigt halten solte.

Was anbelangete den Modum procedendi, impugnirte er denselben vornehmlich mit dreyen Argumenten.

1. Weil solches Werck auf eine allgemeine Reichs-Versammlung gehörig: dann wie der Religions-Frieden durch aller Stände, der Cathol. und Evangelischen, Consens aufgerichtet, also müßte auch desselben Interpretation geschehen.

2. Sey keine Submissio von allen protestirenden Ständen geschehen.

3. Kayser Matthias habe es auff eine allgemeine Composition gerichtet, nicht ohne Mitwissen der Catholischen; dabey wäre es verblieben; derofelben hätte man inhæriren sollen.

Dieses alles wäre bey der Consultation der Gravaminum vorkommen, und wäre die erste Quæstion gewesen, ob die Kayserl. Maj. propria autoritate, ohne eine allgemeine Zusammenkunfft und Consens der sämmtl. Reichs-Stände, die Decisionem Gravaminum vornehmen könnten? und wäre solches, daß es Jhr. Kays. Maj. propria autoritate wohl thun könnten, mit gar vielen Argumenten ausgeführet, so auch von dem hochlöbl Collegio approbiret worden, und sonderlich diesem, daß man allhie nicht versire, in terminis legis ferendæ, quæ potestas Cæsaris νομοθεσία diceretur (dann ein neu Gesetz könte Jh. Kays. Maj. nicht machen, ohne Verwilligung der sämmtl. Reichs-Stände) sed in terminis justitiæ administrandæ, quæ potestas δικαιοδοσία diceretur, & Legum jam scriptarum & applicandarum ad Gravamina in Imperio orta: Man gienge hier nicht damit um, einen neuen Religions-Frieden zu exequiren, und die dawider fürgenommene Gravamina daraus zu erörtern und zu decidiren; in terminis aber justitiæ secundum leges jam tum scriptas ac sanctas administrandæ, habe Jhre Kayserl. Maj. die offene freye Hand, und concurrirten die Reichs Stände mit Jhrer Kayserl Maj. keinesweges, bevorab in Religions-Sachen, so immediate vor Jhre Kayserl. Maj. gehörig. Wie denn vors andere der Reichs-Abschied Anno 1566. Jh. Kays. Maj. diese Gewalt gebe, aus Kays. hohen Ammte die Bedrängten bey dem Religions-Frieden zu manuteniren und zu schützen. Welches auch, fürs dritte, so wohl Cathol. als Protestirende nach Ausweisung der Reichs-Acten bekenneten. Es wäre itzo weder um Aufrichtung eines neuen Religions-Friedens, noch um die Interpretation desselben zu thun; Dann so wohl Cathol. als Protestirende gestünden selbst, daß die Worte des Religions-Friedens so klar, daß aus denselben die Gravamina decidiret werden könten. Hinderte derowegen das erste Chur-Sächsis. Argument nicht. 1629.

Das 2. de non facta submissione, hinderte auch nicht. Dann daß so wohl von denen Cathol. als Protestirenden die Submissio geschehen, wäre vor diesem von mehrern ausgeführt, und gäben es die Reichs-Acta.

Es wäre auch deßwegen im Edicto gute Ausführung geschehen, und hätte Jhre Churfürstl. Durchl. in Bayern in ihrem an Chur-Sachsen de dato den 2. May Anno 1629. ergangenen Schreiben, wegen der hinc inde, so wohl von denen Catholischen als Protestirenden, beschehenen Submission gantz stattliche Ausführung gethan, und solche aus denen Reichs-Acten, quæ merito notorium inducant, demonstrirt.

3. Der Herr Administrator der Chur Sachsen in seinem Schreiben de dato den 15. Septembr. Anno 1601. erkenne, daß in Sachsen die eingezogenen geistl. Güther betreffend, Jhrer Maj. Ammt, Autorität und Hoheit so weit nicht einzuziehen, daß selbige eben vor die Kayserl. Maj. und alle Stände zugleich gehören solten. Es sagte es auch der Buchstabe des Religions-Friedens in appendice Archivi fol. 183. Ludovicus Camerarius in sua Relatione Electorali Saxonica. Dann de dato Fulda den 14. Julii Anno 1608. schrieben die Chur-Sächsis. Räthe antwortlich, es wäre in dem Abschiede de Anno 55 klar, daß nach demselben keine geistliche Güther sollten eingezogen werden.

Fürs Vierte die Composition betreffend, wäre zwar solche den Cath. Ständen

1629. den zugemuthet; hätten aber zu deroselben, weil sie gesehn, daß solche Composition gefährlich, und in re tam clara, da sie jus clarum scriptum vor sich hätten, zu transigiren, und sich aus dem Religions-Frieden noch weiter setzen zu lassen nicht unbilliches Bedencken getragen.

Secundo, die impugnationes meritorum causæ in puncto derer mediaten Clöster betreffend (dann in denen andern hätten Jhre Churfürstl. Durchl. in specie & quoad merita nicht opponiret) wären dieselben alle mit einander schon vor diesem examiniret und refutiret worden, und wäre deßwegen vom gantzen hochlöbl. Collegio Befehl ergangen.

Die Erste, wegen angezogener Landes-Obrigkeit, aus welcher potestas reformandi religionem arguirt würde, hinderte nicht: solches wäre zu verstehen von denen Unterthanen, nicht aber von den Stifftern, Clöstern, und andern Geistlichen, quæ non à Magistratu seculari sed ab Ecclesia & Magistratu Ecclesiastico dependirten.

Die 2. Ratio, daß nehmlich wegen der mediaten Clöster und ausländischer Provincialen die Assessores Cameræ einen Zweifel movirt hätten, hiervon auch auff den Reichs-Tag zu Augspurg 1566. Bericht eingebracht, sey aber nichts erfolget; gäbe auch keine Hinderung. Dann hierauf gebe Leonh. Schuch, in Append. Arch. f. 75. der doch der Cathol. Religion nicht zugethan gewesen, diese Antwort: Es möge nicht ohne seyn, daß angezogener Massen Anno 57. eines Ausschlags begehret worden; es sey aber auch gar richtig, daß er gleichwohl nicht selbigen Reichs-Tag erfolget, aber doch noch eodem Anno, auf dem Speyerischen Deputations-Tage in §. Ferner nachdem daselbst versehen, wann künfftiglich Camerales sich über einen zweifelhafften Verstand articuli decisivi in ordinatione, vel etiam cæteris constitutionibus Imperii, in pleno Consilio verglei-chen würden, gemeinen Rechten nach, sollen sie es an Jhre Kayserl. Maj. und die Stände durch Mittel des Churfürsten zu Mayntz gelangen lassen, denselben sollen sie vorhin ansuchen, und darüber Erklärung abwarten. Diesen §. habe man denen Cameralibus in den Visitations-Abschied so bald auch eingerücket; Auf diesen Bescheid des Deputations- und Visitations-Abschieds hätten sich die Camerales zusammen gethan, und einer einhelligen Meynung der Clöster halber verglichen; es sey auch vielfältig also sententiiret, auch in revisione in causa Worms, contra Worms approbiret worden. Daß Anno 1566. die Camerales nicht sollen eingewiesen seyn, refutaretur in appendice Archivi f. 176. & vid. Archiv cap. 3. f. 205. 1629.

Daß aber fürs Dritte, dieses Cammer-Gerichte nach der Hand die gebetene Processe abgeschlagen oder cassiret haben solte, in append. Archivi fol. 178. solches refutirete sich nicht allein aus dem nächst vorhergehenden an sich selbsten, sondern es wären derowegen auch, daß die Cammer denen Provincialen und Ordens-Leuthen Processe auf den Religions-Frieden erkannt, viele unterschiedene præjudicia verhanden, so in vorigem Voto bey Resolution dieses Gravaminis angezogen, und apud Auctorem Turbati Imperii status pag. 35. & in d. Arch. Append. fol. 116. zu finden wären.

Daß vors Vierte in denen 4. Clöster-Sachen den Provincialen und Ordens-Leuthen Processe auf den Religions-Frieden verstattet worden, wiesen die deßwegen vorhandene Vota Cameralia, und schriebe Leonh. Schuch in seinem Gutachten, an den damahligen Churfürsten Pfaltzgraf, daß man in den 4. Closter-Sachen in revisorio judicio nichts erhalten werde, wie aus den bey den Reichs-Acten verhandenen Votis zu sehen. Und dieses darum:

1.) Daß den Provincialen und Ordens-Leuthen Processe auf den Religions-Frieden erkennet.

2.) Dieselbe nicht cassiret sondern per paritiones confirmiret.

3.) So viel die Closter-Sachen von Anno 1557. das Closter Christgarten betreffend, mit Oettingen anlanget, urtheilte Schuch aus diesem Fundamente, weil der Textus des Religions-Friedens klar und ausdrücklich, daß Oettingen in gedachter Closter-Sache in judicio revisorio succumbiren werde.

Daß auch fürs 4) vorgegeben würde, man versire allhier in jure illiquido, und sey in contradictoriis begriffen; so wiese doch der Religions-Frieden in seinem klaren Buchstaben, daß auch die mediirten Clö-

1629. Clöster darinnen begrieffen, so klar, daß es klärer nicht seyn könte, wie in textu in Edicto allegato angezogen.

5.) Die zur Revision Deputirte gestünden, daß sie in judicio revisorio die Sache verliehren würden; dahero sie die Revision zu Speyer sich zerschlagen lassen: wäre similiter ex actis Imperialibus notorium.

6.) Schriebe Schuch in Appendice Archivi fol. 205. ad Cancellarium Heidelberg. mit den vier Clöster-Revision-Sachen, hätten die Chur-Pfältzischen Räthe bey fast männiglichen einen sehr grossen Haß auf sich geladen, da doch zu besorgen, es werde sich anders nicht befinden, dann, wie so wohl treuhertzige Evangelische selber als die Papisten sagen, wir haben für Recht, und uns Dinge eingebildet, daran nichts ist: wären derowegen die vota Cameralia und Sententiæ paritoriæ nicht vor die Protestirende, sondern wider dieselbe.

Die Politica Argumenta wären diese:

1. Man werde hierdurch nicht zum Frieden gelangen,

2. Wolle das Ansehen gewinnen, als ob hierdurch eine totale Ausreutung der Evangelischen gesucht werde.

3. Hieraus würde grosse Verbitterung, Widerwillen, und endliche Desolation des Röm. Reichs mit grossem Frohlocken der Auswärtigen, so darauf ein Auge richteten, ihr Dessein darbey hätten, und aus Ambition fremde Cronen und Scepter affectirten, erfolgen.

4. Remedium sey schädlicher und gefährlicher als die Kranckheit.

5. A posteriori & effectu würde es Ihre Maj. innen werden, wer es mit derselben oder deren Hause treulich gemeinet.

6. Ex moderatioribus consiliis hätten Ihre Kays. Maj. mehrern und beständigern Nutzen zu gewarten.

Diese Argumenta wären zwar sehr groß und richtig, insonderheit wann man darneben considerirete, wie hoch Ihrer Kays. Majest. und deroselben Hause an Chur-Sachsen gelegen: iedoch aber müsse darum die Justitia, zu der Ihre Kayserl. Maj. geschworen, und darum Ihr GOtt Cron und Scepter in die Hand gegeben, nicht zurück gestellet, und der Ungerechtigkeit ihr Lauff gelassen werden, wie solches von Chur-Mayntz in seinem de dato den 4ten May jüngsthin an Chur-Sachsen gethanem Schreiben mit mehrerm ausgeführet; und wäre Ihrer Kayserl. Maj. niemahls in dero Hertz gestiegen, die Evangelischen auszureuten. 1629.

Das 4te Membrum, in dem Ihre Churfürstl. Durchl. vor Gewalt bäten, und daß dieselbe dem Edicto nicht pariren können, sich entschuldigten: da wäre dem gantzen hochlöbl. Collegio bekannt, daß desselben, viel weniger Ihrer Kays. Maj. Meinung nicht dahin gerichtet gewesen, Ihre Churfl. Durchl. Ihrer von Alters inhabenden Stiffter halber, ungehört mit einiger Execution zu beschwehren, sondern würde bey dem wenigen, was sich Ihre Kayserl. Maj. desfalls wegen derselben gegen dem Anno ein Tausend sechshundert und zwantzig zu Mühlhausen gehaltenen Convent erkläret, billich zu lassen seyn. Wie denn in alle Wege dahin zu trachten wäre, daß man Chur-Sachsen in dieß Edictum oder dessen Execution gar nicht einmenge, oder auf Ihn verstehe, sondern hiervon separire, und solches so wohl vielfältiger politischer Respecte und Ihrer Majest. vielfältig erwiesener Treue und Diensten halber, und daß man Ihre Churfürstl. Durchl. in beständiger Devotion gegen Ihre Kayserl. Maj. und derselben hochlöbl. Haus Oesterreich erhalte, als auch daß man durch diese Separation die Execution des mehr angezogenen Kays. Edicts im übrigen facilitire, und zu rühmlichem Effect desto leichter bringe.

Dieweil nun aus diesem allen abzunehmen, daß die Chur-Sächsischen Argumenta dermassen nicht beschaffen, daß das Kayserl. Edict dardurch labefactirt würde; Ihre Kays. Majest. auch Ehre, Ammts, Pflicht, Gewissens und Kays. Reputation halber dieß Edictum nicht zurücke setzen, oder durch Verschiebung auf eine allgemeine Zusammenkunfft suspendiren könten; auch nicht rathsam, daß Ihre Kays. Maj. eine Kleinmüthigkeit von sich gäben, oder diese Chur-Sächsische Schrifft, weil dieselbe sonder Zweifel auskommen würde, unbeantwortet liessen:

Als wäre der Rath der gehorsamsten

1629. ften unmaßgeblichen Meinung, Ihre Kays. Majest. thäten alle Puncte, iedoch cum protestatione sich mit Ihrer Durchlauchtigkeit in keinen Disputat einzulassen, sondern dieselbe nur etwas besser zu informiren, ausführlich in einem Schreiben, so an Chur-Sachsen abgehen möchte, repetiren, mit dieser Erklärung, daß, so viel Ihrer Churfl. Durchl. von Alters inhabende Stiffter anlangende, Sie es bey dero zu Mühlhausen Anno 1620. beschehener Synceration und Assecuration verbleiben lassen, und dieselbe Kayserlich halten wollen: Hingegen wäre Ihre Kayserl. Maj. auch des gnädigsten Versehens, weil Ihre Churfl. Durchlaucht. und Dero Vorfahren über dem Religions-Frieden steiff und fest jederzeit gantz treulich gehalten, und was demselben zuwider vorgegangen, niemahls gut geheissen; Sie würden im übrigen die Execution des Kayserl. Edicts, Ihrer erkannten Dexterität und teutschen Aufrichtigkeit nach, facilitiren und beförden helffen, und damit das allgemeine Wesen zu einem erwünschten Zustande wieder gebracht werde, bey der vorhabenden Zusammenkunfft der Churfürsten, deren Ihre Kays. Maj. selbst in eigener Person beyzuwohnen entschlossen, sich persönlich einstellen; wie dann zu mehrer Erklärung dieser Ihrer vertraulichen Conferenz Ihre Kayserl. Maj. förderlich einen ansehnlichen Gesandten zu Ihrer Churfl. Durchl. abordnen wolten.

Uber obgemeldtes haben etliche Catholische Ihrer Maj. auch folgende Schrifft zu diesem obangezogenen Intent überreichet.

In dem Reichs-Abschiede de Anno 1555. in §. Solten demnach 2c. wäre verordnet worden, daß keiner den andern bevehden, noch iemand anderm dienen, oder Hülffe und Vorschub darzu thun solte. Dem zuentgegen, ob wohl der König zu Hispanien, ratione Mayland, Lützelburg, Geldern, Frießland, Holland, Seeland, Utrecht, Oberyssel, und theils andern, ein unmittelbarer Stand des Heil. Röm. Reichs wäre, hätte doch Anno 1558. Hertzog Hans Wilhelm von Sachsen-Weymar, dem Könige in Franckreich zum Besten, 6000. Reuther wider den König in Spanien zugeführet, und damit das Land zu Lützelburg als ein Membrum Imperii, bekriegen helffen. 1629.

Anno 1562. hätte der Land-Graf von Hessen seinen Marschal, Friedrich von Rudolphshausen, drey tausend Reuther, und etliche Tausend zu Fusse, durch der Cathol. Reichs-Stände Lande, in Franckreich den Calvinisten zu Hülffe wider die Cathol. führen lassen.

Anno 1563. hätte Wilhelm von Grumbach im Sächs. Coburgischen Lande ein Kriegs-Volck versamlet, die Stadt Würtzburg, ungewarneter Dinge, überfallen, eingenommen, die geistl. Höfe geplündert, und sie zu einem unbillichen Vertrage gezwungen, und hernach bey Hertzog Hanß Friedrich von Sachsen seinen Unterschleiff gehabt. Aber A. 1567. wäre er, mit etlichen seinen Adhærenten, dem Hencker in die Hände kommen, und Hertzog Hanß Friedrich hätte sein Lebenlang gefangen seyn müssen.

Anno 1567. hätte Pfaltz-Graf Johann Casimir wieder eine starcke Armée versammlet, und ungeachtet des Kaysers Verboth, durch Elsas und Lothringen, den Calvinisten zu gut, wider ihren König in Franckreich geführet, und den Paß mit Gewalt genommen.

Anno 1568. als der König in Spanien den Rhein abwärts, zur Bezahlung seines Kriegs-Volcks, Geld führen lassen, hätte Pfaltz-Graf Friedrich, Churfürst, solches, den Königl. Rebellen zu Hülffe und Vorschub, anhalten und nehmen lassen.

Eodem Anno hätten die Protestirenden, dem Printzen von Uranien zu Hülffe, wider den König in Hispanien durch Friedrich von Rolhausen ein Kriegs-Volck versammlet, den Muster-Platz gen Rahmersdorff im Stiffte Trier gelegt, und mit grossen Beschwehrungen der Cathol. Unterthanen alldort gehalten, und es endlich durch das Catholische Land durchgeführt; so aber doch unverrichteter Dinge, weil Geld gemangelt, wieder von einander gelauffen.

Anno 1574. hätte Pfaltz-Graf Christoph, und Graf Ludwig von Nassau wieder ein Kriegs-Volck versammlet, wären dem Könige in Spanien in seine vom Röm. Reiche habende Erbländer, in die Herrschafft Volckenau, eingefallen, aber

1629. auf der Mocker-Heyde geschlagen worden: darbey Pfaltz-Graf Christoph und Graf Ludewig von Nassau selbst geblieben wären.

Anno 1575. hätte Pfaltz Graf Johann Casimir wieder ein Kriegs-Volck, den Hugonotten zum Besten, versammlet, und durch die Catholischen Lande in Franckreich geführet: die hätten sich aber also gehalten, daß Ihrer die Hugonotten selbst überdrüßig worden.

Anno 1578. hätte Pfaltz-Graf Johann Casimir wiederum des Königs aus Hispanien Erb-Lande und Membra Imperii mit Krieges-Gewalt überfallen: hätte aber unverrichteter Sachen wieder abziehen müssen.

Anno 1582. hätte Gebhard Truckfäß, dem auch Pfaltz-Graf Johann Casimir mit Kriegs-Hülffe Beystand geleistet, sich des Ertz-Bißthums Cölln bemächtigen, und dasselbe zu einem Lutherischen Churfürstenthume machen wollen: wären aber beyde darüber angelauffen und gestorben.

Anno 1587. hätten die Calvinisten sich wieder conjungiret, ein Kriegs-Volck gesammlet, und durch Elsaß und andere Cathol. Lande in Franckreich, den Hugonotten zum Besten, unter dem Commando des Fabian Burggrafens von Dohna führen lassen: hätten aber nichts damit ausgerichtet, als daß sie zu Auluni eine blutige Martins-Nacht gehalten.

Als aber der abgesetzte Churfürst von Cölln, Gebhard Truckfäß, bey demselben Stiffte einen blossen geschossen; hätte er etliche uncatholische Capitulares an sich gehencket, und im Stiffte Straßburg einen neuen Lermen angefangen, dessen sich die Stadt Straßburg theilhafftig gemacht, und den Krieg An. 1594. in ihre Gegend gezogen. Allein obwohl die uncatholischen Capitulares Marggraf Hanß Georgen von Brandenburg für einen Bischoff erwehlet, so hätte ihn doch der Cardinal von Lothringen, als von der andern Parthey erwehlet, bald das Land wiederum zu räumen gezwungen.

Anno 1598. hätte der Admiral von Arragonia, Franciscus de Mendoza, sein Kriegs Volck in das Winter-Lager geführt, und denen Herrschafften eingelegt, so unter dem Scheine der Neutralität, des Röm. Reichs und des Königs in Spanien Rebellen Hülffe geleistet: Dieses Factum, weil es ohne Ihrer Kayserl. Maj. Vergünstigung & propria authoritate geschehen, stellete man, ohne alle Justification, an seinen Ort: aber zuvor/ da man dem Catholischen Könige in seine vom Reiche zu Lehen habende Erb-Lande gefallen, und desselben Rebellen, wider den Religions-Frieden, Hülffe geleistet/ da hätte iedermann wie ein Mäuslein geschwiegen; hierüber aber wäre man für Reeß und Rheinberg gerücket, aber doch unverrichteter Dinge wieder abgezogen. 1629

Anno 1607 hätten die Donawärther einen Pfaffen-Krieg angefangen, aber mehr nicht erhalten als daß sie in Bayrische Hände gekommen, und ietzt in engern Schrancken, als zuvor, lebten, ob gleich die Unionisten solches sehr verdrossen.

Anno 1609. wäre Hertzog Hanß Wilhelm von Jülich gestorben, und als die Häuser Sachsen, Pfaltz, Brandenburg, Nevers und die Grafen von der Marck, zu dieser Erbschafft unterschiedliche Ansprüche gemacht, die Kays. Maj. aber die Possession in Sequestration nehmen lassen; hätten etliche aus den Interessenten ihnen selbst recht sprechen wollen, sich an Franckreich, Engelland, und die Rebellischen Staten gehenckt; mit was ihrem Vortheile aber, daß thäten die, so sich hernach geruhiget, und in Kays. Maj. Devotion begeben hätten, noch heute zu Tage befinden. Und als die Unionisten ad diversionem in Elsaß eingefallen, hätten sie dardurch zuletzt nichts mehrers erhalten, als daß die Catholischen eine Liga aufgerichtet, derselben Volck ihnen in Schwaben entgegen geführet, und sie gezwungen, daß sie Friede begehren, und vier Wochen für den Catholischen abdancken müssen.

Was nun hernach geschehen, das wäre in recentissima memoria, und wolten die Evangelischen und Protestirenden, ungeachtet sie bißhero wenig Glück gehabt, es noch nicht erkennen.

Der Union Generalissimus könte sich nicht überwinden, daß er sein unrecht Thun erkennete und deprecirete.

Der Marggraf von Durlach machte sich

1629. te sich nach erlangtem Pardon von neuem zum Feinde, wäre aber endlich darüber abgeklopffet worden.

Die Franckfurter hätten nach erlangtem Pardon dem Halberstädter den Paß gegeben, und sein geschlagen Volck eingenommen.

Die Nürnberger hätten Anno 1622 dem Manßfelder Munition und Geschütz zugeschicket.

Die Straßburger hätten den in die Acht erklärten Pfaltz-Graf Friedrichen, in ihre Stadt, als einen Gast aufgenommen, auch erlaubet, die Manßfeldische Beuthen in ihre Stadt zu führen, und zu verkauffen; alles nach erlangtem Pardon.

Die Nürnberger hätten wider die Pflicht, damit sie dem Röm. Kayser, so An. 1619. schon ihr erwehlter Herr gewesen wäre, und dem Königreiche Böhmen, als Lehen-Leute der Cron Böhmen, ratione der Städte Hersbrücken, Lauff und Feldern, dann der Schlösser Hohenstein, und Haußeck, zugethan gewesen, einen intendirten Böhmischen König, wider den recht erwehlten und gesalbten, in ihre Stadt genommen, neben andern des Kaysers und der Cron Böhmen Feinden, den Consultationibus beygewohnet, dieselbe so weit gut geheissen und approbiret, daß sie den Capo in ihrem Rathe, Enter Imhofen, mit einer Commination gen München geschickt. Nach dem Pardon hätten sie den Feinden, die sich vor ihres andern Lehen-Herrn, nemlich des Stiffts Bamberg, ordentliche abgesagte Feinde erkläret, dennoch Munition und andere Nothdurfft folgen lassen.

Allhier würden die Rechts-Gelehrten auszuführen wissen, daß diejenigen, so mit diesen Consiliis participiret, u. Lehen von Böhmen u. Bamberg hätten, sonderlich Böhmen halber, non obstante condonatione Cæsarea, weil sie vorhin einen Kayser und Ertz-Hertzog von Oesterreich in ihrer Rebellion separiren, und despectus machen können, dieses auch ietzo wieder gelten lassen müßten, daß ihnen der Kayser als Kayser das Crimen læsæ Majestatis pardonirte, als König in Böhmen aber, die per Crimen Feloniæ verlohrne Lehen einziehe.

His præsuppositis, und weil wissentlich und kundbar, daß den Catholischen der Religions-Frieden vi armata, und da sie in der wenigsten Verfassung nicht gewesen, auch so wenig, daß Kayser Carl selbst fliehen müssen, abgedrungen worden, und ietzt die Catholischen victoriosum exercitum, und die Arma in ihren Händen hätten, das Gegentheil aber enervirt und abgemattet wäre, folgten diese Quæstiones. 1629.

1. Ob man rebus sic stantibus auch mit gutem Gewissen einen solchen Religions-Frieden machen könne, daß in locis vi bellica occupatis, und deren man mächtig seyn könte, auch noch das Exercitium hæreticæ Religionis gelidten werden solte?

2. Ob nicht die Kays. Maj. Macht hätte, in den Reichs-Städten, die sich so hoch wider Ihre Kayserl. Maj. vergrieffen, auch mit Gewalt das Exercitium der Catholischen Religion wieder einzuführen, und derselben zu Schutz, einen Catholischen Magistrat zu setzen?

3. Ob auch rathlich, ietzt einen Frieden zu schliessen, die Lige aufzuheben, und die Contribution fallen zu lassen, oder nicht?

4. Ob nicht besser alle feste eingenommene Oerter mit Catholischem Kriegs-Volcke zu besetzen, und zu unterhaltung desselben die Untersassen zur Contribution anzuhalten?

5. Ob nicht auch mit der Contribution zur Lige fortzufahren, daß man stets einen Schatz und Nervum belli hätte, und also dem Feinde formidabilis seyn könte?

6. Ob nicht dargegen die abgenommene Stiffter, Clöster, und andere geistliche Einkommen, wieder in Catholische Hände und in Contribution zu bringen?

7. Weil der Religions-Friede allein de bonis Ecclesiasticis præterito tempore occupatis, so allbereit eingezogen worden, handele, und eo ipso den Uneingezogenen hierinnen providiren wollen, u. also conditionata pax wäre, ob man nicht auch auf die præterita, ex conditione causæ datæ causa non secuta, oder einem andern remedio juris, eine actionem haben könte, alle geistliche Güther wieder einzuziehen, und ihnen also die Flügel recht zu setzen.

Auf Publicirung des Kayserl. Edicts, sind alsobald im Röm. Reiche in allen Creyßen gewisse Commissarien, die Execution zu vollziehen, verordnet, und in deren Erwehlung fürnemlich dahin gesehen worden, daß einer vom Fürstl.

1629. einer vom Prælaten- einer vom Gräfl. und Herren-Stande, und dann einer von der Ritterschafft, oder wegen der Gleichheit einer von Gelehrten darzu gebraucht worden. Diese wurden auf etliche gewisse Puncte, welche sie bey gedachter Execution in Acht nehmen solten, instruiret, als nemlich:

Erstlich solten sie förderlichst in eigner Person in einem jeden Creyße zusammen kommen, und wie der Kayserl. Befehl zu vollziehen sich mit einander unterreden und vergleichen.

2. Solten sie alle Superiores ordinis Religiosorum, und auch die Ordinarios locorum zu sich erforderen, von ihnen eigentlich zu vernehmen, welche, und wie viel Oerter und Güther sie begehren.

3. Solten sie die Executionem restitutionis von denjenigen Güthern und Orthen anfangen, welche die Ordines religiosi begehrten, und ihnen gehörig zu seyn erwiesen; hernach den Ordinariis die ihre auch restituiren.

4. Die unterschiedliche Inhaber der Güther sollen nicht zumahl, sondern absonderlich citirt werden.

5. Von denselben solten sie (Commissarien) insgemein alle geistliche Güther, so nach dem Passauischen Vertrage von ieden eingenommen worden, in Kays. Maj. Nahmen abfordern.

6. Denjenigen, so ihr Recht und Gerechtigkeit zu einem geistlichen Guthe und Stifftung erwiesen, solte selbiges, und niemand anderm, restituiret werden: Wenn aber bey einem Falle die angegebene Beweißthümer ermangeln würden, solten die Oerter ad interim den Ordinariis, damit sie dieselben mit Geistlichen besetzten, überlassen werden.

7. Wann die Detentores die Præscription vorwerffen wolten; solten die Commissarien, daß selbiges wider den Religions-Frieden sey, repliciren, und sich auf den Inhalt des Kays. Edicts beruffen.

8. Wann die Inhaber auch vielleicht ihre Kauff-Titul aufweisen würden, solten sie erinnert werden, daß die Geistlichen nicht mächtig zu verkauffen, unter die, welche nicht fähig zu Erkauffung dieser Güther gewesen; dahero dann dergleichen Contract ipso facto ungültig.

9. Die Objection, daß wegen dieses oder eines andern Closters die Sachen zu 1629.
Speyer, oder am Kays. Hofe Recht-hängig, solte gleichfalls verworffen werden, und die Commissarien abermahls sich aufs Kays Edict beziehen.

10. Gleichermassen solten sie (Commissarien) wo die Inhaber, daß dieß Werck nicht alles in des Kaysers Gewalt stünde, sondern auf einen allgemeinen Reichs-Tag gehörig wäre, vorwerffen wolten, im geringsten sich nicht irren lassen, sondern die Kayserl. Autorität und Vollmacht in dieser Sachen, wie auch Ihre Befehle entgegen setzen.

11. Wo solche Casus einfielen, welche für wichtig angesehen würden, solten die Commissarien alsobald Ihre Kayserl. Maj. bey Courier berichten, neben Uberschickung ihres Gutachtens.

12. Mit den Cathedralibus und Collegiatis Ecclesiis solten sie biß zu des Pabsts fernerer Verordnung nichts vornehmen, sondern dieselbe ad interim mit tauglichen Personen besetzen.

13. So sich einer oder der andere dem Kays. Edict widersetzen würde, und die Widersetzlichkeit und daraus entstehende Gefahr nahmhafft, daß ein grosser Land-Aufruhr möchte verursachet werden, solten es die Commissarien uneingestellet an den Kays. Hof berichten. Wann aber keine solche Gefahr daraus zu befürchten, solten sie die nächst angelegene Armée, so wohl Kayserl. als Catholischer Liga Volck, avisiren, die wären schon befehlicht, ihnen beyzuspringen und Hülffe zu leisten.

14. Denjenigen, so sich dem Kayserl. Edicte gehorsamlich submittirten, und zur Restitution der von ihnen unrechtmäßiger Weise innen gehaltenen Güther billich bequemeten, solte die Obligation restituendi fructus perceptos remittiret und nachgesehen, den Ungehorsamen aber und Widerspenstigen dieselbe Restitution scharff auferleget werden.

Wegen Publicirung offt angedeuteten Edicts, haben des Schwäbisch- und Fränckischen Creyßes Augspurgischer Confession zugethane Fürsten und Stände, Gesandte an Kayserl. Hof abgeschickt, und sich bey Kays. Maj. ob dem verderblichen Kriegs-Wesen, so ihnen länger zu ertragen unmöglich wäre, dadurch auch sie, und ihre Unterthanen, ja das gantze Röm. Reich, in

1629. unersetzliche Schwächung, Ruin und Verderben gestürtzet würden, zum höchsten beschwehret, und dann wegen des ins Reich publicirten Kayserl. Edicts eingewendet:

Obwohl ihnen nie in Sinn kommen, Ihrer Maj. Ammt und Intention in Zweifel zu ziehen, sondern sich ihrer Schuldigkeit und unterthänigsten Respects billich erinnerten; sie jedoch auf fleißiges Auffsuchen Ihrer Archiven und Reichs-Handlungen nicht anders befinden noch ermessen hätten mögen, dann daß aller und jeder Stände einmüthige Intention, nach dem klaren Buchstaben des Passauischen Vertrags und Religions-Friedens, auf die hohe Landes-Fürstl. Jurisdiction gegründet, also daß ein jeder in seinen Gebiethen, Landen und Territorio, die eine oder andere im Reiche zugelassene Religion einzuführen oder abzuthun berechtiget; und wann sich über die in ermeldetem Frieden vergliechene Puncte ungleicher Verstand eräugnet, daß zwar dessen gebührende Entscheidung gesucht, aber Ihre Maj. sich hierüber niemahls resolviren wollen, sondern ohne Zuthun der sämmtlichen Stände etwas zu statuiren Bedencken getragen, auch zwischen den Vorträgern entweder durch Commissarios gütliche Handlung pflegen, oder sie zu ordentlichem Austrage Rechtens weisen lassen. Daß auch solcher Zweifel in particulari bey Abfassung des Religions-Friedens nicht vorkommen, noch einige Erledigung darauf erfolget: oder da derselbe allbereit durch den Religions-Frieden decidirt seyn solte, es keiner Interpretation bedorfft, und damahls gleich diesem ietzigen Streite, mit gemeiner Stände Zuthun, abgeholffen werden können.

Dannenhero dann, und weil sie dieses Werck von grosser Importanz und Consequenz befänden; der Friedens-Zweck auch auf diesen Weg beständig nicht erlangt, noch das Mißtrauen aufgehoben werden, sondern vielmehr zunehmen würde; dergleichen Executiones auch im Reiche nicht gehöret wären: als bäten sie, Ihre Maj. wolten sie bey dem Passauischen Vertrage und Religions Frieden schützen; oder durch die darinnen bestimte Wege güt- oder Rechtlich nach dem Exempel Ihrer Maj. Vorfahren Kayser Carls des V. Ferdinandi des I. Maximiliani des II. Rudolphi II. und Matthiæ hierinnen verfahren lassen; oder die Sachen auf eine allgemeine Reichs-Versammlung verschieben; insonderheit auch nicht gestatten, daß sie mit geschwinden hochgefährlichen Executions-Processen übereilet, noch dessen, was sie vor vielen Jahren, biß in den andern, dritten und vierten, ja weitern Grad in possessione gehabt, einsmahls entsetzt würden. 1629.

Auf dieses Anbringen hat Ihre Kayserl. Maj. sich also erkläret: Sie würden sonder Zweifel gute Wissenschafft haben, mit was sonderm Eyfer und Sorgfalt Ihre Maj. Ihro so wohl den allgemeinen Frieden im Reiche wieder zu bringen, als auch insonderheit die geklagten Kriegs-Beschwehrden abzuwenden, angelegen seyn lassen: Immassen sie Ihrer Maj. Sorgfältigkeit hieraus zu verspühren, indem nicht allein, wegen der Ligæ Kriegs-Volck, die Abführung eines Theils desselben, fürnemlich unter der Cavallerie, so weit den Effect erlanget, daß von solcher Armada allbereit eine starcke Anzahl abgedancket, benebenst auch Ihre Maj. ihres Theils von ihrem, in den Fränckischen, Schwäbischen und Ober-Rheinischen Creyßen gelegenen Volcke, drey Viertheile abzuschaffen, den übrigen Rest aber, biß zu besserer Accommodirung ietziger noch schweren Läuffte und Zeiten, noch zu unterhalten anbefohlen; sondern auch Ihr. Majest. gegen der Catholischen Chur-fürsten und Stände Abgesandten dahin sich erkläret, daß von der Kayserl. Armada in besagten Creyßen allein viertzig Compagnien, von der Ligæ Kriegs-Volck aber 10. Compagnien Reuther, und 50. Compagnien Fuß-Volck ihre Qvartiere und Unterhalt daselbst haben, das andere Volck aber anders wohin abgeführt werden solte: Dannenhero würden so wohl die bedrängten Stände nicht wenig Erleichterung empfinden, und zu besagten verbleibenden Compagnien einen geringen Beytrag, biß auf die Aenderung der Zeiten, und zumahl weil solche zu ihrer eigenen Versicherung angesehen, williglich über sich nehmen, und dadurch Ihrer Maj. Sorgfalt befördern helffen, auch nicht anders erkennen, als daß Ihre Maj. eintzig dahin sehen, wie sie auf die einge-

1629. kommene Klagen allem Ubel remediren möchten, auch solches im Wercke zu erzeigen, alle thunliche Mittel vor die Hand nähmen.

Die Petita wider das Edict anlangend, hätten Ihre Majest. jederzeit dahin getrachtet, daß niemand wider den Passauischen Vertrag und Religions-Frieden beschwehret würde; erinnerten sich auch dabey Ihrer Capitulation; wären auch geneigt, niemanden wider besagten Religions-Frieden beschwehren zu lassen; Jmmassen denn auch in dem Kays. Edict nichts begriffen, so nicht nach Laut des Religions-Frieden erörtert worden wäre; durch welche Decision auch nicht eine Interpretation des Religions Frieden über spaltigen Meinungẽ unternommen, sondern allein das Jus, so allbereit im Religions-Frieden geordnet, auf die in facto eingebrachte Gravamina, immassen allbereit hiebevor dergleichen Decisiones und Sentenz von Ihrer Maj. Vorfahren geschehen, applicirt worden.

Die gesuchte güt und Rechtl. Verfahrung betreffend, würden die Gesandten in dem Edict gnungsam ausgeführt befinden, aus was Ursachen die Cathol. Stände sich zu keiner Composition verstehen wollen; und weil wider seinen Willen keiner darzu gedrungen werden könnte, so hätten Ihre Maj. endlich, auf so vielfältige Ansuchung, viam juris ertheilet. Wegen der angedeuteten Remission auf eine allgemeine Reichs-Versammlung, solte zwar in denjenigen Sachen, da man neue Gesetze aufrichten wolte, solches auf gemeinen Reichs Versammlungen constituiret werden; Demnach man aber in diesen Terminis nicht begrieffen, ja gar keine Interpretation der vorhero aufgerichteten Satzungen vor der Hand hätte, sondern allein dieselben zu gebührender Execution zu bringen: als wäre bekannt daß die Manutention desselben, auch Aburtheilung und Execution, der Kays. Maj. allein zustünde.

Was aber weiter gebeten, daß Fürsten und Stände mit geschwinden Executions-Processen nicht übereilet, noch dessen, so sie bona fide in dem vierten Grade im Besitze gehabt, einmahls alles entsetzt werden möchten, betreffe; solten sie über die Gebühr nicht beschwehret werden. Allermassen dann Ihre Majest. bey dero Commissarien Verordnung gethan, daß, da nicht notorisch, daß die GOttes-Häuser und Clöster nach dem Passauischen Vertrage oder Religions Frieden eingezogen worden, sondern also beschaffen, daß die Sache altiorem indaginem requirirte, sie alsdann nicht ab Executione anfangen, sondern die Partheyen hören, und zu fernerer Verordnung referiren solten. Gestalt dann Ihre Majest. ihnen auferlegt, und von neuem anbefohlen, da bey vorstehender Commission in einem und andern sich Zweifel eräugnen wolte, ohne Ihrer Majest. Bericht und Resolution nichts zu statuiren, sondern die Sache also anzustellen, damit niemand, als wäre er nicht genungsam gehöret, mit Fuge sich beschwehren könte. 162

Die Fränckische Ritterschafft wurde der Zeit von dem Bischoffe zu Würtzburg, mit der Reformation und andern Neuerungen auch sehr angegrieffn, welches sie durch Gesandte Ihrer Kays. Maj. vortragen liessen: darauf dem Bischoffe geboten ward, mit solchem seinem Beginnen biß zu fernerer Erkenntniß der Sachen einzuhalten.

So bald indessen die Bischöffe des Schwäbischen und Fränckischen Creyßes, nemlich Bamberg, Würtzburg, Eichstädt, Costnitz und Augspurg, daß die Evangelischen Stände Gesandten, um Suspension des Kays. Edicts anzuhalten, an den Kays. Hof abgefertiget hätten, berichtet wurden, liessen sie deswegen ein Schreiben an Kays. Maj. abgehen, dieses Innhalts:

Ob sie wohl keinen Zweifel trügen, daß Ihre Kays. Maj. auf gedachter Creyße Anbringen, in Sachen die geistl. Stiffter betreffend, sich andrer Gestalt nicht resolviren würden, dann wie sie, nach Publicirung dero wohl fundirter Kays. General-Decision der geistl. Reichs-Gravaminum, die so lange klagende Reichs-Stände durch Ihre Kayserl. Versicherungs-Schreiben in Kayserl. Gnaden vertröstet hätten; so hätten sie doch nicht umgehen können, Ihre Kays. Maj. nochmahls dahin zu erinnern, und darneben zu bitten, daß Ihre Maj. gnädigst geruhen wolten, mit der Execution und Einziehung derer nach dem Passauischen Vertrage und aufgerichteten Religions-Frieden und demselben zuwider eingenommenen Stiffter einen Rechtlichen würckl. Anfang

1629. fang zu machen, in Erwägung daß bey ietziger Zeit die besten Mittel verhanden, dergleichen Execution unverzüglich vorzunehmen, und zum schleunigsten dieselbe zu expediren.

Setzten auch nachfolgende Rationes darzu, warum Ihre Maj. mit der Execution eilends fortzufahren, und der vorbesagten Creyße angezogene Werbungs-Puncte gäntzlich abzuschlagen, und sie darmit ferner nicht zu erhören genugsame Ursache hätten.

1. Hätten Ihre Kayserl. Maj. dero in des Reichs Constitutionibus und dem Religions-Frieden höchst-fundirte General-Decision der Kirchen-Gravaminum schon allbereit im Reiche publiciren lassen.

2. Wären Ihre Majest. verordnete Executions-Commissarien mit den Kays. Decretis, Commissionen, Instructionen, Specificationen, auch denen aus der Reichs-Cantzley ihnen mitgegebenen Actis und genugsamen Information in den zweyen vorbenannten Creyßen schon allbereit ankommen, welche wieder zurück zu fordern und denen Executionen ihren freyen Lauff zusperren, oder in suspenso zu halten, bey dem Reiche, und sonderlich bey der Cath. Liga, die eben in dieser Executions-Sache durch ihre neuerlicher Zeit am Kays. Hofe gewesene Haupt-Legation bey Ihrer Maj. eine gewierige Resolution absonderlich erlanget, allerhand Gedancken verursachen möchte.

3. Da die gesuchte Suspensio executionis Edicti Cæsarei biß zu einem allgemeinen Reichs-Tage bewilliget werden solte, würden die geistlichen Reichs-Stände nichts anders zugewarten haben, dann daß sie mit dem Gegentheile in neue Streitigkeiten gerathen, und endlich solcher Suspension zu grossem Schaden und Nachtheil empfinden müsten.

4. Daß vermöge Ihrer Kays. Maj. neulich publicirten Kayserl. General-Edicts auf alle dasjenige, was von der protestirenden Seite, über vielfältig beschehene Ausführungen und Argumenta, zu Erhaltung ihrer gantz unbillichen Prætensionen eingebracht worden, und noch ferner eingebracht werden möchte, die Cathol. geistlichen Reichs-Stände keinesweges schuldig wären, sich mit ihnen weiter in unnöthigen Disputat einzulassen, weil es nicht mehr res integra, sondern judicata wäre. 1629.

5. Einmahl sey wahr, daß bey den protestirenden Innhabern der occupirten Ertz- und Stiffter niemahls etwas in der Güte zu erhalten gewesen, sondern vielmehr am Tage, daß die Confessionisten die Justiz alleweile gestecket, die ordentlichen Mittel, die Visitationes, verhindert, von den Reichs-Abschieden, indem sie insonderheit seithero Anno 1601. wider alle Gebühr und dem Anno 1598. aufgerichteten Abschiede in specie zuwider, die Revisions-Sachen gesteckt, und zu Erledigung derselben sich biß dahero nicht verstehen wollen, gewichen, den Religions-Frieden gebrochen, also Statum Imperii turbiret und dardurch ein gantz hochgefährliches Mißtrauen zwischen den Ständen des Reichs selbst erwecket.

6. Bey Kayserl. Reichs-Cantzley werde auch zu befinden seyn, was bey etlichen Reichs-Tägen die protestirende Innhaber der occupirten Ertz- und Stiffter, insonderheit Magdeburg, wie auch des Dom-Capituls, welche doch, wie auch die Capitula selbst, ihrer bekannten Inhabilität halben von den Catholischen keinesweges pro legitimis possessoribus gehalten oder erkennet werden könnten, der Stimmen und Session halber begehrten, und sich keinesweges von solchen höchst beschwehrlichen Prætensionibus und ihrem unbillichen Suchen abweisen lassen wolten. Wann nun die Executio Edicti biß auf einen allgemeinen Reichs-Tag solte verschoben bleiben, so hätte man nichts anders zugewarten, als daß die Protestirende, insonderheit Chur-Sachsen wegen Magdeburg, mit ihren alten und sehr beschwehrlichen Prætensionibus das Haupt-Werck mehr hindern als fördern würden.

7. Und wie vorbesagte protestirende Innhaber mit ihren unbillichen Prætensionibus je und alle Wege nichts anders gesucht, dann den hochbeschwehrten Cathol. Ständen alle ihre Actiones abzuschneiden, und ihnen einen freygebahnten Weg zu den übrigen Stifftern und Cathol. Güthern zu machen, und also denselbigen den Genuß der Rechten und des Religions-Friedens zu nehmen: als wäre auch nochmahls ihr Intent auf nichts anders gerichtet, dann, auf allerhand Ausflüchte und gesuch-

1629. gesuchte Suspensionem Executionis, zu gewissem und endlichem Untergange der gottseel. Stifftungen im Reiche, und den hochgravirten Partheyen zum Nachtheile ihres erlangten Rechtes, und der werthen Posterität zu immerwährendem Schaden, ihres Vortheils zu erwarten, biß sie endlich durch solche Aufzüge und nach etwa erlangten beqvemen Occasionen das Neue mit dem Alten umzustossen suchten, und folgends, wo nicht das gantze Catholische Wesen ruiniren, doch die geistl. Reichs-Stände zu einem andern præjudicirlichen Vertrage bringen möchten.

8. Diesemnach könten die Catholischen Stände nicht befinden, wie die gesuchte Suspensio Edicti Cæsarei nachzugeben und zu bewilligen sey. Zum Beschlusse repetirten sie nochmahls ihr voriges Petitum, erinnerten darneben Ihre Maj. dero hochbeschwohrnen Kays. Capitulation, mit fernerer Bitte, Ihre Kays. Majest. wolten in dieser geistl. Sache sich Ihrer Kayserl. Autorität gebrauchen, die geistl. Cathol. Stände bey erlangten Rechten und darauf gethanen rechtmässigen Begehren, nach Innhalt der Reichs-Constitutionen und aufgerichteten Religions-Friedens, nicht allein conserviren, und beschützen, sondern auch Krafft des Kays. Edicts die Execution unverzüglich vornehmen, und die lange gravirt gewesene Cathol. Reichs-Stände mit ehester Immission in ihre geistliche Stiffter allergnädigst erfreuen.

Nach Einkommung dieses Schreibens hat Ihre Kays. Maj. (weil die Abgesandten der Evangelischen Stände des Schwäbischen Creyßes in ihrem Vortrage gebeten, sie mit den Executions-Commissionen nicht zu übereilen, und aber wegen unterschiedlicher, sonderlich im Hertzogthume Würtenberg gelegener Clöster Processe am Kayserl. Hofe und am Cammer-Gerichte zu Speyer angefangen, und noch in solcher litis pendenz schwebend wären) den Commissarien, in solchen Closter-Sachen biß auf weitere Resolution inne zu halten befohlen, und immittelst an beyden Orthen Verordnung gethan, daß man dieselben förderlichst durchsehen, und diejenigen, in welchen das factum occupationis gestanden, das jus aber, so in berührtem Edict decidirt worden, disputirt würde, an die Commissarios zu würckl. Execution remittirt, mit den übrigen aber, da man das factum disputirte, oder ein solches Jus, welches in demselben Kayserl. Edicte nicht erörtert wäre, ventilirt würde, förderlich was recht wäre erkannt, und gleicher Gestalt den Commissarien zu wiessen gemacht werden solte. 1629

Hertzog Ludwig Friedrich, Administrator des Hertzogthums Würtenberg, hat bey dieser Gesandtschafft sich bey Kayserl. Majest. absonderlich, nicht allein wegen vorgenommener Execution des Kayserl. Edicts, sondern auch, daß der Bischoff von Costnitz als Commissarius, da er doch Partheyisch und mit interessirt wäre, darbey im Schwäbischen Creyße gebraucht würde, zum höchsten beschwehret, und um Einstellung solcher vorhabenden Processe, und Ertheilung Kayserl. Schutzes gebeten.

Dem ist geantwortet worden: Ihre Kayserl. Majest. wären allein dasjenige, was der Religions-Friede, dessen klarer Buchstabe und das darauf gegründete Mandat erforderte, zu vollziehen gemeint; Dannenhero er sich auch wegen des Bischoffs zu Costnitz Person um so viel weniger zu beschwehren hätte, weil ihm hierinnen keine Cognition zustünde, in Erwägung, daß das Jus allbereit in dem Edicte decidiret, und nur in notorio demselben neben andern Mit-Commissarien die Execution aufgetragen wäre, in dubiis factis aber, wie auch in dem in vorberührtem Edicte unentschiedenen Jure, Ihre Maj. die Cognition vorbehalten hätten: zu dem die Restitution der nach dem Passauischen Vertrage eingezogenen Clöster nicht ihm, Bischoffe, sondern den Ordinibus geschehen solte; daher Ihre Maj. ihn, Bischoff, weil sie in andern Creyßen die vornehmsten geistl. Stände darzu verordnet, in bemeldetem Schwäb. Creyße mit Fuge nicht hätte umgehen können.

Wiewohl es hat nichts destoweniger Hertzog Ludwig Friedrich zur Restitution der obgedachten geistl. Güther sich noch nicht verstehen wollen, auch den Deputirten der Kayserl. Commissarien, so zu Anfange des Herbst-Monaths bey ihm angelanget, und die geistl. Güther abzutreten begehrt, geantwortet: Er versehe sich zu Ihrer Kayserl. Maj. viel ein besseres, weil er jederzeit in beständigster Devotion verblieben; könte darneben ohne Einwilligung seiner Herren Gebrüder zum Præjudiz der Pupillen und minderjährigen

Herren

1629. Herren nichts vom Lande begeben. Und darauf hat er alle Clöster mit Land-Volck besetzt und verwahret.

Es hat auch Chur-Bäyern wegen des Kayserl. Religions-Edicts Chur-Mayntz, und dem Herrn von Strahlendorff zugeschrieben, welche beyde Schreiben hieher zu setzen auch für eine Nothdürfft gehalten worden.

Wir haben Eurer Liebden unter dem dato den 7. Novembris nächsthin an uns abgegangenes Schreiben sammt den Beylagen zu Händen wohl geliefert empfangen, und daraus mehrern Inhalts dessen, wohl vernommen, was deroselben von unserm geliebten Herrn Bruder, dem Churfürsten zu Cölln, wegen der von Ihrer Kayserl. Maj. fürhabenden Decision etlicher Reichs-Gravaminum, und derenthalben begehrter beyrathlicher Gutachten vor eine Antwort zukommen, welcher Gestalt auch Ew. Lbd. uns nochmahls freundlich ersuchen, Ihro über dieß hochwichtige Werck unsere beyfallende Gedancken um so viel fordersamer zu eröffnen, sintemahl, wenn bey ietziger guten Occasion etwas versäumt, die Kayserl. Decision aber publicirt werden solte, hernach der Mangel schwehrlich wieder einzubringen seyn möchte. Bedancken uns hierauf gegen Ew. Lbd. freundlich der beschehenen Communication obberührten Chur-Cöllnischen Antwort-Schreibens, und mögen Ihro benebens auch nicht verhalten, daß uns unser geheimer Rath und Vice-Cantzler Bartholomæus Rüchel zu seiner Wiederkunfft neben andern gleichmäßig referirt, wessen sich Euere Ld. in obbemeldeter die fürstehende Decision etlicher Reichs-Gravaminum betreffender Sache gegen ihn erkläret. Und obwohl nicht ohne, daß wir ihm, Rücheln, dieses wichtigen Wercks und des über berührte Decision verfaßten Kayserl. Edicts halber nichts sonderbahres, so uns bey demselben zu Gemüthe gehe, bey Ew. Lbd. vor- und anzubringen, sondern allein sie von unsertwegen zu ersuchen anbefohlen, weil bey Dero, als des Reichs Ertz-Cantzlers, Archiven und Cantzeley diejenigen Acta und Protocolla, so wegen der Reichs-Gravaminum auf vorigen Reichs-Tagen und andern Zusammenkünfften vor- und auf die Bahn kommen, mit bestem Grunde und Nothdurfft fürhanden seyn, und daher Ew. Lbd. und die Ihrigen viel mehrern und eigentlichern Bericht und Information in solchen Sachen als wir und andere haben können, ob sie uns zu sonderm dancknehmigem Gefallen ihre hochvernünfftige Gemüths-Meynung, so wir annoch vorhero gerne vernommen hätten, unbeschwehrt eröffnen wolten. Dieweil sie aber in obgedachtem dero letztern Schreiben die Anrege und Erinnerung thun, es sey in dieser Sache um so viel weniger die Zeit länger zu verlieren, weil hernach der Mangel und was bey itziger guter Occasion versäumt, schwerlich wieder einzubringen seyn möchte: so mögen wir Ew. Ld. hiermit unverhalten lassen, daß wir uns in dem von Ihrer Kayserl. Maj. uns in Schrifften communicirten Concept des Kayserl. Edicts der fürhabenden Decision theils Reichs-Gravaminum ersehen, und solches dergestalt vernünfftiglich, wohl und ausführlich gestellet befunden, daß wir unsers Theils dabey sonderbahres nichts wissen zu verbessern, oder zu erinnern, ausser etwas weniges, so wir dem Concept unvorgreifflich ad marginem beysetzen lassen; immassen es Ew. Lbd. aus der Beylage mit mehrerm zu vernehmen haben. Und lassen wir es allerdings zu derselben weitern vernünfftigen Nachdencken gestellet seyn, ob sie erstgemeldete Annotationes der Erheblichkeit und rathsam befinden, solche Ihr. Kays. Maj. zu dem Ende an die Hand zu geben, damit solche dem aufgesetzten Concepte des Kayserl. Edicts inserirt werden möchten.

Ferner sind wir aus den Motiven und Ursachen, so Ew. Ld. gemeldetem unserm geheimen Rath Rüchel andeuten lassen, mit deroselben gleichmäßiger Meynung, daß Ihre Kayserl. Maj. unvorgreifflich zu erinnern, mit und neben den Reichs-Gravaminibus, so Ihre Maj. zu decidiren vorhabens und im Wercke sind, zugleich auch denjenigen, welche von den Cathol. Churfürsten und Ständen wider die Städte vielfältig geklagt, und angebracht worden, und dem Religions-Frieden eben so wohl ausdrückl. zuwider sind, bey dieser guten Gelegenheit ihre gebührende Decision zu geben, und derentwegen die Nothdurfft angeregtem Kays. Edicte einrücken zu lassen. Dann Ew. L. vor-

1629. vorhero bekannt, ja Reichs-kündig ist, was Massen in denjenigen Reichs-Städten, in welchen zur Zeit des Passauischen Vertrags und aufgerichteten Religions-Friedens unsere alte Cathol. Religion, und zugleich neben derselben die Augspurgische Confession, in öffentlichem Exercitio und Herkommen, nicht weniger auch die bürgerlichen Raths- und andere Aemter mit beyderley Religions-Verwandten besetzet gewesen, in Krafft und Ausweisung des darüber erfolgten und auffgerichteten Religions-Friedens künfftig und biß dato eine Religion neben der andern sammt deren Anverwandten ohne Unterscheid und Perturbirung in acht genommen, auch die Besetzung der bürgerlichen Aeminter, und Einnahme der Bürger allezeit, wie vor Alters, und vermöge des Religions-Friedens hergebracht, continuiret werden sollen, und wie nichts desto weniger in unterschiedlichen Reichs-Städten die Cathol. Religion Verwandte unbillicher Weise von den bürgerlichen Raths- und andern Aemintern gantz ausgeschlossen, ihnen ihr Cath. Religions-Exercitium nach und nach difficultiret, endlich auch an etlichen Orthen gar benommen, und sie noch darzu mit unbefugten Juramentis, Statutis, Geboth und Verboth, mercklich beschwehret und unterdruckt, und alles dahin gerichtet worden, daß die Catholischen nicht allein keine Aemmter, sondern so gar auch die Bürger-Rechte bey vielen Städten / nicht mehr erlangen können: Immassen solches in der Cathol. Churfürsten und Stände mehrfältig eingebrachten Gravaminibus und Klagen mit mehrern Particularitäten ausgeführt und zu finden ist. Und ob wohl Ihre Kayserl. Maj. in etlichen Reichs-Städten, sonderlich dem Schwäbischen Crayße, durch ausgefertigte General-Commissiones, dergleichen von den Augspurg. Confession Verwandten angemaßte unbilliche Attentata allbereit abschaffen, und die Sachen zwischen beyderley Religions-Genossen ein und anders halben in vorigen und zwar solchen Stand, wie es nach Ausweisung des Religions-Friedens billich und recht ist, richten lassen, so will uns iedoch vor rathsamer und dienlicher ansehen, wann Ihre Kayserl. Maj. Ihro belieben lassen wollten, dießfalls eine gemeine durchgehende und auf alle Reichs-Städte, welche der Cathol Religion Verwandte auf Weise und Wege, als es immer seyn mag, dem Religions-Frieden zuwider angefochten und beschwehret haben, sich erstreckende Decision ergehen, und das Kays. Edictum darauf richten lassen. Und dieß neben andern vornehmlich aus der Ursache, damit es nicht etwan bey den Reichs-Städten, da sie und ihre dem Religions Frieden zuwider angemaßte Neuerungen in diesem Kayserl. Edicte gantz umgangen und ausser Acht gelassen würden, die Præsumption und Ansehen gewinne, als wenn eben durch solche Umgänge und Stillschweigen ihre unbefugte und in dem Religions-Frieden verbotene Handlungen wider die Catholischen wären gut geheissen und approbiret, und consequenter sie aller Verantwortung und Restitution begeben worden. Man hat gleichwohl auch, wie wir verstehen, darvon discouriret, daß Ihre Kayserl. Maj. zu Dero mehrern Kayserl. Autorität und Respect, wie auch den Catholischen zu mehrerm Schutz und Troste, und zu künfftiger Verhütung dergleichen eigenthätiger unbillicher Handlungen der Augspurgischen Confessionisten wider die Catholischen, wo nicht beständig und auf alle Zeit, doch wenigst auf ein interim und biß man im Wercke erfährt, wie sich die Reichs-Städte dem Religions Frieden und Ihrer Kays. Maj. Decision und Verordnungen beqvemen, in iede dergleichen Städte einen sonderbahren Reichs-Vogt verordnen, und etwan zugleich auch dem benachbahrten Cathol. Chur- und Fürsten die Ober-Inspection dießfalls committiren und anbefehlen möchten. Ob aber solche Vorschläge würcklich zu practiciren, und Ihr. Kayserl. Majest. derentwegen etwas an Hand zu geben, das lassen wir zu deroselben weiterem vernünfftigen Nachdencken und Belieben heimgestellet seyn. 1629.

Was dann den Modum Executionis mehrgedachter Ihrer Kayserl. Majestät vorstehender Decision belanget, darinnen sie vor gut angesehen und zu bedencken geben, ob nicht der Anfang vom Ertz-Stiffte Magdeburg zu machen: da wolten wir an unserem Orthe unfürgreifflich dafür halten, es solte Ihrer Kayserl. Maj. ge-

1629. gerathener seyn, mit denen geringeren Stifftern anzufangen, um zu sehen, wie sich die Sachen anlassen und was Gestalt sich die dabey interessirte Fürsten und Stände erzeigen und accommodiren, ob sich nicht vielleicht andere protestirende Churfürsten und Stände derselben annehmen, oder ob sie es dissimuliren und also geschehen lassen; nach gestalten Sachen nun, wie der Anlaß erfolgen, oder sich etwan sonst die Conjuncturen schicken und eräugnen würden, könnten alsdann Ihre Kayserl. Maj nach Beschaffenheit der Sachen ferner bedencken, wie die Execution gegen Magdeburg und andere fürnehmere den Catholischen nach aufgerichtetem Religions-Frieden entzogene Ertz- und Stiffter weiter anzustellen und vor die Hand zu nehmen. Da man aber dafür halten und dessen gewisse Anzeige und Sicherheit verspühren und haben solte, daß ohne Erweckung neuer Weiterungen und Ungelegenheiten mit dem Ertz-Stifft Magdeburg, sintemahl ietzo Kayserl. Maj. desselben ohne das meistens in Dero Gewalt und Händen haben, also gleich nach ergangener Publication des Kayserl. Decisions-Edicts, der Anfang gemachet, und würcklich verfahren werden könte, und man insonderheit auch versichert wäre, daß Chur-Sachsen sich dieser Execution, inmassen Ew. L. dem abgeordneten geheimen Rath Rüchel derentwegen etwas andeuten lassen, de facto nicht widersetzen würden, so möchte vielleicht bey solcher Bewandniß eben so gut und rathsam seyn, das Ertz-Stifft Magdeburg um seiner hohen præminenz und der Cammer-Gerichtlichen Visitation, auch anderer Respecte willen, also gleich zu restituiren, und selbes dem Religions-Frieden gemäß wieder in vorigen Stand zu bringen, als lange damit zu cunctiren, und dieses Werck weiter hinaus zu verschieben. Daß aber Ihre Kayserl. Maj. von denen Cathol. Chur-Fürsten und Ständen Assistenz zu Dero bevorstehenden Execution gnädigst suchen und begehren, wäre, unsers unmaßgeblichen dafür Haltens, Ihrer Kayserl. Majest. dieses Puncts halber so viel anzudeuten: man wolle zwar nicht hoffen weil Ihre Kays. Maj. durch Gnade und Beystand GOttes wider Dero Feinde die Oberhand im Reiche behalten, und anietzo victorieux, auch noch mit einer ansehnlichen Kriegs-Armada versehen, daß sich iemand werde gelüsten lassen, Dero fürhabender rechtmäßigen auch in dem Religions-Frieden und andern Reichs-Satzungen allerdings fundirten Kayserl. Decision der Reichs-Gravaminum sich mit Gewalt zu widersetzen; auf den unverhofften widrigen Fall aber, da sich etwas Widriges und Gewaltthätiges erregen solte, obwohl Ihre Kayserl. Maj. vorher die Macht u. Mittel in Händen haben, dergleichen Widersetzligkeit zu hintertreiben, und also Dero ergangene Decision und Edict der Gebühr nach zu exequiren und zu behaupten, nichts desto weniger aber, da sie der Cathol. Churfürsten und Stände Handbietung und Assistenz vonnöthen haben würden, daß dieselben, gleich wie biß dato, also auch ins künfftige an ihrer beständigen Treue und Gehorsam nichts erwinden lassen, sondern Ihre Kayserl. Majest. gerne nach Möglichkeit secundiren, und Deroselben unter die Arme greiffen wolten. 1629.

Was des Reichs-Vice-Cantzlers, des von Strahlendorff, Schreiben und die darinne angezogene beyde Puncte, deren Decision halber Ihr. Kayserl. Majest. ob sie nehmlich dieser Zeit darmit gleichmäßig verfahren solten, noch etwas anstehen, und erstlich zwar die vor dem Passauischen Vertrage von den Protestirenden eingezogene und unmittelbare Ertz- und Stiffter belanget, haben wir aus mehr besagten unsers geheimen Raths Rüchels abgelegten Relationen neben andern gleicher Gestalt vernommen, aus was Ursachen Ew. L. der Meynung seyn, daß man noch zur Zeit erst angeregter unmittelbahrer Stiffter halben die Decision einstellen, und zuvor erwarten und zusehen möchte, wie sich die vorstehende Execution in den übrigen decidirten Gravaminibus, sonderlich mit denen nach dem Passauischen Vertrage prophanirten und den Catholischen abgenommenen Ertz-Stifftern und Clöstern erzeigen und anlassen werde: Mit welcher Ew. Ld. vernünfftigen Meynung wir uns an unserm Orthe um so viel mehr conformiren, weil noch nicht der vor der Zeit des Passauis. Vertrags entzogenen Stiffter halber etwas

1629. was einkommen und geklagt worden; derowegen es dann besorglich bey vielen ein seltzames Ansehen gewinnen würde, wann Ihre Kayserl. Maj. ohne vorhergehende Klage und Widerrede, auch ungehört derjenigen protestirenden Stände, so bey gedachten vor dem Passauischen Vertrage prophanirten Stifftern interessirt seyn, dergleichen Decision und Anspruch ergehen und exequiren lassen würden: sondern es stehet unsers Ermessens den Cathol. Churfürsten und Ständen nach Gestalt des Verlauffs ietziger bevorstehender Execution allezeit bevor, bey Ihro Kayserl. Maj. hiernächst gleicher Gestalt wegen mehrgedachter unmittelbahrer vor dem Passauischen Vertrage abgenommener Stiffter ihre Klage und Gravamina einzubringen, und die Restitution zu begehren.

Nicht weniger hat uns auch erwähnter Rüchel diejenigen Bedencken und Motiven mit mehrerm referirt, derentwegen Ew. Lbd. mehrers dafür halten und incliniren, daß der Calvinisten halber für dießmahl nichts decidirt, noch dem Kayserl. Edict eingerückt, sondern selbiger Punct noch in suspenso gelassen werden möchte. Wie aber einmahl welt-kündig und unwidersprechlich ist, daß die Calvinische Secte und deren Anverwandte der einige und rechte Brunnqvell sind, aus welchem biß dato alle feindselige Consilia und das darauf erfolgte merckliche Mißtrauen, Alienation, und noch biß dato währende Unheil und leydige Kriegs-Wesen im Röm. Reiche hergeflossen, fomentirt und extendirt worden; auch so lange dieser ansehnliche Calvinische Geist in dem Reiche geduldet und ihm ein freyer Fuß gelassen wird, keine Besserung zu hoffen oder sich gegen die Calvinisten eines andern als biß dato zu versehen; und dann aus dem Religions-Frieden lauter und klar zu ersehen und abzunehmen ist, daß die Calvinische Secte in demselben nicht begrieffen, und eben darum auch Anno 1566. durch einen ergangenen gemeinen Reichs-Schluß diese und andere dergleichen fremde Secten im Reiche ausgeschlossen und verboten worden: So wollen wir unvorgreifflich dafür halten, es möchte Ihrer Kayserl. Maj. einzureden und sie zu erinnern seyn, mit Gelegenheit ietziger fürhabenden Decision etlicher Reichs-Gravaminum, zugleich auch die Calvinische Secte, nicht zwar ausdrücklich und in specie unter dem Nahmen der Calvinisterey, sondern in genere auf solche Weise und Maße, wie wir Ew. Ld. durch vielbesagten Rüchel mit mehreren Umständen andeuten lassen, zu verbieten, und des Religions-Friedens für unfähig zu declariren. 1629.

Dieses sind unsere unfürgreiffliche wohlmeinende Gedancken, so uns über obgedachte fürhabende Kayserl. Decision etlicher Reichs-Gravaminum zu Gemüthe gegangen, und wir haben es Ew. Lbd. in hergebrachter vertraulicher Correspondenz eröffnen und überschreiben, und alles zu dero vernünfftigem und mehr verständigerm Nachdencken heimstellen wollen; Dieselbe dienstfreundlich ersuchend, ob sie ihr wollen belieben lassen, uns auch hingegen, zu unserer bessern Nachricht, Dero hochvernünfftige Gedancken und Gemüths Meynung über dieß schwehrwichtige Werck, in gleichmäßigem Vertrauen wie wir gethan, unbeschwehrt zu eröffnen. Wir verbleiben Ew. L. rc.

Chur-Bayerisch Schreiben an den Herrn von Strahlendorff sub dato den 9. Januarii.

Meinen gnädigen Gruß zuvor. Lieber Herr Vice-Cantzler, hierbey überschicke Ihrer Kayserl. Majestät, meinem allergnädigsten lieben Herrn und Vetter, ich ein Schreiben, aus welchem sie meine unfürgreiffliche Gemüths-Meynung über Dero fürhabende mir zu meinem Gutachten gnädigst communicirte Decision der Reichs-Gravaminum, gleichwohl allein relative auf das Chur-Mayntzische Ihrer Kayserl. Maj. bereits eingeschickte Gutachten, vernehmen werden: welches eher nicht geschehen können, weil dem Herkommen gemäß, bevorab in einer so wichtigen Sache, ich zuvor mit meinen geistl. Mit-Churfürsten Ld. Ld. Ld. communiciren sollen. Was aber euer an mich in eben dieser Sache gelangtes Schreiben vom 25. Octobr. nächsthin betrifft, darinnen ihr mich Ihrer Majestät beyfälliger Bedencken, insonderheit zweyer fürnehmer Puncte, als der ungemittelten Stiffter, so vor dem aufgerichteten Religions-Frieden eingezogen worden,

1629. den, und dann der Extirpation der Calvinisten halber berichtet, bin ich informirt, daß zwar wegen solcher vor dem Religions-Frieden eingezogener Stiffter in der Constitution des Religions Friedens ausdrückliche Fürsehung und Ausnahme geschehen; aber ich finde dannoch mit Ihrer Maj. rathsam, daß derenthalben noch zumahlen etwas zu hinterhalten und zu temporisiren, auch vorhero in Acht zu nehmen, wie sich die Execution mit den übrigen erst nach dem Passauischen Vertrage hinweg gekommenen Stifftern und Clöstern schicken und practiciren lassen werde, bevorab, weil um deren Restitution meines Wissens die Catholis. Churfürsten und Stände noch niemahls geklagt; da auch Ihre Kayserl. Maj. selbe, ohne fürgehende Klage und Anhörung des interessirten Theils, in die Decision und Execution bringen wolten, es etwan Nachdencken machen möchte, und noch allezeit hernach den Cathol. Ständen darauf zu klagen, und Ihre Maj. darinnen anzusprechen zuvorstehet. So halte ich auch die Consideration wegen der Calvinisten so weit für erheblich, daß zwar darvon im Kayserl. Edicte keine ausdrückliche Meldung geschehe, aber doch so viel eingerücket werde, daß die Zulassung der Religionen im Reiche einig und allein auf die Catholische Religion, und auf diejenige Confession, welche weyland Kayser Carln Anno 1530. den 25. Aug. zu Augspurg übergeben, und von Churfürst Johann zu Sachsen, George Marggr. zu Brandenburg, Ernsten Hertzogen zu Lüneburg, und Frantzen seinem Bruder, Philipp Landgrafen zu Hessen, Wolffgang Fürsten zu Anhalt, und Bürgermeistern und Rath der Stadt Nürnberg und Reutlingen, unterschrieben worden, restringiret, und ausser diesen beyden alle andere Lehren und vermeynte Religiones verdammt, verboten und ausgeschaffet seyn sollen. Dieweil es aber nicht nur an dem gelegen seyn wird, daß ietztermeldeter Massen solche verbotene Secten, und darunter auch der Calvinismus, nur bloß ab- und ausgeschaffet werden, sondern auch zu dem facto der Abschaffung und Executionis hoch ja unentpehrlich vonnöthen, einen gewissen Modum, Nachforschung, Examen und Erklärung, wer eigentlich dem Calvinismo und andern seines gleichen verdammten Secten zugethan und anhängig, zu bestellen und fürzunehmen, weil sich niemand für sich selbst darzu bekennen wird: als will ich nicht zweifeln, Ihr. Kayserl. Maj. werden, Dero beywohnenden hohen Kayserl. Fürsichtigkeit nach, für sich selbst dahin bedacht seyn, wie und was in diesem Wercke für ein nützliches Expediens, dadurch zu dem fürgezielten heilsamen Zwecke zu gelangen, zu finden und zu practiciren seyn möchte. Man hat gleichwohl allbereit wider die Calvinisten eine allgemeine Reichs-Decision und Schluß Anno 1566. gemacht, und wann man durch die Calvinische heimliche Practiquen sich von der Execution nicht hätte abhalten lassen, wäre solche Secte allbereit extirpirt, auch aller Unrath iezigen durch sie verursachten leydigen Ubelstandes verhütet geblieben. Dahero man desto mehr befugt ist auf besagte Execution zu dringen, und wird Chur-Brandenburg desto weniger eine Offension zu schöpffen haben, dieweil er entweder dem Calvinismo (ob wohl er denselben in seinen Landen verstattet) nicht beygethan, oder, da er ihm beygethan, sich doch zu selbem unverholen zu bekennen selbst schämet. 1629.

Welches ich euch nicht ungemeldet lassen wollen. Bleibe euch darbey mit Gnaden und allem Guten wohl gewogen. Datum in meiner Stadt München. ꝛc.

Zu Ende dieses Jahrs ist auch die Execution des Kayserl. Edicts in dem Bißthume Halberstadt für die Hand genommen worden. Darbey haben sich als Commissarien befunden der Hertzog von Friedland, Graf Johann von Tilly, der Bischoff von Oßnabrück, und Johann von Hyen, Reichs-Hof-Rath. Diese haben zu Halberstadt den 18. Decembris das Dom-Capitul vor sich erfordert, und nach gehaltenem examine denenjenigen, welche vermöge des Kayserl. Edicts unqualificirt, die Abtretung ihrer Præbenden anbefohlen. Und ob dieselbige wohl darwider die Assecuration, so ihnen im Jahr 1628. von Kayserl. Maj. gegeben worden, eingewendet, haben doch die Commissarii daran sich nicht irren lassen, mit vermelden:

1. Wäre in derselben der Religions-Punct ausdrücklich ausgelegt, und auf wel-

1629. weitere Resolution, wie itzt das Kays. Edict wäre, remittirt worden.

2. Allein Zusage geschehen, das Dom-Capitul wider den Religions- und Prophan-Frieden nicht zu beschwehren, sondern für unbillicher Gewalt zu schützen: Nun wäre dieß keine dergleichen Gewalt, noch dem Religions-Frieden zuwider, sondern demselben allerdings gemäß. So könnte man auch wohl ermessen, daß die vorgegebene Versicherung, als welche dem geschwohrnen Religions-Frieden zuwider lauffe, Ihr. Kays. Maj. nie in die Gedancken kommen; stünde auch dergleichen zu geben in ihrer Macht nicht; noch wäre dieselbe iemahls, obwohl vornehme hochmeritirte Fürsten darum angehalten, gegeben worden.

Endlich brächte ihre Instruction mit sich, daß sie alle dergleichen Exceptionen, welche dem Religions-Frieden und Kayserl. Edicte zuwider, verwerffen, und deren ungehindert mit der Execution verfahren solten.

Darauf die Commissarien fortgefahren, die Schlüssel des Archivi und der Dom-Kirche abgefordert, und den Cathol. Capitularen, deren fünffe bey der Stelle gewesen, überliefert, und endlich ein Decret wider die vermöge des Edicts Unqualificirte der Abtretung halben publiciren lassen.

Darauf dann erfolget, daß in Vigilia St. Thomæ in der Dom-Kirche in Beyseyn der Commissarien die Vesper, folgenden Tags aber eine Procession aus Unser lieben Frauen Kirche zu der Dom-Kirche gehalten, in derselben geprediget, die Messe celebriret, und das Te Deum laudamus gesungen: Folgends sind alle Beammte citirt, an die Catholischen angewiesen, und von den andern Degradirten kein ferner Geboth oder Verboth anzunehmen, befehlichet worden. Ein gleicher Proceß ward mit den 4. Collegiat-Kirchen vorgenommen; so muste auch die Stadt die ingehabten Kirchen und Clöster räumen.

Mit vorgedachtem Verlauffe ist man den Weg, so der im Anfange angezogene Cardinal gewiesen, fort gegangen, u. hat mit Publicirung des Edicts wegen Restitution der geistl. Güther die Liebe bey denen Protestirenden nicht allein, sondern auch bey den Catholischen, so es widerrathen, die Opinion verlohren. Darauf die Abdanckung des Volcks von denen Ligisten auch an Ihre Kayserl. Maj. begehrt worden. Und ward das Garn so subtil gesponnen, daß es weder 1629. die Protestirenden noch die Catholischen gemercket haben, demnach die Ligisten zu Heydelberg im Monathe Martio einen Convent gehalten, darauf nachfolgendes gehandelt und geschlossen worden.

Es solte nehmlich an den Kays. Hof nächster Tage eine Abordnung vorgenommen, und vermittelst derselben die Kayserl. Maj. allerunterthänigst angelangt und gebeten werden, auff Mittel und Wege zu gedencken, wodurch dem gemeinen Vaterlande der theure edle Friede wiederum gebracht werden möchte, immassen dessen Stabilirung dem H. R. Reiche äußerst vonnöthen, und derentwegen durch alle mögliche und erspießliche Sachen und Wege, die man immer erdencken und mit Nutz und Reputation gebrauchen könnte, zu befördern. Nun wäre aber hierzu kein gewissers und erspießlichers Mittel zu erfinden, als dasjenige, so von dem Churfürstl. Collegio zu Mühlhausen bedacht, und der Kays. Maj. von dannen aus an die Hand gegeben worden wäre, daß nehmlich Ihre Maj. und die Churfürsten, als Dero geheimste Räthe, in der Person zusammen kommen, des Reichs gegenwärtigen gefährlichen übeln Zustand und Anliegen mit einander berathschlagen, und sich gedeyhlicher Mittel, demselben zu remediren entschliessen, u. solches auch unverzüglich zu Wercke richten möchten. Nachdem man aber ferner vernommen und erwogen, welcher Gestalt biß dahero, daß solcher Convent keinen Fortgang hätte, neben andern Verhinderungen, vornehmlich es auch an dem erwinde, daß Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unangesehen, daß der Churfürst von Mayntz und der Churfürst von Bayern sich hierum höchlich bemühet, dennoch zu persöhnlicher Besuchung desselben Convents sich nicht haben wollen bewegen lassen, sondern Obstacula und Ursachen vorgewandt, warum sie eher nicht, biß solche allerdings aus dem Wege geräumet, in der Person erscheinen könnten: So wäre für nothwendig ermessen worden, weil solche vorgemeldete Ursachen theils von Ihrer Kayserl. Maj. im Reiche habenden starcken Armatur, und wie verlauten wollen, noch immerzu continuirenden neuen Werbungen, theils auch

1629. auch von denen ungleichen Gedancken, welche dem Churfürsten von Sachsen, sonderlich in Religions-Sachen, eingebildet worden, herrühreten, derowegen Ihre Kayserl. Maj. im Nahmen des gantzen Bundes auf das beweglichste zu erinnern und zu ersuchen, daß Sie den Collegial-Tag auf alle Mittel und Wege befördern, den Churfürsten von Sachsen darzu disponiren und vermögen, auch die daran hinderliche Obstacula, so viel deren in Ihr. Kays. Maj. Hand und Gewalt stünden, aus dem Wege räumen, und darneben über dasjenige, was Ihre Maj. in Religions-Sachen allbereit erkannt und vorgenommen, oder noch erkennen und vornehmen möchten, daraus Chur-Sachsen eine generale Reformation in dem Evangelischen Wesen und gäntzliche Auffhebung des Religions-Friedens muthmassen wolte, eine solche Erläuterung, Information und Synceration geben wollten, daß er nicht Ursache hätte, sich ferner darob zu beschwehren, und derentwegen die Besuchung des Collegial-Convents länger zu difficultiren.

Damit aber der vereinigten Römisch-Cathol. Churfürsten und Stände aufrichtige Intention und getreue eyfrige Begierde nach dem Frieden um so viel mehr erscheinen, und männiglich erkennen möchte, daß sie mit ihrer abgenöthigten Defensions-Verfassung diesen gegenwärtigen betrübten Zustand des Römis. Reichs, wie sie von etlichen verdacht und beschuldiget werden wolten, nicht zu vermehren, sondern in demselben beständige Ruhe und Sicherheit zu suchen und zu stifften, iederzeit gesinnet gewesen, und noch wären: als hätte man bedacht, daß Kayserl. Maj. im Nahmen des Römisch-Cathol. Bundes noch ferner erinnert und ersucht werden solten, daß Sie für allen Dingen, noch förters wie bißhero, alle Consilia und Actiones dahin richten und anstellen wollten, damit man in dem Vaterlande wiederum zu beständiger innerlicher Ruhe und allem gutem teutschen Vertrauen unter den Ständen selbst gelangen, und alsdann erst, wann die innerliche Ruhe und Sicherheit recht gestifftet und stabiliret wäre, die Ausländischen, welche des Reichs Frieden zu turbiren, und demselbigen das Seinige zu entziehen und vorzuhalten sich gelüsten liessen, mit gemeinem Rathe und Zuthun der sämmtl. Reichs-Stände verfolgt und gedämpfft werden möchten. 1629.

Auf daß man aber über diese der Bundes-Stände habende getreue vorsorgende der Kayserl. Majestät, als dem höchsten Haupte, billich vorzutragende Gedancken desto mehr vergewissert seyn möchte, als ist bey Eingange vorermeldeter Massen für rathsam angesehen worden, dieß und anders Nachgesetztes Ihrer Kayserl. Maj. durch die vorgenommene Legation allerunterthänigst zu erkennen zu geben, und Deren Erklärung darüber zu begehren; Und da der gesuchte Collegial-Tag erlangt, und vermittelst desselben ein Weg zu dem so hoch desiderirten Frieden eröffnet werden solte, für des allgemeinen Vaterlandes äußerste Nothdurfft und zu Hintertreibung der sonst unausbleibenden Ruin höchst nothwendig ermessen worden, daß in dem Reiche ein universaler Friede getroffen werden möchte; dann auf den widrigen Fall die Bundes-Stände (als welchen die so lange getragene Last länger aufzuhalten unmöglich) gleichwohl bemühet und forciret würden, auf Weise und Mittel zu gedencken, wie sie ihnen per tractationes & interpositiones qualescumque Ruhe schaffen möchten. Dann gesetzt, ob schon mit Dännemarck ein Friede sollte geschlossen werden, so wäre iedoch damit, als einem particular-Wercke, dem Reiche und gemeinen Wesen allerdings nicht geholffen; darum so viel mehr des Collegial-Tags vonnöthen, damit vermittelst desselben, wo nicht ein gemeiner Friede gefunden, iedoch zum wenigsten die Media darzu zu gelangen, berathschlaget und darauff ins Werck gesetzt werden möchten. Was aber für Mittel hierzu vonnöthen, dienlich und verträglich seyn möchten, ist derentwegen kein Rath oder Deliberation gepflogen, weil alles auf offt angeregten Collegial-Tag verschoben worden.

Die bißhero von den Bundes-Genossen auf den Beinen gehaltene Armada belangend, hat man zwar über deren nahmhafften Reformirung zu deliberiren nicht unterlassen; sintemahl man aber um vieler Respecte willen dieselbe zu sehr zu verringern nicht für rathsam angesehen als

1629. als ist dahin concludirt worden, daß 40. Compagnien Cavallerie und 2700. Infanterie an 9. Regimentern so lange auf dem Fusse solten gehalten werden, biß man sehen möchte, was die Legation am Kayserl. Hofe gewürcket, und was für einen Ausgang die Friedens-Tractation erlangt hätte, worauf alsdann zu resolviren, was weiter mit der Armada vorzunehmen und zu disponiren seyn würde.

Ferner aber, und zu denen Mediis dadurch die Armada zu entreteniren zu schreiten, ist in darüber gehaltener Berathschlagung, bey Erwägung anderer Mittel, für nothwendig gefunden, auch also geschlossen worden, daß, wie schwer es auch ankomme, der halbe Unterhalt der Armada aus des Bundes Cassa, der übrige halbe Theil aber aus denen Qvartieren und eroberten Landen gezogen und genommen werden solte: so iedoch nicht weiter gemeynet oder angesehen seyn solte, als dahin, so man sehen könne, wie sich ob angemeldeter Massen die Abordnung an den Kayserl. Hof angelassen, und die vorhabende Friedens-Handlung sich würde erzeiget haben.

Uber dieses ist in Consideration gezogen worden, nachdem die Kayserl. Maj. dem Bundes-Obristen hiebevor aufgetragen hätte, das auf den Güthern der freyen Reichs-Ritterschafft in Francken und Schwaben einqvartierte Volck entweder abzuführen oder abzudancken, was darüber zu thun seyn möchte, und, so ferne, wider bessere Zuversicht und Hoffnung, die Kayserl. Officiere sich unterstehen solten, das Bundes-Volck mit Gewalt aus seinen Qvartiren zu treiben, was auf solchen Fall in Acht zu nehmen, und ob die Qvartiere zu manuteniren rathsam seyn möchte.

Hierüber ist geschlossen worden: **Dieweil einmahl nicht für thunlich könnte erachtet werden, die in beyden erst angeregten Crayßen logirende Cavallerie abzudancken, oder aber hingegen keine Mittel zu erfinnen, (ob man schon Ihrer Kayserl. Maj. mit Abführung dieses Volcks willfahren wolte) dieselbe anderswo zu accommodiren, aus Ursachen, weil nicht allein im Nieder-Sächsischen Crayße alles entweder ausgesogen und verödet, oder der übrige Theil vorhin mit Kayserl. Volcke überlegt, sondern auch alle andere dem Bunde nicht zugethane Stände der Kayserl. Maj. contribuiren solten; dahero nichts mehr in resto, als daß die Bundes-Stände ihr Volck selbst in ihr Land auffnehmen, und über die zuvor, zu Unterhaltung ihrer übrigen in den unirten Landen liegenden Soldatesca, tragende Contribution, von dem Ihrigen sustentiren thäten.**

Diesem allem nach, und damit Ihre Kayserl. Maj. die verbleibende Abdanckung nicht empfinden, oder derentwegen ungleiche Gedancken schöpffen, sondern vielmehr die Ursachen, warum die Abdanckung und Ausführung nicht vorgenommen worden, wissen möchte: Als ist für gut angesehen worden, daß Ihrer Kayserl. Maj. durch obangedeutete Legation, warum man Deroselben nicht an die Hand möchte gehen, demonstriret, auch über dieses Ihrer Kays. Maj. zu betrachten und zu Gemüthe gegeben würde, **was Deroselben, Ihrem hochlöblichen Ertz-Hertzogischen Hause und dem gantzen Röm. Reiche durch der vereinigten Stände Armada für ansehnliche kostbare Officia præstiret, und ihro verhoffentlich dieser Verdienst erworben worden seyn solte, daß der Bundes-Stände Land und Leuthe vor andern in Consideration gehalten, und nicht, ausser derselben, der unverdienten augenscheinlichen Ruin, so durch Einqvartierung ihrer Cavallerie erfolgen würde, exponiret werden solten; zu geschweigen, was man von Ihrer Kayserl. Maj. eigenem Kriegs-Volcke in Durchzügen und Einqvartierung erlidten, und dahero um so viel mehr alle Media verlohren: Derentwegen sie den einigen Weg zu suchen hätten, der bereits inhabenden Qvartiere sich zu gebrauchen. Neben diesem aber könnte Kayserl. Majest. zu allerunterthänigsten Ehren diese Offerte gethan werden, daß man zwar die Qvartiere zu räumen erbietig sey, so fern man ihnen andere Gelegenheit liesse, das Volck unterzubringen. So sey aber dieses alles in Consideration zu ziehen: Ob schon die Bundes-Armada nicht immediate in Kays. Maj. Bestallung sey, so sey doch dieselbe nicht weniger zu Ihrem und Ihres Ertz-Hauses und dem gantzen Reiche zu Nutz und Gutem auf die Beine gebracht und so lange Jahre erhalten worden, und derowegen auch billich, daß sie mit Qvartieren versehen werde. Wie dann auch Ihre Kays. M. dadurch allerunterthänigst zu bescheiden, daß man, so viel sich thun liesse und müglich, deroselben zu pariren, geneigt gewesen sey; sintemahl von der in obgenannten**

Crayß-

1629. Crayßen gelegenen Ligistischen Cavallerie fast der halbe Theil reformirt sey worden.

Damit aber bey so gestalten Dingen der Qvartiere halber ein eigentliches Mittel getroffen und die hier obige Crayß-Stände nicht zugleich mit der Kayserl. Maj. und des Bundes Volcke beladen gelassen würden; Als sollen die Kayserl. Maj. durch offt angeregte Legation ersuchet werden, bey Dero hohen Kriegs-Officieren die Verfügung zu thun; damit dieselbe mit dem Bundes-Obristen, oder dessen General-Lieutenant dem Grafen von Tilly, der Qvartiere halber sich einer gewissen Abtheilung und Ordnung, wie es zwischen beyden Armaden zu halten, vergliechen. Sonst aber das obbeschehene Erachten belangend, im Falle die Kayserlichen des Bundes Volck mit Gewalt, und ohne fürgelegten Kays. Original-Befehl aus den Qvartieren zu treiben, sich unternehmen wolten; Ist berathen und für gut angesehen worden, daß man sich, so gut man kö ne und möge, mit der Bundes-Stände Ausschuß-Volcke opponiren, und wo es die Nothdurfft erfordert, mit Gewalt manuteniren solte: Immassen des Bundes Obrister, der Churfürst in Bayern, hier die Gebühr würde zu verfügen wissen. So ferne aber die Kayserl. Officiere über ihr Vornehmen gemessenen Befehl und Ordonnanzen in Originali aufweisen würden, das Bundes-Volck aus den Qvartieren zu treiben, (so man doch nicht hoffen, versehen oder besorgen wolle) auf einen solchen Fall solle des Bundes Volck sich nicht widersetzen, sondern vielmehr weichen, und die Qvartiere räumen. Jedoch aber, weil des Bundes Obrister, der Churfürst von Bayern, vermuthlich von solcher Ordinanz, ehe es dann zur That-Handlung komme, eine Nachrichtung erlangen würde, so würde derselbige dasjenige, so zur Verhütung eines solchen offenbahren Befehls zwischen beyden Armaden dienstlich und vonnöthen seyn würde, mit Zuziehung des Churfürsten zu Maynß und anderer vornehmer Bundes-Stände, da es die Zeit leyden möchte, zu communiciren und deren räthliche Meynung zu vernehmen wissen.

Ferner, weil sie für billig erachteten, daß der Bund seiner so lange getragenen Last nicht allein wiederum entbunden, sondern derselben ergötzet, und dessen Ständen die dem gemeinen Wesen zum besten aufgewandte Unkosten wiederum abgetragen werden möchten, und sie sich erinnert, daß durch des Cathol. Bundes aufgelegte Kriegs-Spesa vieler ansehnlicher Ertz- und Stiffter Land und Leuthe im Nieder-Sächs. Crayße und sonsten aus des Feindes Hand und Gewalt erobert, und bißhero erhalten, geschützet und dadurch denen Ständen afficirt und verhafftet wären worden, daß sie dieselben, vermöge natürl. Billichkeit, gemeiner Rechten und Executions-Ordnung, auch alten Herkommens im Reiche, ehender nicht abzutreten schuldig wären, biß dem Bunde und dessen Zugehörigen derentwegen gebührende Satisfaction, Erstattung und Recompense beschehen seyn würde; So ist einhellig beschlossen worden, **daß man sich von gemeines Bundes wegen dieser in allen Rechten wohl** fundirten Prætension **gebrauchen, und von denen, mit der Bundes-**Armada **oder deren Hülffe und Zuthun, eroberten Landen, Plätzen und Orthen, die seyen geistlich oder weltlich, nichts aus Händen lassen und abtreten solte, es begehrte es auch wer da wolte, es wäre dann zuvor dem Bunde seiner darauf gewandten Kosten halber entweder die würckliche Abstattung oder zum wenigsten gnugsame Versicherung erfolget.** Immassen dann der Churfürst von Bayern, als Bundes-Obrister, von den andern sämmtl. Ständen ersucht worden, diesen einhelligen Schluß, von des Bundes wegen, auch um des Bundes-Obristen-Ammts willen, also in Acht zu nehmen, und seinem General-Lieutenant, Grafen v. Tilly, darüber nothwendige Ordinanzen zu ertheilen, ohne Vorwiessen, Rath und Einwilligung der andern Bundes-Stände nichts, so mit der Bundes-Armada erobert, abzutreten, sondern sich gegen männiglichen, aus den obangezogenen Fundamenten und diesem darüber gemachten einhelligen Schlusse, zu entschuldigen, und solcher Ertz- und Stiffter Land und Leuthe mit des Bundes Kriegs-Volcke biß dahin besetzt zu lassen, und zu schützen. 1629.

Welches dann die Chur-Bayerischen Abgesandten also angenommen, iedoch zugleich bedinget, **daß ihrem Herrn die Bundes-Stände in alle Wege die Mittel, so zu Unterhaltung des Bundes-Volcks, auch zu Beschützung und** Manutenirung **solcher** recuperirter **und** occupirter **Oerther vonnöthen wären, herschiessen solten.** Darneben hat man aus vielen wohlbedachten Ursachen für rathsam und besser gehalten, der Kays. Maj. alsbald, und unerwartet, biß dieselbe obangeregter Stiffter und Lande wegen was disponiren und deren Abtretung suchen möchte, die Ursachen und Fundamenta, warum man dieselbe

1629. selbe ohne vorgehende würckliche Refusion oder genugsame Assecuration der Kriegs-Unkosten nicht abtreten könnte, bey vorhabender Schickung zu entdecken und entschuldigen zu lassen; doch mit angehengter dieser fernern Erläuterung und gehorsamstem Entbieten, daß der Bund in demjenigen, darinnen Ihre Kays. Maj. Ammts und Gewalt wegen zu disponiren hätten, keine Maße vorzuschreiben gemeynet wäre, ob Sie solche Länder selber behalten, oder andern wiederum conferiren wolten, sondern solches Dero allergnädigsten Disposition und Gefallen anheim gestellet seyn lassen, auch bey diesen Ländern ein mehrers nicht prætendiren, als sumptus belli und erlittenen Schaden; Dannenhero sie Ihre Kays. Maj. allergehorsamst bitten, daß Sie Ihro nicht wollten entgegen seyn lassen, wann Sie von solchen Landen, die des Bundes Armada aus des Feindes Hand erobert, und erobern helffen, sie seyn geistlich oder weltlich, etwas für sich und die Ihrigen behalten, oder andern conferiren, oder den vorigen Inhabern restituiren wolten, daß man sich vorhero mit dem Bunde seiner ausgelegten Kriegs-Kosten und Schaden halber der Gebühr und Billigkeit nach vergleichen solle.

Damit man aber hierinnen, so viel die geistl. Güther betreffe, desto sicherer und mit besserem Bestande gehen und verfahren könne, ist bedacht worden, daß die beyden Directores im Nahmen des Bundes dem Pabste obangezogene Befugniß und Ursachen, warum die Bundes-Stände höchst gedrungen würden, ihrer pro recuperatione solcher geistl. Güther auffgewandten Kriegs-Kosten bey denselben sich wieder zu erhohlen, zu erkennen geben, und darüber pro indultu Apostolico anhalten solten, auf Form und Weise, wie es die Churfürsten am rathsamsten und zu des Bundes obangedeutetem Intent am vorträglichsten zu seyn befinden würden.

Nach Vollendung dieser Posten ist weiter in Deliberation gezogen und endlich für nothwendig befunden und ermessen worden, daß bey denen zwischen Spanien und Engelland, dann auch den General Staten in Holland für habenden Friedens-Handlungen das Teutsche Wesen nicht gar ausgeschlossen, sondern mit in Obacht solte genommen werden. Worauff dann auch den gesammten Bundes-Ständen communicirt worden, was dieser Sachen halben die Kays. Maj. an des Bundes Obristen in Bayern gelangen lassen; da dann befunden, daß der Consultation halber dieser von Ihrer Kays. Majestät beschehene allergnädigste Auftrag hauptsächlich auf nächst gesetzten 4. Puncten beruhe.

1. Ob man dieser Zeit für rathsam halte, oder nicht, daß die Cron Spanien mit Engelland einen Frieden und mit den Staten einen Stillestand tractire und eingehe.

2. Was darbey Ihre Kays. Maj. des Reichs particular-Interesse halber zu inseriren, und ob der König in Dänemarck mit einzuschliessen.

3. Wessen sich die Bundes-Stände auf des Königs in Spanien Begehren entschliessen und erklären wolten, daß nemlich die Liga alsdann, wann die Cron Spanien mit obgedachten 3. Partheyen, Engelland, Holland und Dännemarck einen guten und dem Bunde vorträgl. Frieden schliessen würde, dannoch einen genugsamen Exercitum auf den Beinen halten, und gegen den Holländern, wo nicht gar brechen, iedoch solche Demonstration erzeigen solte, welche dem Römischen Reiche zu gute gereichen und der Cron Spanien zuträgl. Conditiones bringen möchte.

4. Desgleichen, was der Kays. Maj. auf dieses Begehren zu antworten, ob u. was Deroselben die Bundes-Stände für Mittel an die Hand geben, und für Hülffe zu leisten bedacht seyn könten, damit der Holländer Insolentien gesteuert, ihren feindl. Attentaten mit Gewalt begegnet, und sie von des Reichs Boden möchten abgetrieben werden.

Als nun diese vier Puncte in Berathschlagung genommen worden, hat man endlich in dem Nachdencken, wiewohl der wenigste Theil der Abgesandten darzu instruirt gewesen, befunden.

Weil man in dem ersten Puncte keine Nachrichtung oder Information hätte, in was terminis die obangedeutete Friedens-Handlung der Zeit beruhete, und sich ohne Zweifel immittelst, und seithero Spanien diß Gutachten begehret, der Status rerum viel geändert hätte, auch sonst allerley Bedencken im Wege seyn wollten; also könte man nicht sehen, wie auff einen oder den andern Weg dem Könige in Spanien hierüber etwas gewisses zu rathen, und an die Hand zu geben sey, so, daß

1629. daß man demselben von gemeinen Bundes wegen weder von noch zu obberührtem Frieden oder Induciis rathe, aus Ursachen, weil die Spanier um ihre Gelegenheit und der Sachen Umstände am besten Wissenschafft hätten.

Bey dem andern obbemeldeten Puncte hat man für rathsam und nothwendig gefunden, daß so wohl bey dem Engelländ. Frieden, als bey dem Holländ. Stillestande des Röm. Reichs Interesse, Ruhe und Sicherheit in acht genommen, und der König in Dännemarck sammt dem Pfaltzgraf Friedrichen, von dessentwegen der König die Waffen wider Ihre Kays. Maj. und Dero assistirende Churfürsten und Stände ergrieffen, mit eingeschlossen werden möchte.

Daß aber solches bey der Cron Spanien durch den Röm. Cathol. Bund oder in dessen Nahmen angebracht und gesucht werden solte, hat man darum nicht für rathsam oder thunlich befinden können, dieweil die Spanischen stracks dargegen, wie aus Ihrer Kays. Maj. und des Grafen Khevenhillers Schreiben erscheinet, dem Bunde eine neue sonderbahre Obligation und Bürde, ihnen wider die Holländer zu assistiren, u. derentwegen gleichsam perpetuum exercitum zu unterhalten, zumuthen, und ausser diesem der Bunds-Stände Begehren keine Statt geben würden. Im Fall man nun ihnen hierüber willfahren wolte, würden die Bundes-Stände mit nichten sublevirt, sondern immer in noch gefährlichere und langwierigere Kriege mit den Holländern eingeführt; welches ihnen vermöge des auf den dritten und vierten Punct hernachfolgenden Bedenckens keineswegs zu rathen oder zu thun sey.

Dannenhero vor viel besser angesehen worden, daß vermittelst der Kayserl. Maj. die Cron Spanien dahin disponiret werde, bey obangedeuteten Tractaten des Röm. Reichs Interesse solcher Gestalt, wie es zu Wiederbringung und Versicherung dessen innerlichen Ruhe und Sicherheit nützlich und nothwendig wäre, mit in Acht zu nehmen; ingleichen daß Ihre Kays. Maj. auf den Fall, da man gewisse Nachrichtung haben könnte, daß die Friedens-Handlung zwischen Spanien, Engelland und Holland noch fortgehen solte, bey des Bundes vorhabenden Schickung der Noth halben zu erinnern und zu ersuchen wären, damit sie sonderlich zur Tractation des Nieder-Sächsischen Stillstandes iemand abordnen, und darbey des Röm. Reichs und dessen gehorsamer Churfürsten und Stände Wohlfahrt u. Sicherheit befördern helffen, und es zugleich des Bundes Directoribus notificiren wolten, damit man sich entschliessen könte, ob iemand von des Bundes wegen den Kays. Commissariis beyzuordnen sey, allein zu dem Ende, damit doch die Versicherung der Bundes-Stände wegen der angedeuteten Ertz-Stiffter und Lande bey solcher Handlung in Acht genommen, und daß selbige der biß dahero mit so grossem Schaden und von beyden kriegenden Theilen ausgestandenen Ungelegenheiten fürbaß enthoben werden möchten.

Bey dem dritten und vierten Puncte, so in substantia auf eines hinaus treffen, ob nehmlich obgedachter Catholischer Bund mit seiner Verfassung die Neutralität gegen die Holländer brechen, die von ihnen dem Reiche entzogene Oerther recuperiren, und sie etwas mehrers compelliren, und von allen feindlichen Attentatis abhalten wolle: Ist man aus den vielfältigen bey vorigen Bundes-Versammlungen erwogenen Bedencken nochmals der endlichen einhelligen Meynung gewesen, daß diese wenige Römisch-Catholische Churfürsten und Stände, welche sich zu ihrem Bunde bekennen, in einen solchen schweren Krieg wider die Holländer sich nicht impliciren könten noch solten; darzu auch das gantze Röm. Reich, unangesehen es die Cron Spanien und das Haus Oesterreich bey unterschiedlichen Reichs-Versammlungen offt und inständig gesucht, und es die vorigen Kayser eben so gern gesehen hätten, dannoch sich niemals darzu verstehen oder bereden lassen wollen, sondern iederzeit die Neutralität gehalten, und vermöge der Reichs Abschiede darauf geschlossen. Immassen dann auch den Bundes-Verwandten gegen andern ihren Mit-Ständen des Reichs nicht verantwortlich wäre, daß sie für sich selbsten aus solchen gemeinen Reichs-Schlüssen schreiten, die Neutralität brechen, und dasjenige, wodurch sie dem gan-

1629. tzen Röm. Reiche grosse Gefahr und Ungelegenheiten zuziehen würden, unternehmen solten. Und wäre zwar nicht ohne, daß die unirte Staten in Holland, wie Ihre Kayserl. Maj. in dero an beyde Bundes-Directores den 19. Decembris nächsthin abgegangenem Schreiben mit mehrerem anzögen und demonstrirten, dem Röm. Reiche grossen Schaden und Ungelegenheit, und fast alle Unruhe, die lange Jahre darinne vorgegangen, und noch währete, entweder selbst erwecket, oder fomentiret, und vermehret hätten; und daß man sich inskünfftige, wenn schon der Allmächtige einst den lieben Frieden wiederum schicken würde, keines bessern zu ihnen zu versehen hätte, so lange sie in ietziger Libertät verblieben, und nicht mehrers compescirt würden: Daß aber die Bundes-Verwandte unter den Ständen des Reichs allein diese Gefahr und Ungelegenheit von dem Reiche abwenden, und eine solche Last, welche die Cron Spanien mit etlichen hundert Millionen nicht erheben könte, mit tragen helffen solten, hat man dafür gehalten, daß ihnen solches so wenig zuzumuthen, als es sich auch erschwingen und thun lasse.

Nachdem man auch für billich und nothwendig gehalten, daß Ihrer Kayserl. Maj. auf obangezogenes Schreiben und Begehren auch wieder geantwortet, und Ihro der Bundes-Stände Meinung, Erinnerung, Rath und Gutachten gehorsamst eröffnet werde, als ist bedacht, daß solches bey der viel angeregten vorhabenden Schickung an den Kayserl. Hof am füglichsten geschehen, und die Bundes-Stände das obangedeutete wichtige Bedencken entschuldigen solten, warum sie sich allein in solche Niederländische Kriegs-Handlung nicht einlassen könten, sondern dafür hielten, daß Ihre Maj. für allen Dingen dem Heil. Reiche die von allen getreuen Patrioten so hoch erwünschte Ruhe wiederbringen, und alsdann bey einer gemeinen Reichs-Versammlung den sämmtlichen Ständen wolte vortragen lassen, wie man gegen bemeldete Staten und Ihre unruhige Consilia und gewaltthätige Beschwerungen das Reich und dessen gehorsame Churfürsten und Stände mit gutem Bestande versichern, und das, so sie dem Reiche entzogen und abgenommen, wieder darbringen könte. Bey welcher allgemeinen Consultation, und auch zuvor erlangtem innerlichen beständigem Frieden alsdann die vereinigte Römisch-Catholische Fürsten und Stände sich dermassen erzeigen und erklären wolten, daß Ihre Kayserl. Maj. und männiglich daraus spüren solte, daß sie nichts an dem, was zu Unterhalt und Stabilirung des Röm. Reichs Ruhe und Wohlstand nöthig und ersprießlich wäre, bey ihnen erwinden lassen wolten: mit welcher Eröffnung und Erbietung verhoffentlich Ihre Kayserl. Maj. allergnädigst würden zufrieden seyn, und den Bundes-Ständen dieser Zeit aus obverstanden Ursachen mit Fuge ein mehrers auch nicht zumuthen können. 1629.

Darbey hat man förters erwogen, daß dem allgemeinen Catholischen Wesen im Reiche nicht wenig daran gelegen, daß Ihre Königl. Maj. in Hispanien bey der guten Affection, so sie bißher auch sonderlich gegen den Bund selbsten mit unterschiedlichen Hülffen erscheinen lassen, noch förters erhalten, und dero nicht etwan zu diesem Nachdencken Ursache gegeben werde, als hätte der Bund gar keine Consideration und Reflexion auf der Cron Spanien Interesse, und daß deßwegen auch deroselben nicht zu verdencken, daß sie hergegen in ihren Consiliis auch der Römisch-Catholischen Interesse ausser Acht liesse. Solchem nun vorzukommen, ist für rathsam ermessen, und zu des Bundes-Obristen Discretion gestellet worden, gleichwie er bißhero in vielen Occasionen per indirectum, und mit solcher Dexterität und Manier, daß die Holländer keine öffentliche Feindschafft noch Brechung der Neutralität daraus erzwingen können, den Spanischen mit dem Bunds-Volcke grossen Vortheil, auch wohl würckliche Hülffe vor Breda und Bergen erwiesen, auf solche Weise per indirectum, so viel möglich, und die Zeit und Lauff der Quartiere und Vires zuliessen, auch ohne Ruptur geschehen könnte, pro re nata und begebenden Gelegenheiten, doch allein auf des Reichs Boden und zu dessen Defension, Hülffe zu thun mit nichten zu unterlassen, und von solchem Vorhaben den nächst angräntzenden Bundes-Ständen, damit sie sich desto besser darnach zu richten und vorzusehen hätten, Bericht zu geben.

Hierdurch würde nun die Cron Spanien um so viel mehr bey guter Affection zu dem Bunde und gemeinen Römisch-Catholischen Wesen im Röm. Reiche erhalten; welches dann auch Ihrer Kays. Maj. neben andern obangezogenen Anbringen bey der vorhabenden Gesandtschafft glei-

1629. gleicher Gestalt anzudeuten wäre, damit sie ein besser Contento haben, und nicht vermeinen möchten, als wolte man von des Bundes wegen der Cron Spanien gar nicht gratificiren.

Bey diesem Convent ist auch ferner wegen Restitution der geistlichen Güther eins und anders abgehandelt und verglichen, und darauf so bald eine Legation, wie obgedacht, an den Kays. Hof abgefertiget worden.

Unter andern Bischöffen hat der zu Augspurg bey Ihrer Kays. Maj. auch allergehorsamst angehalten, die geistliche Jurisdiction daselbst ihm wieder einzuräumen, und das Exercitium Evangelischer Religion zu cassiren, mit Vermelden, daß gedachte Jurisdiction, ungehindert des Religions-Friedens und folgender Verträge, in Krafft des im Jahr tausend fünff hundert acht und viertzig mit Cardinal Otto, gewesenem Bischoff zu Augspurg, aufgerichteten Vertrags, ihm allein zuständig wäre: und ist ihm, nach hierüber gehabter Berathschlagung und eingeholten Gutachten der Catholischen Churfürsten, willfahrt, und Ferdinand Curtz Freyherr von Senfftenau dahin, die Execution vor die Hand zu nehmen, abgefertiget worden. Derselbe ist den 5. August. daselbst angelanget. Darauf in der gantzen Stadt ausgeruffen worden: **Weil im Nahmen der Kays. Majest. dero Commissarius den 8ten Aug. im versammleten Rathe bey den Stadt-Pflegern einen sonderbaren Kayserl. Befehl anzuzeigen hätte, als würde hiermit ernstlich geboten, daß männiglich, so nicht insonderheit erfordert würde, oder Raths-Geschäffte halber ausgehen müßte, in alleweге aber die Handwercks-Leute, ihre Gesellen, Weiber und Kinder, alsdald nach der Morgen-Predigt sich nach Hause verfügen, und denselben gantzen Tag inne halten, und auf die Gassen nicht kommen solten, bey Leibes-Straffe rc.**

Es wurde auch den Kirchen-Pflegern und Adjuncten, wie zugleich den Predigern Augspurgischer Confession, auf dem Rathhause sich einzustellen befohlen.

Da nun der bestimmte Tag erschienen, hat bey sitzendem Rathe der Kayserl. Commissarius seine Sachen dieses Inhalts vorgebracht: **Ihre Kayserl. Maj. hätte ihn dahin gesendet, mit Befehl, Ihrer Maj. Schreiben beyden Stadt-Pflegern zu übergeben, u. darneben ihnen, wie auch einem sämmtlichen Rathe, der Kayserl. Maj. Intention, Willen und Meinung mündlich zu eröffnen, welche so viel in sich hielte: daß nach reiffer Berathschlagung, auch eingeholten Churfl. Gutachten Sie die Sache also bewandt zu seyn befinden, daß vermöge des im Jahre ein Tausend fünff hundert acht und viertzig zwischen weyl. Cardinal Otto, gewesenem Bischoffe zu Augspurg, und gemeiner Stadt Augspurg aufgerichteten Vertrags, ungehindert des darauf folgenden Religions-Friedens und Verträge, dem ietzt regierenden Bischoffe zu Augspurg die Jurisdictio ecclesiastica gebühre und zustehe, auch er Krafft dessen Fug, Macht und Recht habe, alles widrige uncatholische Exercitium abzuschaffen; immassen er dann dieser seiner zuerkannten Jurisdiction sich zu gebrauchen Vorhabens, und bereits um die Abstellung des Exercitii Augustanæ Confessionis angeruffen und gebeten.** 1629.

Demnach wäre Ihrer Kays. Maj. endlicher ernstlicher Befehl, daß angedeutete Jurisdictio ecclesiastica ihm wieder völlig eingeantwortet, auch demselben von beyden Stadt-Pflegern die möglichste Assistenz geleistet, und die würckliche Execution vorgenommen werden solte, damit Ihre Kays. Maj. nicht zu Ungnaden bewogen würden, u. Executores, mit der Stadt Schaden, zu verordnen Ursache gewänne

Dahero dann würden die Stadt-Pfleger und der Rath diesen milden Weg zu sondern Gnaden anzunehmen, auch die aufgetragene Execution also anzustellen wissen, daß man schärfferer Mittel entübriget seyn möchte. Und weil Ihre Kayserl. Maj. dieser Reichs-Stadt wegen continuirten Gehorsams mit Kays. Gnaden sonderlich gewogen, also wolte man verhoffen sie würde sich der allergnädigsten Affection nicht verlustiget machen rc.

Darauf der ältere Stadt-Pfleger Hieronymus Imhoff dem Kayserl. Commissario also geantwortet: **Ihrer Kayserl. Maj. gehorsame Stadt-Pfleger und Rath hätten aus seinem Vortrage vernommen, was die Kayserl. und endliche Resolution und ernstlicher Befehl mit sich bringe, und was massen selbige auf der, vermöge des in Anno 1548. aufgerichteten Vertrags, dem Bischoffe zu Augspurg zuerkannten geistl. Jurisdiction, und den Stadt-Pflegern aufgetragenen Execution bestehe, mit**

1629. he, mit dem Anhange, da man sich zur Parition nicht beqvemen würde, schärffere Mittel an die Hand genommen werden möchten. Nun hätten die Stadt-Pfleger sich iederzeit des unterthänigsten Gehorsams beflissen, in dem sie zu verharren gedächten, und nicht gerne sehen wolten, daß durch sie gemeiner Stadt und Bürgerschafft was beschwerliches zugezogen werden solte: Allein wäre ihnen lieb, daß der Commissarius einen kleinen Abtritt zu nehmen ihm nicht zuwider seyn liesse, damit die Kayserl. Schreiben abgelesen, und in etwas Unterredung gepflogen werden möchte; nicht zwar in der Meinung, daß man den Kayserl. Befehl zu difficultiren oder lange Umfrage darüber anzustellen begehrte, sondern allein daß die eigentliche Bewandniß der Sachen E. E. Rathe mehrers notificiret, und alles mit besserem Glimpffe verrichtet werden könte.

Nachdem nun hierüber der Commissarius durch beyde Stadt-Pfleger in die obere Fürsten-Stube begleitet worden, und sie wieder in die Rath-Stube zurücke kommen, hat man das Kayserl. Credential- wie auch das Befehl-Schreiben abgelesen; Darauf der ältere Stadt-Pfleger vorgebracht: Er hielte an seinem Orthe für unnothwendig, alles dasjenige, was des Kayserl. Commissarii Proposition und die Kayserl. Schreiben in sich hielten, zu wiederholen, weil daraus genug abzunehmen gewesen, daß die Sache nunmehr erörtert, und sich weiter nicht disputiren liesse, auch viel zu moviren, ein vergebliches Werck wäre, zumahl durch langes tergiversiren und recusiren die Sache nur schwehrer gemacht würde, und es nachmahlen nicht nur bey der blossen Einstellung des Exercitii Augustanæ Confessionis verbleiben, sondern wohl eine gantze Desolation und Untergang der Stadt dadurch verursachet werden möchte. Bey welcher Befindung, und sonderlich weil man sich wüste zu erinnern, daß bey diesem Wesen an fleißigem solicitiren, Einbringung der Nothdurfft und andern Mitteln an Seiten gemeiner Stadt nichts unterlassen worden, würde den Stadt-Pflegern nicht verargt werden könen, daß sie sich der aufgetragenen Kayserl. Commission und Execution unterzögen; dann man müßte aus der Noth eine Tugend machen, und, biß andere Mittel sich præsentiren möchten, sich in etwas gedulden. 1629

Hierauf hat der andere Stadt-Pfleger, Bernhard Rhelinger, also geredet: Ob er wohl für seinen Theil gerne gesehen hätte, daß man desjenigen, so Ihre Kayserl. Maj. befohlen, entübriget verbleiben möchte; Demnach aber wohl zu erachten, daß, wenn schon die Stadt-Pfleger sich dieser aufgetragenen Commission und Execution nicht unterfangen wolten, der Sache dadurch nichts geholffen wäre, im Bedencken, daß gleichwohl andere Mittel obhanden seyn würden, dadurch nicht allein der Kayserl. Befehl zum Effect gebracht, sondern gemeiner Stadt allerhand Ungelegenheiten auf den Hals gezogen werden möchten: Dahero er dann dafür halten solte, ein Ehrsamer Rath und gemeine Bürgerschafft würde sich eher zu erfreuen als zu beschwehren haben, daß zu Vorkommung mehreren Ubels, Plünderungen und anderer Pressuren, die Stadt-Pfleger sich zu aufgetragener Execution verstehen wolten. Immassen er sich darwider zu setzen um so viel weniger gedencke, weil auch ihre Nachkömmlinge, da durch solche Recusation gemeiner Stadt grösser Unheil und gäntzlicher Untergang verursachet werden solte, sich wider sie beklagen möchten, neben dem, daß eben dieses ein Weg, daß inskünfftige alles mit glimpfflichen Mitteln zu Wercke gerichtet werden könte.

Hierauf hat der Bürgermeister, Otto Launiger, der ältere, zwar unbefragt, geantwortet: Er hätte den Kayserl. Befehl vernommen; demnach er aber der Augspurgischen Confession zugethan, wolte er gebeten haben, seiner mit fernerer Erklährung zu verschonen; die Stadt-Pfleger darneben ersuchend, das Beste bey der Sache zu thun, und wo möglich einen Aufschub zuwege zu bringen. Wofern aber solches nicht Statt haben könte, müßte man es GOtt dem Allmächtigen befehlen.

Diesemnach haben sich beyde Stadt-Pfleger zu dem Commissario in die obere Fürsten-Stube verfüget, und demselben vorgebracht, was massen sie sich bey dem Rathe, daß sie Ihrer Kayserl. Maj. zu allerunterthänigsten Ehren und Gehorsam, die anbefohlene Execution auf sich nehmen,

1629. nehmen und gebührlich vollziehen wolten, erklärt. Worauf der Commissarius die Kirchen-Pfleger, Adjuncten und Prædicanten in die Fürsten-Stube für sich erfordern lassen, denen er vorgehalten: Was massen die Röm. Kayserl. Maj. ihn hiehero abgesandt, den Stadt-Pflegern und dem Rathe anzubringen, wie daß Ihro Maj. erkannt, daß der Bischoff zu Augspurg, Krafft des im Jahre 1548. aufgerichteten Vertrags zwischen Weil. Cardinal Otten und gemeiner Stadt, sich der vorbehaltenen geistlichen Jurisdiction zu bedienen wohl befugt, er auch auf die ergangene Kayserl. Resolution sich derselben würcklich zu unterfangen gedächte. Daher hätten Ihre Kayserl. Maj. beyden Stadt-Pflegern anbefehlen lassen, daß sie ihm alle mögliche Assistenz leisteten, und den Kayserl. Befehl im Nahmen Ihrer Maj. also vollzögen, damit sie nicht andere Executiones und Executores zu verordnen bewogen würden. Nun hätten die Stadt-Pfleger und der Rath sich zum Gehorsam erboten; versehe sich demnach nicht weniger zu ihnen, sie würden gleichfalls der Gebühr nach sich beqvemen. Und weil es nunmehr an dem, daß die Execution würcklich vorgenommen werden solte, als wolte er die Stadt-Pfleger erinnert haben, dem Kayserl. Befehle nachzusetzen, die Kirchen-Pfleger und Prædicanten ihrer Verwaltung, Pflicht und Dienste zu entlassen, und zum Angeloben, daß sie pariren wolten, anzuhalten, auch in dem übrigen alles das vorzunehmē, was sich dem Kayserl. Befehle nach gebühren wolte.

Worauf der ältere Stadt-Pfleger denen Kirchen-Pflegern und Prædicanten vorgehalten: Aus dem Vortrage des Kayserl. Commissarii hätten sie vernommen, worauf die Kayserl. Commission und anbefohlene Execution bestünde, nemlich daß das Exercitium Augustanæ Confessionis aufgehoben, und dargegen die Catholische Religion, gleichwie sie vor Veränderung derselben allda gewesen, wieder eingeführet werden solte. Ob man nun wohl gerne gesehen, daß dieses Wesen auf andere Wege hätte können gebracht werden: Demnach aber nichts geholffen, auch die Kayserl. Decision, welche sich nicht disputiren liesse, schon gefället wäre, würden die Stadt-Pfleger nicht zu verdencken seyn, daß sie, zu Vorkommung grösseren Ubels, 1629. die anbefohlene Execution auf sich genommen. Wolten demnach alle Prædicanten, so wohl gegenwärtige als abwesende, ihrer Pflicht gütlich erlassen, ihnen ihre Dienste aufgesaget, ihre bißhero inne gehabte Kirchen gesperret, die Kirchen-Pfleger und Adjuncten ihres Ammts und Verrichtung ledig gezehlet, und hierauf ihnen ernstlich geboten haben, daß hinführo kein Prædicant sich einiges Exercitii Augustanæ Confessionis allda mehr anmassete, sondern die Fremden, so nicht Bürger wären, gegen gebührlicher Abfertigung, sich ehest zum Abzuge rüsteten; welche aber Bürger wären, ihre Bürgerliche Wohnung als Privati gleichwohl allda behalten, doch einig Exercitium ihrer Religion weder öffentlich noch heimlich nicht mehr bey Leibes-Straffe allda verüben, auch die Prædicanten sammt und sonders hierüber, solchem allen treulich nachzukommen, dem Commissario und ihnen, Stadt-Pflegern, an Eydes-Statt angeloben solten.

Hierauf hat M. Johann Conrad Gebelinus, Pfarrherr zu St. Anna, repliciret: Sie hätten mit schmertzlichem und betrübtem Gemüthe verstanden, daß sie unversehener Sachen solten licentiret werden, und dieses um so viel desto mehr, weil an 1619 ietzt regierende Kayserl. Maj. als man Ihro die Huldigung geleistet, hingegen sich allergnädigst erboten, die Augspurgischer Confession Verwandte bey dem Religions- und Prophan-Frieden zu mainteniren. Demnach aber Ihrer Majest. Meinung und Willen auf diesen Weg ausliesse, müste man es auch geschehen lassen, und begehrten sie sich nicht zu widersetzen, sondern wolten demjenigen unterthänigst pariren, was Ihro Maj. allergnädigst anbefohlen.

Auf solches haben sie an Eydes-Statt angelobet, allem dem, was ihnen vorgehalten worden, gehorsamlich nachzukommen. Darüber sie wieder nach ihrer Behausung gelassen worden. Der Kayserl. Commissarius aber hat sich mit seinem Comitat in die Churfl. Pfaltz begeben. Unterdessen haben die Stadt-Pfleger alles, was vorgegangen, dem Rathe angemeldet.

Ehe diese Handlung angefangen, sind etliche Fahnen Kriegs-Volck in die Stadt eingelassen,

1629. sen, und damit die Thore und Plätze starck besetzet worden. Man hat auch, den Evangelischen Bürgern eine Furcht zu machen, und sie vom Auflauff abzuhalten, einen Galgen vor dem Rathhause aufgerichtet, und den 10. Augusti darbey ausruffen lassen: **Weil von Ihrer Kayserl. Maj. anbefohlen worden, daß die uncatholische Religions-Ubung abgestellet werden solte, und aber unruhige Leute gefunden würden, so sich der Kays. Maj. Ausspruche und Befehle zu widersetzen, oder die Kayserl. Maj. dero Commissarien, den Bischoff, die Obrigkeit und Clerisey mit Ehren-rührigen Reden und hitzigen Worten anzulassen, so gar auch mit Plündern, Rauben, Brennen und dergleichen zu drohen sich gelüsten lassen: als solte jedermann erinnert und gewarnet seyn, von solchem abzustehen, oder er im widrigen Falle solte wider die Verbrecher, ohn Ansehen, wes Standes sie wären, Leibes- und Lebens-Strafe drauf erfolgen.**

Es wurden auch der Catechismus, so wohl die Evangelischen Gesänge und Gebete auf den Gassen, im Weysen-Hause, Hospitale und Schulen abgestellet, die Præceptores auch und Schulhalter, so darein nicht willigen wolten, beurlaubet, nicht weniger die Evangelischen Bücher abzuschaffen geboten, und die Catholischen Feyer-Tage, und deroselben Lehre Exercitia, wiederum eingeführet.

Auf diese Reformation haben sich die meisten Bürger und so häuffig hinweg begeben wollen, daß die Stadt-Pfleger neue Patenten anschlagen lassen, darinnen denen Bürgern angedeutet wurde: **Sie hätten sich keines Zwanges in der Religion zu befahren, solten auch darmit nicht übereilet werden, der Bischoff hätte auch deßwegen Vertröstung gethan. Wer aber einige Güther ohne Erlaubniß heimlich hinweg schickete der solte nicht allein neben Verlust des Bürger-Rechts mit andern Straffen beleget, sondern auch die Güther confisciret werden. Da sich aber iemand an andere Orthe begeben wolte, der solte das Bürger-Recht der Obrigkeit ordentlich aufkünden, seine Nachsteuer und den zehenden Pfennig von allem Vermögen bezahlen, und dann ferner nicht aufgehalten werden.**

Es hat zwar der Churfürst von Sachsen, als er Bericht bekommen, daß man Willens wäre, eine Reformation mit der Stadt Augspurg ins Werck zu richten, durch ein Intercessions-Schreiben an Ihre Majestät solche zurücke zu halten sich bemühet; aber solches so wenig zu erhalten vermocht, so wenig er hernach, da er vernommen, es sey gedachte Reformation allbereit zu Wercke gesetzt, daß solche wiederum eingestellet würde, zuwege bringen mögen. So bald er, in was für einen Zustand die Evangelische Gemeine gerathen, berichtet, auch deßwegen um Vorbitte bey Kayserl. Maj. ersuchet worden, hat er stracks darauf unterm dato den 22. Aug. wieder ein Intercession-Schreiben an Kayserl. Maj. abgehen lassen, dieses Inhalts: 1629.

Wiewohl er ihm nicht einbilden können, daß dasjenige, was man ihn von Augspurg wegen angedroheter Einziehung der Evangelischen Kirchen, Ab- und Ausschaffung der Prediger Augspurgischer Confession, und anderer Bedrängniß berichtet, exequiret werden solte; So vernehme er doch ietzund mit nicht geringer Bestürtzung, daß nunmehr die Prediger in Augspurg abgeschaffet, die sechs Evangelische Kirchen gesperret, etlich Kriegs Volck zu Nacht in die Stadt eingelassen, die Thore und vornehmsten Gassen gesperret oder besetzet, unterschiedliche Justitien in der Stadt aufgerichtet, und sonst andere Bedrängnisse den Evangelischen zugezogen worden. Nun zweifele er nicht, daß Ihre Maj. hiervon Anfangs keine gnugsame Wissenschafft getragen, weniger einen solchen Procefs, da sie der Sachen recht berichtet gewesen, würden verstattet haben. Er wäre auch versichert, Ihre Maj. werde an obberührten Exorbitantien und gewaltsamem Procedirn ein Mißfallen haben, und die Bedrängten nicht ohne Schutz lassen, sondern sich erinnern, daß, bey der Anno 1619. in der Person daselbst eingenommenen Huldigung, Dieselbe die Bürger öffentlich versichert, daß sie bey der hergebrachten Religion verbleiben sollen. Dahero er auch fast vermeinet, es solte bey solchem dem Religions-Frieden zuwider lauffenden Vornehmen nicht vonnöthen seyn, Ihre Kayserl. Maj. mit weiterer Intercesfion und Erinnerung zu molestiren. Als er aber hierbey erwogen, daß es wider das Gewissen, in dieser Bedrängniß, so seinen Religions-Verwandten wider den Religions-Frieden und Reichs-Constitutiones, auch aufgerichteten Vertrag, begegnet, dieselbe

1629. dieselbe Trost-loß zu lassen: So hätte er nicht umgehen können mit Intercession bey Ihrer Maj. einzukommen, und Ihre Majest. zu erinnern, wie fest und hochbetheuerlich die Kayserl. und Königl. Maj. auch sämmtl. Churfürsten, Fürsten und Stände vor sich, Ihre Nachkommen und Erben mehrbesagten Religions-Frieden unverbrüchlich zu halten, versprochen u. zugesagt, auch welchergestalt hernach solches erläutert, und durch wohlbedächtige Confirmationes bezeuget worden, daß dieses ein ewigs Band seyn nud bleiben solte; hielte auch nicht dafür, daß ein Stand des Reichs der Meynung sey, weniger vorgeben solte, als wann er in dieser Verpflichtung und Satzung nicht begrieffen und verbunden wäre.

Ferner wäre auch in facto unstreitig und bekannt, daß beyde Religionen, die Cathol. Lehre und Augspurg. Confession, nicht allein zur Zeit des aufgerichteten Religions-Friedens und viele Jahre zuvorhero in der Stadt Augspurg im Brauche gewesen und öffentlich gelehret worden, sondern auch nach dem Religions-Frieden in Krafft desselben biß auf diese Zeit darinnen ohne alle Veränderung geblieben, und die Evangelische Bürgerschafft darbey ruhiglich gelassen, und vom Rathe ihr darob gebührender Schutz allewege gehalten worden. In welchem Falle dann der Religions-Friede vermöge, daß beyde Religionen, wo sie in den Reichs-Städten eine Zeithero in Ubung gewesen, auch hinführo darinnen verbleiben, die Bürger und andere Inwohner ruhig bey einander wohnen, und kein Theil des andern Religion, Kirchen-Gebräuche und Ordnung abthun, sondern darbey und allem, wie bey den Reichs-Ständen beyder Religionen verordnet, unbetrübt lassen solte. Krafft welcher Constitution die Evangelische Burgerschafft zu Augspurg eben in das Recht, wegen des freyen Religions-Exercitii gesetzt, und desselben Wohlthaten fähig und theilhafftig gemacht, welches denen unmittelbaren Reichs-Ständen zustünde; und könnten dahero die Evangelischen zu Augspurg dem zuwider nicht beschwehret, sondern müßten darbey gelassen und beschützt werden. Und gesetzt, daß gleich alle Kirchen daselbst hiebevor unter des Bischoffs geistlichen Jurisdiction begrieffen gewesen, 1629. und die Collationes demselben gehöret hätten; welches doch der Rath nicht gestehen wollen: so könte doch darum die Bürgerschafft des öffentlichen Exercitii Augspurgischer Confession nicht priviret noch daran verhindert werden. Es wäre auch neben dem vermöge des Religions-Friedens des Bischoffs geistliche Jurisdiction wider ietztgedachte Confession suspendiret, und könte also wider dieselbe nicht geübet werden. Es möchten etwa lange vor dem Passauischen Vertrage sich zwischen dem damahligen Bischoffe zu Augspurg und dem Rathe daselbst Mißhelligkeiten enthalten, und selbiger Zeit nicht alle beygelegt seyn worden: Es wären aber dergleichen Spaltungen und Irrsale durch den Religions-Frieden, als eine gemeine Pacification und Reichs-Constitution, abgethan, und die geistl. Superiorität suspendirt worden. In seiner vorigen Intercession hätte er Ausführung gethan, warum der Bischoff an den Religions-Frieden so wohl als andere Stände verbunden. Wie starck auch auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Anno 1613. Churfürsten, Fürsten und Stände Ihrer Kayserl. Maj. versprochen, daß der Anno 1555. aufgerichtete und seithero manchmahl hochbetheuerte Religions- und Prophan-Friede zu allen Theilen unverbrüchlich gehalten werden solte, das gebe der Reichs-Abschied klärlich, und es hätte auch der Bischoff solchen selbst neben andern Ständen unterschrieben. Woraus dann erschiene, was die Evangelische Bürgerschafft zu Augspurg für ein starckes Vinculum, Fundament und Jus quæsitum in Händen habe. So wäre auch bekannt, was massen länger dann vor 40. Jahren, die zwischen dem Rathe zu Augspurg und etlichen Bürgern sich erhobene Irrungen am 11ten Augusti Anno 1584. dergestalt componirt, daß Rath und Bürgerschafft einander zugesagt, dem Religions-Frieden gemäß beyde Religionen, die Catholische und Augspurgische Confession, bey dieser Stadt festiglich, eine wie die andere, zu schützen und zu erhalten, und daß auch kein Theil den andern von seiner Religion verdringen, vielweniger aus der Stadt treiben, auch zu Conservation des Exercitii Augspurgischer Confession bey

1629. dieser Stadt 14. Prædicanten iederzeit durch den Rath in Bestallung gehalten werden sollen. Welchen Vertrag der Rath für sich und alle seine Nachkommen als einen immerwährenden Contract angenommen, und an Eydes-Statt ewiglich zu halten versprochen. Es hätte auch Kayser Rudolphus II. solchen nicht allein ratificirt und confirmirt, mit ernstlichem Befehl, daß Rath und Bürgerschafft darwider nicht handeln solten, sondern auch allen Churfürsten und Fürsten des Reichs, geistlichen und weltlichen, auferlegt, die Bürgerschafft und Ihre Nachkommen an solchem Vertrage und dessen Confirmation nicht zu irren, sondern sie denselben ruhiglich geniessen zu lassen.

Wann nun solche starcke und unauflösliche Fundamenta und Verbindnisse einen nicht versichern und in Ruhe erhalten solten, würden gewiß in der gantzen Welt keine Repagula zu finden seyn. Und es hätten Ihre Kayserl. Maj. aus diesem allen zu ermessen, da solche starcke Fundamenta, Gesetze und andere Verbindung dergestalt zernichtet, und damit also, hactenus in Romano Imperio exemplo plane inaudito, gebahret werden solte, was daraus für grosse Zerrüttungen und Extremitäte, zumahl bey ietzigem ohne das betrübtem Zustande des Reichs erfolgen möchten; was für Klagen dardurch würden erwecket; wie das schädliche Mißtraune würde vermehret werden; und wie endlich ein Stand gegen den andern sich würde versichert halten können; so wohl was es für Ansehen bey ausländischen Christlichen Potentaten und der gantzen Welt gewinnen würde. Es wolte auch ein solches der Religions-Friede, Recht und Gerechtigkeiten, und dann Ihrer Maj. Kayserl. Ammt gantz nicht zulassen. Ersuche und bitte demnach Ih. Maj. er unterthänigst, sie wolten hierinnen und in allen Bedrängnissen gerechtes Einsehen haben, die Nothleidenden schützen, und zu Mainteniruug des ewig währenden Religions-Friedens, auch zu Stifft- und Erhaltung Fried und Ruhe, die ernste Verordnung thun, daß der Evangelischen Bürgerschafft zu Augspurg die gesperreten Kirchen wiederum eröffnet, die ausgeschafften Prediger und Geistlichen zu ihren Aemtern wiederum restituiret, und angeregte Bürgerschafft bey dem freyen öffentlichen Exercitio Augspurgischer Confession ruhig und unbedrängt gelassen u. darbey geschützet werden möchte. 1629.

Ob nun wohl Ihre Maj. dem Churfürsten gerne auf sein eingebrachtes Intercessions-Schreiben alle Satisfaction gegeben hätte, so hat man doch vermeint, weil die Reformation allbereit im Wercke, man solle schmieden, weil das Eisen warm sey, und sich dahin bemühen, daß Ihre Churfl. Durchl. von dieser Interposition aussetzen möchte. Daher, als die Bürgerschafft an die nächste angräntzende Orthe, so der Evangelischen Religion zugethan waren, als in das Ulmische und Oettingische Gebiethe, Predigt zu hören, Kinder zu tauffen, Hochzeiten einzusegnen, und dergleichen, Exercitia zu verrichten, ausreiseten, hat vielgedachter Bischoff zu Augspurg solches bey Kayserl. Maj. geklagt, und so viel erhalten, daß Ihre Majest. unter dato den 18. Februarii wieder ein Mandat an die Stadt-Pfleger und den Rath abgehen lassen, Innhalts:

Demnach Ihre Majest. von der genommenen Resolution der Abschaffung halber des Exercitii Augsp. Confession keinesweges auszusetzen entschlossen, sie, Stadt-Pfleger, auch den Kays. Befehlen und Verordnungen fleißig nachzukommen versprochen, und dieß Orths gantz unbillig wäre, daß durch obberührtes Auslauffen dem Bischoffe zu Augspurg an seinen Juribus Parochialibus einiger Eintrag und Schmählerung geschehe: hierum so befehle Ihre Maj. ihnen hiermit, daß Sie bey gedachter Bürgerschafft solches Auslauffen nicht allein abstelleten, sondern auch dieselbe zu Hörung der Catholischen Predigten und Catechismi, und Abwartung des Gottesdienstes durch geziemende Mittel anhielten.

Bey Uberschickung des Kayserl. Mandats hat der Bischoff auch ein Schreiben den Stadt-Pflegern übersendet, dieses Lauts:

Er hätte zwar ihnen vor diesem, aus guter Wohlmeynung, ihrer uncatholischen Bürgerschafft halben zugeschrieben, daß er sie in dem Religions- und Glaubens-Wesen nicht gedächte zu übereilen: Sintemahl ihm aber vorkomme, daß sie solche Gutwilligkeit gar mißverständig angezogen, also, daß Sie wider alle Zuversicht nicht allein keine Catholische Kirche, zu Anhörung der Predigten besuchten, sondern auch mit grosser der benach-

bar-

1629. nachbarten Catholischen Aergerniß und zu Schmählerung seiner Rechten, an uncatholische Orthe, in Gutschen und Hauffen-weise sich begäben, welches ein für alle mahl nicht zu leiden, und das gemeine Volck letztlich bey Unterlassung der Predigten in einen Atheismum und ruchloses Leben und Wesen gerathen würde: derohalben, damit weiter Unheil verhütet, und der Kayserl. Intention in alle Wege nachgelebet würde, wäre sein Begehren an sie, sie wolten Ihrer Kayserl. Maj. Befehl uneingestellet ins Werck setzen.

Dieses obige Kayserl. Mandat und Bischöffliche Schreiben sind auf Anordnung der Stadt-Pfleger öffentlich angeschlagen, und die Bürger und Einwohner darbey vermahnet worden, solchen gehorsamlich nachzusetzen, und darwider nicht zu handeln, damit Kayserl. Majestät nicht zu schärfferen Mandaten beweget, und sie ihres Ammts und aufgetragener Execution halber nicht andere Mittel an die Hand zu nehmen genöthiget würden.

Hierauf haben die Evangelische Raths-Verwandte eine bewegliche Schrifft den Stadt-Pflegern überreichet, darinne sie, neben Einführung allerhand Motiven, hochflehentlich durch die unermeßliche Barmhertzigkeit GOttes und tieffe Wunden JEsu Christi, auch ihre ewige Seeligkeit, nicht weniger durch das Band der Liebe und Treue, mit welchem sie ihnen und gemeiner Bürgerschafft zugethan wären, gebeten, sie und die Ihrigen, so bey ihrer Christl. Religion Augsp. Confession standhafftig begehrten zu verharren, in ihrem Gewissen (welches dem Allmächtigen GOtt einig und allein und sonsten keinem Menschen auf Erden unterworffen) unperturbirt zu lassen, und bey der Kayserl. Maj. mit Gegen-Informationibus und Deprecationibus es dahin bringen zu helffen, daß sie noch länger mit und neben einander in gutem Friede und Einigkeit verbleiben möchten, und darauf sich sammt gantzer Evangelischer Bürgerschafft zu dero Protection befohlen, nochmahlen gehorsamlich und demüthig bittend, sie mit einer gewärtigen Resolution zu erfreuen, und in ihrem gantz elenden erbärmlichen Zustande zu erqvicken und wieder aufzurichten, welches sie, ihre Kinder und Kindes-Kinder mit äusserstem Vermögen, so viel in menschlichen Kräfften seyn würde, 1629. zu verdienen erbiethig wären.

Hierauf haben sich die Stadt-Pfleger und Catholische Raths-Verwandte zu Augspurg folgender Gestalt erkläret: Weil die Kayserl. Maj. eine endliche Decision in dem Reformations-Wesen daselbst ergehen lassen, und dieselbe erst neben anderen ernstlichen Befehlen erneuert und bestetiget, entgegen man ex parte gemeiner Stadt zum Gehorsam sich nicht allein iederzeit erboten, sondern auch nochmahlen darzu schuldig erkläret, so liesse es sich nunmehr darvon nicht aussetzen, noch die Sache post causam decisam wider die Kayserl. Majest. und höchste Obrigkeit von neuem wieder mit begehrten Informationen oder Deprecationen in einen Disputat ziehen, oder die ernstl. Kayserl. Verordnung, ohne Ihrer Majest. höchste Offension und daraus der Bürgerschafft zuwachsende grosse Gefahr und Beschwerde, begehrter Massen bey Seite stellen, sondern müste derselben nothwendiger Weise so lange und viel nachgesetzet werden, biß daß von Kayserl. Maj. eine anderwärtige Verordnung erhalten und ausgebracht würde, dero man alles ihres Inhalts nachzukommen schuldig und erbietig, beneben aber der Hoffnung verbleibe, es würden die Supplicanten und mit eingeschlossene Bürgerschafft inzwischen den Kayserl. Befehlen, sonderlich mit Anhörung der Cath. Prediger, als wodurch die Gewissens-Freyheit unbenommen verbliebe, sich accommodiren, und ihren Gehorsam noch ferner also scheinen lassen, damit weiteres Unheil verhütet würde.

In Zeit solcher Handlungen haben die Evangelische Raths-Verwandte und Bürgerschafft etliche Personen an Chur-Sachsen deputirt, und demselben ihren Zustand, und alles was ferner in dem Reformations-Wesen vorgegangen, notificiret, und um Ihrer Durchl. Intercession deßwegen bey Kayserl. Majest. gebeten. Auf solches Ansuchen hat höchst gedachter Churfürst eine andere Intercession-Schrifft an Kayserl. Majest. abgehen lassen, dieses Innhalts: Ob er wohl in ungezweifelter Hoffnung gestanden, Ihre Majest. würde hierinne ernste Anordnung gethan, und seinem auf den Religions-Frieden, auch andere Reichs-Constitutiones, so wohl Kayserl. Versprechnisse, fundirten Begehren Statt gege-

1629. gegeben haben; so komme ihm doch vor, daß nicht allein die Beschwernissen der Evangelischen Bürgerschafft zu Augspurg von Tage zu Tage mercklich vermehret, sondern auch nunmehr wider sie die Extrema vorgenommen und denselben alle Mittel, derer sie sich biß anhero zu Erqvickung ihrer matten Seelen bedienet, abgestricket, und sie also in ihren Gewissen höchst beschwehrt und trostloß gelassen, und zu der Catholischen Religion gezwungen werden wolten: wie dann derohalben Ihre Majestät einen Befehl an den Rath zu Augspurg hätten abgehen lassen. Wie hoch und tieff ihm nun solches zu Hertzen gienge, könne Ihre Maj. selbsten ermessen.

Als in dem Königreiche Böhmen die gefährliche Unruhe entstanden, und derohalben getreuer Rath, wie solche zu dämpffen, gehalten worden, hätte niemahls kein ander Intent herfür geleuchtet, dann daß man die motus stillen, Ihrer Kayserl. Maj. zu den entzogenen Königreichen und Landen wiederum helffen, Friede und Ruhe, auch gutes Vertrauen, im Röm. Reiche stifften, im wenigsten aber, da der Sieg erlanget, hernach den Augspurgischen Confessions-Verwandten zusetzen, und dieselben drücken und beängstigen wolle; er wäre auch dessen versichert worden; hätte darauff förter die sämmtlichen Stände Augspurgischer Confession, welche damahls schon nicht in geringer Diffidenz gestanden, hinwiederum zu mehrmahlen durch sein Churfl. Wort, daß dieß nimmermehr geschehen, noch durch die auf den Beinen habende Kriegs-Macht gesuchet würde, assecurirt, u. dahero in Ihrer Kayserl. Maj. treuesten Devotion standhafftig zu verharren, und sich keine widerwärtige Einbildungen, mit was scheinbaren Rationen und Motiven dieselbe geschmückt, hierinnen nicht irre machen noch davon abhalten zu lassen, beweglich erinnert, auch dadurch viel Gefahr und Conjuncturen, welche gewiß nicht geringe zu achten gewesen, abgewendet und verhütet, und dieß alles aus recht getreuer Liebe, aufrechtem Gemüthe und Gehorsam gegen Ihre Majestät, so wohl aus Begierde zu Wiederbringung Friede, Ruhe und guter Vertraulichkeit. Inmassen er dann auch, zu Erlangung dieses Zwecks, bey Ihrer Majestät seine Lande und Leuthe, Guth und Vermögen, Leib und Leben, Würde und Hoheit, treulich gewaget und aufgesetzet, seine Cammer darüber nicht wenig erschöpfft, auch seine getreue Lande beschwehret, so wohl dadurch ihm und seinem Hause bey vielen nicht geringen Haß und Widerwillen auf den Hals gezogen. Derowegen schmertzete und betrübete ihn um so viel desto mehr, daß seine Religions-Verwandte an einem und dem andern Orthe so hart und schwehr bedränget würden. 1629.

Wiewohl er nun von Chur-Bayern berichtet, was der Bischoff von Augspurg an ihn, zu seiner vermeynten Entschuldigung, auch angemaßten Behauptung des bißhero gebrauchten gantz unverantwortlichen Procedere, einzuwenden sich unterstanden: So wäre doch solches alles gantz unerheblich, und wolten sich damit solche schwehre Facta, welche in dem Religions-Frieden gäntzlich abgeschafft und verboten, gar nicht verthätigen lassen; wäre auch nicht gemeynet, sich dießfalls mit dem Bischoffe in Disputat zu begeben; dann das Werck beruhete auff klaren und unbeweglichen Gründen.

Und zwar Anfangs, wäre der Bischoff zu Augspurg, so wohl als andere geist- und weltliche Stände des Reichs, an den Religions-Frieden verbunden; er wäre lex publica Imperii, welches alle ohne Unterscheid verbünde, und ein unbedingter ewig währender Friede wäre, zu dessen unverbrüchlicher Haltung das höchste Haupt mit den sämmtlichen Ständen, Catholisch und Evangelischen, unauflößlich verpflichtet; Irrete nicht, daß von dem Bischoffe zu Augspurg vorgegeben würde, er wäre von dem Reichs-Tage, ehe der Abschied wegen des Religions-Friedens publiciret, abgereiset; wäre nicht nöthig, daß er solchen selbst unterschrieben, sintemahl, vermöge der Reichs-Ordnungen, solches nur von gewissen Ständen, so darzu deputirt, zu geschehen pflegte, und der damahlige Reichs-Abschied an Statt der sämmtlichen Geistlichen durch den Saltzburgischen geheimen Rath und Cammer-Præsidenten, den Grafen von Ladron, unterschrieben, besiegelt, und voll-

1629. zogen, auch förter als universalis Constitutio Imperii in das Röm. Reich publiciret worden.

Ferner für das Andere, wäre hell und klar in dieser Constitution versehen und verordnet, daß, nachdem in vielen Frey- und Reichs-Städten die beyden Religionen, nemlich die Catholische und der Augspurgischen Confession Verwandte Religion eine zeithero im Gange und Gebrauche gewesen, so solten sie hinführo auch also bleiben, und in solchen Städten gehalten werden, auch derselben Bürger und andere Einwohner ruhig bey einander wohnen, und kein Theil des andern Religion und Kirchen-Gebräuche abzuthun, oder ihn davon zu dringen, sich unterstehen, sondern ieder Theil den andern, laut des Friedens, darbey, auch seinen Haab und Güthern und allem andern, wie beyder Religionen Reichs-Stände verordnet, friedlich verbleiben lassen: hafftete demnach kürtzlich alles darauff: ob dann die Evangelische Bürgerschafft zu Augspurg zu diesem festen ewigen Friede und freyem öffentlichen Gebrauche der Augspurgischen Confession, auff Maße, wie es derselbe erforderte, sich fähig befinde?

Daß aber Drittens dem also und zur Zeit des aufgerichteten Religions-Friedens in der Stadt Augspurg die Augspurgische Confession eine Zeit hero im Gange und Gebrauche gewesen, und öffentlich gelehret worden, stünde nicht zu verneinen: auch hätte die Evangel. Bürgerschafft das Interim vor dem Passauischen Vertrage wieder gäntzlich abgeworffen, der Augspurg. Confession zugethane Prediger restituiret, und sey also vor und nach dem Passauischen Vertrage biß auf den Religions-Frieden iederzeit keine andere Lehre, in Kirchen und Schulen frey und öffentlich, als die Augspurg. Confession allda getrieben und geprediget worden. So könnte auch ein oder ander vitiosum membrum, so sich zu Zeiten in der Kirche GOttes finde, da es gleich vorhanden gewesen, darum das gantze Ministerium, noch weniger die wahre Lehre an sich selbst inficiren.

Man könnte auch ferner nicht erheblich anziehen, sie hätten nicht stracks anfangs Anno 1530. der Augspurgischen Confession unterschrieben: dann solches erforderte der Religions-Friede gar nicht, sondern nur, daß eine Zeit hero solche darinnen im Gange und Gebrauche gewesen; sie wären Krafft solcher Constitution in dem Exercitio der Augspurgischen Confession und ruhiger possessione vel quasi über etliche 60. Jahre hero friedlich verblieben, in welcher Qualität, und daß sie des Religions-Friedens unwidersprechlich fähig wären, sie vom Kayser und Reichs-Ständen, so wohl Catholischen als Evangelischen, erkennet und gehalten worden. 1629.

Als Ihre Kayserl. Maj. die Huldigung in der Stadt Augspurg Anno 1619. aufgenommen, hätten Dieselbe, nach dem Exempel der vorigen Kayser, die Evangelische Bürgerschafft in dieser Qualität ebener Massen erkennet, und dahero zu Folge den Fundamental-Gesetzen sie bey dem freyen ungehinderten öffentlichen Gebrauche der Augspurgischen Confession zu lassen und zu beschützen, in Beyseyn des ietzigen Bischoffs zu Augspurg, Kayserl. versprochen und zugesagt. Aus welchem allem nun klar und offenbahr, daß die Evangelische Bürgerschafft zu Augspurg so wohl ex notorietate rei, veritate historica & subsecuto atque approbato usu & observantia sich Inhalts des Religions-Friedens zu solchem genugsam habilitirt, und desselben optimo maximo jure fähig gemacht, davor auch iederzeit gehalten worden.

Ein seltzam Fundament wäre, daß der Bischoff die Evangelische Bürgerschafft zu Augspurg dadurch inhabiles machen wolle, indem er anzöge, es wäre der Zwinglianismus so starck allda getrieben worden, daß auch dahero Churfürst Augustus Anno 1582. allda auf dem Reichs-Tage dero Kirchen nicht hätte besuchen wollen. Dann erstlich wäre bekannt, daß Chur- und Fürsten bey solchen Conventen ihre eigene Hof-Prediger mit sich hätten, so wohl als offenbahr, daß eben zu der Zeit Anno 1582. der geistreiche, hocherleuchtete und der Augspurg. Confession eyfrig zugethane Theologus, Georgius Mylius, Doctor, sich allda zu Augspurg befunden, Superintendens und also der Obriste des Evangel. Ministerii, und wegen seines Eyfers zu der wahren Evangel. Religion

Aug-

1629 Augspurgis. Confession in sehr grossem Ruffe gewesen; Wie gantz eyfrig sich nun derselbe wider die Calvinisterey erwiesen, das zeigeten seine vortrefflichen Scripta; Es wäre auch derselbige biß an sein Ende in gedachter Confession beständig blieben.

Der Bischoff könte sich auch damit nicht behelffen, als wann der Anno 1548. getroffene Vertrag dem Religions-Frieden vorkommen wäre; es träte solch Anzeigen wider den klaren Buchstaben des Religions-Friedens §. Und soll etc. Derowegen unmöglich, daß ohne Verletzung dieser Friedens-Constitution angeregter Vertrag in denen Puncten, darinnen er dem Religions-Frieden zuwider, etwas gelten könne, sondern er wäre so weit cassiret und aufgehoben.

Der Anno 1582. in blossen politischen Sachen aufgerichtete Vertrag, darinnen gesetzet, daß es bey vorigem alten, sonderlich dem Kayserl. Restitutions-Vertrage verbleiben solte, wäre dem Bischoffe ebener Massen nicht verträglich. Dann erstlich müste er allein von politischen Sachen, davon der gantze An. 82. getroffene Vertrag handelte, verstanden werden; bevorab weil durch die A. 1555. aufgerichtete Constitutionem Religionis der offt gemeldete 48. jährige Restitutions-Vertrag, so weit er angeregtem Religions-Frieden, und sonderlich so viel die geistliche Jurisdiction betreffe, zuwider wäre, oder verstanden werden möchte, gäntzlich aufgehoben worden; über das wäre solcher nur zwischen dem Bischoffe und dem Rathe allda aufgerichtet, und würde der Evangelischen Bürgerschafft darinnen nicht mit einem eintzigen Worte gedacht, könnte dahero derselben, als den Tertiis, die hierzu niemahls citirt, darüber begehrt, noch weniger darein gewilliget, noch obstante publica Lege contraria zum Præjudiz ihrer Nachkommen darein verwilligen können, nullo modo & via, man deutete und drehete es gleich wie man wolte, nicht præjudiciren, noch wider dieselbe angezogen werden. Welches alles um so viel gewisser verbleibe, dieweil die Räthe in den Reichs-Städten, der Evangelischen Bürgerschafft dießfalls etwas zu begeben gantz keine Macht hätten, indem der Religions-Friede den Bürgern und andern Inwohnern geistlichen und weltlichen Standes die Freyheit des öffentlichen Exercitii Augspurgischer Confession, wann es zuvor eine Zeit hero im Gange und Schwange gewesen, ausdrücklich zuliesse, und sie solches Friedens, gleich den andern Ständen des Reichs, fähig und theilhafftig machete. 1629

Und wer wolte dafür halten, daß dem Hertzoge zu Würtemberg, als einem eyfrigen und der Augspurgischen Confession zugethanen Fürsten, welcher Kayserl. delegirter Commissarius mit gewesen, iemahls zu Sinn kommen seyn sollte, daß er durch Erhandlung dieses Vertrags der Evangelischen Bürgerschafft in puncto Religionis das geringste Præjudicium hätte zuziehen wollen? Und daß Ihre Kays. Maj. als der allerdurchlauchtigste Delegans diese Intention niemahls gehabt, bewehrete Ihrer Majestät über den Anno 1584. zwischen dem Rathe und Evangelischer Bürgerschafft durch Kayserliche Commissarien aufgerichteten ewig währenden Vertrag, sub dato den 5. May Anno 1585., ertheilte Confirmation. Schließlich, so wären auch, vermöge des hochbetheuerten Religions-Friedens alle Declarationen oder anders, so den Religions-Frieden verhindern oder verändern möchte, zu geben und anzunehmen gäntzlich verboten, und für unkräfftig verordnet.

Dem Religions-Frieden wäre nicht zuwider, daß sein Groß-Herr Vater neben dem Churfürsten von Brandenburg sich der Evangelischen Bürgerschafft zu Augspurg, auch nach dem Anno 1584. getroffenen Vertrage, in ihren Beschwerden angenommen: dann solches wäre zu Erhaltung und Beschützung des Religions-Friedens, und damit die Evangelische Bürgerschafft desselben völlig geniessen möchte, geschehen.

Sein Schreiben, welches er an Chur-Mayntz gethan, dem man einen andern Verstand antichten wolte, wäre juxta intellectum perpetuæ Legis Imperii zu verstehen; hätte es auch niemahls anders verstanden, dann so weit und ferne die Verträge dem klaren Inhalte und Puncten des Religions-Friedens nicht zuwider; welcher Fälle sich dann viel befänden.

Kein

1629. Kein Grund liesse sich auch darauff setzen, daß der Kayserl. den 5. May An. 1585. erfolgten Confirmation diese Clausula inserirt worden: männiglichen an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvorgreifflich und unschädlich ꝛc. Dann solche allgemeine Clausul, welche secundum usitatum omnium curiarum Stylum in die Confirmationes gesetzet würde, nicht auff die transigirende Partheyen, sondern auff andere, welche solche und dergleichen Verträge nichts angiengen, oder in etwas verbinden könnten, nothwendig zu verstehen; könnte auch der Bischoff, da er schon zu einer oder der anderen Kirche in Augspurg An- und Zuspruch hätte, darum gar nicht die geistliche Jurisdiction über die Evangelische Bürgerschafft allda zu Augspurg exerciren. Und dieweil gleichwohl wider keinen Stand des Röm. Reichs, auch keine geringe privat-Person, in Sachen zeitliche Güther und Gerechtigkeiten betreffende, wann er über 30. 40. 50 60 und mehr Jahre in ruhiger Possession vel quasi gewesen, der Process von der Execution angefangen, und der Possessor seines Besitzes, ohne vorhergehende Citation & absque sufficienti causæ cognitione, turbirt oder depossidirt werden solte; ein solches auch die Rechte u. Reichs-Constitutiones nicht zuliessen: so würde ja nicht zu verantworten seyn, daß man in solchen Sonnen-klaren Gerechtsamkeiten die Evangelische Bürgerschafft zu Augspurg an dem freyen öffentlichen Exercitio Augspurgischer Confession verhindere und beschwehre, zu geschweigen also unerhörter Weise mit ihnen verfahre.

Alsdann nun Ihre Majestät aus dieser Ausführung zu ersehen, wie ansehnlich und fest die Bürgerschafft Augspurgischer Confession in der Stadt Augspurg in puncto des freyen öffentlichen Exercitii Religionis Augustanæ Confessionis fundirt, auch dahero zu ermessen, was aus dieser vorgenommenen Reformation und Execution für Zerrütung im Reiche erfolgen würde, auch was derohalben für Einigkeit und Vertrauen zwischen den Ständen beyder Religion zu hoffen, und wohin es endlich ausschlagen möchte, da die angeführte ewig währende Vincula zerrissen, und an den Legibus fundamentalibus, darauff als starcken Grund-Säulen, das Corpus Imperii, auch dessen Macht und Wohlstand bestünde, dergestalt sich vergrieffen werden sollte: Versicherte Er sich, Ihre Majestät würde des Sinnes und Gemüths seyn, ob diesen Vinculis und dahero ihm gethanen Versprechungen ieder zeit steiff zu halten, und nicht geschehen zu lassen, daß solche zurück gesetzt, oder denselben zu nahe getreten würde. 1629.

So hätte demnach nicht allein sein Gewissen, und Ihrer Majestät und dem Reiche geleistete Pflicht, auch die Treue und Liebe so er gegen Ihre Majestät und Dero Haus Oesterreich von Hertzen trüge, so wohl die Sorgfältigkeit für das geliebte Vaterland Teutscher Nation, und damit auch die Reichs-Bande fest conserviret, ingl. seine Religions-Verwandte zu Augspurg nicht trostloß gelassen, sondern bey Recht und Gerechtigkeit auch dem Religions-Frieden geschützet werden möchten, erfordert, solches Ihro Majest. noch einsten zu erinnern; Sondern er bitte auch Ihre Majestät, solches in Gnaden zu vermercken, die Extremitäten und Reformation abzuschaffen, die Evangelische Bürgerschafft zu Augspurg in vorigen Stand zu setzen, und daß sie bey dem freyen Exercitio Augspurgischer Confession unverhindert gelassen, und darwider nicht gravirt, sondern dabey und dem Religions-Frieden geschützet werden möchten, Verordnung zu thun.

Vor einem Jahre sind die Kayserlichen Commissarii nach der Stadt Kauffbeuern im Wertacher Thale, nicht weit von der Stadt Augsp. abgelegen, angelangt, haben die Schlüssel der Kirchen und Schulen zu sich genommen, Prediger und Schulmeister abgeschafft, die Aemmter mit Catholischen besetzet, und denen Bürgern die Catholische Religion an- oder ihren Abzug zu nehmen befohlen. Diese Commissarii sind dieses Jahr wieder kommen, haben die gantze Bürgerschafft zusammen gefordert, und ihnen vorgehalten:

Es wäre Ihrer Kayserl. Majestät Befehl, daß sie sich von dato an biß auff Pfingsten in der Cathol. Lehre solten unterrichten lassen, damit sie alsdann zur Messe und Beichte geschickt wären. Da einer eine Sonn- oder Feyertags-Predigt versäumete, solte er von iedem Hundert, das er im Vermögen hätte, einen Gulden zur

1629 zur Straffe geben, vor das erste mahl, hernach aber doppelt zu erlegen: wem es nicht gefiele, und sich in seinem Gewiessen beschwehret befinde, der solte seine Güther verkauffen, und wegziehen, darzu er Termin biß auf Jacobi haben solte.

Ob nun wohl die Bürgerschafft und Inwohner eine bewegliche Schrifft bey den Commissarien eingelegt, auch der Churfürst v. Sachsen für sie intercedirt, hat doch alles nichts helffen mögen.

Unter der Zeit ist auch die Reformation in Oesterreich unter der Enß ernstlich fortgesetzet, und ein Mandat unterm 13. April. an die Evangelischen Nobilitirte, Bürger und Unterthanen publicirt worden, Inhalts:

Daß sie sich zwischen da und Unsrer lieben Frauen Himmelfahrt gewiß und unfehlbarlich mit der Beichte und Communion, Catholischem Gebrauche nach, ein ieder in seiner Pfarre einstellen solten.

Wer sich darwider ungehorsam und widersetzlich erzeigen würde, der solte alsobald bey der Nieder-Oesterreichischen Regierung zu mehrerm ernstlichen Einsehen nahmhafft gemacht werden.

Folgends den 16. Aprilis wurde noch ein Kayserl. Mandat an alle Unterthanen des Ertz-Hertzogthums Oesterreich unter der Enß haltende angeschlagen, dieses Lauts:

Sie hätten sich zu erinnern, was Massen Ihre Kayserl. Maj. Anno 1627. durch Dero generale Mandate befohlen, daß sich alle Sectische Prædicanten u. Schulmeister auf den 18. Sept. aus Dero Ertz-Hertzogthum Oesterreich unter der Enß und allen andern Dero Erb-Landen weg begeben solten; auch den 10. Aprilis Anno 1628. ferner bey Straffe geboten hätten, daß männiglich die gebotene Fast-Täge halten, und des Lesens der Sectischen Bücher, auch des Auslauffens und Besuchens des Uncatholischen Exercitii Religionis gäntzlich sich enthalten solten: iedoch, dessen ungeachtet, wären noch viele unter ihnen, die solchen zu ihrer Seelen Heyl und Trost gemeynten Befehlen nicht allein nicht gehorsamet, sondern auch des Singens und Lesens in uncatholischen Büchern welche sie in vorgegangener Visitation versteckt und hinterhalten, sich biß dato noch gebrauchet, die Fast-Täge nicht gehalten, auch anderen, so aus Oesterreich ob der Enß, oder von andern Orthen, der Religion halber abgereiset, Unterschleiff gegeben, mit denselben an andere, ausser Landes gelegene Oerther, zu uncatholischen Exercitiis Religionis, vornemlich auf hohe Feste, unter dem Scheine ihre Freunde zu besuchen, sich begeben, oder wohl gar Sectische Prædicanten, in unbekannten Kleidern, in dieses Land zu bringen sich unterstanden, darzu auch die auffgesetzten Feyer-Täge nicht hielten, und also Ihrer Kayserl. Maj. Geboth verachteten. 1629.

Weil nun Ihre Maj. solchem nicht länger zusehen wolten, sondern vorgedachte Mandata handzuhaben entschlossen wären, als gebiete Sie hiermit allen, daß sie hinführo bey Vermeydung der zu Ende benannten Straffe des fernern Ausreisens und Besuchung des Sectischen Exercitii, auf was Weise auch dasselbe geschehen möchte, wie auch des Singens und Lesens der uncatholischen Bücher, sammt des Fleisch Speisens und Essens an Fast-Tägen, und des heimlichen Einführens der Prædicanten sich enthielten; Ingleichen die noch übrige uncatholische Bücher den Ordinariis und verordneten Commissarien alsbald einhändigten, auch die Arbeit an gebotenen Feyer- und Sonntagen anstehen liessen.

Wo sich nun hierüber iemand, was Würden oder Standes er auch wäre, weiter ungehorsam erzeigen würde, der solte, (so viel das Fleisch-Essen an Fast-Tägen, Verstecken und Verhalten, auch Lesen und Singen uncatholischer Bücher, so wohl die Sonn- und Feyertägl. Arbeit belangete) an Leib und Guth gestraffet; diejenigen aber, so sich des Auslauffs und Besuchs des uncatholischen Exercitii Religionis, Beherberg- oder heimlicher Einführung der Prædicanten noch weiter gebrauchten, solten aus diesem Ertzhertzogthume und allen andern Ihrer Majestät Landen auf ewig ausgeschafft und alle ihre Haab und Güther dem Fisco zugeeignet werden.

Demnach der obgesetzte Termin, so den Evangelischen in Oesterreich unter der Enß gegeben worden, herbey kommen, sind dieselben von den Obrigkeiten vorgefordert, und ihnen angezeiget worden, sie solten sich zur Catholischen Religion beqvemen, oder alsbald das Land

1629. Land räumen. Darauf sich etliche accommodirt, etliche aber haben lieber sich von dannen begeben als solchem Befehle nachkommen wollen.

Mit dem Ertz-Bißthume Magdeburg hat sich hierzwischen auch eine Veränderung erregt. Dann als Hertzog Augustus von Sachsen, des Churfürsten Sohn, vom Dom-Capitul zu einem Coadjutore selbigen Ertz-Stiffts postulirt, und solches Ihre Kayserl. Maj. erinnert, und höchstgedachter Hertzog dahin erfordert worden; hat der Pabst darwider Ihrer Kayserl. Maj. ein Cassatorium zugeschicket, darinnen er die ergangene Postulation und Wahl (als welche von Uncatholischen vorgenommen worden) gäntzlich annulliret, und aufgehoben, darneben Ihrer Kayserl. Majestät Sohn, Ertzhertzogen Leopold Wilhelm, zum Ertz-Bischoffe erklärt, und Ihrer Kayserl. Maj. vollkommene Gewalt gegeben, denselben besagtem Ertz-Stiffte für ein Haupt fürzustellen, und ihm die Administration zu übergeben. Wie dann auch beschehen, und das Ertz-Stifft hernach im Nahmen Kayserl. Maj. reformirt, und Gubernatores dahin gesetzt worden.

Gleiche Wahl hat der Pabst in dem Ertz-Stiffte Bremen cassirt, und solches Ertz-Bißthum gleichfalls dem Ertzhertzoge verliehen, und ist daher befohlen worden, daß Hertzog Johann Adolph von Hollstein von der Administration abstehen solle.

Im Königreiche Böheim ist gleichfalls fleißige Inquisition auf diejenigen, so sich nicht zu der Cathol. Religion beqvemen wollen, angestellet, und niemand dergleichen Handwercks-Gesinde oder sonsten andere Dienstboten über vierzehen Tage zu behalten verwilliget worden.

In Schlesien ward die Reformation gleichfalls starck fortgetrieben, und unter andern in der Stadt Schweidnitz von Bürgern und Inwohnern folgender Revers begehrt.

Wir Rathsmeister und geschworne Eltesten der Stadt Schweidnitz bekennen hiermit öffentlich, daß wir bißanhero in Irrthum und Finsterniß der Religion gelebet, und von unserer seligen Vorfahren Glauben und Ceremonien abgeführet, nunmehro aber mit erfolgter Information zu der alten Röm. Cath. Kirchen-Lehre wieder angewiesen worden: und versprechen Krafft dieses, bey derselben ins künfftige standhafft zu verharren, und alle Sectische Lehre zu vermeiden.

Bitten derohalben Ihro zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät, unsern gnädigsten König und Herrn, unterthänigst, Dieselbe geruhe gnädig diese Stadt dahin zu begnaden, daß hinführo keiner, der nicht gedachter heiligen Röm. Apostolischen allein seligmachenden Religion, ins Bürger-Recht oder in Zünfften angenommen und befördert werden solle. Zu dessen Urkund haben wir solches unter unsern allerseits Sigillen verfertiget und unterschrieben. Geschehen den 3. Februarii. 1629.

Wider diesen Revers haben besagter Rath und Bürgerschafft nachmahls eine Protestation - Schrifft an den König in Ungarn und Böhmen abgehen lassen, also lautende:

Wir Rathmeister ꝛc. bekennen hiermit öffentlich, demnach durch Kriegs-Gewalt und unrechtmäßige Furcht obiger Revers von uns ab- den 8. Martii aber uns wieder zurück zur Subscription eingegeben worden, und biß auf heute bey uns liegen blieben, ietzo aber mit allerhand Extremitäten und Bedrohungen wieder zurück abgefordert worden, und wir denselben auch dießfalls beschaffenen Sachen nach abgeben müssen:

Als geben wir uns hiermit protestando an, daß derselbe anfangs vi & metu abgefordert und ausgefertigt, also ietzt und ins künfftige uns nicht binden könne oder möge; zumahl weil wir in der Religion gelebt und erfunden worden, welche in Ihrer Kayserl. Majestät Briefe und Churfürstl. Sächsischen Accordo zugelassen, darinnen wir auch Christlich zu leben und selig zu sterben verhoffen, zu einer andern aber durch Kriegs-Gewalt, wie notorium, gezwungen werden wollen, und um das Statutum zu bitten nicht allein wider die Posterität lauffet, sondern auch sonst in viele Wege bedencklich. Derowegen dann die zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät, unsern gnädigsten König und Herrn, von dem allhier gebrauchten procedere wir ausführlich unterthänigst zu berichten genöthigt werden: massen wir dann vornehmlich provociren, und alle Nothdurfft der Stadt hiermit vorbehalten haben wollen ꝛc. Datum den 2. April.

1629. Aber ungeachtet dieser Protestation, sind die Commissarien in der Reformation fortgefahren, und hat der Burggraf Carl Hannibal von Dohna mit grossem Rigor und Einlegung der Soldaten die Leuthe bekehren wollen. Viele haben sich zu der Cathol. Religion, zwar mehr aus Schröcken als Eyfer, begeben, darunter einer sein Weib von sich gejagt, und dem von Dohna seine Kinder geschenckt, welche er nach Grätz in Steyermarck, sie bey denen Jesuiten studiren zu lassen, geschickt.

Um diese Zeit wurde von Ihrer Majestät, Kayser Ferdinanden, die Restitution derer nach dem Passauischen Vertrage eingezogenen geistlichen Güther, sonderlich des Münsters und etlicher andern Kirchen, von der Stadt Straßburg, erstlich zwar schrifftlich, hernach aber durch einen dahin geschickten Commissarium, begehrt. Dieser Commissarius ist unverrichteter Sache wieder von dannen abgereiset, dann sie sich entschuldiget: **Sie könnten solche begehrte Kirchen nicht restituiren; sintemahl selbige von ihren Vor-Eltern zum Gottes-Dienste wären gestifftet worden, darzu sie sie auch anwendeten, und zwar nicht mißbrauchten. Was ausser der Stadt zu den Stifftern gehörig, und nach dem Passauischen Vertrage davon kommen wäre, wolten sie abtreten.**

Churfürst Maximilian in Bayern hat auch ein glimpffliches Schreiben an gedachte Straßburger abgehen lassen, darinne er sie, andere Ungelegenheiten, so ihnen darüber zuwachsen möchten, zu vermeiden, zur Parition ermahnet. Darauf aber die Stadt geantwortet: **Weil dieses eine allgemeine Sache, so könnten sie zum Præjudiz anderer Evangelischen Stände dieses mahl nichts eingehen, sondern wolten sich auf eine allgemeine Reichs-Versammlung, fernere Ausführung der Sachen, und ihr habendes Recht beruffen haben.**

Vor einem Jahre sind aus denen Inner-Oesterreichischen Landen die uncatholischen Land-Leuthe des Herrn- und Ritter-Standes, vermöge ausgegangener Generalien innerhalb einer Jahres-Frist ausgeschafft worden. Damit sie nun in ihren verfangenen Rechts-Führungen nicht gehindert würden, hat Ihre Kayserl. Maj. von denen geheimen Räthen zu Grätz Gutachten, **auf was Weise ein Summarischer Proceß für die, so ausser Landes zu ziehen Vorhabens, anzustellen wäre,** allergnädigst begehret. Darauf sie die Inner-Oesterr. Regierung, und diese den Landes-Verwalter in Steyer, den Landes-Hauptmann in Kärnthen, und den Landes-Verwalter in Crain vernommen, und Ihrer Majestät ein ausführliches Gutachten darüber gegeben. Welches, weil es Ihre Majestät allergnädigst placedirt, und in andern Orthen, wo man auf diese Weise in Ihrer Majestät Ländern reformirt, auch dieser Modus gehalten worden, also ist dem Leser zur Nachrichtung das gantze Gutachten, ob es zwar was lang, hieher gesetzt worden. 1629

Nachdem Euere Kayserl. Maj. rc. in denen allhier den 1. Augusti des nächst verflossenen 1628. Jahrs wegen Reformirung der uncatholischen Landes-Leuthe des Herrn- und Ritter-Standes publicirten Generalien sich allergnädigst erkläret haben, daß denenjenigen, so ausser Landes zu ziehen sich entschliessen würden, in ihren hinc inde bey denen Gerichts-Stellen habenden Rechts-Führungen summarie Recht ertheilt und gehandelt werden solle: Also haben wir an die Inner Oest. Regierung Verordnung abgehen lassen, daß sie auf Vernehmung des Amunts-Verwalters allhier in Steyer, wie auch des Lands-Hauptmanns in Cärnthen, und Lands-Verwalters in Crain, alles in wohlreiffe Deliberation ziehen, und ihr wohl erwogenes Rechtliches Gutbedüncken gantz förderlich und noch vor Eingang der Wein-Ferien herauff gelangen lassen wollen, auff was Weise, Maß und Wege solche Eurer Kayserl. Majestät rc. allergnädigste Intention und gegebene Vertröstung in das Werck gesetzt, und die obgedachten ausser Landes ziehenden Landes-Leuthe auf das allerschleunigste und förderlichste in ihren Rechts-Führungen expedirt werden mögen. Hierüber hat zwar die Regierung, ihrem Vermelden nach, aufferlegter Massen alsbald obbemeldete in Schrifften vernommen, dieselben aber die von ihnen abgeforderte Räthliche Gutachten dero (wie aus den datis zu sehen) etwas spät zugesendet und übergeben.

Darauf, zu der Haupt-Sache zu schreiten, hat sie anfangs die von ihnen eingekommene unterschiedliche Gutachten, Discourse und Vorschläge zu Anstellung eines summarischen schleunigen Processes abgelesen, und in nothwendige Erwägung gezogen, und befunden, daß der Lan-

1629. Landes = Verwalter allhie in Steyer, sammt denen vom Ausschusse, so der Einnahme-Rechnung beygewohnet, mit ihren Gutbedüncken hauptsächlich dahin gehen und rathen, weil nunmehr die übrige Zeit des in Ew. Kayserl. Maj. Reformations-Generalien zum Abzuge gegebenen Termins kurtz, die Land- und Hof-Rechte auch nunmehr ihren würcklichen Fortgang genommen, also daß diejenigen, welche die rechte Zeit des Rechtens mit Ausbringung der Fürforderung nicht in Acht genommen, noch ihre Sachen Recht-hängig gemacht, nunmehr das Ziel künfftiger Rechte (weil immittelst der angesetzte Jahrs-Termin zu Ende lauffen wird) nicht erreichen möchten, daß solchemnach die aus dem Lande ziehenden Herren und Land-Leuthe mit ihren Rechtlichen Sprüchen active & passive vor sie, die Regierung, gewiesen, und ihnen daselbst Recht ertheilt werden solte; Welche aber Sachen in summarischen Rechten in Puncto Geld-Schulden allbereit Recht-hängig gemacht, sich in denselbigen der schleunigen Execution von den Schranen aus, immassen iederzeit beschehen, zu getrösten haben möchten.

Sintemahl aber diese ietzt angedeutete summarische Abhandlung vor ihro, Regierung, etwas neuerlich und der hievor observirten allgemeinen Landes-Ordnung und lange hero erhaltenen Privilegien quoad modum practicandi etwas entgegen; so haben die bey mehr angedeutetem Ausschusse versammleten Herren und Land-Leuthe zugleich auch für gut angesehen, daß zu solcher extra-ordinairen und summarischen Abhandlung etwan zwey oder drey, aus denen Cathol. Herren und Land-Leuthen von den unteren Stellen der Land-Leuthe und Beysitzer, iederzeit in die Regierung abgefordert, und also die Justitia denen viel ernannten abreisenden Land-Leuthen ex juribus curiæ administrirt und die allgemeine Privilegia dieses Landes dadurch salubriter conservirt würden. Und ist das der hauptsächliche Innhalt des Steyerischen Gutachtens.

In Kärnthen haben die Verordnete durch zwey Schranen-Advocaten einen ausführlichen Vorschlag und Gutbedüncken, wie sub C. hier beygelegt, verfassen, und dem Landes-Hauptmann anhändigen lassen, welcher sich mit demselben Discours, ausser dem ersten Articul vom gütlichen Ersuchen, item im Articul von Appellationen und Revisionen und in eodem Artic. §. 4. anfahend, Sintemahl auch rc. vergleichet, und der Regierung solchen Discours unterm dato den 30. Oct. verschlossen zugeschickt, mit dieser neben angehenckten Räthlichen Meynung, daß, wiewohl seines und anderer Erachtens dieser summarische Process ohne der Partheyen Gefahr und der Advocaten Ubereilung practicirt werden könnte, so trüge er doch aus der Erfahrenheit die Beysorge, daß solcher Process sich über den gesetzten Abzugs-Termin auf etliche Monathe erstrecken, auch, bey denen meistentheils uncatholischen Beysitzern nur die Catholischen Partheyen das Ubel treffen möchte. 1629.

Damit sich derohalben niemand der Ubereilung zu beklagen habe, so riethe er, Ew. Kayserl. Maj. möchte dem Rechte nur seinen ordinairen Lauff lassen, und denen aus dem Lande Ziehenden die Bestellung Cathol. Gewalts-Träger allergnädigst anbefehlen.

Nun habe die Regierung den angezogenen Discours abgelesen, befinden aber denselben allzuweitschweiffig, und zu Anstellung eines kurtzen summarischen Processes, wie dieser Zeit begehrt würde, wenig verträglich; ja gleichsam eine neue Gerichts-Ordnung zu seyn: dahero auch desselben summarische Recapitulation an diesem Orthe zu lang, und zu der ihro anbefohlenen Berathschlagung und gantzen Proposito, auch Ew. Kayserl. Majest. allergnädigsten wohlgemeynten Intention wenig dienstlich. Und hätte es Euere Kayserl. Maj. in Kärnthen und den andern Landen, des Lands-Hauptmanns Fürschlag nach, bey dem ordinairen Processe und desselben Lauffe wollen bewenden lassen, hätte es dieser Berathschlagung nicht bedorfft, sondern alle hierauff zu wendende Zeit und Mühe wohl erspahrt verbleiben mögen.

Der Lands-Verwalter in Crain will sich in seinem unterm 6. Sept. verwichenen Jahrs heraus geschickten schrifftlichen Gutbedüncken, ein summarisches Recht ohne Unterscheid zu rathen etlicher Maß-

1629. Massen entschuldigen, in sonderem Bedencken, daß hierunter die Landes-Freyheiten, die bißhero erhaltene Schranen-Ordnung, und gute alte Gewohnheiten, zu welchen er geschwohren, interessiret seyn.

Zum andern führet er eine lange Distinction unter den Rechts-streitenden Partheyen oder Personen aus, ob dieselbigen beyde, oder nur der eine Litigant, Catholisch, der andere aber uncatholisch sey.

Letztlich aber stellet er sein Gutachten dahin: Sintemahl erscheine, daß der in Crain bey der Schranen, als der Herren und Land-Leuthe Instanz, observirende Proceß an ihm selbst gantz summarisch, und durch fleißige Haltung der Land-Rechte, durch zeitliche Verantwortung der Klagen, durch Bestellung der Schranen gebräuchlichen Gewalts-Trager und Schlagung der Arreste oder Præstirung der Caution, iedermänniglich zu dem Seinen geholffen, und die sonst periclitirende Freyheit, und alte Gewohnheit nichts desto weniger erhalten, die Catholischen Land-Leuthe bey ihren unverwehrten Rechten und Ordnung gelassen, und in ihren Processen nicht übereilet, auch gleiches Recht Catholischen und Uncatholischen ertheilet werde:

So hielte er die offtermahlige Haltung der Land-Rechte für das beste Mittel active und passive ihnen das Recht schleunig zu administriren; fürnehmlich weil die Recht-hängigen Sachen ohne das bey ihrer Litis pendentz verbleiben, und die Res facti durch ordentliche Beweiß- und Gegen-Beweisung gebräuchiger Massen mit Ordnung ausgeführt werden müssen.

Die Hof-Rechte belangende, dieweil sie ohne das Judicia summarissima seyn, erachtet obernannter Landes-Verwalter, dieselbige mit andern summarischen Processen activè oder passivè zu cumuliren darum unnöthig zu seyn, dieweil dergleichen Interdicta und Gewalts-Sachen dem im Lande verbleibenden Grund und Boden anhängig seyn, und nicht den Eigenthümern sondern den Professoribus folgen, und solchem nach die Käuffer behutsam seyn werden, und in denen schliessenden Contractibus ihr Heyl wegen der ihren kauffenden Güthern anhangenden Gewalt zu suchen, und sich vor Schaden zu hüten wissen. 1629

In den Landes-Hauptmannischen Verhören, es sey ein Landes-Vitz-Dom Mit-Richter oder nicht, finde er, Landes-Verwalter, kein schleunigeres Mittel, als daß denen mit Klage und Antwort verfangenen Land-Leuthen in ihren dahin gehörigen Sachen ein peremptorischer Tag ertheilt, und mit gebräuchlichen Executions-Mitteln zu dem Ihrigen geholffen werde.

Bey diesem seinem Räthlichen Gutachten meldet vielbesagter Landes-Verwalter in Crain §. begäbe sich auch Vers. und weilen, von uncatholischen Herren und Land-Leuthen, so mit Gerhabschafften, Bestand und andern Rechnungen verfangen, und sagt, er wolle sie in ietzt währenden Rechten, Krafft Eurer Kayserlichen Majestät Generalien durch öffentliche Patente zur Einlangung, Auffnehmung und Justificirung ihrer ausständigen Gerhabschaffts-Rechnungen, und baaren Bezahlung des ausständigen Rests inner gewissen Fristen anhalten.

Schließlich hat auch der Steyerische Keller-Meister, Christoph Rudolph von Wilffersdorff, seine unvorgreiffliche Meynung noch den 12. Septembr. nächsthin überreicht, welche in Substantia auff vier Puncten bestehet:

Erstlich, daß in den Wein-Garts-Sachen die erste Instanz der Berg-Herrschafften allerdings auffgehoben, und alle Handlung für das Keller-Gerichte immediate gezogen, und daselbst über beschehene ordinaire und extraordinaire Citationen der Beklagte ohne Einwendung einiger dilatorischen oder declinatorischen Exception, welche den Partheyen gäntzlich abgeschnidten werden müsse, summarie Recht nehmen und geben solle.

Zum andern, daß denen Partheyen die unnothwendige Appellation abgeschnidten werden, und da ein oder der andere Theil auf solche ihm aus berührten Ursachen ab-erkannte Appellation

1629. tion bey Eurer Majestät ꝛc. pro restitutione ad appellandum einkommen würde, derselbige alsdann von seinem Begehren, im Fall er keine neue Behelffe, als was bey mündlicher Verfahrung fürkommen, zu Händen gebracht hätte, abgewiesen, die ergangene Erkenntniß ihre Krafft erreichen und dem Rechte sein Lauff gelassen werden solle.

Drittens, im Falle aber wegen Wichtigkeit der Sachen, der eine oder andere Theil zu neuer Erkenntniß seiner Sache gelassen, daß auf solchen Fall die Appellation nicht in Schrifften auffgerichtet, sondern an Statt derselben vor ihro, der Regierung, durch eine mündliche peremptorische Verhör der Sachen abgeholffen werde.

Viertens, wann in diesen Wein-Garts-Sachen die Handlung auff Weisung gedeyen müßte, daß den Parteyen in dergleichen Weisungs-Sachen nicht mehr dann einer, oder zum Uberflusse der Gerichts-gebräuchliche Termin zugelassen werde, unter welchem so wohl der Kläger, als der Beklagte ihre Haupt- und Gegen-Weisung so gewiß abzuführen schuldig, als widrigen Falls die Sache des verabsäumenden Theils, ohne Zulassung einiges ferneren Termins oder suchende Restitution, (iedoch nach Gelegenheit der Sachen und Ausführung aller Umstände) für desert erkennet seyn solle.

Auff diese vier unterschiedliche bey ihro, Regierung, eingekommene Räthliche Gutachten, will ihres Erachtens eine Nothdurfft seyn, vor Ausführung ihrer endlichen Räthlichen Meinung von Anstellung eines summarischen Processes, ihr Judicium, Meinung und Gutachten Eurer Kayserlichen Majestät kürtzlich und in unterthänigstem Gehorsam zu eröffnen.

Belangend derohalben des besagten Land-Verwalters in Steyer Gedancken, lasse sie ihro zwar seinen Fürschlag, daß die aus dem Lande ziehenden Herren und Land-Leuthe mit ihren Rechtlichen Sprüchen active & passive für die Regierung gewiesen werden, für ihre Räthliche Meinung nicht entgegen seyn (wiewohl sie ihro dadurch grosse Mühe und Arbeit auflade, und dadurch die täglich fürfallende ordinairen Rechts-Geschäffte etwas Verlängerung leiden möchten:) doch dergestalt, daß den streitenden Parteyen vor allen Dingen die gütliche Vergleichung, nicht allein in neu-entstehenden Rechts-Streiten, sondern auch in den pendentibus oder allbereit Recht-hängigen zugemuthet, und sie darzu beweglich vermahnet werden, und auf den Fall beyderseits eingewilligter Gütlichkeit, er, Lands-Verwalter, mit Zuziehung unpartheyischer Herren und Land-Leuthe, sie seyn von seinen Assessoribus oder andern, die gütliche Handlung fürkehre, und allen möglichen Fleiß hierunter anwende; So ferne aber die gütliche Handlung sich zerschlagen würde, sodann die Sache obvermeldeter Massen für sie zur mündlichen Verhör gezogen werde.

Daß aber er, Landes-Verwalter, vermeynet, daß man zu solchem mündlichen Verhören zween oder drey aus denen Beysitzern oder Land-Leuthen ihro, der Regierung, zuordnen sollte; hält sie darum für einen Uberfluß, dieweil von allen Landen ohne das Landes-Mit-Glieder in ihrem Mittel sitzen, welche die Jura & Privilegia Provinciarum in schuldiger und fleißiger Obacht halten, und es mit solcher Zuordnung das Ansehen haben möchte, als ob sie oder auch ihr gantzes Collegium entweder nicht genungsam qualificiret, oder an ihrem Fleisse und Schuldigkeit ein Abgang erscheine; Zu dem es an ihm selbst eine Neuerung, und etwan ins künfftige auch in andern Fällen von denen Parteyen würde wollen in eine Nachfolge gezogen, und dergl. Zuordnung begehrt werden.

Uber den Kärnthischen Discours habe sie ihre Gedancken und Urtheil hieroben ziemlicher Massen angedeutet, und finde nochmahlen nicht, daß derselbige hierunter und bey dieser extraordinairen Anstellung schleuniger Gerichtlicher Verfahrung in grosser Obacht zu halten sey, weil desselben Discourses oder Gutachtens würckliche Haltung und Praxis an ihr selbsten eben die Zeit erforderte, welche in denen ordinairen Processen in Kärnthen erfordert wird;

allda

1629. allda / Ihrer eignen Bekenntniß nach, allerhand Unordnung und Verlängerung cum notabili litium protractione im Schwange geben, und in toto genere abzustellen eine hohe Nothdurfft wäre.

Des bemeldeten Landes-Verwalters in Crain gemachte unterschiedliche und ausführliche Distinction inter litigantes Catholicos vel Acatholicos und deren verschiedene Casus, hält sie, Regierung, für keine Erheblichkeit, weil hierinnen die Catholischen, da der Kläger und Antworter derselben Religion zugethan, in dieser Consultation ohne das nicht begriffen, sondern es derselben halber bey dem ordinairen im Lande gebräuchlichen Rechts-Lauffe billich gelassen wird. Ist aber unter den streitenden Parteyen der eine Theil Catholisch und der andere Uncatholisch, oder beyde Sectisch und der Reformation unterworffen, müßte man, ihres Ermessens, nicht die Qualitates Personarum, sondern actionem & causam ipsam in judicium deductam in Achtung nehmen, und dießfalls den Partibus Litigantibus nulla habita religionis ratione gleiches Recht ertheilen, und der Catholische, da er verlustiget, und zu bezahlen schuldig erkennet wird, (weil die Religion mit der Justitia commutativa & fori contentiosi keine Gemeinschafft hat,) vor dem Uncatholischen keinen Vortheil haben.

Daß aber ihm, Landes-Verwalter in Crain, einen Scrupulum machen will, wider die ordinairen Rechte zu rathen; hält sie, Regierung, denselben Scrupulum für eine unnöthige Sache. Dann wie von Eurer Kayserlichen Majestät, als Landes-Fürsten, & qui nullum recognoscit superiorem, alle Administratio Justitiæ herfließt, und dießfalls die Jurisdictionem & judicandi autoritatem andern subdelegirt; also können Sie auch de ipso procedendi modo ex causa emergente & relevante Maaß und Ordnung fürschreiben. Und werden die Privilegia Provinciarum dadurch im wenigsten geschwächet; sintemahlen die Judicatur nicht totaliter entzogen, sondern allein ein gewisser Methodus, und zu Abkürtzung der sonst langwierigen Rechts-Führungen ein nützliches, und pro statu & qualitate temporis ein nothwendiges Provisional-Mittel vorgeschrieben wird. 162

Anlangend aber sein Haupt-Gutachten und Anerbiethen von fleißiger, und wie ers nennet, offtermahliger Haltung der Land-Rechten; Wäre solches kein unbillicher und unfürträglicher Weg, da man sich darauf sicherlich verlassen könnte, und unterdessen innerhalb verflossenen Auszugs-Termins nicht etwan, so wohl seiner als der Parteyen halber, einige unverhoffte Verhinderungen einfielen, dadurch man von dieser angebotenen Haltung der Land-Rechte abgehalten würde; zu geschweigen, daß durch die Litiganten selbst, da solches nicht durch sonderbare Landes-Fürstliche Ordnungen abgeschnidten würde, allerhand remoræ und Auffzug eingestreuet werden möchten, bevorab, da einer unter den Uncatholischen die anbefohlene Emigration zu verschieben, und auf die lange Banck zu ziehen Mittel suchen würde.

Solchemnach hält die Regierung dafür, daß es, des angedeuteten Lands-Verwalters Meinung ungehindert, bey einem extraordinairen und Summarischen Processe, davon sie hierunter ihr erfordertes Votum mit mehrerm entdecken wollen, verbleiben, und dießfalls in allen dreyen Landen eine durchgehende Gleichheit, so viel es immer möglich, gehalten werden solle. Dabey sie doch nicht für unrathsam ansiehet, daß die vielleicht von solchem Processe appellirende Partheyen an statt schrifftlicher Appellation zu einer mündlichen Verhör für sie, Regierung, gewiesen werden.

Die Hofrechte belangend, weil dieselbigen ex sua natura & juxta stylum vel legem provinciæ ohne das Summarische Handlungen sind, möge es darbey sein Verbleiben haben, immassen ihr hernach folgendes Bedencken mehrers ausweisen würde.

Was aber die Gerhabschafft, Bestand und andere der Uncatholischen noch ausständige Rechnungen betrifft, sey ihres Ermessens er, Landes-Verwalter, nicht unrecht dran, sondern seine Meinung, daß er die angedeutete Land-Leute

zu

1629. zu Leistung solcher ihrer Rechnung anzuhalten Vorhabens sey, billig gut zu heissen, und er, derselben förderlich nachzukommen, zu vermahnen; als welches Euere Kayserl. Maj. in ihren letzten Reformations-Generalien ohne das ausdrücklich und wohlbedächtig befohlen haben.

So viel zum vierten des Kellermeisters Gutbedüncken, über Abkürtzung des Processes in seinen Instanzen, belanget, befindet sie darbey kein Bedencken, sondern hält dafür, es könte darbey wohl gelassen werden; doch mit denen Neben-Bedencken, welche von Ihro hernach insgemein von allen Processen sollen angeregt werden.

Anietzo ihre eigentliche Meinung von Anstellung eines generalen und durchgehenden Summarischen und kurtzen und schleunigen Processes Eurer Maj. in Unterthänigkeit zu eröffnen, halten sie Anfangs dafür, daß insgemein allen in diesen dreyen Landen Rechts-streitenden Parthenen, da der eine Theil catholisch der andere uncatholisch ist, so wohl in causis pendentibus als causis noviter emergentibus, erstens die gütliche Vergleichung zuzumuthen, und sie darzu erinnerlich zu ermahnen seyn; und wo deswegen von beyden Parthenen die Einwilligung erfolget, jedes Orths Landes-Obrigkeit von Eurer Maj. Befehl gegeben werde, solche Vergleichung, mit Zuziehung etlicher ihr, der Landes-Obrigkeit, zugeordneten Assessoren, oder anderer verständiger und in Sachen im wenigsten verhafften Herrn und Land-Leute, alles angelegenen Fleisses zu suchen, und zu versuchen; wodurch man alles rechtliche Verfahren sammt der auflauffenden Zeit und Unkosten erspahren würde. Im Fall es aber zu der rechtlichen Verfahrung gedeyen würde; solte ihres, der Regierung, Ermessens anderns die in Landen gebräuchliche gütliche Ersuchung, so viel diesen extraordinairen Proceſs betrifft, allerdings aufgehoben seyn, weil dadurch eine gute Zeit vergebl. hingebracht würde; zumahlen auch die nächst angedeutete von Eurer Kays. Maj. selbsten geordnete gütliche Vergleichung an statt der particulairen gütlichen Ersuchung dienen könte.

Drittens erachtet sie, daß unter denjenigen Rechts-Handelungen, welche in diesem Summarischen Processe Eure 1629. Kayserl. Maj. den ausziehenden Herrn und Land-Leuten zum Besten anzustellen gemeinet, auch alle causæ pendentes verstanden, und von dem Termino an, darinnen sie sich vor den ordinairen Instanzen befinden, zu und unter den bedachten Summarischen Proceſs gezogen, und dießfalls nicht zurücke gegangen, und ein allerdings neuer Proceſs irgendwo angestellet werden müßte.

Viertens, daß unter diesen extraordinairen Processen alle die Sachen verstanden werden, welche unter Uncatholischen oder eines Theils Catholischen andern Theils uncatholischen Herrn und Land-Leuten schweben: da aber die beyden Litiganten der Catholischen Religion zugethan, und den Reformations-Generalien nicht unterworffen seynd, solte es billig bey dem alten Herkommen und ordinairen Processe sein Verbleiben haben.

Zum Fünfften bedencke sie, daß bey dieser Consultation die Natur und Eigenschafften der Causarum und Actionum zu consideriren, daß nemlich etliche ordinarium Processum erfordern, etliche aber ex sua natura & lege mancipali causæ summariæ sind. Die Ordinariæ könten und sollten ihres Erachtens alle für die Lands-Hauptmannschafft und derselben Tribunal gezogen, und daselbst definitive erlediget, das Schrannen-Gericht aber in diesen Rechts-Handelungen, darinnen die Uncatholischen und aus dem Lande ziehenden Herrn und Land-Leute active & passive verfangen, allerdings suspendiret verbleiben, weil bey den Schrannen-Gerichten, dem Landes-Gebrauche und Ordnung nach, zu gewissen Tagen geklagt, und andere Formalitates müßten gebraucht werden. Bey denen Landes-Hauptmännischen Verfahrungen aber möchte derjenige modus ac forma procedendi gehalten werden, welche Ew. Maj. auf dieß oder andere mehr vernünfftige Gutachten für thunlich erachten, und dem nachzukommen allergnädigst Verfügung fürnehmen möchte.

Die Causæ Summariæ aber mögen bey ihren bißhero in Landen hergekommenen Instanzen & modo procedendi gelassen werden. Sintemahl bey denselben ohne das schleunig und summarie verfahren,

1629. ren wird, auch Appellationes, Restitutiones und dergleichen Verzüglichkeiten de jure mancipali abgeschnidten sind.

So viel aber zum Sechsten die Anstellung eines gleichwohl ordinairen, jedoch auch kurtzen und schleunigen Processes berühret, vernehme sie, Regierung, daß Euerer Kayserl. Maj. Intention dahin gestellet ist, daß eine solche rechtliche Verfahrung angeordnet werde, durch welche die zwischen Catholisch- und Uncatholischen, oder beyderseits uncatholischen Partheyen, schwebende Rechts-Führungen, in dem von Eurer Majest. zu der Uncatholischen Abzuge bestimmten Termine, ihre Endschafft und Erledigung erreichen mögen, und also die Uncatholischen an dem würcklichen Abzuge oder Emigration aus dem Lande nicht gehindert und aufgehalten werden; zu dessen Anstellung aber finde die Regierung bey denen Rechts-Gelehrten einen schönen Discours in dem Speculo Roberti Marantæ, Parte 4. Dist. 9. welcher den Summarischen Process auf die nachfolgende Requisita, oder Capita stelle: Daß erstlich Libellorum solennitas möge ausgelassen, und des Klägers Beschwehr oder Begehren per modum simplicis querelæ, vel positionis, quæ contineat solam facti narrationem claram sine ulla conclusione könte vorgebracht werden. Secundo quod causa possit incipi ab articulis, qui habeantur loco petitionis. Tertio quod non sit necesse servari ferias inductas ob honorem & commodum hominum, ut sunt feriæ messium, & vindemiarum. Quarto, quod possit omitti litis contestatio. Quinto quod judex possit & debeat dare breviores dilationes, & eas amputare in quantum potest. Sexto, quod non requiratur publicatio. Septimo, quod non requiratur conclusio. Octavo, quod judex non teneatur pronuntiare super emergenti, seu incidenti, sed possit incidens decidere simul cum principali. Nono, quod possit ferri sententia absente non citato, & quod sufficiat quod postea per absentem sententia rata habeatur n. 27. Decimo, quod judex ad instantiam partis possit interrogare principalem, & testes post conclusionem in causa. Und was dergleichen Remissiones und Omissiones solennitatum processus ordinarii mehr sind, und von ernenntem Maranta d. dist. 9. a n. 12. usque ad 42. mehrers erzehlet werden.

Die Regierung habe hieher allein diejenigen setzen wollen, welche vielleicht in diesem jetzigen Proposito, und vorhabender Summarischen Verfahrung zum Heil, Stat und Platz haben möchten. 1629

Also könte und möchte auch ihres Ermessens zum Siebenden geordnet werden, daß alle Exceptiones dilatoriæ, plus temporis, als wann einer auf eine Verschreibung klagen wolte, deren Zahlungs-Frist Krafft Haupt-Verschreibung noch nicht gefallen, und dergleichen, dadurch die Processe allein verlängert und verschoben werden, allerdings verboten und abgeschnidten würden.

Wie auch zum Achten die Termine, so ein Richter denen Parteyen zuweilen pro re nata nothwendiglich ertheilen würde, daß derselben Haltung sub pœna certa pro judicis arbitrio den Parteyen auferleget werde.

Zum Neunten könte auch die Cumulatio judiciorum, petitorii & possessorii, wie auch anderer Actionum affinium, & a se invicem dependentium, pro qualitate & materia in judicium deducta, ac judicis discretione, zugelassen werden.

Zum Zehenten, zu verordnen, daß der Kläger seine Klage und Begehrn in einem Summarischen Libello ac sola facti narratione inserta, & oblatione compositionis amicabilis &c. dem Judici vortrüge.

Hierauf nun und zum Eilfften der Richter dem Bekl. des Klägers Anbringen zu wiessen machen, und demselben peremtorie befehlen solle, seine Erklärung des gütlichen Vergleichs halben innerhalb 8. oder aufs wenigste 14. Tagen gerichtlich einzulegen, oder aber im Falle nicht beliebender Vergleichung, innerhalb zwo, drey oder vier Wochen ebenfalls peremptorie gerichtlich zu erscheinen, und zu verfahren.

Wann nun zum Zwölfften dergleichen Rechtliche Verfahrung zu einer Weisung kommet, solle denen Partheyen zu Abführung ihrer Weisung nach des Richters Discretion und Gutachten, so viel die Bewendung der Sachen selbsten erfordern würde, ein gewisser kurtzer Termin bestimmt und angesetzt, in den Weisungen aber die überflüßige und untüchtige Weiß-Articul oder Interrogatoria, item die überflüßige Anzahl der Zeugen per judicis

1629. dicis officium allerdings abgeschnidten und verboten werden.

Wie auch folgends und zum Dreyzehenten die Partheyen durch gerichtliche Befehle dahin angewiesen werden, daß sie ihre Probations- und Impugnations-Schrifften mund- oder schrifftlich, auch mit Unterlassung aller zur Sachen undienlichen Einstreuung, dargegen aber mit Einbringung aller ihrer Behelffe, Documenten und dergleichen vollführen sollen, mit der angehengten Bedrohung, daß die Restitutiones in integrum propter instrumenta noviter reperta nicht leichtlich, oder doch dergestalt verwilliget werden sollen, daß im Fall sich des fürgebenden Theils Gefahr und Falschheit in petenda restitutione erfinden würde, derselbe ohne allen Nachlaß und scharff gestraffet werden solle.

Wie sie dann zum Vierzehenten Eurer Kayserl. Maj. allerunterthänigst wollen gerathen haben, dergleichen Restitutiones in integrum nicht leichtlich & sine prævia & sufficienti causæ cognitione zu ertheilen; auch die Partheyen, so hierunter einen Ungrund oder Betrug gebraucht haben würden, nach aller Schärffe abstraffen zu lassen; insonderheit aber zu verordnen, eine Nothdurfft seyn möchte, daß die Restitutions-Schrifften hinfuro nicht angenommen werden, sie seyn dann von einem geschwohrnen Advocaten unterschrieben. Dann man bißhero mehrmahls vermerckt, daß dergleichen Restitutions-Suppliquen und Schrifften von schlechten Winckel-Schreibern und Sollicitatorn aufgerichtet werden, derohalben ihnen, Sollicitatorn, dergleichen alles Ernsts einzustellen.

Zum Funffzehnten würde auch vonnöthen seyn, mit denen Appellationibus und Revisionibus nicht zu milde und freygebig zu seyn; Weilen dardurch die Lites mercklich aufgezogen, und der Lauff der Justiz hinterstellig gemacht werden; Derohalben den Judicibus zu befehlen, daß sie hierunter alle frivolas appellationes, und da sie mercken, daß die appellirende Partheyen dardurch einen gefährlichen Aufzug suchen, abschneiden, und der Execution in denen ausgesprochenen Urtheilen ihren gerechten ungehinderten Lauff lassen.

Und demnach sie hier oben allerunterthänigst gerathen, daß in Kärnthen und Crain alle causæ ordinariæ, so sonst vor der Schranen abgeführt und erörtert zu werden pflegen, für die Landes-Hauptmannschafft daselbst gebracht, an Sie, Regierung, aber über die ergangenen Abschiede appellirt werden möchte: So ist ferner und zum Sechzehnten ihre räthliche Meinung, daß an statt der schrifftl. Appellation die Partheyen für die Regierung zur mündl. Verhör, und endlichem Ausspruche ihrer schwebenden Recht-Streite gewiesen, und ihnen so viel möglich kurtze Termine vel fatalia introducendæ & prosequendæ appellationis bestimmt und vorgeschrieben werden sollen. 1629.

Zum Fall aber für das Siebenzehente, eine Rechts-Führung durch diesen Summarischen Proceß, propter rei gravitatem vel aliam aliquam Legitimam causam, nicht möchte allerdings abgeführt und gerichtlich entschieden werden, und dahero die Partheyen, so der Reformation unterworffen, in der angesetzten Zeit das Land zu räumen sich verweigern oder längern Termin begehren würden: So halte sie auf dergleichen Fälle für rathsam und thunlich, daß dergleichen Partheyen anbefohlen werde, Cathol. Gewalts-Träger zu verordnen, und mit genugsamer Gewalt hinter ihnen zu lassen, damit Eurer Kayserl. Maj. Intention wegen Reformation der Religion nicht zurücke gesetzt, und dannoch der Lauff der Justiz nicht gehindert werde.

So viel nun schließlichen die Executiones der Rechtlichen Entscheidung belange, befinde sie, daß sonderlich in Kärnthen und Crain allerhand Unordnung und Verzüglichkeiten gebraucht werden und im Schwange gehen. Dann erstlich in Kärnthen, wann der eine Litigant die Behabniß erlangt, würde demselben der Beweiß gleich und in denselben Rechten zuerkennet, und vor den andern Rechten auf alles des verlustigten Theils Haabe und Güther, liegende und fahrende, nichts darvon ausgenommen, geführt. Dessen aber ungeachtet bleibt der Verlustigte einen Weg als den andern im ruhigen Gewehr u. Posseß, biß dasselbige Recht allerdings seine Endschafft erreicht. Folgend in dem fünfften Rechte wird der Beweiß-

1629. weiß-Bothe in die Schranen verschafft, allda thut er seine Relation auf das was angesetzt. Folgends trägt die obsiegende Parthey den ersten Tag Pfand für. Das nachfolgende sechste Recht trägt der Verlustigte den andern Tag Pfand für, und also fortan biß in das neunte Recht, in welchem erst das Anboth gehet. Und im zehenten wird erst dem Obsiegenden der Land Schirm zuerkennt. Nach Ordnung dessen, wird eine Commission zu Abtheilung der Güther, so in dem Land-Schirme begriffen, zwischen den Gläubigern gerichtet, und jedem seine Portion zugetheilt. Alsdann kommt erst der verlustigte Theil aus der Possess. Welches eine sehr lange Zeit, und grosse Weitschweiffigkeit in exequendis sententiis, auch Zweifels ohne grosse Unkosten der Partheyen verursachet. In Crain aber hat es gleicher Gestalt in executionibus allerley Unordnung und Verzüglichkeiten. Dieses alles nun abzuschneiden, und den obsiegenden Theilen schleunig zu dem Ihrigen und dem gantzen Recht-Streite zur Endschafft zu helffen, hätte sie darfür gehalten, es möchten Euere Kayserl. Maj. denjenigen Modum executionum allergnädigst verordnen, welcher in der neuen Steyerischen Gerichts-Ordnung wohl bedächtlich statuirt, und bißhero in üblichem Gebrauche erhalten worden.

Wie aber, unsers gehorsamsten Erachtens, Eurer Kayserl. Maj. rc. Intention und Meynung niemahls gewesen, den in diesen Inner-Oesterreichischen Landen wohl observirten summarischen Process totaliter zu invertiren, sondern diejenigen Sachen, welche in das ordinarium Judicium gehörig, und einen weitschweiffigen Process requiriren und erfordern, zu Beförderung der aus denen Landen ziehenden Parteyen auch summarie und de plano abhandeln zu lassen; iedes dieser Lande aber seinen Summarium Processum observirt: also wären wir der allerunterthänigsten Räthlichen Meynung, daß es sich gar nicht thun läßt, so unterschiedliche Absätze zu machen, und dem Gerichte, als auch denen Parteyen gleichsam einen neuen Modum procedendi fürzuschreiben. Sondern anfangs, und ehe die Parteyen in das Recht erwachsen, sollen die Gerichte vor allem bedacht seyn, und sich bemühen, damit durch die Güte beyden Theilen zur Ruhe geholffen werde. Sonst aber könten diejenigen Rechts-Sachen, welche bereits dem Summario Judicio bey den Schranen-Gerichten per litis contestationem anhängig gemacht worden, dabey gelassen; die aber, so noch nicht daselbst in lite pendente, für die Lands-Hauptmannschafften jedes Landes gezogen werden. Denen dann gemessen auferleget werden möchte, daß sie denen aus den Landen ziehenden Herren und Land-Leuten, sie seyen Actores oder Rei, unverzüglich extraordinaire Verhören anstellen, und über ihre habende Prætensiones summarie & de plano erkennen, wie auch auf das förderlichste zu denen Executionen verhelffen sollen. 1629.

Wie es dann ebenermassen mit denen Sachen, welche sonst zu Tägen geklagt werden, und in das ordinaire Lands-Recht gehören, observiret werden, und da sich eine oder die andere Parthey wider die darüber ausgesprochene Urtheile und Abschiede allhie in Steyer beschwehrt zu seyn vermeinen, derentwegen auch um die Appellation sich anmelden würden, an Statt der schrifftl. Appellationen denenselben vor dero J. Oe. Regierung mündl. Verhören angestellt, und also denenselben schleunig von einander geholffen werden könnte. Immassen es dann auch eben die Meinung hat in denen Sachen, so bereits in Litis pendentia sich erhalten, und appellirt, aber die Schrifften noch nicht aufgerichtet worden sind. Was aber in Kärnthen und Crain appellirt wird, weil die Advocaten so weit heraus ohne grosse Ungelegenheit nicht zu bringen, mit Informirung de novo der allhiesigen, sonsten mit vielen Actionen überhäufften, sich auch die Negotia nur mehr verlängern würden; Erachten wir gehorsamst rathsamer zu seyn, daß es bey der alten Ordnung verbleibe, die Appellationes daselbst schrifftlich aufgerichtet, und der Regierung überhändigt werden.

Belangend die Hofrechts-oder Gewalts-Klagen, weil dieselben von denen Gründen dependiren, und denen Possessoren zu verfechten gebühren, für sich selbst auch causæ summariæ sind, und ein jeder Käuffer sich wohl wird zu versichern wissen; hielten wir gehorsamst darfür, daß es

1629. es bey den in solchen Fällen angestellten Klagen und Processen bey der ordentlichen Instanz allerdings zu lassen.

Nachdem aber auch der Landes-Verwalter in Crain erbietig, zu Beförderung der Partheyen offter das Recht sitzen zu lassen; und wir solches Mittel zur schleunigen Abheiffung der Rechts-Streitigkeiten gar nothwendig zu seyn befinden: Möchten Ew. Kayserl. Maj. nicht allein an denselben, sondern auch in Steyer und Kärnthen solche Verorduung abgehen lassen, damit das Recht im Jahre öffters gehalten und gesessen werde.

Was aber die einkommenden Revisiones und Restitutiones anbetrifft, sollen dieselben von uns nicht aufgehalten, sondern jederzeit schleunig fürgenommen, erlediget, und möglichst befördert werden.

Da aber in der denen aus den Landen Ziehenden bestimmten Zeit Theils Rechtsführungen um derselben Weitschichtigkeit und Wichtigkeit willen nicht erörtert werden möchten, würden die aus denen Landen Abziehende, Catholische Gewalts-Träger, die das Recht ausführen sollen, hinter zu lassen schuldig seyn rc.

Es sind hierauf die uncatholischen Land-Leute aber einkommen, und haben allergehorsamst gebeten: Erstlich, daß Ihre Majest. Ihr jüngstes publicirtes General-Edict wegen Räumung des Landes im Fall ihrer Nicht-Bekehrung zu der Catholischen Religion wieder aufheben, oder aber ihnen den in besagtem General-Edict ad emigrationem bestimmten Termin auf eine geraume Zeit, und etliche Jahr erstrecken; Anderens die Gerhaben bey ihren Gerhabschafften, wie auch die Mütter bey ihrem über die Kinder habenden Rechte verbleiben; Dann drittens ihre nicht verkauffte Güther durch Cathol. Pfleger oder Verwalter versehen lassen; Und letztlich ihnen die generale Erlaubniß, im Reiche, oder wo es ihnen sonst zu verbleiben gefällig seyn würde, zulassen wolten.

Ihre Maj. haben aber die Supplicanten simpliciter auf die ausgegangenen Generalien, und sie von ihrem Begehren gäntzlich abgewiesen, mit Befehl, daß die J. Oe. geheimen Räthe ihren publicirten Reformations-Generalien würcklichen Vollzug leisten solten. Hierauf haben mehrgedachte uncatholische Stände den Hanß Friedrich von Freyberg nach dem Kayserl. Hofe geschickt, und des Datums der Reformations-Generalien halben eine Erläuterung begehret. Die ihnen also erfolget, daß sie es von Die publicationis an verstehen solten. 1629.

Weil aber viele um Licenz, ihrer Geschäffte halber in die J. Oe. Lande auf eine geraume Zeit zu ziehen, einkommen, haben die geheimen Räthe Ihrer Maj. um genugsame Gewalt hierzu allergehorsamst zugeschrieben. Ihre Maj. aber haben hierauf allergnädigst geantwortet: Daß sie über dieses Anbringen Ihrer Maj. ein Gutachten, mit Anhenckung der Motiven, warum, und aus was Ursachen man es bewilligen möchte, geben solten.

Etliche uncatholische Wittwen haben sich des Abzugs oder Hinterlassung ihrer kleinen unerzogenen Kinder daher beschwehrt und entschuldiget, daß dieselben mit einigem Patrimonio nicht versehen seyn, und dahero so wohl an den Alimenten, als andern Leibes-Bedürfftigkeiten Noth leiden und verderben müssen. Daher Ihre Majest. ein Schreiben an die Verordneten abgehen lassen, mit Begehrn, weil sie ohne das ad pias causas viel anwenden, sie wolten die Erziehung solcher Kinder über sich nehmen, und Ihre Maj. wollen ihnen mit einem jährlichen Deputat aus der Hof-Cammer mit 600. fl. hierzu mit gutem Exempel vorgehen: Das die Landschafft also auf dießmahl über sich genommen. Und nachdem denenjenigen, so über den gegebenen Termin noch im Lande verblieben, in den ausgegangenen Generalien keine Straffe benennt; Also haben sich die geheimen Räthe deshalber bey Ihrer Maj. mit diesem Gutachten angegeben, daß der Landes-Fürstl. Cammer-Procurator alle Transgressores Ihrer Maj. so gemessener allergnädigsten Generalien vor die J. Oe. Regierung mit Klage fürnehmen, und über dieselben, daß sie in Ihrer Kayserl. Maj. Straffe und Ungnade gefallen, erkennen lassen möchte: mit welchem sich Ihre Maj. allergnädigst verglichen.

Nachdem die vornehmsten Sachen, so bey dem Reformations-Wesen und Execution des Kayserl. Edicts in Teutschland und in denen Erb-Königreichen und Ländern dieses Jahr vorgegangen, erzehlet worden; wollen wir uns zu denen Successen der Heyrath mit König Ferdinand und der Infantin Dona Maria, als einer Sache, die dem Kayser nach der Reformation am meisten angelegen gewest, wenden.

Nachdem vor einem Jahre die Heyraths-Capitulationes geschlossen, und von beyderseits

1629. Principalen ratificiret worden, ist bey dem Könige der Graf Khevenhiller also schrifftlich einkommen.

Jhro Kayserl. Maj. mein allergnädigster Herr, hat mir allergnädigst befohlen, Ew. Kön. Maj. in Jhrem Nahmen dieses beyliegende Credential einzuhändigen, und inzwischen (biß der Principe Don Cæsar Gonzaga, dero extraordinairer Gesandter, ankömmt) die Congratulation wegen der geschlossenen Heyraths-Capitulationen zwischen dem Durchlauchtigsten Könige Ferdinand, und der auch Durchl. Fürstin Dona Maria Königin aus Ungarn und Böheim, zu verrichten. Welche Capitulationes Jhre Kayserl. und die Ungarische Königl. Maj. Maj. in allen Puncten und Clausuln confirmiren; mit dem allergnädigsten Befehl, daß Ew. Königl. Majest. ich unterthänigst nicht allein die Convenientien, so die eheste Abreise der höchstgedachten Königin, sondern auch die Inconvenientien, wann sich angezogene Abreise länger als auf nächstkommenden Martium erstrecken würde, so wohl in der guten Correspondenz des eigenen Ertz-Hauses, als wegen der Königin Gesundheit verursachen möchten, repræsentiren solte. Wie ich nun weiß daß Ew. Königl. Maj. eines und das andere bekannt, und daß sie die Resolution die angezogene Reise fortzusetzen unveränderlich gefaßt; also halte ich vor unnöthig die vorstehende Gefahr, woferne wieder eine Dilation solte darzwischen kommen, derselben zu repræsentiren, oder mehrere Instanz deßhalber zu thun. Und wie Jhre Kayserl. Maj. daß die Begleitung und die Unkosten zu Ew. Königl. Maj. Gelegenheit seyn, verlangt; Also haben Sie mir auch allergnädigst aufgetragen, Ew. Königl. Maj. zu bedencken zu geben, ob sie allen Uberfluß abstellen wolten; weil es Jhr. Kays. Maj. auch, sintemahl es zwischen einem Hause und beyderseits grosse schwehre, auch genöthigte Ausgaben verhanden, zu thun gesinnet. Und wann Ew. Königl. Maj. Jhro Frau Schwester die Königin auch nicht weiter als eine Tage Reise begleiten würden, so wäre Jhre Kayser- und die Königl. Maj. Maj. damit gar wohl zufrieden und content. Wie sie dann höchstgedachte Königin zu empfahen nunmehr gantz bereit seyn. Ersuchen allein Ew. Königl. Maj. gantz beweglich, Sie wolten auf Jhr Kayserl. Maj. Credential unbeschwehrt antworten, und darinnen den Aufbruch Jhrer Maj. der Königin auf nächstkünfftigen Martium versichern, damit Jhre Majest. im Monathe May das Meer und durch Italien passiren, und zu rechter Zeit zu dem Collegial-Tage nach Regenspurg kommen, und dort neben Jhrem Königl. Bräutigam, (wann die Römische Wahl, wie man verhofft, fortgehen solte) zur Römischen Königin gecrönet werden möchte. Und weil der Kayserl. Courier allein auf diese Antwort wartet, also gelanget an Ew. Königl. Maj. mein unterthänigstes Bitten, Sie geruhen mir ehest die Antwort folgen zu lassen, damit ich den Courier alsobald abfertigen möge 2c. 1629.

Auf dieses des Grafen Khevenhillers obangeregtes Memorial hat der König dem Kayser und der Don Juan Villela dem Khevenhiller, daß der Aufbruch unfehlbar nächstkünfftigen April seyn würde, geantwortet, und der Conde Duque hats auf alle Weise, und mit diesen Worten, es müßte die Reise geschehen, oder ehe die Welt untergehen, bestetiget.

Als aber der Graf aus denen Præparatoriis, daß der Aufbruch zu der bestimmten Zeit nicht geschehen möchte, gesehen, hat er den Conde Duque in hergebrachtem Vertrauen erinnert: daß er gemessene Verordnung habe, wenn die Reise nicht fortgehe, sich von Hofe zu begeben; welches nun zu beyder Kayser- und Königl. Maj. Maj. höchstem Nachtheile und Præjudicio seyn würde: indem bey diesen ohne das schwehren Zeiten dieser Mißverstand der beyden Cronen denen Æmulis und Feinden Occasion, in ihren Anschlägen wider das Ertz-Haus Muth zu fassen, geben würde. Auf welches der Conde Duque geantwortet: Der König habe zu Ostern das Desponsorium, wann man nicht daraus eine Verlängerung der Reise geurtheilet hätte, vornehmen wollen. Als aber darauf der Khevenhiller, man könte gleichwohl das Desponsorium fortgehen lassen, und folgends darauf die Reise in das Werck setzen, vermeldet: Hat der Conde Duque replicirt, daß er es Jhre Königl. Maj. (so damahls zu Aranjuez gewesen) avisiren wolle. Und als er es gethan, hat der König, er wolle den 22ten Aprilis zu Madrit seyn, und alsobald von diesen Sachen tractiren, geantwortet. Weil er aber den 21ten an einem dreytägi-

1629. tägigen Fieber kranck worden, so hätte sich das Desponsorium abermahl verlängert, wann nicht der P. Quiroga mit seinen wohl gültigen vorgewendeten Ursachen, und sonderlich, daß man in gemein des Königs Kranckheit für tödtlich gehalten, auf Fortsetzung gedachtes Desponsorii, unangesehen der König auch im Bette läge, gedrungen hätte: wie es denn folgender Gestalt den 25. Aprilis an des Heil. Evangelisten Marci Fest fortgegangen.

Der König, wegen seines Fiebers, ist halb angelegt im Bette gesessen: zu nächst bey dem Könige ist die Königin aus Ungarn, Dona Maria Infantin aus Spanien, und auf ihrer rechten Hand die Königin aus Spanien, Madama Isabella de Bourbon, und ein wenig besser herab beyde Infantes Don Carlos, und Don Fernando der Cardinal Ertz-Bischoff von Toledo, und auf der andern Seite der Kayserl. Gesandte Graf Khevenhiller, der Hertzog von Medina de las Torres, und im Zimmer herüber Don Juan de Villela, des Königs Beicht-Vater Fray Antonio de Sotomayor S. Dominici-Ordens, und der Königin aus Ungarn Beicht-Vater Fray Diego Quiroga, Capuciner, der Marques de la Ganes, der Conde Duque und seine Gemahlin aber bey des Königs Bette, und die Dona Margaritha de Tabera und die Gräfin von Salvatierra bey der Thüre gestanden. Darauf Don Alonso Perez de Gusman, Patriarcha de las Indias, Arciobispo de Tyno Limosnero y Capellan Major de su May. Cathol. de su Consejo ordinario Apostolico de la Real Capilla Casa y Corte den König aus Spanien, und die Königin aus Ungarn gefragt: Ob dieses Matrimonium, so Ihre Königl. Maj. Krafft habender Vollmacht von dem Durchl. Könige aus Ungarn und Böheim, Don Fernando, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. und die Durchl. Königin aus Ungarn vor Sich und Ihre Person celebriren will, ein Impediment habe, welches halben man es nicht celebriren, oder es nicht kräfftig oder legitimirt seyn könte; das ist: Ob zwischen beyden Königl. Contrahenten eine Verhinderung der Verwandschafft, über die, so ihre Heiligkeit allbereit dispensiret, so wohl im Geblüdte, Schwägerschafft, oder geistlichen Freundschafft vorhanden sey; oder ob eines unter Ihren Maj. Maj. eine Gelübde geistlich zu werden oder die Keuschheit zu halten gethan; oder ob sie sich mit andern versprochen oder gar verheyrathet; oder letztlich ein anders Impediment haben: so solten sie solches öffentlich und frey anzeigen, und erklären. Welches er auch von den Umstehenden begehret, und es ihnen zum andern und dritten mahle befohlen. 1629.

Ferner fragte Er: Durchlauchtigste Frau, Dona Maria von Oesterreich, Königin aus Ungarn und Böheim, wollen Ew. Majest. den auch Durchl. Fürsten Ferdinanden von Oesterreich, zu Ungarn und Böheim König, für ihren rechten und wahrhafftigen Gespons und Gemahl verbo præsente, wie es die heilige Apostolische Römische Kirche ordinirt und befiehlt? Ja. Ergeben sich Ew. Majest. Ihm für seine rechte Gespons und Gemahlin? Ja. Halten Ew. Königl. Maj. höchstgedachten König, wie er abwesend, als wenn er allhier zugegen wäre, für ihren wahren und rechten Gespons und Gemahl? Ja.

Allergnädigster König, wollen Ew. Königl. Maj. Krafft der hierzu habenden Vollmacht von dem Durchl. Könige in Ungarn und Böheim Ferdinanden von Oesterreich seinen Consens zu geben, und legitimum matrimonium mit der Durchl. Königin aus Ungarn und Böheim Dona Maria von Oesterreich zu celebriren, Ihre Maj. die Königin vor eine rechte Gespons und Gemahlin des Durchl. zu Hungarn und Böheim Königs Ferdinandi von Oesterreich verbo præsente, wie es die heilige Apostolische Römische Kirche ordnet und befiehlt? Ja. Halten Ew. Königl. Maj. den höchstgedachten Durchl. König zu Hungarn und Böheim für den rechten Gespons und Gemahl der Durchl. Königin? Ja. Empfangen Ew. Königl. Majest. die Durchl. Königin für die rechte Gespons und Gemahlin des höchstbenannten zu Hungarn und Böheim Königs? Ja.

Darauf im Nahmen GOTTES des Allmächtigen, und der heiligen Apostel Petri und Pauli und der H. Römis. Kirche, spreche ich Euere Maj. Majest. zusammen, und bestetige diese Ehe im Nahmen GOttes des Vaters, GOttes des Sohnes, und GOttes des Heiligen Geistes, Amen.

Ehe die Königin aus Ungarn das Ja-Wort gegeben, hat sie erstlich ihren Herrn Bruder und hernach die Königin angesehen, und mit einer

1629. einer tieffen Reverenz (wie gebräuchlich,) Licenz begehret. Und als beyde Königl. Majest. Maj. Ihr solche mit grosser Ehrerbietung gegeben, so hat sie auf alle Fragen gantz unerschrocken Ja geantwortet, und sich alsdann gegen den König gewandt, der Meynung, ihm die Hände zu küssen; ders aber nicht zugeben wollen, sondern sie umfangen, Ihre Majestät tractirt, und der Königin seiner Gemahlin, und beyden Infanten, daß sie eben den Titel Ihr geben solten, befohlen.

Dieß Desponsorium ist so wohl abgegangen, daß dem Könige von selbiger Stunde an das Fieber ausblieben: doch in solcher Stille, daß es die bey Hofe selbst, biß erst zu Abend, nicht gewust. Als es aber offenbar worden, haben alle die Gesandten der Königin congratuliret. Zu diesem Ende hat auch der König zu dem Kayser, Kayserin, König aus Ungarn, und zu der Serenissima Infanta Dona Isabella, den Don Juan de Croy Conde de Sastre, Baron de Molem bays y Beaufort, Cavaliero de la Ordren del Tuson de oro, del Consejo de Estado de su May. en Flandres Gentil hombre de su Camera y Capitan de su Guardia de los archeros de corps für einen extraordinairen Gesandten abgefertiget. Und der Conde Duque hat den 29. Aprilis dem Grafen Khevenhiller abermahl geschrieben, daß er gewiß davor gehalten, und sicherlich geglaubet habe, daß der Königin aus Ungarn Reise im Monathe May, oder aufs allerlängste den Sommer über fortgehen solte. Und eben mit gleichen, und noch kräfftigern Worten wurde es dem Grafen von Solle, es den Kayser zu versichern, aufgetragen.

Als sich nun Graf Khevenhiller auff diese Zusagen verlassen, hat er mit der annehmlichen Zeitung des Desponsorii den Freyherrn Maximilian von Atimis auf der Post nach Kayserlichem Hofe den 7. May abgefertigt, welcher dem Könige aus Ungarn von seiner Frau Braut das erste Schreiben gebracht. Derohalben, und damit die Reise wohl und glücklich abgehe/ hat Ihre Kayserl. Maj. Processiones, das viertzigstündige und andere Gebethe angestellet. Wenig Tage aber hernach, als der Graf Khevenhiller mit dem Conde Duque geredt, hat er die Reise so zweifelhafftig gefunden, daß er vom 18. May, seiner habenden Pflicht nach, folgendes Schreiben an Kayser und König abgehen lassen.

Diese Tage ist ein Courier von der Serenissima Infanta Dona Isabella hieher angelanget, mit aviso, daß die Holländer Hertzogen-Busch belagert, und daß Ihre Durchl. einen andern Courier zum Kayser, meinem allergnädigsten Herrn, geschickt, mit inständigstem Begehren, daß Ihre Kayserl. Majest. ehest einen ergebl. Succurs schicken wolte, in Bedenckung, daß der Verlust dieses Orths nicht allein den Schaden, so wissentlich, Ihrer Königl. Maj. verursachen, sondern auch die heiligen und guten Intente Ihrer Kayserl. Maj. verhindern würde. Zu dem sey es eine Stadt, so allezeit Catholisch und ihrem Könige getreu gewesen. Derohalben hat die Cathol. Königl. Majestät, damit bey Eurer Kayserl. und Eurer Königl. Maj. Maj. ich Instanz dergestalt thun solte, damit obgedachter Succurs unverlängert abgefertiget werde, gnädigst begehrt, und zu mehrerem Vorschube hat auch die Königin, meine allergnädigste Frau, mir aufgetragen, daß Euere Kön. Majest. bey der Kayserl. Maj. Sie für einen wohl gültigen Intercessorem erkiest. Welches alles Eurer Königl. Majestät, meiner unterthänigsten Schuldigkeit nach, ich hiermit, meine Obligation zu erfüllen, allergehorsamst vorzutragen für eine Nothdurfft erachtet. Euere Königliche Majest. wird ohne mein allergehorsamstes Maßgeben der Obligation, so Sie gegen GOTT, seinen Catholischen Glauben, Dero eigenes Ertzhaus, dero Gespons und Herrn Schwager haben, hierinnen zu correspondiren wissen. Und ob ich wohl vor gewiß halte, daß etliche Ihrer Kayserl. Majestät, daß Sie mit Abschickung des Succurses so lange, biß man an allhiesigem Hofe das offt gegebene Wort der Königin, meiner gnädigsten Frauen, chesten Hinaus-Reise halber in das Werck setze, aufhalten solte, rathen werden: Jedoch, weil diese Resolution viel kosten möchte, und der König an der Verhinderung der Reise nicht so viel Schuld, und daß Ihre Maj. die Königin, Eurer Maj. geliebteste Gespons, ihre Schuldigkeit zu erzeigen weiß, und das Sollicitiren der Reise selbst über sich genommen; Also lebe ich der tröstlichen Hoffnung, der König wird gedachte Reise mit allerehestem fortsetzen lassen: Dann Ihre Majestät gewiß wohl intentionirt, und seine Frau Schwester und Euere Majestät inniglich liebt.

1629 liebt. Und der Conde Duque, das letzte mahl so ich mit ihm geredt, hat auff sein Creutz geschwohren, daß der Auffbruch auff den künfftigen Monath, oder auff das längste den Sommer über fortgehen würde. Ich schreibe, und habe allezeit seine eigene Worte, wie er mirs punctuelmente gesagt, geschrieben. Aber Eurer Majestät hierüber mein Gutachten zu geben, darff ich mich darum allergehorsamst nicht unterstehen, weil ich es (durch die Erfahrenheit der vorigen erfolgten Zusagen) leichtlich in einen Zweifel setzen möchte. Dann den 29. April hat mir gemeldeter Conde Duque geschrieben, daß er die Reise verlange, und auff den Monath May vor sicher halte; und ietzt, als in der Helffte ietzt nächst gedachten Monaths, hat man das Geld, so er mir gesagt, daß es für diese Reise sey auffgehalten worden, ausgegeben, und seit dem hat er weder mir noch dem Don Juan de Villela auf das, was wir ihm des Heyraths-Guthes halben proponirt, wie auch nichts auf die Replica der Marquesa de Montejar geantwortet. Und kein Diener, aus denen so mitreisen sollen, ist noch auffgenommen. Und die Galeren (wie man aus Italien schreibt, und der Florentinische Gesandte mich versichert,) haben nicht Ordinanz nach Spanien zu kommen, sondern allein in Bereitschafft zu stehen. Daher, meiner Rechnung nach, die Königin nicht einmahl auff den Junium fortreisen kan. Und obwohl eine iegliche Dilation Ihrer Kayserl. und Eurer Königl. Maj. Maj. billig zu empfinden, und Sie dahero desto leichter zu Auffhaltung des vorhergedachten Succurses sich bewegen lassen möchten; iedoch bitte Euere Königl. Majestät, als ein allerunterthänigster Diener und getreuer Unterthan, mit dem gebührenden Respecte, Sie lassen Ihr belieben, dergleichen Resolution so lange aus vielen erheblichen Ursachen zu suspendiren, biß man siehet, was die Königin, meine gnädigste Frau, mit Ihrer auf sich genommenen Sollicitatur ausrichten wird. Welches Ew. Königl. Maj. ich bey eigenem Courier alsobald allerunterthänigst erinnern will.

Zu dieser Zeit sind Schreiben aus Teutschland an Spanischen Hof kommen, mit Befehl, daß, wann die Königin nicht schon auffgebrochen wäre, der Graf Khevenhiller Sie im Nahmen Ihrer Kayserl. Majestät, und Ihres Königl. Gemahls ersuchen sollte, daß Sie die Reise selbst nebst andern hierzu gehörigen Negotien sollicitiren solte. Darauff gedachter Graf der Königin eine Schrifft übergeben, und hierüber Ihrer Kayserlichen Maj. also allergehorsamst zugeschrieben. 1629.

Eure Kayserl. Maj. habe ich vor diesem, wie daß der Königl. Braut ich eine Schrifft (die Sie dem Könige Ihrem Herrn Bruder zugestellt) übergeben, allerhorsamst erinnert: die hat vornemlich sechs Geschäffte begriffen.

Erstlich, weil Ihre Majestät vor der Vermählung Ihre Obligation zu erfüllen gewußt, Sie ietzt nach der Vermählung nicht weniger dieselbige rühmlich in Acht zu nehmen, und dieselbigen, mit denen Sie zu leben hat, desto mehr zu verobligiren wiessen wird; dahero Ihre Majestät ich die Sollicitatur Ihres von hier Auffbruchs über sich zu nehmen unterthänigst gebeten. Darauff Ihre Majestät solche dergestalt verrichtet, daß Sie höchstgedachten König, Ihren Herrn Bruder, selbst der ehesten Abreise halber angeredt, und die schrifftliche Antwort, daß sie zu Anfange des vorstehenden Septembris unfehlbahrlich geschehen solte, erlanget.

Zum andern haben Ihre Majest. auf mein allerunterthänigstes Ersuchen, sich erkundiget, ob höchstgedachter König und die andern Herrn Gebrüder zu der Hochzeit eingeladen werden solten, oder nicht; und ist darauf zu dieser Function der Don Carlos Doria Duca de Tursis zum extra-ordinari Gesandten benennet worden.

Zum dritten habe Ihrer Majestät der Königin, wie Euere Kayserl. Majest. auf Anbringen Ertzhertzog Leopolds Fürstl. Durchl. die Hof-Stat biß nach Trient entgegen zu schicken eingestellet, und daß höchstgedachter Ertzhertzog Ihre Maj. empfangen und biß nach Kayserl. Maj. Hofe begleiten werde, ich gehorsamst angedeutet.

Vors vierte habe höchstgedachte Königin Eurer Kayserl. Maj. allhiesige Geschäffte allbereit vor eigen zu halten, und also sollicitiren zu helffen, ersuchet.

1629. Zum fünfften, daß Sie mich auff Eurer Kayserl. Maj. Befehl vor einen Ihr auf der Reise zugeordneten Kayserl. Gesandten und geheimen Rath, und nach Vollendung derselben vor ihren Obristen Hofmeister erkennen wolte, auch unterthänigst gebeten: und hat der König gedachten dritten, vierten u. fünfften Punct in allem approbiret.

Zum sechsten, obwohl Euere Kays. Maj. mir allergnädigst befohlen, daß, so lange die Königl. Braut in des Königs Gewalt, Sie die Cortesia zu Ihrer Maj. Willkühr gestellet lassen; iedoch, weil ich aus alten und neuen Historien iederzeit gespüret, daß die Cron Ungarn mit allen andern Cronen, ausser der Römischen, competirt, und keiner weichen wollen, und dahero besorgt, wann man etwan mit höchstgedachter Königl. Braut weniger, als Philippus III. mit der Königin aus Franckreich, Infanta Dona Anna, gethan, aus der Vertraulichkeit, daß es als ein Haus, vornehmen solte, daß Franckreich solches etwan, auf künfftige begebene Fälle, vor eine Autorität und Behelff anziehen möchte: also hat mich und andere, diesem Præjudicio vorzukommen, vor gut gedünckt, daß ich eine solche Erklärung, daß Ihre Königl. Maj. nicht weniger mit der Infantin Dona Maria, Königin aus Ungarn, als sein Herr Vater König Philippus III. mit der Infantin Dona Anna, Königin aus Franckreich gethan, thun werden, begehren solte. Auf welches mir durch den Obristen Cantzler Don Juan de Villela die Antwort erfolgt: Der Königl. Braut werde in den öffentlichen Festen und Actibus die rechte Hand, im Zimmer aber, wann Sie allein beysammen seyn, darauf keine Achtung gegeben werden. Das Euere Kayserl. Maj. ich zu Dero allergnädigsten Nachrichtung, wie auch, daß der König den 16. vorstehenden Monaths Julii, da die auch Königliche Maj. aus Ungarn wiederum ein Jahr complirt, derselben zu Ehren ein Curas-Rennen angestellet, und mich in sein Quadrilla gelassen, allerunterthänigst erinnern, und zu Dero Kayserl. Hulden und Landes-Fürstlichen Gnaden mich hiermit aller-unterthänigst, befehlen wollen.

Zu Vollziehung nun der Kayserl. Resolution der præeminenz halber ist die Königin aus Ungarn am Tage Corporis Christi im Wagen in des Marques de Canete Haus gefahren, und die aus Spanien hat sich im Sessel dergestalt tragen lassen, daß der Wagen allezeit auff der Rechten Hand blieben, und im Fenster, wie die Procession vorüber gegangen, ist die aus Ungarn auch oben an gestanden. 162

Den 28. May ist der Freyherr Maximilian von Atimis mit der Zeitung der Sponsalien de præsenti gleich an dem Tage, da die Unter-Oesterreichischen Stände dem Könige aus Ungarn gehuldigt, und iederman fröllich und content gewesen, ankommen; daher sie desto annehmlicher gewesen. Als aber drey Tage hernach ein neuer Auffschub der Reise avisirt, ist die vorige Freude gantz verdunckelt und die vorigen Disgusti noch mehr vermehret worden: und das nicht allein wegen der Dilation, sondern auch, daß man der Zusagen bißhero so viel ohne Effect gegeben, daß man denselben hinführo nimmer trauen und glauben, und also keine Gewißheit haben mögen, und daß sich der Kayser darauff gäntzlich verlassen, viel umsonst spendiret, die Chur- und andere nächste verwandte Fürsten eingeladen, und sie theils persönlich, theils durch Gesandte zu erscheinen sich erboten. Zudem hat man Hoffnung gehabt, mit der Königin Ankunfft die Römische Wahl zu befördern; daher die Wahl mit dieser Dilation auf dießmahl auch in Brunnen gefallen. Dieser und anderer Inconvenientien halben sind beyde die Kays. und Königl. Maj. Maj. so beschämt und übel zu frieden verblieben, daß Sie mit scharffer Empfindlichkeit die Spanischen Gesandten, den Marques de Aytona und Conde de Castro angeredet, und der König aus Ungarn diese Worte vermeldet: Wann man mehr dergleichen schädliche und gefährliche Dilationes ohne Ursache, wie bißhero, brauchen würde, müßte er selbst, weil es seine Obligation also erforderte, um seine Braut und Gemahlin nach Spanien reisen.

Diese Disgusti zu vermehren, haben viel unruhige böse Gemüther allerley ärgerliche böse injurieuse Schrifften, mit solchem Artificio, daß sie eine Apparenz der Wahrheit gehabt, spargirt, darinnen vermeldend: daß man diese Heyrath niemahls in das Werck setzen werde. Wann der König in Ungarn in Spanien käme, würde man ihn wie Ertzhertzog Carln (eine grosse Boß- und Falschheit) hinrichten; der König aus

1629. aus Spanien habe seinen Willen dem Conde Duca unterworffen, und die Königin und die Infantes würden wie Gefangene gehalten. Diese Injurien waren die allergeringsten, und die andern so abscheulich und lasterhafftig, daß sie billig hier aussen gelassen werden.

Den Grafen Khevenhiller haben sie vor nachläßig und säumig in dem Sollicitiren angezogen. Und weil gleich auch Schreiben von gedachtem Grafen des Inhalts angelangt, daß er denen vielfältigen Zusagen nicht mehr glauben, und der Königin Aufbruch zu dem abermahl gegebenen Termin nicht versichern könte: so haben die boßhafftigen Schrifften desto mehr impression am Kayserl. Hofe gemacht. Derohalben man einmahl aus diesem Labyrinth zu kommen verlangt; und dahero hat Ihre Kayserl. Maj. und die Königl. Majest. dem Fürsten von Eggenberg folgendes Schreiben an den von Khevenhiller zu thun befohlen, welches der Fürst aus Laxenburg den 12. Julii alles mit eigener Hand geschrieben, wie es von Wort zu Worte hieher gesetzt ist.

Hoch- und Wohlgebohrner, besonders freundlich geliebter Herr Schwager. Demselben sind meine freundliche willige Dienste wohl bereit zuvor.

Des Herrn Schreiben, so von Zeit zu Zeit biß auf den 7. jüngst abgelauffenen Monaths Junii, so wohl an Ihre Kayserl. Majestät, als Ihre Königl. Würden, unsere allergnädigste, und gnädigste Herren, dann auch an mich abgegangen, sind zu rechter Zeit wohl empfangen worden, und werden hiermit gesammt und unter einem beantwortet. Der allzu lange, præjudicirliche und so vielen gegebenen Vertröstungen, Versprechungen und hohen Contestationen schnur stracks zuwider lauffende Aufzug der Herauß-Reise der Königin, unserer gnädigsten Frauen, fällt nunmehr nicht allein Ihrer Königlichen Würden, (die so viel absonderliche Ursachen darzu haben) sondern auch Ihrer Kayserl. Majestät selbst beschwehrlich, verdrüßlich; und wann ich gar sagte verdächtig, würde es nicht übel geredet seyn. Ob man auch dieser Seits Ursache darzu habe, kan ein ieder leichtlich und mit gnugsamem Fundamente urtheilen, der die Intentiones und actiones dieser Seits, und entgegen die wenige und üble Correspondenz, ja vielmehr widerwärtige Demonstrationes anderer Seits ansehen und wohl erwägen will. Die erste Intention dieser Königl. Heyrath ist dieser Seits gewesen, die beyden Linien dieses Ertz-Hauses auff ein neues zu uniren, und mit diesem Ehe-Bande also zusammen zu binden, daß alle böse Anschläge der Feinde und Widerwärtigen dasselbe keineswegs bewältigen, sondern vielmehr sich selbst darüber zerstossen, und zunichte gemacht werden solten; und dann principaliter die Succession und Posterität, von dem Geblüdte beyder Linien entsprossen, zu propagiren, und solches durch möglichste Beförderung zu versichern. 1629.

Diese liebreiche und treumeinende Intention zu bestetigen, und der gantzen Welt zu erkennen zu geben, sind diejenigen actiones gefolgt, welche Freunde und Feinde erkennen, die einen mit Trost, die andern mit Confusion, und beyde mit Verwunderung. Die Resolutiones nach Italien, da die Spanischen Ministri selbst das Hertzogthum Meyland für verlohren gehalten, und die unterschiedlichen mehrmahligen und sonderlich der itzige Haupt-Succurs nach den Niederlanden sind so klar, daß unnöthig, einige mehrere Ausführung zu machen. Alle Sachen, so die Spanischen Ministri an dem Kayserlichen Hofe angebracht, hat man anders nicht, als des Kaysers eigne Sachen alsbald angenommen, mit Fleiß tractirt, und mit Liebe resolvirt, darunter alle Tergiversationes, Æquivocationes, Circumlocutiones, und verdächtige Procrastinationes ausgeschlossen, und sich allein des Candoris, der zwischen so nahe verwandten hohen Potentaten, und des Respects, der von denen Ministris hinc inde gegen ihre Herrn erfordert wird, gebrauchet. Wie ist aber die Correspondenz dorther darauff erfolgt? Worte genung, Versprechungen viel, und Contestationes gar zu viel; der Effect aber bleibt aus, die Königin noch biß auf diese Stunde etliche hundert Meilen von ihrem Gemahl, viel Land und mehr denn hundert Gefährlichkeiten zwischen ihnen, und die verlangte Succession in Gefahr; an welcher doch nach GOtt alles gelegen, um welche es principaliter zu thun, und welche alle getreue Mi-

1629. Ministri, die es mit ihren Herren recht meynen, nach äussersten Kräfften befördern, und neben diesem alle andere Affectus und Passiones für nichts, ja für einen Greuel und Abomination halten sollen. Und kan letzlich dieser beschwerliche Aufzug und Verlängerung andern nicht zugeschrieben werden, als allein entweder dem Mangel des Vermögens oder des Willens.

Ist es des Vermögens, so weiß ich nicht, wie der Spanischen Monarchie und der Grandeza derselben Crone und Nation ein grösserer und mehr verkleinerlicher Schand-Fleck könne angeworffen werden, als dieser: Wer wird sie mehr æstimiren? Ich will nicht sagen fürchten? Wer wird nicht gedencken, es seynd ihro nunmehr die Hertz-Kräffte entgangen, weil sie in denen Sachen, die summam rerum auf sich tragen, also stecken bleibt? Dann ich will nicht gedencken, viel weniger glauben, daß einer von des Königs Ministris so unverständig oder so vermessen sey, daß er diese Union beyder Linien nicht für das Haupt-Fundameut der gantzen Monarchie halten solle. Ist aber oder solte es seyn der Mangel an dem Willen, so muß man denselben nicht suchen weder bey dem Kayser noch bey dem Könige, weder bey ihren Kindern noch Geschwistern: dann dieß Haus ist gar zu gut, gar zu edel, gar zu Christlich, einigen Unwillen zwischen ihnen zu erwecken oder zu nutriren; so ist auch zu demselben keine Ursache, ja kein indicium einiges Mißverstandes, daraus Unwillen erwachsen könnte, sondern viel mehr Zuneigung, Vertrauen, Treuhertzigkeit, und Liebe, welche zu continuiren und zu vermehren gesucht werden: dahero dann letzlich die Drümer auf die Diener springen, und denen, so darunter die Schuld haben würden, die Verantwortung allzuschwer und ruinos fallen müßte.

Es werden zwar Ihre Majestät der Kayser, unser allergnädigster Herr, Ihrer Christlichen sanfftmüthigen Natur gemäß allezeit gerne das beste gedencken: einmahl aber seyn Sie beständig resolvirt, für den gehalten zu werden, den Sie GOtt der Welt fürgestellt; die so Gering-Achtung Ihrer Person und Hoheit, zumahl aber diesen Aufzug des angefangenen Heyraths-Effects nicht länger zu gedulden, und sich mit leeren Worten und wenigem Respecte (wie bißhero in unterschiedlichen Occasionen von unterschiedl. Königl. Ministris geschehen) nicht mehr speisen und tractiren zu lassen. Die Königin von Hungarn unsere gnäd. Frau, Ihren Herrn Bruder den König, und alle Geschwister lieben sie als Ihre eigene Kinder: dahero verlangen Sie den Effect, der zu GOttes Ehre und des Hauses Erhaltung angefangenen Heyraths-Handlung, und wollen dieser Aufzüge dermahleinst das Ende sehen, auch biß Ende Augusti nächst künfftig, jüngst versprochener Massen, gerne warten. Sollte aber alsdann der Effect so vielfältigen Zusagens noch nicht folgen, und der præjudicirliche, unzuläßige und unnöthige Aufzug noch länger erstreckt werden wollen; so sind Sie entschlossen die Florentinischen, Maltesischen und Genuesischen Galeren selbst zu erhandeln, und durch dieselben, es sey die Zeit und Wetter beschaffen, wie es seyn kan, oder letztlich auch durch alle andere Wege, die Königin auf Ihre eigene Spesa und in Ihrem Kayserlichen Nahmen abholen zu lassen, und solche Leuthe mit zu schicken, welche dem Könige, seinen Consejos de Estado y otros und der gantzen Welt die Ursachen Ihrer billichen Empfindung und darauf folgender Resolutionen mit Beweglichkeit und Klahrheit zu erkennen geben werden.

Und glaube niemand, wer der auch sey, daß bey Ihrer Kayserl. Majestät, unserem allergnädigsten Herrn, mit Zunehmung der Jahre die Heroischen Resolutiones und der Brio (doch auf Billichkeit fundirt) wie etwan sonst in gemein bey den Leuthen zu geschehen pfleget, abnehme; sondern glaube und halte vielmehr für gewiß das Widerspiel: und läßt sich dieses aus denen grossen Resolutionen, so Ihre Majestät, also zu reden, fast täglich thun, gar wohl erkennen. Unter andern nächst befreundeten Potentaten haben Ihre Kayserl. Majest. noch vor diesem und auf die erste so gewisse Vertröstung, das gantze Churfürstl. Collegium zu der Königl. Hochzeit eingeladen, nicht ausser Hoffnung andere mehr der Christenheit hoch obliegende Negotien dabey nütz- 1629

1629. nützlich zu tractiren. Mit was Disreputation nun die Verschiebungen und Auffzüge derselben Orthen fürgehen; was für unterschiedliche Discourse darüber formirt worden; ob nicht die obangedeuteten Opiniones allenthalben mit einfallen: ist unschwehr zu ermessen.

Die Gedult, so Ihre Kayserl. Maj. so viele Jahre hero in der Piombinischen Sache getragen, und der Strapazo, mit dem die Spanischen Ministri diese Zeit über gegen Ihre Majestät procedirt, ist, wann sie neben einander in Vergleichung gestellet werden, verwunderlich, und kan fast ohne nausea nicht darauf gedacht, will geschweigen ohne Scandalo betrachtet werden.

Den Kayser will man offendiren und fast mit Gewalt zu andern Resolutionen nöthigen; den Großhertzog will man gutwillig als einen Diffidenten tractiren und disgoustiren, da man ihn doch itzt bey gegenwärtigen Läufften zur Devotion animiren, obligiren und erkauffen sollte; Ihre Kayserl. Maj. sind in diesem Negotio impegnirt, Sie werden nicht wollen stecken bleiben, in Italien werden Sie itzt mächtig seyn, und wird die Resolution bey Ihr stehen: Um GOttes willen man komme der Sache zeitlich für, und verhüte Weitläufftigkeiten und Entzweyung.

Das Spanische Procediren, welches ich in meiner Jugend zur Zeit Philippi II. und III. in Spanien und Niederland viel practicirt, admirirt, geehrt, und geliebt, kenne ich ietzt nicht mehr. Hätten Philippus II. und III. zu ihren Zeiten einen so mächtigen, siegreichen, resolvirten und ihnen so zugethanen und treu-affectionirten Kayser Ferdinandum gehabt, was würden sie tentirt, procurirt und geschaffet haben?

Ich aber will hoffen, es werde diese getreue wohlmeynende Erinnerung ohne Frucht nicht ablauffen. Meinen Herrn Schwager thue ich in den Schutz des Allerhöchsten befehlen und verbleibe allezeit etc.

P. S.

Gleich in Schliessung dieses schickt der König, unser gnädigster Herr, mir das Schreiben, so mein Herr Schwager vom 11. Junii an Ihre Königl. Würden abgehen lassen, aus welchem zu sehen, daß 1629. die drinnigen Ministri noch den gantzen September zu der Königin Aufbruch mit einziehen, und also abermahls die Verlängerung auf einen andern Monath erstrecken wollen; welches das Ansehen hat, als haben sie niemahls im Willen gehabt, die vorigen Vertröstungen und so vielfältigen Versprechungen zu halten, und vielleicht durch solche faule Ausflüchte dieses gantze Jahr verstreichen zu lassen. Wie hoch und wie billich Vater und Sohn solches empfinden, kan ich kaum genung exaggeriren. Dann sollte die Königin erst zu Ende des Septembris von Madrit verreisen, so kommt Sie vor Anfang des Novembris kaum aufs Meer: Wann darnach auf Genua? Und wann über das hohe Schnee-Gebürge in Tyrol? Zu der Zeit, wann das Wasser zu Inspruck und Haal gefrohren, derselben Schiffahrt biß auf Wien verlohren, und man so weit in Winter seyn wird, daß die Edle zarte Königin leichtlich durch die ungewohnte Kälte in eine beschwehrliche Kranckheit fallen, und wir um die Succession kommen möchten. Ist bey denen, die dergleichen Sachen dirigiren sollen, die Ignoranz so groß, daß sie um andere Lande und Climata nichts wissen; so fragen sie, und folgen andern, die es wissen: ist es aber eine verstockte Obstination (denn von anderen bösen Intentionen will ich nicht gedencken;) so muß sie corrigiret, und nicht gelidten werden. Mein Herr Schwager widersetze sich, protestire opportune und importune, und richte endlich die Sachen dahin, daß der September zu der Reise nach denen Galeren, theils, so viel immer möglich, zu der Fortschiffung, und nicht zu der verhaßten unnöthigen Stille-Liegung deputirt verbleibe. Geschicht es nicht, so besorge ich mich grosser Erweiterung: und wehe dem, der darzu Ursache giebt! Ich schreibe es nicht ohne Fundament, und warne aus treuem Hertzen.

Bey diesem eignen Kayserlichen Courier schreiben auch die Königl. Ministri, so allhier bey Hofe sind, weil ich gegen ihnen empfindliche Instanz erzeigt: wie dann der Marques de Aytona mich gebeten, dieses Schreiben zu mildern, und sonderlich, daß die Copie davon nicht dem Könige,

1629. ge, und sonderlich dem Consejo de Estado gegeben werde. Ich habe aber geantwortet, daß diese des Kaysers Resolution sich nicht ändern lasse. Nun habe ich dem Courier befohlen, er solle die Schreiben zwar annehmen, sie aber vorher alle meinem Herrn Schwager zustellen, damit er vorhero Ihrer Majestät des Kaysers Befehl vollziehen, und alsdann die andern Schreiben (welche vielleicht dem Conde Duque zu complaciren gerichtet seyn möchten) zu seinem Belieben überantworten zu lassen befehlen möge: Welches seiner Discretion heimgestellet verbleibt.

Als nun der Kayserl. Courier allein obgedachtes Schreiben und sonst für keinen keins gebracht, und der Graf Khevenhiller, daß er Ordnung habe, drey Copeyen davon in Spanischer Sprache, eine dem Könige, die andere dem geheimen Rathe, und die dritte dem Conde Duque zu geben, spargirt, hat es am Königl. Hofe grosses Nachdencken verursacht, und der Conde Duque hat dem Khevenhiller geruffen, und ihn gefragt: Was das vor ein Schreiben sey? Dann alle sagten ihm, es würde dem Könige der Krieg angekündiget, und es wären allerley Droh-Worte darinnen; und das wäre kein Modus mit dem Könige zu tractiren, und eben aus der Ursache werde der König nichts thun. Darauff der Graf Khevenhiller geantwortet: Das Schreiben hielte weder Krieg noch Drohung, sondern lauter Liebe, Friede und gute Correspondenz zwischen unsern Fürsten in sich; er habe auch nicht im Befehl dasselbe einzureichen, es werde dann de novo die gegebene Zusage, an dem vom Könige selbst gesetzten Termine, der Königin Weg- und Abreise halben, wider alles Verhoffen, nicht gehalten. Das aber sey wahr, daß am Kayser- und Königlichen Hofe selbst (weil man des Königs gute Intention weiß, und daß Ihrer Maj. Geheimer Rath es selbst treibt) iederman der so langen Dilation halben ihm einig und allein die Schuld gebe. Und wann er das Schreiben zu sehen begehrte, wolte er es ihm in hergebrachtem Vertrauen gar gerne weisen; daraus er vernehmen würde, daß man am Kayserlichen Hofe der Meynung, als wann der König die so offt gegebenen theuer verpfändeten Zusagen auf die angesetzten Termine zu compliren nie willens gewesen; weil alle eingewendete Ursachen auf weitern Aufschub haben können ausgelegt werden. Dann wer habe in Spanien im Monath May nicht gewußt, daß die Königin im October niederkommen solle? und welcher unter denen Königl. Ministris sey nicht informirt, daß die Ströhme im September, durch das Land Mancha zu reisen, so gefährlich, daß die eigenen Inwohner damahls sich nicht auf den Weg begeben? und daß die Strassen nach Carthagena voller Ungelegenheit, und noch so weite und gefährliche navigation als von Barcellona nach Genua ist? Mehr, wer sey bey Hofe, welcher den Fortgang der Reise glaube, weil man so wenig darzu thue? 1629

Uber diese Antwort hat sich der Conde Duque also erzürnet, daß er weder das Schreiben haben, noch ferner von dieser Materie reden wollen, und solche Klagen: als er wolte sich in eine Wüsten wünschen; von Hofe abziehen, und GOtt, daß er ihn von dieser Welt abfordere, bitten, vorbracht, daß Graf Khevenhiller vom Sessel auffgestanden, und mit Resolution, ihn nicht mehr zu besuchen, sondern des Kaysers Ordonnanzen nachzukommen, und das Schreiben aus dem Teutschen ins Spanische zu ziehen, nach seinem Logement heimgefahren.

Acht Tage hernach hat der Conde Duque dem Pater Quiroga, er solte den Grafen Khevenhiller mit sich nach Hofe zu ihm bringen, befohlen. Darein, auff Persuasion des Paters, der Graf, doch mit der Condition, daß seine Paternität hören möchte, was einer u. der ander rede, gewilligt. Als nun der Conde Duque und der Graf wieder auf vorige Materie, und daß der König der Königin aus Ungarn, wie in dergleichen Occasionen gebräuchlich, die Præeminenz geben solte, gekommen; hat sich der Conde Duque bald wieder alterirt, der Pater aber sich so meisterlich interponirt, daß er alle weitere Differenzen verhindert, und wieder gute Correspondenz gestifftet. Und hat der Conde Duque bekennet, daß diese Dilationes allein daher gefolgt, daß er verhofft, mit Gewinnung der Zeit, den König von der Begleitung seiner Frau Schwester abzuhalten, und daß der Khevenhiller deßhalben dem Könige eine Schrifft übergeben solte; welches geschehen. Was nun der König darauf geantwortet, und was Ihre Maj. von der Kayserl. abermahls vor eine Dilation

des

1629. des Aufbruchs begehrt, das ist aus Graf Khevenhillers Schreiben an den Fürsten von Eggenberg vom 11. Aug. zu sehen.

Vom 8. dieses lauffenden Monaths habe deroselben ich, bey einem unversehens abgehenden nach Niederland reitenden Courier, in der Eyl und auf fliessendem ob wohl vergoldeten Papier (weils allhier nicht besser zu bekommen gewesen) den Empfang dero gnädigen Schreiben, vom 12. nächst ausgetretenen Monaths Julii bey dem eigenen Kayserl. Courier überschickt, gehorsamst berichtet, und, wanns etwan länger als dieses mein gehorsamstes Schreiben, oder aus ein oder anderm Accidente gar ausbliebe, so habe ichs hiermit, wie es mein Diener damals von meiner eignen Hand auch eilends abcopirt, unterthänig in duplo beyzuschliessen vor eine Nothdurfft geachtet. Was sich nun nach selbem dato biß heute zugetragen, ist eine Comœdie gewesen, die Ew. Fürstl. Gnad. ich zu meiner geliebts GOTT, Hinauskunfft zu einem Zeitvertreib einmahl erzehlen will; dann zu schreiben wärs zu lang. In Summa, gnädiger Herr, dero Schreiben hat mehr ausgerichtet, unüberreicht, als wann ichs übergeben hätte. Alle sagen realiter, daß die Königin, unsere gnädigste Frau, den 14. oder 15 nächst vorstehenden Septemb. abreisen möge, und wird alles was nothdürfftig, ausser etlicher Frauen-Zier und wohlriechenden Sachen (so man hinnach schicken kan) fertig, und ist allein an dem, daß der König und seine Herrn Brüder nicht dahinten bleiben, und die Königin, ihre Frau Schwester, biß zu der Imbarcation begleiten wollen. Welches nun ein großmächtiges Inconvenienz; weil (wie E. Fürstl. Gn. gnädig wissend,) keine einige principale, ja moderirte Person, die sich dieser Lande al sol que madura las membrillas eher, es habe dann im September oder October geregnet, auf eine Reise begiebt; geschweige, daß vier Königl. Personen sich so wissentlich in Gefahr setzen solten. Diese des Königs Begleitung nun einzustellen, hat mich der Conde Duque angesprochen, daß bey Ihrer Majestät ich alle Diligenz thun, und darneben vermelden solte, daß wann Ihre Königl. Majest. von benennter Begleitung nicht aussetzen, ich die Verlängerung der Reise besorgen müsse. Welches ich nun durchaus nicht thun wollen, sagend, ich habe einen weit andern Befehl: und wann schon das nicht wäre, so sey ich dem Könige so getreu, daß ich ihm eher seine Gesundheit in Gefahr zu setzen, als sein Königliches Wort zu brechen, rathen würde. Ihrer Majestät aber von der Reise abzurathen, wolle ich gar gerne und alsbald thun. Wie ichs dann gestern nach verrichtetem Kirchgange mündlich und schrifftlich (wie Copey ausweiset) ins Werck gesetzt, und Ihrer Maj. zween Puncte, Erstlich die Fortsetzung der Reise, und zum Andern Ihr allhier Verbleiben, repræsentirt. Auf den ersten haben Sie mir die Sicherheit gegeben, und auf den andern diese Worte vermeldet: ne puedo acavar con migo de no accompagnar a la Reyna mia germana pero Considerare las Razones que me haujes representado. Um 5. Uhr nach Mittage schickte Conde Duque zu mir mit Vermelden, Er hätte mit mir im Nahmen des Königs der Reise halber zu tractiren; liesse mich ansprechen, ich solte alsbald nach Hofe kommen: deß ich mich erboten; doch, wann er was zu tractiren hätte, daß P. Quiroga, als Zeuge aller beyden, darbey seyn solte. Um welchen er zur Stunde geschickt, und mir darauf einen langen Zettel, darinnen er dem Könige, warum Ihre Maj. dero Begleitung einstellen solten, viel kräfftige, vernünfftige Rationes vorgestellt, und des Königs Antwort, welche beyläuffig dahin gelautet: Er habe gethan, was er schuldig; Ihre Maj. aber seyn ein vor allemahl resolvirt, von der Begleitung Ihrer Frau Schwester nicht aus-sondern ihre Gesundheit und Leben neben der Ihrigen aufzusetzen, gezeigt, und obs nicht seyn könte, daß die Reise biß auf nächsten December verschoben würde, gefragt. Was ich ihm hierauf gesagt, ist nicht zu glauben; und Ew. Fürstl. Gnd. Schreiben (so ich auch ohne das bey mir getragen) habe ich ihm also explicirt, daß man wohl die Rechnung machen kan, er hats gelesen. Seine vorgebrachte Rationes, wann er nicht so offt vorher die Resolutiones verändert hätte, sind wohl betrachtet, von grosser Consideration und diese gewesen: Die in wissentliche Gefahr-Setzung vierer Königl. Personen Gesundheit und Leben, weil im September- 1629.

1629. ptember, ehe es geregnet, niemand reiset: Daß die Königin auf den October niederkommt, und von Ihrer Niederkunfft dependire die Resolution, den Infante Don Carlos zu verheyrathen; Dann wann sie einen Printzen gebähre, so würde man die Heyrath ins Werck setzen; wo aber eine Printzeßin, nicht, weil dieselbe als Erbin seine, des Infante, Gemahlin seyn müßte; das alles mit der Königin leichter, als mit andern zu tractiren wäre: Daß die Navigation im October, November und December schädlich, gefährlich und ungelegen, und von Carthagena aus nach Genua doppelt so viel als von Barcellona sey: Der Königin würde die grosse Kälte nicht schaden, weil sie, GOtt Lob! gesund, und sich vor der Kälte verwahren, vor die Hitze aber kein Remedium, sonderlich in denen wüsten zerbrochenen Logementern, finden könnte: Die Königin aus Spanien, weil sich Ihr Gemahl, noch gantz matt und schwach von der ausgestandenen Tertiana, in die Gefahr begeben will, weine so sehr, daß man besorge, Sie möchte ums Kind kommen, und die aus Ungarn betrübe sich, wann eine üble Niederkunfft, oder ein Unglück auf der Reise Ihrer Herren Brüder einem erfolgte, daß man Ihr die Schuld geben würde: Im December sey hier zu Lande ohne Gefahr zu reisen, und alas Brizas de honero gute Zeit zu schiffen, durch Lombardia der Weg gemeiniglich gefrohren, und über die Tyrolischen Gebürge und biß nach Wien Schlitten-Weg, damit man die Commodität der Schiff-Fahrt auf dem Inn-Flusse und Donau-Strohme leichtlich dissimuliren, und alle Victualien und dergleichen Nothwendigkeiten auf behalten, und daher bessere Tractation allenthalben haben könte: Es wäre auch die Zusammenkunfft der neuen Königl. Ehe-Leute damahls in der Kälte gesünder: und letztlich wäre es alles um zwey Monathe zu thun, da der König ohne das wegen des Welschen Kriegs nach Barcellona sich zu begeben willens. Alle diese Rationes, unangesehen sie fundamental und erheblich seyn, sonderlich die Gefahr, ehe es geregnet, zu reisen habe ich abgelegt so gut ich gekonnt, und bin bey der Kayserl. Maj. einmahl genommenen Resolution geblieben: welches Conde Duque, neben Communicirung des benennten Ew. Fürstl. Gnd. Schreiben und andern 1629 berührten von mir gegebenen Worten, mit Patience (daß sich Pater Quiroga darüber verwundert) angehört und angenommen. Zur Nacht um 9. Uhr haben mich Ihre Maj. der König ruffen lassen, und biß auf 10. mit mir persönlich, ob man nicht aus oben angezogenen Ursachen die Reise biß auf den ersten Decembris verschieben möchte, tractirt: Das ich nun keinesweges, unangesehen sie höchstvernünfftig und gleichsam wie mit Submission in mich gesetzt, thun können und sollen, und darbey Ihrer Majest. länger als eine halbe Stunde die Ursachen Ihrer Kays. und Königl. Maj. st aus Ungarn billichen Sentiments und rechtmäßiger Disconfianz vorgestellt: das Sie alles gnädigst aufgenommen, und ihre Entschuldigung auf den unversehenen Verlust der Flotte, gählingen Anzug des Königs aus Franckreich nach Italien, die geschwinde Belägerung Bois le Duc, und die Abfertigung des Marques Spinola nach Italien fundirt. Ew. Fürstl. Gnaden dick berührtes Schreiben habe Ihrer Maj. ietzt auch communicirt, und neben andern vermeldet, daß Sie, und nicht Ihre Kayserl. Maj. diese Zeit des Septembris zur Reise benennet; und ich wisse nicht, warum Dero Wort, so Sie vergangenes und heuriges Jahr gegeben, unkräfftiger u. ungültiger als das, so Sie aufs künfftige versprechen, seyn solte: dann ein oder zweymahl nicht zugehalten, machte die Interessirten schüchtern. Darauf sagten Ihre Maj. El Emperator mi Tio, y vos, teneys razon, pero espero en dios, que me lo perdonera porque che vedere perpetuamente su fiel y buen sobrino, pero que no diga al Rey de ungria nada desto que le tengo por tan fin Galano que temo me ha de desaviar. Letztlich, gnädigster Fürst und Herr, ist die Sache dahin gerichtet worden, daß Ihre Königl. der Kayserl. Maj. hierbey von eigner Hand geschrieben, mir das Schreiben gelesen, um 11. Uhr vergangene Nacht zugestellt, und begehrt, ich solls alsbald bey eignem Courier übersenden. Ich habe Sie es schreiben sehen, und ist gewiß kein Mensch darbey gewesen; daher es alles Ihre Meynung und Concept. Wie es nun in Substanz auf diese zween Puncte gestellet; Erstlich, wann Ihre Kayserl. Maj. aus

1629. aus denen vorher vom Conde Duque und zuvörderst im Königl. Schreiben angezogenen Ursachen die Verschiebung der Reise biß auf den nächsten December zu verwilligen nicht gesinnet, daß Ihre Kayserl. Majest. alsbald einen Courier wieder herein abfertige, welcher leichtlich den 10 Septembris (muß aber besser als dieser gethan, reuthen) wieder allhier seyn kan; da alle Sachen zur Reise also bestellt seyn sollten, daß Ihre Maj. alsbald derselben werden nachsetzen können. Zum andern, wann Ihre Kayserl. in der Königl. Maj. Begehren verwilligen, sie unfehlbarlich gedachte Reise, es geschehe darüber was da wolle, auf nächsten vorstehenden December ins Werck setzen, und ihren Weg nach Barcellona, da die Commoditäten besser, und die Schiffahrt zu Meere ums halbe weniger als von Carthagena, nehmen wollen. Dieses des Königs Begehren habe ich mit Abfertigung des Couriers nicht weigern können: in die Verschiebung der Reise aber habe ich keinesweges consentirt. Jetzt stehets bey Ihrer Kays. Maj. entweder die Verschiebung biß auf den 1sten Decembris wegen angedeuteter Ursachen, oder die Fortsetzung der Reise auf den 15ten, unangesehen der eingeführten Gefahr, allergnädigst zu erkiesen. Und weil ohne das der Aufbruch eher nicht hätte geschehen mögen, also lebe ich der allergehorsamsten Hoffnung, Ihre Kayserl. und die Königl. Maj. Maj. werden mein hierinn gepflogenes Prodediren in allen Kayserl. und Königl. Gnaden ferner erkennen. Und wann wäre in etwas geirret worden, so bitte Ew. Fürstl. Gnd. ich unterthänig, Sie helffen mich entschuldigen: dann einmahl aus Unfleiß und vielweniger aus Malitia wäre es nicht geschehen. Der König hat begehrt, ich soll Ihrer Fürstl. Gnad. Schreiben weder übergeben, noch durch seiner Secretari einen traduciren lassen, mit Vermelden, es bedörffe es nicht. Interim taugts mir für Conde Duque, als wie in Teutschland die Ruthen, so die Väter ins Fenster zur Sorge ihrer Kinder stecken. Ew. Fürstl. Gnd. versichere ich, daß ich solche Diligence, den Intent zu erforschen, über dieser Reise gebraucht, daß ich nicht mehrers thun könnte, und allezeit gespührt, daß Conde Duque mit Ausflucht umgegangen, daher ichs niemahls 1629. gäntzlich versichern wollen; habe mich auch nicht betrogen. Jetzt aber, weil alle Sachen ihren rechten Pass genommen, und Conde Duque siehet, daß sein tractiren nicht helffen, sondern ihm viel schaden, oder gar ruiniren würde, und folglich der Königin Schwanger-seyn nimmer wird im Wege liegen: also wolte ich ietzt Bürge werden und versprechen, daß mehr benennte Reise sicherlich, (GOTT behüte vor seiner Gewalt) aufn ersten Decembris fortgehen wird, und daß Ihre Kayserl. Maj. wohl darauf fussen, und Ihre Sachen darnach allergnädigst anstellen mögen. Und wann ichs nicht so vor gewiß und versichert wüßte, so würde ich mich nicht also weit allergehorsamst heraus lassen. Geschichts eher, so wirds mit Confusion seyn. Vor dem Regen im September fort zu reisen, ist weder bey GOtt noch den Menschen bey so wissentlicher Gefahr zu verantworten, nach der Geistlichen und Mediciner Sage, wie ichs in vorigem meinem Schreiben angedeutet. Ihre Kayserl. Maj. aber wird eins und das andere allergnädigst betrachten, und darüber Ihrer Königl. Majest. Ihr Schreiben zu beantworten wissen.

Jhro Maj. ersuchen die Kays. Maj. gar hoch, wann Sie die Verlängerung der Reise biß auf den vorstehenden December verwilligen; Ob Sie gnädigst dem Groß-Hertzoge von Florentz, und dem Groß-Meister von Maltha zuschreiben wolten, daß Sie ihre Galeren gutwillig biß zu Anfange des Januarii nächst vorstehenden Jahres zu Barcellona warten liessen. Doch werden 18. Königliche biß zu der Königl. Braut Imbarcation allezeit im Porte verbleiben, damit Ihre Maj. wann auch die Florentinisch- und Malthesischen Galeren, wider alles Verhoffen, nicht warten wolten, allezeit sicher überschiffen können. Daher auch ein grosses Unterpfand, daß über den December die Reise nicht kan verschoben werden. Das Ew. Fürstl. Gnaden ich unterthänig erinnern wollen: Sie werdens Ihren Kayserl. und Königl. Maj. Maj. allergehors. und gehorsamlich zu referiren, und mich zu erhalten wissen, als Ihren 2c.

Als der Kayser des Königs aus Spanien Schreiben, vorhergedachtes Innhalts, empfangen,

1629. gen; haben Sie gutwillig in Verlängerung der Reise, biß zu der Königin aus Spanien Niederkunfft gewilliget, und Jhre Kayserl. und die Hungarische Königl. Maj. Maj. haben allergnädigst Gefallen getragen, daß der Khevenhiller weder wenig noch viel in eine Dilation für sich oder auf seine Verantwortung eingehen wollen. Damit es aber an der Sollicitatur nicht ermangele, hat Jhro Kayserl. Maj. dem Khevenhiller Befehl gegeben, daß er im Nahmen Jhrer Maj. den Conde Duque grüssen, und ihm, ob man wohl der so offtmahls fehlgeschlagenen Zusage halber ihm die Schuld gegeben, so könnte er es doch ietzt, damit bey dem letzten des Königs gegebenen Termine das Werck den Meister lobe, alles wieder repariren, anzeigen, und dem Könige nachfolgende Schrifft, so Jhre Maj. mit einem Briefel von eigener Hand in Welscher Sprache accompagnirt, überantworten solte.

Auf allergnädigsten Befehl Jhrer Kayserl. repræsentire Ew. Königl. Maj. ich mit dem gebührenden unterthänigsten Respecte folgendes: Daß alles Verlangen, öffters unausgesetzliches Sollicitiren und beharrliches Antreiben, so Jhre Kays. Maj. wegen förderlicher in das Werck-Setzung der Königin Reise gethan, und zu thun befohlen, seyn daher erfolgt, daß etliche Termine, so Ew. Königl. Maj. und dero Ministri vor die letzten und unveränderlichen gegeben haben, vergeblich fürüber gegangen, und aus dem hohen Verlangen, so Sie haben, die Succession Jhres Herrn Sohnes ehest zu sehen und zu versichern, auch die noch nähere Verbündniß des Geblüts beyder Linien höchstgedachten Hauses zu bekräfftigen, und denen Leuten, so allezeit gezweifelt, und noch zweifeln, es werde aus dieser Reise nichts werden, ihre Opinion zu nehmen. Aus denen und noch andern Ursachen mehr, hat sich Jhre Kayserl. Maj. nichts weniger versehen, als daß Ew. Königl. Maj. abermahl mehrere und gar auf den December hinaus gestellte Dilation der Königin aus Ungarn Reise halben begehren solte, wie es Ew. Maj. sub dato den 10ten Augusti in dero Schreiben gethan. Nachdem aber Jhre Kayserl. Ew. Königl. Maj. eingebrachte Rationes und Impedimenta reifflich betrachtet; sind Sie zufrieden, wegen des Verlangens so sie haben, Ew Königl. Maj. Gusto zu geben, und dero Königl. Gemahlin hierüber gethaner Instanz zu gratificiren, daß der Königin aus Ungarn Aufbruch biß nach höchstged. Königin Niederkunfft (darzu Jhre Kayserl. Maj. Glück und Heyl von GOTT dem Allmächtigen wünschen) verschoben werde. Weil aber hiermit alle weitere vorher von Ew. Königl. Maj. angezogene Difficultates aufgehoben; so hat Jhre Kayserl. nicht allein zu Ew. Königl. Maj. das gäntzliche Vertrauen, sondern versichren sich und glauben festiglich, daß Ew. Königl. Majest. keines Accidents halben, noch unter andern Prætexten, die benennte Reise weiter aufschieben werden. Wie sie dann hierüber Ew. Majest. treu- und freundlich, als Jhr treuer Vetter und im Wercke wie Vater, aller Möglichkeit nach bitten. Damit werden die schädlichen præjudicirlichen und aller Ungelegenheiten volle, und zwischen beyden Linien dieses Ertz-Hauses ungewöhnliche Disputationes, sammt der Materia, darüber die Ubel-affectionirten so viel discouriren und machiniren, auf einmahl aufgehoben, und Jhre Kayserl. Maj. mit einem ruhigen und sichern Gemüthe verbleiben können. 1629.

Der König aus Ungarn, mein gnädigster Herr, hat mir gleichfalls alles obgemeldete, im Nahmen Seiner, Ew. Königl. Maj. zu repræsentiren, mit diesem Anhange anbefohlen, daß höchst-gedachte Königl. Maj. Jhrer allerliebsten Frauen Braut Leben, mehr als ihr eigenes æstimiren, und wünschen von dem Allmächtigen aus innerstem Hertzen Ew. Königl. Maj. Königl. Gemahlin eine glückseelige Freuden-reiche Niederkunfft, und derselben die Succession, so Sie zu seiner Zeit Jhr selbst wünschen möchten; und solte Sie GOtt behüten, daß man sagen könte, daß wegen Jhres Gusto Sie eines oder das andere in die geringste Gefahr setzen solte, nemlich die Gesundheit Jhrer Maj. allerliebsten Frauen Braut und Ew. Majest., wegen der grossen Hitze auf dem Wege, und der Niederkunfft halben Ew. Maj. Gemahlin und consequenter der Succession, mit der Abwesenheit Ew. Maj., der tröstlichen Hoffnung, Ew. Königl. werden der Ungarischen auch Königl. Majest. mit gleicher Liebe bezahlen, und Jhr, wie Sie verspreche, Jhr allerliebstes Pfand, so Sie durch Ew. Majest. Hände bekommen,

1629. men, und Ihre Königl. Maj. mit so grossem Verlangen, so wohl aus Liebe als aus allerley Convenientien und absonderl. Inclination erwarten, aufs eheste schicken.

Nachdem nun Ew. Königl. der Kayserl. Majest. solche Versicherung der Königin aus Ungarn Abreise halber gethan, daß, wann Ihre Kayserl. Majest. in die begehrte Verlängerung der Reise biß auf den December nicht verwilligen, Ew. Maj. also darob seyn wolte, daß höchstgedachte Königin unfehlbarlich dennoch alsobald nach Wiederkunfft des Couriers fortreisen solte; also werden Sie es nun viel leichter thun können, weil Ihre Kayser. Maj. deroselben Begehren, in Verschiebung der Königin Aufbruch biß nach Ew. Maj. Gemahlin Niederkunfft, gratificirt. Damit aber die unruhigen übel intentionirten Leute nicht allerley Zweifel einwerffen, so verlangen, zu derselben mehrern Confusion, und gar nicht in Ew. Maj. Wort ein Mißtrauen zu setzen, Ihre Kayserl. und die Ungar. Königl. Maj. Maj. Sie wolten Ihr unbeschwehrt seyn lassen, gedachten Aufbruchs halber eine schrifftliche Assecuration zu geben: und das auch darum, damit man desto gewisser alle Nothdurfft für die Reise-Begleitung und Empfahung der Königin anstellen, die Chur- und Fürsten zur Hochzeit (Sintemahl man alsdann hochwichtige der Christenheit und dem Ertz Hause mercklich angelegene Geschäffte, wie Ew. Maj bewußt, zugleich tractiren wolle) einladen, fürnemlich aber der Widerwärtigen auf die Disunion dieses Hauses, wegen gebrauchter Dilationen in diesem Casu, gebauete Hoffnung zu nichte, hergegen die vorhabende Bündniß werckstellig machen, und die guten heiligen Vorhaben beyder, der Kayserl. und Ew. Königl. Maj. Maj. wohl incaminiren möchte.

Ew. Königl. Majest. bitte ich vor meine Person unterthänigst, Sie geruhen gnädigst, alle oben eingeführte gründl. Motiven wohl zu behertzigen und die obgedachte Assecuration schrifftlich (wie Ihre Kays. und die Ungar. Königl. Maj. Maj. begehren) zu geben, damit ich alsobald mit dieser erwünschten Zeitung, daß der Aufruch der Königin aus Ungarn unfehlbarlich an dem von Ew. Königl. Maj. versprochenen Termine, nemlich nach deroselben Gemahlin Niederkunfft oder längstens auf den 1sten Decembris dieses lauffenden Jahrs executirt werden solle, Ihre Kays. und Königl. Maj. Maj. erfreuen könne. Und wann Ew. Kön. M. auch das wolte, (doch ohne gehorsamstes Maßgeben) hinzusetzen, daß, wie die Galeren allbereit nach Barcellona angelangt, sie eher nicht, biß sich die Königin dort nach Italien überzufahren embarquiren wird, weg reisen solten; so würden die Kayser- und Königl. Maj. Maj. daran ein absonderliches Gefallen tragen, und ich eine grosse Königl. Gnade empfangen, zu dero etc. 1629.

Auf eingeführte Motiven hat der König dem Grafen Khevenhiller in der Audienz mit Frölichkeit gnädigst geantwortet, und den prætendirten Aufbruch unveränderlich abermahls versprochen, die eingehändigte gedachte Schrifft aber dem geheimen Rathe zu berathschlagen remittirt: welcher nemine discrepante dahin gerathen, daß Ihre Königl. Majest. dero Frau Schwester, der Königin aus Ungarn, Reise unaufzüglich fortsetzen, und Sie an den Port, wo sie zum embarquiren gutes Wetter und Wind zu erwarten, lassen solte. Und in dieser Conformität hat der geheime Secretarius Don Juan de Villela dem Grafen Khevenhiller schrifftlich den 23. Octobris geantwortet: Der König, mein allergnädigster Herr, hat das Schreiben, so Ihre Kays. Maj. demselben sub dato den 10ten nächsthin geschrieben, empfangen, und daraus, daß Ihre Kayserl. in Ihrer Königl. Maj. an dieselbe schrifftliches Begehren, betreffend den Verzug der Königin aus Ungarn, biß zu der aus Spanien meiner gnädigsten Frauen verhoffentlich glücklichen Niederkunfft, Weg- und nach Teutschland Reise, consentirt, gerne und mit Dancke, sammt der beygelegten Schrifft, so Ew. Excell wegen Anmahnung gedachten Aufbruchs zu Anfange des vorstehenden Monaths Decembris, übergeben, nach der Länge gnädigst vernommen, und mir nicht weniger gnädigst befohlen, daß Ew. Excell. ich, daß der Serenissima Königin aus Ungarn Reise ohne ferneren Aufzug unfehlbarlich den 1sten Decembris werde vollzogen werden, erinnern solte. Wie es dann Ihre Kön. der Kays. Maj. von eigener Hand selbst schreibt.

1629. schreibt. Dessen Ew. Excell. versichert seyn, und es also Ihre Kays. Maj. avisiren kan.

Inzwischen, als dieses alles vorgelauffen, ist den 26. September Don Cæsar Gonzaga, Principe de Guastalla, des Morgens in aller Früh: zu Madrit beyläuffig mit hundert Personen in allem, und den Tag zuvor, sein Recamara in 20. grossen Karren und fünff ansehnlichen Neapolitanischen Kutschen-Pferden, sammt einem Klepper, angelangt. Er hat für seine Person, sammt seinem Herrn Bruder und Vetter, Don Vincente Gonzaga, und Don Genefin Doria, des Hertzogs von Turfis Sohn, in des ordinairen Kayserl. Ambassadeurs Graf Khevenhillers Behausung, und seine andere von Adel und Leute in dem anstossenden Hause darbey logirt: allda Sie biß auf den 3ten Octobris verblieben, und gedachter Principe die vornehmsten Visiten vom Hofe empfangen, und sich unbekannt, bey Ihrer Durchl. der Ertz-Hertzogin Margaretha, Conde Duque, Seiner Gemahlin, und der Hertzogin von Villa Hermosa angemeldet, und sein Haus (so in der Gassen de las Carretas dem Secretario de Indias Don Fernando Contreras gehörig) mit Seiden-u. guldenen Stücken, Colgaduren, Baldachin, u. Betten frl. ausgeschlagen, u. alle zum Einritt nothdürfftige Sachen zurichten lassen.

Eben diesen Tag ist mehrberührter Printz, sammt seinen Cameraden und denen vom Adel, nach dem Frühemahl nach St. Hieronymo, einem Königl. Stiffte S. Hieronymi Ordens, in des Herrn Graf Khevenhillers Wagen mit vorgezogenem Fürhange gefahren, allda er die Livree anlegen, die Maul-Thiere laden, und alles zum Einritte in guter Ordnung halten lassen. Der König hat vor den Fürsten, seine Cameraden und die von Adel 20. Pferde aus dem Stalle zugericht geschicket. Sein Kleid war von blauem Tabin über und über gar statlich und curieux mit Gold und Silber gestückt: wie auch seine Cameraden und Leute gar statlich gekleidet gewesen. Ihre Königl. Majest. haben, dem Contestable, Duque de Frias, ihn einzubegleiten, verordnet, der mit allen vornehmen Grandesen, Tituladen, und Cavallieren bey 200. nach St. Hieronymo geritten, den Fürsten alldort empfangen, und in folgender Gestalt einbegleitet.

Erstlich ist geritten, ein Königl. Alguasil, zwey Trompeter, zwey Couriers, denen 36. Maul-Thiere, so mit roth sammeten mit Gold und Silber gestückten Reposteren mit dem Gonzagischen Wapen, auch Zaum und Planten, alles von Silber, und oben auf mit weiß und rothen Federn gezieret gewesen, gefolgt. Nach Ihnen sind geritten vier Pagi des Don Vicente Gonzaga, mit grün Sammet-und Gold-verbrämter Livree, andere viere des Genefin Doria mit graulicher und Gold-verbrämter Livree, und 24. des Printzen, alle mit roth Sammet und silbernen Posamanen und Knöpffen aufs statlichste, mit ihren Post-Küssen und Fell-Eisen gleicher Farbe, zugeputzt. Auf die Ihr Hofmeister, und alsdann alle Fürsten, Marggrafen, Grafen und Herren des Königl. Hofs geritten. Den Don Vincente Gonzaga hat der Marques Frannista, und der Marques de Fuentes angehender Viceroy in Navarra, und den Duque Doria der Marques de Alcaniz, und der Conde Ciervela, in der Mitten geführt, und hat ein ieglicher dieser beyder Cameraden 4. Laquayen, und der Fürst 12. in obgedachter Livree gekleidet vor sich hergehend gehabt. Der Fürst u. Contestable sind allein, u. der Fürst auf der rechten Hand geritten, dem sein Stallmeister ansehnl. mit Gold-verbrämtem Kleide, wie auch eine auswendig mit Preußis. rothem Leder, und inwendig mit rothem Sammet überzogene mit goldenen Frantzen verbrämte, und mit vergoldten Nägeln ausgeschlagene Carosse, und die Kutscher in gleichförmiger Livree gefolgt. Darauf ein anderer, inwendig und auswendig von Veilgen-braunem Sammet, auch mit goldenen Frantzen und Nägeln verbrämt und ausgeschlagener Wagen des Contestables, und also fortan in die 50. andere Wägen gefahren. Und ob man wohl alsbald nach Vieren von St. Hieronymo ausgeritten, so hat man doch, wegen des in Madrit vor nie so viel geschehenen Zulauffs des Volcks und Kutschen, vor Liecht-Zeit vor dem Palast nicht vorüber ziehen können; da die Königl. Personen unter gläsernen Fenstern den Einritt gesehen, welcher sich von Hieronymo aus, durch die Calle Mayor und hernach durch die Calle de St. Jacob, und über den Hof-Platz, folgends bey dem Kön. Stalle und Santa Maria über den neuen Platz u. Theils der Calle Atocha, biß in des Fürsten Haus erstreckt, da ihn alle Fürsten, Grafen und Herren biß in sein Logement begleitet, u. ist also dieser Tag ansehnlich und wohl zu männiglichs und sonderlich der Königl. Personen Satisfaction abgegangen.

Den 4ten Octobris ist der Duque de Medina Celi im Nahmen des Königs, nicht mit wenigerm Accompagnament als der Contestable den vorigen Tag, sammt einer schönen neuen schwartz-Sammeten Livree mit Tanne-farbenem unterlegtem Taffet, die Ermel mit Silber verbrämt, und grossen hohen weissen Feder-Büschen von 24. Pagi, und 12. Laquayen, um 4. Uhr 1629.

1629. Uhr nach Mittage in des Fürsten Haus geritten, welcher alle seine Pagi und Laquayen in einer anderen und statlichern Livree als vorigen Tags, von schwartzem Sammet und mit reichen goldenen Borten verbrämt, u. mit schwartzem Golden-Stück unterfütterten Mänteln gekleidet gehabt. So bald sie gen Hof kommen, ist er zu des Königs Audienz geführet worden, und wie er zum Könige gegangen, ist der Duque de Medina Celi ab, und der Graf Khevenhiller ihm auf die lincke Hand getreten, da er sein Anbringen ansehnlich verrichtet, und dem Könige neben anderm, wie hoch der Königin aus Ungarn nach Teutschland verreisen verlangt werde, und vonnöthen sey, vorgebracht, und gar eine gnädigste willfährige Antwort von Ihrer Maj. darauf bekommen: welche in der Audienz ihr goldenes Vlüß umgehabt, und sich gar frölich erzeigt. Nach verrichteter Commission und Ubergebung der Käyserl. und Königl. Schreiben, hat der Printz den Hudt abgethan, und von Ihrer Maj. als dero Vasall, die Hand zu küssen begehrt; das sie zweymahl recusirt, ihm sie aber endlich auf sein inständiges Begehrn, wie auch dem Don Vicente Gonzaga und Genesin Doria, zu küssen gegeben. Darauf ist er zu beyden Königinnen geführt worden, in welcher Ante-Camera ein solches Gedränge von Cavallieren und andern gewesen, daß man sich mit Gewalt durchdringen müssen. Beyde Königinnen sind unter einem Baldachin, und die Königin aus Ungarn auf der rechten Hand gar stat- und ansehnlich aufgeputzt gewesen. Als er hinein gegangen, und die gebräuchliche Reverenz angefangen, sind sie aufgestanden; und hat er erstlich mit der Königin aus Spanien mit bedecktem Haupte geredet, und Ihr wegen der beschehenen Vermählung, wie zuvor dem Könige, Danck gesagt, und die Schreiben übergeben; und sich alsdann zu der Konigin aus Ungarn gewendet, und Ihr mit unbedecktem Haupte sein Anbringen vorgebracht, und die Schreiben übergeben. Beyde Königinnen haben sich mit frölichen Geberden gar gnädigst erzeigt, und ihn gar höflich beantwortet und tractirt. Und hernach hat ihn ein Hofmeister zu allem anwesenden Frauenzimmer, Sie zu empfangen, herum geführt. Welche alle aufs ansehnlichste und statlichste aufgeputzt, in den Zimmern bey den Tapezereyen auch grossen seidenen Teppichen, und auf einer Seite die Grandes gestanden, und haben gar viel Cavallieri bey dem Frauenzimmer Luogo gehabt. Nach verrichteter Audienz ist er von dem gantzen Comitat wieder nach seinem Hause begleitet worden; welches deßwegen ansehnlicher gewesen, weil fast alle Pagi weisse Wind-Lichter getragen. 1629.

Den 5ten Octobris ist gedachter Fürst und der Graf Khevenhiller nach Hofe, um Drey nach Mittage, zu einer Particular-Audienz der Königin aus Ungarn gefahren, und hat Ihre Maj. mit einem grün Sammeten mit goldenen Borten verbrämten Wagen den Don Francisco Zapata, nach ihnen geschickt, der sie biß zu der Königin aus Ungarn Zimmer begleitet. Da Ihre Maj. sammt der Gräfin von Olivares und etlichen wenigen ihrer Fräulein gestanden. Und nachdem gedachter Fürst der Königin seine Commission in Verehrung der Kleinodien abgelegt, und ihr sie gewiesen, hat sie der Graf Khevenhiller (der sie auf einer silbernen vergoldeten Salve gehalten) der Gräfin von Olivares zugestellet. Darauf hat offtberührter Printz mit folgenden Worten die Königin angeredet: Das allerköstlichste Kleinod habe Ihrer Königl. Maj er noch nicht gewiesen. Darauf er des Königes aus Ungarn Contrefait unter dem grossen Diamant aufgemacht, und Ihrer Maj. gezeiget. Worauf Ihre Majest. geantwortet: **Sie hätten so ansehnliche Kleinodien und** Præsente **nicht verdienet; wollen aber** procuriren, **um beyde Kayserl. Maj. und um den König aus Ungarn dergleichen zu verdienen: das allerliebste Kleinod aber wäre allerdings das** Contrefait, **das sie gar hoch und lieb** æstimire.

Nach dieser Audienz sind sie zu beyden Infantes Don Carlos und Don Fernando gegangen, und haben auch die Complimenta verrichtet und die Kayserl. und Königl. Schreiben überantworthet; wie nicht weniger noch selben Abend bey der Ertzhertzogin Margaritha. Und hat sich in allen diesen Occasionen offtgedachter Printz, unangesehen er nicht wohl auf gewesen, so ansehnlich, vernünfftig, discret und wohl erfahren erzeigt, daß er gewiß nichts unterlassen, was zu einer solchen ansehnlichen Function vonnöthen gewesen. Die Königin hat die Kleinodien alsbald angehengt, und den Ring und das Contrefait keinen Tag zu tragen unterlassen. Sie sind auch so stat- und ansehnlich gewesen, daß die Spanier sämmtlich bekennet, daß dergleichen nie præsentiret worden.

Vom 5ten biß auf den 8ten hat er angefangen seine Visitas zu bezahlen, und den 9. hat ihm der Contestable ein ansehnliches Banquet und Comœdie gehalten; darüber auch seine Gemahlin und anderes Frauenzimmer, wider den Spanischen Gebrauch, bey der Tafel gesessen,

1629. sen, und ihm auf Gesundheit beyder Kayserlichen Majestäten, und auf eine glückliche Reise der Königin aus Ungarn eins zugebracht. Was weiter erfolgt, wird hernach berichtet werden.

In währender Mahlzeit hat der Conde Duque folgenden Gesundheits-Trunck, von einem Secretario geschrieben und von seiner eigenen Hand unterzeichnet, seinem Eydam dem Hertzoge de Medina de las Torres geschickt, mit Befehl, er solls öffentlich ablesen, und alsdann dem Fürsten von Guastalla zustellen:

Herr Conde Duque ersucht Euere Excellenz, daß sie in seinem Nahmen und für sie einen Trunck in Gesundheit der gantzen Gesellschafft wegen der wahren und unveränderlichen Union des Königs, unsers allergnädigsten Herrn, und des Kaysers, und des gantzen hochlöblichen Hauses, und des Reichs herum gehen lassen wolle, damit ein ieglicher Minister, was Standes oder Würden der sey, des Kaysers oder des Königs, unsers allergnädigsten Herrn, Vasall, auff offenem Platze verbrennt werde, welcher sich öffentlich oder heimlich unterstehe, von einer Unlust oder Bruche zwischen diesen beyden Fürsten zu pronunciren, auff was Weise oder zu was Occasion es sey, ausser dem Casu, wann man das Schreiben Ihrer Königl. Maj. wegen der Königin in Ungarn Aufbruch, und derselben gewissen Ubergebung nicht vollkommen und würcklich compliren würde; auf diesen Fall geschicht dieser Rund-Trunck, nicht allein daß der Minister, der solches riethe, sondern auch der, so da gerathen hätte, daß man es nur eine Stunde zu Eingange des Monaths Decembris verschieben sollte, auf offenem Platze verbrennt werde: Dann der, so es gethan hätte, ist ebenfalls, als der, so einen Bruch gerathen hätte, oder noch rathen würde, ein Traditor seines Fürsten.

Don Caspar de Gusman.

Den 17. Octobris Morgens um 6. Uhr hat GOtt der Allmächtige die Königin aus Spanien mit einem jungen Printzen gesegnet. Dessen sich der gantze Hof erfreuet: und der König hat sich darüber so freundlich und content erzeiget, daß er alle seine Thüren öffnen, und iederman hinein dergestalt gelassen, daß auch die gemeinen Sessel-Träger, und Kuchel-Buben Ihr. Maj. in Ihren innersten Gemachen Glücke gewünscht, und die Hand zu küssen begehrt, und solches allergnädigst erlangt. Die Glocken 1629. wurden in allen Kirchen geläutet, und der König ist mit denen Gesandten und Anwesenden in die Hof-Capelle gegangen, und hat alldort solenniter das Te Deum laudamus singen lassen. Drey Tage nach einander hat die Stadt luminarias, und noch selben Abend die Cavalliere eine ansehnliche Mascara zu Rosse gehalten, und ist der Infante Don Carlos und der Conde Duque mit einander parrejas gerennt, wie auch beyde Kayserl. Gesandte der Principe de Guastalla und der Graf Khevenhiller, welche der Conde Duque absonderlich darzu einladen lassen; und dem Principe zwey Pferde mit gestückten Zeugen a la Chineta vereh t. Eben diesen Tag ist der Frantzösische Gesandte Conde de Barants zu Madrit angelanget: welches darum desto mehr notirt worden, weil sein Vater eben den Tag, als der König zu Valladolid gebohren, auch eben mit dergleichen Embaxada angekommen gewest. Ihre Majestät haben dem Presidenten de Castilla eben diesen Abend alle Gefangene, so nicht Schulden halben verstrickt, los zu lassen befohlen: und war wohl zu sehen, mit was vor Freuden und Inventionen sie aus dem Gefängniß gegangen.

Den 18. ist der Adel bey Hofe ansehnlich aufgeputzt gewesen, und haben Ihrer Maj. congratulirt, und sind die drey Guarden in der neuen Livrée, so zu der Königin aus Ungarn Auffzuge gemacht worden, auffgezogen.

Den 19. haben die Feste continuirt, und zu Nacht haben die Alquaziles de Corte mit vielen Wind-Lichtern, schönen Kleidern, und wohl geputzten Pferden eine Mascara gehalten, die es vielen Cavallieren zuvor gethan.

Den 20. hat man Feuer-Werck gehalten, und ist der von Sollera von der Embaxada am Kayserlichen Hofe, auf der Post, und der Hertzog von Alba von seinem Vice-Reynada zu Neapolis, mit vielen Cavallieren angelanget, und gleich gen Hof gefahren, wo er dem Könige die Hand geküßt, und Possession in seinem Obersten Hofmeister-Ammte genommen, und in den Zimmern, wo die Gräfin von Lemos, der Königin Margaretha, und als sie gestorben, der Königin aus Ungarn Öbriste Hofmeisterin, logirt, eingezogen.

Den 21. ehe der König in die Hof-Capelle gegangen, hat Ihre Maj. den Principe de Guastalla als Grande, weil sein Vater, der Hertzog von Guastalla, ihm das im Königreiche Neapolis gelegene Fürstenthum Molfeta cedirt, den Hut

1629. Hudt auffsetzen heissen, und in der Capelle hat der Principe auf der Grandes-Banck seine Session, und der Graf Khevenhiller auf der Gesandten-Banck genommen. Zu Abend ist der König, mit beyden seinen Herrn Brüdern und einem grossen Geleite zu Pferde, zu unsrer Frauen Atocha, GOtt dem Allmächtigen um die freudenreiche Geburth des Printzen Danck zu sagen, geritten. Ihre Majestät und der Infante Don Carlos sind ohne Gebräme und Strick-Werck, nach der ausgegangenen Policey, mit Diamanten und Ketten, und der Infante Don Fernando in seinem Cardinal-Habite angethan gewesen. Die Comœdianten haben an vier Orthen wohl geputzte Bünen aufgerichtet, als am Hof-Platze, Plazuela de la villa, Plaza major, und gegen Anton Martin über, da sie beym Hin- und Wieder-Reiten Ihrer Majest. allerley Kurtzweile gemacht und repräsentirt. Auf ein- und anderer Seite der Gassen sind statliche Tapetzereyen, und Gold- und seidene Tücher gehängt, und beym Zurück-Reiten, weils finster, aller Orthen Lichter, Pech-Kräntze und Wind-Lichter in die Fenster und Ecken der Häuser gesteckt gewesen.

Den 4. Novembr. als ein hoher und grosser breiter Gang vom Palast biß in die Pfarr-Kirche St. Juan gebauet, und auf Marmelstein-Art gemacht und gezieret, auch mit Teppichen überlegt, und bey der Pforte der Kirche diese Worte mit goldenen Buchstaben: Ingredere maxime princeps, tibi mater Ecclesia legem præbet & gregem, gesetzt; ist des Printzen Tauffe gehalten worden. Um 3. Uhr nach Mittage ist man mit folgender Ordnung in die Kirche über gedachten Gang, bey einer grossen Menge Volck, so in Häusern und auf dem Platze gestanden, gegangen.

Erstlich die Räthe nach ihrer Ordnung, darnach der Adel, alle ansehnlich, doch nach der publicirten Policey, gekleidet, die 4. Maceros mit ihren silbernen vergoldeten Sceptern, der Königin Hofmeister, vier Ehren-Holde mit ihren gewöhnlichen Zeichen und Habit, die Grandes alle bedeckt, ausser die, so die Nothdurfften in grossen silbernen Becken zu der Tauffe getragen, welche waren der Principe de Guastalla, die Hertzoge Infantado, Sesa, Maqueda, Medina de los Torres, und beyde Contestable de Castilla y de Navarra. Diesen folgte ein Trag-Sessel mit Crystallenen Gläsern, darinnen die Gräfin von Olivares gesessen, und den Printzen in den Armen gehabt, den sie dem Volcke ein- und anderer Seiten gezeigt, welche milliones Benedictiones ausgeschrien und gewünscht. Den Sessel haben der Königin Cammer-Diener ge- 1629.
tragen, und der Conde Duque ist auf der lincken Hand darneben hergegangen, einen langen Silberstückenen Rock, und eine Taffetne rothe Binde mit goldenen Spitzen anhabend. Nach dem Sessel giengen die Gevatters-Leuthe, die Königin aus Ungarn, so sich an den Merino Marques de Arita mit der rechten Hand gelehnt, und der Infante Don Carlos, beyde Königlich geziert. Darauf folgete der Nuncius, der Kayserl. Gesandte Graf Khevenhiller, der aus Franckreich Conte de Barants, und der Venedigische Ludovico Mocenigo. Der Königin Schweiff des Rocks hat die Dona Antonia Maria de Cordua getragen. Darauf das Frauenzimmer in ihrer Ordnung köstlich und bisano gekleidet, und eine iegliche mit zweyen fürnehmen Cavallieren begleitet, erschienen. Die Tauffe hat der Cardinal Zapata mit Assistenz vieler Prälaten verrichtet, und hat dabey von der Gräfin Olivares der Conde Duque, ihr Gemahl, den Printzen genommen, und Ihre Durchl. zu dem Tauff-Steine, darinnen St. Dominicus getaufft worden, getragen, und wurde der Printz Balthasar Carlos Domingo genannt. Nach verrichteter Tauffe ist man in voriger Ordnung wieder nach dem Königl. Palaste gegangen, und wurde die gantze Nacht mit Freuden-Feuern und andern Ergötzungen hingebracht.

Als nun die Tauffe vorüber, hat Graf Khevenhiller im Nahmen seiner allergnädigsten Herren auf die Abreise der Königin aus Ungarn starck gedrungen. Der König hat sich auch hierzu gantz bereit und willig erzeigt, und der Conde Duque hat bey dem Könige protestiret, daß, wann die Königin nicht verreisen werde, er von Hofe ziehen wolte. Die andern aber, und sonderlich die Ministri und Officiers, so mit der Königin ziehen solten, machten alles schwehr und unmöglich, vorgebend, es wären die Nothdurfften zur Reise nicht vorhanden; es wäre besser, die Königin wartete zu Madrit als unter Wegens: daher niemand den Aufbruch geglaubet, und also der Aufbruch die meisten, so mit zu reisen gehabt, unversehens und unpræparirt übereilt. Der Marggräfin von Monteyar hat der König durch des Conde Duque Beicht-Vater, den Pater Salazar, der Societät Jesu Sacerdotem, daß sie nach Hofe, ihren Dienst als Obriste Hofmeisterin zu bedienen, kommen solte, anzeigen lassen; dann man ihr die begehrte Gnade thun werde. Sie hat sich aber, wider alles Verhoffen, gleich im Aufbruche entschuldiget: das der König und die Königin hoch empfunden. Derohal-

1629. halben Ihre Maj. der Königin Ihrer Schwester drey andere vornehme Frauen vorgeschlagen, als die Marquesa de Aguilear, Condessa de la Puebla, und die Condessa de Zeruela. Als Ihre Maj. sich aber gegen Ihren Herrn Bruder der Cortesia halber bedanckt, hat Sie Ihnen die Wahl derselben heimgestellet. Daher der König zu der Obristen-Hofmeisterin die Condessa de Zeruela benennet, die es auch angenommen.

Den 10. Decembris hat Ihre Maj. der König Cannas-Rennen und Ochsen-Fest gehalten, und sind die Guarden, Teutsche, Spanier, und Hatschiere, in ihren neuen Livréen auffgezogen. Und wie diese Feste dem Principe de Guastalla zu Ehren gehalten worden, also ist er den 13. gedachten Monaths von Madrit wieder verreist. Als er aber zu Unserer Frauen de Atocha kommen, hat ihn im Nahmen des Conde Duque durch ein Schreiben der Protonotario geruffen. Darauff er allein mit zweyen Dienern in des Graf Khevenhillers Haus kommen. Und ob der Conde Duque wohl grosse Instanz gethan, daß er nach Hofe fahren solte, so hat er sich doch allezeit entschuldigt, und ist biß auf den andern Tag allda verblieben. Die Ursachen, warum der Conde Duque ihn geruffen, waren zwo.

Die erste, **daß man ihm eines unter zweyen Kleinodien, so Ihre Majestät vor ihn und den Grafen Khevenhiller machen lassen, geben wollen**; und die andere, **ihm die Gnade zu erklären, daß Ihre Majest. das** Generalat de los hombres de Armas del Estado de Milan, **dessen der** Marques de Este **in** Possess **gewesen, ihm allergnädigst verliehen hätte.**

Weil man aber sein Kleinod auff 8000. Ducaten und des Grafen Khevenhillers auff 6000. Ducaten geschätzt, und daß die Expedition des angezogenen Generalats nicht in proprietät, sondern allein in futura Successione gewesen; hat der Principe geantwortet: **Es sey nicht billig, daß sein Kleinod mehrers werth als des Grafen Khevenhillers seines wäre; weil der Graf eilff Jahr dieß** matrimonium tract**irt, und mit so viel Mühe und Arbeit geschlossen, und er allein zu Verrichtung des** Compliments **kommen sey: Und daß das angetragene** Generalat **in dieser Form er darum anzunehmen bedencke, weil er des** Marques de Este Lieutenant **nicht seyn könte; so wolte er ihm solches, als sein guter Freund, auch nicht wegnehmen, so lange Ihre Majestät dem Marggrafen nicht andere** Satisfaction **gebe, und es alles mit seinem guten Willen geschehe.** Derohalben er ohne das Kleinod, und ohne das Generalat verreist. Das Kleinod ist ihm nach Barcellona nachgeschickt, und das Generalat ist unvergeben, und iedermann, ob die Reise fortgehen werde oder nicht, weil viel Nothdurfften darzu gemangelt, suspens und zweifelhafftig verblieben. 1629.

Letztlich hat sie der König auff den 26. Decembris publicirt, gleich am Tage St. Stephani, welchen Nahmen der erste und heilige König in Ungarn gehabt, und dem GOtt die Crone (damit heutiges Tages die Könige gecrönet werden) vom Himmel geschickt. Es ist aber der Unglaube dieser Reise bey allen so eingewurtzelt gewesen, daß auch die innersten zu Hofe sie nicht geglaubt. Die anwesenden Gesandten und Presidenten, so nicht wohl affectioniret, und ihre Hoffnung auff den Mißverstand beyder Cronen gesetzt, haben grosse Wetten, daß, wann die Königin schon verreist, sie wieder zurück reisen werde, angestellt. Darzu das Stille-Liegen zu Alcala viel geholffen. Das Urlaub nehmen der Königin aus Spanien, so den Tag vor dem Auffbruche schon geschehen, ist mit sauren Thränen, wie auch der Damasen, und anderer Frauenzimmer, vorgegangen; und der König hat sein Wort zu halten grossen Fleiß angewendet: Dann er wider der meisten Meynung, unangesehen des grossen Abgangs der Nothdurfft, auffgebrochen. Der König ist mit der Königin und beyden seinen Brüdern don Carlos und don Fernando um 2. Uhr nach Mittage vom Palast zu Unser Frauen à Tocha gefahren, allein mit vier Wägen, als zweyen voran mit denen Cammer-Herren, und zweyen hernach mit der Obristen Hofmeisterin und denen Damasen. Und als Sie dort ihr Gebeth verrichtet, sind Sie über den Prado de St. Hieronymo mit grosser extraordinairer Kälte nach Alcala fortgezogen, da sie gar spath angekommen. Und hat das Frauenzimmer die Nacht über darum grosse Ungelegenheit ausgestanden, weil weder ihre Betten noch die Küchen-Partey angelangt. Und weil Alcala eine Universität, sind noch selben Abend die Studenten im Hofe des Palasts erschienen, und haben Ihrer Maj. mit grossem Geschrey Glücke gewünschet.

Zween Tage vor der Königin Auffbruche wurde Ihre Recamera oder Guardaroba gewiesen, die ansehnlich gewesen. Und hat der König dem Grafen Khevenhiller das obgedachte Kleinod

1629. und verehren lassen; das er mit aller gehorsamster Ehrerbietung und Danck angenommen.

Eben diesen Tag ist auch die Recamera des Don Diego de Gusman, Patriarch und Ertz-Bischoffs von Sevilla, (welcher ein Jahr zuvor nach Madrit zu dieser Reise beruffen, und mit grosser Spesa auffgehalten worden) auffgebrochen, so da waren 150. Diener in allem, die vornehmsten und schlechtesten. Seine Cameraden sind gewesen Don Diego de Gusman, Marques de Villanvera de Casierra und Don Juan de Gusman Maestre de Escuela de la Iglesia de Sevilla, beyde seine Vettern, zween Dom-Herrn gedachtes Ertz-Bißthums Don Gonzalo de Cordoba y Carrillo Predicator de su May. und Don Juan de Ribera mit dem Titel Obrist-Hofmeister, und Don Juan de Benavites Cavallero del habito de S. Jago, mit dem Titel Obr. Stallmeister. Seine Bagage war 110. Reit-Esel, vier Heer-Wägen, drey Caroza, und sein Leib-Wagen, zwo Senfften, zween Leib-Esel, und zween Zelter. Seine Recamera wurde auff 127. Maul-Thiere geladen, vor denen ein Trompeter mit einem langen tuchenen mit Golde verbrämten Rocke her geritten. Diesen sind 84. Maul-Thiere gefolgt mit tuchenen Reposteren, darauff das Gusmanische Wappen gewesen. Hernach sechse mit grossen silbernen Krügen und einer kalten Küche. Alsdann wieder 36. Esel mit roth Sammeten mit Gold und Silber gestickten Decken, und alles, was sonst Eisenwerck, von Silber. Er hat 16. Knaben und 24. Laquayen, und 8. Sessel-Träger und so viel Kutscher mit gehabt, und vier Livréen, und die letzten alle mit Golde verbrämt.

Den 27. Decembris ist der König und die Königin in Ungarn im Kloster St. Francisci gewesen, da unter andern Cörpern und Reliquien des S. Diego seiner liegt.

Den 28ten haben sie in der Dom-Kirche Messe gehört, wo die Corpora St. Justi und St. Pastoris begraben liegen.

Den 29. als der König, daß die Bagage von Madrit nicht nachkommt, gesehen, ist er selber, zu Erzeigung mehrer Fineza und Verlangens die Reise fortzusetzen, nur mit zween Wägen des Morgens frühe nach Madrit, und zur Nacht wieder nach Alcala gefahren, mit Befehl, daß alles selbe Nacht noch nach Alcala, bey Straffe seiner Ungnade, kommen solte; das auch punctuel effectuiret worden.

Den 30sten sind Ihre Majest. von Alcala nach Guadalaxara, eine der besten Städte in Castilla, 4. Meilen gereiset. Die Kön. Personen haben in des Hertzogs von Infantado Palast logirt. 1629.

Den 31sten haben sie Frühe gessen, und sind biß nach Gaxanexos 6. Meilen fortgezogen, so ein schlechter Orth, daß das Haus, wo die Königl. Personen gelegen, kein rechtes Dach gehabt: wie dann auf des Königes Bette die Nacht über es einen halben Finger tieff Schnee geworffen. Und weil die Kälte so groß, daß man auch den Wein bey der Messe wärmen müssen, und nicht viel Holtz vorhanden gewesen, haben Leute und Viehe viel gelidten. Unter Weges hat der Ertz-Bischoff eine statliche Merenda gegeben: seine Reposteros waren im freyen Felde aufgeschlagen, und drey lange Taffeln zubereitet, für die Königl. Personen, für die Dames und für die Cavaliers, und iedermann ward zu Essen und zu Trincken überflüßig gegeben. Damit hat sich dieß Jahr geendet.

Wie der Königin aus Ungarn Reise weiter fortgegangen, das wird man besser in dem 1630. Jahre finden.

Wie Kayser Ferdinand die Reformation und die Succession seines Ertz-Hauses ihm dieß Jahr extraordinari angelegen seyn lassen, also hat er auch den Frieden in Teutsch- und Welschland zu befördern allen Fleiß angewendet.

Was nun bey Kayserl. Hofe der Italiänischen Sachen wegen vorgelauffen, das ist hernach zu vernehmen.

Nachdem die Spanischen Ministri sich der Kayserl. Autorität ohne Ihrer Kayserl. Maj. Befehl gebraucht, und unter dero Nahmen Casal belagert; Und ob es wohl Ihre Majestät am Königl. Hofe anbringen lassen, dennoch kein Effect erfolget, sondern der Krieg sich nur mehr entzündet; auch der Hertzog von Alba des Königs Befehl wegen Investirung des Printzen de Plombino nicht effectuiret: als hat Ihre Kayserl. Maj. theils von des Secretarii, theils von eigener Hand, ihrem Gesandten, Graf Khevenhillern, was er dem Könige vortragen solte, aus Laxenburg vom 8. May also zugeschrieben.

Lieber Graf Khevenhiller, ich habe gnädiglich verstanden, was mich in eurem Schreiben vom 13. Aprilis unter andern wegen des Italiänischen Wesens ihr gehorsamlich berichtet habt. Nun hat sich zwar der Hertzog zu Nevers biß dato zu dem gebührenden Gehorsam und Respecte gegen mir nicht beqvemet, son-

1629. dern vielmehr wissentlich das Mayländische Gebiethe feindlich angegrieffen, auch Frantzösische Besatzung eingelassen: Sintemahl aber unterdessen zwischen Franckreich und Savoyen ein gewisser Vergleich in dieser Materie tractirt, und, wie mir fürkömmt, von dem Don Gonzales auff des Königs Lbd. Ratification angenommen, derselbe auch nach Spanien geschickt worden; als kan ich mich ehender, biß ich Nachricht habe, wie sich des Königs in Spanien Lbd. über solchen Vergleich erklären werden, nichts eigentliches entschliessen; sodann aber, und wann ich dessen werde berichtet seyn, will ich nicht unterlassen mich in diesen Sachen der Gebühr nach, und wie es allerseits die Autorität ausweist, zu resolviren.

Hierbey aber wollet ihr in meinem Nahmen so wohl bey des Königs Lbden, als auch andern gehörigen Orten unvermeldet nicht lassen, wie das etwas beschwehrlich, und in dergleichen Negotien sehr verhinderlich fallen will, daß des Königs Lbd. an meinem Hofe anwesende Gesandten in Negotien und in Gelde so gar mit weniger Gewalt versehen seyn; also daß, wann man offt auf einen und andern Weg mit Beförderung der Sachen viel Gutes schliessen und effectuiren könnte, dasselbige durch das langweilige Brief-Wechseln und Bescheids-Erhohlung muß verschoben, und zu mehren mahlen die Zeit, Gelegenheit und Mittel dadurch gäntzlich verlohren werden; da entgegen die Erfahrenheit zu erkennen gegeben, wie dem Don Balthasar de Zuniga und Conde de Onate viel mehrers eingeräumt gewesen, daß dadurch nicht weniger für den König selbsten als sonsten für unser gesammtes Haus, und das gemeine Wesen sehr viel gutes geschafft und befördert worden: also daß in alle Wege vor sehr hoch nothwendig und rathsam zu halten, ich auch selbsten des Königs Lbd. darum freundlich ersuchen lasse, daß sie Dero anwesende Gesandte gleichfalls, sonderlich diese Zeit, da so hochwichtige keinen Anstand leidende Wercke im Schwunge seyn, und fast alles meistentheils auf der Beförderung beruhet, so wohl mit Gewalt zu handeln, als mit Gelde mehrers plenipotentiiren wolten; mit welchem so wohl die Zeit, als alle wichtige nützliche Negotien und Resolutionen mit einhelligem Rathe und zusammen gesetzten Mitteln desto beständiger zu Wercke gesetzt und mainteniret werden mögen. Dergestaltsam ihr dann dieses mit mehrerm auszuführen, und zu erkennen zu geben wiessen werdet. An dem geschicht mein gnädigster Wille und Meynung. Verbleibe euch benebens mit Kayserl. und Landes-Fürstl. Gnaden wohlgewogen. 1629

P. S.

Sodann, ob zwar biß dato anders nicht verhofft, dann es würde ja einmahl die so lange aufgezogene Resolution wegen des Plombinischen Wesens von selbigem Hofe erfolget seyn; so muß ich doch wider alles Versehen das Widerspiel erfahren. Wie ich nun aber nicht wissen noch befinden kan, was die Spanischen Ministri für erhebliche Ursachen zu ihrer Entschuldigung finden oder fürgeben können; und ihr entgegen aus meinen vorigen Schreiben vielfältig verstanden, wie hoch beschwerlich und fremde mir fürkommen, daß ich von ihnen, den Spanischen Ministris, zu so vielfältigen Præjudicien und Ungelegenheiten dermassen auffgehalten und unglimpfflich tractirt werde: Als ist hiermit mein fernerer gnädigster Befehl an Euch, ihr wollet so wohl bey des Königs Lbd. als bey Dero Ministern selbsten mit Einwendung allerhand unaussetzlicher Officien auf das eyfrigste darob seyn, damit diesem Wercke dermaleinst der Gebühr nach ein Ende gemacht werde. Gestaltsam dann das Geld bey Florentz beysammen und in aller Richtigkeit ist, wann nur zugelassen würde, daß dasselbige vermöge des vor etlichen Jahren mit mir getroffenen Accords ausgezahlt werde.

Von Ihrer Maj. eignen Hand.

Lieber Khevenhiller, Euch ist wissend, wie hoch ich meinen Vetter den König aus Hispanien liebe, und daß ich mir dessen Wohlfahrt nicht weniger als meine eigene an- und obgelegen seyn lasse. Aus dieser sonderbaren hertzlichen Liebe habe ich Euch anzudeuten vor nothwendig erachtet, daß ihr Seine Lbd. von meinet wegen ersuchen wollet, daß Sie Ihren Ministris den Zaum nicht zu lang lassen wollen, wie es eine Zeit hero beschehen, in-

1629. insonderheit in diesem Welschen Unwesen durch den Gonzales de Cordua; daß auch Dero gemessene Befehle besser in Obacht genommen werden, als durch den Duque de Alba in der Plombinischen Sache; und daß vor das dritte denen Ministris nicht gestattet werde, sich meines Nahmens zu ihren Intentionen zu gebrauchen, in Sachen darum ich keine einzige Wissenschafft habe, wie ebenfalls der Cordua in obgemeldetem Negotio gethan. Wann dieses geschicht, so versichere ich Seine Liebden, daß Derselben Autorität werde gemehret, die gute Harmonie zwischen Seiner Liebden und mir erhalten, und communicatis Consiliis alle unsere billige Intentiones das gewünschte Ende erreichen werden, ich auch darbey von Seiner Liebden wegen, obangedeuteter Massen, das Meinige äußerst beysetzen, ja wann es sich zutrüge, oder Gelegenheit vorfallen würde, gantz gerne vor Dieselbe das Bludt vergiessen wolte.

Dieß Schreiben hat der Graf Khevenhiller von Wort zu Wort aus dem Deutschen in die Spanische Sprache gesetzt, und es dem Könige in einer Audienz mündlich referirt, und darnach schrifftlich übergeben, und was darauff erfolgt den 10. Julii Ihrer Kayserl. Maj. also relationiret:

Dieses im Nahmen Ew. Kayserl. Maj. gethane mündliche und schrifftliche Anbringen hat Ihre Königl. Majestät, der gantze geheime Rath, und Conde Duque also æstimirt, und, wie billig, hoch gehalten, daß Ihre Maj. darauf mündlich alsobald mit höflicher Dancksagung, und treuhertzigem Erbieten, alle die von Eurer Kayserl. Maj. angezogene Ungelegenheiten abzuschaffen, sich erklärt. Der gantze Geheime Rath hats nicht genugsam loben können. Wie es dann fast ein ieglicher absonderlich gelesen, und Abschrifft davon begehret. Und der Conde Duque hat mir darauf ein sehr ansehnl. Schreiben zugeschrieben, das Eurer Kayserl. Maj. ich in originali den 29. nächst ausgetretenen Monaths Junii allergehorsamst übersendet. Und im Nahmen höchstgedachter Königl. Maj. hat mir der Obriste Cantzler, und Geheime Rath, Don Juan de Villela, den 5. dieses in Originali beyliegende, und aus dem Spanischen ins Deutsche gezogene Antwort zugeschickt; 1629. Nemlich sein gnädigster König habe aus meiner überreichten Schrifft etliche Negotien, betreffend die Italiänischen Sachen, und die Form und Weise, wie man darinn mit mehrer Einigkeit und Justification procediren solte, vernommen. Und nachdem Sie es alles in tieffe Consideration gezogen, hätten Sie ihm befohlen, mir anzuzeigen, daß Ihre Königl. Maj. alles das, was Eure Kayserl. Maj. in benennter Schrifft vorbringen, andeuten und anerbieten lassen, gar hoch æstimiren, und daß Ihre Königl. Maj. ein sonders gnädiges Gefallen trügen, wann Eure Kayserl. Maj. ich solches avisiren, und darum gar hohe und sonderliche Dancksagung leisten solte: Wie es dann Ihre Königl. Majest. absonderlich durch Ihre dort habende Embaxadores auch zu verrichten gesinnet; in Bedenckung, Sie die von Eurer Kayserlichen Maj. gegebene Avisos, und Advertentien, wie billig und recht, auf das allerhöchste halten und preisen. Was aber anbelangt die Autorität, so eine Nothdurfft wäre, daß die an Eurer Kayserl. Majest. Hofe anwesende Königl. Gesandte haben solten, und daß man deßhalben den Mangel gespührt; so habe dieß auff etliche Sachen, so zu Meyland ohne Ordnung des Königs vorgegangen, das Absehen. Daher haben Ihre Königl. Majest. ihm, Villela, mir anzudeuten befohlen, daß man ietzt nach Mayland den Marques de los Balbares (Spinola) mit sonderbahren Instructionen und einer ansehnl. Summe baares Geldes abfertige, und daß man ihm unter andern Sachen hoch aufferlege, damit er auff alles das, was Eurer Kayserl. Maj. Jurisdiction, Autorität und Gusto betreffe, Achtung geben, und mit sonderlichem Fleiß mit Dero Kayserl. Gesandten und Ministris, so alldort residiren, auff daß alles mit einhelligem Vergleiche resolvirt, und was beyden Maj. Maj. wohl anstehet, executiret werde, communiciren solte. Wie dann Ihre Königl. Majest. ebenfalls Ihren Gesandten und Don Gonzales de Cordua geschrieben, damit sie, die Gesandten, ihre Handlungen, welche sich bey diesen Gelegenheiten eröffnen möchten, nach der angezogenen Intention anstellen, und Don Gonzales mit

1629. dick berührten Königl. Gesandten und fürnemlich Ew. Kayserl. Maj. Ministris also correspondiren solte, auf daß in denen beyder Ew. Kayserl. und der Königl. Majest. Majest. lauffenden und angehörigen Negotien, wie sichs gebühret, und zu völliger Ew. Kayserl. Maj. Satisfaction procediret werde.

Das Plombinische Negotium ist in dieser Antwort darum nicht berührt worden, weil es allbereit verhoffentlich zu Eurer Kayserl. Maj. allergnädigstem Gefallen zu expediren anbefohlen worden. Wie dann hiervon Ew. Kayserl. Maj. ich weitläufftiger und sonderlich allergehorsamst part geben will. Zu Dero Kayserlichen Hulden und Landes-Fürstl. Gnaden mich allerunterthänigst befehlend.

Es hat sich der König aus Spanien durch den Conde Duque bey dem Graf Khevenhiller hoch beklagt, daß des Kaysers Beicht Vater P. Guilielmus Lammermani wider Ihre Königl. Maj. in favor des Hertzogs von Nevers böse Servitia præstire, und daß ers ihm mit Gelegenheit zu verstehen geben solte, begehrt. Das Graf Khevenhiller, so wohl nach des Königs Befehl, als wegen der vertraulichen Correspondenz, so er allezeit mit Ihrer Hochwürden gehabt, sincere verrichtet. Darauf der Pater mit folgendem, doch Lateinischem Schreiben, geantwortet.

Aus Ew. Excellenz Schreiben vom 7. Novembr. nächst ausgetretenen Jahrs, das sie mir im Nahmen Ihrer Catholischen Maj. meines allergnädigsten Herrn und Landes-Fürsten geschrieben, habe ich folgendes vernommen. Erstlich, daß man wider mich ein Schreiben voller Klagen geschickt habe. Anderns, daß ich mich in die Mantuanischen und Montferratischen Sachen gar zu viel einmische. Drittens, daß ich dem Hertzoge von Nevers annehmliche, der Catholischen Maj. und Ihren Cronen aber widerwärtige Briefe geschrieben. Und Viertens, daß von denselben glaubwürdige Copeyen vorhanden. Vor alles bedancke ich mich gehorsamst gegen Ihre Königl. Majestät, daß Sie mir dieses zu schreiben gnädigst befohlen, und gegen Ew. Excellenz, daß sie mirs so auffrecht und treuhertzig avisiret, und mir dadurch die Occasion gegeben, daß ich hierüber die Wahrheit erläutern möge. Wie es denn hiermit treulich 1629. thue, nicht einen oder den andern anzuklagen, sondern die Wahrheit an das Licht zu bringen.

Niemand wird mich im wenigsten bezeihen, noch der Vernunfft nach von mir glauben können, daß die Königl. Catholische Maj. ich nicht nach allem Vermögen æstimiren, Derselben nicht genugsam devot seyn, und zu einer Klage Ursache geben solte. Erstlich, weil ich höchstgedachter Königl. Maj. Unterthan, zu Arduenna im Hertzogthum Lützelburgburg gebohren, welches allezeit bey denen schwehrlichen und gefährlichen Zeiten dem Könige getreu gewesen. Anderns, nach der Kindheit bin ich zu Prage und Wien in denen Kayserl. und Ertzhertzoglichen Residenzen aufferzogen worden; und hat mich der Spanische Gesandte, Don Guilielmo de S. Clemente, als einen Jüngling, und als einen Unterthan geliebt, und in und ausser seinem Hause, mehr als ich verdient, geehrt: dergl. die andern Gesandten gegen mir auch u. ich gegen ihnen mit gebührende Respect gethan. Dessen ich viel Zeugen habe. Drittens, viertzig Jahr bin ich in der Societät, welche die gantze Welt vor das Ertzhaus, und der Catholis. Majest. devot erkennet, und absonderlich ausschreyet: Wie es dann billig, wegen der Gnaden und Gutthaten, so die Societät daher empfähet. Viertens, die letzten 30. Jahr habe ich theils zu Grätz (wo des Königs Frau Mutter gebohren und erzogen worden,) theils zu Wien, als ein Professor Philosophiæ ac Theologiæ, und Rector Collegii, in Gegenwart und Angesichte des Glorwürdigsten Kaysers Ferdinandi, der den König vor alles liebt, zugebracht. Wer glaubt nun, und wer könte so leichtgläubig seyn, daß ich so gäh aus der Arth geschlagen, daß man es in so viel Jahren nicht hätte mercken können, oder daß der Kayser einen Beichtvater, so dem Könige nicht mit Respecte, Liebe und Gehorsam geneigt sey annehmen solte; da er doch bißhero für seiner Kinder Ministros und Beicht-Väter Niederländer und Luxenburger, alle des Königs Unterthanen, erkiest? Ich weiche gewiß hierinnen keinem des Königs verpflichteten Rathe, er sey wer er wolle. Wer ist nun der,

1629. der, welcher meine Treue und Obacht in Zweifel ziehet? Sed ista sunt extra rem.

2.) Betreffend die Hertzogthümer Mantua und Montferrat, so habe ich niemahls Ihrer Königl. Majest. zuwider oder zu einem Præjudicio, ja keinem lebendigen Menschen in dieser Materie weder geschrieben, noch dictirt, oder einiges Concept verfaßt; und wird kein Mensch sagen können, daß er dergleichen gesehen: es wären denn Schreiben (weil es nichts Neues, und dergleichen im Drucke viel spargirt worden) von denen Ketzern oder andern, zuwider der Christlichen Liebe, fälschlich erfunden, und allenthalben, damit sie meinen Credit und Treue, so wohl bey dem Könige, als Kayser, und deren Ministris, verschmählern möchten, ausgebreitet. GOTT kennet ihren Autorem. Wann man sie gegen meine Schreiben hält, wird das Figmentum oder die Falschheit heraus kommen.

3.) Bey keinem Menschen hat man mich von Mantuanischen und Montferratischen Sachen discouriren und ratiociniren, practiciren, noch aber viel weniger für den Hertzog von Nevers, wider den König in Spanien reden hören: und wann in meiner Gegenwart deßhalben einer was vorbringen wollen, habe ich mich dessen mehrers nicht angenommen, als was Ihre Kayserl. Majest. gewollt, daß ich wissen soll, weil dieß Negotium zu dem Tribunal des Kaysers (welcher vernünfftig, gütig und gerecht) gehört, und wanns vonnöthen seyn wird, alles wird wohl erkennen, examiniren, und pro justitia & æquitate darinnen sprechen lassen; wie ich dessen vornehme Zeugen habe.

4.) Anlangend den Welschen Krieg zwischen dem Grbernatore zu Meyland, und denen Hertzogen von Savoyen und Nevers, habe ich nicht allein offt mit Ihrer Kayserl. Majest. sondern auch mit dem Fürsten non Eggenberg, ja auch casualiter mit dem Spanischen Bothschaffter Marques de Aytona, und des Hertzogs von Savoyen seinem geredt, und allen Fleiß angewendt, ob ich ihn durch Vorstellung allerhand Persuasionen auf den guten Weg bringen möchte; mit Vermelden, daß ich offtmahls von Ihrer Kayserl. Majest. und dem Fürsten von Eggenberg gehört, 1629. daß das einige Mittel, alles zu gutem friedlichen Stande zu bringen, daß der Hertzog von Nevers dem Kayserl. Decret Gehorsam und Vollzug leisten sollte. Eben dergleichen Officia habe ich (mit Vorwissen, und auf Befehl Ihrer Kayserl. Majest. und auf Anleitung und Antrieb des Fürsten von Eggenberg,) bey dem Bischoffe von Mantua des von Nevers Gesandten, damit er seinen Fürsten zu Parirung Ihrer Kayserl. Maj. Decrets persuadiren solte, eingelegt; wie auch dem P. Rectori des Collegii zu Mantua der Societät JEsu zu diesem Ende beweglich und nach allen Kräfften geschrieben: weil dieses das einige Mittel, das gemeine und sein eigenes Particular-Wesen zu befriedigen, und daraus ihm, Hertzogen, keine einige Ungelegenheit entstehen möge. Der Kayser liebe und æstimire ihn, als einen gottsfürchtigen, vernünfftigen, großmüthigen Fürsten: werde ihm nichts unbilliges zufügen lassen: Der Hertzog könne dem Kayser sicherlich trauen und glauben: Und wann er es wohl und unpassionirt erkennete, so würde er befinden, daß dieses Decret in seinen Favor und nicht zu seinem Schaden sey, und würde dem Kayser noch künfftig darum dancken: und daß ich mich ihn hierzu zu persuadiren nicht unterstehen wollte, wann ich nicht wüßte, daß er um die Societät so meritirt wäre. Also und dergleichen habe ich zu angezogenem Ende, damit der Friede in Welschland erlanget würde, geschrieben, und ist damit nie meine Intention gewesen, eines oder des anderen Jura zu hören oder zu wissen.

Was ich weiter von diesem Kriege mit Ihrer Kayserlichen Majestät geredet, das will ich auch offenbar hieher setzen.

Erstlich habe ich Dieselbe allerunterthänigst gebeten, daß Sie diesen Krieg keines weges befördern, noch foviren wollen, sonderlich ehe und bevor die Fundamenta und Ursachen, auch die Justitia des Kriegs nicht wohl examinirt worden, und das nicht allein per Juristas aut Politicos ex legibus humanis & principum sanctionibus, sed etiam per Theologos ad libellam & pondus Sanctuarii ex Legibus

 Chri-

1629. Christi ac divinis, die da sind die vornehmste und einige Regel des Gewissens, welche alles, ja auch die Justitiam selbst, judiciren wird, das ist, quæ opinione & judicio etiam judicum censentur justa, & quocunque modo non sunt coram Deo.

Zum Andern habe ich Ihre Kayserliche Majestät allergehorsamst gebeten, daß, wann auch den Krieg zu führen für recht, billig und nothwendig erkennet würde, daß Ihre Majestät dennoch Ihre Kayserliche Autorität interponiren und allen möglichen Fleiß anlegen wollte, damit die Controversien der Catholischen Fürsten (weil daraus der Catholischen Religion scheinbahrliches Verderben erfolgen würde) nicht mit Krieg und Waffen, noch mit Vergiessung Christen-Bludts, sondern auff bessern Weg und mit guten Conditionen könten componirt werden.

5.) Daß ich diesen Krieg (so allein unter den Catholischen) so fleißig dissuadire, und hinführo nach allen Kräfften dissuadiren werde, darzu bewegen und dringen mich unterschiedliche vornehme Ursachen: Als die Furcht GOTTes und die Religion, die Christliche und natürliche Liebe, die man omni jure denen grossen Fürsten schuldig, so ich sonderlich gegen den Kayser und König habe, die Adhortation durch ein absonderliches Breve Ihrer Päbstl. Heiligkeit, so für mich ein kräfftiges Geboth ist; der Heiligen (ja auch der Münche) Exempel, welche dergleichen Krieg ernstlich dissuadirt, und auff alle Arth und Weise, wie sie gekonnt, verhindert, doch auch denselben wider den Erb- und der heiligen Kirchen Feind befördert haben; mein auff mir tragendes Ammt wegen meiner absonderlichen Vocation und Standes. Ursachen, so natürlich und schwer: weil aus diesem Brunnen, der Kirchen und der Religion grosse Ungelegenheiten und Schaden, auch aufs zukünfftige alle diese Gefahr, so wir mit unsern Augen usurpiren, entspringen. Welche Religion die Catholische Kirche anweist, daß sie GOTT für den Frieden und die Einigkeit zwischen denen Christlichen Königen und Fürsten, und um Abwendung der Pest, des Hungers und Kriegs bitten solle, eben die weist mich auch an, daß ich den gottseligen und friedliebenden Kayser allergehorsamst ansuche, daß Er Krieg und Bludt-Vergiessen unter den Rechtgläubigen vermeide, und dadurch diese Jahre herum die so viele und vornehme Victorien wider seine Rebellen und der Kirchen Feinde, von der Allmacht und Gütigkeit GOttes erkenne; von dem allein des Kaysers und des Königs Sachen und Glücke dependiren. Dann ich bin gesichert, daß, wann die Kinder der Mutter der Kirchen unter sich zu schlagen anfangen, daß GOTT offendiret, und der Brunnen der Benediction austruckenen, und man nicht, wie bißhero in Teutsch- und Niederlanden, für die Nachkommen mit Glück streiten wird: in Bedenckung, daß offenbar, daß dieß der Teufel, als ein Autor aller Ketzereyen und Rebellionen, allein anstifftet, daß die Catholischen Fürsten zwischen sich uneins, einer diese, der andere die andere Parthey an sich ziehet; dadurch der Catholischen Kräffte geschwächet, die so ansehnliche Reparation der Catholischen Religion verhindert, die Ketzer gestärckt und kühne gemacht, neue Ketzereyen erweckt, ernehret, und bekräfftiget, GOttes Ehre verdunckelt, alle unsere herrlichen Victorien vernichtet, unsere Kriegs-Heere mit Spott und Schande von den Feinden zurücke getrieben, und die, so bißhero obgesieget, unterliegen werden. Ich sehe gewiß nicht, was ich am Kayserlichen Hofe als ein Geistlicher thue, und meinem Beruffe und Institution der Societät nach Nützliches thun kan, wann ich nicht nach allen Kräfften die Religion, und die Catholische Gottseligkeit befördern soll. Dann dasselbe zu unterlassen oder zu versäumen, wäre an Propagation des heiligen Gottes-Dienstes viel verhindern. Wann nun in diesem allem Ihre Königliche Majestät, daß ich meine Limites übertreten, und nicht gethan, was einem Jesuiten, und des Königs Vasallen gebührt, judicirt; so bitte ich erstlich gehorsamst um Verzeihung; hernach will ich gar gern diesen meinen Orth Vernünfftigern überlassen. Dieß ist mir vorgefallen, auff Ew. Excellenz wegen des Königs in Spanien an mich abgegangenes Schreiben zu antworten: das können sie entweder gar, oder theils daraus (wie sie es selbst 1629.

1629. selbst vor gut erkennen werden) Ihrer Königl. Maj. mit Gelegenheit communiciren. Und verbleibe ꝛc.

Von diesem des P. Lammermani Schreiben hat Graf Khevenhiller kürtzlich dem Könige Part gegeben, Ihre Maj. aber ihn auf den Conde Duque gewiesen, welcher Copey davon begehrt; und als sie ihm der Graf gegeben, hat er darauf ietzgedachtem Grafen den 27ten Junii also geantwortet:

Ich habe das Schreiben Ihrer Kayserl. Maj. Beicht-Vaters gesehen, und finde darinnen, daß Ihre Hochwürden ein schönes, aber, mit Ihrer Erlaubniß, nicht so wohl informirtes Ingenium habe, wie es wohl zu einem solchen vornehmen Amte gehörte und billich wäre, indem sie die Justificationes des Krieges aller Orthen, meines Erachtens, ohne genugsames Fundament condemniren, und sich ohne die notitiam individualem einer Resolution eines Catholischen Fürsten, welcher so gottseelig und geistlich, daß er in Europa einig und allein der ist, so wider alle Ketzer Krieg führet, und denselben maintenirt, und keine widrigen Gebräuche in seinen Königreichen und Ländern zuläst, opponiren. Eine Ratio, daß, so lange der Beicht-Vater die Fundamenta, die den König, meinen allergnädigsten Herrn, hierzu bewegt, nicht gehört und gewust, er mit dem, was ein König, so sich auf angezogene Weise gubernirt, resolvirt, ein-und zurücke halten sollen. Und möchte ich wohl wiessen, wie dieser P. diese Actiones, wann sie auch eines andern Catholischen Königs wären, condemniren könte: Sintemahl er die Christlichen politischen eines so grossen Königs Räthe und die Rechts-Gelehrten, welche seyn diejenigen, so in hoc casu, das göttliche Decret declariren, nicht gehört hat, und daß kein Theologus den Casum ohne Relation der obgedachten Politicorum und Rechts-Gelehrten discerniren kan. Weil nun wissend, daß es in Spanien vornehme Theologos, Politicos und Juristen hat, so soll man auch in andern Orthen glauben, daß sie eine Opinion, so probirt, und consequenter genugsam ist, constituiren werden. Und wann der Beicht-Vater aus Cathol. Pietät und Eyfer zu dieser Meinung sich bewegt, so bitte Ew. Gnd. ich, Sie wollen ihm vermelden, daß er mir auf folgendes Argument antworten sollte: 1629.

Der Hertzog von Nevers, nachdem er absolute durch die Frantzosen in die Länder Mantua und Montferrat eingeführt worden, wird zu seiner Versicherung alle selbe Orthe mit Frantzosen besetzen. Die Frantzosen aber haben die Freyheit des Gewissens, und (ohne offensa zu melden) die meisten selben Königreichs leben in Irrthum gegen unsere Religion. Derohalben in Italien, wo der Glaube noch rein, giebt man zu, daß die Ketzerey bleiblich dort eingeführt werde. Und eine iegliche Diligenz, so Italien von diesem Schaden befreyete, würde auf dieser Seite gottseelig und recht seyn. Und ob der Hertzog von Nevers sich nicht durch Hülffe des Königs aus Franckreich stabiliren wolle, das weist die Exclusion, so er bey seiner Einführung von denen Königl. Spanischen und Kayserl. Ministris gemacht. Daher weiß ich nicht, wie sich die Pietät der Societät vergleicht, daß sie einer Nation, so in Glaubens-Sachen voller Verdacht, die Porten von Italien einantworten wollen. Und daß der König gedachter Nation, (unangesehen er für einen so Cath. gottseeligen Herrn gehalten wird) öffentlich in dem Theatro der Welt mit seinen Kriegs-Waffen ietzt würcklich, wie offtmahls vorher auch, Cathol. Orthe, so keine Ketzerey zulassen, und das nicht zu seinem eignen, sondern nur zu der Ketzer, Schismaticorum, und Rebellen Nutz, belägert, und also die Schaafe JEsu Christi dem schädlichen Ketzerischen Wolfe übergiebt; das ists, was man auf Seiten der Religion zu consideriren, dahin der Beicht-Vater sein Absehen allein gestellet. Er hätte aber noch auf ein mehrers sehen können: als auf das Jus Tertii, auf den erzeigten Ungehorsam dem Kayser, und auf die Intentiones, so sich durch die Eröffnung des Kriegs geoffenbart, und die schon gefaßt gewesen, als der Hertzog von Nevers, ohne einige gegebene Occasion des Käysers und Königs, sich vor beyden Ihren Maj. Maj. angefangen zu scheuen und zu verbergen. Und weil Ihre Hochwürden diesem Streiche nicht hat vorkommen können, so hätte Sie nicht Mittel, mit denen man nicht den Ursprung des Schadens verhüten mögen, vorbringen,

1629. gen, und sich ohne vorhergehende genugsame Wissenschafft, oder publicas censuras von Actionen, in welchen sich ein so Catholischer und gottseeliger König impegnirt habe, überführen lassen sollen. Ew. Gnd. wollen ihn unbeschwehrt fragen, ob der ietzige Stand in der Religion besser sey, da das Montferrat voller Ketzer, wie auch Susa, und andere nothdürfftige Päsſe; damit man mit sicherem Fusse lebe, und in Italien die Frantzösische Ketzerey maintenire, nachdem die Frantzosen diese Päsſe vor sich, mit grossem Schaden und Gefahr der Religion, in Italien besetzet: Welches sonst sicher und ruhig verblieben wäre. Der Hertzog von Nevers würde nichts verlohren, noch sein Interesse in Ungelegenheit gebracht haben, sondern die Hertzogthümer Mantua und Montferrat, wann sie Ihm zugehören, würden Ihm seyn gegeben, und alles, mit Reputation des Heil. Röm. Reichs, und des Kaysers, und ohn Discretion des Königs meines Allergnädigsten Herrn, und, mit particular Convenienz aller Partheyen zur Ruhe gebracht seyn worden. Jetzt als sich die Sache in einem andern Stande befindet, ist zu hoffen, daß der Eyfer und die Prudenz des Beicht-Vaters werde solche proportionirte Media zu appliciren wissen, damit die Frantzosen aus Italien ziehen und alldort die Kays. Autorität nicht beleidigt, sondern wie sichs gebührt, wie auch die Reputation des Königs meines allergnädigsten Herrn, wie es der Christenheit wohl anstehet/ æstimirt werden. Das ist gewiß, als der Beicht-Vater die Media, wann man dasjenige, so man verlangt, nicht erhielte, disponirt, so sollte er den Casum eines widrigen Successes, wie der, in dem wir uns ietzt befinden, auch vorgesehen haben. GOtt der Allmächtige gebe, daß das vorgelauffene das Ende erreiche, wies der Cathol. Religion zum Besten ist. Welche zu erheben, ist wohl zu glauben, daß ein König vielmehr fremder Provintzen sich enthalten wird, welcher seine eigene väterliche Länder absolute zu ihrem mehrern Nutzen sacrificiret hat. Hiermit GOtt befohlen.

Dieses des Conde Duque Schreiben hat Graf Khevenhiller dem Patri Lammermani selbst in Abschrifft zugeschickt. Und ob er wohl wieder darauf antworten, und daß durch den Krieg allein die Ketzerey in Italien eingeführt, und durch den Frieden daraus gehalten würde, demonstriren wollen; so hat doch Ihre Kayserl. Maj. zu Verhütung Weitläufftigkeit, solches lieber einstellen, als zulassen wollen. Was nun an Kayser- und Königl. Höfen, wegen der Mantuan- und Montferratischen Sachen, ausser den Waffen gehandlet worden, ist folgendes. Ihre Kays. Maj. haben den Grafen Hansen von Nassau für dero Commissarium und Gesandten nach Italien mit Friedens Articuln abgefertiget, doch unter der Protestation; Daß Ihre Kayserl. Maj. gegenwärtigen Tractat wegen der Hertzogthümer Mantua und Montferrat vorzunehmen, als Herr gedachter Lehen, und als allgemeiner Vater, und nicht als Richter, und ohne Præjudicio so wohl Ihrer Kayserl. Autorität als der Partheyen Recht, und salvo Processu hactenus facto, verordnet. 1629.

Die Articul sind gewesen:

1. Daß der Hertzog Carl Gonzaga in Sequestrum Ihrer Kayserl. Majest. die Stadt, Vestung und Castell zu Casal, damit sie aus ihrem in Italien habenden Volcke Teutsche Besatzung hinein legen möge, einhändigen solte.

2. Der König aus Spanien sollte dasjenige, so er in Montferrat eingenommen, im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. und pro Juribus, so der Hertzog von Guastalla prætendirt, biß zu der Principal-Conclusion des Tractats innen behalten.

3. Der Hertzog von Savoyen sollte ebenfalls dasjenige, was er in Montferrat eingenommen, nomine Cæsario und wegen seiner Prætensionen so er wider den Herrn Hertzog Carolum und wider andere in dem Proceſs interessirte Prætendenten hat, biß zu der gedachten Principal-Conclusion des Tractats oder Kayserl. Sentenz, in Possess behalten.

4. Nachdem die Vestung Casal Ihrer Maj. vermittelst Ihres Kayserl. Commissarii eingeantwortet werden wird, so soll die Besatzung alsbald verändert und alle Feindthätigkeit eingestellt werden.

5. In dem Mantuanischen soll der Herr Hertzog von keinem Theile molestiret, noch durch die Waffen beleidiget werden, sondern friedlich des Endes des Tractats oder der Sentenz erwarten.

6. Alle Partheyen sollen entweder selbst oder durch ihre Procuratores zu Anfange,

1629. fange des Januarii mit ihren Plenipotenzien, so wohl in causa principali eine freundliche Transaction, wann sich die Partes dazu verstehen wollen, zu schliessen, oder ihre Anforderung Rechtens zu deduciren, erscheinen.

7. Wann die Transactio nicht beschähe, oder beschehen könnte, oder die Procuratores auf den gesetzten Termin oder aufs längste nächstkommenden Februarium nicht erschienen, so werde Ihre Kays. Majest. procedendo ulterius in causa keinen weitern Verschub zu lassen, und wird den numerum Scripturarum & temporis determiniren.

Wie nun Ihre Kays. Maj. gedachtem Gesandten, Grafen von Nassau, daß er benennte Tractation mit denen Partheyen instituiren, und keine præjudicirliche Dilation, wegen Gefahr der Waffen, zulassen solte, befohlen: also ist er endlich selbst zu dem Hertzoge von Nevers gereist, und hat Ihrer Kays. Majest. Commission also verrichtet, daß er ihn persuadiren wolte, daß er obgedachte Articul so wohl als der König in Spanien und Hertzog von Savoyen annehmen solte, in Bedenckung daß der Sequestro plenario sehr moderirt, und der Tenor der eignen Articul zu Beförderung seines Rechts und Action angesehen wäre, mit Vermelden, daß ob man wohl den Hertzog, daß gedachter Tractat von Ihrer Kayserl. Majest. nach Spanischem Hofe geschoben, u. er darum die benennten Articul anzunehmen sich geweigert, informirt, so sey doch an diesem allem nichts. Daher er den gedachten friedlichen Weg des Sequestri nicht unbedächtlich und temere ausschlagen, und dadurch ein ewig Testimonium der gantzen Welt und Posterität, daß er allein den Frieden in Italien verhindert, seyn würde. Zudem so hätten Ihre Maj. der König aus Spanien, seinen Ministris per Decretum anbefohlen, daß sie sich in allem Ihrer Kays. Maj. Resolutionen, Befehlen, und obgedachten Articuln accommodiren solten, und solches bestätigte Ihrer Kays. Maj. am Spanischen Hofe residirender Gesandter Graf Khevenhiller.

Als aber der Graf von Nassau mit allen voreingebrachten Persuasionen, bey dem Hertzoge von Nevers nichts richten können, hat er ihm Ihrer Kays. Maj. Kays. Decret den 5ten Januarii datirt, eingeantwortet, und dessen Testimonium genommen. Das Decret aber hat also gelautet: 1629.

Nachdem die Röm. Kayserl. Maj. unser allergnädigster Herr, mit sonderer Ihrer Unlust, aus Ihres Commissarii des Grafen von Nassau allergehorsamst überschickten Relation, daß die guten ersprießl. für allerseits Partheyen nützliche Mittel, so Ihre Kays. Maj. an die Hand gegeben, wegen des gäntzlichen Sequestri der beyden Hertzogthümer Mantua und Montferrat, vom Hertzoge von Nevers nicht allein nicht angenommen, sondern auch die zu Friede und Ruhe, und zu allerseits Nutzen vorgeschlagenen, und von denen andern Theilen angenommenen Conditionen, gantz temere in Wind geschlagen, und daß man weiter von Ihm, daß er die Conditiones des Sequestri halber annehmen werde, nicht hoffen dörffe, allergnädigst verstanden, derohalben lassen es Ihre Kayserl. Maj. bey dem Judiciali Processu Sequestri, so sie gleich Anfangs auszufertigen befohlen, und bey denen vorigen Decretis und Befehlen, sonderlich aber bey dem letzten vom 16. Aug. nächst verflossenen Jahrs, gäntzlich und allergnädigst verbleiben, und thun Krafft Ihres hohen Kayserl. Amts sich dahin erklären, daß der in dem letzten Monitorio und Avocatorio benennte Termin (welcher wegen vorhabender Tractation suspendirt gewesen) von dem Tage zu lauffen anfangen solle, an dem dieß Decret dem Hertzoge von Nevers wird eingehändigt werden, damit er allem dem, so in dem gedachten Monitorio und Avocatorio einkommen, ein Benügen leiste, und von seinem Gehorsam und Parition genugsame Zeugnisse bey Poen, die in dem gedachten Monitorio ausgesetzt, vorbringe.

Von diesem Decret hat Ihre Kays. Maj. unter dem 5ten Januarii dem Hertzoge von Guastalla, dem Bischoffe von Mantua, und dem Lothringischen Agenten an dero Kays. Hofe Part zu geben befohlen.

Ihre Kayserl. Maj. haben auch deswegen vom 5ten Febr. dem Grafen Khevenhiller nach Spanien geschrieben: daß, woferne bey vorhabender Handlung die Spanischen Ministri, oder der Hertzog von Nevers auf Remittirung dieser Tractation nach dem Hispanischen Hofe nochmahls wider Verhoffen dringen wolten, daß er Ihnen so

1629 so viel vermelden solte, daß Ihre Kayserl. Maj. diese Handlung, sie sey nun gütlich oder rechtlich, an keinen andern Orth dann an Ihren Kayserl. Hof ziehen zu lassen gemeint sey; aus Ursachen, so einem jeden der Vernunfft und Billichkeit nach leicht zu ermessen. Im Fall aber der Hertzog von Nevers bey dem Königl. Hispanischen Hofe sonsten eins oder das andere würde tractiren wollen, so zu Facilitirung dieses Wercks (jedoch ohne einigen Aufenthalt der Kayserl. Resolutionen, so viel die Conditiones des Sequestri anlangt) dienstlich; Würde Ihrer Kays. Maj. solches nicht zuwider seyn.

Aber der Frantzös. am Spanischen Hofe anwesende Embaxador Monf. de Boutru, hat sich rotunde erklärt: daß sein Herr keine einige Condition einzugehen bedacht, wann nicht das Judicium finale, woferne sich beyde Cronen nicht vergleichen könten, allein von Ihrer Heiligk. ohne Dependenz Ihrer Kays. Maj. gegeben werde; und wann er dieß nicht erhalten könte, ab- und weg zu reisen; und Franckreich würde mit dem Schwerdte, was Sie in der Güte nicht erhalten könten, suchen. Wie nun des gedachten Gesandten Vorschlag, daß Supremus Dominus feudi solle ausgeschlossen werden, die allergrößte Unbillichkeit und nur dahin angesehen gewesen, den Kayser und den Spanischen König in einander zu bringen; derohalben hat man sich Spanischer Seite auch zum Kriege geschickt. Und nachdem die Cron Franckreich den Holländern so viel lange Jahre, und so zu sagen, vom Anfange des Krieges grosse Hülffen gegeben und die (unangesehen unterschiedliche Friedens-Schlüsse und Versprechung der Aufhebung selben Succurses darzwischen kommen) noch biß auf dieselbe Stunde continuiret, und der Duc de Rohan einen Commissarium nach Madrit geschickt, mit Erbieten, daß, wann ihm die Cathol. Königl. Maj. Monathlich mit 50000. hiesiger Ducaten helffe, er derselben mit 12000. Mann zu Fusse und 1500. Pferden dienen, und Languedocs und selbigem angräntzender Provinzen sich dergestalt impatroniren, daß er nicht allein selben König divertiren, sondern, wohl gar einen Niederländischen Krieg mit der Zeit draus machen wolle: Also ist diesem Erbieten von den Spanischen Ministris bald Gehör gegeben, und eine Versammlung etlicher Theologen, obs der König bona conscientia thun könne, oder nicht, gehalten, von denen mit Einführung vieler Ursachen dahin geschlossen worden, daß die Cath. Maj. in Bedenckung die Christl. Ihr und dem gantzen Ertz-Hause, auch dem Röm. Reiche einen unbilligen Krieg aufdringen wollen, und daß Ihre Kays. Maj. Franckreich, Venedig und andere Cathol. Fürsten mehr sich in dergleichen Occasionen der Uncatholischen Hülffen und Kriegs-Volck bedient, es ohne Verletzung ihres Gewissens thun könne. Worauf mit mehrgedachtem Commissario geschlossen worden: daß der König dick-berührtem Duc de Rohan mit 25000. Ducaten Monathlich succurriren, er, Hertzog, den König aus Franckreich versprochener Massen divertiren, Krieg führen, und in allen Hugonotischen Städten und Orthen, so sie ietzt inne haben, und künfftig erobern möchten, das Catholische Exercitium passiren lassen, und allezeit den halben Theil der Aemter mit Catholischen besetzen solten. Mit diesem Schlusse ist offt angezogener Commissarius wieder fortgereist. 1629

Als nun der Frantzösische Gesandte unverrichteter Sachen vom Spanischen Hofe weggegangen, hat der König aus Hispanien zwey Sachen an Ihre Kayserl. Maj. begehret: Erstlich, wann der König in Franckreich mit einer Armada in Italien zöge, daß Ihre Kayserl. Majest. dem Könige in Hispanien die Festung Casal übergeben; Und zum andern, daß man dem Hertzoge von Nevers, wofern er denen von Ihrer Kayserl. Maj. vorgeschlagenen Articuln ungehorsam, nicht weitere Dilation vergönnen, sondern gegen ihn mit der Acht procediren solte.

Auf welches Ihre Kayserl. Maj. durch dero Gesandten etwa also antworten lassen: Daß Sie Willens seyn in hac causa juris tramiti zu inhæriren. Wann aber wider alles Verhoffen der König in Franckreich in Person nach Italien an- und einzöge, so wolten Ihre Kayserl. Maj. dasjenige gewiß præstiren, was Ihr Kayserl. Amt mit sich bringen, und dem Könige aus Hispanien wohl anstehen würde.

Auf diese Erklärung hat der Conde Duque dem Grafen Khevenhiller also geantwortet:

Dem Könige, meinem allergnädigsten Herrn, habe ich dasjenige, so Ew. Gn. mir in Ihrem Schreiben vom 26. angedeutet, allergehorsamst referirt, und thue mich des Verlangens, so Sie in Anticipirung

1629. rung der nothdürfftigen Diligenzen, die gegenwärtigen Unruhen in Italien (so uns allenthalben androhen) zu einem guten Succeſſe zu leiten, erzeigen, freundlich bedancken.

Ihre Königliche Maj. nachdem Sie Ew. Gnd. Schrifft gesehen, und die zween darinne angezogene Caſus (in welchen Ihre Kayserl. Maj. sich, daß Sie sich der Unbilligkeit des Königs aus Franckreich opponiren und den Ungehorsam Ihrer Rebellen straffen wollen erklärt) vorgegangen, haben Sie mir gnädigst nächstfolgendes darauf zu antworten anbefohlen. Nemlich, daß Ihre Königl. Maj. zu beyden vorgegangenen Caſibus zu Erhaltung der Kays. Autorität und Ihrer hierüber genommenen Kayserl. Reſolution mit aller Macht und nothdürfftigen Declarationen aſſiſtiren, und darnach bey und neben Ihrer Kayserl. Maj. vor einen Mann stehen wollen; und daß Ihre Kays. Maj. allergnädigst unbeschwehrt anbefehlen solten, daß man dem Eſtado de Milan mit 6000. Mann zu Fusse, und 1000. Pferden, über diejenigen, so Ihre Kays. Maj. allbereit geschicket, ſuccurriren, und daß dieses Volck von den alten Regimentern seyn solte. Mit welchem, sammt dem andern Spanischen und Italiänischen Volcke, dem der König mein gnädigster Herr in gedachten Eſtado aufs eheste zu ziehen befohlen, und mit andern vornehmen Aſſiſtenzen, so man dahin schickt, wird sich der König, mein gnädigster Herr, mit genugsamer Macht, als ein Feudatario del imperio, alles dasjenige zu executiren, was man ihm anbefehlen wird, befinden. Auch daß Ihre Kayserl. Maj. auf allen Seiten, da Sie es zu executiren Ihrer Reſolution zum gelegenſten halten, aufs eheste Ihr Volck avanciren, und Ihre Königl. Maj. was sie vor rathsam hielten, das der König seines Theils zu glücklicher Fortsetzung der Kayserl. Reſolution handeln und thun möchte, advertiren solte: in Bedenckung, eine sonderliche Nothdurfft, daß man sich wider die alte und neu geschlossene, und noch tractirende Ligas, die sonderlich das Haus Oesterreich bedrängen wollen, uniren, und wider dieselbigen eine andere Ligam machen sollte; in Ansehung, daß, wann man hierzu nicht alsobald thue, zu fürchten, daß man in unwiederbringlichen Schaden gerathen werde. Und ist Ihre Königl. Maj. der Meynung, daß zu alle diesem sonderlich gut und vonnöthen wäre, im Reiche, aufs eheste so möglich, entweder einen Frieden, oder eine Suſpenſion der Waffen zu machen. 1629.

Nichtweniger haben Ihre Königl. Majest. mir mit Ew. Gnd. zu conferiren, und deroselben von denen Reſolutionen, so man über die gegenwärtigen Tractaten des Friedens zwischen dem Könige aus Franckreich, Hertzoge von Savoyen, und Don Gonzales de Cordua verfaßt, wie auch durch was vor Fundament und particulare Conſiderationen sie darzu movirt worden, Part zu geben gnädigst befohlen; welches ich, wenn ich Ihr werde die Hand küssen, verrichten, mich aber ietzt derselben befehlen will. Aus dem Zimmer, den 2ten May.

Inzwischen sind aus Italien etliche Articul von dem Don Gonzales de Cordua aufgesetzt, nach dem Spanischen Hofe ankommen, dieses Innhalts:

1. Erstlich soll Don Gonzales von der Festung Caſal ab- und aus gantz Montferrat ziehen, und versprechen, daß der König den Hertzog von Nevers hinfüro mit seinen Waffen nicht mehr moleſtiren wolle.

2. Zum andern, der Hertzog von Savoyen soll, wie Don Gonzales, dem Hertzoge von Nevers die in Montferrat von Ihnen beyden eroberte Orthe reſtituiren, und der von Savoyen zur Recompenſe seiner Prætenſionen mit Trino und 15000. Ducaten jährlicher Einkommen zufrieden verbleiben.

3. Zum dritten, Ihre Kays. Maj. sollen die Inveſtitur dem Hertzoge von Nevers von Mantua und Montferrat geben, und alles vorgedachtes der König aus Spanien innerhalb 6. Wochen ratificiren. Und wann dieß alles geschicht, so wolte der König aus Franckreich die in Piemont eingenommenen Orthe und Päſſe alsdann wieder reſtituiren, und gantz zurück- und abziehen.

Auf diese Articul hat der König aus Spanien folgende Reſolution gefaßt, welche der Conde Duque dem Grafen Khevenhiller im Vertrauen communicirt.

1. Daß man dem Kayser von des Königs

1629. Königs aus Franckreich nach Italien An- und Einzuge, und wie sich die Venediger neben dem Hertzoge von Nevers in dem Estade de Milano eben zu der Zeit, als höchstgedachter König den Don Gonzales de Cordua in Montferrat angreiffen würde, feindthätiger Weise einzufallen vergli- chen, durch den Marques de Aytona Part ge- ben sollte.

2. Daß der gedachte Don Gonzales den Vergleich ohne Ordnung und Vor- wissen Ihrer Königl. Maj. gemacht und executirt, und wie so wohl der König aus Franckreich und die Venediger, als Ihre Heiligkeit selbst, und viel andere, daß alles, was Ihre Königl. Maj. alldorten gethan, aus eigenem Interesse, und nicht zu Erhal- tung der Kayserl. Autorität geschehen sey, publiciren.

3. In Bedenckung dessen habe Ih- re Königl. Maj. das Mittel genommen, den gedachten Accord nicht zu ratificiren; doch auf der andern Seite solche Declarati- on zu thun, damit die Welt sehe, daß sie vor sich selbst hierinne keine Prætension ha- ben. Jedoch ist diese Declaration derge- stalt gestellt, daß darinnen Ihrer Kayserl. Maj. darum nicht gedacht wird, damit sie die billiche Demonstration wider den Un- gehorsam des Hertzogs von Nevers thun, und daß der Cathol. König, als Feudatario de Milan, mit seinen Waffen und Macht alles dasjenige, was ihm Ihre Kayserl. Maj. deshalber auftragen möchten, exe- cutiren könne.

4. So sind Ihre Königl. Majest. der Meinung, daß sich keinesweges ge- bühre, daß man die gebrauchte Violenz und verübte Gewalt, so der König aus Franckreich auf Vergleich mit denen Ve- nedigern erzeigt, also hingehen lasse. Denn das Schaffen und Befehlen in Montferrat ist wider die Kayserl. Autorität und das hochlöbl. Haus Oesterreich; welches ein schäd- und verkleinerlich Procediren, und sich derenthalben demselben in allem zu opponiren. Daher ist vonnöthen eine Demonstration in Montferrat und Mantua zu erzeigen, oder dasjenige, so man wider die Venediger tractirt, zu executiren: Dann Ihre Königl. sich allezeit mit der Kayserl. Maj. conformiren werden. Und damit Sie es Ihrer Seits, wie es die Nothdurfft erfordert, ins Werck richten möchten, so thun Sie in dem Estado de Mi- lan die grosse Macht, so Sie immer kön- nen, zusammen bringen. Und damit sie zu einem starcken Exercitu gelangen kön- nen, so ersuchen sie die Kayserl. Maj. auf daß Sie ihr zu diesem Ende 12000. zu Fus- se, und 2000. zu Pferde altes und dem ge- dachten Estado de Milan ietzt nächst gelege- nes Volck schicken wolten. Doch sollen unter gedachter Zahl die 6000. zu Fusse, u. 1000. Pferde, so Ihre Kayserl. Maj. all- bereit dahin zu ziehen befohlen, compre- hendirt werden. 1629.

5. Daß gleichfalls dasjenige Volck, so der Hertzog von Friedland zu dem Ve- nedischen Kriege deputirt, nach Metz ge- schickt werde, damit sie alldorten denjeni- gen Ort, so man für den nothdürfftigsten und gelegensten hält, angreiffen möchten.

6. Damit alles desto besser könnte vorgenommen werden, so thut man ietzt abermahl eine Erinnerung, wie sehr ein Vergleich oder Suspension der Waffen mit dem Könige aus Dänemarck hierzu nützlich wäre.

7. Daß Ihre Kayserl. Maj. Ihr belieben lassen wolten, sich des Hertzogs von Guastalla (als dessen Haus um das Ertz-Hertzogische so wohl verdient) so weit anzunehmen, daß ihm zu Fried- und Kriegs-Zeiten die gebührliche Satisfaction erfolge.

Gedachte Königl. Resolution hat der Königl. geheime Rath und geheime Cantzler an Grafen Khevenhiller mit folgendem Schreiben secundirt.

Der König, mein gnädiger Herr, hat so wohl das Kayserl. Credential- Schreiben vom andern Martii nächsthin, betreffend die Italiänischen Sachen, als die beyliegende Schrifft Ew. Excell. an S. Conde Duque de S. Lucar gesehen, in wel- cher Ew. Excell. vermelden, daß Ihre Kayserl. Maj., ehe sie von Ihrem Kays. Commissario Relation von des Hertzogs von Nevers Ungehorsam empfangen, der- selben allergnädigst anbefohlen, damit sie den König meinen gnädigsten Herrn, daß, wann Sie in gewisse Erfahrung, daß der Hertzog von Nevers nicht obedirte, ge- bracht, sie wider ihn solcher Gestalt, als wie es dero Kayserl. Autorität erfor- dert, procediren, und, wann der König aus Franckreich in Person, oder durch sein

1629. sein Kriegs-Heer nach und in Italien zöge, auf solchen Fall Ihre Kayserl. Majest. nichts in einem so hoch wichtigen Negotio, wie es dero Kayserl. Ammt erfordert und mit sich bringt, unterlassen werden, versichern solte. Hierauf hat mir mein gnädigster König und Herr folgendes zu antworten allergnädigst befohlen. Nemlich, daß Ew. Excell. im Nahmen und an Statt höchstged. Königl. der Kayserl. Maj. wegen der in dieser Materie rechtmäßig genommenen Resolution hohen Danck sagen solte. Und nachdem beyde Casus, als der Ungehorsam des Hertzogs von Nevers, und der Einfall des Königs aus Franckreich geschehen, so wissen Ihre Königl. Maj. hierüber ferner nichts zu antworten, als daß Sie Ihrer Kays. Maj. in allem assistiren, und darbey mit aller Ihrer Macht und Vermögen dergestalt, wie es zum thunlichsten gedünckt, und Ihre Kays. Maj. es resolviren werden, handeln und thun wollen. Zu diesem allen nun wird eine Suspension der Waffen im Reiche, wie auch der Anzug alles Kayserl. Volcks wider die, da mans am meisten bedarff, sonderl. vorträglich seyn. Zu dem Ende man auch pari passu die Fürsten des Reichs, oder alle desselben Stände, weils per se eine Reichs-Sache, wie nicht weniger den Hertzog von Lothringen, den von Savoyen, die Republique von Genua, Hertzoge von Florentz, Parma und Modena, und alle die übrigen, die man nur reconciliiren, und interessiren möchte, zu includiren, tractiren solte. Und vom Conde Duque werden Ew. Excell. die Antwort, so man dem Könige aus Franckreich giebt, sammt allem andern, so dieser Materie anhängig, verstehen. Hiermit GOtt befohlen. Madrit den 3ten May.

Don Juan de Villela.

Und weil der Krieg allenthalben angegangen, so hat der König aus Spanien folgende Declaration in Italien publiciren lassen.

Don Felipe por la gratia de Dios &c.

Auf daß iedermann kund und offenbar sey, so declarire ich mich hiermit zu mehrerer Wohlfahrt der Christenheit, und Friede und Ruhe Italiens (welche ich allezeit verlangt, und procurirt) daß ich weder ietzt noch hinfüro, Sachen, welche den Hertzog von Nevers in der Possession der Hertzogthümer Mantua und Montferrat verhindern können, vorzunehmen schaffen, noch des Christl. Königs und seiner confœderirten Fürsten Länder auf keine Maniere angreiffen will: jedoch daß gedachter König eine gleichförmige Declaration thue, und sein Volck aus Montferrat, Susa, Piemont und Italien retirire. Welches alles ich bey meinem Königl. Glauben und Worte zu compliren, steiff und feste zu halten, und darwider in keinerley Zeit zu thun verspreche, und versichere; und habe daher gegenwärtiges mit meiner Königl. Hand unterschrieben, und mit meinem Secret-Siegel verpetschafftet, und von meinem Geheimen Rathe, und desselben Secretario Don Juan de Villela auszufertigen befohlen. Geschehen in Madrit den 3ten May. 1629.

Yo el Rey. Don Juan de Villela

Hierauf sind am Spanischen Hofe von denen Nuntiis dreyerley Articul aufgesetzt worden. Und hat dieselbige Don Juan de Villela dem Graf Khevenhiller geschickt, mit Begehren, er sollte seine Meinung darüber geben. Nachdem er aber von Ihrer Kayserl. Majest. hierinne keinen andern Befehl gehabt, als die letzten den 20. Octobr. vergangenen Jahrs zu Wien verfaßten Articul am Spanischen Hofe zu proponiren, und daß der sie anzunehmen ihm belieben lassen wolte, zu sollicitiren; also hat er über andere Articul seine Meinung zu geben nicht unbilliges Bedencken getragen. Derohalben er gedachtem Don Juan de Villela nachfolgenden Innhalts geantwortet:

Die Schrifften des Monſ. de Butreu tractiren die Autorität, so Ihre Kayserl. Maj. mein allergnädigster Herr über die Reichs-Lehen Mantua und Montferrat hat, auf eine solche Weise, daß ich vor besser halte ihm darauf nicht zu antworten, als durch die Antwort ihm zu erzeigen, mit was schlechtem Fundamente er dem Arbitrio seines Königes dasjenige, was durch so viel Wege Ihrer Kayserl. Maj. gehört, zu attribuiren sich bemühet. Der Herren Nuntien Schrifft, ob sie wohl höflicher gestellt, so ist sie doch in der Substanz denen andern gleichförmig, weil sie der Kays. Maj. Autorität wider alle des

1629. Heil. Röm. Reichs Constitutionen aufheben, und sie einem, dem sie gar nie angehöret und gebühret, geben wollen, da doch Ihre Kayserl. Maj. in dero geleistetem Jurament ausdrücklich Ihre Autorität allenthalben, und sonderlich in Italien zu defendiren und zu sustentiren sich verobligirt. Ich habe keinen andern Befehl hierinne, als die letzten den 20. Octob. nächst abgetretenen Jahrs zu Wien verfaßte Articul zu proponiren: welches ich den 11. Novembr. gethan; und Ihre Kön. Maj. mir darauf den 7ten dieses antworten lassen. Habe auch solche Antwort Ihrer Kayserl. Majest. alsobald allergehorsamst übersandt. Die gute Intention zu Friede und Ruhe in Italien, Ihrer Maj. kan ich, wie auch, daß Sie Ihre Handlungen zu dem Ende anstellen werden, versichern: doch, daß es mit Ihrer Autorität (wie billich) geschehe. Und werden sie nie zugeben, daß dasselbe Supremum Judicium, so Ihr allein gehört, andere usurpiren solten; welches geschähe, si probatio arbitrii, nominatio & elevatio testium horum negotiorum non absolute a Cæsare dependeret. Daher schliesse ich, daß über die Schrifft der Herren Nuncien ich nichts eigentliches melden kan, weil sie Sachen, der Kayserl. Autorität zuwider, in sich begrieffen; sonderlich in der prætendirten Nomination des Pabsts, woferne sich beyde Cronen in dem Vergleiche nicht vereinigen könnten, welches allein vom Arbitrio Ihrer Kayserl. Maj. dependiret, die allezeit resolvirt, auf allen Fall Ihre Autorität aufs beste so möglich, und wie Ihre Schuldigkeit u. geleistetes Jurament erfordert, zu defendiren. Welches dem Herrn zur Antwort auf gedachte mir übersendete Schrifften ich erfolgen lassen, und uns alle dem Allmächtigen befehlen wollen. Ex domo den 16ten Januarii.

Mit dieser dem mehr benennten Villela gegebenen Antwort hat der Geheime Rath nicht zufrieden seyn, sondern haben wollen, daß Conde Duque dem Grafen Khevenhiller, damit er sich eigentlich, was in der Nuncien verfaßten Articuln der Kayserl. Autorität præjudicirlich, und wie weit sich Ihre Kayserl. Maj. hierzu verstehen könnte, erklären möchte, zuschreiben solte. Welches Conde Duque durch zwey Schreiben, ausser den mündl. Persuasionen, gethan, Graf Khevenhiller aber sich allezeit mit obeingeführten Ursachen entschuldiget. Letztlich iedoch auf so vieles Zusprechen, und daß dadurch nicht etwan die gütliche Tractation zerstossen, der schädliche Krieg in Italien (der Ihrer Kayserl. Majest. so sehr zuwider) befördert, alle Hoffnung zum Frieden erloschen, und dadurch der Königin aus Ungarn nach Teutschland Reise auch beschwehrter gemacht würde, sich dahin bewegen lassen, daß er in denen von dem extra- und ordinairen Nuntiis verfaßten Articuln die Præjudicia der Kays. Autorität, sammt seiner unvorgreifflichen Meinung, wie weit etwan Ihre Kayserl. Majest. sich hierzu verstehen möchten, folgender Gestalt auf das Papier gebracht: Nemlich daß sie wider den Kayser, wider den König aus Hispanien, wider den Hertzog von Savoyen wider alle Billichkeit, wider alle Rechte, wider Razon de Estado, wider die Liebe des Nächsten, wider den Frieden in Italien, und wider die Cathol. Religion seyn. 1629

Wider den Kayser, weil sie dem Reputation, Ehre und Autorität, und was Ihm allein zugehört, hinweg nehmen, und es dem Pabste und Könige aus Franckreich zueignen. Sie geben auch allen Untersassen des Heil. Röm. Reichs Gelegenheit, sich in dergleichen Fällen gegen die schuldige Pflicht von Ihrem Herrn abzusondern, fremde Fürsten anzunehmen, und Italien sammt der gantzen Welt aufzuwickeln.

Wider den König sind sie; weil sie Ihm die Occasion, den Kayser defendiren zu helffen, hinweg nehmen wollen, da doch Ihre Königl. Maj. ohne Verletzung der Kayserl. und Ihrer selbst eigenen Königl. Majest. haben gehalten und halten noch ein Königl. Kriegs-Heer, zu Beschützung der Kayserl. Maj., und zu Defension Italiens und Ihrer dort habenden Länder. Und würde eine seltsame Sache seyn, daß zween Geistliche mit einem Bogen Papier ein Königl. Kriegs-Heer zertrennen, und Italien mit Einführung der Frantzosen in Grund verderben sollten.

Wider Savoyen sind sie deßhalben, weil sie den Vergleich, zwischen Ihrer Königl. Maj. und selber Fürstl. Durchl. aufgerichtet, alteriren und zu Grunde werffen.

Wider die Liebe des Nächsten; nachdem sie begehren, daß man mit andern dasjenige thue, was sie nicht wolten, daß

1629. daß man mit ihnen selbst thun solte. Wañ man von einem Lehen in Franckreich tractirte, so würde derselbe König, daß mans einem andern Depositario einantworten solte, nicht zugeben, und würden gewiß die Frantzosen denjenigen, so es proponirte, auslachen: welches der Kayser in dem, was Ihn angehet, auch thun solte.

Wider alle Rechte: Dann der Kayser Judex supremus feudi; und die Frantzosen, so Ihm heute dieses Jus entziehen, werden Ihm Morgen nach der Crone greiffen. Wie sie dann dem Heil. Röm. Reiche die vornehmen Städte Metz, Toull und Verdun, und die uhralten Lehen Provintz und das Delphinat entzogen. Wann sie nun Ihre Kayserl. Majest. von einem so mächtigen Könige, wie der aus Spanien ist, separirten, so würden sie dem Kayser alles, was er noch in Italien hat, benehmen, und Ihn allein in Teutschland lassen.

Wider die Razon de Estado setzen sie sich darum, weil dieselbige weder Krieg noch Frantzosen in Italien leiden kan: sintemahl eins ohne das andere nicht seyn kan. Dann wird Krieg geführet, so müssen ihn die Frantzosen führen; und wann Frantzosen in Italien, so kans nicht ohne Krieg seyn. Und ist sicher und gewiß, daß in dem vom Hertzoge von Nevers mit denen Frantzosen gemachten Vergleiche diese Condition, daß er ihnen die Citadelle Casal einantworten wolle, einkommen. Daher eine immerwährende Unruhe in Italien entspringen würde, weil sie alldort ihr Plaza de Armas machen, und den freyen Paß aus Italien nach Teutschland und Niederland verhindern würden. Wann nun dieses geschähe, so würde weder der König dem Kayser, noch der Kayser dem Könige succurriren, und man kein Volck nach Niederland schicken, und also die übel Intentionirten wider den Kayser in Teutschland leichter rebelliren, und die Holländer ihre hochmüthige vergifftete Vor- und Anschläge wider des Königs Länder, und das heil. Röm. Reich ohne Difficultät ins Werck richten können. Welches alles, wann man die Frantzosen in Italien nicht zuläßt, leichtlich kan verhütet werden. Dann einmahl ist gewiß, daß der Hertzog von Nevers auff einer, und der Cardinal de Richelieu auff der andern Seite mit Mantua und Montferrat nicht content, sondern sich dieser beyden Fürstenthümer allein zu Instrumenten, ihre Desseins in Italien besser zu executiren, bedienen wollen; darzu der Pabst und Venediger den König aus Franckreich mit denen Prætensionen, so er an Meyland und Neapolis hat, unauffhörlich anmuthen, und zu verstehen geben, daß sie damit die Spanier (wie sie zu reden pflegen) aus Italien jagen wollen. 1629.

Sie sind stracks wider den Frieden in Italien; sintemahl sie den Krieg darein einführen wollen: daher die Ruin selben Landes, und die Alteration der Catholischen Religion unfehlbarlich entspringen würde. Dann wann vonnöthen, daß die Frantzosen in Italien ziehen, so wird ihrer der meiste Theil Hugonotten seyn; welches derselbe König und Ministri darum desto mehr procuriren werden, weil sie dadurch ihr Königreich reinigen, und diese bösen Humores daraus bringen mögen. Auf des Königs aus Spanien Seite kan es auch nicht weniger seyn, weil er Teutsch Volck, darunter gemeiniglich viel Uncatholische, haben muß; daher Italien ein rechtes Receptaculum hæreticorum seyn wird.

Die Herrn Nuncii erzeigen äusserlich, will auch glauben, daß es also sey, Verlangen zum Frieden; thun auch recht daran: ergreiffen aber nicht die rechten Mittel. Dann welche sie ergreiffen, sind genugsam, in Italien einen Krieg einzuführen, der in hundert Jahren sich nicht enden wird. Und dieß thun sie (mit Erlaubniß Ihrer Hochwürden) mit der größten Injustitia der Welt; weil sie dem Kayser ohne Recht und Billigkeit das Seinige hinweg nehmen wollen, und wissen nicht, daß es Ihre Kayserl. Majest. nicht leyden werden, und daß Sie, zu Schützung des Ihrigen, in Italien ein Kriegs-Heer von 100000. Mann (wie Sie es dann iezt leichtlich thun können,) werden schicken müssen. Daraus können nun die Herren Nuncii abnehmen, wie weit sie von ihrer Intention, wann sie den Frieden begehren, abweichen. Es liegt auch noch ein ander Inconveniens im Wege, welches man einzuführen weder gestatten noch leyden kan: Und ist, daß man dem Pabste die Porten, die Tempo-

ralia

1629. ralia der Fürsten zu judiciren, nicht eröffnen soll. Darzu zwar die Frantzosen nach aller Macht helffen; aber in ihren Landen und Handlungen es weniger als keine andere Cathol. Nation leyden und zugeben wollen.

Es ist auch der Kayserl. Reputation, daß man Ihr gleichsam mit Gewalt die von Franckreich proponirten Depositarios zu benennen auffdringen wolte, præjudicirlich. Unter den dreyen vorgeschlagenen können es die zweene nicht seyn.

Der erste ist Florentz, weil er wegen Siena ein Lehns-Vasall des Königs aus Spanien ist; welche Vasallen der Herren Nuncien Schrifft hierzu gantz ausschliesset. Weniger kans der Pabst verrichten; weil Judex und Depositarius zu seyn, eine sehr gefährliche Materie ist, insonderheit wo man von Land und Leuthen tractirt. Zu dem ist der Pabst mit Franckreich appassionirt, des Kriegs begierig, wierbt Volck und bauet Vestungen, verlangt zum höchsten dieses Depositum; äusserlich erzeigt er das Widerspiel, und seine Nuncii befleissen sich Mittel vorzuschlagen, daß man ihn darzu bitten solte, als Sonnen-klar aus seinen Missiven.

Zu dem hat der Pabst tractirt, daß der von Nevers dem Könige aus Franckreich Montferrat geben, und daß dieselbe Maj. ihn, Nevers, hergegen zu einem Soberano, was er in Franckreich hat, erheben, und daß er Mantua mit dem Pabste gegen der Grafschafft Avignon auswechseln solte. Mehr halten dick berührte Nuncii den Kayserl. Commissarium vor suspect, und dieß für nichts anders, als die Sachen aufzuschieben, weil sie dieß von einem ieglichen andern Commissario usque in infinitum vorgeben können. Und trägt hier, daß er des Königs aus Spanien Vasall sey, nichts aus, und ist genug, daß ihn Ihre Kayserl. Maj. hierzu benennen. Gesetzt aber, er wäre hierzu suspect; wie vielmehr der Pabst zum Richter? weil allzuviel bekannt, daß er ein Frantzose, und daß diese zwo Cronen sich nicht werden vergleichen können. Wann nun der Pabst, wie die Frantzosen wollen, Richter seyn sollte, so kan der König aus Spanien ein Creutz vor Montferrat und seine Länder machen: in Bedenckung, judicirt er, so wird er es der Frantzosen Verlangen nach thun, und wo nicht, mit dem Deposito verbleiben. Gewisser aber ists, daß die Frantzosen den Fuß in Italien setzen wollen, und werden ihn nach dem Maaß ihres Verlangens judiciren machen: dann die zwo Cronen, Spanien und Franckreich, (weil Spanien des Kaysers Autorität, und sein, seiner Länder, wie auch der Hertzoge von Savoyen und Guastalla Interesse zu beschützen auf sich genommen,) sich nicht werden vergleichen können. Die Frantzosen von den obgedachten Welschen Fürsten fomentirt, vermögen in Italien wenig, es sey denn, daß sie diese Union der Kayserl. und Cathol. Königl. Maj. Maj. und Savoyen zertrennen, und dem Hertzoge von Nevers, als einem Frantzosen, der unruhig und ein Liebhaber der Neuerung, Land und Leuthe einantworten. Welches alles zu Ruin der Spanischen Monarchie und des Hauses Oesterreich angesehen.

Und warum sagen gedachte Nuncii in ihrer Schrifft, daß, wann in währender dieser Tractation ein guter Succeß erfolgete, man es wieder restituiren solte? Ist es nicht in Substanz begehrt, daß wann der König Casal unterdessen einnähme, er es wieder restituiren solte?

In Summa, des Mons. de Boutru, und der Herren Nunciorum Schrifft vergleichen sich mit der Embaxada, welche der Senator Romanus bey dem Könige Antiocho ausgerichtet; der, als er seine Commission angebracht, und ausgeredt, hat mit dem in Händen habenden Stabe in den Sand um den König einen Ring gemacht, und gesagt: Schau König, ehe du aus dem Ringe gehest, must du mir Ja oder Nein antworten. Das Remedium dieses allein ist, nachdem die Geld-Assientos geschlossen, daß der Marques Spinola alsbald aus Madrit nach Niederland reise, und das nicht nach Gebrauch des hiesigen Hofes, sondern alsbald unverzüglich, und daß er sich unter Wegens mit dem Hertzoge von Savoyen sehe, dann der König demselben mit mehr Volck, wann ers begehrt, succurire, und daß der Don Gonzales Seiner Durchl. entweder in Savoyen oder Piemont, wo es am meisten vonnöthen, helffe, und daß man in dem Mediterranischen Meere eine star-

cke

1629. cke Armada ausrüste, mit Engelland Friede schliesse, und ohne Erregung so vieler Scrupel denjenigen so wohl Hugonotten als Catholischen, so sich in Franckreich gegen selbigen König ins Feld zu ziehen erbieten, Hülffe leiste, daß der Kayser Volck auf die Venedigischen Gräntzen schicke, und dem Bischoffe zu Verdun helffe, und ein Kriegs-Heer gegen Metz, Toull und Verdun ziehen lasse.

Die Remedia Civilia werden seyn, daß die von Ihrer Kayserl. Majestät in Teutschland verfaßte Articul ins Werck gesetzt werden, und daß zur Conclusion des Negotii der von Nevers (zu Erzeigung seiner Schuldigkeit) einen vollmächtigen Commissarium hieher schicke, wo allbereit alle hierinnen interessirte und uninteressirte Fürsten ihre derselben Länder wohlerfahrne Ministros haben.

Schließlich ist gewiß, daß wann der König aus Spanien hierinnen nachgiebt, so verliehrt er seine und seiner Waffen Reputation. Dann obwohl diese Negotiation äusserlich süß, so ist sie doch in Substanz die allerhoffärtigste und vermessenste, als man nie keine gesehen. Dann allein mit leeren Worten wollen die Nuncii den Kayser, den König und alle Ihre Macht überwinden und zu Boden stossen: welches, wann mans angezogener Massen unterbaut, so ist der Friede, sonst keineswegs, zu hoffen.

Dieß des Grafen Khevenhillers Gutachten hat Ihre Kays. Maj. so wol als der König ihr gefallen lassen. Und als beyde Nuntii etwas darvon penetrirt, haben sie vorgegeben, der Vorschlag komme nicht von ihnen, sondern vom Cardinal Barbarino her, der Meynung, die Sache mehr zu autorisiren. Der König aber hat zu denen ernstlichen Mitteln gegrieffen, und noch über die vorigen 500000. Spanische Ducaten, andere 500000. nach Italien remittirt, dem Marques Spinola, sich nach Niederland auffs eheste zu begeben, befohlen, und den Hertzog von Feria an die Catalonischen und Arragonischen, und den Hertzog von Magedo an die Navarrischen und Biscayischen Gräntzen gegen Franckreich geschickt, und eine starcke Armada auff dem Mediterranischen Meere, so wohl den König aus Franckreich zu molestiren, als zu sicherer Uberreise der Königin aus Ungarn, ausgerüstet. Inzwischen, da am Spanischen Hofe die gedachten Schrifften gewechselt worden, hats an dem Kayserlichen auch nicht daran gemangelt; allda der Frantzösische Gesandte Monf. Sabran Ihrer Kayserl. Mai. folgendes Anbringen in Welscher Sprache gethan. 1629.

Sacra Majesta.

Der Christliche König, mein allergnädigster Herr, hätte allbereit Eurer Kayserl. Maj. was nach Derselben in Italien Ankunfft vorgelauffen, Part gegeben, wann Sie nicht in Zweifel gestanden wären, mit was für einem Gemüthe und Disposition Ew. Maj. Derselben Proposition auf- und angenommen haben würden. Nachdem aber Ihre Königl. Cathol. Maj. Ihre Resolution über die von Don Gonzales verfaßte Puncte zu erkennen zu geben sich verlauten lassen, ist die Christlichste Majestät darbey verblieben.

Jetzt, als Euere Kayserl. Maj. die Erklärung der Königl. Cathol. Majestät, daß Sie dem Hertzoge von Mantua den freyen Possess seiner Länder lassen wollen, verstanden, so zweifelt mein allergnädigster König nicht, daß Euere Kayserl. Maj. sich hierzu nicht gerne verstehen und consentiren werden: sonderlich, weil der Catholische König allezeit, daß er hierinnen kein anders Suchen und Interesse, als Eurer Kayserl. Maj. Ihres habe, bezeigt. Und nachdem gnugsame Ursachen zu glauben verhanden, daß beyde Euere Kayserl. und die Cathol. Maj. Maj. in Ihrem Intent und Willen zu des gemeinen Wesens Nutzen, zum Frieden in Italien, und zu der Ruhe der Christenheit unirt und eins seyn, so zweifelt die Christl. Maj. keineswegs, daß so gottselige Fürsten Ihnen dieß alles nicht werden tieff zu Hertzen gehen lassen.

Auff diese Gewißheit nun hat mein allergnädigster König vor gut gehalten, mich zu Eurer Kayserl. Maj. abzuordnen, und Dieselbe, daß Sie obgedachte des Cathol. Königs Declaration (welche der Christl. Maj. Anlaß giebt, zu glauben, daß E. Kays. M. diese Instanz wegen Friede u. Ruhe approbiren werden) wohl betrachten wollen, zu bitten: werden derohalben Euere Kayserl. Maj. die Investitur in faveur des Hertzogs von Mantua zu verwilligen, Ihr belieben lassen.

Der Christliche König, mein aller-

1629. gnädigster Herr, hat allezeit, wegen der notice, so Er von Eurer Kayserl. Majest. absonderlichen Billich- und Gerechtigkeit hat, daß Dero Intention nie, die Succession (so von so weltkundigem Jure herkommt) des Hertzogs von Mantua zu traversiren, gewesen, geglaubt, und darneben verstanden, daß in Casu unterschiedlicher Prætendenten die Gesetze des Röm. Reichs allezeit die Investitur dem nächsten Successori und benennten Erben zusprechen. Alle diese Qualitäten befinden sich klärlich in des Hertzogs von Mantua Person, welcher der nächste Successor seines Groß-Vaters des Hertzogs Friedrichs, ein erklärter Erbe, und von Hertzog Vicenzo hierzu benennt: So sey ihm auch von denen Unterthanen gehuldigt, und er also ein Possessor ohne Violenz: Zu dem sey er nicht weniger mit der Ehre begabt, daß er Ihrer Majestät der Kayserin so naher Bludts-Verwandter.

Die Maniere, so der Graf von Nassau in der Execution der von Ew. Kayserl. Maj. ihm aufgetragenen Commission gebraucht, bekräfftiget meinen allergnädigsten König in diesem Glauben: indem der gedachte Graf, als er das Depositum begehrt, sich aller Moderation beflissen, und sich anders als die Spanier verhalten, welche uns gleich mit offener Gewalt angegrieffen, und nie zugeben wollen, daß die Kayserl. Fähnel in der Vestung Casal, darein der Hertzog von Mantua, seinen Respect zu erzeigen, bewilliget, aufgesteckt würden: obwohl hernach, wie vermeldet worden, nach den Reichs-Gesetzen, man den Sequestrum nicht begehren sollen; Ja der Possessor soll in der Possess manteniret werden, so lange, biß die Prætensionen der andern terminirt, und per viam juris judicirt worden: Welches alles der Gewalt zuwider. Und der König, mein allergnädigster Herr, hat viel mehr, der vorgelauffenen grossen Violenz halben, dem bösen Humor und übeln Procediren der Spanischen Ministres, als der Intention Eurer Kayserl. Maj. und selbem Könige Schuld gegeben.

Der König, mein allergnädigster Herr, als er eine so extraordinaire Violenz gesehen, hat er vor gut gehalten (ausser der Obligation, so er ohne das, dem Hertzoge zu Mantua, als seinem Vetter, vermöge der öffentlichen Tractaten zu Cambray und Vervins, zu assistiren, hat) für den gemeinen Nutzen, die Obstacula der übel affectionirten Gemüther zu dem Welschen Frieden, (welche alle Tage mehr zugenommen, und Eurer Kayserl. Maj. Gütigkeit mißgebrauchet,) hinweg zu nehmen. 1629.

Letztlich hat höchstgedachter mein allergnädigster Herr nicht judiciren können, daß Euere Kayserl. Majestät hieran ein Mißgefallen haben sollte. Dann durch dieses Mittel hat die Cathol. Maj. ausser der Befriedigung des Hertzogs von Savoyen, nachdem Sie die Sincerität der Intention der Christl. Majestät, und wie Er seine Lande zu offendiren geflohen, erkennet, sich, daß sie in diesem Negotio kein Interesse habe, erkläret, und daher Eurer Kayserl. Majest. freyes Feld vorgezeiget, darüber sich desto besser und schleuniger zu resolviren. Welches eine Approbation und universale Satisfaction aller derjenigen seyn wird, so hierinnen am meisten in Acht zu nehmen.

Der Hertzog von Mantua hat seine Schuldigkeit in allem gegen Ew. Kayserl. Maj. so wohl durch seinen extraordinairen Ambassadeur den Bischoff von Mantua, als durch seinen eigenen Sohn, den Printzen von Mantua, erzeigt, indem er die Investitur der gedachten Hertzogthümer, Mantua und Montferrat, begehrt, und wie unwidersprechlich, daß natura feudi Imperialis, daß die Feudatarii an Röm. Kayser die Investitur begehren müssen, also kan der Kayser dieselbe eben mit demselben Recht ihnen nicht abschlagen; sonderlich einem Fürsten, welcher der nächste und eigentliche Successor, beruffene, erklärte Erbe, und nunmehr Possessor der Länder ist, in welche er investirt zu werden allen Fleiß angewendet Und wann auch Oppositiones vorhanden, so will doch das Jus und die Ordnung, daß man die Investitur verleihe; doch sine præjudicio tertii, welches alsdann durch die ordentl. Wege des Rechten determiniret wird.

Der Hertzog, in Summa, hat dasjenige præstirt, was man von seinem Respecte erwarten können: Euere Majestät aber haben sein Begehren recusiret. Was aber zum ärgsten, ist, daß Spanien, vor dem

1629. dem Processe, wider Eurer Maj. Willen u. Meynung, armata manu & de facto den Hertz. v. Mantua von allem entsetzn wollen.

Franckreich hat allen möglichen Fleiß, so wohl bey Eurer Kayserl. Maj. als bey Spanien selbst, diesen Lauff der Violenz aufzuhalten, angewendet, und ist letztlich gedrungen worden, seine Waffen hiezu zu employiren, und dieser reissenden Fluth zu wehren, dessen sich dann niemand beschweren; und mit Billichkeit, (in Betrachtung dessen, wie procedirt worden) daß die Kays. Würde beleydigt sey, sagen kan.

Uberdieß so vergleichen sich Franckreich und Spanien wegen dessen, was per viam facti passirt; Savoyen und Mantua conveniren zwischen ihnen wegen des Principals ihrer Interesse; und da Franckreich in dieser Concurrenz sich keines Theiles angemaßt, als für Italien einen guten Frieden dem gemeinen Wesen zum besten zu procuriren, und die Consequenz eines langen gefährlichen Krieges zu verhüten; so halten sie auf, und thun nichts anders, als was vonnöthen, dasselbe zu bestetigen, was accordirt worden, und heutiges Tages alle Gelegenheit und Ursache eines neuen Ubels zu benehmen. Der König, mein allergnädigster Herr, thut bey Euerer Kayserl. Majest. um gedachte Investitur alle Officia einlegen, so wohl zu Bezeugung der grossen Æstimation, so Ihre Maj. zu der Kayserl. Person trägt, und wegen der guten Conjunction und Intelligenz, so sie mit Ew. Kays. Maj. zu erhalten vermeinen.

In Bedenckung nun aller dieser wahren Beschaffenheit und der so klaren billichen Ursachen, zum Besten dem gemeinen Wesen, und der Ruhe in Italien, auch wegen der Instanz, so bey Eurer Kayserl. Majest. im Nahmen meines Christl. Königs ich allhier einwende, werden Ew. Kayserl. Maj. Ihr belieben lassen, die obangezogene dem Hertzoge von Mantua vorgehaltene Investitur zu verleihen. Auf welche Versicherung, als auf das Remedium, dadurch alle Differenzen können befriediget werden, mein allergnädigster König die Apertur, so Ihm vorgezeigt und angeboten worden, sich weiter in Italien zu begeben, unterlassen in das Werck zu setzen, und sich lieber des Friedens und der Freundschafft mit Eurer Kayserl. Maj. 1629. und dem Catholischen Könige befleissen, als so ansehnlichen Impressen, so sicherlich zu seiner Gloire wären ausgeschlagen, nachsetzen wollen.

Betreffend die Prætendenten zu gedachten Ländern, so versichert sich der König Eurer Kayserl. Maj. Vernunfft dergestalt, daß sie alsobald alles zu der Billichkeit und dem Frieden reduciren werden, damit aller Argwohn neuer Zerrüttungen aufgehoben, und der Friede in gantz Italien mit Versicherung des Possesses des Hertzogs von Mantua bestetigt werden möchte. Zu welchem Ende nun die Christl. bey Ew. Kays. und der Cathol. Maj. Maj. alle gute Officia einzuwenden sich erbietet.

Der König, mein allergnädigster Herr, nachdem Er mich zu Eurer Kayserl. Maj. abgefertiget, hat mir neue Ordnungen, Ew. Majestät vorzutragen geschickt, wie daß man seinen Gesandten bey den Graubündern, Monsieur Melinin, mit wenigem Respecte tractirt; und weil die vom Grafen Merode, Commendanten der Troupen, so Ew. Majestät zu den Graubündern geschickt, wider ihn gebrauchte Violenz gegen das Jus Gentium so groß und abscheulich, so wolle die Christl. Majestät nicht davor halten, daß der Graf hierinnen Eurer Kayserl. Maj. Intention (welche viel gerechter und glimpfflicher) nachgefolgt sey

Zu diesem Proposito kommt der Christl. Königl. Maj gantz fremde vor, daß gedachter Graf den Steig, die Rhein-Brücken und die Stadt Chur ohne vorhergehende Erklärung eingenommen. Dann Euere Kayserl. Maj. können selbst nicht zweifeln, daß, wann der König, mein allergnädigster Herr, daß man in selben Pässen eine Neuerung vornehmen, und den Krieg, wo er erst neulich mit harter Mühe gedämpfft worden, einführen solte, gewust, er Eurer Kays. Maj. leichtlich hätte vorkommen können. Wie man aber zu geschehenen Sachen allezeit soll das beste reden, also habe ich Ordonnanz von dem Könige, meinem allergnädigsten Herrn, bey Eurer Maj. alle mögliche Instanz einzuwenden, wie ich es dann hiemit thue, auf daß Euere Kayserl. Majestät dem Grafen Merode allergnädigst befeh-

1629. len wolte, damit er sich mit seinen Völckern aus dem Graubünder-Lande und andern mit der Cron Franckreich colligirten Orthen reteriren, und Ihrer Königl. Maj. wegen des verlohrnen Respects die billiche Satisfaction geben und Ihren Gesandten, den Monsieur Mesmin, frey lassen solte. Und nachdem höchstgedachte Christliche Majestät mir, solte dieselben Eurer Kayserlichen Majestät Antwort und Intention alsobald erinnern, allergnädigst und ernstlich auffgetragen: Als langet an Euere Kayserl. Majestät mein allergehorsamstes Bitten, Sie geruhen allergnädigst, mir eine Antwort auff alle eingebrachte Puncte, damit die Christliche Majestät desto eher von Dero Intention Wissenschafft haben möge, ertheilen zu lassen.

Als Ihrer Kayserl. Maj. der Frantzösische Gesandte dieses Anbringen in erhaltener Audienz den 22. Julii eingehändiget, hat höchstgedachte Ihre Majestät ihm darauff den 24ten dito also allergnädigst in Lateinischer Sprache wieder antworten lassen.

Daß die Römisch-Kayserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, in dem Mantuan- und Montferratischen Negotio alle mögliche Mittel, den lieben Frieden und die gemeine Ruhe zu erhalten, angewandt, und gäntzlich, Sie würden ohne Noth-dringentliche Ergreiffung der Waffen einem ieglichen Prætendenten, mit Kayserlicher Autorität, wohin es gehöret, die Justitia administriren können, allergnädigst verhofft, das bezeuget alle dasjenige, was Ihre Kayserliche Majestät höchst vernünfftig hierinnen bißhero allergnädigst verordnet. So haben Sie auch alsobald, Krieg und Bludt-Vergiessen zu verhindern, beyde Hertzogthümer in Sequestrum, wie in dergleichen Fällen gebräuchlich, und das Recht zuläßt, und die Exempel ausweisen, zu nehmen, decretirt, und nachdem Sie Ihren Commissarium in Italien expedirt, haben Sie nicht allein zwischen denen Partheyen zu gütlicher Tractation Anlaß gegeben, sondern auch Ihre Autorität eingewandt, und daher billich gehoffet, es solte hinführo von allen Seiten mit denen Waffen inne gehalten, und Ihrer Kayserlichen Jurisdiction deferiret, alle im Wege liegende Obstacula weggeräumt, und der Cursus Justitiæ nicht auffgehalten, sondern Ihrer Majestät gelassen werden. Welche Hoffnung dann nicht umsonst gewesen; weil der Durchlauchtigste König aus Spanien, und der Hertzog von Savoyen versprochen, Ihrer Kayserl. Maj. Willen und Kayserl. Ordnungen nachzukommen: und wäre also dieß negotium gäntzlich in guten Stand gerathen, wann der Hertzog von Nevers mit unterschiedlichen Ausflüchten die Zeit nicht selbst verzogen hätte, und lieber von einer andern Macht, als vom Römischen Kayser, gedachter Lehen einigem und rechten Herrn, dependiren, und die Justice und Protection des supremi Domini hindansetzend, an eines andern Patrocinium sich hencken wollen. Daher erfolgt, daß der Durchlauchtigste König in Franckreich mit einem mächtigen Kriegs-Heere, ohne vorhergehende Declaration, die Welschen Gräntzen überzogen, viel Kayserliche Orthe, theils mit Gewalt, theils mit Ergebung eingenommen, darinnen seine Königliche Autorität erweitert, und zwischen denen Reichs-Fürsten, der Lehn und Fürstenthümer halben, deren Erkenntniß allein zu dem Kayserlichen Throne gehöret, das Arbitrium sich zueignen will. Was nun dieß vor ein schädliches, Ihrer Kayserl. Maj. und dem Heil. Römis. Reiche nachtheiliges Præjudicium und Verhinderung der lieben Justitiæ sey, und daraus Italien nur grössere Gefahr zuwächst; sonderlich weil die Reichs-Vasallen in dem Hertzogthume Montferrat molestirt und unterdruckt werden: das lassen Ihre Kayserl. Majestät selbst einen ieglichen allergehorsamst judiciren, und sind Dieselben, vermöge Ihres hochtragenden Ammts, die Justitz, dadurch der Kayserliche Thron stabilirt wird, ohne Scheuhe und Respect zu administriren, und dem Rechte seinen Lauff zu lassen, resolvirt, und wollen Sich hiervon, wie bißhero, also auch hinführo, nicht dringen lassen, sondern sich declarirt haben, daß Sie in dieser Controversia, so allein zu der Kayserlichen Jurisdiction gehöret, absque ullo nationum aut personarum respectu die Justitz also nach des Reiches Gesetzen, und daß iederman, daß Sie Ihr Absehen allein auff des gemeinen Wesens Nutzen und Ruhe desselben gehabt,

1629. habt, sehen möge, zu handeln gemeynet seyn. Es versehen sich auch Ihre Kayserl. Majest. der Durchlauchtigste König aus Franckreich werde sich mit dieser gerechten Kayserlichen Erklärung, seinem zur Billichkeit geneigten Gemüthe nach, befriedigen, sein Volck aus Italien abführen, und der Kayserlichen Jurisdiction den freyen Lauff lassen: alsdann wird man hoffen können, daß der schädliche Krieg wird verhindert, die Freundschafft und Vertraulichkeit zwischen denen höchsten Fürsten der Welt bestetiget werden, und ein ieglicher mit dem, was ihm das Recht giebt, verbleiben mögen. Belangend den Paß durch die Graubünder, so wissen Ihre Kayserl. Maj. nicht, warum der Durchlauchtigste König aus Franckreich Occasion ergreifft, von Derselben zu begehren, daß Sie Ihre Kayserliche Troupen darvon wieder abführen solten; weil es die Nothdurfft erfordert, Ihre Kayserliche Autorität zu defendiren, und Ihre Vasallen zu beschützen, diesen Paß offen zu halten, und sind die Graubünder hierüber allergnädigst ersucht, auch damit gar wohl zufrieden, und haben es mit ihren unterthänigsten Schreiben also bezeiget. Sonsten erinnern Sich Ihre Kayserliche Majestät auch allergnädigst wohl, was ihr vor diesem wegen der Person des Mesmin, so sich bey denen Graubündern aufgehalten, vorgetragen worden; und als Sie erfahren, daß er ein Königl. Minister, haben Sie alsobald allergnädigst anbefohlen, ihn weder an seiner Person noch Guth zu molestiren, und ihm seine abgenommene Schrifften wieder zuzustellen: wie in diesem particular offtermahlen mit dem an diesem Hofe residirenden Königl. Frantzös. Residenten Tractation gepflogen worden.

Dieses hat die Röm. Kayserl. Maj. auf die schrifftlich eingebrachte Proposition des Durchlauchtigsten Königs aus Franckreich Gesandten Monsieur de Sabran zu antworten allergnädigst befohlen; Und bleiben ihm mit Kays. Gnaden wohl gewogen.

Worauf der Frantzösische Bothschaffter repliciret:

Sacra & Imperiali Majesta.

Aus der Antwort, so Euere Kayserl. Maj. auf meine, im Nahmen der Christl. Maj. übergebene, schrifftliche Proposition zu geben Ihr belieben lassen, habe ich gesehen, daß Euere Kayserl. Majestät nicht zur Genüge informirt: Derohalben vor eine Nothdurfft geurtheilet, wieder mit einer kurtzen Replica einzukommen, und noch mehrers die gerechte Intention meines allergnädigsten Königs, wie Derselbige alle mögliche Mittel des Friedens zu ergreiffen, und die Successe eines gefährlichen Krieges zu fliehen begierig sey, zu sinceriren. 1629.

1. Erstlich melden Euere Kayserl. Maj., daß Sie den Sequestrum, Mantua und Montferrat betreffend, den Krieg zu verhindern, und die Justitz denen Prætendenten gedachter Länder zu ertheilen, verordnet. Auff welches ich mit allem Respecte replicire, daß die Waffen alleine von denen Spaniern selbiger Seiten movirt worden. Daher, entweder man prætendirt die Länder, oder nicht: prætendirt man sie, so hätte man die Ursachen vorbringen, und nicht de facto procediren sollen; Und wann man sie nicht prætendirt, so ist weder billig noch recht, die Waffen zu ergreiffen. Der Sequester hat seine Wege und Maß, auf der Prætendenten Seiten, und nicht auff anderer, die sich hierzu allein par raison d'Etat, oder aus freyem Willen, angeben. Denn man weiß, der, welcher einen Schein einer Prætension haben möchte, hat keine Macht die Waffen zu moviren

2. Daß der Sequester, wie gebräuchlich in similibus Occasionibus, jure permittente & exemplo Majorum ordinirt worden, darauff wird geantwortet, daß, wann man dergleichen Casus geben, man die Ungleichheit zeigen wird: dann man iezt nicht in Casu einer vacirenden Possession oder Lineæ finitæ versiret, und wird man dieses Orths mit Fundament weisen können, daß in diesem Casu die Gesetze keinen Sequestrum zulassen: und das Exempel kan kein anderes als des Kayser Carls seyn; Weil es aber andere Ursachen gehabt, also kan man dieselbigen daher nicht einführen.

3. Daß Euere Kayserl. Maj. die gütlichen Tractaten zwischen beyden Partheyen vermittelst Dero Kayserl. Commissarii an die Hand gegeben; so weiß der eigene Commissarius, wie hoch der Her-

1629. zog von Mantua Euere Kayserliche Majestät respectirt, indem er partiti angenommen, zu denen Tractaten consentirt, und die Kayserlichen Standarten in Casal geschickt, damit nicht seine Widerwärtigen der Occupation des Montferrats nachsetzen möchten.

4. Daß der König aus Spanien und Hertzog von Savoyen sich Eurer Kayserl. Maj. Willen zu accommodiren versprochen, das ist allererst nach dem Kayserl. Decrete geschehen, da längst zuvor der Hertzog von Mantua sein Theil einantworten wollen, wann Euere Kayserl. Maj. versprechen würden, daß die andern auch ihres Theils die eingenommenen Orthe depositiren solten. Als dieses aber von ihnen nicht angenommen worden, hat Euere Kays. Maj. neue Articul verfassen lassen, damit der König aus Spanien und Hertzog von Savoyen die occupirten Orthe nomine Imperii innen halten solten. Aber eben zur selben Zeit hat man die Batterien inforziert, und die Kayserl. Standart, so der Hertzog von Mantua durch seinen Rath Foppoli geschickt, nicht zugelassen: Zeichen eines grossen Respects einer als der andern Seiten gegen Eurer Kays. Maj. Nahmen und Autorität.

5. Euere Kayserl. Maj. hat offtermahls Dero Protection dem Hertzoge von Mantua angeboten, und er hat nicht mehr verlangt, und durch den Bischoff von Mantua seinen Gesandten bitten lassen; welcher, sammt dem Printzen seinem Sohne, mit ihrem Bitten noch continuiren, und der Printz ist gar an Eurer Kayserl. Maj. Hofe angelangt: aber dennoch ist man mit der Belagerung Casal fortgefahren. Derohalben der Hertzog auff seine eigene Unkosten und mit Hülffe guter Freunde Völcker zum Succurs nach Italien zusammen gebracht. Weil derselbe aber nicht bastant gewesen, so ist der König, Krafft des Friedens zu Cambray und Vervins obligirt, und ungeruffen, mit seiner Person und Armada nach Italien kommen.

6. Daß der Christl. König in Italien ohne Declaration eingezogen seyn sollte, das weisen seine gethane Officia durch den Monf. Valanie und andere bey dem Hertzoge von Savoyen, damit er von seiner Impressa abstehen wolte, aus. Die in Spanien eingebrachte Officia, sonderlich durch Mittel des Monf. Boutrou, sind offenbar; wie auch diejenigen, so an diesem Hofe bey Eurer Kayserl. Majest. wegen der Justitz und Aufhebung der Belagerung eingewendet worden, noch frisch. 1629

7. Daß die Christl. Maj. in viel eingenommenen Orthen ihre Königliche Autorität eingeführet, ist gantz Italien ja der Welt selbst bekannt, daß Sie allein die Liberation Casal, so in äusserste Gefahr, wider das Verlangen und Testimonium, so Euere Majestät gegeben, gerathen, verlangt. Und daß dem also, so haben Sie mitten in Ihren Victorien parirt, und sich in Ihr Königreich retirirt, wie Sie mit nützlichen und glorwürdigen Succesen weiter hinein in Italien hätten passiren können. Diese That ist von denen Kayserl. Ministris gelobet und gerühmet worden. Daß Er hernach die eingenommenen Posti, mit so grosser Resistenz des Hertzogs von Savoyen, wohl versehen, ist die Ursache gewesen, die Tractation, so hernach zu Susa, im Beyseyn so vieler Fürstl. Gesandten, beschlossen worden, zu mainteniren, und eine iegliche Impressa in Montferrat zu verhindern.

8. Daß höchst-gedachter König über die Reichs-Fürsten arbitriren wolle, ist nie sein Wille gewest. Wohl aber hat Er die Differenzen zu vergleichen allen Fleiß angewendet: welches eine Action eines Christen und ein officium veræ caritatis: welches aber dieselben Ministri, welche zwischen ihnen das Montferrat wider Dero Kayserl. Dignität ausgetheilet, nicht observiret. Zu dem hat mein allergnädigster König keine Gedancken gehabt Euere Kayserl. Maj. zu offendirn, wohl aber Derselben Autorität wider diejenigen, so zu dero Unlust Casal belagert, zu sustentiren.

9. Daß die Frantzösischen Völcker Montferrat einnehmen, und infestiren, diese Klage wäre viel billicher wider die Spanischen Ministros zu führen; weil sie Montferrat überzogen und mit Feuer verderbt. Dann es ist wissentlich, daß diese Völcker darum zu des Landes Erhaltung, weil sie ordentlich ihren Sold empfangen, und Casal mit 25000. Sämen Ge-

1629. Getreyde, und die herumliegenden Oerther mit 12000. vom König durch Zufuhr aus Franckreich, darvon sich die Einwohner guten Theils erhalten, versehen worden.

10. Daß der König aus Franckreich seine Völcker aus Italien retiriren sollte; so wird E. Kays. Maj. zu betrachten belieben, daß der König seine Ehre hierinne impegnirt, und daß die Liberation Casal zu seinen Unehren gereichte, wann er zurück ziehend alles in grösserer Gefahr und Unordnung verliesse. Und wie der König allezeit die Kayserl. Dignität und Autorität zu salviren verlangt, also soll man nicht glauben, daß er seine eigene Autorität vergessen, und sich aus Italien zu ziehen resolviren wird, weil allda die Spanier mit neuen Teutschen Völckern gestärckt worden, welche die Libertät der Graubünder, Ihrer Christl. Majestät Bundes-Genossen, verhindern wollen, und die von Don Gonzales bezahlet werden.

Der König ist nicht kommen (wie Er sich de novo declarirt) die Kayserl. Dignität und Autorität zu beleidigen, sondern dieselbige zu erhalten; nicht anderer Leuthe Länder einzunehmen, sondern dieselben zu befreyen; nicht den Lauff der Kayserl. Justitz zu verhindern, sondern ihn von denen Verhinderungen, so die vor Casal liegende verursachen, frey zu machen; nicht in Italien zu verbleiben, sondern ehest wiederum daraus zu ziehen, wann eine gültige Form des Friedens in Italien versichert, und der Verdacht neuer Unruhe hinweg genommen worden: alsdann können Sie mit Ehren und Lob, daß Sie mit grosser Aufrichtigkeit procedirt, zurück reisen; welches aber gar schwehr seyn wird, alldieweil die Spanischen Völcker, wider den von denen Spaniern selbst approbirten und ratificirten Tractat zu Susa, gestärckt worden. Welche Ministres allezeit darwider seyn, wann sie Occasion zu ihrem Vortheil finden werden; wie sie es dann gegenwärtig mit der Aufhaltung des Hertzogs d'Vmena gethan, den sie contra fidem publicam verarrestirt. Daher mein allergnädigster König unfehlbarlich genöthiget wird, auf seine Reputation Achtung zu geben. Euere Kayserl. Maj. können leichtlich mit Ihrer höchsten Vernunfft abnehmen, wie der König aus Italien ziehen kan, ohne Verwilligung der an E. Maj. von der Christl. mit solcher Justitz begehrten Sachen, welches kein anders und stärckers Mittel haben will, als daß man die Investitur dem Hertzoge von Mantua effective nach den Kays. Gesetzen und Gebräuchen verleihe, und die Conservation seines Juris versichere, und daß die Ansprüche der Prætendenten durch Kays. Sentenz von Ew. Kayserl. Maj. auf alle Zeit decidirt werden. Zu welchem allen die Christl. Maj. alle Assistenz Dero Waffen offerirt. Und würde auf diese Weise der Justitz mit der Investitur, salvo Jure, der Kays. Dignität, der Intercession aller Christl. Potentaten, absonderlich aber des Königs, Satisfaction gegeben werden können. 1629.

Nachdem erscheinet, daß Ew. Kays. Maj. nicht zur Gnüge der Ursachen, aus welchen mein allergnädigster König die Freyheit der Päffe in der Graubünder Lande begehrt, informirt sey, so repræsentire ich Deroselben mit dem gewöhnlichen Respecte hierinnen so viel, daß die Obligation von dem Bündnisse, so die Christl. M. mit gedachten Bündnern hat, herrühre; und sollen sie dasselbige darum procurirn, damit sie die Frucht der Mühseligkeiten geniessen mögen, mit welchen man vor wenig Jahren die Freyheit derselben Päffe liberirt. Zu welcher Einnehmung, wann die Bündner consentirt, haben sie nicht weniger thun können, nachdem die Kays. Völcker eben zu der Zeit, als man von ihnen den Paß, mit protestirter Declaration, die Possession der Länder Mantua und Montferrat zu nehmen, begehrt hat, ein gleiches verlanget; und die Schreiben, so sie an Ew. Kays. Maj. gethan, sind nach Eroberung der gedachten Päffe geschrieben worden.

Letztlich betreffend das Particular des Monf. Mesmin, so lasse Ew. Kays. Maj. ich höchst vernünfftig selbst urtheilen, daß (wie man sagt) man dem Grafen von Merode wegen der Restitution seiner Person und Schrifften geschrieben habe, ob das eine gnugsame Satisfaction auf die grosse Beleidigung, so gedachter Graf dem Könige in der Person seines Embaxadors contra Jus Gentium öffentlich angethan, und Ihre Maj. noch zu dem mit Anhaltung des Gesandten Vetter, so die Christl. Maj. mit Kö-

1629. Königl. Schreiben expedirt, und die man zu eröffnen prætendirt, wider die Observanz, Trauen und Glauben aggravirt hat. Dahero bitte Ew. Kays. Maj. ich nochmahls, Sie wollen eine solche Satisfaction anbefehlen, die sich mit der gravität des Excesses vergleichen möge, welcher, vermöge frischer eingekommener Schreiben, zu meines allergnädigsten Königs Spott/ noch währet.

Ich will hoffen, ich habe Ew. Kays. Maj. über die obangezogene Sachen also mit Wahrheit informirt, daß Sie in Ihrer Declaration sehen wird, mit was vor einer Justiz ich im Nahmen meines allergnäd. Königs diese Instanz über die proponirte Investitur und andere Articul gethan. Und lebe mit höchstem Vertrauen, daß hierinnen solche Resolution wird genommen werden, wie es Ew. Kays. M. Vernunfft, und das gerechte Verlangen des Königs aus Franckreich mit sich bringt.

Auf diese vom Frantzös. Gesandten eingewandte Replique hat Ihre Kayserl. Maj. durch Dero Reichs-Hof-Rath wiederum also antworten lassen.

Aus der Ihrer Kays. Maj. unserm allergnäd. Herrn, von des Durchl. Christl. Königs aus Franckreich Gesandten vor 2. Tagen eingereichten Schrifft u. Replique haben sie allergnädigst so viel verstanden: Erstlich, daß er das Sequestrum, so J. Maj. verordnet, disputiren, und hernach des Hertzogs von Nevers schuldigen Gehorsam verhindern, und denselben anderer Macht unterwerffen, und widerwärtige Actiones defendiren, weiter die Noth, welche des höchstgedachten Königs Waffen und Gewalt in Italien gezogen, erzehlen wollen, wie und was Gestalt er seine Autorität unter denen prætendirenden Reichs Fürsten alldort interponirt, und was für Ursachen verhanden, warum er seine Völcker aus Italien nicht abführen könnte, es sey dann der Hertzog von Nevers vorhero in beyde Hertzogthümer Mantua u. Montferrat investirt, und die übrigen Parteyen zu dem Kays. Tribunal und zur selben Decision gewiesen worden.

Obwohl nun höchstgedachter Kays. Maj. mit dergl. weitläufftigen Schrifften, welche allerley Contradictionen unterworffen zu seyn pflegen, sich einzulassen, bedencklich, und darneben auch, daß es weder Ihrer Autorität noch des Durchl. Königs Dignität gemäß sey, erachtet, weil sie viel lieber alle gute Vertraulichkeit und Correspondenz mit Ihr. Kön. Würden zu halten gesiñt: derohalben Sie allein zu des Hn. Abgesandten Information, damit er der Sachen Circumstantien besser betrachte, und hernach seine Consilia zum Frieden eifriger gebrauchen möge, nachfolgendes kürtzlich zu antworten befohlen. 1629.

Das Sequestrum beyder Hertzogthümer auf der Parteyen Anhalten, haben Ihre Kays. Maj. aus Dero höchsten Autorität, dahin es gehört, zu dem gemeinen Besten, auf alle Weise und Wege wohl ponderirt, und daher verordnet, daß die gewaltthätigen Waffen (wie es dann der Ausgang, daß es wahr gewesen, gelehret,) aufgehalten werden solten, damit das nächst darauf erfolgende Unheil des leidigen Kriegs bey diesen Ländern, so dem Kays. Sequestro unterworffen, verhütet werde. Nachdem zumal die von Spanien ergrieffene Waffen Ihr. Kays. Maj. noch nicht kundbar gewesen, sondern allein zu dem Ende getrachtet, damit alle und iede, wann sie, Parteyen, die Administration der Justiz beyder Hertzogthümer in der Kays. Gewalt gesehen hätten, violenta Consilia zu ergreiffen nicht Anlaß bekommen hätten, und die Beruhigung des gemeinen Wesens, welches das höchste Gesetze ist, um deßwillen man auch zu mancher Zeit à regulis Juris communis zu weichen pflegt, in Sicherheit gestellet würde. Eben in angeregtem Casu hat Kayser Carl der Vte höchstseligster Gedächtniß vor allem andern dahin gesehen, daß man nicht zu den Waffen komme. Und ist hierinn offenbar, daß selbes Exempel diesem gleichförmig, ob er wohl weniger Ursache, als ietzt, gehabt hat. Dann der Letzte des Palæologischen Stammes übrig auch allbereit investirt gewesen: dahero ihm die Possession zugeeignet, und in derselben maintenirt zu werden ihrer viele vor recht gehalten. Nichts desto weniger so hat Ihre Maj. so wohl glück- als weißlich den Sequestrum decretirt.

Es wäre zu wünschen, daß der Hertzog v. Nevers, seiner Vor-Eltern Exempel nach, entweder im Anfange, oder hernach, den aus Ihrer Kays. Maj. Gütigkeit angebotenen Sequestrum seines Theils ehrerbietig

1629. bietig angenommen, und nicht die Kays. Fähnlein in der Vestung Casal mit versteckten Scheine aufstecken zu lassen sich erboten, und mit so vielen continuatis Tergiversationibus dieses Negotium in gegenwärtige Differenzen gesetzt hätte: so würde er gewiß bey andern keine Schuld, und sich der Kays. Autorität, wie billich, zu erfreuen haben.

Belangend aber den An- und Einzug in Italien der Frantzösisch. Völcker, und daß sich Ihre Königl. Maj. in Tractaten einlassen, und alles zu gutem Ende bringen wolle; so ist der Partheyen Gemüther zu vereinigen, (wie gemeldt wird) zwar ein würdiges und der rechten Liebe gleichmäßiges Officium: nachdem aber weder der Durchl. Christl. König, noch andere in ihrem Reiche nicht werden vertragen wollen, daß andere über das, was zu ihrem Reiche gehört, judiciren, und über die Possessiones der Lehen, Land und Leute disponiren solten; also kan der Herr Gesandte leichtlich erachten, daß von Ihrer Kays. Maj. und dem Heil. Röm. Reiche das wenigste nicht kan dissimulirt werden, daß man in Italien einem oder dem andern der Possession halben (weil es allein Ihrer Kays. Maj. gehört) etwas zueignen, und allda des Allerchristl. Königs Heere, gleichsam als wann die Kays. Jurisdiction ausgelöscht, und eine andere angezündet wäre, was zu statuiren bewilligen solte: Da Ihre Kays. Maj. sich allezeit erklärt, und es ietzt auch de novo thut, daß Sie die Justiz einem ieglichen, wie es Ihr Amt erfordert, schuldiger Massen, mit ungebundenen Händen frey, wie es einem Kayser gebührt, administriren, Ihr aber keine Maß und Weise vorzuschreiben gedulden wollen; Wie erscheinet, daß der Herr Gesandte solches dahin urgirt, daß die Investituren præcise dem Hertzoge von Nevers gegeben werden solten. Zudem so redt die Sache selbst, daß vor allen Dingen nöthig, daß aus denen Orthen, so in Italien den Kayser für ihren rechten Herrn erkennen, und sich mit der Justiz unter seinen Thron werffen, und die Kayserl. Protection suchen, des Allerchristl. Königs Waffen abgeführt werden. Und ist dem Argument gleichförmig, daß Ihre Königl. Maj. die Kays. Autorität beschützen zu helffen, selbst geneigt, und sich dessen angeboten. Dieselbe Autorität nun in acht zu nehmen, gehört Ihrer Kayserl. Maj. so wohl zu, als die Jurisdiction, das Arbitrium und die Disposition zwischen denen Fürsten Ihres Lehens halber zu mainteniren, und Ihre Vasallen und Unterthanen zu beschützen. 1629.
Zu welchem Ende, daß sie einen ieglichen, so mit Ihr und dem Reiche verbunden und confœderirt, von allem Schaden und Schmach erretten möge, etliche Teutsche Regimenter (welche auf Spanische Bezahlung nach des Herrn Legaten Urtheil dahin solten marchirt seyn) auf eigene Spesa durch die Bünder eingeführt worden. Und obwohl Ihre Kays. Maj. hierüber mehrers einzuführen hätte, so haben sie doch hiermit Ihren Willen zu verstehen geben wollen. Haben nun Ihre Kays. Maj. zu ihm, Herrn Abgesandten, das allergnädigste Vertrauen, daß er dieß alles wohl und reifflich beobachten, und seinem gnädigsten Könige iedes ausführlich vortragen, daß wie er hierinne dessen Reputation zu halten, also auch aus seiner selbst eignen Erfahrenheit und Dexterität alles nach Nothdurfft zu ponderiren wissen wird: doch mit Vorbehalt Ihrer Kays. Majest. höchsten Autorität und Respects, daß in diesen Wällischen Provintzien und Landen, darinne einem Römisch. Kayser das vollmächtige Dominium und alle Facultät zu arbitriren und Recht zu sprechen allein zustehet, dieß keinem andern zugelassen sey. Derohalben, woferne diesen allerbillichsten Zu- und Ansprüchen der Durchl. König nicht Statt, und sich zur Ruhe geben wird, ist zu befürchten, daß hierdurch solche Mittel zu Erhalt- und Erlangung des erwünschten Friedens difficultirt und schwehrer fallen würden; welches doch höchstgedachter Ihrer Kays. Maj. als die mit dem gemeinen Wesen, und dessen betrübtem Zustande höchst mitleidend, auf keinerley Weise zu imputiren seyn würde.

Uber eingeführte Kays. Antwort auf des Frantzösch. Gesandten Replique ist weiter nichts mehr tractirt, sondern die Sache auf die nachfolgendes Jahr ausgeschriebene Zusammenkunfft nach Regenspurg verschoben worden. Der am Kayserl. Hofe residirende Nuntius aber hat Ihrer. Maj. folgende Schrifft in dieser Mantu-

1629. an- und Montferratischen Sache in Wällischer Sprache eingehändiget:

Ew. Kayserl. Maj. allergnädigsten Befehl zu vollziehen, stelle ich derowegen hiermit schrifftlich, was ich neulich mündlich berichtet, allergehorsamst vor, daß auf Anbringen bey Ihrer Heiligkeit Ew. Kays. Majest. Gesandten Sie alsobald einen Courier zu Ihrem Nuntio nach dem Königl. Frantzös. Hofe abgefertiget, und demselben beweg- und ernstlich anbefohlen, alldort solche Officia einzuwenden, damit selbiger König seine Völcker von Susa, und aus Montferrat zurücke fordern wolte. Und nachdem Ihre Heiligk., daß sich allerley Difficultäten (wie sie dessen Nachrichtung) erregen, und selbe an so weiten Orthen durch die angestellten Tractaten nicht werden dergestalt können abgelegt werden, daß nicht neue darzwischen kommen möchten, betracht: Also haben Sie vor gut und das allerbeste Mittel zu denen Friedens-Tractaten, die gegenwärtigen Unruhen und Widerwärtigkeiten in Italien hinzulegen, gehalten, daß Ew. Kays. Maj. eine solche Person dahin abzuordnen Ihr belieben lassen wolten, welcher zu dero Satisfaction von dero Gemüths-Meinung und Intention genugsame Wissenschafft, auch solche Gewalt hätte, daß er in dero Nahmen dergleichen Partiti und Temperamenti, so dero gnädigstem und gerechtestem Willen nicht zuwider wären, admittiren könnte. Dann wie der Graf von Monte Rey, Ihrer Cath. Maj. Gesandter, Ihre Heiligkeit berichtet, so werde wegen selbiger Maj. der Marggraf Spinola dahin geschickt werden. Auf vorgeschlagenen Fall nun, wolten Ihre Heiligk. auch bey dem Christl. Könige, daß selbe Maj. nicht weniger mit genugsamer Gewalt, der dabey habenden Interesse wegen, eine andere Person schicken wolte, und zugleich bey denen interessirten Fürsten, allen Fleiß anwenden. Dann vergeblich und unfruchtbar würden die Negotiationen seyn, wann sie nicht die Gewalt von Ew. Majest. Arbitrio und Kays. Autorität, als Haupt und Herren der Lehen, von denen man tractirt, und also Richter von denen dort herrührenden Controversien, empfangen solten. Gleicher Wenigkeit möchten auch Ihrer Heiligkeit väterliche und eifrige und dero Ministrorum Interpositiones seyn, wann man die Tractation 1629. nicht an dem dritten oder einem nahenden Orthe, sondern an einem so weit entlegenen anstellen solte: Denn wegen des Hin- und Wiederschickens, und langen Aussenbleibens, allezeit solche Neuerung und Veränderung vorlauffen, daß man in einer continuirlichen Alteration verbleiben, und nie zu keinem Ende und Schlusse dieser Sachen kommen würde.

Nachdem aber Ihrer Heiligk. nicht genug, daß Sie dieß alles durch Ew. Kays. Maj. Gesandten Ihr repræsentiren lassen, also haben Sie mir auch absonderlich befohlen, deroselben eifrig und beweglich zu referiren, wie schmertzlich Ihrer Heiligk. die angedrohete Gefahr und die herzunahenden Præjudicia der Cathol. Religion in das Hertze greiffen, wann Ihrem berühmten Eifer die Remedia zu suchen, nicht von Ew. Kays. Maj. absönderlichen Gottseeligkeit und heiligen Intention mit allen Kräfften geholffen werde. Derohalben langt an Ew. Kays. Majest. im Nahmen Ihrer Heiligkeit mein gantz bewegliches inbrünstiges Bitten, dieses vorgeschlagene Mittel, welches vor das kürtzeste, sicherste und thunlichste zu Hinlegung eines grausamen blutigen Kriegs, und zu Erlang- und Erhaltung Friede und Einigkeit in der Christenheit gehalten wird, zu ergreiffen.

Wie nun das von Ihrer Heiligkeit aus eingebrachten Considerationen vorgeschlagene Mittel die höchste Nothdurfft, also ist auch nicht zu zweifeln, daß es, wann man die alten und neuen Exempla ansieht, gar nützlich sey; darvon die Historien voll: sonderlich aber hat Kayser Carl höchst-seeligster Gedächtniß auf diese Weise viele Frieden bald und leichte geschlossen. Und ist nicht aus der Acht zu lassen, daß durch dieß Mittel eine rechte Vertraulichkeit der Gemüther kan erhalten werden: Welches zu diesem Vergleiche der einige Zweck und das rechte Fundament ist. Und scheinet der Nutzen dieses Mittels indem desto klärer, weil man nicht zweifeln kan, daß die Fürsten sich viel leichter durch Tractaten beqvemen, als durch die Waffen, welche gemeiniglich die Jalousie Ihrer Reputation nach sich ziehen, damit man hernach mehr als mit der Substanz des negotii zuthun hat, werden nöthigen

1629. thigen lassen. Es wäre auch nicht der geringste Nutzen, daß man durch dieß Mittel eine unwidersprechliche Justification zum Kriege darum erlangen möchte, weil man dadurch der Welt erweisen könte, daß man kein einiges Mittel zum Frieden zu gelangen unterlassen. Welche Justification in diesem Casu destomehr nothdürfftig, ie mehr die Sicher- und Gewißheit der grossen und unfehlbaren Schaden der Christenheit, ja auch wann schon der Krieg mit der Justitia accompagniret wäre, verhanden. Dann hierinnen muß entweder ein solches Mittel gebraucht werden, welches einem so grossen Ubel die Waag-Schaale halten, oder eine solche gewisse Noth, welche allen Diligenzen, den Krieg zu fliehen, die Pforten zuschließt, bezeigen kan.

Hingegen zwar könte vorgeworffen werden, daß das angezogene Mittel eine Verschmählerung der Kayserl. Autorität mit sich trage. Hierauf aber ist leicht und klärlich zu antworten.

Erstlich, wie gemeldet worden, so ist zu allen Zeiten, daß man sich hierzu grosser Könige, Republiquen, und der Kayser selbst bedient, ein Brauch gewesen; und Ihre Heiligkeit thun sich hierinne das wenigste von denen Vestigiis Ihrer Prædecessoren begeben, welche offtmahls eben dergleichen mit grossem Nutzen der Christenheit zuwege gebracht.

2. In der angedeuteten Maniere wird Ew. Kayserl. Maj. und Ihren Ministris die gebührende Præeminenz und Disposition conservirt, und verbleibt derselben nach Ihrer gerechten und guten Intention frey, anzunehmen oder zu stabiliren oder gar abzuschlagen, dasjenige so etwan proponirt und versprochen werden möchte; und haben Ihre Heiligkeit nicht den wenigsten Gedancken, Ew. Kays. Maj. zu einer Parthey zu machen, oder Ihr etwas an Ihrem Arbitrio zu entziehen. Und sind Sie, ein Arbitrium in diesen Handlungen zu verlangen und zu prætendiren so weit, als man weiß, daß Ihr wegen der Dignität, darein Sie GOtt gesetzt, gebühret, daß Sie sich, als ein allgemeiner Vater der Christenheit und Universal-Hirte der Kirchen, also zu verhalten suchen, damit sie allezeit ihre freye väterliche Officia, wider alle Partheyen auf gleiche Weise conserviren, und allen Argwohn der Partialität und Alienation der Fürsten Gemüther (welches dem gemeinen Wesen und der Christenheit so schädlich) fliehen können. Derohalben Sie ja weder Arbitrium noch andere willkührige Handlung, davon sich ietzt oder in das künfftige eine oder die andere Parthey offendirt befinden möchte, anzunehmen, oder zu verlangen Ursach haben. 1629.

3. So setzen Ew. Kays. Maj. mit dem vorgeschlagenen Mittel an dero Æstimation und Würden darum in dem wenigsten nichts in Gefahr, weil iedermann bekannt, daß derselben Völcker in Italien an Valor und Zahl siegreich, und weil die Päsße, mehr Völcker dero Gefallen nachkommen zu lassen, versehen sind. Daher man dann nichts anders abnehmen könte, als ein neues offenes Testimonium, Friedens-Tractaten darum Gehör zu geben, daß Ew. Kays. Maj. zu allem Uberflusse nochmahls Ihren Eifer zu der Ruhe und der Religion, und Ihrer Heiligkeit Ihre kindliche Liebe und den Respect auf Ihre Instanz zu erzeigen begehren.

So kan man auch nicht finden, daß dieß offtgedachte Mittel Ew. Kays. Maj. Waffen was præjudicirlich, oder dem widrigen Theile, wann schon der Accord fort oder nicht fort gienge, oder auf eine kleine Zeit ein Stillestand der Waffen erfolgte, vortheilhafftig sey; weil alle wohl versehen, alle armirt, alle haben die Päsße frey und fortificirt, und alle sind mit denen einheimischen Feinden in Frieden.

Auf der andern Seite, allergnädigster Herr, ist dieser Krieg hauptsächlich nicht weniger zu fliehen, weil man damit das Capital der Christenheit in äusserste Gefahr setzt. Dann darbey und in der Zubereitung, ehe es zu einem Bruche kommt, so kan man einen großmächtigen unheilsamen Schaden empfangen, der ist, daß man die Ketzerey weder in Teutschland noch Franckreich, wie man sonst wol könte, so lange diese Differenzen währen, nicht austilgen mag. Man möchte zwar dieß Mittel nicht für genugsam hierzu judiciren, oder davon grosse Hoffnung schöpffen; iedoch soll man von einem solchen wohl angefangenen Wercke die Hand nicht abziehen.

Letztlich giebt mir Ew. Kays. Maj.

1629. Clemenz und Eifer selbst Anlaß, derselben mit diesen Zeilen dasjenige zu repræsentiren, so ich gewiß bin, daß sie es allezeit vor Ihren Augen, Ihrer inbrünstigen Pietät nach, haben; Nemlich wie daß einem ieglichen Christlichen Gemüthe einen Abscheu und Entsetzung movirt; daß der schädliche Krieg zwischen denen vornehmsten Seulen der Cath. Religion nunmehr mit ihren äussersten Kräfften wider den Christianismum zu brennen anfängt. Wie nun der Anfang dieses Krieges den gewissen Schaden und Ruin, nach dem man allenthalben denen Feinden Christi und der Kirchen, Frieden und Gelegenheit sich zu stärcken, und uns zu unterwerffen, zur Zeit daß sie hätten unterworffen seyn können, giebt, nach sich trägt; also wird das Ende, wann es auch gar glückselig wäre, die Schwächung und Verkleinerung der Christl. Macht, und ein Verderben der rechten Religion seyn.

Die Obligation, diese grosse Ruin zu repariren, liegt allen Christlichen Fürsten ob; Derohalben sind alle schuldig, solches nach allen Kräfften zu verhindern, und die gemeinen der Christenheit zum Besten habende Interesse den particularen vorzuziehen.

Viel grössere und stärckere Obligation aber haben hierzu der Röm. Pabst und Röm. Kayser, wegen der Hoheit darein Sie GOtt gesetzt. Ihre Heiligkeit, die Schuldigkeit Ihres Amts zu erzeigen, wird gewiß keine Action, Ihrer Vernunfft und Eiffer nach, eine solche und so grosse Ruin zu verhüten, unterlassen. Und Ew. Kays. Maj. wird die Schuldigkeit in Ihrem Kayserl. Gradu auch nicht weniger consideriren; in Bedenckung, daß Sie ein Defensor des Glaubens, ein Advocat der Kirchen, und Ihr Protector und rechte Hand, ja der sind, welcher der gantzen Welt mit Wercken erzeigt haben, daß Sie der Cathol. Religion u. der Christenheit Interesse allen andern vorgezogen, und daß Sie allezeit für die rechte Raison de Etat den Gottesdienst und der Christenheit Aufnehmen gehalten. Gewiß ist es, da Ew. Kays. Majest. unveränderlich seyn wird, vornemlich aber in Sachen von so grosser Importanz, u. da die Cath. Religion so viel verliehren kan, als Ih. Maj. für sie bißhero mit Victorien ja Miraculn erobert haben: So werden Ew. Kays. sich auch unaufhörlich für einen recht brennenden Eiferer des Friedens mit denen Catholischen, und einen starcken Reparatorem der Gefahr der Kirchen erzeigen. Der Allmächtige wolle Ew. Kayserl. Majest. mit aller Glückseligkeit zu seinem heiligen Dienste erhalten 2c. 1629.

Auf dieß Anbringen des Nuntii ist keine Antwort erfolgt, weil der Hertzog von Nevers sich gantz alien hat angefangen zu erzeigen. Derohalben hat man, des Ertz-Hauses halber, mehr auf Kriegs- als Friedens-Præparatorien gedencken müssen. Wie dann Ihre Kays. Maj. doch in aller Stille, (wie an seinem Orthe zu sehen) den Grafen Rambaldo Colalto zum General-Lieutenant nach Italien erkiest, und der König aus Spanien hat den Marques Spinola mit 4. Millionen in baarem Gelde und gewiessen Consignationen dahin geschicket, und ihn, bey seinem Urlaub nehmen, mit allergnädigsten Worten gesegnet, und ein Kleinod von 5000. Ducaten (welches sonst mit keinem Ministro beschehen) præsentiren, und 40000. Ayuda de Costa, auf das mit sich führende Geld Anweisung geben lassen, und seinen Sohn, den Cardinal, auf das Bißthum S. Jacob in Gallicia, (welches jährlich in die 80000. Ducaten Einkommen erträgt) gesetzt.

Auf Ihrer Kayserl. Majest. Seite ist den 18. Septembris dieses Manifestum zu publiciren verfaßt worden.

Ferdinandus.

Wir thun hiemit allen und ieden, so dieses begehren, kund und zu wissen, daß Wir nach Antretung Unserer Kays. Regierung Uns mehrers nichts angelegen seyn lassen, als Unsere Kayserl. Autorität und Jurisdiction, auch des Heil. Röm. Reichs Uns durch einhellige Wahl verliehene Dignität steiff und fest zu erhalten, den gemeinen Frieden und Ruhe zu befördern, und mit billicher rechtmäßiger Administration der Justiz und andern heilsamen Mitteln allem dem, so Occasion zu innerlichen Kriegen und Auflauffen, sonderlich unter denen Fürsten, geben möchte, vorzukommen. Nachdem nun in dem negotio der streitigen Succession wegen beyder Hertzogthümer Mantua und Montferrat die Sachen auf erfolgten tödtlichen Abgang des Durchl. Hertzogs Vincentii sich bey unterschiedlichen Prætenden-

1629. tendenten zu einen Bruche ansehen lassen; also haben Wir allen Fleiß so wohl an unserm Kayserl. Hofe als anderer Orthen, anzuwenden, nicht unterlassen wollen. Wie Wir dann mit grosser Sorgfältigkeit friedliche Tractaten proponirt, und einen eignen Commissarium, damit sich beyde obangezogene Hertzogthümer unserm Sequestro unterwerffen, und (welches in dergleichen Occasion tempore Caroli V. höchstseligster Gedächtniß auch glücklich tentirt worden) die angefangene Zurüstungen zum Kriege unterbrochen, und durch unsere Hand einem ieglichen das, was ihm von Rechts wegen gebührt, gegeben werden möchte. Wie Wir dann kein anders Absehen, als auf die liebe Justiz nach unserer offtmahls gethanen Declaration. Es hat sich aber wider alles unser Verhoffen zugetragen, daß man unsern Ermahnung, Ordnung und Befehlen nicht nachgelebt. Und ob man wohl ein Verlangen des Gehorsams erzeigt, so ist doch derselbige nur dahin angesehen gewesen, daß man Zeit gewinne. Wie es sich dann also lange verzogen, daß die Gemüther sich erbittert, und in Italien nicht allein Frantzös. Armaden, sondern der König selbst gezogen; welcher zu grosser unserer Disautorität mit seinen Soldaten die Reichs-Lehen, und andere uns und dem Heil. Röm. Reiche zugehörige Provintzen überfallen, in dieselbige Besatzungen gelegt, und uns in unsere Kays. Jurisdiction gegrieffen, unsern Vasallen Gesetze gegeben, und uns, als dem höchsten unzweifelbaren Richter derselben Differentzen, wie Wir darinnen procediren solten, Weise und Wege vorgeschrieben, und solche Sachen, als wenn er absolutus Arbiter wäre, geschafft; welches ein ieglicher in seinen Landen nicht gerne vertragen würde. Daher kan man dann nichts anders hoffen, als daß sich die Justiz in Violenz verkehren, und daß dieselbige nicht mehr nach den Gesetzen und Gebräuchen des H. Reichs, sondern nach Gusto der Partheyen, und nach dem Willen dessen, so der mächtigste, administrirt werden wird.

Diese dem gemeinen Nutzen so schädliche Progressen zu verhüten, und die uns allein zugehörige über gedachte Länder und Lehen habende Autorität und Jurisdiction, und die Beruhigung unserer Vasallen zu procuriren, haben verursacht, daß Wir nothdringendlich etliche unsere Völcker nach Italien schicken müssen, uns allergnädigst versehend, daß die Fürsten und Gemeinen, so hierinnen am meisten interessirt, und die bißhero glücklich unter der Protection des Kays. Adlers florirt, neben der Consideration Ihrer Treue, die Sie uns und dem Heil. Röm. Reiche schuldig, sich vor fremder Macht und Gewalt vorsehen, und selbst um Ihre Conservation und um die Ruhe und den Frieden des gemeinen Wesens Sorge tragen würden. Protestiren derohalben nochmahls, und sagen, bey unsern Kayserl. Worten, denen zu, welche Prætension an denen Hertzogthümern Mantua und Montferrat haben, daß Wir ihnen in kurtzer Zeit die Justiz administriren wollen, doch mit dieser Condition, daß sie sich unserer Kayserl. Jurisdiction und Erkenntniß dieser Sachen unterwerffen, und allein zu uns kommen und im Wercke erzeigen, daß sie keine Justiz und Protection von andern Orthen, als von unserm Kays. Throne und Soberania hoffen, und prætendiren. Wenn dieß geschicht, werden sie mit ihrem Nutzen erfahren, daß wir kein anders Absehen, und daß wir aus keiner andern Ursache unsere Waffen in Italien geschickt, als daß man ohne Verhinderung durch unsere Kayserl. Autorität einem ieglichen unserer gehorsamen Vasallen dasjenige geben, und darbey conserviren möge, das einem ieglichen von Rechts wegen gebührt, und auch keinen andern Respect, als die Justiz zu administriren, und daß unsere und des Reichs getreue Fürsten und Vasallen bey ihren wohl hergebrachten Privilegien, Gebräuchen und Præeminenzen wider alle Macht und Molestien eines ieglichen, wer der auch sey, frey erhalten werden möchten. Wer sich nun mit unserer gerechten Erklärung accommodiren wird, der wird die Ruhe des gemeinen Wesens und sein particular Recht zu conserviren, und sich vor der in unsern vorher publicirten Mandaten gesetzten Strafe, wie auch vor der göttl. und unserer Kayserl. und des Reichs Ungnade, und in das Verbrechen der Rebellen, Aufrührer und Verstöhrer des gemeinen Friedens gefallen zu seyn, zu hüten wiessen. 1629.

Alle diese vorher eingebrachte Anbringen

 und

1629. und Repliquen von dem Frantzös. Gesandten und Ihrer Kays. Maj. Antwort darauf, haben Ihre Majest. dero Gesandten am Königl. Spanischen Hofe Grafen Khevenhillern mit Befehl, daß er es Ihrer Königl. Maj. und den Ministris communiciren solte, geschickt: Der sie alsdann sammt den am Kayserl. Hofe verfaßten Articuln Ihrer Maj. übergeben. Darauf sie dem Grafen also zu antworten befohlen, daß Ihre Königl. Maj. die Kayserl. Antwortungen an Frantzös. Gesandten gern gesehen, und daraus so wohl die genugsame Antwort als die gute Intention Ihrer Kays. Majest. und dero Ministrorum vernommen. Und nachdem Ihre Königl. Majest. die gute Correspondenz und vertraul. Verstand beyder Cronen æstimiren, also wollen sie ihres Theils wegen der mannigfaltigen Ursachen dabey unaussetzlich verharren. Und weil der Frantzös. Gesandte Ihrer Maj. eine Schrifft, und beyde Nuntii andere Friedens-Conditiones übergeben, so schicktens Ihre Maj. dem Gesandten, gnädigst gesinnend, er solte ehest darauf seine Meinung Ihrer Königl. Majest. zukommen lassen.

Des Frantzös. Gesandten Anbringen lautete also, u. war in Frantzös. Sprache geschrieben.

Sire,

Nachdem GOTT der Allmächtige dem Könige, meinem allergnädigsten Herrn, die Gnade verliehen, daß er die schwehre Belagerung von Rochelle zu glücklichem und siegreichem Ende gebracht, so hat die Christl. Maj. Ihr mehrers nichts angelegen seyn lassen, als Ew. Königl. Maj. darvon Part zu geben. Zu dem Ende Sie mir dann Ew. Königl. Maj. zu versichern befohlen, daß Sie desto grösseres Vergnügen darum von dieser Impressa empfangen, damit Sie desto mehr mit denen guten Vorhaben der benachbarten Cronen, als da ist Spanien, mit der Sie so nahe verwandt, in gutem Vernehmen und Correspondenz stehen möchten, nicht zweifelnd, alle sämmtlich werden den lieben Frieden und die verlangte Ruhe zu erlangen Ihnen angelegen seyn lassen. Und nachdem das negotium wegen Montferrat leichtlich grosse Kriegs-Empörung und Blut-Vergiessung verursachen möchte, also halten die Christl. Maj. davor, daß man keine bessere Action und GOtt kein gefälligers Werck thun könne, als Mittel, diese Differenzen durch friedliche Tractaten zu accommodiren, zu finden, und gantz Italien dardurch Ruhe zu schaffen. 1629

Das Mittel damit man diesen Zweck erreichen könte, ist meines Erachtens dieß, daß man die Vestungen und Städte in Montferrat weder dem Don Gonzales de Cordua, noch dem Hertzoge von Mantua lassen, sondern daß man sie in sequestro nehmen, und indessen darüber die billige Justitia erfolgen solte. Die Depositarii aber möchten seyn, entweder Ihre Heiligkeit, oder der Groß-Hertzog von Florentz, oder der Hertzog aus Bayern. Und der Pabst, zu Wegnehmung aller Suspicion, solte als Richter dieser Differenz verbleiben, wann sie gütlich von dem Kayser nicht könte judicirt werden. Und können beyde Cronen versichert seyn / daß, wann dieser Stein des Mißtrauens kan weg gewelzet werden, daß keine Sache mehr im Wege, so diese zwey Könige aus Ihrem guten Vernehmen bringen möge. Wann Ew. Königl. Maj. ein gerechters, gelegners und kürtzers Mittel zu Friede und Ruhe in Italien zu kommen, als dieses vorgeschlagene, anzeigen, so bin ich dasselbe anzunehmen bereit: Dann ich vom Könige, meinem allergnädigsten Herrn, Befehl und Vollmacht habe, alles dasselbe anzunehmen und zu faciliciren, was zu einem billigen Accordo gedeihen möge. Betreffend die vom Hertzoge von Savoyen occupirte Orthe in Montferrat, so können beyde Ihre Kays. und Ew. Königl. Cath. Maj. Maj. einen Fürsten, der Ihnen gefällig, zum Depositario erwehlen, wann er nur nicht von dem Hause Oesterreich oder Savoyen sey.

Der Nuntien dem Könige vorgeschlagene Articuln waren diese:

1. Der erste Punct wird seyn, weil der Hertzog von Nevers den Grafen Hansen von Nassau für einen Depositarium der Citadelle Casal, aus Ursache, daß er der Königl. Maj. aus Spanien Vasall, vor suspect hält, daß höchstgedachte Königl. Maj. (nachdem Sie diese Ursache des Verdachts vor recht erkennen) bey der Kays. solche Officia einwenden werden, damit Sie vor gut halten, einen freyen Wällischen oder Teutschen Catholischen Fürsten

1629. Fürsten zum Depositario der Citadelle zu denominiren.

2. Daß Ihre Königl. Cathol. bey der Kayserl. Maj. inständige Officia thun werden, damit Ihre Kayserl. Maj. Ihre Heil. ersuche, auf daß sie das Depositum der Citadelle annehme, oder zum Depositario den Groß-Hertzog, oder den Hertzog zu Bayern benenne.

3. Daß die zwo Cronen die gütlichen Compositiores der Differenzen, so man tractirt, seyn sollen, mit Termin, sie in sechs Monathen zu enden. Welchen Termin, wanns beyden Königen gut dünckt, sie prolongiren können. Und wo sie sich in einem Puncte nicht conformirten, so sollen beyde Cronen Ihre Heil. als einen allgemeinen Vater und dritten Compositorem, daß sie es enden, erbitten. Es soll aber dieser Concert keine Gewalt haben, biß der Kayser, als rechtmäßiger Herr derselben Lehen, ihn approbire und confirmire.

4. Gleichfalls wird Ihre Königl. Majest. mit dem Kayser Officia præstiren, damit er sich contentire, daß der Don Gonzales de Cordua Depositarius derer von den Königl. Waffen eroberten Oerther in Montferrat verbleibe, und eben mit selbem Titul in die Stadt und Castell de Casal einziehe, und es alles mit gnugsamer Garnison innen halte, und das, biß zu Confirmation des Kaysers, wie im dritten Capitel.

5. Daß eben mit dem Titul eines Kayserl. Depositarii, der Hertzog von Savoyen, in denen von ihm in Montferrat eingenommenen Orthen, biß zur Termination der Differenzen, und Confirmation des Kaysers (wie oben vermeldet) verbleibe.

6. Daß der Hertzog von Nevers mit gleichem Titul, Depositarius des Kaysers, in Mantua und Mantuano verbleibe, und daß die Cathol. mit der Kayserl. Maj. Officia thun werden, damit sie Ihr de præsente dem Hertzoge von Nevers die Investitur von Mantua zu verleihen belieben liessen: das doch also zu verstehen, daß dieses Capitul der Investitur nicht gültig, es sey dann mit Executirung des real- und würcklichen Depositi in der obgedachten Form.

7. Und nachdem eine der Differenzen in diesem Negotio, Mantua und Montferrat betreffend, die Prætension, so der Sr. Don Fernande Gonzaga auf Mantua hat, ist; so erklärt man, daß der Don Gonzales de Cordua die Orthe, über welche er Depositarius verbleibt, zu einem Unterpfande gedachter Prætensionen, biß es, wie die andern Differenzen des Montferrat (wie oben vermeldet worden) determinirt werde, innen behalten möge. 1629.

8. Daß der Principe, welcher zum Depositario der Citadelle benennet würde, Garnison zu seiner Satisfaction hinein lege; doch mit Bedinge, daß gedachte Garnison nicht von Vasallen des Hauses Oesterreich, der zwo Cronen, Savoyen und Mantua sey.

9. Alle obgedachte Depositarii sollten versprechen, bey Glauben und Trauen, Krafft der Ordnung, so sie zu Depositariis stabilirt, unter der Kayserl. Autorität gedachte Orthe zu halten, und sie dann, wie es durch Concert und Sentenz (wie oben vermeldet,) determinirt würde, überlassen.

10. So wird keinem Depositario, von dem Tage gegenwärtiger Capitulation an, einige Fortification vorzunehmen zugelassen.

11. Von dem Tage, da die Capitulation an diesem Hofe unterschrieben, sollte sich das Kriegs-Volck des Königs aus Franckreich nicht weiter zu denen Gräntzen Italiens machen: und eben auf die Weise sollten alle Feindthätigkeiten in Mantua und Montferrat aufhören, und eine generale Suspension der Waffen gemachet werden. Und wann sich nach Unterschreibung der gegenwärtigen Capitulation ein Accident oder Novität, in faveur eines oder anderen Theils, zutrüge, so soll man die Sachen eben in den Stand setzen, wie sie den Tag der Capitulation gewesen.

12. Daß man von dem Tage an, da man aviso in Italien von der Capitulation empfähet, alsbald die Victualien und andere nothdürfftige Sachen, so man täglich zum Aufenthalt vonnöthen in die Stadt, Castell und Citadelle de Casal einlasse, und daß sich um der Quantität und Zeit Don Gonzales de Cordua und ein Frantz. Minister mit einander vergleiche.

13. So bald der Kays. Commissarius

1629. rius in die Citadelle einziehet, soll eben den Tag auch Don Gonzales in die Stadt und Castell einziehen, und die Belagerung aufgehoben, auch Proviant auf 6. Monathe, von demselben Tage an zu rechnen, und wann die Negotiation des Vergleichs noch länger währete, noch mehr hinein geführet werden.

14. Daß die Einkommen von Montferrat zu Unterhaltung der Garnisonen des Depositi dienen: und wann etwas davon überbleiben solte, so gehörte es dem zu, welchem es durch die Declaration (wie oben vermeldet,) zugeeignet würde.

Item hat man zu sehen, auf was Weise man die Sachen zu vergleichen, damit alle Interessirte das Capitulirte annehmen.

Auch zu sehen, wie die Ratification dieses Tractats zu machen, auf die Form und die Zeit, in welcher man sie zu überantworten, zu senaliren. ꝛc.

Als nun Graf Khevenhiller des Königs Befehl, seine Meynung über des Frantzös. Gesandten Anbringen, und der Nuntien Articul zu eröffnen, Vollzug leisten sollen, also hat er darauff folgender Gestalt geantwortet:

Erstlich ist allhier zu advertiren, daß die von denen Herren Nuntiis vorgeschlagenen Articul denjenigen, so der Kayser, mein allergnädigster Herr, seinem Commissario in Italien den 20. Octobris zu proponiren allergnädigst befohlen, nicht gleichförmig, von welchen der Bischoff von Mantua, Ambassadeur des Hertzogs von Nevers, Wissenschafft gehabt, und Ihrer Kayserl. Majestät, daß sie sein Herr annehmen werde, Hoffnung gemacht, und der Hertzog von Röthel in Abreisung von dem Kayserl. Hofe es auch also zu verstehen gegeben; wie es dann Ihre Kayserl. Maj. Ihrem gedachten Commissario und mir selbst allergnädigst avisirt. Wann man nun ietzt neue Articul, wann sie schon nicht der Kayserl. Autorität, wie diese, so præjudicirlich wären, ohne Vorwissen Ihrer Kayserl. Maj. proponiren sollte; so ist es gewiß, daß sie zu Præjudicio der gedachten Kayserl. Autorität ausschlagen würden. Derohalben habe ich ex officio darauff anders nichts, als was ich durch mein Schreiben an Herrn Juan de Villela gethan, antworten sollen; dahin ich mich nochmahls, sonderlich weil ich fast einen ieglichen Articul Ihrer Kayserl. Maj. præjudicirlich befinde, remittire. 1629.

Belangend den ersten Punct, nachdem der Hertzog von Nevers (wie er den Sequestrum nicht hat annehmen wollen,) den Grafen von Nassau, mit Vorwendung, daß er des Königs aus Spanien Vasall sey, vor suspect allegirt, und das Decret vor ungültig gehalten, habens Ihre Kayserl. Maj. gar hoch empfunden, und darüber dem Hertzoge von Nevers mit einem eigenen Courier vom 3. Junii mit grossem Resentiment zugeschrieben, und dem Grafen von Nassau, daß er, unangesehen des von dem Hertzoge von Nevers eingeworffenen Verdachts, in seiner Commission fortfahren sollte, allergnädigst befohlen. Wann man nun ietzt hinwieder, was Ihre Kayserl. Maj. damahls befohlen und geschrieben, verändern sollte, so würde es zum Præjudicio der Autorität, sonderlich aber, wann Ihre Königl. Majestät den angezogenen Verdacht (wie der Inhalt dieses Capitels lautet) vor recht und billich halten sollte, beschehen. Dann hieraus könnte man nichts anders colligiren, als daß diese Crone dasjenige in Scriptura publica vor billich und recht hielte, was Ihre Kayserl. Maj. vor unbillich und unrecht publicirt hätte. Und wer weiß, ob man es nicht etwan zu diesem Ende ex artificio also hieher gesetzet hat. Nichts desto weniger aber, wann Ihre Königl. Majestät, daß es zu Friede und Ruhe, einen andern Commissarium zu benennen, gedeihen möge, erachten; so könnte man solches in diesem Articul ohne Benennung einiges Verdachts wider den Grafen (weil nicht Gelegenheit, ihn mit Ehren und Reputation abzufordern, ermangeln werden) inferiren. Und vielleicht möchten also Ihre Kayserl. Majest. darein allergnädigst willigen: sonderlich wann der neue Depositarius ein des Heil. Röm. Reichs Lehen-Mann seyn dörffte, wie da sind der Churfürst aus Bayern, Hertzog von Neuburg, Ertz-Bischoff von Saltzburg und andere dergleichen, und daß der Erkieste Ihrer Kayserl. Maj., als höchsten Haupts, Ordnung und Befehl nachkommen würde.

2. Zum andern, so ist das Begehren,

1629. ren, daß Ihre Kayserl. Maj. Ihre Heiligkeit, damit sie mit ihrem eigenen Consentiment Ihr die Kayserl. Autorität, so Sie über dieselben Lehen haben, hinweg nehme, erbitten, und daß auch der König aus Spanien Ihre Kayserl. Maj. darzu persuadiren solte, eine unleidentliche und beschwehrliche Sache, und daher nicht, daß man zu ewigen Zeiten etwas solches, weil es wider die Kayserl. Autorität, in öffentliche Schrifft setzen solte, zuzulassen. Wie dann auch nicht zu rathen, daß man Ihre Heiligkeit, damit sie ein Depositum der Reichs-Lehen, sonderlich von so grosser Consequenz, annehme, iemahls erbieten, noch, daß sie sich directe vel indirecte in die Reichs-Handlungen, sonderlich aber in Italien, einmische, permittiren solte; weil offenbar, daß die Päbste allezeit Mittel und Wege, die Kayserl. Autorität alldorten an sich zu ziehen, gesucht: und haben die Päbste, und sonderlich dieser, die Reichs-Vasallen und Lehens-Leuthe mit Drohen und Gefängnissen, die Investitur ihrer Lehen, die sie von Ihrer Kays. Maj. erkennt und in ruhiger Possession gehabt, zu renunciren genöthiget; wie das vergangene Jahr mit dem Reichs-Lehen Castillon de Gatti in dem Bolognischen Gebiethe beschehen. Eben dergleichen prætendiren Ihre Heiligkeit mit denen Lehen Bardi und Compano, und haben de facto wider Ihre Kayserl. Maj. in causa Patriarchatus Aquilejæ, wie offenbar, procedirt; und haben auf alle Weise die Schrifften über das Reichs-Lehen Monte feltro, (welches mit dem Hertzogthume Vrbino vereinigt) damit man von Kayserl. Hofe aus, den Zuspruch darzu nicht ergründen könte, vor- und zu unterhalten gesucht, und die Possession darüber so eilig und unversehens genommen. So ist auch allenthalben spargirt worden, daß sie dem Hertzoge von Nevers, damit er das Hertzogthum Mantua gegen der Grafschafft Avignon auswechseln solte, einen Tausch angeboten, und weil dieses ein Reichs-Lehen, also hats nicht können zu Wercke gerichtet werden. Solte nun iezt Ihre Kayserl. Maj. bey Ihrer Heiligkeit eine Supplication, damit sie Depositarius einer solchen Vestung seyn wolten, einlegen? dünckt mich: Nein. Und kan man daher ergreiffen und sehen, ob dieses Capitul Ihrer Kayserlichen Majestät præjudicirlich oder nicht. 1629.

Unverhindert aber alles dessen, wann die Cathol. Maj. daß unter denen in dem ersten Capitel benennten Fürsten einer der Depositarius sey, vor gut hielte, so bin ich der Meynung, Ihre Kayserl. Maj. möchten solches bewilligen. Und dünckt mich wenig auf sich zu haben, wann schon Ihre Königl. Maj. den Pabst und Groß-Hertzog von Florentz hierzu auch vorschlügen: dann Ihre Kayserl. Majest. wird Zweifels ohne denjenigen benennen, von dem Sie vermeynen, er habe die Conditiones, wie die im ersten Capitel angezogenen Fürsten. Und weil weder in dem Pabste noch Groß-Hertzoge von Florentz (weil er als Hertzog von Florentz das H. Röm. Reich nicht erkennt) die obgedachten Conditiones concurriren, so wird eine Nothdurfft seyn, daß Ihre Königl. Maj. sich durch die Person (so sie deßwegen an Kayserl. Hof zu schicken willens) bey Ihr. Kayserl. Maj. erkläre, welcher Ihr unter mehr gedachten Fürsten hierzu am annehmlichsten, damit Ihre Kayserl. Maj. dem Könige hierinnen, wie Sie es dann allezeit, wo es Ihr möglich, zu thun geneigt, allen Gefallen geben möge.

Das dritte Capitel præjudicirt darum der Kayserl. Autorität zwar hoch, weil sich in dieses Negotium der König aus Franckreich (welcher hierinnen so wenig, als in Italien, zu schaffen,) mischen thut, und in Ihrer Kayserl. Maj. Kayserliches Ammt greifft, indem Sie, Ihr als Richter die Sachen zu sentenziren und zu decidiren, oder auf einer und der andern Seiten es alles gütlich zu dem gemeinen Frieden und Nutz in Italien zu componiren als allgemeiner Vater und Oberhaupt, hinweg nimmt.

Noch grösser aber würde das Præjudicium seyn wann man den Pabst zum Mittler proponiren solte: dann hierdurch würde man ihn zum absoluto Domino hujus Negotii machen, und nicht allein Ihre Kayserliche sondern auch die Catholische Majestät ausschliessen. Sintemahl Ihre Heil. leichtlich, daß sich Franckreich nicht vergliche, procuriren und sie alsdann Herr über alles verbleiben würden. Welches dann darum mehr zu fürchten, weil die heimliche Correspondenz zwischen Ih-

1629. Ihrer Heil. und der Cron Franckreich mehr als zu offenbar. Und noch viel ein grösseres Præjudicium würde hieraus erfolgen, wann Ihre Kayserl. Maj. dieses alles, wie es, meines Erachtens, in dem gedachten Capitel die gesetzte Condition in sich begreifft, consentiren und approbiren solten. Nach meinem Bedüncken aber, so zielen sie nicht hierauff, sondern allein diese Cron mit dem benennten Capitel dahin zu bringen, damit sie Ihre Kayserl. Majestät, wegen ihrer zu der Königl. Maj. tragenden Liebe, Affection und Gutwilligkeit, auf eine oder andere Weise zu Annehmung dieses Capitels obligiren und persuadiren solte; dadurch dann der Pabst, nach seinem Verlangen und Prætension, zum Kayser in Italien gemacht würde.

Nichts desto weniger aber, unangesehen nicht gut daß der König aus Franckreich sich in die Italiänischen Negotia mische, und daß die Arbitros zu erwehlen, dem Judici supremo und denen Partibus zugehört, so könnte doch, meines Erachtens, hierinnen dieses Mittel ergriffen werden; Nemlich daß der Hertzog von Nevers zu seinen an diesen Reichs-Lehen habenden Prætensionen den König aus Franckreich, und die Hertzoge von Savoyen und Guastalla (als die unter des Königs Protection) die Cathol. Majestät, mit denen in den öffters angezogenen Capiteln inserirten Autoritäten benennen; und daß Ihre Kayserl. Majestät die als von denen Partibus Erkieste und Benennte approbiren; und woferne sie sich nicht vergleichen, es nicht der Pabst oder eine andere Person, sondern allein der Kayser entweder als ein Arbiter oder als supremus Judex dieses Negotii (es wäre hernach per modum arbitrii vel Justitiæ, wie es Ihm zum besten dünckte) determiniren solte.

4. Nachdem Ihre Königl. Maj. der vornehmste Feudatarius Imperii in Italien, so wird hierdurch die Kayserl. Autorität assecurirt; und fällt derowegen, daß der Don Gonzales im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. Depositarius sey, meines Erachtens, kein Bedencken vor.

5. Dieweil Ihre Kayserl. Maj. in Ihren den 20. Octobris verfaßten Articuln den Hertzog von Savoyen zu Ihrem Depositario benennet, so wird es deßhalben auch hierinnen keine Difficultät haben.

6. Im sechsten Capitel wird stracks wider die von Ihrer Kayserl. Majest. gethane Propositiones geschritten, welche allein consentiren, daß der Hertzog von Nevers Depositarius verbleiben, und man ihm nicht die Investitur geben solte. Und das hat man darum gethan, daß denen interessirten Theilen nichts præjudiciret würde. Wie dann allein auf Anhalten des Hertzogs von Guastalla Ihre Kayserl. Maj. das Sequestrum zu decretiren befohlen: Und pflegt man niemahls in præjudicium tertii was vorzunehmen; das beschähe, wann man die Investitur ertheilete: dann dadurch würde der von Nevers zum Vasallen aufgenommen, und könnte ohne Verletzung der Kayserl. Autorität vor seinem Herrn und Kayser erscheinen, und würde also die Felonia, so die Partes an ihm prætendiren, gäntzlich fallen. Und nachdem man mit dieser Concession dem Decreto avocatorio und Sequestro contradicirt, so ist gewiß, daß die bemeldete Concession zum Præjudicio der Kayserl. Autorität; weil man dasjenige, das bißhero vollzogen gewesen, ietzt in der gantzen Welt improbirt sehen, und also consequenter den Hertzog von Nevers, welcher gleich auch hierdurch die Investitur von Montferrat prætendiren möchte, habilitiren würde. Wann aber über das alles der König, daß man dieses Ihrer Kayserl. Maj. im Nahmen des Königs aus Franckreich proponire, vor rathsam hielte, so könnte es, meines Erachtens, mit Vorbehalt des Præjudicii tertii, und sonderlich des Hertzogs von Guastalla, mit solchen Conditionen und Clausulis, wie sie die Rechts-Gelehrten in dergleichen Fällen zu inseriren wissen, beschehen, und es vielleicht Ihre Kayserl. als der Kön. Maj. zu gefallen, eingehen.

7. Weil dieses Capitel denen von Kayserl. Maj. den 20. Octobr. verfaßten gleichförmig, so ist nichts zu repliciren.

8. So conformire ich mich, was im ersten Capitel gesagt worden, daß es ein Vasall Ihrer Kayserl. Maj. sey.

9. Wann der Pabst oder ein anderer nicht Mittler, sondern Ihr. Kayserl. Maj. wie oben gedacht worden, so remedirt

1629. dirt man diesem grossen Præjudicio, so sonst in diesem Capitel der Kays. Autorität zuwachsen würde.

10. In dem zehenten Capitel fällt mir nichts zu advertiren vor.

11. In dem eilfften Capitel kan man Ihre Kayserl. Majestät dasjenige, was Sie etwan unterdessen dieser Lehen halber geordnet und befohlen hätten, biß Sie von dieser Proposition Wissenschafft haben, zu retractiren nicht verobligiren: Denn es möchte seyn, daß man etliche und solche Actus, dadurch die Partes mehr Jus acquirirt hätten, publicirt, und also nicht mehr in Ihrer Kayserl Maj. Hand und Arbitrio, es wieder aufzuheben, stünde; deßhalben es nicht zu comprehendiren. Belangend die Suspension der Waffen, halt ich davor, gehet dieselbe Ihre Kays. Maj. nicht an; daher weiß ich hierüber nichts zu advertiren.

12. Das zwölffte Capitel ist, meines Erachtens, dem Könige so præjudicirlich als Ihrer Maj. dem Kayser; weil sich der König im Nahmen Ihrer Kays. Maj. movirt: wann mans nun allhier consentirte, so würde Ihre Kayserl. Maj. vielleicht nicht darwider seyn. Wann aber Ihre Kayserl. Maj. Dero eigenen Exercitum hätten, würden sie sich etwan anderer Gestalt guberniren. Dann aus diesem und andern Capiteln siehet man augenscheinlich, daß die Herren Nuntii kein anderes Absehen, als daß Casal, weils nicht mehr kan succurrirt werden, nicht in des Königs, im Nahmen des Kaysers, Gewalt käme.

13. In dem dreyzehnten Capitel weiß ich nichts zu advertiren.

14. Das vierzehente Capitel conformirt sich mit denen, so Ihre Kayserl. Maj. den 20ten Octobris verfassen lassen; daher weiß ich darüber nichts weiters zu vermelden. Allein ist wohl in Acht zu nehmen, daß man zu Ende der gedachten, oder noch vorstehenden Capitel die Autorität und Approbation der Röm. Kayserl. Maj. als supremi & directi Domini illorum feudorum observire.

Dieß sind die Præjudicia, so meines Erachtens in diesen gedachten Articuln die Kayserl. Autorität berühren, und die Considerationes und Puncte, so mir zu Facilitirung dieser Handlung, so wohl allhier als in Teutschland, in Bedenckung zu ziehen, eingefallen, und welche vielleicht Ihre Kayserl. Majest. approbiren möchten. 1629.

Als nun Ihre Königl. Maj. die eingebrachten Gutachten fleißig deliberiren lassen, haben sie sich letztlich resolvirt, dem Frantzösischen Gesandten diese Antwort zu geben.

Unangesehen die Königl. Cathol. Maj. durch Ihre und Ihrer Confœderirten Mittel das gantze Hertzogthum Montferrat zu der Kayserl. Maj. Gehorsam, und die Stadt und Citadelle Casal in solchen Stand, daß sie menschlicher Weise zu succurriren, und sich daher länger zu erhalten unmöglich gebracht: So haben sie sich doch, die Grandeza ihres Gemüths, und die Gravität ihres Intents, auch daß ihre Partiten und fines nicht dahin, ihre Progressen weniger oder mehr zu befördern, gehen, der gantzen Welt zu erzeigen, eben mit denen Propositionen, so von Ihrer Königl. Maj. im Anfange dieser Impressen verfaßt, und die gutes Theils von denen freundlichen Instantien ihres Herrn Bruders des Christl. Königs zu faveur seines Vasallens, des Duc de Nevers, movirt worden, beqvemt, und zu Erzeigung ihres grossen Verlangens zu Friede und Ruhe der Christenheit, sich zum allerersten dahin resolvirt, daß einige Partida (wann sie auch Ihrer Kayserl. und der Königl. Maj. Majestät, sammt ihren Confœderirten, die allervortheilhafftigste wäre) nicht zu admittiren, es sey denn, daß sie die bereitete und unfehlbare Aufhebung der Waffen, und die Disarmirung mit sich trüge: mit dieser lauteren Declaration, daß durch kein einiges Accident (so man über diese gegenwärtige Materie erdencken, und nicht erdencken kan) die Waffen ergrieffen oder movirt werden möchten. Daher nehmen sie von denen im Nahmen des Christl. Königs durch den Monf. de Boutru vorgetragenen die hierunter gesetzten Propositiones an, mit Erbieten, sich zu interponiren, und bey der Kayserl. Maj. ihrem Herrn Vetter, solche Officia, damit sie alles dasjenige, so zu Beschliessung dieses Friedens und Verhütung dieses Kriegs nothdürfftig, approbire, zu præstiren.

Ihre Königl. Maj. erbieten sich zu Præstirung der gedachten beweglichen Offi-

1629. Officien bey Ihrer Kayserl. Maj. ihrem Herrn Vetter, und nimmt die Veränderung des von Ihrer Kayserl. Maj. benennten Depositarii, Grafens von Nassau, an, und conformirt sich also dieser Seits mit des Monſ. de Boutrou Schrifft.

Sie vergleichen sich auch mit der Proposition, daß der Depositarius ein Fürst, (darzu sie keinen Catholischen so wohl in Wälsch- als Teutschland ausschliessen,) und daß die Besatzung von Ihrer Kays. Maj. approbirt, und weder von Unterthanen des Hauses Oesterreich, noch beyder Cronen, noch der Interessirten sey.

Gleichfalls lassen sie ihr gefallen bewegliche Instanzen einzuwenden, und es alsbald zu verrichten, daß einer aus denen dreyen von dem Könige aus Franckreich, ihrem Herrn Bruder, benennten, Depositarius sey, welchen der Kayser hierzu vor gut halten möchte.

Item, daß dieses Negotium durch Unter-Mittler und Vergleicher tractiret werde.

Item, daß wegen der Parteyen Interesse (so Ihre Königl. Maj. protegirt,) die zwey Könige alle diese Differenzen freundlich zu componiren tractiren sollen.

Mehr vergleichen sie sich, daß in denenselben Puncten, welche die zwo Cronen nicht in allem adjustirten, Ihre Heil. alsbald zwischen den beyden Cronen freundlicher Compositor sey, und daß ihre Officia von beyden höchst angezogenen Cronen in der Æstimation und schuldigen Reverenz ihrer Dignität gehalten werden, und daß sie Ihre Kayserl. Majestät, damit sie durch ihre Instanz zugleich mit beyden Cronen assistiren, ersuchen solle, auff daß höchst gedachte Ihre Heil. ein freundlicher Interventor, Intercessor und Mediator zu diesem Vergleiche zu seyn ihr belieben lassen wolten.

Item vergleichen sie sich auch ihres Theils in allen den übrigen Propositionen, welche nicht wider die Limitationen dieser Antwort sind.

Uber das so vergleichen sie sich nicht weniger, zu Erzeigung ihres Desinteresse und Ingenuität, daß ihre Waffen nicht in die Stadt Casal einziehen sollen.

Mehr contentiren sie sich, wann Ihre Heil. beyde Cronen in denen Puncten, in welchen sie sich nicht vergleichen könten, nicht componiren möchte, daß der König aus Franckreich hierzu drey, und der König aus Spanien andere drey Personen benennen, und daß sie eine aus diesen sechsen erkiesen, und solche Ihrer Kayserl. Majestät, damit sie durch Ihre Clemenz der erkiesten Person die Commission geben, und sie in Ihrem Kayserl. Nahmen zum Arbitro benennen wolte, proponiren solten, mit dem Bedinge, wann mehr angezogene hierzu benennte Person, in Ihrer Kayserl. Maj. Nahmen, die gegenwärtigen Differenzen nach ihrem Vermeynen ajustire, daß die zwo Cronen damit zufrieden seyn sollen: und woferne sie in Benennung eines Subjecti nicht überein kommen könten, daß Ihre Kayserl. Majest. eins aus denen dreyen von dem Könige aus Franckreich vorgeschlagenen, und wieder ein anders von denen vom Könige aus Spanien benennten Subjectis hierzu erkiesen, und daß die zwey von Ihrer Kayserl. Maj. erkieste, und von beyden Cronen vorgeschlagene unfehlbarlich diese Differenzen innerhalb 4. Monathen cum judicio finali, ohne daß man, wie oben vermeldet, durch einiges Accident, gedacht, oder nicht gedacht, über diesen Zwietrachten zun Waffen gelange, entscheiden und terminiren solten.

Mehr so verbinden sie sich, bey dem Kayser, ihrem Herrn Vetter, Officia einzuwenden, damit Ihre Kayserl Majestät dem Hertzoge von Nevers, nachdem er in der Einantwortung und Deposito Mantua und Casal wird obedirt haben, die Investitur des Hertzogthums Mantua verleihe; doch mit Verbehalt der Ansprüche des Hertzogs von Guastalla und der Felonia, biß zu endlicher Decision dieser Materie.

In allem oberzehlten thut Ihre Königl. Maj. sich allein von dem abscheiden, was das Ansehen haben möchte, die Kays. Maj. und das H. Röm. Reich zu offendiren: wie sie denn die Bullam auream, und die andern des Röm. Reichs heilige Gesetze, weder zu abrogiren, noch ihnen zu derogiren, oder wider sie vel in toto vel in parte zu handeln vermögen, als einer, welcher Kayserl. Reichs-Lehen besitzet, und der dieser und anderer Ursachen halber, mit dem schuldigen Respecte bey ihrem Directo Domino und dem Heil. Röm. Rei-

1629. Reiche verbleiben und leben soll. Wie sie dann ihre Reverenz allezeit in allen Occasionen hierinnen erzeigt, und sich in allem, was diesen Punct nicht berührt, ihres Theils remittiren, und zu Erzeigung ihres Verlangens zu dem allgemeinen Frieden der Christenheit, so condemniren sie sich selbst in vielem, so man ihr in faveur concedirt, und offeriren sich zu des Christlichen Königs Intent, und des von Nevers Interesse, viel mehr als man ihr proponirt.

Zu Ende dieses Jahrs haben der Kayser und der König aus Spanien an den Pabst wegen Aufrichtung, und des Einzugs ihrer Armaden in Italien also geschrieben. Der König aus Spanien vermeldete in seinem Schreiben, Er hätte zu dem Ende seine Macht in Montferrat abgeordnet, daß er es ihm höchlich angelegen seyn lassen wolte, zu verhüten, damit nicht so viel fremde Volck mit mercklichem grossen Schaden und Gefahr der Catholischen Verbündniß in Italien eingeführt würde. Um deßwillen hätte er Casal desto gelinder belägern lassen, ob noch durch Unterhandlung solche Differenzen möchten geschlichtet werden, und also in der That zu erweisen, wie schlechte Ursachen Italien habe, sich gegen seine Cronen eyfersüchtig zu erzeigen, als der viel Orthe, von mehrer Importanz als deren einer, occupirt, und doch, ob er wohl dieselben viel Jahre defendirt, selbe aus sonderbarer Milde wiedergegeben. Dieser seiner Gelindigkeit nun hätte der Hertzog von Nevers gemißbrauchet; als welcher in seinem Ungehorsam gegen den Kayser zu verharren begehrte. Und käme er nicht allein selbst, sondern beruffte auch andere Fürsten, und unter andern den König in Franckreich, hinein, welcher sich in Montferrat und zu Susa starck verschantzet, ob er schon sähe, daß zu Verhinderung seines Vorhabens er (König in Spanien) etliche Orthe fortificiren lassen. Welches alles den Kayser verursachet, daß er durch seine eigene Kayserl. Autorität so viel Volcks in Italien gesandt, seine Jurisdiction und Kayserl. Præeminenz damit zu erhalten. Dem könnte er nun Bluts-Freundschafft und Verwandniß halben, auch der Lehen wegen, so sein Haus von dem Röm. Reiche erkennete, beyzustehen, keineswegs unterlassen, und wäre das sein endliches Wille, was er schon zuvor durch seinen Ambassadeur sich erkläret. 1629.

Eine so grosse Armée aber, so um und um in Italien eingeführet, sähe er so gar gerne nicht, ja hätte darob einen grossen Widerwillen, wegen der Schäden, welche Italien nothdringentlich erleiden müßte; anderer Inconvenienzien und Gefahren, die Religion betreffend, nicht zu gedencken. Eben dieses wären die Maxima, und daran wäre am meisten gelegen; könnte auch nicht sehen, daß bey so gestalten Dingen so leichtlich zum Frieden zu gelangen, oder damit auch unserm HErrn GOTT selbsten seiner Christenheit zum Besten gedienet seyn möchte, wann ein König oder Italiänischer Fürst diejenigen Provinzen, welche seine Vorfahren mit grossem Fleisse und Vorsichtigkeit, auch mit grossem Nutz und Frommen im ruhigen Wohlstande erhalten, turbirt und verderbet sehen müßte. Der Ursachen hätte er sich obligirt befunden, solches Ihre Päbstl. Heil. selbst zu berichten. Die Erfahrung hätte allbereit genugsam bewiesen, was das Widerstreben und Difficultiren der Kayserl. Jurisdiction und Dero Commandements genutzet, daß sie darüber in gegenwärtigen betrübten Zustand gerathen. Solte auch solches Unwesen länger continuiren, würde ärgers daraus erfolgen, so er aber lieber vermieden sehen möchte. Und wäre dieses das füglichste Mittel, die Sachen zu schlichten, wann Ihre Heil. den Hertzog von Nevers ernstlich vermögen thäte, daß er der Justice gehorsam wäre, und zu des Kaysers Willen sich accommodirete; den König in Franckreich aber, daß er seine Armada abführete; und die andern Fürsten und Herren, so dem Hertzoge von Nevers beystünden bewahrnete, sich in diese Händel nicht zu mengen: alles auf die Masse, wie es Ihre Päbstl. Heil. vor der Zeit proponirt hätten.

Derohalben, da dieses Wesen auff diese Weise accommodirt würde, könnten alle diese Interessirte mit ihrer Reputation abziehen, und würden auch dergestalt zu Wege bringen, daß der Kayser sich begütigen und allen Unwillen fallen lassen würde. Auf solchen Fall wolte er gerne das Seinige darbey thun, daß nicht allein die

1629. die Justiz administrirt, sondern auch die Kayserl. Mildigkeit würcklich erzeiget würde. Wie ihm denn von Hertzen und Gemüthe nichts angenehmers wäre, dann daß so groß Bludtvergiessen unter den Christen, welches auff den widrigen Fall unfehlbarlich geschehen möchte, verschonet, hingegen aber zu seinem Dienste gegen die Widerwärtigen Christen gebrauchet werden könnte. Dieses hätte er Ihrer Päbstlichen Heiligkeit deutlicher und vertraulicher anfügen wollen, auf daß sie daraus seine Intention verspühren möchte, auch dieselbe darauf also allem Unheile vorkommen könnte. Begehrte aber ie GOtt wegen der Sünden seine Christenheit zu straffen, und solte dieser Krieg seinen Fortgang nehmen, wolte er doch das Aeusserste zu Erlangung des Friedens zum Zeugniß seiner Intention anwenden.

Ingleichen hat Ihr. Maj. Kayser Ferdinand zu Ende dieses Jahrs ein Schreiben wegen des Italiänischen Kriegs-Wesens an den Pabst abgehen lassen, dieses Inhalts:

Aus was Ursachen Er bewogen worden seine Armada in Italien zu schicken, wäre nun bekannt; dann gemeine Ruhe und Frieden zu turbiren, einsten Recht und Gerechtigkeit zu unterdrücken, und seiner Macht, so ihm von GOtt gegeben, zu mißbrauchen, wäre Ihm so hart zuwider, als seinem Kayserl. Ammte gemäß, die höchste Gerechtigkeit und Hoheit, da sie sonst niemand anderm zustünde, bey dem Röm. Reiche zu schützen und zu erhalten: daß er förters in Administrirung der Justiz alles andere hindan setze, und auf keine Person oder nation einigen Respect hätte, hätte er ohne Zweifel die Gewalt und Macht zu richten und zu urtheilen von GOtt empfangen.

Nachdem aber die Sachen anders ausgeschlagen, und in kurtzer Zeit seine Armée durch GOttes Gnade so glückliche Progressen gethan, und nicht zu zweifeln wäre, da sie sich wieder recolligirt, es würde noch ein grössers, vornehmlich in einer so gerechten Sache, ausgerichtet werden: ziehe er doch allen Victorien vor die Liebe zum Frieden, Ruhe und Einigkeit; wie er dann solches auch durch öffentliche Declaration dem gantzen Italien wissend gemacht; auch zu dem Ende dem Feld-Obristen über die Italiänische Armée Macht gegeben hätte, billiche Friedens-Mittel, da sie vorgeschlagen würden, in seinem Nahmen anzuhören und zu acceptiren. Zu diesem seinem gottseligen Vorhaben würde er hefftig angetrieben, durch das grosse Verlangen, welches er hätte, zu Wege zu bringen, daß mit Austilgung aller Mißgunst, Offensen und Streitigkeiten ein rechtes Vertrauen und unauflößliches Band der Einigkeit, unter den Königen und Fürsten, so mit dem Bade der Wiedergeburth abgewaschen wären, und den rechten Gottesdienst auf dieser Erden fortzupflantzen begehrten, wieder angerichtet, und sein Pontificat mit einem so herrlichen Siegs-Zeichen zu immer währender Gedächtniß gezieret würde. Sintemahl die bösen Anschläge, schädliche Practiquen und die allenthalben sollicitirten Bündnisse, mit welchen der wütende Hauffe der Gottlosen wider den HErrn und seinen Christum alles Ubel machinirte, auch zu solchem etliche Catholische Fürsten auf seine Seite gezogen, und zwar unter einem andern Scheine, zum Untergange ihrer allerheiligsten Religion (welches wohl zu betauren) armiret hätte, die allergeschwindesten, stärckesten und kräfftigsten Remedia erforderten. Und zwar es stünde niemand besser zu eine solche heilige und mächtige Union zu wege zu bringen und aufzurichten, als Ihrer Päbstl. Heiligkeit; als welche hier auff dieser Erde Christi Vicarius, der allgemeinen Kirchen Seelsorger, Vorsteher des wahren Gottesdienstes, allgemeiner Vater der Christlichen Könige und Fürsten, und des Schiffleins Petri, auf welches alle dieses Ungewitter gerichtet wäre, Gubernator, welchem Gewalt und Macht gegeben wäre, mit dem Worte der Wahrheit kräfftig zu binden und zu lösen, und auf welchen Zweck Ihrer Päbstl. Heiligkeit Rathschläge iederzeit wären gerichtet gewesen, auch annoch zieleten. Derohalben Er, eingedenck, was Er für sich selbst zu Defension der Christlichen Kirche zu thun schuldig, Ihre Heiligkeit aus Kindlicher Liebe Söhnlich bitte, daß Sie Ihrem Vorhaben, wie sie angefangen, also auch hinfort allezeit inhærirte, und die Gemüther der Christl. Könige und Fürsten zur Conjunction und Union

1629. Union mit ihm disponirte. Welches desto leichter würde geschehen können, wann sie betrachten würden, daß es das gemeine Wesen betreffe, und daß die Barbarn zu Ausrottung der Religion und Stürtzung der Königlichen Thronen durch die Uneinigkeit der Christen alle Gelegenheit in Acht nehmen. So wäre ferner vonnöthen, daß nicht ein ieder seine Privat-Sachen, sondern vielmehr mit Hindansetzung aller Æmulation und Mißhelligkeiten, das gemeine Wesen, welches Christum u. sein Reich angienge, Jhm liesse angelegen seyn, die Christliche Kirche, welche sie für eine Mutter erkennen, mit allgemeinem Rath und That beschützten, dieser zum Behuff alle ihre Macht und Gewalt, Guth und Bludt, nach dem Exempel der alten Helden ihrer Vorfahrer, anwendeten, so etwan etliche durch scheinbahre Prætexte und listige Anschläge zu der Gottlosen Hütten wären verleitet worden, dieselbe bey Zeiten wieder verliessen, und zu Abwendung des Ubels, welches von denen Feinden der Christlichen Kirche herbey nahete, und zu Beschirmung und Fortpflantzung ihrer heiligen Religion, in Einigkeit des Glaubens und der Liebe mit einhelligem Gemüthe unverzagt zusammen träten. Was Jhn anlangete, was Er zu Anrichtung dieses heiligen Bundes thun könnte, sollten sich Jhre Heiligkeit versichern, daß Er solches nicht allein genehm halten, vollkommentlich præstiren, sondern auch mit Rath und That, Erinnerung und Kayserl. Autorität Jhrer Päbstl. Heiligkeit Intention äusserstes Vermögens beyspringen wollte.

Zu solchem seinem heilsamen Vorhaben aber, würde Er nicht gelangen können, es wäre dann die Unruhe in Jtalien gestillet; welche Hinderniß eintzig und allein des Hertzogs von Nevers Widerspenstigkeit zuzuschreiben wäre. Derselbige aber (damit er seines Hertzens Gedancken, Jhrer Päbstl. H. vertraulich offenbahrete) hätte entweder kein gutes Vertrauen zu Jhm, oder wäre von unruhigen Rathgebern verführet, oder hätte in andere Wege geirret. Da er nach so vielen wider die höchste Majestät begangenen Excessen seine Schuld erkennen und depreciren würde; wolte er alles was vorgegangen in Vergessenheit stellen, und ihn wieder zu Kayserlichen Gnaden annehmen, ihn zu dem Seinigen ohne Auffschub gelangen lassen, und ihm die Justitz administriren. Unterdessen wäre Jhm nicht unangenehm, wann zwischen denen Partheyen eine Friedens-Tractation angestellet würde. 1629.

Aus diesem nun würde Jhre Heiligkeit ohne Zweifel sein löbliches Vorhaben und Erklärung verstehen können, und dieselbe, wie er begehrete, Väterlich approbiren, auch alle gute Gelegenheit, zu diesem Zwecke zu gelangen, in Acht nehmen. Dieses würde also der gantzen Christenheit erfreulich seyn, und zu der Könige und Fürsten Gemüther Vereinigung, wie auch der streitenden Kirche zu Erlangung des Sieges wider die Ketzer gereichen ꝛc.

Dieses alles ist ungefährlich dieß Jahr in Schrifften aller Orthen wegen der Negotien der Hertzogthümer Mantua und Montferrat tractirt worden. Was die Waffen betrifft, das wird an seinem Orthe in denen Jtaliänischen Geschichten vermeldet werden. Jetzt wollen wir zu der Friedens-Tractation zwischen Jhrer Käys. Maj. und dem Könige aus Dännemarck schreiten, zu welcher die Königl. Dännemärck. Abgesandten auf Empfahung eines sichern Geleits zu Lübeck angelanget, die gewesen sind:

Dännemärcker.

Herr Jacob Uhlefeld, Reichs-Cantzler.
Herr Christian Friese, Hof-Cantzler.
Herr Albrecht Schale, Reichs-Rath.

Hollsteiner.

Herr Levin Marschall, teutscher Cantzler.
Herr Dietleff Rantzow, Rath und Amtmann zu Steinburg.
Herr Heinrich Rantzow, Rath, Erbgesessen zu Schmolen, Amtmann zu Rensburg.

Teutsche.

Herr D. Schönbach, Rath.
Nicolaus Eggebrecht, Secretarius.

Bald nach diesen sind auch die Friedländischen ankommen, die sind gewesen:

Hanß Balthasar Herr von Dietrichstein.
Herr Reinhard von Wallmerodt.
Herr Hannibal von Schauwenburg.

Nach

1629. Nach diesen sind endlich die Tillyschen ankommen, nemlich:

Herr Jobst Maximilian Graf von Cronsfeld.

Herr Johann Christoph von Ruppa, General-Commissarius.

Die Friedens-Articul, darauf Ihre Königl. Würd. in Dännemarck Ihre Gesandten instruiret, sind diese gewesen, welche auch den Kayserlichen Herrn Abgesandten übergeben worden.

Wann ein Interponens verhanden, und der einen Stille-Stand der Waffen vorschlagen würde, haben Ihrer Majest. Commissarii Vollmacht, denselben auf zwey Monathe, nemlich Januarium und Februarium, einzugehen und zu bewilligen; sind auch alsdann solche Induciæ lang genug, das Haupt-Werck abzuhandeln, daferne es dem Gegentheile ein Ernst ist, u. er zu einem aufrichtigen Frieden beständiges Belieben träget.

Weiter haben Hochged. Ihre Königl. Majest. denselben Commissariis vollkommene Gewalt gegeben zu tractiren und zu schliessen, auf folgende allerseits recht- und billich-mäßige Conditiones:

1.) Daß Ihrer Majest. occupirte Fürstenthümer und Landschafften, samt den Pertinenzien, alle Vestungen, Schlösser, Städte, Pässe, Schantzen, sammt allem darinne befundenen Vorrath, Kirchen-Ornat, Geschütz, Munition, und alle Mobilia und Moventia plenarie restituirt, und alles Kriegs-Volck absque noxa & maleficio abgeführet werde.

2. Daß aller erweislicher Schade den Unterthanen refundirt werde.

3. Die Gefangenen beyderseits pari passu ohne Aufhalt und Beschwehrung zu erledigen.

4. Daß Fürsten und Stände des Nieder-Sächs. Crayßes bey dem Religions- und Prophan-Frieden, und freyem Exercitio Augspurgischer Confession gelassen, und den Reichs-Constitutionibus und Kayserl. Capitulation und Sinceration in dem Passu nachgesetzt werde.

5. Wann künfftig zwischen der Kayserl. und Ihrer Maj. oder deren Successoren Irrungen entstünden, dieselben Arbitratoribus, oder Commissariis, welche beyde Theile zu ernennen, zu submittiren.

6. Ihrer Maj. Unterthanen im Röm. Reiche und anderer Ihrer Kayserl. Maj. Botmäßigkeit mit keinem Arreste (doch straffbare der Enden verübte Mißhandelung ausgenommen) zu belegen, noch zu Abtragung dessen, was einer oder anderer, so Ihrer Majest. gedienet, seines noch stehenden Soldes halben prætendiren möchte, anzuhalten. 1629.

7. Eine Generalis Amnestia, darinne die Fürsten des Nieder-Sächs. Creyßes, so die Defensions-Verfassung mit beliebet, it. alle, so Ihrer Majest. mit Kriegs- und und andern Diensten verwandt gewesen, zu begreiffen, und deswegen alle Actiones und Accusationes aufzuheben und zu aboliren.

8. Ihrer Majest. Mit-Vereinigte, benenntlich die Könige aus Francreich, Groß-Britanien, Schweden und die General-Staten der Niederlande, in diesen Frieden, dafern sie wollen, worüber sie sich innerhalb einer gewissen Zeit zu erklären, mit zu begreiffen.

9. Wann Ihre Königl. Maj. wegen dieser getroffenen Capitulation von iemanden solten attaquirt werden, derselben mit starckem und schleunigem Succurs gegen denselben beyzuspringen.

Als nun hingegen der Kays. Maj. Subdelegirte Ihre habende Instruction und Vollmacht auch den Dänischen übergeben, und sie befunden, daß selbige allein auf die Dänischen Reichs-Räthe gerichtet, auch über das, die Vollmacht zu tractiren allein vom Hertzoge von Friedland unterschrieben wäre, sind die Dänischen damit nicht zufrieden gewesen, sondern haben begehrt, daß die Vollmacht auf Ihre Königl. Würd. in Dännemarck gerichtet, und solche von der Röm. Kayserl. Maj. selbsten unterschrieben würde; Worauf Herr Hannibal von Schauwenburg an den Kayserl. Hof abgefertiget worden, anderwärtige Kayserl. Resolution einzuholen.

Als nun besagter Herr von Schauwenburg mit angeregter Kayserl. Resolution zu Lübeck wieder angelangt, haben die Herrn Friedländischen Abgesandten solche den Dänischen übergeben wollen. Die Tillischen aber haben um Einhalt gebeten, damit sie zuvor ihren Herrn Principalen darüber vernehmen möchten.

Die Friedländischen aber haben Ihre Commission eingewendet, und daß sie als Kays. Commissarien sämmtl. Kays. Maj. folgen, und den

1629. den Dänischen die Resolution einhändigen müsten. Die Tillyschen aber sind noch darwider gewesen, und deswegen mit den Friedländischen zweyspältig worden. Darüber dann die Einhändigung anstehen blieben, und ist Herr Walmerode nach Ihrer Excell. des General Tilly Quartier verreist, solches anzumelden.

Kurtz hernach ist die obgemeldete Resolution den Dänischen übergeben worden, dieses Inhalts:

Erstlich, daß sich Königl. Wrd. in Dännemarck, in des Heil. Röm. Reichs, und dessen Glieder als des Nieder-Sächs. u. benachbarten Creyßes Händel nicht einmischen, auch Holstein, Schleßwig, Ditmarsen, und darzu gehöriger Lande sich gäntzlich verzeihen solten.

2. Daß sie sich aller Rechte und Gerechtigkeiten, so Sie oder dero Söhne, in Theils Ertz-Stifftern, Fürstenthümern, Landen und Herrschafften der Nieder-Sächsischen, Westphälischen, oder anderer Creyße haben, und zu haben vermeinen, und also aller Anforderung im Röm. Reiche, begeben.

3. Jütland, Chur-Sachsen, zu Abledigung beyder Laußitzen einräumen, und solches so lange zubesitzen, biß die Schulden, so bey Kays. Maj. zu fordern, entweder befriedigt, oder sonst anderwärts von Kays. Maj. ein Genügen geschehen.

4. Sollen alle Kriegs-Unkosten Ihrer Kays. Majest. und dero Assistenten der Chur-Fürsten und Stände von Königl. Würden bezahlt werden.

5. Allen erweislichen Schaden, so denen Chur-Fürsten und Ständen und dero Assistirenden, und den Hertzogen zu Lüneburg, Pommern, und Johann Friedrichen zu Holstein zugefügt, von Dännemarck wieder zu erstatten; auch die Insul Femern zu restituiren.

6. Den Sund vor der Kays. Maj. dero Hauses und des Reichs Feinden zu sperren, und hingegen vor Kays. Majest. dero Hauses, und des Röm. Reichs Freunde offen zu halten, auch den Zoll also zu reduciren, wie vor Alters, und keine Ersteigerung vorzunehmen.

7. Sollen in diesem Accord Spanien, Pohlen, Infantin, Chur-Bayern mit allen andern Chur-Fürsten und Ständen, und deren Angehörige begrieffen seyn. 1629.

8. Versicherung zu thun, daß Kön. Wrd. in Dännemarck, oder Assistenten das Röm. Reich weder directe noch indirecte feindlich anfallen, auch keine dem Reiche præjudicirliche Werb- oder Sammlung in dero Königreiche verstatten sollen noch wollen.

Hierauf haben die Königl. Dännemärckischen Abgesanden den 5ten Martii sich nachfolgender Gestalt erkläret:

1. Das Postulatum betreffend, daß sich Ihre Königl. Majest. in des Röm. Reichs, und angehöriger Glieder, als Nieder-Sachsens und der benachbarten Creyße Händel nicht mischen, auch Holstein, Schleßwig, Ditmarsen und angehöriger Länder sich gäntzlich verzeihen solte, wollen die Königl. Reichs-Commissarien sich gäntzlich versehen, man werde sie mit solchem Anmuthen, dessen Verwilligung in Ihrer Macht nicht beruhet, noch bey Königl. Maj. zu erhalten, weil sie die feindliche Invasion besagter Landschafften, und was darinnen ietzo verübet, nicht verursachet, hinfüro verschonen, hingegen Ihrer jüngsten rechtmäßigen übergebenen Postulation, wie allenthalben, also in diesem Passu mit unverweilter Quittir- und Wieder-Einräumung berührter Provintzen, und deren Angehörung, deferiren.

2. Den begrieffenen Inhalt betreffend, daß sich die Königl. Majest. aller Rechte und Gerechtigkeiten, so sie oder deren Herrn Söhne in Theils Ertz-Stifftern, Fürstenthümern, Land- und Herrschafften des Nieder-Sächsischen, Westphälischen oder anderer Creyße haben, oder zu haben vermeinen, und also aller Anforderung im Röm. Reiche, gäntzlich begeben solten; weil Königl. Majest. wegen derer gemeldeten Ertz-Stiffter sich niemahls vor sich selbst einigen Rechtes oder Prætension angemasset, sondern mit Instrumentis & Decretis electionum & postulationum überflüßig zu erweisen, daß durch rechtmäßige ordentl. Wahl derselben Herrn Söhne zu Coadjutoren und Successoren der Ertz-Stiffter proclamirt, auch in Erledigung würckl. possidirt, ist Ihre Königl. Maj. nicht bemächtiget, Ihren vor vielen Jahren emancipirten Her-

1629. ren Söhnen im wenigsten zu præjudicirn, und sie des erlangten Juris quæsiti, zu entsetzen gemeint; zu dem verbleiben auch die entstandene der Ertz-Stiffte Differenzen, so sämmtl. Chur-Fürsten und Stände des Reichs betreffen, auf anderweit allgemeine Versammlung der Interessenten zu Christl. Vergleiche ausgesetzt, und werden Kays. Maj. die rechtmäßig erwehlten Ertz und Bischöffe durch gewöhnliche Prætectoria, Ihrem selbst eigenen unterm dato den 27ten Julii 1625. an Fürsten und Stände des Nieder-Sächs. Creyßes schrifftl. Erbieten nach, vielmehr von Kayserl. Amts wegen schützen, als diesem zuwider lauffender Postulation inhæriren: Gestalt Königl. Maj. Herrn Commissarien dero im Röm. Reiche zustehende Rechte, und ietzige und künfftig competirende Anforderungen, wie die Nahmen haben, hiermit per expressum vorbehalten, und sich deren im geringsten nicht begeben haben wollen.

3. Gantz befremdlich haben die Königl. Commissarien vernommen, daß der Churfl. Durchl. zu Sachsen, zu Erledigung beyder Lausitzen, Jütland einräumen zu lassen, und so lange zu besitzen, biß sie wegen derjenigen Schulden, so bey Kays. Maj. zu befordern, befriediget, oder deroselben sonst von Kayserl. Majest. eine Begnügung beschehen, ihnen angesonnen. Sie lassen die Chur-Sächsische Schuld-Forderung, und wie beyde Lausitzen damit behafftet, an seinem Orthe, haben sich darum als in negotio plane ad se non pertinente, nicht zu bekümmern.

4. Bey gesuchter Wieder-Erstattung aller Kays. Maj. und assistirender Churfürsten und Stände Kriegs-Kosten, weil Königl. Maj. aus Nothwendigkeit angestellte Zurüstung zu Ihrer Mit-Verwandten Defension und Abwehrung bereits verübter Hostilitäten, nicht aber Kayserl. Maj. oder der Churfürsten und Stände des Reichs vorsetzlichen Offension angesehen gewesen, können nicht mit einigem Scheine des Rechts Ihrer Königl. Maj. die Kriegs-Spesen abgeheischen werden.

5 Die Erstattung derer insgemein gemeldeten Chur-Fürsten und Ständen zugefügten Schäden betreffend, sind die Königl. Commissarien des gäntzlichen Versehens, zum Fall es mit schwe- 162 benden Tractaten ein ungefärbter Ernst, man werde mit Einmischung solcher privat Prætension, das Commune und Publicum Bonum pacis nicht verhindern.

6. Den Sund der Kays. Maj. auch dero Hauses und des Röm. Reichs Feinden zu sperren, und vor Kayserl. Majest., dero Hauses und des Röm. Reichs Freunde offen zu halten, auch den Zoll ohne Ersteigerung zu reduciren, halten die Königl. Commissarien darfür, Ihre Königl. Maj. werde Ihr, so wenig als andere Potentaten, Ziel und Maß, wie sie mit der Cron Regalien gebahren solle, vorschreiben lassen.

7. Wann diese Tractaten von dem Allerhöchsten Friedens-Fürsten mit erwünschtem Successe beseeliget, würden Zweifels ohne Königl. Majest. berührte Potentaten, Chur- und Fürsten in diesem Friedens-Stande nicht ausschliessen.

8. Werden Königl. Maj. alles, so hinc inde beliebet wird, Ihres Theils adimpliren, auch mit Ihrem Worte und Königl. Hand-Zeichen versichern. Und geleben Königl. Majest. Commissarien ungezweifelter Zuversicht, es werden nun endlich die Kays. Herrn Subdelegirten die vertrösteten billigen und leidentlichen Conditiones eröffnen; alsdann die Königl. Commissarien sich darauf in alle verantwortliche Wege zu erklären erbietig, daß also die gantze ehrbare Welt ein sattsames Begnügen tragen soll.

Auf dieses haben den 8. Martii die Kayserl. Subdelegirten nachgesetzte Wieder-Antwort überreichen lassen, nemlich:

1. Des Königs feindliche Actiones könnten nicht auf die Reichs-Constitutionen fundiret werden; darum man auch Schleßwig, Hollstein, Dithmarsen, so jure belli per arma erlanget, und so man ietzo als Reichs-Lehen jure devoluti innen hätte, behalten müßte, biß Satisfaction geschehen. Schleßwig gehöre auch von Alters mit zum Reiche, biß ein anders eingebracht würde. Der Kayser würde sich seines Juris quæsiti so leicht nicht begeben. Darum die Königlichen von ihren Extremitäten abstehen müßten; alsdann an denen Herren Subdelegirten ferner kein Mangel erscheinen solte.

2. We-

1629 2. Wegen der Ertz- und Stiffter wäre kundbar, was Massen der König sich derselben angemasset, item was auch vorige Kayser deßwegen an die Nieder-Sächsischen Creyß-Stände gelangen lassen, so man damahls nicht annehmen wollen. Jetzo wolte man dem Könige und seinen Söhnen quovis modo nicht gestatten, sich in diese Stiffter weiter einzumischen; und wäre deßwegen auch schon Kayserliche rechtmäßige Verordnung gethan.

3. Gegen Abtretung Jütlands, darein der Feind aus Noth und rechtmäßiger Kriegs-Regul verfolgt, und Jütland also occupirt worden, werden 5. Millionen Thaler gefordert.

4. Des Königs Hostilitäten liessen sich mit keiner Defension bedecken; der Aechter und Rebellen, als Mit-Gehülffen, Machinationes, und abgedrungene Gegen-Gewalt gäben ein anders, darauf viel Millionen gegangen, so Cæsari und den Reichs-Ständen zu erstatten. Doch daferne die Königl. Commissarii etwas näher zum Ziel des Friedens kämen, würde man sich in diesem Passu auch nach Möglichkeit finden lassen.

5. Auf verspührte Beqvemniß der Königl. Commissarien würden Ihre Kayserl. Maj. bey den Ständen des Reichs den Ihnen zugefügten Schaden, durch unpræjudicirliche Mittel verhoffentlich unterbauen.

6. Wegen der Cron-Regalien im Sunde, und andern Königl. Reservaten wäre man nicht gemeint ihnen Ziel und Maaß zu setzen: doch wolte man hoffen, man würde wegen der Stände habender Privilegien, und Beförderung der Commercien sich der Gebühr nach hierauf erklären.

7. Gleichwie die Königl. die a Subdelegatis benannte Potentaten mit in diese Tractation einzuschliessen vermeinen, also läst man es mit denen a Regiis vorgeschlagenen Potentaten und Staten, so lange sie zu keinem andern Ursache geben, auf dieser Seite auch geschehen.

8. Was wegen unverbrüchlicher Haltung versprochen, wird in eventum acceptirt. Sonst lassen die Herrn Subdelegirten die Erledigung beyderseits Gefangener gegen einander passiren. Und wann der König dieser Tractaten halber solte beleidiget werden, so wird Kayserl. Assistenz versprochen; doch daß solches vice versa wieder geschehen möge. Zum Beschluß se werden die Königl. ab extremis abzustehen, und näher zum Ziele zu kommen gebeten. Dargegen die Herrn Subdelegirten wiederum zu allen Christlichen, billichen und leidl. Mitteln sich erbieten. 1629

Unter währender dieser Tractation hat der Schwedische Abgesandte D. Salvius, so sich in Langeland, einer Insul dem Könige in Dännemarck zuständig, damahls aufgehalten, wieder auf ein neues um Salvum Conductum nach Lübeck zu den Friedens-Tractaten bey den Kayserl. Subdelegirten angehalten, und denselben nachgesetztes Schreiben übersendet.

P.P. Weil es mit gegenwärtigen Friedens-Tractaten (um welcher willen, wie wir verstanden, dieser Convent zu Lübeck angestellt ist) also bewandt, daß nicht das geringste mit der Kön. Wrd. in Dännemarck, wo nicht die Stadt Stralsund mit begriffen, mag beschlossen werden; hingegen auch dieselbe Stadt sich in einige Tractation, in welche die Königl. Maj. in Schweden, unser gnädigster Herr, nicht mit eingeschlossen, nicht einlassen kan: Als haben wir so wenig daran gezweifelt, daß wir Abgesandte, nicht allein um einen Vergleich mit gemeldeter Stadt zu treffen, sondern auch die andern Tractaten befördern zu helffen, nicht wohl und gütlich solten empfangen werden, daß wir auch gäntzlich darfür gehalten, es würden ohne das Ihre Königl. Maj. darzu beruffen werden.

Dann wir uns nicht einbilden können, daß Ew. Exc., angesehen Ihres hohen Verstandes, nicht leichtlich ermessen solten, daß die Königl. Maj. so viel Freunde an den Gräntzen des Oceanischen und Baltischen Meers hätte, welche Ihro nicht allein mit Nachbarschafft, sondern auch mit Schwägerschafft, und Bludts-Verwandniß zugethan wären, daß sie nicht anders könnten, als deren Wohlfahrt sich zum Höchsten anzunehmen. Jetzund aber als wir von unserm Abgesandten vernommen, daß nicht allein Salvus Conductus abgeschlagen, sondern auch unsere Ankunfft auf des Röm. Reichs Boden und in die Stadt Lübeck mit höchster Bedrohung gäntzlich verboten worden, müssen

1629. müssen wir uns zum höchsten darüber verwundern. Es haben iederzeit die Barbarischen Völcker nicht allein die Abgesandten zum Frieden ehrlich und wohl empfangen, sondern auch die Herolde, welche ihnen abgesagt, und Krieg angedeutet, beydes freundlich gehöret, und dann auch mit sicherm Geleite von sich gelassen. Daß wir Königl. Abgesandte aber, die wir nicht als der Kayserl. Maj. oder Röm. Reichs Feinde, sondern vielmehr Freunde; nicht den Krieg anzukündigen, sondern denselben hinzulegen, ja gar den Frieden und gutes nachbarliches Vertrauen aufzurichten und zu stabiliren, kommen sind, nicht allein nicht gehöret, sondern auch gar von Christen so unbillicher Weise ausgeschlossen seyn solten, können wir noch zur Zeit uns keines Weges gäntzlich zu glauben bereden lassen.

Weil derohalben nicht zu glauben ist, daß Teutscher und Christlicher Gemüther, welche mit so viel Sincerationen der gantzen Welt so offtmahls bezeugt haben, daß es nicht an ihnen liege, daß der edle Friede durch billiche Mittel im Röm. Reiche nicht wieder angerichtet werde, wahrhafftig diese Meinung sey; und solches um so viel mehr, weil unser Abgeordneter gar nichts in Schrifften aufzuweisen gehabt, daraus wir Ew. Exc. Willen und Meinung eigentlich verstehen mögen: So haben wir nicht umgehen können, von E. E. nach gemeinen aller Völcker Rechten nochmahls zu begehren, daß sie uns frey öffentlich erzeigen wollen, ob es ihnen gefällig, sie es auch dem gemeinen Wesen für nützlich und ersprießlich hielten, daß wir obberührter Ursachen halber mit ihnen Unterhandlungen pflegten, und mit unserer Gegenwart ein solch heilsam Werck zu einem beyderseits erwünschten Ende beförderten, und ob sie uns auch deswegen einen Salvum Conductum zukommen lassen wollen; oder aber, ob wir für gewiß glauben und darfür halten solten, daß wahrhafftig und eigentlich dieses E. E. Wille und Meinung gewesen, so von unserm Abgesandten uns referirt worden; damit wir also in diesen Landen nicht länger unnützlich die Zeit verliehren dörffen, sondern mit Wahrheit sagen mögen, daß recht Teutsch und aufrichtig mit uns gehandelt werde. 1629.

Dieses habe ich Endes Unterschriebener im Nahmen der übrigen Königl. Abgesandten, welche sich annoch etwas weiter im Lande befinden, biß Sie Ihre fernere Meinung hierüber vernehmen werden, an sie schrifftlich wollen gelangen lassen. Wo sie mir nun einen Salvum Conductum zu schicken gesinnet sind, habe ich allein dieses erinnern wollen, daß in dem überschickten Patent für den Nahmen Caroli Banerii, und zwar gleich oben an, gesetzet werde der wohlgebohrne Herr Gabriel Ochsenstirn, Freyherr in Kimitho, Herr in Thoresio, der Rath des Königreichs Schweden. Und hiermit ꝛc.

Johann Salvius.

Mit diesem Schreiben haben die Schwedischen bey den Kayserl. Subdelegirten nichts ausrichten können, sondern sind von denselben mit einer abschläglichen Antwort abgewiesen worden: Dann die Kayserl. von einiger Tractation wegen der Stadt Strahlsund nicht hören wollen, es hätte dann der Schwede seine darinne liegende Besatzung abgeführet.

Demnach nun obgedachte der Kayserl. Gegen-Proposition und erfolgte Wieder-Antwort Ihrer Königl. Mai. zu Dännemarck zu Gesichte kommen, haben Sie sich zu der Ratification gantz nicht verstehen wollen: aber doch Ihre Abgeordnete Commissarien wieder zurücke nach Lübeck geschickt, und auf reputirlichere Conditiones zu handeln befohlen.

Hierauf ist nach vielen gepflogenen Unterhandlungen und gewechselten Schrifften endlich den 12ten May auf nachfolgende Puncte und Articul der Friede zwischen beyden Potentaten aufgesetzt, und verglichen worden.

Erstlich sollen und wollen Ihre Röm. Kayserl. Maj und zu Dännemarck und Norwegen Königl. Wrd. und Maj. nun und hinfüro zu ewigen Zeiten unter einander rechtschaffene ungefärbte Freundschafft zu Wasser und Lande halten, also, daß alles dasjenige, was hiebevor, und bißhero widerwärtiges vorgegangen, oder dahin angesehen und ausgedeutet werden möchte, hinfüro keiner Gestalt mehr gedacht, sondern erloschen, aufgehoben, gedämpfft, ausgetilgt, todt und abgethan, hingegen zwischen Ihrer Röm. Kayserl. Majest. und Königl. Wrd. und Maj.

1629. Maj. auch dero allerseits Successoren, Erben und Nachkommen, Einwohnern und Unterthanen, ein beständiger aufrichtiger Friede, immerwährende Einigkeit, und unverwundetes gutes Vertrauen gestifftet und conservirt sey, und bleibe. Zu dessen mehrer würcklicher Erfolgung dann Ihre Königl. Würden und Maj. sich des Heil. Röm. Reichs Sachen anderer Gestalt nicht, als derselben/ wie einem Fürsten und Stande des Heil. Röm. Reichs, wegen des Hertzogthums Hollstein gebühret, auch der Ertz-und Stiffter vor sich und dero geliebte Herrn Söhne, unter was Prætext und Scheine ein solches auch seyn und beschehen möchte, ferner nicht anmassen, noch Röm. Kayserl. Maj. in dero Kayserl. Regierung Eintrag zufügen; hingegen Ihre Röm. Kays. Maj. sich deroselben in Ihrer Königl. Würde und Maj. Königreichen und souverainen Landen vorgehenden Sachen nicht anmassen, noch dero Königl. Regierung Eintrag thun wollen. Und im unverhofften Falle zwischen Ihrer Röm. Kays. Maj. und Königl. Würden und Majest. oder deren Successoren, Erben und Nachkommen einige Miß-Verständnisse oder Irrungen hiernächst erwachsen würden, sollen dieselben ohne des einen oder des andern Theils That-Handlung gütlich hingelegt, oder in Entstehung der Güte durch beyderseits gesuchte Arbitratores entschieden werden.

Was fürs andere die geforderte Erstattung der Kriegs-Kosten und Schaden betrifft, weil bey dieser Friedens-Handlung dahin alles Absehen billich gerichtet, und äussersten Fleisses getrachtet wird, daß zwischen der Röm. Kayserl. Maj. und zu Dännemarck und Norwegen Königl. Würden und Maj. ein festes Fundament zu beständigem stetswährenden guten Vernehmen gelegt, auf die Posterität fortgepflantzet, und alle im Wege liegende Behinderniße hinweg geräumt, auch nichts übriges der Verbitterung zurück gelassen oder eingeführet werden möge: Als ist beliebet worden, daß solche Forderung ein-und abzustellen, und deswegen von niemanden im Heil. Röm. Reiche an Ihre Königl. Würden und Maj., hingegen auch von deroselben an niemanden deßhalben ferner nichts prætendirt werden solle. Worbey dann Ihrer Königl. Würde und Maj. alle und iede, vor diesem im Nieder-Sächsischen Creyße erhobenen Kriegs-Wesen, zugestandene rechtmäßige Forderungen, so in dieser Vergleichung nicht abgehandelt, ausdrücklich reservirt und vorbehalten bleiben, auch deroselben Ihrer Königl. Würd. und Maj. deren occupirte Provintzien, Fürstenthümer und Lande, Wensüssel, Jütland, Schleßwig, Hollstein, Stormarn, und Dithmarsen, samt allen andern Hoheiten, Regalien, Schlössern, Aemtern, Häusern, Vestungen, Städten, Pässen, Pforten, Flecken, Dörffern und allen und jeden deren Angehörungen, mit aller Hoheit und Gerechtigkeit, aller massen Ihre Königl. Würde und Maj. dieselbe vorhin gehabt und besessen, doch mit Vorbehalt Ihrer Röm. Kayserl. Maj., und des Heil. Röm. Reichs im Hertzogthum Hollstein, Stormarn und Dithmarsen habender Hoheit und Lehns-Gerechtigkeit, sammt deren noch vorhandenen Stücken ohne Entgeld zu restituiren, und das Kayserl. Volck, welches in diesen Provintzien, gesamten Fürstenthümern und Landen vorhanden, aus allen Quartieren alsofort ohne einige Beschwehr-oder Anforderung, Exaction, Beleyd-und Beschädigung mit guter Ordre und Disciplin, ab-u. wegzuführen, auch die im Fürstenthume Hollstein, u. dessen einverleibten Landen angestellte oder noch fürhabende Confiscations-Processe, und andere Exactionen gegen Personen und Güther ohne einige fernere Prætension oder Entrichtung gäntzlich abzuthun, zu aboliren, und es darinne bey dem Religions-und Prophan-Frieden zu lassen, und darwider allda niemanden in keinerley Weise zu turbiren.

Wie dann zum Dritten beyderseits Gefangene ohne Verzug, und einige weitere Beschwehrung zu erledigen.

Und sollen zum Vierten in diesem Accord und Frieden an Seiten der Röm. Kayserl. Maj. die Cronen Hispanien und Pohlen, die Seren. Infanta zu Brüssel, mit dem gesammten Hochlöbl. Hause Oesterreich, dann Chur-Bayern sammt allen andern assistirenden und gehorsamen Churfürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs, auch dero Unterthanen, und Eingesessenen, ingleichen an Seiten

1629 der Königl. Würden und Maj. zu Dännemarck und Norwegen die Cronen Franckreich, Groß-Britannien und Schweden, so wohl die Staten der vereinigten Niederlande, da sie allerseits wollen, mit eingezogen und begriffen seyn.

Und obwohl zum Fünfften an Seiten Ihrer Königl. Wrd. und Majest. zu Dännemarck und Norwegen bey diesen Tractaten gantz inständig und beweglich Erinnerung beschehen, auch hart und eifrig urgirt worden, dieser Vergleichung ausdrücklich zu inseriren, daß Fürsten und Stände über ordentl. Rechte nicht beschwehret werden mögen; weil jedoch dargegen beständig eingeführt, daß die Röm. Kayserl. Majest. ohne das und für sich, niemand wider Recht und Billichkeit zu graviren gemeint: So wollen Ihre Königl. Wrd. und Maj. darbey allerdings acquiesciren; auch dem Fürstlichen Hause Schleßwig-Hollsteinischen Gottorffischen Theils die Insul Fehmern, Nordstrand auch dessen Antheil auf den Insuln Würde und Sylt (jedoch vorbehaltlich Ihrer Königl. Würd. und Maj. und dero Cron Dännemarck an bemeldeten Landen zustehenden Hoheiten und Lehens-Gerechtigkeiten) mit denen allda noch vorhandenen Stücken ohne Entgeld der Eingesessenen gleich alsbald wieder einräumen, auch das Volck, so in den Insuln vorhanden, mit guter Ordre und Disciplin ab- und wegführen, und förders von dem einen oder andern Fürsten oder Stande des Röm. Reichs, wegen dessen so bey diesem Kriegs-Wesen vorgegangen seyn mag, nichts eifern noch ahnten, auch dieselbe dessen nichts entgelten lassen.

Alle und jede obige Puncte sollen der Röm. Kays. Maj. auch zu Dännemarck und Norwegen ꝛc. Königl. Wrd. und Maj. unverzüglich zugebracht, und die allerunterthänigste Bezeigung angewendet werden, daß Ihre Röm. Kays. Maj. und Königl. Wrd. und Maj. hierüber ihre besondere Ratificationes ausfertigen, denen diese Capita von Wort zu Wort einzuverleiben, unter Ihren Kays. und Kön. Hand-Zeichen und Insiegeln, daß darinne Ihre Röm. Kays. Maj. für sich, ihre Successores, Erben und Nachkommen, und Ihre Königl. Wrd. und Majest. zu Dännemarck und Norwegen für sich, Ihre Herrn Söhne, Successores, Erben 1629 und Nachkommen, bey Kays. und Königl. Hoheit, Würden und Worten zusagen und versprechen werden, allen und jeden deren Inhalt stät, fest und unverbrüchlich zu halten, dem in einigerley Weise und Wege, weder directe noch indirecte, nicht zu widerkommen, noch iemanden, wer der auch wäre, unter was Prætexte und Scheine es immer beschehen könnte oder möchte, solches zu verhengen, zu verstatten, noch gut zu heissen. Wobey denn der Cron Dännemarck sämmtliche Herrn Reichs-Räthe die Königl. Ratification mit Ihrer Hand Unterschrifften und angebohrnen Pettschafften auch bekräfftigen werden. So geschehen, Lübeck den 12. May.

Mit diesen abgehandelten Puncten sind abermahl 4 von den Königl. Deputirten zu der Königl. Maj. in Dännemarck, deroselben Ratification einzuholen, abgereiset. Ihre Königl. Maj. aber haben diese Vergleich-Puncte noch nicht unterschreiben wollen, sondern 2. derjenigen, so ihnen selbige gebracht, wieder zurück auf Lübeck, die Tractaten ferner zu continuiren, gesandt.

Zu deren Ankunfft haben beyderseits Herren Abgesandte der Sache einen Ausgang zu machen, noch drey Tage mit einander tractirt, die vorige Friedens-Articul um ein gutes verbessert, und endlich Mittwochs den 6. Junii neuen Calenders den Frieden geschlossen. Darauf haben alsobald noch selbigen Tags die anwesenden Herrn Abgesandten diesen Schluß an Röm. Kayserl. wie auch an die Königl. Maj. Maj. in Dännemarck, beyderseits Ratificationes aufs eheste einzubringen, abgefertiget, auch so wohl in die Kayserl. und Königl. Quartiere und Guarnisonen es zu wissen gethan, und allenthalben unter dem Kriegs-Volcke zu publiciren, benebens alle Feindthätlichkeiten, Exactionen, Spann- und Fangung, Einfälle und Plünderungen gegen einander einzustellen bey Leibes- und Lebens-Straffe geboten.

Folgenden Tages wurde zu Lübeck des Morgens um 8. Uhr dieser Friede öffentlich ausgeruffen, auch auf allen Thürnen ausgeblasen, und darauf in allen Kirchen Dancksagungs-Predigten gethan, und das Te Deum laudamus gesungen. Nach Vollendung der Kirchen-Ceremonien wurde mit allen Glocken zugleich eine gantze Stunde geläutet. Nach dessen Verrichtung wurde das grobe Geschütze um die Stadt auf den Wällen dreymahl los gebrennt.

1629. brennt. Uber dieß waren der Stadt geworbene Soldaten mit fliegenden Fahnen in Ordnung gestellt, die auch dreymahl Salve geschossen. Dergleichen Freuden-Fest wurde auch den 31. May zu Hamburg angestellt.

Bald hierauf, nachdem beyderseits, nemlich Ihrer Kayserl. Maj. und der Königl. Würde in Dännemarck Ratificationes über die Friedens-Articul eingebracht, wurde das Kayserl. Kriegs-Volck aus Jütland, Hollstein, und allen dem Könige gehörigen Orthen abgeführet, und also selbige Unterthanen wieder in ruhigen und friedlichen Stand gesetzt.

Zu Ende des Januarii hat die Catholische Liga einen Convent zu Heydelberg angestellet. Nachdem nun die Abgesandten daselbst ankommen, haben sie sich in 2. Theile abgetheilet, nemlich in die Oberländischen und Rheinländischen: über die Rheinländischen hat der Churfürst zu Mayntz; und über die Oberländischen Ihre Churfl. Durchl. zu Bayern das Directorium geführt. Es sind aber die Chur- und Fürstl. Abgesandten des Rheinländischen Directorii diese gewesen:

Churfürstl. Mayntzische.

Johann Rheinhardt von Metternich, Dom-Sänger zu Mayntz, Röm. Kays. Majest. Rath, und Churfl. Mayntzisch. geheimer Rath, und Hofraths-Præsident.

Johann Philipp von Hohenegg, Ritter, Geheimer Rath und Vice-Dom zu Aschaffenburg.

Heinrich Haber, der Rechten Doctor.

Johann Adam Werle, geheimer Secretarius.

Churfl. Trierische.

Johann Wilhelm von Metzenhausen, Dom-Dechant.

Jacob Zant von Marle, Erb-Vogt in Hamme, und Land-Vogt am Bruweheim.

Johann Anathan, Lic.

Johann Lindt, D. und Canonicus Sancti Simeonis.

Churfl. Cölnische.

Frantz Ernst Freyherr zu Dorschweilen und Kriechingen.

Johann Adolph Wolffgang Metternich zu Crächt, Lic.

Dietrich Duerhoffen, Lic.

Johann Capperus.

Worms.

Heinrich Faber, der Rechten D.

Speyer.

Johann Wilhelm Holtzapffel von Hertzheim.

Veit zu Lauterburg.

Jacob Schmidt, Doctor.

Gerhard Frantz Pennser, Secretarius.

Straßburg.

Johann George Bingeisen, der Rechten Doctor, Cantzler.

Johann von Gneffer zu Sternberg.

Oßnabrück.

Dietrich Düerhoffen, Lic.

Fulda.

Bernhard Wilhelm von Schwalbach, Probst zu Zell.

Gerhard Philipp von Schwalbach, Marschall.

Johann Friedrich Agricola, D.

Die Chur und Fürstl. Abgesandten des Oberländischen Directorii waren diese:

Churfl. Bayrische.

Paul Andreas, Graf und Herr zu Wolckenstein rc. Geheimer Rath, Cämmerer und Pfleger zu Wembdingen.

Bartholomäus Stiehl, beyder Rechte Lic. Geheimer Rath, Vice-Cantzler und Pfleger zu Bosenheim.

Paulus Meyer, Hoff-Cämmerer und Kriegs-Rath.

Saltzburg.

Johann George Schadt von Bolemandt Dom-Herr zu Augspurg, Geheimer Rath.

Martin Haaß, beyder Rechten Lic. Rath und Consistorialischer Cantzler.

Vom Herrn Teutsch-Meister.

Gebhard von Neumingen, Land-Commandeur der Balley Francken, Commandeur zu Ellingen und Nürnberg Teutschen Ordens.

Johann Eustachius von Soll, beyder Rechten D. Rath und Cantzler.

Bamberg.

Bernhard Geydenstein, beyder Rechten D. Rath und Dom-Probstey-Verwalter.

Johann Braun, beyder Rechten Doctor, Rath.

Johann Steiner, geheimer Secretarius.

Würtzburg.

Veit Gottfried von Wertfenaue, geheimer Rath und des hohen Dom-Stiffts zu Würtzburg Dom-Dechant.

Caspar von Thomb, geheimer Rath, Hofmeister und Ammtmann in Arnstein.

Johann Brandt, beyder Rechten Doctor, geheimer Rath und Cantzler.

Johann

1629. Johann Joachim Gantzhorn, beyder Rechten Doctor, geheimer Rath.
Ditrich Lahrer, Rath rc.

Aichstädt.

Albrecht von Statzenried, der Hoch-Stiffter Aichstädt und Augspurg Dom-Herr und Cantor.
Wolffgang Blarer von Wartensee, der Hoch-Stiffter Aichstädt und Augspurg Dom-Herr und Custos.
Johann Christoph Metzger, beyder Rechten D. Rath und Cantzler.

Augspurg.

Obgedachter Albrecht von Statzenried.
Matthias Wammer, beyder Rechten Doctor, Röm. Kayserl. Maj. und Bischöffl. Rath, Lehn-Probst, und der Universität Tillingen Gubernator, und Pfleger der Herrschafft Eyßlingen.

Ellwangen.

Obgemeldeter Wolffgang Blarer von Wartensee.
Felix Gaßner, beyder Rechten D. Rath und Cantzler.

Kempten.

Obgemeldter Felix Gaßner.

Diese der Cathol. Bunds-Verwandten Zusammenkunfft hat sich biß in den Monath Martium verzogen, da dann endlich dasjenige abgefasset und beschlossen worden, was oben pag. 492. seq. stehet.

Es hat Ihre Kayserl. Maj. nachdem man im gantzen Röm. Reiche, daß das Hertzogthum Mecklenburg dem Hertzoge von Friedland eigenthümlich übergeben, und die beyden Hertzoge, Hanß Albrecht und Adolph Friedrich, daraus und ins Exilium vertrieben worden, allerley Discurse gehabt, eine Deduction-Schrifft publiciren, und in derselben die Ursachen, warum solches geschehen, ausführen lassen, dieses Innhalts:

Männiglich wäre bekannt, was für einen schwehren Krieg Ihre Kayserl. Majest. eine Zeit hero im Nieder-Sächsis. Creyße führen müssen, und darzu fast alle Ihr Vermögen zu Aufbring- und Erhaltung der Armada anzugreiffen genöthiget, darüber nicht allein öffentliche Feld-Schlachten gelievert, sondern Jhro auch in Ihre Erb-Länder feindlich eingefallen, etliche vornehme Orthe eingenommen, auch alle Ihrer Maj. Widerwärtige und gar der Türcke ins Spiel gezogen, die Vestung Novigrad, sammt allen Ungarischen Gräntz-Häusern angesprengt, und Sie dahero gedrungen worden, zu Abwendung dessen die Kayserl. Armada unter dem Hertzoge von Friedland in Ihre Erb-Länder zu schicken, und darinne den Sedem belli eine ziemliche Zeit zu halten, biß Sie die eingenommenen Plätze wiederum erobert, den Feind zu unterschiedlichen Mahlen geschlagen, mit Gewalt ausgetrieben, und also den Krieg, dadurch man Ihrer Kayserl. Maj. Land und Leuthe zu nehmen gemeynet, wiederum in Nieder-Sachsen gebracht.

Nun wäre kündig, daß die beyden Hertzoge zu Mecklenburg, Adolph Friedrich und Hanß Albrecht, die vornehmsten Helffer dieses gedachten Nieder-Sächsischen Krieges gewesen, die vermeynte Kriegs-Defension, als welche vor dem Ursprunge dieses Krieges von ihnen selbst angezogen, zuförderst anfangen und schliessen helffen, öffentlich Kriegs-Volck wider Kayserlichen Befehl geworben, die Kayserl. Armada für Feinde gehalten, Ihrer Maj. ausgegangene Mandata Avocatoria, Warnungen und Erinnerungen in den Wind geschlagen, und damit sie desto schädlicher machiniren könnten, mit Worthen scheinbare Titul, ja gar Devotion und Treue vorgewendet, im Wercke aber mit Unterhaltung der feindlichen Armada und öffentlicher Hülff-Leistung, hingegen aber mit Verfolgung der Kayserlichen, das Widerspiel erwiesen, auch mit schädlichen Machinationibus so lange fortgefahren, und aller Vermahnung ungeachtet halsstarrig continuiret, biß die Armaden auff ihrer Seite in die Flucht geschlagen, die auff Ihrer Maj. Seite aber obgesieget, und alle Vortheile, so sie, die Hertzoge, ihnen abzuschneiden sich zum höchsten bemühet, erhalten, und sich in derselben Ländern befunden; gleichwohl auch damals von berührten ihren Artificiis, mit scheinbahrem Ruhme ihrer Devotion, hingegen mit Nachsehung, daß die Feinde in der Flucht die Insul Pöhl einbekommen, und vielen andern Erzeigungen, so lange einzige Hoffnung übrig, nicht abgestanden, ungeachtet sie erst den 3. Julii 1627. durch ein sonderbar Kayserl. Monitorial daran erinnert worden.

Wann dann Ihrer Kayserl. Maj. nicht

1629. nicht unbillich zu Gemüthe gegangen, wie hoch Sie also, als das Ober-Haupt, von mehr gedachten Hertzogen offendirt, auch was es auff sich, wider einen Römis. Kayser sich in öffentliche Kriegs-Verfassungen einzulassen, und den Krieg biß zur Victorie führen zu helffen; auch darbey erwogen, obberührte durch diesen Krieg Ihro zugefügte Schäden, und was noch daraus für Ungelegenheit entstanden, auch was Ihre Maj. sich zu versehen gehabt, wann der Krieg auff Ihrer Seiten anders ausgeschlagen; und aber ein ieder Kriegs-Herr, auch gegen den, so ihm mit Pflichten nicht verbunden, zu geschweigen ein Röm. Kayser gegen seine Unterthanen, so wider Ihn öffentlich gekrieget, sich der angethanen Injurien und Schäden halber an deren Land und Leuthen zu erholen und sich hinführo zu versichern wohl befugt; zu dem auch der Hertzoge feindliche Thaten und vorgegangene Machinationen wider Ihre Majestät notorisch, und für sich selbst den Ausschlag zu einer höhern Straffe geben könten; wie dann des Reichs Constitutionen, auch gegen die, so nur in Kriegs-Werbungen wider Kayserl. Majest. oder die gehorsamen Stände, unordentlicher Weise, zu geschweigen auff die Masse, wie obberührt, und die Hertzoge gethan, sich einliessen, und dieselben wider Ihre Maj. und die gehorsamen Stände gebrauchten, ohne alle fernere Erklärung, die Acht mit sich brächten: Als wäre Ihre Maj. wohl befugt gewesen, mit solchen Straffen gegen die Hertzoge alsbald zu verfahren. Sie hätte aber den gelindern Weg damahls vor die Hand genommen, und also sich im Eingange des 1628. Jahres, zu Dero damahls hohen Nothwendigkeiten, die ihren Ursprung allein aus diesem Kriege gehabt und etwas Ergötzung der Kriegs-Schäden, Vindicirung obiger Injurien und etlicher Massen Bestraffung der notorischen Rebellion, an ihre Länder gehalten, und dieselbe, als neml. das Hertzogthum Mecklenburg, Fürstenthum Wenden, Graffschafft Schwerin, Herrschafft der Lande Rostock und Stargard, und was sie sonst vom Reiche zu Lehen getragen hätten, obgedachtem Hertzoge zu Friedland, wegen auffgelauffener Kriegs-Kosten/ kaufflich überlassen und zu Lehen versprochen, iedoch aus gewissen Ursachen, 1629. insonderheit aber, weil nach geschlossenem Contracte ihre Abgeordnete, unter dem Scheine sonderbare Defensiones vorzubringen, an den Kayserl. Hof ankommen, es nicht alsbald publiciren, sondern ihm das Land hypothecæ titulo einräumen lassen: nicht daß Ihre Maj. die Notorität in Zweifel setzte, sondern damit auch daraus Ihre Langmüthigkeit zu verspüren, Sie aber immittelst des Landes besser assecurirt würden. Dahero dann, obwohl ihre Abgeordnete sich um persönliche Audienz beworben, Ihre Maj. ihnen, als von unausgesöhnten Widerwärtigen Geschickten, dieselbe nicht allein abgeschlagen, sondern auch, daß sie ohne sicheres Geleithe durch Ihrer Majest. Länder an Kayserl. Hof kommen dörffen, verwiesen, nichts desto weniger, was sie vorbracht, durch den Reichs Cantzler anhören lassen. Als sie nun zwo weitläufftige Schrifften, sammt unterschiedlichen Documentis, mit welchen sie ihre Unschuld beweisen wollen, übergeben; hätte Ihre Majestät dieselbe fleißig erwägen, examiniren, und darüber durch deputirte Commissarien allerhand Information einziehen lassen. Was nun vorhin von ihnen notorie bewußt gewesen, und vor notorisch gehalten worden, das wäre durch ihre eingebrachte Defension und derselben fleißige Erwägung nicht allein bestetiget, sondern auch viel, so noch nicht bewußt gewesen, entdeckt worden: Zu geschweigen, daß ihnen einige Defension competirt, oder durch ihren Beweiß beygebracht worden. Dann sie gäben erstlich für, als wären sie Ihrer Maj. iederzeit getreu gewesen, und hätten solches bald von Anfange des Böheimischen Kriegs mit Verweigerung des Passes für das Englische Volck, und Verstattung desselben für das Kayserliche, auch Austreibung des Mannsfelders und Braunschweigers aus dem Nieder-Sächsischen Creyße Anno 1623. und Abschlagung aller ausländischer Bündnisse in der That erwiesen.

2. Sich in die Nieder-Sächsische Creyß-Verfassung allein zu verhoffter Defension Ihrer Lande und Leuthe wider auswärtige Gewalt, und gar nicht zu Ih. Maj. oder einiges getreuen Standes des Reichs Offension, eingelassen.

3. Sich

1629. 3. Sich bey solcher Creyß-Verfassung iederzeit des Friedens beflissen, und wann es nach ihren Votis gegangen, und etliche Ihrer Majestät nicht so gar harte Conditiones zugemuthet, wäre derselbige bald anfangs zu Braunschweig zu Ihrer Majestät gutem Contento gemacht worden.

4. Hätten sie der Creyß-Verfassung, so bald sie nur vermercket, daß dieselbe Ihrer Maj. zuwider wäre, gegen den König in Dännemarck renuncirt, sich auch über des Manßfelders Durchzug beschwehrt, und dadurch bey dem Könige verursachet, daß er aus Unmuth ihnen etliche Regimenter einqvartirt.

5. Wären sie nicht mächtig genug gewesen, selbigem Volcke zu widerstehen, hätten auch die Kayserliche Armada nicht zu Handen haben können, denselben zu begegnen, und derentwegen aus gezwungener Noth ihnen Proviant und anders geben müssen.

6. Der Kayserl. Commmissarius, Heinrich Husan, hätte dasselbe selbst also befunden, und es bey Kayserl. Majestät und dem Grafen von Tilly zu entschuldigen über sich genommen; Ihre Majestät wären auch, laut des Kayserlichen darauf abgegangenen Schreibens, damit zufrieden gewest.

7. So hätten sie keine Vestung noch Stadt, daran etwas gelegen gewesen, den Feinden übergeben, sondern solche alle für Ihre Majestät in ihrer Gewalt behalten, und nur auf Gelegenheit gewartet, biß sie würcklich damit ihre Devotion und Treue erweisen könten.

8. Daß sie obgedachtes Ihrer Majestät letztes Monitorial sub dato den 3. Julii 1627. allererst etliche Wochen hernach, und, wie der eine Hertzog Hannß Albrecht berichtete, den 1. Augusti, gleich als er zum Tilly seine Gesandten schicken wollen, überkommen, und sich stracks darauf demselben, ipso die Insinuationis, allerdings gemäß verhalten. Dann sie alsobald ihre Gesandten zum Tilly, wie auch dem Hertzoge zu Friedland geschickt, und ihnen wegen Ihrer Majestät nicht allein keinen Widerstand gethan, sondern vielmehr alle ihr Land und Leuthe, Städte und Vestungen, und was sie vermocht, angeboten und geöffnet, auch gutwillig eingeräumt, und die Kayserl. Besatzung in die Städte Rostock, Wißmar und andere Orthe, insonderheit in die Vestung Dömitz und Pöhl eingenommen, und dem Obristen von Arnheim, als er Butzow belagert, allen möglichen Vorschub mit Kraut und Loth gethan, desgleichen ihre Unterthanen und Lehen-Leuthe, so sich noch bey der widrigen Armada auffgehalten, ernstlich abgefordert: welches sie dann mit etlichen Documentis, und unter andern auch mit einem vermeynten Paritions-Scheine, als nehmlich des Grafen von Tilly an Ihre Maj. abgegangenem Schreiben sub dato den 7. Novembris des 1627. Jahrs bestärcken wollen. Nun befinde sich, so wohl aus obgemeldeter Examination und Information, als auch aus den vergangenen und bey der Reichs-Cantzley verhandenen Actis und Actitatis publicis, insonderheit aber des Hertzogs selbst eigenem Original-Schreiben und Land-Tags-Acten, daß die beyden Hertzoge an dem Nieder-Sächsischen Kriege grosse Ursache gewesen, und solchen selbst muthwillig anrichten, auch andere darzu bewegen, und denselben biß auf die letzte Stunde, da sie nicht mehr gekönnt, ungeachtet das letzte Kayserliche Mandat schon publicirt gewesen, mit äusserstem Vermögen wider Ihre Maj. befördern helffen, und, wann es nach ihrem Willen ergangen wäre, Ihre Maj. nicht allein um Ihre Victorien, sondern auch vielleicht um Land und Leuthe kommen. Dann obwohl erstlich männiglich bekannt, daß schon Anno 1624. die neu-gemachte Bündniß zu Wiedereinsetzung des proscribirten Pfaltz-Grafen ausgebrochen, und zu dero Behuff unterschiedliche Werbungen im Nieder-Sächsischen Creyße vorgegangen; Deßwegen Ihre Maj. darinnen, wie auch im Ober-Sächs. Creyße ietztgedachtes Jahr ernstliche Mandata wider alle neue Werbungen bey Straffe der Acht publiciren lassen; Ob wohl Ihre Maj. beyde Hertzoge durch unterschiedliche Schreiben sub dato den 29ten Januarii 18. Februarii und 5. Martii 1625. beweglich erinnert, mit Verwarnung da denselben nicht nachgelebet werden solte, daß Ihre Maj ihr Volck in den Creyß schicken, und die neue Werbungen selbst verhindern wolte; Ob auch wohl die

1629. die Hertzoge dargegen sich vielfältig erkläret, daß sie keine verdächtige Werbung im wenigsten nicht wider Ihre Majestät gestatten, sondern in Kayserlicher Devotion iederzeit beständig verharren wolten; Ihre Maj. sich auch zu ihnen, wegen der besondern Gnaden, so Sie ihnen kurtz zuvor gethan, keines andern versehen können; dannenhero ihnen nicht allein gebühret, dieselbe zu vermeiden, sondern auch selbst zu hindern: So hätten sie doch nicht allein dieselbe verhenget, sondern auch zugleich den General Tilly, daß er solche nicht bey Zeiten aufftreiben, und den Paß über die Weser darzu erlangen können, verhindert, auch andere zu diesem Ende an sich zu ziehen, und öffentliche Zusammenkünffte zu halten, sich bemühet; Daraus erfolget, daß etliche kurtz hernach mit ihnen zu Lauenburg zusammen kommen wären, und daselbst mit dem Könige in Dännemarck eine heimliche Verbündniß und Kriegs-Verfassung im Nahmen des gantzen Nieder-Sächsischen Creyßes (der doch nichts darum gewußt, viel weniger gantz oder meisten Theils darein consentirt gehabt) auffgerichtet, und dennoch solche nicht eher, als biß das Volck auf den Beinen gewesen, und hernach im Majo auf dem Braunschweigischen Tage gleichsam Majora Vota darzu kommen, publiciret hätten: Massen dann die beyden Hertzoge solche Verbindniß und Verfassung so geheim gehalten, daß sie nicht allein Ihrer Majest. sondern auch ihren eigenen Religions-Verwandten davon nichts entdecken wollen. Dann als Chur-Sachsen sich bey Hertzog Adolph Friedrichen erkundiget, was es doch um die in Nieder-Sachsen vorgehende Werbung, sonderlich des Königs in Dännemarck, für eine Beschaffenheit hätte; hätte er ihm über einen Monath lang erst nach der Lauenburgischen Zusammenkunfft geantwortet: Es wäre nicht ohne, daß Dännemarck etwas Volck würbe, zu was Intent aber, könnte man noch zur Zeit nicht wissen; das er doch gar wohl gewußt hätte, und kurtz zuvor selbst also schliessen helffen. Wie dann im selben Receß die Clausul einverleibet, daß solcher, biß er auff einem allgemeinen Creyß-Tage confirmiret, in geheim gehalten werden sollte.

1. Woraus genugsam abzunehmen, wie getreu Ihrer Maj. die beyden Hertzoge gewesen. Dann wann sie nach Ihrer Majest. Willen die ausländischen Bündnisse abgeschlagen, hätten sie sich auch vor diesem hüten, solches nicht verschweigen, weniger ohne Ihrer Maj. Wissen und Willen einige Krieges-Werbung darauff anstellen sollen. 1629.

2. So könnten sie sich mit der vorgewandten Creyß-Defension noch weniger als andere entschuldigen. Dann ihre Original-Schreiben so wohl an den Hertzog zu Lüneburg, als an Ihre Maj. bezeugten klärlich, daß sie einig und allein wider den Tilly und also wider Ihre Maj. selbst diese Handlung und Verfassung anrichten helffen. Sie hätten auch sonst lauter Freunde um und für sich gehabt, und derentwegen keine rechtmäßige Ursache anzuziehen, warum sie sich in eine solche starcke Werbung einmischen sollen. Und wann solche nicht wider Ihre Majest. gewesen, würden sich andere Nieder-Sächsische Creyß-Fürsten und Stände, bevorab der Hertzog von Lüneburg selbst, nicht so sehr derselben opponirt haben. Es wäre auch aus des Hertzogs zu Lüneburg Apologia offenbar, daß solche auf dem Braunschweigischen Tage nicht hätte können durchgedrungen werden, wann es ausser ihrer besondern Zuthat gewesen. Dann sonsten die andern Stände, welche solche widerrathen, mit ihren Votis prævalirt hätten. Und weil berührte unordentliche Creyß-Defension von Ihrer Maj. vielfältig für eine öffentliche Offension, auch die, so derselben weiter anhiengen, für Feinde und Widerwärtige erkläret worden, so wäre sich desto mehr zu verwundern, daß sie solche zu ihrer Defension anzögen, und Ihre Maj. über denjenigen, so allbereit mit dem Schwerdte ausgeführet, in Weitläufftigkeit führen wolten.

3. Wiesen ihre Original-Schreiben und Instructionen an ihren Rath und Abgesandten D. Albrecht Heinen aus, daß sie bey der Chur-Sächsischen und Brandenburgischen Interposition mehr zum Kriege als zum Frieden gerathen: Dann sie ihn dahin instruiret, daß er votiren solte, es wäre nicht rathsam, die Arma zu suspendiren, noch eher Friede zu machen,

1629. chen, man hätte dann auf einem allgemeinen Reichs-Tage von Ihr. Kayserl. Maj. und denen sämmtlichen Cathol. Ständen über den Religions- und Prophan-Frieden genugsame Versicherung erlangt; und wäre besser, daß man sub clypeo tractirte, und Comitia Armata hielte, damit ein Schwerdt das andere möchte in der Scheide halten. Wie dann selbige Handlung allein sich dessentwegen gantz zerschlagen, daß Ihre Maj. ihnen und ihren Assistenten über alle andere Conditionen, die Sie um des Friedens willen eingangen, nicht gar einen neuen Religions-Frieden machen, und alles, was wider den alten vorgenommen, gut heissen wollen; dann sonst an Ihro weiter nichts desiderirt werden können.

4. Wiesen ihre eigenen Patenta und Schreiben, auch erfolgte Land-Tags-Acten und gemeine Handlungen, daß sie, an Statt der angezogenen Renunciation der Creyß-Verfassung und geführten Beschwehr über den Mansfelder, beyde Kayserl. Armaden, und also Ihre Majest. selbst, (weil notorium gewesen, daß dieselbe auf Kays. Befehl in den Creyß gerucket, die gefährliche Kriegs-Handlung zu zerstöhren, und die Ungehorsamen zurechte zu bringen) für offentliche Feinde ausruffen, und alle diejenigen, so sich von der Augspurgischen Confession zu Ihrer Maj. Dienste darbey befunden, bey Verlust Leib, Ehr und Guthes, abmahnen, auch wider dieselbigen in allen Kirchen durch ihr gantz Land offene Bet-Stunden halten, ihre Land- und Ritter-Dienste auffmahnen, selbst Volck werben, denen, welche sich nicht darzu verstehen wollen, starcke Verweise geben, etliche Tonnen Goldes zur Contribution von ihren Ständen für dieselbe Kriegs-Verfassung wider Ihre Maj. continuirlich einfordern und sub pœna dupli mit Gewalt erzwingen, auch den Mannßfelder eben zu der Zeit, da er sein Intent auff Schlesien gehabt, sich mit dem Türcken und anderen Widerwärtigen zu conjungiren, den Zug durch ihr Land gutwillig nehmen, und darzu mit Proviant und Wägen versehen lassen. Es wäre auch aus ihren und des Obersten Fuchsen Schreiben offenbar, daß sie dem Feinde den gantzen Sommer über Anno 1626. mit Krauth, Loth, und Proviant, so wohl mit Schiffen zu Erbauung einer Schiff-Brücke über die Elbe, so viel sie gekonnt, Hülffe erzeigt, ja seine Wehren und Munitionen auf ihre Vestung Dömitz in Verwahrung nehmen, und ihm daraus, so offt als ers begehrt, abfolgen, auch im Julio desselben Jahrs zu Lüneburg deliberiren lassen, wie der Krieg noch ferner zu continuiren, und Ihre beständig ausgegangene Majestätische Mandata einer Ungültigkeit zu überführen. Und damit es bey Ihrer Majestät das Ansehen haben möchte, als wann sie sich von solchem Wesen abgesondert, hätten sie ihr geworben Volck, nachdem es auch die Landschafft nicht länger mehr unterhalten wollen, dem Könige zu Dännemarck, gleich zu der Zeit, da sich der Friede zu Braunschweig zerschlagen, und nun wider Ihre Maj. der Krieg mit Macht angegangen, gutwillig überlassen, und den Ständen vorbringen lassen, daß es daselbst eben so wohl zu des Landes und Creyßes Defension nützlich würde gebraucht werden können. Wie es dann hernach in der Anno 1627. den 27. Augusti erfolgten Schlacht für Lutheren, wider Ihre Maj. gebraucht, und etliche Fähnlein beneben dessen Officierren davon erobert und gefangen worden.

5. Gäben ihre Land-Tags-Acten, daß erst nach der Schlacht vor Luthern, sie des Feindes Volck eingenommen, und Ihre Maj. also an der Verfolgung der Victorie verhindert. Und wiewohl die Stände sie ermahnet, dasselbe zu Verhütung Ihrer Maj. Offension abzuschaffen, sich auch erkläret, daß, wann die Fürsten es mit ihnen treulich meyneten, und bey ihnen halten wolten, daß sie mit Beystande GOttes solche sich wohl getraueten auszutreiben; so hätten sie sich doch nicht darzu verstehen wollen, sondern dessen ungeachtet, die Contribution für Ihrer Maj. Feinde begehrt, und solche von den Ständen mit Gewalt erzwungen, auch zu dero mehrerem Schrecken gar den Schlamersdorff auf die Land-Täge kommen, und denenjenigen, so sich darwider gesetzet, ohne einige Verhinderung gefährlich drohen lassen; sich auch etliche mahl erklärt, daß sie sich von der allgemeinen Creyß-Verfassung nicht absondern könnten: Darüber auch die Stände so

1629. so schwürig worden, daß sie ihnen selbst auf offenen Land-Tägen prophecenet, es würde GOttes und Ihrer Maj. Straffe über sie kommen.

6. Der Kayserl. Commissarius Husan wäre, laut seiner eigenen Relation, von ihnen mit gefärbten glatten Worten hintergangen worden; Derowegen er auch gar sehr hernach, als er es anders befunden, so wohl gegen die Hertzoge selbst, als gegen eine gantze Landschafft sich darüber beklagt, und klärlich demonstrirt, daß die Hertzoge ein anders gegen ihn mit Worten, und ein anders gegen Ihr. Maj. in Wercken zu erkennen gegeben; und er wolte sie treulich gewarnet haben, daß sie sich noch in Zeit der Gnaden wieder zu Ihrer Maj. kehren und accommodiren möchten. Es hätte aber alles gar nicht verfangen, daß sie ihn auch darüber feindlich prosequiren lassen. Und obwohl die Landschafft seine Warnungen und andere vielfältige Motiven ihnen zu Gemüthe geführet, mit Bitte, sich selbst und ihre Lande und Leuthe zu bedencken, so wäre es doch umsonst gewesen; Ja es wäre darüber vorgemeldeter Schlamersdorff in offener Land-Tags-Versammlung auffgetreten, und hätte den Ständen angezeigt, sie solten sich auff des Husans gemachte Speranz nicht verlassen, dann es würde bald anders werden: Welches alles zu der Zeit geschehen, da die Freunde in Schlesien am meisten grassirt hätten. Dannenhero sie mit dem Kayserl. Schreiben de dato den 23. Novembris Anno 1626. sich nichts zu behelffen; dann es redete, so ferne dasjenige wahr wäre, dessen sie sich gegen Ihre Maj. berühmet und solches würcklich geleistet würde; welches aber nicht geschehen.

Vielmehr wäre vors Siebende stracks darauf das Widerspiel erfolgt. Dann als Ihre Majest. eben in selbigem Monathe darauff, in Hoffnung, daß sie sich realiter accommodiren würden, dem Hertzoge zu Lüneburg und Grafen von Tilly Commission gegeben, sie mit Güte zu bewegen, daß sie sich in aller Stille von Ihrer Majest. Feinden separiren, und etwas von dem Kayserl. Volcke in die noch unbesetzten Oerter, insonderheit in die Vestung Dömitz nehmen möchten, welches sie gar wohl thun können; hätten sie gleich unter solchem währenden Tractat, und eben an dem Tage, da der eine Bruder, Hertzog Hannß Albrecht, wie auch kurtz zuvorhero der andere, Hertzog Adolph Friedrich, schriebe, sie wolten es gerne thun, wann sie nur vor des Königs Volcke darzu gelangen könnten, und deßwegen um Gedult und weitere gütliche Handlung mit dem Könige gebeten, nemlich den 13. Januarii Anno 1627. ihrem Hauptmanne auff bemeldeter Vestung Dömitz zugeschrieben, daß sie solchen Platz vorlängst dem Könige auff den äussersten Nothfall zu seiner Retirada, wann der Feind zu starck über ihn kommen möchte, mit 400. Mann zu besetzen, verwilliget; derowegen sollte er, Hauptmann, auf solchen Nothfall den Obristen von Schlammersdorff, mit 400. Mann einnehmen. Wie dann derselbige das Städtlein allda neben vielen andern Orthen an der Elbe, damit Ihre Majestät ja nicht darüber kommen, und den Feind verfolgen könnten, stracks darauff zu besetzen angefangen. Durch welches der Feind mehr Zeit und Lufft erlanget, sich noch den Winter über zu recolligiren, und den Krieg von neuem wider Ihre Maj. anzufangen. Wie dann darauff erfolget, daß der Marggraf von Baden Havelberg eingenommen, und daselbst den gantzen Sommer über Anno 1627. sich gehalten. Dahin diese beyde Hertzoge ihm mit Krauth, Loth und Proviant, besage ihrer eigenen Original-Schreiben, geholffen. Um welches willen Ihre Maj. dann auch, als Sie dessen von General Tilly berichtet, noch zu allem Uberflusse das obgedachte Monitorial de dato den 3. Julii abgehen lassen. Nun berichteten sie, es hätte ihnen allein an Gelegenheit gemangelt, Ihrer Maj. zu assistiren. Es hätte sich aber solche um dieselbe Zeit gar überflüßig præsentirt: Dann gleich damahls der Hertzog von Friedland Ihrer Majest. Feinde aus Schlesien getrieben, und darauf mit seiner Armada sich nach Nieder-Sachsen gewendet, auch den Obristen von Arnheim voran commandirt. So wäre der Tilly an der Elbe hart an ihrem Lande gelegen, und hätte nur auff der Hertzoge Accommodation gewartet, welche, wann sie erfolget wäre, hätte wohl damahls dem Kriege können ein Ende ge-

1629. gemacht werden. Aber an Statt dessen hätten beyde Hertzoge den 24. 25. und 26. Julii einen Land-Tag zu Sternberg gehalten, und auff solchem die Gefahr des Nieder-Sächsischen Creyßes und ihres eigenen Landes, wider niemand anders, als allein wider Ihre Majestät, die bereits damahls Victoriam gehabt und prosequiren lassen, zu exaggeriren angefangen; mit ernstem Begehren, daß die Stände eine eilende und ergiebige Contribution, zu Unterhaltung des widrigen Volcks, aufbringen solten. Vor eins.

Zum andern, weil schon damahls sich der Obriste von Arnheim aus der Marck zu ihrem Lande genähert, und Ihrer Maj. Feinde austreiben wollen, hätten sie mit ihrem Land-Volcke sich nicht allein ihm widersetzet, sondern auch noch ferner von den Ständen Rath und Hülffe begehrt, wie ihm weiter zu begegnen. Und obwohl die Stände sich dargegen der Contribution beschwehrt und Ihrer Maj. vielfältige Mandata, Warnungen und Erinnerungen vorgeschützet, mit Andeutung, daß durch solche Contribution nichts mehr ausgerichtet, als daß GOttes und Ihrer Kayserl. Maj. Straffe ie länger ie mehr befördert würde, auch gerathen, weil der von Arnheim Ihrer Maj. Intention erklärt, zu ihm zu schicken, und ihn gütlich zu besprechen; so hätten sie sich doch rund resolviret, daß die Contribution noch ferner zu continuiren, und dem Arnheim, als einem Feinde, und also Ih. Maj. abermahl selbst, mit Hindansetzung der guten Gelegenheit, so sie gehabt, Ih. Maj. sich gehorsamst zu accommodiren, allem äusersten Vermögen nach zu widerstehen wäre.

Vor das Achte wäre eben auf demselben Land-Tage obgemeldetes letzte Kays. Monitorial ankommen, und hätte damit diese Beschaffenheit: Nachdem Ihre Maj. gründliche Nachricht, daß mehr gedachte Hertzoge gegen die Kays. Armada, so damahls vor Havelberg, sich, wie hiebevor in allen andern Occasionen, als Feind erzeiget, und derselben mehr Schaden und Verhinderniß, als iemand anders, zugefüget; dahero Ihre Majest. wider sie die Acht zu publiciren wohl befugt gewesen: so hätte Sie zu allem Uberflusse, und damit sie sich im wenigsten nicht zu entschuldigen, als ob sie Ihr. Maj. endlichen Willen nicht gewußt, auch in mehrer Erwägung, daß sie doch auch sonst ipso facto ohne einzige Declaratorien in die Acht gefallen wären, noch ein Monitorial-Schreiben an sie abgehen lassen. Und weil Ihre Maj. gewußt, wie spöttlich sie Ihre vorige Mandata gehalten, und alle Mittel und Wege versucht, wie sie derselben Effect verhindern können; so hätte Ihre Maj. sich auf die Insinuation, so ihnen, und folgende Publication, so durch sie geschehen sollen, nicht verlassen, sondern allein dahin gesehen, daß solches zu Abschneidung aller Entschuldigung gemeyntes Monitorial, da nicht ihnen, den Hertzogen, iedoch den Ständen insinuirt und zugebracht, und also publicum würde, damit sich niemand der Unwissenheit halben entschuldigen könnte. Daher Ihre Maj. solches in Original dem General Tilly in Abschrifften aber den Kayserlichen Commissarien, Reinhard von Wallmerodt, und insonderheit dem Husan zugeschickt, mit dem Befehl, daß, zu Erhaltung obangedeuteten Intents, er auff alle Mittel und Wege bedacht seyn solte, wie dasselbe kund und zu Wissenschafft gebracht würde. Darauf hätte Husan gedachtes Monitorial in Forma Patenti zusammen so wohl an die Hertzoge, als die Stände abdrucken lassen, und auff mehr gedachten Land-Tag zu Sternberg, da die Hertzoge persönlich gewesen, unterschiedliche Exemplaria solches Abdrucks geschicket, welche auch zurecht allda ankommen, und den öffentl. Land-Tags-Actis einverleibet worden, so sich nochmahls, wie auch das Original-Schreiben mehr erwähnten Husans an die beyden Hertzoge, damit er ihnen unterschiedliche Exemplarien solches Abdrucks überschickt, dabey befinde. Es wäre auch das Original-Schreiben der Stände an den Husan, darinne sie ihm andeuteten, daß sie den Abdruck auff mehr besagtem Land-Tage zu Sternberg empfangen, vorhanden, und wiesen solche Land-Tags-Acten, daß, nachdem die beyden Hertzoge, wie obberührt, mehr als iemahls der Kayserl. Armada zu widerstehen, und sie als Feinde zu tractiren, dem Feinde aber nach allem Vermögen zu helffen machiniret, auch auff der Stände Ermahnung kein ander Mittel an- 1629.

1629. angreiffen wollen, gedachte Stände in ihrer Duplica denen Hertzogen zu Gemüthe geführt, sie, Hertzoge, wolten doch die Kayserl. vielfältigen Warnungs-Schreiben nicht in Wind schlagen; Darauff aber der Hertzoge Schluß, vorangeregten feindlichen Machinationen wider das Kayserliche Volck zu inhæriren, und dem Feinde zu helffen, erfolgt. Dahero sich dann zu verwundern, daß sie, Hertzoge, mehr erwehntes Monitorial anzögen, und sich doch nachmahls, als der Feind flüchtig worden, rühmen dörfften, als ob sie längst der Occasion gewartet, der Kayß. Armada zu willfahren, und darauff ihre Parition zu gründen, da doch obgedachtes Monitorial, weil darauff so starcke Machinationes auff öffentlichem Land-Tage erfolget, die vorige Delicta exaggerirt, zu geschweigen, daß es die nachfolgenden aufheben solte. Wie sie dann gleich an dem Tage, da der Land-Tag beschlossen worden, und der General Tilly mit Macht auf die Schiff-Brücken zu Boitzenburg gearbeitet, daß er sie einbekommen, und den Feind abtreiben möchte, als nemlich den 26. Julii, dem Rathe daselbst geschrieben und befohlen, daß sie dem Capitaine Durant, so auff der Schantze davor gelegen, zu Bewahrung solcher Schantze und Brücken, alle Nothdurfft von Holtz, Bretern, Latten, Nägeln und dergleichen hergeben sollten, wann es auch gleich von Häusern oder Dächern sollte genommen werden; dann das gereichte zu ihrer und des gantzen Landes Wohlfarth und Defension. Item sie hätten den 27. und 28. Julii hernach durch offene Patente die Contribution noch weiter wider Ihre Majest. von allen ihren Ständen und Unterthanen, bey Vermeidung schleuniger geschwinder Execution, sub pœna Dupli, innerhalb drey Tagen einzubringen, abermals befohlen. Und obwohl ietztgedachten 28. Julii der Tilly die Schiff-Brücken erobert, und darauff über die Elbe in ihr Land gesetzt, so hätten sie doch die geringste Anzeige nicht gethan, daß sie sich gegen Ihre Maj. accommodiren wolten, sondern hätten es noch fort und fort mit dem Feinde gehalten, und gleich denselben Tag die Executions-Patenta zu Einbringung der feindl. Contributionen publiciren lassen.

Es hätte auch der eine Hertzog, Adolph Friedrich, sich darauff nach der Insul Pöhl retirirt, dahin bald nach ihm der ältere Marggraf von Baden, Ihrer Maj. offener Feind, sich von Havelberg aus flüchtig salvirt, welchen sie nicht allein mit schlechter Mühe, und Abwerffung einer kleinen Brücke gantz daran verhindern, sondern auch zu Grunde richten können: aber sie hätten dasselbe nicht gethan, sondern geschehen lassen, daß der Feind in solcher Flucht noch die Stadt Buzow, so wohl als die Insul Pöhl eingenommen, und darinnen sich noch eine lange Zeit gehalten; welchen Ihre Maj. allererst mit Ihrer Armada heraus treiben müssen. Zu dem erfinde sich öffentlich, daß sie nicht stracks den 1. Augusti, wie sie vorgäben, sondern allererst um den 10. 11. und 12. Ej. und also 10. oder 12. Tage länger hernach, zum Tilly geschickt; mittler Zeit sich viel verändert, und die Sache auf Ihrer Maj. Seite von Tage zu Tage besser, und auf ihrer Seite ie länger ie ärger worden; dann der Hertzog von Friedland mit seiner Armada darzu kommen, und das Land vollends biß auf die Vestung Dömitz, Plave, und Poltz eingenommen. Es befinde sich weiter und aus ihrer selbst eigenen Schickung, daß sie weder dem Tilly noch Hertzoge zu Friedland einige Vestungen angeboten, weniger gutwillig eröffnet; sondern lauter Worte von ihrer Treue und Devotion gemacht, und um einen leidlichen Durchzug gebeten. Dessentwegen auch der Tilly, laut seiner Resolution de dato d. 23. Aug. keines weges damit vergnügt seyn, sondern eine reale Demonstration von ihrer Devotion haben wollen, und ihnen allererst damahls noch einen Modum vorgeschrieben, wie sie dieselbe Devotion erweisen sollten, nehmlich alle Pässe frey und offen machen, auch zum Nothfall ihre Vestungen eröffnen, und Kayß. Besatzungen einnehmen, darzu den Feind aus allen seinen übrigen Pässen vertreiben helffen. Und als um dieselbe Zeit die Vestung Dömitz, an welcher unter allen am meisten gelegen gewesen, aufgefordert worden, sey solcher ihnen vorgeschriebenen realen Demonstration so wenig Folge geschehen, daß der Hauptmann so darinnen gewest, sich entschuldiget, er hätte kein Mandat die Vestung aufzugeben, sondern mit Abhauung der 1629.

1629. der Bäume und anderer Bereitschafft sich vielmehr zur Resistenz fertig gemacht, auch viel Tage lang dieselbe also gehalten, biß die Kays. Armada mit gantzer Macht dafür ankommen, und er, Hauptmann, auf gehabte Berathschlagung mit den andern Befehlshabern befunden, daß sie einer solchen grossen Macht nicht Widerstand thun könten: da hätte er um 2. Tage Frist gebeten, sich aufs neue bey seinem Herrn Befehl zu erholen: nach deren Verfliessung, als ihm noch kein Befehl zukommen, er die Vestung letztlich übergeben müssen; welches erst den 3. Augusti geschehen. Darüber der Hauptmann bey Hertzog Adolph Friedrichen in Ungnade und Gefahr gerathen; alles nach Ausweisung seiner eignen Apologie, darinnen er auch unter andern eines vertrösteten Succurses Meldung thäte. Daraus, wie auch aus demjenigen, so der Marggraf von Durlach an den Grafen von Thurn de dato Havelberg den 29. Julii eod. Anno geschrieben, daß er sich nehmlich solte nach Dömitz retiriren, allda sie sich mit einander conjungiren wolten, so wohl dem Befehle den der Hauptmann zuvor gehabt, das Dännemärckische Volck einzunehmen, eine heiml. Intelligenz, Ih. Maj. noch zur selben Zeit die Vestung Dömitz abzustricken, nicht wenig zu vermuthen; dieses aber klar zu sehen, daß die Vestung Dömitz dem von dem General Tilly vorgeschriebenen Modo, und der Hertzoge selbst eigenem Ruhme nach, nicht übergeben worden. So hätte es auch mit Ubergebung der noch übrigen Städte und Plätze diese Beschaffenheit, daß solche, wie auch die gerühmte Avocation ihrer Lehen-Leuthe und Unterthanen, längst, und den dritten und vierten Monath allererst hernach, als beyde Hertzoge den Eventum belli schon vor Augen gehabt, und Ihrer Maj. nicht mehr resistiren können, übergeben worden: da doch das Monitorial besagte, daß sie alsobald pariren, und dasselbe unverzüglich dociren solten. Und ob sie wohl, in sonderbahrer Betrachtung, daß in dergleichen Rebellions-Sachen, von der Zeit an, als die ersten Machinationen angefangen, kein zu Recht kräfftiger Contract geschlossen werden könnte, Ratificationem über etliche bey den beschehenen Ubergebungen gemachte Capitulationen bey Ihr. Majest. zu wege zu bringen sich bemühet, 16 wäre doch solche nicht allein nicht erfolget, sondern Ihre Maj. hätten auch dem Generale, Hertz. zu Friedland, sonderlich mitgegeben, daß, wann mit einem oder dem andern Hertzoge es zur Tractation und Capitulation kommen sollte, er sich ausserhalb höchster Noth und Kriegs-Gefahr nichts anders unterfangen, als Ihrer Maj. selbst es referiren sollte.

Derohalben, und weil hieraus klar erschiene, daß sie keine einige beständige Defension wider Ihre Maj. fürzuschützen, auch ihre eigene Exceptiones ihnen selbst zuwider lieffen, und den Ungehorsam noch mehr zu erkennen gäben, so hätte Ihre Majestät mit Publicirung obgedachter Ihrer Alienation nicht länger zurücke halten, sondern solche hiermit Männiglich zur Nachricht an Tag geben, auch zugleich dem Hertz. zu Friedland die Belehnung über mehr besagte Hertzogthum und Lande Mecklenburg, sammt deren Zugehör, wiederfahren lassen wollen. Und gebiete darauf allen Churfürsten, Fürsten und Ständen, Bürgern, Gemeinen, und allen Unterthanen des Reichs, insonderheit aber den Ständen und Innwohnern ietzt gedachter Hertzogthums und Lande Mecklenburg, daß sie nunmehro den Hertzog zu Friedland für ihren Landes-Fürsten und Lehens-Herrn erkenneten, ihm allen schuldigen Gehorsam leisteten, auch die Erb- und Landes-Huldigung darauf præstirten: wie Ihre Majestät sie dann hiermit des zuvor geleisteten Eydes auff die Pfands-Huldigung erliessen. Und behielten Ihro darneben vor, wo sich die beyden Hertzoge noch nicht erkenneten, und diesem Ihrer Majestät gnädigstem Willen gehorsamlich submittirten, wider sie zu seiner Zeit die Declaration der Acht zu publiciren: da dann ein und anderes Verbrechen wider sie mit mehrerm sollte specificirt und ausgeführet werden.

Nach Publicirung dieser Kayserlichen Deduction, als auch auff Vorbitte des Churfürstl. Collegii die beyden Hertzoge zu Mecklenburg bey Kayserl. Majest. nicht ausgesöhnet werden mögen, hat gleichfalls der König in Dännemarck bey Ihrer Kayserlichen Majestät beweglich unter dato den 15. Sept. vor sie intercedirt, wie folgt.

Er

1629. Er könte Ihrer Maj. nicht verhalten, welcher massen seine Vettern, die beyden Hertzoge von Mecklenburg, bey ihm sich beklagt, was Gestalt sie so urplötzlich, und im Röm. Reiche in dergleichen Fällen niemahls erhörter Massen, wegen des im Nieder-Sächs. Creyße verfaßten Defensions-Wercks, und daß Sie Ihm, als damahls Creyß-Obristen, neben andern Creyß-Ständen, mit ihrer Defensions-Hülffe beygepflichtet, Ihrer Fürstenthümer und Lande entsetzet, und dieselben, unter dem Prætexte etlicher aufgewandten aber nie specificirten, weniger liquidirten Kriegs-Unkosten, dem Hertzoge von Friedland, erstlich Pfand-weise und jure retentionis eingeräumet, dasjenige aber, was seine Vettern und die Landschafft den Rechten und Billichkeit nach darwider gesucht, hindan gesetzt worden, also daß man auch dieselben, als wären sie bereits condemnirt, in ihren Landen, auch nicht mehr auf einem Amte, dulden und leiden wollen, sondern Sie, sammt Ihren Gemahlinnen und unschuldigen Kindern daraus ins Elend verstossen. Und ob sie wohl gehofft, sie würden wieder ausgesöhnet, und zu Gnaden aufgenommen werden, weil auch das Churfl. Collegium deswegen für sie beweglich intercediret, hätten sie doch nicht eine eintzige Antwort oder Erklärung erhalten, sondern ferner mit Schmertzen erfahren müssen, daß sie ohne Cognition, ungehört, und ohne vorhergehende Condemnation, Ihrer Lande gäntzlich entsetzt, der Hertzog v. Friedland für sich und sein gantzes Geschlechte cum libera disponendi facultate damit belehnet, und darnach erst eine Declaration wider sie abgefasset, darinne sie criminis Læsæ Majestatis Cæsareæ, Perduellionis, und anderer abscheulichen Laster, deren sie sich gantz unschuldig wüsten, angeklagt, und zu Ende mit der Achts-Erklärung bedrohet worden. Wann nun aber Er Ihnen gutes Zeugniß geben könnte, daß sie mit Ihm anders nicht conjungirt gewesen, auch ein mehrers bey dem Nieder-Sächs. Creyß-Defensions-Wercke nicht verhandelt hätten, als was der per Majora geschlossene und Ihrer Kays. Maj. communicirte Creyß-Abschied, auch die Reichs-Constitutiones und Exemtions-Ordnung und Ihre dem Creyße geleistete Pflicht vermöchte; daß sie sich auch in keine fremde Verbindniß noch unzuläßige Confœderationes eingelassen, sondern ihm selbsten, auf Ihrer Kayserl. Maj. Abmahnen, die Defensions-Verfassung aufgesagt, auch gäntzlich darvon abstehen wollen, wann nicht etliche Regimenter seines Volcks sich Ihrer Lande versichert; 1629.

Dannenhero ja gnugsam erhellete, daß Sie wider Kays. Maj. und das Reich niemahls aus bösem Vorsatze etwas vorgenommen, sondern ihre Intentiones wären allein dahin gerichtet worden, den Nieder-Sächs. Creyß vor unrechtmäßiger Gewalt und Uberfall zu schützen, und sich bey der Teutschen Libertät, Religions- und Prophan-Frieden, und andern Gerechtigkeiten zu mainteniren. Also könten Ihnen das Crimen Læsæ Majestatis, und andere in der Declaration angezeigte Verbrechen, mit Fuge nicht beygemessen werden, sondern wären vielmehr der Hoffnung, daferne er bey Ihrer Maj. mit seiner Intercession Ihnen zustatten kommen würde, Ihre Maj. sie zur Aussöhnung wieder kommen lassen werde.

Ob er nun wohl Ihre Maj. wider den getroffenen friedlichen Vergleich nicht behelligen wolte, so erinnerte er Sie doch nicht allein angezogener wahrhaffter Beschaffenheit der Sachen, sondern auch dessen, was bey den vollzogenen Friedens-Tractaten Ihrer Maj. Deputirte den Seinigen wegen der Hertzoge zu Mecklenburg für Vertröstung gethan, und wie Sie versichert, daß Ihre Maj niemanden wider Recht und Billichkeit zu graviren gemeinet. Und besorgete er, es möchte aus diesen Sachen, daferne ihnen nicht bey Zeiten abgeholffen würde, eine neue Unruhe entstehen, andere darein sich mischen, und zu mehreren Motibus Anlaß geben, dardurch nicht allein die benachbarten, sondern auch seine Lande und Leute leichtlich in viel Beschwerde und Gefahr gerathen könten.

So hätte er demnach nicht unterlassen können Ihre Maj zu ersuchen, sie wolte Ihr sanfftmüthig Recht liebend Gemüthe von seinen Vettern nicht abziehen, noch sie in diesem Elende länger stecken lassen, sondern mit Kayserl. väterlicher Güte endlich wieder aufrichten und erfreuen. Solches würde Ihrer Maj. zu

1629. zu unsterblichem Nachruhme und zu Stabilirung allgemeiner Ruhe gereichen.

Als nun auf diese Intercession gleichfalls keine gewührige Resolution von Ihrer Kayserl. Maj. erfolgen wollen, hat darauf unter dato den 20ten Octobris der eine Hertzog, Hanß Albrecht, von Lübeck aus, da er sich der Zeit aufgehalten, eine flehentliche Bitt-Schrifft, Ihn wieder zu Gnaden aufzunehmen, und ihm seine Lande und Leute zu restituiren, an Ihre Kays. Maj. abgehen lassen, folgendes Innhalts:

Ihre Kays. Maj. erinnerten sich allergnädigst, nachdem bey derselben er auf seiner Widersacher unbegründeten Bericht und unbilliches Getrieb in Ungnade gebracht, und unerhörter Sache aus seinem Lande und Fürstenthume, darunter auch seiner Gemahlin u. Kinder, wider Ihrer Kays. M. Verordnung, nicht verschonet, verstossen worden, was massen er nicht allein solches alles, Ihrer Kays. Maj. zu allerunterthänigsten Ehren und Respecte, geduldig über sich ergehen lassen, sondern auch zu niemanden anders als nächst GOtt zu derselben als seinem allergnädigsten Kayser und Herrn, seine Zuflucht genommen, und um allergnädigste Audienz angehalten, auch dieselbe um so viel eher zu erhalten gehofft, so viel vornehmere Chur- und Fürsten unterschiedliche Intercessiones übergeben lassen. Und ob zwar auf sothanes sein billichmäßiges unterthänigstes Suchen, er über ein gantzes Jahr in der Fremde, da er sich mit grosser Beschwehr, weil er aller seiner Intraden und Vorraths so urplötzlich beraubet worden, fortbringen und alles vor den baaren Pfennig aufs theuerste bezahlen müssen, gantz unbeantwortet gelassen worden; so hätte er nichts destoweniger in grosser Gedult ausgehalten, der gewissen Hoffnung, es würde doch endlich Ihre Kays. Maj. Ihm, als dero unterthänigstem Reichs-Fürsten, je dasselbe, was dem allergeringsten auf der Welt nicht solte noch könnte versaget werden, nemlich allergnädigste Audienz, wiederfahren lassen. Es wäre ihm aber, leyder! von seinen Widersachern aller Zutritt zu Ihrer Kays. Maj. dermassen versperret worden, daß zu derselben er nicht kommen, noch von allem dem, was gegen Ihn vorgenommen, und eingegeben worden, das allergeringste habe zusehen bekommen, oder dessen zu seiner Defension mächtig werden können, sondern sey, gantz ungehört, von seinem alten Stamm-Hause und Fürstenthume jämmerlich verstossen worden, und habe dahingegen erfahren müssen, daß ein anderer für sich und seine Erben, ja auch so gar seine sämmtl. Agnaten, und zwar cum libera disponendi facultate, gantz unerhörter Weise belehnet, und hernach erst eine Declaration, dessen er beschuldiget werde, hin und wieder ins Reich geschicket worden; so ihm nunmehr auch zu Händen kommen; daraus er mit Schmertzen erfahren, wie höchlich sich seine Widersacher müßten bemühet haben, Ihrer Kayserl. Maj. solche Sachen, so theils auf lauterem Ungrunde beruheten, theils, wider seinen Sinn und Gedancken, auf andern Verstand, mit Verschweigung der vornehmsten Circumstantien, und was auf seine Seite gedienet, unverantwortlicher Weise gedrehet, auch invidiose exaggeriret wären, und zu keiner geringen Verletzung seiner Fürstlichen Reputation und Ehren gereichten, Hauffen-weise an- und vorzubringen, dadurch Sie Ihrer Kays. Maj. Hertz und Gemüthe von Ihm abalieniren, und bey derselben zu seiner äussersten Unterdruckung Ihn in Ungnade stürtzen, und also Ihr unbilliches Intent mit Macht hinaus führen möchten; auch solches um so viel besser zu erlangen, (weil sie vermerckt, daß Ihrem Vorhaben nichts mehr zuwider lauffen würde, als wann es zu ordentlicher Verhör und Cognition gedeyen solte) alles was sie wider Ihn fürgebracht, pro notorio angegeben hätten, und daß darinne Ihre Kays. Maj. niemand hören dörffte, vermeintlich ausführen lassen; auch, leyder! per insignem sub- & obreptionem, darinne es Ihrer Kays. Maj. ergangen, wie vielen mehrern Löbl. Kaysern, so darüber in Ihren publicirten Gesetzen selbst höchlich klageten, nach Ihrem Wunsch und Contentement alles gegen Ihn erhalten. Ja man habe sich auch noch nicht daran benügen lassen, sondern noch neulicher Tagen, zu seiner gäntzlichen Hinwegräumung, ein neues, ob solte er sich in Bauers-Kleider verkleidet, in seinen Landen herum vagiret, und allerhand practicirt haben, vorgegeben, und deswegen gantz unerkundigter

1629. digter Sache alsbald gegen ihn die unverantwortl. Verordnung, auf Jhn allenthalben zu passen, machen, und zu dem Ende Reither auf ihn reithen lassen: da er doch mit GOtt bezeugen möge, daß seithero er durch seine Wider-Parten aus seinen Landen verdrungen worden, er darein nicht gekommen, noch bey solchem Zustande zu kommen begehrt, vielweniger in solcher Fastnachts-Kappe aufziehen, sondern, da er iemanden etwas zuzufügen gedächte, und ihm nicht Jhrer Kayserl. Maj. Respect höher wäre, demselben wohl auf andere Maniere begegnen und unter Augen treten wolte. Wie schmertzlich nun dasselbe alles, und daß er nicht allein von seinem uralten Stamm-Hause und Fürstenthume, welches seine Königl. und Fürstl. Vorfahren nun bey 2000. Jahren hero continua serie auf Jhn verstammet, und dem Heil. Röm. Reiche, zu dessen Nutz, Ehren und Besten gutwillig aufgetragen, auch in vielen Occasionen demselben und Jhrer Kays. Majest. Vorfahren hätte so viel ersprießliche Dienste, mit Darsetzung des Jhrigen, getreulich geleistet, so gantz unerhört, ärger als der geringste Bauers-Mann, verstossen worden, und ein fremder mit seiner Race, so theils um Jhrer Kays. Majest. und dero Heil. Reichs Besten kaum einen Fuß aus der Stelle gesetzet, theils bey Jhren geleisteten Diensten sich also befinden, daß sie das Seinige wohl vergessen könten, sich nicht nur hinein gesetzet, und dasselbe mit Land-schädlicher Verwüstung der Holtzung, unnöthiger Niederreissung vieler vester statlicher Gebäue, und mit unerhörten Exactionibus dermassen verderbet, daß es zu erbarmen, sondern ihm auch noch darüber auf sein Leib und Leben passen zu lassen sich unternehmen dörffen, nicht anders, als wann man im Heil. Röm. Reiche über redlicher teutscher Fürsten Haab und Güther, Leib und Leben pro lubitu zu disponiren freye Gewalt hätte, ihm zu Hertzen gehen müßte, und wie schwerlich er aus eingepflantzter Affection zu seinem Stamm-Hause und Fürstenthume dasselbe würde vergessen können, solches hätten Jhre Kays. Maj. nach dero hochbegabten Kays. Discretion leicht zu ermessen. Und als er dann wegen so gantz ungnädiger Verstossung fast in die Gedancken gerathen, daß auf seiner Widersacher continuirliches Bemühen bey Jhrer Kays. Maj. er bey solcher Beschaffenheit, nun vielweniger als zuvor, erwünschtes Gehör finden würde; so hätte Er Jhre Kays. Maj. ferner anzulangen bishero zurücke gehalten. Damit aber Jhrer Kays. Majest. und gantzen erbaren Welt er nochmahls klärlich zu verstehen geben möchte, daß dieses scharffe Procedere Jhn von dem schuldigen hohen Respecte, welchen zu Jhrer Kays. Maj., als seinem allergnädigsten Kayser und Herrn, er iederzeit getragen, noch nicht abgewendet, sondern seine gefaßte Gedult, Jhrer Kays. Maj. zu Ehren, dieses alles noch bißhero überwunden habe, und damit er in seinem Gewissen, vor GOtt und seiner Posterität, und iedermänniglich, daß er nichts an demüthigem Suchen und Bitten hätte erwinden lassen, so vielmehr entschuldiget seyn möchte: 1629.

So hätte er demnach, bevorab, weil er wüßte, daß Kays. Maj. nach dero angebohrnen milden Güte, nicht von sich selbst, sondern durch seiner Widersacher unbegründetes Angeben und unaufhörliches Anhalten hierzu bewogen worden, dieselbe nochmahls durch dieses sein demüthiges Schreiben anlangen, und Jhr seine Noth vortragen wollen; nicht, daß dieselbe er mit grosser Weitläufftigkeit wolle aufhalten, sondern nur so viel in Kürtze berichten, daß sie daraus allergnädigst erfahren solten, daß ihm von seinem Widersacher, wider sein eigen ihm gegebenes Gezeugniß, Gewalt und Unrecht geschehe, daß er also durch ihn von seinen Landen und Leuten verstossen worden: der Zuversicht, wann Jhre Kays. Maj. dasselbe also von ihm vernehmen werde, und diese seine continuirliche demüthige Bezeugung, Flehen und Bitten, und daß er sich auch in so schwehrem Bedrängnisse und Elende dennoch festiglich an Jhre Kays. Maj. halte, betrachte, Sie werden nach dero gütigem Gemüthe nicht vorbey können, sondern sich mit Kays. Gnaden wieder zu ihm wenden, und ihn in diesem grossen Bedrängniss nicht länger stecken noch zu äusserster Desperation gerathen lassen. Komme derohalben nochmahls als ein hochbedrängter und gehorsamster Fürst und Vetter zu Jhrer Kays. Maj. als

1629. als seinem allergnädigsten Herrn, und hochgeehrten geliebten Herrn Vetter, und suchete bey derselben allergnädigste Kays. und vetterliche Hülffe und Gnaden-reiche Restitution zu seinen armen Landen und Leuten. Und damit dieselbe bey Ihrer Kays. Maj. er um so vielmehr auf dieses sein unterthänigstes Suchen erlangen möge, so wolte deroselben zu Ehren und Respecte er mit weitläufftiger Deduction der Sachen, wie oberwehnt, nicht verdrüßlich seyn, und demnach nicht anziehen, daß er nicht allein vor dieser des Nieder-Sächsischen Creyßes gemachten Verfassung seine getreue Revotion zu Ihrer Kays. Maj. jederzeit und sonderlich aus der wider Hertzogen Christian zu Braunschweig, auf seine emsige Bemühung, gefaßten tapfferen Desolution in der That verspühren lassen, sondern auch vergewissert wäre, daß er vor seine Person bey der vorgewesenen Nieder-Sächs. Creyß-Defension niemahls wider Ihre Kayserl. Maj. noch einigen gehorsamen Stand des Heil. Reichs einige böse Intention gehabt, jemand entweder das Seinige zu nehmen, oder ihn darinne zu verunruhen, sondern nur eintzig und allein, vermöge göttlicher, natürlicher und aller weltlichen Rechte, sich und seine arme Lande und Leute für den Reichs-kündigen Kriegs-Beschwehrden und Pressuren zu conserviren, und in Friede zu erhalten; bevorab weil er gesehen, daß so vielen Gehorsamen wider Ihrer Kays. Maj. Willen und Befehl Ihr Land so erschrecklich verderbet worden, und sie davon weder ihre bene merita, noch Ihrer Kays. Maj. hohe Autorität und gnädigster Wille, salviren können; und dann sothanes Defensions-Werck ie nicht ein neues Werck, sondern nur eine Reassumtion und Execution der vorigen von Ihrer Kays. Maj. selbst beliebten Creyß-Abschiede gewesen, darinne ausdrücklich enthalten, daß die Thüren des Crayßes allen kriegenden Partheyen gesperret, und derselbe zu Ihrer Kays. Maj. Devotion in Friede und Ruhe erhalten werden solte; und er daher in seinem Gewissen darfür gehalten, daß ihm auf so viele beschehene Klage und Ersuchung seiner Mit-Creyß-Fürsten anders nichts gebühren wolte, als solche wider denjenigen, so zuerst den Creyß darwider betrüben würde, in vigore erhalten zu helffen, und also sich und die armen Seinigen bey dem Ihrigen möglichster massen handzuhaben: Immassen dann seine Intention ultra terminos illos defensionis niemahls gegangen noch gerichtet gewesen, und er dahero so vielen Potentaten Ihr Suchen, so demselben etwas zuwider gelauffen, abgeschlagen, auch gegen des Mansfelders Anzug seine sonderbare Displicenz genugsam an dienlichen Orten zu verstehen gegeben, den Frieden so emsig befördert, und endlich durch beschehene Renunciation an die Königl. Würde zu Dännemarck sich von dem Wercke abgethan, und was ihm deswegen in seinem Lande damahls widerfahren, mit Gedult über sich gehen lassen, und seinen Unterthanen zu Boitzenburg, wegen der Breter, selbige, sie vor der angedroheten totalen Einäscherung zu conserviren, und sonst hin und wieder im Lande, majoris mali evitandi causa, ein und anders dem Dännemärckischen Volcke, damit das gantze Land erfüllet gewesen, zu geben anbefehlen müssen. Solches wäre offenbar, und seine, höchsterwehnten Potentaten gegebene Resolutiones und Ihrer Königl. Würde zu Dännemarck unterm dato den 15ten Septembris an Ihre Kays. Maj. ertheilte Intercessionales bezeugten es gnugsam, u. solte mit mehrerm seyn dargethan worden, wann man ihm rechtmäßige Defension verstattet, also daß seine Widersacher solten befunden haben, daß viel leichter allerhand grobe Crimina, welche sine dolo malo & destinata animi voluntate & proposito lædendi nicht committiret werden, jemand mit Ungrund beyzumessen, als mit Bestande zu beweisen, und daß das angegebene notorium mercklich würde obscuriret, und dargegen erwiesen worden seyn, daß nicht genug, factum aliquod pro notorio & ad condemnationem sufficiente anzuziehen, daferne es nicht vere notorium, noch seine qualitates auch notoriæ wären, und daß deswegen, cum facillimus in eo sit lapsus, billich jedermann zu hören, und zu seiner Defension zu lassen sey. In Betrachtung, daß, gleichwie es sonst mit manchem Menschen, der ad sui defensionem der Gegen-Wehre sich gebrauchet, und einen andern entleibet, sehr übel stehen würde, daß er darum, daß das factum

1629. factum sive homicidium ipsum notorium, alsobald, ungehört, ob es dolosè oder cum moderamine inculpatæ tutelæ, oder auch excessu moderaminis geschehen sey, oder nicht, verurtheilet, und zur Straffe gezogen werden solte: Also auch, ob zwar notorium, daß er sich zu der Nieder-Sächs. Creyß-Defensions-Verfassung verstanden, ihm dennoch gleichfalls ungütlich geschehen, daß er, ehe und bevor er gehört und überwiesen, ob dasselbe dolo malo & destinata animi voluntate & proposito lædendi S. Cæs. Majestatem bey ihm geschehen, oder nicht, wäre verurtheilet, und des Seinigen entsetzet worden; da es doch also weit fehlete, daß solches notorium gewesen seyn solte, daß es ihm auch nicht einmahl durch rechtmäßige und ordentliche Beweißthümer hätte sollen dargethan werden.

Dieses alles sey Er anietzo in specie und ausführlich zu deduciren, aus angedeuteter Ursache nicht gemeinet, sondern wolte es an seinen Orth gestellet seyn lassen, und nur dieses einige und unwiedertreibliche Fundament Ihrer Kays. Maj. zu dero Dijudication allerunterthänigst vortragen und zu Gemüthe führen, daß, wann schon alle demselben, was seine Widerwärtige von Ihm angebracht, in Wahrheit so wäre, und er also Ihre Kays. Majest. dardurch offendirt und erzürnet hätte, dennoch dieselbe sich in dero letztem Kays. Mandato, unter dato den 3ten Julii Anno 1627. gegen ihn aus Kays. Milde dahin erkläret, daß, woferne er sothanem Mandato vollkommentlich gehorsamen, und solche Parition bey dero Generalen gebührlich dociren würde, Ihm alsdann dero Kays. Gnade u. alles das Seinige in vorigem Stande verbleiben solte. Nun hätte er sothanen Ihrer Kays. Maj. allergnädigsten Befehl den 1. Aug. st. v. Anni ejusdem mit allerunterthänigster Reverenz empfangen, und debito modo ac forma acceptiret, und darauf alsbald, und zwar ipso insinuationis die, zu Contestirung seiner gehorsamsten Parition, seine Gesandten zu den Generalen abgeordnet, und durch dieselbe, so bald sie nur auf erlangten Paß zu ihnen kommen können, sich zu allem, worinne er ihnen zu Ihrer Kays. Maj. Diensten einigen Vorschub leisten könnte, und noch in seinem und seiner armen erschöpfften Unterthanen äusserstem Vermögen wäre, anerboten, und wie sich hierauf des Hertzogs zu Friedland Armaden seinen Landen genähert, ihnen alle Vestungen und Städte eröffnet, auch dem Obristen von Arnheim, wie er Butzow, die Residenz-Stadt des Stiffts Schwerin belägert, auf sein Begehren aus seiner Stadt Rostock, darinne er sich nachmahlen aufgehalten, mit Proviant, Geschütz, vielen Centnern Pulver, und anderer Munition und Nothdurfft allen mögl. Vorschub gethan, und also Ihrer Kays. Maj. obangeregtem Befehle eine dermassen vollkommene Satisfaction geleistet, und sich also erwiesen, daß er in seinem Hertzen vergewissert wäre, daß kein einiger Mensch, so wol von Ihrer Kays. Maj. allda damahls gelegener Soldatesca, als auch andern redlichen Leuten allda gefunden worden, der ein anders mit Wahrheit sagen könte, und dem solche seine treueifrige Bezeugungen nicht solten bewußt seyn, also auch, daß um derentwillen von dem Königl. Dännemärck. Volcke, so sich auf dem Ländlein Pöhle, so eine kleine bey Wißmar gelegene und seinem Bruder zugehörige Insel wäre, noch damahls verschantzt gehabt, ihm nicht allein feindlich zugesetzt, sondern auch auf seine, nach dem Grafen von Tilly abgeordnete Gesandten, so in der Rück-Reise gewesen, um die Stadt Wißmar bey Tag und Nacht dermassen starck gepasset worden, daß sie bey 6. Wochen in selbiger Stadt liegen müssen, ehe sie ihren Händen entkommen, u. wieder zu ihm gelangen können; Immassen dann solches alles iedermänniglich bekannt, und über das nicht allein mit des Obristen von Arnheim den 8ten Aug. 1627. datirtem Schreiben, darinnen er diese Formulam setzte: Ich vernehme mit höchster Freude, daß sich Ew. Fürstl. Gn. von dem Könige zu Dännemarck abgethan, und so gantz gutwillig erboten, zu Anzeige Ihrer unterthänigen Devotion, der Röm. Kays. Maj. alle Ihre Städte, veste Oerther, und das gantze Land, zu Ihrer Kays. Maj. Diensten, mir einzuräumen; zweifele auch nicht, Ihre Kays. Majest. werden solches alles in allen Gnaden aufnehmen, und Ew. Fürstl. Gnd. willfährige Erzeigung derselben hinwiederum empfinden lassen; 1629.

1629. Sondern auch mit Ihrer Maj. Generales eigenem Gezeugniß in seiner, seinen Abgesandten zu Dömitz, allda sie ihn endlich angetroffen, den 20ten Augusti eodem Anno, gegebenen Resolution mit diesen Worten stattlich bezeuget würde: daß zwar nicht ohne, daß er von ihm bißhero für Feind gehalten, sich auch von ihm, und seinen Landen und Leuten nichts anders als feindlicher Widersetzung vermuthet hätte; weil aber der Röm. Kays. Majest. letztes Memorial und Abmahnungs-Schreiben er gebührlich in Acht genommen, und anbefohlener Massen sich accommodirt, auch realem paritionem in allen gebührlichen Orthen zeitlich erwiesen, also wolte ihm auch seines Orths nicht anders gebühren, als, alle hiebevor gefaßte Impressionen und argwöhnige Gedancken hindan gesetzet, allerhöchstgedachter Ihrer Kays. Maj. habendem Befehl gemäß, Ihn vor dero devoten und gehorsamen Fürsten und nicht für Feind zu halten, sondern vielmehr Ihn sammt seinen Landen und Leuten mit seiner unterhabenden Armada in Kays. Schutz zu nehmen: Dannenhero er sich von Ihm nichts Feindseliges zu befahren, sondern vielmehr alles Guten und möglicher Verschonung zu versehen und zu getrösten hätte; Immassen solches aus der Relation seiner Räthe mit mehrern zu ersehen, er auch darauf, weil er der Zeit Gelegenheit nach zu Ihrer Kays. Majest. Diensten das gantze Land mit Einqvartierung nicht verschohnen können, ihm auf etliche Aemter Salva Guardia ertheilet.

Dieses wären nun wahrhaffte, auch hell und Sonnen-klare Sachen; darauf gienge und stünde er, und liesse darüber zuförderst Ihre Kays. Maj. und sonsten die erbare Welt urtheilen, ob er nicht Ihr. Kays. Maj. oberwehntem letzten Kayserl. Befehle ein vollkommenes Genügen geleistet: und wäre dessen in seinem Hertzen vergewissert, wann Ihre Kays. Majest. hiebevor dieses alles also recht wäre berichtet worden, sie sich, nach dero Rechtliebendem und gütigem Kayserl. Gemüthe, nimmer von einigem Menschen hätten bewegen lassen, dasjenige über ihn zu verhengen, was geschehen, darinne er nun in die zwey Jahr in grossem Bedrängniß, da er aller seiner Intraden und Vorraths so urplötzlich beraubet worden, sich mit seiner Gemahlin und Kindern befinde, und doch, Ihrer Kays. Maj. zu allerunterthänigsten Ehren und Respect, noch geduldig auf hielte. Darum er dann auch verursachet worden wäre, dieses allerunterthänigste Schreiben an Ihre Kayserl. Maj. zu thun, und dahin zu trachten, daß es derofelben zu eignen Händen selbst geliefert werde, und er also darauf dero eigenhändliche allergnädigste Resolution erlangen möchte. Bitte derohalben allerunterthänigst, daß Sie dasselbe nicht allein in Gnaden aufnehmen, sondern Ihm auch die Kays. Gnade erweisen, und es selbst unbeschwert verlesen, und sein allerunterthänigstes Suchen daraus allergnädigst vernehmen wollen: Alsdann er der festen Zuversicht lebete, Sie werde nach dero gütigem Kays. Gemüthe, auf seine so unlaugbare, und mit seines Gegentheils eigenem Gezeugniß so statlich docirte gehorsamste Parition, ihm auch hinwiederum derofelben in viel erwehntem Mandato versprochene Kays. Gnade, u. Conservation seiner Lande und Leute wiederfahren, und Ihn, nebens seinem geliebten Bruder, Hertzog Adolph Friedrichen zu Mecklenburg, welcher anietzo zu seiner Frau Muhmen, und Mutter der Königl. Maj. rc. und Frau Wittiben zu Dännemarck verreiset, und derentwegen bey dieser ietzigen Gelegenheit Ihre Kays. Maj. gleichfalls mit Ihnen hierum zu ersuchen, dießmahl verhindert worden, nunmehr nach so lange ausgestandener Trübsal und Bedrängnissen, zu ihrem uralten Fürstl. Stamm-Hause und durch so viel Kriegs-Pressuren und unerhörte Exactiones gantz ruinirten armen Unterthanen allergnädigst restituiren. Und da ie etwan bey der vorgewesenen Defensions-Verfassung ichtwas solte vorgegangen seyn, darüber sich Ihre Kays. Maj. offendirt, und gegen Sie zu Ungnade bewogen befunden, welches Ihnen dann hertzlich leyd seyn solte; solches alles, weil bey Ihnen kein Vorsatz Ihre Kays. Maj. zu beleidigen, sondern sich nur bey dem geringen Ihrigen nach Möglichkeit zu conserviren gewesen, sie auch neben Ihren Gemahlinnen und Kindern schon so eine geraume 1629

1629. raume Zeit in grossem Bedrängniß und Elend mehr dann allzuviel erlidten und ausgestanden, allergnädigst fallen, und sie nach Dero allergnädigstem Versprechniß zu vorigen Kayserl. Gnaden wiederum gelangen lassen, darum dann Jhro Kayserl. Maj. er für sich höchstes Fleisses hiermit nochmahls wolle ersuchet und gebeten haben, dieselbe hiermit versichernde, daß sie solche allergnädigste Kayserl. Bezeugung Zeit ihres Lebens mit danckbahrem Hertzen erkennen, und mit ihren gehorsamsten allerunterthänigsten Diensten in beständiger Treue und Devotion gegen Dieselbe zu verschulden, sich dermassen angelegen seyn lassen wollen, daß Sie daran verhoffentlich ein allergnädigstes Wohlgefallen, und ihnen alle fernere Kayserl. Gnade zu erweisen Ursache haben sollte.

Mit diesem Schreiben hat der Hertzog von Mecklenburg so wenig als andere, wegen des von Friedland bey Hofe habenden Autorität, gerichtet, unangesehen viele Räthe zu der Transportation nie, und ietzt denen von Mecklenburg Satisfaction zu geben gerathen, mit Vermelden, man werde den Bogen zu hart spannen, und den König in Schweden ins Reich ziehen, und Sachsen und Brandenburg mit andern Fürsten disgoustiren. Die Friedländischen aber antworteten: Der König in Schweden würde mit Pohlen in Preussen so viel zu thun haben, daß er etwas wider sie in Teutschland zu tentiren wohl vergessen würde. Damit sie auch desto mehr vor ihm versichert wären, hielte der von Friedland bey dem Könige in Pohlen eifrig an, keinen Frieden oder Stillestand einzugehen, sondern den Krieg zu continuiren. Wie er dann zu solchem Ende grosse Hülffe versprochen, auch nachmahls mit der That selbst erwiesen, und eine grosse Kriegs-Macht, unter dem Commando des Obristen von Arnheim, in Preussen, den Pohlen zu Hülffe geschickt. Unangesehen aber alles dieses, wurde zu Stockholm ein gemeiner Reichs-Schluß unter diesem Prætexte gemacht, daß man den Krieg wider das Haus Oesterreich in Teutschland so lange fortführen solte, biß Mecklenburg restituirt, und der Nieder- auch Ober-Sächsis. Creyß in vorige Freyheit allerdings würden gesetzt seyn. Darüber der König aus Schweden an das Churfürstliche Collegium also geschrieben:

Wiewohl er nicht zweifelte, es würde ihnen genugsam bekannt seyn, aus was Ursachen er die belagerte Stadt Stralsund im vorigen Jahre zu defendiren auff sich genommen: Weil er aber doch vernommen, daß seine gute Intention von mißgünstigen Leuthen übel gedeutet würde, hätte er für gut angesehen, ihnen, als den vornehmsten Gliedern des Römischen Reichs, den gantzen Verlauff der Sachen anzuzeigen, damit dadurch der gantzen Welt kund gethan werde, daß er rechtmäßige Ursache, gedachter Stadt Hülffe zu leisten, gehabt hätte. Insonderheit aber hätte sie bey ihm höchlich geklagt, daß, wiewohl sie weder wider den Röm. Kayser, noch das Reich selbsten, noch einigen Stand desselben ichtwas mißhandelt, um dessen willen sie wäre citirt, angeklagt, überzeuget und condemniret worden, so gar, daß sie auch durch ein Kayserl. Decret für unschuldig erkannt, und wegen Aufhebung der Belagerung versichert worden, doch des feindlichen Kriegs-Heers Unbilligkeit so groß gewesen wäre, daß es, hindan gesetzt ihrer Unschuld, der Rechten und Reichs-Constitutionen, des eingegangenen Tractats mit dem von Arnheim, auch vieler andern zu unterschiedlichen Zeiten aufgerichteten Verträge, auch unerachtet der nahmhafften heraus gepreßten (die sie doch nicht schuldig gewesen) Summen Geldes, Geschencke, Verehrungen, des so theuer beschwornen Religions- und Prophan-Friedens, die der Stadt am nächsten gelegene Dörffer verwüstet, unterschiedliche Schantzen in ihrem Gebiethe aufgebauet, die gegen dem Port gelegene Insul Dänholm, ohne einige vorhergehende Absagung, mit List eingenommen, und dieselbe zu ihrem Nachtheile befestiget, aller Pässe auf dem festen Lande in die Insul Rügen, aus der Stadt auf das feste Land, und hingegen dorthero in dieselbe, sich bemächtiget, die Bürger und Einwohner mit mancherley nichtigen Tractaten herum geführet, und nachdem sie durch grosse Auflagen ausgesogen, ihnen Besatzung einzunehmen angemuthet, ja den Port, Schiffe und Geschütze abgefordert, und endlich, als sie ihre Privilegien und Freyheit dawider vorgeschützet, die Stadt mit einer harten Belagerung ange- 1629.

1629. gegriffen, und mit Feuer und Schwerdt auf das äuserste verfolget. Derohalben als bey dieser Sache weder die Kayserl. Decreta in Acht genommen worden, noch der Hertzog in Pommern ihnen wollen oder können Hülffe thun, auch die Ansee-Städte sie verlassen, wären sie gezwungen worden, nach aller Völcker Rechten, Innhalt ihrer Privilegien und ihrer Vorfahren Exempel, sich um fremde Hülffe zu bewerben, biß dieses unverhoffte Ungewitter vorüber, und der Friede wieder angerichtet wäre.

Wiewohl sie nun des Königs in Dännemarck Hülffe, als welche ihnen am nächsten an der Hand gewesen, den ersten Strudel damit auszuhalten, angenommen, hätten sie doch endlich, auf daß ihnen nicht ins künfftige zum Nachtheile gereichen möchte, als wann sie sich des H. Röm. Reichs Feinden beygefüget hätten, kein besser Mittel gehabt, als daß sie sich unter seinen, als eines neutralen Königs und Freundes, Schutz begeben. Derohalben er, in Ansehung ihr Begehren allen göttlichen und menschlichen Rechten gemäß, auch sie wegen der Nachbarschafft, Religions-Gemeinschafft, und Freyheit der Commercien ihm und seinen Vorfahren, wie auch der Cron Schweden iederzeit beygepflichtet gewesen, und dann in sonderbarer Betrachtung, was für Gefahr nicht allein ihm und seinem Königreiche, sondern auch andern Ständen, deren Interesse von dem Gebrauche der Ost-See dependirte, erwachsen würde, wann aus diesem Porte ein Raub-Nest gemacht werden solte, den Benachbarten und Freunden, wie auch der allgemeinen Sicherheit zum besten, den Unterdrückten und Hülffe Suchenden beyspringen wollen.

Und solches um so viel desto mehr, weil ihm selbst von den mißgünstigen Kays. Rathgebern vielfältige Feindseligkeiten erzeigt worden.

Dann wiewohl er niemahls wider den Röm. Kayser oder das Reich iemanden Hülffe gethan, oder sich in Bündniß, ob er wohl öffters deßwegen ersucht worden, eingelassen, sondern sich vielmehr von dem Teutschen Kriege allezeit enthalten, die Freundschafft und Neutralität in Acht genommen, und im geringsten zu einiger Offension keine Ursache, unter was Prætexte es auch hätte geschehen können, gegeben; So wäre iedoch des Kaysers Kriegs-Volck wider ihn in Preussen geführt, der Friede mit dem Könige in Polen mögl. Fleisses verhindert, allerley Hülffe aus Teutschland mit Volck und Waffen, seinen Feinden zugelassen, ihm aber verboten, seine Briefe an den Fürsten in Siebenbürgen aufgefangen und erbrochen, zu Lübeck dahin getrachtet und berathschlaget, wie er und sein Königreich von aller menschlichen Gemeinschafft und Commercien möchten ausgeschlossen werden, seine an der Ost-See angesessene benachbarte Freunde und Verwandten ihrer Lande und Herrschafften beraubet, und nur allein nicht gar ausgerottet, seine Unterthanen geplündert und gefänglich weggeführet, und ietzo von neuem fast in gantz Europa ausgebreitet worden, daß ein grosses Kriegs-Heer wider ihn in kurtzem nach Preussen ausgerüstet werden solte.

Also daß er hochwichtige Ursachen gehabt, warum er ein solch Kriegs-Heer, so ihm nicht allein wegen einer so zweifelhafftigen Freundschafft, sondern auch erwiesenen Feindschafft suspect wäre, ihm nicht zu nahe kommen lassen, biß daß er besser erfahren möchte, was er sich zu selbigem zu versehen hätte. Mit welchem doch auch zugleich dieses ausgerichtet worden, daß der König in Dännemarck, der als ein Feind diese Stadt wohl, wegen ihrer beqvemen Gelegenheit, jure belli für sein Königreich behalten, und zu nicht geringem Nachtheile des Röm. Reichs besetzen können, doch, wegen seiner Freundschafft und Intervention, seiner Guarnison alles abgetreten. Ob nun wohl durch seine Vorsorge der Stadt ihre Freyheit, und die Stadt hinwiederum dem Röm. Reiche erhalten; wäre ihm doch dieser Danck dafür gegeben worden, daß, als er seine Gesandten zu der Lübeckischen Tractation, beydes den Strahlsundischen Handel, und dann die übrigen Mißverstände beyzulegen, abgefertiget, dieselbigen nicht allein nicht zugelassen, sondern mit grosser Unbillichkeit ihnen auff den Teutschen Boden zu kommen verboten worden.

Dieweil er nun keinen Zweifel hätte,

1629. hätte, es würde ihnen, neben andern Ständen des Reichs, dergleichen Procefs übel gefallen, daß ein unschuldiger ausländischer König, der sich auch zu aller Freundschafft erbietig machte, dermassen ungütlich sollte tractiret werden; Ihnen auch Ammts halben obliege, zuzusehen, daß die gemeine Christenheit keinen Schaden liedte: wolte er sie freundlich ersucht haben, durch Interponirung ihrer Autorität so viel auszurichten, daß dergleichen Proceduren hinführo nicht mehr gegen ihn gebraucht würden; in Betrachtung, daß von ihm bißhero nichts anders gesucht oder begehrt worden, als die Sicherheit eines ehrlichen Friedens: welche, da er sie billicher Massen erlangen könnte, wolte er nichts, was zu Erhaltung guter Freund- und Nachbarschafft dienlich wäre, an sich ermangeln lassen. Wann aber wider alle Hoffnung die offerirten Friedens-Mittel verworffen, mit dem vorigen Procediren fortgefahren, und er dadurch gezwungen würde, sich anderer Gestalt vorzusehen; hoffete er, nicht weniger bey ihnen, als vor GOTT und der gantzen Welt, entschuldiget zu seyn, daß er nicht zu einigem Præjudiz des Röm. Reichs, (als mit welchem er in Ungutem nichts zu thun hätte,) sondern allein zu seiner Sicherheit und Beschirmung solches vorgenommen hätte.

Damit sie aber seine auffrichtige Intention, und woran das gantze Geschäffte henge, desto besser sehen möchten, hätte er seinem Abgesandten, welcher auf seinen Befehl durch die Reichs-Räthe der Cron Schweden zu den Generalen der Teutschen Kriegs-Heere um der Ursachen willen dieser Tage abgefertiget worden, befohlen, seinen Vortrag, und dann der Generalen Antwort ihnen zu überschicken, damit sie dannenhero dasjenige desto besser befördern könnten, was sie der Christenheit nütze zu seyn erachten würden. Wolte demnach vor ihnen protestirt haben, daß, wo sein gutes Intent nicht zu einem guten Ausgange gedeihen würde, er solches nicht Ihnen, sondern den allgemeinen Friedens-Hassern zumessen wolte.

Gleich wie er aber aller Freundschafft sich zu Ihnen versehe, also sollten sie hingegen Ihn auch allezeit zu aller guten Bezeigung gutwillig erfinden. 1629.

Unangesehen aber vorher gedachter Difficultäten, hat im Nahmen des Hertzogs von Friedland, der Graf Max von Wallenstein und der Obriste S. Julian die Lehen über das Hertzogthum Mecklenburg von Ihrer Kayserlichen Majestät mit gewöhnlicher Solennität empfangen.

Es hat der König aus Schweden auch absonderlich an den Churfürsten von Brandenburg dieses Inhalts geschrieben:

Dieweil Ihm genugsam bekannt wäre, daß keinem Churfürsten und Stande des Röm. Reichs weniger als Ihm, weder das Kriegs-Wesen im Reiche, noch der Schimpff und Injurien, so den benachbarten Königen und Ständen angethan würden, gefällig wären, hätte er für gut angesehen, dem Churfürstl. Collegio, und insonderheit Ihm, wegen ihrer nahen Verwandschafft, zu erkennen zu geben, was er für Schmach und Schimpff diese Jahre über von dem Kayserl. Krieges-Volcke erfahren müssen, und mit was Ernst und Fleisse er Mittel und Wege gesuchet, Ruhe und Frieden, auch gute Freundschafft, mit allen seinen Benachbahrten, und insonderheit dem Röm. Kayser zu erhalten. Er zweifelte auch nicht, seine Schreiben würden zurecht kommen seyn. Da sie aber intercipirt worden wären, hätte er ein Exemplar, damit ihr Inhalt nicht verborgen bliebe, diesem beygefügt.

Damit er aber wissen möchte, was nach solchem Schreiben erfolget, und von derselben Zeit an vorgegangen, wolte er es Ihn ferner berichten. Es hätte der Schwedische Reichs-Rath auf seinen Befehl einen Abgesanten zu dem General des Kays. Kriegs-Heers und Hertz. von Friedland abgefertiget, zu versuchen, ob die entstandenen Mißverstände möchten beygeleget, und die Strahlsundische Unruhe vergliechen, und den Negotiirenden auff der Ost-See beständige Sicherheit wiedergebracht werden. Es wäre wider ihn gantz unverschuldeter Dinge vor zweyen Jahren Kayserl. Kriegs-Volck ausgeschicket, der Frieden mit dem Könige in Pohlen etliche mahl verhindert, seine Abgesandten, wider aller Völcker Recht, von der Lübeckischen Tractation schimpff-

1629. schimpfflich verstossen, und von des Röm. Reichs Boden mit Bedrohung abgewiesen worden, welches und anders dergleichen, ob es ihm schon alle Gedancken zum Frieden ausschlagen könnte hätte er doch, solches hindan gesetzt, nichts unterlassen wollen, was zu Erhaltung der alten Freundschafft dienlich seyn möchte; der Hoffnung, es solte seinem gantz billichen Anerbieten Statt gegeben, und bey Zeiten ferners Grassiren eingestellet werden. Aber als sein Abgesandter zu Strahlsund angelanget, daß er von dannen auf erlangeten Paß zum Hertzoge in Friedland sich begeben möchte, wäre der Kayserl. Feld-Marschall von Arnheim mit einem Kriegs-Heere in Preussen, dem Könige in Pohlen zu Hülffe wider ihn, da ihm doch wider aller Völcker Recht kein Krieg angekündiget worden, angezogen; daselbst er sich auch mit seinen Feinden conjungiret, und mit gesammter Hand ihn nunmehr fast in den dritten Monath bekrieget, und also alle Hoffnung zum Frieden ihm abgeschnidten.

Er hätte der Gütigkeit GOTTes hertzlich zu dancken, welcher, ob er wohl zugegeben, daß er von zweyen grossen Kriegs-Heeren angefochten würde, doch ihm noch diese Gnade erzeiget, daß bißhero durch solche wider ihn gleichwohl wenig können ausgerichtet werden; setzete auch ferner auf GOTT die gewisse Zuversicht, er würde das auf ihn gerichtete Ubel von ihm abwenden und den Feinden auf ihre eigene Köpffe treiben. Indessen hätte sein Abgesandter, wie er alle Sachen verkehrt befunden, und gesehen, daß nun der Krieg wider ihn fortgesetzet wäre, seine Reise zum Hertzoge in Friedland eingestellet. Damit aber doch selbiger, aus was Ursachen er abgefertiget wäre, wissen möchte, hätte er ihm durch Schreiben von seinem Befehl und Commission etwas Bericht gethan, und gütliche Vergleichung angeboten. Was er aber darauf für Antwort bekommen, wäre aus dem Schreiben gedachtes Hertzogs zu Friedland zu ersehen. Aus diesem allen wäre der Kayserlichen Ehrgeitziges und unbilliches Vorhaben abzunehmen. Sie grieffen ihn feindlich an, und führeten ein Kriegs-Volck wider ihn aus, da er sich dergleichen nichts versehen; Sie bekriegten ihn, und hätten ihm keinen Krieg angekündiget, er auch ihnen keine Ursache darzu gegeben, weil er die gantze Zeit über, als das Unwesen in Teutschland gewähret, nicht allein von den Waffen, sondern auch von allen Bündnissen, da er doch zu beyden von guten Freunden wäre angelanget und ihm gute Gelegenheit an die Hand gegeben worden, abgestanden, und sich als einen Freund und Neutralen gegen beyde Theile erzeiget hätte. Jetzund aber, damit offenbar würde, daß ihrem Vorhaben die reine Religion auszurotten, auch dem Ehrgeitz und Begierde, ihren Dominat auszubreiten, kein Maaß gesetzt sey, nachdem sie nun die Teutsche Freyheit meisten Theils unterdrücket, wendeten sie ihre Macht auch wider ausländische Könige und Königreiche, und, hindan gesetzet aller Rechte und Billichkeit, setzten sie den Krieg hin, wo es ihnen beliebig wäre. Er könnte nicht über die Pohlen klagen, dan dieselben wären seine Feinde; verwunderte sich demnach nicht, daß sie mit feindlichen Anschlägen umgiengen: über die Kayserlichen aber hätte er genugsame Ursache sich zu beschwehren, weil sie ihn, als der dergleichen nicht verschuldet, und Freund wäre, mit Krieg angrieffen, da sie doch nicht beleidiget wären, auch keinen Krieg ihm angekündigt hätten.

Von solchem allen Ihn (Churfürsten von Brandenburg) zu berichten, hätte ihn nicht allein die Autorität so er im Röm. Reiche hätte, sondern die Affection und das gute Vertrauen, so zwischen ihnen wäre, wie auch die Religions-Gemeinschafft, bewogen, der Hoffnung, Er würde an solchem der Kayserlichen Procediren ein Mißfallen haben, und, da es anders des Gegentheils Vorsatz zuliesse, mit allem Ernste dahin trachten, daß solchem Ubel ein beqvemes Remedium geschafft werde.

Es hielte Hertzog Bogislaus aus Pommern bey dem General von Friedland eiferig an, das Kays. Volck, damit des Jammers dermahleinst ein Ende gemacht würde, aus dem Hertzogthume abzuführen. Aber selbiger wolte sich darzu nicht verstehen; wandte vor, es wäre Gefahr von dem Könige aus Schweden zu besorgen, auch wäre der Accord, mit Strahlsund getroffen, nicht gehalten, noch das

1629. das Schwedis. Volck aus selbiger Stadt abgeführet worden: derohalben müßte auch das Kays. Volck in Pommern bleiben, und auf des Königs in Schweden Intent Achtung geben.

Hierauf hat der Hertzog Gesandten an den Schwedischen Reichs-Cantzler Oxenstiern abgefertiget, bey ihm um Vollziehung des wegen der Stadt Strahlsund gemachten Accords, und Abführung des Schwed. Kriegs-Volcks gleichfalls anzuhalten. Selbiger aber hat auf dieses Anbringen also geantwortet, wie schon oben p. 228. stehet.

Ihre Kayserl. Maj. haben zu Erhaltung des Friedes mit dem Türcken vor einem Jahre ihren Oratorem Hanß Ludwigen Herrn v. Kuffstein nach Constantinopel abgefertiget, und hergegen den Türck. Bothschaffter zu Wien annehmen lassen. Wie nun eines und des andern Negotiation das vergangene Jahr, also soll sie hernach von diesem lauffenden Jahre auch erzehlet werden.

Nemlich als Herr von Kuffstein am St. Johannis-Tage gen Galata zu denen Franciscanern fahren wollen, hat ihn solches der Groß-Vezier ernstlich einstellen heissen, und als er sich hierauf entschuldiget, ihm entbieten lassen, daß wann er darüber ausfahre, er seinem Chiaus und ihm die Köpffe wolle abhauen lassen. Und obs der Orator wohl in ein Gelächter gezogen, so hat er doch des Veziers Unsinnigkeit dermahlen nachgeben müssen, ist aber darauf den andern Tag zu dem grossen Muffti, einem feinen verständigen alten Türcken, gefahren, und hat ihm solches geklagt, auch, daß er es nicht gedulden könne, sondern an den Türckischen, und zuförderst den Röm. Kayser gelangen lassen müsse, zu verstehen gegeben. Der hat aber um GOttes Willen darfür gebeten, anderer Satisfaction sich erboten, und zu wege gerichtet, daß nicht allein der Vezier durch den Muffti von Ofen gegen Herrn Lustrier sich mit grosser Betheurung entschuldigen lassen, er könne sich nicht erinnern, daß er etwas wider den Oratorem, sondern nur gegen die Abgeordneten (so der Marino gewesen) was unwillig, weil er sehr occupirt gewesen, geredt; begehre dem Oratori vielmehr alle Satisfaction zu geben. Un hat alsbald selber einen Chiaus geschickt, und den Oratorem, einen Dolmetscher zu ihm kommen zu lassen, gebeten. Als solches geschehen, und eben der Marino erschienen, hat er mit ungewöhnlicher Freundlichkeit um des Oratoris Zustand gefragt, ihn zu grüssen, und sich zu entschuldigen begehrt, daß er ihn dieser Tage nicht zu sich erbeten; solle aber in dreyen Tagen geschehen. 1629.
Als der Orator aber (wie gemeldet) den Muffti besucht, hat er ihm angezeigt, er könne nicht um, ihn vertraulich zu fragen, wie lange dieser Friede währen sollte, und warum dessen in der Capitulation, so er mitgebracht, nicht gedacht werde? Als ihm nun der Orator darauff geantwortet: Er, als gewesener Principal-Commissarius ihrer Seits bey der Friedens-Tractation zu Soen, werde billich am besten wissen, welcher Gestalt damahls beyder Theile Commissarien zwar ihnen 25. Jahre zu diesem Frieden belieben, doch es endlich darbey verbleiben lassen, daß hierüber beyde Kayser durch Ihre Groß-Bothschaffter sich vereinigen sollten. Dieweil nun sein Kayser in der überschickten Ratification keine Meldung gethan, hätten es auch Ihre Röm. Kayserliche Majestät unterlassen. Doch sey er, Orator, dieß Orts zu Begnügen gevollmächtiget. So er nun der Türcken Meynung wissen werde, solle es an ihm, auff etliche Jahre einen beständigen Frieden einzugehen, nicht ermangeln. Hat es darbey der Muffti verbleiben lassen.

Den 12. Januarii hat offt angedeuteter Groß-Vezier den Herrn Oratorem zu sich beruffen, von der Substanz der Negotien aber nichts movirt. Und als der Orator auff seine übergebene Puncte um geziemende Erörterung gebeten, hat er sich gar bescheiden, daß er wegen überhäuffter Geschäffte ihn bißher nicht zu sich gebeten, entschuldiget; mit Vermelden, er wolle seine übergebene Puncte mit ehestem vorbringen. Als aber der Orator wegen seines Ausfahrens und Besuchung der Bothschaffter halber angefangen sich zu beklagen, sagend, wann ihm eins und das ander weiter verweigert würde, es bey Männiglich daß Ansehen eines Arrests haben solte, dessen er nicht beursachet, vielweniger befugt wäre; versehe sich demnach, er, Vezier, werde an gehörigen Orthen die Verordnung thun, damit er ungehindert ausfahren und von denen Bothschafftern besucht werden könte. Hat der Vezier hierauff geantwortet, das Verboth beschehe ihm, Oratori, zu Ehren u. Besten, damit ihm nichts widerwärtiges begegne, welches ihm leyd, und gegen Ihre Kayserl. Majest. unverantwortlich seyn würde; so sey auch dieses

1629. ses nichts neues, sondern vorhin auch also gehalten worden.

Und obwol der Orator viel Ursachen darwider eingewendt, so hats doch der Vezier bey seiner vorigen Entschuldigung verbleiben lassen. Die Ursache aber des Verboths des Ausfahrens, gaben sie vor, wäre gewesen, daß der Orator gar zu statlich aufgezogen, und zu ein grosses Gefolge gehabt hätte, und die Türcken das gemeine Volck bereden, es sey sonst niemand von Macht und Gewalt, als ihr Kayser, und ob der Vezier wohl dem Orator auszufahren die Bewilligung gethan, und er etliche mahl ausgefahren, so hat ers ihm doch bald wiederum verboten, vorgebend, das neu angezogene Volck möchte ihm ein Leyd thun. Darauf der Orator, als wann er darmit zufrieden wäre, sich gestellt, und ihm durch den Residenten für solche gute freundliche Fürsorge dancken, benebens andeuten lassen: daß, wie es ihm nie um das Reithen an sich selbst, dessen er wenig achte, sondern zur Behauptung der Billichkeit und alten Gewohnheit zuthun gewesen, also er, in Ansehung bemeldeter seiner Entschuldigung, sich gutwillig etliche Tage gedulden, doch versehen wolle, nach Abzug der Miliz ihm ferner keine Verhinderung zuzumuthen. Darauf er ihm in Oster-Feyer-Tagen nach Galata zu reiten, den Gottesdienst zu verrichten, erlaubt. Als aber der Orator auf das schwartze Meer und nach Scutari in Asien spatzieren fahren wollen, hat er ihm solches wieder eingestellt. Weil aber dieser Arrest und üble Tractation Ihrer Kays. Maj. vorkommen, haben sie solchen Proceß hoch empfunden, und durch einen Dollmetsch mündlich dem an Ihrem Kayserl. Hofe anwesenden Türckischen Bottschaffter Rechep Bassa ernstlich vorzuhalten, und durch dero Kriegs-Raths-Præsidenten, Grafen von Colalto, dem Bassa zu Ofen nicht mit weniger Schärffe zu schreiben, und von allem dem Oratori Copey zuzuschicken, allergnädigst befohlen. Der Orator hat seine Schreiben in Türckische Sprache setzen, und sie dem Vezier zubringen, und was er sich darauf weiter zu verhalten, Antwort begehren lassen. Darauf der Vezier wenig Tage hernach einen Zorbaschi oder Janitscharen-Hauptmann zu dem Oratori abgeordnet, und demselben andeuten lassen: Er vernähme, wie daß er auf ihn, weil er ihn nicht nach seinem Begehren frey ausgelassen, sehr offendirt sey; Er bäte aber, gewiß zu glauben, daß er es zu seinen Ehren und Besten, damit ihm, Herrn Oratori, von niemand kein Verdruß beschehe, gethan: 1629. lasse ihn demnach um Verzeihung, und daß er seinen Unwillen schwinden lassen, ihm auch, weil er folgenden Tags nach Persien aufbreche, nichts böses wünschen wolte, bitten; massen er ihm alle Wohlfahrt gönne und wünsche, mit Erbieten, im Fall er seinen Auszug zu sehen begehre, er die Verordnung eines beqvemen Hauses anbefehlen wolte. Darüber der Orator dem Vezier antworten lassen: Es sey weniger nicht, als daß er seine schlechte Erzeigung gegen ihn billich hoch empfunden, noch mehr aber sein allergnädigster Kayser, wie er aus denen Abschrifften, so er ihm übersendet, zu Benügen abnehmen könne: Doch sey er gegen seine Abbitte, die zwar sehr spat, vermöge der Christl. Religion, die Verzeihung schuldig, und derselben erbietig: wünsche ihm auch, so viel als er ihm, Wohlfarth und Glück auf die Reise. Wann er keine Verhinderung haben werde, wolle er seinem Auszuge zusehen. So auch beschehen. Und ist der Orator ferner nicht mehr zu dem Vezier kommen, noch geschickt, sondern hat nachmahls bey dem vorigen Chaimecham Reggieb Bassa, so das Gouverno wieder bekommen, die Negotia wieder tractiret. Und weil Ihre Kayserl. Maj. dem Oratori in dem Haupt-Negotio vom 20sten Aprilis geantwortet, also ist solches Schreiben hieher gesetzt worden.

Wohlgebohrner, Lieber, Getreuer, Wir haben aus deinen bey eignem Courier noch vorm Monath Decembris verwichenen Jahrs, überschickten unterschiedlichen Schreiben, gnädigst vernommen, was du so wohl wegen deines Einzugs und Empfahung an der Pforte, als auch sonst über Ablegung deiner Commission und andern vorgelauffenen Particularitäten daselbst weitläufftig berichtest. Gleichwie wir nun deine in einem und andern wohlgebrauchte Dexterität und Vorsichtigkeit in gnädigstem Wohlgefallen auf- und annehmen, als wollen Wir dir zur fernern Nachricht hiemit nicht verhalten:

Erstlich, so viel durch dich Meldung geschicht, es sey zu besorgen, daß etwa die Türcken mit Aufboth des Bethlem gegen Pohlen armiren wolten, aus Ursachen, weil sie sehen, daß mit selbiges Königs Lbd. Assistenz und Zuthun, durch Conni-

venz

1629. venz der Cosacken, die zween Tartarn, so abgesetzt worden, sich in starcke Verfassung stellen; Derowegen du dann zu wissen verlangest, ob Wir auf solchen Fall den Frieden öffentlich dieser Seits zu brechen, und dessen vorhero zeitliche Erinnerung thun zu lassen, oder aber, ob Wir den Anzug wider die Persianer zu erwarten, und alsdann den Bethlem, so er aus seinem Lande ziehen wolte, lieber ungewarnet, als mit Vorwissen, zu überfallen gesinnet wären: So wirst du hierwider alles Fleisses bie an der Pforten in begebender Conversation unter andern Motiven, nicht aber ex professo, damit zu præoccupiren haben, daß nemlich dergleichen Discursus wegen ermeldeten Bethlems heimlicher Anschläge spargiret würden, denen man doch hieraussen keinen Glauben gäbe; Sie die Türcken aber dennoch wohl erachten möchten, daß, woferne ie etwas glaubwürdiges hieran seyn solte, Wir alsdann unseres Vetters und Schwagers des Königs in Pohlen Lbdn. nicht Hülff-los würden lassen können.

Sonsten dein beschehenes Anbringen, und unter andern die begehrten Oerther, Waitzen und Lippa betreffend; obwohl Wir uns alles, so deswegen durch dich gehandelt worden, in gnädigstem Wohlgefallen belieben lassen, so mögen Wir dir doch zu mehrer Wissenschafft, wegen berührter zweyer Oerther, diese Caution nicht bergen, was Gestalt es nemlich zwischen beyden solchen Unterschied habe, daß Lippa vor vielen langen Jahren die Türcken in ihre Gewalt gebracht, und dannenhero nunmehr selbiger Orth gleichsam aus der Gedächniß erloschen, also daß deswegen nicht so starck als mit Waitzen (welches erst kürtzlich wider Billichkeit uns abgenommen) auf deßen Restitution zu dringen seyn wird; es wäre denn Sache, daß sie, die Türcken, uns andere unbefugte Prætensionen zumuthen und vorschützen wolten; alsdann auch ebenmäßig dieser Orth ihnen dargegen würde können abgefordert und begehret werden.

Ferner wollen Wir dir auch zu mehrer Nachrichtung der 60. Dörffer halber, gnädigst nicht verhalten, was Gestalt dieselben auf Gran gehörig. Dieweil aber seit beschehener Occupirung selbigen Orths von denen Türcken andere ihnen Theils Ungehuldigte prætendirt, Theils auch diejenigen, so beyden Theilen gehuldiget, durch sie, wider die Gebühr, für gantz eigen begehret, auch sonst übel tractirt und beleidiget werden: Als haben Wir gleichfalls dieselben 60. zu fordern den Unserigen anbefohlen: iedoch aber vermeinet, es würden solche Streitigkeiten, durch die zu Sezien deswegen angestellte Commission, aufgehoben und niedergelegt werden können. Demnach aber die daselbst verordneten Türckischen Commissarii von ermeldeten ihren unbillichen Prætensionen im geringsten nicht abweichen noch desistiren wollen, und solchem nach sich berührte Commission (wie hierbey zu sehen) zerschlagen: So hat doch nichts destoweniger uns der Vezier zu Ofen durch starcke Instanz wiederum angelanget, daß Wir mit ihm, Vezier, zu tractiren unserm Palatino in Hungarn gnädigst anbefohlen haben. 1629.

Endlich so viel deine gebetene Erlassung an der Pforte bewendet, wirst du vorhero der Türcken Erklärung auf deine eingelangte Puncte erwarten, und, da selbige also beschaffen, daß deiner Gegenwart daselbst nicht mehr vonnöthen, auch derjenige, welchen Wir an Statt des Lustrier verordnen werden, an der Pforte ankommen, und von allen Sachen gnugsam informirt seyn wird, wirst du alsdann deinen Abschied daselbst nehmen, und dich wiederum heraus verfügen können; davon du aber gleichwohl uns zeitlich bey eigenem Courier berichten wollest, mit was Ceremonien und Erzeigungen deine Abfertigung und Tractamento daselbsten beschehen und gehalten worden sey.

So viel aber deine übrigen in erwehnten Schreiben angedeuteten Particularia belanget, wird dich unsere Kays. Hof-Cammer hiemit zugleich unserer gnädigsten Resolution gemäß beantworten. So Wir dir alles in gnädigster Erinnerung hiemit anfügen wollen ꝛc.

Wohlgebohrner, Lieber, Getreuer, Wir haben aus deinem Schreiben vom 24sten Martii nach der Länge vernommen, was du wegen des Veziers Usreff Bassa gegen dir beschehenen Anmuthung, als ob sie, die Türcken, auf begebenden Fall, da unser

1629. unser Volck (denen an der Pforte einkommenden Avisen nach) gegen Siebenbürgen anziehen solte, den Bethlem, als des Sultans Woywoden, und zumahlen daßselbe Land zur Pforte gehörig seyn solle, nicht Hülff-los lassen, und dahero der Friede nicht bestehen würde können, gehorsamst berichtest.

Allermassen wir es nun hierauf bey deiner ihm, Vezier, zuentbotnen Antwort bewenden lassen, also wirst du auf begebende der Türcken deswegen fernere Instanz und Zumuthen, und da in dieser Materia noch weiter in dich solte wollen gesetzt werden, so weit dieser gegebenen Antwort mit allem Glimpffe inhæriren können, daß, wann des Königs in Pohlen Lbd. und dieselbe Cron, solte angegriffen wollen werden, Wir deines Ermessens nicht leicht würden anders thun können, als unsers Schwagers Lbd. und dieser, als einer Christlichen Cron, zu succurriren.

Anlangend aber anderwärtig die mit denen Cosacken habenden Händel und Feindthätigkeiten, daß sey ein solches Werck, dessen Wir deiner Meinung nach uns nicht annehmen, noch uns darein zu mischen begehren, weder anmassen würden.

Was sonst das Negotium an ihm selbsten antrifft, ist zwar weniger nicht, daß wir auf unsern Territoriis in unsern Erblanden und Königreiche hin und wieder unser Kriegs-Volck ausgetheilt erhalten, zu Defension aller gehörigen Orthe dessen uns zu bedienen. Daß aber dieser Zeit nach Siebenbürgen oder anderer Orthen hin, wo es denen Türcken zu einiger Suspicion fürhabender Hostilität Ursache geben könte, es in Anzug zu bringen verordnet, oder sonst dergleichen obhanden seyn solle, ist uns nichts wissend, und wird unsers Theils die Observirung des geschlossenen heilsamen Friedens, so lange Wir nur dabey also friedlich gelassen, und uns zum widrigen nicht Ursache gegeben wird, uns angelegen seyn; dessen du sie, die Türcken, also beständig versichern magst. Verbleiben dir im übrigen mit Kayserl. Gnaden 2c.

Als der Groß-Vezier von Constantinopel nach Persien verreist, hat sich der Orator des freyen Ausreitens unverwehrt gebraucht, und sonderlich der Procession Corporis Christi zu Galata darum beygewohnet, damit dem grossen Volcke von allerhand Nationen, absonderlich denen unwissenden Türcken, Ihrer Kayserl. Maj. billiche Præeminenz vor den andern Christlichen Fürsten, deren Gesandten, als Franckreich und Venedig, sich zur Stelle befunden, kundbar würde. Es hat auch der Orator den Frantzös. und Venedigischen Gesandten die Visita bezahlt. 1629.

Damahls ist an Statt des Lustriers Hannß Rudolph Schmidt zum Kays. Residenten zu Constantinopel ankommen. Und obwol der Orator seine Expedition emsig getrieben, und willfähriger Antwort vertröstet worden, so hat er doch gantz das Widerspiel erfahren müssen, indem der Chaymecham die Expedition, so hauptsächlich in Beantwortung der vorgetragenen Puncte gestanden, so wenig erwogen, daß als der Orator durch den Residenten dieselbe sollicitirt, er ihn nicht recht ausreden lassen, sondern gleich vermeldet, er sey entschlossen, ihn, den Orator, den folgenden Sonntag, so der 22. Julii war, zu der Urlaub-Audienz bey seinem Kayser einzuführen, und auf eingewendete Replica des Lustriers schwehrlich eine Beredung zwischen ihnen vorher verwilliget, ja auch die erstmahls gegebene Stunde auf den 18ten desselben Monaths, ohne Benennung einiger Ursache und andern Tages aufgekündet. Weil aber der Orator sich eines Ubereilens besorgt, und erfahren, daß der Groß-Vezier die Schrifften dem Sultan aus Asia noch nicht zurück geschickt, hat er mit geziemender Ahndung lauter zu verstehen gegeben, wie daß er, ehe und dann die Beantwortung seines schrifftlichen Fürtrags wiederum schrifftlich erfolget, zum Urlaub-nehmen nicht erscheinen könne; und endlich so viel erhalten, daß man darein verwilliget, doch in Mangel des Originals (so der Vezier bemeldeter Massen bey Händen gehabt) dessen Abschrifft begehrt, und der Orator darüber den 19. Julii mit dem Chaymecham in seinem Hause zusammen kommen, bey dem er mit kurtzer Deduction der Nothdurfft die Beantwortung der Puncte, folgends die Urlaub-Audienz bey dem Sultan, und dann die völlige Expedition und Abreise begehrt. Worüber Chaymecham sich äusserlich alles willfährig erwiesen, und durch den Cantzler auf die vom Oratore vorgebrachte sieben Puncte, und auf jeden besonders die Antwort laut ablesen lassen. Darüber der Orator seine Mängel kürtzlich an die Hand gegeben, und weil er ihm die Substanz schon vorhin, wie sie erfolget, eingebildet, alles ad referendum angenommen, und darauf gedrungen,

1629. drungen, daß ihm diese Antwort schrifftl. offen, von ihm, Chaymecham, unterschrieben eingehändiget werden solte. Darzu er sich zwar Anfangs nicht verstehen, sondern selbige in seines Kaysers Schreiben an Ihre Kays. Majest. einschliessen wollen: doch es endlichen verwilliget.

Der beyden Puncte halber, wie lange nemlich dieser Friede währen, u. weñ künfftig wieder Botschaffter geschickt werden sollen, hat im ersten kein Theil den Ausspruch zu machen anfangen wollen, damit es nicht, als wäre selbiger des Friedens mehr begierig, oder benöthiget, das Ansehen haben möchte, daher es so eingerichtet worden, daß es disseits bey der Intention der Commissarien, die auf 25. Jahre gegangen, verbleiben möge, und sey das sicherste zu längerm Bestande des Friedens, wann kein Theil zum widrigen Ursache gebe. Im andern ist Ihrer Kayserl. Maj. und dem Sultan heimgestellt verblieben, künfftiger Abordnung halber sich zu vereinigen.

Nachdem nun ietzt gemeldete Antwort abgelesen gewesen, hat der Chaymecham durch den Cantzler eine offene Schrifft (mit Fürgeben, daß dieselbe auf des Bassa von Ofen neuliche Erinnerung wäre verfaßt worden) ablesen lassen, dieß Inhalts: **Daß weilen der Bethlem Gabor sehr kranck, der Palatinus in Ungern an die Siebenbürgische Gräntzen Volck versammle, vermuthlich mit Vorsatz, auf den Fall der Bethlem verstürbe, des Landes sich in Ihrer Kays. Maj. Nahmen zu bemächtigen. Dieweil aber solches wider den Frieden lauffen würde; Sie, Türcken, es auch nicht zugeben könten, sondern sich zur Gegen-Verfassung richten müsten: als begehre er, Chaymecham, der Orator wolte alsobald bey einem eigenen Courier innerhalb zween Tagen Ihre Kays. Maj. dessen berichten, und dieselbe hiervon abmahnen mit eingewendeten ziemlichen Bedrohungen, und Türckischen Ruhmredigkeiten.** Worüber ihm der Orator glimpfflich geantwortet: **Er hielte zwar diese Zeitung für einen blossen Argwohn: wolte gleichwohl nicht unterlassen, seinem Röm. Kayser davon Erinnerung zu thun. Ihre Kays. Majest. aber von einigen Sachen abzumahnen, oder wegen dieser Bedrohung zu warnen, wolle ihm, als einem gehorsamsten Diener, nicht gebühren; würde auch bey Ihrer Kays. Maj. billig nichts verfangen, als die sich durch einigen Ruhm oder Drohung von dem, so sie befugter Weise gesonnen seyn möchten, nicht würden abschrecken lassen.** 1629. Diese Antwort hat diesem hoffärtigen Manne gar übel gefallen, und durch den Cantzler eine Lista vieler Häuser, als Neuhäusel, Villeck, und bey zwantzig andere, so vormahls der Türcken gewesen, ablesen, und begehren lassen. Darauf der Orator vermeldet, daß, wann es zum Begehren kommen solte, er mit besserm Fuge alles von Gran biß Constantinopel begehren könne, weil solches alles der Christen gewesen. Hierauf replicirte er, es habe den Griechen und nicht denen Teutschen zugehört. Der Orator antwortete, es sey genug, daß es der Christen gewesen. Darbey es auch verblieben.

Demnach nun bey Abhörung obbemeldeter verfaßten Antwort, neben der gäntzlichen Weigerung Waitzen und Lippa, der Orator auch befunden, daß man die Patres Societatis Jesu, als einen neuen Orden, dessen vorher nie wäre gedacht worden, ausschliessen wollen, hat der Herr Orator nicht allein gleich damahls das Widrige behauptet, sondern auch folgenden Tages, als den 20. Julii, den angehenden Residenten Hanß Rudolph Schmidt, sammt dem Dollmetsch Ernst Hapy, zu des Chaymecham Cantzler geschickt, und den siebenden Punct der Anno 1616. geschlossenen Capitulation in Türckische Sprache versetzt mit gegeben, denselben dahin zu reformiren und disponiren, damit er den letzt berührten Punct der Herrn Jesuiten halber nach Billichkeit ändern, und ichtwas wider vorige Capitulationes zu handeln vermeiden wolte. Dessen er sich zwar etlicher Massen schlecht genug anerboten, und, daß er bereits von denen widerwärtigen Christl. Botschafftern eingenommen, mit eingewendeten Klagen wider diesen Orden überflüßig zu verstehen gegeben.

Ingleichen hat der Orator durch ietzt bemeldete zween, an den Cantzler begehren lassen daß er auf den ersten Punct seines Fürtrags denen widerwärtigen Prædicanten hinfüro kein Gehör zu geben, sondern dieselben, Krafft des sechsten Puncts ietzt bemeldeter 1616. verglichenen Capitulation, Ihrer Kayserl. Maj. nahmhafft zu machen, die Zusage ihres Theils dieser schrifftlichen Antwort einverleiben wolte. Dessen er sich verwilliget. Aber wie schlecht, unvollkommen, und theils gar nicht die begehrten Puncte der Antwort, so folgenden Tages durch den Lustrier erhoben worden / einverleibet erfolget, das weist die Copey von dem Original hernach aus.

1. Die-

1629. 1. Dieser Punct ietzigen Friedens bleibt bey beyderseits Commissarien Schlüssen, dem Friede solte allerdings Ehre angethan, und so lange auf der Röm. Kays. Maj. Seite nichts widriges erfolget, diesseits auch darwider nichts gehandelt, sondern, was demselben zu Schaden gereichet, abgelegt und zerstöret werden.

2. Ausgenommen der neu aufgestandenen Jesuiter, soll allen von Alters hero in unserem Ottomannischen Gebiethe hergekommenen Priestern und Mönchen, wie es vorige Jahre der Gebrauch gewest, Ehre widerfahren, und sie ihre alte Kirchen und Gebäue altem Gebrauche nach zu verneuern und zu verbessern Macht haben.

3. Wie es vor diesem unterschiedlich befohlen worden, also soll es auch hinfüro ernstlich befohlen werden, ingleichen soll von der Röm. Kayserl. Majestät Seite auch geschehen, damit beyderseits die Kauffleuthe sicher hin und her reisen mögen.

4. Dieses Puncts halber ist man auf den Vezier Murteza Bassa zu Ofen gewiesen, zu entscheiden, wie viel Gefangene beyderseits nach darüber verfertigtem Register ledig zu lassen seyn möchten.

5. Lippa hat man euch nicht genommen, und ist bey der Friedens-Tractation dessen keine Meldung geschehen: Derohalben der Freundschafft gemäß, dergleichen Sachen nicht anzudeuten noch davon zu reden.

6. Von wegen Waitzen, ist solches Haus an Statt Bolonduar verblieben, und weil deßwegen die Commissarien allbereit bey der Friedens-Tractation die Nothdurfft geredet, beantwortet und hingeleget haben, also ist es der Freundschafft gemäß, nichts mehr darvon zu vermelden.

7. Diesen Punct hat man auch dem Vezier Murteza Bassa von Ofen übergeben, zu dürfftigem Vergleiche, durch Mittel und Rath der ältesten Gräntz-Erfahrnen Erkäntniß.

8. Dieses Punctes halber sollen, ietzigem geschlossenen Frieden gemäß, ernstliche Befehle ausgehen; und wie es vor Zeiten in selbigem eigenommenen Lande gewesen, es noch ferner dabey verbleiben, und dem Frieden zu Nachtheil keine Erlaubniß gestattet werden. 16

Alle obstehende Antworten sind aus Freundschafft, und zu Verehrung des heilsamen Friedens geschrieben worden, und solle demselben alten Gebrauche nach alle Ehre widerfahren, und kein Mangel erzeigt werden.

Den 24. Julii hat der Orator in öffentlicher Audienz seinen Abschied genommen, und darbey diese Rede gethan.

Im Nahmen des auch Durchlauchtigsten Großmächtigsten Römischen Kaysers, meines allergnädigsten Herrn, ist Eurer Großmächtigkeit durch mich zu meiner Hieherkunfft die gefertigte Friedens-Bestätigung nebens einem Memorial etlicher begehrter Puncte der Gebühr nach eingeliefert worden.

Wie nun dadurch eines Theils der heilsame Friede zu seiner Vollkommenheit gediehen, und ich andern Theils über berichtete Puncte etlicher Massen beantwortet worden; also will ich solche Antwort allerhöchstgedachter Römischer Kayserl. Maj. zu deren Ersehen, und fernern Handlung gehorsamst ablegen: Welche Ihrer Seits, wie bißhero also hinfort, was zu Freund- und nachbarlicher Friedfertigkeit immer ersprießlich seyn wird, so lange es dieser Seits beschiehet, nichts ermangeln lassen werden.

Und damit viel höchst gedachte Römisch-Kayserl. Maj. Ihre gute Nachbarschafft mit Eurer Großmächtigkeit bezeugen, haben Sie an Statt des etliche Jahre an der glückseligen Pforte gehabten Residenten, welchen sie allergnädigst abfordern, gegenwärtigen Ihren lieben treuen Diener Johann Rudolphen Schmidt hieher verordnet, welchen Eurer Großmächtigkeit ich gebührlich præsentire, mit demüthiger Bitte, ihn nach Billichkeit in dero Kayserl. Schutz zu nehmen und darinne zu erhalten.

Hierauf nehme von Eurer Großmächtigkeit ich meinen geziemenden Abschied. Und wie gegen derselben ich mich aller empfangenen Kayserl. Gnaden demüthigst bedancke; Also bitte, und versichere ich mich, allen empfangenen Kayserl. Gnaden nach, Euere Großmächtigkeit

1629. keit wollen mich und die Meinigen wieder sicher durch ihre Länder an gebührenden Orth begleiten und versorgen lassen.

Erzeige hiermit Eurer Großmächtigkeit demüthigste schuldigste Reverenz, dieselbe GOtt zu langen gesundem Leben, ruhig- und glückseeliger Regierung ihrer Königreiche und Länder, auch allem andern Kayserl. Wohlstande demüthigst empfehlend.

Ob der Orator wohl bey dem Chaymecham auch seinen Abschied nehmen, so hat er ihn doch lange Zeit nicht vorlassen wollen. Letztlich hat er ihm einen Zettel zugeschrieben, und die Beantwortung seines Briefes, wie auch das Antwort-Schreiben an Ihre Kayserl. Maj. vom Sultan, sammt einer glaubwürdigen Copey, fördersamst zu verordnen, und ihm eine Zeit, wann er von ihm Urlaub nehmen solte, zu benennen begehret.

Er hat aber auf das erste nichts; im andern, daß Copeyen zu geben bey ihnen nicht gebräuchlich; Im dritten, daß der Orator folgenden Tag kommen wolte, geantwortet. Darauff den andern nach Mitage der Orator zu dem Chaymecham geritten, und mit demselben anfangs derjenigen Gefangenen halben, so in währendem Anstande gefangen worden, starck gehandelt. Er ist aber auf keine andere Meynung zu bringen gewesen, dann daß man den Murtesa Bassa zu Ofen mit Bericht vernehmen müsse. Von den andern Gefangenen, so der Orator, wie vorige Bothschaffter, zu einer Gnade begehrt, ingleichen wegen der gebräuchigen Gratien und des Rosses, so man denen Bothschafftern aus des Kaysers Stalle zu geben pflegen, hat der Chaymecham auf solche Weise geantwortet, daß er wohl mercken können, daß er ohne gute vorhergehende Présente nichts erlangen würde: Darzu der Orator sich aber, weil eines und das andere solcher Gestalt zu erkauffen weder reputirlich noch der Spesa würdig gewesen wäre, nicht verstehen wollen, sondern über solcherley unfreundlichen Tractation sich offendirt befindend, als der Chaymecham invidenter sagen dürffen, er, Orator, **wäre gar ein lieber und glückseliger Bothschaffter**, und als er ihn fragen lassen, **warum?** er geantwortet: **indem er, Orator, Frieden gehandelt.** Hat darauf der Orator repliciren lassen: **Der Friede sey von Ihrer Kayserl. Majestät ihnen, Türcken, zu bringen ihm gegeben worden; von ihnen aber hätte er weder Freundschafft noch Glück empfangen, sondern vielmehr das Widrige.** 1629. Chaymecham aber hat diese Reden unbeantwortet gelassen, und gleich hinfüro alles guten sich erboten. Darauf der Orator starck gedrungen, daß des Sultans Antwort-Schreiben an Ihre Kayserl. Majest. ihm vor der Versiegelung offen abgelesen, oder dessen glaubwürdige Copey ertheilet, oder zum wenigsten dem Residenten Lustrier und Dollmetsch zum Ablesen vor der Versiegelung gezeiget würde. Und ob er, Chaymecham, sich des letzten zwar verwilligt, so ist es doch von ihm auch nicht vollzogen, sondern etliche Tage hernach, als Lustrier solches Schreiben erhoben, mit Fürwenden, daß es ihm andere vornehme Leute als eine Neuerung widerrathen, verweigert, doch benebenst von dem Cantzler mit hohen Schwüren betheuert worden, daß der Inhalt anders nicht dann freundlich und ehrerbietig sey, besser als ihres Vermeinens Ihre Kayserl. Maj. dem Sultan geschrieben hätten. Dabey es der Orator dann, weil die Uberschrifft, nach der Dollmetscher Bericht, recht gewesen, bewenden, und der Chaymecham über folgende zween Puncte fragen lassen. **Erstlich, ob von Ihrer Kayserl. Maj. der Herr Orator Befehl gehabt, seinem Kayser die übergebenen Puncte solcher Gestalt, wie es beschehen, fürzutragen? sonderlich wegen Waitzen und Lippa: dann bey demselben Puncte stünde ein Wörtlein, welches so viel zu verstehen gäbe, daß, wann sie, Türcken, es nicht mit Willen restituiren würden, Ihre Kayserl. Maj. es mit Waffen suchen möchten; so den Sultan etwas verschmähet hätte.**

Für das andere. Demnach Ihrer Kayserl. Maj. von der Türckischen Bothschafft ansehnlichere Présente, **als vom** Oratore **dem Sultan, (da sich doch die Gleichheit gebühre,) wären gebracht worden, also hätte ihm sein Kayser befohlen, den Abgang von ihm,** Oratore, **zu begehren.** Hierauf hat der Orator antworten lassen: **Sein Anbringen wäre schrifftlich und in Türckischer Sprache übergeben worden, wisse sich keines Androhens zu erinnern, habe solches auch nicht im Befehl: Was aber Ihre Kayserl. Maj. nach seiner Zurückkunfft und Vernehmung der abschlägigen Antwort wegen Waitzen und Lippa zu thun gesonnen seyn möchten, könne er auch nicht wissen.**

1629. Betreffend die Présente, hätte der Orator zwar gleich das Widrige dessen, so er melde, (daß nemlich die eingereichten Kayserl. Geschencke dreyfach mehr dann die Türckischen werth seyn) vor geraumer Zeit von Ihrer Kayserl. Maj. Hofe Bericht; aber in Ansehung Ihrer Kayserl. Maj. sey hieran nichts gelegen, und habe er was zu begehren keinen Befehl empfangen: nunmehro aber könne er zu Observanz der Gleichheit nicht umhin, im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. solchen Abgang, den er mit beyden bey Händen habenden Verzeichnissen justificiren könne, ernstlich zu begehren.

Wiewol nun der Chaymecham hierauf, daß er ihm statl. Présente selber zusammen geordnet, und der Bassa zu Ofen solche verbessert, behaupten, auch dem Bothschaffter, daß er solche hinterhalten haben müßte, bezeihen wollen, hat er es doch zu keiner Confrontirung der Verzeichnissen kommen lassen. Mit diesem ist der Orator von dem Chaymecham abgeschieden, und hat er ihm auf die Reise einen Kafftan verehret.

Die folgenden Tage hat der Orator sich von denen Bassen und dem Muffti expedirt, und von denen Christlichen Bothschafftern sich beurlauben lassen.

Den 18. Augusti ist der Orator zu Constantinopel mit guter Ordnung, ohne Spiel und fliegende Fahnen aus der Stadt gezogen, und hat vor dem Thore das Spiel erschallen, und die Fahnen fliegen lassen, ist auch selbigen Tages zeitlich nach Pontepiculo kommen. Was aber zu Selivrea dem Oratori für Ungelegenheit zugestanden, das ist aus folgendem Schreiben an den löbl. Kriegs-Rath zu sehen.

Bey meinem von Pontepiculo aus abgefertigtigten Courier werden meine Herren meinen Aufbruch von Constantinopel und dessen Umstände nunmehr bald vernommen haben. Hierbey (in eventum, ob dieß Schreiben fördersam fortzuschicken Gelegenheit fürfallen möchte) habe meine Herren unberichtet nicht lassen wollen, daß, nachdem ich von Pontepiculo den 20. Aug. fortgerücket, und nach Selivrea kommen, sich ein Chiaus auff der Gassen erzeigt, meine Rosse und Wagen anhalten lassen, und mir auf Fürweisung eines schlechten Zettels, so der Chaymecham geschrieben haben solte, zu verstehen gegeben, er hätte im Befehl, alles zu durchsuchen, sonderlich die Rosse, Röhre und Waffen, so ich gekaufft, sammt denen Sclaven, nach der Pforte zu bringen. Dieweil ich aber solches für ein Buben-Stücke, mich zu schrecken, gehalten, habe ich der Einwilligung mich billich geweigert/bin fort gereist, und den 25. ejusdem gen Adrianopel kommen, aber kaum vom Wagen abgestiegen, da der Muffti selbiger Stadt, sammt dem Postanschi Bassa, etliche abgeordnet, und meinen zugegebenen Chiaus, sammt einem Dollmetscher zu sich begehret, und auf deren Erscheinung, ihnen ein Schreiben vom Chaymecham fürgelesen, des Inhalts: Daß, nachdem nach meinem Abreisen von der Pforte glaubwürdig fürkommen, daß viel Sclaven entführet, eine grosse Zahl vornehmer Haupt-Rosse, wie auch Röhre und Waffen gekauff; als sey sein, Chaymecham, an besagte Beyde, als Muffti und Bassa, gemessener scharffer Befehl, die berührten Sachen nach fleißiger Durchsuchung von mir abzufordern, und zurück nach der Pforte zu schicken. 1629

Welches, als es mir angedeutet worden, ich mich ob diesem unbillichen Begehren sonders beschwehrt befunden, und daher antworten lassen, ich könnte mich zu einiger Durchsuchung meiner Sachen keines weges beqvemen, als dergleichen den vorigen Kayserl. Bothschafftern niemahls zugemuthet, weniger angethan worden; versähe mich keines Spottes noch Gewalt; dessen ich mich zwar nicht erwehren, doch weniger nicht würde thun können, als solches Ihre Majestät meinem allergnädigsten Kayser zu berichten, die es billich sehr übel auffnehmen, und vielleicht gebührlich zu ahnden nicht umgehen würden.

Mir ist aber zur Antwort erfolget: Sie, gedachten Beyde, wären Ministri, denen die Vollziehung der empfangenen Ordnung bey Verlust des Kopffes obliege; ihnen wäre leyd, daß mir solches begegne; und zu dessen Bezeugung bäten sie auch, ich wolte nur selber ein Verzeichniß dieser bemeldeten Stücke machen, und die Sclaven mit ihren Frey-Briefen ihnen fürstellen/sie wolten selbige nach der Pforte senden, und hoffentlich durch mitschickende Schreiben so viel zu wege richten, daß mir keine fernere Ungelegenheit

1629. heit begegnen solte. Ob ich nun zwar replicirt, daß ich keine Verzeichniß, zu Verhütung bösen Eingangs, von Händen geben, doch ihnen nicht wehren könne, die Rosse besehen zu lassen, die Sclaven aber mit ihren Frey-Briefen wären bereits vorhin examiniret und passirt worden, ohne einige Beysorge zu ihnen zu stellen; Sind diese sammt denen Briefen gleichwohl auffgehalten, und im übrigen zur Antwort gegeben worden: Sie wolten eines und anders auffs beste nach der Pforte berichten; Immittelst wolte ich mich allda zu verbleiben gedulden. Demnach ich nun gesehen, daß kein Mittel der Aenderung vorhanden, habe ich darein willigen müssen, und einen Dollmetscher, Peter Hovuart, mitgeschickt, mit Befehl, beyden Residenten dieses Procedere anzudeuten, und zu begehren, daß sie nach Nothdurfft eifrig dahin handeln wolten, daß wider diesen Spott und Gewalt, so nicht mir, sondern respective Ihrer Maj., wider den Frieden, Trauen, und Geleits-Brieff, altes Herkommen und alle Billichkeit beschehe, solenniter protestirt, und die Restitution meiner Sclaven (deren ich theils um mein Geld, die andern sich selber ausgelöst) so wohl meine Fortpassirung begehret und erhalten würde.

Hierüber ist erst am siebenden Tage die vermeynte Resolution des Chaimecham dergestalt erfolget, daß ich zwar aus sonderer Freundschafft mit denen erkaufften Rossen fortreisen möchte, die Sclaven aber könten mir, vermöge ihres Gesetzes nicht aus dem Lande gelassen werden, sintemahl ihre Frey-Briefe nur dahin zu verstehen, daß sie im Lande frey bleiben, und sicher seyn könnten. Wie beschwerlich mir nun diese Resolution gefallen, und wie starck ich darwider, daß es ein Spolium und Brechung des Geleits-Brieffs sey, protestiret; so hat doch nichts geholffen, sondern ich sechs Sclaven, darunter meines Küchelmeisters Weib, die er zu Constantinopel geehlichet, dahinten lassen müssen. Welche ich zwar dem Residenten Herrn Schmidt, sich ihrer anzunehmen, recommendirt, aber bey der grossen Untreue dieses Volcks, was mit ihnen fürgenommen wird, nicht wissen und wenig gutes hoffen kan. Sonst haben die offtgedachten Beyden, Mufti und Bassa, sich gar bescheidentlich, und selbst unwillig 1629. zu dieser Execution gestellet, auch unverhohlen zu verstehen gegeben, daß dieser Proceß unbillig, und zumahl gegen meine Person und Legation unziemlich: massen auch viel Inwohner der Stadt Adrianopel hierüber sehr übel zufrieden gewesen, und öffentlich gesagt, solcher Gestalt würde dieser nutzbare Friede nicht lange bestehen, und erfolgen, daß künfftig ihre Gefangene auch keine Hoffnung der Erledigung haben.

Männiglich klaget über den Geitz und Hochmuth oder vielmehr Grobheit dieses Chaimecham, ich aber halte dafür, daß dieses neben seinem eigenen Humor, so iederzeit Ihrer Maj. und deren Ministris widerwärtig gewesen, eine Instigation sey der Widerwärtigen Bothschaffter, so zu ihrem Vortheile diesen Frieden zu zerschlagen verlangen; oder vielleicht eine göttliche Disposition, daß dieser böse Mann Ihre Maj. zum Widerwillen reitzen, und deren sieghafftes Volck wider dieß Türckische Reich locken solle. GOtt und die Zeit werden alles offenbaren.

Zwar vernehme ich auch, daß der darautzige Bothschaffter grosse Lamentationes herein berichten solle, die dann, wie ich bereits vorhin empfunden, dieser Seits die Gemüther auch erbittern.

Den 1. dieses bin ich von Adrianopel fortgerückt, und werde nunmehro vor dem 6. October schwerlich nach Ofen kommen rc.

Befehle meinen Herren mich zu schuldigen Diensten, dieselben mit uns allen Göttlichen Gnaden rc. Harmanli, zwey Tage-Reisen von Adrianopel den 2. Sept.

Und weil die Türcken den Oratorn nach gepflogener Abrechnung an seiner Portion 1808. Rthl. schuldig verblieben, hat der Orator der löblichen Hof-Cammer, ob sie es dem Türckischen Bothschaffter abziehen wolten, zugeschrieben, und gebeten.

Den 11. Octobr. ist der Orator zu Ofen ankommen, und hat den Vezier alldorten zweymahl besucht, und von ihm alle Höflichkeit, und mehr als zu Constantinopel empfangen. Als nun, daß der Türckische Bothschaffter zu Cummorn angelanget, Zeitung eingelauffen, ist der Orator den 28. aufgebrochen, und selbigen A-

1629. bend gen Gran, den folgenden Tag in das Dorff Almasch, und den 30. November, weil er sich frühe auffgemacht, zeitlich an die verglichene Stelle der Abwechselung kommen. Der Türckische Bothschaffter aber ist wegen des ungewöhnlichen grossen Windes ziemlich spat, und nicht ohne Gefahr angelangt, und darauff die Abwechselung mit geziemender Ordnung, wie vormahls, friedlich, freundlich und wohl abgegangen, der Orator selbigen Abend auch Commorn erreicht, und den 29. December, nachdem die Reise 17. Monathe gewährt, zu Wien glücklich ankommen, Ihrer Kayserl. Maj. in erhaltener Audienz die Türckischen Schreiben eingehändigt, und allerley gute Relation von des Sultans Naturel, Ærario, Gehorsam seiner Unterthanen, und Justiz, waserley Proceſs die Persianer, und der Rebelle Abossa wider ihn haben, und wie etwan die Christen, so im Türckischen Reiche wohnen, sich nach und nach erzeigen möchten, gethan.

Der Türckische Bothschaffter hat sich anfangs zu Wien gar insolent erzeigt, seine mitgebrachten Præsente höher, als die, so der Kayser nach Constantinopel geschickt, herfür gestriechen, und vielmehr Unterhaltung täglich als Ihrer Majestät Orator zu Constantinopel haben wollen. Weil man sich aber bey dem Vezier zu Ofen beklagt, und derselbige ihm einen Filtz geschrieben, und dargethan, daß die Kayserlichen die Türckischen Présente weit übertreffen, und er besser als der Kayserl. Orator gehalten, und daß man demselben an seinen Portionen noch 100000. Rthl. schuldig verblieben, vernommen, hat er es leichter gegeben.

Den 20. Oct. hat er seinen Abschied folgender Gestalt genommen.

Erstlich hat der Bassa oder Türckische Orator sich gar stattlich vor die Römisch-Kayserl. Maj. begleiten lassen, und nach tieff gemachter Reverenz von der Kayserl. Majestät (welche auf einem schönen Throne gesessen, und allezeit den Hudt gantz unverrückt aufgehalten) in Türckischer Sprache langsam und mit einer schönen Gravität zur rechten Hand stehend seinen Abschied genommen, welches hernach von dem Dollmetscher in Italiänischer Sprache auf gefaßte Meynung ausgeredet und vorgetragen worden.

Es wäre von dem Großmächtigsten Türckischen Kayser, seinem gnädigsten Herrn, zu der Römisch-Kayserl. Majestät, er, Bothschaffter, zu dem Ende abgeordnet und verschickt worden, damit so wohl der 25. jährige getroffene nunmehr zum Ende auslauffende Friede und Stillestand noch ferner auf 25. Jahr beschlossen, und die im kurtz verwichenen 1627. Jahre deßwegen angefangene Tractation zu gewünschtem Ende gerichtet, als auch die noch unerörterte damahls ausgesetzte Controversia, wegen der vom Türckischen Sultan begehrten Restitution zu der Vestung Gran gehöriger Dorffschafften in der Güte beygelegt, dann auch diejenigen, so eine Zeit lang hero mit Streiffen, Plündern und andern Feindseligkeiten Christl. Theils den Frieden gebrochen, und ihm zuwider gehandelt, andern zum Exempel zur gebührenden Bestraffung ernstlich gezogen werden möchten. Gleichwie nun der Türckische Kayser seines Theils zum lieben Frieden iederzeit gute Intention und Meynung getragen, solches auch bißhero im Wercke vielfältig bezeuget hätte, auch bey anstehender Tractation noch ferner von sich sehen lassen wolte; also wäre derselbe auch gegen die Kayserl. Maj. des nachbarlichen Versehens, es werde Dieselbe auch Ihrer Seiten mehr zu den friedlichen Mitteln als zu dem widerwärtigen Kriege geneigt seyn, und so wohl bey vorhabender ferneren Friedens-Tractation und gebetener gebührender Bestraffung der angezeigten Friedens-Brecher, absonderlich und in specie mit begehrter Restitution obberührter Dorffschafften, sich solcher Gestalt billich und gerecht erfinden lassen, daß daraus Ihrer Kayserl. Majest. zum Frieden gerichtete Intention würcklich zu verspühren und abzunehmen seyn, und nicht dadurch zum Friedens-Bruche oder Zerschlagung der angefangenen Tractaten, und darauf erfolgenden offenen schwehren und langwierigen Kriege Ursache und Gelegenheit gegeben werden möge. Sintemahl vor allen Dingen ja wohl in Consideration zu fassen, was für grosser Nutz und Commoditäten aus Erhaltung des lieben Friedens zu gewarten, und was hingegen für unzehlige Incommoda, Gefahr und ungewissen Ausgang der blutige Krieg nach sich ziehe, & quod pax injusta potior sit bello justo. Ob schon Ihre Kayserl. Maj. wider Deroselben Feinde in und ausser dem Reiche biß dahero allezeit Victorie und Triumph davon getragen; 1629.

1629. gen; so sey doch wohl zu bedencken, quod non minor sit virtus, quam quærere, parta tueri. Endlich wolte Ihre Kayserliche Maj. er, Bothschaffter, demüthigst gebeten haben, nach gnädigst ertheilter Resolution auf ietzt vorgebrachte Puncte ihn in Gnaden zu demittiren, und ihm zu erlauben, daß er seine lange vorgehabte Rück-Reise nunmehro fortsetzen möchte.

Auf welchen gethanen Vortrag allerhöchstgedachte Kayserl. Majestät durch Dero Reichs-Hof-Rath, Herrn Johann von der Steck Freyherrn, nachgesetzte Antwort in Teutscher Sprache (die dem Gesandten hernach genugsam zu verstehen gegeben worden) von sich gegeben:

Es hätte die Röm. Kayserl. Maj. des Großmächtigen Sultans gegenwärtigen Bothschaffters gethanen Vortrag allerdings gnädigst vernommen. Gleichwie nun Ihre Kayserl. Maj. der gantzen Welt, sonderlich Ihren armen Unterthanen zum besten, Ihr die Erhaltung des lieben Friedes iederzeit väterlich hätte angelegen seyn, selbiges auch im Wercke bißhero vielfältig spüren lassen; Also wären Sie nochmahls der allergnädigsten Intention, und Meynung, solches bey Fortsetzung der angefangenen Friedens-Tractation ferner würcklich zu bezeugen, und Ihres Theils zu einem Widerwärtigen nimmermehr Ursache und Anleitung zu geben. So viel aber die streitigen Dorffschafften betreffe, hätte Ihre Kays. Majestät abermahls zu Bezeugung Ihres friedliebenden Gemüths, Ihro das Mittel der gütlichen Composition niemahls zuwider seyn lassen, mich zu solchem Ende allbereit etliche zu Commissarien verordnet, welche neben denen vom Gegentheile darzu deputirten Personen den Anfang der gütlichen Accommodirung dieser Streitigkeiten schon gemacht hätten, der Hoffnung, es werde alles zum guten Ende ausschlagen. Es hätte auch Ihre Kayserl. Maj. iederzeit an den Palatinum und andere fürnehmste Obristen und Officiers ernstlichen Befehl abgehen lassen, den beschlossenen Frieden steiff und unverbrüchlich zu halten, und die Ubertreter zu gebührender Straffe zu ziehen; welchen Befehl Ihre Kayserl. Maj. nochmahls in Ernst wiederhohlen, hingegen sich gleicher Justiz vom Gegentheile versehen wolte, bey welchem vielmehr der geklagten Feindseligkeiten fast täglich vorliessen, als vielleicht diesseits geschehen seyn möchte. Die gebetene Demission sollte hiermit dem Bothschaffter ertheilet seyn; wie dann die Schiffe so wohl als andere nothdürfftige Verschaffung in Bereitschafft darzu vorhanden wären: Dem Ihre Kayserl. Majest. glückliche Verrichtung solcher seiner Rück-Reise neben allen andern gedeyhlichen Wohlfahrt anwünschen liesse; Wie sie dann demselben in Kayserl. Gnaden wohl beygethan und gewogen wäre. 1629.

Für welche gnädigste Resolution der Türckische Orator sich durch den Dollmetscher demüthigst bedancket, Kayserl. Maj. friedfertige Intention gerühmet und solches alles dem Großmächtigsten Sultan gehorsamlich zurück zu bringen sich anerboten; der angedeuteten Commission halber aber gebeten, weil die verordneten Commissarien allerseits Ungarn wären, zu verhoffentlich besserer Beförderung des Wercks noch iemand aus Teutscher Nation denenselben zu adjungiren ꝛc. Darauf Kayserl. Maj. kürtzlich antworten lassen, es würde der angeordneten Commission allbereit ein Anfang gemacht seyn, und wären die verordneten Commissarien mit gemessenem Befehl und Instruction solcher Gestalt versehen worden, daß sie solche keines weges würden überschreiten wollen; doch würden auch Ihre Kayserl. Maj. sich auf allen fernern Fall der Adjunction halber der Sachen Nothdurfft nach gnädigst zu entschliessen wissen, so wohl als auch in andere Wege sich nachmahls solcher Gestalt bezeugen, daß der gantzen Welt Dero friedfertiges Gemüthe offenbar werden solte.

Uber welches dann der Türckische Bothschaffter Kayserl. Maj. ferner demüthigst gebeten, den unlängst gefangenen Aga aus Gnaden loß zu schencken: Endlich des empfangenen Tractaments (darzu er täglich, ohne Logementer, Haber, Stroh, Holtz und dergleichen Sachen, nur auf die Küche 100. Reichsthl. empfangen) und andere Gutthaten und Gnaden halber sich bedancken lassen, mit angeheffteter Bitte, daß Ihre Kayserl. Majest. gnädigst geruhen wolten bey seinem grossen Sultan seine, des Bothschaffters, Person und hiesige geführte Actiones zu recommendiren.

1629. ren. Welches Kayserl. Maj. dahin beantworten lassen, Sie wolten nach gnugsamer Erkundigung, wie die Sachen eigentlich damit bewandt, alsdann des gefangenen Obristen halber sich gnädigst erklären: Liesse Ihr in sondern Gnaden gefallen, daß der Bothschaffter mit dem eingenommenen Tractamente und andern Bezeugungen, content, und zufrieden wäre; den Ihre Kayserl. Maj. an den Großmächtigen Sultan bester Form zu recommendiren gnädigst gestinnet wären: Wie Sie dann nochmahlen ihm in Kayserl. Gnaden gewogen und zugethan verbleiben thäten, mit gnädigstem Ersuchen, dem Grossen Sultan Ihrer Majestät Freundschafft, Nachbarlichen Willen und alles gute anzumelden. Nach welchem der Bothschaffter, neben andern mit sich habenden Türcken, derer über hundert gewesen, Ihrer Kayserl. Maj. den lincken Mantel-Flügel geküsset, auch die Augen und Angesichte damit berühret, und also ihren völligen Abschied genommen, und folgends zu Ihrer Maj. der Kayserin in das Frauen-Zimmer sich verfüget, daselbst gleicher Gestalt erstlich der Bassa selbst, hernach durch den Dollmetscher zuförderst das angestellte Friedens-Werck, und desselben Beförderung recommendirt, darneben Dancksagung und andere Curialia abgelegt. Dem höchst besagte Kayserl. Majest. durch obbesagten Herrn von der Steck antworten lassen, wie daß Sie gern vernommen, daß er mit gutem Content abreisete, und daß Sie versichert wäre, daß Ihre Kayserl. Majestät Ihr geliebtester Herr, nichts mehrers als den lieben Frieden gegen den grossen Sultan wünschen und suchen thäten: wie auch Sie, die Kayserin, alles dasjenige, was Sie darzu præstiren könte, gern anwenden wolte; Endlich gebeten, des Sultans Frau Mutter Ihren Gruß neben Entbietung Freundschafft und Willens zu vermelden. Darauff die sämmtlichen Türcken höchst besagter Kayserin ein Kleinod, so auf dem lincken am Rock hangenden Ermel gewesen, und vom Herrn Grafen von Dietrichstein, Ihrer Majestät Hofmeister gehalten worden, gleicher Gestalt geküßt, und mit gethaner Reverenz davon gegangen; Hernach der zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. dergleichen Curialia gemacht, und die Ceremonien abgelegt: Wo sie auch durch den Freyherrn von Nostiz fast gleicher Gestalt beantwortet worden. Nach welchem der Bothschaffter nebst seinen vornehmsten Türcken zu Rosse, die übrigen aber zu Fusse, in einer schönen Ordnung ie Zween und Zween neben einander, wieder in ihr Logement marchirt, dahin dann der Bassa zwischen Ihrer Kayserl. Maj. Cammer-Herrn, Hannß Christoph von Paar, und Herrn Obristen von Commora, Herrn Ernst von Collnitsch, sammt vielen Mußqvetieren begleitet worden. Und Sonntags hernach, den 1. Novembr. sind von dem Herrn von Eggenberg im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. die empfangenen Geschencke von silbernen übergoldeten zwölff Schalen, zween grosse Becher und ein grosses Gieß-Becken, öffentl. in Händen getragen, ihm, Bothschaffter, præsentiret, und in seinem Logement überreicht worden: welches er auch mit Danck angenommen.

Ist also biß dahero wegen Continuirung des nunmehr zu Ende lauffenden Friedens noch nichts endliches beschlossen worden, sondern es beruhete alles auf Accommodirung wegen der bemeldeten Dorffschafften, deren in die 600. sind, und theils davon biß in Oesterreich, über Preßburg nach Gran, zur Contribution gegangen; also nunmehr eigenthümlich von den Türcken prætendiret, und von der Röm. Kayserl. Maj. starck abgefordert werden.

Als nun der Bothschaffter besagter Massen seinen Abschied genommen, ist er kurtz darnach mit 18. Schiffen von Wien abgefahren. Hingegen ist auch der Kayserl. Gesandte, Herr von Kuffstein, von Constantinopel hinweg, und auf Ofen gereiset, allda des Bothschaffters Ankunfft zu erwarten.

Damahls ist der Bethlem Gabor, Fürst in Siebenbürgen, gestorben, wie aus der Relation bey seinem Bildnisse zu sehen.

Ihre Kayserl. Maj. haben auch in Ihren Leb-Zeiten die Erb-Huldigung in Unter-Oesterreich Ihres Herrn Sohns Ferdinandi des III. zu Ungarn und Böhmen Königs, Hertzoge zu Oesterreich, vernehmen wollen. Zu diesem Ende Sie erstlich die Stände durch Erforderungs-Schreiben der Ordnung nach, von Wien aus, den 25. Aprilis auf den 26. May zu erscheinen citirt; hernach aber aus eingefallenen Hinderungen auf den 28. dito verschoben. Wie die Erforderungs-Schreiben gestellt gewesen, ist hierüber zu vernehmen.

Ferdinand.

Nachdem unter andern unsere Gedancken aus gnädigst väterlicher Liebe und angelegenen Sorgfältigkeiten iederzeit

1629. zeit dahin gerichtet, wie unsere von GOtt uns anvertraute Erb-Königreiche und Länder, so wohl in Zeit unserer Regierung, als auch, da GOtt der Allmächtige, nach seinem unwandelbaren Willen, uns etwa von dieser Welt durch den zeitlichen Tod abfordern solte, mit guter Versorgung, Gott zu Ehren, unserer Posterität u. gedachten unsern Erb-Königreichen und Landen, auch dessen getreuen Patrioten und Inwohnern zu Trost, Aufnehmen, beständiger Ruhe und Wohlfarth versehen und erhalten werden mögen, so haben wir, zu würcklicher Bezeugung dieser unserer gnädigsten Wohlmeynung, nicht ermangeln wollen, unserm freundlich geliebtesten ältesten Sohne, dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Ferdinand dem Dritten, zu Hungarn und Böheim gecrönten Könige, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. die Huldigung in beyden ietztgedachten Königreichen, als einem unmittelbaren rechtmäßigen, natürlichen Erben, und unserm künfftigen Successori von denen Ständen bereits vor diesem leisten zu lassen. Wann Wir dann aus ietzt angezeigten Ursachen und Motiven besagtem unserm geliebtem Sohne die Erb-Huldigung auch in unserm Hertzogthum Oesterreich unter der Enß gleicher Gestalt leisten zu lassen gnädigst entschlossen seyn, und zu Ablegung derselben den 26. nächst kommenden Monaths-Tag May, allhier zu Wien bestimmt und angesetzt; so haben Wir euch, und auch neben andern unsere Städte und Märckte, als den vierten Stand dieses unsers Hertzogthums, darzu gleichfalls beschreiben wollen, gnädigst befehlend, daß ihr den Abend vor bestimmtem Tage durch euere vollmächtige Abgeordnete allhier gewiß und unfehlbarlich erscheinet. Zu der Anherokunfft bey unserm geheimen Rath, Cämmerern, Land-Marschallen und Land-Obristen in Oesterreich unter der Enß euch alsbald anmeldet, und darauf den folgenden Tag frühe neben andern Land-Ständen die Huldigung mehr erwehntem unserm geliebten Sohne gebührender Massen leistet, euch auch hieran, ausser wissentlicher Gewalt GOttes, sonst im wenigsten nichts anders abhalten noch verhindern lasset.

An dem vollziehet ihr Unsern gnädigsten gefälligen Willen und Meynung. Sind euch benebens mit Kays. und Landesfl. Gnaden wohl gewogen. 1629.

Mit denen Städten hat man dißmahl weder wegen der Præparatorien, deren man sich hiebevor mit denen Ständen vergleichen müssen, keine Unterredung oder Conferenz gehabt; weniger ist ihnen gestattet worden, wegen Confirmirung der Privilegien, weder in genere noch in specie in Religions- noch in Politischen Sachen keinen Disputat zu erregen; weniger hat man ihnen einigen Revers gegeben, ob sie ihn wohl durch den Hn. Land-Marschall begehrt haben, sondern es haben sich die Stände allerdings auferlegter Massen in allem accommodirt, und sind zur Erb-Huldigung 120. des Herrn-Standes, 20. insulirte Prælaten, 150. des Ritter-Standes, ausser der ausländischen Fürsten Gesandten, und der Städte und Märckte erschienen.

Den 18. May sind die Stände um 7. Uhr frühe in der Burg erschienen, und haben zu Ihrer Kayserl. Maj. ungefähr gegen 8. Uhr ihren Ausschuß, als den Land-Marschall Hn. Hanß Balthasarn von Hoyß Freyherrn, den Hn. Prælaten zu Lilgenfeld, und Hn. Rudolphen Inprucker geschickt, und hat der Hr. Land Marschall im Nahmen der gesammten Stände Ihrer Kays. Maj. auf Dero allergnäd Citation, die allergehorsamste Erscheinung allerunterthänigst referirt, und sich demüthigst bedanckt und erfreut, daß Ihre Kayserl. Maj. für sie so väterlich in Dero Leb-Zeiten sorgen, und auf Ihre Ruhe und künfftige Sicherheit so gnädigst gedencken; seynd derowegen gehorsamlich erbietig willig und begierig, Ihrer Kays. Maj. Herrn Sohne, der zu Hungarn und Böheim gecrönten Königl. Majestät, Herrn Ferdinand dem Dritten, Ertzhertzogen zu Oesterreich, die Erbhuldigung im Ertz Hertzogthume Oesterreich unter der Enß, Dero Kayserl Befehl nach, unterthänigst zu leisten, allergehorsamst bittend, Ihre Kayserl. Maj. wollen sich zu ihnen hinaus in die Ritter-Stube zu verfügen, Ihr allergnädigst belieben lassen. Darauf Ihre Kayserl. Maj. durch Dero Hof-Cantzler, Freyherrn von Werdenberg, ihnen antworten lassen: Sie hätten des ansehnlichen Ausschusses Vermelden im Nahmen der getreuen gehorsamen Stände gnädigst vernommen. Wann sie dann auf Ihrer Kayserl. Maj. gnädigstes Erforderungs-Schreiben, gehorsamst erschie-

1629. schienen, und Deroselben gnädigstem Befehl und Verordnung nach gehorsamst erbietig und begierig, Dero freundlich geliebtem Sohne, dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand dem Dritten, zu Ungarn und Böheim gecrönten Könige, Ertzhertzogen zu Oesterreich ꝛc. ihrem gnädigsten Herrn, die Erb-Huldigung zu leisten, so vernähmen es Ihre Majestät in Kayserl. und Landes-Fürstl. Gnaden, und wollten gleich alsbald sich in eigner Kayserl. Person zu den Ständen sammt Ihrer Kön. Würden verfügen; Vorher aber, dem alten Herkommen nach, nach St. Stephan, allda das H. Ammt halten, und nach Verrichtung desselben, wiederum nach Hofe kommen, und die Huldigung vornehmen.

Darauf sind Ihre Maj. mit Begleitung der Stände und einer grossen Anzahl fremder und Hof-Herrn, gar statlich geputzt, nach Sanct Stephan zwischen der Bürgerschafft und Stadt-Garde, so ein und anderer Seiten in Gassen gestanden, geritten. Vor Ihr zu Rosse hat Herr Ferdinand von Herberstein mit entblößtem Haupte das blosse Schwerdt in rechter Hand geführet, und das an Statt des Fürsten von Eggenberg als Obrister Erb-Land-Marschall, weil Ihre Fürstl. Gnaden Leibs-Schwachheit halber nicht reiten können, und er ein nächster Verwandter gewesen.

Vor dem Erb-Marschalle sind die Erb-Aemmter und Cavalliers, so dieselben bedient, zu Fusse hergegangen, als Herr George Teufel, an Statt des Herrn Grafen Trautsam, Obristen Erb-Land-Hofmeisters; Herr Seyfried Christoph Preiner, Obr. Erb-Cämmerer; sodann Hr. Leonhard Graf von Harrach, als Obrister Erb-Stallmeister.

Herr Julius Graf von Harteck, als Erb-Schencke, hat das Ertzhertzog-Hüdtel getragen.

Hr. George Hartmann von Zinzendorff, als Erb-Land-Jägermeister, einen grossen weissen Hund geführt, dem auch die Jäger aufgewartet.

Hr. George Seyfried von Buecham, als Erb-Truchsäß.

Hr. Hanß Jacob von Kuffstein, als Obr. Silber-Cämmerer.

An Statt deren von Schönkirchen, so Erb-Thür-Hüter und abwesend gewesen, obwol ihrentwegen Entschuldigung einkommen, hat niemand gedient.

Nach dem Könige ist der Kayser und Kayserin in ihrem Leib-Wagen beysammen; Nach denselben beyde Ertzhertzoginnen; und alsdann das Frauenzimmer gefahren.

In der Kirche haben bey dem Thore die Clerisey, darunter 17. Prælaten vom Lande gewesen, Ihre Maj. empfangen. Hr. Cardinal Klesel hat das Ammt de S. Spiritu gesungen, und der Hr. Weyh-Bischoff zun Schotten, und der Prælat von Altenburg administrirt. Hernach sind Ihre Maj. mit vorigem Accompagnement wieder in die Burg gegangen, und haben sich in Ihr Zimmer was wenig retirirt, die Stände aber in der Ritter-Stube, Antecamera, Camera und Rath-Stube, nach eines ieden Qualitäten, gewartet; bald aber sich darauff neben Ihrer Königl. Würden, denen gehorsamen getreuen Ständen und andern Ministris in die Ritter-Stube verfüget, allda Sie unter dem Baldachin auf einem von Gulden-Stücken zugerichteten Kayserl. Throne, der König aber zu der Rechten Seite in einem roth Sammeten Sessel gesessen, darbey sich auch der Erb-Marschall mit dem blossen Schwerdte befunden, und der Fürst von Eggenberg (weil er Podagræ halber nicht stehen können) in einem Sessel bey dem Fenster gesessen. Darauf Ihre Kayserl. Maj. durch Dero Hof-Cantzler den Herrn von Werdenberg die Proposition, nach vorher ausgeschriebener Huldigungs-Citation, Inhalt, thun lassen.

Darauf der Hr. Land-Marschall, im Namen der Stände, wieder auf den Schlag, wie seine vorige Rede an Ihre Kays. Maj. gewesen, geantwortet.

Nach vollendeter des Land-Marschalls Rede, hat der König durch obbemeldeten Hof-Cantzler denen Ständen antworten lassen: **Wie Ihrer Kays. Maj. zu gnädigstem gefallen, diese der gehorsamsten Stände so willfährige und unterthänigste Erklärung gereiche; also würden nunmehro die Stände ihrem Erbiethen nach das gewöhnliche Gelübde und Pflicht, so ihnen vorgelesen werden soll, von Wort zu Wort nachsprechen.**

Darauf das gewöhnliche Jurament abgelesen worden.

Nemlich, **Wir N. gemeine Landschafft von allen vier Ständen geloben, versprechen und sagen zu, dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn** Ferdinando **dem Dritten,**

1629. ten, gecrönten Könige zu Hungarn und Böheim, Ertzhertzogen zu Oesterreich, und Deroselben Erben, daß wir dieselben für einen rechten, natürlichen künfftigen Erben und Landes-Fürsten erkennen, getreu, gehorsam und gewärtig zu seyn, auch alles zu thun und zu lassen, was getreuen Landes-Leuthen und Unterthanen vor GOtt, der Natur und Rechten gebührt, eignet und zustehet; Welches die Stände mit bedeutlicher Stimme nachgesprochen.

Nachdem sie nun das Jurament abgelegt, ist der König mit seinem vom Hertzoge Maximilian hierzu verehrten köstlichen reichen Ertzhertzogs-Hüdtel auf dem Haupte, aufgestanden, und hat mit einer zierlichen kurtzen Rede Dero Herrn Vater Danck gesagt, mit Versprechen, daß er sich in Ihrer Kayserl. Majestät Leb-Zeiten, in das Regiment nicht mischen wolle. Gegen denen Ständen haben Sie Sich auch gnädigst aller Willfährigkeit bedanckt, und Sich ihnen, ihre Privilegia zu Antretung Dero Regierung zu confirmiren erboten, und denen Ständen, einem ieglichen absonderlich, die Hand geboten, und durch diesen Hand-Streich die Stände Ihre Huldigung geleistet.

Nach vollendeter Huldigung haben Ihre Kayserl. Majestät sich mit dem Könige und denen Ständen in die Burg-Capelle verfügt, allda das Te Deum laudamus gesungen, und unter demselben die Stücke, so auf denen Pasteyen der Stadt aufgezogen gewest, abgelassen, und von denen Bürgern und der Stadt-Garde auf dem Burg-Platze dreymahl Salve geschossen worden. Darbey sich auch die Kayserin mit beyden Ertzhertzoginnen und dem Kayserl. Frauenzimmer befunden. Aus der Capelle haben Sich Ihre Maj. in Ihre Zimmer verfügt. Und ist unterdessen eben an dem Orthe, wo die Huldigung in der Ritter-Stube gewest, die Kayserliche Tafel zugerichtet worden, dabey sich Ihre Kayserliche Maj. sammt der Kayserin, König aus Ungarn und Ertzhertzog Leopold Wilhelm befunden; allda auch die Erb-Aemmter in voriger Ordnung, und die Land-Herren aufgewartet. Und weil Ihre Maj. an der Tafel gesessen, ist Herr Maximilian von Athemis mit der Zeitung der Gewißheit und Conclusion der Heyrath mit dem Könige und der Infantin Dona Maria angelanget, welche das Fest desto frölicher und lustiger gemacht.

Nachdem Ihre Kayserl. Maj. und die Königl. und Ertzhertzogl. Personen sich in Ihre Zimmer retirirt, haben sich die Erb-Aemmter nach ihrer Ordnung, zu ihren zugerichteten Tafeln begeben. 1629.

Der Land-Marschall hat die längste Tafel gehabt, dabey allein Land-Leuthe gesessen. Die andern Erb-Aemmter haben zu ihren unterschiedlichen Tafeln diejenigen eingeladen, so ihnen gefallen. Alle aber sind aus Ihrer Maj. Küche und Keller stattlich tractirt, und dieser ansehnliche Huldigungs-Actus mit grossen Freuden verrichtet und vollendet worden.

Unter andern wurden auch zur Huldigung die Reichs-Fürsten, so Lehen und Güther in Oesterreich unter der Enß haben, beschrieben; die sind durch ihre Gesandten alle erschienen, ausser der Ertz-Bischoff von Saltzburg, Paris, Graf von Ladron, der sich aber, daß er durch Gesandten nicht erscheinen können, mit diesen Worten entschuldiget.

Wie nun Eurer Kayserl. Majestät gantz väterliche und eifrige Vorsorge, so Sie zu Erhalt- und Fortpflantzung Ihrer Erb-Königreiche und Lande, auch deren getreuen Patrioten und Innwohner beständigen Ruhe, Wohlstand und Aufnehmen tragen, billich aufs höchste zu loben und zu rühmen, und Derselben darum allerunterthänigst gebührender Danck zu sagen; also wolte ich auch mit Abordnung meiner Gesandten, die Schuldigkeit, was sich vermöge der Verträge und des alten Herkommens in dergleichen Fällen zu thun geziemet, zu præstiren, gewißlich nicht unterlassen haben. Sintemahl mir aber obangeregtes Eurer Kayserl. Majest. Notifications-Schreiben erst heute dato, und also nach allbereit verrichteter Huldigung zukommen, so will ich gehorsamst verhoffen, Dieselben werden mich bey solcher Beschaffenheit hierunter allergnädigst für entschuldiget halten. Ich bin gleichwohl einen Weg wie den andern demüthigst erbietig, mich von obbesagter meines Ertz-Stiffts Herrschafften und Güther wegen, andern Eurer Kayserl. Maj. gehorsamen und getreuen Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen gebührlich zu conformiren, und in ein und anderem dasjenige unverweigerlich zu leisten und zu vollziehen, was die auffgerichteten Verträge mit sich bringen, auch von Alters Herkommen und gebräuchlich ist.

1629. Verzeichniß der Herren und Land-Leuthe, so sich zu der Huldigung den 28. May Anno 1629. zu Wien befunden.

Prælaten-Stand.

Ihre Hochfürstl. Gnaden Herr Cardinal von Dietrichstein.
Ihre Hochfürstl. Gnaden Herr Card. Kleßl.
Herr Prælat von Meleck.
Herr Prælat von Kettwein.
Herr Prælat vom H. Creutz.
Herr Prælat von St. Pölten.
Herr Prælat von Hertzogburg.
Herr Prælat von Lilienfeld.
Herr Martin Abt zu Zwettel.
Herr Bischoff von Schotten.
Herr Prælat von Seitenstetten.
Herr Prælat von St. Dorothea.
Herr Abt zu Marien Zell.
Herr Prælat von Seissenstein.
Herr Prælat von Thürnstein.
Herr Probst von St. Andree.
Herr Abt von Neuen Closter.
Herr Prælat von Geras.
Herr Prælat von Perüeck.
Herr Probst von Ardagger.
Herr Probst von Zwettel.

Herren-Stand.

Graf Herr Adolph von Althan, und sein Sohn Herr Michael Johannes.

Von Althan Freyherrn zu Galtburg.
Herr Qvintin.
Herr Victor.
Herr Rudolph.
Herr Eustachius.
Herr Hanß Eustachius.

Von Auersperg Freyherren.
Herr Wolff Niclas.
Herr Weickardt Obrister.
Herr Georg Jacob.
Herr Andree.

Barbo Freyherr.
Herr Leonhard Kays. Reichs-Hof-Rath.

Beck von Leoperstorff Freyherr.
Herr Marx Obrist Lieutenant.

Breuner Freyherren, Edle Herrn zu Stätz.
Hr. Siegfried Christoph, Stadthalter.
Filius, Herr Seyfried Leonhard.
Herr Hanß, Obrister zu Raab.
Herr Hanß Philipp, Obr.
Herr Philipp Friedrich.

Graf von Collalto.
Herr Reinbold, General.

Von Conzin Freyherrn.
Herr Ferdinand.
Herr Hanß Ulrich.

Curiano Freyherr.
Herr Friedrich.

Von Dietrichstein Freyherren.
Hr. Maximilian, Graf, Röm. Kayserin Obrister Hofmeister.
Herr Bartholomæus.
Filii, Herr Georg, und Hr. N.N.

Von Eggenberg.
Ihre Fürstl. Gnaden Hr. Johann Ulrich, Hertzog zu Crumlow.

Von Egg Freyherrn.
Herr Gotthard.

Von Fürstenberg Grafen.
Herr Vratislau, Reichs-Hof-Raths-Præsident.
Herr Friedrich Rudolph.

Von Gera.
Herr Amandus.

Geyman Freyherren.
Herr Hanß Paul.
Herr Hanß Ludwig.
Herr Hanß Friedrich.

Von Greissen zu Waldt Freyherrn.
Herr Hanß Wilhelm.
Herr Rudolph.

Von Greiffenberg, Freyher.
Herr Johann Gottfried.

Gienger Freyherr.
Herr Ferdinand Friedrich.

Von Harrach Graf.
Herr Leonhard.

Von Haimb Freyherr.
Herr Stephan.

Von Hartegg Grafen.
Herr Hanß Wilhelm.
Herr Julius.
Herr Philipp.

Von Herberstein Freyherrn.
Herr Adam, Obrister.
Herr Carl, filius.
Herr Ferdinand.
Herr Wolff Sigmund.
Herr Wolff Jacob.
Herr Frantz Jacob.
Herr Julius.
Herr Hanß Georg, Thumherr zu Passau.
Herr Hanß Friedrich.
Herr N. N. Rittmeister.

Von Heissenstein Freyherrn.
Herr Hanß Dißlau, Kays. Mai. Cämmerer.
Herr Otto Heinrich, Kayserl. Majestät Cämmerer.

Von

1629. Von Hoyos Grafen.
Herr Johann Balthasar, Land-Marschar und Land-Obrister.
Herr Johann Ludwig filius.
Von Hofkirchen Freyherrn zu Calmintz.
Herr Wilhelm, Kays. Maj. Rath und Regent.
Herr N.N. Canonicus.
Herr N.N.
Herr Ulrich.
Jörger Freyherrn.
Herr Helbenhard.
Herr Hanß Max.
Herr Hanß Helffreich.
Von Kainach Freyherrn.
Herr Ehrenreich.
Herr Andree.
Von Kollonitsch, Freyherrn.
Herr Hanß, Kays. Maj. Rath und Regent.
Herr Ernst, Obrister zu Comorn.
Herr Georg Gabriel.
Herr Ferdinand Seyfried.
Von Kirch Kirchberg Freyherrn.
Herr Otto Joseph.
Filius Herr Christoph.
Filius Herr Otto.
Hr. Carl Official und Thumherr zu Passau.
Herr Hanß Jacob von Kuffstein, Erb-Silber-Cämmerer.
Zwey junge Herren.
Von Khünsperg Freyherrn.
Herr Wolff Matthes. Hr. Ehrenreich Christoph.
Khützel.
Herr Hanß Jacob, Graf, Obr. Cämmerer.
Herr Carl Freyherr.
Von Khüenburg.
Herr Hanß Georg.
Von Lamberg Freyherr.
Herr Hanß Albrecht.
Von Landau, Freyherrn.
Herr Hartmann.
Herr Hanß Christoph.
Löbel, Freyherr.
Herr Hanß Christoph, Obrister.
Maraocky, Freyherr.
Herr Andree.
Von Montecuculi, Grafen.
Herr Hieronymus, Kays. Cämmerer.
Herr Johann Ernst, Obrister.
Von Neuhauß, Frey- und Panierherr.
Herr Georg Caspar.
Herr Stephan Graf Palffi.
Von Polheim.
Herr Gottfried.
Filius Hr. Tobias und Hr. Georg Engelbrecht.

Von Polheim, Freyheren zu Wartenberg. 1629.
Herr Weickard.
Herr Hanß Adam.
Herr Hanß Reichard.
Von Prösing, Freyherr.
Herr Wolff Sigmund, Obr. Lieutenant.
Von Puchaim.
Herr Bernhard, hat sein Ammt bedient.
Herr Graf Cämmerer.
Herr Otto Herrmann.
Herr Niclas.
Herr Carl.
Von Pätting, Freyherrn zu Persing.
Herr Urban.
Herr Wolff Georg.
Von Rappach zu Brun.
Herr Christoph von Rappach.
Von Reiffenberg, Freyherren.
Herr Hanß Dietrich, Stadt-Obrister.
Filius Herr Hanß Schwinckhard.
Von Salberg, Freyherr.
Herr Hanß Heinrich.
Von Santhelier, Freyherrn.
Herr Rotherigo, Domherr.
Herr Carl.
Schiffer, Freyherr.
Herr Ferdinand.
Von Stötznig, Freyherr.
Herr Adolph.
Herr Rudolph.
Von Sondersdorff, Freyherr.
Herr Hanß Friedrich.
Von Sintzendorff, Freyherr.
Herr Pilgram.
Herr Augustus.
Herr von Stubenberg.
Herr Wolff.
Herrn von Starnberg.
Herr Paul Jacob.
Filius Herr N. N.
Herr Hanß Ulrich und dessen Söhne.
Herr Hanß Gundacker.
Herr Hanß Wilhelm.
Von Sprintzenstein, Freyh.
Herr Sigmund Hieronymus Strein.
Herr Hanß Georg Rittmeister.
Von Traun, Herrn.
Hr. Sigmund Adam. Fil. Hanß Christoph.
Herr Adam, Obrister. Hr. Otto Max.
Herr Hanß Zyrmick.
Teufel, Freyherrn.
Herr Carl. Herr Rudolph. Hr. Georg.
Herr Otto. Herr Christoph.
Herr Wolff Matthes, Hauptmann.

1629. Tanrâde, Freyherrn.
Herr Wolff. Herr Balthasar.
Von Trautmannsdorff, Graf.
Herr Max. Kays. Maj. geheimer Rath.
Herrn von Trautmannsdorff.
Herr Hanß Andree. Herr Hanß Joachim.
Herr Rudolph, Freyherr von Treffenbach.
Ursenbeck Freyherrn.
Herr Hanß Christoph.
Herr George Bernhardt, Mundschenck.
Von Tettenbach.
Herr Gotthardt, Panier Herr.
Herr Veit Albrecht von Zschernembl.
Von Verdenberg, Freyhern.
Herr Johann Baptista.
Unverzagt Freyherrn.
Herr Hanß Christoph.
Herr Wolff Siegmund.
Herr Johann Baptista Weber, Freyherr.
Von Zintzendorff Herren, Erb-Land-Jägermeister.
Herr Georg. Hartmann. Hr. Otto Ulrich.
Herr Georg Ehrenreich, Herr Sohn.
Wurmbrandt Freyherr.
Herr T. . . . . Truchses.

Ritter-Stand.

Ambstetter.
Herr Ferdinand Gabriel.
Anfang.
Herr Hanß Marquard.
Herr Daniel Kays. Maj. Hetzmeister.
Bachmeyer.
Herr Zacharias. Herr Tobias.
Herr Jacob Bertold, Hof-Cammer-Rath.
Berchtold.
Herr Maximilian. Herr Wolff Adam.
Herr Hanß Adam.
Herr Brußican, Obrister Lieutenant.
Bonacina.
Herr Lucas, Kayserl. Maj. Hof-Cammer-Rath.
Herr Hanß Paul Bayer.
Herr Wolff Albrecht Engl.
Herr Matthias Eyfeler.
Herr Wolff Bernhardt Fatzi, und sein Bruder Georg Ruprecht.
Fernberger von Eggenberg.
Herr Carl Ludwig. Herr Christoph Adam.
Herr Christoph Carl.
Herr Wolff Adam und sein Sohn.
Herr Carl von Friedesheim.
Fuert oder von Fürdenburg.
Herr Carl. Herr Hanß Helffrich.
Herr Georg Federle.
Geyer von Osterburg.

Herr Hanß Caspar. Herr Hanß Christoph. 1629.
Herr Georg Siegmund. Hr. Hector Ferdinand.
Herr Wolff Christoph. Herr David Josias.
Herr Max. Albrecht. Herr Christoph Adam.
Herr Hanß Ehrenreich. Herr Hanß Albrecht.
Herr George Hartmann.
Grenger von Grienbiegel.
Herr Ferdinand Pancratius.
Herr Hanß Jacob.
Herr Hanß Niclas.
Von Grienthal.
Herr Wolff Niclas, Reichs-Hof-Rath.
Herr Hanß Andree, Kayserl. Maj. Rath.
Herr Andrée. Herr Ernst.
Herr Jobst Hartmann.
Herr Hanß Christoph Grueber, Truchseß.
Herr N. N. Gienger zu Aynodt.
Hegenmüller.
Herr Hanß Ruprecht, Land-Unter-Marschall, und sein Sohn Herr Wentzel, so gleich nach der Huldigung kommen.
Gattermeyer.
Egidi Andree, und Hanß Georg, Hauptmann zu Raab.
Herr Jacob von Heüsperg.
Herr Seyfried Hohenegger und sein Sohn.
Herr Georg Ehrenreich.
Händl. zu Lantzendorff.
Herr Wolff Andree.
Huettendorffer.
Herr Lorentz Guardadamus.
Hillebrand.
Herr Jonas. Item sein Bruder.
Von Inspruck.
Herr Rudolph. Herr Orthlieb.
Herr N. N. - - - - Hauptmann.
Item Herr Friedrich.
Kneissel.
Herr Wolff, Obr. Lieutenant.
Von Kirchberg.
Herr Hanß Siegmund.
Herr Hanß Heinrich.
Herr Georg Rudolph.
Herr Georg Achatz.
Kornfeyl.
Herr Hector, Obr. Lieutenant.
Herr Bernhard Wilhelm. Rait-Marschall.
Köhlmpeck.
Herr Bernhard.
Kleindienst.
Herr . . . . .
Khüelmann.
Herr Georg Andree.
Herr Philipp K. Khötzler.

Von

1629.

Von Laglberg.
Herr Rudolph.
Herr Georg Christoph.
Von Laasperg.
Herr Hanß Georg.
Herr Georg Erasm.
Leysser.
Herr Christoph.
Herr Ulrich.
Von Lembschütz.
Herr Leonhard.
Item sein Sohn Georg Seyfried.
Lechner.
Herr Matthias.
Von Lindeck.
Herr Caspar.
Langseisen.
Herr Georg Ehrenreich.
Von Gamingen.
Herr Georg Salomon.
Herr Wilhelm Eustach.
Von Galenthein.
Herr Adam.
Herr Seyfried.
Herr Siegmund.
Gülwangen.
Herr Carl Ludwig, Hauptmann.
Moser.
Herr Ehrenreich, Truchseß.
Von Neuhaß.
Herr Georg Christoph.
Nitz.
Herr Ferdinand.
Nodlitz.
Herr von Neuteg.
Herr Hanß Georg, Obr. Leutenant.
Herr Hanß Erasm.
Nesser.
Herr Joseph.
Perger zu Clam.
Herr Hanß Enoch.
Poyger.
Herr Hanß Wentzl.
Herr Hierynymus.
Von Pentzing.
Herr Hanß Andree.
Von Perckhoffen.
Herr Hanß Christoph.
Herr Christoph.
Her Seyfried Christoph.) 2 Junge.
Carl Christoph.)
Pestaluz.
Herr Johann Antoni.
Herr Hanß Albrecht Quarient, Hauptmann.

Von Rohrbach.
Herr Hanß Adam der jüngere.
Schütter.
Herr Georg.
Schröttel.
Herr Sebastian, sein Sohn Herr Ehrenreich, und Vetter Herr Matthias.
Silbenburger.
Herr Johann Baptista.
Steger.
Herr Wolff.
Herr Wolff Siegmund.
Von Serentein.
Herr Maximilian, Röm. Kays. Majest. Rath und Regent.
Stockhorner.
Herr Sebastian, Obrister Lieutenant.
Strauß.
Herr N. N. Canonicus zu St. Stephan.
Stredele.
Herr Hanß Georg.
Spindler.
Herr Johann Baptista.
Herr Hanß Paul.
Thilherr.
Herr Ferdinand.
Von Velderndorff.
Herr Wolff Christoph.
Herr Heymeron.
Unterholtzer.
Herr Hanß.
Volckra.
Herr Wolff Christoph.
Ungelter.
Herr Dietrich.
Walterskircher.
Herr Georg Christoph, Röm. Kays. Maj. Rath und Regent.
Von Weixelberg.
Herr Friedrich, Hauptmann.
Woydich.
Herr Christoph Ehrenfried.
Herr Hanß Andree.
Woppinger.
Herr Michael Ludwig, Obrister Wachtmeister.
Herr Sebastian.
Waltzoger.
Herr Andree.
Herr Wolff Rittmeister.
Walter.
Herr Daniel.
Züner.
Herr Hanß George, Rittmeister.
Die Herrn von Wöltz, weil sie im Herrn-Stand

 noch

1629.

1629. noch nicht præsentirt, und oben ausgelassen, also sind sie Berechnungs halber, doch ohne Præjudicio, hieher gesetzt worden.

Herr Bernhard.
Herr Moritz.
Herr Georg.
Herr Ferdinand, Hauptmann.

Am Kayserl. Hofe ist dieß Jahr nicht sonders viel vorgelauffen, sondern die Zeit mit allerley Festen, Jagden und Kurtzweilen, neben expedirung der Negotien, zuvorderst aber dem gewöhnlichen Gottesdienste und Devotion zugebracht worden.

Der Hertzog von Münsterberg wurde zum Ober-Hauptmanne in Schlesien confirmirt, und ist gleich, die Possession zu nehmen, dahin verreist.

Man hat auch die zu Wien zwey Kayserl. Mandate angeschlagen. In dem ersten ist allem Hof-Gesinde (ausser den Kayserl. Leib-Trabanten, deren ieglicher 50. Eimer, doch gegen Erlegung des halben Auffschlags, auszuschencken erlaubt) wie auch allen Soldaten und Wirthen in den Herrn-Häusern, das Wein-Leith geben ernstlich verboten worden. In dem andern, wurde allen Herrn ernstlich auferlegt, die Juden von denen Mauth-Aemtern alsbald nach Vernehmung des Mandats, bey Verlierung ihrer habenden Mauths-Gerechtigkeit abzuschaffen, und denselben ferner keinen Unterschleiff zu geben, auch alle Aemter mit guten Christlichen Personen zu besetzen.

Im Monathe Februario ist ein Land-Tag zu Wien gehalten, und sind von wegen Ihrer Kayserl. Maj. nachfolgende Puncte proponirt worden:

Erstlich begehren Ihre Majest. zu Unterhaltung der Raberischen Gräntzen die doppelten Gelder die 130000. fl. mit allen deren Conditionen, und vorbehaltlichen Disposition, auch Reformation der Raber-Stadt, allermassen vormahls beschehen. Item daß alle unnothwendige Officiers, und Provisioners abgethan, und von der Erspahrung nicht allein die Hungarischen sondern auch Teutschen Fähnel zu Rab und Comorren erhalten werden möchten.

2. Sollen die Land-Stände zu etwas Erleichterung der grossen Kriegs-Ausgaben, etwas Stabilir- und Erhaltung des an die Ottomannische Pforte abgefertigten Botschaffters, und der Zeit allhier anwesenden Türckischen Abgesandten. Item der Gran- und Raberischen Fortifications-Wercke, auch des Nußdorffischen Wasser-Grabens zusammen 20000. fl. erlegen.

3. Zur Königl. Hochzeit eine ersprießliche Hülffe.

4. Zu Erhaltung hiesiger Stadt-Guarde ein mehreres als vorm Jahre, id est, 25000. fl. zu contribuiren.

5. In Berathschlagung zu ziehen, wie, und wo die Erweiterung hiesiger Stadt Wien, um bessern Unterkommens willen, am füglichsten ins Werck zu setzen.

6. Wegen Revidir und Corrigirung der Land-Taffel, Land-Gerichts- und Policey Ordnung, das vor diesem abgeforderte Gutachten, sonderlich zu übergeben.

7. Schlüßlich auf Mittel und Wege zu dencken, wie die gemeine Landschaffts-Schulden-Last möge geringert werden.

Desgleichen ist in diesem Jahre ein Land-Tag zu Prage gehalten worden, und sind darbey in Ihrer Kays. Majest. Nahmen, von deroselben dahin abgeordneten Herrn Commissarien nachfolgende Propositiones geschehen:

1. Begehren Ihre Majest. auf die Reise ins Reich, und wegen Schlüssung eines beständigen Friedens mit dem Türcken, wie auch auf die extraordinairen Botschafften und andere unumgängliche Nothdurfft 100000. Schock.

2. Zu Unterhaltung der im Lande liegenden Guarnisonen, eine grosse Summa Geldes zu bewilligen.

3. Zu Abführung der Zinsen den Creditoribus 80000. fl. und von dem Capital 2000.

4. Zu Auferbauung und Wieder-Anrichtung Kays. Haupt-Zimmer, des Prager-Schlosses, Zeug-Hauses und Schloß-Grabens, und Einführung des Wassers 25000. fl.

5. Zu Reparirung der eingangenen Berg-Wercke 10000. Gulden.

6. Zu Erhaltung der Appellation und Bezahlung der Cancellisten, jährlich eine gewisse Summa.

7. Zu Versicherung der Ungarischen Gräntzen und Befestigung derselben, soll eine Haus-Steuer aufgelegt werden.

8. Zapffen-Recht für Ihrer Kays. Maj.

1629 Maj. Hof, von einem ieden vier-Eimerigen Fasse Bier 6. weisse Groschen.

9. Zu Wieder-Befestigung Glatz soll eine grosse Summa hergeschossen werden.

10. Das Königreich begehrt Ihre Maj. in fünff Creyße abgetheilt, und darüber Haupt-Leute zu haben.

Dieses Begehren ist meistentheils bewilliget, und der Land-Tag mit gutem Contento geendet worden.

Den 4. December ist wieder ein Fürsten-Tag zu Breßlau in Schlesien gehalten worden, auf welchem Fürsten und Stände, nach gepflogener Deliberation, nachgesetzten Schluß gemacht, und folgender Gestalt sich gegen den dahin abgeordneten Kays. Herrn Commissarien auf die vorhero im Nahmen Ihrer Kays. Maj. ihnen gethane Proposition erklärt:

Weil das Liechtensteinische Regiement nunmehr über ein gantzes Jahr sich in diesem Lande befindet, und an denen Orthen, wo es qvartiert, mit Gelde Proviant und anderer Nothdurfft hat müssen unterhalten werden, welches dem Lande, weil darauf monathlich ordinari an Gelde 14600. fl. Korn in die 600. Malter Haber, 700. Malter aufgewendet werden muß, ohne was die Servitia, Taffel-Gelder, Fourage und andere Verehrungen ertragen, über die Massen schwehr gefallen, und nicht die wenigste Ursache ist, daß man mit denen Contributionen, so Kays. und Königl. Majest. verwilligt worden, nicht hat folgen können: so wäre nicht unbillich gewesen, daß solche Unterhalts-Spesen, vermöge des Fürsten-Tags-Beschlusses, de dato ultimo Martii 1629. an denen Ihrer Maj. ausständigen Verwilligungen wären defalciret und abgekürtzet worden; Massen solches zu verstatten Ihre Kays. Maj. sich auch selbst gegen etliche Stände, so die Einqvartirung troffen, resolvirt: da dann erwehnte Resta guter Massen und nunmehr gäntzlich würden absolvirt worden seyn. Dieweil aber die Herrn Fürsten und Stände, auf Ihrer Kayserl. Maj. Begehren, zu solcher Unterhaltung eine absonderliche Contribution der 5. von 1000. so sie nun zum dritten mahle repetiret, destiniret und angelegt, so dann auch in dem jüngsten Tages-Beschlusse, de dato den 18. Octobris hujus Anni, Ihrer Kays. und Königl. Majest. Postulatis sich so weit accommodirt, daß 1629.
ratione præteriti, sie, was bißhero darauf gegangen, nebst andern schwinden und fallen lassen, auch noch ferner, biß die Abführung erfolgen möchte, ohne Kayserl. Maj Zuthat, es zu ertragen sich erklärt, und zu dem Ende noch einmahl fünff von Tausend zum vierten mahl solten angeleget seyn, und inner 14. Tagen zum längsten, durchs gantze Land Schlesien ohne Verschonung einiges Menschen, solten beym General-Steyer-Amt einbracht werden. Und wo das Fürstl. Liechtensteinische Regiment, über Ihrer Majest. und der Stände in Schlesien Verhoffen, wegen angräntzender Gefahr noch länger solte liegen bleiben, soll dem Königl. Ober-Amts-Verwalter anheim gestellet seyn, wann es derselbe vor nöthig befinden wird, die fünff abermahl vom Tausend zu reassumiren, und also zum fünfften, oder so es die Noth erfordert, welches man nicht hoffen will, auch zum sechsten mahl auszuschreiben. Dieses aber alles, was einer oder der andere Stand von einer Zeit zur anderen, mehr als der Steuer Anlage nachschiessen müssen, soll bey iedwedem ausschreibenden Termin wieder abzukürtzen freystehen und passiren. Und soll die Contribution der fünff von 1000. nur auf das verstanden werden, was zu dem gemachten Deputat und Aussatz der Monathlichen 1400. auf die Compagnie, und aufn Stab 600. fl. baaren Geldes hergereichet, nicht aber was an Proviant, Hafer, Furage, Servitien, Taffel-Geldern, Verehrungen, oder wie es sonst Nahmen, iedes Orths aufgewendet worden, Monathlich auf 1400. Gld. Rheinisch passiren, und denjenigen, welche die Quartiere gehabt, erstattet werden sollen: aber wegen des Landes grossen Unvermögens und vielen Anlagen halber, soll künfftig nach Jubilate, geliebts GOtt, ferner davon geredet, und darzu eine absonderliche Anlage gemacht werden, daran ein ieder dieses, was er dergestalt ausgelegt, nach Monath und Wochen-Zahl mit 1400. und ratione des Stabes 600. fl. inne halten, und den Ausstand von den andern Ständen zu erwarten haben wird. Immittelst soll ein jeder um besserer Richtigkeit willen eine richtige Consignation in dem Ober-Amte einschicken, wie lange er die Einqvartierung

1629. rung bey sich gehabt, die 60000. Scheffel Korns Breßlauischer Maaß, so allbereit nacher Beuten in Nieder-Schlesien geliefert worden/ für Jhrer Kayserl. Majest. Nieder-Sächsische Armee, gehören hieher nicht, und können hierbey nicht abgezogen werden. Und weil bey diesem Passu vorgekommen, samt solten etliche Commenden oder geistliche Güther die Geld-Contribution der 5. von 1000. für das Liechtensteinische Regiment angelegt, und zu erlegen sich zwar nicht weigern, gleichwol aber die Getreyde- und andere Special-Anlagen, so ein jeder Stand unter sich wegen des Proviants, und anderer zu der Verpflegung gehöriger Nothdurfft machet, nicht entrichtẽ wollẽ, als befunden solches die Herrn Fürsten und Stände gar nicht für billich, sondern es sollen dieselben durch des Ober-Amts-Verwalters L. davon ernstlich ab- und dahin angemahnet werden, daß, wie sie gleichmäßigen Schutzes billich geniessen, sie auch die Onera, und Bürden zugleich übertragen helffen, welches nicht allein von dieser ietzigen Liechtensteinischen Regiments-Verpflegung, sondern auch von andern Gravaminibus und Oneribus publicis zuverstehen, wie auch Theils die Ober-Schlesischen Stände vermeinet, weil sie, als das Fürstenthum Teschen, Troppau, Jägerndorff, Pleß, und andere nichts minder als die Nieder-Schlesische Einqvartierung hätten, daß sie entweder der 5. von 1000. so offt sie angelegt würden, gäntzlich befreyet, oder dasjenige so sie auf die Unterhaltung wenden müssen, wie ingleichen das hergeschossene Proviant an ihr Quota der 6000. der in Nieder-Sächsischen befundenen Armee deputirten Scheffel Korns, abzuziehen und anzuhalten befugt seyn würden, gestalt gedachten Fürst Maximilian von Liechtenstein, Hertzog zu Troppau und Jägerndorff nomine tutorio solche hart urgirt, so haben doch die Herrn Fürsten und Stände solches nicht zulassen können, daß die 60000. Scheffel Korn, wie vor erwehnet, hieher gar nicht gehöret, derowegen vorerwehnte Ober-Schlesischen Städte noch schuldig, seyn hiermit auch gantz eyfrig anermahnet worden, gleich andern ihre Schuldigkeit zu erweisen, und zu Vermeidung allerhand Ungelegenheit, die auff sie kommende Quotas abzuführen, und gut zu machen. 163

Was aber künfftige Contributionen betreffe, wollen die Herren Fürsten und Stände wegen vieler wüsten und öden Oerther des Landes sie so viel möglich in Acht zu nehmen wissen, auch sie bey Jhrer Kayserl. und Kön. Maj. aus Christl. Mitleyden und zu ihrer Erbauung unterthänigst erbitten zu helffen, nicht unterlassen. Solte aber bey Jhro Kayserl. Maj. zu erhalten seyn, daß wegen des ausgestandenen grossen Kriegs-Lasts, Jammers, und Elendes, ingleichen, deß so übergrossen, selbiger Orthen befindenden Getreyde-Mangels, weßhalber viel Leuthe in andere Oerther gar davon gelauffen, die andern aber wunderbahrlicher Weise mit Brodt, so sie von Eucheln, Kleyen, Rüben, Kräutern, Leimen, und Erden præpariren thäten, sich erhalten müssen, (welches an theils Orthen der Nieder-Schlesien auch geschicht) ihnen die auf sie geschlagene zu Erfüllung der 60000. Scheffel gehörige Quota Korns möchten nachgelassen werden: so wollen ihnen solches die Herren Fürsten und Stände nicht allein gerne gönnen, sondern auch an ihrer treuhertzigen Gutthat und Vorbitte im wenigsten nichts vermindern lassen. Nach solchem haben die Herren Fürsten und Stände zu erinnern gehabt, welcher Gestalt an den Jhrer Kayserl. Majestät vorm Jahre verwilligten 60000. Thaler, davon Herr General zu Friedland 6000. Rheinische Gülden angewiesen worden, wie auch denen retro dahin gezogenen 1500. Thaler Reyse-Unkosten, und 60000 Thaler Ungarische Grãntz-Hülffe die meisten Stände noch ein grosses rückständig seyn, immassen darüber Jhre Kays. Maj. zuvor, wie auch in neulicher Fürsten-Tages-Proposition Beschwehr geführet, und gantz eyfrig Anmahnung gethan, man soll zu schärffern Executions-Mitteln gegen die Säumigen nicht Anlaß und Ursach geben, derowegen sie, die Herren Fürsten, und Stände ihrem im Fürsten-Tags-Beschluß verfasseten unterthänigsten Erbiethen noch auch darauf billich bedacht gewesen, wie zu Abführung des Auffstandes zu gelangen, dieweil sie aber befinden, daß vorm Jahre genugsame Mittel darzu ausgesetzet worden, und es

nur

1629. nur an würcklicher Begnügung ermangelt, so haben sie nur auf denselben beruhen, und wie durch ernste Executiones die Säumigen zur Schuldigkeit anzutreiben sich unterreden müssen, als haben die Herren Fürsten und Stände de novo per majora sich dahin verbunden, daß solche säumige Reste abgeführet werden müssen, und zwar dergestalt, daß den Säumigen, welche ihre Schuldigkeit zwischen dato und à tempore insinuationis der minderer Sächsischen Frist, so ihnen pro termino peremptorio & præclusivo noch zum letzten mahle indulgirt seyn soll, nicht einbringen würden, bald hernach der folgende modus Executionis generalis observirt, und würcklich fortgestellet werden solle.

Ferner, weil aus dem jüngsten Fürsten-Tags-Beschluße zu sehen, daß Ihre Kayserl. Majest. die Herren Fürsten und Stände auf dero an sie begehrte Postulata abermahls ansehnliche Bewilligungen gethan, benanntlich:

1. Eine freywillige Hülffe von 300000. Thl.

2. Zu denen Ungarischen Grängz-Häusern, doch halb an Gelde, halb an Tuche abzulegen, 80000. Thl.

3. An Statt desjenigen Postulats, so wegen Abführung der Chur-Sächsischen Interessen angebracht worden, zu Ihrer Maj. freyen Disposition, weil mit verwandtem Interesse sie, die Fürsten und Stände, nichts zu thun haben wollen noch können, 80000. Thaler, so alle drey mit einander ertragen 460000. Thaler, und sich darneben verbündlich gemacht bemühet zu seyn, daß dieselben auff vier Termine, als Mit-Fasten, Bartholomæi, und Martini des 1630. Jahrs, und Mit-Fasten 1631. alle mahl mit 115000. Thalern solche würcklich abgeführet werden solten, dann die Termine zur Einnahme etwan zeitlicher benennet werden müssen; als sind darzu Lichtmesse 1631. ausgesetzet worden, zu vorernennten neuen Bewilligungen iedesmahl der Steuren Ansage nach, durch das gantze Land sollen von 1000. erlegt werden 16. Thaler, und niemand den andern zu übertragen befugt seyn, und weil Ihre Fürstl. Gnaden, und das Kayserl. Ober-Ammt sonderbare Beschwehrde gespühret, daß bey vielen Ständen mit scharffen Ober-Ammts-Schreiben so wohl auch mit den Kayserl. militarischen Executionen wenig ausgerichtet gewesen, welches hinfüro desto mehr zu besorgen, weilen Ihro Kayserl. Maj. solche Militarische Executionen aus Kayserl. Gnaden aufzuheben befohlen, in Anmerckung, daß die bewilligten Contributiones freywillige und treuhertzige Hülffen wären, und dannenhero begehret, wegen eines gewissen Modi Executionis dahin vorzusinnen, wie gleichwohl die Beylage füglich zu rechter Zeit abgeführet, und Ihrer Fürstl. Gnaden und dem Kayserl. Ober-Ammte dahero rührender Uberlast etlicher Massen entnommen werden möchte, so haben die Herren Fürsten und Stände nichts bessers unter andern finden können, als daß es hinfüro mit allen und ieden Contributionibus, sie seyn vor Ihro Kayserl. Majest. oder das allgemeine Land angelegt, es also gehalten werden solle, daß welcher Privatus dieselbe zum längsten einer Verfliessung der mindern Sächsischen Frist, als 6. Wochen und 3. Tage, von denen zu Abgebung gesetzten Termins an zu rechnen, nicht abführen thäte, derselbe solle von seiner vorgesetzten Obrigkeit (welche hiermit alles Ernstes anermahnet wird) mit allerhand Executionen, die sie am zuträglichsten zu seyn vermeynet, darzu gehalten werden, ieden ausständigen Thaler, wann er denselben nicht zu rechter Zeit abführet, oder erleget, mit einem Groschen oder 12. Heller Schlesisch zu büssen, und solchen mit und nebenst dem völligen gantzen Ausstande, und da er gleich darüber zu Grunde gehen solte, (weil an Conservation des Status und boni publici vielmehr gelegen ist,) abzuführen, und soll iedwede Obrigkeit verpflichtet verbleiben, ohne einige fernere Ober-Ammts-Erinnerung bald, nachdem die erste Frist vorüber vier der vornehmsten und größten Restanten (Witben und Waisen ausgenommen), welcherhalben es bloß bey der Execution in bona verbleiben muß, zu des Kayserl. und Königl. Ober-Amts-Verwalters Ld. in Arrest abzuschicken, allda sie auf ihren eigenen Seckel so lange verbleiben sollen, biß sie die Schuldigkeit abgeführt, worauff, und wann solches geschehen, die Obrigkeit alsbald eine andere,

1629. re, zwey, drey, oder vier, nachdem sich die Arrestirten zum Theil, oder alle viere befreyet gemachet, der Ordnung nach, wie sie der restirenden Quota halber den vorigen am nechsten, ohne alles Ansehen der Person, an seine oder ihre Stelle zu schicken, und durch den, oder dieselben sie ablösen lassen, und damit so lange biß alles eingebracht, continuiren. Im Fall solches nicht geschähe, und sie fahrläßig wären, den Außstand ihrer Unterthanen selber vertreten, und noch darzu vom Kayserl. Ober-Ammte deßhalber bestraffet werden, und obwohl bey diesem passu etliche von den Ständen, sonderlich die Königl. Schweinitzischen, und Jauerischen so wohl Appelf- und Rattiborische Gesandten ihre Privilegia deßhalben vorgeschützet, so ist doch solches per majora auff die Seite gesetzet, und alle Privilegia hier cessiren, sonsten aber billich observirt werden sollen, geschlossen worden; als auch hierbey, wegen Abschickung in den Arrest der Geistlichen, Scrupel vorgefallen, ist es darbey verblieben, und mit ihnen gleich anderen also anzustellen, daß im Fall in bona & prædia ipsorum die Execution nicht könte vorgenommen werden, oder vergebens vorgenommen würde, daß auf selbigen Termin, so viel als die Steuer-Quota austrägt nicht zu gelangen, daß alsdann sie ebener Massen in Arrest gezogen, und darein durch ihre Beammten oder Diener sich stellen sollen, wann nun ein ieder bey diesem passu der Execution seine Schuldigkeit bezeuget, so wollen die Herren Fürsten und Stände hoffen, es werde der Allmächtige GOTT die Gnade geben, daß nicht allein der Kayserl. Maj. so wohl des Herrn Generals ausständige alte, und dann die neu verwilligten Contributiones werden abgerichtet, sondern auch noch etwas übrig bleiben, oder doch durch Schliessung einer neuen kleinen Anlage erhaben werden können, dadurch denen hart querulirenden Landes-Creditorn in Abschlag ihren, theils viele lange Jahre ausständigen Interessen etwas gegeben, auch andere des Landes Angelegenheiten verbessert werden mögen.

Weil auch etliche davor gehalten, man solte wegen des überaus grossen Vermögens, im gantzen Lande alle und iede Landes-Creditores simpliciter dahin verweisen, daß auff ein Jahr lang ihnen, auch vom Interesse nichts würde entrichtet werden) weil zumahlen man nicht wissen könnte wann die Vor-Lehen bey der Müntz-Confusion geschehen) und aber Ihre Kayserl. Maj. Sich resolviret, eine Ordnung zu setzen, welcher Gestalt ein oder andre Post gezahlet werden solle, da dann mancher so wohl an Interessen allbereit weg haben, als ihm den Auffsatz, noch sonsten nicht gebühren oder zukommen sollte, ist man doch endlich schlüßig worden, daß noch zur Zeit, denen dergleichen Mittel nicht zukommen, mit denen Landes-Creditoribus es also verbleiben soll, damit sie etlicher Massen Satisfaction erlangen möchten, daß allemal mit der Kayserl. auf 16. Thaler gerichteten Anlagen noch 9. und also zusammen 25. Thaler auf obbenannte Termine dergestalt eingebracht werden, daß iedes Orths Obrigkeit den Seinigen die Interessen ohne favor davon zu entrichten und die Quittungen statt baren Geldes beym General-Steyer-Ammte abzugeben befugt, beneben aber schuldig seyn solte, den Rest bey oben ermeldeter Pœn würcklich einzuliefern, und also auch seines Orths den hoch beschwerlich empfundenen Schulden, und Lamentationibus abzuhelffen.

Demnach auch die Hungar- und Böhmische Königl. Maj. die Königl. Vermählung mit der Infantin in Spanien den sämmtlichen Fürsten und Ständen vorlängst notificirt, und sie darbey durch einen Gesandten gehorsamst auffzuwarten invitirt; als haben die Herrn Fürsten und Stände solches mit Freuden vernommen, und wie solche Auffwartung an- und fortzustellen sich unterredet, auch dabey nichts liebers gewünschet, als daß der armselige Zustand des Landes mehr ertragen möchte, dieweil es aber mit dem Lande leyder dahin kommen, daß dasselbe an seinen Kräfften gantz erschwächet, und die That dem Willen nicht correspondiren will, so müssen sie zwar demselben sich nun accommodiren, und haben ratione eines Présents für die Königl. Braut höher nicht als 20000. Thlr. wie auch hiebevor Kaysers Matthiä hochlöblicher Gedächtniß Gemahlin erfolget, in Gold oder silberner Müntze entweder neue mit einer sonderlichen Inscriptione volvia, oder andern alten geprägten Stücken zu offeriren schliessen kön-

1629. können, leben der unterthänigsten Hoffnung, Ihre Königl. Maj. werden auch dieses geringe Ihr gnädigst gefallen lassen, u. mehr die unterthänigste Submission als des Présentleins Würdigkeit in Königl. Gnaden attendiren, bevorab wann solches durch den Königl. Ober-Ammts-Verwalter oder Hertzog Johann Christian zu Lignitz und Brüg Ld. und Fürstl. Gnaden selbsten offerirt. Darbey des Landes äusserstes Vermögen deduciret, an statt desselben gehorsamster Auffwartung mit gebührender Gratulation geleistet, und es sonst de meliori nota commendirt würde.

Im Monath Martii hat man denjenigen, so in die Kayserl. Schatz-Cammer eingebrochen, und daraus etliche köstliche Sachen gestohlen, von Franckfurth am Mayn, da er einkommen, nach Wien gebracht, der ist nach scharffem Examen aus dem Ammt-Hause auf die Schranen, und von dannen auf einem hohen Wagen auf 4. Plätze der Stadt, und folgends hinaus auff die Gänse-Weyde geführet, allda er an einen doppelten Galgen auffgehencket, und hernach sammt dem Galgen verbrannt, und ob er wohl mit glüenden Zangen sollen gezwickt werden, ist er doch begnadigt worden.

Im Monath May ist das Schloß zu Herrnals, darinnen vor diesem das Exercitium Evangelischer Religion gehalten worden, ungeachtet die Grund-Feste starck, und ohne Mangel gewesen, eingefallen.

Im Monath Aprilis hat der Stadt-Obriste zu Wien, von Reiffenberg, einen Mohren in St. Stephans Dom-Kirchen tauffen lassen, den hat man erstlich auf Teutsch weiß gekleidet, und darüber einen Mohrischen Habit mit einem guldenen Kaffran Turbanti und Raiger-Busch angelegt, auf ein schwartz Roß gesetzt, und mit der Stadt-Guardi samt andern ansehnlichen Herren statlich zur Kirchen begleitet, die Gevatter-Leute sind gewesen Herr Graf von Altheim, Herr Obr. Haußmann, Herr Obr. Lion, Herr Obr. Lieutenant Haußmann, Herr Hauptmann Quarient, Gevatterinnen aber die Frau Barbin, und die Frau Obrist Balderonnin. Als sie zur Kirchen kommen, ist er daselbst mit unterschiedlichen Sprachen, als Türckisch, Arabisch, Sclavonisch und Teutsch öffentlich vor dem Volcke gefragt worden, **warum er kommen, und was sein Begehren?** Darauff er in allen Sprachen laut geantwortet, **daß er an GOtt den Allmächtigen, und die Heilige Dreyfaltigkeit glauben, getaufft werden, und ein Christ seyn will;** dessen zum Zeichen hat er seinen Turbant vom Kopff gerissen, auff die Erden geworffen, die Mahometische Secte verflucht, vom schwartzen Roß herunter gestiegen, auf die Erden vor dem H. Chor-Meister nieder auf seine Knie gefallen, und mit auffgehobenen Händen drey mahl um die heil. Tauffe gebeten, welches ihm verwilliget, und darauff mit gewöhnlichen uralten Ceremonien fortgefahren, getaufft, und Balthasar genennet worden. Nachdem hat er den Mohrischen Habit abgezogen, an dessen Statt ihm ein Teutscher Mantel und Huth gegeben, vor der Kirchen auf ein anderes schönes weiß geziertes Roß gesetzet, und mit statlichem Comitiff in der Stadt herum, und wieder in gemeldetes Herrn Stadt-Obristen Behausung geführt worden. 1629.

Den 6. Julii hat nach ziemlich langer ausgestandener Schwachheit Herr George Friedrich, Christ-seel. Andenckens, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mayntz diese Welt gesegnet ꝛc. der ist den 6. hernach mit einer Volck-reichen Procession, darbey sich viel vornehme Herren, die gantze Clerisey, und Gemeine der Stadt mit grossem Trauren befunden, mit gewöhnlichen Ceremonien zu seinem Ruhe-Bettlein begleitet worden.

Unlang hernach den 6. Augusti ist die neue Wahl zu Mayntz vorgenommen worden, bey der durch einhelligen Schluß des hochwürd. Dom-Capitels, der Herr Anselm Casimir Wanbold von Umstatt, des hohen Dom-Stiffts zu Mayntz Dom-Scholaster, und Dom-Probst zu Halberstadt, zu einem Ertz-Bischoffen zu Mayntz, und des H. R. Reichs Ertz-Cantzler und Churfürsten erwählet worden.

Nachdem nun die Handlungen am Kayserl. Hof in Teutschland, so mit der Feder Commissionen und gütliche Tractaten dieß Jahr erfolgt, erzehlet worden, also wollen wir auch die Würckung der Waffen, und was denselben anhängig, sehen; und bey dem Vortrage, so der Hertzog von Friedland durch den von Altring am Kayserl. Hof im Monath Martio thun lassen, anfangen, der in folgenden 4. Puncten bestanden.

1. Erstlich er, Hertzog von Friedland beschwehrete sich, daß gleichsam alle Churfürsten und Stände, ja auch diejenige, so sich des Unwesens selbst theilhafftig gemacht, seine habende Commission difficultirten, und ihnen die Confiscationes selbst zueignen wollen, also gebeten, weil solches Ihrer Kays. Maj. zum höchsten Nachtheil gereiche, als deren Kriegs-Ar-

1629 made sonst nicht könte bezahlet werden, Ihre Maj. wolten sich allergnädigst resolviren, wie es darmit sollte gehalten werden.

2. Seine Commission dahin zu extendiren, damit er auch subdelegiren und substituiren könne.

3. An die Infantin zu Brüssel Kayserl. Schreiben abgehen zu lassen, daß Ihre Kriegs- und andere Officierer in der Untern Pfaltz ihm keinen Eintrag thäten, sondern vielmehr alle Hülffe leisten möchten.

4. Dem General Tilly für seine Prætension von 400000. Reichs-Thalern (welches von den Kayserl. Hof-Räthen ein Gnaden-Geld genennet worden,) das Fürstenthum Calenberg einzuräumen.

In besagtem Monath Martio ist die vornehme Handel- und Ansee-Stadt Magdeburg von dem Hertzog von Friedland bloquirt worden, welches also zugangen.

Als die Kayserl. Armada ihren Fuß auff des Nieder-Sächsischen Creysses Boden gesetzt, und um Magdeburg her ihr Qvartier genommen, hat selbe Stadt zwar den Kayserl. Officierern und Soldaten den Ein- und Ausgang, ihre Nothdurfften zu ver- und zu erkauffen, bewilliget, und dem Hertzogen von Friedland 130000. Fl. hergestellet. Weil sie aber auf gedachten Hertzogs Begehren, der Kayserl. Armada zum Besten weder ein Regiment Volck zu unterhalten, abgeschlagen, noch davor 50000. Thaler geben wollen, ist der Hertzog zugefahren, und den 17. Martii die Stadt mit einer Compagnie Crabaten und einer Compagnie Soldaten bloquiret, die Crabaten sind auf die nechsten Dörffer verlegt, und die Soldaten haben ihr Qvartier in der Neu-Stadt Sudenburg und Craccau gehabt. Diese haben angefangen die Holtz-Schiffe, hernach ferner etliche Fischer mit ihren Fischen und Kähnen aufzuhalten.

Weil nun also die Fischer ihre Nahrung nicht sicher treiben können, sondern allemahl für der Neu-Stadt angehalten und beraubet worden, sind sie endlich zugefahren, und etliche Kayserliche Proviant-Schiffe mit Korn, so für Schenbeck geladen worden, und für Magdeburg fürüber fahren wollen, angehalten, eine Wache darauf gesetzt, und die Kayserl. Convoy davon gejagt.

Hierauf haben sie fürders den 29. und 30. Aprilis alle Kahnen von der Sudenburg und Neu-Stadt weggeholet, vor dem Bruck-Thor einen Scharmitzel gehalten, die Crabaten vertrieben, und alle ihre Sachen, so zu Craccau vorhanden gewesen, gebeutet. Gegen Abend sind sie in Sudenburg gefallen, und den Fähndrich daselbst, so zuvor in der Neustadt sie nicht allein angehalten, sondern auch ihre Fische genommen, neben 8. Soldaten zu Tode geschlagen, darauf alle Soldaten aus der Neustadt, als sie von diesem Procedere verständiget worden, weggelauffen, und sich nach Gahrleben begeben.

Bey solcher Beschaffenheit der Sachen, hat man die Bürgerschafft gemustert, und dieselbe zun Fahnen schwehren lassen; Hernach hat der Rath in Gegenwart zweyer Notarien das Korn auf den Schiffen ausmessen, wie viel dessen vorhanden aufzeichnen, und selbiges, damit es Preiß gemacht würde, an einen sichern Orth führen lassen, und haben sich in allen Schiffen bey 700. Centner befunden. Unterdessen ist mehr Kayserlich Volck um die Stadt gelegt worden, darüber der Obriste Becker das Commando gehabt, und fast täglich Scharmitzel vorgangen. Die Magdeburger haben bey so gestalten Dingen die Garten-Häuser um die Stadt eingerissen / auch die Bäume und das Gestäude abgehauen. Die Hildesheimer und Braunschweiger haben indessen Schreiben an die Magdeburger abgeschickt, und sie darinnen vermahnet, allen möglichen Fleiß anzuwenden, damit diese streitige Sachen in der Güte möchten beygelegt, und alles wieder in ruhigen Stand gebracht werden, haben sich auch erboten ihnen Gesandten zu schicken, um ihre Gravamina zu vernehmen, und in der Sachen zu handeln. Weil aber der Obriste Becker ihnen keinen Paß geben wollen, sind sie aussengeblieben.

Es hat auch der Fürst von Anhalt zween Gesandten in die Stadt geschickt, und begehret, wann es dem Rathe nicht zuwider, ihme ihre Gravamina zu communiciren, wolte sich darinnen ersehen, und alsdann versuchen, ob der Handel beygelegt werden könte, auf welches sie den Gesandten überreichet worden. Weil sie nun auch nicht wiederkommen und die Stadt hart bloquiret worden, hat der Rath ein Schreiben an Kayserl. Maj. abgehen lassen, dieses Inhalts.

In was unverhoffte Weiterung, und beträngten Zustand ihre Stadt nach der Zeit Ihrer Kayserl. Majestät Armee in dieses Ertz-Stifft gerücket, gesetzt worden, wie da benebenst eins auf das andere er-

1629. folget, und endlich was von beyden Theilen für Exorbitantien vorgefallen, dessen würden Ihre Majestät berichtet worden seyn, sie bezeugten aber mit GOtt, daß sie an den verübten Excessen wegen angehaltener 7. Korn-Schiffe, und dann vornemlich zweyer Ausfälle in die Vor-Stadt Sudenburg, und das Dorff Craccau daselbst, wie wegen der Stadt Viehes von der Gegen-Seiten ein Angriff gemacht, und andere Beängstigungen vorgangen, und dannenhero ein Tumult entstanden, die eingelegten und anhaltenden Soldaten zurück getrieben, doch über 7. Personen nicht niedergefällt, gantz unschuldig, und darum von Anfangs keine Wissenschafft getragen, vielweniger der ungedultigen Bürgerschafft Thathandlung im Nahmen gemeiner Stadt vor genehm erkannt hätten.

Durch was Betrångniß aber theils ihre Bürger, sonderlich von den Schiff-Burschen, Boots-Leuten, Fischern und Schiff-Knechten darzu verursachet worden, wäre genugsam kündig. Ihrer Kayserl. Maj. und der Fürstl. Friedländischen Armeé hätte die Stadt ein grosses, worbey zugleich die ansehnlichen Victorien bey Havelberg, Sandaw, und fürder ihres äussersten Vermögens befördert, in schuldigster Devotion beygesetzet, auch in Königl. und Fürstl. hohen Gnaden und Hulden, als etwa einige andere Städte im Nieder-Sächsischen Creyße gewesen, etliche Zeit sich befunden, daß sie sich solcher grossen, von ihren Widerwärtigen verursachten Ungnade, Bedrängniß und starcken Bloquirung nimmermehr versehen, hätten dennoch Hoffnung zu GOtt, wie sie dann an ihrem Fleiße nichts wollten erwinden lassen, ihre hochbedrängte und dahero so gantz ungeduldige Bürgerschafft nach Billichkeit zu disponiren, bey ihnen Folge und Satisfaction zu befördern, und es an ihrem Orthe zu einem friedlichen Stand wiederum zu richten, immittelst sie Verordnung gethan, daß das Getrayde, damit es nicht Preyß und Beuthe gemacht würde, ungemessen mit Fleiß annotirt und an einen sichern Orth aufgeführet worden, wann sie dann gleichwohl gern sehen wollten, daß dieses Unwesen auf einen Vergleich gerichtet werden möchte, als wäre an Ihre Kayserl. Majest. ihr unterthänigstes Bitten, Ihre Majest. wolten ihnen diese Gnade erzeigen, und Chur-Sachsen, dem Fürsten zu Anhalt und einer oder der anderen Hansee-Stadt, oder jemanden anders, so Ihrer Majest. gefällig, Commission auftragen, damit dieses Unwesen in der Güthe hingelegt, und alle fernere Extremitäten zurücke gesetzet, die Pässe eröffnet, die Blocquirung eingestellet, sie und ihre Bürgerschafft in friedsamen Stand gesetzet, zur Restitution der abgenommenen Waaren, auch sonsten aussenstehender Schulden, wieder gelangen, und des heilsamen Religion- und Prophan-Friedens theilhafftig werden möchten, hingegen sie wären allergehorsamst erbietig, gegen Ihre Kays. Maj. und Dero General-Feld-Hauptmann, den Hertzog von Friedland, in gebührender Devotion wie zuvor, also auch noch ferner zu continuiren, ihre Bürgerschafft und Soldatesca von weiterer Unruhe abzuhalten, fernere Ausfälle und Excesse abzuwenden, gute Satisfaction auszuschaffen, und sich dermassen, wie es Ihre Kayserl. Maj. selbst begehrte, auch den Rechten und Billichkeit gemäß wäre, und wodurch der Friede im gantzen Römischen Reiche, und zuförderst in diesen Landen, wiedergebracht werden könte, zu bezeigen, Gestalt sie solches mit GOTT und ihrem Gewissen bezeugeten, und hierdurch bekräfftigten. Im widerigen Fall aber von allen erfolgenden Weiterungen, bedinget, reserviret, und gemeine Stadt verwahret haben wolten. 1629.

Neben diesem Schreiben hat der Rath der Stadt Gravamina, dabey alle Gutthaten, so sie denen Kayserlichen erzeiget, mit einverleibet waren, der Kayserl. Majestät, dem Churfürsten zu Sachsen, Bayern, beyden Generalen und den Ansee-Städten überschickt.

Unterdessen haben etliche Crabaten den Magdeburgern eine Heerde Schweine bey 2000. Stück weggetrieben, denen sind zwar 300. Soldaten und 200. Bürger nachgesetzet, und solche wieder zu bekommen vermeynet, weil jene aber wohl beritten waren, haben sie nicht mögen erreichet werden; haben also die Magdeburger unverrichter Sachen wieder zurück kehren müssen. Der Schade ist auff 3500. Rthlr. taxirt worden. Kurtz hernach haben sie

1629. sie 30. Kühe und bey 4. hundert Hämmel gleichfalls weggenommen.

Den 17. Junii haben die Keyserlichen des Morgens um 9. Uhr durch 2 Cornet Reuter den Zoll berennen lassen, und haben ungefehr 200. Sold. u. etl. Bauren angefangen das Dorff Craccau zu verschantzen, der Meynung, den Magdeburgern zu verhindern, daß sie ihr Viehe nicht sicher auf den Marckt bringen könten, darauf den Abend um 9. Uhr die Burger neben den Soldaten in 1000. starck hinaus gezogen, und mit Gewalt das Dorff erobert, solches angezündet, und mehren Theils ohne die Kirche, abgebrannt, auf der Stadt Seiten ist Capitain Burckhardt, so der Stadt kaum 8. Tage gedienet, neben noch zweyen andern erschossen, auf der andern Seiten aber in 60. niedergemacht, und über 70. in den Kellern überfallen und verbrannt worden, die Magdeburger haben gute Beuten darvon in die Stadt gebracht. Die Gefangenen haben bekannt, daß die Kayserlichen in Willens gewesen, wann sie sich in Craccau recht vergraben hätten, auf den Werder noch eine Schantze zu bauen, und daraus die Schantze für dem Zoll zu bestürmen.

Den 25. Junii haben sich drey Cornet Reuter und in 200. Soldaten vor der Stadt sehen lassen, darunter vom Wall hefftig mit Stücken gespielet worden, der Obriste Hauptman ist darauf mit 150. Soldaten und 70. Reutern ausgefallen, bey zwey Stunden mit ihnen scharmitzieret, darüber der Seinigen 10. auf der andern aber 16. Crabaten, und über 20. Soldaten geblieben.

Weil nun nach diesem die Kayserlichen angefangen unterschiedliche Schantzen um die Stadt zu bauen, haben die Magdeburger vor dem Cröcker-Thor ein Horn-Werck, und auff dem Weinberge vor der Neustadt eine Batterie, darvon sie nachmahln den Kayserlichen in der Galgen-Schantz viel Schaden gethan, verfertiget, auch um die Neustadt Schantzen, Lauf-Gräben und etliche halbe Monden gemacht, daß also dieß Wesen ein gefährliches Aussehen gehabt, sonderlich, weil sich mittler Zeit die Kayserlichen ie mehr und mehr gestärckt, doch hat der Hertzog von Friedland den Städten Lübeck, Hamburg, Hildesheim und Braunschweig einen freyen Paß gegeben, ihre Gesandten nacher Magdeburg zu schicken, damit der Unruhe durch Unterhandlung möchte gestillet werden.

Hierauf seynd gedachter Städte Abgesandte dahin geschicket worden, wie selbige nun zu Lütgen, Ottersleben, bey dem Obristen Becker ankommen, auf welches er einen Trompeter in Magdeburg geschickt, mit Vermelden, die Gesandten von den Städten wären zwar angelanget, aber er hätte Befehl vom General bekommen, selbige nicht eher in die Stadt zu lassen, die Magdeburger hätten dann zuvor die Münche in Unser lieben Frauen Closter aus der Stadt sicher abfolgen lassen, und das Proviant-Korn restituiret, worauff die Magdeburger geantwortet: **Sie könten nicht glauben, daß der General wider seine gethane Zusage und Paß-Brieff solches würde befohlen haben, derohalben wollen sie gebeten haben, die Gesandten ohne fernern Verzug hinein zu lassen.** Da aber der Obriste Becker von seinem Begehren nicht abstehen wollen, haben sie endlich die Münche hinaus ziehen lassen. Hierauf sind den 11. Julii gegen Abend mehr besagte Gesandte in die Stadt kommen. 1629.

Indem nun zwischen ihnen und dem Magdeburgischen Rath berathschlaget wurde, wie den Sachen zu helffen, und alles wieder in einen friedlichen Stand möchte gebracht werden, hat unterdessen die Bürgerschafft und Soldaten nicht gefeyert, sondern mit den Kayserlichen, die immer näher mit Schantzen an die Stadt zu rucken sich unterstunden, beständig scharmitziret, da dann sonderlich den 13. und 17. Julii harte Treffen vorgangen, bey welchen den Kayserlichen ziemlich Volck, vornemlich durch das Magdeburgische grobe Geschütz im Stiche geblieben, also daß auch der Obriste Becker darauff denen in der Stadt zugeschrieben, **sie solten mit dem Spielen aus Stücken innen halten.** Nach diesen Scharmitzeln haben die Kayserlichen an unterschiedlichen Orten den Magdeburgern das Korn angezündet und grossen Schaden gethan.

Unter solchem Verlauff ist der Hertzog von Friedland, nachdem er zuvorhero auff ein neues viel Kriegs-Volck, die Pässe desto stärcker zu belegen, und alle Zufuhr abzuschneiden, nach Magdeburg gesandt, mit der Leib-Guardi und einer starcken Anzahl Volck, von Güstrau, der Haupt-Residenz des Hertzogthums Mecklenburg, da er sich bißhero eine Zeit lang aufgehalten, aufgebrochen, und den 22. Julii zu Wolmerstadt, zwey Meilen von Magdeburg, angelanget, zu welchem der Städte Gesandten, als sie seine Ankunfft vernommen, aus der Stadt abgereiset. Den 26. seynd auf Begehren seine Generals von der Stadt auch etliche dahin, um Handlung mit ihm zu pflegen, abgeordnet worden, die kamen den 28. mit mehrbesagten der Städte Abge-

1629. gesandten, wieder in die Stadt mit Relation, daß der General, damit Ihre Kays. Maj. daß sie hinfüro in Devotion bleiben wollten, versichert sey, etlich Kayserlich Volck einzuqvartieren begehret, doch mit dem Beding, daß die Bürger keinen Heller zu desselben Unterhaltung (dann solche aus dem Ertz-Stifft geschehen solte) herschiessen, die Soldaten auch bey den Bürgern kein Qvartier haben, sondern dieselbe am Neuen Marckt und auf den Wällen aufschlagen solten.

Dieses Begehren hat so wohl der Rath, als die Gemeine gäntzlich abgeschlagen, und sich darzu keines wegs verstehen wollen, und den Abgesandten der Städte diese Resolution, solche bey dem General anzubringen, gegeben: Die Stadt und sämmtliche Bürgerschafft könten es in ihren Gewissen und gegen ihre Nachkommen nicht verantworten, bey ietzigen schwehren Zeiten von der Kayserlichen Armée Guarnison einzunehmen, wolten hoffen, der General würde sie deßhalben, und daß sie sich auf dieses mahl anders nicht resolviren könten, entschuldiget halten, bevorab, weil Kayserliche Majestät sie versichert, daß sie mit keiner Einqvartierung solten beleget werden; Sonsten wolten sie alles dasjenige thun, was andere Städte gethan hätten, und noch thun würden, und was ihnen, als einer erschöpfften Stadt zu thun nur immer möglich seyn würde.

Hierauf sind vom 1. Augusti der Städte Abgesandte von dar nach Halberstadt zum General von Friedland abgereiset, und von 10. Crabaten convoyiret worden. Bey ihrem Abzuge haben sie die umstehende Bürgerschafft ermahnet, Friedlich, und ihrer Obrigkeit gehorsam zu seyn, auch ihre Sachen wohl in Acht zu nehmen, sie wolten darauff bedacht seyn, daß ehestes Tages, als immer möglich, ihnen möchte geholffen werden. Ob nun wohl besagte Gesandte sich hefftig bemühet, einen Vergleich zu treffen, und dem General vorgeschlagen, wann das Kriegs-Volck von der Stadt abgeführet würde, daß Handel und Wandel wiederum sicher und ohne Hinderung getrieben werden möchte, die Stadt eine gewisse Summa Geldes hergeben wolte, wolte er doch solches Erbieten nicht annehmen, sondern bliebe auf seiner Meynung, schickte auch einen Trompeter in Magdeburg, und ließ ihnen andeuten, sie solten sich innerhalb fünff Tagen erklären, ob sie Kayserl. Guarnison einnehmen wolten, dann im widrigen Fall solten hernach keine Tractaten mehr verstattet werden. Die Antwort aber ist gewesen: Sie verharreten bey der Erklärung, welche die Gesandten ihrenthalben dem General überbracht hätten. Weil nun der gedachte General von Friedland nochmahls auf seinem Vorschlag, wegen der Einquartierung verharret, und die Gesandte keine persönliche Audienz haben können, sind sie wieder nach Hause gereiset, und ist also diese Tractation zu nichte worden. 1629.

Nach so gestalten Sachen ist das Scharmitziren zwischen den Kayserlichen und Magdeburgern wieder tapffer angegangen, da es dann sonderlich den 10. 12. und 14. Aug. harte Treffen abgeben, unter deß hat der Rath ein Schreiben an den Obristen Altringer abgefertiget, und darinnen gebeten, daß die Bloquirung gehoben, die freye Zu- und Abfuhr auch freye Commercien wiederum erstattet werden möchte, wo nicht, und ander Unheil daraus entstehen würde, wolten sie vor GOtt und der Welt entschuldiget seyn.

Hierauf hat der Obriste Altringer geantwortet:

Weil sie in Kayserl. Devotion nicht verharret, die aufrührischen Fischer nicht gestrafft, und sich also des Unwesens mit theilhafftig gemacht, wolte er ihnen rathen, sie nähmen Kayserliche Guarnison ein, so wolte er beym General die Verfügung thun, daß solche gar in geringer Anzahl eingeleget, und sie bey allen ihren Privilegien geschützet werden solten, darum sie auf fernere Verweigerung gar leicht kommen könten. Die Magdeburger aber sind auf ihrer Meynung beständig geblieben.

Als nun der Hertzog von Friedland gesehen, daß die begehrte Einqvartierung nicht angehen wolte, unterdeß aber in den stetigen Scharmitzeln viel Volck sitzen bliebe, ließ er den Magdeburgern, durch den Obristen Becker und Pappenheim wieder neue Tractaten anbieten, welche dann zu Lütgen, Ottersleben, angestellet wurden, dahin schickten die Magdeburger D. Stephen Olvenstätt, Schöpffen, D. Johann Dennhart, Syndicum, Cämmerer Oßwald, Matthiam, Cam. Johann Westphal, David Lembke, George Sornau, und den Ober-Stadt-Schreiber: denen wurde dieser Vorschlag gethan: Wann Magdeburg sich zu keiner Einqvartierung verstehen wolte, solten sie drey

1629. drey Tonnen Goldes geben; Darauf die Abgeschickte solches ad referendum angenommen, die Resolution aber ist von den Magdeburgern den 5ten Septembris erfolget: **Sie könten weder in die Einqvartierung willigen, noch das geforderte Geld geben, und wofern der General die Bloquirung nicht aufheben wolte, solte er der Hansee-Städte Gesandten einen Paß ertheilen, daß selbige in die Stadt kommen, und sich interponiren möchten, doch ohne derselben ausdrücklichen Consens Magdeburg nichts schliessen, viel weniger zu eintziger Handlung oder Tractaten schreiten und sich begeben dörfften, weil sie einmahl diese Sache in ihre Hände übergeben hätten.**

Hierauf hat der Graf von Pappenheim den Städten wieder einen Paß ertheilet, und einen Trompeter in Magdeburg geschickt, der die Briefe an die Städte abgeholet, dieselben zu überliefern.

Unterdessen ist in der Stadt Visitation geschehen, wie viel Bier und Gersten noch vorhanden, da sich dann in die 5000. Faß gut alt Bier, und über 2000. Wispel Gersten befunden. Damahls ist wieder ein Trompeter in die Stadt kommen, der hat begehrt, **daß die Magdeburgischen Soldaten nicht mit so ungebührlichen Kugeln, darinnen Stahl, Waitzen, Glaß, Stück von Donner-Keulen, und andere Sachen gegossen, hinführo schiessen solten.** Man hat aber zur Antwort gegeben: **Selbige Manier hätten sie von denen Kayserlichen gelernet, und demnach weil sie fest gefroren und nicht zu überwinden wären, müsten sie solche Art behalten.**

Den 7. Septembr. hat der Rath zu Magdeburg durch 4. Trommelschläger, so wohl in der Neustadt als Sudenburg ausruffen lassen: **Daß ein ieder sein Hauß, so auf dem angewiesenen und von Ihrer Kayserl. Maj. zuerkannten Raum, und also auf ihrer Jurisdiction zu befinden, selber einnehmen und abbrechen solte, weil dieselben ihrer Festung gar zu nahe stünden in Verbleibung dessen, solten selbige Preiß gemacht, und dem gemeinen Mann abzubrechen übergeben werden;** Wider dieses Proclama und Begehren ist folgenden Tages durch Notarien und Zeugen dem Rath 100. Mann und Deputirten von den Innwohnern besagter Orthe eine Protestation eingeschicket, mit der Erklärung, **daß sie nicht gemeynet, einen eintzigen Stock selber abzubrechen, würde aber der Rath ihre Häuser abzubrechen Preiß geben, wolten sie allen Schaden bey und von ihnen zu fordern wissen;**

Den 8. Septembris haben des Morgens um 4. Uhr die Magdeburger mit 200. Soldaten, einer Anzahl Frey-Schützen, und zwo Compagnien Reutern einen Ausfall gethan, und über die Brücken nach der Presterischer Schantze gezogen, 5. Stück Geschütz mitgenommen, und hefftig auf selbige Schantze geschossen, auch so fern hinan kommen, daß sie drey Sturm-Leitern angeworffen, weil aber 4. Soldaten bey den Leitern erschossen, und 6. verwundet worden, haben die andern sich retirirt, und die Leitern im Stiche gelassen. Darauff sind sie fort nacher Zipkleva gezogen, und alles was vorhanden, und nicht zu schwehr mitzunehmen gewesen, mitgenommen; Im Zurück-Ziehen aber, haben 4. Cornet Reuter unter dem Commando des Grafen von Porzia, bey dem Pernsteinischen Regiment Obristen Wacht- und Rittmeister auf der Stadt Reuter gesetzt, der Meinung, weil sie um so viel stärcker, solche zu übermeistern, wusten aber nicht, daß die Magdeburgische 200. Mußqvetirer und die Frey-Schützen bey sich versteckt hätten, wie sie nun mit grosser Furie und Geschrey ansetzten, gaben besagte Mußqvetirer unversehens Feuer, und empfiengen sie dermassen, daß dem Grafen selbst sein, und noch 16. andere Pferde auf der Wahl-Statt liegen blieben, des Grafen Fourier wundt mit 9. Soldaten gefangen. Die Beute ist gewesen des Grafen Rüstung, so schuß-frey, und über 100. Cronen geschätzet worden, sein Hand-Pferdt, und noch zwölff andere Pferde neben allerhand Sachen von Kleidern und Harnischen, die übrigen Pferde, und sonderlich die von des Grafen Compagnie, sind also verwundet worden, daß nicht viel mehr davon zu brauchen gewesen, wie dann deren hernacher bey hundert in denen Qvartieren gestorben. Der Graf hat erstlich hundert, darnach tausend Ducaten für sein Leben geboten, aber nichts erhalten mögen, sondern von einem schlechten Kerl mit einer Mußqvete zu Tode geschlagen, und nackend ausgezogen worden. Auf der Stadt Seiten ist ohn die obigen viere, auch ein Fähndrich gestorben; Die Kayserl. aber haben über 50. Mann verlohren.

Kurtz hernach haben die Kayserlichen an den Magdeburgern diesen Schaden wieder gerochen. Denn als den 11. Septembris Zeitung in die Stadt kam, als solten die Kayserlichen

1629. chen bey der Schlenter-Mühle Schantzen aufwerffen, hat der Kriegs-Rath dem Obristen Hauptmann befohlen, mit etlichen Reutern auszuziehen, und den Ort zu recognosciren, wie er aber hinaus kommen, haben 4. Cornet Kayserl. Reuter allda hinter einem Berge in voller Bataille gehalten, und auf der Stadt Reuter, und eine Corporalschafft Soldaten, wie auch auff die Bürger, so uncommandirt mit hinaus gelauffen, mit Gewalt zugesetzt, und selbige unversehens dermassen überfallen, daß die andere Magdeburg. Reuterey, so nicht weit mehr davon gewesen, sie so bald nicht entsetzen können. Als nun die Soldaten und Bürgerschafft, so alle zugleich Feuer gegeben, sich verschossen, haben die Kayserl. che sie wieder zur Ladung kommen können, mit grosser Furie in sie gesetzt, 93. darvon niedergehauen, und 11. gefangen genommen, doch sind der Kayserlichen auch in 40. geblieben, und viel Pferde ihnen erschossen, und zu nichte gemacht worden. Nachdem nun hierauf die Magdeburgischen von dem Obristen Becker Erlaubniß erlangt, daß sie ihre Todten in die Stadt bringen mögen, haben sie den 13. dieses etliche Wagen hinaus geschickt, solche abzuholen, da sie dann gefunden 4. so hefftig verbrannt, 8. ohne Köpffe, und etliche, denen die Gemächter theils gar ab, theils zerschnitten, auch etliche, denen die Zungen aus dem Halse, und Riemen aus den Rücken und Armen geschnitten gewesen.

Bald darauf haben die Alt-Städter, ungeachtet der Neu-Städter eingewendeten Protestation, ihre Soldaten in die Neu-Stadt geschickt, welche die obbemeldete Häuser abbrechen sollen. Weil nun die Leuthe gesehen, daß es mit dem Einbrechen ein Ernst gewesen, haben sie ihre Häuser mit grossen erschrecklichen Verfluchungen selbst umgerissen.

Den 20. und 21. Septembris sind die Hamburgische, Lübeckische, Brehmische, Braunschweigische, und Hildesheimische Gesandten wieder angelanget, die sind mit denen Deputirten der Stadt fleißig zu Rathe gegangen, und wohl erwogen, auf was Weise die Handlung mit dem General am besten anzustellen; Als ihnen nun ein Paß, nacher Halberstadt zu ziehen, durch den von Pappenheim zugesandt worden, sind sie sämmtlich den 25. Sept. dahin abgereiset, und allda die Tractation angefangen, bey welcher es endlich so weit kommen, **daß der Hertzog von Friedland seine vorige Forderung fallen lassen, und an statt deren 50000. Reichsth. begehrt**, worauf er auch hart gehalten. Als aber die Stadt ihre Unvermöglichkeit erwiesen, und vermeldet, **daß der Schade, so allein an** 1629. **Korn geschehen**, indem dasselbe von den Kayserlichen zum Theil abgebrannt, zum Theil weggeführet, auch viel von denen Pferden niedergetreten, und verderbet worden, **über** 100000. **Reichs-Thaler geschätzet würde**; hat er alles fallen lassen, und verwilliget, **aus Gnaden die Bloquirung aufzuheben, und der Stadt wieder einen freyen Paß, freye Zu- und Abfuhr zu verstatten, das Kriegs-Volck abzuführen, und durch das Land-Volck alle Schantzen demoliren zu lassen**, auff welches alsbald die Anordnung gemacht worden, **daß kein Bürger oder Soldat verfolgen, oder beleidigen, auch kein Gewehr für das Thor hinaus tragen solte**; Desgleichen ist auch den Kayserlichen bey Leibs- und Lebens-Straffe aufferleget worden.

Hierauf sind die Magdeburger mit Hauffen hinaus in der Kayserlichen Schantzen gelauffen, und da allerhand Sachen, als Butter, Kohl, Rüben, Eyer, Brodt, und Korn eingekaufft, und in die Stadt gebracht, und haben die Kayserlichen ihnen alle Freundschafft bewiesen, also, daß man nicht spühren können, daß sie vorhin Feinde gewesen, es sind auch viel Kayserliche in die Stadt gelassen worden, die allerhand Sachen zu ihrer Nothdürfft eingekaufft. Wie nun die Auffhebung der Bloquirung allerseits richtig, und die Abgesandten so wohl der Städte, als die Magdeburgischen wieder ankommen, ist den 29. Sept. von allen Cantzeln wegen solches geschlossenen Friedens eine öffentliche Dancksagung geschehen, auch von 10. biß 11. Uhr in allen drey Städten mit den Glocken geläutet, hernach die Stücke auf den Wällen dreymahl gelöset, und von den Soldaten Salve geschossen worden, auf solches sind die Thore geöffnet, mit Soldaten besetzt, und so wohl die Kayserliche als Bauers-Volck mit allerley Sachen in die Stadt gelauffen, und ihnen darinnen zu handeln und wandeln, vergünstiget, auch auf selbigen Tag das Kriegs-Volck von der Stadt abgeführet, die Pässe gäntzlich wieder geöffnet, und alle in währender Bloquirung aufgebauete Schantzen geschlichtet worden.

Die Stadt ist 28. Wochen bloquirt gewesen, und seyn unter solcher währender Bloquirung auf der Kayserlichen Seite ihren eigenen Bekänntniß nach, über 2000. darunter 36. vornehme Officierer und drey Grafen gewesen, und auf der Stadt Seite, in allen, an Soldaten und Bürgern, nicht mehr als 136. Mann geblieben.

1629. Dieweil dieß zu Magdeburg passirt, hat der König aus Schweden mit Pohlen Fried und stattliche Præparatoria zum Teutschen Kriege gemacht, und nach und nach mehr Volck in Strahlsund geschickt, darneben auch eine grosse Menge Proviant, und andere zum Kriege dienliche Sachen dahin führen, und, damit solches desto sicherer auf der Ost-See fortkommen, überbracht; ingleichen die Strahlsunder ihre Handlung zu Wasser desto füglicher treiben möchten, die Häfen zu Wißmar und Rostock, den Kayserlichen das Auslauffen zur See zu verwehren, mit einer Anzahl Kriegs-Schiffen belegen lassen.

Dieses Beginnen hat dem Hertzog von Friedland nicht gefallen wollen, derohalben auf allerley Mittel und Wege bedacht gewesen, wie er dergleichen den Schwedischen verbieten, und auf der Ost-See Meister spielen möchte. Weil es ihm aber, zu seinem Intent zu gelangen, an Schiffen gemangelt, hat er den von Wallmerodt, zu dem Könige in Dännemarck abgeordnet, und durch denselben, im Nahmen Ihr. Kayserl. Maj. ihn ersuchen lassen: **Weil er entschlossen, den König in Schweden auf der Ost-See zu dämpffen, wolte er mit seinen Kriegs-Schiffen cooperirn helffen.** Aber der König in Dännemarck hat hierauf geantwortet: **Er gestatte ausser sich selbst, und Schweden, sonsten niemanden das Dominium auf der Ost-See, so sich derohalben iemand widriges darauf, ohne beyder Wissen und Willen, solte finden lassen, möchte es ihm übel bekommen**, kunte also dieses Orts Friedland zu seinen Intent nicht viel erlangen.

Nach solchem hat sich zugetragen, daß Gabriel de Roy, auf die vor dem Port zu Wißmar liegende Schwedische Schiffe einen Anschlag gemacht, weil der Schwedische Admiral eine erdichtete Zeitung, ob wäre sein Volck meistentheils auf den Schiffen verstorben, und kranck, aussprengen lassen, und dieselben zwar angefallen, aber mit grossem Verlust sich retiriren müssen.

Hernach sind die Schwedischen nacher Colmar gefahren, worauf die Wißmarischen sich mit Schwedischen Flaggen ausstaffiret, und für den Hafen geleget, womit sie eine Schwedische Jagd, wie auch ein Holländisches und zwey Lübeckische Schiffe verführet, daß sie in ihre Hände kommen.

Weil sie nun ferner um sich zu greiffen sich unterstanden, haben die Strahlsunder solches an den König in Schweden berichtet, welcher so bald 11. grosse Kriegs-Schiffe abgefertiget, auf die Wißmarischen Achtung zu geben, und das Streiffen zu verhindern. 1629.

Es hat auch damahls höchstgedachter König, die Schiffarth nach dem mit Kayserlichen Guarnisonen belegten See-Porten, als Stolpen, Kollbergen, Camin, Wolgast, Gripswalde, Rostock, Wißmar und dergleichen Orth verbotten, bey Straffe des Schiffs, und aller Güther Confiscation. Nach Lübeck aber und Stettin sich zu begeben, solte niemand verwehret seyn, doch mit diesem Bedinge, daß, weil die Reise nach Stettin für Wolgast fürüber gienge, ein ieder, der nach Stettin schiffete, einen Schein aufwiese, daß er zu Wolgast nicht angelendet, noch irgend auf einigerley Weise etwas von Waaren dahin verhandelt hätte.

Um diese Zeit hat die Pest in Strahlsund hefftig angefangen zu graßiren, und neben einer ziemlichen Anzahl Soldaten, und gemeinen Leuthen, auch viel vornehme Bürger weggerafft, hingegen wurde aber von neuem, als die Pest wieder nachließ, die Schwedische Guarnison auf 9000. Mann verstärcket, damit die Stadt, wann es etwan den Winter über hart gefrieren solte, und die Kayserlichen einen Versuch zu thun sich unterstünden, zum Widerstand genugsam gefast wäre.

Im November dieses Jahrs, haben die Hansee-Städte zu Lübeck einen Convent gehalten, dessen Schluß ist auf eine neue Bündniß gangen, so sie untereinander aufgerichtet auf dem Fall **sie hinfüro entweder** in puncto Religionis, **oder ihren alten** Privilegien **sollten angefochten werden**; Zu welchem Ende es auch verglichen worden, **daß eine jede auff künfftigen Frühling sich zur** Defension **mit mehrerm Volck versehen solte.** Als die Hamburgischen Deputirten wieder nach Hause kommen, hat man daselbst geboten, **daß alle Befehlshaber und Soldaten, welche von frembden Potentaten Bestallung hätten, und sich allda aufhalten thäten, sich bey Straffe aus der Stadt machen solten.**

Es wurde zwar damahls von einer Tractation mit dem Könige in Schweden und der Stadt Stralsund gehandelt, aber es gedeyete zu keinem Effect. Der Hertzog von Friedland schrieb an die Städte, **sie solten sich** interponiren, **so es aber dem Könige in Schweden nicht annehmlich wäre, vermelden: sie wären des Kaysers Unterthanen, müsten thun was Derselbige wolte, sie hätten sich**

1629. sich auch in diesem Kriege so unbeständig verhalten, daß Er auf sie nicht bauen könte, so besorge er auch, man wolle mit ihm nur auf eine Zeit Frieden machen, hernach aber mit Gelegenheit wieder an ihn kommen; Hingegen erbote sich der Hertzog von Friedland, er wolte zu mehrer Versicherung das Volck aus Pommern und Mecklenburg abführen, da die Städte ihn vergewisserten, daß wann selbige Länder von einem Ausländischen angegriffen würden, sie ihm mit Geld und Schiffen assistiren wolten. Dieses aber war dem einen und dem andern Theille auch sehr bedencklich, ward also nichts geschlossen.

Es haben Ihre Kayserl. Maj. dieß Jahr drey mächtige Armaden verschickt, eine mit dem Feld-Marschallen Arnheim dem König in Pohlen zu Hülffe, wider den König aus Schweden; Die andere mit dem Grafen Piccolomini nach Niederland; Und die dritte mit dem Grafen Rombaldo von Colalto nach Italien: Von der ersten und anderen Progressen wird in denen Pohlnisch- und Nieder-Ländischen Geschichten zu lesen seyn. Die dritte ist so stille und wohl versammlet und incaminiret worden, daß viel Geheime am Kayserlichen Hofe nichts davon gewust, als wie die Armade schon alle Vortheile und Pässe eingenommen gehabt, dessen sich die einheimischen und frembden Ministri verwundert, und der Nuntius am Kayserl. Hofe hat sich beklagt, daß man ihm nicht Part davon gegeben hat.

Den 25. May hat das Volck, so nach Italien destinirt gewesen, bey Lindau Rendevous gehalten, und hat sich zu Roß und Fuß auf 20000. Mann, alles altes wohl erfahrnes stattlich aufgebutzt und wohl armirtes Volck befunden, die Obristen seyn gewesen, der Altringer, der Graf Merode, der Marggraf von Brandenburg, der Hertzog von Lüneburg, der Graf von Sultz, und der General Wachtmeister Gallas, dem Volck hat man allda ein Monath-Sold, und auf drey Tage das Commiss-Brodt und Haber geben, und weil solches auszutheilen sich verzogen, als hat der General Wachtmeister mit Herrn Obristen Merode den Platz besehen, wo man das Volck, biß man die Avantgarde fortziehen lassen, logieren könnte; Wann sich dann der Obriste Lieutenant Altmannshausen, des Ertzhertzogs Leopoldi Diener, allda befunden, hat man ihn gefragt, wo Ihrer Durchlauchtigkeit Land anfange, und wo die Commissarii wären, die Völcker zu begleiten: als aber keiner an der Stelle, sondern nur ein Proviant-Meister gewesen, hat sich die Austheilung biß zu Nacht verweilet, und wie die Soldaten allerley enge Päße und Ausläuffe unbewahrt gefunden, haben sie sich derselben bedienet, und seyn etliche ausgelauffen, eine Kirche und zwey Häuser beraubt, und einen Bauer todt geschlagen. Und obwohl der General-Wacht-Meister Altringer viere von denenselben Soldaten hencken, der Kirche hundert und funfftzig, und des erschlagenen Bauern Weibe 50. Thaler schencken lassen, und sie damit zufrieden gewesen; so hat doch der Ertz-Hertzog Leopold, auf Information seiner Beammten, Ihrer Kayserl. Maj. nachfolgendes Klag-Schreiben geschickt. Nemlich: 1629.

Euere Kayserl. Maj. können nicht glauben, wie das Volck in Durchzügen hauset. Ich bin etliche Jahr dem Kriegs-Wesen auch nachgezogen, versichere aber Euere Kayserliche Majestät, daß ich es nie gestattet habe, wiewohl es ohne Schaden nicht abgehen mag, aber Brennen, Weiber-Schänden, die Leuthe todt schlagen, Ohren und Nasen abschneiden, Fenster und Oefen einschlagen, will geschweigen anderer Marter und Verschwendungen, so sie den armen Leuthen anthun, das ist denen Officierern gar wohl möglich, zu remediren. Ich weiß wohl, daß man begehret Euerer Kayserlichen Majestät dergleichen Sachen auszureden, aber ich versichere Euere Kayserliche Majestät, daß das, was ich schreibe, mehr, als wahr ist, dann ich will es mit vielen ansehnlichen Chur- und Fürsten bezeugen. Es können Eure Kayserliche Majestät mir, als Dero getreuesten Bruder, gewiß so viel glauben, als denen die interessiret seyn, und aus der armen Leuthe Schweiß und Bluth ihre Beutel gespickt haben, ich wolte Euerer Kayserlichen Majestät viel vornehme Officier nennen, die vor weniger Zeit schlecht aufgezogen, ietzo zu drey oder vier mahl hundert tausend Gulden baares Geldes haben, und die es nicht von dem Feinde bekommen, sondern das meiste von der Catholischen Chur- und Fürsten armen Leuthen. Kein Mensch, so sonst verständig ist, misset Euerer Kayserlichen Majestät die geringste Schuld zu, wie ich dann (GOTT im höchsten Himmel weiß es,) dieß aller Orthen zum höch-

1629. höchsten entschuldigen thue, aber die Ungedult fängt an, also groß zu werden, daß ich in meinem Gewissen für gut befunden habe, dieses Euerer Kayserlichen Majestät gehorsamst zu berichten. Gedencken Euere Kayserliche Majestät, wie ietzo die Leute in Italien hausen werden, da sie alles voll auf finden, und die meisten Soldaten, ja gar die meisten Officierer Calvinisch und Lutherisch seyn, helffe GOTT den armen Frauen-Clöstern, die in so grosser Anzahl sich aller Orthen befinden! Eine gute Anmahnung an den Hertzog zu Friedland wird nicht schaden können. Ich bitte Euere Kayserliche Majestät durch GOttes Barmhertzigkeit willen, und durch seine heilige fünff Wunden, sie wollen dieß mein Schreiben in keinen Ungnaden von mir aufnehmen/was ich da geschrieben, bin ich von vielen ansehnlichen Personen offt und vielmahl erinnert worden, aber ich habe es nie thun wollen, allein, endlich bin ich darzu gedrungen worden, dieweil ich gesehen, daß es nunmehro mich zum meisten selbsten betreffen wird, in Schwaben Marggrafthum Burgau, und in den Altenburgischen Herrschafften, von denen ich sonsten leben muß ꝛc.

Auf den Abend um 10. Uhr ist der Obrist Graf Merode mit 4000. Mann von allen Regimentern und 500. Pferdten fortgezogen, und die gantze Nacht marchirt, und hat sich, als der Tag anbrochen, um Feldkirchen befunden, auch allda gerastet.

Den 26. ist der General-Wachtmeister Gallas mit den gesammten Regimentern fort, und in der Nacht auch um Feldkirchen ankommen, und allda den Herrn Grafen Merode angetroffen, welcher den 26. Frühe aufgezogen, und seinen Weg stracks auf die Steig zu genommen, dahin er um 9. Uhr ankommen. Da sich nun niemand befunden, der sich begehrt zuwider setzen, als ist er fort auf Meyfeld gezogen, welche Thore er auch offen gefunden. Diesem ist Herr General-Wachtmeister Gallas mit den sämmtlichen Regimentern zu Fuß, als Altringisch, Marodisch, Brandenburgisch, Lüneburgisch, auch noch bey guter Zeit, zum Herrn Grafen Merode gestossen, und seind diesen Tag die vornehmsten Päsße, als der Steig, Meyfeld, die Rachatzer Brücke, die Ober-Zoll-Brücke, über die Langwörth, so aus Bretigau kommt, Jarius und Malanza eingenommen worden. 1629.

Den 28. haben die Bündner von Chur heraus geschickt, und allerhand Protestationes und Anzeigung der Vereinigung vorgewendet, daß man nicht so unversehens einen überziehen solte, darneben den Paß zu geben, sich gutwillig erboten. Ehe aber diese Gesandten kommen, hat Herr Graf von Sultz und Obrist-Lieutenant Altmannshausen, die Kayserliche Schreiben als den 22. überliefert, darneben was hierzu nöthig zu thun instruirt.

Auf dieses der Schweitzer Erbieten hat man das Volck lassen über die Ober-Zoll-Brücke marchiren, als das Sultzisch Regiment und drey Compagnien Lüneburger Couraßierer, welche noch biß auf jenseits Chur gezogen, denen hat Herr Altringers Regiment gefolgt, mit drey Compagnien Anhaltischen, und zwey Compagnien Curaßirern, vom Obersten Wittenhorst, die Herr Graf Merode commandirt, und sich auf diſſeits Chur logirt.

Den 29ten haben die Schweitzer aus der Stadt Chur ihre Gesandten geschickt, mit welchen Herr Graf Merode tractirt, und sich mit ihnen dahin verglichen, weil der Orth sehr klein, auch die Stadt, und man alle Päß in Kayserl. Gewalt, daß sie dreyhundert Mann zu Fuß eingenommen.

Diesen Tag ist des Herrn Grafen von Sultz Obr. Lieutenant mit seines Obristen Regiment gezogen (weil er, Herr Graf sehr übel auf) und hat besetzt diese nachfolgende Päß, als Rachaz, Gasiteroppi, Castellazo, Burggagano biß auf Schabena zu, dieser hatte bey sich drey Lüneburgische Compagnien, es seynd zu diesen ietzo benannten Päſſen auch besetzt, Setzers, so ein vornehmer Paß ins Bretigau, Molsau, so auch ein Paß nach Bretigau, Zitzers, Eyß, Eles und anderer Orthen und wo nur der geringste Paß oder Eingang gewesen, das übrige Volck ist ein Theil nicht weit von Rachazar-Brücken und Malanza im Felde gelegen.

Den 30. hat man angefangen, an den Steig und andern Päſſen, Schantzen aufzuwerffen. Der Frantzösische Gesandte so zu Coyra residirt, hat denen Schweitzern schrifft- und mündlich vorgebracht, daß sie nicht gläuben solten, daß der Kayser eine solche Resolution nehmen könte, dann der König aus Dännemarck habe dem Kayser viel Volck niedergemacht, der König aus Schweden mit grosser Macht ins Reich gerückt, und der Hertzog aus Bayern habe sich mit den übrigen teutschen Chur- und Fürsten wider den

629. den Kayser in Favor des Königs aus Franckreich declarirt, und die Holländer hätten Hertzogenbusch eingenommen, und Brüssel belägert, als aber die Schweitzer das Wiederspiel und das Kayserliche Volck in grosser Anzahl anziehen gesehen, seynd sie gegen den Gesandten unwillig worden, ihn sammt andern Frantzösischen Ministris gefangen genommen, und sie denen Kayserlichen eingehändiget, von dannen seyn die Kayserlichen unter dem Commando beyder General-Wachtmeister, Gallas und Altringer (weil Graf von Colalto kranck zu Ladi geblieben) durch das Mayländische über den Fluß Oglio in das Mantuanische gezogen, da sie alsbald den Ort Valengo eingenommen, und sich unversehens nach Caneto ein wohlverwahrter Orth, gewendt, darinnen ist der Angelo Cornaro ein Venedigischer Clarissimo mit 2000. zu Fuß, darunter zwey Venetianische Compagnien gewesen, mit etlichen andern Venedigischen von Adel in der Besatzung gelegen, auf welche sich der Hertzog von Nivers, weil sie starck, und so viel verlassen, daß die Kayserlichen eine Zeitlang aufgehalten wurden. Er hat sich aber sehr betrogen befunden, dann die Kayserl. kaum so bald nicht darvor kommen können, so bald haben sie sich ergeben, deren Exempel gleich gefolget, Gazzuolo Cicognara, und Gouernolo, an den Orth, wo der Fluß Mincio in Poo fließt, gelegen, und seyn also die teutschen Herren des Landes und die hin und wieder ausgetheilten Niversische Præsidia, entweder todt geschlagen, oder verjagt worden, dergestalt, daß die Stadt Mantua in höchster Gefahr gestanden, wann nicht die Venediger unter dem Obristen Durante Francese 1000. zu Fuß und etwas Geld dahin geschickt hätten, ungeacht aber dieses Succurses, haben sich die Kayserlichen zu der Vorstadt St. Georgio gemachet, und ihr Geschütz plandirt, derohalben hat Federico Gonzaga, so darinnen commandirt, im Nahmen des Hertzogs von Nivers wegen einer Composition zu tractiren angefangen, mit Erbiethen, daß er der gantzen Welt, wie er des Kaysers gehorsamster Vasall sey, zeigen, und zum Bezeugniß dessen denen Kayserlichen in der gedachten Vorstadt Quartier geben wolle. Der Altringer/ als er den Orth, daß er sich nicht lange halten könne, erkennt, hat diese Offerte mit solcher Condition anzunehmen, sich geweigert, derohalben der Gonzaga, weil er nicht anders gekönnt, denen Teutschen den Orth überlassen müssen, und allein la Rochetta eine fortificirte Pforte durch welche man von der Vorstadt auf die Brücken nach der Stadt gehen können, innen behalten; Als die Teutschen gedachte Vorstadt einbekommen, hat man einen Stillestand 1629. auf wenige Tage beschlossen, in welchem der Hertzog von Nievers mit dem Grafen von Colalto (welcher ob wohl noch übel auf, von Lodi in das Mantuanische angelangt, und im Closter St. Bendeto logirt) zu Gewinnung der Zeit tractirt, daß er ihm die Pforten Rochetta gut- und freywillig einräumen wolte, als aber der von Altringen dem Grafen von Colalto, daß gedachte Pforten keinen Sturm aushalten könte, referirt; so ist aus dieser Negotiation so wenig als wegen anderer neuen eingefallenen Accidenten etwas, wohl aber darüber alle gepflogene Practiquen, und der gemachte Anstand unterbrochen worden, denn eben zu der Zeit / da die Avantgarde des Altringers die Vor-Stadt Sanct Georgii einbekommen, da hat der Hertzog Frantz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, mit der Retroguardia, die Vorstadt Cireggie, gleich an dem Gestade der See liegend, weil darinnen weder Besatzung noch Widerstand gewesen, bezogen. Zwar auf der Strassen, da man nach Mantua fährt, war ein halber Mond aufgeworffen, und von Venedischem Volcke besetzt; als sich aber die Teutschen hinzu gemachet, sind sie daraus gelauffen, und denen Teutschen Platz gelassen, die Insul Te, die von der Stadt nur ein breiter Graben scheidet, einzunehmen, welches Accident in Mantua eine grosse Confusion, weil sie vermeint/ es sey der Anstand noch in seinem Esse, verursacht, derohalben wurde der Obriste Durante denselbigen Theil zu bewahren, verordnet, und aus der Stadt hat man mit Stücken nach der Vorstadt St. Georgio, und als die zu Ciregge den Rumor gehört, mit Musqueten auf die Piacce d'Armee, da viel Haupt-Leuthe und Officier auf Trauen und Glauben des Anstands spatzieren gangen, geschossen, und ist unter ihnen der Obriste Coloredo sehr verletzt worden; Wegen dieser Novität haben die Teutschen weil sie um die Ursache nicht gewust, mit grosser Furie die Waffen ergriffen, und die so die Rochetta verwahret, alsobald angegriffen, und davon ihrer viele niedergemacht, die andern verjagt, und sich der Brücken biß auf die Aufzug-Brücken bemächtiget, und sich dort fortificirt, und die eroberten Stück zu Rochetta auf die Stadt gewendet.

Als die Sachen in diesen Terminis gestanden, ist ein anderer Succurs von 1000. zu Fusse mit 10. Stücken und 100. Wägen mit Munition, und einer grossen Summa Geldes, abermahl in die Stadt kommen, diesen Succurs haben die Venediger von Goito, und von dannen nach Mantua, mit einer grossen Convoy glück-

1629. lich eingebracht. Weil nun die Teutschen, daß dieser Ort, als welcher im Auslauffe des Flusses Minua liegt, zum Succurs gar gelegen, und denselbigen zu verhindern, man es einnehmen müsse, gesehen, ist der General Wachtmeister Gallas, es zu recognosciren dahin geschickt worden, welcher, ob er wohl, daß der Ort feste, und so bald und ohne Verlierung Zeit und Volck nicht einzubekommen, befunden, hat er es doch tentiren wollen, und in etlichen umliegenden Häusern etliche Schifflein, so die Einwohner im Weinlesen zu gebrauchen pflegen, bekommen, damit er mit etlichen Stücken über den Fluß Mincio passirt, und sein bey sich habendes weniges Volck zu dem Ort Goito geführt, darauf die Besatzung accordirt, daß der Gallas etliche Schüsse thun solte, damit sie mit bessern Ehren sich ergeben möchten, welches geschehen; Darauf sie sich auch ergeben, und hat die Eroberung dieses Orts der Stadt einen grossen Stoß gegeben.

Als nun die Kayserlichen, daß sie aus der einbekommenen Vorstadt St. Georgio, wegen der weiten Distanz und aus der andern auch eroberten Vorstadt Cireggie, wegen der aufgeworffenen Fortification des Obristen Durante mit Schiessen wenig ausrichten könten, vermercket, haben sie sich um die dritte Vorstadt, Porto genandt, und sehr wohl fortificirt, weil es näher als die andern zwo, bey der Stadt angenommen, der Hoffnung, einen Graben auszufüllen, die Batterie zu plandiren, und dort durch die Mühl-Brücken, der Stadt sich zu nähern. Wie sie aber alle Bereitschafften gemacht, ist eine solche Kälte eingefallen, daß die Kayserlichen vor rathsamer gehalten, diese Impressa auf den Frühling zu verschieben, und inzwischen die eingenommene Oerter zu conserviren, als so viel Volck zu ruiniren, derohalben sie die Pässe, die Zu- und Ausgänge der Stadt, belegt, und durch die Cavallerie das Feld durchstreiffen, und allen Succurs verhüten, und Mantua bloquiren lassen. Der Graf von Colloredo hat sein Qvartier zu Reggio genommen, und das Volck hin und wieder logirt, und die Lehens-Leute Ihrer Kayserl. Maj. um die Unterhaltung der Armade ersucht, und die Portionen selbst gemacht, darzu gedachte Lehens-Leute sich verstanden, und nach eines ieden Qualität und Vermögen contribuirt.

Als die Armade in die Qvartiere ausgetheilt gewesen, ist der Hertzog von Nivers und sein Sohn selbst in der Person mit starcken Trouppen ausgefallen, und Marmiralo, fünff Welsche Meilen von Mantua gelegen, überfallen, darinnen 100. Teutsche Knechte gelegen, die sich auf Discretion ergeben, darauf sie auch Castiglone im Mantuanischen Gebiethe eingenommen, und damit den Paß, daß die Venediger von Veronna aus Proviant in die Stadt Mantua schicken möchten, eröffnet, zu Rivoltha, einen Ort auf der Lincken Seiten, wo der Fluß Mincio in die See rinnet, ist es unglücklicher zugangen; dann als sich die Einwohner nicht ergeben sondern wehren wollen, sind sie von denen Teutschen überwunden, und unverschont Weib und Kind, nieder gemacht worden, und ob wohl die Teutsche Cavallerie, die Compagnie offt und starck batiret, so haben sie doch, daß nicht verstohlen Proviant in die Stadt kommen, nicht verhindern können, weil es aber wenig ausgetragen, hat es zu nichts anders gedienet, als daß die Pest in die Stadt, und von dannen in alle Städte und Oerter in der Lombardie, ja gar in das Venedigische, und in die Stadt Venedig selbst kommen, und viel tausend Menschen weggerissen, und ist allhier wohl zu notiren, daß unangesehen durch die Teutschen dieses Sterben in Welschland eingeführet worden, sie dennoch dabey das wenigste gelitten, und daß diese Seuche sich allein über die Einwohner so grausam ergossen.

Der Pabst, als er die Kayserl. Waffen so nahe bey seinem Lande vermercket, hat bey 10000. Mann zu Fusse und 2000. zu Pferde in das Bolognesische unter dem Commando des Don Carlo seines Brudern geschickt, und den vor zwey Jahren angefangenen, und an der Strassen, wo man nach Modina und nach Bologna reisen will, zu Castel Franco liegenden Forte Vrbano zu verfertigen anbefohlen, damit aber feindliche Mittel ergriffen wurden, und es ohne grosse Autorität nicht vollzogen werden konte, hat der Pabst seinen Vetter, des gedachten Don Carlo anderen Sohn, den Cardinal Antonio, als einen Legaten nach Bologna, wo sein Vater die Waffen commandirte, abgeordnet, und nach Mantua, mit dem Titul eines Nuntii, den Gio. Giacomo Pancirvolo geschickt, zu sehen, ob er zwischen dem Hertzoge von Nievers und dem Grafen von Colaldo einen Anstand der Waffen, damit man hernach desto leichter zu friedlichen Tractaten schreiten möchte, erhandeln könte; Weil aber Colalto mit denen erhaltenen guten Successen noch mehrere, und der von Nievers den Frantzösischen Succurs verhofft, hat er keine schlechten Conditiones annehmen wollen, ist derohalben der Nuntius unverrichteter Sachen wieder abgereiset;

Als dieses mit dem Kayserlichen Volcke sich

1629. sich in Italien zugetragen, hat der König in Franckreich sich Rochelle bemächtiget, und zwey Kriegs-Heere nach Italien, Montferrat zu entsetzen, ausgerüstet, das eine Kriegs-Heer hat sollen durch das Delphinat, und das andere durch das Lionische Gebiethe geführet werden, und der König in Person mit dem ersten sich an die Gebürge, und das andere durch die Grafschafft Nizza und die Genuesische Riviera sich nach Casal begeben; Die Spanier haben so wenig als der Hertzog von Savoyen diese, des Königs aus Franckreich Resolution glauben wollen, und zu heissen vor unmöglich geacht, **daß der König bey so schwierigen Landsässen, ermangelnden Geld-Hülffen und vor** Rochella **abgematteten Völckern, mitten im Winter, bey so grossem Schnee, über so hohes Gebürge, da sie weder** Proviant, Munition, **noch andere Nothdurfften überkommen möchten, in Welschland ziehen solte: zu dem wisse man wohl, daß der Hertzog von Savoyen und die Spanier dort mächtig, und die engen Pässe wohl versehen, und besetzt hätten, und ie stärcker des Königs Anzug ie eher müste sein Volck durch die** Incommoditäten **des Winters und ermangelnder Zufuhre des** Proviants **vor Hunger vergehen.** Diese, und dergleichen Discourse haben Savoyer und Spanier nach dem Spanischen Hofe avisirt, und dadurch die vorhabende und dem Hertzogen versprochene Geld-Remessen verschoben, auch die Practiquen mit des Königs Rebellen in Franckreich, daß sie sich aufwerffen, und dem Könige in seinem Königreiche zu thun geben solten, und die vorgehabte Diversiones durch Burgund und von denen Pireneischen Gebürgen und anderer Orten vorzunehmen unterlassen, dahero der König aus Franckreich desto mehr Muth gefaßt, seine Intention mit dem Schwerdte auszuführen, und die Spanier und der Hertzog von Savoyen huben an, den Anzug des Königs gegen Italien zu glauben, und ob sie wohl an Spanien Resolution, Geld, und Succurs begehrt, so ist doch alles ja auch die Antworts-Schreiben selbst langsam ankommen, und wie man von dem Spanis. Hofe drey Courier nach einander nach Mayland zu Meere, weil mans zu Lande wegen der Suspeti durch Franckreich zu schicken, Bedencken gehabt, abgefertiget, hat das Unglück gewolt, daß das Ungestüm sie in der Provence ans Land geworffen, die hernach lange aufgehalten, und die Schreiben intercipirt worden, daher so wohl der Gubernator zu Mayland, als der Hertzog 1629. von Savoyen, angestanden, was sie thun solten, weil allenthalben in allen Sachen grosser Mangel erschienen, und die Gefahr ie länger ie grösser worden, sonderlich weil die Venediger bey Bergamo und Pressia ein starckes Volck versammlet, und der Hertzog von Nievers in die 7000 zu Fusse, und 1200. zu Pferde in Bereitschafft gehabt, **wann die Frantzosen anziehen, das Hertzogthum Mayland feindlich anzugreiffen, oder dieses Volck mit einander zu** conjungi**ren, oder ein iegliches absonderlich zu** operi**ren.**

Weil nun der Gubernator zu Mayland auf beyden Seiten mit Volck nicht folgen konte, hat er das eigene Land-Volck geworben, und die festen Oerter und Städte damit besetzt, und wider die Venediger den Don Francisco Badilla zum Commendanten benennet, mit Befehl, **daß er den vor einem Jahre auf dem Mantuanischen Lande aufgebaueten** Forto Piadema **verlassen, und das übrige in** Cremones **liegende Volck, in die Stadt** Cremona **legen solte.** Vom Hertzoge von Parma hat er hierzu Succurs begehrt, und 1000. zu Fusse erhalten. Und obwohl von Neapolis zu Genua auf 12. Galeren 2000. Mann ankommen, so hat er sich doch derselben darum nicht bedienen können, weil das Geschrey ergangen, **die Frantzosen würden durch die Grafschafft** Nizza **in die** Refiere **von** Genua **durchbrechen, oder zu** Mentone, **nicht weit von** Monaco, **oder nahe bey** Savona, **das Volck ans Land setzen, und durch** Piemont **sich nach** Casal **begeben.** Und weil man bey solchem Mangel Piemont nicht succurriren können, hat der Gubernator von der Belagerung Casal 4000. Mann, unter dem Commando des Don Geronymo Agostini, dahin geschickt. Als ihm aber die Venediger, weil sie mit denen Frantzosen guten Verstand gehabt, sehr grosses Nachdencken gemacht, und ihn in allen seinen Vornehmen gesperret, hat er den Groß-Hertzog von Florenz ersucht, **ob er die Venediger dahin erhandeln wollte, damit sie in so gefährlicher** Occasion **des Königs aus Spanien Länder un**pertur**birt und unbeleidiget lassen wollten?** Auf der andern Seite hat der Hertzog von Savoyen, **daß es ihm zum meisten gelten würde,** gesehen, derohalben hat er erstlich den Grafen von Nerrva, und hernach den Printzen seinen Sohn selbst, zum Könige aus Franckreich geschickt, zu sehen, **ob er den Schwall des Volckes**

1629. ckes aufhalten, oder einen Accord machen könne; Der König hat den Printzen zu dem Cardinal Richelieu remittirt, der ihm, nachdem sie sich mit einander unterredet, unterschiedliche Formen einer Composition vorgeschlagen. Als sie sich aber nicht vereinigen können, wurde ein Anstand der Waffen auf 5. Tage gemacht, damit mans dem Hertzoge von Savoyen hat avisiren können, welcher, nachdem er, daß der Anzug des Königs nach Susa zu gieng, leichtlich abnehmen können, hat er den Ort starck fortificirt, und nachdem die Frantzosen offtmahls, die Genueser von der Cron Spanien zu separiren tentirt, aber nie nichts erhalten können, also haben sie jetzt durch den Mißverstand, so selbige Herrschafft mit der Cron Spanien gehabt, was fruchtbarliches zu ihrem Intent auszurichten verhofft: Derohalben, nachdem der König zu denen Welschen Fürsten einen Cavallier, sie seiner Ankunfft halber in Italien zu avisiren, schicken solte, hat er dem Monsieur de Laude befohlen, daß wann er nach Genua kommen werde, er denenselben Herren die Furcht und den Suspect benehmen, sie aller Friedfertigkeit versichern, und ihnen Hülffe und Beystand wider diejenigen, so ihre Freyheit perturbiren wolten, zusagen und versprechen solte. Als er nun seine Commission abgelegt, hat er sich alsbald nach Mantua, und von dannen nach Venedig, dem Hertzoge und der Republique von des Königs Ankunfft Part zu geben, verfüget, und dieselbe aufs längste den 25. Martii versprochen, an welchem Tage der Hertzog von Nievers zu Felde gezogen, und Casal Maggiore, den ersten Ort im Milanesischen gegen Mantua, angegriffen, eingenommen, und geplündert, und sich allda gelegt, und die herum liegenden Oerter zur Contribution genöthiget, darnach ist er nach Sabioneta, ein wohl befestigtes Reichs-Lehen, gangen, da es ihm aber nicht also gelungen, dann es wohl besetzt gewesen, und er abziehen müssen.

Inzwischen ist der König, nachdem er den Hertzogen von Guisa, Capitain General der Armade der Provenca, und seinem General Lieutenant, den Marchese de Coun, daß er ehest marchiren, und sich zum Gestad des Meers halten solte, gemessen anbefohlen, mit der Avantgarde in Person mit 10000. zu Fusse, und 2000. zu Roß, fast alles Edelleute, über die Alpen nach Piemont gezogen, und als er den Paß Mangeneura überzogen, hat er sich in das Thal Susa gewendet, wo der Hertzog eine starcke Schantze an der Straffen, da der König vorüber müssen, aufgeworffen, und den Obristen Bellon mit seinem Regiment darein gelegt, und der Hertzog von Savoyen mit dem Rest seiner Völcker und des Span. Succurses, hat sich hinter ihm in gute Positur gestellt. 16

Der König hat gleich, obwohl vieler Schnee, die Höhe des Berges eingenommen, etliche Compagnien die Schantze anlauffen lassen, weil aber des Bellon Volck neu geworben gewesen, haben sie wenig Resistenz gethan, und ist also diese feste Schantze bald vom Könige erobert, und darauf der Hertzog mit mehrerm Volck selbst in seinem Fort angegriffen worden, da es gute Stösse abgegeben, aber des Königs Macht hat die Savoyische Kräffte bald überwältiget, und ihn, daß er sich nach Auvigliana 9. Welsche Meilen von Turin retiriren, und Susa in des Königs Gewalt überlassen müssen, gezwungen. So bald der König die Eroberung Susa erfahren, hat er Ordnung ertheilet, daß man niemanden Leid darinnen zufügen soll.

In dieser Occasion ist beyderseits viel Volck geblieben. In des Königs Gewalt sind 9. Fähnlein von des Bellone Regiment, und 80. Gefangene, darunter etliche Hauptleute und Officier, kommen, so der König alle frey ziehen lassen. Der Hertzog von Savoyen hat sich in grosser Gefahr befunden, und der Don Geronymo Augustini ist vom Roß gebracht worden. Eben zu dieser Zeit ist die Armade der Provence in die 12000. starck, angezogen, und auf Schiffen etliche Stücken von Marsilia bringen lassen, und damit nach der Stadt Nizza geruckt, und als man einen Trompeter, den Paß durch dieselbige Graffschafft zu begehren, zu dem Gubernatore der Stadt, Don Felice, des Hertzogen ausser der Ehe erzeugten Sohn, geschickt, hat er, es sey nicht in seiner Macht, den Paß ohne seines Herrn Vaters Befehl zu verstatten, geantwortet, daher ihm die Frantzosen Zeit, es dem Hertzoge zu berichten, gegeben, inzwischen aber ist die Armade über den kleinen Fluß Varo, so zwey Welsche Meilen von gedachter Stadt, in das Meer rinnet, und Italien und Franckreich scheidet, passirt. Als aber benennte Armade über angeregten Fluß gezogen, sind etliche Neapolitanische und Dursische Galleren in selbiger Spiaggia erschienen, welche an dem Meer-Gestade denen marchirenden Frantzösischen Völckern mit dem Geschütze grossen Schaden gethan, derohalben sich die Troupen in das Land hinein, und die Galleren, weil sie keinen Schaden mehr thun können, nach Villa-Franca begeben, da sie 1000. Mann zu Lande gesetzet,

so

1629. so etliche Posten, nahe bey denen Frantzosen, einbekommen haben, da es etliche Scharmützel, doch ohne grossen Schaden, gesetzet, biß die Post von dem Accord zwischen dem König und dem Hertzoge von Savoyen dahin angelangt, und alle Feindthätigkeiten eingestellet worden, da auch die Galeren das ausgesetzte Volck wieder embarquirt, und nach Genua gesegelt. Der Hertzog bey seinen ausgestandenen unglücklichen Successen, und daß die Kräffte, einer so grossen Macht, wie des Königs, zu widerstehen, und Spanien, der so wenigen Kriegs-Bereitschafften halber diesen Schwarm aufzuhalten, zu schwach wäre, gesehen, hat er lieber beyzeiten Partida nehmen, als sich in äusserste Gefahr begeben wollen; daher hat er Madame la Princessa, seine Schnur, und des Königs Schwester, nach Susa geschicket, welche so viel bey Ihrer Majestät erhalten, daß der Printz, ihr Gemahl, auch hat zu dem Könige kommen dörffen, da man andere Compositions-Puncta vorgeschlagen, welche nach vielen Difficultäten vom Cardinal von Richelieu, im Nahmen des Königs, und vom Principe an Statt seines Herrn Vatern, des Hertzogen, also beschlossen worden:

Daß der Hertzog, wann es die Nothdurfft erforderte, des Königs Armade den Paß frey, Casal und Montferrat zu succuriren, und gedachter Armade, so wohl als Casal mit Proviant und Munition und aller Zugehörung, doch um die baare Bezahlung geben, und daß der Hertzog zusagen solte, daß der Gubernator zu Mayland die Belagerung vor Casal innerhalb vier Tagen aufheben, seine Völcker aus Montferrat führen, selbige von seinem Könige besetzte Oerter frey, und in des Hertzogen von Mantua Possession lassen werde, mit ausdrücklicher Zusage, daß der Gubernator im Nahmen seines Königs, daß der Hertzog von Mantua, weder wenig noch viel, gedachtes Hertzogthum und Montferrat molestiren würde, und daß der König aus Spanien innerhalb sieben Wochen den ietzt angezogenen Accord ratificiren solte. Daß der Hertzog in Casal 15000. Säcke Proviant führen, und alle die Oerter, so er im Montferratischen eingenommen, restituiren solte, ausgenommen Trino, und so viel Oerter herum, so jährlichen 15000. Cronen Einkommens ertragen, und welches der Hertzog von Nivers noch vor dem Kriege, dem von Savoyen zu geben bewilliget, doch mit diesem Beding, daß er weiter an Montferrat keine Zu- oder Ansprache haben möchte. Der Hertzog solte dem Könige das Castel zu Susa, und das zu St. Francisco, als ein Unterpfand, zu Haltung des Vergleichs einantworten, hergegen wolle der König Schweitzerische Besatzung dergestalt hinein legen, daß sie dem Hertzoge schwören solten, daß, wann der Accord vollzogen, sie ihm beyde Castelle wieder einräumen solten, doch möchte der Hertzog die in Montferrat eingenommene Oerter auch so lange innen behalten, biß Susa und selbe Oerter ihm wieder restituiret würden. Der König wolle zusagen, und sage hiermit zu, daß er weder des Königs aus Spanien, noch seiner Collegaten Länder nicht molestiren werde; der König nehme den Hertzog in seine Protection, wann er dieses Accords, oder anderer Ursachen halber, von einem oder dem anderen Potentaten angegriffen werden solte; wann der König aus Spanien diesen Accord zu ratificiren sich verweigern, oder nach der Ratification denselbigen nicht observiren wolte, auf diesen Fall soll sich der Hertzog mit dem Könige aus Franckreich dahin uniiren, daß er den König aus Spanien zu der Ratification und Observanz des Accords bringen helffen solte. 1629.

Ausser dieser ist noch eine andere Capitulation verfasset worden, welche eine Confœderation zwischen dem Könige, dem Hertzoge, dem Pabste, Venedigern, und Hertzoge von Nivers, zu Erhaltung der ruhigen Possession eines und des andern Länder, in sich begriffen.

Nachdem die erste Capitulation unterschrieben, ist sie alsobald dem Hertzoge zugeschickt worden, welcher unverzüglich den Don Gerony mo Agostini, und den Grafen Giovan Serbellone, des Königs aus Spanien Angehörige, von Don Gonzales de Cordua Gubernatoren, von Mayland aber, zu dem Hertzoge verordnete Ministri in Rath gefordert, mit Vorbehaltung, ob man gedachte Capitulationes annehmen solte, oder nicht? Die dahin gerathen, daß man der Frantzösischen Macht zur Zeit, biß man mehrere Kräffte zusammen bringen möge, nachgeben, und die Capitulationes annehmen solte. Der Hertzog aber hat sich mit diesem Rathe nicht begnüget, sondern um Einwilligung und Gutheissen seinen vornehmsten Secretarium, Gion Thomaso Pasero, zu dem Gubernator abgefertiget, wel-

1629. cher bey der offenbahren Gefahr dahin abgangen, obwohl ungern seinConsentiment darzu gegeben, daher sind die ersten Capitulationes vom Hertzoge angenommen, und unterschrieben worden / und hat der Gubernator seines Königs Volck von derBelagerung Casal ab, und gar aus der Province Montferrat geführet, und der Hertzog hat alsbald 1500. Säcke Korn, in Abschlag des zugesagtenProviants inCasal geschickt, und den Paß für 3000. zu Fuß und 150. zu Pferde unter dem Commando des Monſ. de Toras inMontferrat inferior zu ziehen, gegeben;

Betreffend die andere Capitulation des Bundes halber, hat der Hertzog allerley Ausflucht gesucht, es zu unterschreiben, wie er es dann hernach, als die grosse Gefahr vorüber gewesen, gar nimmer verfertigen wollen, unangesehen er selbst zu dem Könige nach Susa verreiset, und hat ihn der König im Felde, als wann er auf die Jagd ausgeritten wäre, eine Viertel Meile von Susa empfangen, und sind beyde wieder zurück gangen, und hat der Hertzog grosse Submission und der König eine grosse Courtesie erzeigt, und hat der Hertzog allda sein Interesse wohl gericht, hergegen die Spanischen, mit denen er sich wenig zuvor verbunden, häßlich im Stiche gelassen, und was das meiste gewesen, sie in solche Confusion gebracht, daß sie haben, so hart es ihnen ankommen, sein Liedlein singen müssen, daher die, welche des Hertzogs von Savoyen Freundschafft in Spanien und Italien widerathen, mit Fingern auf die, so auf den Hertzog so viel gebauet, gezeiget, aber der Hertzog hat so wohl wissen zu negotiiren, daß ihm alles dissimulirt, und nach zwey Monath auf Bezahlung seines Volcks 50000. Cronen, aus Befehl des Königs aus Spanien, von Genuesischen Handels-Leuthen bezahlt worden.

Etliche Monath, ehe der König von Paris nach Italien aufgebrochen, hat ein gemeiner Calendermacher prophezeyet, **daß der König im Monath** April **nicht mehr in Franckreich seyn werde.** Als solches der Cardinal Richelieu erfahren, hat er ihn biß in April auf eine Gallere schmieden, als aber damahls im Monath April der König nicht in Franckreich, sondern in Italien gewesen, und der Calenderschreiber recht gehabt/hat er ihn wieder loß und stattlich verehren lassen; Dieweil der König zu Susa war, haben alle Italiänische Fürsten ihre Gesandten dahin geschickt, und ihm Glück wünschen lassen, theils aus gutem Hertzen, theils seine Macht, Inclination und Intent zu erforschen, alle aber haben seine Macht und grosses Blut-Bad in Italien, niemand aber mehr als die Spanischen Ministri, welche von Geld, Volck, Munition, Proviant, und allen Freunden verlassen gewesen, gefürchtet, es hat aber nicht lang gewehret, dann der König zu Ende des Aprilis, ohne daß er die Ratification der Tractaten aus Spanien erwartet, und alle Sachen, darum er sich so eyfrig angenommen, und so viel darauf gewendet, imperfect hinter ihm verlassen, wieder zurück in Franckreich gezogen, und den Card. u. seine vornehmsten Leute in Susa gelassen, die aber auch bald gefolgt, und ist allein alldort als Commendant in Italien der Marechal du Crichi mit 6000. zu Fuß und 500. zu Pferde geblieben, darunter auch die, so mit dem Monsieur du Toros ein wenig zuvor in das Montferrat gezogen, doch ist ein und das andere Volck bald verlauffen und zergangen. 1629.

Diese so gähe, im besten Anfange des Triumphs vorgenommene Zurück-Reise des Königs aus Italien wieder in Franckreich, hat viel zu discuriren geben, dann bey den allerseits offenbahren Mängeln der Spanischen Minister hat der König in Italien zu seinem Begehren, aller menschlichen Vernunfft nach, wann anderst seine Macht mit dem Geschrey und Vorgeben correspondirt hat, gelangen, und sich des Hertzogthums Mayland wo nicht gar, doch guten Theils bemächtigen können; Drey Ursachen hat man hauptsächlich vorgewendet. Erstlich, **daß der König vermeynt gehabt, mit denen verfaßten** Capitulationen **zu** Susa **seiner Ehren und** Reputation **ein Genügen gethan zu haben.**

Zum andern, **daß sie von dem Hertzoge von** Roan, **als der Hugenotten Haupte, und der mit Spanien eine** Tractation **angefangen, wieder möchten in ihrem Königreiche** molestiret **werden, und daß es niemand, als des Königs Person** remediren könte;

Drittens, **daß seine Macht bey weiten nicht so groß, als wie man es ausgegeben, gewesen sey, und das Mittel, weiter in Italien zu rucken, ermangelt, und er leichtlich mit dem weiteren Vorzug die** Mancamenta **geoffenbahret, und die gewonnene** Opinion **verlohren hätte.**

Als nun der König sich wieder zurück gewendet, haben die Spanier auch wieder Muth gefaßt, und der Hertzog von Savoyen, ob er sich wohl äusserlich, die Capitulation, so er zu Susa eingehen müssen, zu vollziehen gestellet, so hat er doch weder das versprochene Getreyde in Casal völ-

29. völlig abgeführet, noch auch andere, vermöge gedachter Capitulation verobligirte Sachen effectuirt, dann ihm sehr der Verlust Susa, die Restitution des in Montferrat Erworbenen, und der Verlust der Reputation, daß er nemlich vermittelst seiner engen Pässe und hohen Gebürge die Schlüssel zu dem Aus- und Einzug Italiens, in seinen Händen, und allein die Mittel die Frantzosen aus- und einzulassen habe, zu Hertzen gangen; derohalben er allen Fleiß angewendet, sich wieder in seinen vorigen Credit zu bringen, und hat zu diesem Ende die Hugenotten in Franckreich zu einem neuen Aufstande angereitzet, und sich in der Freundschafft mit Franckreich gar kalt und schläffrich, hergegen mit Spanien, vor dem er die in Montferrat erworbene Oerter hätte behalten können, eyfrig und begierig erzeiget. In Spanien wurde die Capitulation zu Susa, und noch vielmehr die Ratification derselben Minister sehr übel aufgenommen, derohalben mit Ankunfft der Flotte Geld-Remessa in Italien, und der Hertzog von Alba mit Offerta 20000. Mann zu Fusse, und 2000. zu Pferde von Neapolis nach Mayland, sammt 60000. Cronen zu verordnen, den Thomas Caracciola geschickt, und was sich Italien zum meisten verwundert, und sich zum wenigsten versehen, ist gewesen, daß der Kayser ein so mächtiges Volck in so geschwinder Eyl, und mit so grosser Stille in Italien gesetzt, und dadurch sein und des Königs aus Spanien Partida so hoch erhoben, welcher die Capitulation zu Susa weder ratificiren noch verwerffen wollen, sondern dieß Mittel ergriffen, **daß er nemlich** Montferrat **nicht molestiren wolle, wann der König aus Franckreich** Susa **dem Hertzoge von Savoyen wieder** restituiren, **und sein Volck aus** Montferrat **wieder in Franckreich führen, und** Montferrat **wie es vor dem Kriege gewesen, lassen werde.** Weil aber leichtlich zu erachten war, daß der König aus Franckreich des aus Spanien ietzt angezogene Declaration, sintemahl dadurch alle seine erhaltene Victorien ein Loch bekommen, nicht eingehen werde, als hat er sich besser als vorhin zum Kriege præparirt, und an Statt des Don Gonzales de Cordua (so in höchste Ungnade bey dem Könige und Ministris wegen seiner Proceduren, sonderlich der Ratification halber der Susischen Capitulation, gerathen) den Marques Spinola zum Gubernator von Mayland erwählet, und ihm 2. Millionen theils in baarem Gelde, theils in gewissen Consignationen, samt einer völligen Vollmacht Friede zu schliessen, oder Krieg zu führen, mit geben.

Nachdem der Hertzog von Savoyen, daß 1629. sich das Glück gewendet, vermerckt, hat er seine Segel auch darnach aufgezogen, und Avigliana fortificirt, und mit 8000. Mann besetzt, damit hat er vermeynt, **weil dieser Ort noch vor** Susa **gelegen, den Schlüssel zu Italien wieder gefunden, und in seiner Macht zu haben, die Frantzosen nach seinem Gefallen ein oder aus Italien zu lassen,** zu dem, wie der König aus Franckreich seine Commissarien die Schatzung der Orte in Montferrat, daraus er die 14000. Ducaten jährliche Einkommen, vermöge des Accords zu Susa, nehmen könte, verordnet, und sie deßwegen mit des Hertzogs seinen, und dessen von Nivers zusammen kommen, hat der von Savoyen die Schätzung, wie die Einkommen von Alters her, von der Zeit, da seine Prætensionen angefangen haben, so viel als ihm die Spanier versprochen, erhalten, hergegen er, Nivers, weil er um mehr als halb Montferrat, und consequenter zu grossen Schaden kommen wäre, darzu sich keines weges verstehen wollen, daher sich diese Schatzung zerschlagen.

Als nun der Marques Spinola in seinem Mayländischen Guberno ankommen, hat er, unangesehen er so viel baar Geld und Consignationes, auch Volck und Kriegs-Bereitschafft an der Hand gehabt, gleichwohl zum Frieden inclinirt, und dieß aus folgenden Ursachen, **daß mit dem Kriege in Italien der König nichts gewinnen, wohl aber alles verlieren könne, daß er seinen in Niederland erworbenen Nahmen nicht wieder verliere, weil der Krieg viel Geld** consummire, **und wann er das mit aus Spanien gebrachte verzehret, man ihm so bald kein anderes schicken, und ihn also stecken lassen, und seinen erworbenen Nahmen wieder verlieren würde, sonderlich weil er vermerckt, daß** die Impressa Casal **nicht so leichtlich, wie man es ihm vorgemahlet, gewesen;** so hat ihm auch das Teutsche Volck Fastidia geben, sintemal er vermeynet darüber zu commandiren, das nun Graf von Colalto nicht verstehen wollen, sondern, wie recht und billich, als Kayserl. General-Lieutenant, überall die Præeminenz genommen. Seine friedliche Inclination nun zu secundiren, hat er durch den Monsieur Scappi, Bischoffen zu Piacenza, und den Grafen Gacomo Mandello, welche der Pabst und Hertzog von Nivers zu ihm geschickt, Friedens-Mittel dergestalt vorschlagen lassen, **daß der Hertzog von** Nivers **den Kays. in** Mantua **und den Kön. Spanischen Völckern in** Montferrat **gutwillig**

1629. willig Quartier geben, und dadurch dem Kayser die Obedienz, und dem Könige den Respect erzeigen solte, wann das geschehe, wolte er darob seyn, daß der Kayser ihm die Investitur über die Hertzogthümer Mantua und Montferrat verleihen, und der König aus Spanien ihn in seine Protection, wie er es anfangs begehrt, nehmen würde. Der Hertzog von Nivers aber, hat zu diesem Vorschlage sich nicht verstehen wollen, sondern geantwortet: Er müste es zuvor dem Könige aus Franckreich und denen Venedigern erinnern, dann ohne ihr Vorwissen und Einwilligung er nichts mehrers thun könte.

Zu Mayland hat der Graf von Colalto den Marques Spinola visitirt, und nachdem er höflich und wohl tractirt worden, haben sie sich mit einander verglichen, daß der Colalto die Impressa gegen Mantua, und der Spinola nach Casal und Montferrat vornehmen solte. Derohalben ein ieglicher fort, und Colalto nach Mantua, wie vorhero gemeldet worden, und der Spinola vor Casal gezogen. Hergegen hat der König aus Franckreich und die Venediger die Protection über den Hertzog von Nivers, und daß Franckreich Montferrat, und die Venediger Mantua succurriren solten, über sich genommen. Des Spinola Armade, nachdem er viel Capitaine und Officier reformirt, ist, 16000. zu Fusse und 4000. zu Pferde, von Spaniern, Teutschen, Neapolitanern, und Lombardern, nach Montferrat, und Don Philippo, des Marquesen Sohn, als General der Cavallerie, nach Valenza de Pozeron mit theils Völckern marchirt, und die übrigen sind auf den Confinen Montferrat gelegt worden, und nachdem sie sich mit Munition und Proviant versehn, hat der Spinola, daß er Casal belagern wolte, ausgeben; daher die Frantzosen die inne gehabten Oerter verlassen.

Als nun gedachter Don Philippo diese gute Occasion gesehen, hat er seinen General-Lieutenant Don Ferrante de Ghevarre über den Fluß Tannero mit 4000. Lands-Knechten geschicket, welchen sich Nizza, Acqui, Ponzone und andere umbliegende Orte ergeben, und nachdem die Völcker sich nach Alexandria verfügt, hat der Spinola San Salvadore, Lu, Fabine, Vignale und alle die Oerter, so zwischen Alexandria und Casal liegen, in seine Gewalt gebracht, und Roffiglano, San Georgio, und Ponte stura, so wohl fortificirt, und von Frantzösischen Besatzungen besetzt gewesen, unangefochten gelassen, und sein Volck in die Winter-Quartier gelegt. Der Hertzog von Savoyen, der mit dem Spinola nicht so viel, als mit seinen andern Antecessoren braviren können, hat angefangen zu protestiren, mit Vermelden, er könte, vermöge der Capitulation zu Susa, denen Frantzosen den Paß in Italien nicht versagen, noch defendiren, wann ihm der Spinola nicht mit Geld und Hülffe zeitlich bevor käme. Der Spinola wolte aber sein Geld und Hülffe nicht umsonst geben, derohalben er etliche Plätze in Piemont, vom Hertzoge von Savoyen gleichsam zu einem Unterpfande begehrte. Als sich aber über dieses Begehren der Hertzog bey dem Könige aus Spanien beklagte, wurde dem Spinola, daß er darvon abstehen, und dem Hertzoge nach Mögligkeit helffen solte, Ordinanz ertheilet.

Wie nun der König aus Franckreich die Kayserliche und Spanische Macht in Italien gesehen, hat er auch wiederum ein grosses Kriegs-Heer zusammen, und gegen Italien führen lassen, und den Cardinal Richelieu zum General darüber gemacht, deme drey Feld-Marchallen Chriqui, Torza und Schamberg assistirt, an Hertzog von Savoyen wurde der Paß, Proviant und 15000. Mann zu dieser Impressa begehrt, der aber darauf gar ambigue geantwortet, und damit ist das 29. Jahr durchgangen. Was das nächst kommende 30. Jahr vor neues gebracht, wird der Leser alldort finden.

Als der König aus Franckreich, wie vermeldet worden, an denen Italiänischen Gebürgen oder Alpen triumphirt, hat er durch den Monsieur de Laude den Genuesern die Versicherung und alles gutes anbieten lassen, derohalben sie ihren Gesandten, Augustin Palavicino, so kurtz hernach zum Hertzogen erwählet worden, zu dem Könige geschickt, und um die angebotene Sicherheit und Erzeigung alles liebes und gutes dancken, und um die mainteni-rung der Königl. Gnade bitten lassen; Weil sie nun die ersten mit Absendung der Welschen Fürsten gewesen, ist es am Spanischen Hofe sehr übel aufgenommen, und sie Baidenhander intitulirt worden, hierzu hat Don Gonzales de Cordua, daß er denen Genuesern, es solte sich ein jeder so gut er könnte verwahren, entbieten lassen, viel Ursache gegeben, und die Genueser den Disgusto desto mehr vermercket, weil sie den Monsieur Sabran, als einen Königl. Frantzösischen Gesandten acceptirt, logiret, und kostfrey gehalten, dawider die Spanischen Ministri hoch lamentirt, sagend: daß die Re-

1629. Republique, wegen der ihr vom Kayser Carl wieder restituirten Libertät und ihrer Interesse halber allezeit solche Devotion gegen die Cron Spanien erwiesen, daß sie nie keinen andern Gesandten de Residenzia als den Spanischen zugelassen, und ob es wohl der Pabst und König aus Franckreich offtermal begehrt, sie sich doch allezeit entschuldiget. Darauf die Genueser replicirt, daß sie den Sabran zwar vor keinen Gesandten oder Residenten halten wolten, die Wohnung aber auf seine Spesa könnten sie ihm aus zweyen Haupt-Ursachen nicht verweigern, noch ihm dieselbe abschlagen. Erstlich, daß Genua eine freye Stadt, und allen Nationen, sonderlich der Frantzösischen, mit der sie so grosse Traviqen, die Warnung und Communication nicht verbieten; noch einen Ministrum des Königs aus Franckreich, fürs andere, ohne Offendirung Ihrer Majest. abschaffen könne. Die Spanier, mit dieser Antwort nicht zufrieden, vermelden, daß der Sabran, ob er wohl den Caracter eines Gesandten nicht habe, so würde er doch unter einem andern Schein alldort negotiiren, u. daher starck auf die völlige Abschaffung dringen, darzu die Genueser aus vorigen angezogenen Ursachen, und daß der König aus Franckreich mit grosser Macht auf ihren Confinen gelegen, nicht verstehen wollen.

Wie hoch nun der Mißverstand zwischen der Cron Spanien und denen Genuesern gewachsen, ie mehr hat die Hoffnung der Frantzosen, selbige Republique von dem Könige alien zu machen, aufgenommen; Daher der Hertzog von Savoyen zu seinem Intent, Franckreich wider Genua zu bewegen, und sein Interesse und Prætensiones, so er selber seither gehabt, hinaus zu führen, nicht erlangen mögen, derohalben hat er sich des Disgusti, so Spanien mit Genua gehabt, bedienet, und dort wider die Genueser dasjenige, so er durch Franckreich nicht in das Werck setzen können, zu Wege richten wollen, es ist aber die Differenz zwischen Spanien und Genua nicht so weit kommen, daß beyderseits Interesse die gute Correspondenz solte gebrochen haben, und ie mehr der von Savoyen an dem Bruche gearbeitet, ie mehr hat man gesehen, wie viel dem Könige und der Republique daran gelegen, daß sie solchen Bau behüten, und wo er schrückt, denselben ausbessern solten, darzu der Marques Spinola, was er als ein vornehmer Minister des Königs, einer und der andern Seiten, als ein Genuesischer Patriot, und auf beyden Seiten würde zu verlieren haben, helffen werde, mit Vermelden, daß, wann der Hertzog von Savoyen den König aus Franckreich werde überziehen, er ihm in Person succurriren, und um das Geld, so er an ihm begehrt, und sein Antecessor abgetrutzt, eine absonderliche Armade, auf die er sich verlassen könne, aushalten wolle. Daher der Hertzog zwischen beyden Cronen, Franckreich und Spanien, damahls niedergesessen, und nicht gewust, wohin er sich wenden solte, hat also sein Procediren also angestellet, daß weder ein noch die andere Crone ihm trauen dörffen, und dennoch erschlagen, sich da und dort hin, fürchten müssen, welches diß Jahr hindurch gewehrt. 1629.

Es hat Ihre Kayserl. Maj. dem Könige aus Pohlen unter dem Feld-Marschallen Arnheim 15000. Mann zu Hülffe wider Schweden geschickt, derohalben vonnöthen, die Geschichten, so zwischen beyden Cronen dieses Jahr vorgelauffen, an diesem Orte zu erzehlen.

Im Januario hat gedachter Feld-Marschall etliche hundert Fuß-Eisen machen lassen, damit einen Anschlag zu effectuiren, es ist aber bald verrathen, und so wohl denen zu Glückstadt, als auch denen Dänholmern offenbahret worden, die sich deßwegen gefaßt gemacht. Da nun die Soldaten mit den Fuß-Eisen daher zogen, hatten die auf dem Dänholm das Eyß an vielen Orten gelöset, welches aber ein wenig zugefroren war, alle nun, die auf diese Löcher kamen, musten untergehen, und ersauffen, doch wurden sie es bald gewahr, und zogen unversäumt, ohne grossen Schaden, wieder zurück.

Um den Anfang des Monaths Februarii hat es ein starck Treffen in Preussen gegeben. Es fiengen die Schweden in ihren Qvartieren an, hin und wieder Mangel zu leyden, dann alles Proviant aufgezehret ward, diesen Gebrechen zu remediren, zog der Schwedische Feld-Marschal zu Elbingen mit 5000. Mann zu Pferde und 3000. zu Fusse und allerhand Kriegs-Apparat aus, sein Heyl zu versuchen, dessen sind die Pohlen alsobalden berichtet worden, derowegen aus allen Qvartieren ihr bestes Volck, sonderlich die Teutschen zusammen gefordert, wie sie dann auch aus der Litthau 20. Compagnien Hußaren und Cosacken, und also in 7000. Pferde und 4000. zu Fusse zusammen gebracht, mit diesem Volcke sind die Pohlen fortgezogen, in Meynung den Schwedischen unter Augen zu rücken, und mit ihnen zu schlagen, wie sie dann an einem beqvemen Orte ein-

1629. einander angetroffen; anfänglich haben sie eine Zeit lang mit den Stücken zusammen gespielet, biß endlich der Feld-Marschall, als er gesehen, daß die Pohlen anfiengen die Fahnen von den Stangen zu reissen, (welches ohne Zweifel aus Mißhelligkeit unter ihnen entstanden, geschehen) mit den Seinigen in grosser Furie und Ernst unter die Pohlen und Hußaren hinein gesetzt, und also geschlagen, daß ihrer nicht allein bey 3000. auf der Walstatt geblieben, sondern auch in tausend, darunter sieben Rittmeister, und noch vier andere hohe Officier, wie auch der General über die Artillerie, sammt seinem Lieutenant gefangen, das übrige Pohlnische Volck aber verjagt, und zerstreuet worden, es haben auch die Schweden die Pohlnische Artillerie, nehmlich 5. Metallene Stücke Geschütz, mit zugehöriger Ammunition, 7. Fahnen und wohl 2000. Pagagi-Wägen, sammt einer trefflichen Beuthe überkommen. Die Gefangenen sind zum Theil Teutsche, zum Theil Pohlen gewest, der Teutschen ist verschonet worden, die Pohlen aber haben kein Qvartier bekommen, sondern sterben müssen, gleichwohl haben die Schweden auch über die 100. Mann zusetzen müssen, darunter Rittmeister Brackfeld und etliche Officiers gewesen.

Diese Victorie, so sich zwo Meilen von Straßberg begeben, ist dem Schwedischen Volcke wohl zu Paß kommen, dann ihnen hierdurch ein solcher Vorrath zugestanden, daß in ihren Qvartieren, da man zuvor Pferde-Fleisch zu essen angefangen, ein guter Ochs nicht über 1. Reichs-Thaler gegolten; so ist die Stadt Straßberg auch proviantirt, und ihre Bloquirung aufgehoben worden.

Und damit ermeldeter Feld-Marschall keine Zeit vergebens verstreichen ließ, sondern sich seiner Victorie gebrauchte, hat er die Seinen theils in das Land streiffen lassen, theils für die Stadt und Schloß Schoaßee, auf Pohlnisch Kowalievvo, geschickt, so eine Gerichts-Stadt der Landschafft Cullmann, und sich derselben bemächtiget, darnach etliche Dörffer und Herren-Güther ausgeplündert, und in aller Eyl unversehens den 6. Februarii für die Stadt Thoren gerückt, darinnen 350. Mann ausserhalb der Bürgerschafft in Besatzung gelegen. Der Feld-Marschall hatte zwey und viertzig Cornet Reuther und sechzehen Compagnien zu Fusse bey sich, und weil ihm die Bürger durch seinen Trompeter eine abschlägige Antwort zugeschicket, fielen die Schwedischen mit Macht an, bemeisterten sich einer Schantzen, und schlugen der Stadt Soldaten zurücke von 1629. dem Aussenwercke in die Stadt hinein; Es hätten die Schweden auch Zweifels ohne denselben Abend sich noch der Mauren bemächtiget, wann nicht die Bürger die Garten-Häuser, und Vor-Städte in Brand gestecket hätten, dadurch eine solche Hitze entstanden, daß die Schweden weiter nicht gekönnt, sondern sich zurücke begeben müssen. In dieser Retirade haben die Schweden die Kirchen, Hospitäler, Krancken- und andere Häuser, in der Vor-Stadt, so noch nicht in die Flammen gerathen, ausgeplündert, sind aber auch von dannen durch das viele Schiessen und Gewalt des Feuers abgetrieben worden.

Dieser Anläuffe an die Stadt haben die Schwedischen damahls noch mehr gethan, auch an zweyen Orten petartiret, aber allemahl durch das hefftige Schiessen, und starcke Gegenwehr der Bürger, die nicht geringes Lob davon gebracht, wieder zurücke getrieben worden. Ist also die Stadt Thoren vor dießmahl, nachdem sie ziemlichen Schaden erlitten, bey der Cron Pohlen geblieben.

Damahls hat der König aus Pohlen mit denen Ständen in der Stadt Warschau einen Reichs-Tag gehalten, da diese Conclusa gemacht worden.

1. Daß zu Fortsetzung des Krieges, wofern Schweden sich zu keinem Frieden oder fernerem Stillestand verstehen wolte, vier Pober (ein Pober seynd zehen Tonnen Goldes,) **von Geistlichen und Weltlichen, auch viel andere Steuern und** Contributiones **gereichet werden solten, damit ohne Hülffe der Teutschen, welche die Pohlen im geringsten nicht in das Land kommen lassen wollen, ein rechtes starckes Krieges-Heer auf die Beine gebracht und unterhalten werden möchte.**

2. Es ist auch bewilliget worden, daß man auf begebenden Nothfall ein allgemeines Aufgeboth sollte ergehen lassen, und insonderheit den Ausschuß der Bauren sollte man zu Verstärckung der Armade **gebrauchen.**

3. Darnebenst haben die Pohlnischen Land-Stände erinnert, daß man des Königes ältestem Herrn Printzen, Vladislao, **eine absonderliche** Armade **mit darzu gehöriger** Artillerie **übergeben solte;**

4. Un-

1629. 4. Unterdessen ist dem Chur-Fürsten zu Brandenburg aufgetragen worden, mit Zuziehung des Englischen Gesandten, der sich hierzu selbst offeriret, und anerboten, zu versuchen, ob man mit dem Könige zu Schweden entweder einen beständigen Frieden, oder aber auf etliche Jahr einen Anstand treffen könte.

5. Sind die Thorner wegen ihrer jüngst erwiesenen Treue und Tapfferkeit gelobet worden.

Nach solchem gehaltenen Land-Tage hat man viel Volck in Pohlen geworben, und sind etliche Regimenter Kayserlich Volck im Anzuge, ob gleich die Pohlen starck darwider protestirt, gewesen.

Der Churfürst von Brandenburg, weil ihm das Feuer zum nächsten gewesen, bemühete sich sehr, zwischen beyden Cronen Pohlen und Schweden, einen Frieden oder Anstand zu machen, das letzte hat er vom 8. Martii biß letzten Junii dieses M DC XXIXsten Jahres erhalten.

In währendem diesem Anstande, haben die Pohlen ihre Meynung, wegen des Kayserlichen Krieges-Volcks, geändert, und wie grossen Abscheu sie auch anfangs vor demselben getragen, sich doch zuletzt darein ergeben müssen, dessen Hülffe, wie ungerne sie es auch gethan, zu gebrauchen, und zwar so musten sie wohl, weil ihnen der König in Schweden aller Orthen überlegen war, und die Pohlen ie länger ie weniger ihm Widerstand thun konten. Als hat endlich König Siegmund, sammt den Pohlnischen Ständen beschlossen, die Kayserliche Majestät um Succurs anzuruffen, diesem Feinde desto besser gewachsen zu seyn.

Es ist auch dieses des Königs und der Stände Ansuchen nicht vergeblich gewesen, dieweil dem Obristen Arnheim Befehl aufgetragen worden, sich an die Preussischen Gräntzen zu begeben, daselbsten mit den Pohlnischen Abgeordneten wegen der Anzahl des begehrten Succurses und anderer Nothwendigkeiten abzureden. Erstlich zwar ist man der Sachen dergestalt einig worden, daß er zwantzig tausend Mann in Preussen wider die Schweden führen wolte, doch mit der Condition, daß die Pohlen drey Monath Sold voraus, und dann an Proviant und Fütterung einen Vorrath auf drey Monathe diesem Volcke verschaffen solten. Weil aber dieses nach der Hand denen Pohlen zu schwehr fallen wollen, als ist es auf die Helffte remediret worden, und der Obriste Arnheim mit 10000. Mann und etlichen Stücken Geschütze im Anfang des Mayes nacher Hammerstein gezogen, allda von den Pohlnischen Commissarien herrlich empfangen, und nachfolgende Conditiones mit ihm getroffen worden. 1629.

1. Der Herr Obriste über das Kayserliche Kriegs-Volck soll mit seiner Armade nicht in Städten oder Dörffern, sondern zu Felde liegen.

2. Soll er zwar das Commando über die Armée haben, aber die Ober-Direction beym König und seinem Printzen stehen.

3. Die Reichs-Thaler, so an Bezahlung gegeben werden, sollen nach dem im Königreiche Pohlen gangbaren Valor ausgegeben werden.

4. Die Stadt Thoren soll ihm zur Retirade offen stehen.

Immittelst lieff die Zeit des hiebevor gedachten Stillstandes zum Ende, und nahete sich der Termin, wiewohl doch unterdessen vom Friede nichts gehandelt, daher dann beyderseits wiederum zu den Waffen gegriffen wurde, das Spiel, da man es vor diesem gelassen, wieder anzufangen.

Es hatten ihnen die Schwedischen fürgenommen, ihr Volck und Geschütz vom Marien-Werder abzuführen, welches dem von Arnheim durch ein intercipirt Schreiben notificirt worden, deßwegen er ihm fürgenommen, den Schwedischen aufzuwarten, und sie mit seinem Teutschen Volck, in Gesellschafft der Pohlnischen Reutherey, anzugreiffen. Es hat damahls ein hart Treffen abgeben, indem auf beyden Seiten viel Volcks umkommen, biß zuletzt den Pohlen die Victorie geblieben. Den Verlauff hat offt erwehnter Obrister von Arnheim an den Herrn General von Friedland schrifftlich berichtet, welchen man hieher setzen wollen.

Eurer Fürstl. Gnaden habe ich zu berichten vor nöthig erachtet, daß, wie der Pohlnische General mit 700. Hußaren und 1000. Cossacken zu mir gestossen, wir zum Feinde gezogen, den wir auch bey einem starcken Paß mit 55. Compagnien zu Pferde, und 2000. Musqvetirern angetroffen, haben uns des Passes bald bemächtiget, und sind darauf mit der Reute-

1629. terey, weil das Fuß-Volck so geschwinde nicht folgen können, ohne 300. Musqvetirern, damit der Paß besetzet worden, in ziemlichen Vortheil zum Feinde hinüber gerückt so sich auch præsentiret. Ich zwar war nicht im Willens den Feind anzugreiffen, sondern biß das Fuß-Volck herbey käme, aufzuhalten, der Pohlnische General aber, so in seinem procediren hurtig ist, hat mit seinen Hussaren und Cossacken treffen lassen, dieweil aber der Feind selbe übern Hals zurücke gebracht, habe ich sie entsetzt. Die vorgelauffene Umstände zu berichten, halte ich unnöthig, der Ausgang aber ist dieß. Der Feind hat sich gewiß als ein Soldat erzeiget, doch haben wir ihn in volle Flucht gebracht, dieweil er aber hinter einem Dorffe noch etliche Compagnien in Bereitschafft gehabt, haben sie sich daselbst gewendet, darauf ich die Troupen, so ich bey einander gehabt, auch anziehen lassen, und die andern, so die Pohlen in ziemliche Confusion gebracht, zusammen bekommen, GOtt aber hat uns beygestanden, daß der Feind weichen, und sich retiriren müssen, welches er gleichwohl mit ziemlicher manier gethan, doch hat er einen ziemlichen harten Stand halten müssen, dann der König selber mitten unter uns gewesen, unsere Reuter auch so nahe nach ihm gegriffen, daß er den Hut im Stiche gelassen, welchen Ew. Fürstl. Gnaden ich überschicke, hat viel Volck verlohren, es sind über 30. hohe Officierer, Obristen, Wacht- und Rittmeister todt blieben, und wohl 300. Soldaten gefangen worden; Der junge Rheingraf ist auch todt, 11. Cornet und 10. lederne Stück haben wir bekommen, darvon übersende ich Eurer Fürstl. Gnaden viere, wollen sie mehr haben, so stehet es bey deroselben Befehle; Die Cornet meyne ich, werde nicht Unrecht thun, wann ich sie Kayserl. Majestät übersenden thue, doch erwarte ich erstlich Ew. Fürstl. Gnaden Befehl. Jetzo hat der Feind einen Trompeter wegen etlicher vornehmer Leichname und Gefangenen zu mir gesendet, der berichtet, daß der König gesagt: er hätte noch niemahls so warm gebadet, doch wäre es ihm lieb, daß er die Kayserlichen hätte lernen erkennen. Alle Officierer und Soldaten, von Eurer Fürstl. Gnaden Volck, haben sich, ohne Unterschied, so tapffer erzeigt, daß es gewiß zu loben, und zu rühmen. Ich verhoffe, wo es der Pohlen Ambition nachgiebt, sie werden es auch thun. Auf das Pohln. Volck haben wir uns nicht zu verlassen, dann sie weder Ordnung noch Stand halten, aber über die massen sind sie tyrannisch, dann sie einen todten Leichnam jämmerlich zerhauen, daß nicht ein Stück zu erkennen gewesen; Von unsern eigenen Reutern haben sie über 20. darnieder gehauen.

Der König hat sich so frisch und hertzhafft unter die Kayserlichen gewagt, daß er in grosse Gefahr kommen, und sich selbst durch seinen Valor und Mannhafftigkeit auch treuen Beystand der Seinigen, Ritterlich durchschlagen müssen; bald hernach haben die Schweden den Pohln. Obristen Mazarsky in seinem Qvartier unversehens überfallen, dessen Volck biß auf etliche wenige, so mit dem Obristen kaum im Hemde davon kommen, nieder gemachet, auch 4. Cornet, 5. Fahnen, und gute Beute erobert, und dieselben samt vielen Gefangenen zu Dirschau einbracht, und weil der König in Schweden mit seinen Victorien noch immer fort grassirt, und mit Volck, so er von Tag zu Tage stärcket, daß ihm nunmehr weder die Pohlnischen noch Kayserlichen etwas abgewinnen können, hat ihm der König von Pohlen seine äusserste Macht, wieder ihn anzuwenden, fürgenommen, und zu solchem Ende etliche tausend Cossacken vom schwartzen Meere erfordert, er selbst ist in Person mit seinen beyden jungen Printzen Vladislao und Casimiro, seinem Feld-Läger zugezogen, und in demselben zu seiner Ankunfft stattlich empfangen worden, aber dessen ungeacht, weil die beyde Lager nahe beysammen, ist schier kein Tag verstrichen, an dem nicht starcke Scharmützel zwischen den Schwedischen und Pohlnischen fürgelauffen. Als des Pohlnischen Königs Ankunfft ins Lager denen von Dantzig wissend gemachet worden, hat der Rath 60. Wagen mit köstlichem Geträncke und Essen-Speise fertig gemacht, dem Könige zu verehren, dazu sie dann eine Convoy von 300 Mann verordnet, aber sie sind durch die Schwedischen ausgekundschaffet, die Convoy geschlagen, die Wagen hinweg genommen, und in das Schwedische Lager geführet worden.

Weil

Weil es nun mit diesem Kriege nicht allein kein Ende gewinnen mochte, sondern sich je länger je gefährlicher ansehen ließ, haben sich die beyde Könige in Franckreich und Engelland desselben angenommen, und um diese Zeit ihre Gesandten in Preussen, welche, als sie der Orten ankommen, sich alles Fleisses bemühet haben, einen Frieden zwischen beyden Königen zu stifften, und waren die fürnehmsten Conditiones an Schwedischer Seiten, daß der König in Schweden die Pillau samt andern von ihme eroberten Orten daselbst behalten wolte, zu dem solten ihm die Pohlen für seine aufgewandte Kriegs-Kosten fünff Million Ducaten geben, aber gleichwie sich die Pohlacken der Pillau und anderer Orte halben leichtlich hätten weisen lassen, also legten sie den andern Punct mit der Unmöglichkeit ab.

Es gefiel aber diese Anforderung der Schweden den Pohlen so gar nicht, weil sie hierdurch gleich als für ein Wunder gehalten wurden, daß sie ihnen fürnahmen der Schweden Lager bey Marienburg anzufallen, wie sie dann auch thäten. Es sind in dieser Occasion von den Pohlen und Schweden viel tapfferer Soldaten im Lauff geblieben, welche den Fluß Nagot hinab, der Pillau zugeschwummen, wiewohl doch die Pohlnischen den Schwedischen den geringsten Vortheil nicht haben angewinnen können, sondern mit Schaden abziehen müssen.

An einem andern Orte hatten die Kayserl. bey Falckenau eine Brücke über den Fluß Nagot, ins grosse Werder einzufallen, schlagen wollen, wie sie aber die Brücke am andern Ufer, da der Nagot aus der Weixel gehet, befestigen wollen, so hatte ein Dantziger Bürger für etliche Wagen, mit Holtz und Asche beladen, herein zu führen, von beyden Potentaten den Paß erlangt, diesem gaben die Kayserlichen groß Geld, setzten sich in die Cornegen, und wolten sich des andern Ufers bemächtigen, die Schwedischen schiessen über die Cornegen hin, den Feind dadurch sicher zu machen; Als nun die Kayserl. solches sahen, meinen sie, es könne ihnen der Schwede aus denen grossen Stücken nichts schaden, fahren demnach beherzt fort, in guter Hoffnung, sie wollen ohne Schaden das andere Ufer einnehmen.

Aber unterdessen haben die Schweden andere grosse Stücke niedriger gepflantzet; lassen solche unter die Teutschen abgehen, und fügen ihnen dardurch grossen Schaden zu, greiffen darauf das gantze Pohln. Heer an, also, daß des Obristen Arnheims Armade gantz zertrennet, und des Obristen Bindaufs Regiment, welches gleichsam der Kern vom Volck gewesen, drauf gangen, Ihre Königl. Maj. zu Schweden haben alle Artillerie, Munition und Proviant, auch eine fürnehme Schantze einbekommen, den Pohlen und Teutschen, sind von den Schwedischen 17. Fähnlein, 6. Cornet, und grosse Beuten abgenommen worden, wie sie dann auch ihren besten Vorrath und Munition verlassen. Die Gefangenen berichten, **daß die Pohlnische** Infanterie, **so wohl, als die Teutsche samt der** Cavallerie **gantz zertrennet, und damahls in diesen Treffen zerschleudert sey.** 1629.

Gleichwohl aber haben die Teutschen nicht nachgelassen, sondern sich bemühet, eine Brücke über die Weixel zu schlagen, darbey sie aber eingebüsset; dann die Schwedischen so in einem Holtze versteckt gelegen, haben sich gantz stille gehalten, und sich weder sehen noch hören lassen, biß die Teutschen mit zwey Compagnien über die Brücken kommen, als sie aber gesehen, daß zwey Compagnien hinüber gewesen, und das andere Volck starck über die Brücke geeilet, haben sie ihre, gegen der Brücken gerichtete, Stücke, deren sie achte vergraben gehabt, loßgebrennet, und die auf der Brücke also empfangen, daß die andern nicht mehr darüber zu gehen begehrt; Folgends haben sie an die Compagnien gesetzt, und sie alle niedergehauen, die Brücke ist gantz zerschmettert worden, daher der Teutschen eine ziemliche Anzahl ins Wasser gefallen, und elendiglich ersoffen.

Folgends haben die Teutschen das Städtlein Stum, in welchen eine Schwedische Besatzung gelegen, mit Macht angefallen, und dasselbe zu übermeistern gemeinet, wie sie dann auch schon biß an das Thor kommen, sind aber von denen Schwedischen und Bürgern mit Pech-Träntzen und glüenden Steinen, heissen Wasser und dergleichen Kriegs-Mitteln mit grossem Verlust abgetrieben worden.

Bald darauf ist ein starckes Treffen vorgegangen, in welchem abermahls von Pohlen und Teutschen viele blieben sind.

Nach solcher erlittenen und empfangenen Niederlage, haben die Pohlen neben den Kayserlichen, sich etwas gestärcket, und ihr Quartier in Preussen nehmen wollen; Als sie aber die Schweden wider sich im Anzuge vermercket, sind sie zurück gezogen, als sie nun zwischen Mariens-Werder und Stum kommen, haben den 15ten Aug. drey Regimenter Schweden zu Fuß, und eins zu Roß, auf sie getroffen, ihrer in 4000. erlegt, die andern gantz zerstreuet, 300. Bagage-Wägen samt aller Munition erobert, und grosse Beute davon gebracht.

Den folgenden Tag haben sich die Pohlen und

29 und Kayserl. wieder gesammlet und einen Anschlag auf das kleine Werder gehabt, sind auch schon über 1000. Mann darinne gewesen, aber die Schwedischen haben sie also empfangen, daß ihrer viel todt blieben, die andern haben sich mit Schwimmen über dem Nagot retiriren wollen, sind aber meistentheils ertruncken.

Der Groß-Fürst aus Moscau hat dem König zu Schweden um diese Zeit 12000. Mann angeboten, aber Ihre Maj. haben sich solches Anerbietens freundlichen bedancket, weil sie sonst Volck genugsam hätten, den Moscowitischen Obristen aber, welcher die Præsentation gethan, haben sie stattlich beschencket, und mit gutem Abschied von sich gelassen.

Da nun die Frantzösische und Englische Gesandten sich so hoch um die Friedens-Handlung bemühet, und die Pestilentz so wohl in dem Schwedischen als Pohlnischen Lager um sich zu greiffen schiene; hat der König in Pohlen das Lager verlassen, und sich hinweg nacher Warschau begeben.

Da er aber höret, daß beyder Theile Commissarien, mit Hülffe und Förderung der Frantzösischen und Englischen Gesandten schon ziemlich nahe zusammen kommen waren, begab er sich im Monath Augusto gegen Thoren, damit er der Friedens-Tractation etwas näher wäre, und sich seine Commissarii auf alle Fälle der Noth, eilends bey ihme Raths erholen möchten.

Als nun die Friedens-Puncta zwischen beyden Cronen Pohlen und Schweden bey den Commissariis abgefasset und unterschrieben worden, haben die Pohlnische Abgeordnete gebeten und begehrt, Ihrer Königl. Maj. Ratification vor allen Dingen zu befördern, damit sie solchen harten Punct auf sich allein nicht nehmen dürffen.

Bey dieser Vergleichung sind der Stadt Dantzig Streitigkeiten so weit in acht genommen worden, daß der König zu Schweden die Nahrung dieser Stadt in währendem Stillstand halten, und zulassen, und dargegen dem Zoll auf der See von den Schiffen nehmen will.

Zwischen den Principalen ist auch abgehandelt worden, daß Chur-Brandenburg die Vestung Memmel nebenst den Häusern, Schacken, Fischhausen, Lochstadt, sammt 400. Hufen Landes, dem Könige zu Schweden abtreten, dargegen aber Marienburg, Stum und Haupt behalten, und mit seinem Volck besetzen solte.

Die Pacta induciarum haben von Wort 16
zu Wort also gelautet:

Wir, Gustavus Adolphus, von GOttes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Groß-Fürst in Finnland, Hertzog zu Esthen und Carelen, Herr in Ingermann-Land ꝛc. Fügen männiglich, denen solches zu wissen gebührt, und eignet zu wissen, daß Wir im vergangenen Monath Julio unsern Commissarien volle Gewalt, Mandat und Instruction gegeben haben, daß sie vermittelst unserer benachbarten und befreundten Königen und Fürsten Interposition tractiren sollen, mit dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Sigismundo III. König in Pohlen, Groß-Fürsten in Litthauen, Reussen, Preussen, Masuren, Sam- und Liefland ꝛc. welche auf Zusammensetzung Ihrer, und des gemeinen Regiments in Pohlen Commissarien folgende Puncte und Clausulen, wie sie von Wort zu Wort unten beschrieben und einverleibet worden, eingegangen sind ꝛc.

Wir, des Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Gustavi Adolphi, der Schweden, Gothen und Wenden Königs, Groß-Fürstens in Finnland, Hertzogs in Eßland und Carelen, und Herrn in Ingermannland ꝛc. Unsers gnädigsten Herrns und des Königreiches Schweden Commissarien, Axelius Oxenstirno, Königl. Maj. und des Königreichs Schweden Cantzler, zu der Armee in Preussen Abgesandter, und Ihrer Maj. daselbsten unterworffenen Oerter General-Gubernator, Freyherr in Kimiatho, Herr auf Fyholmen und Tydoen, Ritter ꝛc. Hermannus Wrangelius, Königl. Maj. Feld-Marschall, Erbsaß auf Ahlo und Scogkloster &c. und Johannes Banerius, Obrister und Gubernator zu Hoffren, Erbsaß in Mulhamer, Ritter ꝛc. Thun kundt und zu wissen, allen, wo vonnöthen: Demnach der Durchläuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Ludovicus XIII. der allerchristlichste König in Franckreich und Navarra &c. Seinem Legaten, dem wohlgelahrten Herrn Herculem, Freyherrn von Charnace, und seines Ordens Rittern, Geheimten Cämmerer und Obristen, und der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Carolus, König in Groß-Brittanien, Francien und Irrland

1629. Jrrland, Beschützer des Glaubens ꝛc. Seinem Abgesandten, dem wohlgebohrnen Herrn, Thomam Roe &c. Ritter, diesen schweren blutigen Krieg, so mit dem Durchlauchtigen und Großmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Sigismundo III. König in Pohlen, Groß-Fürsten in Litthauen, Reussen, Preussen, Masuren, Sam- und Liefland ꝛc. vorgegangen, zu stillen abgesendet, welche, als ihnen des Durchlaucht. Fürsten und Herrn, Herrn Georgii Guilielmi des Heil. Röm. Reichs Churfürsten und Ertz-Cämmerers, Hertzogs in Preussen Commissarien zugegeben worden, die wohlgebohrnen Herren Andreas von Kreutzen, Obrister Rath und Lands-Hauptmann, Bernhard von Königsegg Lands-Rath, u. Georgius Rauschke Hof-Gerichts-Rath, des Hertzogthums Preussen ꝛc. und sie mit allem Fleiß, höchster Treu und Aufrichtigkeit, wie Friede und Ruhe wieder in diese Lande eingeführet werden möchte, berathschlaget, auch in Gegenwart den gantzen Friedens-Handel auf eine andere gewisse Zeit bey Seite gesetzet, daß man unterdessen dieses desto beqvemer handeln könte, es mit göttlichem Beystand, so weit gebracht haben, daß wir diese Tage in Zusammensetzung mit dem Hochwürdigen, Durchlauchtigen, Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, des Durchl. Königs u. Königreichs Pohlen Commissarien, Herrn Jacobo Zadzik, Bischoffe zu Culm und Pomesan, des Königreichs Pohlen Obristen Cantzler, Herrn Jacobo Sobiesky, des Königreichs Fürschneider, Herrn Georgio Ossolnisky von Teneczyn, des Königreichs Truchsessen zu Adselen, und Herrn Magno Ernesto Dœnhoff von Derpat, Haupt-Leuten, ꝛc. des Kriegs-Anstandes wegen, auf folgende Weise uns vereiniget, geschlossen und beschlossen haben.

Von diesem Tage an, soll ein Kriegs-Anstand seyn, zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Gustavo Adolpho, König in Schweden ꝛc. Unserm gnädigsten Herrn, Ihrer Königl. Majest. Nachkommen, Könige in Schweden, und dem Königreich an einem Theil: und dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Sigismundo III. König in Pohlen, Groß-Fürsten in Litthauen, Ihrer Maj. Nachkommen, Könige in Pohlen und Groß-Fürsten in Litthauen, dem Königreich Pohlen und Groß-Fürstenthum Litthauen andern Theils, von dato anzurechnen, auf folgende sechs Jahr, biß auf den ersten Julii altes Calenders des 1635. Jahrs in welcher Zeit Ihre Königl. Maj. und das Königreich Schweden, weil der Anstand währet, sich aller Feindseligkeit wider den König in Pohlen und das Königreich, wie auch das Groß-Hertzogthum Litthauen, und deroselben unterworffene Länder, Vestungen, Städte und Gebiethe gantz enthalten, und durchaus nichts, entweder durch sich, oder andere zu dero Schaden oder Nachtheil, sich unterfangen, versuchen, oder andere versuchen lassen.

Eben auf solche Masse soll auch der Durchlauchtigste König in Pohlen, und das Königreich, und das Groß-Hertzogthum Litthauen, weil der Anstand währet, sich aller Feindseligkeit wider den König in Schweden, und das Königreich, und deren unterworffene Länder, Vestungen, Städte und Gebiethe gantz enthalten, und durchaus nichts entweder durch sich selbst, oder andere, zu dero Schaden und Nachtheil sich unterwinden, versuchen, oder andere versuchen lassen.

Der Durchlauchtigste König in Schweden, soll dem Durchlauchtigsten König in Pohlen, und dem gemeinen Pohlnischen Regiment wieder geben, Straßberg im Culmischen Creyß, Dirschau u. Pomerelen, mit seinem Gebiete, die Dantziger Insul, Gustad, Wormit und Melsack, mit ihren Gebieten, im Warmiensischen Bisthum, desgleichen die Kirche Frauenburg, mit zugethaner Stadt und Dörffern, darnach Mithau in Semigallia, mit seinen Gebiethe, dem Hertzoge in Churland, doch daß diß in Obacht genommen werde, damit Nova, Munda, und Spituen, mit ihren Zugehörungen, wie im vorigen Anstand auch geschehen, Riga nachfolgen, und Frauenburg mit diesen Bedingungen wieder eingeräumet sey, daß der Frauenburgische Port mit dem gantzen Ufer des Haffs in des Königs von Schweden Gewalt verbleibe, und die Frauenburger ihre Freyheit zu Fischen behalten; Darnach soll weder Frauenburg noch irgend ein anderer Orth, weil der Anstand währet, befestiget werden, und der Paß den Schweden allezeit offen stehen

1629. stehen, beyde Theile in Liefland soll er, weil dieser Anstand währet, wie er sie ietzund innen hat, besitzen, ausgenommen Mithau, wie in vorigen Articul gemeldet worden.

Jm Preussen aber, soll der König, und das Königreich in Schweden behalten und besitzen, wie er es jetzo innen hat, Brunsberg und Tolkemit mit ihren Gebieten. Elbingen mit seinen Gebiete, so wohl, was es auf dem Lande als in beyden Jnsulen zu beherrschen hat/ und die gantze Jnsul Fischau, in der grössern Jnsul, das gantze Ufer der Habe, anzufahen von dem Elbingischen Gebiete, biß zum Ausgang der Weixel in die See, mit angräntzenden und nahe angelegenen Dörffern, als Stobendorff, Habersdorff und Allendorff, so wohl auch an der Weixel Zigenort, und von dannen, gezogener Linie nach, biß an den Damm der Jnsul, mit dem Damm selbsten Kukulskrug, biß an Janckendorff, und was an Aeckern insgemein Burendyck, Jnseln, Seen und Pfützen, mit ungebaueten Wohnungen, Gastwirthungen und Gebäuden, so da zwischen der grossen Jnsul und Neringien liegen, und von Janckendorff an, zwischen den Damm der Jnsul und Neringien, sich biß in die Habe erstrecken, mit Cobelgrube, Groskenkrug, Stutthoff, Stegen, und von dannen nach gezogener Linie im Meere, was zwischen Neringien, Stegen und der Pillau lieget, mit dem Pillauischen Port, ohne Abschaffung der Gewerck und Schildwachten, was man zu Verbesserung und Erhaltung der Wälder benöthiget, sollen die Bauern aus den umliegenden Dörffern zu gewissen Zeiten nach Gewohnheit in Frohn-Diensten verschaffen, Marienburg mit der grösseren Jnsul (ausgenommen das Elbingische Gebiete, und obbenannter Ufer und Dörffer) Summa mit der Schantze und der Weixel in Neringien sollen, weil der Anstand währet, in der Sequestration des Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Georgi Guilielmi, Marggrafens und Churfürstens in Brandenburg, Hertzogs in Preussen ꝛc. Händen eingeräumet werden, mit diesen Beding, daß sie einen Monath vor den Ausgang des Anstands (wo man sich unterdessen über den Pricipal-Handel nicht vertragen wird,) Marienburg mit der Schantze an der Weixel, Stum und der grösseren Jnsul, nicht anderst, als man sie ietzund inne hat, und beherrschet, dem König und Königreich Schweden, ohne allen Trug und falsche List wieder gegeben und eingeliefert werden, zu mehrer Versicherung, daß ihm Marienburg mit der Schantze an der Weixel, und Stum wieder eingeräumet werden solle, soll der Durchlauchtigste Churfürst zum Unterpfande in den Händen des Königs in Schweden lassen, Fisch-Haus und Lochstädt mit ihren Gebieten, und dem Theil des Schavenhischer Gebiets was gegen Neringien und den Curischen See lieget, und das Fischhausische Gebiete, mit Neringien und dem See vereiniget, wie es zwischen des Königs in Schweden und des Churfürsten von Brandenburg Commissarien abgehandelt worden, so wohl das Curische Nering selbsten, und endlich Memel die Vestung und Stadt mit ihrem Gebiete, und dieses alles soll der König in Schweden und das Königreich behalten, und eben in dem Rechte besitzen, wie er ietzund Marienburg hat, biß entweder dieses mit der Jnsul und Schantze an der Weixel, und dem andern, wie gesagt, wieder gegeben worden, (auf welchen Fall dem Churfürfürsten zu Brandenburg alles ohne Trug und List wieder geliefert werden solte,) oder man hätte sich auf neue Puncten den Frieden zu erlängern mit einander verglichen.

Jn Ubergebung aber und zur Sequestration Einziehung derer Güther, so da wieder eingeräumet, oder an statt einer Versicherung gegeben werden sollen, soll diese Ordnung in Acht genommen werden, daß nach empfangener Ratification des Königs in Pohlen, Straßberg Gutstadt, Wormit, Meelsack, Frauenburg, und Dirschau, sollen mit Abführung der Besatzungen den Commissarien des Königs in Pohlen binnen 6. Tagen übergeben werden.

Wie nichts desto minder mit Marienburg und Stum auch geschehen soll, in Abführung der Besatzung des Königs in Schweden, welche innerhalb zwölff Tagen, dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Brandenburg eingeantwortet werden sollen.

Wann

1629. Wann er dieses eingenommen, als soll Memel den Commissarien des Königs in Schweden nach Abführung der Brandenburgischen Besatzung innerhalb 8. Tagen zugeeignet, und endlich die Schantze an der Weixel eben diesem Churfürsten, nach Abführung der Besatzung, binnen 8. Tagen auch eingehändiget, und diß alles soll ohne einigen Trug und falsche List von allen und ieden auf gute Fürstliche Treue und Glauben geleistet und verrichtet werden, wie dann auch Gerechtigkeit der Besatzung wegen, so sie den Bürgern und Inwohnern im Ein- oder Abzuge, oder sonst im Marchiren, was leydes und unrecht gethan, oder die Leute gebrandschatzet, einem ieden wiederfahren soll.

Es soll der König in Pohlen und Pohlnisches Reich, weil dieser Anstand währet, sich nichts unterstehen, noch vornehmen, wider Marienburg, die Schantze an der Weixel, die grössere Insul und Stum weder mit Gewalt noch auch andere einigerley Weise: sondern den Durchl. Churfürsten diese gantze Zeit über, aller Gefahr frey und sicher sitzen, und obbenannte Oerter in guter Ruhe besitzen lassen, was vorher gegangen, soll gantz vergessen seyn, und soll der König und das Regiment in Pohlen die Städte und dero Gebiethe, welche sie in ihrem Glauben und Treue angenommen, und dero Bürger und Inwohner sammt und sonderlich aufs allerbeste gantz unschuldig und unsträfflich halten, und dieselben dero Rechten und Privilegien, so sie vor dem Kriege gehabt, sonderlich und insgemein frey und ungehindert, auch inskünfftige, geniessen.

Alle Rechts-Sachen wider die, so in dem Kriege sich dem Könige in Schweden anhängig gemacht, oder im Verdachte seyn, sie wohnen auch wo sie wollen, es sey an denen Orten so wieder eingeräumet worden, oder an denen, so da in Sequestratur gedeyhen sollen, sie seyn schon angefangen, oder möchten künfftig geführet werden, sollen auffgehoben und durchaus nichts in diesem Anstande vollzogen werden, in den sequestrirten Orten, sollen die Kirchen und geistliche Güther bey diesem Anstande verbleiben, wie sie vor der Eroberung gewesen sind.

Darnach soll zu Brunsberg die Neustädtische Kirche zu freyer Verübung der Catholischen Religion, wie dann auch in diesem Gezirck auf dem Lande drey Kirchen nachgelassen, und keine Gewalt noch Unbilligkeit ihnen beygefüget, mit Gerechtigkeit aber denen, die es begehren, willfahret werden. 1629.

Daß auch die Evangelischen ungehindert und unbeschwehret verbleiben, in den sequestrirten und wieder eingenommenen Orten in ihrer, wie sie zuvor da gewesen, freyen Glaubens-Verübung.

Die Priester aber bey den obbenennten nachgelassenen Catholischen Kirchen, sollen ihr altes Einkommen haben.

So es einem oder dem andern in den wieder eingeräumten Städten und Gebiethen zu verbleiben nicht beliebete, sondern er vielmehr seine Herberge verändern, und sich entweder nach Elbingen, oder wohl gar aus dem Lande begeben wolte, so soll einem ieden das Seinige zu verkauffen, andern zu vermiethen, oder nach Belieben zu verhandeln frey stehen, und soll ihm kein Hinderniß noch Eintrag auf keinerley Weise geschehen.

Eben diß soll auch an denen Orten, so dem Könige in Schweden und dem Königreiche untergeben verbleiben, frey vergünstiget seyn.

An denen Orten, so noch wiedergegeben werden, oder in die Sequestratur gedeyhen sollen, sollen alle Mobilien, wie sie gefunden, gelassen werden, als da sind silberne und güldene Gefässe, Meß-Gewändter und andere Kirchen-Geräthe, Glocken und alles andere, was zum Kirchen-Dienste gehöret, so wohl auch Cantzeley-Bücher, Privilegien und öffentliche Acten.

Wo aber etwas durch Unbilligkeit der Zeit von Soldaten geraubet, oder sonst aus Nachläßigkeit verwahrloset worden, so soll ferner deßwegen Nachforschung nicht angestellet und niemand zur Wiedererstattung gedrungen werden.

Desgleichen sollen die Feld-Geschütze und grossen Büchsen, welche zur Zeit der Eroberung sind vorhanden gewesen, wieder an gehörige Oerter verschaffet werden.

Fff 3 Grosse

1629. Grosse Stücke und andere Kriegs-Munition soll so viel und in solcher Grösse und Masse zu Marienburg und in der Schantze an der Weixel verbleiben, wie viel vom Churfürsten in die Memel verschaffet worden, wie über diesem zwischen dem Könige in Schweden und dem Churfürsten ein Vertrag getroffen.

Wann Ihre Königl. Majestät in Schweden in fallendem Rechte entweder den Gemeinden, oder sonst Privat und absonderlichen Personen etliche Mobilien verschencket hätte, so sollen es diese, welche er darmit begnadet, behalten.

Es soll die gantze Armée, ausgenommen die Besatzungen, von beyden Theilen aus dem Lande abgeführet und auch auf beyden Seiten, weil der Anstand währet, nicht wieder darein geführet, viel weniger in diß Land und Hertzogthum unter was Schein es immer wolle, geschickt werden.

Gewerbe, Handel und Wandel zu Wasser und Lande, sollen beyden Theilen frey und ungehindert seyn, so wohl im Königreich Pohlen, als im Groß-Fürstenthum Litthauen, und soll auch kein Theil Zoll oder Schatzungen zu Wasser und Land auflegen, sondern alles in dem Stande bleiben, wie es vor dem Kriege gewesen.

Die Abflössung der Waaren, aus dem Groß-Fürstenthum Litthauen nach Königsberg, soll durchaus nicht in der Curischen See, aus dem Memelischen Port, verhindert, und kein Zoll in derselben See begehret werden.

Eben dieser Freyheit sollen auch die Inwohner des Groß-Fürstenthums Litthauen geniessen, wann sie ihr Gewerbe durch die Düna treiben.

Es sollen auf beyden Seiten, alle Gefangene, wes Standes die auch sind, keinen ausgeschlossen, ohne einige Ranzion, die so in Preussen, und näher angelegenen Plätzen, binnen 15. Tagen, die in Groß- und Klein-Pohlen binnen zwey Monathen, die in Reussen und Litthauen und andern abgelegenen Landschafften gefangen liegen, sollen binnen drey Monathen auf freyen Fuß gestellet werden.

Eben diß soll auch auf des Königs in Schweden Seiten gehalten werden, daß die, so in diesen Orten bestrickt sind, innerhalb 15. Tagen, die aber in Schweden abgeführet, oder in Liefland zurücke gehalten worden, sollen binnen 3. Monathen loßgezehlet werden. 16

Es sollen die Besatzungen auf beyden Theilen, wie sie auch seyn mögen, aus dem Hertzogthum Preussen, mit gehaltener Kriegs Disciplin abgeführet, und das Land durchaus nicht auf beyden Theilen durch die Soldaten mit Winter-Läger beschwehrt werden.

So einem, er sey weß Standes er wolle, in dem Hertzogthume, durch Gelegenheit diß Kriegs, etwas widerwärtiges, das er rechtfertigen wolte, beygefüget worden wäre, oder noch beygefüget werden könte, das soll alles, in Währung dieses Anstandes bey Seite gesetzet, und mit Stillschweigen vergraben bleiben.

So iemand, er sey auch wer er wolle, auch unter was Schein es immer geschehe, den Durchlauchtigen König in Schweden und Königreich hier in Preussen anfeinden und angreiffen wolte, so geloben und sagen zu, der König und das gantze gemeine Pohlnische Regiment, der Hertzog in Preussen, die Stände Königliches Theils in Preussen, und die Stadt Dantzig, daß sie wollen mit ihrer Kriegs-Macht zu Kön. Maj. und des Königreichs Feinden stossen, und nach bestem Vermögen, es abwenden helffen, und nicht gestatten wollen, daß die Anstandes-Articul auf einigerley Weise gebrochen werden.

Eben diß gelobet auch und sagt zu der Durchläuchtige König in Schweden und das Königreich, daß sie durchaus nicht nachsehen wollen, daß diesen Anstands-Puncten einigerley Weise zuwider gehandelt werde, sondern sind auch gesonnen, ihre Kriegs-Macht mit dem Durchlauchtigen Könige in Pohlen, und Pohlnischem Regimente, wie auch Hertzoge in Preussen und der Stadt Dantzig aufzusetzen wider den, so diesen Anstands-Puncten zuwider kommen, den Effect der Pacten und Wiedereinräumung benannter Oerter verhindern, oder unter was Schein es immer geschehe, den König und das gemeine Pohlnische Regiment in Preussen anfeinden, oder sich herein zu dringen unterstehen würde, alle Gewalt zu gebrauchen, und alle vorstehende Gefahr,

1629. fahr, nach bestem Vermögen abzuwenden.

Es soll sich ein Theil dem andern, so wohl in Personal- als Real-Injurien, so sich unter währendem Anstande befinden möchten, nicht rächen, doch daß eines ieden Theils Recht unverletzt bliebe, die Gerechtigkeit aber soll gebührlicher Weise bey denen Officierern und Obrigkeiten gesuchet, und auf beyden Theilen unverzüglich ausgeübet: und sollen mit ernster Straffe die, so gemeinen Frieden brechen, gezüchtiget werden.

Es soll auch durchaus kein Aufhalt oder Arrest, weder zu Wasser noch zu Lande irgend einer Unbilligkeit wegen, es wäre dann die Gerechtigkeit unterschiedlich gesucht, und nicht gefunden worden, zugelassen seyn, und so etwas von diesem vor diesem Kriege zugelassen gewesen, soll es ietzo gantz cassirt und aufgehoben seyn, iedoch daß denen, so es nachgesehen worden, die Gerechtigkeit wiederfahre.

Wo auch etwas schweres vorgienge, das diese Puncte umzustossen hätte, so sollen auf beyden Theilen zween Commissarii ertheilet werden, welche an einem bestimmten Orte zwischen Elbingen und Marienburg zusammen kommen, und den entstandenen Zwiespalt erörtern und stillen sollen, eben also soll es auch in Liefland bestellet seyn.

Weil auch gegenwärtiger Anstand zu diesem Ende getroffen ist, daß man desto leichter, entweder von einem ewigen Friede oder längern Kriegs-Anstand zwischen den Partheyen, auf Unterhandlung der Christlichen Fürsten handeln könne; so sollen auf beyden Theilen Commissarii benennet, und mit Vollmacht ausgefertiget werden, welche ein gantzes Jahr von dato an zu rechnen, an Orth und Stelle, über welchen sich die Parten durch den Durchlauchtigsten Churfürsten vergelichen werden, zusammen kommen, und diesen Principal-Handel, wie ein fester und standhaffter Friede gemacht werden möchte, durch treuer Freunde Beystand allein handeln, welche, so sie unverrichteter Sachen (das doch GOTT abwenden wolle) von einander ziehen möchten, so soll dennoch dieser Anstand kräfftig seyn, und unterdessen die Gelegenheiten ewigen Frieden wieder zu bringen, nicht unterlassen werden. 1629.

So in diese Anstands-Puncten an Ihre Königliche Maj. in Schweden und des Königreichs Theil, der König in Dänemarck, die vereinigten General-Staaten in Niederlanden, und Fürst in Siebenbürgen mit begriffen und eingeschlossen seyn wollen, so solle es ihnen zugelassen seyn, doch, daß sie sich innerhalb 5. Monath von dato an erklären.

Desgleichen auch am Theil des Durchlauchtigsten Königs und des gemeinen Regiments in Pohlen, so der Römische Kayser, König in Hispanien, die Hispanische Infantin, Fürstin in Niederlanden, Hertzog und Churfürst in Bayern mit begriffen und eingeschlossen seyn wollen, so soll es ihnen auch vergünstiget seyn, doch daß sie sich auf dißmahl innerhalb fünff Monath von Dato an erklären.

Daß man bey diesen Anstands-Puncten desto standhaffter verbleiben, auch kund und offenbar wäre, daß es auf beyden Seiten treulich gehalten werden solte, als hat man sich also verglichen.

Daß erstlich auf beyden Theilen Vorsorge bestellet, und diese Pacta mit Hand und Insiegel der Herren Commissarien bekräfftiget, und wieder eingegeben würden.

Darnach daß der Durchlauchtigste König in Pohlen aufs schleunigste diese Anstands-Puncte nach fürgeschriebener Formul bestätigte, und ehe einiges Ortes Einräumung geschehe, seine Bekräfftigung heraus gebe.

Daß auch der Durchlauchtigste König in Scheden mit einem gewöhnlichen Instrument dieses in seinem und des Königreiches Schweden Nahmen kräfftig hielte, und das gemeine Pohlnische Regiment es auf den nechsten Land-Tag gewöhnlicher Weise billigte, und mit gewöhnlichen Instrumenten bekräfftigte.

Welche Solennia Instrumenta nach fürgeschriebener Formul durch beyderseits hierzu verordnete Commissarien, auf das eheste in Veränderung keines Wortes noch Sylben an die Gebiets-Gräntzen zwischen Elbingen und Marienburg ohne Verzug und Entschuldigung beyden Thei-

1629. Theilen eingeantwortet, und auch angenommen werden sollen.

Eben auf diese Weise soll der Durchlauchtigste Churfürst zu Brandenburg zusagen, daß er Marienburg und die Schantze an der Weixel mit der grösseren Insul von Stum in Sequestrations-Recht behalten, und einen Monat vor des Anstands Ausgange nach Abführung der Besatzung dem Durchlauchtigsten König in Schweden, und Königreich in die Hand liefern, und Memel, Fischhaus, Lochstädt und Schackian, dem vorigen Vertrage nach, wieder nehmen: und soll dieses mit einem Special-Instrument geloben und zusagen. Geschehen im Felde beym Dorffe Altemarck, sonsten Starytarg genannt, den 16. Tag Septembris.

Und

Wir Gustavus Adolphus, von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König 2c. sagen zu, und nehmen es in Unsern, Unserer Nachkommen und des Königreichs Schweden Nahmen an, daß Wir alle und iede Articul, so in die obbeschriebenen Anstands-Pacten einverleibet, und darinnen begriffen sind, mit guter Königlicher Treu und Glauben billigen, loben und kräfftig zu seyn erkennen, wie Wir es dann mit diesem belieben, loben und kräfftig halten, wollen auch nicht gestatten, daß diese Pacta von den Unserigen, oder von anderen auf einigerley Weise gebrochen werden, und haben zu mehrerm Glauben und Versicherung diese mit eigener Hand unterschrieben, und Unser Siegel anhängen lassen.

Obwohl bey aufgerichtetem Stillestande zwischen beyden Königreichen Schweden und Pohlen, die Vergleichung mit Schweden und der Stadt Dantzig sich nicht schicken wollen, und deßwegen auf eine sonderbahre Tractation ausgesetzet worden, haben doch nach der Hand durch Unterhandlung des Englischen Ambassadeurs beyder Theile Abgeordnete sich ferner mit einander unterredet, und auf folgende Puncta verglichen.

Erstlich solten die Dantziger des gemeinen zwischen Pohlen und Schweden getroffenen Anstands theilhafftig seyn, und desselben völlig geniessen, auch solte den Schweden und Innwohnern des Königl. Schwedischen Gebiets in Preussen in der Stadt Dantzig, und hergegen den Dantzigern in Schweden und Preussen bemeldten Gebiets zu handeln und wandeln frey und offen stehen.

Darnach sollen des Königs in Schweden Unterthanen in Schweden und Preussen ihre hinterstellige Schulden, die sie etwa bey den Dantzigern, hergegen auch die Dantziger die ihrigen, so sie im Königreich Schweden, oder im Schwedischen Gebiete, in Preussen stehen hätten, einzufordern berechtiget seyn, doch an dasjenige, was so wohl von einem als anderen Theile entweder confisciret, oder andern verehret und eingefordert worden, solte niemand hinfüro keinen Zuspruch haben.

Zum dritten, den Zoll belangend, solten von den Waaren und Gütern, so in- oder ausser der Stadt geführet worden, 5. und ein halber pro cento gegeben werden, darvon dem Könige in Schweden 3. und ein halb, und die übrige zween der Stadt Dantzig zukommen solten; Es solte auch der Dantziger Zoll dem Pillauischen gantz gleich seyn.

Damit auch endlich der König in Schweden wegen der Dantziger Hafen gäntzlich versichert wäre, so solte unter währendem Stillstande weder in gemeiner Stadt, oder in eines Privaten Nahmen kein eintziges Kriegs-Schiff oder Kriegs-Flotte, unter was Schein es auch wäre, gebauet oder zugerichtet werden, auch keinem eintzigen andern Menschen, er sey wer er wolle, Kriegs-Schiffe oder Kriegs-Flotten zu bauen, oder zuzurüsten, oder auch aus dem Hafen lauffen, oder wann dergleichen von andern Orten her anlangete, in denselben segeln zu lassen, gestattet werden, doch solte den Dantziger Bürgern zugelassen seyn, etliche Schiffe zu verfertigen, und zu bewahren, so sie zu Versicherung ihrer Kauffmannschafften benöthiget wären, gleichwohl aber mit diesem Bedinge, daß keine dergleichen Schiffe bey währendem, oder ausgehendem Stillstande den Feinden verkauffet, oder sonsten eingeliefert, sondern bey und für Ablauff des Anstandes entweder fremdden und ausländischen Kauffleuten verkauffet, oder an solche Oerter, daher sich Schweden keiner Gefahr

1629. fahr zu besorgen, weggeschafft werden solten.

Wo der Stillstand zwischen Pohlen und Schweden, von einem oder andern Theile nicht gehalten würde, solte die Stadt Dantzig verbunden seyn, gegen dem nicht haltenden in ihrem Hafen und Gebiet sich möglichster Massen zu widersetzen, und ob den getroffenen Articuln des Stillstands zu halten.

Den 1. Novembris ist in der Stadt Dantzig der zwischen beyden Königreichen getroffene Anstand mit grossen Freuden publicirt worden.

Am Kayserlichen und Spanischen Hofe wurde dieser Friede darum hoch empfunden, weil vor zwey Jahren der König aus Schweden sich gegen Spanien erboten, daß wann selbige Cron eine Correspondenz der Commercien halber, so aus Indien kommen, gegen dergleichen, was man aus den Septentrionalischen Ländern in Spanien bedarff, eingehen würde, er eines und das andere gegen gebührendes Convoy-Geld mit seinen Schiffen auf seine Gefahr hin und wieder führen wolte. Und hat es der König aus Spanien allein aus dieser Ursache halber zu acceptiren Bebencken getragen, daß er den König Gustavum Adolphum, den König aus Pohlen nicht zu offendiren, nicht König in Schweden intituliren wollen, und daß der aus Pohlen es jetzt selbst bewilliget, zu der Zeit, da ihm der Kayser so ansehnliche Volcks-Hülffe geschickt, und er wohl gewust, daß sich der König allein von dort weg und nach Teutschland mit seiner Macht wenden würde. Zu dem hat man es auch vor kein politisches Stück gehalten, daß sie den König in Schweden als ihren Haupt-Feind, sich in fremden Landen mächtiger zu machen, Zeit und Gelegenheit geben, der König aus Pohlen aber hat sich bey dem Kayser und König, daß er es aus Macht der Pohlnischen Stände thun müssen, entschuldiget. Haben also für ihre treu geleistete Hülffe bald den König aus Schweden mit seiner Macht im Reiche gehabt, der daher die Ursache zum Theil seines Anzugs genommen, daß der Kayser wider ihn, ohne sein Verschulden, dem Könige aus Pohlen, seinem öffentlichen Feinde, Hülffe unter seinen Standarten geschickt, und also zum ersten mit ihm gebrochen hätte. Und hat er noch im Monat Aprilis als der Feld-Marschall von Arnheim mit der Kayserlichen Kriegs-Hülffe wieder in Preussen ziehen sollen, an die Churfürsten des Reichs Schreiben abgehen lassen, darinnen er anzeigt, aus was Ursachen er der Stadt Strahlsund Hülffe gethan, daß nehmlich solches von ihm, als von einem Freunde, der Stadt-Freyheit und dem Römischen Reich zum besten geschehen wäre, darnach hat er geklagt, daß ob er sich wohl bey dem Teutschen Kriege neutral gehalten (wiewohl er vielfältig zu einem andern ersucht worden) und des Römischen Reichs Freund geblieben, doch ihm unterschiedliche Injurien bewiesen worden wären; Indem ein Feindliches Heer wider ihn in Preussen geschickt; der Friede zwischen ihm und der Cron Pohlen verhindert; aus Teutschland seinem Feinde mit Volck und Kriegs-Waffen geholffen, ihm aber versaget; seine Schreiben an den Fürsten in Siebenbürgen aufgefangen, und eröffnet worden; zu Lübeck hätte man sich unterstanden ihn von aller Gemeinschafft und Commercien auszuschliessen, seine Benachbarte und Freunde an dem Baltischen Meer wären aus ihren Landen vertrieben; seine Unterthanen etliche mahl geplündert, und gefangen weggeführet, so wäre ietzund fast durch gantz Europa erschollen, wie ein grosses Kriegs-Heer wider ihn in Preussen geschickt werden würde, wie er nun vermeynt, solche Mißhelligkeiten zu vergleichen, wären seine Gesandten nicht allein nicht zugelassen, sondern ihnen mit grossem Schimpff auf den Teutschen Boden zu kommen, verboten worden, derohalben er sie (Reichs-Churfürsten) ersuchet, daß durch ihre Vermittelung dergleichen Proceduren gegen ihm abgestellet würden, mit Erbieten, daß er sich zu billigen Friedens-Mitteln beqvemen wolte, da er aber keinen Frieden erlangen könte, und er zu etwas anders versuchet würde, wolte er für ihnen und aller Welt entschuldigt seyn, daß solches nicht zu des Römischen Kaysers Præjudiz, sondern zu seinem Schutz geschehe.

Demnach nun bald nach solchem Schreiben; und ehe die Wieder-Antwort von den Churfürsten erfolget, das angeregte Kayserl. Kriegs-Volck unter dem Obristen Arnheim in Preussen geführet worden, hat der König abermahls durch ein Schreiben bey dem Churfürsten zu Brandenburg sich sehr darüber beschweret, und ihm

1629. ihm nicht uneben, **daß er solches ändern wolte**, zu verstehen gegeben.

Darauf ist im Monat Decembris die Antwort der Churfürsten erfolget, weil aber im selben Schreiben der Königliche Titul ausgelassen, auch ihm nicht gnungsam auf sein Begehren geantwortet war, hat er den 7. April im 1630sten Jahre ein anderes an sie abgefertiget, das in seiner Ordnung in dem gedachten Jahre zu finden.

In die Niederlande hat Ihro Kayserliche Majest. auch ein absonderlich Exercitum unter dem Grafen Montecuculi geschickt, dann es alldort auf der Spanischen Seite übel hergegangen, weil die Soldaten wegen langer ausbleibender Bezahlung unwillig worden, und zu unterschiedlichen mahlen rebelliren wollen. In Brabant war der grosse Mangel und die grosse Gefahr. Zu Herstal hatte sich die Besatzung eine Weile damit aufgehalten, daß sie in die nächsten Wälder gieng, und Holtz abhauete, welches sie den Bürgern verkauffte, und dadurch Geld bekam; als aber die Bürgerschafft mit Holtze gnungsam versehen war, und kein Holtz mehr begehrte, hatte solche Handthierung ein Ende, und wusten die Soldaten nicht mehr wie sie Geld solten zuwege bringen, und sich ernähren. Und wann die Obrigkeit nicht Rath geschafft, und die Soldaten, welche auf dem Marckte zusammen lieffen, befriediget hätte, war es an dem, daß sie die Bürger geplündert hätten. Zu Liege stund es nicht besser, dann dieweil die Soldaten, die daselbst in der Besatzung lagen, kein Geld empfiengen, nahmen sie den Bauern was sie auf den Marckt brachten, und wann man sie bey dem Obristen verklagte, so begehrten sie, **man solte sie erst bezahlen, alsdann wolten sie auch bezahlen, was sie den Bauern genommen hätten.** Zu Breda warffen die Soldate kleine Brieflein aus, darinne sie Geld begehrten, oder es mit Gewalt zu nehmen droheten, auch hatten ihrer etliche sich unter einander verglichen, den 10. Febr. auf eine gewisse Stunde und Ort, in Rüstung zusammen zu kommen, die Bürger zu überfallen, und ihre Häuser zu plündern. Als solches der Gubernator erfahren, hat er auf dem bestimmten Termin die Glocken zurück ziehen lassen, daß sie ihre gesetzte Zeit nicht in Acht nehmen können; Er aber hat sich selber mit einer Anzahl seiner vertrautesten Soldaten, und zwey Falckonetten an den Ort begeben, da sie sich versammlen solten, und also ihr Vorhaben zu nichte gemacht. Di, Soldaten hatten sich biß dahero mit einem Commiss-Brödtlein behelffen, und darzu Wasser trincken müssen, auch waren sie, wegen Mangels am Gelde, so übel gekleidet, daß ihrer zween, welche des Nachts die Wacht auf dem Castell hatten, erfroren. Damit es gleichwohl zu keinem Aufstande möchte kommen, hat man ihrer etliche aus Breda nach Sanfliet, und an ihre Stelle drey Fahnen Spanier eingenommen, welchen die Bürger die Kost geben müssen, die aber, so hinaus gezogen waren, als sie auf die Heyde kommen, rissen ihre Fahnen von den Stangen ab, und suchten einen andern Herrn. Viel kamen nach BergenobZoom, und nahmen daselbst Dienste an, andere giengen einen andern Weg, auch zogen ihrer etliche wieder nach Hause. Zu Sanfliet hatten die Soldaten keine Lust zu bleiben, dieweil es gar ein ungelegener Ort ist. Man hatte frisch Volck dahin gesandt, aber der halbe Theil kam nicht hinein, die andern rissen aus. Von den drey Compagnien Reutern, die man hinein gelegt hatte, blieben nur 60. übrig, die andern ritten davon, und kamen nicht wieder. Die Soldaten zu Rheinbergen waren auch malcontent, und war die Besatzung zu Wesel schon fertig eine Meuterey anzurichten, deßwegen man die Pforten etliche Tage zugeschlossen hielt, solches zu verhindern. Dem Gubernator ward von Brüssel aus befohlen, **er solte sehen, wie er Geld zuwege brächte, die Soldaten zu bezahlen, und wüste man wohl, daß er viel Geldes von den Holtz-Flötzen, die den Rhein hinab gefahren, erhoben, und in seinen Sack geschoben hätte.** Er aber machte sich unversehens davon, und nahm sein Geld mit sich. An seine Statt kam ein Spanier, Francisco Losano genannt, welcher der Reformirten Kirche den Jesuiten einräumete, und fünff Fähnlein Fuß-Volcks, die in der Pfaltz gelegen hatten, und 241. Mann starck waren, in die Stadt hinein brachte.

Also war in den Spanischen Provintzen und Städten guter Rath theuer, wie man die unruhigen Soldaten befriedigen solte, und kam diese Ungelegenheit noch darzu, daß die Infantin zu Brüssel kranck war, und des Landes Geschäffte nicht abwarten konte. Gleichwohl wurden allerley Mittel und Practiquen erdacht, die Meuterey der Soldaten abzuwenden, und sie von einer Zeit zur andern aufzuhalten. Erstlich gab man vor, **der Marquis Spinola wäre auf dem Wege, und brächte einen grossen Schatz mit sich, davon solte ein ieder bezahlet werden.** Also hat man sie eine Weile mit eiteler und vergeblicher Hoffnung abgespeiset, darnach hat man den Unterthanen, die vor-

1629. vorhin fast gantz ausgemergelt waren, grosse Schatzungen und Contributiones auferleget, die ihnen fast unmöglich waren zu ertragen, und dergleichen nicht waren gefordert worden, so lange der Krieg gewähret hatte, und muste ein klein Dorff (der Städte zu geschweigen,) 100. Fl. ungesäumt aufbringen, die Helffte alsobald und in continenti, den Rest innerhalb drey oder vier Tagen, den Holländischen Damm zu bessern, und ward er ferner neben dem Land-Graben biß an das Dorff Engelen geführet, also ist das gantze Lager innerhalb 8. oder 10. Tagen mit demselben beschlossen worden.

Den 5ten dito ist der Capitain Dorp zum Admiral über die Chaluppen verordnet, und den 8ten mehr gemeldeten Monats etliche halbe Carthaunen zu Crevecœur aus den Schiffen geladen, und in das Lager gebracht worden, die man hernach auf die Batterien gestellet hat.

Zwischen dem 11. und 12. May hat man im Qvartier Graf Ernstens angefangen zu approchiren, und ein Wacht-Haus daselbst aufzurichten, da hat man eine Batterie von 6. Stücken Geschütz angestellet, und ist dieselbe sammt dem Wacht-Hause innerhalb 10. oder 12. Tagen verfertiget worden.

Nachdem aber das Wasser sehr gewachsen, hat man nicht weiter herzu nahen können, und stund das gantze Feld nach der Stadt zu im Wasser, zu welchem Ende die Belägerten einen Damm, Cadyck genannt, der nach dem Ordenschen Damme gieng, durchstochen hatten.

Den 14ten dito wurden ohngefehr 40. platter Torff-Schiffe aus dem grauen Meere, nicht weit von Breda, abgeholt und ins Lager gebracht, eine Schiff-Brücke mit denselben zu machen.

Den 15ten dito haben die Belagerten einen Ausfall in des Herrn von Brederoda Qvartier gethan, sind aber mit Gewalt wieder zurück getrieben worden.

Den 16ten dito sind sie abermahls mit etlichen Chaluppen nach Graf Ernsts Qvartier heraus gefahren, aber unverrichteter Sache wieder zurück weichen müssen.

Auf den 20ten dito hat man angefangen einen Lauff-Graben zwischen Engelen und Crevecœur zu machen die Pferde zu befreyen; alle andere Lauff-Graben sind doppelt und 16. Schuh breit gewesen. Uber dieses hat man bey der bleyernen Brücken eine fast unüberwindliche Schantze aufgeworffen, die so aus Breda auf das Staatische Lager streiffeten, im Zaum zu halten.

Den 22ten dito hat Graf Wilhelm von Nassau etliche Schüsse aus zweyen kleinen Stücken von siebendhalb Pfund thun lassen. Kurtz darnach, als die Batterie vollendet gewesen, hat er mit dem Schiessen aus zweyen Stücken, deren iedes eine Kugel von 24. Pfund getrieben, und aus einem von 6. Pf. angehalten. 1629

Den 23ten dito kam ein Bote mit Briefen, die er um seinen Hut gewickelt hatte, dem jagten die Staatischen nach, und ergriffen ihn: Die Briefe, die er bey sich hatte, wurden dem Printzen geliefert.

Den 27ten dito ward der Anfang gemacht an denen Lauff-Graben, zu deren einem die Frantzosen unter dem Obristen Perseval an die grosse Schantze, Isabella genannt; Zum andern aber die Engelländer an die kleinere Schantze von S. Antonio geführet worden.

Den 28ten dito hat Graf Ernst befohlen auf die Stadt mit dreyen Stücken von 24. Pf. zu schiessen. Bald hernach, als seine Batterie ausgefertiget worden, hat er nicht allein aus bemeldeten zweyen Stücken, sondern auch aus dreyen anderen von 12. Pfund zu schiessen continuirt.

Denselben Tag in der Nacht sind ohngefehr 30. oder 40. Mußqvetierer aus der Schantze Isabella gefallen, und biß unter das Geschütze der Staatischen Carabinier kommen, da sie loßgebrannt haben, und ohne einige andere Verrichtung wieder zurück gewichen seyn.

Den 29 dito machte Perseval eine Linie an einem Orte, den die von der Stadt verwahret haben, und muste sie denselben wieder verlassen.

Auf gemeldten Tag hat Graf Wilhelm aus einer andern Batterie mit drey Stücken von 24. Pfund, und dann noch mit drey andern von 12. Pfund auf die Stadt schiessen lassen, und hielt inne mit der ersten Batterie, auf welcher drey Stücken von 6. Pfunden, und eines von 3. Pf. gestanden.

Den 30ten dito kamen ohngefähr 40. Mußqvetierer aus der Schantze Isabella, und überfielen die Frantzosen, welche ihre Approchen machten, deren sie etliche verwundet haben, und sind bald wieder zurück gewichen.

Denselben Tag fielen die von der Schantze S. Antonio auch aus, und tödteten einen Englischen Lieutenant sammt seinen Diener mit einem Mußqveten-Schuß, dazu verletzten sie auch einen Soldaten.

Den 1. Junii in der Nacht haben die in der Stadt dreymahl auf dem Kirch-Thurme Feuer-

1629. Feuer-Zeichen gegeben, und das Feuer zum dritten mahl auf und nieder gelassen; Hierauf haben die Frantzosen auf den Feind einen Anfall gethan, ihn aus seinen Wercken getrieben, und viel Zeugs, als Schieb-Kärne, Schauffeln, Degen, und andere Waffen überkommen. So bald das Wasser angefangen zu fallen, hat Graf Ernst in der Nacht zwischen dem 1. und 2. dito mit seinem Qvartier angefangen weiter zu approchiren, und auf dem Hintemer-Wege ein Wacht-Hauß verordnet, welches in wenig Tagen verfertiget, und gegen dem Geschütze aus der Stadt befreyet, auch mit Sturm-Pfählen belegt worden.

Zur selben Zeit haben die Frantzosen denen von der Schantze Isabella ihre Linie abgewonnen, daselbst ist des Herrn von Dauchant Lieutenant, ein Freywilliger, todt geblieben, und Monsieur de Maison Neufue de Vitel, auch ein Freywilliger bekam zween Schüsse nahe bey der Contrescarp des Hornwercks an der Schantze Isabella, den einen in die Schulter, den andern an der Waden, starb aber nicht davon.

Zwischen dem andern und dritten Junii ist man aus dem Qvartier Graf Ernstens näher zu der Stadt fortgerückt, und eine Linie biß zu einem kleinen Berge geführet; daselbst hat man ein Wacht-Hauß aufgerichtet, welches hernach zu einer Batterie, auf welcher man zwo halbe Carthaunen gestellt, gemacht worden.

Auf den Pfingst-Tag, welcher den 3. Junii gewesen, schoß Monsieur le Viconte de Turaine die ersten 6. Schüsse aus 6. groben Stücken, die auf einer Batterie stunden, welche die Engelländer und Frantzosen mit gesammter Hand in einer Linie aufgeworffen, und nach der Schantze Isabella und S. Antonio gerichtet hatten.

Den 3. und 4ten dito haben die Belagerten abermahls auf der Kirchen zu Sanct Johann in der Nacht ein Feuer-Zeichen gegeben.

Den 6. und 7den dito, als die angefangenen Approchen und Wacht-Häuser im Qvartier Graf Ernstens gebessert, und immer weiter geführet worden, ist man aus dem Qvartier Graf Wilhelms von Nassau biß an eine steinerne Brücke in dem Hintemerweg approchirt.

Den 7den dito hat man angefangen gedachte Brücke zu untergraben, und ist in der Nacht ein Wacht-Hauß daselbst gemacht worden.

Folgenden Tag hat man immer fort gegraben nach dem Hornwerck an dem Hintemer Ende neben dem schmalen Wege auf beyden Seiten, dieweil das Land im Wasser stunde: und hat man den 14ten Junii eine Batterie mit drey Stücken auf gemeldtem Wege angegeben. Hernach ist noch eine andere von 2. Stücken nicht weit davon gemacht worden. 1629.

Den 18ten dito ist Monsieur de Vittenval, ein Frantzösischer Capitain, zwischen zweyen Schantz-Körben in dem Lauff-Graben, nach der Schantze Isabella geschossen worden, darvon er gestorben. Und ist sein Lieutenant an seine Stelle gekommen.

Denselben Tag haben die Frantzosen angefangen aus einer Batterie mit Stücken von 24. Pfund auf das Hornwerck der Schantze Isabella zu schiessen.

Den 9ten dito sind aus der grossen Batterie über die 140. Schüsse auf die kleinere Schantze und auf die Stadt gethan worden. Dazumahl kamen die von der Stadt mit zween Chaluppen auf des Printzens Qvartier angefahren, und vermeynten etliche Pferde und Arbeits-Leute zu ertappen, aber es ist ihnen mißlungen.

Nachdem Graf Ernsten durch den Ingenieur Matthes von Borth dieser Vorschlag angegeben worden, daß man mit etlichen grossen Galleryen, recht nach der Stadt zu, zwischen dem Hintemer Ende, und dem Ortenschen Bollwerck fahren, und gedachte Galleryen also anrichten solte, daß sie schreg über das Wasser stünden, zween Schuhe breit, und auf beyden Seiten mit Bollwercken wider das Geschütz befreyet wären, und daß man ie zu 8. oder 10. Ruthen in der Länge einen Travers, welcher auch schußfrey wäre, machen solte.

Solchen Vorschlag hat er, wie auch der Printz von Oranien, und die Deputirte der Herren Staaten ihnen wohlgefallen lassen, und denselben ins Werck zurichten befohlen. Darauf sind den 14. dito zwo Batterien, jede mit acht Stück Geschütze versehen, hinden mit Fliegeln geschlossen, und auf der Seite mit Wacht-Häusern besetzt, den Bau-Leuten verdingt, und von ihnen verfertiget worden. Durch dieses Mittel hat obgedachter Ingenieur das vorbeschriebene grosse Werck, nach empfangenen Befehl, den 8ten Julii angefangen.

Dieweil aber solches Werck im Moraste, und durch das Wasser, welches an etlichen Orten fast Manns-tieff gewesen, muste gemacht werden, hat man viel Tausend Büschlein von Wellen darzu gebrauchen müssen; Demnach keine Erde an dem Orte zu bekommen gewesen, hat

1629. hat man dieselbe wohl hundert, und hundert und funfftzig Ruthen von dannen mit Karren und Pferden herbey geführet, und indem man daran gearbeitet, hat man an dieselbe Gallery noch zwo Batterien aufgebauet.

Zur selben Zeit in der Nacht haben 6. Männer, welche gegen einem Musqveten-Schuß gewapnet gewesen, die Contrescarpen bey dem Hornwercke der Schantze Isabella besichtiget, und haben die darinnen keinen Schuß auf sie gethan, die haben referirt, daß solche Contrescarpe ihrem Vermuthen nach zerstöret wäre.

Den 10ten dito in der Nacht sind die Lauff-Gräben der Frantzosen biß zur Contrescarpe des Hornwercks an der Schantze Isabella gebracht, und darunter gegraben, aber bald wieder gestopfft worden.

Den 11ten dito sind 18. Fahnen Schotten, so erst neulich geworben gewesen, in Graf Ernstens Quartier ankommen.

Denselben Tag haben die Engeländer angefangen die Schantze St. Antonio mit zweyen Stücken von 24. Pf. zu beschiessen. Auf derselben Batterie, als sie ausgemacht, solten noch zwey Stück gestellt, und aus denselben die Pforte benannter Schantze beschossen werden.

Eben auf den Tag haben die Frantzosen die Schantze Isabella, und das Hornwerck aus einer Batterie auf welcher zwey Stücke von zwölff Pfunden stunden, beschossen.

Dazumahl ist Monsieur de Candale ins Lager kommen, und hatte er die Wacht in dem Lauff-Graben.

Den 13ten dito sind viere aus der Schantze Isabella ausgefallen, welche, nachdem sie abgeschossen, und einen Schantzen-Gräber verwundet wieder zurück gekehret sind, und sonst nichts mehr ausgerichtet haben.

Den 14. dito haben die Engelländer in ihrem Lauff-Graben aus zween Mörsern Granaten auf die Schantzen Isebella und St. Antonio zugeworffen, und hat eine derselben, welche in die Schantze Isabella gefallen, die Spanische Munition verbrannt, und eine grosse Krafft bewiesen.

Auf denselben Tag hat Monsieur de Mauve mit hundert und funfftzig Pferden bey Tongern, drey Stunden von Lüttich, auf eine Convoy der Spanischen, samt 70. Karn, gelauret, deren er aber verfehlet, gleichwohl aus der Guarnison von Tongern 24. Soldaten gefangen bekommen, und neune erschlagen.

Den 24ten dito ist der Printz mit den Staatischen Deputirten auf die Batterie gangen, und einen Mörser, welcher da stunde, anzünden lassen, dessen Würckung anfänglich gering war, aber wie man ihn zum zweyten mahle loßbrannte, war sie desto stärcker, also daß man wegen des Staubs und Dampffs die grosse Schantze, auf welche gemeldter Mörsel gerichtet gewesen, bey nahe nicht sehen können, dieweil aber gar keine Nahrung in Lande war, wegen Sperrung der Levanten, so ließ die Infantin zu, daß aus Holl- und Seeland gesaltzene Fische, gedörrte Salmen, Häringe, Käse, auch frische Fische durch die Schelda in Brabant möchten eingebracht werden. Hernach fieng die Infantin an Paßporten auszutheilen, und gab sich einer in Holland an, der vorgab, daß wann einer Paßporten und Erlaubniß begehrte, in Brabant oder sonsten zu reisen, er ihm dieselbe, gegen Erlegung der Gebühr, zuwege bringen wolte, welches auch ein ziemlich Geld austrug: Darneben, wann einer eine Missethat begangen, und sich an der Obrigkeit, oder sonsten vergriffen hätte, daß er das Land hätte räumen müssen, könte er zu dieser Zeit durch Geld seinen Pardon leichtlich erlangen, also, daß er wieder dahin kehren, und frey wohnen dörffe, von dannen er zuvor gewichen war. So bald nun auf diese und andere Weise Geld zur Hand gebracht wurde, gab man dem Kriegs-Volck einen Monath, zwey oder dreye Sold auf Rechnung, mit Vertröstung, daß bald mehr kommen solte, dadurch wurde das Murmeln und Klagen der unwilligen Soldaten etlicher massen gestillet. 1629.

Als die Staaten den üblen Zustand der Spanischen Provintzen vermerckten, haben sie solche erwünschte Gelegenheit ergriffen, und die Stadt Hertzogenbusch belagert, u. hat Printz Friedrich von Oranien auf ihren Befehl etliche Partien flache Schiffe und Geschütze, Munition und anderer Kriegs-Bereitschafft, die Wahl hinauf, mit grosser Behändigkeit, biß vor der Stadt Nimwegen und an die Schencken-Schantze geschickt, bald hernach mitten im April ist das meiste Kriegs-Volck aus ihren Guarnisonen geführet worden, welches seinen Lauff-Platz bey gemeldter Schantze genommen. Der Printz ist den 24. April des Morgens früh gegen 6. Uhren aus dem Haag gezogen, und hatte einen schönen Comitat bey sich. Er nahm seinen Weg auf Utrecht, von dannen auf Arnheim, und alsofort auf Schencken-Schantz. Als er daselbst sein Volck in guter Bereitschafft gefunden, ist er mit demselben in der Eyl nach der Mocker-Heyde fort

1629. gerückt, da er den 28. dito sein Volck in Schlacht-Ordnung gestellet, und hat dasselbe dazumahl unter dem freyen Himmel liegen müssen.

Den 29ten dito des Morgens so bald der Tag angebrochen, ist er über eine Brücke nach der Stadt Grave gegangen, und von dannen recht auf Hertzogenbusch zu marchirt, und sind in derselben Nacht etliche Reuter darfür kommen, die des andern Tages nemlich den 30. dito die Stadt berennt haben. Der Printz ist des Nachmittages um drey Uhr mit seiner gantzen Armee darfür angelanget, und sein Quartier mit 134. Compagnien zu Fluht, sein Logiament aber auf dem Schlosse, das Heyms Schloß genannt, genommen. Bald darauf hat er die andern Haupt-Quartiere folgender Gestalt vertheilet: Graf Ernst von Nassau hat sein Quartier genommen zu Hintem mit 50. Compagnien; Graf Wilhelm, Gubernator zu Haußden, ist gelegen zu Orten mit 32. Compagnien; der Herr von Brederode bey der Betteler-Schantze mit 26. Compagnien; der Graf von Salms um Engelen nach Crevecoeur zu, da die Munition und Proviant-Schiffe lagen, und als der Obriste Pinsen ins Lager kommen, ist ihm sein Quartier zu Deutern gegeben worden.

Ferner hat man die Quartiere abgestochen, und durch Hülffe einer unglaublichen Anzahl Bauern aus der Betau, den Tieler- und Bommeler-Wärt aufgeworffen. Im Anzuge hat der Printz das Schloß Heßwick welches 2. Stunden von Hertzogenbusch ist, und darauf 60. Mann ohngefehr gelegen, eingenommen.

Der Gubernator in der Stadt, Herr von Grobendonck, als ihm angezeiget worden, daß das Staatische Lager nach der Stadt angezogen käme, und er des Printzen Reuter vor der Stadt braviren sahe, konte ihm gleichwohl nicht einbilden, daß es auf Hertzogenbusch gemeint wäre, sondern gedachte, daß es auf Breda gelten würde, ja er durffte wohl sagen: Er hielt nicht darfür, daß der Printz eine solche thörichte That fürnehmen solte; aber bald hernach sahe er die Quartiere machen, das Staatische Volck der Stadt herbey nahen, und daß seine Leute eingetrieben wurden. Da fieng er an sein Unglück zu behertzigen, und daß die Stadt weder mit Volck, noch Geschütze und Pulver, der Gebühr nach versehen wäre. Er hätte auch kurtz zuvor etliche Tausend Pfund Pulver von Lüttich bekommen können, die er aber nicht angenommen, dieweil sie ihm zu theuer waren.

Als die Zeitung von der Belägerung der Stadt Hertzogenbusch zu Brüssel und in Brabant ankam, hat sich ein ieder darüber entsetzt. Die Ertz-Hertzogin schickte eine Post nach der andern in Spanien/ ließ alle Kriegs-Obristen versammlen, und trachtet mit allem Fleiß darnach wie sie Geld zuwege bringen möchten, das Kriegs-Volck zu bezahlen, damit dasselbige aufs förderlichste möchte ins Feld gebracht werden.

Den ersten May ließ der Printz zu, daß viel Weiber, Kinder, Nonnen und Dienst-Mägde, aus der Stadt zogen. Die Reuterey in der Stadt wäre auch gern ohne des Printzen Erlaubniß hinaus gewischet, aber sie wurde mit Gewalt wieder in die Stadt getrieben. Zwischen den vierten und fünfften dito sind ohngefehr 800. Mann in die Stadt kommen, die bey Blymen her, nahe bey Deutern, und der Kühn Schantze durch St. Johannis-Thor hinein gelangten, und hatten in etlichen Orten mit dem halben Leibe durchs Wasser waden müssen, darüber der Printz einen breiten Weg von Weyllen, sammt einer Brustwehr machen ließ, der sich von der Fuchter-Heyde an durch das Vertrucken-Land, neben des Grobendoncks Vogel-Hauß biß zu des Pinsens Quartier erstreckte, und besetzte ihn mit vielen Redouten, so von Holtz gemacht waren. Und hat man hernach die kleinere Schantze gleichergestalt begrüsset.

Zwischen den 13ten und 14ten dito hat man wiederum auf den Thurn in der Stadt dreymahl Feuer-Zeichen gegeben, zur selben Zeit ist man in Graf Ernstens Quartier mit dem Graben den schmalen Weg nach dem Hintemer Ende fortgefahren, aber man konte keinen Schuch tieff graben, so kam man ins Wasser: darum muste man abermahls etliche Tausend Wellen brauchen, und Erde von ferne herbey bringen.

Den 15ten dito hat man das aufgeschwollene Wasser von dem Damme in den auswendigen Graben, der um des Printzen Quartier gegangen, gelassen, und von dannen durchgestochen. Denselben Tag hat man wiederum sechs Granaten in die Schantzen geworffen, deren zwey dermassen operiret, daß die Hütten in die Lufft geflohen.

Den 16ten dito in der Nacht sind die Belägerte aus dem Hintemer-Thor in des Graf Ernstens Quartier eingefallen, und haben die, so daselbst Wacht hielten, biß zu ihrer Batterie vertrieben, aber sie haben sich bald wieder retiriren müssen.

Eben auf dem Tag sind die in der Schantze Isabella mit 50. oder 60. Mann, welche mit Springstecken/ und Pistolen gewaffnet gewesen aus-

1629. ausgefallen, und haben die Gräber verjagt, zwey davon umgebracht, und etliche verwundet.

Denselben Tag wurden wiederum zwey oder drey Granaten in die kleine Schantze geworffen, folgende Nacht haben sich die Engelländer bearbeitet, den Graben gemeldeter Schantze zu füllen, die Frantzosen säumeten sich auch nicht, und stelleten dieselbige Nacht 3. Gebund ihrer Gallerie an die grosse Schantze, die andere Nacht hernach wurde aus gedachter Schantze mit Hand-Granaten und Pech-Träntzen auf die Staatischen tapffer geworffen.

Den 16ten Dito als Monſ. de Candale die Wacht in den Frantzösischen Lauff-Graben hatte, fieng er um 9. Uhr in der Nacht an einen Graben zu machen, damit er die Gallerie überbringen, und in das Horn-Werck logiren möchte.

Den 17ten dito wolten die Engelländer einen Sturm auf dem Mond vor der Schantze St. Antonio durch den Graben, den sie mit Wellen und andern Sachen gefüllet hatten, anlauffen; aber es wurde nichts draus, dieweil der Capitain, welcher über die Wacht commandirte, verwundet worden war.

Den 18ten dito haben die Frantzosen eine Gallerie gegen der Mitte des Fliegels am Horn-Werck zugerichtet.

Den 19ten dito haben die Engelländer eine Gallerie nach dem Graben des halben Monds an der Schantze St. Antonio zu machen angefangen.

Den 20ten dito fuhr man mit der Gallerie bey schönen hellen Tage fort, und wurden 8. Granaten in die kleine Schantze geworffen, die alles zerschlugen, was sie antraffen; das Volck darinnen begab sich in ihre Contrescarpen ihr Leben zu fristen; die in der Stadt gaben abermahls drey Feuer-Zeichen aus obbenannten Thurm.

Den 21ten dito sind wiederum 8. Granaten in die kleine Schantze geworffen, und ist auch mit dem Geschütze auf dieselbe geschossen worden.

Den Tag zuvor haben die Frantzosen eine zweyte Gallerie zur Rechten der ersten angefangen aufzurichten.

Auch haben sie auf demselben Tag das Hornwerck angefangen zu untergraben.

Den 22ten obgemeldeten Monats haben die Engelländer angefangen eine Mine in den halben Mond der Schantze St. Antonio zu machen, und zugleich eine andere Gallerie zur rechten Hand der ersten zu verfertigen.

Den 22ten dito in der Nacht richteten die Engelländer ihre Gallerie abermahl zu, aber sie 1629. wurde zum dritten mahl von denen in der Schantze in Brand gesteckt, gleichwohl lieffen die Engelländer tapffer an, und trieben die Spanischen aus ihren Contrescarpen in den Graben, da ihrer viele ertruncken.

In derselben Nacht liessen die Engelländer eine Mine springen, und fiel dieselbe auf die Gallerie zur rechten Hand, also daß ihrer funffzehen beydes von der Mine und dem Schiessen, so aus der Schantze geschahe, umkommen, und konten sie nichts ausrichten. Der Anstand war gemacht, daß 40. Mann, ehe man die Mine springen liesse, den halben Mond auf ieder Seite anfallen solten, damit sie den Feind auf gedachte Mine bringen möchten, der Anfall ist zwar geschehen, und wurde die Spanische Wacht zurück getrieben, als ihnen aber ein Hauffen mit langen Spiessen zu Hülffe kam, geriethen beyde Partheyen so hart an einander, daß man die Engelländer wieder anruffen muste, und ließ man darnach die Mine springen, die mehr Schaden denn Nutzen schaffte; und war derohalben solcher Anschlag vergeblich.

Den 23ten thäten die Engelländer abermal einen tapffern Anfall aus ihren Gallerien, und die Frantzosen feyerten auch nicht die eine Mine an der grossen Schantze springen zu lassen, welche auch nicht zum besten gerathen, gleichwohl fuhren sie mit den Graben und Approchen starck fort.

Der König aus Hispanien, seinen Niederländischen Ständen Gusto zu geben, hat den Graf Heinrich von dem Berg zum General in Abwesenheit des Marquis de Spinola angenommen, und ihm zugleich das Guldene Vließ geschickt, darauf er zu Ende des Monats Junii zu Felde gezogen, und sein Kriegs-Volck zu Thurnhurt gemustert, dasselbe wurde 20000. M. zu Fuß und fünff tausend zu Pferde starck befunden, darneben hatte er 60. Stück Geschütze sammt aller Zugehör und viel kleine Schiffe, die auf Kärne geladen waren, damit er sein Volck über Flüsse und Gräben ungehindert bringen möchte. Jedem Soldaten wurde ein Monat Sold auf die Hand gegeben. Von Thurnhurt hat sich Graf Heinrich in die lange Strasse begeben, und sein Volck zu Sprang, Walwyck, Druynen und Lahn einqvartiert. Die Reuterey kam auf Vlymen angezogen, und ließ sich an unterschiedlichen Orten des Lagers der Staatischen sehen; da erhub sich des Nachts zu Hertzogenbusch ein Allarm, und hat man vermuthet, daß die Belagerten einen Ausfall thun wolten; Gleich wie sie gemerckt, daß die Staatischen aus der Schantze zu den dreyen

1629. en Schwestern genannt, etliche Schüsse auf die Spanische Reuterey gethan, und sie zurück getrieben hätte, haben sie sich nicht dörffen heraus wagen. Diese gantze Nacht stund das Staatische Lager in der Schlacht-Ordnung; Folgenden Tages kamen etliche Uberläuffer von Graf Heinrichs Volck in der Staaten Lager, und klagten grossen Hunger und Theurung. Sie sagten: **daß im Spanischen Lager ein Pfund Käß 12. Stüber, und ein Maaß Bier 6. Stüber gelte, das übrige wäre auch gleicher Gestalt in hohen Werthe, es solten noch vielmehr übergelauffen seyn, wann es die Spanische Reuterey, welche die Päsße besetzt, nicht verhindert hätte.**

Dazumahl erzeigte sich Graf Heinrich bey dem Holländischen Damm also hart; zwey Tage hernach haben sich die Spanischen im Gehöltze hinter der Juffer-Schantze verborgen, und etliche Wagen mit Wolle beladen, die nach der Staatischen Lager fahren wolten, sammt 40. Gefangenen bekommen.

Sie haben auch das Schloß Hesop und Boxtel anderthalbe Meile von Hertzogenbusch erobert, und ist die Besatzung, so darum gelegen, mit vollem Gewehr, und ihrem Plunder ins Lager kommen. Den letzten Junii zur Morgen-Stunde kamen die Spanischen mit zwey Chaluppen vor Vlymen nach der Schantze der dreyen Schwestern, und dem Holländischen Damm gefahren, die Tieffe der Wasser zu ergründen.

Zu Anfange des Monaths Julii erzeigte sich der Feind mit vielen Reutern bey der Schantze zur Heyden, darüber sich ein gewaltiges Scharmützel erhoben, der von Verreycken, ein Capitain, auf der Spanischen Seite, wurde von einem Schuß aus einer Carthaune todt geschossen. Die Spanischen bekamen den Monsieur Mauve, dessen Pferdt getödtet war, gefangen, und als der Herr von Bouillon ihm retten wolte, schossen sie ihn mit einer Pistole durch das Haupt, daß er starb. Monsieur de Turliere blieb auch daselbst sammt seinem Pferde, und wurde der Monsieur de la Torce, ein Edelmann des Herrn von Bouillon, tödtlich verwundet. Kurtz zuvor war der Herr von Fama, als er von der Wacht abzog, aus der Stadt mit einer Kugel durch den Leib geschossen worden, daran er gestorben. An seine Statt ist kommen Graf Moritz von Nassau, Graf Ernstens Sohn, ein junger frischer und tapfferer Herr. Unterdessen liessen die Frantzosen zwo Minen springen, die nicht gut gethan, die dritte machte zwar eine grosse Presche, aber die stopffete ihre Gallerie, welches sie verhinderte zu stürmen, die Presche war sonst also beschaffen, daß sie den Feind in der Schantze vom Haupt biß zu den Füssen könten sehen. 1629.

Den 26. Junii ist in dem Lager an dreyen Orten ein Brand entstanden, der eine im Reuter-Qvartier, der andere im Qvartier des Herrn von Brederode, der dritte im Qvartier des Printzen, da auch der meiste Schaden geschehen. Zur selbigen Zeit kam Pfaltz-Graf Friedrich ins Lager mit einen ziemlichen Comitat, und gieng mit Printz Heinrich Friedrichen die Lauff-Gräben und andere Wercke, so von den Staatischen waren gemacht worden, zu beschauen. Ein wenig zuvor war der zweyte Printz des Königs in Dännemarck, welcher Lust hatte fremde Länder zu besichtigen, und etwas von Kriegs-Sachen zu lernen, mit einem Kriegs-Schiff des Königs seines Herrn Vaters in Holland ankommen. Den 1sten dito kam er zu Amsterdam mit 8. Personen, und besahe die Stadt, gab sich aber nicht zu erkennen. Von dannen zog er nach Hertzogenbusch, damit er die treffliche, und weitberühmte Belägerung auch sehen möchte, und reisete darnach fort auf Franckreich.

Den 27ten dito haben die Frantzosen aus der dritten Batterie über dem Graben der Contrescarpe an die Schantze Isabella gesetzet, und mit einem Stück von 2. Pfund aus einer Batterie die hart an der Gallerie zur rechten Hand stund geschossen.

Den 28. dito kam zum zweyten mahl ein Brand aus in Graff Ernstens Qvartier.

Den 4ten Julii in der Nacht sind die Spanischen wiederum an der Staaten Lager ankommen, auf welche man aus dem äussersten Batterien mit dem Geschütze tapffer Feyer gegeben, also daß sie sich zurück wenden müssen, nachdem ihrer etliche erschossen, und andere verwundet worden. Dazumahl haben sie sich auch unterstanden, neben den Damm an dem Dammel durch zu brechen; aber es hat ihn gefehlet. Die Gefangenen beklagten sich des grossen Hungers, Dürfftigkeit und besserer Bezahlung. Das war das zehende mahl, daß die Spanischen ihr Heyl auf der Staaten Lager versucht, und dasselbe die gantze Nacht über in der Schlacht-Ordnung gehalten haben. In derselben Nacht haben die in der Stadt wiederum dreymahl von mehrgedachten Thurm ein Feuer-Zeichen gegeben, auch haben die Staatische etliche Bauren ertappet, die den Spanischen den Weg wiesen, und sie durch das Wasser in die Stadt bringen wolten, deren sind zween im Quartier aufgehenckt worden, der eine war ein Bürgermeister zu Bockhauen, der andre ein

1629. ein Bauer von Sucht, welche bekannt, daß ein ieder unter ihnen 20. Gülden empfangen, und sich hätten bestellen lassen sechs hundert man, deren ein jeder 10. Pfund Pulver mit sich tragen solte, in die Stadt zu führen.

Den 6ten dito haben die Frantzosen, und Engelländer ihre Gallerie biß an beyde obgenannte Schantzen gebracht.

Den 7ten dito des Abends um 11. Uhr, als Monsieur Duchant, des Herrn von Chatillon, Obrister Lieutenant, in dem Lauff-Graben der Frantzosen die Wacht hatte, fielen die in der Contrescarpe der grossen Schantze mit hundert Mann heraus, und überwältigten zwey kleine Wachthäuser, die sie ohngefehr eine Stunde lang behielten, endlich wurden sie wieder heraus getrieben, und ein Fehndrich aus der Stadt, der sie führete, gefangen, mittlerweile, hatten 200. Mann im Hornwercke ihnen fürgenommen auf der andern Seite einen Ausfall zu thun; als sie aber gemerckt, daß ihr Anschlag entdeckt wäre, sind sie wieder zurück gewichen.

Den 8ten dito haben die Spanischen eine Mine wider die Engelländer springen lassen, die ihnen nicht gerathen.

Denselben Tag sind die Spanischen von Krumfurth und daselbst herum auf Boxtel marschirt.

Den 9ten dito hat Monſ. de Candale, welcher dazumahl die Wacht hatte, das Hornwerck der grossen Schantze besichtigen lassen, in welchem nicht mehr dann 7. oder 8. Mann waren, dasselbe nahm er ein, und besatzte es mit seinem Volck.

Den 11ten dito hat man einen inwendigen Lauff-Graben vom Quartier des Obristen Pinsen bis zu den drey Schwestern, und dann vom Quartier des Printzen biß an des Herrn von Brederode Schantze, ferner vom Closter zu Eyckendonck biß an Graf Ernstens Quartier angefangen, und mit Redoutten, wider die in der Stadt wohl versehen.

Den 14ten dito wurde bestellt, daß man die alte Wasser-Mühlen an der Diese erneuern, und noch 21. andere zurichten solte, das Wasser heraus zu mahlen, und das Land trucken zu machen, die Gallerie in Graf Ernstens Quartier ist zwar den 8ten Julii verdinget, aber wegen Mangels der Erden erst den 14. dito angefangen worden, darauf die Belagerten mit dem Geschütze aus etlichen Bollwercken unaufhörlich geschossen, dadurch er den Arbeits-Leuten grosse Hinderniß und Schaden gethan; Als aber die Gallerie überbracht worden, haben sich die Spanischen in 1629. die Abschneidung retirirt, welche sie gleichwohl bald verlassen, dieweil die Staatischen mit dem Untergraben an der Brustwehr des Hornwercks stets fortfuhren.

Demnach Graf Heinrich von dem Berg gesehen, daß es unmöglich wäre Volck und andere Nothdurfft in die Stadt Hertzogenbusch zu bringen. Als hat er der Serenissima Infanta zu Brüssel hiervon Relation thun lassen. Worauf dann nach gehaltenen Kriegs-Rath beschlossen worden, daß man ein fürnehmes Ort, daran den Holländern viel gelegen wäre, belägern solte, derohalben Graf Heinrich den 16. Julii an den Gubernatoren in der Stadt einen Brieff, der von den Staatischen aufgefangen worden, geschrieben dieses Innhalts: Daß er sich in Defendirung der Stadt beständig halten solte; Für das mahl wären zwar keine Mittel, die Stadt zu entsetzen, vorhanden, es solte aber eine solche Impressa vor die Hand genommen werden, dadurch verhoffentlich die Staaten von dieser Belagerung abzulassen würden gezwungen werden. Hierauf ist er den 17ten Julii mit seinem Lager von Boxtel aufgebrochen, und hat seinen Weg nach der Mase genommen. Er hatte zwar einen Anschlag auf das Hauß Gemey vorgenommen, der ist aber mißlungen.

Weil nun Printz Heinrich vermeynet, er würde auf die Stadt Grave etwas tentiren, als schickte er den Obristen Bareck mit vielem Volcke, damit die Stadt zur Defension nach Nothdurfft versehen wäre, dahin. Nachdem nun Herr Graf Heinrich etliche Tage um Gemey und Grave gelegen, hat er sich nach der Mocker-Heyde gewendet, und den 22ten dieses bey Nimwegen vorüber auf Wesel zugezogen, allda übern Rhein gesetzt, und sich in höchster Eyl nach der Issel begeben, daselbst hat er seine Schiffe, so er auf Wagen mit, sich führete, ins Wasser gesetzet, und etliche Tausend Mann nicht weit von Issel, einen Ort in der Velau übergebracht. Der Auslager that etliche Schüsse auf die Spanischen, wurde aber von zweyen Stücklein von ihnen durchschossen, daß er sincken muste, doch kam das Volck in dem Boot darvon. Die Spanische, so bald sie überkommen, haben sie sich angefangen zu verschantzen, eine Brücke über die Issel gelegt, und einen halben Mond darbey aufgeworffen.

Als nun Printz Heinrich diesen Zug vernommen, hat er den Grafen von Byrum mit etlichen Tausenden zu Roß und Fuß, den Spanischen Widerstand zu thun, ausgeschickt, selbiger ist

1629. ist um den 24ten Julii den Spanischen entgegen gezogen, fast einen gantzen Tag mit ihnen scharmiziret, sie auch endlich in die Flucht biß an die Issel getrieben, dadurch viel Reuter und Fuß-Volck im Wasser umkommen, sie haben sich aber doch wieder ermuntert, auf die Staatischen eingefallen, und sie zertrennet, zwey Cornet erobert, und viel Volcks neben etlichen tapffern Obristen erschlagen, es ist aber auch an Spanischer Seiten ziemlich viel Volcks auf dem Platze geblieben. Wie nun dieser Verlust Printz Heinrichen angekündiget worden, hat er in grosser Eyl Herrn Graf Ernst Casimirn mit 46. Compagnien zu Roß und Fuß nach Arnheim gesendet.

Immittelst ist auch viel Kayserl. Volck auf 10000. Mann zu Fusse und 3000. Pferde gerechnet, darunter viel Crabaten gewesen, die mit den Leuten sehr unmenschlich umgegangen, unter dem Grafen von Montecuculi, dem jungen Tilly, und Graf Johann von Nassau bey Cöllen fürüber auf Wesel zu, den Spanischen zu Hülffe, gezogen. Die haben ihren Rendevous zu Sonßbeit genommen, da sie einen Monat Sold empfangen, hernach sind sie auch nach der Issel zugeführt worden.

Graf Heinrichs von Bergen Meynung und Intention war, in die Velau zu fallen, und von dannen Hertzogenbusch zu entsetzen, dessen er einen Versuch gethan; aber dieweil es ihm daselbst nicht gelingen wolte, und er alle umliegende Oerter wohl versehen und mit Volck starck besetzt fand, nahm er seinen Weg heimwärts, damit seine Convoyen desto besser zu ihm kommen möchten. Das Geschrey gieng, als wenn er auf Hattem, welches ein klein und schwach Städtlein ist zwischen Deventer und Campen marchiren wolte, deßwegen die von Schwoll Kriegs-Volck dahin schickten, aber er zog auf beyden Seiten der Issel biß auf Dieren, und nahm das Schloß Sevener, und eine Schantze, welche die Staaten nahe darbey hatten, ein. Als er dahin kommen, bauete er auch an der andern Seiten der Issel eine Schantze, und schlug Pfäl an denselben Fluß. Seine Reuter ritten mittler Weile im Lande herum, Vieh zu hohlen, dessen sie viel bekommen, wiewohl ein Theil ihnen wieder abgejagt wurde. Obwohlen aber das Land-Volck zwischen Zutphen und Dößburg Contribution gab, so verschonte man ihrer doch nicht, und wurde ihnen eben so wohl als denen in der Velau alles genommen. Graf Heinrich hatte lange auf eine Convoy von Wesel gewartet, welches endlich ankam mit 800. Wagen, und brachten grossen Vorrath. Die Crabaten, welche lange Hunger gelitten hatten, plünderten etliche derselben Wagen, aber es wurde ihnen bald verboten, ferneren Eingriff zu thun.

Der Graf von Styrum ritte dazumahl aus Arnheim, und hatte bey sich Graf Ernsts von Nassau Sohn mit 400. Pferden, mit denselben that er einen Einfall in eines Feindes Qvartier zu Middachten, und schlug eine Compagnie Reuter, welche daselbst Wacht hielt, bekam einen Rittmeister und zween andere vornehme Männer, sammt 40. Pferden gefangen.

Bey solchem Verlauffe wurden etliche Briefe Graf Heinrichs von den Staatischen aufgefangen, in welchen er den Städten Ruremont, Stralen, Geldern, Wachtendonck und andern gebot, **daß sie stets Brodt backen, und Bier bestellen solten**, dieweil die Staatischen in der Velau und im Lande der Issel alle Back-Oefen eingeworffen, und die Spindel von den Mühlen abgenommen hatten.

So bald die Herren Staaten vermerckten, daß die Kayserlichen und Spanischen im Sinne hätten einen Zug in die Velau zu thun, befohlen sie dem Land-Volcke, **daß ein ieder sich aufs förderlichst von dannen begeben, und seine besten Sachen in den nächst gelegenen Städten salviren solte.** Dieweil aber viele solches Gebot in Wind geschlagen, sind sie durch ihren Ungehorsam und Unachtsamkeit in Schaden und Unglück gerathen.

Etliche hatten ihre Mobilien, und ihr Korn in die Stadt Amersford gebracht, derowegen ein grosser Uberfluß an Früchten in der Stadt war. Dieweil aber die von Amsterdam sich besorgten, die Spanischen möchten dieselbige Stadt überfallen, schickten sie eine grosse Anzahl schmaler Schifflein dahin, die das Korn einladen und von dannen führen solten, aber sie kamen zu spät, dann die Kayserlichen die Stadt allbereit umringt hatten, sie waren durch die Dörffer Ede, Barnefeld, Lueteren, und Benecum gezogen, allda sie etliche Häuser abbrannten, und kamen den 13ten Augusti vor Amersford, und schlugen ihr Haupt-Qvartier auf dem Galgen-Berge auf. So bald sie davor kamen, liessen sie die Stadt auffordern, mittler Weile pflantzten sie 8. Stück Geschützes auf den Mühlen-Damm vor der Pforte, und thaten etliche Schüsse, denen die in der Stadt Antwort gaben. Des andern Tages schickten die Kayserlichen einen Trompeter in die Stadt, und forderten die Stadt zum letzten mahl auf. Der Trompeter wuste wie viel Volcks, Munition und Geschütze in der Stadt war, darbey der Rath abnahm, daß et-

1629. etliche Verräther in der Stadt seyn müßten; deßwegen er kleimüthig war, und nach gepflogener Berathschlagung berufte er die Kriegs-Obristen, die in der Stadt waren, zu sich, und hielte ihnen vor, wie die Stadt schon zum zweyten mahl wäre aufgefordert worden, und der Feind dieselbe hätte angefangen zu beschiessen. Es wäre nicht rathsam, die Bürger in die äusserste Gefahr zu stürtzen, sonderlich dieweil die Stadt mit Kriegs-Munition nicht wohl versehen wäre; Es wäre besser, man accordirte mit dem Feinde, und gäbe die Stadt über. Die Kriegs-Obristen liessen sich durch den Rath überreden, wiewohl ihnen unverborgen war, daß der Colonell Morgen mit einem guten Theil Staatischen Volcks im Anzuge wäre, die Stadt zu entsetzen, allein sie begehrten, daß der Rath ihnen schrifftlich solte zustellen, was er ihnen hätte vorgehalten, damit sie sich entschuldigen möchten; welches auch geschehen. Hierauf gieng der Bürgermeister Wilhelm von Damme zur Stadt hinaus zum Obristen Montecuculi, welcher übers gantze, dem König überlassenes, Kayserl. Heer commandirte; Hergegen giengen zween aus dem Lager in die Stadt, und wurde der Accord gemacht, welcher bestund in nachfolgenden Puncten.

1. Niemand Geistlich- oder Weltlichen Standes, von waßerley Religion er auch wäre, solte an Guth oder Blut beschädiget werden.

2. Es solte iederman frey stehen in der Stadt zu bleiben, oder hinaus zu ziehen, wo es ihm belieben würde, darzu ihm ein halb Jahr Bedenck-Zeit solte gegönnet werden.

3. Denen, welche aus der Stadt würden ziehen wollen, solte ein Jahr Frist gegeben werden, ihre Güther ausserhalb der Jurisdiction der Stadt zu verkauffen, ohnangesehen er in den vereinigten Provintzen wohnhafft sey; Mittler Weile solte er Macht haben gen Amersford entweder alleine, oder mit seinem Hauß-Gesinde, nach seinem Gefallen, zu kommen, und wieder auszuziehen, ohne einige Verhinderniß oder Aufhaltung, wann er sich nur 3. oder 4. Tage zuvor bey dem Gubernator angäbe, und wäre eben nicht vonnöthen, daß er dessen Consens erlangte.

4. Die in Diensten gewesen, solten ihrer vorigen Handlungen wegen, und wegen der Regierung nicht zur Rede gesetzt werden. 1629.

5. Niemand solte in seinem Gewissen beschwehrt, oder wegen der Religion angefochten, sondern den Reformirten das freye Exercitium ihrer Religion in einer öffentlichen Kirchen gegönnet und verstattet werden.

6. Alle Contracten, welche bey voriger Regierung gemacht worden, solten in ihren Kräfften bleiben, und einen Weg als zuvor gehalten werden.

7. Alle, so in diese Stadt geflohen, oder zuvor hinein kommen, wes Standes oder Wesens sie seyn, solten mit ihrem Viehe und andern Güthern in diesem Accord begriffen seyn, desgleichen alle Befehlshaber und Soldaten, welche biß daher in der Stadt in Besatzung gelegen, sammt ihren Weibern, Kindern und Güthern.

8. Die Stadt solte mit keiner grössern Guarnison, dann von 1000. Mann, die am besten disciplinirt seyen, und den Bürgern keinen Uberlaß thun, sondern sich auf ihre Kosten und auf ihre eigene Servitien unterhalten solten, belegt werden.

9. Die Schiffe, so an der Stadt liegen, solten mit denen Bürgern und ihren Güthern und Vermögen ausfahren, auch andere, die derselben Güther hinweg führen helffen, einen freyen Zu- und Abgang haben.

10. Der Obriste der Kayserlichen solte den Bürgern so viel Wagen, als sie zu ihrem Abzuge bedürffen würden, samt einem gebührlichen Convoy biß gen Amsterdam, oder Utrecht verschaffen.

11. Ihm solten noch diesen Abend die Pforten der Stadt, samt den Schlüsseln eingehändiget werden, doch solten die Soldaten erst Morgen auf den Abend einziehen.

12. Alle Privilegien und Gewohnheiten der Stadt, solten handgehabt, und im geringsten nicht violirt werden.

13. Alle Bücher, Register, Land-Rechte und Schrifften, das Herkommen, Geburth und Einkommen der Stadt betreffend, solten bey den Officierern, die sie ietzund in Händen hätten, bleiben, doch daß sie derselben ein Verzeichniß und Specification alsbald übergeben, biß Ihro Königl.

1629. nigl. Majestät andere darzu verordnen würde.

14. Dieser Accord solte von Graf Heinrichen von Bergen, als Generalen der gantzen Armée, bestätiget und ratificirt werden.

15. Den Bauern, so unter die Stadt gehören, und in denen umliegenden Dörffern wohnen, solte eine Salva Guardia gegeben werden, damit sie mit ihren Vihe und Güthern in ihren Häusern sicher und unmolestirt verbleiben möchten, wofern sie sich unter dem Gehorsam Ihrer Kayserl. Maj. einstellen würden.

Ernst, Graf von Montecuculi.

Zur selbigen Zeit wurden etliche Brieffe von denen Staatischen aufgefangen, aus welchen der Zustand der Kayserlichen und Spanischen Armée, und was die Spanier selbsten von der Belägerung der Stadt Hertzogenbusch gehalten, zu vernehmen. Der eine war geschrieben von Don Martin de Idiaques, an Pedro de St. Juan, Königlichen Secretaire, und war datirt den 16. Augusti 1629. aus dem Lager aus der Velau. Der Inhalt war dieser:

Aus den Neutral-Landen haben wir keinen Proviant zu gewarten, wegen des grossen Fleisses, den der Feind anwendet, welcher alle Bratt-Kessel zerbricht, und denen, so uns etwas zuführen, mit Feuer und Schwerdt dräuet. Allhier ist ein so geringer Vorrath, daß der Graf von dem Berge klagt, er sey nicht auf vier Tage lang versehen, und er sehe nicht, wie er einige Stadt möge belägern, wann man nicht anderst darzu thut, so wird uns ein grosses Unglück treffen. Damit man aber solchem vorkommen möge, wäre nothwendig, daß man zu Wesel einen grossen Vorrath zusammen brächte, das Volck, welches der Hertzog von Balanzon geführet, ist starck 20000. Mann zu Fusse und 4000. Pferde. Die Kayserlichen werden auf 10000. Mann zu Fusse und 3000. Pferde geschätzet; Den Busch zu entsetzen, wolte ich dieses Dorff mit 5000. Mann zu Fusse und 4000. Pferden besetzt lassen, zu Bewahrung des Passes über die Issel. Mit dem übrigen Volcke wolte ich mich um den Busch herum lagern, und den halben Theil zu Vlymen, die andere Helffte zu Hintein legen, den Feind Tag und Nacht allarmiren, und ihn dermassen müde zu machen suchen, daß wir wohl Mittel werden finden über die Maas zu setzen, und in den Bommelerwärt einzufallen, dadurch der Busch würde entsetzet werden, dieweil der Feind nicht würde allenthalben Widerstand thun können. Wir werden Amersford und Hatten nicht behalten können, es ist genung, daß wir den Paß über die Issel bewahren, und den Busch entsetzen. Wann dem Grafen von Berge von Ihrer Alteza der Infantin mit Ernst nicht befohlen wird, solches zu thun, so halte ich den Busch für verlohren.

Der andere war geschrieben von Don Philippes de Pores, an den Marquis von Zalada, den 19ten Augusti, Anno 1629. und lautet also:

Diese Diversion, die wir vorhaben, ist nicht starck genung den Feind von Hertzogenbusch abzutreiben; verliehren wir aber diese Stadt, so werden wir unsere Reputation vor der gantzen Welt verliehren, und des Königs Macht dadurch bey Männiglichen in Verachtung bringen.

Dieweil nun die Spanischen sammt den Kayserlichen in die Velau eingefallen waren, und Amersford eingenommen hatten, wurde dadurch eine grosse Furcht und Schröcken in den umliegenden Städten und Ländern, sonderlich zu Utrecht, verursachet, deßwegen die Herren Staaten in dem Haag gut befunden, zween aus ihrem Mittel nach Utrecht zu senden, nemlich den Herrn Antoni Oetgens, alten Bürgermeister zu Amsterdam, und Herrn Cornelis Butterkauffer, Bürgermeister zu Emhuysen, damit sie, neben den Staaten des Landes Utrecht, auf alles fleißig Achtung geben, und die gemeine Wohlfahrt solten befördern helffen.

Es wurden auch Brieffe an alle Städte in Holland abgefertiget, und den Schultheissen in den Dörffern, so unter ihre Bothmäßigkeit gehörten, befohlen, daß sie mit einer Anzahl Bauern und Schiffen, so mit Schauffeln geladen, sich an die Vecht von Utrecht biß gen Vianen begeben, und daselbst einen Graben an der Vecht nach Holland führen solten.

Der Herr von Brederode kam auch gen Utrecht, und wurde an der Fahrt Vianen gegen über eine starcke Schiff-Brücke geschlagen, und eine Schantze aufgeworffen; Zu Utrecht wur-

1629. wurden auch etliche neue Bollwercke gemacht, und muste ein ieder Bürger den dritten Tag daran arbeiten. Unterdessen kam von allen Orten viel Kriegs-Volck an, wie auch eine Anzahl Bürger aus unterschiedlichen Städten, die auf den Fronrieren an statt der Soldaten, so man von dannen abgeführet hatte, gelegt wurden. In die Stadt Utrecht wurde auch eine ziemliche Anzahl Kriegs-Volck gebracht, und ein Theil nach Naerden in der Detau und nächst gelegenen Orten gesand.

Unterdessen würde von den Staatischen ein Anschlag auf die Stadt Wesel, durch Hülffe und Rath etlicher Bürger derselben Stadt, gemacht, und war von dem Printzen von Vranien dem Otto von Gendt befohlen, denselben ins Werck zu richten, welches auch von ihm auf folgende Weise geschehen: **An der Ost-Seite der Stadt machte man ein neu Bollwerck, und lag die Stadt daselbst zum Theil offen, man hatte sie nur mit einer Palisade beschlossen, welche leichtlich konte eröffnet und auffgebrochen werden.** Solches hatten drey tapffere und unverzagte Bürger, mit Nahmen Peter Müller, sein Bruder Dietrich, und Johann Rothleder, wahrgenommen, und dem Printzen zu erkennen gegeben: **Peter Müller hätte auch den Graben daselbst heimlich ergründet, und alle Gelegenheit mit Fleiß ausgespühret, auch ihm einen schwehren eisernen Hammer machen lassen, obberührte Palisade damit zu zerbrechen, und einzuschlagen.** Nachdem sie sich nun mit gemeldetem Obristen von Gendt unterredet, und wegen einer gewissen Zeit und Mahlstatt verglichen hatten, ist ietztgedachter Peter Müller den 18. Augusti des Nachmittages, drey Stunden ehe die Pforten zugeschlossen worden, zur Stadt Wesel hinaus gegangen: Dem ist eine Weile hernach sein Bruder durch eine andere Pforte gefolgt, Johann Rothleder ist kurtz vor Schliessung der Pforten zur dritten Pforte hinaus gegangen, damit ihr Vorhaben desto weniger solte vermercket oder ausgekundschafft werden, und der letzte den zween ersten könte zu wissen thun, ob irgend ihr Anschlag wäre entdeckt worden, oder sonst eine Hinderniß vorgefallen. Wie sich nun alles zum glücklichen Ausgange angelassen, und nichts widerwärtiges ihnen vorkommen, sind sie an den bestimmten Ort zusammen kommen, und haben daselbst GOTT angeruffen, daß er ihnen ein tapfferes Gemüthe und Glück zu ihrem Vorhaben verleyhen wolte. Nach Mitternacht kam zu ihnen mehr gedachter Obriste Gendt mit ohngefehr 1600. Mann zu 1629. Fusse und 8. Compagnien Reuter, die er aus den nächst gelegenen Guarnisonen gesammlet, und zusammen gebracht hatte. Das Fuß-Volck hatte zum Theil Feuer-Röhre, zum Theil halbe Piqven, und damit keine Unordnung unter ihnen entstehen möchte, hat der Obriste Gendt kleine Briefflein gemacht, und die Hauptleute dieselbe ziehen lassen, damit sie wüsten, wer den ersten Angriff thue, und wie einer dem andern folgen solte. Das erste Looß ist auf den Capitain Johann Huygens, das andere auf den Drost zu Brevort, das dritte auf Herr Diest, das vierte auf Monsieur Marquette, das fünffte auf Monsieur Langwyck gefallen, und führte ein ieder unter ihnen 150. Mann; Der Anfang geschahe auf das vorgemeldete Bollwerck, und giengen die drey obbenannte Bürger voran; Peter Müller schlug die Palisade mit seinem Hammer in Stücken, und machte dem Kriegs-Volck, das hernach kam, einen beqvemen Durchgang, welche darauf hertzhafftig des Morgens frühe vor der Sonnen Aufgang in die Stadt fielen, und schlugen alles todt, was sie in den nächst gelegenen Wacht-Häusern funden, mitter Weile lieff Peter Müller mit etlichen, so ihm waren zugegeben worden, nach eines Schmidts Hause, den er wohl kannte, und der nicht fern davon wohnte, den ruffte er auf und sagte: **Die Stadt wäre in der Gäusen Hände.** Der Schmidt machte die Hauß-Thür auf, da giengen alsbald etliche, die bey Peter Müllern waren, hinein, und nahmen des Schmidts gröste Hämmer, wie auch etliche Schmiede-Knechte zu sich, und lieffen stracks zu der Bruyeschen Pforte zu, vor welcher die Staatische Reuterey hielte. Dieselbe Pforte schlugen sie mit ihren Hämmern auf, und liessen die Fall-Brücke nieder, also, daß die Reuter alsbald hinein kamen, welche hin und wieder durch die Gassen rannten, und sich endlich auf dem Marckte zusammen fügten; das übrige Volck kam inzwischen auch herbey, und besetzte die Pforten und Wälle rings herum um die Stadt, nachdem alle Corps de Garden der Spanischen überwältiget gewesen. In der Stadt lagen 6. Compagnien Spanier, und 8. Compagnien von andern Nationen, aus welchen 3. Capitaine und 70. Soldaten erschlagen worden, der Gubernator, Don Francisco Losano, neben einer grossen Anzahl Officierer, und 1042. gemeiner Soldaten wurden gefangen, unter welchen die Fürnehmste sammt gemeldten Gubernator und etlichen Jesuiten nach Arnheim geführet worden; auf der Staatischen Seite sind ohn-

1629. ohngefähr 10. Mann geblieben; Die 2. Schantzen, die vor der Stadt an der Lippe und dem Rhein lagen, haben sich gutwillig und ohne einigen Schuß ergeben; Die Spanischen haben ihr Kriegs-Schiff, das daselbst am Rheine lag, durchbohrt, und sincken lassen; Der Obriste Gendt ließ alsbald etliche Pondten, die auf der andern Seiten auf dem Trockenen lagen, verbrennen, und die Schiff-Brücke abbrechen, deren Stücke den Rhein hinab flossen. Nach Einnehmung der Stadt sind die Staatische Soldaten in der Spanischen, Catholischen und Juden-Häuser und Kräme, wie auch in die Clöster und der Spanischen Officierer Logiamenter eingefallen, und haben dieselben ausgeplündert. Die Bilder in den Kirchen musten auch herhalten, aber die Häuser deren von der Reformirten Religion wurden verwahrt, daß ihnen kein Leyd geschahe. Es ist nicht zu sagen, was für eine gewaltige Beute in dieser Stadt gefunden worden. Der Graf von Bergen hatte daselbst seine fürnehmste Bagage, der Montecuculi seine Baarschafft und Kleynodien, andere Colonellen, Rittmeister und Capitaine, ihre besten Sachen. Da hatten auch die Kayserlichen, sonderlich die Crabaten, gelassen, was sie hin und wieder geraubet und den Leuten abgedrungen hatten.

Der König in Spanien hatte daselbst etliche Gewölber mit Tüchern gefüllet, seine Soldaten damit zu kleiden, die sind aber den Staatischen zu Theil worden, welche die Tücher einander mit langen Spiessen zugemessen, neben anderem Geld und köstlichen Kleynodien sind 22. Fässer mit Realen von 8. R. und 5. Fässer voll Pistoletten: und dann an Korn und Meel 280000. Malter, an Speck 9000. Seiten, an Butter 5000. Tonnen; an Holländischen Käsen 1600. Centner, an Bier 4000. Tonnen; an Rheinischen Wein 200. Fuder, an Malvasier und andern süssen Weinen 170. Pfeiffen, an Metallenen und Eisernen Geschütz 218. Stück, groß und kleine, an Pulver 2000. Tonnen, an Lunten 600. Centner, an Kugeln groß und kleine 80000 Stück, 2400. Pferde: 800. Wagen, meistentheils mit Proviant und Munition beladen: An Mußqveten und Piqven, Harnischen und anderer Rüstung für 20000. Mann, gefunden worden, dann diese Stadt war gleichsam das Zeug- und Korn-Hauß der Kayserlichen und Spanischen, daraus sie vermeynten den Staaten einen grossen Abbruch zu thun.

Wegen dieser plötzlichen und unversehenen Einnehmung der Stadt Wesel aber, gleich wie den Spanischen der Muth entfallen, also ist in den Vereinigten Niederlanden eine solche 1629. Freude entstanden, dergleichen man in vielen Jahren nicht gesehen. Und ist allenthalben in den Kirchen eine Dancksagung geschehen: Auch trug die Einnehmung dieser Stadt, der Stadt Hertzogenbusch Eroberung auf dem Rücken, von welcher wir ietzund ferner Meldung thun, und erzehlen wollen, was die Belagerung derselben für einen Ausgang gewonnen.

Den 18ten Julii hat der Herr von Düden, Gubernator zu Emmerich, des Morgens frühe gegen 3. Uhr die grosse Schantze vor der Stadt erobert, nachdem er eine Mine springen lassen, die zween der Staatischen nieder geworffen, deren einer gestorben. In gemeldter Schantze hat man 16. Ochshöver mit Wein, 24. Tonnen Bier, Brodt und Speck, sammt einen Keller mit Eyß, den Wein zu kühlen, gefunden.

Folgende Nacht hat der Obriste Herwitz die kleine Schantze eingenommen, da er eine gute Beute von allerley Gewehr und Haußrath bekommen.

Die Spanischen hatten einen Trauer-See nahe bey der kleinen Schantze gemacht, welche eben so hoch war, als dieselbe, und stiessen alle Parapetten an gedachter Schantze ab, damit sie sich desto besser wider dieselbe wehren möchten. Nachdem sie aber eine Mine springen lassen, haben sie die Schantze sammt dem Trauer-See verlassen, und sich in einen halben Mond, der 250. Schritte von gemeldter Schantze nach der Stadt zu gelegen, retiriret.

Die Engelländer haben die Schantze und Trauer-See eingenommen, und alsbald angefangen den halben Mond zu untergraben.

Den 16. dito nachdem der Sergeant Major des Herrn Hauterive, welcher die Wacht in den Lauff-Graben hatte, etliches Volck mit einer Brücken von Pinsen gemacht, über den Graben des halben Monds, in welchen der Feind, als er die kleine Schantze verlassen, wie ietzt gemeldet, gewichen war, gesetzet, und eine Mine an den Wall desselben halben Monds bereitet hatte, ist der Feind daraus geschieden, und hat sich in einen Zwinger an der Stadt begeben.

Den 28ten dito sind die in der Stadt mit etlichen Chaluppen heraus gefahren, und haben etliche gefangen bekommen, die sie mit sich in die Stadt geführet.

Denselben Tag ist der junge Printz von Dännemarck ins Läger kommen, da er sich eine Weile aufgehalten.

Den 3. Aug. wurden die Pintz-Brücken an den Zwinger herbey gebracht.

Den

1629. Den 4ten Augusti ließ Monf. Douchaut welcher über die Approchen das Commando hatte, eine Mine an den Zwinger springen, nachdem sein Volck mit zwey Brücken über den Graben kommen war. Der Printz war daselbst gegenwärtig, und stürmten 100. Mann, die mehrentheils Freywillige waren, auf die Breche, welche die Mine gemacht hatte, aber sie wurden mit grosser Furie abgetrieben, und blieben daselbst viel ansehnliche Herren auf dem Platze, unter andern Monsieur Ermine, und Monsieur Gentilothy, welcher zwey Mußqveten-Schüsse bekam, darauf er zwey Tage hernach starb.

Denselben Tag wurden zwo andere Minen gegraben.

Den 6ten dito steckte man Feuer darein, aber die eine gerieth nicht, die andere wurde des Abends um 5. Uhr in Gegenwart des Printzen angezündet, dieselbe würckte nicht so viel, daß man sich des Walls hätte bemächtigen können, dazumahl commandirte der von Lenuille, des Herrn von Hauterine Obrister Lieutenant über die Lauff-Graben.

Denselben Tag hat der Obriste Pinßen hart an der Stadt eine Batterie aufgerichtet, und bald hernach etliche Granaten aus derselben in die Stadt geworffen.

Eben auf den Tag kam Monsieur Candale in den Lauff-Graben und setzte denen Belagerten hart zu mit Untergraben auf der rechten Hand des Zwingers, auch bauete er ein Wacht-Hauß, die Belägerten zur Seite zu beschiessen. Folgenden Tags ließ er einen Hauffen Granaten in den Zwinger werffen.

Den 8ten Augusti, als Herr Moritz, der Wallonen Obrister, die Wacht hatte, verliessen die Belagerten den Zwinger ohne einigen Widerstand, nachdem zwo Minen angezündet worden, die ziemlich glückten; und obwohl die dritte mißgerathen, so war doch die vierte schon fertig. Daselbst hat man eine neue Batterie gemachet.

Denselben Tag lief einer aus der Stadt über, und begab sich zu den Staatischen, dieweil der von Grobendonck ihn nicht wolte zu einem Fähndrich machen, wie er ihm versprochen hatte.

Den 10ten dito kamen zween Bauern aus der Stadt, und hatte ein ieder ein paar Tauben, und drey Briefe bey sich, die hat man dem Printzen von Vranien gebracht, und war der Inhalt derselben, daß die Stadt innerhalb drey Wochen müste entsetzt werden, länger könte man sie nicht halten.

Den 13ten dito ward von beyden Seiten tapffer geschossen, und warff man etliche Granaten in die Stadt, davon sich ein groß Geschrey in derselben erhub. 1629.

Den 14ten dito hat man eine Gallerie angefangen, damit man zu der Stadt Bollwercke kommen möchte.

Folgende Nacht sind die Belagerten mit 150. Mann aus der Stadt biß an den Damm zwischen Graf Ernsten und des Herrn von Brederode Qvartier ankommen, und hätten denselben bey nahe durchstochen, aber als man ihrer gewahr worden, haben sie unverrichteter Sache wieder zurück weichen müssen.

Den 17. dito ließ Graf Wilhelm eine Mine unter dem Hornwerck, zu welchem Graf Ernst zuvor seine Approchen gethan hatte, springen, und zweymahl darauf stürmen, und vermeynete dasselbige zu überwältigen, aber er wurde zweymahl abgetrieben, und muste man neue Minen machen.

Zwischen den 17ten und 18ten dito des Nachts fuhren die von der Stadt wieder heraus mit etlichen Chaluppen, und kamen auf der Batterie zwischen Pinsens Qvartier und der grossen Schantze, von welcher sie die Stücke abnahmen, und beraubten etliche Marquetenter, schlugen 2. Bier-Tonnen die Böden aus, und zogen also wieder davon in die Stadt.

Den 19. dito ward ein Bauer ergriffen, der Pulver in die Stadt trug, welches er schon offt gethan hatte, deßwegen er hernach aufgeknüpfft worden.

Den 20. dito ist dem Printzen von Vranien Bothschafft von der Eroberung der Stadt Wesel gebracht worden, deßwegen man durchs gantze Lager, nach Kriegs-Gebrauch, stattlich triumphirt, welches auf folgende Weise geschehen.

Des Printzen Jagt-Schiffe, welches zu Crevecœur lag, schoß man am ersten alle seine Stücken ab, darnach geschahe desgleichen in der Schantze Crevecœur, derselben folgten nach die im Qvartier zu Engelein in den Schantzen und Redouten neben dem Posse-Graben im Qvartier des Obristen Pinßens, auf dem Holländischen Damm, von dannen liessen sich die in dem Qvartier des Printzen hören, und alle herum liegende Schantzen und Redouten, wie auch die in den Qvartieren des Herrn Brederode, Graf Ernsts, und Graf Wilhelms. Nachdem das Geschütz angedeuteter Massen loßgebrandt worden, haben

1629. ben alle Mußqvetirer um das gantze Lager herum ihre Mußqveten abgeschossen, und geschahe der Anfang in des Printzen Qvartier gegen Osten. Die andern folgeten hernach, eben in der Ordnung, wie man das grobe Geschütze abgeschossen hatte, die mit den langen Spiessen hatten an denselben oben an einen Büschel Stroh, welches brandte, angebunden, und giengen hin und wieder unter einander, daß es in der Lufft lustig schimmerte. Die Schiffe, deren etliche hundert an der Dieße lagen, steckten etliche brennende Pech-Tonnen und Laternen auf ihre Mast-Bäume, die Reuterey begab sich auf das ebene Feld, und schoß zugleich ab. In Summa, es schien, als wann das gantze Lager im Brande stünde.

Nach Eroberung der Stadt Wesel sind die Kayserl. nicht lange zu Amersford geblieben, dann dieweil alle Pässe von den Staatischen rings herum starck besetzt gewesen. Also sind sie in der Nacht zwischen dem 24. und 25. Aug. aus- und nach der Brücke, die sie an der Issel hatten, gezogen. Anderwärts haben sie etliche Dörffer abgebrant, stracks nach ihrem Abzuge sind 1500. Mann Staatisches Volcks in Amersford gelegt worden.

Den 25ten dito des Abends um 10. Uhr sind die Belagerten zu Hertzogenbusch heraus auf Graf Ernstens Gallerie gefallen, und haben etliche Pintzen verbrandt.

Denselben Tag zogen zwey Comp. Reuter und 290. Schützen mit Feuer-Röhren aus dem Lager, und traffen eine Convoy an, welche auf Breda gieng, sie schlugen etliche von der Convoy zu tode, bekamen 40. Gefangene, darzu 80. Reuter-Pferde, mit Satteln und Pistolen, die sie ins Lager brachten, sammt einem guten Theil Munition und Lunten, wie auch des Rittmeisters Lieutenant und 1. Cornet, so für die Wagen sind Bürge worden.

Zwischen dem 30. und 31. dito ist die Gallerie an der West-Seite, des Fuchtischen Bollwercks übergebracht, und der neunte Bund an der andern Gallerie gegen Mittag, die man den 24. dieses bestellet hatte, gefügt worden.

Den 1. Sept. haben die Belägerten die Contrescarpe an dem halben Mond, welcher vor der Fuchter-Pforte gelegen, verlassen.

Denselben Tag hat man das Bollwerck am Ende der Fuchter-Pforte untergraben wollen, aber die Belagerten haben solches durch ein Stück Geschützes, mit welchem sie die Gräber getödtet, verhindert.

Den 2ten dito hat der Rittmeister Stackenbruck die Stadt Eindthofen erobert, und mit Staatischem Volck besetzt.

Den 3ten dito hat man angefangen den halben Mond vor der Fuchter-Pforte zu untergraben.

Den 4ten dito, nach Mitternacht hat man eine Mine in gedachten halben Mond springen lassen, aber man konte sich dessen noch nicht bemächtigen.

Denselben Tag haben die Schotten in Graf Ernstens Qvartier das Ravelin zwischen dem Hornwerck und der Stadt ohne sonderlichen Widerstand einbekommen, dieweil wenig Volck darauf gewesen.

Den 10. dito haben die Staatischen Gräber, die das steinerne Bollwerck der Stadt untergraben, eine Mine des Feindes gefunden, und die ihrige auf einer andern Seite continuiret.

Zwischen den 9ten und 10ten dito des Morgens frühe ist der Printz nach der Mine geritten kommen/welche er alsobald springen ließ/ und gieng solches wohl ab; die Engelländer hatten die Wacht, und fielen darauf männlich an, schlugen die Belagerten aus dem halben Mond, welche sich in die Stadt begeben musten.

Anfangs haben sie die Staatischen mit grosser Gewalt abgetrieben, aber sie kamen wieder, und machten einen blinden Lermen, die Belagerten zogen ihnen entgegen, und wichen die Staatischen ein gut Stück Wegs zurücke; aber sie betrogen die Belagerten, dann als sie meynten sie hätten nun die Oberhand, so sprang die zweyte Mine auf, und flogen Arm und Beine in die Lufft; Darauf fielen die Staatischen wieder an, und eroberten den halben Mond, wie gemeldet, also, daß sie alle Wercke der Belagerten, welche vor der Fuchter-Pforte lagen, in ihre Gewalt bekamen, und liessen dieselbe wider die Stadt starck befestigen, damit die Belagerten ihnen mit dem Geschütze keinen Schaden thun möchten. Sie untergruben auch das steinerne Bollwerck, und liessen den 10ten dito eine Mine darunter springen darauf etliche, auf Befehl des Printzen, einen Anfall thaten, nur allein der Belagerten Wercke zu besichtigen, welche alsbald wieder zurücke kamen, und haben sich etliche in dem Loche, welches die Mine gemacht, versteckt.

Da kam ein Drommelschläger aus der Stadt heraus, und fragte nach etlichen vornehmen Herren, die unter der Mine, wie er vorgab, sol-

1629. solten geblieben seyn. Der Printz befahl, daß **die Gräber dieselben unter der Erden suchen solten,** und wurde ihnen ein Königs-Thaler von dem Drommelschläger verehrt, aber es war denen in der Stadt nicht darum zu thun, dann der Trommelschläger schlug bald wieder um und begehrte einen Staatischen Befehl anzusprechen, und durch denselben den Printzen ersuchen zu lassen, von einem Accord zu handeln. Bald darauf kamen vier ansehnliche Männer aus der Stadt und redeten mit ihm, welcher in der Gallerie auf einem Bäncklein saß, und etliche berühmte Kriegs-Officier (deren gleichwol nicht viel waren) bey sich hatte, sie begehrten einen Anstand auf 4. Tage, damit sie unterdessen zu der Ertzhertzogin schicken möchten, und wann in gemeldter Zeit ihnen kein Entsatz zukommen würde, wolten sie von Ubergebung der Stadt handeln; solches wurde ihnen rund abgeschlagen, gleichwol haben sie sich in eine Unterhandlung eingelassen, und sind beyderseits Geißeln überschickt worden. Unterdessen zeigten sich viel Bürger und geistliche Personen auf den Wällen.

Den 13ten dito sind die Deputirte von der Stadt des Mittags bey dem Printzen zu Gaste gewesen, und nach vollendeter Mahlzeit auf des Printzen Kutsche wiederum in die Stadt gefahren; Desgleichen sind die Staatischen aus der Stadt wieder kommen, und haben die von der Stadt ihre Commission in dem Lager gelassen, und dagegen der Herren Staaten und des Printzen Resolution mit sich genommen.

Den 14ten dito, welcher ein Freytag gewesen; des Nachmittags um 4. Uhr ist der Accord wegen Ubergebung der Stadt auf dem Schlosse, in welchem der Printz gelegen, vollkömmlich getroffen, und beyderseits unterschrieben worden, dessen sich männiglich im Lager Klein und Groß höchlich erfreuet. Die Deputirten sind mit gutem Vergnügen von einander geschieden. Die von der Stadt sind diese gewesen, Fr. Michael Episcopus Buscoducensis, F. Joannes Moors, Abbas Bernensis: Joannes Hermannus, Decanus Buscoducensis: R. van Voorn: T. van der Velde: R. von Irieneveu: B. Loef: von der Sloot: Henricus Somers: Petrus Huberti Hercaltheuvel.

Inzwischen sind etliche tausend Bürger aus unterschiedlichen Orten ins Lager kommen, die treffliche Belagerung, wie auch den Printzen, und den Auszug der Spanischen Besatzung aus der Stadt zu sehen, und haben ihrer viele, wegen grosser Menge, unter dem blossen Himmel schlaffen müssen.

Den 17. dito des Morgens stellte hochgedachter Printz sein Kriegs-Volck zu Roß und Fusse in Ordnung, und waren bey dem Gerichte der Stadt zwo Zelte aufgeschlagen: Dahin verfügte sich der Printz sammt seiner Gemahlin, Pfaltzgraf Friedrichen und dessen Gemahlin, dem Printzen von Dännemarck, und viertzig andern, theils Hertzogen, theils Grafen und Freyherren, vor welchen die Besatzung in der Stadt fürüber zog. Erstlich ritte heraus eine Compagnie Reuter, derselben folgten nach die Wagen und Karren mit der Bagage, Krancken und Verwundten, auch etlichen Geistlichen, mehrentheils Jesuiten und Barfüssern, item des Gubernators Hauß-Frau, die erst vor drey Wochen ins Kind-Bette gekommen war, mit welcher der Printz von Vranien eine gute Weile ein freundlich Gespräch gehalten, endlich gegen Abend kam der Gubernator Grobendonck zu Pferde, welcher den Printzen grüste, u. nach wenig Worten fort ritte. Das Volck war in 22. Compagnien eingetheilet, und ohngefähr 2000. Mann starck, darunter noch wohl 1800. gesunder Soldaten sich befunden, darbey waren noch 3. Compagnien Reuter wohl mundirt, und schön ausgebutzt, mit guten Pferden, sie nahmen ihren Weg auf Tylburg und von dannen auf Antorff zu. 1629.

Dargegen sind von den Staatischen in die Stadt gezogen, erstlich die Guardi des Printzen von Vranien, darnach die Compagnie des Hn. von Beuerwerth, wie auch des Hn. Wüts, sammt noch andern Compagnien, desgleichen ist die Bettler-Schantze mit Staatischem Volck besetzet worden.

Den 18. dito wurde eine grosse Fahne mit dem Wappen von Vranien aus St. Johannis-Thurn heraus gehängt, die sich lustig herum geschwungen: auch kamen viel tausend Bürger aus den benachbarten Städten gen Hertzogenbusch. Man vernahm, daß die Belagerten mit Proviant noch eine lange Zeit wären versehen gewesen, sonderlich mit Korn, Stockfisch, Laperdan und anderer Nothdurfft: allein es hat ihnen an Butter und Käse, welches sehr theuer gewesen, fürnemlich aber an Pulver, dessen sie gar wenig überley gehabt, gemangelt, die Wacht, die sie stets halten müssen, hat sie sehr abgemattet, insonderheit, dieweil der Printz der Stadt so sehr herzu genahet, und sie aus allen ihren Wercken getrieben hatte, darum sie sich besorgten, sie möchten unversehens überfallen werden.

Denselben Tag kam der Printz in die Stadt, zog aber bald wieder heraus. Viel der Herrn General Staaten und der Deputirten, sind

1629. sind auf Kutschen hinein gefahren, und in der Herberge zur Sonnen eingekehrt, welche der Stadt-Rath willkommen geheissen.

Den 19. dito auf eine Mittwoch sind in der Stadt in dreyen Kirchen Evangelische Predigten gehalten worden, und hat der Printz samt dem Pfaltzgrafen und Printzen von Dännemarck derselben, die in der St. Johannis-Kirche geschehen, beygewohnet. Daselbst hat man 3. Kinder getaufft, und sind ietztbenannte drey Fürstl. Personen Gevatter gestanden.

In dieser Belagerung hat sich mehr gemeldeter Printz von Uranien als einen tapffern Krieges-Helden erzeigt, und keine Gefahr gescheuet, sondern sich allenthalben, da man Ernst gebrauchet, finden lassen, welches seinen Soldaten einen Muth gemacht.

Wegen solcher trefflichen Victorie ist aus Befehl der Herren General Staaten, ein allgemeiner Fast-Buß und Bet-Tag ausgeschrieben worden.

Man hat alsbald einen neuen Rath erwählet, und den alten des Eydes, den er dem Könige in Spanien geschworen gehabt, verlassen, doch sind zweene von dem alten Rath in ihrem Stand und Ammte geblieben, die neben dem neuen Rath den Herren General Staaten Pflicht geleistet. Juncker Philipps von Thienen, Obrister über des Herrn von Brederode Regiment, hat das Commando über die Staatische Besatzung bekommen; Die Bürger hat man gleichfalls des Eydes, den sie dem Könige in Spanien gethan, ledig gesprochen, und in der Staaten Pflicht genommen.

Die Articul, so zwischen dem Printzen von Uranien und den Deputirten der Herren General Staaten eines, und den Geistlichen und Bürgern der Stadt Hertzogenbusch andern Theils, in Ubergebung bemeldter Stadt aufgerichtet worden, sind diese gewesen:

Erstlich alle Beleidigungen, Injurien und Feindthätigkeiten, so zwischen dieser Stadt und den Untersassen der unirten Provinzen, so wohl bey währender Belagerung als zuvor, von einer oder andern Seite geschehen, sollen vergessen und vergeben, und eben so gehalten seyn, als ob sie nicht geschehen wären, soll auch nimmermehr wider die Lebend- oder Todten, noch derselben Güter einiger Anspruch geschehen oder gestattet werden.

2. Die Eingesessene dieser Stadt sollen sich richten nach des Landes Edicten und Placaten, und in ihrem Gewissen, wie sonst überall geschicht, frey gelassen werden; Alle Geistliche, Mönche und Ordens-Personen sollen inner zwey Monaten aus der Stadt ziehen, immittelst aber sich nach Inhalt der Edicten des Landes verhalten, sollen auch alle ihr Getrayde, Güther, Bilder, Gemählde, und andere zum Kirchen-Dienste gehörende Ornamenta mit sich nehmen.

3. Solche geistliche Personen sollen und mögen ihr Lebenlang geniessen derjenigen Renten und Früchte, so in den Orten, allda die Contribution gegeben wird, fallen, doch mit dem Beding, daß die zur Kirchen und Pastoreyen gehörende Güther zur Disposition der Hochmögenden Herren Staaten zur Nothdurfft der Stadt oder sonst anzuwenden stehen soll.

4. Alle Nonnen und geistliche Frauens-Personen, sollen in der Stadt bleiben, und ihr Lebenlang aus dem Einkommen ihrer Convents-Güther unterhalten werden, doch mögen die Hochmögenden Herren General-Staaten darinne disponiren, ob sie in ihren Conventen bleiben, oder mit andern Logiamentern sollen versehen werden.

5. Alle Ingesessene dieser Stadt, so geist- als weltliche Personen, auch alle andere, wie sie sich in des Königs, der Stände in Brabant, oder dieser Stadt Kriegs- oder andern Diensten und Eyd befinden, sollen frey seyn an Leib und Guth, sammt und sonders, so fern solches den vorgehenden Articuln nicht zuwider ist.

6. Es soll die Stadt, sammt dero Bürgern und Ingesessenen, so wohl geist- als weltlichen Personen von den Hochmögenden Herren Staaten und Ihr. Frtl. Excell. in aller Gütigkeit und Sanfftmuth empfangen und tractirt werden, damit sie forthin mit den andern vereinigten Provinzen und Städten friedsam leben, zusammen handeln und wandeln, und die Commercien auf den Fuß ihrer alten Freyheit treiben mögen.

7. Es sollen die Hochmögende Herren Staaten, und Ihro Printzl. Excellenz in dieser Stadt derselben Freyheit und Meyerey und allen was dem anklebt, solche Jurisdiction haben, und gebrauchen, wie die Hertzogen in Brabant vor diesem u. ietzt noch zu gebrauchen haben, und solle diese Stadt in allem nicht anderst tractirt und gehalten werden, als andere Haupt-Städte in Brabant.

8. Diese

1629. 8. Diese Stadt, derselben Bürger und Ingesessenen sammt allen ihren Zugehörigen, sollen bey allem ihren Recht, Herkommen, Gewohn- und Freyheiten, auch allen andern Privilegien so wohl insgemein, als besonder, so sie von den alten Zeiten her und vor diesem Kriege zu Wasser und Lande, in der Stadt und ausserhalb in Brabant und Gelderlande, Holland, Seeland, aufm Rhein und anderstwo gehabt hat, die Zölle, Holtz-Gerechtigkeit, Ingebot, Ochsen-Marckt und anders, nichts ausgenommen, was sie rechtmässiger Weise hergebracht, behalten.

9. Die Regierung der Stadt, so wohl in geist- als weltlichen Sachen, soll bey dem Rath und den dreyen Gliedern dieser Stadt bleiben, darzu keiner gebrauchet und angenommen werden soll, er sey dann in dieser Stadt gebohren, getaufft, oder von denen Herren General-Staaten, naturalisirt und tüchtig gemacht worden, doch soll vor dißmahl bey Seiner Printzl. Excell. und der Deputirten gedachter Herren Staaten Willkühr und freyem Willen stehen, die geistliche und politische hohe und niedere Aemter nach ihren Gefallen zu bestellen.

10. Ferner soll dieser Stadt die Verwaltung und Regierung aller ihrer gemeinen Erb-Güther, Imposten, Fischereyen, Wag- und Kranen-Maaß, Monat-Gelds und aller andern Gerechtigkeiten und Gefällen, wie sie dieselbe vor diesem gehabt, und darzu berechtigt ist, doch den anderen Gliedern der Vereinigten Niederlanden unabbrüchig gelassen werden.

11. Es soll auch diese Stadt ihren übrigen Vorrath an Proviant, Materialien, und anderen Güthern behalten, dieselbige zu ihrem Nutzen und Abzahlung der Schulden anwenden, verkauffen oder aufheben, wie es obgemeldte drey Glieder gut und rathsam befinden werden, ausgenommen das Geschütze, die Waffen und andere Munition, so nicht sollen veräussert noch verkaufft werden.

12. Alle Brüderschafften, Schützereyen, Ambachten oder Gülten, die ietzund in der Stadt sind, sollen in esse bleiben, und ihre respective Briefen, Ordnungen und Privilegien, sammt allen Güthern, wie sie auch an dieselbe kommen, und von ihnen gekaufft, oder sonst erlangt worden, 1629. behalten, damit sie von ihren vorgesetzten Obrigkeiten und Regenten zum gemeinen Besten verwaltet und ausgespendet werden.

13. Es soll in Holland und andern vereinigten Provinzien keiner mehr das Wapen dieser Stadt, noch die Zeichen der Handwercker und Handwercks-Leute, als der Messer-Schmiede, Meßlern, und anderer dergleichen nachmachen, sondern sollen ein ieder sein eigen Zeichen und seiner Stadt Wappen, da das Werck gemachet ist, behalten und gebrauchen. Es sollen auch alle solche Handwercker, samt den Ferbereyen, und neuen Jahrmärckten, welche in der Vogtey dieser Stadt bey währendem Kriegs-Wesen erlangt worden, abgeschafft und verboten werden, es wäre dann Sache, daß gemeldte Voigtey mit Recht darzu befugt, oder die Herren General-Staaten etwas anders der Jahr-Märckte halben nach der Billigkeit verordnen wollen;

14. Die Innwohner der Stadt Hertzogenbusch, und die auf dem Lande unter Contribution wohnen, sollen den andern Innwohnern der Vereinigten Niederlande, so wohl in den Städten als auf dem Lande, gleich gehalten werden.

15. Belangend alle Renten und Rentmäßige Schulden, so die 3. Glieder dieser Stadt, oder ihre Deputirte, wie auch der Rath entweder in währender Belagerung oder zuvor gemacht, und auf sich genommen, es seyen gleich Brieff und Siegel darüber aufgerichtet oder nicht, deren soll der Rath zu Hertzogenbusch denen Herren General-Staaten ein richtiges Verzeichniß überliefern, damit sie von demselben der Billichkeit nach disponiren.

16. Zu Bezahlung gedachter Schulden, und aller anderer künfftiger Ausgaben der Stadt, sollen die Accisen, Imposten und andere Gefälle, die ietzund im Schwange sind, ihren gewöhnlichen Lauff haben, und vorgemeldeten dreyen Gliedern erlaubt seyn, vermöge ihrer Priviligien und alten Herkommen nach dieselbe zu verkauffen, vermehren oder mindern, doch daß dadurch den Mitteln die man zum Nutzen der gemeinen Sachen

1629. chen wird aufheben müssen, nichts abgehe.

17. Alle Acten, Decreten, Ordnungen und Satzungen, die mehrbesagte drey Glieder oder der Rath gemacht, und verordnet, wofern sie dem gemeinen Wesen und Wohlfahrt der Vereinigten nicht nachtheilig sind, desgleichen die Urtheil, so der Schöppen-Rath nach dessen Statuten gesprochen, wie nicht weniger alle Wehrschafften der Güther, die entweder in oder ausserhalb der Stadt liegen, welche gebührender Weise bestätigt werden, sollen ihre Krafft haben und behalten, doch den interessirten Partheyen an ihrem Recht, Appellation und Reformation, im Fall dieselbe nöthig wäre, nicht dadurch benommen.

18. Diejenige, so nun in Regierung sind, oder vor diesem gewesen seyn, wie auch die Rentmeister, so die gemeinen Pfennigen administrirt, ausgezahlt und bezahlt, und deßwegen Rechnung und Antwort gethan haben, solten unangefochten bleiben und keiner weitern Nachforschung unterworffen seyn, desgleichen sollen alle Rechnungen von den Domeyen den Licenten, Contribution und Fortification ohne weitere Nachforschung beschlossen seyn und bleiben.

19. Die Regierung und Sorge der Spittäler, Kirchenbaues, Waysen-Häuser, Findlings-Häuser, Toll-Häuser und andere so wohl Manns- als Frauen-Gast-Häuser, wie auch die Ansetzung der Rectoren und Provisoren, soll von mehr gemeldeten drey Gliedern der Stadt nach Ausweisung der alten Privilegien angestellet werden.

20. Die Eigenthums-Herren aller Wind- Roß- und Oel- Mühlen dieser Stadt und Freyheit derselben, welche in währender Belagerung oder zuvor, weil der Krieg gewähret, abgebrochen, über einen Hauffen geschossen, oder sonst zerstöhrt worden, sollen Macht haben, dieselbe auf den Grund und Boden, da sie zuvor gestanden, wiederum aufzurichten, und nicht schuldig seyn deßwegen neue Brieffe oder Consens auszubringen, oder etwas dafür zu bezahlen, ausgenommen, was sie vor der Zerstörung derohalben bezahlet haben, es wäre dann Sache, daß solches zu dem Dienste des Landes eingewendet würde. 16

21. Es soll einem ieden weltlichen Standes was Wesens und Qualität er auch sey, welcher in Dienst des Königs oder dieser Stadt, und ihnen mit Eydes-Pflichten verhafftet gewesen, erlaubt seyn alsbald, nachdem die Stadt übergeben, mit seinem Hauß-Gesinde und Güthern auszuziehen, und Wagen, Karren oder Schiffe, es sey aus Brabant, Holland, oder neutralen Orten darzu zu bestellen, und sollen ihre Personen und Güther, oder die so sie führen, weder im Aus- oder Einziehen von denen Soldaten, Fiscalen oder iemand anders verhindert, molestirt, beschädigt und aufgehalten werden, auch deßwegen keines andern Consens oder Paßports bedürffen.

22. Den Bürgern, so aus der Stadt gezogen, oder in der Stadt sich noch eine Weile begehren aufzuhalten, wie auch denen, so dem König in Spanien in Kriege oder sonst gedient, und ihren Erben, soll in denen drey nechst künfftigen Jahren vergönnet werden, ihre Güther, die sie in der Stadt Freyheit und Vogtey derselben haben, unterdessen zu verkauffen oder sonst zu verhandeln, wie sie es gut befinden werden, empfangen und verwalten zu lassen, und wann sie in währender Zeit der dreyen Jahre mit oder ohne Testament in der Stadt Todes verfahren, sollen ihre Güther denen von ihren eingesetzten Erben, oder ihren nächsten Freunden gefolgt werden.

23. Welche mittler Weile und in vor bestimmter Zeit in den Provinzen und Städten, die dem Könige in Franckreich unterworffen sind, ihrer Privat-Geschäffte halben, werden reisen wollen, die sollen Macht haben solches vier mahl des Jahrs zu thun, mit Erlaubniß des Gubernators, von welchem sie Pasport nehmen, und er schuldig seyn soll, denselben ihnen zu geben, es wäre dann Sache, daß er billige Ursache hätte ihnen solchen zu weigern, nach Verfliessung obgemeldter 3. Jahren sollen sie sich entweder in dieser Stadt oder in einen Neutral-Ort, oder sonst da man Contribution gibet, häußlich niedersetzen, und daselbst sollen sie die Freyheit haben, hin und wieder, wo es ihnen beliebet, zu handeln und zu wandeln, und dieses ge-

1629. gegenwärtigen Accords mit zu geniessen.

24. Uber dieser Stadt soll kein anderer Gubernator dann von dem Hause Nassau oder andern Niederländisch- und Ingesessenen bestellet werden.

25. Die Besatzung soll gantz von einigen Imposten oder Mitteln nicht befreyet seyn, sondern alle Last, gleich den Bürgern, tragen helffen.

26. In dieser Handlung sollen begriffen seyn alle Bürger, Inwohner, Weib und Kinder, wie auch alle geist- und weltliche Personen, so von hinnen geflohen.

27. Alle Krancke und Verwundete, so itzo im grossen Spital oder andern Häusern sich befinden, so wohl Soldaten als andere, sollen oder mögen bleiben, biß sie gantz gesund worden, darnach entweder bleiben oder anderst wohin sich begeben, sollen auch ihnen, ihre Bagage mitzuführen, Karren und Wagen bestellet werden.

Alle diese Articul sind von den Geistlichen, dem Rath und der Bürgerschafft der Stadt Hertzogenbusch, vom Printzen und den Deputirten der Herren General-Staaten accordirt und bewilligt worden, die auch Obbemeldete acceptirt und angenommen haben, Krafft ihrer respective Vollmacht und Procuration. Dessen zu Urkund haben wir Endes benannte uns hierbey unterschrieben. So geschehen zu Fucht im Lager vor Hertzogenbusch den 14. Septemb.

Friedrich Heinrich von Nassau.
Fr. Michael, Episcopus Buscodicensis.
Fr. Joan. Moors, Abbas Bernensis.
Joh. Hermannus, Decanus Buscod.
R. von Voorn.
T. van de Velde.
R. von Irieneuen.
B. Laof von der Slot.
Henricus Sommers.
Petrus Huberti Hercaltheuvel.

Nachfolgende Articul sind mit dem Gubernator, den Capitainen und Soldaten, welche in Hertzogenbusch gelegen, beschlossen worden.

1. Der Gubernator zu Hertzogenbusch, sammt allen Kriegs-Officierern und Soldaten, wes Standes und Qualität sie seyn, so wohl zu Pferde als zu Fusse, keine ausgenommen, wenn sie schon den Dienst der Herrn Staaten verlassen, und sich in 1629. den Dienst des Königs in Spanien begeben hätten, sollen ohne einige Hinderniß mit ihren Waffen und Plunder aus der Stadt ziehen, die Reuter mit schallenden Trompeten, fliegenden Fahnen voller Rüstung, ihrem Gewehr in der Hand, das Fuß-Volck mit Schlagung der Tromeln, fliegenden Fahnen, brennenden Lunten, an beyden Enden Kugeln im Munde, in solcher Schlacht-Ordnung, wie sie gewohnet seyn zu marchiren, und ihnen und ihren Gütern frey Geleite, biß zu der Stadt Diest gegeben werden.

2. Alle Officierer und Soldaten, die kranck und verwundet sind, und in den Spitälen oder anderstwo liegen, sollen darinnen biß sie wieder gesund worden u. fortziehen können, verbleiben.

3. Ihnen soll erlaubt seyn 6. Stück Geschütz und 2. Mörser, die der Gubernator erwählen wird, sammt allem Zugehör, Bereitschafft und nothwendiger Kriegs-Munition für 12 Schuß aus iedem Stück mit sich zu führen.

4. Ihnen sollen Wagen und Pferde, auch beqveme Fuhrleute obgedachtes Geschütze und Mörser, sammt aller Zugehör und Munition biß gen Diest fortzubringen, verschafft werden.

5. Alle Kriegs-Munition u. Proviant, so dem Könige in Spanien zuständig, soll gewissen Personen, die Ihre Exc. bestellen wird, ohne einigen Betrug: doch was vor dem 12. dieses Monats, da man angefangen hat von der Ubergebung der Stadt zu handeln, verkaufft worden, das soll verkaufft bleiben, und niemand, ders gekaufft darum angesprochen oder molestirt werden.

6. Es soll eine gnugsame Anzahl Wagen und Pferde, so viel der Gubernator begehren wird, so wohl zu seinem sonderbaren Dienst, als für alle andere Officirer und Soldaten ihnen verwilliget werden, damit sie ihre Bagage auf Diest mögen führen lassen: darunter sollen alle Waffen der Soldaten, so in der Stadt in Besatzung gelegen, auch der Abwesenden, Todten, Krancken, Verwundeten, oder Verlassenen begriffen seyn, und soll man obgedachte Wagen keinesweges visitiren, oder untersuchen.

7. Allen denen, so ihre Güther und Ba-

1629. Bagage auf Antorff werden führen, sollen Schiffe ohne ihre Kosten bestellet werden, damit sie dieselbe durch Holland dahin bringen, und sollen aller Schatzungen, Zoll oder Imposten frey seyn, auch Macht haben, etliches Volck darbey zufügen, vorgemeldte Güter und Bagage zu verwahren, und nirgend visitirt oder aufgehalten werden, unter was Prætext solches geschehen möchte, sondern sollen biß gen Antorff fort passiren, und keineswegs aus den Schiffen treten.

8. Den Gubernator, Haupt-Leuten, Befeslshabern, Kriegs-Räthen, Soldaten, und allen andern, die von dem König in Spanien besoldet werden, so wohl geist- als weltlichen, niemand ausgenommen, wie auch ihren Wittwen und Kindern, die in mehrgedachter Stadt, Häuser, Erb-Güter und Renten haben, es sey auf den Städten in Brabant, zu diesem Quartier gehörig, oder in der Stadt, oder auch auf Privat-Häusern und Grund, alle andere fahrende und liegende Güter mit begriffen, soll die Zeit von zwey Jahren, nachdem dieser Accord unterzeichnet worden, verstattet werden, solche Güter zu transportiren, verkauffen, versetzen, oder anderst darmit zu verfahren. In wehrender Zeit der zwey Jahren, sollen sie obgedachter Renten, Häuser, Zinsen, Einkommen und Güter, die sie allbereit erlanget, oder künfftig erlangen möchten, wie auch dieselbe beschaffen, geniessen.

9. Die Officirer und Soldaten von was Qualität sie seyn möchten, sollen Macht haben, ihre Weiber und Kinder die vorbenannte Zeit über der zweyen Jahren in der Stadt zu lassen, und von ihren Gütern, liegenden oder fahrenden, die sie in der Stadt, oder anderswo haben, nichts ausgenommen, zu disponiren, und soll keine Confiscation oder Eingriff wider dieselbe statt haben.

10. Die Officirer und Soldaten, so inzwischen diesen 2. Jahren ihren Dienst verlassen, sollen wieder in die Stadt kommen, und gleich andern Bürgern und Einwohnern dieses Tractats geniessen, doch mit dem Beding, daß sie sich zuvor bey Ihrer Excell. oder den anwesenden Gubernator angeben sollen.

11. Sollen keines Officirers oder Soldaten Bagage-Wägen Schulden halber arrestirt werden, sie ziehen nun ietzo aus, oder hernach, indem sie ietzo kranck, wann sie genesen. 1629.

12. Die gefangene beyderseits sollen ohne Entgeltung, ausgenommen, die verzehrten Kosten, auf freyen Fuß gestellet werden.

13. Die Beute, so sie in der Stadt vor und in der Belagerung bekommen, soll von ihnen nicht mögen gefordert werden.

14. Nach getreffenen Accord, soll dem Gubernator Zeit vergönnet werden, einen Boten an die Serenissima Infantin zu senden, und derselben, was vorgegangen, zu notificiren, und soll der Gubernator auf selbigen Tag, wann der Accord unterzeichnet, solches thun.

15. Wann der Accord wird geschlossen seyn, soll dem Gubernator und Kriegs-Volck Zeit, zum wenigsten zwey Tage lang gegönnet werden, sich zum Abzug zu rüsten; und wann dieselbe Zeit wird verflossen seyn, verspricht der Gubernator, sammt den Officirern der Besatzung, daß sie ausziehen wollen, welches künfftigen Montag, nemlich den 17ten dieses Monats Sept. zu früher Tags-Zeit geschehen soll.

16. Die Zeit der zwey Tage über, soll niemand aus der Stadt ins Lager, noch vom Lager in die Stadt kommen, alle Unordnung zu verhüten, sondern soll ein ieder in seinem Ort bleiben, und keine fernere Approchen thun, oder einige feindliche That üben; Dessen zu Versicherung sollen beyderseits Geisseln geliefert werden.

17. Ehe die Besatzung ausziehen wird, sollen zwey qualificirte Geisseln von wegen seiner Excell. gegeben werden, gedachte Guarnison sammt ihren Waffen und Bagage biß gen Diest zu begleiten. Dargegen soll der Gubernator andere liefern, die bey Sr. Excell. bleiben, biß daß gedachte Geisseln, sammt den geliehenen Wagen wieder kommen; Alsdann soll Ihre Excell. ihre gegebene Geisseln mit freyem Geleite nach Diest senden.

18. Die Officirer, Hauptleute und andere, so im ersten Articul begriffen, im Fall sie etliche Waffen, Schiffe, Chalupen oder andere Kriegs-Bereitschafft haben, so ihnen zuständig, sollen Macht haben,

1629. ben, dieselbe zu verkauffen, oder weg zu führen, und soll deßwegen, weder bey ihnen, noch bey denen die sie gekaufft oder weg geführet haben, Nachforschung geschehen, es sollen auch keine Pferde, Waffen, Waaren und anders, so für eine rechtmäßige Beute erkannt und verkaufft worden, wieder erstattet, noch jemand deswegen untersucht werden.

19. Die von der Besatzung zu Breda, so in der Stadt Hertzogenbusch sind, so wohl Officier als gemeine Soldaten, sollen nach Breda wiederkehren, denen auch nothwendige Fuhre ihre Bagage dahin zu bringen, sammt einigen Geisseln und Convoy zu ihrer Sicherheit gegeben werden soll, sintemahl dieselbe auch im ersten Articul begriffen sind; Geschehen im Lager vor Hertzogenbusch, den 14. Sept. 1629. und war unterzeichnet,

Friedrich Heinrich von Nassau.
A. von Grobendonck.

darunter stund geschrieben,

aus Befehl Sr. Excell.

J. Junius.

Der Verlust dieser gewaltigen und mächtigen Stadt hat allenthalben in dem Hispanischen Landen nicht geringe Traurigkeit verursacht;

Weil auch nach dieser Eroberung der Ruff erschollen, ob solte der Printz von Oranien sich zu einem neuen Zuge gefast machen, und einen fernern Einfall in Brabant zu thun vorhaben, als ist von der Serenissima Infantin allerley Vorsehung zur Defension gethan worden, auch ist auf ihren Befehl Graf Heinrich von dem Berg mit dem meisten Spanischen Kriegs-Volck aus der Velau ab- und in Brabant gezogen, der hat die Guarnisonen hin und wieder verstärckt, und die vornehmsten Pässe mit neuen Wercken verwahret, um also der Staatischen Vorhaben nach Möglichkeit vorzubauen.

Die zu Breda stunden auch in Sorgen, es möchte nun eine Belägerung wider sie vorgenommen werden, derohalben liesse selbiger Gubernator die Landsassen in grosser Hurtigkeit etliche hundert Wagen mit Heu und Stroh in die Stadt bringen, auch den zehenden Mann aufbiethen, welche in und ausser der Stadt arbeiten musten, er besuchte auch Tag und Nacht die Wachten, und durffte kein Thor, dann in seiner Gegenwart, geöffnet werden.

Indessen litten die übrigen Spanischen, welche an der Issel auf der Velauischen Seiten in einer starcken Schantze unter dem Commando des Capitain Dülcken, wie auch die Kayserlichen, so disseit der Issel unter dem Commando des Grafens Johann von Nassau lagen, grossen Mangel an Proviant, in deren Lager wurden Zettel gefunden dieses Inhalts: Da sie nicht von Hunger und Kum̃er verschmachten wolten, solten sie sich bey Zeiten auf die andere Seite begeben, sie solten allda gute Unterhaltung haben, oder so sie nicht bleiben wolten, einen Zehr-Pfennig bekommen, auch nicht für Überläuffer oder Meyneydige, sondern für ehrliche Soldaten gehalten werden, als welche gezwungen, ihr Leib und Leben zu erretten rc. 1629.

Dieses Volck hat sich zwar nicht allein sehr verlauffen, und sind täglich zu Zütphen, Deventer, Duysburg und anderen Staatischen Orten viele angekommen, auch stätigst viele gefangen worden, sondern es ist auch sehr erkrancket und gestorben, weil sie aus Mangel des Brodtes das Obst häuffig essen und böses Morast-Wasser trincken müssen, dahero mancher tapfferer Soldat, ob er schon keinen Feind gesehen, in der Velau sein Leben beschlossen.

Dieweil gleichwohl die Kayserl. und Spanische die Velau nicht verlassen wollen, und auch mit etlichem Volck gestärckt worden, als ist Graf Ernst von Nassau mit hundert und funffzig Compagnien zu Fuß und 30. Cornet Reutern auf sie angezogen, hat zu Isselort eine Schiff-Brücke schlagen lassen, und sich hernach bey Duysburg vorüber auf Kheppel begeben, welches anderthalbe Stunde von dem Spanischen Lager war, und musten die Convoyen nach der Brücke zu, da durch. Als er nun den 10. Octobr. daselbst sich gelagert, und zu graben angefangen, haben die Kayserl. und Spanischen sich unterstanden, selbiges zu verwehren, derowegen mit dem Staatischen biß auf den Abend scharmiziret, als sie aber unverrichter Dinge abgezogen, haben darauf die Staatische, so wohl Officirer als Soldaten die gantze Nacht gearbeitet, also daß des Morgens die Wercke in Defension waren, demnach liesse Graf Ernst dem Kayserl. General Hr. Grafen Johann von Nassau den freyen Paß hinweg zuziehen, anbieten, mit Vermelden, daß er ihn sonst wohl darzu bringen wolte, weil nun ermeldeter Hr. General von der Serenissima Infantin Befehl hatte, daß er ehe die Velau verlassen, als das Volck verschmachten lassen solte, darneben sahe, daß ihm nichts mehr zukommen könte, hat er in einen Accord verwilliget, als nun derselbe geschlossen, ist er mit dem Volck den 3. Octob. mit Sack und Pack, fliegenden Fähnlein, und allem

1629 lem Geschütze (ausgenommen drey Stücken von Amersford, die sie in der Schantze lassen müssen) in voller Schlacht-Ordnung aus der Velau ab, nach Bockold und Berg gezogen.

Nach ihrem Abzug sind die Schantzen disseit der Issel geschleiffet, aber die auf der andern Seiten, weil sie sehr starck gemacht war, ist noch mehr befestigt, und mit Staatischen Volcke besetzt worden.

Zu Ende des Monaths Septembris ist zu Antorff einiges Spanisch Kriegs-Volck, so von den besten Soldaten aus unterschiedlichen Guarnisonen zusammen gelesen war, abgefahren, und war ihr Anschlag auf Axel in Flandern, die hatten viel schwartze Leittern und andere Kriegs Instrumenten, auch viel platte Schiffe, mit welchen sie vermeinten durch ein groß überschwemmtes Land zu kommen, und die Contrescarpe der Stadt zu erreichen, als sie aber auf dem Wasser gewesen, entstund ein solches Ungewitter, daß die Soldaten den Muth fallen liessen, auch etliche Schiffe anfiengen zu sincken, dahero ein ieder nicht weiter gedachte, dann wie er sich erretten möchte, wurde also dieser Anschlag zu nichte, und ertruncken darüber nicht wenig.

Nun haben wir was zu Lande sich in Niederlanden zugetragen, erzehlt, ietzt wollen wir auch vermelden, was sich zur See zugetragen.

Zu Anfang dieses Jahrs ist die von der West-Indianischen Compagnie zu Havana in der Insul Cuba eroberte Spanische Silber-Flotte, unter dem General Peter Heyn, deren wir in dem vorigen Jahre gedacht, in Holland glücklich eingebracht worden. Dann nachdem gemeldter General sich eine Zeit lang mit seinen Schiffen in Engelland in den Hafen Falmuth aufgehalten, und daselbst erfrischt hatte, ist er den ersten Januarii dieses Jahrs von dannen abgefahren, und den 9ten dito zu Gœree, einer Holländischen Insul mit eilff Schiffen ankommen; Sein Vice-Admiral war mit vier Schiffen in die Maase eingelauffen, zu Pleymouth, welches der vornehmsten Hafen einer in Engelland ist, waren acht Schiffe von obberührter Compagnie liegen blieben, welche, als sie vernommen, daß ihr General sich auf den Weg nach Holland begeben, haben sie ihre Segel auch aufgespannet, und sind in den Texel, wie ihnen war befohlen worden, angelangt, der General hat in dieser Einfahrt eine sonderliche Fürsichtigkeit gebraucht, damit er den Schatz, den er bey sich hatte, an gewünschten Ort bringen, und besagter Compagnie liefern möchte; Ehe er in Engelland ankam, hat er viel Krancke in seinen Schiffen, dann sie waren lange auf der Reise gewesen, und hatten kein frisch Wasser gehabt, dieweil sie nirgend anländen können, da sie wären sicher gewesen, auch hatten sie hurtig fortfahren müssen, damit sie nicht in ihrer Feinde, die starck auf sie lauerten, Hände geriethen, zudem hatten sie manchen Sturm auf dem Meer, Regen und Ungewitter ausgestanden, und selten schön Wetter gehabt, aber in Engelland, da sie wie gemeldet, erstlich eingefahren, haben sie sich dermassen erquickt, das fast alle Krancken wieder gesund worden. Auf der gantzen Reise von allen denen, die in den Schiffen waren, sind nicht mehr dann 150. gestorben, ehe sie von Engelland abfuhren, hatte der General gewartet, biß der Mond voll, und schön hell Wetter wäre, dann zuvor war das Meer sehr ungestüm, und hatten die Duynkircher, welche ausgelauffen waren, ihnen auf den Dienst zu warten, sich wegen des bösen Wetters und wütenden Meers wieder nach Hause begeben müssen, auch waren ihrer etliche zu Grunde gegangen, andere aber sehr beschädiget worden, unterdessen ruheten die Holländer in Engelland aus, und waren ausser der Gefahr. Es ist zwar in Engelland ein Gesetz, daß, was für ungemüntzt Silber und Gold daselbst ankommt, nirgend als da mag gemüntzt werden, aber die West-Indianische Compagnie hatte schon zuvor mit dem König und seinen Räthen einen Accord gemacht, daß was sie für Beuthe von ihren Feinden erobern würde, sie frey und ungehindert, in Holland bringen lassen möchte, ohnangesehen ihre Schiffe in den Hafen in Engelland anfahren, und daselbst eine Weile still liegen müßten, welcher Accord ihr von König redlich und aufrichtig ist gehalten worden, und hat er nicht allein von denen Schiffen derselben, die mit Silber gewaltig beladen waren, nichts gefordert, sondern auch ihnen angeboten, sie mit seinen Kriegs-Schiffen biß nach Holland convoyren zulassen, dessen sie sich gleichwohl höflich bedanckt, und als unnöthig nicht haben acceptiren wollen; Es ist von gedachten Schiffen keines dahinden geblieben, als eine Spanische Gallion, welche hernach bey Irrland auf den Sand gefahren, und zu Grunde gangen ist, und dann ein Seeländisch Schiff, welches sich verirret, und die Gesellschafft verlassen hat.

Von Gœree ist der General sammt dem Admiral Lonck nach dem Haag gefahren, da sie den 14ten obgemeldten Monaths ankommen, und von denen Herren Staaten und den Printzen von Oranien stattlich empfangen und verehret worden. Man hat zu ihrer Ankunfft 50. Stück Geschützes dreymahl loßgebrennt, darnach Freuden-

29. den-Feuer angezündet, die Glocken geläutet, und eine öffentliche Dancksagung in der Kirchen gehalten, von dannen sind sie nach Leyden und folgenden Tags nach Harlem gereist, da ihnen gleichfalles von dem Rath grosse Ehre bewiesen worden.

Den 16. dito sind sie zu Amsterdam ankommen, und mit einem grossen Zulauff des Volcks in das West-Indianische-Hauß geführet worden, da die Vorsteher obgedachter Compagnie sie willkommen geheissen, und ihnen ein stattlich Banquet, welchen der Stadt-Rath auch beygewohnet, zugerichtet haben, damit aber auch die Spanischen von der Ankunfft obbesagter Flotte Nachricht hätten, hat die Staatische Guarnison auf denen ihnen nächst gelegenen Schantzen und Vestungen scharff auf sie geschossen, und ist die Freude in gantz Holland und den andern vereinigten Provintzen, wegen Eroberung solcher Flotte desto grösser gewesen, dieweil sie in denen 60. Jahren die sie mit dem König in Spanien Krieg geführt, solche Beute niemahls bekommen, unangesehen sie manches mahl nach der Silber-Flotte, die zu gewissen Zeiten aus West-Indien in Spanien pflegt anzukommen, getrachtet, und ihr fleißig aufgewartet hatten.

Uber das Silber und Commercien, so eingebracht worden, hat man bey dieser Flotte auch einiges Gold gefunden, wie man es aus der Erden gräbt, und war noch nicht gesäubert worden, desgleichen ein Theil Amber-Grieß, etliche güldene Ketten, die der Gubernator zu Manillia welcher vor diesem in Niederlande gedienet hatte, etlichen Obristen in Brabant und Flandern zu einer Verehrung schickte; Item etliche schöne Perlen, ein Crucifix von Gold und Diamanten, eine güldene Crone mit Edelgestein besetzt, die man irgend einem Bilde unser lieben Frauen in der Kirche aufsetzen solte, darneben ein sonderbar Kleid, schöne Tafeln mit Federn artig gezieret, etliche Kästlein von Schildkröten künstlich gemacht, und andere fremde Sachen mehr.

Es haben auch die Holländer etliche Gefangene mit sich gebracht, unter andern etliche Jesuiten und vier Barfüsser-Münche, deren Nahmen diese gewesen, Juan de Vergara, Antonius Lopes, Juan Alvares und Dominicus de St. Francisco, welche sich hernach ranzioniren müssen, als man die Schiffe ausgeladen, hat man auf etlichen Küsten diese Uberschrifft gefunden, Por el Rey, für den König, Por sa Majestat, für die Königl. Majest. auf etlichen stund geschrieben: für das Collegium der Jesuiten zu Rom, auf den andern stunden etlicher Privat-Personen 1629. Nahmen, denen das Guth zustunde.

Ehe dieser grosse Schatz für gute Beute erkannt, und unter der West-Indianischen Compagnie ausgetheilt worden, hat die Admiralität zu Roterdam, da die meisten Schiffe dieser Flotte anfänglich eingefahren, durch ihren Fiscal einen Ausruff thun, und alle diejenige, so auf die eingebrachte Güter eine rechtmäßige Forderung und Anspruch hätten, auf zwey Termine, nemlich den 30ten Januarii und 13. Febr. citiren lassen, **damit einer und der andere welcher etwas daran zu fordern und zu** prætendiren **hätte, seine Forderung alsdann auf die Bahne bringen, und darthun solte,** als aber auf solche Termine niemand erschienen, und sich angeben, hat obgedachte Admiralität die gantze Beuthe besagter Compagnie zuerkannt, welche in den folgenden Monden angefangen die eroberte Waaren zu verkauffen.

Nachdem mehr gedachte Silber-Flotte zu Amsterdam ankommen, hat sich viel Volcks und allerhand Stands-Personen dahin begeben, den grossen Reichthum den sie mitgebracht, oder einen Theil davon zu sehen, unter andern hat Pfaltz-Graf Friedrich, dem ohne dieß die Weile in dem Haag lang gewesen, mit seinem ältesten Printzen Friedrich Heinrichen und etlichen andern Herren auch dahin ziehen wollen, und sich in ein Schiff, welches ihn gen Amsterdam bringen solte, begeben, dasselbe aber ist den 7. Januarii Abends zwischen 6. und 7. Uhr an ein ander Schiff, welches mit vollem Seegel kam, angefahren, und indem es ihm unsern von Harlem begegnet, von demselben einen solchen Stoß bekommen, daß es zerbrochen worden, und zuscheitert. Darüber gedachter Printz, neben noch andern 9. Personen ertruncken, der Pfaltz-Graf aber, sammt 5. andern ist mit grosser Mühe errettet, und zu Sardam eingebracht worden, von dannen er sich mit seines Sohns Leichnam in grosser Traurigkeit wieder nach dem Haag begeben, daselbst hat er ietztgedachtem Leichnam kurtz hernach mit stattlichen Ceremonien und Begleitung in die Closter-Kirche in eine Capelle setzen lassen.

Es hatten die Rebellischen Stände in Böhmen im Jahr 1620. den 19ten April zu Prag auf einem Land-Tag obgenannten Printzen zu ihrem künfftigen König nach seines Herrn Vaters Tode erwehlet; zween Tage hernach nach geschehener Begräbuiß ist obgedachten Pfaltz-Grafen in vorberührter Closter-Kirchen eine junge Printzeßin getaufft und Charlotta genennet

1629. nennet worden, darbey die Staaten von Utrecht zu Gevattern gestanden.

Zur selbigen Zeit ist in Holland bey Nordwick eine Meilwegs von Leyden ein grosser Wall-Fisch 67. Schuh lang ans Ufer geworffen worden.

Weil nun die Holländer die Silber-Flotte von Nova Spania erobert, hat der König in Spanien gute Vorsehung gethan, damit die Gold-Flotte von Terra Firma glücklich in Spanien möchte eingebracht werden, deswegen er den Gubernatorn zu Calismalis, Sevilien, S. Lucar, Gibraltar und in andern Meer-Häfen anbefehlen lassen, daß sie alle Schiffe arrestiren, mit Kriegs-Volck und nothwendiger Munition ausstaffiren, und nach Havana, da gemeldte Flotte aus Carthagena erwartet würde, selbige nach Spanien zu convoyren, senden solten. Es haben zwar die Holländer dieser Flote auch nachgetrachtet, und vermeinet solche aufzufischen, aber sie ist aus ihren Händen entwischt, und im Monath Junio dieses Jahrs zu Sevilien in Hispanien glücklich ankommen. Sie ist nicht auf Havana zugefahren, damit sie nicht in der Holländer Gewalt gerathen möchte, sondern zwischen den Insuln Cuba und Hispaniola durchpassiret, und also sicher in Spanien angelangt. Sie hat mit sich gebracht 7. Millionen an Gold davon zwölff hundert tausend Ducaten dem König zustunden, das übrige war für die Kauffleute, solche geringe Summa der 1200000. Ducaten konte nicht zulangen für so viel und mancherley Ausgaben die der König thun muste, derohalben er in der Kauffleuthe Theil einen Eingriff thät, und noch 1200000. Ducaten über die vorige, gegen Wiedererstattung vor sich behielte, welches unter den Kauffleuten einen grossen Unwillen erweckt, die vom Hause Spinola und andere Negotianten, welche mit den König contractirt hatten, waren sehr unlustig, daß sie nicht bezahlt wurden, und ihre Creditorn nicht befriedigen konten; Deswegen ihrer etliche banquerottirten und alles, was sie hatten, versetzen musten, dadurch verlohren sie ihren Credit, und konten inskünfftige für dem Könige nichts mehr aufbringen. Die Fugger hielten auch bey dem Könige um Bezahlung an, denn sie sich sehr mit ihme vertiefft hatten, aber es wolte dazumahl nichts erfolgen.

Der Rath in Spanien als er vernommen, daß abermahls in Holland starcke Zurüstung geschehe, der Silber und Gold-Flotte auf den Dienst zu warten, hat gut befunden, dieses Jahr keine Flotte auf Terra Firma, oder Nova Spagna auszuschicken, sondern eine Schiff-Armada von 40. Schiffen mit Soldaten und Geschütze wohl versehen, auszufertigen, welche den Holländern die Spitze bieten, und sie von dem Orte vertreiben solten, damit das nächstfolgende 1630. Jahr eine neue Flotte aus Spanien dahin sicher und ohne Gefahr abfahren möchte.

Dieses hat verursacht, daß obwohl die Infantin zu Brüssel die Licenten zu Wasser und zu Land starck verboten hatte, und es sich ansehen ließ, als wann dieselbe allezeit würden geschlossen bleiben, und nimmer wieder aufgethan werden, iedoch dieselbe wegen grossen Mangels an Geld in Brabant unversehens wieder eröffnet, und einen jeden gegen Erlegung der Gebühr erlaubt worden, daselbst frey und ungehindert wie vor diesen zu handlen und zu wandeln.

In Holland wurde wegen der Eroberung der gedachten Spanischen Silber-Flotte dem General Peter Hein grosse Ehre angethan, derohalben er ihm fürgenommen, sich hinfüro zur Ruhe zu begeben, und sich mit dem grossen Glück, welches er gehabt, zu ergötzen, aber sein Intent wurde darum nicht erfüllet, weil ihm der Printz von Oranien, und die Staaten zu einem Admiral in Holland erwehlet, derohalben ist er zu Ende des Monaths May mit 8. wohl armirten Schiffen und einer Jagd aus Goeree ausgelauffen, nachdem er etliche andere voraus geschickt, und ihnen angezeigt hatte, wo sie zusammen stossen, und sich zu ihme fügen solten, damit sie mit gesammter Hand das Meer von den Duynkirchern und andern See-Räubern befreyen möchten, als er auf das Meer kam, lieff er bey Duynkirchen vorüber, da man sich sehr vor ihm entsetzte, bald darnach sahe er zwey kleine Schiffe, und wurde gewahr, daß es Spanische Schiffe waren, deswegen er zwey seiner kleinesten Schiffe ihnen entgegen sandte, welche mit dem Geschütze dermassen auf sie geschossen, daß sie ihrer mächtig worden, und sie zu ihrer Flotte gebracht haben; Nach diesem ließ er dem Vice-Admiral Quast mit 12. Schiffen vor Duynkirchen liegen, damit er seine Feinde auszufahren verhindern solte, er aber fuhr mit denen bey sich habenden Schiffen weiter fort, sein Heyl auf dem Meer zu versuchen, und den Spanischen einen Abbruch zu thun.

Den 17. Junii traff er in der Nacht drey Duynkirchsche Schiffe an, und war das eine des Admirals, das andere des Vice-Admirals, das dritte sonst ein gemein Schiff; Diese verfolgte er die gantze Nacht, und ereilete sie des andern Tags zur Morgen-Stunde, er fuhr mit seinem Schiffe zwischen dem Admiral und Vice-Admiral

1629. miral, und als er oben auf dem Schiffe stund, ward er durch die drite Kugel, die von der Spanier Schiffen heraus geflogen kam, an die Schulter getroffen, davon er alsbald todt niederfiel. Nichts desto weniger hielten sich seine Mitgesellen so männlich, und fochten so tapffer, daß sie von ietztgedachten Schiffen drey Schiffe alsbald eroberten, und alles, was in dem Spanischen Admiral-Schiffe war, todt schlugen. Der Vice-Admiral vermeynte zu entrinnen, und hatte auf seinem Schiffe, welches Maria de Secours hiesse, 89. Mann und 20. Stück Geschützes, deren 10. von Metall waren, und hatten ihrer etliche des Grafen Heinrichs von Berge Wapen auf sich. Der Holländische Capitain, Jacob Volckart Finck, setzte dem Spanischen Vice-Admiral dermassen nach, daß er ihm die grosse Seegel-Stange abschosse, darnach schlug er ihm einen Harcken an, daß er nicht fortkommen konte, da wurde anderthalb Stunden lang beyderseits tapffer gestritten, biß endlich der Vice-Admiral, als er nun 30. seiner Leute verlohren, um Accord rieff, welcher ihm bewilliget ward. Capitain Finck hatte nicht mehr dann 3. Todte und etliche Verwundete in seinem Schiffe; Und als er die Gefangenen in sein Schiff genommen, befande er, daß in denselben etliche Flaggen von Horn, Emhuyßen und andern Holländischen Städten waren, mit welchen die Spanischen die Holländer vermeynten zu bekriegen, er brachte das eroberte Schiff sammt den Gefangenen nach Amsterdam, da er von den Herren der Admiralität mit einer guld. Ketten, die 600. Gulden werth war, verehrt worden, die zwey andern Spanischen Schiffe, welche voll Todter und Verwundeter waren, die man über Port warff, wurden den 21. Junii zu Rotterdam eingebracht, des Peter Heins Leichnam brachte man gen Delfft: Neben ihm sind in oberzehltem See-Streite, sein Trompeter, sein Schreiber und Capitain Blum auch geblieben. Deren Cörper man dahin, wo sie zu Hause waren, geführet hat. Nach dieser traurigen Tragœdie ist der Mannhaffte See-Held Hildebrand Qvast von Emhuysen an des verstorbenen Peter Heins Stelle verordnet worden, in folgendem Monat Julio ist mehr gedachter Peter Hein zu Delfft stattlich begraben worden, vor der Leiche giengen 2. Compagnien Bürger in ihrer Rüstung, an ihren Göllern hatten sie schwartze Binden, die Fahne war mit einer schwartzen Umringung zusammen gewickelt, die Trommel mit schwartzem Tuche bedeckt, sie trugen ihre Mußqveten unter ihrem Arm, ihre Picken schleifften sie auf der Erden, darnach folgte Capitain Liederck, welcher des Verstorbenen Wappen trug. 1629. Nach ihm giengen Capitain Eberhard Antoni von Amsterdam: Darauf folgte die Leiche, mit einer schwartzen Decke überzogen, welche die fürnehmsten Capitaine zur See tragen helffen, nach der Leiche gienge des Peter Heins Schwester Sohn, ein junger Knab mit einem langen Mantel, nach ihm kamen seine Bluts-Verwandten von Delfftshauen und Rotterdam: Dann die Vorsteher der West-Indianischen Compagnie, hernach die Deputirte von der Admiralität, folgends die Deputirte derer Herren General Staaten der vereinigten Provintzien. Die Herren Räthe sammt ihren Dienern, welche alle Trauer-Kleider trugen. Endlich kam der Rath der Stadt Delfft, und zwo andere Compagnien Bürger in Trauer-Kleidern, und ohne Gewehr; Also, daß man bey diesem Leich-Begängniß 585. Paar gezehlet hat. Als die Leiche in die Kirche gebracht ward, hat man dieselbe in ein Ehren-Grab gelegt, und sein Wappen zu ewigem Gedächtniß darüber aufgehenckt.

Dieß ist das Ende gewesen des fürtrefflichen und weltberühmten Generals Peter Heins, welcher zwar eines schlechten Herkommens gewesen, aber durch seine Tugend und Tapfferkeit zu der höchsten Ehre erhoben worden, zu welcher er hätte gelangen können, er hatte sein gantzes Leben auf dem Meere zugebracht, und unterschiedliche Reisen in Ost- und West-Indien gethan, biß er endlich, wie droben angeführt, in einem Kampffe, da er seinen Feinden unverzagt unter die Augen gegangen, umkommen ist.

Den 12. April kam der Admiral Dietrich Simons von seiner Reise, die er im vergangenen Jahre vorgenommen hatte, wieder nach Hause. In derselben Reise hat er erstlich ein Spanisch Schiff von 200. Lasten, welches von Madera kam, u. nach Phernambuck seegelte, erobert. Er fand darin 350. Faß Wein, die er vor seiner Wiederkunfft gen Amsterdam schickte, darnach traff er an eine Galleon, mit welcher er so lange gestritten, biß sie sich ergeben, dieselbe hat er mit nach Hause gebracht; sie war mit köstlichen Waaren beladen, so auf 10. Tonnen Golds geschätzt worden. Unter andern hat man in derselben gefunden; als

40. Lasten Pfeffer.
135. Küsten mit Zimmet-Röhr.
40. Pf. Ambergriß.
20. Pf. Rubinen.
Etliche Schächtelein mit Diamanten, deren etliche sehr groß gewesen.
200. Qvintl. Brasilien-Holtz.

1629. Etwas von Näglein und Bisem.

220. Kleider von Baumwollen und Leinwand.

1590. Küsten Zucker.

142. Küsten Seiden-Waaren. Taback sammt etlichen Stücken von Metallenen und Eisernen Geschütze.

Im Monat Julio kamen in Holland 6. reich geladene Schiffe aus Ost-Indien. Die 4. grösten hatten geladen 39796. Säcke Pfeffer, da ieder Sack 56. Pfund gewogen.

194203. Pfund Näglein.

347124. Pfund Muscaten-Nüsse.

806. Säcklein Muscaten-Blumen.

64538 Pfund Salpeter.

350. Pallen Persianische Seyde.

6045. Catti Chinesische Seyde.

7935. Pirol, und

75. Catti Savonischen Holtzes.

11. Küsten mit Indianischen Nüssen.

15200. St. Porcellein.

345. Carat Diamanten.

19. Bezoar-Stein.

154. Pfund Drachen-Blut.

Die zwey kleinere haben mit sich gebracht wie folgt:

341. Packe und

30. Stück Guineische Leinwand.

125. Pack Baumwollen Garn.

152. Pack Indigo.

6. Pack Perealen.

27 Pack Baumwolle.

16. Ausgenehete Kleider.

72000. Pfund Pfeffer.

304605. Pf. gereinigten Salpeter.

84000. Pf. ungereinigten.

88. Säcke Muscaten-Blumen.

12. Küsten mit Zucker.

Eine ziemliche Anzahl Galgen-Wurtzeln.

Den 20. Septembr. ist ein Duynkirchisches wohlgerüstetes Schiff, darauf 100. Mann mit 6. Stücken gewesen, in Roterdam eingebracht worden, der berühmte See-Held, Martin Heerworts hatte solches überwältigt, und in seine Gewalt gebracht, wie dasselbe ankommen, sahe man daß es sehr zerschossen und durchlöchert, und war der Capitain darauf hart verwundet, also, daß, wie man ihn an das Land setzte, er schwerlich gehen konte, es hatten 8. Holländische Kriegs-Schiffe auf diß Schiff gelauert, und es waren noch nicht 8. Stunden, daß es von Duynkirchen ausgefahren war, da es in der Holländer Hände gerieth.

Im Monat Junio fuhr der General Heinrich Lanck mit 8. Schiffen aus Göree, und folgten ihm aus Texel und Seeland noch 13. Schiffe, über welche er auch zu gebieten hatte, es wurden noch etliche zugerüstet, die zu denselben stossen solten. Der Colonel Wardenburg, welcher auch mitfahren solte, blieb ein wenig dahinten, etlicher Geschäffte halben, und geschahe solches mit Fleiß, daß alle Schiffe, die zu dieser Flotte gehörten, nicht auf einmahl und aus einem Orte ausfuhren, damit man nicht wissen solte, wie starck sie wäre, und was sie für einen Anschlag hätte, aber im nächst folgenden Jahre hat man erfahren, daß es auf Phernambuck, die Haupt-Stadt in Brasilien, gegolten, welche obgedachter Lanck mit seiner Armée eingenommen. Davon künfftig an seinem Orte.

Die See-Länder gaben den Holländern auf dem Meere nichts nach, Jacob Petersen von Flüßingen kam im Monat Januarii mit seiner Gesellschafft wieder heim, und brachte mit sich 250. Küsten Zucker, viel Brasilien-Holtz und andere Waren, die er den Portugesern abgenommen hatte, und verkauffte dieselbe zu Flüßingen um baar Geld. Auf solche Fahrt begab sich auch zu dieser Zeit Jacob Leine, Belle, welcher auf der Beute bekommen 850. Zucker-Brodt, etliche Pallen Baumwolle und andere Sachen, die er gleichfalls in Flüßingen brachte, und zu Gelde machte. Bald darnach kam in Seeland ein anderer Wagehalß, welcher nach Brasilien ausgelauffen, und von dannen 400. Küsten Zucker, wie auch einigen Toback, Holtz, und anderes mitbrachte, als er solches verkaufft, rüstete er sich wiederum, seinen Feinden auf dem Meere einen Abbruch zu thun.

Im Monat Martio lieffen wohl zwantzig Schiffe aus Flüßingen aus, den Spaniern im Meere auf den Dienst zu warten. In denselben war Theophilus Theobald, welcher in wenig Monaten auf die 7. Tonnen Goldes in Seeland eingebracht hat. Dergleichen Beuten gab es fast alle Monat in Seeland, und sahe man wöchentlich bald etliche Hundert Küsten Zucker, bald etliche tausend Häute, bald etliche Pallen Ingber, bald etliche Schiffe und Geschütze, so den Spaniern oder Portugesen waren genommen worden, öffentlich verkauffen.

Die Duynkircher haben auch offt Haare müssen lassen, indem ihre Schiffe entweder gefangen, und mit dem Volck und Güthern, so darauff gewesen, in Holl- und Seeland eingebracht, oder zu Grunde geschossen worden, gleichwohl haben sie bißweilen ihre Revange gehabt, wie sie dann eins-

1629. einsmahls drey reich beladene Schiffe, die von Bajonna kommen, genommen, und preiß gemacht haben.

Als auch im Monat Februarii der Staaten Kriegs-Schiffe mehrentheils ausgefahren, und weit vom Lande waren, hat sich Heinrich Ozen, ein Schiff-Capitain von Ostende mit etlichen Schiffen an die Englische See-Küsten gewaget, da er zwey wohlgeladene Niederländische Schiffe, deren das eine Korn, das andere Tücher und andere eingepackte Waaren geladen hatte, angetroffen und überwältiget hat.

Weil dieses sich in Niederland zugetragen, hat der König aus Franckreich sich von Susa wiederum zurück in Languedoc begeben, den Krieg wider die Hugenotten continuirt, und weil sie zur Bravade die Stadt, welche der König Hr. der Vierte, ihnen zu ihrer Versicherung auf eine gewisse Zeit verlassen hatte, behalten, und dem jetzt regierenden Könige nicht einräumen wolten, ist er mit etlichem Volck, darunter viel von Adel gewesen, darvor gezogen, und hat sie belagert, damit er sie nun bezwingen möchte, ließ er ein Bollwerck, welches vor der Stadt lag, beschiessen, und darauf stürmen. Die Belagerten wehrten sich tapffer, und schlugen den ersten Sturm ab, in welchem auf die 400. der Königlichen geblieben, unter welchen gewesen der Ertzhertzog von Tremoville, der Marggraf de Portes und andere vornehme Herren. Darauf folgte der andere Sturm, in welchem die Königl. das Bollwerck sammt der Stadt eroberten, und alles, was ihnen vorkam, erschlugen, auch etliche, die sie gefangen, aufhenckten, die übrigen flohen ins Schloß, und bekamen Qvartier.

Nach diesem haben sich die Sachen in Franckreich zu einem Vergleiche zwischen dem Könige und den Hugenotten angefangen zu schicken, welcher auch bald darauf ist aufgerichtet worden, und haben die Hugenotten ihre Schantzen und Vestungen, die sie im währenden Kriege aufgebauet hatten, zerschleiffen müssen; Der König hat auch den Hertzog von Roan wieder zu Gnaden angenommen, ihm alle seine Güther wieder zugestellet, und ihn zu einen Obristen über die Schweitzer in Italien verordnet.

Nachdem eine Zeit lang bißhero allerhand Mißverstand zwischen beyden Cronen, Franckreich und Engelland, sich ereignet, und auch vielfältige Feindthätigkeiten beyderseits gegen einander vorgenommen worden; Als hat sich zu dieser Zeit die Sache endlich wieder zu einem Vergleiche geschicket, und ist der Friede auf nachgesetzte Articul getroffen, und zu Anfang des May rubricirt worden. Nemlich 1629.

Erstlich. Beyde Könige seyn und bleiben des Vorhabens und Willens, die alte Verbündniß zwischen beyden Cronen zu erneuern, und unverbrüchlich zu halten, da aber in Sachē, die Commercien belangend, etwas zu verändern wäre, soll dasselbe, nach Befindung der Sache, vor- und nach gebührlicher Weise verglichen und geschlichtet werden.

2. Und weil es gantz schwerlich fallen wird, daß dasjenige, so von einer oder andern Seite, bey währendem Kriege, genommen worden, wieder solte erstattet werden, haben beyde Cronen sich dahin verglichen, daß wegen desjenigen, so zwischen beyden Königen und ihren Unterthanen bey währendem Kriege geschehen, durch einige Repressalien nicht soll geeyfert und wiederholet werden.

3. Die Articul, die Heyrath der Königin in Groß-Britannien belangend, sollen dieselbe bey guter Treu und Glauben bestätigt und erhalten werden, was aber der Königin Hofhaltung betrifft, so etwan darinnen etwas zu vermindern oder zu vermehren wäre, soll dasselbe fein gemächlich mit Glimpff nach Gelegenheit der Sachen geschehen.

4. Alle alte Verbündnüssen beyder Cronen sollen ein und anderer Seits bey ihren vorigen Kräfften seyn und bleiben, und soll demselben durch diesen Vertrag im wenigsten nichts abgehen.

5. Wann dann beyde Könige Krafft gegenwärtigen Vertrags wiederum mit einander versöhnet, und in gute Correspondenz und Eintracht gebracht, sollen sie ihren Freunden ein und ander Seits, nachdem die Beschaffenheit des gemeinen Wesens erfordern und zulassen wird, gebührliche Hülffe erweisen, darum, daß alles in der Christenheit wieder in gute Ruhe und Frieden möge gebracht werden, zu selbigen Ende sollen beyder Cronen Ambassadeurs mit nöthiger Instruction und Eröffnungen versehen werden.

6. Nach beyderseits beschehener Ratification und Bestätigung desjenigen, was oben gesetzt, sollen beyderseits ansehnliche Personen Extraordinaire Ambassadeurs mit gemeldeter Ratification abgefertigt, und andere ordinaire Ambassadeurs

1629. ernennet u. abgeordnet werden, daß sie an einem und andern Königl. Hof-Lager zu dem Ende verbleiben/damit gute Freundschafft zwischen beyden Cronen erhalten, und dasjenige, so demselben zuwider, möge abgewendet werden.

7. Und demnach viel Schiffe auf dem Meer ein und anderer Seits sich befinden, deren Capitainen Macht und Gewalt gegeben worden, auf einander zu greiffen, dieselbe aber die Zeitung von diesem Vertrage so bald nicht haben können; Als ist hiermit verglichen, daß dasjenige, was nach Verfliessung zweyer Monaten von dato dieses Contracts an zu rechnen, von einem oder dem andern Theile geschehen und fürgenommen werden möchte, diesen Frieden und aufgerichteten Vertrag nicht zum Nachtheil gereichen soll, gleichwohl mit dem Bedinge, das dasjenige, was nach zweyen Monaten von gemeldeten dato an zu rechnen, einer und ander Seits genommen wird, restituirt, und wieder gut gethan werde.

8. Beyde Könige sollen obbeschriebene Articul den 24. Aprilis unterschreiben, und dieselbe in die Hände der Venedischen Ambassadeurs, Herrn Hertzy, Rochzy, und Ludwig Contarin, so an beyden Königlichen Hof-Lagern ihre Residenz haben, liefern lassen welche dieselbe hernach beyden Königen auf bestimmte Zeit einhändigen werden, es sollen auch vom selbigen Tage an, da dieser Vertrag getroffen, alle feindliche Thaten zu Lande und zu Wasser aufhören und den 20. May der Friede in beyden Königreichen ausgeruffen werden; Demnach sollen beyder Könige Ambassadeurs, der eine zu Casal, der andere zu Doveren sich finden lassen, und der eine in Franckreich, der andere in Engelland sich begeben. Geschehen zu Susa den 24. Aprilis.

Der Gubernator zu Vranien, Johann Hertzog von Horsmaile, lieferte dem Könige in Franckreich im Monat May die Stadt und das Schloß Vranien vor 4000. Millionen Francken, gleichwohl erboth sich gedachter König, daß er die Stadt dem Printzen von Vranien wieder einräumen wolte, wann er das Schloß würde abgebrochen und die Vestung zerstöret haben, welches der Printz zwar hoch empfunden, aber Gewalt für Recht geschehen lassen müssen.

In Engelland wurde das Parlament, welches schon im vorigen Jahre war versammlet 16 worden, continuirt, Zu Anfange dieses Jahres liessen sich die Sachen wohl an, indem der König zu erkennen gab, daß er die Imposten die er auf etl. Waaren geschlagen hatte, nicht forderte, als eine Gerechtigkeit, die allezeit bleiben solte, sondern nur als eine Gabe und gutwillige Steuer zu gegenwärtiger Nothdurfft. Es gefiel dem Volcke sonderlich wohl, ein Mandat, welches der König dazumahl ausgehen ließ, von der Handhabung der wahren Religion, und daß ein ieder sich der Einigkeit befleißigen, und alles unnöthige Gezäncke und Disputiren meiden solte. Dieweil auch der Bischoff zu Glocester, mit Nahmen Richardus Montague, im Jahr 1625. ein Buch ausgehen lassen, welches er eine Appellation intitulirt, durch welche er sich auf den Kayser beruffte, darinn er vom freyen Willen des Menschen in göttlichen und übernatürlichen Sachen handelt, und des Socini Ostorodii und Vorstii Meynung vertheidiget, hatte der König in gemeldetem Mandat solches Buch bey hoher Straffe verboten, und zu unterdrucken befohlen, darüber das Parlament, sonderlich im Niedern Hause, sich nicht wenig erfreueten, und dem Könige etliche Subsidien bewilligten. Im Monat Februario hatte der König eine Vermahnung gethan an das Parlament, wider die Secte der Arminianer, welche hin und wieder, und auch in Engelland einreissen und überhand nehmen wolte; von derselben sagte er: Daß sie die Gnade GOttes zu einem Laquay des menschlichen Willens machte, gleich als wann das den Hirten bewahren solte, und der Same des unsterblichen GOttes sterblich wäre. Ja, er sagte: Daß die Arminianer dem Pabstthum den Weg bahneten, und daß ein Arminianer einen Papisten, ein Papist aber einen Jesuiten an der Hand hielte, ein Jesuit hingegen die eine Hand dem Pabste, die andere dem König in Spanien böthe, daraus leichtlich zu ermessen, was man von den Arminianern zu gewarten hätte. Endlich beschloß er seine Rede mit diesen Worten: Laßet uns einmüthiglich mit einander resolviren, und ein Gelübde thun, daß wir uns hinführo an GOtt und unsere wahre Religion festiglich halten wollen: So werden wir des Göttlichen Segens über dieses Königreich und über diese Nation versichert seyn können. Ein ieder spreche hierzu Amen.

Es hat sich aber hernach daran gestossen, daß

1629. daß der König ein gewisses Geld von ieder Tonne und iedem Pfunde forderte, welches die Parlamente vor diesem niemahls bewilliget hatten, als zur Zeit der Noth: der König aber drang darauf, **daß solches ihm durch einen Parlaments-Schluß solte zuerkannt werden;** darzu die im Niedern Hause sich keines weges verstehen wollen, derowegen der König unwillig worden, und ist darauf das Parlament, auf des Königs Befehl von einander geschieden. Hernach sind etliche, die dem Parlamente beygewohnet, und vor andern dem Begehren des Königs widersprochen hatten, gefänglich eingezogen worden, dadurch nicht geringe Verbitterung unter der Gemeine in Engelland entstanden.

Vorher ist vermeldet worden, daß Graf Khevenhiller vom Kayserlichen Hofe wieder bey dem Könige zu Madrit angelangt, und allda um die Beförderung der Reise der Königin aus Ungarn in Teutschland sollicitirt, und in denen Mantuanischen und Montferratischen Negotio viel tractirt. So bald er nun dahin angelanget, hat des nächst verstorbenen Hertzoges von Mantua gewesener Gesandter Striggi sich bey ihm, als ein Mantuanischer Gesandter, angegeben, dem hat der Graf (wie es Ihro Kays. Maj. allen deren Ministris also befohlen) geantwortet: **Daß er von keinem Hertzoge von Mantua, (dieweil denselben Ihro Kayserl. Majest. nicht declariren würde) wüste.** Worauf er replicirt: **Er wolle keinen Hertzogen von Mantua nennen, sondern allezeit el duque mi Senor sagen, der Hoffnung, der Graf werde ihn also anhören, und damit zufrieden seyn, und ihn de V. S. Illustrissima mit dem Titul und mit dem Vorgange und Vorsitz, und Gebung der rechten Hand in seinem Hause, wie vor diesem, tractiren:** Auf diß hat der Graf ihm durch den Don Antonio de Castro anzeigen lassen: **Er hätte mit ihm nichts zu capituliren im Befehl, und die Rechte Hand und Praeminenz hätte man keinem Mantuanischen Gesandten nie gegeben, als damahls, wie die Kayserin Leonora sich mit Ihrer Kayserlichen Majestät verheyrathet gehabt. Wann nun die Declaration des zukünfftigen Hertzogen von Mantua geschehen wird, so werde man dem Grafen ohne Zweifel auch, wessen er sich, gedachter Tituln und Courtesie-Tractation halber, zu verhalten, von Kayserl. Hofe aus Befehl geben, inzwischen aber wäre er, als wie des Hertzogen von Nivers Gesandter intitulirt worden.** Es ist aber gedachter Striggi nicht kommen, sondern der Bischoff von Casal, als der des Hertzogen von Nivers Sachen und Negotia privatim tractirt, und dem Grafen zwey Credentialia, eins vom Hertzoge von Nivers, und das andere von seinem Sohne, Hertzogen von Retel zugestellet, den Hertzogen von Nivers aber allezeit el Duque Carlos genennet, und also hat er es mit denen Spanischen Ministris auch gegemacht, und ist auf diese Weise allenthalben vorgelassen worden. 1629.

Um diese Zeit ist ein Lotharingischer Gesandter zu Madrit ankommen, welcher so kranck worden, daß er sich eingebildet: **Ziehe er nicht hinweg, so müste er allda sein Leben lassen.** Derohalben er sich als ein Krancker zu der Königl. Audienz tragen lassen, und den andern Tag hernach wiederum hinweg verreiset ist. Sein Anbringen war, **Daß die Hertzogin von Lothringen, gebohrne Printzeßin von Mantua, ihre An- und Zusprüche, auch Recht und Gerechtigkeit des Hertzogthums Montferrat dem Könige gegen Recompens etlicher Orte im Lützenburger Lande, auf den Lotharingischen Gräntzen gelegen, übergeben wolle.** Worauf Ihro Königl. Maj. ihme haben antworten lassen: **Daß höchstgedachte Hertzogin ihr Jus an Montferrat bey Ihro Kayserl. Maj. suchen, und wann sie was erhalten, alsdann von dem gedachten Tausch tractiren solte; In welcher Occasion Ihro Königl. Maj. ihr gern alle billige Willfährigkeit erzeigen würde.**

Wegen der Commercien und schlimmen Kupffer-Müntze hat es damahls allerley Confusiones gegeben, darüber Graf Khevenhiller Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigste Relation abgestattet:

Ferner ist auch in diesem Lande wegen der in grosser Menge eingeschlichenen schlechten und geringen Kupffer- und hergegen Ausführung der guten und silbernen Müntze, eine solche Confusion entstanden, daß alle Handlung und Trafiquen erliegen, und man weder zu Essen, zu Trincken, noch zu Kleiden findet. Diese Unordnung nun zu remediren, hält man alle Tage von unterschiedlichen Ministris Zusammenkunfft, aber weil sie von andern Landen und den Commercien wenig erfahren, also thun sie nichts anders, als unterschiedliche Practiquen publiciren, welche solche Confusion verursachen, daß ab-

1629. absolutemente niemands mehr mit einander handeln und wandeln kan, und wann sie nicht das einige Medium in gäntzlicher Abschaffung der schlimmen Müntze, nach dem Exempel Eurer Kayserl. Maj. ergreiffen, so wird sich diese Monarchie in kurtzer Zeit also consummiren, daß sie sich selbst nicht wird können wieder aufhelffen. Man bedencke nur das Elend in einem solchen Lande, da es in 100. Jahren keinen Krieg, und in vielen Jahren keinen Mißwachs gehabt, und in welches über dieses noch jährlich über 17. Millionen aus andern Orten eingeführet werden, daß es darinnen gleichwohl allbereit dahin gerathen, daß man vielmahls allhier zu Hofe an mancherley Victualien Mangel, in anderen Städten und Orten aber täglich kein Brodt auf dem Platze zu verkauffen findet. Ja in vielen Kirchen auf den Altären und in ansehnlichen Häusern auf denen Tafeln an statt der Wax-Inselt-Kertzen, oder wohl gar Oel brennen muß. Diese Verorgnung verursacht meistentheils die letzte publicirte Practique, darinn sie auf alle Sachen, ein solches Pretium geschlagen, daß was zuvor in gutem u. Silber-Gelde gegolten, man es ietzt um das Kupffer und geringe geben solte. Wie sie nun diese Practique an denen Meer-Hafen mit denen aus den Hansee-Städten kommenden Schiffen und Kauffleuten auch practiciren und es dahin bringen wollen, daß sie ihre Waaren per fuerca verkauffen sollen; Also sind die Consules und die gantze Nation bey mir einkommen, und mich gebeten, daß ich ihnen helffen solte; dieweil ja zu bedencken, daß ihnen ihre Waare draussen an der Stelle in gutem Gelde mehr gekostet, als sie es hierinnen um das schlimme kupfferne verkauffen solten, und daß es wider alle Justitia, gute Correspondenz und Nachbarschafft sey, einen dahin zu bringen, daß er seine Waaren um schlechtern Werth, als er es gekaufft, per fuerza wieder verkauffen soll; und das diß allein genug, daß des Herrn Grafen von Schwartzenburg Tractation, in und mit denen Hansee-Städten zu handeln, dahin gediehen, selbige wo nicht gäntzlich zu verhindern, iedoch weit zurück zu setzen, und die Commercien zwischen Teutschland und Spanien gäntzlich aufzuheben, und in der Feinde Hände zu transferiren. Diese erzehlte und andere daraus leichtlich erfolgende Schäden und Ungelegenheiten habe ich schrifftlich verfaßt, es Ihrer Königl. Majestät überreicht, die Ministros informirt, und die Sachen zu solchem Stande gebracht, daß ich verhoffe, es soll ehestens remedirt und vielleicht diese gantze Prematique (weil sie in re ipsa schädlich) aufgehoben werden, vom 24. May.

Zu Ende des Monats Februarii ist Don Fernando de Toledo, mit der Armada del Oceano, nach dem Occidentalischen Indien die Silber-Flotte zu begleiten, und der Holländer Progressen alldorten zu verhindern, abgeschiffet, und Ihro Majestät haben das Urtheil über den General de la Flotta de nueva Espana (weil er vor einem Jahre dieselbe Flotte so spöttlich, ohne einigen Widerstand, da er doch viel salviren und das übrige sencken können, alle Schiffe verlohren) ergehen lassen, welches ihm den Kopff abgesprochen; und ob er wohl von einem vornehmen Geschlechte der Venavides gewesen, und grosse Freunde bey Hofe gehabt, so hat Ihre Königl. Majestät doch die Justiz ergehen lassen, nach welcher er in dem Gefängniß enthauptet worden. Die Action ist desto spöttlicher und straffmäßiger gewesen, weil er alles salvirt, was ihm und seinen guten Freunden zugehöret, und viel Spanier haben sich lieber gefangen nehmen, als sich so spöttlich ergeben wollen, wie dann drey vornehme Capitains in Holland geführt, und gar höfflich tractirt worden. Eilff gantzer Stunden haben die Holländer (so allbereit ans Land gestossen worden) an sich gehalten, und sie nicht getrauet anzugreiffen; Was Graf Khevenhiller von Ankunfft der Flotte in diesem Jahre Ihro Kayserl. Majest. aus Madrit geschrieben, lautet also:

Wie der König und iedermann in Sorgen gestanden, es würden die Galleones de la Plata diesen Sommer (weil Ihro Majestät nächst vergangenen Januarii ein eigenes Avis-Schiff nach der Havana geschickt, mit Befehl: Daß desselben General nicht fortfahren, sondern des Don Fernando de Toledo Armade erwarten solte,) nicht anlangen, und sich wohl gar verliehren, sintemahl bey 80. Holländische Schiffe ihnen entgegen gefahren: So hat GOTT der Allmächtige eben damahls Spanien in seinem gewißlich mühsamen Zustande mit drey guten Successen wiederum bey dreyen Tagen hero glücklich er-

1629. erfreuet. Indem erstlich gedachtes Avis-Schiff, die benennten Galleones nicht angetroffen, welche fortgefahren und glücklich und sicher zu St. Lucar mit 13. Millionen vor den König, und die Particularen angelanget; und haben sie vier andere Schiffe, so sich von der verlohrnen und von denen Holländern eroberten Flotte de nueva Espana separirt und salvirt gehabt, mitgebracht. Jetzt hat Ihre Majestät wieder Volck, Schiffe, und Geld, eine andere Flotte nach Indien zu schicken; den Marquis Spinola nach denen Niederlanden abzufertigen; und andere Nothdurfften zu besorgen, auch dero Facta zu ergäntzen, und des Don Fernando de Toledo Armade etwan zu andern Verrichtungen zu gebrauchen.

Zum andern, ist allbereit das vor verlohren gehaltene Nao, aus den Portugisischen Indien auch mit 2. Millionen zu Lisbona glücklich eingelauffen.

Zum dritten, so ist nicht weniger dieser Tage ein Courrier allhier angelanget, mit der Nachricht: Daß die Dünkirchischen etliche zwantzig reich geladene Holländische Schiffe alldort eingebracht. Der Allmächtige wolle weiter seine Gnade verleihen!

Diß Jahr ist aus Spanien der vortreffliche Maller Rubens, (als der auch in allerley Negotien universal, und dem Könige aus Engelland angenehm gewesen) den Frieden zwischen den zweyen Cronen Spanien und Engelland zu tractiren dahin geschickt worden, was er nun alldorten diß Jahr verrichtet, das ist aus einem Schreiben, so der geheime Cantzler Don Juan de Billela auf Befehl des Königs an den Graf Khevenhiller, unter dato den 6. Nov. abgehen lassen, zu vernehmen.

Dem Marques de Aytona hat der König, mein gnädigster Herr, geschrieben, daß er Ihr. Kayserl. Majestät was man in materia eines Friedens in Engelland vor Practiquen vorgebracht, Part geben: und darneben anzeigen solte, wie nützlich es wäre, daß höchstgedachte Kayserl. Majestät und der Churfürst von Bayern deren Personen, welche bey diesen Tractat, weil die Prætension Engellands ist, dem Pfaltzgrafen seine Länder zu restituiren, sich alsdann gegenwärtig am Englischen Hofe befinden würden, alles wohl zu repræsentiren Ordre gäben. Letztlich hat man von Peter Paul Rubens (so sich in Engelland aufhält) diese Relation gehabt, in welcher er avisirt, daß der Don Francisco Cotinton, mit ehesten die obgedachten Practiquen zu continuiren, nach diesem Hofe verreisen wird, und mit dieser Occasion wird dem Marquis de Aytona abermahls aufgetragen, daß er der angezogenen Personen Reise nach Engelland befördern helffen solte. Dann es ist vonnöthen, entweder einen General-Frieden zu bestätigen, oder einhelligen Krieg zu führen. Und nachdem, wie Ew. Excellenz aus der beyliegenden Relation ersehen, der Cardinal Richelieu, in Engelland, versichert, daß der Churfürst aus Bayern eine Liga mit denen Frantzosen und andere dergleichen Sachen eingehen werde: so trägt man mehrangezogenen Marquis de Aytona auf, daß er davon, wie er es aufs beste vermeynet, Ihrer Kayserl. Majestät und dem Churfürsten Part gebe, auf daß sie hiervon Wissenschafft haben mögen. Und daß er dem Churfürsten zu verstehen geben solle, wie wenig Ihre Königl. Majestät dergleichen Sachen anfechten, und daß sie davon das wenigste glauben; und vollkommen Satisfaction von Ihrer Churfürstl. Durchl. haben; auch daß dieser Aviso aus keiner andern Ursache geschehe. Gleichwie man nun allhier von derselben nichts ungleiches glaubt, also werden sie eben dergleichen ungleiches vom Könige, weil die besten Gemüther dort auch nicht feyren werden, glauben. 1629.

Beylage, Rubens erinnert, daß die Aufhaltung des Cotinton in Engelland zu den unter Handen habenden Negotio, so wohl die wunderliche Vorhaben derer Frantzosen zu restituiren, als auch in bessern Stand, als es im Anfang gewesen, zu setzen, sehr nützlich gewesen; daß er ihm seine Motiven communicirt, und versichert, er sey eine solche Person, der man trauen und glauben solle. Dann wann er Ihr. Cathol. Maj. geheimer Rath wäre, könte er mit mehrerer Treue und Aufrichtigkeit sich erzeigen, indessen wolle er versichern, wann man ihm glauben würde, so würde man für Spanien einen guten Frieden schliessen, in Erwegung dieses ist das Negotium zu einem guten Stande gelanget, und haben dem Könige aus Engelland etliche mahl mit einhelliger Mey-

1629. nung so wohl der Cotinton, als auch der Rubens klar erwiesen, daß die Holländische und Frantzösischen Gesandten kein einiges Recht zu glauben oder ihnen einzubilden haben, daß Ihre Königl. Maj. mit Engelland einen gemeinen Frieden mit der Restitution der Pfaltz zu erkauffen gesinnet seyn. Darbey hat er diese nachfolgende Rationes eingeführet.

Daß nachdem der König aus Engelland mit Franckreich Friede gemacht, und die Differenzen zwischen dem Kayser und dem König aus Dännemarck accommodirt worden; und höchstgedachter König seine Confœderationes mit denen Holländern continuiren will: So kan der Friede zwischen Spanien und Engelland zu nichts anders gut seyn, als die Commercien zwischen beyder Cronen Unterthanen zu eröffnen.

Betreffend aber die Pfaltz, unangesehen, daß man sie erstlich nicht mit der Intention, sie zu behalten, eingenommen; als worüber man ihr nachfolgende Zusage gegeben: sie wieder zu restituiren, sie aber gleichwohl hernach mit der Eroberung und Retention, wie auch mit dem darauf erfolgten, von denen eigenen Engelländern, unter dem Titul und Prætext des Pfaltzgrafen, in Spanien movirten Kriege justificirt worden: So könte man doch wohl Krafft angezogener Ursachen die Pfaltz de novo rechtmäßiger Weise erobern und eben mit diesem Fundament Ratione & Lege Belli dieselbe behalten, und wann man es politisch oder per ration de estado consideriren solte, so soll es also geschehen, damit der König aus Engelland zu seiner Intention gelangen, und die Wage in gleichem und gerechtem Gewicht erhalten möge. Dann es würden nicht rechtmäßige Ausflüchte mangeln, mit Franckreich den Frieden zu seiner Zeit zu annulliren, daher soll der König aus Engelland sich resolviren, dem Cotinton heimlich Ordnung zu geben, eine Liga offensiva wider Franckreich mit Ihrer Königlichen Majestät aus Spanien zu machen, mit der Erbiethung seine Authorität ohne Passion zu interponiren, damit die Holländer zu einem billigen Accord mit Spanien könten gebracht werden, und wann er sie zu der Billigkeit nicht bringen könte, so soll er sich verobligiren, sich von ihnen gäntzlich zu begeben, und dem Könige, unsern allergnädigsten Herrn wider sie zu assistiren. Dann ihre Macht und Insolenz wachse zu Wasser und zu Lande dermassen, daß sie leichtlich allen Königen und Fürsten in Europa gleich gewachsen seyn werden, welche, wenn sie wegen der eigenen Conversation solten zusammen setzen, sie zu humilliren, sonderlich Engelland, so ihren Unbilligkeiten am nächsten gelegen; und daß die Holländer zu Meer dergestalt stärcker, daß es wohl heissen möchte, es stehe in ihrer Discretion, sich einsmahls Herrn von Engelland, nach der Intelligenz der Puritaner, zu machen, welche allezeit denen Holländern geneigt, und mit dem Könige übel zufrieden und seine Feinde sind. 16

Mit diesem Discurs hat man das Negotium also befördert, daß der Cotinton de novo versichert, die Sachen würden wohl ausschlagen, und daß er völlige Gewalt mitbringen würde, wann Ihro Cathol. Maj. vielleicht keinen Frieden de superficio haben, sondern sich mit Engelland mit einem harten Band der Freundschafft verbinden, und beyder Cronen Interesse für eins halten, und ein Bündniß offensive und defensive zwischen Spanien und Engelland wider Franckreich mit denen Conditionen, so der Cotinton zu seines Herrn Diensten vor nützlich ansehen möchte, machen wolten. Betreffend aber seine Instructiones, so hat der König aus Engelland nichts darinnen particularisiren, sondern allein, seine Reputation diesen Frieden zu machen recommodiren wollen, in dem Particular der Holländer aber werde es auf vorhergehende declarirte Forme keine Difficultät haben.

Daß ihm Cotinton gesagt: Wann er nach Spanien angelangen würde, er auf zweyerley Weise reden werde. Erstlich als ein Englischer Gesandter, hernach als ein geheimer Rath, Ihrer Königlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, und zwar mit Anzeigung des Nutzens und vieler Consequenzien, so

1629. so man aus diesem Frieden und Bündschafften haben wird. Wie nun sein König solches zum höchsten verlangt, also würde man auch nachgehends mit der Hand klärlich die Inconvenienzien greiffen können, wann der König aus Engelland wider seinen Willen gedrungen werden solte, sich mit Franckreich, Holland, dem Könige aus Schweden, und andern Teutschen Fürsten, darunter der Hertzog von Bayern, und in Italien die Venediger, Hertzog von Nievers, und viel andere gegen Spanien übel Gesinnete, die bißhero dissimuliret, begriffen, zu conjungiren; So könne man dem Hertzoge von Savoyen so wenig, als denen andern trauen, was aber am meisten zu consideriren, ist dieses, daß der König wider den Willen seiner Vasallen die Uniren der Indianischen Compagnie mit denen Holländern suspendirt; welches alles nun der Cardinal Richelieu zum höchsten treibet.

Daß der Frantzösische Gesandte, so eine Liga Defensiva zwischen selbiger und der Englischen Crone machen sollen, nichts gerichtet. Der Rubens hat dem Könige hiebey gesagt: Es wäre hieraus auch eine offensive worden. Dann wann die Sache zwischen Franckreich und Spanien in Italien zum Bruche kommen würde, so wäre Engelland gedrungen worden sich mit Franckreich wider Spanien zu conjungiren.

Damit der benennte Frantzösche Gesandte sein übles Gemüthe desto besser scheinen liesse, hat er publiciret, daß wan auch schon der Cotinton nach Spanien käme, der Don Carlos Colonna eben darum nicht nach Engelland kommen werde.

Er hat auch das Leid avisiret, so der König, der Groß-Schatzmeister, der Cotinton, und die Catholischen, wegen Verlust Boldung gehabt, darbey auch mit angezeiget: Der König, unser allergnädigster Herr, werde sich hierüber mit dem Kayser uniren, und sich gegen der Holländer Vornehmen conserviren müssen. 1629.

In einem andern Schreiben vom 20ten September berichtet er auch, daß der Furster vom Cardinal Richelieu nach Engelland, wider Spanien, sey geschicket worden, welcher publiciret, mit was vor einer Facilität in gegenwärtiger Zeit bey der Holländer Progressen in Flandern, und der grossen Resistence des Königes in Schweden in Teutschland, man dieser Monarchie einen grossen Stoß geben könte, wann sich nemlich beyde Cronen, Franckreich und Engelland, conjungiren solten. Er hat sich auch starck angetrieben, daß der König aus Engelland eine so schöne Occasion, seine Schwester und Vettern auf anderer Leute Gefahr und Unkosten zu restituiren, nicht vorüber gehen und sich zur Schande nachreden lassen solte, daß, wie die gantze Welt mit Franckreich, das Feuer, nehmlich des Hauses von Oesterreich Tyranney, zu löschen, zusammen setzet, Engelland allein müßig stehen, und von den Spaniern hinter das Licht geführet seyn will; Dann einmahl werden sie ihm nie keine Satisfaction in der Pfältzischen Sache geben, mit Anzeigung vieler anderer Ursachen, zu Verhinderung der Reise des Cotintons nach Spanien, vorgebracht worden.

Daß er in einer anderen von dem angezogenen Cardinal Richelieu geschickten Schrifft in einem Puncte von grosser Wichtigkeit, den Hertzogen von Bayern betreffend, tractiret, welchen der König aus Franckreich in die Liga wider das Hauß Oesterreich zu bringen, sich obligiret, mit Versicherung, daß es in seinen Händen stehe, den gedachten Hertzog dahin zu bringen, daß er dem Pfaltz-Grafen, oder auf das wenigste seinen Söhnen, alles das, was er von ihren Ländern innen hat, wieder restituiren werde; So könne der König aus Franckreich den König aus Engelland noch viel mehr und so vergewissern, daß der Hertzog in Ewigkeit diese Restitution auf des Kaysers, oder des

1629. des Königes aus Spanien Instantz thun werde, denn er sey zum höchsten mit dem einen disgoustiret, und des andern Feind, und gäntzlich resolviret, als ein guter Patriote seine Waffen wider das Hauß Oesterreich, in favor des betrübten Teutschlandes zu wenden, und hat der Gesandte hiervon mit solchem Ernste geredet, daß man præsupponiret, es könnte nicht ohne Fundament seyn.

Daß sie diesen Discours mit diesem Begehren beschlossen, daß der König es lieber aus der Hand des Hertzogs aus Bayern, so das meiste der Pfaltz innen hat, auf Intercession des Königs aus Franckreich, empfangen, als solches vergeblich von dem Kayser und Könige aus Spanien, so ihm das geringste nicht zu restituiren gedencken, begehren solte.

Daß nachdem der König aus Engelland diese Schrifft gesehen, hat Er nichts anders darauff geantwortet, als daß der Cotinton ehestens fortreisen sollte, der den Rubens gebethen, ihme Erlaubniß auszubringen, daß er die Englischen Waaren, so er auff sein Schiff nach Lisbona bringen wird, verkauffen könte.

Das obgesetzte Schreiben, sammt dieser Beylage hat Graf Khevenhiller, auff Begehren des Königes und Conde Duque, mit dem Churfürstlichen eingeschlossen, und solche mit einem Schreiben Ihrer Kayserlichen Majestät vorhero zugeschicket, damit wann sie es vor gut hielten, sie es Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zuschicken lassen solten, wie es dann geschehen, und haben Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich ansehenlich sinceriret, und wegen der Friedens-Tractation mit denen Engelländern, dem Grafen Khevenhiller folgendes Schreiben geschrieben.

Meinen gnädigen Gruß zuvor, lieber Herr Graff, Ich mag euch hiermit im Vertrauen nicht verhalten, daß ich die gewisse Nachricht bekommen, wasmassen Ihre Königliche Majestät zu Hispanien abermahln eine nahmhaffte Summa Geldes heraus in Teutschland remittiret, darauf aber annoch keine eigentliche Assignationes, wohin solches Geld verwendet werden solte, geschehen, und erfolget seyn sollen, dahero ich dann auf die Gedancken gerathen, ob nicht, auff dem Fall, da solche remittirte Summa Geldes noch niemanden, wie vorkommt, assigniret wäre, der Catholischen Bundes Armade zum Behuff, und zu deren besserer Unterhaltung, etwas darvon möchte zu erlangen seyn.

Nun hielte ich für unnöthig, mit weitläufftiger Ausführung zu remonstriren, was der Cron Spanien in denen Niederlanden vermittelst der Bundes-Armade für ansehnliche wohl-erspriesliche Dienste und Vortheile præstiret und erhalten worden, dann euch vorhero und bevorderst den Spanischen Ministris bekannt, und vor sich selbst Welt-kundig ist, was der für Bergenobzom, Breda und in andern Occasionen geschickte Succurs, ingleichen, als der Halberstädter, da er mit feindlichen Hauffen in völligem Anzuge auf Brabant gewesen, von der Bundes-Armade aufgeschlagen und getrennet worden, für mercklichen Nutzen gebracht, wie sehr auch die Holländer diese gantze Zeit herum, als die Bundes-Armade sich gegen den Rheinischen, Westphälischen und NiederSächsischen Creyßen gewendet, und so viel Victorien erlanget, in steter Furcht und Sorge, daß sie nicht etwan unversehens von dem in der Nähe logirten Bundes-Volcke attaquirt würden, und also vor weiterem Fürbrechen und Progreß wider Spanien, gleichsam im Zaum, insonderheit den ietzt verwichenen Sommer, da die Holländer in extraordinair-starcker Verfassung gewesen, und da sie die Sorge auf die ihnen nahe qvartierte Bundes-Armade gehabt, gewißlich eine ansehnliche Impressa würde vorgenommen werden.

Aus welchem allen klärlich genug erscheinet, was der Cron Spanien daran gelegen, daß die Bundes-Armada durch

1629. durch deren Mittel die Nieder-Burgundischen Länder von androhenden grossen Feindes-Gefahren errettet, und der Cron Spanien mehr als mit etlich Million Geldes Nutzen geschafft worden, noch länger auf dem Fuß erhalten und conservirt werden möge.

Es will aber dem Cathol. vereinten Churfürsten und Ständen die weitere Unterhaltung ihrer Armada um so viel schwerer fallen, sammt ihren angehörigen Landen und Unterthanen, welche nicht allein durch so langwierige starcke Contributiones, sondern bevorderst auch durch unterschiedliche Land-verderbliche von Feind und Freunden ausgestandene Kriegs-Pressuren, langwierige Einqvartirungen, vielfältige Durchzüge und dergleichen Ungelegenheiten, wie auch der eingefallenen Mißwachs-Jahre, dadurch ihnen ihre meiste Einkommen gantz dahinten blieben, erschöpfft und ersteigert sind, daß ihnen die zu ihrer Armuthey nothwendige Unterhaltungs-Mittel, und zuförderst ohne ihrer Widerwärtigen Beysprung allein zu erheben und aufzubringen ie länger ie schwerer fallen, wie dann auch theils, sonderlich die um Bremen, in der alten Marck, und beyden Grafschafften Oldenburg und Ost-Frießland gelegene Regimenter, der Quartiere und Unterhaltung halber in solchem üblen Stand begriffen, daß es der Graf von Tilly nicht genugsam klagen kan, und man dahero solchem Unheil zu remediren, und die besorgende Mutination oder Dissolation der Soldatesca abzuwenden, einen Theil der Cavallerie abzudancken, da sich die Bundes-Armada endlich aus Mangel des Unterhalts und darzu gehörigen Mitteln dissolviren solte, der Cron Spanien der grosse von der Bundes-Armada obbedeuter massen gehabte Vortheil und Behuff entgehen, und hergegen dero Feinden der Muth und zugleich die Gefahr der Nieder-Burgundischen Landen um so viel mehr wachsen würde; Also will ich dafür halten, Ihre Königl. Maj. und dero Ministri werden förderst geneigt, und auf Mittel bedacht seyn, wie dem Catholisch. Bunde wiederum in etwas unter die Arme gegriffen, und die schwehre Last zu tragen geholffen, auch die wegen weiterer Abdanckung der andern, bey der Soldatesca besorgende Gefahr der Ungelegenheiten abgewendet und verhütet werden möchte, welche Intention, wie es füglicher und besser, nicht anders als durch eilfertige Beschliessung einer wohlergiebigen Summa Gelds (dessen Mangel eine Ursache der Anfang aller ietzigen Noth und Resolution ist) zu erhalten; So habe ich nicht vorbeygehen mögen, euch dessen hiermit, aus besonderer guter und aufrichtiger Affection gegen die Cron Spanien, in Vertrauen zu advertiren, damit ihr bey Ihrer Kön. Maj. so wol als bey dem Grafen von Olivares u. andern vornehmsten Ministris desfalls der Sachen Beschaffenheit und Nothdurfft erinnern, und sie dahin disponiren helffen möget, damit von obangeregter heraus remittirter Summa Geldes dem löbl. Catholischen Bundes-Genossen ehestens ein ergiebiges Stück angewiesen, dadurch der grossen vor Augen schwebenden und sonst unremedirlichen Nothwendigkeit eilfertigst gesteuret, die auf den widrigen Fall nothdringlich vorhabende fernere Abdanckung oder gar von selbsten erfolgende Dissolvirung eingestellt, und also die löbliche Bundes-Armada so wohl dem gemeinen Catholischen Wesen, als insonderheit der Cron Spanien und dero Nieder-Burgundischen Landen zum Besten, noch länger auf dem Fuß erhalten, auch die von GOTT gnädiglich verliehene siegreiche Progressen, mit würcklichen Zuthun aller interessirten Catholischen Potentaten, Churfürsten und Ständen, weiter prosequirt werden, durch dergleichen Hülffleistung auch die Catholischen Bundes-Stände etwas Lufft und Zeit empfangen möchten, bey ihren gantz ausgesogenen, und bey ietzigen erfolgten Mißwachs-Jahren fast gantz verarmten Unterthanen noch künfftig etwas aufzubringen, und noch ferner ihre äusserste Möglichkeit zu præstiren; und wie bey diesem Werck periculum in mora auch der Cron Spanien selbst sehr mercklich daran gelegen ist; Als ersuche ich euch hiemit, ihr wollet euerem bekanten guten Eiffer und Dexterität nach euch befleißigen, damit Ihre Königliche Majestät und dero Ministri die 1629.

1629. Sachen recht apprehendiren, daß sie sich mit Anweisung angeregter Geld-Hülffe, aus angezogenen Ursachen desto schleuniger und willfähriger erzeigen, wie ich den Erfolg von euch zu vernehmen mit Verlangen gewärtig seyn will; Was sonsten die in eurem den 6ten October an mich abgegangenen Schreiben angedeute; in Spanien vorhabende Tractation eines Friedens in Engelland, und eines Anstandes mit Holland, und daß zugleich die teutschen Sachen, iedoch mit der Condition, wann man zuvor vernehmen werde, was man von dem Catholischen Bundes-Wesen, hingegen auch, der Cron Spanien zugute, bey dem Nieder-Burgundischen Kriegs-Wesen zu præstiren bedacht sey, mit eingeschlossen werden wollen, anbelanget, will ich nicht zweifeln, ihr werdet seithero aus meinem den 31. bemeldeten Monaths darauf erfolgten Antwort-Schreiben allbereit vernommen haben, was massen ich mich erboten, hierüber als einer Sachen von grosser Importanz und darüber ich mich an meinem Orte alleine nichts erklären kan, mit Chur-Mayntz, als des Catholischen Bundes Mit-Directorn, die Nothdurfft ehstens zu conferiren; immassen seithero allbereit geschehen, und weilen ohne diß auf nächst eingehenden Monath Januarii ein Bundes-Tag angestellt ist, und Sr. Churfl. Durchl. für das beste und gelegenste gehalten, bey solcher Zusammenkunfft ebenmäßig auch neben andern Puncten die Nothdurfft der offerirten Mit-Einschliessung der teutschen Sachen in obbemeldte vorhabende Friedens-Anstands-Tractation mit denen Engelländern und Holländern, was auch diesfalls an Seiten Spaniens, von dem Catholischen Bunde desideriret und begehrt wird, insgesammt mit den Bund-Ständen zu bedencken, und zu deliberiren; als habe ich euch solches inzwischen zur Nachricht avisiren, und mich zugleich erbiethen wollen, euch von dem Erfolg, und was bey obverstandenen vorstehenden Bundes-Tage dieser Sachen halber bedacht und resolvirt wird, hiernechst gleich Part zu geben.

Sonsten will ich nicht zweifeln, ihr werdet meine unter Datis 10. und 24. Octobr. nechsthin an euch abgegangene Schreiben nunmehro zurecht empfangen, und daraus vernommen haben, was ich wegen ehester gutwilliger Abfolgung, so wohl derer zu der Universität zu Heydelberg gehöriger und nach der Zeit von den Spanischen inhabender Gefälle und Einkommen; als auch wegen des von Ihrer Kayserlichen Majestät mir bey vorgegangenen ordentlichen Kauff, der Obern-Pfaltz, und theils Aemter in der Untern, angewiesenen Schloß-Stein, an Ihre Königliche Majestät zu Hispanien bevorderst, und dann auch an euch gelangen lassen. Weilen mir aber weder in einem noch andern die darüber erwartende gewährige Resolution und Verfügung biß dato noch nicht erfolgt; Als ersuche ich euch hiermit nochmahlen, euch diese beyde Sachen aus denen, in meinen vorigen Schreiben mit Umständen angezogenen erheblichen Motiven in besten angelegen seyn, und an eueren ersprießlichen Officiis und Sollicitatur, euerer guten Dexterität nach, nichts erwinden zu lassen, damit Ihre Königl. Maj. im Fall es nicht allbereit schon geschehen, sich nunmehr mit ehestem resolviren, und wegen Abfolgung und Einräumung eines und anderes, nach Brüssel gemessenen Befehl ergehen lassen. Erweiset mir darinnen einen angenehmen Gefallen; und ich verbleibe euch mit Gnaden und allem Guten wohl zugethan. Datum in meiner Stadt München, den 5ten Monaths-Tag Decembris.

Wie Ihre Kayserl. Maj. das Land ob der Enß von dem Churfürsten aus Bayern ausgepfändet, ist darinnen, daß der König aus Spanien darein consentiren, und das Castel Stein in der Untern Pfaltz, Ihrer Churfl. Durchl. restituiren solte, capitulirt worden; darüber der Graf Khevenhiller, aus Befehl Ihrer Kays. Maj. drey Jahr nach einander mit unterschiedl. münd- und schrifftl. Anbringen, so wohl beym König als bey denen Ministris einkommen, aber nie keine Antwort, als den 23. Novembr. des 1629ten Jahrs, durch den Don Juan de Billela, geheimen Rath, und geheimen Raths-Secretario haben können, welche also gelautet:

Der

29. Der König, mein allergnädigster Herr, hat drey Ew. Excell. übergebene Schrifften gesehen, die eine wegen Einantwortung des Castels Stein an den Churfürsten aus Bayeru, und daß Ihre Kön. Maj. in dem Contract so die Kays. M. wegen der Auspfändung Ober-Oesterreichs gemacht, consentiren soll; Nachdem die vergangenen Tage Ew. Excell. hierüber geredt, hat Ihre Maj. eine gewisse Diligenz mit einem dero Ministro zu thun befohlen, dem, weil er noch nicht geantwortet, wird ernstlich aufs neue anbefohlen, daß ers thue, und wird man hiervon nichts aussetzen. 1629.

Ende des 1629. Jahres.



SUM-

1630.

SUMMARIUM
des 1630. Jahrs, und Kaysers Ferdinandi des Andern, im 52. Jahre seines Alters.



Je Fortsetzung der Königin aus Ungarn Reise. Roß-Turnier. König aus Spanien begleitet die Königin aus Ungarn. Des Königs Worte an Graf Khevenhillern. Lista der Personen, so mit der Königin aus Ungarn nach Teutschland zu reisen benennet worden. Hertzog von Alba kommt nach Saragossa. Cordesia so die Königin ihme erwiesen. Deputirte Räthe auf der Königin Reise. Præsent des Hertzogs von Alba an die Königin. Die Königin bricht zu Saragossa auf. Die Königin kommt in Catalona an. Conde Duque schreibt an Graf Khevenhillern seine Antwort. Einritt zu Barcelona. Fastnacht-Fest und Tantz allda. Ceremonien so die Königin in der Fasten zu gebrauchen pflegt. Graf Khevenhiller celebrirt der Königin aus Spanien Gebuhrts-Tag. Die Galleeren kommen zu Barcellona an. Graf Khevenhillers und Conde Duque hinc inde gethane scharffe Schreiben der Fort-Reise halber. Meinung Graf Khevenhillers, ob die Königin aus Ungarn, die aus Franckreich heimsuchen soll oder nicht. Die Königin verreist von Barcellona. Resolution nach Neapolis zu reisen. Die Königin giebt den Hertzog und Senatoren zu Genua Audienz. Cardinal von Dietrichstein reist wieder von Genua. Grafen Khevenhillers Bedencken über den Titul Eminenz. Embarcation der Königin zu Genua. Die Groß-Hertzogin empfähet die Königin, und ihre Præsente. Die Königin giebet den Legaten Audienz. Rationes des Hertzogs von Alba. Des Syndici Rationes. Ursachen warum Graf Khevenhiller bey dem Einritt nicht assistiret. Schreiben an König aus Spanien des Grafen Khevenhillers. Die Königin empfähet die Rosen. Differenz wegen des Baldachin. Eine Schrifft derer P. P. Thiatinorum wegen des Empfangs in Neapolis. Der Königin aus Ungarn, so viel improbirt. Erbärmlicher Todt Canadimi, und des Hertzogs von Oesterreich Schreiben des Hertzogs von Alba an Ihre Kön. Maj. Graf Khevenhillers Anbringen am Hertzog von Alba. P. Quiroga Schreiben. Hertzogs von Alba Schreiben an Kays. Maj. Hertzog von Alba klagt über Graf Khevenhillern, und Ihrer Maj. Antwort. Anbringen Grafen Khevenhillers an die Kays. Majest. aus Ungarn. Aufbruch des Kaysers von Wien nacher Regenspurg. Kayserl Proposition allda. Discours über die Kayserl. Proposition. Böse Rathschläge wider Ihre Kayserl. Majest. Antwort der Churfürsten auf die Kayserl. Proposition. Unterschiedliche Klagen über den Hertzog von Friedland. Befehl des Kayserl. Feld-Marschalls in Pommern. Reichs Stände klagen über die unerschwingliche Contributiones. Klage Hertzogen Ludwig Friedrichs Administratorn des Hertzogthums Würtenberg. Kayserl. Resolution auf sein Anbringen. Des Churfürsten von Sachsen Begehren an Kayserl. Maj. Kays. Resolution darauf. Klage des Schwäbischen Crayßes über die Execution des Edicts, und die Kriegs-Pressuren der Evangelischen Fürsten, und Stände des Reichs. Erinnerungen wegen derer Drangsalen in Teutschland. Churfürst von Sachsen ordnet eine Legation an Kayser ab, und lässet ihn allerhand Beschwerden der Evangelischen Stände vortragen. Resolution darauf. Evangelische schlagen Mittel vor zum Vertrage mit den Catholischen. Ihre Gegen Erklärung. Der Evangelischen Fürsten und Stände Abgesandten übergeben dem Churfürsten ein Memorial. Der Kayser wird unbillich beschuldigt, als wann er nicht zum Frieden geneigt. Rationes pro & contra, ob man den Hertzog von Friedland abdancken soll oder nicht. Der Kayser bewilligt die Abdanckung des Hertzogen. Seine Antwort, und begiebt sich willig des Generalats. Vorgeschlagene Mittel wegen Mechelburg. Was die Fremden von des Hertzogs von Friedland Abdanckung gehalten. Bedencken wem das Generalat aufzutragen. Kayserin Eleonora gecrönet. Friedens-Puncten so an Schwe-

Schwedischer Seiten bey der angestellten Tageleistung zu Dantzig abgefasset gewesen. 1630.
Nachmahliges Schreiben des Königs in Schweden an die Reichs Churfürsten. Churfürst in Sachsen thut Ihrer Kays. Maj. des Königs in Schweden Einfall in Pomern zu wissen. Der Kayser begehrt Geld, Proviant und Munition von Sachsen und Brandenburg. Churfürst in Sachsen beschwehrt sich darüber. Wider den König in Schweden wird zu Regenspurg Krieg beschlossen. Churfürsten begehrn an dem König in Schweden, daß er das teutsche Reich unangefochten lassen wolte, und der Kayser mahnet den König von seinem Vorhaben ab, und macht eine neue Ordnung, wie es im Röm. Reich wegen des Schwedischen Einbruchs solte gehalten werden. Des Königs in Schweden Antwort-Schreiben an Kayser. König in Schweden antwortet auf der Churfürsten, von Regenspurg aus, an ihme abgegangenes Schreiben. Vortrag des Englischen Abgesandten bey dem Churfürstl. Collegio; Pfaltz-Grafen Friedrichs Schreiben an die zu Regenspurg versammlete Churfürsten. Englisch- und Pfältzischer Gesandten Begehrn vom Kayser wegen der Acht und Restitution die Chur-Pfaltz eine gewisse Resolution. Regenspurgische Friedens-Tractation wegen Italien zwischen Ihrer Kayserl. Majest. und dem König aus Franckreich. Anbringen des Frantzösischen Gesandten bey dem Reichs-Churfürsten zu Regenspurg. Kays. Maj. Schreiben an Päbstl. Heiligkeit, des Italiänischen Kriegs-Wesens halber, und was die Kayserl. und Frantzösische Deputirte allda des Wellischen Friedens halber tractirt. Hertzog von Niclas Abbitte. Spanischer Gesandten Anbringen. Königs aus Spanien Worte über diesen Frieden. P. Joseph übel zufrieden. Dominicaner-Kirche zu München. Regenspurg wird denen Catholischen wieder eingeräumet. König Ferdinand reist unbekannt durch Teutschland, und stehet Gefahr aus. Erb-Huldigung in Oesterreich ob der Enß. In Siebenbürgen ereignet sich Unruhe wegen der Successions-Güther der Edelleute, so unter dem Mansfelder, Braunschweiger und Marggrafen von Durlach gedienet, werden confiscirt. Churfürst von Sachsen hält zu Torgau einen Land-Tag, und was darbey gehandelt. Ausschreiben des Churfürsten von Sachsen wegen der zu Leipzig angestellten Versammlung. Churfürst von Sachsen intercedirt zum viertenmahl für die Bürgerschafft zu Augspurg. Zwischen dem König in Dännemarck und der Stadt Hamburg spinnet sich eine neue Unruhe an. Hamburger seyn über des Königs in Dännemarck Beginnen sehr bestürtzt, und begehren vom König den neuen Zoll zu Glückstadt wieder abzuschaffen. Des Königs Erklärung auf dessen Vortrag. König in Dännemarck vermahnet die Städte Lübeck und Bremen den Hamburgern keinen Beystand zu leisten. Zwischen Dännemarck und Hamburg wird wegen Hinlegung der Streitigkeiten vergeblich gehandelt. Unterschiedliche Meinungen von des Königs in Dännemarck vorgeschlagenen Conditionen zu einem Vergleich. Hamburger schicken Gesandte nach Regenspurg. Hanau wird von dem Kayserl. Volck blocquirt. Graf von Hanau beschwehret sich bey Kays. Maj. wegen Blocquirung seiner Residenz. Kaysers Antwort und Entledigung der Blocquirung. Hertzog von Friedland will in das Stifft Lübeck und Grafschafft Pinneberg Kriegs-Volck einqvartiren. König in Dännemarck schlägt die Einqvartierung in Hollstein ab. Hertzogs von Friedland Begehren an die Hamburger, wegen Einquartierung in die 4. Lande. Land-Verderben in Pommern. Pommerische Stände halten einen Land-Tag zu Stettin. Insul Rügen wird von den Schwedischen eingenommen. Kayserliche fordern die beyde Päße Gartz und Grüppenhagen vom Hertzog in Pommern ab. Kayserl. bringen Gartz und Grüppenhagen in ihre Gewalt. Rede des Grafen von Tilly. Nahmen der vornehmsten Obristen über die Schwedische Armada. Beschaffenheit derselben und ihre Kriegs-Bereitschafften. Königs Gustavi Adolphi Deduction-Schrifft, aus was Ursachen er in Teutschland zu kommen bewogen worden. Der König in Schweden begiebt sich nacher Pommern, und zieht auf Wolgast, und bringt dasselbe neben etlich andern Orten in seine Gewalt. Anschlag der Kayserlichen auf dem Zoll vor Stettin. Torquato Condi zieht vor Pommern. Der König in Schweden wird mit seinem Kriegs-Volck in Stettin gelassen. Stettin wird mit Schwedischen Volck besetzt und befestiget. Stargard von den Schwe-

1630. Schwedischen eingenommen. Vereinigung so zwischen König Gustavum Adolphum 16 und Hertzogen Pogislaum in Pommern zu Stettin aufgerichtet worden. Hertzog in Pom̃ern entschuldiget sich beym Kayser wegen Einnehmung des Königs in Schweden. Scharmützel zwischen den Kays. u. Schwed. Reden des Königs in Schweden. Der kom̃t in grosse Gefahr, wird aber glückl. davon errettet. Darmgerten u. Rütnitz von Schwedisch. eingenom̃en. Kön. Schwedisch Mandat, an die Mechelburgische Unterthanen. Mandat General Panniers an etliche Mechelburgische Herrschafften. Collbergische Besatzung thut an Hinter-Pommern mit Streiffen u. Plündern Schaden. Colberg wird blocquirt. Harte Treffen zwischen den Kayserl. und Schwedischen. Wunder zu Stettin. Schlechter Zustand bey dem Kays. Kriegs-Volck in Pommern. Kayserl. handeln mit den Schwedischen wegen der Winter-Quartiere. Hertzog von Savely wird von den Schwedischen geschlagen. König in Schweden macht Zubereitung zu einer neuen Impressa. Greifenhag und Gartz von denen Schwedischen eingenommen. Kayserl. Kriegs-Volck hauset übel in der Neuen Marck. Churfürst von Brandenburg läst ein Mandat wider die grassirende muthwillige Soldaten anschlagen. Churfürst von Brandenburg macht in seinem Lande allerley Anordnung wider besorgende Gefahren. Graf von Schaumburg eröffnet den Grafen von Tilly den Zustand der Kayserl. Armada. Graf von Tilly ziehet gegen Franckfurt an der Oder. Des Administrators von Magdeburg Mandat an alle Unterthanen desselben Ertz-Stiffts. Unterschiedliche Ausfälle aus Magdeburg. Administrator von Magdeburg ziehet für Halle. Mansfeld wird von den Magdeburgischen eingenommen. Grosse Uneinigkeit zwischen den Lauenburgischen und denen Kayserl. Soldaten. Groß-Schenbeck, Saltza, Calbe, wie auch Wettin von den Kayserl. eingenommen. Beck wird geschlagen. Mansfeld von denen Kayserl. erobert. Obrister Falckenberger wird nach Magdeburg geschickt, daselbsten bessere Anordnung zu machen. Neuen Aschersleben von den Bischöffl. eingenommen. Neuen Aschersleben vom Kayserl. wieder mit Accord recuperirt. Hertzog Frantz Carl von Sachsen Lauenburg versamlet einiges Volck an der Elbe für den König in Schweden, wird aber darüber gefangen. Hertzog von Savoyen vermeint die Frantzösische Waffen zu animiren, und ist denen Spaniern und Frantzosen suspect, und erzeigt sich gegen Franckreich hart. Cardinal Richelieu und Hertzog von Savoyen streiten ums Meister-Stück. Cardinal Richelieu nimmt Pignerol ein Marques Spinola trauet den Hertzog von Savoyen nicht. Legat will Friede tractiren. Chierasco von Cardinal Richelieu eingenommen. Rath der Kays. u. Königl. Häupter mit dem Hertzog von Savoyen. Marques Spinola wider des Hertzogs von Savoyen Meynung. Graf Colato wider dem Spinola disgustirt. Legat tractirt mit dem Cardinal Richelieu den Frieden vergebl. Graf von Colato Worte. Cardinal Richelieu in Gefahr seiner Privanz. Pontestura und andere Orte von Spinola eingenommen. Marques Spinola belagert Casal. Don Geron Augustini nimmt die Vestung Casal ein. Printz von Piemont greifft die Frantzösische Retroquarta an. Victorie der Frantzosen. Hertzog von Savoyen gestorben. Victor Amadeus succedirt ihm. Die Frantzosen geschlagen. Des Hertzogs von Savoyen Völcker aus ihren Fortificationen. Don Martin de Aragon verwundet und gefangen. Nicolo Doria geblieben. Marques von Schemberg nimmt Aviglana ein. Marques Spinola gestorben. Grafen von Colato Wort. Marques de S. Crux succedirt dem Spinola im Guberno und dem Commando. Ursachen warum der Hertzog von Savoyen mit Franckreich nicht accordirt. Marques de S. Crux acceptirt die Tregnas. Grosse Resolution des Cardinals Richelieu. Ernstlicher Befehl wegen Succedirung Casal. Schöne Ordnung so der General-Wachtmeister Gallas vor Casal gemacht. Frantzosen kommen vor Casal. Mazarini verhindert die Schlacht. Accord vor Casal. Klagen wider den Marques de S. Crux. Neue Difficultäten in welschen Frieden. Treu-vergessener Rathschlag. Andere Difficultäten des Accords. Kayserl. Lehens-Leute in Italien contribuiren dem Kriegs-Volck. Chierasco zur Friedens-Zusammenkunfft benennet. Gallas schlägt die Venediger zu sechs mahlen. Mantua eingenommen. Hertzog von Nivers ergiebt sich. Mantua geplündert. Graf Colato Rathschlag zu Eroberung Mantua. Celebration wegen Eroberung Mantua. Ertz-Bischoff von

Sevill

1630. Sevilla wird Cardinal. P. Quiroga kan Cardinal werden, und schlägt es ab. Eroberung Mantua causirt am Kayserl. Hofe Freud und Leid Graf Ramboldo von Colalto gestorben. Neue Titul de Eminenza der Cardinæle. Schrecklich Pestilentz-Sterben in Italien. Procefs mit dem Gifft anschmieren in Italien. Der Teufel läßt sich leibhafftig zu Mayland sehen. Niederländ. Geschichte. Kayserl. und Spanische werden von dem Staatischen zurück geschlagen. Grosse Theurung in Niederlanden und Spanien. Wegen Abführung Staatisch-und Spanischen Kriegs-Volcks aus dem Jülischen Landen wird ein Vergleich getroffen. Holländer nehmen Fernambuck in Brasilien ein. Admiral Pater erlangt gute Beute in Indien. Ein Holländisch Schiff schlägt sich durch sechs Türckische hindurch. Schaden zu Wasser durch Sturm-Wind und andere Unglück. Frieden zwischen Spanien und Engelland tractirt und beschlossen. Türckische Sachen. Türckischer Kayser kommt durch ein Ungewitter in Gefahr.

Je schwehrer sich die Sachen im Heil. Röm. Reich und Italien vergangenes Jahr angelassen, je mehr Hoffnung hat Kayser Ferdinand vermittelst göttlicher Hülffe in diesem, und im 52. seines Alters gehabt, alle so wohl wegen des publicirten Edicts der Restitution der geistlichen Güter halber, als wegen Einführung seines Volcks in Italien entstandene Gefahren, Difficultäten und Widerwillen auf dem ausgeschriebenen Collegial-Tag zu Regenspurg in Gutem hinzulegen, und zugleich seines Herrn Sohns Hochzeit, des Königs Ferdinandi mit seiner Königl. Braut Infantin Donna Maria alldort zu halten, und die anwesenden Churfürsten, und der abwesenden Gesandten dahin zu persuadiren, daß sie dem gemeinen Wesen zum Besten zu einer Wahl eines Röm. Königs, und consequenter zu höchstgedachten Königs Person greiffen wolten, und wie sie es sämmtlich vorgeben, es währenden Collegial-Tag gekommen wäre. Wie seltsam es aber von etlichen Spanischen Ministris Ihrer Particular Interesse halber verhindert worden, das ist aus nachfolgender Relation der Reise der Königin zu sehen.

Den letzten Tag des vergangenen 1629. Jahrs ist der König aus Spanien die Königin aus Ungarn, und der Infant Don Carlos in einem so schlechten Ort Gaxamexos über Nacht gelegen, daß, wie es in der Nacht geschneiet, auf dem Himmel ihrer Betten, und auf den Tischen voller Schnee gelegen, und haben die andern, sonderlich das Frauenzimmer, so der Kälte nicht gewohnt gewesen, grosse Noth und Ungelegenheiten ausgestanden. Den ersten dieses Jahrs seyn Sie bey grosser Kälte nach Torremocha fünff Spanische Meilen, und den 2ten biß nach Maranchon 6. Meilen, und alle beyde Oerter Gaxanexos nicht ungleich; Unter Wegens zu Alcala hat der Bischoff von Siquerza, dem König zwey schöne Gemählder, eines das Bildniß Christi, und das andere das Bildniß Unser lieben Frauen, sammt einem silbern Schreibe-Tisch verehret; und obwohlen männiglich vermeint, der König werde von hier wiederum nach Madrit verreisen, so haben sich doch Ihre Königl. Majest. resolvirt, Ihre Frau Schwester, die Königin, biß nach Saragossa zu begleiten, welches, obs die Königin wohl hoch erfreuet, so habens doch diejenigen, so mit dem Könige gereist, darum ungern gesehen, weilen sie sich nur auf 3. Tage versehen, und darum nichts bey ihnen gehabt. Den 3ten Januarii sind sie biß nach Tortolla 7. Meilen. Den 4ten nach Daroca, und unter Weges über einen hohen Berg und schmalen Weg. 6. Meilen. Auf der Arragonischen Gräntze haben zwey Compagnien zu 50. Mann, eine zu Roß, die andere zu Fusse, beyde aber blau gekleidet, so das Königreich stets zu halten pflegt, den König empfangen, und weil Daroca eine alte und gute Stadt, haben sie zur Nacht Freuden-Feuer gemacht, und etliche mit Raqueten und Schleegen behängte und besteckte Ochsen lauffen lassen. Der Bischoff allda, in dessen Hause die Königl. Personen logirt, hat Ihre Königl. Maj. 30000. Reales verehret und den 5ten hernach die Stadt eine grosse Anzahl Schaafe, Kälber, Rebhüner, Capaunen, Hühner, Hähne, süsse Sachen, Wachs, Wein, Haber und 1000. Ducaten baar Geld, so sie alles auf langen Stangen, mit Trommeten und Schallmeyen nach Hofe getragen, und führen lassen. Ehe Ihre Maj. von dannen aufgebrochen, sind sie nach der Bischöfflichen Kirche gefahren, und allda das grosse Wunder-Werck de los Sanctos Corporales gesehen, das die Aragonische Historie also beschrieben. **Vor 400. Jahren, als der König** Don Jayme de Atagon **das Königreich** Valenzia **crobert, ist sein** General **sammt 5. Hauptleuten bey dem Altar gekniet, und die heiligen allbe-**

1629. reit sacrirten Hostien aus den Händen des Priesters empfahen wollen, indem so habens die Mohren so eylfertig überfallen, daß sie nicht communiciren können, sondern zu der Wehre, und der Priester hinweg lauffen müssen, der die sechs heiligen Hostien genommen, in das Corporal geleget, und sie unter einen Baum verborgen; als nun der General und die fünff Capitains wieder zum Bischoff kommen, und die Communion begehrt, hat der Priester das Corporal aufgemacht, und die heiligen Hostien angebacken in Form eines Fleisches blutig gefunden, die noch heutiges Tages allda wunderbarlich conserviret und gezeiget werden.

Eben diesen Tag sind die Königl. Personen über ein hohes Gebürge bey grossem Schnee-Wetter biß nach Carinena passirt, 5. Meilen.

Den 6ten dito hat der Rath des Orths Ihr. Maj. auch allerley Victualien, Zuckerwerck, Wax, Wein und 2000. Cronen verehret. Von dannen sind sie nach dem Castell und Marckt Muel, 4. Meilen, dem Marques de Comerato, Obristen Hofmeister und Obristen Cämmerer des Infante Don Fernando, zugehörig.

Den 7ten haben Ihr. Königl. Maj. das Frühstück eingenommen, und alsdann nach der Haupt-Stadt des Königreichs Aragona, Saragossa, gefahren, 5. Meilen. Die Königl. Personen sind in einem Wagen beysammen gesessen, denen durch das Thor de Palavezino die Dom-Herren und Clerisey de la Seo und Pilar, der Gubernator mit dem Königl. Rath und das Ammt, so sie die Justitia nennen, entgegen kommen, und dem König, Königin, und denen Infantes die Hände geküsset, die Jurados de la Cividat oder Raths-Herren, sammt ihrem Bürgermeister, so sie den Jurado nennen, haben Ihr. Königl. Maj. auf dem Platze del Portillo empfangen, alsdann ist der Jurado auf der Rechten, und der Gubernator Don Fernando Possa (welches Herr Vater, als er am Kayserl. Hofe Gesandter gewesen, im Nahmen des Königs, Kayser Ferdinand den Andern aus der Tauffe gehoben) auf der Lincken Hand des Königs Wagen geritten, und Ihre Maj. also durch die vornehmsten Gassen, mit grossen Freuden in des Bischoffs Hauß begleitet worden, und hat der König befohlen, daß man der Königin, seiner Fr. Schwester, eben die Ehre und Ceremonien, als wie Seiner Königlichen Gemahlin anthun solte.

Den 8 Januarii sind Ihre Königl. Maj. 16 in den uralten Tempel Unserer Frauen del Pilar gefahren, und hat man aus der Tradition, daß Unsere liebe Frau selbst mit St. Jacob auf der Seulen, so noch heutiges Tages da stehet, geredet, und ihm, daß er die Kirche dahin bauen soll, befohlen hat, und alsdann verschwunden sey, und ein von Jaspis künstlich gemahltes Bild auf der Säulen, so da zu sehen gewesen, und zu Abend ist eine Comœdie gehalten worden.

Den 9ten sind die Königlichen Personen nach Sante Engratie gefahrn, und allda die Gräber unzehlich vieler Märtyrer gesehen.

Eodem die hat die Stadt Saragossa dem Könige 10000. und der Königin 4000. Ducat. verehrt, und ist

Den 10ten eine Comœdie und ein stattliches Feuerwerck gehalten worden.

Den 11ten sind sie zu unser Frauen del Postillo, so auch eine grosse Devotion ist, gefahren.

Den 12ten ist von Barcellona dem Könige, daß in dem Fürstenthum Catalonien die Pest eingerissen, avisiret worden, derohalben die Geheimden gerathen, die Königin soll zu Saragossa erst zusehen, wohin sich diese Seuche ausbreiten würde, allda so lange verbleiben, und inzwischen die Bagage, so sich alle Tage auf 300. Ducaten erstreckt, abdancken.

Als aber der Graf Khevenhiller diesen Verzug weder vor gut noch nützlich zu einiger Sachen, als allein zu denen gegenwärtigen Negotien neue Suspiciones erweckend, geurtheilet, hat er sich entschlossen, hierüber mit dem Könige, damit er in keine solche Dilation willigen solte, zu reden. Wie er dann Ihrer Majestät folgende Rationes hierüber repræsentiret, sagende: Daß die Pest, der Catalonier Vergeben nach, von keiner grossen Consideration, und zwantzig Meil Weges von Barcelona und der Strassen, wo die Königin durch muß, seyn, und daß man in allen selben Orten solche gute Vorsehung gethan, daß alldorten sicherer, als zu Saragossa und Madrit selbst sey; wo man diese Provention nicht mache, und nicht alle Waaren und Mercantien durchgelassen werden; daß man sich bey guter Zeit zu Schiffe begebe, und die Galleren in einem Porte liegen lasse, und nicht 50. Meilen ins Land hinein erwarten solle, wie es ablauffen werde; daß, wann GOTT verhengte, daß diese Seuche

1630. che zu Barcellona einreissen möchte, könnte man allezeit den Weg nach Tarragona, Tortosa, Vinaruez oder Valencia, alles gute Oerter und an dem Meere gelegen, nehmen, da die Königin so wohl, als zu Saragossa, könte unterhalten und regalirt werden; man würde hierdurch auch das continuirende Leid verhüten, welches die Königin hierüber bekommen wird, wann Sie nicht allezeit Gelegenheit findet, wo Sie mit ihrem Herrn Bruder so conversiren kan, (indem Sie sich von ihm beurlaubet,) als wie ietzo in seiner Gegenwart in dem Pallast zu Saragossa, weil sie ihn gewiß alsdann in frischem Gedächtniß haben wird. Wann es noch nicht Zeit zum Embarquiren, oder die Galleren nicht kommen wären, so könnte man aus dem Porte dem Kayser, dem Könige aus Ungarn und der gantzen Welt alle, mit der Aufhaltung zu Saragossa aber keine einige Satisfaction geben. Noch mehr, den Punct betreffende, da Eure Königl. Majestät die Bagage, so Ihnen und denen Particularen sehr viel gekostet, abschaffen wolten, würde man dieselbe hernach zu Saragossa, wann es einmahl expedirt würde, nicht wieder, oder doch aufs wenigste mit grossen und schweren Unkosten und Difficultäten zusammen bringen, letztlich, so die Bagage zu Saragossa abgeschaffet würde, so würde männiglich an Fortsetzung der Reise zweifeln, und daraus unergründliche Inconvenienzien erfolgen. Auf diese, des Grafen Khevenhillers, eingebrachte Motiven hat der König geantwortet: Er wolle nach Madrit, inzwischen würde die Gewißheit, der Pest halber, von Barcelona kommen, alsdann könnte man sich resolviren, was die Königin vor einen Weg nehmen möchte, und daß man inzwischen keines weges der Bagage Abschaffung expediren werde.

Den 13. Januarii, an einem Sonntage, ist der König, Königin und beyde Infantes, um Mittag auf den Platz gefahren, und sich dort in etliche mit Goldstücken behengte Fenster, sammt dem Königl. Frauenzimmer gestellet, auf dem Platze hat es zwo Portaden gehabt, auf der einen ist ein Adler, so sich verbrennet, und feurige Strahlen auf etliche Küssen, die ihm untern Füssen gelegen, geworffen, gemahlt gewesen, mit dieser Schrifft: Venedores invencibles vibra Jupiter susragos. Auf der andern Portade war gemahlet eine Taube zwischen Feuer, und 1630. herum viel Königinnen, mit dieser Schrifft: Quando pudieron los ragos de Jouelo que estas flectas. Der Graf von Sastago, als Capitain der Teutschen Guarde, ist mit guter Ordnung auf dem Platz erschienen, und die Teutsche und Spanische Guarden an ihre gewöhnlichen Posten gestellet, er hatte vor ihm her gehend 24. Laquayen mit grünen Adlaß und goldenen Porten verbrämten Kleidern, gehabt. Hierauf ist der Graf Aranda mit 50. Laqueyen von blau und Silber Liberey, und er gestickt mit Gold und Silber bekleidet, mit einer rothen Binden, als Maestro de Campo erschienen, dem Don Tobe de Francia, und der Graf von Fuentes sehr ansehnlich geputzt, und wohlarmirt, ein ieglicher mit 8. Laqueyen gefolgt.

Der Jurado en Cas zog in einem Wagen auf, darauf alle die Städte des Königreichs stattlich wie Weiber gekleidet, und die Haupt-Stadt Saragossa in der Mitten, und was höher, als die andern, gesessen. Und als der Wagen vor den König kommen, hat sich Saragossa in die Höhe erhoben, und dem Könige die Stadt-Schlüssel zugestellet. Der Fuentes hatte eine Sonne auf einem Triumph-Wagen, die sich allezeit dem Könige zu gewendet, das Combate war mit etlichen Wagen der exercirten Pferde gar schlecht. Die sich zum besten gehalten waren Fuentes, Cetina, Placencia, Contamina, und Don Justo de Dores, Don Alvonso Celdion, und Don Manuæl de Belbis und sind über einen Hauffen mit samt denen Pferden gefallen, der Aufftzug war schön, der Valor der Cavaliere groß, die Güte der Pferde zwar herrlich, aber zu diesem Handel gantz ungeübet, dahero Folia vom Anfange biß zu dem Ende in lauter Confusion gangen. Nach vollendetem Fest, ist Ihro Majestät wieder nach dem Pallast gefahren, und sind die Cavaliere, so turnieret, vor, neben und nach dem Wagen geritten. Im Pallast wurde eine Comœdie gehalten, da in Gegenwart Ihrer Majestät die Richter, so da waren der Kayserliche Gesandte Graf Khevenhiller, Don Diego Messia Marques de la Ganes und Don Fernando de Proja, die die stretcia ausgetheilet, als die beste Invention dem Jurado. Dem Grafen Fuentes den Danck des Stoco, dem Placencia die Maza oder Kolben: Cantamina den schönsten Sfeis, dem Pelbis den galantesten Aufzug, und dem Leonarto den schönesten Marc, so da war ein Gemählde von sieben Sternen und der Unterschrifft,

Moslnze fè promete Vngria,

1630. De que le amanczea agora,
Enneſtro ocaſo la Aurora.

Den 14. Januarii iſt der König und beyde seine Herren Gebrüdere, Infante Don Carlos, Infante Don Fernando, nachdem sie bey Unser Frau del Pilar Messe gehöret, gar frühe, ohne daß es die Königin gewust und wahrgenommen, weil sie sich zu beurlauben nicht getrauet, verreist, und der König für die Königin, seine Fr. Schwester, ein Urlaub-Brieflein hinter ihm verlassen, das man der Königin, wie sie erwacht, zugestellet, die es mit weinenden Augen erbrochen, gelesen, und gleich wieder darauf geantwortet, und es durch einen Edel-Knaben dem Könige nachgeschickt, welcher den König zu Muel angetroffen, und noch selbigen Abend die Antwort zurücke gebracht.

Die Nacht vor des Königs Fortreise hat Ihro Maj. den Grafen Khevenhiller geruffen, und demselben befohlen, **daß er dem Kayser und König in Ungarn in Ihrer Majestät Nahmen ietzt schreiben, und bey seiner Ankunfft am Kayserl. Hofe sagen solte: Das grosse Vertrauen, so Ihre Majestät zu der Kayserl. und Königl Ungar. Maj. haben, daß sie ihre Schwester lieben und æstimiren werden, wie es billig und recht ist, und sie es verdienet, und daß sie beyde auf ihn ein solches** Fundament **machen, daß sie sich in allen** Occaſionen **auf ihn verlassen können, und daß er ihr** Intereſſe **für eigen halten wolle.** Und habe Ihre Majest. den Grafen Khevenhiller mit solchen beweglichen Worten, **daß er der Königin treulich und fleißig dienen und von ihrem Dienste nicht aussetzen solte**, vermahnet, daß dem Grafen gleichsam die Augen übergelauffen. Unter denen vornehmsten Personen sind mit dem Könige wieder zurücke gereiset: Nehmlich zween Grandes, als Don Pernardino, Fernandes de Velſcoy Faber Conteſtable de Caſtilla Yleon, Duque de Frias Marques de Parlanga, Condo de Haro Senor de la Caſſa de Lorſiete Inſantes de Laray de la Villa de Villalpando Commendator de Hieſte, Cammareroy, montero mago, de ſa Mag. Catrol. Ramero, Pheliſta de Gusman Senor de la Caſſa de Gusman, Duque de Medina de los Tores Marques de Toral, Marques de Manaſterio conde de Parma Collely Valdorze Senor de la Villay, Montanas de Ponas del Valle de Curveno del Caſſillo de Abiadas, de los Confeios de los Cilleros, Commendator de valde Penas Sumiller de Corps de Sa Mag. Cath. Granch. Anciller de las Idias Capitain de los Cienhyos Dalgo de la Guarde de ſa perſona Real, y Teſorero General de la Corona de Arragon. 1630.

Aus denen geheimen Räthen war allein Don Diego Meſſia Marques de la Ganes, von denen Cammer-Herren der Marques de Gvuea Portugeſ. Der Marques del Carpio, die Grafen von Picla und Anover. Von denen Hofmeistern Conde de la Puebla del Montelhan und der Conde de Saſtago Teutscher Guarde-Hauptmann. Mit dem Inſante Don Carlos, ist niemand zurücke gereist, dann Ih. Durchl. noch keine eigene Hofstatt gehabt, sondern ist von des Königs seiner bedienet worden. Mit dem Infante Don Fernando ist sein Obrist-Hofmeister der Marques de Camaraca, und sein Obrist-Stallmeister der Marques de Eſte, und zween Cammer-Herren Don Fernando Eraro, Conte de Hummanes und Don Martin de Guſsman. Diejenigen so bey der Königin verblieben, sind gewesen, Don Diego Capata Conde de Parajas, des Königs Hofmeister, welcher das Obrist-Hofmeister-Ammt bey der Königin in Abwesen des Hertzogen von Alba verrichtet Don Cope Piaz de Aux y Almendares Marques de Cadercida des Königs Hoffmeister Kriegs-Rath und deputirter Gesandter am Kayserlichen Hofe.

Die Personen, die der König nacher Teutschland zu ziehen benennet, sind folgende gewesen: Der Parre Frag Diego Giroga Capuciner, der Königin Beicht-Vater, mit seinen Sociis. Der gedachte Marques de Cadareta, Königlicher Gesandter. Der Secretarius Don Franciſco de Calatagud, so allein dieses Ammt, biß der Jacomo Pinneo angetreten, verrichtet. Don Juan Palaſo, Indianischer Königlicher Rath und Schatzmeister der Kirchen zu Tarragona, so das Ammt eines Capelan Mayor auf der Reise biß zu dem Kayserlichen Hofe verrichtet. Der Marques de Hariza Menino, des gedachten Don Juann Palaſox Bruder. Die Obriste Hofmeisterin Donna Victoria Pachecoy Colliona Condeſſa de Firvella. Die Duenas de honor Dona Anna de Zunigay. Dona Anna Zigara, Hof-Damas. Dona Mencia de la Cereba, des Cardinals Cueba Schwester. Dona Leonor Piemontel, des Marques de Tavara, des Vice-Rey des Königreichs Sicilien, so gestorben, Tochter. Dona Leonor de Penavides, des Grafen von St. Stephan Tochter. Dona Leonor de Toledo, der Obrist-Hofmeisterin Tochter.

Die

1630. Die Cammer-Frauen und Cammer-Dienerin, Dona Anna Maria de Soto Azafata. Donna Anna de la Laguna Duena de Retrete. Dona Francifca de Saezeto quarta muger. Dona Catalinna de Quiros. Dona Maria de Villanicenzia, Dona Anna de Caſtro. Dona Maria Anna de Vibero. Dona Maria de Caſtrajon und Dona Cathalina Pargos, alle ſieben Cammer-Dienerinnen von dem Retrete. Dona Maria Felix und Dona Anna Molera, die Krancken-Wärterin. Geronyma Catenas, Ausfehrerin, Catcahina Iſabella. In der Guardajogas y Poſta Franceſco de Angulo Guardajogas, Don Juan Cuel, ſein Gehülffe, Juan Albarez, ein Junge, Miguel Hernandez, Schneider ſein Geſelle. Die Näderin Dona Geronyma Flores y Aquilar, des Pedro de Molino Cammer-Dieners Weib, Janita Mentez, Leib-Wäſcherin, Guarda Damas, Cammer-Diener und Thürhüter, Juan de Murales Guarda Damas und ſein Camerado Alonſœ de Axla: Andreas de Ferer und Petro de Molina, beyde Cammer-Diener. Eſcalantœ, Tantzmeiſter. Juan Gudierez, der Damas Thürhüter. Antonio de Munatones, ſein Geſell. Jouan de Moreta, ſein Gehülffe. Aus der Apothecke, Marcos Freſchel, Apothecker, Juan Pantiſta, ſein Gehülffe. Küche, Alvonſo de Petroſa, Mund-Koch, Petro Corauto, ſein Gehülffe. Medicins und Aderlaſſer, der Doctor Morales, Leib-Medicus, Juan Gatierez, Aderlaſſer.

Vom 13ten biß 19ten Januarii iſt die Königin nicht aus dem Pallaſt gefahren, auch weder Comœdien noch andere Recreation haben wollen.

Den 20ten ſind ſie in dem Frauen-Cloſter St. Ignes geweſen, und

Den 21. iſt der Hertzog von Alba nach Saragoſſa angelanget, und einen ſtattlichen Einritt gehalten. Er hat 16. Edel-Knaben, 26. Laquayen, 2. Trommeter, und 8. Seſſel-Träger, alle in einer Liberey von gutem Tuche mit Silber verbrämt gehabt, und er und ſeine Cameraden ſind köſtlich bekleidet geweſen; ihm ſind nachgefolgt 108. beladene Maul-Thiere, 24. von Sammet mit Gold geſtickt, und mit des Hertzogs Wappen gezierten Decken behängt. Und die übrigen von Tuch. Die meiſten Cavaliere, ſo der Königin auf der Reiſe aufgewartet, wie auch der Kayſerliche Bothſchaffter, der Graf Khevenhiller, ſind ihm entgegen gefahren, weil aber der Vice-Re und Jurado ihm, damit ſie ihn nach dem Pallaſt begleiten ſollen, entgegen geritten, hat ihnen der Graf ſein Ort nicht nehmen laſſen, ſondern vorher in Pallaſt fahren wollen, wo die Königin dem Hertzoge die erſte Audienz gegeben, und ihn auf einen Seſſel ohne Lehne nieder ſitzen heiſſen, wie es auch die Königinnen aus Spanien, Iſabella und Anna, mit des Hertzogs Groß-Vater, und die ietzt regierende Königin mit denen Hertzogen von Vzeda in eben dieſen Occaſionen gethan, inzwiſchen, da gedachter Hertzog bey der Königin geſeſſen, ſind der Graf Khevenhiller und der Hertzog von Sivilla in einem andern Zimmer geſeſſen, damit ſie dieſe Ceremonien in keiner Sache gehindert haben. Nach vollendeter Audienz hat der Hertzog, als Obriſter Hoffmeiſter, zu dienen angefangen, und es mit groſſem decor und punctuell verrichtet. Sein Enckel, der Marques de Villa nueva del Rio, der Marques de Manzera, Don Faderico Henriquez, Don Antonio de Pracamonte und Don Franciſco de Mantiques haben ihm unter denen Cavalieren aufgewartet. 1630.

Den 22. iſt die Königin zur Meſſe zu Unſer lieben Frauen del Pilar gefahren.

Den 23. nach St. Clara, einem neuen Cloſter, und zu Abend wurde eine Comœdie gehalten. Nach Vollendung derſelben iſt im Nahmen der Stadt ein Ehrenhold erſchienen, mit einem Cortel, darinnen er ein Fuß-Turnier auf den 7. Februarii ankündigte, ſo aber darum nicht fortgegangen, weil den 24. der König (ſo mit ſeinem Herrn Bruder glücklich doch mit ſolcher Eyl, daß er allein mit ſeiner Leib-Gutſche nach Madrit angelanget,) die Reſolution der Königin und denen deputirten Räthen heimgeſtellet/welche geweſen der Hertzog von Alba, der Graf Khevenhiller, der Ertz-Biſchoff von Sevilla, und der Ritter Quiroga, die dahin geſchloſſen, daß weil die Peſt, ſo, wie man geſagt, zwantzig Meilen von Barcelona eingeriſſen, ſolte aufgehöret haben, und wann ſie auch weiter vorbrechen ſolte, man doch allezeit an einen andern Port reiſen könte. man den 28. von Saragoſſa aufbrechen und nach Barcelona reiſen ſolte.

Den 25. hat der Hertzog von Alba wieder eine andere ſtattliche Liberey von Tuche, alles mit Gold verbrämt, und Strümpffe und Erbling blau gegeben, und der Königin ein Auffetz-Tiſchlein und ein Rauchfaß, beydes von Silber verehrt, und hat die Königin Meſſe bey Frauen del Pilar gehöret, wie den 26ten, da ſie öffentlich communiciret.

Gegen Abend haben etliche Cavalier vor dem Pallaſt zu Roſſe Lantzen gebrochen, und zur Nacht

1630. Nacht haben sich die Land- und Stadt-Officier des Königreichs unter der Stadt Saragossa von der Königin beurlaubt.

Den 28. ist Ihre Majestät von Saragossa, nachdem sie Messe bey Unser lieben Frauen del Pilar gehöret, verreiset, und selben Abend zu Osera, 6. Meilen davon, angelanget. In Passirung des Flusses Gallego, weil das Wasser durch das grosse Regen-Wetter groß angelauffen, und die Brücke weggetragen, und die meisten Pferde durchschwimmen müssen, hat es grosse Ungelegenheiten und Unglück gegeben, wie dann fast niemand selbige Nacht weder das Küchen-Geschirr noch die Betten habe antreffen, und in denen Häusern, welche gantz leer gewesen, auch nichts bekommen können. Die Königin und die Damen haben auf einem alten Schiffe, nicht ohne Gefahr, überfahren müssen, das also löcherricht gewesen, daß sie alle naß worden.

Den 29. dito nach Puxalar, sechs Meilen bey gutem Wetter, und weil es eine Stadt in den Catalonischen Confinien, ist eine Compagnie Catalonier zu Fusse Ihrer Königl. Majestät entgegen kommen, und ihre Röhre abgeschossen. Die Stadt liegt an dem Flusse Cinca, und die Brücke, darüber die Königin passiret, ist mit Luminarien besteckt gewesen.

Den 31. nach Lerida, vier Meilen, da der Jurado Ihro Majestät empfangen, die Cavalier sind eingeritten, und die Königin in der Senfften getragen worden. Ihre Majestät haben in des Bischoffs Hause logiret, und hat die Stadt Luminarias gemacht. Auff den Aragonischen und Catalonischen Gräntzen hat sich die Aragonische Gubernatorie Don Juan Ferentes de Heredia mit der Ordinari Compagnia desselben Königreichs expedirt, und hat Ihrer Majestät der Catalonische Don Alexos Mariman y Jaffer mit einer Compagnie von 50. Mann zu Fusse auffgewartet.

Den ersten Februarii haben bey Ihrer Majestät erstlich die Geistlichkeit, hernach die Universität, und der Magistrat auffgewartet, und die Stadt hat Ihrer Majestät (wie die zu Praga) Victualien und süsse Sachen verehret. Da Ihro Majestät in der Dom-Kirchen Messe gehöret, sind sie biß nach Pelpuche, drey Meilen, dem Hertzoge von Sela gehörig, wo er in einem Franciscaner-Closter ein ansehnliches Grab hat, das Don Raymondo de Cordona, so Vice-Rey zu Neapolis gewesen, machen lassen, gefahren.

Den 2. dito nach Cervera, vier Meilen, wo der Stadt Magistrat Ihro Majestät empfangen: und wurden Luminarias gehalten. 1630.

Den 3ten nacher Ygualada, wegen des gebürgigen Weges ist Ihrer Majestät Obrist-Hoffmeisterin und die Damen in Senfften gefahren, und ob es wohl nicht mehr als fünff Meilen, so sind Ihro Majestät doch sieben gantzer Stunden daran gefahren. Der Stadt-Magistrat hat Ihre Majestät allda auch beehret, und der Graf Khevenhiller von dem Conde Duque zwey Schreiben nachfolgenden Inhalts empfangen:

Wegen der Æstimation, so der König, mein allergnädigster Herr, Eurer Person halber hat, haben Ihro Majestät denselben zu der Durchlauchtigsten Königin aus Ungarn, Seiner Frau Schwester, Obrist-Hoffmeister benennen wollen, und befohlen, daß man Eurer Gnaden die Instruction von dem, so man in gedachtem Officio zu observiren hat, schicken solte, und haben darneben mit allergnädigstem Königlichen Danck erkennet, daß sie solch gutes Vorhaben gedachter Instruction wohl ausführen, und daher alles nach dem Stylo und Ceremonien des Burgundischen Staats anzustellen sich bemühen würde. Man hält auch vor gewiß, daß Eure Gnaden Ihro Majestät Dienste desto mehr, und wie sichs gebühret perfectioniren werden. Allen denen Officierern der Hoffstatt, so in der Instruction benennet, wie auch denen geringern Dienern gehöret dem Obristen Hoffmeister zu, ihnen die Instruction und Ordinanz ihrer Verrichtungen, wie sie, ein jedweder sich der Länge nach in seinen Haupt-Verrichtungen zu verhalten, zu geben, und darvon oder darzu zu thun, wie es die Zeit und Gelegenheit zu der Königin Diensten, ohne Benehmung der Substantz erfordert. Der Gräfin Ciruda schicket man auch die Instruction, und was zu ihrem Amte und Verrichtung gehöret.

Von eigner Hand hat der Conde Duque diese Worte darunter gesetzt.

Sa Mag. queda contentissimo de Embiar, a V. J. este Papel.

Mit höchster Ehrerbietung habe ich, Rubin, das andere Schreiben des Conde Duque, so Eure Gnaden mir im Nahmen des Durchlauchtigsten Königs aus

1630. aus Ungarn zugeschickt, so wohl wegen der Königlichen mir hierdurch erzeigten Gnade, als auch wegen des grossen Werths des Præsents, empfangen, und wird mir solches die Zeit meines Lebens im Gedächtniß meiner Schuldigkeit seyn, zu Ihro Hungarischen Königlichen Majestät Diensten, welcher ich gewiß ohne einigen Unterscheid, so hoch als meines Allergnädigsten Königs seine halte, mit gewisser Versicherung, wer hierinnen einen Unterscheid machen wolte, beyden übel dienen würde, ob schon iedem in einem andern Puncte. Ich bin zum allerhöchsten obligiret wegen der Gnade und so grossen Præsentes, welches mir die Römisch, Kayserliche und Königliche Ungarische Majest. Majestät gethan, und werde allezeit unterthänigst willig und bereit seyn, beyden auff Ihro Gnaden Befehl zu gehorsamen, sonderlich weil mir diesen Gehorsam der König, mein allergnädigster Herr, so ernstlich anbefiehlet.

Auff obgedachte zwey Schreiben des Conde Duque hat Graf Khevenhiller also geantwortet:

Eurer Excellentz beyde Schreiben vom 27ten und 30sten nächst-abgelauffnen Monaths, habe ich neben der beygeschlossenen Instruction empfangen, und daraus mit unterthänigsten Freuden und Respecte, daß Ihre Catholische Königliche Majestät auch Ihres Theils zu der Königin, meiner gnädigsten Frauen, Obristen Hoffmeister mich zu benennen, Ihr belieben lassen, vernommen, wie nun diese so grosse mir gnädigste angethane Ehre und in mich gesetztes Vertrauen um Ihro Königliche Majestät ich noch nie verdienet, also will ich mich unterthänigst nach allen, wiewohl schwachen, Kräfften befleißigen, daß ich es in höchstgedachter meiner allergnädigsten Frauen Diensten, die Ihro Königliche Majestät mir zu Saragossa, bey Ihrem Urlaub-Nehmen, so gnädigst beweglich eingebunden, einzubringen suchen; Darzu mir dann sehr beförderlich seyn wird, weil ich weiß, daß die Kayserliche und Königliche Ungarische Majestät Majestät die Election, so Sie zu diesem Obristen Hoffmeister-Ammt meiner geringen Person halber, vorgenommen, sich 1630. belieben lassen, und dieselbe approbiren. Nachdem ich nun den Danck Eurer Excellentz, als Autorn aller dieser Kayser- und Königlichen Gnaden, Ehren und Credit, schuldig bin, also will ich nicht ruhen, biß ich Mittel und Wege ersinne, Eurer Excellentz mit meinen geringen Diensten meine Treue und Gehorsam zu erzeigen. Damit aber diese Schuld noch desto grösser werde, so gelanget an Eure Excellentz mein nochmahliges gehorsamstes Bitten, Sie wollen mich unbeschwehrt bey Ihrer Königlichen Majestät patrociniren, und Deroselben dieses mein unterthänigstes Danck-Briefflein einhändigen, und in Ihrer Königlichen Majestät Gnaden mich erhalten helffen, welche ich so hoch als meiner allergnädigsten Herren halte, weil Sie also eines und unzertrennet sind, wie es dann Eure Excellentz vollkömmlich verstehen, und sehr wohl in seinen Danck-Schreiben wegen dieses Rubin anziehen, welches Ihrer Majestät dem Könige aus Ungarn, meinem allergnädigsten Herrn, in Original schicken will, der es gewiß hoch æstimiren, und sich darüber erfreuen wird.

In dieses Schreiben an den Conde Duque hat der Graf Khevenhiller das an den König eingeschlossen, welches also gelautet:

Von Eurer Königlichen Majestät hat mir der Conde Duque eine unterschriebene und mit Dero Königlichem Siegel ausgefertigte Instruction übersendet, in welcher Eure Königliche Majestät mich auch Ihres Theils zu der Königin, meiner allergnädigsten Frauen, Obristen Hoffmeister benennet haben, um welcher Königlichen Gnade ich Eurer Königlichen Majestät unterthänigst die Füsse küsse, mit gehorsamster Verfügung, daß ich mit meinen eyffrigsten Kräfften mich dahin bemühen will, höchstgedachter meiner allergnädigsten Frau also zu dienen, wie es Eure Königliche Majestät gnädigst verlanget, und begehret / sonderlich, wie ich dadurch auch Ihro Kayserlichen und Ungarischen Königlichen Majest. Majestät als Fürsten, die mit Eurer Majestät eins

1630. eins und unzertrennet sind, Willen vollziehen kan: welche sich dann nicht wenig erfreuen werden, daß Jhro Königliche Majestät Jhr die Election, so Sie meiner Person halber zu Jhro Königlichen Majestät der Königin Obristen Hoffmeister gethan, gefallen lassen, und solches approbiren, damit werde ich dann auch accidiret und um alle die Königlichen Gnaden, so mir Eure Königliche Majestät in währender dreyzehen jährigen an Dero Königlichem Hofe residirenden Ambassade erzeiget, obligiret verbleiben, zu Dero Königlichen ꝛc.

Den 5ten dito ist die Königin frühe Morgens um 9. Uhr über die grösten und abscheulichsten Stein-Klippen, des Weges, da niemand einander ausweichen kan, und wann man zu fallen kommt, man sich zu viel Stücken zerfallen solte, gegangen, und hat drey Einsiedler-Häuser als Sanct Anna, (da sie Messe gehöret,) Sanct Jacob und die Heilige Dreyfaltigkeit, wie Sie das Früh-Stück eingenommen, besichtiget. Zurücke sind Jhro Majestät auf dem Seiten-Wege, so schmahl und stümblich, auf des Abts Esel, so den Weg wohl gewust, und desto sicherer gegangen, und die Obriste Hoffmeisterin und die vier Damen auf andern Eseln auf Manns-Sätteln, weil sie nicht mehr gehen konnten, geritten. Um 4. Uhr gegen den Abend, ist Sie hinüber in das Closter, nachdem Sie sechs Stunden zu Fusse und im Reuten zugebracht, angelanget, und von einem Oratorio das Salve Regina in der Kirche gehöret. Jhrer Majestät haben die Einsiedler und ihre Häuser sehr wohl gefallen, sonderlich haben Sie sich verwundert, daß die kleinen Vögelein aus dem Walde kommen, und denen Einsiedlern die Zübernössel, Granat-Kern und Mandeln aus dem Munde genommen.

Den 6ten dito haben Jhre Majestät in der Cammer Unser lieben Frauen communiciret, und Musical zum Ammte von lauter jungen Knaben, so da in Studiis und Gottesfurcht auferzogen werden, gehöret. Nach Mittage sind Jhro Majestät in der Senfften zum Nacht-Lager nach Estrageraos zu dem Closter Monserat gehörig, gekommen.

Den 7ten dito sind Jhro Majestät auf der Gutschen nach Sanct Felin, drey Meilen, gefahren, da die Gesandten der Provintz Catalonien und die von der Stadt Barcelona angelanget, und Jhro Kön. Majestät allergehorsamst empfangen. So sind auch vier Compagnien Quiensier von der Cavallerie de Castille, der General, der Conde Duque, und über welche vier Compagnien der Baron de Bataniille commandiret, ankommen, die eine Salve geschossen, und nach ihnen ist der Vice-Rey, Hertzog von Feria, mit einem grossen Accompagnement erschienen und bey Jhr. Maj. Audienz gehabt.

Den 8ten sind Jhro Majestät von gedachten Compagnien begleitet, in der Senfften, nach der Haupt-Stadt des Fürstenthums Catalonien, Barcelona, aufgebrochen. Jhrer Majestät ist der Juan Sentis, Bischoff alldorten, mit seiner Clerisey, wie auch der Magistrat der Stadt entgegen gezogen, und ihre unterthänigste Reverentz gemachet. Unterdessen, als die Königin stille gehalten, sind des Ertz-Bischoffs von Sevilla, und des Duque von Alba Leute und Pferde in vorhero angezogener Ordnung passiret, darauf die Cavalier des Hertzogs von Alba, als Obrist-Hoffmeister, und auff seiner Rechten Hand der Graf Khevenhiller, und auff der Lincken Hand der Ertz-Bischoff von Sevilla geritten. Auf die sind gefolget die Officierer und Räthe der Stadt, in ihren gebräuchlichen langen rothen Habiten, und der Vice-Rey, und der Consilier en cap (der Fürnehmste unter dem Magistrat,) sind neben der Königin her geritten, welche in einer offenen Senfften, grün mit Golde gesticket bekleidet, gesessen. Nach der Senfften ist geritten des Königs Stallmeister Don Rodrigo de Fepia und vier Edel-Knaben, darauf die Obriste Hoffmeisterin in einer andern Senfften, und die Damen in Wagen gefolgt. Aus der Stadt sind vier Fähnlein Bürger in guter Ordnung 1500. alle wohl gezogen, deren Hauptleute Cavallier gewesen, als Don Francisco de Oms, Don Juan de Eril, Don Bernardo Salba und Don Alexos de Seumonat. Als dieses Volck in guter Ordnung gestanden, haben sie in der Königin Vorbey-Passirung ein ansehnliches Salva und die Stadt ein anders mit grossen Stücken geschossen. Die acht Galeren so im Port gelegen, sind heraus gefahren, und ihre Hahn und Fähnlein aufgestecket, und sich nach der Reihe vor den Gang des Hertzogs von Cordona Hause gestellet, und wie die Königin abgestiegen, und auf bemeldten Gang gegangen, haben sie angefangen eine Salve zu schiessen, denen die 1500. zu Fusse allezeit wieder geantwortet, und also dreymahl loßgeschossen, und hat iedermann grosse

1630. grosse Freude bezeigt, die Königin zu sehen, und zu bedienen.

Den 9ten Februari ist der Platz bey St. Francisco mit Bühnen um und um aufgeschlagen, und mit Sammet und Seiden umhängt worden; Eben diesen Tag hat der Bischoff zu Barcelona mit seiner Geistlichkeit, der Magistrat und des Königs deputirte Räthe bey der Königin Audienz gehabt, und sind mit stattlichen Accompagnament aufgezogen, zu Nacht sind alle Fenster und Bühnen mit Freuden-Feuern, Wind-und andern Lichtern also besteckt, daß es nicht anders, als wenn es Tag wäre, geschienen, und bald darauf sind alle Bühnen und Fenster von wohlbekleideten schönen und vornehmen Frauenzimmer, auch andern Volcke besetzt worden, auf dem Platz sind in stattlichen mit Gold und Silber gestickten Kleidern auf wohlgeputzten Pferden erschienen Don Bernardino de Marimon y Mignel, Juan Gravillachs die waren grün mit Silber verbrämt gekleidet, und ihre Livree von 8. Laquayen Leibfarben mit Silber, welche 8. Wind-Lichter getragen, so aller Orten Platz gemacht, als sich die Königin mit ihren Frauenzimmer an ihr gehöriges Ort gestellet, haben die Aventurineri aufzuziehen angefangen; Erstlich zogen zu Pferde in roth und weissen Damaste gekleidet, die Trompeter, Schallmeyer und Heer-Paucker auf, als dann die Masses del campo, so die waren Don Juan de Ardena, Juseppe de Pattafilla, Don Juan Ferrau und Don Pedro Vila mit stattlichen Zierden, köstlichen Kleidern, schönen Feder-Büschen und statlichen Roß-Zeugen, welche alle Aventurieri gehabt, so wie unterschiedliche Nationen aufgezogen. Als Spnnier sind aufgezogen der Francisco Sentis Depudato militar, und der Graf von Monte Agut mit 40. Laquayen in seiner Livree gekleidet, und mit weissen Wind-Lichtern in Händen, sein Pareseas, das ist, neben einanden, in und durch den Platz gerennet, und nach der Parade haben sie Ihrer Majest. und dem Frauenzimmer mit dem, so sie in der Hand geführt, Reverenz gemacht. Die andere Parthey war wie Römisch an Kayser Don Josepe Calno und Don Raymundo Senmevat und 8. ihrer Laquayen sind nicht weniger Römisch gekleidet gewesen, Hieronymo de Gauer und March in Frantzösischer Tracht, und also auch ihre Laquayen.

Josepe de Corbera und Diego de Vergas mit 8. Laqvayen als Hirten; Don Juan Inngeut und Luys Lall, wie Amazones, Baron von Rocafort und Don Felisso Ferrau wie Zigeuner.

Don Jusepe de Oms und Don Jusepe Gamis als Portugiesen. Don Francisco Innient und Don Antonio Meca als Wallonen. 1630.

Don Lyns Ryadel und Don Luys Soler auch wie Spanier, alsdann sind vier viereckigte gemahlte mit Bünden gemachte Caren um und um mit Säulen gemacht, auf dem Platz kommen, und sich in die vier Ecken gestellt, und haben viel Trommeln und Pfeiffen gehabt, und auf ieglicher sind fünff gewaffnete Cavalier gestanden, die im Vorüberfahren Ihrer Maj. und dem Frauenzimmer mit ihren Spiessen Reverenz gemacht. Es hat eine iegliche Parthey ihren Masses de Campo gehabt, der erste Don Raymundo Gilabert, der andere Don Francisco de Regnera, der dritte Don Raymundo Sülba, und der letzte Don Luys Descaller, als sich die Caren auf die Seite gestellt, ist die andere Parthey zu Roß eingezogen, als Francisco Collar und Jayme Magarola, und wie Indianer Don Geraldo Quardiola unb Don Juan de Tamarit, wie Teutsche Don Bernhardo und Don Mignel Salba, als wilde Männer Don Luys Monsuar und Francisco Sarribes, wie Ungarn Don Alexos Grimon und Don Luys Sans, wie Amazones Don Juan de Eril und Don Tontamec, als Pandaleros Cathalanes der Capitain Mignel und Hancella als Persianer, Don Caspar Caldes und Jusepe de Agnilar wie ein Niederländer.

Nachdem alle diese benennte Cavallier aufgezogen sind, sind sie zu zwey Quintanen gerennt, und 8. Spiesse gebrochen, alsdann haben sie weisse Wind-Lichter in die Hände genommen, und also gehalten, und sind über tausend weisse Wind-Lichter mit Laquayen und andern zu Roß und Fusse gezehlet worden, so gar schöne gesehen; Hierauf mit Trommelschlag und Pfeiffen die vier Caren zusammen gestossen, und haben die 20. Cavallier gegen einander zu Fuß turnirt, darauf ist iedermann, wie es aus, also auch wieder abgezogen.

Den 10. 11. und 12ten als die letzten 3. Tage der Fastnacht, ist zu Barcelona der Brauch, daß von Morgen an biß in die finstere Nacht an allen Ecken der Gassen Musiquen und Schallmeyen stehen, und aufmachen, und daß Edel und Unedel, Mann und Weib nur ohne Zierde und Ordnung in der Mascaria lauffen, und ihre Zeit mit Tantzen und Springen zubringen, welches nur in der Königin Alldaseyn mit grösten Freuden geschehen.

Den letzten Fastnacht-Tag sind Ihre Maj. in die Dom-Kirche St. Eulalia, und zu denen Jesuitern, alldort des 40. stündigen Gebets zu gewin-

1630. gewinnen, gefahren, nach der Königin Abend-Essen wurde ein ansehnlicher Tantz in der Galleria, wo die Königin auf das Meer hinauf sehen konte, gehalten, dem die Königin durch vergütterte Fenster zugesehen, weil nun das Stadt-Frauenzimmer vermeinet, sie dörfften vor der Königin Aufbruche nicht aufhören, und die Königin sich einbildete, jene würden es vor eine Ungnade gegen sie halten, wann sie allzubald den Aufbruch machten: so hat der Tantz bis Morgens den 2ten Tag um 4. Uhr gewähret, und hätte noch nicht aufgehört, wann es nicht ohngefehr der Hertzog von Alba vermerckt, daß das Frauenzimmer, so lange die Königin gegenwärtig, nicht gerne werde den Aufbruch machen wollen. Daher sich die Königin mit demselben in ihr Zimmer, und iedermann nacher Hause retirirt hat.

Den 24ten ist Ihre Maj. in ein Closter der Commendatores de la Orden de St. Jago gefahren, dis sind Frauen, die das Creutz des gedachten Ordens mit denen Adelichen Proben, wie die Cavallieri, annehmen, dörffen heyrathen, und mit der Priora Erlaubniß ausgehen und fahren. Als Ihre Maj. nach Hause kommen, sind sie auf der Pforte herum spatziert; als solches die Officier und Soldaten gesehen, haben sie Lermen gemacht, und sind in ihre Gallern gelauffen, an derselben die groß und kleinen Fahnen ausgesteckt, und mit grosser Behendigkeit mit Musqueten und Stücken Salve geschossen, welches Ihrer Majest. und dem Frauenzimmer gar wohl gefallen.

Den 26ten hat Ihre Maj. der Dominicaner Closter St. Catharina visitiret, darinne St. Raymundus begraben liegt. Den 2. Martii ist Ihre Maj. durch einen Gang das Jubilæum zu gewinnen, nach Francisca gekommen.

Den 3ten haben Ihre Maj. sich eine Meile von Barcelona nach dem Franciscaner-Closter Pedrabels erhoben, wo sie das Früh-Stück eingenommen, und denen von Barcelona Audienz gegeben.

Den 11ten haben sie das Closter de la Merced und den 14ten die Cappucierni, welches Ihre Frau Mutter, die Königin Margareth gestifftet, besuchet.

Den 15ten die Cappuciner bey dem Berg Monyvi, den 20ten die Carmelitanerinnen, den 21. St. Pedro, und den 24. das Convent Jerusalem visitirt.

In der Fasten haben Ihre Maj. viel heilige gute Wercke verrichtet. Den 15ten an Unser Frauen Tag haben Sie 12. arme Weiber an einer langen Tafel gespeist, und ihnen sammt ihren Dames und Frauenzimmer gedienet, und einer ieglichen 4. Ellen Leinwand und 4. Ellen Tuch sammt einen Beutel mit einer güldenen Müntze gegeben. Gleiche Ceremonien hat Ihre Maj. nach verrichten Gottesdienst in dem Closter St. Francisci, dahin sie aus ihrem Pallast gehen können, mit Armen verrichtet, und ist mitten an der Tafel ein junges Knäblein gesessen, das ist von neuem gekleidet worden, und hat ihm Ihre Maj. die Füsse gewaschen, und daß mit solcher Submission und Demuth, daß sich männiglich darüber verwundert.

Denen Processionen so zu Barcelona stattlich gehalten worden, haben sie auch zugesehen, und wie den 8. April des Königs aus Spanien Geburths-Tag einfiel, und sich iedermann aufgeputzt: also hats der Graf Khevenhiller mit einem Quintana-Rennen celebrirt, und die Preria hergegeben, Ihre Maj. und das Frauenzimmer haben aus denen Fenstern zugesehen, und die Ritter waren der Vice-Re Hertzog von Feria, der Graf Parajas und der Marques de Cadarete, die, so Gewinste gewonnen, waren der Graf Khevenhiller, so ein Pretium, welches Diamantene Ohren-Gehänge gewesen, gewonnen, so er der Fräulein Donna Leonora Piemantel gegeben; das andere, als ein gestickter Caja von Ambra mit 5. solchen Beuteln, der Piscande de Joch, der es der Fräulein Dona Leonora de Toledo geschickt, das dritte der Baron de Pattavil, das waren Kleynode, so er der Fräulein Dona Mentia de la Cuecca verehrt; das vierte war eine Chrystallene Uhr, welche der Don Raymundo Semenal bekommen, und der Fräulein Dona Eleonor de Toledo geschenckt; das fünffte ein Paar Perlene Ohrgehänge, so der Don Bernardo erhalten, und sie der Fräulein Dona Leonora de Berenides geschenckt; nach verrichteten Rennen ist zu Hofe auf der Gallaria ein Tantz gehalten worden, Den 11ten hat Ihre Maj. die Closter-Frauen zu Valdonzella, den 14ten das Closter del Carmen und den 15ten, die Cappuciner ausser der Stadt, der Berg Calvario genannt, besucht, da Ihrer Maj. Beicht-Vater, Padre Farey Diego Giorga eine ansehnliche, doch dabey Capucina merenda gegeben. Allda ist im Garten ein Teich, darinnen, wann man mit der Hand auf die herum liegende Stein-Platten klopffet, die Fische kommen, und einem aus der Hand essen, darüber sich Ihre Maj. erfreuet und verwundert.

Durch den gantzen Monath May sind Ihro Maj. nur 5. mahl ausgefahren, zum ersten in die Tarazana, da sie eine neue Gallere in das Meer werffen sehen, zum andern mahle nach St. Eulalia eine Meile von Barcelona, das erste Closter, so die Cappuciner in Spanien gestifftet, da die Patres Ihre Maj. in der Höhe tractiret, allwo

630. allwo man das Meer, Port, Stadt und das Land übersehen können, und alles mit vielen Blumen und Früchten zum Essen zugerichtet haben, daß es herlich anzusehen gewesen. Es kam aber mitten unter der Mahlzeit ein so starcker Regen, daß man sich in die Einsiedler Häuser reteriren müssen. Das drittemahl zum Frauen-Closter St. Clara, und zum vierten zum Franciscanern, eine Viertel-Meile vor der Stadt, wo der Ertz-Bischoff zu Sevilla eine statliche Merenda gegeben.

Den 19ten sind zu Barcelona 10. Galleren und eine Genuesische von Carthagena angelangt, welche gar aufgeputzt/ und herrlich erschienen, und hat 3. Salven von Musqveten und der Artillerie geschossen, welches sie auch hernach am Sonntage gethan, als die Königin auf der Real-Gallere in das Meer spatzieren gefahren. Diese Gallere hat lauter Damascaner/ und mit Gold gestickte kleine und grosse Fahnen gehabt, und die Sclaven waren auch in Damascaner-Röcke gekleidet, und die Poppa von Eben-Holtz und Silber ausgelegt, und mit güldenen Stücken behengt, und sind die Zierden so auf der Real, wie die Königin Margaretha, Ihrer Majest. Frau Mutter übergefahren, gewesen. Die Galleren haben dreymahl Salve, wie auch die Stadt von allen Basteyen geschossen, und wurde zu Wasser und Lande grosse Freude gesehen, dann alle im Port liegende Galleren, so schön als es nur seyn können, aufgeputzt, haben Ihre Maj. begleitet, und auf der Marina sind viel Tausend Personen, in Wagen, zu Pferde und zu Fuß spatziert, darzu war der Tag schön, und das Meer stille. Uber die Ankunfft dieser Galleren hat es viel Verhinderniß gegeben, daß, wann GOtt nicht ein absonderliches Mittel wunderbarlich geschickt hätte, die Königin in langer Zeit, wie es der Don Melchor de Borga General gedachter Galleren referirt, nicht hätte von Barcelona abfahren können, dann der Mangel an Getrayde ist selbiger Orten (weil das hierzu deputirt gewesene die Türcken genommen) so groß geworden, daß man es auch, über allen angewendeten Fleiß, um das Geld nicht bekommen mögen; Wie nun gedachter General deswegen über alle Massen betrübt und sorgfältig gewesen, so hat ihm gedünckt, er höre zwey seiner nach Viamo in Africa geschickte Galeren mit Stücken schüssen. In dieser Imagination, oder besser zu sagen, von der göttlichen Weißheit geruffen, ist er in das Meer, seine Galeren zu secundiren, gefahren, und nachdem er eine Barque angetroffen, und die Leute darauf, ob sie schiessen gehört, gefragt, u. sie es, daß es gegen Ponente zu, bestättiget, ist er dahin, und hat alldort, daß es nicht Schüsse, sondern rechter Donner gewesen, befunden, derohalben er 1630. wieder zurücke gekehret, und auf dem Wege ein Hamburger Schiff mit Geträyde beladen, so nach Venedig schiffen wollen, ohngefähr angetroffen, daß er gekaufft, und damit hat er vor die Armada die nothdürfftigen Piscoten backen lassen. Wie nun das gerichtet worden, hat man mit Geld-Remessa so lange verzogen, als man in der Königin Pallast zweymahl den Zürgarten, und die Zuschrat gesperrt, und der Königin zugeordnete Officier und Diener sind gantz confus, und der Hertzog von Alba, der Ertz-Bischoff und die Königin selbst, weil sie noch längere Dilationes, und daraus allerley erfolgende Ungelegenheit zwischen beyden Cronen besorgt, gantz kleinlaut gewesen. Nachdem am Kayserl. Hofe wegen der zu Saragossa unzeitig angestellten Fortreise, alle Schuld dem Grafen Khevenhiller zugemuthet worden: So hat er sich resolvirt eines und das andere zu richten, und einen Postritt nach Madritt zu thun. Als es ihm aber die Königin verboten, mit der Zuversicht, der Conde Duque würde mit ihm seiner Unschuld halber Mitleiden haben, und in gutem Vertrauen, daß er ihm von allem Verlauff die pur lautere Wahrheit avisirt, aufnehmen, so ist doch im Anfange das Widerspiel, so lange, biß der Conde Duque es selbst handgreiflich erkennt, erfolgt, wie man es aus denen hierüber gewechselten und in diesen Discours eingebrachten Schreiben, neben einen Hand-Brieflein an gedachten Grafen Khechenhiller wird vernehmen können. Das obbenennte Schreiben aber an Conde Duque lautet auf Teutsch also:

Seiter den 9ten dieses habe ich kein Schreiben von Ew. Exc. gesehen, u. die meinigen so ich dieser Tage her geschrieben, werden vielleicht von grosser Behertzigung gewesen seyn. Aber Herr, die Noth hat kein Gesetz, also habe ich auch Ew. Excell. in materia, die Sollicitatur der würcklichen Fortreise der Königin meiner gnädigsten Frauen betreffend, nicht verschonen können, sonderlich weil es dasjenige, so Ew. Excell. am meisten verlangen, und unzehlich mahl mit verbindlichen Worten, und so viel kräfftigen Schreiben confirmirt, und ich in diesem Vertrauen der Kayserl. und der Königl. Ungarischen Maj. davon Part und völlige Versicherung gegeben, und die eigenen Copeyen an den Kayserl. Hof geschickt, wo man mir die gantze Schuld des Stille-Liegens zu Saragossa und daß man dadurch die beste Zeit, nemlich

1630. lich las bricas de Enero über das Meer zu fahren zumuthet, und mich für langsam, nachlässig, unfleißig, und gar zu fromm ausschreyet, und daß ich keineswegs die Verhinderung der Pest hätte zulassen sollen, in Bedenckung die deshalber eingeführte Ursachen nicht genugsam gewesen, und daß man nicht glauben könne, daß eine solche Ursache von einen Königl. und so accredirten Rathe sollen vorgebracht werden, es sey dann, daß man es vor ein Stichblat die Reise noch weiter aufzuschieben, halten wolte; Dann Pest, Krieg und andere Ungelegenheiten in einer so weiten Reise werde niemahls mangeln, und daß man derohalben die Difficultäten hinzulegen, vornehme erfahrne Leute mitschicke, welche in einem Negotio, an dessen schleinigster und ehester Expedition die Ehre, Succession und der Credit der Kayserl. und der Königl. Ungarischen, und consequenter der eigenen Cath. Maj. Maj. Maj. als eigenen Sachen und Substanz, liegt, die gehörige Mittel ergreiffen sollen. Darbey haben hochgedachte Kayserl. und Königl. Ungarische Majest. Majest. sich auch allergnädigst vernehmen lassen, daß, wann es noch mehrere Dilationes in dieser Reise geben solte, sie mich abfordern, und einen andern, der es eyfriger und besser treiben könte, und müste, an meine Statt schicken wolten, und sind die Schreiben mit solcher empfindlicher Gestalt, daß ich bekennen muß, daß wann ich nicht meine Unschuld, mein gutes Gewissen und aufrichtiges Procediren, wie auch Ew. Excell. an mich abgelassenes Schreiben zum Troste hätte, daß ich mich sehr darüber bekümmerte, und damit beyde höchstgedachte Kays. und Königl. Majest. Maj. sehen möchten, daß es an mir nicht ermangelt, auch nie ermangelt hat, und GOtt Lob! hierinnen meiner Person halber nichts verabsäumet worden: Als habe ich die Resolution gefaßt, einen Post-Ritt nach Madrit zu thun, und mich zu Ihrer Majest. Füssen, und in Ew. Excell. Arme zu werffen, auf daß sie sich wegen meiner diß Orts verlirten Reputation und Unschuld erbarmen, und wo nicht, doch aufs wenigste mit dem Kayser, meinem allergnädigsten Herrn, mit dem König aus Ungarn und ihren Königreichen und Ländern in einen Geschäffte, darvon der Dienst GOttes und das Gewissen Ihrer Cathol. Maj. und Ihrer Minister dependirt, und das so verlangt wird, so gerecht, thulich und nützlich beyderseits ist, Mitleiden haben, und nicht zugeben, daß auf Unkosten und Gefahr Ihrer Cath: Kön. Maj. Reputation selbst, und Ihre Kays. und Königl. Ungarische Maj. Trost und Gusto sich Leyd befinden möchte, weil nicht mit grösserer Punctualität denen Königl. Ordinanzen nachkommen bin, und mich in einer solchen vornehmen Occasion säumig erzeiget. Dann gewiß ist, daß was Ihre Königl. Maj. und Ew. Excell. wegen Beförderung und Vorstellung der Königin Reise Ihrer Kays. Maj. und mir geschrieben, das sey Evangelisch wahr, und also glaube ichs auch, und mit diesen Vertrauen habe ich es meinem allergnädigsten Herrn versichert. Wann aber die Effecte denen obigen Versicherungen entgegen, so können Ew. Excell. leicht schliessen, daß ich urtheilen müsse, es habens Ew. Excell. ungnädig aufgenommen, daß ich Ihr solches alles (als in dessen Händen das Remedium stehet) repræsentirt. Ew. Exc. hat mich versichert, daß 14. Galleren aus Italien, des Hertzogs seine, und die Neapolitanischen zu Carthagena liegende, und womit die gantze Escadre, aufs wenigste die Capitana, damit die Königin überfahren könte, kommen, und daß der Unkosten und die Provisiones keineswegs ermangeln, noch einiges Negotium dieser Uberfahrt vorgezogen werden solten. Die widrigen und Zweifels ohne von denen, so denen Königl. Ordinanzen nicht nachgelebt, verursacheten Effecten sind diese: an statt der 14. Galleren aus Italien sind nicht mehr als 6. kommen; Des Groß-Hertzogs, vermöge Ihrer Durchl. der Groß-Hertzogin an mich vom 7 April. abgegangenen Schreiben, sind ietzt nicht begehrt worden, und den 20. Martii hat Ihro Kön. Majest. allbereit befohlen gehabt: daß wann nicht alle Neapolitanische Galeren kommen möchten, allein die Capitana sich nach Barcelona begeben solte, bißhero aber ungeachtet des schönen Wetters sind weder viel noch wenig erschienen, und was das ärgste ist, daß diejenigen, so von Madrit hieher schreiben, daß die darzu gehörige Provisiones ermangeln, es nicht weniger in Teutschland avisiren, daß denn auch diejenigen, so hierdurch und voran reisen, 16

1630. reisen, bestätigen werden, weil sie den Mangel in der täglichen Ausgabe in der Königin mitgegebenen Hofstatt sehen, die Lamentationes und die Noth von den eigenen mitreisenden Officirern und Dienern hören, darvon doch, wie ich leichtlich erachten kan, Eure Excellenz keine rechte Wissenschafft haben werden, dann ich weiß, sie würden es wegen der Reputation seines Königs und Herrn nicht gestatten, wann alles dieses dem Kayser, König aus Ungarn, denen Teutschen und Welschen Fürsten, und unsern Feinden zu Ohren kommt. Ich lasse Eure Excellentz selbst weißlich betrachten, was vor Geblüte es machen, und was vor Credit es Ihrer Königl. Cathol. Majestät selbst verursachen wird, und was vor Vertrauen man hierauf bey diesen schweren Zeiten fundiren kan; auch was vor ein Geschmähe dieses alles bey unsern Feinden verursachen wird, und ob es nicht so lange der Ruhe werth sey, biß ich deßhalber einen Post-Ritt nach Madrit thue, diesen Stein des Aergernisses einmahl zu heben, und diese Uberfahrt auf ein oder den andern Weg zu effectuiren.

Nun wird letztlich besser seyn, mit 14. oder 15. Galleren (so wir allhier im Port) über zu fahren, als die Uberfahrt noch weiter zu verschieben, und ists weder billig noch recht, daß man der Königin Uberfahrt einer Embarcation etlicher Troupen Knechte, und dreyer Cardinälen nachsetzt. Würde man dadurch nicht gleichsam das Accidentale dem Principali vorsetzen? und hat man andermahls die Völcker in Naves überschickt, warum will man sie ietzt gleich in Galeren, so wegen der Königin Uberfahrt von Neapolis nach Spanien geschicket worden, embarquiren, daß dann nichts als billige Suspiciones erwecken könte.

Alle diese Sachen lassen sich besser mündlich tractiren, daher ist mir leid, daß mir Ihro Majestät, der Hertzog von Alba, der Ertz-Bischoff zu Sevilla, und der Pater Quiroga meinen vorgehabten Post-Ritt nach Madrit biß zu Wiederkunfft dieses Couriers suspendirt haben, und sehe ich auch nicht, daß mein Dahin-Reisen was zu bedeuten hätte, weil doch in meinem Abwesen in der Königin Diensten nichts verabsäumet würde, und ich gar gerne 200. Meilen die Post reiten wolte, 1630. wann ich nur Ihrer Königl. Majestät die Füsse und Eurer Excellenz die Hände küssen könte. Zu dero Gnaden und Favor mich gehorsamlich befehle. Barcelona, den 22. Aprilis.

Auf dieses, des Grafen Khevenhillers, Schreiben hat der Conde Duque geantwortet, das Schreiben aber dem Pater Quiroga zugeschickt, und ihm darneben den 27. Aprilis also geschrieben.

Die Copey, so hierbey eingeschlossen, habe ich für den Grafen Khevenhiller in Antwortung eines von ihm an mich abgegangenen Schreibens, darinnen er eine Lamentation, daß sich der Königin Uberfahrt verweilet, verfasset. Weil ich mich aber anderst bedacht, habe ich ihn allein dieses Empfangs erinnern, und im übrigen mich auf das, was Eure Hochwürden ihm anzeigen wird, remittiren wollen, mit Bitte, Eure Hochwürden wollen das Schreiben sehen, und wann sie es vor gut halten, ihm es gantz oder zum Theil communiciren, so stelle ich es zu dero Discretion, wie sie ihn zu der Billigkeit bringen können, mein Unglück ist, daß alle meine Sorgen und Mühe widerwärtig aufgenommen werden, sonderlich in denen Sachen, die ich zum meisten zu befördern mir angelegen seyn lasse. Ich weiß nicht, was wir mit diesem Grafen Khevenhiller anfangen müssen, und versichere Eure Hochwürden, daß seine Facilität im Hören und Glauben aller derer Desperationen, so ihm diejenigen, so mich und andere zu discreditiren verlangen, noch einmahl eine grosse Unlust und Schaden zwischen beyden Oesterreichischen Linien verursachen wird. GOTT helffe uns, ich sehe sonst kein anderes Remedium.

Dieser Cavalier wird beyde Könige und den Kayser zu einem Bruch bringen. Ich vermeyne, der König wird mit eigener Hand schreiben, daß man ihn gäntzlich abfordere.

Das gedachte von Conde Duque für den Grafen Khevenhiller verfaßte aber dem Pater Quiroga eingeschlossene Schreiben hat also gelautet.

Wenig Sachen haben mir so viel Novität gemacht, wie Eurer Gnaden an mich abgegangenes Schreiben. Dann als

1630. als ich gedacht, es würden alle diese Injurien, so wir dieser Reise halber (die GOtt glücklich geschehen lassen wolle) ausgestanden, ein Ende haben, so bleibt mit dem, was mir Eurer Gnaden Schreiben confirmirt, gewiß, daß es nicht möglich sey, uns dabey zu erhalten, daß sie mit Billigkeit disponirt, unsere Ration erkennen, dieweil Ew. Gn. so gantz zu überhäufften Klagen ohne einiges Fundament der Billigkeit disponirt sind. daher können Ew. Gnaden sehen, obs möglich, daß man also etwas ausdencke. Ew. Gnaden fundiren ihre Klagen auf drey Sachen, die eine, daß sich Ihre Majestät bey seiner Fr. Schwester zu Saragossa acht oder mehr Tage aufgehalten, und das sey nicht recht, daß man wegen der Pest anstehe; ich kan wohl sagen, daß es das erste mahl ist, daß ich gehöret, daß ein Galan zu seiner Dame saget, daß sie der Pest halber nicht repariren soll, und das nicht allein, sondern ich will Eurer Gnaden Schreiben von Don Carlos Doria weisen, darinn er mich avisirt, daß er nicht weiß, was er in seiner Reise thun soll, weil er erfahren, daß die Pest im Mayländischen eingerissen, haben wir vielmehr, daß schon der Rath (über den Eure Gnaden Administration formirt, und den der König, mein allergnädigster Herr, gubernirет,) seiner Schwester geschrieben, daß sie der Pest halber nicht pariren soll, und ist sie schon in Barcelona; daher hätte man dis Capitel wohl auslassen können, weil schon alles wieder remedirt gewesen.

Ew. Gnaden vermelden, daß ich ihr 15. Galeren aus Italien, die von dem Groß-Hertzoge und andern Potentaten, angeboten. Es wird Mühe kosten, daß man dieses zu einer Entschuldigung vorschützen kan: man habe es begehret; und daß Ihro Majestät solches verordnet, und daß dort genungsame Galleren zu dieser Uberfahrt. So hat Don Melchior de Boria vor anderthalb Monaten schon, wann er nicht mit der gantzen Squadron fortkönte, doch allein mit der Capitana zu passiren Befehl gehabt, und ich halte davor, daß er, weil ich diß schreibe, allbereit zu Barcelona seyn wird. Unangesehen aber dessen, hat man ihm abermahl einen Courier eilfertigst geschickt, mit Befremdung, daß er so lange aussen blieben. Die armseligen Spanischen Troupen, so von Eurer Gnaden also verachtet, daß sie es auch nicht einmahl Regimenter nennen mögen, sind schon anderthalb Monat bey der Embarquation, und der Hertzog von Feria hat befohlen, noch andere aufzuhalten, und sie mit einander überzuschicken; also kan man die Schuld auch nicht auf diese arme Infanterie werffen, zu dem hat der König den Wind nicht in seinen Händen. Da es nun in zwey Monaten kein gutes Wetter gewesen, daß diese Galleren hätten über segeln können, auf was Fundament wird dann diese Klage gesetzt? Denn zehen Tage sinds, daß die Galeren aus Italien kommen, und wann die Neapolitanischen (wie ich hoffe) auch angelangt, wird Eure Gnaden erfahren, mit was wenig Ration sie sich beklagt, und diesen Procesś unserer Schuld halben movirt.

Zum dritten ist der Mangel des Geldes, so man in Barcelona gehabt. Wir können unser Armuth nicht läugnen, ich hätte aber nicht geglaubt, daß Ew. Gnaden, als unser so guter Freund, uns solches also fürrücken solte, doch will ich deßwegen auch meine Entschuldigung thun.

Biß auf den 1. April hat die Königin aus Ungarn Geld mit ihr geführet, zu Barcelona haben wir vermeynet Geld zu der Uberfahrt zu entlehnen, weil es aber fehlgeschlagen, hat man auf Saum-Eseln vor 10. Tagen Geld dahin geschickt. Mit dieser Entschuldigung meyne ich diese grosse uns gethane Aufladung einiger Massen zu heben, und sage noch darzu, unsere Discredition, so durch Eurer Gnaden Sagen in Teutschland erschollen, zu repariren: Daß man dieses Jahr allein 6. Millionen Cronen, viere für die Nieder-Lande, und zween für die zwo Armaden in Indien remittirt; Der Königin Heyrath-Guth, ihre Ausstaffierung, und die Unkosten auf die Reise, so sich auf eine Million und zwey mahl hundert tausend Cronen erstreckt; die Præparationes für andere Armaden, wann der Feind Braßilien angreiffen möchte, werden auch ein paar Millionen kosten; ein andert halbe Million hat man in Teutschland übermachet; ein andert halbe Million liegt zu Genua. Diß, was ich Eurer Gnaden sage, ist die pur lautere Wahrheit, so wahr ich

1630. ich ein Cavalier und Christ bin; zu dem ist die Flotte noch nicht ankommen. Bey diesen Geld-Ausgaben und erlittenen unterschiedlichen Schäden wird Ew. Gnaden doch eine Entschuldigung zulassen, daß wir die Geld-Remessa zu der Königin Reise 13. Tage länger, als wir vermeynet, aufgeschoben, sonderlich weil wir Hoffnung gehabt, das Geld in Barcelona zu finden;

Mit diesen habe ich Eurer Gnaden dasjenige vermeldet, was ich Ihr hätte sagen können, wann sie hieher kommen wären, wie sie es willens gehabt. Ich betaure aber nicht unbillig, daß unsere Sachen, Actiones und Intentiones Eurer Gnaden Gemüthe nicht ruhig lassen werden, weil sie so disposto seyn, so leichtlich wider uns alles zu glauben. Diß Schreiben hat der Pater Quiroga dem Grafen Khevenhiller selbst zu lesen gegeben, welcher aus vielen Ursachen sich in keinen Disputat und Empfindlichkeit (ob es ihm wohl etliche gerathen) einlassen, sondern lieber mit Glimpff und Klarheit, wie er mit diesem folgenden Schreiben gethan, antworten wollen.

Alsbald ich Eur. Excellenz Schreiben vom 27. April empfangen, habe ich mich mit dem Pater Quiroga besprochen, welcher mich alles was Eure Excellenz in Antwort meines Schreibens vom 23. gedachten Monats geschrieben, lesen lassen. Ich bedancke mich gehorsamlich alles dessen, was sie darinnen vermelden, mit dienstlicher Bitte, dem Pater Quiroga anzubefehlen, daß er mir Ew. Excell. Schreiben einhändigen wolle, damit ich solches neben der Copey dessen, so ich Ew. Excell. vom 23. geschrieben, beylegen könne. Dieses ist dasjenige Mittel meiner Entschuldigung über die Schuld, so man mir am Kayserl. Hofe, als wann ich in Treibung der Reise nachläßig und langsam wäre, zumuthet; und halt ich vor gewiß, daß die Empfindlichkeit, so sie anzeigen, nicht ihr Ernst seyn kan, sondern daß sie es allein so scharff machen, auf daß meine Entschuldigung desto beständiger am Kays. Hofe kan angenommen werden, und ich ihnen um diese Gnade desto mehr verobligirt verbleiben solte, dann ich anderer Gestalt zu nichts solche Ursache gegeben, noch einige Limites meiner habenden Ordinanzen übertreten, sondern offenhertzig mit Wahrheit, Humilität und schuldiger Submission die Inconvenienzen, so aus weiterer Dilation dieser Uberfahrt entspringen möchten, repræsentirt. Wie eyferig, sorgfältig, fleißig und begierig ich in Beförderung der Autorität, guten Correspondenz und Aufnehmen des Kaysers und Königs aus Spanien, unserer allergnädigsten Herren, ich sey, da remittire ich mich selbst auf Ihre Kayserl. Majest. und Eure Excell. wegen meiner Actionen und Procedur offtermahl geschriebenen Reden, und darff mich gar wohl vermessen zu sagen, daß mir deßhalber kein einziger Flecken kan angehänget werden. Ich venerire die Cathol. Majestät, und respectire Eure Excellenz sehr, daß den Tag, so ich wissen möchte, daß höchstgedachte Königl. Maj. und Ew. Excellenz Verlangen trügen, daß ich mich von denen unter Handen habenden Negocien und tragenden Aemtern begeben solte, daß ich es, allein ihren Gusto zu erfüllen, nach allen Kräfften procuriren, und willig alle meine Beförderniße und meine Wohlfahrt in die Schantze zu schlagen und dahinden lassen wolte, und das können sich Eure Excellenz meinethalben sicherlich versichern, und gewiß glauben, daß ich allezeit ohne Schmeichelen ihr Diener und Freund verbleiben, und ihr allezeit offenhertzig die Wahrheit, wie ich bißhero gethan, tractiren werde, und wofern es Eure Excellenz nicht mit so gutem Willen, als ich es vermeyne, aufnehmen werden, so muß ich mit Gedult erwarten, biß sich Eure Excellenz selbst besser distinguiren. Im übrigen wird der Pater Quiroga Eurer Excell. schreiben, der weiß das Innerste meiner Intention, und ist eine würdige Person des Vertrauens, so Ihro Königl. Majestät und Eure Excellenz in ihn setzen; Dahin ich mich auch remittire.

Auf diß Schreiben hat der Conde Duque dem Grafen Khevenhiller nicht geantwortet, aber dem Pater Quiroga nachfolgendes und viel andere mit grosser Satisfaction vor den gedachten Grafen Khevenhiller geschrieben, der innerhalb 8. Tagen der ärgste, und auch wieder der beste gewesen. Damit er nun desto contenter verbleiben könnte, hat ihm der König selbst ein gar gnädigstes Hand-Schreiben übersenden lassen, das in seiner eigenen Spanischen Spra-

1630. che folgen soll. Des Conde Duque aber an P. Quiroga lautet also:

Mit Eurer Hochwürden Schreiben vom 7. dieses habe ich mich allezeit erfreuet, und sehe ich mit particular gusto gern, daß der Graf Khevenhiller Satisfaction, daß man in Beförderung der Fort-Reise der Königin allen möglichen Fleiß anwendet, empfangen, ich aber bin in dem unglückselig, daß ie mehr ich die media, diese Reise zu befördern, treibe, ie mehr werden sie Krebs-gängig, und weiß ich nicht an wem es hafftet, daß die Neapolitanischen Galleren so lange aussen bleiben, da sie doch schon vor einem Monath hätten sollen zu Barcelona seyn; Ich verhoffe, sie werden nicht lange mehr aussenbleiben, alsdann kan die Uberfahrt fortgesetzet, und wir von vielen Anliegen und Unmuth erlöset werden. Ich verwundere mich nicht, daß der Graf Khevenhiller die Fort-Reise verlanget, und daß er es, so viel die Prudenz vor nothdürfftig befindet, sollicire; und nimmt mich nicht Wunder, wenn er excedirt, dann allhier empfinden wir es selbst. Ich halte ihn vor einen sehr guten Cavalier, und glaube ungezweifelt, daß die üblen Relationes, so ihm zu Ohren kommen, und die schlimmen Intentiones etlicher, so Mißverstand suchen, verursachen ihm die Unruhe und Unlust, so er dieser Tage her gehabt, er kan aber glauben, daß wir allhier verlangen, und uns darnach bewerben, dem Kayser und Könige aus Ungarn solche Satisfaction zu geben, daß wir unter ihnen und des Königs, unsers allergnädigsten Herrn Diensten keinen Unterscheid machen.

Des Königs Hand-Brieflein an Grafen Khevenhiller hat also gelautet.

He visto lo q;: me escrivistes en evestra carta del de hebrere avisando & recive de la Instruction que os mande embior sobreel exercitio de vuestro officio de Mayordomo Mayor en que de mas del nombramiento del Sereniſſimo Rey un Hermano y Primo, os henombrado, yo de un parte con mucho gusto Teniendo per cirto Servireys a mi Hermana Conel Cuy dato y acierto que acostumprays en Loque: esta a vuestro Cargo y oon la misma Satisfaction que haueys procedito todo el tiempo de Vuestro Residentia en mi Corte Con la embaxada de mi Tio, que por ello y la Calidad de Vuestra persona, la estimo como es razon y aſſi lo Conocereys en todo loque os Tocare. 1630.

Von allen diesen Differenzen und Brief-Wechseln hat der Graf Khevenhiller am Kayserlichen Hofe, zu Verhütung Unlust, und daß er die Difficultäten ohne das aus dem Wege geräumt, niemand als dem Fürsten von Eggenberg unter dato den 23. May Part gegeben.

Unterdessen aber, da dieses alles vorgelauffen, ist ein Frantzoß zu Barcelona angelangt, der von der Königin aus Franckreich Dona Ana Infanta de Espana Schreiben gebracht, darinnen sie ihre Schwester, die Königin aus Ungarn, wann sie vor Franckreich vorbey fahren würden, eingeladen. Und nachdem der Graf Khevenhiller leichtlich schliessen können, man werde am Königl. Spanischen Hofe über diese Zusammenkunfft unterschiedliche Disputationes haben, und darüber seine Meynung begehren, also hat er vorarbeiten wollen, und selbe an Herrn Conde Duque geschickt, der es mit grossem Gefallen angenommen, und diese Vorsorge gelobet, die Meynung aber hat also gelautet:

Man sagt, die Königin aus Franckreich sey zu Toulon, sich mit der Königin aus Ungarn zu besprechen, und habe einen von Adel nach Barcelona mit Schreiben, Sie einzuladen, geschickt. Alle die Kayserl. und Königl. Ministri sind, zu beyder Königinnen Trost, verobligirt, diese Zusammenkunfft zu faciliriren, doch mit denen Circumstantiis, daß daraus weder beyden Majestäten, noch ihren Königreichen und Ländern kein Præjudicium schaden, noch Verachtung Dero Authorität erfolge.

Die Königin aus Ungarn in dem Port Toulon abtreten zu lassen, oder den Fuß in Franckreich auf das Land zu setzen, hat es unter andern dieses Bedencken und Inconvenienzen.

1. Ist zu befürchten, daß wann die Königin zu Ungarn zu Toulon abtreten solte, so möchte leichtlich wegen des Hasses, so beyde Nationen, Spanien und Franckreich gegen einander tragen, über ihre habenden Compenzen eine solche Unlust entspringen, welche die Königlichen Personen selbst in Gefahr setzen möchte.

2. So würde sich die Königin aus Ungarn zu grosser Spesa, wegen der Kost-freyhaltung und Verehrung selber Ministren und Officiren obligiren.

3. Der

1630. 3. Der König aus Franckreich hat nie gewolt, daß sich der Hertzog von Nivers dem Kayser in dem Mantuanischen und Montferratischen Handlungen vertrauen soll. Unangesehen Ihro Kayserliche Majestät der indisputirliche Richter dieses Processes und ein gerechter, heiliger Fürst, wie es der gantzen Welt wissend ist, und weil man auf Seiten Franckreichs in den Kayser und König aus Spanien so grosses Mißtrauen setzt, mit was vor einem Vertrauen können nun die Kayserlichen und Spanischen Majestäten denen Frantzosen ein so grosses Unterpfand, wie die Königin aus Ungarn ist, vertrauen? Und wann sie es biß so lange, als der Pfaltzgraf und Hertzog von Nivers (welches Protector der König aus Franckreich sich declarirt) restituirt würden, aufhielten, würden da nicht des Ertzhauses Feinde dasjenige, was sie bißhero mit ihren Machinationen und Waffen nicht erhalten können, erlangen, und würde nicht höchstgedachtes Hauß auf ewig affrontirt verbleiben? Zwey Exempel haben wir mit dem Ertzhause und Franckreich. Als sich Kayser Maximilian der Erste zum andern mahl durch Plenipotenz mit der Erb-Tochter von Britannien verheyrathet, hat er vom Könige aus Franckreich, die Reise zu mehrerer Beqvemlichkeit, alle Ungelegenheiten zu fliehen, einen Salvum Conductum, durch Franckreich zu Lande zu reisen, für gedachte seine Braut begehret, welchen ihm der König auch mit allen nothdürfftigen Requisiten gegeben, und der Kayser sich mit Handschrifft und Petschafft vertrauend, seine Braut durch Franckreich zu führen, befohlen, die der König aber aufgehalten, und sich mit ihr verheyrathet, und des Kaysers seine Tochter, mit der er allbereit versprochen gewesen, und die er, obwohl bey neun Jahren in seiner Gewalt gehabt, wieder geschicket.

Kayser Carl der Fünffte hat zu Paris Glück gehabt, wie er aus Spanien durch Franckreich auf erlangten Salvum Conductum nach Niederland gereiset, dann der König Franciscus der Erste aus Franckreich ist resolvirt gewesen, ihn, biß er das Hertzogthum Mayland einantworten liesse, aufzuhalten, und würde solches geschehen seyn, wann es der Contestable de Montmoranci nicht widerrathen hätte, sagende: Denen Königin gebühre mehr, als anderen ihre Zusage und Wort zu halten, dahero erfolgt, daß gedachter Contestable, nachdem der Kayser verreiset, in seines Königs Ungnade kommen. 1630.

4. Die Königin aus Franckreich hat keine Macht Salvum Conductum zu geben, und es könte wohl seyn, daß der König ihn wegen seiner Abwesenheit nicht gegeben hätte, und ohne Salvo Conductu des Königs kan man den Fuß nicht auf das Land setzen, sintemahl höchstgedachter König mit dem Kayser und Könige aus Spanien, in Italien mit öffentlichem Kriege begriffen, und ob man wohl von Ihrer Majestät, als von einem Christlichen frommen Fürsten, dergleichen Sachen nicht zu gedencken hat, nichts desto weniger, so kan man es von seinem Bruder, als von einem unruhigen Herrn, als der zu unterschiedlichen mahlen dem Könige nach dem Scepter selbst gegriffen, fürchten, dann mit einer solchen Impressa würde er den Pfaltzgrafen und den Hertzog von Nivers obligiren, und der Hugenotten und anderer Disgustirten in Franckreich, Affection und Zuneigung gewinnen, und darnach wider keinen Salvum Conductum und gegebenes Wort halten, weil man von ihm keinen begehrt, und er auch keinen, sintemahl solches allein dem Könige zu geben gebührte, ausfertigen könte.

Zum 5. daß nachdem der Cardinal de Richelieu unter dem Deck-Mantel eines Friedens einer Liga und Union den Hertzog von Savoyen in seinem eigenen Lande neulich gefangen zu nehmen prætendiret, so läßt man einen ieglichen vernünfftig erachten, ob die Königin aus Ungarn sicher an einem Frantzösischen Orte aussteigen könte; Derohalben so wohl wegen der eingeführten als andern Ursachen schliest man, daß die Königin keines weges in Franckreich, wo sie die Frantzosen aufhalten könten, aus der Galleren treten solte: damit aber diese beyde Königlichen Schwestern ihren Content sich mit einander zu sehen, erlangen, und man der Königin aus Franckreich Fineza, daß sie deßhalber so weit gereiset, wieder vergelten, und demnach kein Mißtrauen erzeigen möchte, so könte man dieses Mittel

1630. tel und diese Entschuldigung vornehmen, nehmlich daß der Kayser und König aus Ungarn ausdrücklich befohlen, daß man von Barcelona aus biß nach Genua an keinem Orte aussteigen, und daß nicht billig wäre, daß man wider Ihr. Kayserl. und Ungarische Königl. Majest. so ausdrücklichen Befehl thun solte. Es würde auch solches der Kayserl. Gesandte nicht über sich nehmen, und um die Erlaubniß nach Kayserl. Hofe zu schicken, wäre es zu spät, derohalben wie die Königin aus Franckreich, die aus Ungarn zu sehen, einen so weiten Weg gereiset, also versehen sich die aus Ungarn, daß die aus Franckreich mit ihren Galleren die vorhabende Visita zu verrichten, ins Meer kommen, und dort die verlangte Visita, oder aber in der Insul Criza, so dem Könige aus Franckreich gehörig, verrichten werde, mit diesem Mittel würde man beyder Königinnen Verlangen erfüllen, der Königin aus Franckreich erzeigte Fineza bezahlen, und kein einiges Mißvertrauen und Discordesia erzeigen, auch sich von aller Ungelegenheit, Disgusto und Gefahr erledigen, und für alles die Königin aus Ungarn versichern. Wann nun die Frantzosen eine gerechte Intention, so werden sie diese Proposition annehmen, wo aber nicht, so ists unfehlbarlich, daß sie sich dieser Invention, ihr Intent in Italia zu erhalten, gebrauchen wollen.

Conde Duque Antwort.

Eurer Gnaden mir zugeschickte Schrifft, betreffend, daß die Königin aus Franckreich ihre Schwester gerne sehen möchte, hat mich sehr gut zu seyn gedüncket, dann alle die Sachen, so Eure Gnaden darinnen anziehen, sind eigentlich nur dero Prudenz und Eyfer zu beyder Catholischen Maj. Maj. Diensten anzuwenden. Allhier hat es allerley Meynungen, daß diese Visita ohne einiges Nachdencken geschehen möchte, im Rath gehabt, aber der König, mein allergnädigster Herr, hat darüber die Resolution genommen, die Ew. Gnaden vom Hertzoge von Alba vernehmen werden, und welche ich auch für die beste und sicherste halte, und verhoffe, daß der Hertzog und Ew. Gnaden diese Materie also guberniren werden, daß daraus beyder Königinnen content sich unter einander zu sehen, erfolge, doch daß die Sicherheit und Essenz in acht genommen, und sonderlich darauf gesehen werde, damit man denen Frantzosen, als wann man ihnen nicht trauen wolte oder könte, allen Argwohn benehme.

Als aber der Hertzog von Alba und Graf Khevenhiller hierüber zusammen kommen, hat der Graf dem Hertzoge seine Meynung schrifftlich übergeben, mit Vermelden, daß man auf keine Weise, daß die Königin aus Ungarn in Franckreich den Fuß aufs Land setze, zulassen solte, und damit daraus die Frantzosen kein Mißtrauen schöpffen könten, so solle die Königin aus Ungarn der aus Franckreich schreiben, daß nachdem auf allen selbigen Meer-Küsten die Pest regieret, man sie in Italien, wann sie von ihren Galleren aufs Land absteigen wolte, nicht einlassen würde, mit Bitte, daß Sie, die Königin aus Franckreich, mit ihren Galleren nach dem Port Toulon kommen solte, in welchem sie sich einander sehen u. visitiren kõnen, wie dann die höchstged. Königin aus Ungarn der aus Franckreich in dieser Conformität zugeschrieben, und dem Frantzosen, so die Schreiben gebracht, eine Kette von hundert Ducaten verehren lassen, welcher mit denen Räthen zu Barcelona, sehr übel zufrieden, verreiset, weil sie ihn biß auf den letzten Tag, der in Franckreich grassirten Pest halber, nicht in die Stadt lassen wollen, alsdann er darum noch übler content worden, weil er sein Frantzösisches Kleid, eben aus gedachter Ursache, ab, und ein Spanisches anlegen müssen.

Den 12. Junii, als an des heil. Antonii Tage, ist die Embarquation der Königin angestellet, und das Zeichen mit Loßbrennung eines Stücks, wie gebräuchlich, gegeben. Im Port stunden 24. Galleren, 10. Neapolitanische, 7. von der Esquadre des Duque de Dursis, und 6. aus Spanien, sammt der Capitana aus Sicilia, über welche Don Melchior de Boria commandirt, die Galeren waren stattlich und ansehnlich geputzt, und ausser den vorher benannten mit der Königin reisenden Personen haben sich auch embarquiret, die vier Cardinales Sandareal, Spinola, Albarnaz und Pamphilio, und haben sich auch bey dieser Navigation allerley Sorten Personen bey die 14000. befunden, und also die Königin von denen obgedachten Cavalieren ihrer mitreisenden Hofstatt ausser der Cardinæle vom Hertzog von Feria und andern Cavalieren des Landes und der Stadt über einen langen darzu bereiteten Gang in die Capitana de Neapolis (so man hinführo die Real nennen wird) begleitet wor-

1630. worden. Es hat dieselbige sammt den übrigen Galeren eine ansehnliche Salve geschossen. Der Hertzog von Alba hat sich auf dem Plaza de Armas auf der Lincken Hand eine kleine Popa zu seiner Lagerstatt machen lassen, und sind neben ihm, der Graf von Barachas, der Pater Quiroga, Beicht-Vatern, der Leib-Medicus, die Obriste Hofmeisterin, zwey Fräulein, die Assanta, die Cammer-Dienerin, und eine von der Retretta, mit den andern nothdürfftigen Officieren, in der Real geblieben, und die übrigen sind in ihre ausgetheilte Galeren gegangen. Auf dem Gestat des Meers, auf allen Pasteyen und Thürnen sind die Leute Hauffenweise gestanden, u. der Königin Begleitung zugesehen. Um 9. Uhr in der Nacht ist man bey stillem Wetter fortgefahren. Um 1. Uhr aber hat sich ein widerwärtiger Wind erhoben, und hat wenig gefehlet, daß man nicht wieder zurück in Port gefahren, und hat man dieses Impediments halber diese Nacht und den folgenden Tag nicht mehr als 10. Meilen zurück legen mögen, und daher bey einem Thurn Canetl genannt, anfahren müssen, allda Jhro Maj. von der Real Messe gehöret, und ist hierzu auf dem Gestat ein Zelt von rothen Damast aufgeschlagen worden.

Den 13. gedachtes Monats hat man fortgerudert, um 10. Uhr aber in der Nacht in einer Pleja, weil der widerwärtige Wind noch gewähret, einkehren müssen.

Den 14. sind Jhro Majestät zeitlich zu Palamos angelangt, ein Port und Städtlein des Duque de Sesa, 20. Meil Weges von Barcelona, da ihre Majestät abgetreten, in die Kirche gegangen, und nach gehörter Messe sich wieder auf die Real begeben. Um 3. Uhr nach Mittage fortgesegelt, und um Mitternacht Cadagues 15. Meilen, ein Port und Stadt des Hertzogs von Cardona, erreicht.

Den 15. um 1. Uhr nach Mittage haben sich Jhro Maj. ingolvirt, und hat man in 29. Stunden 65. Meilen biß zu der Einfahrt des Hafens von Toulon theils mit gutem Winde gesegelt, theils bey stillem Meere allgemach gerudert.

Den 16. aber hat es Frühe Morgens einen solchen Nebel gehabt, daß etliche Galeren sich von der Real nach Marsilien wärts begeben, doch sind alle zu Toulon wiederum zusammen kommen. Von dannen aus hat die Königin in die Stadt Toulon eine Feluque geschickt, mit Vermelden: **Dieweil die Königin aus Franckreich sie eingeladen, und sie zu kommen zugesagt, also sey sie an dem verglichenen Orte erschienen.** Von der Stadt wegen wurde ihr geantwortet: **Daß die Königin aus Franckreich zu Lion sey, und daß man keine Zeitungen von ihrer Ankunfft nach Toulon, wegen der grassirenden Pest zu Marsilien, habe.** Indessen hat doch die Königin aus Ungarn dadurch gezeigt, daß ihrer Seits diese verlangte Visita ins Werck zu setzen kein Mangel erschienen, und daß man denen Frantzosen, wie es der König aus Spanien verlanget hat, allen Argwohn, als wann man ihnen nicht trauete, weggenommen, und hat Jhro Maj. übel empfunden, daß ihre Schwester nicht erschienen. Von Toulon sind Jhro Majestät biß in den Porto Monaco gefahren, da sie der Fürst alldorten hinauf in die Vestung und auff das Schloß, da alles stattlich ausgeputzt und zugerichtet gewesen, gebeten. Und obwohl Jhre Majestät gern hinauf gewesen wären, so hats doch der Hertzog von Alba nicht zugeben wollen, welches der gedachte Fürst dann hoch empfunden, es ist auch weder vom Kayser noch König aus Spanien nicht approbirt worden, ob sie ihm schon die Gnade, als einem meritirten Diener des Ertzhauses, gerne gegönnet hätten.

Von Monaco sind Jhro Majestät nach Savona, und von dannen den 18. biß nach Genua, da der Wind so starck widerwärtig gewest, daß man vermeynet, man würde nicht Port nehmen können, sondern wiederum zurück kehren müssen, letztlich aber ist Jhro Majestät glücklich um 4. Uhr gegen Abend a Forza de Remo angelanget, und zu Wasser und Lande durch die Genues. Gesandten und mit vielem Schiessen und Jubiliren empfangen worden. Bey des Principe Doria Hause ward eine Brücke zum Aussteigen darum, obschon sonst eine da gewesen, gemacht, weil selbe zu kurtz, und daher unbrauchbar gewesen, und hat die Königin bey ziemlich hohem Meer in ein Schiff disembarquiren müssen, darein sie, als das Meer das Schiff erhoben, mit iedermanns Gefallen, als man tractirt wie mans hinein lassen wolte, galantamente gesprungen, hergegen hat man die andern Damen und Frauenzimmer ja viel Manns-Personen selbst heben und durch die Sclaven tragen lassen müssen. Vom Meer ist Jhro Maj. durch den Garten biß in ihr Zimmer begleitet worden. Es war zu Lande allenthalben eine grosse Menge Volck, und Herr Cardinal von Dietrichstein, so Jhro Maj. zu empfahen dahin geschickt, hat nächst bey des Doria Hause zugesehen, zu dem Grafen Khevenhiller als-

1630. alsbald gegangen, und ihn empfangen, welcher Relation von der gantzen Reise gethan.

Ihre Maj. haben sich zu Genua vom 19. des Monats Junii biß 19. Julii aufgehalten, und diese gantze Zeit über mit allen mitziehenden Spanischen Ministris, Officialen und Dienern (ausser denen, so ihr Kost-Geld gehabt,) vom Principe Doria stattlich logiert, herrlich tractirt, und mit grossen Unkosten kostfrey gehalten worden. Und weil die Fortreise Ihrer Majestät den Kayserl. und Spanischen Ministris, wie billig, zum meisten angelegen, also haben Herr Cardinal von Dietrichstein und Graf Khevenhiller darauf starck gedrungen, und weil die Posten allenthalben an denen Pässen, da man durchgesollt, mit der leidigen Pest behafftet, also hat Duque de Alba die Fort- und Durch-Reise ehe nicht, er habe es dann zuvor wohl berathschlaget, vornehmen wollen, und zu diesem Ende eine Zusammenkunfft in des Principe Doria Behausung in ziemlicher Anzahl den 21. Junii gehalten, und darinnen vier Wege vorgeschlagen, und weil sie alle der Pest halben fast gleiche Difficultäten, und die dreye nach Trident zu, durch der Venediger Land hätten seyn müssen, als haben die Spanischen Ministri damahls geschlossen, daß durch des Venedigische den Weg zu nehmen dem Hertzoge von Alba (als auf dessen Cargo die Fuhre, Begleit- Einantwort- und Uberlieferung der Königlichen Braut liegt,) darum nicht zu verantworten sey, dieweil allezeit in der Venediger Hand und Discretion stünde, die Königliche Braut, zu Wieder-Eroberung der ihnen abgenommenen Orte, und zu Auffhebung der Mantuanischen Belagerung und andern Ihrer Kayserl. und Königl. Maj. Maj. höchst schädlichen und unrühmlichen Conditionen, auf eine oder andere Manier der Prætext aufzuhalten, und daß mit weniger Convoy die Gefahr nicht remediret würde, und mit Kriegs-Macht, weil unterschiedliche Vestungen, Pässe und Velus unter Wegens, gar nicht zu tentiren, derohalben gedachter Hertzog die Reise durch die Graubündter, weil es der Pest halber zum sichersten, und die Difficultät des Kriegs-Wesens und die oben eingewendete Gefahr des in die Venediger gesetztes Mißtrauens halber, nicht ob sich habe, vor allen drey andern damahls erkiest. Und obwohl der Graf Khevenhiller folgendes hierauf replicirt, nemlich die Ungelegenheit dieses bösen Weges, der wenige Proviant, schlechte Logiamenter, des zu heissen Landes, darinnen mit so viel Volck und so vornehmen Personen unmöglich unterzukommen, die großmächtige Discommodität Ihro Fürstl. Durchl. Ertzhertzogs Leopolden, weil sie auf dem Wege von Trident biß durch Tyrol allerley und sehr grosse Unkosten aufgewendet, das alles würde verlohren, und schwerlich die Regal-Commoditäten, und andrer Dinge zu geschweigen, so zu der Königlichen Begleitung auf dieser unverhofften und nie darauf gedachten, auch weit entlegenen Durchreise fast unmöglich fallen würde. Item, daß der Marques de Santa Cruz gesaget, daß Ihro Kayserl. Maj. die Durchpassirung auf dem Venedigischen in einem Dero Kayserlichen Schreiben vor thunlich gehalten, und daß Sie die zwischen dem Kayserl. und Venedigischen Volcke vorgehabten Kriegs und Gewaltthätigkeiten vor keinen vollkommenen öffentlichen Bruch halten, und daß nicht zu gedencken, daß sie auf begehrenden und verliehenen Salvo Conductu ein so häßlich, unerhöret, abscheulich, wider alle Treue und Glauben, wie auch Gesetze gehandelte That, in Auffhaltung der Königin, vornehmen solte, versichert. Ja Herr Cardinal von Dietrichstein (als der vornehmlich sich auch bey dieser Zusammenkunfft befunden) auf diesen Fall voran nach Venedig, den Paß zu capituliren und zu versichern, zu reisen sich erboten; Unangesehen aber aller dieser eingeführten Ursachen, sind die Spanischen Ministri bey ihrer Meynung verblieben, und darauf geantwortet: daß weniger Ungelegenheit durch böse unproviantirte Wege und üble Logiamenter zu reisen, als sich in der Venediger Willen und Discretion zu begeben, und daß man bey denen eingefallenen schwehren Verhinderniſſen, aus der Noth eine Tugend machen müste, und daß der berührte Hertzog den Paß durch der Venediger Gebiethe, aus oben angezogenen Ursachen über sich zu nehmen, keinesweges gedencke. Hierauf mehr höchst-benennter Herr Cardinal von Dietrichstein proponirt: daß man Herrn Marques Spinola den vorgeschlagenen Resolution-Weg (weils über drey Tage nicht austragen würde, damit er darüber berichte, die Pässe, Ort Proviant-Wagen und Pferde, so viel möglich, nicht von verdächtigen Orten kommen, bestellen, und alle gute Vor-

30. Vorsehung thun wolle, durch einen eigenen Courier avisiren solte, mit Erbiethen, den eigentlichen resolvirten Weg voran zu reisen, und alle Beschaffenheiten von Tage zu Tage erinnern, darüber sich die Spanischen Ministri bedancket, und Hertzog von Alba gerathener Massen dem Marques Spinola bey eigenem Courier zu schreiben sich erboten, das aber darum nicht geschehen, weil er noch einmahl hierüber mit dem Herrn Cardinal, und Grafen Khevenhiller reden wollen, welches den 22. dito geschehen, und beschlossen worden, daß er dem Marques Spinola und Herrn Cardinal und Graf Khevenhiller, dem Grafen von Colalto, daß sie darüber ihre Meynung, und ob den Venedigern zu trauen, oder der Paß forza zu nehmen sey oder nicht, avisiren wolten, zuschreiben solte, welches geschehen, und hat Herr Marques, daß der Weg biß nach Como, und folgends durch die Graubündter alle infectirt, und unmöglich die Convoy von uninfectirten Orten zu bekommen sey, geantwortet, und deßhalber Copie eines Schreibens vom Gubernatorn aus Valtolina übersendet, ob aber denen Venedigern zu trauen oder nicht, und ob man armata manu durchkönte, wäre er der Meynung, daß besser sey, wann sie es versprechen, ihnen zu trauen, als die Gewalt zu tentiren. Graf Colalto hat hergegen, wann es à la legiera geschehe, den Weg über Como und die Graubündter gerathen, und den andern durch der Venediger Land der Pest halber widerrathen, mit Gewalt aber die Königin durchzubringen die Mittel an die Hand gegeben. Auf diese zween unterschiedliche Berichte haben die Spanischen Ministri sich nichts resolviren wollen, derohalben der Herr Cardinal sich mit Herrn Marques Spinola deßhalber zu Alexandria zu obligiren erboten, welches er alsdann vollzogen, der Marques aber auf seiner vorigen Meynung verblieben, und der Hr. Cardinal eher nicht, er sey dann selbst durchgereiset, schreiben wollen. Inzwischen hat der Duque de Alba den Uberschlag, was die Fuhren, Bagage und die andern Zehrungen bey diesen theuren Zeiten, allenthalben eingerissener Pest und Kriegs-Läufften kosten würde, machen lassen, und befunden, daß man allein auf die Fuhren (weil man vor eine Senffte täglich 3. Duplones, vor ein Saum-Roß 2. Duc. vor 1. Lehn-Pferd 1. Duc. die Zurückfuhre, und darüber 40. Tage die Quarentena, so sich in allen auf 100. Tage erstreckt, haben wollen) bey 100000. Duc. betreffe, und daß hergegen die nach der Stadt Meyland 1630. gegebene Wechsel-Briefe (so sonst gar richtig,) des Sterbens halber nicht angenommen werden, und zu Genua auch betrachtet, daß kein Weg oder Paß durch die Lombardia der Contagion halber sicher, die Fuhren und Lehen-Roß ausser angeführten Orten nicht zu bekommen, ihm auch nicht bey Kayserl. und beyden Königl. Majestäten aus Spanien und Ungarn, die Königin in so augenscheinliche Gefahr zu setzen, verantwortlich seyn würde, und daß er zu Genua so wohl wegen Manglung des Geldes, als der täglich mehr nach Genua nahenden Seuche nicht verbleiben können, und wann sie dort einreissen solte, man weder Ihro Maj. noch ihren mitkommenden Comitat weder in Toscana, Neapolis, ja in Span. selbst nicht einlassen, und sie gleichsam, wie in ein Lazareth, zu Genua, da es weder dem Kayser noch dem Könige zugehöret, und dahero man allerley Discordesia unterworffen, mit höchster Gefahr ihres Lebens versperrt seyn würde. Hergegen Ihro Maj. zu Neapolis in ihres Bruders Lande, in einer schönen Stadt, weit von der Pest, hätte alldort Gelegenheit Geld zu anticipiren, und die Galleren alldort zusammen fahren zu lassen, und wann man zu Meer nicht überkommen, man zu Lande von Neapolis nach Trident reisen, den Corunseal dort um leidentlichen Werth von gesunder Lufft, und auch wanns vonnöthen, allezeit wieder zurück nach Genua kehren möchte, derohalben beschlossen, auf dem Mediterranischen durch das Adriatische Meer biß nach Triest den Weg zu nehmen, und alldort, als auf Oesterreischen Gräntzen die Königliche Braut entweder Ihrer Kayserlichen Majestät oder Ertzhertzog Leopolden zu übergeben, die Navigation unverlängert ins Werck zu stellen, die Päbstliche, Florentin. Malthes. und Genuesischen Galleren zu begehren, und des Königs zu Genua im Port liegende, auch zu Neapolis und Sicilien habende, zusammen fahren zu lassen, und also mit 50. wohl ausgestaffierten und wenig beladenen Galleren, unverhindert der Venediger, wann sie sich auch dessen widersetzen wolten, die Passage zu effectuiren, und durch den Königl. Span. zu Rom residirenden Ambassadorn, Conde de Monte Rey, damit er Ihr. Päbstl. Heil., daß sie die Herrschafft Venedig, daß es auf keine Feindseligkeit angesehen, und ihr hierdurch einiges Nachtheil, Schaden oder Præjudiz zuwachsen würde, versichern wolten, zu bitten, und auch selbst, im Nahmen seines Königs, durch den zu Venedig anwesenden Span. Ambassadeur Don Christoval de Penevente y Penaventis solches versprechen, und

1630. und daß Graf Khevenhiller, der Conde de Colalto, und Nicolo Rosi in gleichem Inhalte zu schreiben solten, zu begehren, der tröstlichen Hoffnung, wann diß alles obgedachter Massen incaminirt werde, man würde bey dieser guten und schönen Sommer-Zeit, und daß der Königin das Meer nicht übel bekommt, unangesehen die Navigation bey 1950. Meilen, Triest erreichen. Als aber Graf Khevenhiller wider diese Resolution protestirt, und gebeten, biß Hn. Cardinals von Dietrichsteins Bericht darüber ein- und sein an Ihro Kayserl. Majest. abgefertigter Courier wieder zurücke gekommen sey, nicht ins Werck zu setzen, der Duque auch täglich mehr Difficultäten über das Meer so weit zu reisen gefunden, und man allerley Discourse, als wann er seines Fleisses und Interesse halber, auch dem Duque de Alcala Disgusto zu geben, nach Neapolis verlange, also hat er zu Justificirung dieser Reise eine eigene Junta gemacht, darinnen alle beständig, daß man nach Neapolis ziehen solte, gerathen. Graf Khevenhiller und P. Quiroga aber ist allzeit dabey verblieben, daß man es vorhero Ihrer Kayserl. Maj. berichten solte, welches Duque de Alba letzlich gethan, und Ihro Kayserl. Maj. und dem Könige aus Ungarn darüber zugeschrieben, und sich erboten, alles, was sie zu Neapolis deßhalben, entweder dort zu warten, der angezogenen Schiffarth nachsetzen, oder wieder zurück reisen solte, mit ihm schaffen werden, selbem unverzüglich nachkommen wolle. Wie nun bey dem Kayserl. Courier keine eigentliche Resolution, was man für einen Weg zu nehmen, sondern allein, daß man ehestens und aufs sicherste fortreisen solte, angelanget, Herr Cardinal von Dietrichstein eben bey ihm, daß unmöglich, wo er durchgereiset, auch die Königin durchkommen möge, geschrieben, und solches Ertzhertzog Leopold, Marques Spinola und Conde de Colalto auf den andern Weg, auf das Venedigische confirmirt, also ist der Reise nach Neapolis, ob wohl die weiseste, doch der Zeit bey denen gesperrten Pässen, die einig dadurch kund, nachgesetzet worden, wie hernach zu sehen.

Alldieweil Ihro Majestät zu gedachtem Genua gewesen, haben dieselben Senatores mit ihrem *Dux* keine einige Friedens-*D*emonstration erzeigt, noch viel weniger lieset man in einiger Historie, daß sie mit einer Königlichen oder Fürstl. Person weniger, als mit dieser gethan; Ja, als die Hertzogin von Florentz dahin, die Königin zu besuchen, zu kommen gedachte, haben sie selbige mit den Stücken eher nicht, Ihre Durchl. 16
thun es dann zuvor, der Stadt mit ihren Galeren salutiren, und gar zu Gardi und andere dergleichen Sachen nicht zulassen, und in allen sich discordes erzeigen wollen, hergegen hat die Königin nichts unterlassen gegen die Genueser, nach dem Exempel der vorigen durchreisenden Königlichen Personen, ihres Gebiets zu erzeigen, und hat dem Dux sammt allen Senatoren Gnaden Audienz gegeben, und sie sämmtlich auffsetzen lassen, die gedachten Dux und Senatores sind in Senfften begleitet von ihrer Guardi gen Hof gefahren, bey der Stiegen hat sie der Graf von Parajas und in der Anticamera der Hertzog von Alba empfangen, und sie wieder so weit begleitet: Zum Urlaub nehmen und als die Königin embarquirt, sind sie mit ebenmäßigem Comitat zu Ihr. Maj. gelangt, und wie durch den Span. alldort residirenden Ambassadorn Don Juan Sorana Capata abgeredt worden, daß der Dux auf der Königin lincken Seiten biß unter die Stiegen, da Sie im Sessel gesessen gehen soll, als aber der Duque de Alba auf der Stiegen der Königin den Arm ohne weiters gedencken gereicht, und dadurch der Dux etwas zurück geblieben, haben die Senatores öffentlich in eigenem Ort sentimento erzeigt, und das monemento del Concerto sey, ohne Respect der Königin zu gedachtem Ambassador gesagt, welcher, ob er wohl, daß der Duque de Alba zu mehrer Gelegenheit der Königin, und aus keiner andern Ursache gethan, entschuldigen wollen, so hat es doch bey diesen zu Hofe und in Cortesia wenig erzogenen Leuten nicht verfangen wollen, und sind bey ihrer Meynung blieben, daß es de:Duque de Alba mit Fleiß also angestellet habe, da doch klar und gebräuchlich, daß man den Kayser oder den König zu führen den Arm, unbenommen einiger Stelle, wie es die Gelegenheit giebt, herreichet. Sie haben es aber nicht allein bey dieser discortesia gelassen, sondern auch öffentlich wider des Hauses Oesterreichs glückl. Successen geredt, und gar der Partium personalium der Kön. Personen mit unwarhafften Informationen und discursen nicht verschont, und in Summa alles das angewendet, was zu übler Correspondenz beyder Cronen hat können erdacht werden, sie sich auch unter andern öffentlich verlauten lassen, daß wann diese beyde Cronen Mantua und Casal einbekämen, sie alsdann die dritte seyn würden.

Den 26. Junii ist die Königin mit grossem Comitat und Zulauff des Volcks in die Haupt-Kirche, die Asche S. Johannis Baptistæ zu sehen, gefahren. Die Span. Ministri haben ihre statt-
liche

1630. liche mit Gold verbrämte Libreen sehen lassen, und darein viel Knaben und Laquayen gekleidet, die Republica hat ihre teutsche Garde Ihre Maj. zu begleiten geschickt, die Königl. Spanische und Teutsche mitkommende aber ist auf der einen und andern Seiten der Carossa gangen, darinnen bey Ihrer Maj. die Obrist-Hofmeisterin la Condescha de Cirvela. und auf Ihrer lincken Hand die Princessa Doria gesessen, in denen Gassen sind auf beyden Seiten Soldaten in ihren Waffen gestanden, und ist Ihre Maj. in der Strada Nova durch eine aufgerichtete von Leinwand gemachte, und wie weissen Marmolstein gemahlte Triumph-Pforte gefahren, deren Inscription absonderlich im Druck ausgegangen.

Den 28. Junii ist Herr Cardinal von Dietrichstein verreist, und hat bey der Königin drey Audienzen gehabt, die ihm allezeit gleiche Sessel (so sonst nur in der ersten zu geschehen pflegt) gegeben, und zum Abschied einen Ring mit 5. Diamanten, so auf 300. Ducaten geschätzt worden, verehret, gedachter Cardinal ist in der ersten Audienz, weil Ihre Maj. nicht, wie andere Fürsten vom Hause Oesterreich mit ihm familiair geredt, was disconsolirt, in denen andern aber, sintemahl Ihro Maj. besonderes gnädigstes Vertrauen gegen ihn bezeiget, gar content verblieben.

Ihre Maj. sind, ausser dem in die Haupt-Kirche, noch dreymahl ausgefahren. Nemlich in die Kirche der Jesuiter, so sehr schön gebauet, in ein Nonnen-Closter, der Fürstin vom Hause Dori Stifft, und a St. Pedro de Arena, in einen Garten des Juan Baptista Imperial, da der Ertz-Hertzog von Sevilla eine ansehnliche Merenda gegeben. Ihro Päbstl. Heiligkeit haben, die Königin zu Genua zu empfangen, ihren Nepoten den Cardinal Antonio Barberino zum Legaten benennt, wie er aber seine Libreen zu Mayland in allbereit grassirender Pest machen, und nach Bologna bringen lassen, ist diese Seuche auch alldort eingerissen, und derohalben Ihre Heiligkeit sich durch den Cardinal St. Sicilia vom Hause Spinola, so ohne das zu Genua gewesen, erstlich und hernach durch einen eigenen Nuntium Monsieur Serra entschuldigen, und Herrn Cardinal von Dietrichstein und Graf Khevenhillern durch den Principe Savelli zu schreiben lassen, ob die Königin seinen Legaten, nach dem Exempel der ietzigen Kayserl. Maj. mit dem Cardinal von Dietrichstein de Illustrissimo tractiren, und dem neuen Titul Eminentissimo gebrauchen wolte. Sintemahl aber Graf Khevenhiller von Ihrer Kayserl. Maj. ausdrücklichen Befehl, daß so lange sich die Königin in der Spanischen Ministres Compagnament befinde, er sich des Tituls, Cortesia und Ceremonien halber nichts einmischen, sondern sie es nach ihrem Gusto machen lassen solte: Also hat er gedachten Principe von Dietrichstein aber hierauf nichts antworten wollen. Denn erstlich das angezogene Exempel, daß die ietzige Kayserl. Maj. ihm die Illustrissima tractirt habe, nicht seyn können, weil er nie, so lange er Kayserl. Legat gewesen, wie auch die Röm. Kayser diesen Titul gegen die Legaten nicht gebrauchet; Zudem hat Graf Khevenhiller auch folgendes darbey advertirt: Daß er nicht wüste, obs Ihrer Kays. und der Königl. Maj. reputirlich. daß die Königin als die in Spanien allein Infantin gewesen, eben der ietzigen Päbstl. Heil. Legaten und Nepoten in Hispanien de Vos tractirt, und daß sie ietzund, nachdem sie zur Königin eines so uralten mächtigen Königreichs erhoben worden, einen so großen Schritt in dergleichen Tractation zurück thun, und als die erste Königl. Person bey dem, so den Titul Eminentissimo begehret (da doch das Päbstl. Decret die Kays. und Kön. Personen selbst ausnimmt) gebrauchen solle. Auf dieses hat Ihre Kays. Majest. dem gedachten Grafen geantwortet: Daß er gar recht und wohl gethan, daß er sich mit dem neuen Titul der Eminenz gegen Cardinalen nichts verfängliches habe vermercken lassen, und diß um so viel mehr, weiln Ihro Majest. sich selbsten in Sachen biß dahin nichts resolvirt, mit Befehl, daß er auch diß Orts gäntzlich darbey verbleiben, und als dero würcklicher Geheimder Rath hierunter zu einer bedencklich und præjudicirlichen Consequenz keinen Eingang nicht machen solte.

Den 18. Julii hat sich Ihre Maj. Abends um 6. Uhr zu Genua embarquirt, und mit 22. Galeren 60. Meilen Ancker geworffen, diese Nacht und halben Tag ist eine solche Mareta gewesen, daß sich fast jedermann marirt, und Ihrer Maj. ist auch der Kopff schweimlend worden, weil sie sich aber alsbald niedergelegt, hat sie sich nicht übergeben: Der Groß-Hertzog hat vier Galeren unter dem Commando seines Commissarii Ludovico Verezani hergeliehen, denen man die Avantgardia gegeben, und haben alle die, so darinnen embarquirt gewesen, Kost-frey gehalten; nach Mitternacht hat man wieder sarbirt, und mit besserem Wetter fortgefahren, 12. Meilen von Livorno ist der Groß-Hertzog mit seiner Capitana

1630. pitana und drey Galeren entgegen kommen, aus der Capitana in ein klein Bacentauro getreten, und zu der Real gefahren, an der Stiegen darunten hat ihn der General de la Esquadra de Neapolis Don Melchor de Boria, und darneben der Duque de Alba, und bey Eintretung der Popa die Königin selbst empfangen, Ihm einen tieffen Reverenz gemacht, und gleich Sessel geben lassen; bey Ihrer Maj. hat er sich gar wenig aufgehalten, und bald wiederum auf seine Galeren gefahren, dahin ihm der Duque d'Alba begleitet. So bald Ihro Durchl. mit Ihren Galeren salutirt, hat Ihr die Real sammt allen Capitanen eine iegliche mit 4. Stücken (mehr hat man nicht thun können) geantwortet. Man hätte es auch mit allen gethan, wann man nicht etwas für die Ertz-Hertzogin aufbehalten sollen, welche man hernach, als sie auf die Real kommen, mit allen Galeren salutirt. Wie der Groß-Hertzog wieder auf seine Galeren sich begeben, ist er voran nach Livorno (dahin von Porto Venere 60. Meilen) gefahren, da man Ihre Maj. mit 3. Salven de Artilleria empfangen, die erste von Schiffen, die andere von der Stadt, die dritte von der Vestung Almolle ist eine ordentliche Triumph-Pforte, oder besser zu sagen, Triumph-Brücke, so sie Bacentoro genannt, gestanden, welche in frontispicio eine schöne Pforte, oben mit des Königs und Königin aus Ungarn Wappen und auf den Seiten schöne artige Fenster mit absonderlichen Gelegenheiten, wo Ihre Maj. Ihrer Durchl. beyder Frauenzimmer, die Fürsten und Cavallieren sitzen, und vorher alle Cortesani Guardien und andere grosse Menge Volcks stehen können, gehabt, die man alsdann mit Schiffen fortgefahren, und ist sehr schön zu sehen, und von jedermann trefflich gelobet worden, unter andern war auch eine Brücke zugerichtet, darüber man ebenes Fusses in die Real gehen mögen, dahin Ihro Durchl. die Ertz-Hertzogin, begleitet von Ihrem Sohne, dem Groß-Hertzog, sich im Sessel tragen lassen, und im Heraussteigen haben Ihro Majest. und Durchl. einander mit grosser Liebes-Demonstration empfangen, und sich zusammen in zweyen Sesseln/ und der Groß-Hertzog was mehrers herunter in einen andern, der Duque de Alba und Duque de Prazana aber vor der Popa, da sie von der Königin nicht haben können gesehen werden, auf eine Banck niedergesetzt, und dort eine gute Weile in Conversation geblieben, und als sie nicht zum Besten einander verstanden, u. Ihro Maj. mit niemand mehr, als mit ihrem Beicht-Vater P. Fray Diego, vertraut reden können, also hat man ihn ruffen lassen, daß er tollmetschen müssen. Der Duque de Alba, ob er zwar 1630. gantz nicht bewilligen wollen, daß Ihro Maj. der ungesunden Lufft oder Mutationen halber abstehen solte, so hat er doch letzlich seinen Willen, auf Ihrer Durchl. so starckes Anhalten, und der Königin erzeigte Intention auch des Beicht-Vaters Rath und gar Antrieb, darein gegeben, und haben sich beyde Ihre Maj. und Fürstl. Durchl. aus der Real auf die gedachte Triumph-Brücke in ihren Sesseln tragen lassen, da sie zugleich mit allen Frauenzimmer, Cavallieren, Fürsten, und grosser Menge Volcks biß in die Darsina gefahren, allda etliche Gutschen, sonderlich eine von rothen Sammet, gar stattlich mit Gold gestickt, gestanden, Ihro Maj. aber und Fürstl. Durchl. sind im Sessel geblieben, der Groß Hertzog voran, und die Dames hernach gefahren. Im Pallast hat er Ihre Maj. bey der Pforte empfangen, und in ihre Zimmer (welche stattlich ausgeschlagen gewest) begleitet, und ist ihm der Hertzog von Alba allezeit auf der lincken Hand gegangen. Das Nacht-Essen haben Ihre Maj. und Fürstl. Durchl. beysammen gegessen, und wie Ihro Durchl. sich von Ihro Maj. retirirt, und sich etwas weniges in der Antecamera, ihren Sessel zu erwarten, aufgehalten, und ehe Ihro Maj. gesetzt worden, sind sie wieder aus ihrem Gemach, und eher nicht weggegangen, biß Ihre Durchl. im Sessel gesessen, und sich in Ihre Zimmer tragen lassen.

Den 2ten haben Ihre Maj. Ihre Durchl. mit wohlriechenden Spanischen Sachen, und Ihro Durchl. Ihre Maj. mit einem ansehnlichen stattlichen Bette und Zugehör, wie auch gestickte Zeuge zum Kleidern, wie nicht weniger einer ieglichen Dame zu einem Kleide, und der Obristen Cammer-Frauen, und denen zweyen Witt-Frauen, der Azafata und etlichen Cammerdienern schöne Galanterias verehrt, und als der Cardinal de Sancta Secilia benennt worden, und 6 Meilen von Livorno in den Päbstischen Galeren angelangt, und Ihre Maj. ihm, zu Fliehung vieler Ceremonien, in der Real-Audienz geben wollen, also haben sie nach dem Früh-Stück, so sie mit der Ertz-Hertzogin eingenommen, sich eben mit der Ordnung und Begleitung als sie den Tag zuvor gethan, wieder embarquirt, und beyde die Ertz-Hertzogin und der Groß-Hertzog haben Ihre Maj. biß in die Real begleitet, und dort von einander Urlaub genommen, der Duque de Alba hat alsdenn die Ertz-Hertzogin (welche sich in dem Sessel tragen lassen,) zu Fusse biß auf die Triumph-Brücke accompagnirt, und der Groß-Hertzog ihn wieder biß zu der Real, und ist jedermann mit grosser Liebe von einander geschieden, und

und von der Königin an, biß auf die geringste Person gar content verblieben, und der Ertz-Hertzogin, und des Groß-Hertzogs Tractation Grandeza und Regalen nicht genug loben können. Der Groß-Hertzog hat auch dem Duque de Alba, Cardinal von Sevilla, und die Obrist-Hofmeisterin in ihren Losamentern besucht, und jedermann logiren, wohl tractiren und Kost-frey halten lassen. Graf Khevenhiller hat sich hierüber also gubernirt, daß er keine Zeit und Gelegenheit, auf daß sich der Groß-Hertzog mit ihm embarquirt hätte, gegeben, da er in Livorno verblieben, und mit gedachtem Groß-Hertzoge nie, als in der Ertz-Hertzogin Zimmer ohne Audienz allein stehend geredt, welches der Ertz-Hertzogin am besten gefallen, dann mit diesem hat Ihre Durchl. alles in gnädigsten Vertrauen communiciren können, zwey Stunden hernach nachdeme die Königin embarquirt, hat der Groß-Hertzog 8. grosse Barquen mit allerley köstlichen Refresco zu der Real geschickt, die sind aus Un-Ordnung der Königl. Officialn von denen Marinern, Sclaven, Laqvayen und dergleichen Gesinde verzuckt, genommen, und viel ins Meer geworffen worden, darzu bald der Cardinal Legat mit 5. Päbstlichen Galeren angelangt wäre, deme ist der Conde de Barajas entgegen, und als der Cardinal ab, und in die Real gestanden, ist der Duque de Alba ihme, (doch nicht so weit, als dem Groß-Hertzog) entgegen gegangen, die Königin aber über zwey Schritte sich nicht movirt, und ihm keineswegs mehrers, als dem Cardinal Barberino (da er in Spanien Legat gewesen,) tractiren wollen, unangesehen er allerley Prætensionen in Titul und Ceremonien gehabt, und sich gar vernehmen lassen: **Wann Ihre Maj. ihn als** Infanta de Espagna **tractiren, er ihr auch nicht mehr als** Alteza **geben würde,** als aber Graf Khevenhiller darüber informirt, daß Ihro Maj. dem gedachten Cardinal Barberino nie keine Audienz als Infanta de Espana, sondern allbereit declarirte Königin aus Ungarn gegeben, und er (unangesehen er Ihro Heiligkeit Nepote gewesen) mit selbiger Tractation gar wohl zufrieden verblieben, so hat er sich auch zur Ruhe begeben, und mit dem Titul de Vos vorlieb genommen. Graf Khevenhiller hat ihn darum nicht besucht, weil Ihro Kays. Maj. unter den 3ten Julii ihm allergnädigst befohlen, **Er solte mit dem Titul** Eminenz **biß auf weitern Befehl einhalten,** und er ihm auf andern und alten Titul de Illustrissimo nicht geantwortet hätte, und die Visita also mit schlechten Gusto abgegangen wäre, und weilen die Galleren gleich damahls sarpirt, also hat er dieselbige Entschuldigung genommen. 1630.

Nach gehabter Audienz ist gedachter Legat wieder auf seine Galleren gesessen, und mit denen zweyen nach Genua, der Nuntius Sera aber mit denen dreyen Ihre Maj. zu begleiten gefahren, und das darum, weil der Conde de Monte Rey Ihro Heiligk. Galleren Ihre Maj. durch das Adriatische Meer zu begleiten begehrt, und sie ihms abgeschlagen, und er darauf mit empfindlichkeit geantwortet: **Sein König könne diese Reise wohl ohne diese** Galleren **verrichten lassen, und Ihre Heiligkeit erzeigten sich gar zu partheyisch für die Venediger wider das Ertz-Hauß.** Hierauf hat Ihre Heiligkeit alsbald die Galleren nach Genua abgefertiget, und sie Ihrer Maj. doch nicht mit vermelden, wie weit, angeboten, und dadurch es alles wieder gut zu machen, vermeinet. Der Duque de Alba aber hat das Erbiethen lange nicht annehmen wollen. Um Mitternacht ist man aus dem Port Livorno (da man in der Stadt und auf der Vestung continue geschossen) gefahren, und zu Piombino den 22. angeländet, und auf dem Ufer von der Gallere Messe gehört, und wieder fortgefahren, und zu Abend bösen Wetters halber in einen öden Port Sanct Stephan genannt, und unter das Gobierno Orbitelo gehörig, von Lovierno 120. Meilen zuländen müssen, da der gedachte Nuntius Serra dem Cardinal von Sevilla an St. Jacobs-Tag das Baratel geben. Eben damahls ist die Post kommen, daß von den Kayserlichen die Stadt und Vestung Mantua eingenommen worden, und zu Abend haben im Porto in 16. Felucas etliche Marineri zur Ganß gefahren, und ein Combat gehalten.

Den 26. hat Ihre Päbstl. Heiligkeit der Königin vier Barcas voller Refresco bey dero Maestro de Casa Mons. Fausto Poli geschickt, die bey Ermangelung des Proviants, und sonderlich des Schmers gar wohl zurechte kommen.

Den 27. ist man aus dem Porte gefahren, und theils bey Ponanza, theils bey windig, und theils bey gutem Winde über die Playa Romana bey Tag und Nacht biß zu dem Monte Cercela gesegelt, da man den 8ten die Chusma wegen des contrairen Windes auszurasten um Mittag Ancker geworffen, es sind 160. Meilen, von dannen ist man wieder weiter fortgesegelt, und als der 29 Tag angebrochen, hat Ihre Maj. mit der gantzen Armada die Kirche Sancta Trinitat zu Gaeta salutiren lassen, da drey Galleren mit Ambassadores des Königreichs und Stadt Neapolis heraus gefahren, und hernach um Mittag in der eigenen

1630. nen Real Audienz gehabt, die immer fortgesegelt, biß nach Brochiga, in dieser Insul, so dem Marques de Quasto gehört, haben sie gar spät in die Nacht disembarquirt, und weil nichts in dem Pallast daselbst præparirt gewesen, erst um 3. Uhr nach Mitternacht das Nachtmahl gegessen.

Den 30. ist der Vice-Re Duque de Alcala mit 8. Galeren dahin, und vorher viel Fürsten, Marggrafen, Grafen und Herren, auch andere Cavalieres dem Hertzog von Alba, als ihren gewesenen Vice-Re Reverenz zu machen, angekommen, deren sich etliche auch bey der Audienz befunden.

Den 31. ist des Vice-Re Gemahlin mit ihrer Tochter und Schnur ebenfalls Ihro Maj. die Hände zu küssen, in obgedachten 8. Galeren erschienen.

Den 1. und 2. Aug. hats viel Audienzen und Visitas gehabt, und hat unter andern der Herrschafft Venedig zu Neapolis habender Resident Ihrer Maj. im Nahmen seiner Principalen den Paß zu Wasser und Lande angeboten, sie eingeladen, und mit der Meer-Armada sie zu begleiten, und 8. oder 9. der Spanischen zuzulassen sich offerirt, auch sich deshalber bey Duque de Alba, Grafen Khevenhiller und Cardinal von Sevilla angemeldet, und von allen: daß man hierüber des Kayserl. Couriers erwarte, beantwortet worden.

Den 3. ist man mit der gantzen Armada nach Pusilla abgesegelt, wie man dahin ankommen, hat man viele und schöne Felucas gesehen, und hat auf dem Lande der Neapolitanische Ertz-Bischoff Cardinal Boncompana Ihre Maj. empfangen, und der Vice-Re biß in ihr Zimmer begleitet, allda ist Ihre Majest. in des Printzen Culabrano Hauß, so das schlechteste, heisseste und ungelegenste, dann nicht mehr als zwey Damas bey Ihre Maj. logiret worden.

Den 4. Augusti hat Ihre Maj. vom Eingang die Velugi (so in grosser Anzahl und gar stattlich aufgeputzt gewesen) gesehen, und haben sich die Neapolitanischen Unterthanen und Vasallen hoch erfreut, eine Königl. Person, und ihres Königs Schwester, so seiter dem Kayser Carl her nicht geschehen ist, nahe bey ihrer Stadt in ihrem Lande zu haben.

Den 5. biß 7ten Augusti haben Ihre Maj. in obgedachten Häusgen und ungelegenen Logiament, biß die zugehörigen Nothdurfften zu dem Eintritt fertig, gewartet, und die Competenzen wegen der Præeminenz hat man mit verglichen, daß eine und andere Parthey hätte assistiren können, der benennte Principe Colubrano aber hat Ihrer Maj. alle Abende eine ansehnliche Merenda gegeben, und den 6ten hat er eine welische Comœdie von etlichen Salto in Banco, darbey weder der Spanier noch Pantalon gewesen, halten lassen, die so schlecht abgegangen, daß die, so es verstanden, sie damit ausgelacht, und ich will geschweigen, daß die andern, so es nicht verstanden, ein gleiches gethan, doch ist Ihre Maj. so discret gewesen, daß sie befohlen, man soll es nicht verachten, auf daß der Principe dadurch nicht disgustirt verbleibe.

Als die Königin zu Basilico ausgestiegen, so bald hat sich zwischen dem Hertzog von Alba, als der Königin angesetzter Obrister Hoffmeister, und dem Vice-Re zu Neapolis Duca de Alcala ein Verdruß ereignet, indem dieser auf den Argwohn gerathen, der von Alba sey vielmehr ihm zu verdringen, und sich wider in selben Vice-Regnat (das er etliche Jahr mit seinen grösten Content genossen) vermittelst der Königin Autorität einzuführen, gekommen, wie er dann prætendirt, so lange die Königin im Königreiche sey, so gebüre Ihr, als des Königs Schwester das Guberno, und consequenter ihm das Directorium, als daß es zu der Fortreise der Königin angesehen gewesen sey; welches der von Alcala aber keinesweges verstehen, und zulassen wollen, dahero sie in währenden Daseyn Ihrer Maj. zu Neapolis beyde gegenwärtig verblieben, weil der von Alcala die Königin oder vielmehr den Hertzog von Alba gerne weg gehabt, der von Alba aber lieber so lange als es immer müglich allda zu bleiben, Mittel und Wege gesucht, und solche Passiones erzeigt, welche allhier von so vornehmen und ansehnlichen Ministris vielmehr zu verschweigen, als zu vermelden. Viele haben den Hertzog von Alcala gerathen, er solte der Königin und Ihren Leuten so viel möglich, alle Gewalt einräumen, und alle Cortesia erzeigen, doch darneben das Directorium der Negotien behalten, und dabey gesaget: mit dem würde der Hertzog von Alba ausgeschlossen, und sich alldorten, als der sonst in grossen Ansehen gewesen, in grösten Discredito befinden, und ihm deßhalben die Lust zu Neapolis zu verbleiben vergehen, und desto mehrer die Fortreise befördern; Nachdem aber der Hertzog von Alcala ie besser er die Königin und die Ihrigen tractire, ie weniger werde sie begehren wegzureisen, vermeint, also hat er alle mögliche Widerwärtigkeit erzeigt, daraus erfolgt, daß man von ihm nach Spanien grosse Klagen geschrieben, und alle Aufenthaltung der Reise auf ihn geschoben, diese Competenzien beyder

1630. beyder Hertzoge haben den Einritt acht gantzer Tage verlängert, den der Hertzog von Alcala als Vice-Re zu Neapolis prætendirte, die Præminenz vor dem von Alba, und fundirte solches auf unterschiedliche Rationes und Exempla, sagend: Daß er allein die Königin zu empfahen, und daß ihm die übrigen Land-Stände als ihren vorgesetzten Haupte zu accompagniren und aufzuwarten haben, und daß vornemlich zwey Personen diese Empfahung zu verrichten, nemlich er, als Vice-Re, welcher des Königs Person in der Jurisdiction und Stelle, und der Syndicus die Stadt und das Königreich repræsentirt, und daß alle die übrige keine Repræsentation, als daß sie das Accompagnament desto herrlicher und ansehnlicher machen. Daher weil der von Alcala eine grössere Dignität als des Königs seine præsentirt, so sey undisputirlich die gröste Præeminenz auch seine, und das habe der Hertzog von Alba im Einzuge und in dem Entgegen-Ritte zu Barcelona selbst vor recht gehalten, indem der Vice-Re daselbst, Hertzog von Feria und der Syndicus der Stadt, der erste der Königin auf der rechten Seiten, und der andere auf der lincken der Senfften, und der Hertzog mit dem Cardinal von Sevilla mit andern Cavallieren voran geritten, so gelte auch des Hertzogs von Alba Einwurff, daß er dem Hertzog von Alcala vor diesen im Eintritte als einem Fremden die rechte Hand gegeben, darum allhier nichts, weil man allda nicht den Hertzog von Alba, sondern die Königin aus Ungarn empfähet, dahero undisputirlich, daß die Königin die fürnehmsten Personen des Königreichs, der Vice-Re und Syndicus empfangen solten. Und wenn auch schon der König selbst in dieses Königreich einzöge, und dadurch des Vice-Re Jurisdiction aufhörte, so gebührete dem Vice-Re dennoch dieser hohe Ort, wie man dann solchen dem Don Pedro de Toledo gegeben, als Kayser Carl der Fünffte zu Neapolis eingeritten. Hat der Vice Re nun damahls bey dem eigenen Erb-König in der Einbegleitung vor allen die Præeminenz gehabt, wie vielmehr ietzt, da des Königs Schwester ankommt, daher denn undisputirlich, daß man ihm den vornehmsten Ort nach Ihrer Maj. nicht nehmen kan, weil er des Königs Person repræsentirt, und die Præeminenz seines Ammts und Dignität wegen der Königin Ankunfft nicht aufgehoben worden; daher abermahls klar, daß der Hertzog von Alba in dieser Occasion keine Præeminenz vor den Hertzog von Alcala prætendiren kan, insonderheit auch, daß die Persona publica von einer höhern Dignität der Particular-Person vorgehet; Wie nun zu Neapolis der Duca de Alba eine Particular-Person, hergegen der Hertzog von Alcala als Vice-Re eine Persona publica, so folgt abermahls, daß er die Præeminenz habe, und wann wir die Augen auf das Exempel, was dem Hertzog von Alba zu Barcelona in tali occasione geschehen, wenden, so ist die Decision hujus casus selbst klar; Dann nicht billig, daß der Vice-Re von Neapolis weniger Dignität in seinem Königreich, als der Vice-Re in Catalonia in seinem Fürstenthum habe, so sey der Hertzog von Alba nachdem er von Barcelona nach Neapolis kommen, an Dignität auch nicht gewachsen. 1630.

So hilfft dem Hertzoge von Alba, daß ihm, als Obrister Hofmeister, die rechte Hand der Königin im Einritte gebühre, auch darum nicht, weil er eben dieses Ammt zu Barcelona gehabt, und dann hernach dem Vice-Re gewichen; und ob er wohl auf der Reise die völlige Gewalt gehabt, so hat er doch diese Function nicht geübet, indem er vorgegeben, daß er nicht der Königin Obrister Hofmeister sey, und daher seine Prætension allein dahin gestellet, daß er des Königs aus Spanien Obrister Hofmeister sey, weil nun des Königs aus Spanien Hofstatt nicht zugegen, so habe der Hertzog von Alba seiner eigenen Bekänntniß nach abermahlen allda keinen Posto, welcher die Præeminenz des Vice-Re ausschliesse, zu prætendiren.

So hat der Duque de Alcala auch dieses sehr hoch angezogen, daß man nemlich mit ihm als Vice-Re und mit dieser Stadt und Königreich weniger thun wolte, als man mit dem Hertzog von Feria, mit der Stadt Barcelona, und mit dem Fürstenthum Catalonia gethan, und daß der Syndicus, wann er auch schon cediren wolte, nicht weichen könte, indem es die Stände des Königreichs nicht zugeben, welche auch disgustirt und Trost-loß verbleiben, und weder der Königin aufwarten, noch die verhoffte Donation erfolgen, und die Unkosten, so die Stadt zu der Königin Einritt auf-

1630. aufgewendet (der sich auf 40000. Cronen erstrecket) umsonst angelegt seyn würden.

Der Hertzog von Alba hat hingegen seine Præcedenz dahin gestellet, daß, wie er Vice-Re zu Neapolis gewesen, da habe er im Einritte dem Hertzog von Alcala die rechte Hand und in allen dem Vorgang gegeben, daher wüste er nicht, warum der von Alcale ihm solche Cortesia nicht wiederum geben solte; So nimmt auch dieses sein Vorgeben, daß man nemlich ietzt nicht den Hertzog von Alba sondern die Königin empfahe, darum die Cortesia nicht gäntzl. hinweg, u. weil der Vice-Re dem von Alba sonsten die Præeminenz zu geben kein Bedencken hatte, warum spricht er ihm dañ nun dieselbige ab, weil er mit der Königin in einen so hohen Posto u. so vornehmen Amte einziehe; So habe der Hertzog von Alba an seiner Grandeza in dem nichts verlohren, weil er die Königin biß zu der Uberantwortung mit so ehrlicher und vollkommener Commission begleitet, und der König in seine Person und Vernunfft die Last einer so schwehren Reise vertraue, und ihm einen solchen hohen Ort gegönnet, und ob es wohl wahr, daß er directe das Obrist-Hofmeister-Amt bey der Königin nicht exercire, so repræsentire er so wohl in seinem, als der Hertzog von Alcala in dem seinigen Amte des Königs Person, daher der von Alcala diß nicht auf Justitia sondern Cortesia stellen sollen, welche dem v. Alba darum gebühre, weil ihm der von Alcala empfahe, unangesehen er die Königin begleite. Dañ sein ietzt habendes Amt viel höher, als das Vice-Re- u. Obrist-Hofmeister-Amt verrichten, oder solches lassen wann er will; und wann er es verrichten will, so gebühre ihm Amts halber der Königin auf der rechten Hand zu gehen oder zu reiten, und ist diß Obrist-Hofmeister-Amt, und der Obrist-Hofmeisterin ihres so privilegirt, daß sie weder in noch ausser dem Pallast niemand weichen; wann Ihro Majest. mit ihrer Hofstatt den Einritt hielten, so gebührete einem ieglichen seine Stelle, ihme Hertzog von Alba aber die erste nach der Königin; das Exempel mit Barcelona könte ihm nichts benehmen, weil die Königreiche und Länder ihre absonderliche Gebräuche zu haben pflegen: Auch manche in der Hof Capelle ihre Sessiones halten, hergegen im Königreiche Castilien keine solche Ordnung, und zu Valentia empfähet man die Königin auf eine andere Weise als zu Barcelona, und præjudiciret gleichwohl ein Königreich dem andern nichts: und ob wohl der Hertzog von Alba dem Hertzog von Feria im Einritte zu Barcelona die Præeminenz als seinen Vetter gelassen, so hat man ihm deßhalber von Madrit aus repræsentirt, daher könte er destoweniger seinen so hohen Posto einen andern überlassen; Nachdem der Vice-Re und der Syndicus in Königreich Aragonien, dem Hertzog von Alba die Præeminenz gelassen, warum wolte ihm dann der Vice-Re zu Neapolis, als welches Königreich den Aragonischen unterworffen, solche wegnehmen: Der Hertzog von Alcala repræsentirt die Person des Königs von Neapolis, der Hertzog von Alba aber als ein Monarche in einer solchen Commission, die man sonst allezeit den eigenen Brüdern und Königl. Personen auftrage, und eben der Kayser selbst hierzu seinen Bruder Ertz-Hertzog Leopolden benennt, warum will der Pars mit dem toto compediren? daß der Hertzog von Alba dem Vice-Re und Syndico nicht cedire, so würden die Stände des Königreichs der Königin nicht aufwarten, noch das Donativ geben, sondern Trost-loß und unlustig verbleiben, und die aufgewendete Unkosten umsonst seyn, so ist doch dasselbige nicht die vornehmste Ursache, und wann der Hertzog von Alba auch cedirt hätte, so würden die Stände zu dem Einritt aus der Ursache nicht erschienen seyn, dieweil der Hertzog von Montalto oder sein Sohn der Principe de Paterney des Hertzogen von Alcala Eydam, allen hohen Officirern der Stadt und des Königreichs præcediren wollen, Krafft einer wenig Tage zuvor von dem Concilio Colateral. erhaltenen Sentenz, welche aber die gedachten hohen Officier nicht angenommen, sondern zu Ihro Maj. dem König appellirt.

Nachdem diese Difficultät geschlichtet, und allbereit die Præeminenz in Favor des Hertzogen von Alba publicirt gewesen, ist die Difficultät des Syndici von Neapolis noch aufrichtig verblieben, eine Dignität welche die vornehmste und ehrlichste, so man für Vasallen repræsentiren kan, dann er ist nicht ein erwehlter von der Stadt ohne des Königreichs Consens, wie die Consejeros

30. sejeros Jurados in der Cron Aragonien, noch von dem Königreich ohne der Stadt Einwilligung wie die Deputirte, sondern repræsentirt das Königreich, die Stadt, den Herren- und Ritter, wie auch den gemeinen Stand, und alles was in Neapolis nicht der König ist, dieser hat die Ehre der lincken Hand, so die Könige denen von der Stadt und Königreiche Erwählten in denen öffentlichen Einzügen zu erzeigen pflegten, derohalben præsentirte er es und fundirte es auf unterschiedliche Rationes und Exempel: Erstlich sagte er, daß die Könige gemeiniglich dergleichen Gnaden und Favores in ihren Königreichen und Städten zu erzeigen pflegen, und daß viele Autores davor halten, daß es aus Recht und Gewohnheit herkommen, dann wann es also, so ist die grosse Repræsentation des Königreichs, nach des Königs seiner, und keiner soll dieser Præeminenz vorgezogen werden, ausser Jhro Majestät, oder der seine Königliche Stelle vertritt. Und wann das mit einem der eine Stadt oder Königreich allein repræsentirt, geschicht, wie viel billiger ist es mit dem Syndico von Neapolis, welche beyde, als das Königreich und die Stadt vertritt; Diß ist allenthalben in der Welt, durch alle Lande und Nationen gebräuchlich, und wann man es gleich in diesem Königreiche niemahls gethan hätte, so könte man doch billig von der Gnade und Clemenz Jhro Majestät hoffen, daß Sie ihnen diese Ehre erzeigen werden, in Bedenckung, daß sie mit so grosser Freude, Præventionen, grosser Spesa und Ostentation diesen glücklichen Einritt disponirt, so wäre Jhro Majestät auch gnungsam wissend, daß der König, ihr Herr Bruder, absoluter Herr seiner Monarchia, diesen Favor erzeigt denen, so seine Königreiche und Städte repræsentiren, und seine Vasallen sind; Zu Madrit hat der von Alba auf das Corresidor derselben Stadt Canas gerennt. Jn Saragossa ist er auf der Seite des Jurado en Cap eingeritten, wie auch zu Barcelona auf der Seiten des Conseiller, und keiner dieser hat das Königreich und die Stadt, wie der Syndicus zu Neapolis vertreten / so haben dieses Königreich und die Städte nichts weniger meritirt, und an Grandeza nichts weniger als die anderen, und an Willen und Affection Jhrer Majestät zu dienen vielen überlegen; und weil der König seinen Vasallen 1630. diesen Favor gethan, warum solten sie dann nicht eben denselben von der Königin erwarten, sonderlich weil ihnen an Exempeln nichts ermangelt, dann das Exempel des Königs Carls ist offenbar, daß er Anno 1565. dem Francisco Loferto, Syndico, in dem Einritt der Stadt, wie es etliche Autores des Königreichs referiren, die Lincke Hand gegeben. Und der König Don Alonso hat eben dergleichen mit Christoph Cajetano in einem andern Einritt gethan, und dis sind klärere Exempel, als das, so man wider den Syndicum zu Zeiten Kaysers Carls des Fünfften, wie er Anno 1535. in dieselbige Stadt eingeritten, vorgebracht. Dann ob man wohl nicht läugnete, daß der Principe von Salerno (so damahls Syndicus gewesen) in der Begleitung mit der Königl. Standarte von der Pforte Capuano an, wo sich der Einritt angefangen, voran geritten, so ist es doch darum geschehen, daß der Kayser seinen Einritt unter dem Himmel gehalten, und daß es nicht wohl gestanden hätte, daß der Syndicus oder ein anderer Vasall auf der Seiten geritten wäre, derohalben hat man ihm das Zeichen der höchsten Æstimation, das ist, die Königliche Standarten fortzuführen, gegeben. Und als höchstgedachte Majestät von seinem Palast nach dem Parlament geritten, und von allem Adel seines Hofes und Königreichs und der Stadt zu Roß begleitet worden, ist der Syndicus Hieronymo Severino auf Jhrer Majestät lincken Hand geritten, das ist der Ort, so man ihm allezeit giebt. Und das geschicht auch noch in allen Einrtiten und offenen Actionen der Vice-Rés, welche den Syndicum allezeit neben ihnen ohne einige Widersprechung noch Zweifelung, als eine so klare und verglichene Sache führen. Und hat diß gar nichts zu bedeuten, was etliche vorgeben, daß wann die Vice-Rés die lincke Hand dem Syndico lassen, dieses eben auch der König thun solte, dann in dergleichen Præeminenzen und hergebrachten Gebräuchen, so gleichsam ein Recht und Gesetz werden, conservirt man eben den Stylum mit dem Könige, als mit dem, der seine Person repræsentirt, und setzen sie ihr Vertrauen gäntzlich dahin, daß Jhro Majestät eben dasjenige mit der Person, so das Königreich und die Stadt Neapolis zu-

1630. zugleich repræsentirt, thun wird, was Sie gethan mit denen Consiliern zu Lerida, Barcelona und Saragossa, ohne weitere Nachforschung dessen, da Sie selbst referiren: es wäre mit der Kayserin Maria also gehalten worden. Jetzt hätten Ihre Majestät allein auf die Exempel zu sehen, so von denen Königen, welche Herren des Königreichs und der Stadt gewesen, vorgegangen, und die Ihro Majestät auf dieser Reise selbst erfahren. Derohalben lebten die Stände des Königreichs und der Stadt der allerunterthänigsten Hoffnung und Zuversicht, Ihro Majestät werde ihnen den Favor nicht absprechen, welchen Sie Genua, Barcelona, Lerida und Saragossa erzeigt haben.

Es haben sich etliche belesene Leute gefunden, die diese des Syndici Prætension vor thunlich geachtet, denn sie sagten, daß dieses eine so grosse Ehre wäre, daß man sie dem nicht eher geben könte, es sey dann genungsam, daß es ihm gebühre, ausgeführet, in Bedenckung, daß der Einwurff, daß es bey allen Nationen gebräuchlich, von keinem vornehmen Grunde, weil ein iegliches Königreich sich seiner Gesetze, Gebräuche und Præeminenzen bedienet. So ist auch die angeführte Ursache, daß die Königin dasjenige, so Sie denen Städten im Königreich Arragonien concedirt, Neapolis auch concediren solte; Weil eine iegliche Stadt und Königreich seine Privilegia hat, nach denen sie geehret und tractirt werden solte, daß die Königin in diesen Materien keinen Ausschlag geben noch in diesem Puncte es auf eine Gnade ziehen kan, weil die Königin auf dieser Reise als eine Infantin aus Spanien kommt, und eben die Ehre und Tractation wie der König, Ihr Herr Bruder, erzeigen, und Sie eben auf diese Forme bedienet werden solte, so könte Sie auch in diesem Casu nicht weniger thun. Dann wann der König persönlich in sein Königreich Neapolis anlangte, so möchte er ihnen den Ort, so sie prætendiren, als ein absoluter und Eigenthums-Herr geben, die Königin aber hat sich dieser Materien zu gebrauchen, wie Sie es vor gut befindet; und gilt hier nicht sich der Exempel der vorigen Könige zu gebrauchen; wie dann auch die Rationes, so er vorgebracht, von keiner sonderlichen Importanz seyn, daher fället seine Prætension für sich selbst weg. 1630.
Dann was das erste Exempel des Königs Carl des Ersten von Neapolis betrifft, so der Angelo de Constantio in der Neapolitanischen Historia beschreibet, so befinden sich expresse die Worte nicht mit darbey, daß Francisco Lofredo an seiner lincken Seite geritten, sondern, daß er allein mit dem Könige freundlich geredet habe. Daher man nicht schuldig ist zu glauben, daß er an seiner lincken Hand geritten, ob man wohl nicht glauben könte, daß der eigene angezogene Autor klärlichen vermeldet, daß Christoph Cajetano dem Könige Don Alvonso dem Fünfften von Arragonien, und Ersten von Neapolis, als er zu Neapolis zum ersten mahl seinen Einritt gehalten, auf der lincken Hand geritten, er ist aber damahls noch kein geschworner König gewesen, und es erzehlet es auch niemand, als ob angezogener Autor, und man findets sonst nirgends. Ja auch gar nicht in denen Neapolitanischen Registern, und Protocollen. Ferner so können diese Exempel in der Frantzösischen und Arragonischen Monarchia, bey den damahligen Zeiten, als sie geschehen, gelten. Jetzt aber hat man solche Exempel, wie sie zu unsern Zeiten geschehen und vorgelauffen, anzuzeigen. Es wäre unmüglich, was auch des Syndici Vorgeben vor einen Grund hätte, daß bey so vielen Neapolitanischen Königen geschehenen Einritten, man es nicht in denen Protocollen und Registern der Stadt klärlich finden solte; Der neulichste und vornehmste Einritt ist des Kaysers Carl des Fünfften gewesen, in welchem der Syndicus nicht allein dem Kayser auf der lincken Seite geritten, sondern es haben alle Herren, so mit Ihrer Majestät gekommen, die Præcedenz vor ihm gehabt, wie es der Roseo in dem Compendio der Neapolitanischen Minister fol. 129. bezeuget. So findet man auch keiner Minister noch anderer gnugsame Proben, daß der Syndicus dem Kayser, als er nach dem Parlament geritten, an der lincken Hand aufgewartet hätte, da doch in einer so vornehmen Sache unfehlbarlich genugsame Zeugnisse vorhanden seyn sollen, daß der Hertzog von Alba die Præeminenz haben solte ist klar, weil der Vice-Ré ihm dieselbige selbst zu geben vor billig geachtet, was hat dann der

o. der Syndicus, der ohne das dem Vice-Ré weicht, hierinnen zu repariren, und wann sie vorgegeben, daß dem Syndico niemand als die Vice-Rés præcediren solten, so haben sie dann bewilligt, daß es der Cardinal thun solte, dem doch der höchste Ort vor allem gebührt.

Dem Graf Khevenhiller, Kayserlichen Gesandten haben sie den Ort in dem Einritte an des Cardinals von Gusmann lincke Hand zu geben tractirt, weil er aber die gedachten Differenzen und Difficultäten gesehen, und daraus einen schlechterern Einritt, als sich dem Decoro der Königin gemäß, gebühren möchte, zu erfolgen gefürchtet, und daß man leichtlich ihm, daß sich die übrigen wegen des ihm gegebenen Orts nicht vergleichen können, die Schuld geben möchte, und daß zwischen beyden Cronen aller überflüßiger Unkosten beyderseits Vasallen aufs müglichste zu verhindern, verglichen, und solcher Vergleich durch ihn tractirt worden; auch daß seine Assistenz unvonnöthen gewesen: Also hat er wegen der gedachten und andern Inconvenienzien vor rathsamer befunden, dem Einritte nicht zu assistiren. Derohalben hat er secretemente embarquirt und der Königin in der Anticamera erwartet, und dadurch facilitirt, daß die zweene Hertzoge sich, daß der von Alba dem Cardinal auf der Rechten, und der von Alcala auf der lincken Hand vor der Königin Senfften herreiten solte, verglichen.

Den 8ten Augusti hat sich die Königin zu Busilico embarquirt, und mit 36. Galleren in einer schönen Ordnung nach dem Port Neapolis gefahren, der Graf Khevenhiller, als Kayserlicher Gesandter, hat mit denen Florentinischen Galeren die Avantguardia geführt, und weil von allen Castellen und dem Porto von Stücken eine Salve starck geschossen, ist aus Unversichtigkeit seine Galere mit zwey Kugeln getroffen, und 2. Sclaven mitten von einander zertheilet worden, die Galeren haben gleichfalls mit ihren Stücken und einer andern Salva geantwortet. An dem Port hat man eine Brücke von Holtze mit gemahlter Leinwand überzogen, wie man es zu denen Einreiten der Vice-Rés gebrauchet, ietzo aber allein mit dieser Differenz, daß die Brücke der Vice-Rés mit Damast, die ietzige aber mit güldenem Tuche behengt gewesen. Auf der gantzen Brücke hat es nirgends keine Inscription gehabt, sondern es sind allein in Frontispicio die Wappen des Hauses von Oesterreich gemahlet gewesen. Wie Ihro Majestät von der Real abgestiegen, und auf der Brücke fortgegangen, sind die Schiff-Leute und Sclaven mit solcher furie ausgesprungen, und das güldene Tuch angefangen zu zerschneiden, daß sie die zwo Frauen, als die Frau Dona Anna de Zuniga, und die Dona Anna Sigarra über einen Hauffen geworffen, und wäre solches auch mit denen Däntzig mit Verlust ihrer Kleinodien geschehen, wann es der Graf Khevenhiller und der Marques de Cataretta nicht verhindert hätten. Auf der Brücke sind zwölff Deputirte von der Stadt mit langen Stäben in der Hand, schwartz gekleidet, gestanden, welche die Königin biß zu der Senfften begleitet. Erstlich sind geritten etliche Neapolitanische Cavalier in schwartzen Kleidern, ohne einigen Aufputz, die haben bey der Pforte des Pallasts parirt, und sind nicht mit hinauf gegangen; Auf diese sind die Herren und Cavaliers, so mit der Königin kommen, mit ihren auf der Reise zu mehrmahlen gebrauchten Libereyen gefolgt, allein der Marques de Ariza hat eine neue gegeben. Diesen ist gefolgt der Marques Dariffa und der Principe Paternon, des Hertzogs von Alcala Eydam, die den Marques de Villanueva, des Duque von Einckel, in der Mitten geführet. Vor der Königin Senfften ist der Cardinal Gusmann, und auf seiner rechten Hand der Hertzog von Alba, und auf der Lincken der Hertzog von Alcala, und neben der Senfften, auf der rechten Hand, der Graf von Parajas, Königlicher Hoffmeister, und auf der lincken Hand Don Friderico de Dabia, und hinten nach ein Manina und vier Päsche geritten; Die Obriste Hoffmeisterin ist auch auf einer Senfften gefahren, und hat sie ihr Sohn der Conde de Ciruela zu Roß begleitet; In einer Gutschen des Vice-Ré sind die vier Damen, und in einer des Grafen von Mola die zwo Frauen gefahren. Und mit diesen hat sich der Einritt, darvon man so viel geschrieben, geendet. Der Concurs des Volcks war groß, und als Ihre Majestät aus der Galeren ausgestiegen, haben die Castelle abermahl mit Stücken Salve gegeben, wie auch alle die Galeren, und die Spanischen Regimenter, so in den Gassen und Plätzen, da die Königin passiret, in guter Ordnung gestanden. Und weil das accompagnement so schlecht gewesen, ist Ihro Majestät doch bey grosser Hitze im Pallast ankommen, da sie gar gelegen und wohl logiert gewesen. 1630.

Die Continuation des Widerwillens bey-

1630. beyder Hertzoge von Alba und Alcala hat alsbald Factiones unter dem Adel zu Neapolis verursachet, daher erfolgt, daß niemand der Königin aufgewartet, und daß die Cavaliers und Herren von Rittermäßigem Geschlecht, denen vornehmen Häusern gleich seyn, und die Titulati, unangesehen etliche neue und ohne Geschlechts Herkommen waren, Ihrer Majestät nicht, sie liessen ihnen dann, wie die Grandes und Fürsten, den Hut aufsetzen, oder daß sie auch unaufgesetzt blieben, aufwarten wollen, und ihre Gemahlinnen prætendirten vor der Königin, wie die Grandes-Frauen, auf Polstern zu sitzen, oder Ihr. Maj. nicht zu visitiren. Und obwohl der Hertzog von Alba, daß Ihro Maj. wie auch der Vice-Ré hiezu ausdrückl. Befehl vom Könige erhalten, alle auf gleiche Weise zu tractiren, der Meynung gewesen, so hats doch die Königin vernünfftig nicht thun, sondern eben die Differenz, wie der König Ihr Hr. Bruder, zwischen den Grandes und Titulos machen wollen, dann Sie ausdrücklich von höchstgedachtem Könige in keiner Sache, biß zu Verantwortung der Kayserl. Ministres den Stylum zu mutiren, befehliget gewesen, dahero in einem gantzen Monat niemand gen Hofe kommen, ausser der Printz de Putero, und der Prince Visignano, und ihre Gemahlinnen, und die Printzeßin Stiliana, mit ihrer Schnur und Enckel.

Der Hertzog von Alcala, Vice-Ré, und seine Gemahlin, kamen gar selten nach Hofe, und wann es geschehen, mit viel grösserer Pompa und Pracht, auch Königlichen Ceremonien, als die Königin selbst, gebraucht. Der Hertzog von Alba hat es zwar vor unbillig und unrecht gehalten und erkennet, doch, ob es ihm wohl Krafft seiner habenden Commission gebühret hätte, darum nichts melden noch sagen wollen, weil, wann er es aus Passion abzustellen gedachte, und der von Alcala es unterlassen hätte, er desto weniger inculpirt seyn würde; ist also mehr auf die Passion und den Hertzog von Alcala in Ungelegenheit zu bringen, als auf der Königin Autorität Achtung gegeben worden. Hergegen hat Hertzog von Alcala auch viel Klagen wider den von Alba gehabt, sich entschuldigend: Daß er die Königin, wann Sie ausfähret, nicht begleitet, dann es gebühre sich nicht, daß etliche von des Hertzogs von Alba Faction angeregte Personen öffentlich in denen Gassen ausschrien: Viva &c. Duque de Alba! und daß diese Exclamationes niemand als dem Könige gebühren, und wann er es hörete, könte er nichts weniger thun, als solches zu bestraffen, wann auch darüber das Blut in den Gassen rinnen solte, zu dem thue man ihm nie, wann der König ausfähret, avisiren, und ihm gebührete die rechte Hand in des Hertzogs von Feria Compagnie allezeit, wann er mit der Königin ausgefahren, zugeben. Mit diesen und andern vielen Empfindlichkeiten, Passionen und Widerwärtigkeiten haben sich die Gemüther ein und anderer Faction verbittert, daß welcher dem andern mehr Unlust verursachen könte, der meynte zum besten gethan zu haben, ob es wohl alles zu der Königin Unlust und Ihr zu schlechter autorität gereichet. Derohalben Ihr. Majestät in einem gantzen Monat nicht ausgefahren, und ist wegen Ihrer Ankunfft nach Neapolis weder auf Seiten des Vice-Ré noch der Stadt einige Friedens-Demonstration erzeiget worden, ausser an dem Tage, da Ihro Majestät wegen des Hertzogs von Savoyen Absterben die Trauer angelegt, hat man auf den Castellen u. in der Stadt Luminarien gemacht, als es aber die Königin gesehen, hat Sie es alsobald auszulöschen, und daß man es den andern Tag nicht mehr anzünden solte, befohlen, daher sind sie biß auf den 18. Augusti, an der Kayserin Geburths-Tage verschoben worden, da der Vice-Ré ein stattliches Feuer-Werck vor dem Pallast gehalten, und hat Turnier zu Roß und Fusse angestellet. Weil man aber überall die grossen Unkosten, so die Neapolitanischen Cavaliers bey so schweren Zeiten und grossen Anlagen aufwenden würden, ausgeschrien, hat es die Königin eingestellet. Darüber sich dann der Hertzog von Alcala, weil sein offerirtes Fest angestellet, und des Hertzogs von Alba seine Meynung bewilliget worden, sehr trostloß befunden, sagende: Daß er diese Ungnade bey der Königin nicht verdienet habe, und daß es sich zu des Königs Dienste gar nicht schicke, denjenigen Ministre zu disfavorisiren, welcher die Last des Guberno eines so mächtigen Königreichs auf sich habe, und daß dadurch leichtlich bey denen ohne das seltsamen, unruhigen, und wegen der Ausfuhre des Getreydes nach Spanien, und des Volcks zu dem Mayländischen Kriege, schwürigen Leuten, grosses Unheyl und Verachtung des Vice-Ré (so die Neapolitaner sonst fast wie ihren eigenen König im Königreiche respectiren) erfolgen möchte, und wann er ein Unrecht (so einen so grossen Disfavor verdie-

1630. dienet,) begangen hätte, so solte derselbige in Spanien erkennet, und darüber die Demonstration erzeigt werden, und nicht zu Neapolis, wo wegen der Opposition des Hertzogs von Alba alles dasjenige, so der von Alcala zu der Königin Diensten thue und anschicke, verdunckelt wird, da er doch nichts anders, als die Königin zu ihrem Gefallen zu bedienen verlange.

Den 17. Augusti ist der Courier vom Kayser ankommen, mit aviso, daß wie der Hertzog von Alba von Genua aus, daß er den Weg über das Adriat. Meer nach Triest nehmen wolle, und weil zwischen beyden Cronen, daß die Königin biß auf die Teutschen Gräntzen die Spanier begleiten sollen, verglichen worden, also hat Ihro Kayserl. Maj. nicht vor billig gehalten, daß Sie die vom Hertzoge von Alba vorgeschlagene Navigation über das Adriatische Meer zu nehmen, ob Sie es wohl nicht für das beste Mittel gehalten, verhinderten und dadurch die Reise veränderten, noch auch die Schuld auf sich nehmen müsten als ob Sie dem Hertzoge das Widrige zu befehlen, sich unterfangen wolten. Derohalben hat es Ihro Kayserliche Majestät alles zu seiner Discretion gestellet, und ihm allein unverzüglich fortzureisen und auf der Königin Gesundheit Achtung zu geben, doch dabey etliche Sachen, so in einer so weiten Schiffahrt und gefährlicher Sachen, Uberfahrt geschehen könten, advertirt, und darneben, ob man nicht die Galleren an einen gewissen Port im Adriatischen Meere schicken, und die Königin dahin zu Lande reisen, und dort biß nach Triest schiffen könte, dahin der Ertzhertzog Leopold kommen, und der Königin zu der Ubernehmung erwarten würde. Uber dieses Kayserl. Schreiben hat der Hertzog von Alba im Pallast eine Zusammenkunfft gehalten, und darzu den Cardinal Gusmann, den Graf Khevenhillern, den Duca de Alcala, den Pater Quiroga, den Don Melchior de Poria, den Graf von Parajas, den Marques de Cataretta, Don Juan de Palaues, Don Francisco Alarcon, und den Secretari Don Francisco de Coladaout beruffen, darinnen wurde beschlossen: Daß man die Navigation von Neapolis aus biß an das Adriatische Meer, und folgends gar nach Triest, wegen der weiten Gefahr und Ungelegenheit nicht vornehmen, sondern zu Lande biß nach Ferrara reisen, und daß von dort aus Ihro Königl. Majest. so wohl wegen der 1630.
Pest, als des Kriegs halber ihre Fortreise, auch ob denen Venedigern zu trauen sey oder nicht, über sich nehmen solte.

In dieser und allen andern Zusammenkünfften, so der Hertzog von Alba auf dieser Reise gehalten, ist der Stylus und die Ordnung nicht, wie man zu Madrit pflegt, observirt worden, in Bedenckung, daß man die Vota nicht schrifftlich verfast, und der Schluß nicht abgelesen worden, und wie mit diesem modo leichtlich mit einer ambiguität, oder daß man es nicht recht verstanden, oder daß man sich eines oder des andern Proposition nicht erinnern möchte, oder durch andere dergleichen Ursachen die Vota und Gutachten verdunckeln, verändern, und wie einer gern wolte, expliciren, und einen ein Votum, so er nicht gegeben, dem andern, weil die Gedächtniß so vieler Meynung nicht capax, zueignen könte. Also hat der Graf Khevenhiller so wohl deßwegen, als daß man ihm nicht an sein Ort, wie mans zu Madrit und am Kayserl. Hofe mit dem Spanischen Ambassadeur votiren lassen, sich bey keiner Zusammenkunfft, so auf gedachte Manier gehalten werden solte, befinden lassen, sondern die Negotia mit dem Hertzoge wider alle zu tractiren sich resolvirt. Als aber gedachter Hertzog, wider alle Gewohnheit und Billigkeit, Cordesia und Disauthorität des Fürsten, welchen ein Gesandter repræsentirt, und daß bey allen Höfen der Welt ihnen Antwort erfolgt, dem Graf Khevenhiller auf seine Schrifft und Anbringen nicht schrifftlich antworten wollen, also hat gedachter Graf nicht begehren können, solches Ihrer Kayserl. Maj. neben der in der Zusammenkunfft genommenen Resolution zu erinnern, wie er dann darüber einen eigenen Courier abgefertiget, und darneben alle möglichste Instanz gethan, damit der Hertzog von Alba solche Zurüstung zur Reise vornehmen möchte, daß die Königin nach denen Mutationen oder grossen Hitze die Reise ins Werck setzen könte, und daß er etliche Galeren entweder des Königs, oder anderer Potentaten, biß nach Ancona schicken, und daß die Königin von Neapolis aus zu Lande dahin reisen solte. Der Hertzog aber hat diesen Vorschlag darum verworffen, indem er vermeldet: Daß ers wegen der Reputation seines Königs, weil die Venetianer vorher den Paß abgeschlagen, nicht thun könte. Darauf der Graf Khevenhiller also replicirt:

1630. cirt: Den Paß von denen Venetianern zu begehren, wäre zwar ein groß Præjudicium, weil sie das Dominium auf dem Golfo prætendiren, sie aber um die Galeren, die Königin über zu führen, zu ersuchen, wie mans mit denen Galeren der Republique zu Genua gethan, sey mehr Herrschafft zu gewinnen, als zu verliehren. Zu dem so hätten die Venediger den Paß niemahln gäntzlich abgeschlagen, sondern vielmehr ihre Armada mit dieser Condition angeboten, daß wenn Ih. Maj. mit in ihre Galeren sitzen wolte, sie 15. biß 17. deren, so ihr belieben würden, im Golfo mitnehmẽ, und solche mit ihrer Armada accompagniren wolten; daß wann man seinen Vorschlag nicht in Acht nehmen werde, es die Venediger entweder für eine Furcht, oder für eine Schwachheit, oder für ein Mißtrauen halten würden, welches alles Sachen seyn, die der Autorität des Königs aus Spanien sehr præjudiciren möchten, in Bedenckung, daß Ihrer Maj. Gesandter zu Venedig der Republique allbereit, daß die Königin diese navigation nehmen würde, erinnert habe, dahero bestehe die gröste Reputation hauptsächlich darinne, sein vorgenommenes Negotium, sonderlich von einer so grossen Importanz, ins Werck zu setzen, und dasselbige, ausser GOTTes Gewalt, durch kein einiges accidenz zu verändern; So habe der Graf v. Monterey, ein so vornehmer Minister, kein Bedencken gehabt, die gedachten Galeren voran zu schicken, wie solches aus der Lista der Reise, so gedachter Graf dem Hertzoge von Rom geschickt, zu sehen, so könte man auch darauf der Königin und Ihrer Leute meiste Bagage laden, und also dem Könige mehr als 15000. Ducaten an den Fuhren ersparen.

Der Hertzog von Alba, unangesehen der angeführten Motiven, und daß solche der P. Quiroga in der nächst gedachten Zusammenkunfft proponiret, und es der Kayser in seinem Schreiben angedeutet, und der König aus Spanien, daß man hierinnen des Kaysers Ordnung nachleben solte, befohlen, hat gleichwohl mehr benennte Galeren nach Ancona nicht schicken, noch einige Erzeigung, die Reise weder zu Wasser noch zu Lande fortzusetzen, thun wollen, und daß gemeine Geschrey gieng: daß er zu Neapoli überwintern werde, und aller Orten aus Welschland wurde dem Kayser und König aus Ungarn: Wie schlecht die Königen tractiret werde, geschrieben, daher beyde Maj. mit Verwunderung von allem, so auf dieser Reise vorgelauffen, von dem Graf Khevenhiller ausführliche Relation begehrt, die er zu Vollziehung seiner Pflicht und Gewissen ohne einigen Respect der Wahrheit gemäß alles dessen, was auf der Reise von Barcelona biß Neapolis, und in währendem Ihrer Maj. Alldaseyn, vorgelauffen, überschickt; und damit man am Spanis. Hofe, als wann er hinterrücks dem Kayser und Könige aus Ungarn ungleiche Informationes übersendete, sich nicht zu beschweren habe, hat er von der eigenen an Kayserl. Hof überschickten Relation dem Könige aus Spanien eine Copey übersendet, und darbey vom 23. Septembris an Ihre Königl. Maj. diese schrifftl. Worte ablauffen lassen. 1630.

Aus Genua habe Eurer Kön. Maj. die Resolution, daß der Hertzog von Alba der Königin Reise über das Adriatische Meer nach Triest zu nehmen gefaßt, ich allerunterthänigst erinnert, was inzwischen vorgelauffen, das werden Eur. Königl. Majest. Ministri ausführlich allergehorsamst erinnert haben, derohalben ichs unterlassen, und eben dasselbige ietzt auch gerne thun wolte. Nachdem aber die schlechte Ehrerbietung und Disautorität, so die Königin, meine allergnädigste Frau, täglich empfähet, nicht ab-sondern nur zunehmen, also bin ich meines Amts und Pflicht halber, es dem Kayser und Könige aus Ungarn, meinem allergnädigsten und gehorsamsten Herrn zu erinnern schuldig, mit allerunterthänigster Bitte, Sie wolten allergehorsamst geruhen mir Erlaubniß, zu Ihnen zu reisen, zu geben, weil ich allhier zu nichts anderst, in Ansehung Ihrer mehrer Autorität diene, als ein Testis ocularis der Unform und Unrechts zu seyn, so höchstgedachte Königin, meine allergnädigste Frau, augenblicklich empfangen; beyde die Kayserl. und die Ungarische Königl. Maj. werden das Remedium und die Königl. Demonstration bey Eur. Maj. suchen, und Eure Majest. werden wider diejenigen, so Gelegenheit und Ursachen zu so viel Unbilligkeiten geben, mit gebührender Straffe zu verfahren, und als einen so nahen Vetter und Bruder der Königin, und consequenter des Kaysers und Königs aus Ungarn Reputation, weil die ihrige selbst hierinne interessirt, sich treulichst anzunehmen wissen.

Im

1630. Im September, am Fest an Unser Frauen Geburts-Tage ist der Nuncius Sera mit accompagnement vieler Cavaliere nach Hofe gefahren, wo er in einem schön aufgeputzten Saale die vom Pabst Vrbano VIII. überschickte geweihete Rose der Königin übergeben, der sie Ihr vor dem Altar kniend mit den gewöhnlichen Ceremonien und Gebeten überantwortet. Die Königin ist inwendig durch ihre Zimmer allein vom Hertzoge von Alba, Grafen von Parajas und Marques Catareta begleit, in gedachten Saal gangen, der Graf Khevenhiller aber, ob er wohl in der Anticamera gewesen, wurde nicht geruffen, darum hat er bey der offenen Pforte hinein gehen wollen, allwo er den Nuncium mit der Rose in der Hand samt allen seinen mitkommenden Cavalieren gefunden, welche wegen der Unlust, daß man sie eine Stunde vor der Thüre unter den Trabanten bey grossem Gedränge warten lassen, allerley Geschrey und Ungelegenheit angefangen, welches als es Graf Khevenhiller gesehen, ist er, Confusion zu fliehen, und daß man nicht nach Rom, **als ob er nicht die Königin, sondern den** Nuncium **begleitet,** schreiben möchte, von dort weg, und wiederum zu den andern Thüren gegangen, und als ers auch versperrt gefunden, hat er sich lieber nicht bey diesem actu finden, als etwas an seines Fürsten autorität nachgeben wollen. Die Grandes, so dabey assistirt, sind gewesen der Hertzog v. Alba, Friderico Colona, Principe de Pudero, Don Luys S. Severino, Princ. de Burignana und der Principe de Ascula. Die Cavaliers, so den Nunt. begleit, weil man sie nicht alsbald hineingelassen, sind fast alle weg und der Nuncius allein in seinem Wagen heim gefahren; der Cardinal Gusmann hat die Meß gesungen, die Musici waren aus des Vice-Ré Capellen. Der Vice-Ré hat Ihro Maj. auch aufwarten wollen, aber weil er die Thüren versperrt gefunden, ist er auch wieder weg gefahren.

Nach dem Frühstück-Essen ist Ihre Maj. gegen Abend mit 3. Gutschen als der Ihrigen, der Damen, und der Hoffmeister, zum erstenmahl ohne Begleitung der Garde und Cavaliers ausgefahren, und wie am selben Tage viel Volck zu Wagen, Roß und zu Fusse sich auf dem Spatziergang befunden, hat sich iederman, die Königin zu sehen, erfreuet, doch wenig Demonstration der schuldigen Reverenz einer solchen grossen Frau erzeigt. Der Marques de Villanueva, des Hertzogs von Alba Enckel, hat der Königin mit einem grossen accompagnement der Cavaliers begegnet, und ob wohl die Königin vom Wagen abstehen, und mit dem wenigen accompagnement in die Kirche gehen wollen, so ist doch keiner aus ihnen, mit männigliches Verwunderung, abgestiegen, auf der andern Seite ist der Marques Dariffa eben so wohl mit einem grossen accompagnement begegnet, und allein die Pferde parirt, und keineswegs die Königin, da sie es sonst mit grosser Reverenz den Vice-Rés zu thun pflegen, begleitet. Die Kirche, wo Ihre Maj. hinein gefahren, wird genennet Sancta Maria di Piadi di Grotta, wo gar ein andächtiges Bild Unser Frauen, um den Gottesdienst zu verrichten, allda die Canonici Regulares Lateranenses S. Salvatoris ein Closter haben. Auf dem Wege in dem Berge siehet man die Urna, darinnen die Asche des Virgilii lieget, mit diesem Disticho: 1630.

Mantua me genuit Calabri rapuere tenet.
Nunc Parthanope cecini pascua Rara, duces.

Den 13. Sept. ist Ihre Maj. in die Ertz-Bischöffliche Kirche gefahren, allda damahls der Cardinal Boncompagnia Ertz-Bischoff gewesen. Ehe sie aber in die Kirche sich begeben, ist der Capellan major Don Juan de Balafos dahin gekommen, und als er der Königin einen Baldachin, wie gebräuchlich, in dem Chor aufgeschlagen, hat er auf der rechten Hand gegen über des Cardinals Ertz-Bischoffen seinen aufgemacht gefunden, wie denn nie gebräuchlich, daß die Cardinales bey Königlichen Personen sich der Baldachin bedienen, also hat er den herunten stehenden Sessel weggenommen, und darunter einen Tisch, zugerichtet, als wie einen Altar, in der Eyl setzen lassen. Als nun der Hertzog von Alba zu der Königin Ankunfft den gedachten Baldachin des Cardinals gesehen, hat er die Königin unter allen Leuten in die Mitten der Kirche nieder knien und wieder zurück kehren lassen, ohne daß er dem Gr. Khevenhiller, so ohngefehr nur 10. Schritte davon gestanden, etwas gesagt, oder seines Raths gepflegt. Inzwischen, da Ihre Maj. kniend ihr Gebet verrichtet, haben des Cardinals Leute den Tisch unter des Cardin. Baldachin im Angesichte J. M. weggenommen, und zu Erhaltung der Cardinalischen Dignität, wie sie geschrien, den vom Capelan Major weggenommenen Sessel darunter gesetzt, und dessen öffentlich Testimonium genommen. Der Graf Khevenhiller, als Kayserl. Gesandter, hat diesen der Königin angethanen Despect hoch empfunden, und durch etl. Trabanten den Baldachin mit dem Respect, so man der Kirche schuldig, wegzunehmen begehrt; allein daß die Königin nicht zurück, sondern hinführo auf ihren gebührenden Ort unter ihren Baldachin gehen solte, **dann** Dissentimento **wäre**

1630. zu loben, wann man nicht die Ursache zuvor hinweg nehme, und daß man nicht zuzugeben, daß in Gegenwart Ihrer Maj. die Cardinales in Possess ihrer Prætension verbleiben möchten. Dann dis Præjudicium geschehe nicht allein der Infantin aus Spanien, sondern auch einer Königin aus Ungarn. Es hat aber eines und das andere beym Hertzog von Alba nicht verfangen wollen, sondern er hat die Königin zurück und in eine Capelle geführt, welche Don Fernando Hertzog von Alba, so Vice-Ré desselben Königreichs gewesen, und Dona Maria de Toledo, seine Gemahlin, anno 1557. aus grosser Devotion St. Januarii (welches Blut und Haupt mit andern Reliquien allda aufgehoben wird,) bauen lassen. Wie nun iedermann diesen Casum murmurirt, also hat man denselben zu reduciren procurirt; Derohalben hat sich Ihre Maj. resolvirt, ein andermahl unversehens in die gedachte Kirche zu kommen, das den 27. Septemb. geschehen, und ist der Graf von Parajas, als Hoffmeister, mit etlichen Trabanten vorher in die Kirche gegangen, und des Cardinals Ertz-Bischoffen Baldachin ohne allen Rumor herab nehmen lassen, und die Königin hat ihr Gebet vor dem Altare verrichtet. Der Cardinal aber hat allda so wohl, als zu Rom selbst diese Demonstration, und ob man dieselbigen, so darzu geholffen, nicht excommuniciren solte, berathschlaget, ist aber hierauf nicht einige Resolution noch Demonstration erfolget.

Den 15. Sept. vorher hat Ihre Maj. die beyden Kirchen der Teatiner (wie man sie zu Neapolis nennet,) und der Jesuiter besucht, die ersten haben die Königin bey der Pforte unter einem Himmel empfangen, deßhalber sie der Cardinal Ertz-Bischoff durch ein Decret repræsentirt, und es denen übrigen Kirchen zu thun verboten, die Teatiner aber haben es mit einer vernünfftigen wohl fundirten gelehrten Schrifft dergestalt vertheidiget, daß der Cardinal nicht allein nichts mehrers darwider vorgenommen, sondern die Königin ist in den übrigen Kirchen, wo sie nicht gewesen, auch unter dem Himmel empfangen worden.

Die obgedachte von denen PP. Teatinis in Defension, daß sie die Königin unter dem Himmel empfangen, verfaßte Schrifft ist, damit der Relation dieser Reise nichts abgehe, auch hieher gesetzt worden:

Diese Verwunderung, so die sonderliche Empfahung der Durchlauchtigsten Königin aus Ungarn von denen Patribus Teatinis unter dem Himmel mit 1630. Procession und andern dergl. Ceremonien auch Pompa Ecclesiastica etlichen, sonderlich Weltlichen, verursacht, ist meines Erachtens daher erfolgt, daß man keine andere Empfahung einer Königin seiter an. 1506 dieser Orten gesehen, welche war mit der Königin Germana de Foix in die Stadt Neapolis mit ihrem Gemahl dem Könige Ferdinando Catholico, pari Casu admirationem habent. Diese admiration nun hinweg zu nehmen, wird diese Schrifft dienen, in welcher man klar und gründlich mit GOttes Hülffe, daß dasjenige, welches die Patres hierinnen gethan, gleichförmig sey, und andere Libri rituales Ecclesiastici disponiren, und ordnen, und der Gebrauch und Practica introducirt, als vera Legum interpres, darthun wird. Ehe ich aber zu der Probe der proponirten Capitulationen komme, so kan ich nicht unterlassen, zu vermelden, daß sich die gedachten Patres des Collegii S. Pauli in Neapolis mehr zu verwundern oder zu beklagen haben, daß diese Durchl. Königin ein wenig zuvor in andern Städten und Kirchen mit gleicher und noch herrlicherer Solennität empfangen worden, ohne daß man sich darüber verwundert, ungleiche Judicia geschöpfft, murmurirt, und es censurirt hat. Jetzt nun greifft man zu denen proponirten Capituln.

Belangend den ersten Punct, daß etlichen mißfallen, daß die Patres die Königin unter dem Himmel bey der Kirch-Thür empfangen, und biß vor den Altar, und im Hinausgehen wieder zu der Pforte begleitet, so ist solches nicht wider die Ordnung des Pontificals des Pabsts Clementis VIII. noch wider die Constitutiones anderer Bücher des Rituals, und hernach wollen wir das Fundament dieser Ceremonien so wohl mit alten als neuen Exempeln beweisen.

Das Pontifical des Clementis VIII. Titulo de Receptione Reginæ pag. 618. sagt also: Deinde sub Baldachino ducitur usque ad Ecclesiam ordine Consulto. In diesen Worten hat man zu advertiren, daß man nicht sagt usque ad portam Ecclesiæ, dann es hat eine grosse Differenz unter den Worten usque ad portam Ecclesiæ und usque ad Ecclesiam, als wie ein ieglicher weiß, daß ein grosser Unterscheid mit einem

1630. nem Gutscher dingen, daß er mich biß nach Capua, oder biß zu der Pforten Capua führen solte. In unserm Vorhaben kan man an vielen Orten aus den Kays. Büchern und dem Ritual abnehmen, und diesen Unterschied erkennen, daß wann man findet usque ad domum, usque ad Diversorium usque ad Festum, usque ad Ecclesiam, daß man es meistentheils für inclusive und nicht exclusive nimmt. Das Ritual des Pabsts Pauli V. Titulo de Processione p. 309. nachdem es von dem Gehen in der Procession biß zu der Kirchen, wo sie aufgehöret, redet, sagt also, deinde egredientes resumptis precibus eodem ordine procedunt, usque ad Ecclesiam ubi cum precibus processio terminatur, sagt derohalben allhier (procedunt usque ad Ecclesiam) und letztlich ist allen wissend, daß die Procession nicht haussen vor der Kirche verbleibt, sondern hinein biß vor den grossen Altar gehet, wo sich die Litaneyen und Gebete enden. Das Ceremonial der Bischöffe von Clemente VIII. verfast: Titulo primo accessu Episcopi ad suam civitatem pag. 6. sagt: Baldachinum portatur per nobiles Cives usque ad Ecclesiam, nichts desto weniger ist klar, daß wann der Bischoff mit Solennität in die Stadt ein- ja gar in der Visitation seiner Diœces in die vornehmste Oerter herum ziehet man ihn nicht allein biß zu dem Eingange der Kirchen, sondern biß vor den hohen Altar begleitet, wie mir dann solches viel Bischöffe und Priester, die sich bey dergleichen Einbegleitungen gegenwärtig befunden, bezeuget. Zwar ist es wahr, daß wann man an etlichen Orten den Himmel des Bischoffs, Rumor und Ungelegenheit zu verhindern, und den Himmel zu verwahren, nur biß an die Kirche über denselben träget, und ihn mit dem Himmel begleitete, könte es doch diesem nichts benehmen, und consequenter verbleibt in seinem Vigor die gebräuchliche Signification der Worte (usque ad Ecclesiam) inclusive und nicht exclusive. Und wann wir uns zu dem Pontifical Clementis VIII. Titulo de receptione Legati pag. 661. wenden, als die Rubrica sagt: Consueverunt Magistratus Vrbis Baldachinum super eum deferre, setzt sie hernach hinzu: Processio ordine suo progreditur, & cantantur post dictas Antiphonas & responsorias alia Cantica vel Hymni, prout magis placebit, usque ad Ecclesiam exclusive: Wann wir allhier usque ad Ecclesiam exclusive den Sensum nehmen wollen, so würde diese grosse Ungelegenheit daraus erfolgen, daß so bald die Procession bey der Kirch-Thüre anlangte, alle Gesänge und Gebete aufhören, und man in der Kirche stille und stumm verbleiben würde, und hat man usque ad Ecclesiam inclusive, das ist in der Kirche darinnen, wie es im Brauch ist, und man es thun soll, zu verstehen. 1630.

Mehr Titulo de Receptione Imperatoris pag. 673. sagt die Rubrica, daß wann der Kayser in einem öffentlichen Eintritt nach der Kirchen ritte, so soll derselben Prælat nach verrichteten Asperges und gewöhnlichen Gebeten denselben Prælaten begleiten. Prælatus Benedictione demum data & depositis vestibus associet Imperatorem usque ad ejus hospitium. Und wer ist so ein unerfahrner Prælat, der ihn nicht biß in sein Gemach begleiten, sondern in dem Hofe verlassen solte, also daß man es usque ad hospitium inclusive und nicht exclusive zu verstehen. Eben dergleichen Worte braucht der Pontifical Titulo de receptione Principis magnæ potentiæ p. 677. und sagt auf diese Weise: Deinde Prælatus sacris dimissis vestitus principem usque ad hospitium comitetur, und ein wenig zuvor, titulo de receptione Reginæ p. 608. Reginam usque ad hospitium comitetur. Bey allem dem so ist gebräuchlich, und erforderts auch die Schuldigkeit, daß der Prælat, so eine solche Fürstliche Person begleitet, biß in Pallast, oder in die Ritter-Stube, oder in die Anticamera, oder aber gar in die innern Gemächer begleitet; und ist eine grosse Sache, daß in einem Titul de receptione Reginæ, diese Worte (usque ad) zweymahl, einmahl wann man Sie unter dem Himmel empfähet, und Sie nach der Kirche begleitet, und sagt: usque ad Ecclesiam, und zum andern mahl wann sie der Prælat nach ihrem Logiament oder Pallast begleitet, da er sagt: usque ad hospitium. Was vor eine Ration hats, daß man das eigene Wort (usque ad) in denen eigenen Capituln zum erstenmahl exclusive zu verstehen hat, das ist biß zu der Kirch-Thüre, und nicht weiter hinführe, wie es etliche verstehen, die andern aber verstehen es recht, und wie es seyn soll, und man es im Gebrauche hat, inclusive, das ist,

1630. ist, biß in Pallast, und hinauf in den eigenen Saal und Gemach.

Ausser dessen so ist auch diese Sache würdig zu betrachten, daß wann die Libri Ecclesiastici einen Terminum, oder eine Zeit, oder einen Ort præscribiren wollen, so pflegen sie proprie und determinate mit klaren und deutlichen Worten inclusionem oder exclusionem Termini zu exprimiren, wie dann allhier genugsame Exempel zu sehen. Das Breviarium Romanum in fine Balterii, als die Zeit, wann man die Antiphonas, nach den completen zu sagen hätte, determiniren will, redet es so klar und deutlich, daß auch kein Schein eines Zweifels davon kan genommen werden, und sagt also: Antiphona Alma Redemptoris mater dicitur usque ad purificationem inclusive: Antiphona ave Regina cœlorum dicitur usque ad feriam quintam in Cœna Domini exclusive: Antiphona Regina cœli dicitur usque ad nonam Sabathi post pentecosten inclusive. Und diese Exempel sind gnugsam zur Determination der Zeit. Belangend aber die Assignation und Limitation des Orts, so findet man auch andere Exempel mehr, das Ceremonial de Paride Craso, Magistro Ceremoniarum des Pabsts pag. 43. allda tractirt wird, was man, wo ein Cardinal Legat hinkommt, thun solle, und sagt also: Cardinalis Episcopus Legato Papæ obviat usque ad portam ecclesiæ exclusive; Das Ceremonial der Bischoffen, von Clemente VIII. ordinirt, titulo de primo accessu Episcopi pag. 5. sagt: Familiares sui & domestici ipsum comitentur usque ad portam civitatis, und vermeldet nicht, usque ad civitatem, aber mit Limitation sagts, usque ad portam civitatis, und will so viel sagen, nicht weiter hinführo, dann von dannen an biß in die Kirche begleiten ihn andere vornehmere Adels-Personen der Stadt, wie die eigene Rubrica solches bezeiget: Baldachinum portabitur per nobiles cives usque ad ecclesiam. Dahier kan der vernünfftige Leser die differenz, welche Rubrica in der Manier zu reden gebraucht, advertiren, dann von dem ersten sagt er præcise usque ad portam civitatis, und von den andern, so den Himmel tragen, sagt er nicht usque ad ecclesiam, zu verstehen zu geben, daß dem Bischoff, wann er einen öffentlichen Einzug hält, man ihn unter dem Himmel in die Kirche hinein begleiten kan, biß zu seinem Situal bey dem Hoch-Altar, dergestalt, daß man aus diesen erzehlten Exempeln klar abnimmt, daß wann die Libri rituales einen Terminum anzeigen wollen, so reden sie præcise und eigentlich usque ad portam exclusive, wie man es an andern zweyen Orten in dem Rituali Romano Pauli V. p. 10 und 241. lieset, ad fores ecclesiæ, ad limen ecclesiæ, und andere dergleichen Locutiones, daher schließt man, daß man die Signification der Worte usque ad Ecclesiam, wie es etliche in unserm Casu thun, nicht restringiren kan, nachdem es keine Distinction in der Manier zu reden, usque ad Ecclesiam, und usque ad fores Ecclesiæ, hat.

Es möchten mir aber etliche vorwerffen, daß nachdem es eine gewisse und klare Sache, daß diese Particula (usque ad) includirt die eine und excludirt die andere Sache: Jtzt weil die Sache (usque ad Ecclesiam) in præsenti nostro casu includirt, und bedeut, daß man den König oder die Königin in die Kirche hinein begleiten solte, so fragt man: Was es dann für eine Sache sey, welche man excludiret? Hierauf antworte ich: daß es, aus der Kirche hinaus mit dem Himmel zu begleiten, excludirt, dann das Pontifical will nicht, daß wann der König oder die Königin aus der Kirche gehen, und nach Hofe reiten oder fahren, daß die Geistlichkeit sie biß in ihren Pallast unter dem Himmel begleiten können, sondern sagt usque ad Ecclesiam, das ist, nicht weiter, sondern daß es genug sey, sie unter dem Himmel in die Kirche zu begleiten, und daß ausser derselben alle Ceremonien und Solennitates ecclesiasticæ aufhören.

Daß dieses der wahre Verstand derselbigen Worte (cum Baldachino usque ad Ecclesiam) sey, hat man aus denen obvermeldeten Orten des Pontificals leichtl. abnehmẽ köñen, in welchen man, als man von der Begleitung, welche man einem Könige oder Potentaten zu halten hat, redet, findt man nicht, daß man sie unterm Himmel biß gen Hofe begleiten soll, sondern man sagt allein Prælatus dimissis Sacris vestitus principem ad hospitium commitetur. Wann man aber von seiner Ankunfft nach der Kirche redet, so nennet man den Himmel. Wirst derohalben hieraus sehen, daß man den Fürsten, welcher

30. cher den Einzug hält, biß in die Kirche unter dem Himmel begleitet, und nicht weiter auf andere Orte, und diß ist was excludirt.

Du möchtest mir aber vorwerffen, daß das gedruckte Bild einer Königin in dem Pontifical ausser und nicht in der Kirche unter dem Pallio repræsentirt wird; Auf welches ich antworte, daß dasselbige gedruckte Bild eine Königin zu Pferde unter dem Himmel und nicht zu Fusse repræsentirt, dergestalt, daß es allhier in der Kirche nicht repræsentiret werden kan, weil keine Königin zu Pferde, sondern nur zu Fusse in die Kirche kommt, wie die Königin aus Ungarn dann zu Fusse in die Kirche Sanct Pauli kommen, und bey der Kirch-Thüre unter den Himmel genommen, und biß zu ihrem Situal begleitet worden.

Wie biß daher probirt worden, daß die Worte usque ad Ecclesiam biß hinein in die Kirche verstanden werden, also hat es an andern Orten im eigenen Pontifical eben diesen Verstand. Und aus der Doctrina Doctorum ist genung bewiesen, daß wann hæc particula (usque ad) profertur ad legem (& quidem in re nostra Pontificalis Liber est Lex) regulariter posita inclusive, ut probatur ex aut. Socius vers. in cœteris Cod. de Sac. Sanct. Eccles. & in L. Si cum except. §. quatenus ff. quod met. caus. 1. Si qui Serir. de leg. p. in fine.

Letztlich verstehet man den obgedachten Verstand der Worte (cum Baldachino usque ad Ecclesiam) durch den Gebrauch und die Practica, quæ est vera dignum interpres, daß man in öffentlichen Empfahungen die Könige und Königinnen unter dem Himmel in die Kirche begleitet, und dieser Gebrauch ist nicht allein in einer Provintz, sondern in vielen Königreichen und Ländern üblich, wie ich dann hierbey etliche Exempel anzeigen will. Anno 1508. den 13. Septembris ist zu Neapolis die verwittibte Königin aus Ungarn, Nahmens Beatrix von Aragona, des Königs Ferdinandi Primi zu Neapolis Tochter, und des Königs Matthiæ Corvini Gemahlin, gestorben. Dieser wurde ein ansehnliches Begräbniß gehalten, der Leib in einen Sarg gelegt, und mit einem gestickten Sammeten Tuche bedecket, und darauf Scepter und Cronen geleget, und die Leiche unter einem Himmel (den sechs Standes-Herren getragen,) von Castell nouvo biß in die Kirche Sanct Petri Mortis begleitet, wo ein stattliches Castrum doloris mit vier Tausend Wind-Lichtern, wie de Atri vermeldet, auffgerichtet worden. Hat man nun damahls eine todte Königin aus Ungarn unter dem Himmel empfangen, und in die Kirche begleitet, warum soll man denn nicht die lebendige Königin aus Ungarn unter dem Himmel empfangen und in die Kirche begleiten dürffen. 1630.

Wie Anno 1583. König Philippus der Andere, aus Spanien, zu Lisbona eingeritten, haben ihn die Stände des Königreichs Portugal empfangen, wie der Vascanzelas in Elogio sagt. Dessen Worte: Philippum gradientem ad templum maximum comitati sunt Clerici, e quo gradientem ad templum comitati sunt; haben eben den Verstand, daß sie ihn in die Kirche hinein begleitet. Dann eben diese Forme zu reden findet man im Pontifical dito de Signato pagina 619. tunc pariter omnes surgentes Episcopum Cappa intutum cum super pellices ad domum reducunt, daher verstehet man es (ad domum) ohne Zweifel usque ad cubicula domus, und ist der gemeine Gebrauch oder Manier zu reden, so wohl in der Lateinischen als andern Sprachen, ad domum pergit, ad domum redit, er gehet nach Hauß, er kehret wieder nach Hauß, daher nun klar zu sehen, daß dieser vernünfftige König Philippus der andere, unter den Himmel biß in die Thum-Kirchen hinein zu Lisabona begleitet worden. Anno 1598. als der Pabst Clemens Octavus zu Ferara gewesen, ist die Königin Margaretha aus Spanien, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, Mutter der gegenwärtigen Königin aus Ungarn, solenniter empfangen worden. Der Pabst hat Ihr vier Cardinales entgegen geschickt, und die Dom-Herrn, und die Clerisey zu Ferrara, hat sie unter den Himmel, und nicht allein biß zu der Kirch-Thüre, sondern in die Kirche hinein begleitet, und ist diese Particularität durch Monsignore Don Alvaro de Toledo Capellan Mayor de la Capilla Real de Neapolis, und durch den Pater Don

1630. Don Pedro Paulo de la Gatta Monachus Cosinensis zu St. Severino in Neapolis bezeigt worden, und hats der letzte nicht allein ihrer vielen mündlich referirt, sondern auch den P. Don Juan Baptista Costaldo Teatino proposito de la Casa de S. Paulo de Neapolis geschrieben. Diß sind zwey glaubwürdige Zeugen so sich gegenwärtig befunden, und die Königin Margaretha unter den Himmel durch die gantze Dom-Kirche zu Ferrara begleiten, und gehen sehen.

In diesen lauffenden 1630. Jahre zu Ende des Monaths Julii ist höchstgedachte Königin aus Ungarn, nachdem sie eine geraume Zeit zu Genua in des Principe Doria Behausung logirt gewesen, in die Dom-Kirche begleitet worden, in deren Pforten der Ertz-Bischoff Marini, Patriarch zu Jerusalem, gestanden, und als man Ihre Majest. unter dem Himmel genommen, ist sie mit vorgehender Clerisey durch die Kirche biß zum hohen Altare zu ihren aufgerichteten Königl. Throne, und nach verrichten Gottesdienst, wieder unter den Himmel zu dem Altar, wo des H. Johannis des Täuffers Asche verwahret wird, geführet worden; dessen allein sind Zeugen diejenigen, so mit der Königin gereiset. Insonderheit habens bezeuget der Königin Hofmeister, der Graf von Parajas, und Ihrer Maj Beicht-Vater, der P. Quiroga Capuziner, wie auch der P. Don Marco Antonio S. Severino ein Genueser, so sich damahls zu Genua befunden, und ietzt zu Neapolis ist, und ob ich noch viel andere dergleichen neue Exempel und die bey Hertzogen und Fürsten in Italien sich zugetragen, hieher setzen könte, so unterlaß ich es doch darum, weil mans aus andern Relationen wird vernehmen können.

Letzlich ermangelt hieher noch eins, etlichen damit zu begegnen, die da melden, daß in öffentlichen Einzügen die Könige und Königinnen allein in die Haupt-und Dom-Kirche der Stadt zu ziehen pflegen, und daß diese Solennität keiner andern Kirche gebühre, und daß nicht ohne Fundament, wann sie von denen ersten Einzügen, wenn die Königl. Personen in eine Stadt kommen, reden, in unserm Casu aber ist es nicht also, denn nachdem die Königin allbereit vorher längst in der Dom-Kirche und zu Neapolis gewesen, ist sie mit grosser Pompa und Aufputz in die Kirche S. Paulo das Fest des beati Gaetani zu celebriren kommen, und hat deshalber die Dahinkunfft biß zu Ablegung der Klage wegen des Hertzogs von Savoyen Absterben, damit es desto ansehnlicher und herrlicher seyn möchte, verschoben; Auf gleiche Weise lieset man in denen Historien, daß der Hertzog von Savoyen, ob er wohl nur ein Hertzog, als er zu Lion in Franckreich stattlich eingeritten, in die Kirche der Patrum Celestinorum angelangt, und von ihnen mit grosser Solennität und Singung des Te Deum laudamus empfangen worden, wie solches der Matthei Part. I. fol. 63. beschreibt. Wann wir alte Exempel haben wollen, so sind deren auch verhanden: Dorothea Königin aus Dännemarck, ist in Italien kommen, wo Sie von allen Städten und Kirchen nach dem vorgeschriebenen Ritu des Pontifical unter dem Himmel empfangen; zu Rom haben sie die Cardinales selbst willkommen geheissen, und als sie etliche Tage allda verharret, und nach der St. Peters-Kirche Devotion halber gefahren, sind Ihr die Dom-Herren entgegen gegangen, und sie mit Solennität so denen Königl. Personen gebühret, empfangen, wie solches der Marcello in seinem Ceremonial Romano L. I. c. 2. pag. 89. 90. erzehlet, daher siehet man allda dergleichen Exempel in dem gegenwärtigen Casu. Belangend aber das Factum so consistirt dasselbe in der Könige und Fürsten Willen, wie, wo und wann sie solche Einzüge und Empfahungen haben wollen, zudem, so ist in dieser unserer Occasion die Königin allbereit in der Dom-Kirche gewesen, ehe sie in die Kirche Sanct Paulo kommen, derohalben hat denen Patribus Theatinis gebühret, Ihro Majest. mit der Solennität und Pompa, wie sie es gethan, zu empfahen, und mit dieser Erzeigung der angethanen Gnade zu correspondiren, sonderlich weil einer unter denen vornehmsten, mit Ihro Maj. reisenden Cavallieren ihnen es mit diesen Worten zu verstehen gegeben, daß Ihro Maj. gar schön aufgeputzt, weil sie, als an des Infante Don Carlos, Ihres Herrn Bruders, Geburths-Tage, an welchen sie die Trauer wegen ihres Vettern, des Hertzogs von Savoyen, abgelegt, erscheinen würde: Mehr, wie es die Spanier selbst referiren, 1630.

so

1630. so sey in Spanien, und sonderlich zu Madrit der Brauch, daß wann der König oder die Königin zum ersten mahl in eine Kirche fahren, so empfähet man sie mit grosser Solennität, und die Clerisey führet sie biß zu dem hohen Altar, da sie allezeit Ihre Cortina oder Session haben. Diese und andere Ursachen nun sollen genug und billig seyn, diejenigen, so sich über diesen Empfang der Königin bey S. Paulo, von denen Theatinern gehalten, verwundert, zufrieden zu stellen.

Diejenigen so fürgeben, daß den Himmel, so in der Kirche, zu denen sacrirten Sachen gehört, man nicht zu solchen herrlichen Einzügen, als weltlichen Sachen brauchen solle, weiß ich nicht aus was Fundament sie solches defendiren wollen, der Text des Decr. de Consec. Disp. I. c. 43. sagt also: Ad nuptiarum ornatum Divina ministeria non præstentur, nedum improborum contactu pompaque secularis luxuriæ polluantur, et ad officia Sacri Ministerii videantur indigna. Hier nun ist kein improborum contactus untergelauffen, sondern nur Sacerdotes venerabiles, und noch viel weniger Secularis luxuriæ pollutio, sondern nur Pompa und geistliche Ceremonien. Sage mir aber einer unter diesen, daß weil in diesen Ländern, daß man unter dem eignen Himmel, darunter der Priester das hochwürdige Sacrament trägt, die Hochzeit-Leute pflegt zusammen zu geben, der Brauch, was soll es vor ein Bedencken haben, daß man unter dem eignen Himmel mit geistlichen Ceremonien, wie es das Pontifical und Ritual verordnet, eine so vornehme Königin, die vielleicht bald Kayserin werden wird, nicht empfangen soll, der Ertz-Bischoff zu Genua hat keinen andern Himmel zu diesen Empfang der Königin machen lassen, sondern den gebraucht, der allezeit in der Kirche gewesen, und diß ist genung geredt von dieser Materie.

Den 25. Sept hat Ihre Majest. die Nonnen S. Francisci-Ordens bey der Heil. Dreyfaltigkeit besucht, die Closter-Frauen haben Ihrer Maj. und dem Frauenzimmer eine stattliche Merenda gegeben.

Den 28. Sept. sind Ihre Majest al Carnen zu denen Carmelitanern kommen, unter dem hohen Altar ist Conradinus König in Schwaben, und Friedrich Hertzog von Oesterreich begraben, welcher beyder unglückseligen erbärmlichen Todt wir 1630. allhier vermelden wollen, und sind solche also vorgangen; Der König Conradinus ist mit einem grossen Kriegs-Heer aus Teutschland in Italien, das Königreich Neapolis (darauf er von seinem Vater und Groß-Vater grosse Prætensiones gehabt) zu erobern gezogen, diesem Kriegs-Heer hat sich Carolus primus König zu Neapolis in dem Feld Polenta in der Provintz Abruzzo mit einer andern mächtigen Armada gesetzt, daher den 24. Aug. des 1268. Jahres nach einer blutigen Schlacht der König Carl Obsieger verblieben, der Conradinus aber ist in Bauren-Kleidern mit dem Hertzoge von Oesterreich aus der Schlacht geflohen, und nachdem er weit umgereist, und nach Asturo in die Piaggia Romana kommen, und einem Fischer einen kostbaren Ring, daß er ihn darum zuessen kauffen, und ihm mit einem Schiff nach der Riviera de Siena führen solte, gegeben, ist er erkannt, und von Juan Frangepane Herrn des Orts gefangen genommen worden, wie nun solches der König Carl vernommen, hat er allen Fleiß angewandt, den Conradinum zu bekommen, hat ihn auch nebst den Hertzog von Oesterreich bekommen, und nachdem er sie ein Jahr in der Gefängniß erhalten, und sie durch einen geführten Proceſs zum Tode verurtheilet, ist den 24. August. des 1269. Jahrs auf dem grossen Platz zu Neapolis (wo noch heutiges Tages eine Capelle stehet) ein roth-Sammeter Teppig aufgebreitet, dahin der König Corradinus, der Hertzog von Oesterreich, und der Graf Girardo de Pisa, der Tuscaner Hauptmann mit vielen andern in der Schlacht gefangenen Teutschen Herren geführet, und den von Oesterreich allda zum ersten der Kopff abgehauen worden, welches Haupt noch auf der Erden (wie es alle Historici bezeugen) dreymahl den Nahmen der gebenedeyeten Jungfrau Maria soll laut gesprochen haben. Der Corradinus, betrübter über des von Oesterreich schmählichen Todt, als über den, so er selbst auszustehen vor Augen gehabt, hat mit Vergiessung vieler Zähren den abgehauenen Kopff in die Hände genommen, an die Brust gedrückt, und mit Hertz-brechlichen traurigen Worten des jungen Herrn Todt, weil er ihn in diesen Krieg geführt, neben seiner armseeligen Mutter beklagt, und als

1630. als er den Kopff wieder sanfft auf den Teppich gelegt, niedergekniet, seine Augen unter geschlagen, und die Hände gen Himmel aufgereckt, und GOtt um Verzeihung seiner Sünden gebeten, hat ihm der grausame Scharffrichter mit einem Streich den Kopff vom Leibe getheilt welches auch mit den Grafen Girardo geschehen, und wurde ein anderer bestellt, der den Scharffrichter alsobald nach vollbrachter Execution mit einen Degen durch und zu tode gestochen, allein darum, daß er sich nicht berühmen solte, daß er so grossen Personen das Leben genommen habe. Die übrigen Gefangene wurden aufgehenckt, und weil sich niemand derer Todten Leiber hinweg zu nehmen unterstanden, sind sie lange auf dem Platz liegen blieben, biß sie der König Carl zu begraben befohlen, und ist auf der Richt-Stätte eine Grube gegraben, und die Leiber hinein geworffen worden, und ob ihnen wohl die rechtmässigen Exequien u. Begräbnisse in ansehnlicher Ehre gemangelt, so hat sich doch eine gutherzige Person über diesen erbärmlichen Zustand des Königs Corradini erbarmet, und ihn dieses Distichon an statt eines Epitaphii gemacht:

Asturis Ungue Leo Pullum Rapiens Aquilinum
Hic deplumavit Acephalumque dedit.

Die Kayserin Margaretha des unglückseeligen Corradini Mutter, ist aus Teutschland in Welschland mit einem grossen Schatz ihren Sohn zu erlösen gereist, und ob sie wohl auf dem Wege, daß er allbereit todt sey, verstanden, ist sie dannoch in einem von schwartzen Tuch überzogenen Schiffe nach Neapolis angelangt, da sie mit harter Mühe vom König Carl so viel erbeten, daß er Ihr ihren Sohn und den Hertzog von Oesterreich bey unser Frauen del Carmen zu begraben bewillige, allda sie auch allen mit gebrachten Schatz gelassen.

Den 4. Octobr. an S. Francisci-Tag ist Ihre Maj. bey denen Capucinern gewesen, wo sie ihr im Refectorio eine gute und schöne Merenda gegeben, und sind an allen Orten von unterschiedlichen Blumen Adler aufgemacht gewesen.

Den 8. gedachten Monaths ist Ihre Maj. sich was weniges zu belustigen in die Vorstadt de Caja gefahren, wo der Cardinal Gusman eine Merenda gegeben, und eine Commœdie halten lassen, an dem Tag Sanct Francisci de Poria, haben die Patres Societatis im Profess-Hause Ihre Maj. eingeladen, und ob Ihre Maj. wohl 1630. schon zuvor einmahl bey ihnen gewesen, sind sie doch iezt auch kommen, und derohalben haben die Patres Ihre Maj. so stattlich empfangen, daß davon eine gantz gedruckte Relation zu finden, dahin ich den Leser will gewiesen haben. Ihre Maj. haben auch die Schlösser S. Clara und la Nuntiata besucht, und allda das weitberühmte Hospital gesehen, und überall hingangen, über welches Ordnung und Sauberkeit sich billich zu verwundern.

Den 17. Octobris an des Printzen aus Spanien Geburths-Tag, hat Ihre Maj. sammt dero Hoffstatt sich ansehnlich aufgeputzt, und hat auf den grossen Saal in Pallast der Hertzog von Alba einen Tantz und Mascara von vielen Cavallieren gehalten, und hat Ihre Maj. durch ein aufgerichtetes Gatter denselben zugesehen, von diesem Fest ist auch eine gedruckte Relation vorhanden.

Betreffend die Negotia der Reise, nachdem der Kayser die Manier, und was den Hertzog von Alba remittirt, und ihn allein, daß es bald und ohne Dilation geschehe, eingebunden, hat er Ihrer Kayserl. Maj. unter dato den 25. Septembris diß 1630. Jahrs also geantwortet:

Nemlich vor 2. Tagen habe ich von meinem allergnädigsten Herrn Antwort an meine allergehorsamste Person von Genua, betreffend die genommene Resolution in der Fortsetzung der Reise Ihrer Maj. der Königin aus Ungarn empfangen, Ihre Königl. Majest. stehen deßhalber in grosser Sorgfältigkeit, und befehlen mir allergnädigst de novo, daß in Fortsetzung gedachter Reise ich Ew. Maj. Unordnungen, und befehlen, so sie mir geben werden, nachleben, und dieselbe executiren solte, ich habe eben dasselbige Ew. Kays. Maj. von Genua aus geschrieben, aber sie haben ihr die Resolution, was ich vor einen Weg nehmen solte, zu fassen nicht, sondern es in meinem Willen zu setzen, belieben lassen, u. ob mich wohl dieses in mich gesetzte Kays. Vertrauen u. erzeigte Ehre zu mehrer Wachsam- und Sorgfältigkeit bewegt und obligirt, so kan ich doch, gehorsamst zu bitten, nicht umhin gehen, Ew. Kays. M. wolten allergnädigst geruhen, mir den Weg so ich nehmen solte, auch wie und wann, ausführlich und eigentlich anzubefehlen, alsdann will ich ihn alsbald in das Werck setzen, und anderer Gestalt aber ist nicht billig, daß ich mich zu etwas bewege

1630. wege, und werde auch keine Schuld haben, wann weitere Dilation erfolgt.

Der Graf Khevenhiller hat bey dem Hertzog von Alba, daß er Galeren in einen Porto des Adriatischen Meers, damit die Königin dahin zu Lande reisen, und sich nach Triest zu fahren embarquiren möchte, schicken solte, beweglich und unaufhörlich angehalten, mit Versprechen, daß inzwischen die Kayserl. ausdrückliche Resolution, was man vor einen Weg zu nehmen, anlangen werde, aber den Hertzog darzu nicht bewegen können, inzwischen ist ein eigener Kayserl. Courier ankommen, mit Befehl an Graf Khevenhillern, daß er den Hertzog folgendes schrifft- und mündlich im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. anzeigen solte, welches der Graf den 8. Octobr. also gethan:

Mit dem gestrigen Courier habe ich vom Kayser, meinem allergnädigsten Herrn Schreiben empfangen, in welchen sie mir, daß Ew. Excellenza ich die Kayserl. Antwort auf Ihr Schreiben von 28. Aug. einreichen, und darneben in dero Kayserl. Nahmen ihr folgendes repræsentiren solte, allergnädigst anbefohlen.

Obwohl Ihre Kays. Majest. Ihr nichts anders eingebildet, als daß man ohne Ihre weitere Verordnung der Reise unfehlbarlich nachsetzen, die beste Zeit nicht also vergeblich hinfliessen lassen, und der Welt in Præjudicio der lauffenden Geschäfte nicht zu so viel Discuriren Gelegenheit geben würde: Ih. Maj. auch Krafft des zwischen beyden Cronen erfolgten Vergleichs sich der Begleitung und Disposition des Wegs biß zu der Königin, meiner gnädigsten Frauen, Uberantwortung anzunehmen, nicht; und noch vielweniger die Reise nach Ferrara, weil sie von selben Ländern weit, Ew. Excell. hergegen mitten in denselben gelegen, und es dero Commission, ohne das mit sich bringt, zu erkisen obligirt, iedoch, weil sie in Consideration gezogen, daß die Königl, Ihrer Kayserl. Majest. aus Madrit avisirt, daß Sie Ew. Excell., der Kayserl. Ordinanzen unfehlbarlich die Fortsetzung der Reise betreffend, wegen der Accidentien, so sich eröffnen möchten, nachzukommen befohlen, und daß Ew. Exc. Ihre Kays. Majest. eben in dieser Conformität geschrieben, und die Ordinanz, wessen sie sich zu verhalten, und sonderlich, was sie vor einen Weg eigentlich zu nehmen vorschreiben wolte, geben, und daß sie alsobald gehorsamen, und 1630. die Reise zu Wercke richten wolten, zudem so dependire von dem Verzug der Reise der Verlust des Credits, der Reputation und die Ruina des Ertz-Hauses beyder Linien, und von der schleinigen Expedition, die Recuperation alles des vergangenen Verlusts, und das Aufnehmen und gute Correspondenz unserer allergnädigsten Herren. Dannoch hat Ihre Kayserl. Maj. sich dahin allergnädigst resolvirt, keine einige Dilation oder Replica, auf was Weise dieselbe immer kan erdacht werden, (ausser augenscheinlicher GOttes Gewalt) zuzulassen, und gleich von ietzt an zu protestiren, daß wann wider alles Verhoffen mehrere Dilationes gebraucht würden, daß sie von GOtt und der Welt ietzt und allezeit, daß sie solche Remedia, so der Kayserl. Reputation und ihres Herrn Vettern des Königs Ihre erforderten, an die Hand nehmen werden, entschuldiget seyn wollen. Nachdem nun höchstgedachter König Ew. Exc. eben dasjenige so Ihro Kays. Majest. ietzt an sie begehren, und im widrigen Fall protestiren, gnädigst gemessen, befohlen; Also thun Ihre Kays. Maj. Krafft Ihrer Maj. des Königs Befehl, Ew. Exc. nach allen Kräfften beweglich gnädigst ersuchen, daß sie alsobald unverzüglich alle Sachen dahin disponiren wollen, daß im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit die Königin, meine gnädigste Frau, sich unverlängert auf den Weg machen, und von Neapolis aus, ohne Aufhaltung an keinem einigen Orte und ohne Einstreuung mehrer Difficultäten, unter diesen beyden verzeichneten Wegen, einen biß auf die Teutschen Grängen nehmen, und man alldort vermöge des geschehenen Vergleichs die Einantwortung verrichten und wann inzwischen an einem oder dem anderen Orte die Pest einreissen möchte, denselben die Königin entweder zu Lande oder zu Wasser umreisen könte. Zu diesem Ende nun hat Ihro Kayserl. Majestät dem Grafen von Colalto und dem Freyherrn von Altring und anderen seinen Ministris, so dero Waffen im Mantuanischen Lande guberniren, daß sie Eurer Excellentz und mir von Tage zu Tage, was es der Pest halber vor eine Beschaffenheit, und welche Orte und Pässe davor am sichersten, avisiren, und ihren Gesandten zu

 Rom

1630. Rom und Residenten zu Venedig, daß sie gleichfalls mit den Spanischen und Päbstischen Ministris hierüber gute Correspondenz haben, und die besten sichersten und bequemlichsten und gesundesten Orte ausklauben, und nichts auf der Reise, damit ich es alles an gehörige Orte, sonderlich aber an Kayserl. Hof berichten könte, erinnern solte, anbefohlen; und weil Ihre Kays. Maj. Ihre Heiligk. und die Venediger um den Pass und Repass ersuchet: Also verlangten sie allergnädigst, daß Ew. Excell. denen Spanischen Ministris, daß sie an Statt Ihres Königs gleichfalls dergleichen neben dem Kayserl. Begehrn zuschreiben solten, und nachdem der Kayser, König aus Ungarn, und Ertz-Hertzog Leopold und seine Ministri der Fort-Reise versichert seyn, und alles zu rechter Zeit richten, und sich so wohl Freund und Feind die ersten zu ihrer Conviction hierüber aus allem Zweifel bringen mögen, so haben Ihre Kays. Majest. mir absonderlich und ernstlich befohlen, damit Ew. Excell. ich dahin gewißlichen vermögen, damit sie alsobald den Tag des Aufbruchs benennen, und es auf keinerley Weise noch Manier, oder einiges Accidenzes wegen verschieben, und Ihrer Kayserl. Maj. ich solchen Tag durch einen eigenen Courier erinnern solte, und wie diß alles zu beyder Cronen Dienst, also der widrige Effect zu dero Verdienst gedeyen würde, und nachdem es die Catholische Maj. aufs höchste verlangen, und es Ew. Excell. so gemessen anbefohlen, und die Königin, meine gnädigste Frau (wie sie mirs in unterschiedlichen mahlen gesagt, und ich es an Kays. Hofe avisirt) weder das beste Wetter noch grosse Gefahr achtet, wann sie nur ihren Bräutigam Gusto geben, und ihren Herrn Schwäher und Bruder gehorsamen, und darmit viele Ungelegenheiten und Unheil so daraus der Christenheit und ihrem Ertz-Hause entspringen könten, verhindern mögen. Der Hertzog von Alcala auch das zu der Reise gehörige Geld, sammt der Bagage (wie es ihm Ihre Catholische Maj. befohlen) im Vorrathe hat, derohalben ist es unnöthig, daß Ew. Excell. ich für meine Person mit meinen Bitten und Antreiben, alles das obgedachte ins Werck zu setzen, weiter deshalber bemühe, sondern ich bin mehr als vergewissert, Ew. Excell. werden in drey oder vier Tagen den Aufbruch noch dieses Monaths Octobris publiciren, damit ich meinen darauf wartenden Courier alsobald abfertigen möge, und erfreuet mich hierbey sehr hoch, daß Ew. Excell. ihr Verlangen indem erfüllen, daß sie die Ordnungen von Ihr. Kays. Maj. was sie hierinnen thun, u. was vor einen Weg sie nehmen soltē, empfangen. So hat Ihre Maj. auch ein allergnädigstes Gefallen getragen, indem sie aus meinen Schreiben vernommen, daß Ew. Exc. sich zu unterschiedlichen mahlen gegen mir vernehmen lassen: Daß wañ Ihro Kays. Maj. Ew. Exc. den Weg beniemen, und denselben zu nehmen befehlen wird, daß sie kein Bedencken, alsdann durch die eigene impestirte Oerter zu reisen, u. auf dem Meer, wann es auch ungestüm wäre, zu fahren, haben würden. GOtt der Allmächtige aber wird seine göttliche Gnade verleihen, daß man keine dieser Gefahren mit der guten Vorsorge und angewendeten Fleiß Ihrer Kayserl. Majest. werde ausstehen dörffen, sondern Ihro Maj. die Königin durch seine heilige Engel glücklich begleiten, und Ew. Exc. viel lange Jahre bey guten erwünschten Zustande erhalten. 1630

Dieses Anbringen an Hertzog von Alba hat der Graf Khevenhiller, ehe er es übergeben, der Königin durch ihren Beicht-Vater, den P. Quiroga, communiciren lassen, die es mit Fleiß abgelesen, und daß er es dem gedachten Hertzoge einsenden solte, approbirt, und der P. hat dem Grafen schrifftlich also geantwortet:

GOtt Lob! daß wir einmahl Resolution erhalten, darauf man nichts werde zu repliciren haben, dann der Kayser innovirt nichts, sondern nimmt dasjenige, so er dem Hertzoge von Alba selbst proponiren lassen, und in der Commission resolvirt worden, an, daher ja nichts mehr darauf zu repliciren.

Den andern Tag, nachdem der Hertzog von Alba das angezogene schrifft- und mündliche Anbringen des Grafen Khevenhillers vernommen, hat er den 25. Octobris (ohne daß er dem Grafen geantwortet) zu dem Aufbruche benennt, und dem Hertzoge von Alcala, daß er alle Fuhren und Saum-Esel am selben Tage in Bereitschafft halten solte, avisirt, der es auch ohne Abgang und Verliehrung einiger Zeit ins Werck gestelt, aber wie keiner der Ministern eine so schwere Last, als die fernere Dilation der Reise über sich nehmen,

1630. men, sondern solche mit allerley Invention auf Ihro Majestät schieben wollen: So haben sie derselben die grosse Gefahr der Mutationen (unangesehen im October die Zeit refresgirt, und daß es in vielen Jahren von Neapolis nach Ancona keine Pest-Seuche gehabt) der Pest des Weges zu Wasser und Lande repræsentirt, und damit bey Ihro Majestät so viel gewürcket, daß sie die Dilation über sich genommen, und den Aufbruch biß auf den 20. Nov. verschoben, damit hat man die Fuhren und Saum-Esel wieder abgedanckt, die Ihrer Königl. Majestät aus Spanien 16000. Ducaten auf das neue zusammen zu bringen gekostet. Diese Dilation nun zu entschuldigen und dem Kayser und Könige aus Ungarn Satisfaction zu geben, auch die durch den Herrn Cardinal von Dietrichstein verrichtete Visita zu bezahlen, hat die Königin zu ihrem Gesandten Don Alvaro Peres de Lossada Marques de Vianza, solchen nach dem Kayserl. Hofe zu schicken, benennet, und ihm 3000. Ducaten zu der Reise geben lassen, und als eben zu dieser Zeit der Graf Khevenhiller einen Courier nach dem Kayserl. Hofe geschickt, hat der Hertzog von Alba Ihrer Kayserlichen Majestät vom 16. Octobris also geschrieben:

Die Serenissima Königin aus Ungarn schickt, Eure Kayserliche Majestät zu visitiren, und von allem Verlauff Ihrer Fortreise zu berichten, den Don Alvaro de Losada Marques de Vianza, und weil er heute verreisen wird, so habe bey ihm, Eure Majestät zu visitiren, auf Dero gnädigstes Schreiben vom 19. Septembris geantwortet, und nachdem der Graf Khevenhiller, daß er auch einen Courier zu Eurer Majestät abgefertigt, erinnert, also habe ich bey ihm diese wenige Zeilen ablauffen lassen, und darbey Eurer Kayserl. Maj. berichten wollen, daß die Königin ihren Aufbruch von hier zwar auf den 25. dieses publicirt, er aber auf den 20. Tag Nov. wegen der Hitze oder Mutationen verschoben werden müssen, in Bedenckung, daß zu dieser Zeit in diesen Provintzen zu reisen, eine Sache von grosser Gefahr sey; wie dann das vergangene Jahr viel Leute und noch im Monat November gestorben. Und weil uns hernach noch die Difficultät der Pest, welche zu Ferrara, Bologna, auf den Venedigischen zu Trident, und selber Revier grassirt, verbleibt, so ist vonnöthen, daß Eure Kayserl. Majestät die Reise über Meer disponire, und wann ich die Königin ein- und überantworten solte, vor der Embarcation befehle, dann die Uberantwortung in die Venedigischen Galeren, und mit selben in den Golfo zu kommen, ist abgeschlagen, und damit man nicht gedencken möge, ich sage diß mehr zu entfliehen, so will ich mich mit Ihro Maj. embarquiren, und also Derselben und Eurer Maj. Diener biß nach Triest oder St. Veith am Phlaumb aufwarten. 1630.

Als nun des Graf Khevenhillers Courier abgeritten, und von der Königin der Marques de Vianza, nach Kayserl. Hofe zu reisen, sich beurlaubt, hat ihn der Hertzog von Alba mit der Expedition aufgehalten, und ihm nichts weiters, (ob er wohl seine Fortreise den 18. Octobris dem Kayser versichert,) gesagt, sondern sich durch Schreiben bey Ihr. Kayserlichen Majest. als ob Graf Khevenhiller die Fort-Reise härter und stärcker, als ers im Befehl gehabt, getrieben hätte, beklagt.

Auf welches Ihro Kayserl. Maj. dem Hertzoge so viel geantwortet, daß Ihro Majestät, daß dem Hertzoge des Graf Khevenhillers starcke Anmahnung zuwider gewesen, und so, als ob er solche nicht in Befehl gehabt hätte, ausgeleget; auch daß er Ihrer Majestät gegebenen Ordinanzen und Befehlen nicht nachgelebt, ungern, und nicht sonder Verdruß verstanden, mit allergnädigster Versicherung, daß gedachtes Grafen Vor- und Anbringen Ihrer Kayserl. Majestät Willen, Befehl und Ordnungen gleichförmig, und wie es sich auf die vorgelauffenen unnothwendigen Dilationes gebühret, und Ihrer Maj. Autorität und Reputation erfordert, gewesen.

Daß der Marques de Vianza nicht fortgereist, und der Hertzog an seine Statt allein einen Courier geschickt, hat es allerley Discurse gegeben. Etliche sagten: Daß weil man ihm neue Dilationes aufgetragen, er aber solche, weil er wohl gewust, daß es wider seines Königes Willen und Dienst, und wider des Kaysers Autorität seye, solche nicht annehmen wollen. Andere aber vermelden, der Marques de Catareta habe darvor gebeten, und es verhin-

1630. hindert, derohalben hat der Marques de Vianza seine Reise-Unkosten der 3000. Ducaten wieder zurück geben, und ist zu Neapolis geblieben. Der Graf Khevenhiller aber hat Jhro Kays. Maj. durch Schreiben allergehorsamst gebeten, Sie wolten die Venedischen Galeren begehren, und die Person, so vor der Embarquation der Königin Jhre Majestät übernehmen solten, benennen lassen, und damit alle weitere Ursache zur neuen Dilationen verhindern. Wie nun der Hertzog von Alba abermahl allerley Difficultäten des Aufbruchs halber eingeworffen, und die Ursache von sich auf die Königin schieben, also hat der Graf Khevenhiller solches keinesweges verschweigen, sondern hierüber Jhrer Majestät folgende Schrifft allergehorsamst übergeben wollen, welche Jhro Maj. wohl aufgenommen, und dem Grafen seiner Sorgfältigkeit halber gnädigsten Danck gesagt, das Anbringen hat also gelautet:

Eurer Maj. kan ich meiner Schuldigkeit nach, als ein unterthänigster Diener und gehorsamster Unterthan, das grosse Inconvenienz, wann dieselbe nach dem Verschub der Reise, so den 12. dieses erfolgt, noch einen andern zulassen wolte, zu repræsentiren, nicht unterlassen, dann es wider die gegebene gemessene Ordinanzen des Kaysers, ihres Herrn Schwähers, und des Königs, ihres Herrn Bräutigams, und des Königs, ihres Herrn Bruders selbst seyn würde, welcher denen Ministris, so Eure Königl. Maj. auf der Reise bedienen, ausdrücklich befohlen, daß sie Eur. Königl. Majest. auf der Reise biß auf die Teutschen Gräntzen begleitet, und sie dort dem Ertzhertzog Leopold oder andern Kayserl Deputirten und Commissarien, nachdem sie ihr Gewaltsam von Jhrer Käyserl. Maj. und dem Könige aus Ungarn (wie in dergleichen Fällen der Gebrauch) vorgelegt, überantworten solten. Euer Königl. Maj. sind zu Genua angelangt, und haben den Paß durch die leidige Seuche verschlossen gefunden, und der Hertzog von Alba, wie er es Jhrer Kayserl. Maj. geschrieben, hat sich bey Jhr. Maj. in Spanien, wessen er sich diß Impediments halber zu verhalten, gehorsamst erkundiget, darauf ietzt höchstgedachte Majestät, daß er der Kayserl. Ordinanz gehorsamen sollte, ihm geantwortet, und dessen hat sich der Hertzog auch in unterschiedlichen Schreiben gegen Jhre Kayserl Maj. erboten, die es auch mit allergnädigstem Dancke angenommen, und der König aus Spanien hat Jhrer Kayserl. Maj. unterschiedliche Schreiben vom 29. Sept. überschickt, und sich mit alle seinen Ministris, so Eurer Maj. auf dieser Reise aufwarten offerirt, daß sie Jhrer Kayserl. Maj. gehorsamen solten: und resigniren dis Negotium gäntzlich Jhrer Kayserl. Maj. und conditionirens nicht auf ein oder den andern Ministrum, sondern binden in genere allen, so Eure Maj. begleiten, solches wohl ein, dergestalt, daß alle, und nicht nur ein ieglicher absonderlich für sich, dem Kayser, meinem allergnädigsten Hern, und insonderheit der Hertzog von Alba noch viel mehr, als sonst keiner, zu gehorsamen schuldig ist. Dann er bekennt in seinem an Jhr. Kays. Maj. abgelauffenen Schreiben, daß Jhr. Königl. Majest. aus Spanien ihm diesen Befehl absonderlich ertheilet. Was nun der Kayser und der König, meine allergnädigste Herren, aufs neue in diesen ihnen hart angelegenen Geschäfften, dem Hertzoge von Alba befohlen, ist dieses, nemlich keine Dilation mehr, es sey unter was Prætext oder aus was Ursache oder Accidenz es auch wolle, zugelassen werden soll; und daß Eure Königl. Maj. sich nach Ancona begeben; und wann der Hertzog von Alba nicht mitziehen wolte, noch könte, daß dieselbe der Cardinal von Sivilla oder der Graf von Parajas zugleich, oder ein ieglicher vor sich, begleiten; und wann solches auch difficultirt würde, die Einantwortung Eurer Königl. Maj. Person mir, Krafft triplicirter Plenipotenzen mit allen Requisiten und Supplementen (wie es bey dem Ertzhause bräuchlich,) geschehen; und daß die geringern Officier der Hofstatt, sammt den gehorsamen Fuhren und Bagage biß nach Ancona mitziehen solte. Alles dieses habe ich im Nahmen und an Statt des Kaysers und Königs aus Ungarn, meiner allergnädigsten und gnädigsten Herren, dem Hertzoge von Alba in meiner ihm mit Gutheissen Eurer Königl. Maj. gegebenen Schrifft, auch mündlich ausführlich vorgestellet, daher erfolgt, daß im Nahmen Eurer Königl. Maj. der Hertzog mir die Abreise auf den 12. dieses benennet; und

1630. und als ich vermeynet, daß bey Eurer Maj. Abreisen sie der guten Zeit, so sich aus sonderlicher Schickung GOttes etliche Tage her so wohl erzeigt genüssen solte, so sehe ich die Fortreise durch Eure Majestät selbst, eben zu der Zeit, da ich im Nahmen ihres Herrn Schwähers und Bräutigams so unaussetzliche Instanzen thue, abermahls auf zween Tage verlängert, ohne daß man mir (als dem einigen Ministro, so der Kayser und König aus Ungarn vor Dero Person zu der Zeit als Gesandten hat, und dem der König aus Spanien viel geheime Negotia in währender seiner Legation vertraut, und der von Conde Duque bey seiner Abreise von Madrit im Nahmen des Königs, daß man alle Negotia, diese Reise betreffend, mit ihm tractiren und communiciren solte, versichert worden,) das geringste Wort darvon vermeldet. Weil nun Eure Königl. Maj. eine solche schwere Resolution, die wider ihres Herrn Schwähers, Gemahls und Bruders Willen, Ordnungen und Intention, genommen, und ich gleichwohl weiß, wie hoch sie alle Drey æstimirt und liebet, so muß ja eine grosse Ursache seyn, die Eure Königl. Maj. zu dieser Dilation bewegt, die gebührt nun mir darum zu wissen, daß ichs Ihr. Kayserl und Königl. Maj. Maj. alsobald durch einen eigenen Courier erinnere. Derohalben gelanget mein unterthänigstes Bitten, Sie geruhen mir die Ursache anzuzeigen. Hiervon sagt man zwey Ursachen, (so aber zu dieser Resolution nicht bastant seyn können) die eine wegen eines Cathars, so dem Hertzoge von Alba auf die Augen gefallen seyn soll; und die andere, daß es der Marques de Catarete von Eurer Maj. begehrt habe. Weder eins noch das andere kan ich mir einbilden, dann wie wäre es billig daß ein so vornehmer, Ehr und Reputation begieriger Fürst und Minister, als der Hertzog von Alba, wegen eines ihm gefallenen Cathar den Verzug dieser so viel daran liegenden Reise von Eurer Maj. begehren, und Sie in neue Dilationes bewilligen, und die Ordnungen, Befehle, Gusti, Verlangen, und Convenienzien Ihres Herrn Bruders, Schwähers und Bräutigams, des Hertzogen von Alba Begehren nachsetzen solten, welcher ohne Zweifel nach dem Exempel des Contestable de Castilla in der Uberantwortung der Infantin Eleonora, des Königs Francisci des Ersten aus Franckreich Ministren, und des Hertzogs von Lerma, in Ubernehmung der Königin Anna aus Franckreich. Daher wir nun Eure Majestät, nach empfangener Ordre, daß Sie die Reise seinetwegen keine Stunde aufschieben solte, und daß, wann er seiner Indisposition halber nicht fort könte, es der Cardinal von Sivilla und der Graf von Parajas verrichten solte, allerunterthänigst bitten. Auf solche Art wird auch in Bedenckung, daß, wann er denen Kayserlichen Befehlen gehorsamen, seiner Schuldigkeit ein Genügen thun und allen Satisfaction geben wird, alles nach Wunsch ausschlagen. Und eben deßhalber schickt der König Eurer Majestät Herr Bruder mit Derselben mehr als einen Ministrum von Qualität und Geschicklichkeit, damit, wann der eine verhindert wird, der andere seine Stelle vertreten könne. Und nachdem der Cardinal und der Graf von Parajas hierzu tauglich, so wäre es eine Unbilligkeit Eure Majestät länger mit Bemühsamkeit aufzuhalten; und der Graf würde in dieser so ansehnlichen Commission würdig seinem Vater succediren, welchem der König Philippus der Andere, höchstseligster Gedächtniß, alle seine Kinder nach der Königin Anna seligsten Absterben vertraut, und Sie mit ihm aus dem Königreich Portugal wieder nach Madrit in das Königreich Castilla geschicket. Und daß die grossen Herren zu dergleichen Commissionen mehr als einen vornehmen Ministrum schicken, ist aller Orten der Gebrauch, und die Historien sind hiervon voll, und also verstehets auch Ihro Catholische Königl. Majest. in Ihrem an Hertzog von Alba vom 29. Sept. abgegangenen Schreiben, in welchem Ihre Maj. nicht sagt, daß der Hertzog von Alba allein Rechenschafft von dieser Dilation geben, und denen Kayserl. befohlenen Ordinanzen gehorsamen solte, sondern sie verstehen die Ministros, so mit Eurer Maj. reisen. Solte es aber allein von dem Hertzoge verstanden werden, so hätte Ihro Königl. Maj. nicht in genere Ihre Ministros, sondern in particulari den Hertzog von Alba benennet. Auf gleiche Weise erachtet es Ihro Kayserl. Majest. der Billigkeit gemäß, die von Ihrem Hn. Bruder, dem

1630. dem Ertzhertzogen Leopold sich vorgenommene Ubernehmung (wann Ihr. Durchl. sich anderst bey Ubernehmung der Königin von denen Spanischen Ministris nicht befinden könten,) auf meine wenige Person herunter zu treten, und mich zu dieser hochansehnlichen Commission zu plenipotentiiren. Da nun Ihro Kayserl. Maj. hierinnen (da doch zwischen höchstgedachter Fürstl. Durchl. und mir ein so grosser Abschlag) kein Bedencken tragen, wie viel weniger hat es der Hertzog von Alba zu thun, welcher an den andern mit Eurer Majestät reisenden Ministren (vermöge angezogenen Königl. Schreibens) nur Gesellen hat.

Gleichfalls ist nicht zu gedencken, daß der Marques de Catarete sich, Eure Königl. Maj. zu mehrer Dilation zu persuadiren, wird unterstanden haben, dann ihm seines Königs ergangene Befehle und Ihrer Majest. des Kaysers (an welchen Hof er als ein residirender Gesandter verreist) grosse Instantien, und des Königs aus Ungarn unaufhörliches Antreiben, auch das extraordinaire Verlangen des Conde Duque genugsam bewust, daher er ja eine so schwere Last nicht wird über sich nehmen, und dem Conde Duque, als einen so grossen Patron und Freund, disgustiren wollen.

Nachdem nun diese zwey angenommenen Ursachen, warum Eure Majestät die Reise verschoben, offenbar, mir auch keine andere genugsame bewust, und der Aufbruch von Neapolis Ihrer Kayserl. Maj. erstlich auf den 20. Nov. hernach auf den 12. Dec. unfehlbarlich versichert worden, Eure Königl. Maj. aber dennoch zu Neapolis sich befinden, und die Zeit und das gute Wetter verliehren, und ihren Herrn Bruder dem Könige umsonst viel Geld verzehren, und Ursache geben, daß die gantze Welt, zu grossem Præjudicio beyder Cronen, an ihrer guten Correspondentz zweifelt. Derohalben habe ich heute meine vielfältige von Kayserl. und Königlicher Majestät hierüber ergangene Ordinanzen durchsehen, und befinde in denenselben, daß wann Eure Königl. Majestät den 20. Novembris von Neapolis ihren Weg nach Teutschland zu continuiren nicht verreist wären, daß ich der Person, so an der Dilation schuldig, solenniter im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. protestiren solte. Sintemahl ich nun, daß morgen der Aufbruch so wenig als gestern geschehen wird, fürchte: Also bin ich obligirt, meinen habenden Befehlen mehr als sonst niemahls, soll es mich auch das Leben kosten, nachzukommen. Dann dem ersten Termine ist der andere zugesetzt, und die Declaration im Nahmen Eurer Maj. publicirt, und Ihr einig und allein die Dilation zugeschrieben worden, dergestalt, daß Eure Maj. heutiges Tages mit dieser grossen Last beschuldiget verbleiben. Dieweil aber Eure Majestät dieselbe unschuldig trägt, also habe zu Dero Königl. Füssen mich mit dieser allerunterthänigsten, wiewohl länger als ich vermeynet, verfasten Schrifft werffen, und um GOttes willen bitten wollen, Sie wolten doch gnädigst geruhen zu befehlen, wie sie auch darum der Kayser und König, meine allergnädigste Herrn, in Ihren Schreiben von eigner Hand aufs beweglichste ersuchen, daß über Morgen, Sonnabends, der Aufbruch nicht mehr verschoben, und die Reise biß zu der Ubernehmung ohnfehlbarlich (wie es Ihro Kayserl. Majestät verordnet) continuirt werde; wo aber nicht, mich die Ursache der Dilation gnädigst erinnern zu lassen, damit ich der Person, so Eure Majestät dem Kayser, König aus Ungarn und Spanien wider alles Recht und Billigkeit vorhält, mit denen expressis verbis, wie es mir Ihro Kayserl. Maj. anbefohlen, mit dem in dergl. Fällen gebräuchl. Stylo die Protestation thun möge, dann höchstgedachte Kays. Majestät wollen keinesweges sich mit weiterm Verschieben der Reise herum führen lassen, es sey dann, daß einer der mitkommenden Ministren einen andern Befehl, als der König aus Spanien dem Kayser unterschiedliche mahl und mehr als einmahl von eigner Hand versichert, aufzeigen könte, auf diesen Fall bin ich auch schon instruirt, was ich thun solle.

Eurer Königl. Majest. als Königin und Frauen unserer Königreiche und Länder, habe ich dieses alles einen Tag zuvor, ehe es noch möchte remedirt werden, allergehorsamst vortragen, und darmit meine Schuldigkeit, daß es an meinem Fleiß, Mühe, Arbeit, Ermahnen und Bitten nicht ermangelt, ablegen, und zu Eurer

1630. rer Majestät Königl. Gnaden mich hiermit allerunterthänigst befehlen wollen. Neapolis, den 13. Decembris Anno M DC XXX.

Hernach folgen die Vollmachten, so Ihre Kayserl. Maj. und der König dem Grafen Khevenhiller hierüber gegeben.

Nos Ferdinandus Secundus, divina favente clementia Electus Romanor. Imperator, semper Augustus Germaniæ, Ungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Sclavoniæ &c. Rex, Archi-Dux Austriæ, Dux Burgundiæ, Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ & Wurtembergæ, Comes Habsburgi, Tyrolis & Goritiæ &c. Notum facimus, quod cum inter nos quidem & Serenissimum Hispan. Regem Catholicum, Dominum Philippum Quartum, Consobrinum, Nepotem & Affinem nostrum charissimum in Tractatione Matrimonii inter Serenissimos Ungariæ & Bohemiæ Regem, & Reginam, Dominum Ferdinandum tertium, filium nostrum, ac Dominam Mariam natam Infantem Hispaniarum, Consobrinam neptem & nurum nostram carissimos conclusa, inter alia conventum fuerit ut Regii Hispanici Ministri dictam Ungariæ & Bohemiæ Reginam ad Germaniæ usque confinia comitarentur ibique Serenissimo Archiduci Leopoldo Fratri nostro charissimo, in suam potestatem, illam nimirum ad nos usque conducenti traderent. Nunc autem cum ob alias causas tales difficultates & circumstantiæ ortæ sint, ob quas forsitan Regii Hispanici Ministri in propria persona prædicta prout conventum est isto tempore opportune præstare non poterunt vel alias ea differre volent, nos considerantes gravissimas ac maximi momenti causas, propter quas iter Reginæ in minima veteriore mora & suspensione nullatenus diutius relinquendum esse constat, pro singulari fiducia, quam in Illustri fideli nobis dilecto Francisco Christophoro Khevenhillero in Aichelberg Comite, in Franckenburg Barone, in Landscron & Werenberg hæreditario, Domino in Alto Osterwiz & Carlsberg, Hæreditario supremo per Carinthiam, Stabuli Præfecto Aurei Velleris, Equite, nostro Consiliario intimo, Camerario & apud dictum Serenissimum Hispaniarum Regem oratore, ejusque cognita præclara fide & integritate, rerumque gerendarum experientia & zelo positam habemus, eidem Comiti in Franckenburg specialem & plenam facultatem, potestatem atq; mandatum benigne concessimus ac dedimus prout vigore præsentium animo bene deliberato & ex certa scientia concedimus & damus ut nimirum omni casu quo Regii Hispanici Ministri quibus cura bujus itineris commissa est, ob contagiosam hinc inde grassantem luem aut quascunque ob causas versus Germaniæ confinia ad præsens statim ulterius progredi ac proficisci, & dictam reginam in propria persona comitari non possent vel alias ex quacunq; causa vel prætextu in eo præstando, minimam difficultatem vel moram sibi faciendam putarent ac facere vellent, tunc ipse comes in Franckenburg eandem Ungariæ & Bohemiæ Reginam nostro ac filii nostri Ungariæ & Bohemiæ Regis nomine, & loco vel Neapoli in ipsa civitate vel in illius regni confiniis vel in aliis quibusvis Italiæ locis ubicunque nempe hujuscemodi impedimenta difficultates vel mora apparerent, in suam potestatem & mandatum illam scilicet quam celerrime fieri poterit, ex Italia terra marive in Germaniam conducendi comitandique ab ipsis Regiis ministris confestim & absque admissione ullius excusationis, suspensionis, dilationis vel moræ recipere possit ac debeat. Quantum autem ad sumptus in itinere usq; ad Germaniæ confinia facientes, attinet, eos nihilominus Regii Hispanici ministri prout inter nos conventum est, suppeditabunt ac providebunt, atq; ea propter quicquid à sæpius dicto comite in Franckenburg cum Regiis Hispanicis Ministris in hoc negotio circa tradendam sibi & in suam potestatem & mandatum recipiendam & conducendam Serenissimam Ungariæ & Bohemiæ Reginam actum, tractatum, gestum & conventum fuerit, id omne nos pro nobis ac dicto filio nostro Ungariæ & Bohemiæ Rege perpetuo ratum ac gratum habituros, sub verbo nostro Cæsareo, Regioque promittimus sub eadem pariter a Serenissimo Hispaniarum Rege Catholico quantum ad suos Regios Ministros attinet, omni ex parte uti bene gesta, rata ac grata habitum iri, in nos plenarie suscipimus, harum testimonio Literarum manu nostra subscriptarum & sigilli nostri Cæsarei appensione munitarum, Datum in nostra & Sacri Imperii civitate Ratisbonæ die vigesima tertia Mensis Octobris, Anno reparatæ Salutis millesimo sexcentesimo trigesimo, Regnorum nostrorum Romani duodecimo, Ungarici decimo tertio, Bohemici vero decimo quarto. 1630.

FERDINANDUS.

Ad mandatum Sacræ Cæsareæ Majest. proprium.

Casparen Frey.

 Fer-

1630. *Ferdinandus Tertius Dei Gratia Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Sclavoniæ &c. Rex, Archidux Austriæ, Dux Burgundiæ, Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ & Würtembergæ, Comes Habspurgi, Tyrolis & Goritiæ. Notum facimus, quod cum Serenissimus ac Potentissimus Princeps, Dominus Ferdinandus Secundus divina favente clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus ac Germaniæ, Ungariæ Bohemiæ &c. Rex, Archidux Austriæ, Dux Burgundiæ &c. Dominus & genitor noster colendissimus suo Consiliario intimo, Camerario & apud Serenissimum Hispaniarum Regem Catholicum Dominum Philippum Quartum, Consobrinum & Affinem nostrum charissimum, oratori illustri, fideli nobis Francisco Christophoro Khevenhillero in Aichelberg, Comiti in Franckenburg, Baroni in Landscron & Werenberg Hæreditario Domino in Alt Osterwiz & Carlsberg Hæreditario supremo per Carinthiam, Stabuli Præfecto, Aurei Velleris Equiti, ex gravissimis causis Cæsareo Diplomate hodierna die expedito Specialem & plenam potestatem & mandatum benigne concesserit, dederitq; ut omni casu quo Regii Hispanici Ministri, quibus cura Serenissimæ Ungariæ & Bohemiæ &c. Reginæ Dominæ Mariæ natæ Infantis Hispaniarum &c. Sponsæ nostræ charissimæ ad germaniæ confinia conducendæ commissa est vel jam vel in futurum ob quascunque causas versus germaniam in præsens statim ulterius progredi ac proficisci, & ipsam Reginam in propria persona comitari non possent, vel alias ex itinere expedite prosequendo ullam difficultatem vel moram facere vellent, tunc ipse comes in Franckenburg eandem Sponsam nostram charissimam Suæ Majestatis ac nostro nomine & loco vel Neapoli in ipsa civitate vel in illius regni confiniis vel in aliis quibusvis Italiæ locis, ubi nempe hujuscemodi impedimenta, difficultates vel moræ apparerent, ab illis Regiis Hispanicis Ministris in suam potestatem eam scilicet in Germaniam conducendi comitandique recipere possit ac debeat: nos hanc paternam Majestatis Suæ Dispositionem gratissimo agnoscentes animo, hisce ex certa scientia animoque bene deliberato & verbo nostro regio promittimus, quod omnia ea quacunque dictus comes in Franckenburg vigore memoratæ Cæsareæ plenipotentiæ ac mandati circa charissimam Sponsam nostram Reginam Mariam in suam potestatem recipiendam & in Germaniam conducendam comitandamque, cum Regiis Hispanicis Ministris egerit, tractarit, concluserit ac gesserit id omne nos perpetuo ratum & gratum habituros. Harum testimonio literarum manu nostra subscriptarum & Sigilli nostri appensione munitarum. Datum in civitate Imperiali Ratisbona die vigesima tertia, mensis Octobris Anno reparatæ Salutis millesimo sexcentesimo trigesimo, regnorum nostrorum Ungarici quinto, Bohemici vero tertio.* 1630.

FERDINANDUS.

Wie nun die Königl. Spanischen mit der Königin kommende Ministri, daß die Sache zu einem völligen Bruche und sie bey ihrem Könige in Ungnade kommen möchten, gesehen, haben sie sich resolvirt, auf der Königin Befehl ohne den Hertzog von Alba fortzureisen, der sich aber auch aus dem Orte heraus gemacht, und gesund mit Ihrer Majestät fortgezogen, und ist der Ausritt den 18. Decembris um 4. Uhr gegen Abend aus Neapolis vom Königl. Pallast, durch die Gassen Toledo, vor die Jesuiter-Kirche, durch die Pforte Capuanna also abgegangen:

Erstlich ist eine Compagnie **Reuter des** Vice-Ré, **hernach viel wohlgekleidete** Cavalier **geritten, denen Zwölff Männer mit rothen Röcken, wie auch sechs** Eliti **der Stadt mit gülden Stücken auch gülden Borten verbrämten langen Röcken gefolget. Auf solche der** Principe de Cuenca grand Almirande, **(einer aus den 7. Land-**Officiern**) fast auf die Weise, wie die Chur-fürsten, mit einem langen roth Sammeten Rock bekleidet, und der** Syndicus, **so den Herrn- und Ritter-Stand des Königreiches** præsentirt, **schwartz gekleidet erschienen, vor dem Zwölff** Laqueyen **und so viel Knaben, alle in schwartzen Sammet mit güldenen Borten und Zeug die Mäntel gefüttert bekleidet gegangen; Hernach kam der** Cardinal Gusmann, **und auf seiner rechten Hand der Hertzog von** Alba, **und auf der Lincken der Hertzog von** Alcala, **die Königin ließ sich in einer offenen Senffte und hernach die Obriste Hoffmeisterin in einer andern tragen, und das Adeliche Hof-Frauenzimmer sind in zweyen Wagen nachgefahren. Der Zulauff des Volcks war groß. Die Begleitung währete biß zu der Pforten** Magdalena, **und Ihre Majest. sind** à la Barra, **einem Dorffe 6. Meilen von** Neapolis, **über Nacht gelegen, da der Hertzog von** Alba **wegen seines vorgewendeten** Cathars **wieder stille liegen,**

1630. gen, die Königin aber dasselbe aus denen vielmahls angezogenen Ursachen nicht zugeben wollen, und ist zu Nola in einer Stadt Ihro Maj. mit Luminarien und einer Salva von etlichen Mörsern und Mußqvetierern empfangen worden.

Den 20. nach Avellino, 14. Meilen, dem Principe Avellino gehörig. Der Hertzog von Alba ist nicht mit Ihrer Majestät, wegen seines Cathars, verreist, aber um Mitternacht hernach kommen, und wie die Königin allen Officierern fortzureisen befohlen, also hats der Hertzog contramandirt, vorgebende: Er müsse die Bagage, so alle zerstreuet hernach käme, zusammen bringen, und der Marques de Catareta, welchen die Königin als einen Gesandten nach Rom, Ihrer Heiligkeit Reverenz zu machen, geschickt, abfertigen. Derohalben Ihro Maj. den 21. stille gelegen, den 22. aber biß nach Mirabel 12. Meilen, sich erhoben. Diesen Tag ist ein so böses Wetter eingefallen, daß der Damen-Wagen im freyen Felde stecken blieben, und der Graf Khevenhiller, Pater Quiroga, und Don Rodrigo de Tapia sie aus ihrem in Ihrer Maj. Leib-Wagen tragen müssen, und sind Ihro Maj. allererst um Mitternacht in das Losament (so auch schlecht bestellt gewesen) angelanget, und sind viel und die meisten Leute bey Regen, Kälte und Schnee ungessen und ungetruncken die gantze Nacht auf dem Wege geblieben, der Hertzog von Alba aber mit seiner Senffte gar zeitlich in die Herberge kommen.

Den 23. nach Ariano durch grosse Gebürge und Schnee-Wetter, 12. Meilen.

Den 24. nach Babino, 18. Meilen, eine Stadt des Hertzogs zu Babino vom Hause Gavarra, einer der 7. Land-Officier Senesalco genannt, allda hat die Bagage sehr gelitten.

Den 25. als am Heil. Weyhnachts-Tage, sind Ihro Maj. stille gelegen.

Den 26. nach Toggia, bey gutem Wetter und Wege. Weil es aber allhier allerley discurse gegeben, nemlich etliche sagten: Die Wasser wären groß, und die Brücken abgerissen; etliche aber machten den Weg gut, dahero sind Ihro Majest. den 27. stille gelegen, und der Graf Khevenhiller selbst, die Pässe zu recognosciren, dahin gereist, als er aber neun Meilen von Toxa kommen, hat er den Marques de Vica angetroffen, der die Pässe recognoscirt, und daß man gar leicht darüber reisen könte relationirt.

Darauf Ihro Maj. den 28. nach Lucera, eine Stadt, 12. Meilen.

Den 29. nach Tore Mayor, 12. Meilen, eine Stadt des Principe di S. Sivero, vom Geschlecht Sangre. Vor 4. Jahren hats das Erdbeben fast gantz über einen Hauffen geworffen. Ihro Majestät haben im Pallast logiert, und hat der Printz iederman kostfrey gehalten. 1630.

Den 30. nach Sera Capriola, dem Don Andreas Gonzaga gehörig, auch von denen Erdbeben zerfallen, 12. Meilen. Unter Wegens ist die Königin durch den Fluß, dadurch und darüber man nicht hätte fahren können, passiret, der ist kaum in Wagen gegangen, daher Ihro Majestät selbst wegen der grossen Passion der Verhinderer der Reise lachen müssen, weil sie diesen Fluß so groß und gefährlich gemacht, und Ihro Majestät wieder zurück nach Neapolis zu ziehen persuadiren wollen.

Was auf dieser Reise weiter, auch bey der Uberantwortung und der Hochzeit vorgelauffen, wird in dem 31. Jahre an seinem Orte zu finden seyn.

Wie nun der Kayser und König aus Ungarn mit Hoffen und Verlangen zu Regenspurg erwartet, in Hoffnung, es solte daraus Nutzen und friedliche Effecte entspringen, als haben Sie es hernach desto mehr empfunden, da Sie ohne die Königin wieder von Regenspurg abziehen müssen. Denn dahin waren Sie von Wien mit der Kayserin, Könige aus Ungarn, dem Ertzhertzog Leopold Wilhelm, und beyden Ertzhertzoginnen Maria Anna und Cæcilia Regnata aufgebrochen. Die Adeliche Hoffstatt, die mit Ihr. Maj. gezogen, war diese:

Leonhard Helfried Graf von Meggau geheimer Rath und Obr. Hoffmeister.

Leonhard Carl Graf von Harrach, Obrister Hoffmarschall.

Jacob Graf Kißl, Obr. Cämmerer.

Bruno Graf von Mannsfeld, Obrist. Stallmeister.

Max von Dietrichstein, Ihro Maj. der Kays. Obrist-Hoffmeister.

Der Bischoff von Wien.

Graf Max von Trautmannsdorff, Ihrer Königl. Maj. Obrist-Hoffmeister und Ihrer Kays. Maj. geh. Rath.

Graf Schlabata, Böhmischer Obrister Cantzler.

Graf von Werdenberg, Obrister Hoff-Cantzler.

Graf Balthasar de Maradas.

Graf Fugger, Reichs-Præsident.

Graf Schlick, Krigs-Præsident.

Lipey, Ung. Hof-Cantzler, u. Bis. zu Weißbrin.

1630. Prælat von Lilienfeld, Hof-Cammer-Præsident.

Rudolph Herr von Tieffenbach.

Graf Philipp von Manßfeld.

Nun folgen die würcklichen Herren Cämmerer.

Graf von Wiern.

Urban Freyherr von Pötting.

Georg Achatz Graf von Losenstein.

Friedrich Graf von Caurian.

Christoph Teufel Freyherr.

Peter Ernst von Millar Freyherr.

Graf Hieronymus von Montecuculi.

Graf Zwickel.

Graf von Attimis.

Graf Franciscus von Trautsohn.

Fürst von Gartänäß.

Graf Ehrenreich von Trautmannsdorff.

Graf von Cannosa.

N. von Herberstein Freyherr.

Graf von Augsperg.

Rudolph von Parr Freyherr.

Graf Satschy.

Graf Eidati.

Graf Picolomini.

Graf von Schwartzenberg.

Tattenberg Freyherr.

Marques Palavicino.

Marques Molespina.

Graf von Sera.

Darauf folgen die Herren Räthe und Expeditiones.

Reichs Hof-Expedition.

Der von Strallendorff Freyherr.

Der von Reck Freyherr.

Der von Qvestenberg Freyherr.

Der von Haubitz Freyherr.

Der Melander.

Der Hillebrand.

Der Gebhard.

Der Arnoldin.

Der Ruson.

Der Crön.

Der Söltner.

Der Mathias Brickhlmayr.

Hof-Cammer-Expedition.

Graf Khain, Hof-Cammer-Rath und Cämmerer.

Johann Bartholme Schelhard, Hof-Cammer-Rath.

Secretarius Peter Hoffmann.

Secretarius Wagner.

Folgen die Herren Bothschaffter, Vorestiery und Residenten.

Nuntius Apostolicus.

Extraordinair-Spanischer Bothschaffter, Duc de Tursi.

Fürst von Eggenberg.

Marques de Grana.

Graf Johann von Nassau.

Graf Khevenhiller.

Pohlnische Bothschafft.

Florentinische Gesandten.

Genuesischer Resident.

Venetianischer Resident.

Pohln. Resident Modia.

Engelländischer Resident.

Der alten Königin in Franckreich Resident.

Mantuanischer Resident.

Diesen Reichs-Tag hat Ihre Kayserl. Maj. darum zu Wien im Monat Februarii auf den 3. Junii nach Regenspurg ausgeschrieben, damit dermahleinst das eingewurtzelte Mißtrauen und die grossen Beträngnissen, Ruin u. Blutvergiessen im Heil. Röm. Reiche aufgehoben, und rechtes Vertrauen und einhelliges Zusammensetzen mit Haupt und Gliedern gepflantzt, die fremden Nationes, so aus diesem herrlichen Reiche ein armselig Eden gemacht, ausgerottet, und die Teutsche mit Ritterlicher Hand und tapfferem Blut so viel lange Jahre zu stärcken und zu schirmen ihrer Freunde, und zu Furcht und Schrecken ihrer Feinde erhaltene Frey- und Hoheit wieder recuperirt, und folgends der werthe Friede erlangt, und darauf eine Ruhe-Zeit genossen werden möchte. Dieß nun alles in das Werck zu setzen, ist Ihro Majestät mit sehr schwerer Spesa und grosser Hoffstatt den 7ten May zu Wien aufgebrochen, und ihren Weg nach dem Lande ob der Enß genommen, und dort zu Lintz aviso von der Churfürsten Aufbruch aus ihren Residenzen erwartet, und inzwischen die Clöster Crembsmünster und Wildering besucht, da Sie so wohl von beyden Prælaten als von denen Ständen sammt der gantzen Hoffstatt, wie auch von der Bayerischen Gräntzen biß nach Regenspurg von Ihrer Churfürstl. Durchl. kostfrey gehalten, und von denen Churfürstlichen Commissarien an den Gräntzen empfangen, und biß nach Regenspurg begleitet worden.

Den 7. Junii haben Ihre Majest. zu Regenspurg Ihren Eintritt gehalten, da die Bürger im Gewehr gestanden, und der Magistrat Ihro

1630. ro Majestät mit einer Oration empfangen, in der Thum-Kirchen sind Sie abgestanden, dort wurde das Te DEum Laudamus gesungen, und aus der Kirchen ist Ihre Majestät in dem Bischoff-Hof über den Hiltzen-Gang gegangen, und allda mit der Kayserin und jungen Herrschafft logiert. Des andern Tages hat Ihre Kayserl. Majestät auf ein neues absonderliche Courier an alle Churfürsten abgesendet, sie zur persönlichen Erscheinung zu ermahnen, insonderheit aber hat Ihro Majestät an Chur-Sachsen und Brandenburg ein bewegliches Schreiben abgehen lassen, mit dieser Clausul, **Woferne sie nicht erscheinen würden, Jhro Majestät alsdann vor GOTT und der Welt, daß Sie an künfftigem Unheil und Unglückseligkeiten entschuldigt seyn wolten.** Diesen aber ungeachtet, ist keiner unter diesen Churfürsten, theils weil sie Kriegs halber nicht wohl aus ihren Landen abwesend seyn können, theils aber und vornehmlich, daß sie wegen Publication des Edicts der Restitution der geistlichen Güther, wider ihr Vermahnen und Bitten, was ungeduldig worden, derowegen sie nur ihre Gesandten, als Chur-Sachsen Philipp Ernst Grafen von Manßfeld, Nicolaum Gebhard von Mülitz, Gabriel Tüntzel, Doctorem, und Johann von Planstorff, abgeordnet, die andern Churfürsten aber, als Mayntz, Trier, Cölln und Bayern, haben sich eingestellet. Darauf Jhro Majestät, gebräuchlicher und in dieser Historie mehr als einmahl angezogener massen, in das Rathhauß, nach dem Kirchgange geritten, und dort denen anwesenden Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Abgesandten diese Proposition gethan:

Es wäre weltkündig, in was Mißverstand und hoch gefährlicher Trennung nun viel Jahre her des Reichs Glieder gegen einander gerathen, welche dahin ausgeschlagen, daß sich der proscribirte Pfaltzgraf Friedrich als Director, der, auf der einen Seiten genannter Union, nachdem er sich vornehmlich auf derselben Hülffe verlassen, zu der treulosen Böhmischen Rebellen Haupt noch im Anno 1619. selbst aufgeworffen, endlich auch gar zum König vermeyntlich crönen lassen, darauf alsobald die Waffen wider Ihre Kayserl. Majestät, als längst zuvor ordentlich erkennten und gecrönten König in Böheim ergriffen, den Fürsten in Siebenbürgen, auch den Türcken gar um Assistenz geruffen, als was nur zu Ihrer Majestät Beleidigung und Dero getreuen Stände Unheil und Verderben immer hätte gereichen mögen, nichts unterlassen.

Derowegen Jhro Kayserl. Majest. genöthigt worden (da sie anderst nicht zusehen wollen: daß Ihr Dero eigenthümliche Länder de facto entzogen, darzu der gantze Status Imperii über einen Hauffen geworffen würde) sich in Defension zu stellen, und hierzu der getreuen Churfürsten und Stände des Reichs und ihres Hauses Burgund Rath und Hülffe zu suchen.

Wiewohl nun durch Beystand des Allmächtigen GOttes dieses Haupt der Rebellen sammt seinen Adhærenten, in dem nechst-gefolgten 1620. Jahr an dem Weissen Berge vor Prag in die Flucht geschlagen, und aus dem Königreich Böhmen wiederum gar verjagt und vertrieben, endlich auch, nachdem er einen als den andern Weg von seinem einmahl gefaßten Vorsatz nicht abstehn, noch sein Unrecht und das gerechte Urtheil GOttes erkennen wollen, den 22. Januarii des 1621sten Jahrs als ein Zerstörer publicæ tranquillitatis Imperii, sammt allen seinen Helffern und Helffers Helffern in die Acht erklärt, also iedermann solchemnach in Hoffnung gestanden, er würde sich eines bessern bedencken, und von solchen seinen unglückseligen Händeln aussetzen: zumahl, dieweil nicht allein des Marggraf George Friedrichs zu Baden-Durlach zu seines Pfaltzgrafens Behuff zusammen gebrachte Armada auf den 5. und 6ten May des 1622. Jahrs durch Beystand des Allmächtigen aus dem Felde und biß auf das Haupt geschlagen, sondern Hertzog Christian zu Braunschweig auch bald hernach im Junio bey Franckfurth und um Höchst am Mayn Strohm mit grossem Verlust verjagt worden, so hätte er doch dessen allen ungeachtet, mit Hülffe auswärtiger Potentaten und Communen sich wieder gestärcket, und so wohl durch Ernst Manßfeldern sich des Königreichs Böhmen zu bemächtigen, als auch durch den Marggrafen von Jägerndorff dem Hertzogthum Schlesien starck zuzusetzen, desgleichen im Reiche neue Motus hin und wieder zu erwarten, und dasselbe an unterschiedlichen Orthen mit Brennen und Rauben feindlich anzugreiffen sich äuserst bemühet, daß also Jhro Kayserl. Majestät de-

1630. derentwegen verursachet worden, sich mit des Reichs Churfürsten zu Ende des 1622. Jahres einer förderlichen Zusammenkunfft halber zu verstehen, und einen Chur- und Fürsten-Convent nacher Regenspurg, zu Berathschlagung des Reichs Nothdurfft, auszuschreiben, insonderheit aber denen daselbst versammleten Chur- und Fürsten reifflich und wohl zu deliberiren, fürtragen zu lassen, sammt dem Reiche inskünfftige eines gewissen Friedens, und vor allem feindlichen Einfall genugsam versichert seyn und bleiben, auch wie weiter diesen, des proscribirten Pfaltzgrafens und andern dergleichen bösen Anschlägen und schädlichen Practiquen forthin vorzukommen, und zu begegnen seyn möchte.

Wann aber inmittelst abermahl und fast eben unter währender Deliberation sich Ernst Manßfelder im Eingange des 1623. Jahrs in starcke Verfassung gestellet, desgleichen auch Hertzog Christian der Jüngere zu Braunschweig in Westphalen und Nieder-Sächsischen Creyßen abermahl ein starckes Kriegs-Heer zusammen gebracht, und dasselbe zu Eingang desselben Sommers ins Feld geführet, hatten die Kayserl. Maj. (zumahl sie des Friedens in Ungarn mit dem Erb-Feind auch noch nicht versichert gewesen,) zu ihrem heilsamen Intent, zu dessen Beförderung sie diesen Convent vornehmlich anstellen lassen, noch nicht gelangen können, und Fürsten bey den Kayserlichen Armaden die unverzügliche Ordinanz geben müssen, darneben auch zu noch besserem Nachdruck und mehrer Sicherheit, damit so vielen Feinden auf eine Zeit an unterschiedlichen Orten genugsamer Widerstand gethan werden möchte, die Infantin in Niederlanden, der auf den Verzug hoffender Gefahr halber, ersucht, Zuvorkommung aller gefährlichen Anschläge bey ihrer in der Unter-Pfaltz habenden Armada ingleichen die ernste Verordnung zu thun, damit alle Occasiones in guter Obacht gehalten, und dem Manßfelder so wohl als andern dessen Assistenten mit genungsamer Macht bey Zeiten unter Augen gezogen, und aller Ort und Enden, wo nur dieselben Reichs-Aechter und Lands-Verderber anzutreffen seyn würden, verfolgt und getrennet werden solten, bey welchem ietzt gehörten widerwärtigen Zustande im Reiche Ihre Kays. Maj. zu noch mehrer Contestirung Ihrer unaussetzlichen Begierden, zumahlen den armen hierunter meistentheils leidenden Land und Leuten, so bald es immer möglich, eines zu remediren und darnach zu trachten Ihr höchst angelegen seyn lassen, wie durch zuträgliche Mittel entweder vermittelst einer allgemeinen Reichs-Versammlung oder Particular-Beschreibung etlicher Chur- und Fürsten allein den Gefahren des allgemeinen Wesens abgeholffen werden möchte, zu welchem dann zu gelangen sie sich bemühet, damit die Thüre zu denen vor Alters herkommenen allgemeinen Versammlungen wieder eröffnet werden möchte. Auf welches sie nochmahls nicht unterlassen mit Mayntz, Bayern und Sachsen zu vielen unterschiedlichen mahlen fleißige Communication zu pflegen, und sich zu bemühen, wie nach Anleitung der Haupt- und Fundamental-Reichs-Satzungen der güldenen Bulle und üblichen Herkommen in so wichtigen eylfertigen und geschwinden Sachen ein Churfürstliches Collegial-Convent ausgeschrieben, die Churfürsten des Reichs, als innerste Räthe und vornehmste Glieder sich zu Ihrer Maj. dem Oberhaupte förderlich verfügen, mit und neben Derselben von nützlichen und schleinigen Mediis tractiren, alle Gefahr bey Zeiten abwenden, und den edlen Frieden reduciren helffen möchten, der Zuversicht, wofern bey solcher engen Berathschlagung eben so gleich ein beständiger und gewisser Schluß ja nicht zu erlangen, daß doch zum wenigsten hierdurch gute Præparation zu einem allgemeinen Reichs-Tage um so viel ehender zu machen seyn möchte, daß aber auch diese Ihrer Maj. friedliebende Intention und verhoffte Ausschreibung eines solchen Churfürstl. Convents so wohl als auch angedeuteter allgemeinen Reichs-Versammlung vieler darwider eingeführten Bedencken halber ihren Fortgang nicht erreichen könten, wäre vornehmlich dahero verursachet worden, dieweil man eben zu selbiger Zeit, als zu Ende des 1624. Jahrs den proscribirten Pfaltzgrafen durch ausländische Hülffe zu Land und Leuten, Ehr und Dignitäten mit Gewalt wieder resti- 1630

tui-

1630. tuiren wolte. Wie dann eben zu diesem Ende der proscribirte Manßfelder neben Hertzog Christian dem Jüngern zu Braunschweig resolvirt gewesen, eine Anzahl Kriegs-Volck abermahl von denen in dem vorigen Jahre verjagten Hauffen wiederum zusammen, und aufn Reichs-Boden zu führen, und wo sie es gelassen, von neuen wieder anzufangen, daß alsdann auch unlängst hernacher der proscribirte Lands-Verderber Ernst Manßfelder mit einer neuen zusammen geklaubten starcken Kriegs-Bereitschafft an des Reichs Gräntzen gerückt, des Vorhabens mit nechsten wiederum in den Ertz- und Stifftern des Reichs, seiner Art und Gelegenheit nach, mit Feuer und Schwerdt zu grassiren, dessen getreue Churfürsten sammt ihren angehörigen Land und Leuten ohne einigen Unterschied, wie von ihm und seinem Anhange vormahls auch geschehen, wiederum anzufallen und in Grund zu verderben, welche damahls vorgestandene Gefahr dann um so viel grösser worden, daß sonsten damahls auch an unterschiedlichen Orten unsere von des Reichs Boden sich unterschiedene mächtige Armaden nicht ohne grossen Verdacht befunden hätten, zumahlen auch hier beneben nicht unzeitig befunden hätten, es möchte bey solcher Occasion der Türcke nicht feyren, sondern seinen Vortheil zu äusserster Gefahr der Christenheit in Acht nehmen, und demnach bey einem solchen sorglichen Zustande, es unmöglich geschienen, zu einer allgemeinen Reichs-Versammlung (als zwar wohl nothwendig gewesen wäre,) zu gelangen, die Creyß-Hülffen auch wegen vieler Verhinderungen nicht, wie es die Nothdurfft erfordern mögen, zu der Zeit zu erlangen gewesen, als hätten Ihro Maj. nach gepflogener Communication, um Erwegung allerseits gefährlicher Umstände, dem Churfürsten von Mayntz dieses alles ausführlich zu Gemüthe geführet, und ihn vermahnet, Krafft des Reichs-Abschieds de anno XX. einen Reichs-Deputations-Tag auf den 16. Aug. des 1625. Jahrs nach Ulm (dieweil aus gewissen Ursachen die Stadt Franckfurt dazumahl hierzu gantz unbeqvem erachtet worden) zum förderlichsten auszuschreiben, und hierzu die in mehr angeregten Speyerischen Abschiede ernannte Churfürsten, Prælaten, Grafen und Städte dahin zu beruffen, darzu sich dann Ihre Maj. in eigner Person zu erscheinen, anerboten, damit also in gesammten Zuthun und einmüthigen Rathe, was bey so bewandten Sachen des Heil. Röm. Reichs Nothdurfft erforderte, und zu Wiederbringung des Friedens nütze und dienlich seyn könte, deliberirt und geschlossen werden möchte. Es hätten Ihro Maj. auch immittelst sich insonderheit angelegen seyn lassen, den Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg diese äusserste Gefahr des Reichs vor Augen zu stellen, und dieselbe zu ermahnen, daß sie nicht alleine solchem bevorstehenden Reichs-Deputations-Convente persönlich beywohnen, sondern auch den König in Engelland disponiren helffen wolten, daß er lieber den Frieden befördern, als durch Krieg und Unruhe den zu diesem Ende angestellten Convent zu hindern sich belieben lassen wolte. Wie dann Ihre Maj. unterm dato den 13. Aprilis desselben Jahrs auch den König in Dännemarck beweglich zugeschrieben, und ihn ersucht hätte, mit dem H. R. Reiche seinem mehrmahligen Anerbiethen nach, in guter vertraulicher und nachbarlicher Correspondenz zu verbleiben und zu Wiederbringung des edlen Friedens bey gedachtem Könige in Engeland alle ausführliche Officia einzuwenden, damit denen von Ihro Maj. vorhabenden heylsamen Mitteln etwan einige Kriegs-Verfassung entgegen gesetzt, und hierdurch die Sachen in mehrer Desperation gestürtzet, sondern alles zu erwünschtem ruhigen Wohlstande vermittelst solcher Versammlung wiedergebracht werden möge. 1630.

Dieweil aber Ihrer Maj. eben um selbige Zeit von glaubwürdigen Orten berichtet worden, was massen nicht allein in beyden Westphälisch- und Nieder-Sächsischen Creyßen starcke Werbungen obhanden, sondern daß sich auch erstgedachter König in Dännemarck, als auch Schweden in mächtiger Kriegs-Verfassung befänden, hätte Ihro Majest. den Churfürsten von Sachsen nicht allein freundlich ersuchet, da er etwan Nachricht erlangen solte, daß diese Werbung den allgemeinen Zeitungen nach zum Behuff des Pfaltz-Grafen, angesehen bey erstgedach-

1630. dachten König seine Autorität einzuwenden, damit durch dergleichen gantz unzeitigen und zu des Reichs endlichen Ruin gereichenden neuen unverhofften Modum, dazu weder Kays. M. noch einiger gehorsamer Stand des Reichs wissentlich Anlaß gegeben, obangedeutete friedfertige Consilia nicht etwan hinterstellig gemacht würden, sondern auch bald darauf mit dem Churfürsten durch einen eigenen Gesandten hierüber mehrers communiciren, und demselben nochmahls ersuchen lassen, sein Gutachten, welchergestalt diesen gefährlichen Vorhaben bey Zeiten begegnet werden möchte, zu eröffnen; wie dann auch selbsten beyde Könige von solchen gefährlichen Zustande, und argwöhnlichen Kriegs-Bereitschafft durch seine Abgesandte beweglich abzumahnen.

Damit aber der von Ihrer Majest. desiderirte Friedens-Zweck erreicht, und der bereits noch auf den 16. Augusti 1623. ten Jahrs nacher Ulm ausgeschriebene Reichs-Deputations-Tag, dieser neuen Unruhe halber nicht etwan abermahls hinterstellig gemacht würde, so hätte Ihro Maj. alles dasjenige, was zu desselben Fortstellung dienlich gewesen, zu befördern nicht unterlassen, alle und jede Churfürsten durch Schreiben, wie auch Chur-Sachsen und Brandenburg durch Schickungen, diesen Convent persönlich zu besuchen, vielfältig vermahnen lassen, auch sonsten alles dasjenige vorgenommen, was zu Fortstellung angeregtes Convents und allgemeinen Friedens zuträglich zu seyn, ermessen worden, dieweil sich aber immittelst die Sachen dergestalt übel angelassen, daß allen Ansehen nach abermahl einig und allein auf den Succeß der Waffen von dem andern Theil ausgesetzt worden, zu müglichster Beförderung ihrer Armatur, und daß sie sich in Bereitschafft halten wolten, beweglich angesucht, so wäre dieselbe in solchen gefährlichen Zustand, wie allezeit, also abermahl verursachet worden, den gerechten GOtt die Sachen heimzustellen, und die Ihrer Maj. dergestalt abgenöthigte Defensions-Mittel vor die Hand zu nehmen, gleichwohl aber Ihre Fried-liebende Intention hierunter nicht allerdings schwinden lassen, sondern, als sich unterdessen bey dem Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg die Fürsten und Stände des Nieder-Sächsischen Creyßes angegeben, dieselben ersucht und gebeten, zu Hinlegung des in selbem Creyße entstandenen Unwesens zu Interponenten sich gebrauchen, und eine gütliche Tractation in der Stadt Braunschweig zu diesen Ende anstellen zu lassen, damit einstens der Creyß von den vorgehenden Hostilitäten befreyet, und wiederum in vorige Ruhe und Sicherheit kommen möchte, hätten Ihre Majest. zu Bezeigung Ihrer Begierde zum Frieden nicht allein dasselbe beliebet, sondern besagte Churfürsten darzu ermahnet, und darbey Ihre Hoch-Kayserl. Authorität nacht zu nehmen befohlen. 1630

Was aber für ein Ernst und Liebe zum Frieden am andern Theil erschienen, das hätte der Ausschlag eigentlich gegeben. Dann ob sich gleich beyde hierzu gevollmächtigte Generals dem gethanen Vorschlagen genähert, und den Friedens-Articuln dermassen accommodirt, daß Hoffnung zu einem gewünschten Frieden erschienen wäre: So hätte man sich darbey andern Theils unterstanden, die gesuchte und auf gewisse Masse eingewilligte Interposition weiter zu extendiren, und Sachen welche dahin nicht gehöret, mit einzumischen, gestalt diese in die 18. Wochen lang gewährte kostbare Tractation über alles Verhoffen, ohne fruchtbaren Effect abgelauffen, und also solche Interposition abrumpirt werden müssen, wiewohl nun hierauf alles wieder in dem vorigen wiederwärtigen Stand gerathen, so hätten doch Ihre Majest. obangezogenes in den Reichs-Constitutionen in solchen schweren Fällen vorgeschlagenes Mittel des bereits ausgeschriebenen Deputations-Tages nicht aus den Händen lassen wollen, sondern angeregten Convent als die Catholische Churfürsten hierum inständig angehalten, und damit ein ieder Churfürst und Stand hierzu zu erscheinen destoweniger Entschuldigung einzuwenden Ursach haben möchte, hindangesetzt Ihrer eigenen darbey gehabten Ungelegenheit, an einen andern beqvemen Ort, nemlich nacher Nürnberg zu verlegen, und auf den 8. May des 1626. Jahrs anderwärts auszuschreiben der Nothdurfft erachtet. Nun hätte Ihre Maj. hierauf nichts liebers gewünschet, als daß dieser Convent

auf

1630. auf die bestimmte Zeit glücklich und wohl fortgegangen wäre, wie sie sich dann mit Ihrer gantzen Hofstatt etliche Monate lang darzu gefast halten, auch alle Nothdurfft zur Reise nacher Prag und weiter fort zu obgehörten Ende nach Nürnberg, damit sie zu rechter Zeit in Person daselbst erscheinen mögen, anzuordnen befohlen, damit nicht abermahls, durch Ihrer Widerwärtigen unaussetzliches practiciren, immittelst vielgedachten Reichs-Achtern, sonderlich den proscribirten Mansfelder so weit wieder aufgeholffen werde, daß, nachdem er seinen an der Dessauischen Brücken kurtz zuvor zertrennten und verjagten Räuberischen Hauffen und Anhang eines Theils wieder ergattert, und mit Vorschub etlicher Ihrer Majest. übel affectionirten des Nieder-Sächsischen Creyßes Fürsten und Stände, abermahl gestärcket gehabt, er durch die Marck Brandenburg, so dann das Hertzogthum Schlesien biß an die Mährisch- und Ungarische Grätzen penetrirt, daselbsten des Bethlem Gabors und des Türcken versprochener Hülffe zu erwarten, und den Krieg in Ihrer Maj. Erblanden wieder einzuführen, auch Sedem belli, wann es ihnen gelingen mögen, daselbst zu formiren Gelegenheit gegeben werden möchte. Wie dann und eben zu derselbigen Zeit der Erb-Feind von diesen verzweifelten unchristlichen Land-Verderbern in diß leidige Schau-Spiel, darüber so viel Tausend Christen-Seelen Theils in Barbarische Dienstbarkeit gebracht, Theils vielleicht gar in ewiges Verderben gesetzt worden, gezogen, die Haupt-Vestung Novogrod etliche Monate lang von Türcken und Tartarn feindlich angegriffen, hart belägert und beschossen worden, als wären Ihre Majest. dahero nothwendig verursachet worden (hätten sie anders das gantze Reich nicht in augenscheinliche Gefahr wollen setzen lassen;) dero General-Feld-Hauptmann den Hertzog von Friedland aus dem Nieder-Sächsischen Creyß eilends abzufordern, und demselben zu befehlen, daß er den Manßfelder und seinen Anhang den Hertzog von Weymar wieder durch Schlesien und Mähren biß in Ungarn, dahin sie zu ihres Gleichen treulosen Rebellen und Türcken ihren Recurs genommen, verfolgen solte, worüber sie sich mit der Flucht salvirt, und gäntzlich getrennet 1630. worden, der Manßfelder auch unter den Ungläubigen sterben und verderben müssen.

Ob nun wohl hierdurch Ihrer Kays. Maj. Fried-liebende Intention zu effectuiren, und Ihro so wohl als der gehorsamen Churfürsten, Grafen, Herrn und Städte zu dem andern mahl ausgeschriebenen Reichs-Deputations-Tag persönlich zu erscheinen unmüglich gefallen, auch unterdessen nicht zuwider gewesen, in andere Wege, als durch Particular-Handlungen den Frieden befördern zu laßen, immassen dann beyde Hertzoge zu Lothringen und Würtemberg aus eigener Bewegniß mit Ihrer Maj. Vorwissen und Belieben mit offtgedachten Pfaltz-Graf Friedrichen, seiner dermahleinst gesuchter Aussöhnung halber, eine Zeitlang zu handeln angefangen, so aber auch, weil an seiner Seiten hierzu kein rechter Ernst zu verspühren gewesen, vergeblich continuirt worden, so hätten Ihro Kayserl. Majest. endlich mehr angeregten Reichs-Deputations-Tag, unter dato Wien den 20. Januarii des 1627. Jahrs wiederum und zwar zum drittenmahl bey dem Churfürsten inständig urgirt, und zu maturiren auch einen gewissen Tag, als den ersten Junii desselben Jahrs darzu zu benennen schrifftlich begehrt, unterdessen aber zu noch mehrer Bezeugung ihres zum Frieden geneigten Gemüthes, obangedeutete Particular-Handlung einen wie den andern Weg nicht allein durch Lothringen und Würtenberg fortstellen, sondern auch den Churfürsten von Cölln und Fürsten von Neuburg, wie nicht weniger die Infantin alle gute Officia hierunter zu præstiren vermahnet, auch zu Beförderung dessen einige andere Privat-Unterhandlung Ihro niemahlen zuwider seyn, und also es auch anietzo noch, nach so vielen von GOtt verliehenen Victorien nicht erwinden, sondern aller Orten den gemeinen Frieden vor allen Dingen zu befördern allezeit eifrig angelegen seyn lassen.

Als sich nun diesem allem nach nicht allein die zu solchem Convent beschriebene Churfürsten und Stände persönlich zu erscheinen, gantz willfährig erwiesen, Ihre Maj. sich auch dahin erklärt, daß sie sich hiervon, ausser GOttes Gewalt allein, sonsten

1630. sonsten nichts, abhalten lassen wolten, wären doch abermahlen solche Verhinderungen eingefallen, daß der zu mehrberührten Convent angesetzte Termin darüber auch verflossen, Gestalt man zu diesem, nun zum drittenmahl ausgeschriebenen Deputations-Tag, darauf jedermänniglich so grosse Hoffnung gesetzet, so wenig, als vorigen obangedeuteten unterschiedlichen angestellten Zusammenkünfften gelangen mögen.

Dahero sich dann beyde Churfürsten zu Mayntz und Sachsen anfänglich, auch endlich die gesammte Churfürsten mit Ihrer Kays. Maj. eines Churfl. Convents halben einhelliglich verglichen, demselben nacher Mühlhausen ausschreiben lassen, und hierzu den 13. Septembris des 1627. Jahrs bestimmt, welchen dann beyde Churfürsten, Mayntz und Sachsen, in eigener Person besucht, und demselben biß zum Ende beharrlich beygewohnet, die andern Churfürsten aber zu demselben durch Ihre Gesandten mit gemessener Instruction abgeordnet, dem hochl. Collegio den damahligen betrübten Zustand im Reiche umständlich vortragen, und zu dessen reiffen Nachdencken und Berathschlagung vornemlich stellen lassen, welchergestalt so wohl des Pfaltz-Gräflichen Handels, als der in Nieder-Sächsischen Creyß continuirten Unruhe halber ein gewisser Anschlag dermahleinst gemacht werden, und also ein durchgehender beständiger und sicherer Friede zu erhalten seyn möchte.

Auf welche Proposition dann das Churfürstliche Collegium Ihrer Kayserl. Maj. noch erwegen des Ursprungs, aus welchem ietziger betrübter Zustand des Heil. Reichs hergeflossen, neben andern nützlichen Consiliis so viel den proscribirten Pfaltz-Grafen als dieses gantzen Wesens Urhebern anlangte, an die Hand gegeben.

Erstlich, daß sich derselbe gegen Ihrer Kayserl. Maj. für allen Dingen humilirete, submittirete und deprecirete.

Zum andern, für sich und die Seinigen des Königreichs Böhmen und dessen incorporirten Landen, auch der darüber erlangten, zwar an sich selbst nichtigen, Wahl zu ewigen Zeiten begebe.

Zugleich auch drittens, der verwürckten Chur-Pfaltz renuncirte. 1630.

Nicht weniger vors vierte, sich aller aus- und inländischen Bündnissen verzeihe, und förders aller schädlichen Anschläge und Practiquen verdächtiger Correspondenzen und verbotenen Consilien, so wider Ihre Maj. und die gesamte Churfürsten und Stände des Reichs seyn möchte, sich zu entschlagen, abzuthun und zu enthalten, kräfftig verspreche, und dessen Versicherung thäte, und sich also hierdurch Ihrer Maj. Gnade und Huld fähig machte.

Das Dännemärck- und Nieder-Sächsische Kriegs-Wesen aber betreffend, demnach aus angeregten des Churfl. Collegii wohlgemeinten Gutachten so viel erschienen, daß beyde Churfürsten zu Mayntz und Sachsen, wie auch der abwesenden Gesandten und Botschafften einhellige doch unmaßgebliche Meinung dahin gegangen, wann bey Ihrer Kayserl. Maj. der König in Dännemarck um gütliche Friedens-Handlung anhalten solte, daß dieselbe solche Tractation alsdann nicht allein ausschlagen, und seiner Königl. Würden, oder wer sich sonsten aus seinen Adhærenten darum ferners bewerben möchte, aus Liebe und Affection zum Frieden verwilligen auch ihme und demselbigen darzu gewisse Zeit und Ort auf die Maß und Weise, wie solches im berührten Churfl. Gutachten mehrers begriffen und zu sehen wäre, ansetzen mögen. Derohalben und weil eben fast um selbige Zeit nach Endung vielbesagten Churfl. Collegial-Tags glaubwürdige Avisen einkommen daß die nach so vielen Niederlagen die von Dännemärckischen Armaden übrige zusammenrottirte und auf des Reichs Boden sich noch befindende Königl. Regimenter und Trouppen Volck zertrennet, disarmirt, und meistentheils wehrloß dimittirt worden, nicht allein des Königreichs Dännemarck sämmtliche Reichs-Räthe und Stände wie vorhin bey Ihrer Kayserl. Maj. geschehen: Also ingleichen bald darauf bey deroselben General-Feld-Hauptmann um Frieden Ansuchung gethan, sondern der König selbsten auch durch Hertzog Friedrichen zu Holstein bey Ihro Kays. Maj. hierum nicht weniger mit allem Ernst beweglich angehalten, hätten dieselbe des sämmtlichen Churfl. Colle-

1630. Collegii obenangedeutete Meinung, Rath und Gutachten nach, insonderheit (demnach abermahlen erhebliche Verhindederungen eingefallen, um deren Willen die zu Mühlhausen veranlaste weitere Zusammenkunfft der Kayserl. Maj. und der gesammten Churfürsten etwas in Verweilung gerathen) zu noch überflüßiger Bezeigung Ihres Fried-liebenden Gemüths diese also gesuchte Friedens-Handlung nicht ausschlagen wollen, in sonderbarer Erwegung, daß auch theils Churfürsten und des Reichs Stände mit denen hierüber communiciret worden, dafür gehalten hätten, daß obwohlen bey dieser Handlung solche Conditiones schwerlich zu erhalten seyn möchten, worauf ein völliger Friede zu erheben, dannoch ein würcklicher Anfang, oder aufs wenigste gute veranläßige Præparatoria zu einem Universal-und durchgehenden Frieden dadurch gemacht werden könte/ derohalben Ihro Kayserl. Maj. damit dieselbe an sich nichts erwinden liessen (ob Ihrer Majest. gleich den Krieg wider Dännemarck zu continuiren die Mittel und Gelegenheiten nicht ermangleten) dannoch aus Liebe zum Frieden, obgleich mit Ihren höchsten Schaden, der ihnen sammt deren getreuen Ständen, dero Erb-Königreiche und Landen, durch diesen unbefugten Krieg, sich auf viel Millionen erstreckend, eingeführet worden (welchen sie auch bey dem König und dessen Assistenten von Rechts wegen wiederum zu fordern gehabt) viel lieber alle mögliche Conditiones pacis verwilligen und eingehen, als die Waffen mit viel Tausend unschuldiger Christen Menschen Blutvergiessen noch länger continuiren lassen wolten, Gestalt dieselbe nach einer in der Stadt Lübeck lang gepflogener Handlung endlich den 22. May geschlossen, hernach zu Coppenhagen den 3. Junii von dem König selbst, so wohl als den sämmtlichen Reichs-Räthen befestiget, und unterschrieben, allermassen folgends auf den 13. erstbesagten Monats des 1629 Jahrs von Ihro Kays. Majest. bestätiget worden.

Wiewohl nun Ihre Kays. Maj. in der gäntzlichen Hoffnung und Zuversicht gestanden, es solte durch diesen also würcklich gemachten Anfang ein durchgehender allgemeiner Friede, darnach so viel Tausend Seelen so viel Jahr hero geseufftzet, 1630. dem gantzen Röm. Reiche daraus erfolgen, so hätte doch die Zeit und leidige Erfahrenheit selbst mitgebracht, insonderheit aber das nächste vergangene Jahr über das unverhoffte Wiederspiel zu erkennen gegeben, wie nemlich durch unaufhörliches practiciren ihrer Widerwärtigen abermahl neue gefährliche Conspirationes und Verbündnissen sich wider Ihro Kays. Maj. und das Reich aufgeworffen, da nicht allein die Staaten von Holland durch ihre in vorigen Jahren mit Einnehm-und Eroberung der beyden Staaten von Holland und Wesel, sich dergestalt übernommen, daß sie nunmehr nicht weniger als öffentliche Feinde des Reichs viel nahmhaffte dem Reiche angehörige Länder, Graf-und Herrschafften, auch Städte und Festungen zu ihrem mercklichen Vortheil de facto occupirt, auch darzu neben den Hertzogthum Cleve und Bergen, desgleichen eines Theils auch des Landes zu Gülich, die gantze Grafschafft Marck eingenommen, und darüber noch die vornehmste in des Reichs Niederländischen und Westphälischen Creysen gelegene Stiffter und Städte in Contribution gesetzet hätte; diesem vergangenen Winter auch auf der andern Seiten die Cron Schweden (nachdem sie mit der Cron Pohlen auf gewisse Jahre einen Friedens-Anstand gemacht, und wolte beständig fürgegeben werden, daß sie Vorhabens seyn solle, auf des Reichs Boden damit auszusetzen,

Zu welchem allen dann noch weiter das Italiänische Unwesen, nach tödtlichen Abtritt Hertzogs Vincenti zu Mantua und Montferrat endlich gestossen, welches sich denn vornehmlich durch Einmischung des Königs in Franckreich und der Venediger zu einer gantzen gefährlichen machination gegen alle des Reichs in Italien noch übrig habende Gerechtigkeiten ansehen liesse, indem auswärtige Potentaten kein Bedencken getragen, Ihrer Kayserl. Majestät, als Obristen Lehens-Herren, in deren und des Heil. R. Reichs Lehen und Jurisdiction Ziel und Maß nicht allein vorzuschreiben, sondern auch mit gewehrter Hand und höchst nachtheiliger Inlagerung zu beharren, alsdann von solchem allen, und was hingegen Ih-

1630. re Majestät neben der nothwendigen Gegenwehre für gantz billigmäßige Friedens-Tractation sich belieben lassen, den meisten Theil des Churfürstl. Collegii unterschiedliche Commonitiones und Informationes geschehen, auch nunmehr am Tage wäre.

Aus welcher wahrhafftiger Beschaffenheit nun die gegenwärtige Churfürsten und der Abwesenden Gesandte nicht allein genug zu sehen, daß es an Ihrer Majestät einmahl von so vielen Jahren hero nie erwunden, alles dasjenige zu thun, zu suchen, vorzunehmen, und alles Fleisses zu befördern, was nur zu Beförderung des rechten Friedens Zwecks immer ersprießlich zu seyn erachtet worden, sondern daß auch ohne Ihrer Kays. Maj. Verursachungen die Sachen in gegenwärtigen gefährlichen Zustand gerathen, und Ihre Majest. in Ansehung und Betrachtung desselben eben das Mittel nun von zweyen Jahren hero, so wohl durch Schreiben, als Gesandschafften, unaussetzlich suchen und begehren müssen, welches allezeit für das sicherste und Zuträglichste gehalten, Ihre Maj. auch so wohl bald nach Endigung des zu Regenspurg im Jahr 1623. gehaltenen Chur- und Fürsten-Tags, als auch von Mühlhausen im verwichenen 1627. Jahre von dem gantzen Churfürstl. Collegio an die Hand gegeben, und gerathen worden, daß nehmlich Ihro Maj. die gesammten Churfürsten auf gegenwärtigen Conventum, welchen alle Ihrer Maj. und des Reichs Widerwärtige (als deren Absehen allein dahin gerichtet, aus des Reichs Ruin und Untergang ihre eigene Häuser zu bauen) bißhero durch allerhand listige Practiquen zu verhindern sich äusserst bemühet hätten, zu nothwendiger Berathschlagung solcher hoch angelegenen Reichs-Sachen zu beschreiben und beruffen zu lassen.

1. Sintemahl dann erstlich bey diesen nach der Länge angehörten gefährlichen Zuständen, Summa rei adeo totius Imperii Salus, daran vornehmlich gelegen wäre, daß der allgemeine Friede, darauf sich iederman zu verlassen hätte, ohne langen Verzug äusersten Vermögens nach, befördert würde, so stelleten Ihro Kayserl. Maj. zu Dero beschriebenen Churfürsten hochvernünfftigem Nachdencken und getreuesten Rath, was für zuträgliche Mittel Ihrer Majestät an die Hand zu geben seyn möchten, damit dermahleinst solcher zuverläßiger Universal-Friede erlangt und beständige Sicherheit stabilirt und erhalten, oder daferne man bey diesem Convent hierzu völlig nicht gelangen könte, wie und welchergestalt alsdann eine rechtschaffene Conjunction und veranläßige Einigung gegen alle äusser- und innerliche Friedens-Zerstörer zu machen, dadurch einmahl dem immerwährenden Machiniren vorgebauet, und das H. Röm. Reich für ferneren Verderben versichert werden möge, ohne welches Mittel dann alle Particular-Tractaten wenig zu Erlangung des vorigen Wohlstands und allgemeinen Friedens ersprießl. gewesen, hingegen aber iederman dafür halten und erkennen müste, wann die getreuen Churfürsten und Stände mit ihrem von GOtt vorgesetzten Oberhaupte einmüthig zusammen treten, und sich mit Demselben rechtschaffen und treulich conjungiren würden, daß sich das Reich, ihr geliebtes Vaterland Teutscher Nation, vor einigen auswärtigen Potentaten gantz nichts zu befahren hätte. 1630.

2. Für das Andere. Nachdem mehrgedachter Pfaltzgraf eben so wenig auf das vorher angezogene Gutachten der Churfürsten von Mühlhausen, welches er, wie gleichwohl erschienen, zeitlich penetrirt gehabt, seithero und biß auf den heutigen Tag von seinen gewöhnlichen Practiquen gar nichts ausgesetzet, sondern bey denen Holländern und andern Ihrer Maj. und dem R. Reiche übel affectionirten fremden Potentaten und Communen zu Erweckung widerwärtiger Anschläge unaufhörlich practicirt, die Sachen auch dahin gebracht hätte, daß sich das gantze Römische Reich fast an allen Orten der Welt umzusehen und feindlichen Einbruches zu besorgen, dasselbe sich auch in gegenwärtigem gefährlichen Zustande befinden thäte, und dann, weil in der bey angeregter seiner des Pfaltzgrafen in Anno 1627. zu Colmar vorgegangenen Handlung, als ihm daselbst durch beyde, Hertzoge von Lothringen und Würtemberg oben angeregte Puncta zu seiner Aussöhnung vorgehalten worden, aus der darauf, durch seine abgeordnete Ministros, ge-

1630. gethanen Erklärung, man so viel leichter abnehmen und verstehen können, daß sein Erbiethen mehrers in Weitläufftigkeit und leeren Worten, als einiger rechten Submission und Erfüllung solcher Puncte gegründet, also darauf einige gewisse Hoffnung eines beständigen Friedens sicherlich nicht zu bauen, noch dieses Orts zu trauen gewesen wäre, als hätten Ih. Maj. sich erinnert, was wegen solches beharrl. Ungehorsams, so wohl die allgemeinen Rechte, als die Reichs-Constitutiones heilsamlich versehen. Dannenhero, ob zwar Ihro Kayserl. Majest. wie hiebevor, also auch damahls auf solche vorgehende Requisita, so in der Churfürsten Antwort begriffen, aus angebohrner Milde, und da solches zu mehrerer Ruhe und besserem Wohlstande des Vaterlandes hätte gereichen mögen, nicht abgeneigt gewesen, erstbesagten der Churfürsten Gutachten, noch eine Gnade einzuwenden, so stelleten sie doch in keinen Zweifel, es würden nunmehr offtgedachte Churfürsten, der so beharrlichen Halsstarrigkeit und immerwährender Machinationen halber, selbst befinden, daß durch solche Begnadigung, darzu ein so geringer Anlaß gegeben würde, anderst fast nichts erhalten, als daß Ihrer Maj. und des Reichs Autorität noch ferner geschmälert, die Exempel und Nachfolge gestärcket, der allgemeine Friede aber und erwünschte Wohlfahrt etwa wenig befördert werden möchte. Dannenhero Ihre Maj. nicht zu verdencken, wann sie nunmehr bey solcher Bewandniß und bißhero verspürter beständiger Widersetzlichkeit die Gnaden-Pforte, als wie sie hierzu genugsame Ursache hätten, dermahleinst zuschliessen würden.

3. Ferner und zum Dritten, demnach bekant, wasmassen die Staaten von Holland alles im Reiche entstandenen Unheyls, Unruhe, Kriegs und beschwehrlicher abscheulicher Rebellion, auch daraus nun von Zwölff und mehr Jahren her erfolgten Jammers und Elendes nicht die wenigste Anstiffter und Helffer iederzeit gewesen, und noch wären, als welche auch nicht allein den proscribirten Pfaltzgrafen und desselben Anhang wider Ihro Maj. in ihren ungerechten Sachen mit Rath und That, Volck, Geld und Munition, Proviant und andern Nothdurfften, wider Ihro Majestät, als ihren Ober-Lehn-Herrn, beharrlich beygestanden, sondern sich auch, zumahl das nechst verflossene Jahr, in dem Niederländischen Westphälischen Creyße, wie oben dessen Meldung geschehen, vieler vornehmen dem Reiche ohne Mittel angehörige Lande, Städte und Vestungen mit Gewalt bemächtiget, und ihren Fuß noch weiter auf den Reichs Boden zu setzen, und mit Occupirung vieler vornehmen Plätze, ohne Unterlaß fortführen, also die bißhero zu ihrem Vortheil allezeit vorgeschützte Neutralität ihres Theils mit dem Reiche fast notorie gebrochen hätten, als würde ferner zu betrachten dem Churfürstl. Collegio anheim gestellet, wie und welcher Gestalt gedachte Staaten von Holland nicht allein, da dieselbe ihre Macht, wie dann darzu alle Præparatoria gemacht seyn solten, entweder vor sich selbsten auf des Reichs Boden weiters zu extendiren, oder in des proscribirten Pfaltzgrafens Nahmen, (wie verlauten wollte,) dessen vorhabende Restitution in der Unter-Pfaltz gantz arglistiger Weise (gleich als ob hierdurch mit des Reichs Ständen und dem Reiche kein Bruch gemacht würde) durch die Waffen zu befördern unterstehen wolte, mit Macht zu begegnen: sondern auch die dem Reiche entzogene Plätze und Oerter wiederum zu recuperiren, und von unrechtmäßiger Gewalt zu retten. Dann auch zu solchem Ende, weil durch die andern Mittel ihnen bißhero wegen verspürter Adhærenten wenig Widerstand geschehen, nothwendige Diversiones, damit sie den Krieg etwas näher empfinden, durch einhellige Zusammensetzung angestellet, und zu Wercke gerichtet werden möchte. 1630.

4. Nachdem auch zum Vierdten die Kayserl. Maj. mit der Cron Schweden die gantze Zeit Dero Regierung niemahls in ungutem das geringste zu thun gehabt, noch zu einigen Mißverstand oder Widerwärtigkeit Ihres Wissens niemahls Ursache gegeben hätten, sich dahero keines weges versehen wolten, daß Schweden etlicher, der Stadt Strahlsund halber, entstandenen Differentien wegen, einen Krieg wider Ihro Majest. und das Reich anzufangen bedacht seyn würde; Als hätte Ihro Majestät auff des Kö-

1630. Königs zu Dännemarck, welcher sich diß Orts zum Interponenten gutwillig anerboten, unlängst geschehene Erinnerung, einen Gesandten mit nothwendigen Instructionen und Vollmacht nach der Stadt Dantzig, als einen wohlbeqvemen Ort zu gütlicher Handlung abgeordnet, des Versehens, es würde durch diese ansehnliche Interposition und gütige Unterhandlung hochgedachten Königs aller Mißverstand allerdings verglichen, auch also an demselben Orte alle Gefährlichkeiten mögligstes Fleisses abgeordnet werden. Daferne aber ja über alles Verhoffen, Schweden eine andere Intention haben, in die Reichs-Sachen ohne Ursachen sich einzumischen, und zu dem Ende einigen feindlichen Einfall ins Reich zu thun, sich gelüsten lassen wolte; auf solchen unverhofften Fall wolten Jhro Kayserliche Maj. der anwesenden Churfürsten und der Abwesenden Gesandten Gutachtens gewärtig seyn, wie und welcher Gestalt alsdann demselben zu begegnen, und genungsamer Widerstand zu thun seyn möchte.

5. So viel aber vors Fünffte obangedeutete Italiänische Unruhe anbelangete, wäre nunmehr fast männiglich bekant und genugsam am Tage, welcher Gestalt Jhro Kayserl. Maj. sich, neben Jhrem habenden undisputirlichen Fug und Rechten, aufs äusserste bemühet, auch zu allen rechtmäßigen annehmlichen Mitteln erboten hätten, damit allein diese, allem Ansehen nach, der gantzen Christenheit hoch gefährliche innerliche neue Unruhe und Krieg verhindert und gestillet, ein ieder bey seinen Rechten erhalten und geschützet werden, niemand aber Ursache haben möchte sich zu beklagen, als ob von Jhro Kayserl. Majestät die Justitia nicht wäre administriret worden.

Wiewohl nun Jhre Kayserl. Maj. auch annoch in Hoffnung wäre, es möchten angeregte Differenzien etwan durch Vermittelung des Pabsts in Güte verglichen und hingeleget werden, so hätte dieselbe iedoch aus diesen hochwichtigen Ursachen, wie vorhero bereits schrifftlich geschehen, also auch bey gegenwärtigem Convent mit den anwesenden Churfürsten und der Abwesenden Räthen im Vertrauen einständige Communication pflegen, und derselben Meynung und Gutachten darüber vernehmen wollen, auf den unverhofften Fall, da nehmlich der König in Franckreich von seiner unbefugten Prætension und unrechtmäßigem Suchen ja nicht aussetzen, sondern dieselbe mit Gewalt und Kriegs-Macht in Italien noch ferner oder auch im Röm. Reich fort und durchdringen wolte, was Jhr. Maj. alsdann zu Erhaltung Derselben und des Reichs Rechten, auch Dero Kayserl. Hoheit, als nicht weniger der Churfürsten und Stände Land und Leute hierwider vorzunehmen und zu thun haben möchte, allermassen Sich nun Jhro Kayserl. Maj. erkläreten, daß Sie denen getreuen Churfürsten, welche entweder wegen dieses Italiänischen Kriegs, oder auch sonsten in Verfechtung des Heil. Römis. Reichs Recht und Gerechtigkeit, Gefahr oder Nachtheil zugezogen werden möchte, zu allen begebenden Gelegenheiten iederzeit mit aller Macht zu Hülffe kommen, und dieselbe wider alle unbillige Gewalt schützen wolten, als thäte sich Dieselbe hingegen wiederum unausssetzlicher Assistenz einmüthiger Conjunction und Beystand auf allen besorgenden Nothfall gäntzlich getrösten und versehen. 1630.

Wan auch schlüßlich Jhro Kayserl. Maj. eingedenck wären, und tieff zu Gemüthe zögen, wie unaufhörliche Klagen und Beschwernissen der Stände, so dieser leidige und langwierige Krieg mit sich gebracht, welche auch Jhrer Kayserl. Maj. Erb-Lande und Königreiche und deren Unterthanen am ersten und meisten betroffen, deren etliche zwar aus Uberschreitung der Kriegs-Disciplin, mehrentheils aber aus fast unvermeidlicher Nothwendigkeit, weil der eilfertig andringende Gefahr anderer Gestalt nicht begegnet werden mögen, man auch zu einiger oder etlicher Contribution oder zu andern im Reiche gewöhnlichen Mitteln nicht gelangen können, ja etliche vornehme Reichs Stände den widerwärtigen Consiliis angehangen, oder doch denselben zu widerstehen wenig Lust erzeiget, Gestalt dann solches alles weitläufftiger ausgeführet und erwiesen werden könte, da nicht die Churfürsten, wo nicht alle, doch meistentheils solches im Wercke selbsten in Unterhaltung

1630. tung dero Armade genungsam erfahren hätte, und aber Jhro Kayserl. Maj. dem zunehmenden Ubel und dannenhero entstehenden Seufftzern und Klagen gerne remediret und geholffen sehen möchte, auch was derselben hierzu vor zu erreichende Mittel von eines Theils Ständen wohlmeynentlich an die Hand gegeben worden, sich noch gantz wohl erinnerten, darunter dann die vornehmsten, so viel die Zeiten und Läuffte zuliessen und in Jhrer Majestät Macht gestanden, allbereit vor die Hand genommen, mit dem übrigen man auch im Wercke wäre, welches Geschäffte aber also beschaffen und durch den langwierigen Krieg nunmehr in solche Difficultäten gerathen, daß Jhrer Kayserl. Maj. vor sich allein, ohne Rath und Zuthun der Churfürsten, dasselbe zu erheben, und in einen Stand zu bringen fast unmüglich fallen wolte; also hätten Sie auch dießfalls der Nothdurfft erachtet, zu der anwesenden Churfürsten und der Abwesenden Gesandten Rathschlag und Bedencken zu stellen, da sicherer und beständiger Frieden durch obgedachte Conjunction und Verbindung oder sonst in andere Wege im Heil. Röm. Reiche alsobald noch nicht zu erheben, sondern man zu gewaffneter Gegen-Verfassung weiter verursachet würde, wie und welcher Gestalt der Krieg mit besserer Ordnung und weniger Klage der Unterthanen geführet, der nothwendigen Contribution, Einqvartierung und Durchzüge halber leidliche Vermittelung vorgenommen, allen schädlichen Differentien vorgebauet, und also auch des Reichs Feinden ihre Hoffnung, welche sie fast mehr aus innerlicher Trennung, als auf ihre Macht setzten, gäntzlich benommen und abgeschnitten werden möchte.

Auf welches alles Jhre Kayserl. Maj. die gesammten Churfürsten und dero vortreffliche Abgesandte nochmahls ersucheten und vermahnten, daß sie nicht allein diese Articul und Puncta der Kayserl. Proposition recht und wohl erfahren, und sich darauf förderlichst erklären, sondern auch, wofern denselben über dieses ein ander zuträglich Mittel zu Wiederbringung und Stabilirung des edlen Friedens und Einigkeit beyfallen möchte, solches Jhrer Kayserlichen Majestät, und darneben ihre Meynung darüber eröffnen 1630. wollten.

Ob nun wohl diese Proposition mit Jhrer Kayserl. Majest. friedlichem Intent überein gestimmet; so haben doch die widriges Theils allerley münd- u. schrifftliche Discurse darüber gemacht, und gar in Druck ausgehen lassen, deren Jnhalt beyläuffig dieser gewesen:

Erstlich haben sie sich verwundert, daß in dem ersten Puncte wegen Aufrichtung und Stabilirung des lange gewünschten Friedens sonderliche Vorsehung geschehen wäre, die übrigen Puncte aber nichts als Krieg und Drohung in sich hielten, unter dem Scheine des Friedens verstünde man des Hauses Oesterreichs Dominat, und aus der grossen Gedult, so man bißhero Gegentheils gehabt, wolte gleichsam eine schnöde Dienstbarkeit erzwungen werden. Die Böhmische Unruhe, benebenst des Pfaltzgrafen, Manßfelders, Hertzog Christians, des Königs in Dännemarck, und anderer Beginnen, wäre der rechte Schein und Deck-Mantel gewesen, und gebrauchte man ietzo die Waffen, so anfangs wider die Feinde in Handen genommen, gegen das Vaterland selbsten; so hätte man auch nach getroffenem Vergleiche mit dem Könige in Dännemarck nicht das geringste von einigem Feinde im Röm. Reiche gewust, doch aber hätte man sich des Contribuirens, so von der Soldatesca auferleget, und schlechte Mittel zum Frieden wären, keines weges dürffen verdriessen lassen; Ja man gienge einzig und allein damit um, wie des Hauses Oesterreichs Privat-Streitigkeiten durch die Stände und Hülffe des Heil. Röm. Reichs möchten ausgeführet, und selbige in fremde Händel eingemischet werden, da doch der Pfaltzgraf Friederich mit den Holländern, Hertzoge von Nevers, und wegen dieses der König in Franckreich benebenst dem Könige aus Schweden, als welche nur wegen des Hauses Oesterreichs verhalten, mit dem Röm. Reiche begehrten Freundschafft zu erhalten. Dann obwohl Pfaltzgraf Friedrich das Königreich Böhmen, wie sie alle rieffen und schryen, unrechtmäßiger Weise angefallen, und deßwegen wohl straffens werth gewesen, so wäre iedoch solche Bestraffung ohne Wissen und Zu-

1630. Zuziehen der Stände wider ihn ergangen. Nicht weniger hätte man die Churfürstl. Dignität auf den Hertzog in Bayern transferiret, wie hefftig auch solches damahlen von den Churfürsten widersprochen worden, und wie ungern es der König aus Spanien gesehen. Uber das dürffte man auch wohl dieses Prognosticon, als ob nimmermehr Friede im Reiche zu hoffen, wo nicht dem Pfaltzgrafen wegen seiner verlohrnen Hoheit ein Genügen geschehe, und er entweder gantz und gar, oder doch meistentheils wiederum in sein Land eingesetzet würde, in Erachtung daß nicht allein der Pfaltzgraf selbsten, sammt seinen vielen Kindern und der Posterität, welchem es nur aus denselben belieben möchte, dermahleinst gewißlich der rechte Zunder und Materie zur Auffwiegelung seyn würde: sondern das Hauß Oesterreich und Spanien würden mit Bayern, wie nicht weniger die Protestirende (indem solche nach Abschaffung des Pfaltzgrafen durch die Majora sich iederzeit überstimmet befunden) mit den Catholischen durch ewiges Æmuliren einander stets in den Haaren liegen. Wann aber solcher an seine vorige Stelle wieder eingesetzet würde, könte Bayern die grosse Gewalt, dem Hause Oesterreich die Mißgunst, den Protestirenden aber die Furcht gar fein benommen werden. Damit auch der Hertzog in Bayern sich nicht etwas zu befahren, oder zu schämen Ursache haben möchte, als hätte er sich der Churfürstl. Würde, so er durch seine hochansehnliche Tugend und vielfältige Meriten unlängsten erworben und auf sich gebracht, so leichtlich wiederum begeben, ist, dieses nicht allerdings unrathsam zu seyn, noch hinzu gesetzet worden, man solte demselben einen Theil der Pfaltz ad dies vitæ in Handen geben, und die Churfürstl. Dignität (welches dann auch wohl hiebevor geschehen) auf etl. gewisse Jahre oder per vices administriren lassen.

Was die Holländer belangete, wäre es nicht ohne, daß ob zwar dieselbige wegen des Gehorsams, damit sie Spanien zugethan, schon vorlängsten das Schäm-Hütlein aus den Augen gezogen. Jedoch so hätten solche die Majestatem Imperii iederzeit conserviren helffen, und mit denen benachbarten Fürsten und Herren, ja den Catholischen selbst die Jura belli neutralitatis festiglich gehalten, da sie auch etliche Oerter Jure belli eingenommen, sind solche schon hiebevor entweder von den Spanischen occupiret, oder aber höchlich zu befahren gewesen, daß selbige von ihnen nicht würden unangetastet verbleiben; Da hergegen der Röm. Kayser ohne einzige empfangene Injurie, auch ohne des Reichs Decret, nur aus blossem Privat-Eyfer den Grafen von Montecuculi mit einem ansehnlichen Kriegs-Heer, seinem Vetter, dem Könige in Spanien, zum besten, mitten und gleichsam in das Hertz des Hollandes geschickt, und wäre darauf die Straffe alsobald nicht unbillig erfolget, in derselben auch nicht das allergeringste zu viel, oder den Gesetzen zuwider, gehandelt worden. 1630

Ebener Massen müsten unter dem Prætext des Italiänischen Krieges die Jura Imperii und des Reichs Gerechtigkeiten verstanden werden, da doch derselbe dem Könige in Spanien zu gute auf Unkosten Teutschen Gutes und Blutes geführet würde, bevorab da der Hertzog von Nevers treu und gehorsam zu seyn sich iederzeit erboten, die Ursache aber, warum man solches nicht zu acceptiren begehrte, wäre einig und allein diese, daß des Königs in Spanien Intent keinesweges gemäß seyn wolte, dem Hertzogthum Meyland einen Fürsten Frantzösischer Faction zugethan, so nahe an die Seite zu setzen.

Weil auch der Röm. Kayser seinen Schwager dem König in Schweden ein mächtiges Heer wider den König in Pohlen zu Hülffe geschickt hätte, so wäre es ja auch auf der andern Seiten nicht unbillig, wann der König seinen Vetter, dem Hertzoge von Mecklenburg, als welcher ohne das ehe verdammet, als gehöret worden, Beystand leistete, und die empfangene Unbilligkeit mit gleicher Müntze bezahlete. Dieses waren also die gemeine Discurse, so damahls sich hin und wieder hören lassen.

Diese Ihrer Kayserl. Majest. Widrige haben zwar obgedachte Gedancken und Discurse geführet, die andern aber, und viel Geistliche haben Ihre Maj. (wie das Gutachten zu Anfang des 1629sten Jahres vermag) von ihrem Thron, Königreich und Ländern, vermittelst ihrer Got-

Gottesfurcht und Frömmigkeit stürtzen wollen, und daher ihre Practiquen unter dem Schein eines heiligen Wercks die geistliche Güther denen Catholischen zu restituiren, die der Augspurgischen Confession zugethanen Churfürsten und Stände des Reichs wider Ihro Maj. verhetzen, und zu Abhelffung der Kriegs-Pressuren, die Abdanckung des Kayserl. Kriegs-Volcks und des Generalissimi des Hertzogs von Friedland zu dem Ende vorschlagen wollen, damit auf einmahl Ihro Maj. ohne Liebe und Macht verblieben, und sie alle das Wasser auff Ihre Mühle leiten, und dem Kayser Gesetze und Regeln vorschreiben möchten. Daher unter dem heil. Schein die Catholischen geistlichen Churfürsten verführet, erstlich um Restitution der geistlichen Güther, hernach um Abdanckung Ihrer Maj. Kriegs-Volck und Generals in allen ihren Discursen, Handlungen, Schrifften und Anbringen angehalten, und darinnen genugsam und deutlich zu verstehen gegeben, daß an allen solchen trübseligen Zeiten, Schand und Lastern, greulichen unerhörten Kriegs-Pressuren, so täglich vorlieffen, der neue Hertzog aus Mecklenburg als General über die Kayserl. Armee eintzig und allein die Ursache wäre, indem man demselben ohne der Stände Bewilligung eine solche Gewalt aufgetragen, die noch kein eintziger vor ihme gehabt hätte, so wäre auch das unsägliche geworbene Kriegs-Volck nirgends zu dienlich, als das allgemeine Vaterland zu verheeren; über dieß hätte man diejenige mit Kriegs-Macht überzogen, wider welche doch solches niemahls wäre decretirt und beschlossen worden; die Contributiones, deren nach Inhalt der Reichs-Abschiede der sämmtlichen Stände Consens sich niemands hätte weigern dörffen, wären nach des Hertzogs selbst eigenen Wohlgefallen angesetzet, und mehr als barbarischer Weise den Leuten abgezwungen worden; weiter ward auch confirmirt, daß Chur-Brandenburg allein diese wenige Jahre her, der überaus grossen Ungelenheiten und Schaden, so das Kriegs-Wesen pfleget mit sich auf dem Rücken zu tragen, zu geschweigen, nur an Contribution auf die 20. Million Gulden hergeschossen hätte; nicht weniger hat man sich wegen des überaus grossen Prachts, so der Hertzog sammt seinen Obristen und Befehlshabern, so wohl an Kleidung, guldenen und silbernen Mobilien, als auch an schönen und köstlichen Pferden, verübet und getrieben, zum höchsten beschweret. Zu dem kommen auch von andern Fürsten und Ständen des Reichs, so theils persönlich erschienen, theils ihre Abgesandte dahin geschickt, unterschiedliche Klagen über die Kriegs-Pressuren und Exorbitanzien der Soldatesca ein; sonderlich aber haben die Pommerischen Abgesandten eine lange Schrifft, bey gehabter Audienz, im Nahmen ihres Principalen, der Kayserl. Maj. übergeben:

Es zweifele der Hertzog zu Pommern nicht, Ihr. Kayserl. Maj. würden annoch im Gedächtniß haben, was Gestalt er zu unterschiedlichen mahlen über die unerhörten Drangsalen und unaussprechlichen Exorbitanzien, welche wider ihn und seine Unterthanen nunmehr fast drey Jahr durch einqvartierte Soldatesca verübet, und annoch unaufhörlich continuirt würden, sich gantz höchlich beklagt, und um deroselben Aufhebung unterthänigst gebeten.

Nun wolte er zwar Ihre Kayserl. Maj. bey dero vielfältigen schweren Obliegen mit Wiederholung dergleichen Klagen und dieser abermahligen Legation nicht gern molest seyn, wann aber die Pressuren und bey Christen unerhörte, vielweniger practicirte Beschwerungen so wenig abnehmen, daß vielmehr dieselbe von Tage zu Tage wüchsen, und nach einer ausgestandenen Unruhe sich täglich und immerdar ie mehr Tribulationes und Plagen herfür thäten und duplicirt würden, und in solchen höchsten Nöthen nechst GOtt keine andere Zuflucht wüste, dann zu dem allermildesten Thron Ihrer Kayserl. Maj. dessen Vertrauens und allergnädigsten Affection er sich genugsam zu versichern wüste. Dennoch setzte er zu Ihr. Kayserl. Maj. das Vertrauen, es würden Ihro Maj. diese Legation nicht beschwerlich empfinden, sondern sie in so hoch abgedrungenen Klagen und Beschwerden allergnädigst hören, und denselben remediren und abhelffen. Weil allein die Contributiones in der Fürstlichen Stettinischen Regierung sich wohl hö-

1630. höher als auf Zehen Million Goldes erstrecken, wie zu jederzeit verificiret werden könte, der Fürstlichen Wolgastischen Regierung für dißmahl zu geschweigen, weil ers diß Orts wegen grosser Confusion, und daß gleich zu Anfangs bey der Stralsundischen Unruh ein guter Theil darvon verwüstet worden, wie auch der aufgewendeten Spesen halber, so eigentliche Nachricht nicht erlangen können, er wolte aber dasjenige, was die noch verbliebenen Oerter darbey gethan, welches dann ebenmäßig auf ein Ansehnliches sich belieffe, (wiewohl der Abgang des Fürstenthums Rügen und der Stadt Stralsund unschätzbar wäre,) aufzeichnen lassen, und damit bey Jhro Kayserl. Maj. allerunterthänigst einkommen.

Durch was beschwerliche Executions-Mittel aber, die zu Aufbringung solcher Gelder Monathlichen angeordnete Contributiones aus seinen Aemtern und von seinen Landsassen und Unterthanen exequirt worden, auch welcher Gestalt ein neuer und hiebevor bey aufrichtigen Soldaten, welche in die Qvartiere als Freunde aufgenommen, unerhörter Modus extorquendi, welchen man Tribulir-Quartier genennet, erfunden, und was für Excess und Pressuren darbey verübet, und daß theils Officirer die Execution so scharff zu verrichten anbefohlen, wann auch gleich die Contribuenten kein Hembde auf dem Leibe behalten solten. Jngleichen was für Excess mit ärgerlicher Verhinderung des Gottesdiensts, Spolirung der Kirchen, Eröffnung der Todten-Gräber, allerhand Eingriffe in seine Superiorität und Hoheit, Disarmirung der Unterthanen, Schmählerung der Fürstlichen Intraden (welche auch nunmehr also abgenommen, daß er seinem Fürstlichen Stande gemäß, aus dem gantzen Lande keine Fürstliche Tafel halten, dargegen aber ein Rittmeister oder Capitain aus einem Qvartiere so viel zu geniessen hätte, daß sie über dasjenige, was sie zu Zeiten bey grossen Summen wegschicken, sich mehr dann fürstlich tractiren könten) vorgegangen; Item, wie tyrannisch- und barbarischer Weise wider die armen Leute mit Schändung und Nothzüchtigung der Weiber und Jungfrauen, worunter auch so gar der todten Cörper, mehr denn viehischer Weise, nicht verschonet blieben. Jngleichen mit Prügeln, Brennen und Plündern procedirt; und wie endlich durch Entziehung nothdürfftiger Leibes-Mittel, die Bekümmerten in Leibes- und Seelen-Gefahr gestürtzt, auch mit unnatürlicher Speise, als Tröbern, Knospen von den Bäumen, und Graß, auch ihrer eigenen Kinder und der todten Cörper Fleisch sich zu ersättigen verursachet worden. 1630

Solche und andere unchristliche und tyrannische von der Soldatesca vorgenommene Insolentien mehr, welche auch von Türcken und Heyden nicht verübet wären, wormit offt diejenige, welche öffentlich wider Jhre Majest. die Waffen ergriffen, nicht heimgesucht worden, wolten Jhro Maj. aus dem Verzeichniß, welches hier beygefüget, zu vernehmen keine Beschwerung tragen.

Und wäre über obgesetztes notorisch und kundbar, was es leider! mit seiner Stadt Stralsund durch die betrübte Einqvartierungs-Anmuthung, Wiederkommung der Accordaten und Ew. Majest. selbst eigenem Decret für einen Zustand genommen; Wie auch ferner in seinem Fürstenthum Rügen die Soldatesca Zeit währender Einqvartierung so grausam gewüthet, das Land-Volck verjagt, und eine General-Plünderung angestellet, und dadurch dem in Stralſ. liegenden Kriegs-Volck Ursach und Anlaß gegeben, selbiges Fürstenthum feindlich anzufallen und zu occupiren, und würde er noch darüber also geängstiget, daß er auch in seiner Residenz-Stadt Alten-Stetin nicht sicher seyn könte, sondern allerhand Bedrohung mit Bloquiren und Belagerungen vernehmen müssen.

Wann nun Jhro Kayserl. Majest. aus Oberzehlten allergnädigst befinden, daß die Gerecht- und Unbilligkeit selbsten für ihn redeten, auch er nunmehro, dafern Jhro Kayserl. Maj. Dero hülfliche Hand nicht reichten, unter der Last gar Succumbiren, und derowegen bey solchem grossen Elend nechst GOtt zu Jhro Kayserl. Maj. als dem Brunnen aller Gerechtigkeit, seine Zuflucht nehmen, und darneben auf die heilsame Satzung und Constitutiones des Röm. Reichs, derer er durch einige Handlungen sich keines weges verlustiget gemacht, sondern vielmehr allezeit in termi-

1630. minis verblieben, und demnach auch, daferne diese ihren Vigor behalten solten, nicht anderst als sie vermöchten, tractiret werden solten, sich beruffen müste, so wäre demnach an Jhro Kayserl. Maj. sein allerunterthänigstes Bitten, daß doch nur einmahl Jhro Kayserl. Majest. seine grossen Trübsal allergnädigst behertzigen, die Thränen und Seufftzer der gantz ausgematteten, hochbekümmerten Unterthanen zu Gemüthe fassen, und Jhr allergnädigst belieben lassen wolten, daß an den Oertern der längst desiderirte Frieden wiedergebracht, auch keine Mittel, durch welche man zu demselben gelangen könne, ausgeschlagen, und also ihm diese schwere Last abgenommen, und er zur Ruhe gebracht werden möchte. In Erwegung, daß das Hertzogthum Pommern die Last nicht mehr zu ertragen vermöchte, auch kein Vorrath mehr vorhanden wäre, die Armee länger daselbsten zu unterhalten.

Solte aber, über alles Verhoffen, welches doch GOtt verhüten wolte! selber Orten der Krieg continuiren, und daselbst noch zur Zeit kein Friede getroffen, oder ihnen sonsten mit Abführung des Volcks können geholffen werden, so bitte er auf solchen unverhofften Fall Jhro Kayserl. Majestät allerunterthänigst, daß Jhro Majest. hinführo den Krieg also anstellen wolten, damit ihm allein die Last auf dem Halse nicht liegen bleibe, besondern secundum dictamen legum Imperii fundamentalium verfahren, und allem Unheil mit gemeiner Gutthat begegnet werden möchte; und wie darneben Jhro Maj. aus obiger Relation vernehmen, was Gestalt er bey dieser Einqvartierung überaus hohe und unerträgliche Spesen anzuwenden genöthiget worden wäre; Demnach wolte er Jhro Kayserl. Maj. weiter allerunterthänigst ersuchet haben, sie wolten auch hierunter der heilsamen Constitution ihn empfinden lassen, und die allergnädigste Verordnung machen, daß er nicht allein obspecificirte Unkosten, sondern auch alle andere Spesen und Schäden, welche er hernach zu specificiren, sich ausdrücklich vorbehalten, erstattet bekäme, oder ihm deßwegen ein erklecklicher Recompens gegeben würde.

Neben diesen und fürs andere solte Jhre Kays. Maj. allerunterthänigst hinterbringen, was Gestalt der König zu Dännemarck, wie er noch für Jhro Kays. Majest. Freund sich gehalten hätte, in seinem Hertzogthum Pommern, Territorio und Jurisdiction, nemlich bey denen Ruden, und also auf des Röm. Reichs Grund und Boden einen hohen hiebevor des Orts ungewöhnlichen Zoll angeleget. Weil aber solches dem Röm. Reiche zum sonderbaren Nachtheil gereichete, und dadurch Jhme, Hertzoge in Pommern, in seinen Regalien ein mächtiger Eingriff geschehen, und die Commercia sehr verhindert worden wären, ja auch solchem Exempel, durch Jhro Majest. Soldatesca zu Wolgast gefolget, und daselbsten eben so viel, als bey den Ruden erpresset und eingenommen würde; So bitte er allerunterthänigst, daß Jh. Kays. M. bey höchstgedachten König in Dännemarck die Verfügung thun wolten, daß derselbige nicht allein solches bey den Ruden sich hinführo mäßigen, sondern auch alles, was zumahl nach geschlossenen Frieden, eingehoben, Jhme, Hertzoge in Pommern, restituire, und dadurch des zugefügten Schadens halber Satisfaction geschehen, auch die zu Wolgast logirende Soldatesca sich der Exorbitantien enthalten möchte. 1630.

Und weil solches alles, was in obbesagten zweyen Haupt-Puncten gebeten, der Billig- und Gerechtigkeit, auch den Reichs-Constitutionen gemäß, als wolte er an allergnädigster Erhörung im geringsten nicht zweifeln, sondern sich derselben festiglich getrösten.

Mit diesen übergaben die Pommerische Abgesandte auch ein sonderbares Verzeichniß (dessen oben gedacht) der vornehmsten Beschwernissen und Kriegs-Pressuren, so bey der Kayserl. Einquartierung des Hertzogthum Pommern, und desselben angehörige Lande erleiden müssen, des folgenden Jnnhalts:

Obwohln vermöge der heilsamen Reichs-Verfassungen er, der Hertzog in Pommern, in keine Wege verbunden wäre, daß von wegen des gantzen Römischen Reichs einige Exercitum allein zu unterhalten, sondern sichs gezieme solch Onus entweder dem gantzen Creyß, oder, da derselbe zu dem Wercke zu schwach, den angelegenen Creyßen, auch wohl dem gantzen Röm. Reiche zu tragen obliege: So hätte er doch in seinen Fürstenthum und

1630. Landen nunmehr fast 3. Jahr nicht allein weit über ein hundert Compagnien unterhalten, (gestalt denn auf einmahl 31500. zu Fuß und 7540. zu Roß darin logiret hätten;) und darneben zu Zeiten an fremde Oerter Proviant liefern müssen.

2. Besonders auch fürs andere, fast allen Kiegs-Apparat, an Munition, Gewehr und Waffen, Geschütz, Kraut, Loth, Rist-Wagen, Schüppen und Spaten an die Hand schaffen.

3. Und zum dritten wegen der vielfältigen und unzehligen Marchen, welche zum Theil durch Einführung mehrers Krieges-Volcks, zum Theil durch Umwechslung der Qvartiere (indem man die Soldatesca auch bey Winters-Zeiten aus einen Quartier in das andere geführet) vorgegangen, grosse Ungelegenheit über sich ergehen lassen müssen.

4. Und hätten sich die Unkosten, so auf obbesagte Unterhaltung, Artillerie, Proviant und Marchen gewendet worden, dergestalt gehäuffet, daß dieselbe, so viel man für dißmahl eigentliche Nachricht haben können, allein in der Fürstl. Stettinischen Regierung auf 10. Millionen Goldes sich erstrecken, wie zu allen Zeiten genugsam könte verificiret werden; Die Fürstliche Wolgastische Regierung, welche sonsten der Stettinischen an Intraden und aller Herrlichkeit gleich wäre, sey alsobald zu Anfangs durch den Stralsundischen Krieg grosses Theils verwüstet, und in unæstimirliches Verderben gebracht worden, dahero man dieselbe auf einen gewissen Anschlag nicht setzen können, was aber demnach die übrige Oerter gethan, welches auch kein geringes austragen würde, solte zu seiner Zeit ebenergestalt aufgesetzt und verificiret werden.

5. Welche Unkosten auch dahero so hoch gestiegen, daß theils Officier sich an demjenigen, was der General oder auch hernach der Feld-Marschall verordnet, nicht hätten wollen zufrieden seyn. Dann obwohlen in des Generalen gedruckten Ordinanz enthalten, daß dem Obristen wöchentlich 200. Reichsthaler zum Staabs-Gebühr gegeben, darunter aber die Hauptmannß-Gabe mit verstanden werden solte, so hätten doch so wenig die Obriste, als der Obrist-Lieutenant und Obriste Wachtmeister die Hauptmanns-Gabe, unerachtet sie dieselbe bey dem Compagnien und also gedoppelt bekommen, in theils Quartieren ihnen nicht wollen verkürtzen lassen, ingleichen obwohlen der Feld-Marschall verordnet, daß von ersten Aprilis itztlauffenden Jahrs an zurechnen, nur die halbe Contribution, so wohl auf den Stab als Compagnien gegeben werden solte, so hätte doch solches in theils Quartieren so viel den Stab betreffend nichts verfangen wollen, sondern man hätte auf dem Stab die vollkommene Contribution, nach wie vor per forza reichen müssen, wiewohl auch die Ordnung wegen gehabter Contribution dem Lande wenig oder gar nichts genutzet, zumahlen alsofort darauf noch einmahl so viel Kriegs-Volck hinein geführet worden, und es also bey der alten Contribution nach wie vor, nicht allein verblieben, sondern auch dieselbe an theils Orten weit höher hinauf gelauffen, anderer unbilligen Prætensionen, und daß man zu Zeiten auf zween obere Commandeuren das Tractament reichen, auch die Compagnien, wann sie schon nicht complet wären, dennoch für complet, ingleichen die Artillerie, ob sie gleich nicht præsent gewesen, tractiren müssen, und dergleichen mehr zu geschweigen.

6. Zum 6ten wären zu Abtragung oberwehnter Unkosten Monathliche gantz unerhörte Contributiones allen Unterthanen, so wohl auf dem Lande als Städten aufgebürdet, und wann dieselbe von einem oder andern nicht alsofort, und für Ablauff des Monaths aufgebracht werden können, ohne einige Consideration des Reichthums oder Armuths, die scharffe Kriegs Execution eingeführt worden, darbey zumahl grobe unjustificirliche Exorbitationen vorgangen wären.

7. Dann es wären zum 7. offt und zu mehrmahlen 10. 20. und mehr Soldaten, ja wohl gantze Compagnien, auch zu Zeiten auf einen geringen Rest von 1. 2. oder 3. Thalern zur Execution ausgeschickt worden, welche ungeachtet, daß sie immittelst aus denen Quartieren ihren Unterhalt bekommen, nichts desto minders bey der Execution von den Contribuenten mit Fressen und Sauffen überflüßig tractirt, auch für ihre gute Menage mit Besoldung nemlich der Officier mit einen halben Reichsthaler, und der Soldat mit 6. ß. versehen

hen werden müssen, wobey dann solche Executores allerhand Muthwillen verüben, auch wohl denen ohne das hoch bekümmerten Leuten fast alle übrige Mobilien entwendet hätten, und begebe sich darbey, daß zum öfftern die Executionen von dreyen Partheyen an einen Ort gerichtet, und also gedoppelte Unkosten verursachet würden.

8. Und wenn gleich zum 8ten die hochbekümmerte Contribuenten zu Abwendung solcher rigorosischen Execution an statt baaren Geldes ihre Mobilia an Kupffer, Zinn, Korn, Viehe ꝛc. eingebracht, wäre doch dasselbe in gantz geringen Werth angenommen, und etwan ein Stick Rind-Vieh zu einen Reichsthaler, und einen Zug-Ochsen zu zween Reichsthaler eigenes Gefallens geschätzet worden.

9. Wann auch schon fürs 9te die Contribuenten an baaren Gelde, aber dabey an kleiner Müntze etwas mit grosser Mühe zusammen gebracht, hätte dieselbe mit grossen Unkosten in grobe Müntze verwechselt, oder für einen ieden Reichsthaler ein gewisses Aufgeld gegeben werden müssen.

10. Und obwohl zum 10. in theils Quartieren die Officiere etwas schuldig blieben, wäre doch an selbigen Orten nicht minder die Contribution continuirt, und gar scharff coegiret, immassen dann ein Obrister der Stadt Passewaleck 2000. Reichsthaler, und drüber schuldig worden, woran er aber die Contribution nicht wollen kürtzen lassen, sondern hätte einstens allen ungeacht auf 400. Reichsthaler die Execution verrichtet, und mit der Stadt Demmin gleichen Procefs vorgenommen. An andern Orten, da man doch gute Nachricht gehabt, daß (aus Vermögen des Hertzogs) der General oder die Officier contentirt gewesen, oder in vorigen Monathen zu viel empfangen, hätte doch solches ihnen zu decourtiren nicht verstattet, noch die abgeordnete Liquidation abgewartet, vielweniger die Execution auf 8. Tage suspendirt werden wollen sondern es wäre darmit, einen Weg wie dem andern verfahren worden.

11. Jngleichen und fürs 11. ob wohl nunmehr die Contributiones wegen erloschener Kriegs-Disciplin und daher entstandene Unsicherheit der Strassen, in die Quartiere nicht sicher können gebracht werden, sondern zum öfftern den betrübten Leuten abgenommen werden, so würde doch solches keineswegs attendirt, sondern dessen ungeacht solche abgenommene Contributiones noch einmahl gantz unbarmhertziger Weise durch die Execution erzwungen. 1649.

12. Und wann nun gleich die Executores die Contributiones erpresset, so gebe es doch zu Zeiten grosse Mühe, ehe die Contribuenten, zumahl einfältige Leute von ihnen darauf Quittung erlangen können, dahero sie offtermahlen zu anderwärtigen Zahlungen gedrungen, und zu Verificirung der Solution nicht einmahl zum Eyd verstattet werden wolten.

13. Ferner und für das 13te hätte sich zugetragen, wann etwan mit Einqvartirung Veränderung gemacht, und die Contribuenten denen Compagnien so sie vorgehabt, abgenommen, und andern zugeleget worden, daß solche Contribuenten denen Compagnien, welchen sie aufs neue assignirt, die Contribution entrichten, oder der Execution gewarten müssen, ohngeachtet, daß sie vorige Compagnien auf solche Zeit schon contentirt hätten.

14. Wann aber fürs 14. durch oberwehnten Processum Executionum nicht mehr erzwungen werden können, sondern ein oder anderer mit solchen und andern unzeitigen Pressuren von dem Seinen vertrieben, hätte man deroselben Contributionen von der vorigen Contribuenten, ohngeachtet dieselbe ihre Quantum richtig abgestattet, erpresset.

15. Und zu dem Ende fürs 15te neue und hiebevor bey aufrichtigen Soldaten, welche in die Quartiere als Freunde aufgenommen, gantz unerhörte Inventiones auf die Bahn gebracht, indem an statt der Execution Soldaten ausgeschicket, seyn, welche Tribulir-Soldaten genennet, und denjenigen, welche der nicht zahlenden und verordneten Contribuenten Quantum abzulegen elegirt wären, nicht zur Execution sondern zur Tribulation eingelegt worden, und bestünde diese Tribulation oder Tribulanten-Officium hierinnen, daß sie sich von denjenigen, welchen sie eingelegt

1630. legt worden, mit Fressen und Sauffen überflüßig tractiren lassen, denselben allerhand Muthwillen zufügen, und sie so lange tribuliren und quälen müssen, biß der Rest bezahlet worden, die Tribulanten schlügen Thüren und Fenster aus, verschwendeten dasjenige, so noch vorhanden, gantz unnützlich, und mit grosser Verachtung der Gaben GOttes, prügelten und verwundeten die Leute also, daß dieselben zu Zeiten gar ums Leben kommen müssen, dann noch unlängst ein Feldwebel/welcher mit dergleichen ausgeschickt worden, eines von Adel Gesinde abprügeln lassen, auch nothzüchtigen wollen, und gedachtes von Adel krancke Hauß-Frau unverschämter Weise angegriffen, und sie an ihren Ehren gefähren wollen, und obwohl um Bestraffung dieser und anderer Barbarischen Exorbitantien angehalten, wäre es doch darbey geblieben, und würden durch diese Tribulanten solcherley Unehrbarkeiten mehr vorgenommen, geschweige dißmahl anderer Exempel mehr, und

16. Es wären auch hierunter zum 16ten des Hertzogs in Pommern Räthe, Beamte und Diener nicht verschonet blieben. Dann wann einiger Mangel vorgefallen, und die Contribuenten dasjenige, wegen grosser Dürfftigkeit und continuirenden Einqvartirungen allemahl so richtig nicht eingebracht, oder auch wann des Hertzogs Räthe und Officier nicht also Statt geben, oder was ihnen zu haben gelüstet, zur Hand schaffen können, hat man ihnen obbenennte Tribulir-Reuter oder Soldaten zur Stunde, ohne einigen Respect zugebracht, und ehe nicht wieder abgenommen, biß man in allen genugsame Satisfaction gegeben, auch wohl zu Zeiten die Fürstliche Diener mit gefänglicher Hafft und Schlägen bedrohen lassen, dadurch dann dieses verursachet, daß immittelst des Hertzogs in Pommern Geschäffte, zu sein und des gantzen Landes, wie auch desselben Aemtern grossem Nachtheil und Schaden unverrichtet liegen blieben, auch wohl gäntzlich versäumet werden müssen, und daß Sr. Fürstl. Gnaden, wegen solcher Tribulir-Besoldung keiner Diener mehr mächtig seyn können, und wäre aufs höchste zu beklagen, daß Sr. Fürstl. Gnaden, als einen Reichs-Fürsten und vornehmen Gliedmasse des Heil. Röm. Reichs, keine Räthe, Diener und Officier frey gelassen, sondern durch solche Mittel gar abhändig gemacht werden wollen.

17. Und wäre fürs 17te solcher Tribulir-Proceß auch wider die Herrn Commissarien und den Magistrat in Städten, wann die Quartiers-Contribuenten die Contribution nicht zusammen bringen können, verübet, auch so gar rigoreus practicirt, daß man sie mit Esel-setzen bedrohet, und zu Zeiten den Magistrat mit Priegeln zum Fenster hinaus getrieben, auch wol in enge Losamenter versperret, worinne sie etliche Tage gehalten, und mit übermäßiger Einheitzung, auch Entziehung der Leibes-Nothdurfft also geängstiget worden, daß es abscheulich anzuhören ist.

18. Es wäre auch endlich dieser Modus exequendi so gar scharf worden, daß bey Einforderung der Gelder keine Ausrede oder Aufschub, und solten die Contribuenten sich auch aufs Hemde ausziehen müssen, verstattet werden wollen, immassen solche Worte in einer Ordinanz wider den Magistrat zu Stargart ausdrücklich enthalten, wie solches die Beylage bezeugete.

19. Es hätten sich auch zum 19ten theils Officier verlauten lassen, daß sie die Vornehmste im Lande, wann nichts mehr verhanden, beym Kopffe nehmen, und mit sich hinweg führen wolten.

20. Aus oberzehlten alle dem wäre fürs 20. augenscheinlich zu vernehmen, daß solcher Processus executivus und darbey vorgenommene Tribulationes und Proceduren an theils Orten, eben so viel als die ordinairen Contributiones, womit sie sonst beleget wären, ja noch ein mehrers weg genommen hätten; und hielte es der Hertzog zu Stettin-Pommern eigentlich dafür, wann mit denen Contribuenten etwas höfflicher umgegangen, und ihnen zu Zeiten eine kleine Dilation eingeräumet wäre, und man bey denen gebührenden Executionibus ein Moderamen gebraucht hätte, daß es dem Röm. Reiche viel grösseren Frommen geschaffet haben möchte, aniezo wären die armen Leute so gar erschöpffet, daß sie nicht mehr dann das Leben, und an mehren Theils Oertern mit unnatürlichen Speisen gantz erbärm-

und

1630. und abscheulicher Weise sich gesättiget hätten.

21 Dahero es dann nunmehro leider dahin gerathen, daß zum 21. Des Hertzogs Aemter und Intraden für seine Unterthanen, dero Officiren verpfändet werden müssen, wie noch neulich mit dem Amt Clempenau geschehen wäre.

22. Es wäre aber bey obbesagten Exorbitantien, welche gleichsam ordinarie verübet worden, nicht verblieben, sondern man hätte extraordinarie noch viel ärger so wohl mit geist- und welt- als häußlichen Stande tyrannisiret und procediret, denn so viel zum 22. den Gottesdienst, und insgemein den geistlichen Stand, und des Hertzogs dießfalls competirende Jurisdiction betreffe, obwohl der General bey Leib und Lebens-Straffe verboten, niemand in seinen Gottesdienst ärgerlich und hinderlich zu seyn, und an der Geistlichkeit sich zu vergreiffen, solches auch der heilsamen Constitution und Religions-Frieden allerdings gemäß, so seyn doch demselben gerad entgegen den Kirchen-Dienern in ihren Amts-Verwaltungen allerhand Widerwärtigkeiten erzeiget, in theils Oertern auf Kirch-Höfen unter der Predigt Vergatrungen angestellet, die Trommel geschlagen, und die Soldaten mit brennenden Lunten und Musqueten mit grossen Getümmel und Aergerniß bey annochwährender Predigt durch die Kirchen gezogen, und solches wäre wohl bey hoher Officirer Anwesenheit ungescheuet fürgangen.

23. Uber das und fürs 23. sind unterschiedliche Pastorn, ungeachtet deren ihnen erhaltenen und ertheilten Special-Salve-Guardien aus jener oder andern nichtigen und ungegründeten Prætension von theils Officirern eingezogen und arrestiret, und obwohl hochgedachter Hertzog zu Stettin-Pommern auf geschehene Denuntiation um deren Entlassung angehalten, und sich zur Cognition erboten, hätte doch solches nicht verfangen, sondern er wäre mit schlechter Resolution abgewiesen worden.

24. Jngleichen und zum 24sten wären an unterschiedlichen Orten die Kirchen mit Gewalt erbrochen und spolirt, aller Ornat an Kelchen und dergleichen daraus geraubet, Stühle und Altäre zerhauen, auch sonst abscheulicher und GOttes-vergessener Weise zugerichtet, die Gräber eröffnet, den Pastorn, welche noch darzu wol abgeschmieret worden, ihre Sachen entwendet, wie auch, was arme Leute in die Kirchen zur Sicherheit geflüchtet, herausgenommen, und wäre in Summa mit der Geistlichkeit und Kirchen so Hauß gehalten worden, daß es der Teufel in der Hölle beynahe nicht ärger machen können. 1630.

25. Und obschon zum 25sten etliche solche Gesellen bey denen Sacrilegiis auf frischer That angetroffen, und denen Officirern gleich überantwortet, so wäre doch mit den Thätern also procediret, daß ihnen nur mehr Ursach und Anlaß zu solchen Händeln gegeben worden. Inmassen dann zu Greifswalde etliche Soldaten, so in die St. Marien-Kirche daselbst gebrochen, und solche bestohlen, vom Obristen nicht höher gestrafft worden, als daß sie nur ein 2. 3. Tage bey den Profoßen gesessen, und hernach der gefänglichen Hafft wieder erlassen worden.

26. Sonsten wären leider nunmehr an vielen Orten die Gemeinen GOttes verjaget, also das kleine, oder sprech ich, keine Exercitia Religionis mehr verrichtet, noch die hochwürdige Sacramenta administriret würden, sondern die armen Leute zugleich ohne Seelen-Trost, und Kinder ohne Empfangung der H. Tauffe dahin sterben, und also neben Entziehung der Lebens-Mittel auch an ihrer Seeligkeit pericilitiren müssen.

27. Ferners des Hertzogs in Pommern weltliche Hoheit, Superiorität und Jurisdiction, ingleichen desselben Aemter, Städte und Intraden betreffend, wären darwider nicht allein allerhand Præjudicirlichkeiten vorgenommen, sondern es wäre auch darvon mercklicher Abgang verursachet worden, dann die Officirer hätten sich unterstehen dörffen, wann etwa durch ein Unglück und Schiffbruch fremder Güther aus der See ans Land geschlagen, und in des Hertzogs ungezweifelten Territorio gestrandet, sich derselben anzunehmen, und damit nach Gefallen zu disponiren.

28. Jngleichen und zum 28sten, wann iemand der Officirer auf Fürstliche Räthe oder Diener etwa einen unerfind-

1630 lichen Argwohn (welchen sie dann ihre Exorbation zu behaupten gleichsam erdencken mögen) oder daß sie ihnen in ihren ungerechten Forderungen nicht beypflichten, oder wider Eyd und Gewissen nicht conniviren wollen, geworffen worden, dieselbe arrestiret, eingezogen, und wohl theils an Händen und Füssen gespannet, auch ihnen ad redimendam vexationem zu Zeiten wohl eine Summa Geldes angemuthet, und obwohl der Landes-Fürst zu Administrirung der Justiz sich erböthe, könte dannoch keine Relaxation erhalten werden.

29. Solcher Procesſ würde auch zum 29ten wider des Hertzogs Commissarien, die doch vermöge aller Völcker-Recht für Gewalt gesichert seyn solten practiciret, und also nicht wenig dadurch despectiret.

30. Und liessen sich zum 30sten theils die Officier noch wohl verlauten, daß sie, und nicht der Landes-Fürst über die Unterthanen im Lande zu gebieten hätten.

31. Es würden auch zum 31sten dem Hertzoge in Pommern die Zölle von den Officieren vorenthoben, und würden an etlichen Orten neue Zölle angeleget, und müssen über das die wissende Unterthanen in den Guarnisonen entweder einen Paß, (welches denn ein abermahliger Fund und Modus acquirendi wäre) vorzeigen, oder sich sonsten schätzen lassen.

32. So unterstünden sich auch zum 32. sten die Officierer in causis civilibus und andern Fällen, da den Hertzoge die Cognition unzweifentlich zustünde, einen und andern zu bestraffen, immassen dann ein Bürger in Rügen, benahmentlich Jacob Schwartze, dahero, daß er die Gerste wohlfeil eingekaufft, und das Bier wieder theuer ausgegeben hätte, von dem Obristen gefangen genommen, und nicht eher biß er 1000 fl. zur Straffe erleget, erlassen worden, anderer Exempel zu geschweigen.

33. Fürstliche Häuser, auch da keine Pässe, wären nicht allein wider des Generalen Ordinanz mit Einquartierung beleget, und alles darinnen verzehret, sondern auch vorsetzlicher Weise ruiniret und verderbet; Jmmassen dann auf dem Fürstlichen Hause Frauenburg die Pferde oben auf die Gemächer und über die Gewölbe gestellet worden, die Reuter und Soldaten, alles Eysen, was sie finden können, auch eyserne Ancker, womit das Gebäude gefaßt, daselbsten loßgebrochen, das daher verdorben und so jämmerl. zugerichtet, daß das gantze Fürstl. Hauß, welches doch viel 1000. fl. zu erbauen gekostet, nun in gantz kurtzen herunter fallen würde. Gleicher massen wäre aufm F. Ref. Hause Wolgast mit Abbrechung der kupffernen Rinnen und anderen verfahren worden, der Marstall, Jäger-Hauß und andere kostbare Zimmer wären herunter gebrochen, mit diesem Vorgeben, ob wolte man den Ort fortificiren, darinn aber biß diese Stunde nichts geschehen wäre, auch nicht vor rathsam angesehen würde; die Steine und Holtz seynd von den Officirern theils verschenckt und theils verkaufft worden, mehrer Exempel zu geschweigen. 1630

34. Die Fürstlichen Holtzungen wären an etlichen Orten totaliter und dergestalt verwüstet, daß der Schade mit einer Tonnen Goldes bey weiten nicht zu ersetzen.

35. Das Schiessen und Verwüstung der Wild-Bahnen wäre gar gemein, und wäre an theils Orten gantz reine gemacht worden.

36. Die Fürstlichen Aemter ungeachtet des Generalen, wegen Verschonung der Fürstlichen Ackerwercke, ertheilten Ordinanz, wären durch militarische Executiones und vielfältige Erneuerung, bey vorgegangenen Hin- und Wieder-Marchen, zum Theil also zugerichtet, daß der Hertzog derselben sich wenig zu erfreuen hätte, dadurch dann seine Intraden so gar abgenommen, daß er auch seinem Fürstlichen Stande gemäß die Tafel nicht halten könte, dargegen aber müste er mit Schmertzen erfahren, daß theils Officirer das Geld mit grossen Summen aus dem Lande führeten, und aus einem Qvartier so viel erzwungen, daß auch wohl Rittmeister und Hauptleute besser als der Hertzog Tafel davon hielten, ihme aber nicht so viel verlassen, daß er aus dem gantzen Lande seinen Unterhalt haben könte, wie dann zu Zeiten dasjenige, was noch in seinen Aemtern und Ackerwercken übrig verblieben, in die Fürstliche Hoffstatt zu bringen, wäre verwehret und weggenommen worden.

37. Die Dörffer so wohl in des Hertzogs Aemtern, als sonsten im Lande, wä-

1630. wären an vielen Orten desoliret, gantze vor diesem volckreiche und ansehnliche Städte verwüstet, worunter 7. Städte durch entstandenen Feuers-Brünsten gantz eingeäschert und nicht allein Aemter und Kirchspiele, sondern auch gantze Districte von 5. 6. und mehr Meilen zur Einöde gemacht.

38. Inmassen dann auch vor dem Jahre, wie etliche Kayserl. Völcker in Polen geführet werden sollen, durch den zu Neuen Stettin gehaltenen Muster-Platz in drey Wochen, so lange die Soldatesca daselbsten gelegen, ein Ort auf vier oder 5. Meile Weges gantz ruiniret worden, und hätte der Hertzog sich auch billig dahero zu beschweren, daß man den Muster-Platz in Pommern und nicht in Pohlen angestellet, und also der Ort, dem H. Römis. Reiche und dem Hertzoge zum Nachtheil verderbet, da doch solches Volck nicht zu des Röm. Reichs, sondern des Königreichs Pohlen Nutzen hinein geführet worden.

39. So wäre auch vors 39. kundbar, was es leider mit der Stadt Stralsund durch die betrübte Einqvartierungs-Anmuthung, Wiederkommung der Accordaten und Jhro Kayserl. Maj. selbst eigenen Decreten für einen Zustand genommen, wie auch ferner in des Hertzogs in Pommern Fürstenthum Rügen, die Soldatesca Zeit währender Einqvartierung so grausam gewüthet, das Land-Volck verjagt, auch eine General-Plünderung angestellet, dannenhero dem in Stralsund liegenden Kriegs-Volcke Ursache und Anlaß gegeben worden, selbiges Fürstenthum feindlich anzufallen, und zu occupiren, und hätte den Hertzog nicht wenig befremdet, daß man die Loca mediterranea, da keine Gefahr oder Noth wäre, so starck besetzte, verschantzte und verwahrete, und immittelst die eusserste Frontieren unversichert stehen, und den Feind nach seinem Willen damit schaffen lassen, und möchte der Hertzog wünschen, daß den hiebevor eingeführten Motiven Statt und Raum gegeben, und dieselben Lande der Einqvartierung wären enthoben worden, auf solchen Fall hätte er ihm getrauet, vermittelst göttlicher Hülffe und nothdürfftiger Defension des Röm. Reiches Gräntzen der Gestalt zu versichern, daß Jhrer Kayserl. Maj. und dem Reiche durch seine Lande kein Schaden oder Abbruch zugefüget werden solte, wie dann von seinen hochgeehrten Vorfahrern vor der Zeit viel hundert Jahr hero geschehen wäre.

40. Bey welchem grossen Verlust des Fürstenthums Rügen und Stadt Stralsund er ferner und zum 40sten erfahren müssen, daß man die Armée, welche billiger zu Beschützung und Erhaltung seiner Lande angewendet werden solte, wider ihn unverschuldeter Weise gebrauchen wollen, indem sie vor wenig abgewichenen Wochen zwey Pässe auf dem Oder-Strohm, benanntlich Gartz und Greifenhagen, welche er doch mit seinem eigenen Volcke besetzt gehabt, und ferner zu defendiren sich erboten, einzuräumen mit gewehrter Hand wäre gedrungen worden, welches er also geschehen lassen und verschmertzen müssen, zumahlen dabey durch eine Ambassada ausdrücklich angedrohet worden, daß man widrigen Falls in den Pommerischen Landen also procediren wolte, daß kein Stein auf dem andern verbleiben solte.

41. Und obwohl zum 41. wegen Einräumung solcher Pässe eine sonderbare Capitulation unter des Feld-Marschalls Torquato Conti und Kayserl. General-Commissarien S. Julians Hand und Siegel aufgerichtet, so würde doch derselben von der Soldatesca nicht nachgelebet, dann erstlich würde der Soldatesca, vermöge solcher Capitulation, der Unterhalt aus dem Magazin nicht gereichet, sondern es verblieben die Contributiones nach wie vor in vollem Schwange. Die armen Leute würden 2. mit übermäßigen Frohn-Diensten beschweret; 3. Die Holtzungen ohne Unterscheid zerqvetschet; 4. Die Bürger in beyden Orten sehr übel tractiret; 5. Des Nachts die Dörffer und Adeliche Sitze geplündert, und beraubet; 6. Auch den armen Leuten bey der Arbeit ihr Essen von den Soldaten weggenommen. So würde auch 7. die deßhalben auf das Fürstliche Ammt Uckermünde ertheilte Salva Quardi, unangesehen selbiges denunciret, nicht gehalten, sondern desselben beste Particul wieder unter Contribution gezogen, und dem Hertzoge in Pommern die wüsten Oerter überlassen. Item, denen

1630. nen Leuten ihre Schafe genommen, und also auch dieser annoch bißhero beygehaltener District zwischen der Oder und Rendaw, und über der Oder auch für der Hand verwüstet, und desoliret, immassen dann alle vorgenommene und ihm abgenöthigte Handlungen einen solchen Effect erreichet, und es an der Würcklichkeit allzeit ermangelt hätte.

42. Ferner und fürs 42. hätte man die Fürstliche Unterthanen unverschuldeter Weise disarmiret, ihn gleichsam dadurch einer Rebellion und Untreue, wiewohl mit Unfug und ohne Grund der Wahrheit, insimuliren wollen, wie er dann von der gemeinen Soldatesca, welche Zweifels ohne aus oberzehlten, wider ihn und seine Lande vorgenommenen, Actionibus den Schluß machen/und ihn für einen Rebellen, an Statt schuldiger Danckbarkeit halten wollen; und obwohl der General die Restitution der Waffen ernstlich anbefohlen, wäre doch biß dato das geringste nicht darauf erfolget, wie viel weniger wären diese grossen Stücke, welche man zu Ihrer Kayserl. Maj. Diensten von dem Hertzoge abgefordert, restituiret, sondern aus dem Lande weggebracht, auch ohne das aus Stetin etliche Geschütze hinweg genommen und verthan worden.

43. So wäre auch zum 43. nun eine geraume Zeit her fremden und ausländischen Personen das Ober-Commando in Hinter-Pommern anvertrauet, und dadurch verursachet worden, weil man in Pommern selten iemand finde, welcher der Italiänischen Sprache kundig, daß dahero die Commandeurs der Betrübten Weheklagen nicht vernehmen, und die Leute ihre Beschwerden nicht vorbringen können, zu geschweigen, daß es der zu Anfangs der Einqvartierung aufgerichteten Capitulation directe zuwider wäre.

44. Und hätte er zum 44. sich auch darüber höchlich zu beschwehren, daß seine Herrschafften, welche zum Römischen Reiche nicht gehöreten, als die Länder Lauenburg und Bütau mit der Einqvartierung nicht verschonet blieben, und also allenthalben ihm seine Intraden und Fürstlicher Unterhalt wolte abgeschnitten werden.

45. Auch so gar, daß fürs 45. er nunmehr in seiner Residenz Alten Stettin nicht mehr gesichert seyn könte, sondern täglich mit Bloquirungen bedrohet würde. 1630

46. Was nun obgesetztes alles, Privat-Personen für Insolentien und Thätlichkeiten zugefügt worden, solches wäre fast unzählig. Derselben nur etlicher wenigen für dißmahl zu gedencken, so wäre dieses zum 46. nicht eine geringe Beschwerde, wann ein oder der andere wegen vorgegangenen Beschwehrungen theils Obristen und Unter-Officiern entweder für sich oder Ammts halber etwas anzuzeigen, oder auch die armen hochbedrängten Leute ihre Noth zu klagen begehrten, daß sie nicht allein nicht gehöret, noch bey der Officierer Schildwacht, bey welcher es also unterbauet vorgelassen, sondern mit harten Bedrohungen, auch wohl Schlägen abgewiesen, diejenigen aber, so Zugelassen, offtermahlen mit despectirlichen und verkleinerlichen Worten oder Schrifften, allerhand Gefahr an ihrer Person und Güthern angedrohet, und wann etwan der Hertzog sich ihrer angenommen, und für sie intercediret hätte, er offtmahls gar keiner Antwort gewürdiget, oder ie mit picanten und despectirlichen Worten abgewiesen worden wäre, und solches widerführe nicht allein einzelnen Personen, sondern auch gantzen Communen und Landschafften, welche mit Ehren verletzlichen Worten und Lügen straffen und andern Auflagen, von den Kayserlichen Officiren angegriffen und diffamiret, auch wohl zu Verwilligung eines und andern Postulati mit ungebührlichen Concussionibus wolten gezwungen, auch nicht freyer Abzug gestattet werden, eher eines und das andre eingegangen.

47. Die armen Leute auf dem Lande und Städten hätte man bald an diesem, bald an einem andern Orte zu unnöthiger Arbeit gezwungen, auch darzu geprügelt, und wann an theils Orten die Wercke etwa halb fertig, selbige entweder also stehen lassen, oder wiederum geschleifft.

48. Ferner und zum 48sten, wann Officirer oder Soldaten über Land reiseten, müsten die Inwohner des Landes, da noch ein Bissen Brodt verhanden, nicht allein

1630. allein solches, gleich wie es alles gemein, ohne Bezahlung, sondern ihre Pferde offtermahlen auf 15. und mehr Meilen hergeben, welche sie entweder gantz nicht, oder wo ja, doch auf den Grund verderbet wieder bekommen. Es geben auch nunmehr an etlichen Orten, so wohl Unter- als Ober-Officirer Pässe aus, daß die Soldaten berechtiget wären, Pferde wegzunehmen, wo sie anzutreffen.

49. Sonsten wäre gar gemein, daß die Reuter und Soldaten aus denen Guarnisonen täglich ausritten und lieffen, die Dörffer fast alle Nacht spolirten und plünderten, den Bauern ihre Wägen, Pflüge und andere zum Ackerbau gehörige Instrumenta entweder wegführeten, oder muthwillig verbrenneten, die Leute prügelten und verwundeten, also daß dieselbe bißweilen wohl gar ums Leben kommen, die Häuser (voraus der armen Leute, so mit solchen Prügeln und andern barbarischen Procediren aus Städten und Dörffern vertrieben) niederrissen, und das Hauß-Geräthe zerschülgen und verbrenneten; es wäre auch endlich mit Sengen und Brennen dahin gerathen, daß bey den Marchen, wie auch im Fürstenthum Rügen gantze Zimmer, weil man dieselbe herunter zu brechen sich nicht bemühen wollen, angezündet, und gleichsam zum Lust-Feuer gebraucht worden, an etlichen Orten wären brennende Lunten bey der Soldaten Abzug in den Scheuern und Stroh-Dächern gefunden worden.

50. Bey dem Spoliren und Plündern würden allerhand neue Carnificinæ und Torturen vorgenommen, um zu erfahren, ob noch ein oder der andere etwas vergraben, indem etlichen härene Stricke um die Hände gebunden, und zusammen gedrehet, andere unter den Fuß-Sohlen gemartert, andern brennende Lunten auf die Hände gesetzet worden, welche letzte Invention noch neulich von einem Cornet an einer Adelichen Dame gutes Geschlechts versuchet worden.

51. Was für abscheuliche Sünde und Schande mit Jungfrauen und Wit-Weiber-Schänden auch Nothzucht verübet worden, wäre nicht alles zu erzählen, theils Jungfrauen sind vor solchen unzüchtigen Gästen aus den Fenstern gesprungen, und haben ihre Ehre zu erretten an ihrem Leibe Schaden gelitten, ja es wären unterschiedliche Exempel verhanden, daß alte auch krancke Weiber und Mägde zu Tode geschändet, und hernach von den Hunden gefressen, es wären auch der todten Cörper mehr dann Viehischer Weise mit dergleichen Schand-Thaten nicht verschonet worden. 1630.

52. Durch welche barbarische Proceduren dann endlich verursachet, weil nunmehr durch allerhand Practiquen Schänderey und Pressuren die Leute der Mittel zu leben destituiret, daß sie sich allbereits eine geraume Zeit mit Tröbern, Knospen von den Bäumen und andern unnatürlichen Speisen aufgehalten, und auch der Todten, auch ihrer eigenen Eltern Fleisch gefressen, sättigen sie sich anietzo, wie das Vieh, mit Graß, es würden auch täglich derer viel ungekochtes Kraut oder Graß in dem Munde habend, also todt gefunden; ja es hätte etwan vor zwey Monathen ein Weib ihr Kind schlachten, selbiges kochen, und sich also des Hungers erwehren wollen.

53. Viele hätten aus Desperation Gifft eingenommen, oder anderer Gestalt, wann man ihnen unmögliche Sachen angemuthet, das Leben verkürtzet; und nehme der Hunger, Jammer und Elend dergestalt überhand, daß die Leute wie das Viehe weg fielen. Und wäre hierbey zu beklagen, daß die todten Cörper zu Zeiten kein Begräbniß erlangen könnten, sondern von Hunden gefressen würden.

54. Schließlichen, wann also die Einwohner des Landes biß auf den letzten Bluts-Tropffen erschöpffet und ausgesogen, würden dieselbige an Statt schuldiger Danckbarkeit gantz ausgeplündert, und ihnen das Valet gegeben. Wie dann neulicher Zeit und kurtz vor Ubergebung des Fürstenthums Rügen das Land preiß gegeben, alles ausgeplündert, auch den Inwohnern die Kleider vom Leibe abgenommen, darbey dann allerhand Schande, Nothzüchtigung, Sengen, Brennen, Peinigung vornehmer Leute und andere unverantwortliche Insolentien mehr verhänget worden.

Was sonsten für andere grobe, und mehr dann tyrannische Excesse verübet worden, solte künfftiger Zeit ferner speci-

1630. ficirt werden. Aus obangesetzten allen aber wäre zu viel oder sage so viel befunden, daß der Hertzog zu Stettin-Pommern und desselben Lehn-Leute und Unterthanen, nicht als Freunde sondern als Feinde (zumahl mit denjenigen, welche wider Ihre Kayserl. Majest. die Waffen öffentlich ergriffen, viel leidentlicher umgangen wären) von der Soldatesca tractirt worden, der Gestalt, daß es auch Tartarn und Türcken nicht so arg würden gemachet haben.

Er, Hertzog in Pommern, bedingte aber auf das feyerlichste, daß er alle rechtschaffene Kriegs Leute, so wohl Officier als Soldaten, welche an oberzehltem allen unschuldig, hiemit im geringsten nicht wolle gemeynet haben.

Diesen Gravaminibus war unter andern auch beygelegt ein Verzeichniß der Kayserl. Regimenter, so in Pommern gelegen, und auf 31500 zu Fuße, und 7540. zu Pferde, ohne dem überaus grossen Droß und Bagagi Pferde, sich belieffen, und dann ein Schreiben des Kayserl. Feld-Marchalls Torquato de Conti, welches er wegen Einforderung der Contribution an den Kayserl. zu Stargard liegenden Hauptmann Carlen St. Sebastian abgeschickt, dieses Inhalts:

Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor. Edler, Gestrenger, sonders geliebter Herr Hauptmann, desselben Schreiben vom 19. dieses, ist uns heunte eingeliefert worden, aus dessen Beylagen wir ersehen, was Gestalt die Bürgeemeister und Rath zu Stargard protestiret, und sich bey Ihro Kays. Maj. und dem Hn. General zu klagen haben vernehmen lassen.

Und damit sie sich desto besser zu beklagen Ursache haben mögen, befehlen wir dem Herrn hiermit ernstlich, daß er anietzo diese Stunde ihm alles dasjenige, was noch auf die Compagnie und dem Staabe restiren thut, ungesäumt zahlen lasse, und im geringsten keine Ausrede oder Aufschub annehmen solle, und solten sie sich auch biß auf das Hemde ausziehen müssen, wollen wir uns unfehlbarlichen zu sehen verlassen. Gegeben in unserem Qvartiere Colberg den 21. December 1629.

Es hatte sich auch neben dem Pommerischen Abgesandten Landgraf Wilhelm von Hessen Cassel über die unerschwingliche Contributionen, so man dem Kriegs-Volcke reichen müssen, beschwehret, und geklagt, daß er von etlichen Jahren hero für sein Theil 7. Millionen erlegen und bezahlen müssen. So klagten die Würtenbergischen Gesandten, daß sich desselben Hertzogs Monatliche Contribution auf die 120000 Thaler belauffen. Eben solches ist auch der Stadt Nürnberg widerfahren, so monatlichen 20000. Thaler hergeschossen; Die übrigen Stände beklagten auch ein ieder sein Anliegen, und daß etliche mehr, etliche weniger darreichen müssen. Des Schwäbischen Crayßes Evangelische Fürsten und Stände brachten durch Abgesandte ihre Nothdurfft auf nachfolgende Weise vor. 1630

Ihrer Kayserl. Maj. würde sonder allen Zweifel noch in frischem Angedencken seyn, was sie bey deroselben nun etliche Jahr hero, insonderheit aber innerhalb Jahres-Frist so wohl wegen der über grossen Grund-verderblichen Kriegs-Pressuren und Drangsalen, als daß in verwichenen 1629. Jahr im Reich publicirten Kayserl. Edictis und desselben höchstbeschwerlichen Execution nicht allein durch sonderbare Schickung, sondern auch durch Schreiben aller-unterthänigst vorgebracht, und beneben in solchen Sachen auf vielen erheblichen, so wohl auf die Capitulation und Haupt-Satzungen des Römischen Reichs, als die allgemeine Rechten und Billigkeit gegründeten Bewegnissen gebeten und geflehet.

Wann nun aber solche Kriegs-Beschwernissen, Drangsalen und Pressuren ungeachtet alles Bittens, Flehens und Erinnerns, auch mehrfältig erfolgten Vertröstens in solcher oder solcher Zeit nicht abgenommen, sondern vielmehr täglich und stündlich biß auf des Generals von Friedland unlängst erfolgte Ankunfft nacher Memmingen, so wohl mit beharrlichen Grund verderblichen Muster-Plätzen, Einqvartierungen, angestellten Sammel-Plätzen, und mehrmalen mit Gewalt erpreßten unerschwinglichen Geld-Contributionen kostbahren Durch-Hin- und Her-Zügen, als mit Nahmens-Raubung, Plündern, Sengen, Brennen, Prügeln, Eltern-Ermorden, auch Schänden und Nothzüchtigen und mie andern mehr nicht allein im Römischen Reiche, sondern auch bey andern freyen Völckern nicht bald erhörten Dienstbarkeiten,

ie

1630. ie länger ie mehr gewachsen und gehäuffet, und hierunter so wohl von den gemeinen Soldaten, als theils auch geringen Officieren, Commissarien und Befehlshabern, mit Hindansetzung aller Reichs-Creyß-und Executions-Verfassungen, auf deren so theuer erworbenen Teutschen Reichs Freyheit, bey nahe nach eines ieden Belieben, Affect, Humeur und Passion verfahren, und dadurch Herrschafften und Unterthanen, und viel Million Seelen höchlich betrübet, an Ehren und Reputation angefochten, und verkleinert, an Leib und Leben geängstiget und bedrängt, auch vieler Orten allerdings um Haab und Guth gebracht, von Hauß und Hof verjagt, und in das Elend genöthiget, und fast aller Orten Herrschafften und Unterthanen, die nothwendige Unterhaltungs-Mittel nunmehr gäntzlich entzogen, und obwohl aus des Generals ergangenen Ordinanz theils Herrschafften die würckliche Einqvartierung erleichtert, und das Volck abgeführet, daß iedoch demselben hingegen noch starcke und unerschwingliche Geld-Contributionen abgefordert, und weil man zu allen Theilen darmit aus offenbarer Unmöglichkeit einmahl weiters nicht folgen könte, die würckliche Execution mit stärckerer Einlegung des Kriegs-Volcks angedrohet, solche hochlästige im H. Röm. Reiche vor diesem nie erhörete Proceduren, auch allen Reichs-Creyß-und Executions-Verfassungen und Capitulationen, auch deren so theuer erworbenen Libertät allerdings zuwider; zumahl ihnen (Schwäbischen Crayßes Evangelischen Fürsten und Ständen neben ihren auf den äussersten Grad an Früchten, Wein, Baarschafft, Mobilien und anderm allerdings erschöpfften und ausgemergelten Unterthanen, dergleichen nach Ausweisung angezogener Reichs-Crayß- und Executions-Verfassungen, mit Fug und auf die bißhero gebrauchte Wege nicht zuzumuthen, auch solche Last länger zu ertragen ohne das unmöglich; bevorab, daß sie darüber sich dermassen in übergrosse Schulden-Last zu stecken genöthiget worden, daß Herrschafft und Unterthanen schwerlich bey Land und Leuten, auch Haab und Güthern erhalten würden, noch vor der vor Augen stehenden Trennung und Zerreissung der Landschafften entfliehen, oder Vertreibung von Hauß und Hof verhüten möchten. Als wäre an Jhro Kayserl. Maj. ihr allerunterthänigstes Bitten, Sie wolten an ihnen (Schwäbischen Crayßes Fürsten und Ständen) und ihren hochbedrängten und verarmten Unterthanen, solche bißhero ausgestandene Einqvartierungen, Contribution und Kriegs-Last, worüber sie zu allen Theilen viel Millionen Goldes vorgeschossen, und Schaden gelitten, auch dadurch bey nahe in allerdings unersetzliches Verderben gestürtzet würden, vollkömmlich allergnädigst abzunehmen, und nicht zu gestatten, daß sie mit solchen und dergleichen Grund-verderblichen Pressuren, Drangsalen und unerhörten Dienstbarkeiten, als sie dann dieselbe, obangeregter Gestalt, ohne das länger auszudauern und zu erschwingen nicht wüsten oder vermöchten, weiters beschwehret oder angefochten würden, sondern vielmehr die allergnädigste Vorsehung anzuschaffen, daß sie bey den Reichs-Creyß-und Executions-Verfassungen und Capitulationen, als darauf des gantzen Röm. Reichs und desselben angewandter gehorsamen Ständen Wohlfahrt und Conservation gegründet oder Schuldigkeit nach Vermögen geschützet und gehandhabt, auch solche auf iede anstehende widerwärtige Reichs-Noth und Begegnung in fleißige Obacht gezogen würden. 1630.

Sodann daß im verwichenen Jahr ins Reich publicirte Kayserl. Edict betreffend, da bezeugeten des Schwäbischen Crayßes Fürsten und Stände nochmahls mit Wahrheits-Grunde, daß sie einige Gedancken niemahls gehabt hätten, auch noch nicht hätten, Jhrer Kayserl. Majest. Ammt, und die daran hangende Macht und Gewalt in Zweifel oder Disputat zu ziehen, viel weniger in diesem Wercke in unbeliebende Contestation zu treten, sondern daß ihre Intention und Meynung bey demjenigen, was sie Jhrer Kayserl. Maj. vor einem Jahre durch sonderbahre Abordnung allerunterthänigst vorgetragen, auch an Dieselbe seithero noch ferners gelangen lassen, einig und allein aus recht getreuer, sorgfältiger, unterthänigster Wohlmeynung dahin verstanden wäre, wie das hochgefährliche Wachsen und Zunehmen, das zwischen den Ständen des

1630. des Reichs eingerissenen Mißtrauens möchte unterbrochen, und die zwischen beyderseits Religions-Verwandten Ständen vorgefallen und noch ferner sich ereignende Streitigkeiten, nach Ausweisung des Passauischen Vertrags und Religions-Frieden, sammt andern darüber gemachten Reichs-Verfassungen, auch was in dem Röm. Reiche unüblich Herkommen, und so wohl vor Jhro Kayserl. Maj. Vorfahrern, als den sämmtlichen Churfürsten und Ständen für rathsam und erspriesslich gedacht, auch in dergleichen hochwichtigen Handlungen, zu des Röm. Reichs Conservation, Friede und Ruhe, in fleißige Obsicht und Obacht gezogen worden, zu unpartheyischer Hinlegung möchten gebracht werden. Dannenhero und obwohl des Schwäbischen Crayses Evangelische Fürsten und Stände unterdessen diesem hochwichtigen Wercke reiflich nachgedacht, auch so wohl bey ihren Registraturen und Archiven, als andern Orten deßwegen in denen von Anno 1626. biß auf ietzige Zeit so wohl bey allgemeinen öffentlichen Reichs-Versammlungen, als andern in des H. Röm. Reichs Obliegen gepflogenen Conventen, auch sonsten vergangenen Handlungen nachschlagen lassen, und darauf allerhand beständige Informationes und Gegen-Berichte auf Jhro Kayserl. Maj. unterm dato 9. Octobr. des abgelauffenen 1629. Jahrs ertheilten Resolution befunden, iedoch hätten Dieselben sie damit auf dißmahl zu behelligen Bedencken getragen. Demnach besonders mit demselben alle andere Evangelische Churfürsten und Stände des Orts gleicher Meynungen wären, und sich in Ansehung berührten Edicts, auch was biß dato darbey vorgegangen, zum höchsten beschwehret befinden thäten; dahero auch bey Jhro Kays. Maj. bereits zu unterschiedlichen mahlen, aus vielen hocherheblichen, sonder allen Zweifel, so wohl in denen Haupt-Satzungen, Capitulationen und Verfassungen des Reichs, und was dem zu Folge bey vorigen Kayserlichen Regierungen iedesmahl in Obacht gezogen, auch für nothwendig und nützlich ermessen worden wäre, eingekommen; Als auch mit den gemeinen geschriebenen Rechten und Billichkeit beständig gegründete Bewegnissen um Einstellung der hoch beschwerlichen Execution ebenmäßig allerunterthänigst angelanget: Als wäre an Jhro Kays. Maj. nochmahlen ihr allergehorsamstes Bitten, Sie wolten nach dem hochlöblichen Exempel Dero Vorfahren am Kayserthum, und in Erwegung deren Jhrer Kayserl. Maj. nicht allein vor ihnen, sondern auch, angeregter Gestalt, von andern Evangelischen Churfürsten und Ständen bereits hiebevor vorgetragenen hocherheblichen Bewegnissen, dieses hochwichtige Werck, als woran ausser allen Zweifel des gantzen Röm. Reichs Wohlfahrt, Erhaltung und Ruhe-Stand hienge, durch andere im Röm. Reiche herkommene, und in dessen Verfassung verordnete glimpfliche und mildere Mittel und Wege zu rechtmäßiger Erledigung bringen, und die anbefohlene hochbeschwerliche vor diesem weder in dergleichen hochwichtigen noch anderen geringeren Sachen im Röm. Reiche niemahlen erhörte, eylende und geschwinde Executions-Proceduren, in welche nicht allein dasjenige, so dem Religions-Frieden, sondern auch was in der Zeit des Interims, und vor dem Passauischen Vertrage biß auf den Religions-Frieden vorgangen, vermeyndlich gezogen werden wolte, allergnädigst einstellen lassen, bevorab weil dadurch der vorgesetzte Friedens-Zweck einmahl nicht zu erreichen, viel weniger das zwischen den Ständen bißhero eingewurtzelte höchstschröckliche Mißtrauen aufzuheben oder zu verringern, sondern dieses vielmehr unzweifelndlich gestärcket, und um sich fressen, jenes aber mercklich gehindert würde.

Wie nun Jhre Kayserl. Maj. hierdurch des gantzen gleichsam in Zügen liegenden Röm. Reichs Wohlfahrt und Conservation, neben dem hochnützlichen Friedens-Zwecke höchst rühmlich befördert, viel Millionen betrübte Seelen wiederum erqvickten und aufrichteten, auch die gehorsamen Stände des Reichs vor endlichem Untergange, Verderben und Sterben heilsamlich erretten; Als würden Jhre Kayserliche Majestät solche allergnädigste Kayserliche Bezeugung besagte Evangelische Fürsten und Stände aller-unterthänigst zu verschulden, ihnen die Tage ihres Le-

30. Lebens zum höchsten lassen angelegen seyn.

Jngleichen hat der Administrator des Hertzogthums Würtenberg, Hertzog Ludwig Friedrich, sich nachfolgender Gestalt über die Kriegs-Last und angeregtes Kayserliche Edict beschwehret:

Ob er nun wohl Jhr. Kayserl. Maj. den betrübten und höchst kläglichen Zustand seines Hauses und elendiglich zugerichteten Vormunds Landen nicht genugsam vorstellen könte, so wäre er doch aus unvermeidlicher Noth gemüßiget worden, deroselben nochmahlen hauptsächlich mit höchster Wehemuth folgendes klagende allerunterthänigst anzufügen, daß es mit seinem unschuldigen Vormunds-Hertzogthum, wider alle sein besseres Vertrösten und Versehen, leider! dahin gerathen, daß nicht allein die darinne gelegenen Clöster nunmehro würcklich occupirt und eingezogen, die darzu gehörige Unterthanen mit neuen Pflichten beleget, alle Prediger und Schul-Diener ihrer anvertrauten Dienste erlassen, sondern auch durch die grosse Kriegs-Macht von so viel Tausend Mann zu Roß und Fusse alles erschöpffet und ausgemergelt, und bey nahe gäntzlich verderbet, und noch über solches gantz unerhörter Weise in die 25000 Fl. Monatliche Contribution an baarem Gelde bißhero abgefordert und erpresset worden.

Wann es dann einmahl an dem, daß alle solche Clöster ungezweiffelte Land-Stände des Hertzogthums, und 17. Jahr vor dem Passauischen Vertrage zu der Christlichen Reformation vollkömmlich gezogen; die Ubung der Augspurgischen Confession darinn beharrlich erhalten; zur Zeit des Passauischen Vertrags und Religions-Friedens einiges öffentliches Exercitium Catholischer Religion darinnen nicht geübet; was zu Zeiten des Interims beyder Theilen vorgegangen, derentwegen weder (sein Hauß niemahlen in einige Consideration gezogen) in, noch ausserhalb Rechten, weder bey öffentlichen Reichs-Versammlungen, noch in einige andere Wege mit keinem Worte angesprochen; das Religions-Wesen durch viel unterschiedliche Lande und andere Compactaten insonderheit aber des Passauischen und Prageri-schen Vortrags, welchen Jhre Kayserl. Majest. und Deroselben Vorfahren am Kayserthum neben denen Catholischen Churfürsten, so wohl absonderlich als bey öffentlichen Reichs-Lehnungen mehrfältig confirmirt, zum kräfftigsten bestätiget, die Evangelischen Prælaten darbey für rechtmäßige Prælaten erkennet, vornehmlich aber derselben Ratification und Genehmhaltung angezogenen Pragerischen Vertrags de anno 1599. ausdrücklich an Seiten Jhrer Kayserl. Maj. Ertzhauses begehret; er auch wegen solcher eingezogenen Clöster niemahlen citirt, gehöret und vorgenommen, viel weniger zu der Abtretung auf vorgehende rechtliche Erkäntniß condemnirt, so gar nicht, daß er auch nicht wissen könte, von wem und aus was Vorwand u. Schein solches nach, auch Besage des Religions-Friedens und anderer Reichs-Satzungen, prætendirt werden könne, oder möge. Nicht weniger und ob er wohl vor Jhrer Kayserl. Maj. verordneten Commissarien nacher Schwäbischen Gründen, die daselbst von unterschiedlichen Orten producirten Documenta zu recognosciren, citirt, daß iedoch auf seiner Räthe Begehren, weder der Jnnhalt derselben ihnen vorgelesen und gewiesen, noch Abschrifft ertheilt, noch einiger Termin weiter bewilliget, sondern die briefliche Documenta nur von aussen vorgezeiget, und deren Recognition gantz unerhörter Weise begehret, auch alles Einwendens ungeachtet gleich darauf mit würckl. Einnehmung der Clöster wäre verfahren worden. 1630.

Und demnach er einige Gedancken niemahls gehabt, demjenigen, was Jhro Kayserl. Maj. dieses Orts allergnädigst verordnet, sich de facto zu widersetzen, oder solches der Gestalt zu hindern und abzuschaffen; immassen er dieselbe mit seinen Fürstl. Worten versichern könte, auch seinen bißhero erwiesenen Gehorsam und hohe Gedult ein solches in offenem Werck dem gantzen Römischen Reiche zu erkennen geben, und es dahero keines einigen Mannes zu solcher vollzogener Execution bedörffet, beneben durch die eingeführte über grosse Kriegs-Macht seine unschuldige Vormunds-Lande biß auf den innersten Grad verderbet und ruiniret worden, auch nunmehro eine offenbahre Un-

1630. möglichkeit wäre, solche Last länger zu erschwingen.

Als wäre an Ihro Kayserl. Majest. nochmahlen sein aller-unterthänigstes Bitten und Flehen, Ihro Majest. wollen als ein gerechter allergnädigster Kayser, ihm und seinen unschuldigen Vormunds-Söhnen um seines Hauses Conservation willen Deroselben Kayserl. Schutz und die Reichs Gerechtigkeit, als einem getreuen und gehorsamen Stand, welcher Ihro Kayserl Majest. mit einigen Gedancken niemahlen beleidiget, in Kayserl. Gnaden gedeyen, und nicht allein die würcklich eingenommenen Clöster wiederum in den alten Stand stellen, und ihn über die angemasten Prætensionen nach Nothdurfft vernehmen, sondern auch die Grund verderbliche Kriegs-Last unverzüglich abschaffen lassen, und dadurch sein Hauß vor dem endlichen Verderben allergnädigst retten.

Weil dann bey diesem Anbringen sich auch der Hertzog vernehmen liesse, er müßte GOTT und der Zeit alles heimstellen; ist darauf von Ihrer Kayserl. Maj. diese Resolution erfolgt.

Ihre Maj. empfinden die des Hertzogs der anbefohlenen schuldigen Parition halber gethane Erklärung, sonderlich, daß er an statt völligen Gehorsams GOtt und der Zeit alles heimstellen thäte, nicht wenig. Doch wann er sich gegen Ihro Maj. erklären würde, daß er der Execution, so nun mehrentheils bereits vollzogen noch in simpliciter obediren, und es der Clöster halber bey ihrer rechtmäßigen Verordnung verbleiben lassen wolte, alsdann Ihro Maj. die Verordnung thun wolten, damit das Volck unverzügl. wieder abgeführet werden solte.

Es haben sich bey Einnehmung der Clöster im Würtenberger-Lande in die 8000. M. Kays. Kriegs-Volck befunden, so viel Schaden im selbigen Hertzogthume gethan.

In diesem hat es etliche Handlungen zwischen den Kayserl. und Churfürsten von Sachsen zu Regenspurg gegeben, und hat hochgedachter Churfürst durch den Grafen Philipp Ernst von Mannßfeld nachfolgende Puncte an Ihr. Maj. begehren lassen.

1. Die Belehnung und Confirmation aller Privilegien so das Churfl. Hauß Sachsen hat, zu ertheilen.

2. Die Abfindung der 62. Tonnen Goldes zu befördern. 1630

3. Alles in Religion- und Prophan-Sachen in den Stand zu stellen, wie es vor dem Böhm. Kriege gewesen.

4. Die Stadt Augspurg in vorigen Stand zu setzen.

5. Das Kayserl. Edict wegen der geistl. Güther aufzuheben.

6. Von Kayserl. Officirern über der eingenommenen Contribution im Reiche, wie dieselbe angewendet, Rechnung einzunehmen.

Hierauf hat sich Ihro Kayserl. Maj. also erkläret:

Die Belehnung und Confirmation der Privilegien wären Sie zu ertheilen willig.

Im fünfften Puncte wollen Ihro Kayserl. Maj. den Passauischen Vertrag halten, was aber hernach geschehen, könnten Sie der Kirche nicht nehmen oder entziehen lassen.

Die übrigen viere, als der 2. 4. 5. u. 6. Punct solten tractirt und erörtert werden.

Es haben auch die Gesandten im Nahmen der Evangelischen Stände des Schwäbischen Creyßes eine Klag-Schrifft bey Ihrer Kayserl. Majestät über die Execution des Edicts und der Kriegs Pressuren eingegeben, und um allergnädigste Remedirung, dieses Innhalts, gebeten:

Ihre vor etlichen Monathen an Ihre Kayserl Maj. Hof abgeordnete Gesandten hätten ihnen referiret, was sie bey ihrer Commission verrichtet, auch ihnen unterschiedliche Kayserl. Resolutiones überbracht. Wie sie nun für solche Bezeigungen allerunterthänigst danckbahr, darneben Ihre Maj. nochmahlen versicherten, daß das Absehen bey ihnen sey, und sie bey solcher Negotiation allein dahin gestanden, daß zuförderst Ihro Kays. Maj. Ammt und Respect und Hoheit in schuldige Obacht genommen, der Passauische Vertrag und Religions-Friede, sammt andern Reichs-Creyß- und Executions-Verfassungen vollzogen, demselben nachgelebet, männiglich nach Ausweisung derselben gleichmäßig begegnet, und niemand dargegen im geringsten beschwehret, Ihrer Kayserl. Maj. und des Reichs Macht nicht weiter geschwächet, noch gäntz-

1630. gäntzlich aufgezehret, und vernichtet, sondern der Rest auf äusserste Noth erhalten, und nach und nach wiederum vermehret und bestärcket, die gehorsame Stände, neben ihren Unterthanen/nach so vielen auf unzählbahre Weise ausgestandenen Drangsalen nicht allerdings um ihren Ehren-Stand, Haab und Guth und alles zeitliche Vermögen gebracht, und gar in das Elend, immassen theils auch bereits viel Tausenden, gantz unverschuldeter Dinge, begegnet wäre, getrieben. Das Wachsen des Mißtrauens zwischen denen Ständen unterbrochen, derselben Liebe, Affection, und standhaffte Devotion gegen Ihrer Kayserl. Maj. und dem Reiche keines weges alteriret, noch erkaltet, sondern ie länger ie mehr gestärcket und vermehret, die besorgende gäntzliche Zerrüttung und Untergang des Röm. Reichs heylsamlich verhütet und vorkommen, und in einer Summa allen bißhero vorgegangenen und bey vorigen Zeiten, und so lange die Teutsche Monarchia gewehret, niemals erhörter Jammer und Elend, darunter so viel Tausend bereits aus Hunger und Kummer verschmachtet, verdorben, und um Leib und Leben gebracht worden, einst ein Ende gemacht (darum so viel Millionen Seelen seufftzen und flehen,) der Friede wiedergebracht, und darzu zuforderst Ihro Kayserl Maj. in friedliche und ruhige Regierung gesetzet würden. Also wären sie insgesammt der Zuversicht gewesen, Ihro Kayserl. Maj. würden sie, nicht allein wegen des Kayserl. Religions-Edicts mit einer Resolution erfreuet, sondern und vornehmlich auch, die nunmehr so viel Jahre auf sie und ihre Unterthanen gelegte unerschwingliche Kriegs-Last, wo nicht allerdings benommen, iedoch zu Folge Ihrer Kayserl. Maj. so vielmahls geschehenen Vertröstungen, erleichtert haben. Jedoch nachdem eines Theils Ihr. Majest. mit Vollziehung berührten Edicts auf gewisse Masse beharret, und die hierüber erfolgte Resolution ihre Abgesandten ad referendum angenommen hätten, wären andern Theils die vielfältig versprochene und vertröstete Erleichterung der Kriegs-Last biß dato so gar nicht erfolget, daß nicht allein eben zu der Zeit, als Ihro Majest. solche Vertröstung gethan, sie und andere Stände mit starcken Durchzügen und Restierungen beläsliget, welche, und was darbey mit Nehmen, Raub und Plünderung, anderer von den Unterthanen, so wohl an Leib und Leben, als in andere Wege mehr ausgestandener Drangsalen zu geschweigen, vergangen, hätte in viel Tonnen Goldes Schaden gethan, sondern auch ihnen und anderen Ständen, an Statt und vertrösteten Erleichterung mit ferner angemutheter Einqvartirung nach Belieben der Kriegs-Officier angestellten Muster-Plätzen, auch starcker erklecklich und überaus grosser Erhöhung der ohne das unerschwinglicher Contributionen, und andern vor diesem im Reich niemahls erhörten Dienstbarkeiten und Drangsalen, ie länger ie mehr, und fast nach eines jedem Gefallen, ohne einige vorgehende Handlung und Einwilligung, auch ohne Vorweisung einiger Kayserl. Patenten, Legitimation oder Notifications-Verfassungen und Schreiben, mit Hindansetzung aller Reichs-Creyß- und Executions-Ordnungen, welche allerdings nunmehr durchlöchert, und in keine Obacht genommen würden, also ohne Maaß und Ziel zugesetzet worden, daß auf den unverhofften Fall Ihro Kayserl. Maj. die nothwendige Hülffe und Rettung länger verziehen würden, sie und andere gehorsame Stände neben ihren armen Unterthanen, entweder unter solcher Last allerdings verschmachten und zu Grunde gehen, oder doch Treu und Glauben verliehren Brief und Siegel, auch Wort und Hand brechen, und wegen übergrosser Schulden-Last, darinn sie und ihre Unterthanen sich bey solchen Kriegs-Drangsalen zu stürtzen, alle Cammer-Gefälle, Haab und Guth weit über den Werth zu versetzen und zu verschreiben gezwungen wurden, ausstehen, und Baquerota spielen und von den Creditoren aufgetrieben, von Land und Leuten, auch Haab und Guth verstossen werden müssen: Als wären sie unumgänglich genöthiget worden, Ihrer Kayserl. Maj. ihr höchstes und Reichs kündiges Anliegen abermahlen zu klagen, und Dieselbe um Hülffe, Rettung, Kayserl. Schutz, den Ihro Majestät, als ihr Haupt, aus Kayserl. Ammte von GOTT und vermöge der Kayserlichen Capitulation, auch anderer Reichs-Verfassun- 1630.

1630. sungen, einmahl schuldig, anzuruffen. Immassen dann an Ihro Kayserl. Maj. ihr Bitten und Flehen, Die wolte sie als gehorsame und getreue Stände des Röm. Reichs neben ihren Unterthanen und Landen, unter solchen Drangsalen, Zustande, Joch und Dienstbarkeiten nicht allerdings verwüsten, verschmachten, sterben und verderben lassen, sondern diesem unaussprechlichen Jammer und Elend einsten ein Ende machen, und nicht gestatten, daß Ihro Maj. bey der Posterität mit diesem unauslöschlichen Nachklange beladen würden, daß bey Deroselben Regierungs-Zeiten das Röm. Reich nicht allein in ietzigen betrübten Zustand gerathen, sondern auch so viel gehorsame und getreue Stände, mit dem Fürwande zwar und Intention sie zu schützen, allerdings gantz unverschuldeter Dinge zu Grunde gangen und verderbet worden wären. Bevorab da sie weder in ihrem noch andern Reichs Crayßen von einigem Feind oder widerwärtiger Intention nicht das geringste sehen oder spühreten, sondern vielmehr alle Crayße dem Reiche gehorsam, immassen die That selbst zu ihrem unersetzlichen Verderben handgreifflich zu erkennen gebe, beharrlich anhiengen, und auf den Fall ja von ausländischen Völckern etwas Widerwärtiges zu besorgen so würde iedoch derselben Macht nicht allein gegen der starcken Verfassung, wormit die gehorsamen Stände beschweret wären, einige Proportion haben, sondern es könte auch diese und so viel nöthig auf des Reichs Gräntzen, dann da man sich des feindlichen Einbruchs zu besorgen, gelegt, und zu dereselben Unterhaltung von den andern Ständen, so darmit verschonet, auf gebührliche Communication, Berathschlag- und Einwilligung nach eines ieden Vermögen, mitleidentlich contribuirt, und nicht das gantze Röm. Reich, an allen Enden und Ecken Creutzweise, und den langen Weg mit starcken eigenwilligen Einqvartierungen, Muster Plätzen und unaufhörlichen Hin- und Herziehen, nicht weniger mit Rauben und Plündern, Schänden, Ermorden, Sengen und Brennen, und durch andere unzehlbare Marter, Drangsalen, Contributionen, Dienstbarkeiten und Exactiones ohne Unterscheid durchfressen, den Unterthanen nicht alle und iede Unterhal- 1630. tungs- und zu Fortsetzung des Feldbaues unentbehrliche Mittel, an Geld, Frucht, Wein, Viehe und Fahrniß allerdings benommen, die Gewerbe und Handthierungen gäntzlich gehindert und niedergelegt, und nicht allein viel Million Seelen hohen und mittelmäßigen Alters, sondern auch viel Tausend unmündige Kinder, so an der Mutter Brust hiengen, derselben und andern Nahrungs-Mitteln unter ihrem durch Wolcken und Himmel dringenden Aechtzen, Schreyen, und vergossenen Thränen, erbärmlich entzogen, und solchemnach dieß herrliche Teutsche Kayserthum bey nahe an Ehren und Würden, Krafft und Macht, Haabe und Guth, Freyheit, und also in allem Wohlstande allerdings zernichtet und zerrüttet werden. Welcher betrübte Zustand ihnen und andern gehorsamen Ständen um so viel mehr zu Hertzen dringe, als sie solchen Jammer, und daß ihre Unterthanen, welche neben ihren Vor-Eltern dem Reiche, ihnen und ihren Vorfahrern zu allen Zeiten den schuldigen Gehorsam erwiesen, die Schirm-Gulden neben andern Schuldigkeiten geleistet, darunter gantz unverschuldeter Dingen, ohne einigen ihren Schutz, den sie ihnen sonst Ammts halben schuldig wären, auch zu leisten wol vermöchten, an Leib und Guth verderbet würden, zu sehen, und darbey erfahren müsten, daß sie darüber alle Liebe, Affection und Devotion gegen der Obrigkeit schwinden liessen, und in solche Ungedult geriethen, daß zu befahren, es möchte endlich nicht allein zu einem allgemeinen Auffstande, zu Ihrer Majestät Hauses und des gantzen Reichs unermäßlichem Nachtheil und Schaden ausbrechen, sondern auch sie und andere Obrigkeiten, welche bißhero die Unterthanen mit vielfältigem Vertrösten ehester Verbesserung und Erleichterung der obliegenden Last in Gedult und bey dem Gehorsam, zwar mehr aus Zwang und Furcht der Straffe, als aus Liebe und gutem Willen erhalten, in äusserste Gefahr, so wohl Obrigkeitlichen Ehren Standes, als Leibes und Lebens gesetzet werden.

Dannenhero, weil es nun so wohl mit ihnen, ihren Landen und Unterthanen, als andern gehorsamen Ständen und

1630. und den Jhrigen, auch dem Röm. Reiche zu angedeutetem Zustande Jhrer Kays. Majest. niemahls contestirten Intention schnurstracks entgegen gerathen, und sie dahero nicht zweifelten, Dieselben würden aus angebohrner Milde dieses elende Spectacul des Reichs gantz empfindlich zu Hertzen nehmen, inmassen Jhrer Kayserl. Maj. Jhre Wehmuth und hohes Mitleiden hierüber mehrmahls hören lassen, beneben sie auf Jhre Maj. nechst GOtt alle ihre Hoffnung, Trost und Hülffe gestellet hätten, als wäre an Dieselbe nochmahls ihr in höchster Demuth allerunterthänigstes Bitten, Jhro Maj. wolten, Krafft tragenden Kayserl. Ammts, zuförderst GOtt zu Ehren und Gefallen, und dann um des gantzen Röm. Reichs auch Deroselben eigenen Ertzhauses Wohlfarth mit der Kayserl. Hülffe ins Mittel kommen, und solchem Elende und Jammer einstens abhelffen, und so viel Million Seelen um etwas wieder aufrichten und erfreuen, und vom endl. Verderben, Sterben u. Desperation erretten.

So dann angeregtes Religions-Edict betreffend, demnach sie ie länger ie mehr das Werck von so hoher Importanz ermessen, daß die höchste Nothdurfft seyn wolte, bey Jhrer Kayserl. Maj. auf Deroselben ertheilte Resolutiones so wohl zu mehrer Erläuterung dero hierbey gefaßten als ihrer getreuen Intention mit fernerer Information einzukommen, und dadurch Jhrer Kayserl Maj. und dem Reiche ihre Schuldigkeit und getreue Affection und standhaffte Devotion, auch höchste Sorgfältigkeit für Jhr. Maj. Dero Ertzhauses und des gantzen Reichs Wohlstand, insonderheit aber um ein mehrers zu contestiren und verspühren zu lassen, daß sie, und verhoffendlich mit ihnen, auch andere Evangelische Churfürsten und Stände hierunter ein mehrers nicht suchten und begehrten, dann was so wohl den Passauischen Vertrag und Religions-Frieden, als andern darüber besagten Reichs-Verfassungen und darbey von beyderseits Religions-Verwandten ausgeübten Handlungen, auch gehabter einmüthiger folgends mit gleichmäßiger durchgehender Reichs-Observanz vielfältig offenbarlich bestätigter Intention durchaus gemäß, immassen auch, und daß sie ehrerbietig solchem allen, und was ihnen besage solcher Reichs-Satzungen und Handlungen, auch üblichen Herkommens mit Fug könte und möchte zugemuthet werden, unweigerlich zu vollziehen, und sich zu beqvemen, auch dasselbe ihnen wohl und wehe thun lassen wolten; Sie darneben mit solcher fernerer Information, Erläuterung und Contestation einzukommen, biß dato so wohl in Betrachtung des leidigen Kriegs-Wesens und dahero ihnen und ihren Unterthanen häuffig zustehender Beschwerniß, als auf anderer wichtigen Geschäfften wider ihren Willen abgehalten worden, und noch verhindert würden, Als wäre an Jhro Kayserl. Majest. ihr allerunterthänigstes Bitten, selbe wolte nicht allein in Kayserl. Gnaden dessen erwarten, sondern auch die Verfügung an gehörigen Orten anschaffen, daß sie unterdessen mit angedroheten, vor diesem im Reiche niemahls erhörten viel weniger gebrauchten Commissions- und Executions-Processen nicht belästiget, noch übereylet, sondern hierunter so wohl nach Jnhalt obangeregter, als anderer Reichs-Verfassungen, worauf des gantzen Kayserthums Wohlfahrt und Ruhestand capituliret, nicht weniger des Röm. Reichs unpartheyische Justitz, auch die Göttliche, natürliche und gemeine Rechten, neben höchster Billigkeit gegründet, rechtmäßiglich verfahren; Und wie solches alles auch Jhr. Kayserl. Maj. so vielfältig gegebenen Vertröstungen und Versicherungen zuwider sey, und daß sie daher nicht etwan zu befahren, daß sie ihres unerdencklichen von Zeiten zu Zeiten, durch viel unterschiedliche Successions-Fälle auf sie erblich, ruhig, und ohne Unterbrechen erwachsenen, mit gutem Glauben, und besten Tituln offenbahrlich gegründeten Jnhabens nicht etwan unversehens, eylends und ohne vorgehende genungsame Verhör und anderer in Reichs-Verfassungen verordneten Mittel, einsmahl mit offener Gewalt, oder sonsten eigenthätlich entsetzet würden. 1630.

Mit diesem Schreiben haben des Schwäbischen Creyßes Stände auch zugleich eines an Kayserl. Reichs-Hof-Rath gelangen lassen, dieses Jnhalts:

Weil sie gemüßiget worden, ihre und anderer getreuen Stände höchste Noth und vor Augen stehenden endlichen

 Ruin,

1630. Ruin, auch des gantzen Röm. Reichs besorgende Zerrüttung und Verwüstung Jh. Kayserl. Maj. nochmahlen zu klagen, und Dieselbe um Schutz, Hülffe und Rettung in tieffster Demuth anzugehen, Sie darneben für rathsam ermessen, auch hierunter sie als des Reichs bestellte und verpflichtete vornehmste getreue Räthe anzulangen, das wäre an dieselbe ihr hochfleißiges Gesinnen und Bitten, dieselben wolten nicht allein die betauerliche Bewandniß ihrer und ihrer getreuen Stände des Reichs, Massen sie nicht allein keineswegs zweifelten, dieses mitleidentlich zu beherzigen, sondern auch aus Reichs Schuldigkeit, so wohl zu Kays. Maj. und Dero Hauses Besten, als des gantzen Römis. Reichs Conservation, mit getreuem Einrathen, Erinnern und Unterbauen, wie bißhero geschehen, nicht aussetzen sondern damit so lange anhalten, daß nicht allein in die um sich fressende verderbliche Kriegs-Last, mit Abkürtzung aller schädlichen Verlängerung, einstens ein Einsehen geschaffet, die gehorsame Stände, sammt ihren Unterthanen darunter nach langer Gedult, nicht allerdings an ihrem Ehren-Stande, Leib und Guth, gantz unverschuldeter Weise zu Grunde gerichtet, auch allen dannenhero erfolgten und noch besorgenden Jammer und Unheil gesteuret, sondern auch ihrer und andern Evangelis. Fürsten und Ständen in Ansehung des Kayserl. Edicts, mit dem angedroheten im Reiche niemals erhörten noch gebrauchten Executions-Processen nach der Zeit verschonet und sie damit nicht übereilet, noch ihres lang-jährigen mit rechtmäßigem Titul von ihren Vor-Eltern auf sie durch viel unterschiedliche Successions-Gradus erwachsenen Inhabens, einsmals de facto entsetzt, sondern hierwider nach Ausweisung der Reichs-Verfassungen biß auf ietzigen leidigen Zustand im Reiche in dergleichen Religions- und Kirchen-Sachen üblichen Herkommen verfahren würde. Bevorab, daß sie gleich und recht leiden wolten, auch erbötig wären, dem Passauischen Vertrag und Religions-Frieden und anderes so darüber gehandelt worden, in Obacht zu nehmen, auch männiglich dieses Orts auf die in den Reichs-Handlungen gesetzte Mittel und Wege, also zu begegnen, daß nicht allein niemand darüber mit Grund der Wahrheit sich zu beklagen Ursache haben, sondern auch deßwegen einige befugte Trennung und Beschwerligkeit des Reichs und der Stände zu befahren seyn solte.

Auf gleiche Weise haben auch andere Evangel. Fürsten und Stände des Reichs geklaget, sonderlich aber wegen der vielfältigen Drangsalen und Pressuren nachgesetzte Erinnerungen und Vorstellungen an die Kayserl. Räthe, mit guter Manier und genungsamer Verwahrung vorgebracht, und zu Gemüthe geführet.

1. Jhro Kayserl. Maj. wäre tragenden Ammts halben den treuen gehorsamen Ständen des Reichs Schutz und Schirm schuldig.

2. Es wäre an Kayserl. Maj. hochlöbl. Intention, vermöge derer eingegangenen und geschwornen Capitulation, und Steiffhaltung der Legum Fundamentalium Imperii, sonderlich deren und den Religion- und Land-Frieden lautenden heylsaml. Constitutionen, wie auch münd- und schrifftlich ertheilten Resolutionen, Rescripten, Decreten, Synceration u. Versprechen, gantz nicht zu zweifeln.

3. So viel desto mehr Ursache hätte man solches auf das höchste zu beklagen, daß solches Jhr. Kays. Maj. Befehlen und Intention diametraliter zuwider gehandelt, das gantze Reich devastiret, und dessen gehorsamste Glieder, sonderl. die Evangel. und in specie die Reichs-Städte gantz enerviret und zu Boden gedrucket würden.

4. Jhro Kays. Maj. Widerwärtigkeiten wären genugsam bekandt, und hätte man damit ein hertzl. Betauren und Mitleiden; es wäre auch noch nie kein gehorsamer Stand des Reichs aufgetreten, so sich von Kayserl. Maj. und des H. Reichs nothdürfftigen Diensten allerdinges zu entziehen und davon loß zu machen hätte begehren dörffen, sondern man begehre Jhre Kays. Maj nach allem Vermögen allergehorsamst unter die Arme zu greiffen.

5. Allein hätte man dieses bißhero zu beklagen Ursache gehabt, daß für eines bey solchem Defension-Wercke durchaus keine Proportion und Gleichheit gehalten, sondern die Evangelische und in specie die Reichs-Städte mit Einqvartierung, Executionen, Contributionen und anderen Kriegs-

1630. Kriegs-Pressuren dergestalt tractirt worden, daß es auch die Feinde fast selbsten nicht ärger und grausamer machen können.

6. Da doch, vermöge des Religion-Friedens und Aschaffenburg. Recesses und andern Kays. Assecurationen billig keine Differenz unter den Cathol. und Evangel. gehalten werden solte.

7. Auch so wohl voriger Röm. Kayser, als ietzige Kayserl. Maj. den Evangel. Reichs-Ständen, wegen deren wider den Erb-Feind und in andern Reichs-Ungelegenheiten getreulich geleisteten ersprießl. Dienste iedesmahl sonderbare Attestationes und Zeugnisse geben müssen, dahero sie ja solche ungütliche feindliche occurrenzen keineswegs verschuldet.

8. Dadurch es dann bey manchen das Ansehen gewinnen wolte, als ob alles zu endlichem Ruin und Ausrottung des Evangelii gerichtet und angesehen wäre.

9. Und dann fürs andere so wäre niemahls keine Moderation in hoc bello contrario defensive gebraucht worden, indem der Feind niemahls so starck und nahe gewesen, daß man dahero Ursache gehabt das gantze Reich mit so vielem Krieges-Volcke zu überschwemmen und zu belästigen, sonderlich an solchen Orten, da man sich keines feindl. Einbrechens zu besorgen gehabt, da auch sie, des Landes Obrigkeit, sich erboten, solches dermassen in Obacht und Versicherung zu halten, daß dannenhero einige Ungelegenheit nicht zu gewarten; es wäre auch das Heil. Reich zu andern Zeiten offt in grössern Universal motibus und angustiis gestanden, dergleichen modus procedendi aber niemahls erhöret worden.

10. Wie dann viel etliche Jahr lang im Reiche einqvartiertes Kriegs-Volck nie keinem Feinde unter die Augen gesehen, sondern an gewissen Orten liegen blieben, als wann sie locati und conducti wären, das Römische Reich zu verwüsten.

11. So wäre man durch vielfältige Kriegs-Heere und mehrentheils fremde Obristen gemeiniglich ohne Ihr. Kayserl. Maj. Wissen und Befehl auch ohne Vorweisen derselben Patenten, der Gestalt unversehens überfallen und überzogen, keine Religion, Justiz oder Ordnung von ihnen gehalten, sondern lauter Insolenz und Concussionen dergestalt verübet worden, als wann ein ieder Officier selbsten Kayser wäre. 1630.

12. Wäre eine grosse Anzahl der Obristen und Kriegs-Officirer, die sich in kurtzer Zeit in vielen Tonnen Goldes bereichert hätten, welches dann der Calculus der ordinari Contribution mit sich brächte. Wie dann mancher geringer Stand (ex. gr. Nürnberg und Ulm) in einem Monat eine Zeit her so viel contribuiren oder sonst spendiren müssen, als vor diesem ein Ertzhertzog in Oesterreich ein gantz Jahr zu seinem Auskommen gehabt; deren sich einer des Jahrs mit 30000. fl. behelffen müssen, dadurch ieden Ständen Schweiß und Blut müste entzogen, und endlich dafür gehalten werden, als ob Ihrer Kays. Majest. mit etlicher unschuldiger Stände Ruin und Verderben gedienet wäre.

13. Darüber aber würden weder Ihr. Kays. Maj. Dienste noch Dero Ertzhauses und des H. Röm. Reichs in nichts gebessert, sondern in viel mehrere Wege verhindert, den Ständen desto länger in Ihro Kays. Maj. Diensten zu continuiren, die Mittel benommen, dem Erbfeinde der Christenheit Thür und Thor geöffnet, und andern ausländischen Potentaten Ursache und Gelegenheit an die Hand gegeben, in das arme Reich mit feindlicher Gewalt einzubrechen, und diesem schwachen agonizirenden Corpori gleichsam die letzte Oelung zu reichen: da alsdann, wann man der Stände erst recht bedörffen würde, alle Nerven und Unmöglichkeiten abgeschnitten und sich Deroselben ertödteten abgestorbenen Glieder nichts zu bedienen seyn würde.

14. Welches bey der künfftigen Welt und Posterität Ihrer Kayserl. Maj. bösen Nachklang gebähren, und Deroselben und Dero hochlöbl. Hauses bißhero gehabten Lob und Reputation sehr schmähleriq seyn würde.

15. Zu geschweigen daß das hochschädliche Mißtrauen, Gemüths-Distraction und Verbitterung zwischen denen Ständen des Reichs und der gantzen Christenheit dadurch ie länger ie mehr einreissen, und zu mehrer Zergliederung, Convulsion, Ruin und endlichen Untergang desselben gereichte.

16. Wie es billig vor ein wunderbares

1630. res Werck GOttes zu achten, daß bißhero die Unterthanen sich durch die Obrigkeit in terminis obedientiæ continuiren lassen, als wäre nichts gewissers zu befahren, als daß ihnen durch längere Ausbleibung der bißhero starck vertrösteten Enthebung oder Erleichterung nach so lange getragener wunderbaren Gedult die Grund-verderbliche Extrema gleichsam genöthiget würden, alles zur Desperation und General-Aufstand gerathen, und endlich alles zu erfolgender gäntzlichen Unordnung, Zerrüttung und Untergang des Röm. Reichs, und Verderben vieler Millionen Seelen ausschlagen würden.

17. Wann, wie bißhero, den Soldaten aller Muthwille und Insolenz im Reiche gestattet werde, und die gehorsamen Stände keinen Schutz und Schirm darwider von Ihro Kays. Maj. solten erlangen können, weil deroselben ertheilte Rescripta und Befehle gar keinen oder contrarium effectum operirten, so wäre es in effectu so viel, als wann man keinen Kayser hätte.

18. Es hätte gleichwohl eine iede Obrigkeit der schuldigen Pflicht, damit sie Ihrer Kayserl. Maj. zugethan, auch die Pflicht gegen ihre liebe Unterthanen, zu bedencken.

19. Und wann ja Ihre Kays. Maj. das Heil. Reich solchergestalt wolten ruiniren lassen, oder dasselbe nicht conserviren könten, würde ie die unumgängliche Nothdurfft erfordern, dahin bedacht zu seyn, wie sie ihrem Kayser, und zwar die noch übrigen wenigen Reste des Reichs, wider desselben Devastatores durch GOttes Gnade conserviren könten.

20. Die Herrn Räthe solten sich neben der Pflicht damit sie Ihrer Kays. Maj. verwand, auch des Reichs Schuldigkeit erinnern, und den Erbieten gemäß dahin trachten, rathen und helffen, wie sie durch GOttes Hülffe dem gantzen Reiche und dessen sämmtlichen Mitgliedern einen allgemeinen heilsamen, beständigen, immerwährenden Frieden restituiren möchten.

21. Man pflegte in gar geringschätzigen Sachen etliche gar geringe und wenige Eingriffe und nachbarliche Streitigkeiten betreffende Mandata, Inhibitiones und andern Proceß zu erkennen/ wie vielmehr solte man in solchen Sachen es einen Ernst seyn lassen, und allen Fleiß anwenden, ein rechtschaffenes Einsehen zu haben, da so vieler Stände, ja des gantzen Reichs Kayserl. Wohlfarth und Reputation periclitiren thäten. 1630

22. Hilffen diese wohl- und treu-eifrig gemeinte Ermahnungen, wohl und gut; wo aber nicht, müste man es dem allmächtigen GOtt und Allerhöchsten befehlen, und würden so vieler Millionen bedrängter Seelen Seufftzer und Wehеklagen, als beyeingelegte Memorialia auswiesen, gewißlich durch Wolcken und Himmel dringen, und die erwünschte göttliche Hülffe mit herab bringen.

Der Churfürst von Sachsen hat bey Ihrer Maj. durch seine Gesandte über obgedachte Beschwehrungen auch folgendes gar beweglich anbringen lassen:

Er müste nicht allein selbst den gantz erbärmlichen Zustand, darinnen sich das Röm. Reich teutscher Nation befindet, mit höchstbetrübten Gemüthe ansehen, sondern würde auch beydes von dem Churfürsten von Bamberg und den andern Fürsten, Ständen und Gliedern des Reichs deßhalben mit unaufhörlichen Suchen, Klagen und Lamentationen angelanget, und hierbey seines Churfl. Amts, Fundamental-Gesetze, Reichs-Constitutionen, wie dann auch von den Ober-Sächs. Crayß-Ständen, seines Creyß-Obristen-Amts gantz beweglich erinnert, daß er diesemnach, wie nicht weniger der Pflicht, damit er Ihrer Maj. und dem Reiche obligirt, ingleichen seines Christlichen Gewissens, so wohl der Liebe und Treue halben, welche er gegen Ihrer Maj. und dero Hauß Oesterreich trage, und treulich mit Darsetzung Leibes und Lebens, Gutes und Bluts in der höchsten Gefahr erwiesen, und dieweil auch sein Amt für Ihro Kays. Maj. und des Reichs Heil und Wohlfahrt treulich zu sorgen, den lieben Frieden zu erhalten, und den gantzen christlichen Volcke tröstlich zu seyn, ihm anwiese, nicht umhin gekönnt, an Ihro Kays. Maj. diese Absendung zu thun, mit unterthänigster Bitte, Ihro Kays. Maj. wolten nicht allein solches in Kayserl. Gnaden vermercken, sondern auch als ein gerechtester gütigster Kayser der Klagenden unerhörte Drangsalen und Beschwerden unverlängert gäntzlich abhelffen, und das nothleidende

1630. dende Reich mit einen durchgehenden beständigen und aufrichtigen Universal-Frieden erqvicken, und von den endlichen Ruin erretten. Dann es wäre Ihrer Kayserl. Maj. bekant, was wegen der Unruhe und Kriegs-Empöhrung im Reiche vor Elend, Jammer und Noth demselben zugewachsen, wie solche Kriegs-Flamme nicht nur ein Königreich, Land und Ort ergriffen, sondern sich durch das gantze Reich ausgebreitet, und ein Land wie auch einen Creiß nach dem andern verzehret und verderbet und dermassen überhand genommen, daß fast alles eingeäschert, und leider! in dem wenigen Uberrest annoch immerfort lichter Lohe brennte, daß zubefahren, da nicht eilende Rettung geschehe, es vollends zu unwiederbringlichen Schaden des Reichs und unauslöschlichen Spott teutscher Nation zu Grunde gerichtet werden möchten. Er wäre zwar in der Hoffnung gestanden, es würde, nach denen Ihrer Maj. von GOTT verliehenen herrlichen Victorien, und weil die zur Unruhe geneigte Gemüther gedämpffet, auch das Unwesen im Nieder-Sächs. Creise gestillet, und mit Dännemarck ein völliger Friede aufgerichtet, den Jammer in etwas gesteuert, die getreue Stände noch vielfältiger ausgestandener Trübseligkeit wieder gestärcket und getröstet, der Friede reducirt, und die Reichs-Constitutiones zu ihren Kräfften gebracht worden seyn; Bevorab weil solches das Churfl. Collegium von Mühlhausen aus Ao. 1627. neben Remonstrirung, wie es im Reiche hergienge, Ihr Kayserl. Majest. erinnert und ersuchet, er auch vor sich selbst zu mehrmahlen zu erkennen gegeben, um Abhelffung gebeten, und dann, daß auch Ihro Kays. Maj. Gemüth dahin geneigt, wüste. So müste er sehen, ja selbst zum Theil erfahren, daß die Noth vielmehr von Tage zu Tage gewachsen, und fast nie gefährlicher, als ietzo gestanden.

In was Zustande sich das Churfürstenthum Brandenburg befinde, das geben des Churfürsten von Brandenburg Klagen, es wäre solches annoch mit vielen Volck beleget, mit schwerer Contribution (gestalt dann die Stadt Franckfurt an der Oder Monathlich noch 9000. fl. oder sage 9000. Thaler erlegen solte,) gedruckt würde mit vielen Durchzügen beschwehret, u. dermassen zugerichtet, daß es einen Churfürstenthum fast nicht mehr ähnlich seyn solte, welches gleichwohl, daß wider einen getreuen Churfürsten des Reichs also verfahren würde, ein weiteres Aussehen hätte. 1630.

Wie es dem Hertzogen zu Sachsen, Altenburg, Weymar, Coburg und Eisenach ergienge, wäre vor Augen, und geben es die Querelen. Allda würde alles verödet, und die Lande also ausgesogen, daß auch Sie sich fast nicht mehr bey dero Taffel zu erhalten hätten. Ja die Insolenz der Soldatesca nehme auch so weit überhand, daß man die Qvartiere nach Willen veränderte, u. weil bey den Armen nichts mehr zu befinden, setzte man denen Herrschafften selbst zu, mit Andeutung, daß Ruin und Plünderung erfolgen möchte, ja man griffe dieselbe noch darzu mit schwehrer Bedrohung und Beschuldigung an, wie unlängst dem Hertzog von Altenburg begegnet wäre; So lege auch dem Hertzoge von Weymar die Schönburgische Compagnie ins dritte Jahr, unerwehnt des Fürsten Beklagung, mit äusserstem Verderben noch auf dem Halse, und würde von ihm noch mehr Kayserl. Volck, wann schon dieses aufbräche, einzunehmen, begehret, ungeachtet die höchste Unmöglichkeit offenbar, und das Elend unter den armen Leuten nicht genugsam auszusprechen.

In was erbärmlichen Zustand der Augspurgischen ungeänderten Confession zugethanene Fürsten und Stände des Fränckischen und Schwäbischen Creyßes, sonderlich aber Marggraf Christian von Brandenburg, der Hertzog zu Würtenberg und Marggraf von Baaden, neben ihren Landen und Unterthanen, durch die vielfältige ohne Maaß und Ziel continuirte Kriegs-Pressuren, auch genöthigte und abgezwungene unerschwingliche Geld-Executionen, Contributionen und andere Grund-verderbliche grausame unerhörte Drangsalen, Beängstigung und Dienstbarkeiten gerathen, das erschiene aus ihren unterschiedlichen bey Ihrer Kayserl. Maj. eingebrachten Klagen, und wäre ihm auch solches kurtz vor dieser Legation gantz wehmüthig zu erkennen gegeben worden.

In dem Hertzogthum Braun-

1630. schweig seufftzeten beydes Herr und Unterthanen, und ergienge selbigen Hertzoge bey seinen ansehnlichen Landen so elend, daß er fast nicht wüste wo er sein Auskommen zu nehmen.

Das Hertzogthum Lüneburg klagte auch nicht wenig, und hätte selbigen Hertzog das Verderben mehr als zu gut getroffen.

Was für ein Jammer in Hertzogthum Pommern, das wäre mehr zu beklagen, als länglich auszuführen, das Elend redet selbst, und hätte es selbiger Hertzog zu mehrmahlen Ihrer Kays. Maj. selbst angefüget, allda wäre nichts dann lauter Verwüstungen, Hunger und Kummer, und ein unaussprechlich Elend, und wäre auch dahin gelanget, daß wider die Natur und Liebe zu Stillung des Hungers unmenschliche Thaten erfolgen sollen; ingleichen die Wege ergriffen, daß man weil der Hertzog in Pommern mit Gelde nicht mehr folgen können, die Aemter derohalben denen Officieren verschreiben und einräumen müste: Immassen der Churfürst von Brandenburg, daß es mit dem Amt Clempenau geschehen seyn solte: bey ihm mit Beschwehrde angebracht, ja man setzte selbigen Hertzoge so weit zu, daß von demselben die Pässe Demmin, Greiffenhagen und Gartz, ungeachtet sie weit in dem Lande gelegen, und sich daher von keiner Widerpart nicht etwas zu befahren, selbiger Fürst auch solche, als ein getreuer devoter Fürst des Reichs, ferner wie bißher wohl zu verwahren sich erboten, doch abgefordert würden, welches, da es mit Gewalt fortgestellet werden solte, er in seiner Residenz gleichsam blocquiret, und demselben aller Unterhalt entzogen würde.

Wie das Land-Grafthum Hessen zugerichtet, weisete gleichsam der Augenschein, wie es nunmehr die Last viel Jahre getragen hätte, und ungeacht, ohne die Verwüstung viel Millionen aufgewendet, und aus selbigen Lande erpresset, und die Unmöglichkeit ebener Massen selbst reden thäte, hätte Land-Graf Wilhelm doch keine Erleichterung erlangen können, sondern würde ferner jämmerlich gedrücket, und ihme an statt Trosts von den Catholischen diese Anzeige geschehen, daß man es nicht ändern könte: Darüber würde derselbe nun samt Land und Leuten gantz zu Boden getrieben, und endlich an seinen Unterhalt Mangel haben. 1630

So litte auch das Fürstenthum Anhalt merckliche Noth.

Das Ertz-Stifft Magdeburg und Stifft Halberstadt müste über ausgestandene Kriegs-Noth noch in schwerer Geld- und Korn-Contribution stehen.

Wie sehr auch die Wetterauischen Grafen hierin beschwehrt, was Schaden dem Grafen von Altenburg und andern vornehmen Grafen des Reichs mehr zugestanden, wie vor Augen, von den Reichs-Städten würden überaus grosse Summen Gelds erpresset, viel aber mit Einqvartirungen gäntzlich verderbet, und breitete sich das Elend so weit aus, daß es auch gar an die Ost-See und die Ansee-Städte gelangete, welche ebenfalls treffliche Klage führeten. Die eine wäre mit schwehrer Blocquirung beängstiget worden, die andere würde mit starcken Einqvartierungen belegt, andere sonsten beschwehret, so wohl zu Abbruch der Commercien sich allerhand unterstanden, oder würden ihnen doch gefährliche Sachen angemuthet.

Wie hart auch die Grafen von Schwartzenberg, Mannsfeld und Stollberg, die Kriegs-Pressuren drückten, und was für grosse Summen Geldes allda erzwungen, was auch für Schaden ihnen zugezogen, und wie übel sie tractiret worden, und noch affligiret würden, wiese ihr Elend.

Dergleichen unerschwingliche Bedrängnisse wiederführen auch denen Herren Russen, und dem Herrn von Schönburg, seine Schutz-Städte, Erffurth, Mühlhausen und Nordhausen wären gleichfalls dadurch jämmerlich verderbet; Ja es hätte seine Land-Grafschafft Thüringen, auch Grafschafft Henneberg, theils seine Aemter selbst, theils aber seine Unterthanen in denselben, wie auch in denen Marggrafschafften Ober- und Nieder-Laußnitz nicht wenig Beschwehrden empfunden; Seiner Räthe und Diener Güther wären in Thüringen über alle Maß beschädiget, und hätte darüber seine Salva Guardia nichts gegolten, auch wären des Generals eigene Protectoria nicht in acht genommen worden, und thäten sich die Exorbitan-

1630. orbitantien noch so weit herfür, daß man auch durch Unsicherheiten, theils seinen Städten die Zufuhre gleich abschnitte, und in Summa, es wären nunmehr die gehorsame Reichs-Stände viel Jahre nach einander mit Sammel- und Muster-Plätzen, Durchzügen, Einqvartierungen, auch Hin- und Wiederführung des Kriegs-Volcks, und darbey vorgegangenen vielen Unordnungen, schwehren Geld- und Korn-Contributionen, unerhörten Exactionen, und andern vielfältigen Pressuren, Vergewaltigungen, Rauberey, auch in offenen Flecken und Dörffern jämmerlich geängstiget, verderbet und verwüstet, und von allen Kräfften und Vermögen gebracht worden; wie darbey zugleich Fürsten und Stände von der Soldatesca respectiret würden, wie wenig dero Hoheit geachtet, mit was Ungebühr sie bedränget, damit wolte er Ihrer Majest. mit langer Erzehlung nicht beschwehrlich seyn, weil es denselben von dem gantzen Churfürstl. Collegio vielfältig wäre vorgebracht worden. Man nehme die Werbung, Durchzüge, Einqvartierungen und dergleichen ohne einige seine Begrüssung und Einwilligung vor; in seinem Churfürstenthum und Landen gebe man selbsten Ordinanz; Fiele der angelegten Contributionen halber etwas Mangel vor, so drohe man also bald mit geschwinden eigenthätigen militarischen Executionen, stellete auch wohl dieselbe gar zu Wercke, die Plackerey nähme auf den Strassen und im Felde dermassen überhand, daß niemand sicher handeln noch der arme Haußwirth und bedrängte Bauersmann das Feld beschützen, bauen, und zu seiner Nahrug warten können; viel Pferde würden ihnen abgenommen, träffe man sie auch gleich wieder in den Quartieren an, gienge es doch mit der Wiederabfolgung schwer zu, und müsten die armen Leute, wolten sie solche wieder haben, Geld geben, dadurch gleichsam die Abnahme noch gut geheissen würde, da sie doch billig bestrafft werden solte.

Alle Commercia, Handel und Wandel lägen zugleich darnieder, und solte doch aller Orten vollauf seyn, dadurch würde nun bey denen armen Leuten an statt des andächtigen Gebetes hertzliches Seufftzen, (welches GOtt nicht unerhört liesse) und solch Winseln und Wehklagen erwecket, daß es einen Stein erbarmen möchte, und wäre dahero das Elend, Jammer und Noth des Röm. Reichs so groß und gefährlich, daß dergleichen, (weil dasselbe bey Verfassung der guldenen Bulle gewesen) in den Historien nicht zu finden. Die Churfürsten, welche doch die feste Grund-Säulen, und des Reichs Glieder, darauf Ihrer Maj. Leibes und derer Wohlstand, Ihre Kays. Macht und Maj. mit beruhete, würden darbey wenig geachtet, ihr Abmahnen und Erinnern von denen Obristen und Befehlshabern schlecht betrachtet, die Reichs-Gesätze, Crayß-Verfassungen, Executionen und andere nützliche Ordnungen verachtet, und gar nicht observiret, und also die Fulcra des Regiments, der Ruhe und Sicherheit sehr geschwächt und zerrüttet, ein Land würde nach dem andern verwüstet, und ein gehorsamer Stand nach den andern ruiniret, Herr und Knechte zugleich verderbet, und dermassen procediret, als wann Churfürsten und Stände Land und Leute preiß gegeben, und steter Contribution unterwürffig seyn müsten, und man also mit Recht zu fordern Fug hätte, dadurch würden die Gemüther gegen einander verbittert, das Mißtrauen vermehret, die theuer erworbene und hertzhafftig erhaltene teutsche Libertät hefftig gedrücket, daß, da nicht eilende Rettung geschähe, die Einreissung der allerherrlichsten Gebäude und Universal-Ruin zu befürchten, alle Stände würden wie obberührt dermassen von allen Kräfften gebracht, daß so sich ein auswärtiger Feind hervor thun solte, sie dem Reiche nützliche Dienste zu leisten gantz nichts vermöchten, und das daher, dieweil ihnen die Mittel durch die ietzige Aufführung, indem alles erschöpffet und ausgesogen würde, versincken thäten; So würde auch der Soldat weil in dem Qvartier fast nichts mehr, oder doch sehr wenig zu finden, des Kriegs selbst müde, und deßwegen ungedultig, ingleichen würden viel heroische Gemüther durch die continuirliche Prussuren sehr dissentiret, der gemeine Mann aber, welcher sonst nichts als das blosse Leben noch übrig, desperat gemacht, es schlügen auch die auswärtigen Potentaten auf diesen üblen Zustand des Reichs kein sonderbares Auge, und möchten der Gelegenheit wahrnehmen, sie befinden 1630.

1630. sich hin und wieder nicht ohne grosses Nachdencken in sehr starcker Rüstung, und bey mächtiger Verfassung. So wäre auch wohl vernehmlich, daß so lange, wann die streitende und blutige Waffen noch in Handen, und ludibrio fortunæ & aleæ Martis den Statum unterwerffen thäte, auch die mächtigsten Potentaten sich ihrer erlangten herrlichen Triumphe, Sieges und Gewalt nicht versichern könten, das Glück wäre doch Kugel-rund, und hätte den Allerglückseligsten und Sieghafftigsten, wann sie demselben am meisten getrauet, und dessen am nöthigsten bedürfft, allezeit den Rücken zugekehret. Insonderheit aber, welches in Kriegs-Expeditionen sehr mißlich, könte ein eintziger unglückseliger Fall alle Intentionen mercklich alteriren, und in momento die momenta rerum verrücken; Alle Dinge auf der Welt wären der Veränderung unterworffen, auch die hohen Häupter der Sterblichkeit nicht befreyet; Die Stände des Reichs geriethen wegen dieser äusserster unaufhörlichen Bedrängnissen, und daß die teutsche Libertæt also geschwächet und fast gäntzlich unterdrucket werden wolte, in grosse Bestürtzung und betrübte Gedancken. Hingegen aber wäre Ihr Kays. M. bekannt, mit was Immunitæten, Privilegien, Hoheiten u. Würden Churfürsten u. Stände des Reichs begabet, sie löblichst hergebracht, und tapffer erhalten, auch von denen vorigen Kaysern mächtiglich darbey geschützet und ruhig gelassen worden. Ihro Kayserl. Majest. hätten dergleichen zu thun in der Capitulation, und sonsten auf viele Wege, insonderheit aber auch die Churfürsten bey dero Macht und Gewalt zu vertheidigen hochbetheuerlichen versprochen, und dann an dem, daß die Reichs-Constitutionen, Churfürsten und Stände des Reichs dergestalt zu beängstigen, und also mit demselben umzugehen, gar nicht zulieſſen, so besagte auch die Executions-Ordnung, wie es mit Werbung, Durchzügen und andern solte gehalten werden; Und obgleich die Reichs-Stände Ihrer Kayserl. Majest. Kriegs-Volck, wie es die Ordnung vermöge, billig passiren liessen, so gebührete doch sich dargegen Innhalts derselben, daß von dem Kriegs-Volck richtige Bezahlung geschehe, im wenigsten aber solten die gehorsame Stände es umsonst hingeben oder darzu mit Gewalt gezwungen, noch weniger mit solchen Executionen belegt und dergestalt beschweret werden; wie dann auch aus angeregten Constitutionen und Fundamental-Gesetzen offenbar, was für ein modus im Röm. Reiche, da man gleich mit auswärtigen Potentaten Krieg führen müste, vorgeschrieben, ingleichen männiglich wissend, daß da der Churfürsten und Stände des Reichs mitleidende Hülffe, auch in den Christlichen Kriegen wider den Türcken nöthig gewesen, wie solche gesucht werden müssen, und wäre gewißlich niemahls erhöret, würde auch in denen Historien nicht zu lesen seyn, daß solche Gebots-weise, wie ietzo bey dem Churfürsten von Brandenburg, auch anderer Fürsten und Ständen des Reichs, gleich als ob man darzu verbunden, und ihre Länder andern eigen wären / gefordert oder erzwungen würde, sondern es weiseten die Reichs-Constitutiones und Acta, auch Fundamental-Gesetze viel ein anders, und wäre sonderlich hierbey in acht zu nehmen, was Anno 1583. als die damahlige Kays. Maj. seinen Groß-Herrn-Vatern Commission aufgetragen, bey den Reichs-Städten vorgegangen, welche sich auf dem Anno 1552. gehaltenen Reichs-Tage aus etlichen Ursachen zu der verwilligten Contribution also nicht verstehen wolten, und mit was hoher Kays. Versprechniß und Milde solches begehret worden. Ihrer Kays. Maj. geneigtes und mildes Hertz und Gemüthe wäre ihm wohl bekannt, hielte sich auch dessen versichert, und wäre auch dahero dessen gewiß, daß Ihro Majest. da sie den ietzigen Ubelstand des Reichs, und die darinnen vorgehende Proceduren, Exorbitantien und Gewaltsamkeiten gegen obangezogene Gründe halten liessen, selber befinden würden, daß es schnurstracks wider, solche und dero Kayserl. Gemüthe und Intention lauffen thäte, und was daraus, da dieselben nicht eilends abgeschafft, und endlich erfolgen möchte; ingleichen daß Ihro Kays. Maj. väterliche Sorgfalt, so sie zu Conservation des Röm. Reichs führeten, und der gantzen Welt offenbar nicht zugeben würden, daß bey dero Kayserl. Regierung das Röm. Reich also herunter gebracht und ins Verderben gesetzet werden solte, sondern sie

1630. sie würden sich vielmehr erinnern, wie hoch und werth die vorigen Kayser, und sonderlich auch Kayser Carl der Fünffte sich dessen Wohlstand hätten angelegen seyn laßen, also daß auch, (wie man im Vortrage Andeutung gethan, daß die vorhabende Intention ins Werck zu setzen sey, solte gleich Teutschland darüber verheeret und verwüstet werden,) Jhro Kays. Maj. zu dero unsterblichen Nachruhme solte geantwortet haben: Wir können das Reich Teutscher Nation nicht verderben, haben auch ein solches zu reden nicht befohlen quia & Patria est, & Summum ab ea Imperii decus accepimus. Gütigkeit und Sanfftmuth hätten Jhro Kayserl. Maj. Vorfahren stetigst scheinen lassen, und dahin iederzeit mit gesehen, daß gegen Dero Hauß Oesterreich der Reichs-Stände gute Affection wohl erhalten werden möchte. Was Lob, Hoheit und Gewalt demselben auch dahero mit häuffiger Glückseligkeit zugeflossen, geben Dero Præeminenz und Macht, und wäre gleich der gantzen Welt bekant.

Die Wiederbringung des Friedens wäre schließlich GOtt gefällig, den Menschen erfreulich, allen Regimentern nützlich, insonderheit aber dem höchst betrübten Römischen Reiche äusserst nöthig, und stünde doch darauf Summa rerum terrenarum felicitas, & vera regiminis securitas.

Wann ihn nicht die schwere Pflicht, Gewissen und Ammt, auch Gehorsam, Liebe und Treue, so wohl die höchste Noth des Reichs nöthigten Jhrer Kays. Maj. es also offenhertzig vorzubringen, wolte er Jhro Kayserl. Majestät gewißlich damit nicht belästigen. Dann wie treulich und gut er es meynete, wie hoch er Dero Hauß liebete und ehrete, solches bezeugeten seine iederzeit geführte Consilia und erwiesene Dienste und Actiones; Ersuchete demnach Jhro Kayserl. Maj. in solcher Treue hiemit unterthänigst, sie wolten diesen kläglichen Reichs-Zustand zu Hertzen nehmen, das nothleidende Reich, und dessen getreue Stände aus aller Gefahr zu erretten, den vielfältigen Klagen und Beschwerungen abhelffen, die Armeen aus dem Reiche abführen, und den heilsamen allgemeinen Frieden im gantzen Reiche wiederbringen, gutes Vertrauen unter denen Ständen wieder aufrichten die Fundamental-Gesetze, und Reichs-Constitutiones in gemein, insonderheit aber was der Churfürsten Præeminenz, Hoheit und Würde betreffe, bey Krafft und Macht unverschmählert verbleiben, und solchen Satzungen allerseits ihren Lauff gönnen, niemand darwider beschwehren, sondern vielmehr nach dieser Richtschnur alles reguliren. 1630.

Zum andern würde Jhro Majest. noch in Andencken haben, was Dero ausgelassenen Kayserlichen Edicts halben er zu mehrmahlen gelangen lassen, achtete nicht nöthig solches weitläufftig zu wiederholen, allein es befinde Jhro Majestät, was er dessen für starcke Fundamenta hätte, ingleichen was sich Kayser Maximilianus der Andere deßwegen Anno 1576. selbst, und zwar dahin resolvirt, daß diese Irrsalen vor die gesammte Reichs-Stände gehörig, sintemahl Jhro Majest. wohl gesehen, daß es doch auf eine Declaration, so aber in dem ewig währenden Religions-Frieden cum clausula annullatoria verboten, auslauffen wolte. Es weisete auch der sämmtlichen Churfürsten von Mühlhausen aus Anno 1627. an Jhro Kayserl. Maj. gethanes Schreiben, daß sie weiter nicht gerathen, dann sie der beklagten Gravaminum, nach Jnhalt der Reichs-Constitution auch Religion- u. Prophan-Frieden, so weit und viel darinnen submittiret, zu erledigen. Jhro Kayserl. Maj. wäre wissend, was ehemahls nicht allein in andern Königreichen und Landen, sondern auch im Römischen Reiche für Devastation, Elend und Zerrüttung entstanden, wann man durch solche strenge Mittel die Jrrungen, so sich der Religion halber enthalten, abstellen wolte. Es wäre in Imperio offt versucht, endlich aber doch ab effectu & luctuoso eventu, und da man nicht erst alles über und über gehen lassen wollen, befunden worden, daß kein besseres Mittel ergriffen werden möge, dann durch vertrauliche Zusammensetzung einander recht zu vernehmen, und durch gütliche Wege derselben abzuhelffen, dadurch wäre auch alles Unheyl gewendet, das Mißtrauen verbessert, Friede gestifftet, und das Reich bey seinem Flor, auch Macht und Gewalt gegen alle Auswärtige glücklich erhalten worden, dahin wären ieder-

1630. zeit seiner Vorfahren Consilia und an Erinnerungen, wenn dieselben recht und ohn Affecten oder ungleiche Deutung betrachtet, gerichtet gewesen, dahin hätte er auch seine bißhero geführte Actionen gemeynt; Jhm wäre ein anders nicht entdeckt, dann daß man, wenn GOtt, in dessen Händen und nicht in äusserlicher grosser Macht und vieler Menge, doch einig und allein die Victorie und Sieg ruhete, glückliche Uberwindung der Widerwärtigen verleihen würde, keine Violenta an die Hand nehmen, sondern vielmehr in Gütigkeit erscheinen und neben der Catholischen Religion die Augspurgischen Confessions-Verwandte ungehindert bleiben lassen, und niemand bedrängen wolte. Er wäre auch dessen zu mehrmahlen ansehnlich versichert worden, und hätte solches hinwiederum seiner Religion Zugethanen durch offene Schrifften mit seinen Churfürstl. Würden vergewissert, diese seine treue Intention wäre von den Catholischen nicht widerfochten, sondern vielmehr ob dieser Treue, und daß sie einen neben dem andern unbedrängt sehen möchten, gelobet worden, er wolte auch gewiß zu GOtt verhoffen, wann Jhro Kayserl. Maj. ihr die milde und die im Reich in solchen hochwichtigen Sachen hergekommene Wege nur gefallen liessen, und eine Veranlassung zu gütlicher Handlung vorgenommen würde, auch man anderer Seits zum Friede und Einigkeit Lust hätte, es würden sich solche Mittel und Wege, so wohl der Beylegung als beständiger Sicherung halben herfür thun, dadurch man weiter mit einander in Freund- und Vertraulichkeit leben könte.

Mit was weit aussehender Execution viel Evangelische Stände beschwehret, geben die Klagen, er hätte auch Jhro Kayserl. Maj. zu mehrmahlen ersucht, und um allergnädigste Abschaffung gebeten, die Vorfahren hätten iederzeit höchst gefährlich ermessen, über den Religions-Frieden viel zu disputiren, und solches vor kein Mittel guter Vertraulichkeit und Friedens gehalten. Was aber anietzo für weit-aussehende und beschwehrliche Schrifften, darinnen der Religions-Friede in gantz ungleiche zuvor nie erhörte Verständniß und Meynung gezogen, fast alles disputirlich gemacht, gäntzlich dahin gezielet, daß man die Stände Augspurgischer Confession, wann es nur nützlich, desselben gar unfähig machen wollen, ungescheuet herfür gegeben würden, wäre offenbahr, und wolten solche gleich in den vorfallenden Sachen von denen verordneten Executorn pro decisione angezogen werden, und ob auch gleich billig und den Rechten und Reichs-Constitutionen gemäß, daß iedermänniglich, wann zuvor ein gewisser Ankläger verhanden, sich auch derselbe ad agendum legitimirt hätte, nach vorgehender legalischer Citation und Verordnung der Rechten, genugsam gehöret, solches auch GOtt der Allmächtige selbsten in dem seiner seligsten Gerechtigkeit nach formirten Proceß also gehalten und demnach niemand übereilet, noch weniger in einem oder andern Paß, so wohl circa formam & cursum processus, als merita causæ, auch in gar geringer, man geschweige in solchen hochwichtigen Sachen beschwehret, so wohl alles ohne einigen Argwohn, partheylicher Handlung, vermög des Kaysers Justiniani Gesetze, vorgehen solte, so würden doch dessen allen ungeacht die Evangelischen Stände hefftig übereilet; desgleichen wolte von denen Commissarien weder Aulica noch Cammeralis litis pendentia in Acht genommen werden, sondern es würde mit einer solchen Unförmligkeit verfahren, daß nie dergleichen im Reiche zumahl in solchen hochwichtigen Fällen erhöret. Es liesse solches nicht allein den Rechten zuwider, sondern Jhro Kayserl. Maj. hätten auch in den Fundamental-Gesetzen selbsten versprochen, alle ordentlich schwebende Rechtfertigungen nicht zu verhindern noch zu verbieten, sondern den freyen Lauff zu lassen, ja man solte noch so weit heraus gehen, und vorgeben, dasjenige, was intermedio tempore nemlich zwischen dem Passauischen Vertrage und dem aufgerichteten Religions-Frieden an geistlichen Güthern eingezogen, wäre unter dem Religions-Frieden nicht begriffen, da doch sonsten dieses niemahls streitig wäre gemacht worden, auch der Religions-Friede in diesem Paß gantz hell und Sonnenklar in dem §. Dieweil aber etl. Stände &c. mit diesen ausdrückl. Worten gesetzet würde: zur Zeit des Passauischen Vertrags oder seither nicht gehabt. 1630.

Des-

1630. Desgleichen scheuete man sich auch nicht, anzuziehen, daß die geistlichen Güther unter den Religions-Frieden nicht gehörig, darinnen noch eine Zeit lang etliche Religiosen, ob ihnen gleich keine Administration, noch weniger einiges Exercitium Catholischer Religion verstattet, sondern nur aus Barmhertzigkeit ihnen die Nahrung gereichet, geduldet, da doch der Religion-Friede mehr nicht dann das Factum der Einziehung und Verwendung erforderte, daß nemlich die Protestirende Stände die Clöster eingezogen, das Exercitium Catholischer Religion darinnen abgeschaffet, die geistlichen Güther in andere Wege bestellet, und zu andern Nothwendigkeiten angewendet.

Was mit Einziehung etlicher Clöster im Hertzogthum Braunschweig, unerwogen dieselbe vor dem Passauischen Vertrag eingenommen, verübet würde, geben die Querelen. Wie mit dem Grafen zu Stolberg wegen gewaltthätiger Occupirung der Clöster Illsenburg und Drebeck, ungeachtet dieselbe gleichfalls für Aufrichtung des Religions-Frieden eingezogen, umgegangen worden, hätte er Ihro Kayserl. Maj. allbereit zu erkennen gegeben, dergleichen thäte man sich gegen denen Grafen von Hohenlohe des Stiffts Oehringen und Closters Schaffersheim halben, unangesehen deren Einziehung nicht weniger längst vor dem Passauischen Vertrage erfolget, unterstehen; gestalt dann ihnen allbereit ein gewisser Termin zu Abtretung solcher Güther angesetzet wäre.

So wäre auch bekant, was der Aebtißin zu Qvedlinburg u. insonderheit dem ErtzBischoff zu Bremen zugemutet; was seltzame und weit aussehende Reden wegen des Ertz-Stiffts Magdeburg ausgesprenget würden, wiesen die Schrifften: Nun wäre aber gleichwohl sein geliebter Sohn Hertzog Augustus anfänglich (immassen er Ihro Maj. solches alles zu erkennen gegeben,) cum certa promissione de succedendo zum Coadjutorem förder zum Ertz-Bischoffe vom gantzen Dom-Capitul daselbst ordentl. Weise postuliret, derohalben hielte er sich versichert, Ih. Maj. würden nicht geschehē lassen, daß seinem Churfl. Hause hierinnen was widerwärtiges begegnen solte, sondern würde vielmehr hierbey seiner Vorfahren getreue und nützliche Dienste, auch seine selbst eigene erwiesene ersprießliche Merita erwegen, und als billig ihm derselben geniessen lassen. 1630.

Was man in dem Stifft Halberstadt sich unterfangen, wäre leyder offenbar; wie mit der Evangelischen Bürgerschafft zu Augspurg wider den Religion-Frieden, vermöge seiner vorigen Ausführungen, umgegangen worden, das geben seine ausführlichen Schrifften. Es wäre ein solches schwehres Vornehmen niemahlen erhöret, noch weniger zu verantworten. Er hätte allbereit beständig dargethan, daß da gleich dem Bischoffe zu Augspurg einige Ansprüche wider eine oder die andere Kirche, darinnen die Evangelische Bürgerschafft von so vielen Jahren her GOttes Wort nach Innhalt der Augspurgischen Confession frey und öffentlich lehren und predigen lassen, zustünden, auch ausspühren könten, daß doch darum der Evangelischen Bürgerschafft, vermöge des Religion-Friedens das freye Exercitium Religionis nicht verhindert, gesperret, oder sie deßwegen im geringsten beschwehret werden könten, der Religions-Frieden und deducirte Fundamenta liessen ein solches gar nicht zu, sondern wären klar und unbeweglich.

Was Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm für eine harte Execution wider seine Brüder vornehme, und ihnen, ungeachtet sie gebohrne Reichs-Fürsten, des Religion-Friedens unmittelbahr fähig, auch durch die Abtheilung Ihrer Fürstlichen Würden und Immunitæten also nicht entsetzet, sondern allhier vor allen Dingen qualitas & dignitas personæ consideriret werden müste, die Theilung auch in einen solchen Verstand nicht gezogen werden könte, daß man das freye Exercitium für Ihro Hofstatt, Officianten, Diener und andere Angehörige abschneiden wolte, wäre bekannt, im Reiche nie erfahren, die Exempla und vornehmlichen auch, was derowegen mit dem Grafen von Oldenburg vorgegangen, giengen in Contrarium.

Welcher Gestalt man auch der Stadt Schweinfurth wegen der Pfarr-Kirchen und Carmeliter-Closters, ungeachtet ihrer fast fundirten Befugnisse, als auch

1630. auch andern Städten mehr in solchen Fällen zugesetzet, das wäre aus deren bey Ihro Kayserl. Maj. eingebrachten Querelen zu ersehen.

Wie nun aber durch dieses Procedere und gefährliche Discurse das Mißtrauen mercklichen vermehret, die Gemüther inflammiret, und wohin und zu was äussersten Extremitæten es endlich, (wann nicht Abschaffung erfolgen solte, sondern mit solcher Härtigkeit verfahren würde, die Stände dermassen bedränget, solche gefährliche Disputat erwecket, ja auch die Evangelische Bürgerschafft zu Augspurg wider den Religion-Frieden beängstiget werden solten) ausschlagen möchte, hätten Ihro Kayserl. Maj. selbsten zu ermessen. Der Religion- und Prophan-Frieden des Röm. Reichs wären die Adamantina fulcra & vincula, darauf die Wohlfahrt des Reichs bestünde, und dadurch erhalten würde: Es wären unauflößliche Bande, daran beydes Haupt und Glieder verbunden, und darwider auch keine Declaration, als ob berührte Stadt hätte, sondern addicta clausula cassatoria gäntzlich verboten, daß nun er darüber, wie auch über den Fundamental-Gesetzen und andern Reichs Constitutionen so festiglich hielte, den Ubelstand des Reichs und was vor Zerrüttungen darinnen vorgiengen, so wohl was für Unheil daraus erfolgen könnte, ja gleichsam vor der Thür stünde, allerunterthänigst anzeigte, und vor allen so treulich warnen, auch seiner Religions-Verwandten sich so Christlich annehmen thäte, dessen würde er nicht verdacht werden können, er erkennete sich schuldig Ihrer Kayserl. Maj. allen Gehorsam, Liebe und Treue zu erweisen, dargegen aber wolte er auch GOtt in Bekennung seiner Lehre, Ehre und Worts standhafftig verbleiben, und seinen allerheiligsten Nahmen in schuldigster Andacht und Christlichen Gemüthe geben, was demselben gebührete, und darbey festiglich biß an sein Ende verharren, auch seine geliebte Kinder ferner darzu auferziehen und ernstlich anhalten. Er hätte bald anfangs bey der Böhmischen Unruhe dessen sich ungescheuet bey seinen Religions-Verwandten, welchen der damahlige Zustand schon etwas sorglich vorkommen, erkläret, massen solches auch hernach in Druck gegeben worden, und er thäte darbey noch standhafftig verbleiben. 1630

Neben diesen erinnerte sich auch Ihro Kayserl. Maj. was er, als gevollmächtigter Commissarius, mit dem Fürstenthum Schlesien für einen Accord zum Nutz Ihrer Maj. und Dero Hauses um Abwendung der namahls bevorgestandenen Gefahr getroffen, und Ihnen darinnen wegen der Religion klar mit seinen Churfürstl. Worten fest versprochen, Ihro Maj. auch solches in amplissima forma ratificirt und bekräfftiget, wie sehr aber dagegen die Evangelischen in denen Städten Großglogau, Lemberg, Grünberg, Schweidnitz, Schwibus, Jauer, Hirschberg und andern mehr bedränget, und mit der Reformation wider sie verfahren worden, würden Ihro Maj. sich aus den deßwegen eingebrachten Klagen berichten lassen, diß käme nun ihm beschwerlich vor, daß nicht allein seine Religions-Verwandte also beängstiget, sondern auch sein Churfürstliches aus treuen Hertzen zu Ihro Majest. und Dero Hauses Nutzen und Besten versetztes Wort und Versprechen, welches auch, wie obgedacht, beliebet und bestätiget, also bey Seite gestellet, und die Leute mit der Reformation also geängstiget, und zu dessen Beschönung allerhand seltzame Entschuldigungen herfür gesuchet würden. Er achtete nechst GOtt, desselben Wort und seiner Seligkeit nichts höher, als seine Versprechung unverletzt zu halten: Es wären solche ehrbare wohl berathschlagte Pacta, nöthige vincula humanæ Societatis, Ihro Kayserl. Maj. gerechtes Gemüthe, und wie Kayserlich und fest Sie ob den aufgerichteten Accorden und Versprechnissen gehalten haben wolten, wäre ihm genungsam bekant, thäte sich auch dessen fest versichern, und wäre gewiß, daß wann Ihro Maj. der Sachen recht berichtet, Sie würden darob kein Gefallen tragen, sondern ernstes Einsehen vornehmen. Bäte und ersuchte derohalben Ihro Kayserl. Majest. nochmahls gantz unterthänigst, und beweglichst, Sie wolte doch seine so vielfältig wegen der Religions-Beschwehrniß im Reiche angezogene, tapffere, wohlgegründete Rationes und Ursachen, als ein mildester Kayser, zu Hertzen und Gemüthe ziehen, und was, da die

1630. die Strengigkeit fortgesetzet, und also weiter verfahren werden solte, vor Elend, Noth, Jammer und Ruin dem Reiche erfolgen könte, behertzigen, und dahero das Edict aufheben, die Executiones gäntzlich einstellen, alle Bedrängnisse abschaffen, u. die Irrungen, so sich von vielen Jahren hero zwischen den Catholischen und Augspurgischen Confessions-Verwandten Ständen erhalten, zu gütlicher Hinlegung auf gelindere im Reiche herkommene Wege allergnädigst veranlassen, und dadurch alles weitere Unheil von dem Reiche abwenden, so wohl was wegen obberührter Reformation in Schlesien erinnert, bedencken, alle daher rührende Drangsalen abstellen, denselben würcklich remediren, und also auch in puncto religionis dem Accord nicht zu nahe treten lassen, sondern bey Kräfften und Würden erhalten und schützen.

Schließlich erinnerte er sich was die beyden Hertzoge zu Mecklenburg bißhero geklaget, und gebeten. Dieweil es aber Ihro Maj. ohne das genugsam bewust, auch bey Derselben das Churfürstliche Collegium, und er absonderlich deßwegen allbereit mit Intercessions-Schrifften eingekommen, wolte er sich darauf bezogen haben, und bitte nochmahls, Ihro Kayserl Maj. wolte sie mit Kayserl. mildesten Augen ansehen, und auch diese Sache in allergnädigste Obacht nehmen.

Auf diesen Vortrag der Sächsischen Abgesandten hat Ihro Kayserl. Majestät sich also resolvirt.

Ihro Kayserl. Maj. erinnerten sich so viel den ersten Punct, nehmlich angebrachte Kriegs-Beschwerden anlangende guter Massen, welcher Gestalt dieselbige allen und ieden Churfürsten des Reichs, insonderheit aber auch dem Churfürsten von Sachsen selbsten derentwegen die Nothdurfft und eigentliche Beschaffenheit zu mehrmahlen zugeschrieben, auch die Ursachen mit mehrem für die Augen gestellet, warum dieses alles gegenwärtiger Zeit und Läufften, auch der unvermeidlichen Noth bey so eilends vorbrechenden des Heil. Röm. Reichs Feinden, Fried-brüchigen Einfällen, da man zu solchen ordentlichen Mitteln nicht hätte gelangen mögen, vornehmlich zuzuschreiben wären; und allermassen Ihro Maj. die, wegen der wider Sie und das Reich vorgehender gefährlichen Practiquen und öffters von neuem hervorgebrochenen heimlichen Confœderationen, unversehens entstandenem Kriege zu verhüten, in derselben Handen und Macht niemahls gestanden. Also hätten sie auch denselben wieder aufheben, noch allem daraus erfolgendem Unheil allein, ohne der Churfürsten Rath und Hülffe, nicht remediren können. 1630.

Derohalben Ihro Maj. bewogen worden wären, eben aus dieser Ursachen den nechst bevorstehenden Churfürstl. Collegial-Convent ausschreiben zu lassen, auch die anietzo vorhabende kostbahre Reise in selbst-eigner Person vorzunehmen, der tröstlichen Hoffnung, es würde bey derselben Zusamenkunfft allen diesen beklagten Dragsalen vermittelst göttlicher Gnade, durch der gesammten Churfürsten, als Ih. Maj. geheimdester Räthe und vornehmster Haupt-Säulen des Reichs, guten Beystand, Rath geschafft und am besten abgeholffeu werden. Wie dann Ihro Maj. in der Hoffnung annoch wären, daß wie diß ihr, der Gesandten, Anbringen wichtige Sachen betreffend, darauf sich Ihro Maj. wegen Kürtze der Zeit, Ihres nothwendigen Aufbruchs halber, für dißmahl so gleich eigentlich nicht resolviren könte, der Churfürst würde sich in Betrachtung der erheblichen Motiven, von diesem heilsamen Convent seines Theils ja nicht absondern, sondern denselben, ungeachtet bißhero eingewandter Entschuldigungen, persönlich besuchen, zu Ihro Kayserl. Maj. als ein treuer wohl affectionirter Churfürst willig treten, Derselben mit Rath und That beyspringen, und also des Heil. R. Reichs endlichen Ruin zu verhüten, ihm neben andern Mit-Churfürsten angelegen seyn lassen. Allermassen dann Ihro Maj. ihn hiermit nochmahls vermahnet und ersucht haben wolte.

Was die wider das ins Reich publicirte Kayserl. Edict eingeführte Klagen betreffen thäte, zweiffelte Ihro Majest. gantz nicht, der Churfürst, wie nicht weniger die Gesandten, würden sich wohl zu erinnern haben, wessen sich Ihro Maj. diß Orts gegen deroselben hiebevor durch Schreiben unterschiedlich erkläret, und

1630. ihm remonstirt hätten, wie daß Sie, als höchster Richter, auf der Partheyen inständiges Anruffen, Justitiam dermahleinst administriren, und den beleigten Theilen zu demjenigen, worzu sie Rechts wegen gehörten, sie keines Theils ja nicht abzusondern, sondern denselben dazu, ungeacht des bißher Eingewendeten Krafft des Religion-Friedens befugt, wiederum zu verhelffen. Immassen Sie solches tragenden Kayserl. Ammts-Rechts, ohne ihre Einwilligung nicht benehmen könnten, da aber in ipsa Executione eines oder andern Orts den Sachen durch die Commissarien zu viel geschehen, und in modo procedendi excediret worden wäre, wie dann etliche Stände deßwegen geklaget, wären Jhro Maj. des Erbietens, die Verfügung zu thun, damit sich niemand wider Recht beschwehret zu seyn beklagen möchte.

Mit dieser Antwort sind die Abgesandten wieder nach Hause gereiset, und nachmahls von dem Churfürsten nach Regenspurg abgefertiget worden.

Der Churfürst von Brandenburg hat sich auch über die Verheerung seines Landes immittelst bey dem Kayser hefftig beschwehret, und Jhro Maj. als Sie ihm, als er eben aus Preussen wieder in sein Churfürstenthum angelangt, gleichfalls den Convent zu Regenspurg angedeutet, und zur persönl. Erscheinung vermahnet, also zugeschrieben, der aber der nicht Erscheinung halber um Verzeihung durch ein ausführl. Schreiben gebeten.

Zu Ende des Convents haben beyde des Fränckischen und Schwäbischen Crayses der Fürsten von Sachsen und Hertzogs von Braunschweig benebenst etlicher Städte Abgesandten dem Mayntzischen Cantzler ein Formular sammt etlichen aufgezeichneten Puncten, wie zwischen den Evangelischen und Römischen Catholischen ein Vertrag zu machen, doch alles unverfänglich, überreichet und zugestellet, darinnen wurde zuvörderst gebeten:

Jetzt so bald alle Executiones in Closter- und Kirchen-Sachen einzustellen, damit um so viel desto besser die gütliche Vermittelung könte befördert und weitere Verbitterung der Gemüther verhütet werden.

Die andern Puncte haben also gelautet:

1. Die Erklärung der Frage: Wer der Augspurgischen Confession zugethan sey, oder nicht, solte fort und fort allein bey den Evangelischen Churfürsten und Ständen, welche sich zur Formulæ Concordiæ ietztmahls bekennen, oder noch künfftig dieselbe annehmen werden, und sonsten bey niemand anderst stehen. 1630

2. Hingegen begehrten die Evangelische der Römisch-Kayserl. Maj. und den Catholischen Ständen keine Maße noch Ordnung zu geben, wen dieselbe für einen Stand Catholischer Religion achten wollen.

3. Das Interim solte in gantz keiner Consideration seyn, auch zu ewigen Tagen wider keinen Evangelischen angezogen, sondern geachtet werden, als ob es niemalen in rerum natura gewesen wäre, darum, wo dasselbe nach dem Jahr 1555. abgeschaffet und die Sachen in den Stand gerichtet worden, darinnen sie sich vor dem Interim befunden, solte es darbey verbleiben, und nicht dahin verstanden werden, als ob die Evangelischen durch Abschaffung des Interims, und der durch das Interim wieder eingelassener und geduldeter Catholischen Prælaten, Ordens Personen, und Kirchen-Diener, die Cathol. Religion hätten abgethan.

4. Die nach dem 25. Septembris anno 1555. und also nach dem dato des publicirten Religion-Friedens von einem oder dem andern Stande Augspurgischer Confession eingezogene Mediat-Clöster und Stiffter solten um Fried liebens willen restituiret werden.

5. Es sollen aber zur Qualitæt eines nach dem dato des Religion-Friedens eingezognen Mediat-Closters u. Stiffts gehörig, daß tempore publicatæ pacis religiosæ, (1) das publicum Exercitium Catholischer Religion noch allein und nicht zugleich die gesamte Exercirung der Augspurgischen Confession darinn befindlich gewesen, (2) daß solches Closter oder Stifft liberam & non interdictam receptionem mehrer Ordens- oder Stiffts-Personen gehabt, denn wo zur Zeit des publicirten Religion-Friedens in einem Closter oder Stifft die sacra Catholica entweder nicht mehr öffentlich oder nicht mehr allein und ohne Neben-Duldung des Exercitii Augustanæ Confessionis verrichtet worden, oder wo die ulterior receptio Religiosorum schon verboten, und

1630. und dadurch die Auswerbung der Ordens- oder Stiffts-Personen bereits geschlossen gewesen, da solte kein Catholischer befugt seyn, dieselbe Closters-oder Stiffts-Restitution wieder zu begehren, und solte darinn nicht hindern, ob gleich die Stifft- oder Ordens-Personen auch nach dem aufgerichteten Religions-Frieden wären dahin tolerirt und unterhalten worden.

6. Ein Mediat-Closter oder Stifft, so ein Evangelischer zwar nach dem Passauischen Vertrage gleichwohl aber noch vor dem dato des Religion-Friedens eingezogen, solte denen Evangelischen bleiben, durch die Catholischen nimmermehr angesprochen und also dasjenige, so zwischen dem Passauischen Vertrage und Religion-Friedens zur Reformation kommen, eben so befreyet und befriediget gehalten werden, als ob es vor dem Passauischen Vertrage selbst reformirt gewesen wäre.

7. Wann zur Zeit publicirten Religion-Friedens ein Mediat-Closter oder Stifft Evangelisch gewesen, seithero aber wieder zur Catholischen Religion kommen wäre, so solte es niemahls, so offt sich Aenderung mit der Religion im Lande, darinnen es gelegen ist, zuträget, mit denen übrigen Kirchen des Landes die keine Clöster oder Stiffter sind ejusdem conditionis parique mutationi unterworffen seyn.

8. Alle und iede Jura und Gerechtsame, so die Evangelischen Churfürsten und Stände auf den bereits ausgeräumten oder noch künfftig ausräumenden Mediat-Clöstern und Stifftern vor dem Tage des publicirten Religion-Friedens gehabt, solten denselben ungehindert und ruhig verbleiben.

9. Weil im Religion-Frieden die facultas mutandæ religionis auf die Jurisdictionem territorialem gegründet ist, so würde den Evangelischen beschwehrlich seyn, daß sie in den Mediat-Clöstern, als welche in ihrem Territorio liegen, eine andere Religion introduciren lassen solten, darum wäre das beste, daß ob gleich ein Closter dem Orden restituirt würde, solches doch die Ordens-Personen nicht bewohneten, noch ihre Sacra allda peragirten, sondern die Güther durch Evangelische Ministros administrirten, und ihnen die Intraden ausserhalb des Territorii abgefolget würden.

10. Da auch die Evangelische Obrigkeit über kurtz oder lang dem Orden die Güther durch billigen Werth abkauffen wolte, solte ihr solches frey und bevor stehen, und der Kauff verstattet werden. 1630.

11. Die Evangelischen Stände solten diejenige Clöster, so notorie immediat gewesen, und darüber mit den Evangelischen Churfürsten oder Ständen keine sonderbahre Cron- Suchung des Religion-Wesens vorgegangene Verträge verhanden sind, restituiren.

12. Jedoch hierunter die Clöster und Stiffter, welche, ob sie schon vor hundert und mehr Jahren immediat gewesen seyn möchten, demnach aber (1) in der Evangelischen Churfürsten und Stände Territoriis gelegen (2) derselben Landschafften als Land-Ständen incorporirt, (3) biß auf dato von den Evangelischen gegen dem Reiche vertreten, (4) auch vor dem Religion-Frieden zur Reformation gezogen sind, in der Evang. Stände Händen verbleiben.

13. Diejenigen hohen Fürstlichen Immediat-geistlich- und weltlichen Stiffter, so vor dem dato des Religion-Friedens beyde Religion in den Capitulis oder auch nur in Städten oder aufm Lande gehabt, und dißmahls in Evangelischer Stände Händen sind, solten in eben denjenigen Stand, darinnen sie sich am Tage datirten Religion-Friedens befunden / restituirt, auch in demselben gehalten werden.

14. Hohe Fürstl. Immediat-geistliche und weltliche Stiffter, so schon vor dem dato des Religion-Friedens reformirt gewesen, solten bey der Evangel. Religion durchaus gelassen werden.

15. Hohe Fürstl. Immediat-geistl. oder weltliche Stiffter, darinnen am Tage datirten Religion-Friedens die Catholische Religion noch einig und allein gewesen, solte man (so viel derselben eingezogen) denen Catholischen wieder lieffern.

16. Die Catholischen solten nicht disputiren, durch wem die reformation eines mediat oder immediat hohen, mittlern, oder niedern Stiffts oder Closters, oder der denselben angehöriger Städte oder Aemm-

1630. Aemmter vor dem Religion-Frieden geschehen, sondern es solle ad effectum conservandi publici exercitii Augustanæ confessionis genug seyn, wann nur die reformatio ante publicationem pacis religiosæ facta vorhanden ist.

17. Es incumbire nun, nach Andeutung dieser Transactions-Reguln, die Restitutio, sive mediatorum sive immediatorum bonorum Ecclesiasticorum, wem sie wolle, hohen, mittlern oder niedern Standes, so solte doch zu ewigen Tagen der Restituent, weder um reparation der zerfallenen abgebrochenen oder geänderten Gebäude, noch wegen deterioration der weltl. oder anderer zu den Clöstern oder Stifftern gehörig gewesener Güther, noch um Wiederschaffung verlohrner vorkommener oder sonst nicht mehr vorhandener Mobilien, noch um die angenommene Ablösung ausgeliehener Capital-Gelder, noch um die auf die Stiffter gemachte Schulden, noch um restitution perceptorum fructuum, noch auch sonst, als ob ein Evangelischer durch Occupirung des Closters oder Stiffts was verwürcket, in oder ausser Rechtens besprochen werden.

18. Es sollen auch ad evitandas recisiones Contractuum & infinitates litium alle Contracte und Handlung, so die Abtreter der Stiffter und Clöster, Zeit wehrender Administration aufgerichtet, in ihrem Stande ungekräncket verbleiben.

19. Die freye Reichs-Ritterschafft und ein ieder dero Mitglieder solte in Religions-Sachen an Enden und Orten, wo ermeldete Ritterschafft das Jus territorii hergebracht, eodem Jure, als wie ein hoher Stand geachtet werden.

20. In welcher Reichs-Stadt zur Zeit publicirten Religions-Friedens nur das Catholische oder auch nur das Evangelische öffentliche Exercitium Religionis verstattet worden, die solte darbey bleiben, und an dieselbige gantz in keinen Weg eine widrige Begehrung geschehen, oder Erstattung zweyer Religionen begehret werden.

21. Doch daß keine Cathol. Stadt den Evangelischen Bürgern, und keine Evangelische Stadt dero Catholischen Bürgern einen Gewissens-Zwang anlege, oder auch ihnen, so lange sie stille, friedlich und ohnärgerlich sich verhalten, den Auszug gebiete. 1630.

22. Hätten sich dann in einer Reichs-Stadt Zeit aufgerichteten Religion-Friedens beyder Religionen öffentliche Exercitia befunden, so solte es fortan unverrückt dabey verbleiben, auch der daroben von dem Interim in dem dritten Articul gesetzte Paß hieher wiederhohlet seyn.

23. Wann in einer Reichs-Stadt, darinnen Zeit publicirten Religions-Friedens beyder Religion Exercitia in offener Ubung gewesen, die Catholisch oder Evangelische, ab Anno 1555. biß auf dato dieses, neue Kirchen erbauet oder recip. neue Ordines introducirt hätten, soll solches so viel dessen biß dato geschehen ist, darbey gelassen, künfftig aber dergleichen ohne beyder Theils Vortheil, Vergleich und Einwilligung nicht mehr gethan werden.

24. Die Reichs-Städte, darinnen sich das öffentliche exercitium Augustanæ Confessionis entweder allein oder mit und neben der Catholischen Religion befindet, solten bey ihren nach dem Religion-Frieden angestellten Ceremonien, Consistorien, Schulen, Ehe-Gerichten, und was der reformation anhängig allerdings verbleiben.

25. Den Städten so wohl der einen als der andern Religion solte keine Maaß oder Ordnung gegeben werden, wie und mit was Personen die Regimente bestellet werden, es solle auch bey den Regiments-Verfassungen, immassen dieselbe ietztmahlen bey denen Städten sich befinden, ohne Eintrag und Hinderung männiglich verbleiben.

26. Die Jurisdictio Ecclesiastica, und was derselben anhängig, solte über die Evangelischen Reichs-Städte und alle der Evangelischen Bürger cum omni effectu gäntzlich suspendirt, iedoch wider die in denen Reichs-Städten sich befindende Catholische Stiffter und Clöster auf die Masse und Weise, wie iedes Orts gedachte geistliche Jurisdiction hergebracht ist, unbenommen seyn.

27. Was die Reichs-Städte für Herrschafften, Aemter oder Güther auf dem Lande besitzen, und darinnen in Territorial-Jurisdiction hergebracht, darinnen soll

1630. soll es bleiben, in dem Religion-Stande, worinnen es sich dieser Zeit befindet.

28. Wann Zweifel fürfällt, ob zur Zeit aufgerichteten Religion-Friedens eine Stadt die Augspurgische Confession entweder allein oder neben der andern Religion gehabt, so soll hierinnen, wie auch sonsten in allen andern Assertionen, welche ein Catholischer wider einen Evangelischen, oder ein Evangelischer wider einen Catholischen in Religion-Stiffts- oder Clöster-Sachen führet, der Kläger und ein ieder, qui prius ad Judicium provocat, seine Intention zu beweisen schuldig seyn, und also das onus probandi auf dem affirmante verbleiben, gar nicht aber dem Neganten imponirt werden.

29. Wann in eines Catholischen Churfürsten und Standes Territorio ein Ammt, Stadt oder Dorff liege, so von einem Evangelischen Lehn-rührig ist, soll dis Ammt, Stadt oder Dorff nicht dem Domino directo, sondern dem Domino territorii in religione folgen; Eben also soll es reciproce gehalten werden, wann in eines Evangelischen Standes territorio ein Guth, so von einem Catholischen Lehenrührig ist, gelegen wäre.

30. Wann ein Catholischer in eines Evangelischen oder ein Evangelischer in eines Catholischen Standes Territorio das Jus Patronatus oder etwas dergleichen hätte, solle der Patronus einen Pfarrer oder Kirchen-Diener stellen, der des Orts befindlichen Religion und also des Landes heiligen Glaubens-Bekänntnisse gemäß sey, dann allenthalben in Religions-Sachen auf das Territorium, und nicht auf die Jura Patronatus feudalitatis zu sehen ist.

31. Alle zwischen Catholischen und Evangelischen Churfürsten und Ständen, nach dem Religion-Frieden vorgegangene Verträge, ob schon darinn ein Theil dem andern von seinen Rechten etwas remittiret hat, solten zu Verhütung sonst besorgender sehr weitläufftiger und überhäuffter Streite unverrücket und beständig bey ihren Kräfften bleiben.

32. Die obgesetzten Puncte solten so wohl die Catholischen als Evangelischen zu Wiederherausgebung alles dessen so dieser Tractation zuwider eingezogen ist, obligiren. 1630.

33. Alle wider den Religion-Frieden und diesen Vergleich lauffende Sachen, solten iedesmahl in Judicio von beyderseits Religion-Verwandten in gleicher Anzahl erörtert, und sich eines schleinigen Austrags noch allhier in loco vergleichen, und dann keine von solchem Judicio nicht ordentlich decretirte Execution vorgenommen oder verstattet werden.

34. Es erfordert die Billigkeit, daß alle Clöster und geistliche Güther, sie seynd gleich ohnmittelbahr oder mittelbahr, so durch Gewalt der Soldatesca oder eigenthätliche Instruction der Ordens-Personen, ohne des löblichen Reichs-Hof-Raths, oder der Commissarien vorhergegangene und den destituirten Ständen übergebene schrifftliche Special-Erkänntniß eingenommen worden, so bald in pristinum statum wie solcher 1621. gewesen, reponiret werden.

Was aber mit des löblichen Reichs-Hof-Raths, oder der Kayserlichen Herren Commissarien Special-Jussion eingezogen ist, solte doch noch vor dem droben im 33. Articul erwehnten Judicio ventilirt, und nach Anleitung dieser Transactions-Notul (als welche die in Religions-Stiffts- und Clöster-Sachen ab anno 1621. biß auf datum am löblichen Kayserl. Reichs-Hof-Rath und von Ihrer Kayserlichen Maj. Commissarien ergangene und seithero durch keine Special-Verträge erledigte judicial- oder extrajudicial-Decreta gantz keinen Abbruch thun solten) mit Schleinigkeit gerichtlich entscheiden werden.

Alles gantz unverfänglich.

Neben-Puncte.

Ohnerachtet des Kayserlichen Edicts und der allhier vorgehenden Vergleichung, sollen Chur-Sachsen und Brandenburg bey allen und ieden ihren inhabenden Stifftern und Clöstern gantz keine ausgenommen, wann auch schon dieselbe sammt oder sonderlich immediate und nach dem Religion-Frieden eingezogen worden wären, funffzig Jahr dato anstehen verbleiben, und darwider in solchen 50. Jahren keine Action geführet, vielweniger etwas mit Gewalt tentiret werden.

1630. Nach Verfliessung der 50. Jahre solte beyde Ihro Churfürstl. Durchl. berührter Stiffter und Clöster wegen, in denjenigen Stand versiren, darinn sie sich anno Christi 1621. und vorhin auch befunden haben, und dahero demselben zuwider, weder der Kayserl. Maj. Anno 1629. und also erst post annum 1621. ausgegangenes obangeregtes Edict, noch die allhier zu Regenspurg verhoffende Tractation allegirt oder attentirt werden.

Wer nach Verfliessung der viertzig Jahre Ihr. Ihr. Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. ansprechen wolte, der solte es thun mit Gebrauchung ordentlicher Klage vor dem Kayserl. Cammer-Gerichte, und solten darinnen judiciren beyderseits Religions-Verwandten Assessores, von ieder Religion pari numero, und doch Ihr. Ihr. Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. das Beneficium Revisionis unbenommen seyn, und man dieselbe tota pendete lite gantz keineswegs molestiren.

Wiewohl sich im Fürstl. Hause Hessen keiner mit der immediat behafftete oder nach dem Religion-Frieden eingezogener Stiffter und Clöster oder sonst von den Geistlichen anspruchig gemachten Güther erinnert wird. Demnach aber dergleichen anietzo vorhanden wären, oder sich künfftig befinden würden, soll es mit denselben, als wie mit den Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen inhabenden geistlichen Güthern allerdings gehalten, und was höchstgedachten beyden Churfürsten erst erzehlter Massen zu gute bewilliget wird, eben so wohl auf das Fürstl. Hauß Hessen verstanden werden.

Alle Gemeinschafften, welche Chur-Sachsen mit dem Ertz-Stifft Magdeburg hat, sollen in der ietzigen Chur-Sächsischen Religion, es ändere sich mit dem Stifft Magdeburg auch wie es wolle, verbleiben, Ihrer Churfürstl. Durchl. Herr Sohn, Hertzog Augustus zu Sachsen, solte ad dies vitæ aus dem Ertz-Stiffte Magdeburg haben etliche Aemter, oder zum wenigsten ein ansehnlich jährlich Geld-Deputat.

Weil Herr Landgraf Wilhelm zu Hessen der Occupation des Stiffts Hirschfeld gedultig (wiewohl mit Vorbehalt aller Nothdurfft) nachgesehen, so sollten, wie ohne das billig, dem gantzen Fürstl. Hause Hessen alle auf dem Stifft und Stadt Hirsfeld habende Hoheiten, Rechte und Gerechtigkeiten in solcher Maasse und Gestalt, wie das Fürstl. Hauß Hessen deren von undencklichen Jahren hero, auch zu des letzt verstorbenen Herrn Abts Joachims Zeiten, in possessione vel quasi gewesen, und seithero notorie, biß auf die ietzige Fuldische Turbationes hergebracht hat, verbleiben, die darwider eingenommene und von dem Stifft Hirschfeld noch bey des Catholischen Abts Zeiten separirt gewesene, und in Fürstl. Heßischen Händen gestandene Stücke, so bald restituirt, die vorgenommene Attentaten abgeschaffet, und alle von dem ietzigen Herrn Abt zu Fulda, als Administratore zu Hirschfeld gar neulich eingeführte vorhin nie erhörte, auch wohl wider zwey hundert Jahr Possessiones disputirende Ansprache getilget werden. 1630

Hierauf hat gedachter Spanische Cantzler in einer andern Schrifft, wie weit und in was Conditiones, Catholischen Theils, man gedächte einzuwilligen, zu verstehen gegeben, wie folgt:

Vor allen Dingen wird vor gewiß und richtig præsupponirt und semel pro semper ausgedingt, daß man Catholischen Theils nicht gemeynet, durch eine gütliche Conferenz oder Compositions-Handlung, da schon dieselbe ihren Fortgang gewinnen solte, von demjenigen, was in dem so hoch betheuerlichen Religion-Frieden einmahl verglichen und versehen ist, im wenigsten abzuweichen, oder auch das, so demselben zugegen vorgelauffen und den Catholischen entzogen worden ist, zu begeben, sondern dasselbe zu suchen und zu erlangen, auch besagten Religion-Frieden, alles seines Innhalts steiff und fest zu inhæriren, denselben bey vorstehender Handlung in allen und ieden hinc inde proponirten Articulis pro norma & regula zu halten, des gäntzlichen Versehens, man werde auf der Augspurgischen Confessions-Verwandten Seiten eines gleichmäßigen Sinnes und Willens, und den Catholischen ein anders und mehres zuzumuthen keineswegs bedacht seyn.

1. Die Distinction der Auspurgischen Confessions-Verwandten von anderen

1630. ren Uncatholischen kan niemand ändern, als welche einem Römischen Kayser gebühren.

2. Die Catholischen bedörffen dergleichen Cognitiones nicht, sondern es sind schon vorhin alle articuli fidei catholicæ per concilia generalia dermassen definiret, und darinn durch die gantze weite Welt unter einem Haupte eine solche Einigkeit, daß derentwegen kein Streit noch Zweifel, oder aber da auch einiger wäre, können und sollen die Catholischen keinen andern Richter darinnen erkennen, als den Pabst.

3. Weil weder in dem Passauischen Vertrage noch Religion-Frieden des Interims gantz keine Meldung geschicht, sondern der Status in Religions-Sachen nudè, wie derselbe zur Zeit des Passauischen Vertrags gewesen, angezogen wird, so können die Catholischen keine weitere Distinction admittiren, als welche unter den mediat und immediat Stifftern und Clöstern vorhin schon im Religion-Frieden gemacht worden ist.

4. Dißfalls soll und muß den klaren Innhalt des Religion-Friedens nachgegangen werden, darinnen lauter und mit ausdrücklichen Worten stehet, daß diejenigen Stiffter und Clöster und andere geistliche Güther, welche denenjenigen, so dem Reiche ohne Mittel unterworffen und Reichs-Stände sind, nicht zugehörig, und deren Possession die Geistlichen zu des Passauischen Vertrags Zeiten, oder biß auf den Religion-Frieden nicht gehabt, in diesem Frieden-Stand mit begriffen und eingezogen seyn, und bey der Verordnung, wie es ein ieder Stand mit solchen eingezogenen und allbereit verwendeten Güthern gemacht, gelassen werden sollen. Dahero unlaugbar necessario erfolgt, daß so wohl diejenigen Stiffter, Clöster und andere geistliche Güther, welche denen gehörig, so dem Reiche ohne Mittel unterworffen und Reichs-Stände sind, also auch die, deren Possession die Geistlichen zur Zeit des aufgerichteten Passauischen Vertrags oder hernach, doch vor Publicirung des Religion-Friedens gehabt, durch den Religion-Frieden von den Catholischen nicht begeben worden, sondern Krafft desselben wieder vindiciret, ihnen auch müssen restituiret werden. 1630.

5. Derowegen dann auch zu Fundirung solcher Vindication und Restitution eines nach dem dato des Passauischen Vertrags eingezogenen Mediat-Closters oder Stiffts kein anderes Requisitum vonnöthen, noch zu consideriren ist, als allein, daß die Geistlichen zur Zeit des Passauischen Vertrags, oder inzwischen desselben Vertrags und des Religion-Friedens dessen Possession gehabt haben.

6. Ein Mediat-Stifft oder Closter, so ein Augspurgischer Confessions-Verwandter zwar nach dem Passauischen Vertrage, gleichwohl aber noch vor dem dato des Religions-Friedens eingezogen, kan durch die Catholischen iederzeit angesprochen, und mit einigem Fuge allein darum, daß es zwischen dem Passauischen Vertrage und Religion-Frieden zur Reformation kommen, von der Restitution nicht befreyet, und befriediget werden.

7. Gleicher Gestalt ist aber bey dem vierten und fünfften Articul allbereit genugsam Anzeige geschehen, daß das Jus vindicandi und die Obligatio restituendi ein Mediat-Closter oder Stifft, vermöge des Religion-Friedens, nicht von der Zeit derselben Publication, sondern von dato des Passauischen Vertrags hergenommen, fundirt werden sollen.

8. Alle Jura und Gerechtsame, so die Augspurgische Confessions-Verwandten Churfürsten und Stände, auf den bereits ausgeräumt oder noch künfftig ausräumenden Mediat-Clöstern und Stifftern, zur Zeit des auffgerichteten Passauischen Vertrags gehabt, sollen denselben noch verbleiben, iedoch in dem Stande, wie sie solche zur selbigen Zeit gehabt, dann da die Geistlichen dazumahl den weltlichen Ständen solche Jura und Gerechtsame nicht geständig, sondern derentwegen in oder ausserhalb Rechtens mit ihnen streitig gewesen wären, soll einem und andern Theil vorbehalten seyn, die Sachen zu gebührenden Mitteln auf künfftig zu machen.

9. Weil der Religions-Friede denen Geistlichen keine solche Beschwerniß aufladet, daß sie die in eines Augspurgischen Confessions-Verwandten Territorio lie-

1630. liegende Mediat-Clöster und Stiffter nicht bewohnen, noch ihre Sacra darinnen peragiren/sondern die Güther durch uncatholische Ministros Territorii zu sich nehmen solten, kan ihnen dergleichen wider ihren freyen Willen, salva pace Religionis nicht zugemuthet, viel weniger aufgedrungen werden, sondern eo ipso, weil der Religion-Frieden den Augspurgischen Confession-Verwandten Churfürsten und Ständen allein die wenig eingezogenen geistlichen Güther gelassen, welche dem Reiche nicht ohne Mittel unterworffen, noch denen Reichs-Ständen zugehörig seyn, und welche die Geistlichen zur Zeit des Passauischen Vertrags, oder hernach biß auf den Religion-Frieden gehabt, also und der Gestalt verblieben sind, daß ihnen darinnen weder der Religion noch Einkommen halber keinen Eintrag u. Beschwerniß à Dominis terrirorii zugefüget worden, sondern sie die Geistlichen in einem und andern unbeschwehrt, und ihrer Einkommen friedlich und ruhig gebrauchen und geniessen sollen, wie in viel angezogenem Religion Frieden §. Dargegen sollen die Stände rc. mit mehrern klar genung zu verstehen ist.

10. So wenig auch im Religion-Frieden den Augspurgischen Confessions-Zugethanen Obrigkeiten frey und bevor stehet, die Ordens-Personen oder andere Geistlichen zu Verkauffung deren zu den Clöstern und Stifftern gehörigen Güthern zu dringen, und anzuhalten, so wenig sind auch dieselben schuldig, dergleichen angemutheten Käuffen wider ihren Willen Statt zu geben.

11. Die Augspurgische Confession-Verwandte Stände sollen alle und iede Stiffter, Clöster und geistliche Güther, welche sie nach dem Passauischen Vertrage eingezogen und in andere Wege in ihre Hände bekommen plenarie restituiren.

12. Solte aber diesen Clöstern und deren Immunitæt halber in oder ausser Rechtens Streit bevor seyn, soll derselbige zu Rechtlicher Ausführung gestellt, unterdessen aber in angeregter Immunitæt gegenwärtig sie gelassen werden.

13. Die Hoch-Fürstlichen und anderer Immunitæt Stiffter geist- und weltlich, sie seynd gleich vor oder nach dem Passauischen Vertrage den Catholischen entzogen worden, auch ungeacht, ob beyde Religionen oder nur die Catholische Religion allein in den Capitulis oder in den Städten und auf dem Lande zur Zeit des aufgerichteten Passauischen Vertrags gewesen seynd, sollen vermöge des Religion-Friedens plenarie & cum omni causa restituirt werden, iedoch ausgenommen Chur-Sachsen und Brandenburg, darinnen hernach ein sonderbarer Articul folgen will. 163

14. Es sollen auch in oberzehlten Restitutions-Fällen nicht auf das, wer solche mediat- oder immediat, hohe, mittlere und niedere Stiffter und Clöster, und derselben angehörigen Städte und Aemter eingezogen, sondern allein das ansehen, ob causa retinendi oder restituendi daher genommen worden, insonderheit so viel die Mediat-Stiffter und Clöster betrifft, ob dieselbe vor oder nach dem Passauischen Vertrage eingezogen worden, dann bey den Mediat-Stifftern und Clöstern ist keine Zeit der Occupation, sie sey vor oder nach dem Passauischen Vertrage geschehen, sondern nur diß eintzig in Consideration zu nehmen, daß solche Stiffter und Clöster vor der Occupation dem Reiche ohne Mittel unterworffen gewesen seyn.

15. Es incumbire nach Anleitung obgesetzter Puncte die restitutio mediatorum bonorum Ecclesiasticorum, weme sie wolle, hohen, mittlern oder niedern Standes, so ist der Restitutor, vermöge aller Rechten schuldig, denjenigen, welchem er oder seine Vorfahren solche geistliche Güther contra legem publicam pacis religiosæ entzogen und vorenthalten, ratione fructuum perceptorum & damnorum in ejusmodi bonis Ecclesiasticis quovis modo datorum eine Satisfaction zu leisten, worüber gleichwohl noch ferner Handlung gepflogen werden kan.

16. Diejenigen Contractus und Handlung, welche der Ubertreter der Stiffter, Clöster und geistlichen Güther vor der Zeit der Occupation, biß auf diese restitution aufgerichtet, sollen in ihren Würden und Kräfften verbleiben, in quantum de jure tenent & valent.

17. So viel die freyen Reichs-Ritterschafften, deren Mit-Gliedern belangt, soll es pure und simpliciter bey der Dispo-

1630. Dispofition des Religion Friedens unverändert verbleiben.

18. In welcher Reichs-Stadt zur Zeit des publicirten Religions-Friedens nur die Catholische Religion, oder auch nur die Augspurgische Confession im Gange und Gebrauche gewesen, die solle auch also darbey verbleiben, iedoch daß so wohl in den Catholischen Reichs-Städten den Augspurgischen Confessions-Verwandten Bürgern, als auch in der Augspurgischen Confession allein zugethanen Städten, den Cathol. Bürgern kein Gewissens-Zwang angelegt.

19. Sondern einem ieden, welcher sich zu der, in selbiger Stadt allein hergebrachten, Religion nicht beqvemen will, sein freyer Auszug auf die Forme und Weise, gleich wie der Churfürsten und Stände Unterthanen halber in dem Religion-Frieden versehen, auch gelassen werden.

20. In welchen freyen und Reichs-Städten, zur Zeit des aufgerichteten Religion-Friedens beyde Religionen, nehmlich die alte Catholische und der Augspurgischen Confession Verwandten Religion im Gange und Gebrauche gewesen, so sollen dieselben auch fortan, nach Innhalt des Religions Friedens darbey verbleiben, auch der daroben von dem Interims-Articul gesetzte Paß hieher wiederholet seyn.

21. Wo auch in den Frey- und Reichs-Städten obgemeldete beyde Religionen, als zur Zeit des aufgerichteten Religions-Fridens in öffentlichem Gange und Gebrauche gewesen, darinn sollen auch der Rath und andere Aemmter von beyderley Religions-Verwandten besetzt, und kein Theil von dem andern durch die mehreren Stimmen oder sonst in andere Wege ausgeschlossen werden, da auch schon derentwegen ein anderes vorkommen, oder eine andere Ordnung gemacht worden wäre, soll doch solches alles als dem Religions-Frieden zuwider keine Krafft haben, noch demselben nachhengen, sondern unter beyden Religions-Verwandten dißfalls quoad Jura & munia civilia pars conditionis in Gleichheit gehalten werden.

22. In welchen Frey- und Reichs-Städten auch mehr gemeldete beyde Religionen zu Zeiten des publicirten Religion-Friedens im Gange und Gebrauche gewesen, allda soll auch der höchsten geistlichen und weltlichen Obrigkeit frey und bevorstehen, so wol die nach dem Passauischen Vertrage eingezogene und in ihrem esse verbliebenen Stiffter, Clöster und Kirchen den vorigen und andern Ordens-Personen einzuräumen, iedoch benebenst auch den Augspurgischen Confessions-Verwandten Bürgern unverwehrt seyn, auf ihren Grund und Boden, und unbeschwehrt der Catholischen, Kirchen zu bauen. 1630.

23. Die Augspurgischen Confessions-Verwandten in denen Reichs-Städten, wo sie ihr Religions-Exercitium entweder allein, oder mit und neben den Catholischen zur Zeit des Religions-Friedens gehabt, der Zeit noch haben, sollen bey ihren Kirchen-Gebräuchen oder Ceremonien nach Inhalt des Religions-Friedens noch förders gelassen und davon nicht gedrungen werden.

24. Wie es mit Bestellung des Bürgerlichen Regiments in den Frey- und Reichs-Städten zu halten, worinn beyderley Religion in Krafft des Religions-Friedens zugelassen, ist oben bey dem 21. Articul allbereit vermeldet. in denen Reichs-Städten aber, wo nur eine Religion, es sey gleich die Catholische oder Augspurgische Confession; nach Innhalt des Religions-Friedens im Gange oder Gebrauche ist, soll es bey den Raths-Ordnungen und Regiments-Verfassungen, welche iedes Orts Herkommen, iedoch von Ihrer Kayserl. Maj. approbirt und bestätigt worden sind, noch förders ohne Eintrag und Hinderung männiglich verbleiben.

25. Was die Reichs-Städte für Herrschafften, Aemmter und Güther auf dem Lande besitzen, und darauf die Territorial-Jurisdiction hergebracht haben, darinnen soll es der Religion halber ebener Massen gehalten werden, wie in denen Städten selbsten, nehmlich wo beyde Religionen, die alte Catholische, und der Augspurgischen Confession Zugethane in denen Reichs-Städten, vermöge des Religion-Friedens im Gange und Gebrauche seynd, sollen auch beyde Religionen und derselben Exercitium in derselben

1630. selben Reichs-Städten Herrschafften, Aemmter und Güther, die ihnen cum omni jure territoriali zuständig, gleicher Gestalt zugelassen, und von denenselben Reichs-Städten, ingleichen Magistrat, ob schon solcher gantz oder zum Theil der Augspurgischen Confession zugewand, keineswegs gehindert werden; in welchen Reichs-Städten aber nur eine von beyden obgemeldeten Religionen, vermöge des Religions-Friedens im Gange und Brauche ist, alsdann solte in den obangedeuteter Massen zuständigen Herrschafften, Aemmtern und Güthern auf dem Lande auch nur eine, und zwar die in denen Städten selbst hergebrachte Religion passirt und zugelassen werden.

26. Quoad suspensionem Jurisdictionis Ecclesiasticæ soll es auch in denen Reichs-Städten allerdings bey der Disposition des Religion-Friedens unverhindert verbleiben.

27. Wann in puncto perficientis vel excessiva, in restitutione der geistlichen Güther und denen Pertinentien, Zweifel und Streit fürfallen, soll dem Kläger das Onus probandi incumbiren, in allen übrigen Fällen und Klagen aber, welche ein Catholischer wider die Augspurgischen Confession-Verwandte, oder diese wider die Catholischen in Religions-Stiffts- und Closter-Sachen führen, den gemeinen beschriebenen Rechten quoad onus probandi nachgegangen werden; zumahl man hierinnen um der vielfältigen Fälle und Umstände willen keine gewisse durchgehende Regul ohne Verletzung eines oder andern Theils Rechten machen kan.

28. Wann in eines Cathol. Churfürsten und Stande Territorio ein Amt, Stadt oder Dorff liegt, so von einem der Augspurgischen Confession Zugethanen Lehn-rührig ist, soll dieselbe Stadt, Ammt oder Dorff nicht dem Domino Directo, sondern dem Domino Territorii in der Religion folgen, eben also soll es auch reciproce gehalten werden.

29. Wann ein Catholischer in eines Augspurgischen Confessions-Verwandten oder dieser in eines Catholischen Standes Territorio das Jus Patronatus oder etwas dergleichen hätte, soll der Patronus einen Pfarr-Herrn oder Kirchen-Diener stellen, der des Orts befindliche Religion und also des Lands-Herrn Glaubens-Bekänntniß gemäß sey, dann in solchen Fällen auf das Jus territoriale, und nicht auf die Jura patronatus oder feudalitatis zu sehen ist. 16

30. Alle zwischen Catholischen und Augspurgischen Confession-Verwandten Churfürsten und Ständen nach dem Religion-Frieden vorgegangene Verträge, welche mit gewissem Consens und Gutheissen aller deren, so von Rechts wegen darzu zu reden haben, aufgerichtet worden, sollen zu Verhüt- und Abschneidung sonst bevor gehender sehr weitläufftiger und überhäuffter Streite unverrückt und beständig bey ihren Kräfften bleiben.

31. Was dem Religion-Frieden und demjenigen, so man bey Abhandlung dieser Puncte befinden würde, zuwider von ein oder anderm Theile eingezogen und in seiner Gewalt und Jnhaben hat, das soll ein ieder, nach fürgehender Liquidation, Beweisung desselben wieder heraus zu geben und zu restituiren schuldig, und Krafft dieses Vergleichs obligirt seyn.

32. Alle von dem Religion-Frieden und dessen Vergleich herrührende Streite, Klagen und Ansprüche sollen noch förders, wie bißhero, entweder für Jhro Kayserl. Majest. und Dero Reichs-Hof-Rath, oder aber im Cammer-Gerichte zu Speyer, wie es sich zu Recht gebühret, ausgetragen und erörtert werden, auch iedesmahl in des Klägers Willen und Wahl stehen, ob er die Sache an einem andern Orte anhängig oder ausständig machen wolle.

33. Wofern etwa Clöster und geistliche Güther dem Religion-Frieden zuwider, entweder durch Gewalt der Soldatesca, oder mit gewaltthätiger Instruction der Ordens-Personen, den gehorsamen Ständen der Augspurgischen Confession wären entzogen worden, sollen dieselbe alsobald in pristinum statum reponirt und restituirt werden.

34. Nachdem nun alle und iede obgesetzte Articuli zwischen den Catholischen und denen Augspurgischen Confessions-Verwandten dem Religion-Frieden und aller Billigkeit gemäß werden verglichen und zur Richtigkeit gebracht seyn, und

1630. und zumahl auch die der Augspurgischen Confession zugethane Churfürsten und Stände sich zu demjenigen versehen und beqvemen, was die Röm. Kayserl. Maj. unser allergnädigster Herr, der Pfältzischen Chur halber allbereit disponirt und würcklich fürgenommen haben, alsdann solten Chur-Sachsen und Brandenburg ungehindert des Kayserl. Edicts und dieser Vergleichung (iedoch sonst in übrigen derselben unabbrüchig) bey allen und ieden inhabenden Stifftern und Clöstern gantz keine ausgenommen, wann auch ihnen dieselben sammt und sonderlich immediat und nach dem Passauischen Vertrage und Religions-Frieden eingezogen worden wären, von dato und nach Beschluß dieses Vergleichs, noch 40. Jahr verbleiben, und darwider innerhalb solcher Zeit keine Action geführet, viel weniger etwas mit Gewalt tentirt werden. Nach Verfliessung dieser erst gemeldeten Jahre sollen beyde Churfürsten Sachsen und Brandenburg obberührter Stiffter und Clöster halben in demjenigen Stand versiren, darinnen sie sich Anno 1621. und vorhin auch befunden haben, und daher demselben zuwider, wider Jhro Kayserl. Maj. Anno 1629. und also erst post annum 1621. ausgegangenes obangeregtes Edict noch diese verhoffende Transaction attendirt werden, wer aber nach Verfliessung solcher 40. Jahr hochgedachte beyde Churfürsten derentwegen ansprechen wolte, der solte es thun mit Gebrauchung ordentlicher Klage, entweder vor Jhro Kayserl. Majestät, oder Dero Reichs-Hof-Rath, oder am Cammer-Gerichte zu Speyer, in der Form und Weise, wie bey einem oder andern Gericht Herkommen, oder mit Vorbehalt des Beneficii revisionis und anderer Rechtlichen Nothdurfft, insonderheit aber auch dieses, daß pendente lite nichts innoviret und attendirt werden solle.

35. Die Gemeinschafften, welche Chur-Sachsen mit dem Ertz-Stifft Magdeburg hat, möchten mit Beliebung desselben Ertz-Stiffts abgetheilet und iedem Theile seine Unterthanen zu seiner Religion zu ziehen und zu halten frey und bevor stehen, auch keiner dem andern daran in einige Wege Hinderung oder Eintrag zufügen.

36. Ob und was des Churfürsten zu Sachsen Printzen, Hertzog Augusto, aus dem Ertz-Stifft Magdeburg für ein Deputat ad dies vitæ an Güthern und jährlichen Geld-Pension zu assigniren, das würde Jhro Kayserl. Maj. und dem Ertzstifft heimgestellet. 1630.

37. Was endlich wegen des Landgrafen zu Hessen auf dem Stifft Hirschfeld prætendirten Hoheiten, Rechten und Gerechtigkeiten angezogen und vorgeschlagen worden, soll derentwegen weder in einem noch andern nichts sonderbahres in diesen Tractat kommen, sondern damit gleich wie mit andern der Augspurgischen Confession zugethanen Fürsten und Ständen, aber demjenigen gemäß wessen man sich bey vorhabender Handlung vergleichen möchte, verfahren und gehalten werden.

Bey Ubergebung dieses hat der Mayntzische Cantzler den Evangelischen angemeldet:

Er lieferte diesen Gegen-Vorschlag nur privato nomine, und wisse nicht eigentlich, ob die Catholischen Churfürsten würden durchaus damit content seyn, wann aber doch auf solchen Gegen-Vorschlag eine weitere Erklärung geschehen solte, so bitte er, daß es publica authoritate, und zwar noch zeitlich vor seines Herrn Aufbruch geschehen möchte. Die Catholischen würden zur gütlichen Handlung nicht ungeneigt seyn, und sich noch wegen desselben eines schleunigen Tages, auch des Orts und der Person zur Composition, mit denen der Augspurgischen Confession zugethanen Städten vergleichen.

Nach solchem haben die Abgesandte der Evangelischen Fürsten und Stände den Chur-Fürsten wegen der Kriegs-Pressuren und des Kayserlichen Edicts ein Memorial übergeben, darauf sie nachfolgende Antwort bekommen:

Denen Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten des Heiligen Röm. Reichs allhier anwesenden Herren Churfürsten ist unterthänigst referiret worden was die Fürstl. Sächsischen, Altenburgischen, Waymar, Coburg, und Eysenachischen auch beyder Fränckischen und Schwäbischen Crayßen Fürsten und Ständen nicht weniger die Fürstl. Braunschweigische und Heßische auch der sämmtlichen Frey- und Reichs-Städte Abgesandten an

1630. an Jhro Churfürstl. Gnad. und Durchl. vermittelst eines den 10. hujus übergebenen Memorials wegen der biß dahero erlittenen schweren Kriegs-Pressuren, und im verwichenen 1629. Jahre ins Reich publicirten Kayserlichen Edicts und desselben Execution, auch daß man derentwegen gütliche Handlung mit Zuziehung beyderseits Religions-Verwandten Churfürsten und Stände fürnehmen wolte, im Nahmen J. D. Herrschafften, Principaln, Obern und Committenten gelangen lassen, worauf höchst ermeldete J. J. F. F. G. G. und Durchl. vorerwehnten Abgesandten hinwiederum zu vermelden gnädigst anbefohlen:

So viel anfangs die im gedachten Memorial angezogene Kriegs-Beschwehrung anlangt, daß neben der Röm. Kays. Maj. unsern allergnädigsten Kayser und Herrn, ein Hochlöbl. Churfl. Collegium die gantze Zeit über, die K. und Churfl. Zusammenkunfft allen möglichen Fleiß angewendet, und gantz sorgfältig dahin bemühet, damit dem Heil. Römis. Reiche sein voriger Wohlstand, Ruhe und Sicherheit wiederum erworben möchte werden. Alldieweil aber nicht allein viel beschwerliche Difficultäten im Wege gelegen, sondern auch kurtz nach gemachtem Anfange der Kayserl. und Churfürstlichen Consultationen des Königs in Schweden feindseliger Einbruch ins Reich, und darauf erfolgte Motus darzwischen kommen, daß man den sonsten vorgesagten Zweck des von männiglich so hoch desiderirten edlen Friedens nicht hat gelangen können, so haben doch allerhöchstgedachte Jhro Kayserl. Maj. mit einem hochlöbl. Churfürstlichen Collegio den heilsamen Reichs-Constitutionen gemäß, solcher Mittel sich verglichen, dadurch denen sämtlichen Ständen der biß dahero getragenen überschwehren Last, biß man zu einem beständigen sichern Frieden, dermahleinst wird gelangen können, verhoffentlich um ein gutes geringert und eine solche Gleichheit gehalten werden solle, daß sich keiner einer übermäßigen Beschwehrung vor denen andern wird zu beschwehren haben.

So viel aber das Kayserl. über etliche erledigte Reichs-Gravamina im nechst vergangenen Jahre publicirte Edict anbelangt, können zwar weder Jhro Fürstl. Gnaden und Durchl. noch auch andere Catholische Fürsten und Stände über dessen Substantial, wie auch den sonst vorlängst aufgerichteten Religions-Frieden, als welche vielmehr allen Extract und Handlungen eine Norma und Richtschnur seyn solle, sich in einige Disputation einlassen, noch auch zu Aufrichtung eines neuen Religions-Frieden verstehen, damit aber der Abgesandten und Abgeordneten gnädige Herrschafften, Obern und Committenten Jhro Churfürstl. Gnaden und Durchl. zu Fried und Einigkeit geneigtes Gemüthe verspühren mögen, so lassen sie sich ihres Theils nicht zuwider seyn, getrauen auch andere dero Religions-Verwandten Fürsten und Stände dahin zu vermögen, daß über die ratione executionis vorberührten Edicts geklagte Excesse, und in specie diejenigen Puncte, so bey währendem diesem Convent gleichwohl nur privatim und allein per modum eines unvergreifflichen Discurses hinc inde communicirt worden, gütliche Tractation und Handlung gepflogen werde, Gestalt dann mehr höchst ermeldete Jhre Churfürstl. Gnaden und Durchl. da es dero Herren Abgeordneten Herren Principalen und Committenten also auch gefällig seyn würde, erbietig, der Herren Bischoffen zu Würtzburg, Bamberg, Aichstätt, Costnitz und Worms Fürstl. Gnaden, und auch wegen der Stiffter in Westphalen Jhrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln, als Bischoffen zu Münster zu versuchen, daß Jhro Fürstl. Gnaden entweder in der Person, oder aber durch ihre Abgeordnete Räthe den 3ten künfftigen Monaths Februarii annoch des 1631. Jahrs neuen Calenders mit und beneben Jhrer Fürstl. Durchl. und Gnaden oder deren ebenmäßig abgeordneten Räthen und Gesandten, in des Heil. Reichs Stadt Franckfurth am Mayn erscheinen, und der Handlung über obgemeldete Puncte beywohnen wollen, bey denen Catholischen Prälaten, Grafen und Städten aber wollen es mehr höchstgedachte Churfürstl. Gnaden und Durchl. dahin richten, daß dieselben unter sich einen Schluß machen, und ein iedweder Stand einen aus seinem Mittel zu obgemeldter Handlung auf bestimmte Zeit und Wahl-Statt deputirn würde.

Es

1630. Es sind auch Ihre Churfürstl. Gnaden und Durchl. zu noch fernerer Bezeigung ihres friedliebenden Gemüthes an ihrem Theil erbötig, verhoffen, es werden auch die übrigen Catholischen Stände dahin zu disponiren seyn, daß von dato dieses biß zu Ende des Monaths Februarii künfftigen 1631. Jahrs bey der Röm. Kayserl. Majest. auch zu fernerer Execution obangezogenen Kayserl. Edicts inne gehalten werden. Wie ingleichen da sich in der vorhabenden Tractation befinden solte, daß einer oder der ander wider den Religions-Frieden und den Inhalt des darinnen gegründeten Kayserl. Edicts in puncto executionis biß daher beschwehrt, und der Modus in executione überschritten worden, daß solches wieder aufgehoben und in vorigen Stand gesetzt werden solte, damit sich niemand, daß er wider den Religions-Frieden sey gravirt worden, zu beschwehren haben möge, welches alles höchstgedachte Ihro Churfl. Gnaden und Durchl. mehrerwehnten Abgesandten auf Eingang ermeldetes Memorials, also anzufügen gnädigst anbefohlen, und sind wegen des anietzo bevorstehenden Aufbruchs ihrer Herren Hn. Principalen u. Committenten Resolution, so wohl daß etwas Zeit und Deputirens halber zu dem Churfürstl. Mayntzischen Directorio, so bald als müglich ist, zu schicken gewärtig, darneben auch der gedachten Abgesandten, mit Churfürstlichen Gnaden zu allem Guten vörderst wohl beygethan.

Unter andern wurde dem Kayser auf diesem Convent von etlichen widrigen Catholischen und andern Religions-Verwandten zugemuthet, und wohl auch Ihrer Maj. und Dero vornehmsten Ministern vorgeworffen: Als wann sie nicht zu dem allerseits verlangten heilsamen Frieden inclinirten, sondern denselben mit allerley Neuerungen und Beschwehrden fortzutreiben gedencken, und für Ihro Maj. Rathgeber zu diesem friedhäßigen Intent die beyden Patres Societatis, Wilhelm Lemmermann und Johann Weingärtner, Ihro Kayserl. Maj. Beicht-Vatern und Hof-Predigern münd- und schrifftlich, ja auch gar im Druck benennt, und sie geheime und Conscienz-Räthe intitulirt, so haben sie sich auch vernehmen lassen: Daß wann man mit denen Reichs-Hof-Räthen über offt angezogene Klagen rede, und um Abhelffung bitte und schreye, so thäten sie sich entschuldigen, daß dergleichen fast allerdings von ihren Expeditionibus ab- und für den geheimen absonderlichen, ja offtgedachten Conscienz- und den Kriegs-Rath pflegten gezogen zu werden; mit fernerm Vermelden: Sie hätten an gebührenden Erinnerungen gegen Ihre Maj. offt mit grosser Gefahr, nichts unterlassen, wie sie dann erst neulich Ihr. Kayserl. Maj. die Sache und hohe Gefahr vor Augen sehend, auf das beweglichste zu erkennen gegeben. Mehr haben auch diejenigen so Ihro Majestät, als wann Sie zum Frieden keine Inclination und Eyfer hätten, gewißlich unbillig bezüchtiget, sich dieser Motiven zu ihrem Vortheil gebraucht, Nemlich: 1630.

1. Daß gleichwohl Ihro Kayserl. Majestät, vermöge Ihrer geschwornen Capitulation, schuldig sey, den heylsamen Frieden im Reiche fortzupflantzen.

2. Daß vermöge erstgedachter Capitulation die Verfügung zu thun sey, daß der Land Friede erhalten, und alle demselben zuwider lauffende Attentata ab und eingestellet werden, die im Reiche vorgehende Attentata aber ausdrücklich wider allen Land-Frieden lieffen.

3. Wäre vor Augen daß das gantze Röm. Reich allbereit in die äusserste Verödung gebracht, und fast in den letzten Zügen läge.

4. Dörffte es endlich nach der Churfürsten und Stände so vielfältigem beyderseits gesetzten Lamentiren, wohl zur Desperation gerathen, und die höchste Ungelegenheit erwecket werden.

5. Bey dem Frieden wäre die höchste Sicherheit, bey dem Kriege aber bestünde alles auf einem ungewissen Ausgange, dahero würde Ihro Maj. da Dieselbe unter währendem Unfriede mit Tode abgehen solte, Dero Ertzhertzogliches Hauß mit grosser Unrichtigkeit verlassen.

6. Würde Ihrer Majestät hochlöblichem Hause aus dieser Reichs-Verwüstung die höchste Abgunst zugezogen.

7. Durch die niedergelegte Handlung erfolgte dem Röm. Reiche grosser Schaden.

1630. Es seynd aber durch diejenige, so Ihrer Kayserl. Maj. friedliebendes Gemüthe wohl gekennet, diese Rationes dubitandi, durch nachgesetzet Rationes decidendi umgestossen worden:

1. Erstlich es müste Ihro Kayserl. Majestät Dero und des Röm. Reichs Feinden, durch einen entgegen gesetzten Defensiv-Krieg entgegen gehen.

2. Sonst würden sich die Feinde des Heil. Röm. Reichs bald bemächtigen.

3. Und solches grosse Alterationes verursachen.

4. Was wegen der Stiffter und Kirchen erhalten, würde in eine gefährl. Veränderung gebracht werden, welches in alle Wege zu verhüten.

5. Dieser Defensiv-Krieg gereiche dem gantzen Reiche zum besten, damit solches nicht unter das Joch fremder Potentaten komme.

6. Wäre dis kein neuer Krieg, sondern eine Continuirung des vorhergehenden, und eine Nachsetzung der vom Feinde erhaltenen Victorien.

7. Solcher Prosecution wäre um so viel mehr zu inhæriren, weil der Feind nochmahlen in terminis defensionis beruhete.

8. Wäre schon res conclusa & non amplius integra.

9. Wüste der Feind Ihro Majest. Resolution, da man dieselbe nun so bald verändern solte, würde es für eine Zagheit und Kleinmüthigkeit gerechnet, und er in seinem Vorhaben um so viel mehr gestärckt werden.

Wider das erste so vorgebracht, wurde diß eingewendet:

1. Erstlich wäre wegen Fortpflantzung des Friedens im Reiche und der Erhaltung des Landes Friedens auf die terminos offensionis, nicht aber defensionis zu verstehen.

2. und 3. An den Lamentationibus im Reiche habe der Feind Schuld u. nicht Ihro Maj.

4. Die Desperation belangend, wäre dieselbe durch Kayserl. Schreiben und Monitorialia, wie auch durch Ihro Kays. Maj. grosse Kriegs-Macht, welche ihnen auf dem Halse liege, wohl abzuwenden.

5. und 6. Rationes dependirten von einem ungewissen Ausgange, der GOtt aber, welcher Ihro Maj. bißhero beygestanden, würde Deroselben auch hinführo beystehen! Die Abgunst wäre nicht zu achten, weil es hiesse: Invidiam spera, desidiam sperne. 1630.

7. Die Commercien belangend, wäre es wohl etwas, aber die viel grössere Ungemache und Incommoditäten, so vorhanden, nicht zu achten.

Andere defendirten des Kaysers Eyfer und Verlangen zu dem Frieden mit diesen Rationibus.

1. Ihro Kayserl. Maj. friedliches Gemüthe, und daß sie allem Kriege und Land-Verderben, Zanck und Hader von Natur abhold, und daher nach allen Kräfften iederzeit mit Hinterlassung viel Ihres Rechts und Authoriät, allein dem gemeinen Wesen zum besten, Gehör zum Friedens-Tractaten geben, und dieselbigen selbst getrieben und treiben lassen.

2. Sie hätten vom Kriege nichts zu gewinnen, wohl aber Ihre erbliche Königreiche, Land, Leute, Leben und Sucession (wie es dann schon mehr als einmahl an einem kleinen Stosse gestanden) zu verliehren.

3. Wann sie auch das gantze Röm. Reich conquestirten, so behielten sie doch nichts vor sie, sondern gäbens wieder denen, so es zugehörete, oder andern, die Prætensiones darauf haben, oder die es mit Leistung getreuer Dienste meriritireten.

4. Ihro Majestät hätten wegen des Krieges dem Churfürsten aus Bayern das Land ob der Enns verpfändet, Chur-Sachsen zwo Provintzen Ober- und Unter-Laußnitz erblich hin übergeben, und viel Patrimonial- und Cammer-Güther und Gefälle verpfändet und verkaufft. Ungarn sey ruhig, Böhmen, Mähren und Schlesien in Ihrer Majest. Gehorsam und Possess, die andern Erb-Länder in Frieden, warum wollen sie den Krieg verlangen, und nicht lieber so schöne mächtige Königreiche und Länder mit Frieden und Ruhe geniessen, als sich dem unbeständigen Glück der Waffen unterwerffen, und wann sie doch Krieg-süchtig wären, eher mit dem Erb-Feinde, dem Tür-

1630. cken, zu Recuperirung dessen, so er von dem Königreich Ungarn innen hat, Krieg führen.

5. Mit Franckreich sey man wegen der Welschen Unruhen actuamente in Friedens-Tractation begriffen. Den König aus Schweden mahne man von seinem Anzuge nach Teutschland ab. Mit Pfaltz sey man erbötig sich zu accommodiren, und allen andern Beschwerden abzuhelffen, und auch ein gutes Mittel wegen des Edicts der Restitution der geistlichen Güther halber zu finden.

6. Ihre Majestät führen Krieg die Chur bey Bayern zu erhalten, denen Geistlichen ihre Güther zu manuteniren; Das Reich vor fremdem Dominat zu beschützen, und vor völligem Untergang zu bewahren, und einen solchen Frieden zu erwerben, der dem Heil. Röm. Reiche nützlich, reputirlich und beständig sey, wo derselbe zu finden, da wollen Ihro Maj. gern die Mittel ergreiffen, wann man nur Derselben die Appertur darzu erweiset.

7. An Ihro Majest. begehrt man Abdanckung Ihres Volckes, als wann daher der Friede zu erwarten seyn solte. Sie lassens, allein Friede zu erlangen, geschehen, dancken bey etlich und zwantzig tausend Mann ab, da Sie doch sicherlich wissen, daß es wider alle Raison Volck abzudancken, wann ein fremder mächtiger, tapfferer, erfahrner und resolvirter Kriegs-Herr, wie der König aus Schweden, ein Reich angreiffen will, und daß diß abgedanckte Volck bey dem Feinde Dienste annehmen, und ihre in Ihrer Majestät Diensten erlernte Erfahrenheit in dem Kriegs-Wesen wider Ihro Kayserliche Majest. und das Röm. Reich anwenden werden.

8. Ob wohl Ihre Kayserl. Majest. grosse Bedencken Ihren Generalissimum, den Hertzog von Friedland, (welcher Ihro so viel ansehnliche Victorien erhalten, und zum besten Ihren Scepter und Crone versichert) zur Zeit, da der König in Schweden anziehet, abzudancken, billig tragen, nichts desto weniger, weil man vermeynet, es würde ein Mittel seyn Friede zu erlangen, so wollen Sie es an diesem auch nicht erwinden lassen.

Diese und dergleichen Rationes Ihrer Majestät friedliches Gemüthe zu bezeigen, haben 1630. gleichwohl nicht hafften wollen, sondern die Churfürsten sämtl. habē auf die Abdanckung gedrungē, die andern riethen gäntzlich darzu, und die dritten vermeynten diß Medium zu treffen, daß wann er nach Regenspurg persönlich käme, und die Churfürsten und Stände selbst (wie er es dann wohl gekönnt) aller Sachen halber informirte, sie mit ihm gewißlich wohl zufrieden seyn würden, sonderlich wann er seine von Ihrer Kayserl. Maj. habende Vollmacht selbst was zu limitiren begehrte.

Die ersten Motiven waren diese: Einen so versuchten, vernünfftigen, valorosischen meritirten General in mitten des Cursus seiner Victorien abzudancken, wäre wider alle Justitia, wider alle Billigkeit, wider allen guten Terminum, wider alle Razon de Estado, Vernunfft und Gewissen. Wer sey der, so an Erfahrenheit in dem Kriegs-Wesen, eine solche Machina zu guberniren, ihm gleich? Welcher lege seine Vernunfft Tag und Nacht besser zu Ih. Maj. Diensten an, als wie er? Wer erzeige mehrer Valor wider die Feinde Ihrer Maj. Widrige, und auch die, so nicht fleissig und punctuel dienen? Wer ist verdienter? Hat er nicht Armaden zu hundert tausend Mann aufgebracht, und erhält sie ohne Entgelt Ihrer Kays. Majest. und der Erb-Länder Beutel; zwar bedarff es viel Unterhalt, der den Ständen des Reichs hart ankömmt, doch kan der Bauer bey seinem Pfluge, der Handelsmann bey seiner Nahrung, und der Fürst bey seinem Lande bleiben. Weil dieser General die Waffen in Händen, habe es gute Successe und Victorien geregnet, das Krieges Volck sey willig, wohl unterhalten, und in guter Disciplin, Ih. Kays. Maj. Autorität u. Hoheit in ihrem hohen Werth, und wo die Liebe nicht statt, da verrichte die Furcht ihr Ammt, und beyde zugleich, Liebe und Furcht, erhielten Ihro Majest. und Ihren Kayserl. Königl. und Ertzhertzoglichen Thron; Wem könte Ihro Maj. auch wohl mehrer trauen, als eben ihme? weil er Ihnen allezeit Treue erwiesen, und das Seinige, da er noch von geringen Mitteln gewesen, zu Ihren Diensten angewendet, und in der Böhmischen Rebellion alles das Seinige, wegen Ihro Maj. verlassen, er sey schon re-

1630. munerirt, und werde also Ihre Maj. mit neuen Prætensionen mehrerer Recompensen verschonen, und wie bißhero, also auch hinführo bey Ihro Majestät Leib, Ehre, Guth und Blut auffsetzen. Wer wolte nun glauben, daß ein Fürst, sonderlich vom Ertz-Geblüt lebe, der so undanckbar seyn, und Gutes mit Bösem, Ehre mit Injurien, Verdienst mit Beleidigung, und letztlich die so offt und mannigfaltige Auffsetzung seines Lebens mit dem Tode selbst (weil die Ehre vor das Leben allezeit zu achten,) vergelten wolte. Ja ein solches Unrecht, ihn, den Hertzog, wider alle Vernunfft, Billigkeit und Verdienst abzuschaffen, und seines Generalats zu entsetzen, möchte ihn desperiren machen, und als einen ohne das zornigen Herrn, zur Rache dergestalt treiben, daß er alle seine Qualitäten wider Ihre Majestät anwenden, und das Kriegs-Volck, so auf ihn allein siehet, und auf sein Augen-Wincken mehr, als auf andere Ordinanzen giebt, auf seine Seite bringen, und mit demselbigen solche Positur nehmen, und unter dem Schein den ausständigen Sold zu begehren, manchen, der es etwan itzt nicht meynet, heiß halten, oder wohl gar des Feindes Partida (der die Occasion gewiß nicht aus der Acht lassen wird,) ergreiffen möchte, alsdann würden die Media und zugleich die Reue zu spät seyn.

Letztlichen, wann man alle diese Sachen an das rechte Licht legt, so wird man klar sehen, daß alle die Verfolgung, der Haß und die Klagen, so man wider den Hertzog hat, aus zwo Ursachen hauptsächlich erfolgt; Nehmlich aus dem Uberfluß der Kriegs-Völcker und allzu grossen Geld-Einforderung, daraus die übrigen Kriegs-Molestien entsprungen, welche nicht der Hertzog, sondern der Hof verursacht, dann derselbige hat begehrt eine völlige Armada unter einen Feld-Marschall nach Pohlen, und eine andere unter einem General-Lieutenant nach Italia zu schicken, und demnach weiter eine Haupt-Armada zuzuschicken ohne daß man ihm einziges Geld, Mittel oder andere Requisita darzu gebe. Hätte er nun des Hofs Befehl nicht vollzogen, so hätte man es in Ungnaden aufgenommen. Drey Haupt-Armaden nun mit aller Zugehörung auszustaffiren, und zu unterhalten, da gehöret viel Volck und viel Contributiones darzu, 1630. die er anderstwo, als im Reiche (weil man die Erb-Lände: damit verschonen wollen) aufzubringen nicht gewust, und klagten die Churfürsten in Substanz nicht wider ihn, sondern wider den Hof. Nachdem sie aber denselben anzugreiffen ihnen noch nicht getraueten, als heben sie bey dem Hertzoge an, als bey dem schwächsten Orte und muß er ietzt das Ziel seyn, darauf sie zielen, endlich aber wird Ihro Majestät dasjenige seyn, darauf sie treffen werden. Daher Ihro Kayserl. Maj. destoweniger in Abdanckung des Volcks und Ihres Generals, bey so starcken Anzügen beyder Könige, Franckreich und Schweden, bewilligen, und noch weniger zugeben, daß sich die Glieder des Röm. Reichs über das ihnen von GOtt vorgesetzte Haupt erheben, und denen künfftigen Röm. Kaysern diese Præjudiz zuwachsen, sondern ihren hochgethanen Eyd in Conservirung der Kayserl. Hoheit Ihr angelegen seyn lassen solten. Vornehmlich, wie man sicher weiß, daß nicht alle Churfürsten dieses Werck so starck treiben, und nachdem es nun allhier um Scepter und Cronen zu thun, und selbiges anders nicht, als vermöge des Kayserl. Tituls (als Großmächtigster) mit Macht conservirt wird, also folgt abermahlen unwidersprechlich, daß Ihro Kayserl. Maj. ihre Völcker und Ihren General, darinnen die Macht bestehet, nicht abdancken, sondern nun das Exempel von andern nehmen soll, welche sich mit einer Armada nicht contentiren, sondern noch die andere und dadurch die völlige Macht, die doch sonst allein dem Römischen Kayser gebühret, in Händen behalten wollen.

Diejenigen, so die Abdanckung des Hertzogs von Friedland gerathen, sind meistentheils die vier Catholischen Churfürsten, samt etlichen Kayserl. Räthen gewesen. Dann die gedachten Churfürsten waren übel zufrieden, daß gedachter Hertzog eine so grosse Gewalt im Reiche hätte, hielten derowegen bey Kayserl. Maj. ernstlich an, daß er cassirt, und seines Generalats entlassen, sonst im widrigen Fall Ihro Maj. im Wercke erfahren würde, daß er Sie und Ihr gantzes Ertzhauß mit sammt dem Reiche in äusserste Gefahr setzen, Ihren Printzen in Erlangung der Röm.

1630. Röm. Crone verhindern und alle zeitliche Wohlfahrt abschneiden würde.

Der Churfürst von Maynß hat münd- und schrifftlich an Ihro Kayserl. Maj. deßhalber diese Worte gelangen lassen:

Es wäre nicht ohne, daß die Churfürsten mit Ihro Kayserl. Maj. genungsam sehen, daß dem Reiche anderer Gestalt nicht könte geholffen werden, als durch eine persönliche Zusammenkunfft aller Churfürsten / damit aber nun der angestellte Tag von dem gesamten Churfürstlichen Collegio besucht werden möchte, müste den Kriegs-Gravaminibus vorher abgeholffen werden, solte aber der Dictator Imperii perpetuirt seyn, wäre zu besorgen, daß wann der Kayserl. General nicht abgedanckt, und seines Commando erlassen werde, dahin das Churfürstl. Collegium vornehmlich gienge, auf solchem Convent wenig oder gar nichts verrichtet werden möchte.

Als nun die Churfürsten unnachläßig die Abdanckung des Hertzogs von Friedland getrieben, etliche des Hertzogen Æmuli bey Hofe auch darzu gestimmt, und diejenigen, so durch des Kaysers Gottesfurcht und Frömmigkeit (wie vorher offt angezogen worden,) das Ertzhauß vermittelst der Abdanckung des Kriegs-Volcks und des Generals bey der grossen Kriegs-Verfassung und Anzuge der beyden Könige Franckreich und Schweden gantz zu Boden zu stossen vermeynt, aller Orten ihre heimliche böse Negotia und Intelligentien durch Geist- und Weltliche arglistig befördert, also hat der Kayser, wiewohl ungern und ohne Gutheissen, mit Protestation, an allem hieraus entstehendem Unheyl vor GOtt und der Welt entschuldiget zu seyn, in die Abdanckung des Hertzogs von Friedland gewilliget. Derohalben hat Ihro Kayserl. Maj. Dero Geheimden Rath und Hof-Cantzler Johann Baptista Grafen zu Wertenberg, und Dero Kriegs-Rath Gebhardten von Ovestenberg Freyherrn (als die er gar wohl leiden mögen) zu ihm nach Memmingen (wo er sich damahls befunden,) mit diesem Befehl abgeordnet: **Daß sie ihn zu der Entlassung seines Commando und Generalats mit allen glimpfflichen guten Motiven persuadiren und ihn der Kayserl. Gnade versichern solten.**

Nachdem nun beyde gedachte Kayserl. Deputirte auf der Reise von Regenspurg nach Memmingen gewesen, haben sie sich, weil sie seinen Humeur und Naturell kannten, auch als seine guten Freunde ihm nicht gern eine so widrige Post gebracht, wie sie es bey ihm anbringen solten, unterschiedliche mahl unterredet, und wie sie zu Memmingen angelanget, und ein schlechtes Auge besorget, sind sie vom Hertzoge ansehnlich und höflich tractiret und kostfrey gehalten worden, und als sie ihr Anbringen mit dem besten modo, so sie erdencken können, thun wollen, ist er ihnen in die Rede gefallen, (weil er die Kayserliche Resolution von Graf Maxen von Wallenstein schon erfahren gehabt,) und eine Lateinische Schrifft, darinnen seine, des Kaysers und des Churfürsten in Bayern Novitäten geschrieben gestanden, von der Tafel genommen, die er selbst abgelesen, mit Vermelden: **Ihr Herren, aus denen Astris könnet ihr selbst sehen, daß ich euere Commission gewust, und daß des Churfürsten aus Bayern Spiritus, des Kaysers seinen dominirt, daher kan ich dem Kayser keine Schuld geben, wehe aber thut es mir, daß Sich Ihre Majestät meiner so wenig angenommen, ich will aber Gehorsam leisten.**

Wie er dann Ihrer Majestät ein allerunterthänigstes höfliches Schreiben geschrieben, dieses Inhalts:

Er bedancke sich erstlich gegen Ihrer Kayserl. Majestät unterthänigst, daß Ihro Maj. ihm Dero Haupt-Armée anvertrauet, und ihn darüber zum Generalen gesetzt. Und ob er sich wohl gegen Ihrer Majestät unterthänigst versehen, es würde ihm solche verbleiben, wolte er iedoch auf anderwerts Ihrer Kayserlichen Majestät Begehren von dem Generalat abtreten.

2. Weil Ihro Kayserl. Majestät wegen seiner getreuen Dienste ihn zum Reichs-Fürstlichen Dignitäten erhoben, und seinen Stand zu führen mit Land und Leuten versehen, als hätte er Ihro Maj. zu bitten, ihn dabey zu schützen und handzuhaben.

3. Bitte er Ihro Kayserl. Majest. unterthänigst, seinen Widerwärtigen keine Audienz zu geben, und was sie wider ihn vorbrächten keinen Glauben zuzustellen.

Nachdem nun die Kayserlichen Deputirten, wider alles Verhoffen, eine so grosse Willfährigkeit in dem Hertzoge verspühret, haben sie ihm im Nahmen Ihrer Kayserl. Majestät und des Churfürstl. Collegii, daß man allergnädigst und gnädigst ihm anderwerts Satisfacti-

1630. section geben wolle, erboten, er aber nichts anders, als man solle ihm, wie einem andern Reichs-Fürsten, seine Lande und Leute in Meckelnburg mit dem dort habenden Kriegs-Volcke zu defendiren erlauben, begehret. Weil aber die Churfürsten gerne gesehen hätten, daß ihre alten Hertzoge in solche ihre Lande und Leute wieder restituiret würden, sind die Consilia dahin gegangen, daß nachdem man wohl spührete, daß selbe Lande nicht zu erhalten seyn würden, daß Ihro Maj. dem Hertzoge von Friedland an die Hand geben lassen möchten, daß zu Verhütung fernerer Ungelegenheit im Reiche, Sie willens wären die Mecklenburg. Sachen, wegen der exilirenden Hertzoge dem Churfürstlichen Collegio zu übergeben, mit Chur-Sachsen aber der Gestalt zu tractiren, damit Seine Churfl. Durchlauchtigkeit gegen Abtretung des Marggrafthums Ober- und Nieder-Laußitz, sich mit einer gewissen Summa Geldes auff das Hertzogthum Meckelnburg und dessen Pertinentien anweisen liessen, so wolte Ihre Majestät hernach ihme, Hertzogen zu Friedland, wann er Chur-Sachsen noch mit dem Uberrest baar contentirte, solches Land und Marggrafschafft einräumen lassen.

Nachdem aber auf dem Collegial-Tage, daß sich der Hertzog gutwillig zu der Abdanckung verstanden, erschollen, hat niemand mehr auf ihn gedacht, also ist ihm auf sein Begehren auch nie geantwortet worden, welches nicht die schlechteste Mortification in seinen Widerwärtigkeiten gewesen, die, ob er sie wohl äusserlich weißlich dissimulirt, ihm doch in geheim geschmertzet, so daß er sich unter denen Seinigen gar vielmahls darein ergeben, als wann er mehr Ihrer Kayserl. Majestät dienen wolle. Die Kayserl. Deputirte hat er bey ihrer Abreise ansehnlich regalirt, dem Freyherrn von Questenberg zween stattliche Gutsch-Züge von 6. Pferden, und Herrn Grafen von Wertenberg ein ansehnliches Neapolitanisches, und Herrn Graf Maxen von Wallenstein zwey Dummel-Pferde verehrt, er aber ist in Böhmen auf seine Güther gezogen. Ob aber hernach die Militaria besser oder schlechter von statten gegangen, das wird die Continuation der Historie erweisen.

Als nun die zween Herrn Deputirte ihre Relation Ihr. Kays. Maj. überreichet, haben sies dem Chur-Collegio zugeschickt, welches darauff also geantwortet.

Daß Friedland des Generalat-Dienstes Hoheit erkennete, und Ih. Kays. Mai. heimstellete, daran thäte er sehr wohl und vernünfftig. 1630

2. Die Güther in den Erb-Ländern könten Ihre Kayserl. Majest. ihme, Wallensteinern, lassen, aber des Reichs Glieder und Fürstenthums hätten sie sich anzunehmen, und wann Mecklenburg nicht nach denen Reichs-Constitutionen Criminis læsæ Majestatis schuldig erfunden würde, könte es ihme, Friedländern nicht verbleiben, sie müsten sich desselben annehmen.

3. So Friedländer die Churfürsten vor seine Feinde, und die bey Kayserl. Maj. ihn verklagt hätten, hielte, läugneten sie solches nicht, sondern begehrten ihn als einen Reichs Fürsten Exactorn dahin anzuhalten, daß er alles was er von ihren Unterthanen ersauget, und von den Membris Imperii überkommen, wiederum restituirte und gutmachte.

Haben also die Churfürsten von dem Kayser diese Abdanckung und so viel erhalten, daß die fremden Nationen selbst sich darüber verwundert, und gar in Druck ausgehen lassen: daß zugleich Ihre Kayserl. Majest. den Churfürsten, Derselben aber der Hertzog von Friedland gehorsam. Der König aus Schweden hat sich wegen der Abdanckung dieses Generals und des Volcks zum höchsten erfreuet, und den Friedländer durch den Grafen Heinrich Matthesen von Thurn, vermittelst der Frau Thorlein, daß seine so treuen Dienste, ansehnliche Victorien, seine Auffsetzung Guths und Bluts für Ihr. Kayserl. Maj. Cron und Scepter, so schlecht belohnet, und ihm dafür mit lauter Undanck vergolten werde, condoliret, welches einem solchen tapffern Helden zu vertragen unmöglich falle, wo er ihm nur alles Liebes und Gutes werde erweisen können, würde er in allen vorfallenden Occasionen willig seyn. Der von Friedland aber hat damahls diese Condolirung allein mit Danck von sich geschoben.

Das andere, so die Churfürsten erhalten, ist gewesen, Daß man die unzehlige Menge des Volcks verringern, und den meisten Theil desselben abschaffen solte. Uber dieß hat Kayserl. Maj. versprochen, hinführo gantz keinen Krieg ohne Vorwissen der Stände anzukündigen oder zu führen, nicht we-

1630 weniger solten förders die Contributiones nicht nach eigenem Gutdüncken und Muthwillen der Obristen, sondern auf den Creyß-Tägen, wie man es zu nennen pflegt, erhalten werden.

Als der Hertzog von Friedland das Generalat so gutwillig verlassen, hats nicht an andern Anstössen, wem solches Generalat zugleich anzuvertrauen, gemangelt: Chur-Bayern, vermeynten etliche, könte diß und der Liga Generalat zugleich verrichten, sey ein erfahrner, vernünfftiger, sieghaffter Herr, von Kayserl. Maj. wohl belohnet, und dermassen mit Bluts-Verwandschafft verknüpfft, daß in Jhro Churfl. Durchl. nicht eintziges Mißtrauen zu setzen: Andere aber waren dieser Meinung ex diametro zuwider, sagende:

Fürs erste, Chur Bayrn habe Jhro Kayserl. Maj. bey sammenhabender Kriegs-Macht nicht trauen wollen, sondern auf die Abdanckung der Völcker und des sieghafften Generals gedrungen, wie könten dann Jhre Kays. Maj. Jhr und der Liga Armaden ihm vertrauen, und gantz als Röm. Kayser ausgeschlossen bleiben, und das Haupt einem Mit-Gliede in die Hand sehen, und seiner Discretion leben?

2. Es sey kein Razon de Estado, alle Macht einem allein zu vertrauen, und nicht die Bilanza zu halten, und das thue der Vater mit dem Sohne nicht, geschweige mit einem (der wie man sagt) nach der Röm. Crone zu trachten willig sey.

3. Der Churfürst hielt seine Mit-Collegiaten mit denen Rechnungen und Contributionen so hart, und drohete ihnen mit militarischer Execution und Einziehung ihrer Güther und Renthen, daß die meisten seiner gern loß wären.

4. Es gebühre dem Kayser allein der Krieg, und die Liga und Union im Reiche sey seiner Hoheit schädlich und verkleinerlich, daher Jhre Maj. billig beyde abzuschaffen, sich bemühen, und nicht erst daß noch eine so grosse Macht darzu gestossen werde, zugeben solte.

5. Zudem hätten Jhre Maj. gute Nachrichtung, daß wann die Catholische ihre Liga liessen, der Protestirenden Churfürsten und Räthe ihre Union auch zergehen, und das Commando dem Kayser lassen würden.

6. So ist klar, wer den Beutel und das Schwerdt zu seiner Disposition hat, der ist Herr, es sitze der andere auf einen Thron so hoch als er immer seyn kan, mit dem Schwerdt, das ist, mit dem Schwerdt des ansehnlichen Volcks, so Friedland beysammen gehabt, hat er die Contributiones, das ist, den Beutel erhalten, uud Jhrer Maj. Hoheit befördert, und Jhr vom Baltischen biß Teutschen und Mediterranischen Meeren Land und Leute gewonnen und conservirt. Wer würde dann rathen können, daß Jhro Maj. Macht und Gewalt auf einmahl dem überlassen soll, der in vielen Occasionen auf ihre Ordnungen zu repliciren, und viel Jhrer Majest. Actionen zu tadeln, ja gar wider die Ordinanzen zu effectuiren pflege. Damit aber das Generalat mit ehesten besetzt werde, sind die Kayserl. Räthe auf den König aus Ungarn gangen, und das aus folgenden Ursachen: 1. Daß Jhre Königl. Würden hohes Verstandes, tapffern Gemüths, und in allen ihren Thun und Wesen fleißig, wachtsam und sorgfältig sey, und daher wäre es ja gut, würden es auch ferner alle Leute zugeben daß er diesem Generalat wohl vorstehen könte. 2. Daß Jhre Majest. das vornehmste Glied und Churfürst des Reichs sey, und von denen Erb-Königreichen und Ländern grosse Hülffe und Assistenz, wie auch von Spanien zu erwarten habe. 3. So wäre die Macht gleicher ausgetheilt, und habe nicht einer allein alles in Händen. 4. So habe Chur-Bayern hierinnen kein Bedencken zu haben, weil der König Jhrer Churfl. Durchl. Fr. Schwester Sohn, und sonst auch unterschiedliche mahl mit dem hochlöbl. Hause Bayrn mit Blut-Freund- und Schwägerschafft verwandt, auch sonst Jhre Durchl. hoch lieben und æstimiren. 5. Daß Chur-Sachsen auch lieber diese Abtheilung der Waffen, als alle in einer Hand, oder zu einer Disposition allein sehen würden. 6. So würde der König bald und leichtlich solche Erfahrenheit in politisch und militarischen Sachen erlangen, daß er alsdann Jhrer Kays. Maj. und dem Heil. Röm. Reiche ersprießliche Dienste würde erzeigen können.

7. So würde diß alles auch mit grosser Authorität, Sicherheit und mit dem verlangten Frieden können erhalten werden,

1630. werden, wann die Churfl. zu Verhütung grosses Unheils und Versicherung der Tranquillität bey diesen Collegial-Tage, zu der Wahl eines Röm. Königs greiffen, und Ihrer Königl. Würden Person erwählen wolten, andere Motiven sind auch im Druck in dieser Materie ausgegangen, die also gelautet:

1. Erstlich weil aus aller Politicorum unfehlbarer Meinung dieser Zeit bey so gestalten Sachen im Reiche von dem höchsten Haupt keinen Stande oder Gliede des Reichs das besagte höchste Kriegs-Commando zu conferiren.

2. Ihre Kayserl. Majest. hätten bey Eintritt ihres Regiments bey dem König in Hispanien contestiret, daß sie wolte den gegenwärtigen, wiewohl etlicher massen wider ihren Willen angefangenen, Krieg mit einhälligen seinen, Königs in Hispanien, Consens und Belieben führen; Ihn zu allen Zeiten wegen ex accidente vorfallender Mutation besagtes hohes Kriegs-Directorii, wann daßelbige zu verbessern und zu confirmiren wäre, vornemlich mit dem Hause Spanien, dieser Sachen halber communiciren, und was hierinne von demselbigen determiniret würde, genehm halten wolte.

3. Weil aber der langwierige und gefährliche Krieg, welcher in Böhmen zwar seinen Anfang und Ursprung genommen, nachmahls aber durch die übrige Oesterreichische Erb-Lande und Königreiche durchgangen, und endlichen das gantze Röm. Reich ie länger ie weiter um sich fressende verwüstet, das Königreich Hispanien, welches zu Unterhaltung der Soldatesca viel Millionen hergegeben, zugleich mit concernirte, wäre demselbigen nicht wenig daran gelegen, auf was Weise solcher im Reiche geführet, und von was für einem Haupte und Kriegs-Directorn er regieret würde.

4. Es wäre keineswegs gut und rathsam, daß einem solchen Stande oder Gliede des Reichs, welches ohne das mit ziemlichen Viribus und Reichthum versehen, also daß es das Ansehen hätte, als wann es auch darmit die meisten übrigen Stände, ja den Röm. Kayser selbsten, und das Hauß Oesterreich übertreffe, die höchste Kriegs-Gewalt übergeben würde.

5. wäre nicht thulich, daß Ihre Kayserl. Majest. nach Abschaffung Ihres Kriegs-Directorn und Feld-Obristen des Churfl. Collegii Favor zu erlangen, einen so mächtigen Fürsten des Reichs, dessen Appetit und Begierde im Zaum zu halten, niemand leichtlich gewachsen seyn würde, an seine Statt für einen General verordnete. 1630.

6. Allhier wäre zu bedencken, wie offtmahls das Churfl. Hauß Pfaltz den Kaysern, so aus dem Hause Oesterreich ihren Ursprung gehabt, hinderlich gewesen, welches nicht allein Churfürst Friedrichs neuliches Rebellion-Exempel mehr bezeigeten; So wäre gleichfalls aus den Historien offenbar, was für Krieg das Hauß Bayern mit dem Hause Oesterreich geführet, so wäre auch noch zwischen beyden Häusern keine rechte Tranquillität, sondern es würde gleichsam, wie eine glüende Kohle, so unter der Aschen liege, allerhand Haß und Mißgunst an Bayrischer Seite in allen Actionibus gespühret, derohalben solten sich Ihre Kays. Majest. keineswegs darzu bewegen laßen, daß sie die zuwege gebrachte und in ihren Händen habende Sieges-Crone nicht behalten, sondern einen andern aufsetzen, und also ihr allerliebstes Hauß, welches mit so viel Guth und Blut befestiget worden, einem andern Hause gleichsam subjugiren und unterwerffen wolten.

7. Der Churfürst von Bayern begehrte das besagte Kriegs-Directorium absolut zu haben, als der nicht geringerer Condition, als der Hertzog von Friedland gewesen, seyn wolte, derohalben so ihm solch Kriegs-Commando und zwar auf solche Weise, wie es der Hertzog von Friedland gehabt, conferirt würde, so würde er ihme dardurch nicht allein ein herrlich Meritum erlangen, sondern auch gleichwie von Anfang also auch hinfort darauf bedacht seyn, wie er ein immerwährendes Actuarium zuwege bringen, und die meiste eingenommene Orte für seine geleistete Dienste für sich selbst in eigenthümlichen Besitz behalten möchte.

8. Obschon gedachter Churfürst für des Röm. Reichs Churfürsten von allen Reichs-Ständen gehalten und einmüthig erkennet würde, auch in dem Röm. Reiche ein genugsam mächtiges Land, als noch wohl eines zu finden wäre, innen hätte,

1630. te, daß dahero leichtlich bey andern dieser Wahn erwachsen könte, es würde ein solcher Fürst die übrige Stände des Reichs und ihre Unterthanen etwas gelinder tractiren, auch weil er sehr mächtig, ihr Recht wider die begangenen Excesse desto besser ausführen, und würden sie auf seine Authorität, als welche ihnen den empfangenen Schaden genugsam ersetzen könte, ein desto besseres Vertrauen haben können; Jedoch schiene dieses alles sehr zweifelhafftig, und wäre nicht festiglich darauf zu bauen, sondern vielmehr zu befürchten, daß alsdann die allzugrosse Macht in Zaume zu halten, die gute Gelegenheit versäumet, und allzu späte Reue, die Busse seyn würde.

9. Durch diese Auftragung des Obristen Kriegs-Regiments würde der Catholischen Union Kriegs-Heer (welches der König in Hispanien schon vor etlichen Jahren aus dem Reiche abzuschaffen treulich gerathen hätte) animirt und erhalten, da doch von Kays. Maj. keine Hülffe mehr vonnöthen, selbiges vielmehr abgedanckt werden solte, gleichwie andere den vorigen R. Kaysern inservirende Kriegs-Hülffen nur in den äusserſten Fällen, wann nemlich die Kayser unversehens mit Krieg angegriffen worden, und die nothwendige Defensions-Mittel nicht so geschwind zur Hand bringen können, statt gehabt, so bald aber die Röm. Kayser Ihre Vires zusammen gebracht, hätten sie der Stände gesammlete Soldatesca und also die neu aufgerichtete Conjuncturen und Unionen abgeschafft, welche sich dann hernach selber dissolvirt, und ohne allen Widerwillen mit etwas danckbarer Gemüths-Erzeigung und Gehorsam von einander gethan.

10 Weil die Cathol. Union sich bißhero über alle Massen gestärcket, und sich schier ansehen liesse, als wann sie dem Röm. Kayser und dessen Kriegs-Heer nicht mehr unterthänig seyn wolte, wie dann aus allerhand Discursen derselben Obristen so viel abzunehmen und zu mercken wäre, daß das Kayserl. Kriegs Heer derselben schon längst gantz verhast und hinderlich gewesen, es würde auch nicht wohl können geleugnet werden, daß etliche Ligistische Officierer sich mit dem Kayserl. zu schlagen in Befehl gehabt.

Derohalben würde es dem Röm. Kayser und dessen hochlöblichen Hause zu sonderbarlichen Præjudiz gereichen, und nicht geringen Schaden bringen, wann er also besagter Ligæ das Schwerdt in die Hand gebe, welches er hernachmahls nicht so leichtlich wiederum zu sich zu nehmen Macht haben würde. 1630.

11. Wann die Kays. Majest. das höchste Directorium ihrer Soldatesca in ihren Händen behalten, und mit einen solchen Haupt versehen würde, dessen Macht und Authorität sie allezeit, wann es Ihro beliebte infringirn könte, würde Sie 1. Ihrem Hause destoweniger damit einen Abbruch zufügen: 2. was für Compactata mit dem König in Hispanien eingegangen, in guten vigor erhalten, 3. der König in Hispanien würde in seiner Prætension keinen Verlust zu befahren haben; 4. Die Kayserl. Authorität würde unverletzt erhalten werden. 5. Der Cathol. Ligæ in dem Röm. Reiche, welche etlicher massen auf die Kayserl. Crone ihr Absehen hätte, würde mit gleicher Macht und Gewalt begegnet, und selbige mit der Zeit zum schuldigen Gehorsam gebracht werden, welches einmahl Ihrer Kayserl. Majest. allenthalben sehr hoch vonnöthen wäre.

12. Wann Ihre Kayserl. Maj. dem Hertzoge aus Bayrn das Kriegs-Directorium übergäbe, würde sie in der That selber erfahren, daß Ihre und Ihrem Hause alle Macht und Gewalt die sie bißhero gehabt, entzogen wäre, und würde sie also ein ander Hauß stärcken und in Aufnehmen bringen, und demselbigen gleichsam Cron und Scepter neben der höchsten Gewalt im Röm Reiche in die Hände geben. Ja die Cathol. Ligarn und Union (welche Kayser Matthias, wie seine Legationes nach Mayntz und an andere Orte genugsame Zeugnisse darüber geben, wider seinen Willen admittirt) zu einer incorrupten und immerwährenden Regierung des Reichs und des Kriegs-Wesens confirmiren, und also dem Catholischen Bunde nicht allein das Imperium im Reiche, Præjudiz, und unwiederbringlichen Schaden besagter Bund des Reichs Herr und Moderator worden, dessen dann ein genugsamer Effect erschiene, indem die Stände der Union, insonderheit die Geistliche Ihrer, ohne daß überaus reichen Einkommen

1630. men grössere Incrementa empfinden, und also dem Hertzoge und seinem Hause verpflichtet, und seinen Willen und Wohlgefallen unterworffen würden, er aber brächte ihm consequenter dadurch einen absoluten Dominat zuwege, dahero dann nichts anders erfolgen könte, als daß diese Liga dem Reiche alle Macht und Krafft gäntzlich aussaugete, ihren Directorn gewaltig machte, und seine Macht noch ferners zu vermehren Anleitung gebe.

Ob nun dieses etlichen ausländischen Potentaten, insonderheit den Septentrionalischen die Waffen mit desto mehrerm Eiffer und Ernst an die Hand zu nehmen, und fort zu setzen, wie ietzo genugsam erscheinen wolle, Ursach und Anlaß geben könte, wäre Ihrer Kayserl. Maj. etwas tieffer zu erwegen, anheim gestellet, sonderlich weil man genugsamen Bericht hätte, daß ietziger Zeit, die in den Mitternächtischen Landen wohnende Potentaten mit Geld und Volck dergestalt bereit versehen wären, dergleichen sie niemahls zuvor wären instruirt gewesen. Es wäre nicht mehr um die Zeit, da der Kön. Pohlnische Ambassadeur vor dem König in Hispanien den König in Dännemarck einen Regulum oder ein kleines Königlein, den Schweden aber einen Herulum, oder ein kleines Herrlein genennet hätte, dann ietzo wolten sie Könige geheissen, und darfür gehalten seyn, und schiene indem sie sich vereiniget, ihre Macht sehr starck und gleichsam unüberwindlich.

Der Schwede wäre bißhero mächtig und glückseelig verblieben, und hätte dem mächtigen König in Pohlen einen Frieden, so desselben Authorität wenig Reputirlich, abgenöthiget. Seine glückliche Progressen würden von vielen sehr hoch gehalten, und durch andere Hülffe nicht wenig vermehret. Ihre Kays. Majest. hätten den König in Franckreich, den in Engelland, oder die Holländische Staaten, oder andere Feinde nicht so sehr zu befürchten, als den Schweden, welchem endlich nicht schwer seyn würde, die Stände des Reichs zu einen ebenmäßigen Bund und Devotion zu bewegen, gleichwie er den grössern Theil der Stände im Königreich Pohlen gleichfalls ihme verpflichtet hätte.

Da es sich nun begäbe, daß der König in Dännemarck etwan erzürnet würde, und sich mit Schweden conjungirte, da würde allererst Ihrer Kays. Maj. zuthun gemacht, und sie gezwungen werden, einen Frieden mit unannehmlichen und der Kays. Authorität wenig vorträglichen Conditionen einzugehen, wie ein schlechter Gewinn aber alsdann überbleiben würde, den Ihre Kayserl. Majest. an diesen langwierigen Kriegs-Wesen erlangt, wäre leicht zu erachten, und wäre nichts zu hoffen, als daß Ihro Kays. Maj. und der König in Hispanien Ihre Königreiche und Stände ihres Schatzes beraubt, und viel Millionen Golds, welche zu ihren Schaden und Nachtheil von andern entlehnet worden, und ihren Creditorn auf bestimmte Zeit wieder zu bezahlen wäre, schändlich verthan und durchgebracht, die sie mit den Rücken würden, anschauen müssen. 1630

Gedachter Translation des Obristen Kriegs-Commando an das Hauß Bayern, wäre eine so grosse und wichtige Sache, daß dadurch selbiges Hauses, wie bißhero vermeldet, Vermehrung und Erweiterung seiner Hoheit, mehrer Land und Leute, auch ein Uberfluß an Reichthum zuwege gebracht, Ihrer Kays. Majest. aber ein unversöhnlicher Haß, wie auch immerwährender Neid und Feindschafft, so wohl im Reiche als bey dem benachbarten Königreichen und Landen, wie auch der endliche Ruin und Untergang ihres Hauses erwecket werden könte, und solches vornemlich daher, weil mit der vorgesagten Translation Ihrer Kayserl. Maj. gleichsam die Hände gebunden würden, daß sie die Sachen nicht componiren und einen Frieden anrichten könten, wann und wie sie wolten, sintemahl die Cathol. Liga auf solche Weise das Schwerdt in den Händen führete, und derselben Director des Kays. Nahmens und Authorität zu seyn, und seiner Union nützlichen Auffkommen, hingegen aber zu Ihrer Kays. Maj. Schaden und Nachtheil sich gebrauchete.

Es haben aber diese vorgebrachte Rationes so wohl wegen der Röm. Wahl, als Auftragung des Generalats des Königs aus Ungarn bey den Churfürsten nicht verfangen wollen, sondern nach vielen und unlustigen Handlungen, so zwischen beyden Theilen vorgegangen, die Sachen dahin vermittelt worden, daß Johann Tocher-

claes

1630. claes Graf Tilly zum General-Leutenant über die Kayserl. Armada bestellt worden, welches Ammt er auch über das Ligistische Volck bedient, daher dann Chur-Bayern abermahls den Ziegel dieser gantzen Machina in der Hand behalten.

Es haben Ihre Kayserl. Majest. auf diesem Collegial-Tage sich auch dahin bemühet, ob die Wahl und Crönung eines Röm. Königs könte erlangt, und auf ihren Herrn Sohn König Ferdinanden gestellt werden. Zu dem Ende der Fürst von Eggenberg die vier Churfürsten neben den Sächs. und Brandenburgischen Abgesandten einen iedweden in seinen Losament absonderlich besucht, und Kays. Maj. von Arbeit abgemattetes und zu dem offt zurück schlagenden Schwachheiten gantz geneigtes Alter, wie auch die Liebe gegen das gemeine Vaterland, (welchen nichts nützlichers, als dasselbe mit einen guten Successoren zu versehen, wiederfahren könte) die Ungelegenheiten eines Interregni, wie auch endlichen die grosse Merita des Hauses Oesterreich, und Königs Ferdinandi heroisches tapfferes Gemüthe höchlichen recommendirt, weil auch beyde Churfürstl. Instruction ertheilet, ist an die beyde Churfürsten durch die Gesandten gleiches Innhalts geschrieben worden:

Hierauf ist von allen Churfürsten, Gesandten und Räthen mit solchen Rationibus geantwortet worden, daß man wohl gesehen, daß das nicht wollen die stärckste Ration gewesen; Erstlich wurde Ihrer Maj. vor die väterliche Vorsorge gedancket; hernach, daß die Gesandten hierzu nicht instruirt, und daß man ordentlich hierzu einen Wahl-Tag ausschreiben, und denselben zu Franckfurth halten müste, da doch ein und das andere bey dem Collegial- und Reichs-Tägen, und in andern Reichs-Städten, als zu Franckfurth geschehen, vorgewendet, was mehr anlanget, so sey Ihre Maj. armirt, und würde man heute oder Morgen vorwenden: eine solche Wahl sey nicht freywillig mit Willen und Meinung der Churfürsten, sondern per vim & metum vorgelauffen, und heute oder Morgen können disputirt werden.

Man hat auch murmurirt, der König aus Ungarn reisse sich um die Vorstelle bey denen andern Churfürsten, da ihm doch dieselbe in sein oder seines Herrn Vatern Hause, weil er noch kein regierender Herr, nicht gebühre, die aber informirt gewesen, daß ein gecrönter König in Ungarn allen andern Königen (als dessen Crone dem Heil. König Stephano vom Himmel herab soll gegeben worden seyn, und er von dem Päbstl. Stuhl den Tittul Apostolice erlangt,) vorzugehn prætendirt, haben sie vernünfftig leicht selbst erachtet, daß aus erzehlter Ursache er keinen Churfürsten die Præeminenz, obs auch wohl in seinen eigenen Hause, geben können, und haben sich darmit zur Ruhe gestellt. Damit aber gleichwohl der Kayser nicht gantz leer von diesen Reichs-Tage abzöge, haben sich die anwesenden Churfürsten, die Kayserin Leonora seine Gemahlin zu crönen, erboten, und ist gebräuchlicher und nun in dieser Historie offt angezogener massen die Crönung den 7. Novembr. glücklich und mit Pracht abgegangen. 1630.

Die Handlungen und Schrifften so bey diesen Convent, mit dem König zu Schweden, abgegangen, sind diese gewesen:

Eben diß, wie das vergangene Jahr, hat der König aus Schweden der Stadt Stralsund den Schutz zu Wasser und Lande versprochen, fernere Weitläufftigkeit nun zu verhüten, hat sich Hertzog Bogislaus in Pommern, den Stralsundischen Handel zu einen Vertrag zu bringen, bemühet, bevorab, weil man Kayserl. Seiten die Freyheit der Commercien zu Wasser und Lande, wie auch die Abschaffung aller Feindseeligkeit vorgeschlagen; Die Stralsunder gaben vor: Sie wären schon zu weit mit dem König aus Schweden verbunden, könten sich ohne ihn in keinen Tractat einlassen; Und der König gab vor: Weil er alle Bedrängten im Reiche restituirt haben wolle, und daß der Hertzog von Friedland ihm Mechelburg huldigen lassen, könte er sich zu keinen Tractat verstehn. Jedoch letztlichen wurde auf Interposition des Königs in Dännemarck von beyden Theilen eine Tractation beliebet, und ist darzu die Stadt Dantzig verordnet worden, dahin der Röm. Kayser den Burggrafen Carl Hannibal von Dona abgeschickt, der mit grosser Spesa der Schwedischen Gesandten erwartet, als sie aber noch im Junio nicht angelangt, hat er sich wieder von dannen nach Hause begeben, auf Schwedischer Seiten aber wurden nachfolgende Posten aufgesetzt:

1. Der Röm. Kayser solte alles Kriegs-Volck aus dem Ober und Nieder-Sächsischen Creyße abführen.

2. Alle Schantzen und Fortezen, welche Zeit währenden teutschen Kriegs und durch Gelegenheit desselben an der Ost-

1630. Oſt- und Weſt-See aufgeworffen und gemacht worden, ſolten niedergeriſſen und abgethan werden.

3. Es ſolle an keinem Orte gemeldter Creyße, welche an die Oſt- und Weſt-See ſtüſſen, einigerley Beſatzung gelaſſen werden.

4. Alle Hafen und Porten ſolten, wie ſie vor dieſem Krieg geweſen, frey ſeyn, und daſelbſten auch keine Orlogs-Schiffe gebauet, oder einige Armada zur See ausgerüſtet werden, oder wo ſie auch ſchon ausgerüſtet worden ſeyn möchte, ſolten ſie abgeſchaffet werden.

5. Man ſolte die in beyde Sächſiſche Creyße gehörige Stände, inſonderheit aber die Hertzoge in Pommern und Mecklenburg, ſo wohl auch die Grafen zu Oldenburg und Oſt-Frießland, und dann die Städte allerdings reſtituiren.

6. So viel die Biſthümer derer Fürſten betreffe, welche an der Oſt- und Weſt-See gelegen, darüber ſolte man der Erkänntniß der Churfürſten und des Röm. Reichs leben.

7. So ſich iemand wider den Röm. Kayſer, oder das Röm. Reich beweißlichen möchte vergriffen haben, ſolte derſelbe mit einer Geld-Strafe nach rechtlicher Erkäntniß der Churfürſten und Stände des Reichs beleget werden.

8. Damit auch die Hertzoge von Mecklenburg um ſo viel deſto mehr und eher möchten reſtituirt werden, wolte der König in Schweden für eine ſolche Summa, darein ſie möchten Straf-fällig werden, hafften und geloben, iedoch daferne ſie alsbald und ohne Verzug reſtituirt, und in vorigen Stand geſtellet werden.

9. Die Königl. Schwediſche Beſatzung ſolte aus Stralſund abgeführet werden, und wenn die Stadt in vorige Freyheit geſtellt worden, ſolte man ihr allen Schaden und Unkoſten, welchen ſie wegen der Belägerung erleiden und tragen müſſen, erſtatten und gutachten.

10. Es ſolte dem König in Schweden weder ietzo noch in zukünfftigen Zeiten zu keinen Schaden oder Præjudiz gereichen, daß er gemeldter Stadt zu dieſen Zeiten aſſiſtirt hätte.

11. Der Röm. Kayſer ſolte des Königs und der Cron Schweden Feinden keinen Beyſtand leiſten.

12. Alle Injurien und Mißverſtände, ſolten beſtändiglich vergeſſen bleiben, und hinfüro zwiſchen dem Röm. Kayſer und dem König in Schweden ein aufrichtiger redlicher Friede und Freundſchafft ſeyn. 1630.

13. Zu dieſen Friede und deſſen Handlungen ſolten die Könige in Franckreich, Groß-Britannien und Dänemarck, wie ingleichen die General-Staaten der vereinigten Niederlanden begriffen ſeyn.

14. Dieſe Transaction und Vergleichung ſolte mit aller und jeder derjenigen, welche in dieſem Wercke principaliter und hauptſächlich intereſſirt, Hand und Siegel bekräfftiget werden.

Ob nun wohl der Kayſer, aber nicht Schwediſche Geſandten zu dieſem Tractat nach Dantzig erſchienen, ſo hat doch gleichwohl der König die Schuld auf die Kayſerl. Seite geworffen, welcher auf das zu Ausgang des Aprilis 1629. an ſie abgegangenes Schreiben eine Antwort empfangen, weil aber in derſelben der Königl. Titul ausgelaſſen, und er nicht auf alles nach ſein vermeinen beantwortet worden, hat er ihnen darauf hinwiederum alſo zugeſchrieben:

Er hätte Ihre Wieder-Antwort auf ſein den 25. Aprilis vergangenen Jahrs datirtes Schreiben empfangen, ſelbige ob ſie wohl stracks erſten Anblicks ihm verurſacht, ſie nicht zu erbrechen, weil ſie ihm denjenigen Titul, welchen er allein von GOtt und ſeinen Verfahren erlangt, und nun in die 20. Jahr mit ſtarcker Hand erfahren, auch biß auf den letzten Athem ſtandhafftig zu vertheydigen geſinnet wäre, nicht gegeben, doch hätte er ſie mit dem Beding eröffnet, daß nicht mehr mit dergleichen Præjudiz hinfüro ihre Freundſchafft verletzet würde; als wäre ihm angenehm zu vernehmen geweſen, daß ſie ſeine Aufrichtigkeit erkenneten und rühmten auch ihre Freundſchafft ihm hinwieder offerirten, weil er aber nicht allein in ſeinen Schreiben der groſſen Freundſchafft, damit er dem Röm. Reiche zugethan wäre, gedacht, ſondern auch vermeldet, was für Injurien ihm von friedhäßigen Leuten zugefüget worden, und wie eifrig er begehrte, daß dieſelbe von ihnen, als den vornehmſten Gliedern des Reichs, ehe ferner Unheil daraus entſtünde, durch friedfertige Remedia aufgehoben würden.

Er verwunderte ſich aber und

1630. wäre ihm leid, daß auf dieses Fundament seines Schreibens so gar nicht geantwortet worden. Dann wiewohl durch Vermittelung des Durchl. Königs in Dännemarck und anderer, er zu einer Friedens-Tractation, welche zu Anfang des May zu Dantzig solte angestellet werden, eingewilliget, wünschende, daß dennoch billige Mittel könten gefunden werden, durch welche der Friede wiedergebracht würde, doch weil ihm der Spott, so ihm die vorigen Jahre über bewiesen, für seinen Augen schwebete, und nichts als die Weitläufftigkeit darzwischen kommen, so lebte er der Hoffnung, sie würden ihn nicht verdencken, wann er sich unterdessen durch andere Mittel und Wege etwas besser zu verwahren, verursachet würde, biß er mit mehrer Gewißheit versichert wäre, daß er von den Adlern, welche das vergangene Jahr in Preussen kommen, sich nichts zu befahren habe.

Indem er aber solch Vorhaben zu Wercke gerichtet, wolte er Fleiß anwenden, daß nicht durch seine Schuld ihnen oder jemand andern von seinen Freunden oder auch dem Reiche selbsten ein Præjudiz zugezogen würde.

Wann aber doch, wie zu geschehen pfleget, die Empfindlichkeit solches mit so langen Præjudiz vermiedenen Wercks zum Theil die Benachbarten berührte, wolte er freundlich gebeten haben, man wolte ihm, als welcher solches mit so langen Præjudiz vermieden, es nicht zuschreiben. Dann er aufrichtige Freundschafft mit seinen Benachbarten zu erhalten, iederzeit bereitwillig wäre, wann nur auch, der Billigkeit gemäß, mit ihm gehandelt, und die Benachbarte in den Stand in welchen sie so viel Jahre über vor dem Teutschen Kriege gewesen, restituirt würden.

Wie nun sie die vornehmsten Häupter des Röm. Reichs wären, durch welcher Rathschlag der Wohlstand des gemeinen Wesens erwogen würde, also zweifalte er nicht, sie würden bey Zeiten eifrig und ernstlich zusehen, daß nicht inskünfftige die gemeine Christenheit einen grössern Schaden empfange.

Um diese Zeit hat der Churfürst von Sachsen ein Schreiben an Ihre Kays. Maj. abgehen lassen, darinne er den Einbruch des Königs zu Schweden, in das Hertzogthum Pommern zu wissen, auch daneben allerhand treuhertzige Erinnerungen gethan, und unter andern nochmahls gebeten: daß das Kayserl. Edict möchte cassirt und abgestellet werden. 1630.

Hierauf hat Ihre Maj. geantwortet: Sie wären mit einer solchen Armada gefast und versehen, daß sie durch GOttes Gnade die widerwärtigen Waffen wohl abzutreiben verhoffeten, indessen versehen sie sich aber zu Ihren Churfürstl. Durchl. Sachsen und Brandenburg, sie würden Ihro anderwegs mit Geld, Proviant und Munition behülfflich seyn. Sonsten das angeregte Kays. Edict belangend, liessen es Ihro Majest. mit demselben bey vorigen Resolutionen bewenden.

Auf solches hat der Churfürst von Sachsen Ihrer Maj. ein Schreiben zugefertigt, dieses Inhalts: Er beklagte sich neben Ihrer Kays. Maj. billig gantz bedauerlich, daß das geliebte Vaterland Teutscher Nation nunmehr in das 12te Jahr in so grossen Feuer Flammen des blutigen verderblichen Kriegs gebrennet hätte, wodurch dann nicht allein viel schöne Städte, Flecken, Schlösser und Provinzen, sondern gantze Chur- und Fürstenthümer jämmerlich verderbet, theils auch gantz eingeäschert, und daß neben diesen Ubel auch zugleich all wohl und heil am gefaste, und so hoch betheuerte Fundamental-Gesetze, Reichs-Constitutiones und Kriegs Ordnungen also zerrüttet, und eine solche Confusio rerum eingeführt, auch darbey solche Excesse verübet, die teutsche Libertät also gedrucket, und die Churfürsten als Hoch-Edle Glieder Ihrer Kays. Majest. einigen Leibs, dergestalt verschimpffet, desgleichen in Historiis nicht zu lesen wäre, und gewiß allen Exteris, wegen ihres eigenen Staats zu grossen Nachsinnen, dem Heil. Reiche aber zu äussersten Ruin und üblen Nachrede gereichen thäte. Inmassen dann Ih. Kays. Majest. solches sammt den sämmtl. Churfürstl. Collegio, als er befinde, ausführlich und umständlich referirt worden, wie hochnöthig nun bey solchen kümmerlichen Zustande, gute Vertraulichkeit unter den Ständen des Reichs, und daß einsten ein sicherer beständiger Friede wieder gebracht werde, solches wäre Ihrer Kays. Maj. als einen von GOtt höchst erleuchteten Kayser selbst wissend, und ihm bedauchte, daß solches niemahls nöthiger gewesen

1630, wesen, als ietzo. Daß die Königl. Würden in Schweden mit so starcker Kriegs-Macht auf des Reichs Boden einen Fuß gesetzet, hätte er gantz ungern vernommen, und anfänglich (weil ihm aus der Stände Winseln und Weheklagen, was grosse Anzahl Kriegs-Volck von Ihrer Kayserlichen Majestät Armada sie der Orten unterhalten müsten, unverborgen gewesen,) nicht wohl glauben können, sondern vielmehr dafür gehalten, daß Ihrer Majestät mächtiges Kriegs-Volck alle Pässe und Oerter dermassen würden besetzet, befestiget und vertheidiget haben, daß es ihm zu thun unmöglich gewesen.

Die Ursachen, warum Ihro Königliche Würden diese Expedition vorgenommen, wären ihm unbekannt, ausser daß er erinnerte, was Ihre Königliche Würden etlicher Beschwerden, so Sie hoch empfinden, an die Churfürsten gelangen lassen, und bey ietzigem Regenspurgischen Convent in etlichen Vitis berühret worden, vielleicht aber möchte auch selbigen König und andere Benachbahrte der unerhörte conturbirte Zustand des Röm. Reichs, und daß die Teutsche Freyheit, unbetrachtet aller so fest vinculirter Gesetze, also gedrucket, nicht wenig mit darzu beweget haben, dieweil alle auswärtige Potentaten darauf iederzeit ein sonderbares Absehen gehabt, und daß an deren Erhaltung und ihrem Staat viel gelegen, ermessen, wünschete aber von Hertzen, daß der König hierinn sich zu gütlichen Mitteln (dahin billig treulich zu laboriren,) accommodiren möchte.

Daß dann Ihre Kayserliche Majestät andeuteten, Dieselbe wären mit einer solchen Armée gefaßt, daß Sie durch GOttes Gnade diesen Ober-Sächsischen Crayß wohl zu vertheidigen und die widerwärtigen Waffen abzutreiben verhoffeten, und daß es Ihro an Krieges-Volcke nicht ermangelte, darbey sich aber zu ihm und Chur-Brandenburg versehen thäten, sie würden Deroselben anderer Weges zu ersprießlichen Hülffen mit Gelde, Proviant und Munition bereitwillig seyn, solches hätte er fleißig erwogen, und müste zwar bekennen, daß Ihre Majest. mit vielem Kriegs-Volcke, mit welchem gehorsame und getreue Stände des Reichs so viel lange Zeit gedrucket, viel Millionen von ihnen erpresset, 1630 und biß auf den äussersten Grad ausgesogen, zwar versehn. Allein, wann er wieder betrachtete, was es für eine Beschaffenheit darum hätte, und daß leider denen getreuen Ständen des Reichs nunmehr allbereit die Nerven dermassen zerschnitten und Succus & Sanguis entzogen, daß bey denselben wenig Hülffe mehr zu finden, noch auf eine solche Manier, wie bißhero geschehen, lange Krieg zu führen ein unmüglich Werck seyn, so wohl Churfürsten und Stände des Reichs diß ferner zu ertragen bekümmerlich und unerträglich fallen würde, bevorab weil sich Ihr. Kayserl. Maj. zu erinnern, daß gleichwohl die unbeweglichen Reichs-Gesetze, wegen Beschliessung und Führung des Kriegs einen modum & formam ordneten und vorschrieben, und also diese Constitutiones billig die Richtschnur und Regul seyn sollen, so stünde er nicht wenig an, was endlich für ein Ausgang zu gewarten. Zumahlen da das wanckelbare Glück, welches insonderheit in Kriegs-Sachen sehr veränderlich, und den Zustand offt per mille vices singula momenta zu mutiren pflegte, sich etwas verbergen solte. Was seine Person anlangete, wäre er zu Ihrer Maj. allerunterthänigst versichert, Sie würden von ihm auf solche Masse, wie bißhero mit theils Churfürsten und Ständen des Reichs exemplo plane inaudito geschehen, zu diesem oder andern Kriegen Geld, Proviant und Munition zu fordern, oder seine getreue Leute mit Einquartierung (davon man, wie ihm vielfältig zugeschrieben würde, gleich ungescheuet, discuriren solte,) zu belegen, gar nicht gemeynet seyn. Dann erstlich hätte Ihre Kayserl. Maj. ihm in Dero hoch und endlich betheuerten Königl. Capitulation ansehnlich versprochen, ihn so wohl als andere Churfürsten bey seiner Præeminentz, Freyheit, Macht und Gewalt zu lassen.

2. Geben solches die Reichs-Constitutiones, nach welcher Form Ihro Kayserl. Maj. Ihr Kayserl. Regiment führen zu lassen allergnädigst zugesaget und bewilliget, gar nicht zu.

Es hätten zum dritten seine Reichs-kundige Merita und treue Dienste, so er Ihrer Kayserl. Maj. und Dero Ertzher-

zog-

1630. zoglichem Hause, so nützlich und beständig geleistet ein weit anders verdient.

Jhro Kayserl. Maj. hätten auch zum vierten viel ein anderes und besseres verheissen und zugesagt.

Er hätte zum fünfften allbereit um Jhrer Maj. willen, und zu Wiedereroberung und Tranquillirung derselben Königreiche und Landen, seine Cammer und Lande dermassen erschöpffet, beschweret und beschuldet, daß er fast nicht wuste, wie ers endlich zu machen, wann Jhro Maj. (wie bißhero, mit seiner höchsten Beschwer und Verderb geschehen,) ihm nicht einsten als billig und Dero höchst æstimirliche Kayserliche Versprechung vermöchte, seiner so treuhertziglich ausgelegten und nunmehr an Capital und Zinsen etliche Millionen sich belauffenden Summen richtige Wiederbezahlung thäten, indem er allbereit nicht in einen geringen discredit gerathen.

So wäre auch fürs 6te Jhrer Kayserl. Majest. was ohne das etliche Jahre hero sein getreues Landgrafthum Thüringen und Graffschafft Henneberg wegen des continuirlichen Durchzugs und anderer Kriegs-Pressuren mit grossem Schaden und Verderben ausgestanden, genugsam bekannt, könte demnach ihm nimmermehr einbilden, daß Jhre Kayserl. Maj. selbsten zu ermessen, was darvon bey dem Gegentheile würde geredet werden, seiner Freyheit, darauf der Churfürsten Ehre und Reputation, auch des Reichs Hoheit und Würdigkeit gegründet, und von seinen Vorfahren auf ihn gebracht, liesse es auch nicht zu, würde also Jhro Kayserl. Maj. ihm wie dero Vorfahren am Reiche, die vorigen Römischen Kayser seine Vorfahren gehalten und tractirt, auch halten und tractiren, dessen dann zu Jhrer Kayserl. Maj. er sich auch unterthänigst gehorsamst und gewiß versichern thäte, und verhoffte nicht, daß Jhre Majest. an statt des Kayserl. schuldigen Schutzes, und ihm so hoch und vielfältig versprochenen Remuneration, ihn als einen gehorsamen und getreuen Churfürsten, und welcher Jhrer Kayserl. Majest. solche nützliche Dienste und grosse Beständigkeit erwiesen, hierinnen in dem wenigsten würden vergewaltigen lassen.

Wann aber Jhro Kayserl. Majest. 1630. auf die Maaß und Weise, wie es die Reichs-Gesetze vermöchten, und von den vorigen Glorwürdigsten Röm. Kaysern gehalten, und der Churfürsten und Stände des Reichs so theuer erworbene Libertät und Freyheit erforderte, den Krieg, ob, und wie er zu führen, auch durch was Mittel er zu continuiren, allermassen im Heil. Röm. Reiche üblich und herkommen, ordentlich und einhellig auf allgemeiner Reichs-Versammlung berathschlagen und schliessen lassen würden, so wolte er alsdann auch alles dasjenige mit und neben den andern Reichs-Ständen darbey pro rata thun und schliessen, was einem getreuen und gehorsamen Churfürsten des Reichs gebührete und obliege.

Daß dann Jhro Kayserl. Majestät seines getreuen gehorsamsten Anerinneren, allerunterthänigsten Bitte, und deren darbey gleichwohl geschehenen ansehnlichen Versicherung ungeachtet, es bey Dero ausgelassenen Kayserl. Edicte bewenden, und also in diesem überaus schweren und wichtigen Wercke keine lindere noch mildere im Röm. Reiche in solchen Fällen hergekommene gütige Mittel und Wege sich gefallen lassen wolten, solches hätte er gantz ungern und betrübt verstanden, und dieß um so vielmehr, weil er nach fleißiger und sorgfältiger Erwegung befinde, daß gewiß nie nöthiger gewesen, gutes Vertrauen unter den Ständen des Reichs aufzurichten, und das hochschädliche Mißtrauen, welches auch die mächtigste Gewalt geschwächet und zerstöret, abzuschaffen, als ietzt, da es ohne das alles in höchster Zerrüttung, Noth, Jammer und Elend begriffen, und in brennender Flamme der Unruhe stehen thäte.

Er bezeugete nochmahls für GOtt, Jhrer Kayserl. Maj. und der gantzen erbaren Welt, daß ihm nichts angelegeners wäre, dann wie alles dasjenige, wodurch dem Röm. Reiche Gefahr und Verderben zugezogen werden könte, verhütet und abgewendet, auch gute Einigkeit und Verständniß zwischen den Gliedern des Reichs gestifftet und wieder gebracht und der hochedle, werthe Friede gleich post liminio glücklich und sicherlich reducirt wer-

1630 den möchte, gegen Ihrer Kayserl. Majest. hättte er seine Liebe, Treu und Gehorsam iederzeit beständig erzeigt, und sich sonder ungebührendem Ruhme dermassen um dieselbe und Ihr gantzes Ertzhertzogliches Hauß Oesterreich demeritirt, daß Ihro Kayserl. Majest. ihm und seinem Hause (wie sie dann solches ihm auch vielfältig Kayserlich und hoch versprochen,) billig hinwiederum geniessen lassen solten, er wolte in solcher aufrichtiger Treue gegen Ihrer Kayserl. Maj. und das Heil. Röm. Reich biß in seine Grube unausseßlich verharren, darneben aber auch dem allgewaltigen GOtt (in dessen Hand doch alles stünde) und seinem Worte folgen, und dessen Gebot, aller Christlichen Hertzen, auch seiner Vorfahren Exempel nachleben und leisten, was demselben gebührete.

Und demnach es nun, welches er zwar nimmer vermuthen können, dahin, als erzehlet, gelangt, er aber unaufhörl. von den beschwerden Ständen in dieser Sachen angefallen, und seines Churfürstl. Wortes, welches er, wie Ihrer Majestät nicht verborgen, sondern in offnen Schrifften, so zu Ih. Kays. M. auch zu der Cath. Churf. Händen u. Wissenschafft entdecket wäre, erinnert würde, er auch nicht gern wolte, daß etwas, so dem Reiche schädlich und gegen Ihro Kayserl. Maj. nicht verantwortlich seyn möchte, vorgienge, so wäre er endlich entschlossen, nach Anleitung seiner Vorfahren Exempel sich mit demselben förderlichst an einen beqvemen Ort zu betagen und in der Furcht und Nahmen GOttes über diesem schweren Puncte Christlich und friedliche Consultation zu halten, wie doch (weil bißanhero kein milderer Weg eingeräumet werden wollen) zu Verhütung äussersten Ruins des geliebten Vaterlandes Teutscher Nation, unverletzten Gewissens, Ehre und Nahmens es also anzugreiffen, und sich zu begreiffen, damit es gegen GOtt, seiner betrübten nothleidenden Kirche und werthen Posterität, auch Ihrer Kayserl. Maj. als dem hochgeehrten Ober-Haupte sicherlich zu verantworten seyn möchte, damit aber Ihro Kayserl. Majestät hierob nicht irgend andere Gedancken zu schöpffen, so hätte er Deroselben solches aus getreuem, aufrichtigen Hertzen gehorsamlich hiermit zu erkennen geben wollen, in 1630 unterthänigster Hoffnung und Bitte, Ihre Kayserl. Maj. würden es zu Kayserl. Gnaden vermercken, und diß um so viel mehr, weil es erstlichen nichts ungewöhnliches, auch zum andern dergleichen Zusammenkunfften von des Heil. Röm. Reichs Catholischen Ständen öffters seithero gehalten, wie auch, wie er glaubwürdig berichtet, den 3. Septembr. st. n. angestellet. Dahero dann zum dritten dazumahl billig und recht, daß den andern Ständen nicht übel gedeutet würde, was Catholischen Theils vielfältig vorgangen. Zum vierten vermöge der kundbahren Reichs-Constitutionen, sie beyderseits in gleicher Freyheit, Schutz und Schirm gezehlt, und begriffen wären. Dieses Schreiben war datirt den 24. Aug.

Als Ihrer Kayserl. Maj. dieses Sächsische Schreiben zukommen, hat Dieselbe wieder unter dato Regenspurg den 20. Septemb. also geantwortet:

Was er sich guthertzig anerbiete, erinnerte und bitten thäte, hätte Ihre Majest. wohl eingenommen und verstanden, und wie Ihro Maj sein wohlmeynend Erinnern anders nicht vermercken oder aufnehmen können, als daß solches alles aus einer Ihro wohl bekannten zu Ihrer Majestät, dem Röm. Reiche unserm geliebten Vaterlande, so wohl auch Ihrem Ertzhause tragender unbefleckter Liebe, aufrichtiger Treue, und beharrlicher Affection hergeflossen, als gereichte Ihr solches zuforderst auch zu sonderlichem Kayserl. Wohlgefallen; Inngleichen bedancke Sie sich, daß er ihm nichts mehrers angelegen seyn liesse, dann wie nicht allein alles dasjenige, wodurch dem Röm. Reiche Gefahr und Verderben zugezogen werden könte, abgewendet, gute Einigkeit und Verständniß zwischen den Gliedern des Reichs wieder gestifftet, und endlich der werthe Friede reducirt werden möge, sondern auch seiner Vorfahren Exempel nach mit den andern Ständen geben und leisten wolle, was ihm, als einem getreuen Churfürsten pro rata obliegen wolte. Hingegen würden Ihro Maj. der Ihro und Ihrem Hause von ihm bißhero beständig erzeigten Treue, Liebe und hohen Meriten nimmer vergessen, sondern darauf iederzeit bedacht seyn,

1630. seyn, daß gegen seiner auffrichtigen Devotion darinnen er gegen Ihre Majest. und dem Reiche biß an sein Ende unaussetzlich verharren würde, er auch und sein Churfürstl. Hauß derselben würcklichen Genuß empfinden möchte, daß sonsten ihm der gegenwärtige perturbirte und hochbetrübte Zustand des geliebten Vaterlandes Teutscher Nation so hoch zu Gemüthe und Hertzen gienge, demselben auch neben Ihrer Maj. so bedauerlich beklagte, wüste er, daß Ihrer Majestät deßhalben einige Schuld nicht beyzumessen, sondern daß vielmehr als Ihro wider Ihren Willen von Ihren Widerwärtigen und Feinden die Waffen und Defension abgenöthiget und abgedrungen worden, sie derselben unbilligen Gewalt nothwendigen Widerstand zu thun, das Aeusserste für und an die Hand nehmen müssen, dahero auch wie allem weitern Unheyl vorzukommen, (immassen ihm wissend) Sie verursachet worden wären, gegenwärtigen Convent auszuschreiben, und mit des Heiligen Reichs gesammten Churfürsten, als ihren innersten geheimbdesten Räthen, zu berathschlagen, wie nehmlich allem bißhero geklagten Ubel dermahleins remedirt, und wo möglich ein allgemeiner, beständiger und dem gantzen Reiche reputirlicher, nützlicher Friede getroffen, und woferne derselbe wider Ihrer Maj. Verhoffen ie nicht zu erhalten, wie alsdann zu Continuirung des Kriegs ein solcher Modus und Forma, wie die Reichs-Constitutiones ordinirten und fürschrieben, so viel solches immer möglich seyn würde, seiner Andeutung nach hierbey observirt und gehalten, also daß die getreuen Stände des Reichs der unerträglichen Kriegs-Beschwer und Exorbitanzien einstens überhoben und befreyet werden könten.

Daß Ihro Maj. nun auch bey denen anietzo von neuen hereinbrechenden Schwedischen Motibus und ohne einige Denunciation oder rechtmäßige Ursache angefangenen Krieg ihn in Güte und Freundschafft ersuchet, daß er Ihro hierinnen mit Geld, Proviant und Munition auf erheischenden Nothfall bereitwillig beyspringen wolte, Gestalt Ihro Majest. auf solche Masse, wie etwa mit andern geschehen, gegen ihm zu verfahren, oder ihn mit Contribution zu belegen gemeynet: 1630. da wolte sie ihn hiermit versichert haben, daß Ihro dergleichen Gedancken nie in den Sinn kommen, sondern diß Ansuchen den Verstand allein gehabt, daß weil die Gefahr allbereit den Ober-Sächsischen Creyß ergriffen, er, als dessen vornehmster Stand, Ihrer Majestät Vertrauen nach, an sich nichts, was zu Rettung desselben immer ersprießlich seyn könte, ermangeln lassen würde. Worzu dann Ihro Maj. so wohl als auch der assistirenden Churfürsten und Ständen Kriegs-Heer offeriret, welches auch würcklich allbereit gegen dem Feinde liege, und dessen Conatus noch bißhero sistiret hätte: Allermassen Ihro Maj. sich solches gegen ihme gäntzlich versehe und ihn gnädig und freundlich darzu erinnert und vermahnet haben wolte, auch nicht zu zweiffeln, daß er für sich selbst darauf gedencken würde, wann der König in Schweden in selbigen Creyß weiter einbrechen thäte, und seine Macht extendiren solte, was dadurch für grosses Unheyl nicht allein seinen Landen, sondern auch dem gantzen Römischen Reiche zuwachsen, und was für ein langwieriger blutiger Krieg dem allgemeinen Vaterlande zugezogen werden könte, welches dann alles vielleichter im Anfange durch getreue Zusammensetzung divertirt, als wann der Feind sich vermehret und den Vortheil, indem seinen Conatibus die Hafen an der Ost-See gar beqvem seyn würden, recht eingenommen. Und ob er sich zwar dahin freundlich erklärete, seines Theils zu einer allgemeinen Anlage, so bey öffentlicher Reichs-Versammlung (welche Ihrer Maj. Ihres Theils zwar sehr lieb wäre, wann nur darzu so bald zu gelangen, als es die gegenwärtige Nothdurfft erforderte) auszumachen, sich zu verstehen, so zweifelte Sie doch nicht, er würde anderer gehorsamer Churfürsten und Ständen Exempel nach ihm selber zum Besten seine Hülffe treulich leisten.

Dasjenige betreffend, was Ihro Majestät wegen Manutenirung des Kayserl. Edicts und dessen Execution in vorigen Ihren Schreiben ihm zu verstehen gegeben, hätte bey Ihro die Meynung nie gehabt, daß sie fügliche Mittel, welche Ihro von den getreuen Churfürsten des Röm.

1630. Reichs an die Hand gegeben werden möchten, aus der Acht lassen, oder gar ausschlagen wolte, sondern Ihro Majest. erklärten sich vielmehr gegen ihme dahin und versicherte ihn hiermit gut- und freundlich, daß sie dergleichen Mittel und Wege, welche Ihrem Kayserlichen hohen Ammte, Autorität und treuer geleisteter Pflicht nicht nachtheilig seyn würden, nicht allein gutwillig anhören, sondern auch nach beschaffenen Wesen zum besten etwas erhalten werden könte, mit Rath des Heil. Reichs Churfürsten (die theils solch Werck mit angienge) sich gerne beqvemen wolte, und dieweil bey gegenwärtigen Reichs- und Churfürstl. Convent sich unterschiedliche vornehme der Augspurgischen Confession zugethane Fürsten und andere Stände ohne das befinden, er auch in der Nähe sich erhalten wolte, als geschehe Ihrer Maj. nochmahls ein angenehmer Gefallen, da er (wie sie ihn dann mehrmahls darzu gut und freundlich ersuchet) in der Person zu Ihr. Maj. und den anwesenden Churfürsten sich verfügen wolte, und Ihro mit seiner Autorität erleuchteten Rath und Hülffe assistirete, und einrathen hülffe, durch was annehmliche Mittel (wie dann die Kayserl. Proposition ein anders nicht auswiese) endlicher Friede, Ruhe und gutes Vertrauen zwischen denen Gliedern des Reichs aufzurichten, und hingegen die höchstschädliche Diffidenz zu Erhaltung dessen Wohlstand abzuschaffen. Desselben Widerwärtigen aber, (im Fall der Friede so bald nicht zu erhalten) mit einhelligem Gemüthe und Macht genugsamer Widerstand gethan werden möge, da dann zugleich, so viel den Modum Executionis des obgenannten Edicts anlangete, etwan zuträglichere und gelindere Wege Ihre Maj. Ihro nicht entgegen seyn liessen, daß von demselben allda gleichfalls gehandelt und tractirt würde. Wie dann solches alles an diesem Orte viel eher, füglicher und beständiger, als durch andere Zusammen-tagungen, (durch welche das Mißtrauen nur vermehret werden dörffte,) vermittelst göttlichen Beystandes würde geschehen können.

Unterdessen wurde vor gewiß nach Regenspurg berichtet:

Es wäre der Freyherr von Dona unverrichter Sachen und mit schlechtem Ansehen zum Frieden von Dantzig abgezogen, auch der König in Schweden mit theils seinem unterhabenden Volcke in Pommern angelandet, Stetin allbereits erobert, und die Kayserlichen geschlagen. 1630

Auf welche Zeitung Kayserl. Maj. für gut angesehen, der Zeit und Gelegenheit sich zu gebrauchen und dafür gehalten: Es müste des Teutschen Reichs zernichtete Dignität wieder aufgerichtet und dasjenige, so man durch langes Stillsitzen und Zusehen verderbet, mit Tugend und Tapfferkeit wieder verbessert und zurecht gebracht werden.

Wie er nun den Churfürsten solches vorbrachte, halff nicht wenig darzu die Furcht der Catholischen, als ob vielleicht Gustav Adolph, dessen Königreich so gar mächtig nicht wäre, nicht allein einer solchen Kriegs-Last sich unterfangen hätte, sondern daß viel unter den Protestirenden Fürsten aus Haß gegenwärtiger, und Begierde zukünfftiger neuer Dinge; Ja vielleicht auch andere ausländische Potentaten mit in solchem seinem Consilio interessirt und begriffen wären. Derohalben die Churfürsten nicht allein aus Bewegung tragender Liebe und Affection zu Kayserlicher Majestät, sondern wegen selbst eigener Gefahr, den Krieg und die Hülffe darzu beschlossen, doch zuvor nachfolgendes Schreiben an den König in Schweden abgeschickt:

Eure Königl. Würden, (sagten sie,) haben in einem Schreiben, sub dato 7. Aprilis etliche Klagen eingebracht, in welchem sie begehret, daß denselben durch unsere Interposition möchte abgeholffen werden, damit sie nicht nothgedrungen auf solche Mittel förderlich zu sehen, durch welche etwan das Unheyl weiter im Reiche, als es ihr lieb wäre, einreissen möchte, entschuldigte sich auch zugleich, daß sie der Reichs-Stadt Stralsund auf deroselben sehnliches Anhalten zu Hülffe erschienen sey.

Wann wir dann die gantze Sache reifflich erwogen, als finden wir keine Ursache, warum Eure Königl. Würden etwas feindthätlichs wider das Röm. Reich solte vornehmen.

Dann

1630. Dann die Stralsunder belangend, da dieselben mit Hertzen und der That mehr/als mit Worten gegen Ihro Kayserliche Majestät, als die höchste Obrigkeit, sich unterthänigst erzeiget, so wäre ein viel näherer Weg gewesen zu der Kayserlichen Clemenz, und hätten wider den Soldaten-Unfug und ungeziemtes Procediren oder verübten Muthwillen und Gewalt schleinigere Mittel können gefunden werden, also daß dißfalls nicht vonnöthen gehabt zum Præjudiz des Heil. Römischen Reichs ausländische Hülffe an sich zu ziehen, oder auch ihnen von aussen Hülffe und Beystand zu leisten.

Daß auch Ew. Königlichen Würden Freundschafft von den Fried-häßigen verletzet, und Unglimpff zugefüget worden, billigen wir solches mit nichten/ wie dann auch, im Fall etwas im Titul unsers Schreibens ermangeln wird, solches nicht aus Veränderung des Gemüthes oder zu Verschmählerung der Ehren, sondern nach dem Gebrauche und Gewohnheit, deren wir uns gegen andere Könige gebrauchen, geschehen.

Was aber die Kayserliche Armée und andere darauf folgende Krieges-Verfassung, so in Nieder-Sachsen, und darnach an die Gräntzen des Baltischen Meers geführet worden, betreffen thut, so können wir keines weges glauben, daß die Römische Kayserliche Majestät Ihr iemahlen vorgenommen oder beschlossen, die Cron Schweden oder Euer Königliche Würden unveranlasset, oder daß Sie hierzu nicht provocirt, zu offendiren, sondern daß vielmehr Derselben Rath gewesen, derjenigen Beginnen und Vorhaben, so mehr Gefallen der Feinde Rathschläge zu befördern, dann die Kayserliche angebotene Milde und Güte zu amplectiren und anzunehmen, zu begegnen. Wann auch Eure Königliche Würden sich wegen Ihrer Nachbahren und Bluts-Verwandten, welche ihrer Väterlichen Herrschafften entsetzet, sich beschwehrt befinden, dasselbige aber eine solche Sache, so Fürstenthum und Lehen, die vom Heil. Römischen Reiche unmittelbahr herrühren, betreffen thut, als werden Eure Königliche Würden dieselbige zu Ihrer Kayserlichen Majestät, als rechten Lehen-Herrn rechtmäßigen Entscheidung um so viel billiger heimstellen, als geneigt Ihro Majestät zu der Kayserlichen Milde sich erzeigen. 1630.

Sonsten anlangend die Hülffe, so die Römisch-Kayserliche Majestät dem Könige in Pohlen nach Preussen gesendet, können wir nicht glauben, daß Eure Königliche Würden dadurch offendiret sey, weil die Ursachen desselbigen Werckes genungsam bekandt. Wir halten es aber darfür, daß Ihro Kayserliche Majestät dessen besondere Ursachen gehabt, indem Sie vor gut angesehen, Ihres Freundes und Bluts-Verwandten, des Königs in Pohlen, Sachen nicht so gantz zu verlassen, insonderheit weil da allbereit von beyden Seiten das Fundament zu dem Stillstande gelegt gewesen.

Da aber Eure Königliche Würden wegen dieses Puncts oder anderer Ursachen halben sich etwas offendirt befinden, so hielten wir doch dafür, daß alles dasselbige nicht eine solche Wichtigkeit sey, daß man darum das Heil. Römische Reich mit neuem Auffstande solte verunruhigen oder anfeinden, zumahlen um solche Sachen, die mit beyder Theilen guten Satisfaction zu vergleichen, es an andern guten Friedens-Mitteln nicht mangeln wird.

Ist demnach unser freundliches Angesinnen, daß Eure Königliche Würden sich durch keines Menschen Rathschläge wider das Heil. Römische Reich auffwiegeln und zu den Waffen zu greiffen, oder auch andern, welche bißhero der Röm. Kayserlichen Maj. ihren schuldigen Gehorsam verweigert, Hülffthätig und beypflichtig zu seyn, bewegen lassen, sondern vielmehr die (welches wir mit grosser Befrembdung vernehmen) allbereit wider das Heil. Römische Reich ergriffene Waffen förderlichst ablegen, dann solte Eure Königliche Würden (sonderlich zu dieser Zeit, da benebenst unserm allergnädigsten, unüberwindlichsten Kayser wir mit grossen Unkosten zu Regenspurg seyn, und alle Sorge und Mühe zu einem beständigen Fri-

1630 Frieden zu gelangen, anwenden,) diesem allen zuwider handeln, so würde iedermänniglich darfür halten müssen, daß sie nicht guten Rath zu ihrer eigenen Versicherung genommen, sondern vielmehr dem bösen Vornehmen und Beginnen der Feinde Ihrer Kayserlichen Majestät behülfflich seyn, und denenselben die Hand biethen wollen. Im übrigen versehen wir uns alle zu E.K.W. eines bessern, und in Hoffnung des gewünschten Friedens thun wir Eurer Königlichen Würden unsere Dienste hinwieder offeriren, und Deroselben von GOTT dem Allmächtigen alle Prosperität wünschen.

Ingleichen schickte Ihro Kayserl. Majestät unter dato 8. Augusti an hochgedachten König ein Schreiben ab, und gaben ihm darinnen zu verstehen: Daß Sie sich nicht wenig verwunderten, daß er mit einer solchen Krieges-Macht das Teutsche Reich feindlich angefallen, und daß er darzu solche Unruhe ohne alle vorhergegangene Absagung angefangen; Vermahnete Ihn derohalben von solchem Beginnen abzustehen, und das Reich unangefochten zu lassen.

Auf dieses Schreiben hat der König in dem Wein-Garten geantwortet, wie wir hernach melden wollen.

Als er nun unterdessen sein Vorhaben fortgesetzet, und in Pommern grosse Progressen gemacht, ist von Kayserl. Majestät eine sonderliche Verordnung und Mandat, wie es hinführo in dem Heil. Römischen Reiche solches Schwedischen Einbruchs halben, demselben auf allerhand Gelegenheit zu begegnen, solte gehalten werden. Solches ward zu Regenspurg verabschiedet, und nachfolgender Gestalt den 9ten Novembris publiciret.

Wiewohl zu gegenwärtigem Collegial-Covent und hochansehnlichen Zusammenkunfft für Ihrer Kayserlichen Majestät, als das Haupt, die gesammten Churfürsten, als die vornehmsten Mit-Glieder des Röm. Reichs, und Ihrer Majestät innerste Geheimbdeste Räthe, aus der Ursachen vornehmlich dahin beruffen worden, damit Ihre Majestät mit getreuem Rath und Hülffe derselben dem Heil. Römischen Reiche einen allgemeinen Frieden, darauf sich iedermann zu verlassen haben möchte, nach 1630 so viel Jahren gewehrten blutigen und Land-verderblichen Kriegen einstens wiederbringen, und denselben in einer beständigen Sicherheit erhalten könten; Immassen Ihre Majestät sich dann auch, wie iederzeit, also bey gegenwärtigem Convent der anwesenden Churfürsten und der Abwesenden Gesandten Raths bedienet, Ihr auch äusserst angelegen seyn lassen, auf alle Mittel und Wege zu sinnen, und sich darneben zu bemühen, wie dieß Ihr heylsamer Intent, daran Salus totius Imperii fürnehmlich hangen thäte, förderlichst zu erreichen, und hierdurch allem durchgehenden weitern Unheyl, Drangsal, Exorbitanzien und Krieges Beschwerden dermahleinst abzuhelffen seyn möchte. Wie dann allbereit der Sachen, durch den mit der Cron Franckreich dem H. Römischen Reiche zum Besten geschlossenen Frieden ein guter Grund geleget, auch der bißhero so hoch empfundenen Krieges-Beschwerden halber auf alle nützliche Remedia bedacht gewesen, daß doch nunmehro Reichs-kundig, welcher Gestalt Ihro Kayserl. Majestät über allen angewendeten Fleiß und Bemühung solches Vorhaben noch zur Zeit zu dem gewünschten Friedens-Zweck nicht allerdings befördern mögen: Dieweil dann vornehmlich dahero gefolget, daß, da Sie eben den gewünschten Frieden durch einmüthigen Rath der gesammten Churfürsten wieder zu bringen, und das weit besorgende Ubel abzuschaffen, in vollem Wercke gewesen, der König in Schweden sich ohne alle vorhergehende feindliche Denunciation unterstanden, eine starcke Krieges-Armada zu Roß und Fusse zu versammlen, dieselbe auf des Heil. Römis. Reichs Boden auszusetzen, sich des Hertzogthums Pommern meistentheils zu bemächtigen, auch in das Hertzogthum Meckelnburg und andere des Nieder-Sächsischen Crayßes Fürstenthümer vornehme Pässe mit feindlicher Gewalt anzufallen, dieselbigen einzunehmen, und sich also im Wercke für Ihro Majest. und des Reichs Feind zu erklären und darzustellen.

Sintemahl Ihro dann in alle Wege obliege, daß Sie solchem unrechtmäßi-

1630. rechtmäßigen Anmassen des Königs von Schweden, und seinem feindlichen Einfalle begegnen, und das Heilige Römische Reich vor weiterer Gewalt schützen und beschirmen, auch dessen Kriegs-Volck von erstgedachten Ländern des Röm. Reichs und dessen Jurisdiction abtreiben müssen. Hierzu aber vornehmlich von nöthen wäre, daß die Kayserliche Armada biß dahin mit nothwendigem Unterhalt versehen würde, darbey Ihrer Majestät dann zu mehrer der Stände Verschonung und besserer Ordnung im Krieges-Wesen von dem Churfürstlichen Collegio an die Hand gegeben worden, weil der Zeit zu einem allgemeinen Reichs-Frieden schwehrlich zu gelangen, die gehorsamen Reichs-Stände, wie in dergleichen Fällen herkommen, mittelst der Crayß-Versammlungen, durch Kayserliche Commissarios zu einer ergiebigen, mitleidlichen durchgehenden Contributions-Hülffe zu ersuchen, wie Ihro Majestät dann auch im Wercke und um Außschreibung solcher Crayß-Tagen die ausschreibende Stände allbereits hätte ersuchen lassen.

Als wolten Ihro Majestät Sich zu denen Churfürsten, Ständen, Bürgern und Gemeinden des Röm. Reichs in Gnaden versehen, auch dieselbigen hiermit ersuchet haben, sie wolten mit denen Contributionen also lang Ihro noch ferner beyspringen, biß solche durchgehende Crayß-Hülffen durch Einwilligung der gehorsamsten Reichs-Stände zu obangezogener nothwendigen Defension des heiligen Römischen Reichs zur Richtigkeit gebracht würden, wie Ihro Majestät dann sie hierauf in Gnaden versicherte, daß Ihro Majestät die ernste Verordnung thun wolten, damit nicht allein hinführo solche Contributiones mit besserer Ordnung durch Deputation etlicher gewissen Commissarien eingefordert, sondern auch die bißhero vorgegangenen Verordnungen, insonderheit der Soldatesca Insolenz und Exorbitanzien bey denen Durchzügen so wohl als auch Einlogierung, alsobald bey höchster Leibs- und Lebens-Straffe ernstlichen verboten, und ohne Verzug würcklichen eingestellet werden solten. Als Ihro Majestät dann auch im Wercke wären Ihre Armada auf ein merckliches zu reformiren, wie nicht weniger die Besoldungen auf einen gewissen Fuß zu setzen und insgemein alles was zu Erleichterung der bedrängten Stände dienen möchte, Ihres Theils gern zu befördern, solches würde ohne allen Zweifel zu ehester Sublevation und Milderung der bißhero so hoch geklagten allgemeinen Beschwehrungen der Crayße gereichen und ausschlagen. 1630.

Hierbey ward auch eine Ordnung publiciret, wie es mit der Verpflegung der Soldaten zu Roß und Fusse im Heiligen Römischen Reiche in Qvartieren, Guarnisonen, zu Felde und an allen andern Orten, wo sie gleich wären, und sich in Ihrer Kayserlichen Majestät, und der assistirenden Churfürsten und Stände Diensten befunden, gehalten werden solte, welche unnöthig dieses Orts zu specificiren, weil sie schon allenthalben im Druck heraus kommen.

Als nun der König aus Schweden in Deutschland grosse Progressen gemacht, und das Kayserliche Schreiben empfangen, hat er darauf also, und ohne Ihrer Maj. den Kayserl. Titel zu geben, geantwortet:

Durchlauchtigster/Großmächtigster Kayser, lieber Oheim und Freund, Wir haben aus Eurer Liebden sub dato den 18ten Augusti nechsthin an Uns abgelassenem, Uns aber allererst den 6ten Octobris in Unserm Lager zu Rübnitz eingeliefertem Schreiben verstanden, welcher Massen Sie Sich hoch verwundern, daß Wir nächst-verstrichenen Sommer mit Unserer Krieges-Macht in Deutschland übergesetzet: Dann auch auf Uns so gar alle Schuld, so wohl dieser entstandenen Unruhe, als auch unterlassener öffentlicher Absagung verweltzen wollen.

Nun hätten Wir es gewißlichen darfür nicht achten können, daß Eurer Liebden Memorie wegen dergleichen vorgegangenen Geschichten dermassen kurtz gefallen, daß Sie in Zweiffel ziehen könte, welcher unter Uns den andern mit feindseligen Waffen zu erst beleidiget hätte.

Wie ingleichen von Eurer Liebden zu der Billigkeit geneigtem Gemüthe Uns mehrere Hoffnung gemacht, als daß Sie dasjenige einem Theile beyle-

1630. legen solte, was das andere Theil begangen.

Daß aber Eurer Liebden Feld-Marschall ohne einzige vorhergehende Ankündigung des Krieges oder Verwarnung eine complete starcke Armée zu Roß und Fusse unter Eurer Liebden fliegenden Reichs-Adlers Fähnlein, in den nächst verflossenen Jahren wider Uns in Preussen (anderer vielen erwiesenen Feindseligkeiten und gehäuffter Injurien, geliebter Kürtze halben, für das mahl zu geschweigen,) über den Halß geführet, solches ist so Welt-kundig, als dieses wahr ist, daß Wir solcher Kayserlichen Armée feindseeligen Intention und fürdringenden unversehenen eyferigen Ein- und Uberfall (welchen Wir so wenig mit Unserer Unschuld, als auch Unsere Reichs-Räthe durch ihres Abgesandten eingewendetes aller-billigstes Suchen, hemmen oder hinterziehen können,) zu benannter Zeit genungsam prüfen müssen.

Derowegen Wir, wann Wir auch alles zu Loth und Qvintlein überlegen, nicht absehen können, unter was Titul man Uns die Verursachung des Kriegs zuschreiben, oder unter was Schein des Rechtes oder Prætexte man von Uns die Ankündigung des Kriegs, die Eure Liebden selbsten wider Uns in Vergessenheit gestellet, in diesen Paß, da Wir Eurer Liebden den Krieg nicht aufbürden, sondern nur denselben verfechten, und von Uns abwehren, erheischen; auch Uns deßwegen, daß Wir wider aller Völcker Recht gehandelt beschuldigen mögen, alldieweil sothane Rechte nicht weniger wollen, daß die Hintertreibung androhender ungerechten Gewalt übernommene Kriege, nicht durch Herolden, sondern die Natur oder von sich selber angesagt werden, so haben Wir auch dergleichen Auf- oder Ankündigung (wiewohl dieselbe dießfalls an Unserer Seiten nicht nöthig,) so gar nicht aus der Acht gelassen, daß Wir vielmehr mit behörigem Fleisse verhütet, damit sich niemand, als wann er durch einzige gemachte Hoffnung des Friedens hintergangen, oder aber unvermuthlich mit Heeres-Macht überfallen wäre, von Rechts wegen im geringsten zu beschwehren hätte. Sintemahl Wir durch zwey unterschiedliche Schreiben denen Herren Chur-Fürsten des Römischen Reichs, dann auch durch Unsers Reichs-Raths Abgesandten Ew. Liebden Generalen, so viel klar zu verstehen gegeben, daß im Fall ietzt gemeldete Fehler nicht zeitlich corrigiret und abgeschaffet würden, Wir endlich über solche Unsere aller-billigste Klagen Unsern Stand und Würde in andere Wege zu versichern, durch die unvermeidliche Noth gezwungen und gedrungen werden würden.

Sonsten erwähnet Eure Liebden ferner, gleich als wann Sie bey Ihrer Kayserlichen Regierung nichts, was zu Unserm Schimpff und Nachtheil gereichen mögen, verhänget oder begangen; noch weniger, daß die Kriegs-Bereitschafften zu Wasser und Lande dahin gezielet, daß Wir Uns, oder Unsere Reichs-Stände sich deßwegen einzigen Schadens zu befahren hätten: wie dann über diß alle unter Eurer Liebden und Uns in Streit gerathene Sachen durch andere Mittel hinwieder leicht zu schlichten, nicht aber deren Wichtigkeit wären, daß man darum so fort das Heil. Römische Reich mit Krieg überziehen solte.

Nun wolten Wir darüber Uns eben so viel Kopff-brechens nicht zuziehen, ob nehmlich dergleichen Protestationes nicht der Sachen selber gerade zuwider lauffen, sondern lieber die gantze Welt darvon urtheilen lassen, Gestalt Wir dann auch, ob Eure Liebden, Uns hierunter in etwas zu offendiren Sich vorgenommen, (weil Wir mit Unsern Augen in Ihr Hertz zu reichen nicht vermögen) so weit zwar eigentlich nicht wissen können.

Daß aber unterm Schein der Autorität des hohen Kayserlichen Nahmens, (es habe es Ew. Liebden befohlen oder darzu durch die Finger gesehen,) Uns viel Schimpff und Feindthätlichkeiten zugezogen, solches ist so hell am Tage, daß auch der, so ein widriges darthut, demjenigen gleich zu achten, welcher der Sonnen mit einer Fackel vorleuchten wolte, massen Wir Uns auch nicht scheuen E. L. Conscienz entweder zum Zeugen oder darzu zum Richter selber aufzustellen.

Was

1630. Was gleicher Gestalt wir von Ew. L. Kriegs-Rüstungen vorhero urtheilen sollen, das wollen wir lieber geschweigen, an statt dessen derselben Officirer und Diener Handlungen und Rathschläge, welche nicht allein verdächtig, sondern auch offenbar seyn, selber reden lassen.

Und wann auch schon dieselben solches verheleten, so müste dannoch das Land Pommern (welches mit den benachbarten Provinzen unter keinem andern Vorwand, als befahrenden unsers Schwedischen Kriegs diese Jahre über, nur uns zum Verdruß, jämmerlich geplagt, und auf den innersten Grad ausgemergelt,) solche in die Welt ausschreyen.

Darneben sehen wir zwar gern, daß mehrbemeldte unter uns erwachsene Differenzien in andere Wege füglicher, als durch Waffen begütiget werden könten; wie dann zu solchen Zweck wohl zu wünschen gewesen wäre, daß Ew. L. unsern, der wider Recht höchst bedrängten Stadt Stralsund, geleisteten, und zu keinem Nachtheil des Röm. Reichs, sondern vielmehr zu dessen Aufnehmen gereichenden Succurs, eben so gedultig übertragen, als wir vor diesen die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt der gesamten Christenheit, bey des Hertzogs zu Hollstein wider uns, unter des Röm. Reichs Adlern Symbolisirten Fähnlein, wider alle Rechte verübte Hostilitäten, neben vielen andern Beschimpffungen aus gedultigen Gemüthe verehret.

So zweifelten wir nicht, daß die unter E. L. und uns entstandene Mißverständnissen und Streitigkeiten in der Güte gar leicht beygelegt werden können, und würde uns auch hernach vielleicht die Noth nicht getrieben haben, mit so übermäßigen Unkosten eine Armee zuzurichten, und darmit, auf daß die Gefahr sich nicht weiter über unser Haupt ziehe, sondern in Zeiten zuvor gekommen würde, in die teutsche Gräntzen zu setzen.

Demnach E. L. aber es anders gefallen, und dero damahliger Subdelegirte in der Stadt Lübeck wider aller Völcker Satzungen und Gebrauch abgeschlagen, daß unsere, zu Beylegung der Stralsundischen Sachen, abgeordnete Ambassada dahin nicht kommen mögen; über das E. L. Armeen so offentlich wider uns sich feindlich erklärt, auch allerhand Hostilitæten begangen, so wird kein Recht noch Billigkeit liebendes Hertz erkennen können, daß wir im allergeringsten, sondern E. L. hindangesetzt aller ordentlichen rechtmäßigen Mittel, die letzte den ersten friedhäßig vorgezogen. 1630.

Ob wir nun wohl schon in so viel unverschuldete Wege (daß wir auch schier alle Hoffnung zu gütlicher Beylegung beraubet,) gehetzet worden, daß wir dahero, ohne eintzigen bösen Argwohn, unrechtmäßigen Regiments, vielmehr anderer Mittel, als also den gleichsam erkaufften Frieden mit fernern Bitten zu bedingen, hinführo wohl befugt seyn können, so haben wir doch nichts destominder unsern begierlichen Fleiß zu allgemeiner Ruhe und Einigkeit der gantzen Christenheit um so vielmehr zu bezeugen, unsere friedliebende Consilia nicht allein nicht beyseite gelegt, sondern mit immerwährenden Anhalten bey dem Könige zu Dännemarck so viel zuwege gebracht, daß er durch seine Interposition eine gute Bahn zu der zu Dantzig angestellten Friedens-Tractation geleget, auch darauf wegen solcher Handlung unsern Cantzler zusamt andern Adjuncten mit völliger Gewalt instruiret, denn endlich, damit durch Krieg die friedliebende Rathschläge nicht verrückt werden möchten, den Aufbruch mit unserer Armeen nicht ohne Verspielung der Zeit und grossen Vortheil eine gute Weile hinterhalten.

Für welche sonderbare Sorgfalt für allgemeine Ruhe der Christenheit uns dann dieser Lohn gegeben, daß nicht allein solche unsere heilsame Gedancken und Vorhaben durch allerhand Griffe zernichtet, und zu Waßer gemacht worden, sondern auch E. L. sich nicht gescheuet, uns nunmehr den unglücklichen Ausgang solches Tractats beyzumessen. Da doch der Billigkeit nach sich mehrers nicht gebühret, als daß E. L. oder an dessen Statt deroselben Commissarien, die Actiones auf die Waage geleget hätte, so würden sie befunden haben, welchergestalt derselbe mit allem Fleiß verhindert, damit die zu Dantzig sich aufhaltende Unterhändler unsere Gesandten an ihren Ort nicht einst besuchen, und wie sich gleichwohl den Herkommen nach zumahl gebühret, zu den künff-

1630. künfftigen Tractaten den Grund recht setzen können.

Mit dem hätte sich auch ohne allen Zweifel besser geschickt, wann E. L. bey sich erwogen, ob auch mehrberührter Tractat eben so fest an die Stadt Dantzig verknüpffet gewesen wäre (weil solcher Ort hernacher, und ex post facto, durch gewisse, unter unsere Officierer und die Stadt Dantzig ausgeworffene, Saamen schwerer Mißverständnissen den Unserigen unbequem und suspect gemacht worden) man denselben nicht anderstwo vornehmen und verrichten können, sondern zum schädlichen Verfang der gemeinen Ruhe, allein deren Ursachen halben, daß unsere Deputirte (unerwogen sie genugsam übertragende und fürdringende Ursachen gehabt) in dem so starck beharreten Orte nicht erscheinen können, durchaus zerschlagen müssen.

Wann nun diß alles in gleiche Waag-Schalen gethan / können wir jedermänniglichen, der nur aufrichtigen Urtheils ist, den Ausschlag geben lassen, welcher unter uns und E. L. sich über den andern zu beschweren die billigere Ursache habe, ja wir stellen solches E. L., darinnen genugsam entschuldiget gehalten zu werden, zu entscheiden anheim.

Jetzo giebt zwar E. L. für, daß sie mit uns und unserm Reiche Schweden unverbrüchliche Freundschafft unterhalten wolten, im Fall wir unsere Waffen einstellen, ja gar aus den Händen thun werden. Dieweil aber die Sachen nunmehr zu weit ins Lecken gerissen, und die unsern Ständen androhende Gefahr nicht mehr für blosse Einbildung zu halten, sondern sich in der That und Wahrheit öffters præsentirt gehabt, wir auch nicht mit Worten, sondern durch öffentliche Waffen und andere feindseelige Händel zu Wasser und Lande beunruhiget werden, so wolle E. L. uns verzeihen, daß wir dergleichen Sincerationes zu unserer Versicherung nicht annehmen können, zumahl, und die wir über die Worte beschweret, dero gestalt nicht genug geschehen würde, sondern die aus dringender Noth ergriffene Waffen so lange fest zu halten entschlossen seyn, biß die vor Augen schwebende würckliche Gefahr und gerechte Beysorge auch würckliche vollkommene Versicher- und Genugthuungen ersetzt, und wir durch solchen Weg mit unverletzter Reputation genugsam sorgloß gestellet werden. 163

Was uns dann solches billigmäßigen und beständigen Vorsatzes halben wiederfahren wird, solches alles, weil wir diß gantze Werck der göttlichen Gütigkeit, auch der Sachen Billigkeit befohlen, wollen wir in Gedult gern erwarten.

Dafern E. L. aber unterdessen für gut ansehen, daß das nun lange Zeit durch die grausame Wellen des Kriegs mächtig zerscheiterte Schiff der gesammten werthen Christenheit vielmehr in dem höchsterwünschten Port des werthen Friedens abgesteuret, als dem Wind-stürmigen Meer der Waffen und Streitigkeiten förders unterworffen würde; Zu dem Ende auch anderwärts zu einen Tractat Beliebniß tragen möchte, alsdann soll E. L. uns von so heilsamen und gottseeligen Vornehmen in allergeringsten nicht abgeneiget befinden.

So bald sich E. L. so weit und dahin vernehmen lassen, daß wir unsere respective freundliche liebe Schwägere, Vetter, Oheim, Freund und nahe Nachbarn, die Fürsten und Städte in Teutschland, in den Stand darinnen sie ehe und bevor dieser teutsche Krieg erwachsen, dergestalt hinwieder eingesetzet sehen, daß wir der eigentlichen Sicherheit unsers Staats hinfüro vergewissert, empfinden, auch die Freundschafft und das Vertrauen unter unsern Reiche und diesen Landen wieder hinfüro grünen, wie ingleichen für Augen befinden, und erfahren mögen, daß die ungewöhnlichen Zurichtungen der Kriegs-Flotten und Waffen an diesen See-Küsten, welche uns, als dero der Schutz der Ost-See zustehet, theils aus erheblichen Ursachen suspect, theils in keine Wege zu gedulden, abgeschaffet.

Item die uns zugezogene Injurien und Unkosten, deren wir zu unser Defension nicht eine geringe Summa aufzuwenden genöthiget worden, in billige Obacht gezogen werden, alsdann soll in Wahrheit niemand diß an Ew. Lbd. Seiten geschehen zu seyn, so geschwinde anmercken, als in Erfahrung bringen, daß wir in und mit der Sachen Würcklichkeit für Augen gestellet, daß wir zum höchsten geneigt, was massen wir nicht weniger mit Ew. L. als

1630. als den übrigen unsern Nachbarn unversehrte beständige Freundschafft zu pflegen, und mehrers höher nicht begehren, als durch herwiederbrachtes gleiches Vertrauen unter uns, auch allen Zwiespalt und Streit hindan gesetzt, einig und allein mit Wohlgewogenheit und allerhand Dienst und Freundschafft E. L. es bevor zuthun.

Bey welcher Beschaffenheit derer Sachen wir auch ungern einzige Occasion verursachen wolten, weswegen sich jemand mit Recht beklagen könte, daß wir uns in fremde Sachen zu vorwitzig einmischeten. Dañ gleichwie wir uns fremder Dinge anzunehmen im wenigsten gewohnt, wann nicht dieselbe mit den Unsern also verflochten seyn, daß jene diese mit sich ziehen, uns auch die gantze Zeit dieses Krieges über, da Deutschland in voller Lohe der Kriegs-Brunst geschwebet, mit unsers Reichs Sorge contentirt, und der Teutschen Händel mittlerweile nicht angemasset, biß andere durch ihre Unbilligkeit es so weit gebracht, daß die fremde Dinge uns mit berühret: Als würden wir auch alsdann nicht anders gesinnet erfunden werden, noch die teutsche Sachen für die unsrige haltende, E. L. im allergeringsten mit nichts verdrießlich seyn,

Es fallen nun die Dinge wie sie wollen, und beschere uns der liebe GOtt entweder Krieg oder Frieden, so protestiren wir hoch und theuer, daß wir in unsern Gemüthe und Hertzen, keine Hostilität wider das Röm. Reich, (dahin E. L. dem Ansehen nach das Hauptwerck zu ihren Behuff ziehen und vorbeugen) brüten, und fehlet so weit, daß wir zu dessen Præjudiz etwas begehren wolten, daß wir vielmehr reine und unbefleckte Freundschafft mit demselben, so lange und fern es sich aller und jeder Hostilitäten gegen uns äussern, und uns der natürlichen Gegen-Schantzen, wiewohl wider unsern Willen wahrzunehmen, durch unsern Feinden geleistete Hülffe und Favor nicht abdringen und abzwingen wird, zu unterhalten fleißiglich resolvirt.

Mit diesen Schreiben hat der König auch noch ein ander Antwort-Schreiben an die Chur-fürsten abgehen lassen, folgendes Innhalts:

P.P. E. E. L. L. Schreiben de dato den 29. Julii an uns abgegangen, haben wir kurtz verwichener Tage empfangen, und gleichwie wir an dessen äussersten 1630. Uberschrifft, wie billig erkennet, welcher Massen anietzo dieselbe in bessere Forme gestellet sey, als dasjenige, was wir in E. E. L. L. vorigen Schreiben wegen unsers Königl. Tittuls desiderirt, also hat, da wir E. L. vermeldtes letztes Schreiben eröffnet, uns Wunder genommen, warum wider gemeinen Gebrauch und gewöhnlichen Stylum, im Churfl. Schreiben nicht allein an uns, sondern auch andere Könige, auch Fürstl. Personen dem Röm. Reiche nicht unterworffen E. L. Nahmen, deren Schreiben vorgesetzet sind, gleich als ob nicht sonder Fleiß dahin gesehen worden, daß entweder mit Vorsetzung anderer von unsern Königl. Dignitäten und Hoheit einzig Nachtheil zugefüget werden wolte, wir wollen es aber, was auch in solcher gesuchet worden, gern dahin verstehen, daß solches denen Copisten und Abschreibern zuzumessen, deren Feder und Art zu schreiben, vielleicht etliche des gemeinen Friedens Zerstöhrer also geführet, daß dadurch alle fernere Communication und Brieff-Wechselung desto schwerer gemacht würde, weil sie leichtlich verstehen können, daß wir nichts annehmen oder zulassen würden, was unserer Königl. Würden und Hoheit entgegen wäre.

Derenthalben wir dann auch die Schreiben der Röm. Kays. Maj. in welchen und deren Uberschrifft Ihre Majest. uns (unsern Fürsten) genennet, gleichsam als wann wir Ihrer Maj. mit Unterthänigkeit verpflichtet wären, angeredet, neulicher Zeit in keine Wege haben annehmen oder zulassen können, sintemahl wir auch nicht einen Erd-Schollen oder Fusses breit von der Röm. Kays. Maj. besitzen, sondern was wir in unsern Reiche inne haben, das haben wir allein GOtt, dem Schwerdt und unserer gerechtesten Sache, durch die bißhero mit göttlicher Gnade geführten Kriege und erhaltenen Victorien zuzuschreiben.

Wir wollen uns aber hierinnen weiter nicht aufhalten, sintemahl genugsam am Tage und offenbar ist, daß durch solche Actus und Handlungen unserer Königl. Majest. und Würden nichts mehrers entzogen wird, dann auch E. E. L. L. hierdurch etwas gegeben werden möge.

Was die Sache an sich selbsten anlanget,

1630. get, ist uns gar lieb und angenehm, daß E. L. bekennen, wie sie diejenige Injurien und Unbilligkeiten, so uns von den gemeinen Friedens-Zerstöhrern unrechtmäßiger Weise zugefüget, nicht approbiren oder billigen, wäre aber angenehmer gewesen, wann gebührende Mittel in der Zeit wären vorgeschlagen worden, das Unglück abzuwenden, und nicht allererst aniezo E. L. wieder uns angefrischet, dasjenige, so wider uns von unsern Feinden verübet, eludiret, geringe geachtet, etlicher massen entschuldiget, und nicht gäntzlichen improbiret werden wolte.

Wir haben zwar zuvor durch unser Schreiben bezeuget, so wohl auch durch unsere Diener weitläufftig erklären und darthun lassen, welche hochwichtige dringende Ursachen uns dahin genöthiget haben, ja auch angetrieben, der Stadt Stralsund mit Hülffe zu erscheinen, und so viel uns belanget, dahin unsere Absicht zu nehmen, daß deren durch göttliche und vielfältige Verbündniß uns und unsere Cron von etliche hundert Jahren hero zugewandten Stadt Wohlfarth befördert, und der unsern Ständen und den Baltischen Meer annahenden und vor Augen schwebenden Gefahr (wann ihnen nemlichen daselbsten sich nieder zu lassen, und sehr grosser Feindseligkeiten sich wiederum zu gebrauchen, zugelassen würde) bey Zeiten vorgebauet werden möchte, da wir doch niemahls etwas feindseliges wider das Röm. Reich vorgenommen, ja auch nichts demselben zuwider und Præjudiz geschehen, sondern vielmehr in Meinung gestanden, ob solte wegen eines solchen uns von dem Römischen Reiche Danckbarkeit erzeiget werden, wie wir dann in Wahrheit verdienet, daß wir solche Stadt, welche sonsten auch wohl wider die Röm. Kays. Authorität von den Röm. unrechtmäßigen Verfolgern opprimirt, und unter gedruckt, oder des Röm. Reichs Feinden zu Theil worden wäre, wir gleichsam also durch seinen mittlern Weg erhalten, ja auch dem Röm. Reiche unverletzt und beständig erhalten: welches alles mit weitern auszuführen an diesen Orte wir unsers Theils nicht nothwendig oder füglich zu seyn erachten, dieweil wir nemlich leichtlich die Gedancken machen können, daß niemand, dem unser vorgehendes Beginnen nicht beliebe, auch dieses mit billigen Augen u. Gemüth ansehen werde. 1630

Ob nemlichen derentwegen die Stadt Stralsund genugsame und erhebliche Ursachen gehabt, fremde Besatzung und Hülffe wider so wohl unbillige als fremde Gewalt anzuruffen, biß so lange ein freyer und sicherer Zugang, entweder zu E. E. L. L. oder zu der Kays. Gnade, und also ihnen die Gnaden-Thüre des Heils wiederum eröffnet würde.

So sind auch die von Stralsund erböthig, ihre Sachen gegen billigen rechtmäßigen und verständigen Schiedsleuten vor der gantzen Welt auszuführen und zu erweitern. Wie dann auch derjenige solches leichtlich verstehen wird, dem bewust, wie gar wenig und gering dero Zeit auf die Kays. Decreta und Ordinanz Bestands und Würckung gewesen, nicht allein solche beschuldigte Stadt vor dem gegenwärtigen und äussersten Untergang zu erledigen, oder den übermäßigen Zorn und verderblichen Haß, welcher zum Verderben und Untergang gedachter Stadt etliche, so alles auf des Generalats Gewalt und Faustrecht gesetzet, allzuviel eingenommen, um etwas zu lindern.

Es behaupten auch E. E. L. L. weiter, wie sie nicht glauben können, daß die Röm. Kays. Maj. ohne Ursache und ohne provociren durch fremde Armeen und Einfälle in den Nieder-Sächs. Crayß und den Gräntzen des Baltischen Meers unsere Land und Stadt anzugreiffen oder zu offendiren entschlossen sey, welchen wir zwar gern Glauben zustellen wollen, wann unsern Augen nicht so viel traurige Exempel vorgestellet, und zu erkennen gegeben worden wäre, wie viel zu dieser Zeit wegen ihres leichtlichen Glaubens grosse Straffe und Schaden erlitten hätten.

Wir hätten auch unserer Kön. Hoheit und Amte nach, uns unwürdig geachtet, in so hochwichtigen Sachen, welche unsern eigenen Staat, dessen Wohlfahrt und die unserer Regierung von GOTT dem Allerhöchsten anbefohlene Völcker betreffen, uns so viel allzu unzeitig zu vertrauen, oder ein anders vorzuwenden.

So können wir auch von der Röm. Kays. Maj. unangesehen wir von etlichen dero Dienern mit nicht geringen Injurien und Schmach angegriffen, uns nichts böses

1630. ſes verſehen, ſondern nachdem ſolche Friedens-Zerſtöhrer, ſo von uns keinesweegs bezüchtiget und injurirt worden, ſondern ſie uns mit viel häfftigern u. ſchärffern Injurien angreiffen, und je eine über die andere häuffen, ja unablässlich ſich gelüſten laſſen, wie aus den Gravaminibus, ſo unlängſt E. E. L. L. überſchicket worden, zu erſehen, kan männiglichen unſchwer abnehmen, daß wir nicht aus unbilligen unverſehenen Vornehmen, ſondern aus hochbewegenden Urſachen ſolches procedere billig in Obacht nehmen, und einen Argwohn daraus ſchöpffen müſſen.

Haben uns demnach auf aller Völcker Recht und zugelaſſene Defenſion, auch andere Mittel unſere Hoheit zu behaupten entſchloſſen, ja ſind auch gezwungen worden, ſo vielen böſen Vornehmen vorzukommen und zu begegnen, und mit allem Ernſt und Eiffer dahin zu ſehen, daß, wie vor gemeldet, die uns angräntzende Lande, gehörter maſſen, anzugreiffen gewehret würde, damit ſie ſich nicht weitern Einfalls auch in unſer Königreich unterſtehen möchten.

Was das Directum dominium oder üblich hergebrachtes Recht auf die Lehen, ſo von dem Reiche herrühren, und Ihrer Kayſ. Majeſt. und dem Reiche zuſtändig, ſind wir zwar nicht in Abrede, iedoch aber kan ſolches Recht, das Band der Einigkeit, Nachbarſchafft, Freundſchafft und Verwandniß nicht aufheben, daß wir nicht mit unſern Freunden, Nachbarn, ja vielmehr Bluts-Verwandten in ihren Bedrängniſſen ſolten Mitleiden tragen, auch uns, als einen König und ausländiſchen Fürſten geziemen wolte, erweiſen, und ſolchen bedrängten Orte in ſeinen Umſtänden, ſonderbaren Auffſätze, etlicher andern vorbeſchützt, unverhört, und wider ſolchen Procefs und Gebrauch, ſo zuvor im Reiche in dergleichen Verdammung nicht gebräulich, und die in ſolche groſſe Beſchwerniſſen ſind gerathen, zu ſchützen. Uber das vermeinen E. E. L. L. daß die Kayſ. Maj. Ihre abſonderliche Urſachen gehabt habe, warum ſie achten, daß er ſich ſeines Freundes und Bluts-verwandten Königs habe angenommen, und ihn nicht gäntzlich verlaſſen ſollen.

Derowegen habe man den Pohlen in Preuſſen Hülffe zugeſchickt, welches dannenhero nicht ſo groß zu achten ſey, daß darum das Reich müſte durch Kriegs-Empörungen verwüſtet und verheeret werden, weil noch andere friedfertige Mittel die Sache zu vergleichen, übrig wären. 1630.

Wir wollen uns zwar leichtlich dahin bereden laſſen, daß es ihnen an beweglichen Urſachen, unſern Feinden Beyſtand zu leiſten nicht ermangele, ob aber ſolches die Sachen juſtificire, oder unſer Vornehmen und Handlungen zu improbiren etwas ſchaffe, wollen E. E. L. L. ſelbſten ermeſſen. Die Freund- und Verwandſchafften ſo zwiſchen der Kayſ. Majeſt. und dem König in Pohlen ſich befinden, mögen uns dahin nicht binden, daß wir ſolchergeſtalt Uberfall und Feindſeeligkeiten ſolten willig aufnehmen: So iſt uns auch mit keinem Recht verboten, daß uns nicht frey und bevor ſtehen ſolte, unſere Würde und Hoheit wider dergleichen Verbrechen zu beſchützen, denjenigen, ſo zu unſerer Stände und unſer ſelbſt Præjudiz allerley Feindlichkeiten und Injurien ſich unterſtehen, mit gleicher Rache zu vergelten und endlichen den Feind billig in andern fremden Orten zu ſuchen, dann zu Hauſe in unſeren eigenen Königreiche und Landen nicht ohne ſtätswährende Sorgfältigkeit erwarten, dieweil ſolches unſere Rechte, oder die induciæ oder Stillſtand zwiſchen uns und dem Königreich Pohlen aufgerichtet in einige Weiſe oder Wege nicht aufheben oder verringern mag, welches alles, ob es gleich ſich alſo verhält, ſind doch die äuſſerſte Extremitäten von uns alſobald vors erſte nicht vorgenommen oder attentirt worden.

Es wiſſen ſich zwar E. E. L. L. zu erinnern, wie zu mehrmahlen wir uns befliſſen, die enſtandene Streitigkeiten und den Urſprung ſolcher Mißhelligkeiten, durch gütliche Handlung aufzuheben, daß aber ſolche unſere wohlmeinende Gedancken ihr gewünſchtes Ende und Zweck nicht erreichet, kan uns keinesweegs zugemeſſen werden, ſondern iſt vielmehr denjenigen Unbilligkeiten und Tergiverſation heimzuweiſen, welche alle von uns vorgeſchlagene Mittel Theils unbillig verworffen, Theils ſonſten eludirt und ſchimpflich hindan geſetzt.

Demnach dann die gelindere Wege und

1630 und Mittel nicht fruchten oder Statt haben wollen, ist es sich keineswegs zu verwundern, daß wir auch wider unsern Willen die schärffere Mittel in keine Wege gedacht, welche durch J. J. L. L. Authorität und Interposition in unsern rechtmäßigen wohlbefugten Klagen zu adhibiren, wir nicht unbillig dahero zu ermessen, mag auch nicht anders daraus geschlossen werden, als daß uns die Wahl, ja vielmehr die Noth überlassen, uns und unsern Ständen auf andere Weise unterdessen vorzustehen, und unser in acht zu nehmen.

Was wir aber zuvor offtmahls protestiret, und uns vorbedinget, wollen wir auch zu diesen mahl wiederholen, daß wir nemlichen dem Röm. Reiche E. E. L. L. u. andern Gliedern des Reichs, so uns nicht beleidigt, keineswegs abalienirt, oder ungewogen, auch anders nicht, als da wir zu solchen provocirt und angereitzet, von ihnen abalienirt werden wollen, sondern mit unserer Expedition allein dahin sehen, daß etlicher Personen, so im trüben Wasser zu fischen pflegen, Privat-Nutzen, Hochmuth, Freyheit und Licenz, damit dieselbige nicht allzuhoch auffsteigen und wachsen, gesteuret, selbige zurück gestossen, auch unsere und der Unserigen Freunde und Benachbarte in Wohlfahrt und Sicherheit seyn könten. Wann nun solches geschicht, sind wir entschlossen, das Röm. Reich keineswegs zu turbiren oder zu beunruhigen, oder der Kays. Maj. und des Röm. Reichs Widerwärtigen und Ungehorsamen mit unseren Waffen Beystand zu leisten, sondern vielmehr geneigt, und dahin resolvirt, die Zerstöhrer des allgemeinen Friedens zu bestraffen, und des Röm. Reichs herrliche Glieder vor Injurien, ja ihren Verderben und Untergang zu bewahren.

Endlich, daß Uns E. E. L. L. vermahnen, daß wir in allen Unsern Vornehmen stille gehen, und Unsere Armee abführen sollen, vermeinen wir, daß es alsdann erst geschehen werde, wann wir eine gewissere Satisfaction und Vergnügung über die Uns zugefügte Injurien haben, auch Unserer und der Unseren Sicherheit werden gewiß seyn, wiewohl auch vor einem Jahre und etwas länger, andere auf geschehene Vermahnung ihre offene Werbungen und Kriegs-Volck aus Preussen abzuführen, sich zu solchen nicht erboten, sonsten vielleicht unsere Armee in diese Lande nicht gebracht worden wäre. 1630

Wann aber noch aniezo Conditiones eines rechmäßigen sichern Friedens vorgeschlagen würden, und wir derselben verständiget werden solten, sind wir zu solchen dermassen geneigt, daß wir uns gern darzu beqvemen, daß wir solchen rechtmäßigen sichern Frieden einig und allein mit Unserer Expedition gesuchet haben, und uns auch gern darzu beqvemen wollen. Gratuliren demnach der gantzen Christenheit, und E. E. L. L. erfreuen uns mit dem, daß wir verstehen, wie dieselbe einen beständigen Frieden anzurichten geneigt, und dessen grosse Hoffnung geschöpffet, wie dann die hohe Tugend E. E. L. L. vortrefflichen hochansehnlichen Collegio solche Zuneigung zu gemeinen Frieden erfordert, auch wir an unsern Orte alles Guts und Freundschafft uns zu E. E. L. L. verstehen.

Wegen Restitution des Pfaltz-Grafen wurde auch auf diesem Collegial-Tage tractirt, und haben deshalber der Englische Gesandte und die Pfältzische Deputirte bey Ihrer Kays. Maj. und dem Churfl. Collegio Audienz gehabt, bey dieser letzten haben die anwesende Churfürsten alle in einer Reihe gesessen, und der Englische Abgesandte gegen ihnen über. Nachdem er nun seine Proposition gethan, hat er dieselbe auch schrifftlich überreichet, welche nachgesetzten Innhalts gewesen:

Demnach dem Könige in Groß-Britannien der gegenwärtige langwährende betrübte Zustand seines vielgeliebten Schwagers Pfaltz Graf Friedrichen und dessen Gemahlin und unschuldigen vielen Kindern, wegen der nahen Verwandniß und habenden Interesse sehr tieff zu Hertzen gienge; und aber Se. Majest. zu Erlangung der Reconciliation und Restitution nicht gern einige Occasion und Conjunctur versäumen wolten, auch nach dem löbl. Exempel Ihres Herrn Vaters Christmildesten Andenckens die friedfertige Wege iederzeit allen andern præponirten, sich aber aniezo eine so gute erwünschte Gelegenheit zu solchen Zweck in der Güte zu kommen, an dieser hochansehnlichen Kays. und Churfürstl. Zusammenkunfft præsentiren thäte, als hätte Seine Majest. Ihren Gesandten Krafft mit gegebenen Creditivs befohlen und aufgetragen, Kays. Maj.

1630. Majest. vor allen Dingen in Ihren und Pfaltz Grafens geliebten Nahmen gebührend zu ersuchen, daß Seine Kays. Maj allergnädigst geruhen wolten, Se. Majest. in Groß-Britannien und dero Herrn Vaters lobseel. Gedächtniß, auch anderer Könige und Potentaten beweglich hiebevor eingewendeten inständigen, sonderlich aber ietzt gantz wohlmeinenden Intercessionibus mildiglich Statt und Platz zu geben, die wider des Pfaltz-Grafen Lbdn. gefassete Ungnade sincken zu lassen, und dasjenige, was etwa vorgangen, dero zumahl verleitenden Jugend väterlich zu gute zu halten, zuvorderst die beschwerliche Achts-Erklärung aus Kays. Milde aufzuheben, gedachte Se. Lbdn. so wohl als anderer die zu Kays. Ungnade und Offension vielmehr Ursache gegeben zu haben erachtet würden, zu förderlicher huldreicher Reconciliation und Restitution allergnädigst kommen zu lassen, die werthe allenthalben nothleidende Christenheit, und fürnemlich das hochbeängstigte Röm. Reich Teutscher Nation mit einen durchgehenden beständigen und jedermänniglich mit aussprechlichen Seufftzen begehrten Frieden zu erqvicken und zu erhalten, ferner Vergiessung unschuldigen Bluts zu steuern und vorzukommen, auch anderer und mehrerer Länder u. Provinzien androhender Zerstörung und Verwüstung, welche die Continuation des Kriegs, dessen eventus damnum autem certum nachfolgen, vorzubeugen, und zu wehren, auch allen andern Unheil so die extrema consilia mit sich brächten, aus dem Grunde abzuhelffen, solches schleunig und ohne Verzug ins Werck zu richten, wolten Ihre Kays. Maj. diejenige Mittel und Wege, so darzu am sichersten und kräfftigsten wären, allergnädigst an die Hand nehmen: Nemlich mit Reconciliation und Restitution Chur-Pfaltz den Anfang machen, und gleichsam den Eck-Stein zu allgemeiner Tranquilirung legen, sintemahl fast unmöglich scheine, daß ohne dieselbe einiger rechter Friede und Ruhestand im Reiche, noch das alte Vertrauen unter den Ständen könne gestifftet, und die Haut-Wurtzel und Ursache der Commotionum und Empörungen gestopfft und ausgerottet werden. Da nun Seine Kays. Maj. würden diesen Seiner Maj. in Groß-Britanien billigmäßigen 1630. Begehren und treu-eifrig von Hertzen wohlmeynenden Erinnerung gnädigst deferiren, würden Sie dadurch Seine Majest. zu beständiger Freundschafft und Danckbarkeit je mehr und mehr obligiren, deroselben von Anfang dieses Unwesens von Kays. Maj. selbst vielmahls gewiesene Moderation inacht nehmen, Seine Maj. in denen Friedfertigen für die Hand genommenen Consiliis stärcken und verhüten, daß dieselbe nicht etwan in Ausschlagung gütlicher Accommodation oder Præsentirung weitaussehender Gefahr und præjudicirten Extremitäten auf andere unbeliebte Wege und Conjunction bedacht seyn müsten.

Ferner würden Kays. Majest. ein Werck der Barmhertzigkeit, und also GOtt dem Allmächtigen einen Wohlgefallen thun, zugleich auch ein fest Fundament zu Wiederbringung des hochgewünschten Friedens und Einigkeit im H. Röm. Reiche legen, Ihrer Regierung und vielfältigen Victorien eine herrliche Crone auffsetzen, Ihre Regierung zu mehrerem Wohlstand und Glückseeligkeit bringen, und die gantze Welt zu inbrünstiger immerwährender Affection und Veneration Ihres hohen Nahmens und Person, auch den Nachkömmlingen zu ewigen Ruhm und Preiß Ihrer geübten hochlöbl. Gütigkeit und Sanfftmuth verbinden. Hingegen würde auch Herr Pfaltz-Graf solche hohe Gnade und Milde mit allerunterthänigster Danckbarkeit annehmen, sich mit seinen gantzen Hause und Posterität dahin beharrlich bearbeiten, wie solche an Ihme erwiesene Huld und Gnade gegen Kays. Maj. und Dero hochlöbl. Hauß Oesterreich äusserstes Fleisses verdienen möchte, auch sonsten im übrigen allen was zur Satisfaction Ihrer Kays. Maj. und Erhaltung Dero hohen Respect und Authorität, und sonsten zu Wiederbringung des lieben Friedens, zu Erlangung der so offt gesuchten Reconciliation und Restitution immer thulich, recht und billig erachtet werden wird, sich also erzeigen, damit man in der That verspühre, daß Ihm, Pfaltz-Grafen, nichts höhers angelegen, als Kays. Maj. Hulde wiederum zu erwerben, und ein Instrument der Restabilirung des edlen Friedens im

1630. im Heil. Röm. Reiche zu seyn. Immassen Seine Churfl. Durchl. solches mit mehrerm versichert und bezeuget, indem sie keine Occasion zu ihrer Aussöhnung zur Restitution zu gelangen unterlassen hätten, und noch unterliessen, wie aus so viel eingewendeten Intercessionen, ansehnlichen Schickungen und Legationen, auch gewechselten Schreiben, sonderlich aus demjenigen, das König Jacobus in Anno 1622. den 12. Novembr. darinnen die Conditiones satisfactoriæ, welchen sich der Pfaltz-Graf bequemen sollen, übergeben worden, gethan, vornemlich aber aus der mit Kays. Maj. Vorwissen und Belieben gepflogenen Conferenz zu Colmar, da sich Chur-Pfaltz auf die vier bewuste vorgeschlagene Reconciliations-Puncte erkläret, hell und klar erschienen wäre, auch ferner in der jüngsten zu Mühlhausen Churfl. Verhandlung (wann Ihrer Maj. in Groß-Britanien Gesandter, und der Pfaltzgräflich Abgeordnete hätten sicher Geleite dahin zu kommen erlangen mögen) bezeugt worden, solte auch nichts destoweniger mit mehrern erscheinen, da Ihro Maj. allergnädigst belieben würde, jemand von dero hochansehnlichen Räthen mit ihm, Englischen Gesandten, weiter zu communiciren und zu handlen zu deputiren, zu welchem Ende dann der von Rustorff, so mit Kays. Majest. Verwillen und Geleite anhero kommen, gedachten Herrn Gesandten beydes von Seiner Maj. in Groß-Britannien, als von Pfaltz-Grafen ihm allerhand nothwendige Information und Assistenz zu leisten, zugeordnet und zugegeben worden.

Auf diesen Vortrag hat der Mayntzische Cantzler den Englischen Gesandten gar freundlich geantwortet und vertröstet, daß eine gute Resolution erfolgen solte, und daß bey ietziger Versammlung denen Churfürsten sonderlich angelegen wäre, daß sie auch dermahleinst in der Pfältzischen Sache Mittel finden möchten, damit dieselbe dem Heil. Röm. Reiche zum Besten könten verglichen werden.

Es hat auch Pfaltz-Graf Friedrich an die Churfürsten bey diesem Collegial-Tage ein Schreiben abgehen lassen, welches also gelautet:

P. P. So tieff und schmertzlich mir der betrübte Zustand des Heil. R. Reichs unsers gemeinen Vaterlandes teutscher Nation zu Hertzen und Gemüthe geht, so hoch und eiffrig habe ich von Anfangs biß ietzo mir die Wiederbringung meiner vielfältigen ersuchten Reconciliation und Restitution angelegen seyn lassen, dieweil ich aber wegen der beschwerlichen Achts-Erklärung solches nicht habe selbst thun können, mich meiner Anverwandten Könige, Churfürsten und Ständen Unterhandlung und wohlgemeinter Intercession gebraucht, und zu Bezeigung meines friedliebenden Gemüths keine Gelegenheit aus den Händen gelassen habe, wie solches E. L. v. E. guter massen bekandt, auch über diß Reichs-kündig ist, und ich setze in keinen Zweifel, es werde von der Kays. Maj. dem hochlöbl. Churfl. Collegio und andern vielfältigen geschehenen, und meines Theils wiederholten gebührenden Erklärungen, Demonstrationen und Bezeigungen, vor diesem in specie communiciret worden seyn, was an dieselbe die verstorbene Königl. Würden in Groß-Britanien, mein hochgeehrter Schwäher, Herr Vetter hochlöbl. And. unterm dato 12. Nov. 1621. durch einen Courier meinetwegen geschrieben, sich gegen Ihrer Kays. Maj. erklärt, und ich dazumahl zu mehrer Bekräfftigung die darinnen angebotenen, wiewohl gantz schweren Friedens-Conditionen, mit einen besondern Instrument, unter meiner Hand und Siegel bekräfftiget hätte, und dann, wohin ich mich seithero vermittelst der zu Colmar bewuster massen angestelleter Conferenz auf die vier, von Ihrer Kays. Maj. wegen, mir vorgeschriebenen Friedens-Conditionen in unterthänigster Gebühr erkläret habe, welche Colmarische Conferenz samt den daraus unvorgreifflichen abgefasten Abschied, E. L. bey dero im Jahr 1627. zu Mühlhausen jüngst gehaltenen Convent in originali vorgebracht worden wäre, wann mein Abgeordneter hätte durch die Vergünstigung des gesuchten freyen Passes fortkommen, und sich bey demselben einstellen können, bin aber der tröstlichen Zuversicht, E. L. werden aus meinem von Ihm von Hamburg aus überschickten Schreiben und dessen Duplica samt beygefügter Abschrifft gedachten Abschieds solche meine friedliebende Intention genugsam vernommen haben.

Wann

1630. Wann ich mir nun billig einbilde, es werde der vornehmste Zweck dieser Collegial-Versammlung einmüthig dahin gerichtet seyn, daß nunmehr das verderbliche Kriegs-Wesen im Reiche abgestellet, hingegen Friede und Ruhe gestifftet, ferner Blutvergiessen und Landes-Verheerung verhütet, und ein jeder bey dem Seinigen erhalten werden möge; Als habe ich solche Occasion dißmahls auch keineswegs versäumen, sondern mich derselben eben zu dem Ende gebrauchen wollen, und weil die jetzige Königl. Würden in Groß-Britanien, mein vielgeliebter Herr Schwager, sich gleich, wie hiebevor gantz gutwillig hat vermögen und erbitten lassen, wie nach dem löbl. Exempel Ihres Herrn Vaters mit gegenwärtiger ihrer Schickung an E. L. und E. wie auch an Ihrer Kays. Majest. selbst freundlich mich solcher und aller hievoriger ansehnlichen Intercession geniessen zu lassen, und dero gute Officia bey der Kays. Maj. anzuwenden, damit ich, ohne fernere Beschwehrung meiner und meiner unschuldigen armen Lande, Leute und Unterthanen zu gütlicher Reconciliation und gebührender Restitution des Meinigen zum friedlichsten gelangen, meiner billigmäßigen Erklärung über vorgedachte mir vorgeschriebene Conditionen Statt zu geben, forderst ein durchgehender Friede, darnach alle Stände des Reichs, und so viel Tausend Christen sich hertzlich sehnen, aufgerichtet, das alte teutsche Vertrauen wieder gebracht, die Kays. Maj. selbsten auch bey dero Leb-Zeiten eine friedliche Regierung haben, und das hochlöbliche Churf. Collegium bey jedermänniglichen, sonderlich bey der werthen Posterität den Ruhm darvon tragen möge, dahingegen leichtlich zu erachten, auf den unverhofften Fall ich in Entstehung angeregter meiner durch so vielerley geziemende Weise und Wege unabläßig gesuchten Reconciliation und Restitution in diesem betrübten Zustand solchergestalt ohne einige dergleichen Exempel gelassen werden solte, es bey allen Unpartheyischen inner- und ausserhalb des Reichs ein seltsam Ansehen gewinnen, zu einen stetswährenden Nachdencken Ursach und Anlaß geben, und also die Wiederbringung und Erhaltung des erwünschten langwürigen beständigen Friedens, dadurch noch schwerer und ungewiß gemacht würde, welches ich an meinem Orte gantz ungern sehen wolte, sondern lebe vielmehr der starcken Hoffnung, nachdem Ihro Kays. Maj. zu Bezeigung Ihrer Kays. Maj. Milde, andere, welche sich hiebevor der Offension weit mehr theilhafftig gemacht haben, zu Gnaden angenommen, sie werden E. L. und Exc. ansehnliche Interposition und Intercession bevorab in diesem Fall, da es ein Mitglied des Churfürstl. Collegii antrifft, bey sich viel gelten, und mit nichten fehl schlagen lassen, in mehrer Betrachtung dessen, daß ob ich mich wohl meiner nothwendigen Defension gebraucht, darinne doch nicht zu weit gegangen, sondern die Wege der Güte allen andern vorgezogen, und mich iederzeit zu schuldigen Gehorsam und aller Gebühr gegen Ihrer Kays. Maj. und des gantzen Reichs Wohlfahrt nach meinem besten Vermögen fördern zu helffen beqvemet. Solte ich aber wider alle Zuversicht zu diesen billigmäßigen Reconciliations- und Restitutions-Zweck nicht gelangen, so müste ich GOtt und der Zeit alles befehlen, und mich meines guten Gewissens getrösten, daß es bey mir nicht gestanden. 1630.

Ebener Gestalt ersuche und bitte ich E. L. und E. gantz dienstfreundlich, auch günstig und gnädiglich, Sie wollen durch dero wohlmeinende Unterbauung freundlich daran seyn, daß meine geliebte Frau Mutter, und mein Bruder Hertzog Ludwig Philipps Pfaltz-Graf beym Rhein in die völlige Possession Ihrer L. respective Wittums-Lande und Zugehörung ohne fernere Aufenthaltung wieder eingesetzet, daß ohne einige Ursache erlittenen unwiederbringlichen Schadens in etwas ergötzet, und ihrer Welt-kündigen Unschuld, welche bey E. L. und E. keiner weitlauffigen Ausführung vonnöthen hat, geniessen mögen, wie es die höchste Billichkeit erfordert. Im übrigen beruffe ich mich auf dasjenige, so E. L. vnd E. mein Rath, Joachim von Rußdorff meinetwegen der Gebühr ferners anbringen wird, mit freundlicher auch günstiger und gnädiger Bitte, E. L. und Ihr wollet ihm hierzu gnädiger und gutwilliger Audienz, so offt es vonnöthen, verstatten, und dieses Werck freundlich und zum Besten helffen favorisiren,

1630. siren, wie mein gut Vertrauen sammt und sonders zu demselben gerichtet ist.

Was nun E. L. und Ihr mir, Ihren beyden Landen und meinem gantzen Chur-Hause und dem gemeinen Wesen also zum besten dißfalls thun und verrichten, damit werden sie mich und die Meinigen starck verobligirn zu ewiger Danckbarkeit, die ich auf alle begebende Occasion mit der That erweisen, und die Meinigen darzu anweisen will, dem Allmächtigen bittende, er wolle dieser Collegial-Versammlung beywohnen, heylsame Rathschläge zu verrichten und unser geliebtes Vaterland mit langwührigen Frieden zu erfreuen.

Bey gehabter Audienz bey Ihr. Kayserl. Maj. wurde dem Englischen Gesandten und Pfältzischen Abgeordneten vorgeschlagen:

1. Solte Pfaltz-Graf Friedrich sich gegen Ihre Kayserl. Majest. demüthigen und um Pardon bitten,

2. Der Cron Böhmen vor sich und seine Nachkommen renunciren.

3. Der Chur Pfaltz sich entschlagen.

4. Aller Bündnisse und Reichs-Versammlungen sich entäusern.

Etliche Tage nach geschehener dieser Proposition haben beyde Gesandte eine gewisse Resolution von Ihro Kayserl. Maj. begehret, wie Dieselbe wegen Restitution der Chur und derselben zuvor angehörigen Landen entschlossen seyn möchten, darneben auch inständig gebeten, daß zu besserer und füglicher Fortstellung solcher Handlung der Pfaltz-Graf vor allem von der Acht absolvirt werden möchte. Was nun in dieser Sachen gehandelt worden, ist aus dem Abschied ihres Collegial-Tages zu ersehen.

Es hat Ihre Kayserl. Majestät, wie auf diesem Collegial-Tage zu ersehen, in Italien mit dem König aus Franckreich zu tractiren und zu schliessen, auf inständiges der Churfürsten Anhalten, allein ihr friedliebendes Gemüthe zu erzeigen, zugelassen, unangesehen derselben Kayserl. Autorität und der Cron Spanien Interesse darbey nicht allerdings in Acht genommen, und Ihro Maj. Daß diese Tractation und Conclusion lauter Vortheile der widrigen Partheyen in sich begreiffe, und daß sie allein ihr Absehen habe, daß Ihr. Kays. Maj. in Italien wieder erhabene Autorität und Macht geschwächet werden, und sie alsdann wiederum allda, wie bißhero, allein den Kayserl. Nahmen, nicht aber seine Macht erkennen möchten, ausführlich hierbey erzehlet. 1630.

Als nun der Französische Ambassadeur, Carl Brulart, dem der P. Joseph, Capuziner, des Cardinals Richelieu innerster vertrauter Rath, und ein weltweiserer, als seiner Profession gebühret, erfahrner Mann, zugegeben worden, nach Regenspurg angelangt, hat er in erhaltener Audienz Ihrer Kayserl. Maj. sein Credenzial-Schreiben mit gebührendem Reverenz überreichet, und alsdann auch bey dem Churfürstlichen Collegio Audienz begehrt, die ihm solches, (unangesehen der Kayserlichen Gegenwart, und daß es ihrer viele vor unrecht gehalten) solenniter, indem sie nach ihrer Reihe und der Gesandte gegen über gesessen, zu Stabilirung ihrer Authorität, daß sie auch, wann schon Ihro Kayserl. Maj. zugegen, fremder Potentaten Gesandten collegialiter Audienz ertheilen, sie anhören, und sich in Handlung mit ihnen einlassen können, gegeben. Darauf der Gesandte dieses mündliche Anbringen gethan:

Es wäre kein Wunder, daß die Könige in Franckreich dem Römischen Kayser, Churfürsten, und dem Wohlstande und Ruhe des gantzen Deutschlandes mit sonderbarer Affection iederzeit gewogen gewesen, weil Ihr Ursprung und Geblüte aus der vornehmsten Teutschen Provintz herrührete, auch ihrer viel zu Kayserlichen Dignitäten erhaben wären, dannenhero dann eine sonderbahre Liebe und Verlangen zum Glück und Wohlfahrt der Fürsten im Römischen Reiche, als aus einer lebendigen Qvelle entsprungen, welche Affection lange Jahre hero durch mancherley Dienst-Bezeugung dergestalt erhalten, daß sie eher einer von Natur eingepflantzten, als sonsten gemachter Freundschafft müste gleichgeachtet werden, deßwegen hätte Königl. Majestät in Franckreich, Ihrer Vorfahren Exempel zu Folge, die Dienste, so Ihro dieser Collegial-Tag an die Hand gegeben, ihnen mildiglich bezeugen wollen, und das nicht unbillig. Dann weil Könige und Fürsten also der Christenheit vornehmste Glieder einer dem andern von Natur die hülffliche Hand zu reichen, und des gemeinen Wesens Bestes zu schützen, verbunden wären, so könte deren keiner mit gutem Gewissen und ohne Hindansetzung sei-

1630. seines Ammts diß Collegium, da dann von wichtigen und dem allgemeinen Besten nützlichen Sachen gehandelt würde, vorbey gehen. Dann gleich wie ein Spiegel, ob er schon mit Golde geziehret und mit Edelgesteinen versetzet wäre, und doch eines ieden Bildniß nicht eigentlich præsentirte, keinem Dinge nütze wäre, also auch wann König und Fürsten, so nichts anders als wahrhafftige Spiegel guter Sitten und Tugenden wären, andern Königen und Fürsten in hochwichtigen Sachen ihre bereite Dienste versagten, wären sie so wohl ihnen selbsten, als andern gantz und gar nichts dienlich. Damit nun aber Königl. Majest. in Franckreich in diesem Fall auch nicht nachläßig oder säumig angesehen würde, sondern vielmehr ihres Hertzens Meynung, Vorsorge und Fleiß in Erhaltung Ihrer und des gantzen Teutschlands Dignität desto mehr an Tag geben, hätte sie gäntzlich darvor gehalten, daß sich nicht geziemete diß Collegium, welches zu dem Ende angestellet, vorbey zu gehen, sondern Ihre Zuneigung und ihren Respect zu schützen und zu erweitern weitläufftig anzeigen wollen.

Wann dann sie, Churfürsten, an diesem Orte zusammen kommen, dem Teutschlande durch ihre vernünfftigen Rathschläge einen ersprießlichen Nutzen zu schaffen, als hätte Ihre Königl. Maj. in Franckreich dieselbe (nicht daß sie Raths oder Vermahnung vonnöthen, sondern Ihre Affection anzudeuten) nicht allein vermahnen, sondern auch auf das fleißigste ersuchen wollen, allen möglichen Fleiß auf das gemeine Wesen zu wenden, in Betrachtung, daß nichts rühmlichers zu finden, dann um das gemeine Wesen sich wohl verdient zu machen, und ihnen könte solches zu mercklichem Ruhm und Ehren gereichen. Dann gleich wie aus der wunderbarlichen Erschaffung, vernünfftigen Regierung und trefflichen Zierde dieser Welt GOtt uns bekant wäre, und wir dadurch zu dessen allerhöchsten Liebe gezogen würden: Also auch wann Kayser, Könige und Fürsten, welche GOttes Ebenbild wären, und denen die göttliche Weißheit, die weltliche Herrschung aus heiligem Rath anbefohlen, GOTT fleißig für Augen hätten, ihre Unterthanen friedlich und wohl regiereten, und endlich ihr ihnen anbefohlenes Regiment klüglich administrirten, so könten dieselbe dadurch nicht allein alle Menschen zu gebührlichem Gehorsam und Respect treiben, sondern auch zu treuer Liebe, guter Zuversicht, und billiger Unterthänigkeit reitzen, auch daß ihr Regiment GOTT gefällig, aus desselben langwühriger Glückseligkeit festiglich schliessen. 1630.

Derohalben wolten sie, Churfürsten, des Teutschlandes Heyl und Wohlfahrt sich angelegen seyn lassen, dem herzu nahenden Unheyl vorkommen, und alles vorsichtiglich betrachten, was zu dessen Heyl und ruhigen Stande erfodert würde, damit, wo immer möglich, das geringste von den verderblichen Kriegen nicht mehr zu spühren oder zu finden wäre, im Fall solches glücklich geschehen würde, würden sie gantz Teutschland, so bißhero mit allerley Unglück und Schaden hefftig geplagt gewesen, höchlich begaben, und einen ewig währenden Ruhm dadurch erlangen, und Ihro Königl. Majestät in Franckreich würde ihnen nicht allein mit gutem Rathe beywohnen, sondern auch des Heil. Römischen Reichs und desselben Ersprießlichkeiten getreuer und beständiger Schützer und Favorit verbleiben.

Damit nun an Ihrer Kayserl. Maj. Seiten nichts ermangele, haben Sie folgendes Schreiben an Ihre Päbstliche Heil. abgehen lassen:

Aus was Ursachen Ihro Majestät bewogen worden Ihre Armada in Italien zu schicken, wäre nun bekant, dann gemeine Ruhe und Frieden zu turbiren, einsten Recht und Gerechtigkeit zu unterdrücken, und seiner Macht, so ihm von GOtt gegeben, zu mißbrauchen, wäre ihm so hart zuwider, als seinem Kayserl. Ammte gemäß die höchste Gerechtigkeit und Hoheit, da sie sonsten niemand anders zustünde, bey dem Röm. Reiche zu schützen und zu erhalten; daß er förder in Administrirung der Justitz alles andere hindan setzete, und auf keine Person oder Nation einigen Respect hätte, hätte Ihre Majestät ohne die Gewalt und Macht zu richten und zu urtheilen, von GOTT empfangen.

Ihrer Majestät wäre bewust, daß die

1630. die Thronen nicht so sehr durch die Kriegs-Macht, als durch Gesetze und Justitz befestiget würden, dabey sie sich nicht auf ihre Gewalt verliessen. Viel elender aber wären die Unterthanen, welche der Obrigkeit und Ordnung GOttes widerstrebten, und viel mehr nach anderer Willen sich accommodirten, als daß sie ihres Herrn und Ober-Haupts rechtmäßigen Befehlen nachkämen. Wañ nun dasjenige betrachtet würde, und zu einem bessern sich hätten bewegen lassen, diejenige, so es wohl thun sollen, so hätte wohl können verhütet werden, daß Ihrer Majestät Kriegs-Heer nicht in Italien kommen wäre, welches sie auch um solcher Ursachen willen eine Zeit lang an den Gräntzen liegen, und gleichsam hätte aufwarten lassen.

Nachdem aber die Sachen anderst ausgeschlagen, und in kurtzer Zeit Ihre Armada durch GOttes Gnade so glückliche Progressen gemacht, und nicht zu zweifeln wäre, da sie sich wieder recolligirt, es würde noch ein grössers, vornehmlich in einer so gerechten Sache, ausgerichtet werden: So ziehe Ihre Maj. iedoch allen Victorien vor die Liebe zum Frieden, Ruhe und Einigkeit, wie sie dann solches auch durch öffentliche Declarationen dem gantzen Italien wissend gemacht, und zu dem Ende dem Feld Obristen über die Italiänische Armada Macht gegeben hätte, billige Friedens-Mittel, da sie vorgeschlagen würden, in seinem Nahmen anzuhören und zu acceptiren. Zu diesem Ihren gottseligen Vorhaben würde sie ernsthafftig angetrieben durch das grosse Verlangen, welches sie hätten zuwege zu bringen, daß mit Austilgung aller Mißgunst, Offensen und Streitigkeiten ein rechtes Vertrauen und unauflößliches Band der Einigkeit unter den Königen und Fürsten, so mit dem Bade der Wiedergeburth abgewaschen wären, und den rechten Gottesdienst auf dieser Erden fortzupflantzen begehrten, damit sein Pontificat mit einem so herrlichen Sieges-Zeichen zu immerwährendem Gedächtniß gezieret würde: Sintemahl die bösen Anschläge, schädliche Practiquen und die allenthalben sollicitirte Bündnisse, mit welchen der wütende Hauffe der Gottlosen wider den HErrn und seinen CHristum alles übel machinirte, auch zu solchem etliche Catholische Fürsten auf seine Seite gezogen, und zwar unter einem andern Schein zum Untergange ihrer allerheiligsten Religion (welches wohl zu bedauren) armirt hätte, die allergeschwindeste, stärckeste und kräfftigste Remedia erforderten, und mächtige Union zu wege zu bringen, und aufzurichten, als Ihrer Päbstl. Heiligkeit, als welche auf dieser Erden CHristi Vicarius, der allgemeinen Kirchen Seelsorger, Vorsteher des wahren Gottesdienstes, allgemeiner Vater der Christl. Könige und Fürsten, und des Schiffleins Petri, auf welches alle dieses Ungewitter gerichtet wäre, Gubernator: welchem Gewalt und Macht gegeben wäre mit dem Worte der Wahrheit kräfftig zu binden und zu lösen, und auf welchen Zweck Ihrer Päbstl. Heil. Rathschläge ieder Zeit wären gerichtet gewesen, auch annoch zieleten. Derohalben Ihre Maj. eingedenck, was er vor sich selbst zu Defension der Christlichen Kirchen zu thun schuldig, Ihre Heil. aus kindlicher Liebe Söhnlich bitte, daß sie ihrem Vorhaben, wie sie angefangen, also auch hinfort allezeit inhærirte, und die Gemüther der Christlichen Könige und Fürsten zur Conjunction und Union mit zu disponirte, welches desto leichter würde geschehen können, wann sie betrachten würden, daß es das gemeine Wesen betreffe, und daß die Barbaren zu Ausreitung der Religion, Stürtzung der Königlichen Thronen durch die Uneinigkeit der Christen alle Gelegenheit in Acht nehmen. 1630.

So wäre ferner vonnöthen, daß nicht ein ieder seine Privat-Sachen, sondern viel mehr mit Hindansetzung aller Æmulation und Mißhelligkeiten, das gemeine Wesen, welches CHristum und seine Kirche angienge, ihm liesse angelegen seyn, die Christliche Kirche, welche sie vor eine Mutter erkennen, mit allgemeinem Rath und That beschützen, dieser zu Behuff alle ihre Macht und Gewalt, Guth und Blut nach dem Exempel der alten Helden, Ihren Vorfahren anwendeten. So etwan etliche durch scheinbahre Prætexte und listige Anschläge zu der Gottlosen Hütten wären verleitet worden, dieselbe bey Zeiten wieder verliessen und zu Abwendung des Ubels, welches von den Feinden

1630. den der Christlichen Kirchen herbey nahete, und zu Beschirmung und Fortpflantzung ihrer heil. Religion in Einigkeit des Glaubens und der Liebe mit einhelligem Gemüthe unverzagt zusammen treten, was Ihro Maj. anlangete, was sie zu Anrichtung dieses heiligen Bundes thun könte, solte sie sich, J. Heil. Intention nach, erklären, daß sie äusserstes Vermögens beyspringen wolte.

Zu solchem Ihrer Maj. heilsamen Vorhaben würden sie nicht gelangen können, es wäre dann die Unruhe in Italien gestillet, welche Hinderniß eintzig und allein des Hertzogs von Nevers Widerspenstigkeit zuzuschreiben wäre. Derselbige aber, (damit er seines Hertzens Gedancken Ihrer Heil. vertraulich offenbahrete,) hätte entweder kein gutes Vertrauen zu Ihrer Maj. oder wäre von unruhigen Rathgebern verführet, oder hätte in andere Wege geirret, da er nach so vielen wider die höchste Maj. begangenen Excessen seine Schuld erkennen und depreciren würde, wolten sie alles, was vorgegangen, ins Vergessen stellen, und ihn wieder zu Kayserl. Gnaden annehmen, ihn zu dem Seinen ohne Auffschub gelangen lassen, und ihm die Justitz administriren. Unterdessen wäre Ihrer Majest. nicht unangenehm, wann zwischen denen Partheyen eine Friedens-Tractation angestellet würde.

Aus diesem nun würde Ihre Heil. ohne Zweifel Ihro Majestät löbliches Vorhaben und Erklärung verstehen können, und dieselbe, wie Sie begehrte, väterlich approbiren, auch alle gute Gelegenheit zu diesem Wercke zu gelangen, in Acht nehmen. Dieses würde also der gantzen Christenheit erfreulich seyn, und zu der Könige und Fürsten Gemüther Vereinigung, wie auch der streitenden Kirchen zu Erlangung des Sieges wider die Ketzer gereichen.

Nach abgelauffenen Schreiben hat Ihre Kayserl. Majestät, auf daß keine Zeit in dieser Friedens-Tractation verlohren werde, Ihre Geheime und Reichs-Hof-Räthe, als Antonii, Abten zu Crembsmünster, Herrn Vice-Cantzler Peter Rudolph von Strallendorff, Herrn Otto von Nostwitz, und Herrn Herrmann von Questenberg zu Commissarien hierzu benannt, die den 11. Augusti aus Befehl Ihrer Kayserl. Majestät sich zum Königl. Frantzösis. Ambassadeur verfüget, um zu vernehmen und anzuhören, folgends Ihrer Kayserl. Maj. gehorsamst zu referiren, was er im Nahmen seines Königs zu Erhandlung eines Friedens zwischen der Kayserl. und Königl. Maj. zu proponiren und vorzutragen hätte. 1630.

Darauf er sich gar höflich gegen Ihrer Kayserlichen Majestät bedanckt, mit Vermelden:

Daß er denen Herren Deputirten dieser Mühe gern überheben, und zu ihnen, wann er es gewust hätte, kommen wollen. Er freue sich gar hoch, daß er aus dieser Abordnung Ihrer Kayserl. Majestät berühmte Friedfertigkeit und Neigung zur Ruhe in der allgemeinen Christenheit nicht weniger verspühren könte, als er seines Königs allezeit gehabter und noch währender ebenmäßiger Intentionen versichert wäre; wolle verhoffen, die An- und Fortstellung solcher Conferenzien, würde den Weg zu diesem Wercke bereiten, bevorab, wann alle Obstacula und widrige Gedancken aus dem Wege geräumet, und mit solchem Candor und Aufrichtigkeit, wie er an Seiten seines Königs versprechen könte, aller Orten in diesem hochwichtigen Wercke procedirt würde, darum dann billig ein ieglicher getreuer Minister sich äussersten Fleisses zu bemühen. In gegenwärtigem Wercke aber, weilen P. Joseph, Capuciner, (so anwesend neben ihm gesessen,) fast allen Tractat und Handlung, so eine Zeit hero in Italien vorgewesen, beygewohnet, und daher am besten informirt, wie eines und das andere hergegangen, und was iedesmahlen des Königs Intention gewesen, würde derselbige mit seiner Relation ein mehrer Licht zu künfftiger Handlung geben können.

Welcher darauf einen weitläufftigen Discurs angefangen, mit Vorstellung:

Was Massen den König in Franckreich bey diesem Wercke nur allein Friede, Ruhe und Versicherung der Christenheit angelegen, niemahlen aber in Sinn oder Gedancken kommen, Ihrer Kayserl. Majest. Autorität und Jurisdiction vorzugreiffen, oder sich in Kayserl. Majest. Regierungs Geschäffte zu mischen, sondern vielmehr Ihro Kayserl. Majestät unter andern auch der nahen Verwandniß halber zu ehren, zu lieben, und was zu Dero Ho-

1630. Hoheit gehörig, zu erhalten, zu conservi-ren, und alles aufs gewisseste zu nehmen kein Bedencken trüge.

Von demjenigen, so von des Königs Zug in Italien passirt, wolte er nichts ramemoriren, dann es mehr einer Historie geschehener Dinge, als einer Consulta hochnothwendiger Remedirung gleich seyn würde, der König habe weniger nicht thun können, als seines alliirten und confœderirten Fürsten des Duca Carlo von Nevers sich gebührlich anzunehmen, wie denn dergleichen Allianzen der Italiänischen Fürsten mit der Cron Franckreich nichts geheimes, sondern aus den Historien und öffentlich zu Wervvq: Cambray und anderswo geschlossenen Friedens-Tractaten notori von Kayser Carl den Fünfften hochlöblichster Gedächtniß beliebt, eingegangen, und von folgenden Römischen Kaysern niemahlen improbirt worden, habe sich aber seiner anderer Gestalt nicht angenommen, als par via di officii, durch Mittel seiner Residenten, offt und viel mal des abgeordneten Mr. de Sabran sehr beweglich, und wie alles nicht verfangen wollen, durch Näherung seiner Waffen in Italien, zwar nicht Ihrer Maj. dadurch Maß und Ordnung vorzuschreiben, sondern die Interessirte desto leichter zu billigen Mitteln zu vermögen, und also mehrere Unruhe zu verhüten. Dannenhero auch erfolgt, als sich der König Susa impatronirt, daß er vermittelst Herrn Cardinal Richelieu zwischen Savoya und Nevers, nicht als Richter oder Ober-Director, welches ihm nicht gebühret hätte, sondern wie ein Schieds-Mann oder Mezano, mit beyderseits gutem Belieben und Einwilligung gewisse Vergleichung gemacht, bey welchem Tractat und Handlung ihm P. selbsten zu Gemüthe gegangen, und er es nicht unerinnert habe gelassen, daß Ihrer Kayserl. Maj. zu Mißfallen und Offension gereichen, und dieses gantze Werck leichtlich zerstören könte, daß ohne derselben Erinner- oder Begrüssung unter Reichs Fürsten und Lehens-Leuten von Reichs-Lehen dergestalt etwas wolte statuirt und angeordnet werden.

Die Confidenz aber, so der Hertzog von Savoyen und Don Gonzales gemacht, daß sie ihres Theils so wohl die Kayserlichen als Königl. Majest. in Spanien Be-lieb- und Einwilligung zu wege zu bringen ihnen gar wohl getraueten, sodann daß dis Orts Ihrer Kayserl. Majest. Hoheit, Souverainität, Dominium directum und Jurisdiction von keinem Menschen in Zweifel gezogen, sondern nur illis omnibus salvis auf ein billiges accommodament geschehe, habe verursacht, daß die Absendung an Ihro Kayserl. Maj. selbigesmal sey unterlassen worden, welches ja für eine transcuragine zu nehmen, aber doch in Erwegung obbenennter beyder Ursachen nicht so hoch zu achten, daß derentwegen die Hoffnung zum allgemeinen Frieden zu gelangen zerrinnen oder schwerer gemacht werden solte.

Die Manier aber, mit welcher der König in Franckreich diese Friedens-Handlung incaminiren möchte, wäre seines Erachtens auf Zwey Extrema und auf einen Mittel-Weg auszutheilen.

Ein Extremum wäre, wann der König armirter Ihrer Kayserl. Maj. dieses oder jenes einzuwilligen, vermögen wolte, welches die Meynung bey dem König nie gehabt.

Das andere, wann Ihro Kayserl. Maj. nicht gestatten oder geschehen lassen wolte, daß der König, als welchem an seinem hohen Orte an gemeiner Ruhe und Frieden in der Christenheit so mercklich viel gelegen, so dann auch wegen seiner Allirten Interesse und seiner eigenen Königlichen Reputation mit beweglichen Officiis und Intercessionibus, so doch einem ieden erlaubt, bey diesem Wercke concurriren und einkommen dörffte.

Das Mittel aber, darum Ih. Kön. Maj. nachmahlen intercedendo, precando, supplicando, (wie des Capuziners Formalia gelautet,) bey Ihrer Kayserl. Majestät, vermittelst des Herrn Abgesandten, anhielte, wie hiermit geschehe, diese Sache auf gütlichen Weg zu richten, Handlungen Statt zu geben, auch der blutige Krieg verhütet, und unter Christlichen Catholischen Potentaten der werthe Friede wiederum gepflantzet und stabilirt werden könte.

Hierzu aber würden seines, des Paters, Erachtens dreyerley Sachen, wie vor diesen, also auch noch in Consideration zu ziehen seyn.

Erst-

630 Erstlich die Termini reverentiæ, observantiæ, submissionis, und was dergleichen ein gehorsamer und getreuer Lehns-Mann seinem obristen Lehens-Herrn zu thun schuldig, so billig alles vorher gehen solle.

So dann, wann es auf vorgehende Tractaten Ihrer Kayserl. Maj. also allergnädigst gefallen würde, die würckliche Belehnung.

Und drittens Disarmirung und allerseits Abführung der Waffen, genungsame Versicherung des Friedens, Quittirung der eingenommenen Plätze und Pässe, und was dem mehrers anhängig ist.

Ein ieglicher dieser Puncte würde auch seine subordinirte Requisita, Absätze, und Dependentias haben, so zu seiner Zeit mehrers zu erläutern und zu specificiren, wann man vernehmen würde, daß Ihre Kayserl. Maj. solcher Handlung statt zu geben entschlossen seyn, wie sie ihres Theils und im Nahmen ihres Königs inständigst darum bitten und anhalten.

Nach geendigtem Discurs des Pater Capuciners hat der Gesandte diß alles approbirt, und ebenmahlen repetirt, daß sein König an seinem hohen Orte mit Einwendung beweglicher Officien durch seine Residenten und Abgeordneten nichts erwinden lassen, auch nochmahlen diese Abordnung thun wollen, damit anderer Gestalt nicht, dann intercedendo Nevers zu den Seinigen gelangen, und der Friede also gestifftet werden möge.

Auf dieses hat der Herr Prælat von Crembsmünster, als er sich mit seinen Mit-Deputirten kürtzlich unterredet, geantwortet: Sie wolten ihres Theils nicht unterlassen, dieses alles Ihrer Kayserl. Maj. getreulichst zu referiren, und Dero fernere Erklärung zu seiner Zeit ihm, Herrn Abgesandten, wiederum zurück zu bringen; Es wäre ihres Ermessens zu wünschen gewesen, daß von Anfang hero und ehe es so weit kommen, die Sachen dieser Gestalt an Ihre Kayserl. Majest. wären gebracht worden. Worbey dann erzehlt worden die spitzfindige Termini, welche der Mr. Sabran zu Wien in seiner Negotiation gebraucht, und die Officia, so der Baron Marcheville im Reiche bey denen Herrn Churfürsten eingewendet, woraus wenig zu fassen gewesen, so zu Einmü- 1630.
thigkeit hoher Potentaten hätte erspriessen können: welche beyde Puncte abermahlen der Gesandte dem P. Capucino, als welcher des gantzen Verfolgs umständlichere und bessere Wissenschafft haben solle, zu beantworten, oder zu erläutern, hinnum gewiesen. Der darauf erzehlt: Er habe die Instruction gesehen und in den Händen gehabt / welche dem Monf. Sabran nacher Genua, wo er sich befunden, und von dannen er, und nicht vom Königl. zum Kayserl Hofe abgereist, zugeschickt worden, in derselbigen sey nichts zu befinden gewesen, als was den Weg zum friedlichen Accommodement durch glimpfliche Königl. Interposition hätte eröffnen und bahnen können, keineswegs aber etwas vorzuschreiben oder gleichsam heraus zu nöthigen, wie er, Pater, allhier vernehme, daß von ihm geschehen sey, daran gewißlich sein König kein Belieben, sondern grossen Mißfallen trage, anzi daß ers improbirt, & chelo rinesce mit vielem Betheuren, daß dieses die pur lautere Wahrheit sey, und er solches auf sein Gewissen und seiner Seelen Seligkeit nehmen, auch im Nahmen des Königs schwöhren könne, ja daß ihn GOtt straffe, daferne es sich anders verhalte. Daß nun aber der Sabran sich von seiner Instruction ab, und zu andern Terminis verleiten lassen / daran müsse er bekennen, daß ihm unrecht beschehen, entweder aus Unwissenheit oder durch anderer Anregung, wie dann ie zu weilen geschicht: che dove concorronogli pareri di diverse natione humori, Linque &c. Como di tanti animali, si puo di re nascano dapoi prodigiosi concetti tutti differenti, anzi contrarii alla mente del Suo Re: Des Marcheville Negationen hat er mit keinem Wörtlein gedacht, oder verantwortet, sondern hierauf abermahlen die vorige Instanz wiederholet: Daß die Herrn Deputirte ihres Theils cooperiren helffen solten, damit des Königs aufrichtige Intention, so er bey diesem Wercke allezeit gehabt und noch habe, wohl vermerckt, und deren zu Folge der Weg zur Handlung eröffnet werden möge, angesehen solcher Friede treffliche effectus in der Christenheit zu Dämpffung der Feinde GOTTes gebähren würde.

Nachdem der Pater seine Rede geendet, und den Gesandten gefragt: Ob er die Sachen recht vorgebracht, oder in etwas geir-

1630. irret? sodann ihm belieben wolte es mit mehrern zu erläutern; hat ers approbirt, und abermahl gebeten: Dieses alles Ihrer Kayserl. Maj. also zu repræsentiren, damit in Ansehung seines Königs so wohl auch Päbstl. Heil. Intercession diese der Christenheit sehr gefährliche Unruhe, auf erträgliche Friedens-Handlung möge gerichtet werden.

Uber diese erste Zusammenkunfft mit dem Frantzösischen Gesandten und dem P. Joseph haben die Kayserl. Deputirte Ihr. Kayserl. Maj. ihr Gutachten also gegeben: Daß sie nehmlich aus dem general gethanen Vortrage des Frantzösischen Gesandten und des P. Joseph befinden, daß eben anietzo, solche Mittel und Conditiones zum Frieden vorgeschlagen würden, wie vor diesem Ihr. Kayserl. Maj. Ihr belieben lassen, und dero Gemüth und Meynung Ihr. Päbstl. Heil. und andern zu erkennen geben, so aber selbige mahl nicht verfangen oder angenommen werden wollen, und daß sich seithero der Rerum Status in Italien sehr verändert, die Haupt-Stadt und Vestung Mantua in Ihrer Maj. Gewalt kommen, und möchte Casal vielleicht auch bald übergehen, daher es das Ansehen hätte, daß anietzo nicht so leicht denen Tractationibus statt zu geben, oder auf die vor diesem vorgewesene aber an jener Seiten nicht angenommene Conditiones die Handlung zu stellen sey, wann man aber darneben Casal in sorgfältige Consideration ziehe, daß mit Eroberung Casal der Italiänische Krieg doch noch nicht geendiget, sondern allererst recht angehen, und die Jalousie wegen der Spanier aller Orten zunehmen würde: Wann man betrachtet, daß die Herren Churfürsten so starck und unaussetzlich auf den Italiänischen Frieden dringen, und an ihrer und des Reichs Hülff-Leistung diese überaus schwehre Last Ihrer Kayserl. Maj. allein obliegen würde, wenn man benebenst andere großmächtige Gefahren, worinnen das Heil. Röm. Reich begriffen, als nehmlich die Schwedische Massa, der Holländer allewеil zunehmende und um sich fressende Gewalt in gebührende Obacht nimmt, könten die gehorsamen Räthe keiner andern Meynung seyn, als daß diese gesuchte und gebetene Tractation keineswegs auszuschlagen, sondern der Frantzösische Abgesandte mit seinem Adjuncto Patre ferner anzuhören seyn, was dann eigentlich für Mittel zu einem beständigen Frieden zu gelangen, dieselben ferner vorzubringen, wo man dann bey einem andern und dritten Puncte die Umstände vernehmen, und sodann folgends das Werck zu fernerer Berathschlagung würde ziehen können, vor allen Dingen aber, wann er, Gesandter, und der Pater beschieden würden, daß obwohl Ihre Maj. nicht sonderbare Ursache hätten nachdem die Sachen so weit kommen, und ihre friedfertige Erklärung allenthalben in Wind geschlagen, nunmehr aber durch GOttes Hülffe und Ihrer Waffen Mantua sich bemächtigt, diese Sachen wiederum auf Tractatus kommen zu lassen, die gleichwohl aus angebohrner Güte Ihrer Kayserl. Maj. und Begierde des lieben Friedens, auch sonsten dem König, wie vor diesem allezeit geschehen, der Vorschlag, einen beständigen und der Kayserl. Hoheit, Autorität und Jurisdiction unnachtheiligen Frieden erhandeln sie zu proponiren Vorhabens wären, doch müste man sie zuvorhin ihrer habenden Plenipotenz halben, und ob sie auch mit dergleichen Tractation genugsam instruirt, befragen, damit man nicht heute oder morgen das Negotiatum umzustossen, und wie anietzo mit dem Sabran geschicht, daß mehr tractirt worden, dann in der Instruction gewesen, vorzugeben sich unterstehen, und dieses zwar, so viel den Modum belanget, wie der Frantzösische Gesandte zu bescheiden, welches zuvorhin mit denen Herren Churfürsten zu communiciren seyn würde.

Ihro Kayserl. Maj. haben Ihr der deputirten Räthe Gutachten in allen gefallen lassen, derohalben sie sich den 12. Augusti wiederum zu dem Frantzösischen Ambassadeur und dem Pater Capucino verfügt, und ihnen auf Befehl Ihrer Kayserl. Maj. gefaßte Resolution folgender massen angezeigt:

Ob wohl die Italiänischen Sachen anietzo in viel einem anderen Stande, als damahlen, wie dergleichen Conditiones von Ihr. Kayserl. Maj. selbst wohlmeynend an die Hand gegeben, gleichwohl ausgeschlagen worden, indem Ihr. Kayserl. Maj. mit grosser Spesa das Volck hinein geschickt, Mantua sich bemäch-

1630. mächtigt, und also den Vortheil in Händen, daß gleichwohl Ihr. Kays. Maj. nicht zuwider der gantzen Welt Ihr friedfertiges Gemüthe zu bezeigen, dieser gesuchten Tractation nicht allein wegen Stillung der Unruhe in Italien, sondern wegen eines beständigen durchgehenden Universal-Friedens zwischen Ihrer Kayserl. und der Kön. Maj. statt zu geben. Dieweil aber zu der Formalität alle solcher Handlung in alle Wege genugsame Plenipotenz vonnöthen, also begehre man sich in derselben zu ersehen, wann sie verhanden, wo aber nicht, würden sie sich mit ehesten darum zu bewerben haben, inmittelst Ihr. Kays. Maj. um Zeit zu gewinnen, nicht zuwider seyn, wie sie, Deputirte, dann deßhalben hin kommen wären, ferner zu vernehmen, was ihrem nächsten Andeuten nach, für mehrere Particularitäten, so den proponirten Puncten an oder zugehörig und zu Erlangung des Friedens dienstlich seyn sollen, sie vorzubringen hätten.

Hierauf hat sich der Gesandte wegen solcher Kayserl. Erklärung höchlich bedanckt, mit Wiederholung der Königl. aufrichtigen Intentionen, und des Guten, deßwegen er, Gesandter, hieher an Kayserl. Hof kommen, wie dann auch an genugsamer Gewalt und Vollmacht kein Mangel erscheinen würde. Er sey Occasione der Italiänischen Streitigkeiten hieher geschickt worden, wisse nicht daß einige andere Differenz oder Diffirenz zwischen seinem Könige und der Kayserl. Maj. und dem Heil. Röm. Reiche sey. Dann beschwehrlich zu seyn oder Ungelegenheiten zuzufügen sey niemahlen dem Könige in Sinn kommen, viel weniger, daß etwas dergleichen aus äusserlichen Wercken oder Præparatorien hätte können geargwohnet werden; Die Remedia pflege man gemeiniglich dem malo præsenti und apparenti zu appliciren, auf dasjenige, so nicht ist, oder auch verhoffentlich ist, oder nicht werden würde, sehe er nicht, wie einige Tractationes zu stellen. Dann es würde seyn, gleich als wann ein Medicus zu einem Febriciren den, ihn zu curiren, beruffen, und von dem Krancken, oder sonst ersucht würde, seine, die Wassersucht, oder sonst eine andere Kranckheit, damit der Patient gar nicht behafftet wäre, zu vertreiben.

Darwider ihm, Herrn Gesandten, von denen Deputirten mit genugsamer Ausführung remonstrirt worden: Daß Ihro Kayserl. Maj. wie ein guter Medicus, nicht allein in Italien des Fiebers entlediget, sondern auch das gantze universum corpus Ihrer Kays. Majest. Regierung in Deutschland iezt und ins künfftige für allem widerwärtigen Zustande verhütet und assecuriret haben wolte, zu welchem Ende dann diese Tractation angesehen wäre. Dann wann man in Italien Friede machte, man hernacher in Sorgen stehen möchte, daß die Königl. Waffen gegen Deutschland entweder directe verwendet, oder per indirectum bey andern Ihrer Kays. Maj. und des Heil. Röm. Reichs Feinden und Widerwärtigen, die aniezo sind, oder künfftiger Zeit sich erregen möchten, dürfften gebraucht werden. Damit würde wenig gedient, und der vorgegebene Finis des allgemeinen Friedens Sicherheit und Vertrauens zwischen Christl. Cathol. Potentaten gar nicht assequirt werden. 1630.

Endlich hat sich der P. Joseph mit des Gesandten gutem Belieben in den Discurs geschlagen, vermeldende: Es sey zwar an dem, daß er deßwegen, was der Herr Gesandte specifice wegen der Italiänischen Pacification vorgebracht, nicht hieher geschickt, und darauf eigentlich instruirt. Ihm P. aber sey doch dieses Zuverläßliche wohl bewust, und könne man sich darauf verlassen, daß dem Könige nicht zuwider, sondern sehr angenehm seyn würde, einen solchen angedeuteten beständigen Frieden aufrichtig und redlich zu handeln und zu schliessen, sich versichernd, es werde auf alle solchem Fall Ihro Kayserl. Maj. für sich und das Röm. Reich den König und der Cron Franckreich reciproce genugsam zu versichern gemeynet seyn: ohne Vollmachten wären sie nicht anhero kommen, sondern hätten dieselben, auf den Herrn Gesandten und seine des P. Capuziners Person gerichtet, bey Handen; allein weil sich die Sachen seyder sie auf der Reise gewesen, in etwas verändert, hätten sie um andere schrifftl. Nothdurfften vor 10. Tagen einen eignen Curier zum König abgefertigt, dessen sie in kurtzen gewärtig, und würden alsdann mit gnugsamer zu dieses Wercks Complirung proportionirter Plenipotenz gefast seyn, damit auch ihr Prontezza desto mehr erscheinen, und an dieser Formalität nichts

1630 nichts ermangeln thäte, stellten sie es dahin mit welchem Termino Ihro Kayserl. Maj. also solche Vollmacht gern stylisirt sehen wolten, dann sie entschlossen, abermahl einen Courier in diligenza abzufertigen, und was dißfalls erfodert wird, unverzüglichst zu Handen zu bringen. Und ist es bey diesem der Vollmacht halber verblieben. Weilen aber Summum periculum in mora und diese vorhabende Handlung leichtlich ein Accidenz zerstöhren oder wohl gar hinterstellig machen könte: Als wann Casal eingenommen, oder aber entsetzt werden solte, da alsdann der Friede gleichsam pro desperato zu halten, hat er gebeten: Keine Zeit zu verliehren, noch obgedachte Vollmacht zu erwarten, welche doch ehestens hier seyn solte, sondern immittelst die Handlung fortzustellen, und zum Schluß zu befördern, zwar nicht obligatorisch sondern daß Ihr. Kays. Maj. nur sich erklärten, was sie in ein und anderm zu thun gemeynt wären. Jedoch mit dem Zusatz oder Vorbehalt: Wann auch wegen angedeuteter Versicherung in Deutschland der König in Franckreich seines Theils genugsame Assecuration würcklich præstiren würde. Dieser Gestalt würde, seines Verhoffens, innerhalb wenig Tagen der Friede getroffen und alles allerseits genugsam approbirt, ratificirt, und kräfftiglich können versichert werden. Welches der Pater abermahls, wie vorigen Tags, mit seinen Ehren, Gewissen und Seelen Seligkeit bestätiget, und hat dieses alles der Ambassadeur mit wenig Worten approbirt und gut geheissen.

Als nun die Kayserl. Herren Deputirte vermeldet: Daß sie eben darum gegenwärtig ferner zu vernehmen, was dem nächsten Andeuten nach sie ferner vorzubringen hätten, und dasselbige alsdann Ihrer Kayserl. Maj. gehorsamst zu referiren. Hat der P. Capuziner kürtzlich wiederholet: Daß er die Sachen gestern in 3. Puncte abgetheilet, dasjenige, was an Seiten Nevers von der Investitur selbst, und was darauf, velut hujus pacificationis erfolgen solte.

Das erste nemlich, wie und welcher Gestalt Nevers sich gegen Ihrer Kays. M. Con ogni Termini di reverenza veneratione & deuuta somissione bezeigen soll, stehe bey J. K. M. gn. Erklärung, und wollen sie es gern durch die Hn. Deput. vernehmen.

Der andere Punct der Belehnung für den Hertzog v. Nevers, so für eine Kays. Gnade zu rechnen, und auf des Königs in Franckreich, zuforderst Päbstl. Heiligkeit preghieri und Intercession gestellet würde, habe etliche Subordinata oder Concomitantia, wie mans nennen möchte. Nemlich die Satisfaction der Interessirten, und sind diese Particularia in Italien gleichsam annotirt und abgehandelt worden, in der Hertzoge von Savoyen, wegen seiner Prætensionen auf Montferat jährl. Einkommens 18000. Cronen; dem Duca di Guastalla (dessen Prætensiones doch ihres Erachtens discursive darvon zu reden keiner Erheblichkeit) 50000. Cronen ein für allemal bestimmt worden; Madama Duchessa di Lorenna Prætensiones hätte man selbe mahl gern gesehen, wie auch noch, daß sie der nahen Verwandtniß halber zu willkürl. Ausschlag und billiger Entscheidung des Königs in Franckreich Frau Mutter remittirt und gestellet worden. Wann es nun Ihre Kays. Maj. also nochmals wolten also verbleiben lassen, so wären alle Contradictores hinweg, hätten Ihro Kays. Maj. Justitiam distributivam exercirt, und der Hertzog von Nevers den Effectum Investituræ nemlich der Possession beyder Fürstenthümer desto sicherer und ruhiger zu geniessen. 1630

Als die Kays. Deputirte hierauf vermeldet: Es möchte wohl in Italien von diesem oder jenem etwa dergleichen Vorschlag geschehen seyn, sie hätten aber niemahls vernommen, daß eins oder das andre von den Interessirenden beliebt und angenommen, weniger von Ihr. Kays. Maj. Dero es als supremo & directo Domino allein, u. keinem andern gebühret, wäre confirmirt worden, derowegen auch anietzo auf solches Præsuppositum gar kein Fundament zu machen. Darauf der Capuziner replicirt: Es stünde ja noch bey Ihr. Kays. M. zu arbitriren, was einem oder dem andern zu geben, und die Interessirte zu billigmässiger Beqvemung zu vermögen, immittelst biß das geschehe, könte die Investitura ad manus Summi Pontificis vel alterius cujuscunque Principis, nach gutem Belieben Ihr. Kays. Maj. consignirt und hin vertrauet werden.

Endlich würde vom 3ten Puncte der Disarmirung und Restition der eingenom-

1630. nommenen Plätze, Orte und Pässe zu handeln seyn. Der Disarmirung, und wie dieselbige auf allen Seiten successive und mit guter Ordnung vorzunehmen, dessen würde man sich leichtlich zu vergleichen haben. Der Punctus restitutionis der eingenommenen Oerter habe sich bey währendem Italiänischen Tractat an dem gestossen, daß wegen Pignarola, so gleich um selbige Zeit erobert, und noch zu des Königs Wissenschafft nicht gelangen können, der Cardinal Richelieu hochgedachten seines Königs Meynung nicht gewust, aber vielleicht zu mehrer Versicherung und biß zu völliger Effectuation alles verglichen, dieselbige Piaze noch in Händen behalten wollen; aniezo aber wisse er Pater, und könne es beständiglich assecuriren, daß der König auch Pinarola und alle andere seines Theils eingenommene Oerter, wann es darzu kommen solte, wiederum bona fide restituiren würde, man auch gleichmäßige Restitution aller eingenommenen Oerter, und so noch unter währendem diesem Tractat eingenommen werden möchten, von Jhro Kays. Maj. und dem Könige aus Spanien geschehe.

Dieses alles haben die Herrn Deputirten ad referendum angenommen, und alsdann ihr Gutachten hierüber allerunterthänigst eingeliefert. Betreffend fürs erste die Plenipotenz, weil derselben Abfassung und Formalisation zu Jhrer Kays. Maj. Belieben gestelt gewesen, so sind etliche Termini zu Papier gebracht worden, welche dem Königl. Ambassadeur mehrern Plenipotenz auf solchen Schlag ungefährlich zu richten seyn möchte, eingehändigt worden.

Bey dem andern Punct der gebührenden Submission und Deprecation an Seiten Nevers sind drey Modi vorgefallen, wie etwan dieselbige anzustellen: Erstlich durch persönliche Erscheinung des Hertzogs von Nevers an Jhrer Kays. Maj. Hofe, und eine solche Abbitte und Bezeigung, wie es vor diesem mit andern Fürsten in dergleichen Fällen gehalten worden. Zum andern, wann er sich in Italien bey Jhrer Kays. Maj. Plenipotentiario Grafen von Colalto stellen thäte, immassen vor allen der Hertzog von Savoyen in einem Schreiben dahin angedeutet, quod Nevernensis nil contrarium moliri, quin potius Tentoria imperialia venerabundus accedere & sese fidei & Cæs. Majest. vestræ servitio paratum offerre debeat. 1630.

Drittens, wohin es dann vielleicht Jhro Kays. Majest. lieber werden gestellet seyn lassen, daß diese Rede und Abbitte durch ein Schreiben erkläret und bezeigt würde, in quem eventum, wie dasselbige ungefähr zu begreiffen, auch ein Entwurff gemacht worden.

Hierauf nun die Investitur zu erlangen, müssen vor allen Dingen der Prætendenten interesse in gebührender Obacht genommen, und denen keineswegs præjudiciret werden, mit denen aber heraus und auf ein gewisses zu kommen, sind zween Wege, entweder durch gütlichen Vergleich oder rechtliche Erörterung: In Italien sind wohl einige Vorschläge geschehen, diesen oder jenen in Güte zu acaommodiren, ist aber nichts beschlossen, weniger von Jhrer Kays. Maj. ratificirt worden, scheinet aniezo das beste und sicherste zu seyn, weils doch alles in Jhrer Kays. Maj. Händen und zu dero Disposition und Arbitrio es die Frantzösische Ministri selbst stellen, daß Jhro Kays. Majest. selbst zwar so viel das Hertzogthum Mantua belangt, weil dorten der Duque di Guastalla der einzige Opponent ist, mit dessen hier anwesenden Sohne Don Cæsare tractiren liessen, mit Anweisung und Zueignung etlicher ihm wohl und mehr gelegener Terre de Stato Mantuano, wie dann etwan dergleichen Tractat vor diesem zu Prag und Wien obhanden gewesen, wodurch er von seinen Prætensionibus williglich abzustehen und zugleich wegen seiner beständigen Treue, ruinirten Lands grossen aufgewendeten Unkosten und ansehnlicher Dienste Jhrer Kays. Majest. würcklichen Gnade zu geniessen haben würde, sodann könte præstitis præstandis Nevers die Investitur alsdann verliehen werden.

Wegen Montferrat hats mehrer Bedencken wegen der Königl. Hispanische Ministres und noch währenden Belägerung Casale, derentwegen vor allen Dingen eine Nothdurfft erachtet würde, da nicht der Königl. Spanische Ambassadeur allhier durch jemand von Jhrer Kayserl. Maj. einmahl entschlossen, diese Friedens-Handlung schleinigst fürzustellen, und verhoffentlich zu schliessen, in Erwegung es andere schwere Obliegen des Reichs gleich-

 sam

1630 sam erfordern, und die Herrn Churfürsten so starck und inständig darauf dringen, von denen man sich keiner Hülffe oder Assistenz zu fernerer Prosequirung des Kriegs keineswegs zugetrösten, daß er derentwegen auch seines Theils zu diesem allgemein nützigen Frieden concurriren wolle, mit Versicherung, daß in alleweg auf die Conservation Ihrer Kays. Majest. Hoheit und Jurisdiction, so dann der Könige gebührenden Respect und Assecuration einer beständigen Ruhe in Italien solle gesehen werden, welches seyn würde, da man sich der Demolition der Citadella Casal allerseits vergleichen thäte, dessen sich doch auch vorhin die Spanischen Ministri verlauten lassen, auf dem Fall sie sich Casal bemächtigen solten.

Wegen des Hertzogen von Savoyen Prætensiones, derentwegen vor diesem jährlichen Einkommen 18000. Cronen bestimmt seyn sollen, könte alle solche Summa anietzo von Ihrer Kays. Maj. ihm assignirt und so viel Land, womit er genugsam versichert, angewiesen werden.

Der Hertzogin von Lothringen Zuspruch wäre bedencklich in arbitrium des Königs in Franckreich Frau Mutter zu conferiren, sondern möchte vielmehr Ihre Churfl. Durchl. in Bayern, als welche dem Hause Lothringen so nahe verwandt, hierzu von Ihr selbst erküst, und von Ihrer Kays. Maj. eingewilliget werden.

Solte es sich aber an gütlicher Abfindung eines oder andern Orts, oder auch an der vorgeschlagenen Demolition der Vestung Casal stossen wollen, wäre am rathsamsten, daß dem von Nevers gleichwohl investitura abusiva ertheilt, der zufolge das Land wieder eingeräumet, gleichwol das Castel Porto zu Mantua und die Forteza Casal mit Ew. Majest. Præsidio besetzt, und so lange einbehalten würde, biß das Judicatum aller Orten exequirt worden.

Zu Beförderung aber des Ausspruchs, wann es ja dahin kommen müste, möchte ein kurtzer, auf gewisse Schrifften restringirter Proceß, wie auch vormahlen gerathen, anzustellen, und schleinigst zu endigen, und dieses so viel die Investitur und darauf in consequentiam gehörige Possession anlangt.

Der letztere Punctus der Abführung oder Licentirung des Kriegs-Volcks würde sich angedeuteter massen, daß es nach und nach an allen Seiten mit guter Ordnung geschehe, für sich selbst wohl schicken, wie auch Restitution der eingenommenen Pässe und Oerter gleichwohl mit obgedachten Vorbehalt, auf dem Fall man die Prætendirende nicht allerseits in der Güte hindan fertigen könte, gleichwohl vor Verlassung der einhabenden Graubindischen und Schweitzerischen Pässe nacher Italien, müste dieses wohl versehen und versichert werden, daß Salvis Juribus Imperii & Aug. domus M. S. Cæs. dieselbige Pässe allezeit Ihrer Kayserl. Maj. zu derselben Nothdurfft offen seyn und stehen sollen. 1630

Und dieses alles so viel diejenigen Puncte betrifft, so von dem Königl. Frantzösischen ernennet und proponiret worden.

Wies aber hingegen an Seiten Ihrer Kays. Maj. zu begehren, ist nicht weniger gehorsamst betrachtet, und stünde in nachfolgenden:

Erstlich wie oben bald Anfangs vermeldet, daß die Handlung eines durchgehenden General-Friedens sey.

So dann könte auch dieses mit eingeführt werden, daß sich Franckreich bey Schweden wie eher wie besser interponiren wolle, um besorgende Motus und Weiterung abzuwenden.

Drittens wäre auch successive zu versuchen, ob nicht auch der zwischen beyden Cronen Spanien und Franckreich sehr nützliche ersprießliche Friede zu erhandlen.

Viertens, so möchte auch der mercklichen grossen, von Ihrer Kays. Majest. zu diesen Italiänischen Wercke aufgewendeten Kriegs-Unkosten gedacht werden.

Fünfftens, wie auch oben gedacht, auf solchen Fall die Vestungen Porto und Casale, biß alles gnugsam effectuiret und in Versicherung gestellt, in Händen zu behalten.

Als nun den 14. Augusti die Herrn Deputirte Räthe Ihrer Kays. Maj. ihre Tractation mit denen Frantzösischen Ministris und ihr Gutachten im Geheimden Rathe alleruntertthänigst referirt, hat Herr Prælat von Crembs-Münster hierneben mündlich gemeldet: Der Pater Joseph sey bey ihm gewesen, und angezeigt,

1630. gezeigt, wie es mit Ihrer Plenipotenz beschaffen, da sie zwar dieselbe beyhanden hätten, auf die Italiänischen Sachen, nach denen Terminis in welchen sie wären zur Zeit ihres Abreisens aus Franckreich gerichtet, weilen sich aber die Sachen seithero verändert, hätten sie einen eignen Courier spedirt, und wären ehestens derer Vollmacht gewärtig, in Erwegung aber dieselbige auch nicht auf Handlung eines Universal-Friedens gestellet seyn möchten, und viel Zeit hingehen würde, ehe ein anderer Courier von hinnen abgefertigt, und mit aller solcher Vollmacht hierwieder ankäme, wenn man die Tractation biß dahin anstellen wolte, ob nicht besser per non perder l'occasione immittelst mit der Handlung fortzufahren, sie wolten sich in Ihrer Gegenwart mit Leib und Leben obligiren, daß alles, so hier abgehandelt, in allem höchst geheim verbleiben, und von König in Franckreich approbirt werden solle, wäre auch ein Mittel, daß dasjenige, so hier abpunctirt erstlich in Franckreich hinein pro Subscriptione und Zufertigung geschickt, sodann allererst von Ihrer Kays. Maj. gefertigt würde, daß man also die Zeit gewinnen und schleunig forthandeln könte.

Hierauf hat der von Questenberg auf Ihrer Kays. Majest. Befehl dem Frantzösischen Gesandten hierüber folgendes angezeigt: Obwohlen förmlicher wäre, daß zu solchen grossen und wichtigen Tractationen mit allerseits genugsamen Vollmacht geschritten würde, so wolten Ihre Kays. Majest. demnach zu Gewinnung der Zeit, und Erzeigung, wie höchlich Sie des allgemeinen Friedens begierig, Ihr gefallen lassen, daß auf obangedeutete Manier die Handlung fürgenommen und fortgestelt werde. Hierauf hat Ihre Kays. Maj. denen anwesenden Churfürsten, und der abwesenden Gesandten alles das, so mit dem Frantzösischen Gesandten und dem Pater Josepho vorgelauffen, auch was sich Ihro Majest. hierüber resolvirt den 22. und 25. Augusti nicht allein zu dero Wissen und Nachrichtung, sondern auch um Eröffnung ihres hochvernünfftigen redlichen Gutbedüncken, wie dieselbe allgemeine Friedens-Tractation ferner ins Werck zu richten, was bey einem und andern Puncte zu erinnern und sonsten ferner für Gedancken, so zu diesen Wercke nütze und dienstlich, ihnen beyfallen möchten, freundlich und gnädiger Wohlmeinung communiciren wollen, sich getröstende, es werde hieraus Ihrer Kays. Maj. mehrmahlen bezeigte Begierde nicht allein die Unruhe in Italien zu stillen, sondern dem Heil. Röm. Reiche einen gewünschten allgemeinen durchgehenden Frieden zuwege zu bringen, hell und klar genug erscheinen. 1630.

Auf diese Kays. Communication haben das Churfl. Collegium Ihrer Kays. Maj. unter dato den 27. Augusti also geantwortet:

Aus der Röm. Kays. Maj. unsers allergnädigsten Herrn unter dem dato den 22. dieses dem hochlöbl. Churfürstl. Collegio übergebenen Schrifft ist zu guten Genügen zu vernehmen, wie geneigt dieselbe iederzeit gewesen, die in Italien beyder Hertzogthümer Mantua und Montferrat halber entstandene schwere Differenzen, vermittelst unpartheyischer Administration der Justiz hin- und beylegen zu lassen, auf daß also alle Weiterungen, Krieg und Blutvergiessen in Zeiten hätten verhütet bleiben mögen, dahero dann und insonderheit auf des hochlöbl. Churfürstl. Collegii beweglich und inständiges Vermahnen, Ihre Kays. Maj. bewogen worden, als der Königl. Würden in Franckreich Ambassador allhier angelangt und gebeten: jemand von dero Kays. Ministris zu verordnen, der dasjenige, was er zu Bezeigung seines Königs friedlichen Gemühts, aus Befehl desselben vorzubringen und zu werben hätte, anhören und darüber gebührende Relation thun solte, demselben in solchen seinen Suchen allergnädigst zu deferiren, was ermeldter Kön. Gesandter darauf vorgedachten Italiänischen Wesens und seines Königs Intentionen, auch habenden Gewalts halber darbey vor- und angebracht, was vor Mittel seines Theils vorgeschlagen, und Ihro Kays. Majest. hingegen vermeinen, daß in diese Handlung um mehrer Sicherheit Willen, und zu Stabilirung eines durchgehenden allgemeinen Friedens mit einzubringen seyn möchte, über welches alles allerhöchste Kays. Maj. des Churfl. Collegii hochvernünfftiges Gutbedüncken, wie nemlich diese allgemeine nützliche Friedens-Tractation ferner ins Werck zu richten, was bey einem und andern Puncte zu erinnern, und sonsten ferner für Gedan-

1630. Gedancken, so hierzu nütz- und dienstlich, demselben beyfallen möchten, allergnädigst erfordern und begehren.

Gleichwie nun an mehr höchstgedachter Kayserl. Majest. friedliebenden väterlichen Hertzen und Gemüthe die hochlöblichste anwesende Churfürsten, und der abwesenden Räthe, Botschafften und Gesandten niemahls einigen Zweifel gehabt, also ist demselben auch sehr erfreulich zu vernehmen gewesen, daß nach Anleitung ihres treuhertzigen und wohlgemeinten Gutachtens Ihre Kays. Maj. die gegenwärtige Occasion also sorgfältig inacht genommen, und mit der Kön. Würden in Franckreich anwesenden Gesandten eine solche gute Veranlassung zur Friedens-Handlung machen lassen wollen, dessen sich dieselben dann auch nicht allein gehorsamlich bedancken, sondern zugleich inständigstes Fleisses bitten, weil an gütlicher Hin- und Beylegung dieser weit aussehenden und bereits zu offenen blutigen Krieg ausgeschlagenen Streitigkeiten dem Heil. Röm. Reich sehr hoch und viel gelegen, auch zumahl kein Zweifel zu haben, daß hierdurch zu einen allgemeinen durchgehenden Frieden im Reiche sehr nützliche Præparatoria gemacht, und ein guter beständiger Grund gelegt wird, es geruhen Ihre Kays. Maj. diese angefangene sehr heilsame Friedens-Handlung nicht allein zu continuiren, sondern auch von derselben nicht auszusetzen, biß sie zu erwünschten guten Ende gebracht und der Friedens-Zweck erlanget werden möge, und solches in sonderbarer vornehmen Betrachtung, daß die Kön. Würden in Franckreich, vermittelst mehr bemeldten Gesandtens hoch betheuren, wie Ihr Sinn und Gedancken bey diesen Italiänischen Irrungen niemahls gewesen, Ihrer Kays. M. in diese angefangene Authorität und Jurisdiction vorzugreiffen, oder sich in die Kays. Regierungs Geschäffte einzumischen, sondern vielmehr dieselbe unter andern Respecten auch der nahen Verwandniß halber zu ehren, zu lieben, und was zu dero Hoheit gehörig, erhalten, conserviren und vornehmen zu helffen, was zwischen den Hertzogen von Savoyen und Nevers vermittelst des Herrn Cardinal Richelieu vorgegangen, daß solches von der Kön. Würden in Franckreich nicht, als dem Richter oder Ober-Herrn, welches ihrer eigenen Bekäntniß nach derselben nicht gebührete, sondern als Schiedmann und Mezano mit beyderseits guten Belieben und Einwilligung vorgenommen worden, daß sie nicht gemeint, ihres Theils auf Extremitäten zu bestehen, sondern daß vielmehr die Termini reverentiæ, observantiæ, Submissionis und Erstattung dessen, so ein getreuer Fürst des Reichs und Lehn-Mann seinen Obristen Lehen-Herrn zu thun schuldig, an Seiten des Hertzogs von Nevers vorhergehen solte, auch diese Bezeigung zu der Kays. Majest. gnädigsten Erklärung gestelt, die erfolgende Belohnung für eine Kays. Gnade, so auf des Päbstl. Stuhls und der Kön. Würde in Franckreich Intercession und Fürbitte erfolgt, zu halten, und daß zu Ihrer Kays. Maj. Arbitrio und Ausschlag gestellt seyn soll, wie der Hertzog zu Savoyen, Lothringen und Guastalla Ihres habenden Anspruchs halber zu befriedigen, welches alles dann solche Erklärungen und Offerta sind, so billig mehrers zu acceptiren, als aus den Händen zu lassen, weil Ihrer Kays. Majest. und des Reichs Hoheit, Authorität, Jurisdiction Ober und Gerechtsame darbey ansehnlich conservirt und befestigt werden. 1630.

Derohalben dann offtgemeldtes hochlöbl. Churfl. Collegium der unvorgreifflichen unterthänigsten Meinung ist, daß auf diese Vorschläge und Resolutiones mit dem anwesenden Frantzösischen Gesandten, ohne Bedencken die Friedens-Handlung wol fortgesetzt, und geschlossen werden könte, es wäre zwar wohl zu wünschen, daß bey dieser Occasion auch diejenige Differenzien, so sie zwischen der Cron Franckreich und dem Heil. R. Reiche wegen der Stiffter Metz, Tull und Verdun, aus sonderbarer zu des Heil. Reichs Wohlfahrt tragenden Fürsorge allergnädigst gedencken, mit in die Tractation gebracht und verglichen, auch andere von Ihrer Kays. Maj. erregte Conditiones und Reservata darbey inacht genommen werden könten, weil aber offtvermeldte Verbrechen nicht neu, dieselbe auch mehrere Ausführung und Zeit bedürffen, und zu gegenwärtigen Italiänischen Kriegs-Wesen zumahl nicht gehörig, deren auch bey vorigen Tractaten nicht gedacht worden,

1630. den, und durch Einführung derselben die Friedens-Handlung gleichsam mehr gehindert als befördert werden möchte, man solcher Mißhelligkeit und Eingriff halber sich wohl einer andern Handlung auch gewisser Zeit und Mahlstatt zu deren würcklichen Fortsetzung noch allhie mit dem Frantzösischen Gesandten vergleichen kan, dahingegen wegen Accommodirung der Italiänischen Unruhe Summum in mora periculum versirt, und darbey billig keine Zeit zu verliehren.

So wolte offt hochgemeldtes Churfürstl. Collegium dafür halten, daferne der Frantzösische Gesandte, wie wohl zu vermuthen, auf solche Puncta nicht befehlicht oder instruirt, oder bey demselben sich sonsten verlängerliche Impedimenta erzeigen solten, daß man sich in Behauptung derselben nicht aufhalten, sondern für dißmahl genug seyn solte, wann nächst Eingangs vorgeschlagenen Mitteln die Cron Franckreich dahin vermöget werden könte, zu versprechen, Ihrer Kays. Maj. und des Reichs Feinden weder mit Rath noch That beyzustehen, sondern dieselbe vielmehr zur Gebühr und Schuldigkeit anzuweisen, und von ihrer Thätlichkeit im Ernst abzumahnen. Dann höchstged. Kön. Würden ein mehrers zuzumuthen, möchte für dißmahl wohlbedencklich seyn, und zu unannehmlichen gegen Postulaten, und mehrerer Verbitterung der Gemüther, auch Aufhalt dieser so hoch-nützlich und nothwendigen Friedens-Handlung nicht ohne der Haupt-Sachen Gefahr, leichtlich Ursache und Anlaß geben.

Wäre aber von dem anwesenden Frantzösischen Ambassadeur so viel zu erhalten, daß ohne Aufhalt der Haupt-Tractation die Versprechniß geschehe, in obangedeuteten Stifftern, insonderheit aber Metz, Tull und Verdun, biß zu obgemeldter Tractation und deren Schluß nichts zu moviren, sondern alle Thätlichkeit gegen die Stände des Reichs, und bevorab Lothringen einzustellen, auch alles Kriegs-Volck von denen Frontieren einzustellen, auch alles disseits gleichmäßiger Bezeugung gäntzlichen abzuführen, würde dasselbige verhoffentlich, und zu Verhütung ferners Mißverstandes und Erhaltung beständigen Friedens mit der Cron Franckreich nicht wenig fürträglich seyn.

Als das Churfl. Collegium Ihrer Kays. Maj. Ihr Gutachten eingereichet, haben sich die Kays. deputirten Räthe den 4. Sept. wieder zu den Frantzösischen Gesandten und den P. Joseph verfüget, und ihre Erklärung zu vernehmen, über dasjenige so sie ihnen nächstmahls aus Befehl Ihrer Kays. Maj. zu Stabilirung eines allgemeinen durchgehenden Friedens vorgetragen; Darauf hat anfänglich der Gesandte gar höchlich gerühmet Ihrer Kays. Maj. Lobwürdigste Begierde eines universal guten Friedens und Einmüthigkeit mit dem König und der Cron Franckreich, wannenhero die Ruhe und Sicherheit der gantzen Christenheit, Befestigung u. Aufnehmung der Heil. Cathol. Religion dependire, nemlich von einer guten wohlversicherten vertraulichen Correspondenz zwischen Ihrer Kays. Maj. und der Cron Franckreich.

Mit grossem Fleiß hätte er erwogen, und mit dem P. Joseph berathschlaget, die jüngstens in Ihro Kays. Maj. Nahmen von den Herrn Deputirten proponirte Puncte, befinde auch nothwendig zu seyn, ehe man zu fernerer Handlung schreiten möchte, etwas zu erwehnen und zu erklären, damit diese wohlgemeinte Tractation nicht etwan möchte gehindert oder confundirt werden, so der P. Joseph mit mehrern würde erklären, welcher darauf vermeldet: Es stehe zu befahren, daß nicht etwan diese Friedens-Handlung durch Tractatus in Italien, wann dorten auch dergleichen ihren Fortgang erreicheten, (wie ohngefehr vorkomme) ins Stecken gebracht und verhindert würde, derowegen gebeten, ob und was die Deputirten deswegen für Nachrichtung hätten, und sie deren zu erinnern, damit allerseits desto behutsamer gegangen, Confusiones verhütet, und eins in das andere nicht vermischt werden möchte.

Worauf die Deputirten geantwortet: Daß nicht weniger andem sey, wie der Graf von Colalto berichte, daß der Mazarino die Tractatus wieder reassumirt, und zu dero Vorstellung allbereit diligentias angewendet, darüber aber Ihre Kays. Majest. nichts resolvirt, sondern die allhier angefangene Handlung zu prosequiren befohlen hätten.

Dieser vertraulicher Anzeige haben sich beyde bedanckt, ferner P. Joseph etwas beschwerlich anziehen wollen, daß die allhier geschehene

1630. hene Propositiones sehr ungleich und different wären von denen, welche vor diesem in Italien vorgeschlagen gewesen, daher es erscheine, daß man je länger je weniger zu dem Wercke des Friedens sich nähere.

Worauf die Deputirte mit gebührender Antwort sich vernehmen lassen: In Italien mögen allerhand Discurse und Vorschläge geschehen seyn, aber es sey nie zu keinen Schlusse nicht kommen, derowegen man auch dorthin keine Reflexion zu machen; Es wäre selbigemahl Zeit gewesen, daß ihm der Hertzog von Nevers billige Conditiones hätte belieben lassen, anietzo sey es darum zu thun, daß zu den Particular-Puncten geschritten, und von einem zum andern ihre Erklärung vorgenommen werde, also verhoffentlich zu einen guten Schlusse zugelangen.

Nach solchem gehabten Vorgespräche ist der Gesandte und der P. Joseph auf den Punct kommen: daß die interessirte Prætendenten vor allen Dingen solten und müsten entweder durch gütlichen Vergleich, oder durch Jhrer Kays. Maj. billigmäßiges Arbitrium befriediget werden, vermeinend, dieses würde viel Zeit erfordern, ehe die Vollmachten der Interessirten zur Hand gebracht, und Jhrer Kays. Majest. Ausschlag darauf erfolgete, inmittelst könten sich vielfältige Occasiones, sonderlich bey so nahen Armaden zutragen, welche den Friedens-Tractat gantz und gar zerschlügen: Neben diesen wäre auch nicht mehr dann billig, daß der König in Franckreich zuvorhin wisse, was Jhro Maj. einem jeden der Interessirten zuzulegen, sich entschliesse, ehe er verspreche den Hertzog von Nevers anzuhalten, u. darbey wolle unveränderlich verbleiben lassen; sie hielten für den kürtzesten und beqvemsten Weg, wann Savoyen mit demjenigen, so in Italien veranlast, zwar nicht in Krafft selbiger Negotiation, sondern vermittelst Jhrer Kays. Majest. Arbitrii nemlich mit 18000. Cronen jährlicher Intraden, auf Trino und anderer nahe gelegener Landes-Einkommen, versichert, contentirt, und hindangefertigt würde; Guastalla etwas vom Lande einzuräumen, sey niemahlen im Vorschlag gewesen, sondern von einer Geld-Summa von ungefähr 50000. Cronen Meldung geschehen; Nevers würde sich nimmermehr darzu verstehen, und seinem Könige auch zu keiner Satisfaction gereichen, da man ihm einige Terras assigniren wolte, nicht weniger sey Jhrer Kays. Maj. selbsten und dem Reiche daran gelegen, daß der Stado di Mantua, welcher ohne das nicht groß, nicht dismembriret oder zerstückelt, sondern in seiner Integrität erhalten bleibe, verhoffeten derowegen diß Orts æquitatem arbitri, und daß dadurch dem Reichs-Lehen an seiner Substanz nichts benommen, weder demjenigen, welchen der Mantel nicht gebühret, ein guter Particul desselbigen, (wie sie dann vernehmen, daß die vier Terræ, deren vor diesen gedacht, gleichsam die beste und einträglichste seyn sollen) zugeeignet werden sollen. 1630.

Die Lothringische angemaste Forderungen würden so bald nicht können geschlichtet werden, und wäre weder billig noch rathsam, derentwegen den Frieden-Schluß zu verlängern, schlugen derohalben vor, ob Jhrer Kays. Majest. belieben thäte, daß alle solche Prætensiones per via di compromesso auf die Reina madre möchte remittirt, und vermittelst, daß Unterhandlung in der Güte geschlichtet werde, so vermuthlich auch der Hertzogin von Lothringen selbst nicht wird zuwider seyn, in Erwegung des guten Vertrauens, so sie gegen höchstbesagter Königin als Geschwister-Kind und nächste Bluts-Befrundin billig träget, und was dorten für gut und billig befunden, anders nicht, dann mit Participation und Beliebung Jhrer Kays. Maj. publicirt und effectuirt werden solle, und diß alles so viel das Interesse partium prætendentium anlangt.

Bey dem andern Punct der Submission und Deprecation des Hertzogs von Nevers haben sie diese Anregung gethan, dieweil Jhro Kays. Maj. von demselben sich offendirt befinden, hätte man Jhrer Seits auch billig, wie und welcher Gestalt allein solche Submission und Humiliation geschehen solle, zu gewarten, verhoffen gleichwohl hierbey eine solche Moderation, damit das Werck nicht schwerer gemacht werde; Eine formale Abbitte würde Nevers schwerlich eingehen, weilen er in seinem Sinn Jhro Maj. niemahlen vorsetzlich offendirt, wann etwas böses casualiter und nicht ex proposito geschehen, als zum Exempel, wann einer ungefähr zum Fenster

1630. Fenster hinaus fället, einen so darunter stünde mit seinem Fall unterdruckte, sey es nicht also hoch zu exaggeriren, als wäre es vorsetzlich und muthwilliger Weise geschehen: Bekenne derohalben, daß diese Deprecatio, wie vormahlen dahin gestelt, und restringirt würde, dafern er, Nevers, in etwas möchte gehandelt haben, so ihm doch nie in Sinn und Gedancken kommen, welches zu Ihrer Kays. Maj. Mißfallen ausgeschlagen wäre.

Ob nun wohl hierauf es an der Herrn Deputirten Seiten an nothwendiger Antwort nicht ermangelt, so ist es doch bey dem verblieben, daß sich Ihro Kays. Maj. dißfalls eines gewissen Modi und Formulæ halber erklären würden.

Beym dritten Punct, daß nach diesem allem Nevers zu Kays. Gnaden wieder aufgenommen, und zu seinen Rechten, wie vorhin solle restituirt werden, hat der Gesandte und P. Joseph nicht verstehen wollen, warum der Investitur nicht gedacht, sondern dieselbe mit Stillschweigen übergangen worden, da doch die Belehnung das Haupt-Fundament dieses Tractats sey, und wann die Interessirte zur Ruhe gewiesen, nichts mehrers könne ersonnen werden, so die Investituram aufhalten, verhindern und retardiren könne, und ohne dieselbe hätte die Kays. Gnade keinen Effect oder Würckung, und wolten derowegen dieses particulars halber mehrere Erleuterung und Gewißheit der Belehnung von denen Deputirten erwarten.

Die Abdanck- oder Hinwegführung des Kriegs-Volcks, Restitution der eingenommenen Oerter, und was immittelst noch in Mantuan-Montferrat-Piemont-Savoy-Graubindischen und aller Orten möchte eingenommen werden, Abtretung der Päsie, Schleiffung der gemachten Fortificationen würde denen obligen, so in Italien seyn, damit alles mit guter Ordnung und genugsamer Sicherheit geschehe, und dieweil auf diesen Punct fast die Accommodirung der Italiänischen Differenzien beruhe, und zu besorgen, in Erwegung die Armaden so nahe bey einander, daß nicht etwa durch feindliche Angriffe alle geschöpffte Hoffnung in Brunnen fallen möchte, haben sie gar hoch gebeten, Ihre Kays. Maj. geruhen allerehest und unverzüglich Ihre Kays. Vollmacht zu Fortstell- und Schliessung der Friedens-Tractation in Italien hinein zu schicken, dadurch man um so viel mehr widerwärtiger Accidentien versichert. Aniezo auf die Puncte zu kommen, welche zu Erhebung des Universal-Friedens, u. zu Versicherung Deutschlandes von Ihrer Maj. wegen, ihnen proponirt worden, haben sie sich lange mit dem aufgehalten, daß diese Particularien sehr wichtig, worauf sie gar nicht haben kennen gedencken, weniger instruirt worden, in dergleichen sich einzulassen, ohne daß sie es an den König gelangen liessen, würde eine Temerität seyn, so wüsten sie auch nicht, was durchs hochlöbl. Hauß Oesterreich diß Orts verstanden würde, wann sichs auf Spanien extendiren solte, so sey doch niemand zugegen, der hinwiederum sich obligirte, dann obwohl Ihre Kays. Maj sie erkennen und veneriren für Ihres hochlöbl. Hauses Capo, so wisse man doch auch, daß der König in Hispanien wegen seiner Königreiche und Landen Rex absolutus sey, und bey solchen Handlungen principaliter und nicht allein per consequentiam würde einkommen wollen, dieses Wercks wolten sie sich nicht gern unterfangen hielten für rathsamer, die Italiänische Sachen ohne Verzug zu ajustiren, und die teutsche zu des Königs in Franckreich Participation auszustellen, welcher dann auch ohne Zweifel alles gern eingehen und willigen würde, wodurch so ein vortrefflicher Friede und Einmüthigkeit könte facilitirt und befestiget werden.

Darauf die Kays. Deputirte denen Französischen Gesandten und P. Joseph zu Gemüthe geführt: Was massen bey der andern Zusammenkunfft, als Ihro Kays. Maj. die Resolution nicht allein den Italiänischen sondern einen Universal-Frieden zu tractiren ihnen eröffnet, sie dasselbe nicht allein mit Danck angenommen, sondern der P. Joseph vergewissert, daß solcher dem König sehr angenehm seyn würde, benebenst weilen sie keine Vollmacht hätten, deren aber gewärtig wären, und wann sie gleich kommen, dannoch auf diese incogitatos Tractatus nicht würden gerichtet seyn, Modus vorgeschlagen, wie solche Tractatus pacis universalis vorzustellen, auf gewisse agiustamenti zu richten, nacher dem König aus Franckreich zu fertigen und zuzuschicken, und alsdann, wann sie gefertigt und Ihrer

1630. Ihrer Kays. Majest. eingehändigt, allererst von Ihrer Kays. Majest. auch confirmirt werden solten, anietzo zurück gehen, den Frieden in Italien zu schliessen, und in Deutschland anstellen wollen, und zwar aus Vorgeben ermangelnder Gewalt, hätte ein seltsames Ansehen, und würde eben dieser Effectus auch auf die Italiänische Sachen können gezogen werden.

Endlich nach vielen Gesprächen, und hinc inde gewechselten Reden, haben sie sich dahin erklärt: Daß sie den König sehr geneigt wissen, zu einen guten beständigen Frieden mit Ihrer Kays. Maj. und dem Heil. Röm. Reiche, köntens auch über sich nehmen, daß derentwegen ein Articul generaliter gesetzt würde, daß der König Ihro Kays. Majest. und das Röm. Reich und Ihrer Kays. Maj. Erb-Königreiche und Länder weder durch sich, noch durch andere quocunque modo offendiren, oder beleydigen wolle, worinnen dann alles begriffen, und der erwünschte Friede facilitirt werden könte. Particularia einzugehen wegen des Hauses Oesterreich, und daß der König seinen Allianzen auch mit der angedeuteten Restriction renunciren solle, sind Puncte, worüber sie sich ohn gemessenem Befehl ihres Königs in nichts einlassen könten. Metz, Tull und Verdun, alte und neue Differenzien sind ihnen gantz unbekandt, gehöreten nicht zu dieser Handlung, es könte und möchte ein grosser Termin und Zusammenkunfft zu gütlicher Abhandlung und Hinlegung aller solcher Differenzien bestimmt werden, mit diesem Zusatze, daß es interim in dem Stande verbleiben und auf keiner Seiten man nichts vornehmen oder innoviren solte.

Uber die Wallliser oder den Bischoff von Sedum habe der König nie keiner Protection sich angemast, prætendire es auch noch nicht, könne ihm aber nicht verarget noch weniger verwehret werden, daß er sich der armen Völcker der Walliser (so von dem Bischoffe sehr übel tractirt werden,) auf ihr Flehen und Bitten intercedendo bey Ihrer Päbstl. Heil. annehme.

Die Waffen sollen von des Reichs Frontiren abgeführet, und Lothringen keines Wegs investirt werden, wann nur der Friede æquistirt und die Soldatesca ebener Gestalt von denen Frantzösischen Gräntzen hinweg geführet, und alle schädliche Jalousie auffgehoben worden. Endlich hat der Gesandte und P. Joseph abermahls gebeten: Ihro Kayserl. Maj. geruheten, dasjenige, was hier verglichen werden möchte, und zu des Königs Subscription hinein gefertigt werden solle, itzt alsobald dem Grafen Colalto zuzuschicken, mit dem Befehl, so bald ihm die Königl. Fertigung vorgezeiget und eingehändigt würde, daß er seines Theils alsdann auch firmiren und zugleich effectuiren solle, und dieses um Zeit zu gewinnen, und sonst tägliche befahrende Inconvenientia zu verhüten. Nicht weniger, wann sie versehen möchten, daß Ihre Kayserl. Maj. zu der Suspensione Armorum einwilligten, und deßwegen einen Courier abfertigen wollen, darum sie dann inständigst Ihro Kays. Maj. gebeten, wolten sie auch ihres Theils dem Könige in Franckreich die Nothwendigkeit dieser ersten Staffel zum erhoffenden Frieden repræsentiren. 1630

Dieses alles haben die Deputirte Kayserl. Räthe berathschlaget, und es Ihrer Kayserl. Maj. allergehorsamst relationirt, die darüber diese allergnädigste Resolution genommen: Daß man dem Frantzösischen Gesandten und dem Pater Joseph anzeigen solle, daß Ihre Kayserl. Maj. auf wiederholte Interposition des Mazarini, und auf ihr des Legaten und Paters inständiges Anhalten wegen der Suspensione armorum dem Grafen von Colalto nothwendige Befehle versehen seyn, es stehe nun bey ihnen, ob sie auch ad eundem finem suspensionis armorum ihrem König zuschreiben wollen. Item Ihro Maj. wollen wegen der prætendirenden Partheyen Ihr Kayserl. Arbitrium dergestalt moderiren, daß es der Billigkeit gemäß seyn, und sich niemand darwider mit Fug zu beschwehren haben solle, Ihro Maj. sich auch versehen, daß deßwegen der Frieden-Schluß nicht solle difficultirt werden.

Mit Guastalla solle man seiner Prætensionen halber ferner tractiren, Colalto alle das obere zuzuschreiben, mit Tractation der Deutschen Sachen solle man hier fortfahren, und denen Frantzosen nach und nach part geben, was etwan in Italien negotirt würde.

Lothrin-

1630. Lothringen zu disponiren, daß sie sich zu Austheilung ihrer Prætensionen verstehen, Ertzhertzog Leopolden um Gutachten, und was etwa wegen der Pässe bey dieser Handlung ratione interesse domus ferner in Obacht zu nehmen, ersuchen.

Als nun diß alles von Ihr. Maj. beschlossen worden, haben sie diß und anders den 18. Septembr. denen Herren Churfürsten communicirt.

Hierauf hat das Churfürstl. Collegium den 23. Sept. also geantwortet:

Daß die Röm. Kayserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, auf des hochlöbl. Churfürstl. Collegii wohlgemeyntes treuhertziges Einrathen, zuvorderst aber aus angebohrnem friedliebendem Gemüthe, die beyder Hertzogthümer Mantua und Montserrat halber in Italien entstandene und bereits zu weit aussehenden gefährlichen ausgeschlagenen Streitigkeiten zu gütlicher Pflege und Handlung kommen, und von deren Verlauff und wie weit man damit gelanget, höchstgedachtem Churfürstl. Collegio allergnädigst communiciren lassen wollen. Dessen thut sich dasselbige nicht allein zum höchsten erfreuen, sondern zugleich in Unterthänigkeit gehorsamlich bedancken, mit nochmahliger angehefftetér inständiger Bitte, gleichwohl wie durch ungezweifelten friedreichen Segen des Allmächtigen obgemeldete Irrungen in denen Haupt-Puncten zu guter Veranlassung gebracht, also geruhen in den Haupt-Puncten Kayserl. Hand noch ferner so lange bey der Sache zu halten, biß dieselbe vollends zu einem erwünschten guten Schluß gebracht, und zwischen Ihrer Kays. Maj. und dem Reiche, sodann der Kön. Würde in Franckreich dißfalls ein beständiger Friede getroffen, und fürders erhalten werden möchte, was auch zu dessen Beförderung mehr hochgemeldtes Churfl. Collegium dabey werde thun können, daran solle gewißlich nicht einiger Mangel erscheinen.

Man vernimmt zwar aus beyden mehr allerhöchstgedachter Kayserl. Maj. allergnädigsten Relation, daß es an den Hertzogen von Savoyen, Lothringen, wie auch Guastalla habenden Prætensionen und deren Vergleichung noch ermangele, weil aber wegen Savoyen die Anforder- und Gegen-Erbietung nicht weit von einander Ihrer Kayserl. Maj. Gedancken auch zu Erörterung der Lothringischen Action auf einen schleunigen compromißlichen Austrag gerichtet: So will man verhoffen, es würde zu einer unerlängerten Richtigkeit unschwer zu gelangen seyn. 1630.

Was, und so viel aber des Hertzogs von Guastalla Anforderung betrifft, obwohl dieselbe (so viel aus denen im Druck ausgegangenen Informationen erscheinet) nicht eben allerdings ausbündig und richtig, damit iedoch um derentwillen diese gemein nützliche Friedens-Handlung nicht etwan zu des Heil. Reichs Schaden und Gefahr gehindert oder zerschlagen werde, so stellet mehr hochgemeldtes Churfürstl. Collegium zu Ihrer Kayserl. Maj. allergnädigstem Belieben, ob Sie mit dem Königl. Frantzösischen Gesandten dahin allergnädigst wollen handeln lassen, damit höchstgedachtem Hertzoge von Guastalla an statt der angebotenen 50000. Cronen die Summa von 100000. oder wo müglich ein mehrers entweder an baarem Gelde oder so viel Lande als solche Summa erträgt und werth ist, nach unpartheyischer Leute Erkäntniß eingeräumet werden möchte, verhoffentlich, es solte dieser Vorschlag à parte der Cron Franckreich nicht ausgeschlagen werden, oder ob in verhoffender Entstehung gütlicher Vergleichung, sie den Guastallischen Anspruch zu gleichmäßiger compromißlicher Erörterung ausstellen wollen.

Was und so viel dann die Abführung der Waffen, wie auch mit was Ordnung dieselbe anzustellen, so dann die Restitution der eingenommenen Oerter, Räumung der Pässe und andere dergleichen Sachen betrifft, da ist ein hochlöbliches Churfürstl. Collegium, in der nicht unzeitigen Fürsorge, wann dißfalls nicht alles noch allhier abgeredet und determiniret, sondern auf weitere Tractate in Italien remittirt werden solte, daß solches nicht allein leichtlich eine Verzögerung, sondern wohl unversehene gäntzliche Zerschlagung der allhier so mühsam gepflogenen Handlung causiren dürffte, derowegen mehr und offt allerhöchste Kayserl. Maj. von dem Churfürstl. Collegio gantz unterthänigst gebeten werden, obangedeute Puncte wegen Abführung des

1630. Volcks, Restitution eingenommener Oerter, Räumung der Pässe und dergleichen nicht allein allhier zu gäntzlicher Richtigkeit und Verabschiedung zu bringen, und dero Officiren in Italien ein mehrers nicht, als die blosse Execution und Vollziehung des getroffenen Accords, mit Beraum- und Ansetzung gewisser Zeit anzubefehlen, sondern auch die allergnädigste Versehungen zu thun, damit nach vollzogenem Friedens-Schlusse dero Soldatesca (weil die Infection unter ihnen starck grassiren soll, und wann dieselbe heraussen geführet werden solten, dem Heil. Röm. Reiche grosses Ungemach daraus von neuem entstehen würde) in Italien gäntzlichen abgedancket, von einander gelassen, und licentirt werden mögen.

Wegen der bey den Stifftern Metz, Tull und Verdun mit der Cron Franckreich noch unerörterter schwebenden Differenzien ist billig Ihrer Kayserl. Majest. allerunterthänigster Danck zu sagen, daß Sie Ihro des Reichs Wohlfahrt und Gerechtsame, mit Väterlicher Sorgfalt angelegen seyn lassen, und ob wohl hoch zu wünschen, daß denselben auch bey gegenwärtigem Tractat abgeholffen werden möchte, dieweil iedoch zu besorgen, wann darauf gäntzlich bestanden werden solte, daß wohl dadurch in Erwegung der Kön. Frantzösischen Gewalt sichs etwan dahin nicht erstrecken dürffte, daß der Haupt-Friede einen Anstoß leiden möchte, so wolte mehr hochermeldtes Churfürstl. Collegium der nochmahligen unvorgreiflichen Meynung seyn, daß um derentwillen der Friedens-Schluß nicht aufzuhalten, sondern genug seyn würde, wann laut des zuvor eingegebenem Collegial-Bedenckens, man sich dieses Orts deßwegen einer anderwärtigen Handlung und Zusammenkunfft mit Benennung gewisser Zeit und Orts auch Unterschied alter und neuer Gebrechen würden entschliessen können.

Welches alles höchsternennter Ihrer Kayserl. Majest. anwesende hochlöbl. Churfürsten sammt den Churfürstl. Räthen, Bothschafften und Gesandten gehorsamlich nicht verhalten sollen, derohalben sich zu stets währendem Andencken empfehlen.

Hierauf sind noch etliche Schrifften (die keine andere, als die vorgelauffene Motiven in sich gehabt,) hinc inde gewechselt, die Friedens-Tractation folgender Gestalt beschlossen, und von den Kayserl. Deputirten auch den Frantzösischen Gesandten und Pater Joseph unterschrieben worden: 1630

Nachdem die Päbstl. Heiligkeit, als ein Hirte der allgemeinen Kirche und ein allgemeiner Vater der Christlichen Fürsten wegen des in Italien über die Succession beyder Fürstenthümer Mantua und Montferrat entsprungenen Controversien, bey dem Allerdurchlauchtigsten Römis. Kayser, Königen und Fürsten, deren Waffen hierbey allerseits interessirt, alle mügliche, fleißige und bewegliche Officia eingewendet, daß die aus obgedachten Ursachen entstandene Unruhen mit einer friedlichen Tractation hinzulegen, und zu componiren zugeben wolten. Nehmlich daß Ihro Kayserl. Maj. und der Christl. König in ihren selbst eigenen und ihrer Adhærenten Nahmen, so wohl der schuldigen Ehrerbietung Ihrer Päbstl. Heiligkeit halber, als wegen des Verlangens, so sie zu Bekräfftigung des gemeinen Friedens haben, wie auch in Ansehung der fleißigen und offt erholten eingewendeten zu diesem Frieden und Ruhe angesehenen Officien und gegebenen Raths des Churfürstl. Collegii, und des Groß-Hertzogs von Florentz Interposition, diese nachfolgende Friedens-Articul beyderseits unterschrieben, genehm halten wolten.

Erstlich gelobet der König in Franckreich Kayserl. Maj. und des Heil. Röm. Reichs Stände, Fürstenthümer, Herrschafften und Provintzen, weder durch sich selbst, noch durch andere keinerley Weise zu beleidigen, auch nicht den Rebellen und denjenigen, so Kayserl. Maj. und des Heil. Röm. Reichs Feinde ietzo sind, oder noch werden können, mit Hülffe, Geld, Rath und That, oder Proviant beyzustehen, sondern vielmehr dieselbigen zur Billigkeit, gebührlichen Respect und Gehorsam gegen Kayserl. Maj. anzunehmen, ebenmäßig sich dann auch Kays. M. verpflichtet.

2. Weil nun für rathsam und sehr nöthig befunden, der Interessenten Forderung insonderheit genug zu thun, als hat Kays. Maj. bewilligt, läßt sich es auch Kö-

1630 Königl. Majest. in Franckreich belieben, dem Hertzoge von Savoyen für alle seine Forderung, so er an dem Hertzogthum Mantua und sonsten haben kan, wie dasselbe zwischen dem Hertzoge von Savoyen und Hertzog Carolo Gonzaga von Nevers letztlich beschlossen, und nicht wieder retractirt, Trino und andere in dem Hertzogthume Montferrat gelegene Oerter einzuräumen, deren Einkommen sich jährlich erstrecken auf 18000. Cronen, welche Oerter von den Gevollmächtigten, als Graf Colalto, oder einem andern Kayserl. Commissario, und von Königl. Maj. Deputirten, sollen nahmhafft gemacht und geschätzet werden, welche auch wegen der jährlichen Einkünffte, oder der zugesagten Cronen, ob es Species oder ander Geld seyn soll, wo die Parthe yen sich nicht schon unter sich selbst verglichen, gute Einigkeit treffen solten.

3. Der Hertzogin von Lothringen Forderung betreffend, damit deßwegen die Friedens-Tractation nicht verhindert und verzögert werden, soll dieselbe entweder biß zum gütigen Vertrag, oder zu einen von beyden Theilen beliebten Proceß oder zu Kayserlicher Erörterung, nachdem die Acta mit dem Churfürsten communicirt und deren Meynung darüber eingenommen, innerhalb einem halben Jahre (von der Belehnung an zu rechnen) aufgehoben und verglichen werden, doch daß unterdessen, weil die Sache noch rechthängig, keiner von seinem Recht etwas entfremden oder verlassen soll. So soll auch Hertzog Carl Gonzaga nach den Kayserl. deßwegen gestellten Rechten, verbunden seyn, daß er sich demjenigen, so von denen Herren Deputirten in gütlicher Vergleichung beschlossen, und von den Partheyen als schuldig angenommen worden, eine völlige Genüge zu thun, und da vom gemeldten Hertzog Carl wider Verhoffen etwas anders attendiret würde, er der Kayserl. Execution ohne einige Verhinderung und ohne dieses Friedens Brechung, soll gewärtig seyn.

4. Daß aber der Hertzog von Guastalla aller seiner Ansprüche, so er an das Hertzogthum Mantua hat, Hertzog Carlen und dessen männlichen Stamme zugefallen, sich begebe, so hat Ihm Kayserliche Majestät jährlich 6000. Cronen, iede zu 2. Reinische Gülden zu 60. Creutzer zu nehmen, bewilligt, und an statt der Auszahlung soll ihm ein oder mehr Orte von diesen Landen, als Dosora, Luzarra, Suzarra Registo, so viel zu solcher Summa werden nöthig seyn, mit aller Hoheit und Gerechtigkeit angewiesen werden. Alle Beschwehrlichkeiten aber aufzuheben, soll ein ieder Theil kecklich einen ernennen, und Kayserl. Maj. will verordnen, Ihren Kayserl. Commissarium den Hertzog von Parma, daß also gemeldter Hertzog von Guastalla, durch einen verständigen bescheidenen, der keinen Suspect, sondern so viel müglich beyden Theilen angenehm, nachdem die Länder nach Landes Art bandirt, und die Summa an den Früchten und Einkommen, so wohl an Lehen- und Erb Güthern, gebührlich zusammen gerechnet, in die Länder eingesetzet werden, die obbesagte Erb-Güther sollen gemeldten Ländern einverleibet, mit keinen Schulden beschwehret, auch den Erben der Güther nicht beständig, sondern ohne einige Beschwehrung franck und frey seyn. Im Fall auch in einer oder andern Landschafft, so dem Hertzoge von Guastalla sollen angewiesen werden, die Einkünffte die obgesetzte Summa übertreffen werden, soll das übrige nebenst der Hoheit Hertzog Carlen verbleiben. 1630.

5. Hertzog Carl soll seine begangene Mißhandlung Kayserl. Majestät abbitten.

6. Alsdann wolle Kayserl. Maj. auf Päbstl. Heil. und der Königl. Maj. in Franckreich schrifftliche Intercession aus Kayserl. Gnaden, Hertzog Carln mit beyden Hertzogthümern Mantua und Montferrat innerhalb 6. Wochen belehnen, zwischen der Zeit solten die Kayserl. Commissarii nicht allein dasjenige, so iedwedem Theile zukommt, entscheiden, sondern auch, wann sich die Partheyen noch nicht vertragen hätten, aus eigener Macht einen ieden in das, so ihm zugeeignet, immittiren. Wann aber, wider alles Verhoffen, die Commissarii in den 6. Wochen an der Entscheidung der Länder von etwas solten verhindert werden, soll dennoch Hertzog Carl immediate belehnet seyn, und nach Aussage des 9. 10. 11. Articuls die Länder besitzen. Nach der Belehnung sollen die Commissarii verbunden

1630. den seyn aufs höchste innerhalb 15. Tagen, ohne längern Verzug und Auffhalten, den Hertzogen von Savoyen und Guastalla, was iedem zustehet, anzuweisen, und in die Possession zu setzen.

7. Krafft solcher Belehnung will Kayserl. Maj. dem Hertzoge, als nunmehr Lehn-Mann und getreuen Vasallen, wider alle seine Feinde, so ihn in dieser Investitur molestiren, Schutz und Schirm wiederfahren lassen.

8. Und wann diese Friedens-Tractaten allhier am Kayserl. Hofe von beyderseits deputirten Commissarien unterlassen, und den Kriegs Obristen in Italien notificirt, sollen die Feindseligkeiten aufhören.

9. Nachdem dann Hertzog Carl Gonzaga mit beyden Hertzogthümern Mantua und Montferrat belehnet, will Kayserl. Maj. innerhalb 15. Tagen, oder auf eine Zeit, so von den Partheyen in Italien soll beschlossen werden, alle Ihr Kriegs-Volck abführen lassen, ausserhalb der Stadt und Vestung Mantua und Canecto über den Fluß Caglio, wie es für rathsam geachtet wird, soll noch eine nothwendige Besatzung gelassen werden. Andere Oerter im Hertzogthum Mantua gelegen, sollen unter Hertzog Caroli Inspection gelassen werden. Desgleichen will auch der König in Franckreich alle seine Kriegs-Macht aus Italien abführen, aber zu Pignarola, Pricaras, Susa und Avigliano nothwendige Besatzung behalten; anderer Orten im Hertzogthum Savoyen und Fürstenthum Piemont soll der Hertzog von Savoyen sein Kriegs-Volck und auch aus Montferrat weg thun, ausgenommen Trino soll er behalten, und wollen alle mit einander ihr Volck so halten, daß keine böse Suspicion zu schöpffen seyn soll.

10. Die Stadt und Schloß zu Casal und andere Orte in Montferrat, ausgenommen deren im Hertzogthum Savoyen, sollen vorgemeldtem Hertzog Carlen restituirt werden, welche er mit seinem Volck, so von ihm einig dependirt, wie seine Vorfahren, besetzen mag, damit kein böser Argwohn stecken bleibe. Im Fall aber von dem Obristen in Italien wegen Zerreissung der Schantzen, ehe diese Tractaten unterschrieben, etwas beschlossen wäre, darbey soll es, unangesehen dieses Articuls gäntzlich verbleiben. 1630

11. Nachdem solches alles verrichtet, und das Kriegs-Volck auf vorgesetzte Weise abgeführet, will Kayserl. Majestät, Krafft dieser Belehnung die Stadt Mantua und das Schloß Porto, mit allen Schantzen, auch Caneto, unter dem Schloß Oglio, Hertzog Carln übergeben, und die Besatzung abführen, wie dann auch der König in Franckreich seine Besatzung aus Pignarola, Picaras, Susa und Avigliano wegnehmen, und dem Hertzoge von Savoyen die Oerter wieder überliefern, auch die neu gemachte Schantzen wiederum umreissen lassen.

12. Zu Vollziehung dieses Vertrags hat sich Kayserl. Maj. erklärt, die Pässe in Vallatelina und Rhetia, auch andere eingenommene Oerter und Schantzen ehestens zu verlassen, und in den vorigen Stand zu setzen, und die neu gemachten Schantzen alsbald niederreissen zu lassen, doch mit dem Bedinge, daß sie von niemand über keinerley Prætext sollen wieder befestigt werden.

13. Zu mehrer Versicherung dieses, will Kayserl. Maj. und der König in Franckreich die Bürgen entweder Päbstlicher Heiligkeit, dem Groß-Hertzog von Florentz, oder einem Cathol. Fürsten in Deutschland zuschicken, welcher sie so lange bey sich behalten soll, biß dieser Accord von beyden Seiten exequirt ist. Wann aber die Puncta auf einer Seiten solten gebrochen werden, sollen dessen Bürgen dem andern Theile geliefert werden; es solle aber bey den hohen Kriegs-Officieren stehen, Bürgen zu wehlen, und wem sie sollen zugeschickt werden.

14. Uber das sollen auch auf inständiges Begehren des Königs in Franckreich die Venetianer hiermit eingeschlossen seyn, doch daß sie sich aller Attentaten so wohl gegen Kayserl. Maj. als das Heil. Röm. Reich enthalten, und ihr Volck abführen solten, damit keinem Benachbarten einige Suspicion verbleibe. Im Fall aber die Kriegs-Waffen dieses wegen, vor Unterschreibung dieses Vertrags in Italien würden etwas anders beschlossen haben, soll es unangesehn dieses Articuls auch darbey verbleiben.

15. Und

1630. 15. Und damit dieser Friede desto beständiger sey, die Deputirte aber berichten, daß noch Streitigkeit vorhanden, wegen der Städte und Kayserlichen Bischoffthümer, Metz, Tull und Verdun, und dann wegen der Abtey Görtz, auch anderer eingenommener Pässe, Oerter, und Kayserl. Lehen, daraus leicht eine neue Uneinigkeit entstehen könte, der Königl. Gesandte aber geantwortet: Daß er deßwegen nicht informiret, als hat Kayserl. Maj. für gut angesehen, solches auf eine andere Zeit zu schieben, und zum gütlichen Vertrage kommen zu lassen. Als auch der Königl. Gesandte angehalten um Abführung des Kriegs-Volcks von den Frantzösischen Gräntzen, und die Schantzen, so zu Maniwick neulich gemachet, nieder zu reissen: so ist ihm von denen Kayserlichen Gesandten geantwortet: Daß solche Oerter billig (weil sie auf Kayserl. Grund und Boden gelegen) befestiget und besetzt verbleiben, man begehrt aber die Reichs-Städte, Verdun und Metz und dergleichen Oerter, so von den Frantzosen eingenommen und befestiget waren, zu quittiren, dahin sich aber der Königl. Gesandte nicht verstehen wollen, sondern sein Begehren urgirt, als hat man solches auf eine andere Zusammenkunfft verschieben wollen. Weil aber der Königl. Gesandte deßwegen keinen Befehl, hat er seinem Herrn dem Könige in Franckreich zugeschrieben, von beyder Seiten aber die Abführung des Kriegs-Volcks bewilliget.

16. Weilen auch der Hertzog in Lothringen, wegen dieses Kriegs-Wesens Volck geworben, haben sich Kayserl. und Königl. Maj. in Franckreich belieben lassen, denselben in diesen Accord mit einzuschliessen, und ihn nicht zu beleidigen, so lange er niemand zu nahe kommen, und deßwegen die Abführung des Volcks also anstelle, daß keine böse Suspicion daraus zu schöpffen sey.

17. Alle Injurien, so in diesem Kriege vorgelauffen, sollen vergessen/und allen, so sich deren gebrauchet, verziehen seyn, in ihre vorige Ehre, Würde und Güther gesetzet, auch was einem und dem andern abgenommen, wiedergegeben, und die Gefangenen ohne einig Entgeld loßgelassen werden.

18. Wann aber mittler Weile, da diese Friedens-Tractaten abgehandelt, die Kriegs-Obristen in Italien, so darzu befehlicht, etwas anders beschlossen, und vor Vollziehung dieses confirmiret hätten, soll solches steiff und fest gehalten, im widrigen Fall diesem in allem nachgelebet werden. 1630.

19. Dieses alles haben Kays. und Königl. Maj. Würden in Franckreich, einer dem andern bey Kayserl. und Königl. Worten und Treue verheissen, daß Kays. Majest. und Dero Assistenten als Königl. Maj. in Spanien und Hertzog von Savoyen, wie dann auch Königl. Majest. in Franckreich alles, was oben gesetzet und in diesem Accord begriffen, unverbrüchlich halten wollen.

Hierauf ist auch des Hertzogs von Nevers Abbitte verfaßt, und von den Kayserl. Deputirten und dem Frantzösischen Gesandten und Pater Joseph, wie die verfaßten Friedens-Articul unterschrieben, und weil fast ein iegliches Wort auf die Waage ein und anderer Seiten gelegt, und disputirt worden, also ist es aus dem Original ungeänderter Sprache hieher gesetzet worden.

Sanctissime & Augustissime Romanorum Imperator, Domine Domine Clementissime.

Quæ jam tum ab initio apprehensæ possessionis utriusque Ducatus Mantuæ & Montisferrati a M. V. Cæsarea tum ratione sequestri ordinata mihique serio injunctæ tum vero in diversis tractatibus optima intentione proposita fuerint prope memini. Etsi vero, quominus vel sequestro locum dare, vel conditiones illas admittere tenerer solidis rationibus me tutum existimaverim, unde contigerit, ut ad conservandum, quæ à me fuerant apprehensa appropinquantibus M. V. Legionibus viribus & armis me apponerim, atque inde ditione Mantuana ipsaque metropoli & fortalitio amisso animum tamen non despondeam quin Summi Pontificis & Serenissimi Regis Christianissimi intercessionibus, tum vero tranquillitati publicæ tantum M. V. Cæsareæ animo hæroico tributura sit, ut me deprecantem oblitterata præteritorum memoria in gratiam & protectionem Imperialem recipiat atque ad jura prætensiones meas nec non in illum statum, in quo ante motus hosce bellicos eram, clemen-

1630, mentissime, me restituat, quemadmodum vigore præsentium dimissime rogo, Sancteque polliceor, ex hac hora omnibus & quibuscunque confœderationibus & adhærentibus M. V. Cæsareæ sacroque Imperio adversis renunciare, a sola Maj. Vestra Cæsarea domino meo directo & supremo, ratione ducatuum Mantuæ & Montferrati dependere, sub illius protectione vivere & quemadmodum vigore obsequentem Majestatis Vestræ Sacris Imperii Vasallum decet, quatenus & in quantum hactenus & recto tramite aberraverim constantibus obsequiis & ultroneo fortunarum sanguinisque impendio promte & sincere me demereri & restaurare velle.

In währender dieser zu Regenspurg gehaltenen Friedens-Tractation ist fast anfangs, als den 14. Julii, der Spanische Gesandte Don Carlos Doria Hertzog von Tursi, mit einem absonderlichen Memorial einkommen, in welchem er gebeten: **Daß Ihro Kayserl. Majestät im Nahmen seines Königs den Hertzog von Nevers in die Kayserliche Acht, wie es im Heil. Röm. Reiche gebräuchlich, setzen solte**, und das aus folgenden Ursachen: **Daß der Hertzog wegen seiner gebrauchten Obstination Ihrer Kayserl. Majestät und dem Heil. Röm. Reiche, wie auch seinem Könige unbilliger Weise den Respect verhalten; und daß er die Kayserl. so freygebige angebotene Clemenz nicht annehmen wollen; Daß der König aus Franckreich durch seine Waffen Ihrer Kayserlichen Majestät die Macht, Dominium und die Justiz Gewaltthätig entziehen will; und daß man ihm solches gefährliche Præjudicium leichtlichen verhindern, die freye Hand in der Justiz erhalten, die gehorsamen Reichs-Vasallen in Italien schützen, und die Ungehorsamen straffen, und alles an seinen rechten Ort stellen mögen.**

Es hat aber dieses des Gesandten Anbringen so wenig, als ein anders, so er den 3. Sept. Ihrer Kayserl. Maj. übergeben, und darinnen er allein mit vielen angezogenen erheblichen Ursachen, **Die Friedens-Articul nicht eher zu approbiren, biß seines Königs Antwort und Plenipotenz ankäme**, gebeten, geholffen. Dann die Churfürsten dermassen in den Kayser gesetzt, daß er mit seiner höchsten Empfindlichkeit diese Friedens-Articul ohne Approbation des Königs aus Spanien, welcher hauptsächlich mit seinem Suchen hierinnen interessirt gewesen, gutheissen und eingehen müssen, sonderlich als sie von höchstgedachtem Könige diese Worte in einem Hand-Brieflein empfangen: **Ich bitte, Eure Majestät wolten Ihr gefallen lassen, alles dieses mit Ihrer grossen Vernunfft zu betrachten, und Ordnung zu ertheilen, damit mir von Dero Intention, Mittel und Weg-Weisen, so Eure Maj. proportionirt, so wohl zum Frieden, als zur Continuation des Kriegs judiciren, arisirt werden, auf daß ich nach Eurer Maj. Verlangen, die Materie, wie es unserm Interesse und zur Ruhe in Italien am besten anstellen möge.**

Als nun höchstgedachte Kayserl. Majest. zu der Zeit dem Könige aus Spanien keine andere Satisfaction geben können, also haben sie ihm den 14. Oct. folgendes Lateinisches Schreiben übersendet:

Ferdinandus.

Serenissime Princeps, Consobrine & Nepos charissime.

Tandem aliquando quod DEUS optimus maximus nobis & toti reipublicæ Christianæ salutare esse velit, post longos difficilesque tractatus pacem cum Serenissimo Franciæ Rege Christianissimo concludi fecimus iis legibus & conditionibus quas ex adjuncto exemplari Serenitas Vestra plene intelligent, ad quod nos impulerunt pene continue & plane effectuose tum per nuntios tum per literas ingeminatæ identidem cohortantis Summi Pontificis voces, quibus accesserunt instantium quotidie & ex postulantium Electorum Imperii cæterorumque principum ac statuum flagitationibus ac cæteris belli incommodis ferendis impares se ac plane jam nullas esse Contestantium, & novi deinde in Germania alii ex aliis suborientes subinde vetereque nondum satis sopiti motus non suadere tantum, sed plane postulare videbantur, ut propius nos armis & viribus nostris, inde ex Italia revocatis succingeremus, iisq; qui vel in ipso Imperio causas rebellandi novas exsuscitant, vel exterius, quæ in ipsum Imperii solum adductæ jam sunt, aut timentur adhuc copiis opponeremus, nam & de Suecianis & apparatibus bellicis inaudierit jam Serenitas Vestra, & qua vel ille, vel quieturus non creditur Turca, spe ac confidentia nitatur, ex re ipsa pro sua prudentia facile conjiciet, animi nimirum omnium pene ordinum Imperii qui religione à nobis diffident

1630. dent promulgato nuper nostro de restitutione bonorum Ecclesiasticorum Edicto Cæsareo exulcerati ejus vim ac sententiam quoquo modo effugere laborant, quibus Spiritus & fiduciam nova adversantium auxilia subministrant, his neque locus ulterius datus, neque permittendum periculosiori bello materiam conflari, quo nos minus quam nos Religio Catholica & decus ipse petitur & sane ipsam Italiam vel fumantis adhuc belli vel grassantis etiam nunc pestis sævitia, cæterarumque calamitatum collecta in unum vis ita viribus omnibus ac nervis ipsis destitutam fecerat plane jam longiori bello & oneribus ferendis ut superesse non posset neque consultum videbatur, contra tot undique & circumquaque imminentes hostes nostros & Vestræ Serenitatis vires distrahi diutius, restabat igitur, ut locum consiliis & temporum & præsentium periculorum necessitatibus suggestis daremus & hanc pacem miremur auctoritate nostra & imperii, nec non dignitati Augusta domus nostræ austriacæ satisfacto data non aspernanda. Tum vero securitati regnorum ac provinciarum Serenitatis Vestræ cujus præclara & sumptuosa auxilia bello hoc Italico præstita gratissimo animo agnoscimus. Sat provisum esse videri potest, quo spectasse nos inprimis intellexerit jam forte aut simul cum iis intelliget Serenitas Vestra ex literis oratoris sui Ducis Tursi, quocum de his omnibus communicari jussimus, quamquam ille huic tractationi se subtraxerit, quod nihil hoc loci sibi commissum allegaret, speramus autem valde, planeque confidimus, conjunctis hoc pacto ac propriùs unitis viribus eorum, qui rempublicam Christianam sanctam ac solum salvificam catholicam Religionem salvam volunt, DEUM Optimum Maximum eoque Successus largiturum, quibus indoleat & ingemiscat hæresis, lætetur autem & triumphet aliquando orbis Catholicus cujus pars lætitiæ ad Serenitatem Vestram maxima pertinebit, quam glorioso Catholici titulo per Vicarium suum Christus super alios Christiani nominis principes coronavit quod ita fieri vovemus. Eidem Serenitati Vestræ omnia ex animi sui sententia ad suam & reipublicæ salutem evenire ex animo precantes. Datum Ratisbonæ 14. Octobr. 1630.

Als nun alles vorher angezogener massen getractirt, confirmirt und unterschrieben worden, hat sich der Frantzösische Gesandte von Ihr. Kayserl. Maj. und der Pater Joseph von allen vornehmen Ministris beurlaubet, und als er unter andern zum Herrn General-Lieutenant Grafen Tilly kommen, und ihn lange aufgehalten, hat er ihn durch seine von Adel die Stiegen hinab begleiten lassen, darunter einer etwas bezecht, Nahmens Monsieur Perlo de Flemal, ihn gefragt: **Ob er** Pater Joseph **sey oder nicht?** Und wie er mit **Ja** geantwortet, hat er replicirt: **Ihr seyd mir ein** Capuziner? **Welcher** Profession **ist, Friede und Ruhe in der Christenheit anzustifften, so seyd ihr derjenige, der zwischen denen Catholischen Fürsten als dem Kayser und beyden Königen Spanien und Franckreich Krieg und Blutvergiessen anstifftet, dessen ihr euch in das Hertz schämen sollet.** Und obwohl des Hn. Grafens Tilly Hoffmeister ihn, Auffwärter, die Stiegen hinab gestossen, und ihn reprehendirt, und der Tilly ihn zum Profosen setzen, und in die Eysen schlagen lassen, so hat doch der Pater es für einen angestiffteten Affront gehalten, und es ihm nicht ausreden lassen wollen, und derohalben mit grossem Disgusto abgereiset.

Als nun alles Ob-erzehltes auf diesem Collegial-Tage abgegangen, ist der Schluß folgender Gestalt publicirt worden:

Die Röm. Kayserl Majest. hätten aus der anwesenden Räthe und Gesandten unterschiedlich die Zeit über dieses währenden Convents **überreichten Schrifften und Gutachten vernommen, was dieselbe Ihrer Maj. auf derer Kayserl.** Proposition **einverleibte fünff Haupt-Puncten, als auch unterschiedliche andere von solchen Puncten** dependirenden **Sachen, aus treuer Wohlmeynung an die Hand gegeben, gerathen und gebeten hätten.**

1. **So viel den ersten und vornehmsten Haupt-Punct solcher Kayserlichen** Proposition, **derentwegen dieser** Convent **vornehmlich angestellet worden, als die Wiederbringung und Erhaltung eines allgemeinen nützlichen** Universal- **und sichern Friedens anlangte, da wolte Ihre Kayserliche Maj. dafür halten, es würde Ihro die anwesende Churfürsten und der Abwesenden Räthe und Gesandte selbst gerne dieses Zeugniß geben, daß Ihro Kayserl. Maj. Ihro das heilsame**

1630. Werck in gantz Väterlicher Sorgfalt der Gestalt angelegen seyn lassen, daß wo die Verhinderung nicht abermahls anderwärts eingeworffen, ein durchgehender Frieden noch vor Endung dieses Convents ohne allen Zweifel zuwege gebracht, derselbe auch zu Erqvickung vieler betrübten Hertzen gestifftet, bestätiget und erhalten worden wäre.

Demnach aber iedermänniglichen bekandt, daß bald im Anfange und damahlen gleich als Ihro Kayserl. Majest. Ihre friedliebende Intention ins Werck zu setzen, und mit dem Churfürstl. Collegio und Churfürstl. Gesandten auf alle müglichste Mittel und Wege, wie und welcher Gestalt ein solcher durchgehender unnachtheiliger Friede, darauf sich iederman sicherlich zu verlassen, zu erreichen seyn möchte, zu trachten, und in vollem Wercke gleichsam begriffen gewesen, zu verhindern, eben dessen der König in Schweden ohne alle darzu gehabte Befugniß oder rechtmäßige Ursachen eine starcke Armade versammlet, dieselbe auf des Reichs Grund und Boden ausgesetzt, Ihrer Kayserl. Majest. im Hertzogthum Pommern habendes Kriegs-Volck ohne einige vorhergehende Denunciation des Kriegs, feindlich angefallen, sich zugleich etlicher vornehmer Insuln, fester Städte und Plätze, durch Gewalt unversehens bemächtiget, auch mit dergleichen Feind- und Thätlichkeit, unerachtet Ihrer Maj. Abmahnung, Acht, auch des Heil. Reichs gesammten Churfürsten Erinnerung, biß annoch unabsätzlich continuiret; Zu geschweigen was unlängst Marg-Graf Christian Wilhelm von Brandenburg, der sich einen Administratoren des Stiffts Magdeburg ernennet, in demselben Ertz-Stifft für ein Feuer aufgeblasen, und dadurch die Schwedische Waffen weiter in die Viscera des Röm. Reichs wiedernm einzuführen sich unterstanden, dahero Ihro Kayserl. Maj. nun an Ihrem heilsamen Vorsatz wider Ihren Willen abermahls mercklich verhindert, und Ihrer Maj. Vorsorge auf die Rettung des Vaterlandes nothwendig schlagen müssen, damit nach glücklicher Obsieg- und Uberwindung an derer und des Heil. Reichs Widerwertigen (da es an Göttlichem Beystande der höchsten Maj. in Dero gerechtesten Sachen niemahls gemangelt,) auch dieser Schwedischen Zerrüttung mit genugsamer Gegen-Verfassung begegnet werden möchte. Wann aber Ihro Maj. darbey erwogen, was massen durch die bißhero geführte Kriege das Heil. Reich an Vermögen nicht wenig in Abgang kommen, dahero dieselbe Ihrer Maj. Kayserl. Proposition des H. Reichs Churfürsten zu bedencken gnädigst vorgestellet, wie etwan die bißhero eingerissene von denen Ständen des Reichs offt geklagte Verordnung und Exorbitanzien, so von einer Zeit hero bey dem Kriegs-Wesen contra disciplinam militarem vorgegangen, so viel müglich alsbald abgeschaffet, eine bessere Ordnung angestellet, und darauf eine rechte einmüthige Zusammensetzung des Haupts und der Gliedmassen pro fundamento und zur Grund-Feste des Heil. Röm. Reichs Conservation und dessen Wohlstand geleget, und darauf allen desselben Feinden und Widerwärtigen, conjunctis animis & viribus begegnet und unter Augen gezogen werde. 1630.

Als hätten sich Ihre Kayserl. Maj. nach reiffer Berathschlagung über diese Puncte mit mehr gedachtem Churfürstl. Collegio dahin verglichen, auch an gehörigen Orten bereits die gemessene und ernstliche Verordnung gethan, wolten auch noch weiter verschaffen, daß für das erste die übermäßige Anzahl, so wohl der Kays. Maj. als Dero Ihr assistirenden getreuen Churfürsten und Ständen Kriegs Volck unverzüglich und nach aller Möglichkeit reformirt, als viel man deren zu Continuirung angedeuteten Ihrer Maj. abgenöthigten Kriegs unentbehrlich bedörffen würde, förderlich reduciret, auch kein neuer Krieg anderst als mit Rath des Heil. Reichs Churfürsten vorgenommen werden sollen.

Die Mittel aber belangend, wie beyde Armaden, biß zu Erhaltung eines sichern beständigen Friedens conservirt werden möchten, nachdem der Kayserl. Majest. zu Verhütung der bißhero verspührten Unordnung und Ungelegenheit von dem Churfürstl. Collegio gehorsamst an die Hand geben, daß solche durch Particular-Ersuchung der Craissen des Reichs zu erhandeln seyn möchte, hätten Ihre Maj. gleichfalls sich allergnädigst lassen ge-

1630. gefallen, wären auch im Werck begriffen, hierzu auf Requisition der Craiß-Ausschreiben den Fürsten ihre Commissarios zu verordnen. Inzwischen aber, und biß solche Verwilligung erhalten worden, hätten dieselbe nicht unterlassen, durch absonderliche Patenta den gehorsamen Ständen den gegenwärtigen Zustand des Reichs etwas zu erkennen zu geben, und um Continuirung der mitleydentlichen Hülffe dieselbe zu ersuchen, alsdann auch im übrigen Ihro Kayserl. Maj. ernstlich anbefohlen, daß gute Kriegs-Disciplin gehalten, alle dargegen begangene Excesse, wodurch die Stände des Reichs nicht wenig beschwehret worden, unnachläßig abgeschafft, die Durchzüge mit bester Ordnung fürgenommen, und wann die ordentlichen Bezahlungs-Mittel angeordnet, den Reichs-Satzungen nach, Cautiones bestellet, die Qvartiere auch alsdann mit Contributionen nicht beschwehret, und im übrigen, so viel immer müglich, nach Ordnung des H. Röm. Reichs Verfassungen der Krieg geführet werde, und versehen Sich Ihro Maj. hingegen zu denen gutherzigen Churfürsten und Ständen des Reichs, sie als Glieder und getreue Stände werden Ihro Majest. als ihrem Haupte mit Rath und That fürders ihrem äussersten Vermögen nach gutwillig beyzuspringen, Ihre und des Reichs Feinde, wo dieselbigen immer zu finden seyn werden, zu verfolgen und zu dämpffen, wann ie kein ander Mittel, zum Frieden einst zu gelangen, sich angelegen seyn lassen, weil die Erfahrung bißhero mehr dann genugsam mit sich bracht, daß alles Unheil, darinnen das H. R. Reich bißhero aus einem Kriege in den andern gestürzt, mehr aus Connivenz und Zusehen, als der Feinde Macht hergeflossen.

2. Den andern Haupt-Punct, darauf die Kays. Proposition gerichtet, als den proscribirten Pfaltz-Grafen und desselben Aussöhnung betreffend, zweifeln J. Kays. Majest. nicht, es würden sich die hochlöbl. Herrn Churfürsten und Churfl. Gesandten guter massen zu erinnern haben, welcher Gestalt ihm Pfaltz-Grafen, nach Anleitung des Churfl. Bedenckens und Gutachtens, ein Kayserl. Geleite auf gewisse Masse verwilligt und zugeschickt worden, seine Gesandten zu gegenwärtigem Convent zu senden, und benebens seine Nothdurfft anzubringen. Demnach nun auf der Pfältzisch-Geschickten fürnemlich aber der Königl. Würden in Groß-Britanien Erscheinen, und weiter Ansuchen J. Maj. die Mittel der Versöhnung, so auf etlichen wenigen gantz billigmäßigen Conditionen gestellet gewesen, erstgemeldten Abgesandten durch Ihren darzu deputirten Rath vorhalten lassen, sich auch gäntzlich, der Schuldigkeit nach, versehen, es würde deren Acceptation von denen Pfältzischen in kein Bedencken gezogen, sondern vielmehr Ihr. Kays. Maj. mildreiche Erklärungen zu unterthänigstem Danck angenommen seyn würden, hätte doch obgedachter Englischer Gesandter und Pfältz. Mandatarius zuvor eine gewisse Resolution von Kayserl. Maj. begehrt, wie Dieselbe gegen Restitution der Chur und deroselben hiebevor angehörigen Landen entschlossen seyn möchten, darneben auch inständig gebeten, daß zu besserer und füglicherer Fortstellung solcher Handlung der Pfaltz-Graf vor allem von der Acht absolvirt werden möchte. Wann aber Ihr. Kays. Maj. solches alles dero hierunter versirenden Kays. Respects und Autorität halben, zumahlen eben dieses, daß Ihro Maj. zuvor der Begnadigung halben sich resolviren sollen, ehe man von dem Pfaltz-Grafen vernehme, wie derselbe sich solcher Gnaden fähig machen wolte, zum öfftern von Ihr. Maj. als Præposterum verworffen worden, hochbedencklichen, dieselbe auch dannenhero über viel andere wichtige Bedencken genungsame Ursache hätten, solche erklärte Begnadigung allerdings zurück zu nehmen, so hätten sie doch aus angebohrner Milde, so wohl wegen vornehme von beyden Cronen Spanien und Engelland, wie nicht weniger dem Churfl. Collegio angebrachten Intercession, vornemlich auch dißfalls des H. R. Reichs Frieden und Wohlstand zu befördern, für dißmal sich entschlossen, gedachten Pfaltz-Grafen, wann er annoch denen ihm vorgehaltenen Conditionen eine würckliche Genüge leisten, und sich hierinnen der Kays. Maj. submittiren würde, nicht allein denselben, neben Aufhebung Acht, zu Gnaden wieder aufzunehmen, sondern auch aus den Pfältz. von der Infantin inhabenden Ländern u. dero Einkommen, Fürstl. Alimenta zu verschaffen.

1630. 3. Was dann den dritten Punct, nemlich die Staaten von Holland, derselben immer zunehmende Kriegs-Macht und weitaussehende Progressen berühren thäte, erinnerten sich Ihre Maj. gleicher Gestalt, was derentwegen noch vordiesem das Churfürstl. Collegium für Bedencken eingewendet, sich doch endlich gegen Ihre Kays. Maj. dahin erkläret hätte, obwohln sie mit Ihro Majest. eben der Meinung, daß des Reichs hohe Nothdurfft erfordern würde, erstgedachten weiten Einbruch so viel möglich zu verhindern, und des Reichs Churfürsten und Stände ihrentwegen bey Zeiten mehrers zu versichern, daß iedoch diese Sache auf eine allgemeine Reichs-Versammlung gehöre, und mit allen Ständen derentwegen tractirt werden müste: Gleichwohl aber auf den Fall, da ermeldte Staaten ihren Fuß weiter ins Reich zu setzen sich gelüsten liessen, alsdann Ihre Maj. nicht zu verdencken wären, insonderheit wann Ihro von den Ständen des Reichs hierzu gebührende Hülffe geschehe, da sie denselben mit Gewalt begegneten, und sie von ihren Beginnen abhielten. Bey welchen dann, dieweil auf dißmahl die Enge der Zeit weitere Conferenz über diesen Punct nicht zulassen wolte, biß auf künfftige Zusammenkunfft oder weitere schrifftliche Communication es annoch bewendete.

Demnach auch Ihro Kays. Majest. wegen eines der Enthebung der Jülich-Berg- und Clevischen Fürstenthümer und angehörigen Landen, der anwesenden Churfürsten und der Abgesandten Räthe Gutachten nach, mit dem allhier sich befindenden Spanischen Ambassadeur nicht allein tractiren, sondern was sich endlich unlängst beyde kriegende Theile hierinnen zu thun anerboten und erkläret hätten, deroselben umständig vortragen lassen, damit nun wenigst diese edle Länder conserviret, einst wiederum in gute Ruhe gesetzt, und von gäntzlichem Ruin und Untergang errettet, auch endlich vom Heil. Reiche nicht gantz und gar weggerissen würden, als hätte Ihre Kays. Maj. diesen gemachten Anfang der Erledigung dieser Länder Beschwerung, in allen Ihro Gefallen lassen, auch ebenmäßiger Verschonung und Ausführung alles daselbst habenden Kriegs-Volcks die assistirende Stände ersuchet, benebens auch jüngster ihrer gethanen Erklärung und Erbiethung nach, an ihren Orte allbereit nochmahls gemessenen Befehl anerbotene Dislogirung zu Wercke gesetzt würde, daß alsdann auch Ihre der Enden noch verbleibende Kays. Regimenter und Compagnien ohne allen weitern Verzug wieder ab, und anderer Orten zu ihren Diensten angeführet werden solten, wie dann Ihro Kays. Majest. Ihro noch ferner angelegen seyn lassen wolten, damit auch die reservirten Plätze nicht allein wieder eingeräumet, und also hierdurch eheberührte Länder dermahleinst gäntzlich befreyet, sondern auch, was dem Heil. Reiche an derselben Niederländer Revier entzogen, wiederum in vorigen Stand gebracht werde. 1630.

4. Es hätten aber Ihre Kays. Maj. nicht weniger bey dem vierten Haupt-Puncte, den ietzigen Schwedisch. Krieg betreffend des Churfl. Collegii hochvernünfftiger Erinnerung und darbey angehefftes treu und gutherziges Anerbiethen gantz gerne vernommen, daß die Churfürsten der Meinung wären, daß gedachten König zu einen solchen Krieg niemahls von der Kays. Maj. einiger Anlaß gegeben, er an seinen Ort auch, weder wegen Blocquirung der Stadt Stralsund, noch des in Preussen geschickten Succurs halben, noch auch von wegen vorgangener Translation des Hertzogthums Mecklenburg einige Befugnisse oder Ursache zu nehmen gehabt hätte, dergestalt wie bereit geschehen, Ihre Maj. und das Heil. Röm. Reich feindlich anzugreiffen, sintemahl solches Reichs-Sachen, in welchen sich gedachter König eben so wenig zu mischen, oder Ihrer Maj. Ziel und Maaße vorzuschreiben, daß er nicht gern sehen würde, daß Ihm von andern ausländischen Potentaten in Schweden, in seinen Regalibus und Juribus einiger Eintrag geschehe, oder was er zuthun oder zu lassen, Ordnung gegeben werden solte, derohalben dann Ihre Maj. offtgedachtes Churfl. Collegii mehrern Theils gethanes Anerbiethen, daß nemlich dieselbe andern assistirenden gehorsamen Churfürsten und Ständen Ihre Maj. bey solcher kundbaren Beschaffenheit, alle schuldige Hülffe und Beystand leisten, sich und das Reich nach ihren äussersten Vermögen schützen und

1630. und erretten helffen wollen, nicht allein in Gnaden aufnehmen, sondern versehe sich darneben zu den andern Churfürsten und Ständen, sie würden diesen rühmlichen Exempel zufolge, eben so wenig zu solchen gemein nutzigen Ende es an Ihrer Hülffe und Contributionen nicht ermangeln lassen, als sicher und gewiß es wäre, daß zu einen reputirlich und beständigen Frieden anderer Gestalt nicht als durch Erzeigung der Waffen zu gelangen.

5. Den 5. Haupt-Punct Ihrer Maj. Proposition, nemlich die Aufhebung des Italiänischen Kriegs, betreffend, hätten die anwesende Churfürsten und der abwesenden Räthe und Gesandte bey ietztwährenden gehabten Convent vernommen, nicht allein, wie derselbe Krieg zu Erhaltung Kays. Maj. Hoheit und des Heil. Reichs in Italien auch übrig habender Jurium und fürnehmer Lehens-Regalium aus rechtmäßigen Ursachen angefangen, und geführt werden müssen, sondern auch so bald durch des Königs in Franckreich Würden ansehnliche Schickung eine Apertur zum Frieden gegeben, wie geneigt sich Ihre Maj. zu solcher Handlung erzeiget, da sie doch durch siegreiche Waffen des Mantuanischen Hertzogthums sich fast gäntzlichen bemächtiget, da dann auf emsige gepflogene Handlung, bey welcher sich auch Ihre Kays. Maj. dero gehorsamsten Churfl. Raths und Cooperation nützlich gebraucht, endlich der Allmächtige seinen Gnadenreichen Seegen verliehen, daß verhoffentlich ein heilsamer und sicherer Friede, mit beyderseits Satisfaction abgehandelt und beschlossen worden.

Dannenhero dann schlüßlichen Ihro Kays. Maj. verhoffen, daß gleichwohl dieser Churfl. Convent nicht ohne Frucht abgelauffen, auch sich versehen wolten, daß dem übrigen durch schrifftliche Communication oder förderlicher Wieder-Zusammenkunfft ebenmäßig zu remediren seyn werde, alsdann Ihro Kays. Majest. dißfalls an Ihrem Kays. Amte nichts würden erwinden lassen.

Den 13. Novembr. ist Ihro Kays. Maj. mit der gantzen Hofstatt des Morgens zwischen 9. und 10. Uhr zu Schiffe gangen, und wiederum von dannen mit einer schönen Schiffahrt abgefahren. Auf des Kaysers Schiffe waren 10. Fahnen, auf den andern weniger, und war sonst alles sehr herrlich gezieret, die Chur- und andere Fürsten und Herrn haben Ihre Majest. biß zum Schiffe begleitet, und daselbst die Valediction, welche fast eine gantze Stunde gewähret, genommen, darauf ist den 24. Novembr. Ihre Maj. zu Wien wiederum glücklich angelanget, die Churfürsten, Grafen und Herrn haben sich auf solchen Kayserl. Abzug nach und nach wieder nach Hause begeben. 1630

Die Regenspurger haben bey diesem Convent ihr Exercitium Religionis in der Dominicaner-Kirchen verlohren, dann es hatte die daselbst der Augspurgischen Confession zugethane Bürgerschafft vor etlichen, ja viel Jahren den halben Theil solcher Dominicaner-Kirchen um 4000. Gulden an sich erkaufft, und darinnen bißhero ihren Religions-Gebrauch gehabt. Als nun solches der damahls bey dem Churfl. Collegial-Tage anwesende Spanische Extraordinari-Ambassadeur Hertzog von Tursi, in Erfahrung gebracht, hat er alsbald gemeldte 4000. Gulden aus seinen Beutel hergeschossen, solche dem Rathe zustellen, und die Kirche wieder völlig den Dominicanern einräumen lassen.

In währenden Aufenthalt des Kaysers zu Regenspurg hat der König Ferdinand seinen Herrn Vater den Kayser gehorsamlich ersucht, daß er ihm etliche ihm unbekandte Länder u. Städte in Deutschland zu sehen, und seinen Vetter, den Ertz-Hertzog Leopoldum, zu Inspruck zu besuchen, erlauben wolte, und als Ihre Kayserl. Maj. Ihm solches verwilligt, haben Sie sich zu Roß und Fuß mit etlichen Cavaliern, ohne daß auch Ihre Frau Schwester davon gewust, aufgemacht. Ihre Königl. Maj. sind fast allezeit der letzte im Gehen, Sitzen und Reithen, und bey der Tafel mit denen andern Cavalieren lustig und guter Dinge gewesen, und die Cavallieri so mitgereist, waren folgende: Herr Graf von Thurn, Obrist-Hofmeister, Herr Graf Max von Wallenstein Obrist Stallmeister, Herr Rudolph von Tieffenbach Feld-Marschall und Kays. Geheimer Rath, Michael Johannes Graf von Altheim, und Ulrich Graf Schlabata beyde Cämmerer: Als nun Ihre Maj. unbekandter Weise die Reichs-Städte Nürnberg, Augspurg, Ulm, wie auch München durchreiset, und alle denckwürdige Sachen gesehen, sind sie zu Inspruck auf der Post so unversehens angelangt, daß Ihro Durchl. der Ertz-Hertzog nichts davon gewust, biß Ihro Maj. mitten auf die Treppe kommen, da Sie ein Cammerdiener erkennet, voran gelauffen, und es Ihrer Durchl. avisirt, die Ihro Majest. ohne Mantel entgegen kommen, und Sie mit grossen

1630. grossen Freuden empfangen, und allerley Kurtzweile gehalten, sonderlich die stattliche Comedie, daran Ihre Durchl. bey zwey Jahren nach einander zu der Königin aus Ungarn Durchreise in Bereitschafft machen lassen. Wie Ihre Durchl. Ihre Maj. auf eine Gämsen-Jagt geführet, haben Sie auf einen Stamm-Felsen nach denen Gämsen mit kleinen Stücken geschossen, und wie der König Feuer gegeben, hat die Kugel von dem Felsen wieder herab geprället, und Ihrer Majest. im Schub-Sacke ein silbernes Schreib-Täflein entzwey geschlagen, ihr aber kein Leid gethan, und gleich neben dem König niedergefallen. Ihre Maj. sind nichts, der Ertz-Hertzog aber dermassen erschrocken, daß er bekannt: **Er sey sein Tage ob keiner Sachen also** alterirt **worden.** Von Inspruck sind Ihro Maj. wieder nach Regenspurg, da Sie alle Wochen, sonderlich am Sonn- und Feyer-Tagen Ring- und Quintana-Rennen gehalten, und wieder mit Ihren Herrn Vater dem Kayser, von Regenspurg, da sie alle Wochen nach dem Wasser gezogen, zu Lintz an, durch die Huldigung von denen Ober-Oesterreichischen Ständen aber aufgenommen worden, welche also abgegangen:

Nachdem Kayser Ferdinand der andere, seinen Sohn Ferdinandum den dritten, zu Ungarn und Böhmen König, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich ob der Ennß huldigen lassen wollen, und zu dem Ende zu Regenspurg Patenta publicirt, und den Tag zu der Erb-Huldigung in der Stadt Lintz auf den 26. Novembr. benennt, darauf den 21. der erwehlte Ausschuß zu Empfahung Ihrer Kayserl. und Königl. Maj. auf die Land-Gräntzen nach Engelhard Zell gereist, nemlich aus jeden Stand zwey, als: Herr Georg Abt zu Wilhering, Herr Andreas Pudentius zu Spital, Herr Heinrich Wilhelm von Stahrenberg, der die Rede gethan, und Ihro Kays. und Königl. Maj. in Nahmen der Stände allergehorsamst empfangen, Herr Dietmeyer Schiffer Freyherr, und Herr Hannß Christoph von Dürheim und Herr Gottfried Perger zu Eilamb, Johann Spindler Stadtrichter zu Steyer, und Paul Grünberger von Wels.

Als Ihro Kays. Maj. zu Lintz angefahren, hat sich der Herr Lands-Hauptmann mit denen gesamten Land-Ständen am Ufer befunden, und zu Ihro Maj. in das Schiff gegangen, da sie dieselbe empfangen, und Ihro Maj. denen Ständen die Hand allergnädigst geboten, als Ihro Maj. aus dem Schiffe getreten, sind Sie in Ihrer Leib-Gutschen samt der Gemahlin, wie auch der König, der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm und beyde Ertz-Hertzoginnen Maria Anna und Cæcilia Regnata in die Pfarr-Kirche gefahren; die Bürger sind auf beyden Seiten der Gassen, und auf dem Platz eine Esquadron wohl armirt und ausstafirt gestanden, und die Rathsherrn haben Ihrer Kays. Maj. bey dem Thor die Stadt-Schlüssel allergehorsamst überantwortet, sie unter den Himmel genommen, und biß zu dem Freithoff-Thor begleitet da Ihro Majest. die Clerisey empfangen, sie in die Kirche vor den hohen Altar biß zu ihrer gewöhnlichen Situal aufgewartet, und als der Gottesdienst und das Te Deum laudamus vorüber gewest, und Sie wieder zu dem Freithoff-Thor kommen, haben Sie die Raths-Herrn wieder unter den Himmel genommen, und biß in das Schloß accompagnirt, die Land-Herrn und Cavallieri sind wegen des hohen Bergs voran geritten; im Schlosse hat das Adeliche Frauenzimmer von Lande bey der Treppe unter dem Schwib-Bogen gewartet, denen der Kayser und König die Hand geboten, und sie haben in tieffster Demuth der Kayserin und beyden Ertz-Hertzoginnen Reverenz gemacht. Nachdem Ihre Kays. Maj. im Schlosse abgestanden, und in Ihr Gemach gegangen, haben erstlich die Bürger eine Salve geschossen, und sind die auf dem St. Martins-Berg stehende Stücke auch loßgebrennt worden, und auf diesen Tag ein ieder wieder nach Hause gangen.

Am Tage der Huldigung als den 26. Novembr. sind die Stadt-Thore geschlossen worden, und die Bürger sich wieder in ihre gewöhnliche Posten gestellt; die Herrn Prælaten haben sich in die Kirche verfügt, und hat der Herr Abt von Crembsmünster, wie vor Alters bey andern Huldigungen gebräuchlich, die geistliche darzu gehörige Ceremonien verrichtet, die politischen Stände aber haben sich um 7. Uhr Frühe hinauf in das Schloß begeben, und von dannen so wohl Ihro Kays. als die Königl. Maj. in die Kirche in folgender Ordnung begleitet: Erstlich das gemeine Hof-Gesinde, Herren-Diener, Officierer und die Räthe, hernach die Ritter und Herren Stände des Landes, auch die Cavallieri von Hof, und letztlich die Erb-Aemter.

Als erstlich Herr Leonhard Helfried Graf von Meggau, Erb-Land-Hofmeister, Geheimder Rath, Ritter vom Güldenen Vließ mit dem Stabe, welchem nachgefolgt, Johann Antoni Fürst zu Eggenberg, als Erb-Land-Marschall zu Roß mit blossem Schwerdt, Carl Ludwig Fernberger zu Eggenberg, Erb-Cammer-Rath und Regent mit dem vergoldten Schlüssel, Pilgram Herr von Sintzendorff Freyherr, Röm. Kayserl. Majest.

1630. Majest. Rath und Regent, als Obrister Erb-Schencke, Hanß Ludwig Graf von Kuffstein Röm. Kays. Maj. Geheimder Rath, Cämmerer, Erb-Silber-Cämmerer und Lands-Hauptmann in Oesterreich ob der Enß, alsdann ist geritten der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm und Ihre Durchl. der König Ferdinand der dritte, und Ihrer Kays. Maj. Reichs-Hof-Rath und Cämmerer Leonhard Graf von Harrach gegangen, hernach ist die Röm. Kayserin mit beyden Ertz-Hertzoginnen beysammen in der Gutsche und hernach auch das Adeliche Frauenzimmer in ihren Wagen gefolgt, bey dem Freithof-Thor haben die Clerisey Ihro Maj. in die Kirche begleitet, da Kayser und Kayserin, der König u. der Ertz-Hertzog und beyde Ertz-Hertzoginnen Ihre gewöhnliche mit Gold und rothen Sammet bedeckte Situal genommen; Ihrer Kays. Maj. gegen über ist Herr Graf von Meggau, als Erb-Land-Hofmeister mit dem Stabe in der Hand, und bey ihm Herr Carl Ludwig Fernberger, und die andern Erb-Aemter, und auf Ihrer Kays. Majest. rechter Seiten als Erb-Marschall der Fürst von Eggenberg mit dem blossen Schwerdt gestanden, nachdem nun das Heil. Amt und Ceremonien in der Pfarr-Kirche vorüber gewesen, ist der Zug wieder nach dem Kays. Schlosse gegangen, allermassen es in der Kirche geschehen, als Ihre Kays. Majest. sich in Ihr Zimmer verfüget, haben die Stände durch einen Ausschuß die Audienz suchen lassen, und als sie ihnen vergönnet worden, haben sie Ihrer Kays. Maj. allergehorsamst vorgebracht, **daß sie gefaßt und willig deroselben und Ihro Königl. Würden zugleich das** Homagium **unterthänigst zu leisten, beyde Ihro Maj. gehorsamst bittende, daß Sie sich hinaus zu Aufnehmung der Erb-Huldigung allergnädigst bemühen wolten.** Ihro Kays. Maj. haben sich allergnädigst ihrer unterthänigsten Willfährigkeit bedancket, und sich hinaus mit Ihren Herrn Sohne dem König zu begeben erboten, und sich darauf in die Ritter-Stube unter Ihren aufgerichteten Kayserl. Thron verfüget, datneben ein rother Sammtener Sessel gestanden, darein sich der König gesetzt, auf der rechten Seite neben Ihro Kays. Maj. Thron ist der Fürst von Eggenberg als Erb-Marschall mit dem blossen Schwerdt, und auf der lincken der Herr Hof-Cantzler Johann Baptista Graf von Wertenberg, und gegen Ihro Majest. über Herr Graf von Meggau Erb-Land-Hofmeister mit denen andern Erb-Aemtern und völligen Ständen Gesandten, und als der Herr Hof-Cantzler die gewöhnliche Proposition gethan, **und denen Ständen wegen der Erscheinung in Nahmen Ihrer Kays. Majest. zu Erhaltung Fried und Einigkeit noch in Ihren Leb-Zeiten Ihren Herrn Sohn dem König zugegen huldigen lassen, und Ihrer Königl. Würden die Stände mit Liebe und** Affection **zu regieren, befehlen wollen,** mit Erbiethen, **daß sie solche bey ihren Herkommen,** Privilegien **und Gewohnheiten erhalten, und ihr allergnädigster Ertz-Hertzog verbleiben werden.** 1630. Nach Endigung dieser Rede hat Ihro Kays. Majest. selbst denen Ständen allergnädigst mit beweglichen doch wenig Worten zugesprochen, und dasjenige so der Cantzler vermeldet, wiederholet; Darauf der König aus seinen Sessel aufgestanden, und mit einer ansehnlichen Rede seinen Herrn Vater um diese und andere erzeigte Gnaden und Wohlthaten sich bedanckt, und die Stände bey ihren Privilegien feste und steiff zu halten, versprochen. Hierauf hat in Nahmen der Löbl. Stände, als der älteste im Herrn-Stand Herr Graf Leonhard Helfried von Meggau die Rede, Dancksagung und allergehorsamst Erbiethen, **Ihrer Kays. und Königl Majest. getreu und gehorsam zu seyn,** gethan, darauf erstlich das Homagium dem Prälaten-Stand vorgehalten, und ihnen zugesprochen worden: **Daß sie mit Legungen der Finger auf die lincke Brust, Ihrer Kays. Maj. und Ihrer Königl. Würden zugleich, wie von Alters Herkommen schweren sollen,** welches auch geschehen: Darauf wurde dem Herrn- und Ritter-Stand **das gewöhnliche** Jurament **zu thun** zugeredet, die haben ohne Aufhebung der Finger, und der 7. Städte Gesandte mit Aufhebung dreyer Finger die Forme des Juraments von Wort zu Wort laut nachgesprochen. Wie nun dieses alles vorüber, hat der Land-Hofmeister Herr Graf von Meggau, Ihrer Kayserl. und Königl. Maj. die Angelobung mit der Hand gethan, dem die Prælaten, Herr- und Ritter-Stand, auch die Abgesandten der 7. Städte nachgefolgt, und wie hiermit dieser Actus der Huldigung vorüber, ist Ihro Kays. Maj. in die Hof-Capelle gegangen, und allda das Te Deum laudamus singen lassen. Inzwischen wurde eine Salve von denen Bürgern und von den Stücken geschossen, und giengen die Land-Leute, so zur Taffel dienen sollen, um die Speise. Um das Erb-Truchsäß-Amt entstund eine Disputation, und hat solches Herr Hanß Rudolph Graf von Puchan darum prætendirt, **weilen die Herren von Puchan dieses Erb-Amt in Unter-Oesterreich haben,** auch

1630. auch Bernhard Herr von Pucham auf jüngster Huldigung das Stäbel-Meister-Amt bedient, Herr Heinrich Wilhelm von Stahrenberg aber hat diß widersprochen und prætendirt, Ihro Majest. aber haben den Ausspruch in Favor des Grafen von Pucheim gethan, der auch das Obriste Stäbel-Meister-Amt verrichtet, Herr Pilgram von Sintzendorff als Erb-Schenck hat Ihrer Kays. Majest. und Erasmus von Gera dem König geschenckt, Herr Heinrich Wilhelm von Stahrenberg hat vorgeschnitten, und Herr Wolff Adam Fernberger ist Panatier, und die Land-Herrn so vor Truchsäß gedienet, sind folgende gewesen.

Freyherren von Sprintzenstein.

Herr Hanß Florian.
Herr Rudolph
Herr Siegmund Hieronymus
Her Wentzel Reichardt
Herr Siegmund Ludwig Freyherr zu Polheim und Wartenberg.
Herr Hanß Heinrich Schiffer, Freyherr nnd Hauptmann.

Freyherrn von Salburg.

Herr George Siegmund.
Herr Gotlieb, Rittmeister.
Herr Wolff und Herr Philipp Heinrich Freyherrn von Oedt.
Herr Hanß Siegmund Katzianer, Freyherr.
Herr Hanß Friedrich Geymann, Freyherr.

Ritter-Stand.

Herr Hanß Christoph von Thierheim.
Herr Hanß Andre und Hanß Nimbrod von Gerenthal, Panodieri.
Herr Gottfried Berger zum Clomb.
Herr Ernst Joachim Haack.
Herr Hanß Wilhelm Haack.
Hern Sebald Hayden.
Herr Hanß Erhardt Stängel.
Herr Friedrich von Zetlitz Hauptmann.

Nach verrichteter Kayserl. und Königl. Mahlzeit, so mit stattlicher Tractation, lieblichen Musiquen und zwey Salven von Bürgern und Stücken abgegangen, hat sich der Kayser und König in ihre Losamenter, und die Erb-Aemter sich zu ihren bestellten Tafeln, darzu ein ieglicher nach seinem Gefallen, eingeladen, begeben, ein iegliches Erb-Amt hat sich mit Silber, Tisch, Gewand und dergleichen, auch Officiers und Diener selbst versehen müssen, die Speisen aber hat man ihnen in der Kays. Küche, so wohl auch aus dem Keller den Wein geben lassen, die Herrn und Land-Leute, so der Huldigung beygewohnet, sind folgende gewesen.

Prälaten-Stand. 1630

Herr von Crembsmünster.
Herr von St. Florian.
Herr von Görsten.
Herr von Wilhering.
Herr von Walthausen.
Herr von Monsee.
Herr von Schlegel.
Herr von Engelhardtszell.
Herr von Spital.
Herr von Baumgartenberg.

Herrn-Stands.

Herr Leonhard Helfried Graf von Meggau.
Herr Hanß Ludwig Graf von Kuffstein.
Herr Heinrich Wilhelm Herr von Stahrenberg.
Herr Leonhard Graf von Harrach,
Herr George Achatz Graf von Losenstein.
Herr Hanß Rudolph Graf von Pucham.
Herr Erasmus Herr von Gera.
Herr Johann Florian Freyherr von Sprintzenstein.
Herr Rudolph von Sprintzenstein.
Herr Wentzel Reichard von Sprintzenstein.
Herr Dietmayr Schiffer, Freyherr.
Herr Wolckham von Herberstorff.
Zween Herrn von Kirchberg Freyherrn, Pater & Filius.
Herr Georg Siegmund von Salburg.
Herr Hanß Heinrich Schiffer.
Herr Hanß Siegmund Katzianer.
zween Herrn von Oedt, Herr Philipp Heinrich und Hr. Wolff.
Herr Geymann.
Her Gottlieb von Salburg.
Herr Siegmund Ludwig Herr von Polheim.

Ritter-Stand.

Herr Wolff Adam Fernberger.
Herr von Rödern.
Herr von Thierheim.
Herr Hanß Andre von Grienthal.
Herr Perger zu Clomb.
Herr Hanß Niclas von Grienthal.
Herr Ernst Joachim Haack und Hanß Wilhelm.
Herr Hanß Erhardt Stängel.
Herr Gottlieb Engel.
Herr Stephan Engel.
Herr von Zetlitz.
Herr Maximilian Ernst Spindler.
Herr Schmidsberger.
Herr Vitzthum Constantinus Grundemann.
Herr Anwaldt.

Herr

1630. Herr Sebald und Hanß Christoph Heyden.
Herr Schmitauer.
Herr Hanß Christoph Marckt.
Herr Johann Bartholme Schelhardt.

Städte.

Steyer.
Lintz.
Welß.
Freystadt.
Enß.
Gundten.
Vecklapruck.

In Böhmen, Mähren, Schlesien, auch Oesterreich, Ob-und Unter der Enß, sind die gewöhnliche Land-Täge gehalten, und stattliche Bewilligungen geleistet worden. Ehe Ihro Maj. nach Regenspurg aufgebrochen, haben sie dem Ungarischen Land-Tage zu Preßburg persönlich beygewohnt, der auch zu Ihrer Maj. Content abgegangen, und wurde denen Ständen Ihre von Kayser Matthia gegebene Freyheit der Religion confirmirt, aber nichts neues (wie etliche schreiben) bewilligt, dann Ihre Majest. in Religions-Sachen nie nichts neues verwilligt, wohl aber die von ihren Antecessoren gegebene Cessiones ratificirt, und obwohl in Ungarn von Ihrer Maj. nie keine ordentliche Religions-Reformation vorgenommen worden, so sind doch viel Landes-Mitglieder, und sonderlich die meisten Magnates zu der Catholischen Religion getreten.

Wegen des continuirlichen Streiffens der Türcken hats bey diesem Land-Tage viel Klagen gegeben, und ist eine Kriegs-Verfassung vorgenomen, und mit dem Türcken alle Differenzen durch eine Commission hingelegt worden; Als aber unsere Kriegs-Völcker hin und wieder auf die Türcken gestreifft, haben sie sich auch rächen wollen, und daher viel arme Seelen in die ewige Dienstbarkeit geführt, und ob man nun solches wohl gerne einstellen wollen, so hat es doch Ihro Kays. Maj. weil in dem Röm. Reiche Sie zu keinen Frieden gelangen mögen, in das Werck nicht setzen können, und also dem wüthenden Feinde viel nachsehen, und das Gegenstreiffen einstellen müssen.

In Siebenbürgen ist den 5. Novembr. vergangenen Jahrs ihr Landes-Fürst gestorben, da haben die Stände desselben Fürstenthums wegen der Succession sich alsdann getheilet, und ein Theil auf des Römischen, und das andere Theil aber auf des Türckischen Kaysers Seiten sich gehenckt, weil man nun besorgte, es möchte sich der Türcke darein schlagen, und sich des Landes annehmen, und dahero grosse Unruhe entstehen, sonderlich weil sich der Ragozi (welchen man am Kays. Hofe nicht vor vertraut gehalten) um die Regierung annehme, und die Lehen von dem Türckischen Kayser gesucht, derohalben hat der Ungarische Palatinus etliches Kriegs-Volck geworben, und ist damit bey Zeiten, so sich etwas zu Kays. Maj. Præjudiz ereignen wolte, gute Vorsorge geschehen, wie solchem möchte gesteuret werden; Kayser Ferdinand hat auch Commissarien nach Caschau in Ober-Ungarn abgefertigt, welche diejenige Spanschafften so dem Bethlem auf sein Lebenlang eingeräumet gewesen, wieder übernommen. 1630.

Unterdessen ist Lex Majestatis hefftig getrieben, und sehr viele aus der Fränck-Schwäb-und Rheinischen Ritterschafft eingebracht worden so sich wider Kays. Maj. unter dem von Manßfeld, Durlach und Braunschweiger gebrauchen lassen, deren zwar viel schuldig gewesen, theils aber allein zur Straffe gezogen worden, die Execution dieser Sache ist von dem Kayser Wolffgang Rudolphen von Ossa anbefohlen worden, der Verurtheilten Güther dem Fisco einzuverleiben, wie höchlichen auch solches von Chur-und andern Fürsten widersprochen worden, mit Bestätigung, daß solche unter Ihre Jurisdiction gehörige von Adel, Theils aus ihrer Vor-Eltern, Theils aus selbst eigener Begnadigung und Gutthätigkeit derjenigen Lehen, so anietzo von dem Kays. Fisco begehrt würden, Possessores wären, auch ihnen aus Kayserl. Indulgenz von undencklichen Jahren her die Jura Fisci zustünden, ohngeachtet dieses, ist den von Ossa mit vollkommlicher Gewalt fleißig in dieser Sache nachzuforschen anbefohlen worden.

Eben zu dieser Zeit, nachdem die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg zu Anneberg beysammen gewesen, allerley Unterredungen, wie dem gemeinen nothleidenden Wesen zu remediren seyn möchte, gepflogen, und sich verglichen, daß sie deswegen mit den andern Evangelischen Ständen einen Convent halten wolten, ist darauf zu Torgau in Sachsen eine Versammlung der Sächsisch. Land-Stände angestellet, und darbey von nachfolgenden Puncten gehandelt worden.

1. Ob ein Convent der Evangelischen Stände auszuschreiben.

2. Was bey demselben füglich zu proponiren.

3. Wann ein oder der andere Evangelische Stand bey Sachsen Hülffe suchen wolte, weil bey Kays. Majest. mit gütlichen Mitteln nichts zu erhalten, wie man in solchem Fall sich zu verhalten,

1630. ten, damit man den Pflichten nicht zuwider thäte.

4. Wie Ihrer Churfl. Durchl. Sohn Hertzog Augustus bey der ordentlichen Wahl des Bisthums Magdeburg zu erhalten.

5. Wann der Catholischen Stände gütliche Handlung, mit Ausschliessung anderer Evangelischen Stände mit guten Gewissen ohne Verweiß geschehen könte.

6. Ob man auch in solche gütliche Handlung mit Ausschliessung anderer Evangelischen mit guten Vorschlägen willigen und genugsam versichert seyn könte.

7. Da sie sich mit Gewalt schützen wolten, wie darzu zu gelangen sey.

8. Weil der Winter vor der Hand, wie die Durchzüge anzustellen.

9. Wie, da Kays. Maj. ferner Geld, Proviant und Munition begehren würde, man sich deswegen zu entschuldigen.

10. Weil die Gefahr ie länger je grösser würde, und an den Gräntzen ein neues Feuer aufgegangen, und sie deßwegen eine ansehnliche Summa Volcks zu Roß und zu Fusse zu Verwahrung ihrer Gräntzen benöthiget, durch was Mittel man darzu gelangen könte.

Ob nun wohl hierüber gute Vorschläge vorhanden gewesen, und die Ausschreiben zum Evangelischen Convent auf den Christ-Monath anzustellen, allbereit ausgefertiget waren, gieng doch solch Vorhaben (weil zu Regenspurg ein Compositions-Tag zwischen den Evangelischen zu Franckfurt zu halten, eingewilliget ward) des Compositions-Werckes wieder zurücke.

Es war der Churfürst von Sachsen, wegen des eingewilligten Composition-Wercks, als welches ohn sein Wissen und Willen geschehen, nicht wohl zufrieden, gebrauchte auch deßwegen wider den von Brandenstein hefftige worte, daß er mit solcher Einwilligung seines Mandati überschritten, und es auch noch ins künfftige schwerlich würde zu verantworten haben. Vermeldete darneben, warum bey so gestalten Ursachen der Evangelische Convent seinen Fortgang nicht haben könte, dieweil darbey nachfolgende Puncte vorkämen.

1. Wäre es unmöglich den Evangelischen Convent zu halten, und den Franckfurthischen Tag besuchen zu lassen, dann seine Räthe könten nicht zugleich an beyden Orten seyn.

2. Wolte sich bey dem Evangelischen keine hertzhaffte Resolution herfür thun, weilen theils derselben sich schon der Kays. Inhibition befürchteten, dessen es doch gantz und gar nicht bedörffte, sintemahl zwar Ihro Kayserl. Maj. Erinnerung thun lassen, mit den Convent nicht zu verfahren, weilen sie dero Landen, Clöster, und Stiffter halber versichert verbleiben könten, aber von einer Inhibition wäre nichts gemeldet worden.

3. Wäre wohl zu befahren, es möchte auch solcher Evangelische Convent ohne gute nachdrückliche Verrichtung abgehen, weil kein richtiges Vertrauen zwischen denen Ständen sich ereignete, und da solches geschehen solte, würden die Catholischen Anlaß nehmen, den Evangelischen noch schwerere Conditiones, als iemahls, da man die Uneinigkeit verspühren solte, vorzuschlagen, also besser wäre derer Evangelischen Convent nicht vor- sondern nachgehen zu lassen.

Dahin inclinirten auch die Sächs. Geheimden Räthe eines Theils, weilen sonst die Kays. Schulden auf so viel Tonnen Goldes dahinden bleiben müsten, andern Theils weilen sie sich auch selbsten ihrer stattlichen Land-Güther befahrten, und der Cammer Unvermögen agnoscirten, insonderheit aber des gantzen Landes Verderben von ferne aufschaueten, und ehe zu Restitution der Clöster, als zu einem offenen Krieg rathen wolten.

Herr Land-Graf Georg hatte an Herrn Doctor Hoe geschrieben, und hoch gebeten, Ihre Churfl. Durchl. darzu mit Fleiß zu disponiren, daß der Franckfurtische Tag seinen unausbleiblichen Fortgang haben möchte, sintemahl seyt dem des Herrn Land-Grafen Räthe, die vornehmsten Puncte aufgesetzt, er Dr. Hoe aber fürchtete, daß diese ratio inductiva Ihre Churfürstl. Durchl. am meisten offendiren würde, daß eben der Tochter-Manns Räthe sich hierunter so weit ausgelassen; Derohalben er in andere Wege allerley Præparatoria gemacht, und Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Gemüthe geführt, daß zwar die Geheimde und Cammer-Räthe ansehentliche politicas rationes vor sich hätten, welches aber sich in foro poli nicht verantworten liesse, weil es so viel Millionen Seelen betreffe, und eben der Evangelische Convent darzu angesehen

30. geſehen, daß man das Haupt-Werck aus dem Groͤbſten abarbeite, und was vor Conditiones einzugehen, zu verwerffen, zu behaupten, oder weiter vorzuſchlagen berathſchlaget werden ſolte.

Hierauf wurde endlich auf der Evangeliſchen Staͤnde ferneres Anſuchen die Anſtellung eines Convents nach dem vorgemeldten Compoſition-Tage um gewiſſer Urſachen willen wieder verſchoben, und in den Sommer des 1631. Jahrs verlegt, und ſo weit in denen Sachen gehandelt, daß gedachter Evangeliſche Convent und beſchloſſen der 6. Febr. zu Leipzig einzukommen, ernennet wurde, deßwegen dann der Churfuͤrſt von Sachſen nachfolgenden Innhalts Ausſchreiben an alle Evangeliſche Churfuͤrſten und Staͤnde unter dato den 29. Decemb. ergehen lieſſe:

Unſern Gruß zuvor ꝛc. Der Roͤmiſch-Kayſerl. Maj. haben wir bey unlaͤngſt zu Regenſpurg gehaltenem Convent unterthaͤnigſt beweglich zu erkennen gegeben, daß wir wegen des noch immerfort waͤhrenden truͤbſeligen Reichs-Zuſtandes nicht umhin koͤnten, uns mit denen Evangeliſchen Staͤnden einen beqvemen Ort zuſammen zu betagen, und mit denſelben Chriſtliche friedfertige Unterredung zu pflegen, wie doch mit unverletztem Gewiſſen, Ehre und guten Nahmen es endlich alſo anzugreiffen, und ſich zu bezeigen, damit es gegen GOTT, ſeiner betruͤbten nothleydenden Kirche, werthen Poſteritaͤt auch Kayſerl. Majeſtaͤt, als dem hochgeehrten Ober-Haupte, zu verantworten ſeyn moͤchte. Jnmaſſen wir dann auch an getreuer Sorgfalt, fleißiger Bemuͤhung und reſpective unterthaͤnigſter Bitte, und freundlicher Anerinnerung bey Jhro Kayſerl. Maj. und unſern Catholiſchen Herren Mit-Churfuͤrſten, zumahlen aber Chur-Mayntzes und Bayern Liebden Liebden, gantz nichts haben ermangeln laſſen, daß man in puncto des ausgelaſſenen Kayſerlichen Edicts und deſſen Execution guͤtliche Tractaten einraͤumen wolte.

Dieweil uns dann kurtz verfloſſener Zeit glaubwuͤrdiger Bericht fuͤrgebracht, daß unſere Hrn. Churfuͤrſten L. L. L. L. noch vor Endung obbenannten Convents ſich dahin erklaͤrten, wie ihnen nicht zuwider, daß uͤber die zu beſagtem Regenſpurg zwar nur in privato und Diſcurs-Weiſe hinc inde communicirte Puncte, 1630.
und ſonſten der fuͤrgegangenen Exceſſe halber, guͤtliche Handlung gepflogen wuͤrde, daß auch E. L. L. L. L. ſich getrauten, andere dero Religions-Verwandte Fuͤrſten und Staͤnde zu gleichmaͤßiger Friedliebenheit zu vermoͤgen.

Und aber von des Churfuͤrſten zu Brandenburg Liebden, auch unterſchiedlichen andern Reichs-Staͤnden dafuͤr gehalten, daß aus vielen hochwichtigen vernuͤnfftigen Motiven und Urſachen eine ſolche Nothwendigkeit ſeyn wolte, daß ehe und zuvor die Tractaten zu Franckfurth an die Hand genommen, die Evangeliſche und Proteſtirende Staͤnde zuſammen gelangen, und zu Befoͤrderung ſolcher guͤtlichen Tractation in Fried-liebenden Vertrauen ſich mit einander unterreden moͤchten.

Und demnach bey uns nochmahls wegen Anſtellung ſolcher Zuſammenkunfft bewegliche Erinnerung gethan, und wir gleichwohl nicht gerne etwas, ſo der Sachen zum beſten und zu gluͤckſeliger Aſſequirung dieſes Chriſtlichen vorgeſetzten Zwecks gereichen koͤnte, unterlaſſen wolten.

Als haben wir endlich hierzu den 6. Februarii des 1631. Jahres in unſerer Stadt Leipzig erinnert, uns auch mit des Churfuͤrſten zu Brandenburg Lbden beruͤhrte Zeit und Ort in der Perſon vermittelſt goͤttlicher Verleihung einzukommen, und denen Berathſchlagungen ſelbſt beyzuwohnen verglichen.

Wann uns dann E. ſonderbahre Liebe zu dem allein ſeligmachenden Worte GOttes, auch Sorgfaͤltigkeit vor die Conſervation und Fortpflantzung der Lehre der Augſpurgiſchen Confeſſion bekand, als ſtellen wir zu Eurem Willen und Gefallen, ob ihr iemands der Eurigen mit Vollmacht dergeſtalt abordnen wollet, damit ſie obbemeldtes Orts u. Tags gleichfalls einkommen, bey der Conſultation ſich befinden laſſen, und dasjenige bedencken, auch ohne Hinterbringen ſchlieſſen helffen, wie man ſich bey vorſtehenden guͤtlichen Tractaten zu Franckfurth mit den Cathol. Chur- und Fuͤrſten oder dero Deputirten, wann darzu anderwaͤrts Tag-Fahrt beſtimmet, in einem und andern zu bezeigen, damit es zu Befoͤrderung der

1630. Ehre GOttes, Erhalt und Fortpflantzung seines allein seligmachenden Worts, der betrübten Kirchen zu Trost, den Beträngten zu Erqvickung, zu Wiederbringung des zwischen den Cathol. und Evangelis. Ständen, so hochnöthigen fast zerfallenen alten Teutschen Vertrauens, so wohl in Beförderung des verlohrnen werthen gemeinen Friedens, und dem Heil. Reiche zu Nutz und Wohlfarth gelangen, und allerseits gegen Ihro Kays. Maj. sicherlich den Pflichten nach zu verantworten seyn möchte. Wohin dann auch und zu keinem andern Ende unsere geführte Christliche Intention, getreu, sorgfältig und friedfertige Gedancken gerichtet.

Dieser Schreiben wurden in die 160. ausgefertiget, darauf sind zu Leipzig auf solchen Convent ansehnliche Præparatoria gemacht, die Stadt mehr befestigt, die Bürgerschafft gemustert, und eine starcke Besatzung zu mehrer Versicherung hinein gelegt worden.

Es hat auch der Churfürst von Sachsen, nachdem die Reformation der Bürgerschafft zu Augspurg immer eyfriger fortgetrieben worden, wieder ein, und also das vierte Schreiben an Ih. Kayserl. Maj. unter den 24. Dec. abgehen lassen, welches also gelautet:

Ob er wohl Bedenckens haben solle, Ihro Kayserl. Maj. in Sachen die hochbedrängte Evangel. Raths-Verwandte und Bürgerschafft zu Augspurg belangend, mit weiterm Intercediren zu behelligen, in Erwegung, daß er nun zu unterschiedlichen mahlen ihnen intercedendo aus Christl. Mitleyden zu statten kommen, aber doch wenig damit ausgerichtet, doch triebe ihn ihr Elend, Jammer und Umstände der Sachen dahin, daß er Ih. Maj. anderweit anzulangen keinen Umgang haben könte, des unterthänigen Vertrauens, darum er auch hiermit gehorsamst bitte, Ihro Kayserl. Maj. würden es von ihm, als einem gehorsamen Churfürsten des Reichs anderst nicht als wohlgemeint vermercken, dann bey ihm unter andern diese beglaubte Nachrichtung eingekommen, wie über vorige Beschwerniß gegen die Evang. Raths-Verwandten und Bürger ie länger ie hefftiger procedirt würde, indem daß ihnen nicht allein nach wie vor die auswärtige Besuchung des Evangel. Gottesdiensts, sondern auch das Lesen und Singen daheime gäntzlich verboten, hingegen sie bey schweren Straffen zu denen Cathol. Predigten gezwungen, auf die, so in den Häusern ihre Exercitia pietatis ta dieser Noth treiben, Inquisitiones angestellet, die Spitäler und Pfründner ihrer Beneficien entsetzt, den Evangelischen die Allmosen entzogen, viel Beamte beurlaubt, die Evangel. Raths-Verwandten selbst mit Privirung der Raths-Stellen ernstlich bedrohet, und insgemein ihnen gleichsam alle Nahrung niedergelegt werden wollen, allein darum, daß sie bey der Augspurgischen Glaubens-Bekäntniß fest beharreten, und sich zu einer andern Religion nicht wolten bewegen lassen.

Nun könte sich Ihre Kayserl. Maj. erinnern, was er an dieselbe dieser und anderer Drangsal halben mehrmahlen gelangen lassen, was für gegründete Ausführung er derohalben gethan, und darneben gebeten, hätte auch, wann er zumal der Sachen Zustand und den so hoch beschwornen Religions-Frieden, und andere Vincula Imperii, und dann Ih. Kays. Maj. gerechtes Gemüthe betrachtete, sich daher gewiß getröstet, Ihre Kays. Maj. würden hierinnen durch dero Kayserl. Ammt alle Bedrängnisse abschaffen, und die Augspurgische Evangel. Bürgerschafft also unerhört nicht bedrängen lassen

Dann es wäre gleichwohl nicht zu vermeinen, daß die Stadt Augspurg, als eine unmittelbahre Reichs-Stadt, also solte genöthiget und ihrer Freyheit gäntzlich beraubet werden, weil unwiedersprechlich offenbahr, daß als die Evangelischen Prediger aus der Stadt Augspurg vertrieben worden, Churfürst Moritz zu Sachsen solche Anno 1552. völlig wieder eingesetzt, das Interim gäntzlich allda abgeschafft, und fürder darauf von selbiger Zeit an das Exercitium Augustanæ Confessionis daselbst frey und offentlich geübet worden; desgleichen wäre in dem auf dem Reichs-Tage zu Augspurg Anno 1555. aufgerichteten und hochbetheuerten Religions-Frieden §. Nachdem aber ꝛc. klärlich und zwar mit diesen hellen Worten versehen: Nachdem in vielen Frey- und Reichs-Städten die beyden Religionen, nemlich die Catholische und der Augspurgischen Confession Verwandte Religion eine Zeit hero im Gange und Gebrauche gehabt, und gewesen, so solten sie hinführo auch

30. auch also verbleiben, auch derselben Frey- und Reichs-Stadt, Bürger und andere Inwohner geist- und weltlichen Standes friedlich und ruhig bey und neben einander wohnen, und kein Theil des andern Religion, Kirchen, Gebräuche und Ceremonien abzuthun, oder sie davon zu dringen sich unterstehen.

Und da auch gleich dem Bischoff zu Augspurg hierbey seine über die Stadt Augspurg anziehende geistliche Inspection vorwenden wolte, so liesse doch solches gleicher Gestalt der Religion-Frieden gantz nicht zu; zudem darinnen §. Damit auch 2c. klärlich disponiret würde, daß die geistliche Jurisdiction wider der Augspurgischen Confession Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchen-Gebräuche, Ordnung und Ceremonien, so sie aufgerichtet oder aufrichten möchten, nicht exerciret oder geübet worden 2c. sondern suspendiret seyn und bleiben solte. Und gesetzt, da auch gleich der Bischoff wider ein oder das andere Kirchen-Gebäude, darinnen bißhero die Evangelische Bürgerschafft das Exercitium frey und öffentlich gehalten, und in ruhiger Possession gehabt, einigen Zuspruch hätte, auch ausführen könte, so erfolgte doch nicht, daß ihm dahero nachgelassen seyn solte, der Evangelischen Bürgerschafft das freye Exercitium Religionis zu verwehren, sondern es müste doch ihnen einen als den andern Weg Krafft des Religion-Friedens und hochbetheuerten Versprechniß, gelassen, und unperturbiret verstattet, und andere Oerter in der Stadt darzu zu erbauen vergönnet werden, immassen dann auch die Evangelische Bürgerschafft in dieser Qualität von den vorigen Kaysern jederzeit erkennet und ihnen, daß sie bey diesem ihrem in dem Religions-Frieden gegründeten Exercitio Augspurgischer Confession Kayserlich solten geschützet werden, verheissen, auch vom Kayser Rudolpho dem Andern Anno 1558. erfolgten Confirmation allen geist- und weltlichen Churfürsten und Ständen geboten worden, sie darbey unverhindert zu lassen, so wohl von Ihro Kayserl. Majest. selbsten als Dieselbe die Huldigung Anno 1619. dessen Orts eingenommen, öffentlich im Beyseyn des Bischoffs versprochen. Ebenfalls wolte es sich damit nicht thun, noch solche Gewaltthätige wider den Religions-Frieden lauffende Proceduren, Coloriren, noch weniger verantworten lassen, daß der Bischoff den alten vor dem Religions-Frieden aufgerichteten Vertrag dargegen vorschützen wolte, dann es wäre wissend, daß die nachfolgenden die vorhergehenden auffheben, so wäre auch noch neben dem in dem Religions-Frieden zu der allgemeinen Reichs-Wohlfarth zwar ein anders versehen, und in forma pragmatica functionis im Reiche publicirt, und daß es ein beständiger ewig währender Friede seyn solte, auch darwider unter einigem Scheine wie der Nahmen haben möchte, nicht vorgenommen werden solte, zugesagt worden, und diß nun alles um so viel desto mehr, dieweil im Religions-Frieden auf daß künfftige allem solchem undienlichen scrupuliren und Vorwenden sattsam vorgebauet werden möchte, die Clausula Cassatoria mit gar beweglichen ausdrücklichen Worten annotiret: Daß nehmlich alles, so in vorigen Reichs-Abschieden, Ordnungen oder sonsten (darunter dann auch Verträge und anders, wie es auch zu nennen, welches angeregten Frieden entgegen, vermöge der Rechten, eingeschlossen würde) begriffen und versehen, so diesem Friedens-Stand in allen seinen Puncten, Articuln und Inhaltungen zuwider wären, oder verstanden werden möchte, denselben nichts benommen, noch abbrechen 2c. auch darauf weder in noch ausserhalb Rechtens nicht gehandelt werden solte. 1630.

Desgleichen wäre dieser Entwurff, als ob in dem anno 1582. aufgerichteten Vertrage gemeldet würde, daß es bey dem vorigen sonderlich dem Kayserl. Restitutions-Vertrage Anno 1548. verbleiben solte, nicht der geringsten Würckung, indem solcher 82. jähriger Vertrag nicht von geistlichen, sondern nur von weltlichen Sachen handelte, die Commission auch, welche stricti Juris, nur zu Beylegung der damahligen Irrungen, wegen weltlicher Händel angesehen, und dahero gar nicht auf die Religions-Sachen, so da allbereit durch den ewig währenden Religion-Frieden seine Beständigkeit erlanget, zuziehen.

Es wäre auch solcher Vertrag nur zwischem dem Bischoffe und dem Rathe auf-

1630. aufgerichtet, und nicht der Evangelischen Bürgerschafft, so darzu niemahls vorgeladen, darüber nicht gehöret, noch weniger darein verwilliget, oder zum Præjudiz ihrer Posterität reclamante publica lege contraria, dadurch alle Evangelische in benannter Stadt ein unauflößlich Recht acquiriret, willigen können, derowegen er auch die Evangelische Bürgerschafft auf keinerley Weise benachtheiligen könte. So hätte auch der Rath weder Fug noch Macht gehabt, da sie gleich des Vorsatzes gewesen, auch mit klaren Worten in dem Vertrage, welches doch nicht geschehen, also gemeldet worden, die Evangelische Bürgerschafft hierdurch zu beschwehren: Dann keinem sein jus quæsitum alterius facti genommen werden möchte, so gebe hierüber die Kayserliche fast drey Jahr nach diesem Vertrage den 5. May an. 1585. erfolgte Confirmation viel ein anders, sintemahl in derselbigen allen Churfürsten geist- und weltlichen geboten würde, die Evangelische Bürgerschafft bey dem anno 1584. zwischen dem Rath und Bürgerschafft in specie super puncto religionis aufgerichteten Vertrage zu lassen, und darwider nicht zu beschwehren. Zu dem so wären Inhalt des Religion-Friedens alle Declarationes und anders, so dem Religion-Frieden verhinderten, oder verändern möchten, zu geben und anzunehmen verboten, mit der Clausula annullatoria, daß sie von Unkräfften seyn solten.

Wann dann diesem allem also, so wolten Ihro Kayserl. Maj. selbst bedencken, wie sich doch die bißher wider die Evangelische Bürgerschafft verübete Handlungen justificiren lassen wolten, und wohin es endlich, da man solche starcke Vincula zerreissen solte, ausschlagen möchte.

Ihro Kayserl. Maj. gütig gerechtes Gemüthe wäre ihm wohl bekandt, hielte sich auch dessen nochmahls versichert, und wäre des gewissen Vertrauens, Dieselbe würde in diesen und andern Religions-Beschwerden, wie dann auch wegen der unaufhörlichen Kriegs-Pressuren, würckliche unverlängerte Remedirung geben, und die Evangelische Bürgerschafft zu Augspurg allerdings in den vorigen Stand setzen lassen, auch bey und an ihrem öffentlichen Exercitio keinesweges betrüben, auch bey dem Religions-Frieden schützen, massen er dann hierum nochmahls bitte. 1630.

Doch da solches nicht geschehen solte, möchte es bey denen Evangelischen bevorstehenden Convent trefflich urgiret, auch dadurch die gütliche Tractation mit den Catholischen Ständen nicht befördert, sondern zu des Reichs nicht geringer Gefahr alles schwer und schwieriger gemacht werden. Und es könten auch Ihro Majestät hierbey erachten, wie es ihm selbst schmertzen, und ihm dieses alles zu Hertzen gehen müsse.

Welches Ihro Kayserl. Majestät er aus getreuem Gemüthe gehorsam andeuten sollen, mit unterthänigster Bitte, Dieselbe wollen es, und daß er auch die vor diesem allbereit angeführte Rationes hierinnen noch einsten etwas erhellet, anders nicht dann treulich und gut gemeynet allergnädigst aufnehmen.

Es hat aber dieses Schreiben keine Einstellung der Reformation verursachet, sondern die Bürger für den Rath gefordert, und dort was sie in Religions-Sachen gesinnet wären, befraget worden, da hat sich einer willfährig und der andere mit Aufschub erkläret:

Auf der Kayserl. Maj. meines allergnädigsten Kaysers Resolution an beyde Herrn Stadtpfleger und deroselben darauf ergangenes Decret, mich der Gebühr nach allerunterthänigst, und gehorsamlich zu erklären, wolte ich nichts mehrers wünschen und begehren, als daß es dißfalls um eine Politische und solche Sache zu thun wäre, die ich mit guten unverletztem Gewissen eingehen und vollziehen könte, so solten Ihro Kayserl. Majestät meine allerunterthänigste Devotion und Gehorsam im Wercke allergnädigst verspüren und befinden; Dieweil es aber nicht das Zeitliche und Vergängliche sondern die Ehre GOttes und der Seelen ewiges Heil und Seligkeit antrifft, deßwegen uns Christus diese Lehre giebet, Matth. 22. und spricht: Gebet dem Kayser, was des Kaysers ist, und GOTT was GOttes ist; so will sich in alle Wege gebühren und einem ieden Menschen bey Verlust seiner Seelen Seligkeit obliegen, in Religions- und Glaubens-Sachen sich also zu verhalten, wie er es gegen der höchsten Majestät GOttes an jenem grossen Ta-

1630. Tage zu verantworten getrauet. Wann ich dann nun bey dem Heil. Evangelio, und der damit übereinstimmenden Augspurgischen Confession von Jugend auf erzogen worden bin, dieselbe auch denen Schrifften der Propheten, Evangelisten, und Aposteln gemäß seyn, und darinnen fundirt sich befinden, dazu ich mich ie und alle Wege biß auf diese Stunde mit Mund und Hertzen bekannt habe, ungeachtet etliche Churfürsten und andere Grafen-Standes, Geistliche und Weltliche zu mehrmahlen mit hohen Zusagen und Versprechen starck in mich gesetzt, und mich darvon abzuweisen, und zu der Römisch-Catholischen Religion zu bringen gesucht, ich dennoch bey der Lehre und Glauben Augspurgischer Confession, wie die weiland Kayser Carolo V. Christseligen Angedenckens Anno 1530. allhier in Augspurg überreicht worden ist, mit Verleihung Göttlicher Gnaden, biß an meinen letzten Athem zu verharren gedencke, und derenthalben die Catholischen Predigten, als damit nicht einstimmende Lehre und Religion vorgetragen wird, Gewissens halber (deßwegen ich mich auf etlicher Theologen Christliche Bedencken, welche unlängst überreichet worden, reterire) nicht besuchen können. Dann ich damit anders nichts zu erkennen geben würde, als daß ich weder kalt noch warm wäre, dergleichen Leute GOTT aus seinem Munde auswerffen würde. Es geschicht aber diese Erklärung nicht, mich von allerhöchstgedachter Kayserlicher Majestät und wohlermeldter Herren Stadtpfleger schuldigen Gehorsam, welchen die Heilige Schrifft gegen die Weltliche Obrigkeit in Politischen Sachen zu erzeigen befiehlet, gäntzlich zu entziehen, davor mich der liebe GOTT behüte! sondern allein zur Seligkeit meines Gewissens und ewige Straffe und Pein zu vermeiden, (wie sonsten dann ein ieder dem Allmächtigen seines Glaubens selbst Rechenschafft geben muß,) mehr allerhöchstgedachter Kayserlichen Majestät und wohlbesagten Herren Stadt-Pflegern aller-unterthänigste Devotion, Dienst und Wohlgefallen nach meinem äussersten und besten Fleiß und Vermögen zu erzeigen, erkenne ich mich nicht weniger verpflichtet, und schuldig, als willigst.

Eben zu dieser Zeit hat Pfaltzgraf Wolff Wilhelm Hertzog von Neuburg, als Lands-Fürst, seiner beyden Herren Gebrüder, Pfaltzgrafen Augusti und Pfaltzgrafen Johann Friedrichen Herrschafften reformirt, darwider sie sich zum höchsten beschwehrt, und hat sich des Königs in Dännemarck Frau Mutter in diesen Sachen sehr bemühet, und ihren Sohn den König dahin vermöcht, daß er deßwegen neben anderen Intercession-Schreiben an den Pfaltz-Grafen Wolff Wilhelm, dergleichen Reformation einzustellen, abgehen lassen, und höchstgedachte des Königs Frau Mutter an den König ihren Herrn Sohn deßhalber folgendes bewegl. Schreiben abgehen lassen: 1630

Durchlauchtigster Fürst, freundlicher Hertz-lieber Sohn und Gevatter,

Aus Eurer Liebden uns zugefertigten Hand-Brieflein und Einschluß haben wir mit mehrerm vernommen und verstanden, was Gestalt Deroselben auf unser freundlich Mütterliches Gesuche, wegen unsers freundlichen geliebten Sohnes und Gevattern, Pfaltzgrafen Augusti zu Sultzbach, an seinen lieben Bruder, Pfaltz-Grafen Wolffgang Wilhelms zu Neuburg Liebden unlängst abgegangenes wohlgemeintes Intercession-Schreiben nicht allein nicht operirt und gefruchtet, sondern auch gedachten Pfaltz-Grafen Wolffgang Wilhelms Liebden, ihr unrechtmäßiges wider dero Herrn Bruder bißhero verübtes Procedere theils mit der Väterlichen Disposition, und Brüderlichen Verträgen, theils mit der Landes-Fürstlichen Obrigkeit, und dannenhero dependirenden Jure Superioritatis zu justificiren und zu behaupten gemeinet.

Nun haben wir uns zwar deßwegen in keinen Disputat mit ietzt ernennten Pfaltz-Grafen Wolffgang Wilhelms Liebden einzulassen, allein setzen wir auser Zweifel, es werde Euer Liebden sich von ihren, abgewichenen Jahres nacher Regenspurg abgeordneten, Gesandten (weilen demselben die angezogene Documenta nicht weniger als unserm Cantzler von Pfaltz-Graf Augusti Liebden communiciret) schon vor diesen unterthänigst haben referiren und berichten lassen, wie das so wohl die Väterliche Ver-

1630. Verordnung und derselbigen völlige accommodirte Brüderliche Vereinigung und Tractationes Pfaltz Graf Wolffgang Wilhelms Liebden nicht allein in dem passu Sonnen-klar hintergangen stehet, besondern auch des Herrn Vaters Disposition die Reformation sub pœna exhæredationis ausdrücklich inhibiren und verbieten, zu geschweigen daß Jhro Liebden eine solche Gewalt demnach solte indulgiret und nominatim gegeben seyn.

Ob nun aber durch das angezogene Jus Superioritatis oder die Landes-Fürstliche Obrigkeit ein solcher für dem im Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation unerhörter Process sich entschuldigen lässet, solches stellen wir Eurer Liebden zu dijudiciren anheim, und bleiben darneben unsers Theils in denen Gedancken, daß wann alle drey G. G. G. Gebrüder so wohl in der Catholischen als Lutherischen Religion erzogen, der Aeltere aber nachmahlen zur Evangelischen, wie ietzo zur Päbstlichen sich gewendet, und darauf ex Jure Superioritatis oder Krafft der Landes-Fürstlichen Obrigkeitlichen Rechte seine G. G. Brüder, und deren Directorium zu reformiren, und die Päbstliche Religion abzuschaffen, sich unterfangen, er deßwegen an dem Kayserlichen Hofe nicht auf den geringsten Bauern, zu geschweigen auf einen gantzen Districtum Indult und Concession erlanget hätte. Anietzo aber, da es zur Exterminirung eines Evangelischen Standes angesehen, muß auch denen, welchen sonsten in Ecclesiasticis keine Dispositio zukommt, die Executio verstattet werden.

Dann dieweil in dem zu Augspurg Anno 1555. publicirten Religion-Frieden respectu der Protestirenden oder Evangelischen Fürsten und Stände ausdrücklich geschlossen, daß es bey dem, was sie in ihren Kirchen und Schulen entweder bereits angeordnet, oder auch ins künfftige anordnen möchten, sein Verbleiben haben, und das Jus Episcopale immittelst siliren soll; folget nothwendig, daß bey den Päbstlichen Fürsten und Ständen die Episcopi und andere Ecclesiastici ihr Jus illæsum behalten haben, dannenhero auch Pfaltz-Graf Wolffgang Wilhelms Liebden, so bald sie zu der Catholischen Religion getreten, die Disposition in geistlichen Sachen dem Episcopo, unter dessen Diœcese das Territorium gelegen, ipso facto wiederum abgetreten. Jm Fall nun in Pfaltz-Graf Augusti Liebden District und Aemmtern proposito jure & salva pace Religionis kan reformirt werden, warum thuts der Bischoff von Tillingen oder Aichstätt nicht? Aber weil derselbe gegen einen Fürsten des Reichs damit schwerlich würde fortkommen können, muß es ein Laicus; welchen sonsten die Geistlichkeit wohl ein viel geringers nicht verstattete Prætenso jure Superioritatis, dem doch die Ecclesiastica Jurisdictio, weil er ein Catholischer, keines weges anhängig verrichten. 1630.

Dem sey nun aber wie ihm wolle, so ist doch einmahl gewiß, und haben es des Churfürsten zu Sachsen Liebden durch ihre, im abgewichenen Jahre nacher Wien abgeschickte Gesandten, dann auch die sämmtlichen Evangelischen Protestirenden Churfürsten und Stände der Römischen Kayserlichen Majestät und Liebden ausführlich remonstriret, daß Pfaltz-Graf Augusti und dessen Herrn Bruders Pfaltz Graf Johann Friedrichs Liebden, also gebohrne und belehnete Reichs-Fürsten des hochbetheuerten Religions-Friedens vollkömmlich fähig, auch durch die Brüderliche Theilung Dero Fürstl. Würde und Dignität nicht priviret noch entsetzet, oder durch die Absonderung Pfaltz-Graf Wolffgang Wilhelms Liebden, Recht und Gewalt über Dieselbe, Dero Hofstatt, Officianten, Diener und Dero angehörigen Familien und Unterthanen, circa punctum reformandi religionem eingeräumet, ein solches auch im Heiligen Römischen Reiche nie erhöret, sondern viel mehr ein anderes hergebracht, und mit geringeren Standes-Personen hergegangen, dannenhero auch offtgemeldtes Pfaltz-Graf Augusti Liebden auf den im abgewichenen Jahre zu Regenspurg vorgewesenen Churfürstlichen Collegial-Tage, deßwegen keine Tractation, so schon von der Kayserlichen Majestät und Liebden angeordnet gewesen, erdulden, und über dasselbe, was Jhr an einem freyen Reichs-Fürsten ipso jure zustehet, erst Tractationem gewär-

1630. wärtig seyn wollen, zu geschweigen, daß sie, oder ihre Diener solches von Pfaltz-Graf Wolffgang Wilhelms Liebden erst precario (welches stündlich pro lubitu revociret werden kan,) suchen und bitten solte. Und was könte doch einem freyen gebohrnen Reichs-Fürsten ärgers und unleidlichers zu Handen stossen, als wann er seine Cantzler, Räthe, Beammten und Diener ad alterius nutum bestellen, und mit denenselben sein Regiment führen solte? Wir meynen ja, es solten die Heimlichkeiten eines Evangelischen Fürsten, wann dieselbe Päbstlichen Räthen, und von denen den Pfaffen in der Ohren-Beichte hinwiederum vertrauet, oder wohl gar dem Gegen-Theile verrathen würden, stattlich verschwiegen bleiben? Lieber, wie könten doch Catholische Beammte, welche ihr Absehen nicht auf den Herrn welchem sie mit Eyden und Pflichten verwandt, sondern vielmehr denjenigen, welcher der Mächtigere, und ihrer Religion zugethan, in Officio haben, sie handelten gleich wie sie wolten, gehalten werden? Daß also, daferne es in dem Stande, worinnen es sich mit Pfaltz-Graf Augusti Liebden anietzo befindet, sein Verbleiben fort und fort haben und behalten solte, unsers Ermessens nichts gewissers, dann daß sie endlich der übermachten Pressuren überdrüßig, sich von Land und Leuten, weil Ihro darinnen alles Gebiethe und Disposition, wider GOTT, Recht und alle Billigkeit benommen, anders wohin zu sammt Ihren vielgeliebten Gemahlin und Kindern begeben, und also das Elende werden bauen müssen.

Wir leben aber demnach der verströstlichen Hoffnung und Zuversicht, daß der Allmächtige viel gütige GOTT dermahleinst ins Mittel treten, dem erschrecklichen bißanhero verübten Gewissens-Zwange nicht länger nachsehen, sondern sein armes Trostloses Häufflein förderlichst wieder erfreuen, und aus dem Egyptischen Dienst-Hause, durch seinen mächtigen Arm, mit Triumph heraus führen werde! Ersuchen und bitten darneben Eure Liebden gantz freund-Mütterlich, daß, so viel an Ihr, Sie auch ins künfftige offterwehnter unsers Sohns Pfaltz-Graf Augusti Liebden fürräthig und behülfflich zu erscheinen, auch in diesem ihrem hohen Creutz und Verfolgung bey aller Begebenheit nach Müglichkeit zu releviren, Ihr wolten angelegen seyn lassen. Welches wir &c. 1630.

Demnach auf den 25. Junii Hundertjährig gewesen, daß die Augspurgische Confession Kayser Carolo dem Fünfften von denen Protestirenden Churfürsten und Ständen übergeben worden, also ist solcher Tag auf Anordnung der Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen an allen Orten, da man sich zu gedachter Confession bekennet, feyerlich und als ein Jubel-Fest begangen, und allerley Gebete dazu angestellet worden.

Zu Anfange des Aprilis, hat sich zwischen dem Könige in Dännemarck und der Stadt Hamburg nicht eine geringe Streitigkeit angesponnen. Es hatte der König im vorigen Jahre die Stadt Glückstadt angefangen zu erweitern, und mehrers zu befestigen, und solchen Ort in Aufnahme und Flor zu bringen, Patenta, darinnen er alle denenjenigen, so sich allda niedersetzen und ihre Nahrung mit Kauffmannschäfften, Handwercken, oder anderer Handthierungen treiben wolten, stattliche Privilegia ertheilet, publiciren lassen.

Hierauf hat er in diesem folgenden Jahre von denen auf der Elbe vorüber fahrenden Hamburgischen Schiffen einen neuen Zoll erheben, und Mandata anschlagen lassen, des Innhalts:

Daß alle und iede grosse und kleine Schiffe, sie führen gleich die Elbe auf oder ab, ihre Ancker bey Glückstadt setzen, sich bey dem Gubernatore angeben, und denselben fragen solten: ob wegen des Königes an denen Orten, Königreichen, Insulen, Landen und Städten, dahin sie zu segeln gemeynet, etwas zu bestellen und zu verrichten vorfallen möchte? Da sich einer oder der andere dieser Verordnung nicht accommodiren würde, solte derselbe, was ihm daraus entstehen könte, zu gewarten haben.

Die rechte Ursache dieses Wesens war, daß obwohlen die Stadt Hamburg mit dem Könige in Dännemarck noch in unerörterten Rechten hienge, ob es eine Hollsteinische ihm zugehörige Stadt sey, zu dem der König dieselbe von den Zöllen in seinen Königreichen und Landen befreyet und pri-

1630 Privilegiret, und der Zoll den die Stadt hatte, derselbigen von dem Hause Hollstein concediret wäre, sie doch bey währendem Kriegs-Wesens nicht allein von seinen Unterthanen, sondern auch von dem Könige selbst, wann derselbige Proviant, Munition, und andere Waaren für seine Festungen und Arméen aus der Stadt holen lassen, Zoll ungebührlich und höher als gebräuchlich genommen, dem Königlichen Diener unterschiedlicher Weise in der Stadt Schimpff bewiesen, Sie und Ihre Güther in der Stadt arrestiret, auch unterweilen dieselbe den Kayserlichen ausfolgen lassen, die Bürger das Holtz aus des Königs Holtzungen bey währendem Kriege denen Kayserlichen häuffig verkaufft, dadurch die Holtzungen sehr verderbet worden. Und obwohlen der König deßhalben an den Rath geschrieben und angedeutet: Daß Er, wann es wieder zum Stande komme, allen Schaden von der Stadt fordern wolte, hat doch solches nichts verfangen wollen.

Die Hamburger sind über des Königes Beginnen, in Ansehung, daß ihnen solches zum grossen Schaden und Abgang ihrer Kauffmannschafften gereichen wolte, sehr perplex worden, und nicht gewust, ob sie Recht oder Gewalt darwider brauchen solten, dann sie in Sorgen stunden, so sie darüber mit Recht klagen solten, möchte der König immittelst thun, was ihm beliebte, und in Possession des Zolls bleiben. Wann sie sich aber mit Gewalt widersetzen, und die Königlichen Schiffe von der Elbe treiben solten, so möchte auch, wann die Stadt sich mit dem Könige in einen offenen Krieg einliessen, derselbe ihr sehr beschwehrlich, und die Stadt darinnen zu schwach fallen, und das um so viel mehr, weil man nicht könte wissen, wer dem Könige bey diesem Wercke anhängig. Dann viele der Meynung waren: Daß Ihre Kayserliche Majestät dem Könige diesen Zoll eingewilliget, und da die Stadt etwas feindseliges tentirte, die Kayserliche Armée dem Könige mit aller Macht wider sie beystehen würde.

So haben auch andere ausländische Herren, so in der Stadt residirten, dem Könige, daß er so sehr über die Stadt entrüstet, aus allerley Ursachen Recht gegeben, vornehmlich daher, weil bey währendem Kriege sie sich widerwärtig erzeigt. 1630

Doch endlich entschlossen sie sich: Durch Gesandte zu versuchen, ob der König in der Güte von seinem Vorhaben zu bringen, und die Sache mit Erlegung einer gewissen Summa Geldes verglichen werden möchte.

Diese, als sie bey dem Könige Audienz bekamen, haben ihre Sachen also vorgebracht: Es wäre die Stadt Hamburg berichtet worden, daß ihre Schiffe für der Vestung Glückstadt angehalten, und mit einem hohen Zolle beleget worden, solches aber ohne der Römischen Kayserlichen Majestät Bewilligung, des Churfürstlichen Collegii Ratification, und der Interessirten angehörter Nothdurfft in dem Römischen Reiche nicht geschehen könte, auch an solchen Zöllen die Conservation und respectivé Ruin der Commercien in andere Oerter zu ihrem gäntzlichen Verderben gebracht werden möchte, dahero ein Rath die Bürgerschafft alsdann nicht contentiren könte, viel weniger die benachbahrten Provintzen und Länder solchen Zoll ihnen aufdringen lassen würden. Hierum lebten sie der Hoffnung, er würde die Constitutiones und Fundamental-Satzungen des Heil. Römischen Reichs halten, und demnach ihrer Stadt Untergang ohne einige gegebene Ursache nicht begehren, sondern sie bey ihrem Stande vielmehr zu manuteniren sich erklären.

Hierauf hat sich der König auf folgende Weise erkläret: Seine Intention und Meinung wäre nie gewesen, seye es auch noch nicht einen unordentl. Zoll auf seinen Elb-Strom anzurichten, vielweniger einige fremde Nationes, Provinzen und Länder damit zu belegen. Gestalt dann die ausgelassene publicirte Patenten ein solches nicht mit sich brächten, sondern es wäre diese geringe Abforderung, und ihme abgenöthigte Retorsion auf seine Erbgehuldigte Unterthanen, die von Hamburg auf ihr zudringliches Verursachen einig und allein angesehen, wie sie sich etliche Jahre hero wider einige Kayserl. Concession und des Churfl. Collegii Consens, auch seiner als ihres Landes-Fürsten, unerhört wider alle Rechte eigennützig unterstanden von seinen eigenen Unterthanen Königlichen Gü-

30. 1630. Güthern und dessen Waaren und Korn einen hohen übermäßigen Zoll zu erzwingen und vielfältig abzupressen, auch zu Zeiten nach gehobenen ungebührlichen Zöllen die Schiffe mit viel Waaren wiedersetzlich anzuhalten, daß die Waaren dadurch zu seinem und der Seinigen grossen Schaden in gäntzlichen Verlust gesetzet worden, ohne daß auch notorium und am Tage, daß sie kurtz vergangener Zeit nicht allein einen neuen erfundenen Bier-Zoll wider alles Herkommen und Verträge angeordnet, sondern auch vornehmlich auf seine Unterthanen einen ungewöhnlichen Saltz Zoll geleget, und ihnen noch täglich abnöthigten, zu geschweigen, daß sie vielfältigen Despect, Schimpff, Bedrohungen und gewaltsame Pressungen, so wohl in als ausserhalb der Stadt zu Wasser und Lande, gleichsam als offenbaren Feinden in viele Wege bewiesen und zugefügt hätten, immassen solches alles gantz Welt-kundig wäre.

Weil er nun sich solches zu denen von Hamburg, als seinen Erbgehuldigten Unterthanen, nicht versehen können, in Betrachtung, daß er denselben vielfältige Königl. Gnade und Favor auch von seiner blühenden Jugend hero gnädigst bezeiget, indem ihnen nicht allein der in seinen Sunden erhöhete Zoll in die 43. Jahre, welches sie bey seines Herrn Vaters, König Friedrichs des andern Zeiten nicht erhalten können, gnädigst erleichtert, sondern auch alle wider sie bey seinen Königlichen Ahnherrn erhobenen Processen (ausserhalb Exceptionen) auf vielfältiges Bitten, zu ihren hohen aufnehmenden Wohlstande, aus Königl. Gnaden remittiret, und nachgelassen, der gäntzlichen Zuversicht, sie solten solche und dergleichen auch sonsten ihnen in viele Wege erwiesene Königl. Huld in schuldigster gehorsamster Devotion erkannt, und sich aller geziemlichsten unterthänigsten Gebühr nach bezeiget haben.

Als aber die von Hamburg wider geleistete Erb-Huldigung und unterthänigste Schuldigkeit in ihren widerrechtlichen Proposito verharret, in Meinung durch solche ungebührliche Attentaten einige Hoheiten ferner zu erzwingen, so hätte er selbiges alles, wie auch solchen ihm und den Seinigen zugefügten Despect, gewaltsame Beeinträchtigung und unerhörte Abnehmung neuen unverantwortlichen Zolles, ohne Verletzung seiner Kön. Reputation nicht länger nachsehen können noch sollen, sondern wäre von ihnen selbst darzu unumgänglich genöthiget worden, diese rechtliche Mittel so einem hohen Potentaten wider seine Erbgehuldigte Unterthanen alle Welt erlaubte gnädigst an die Hand zu nehmen, und demnach nur die Stadt Hamburg bloß allein Jure retorsionis und keiner andern Gestalt, mit seiner geringen Abforderung zu belegen, damit also dadurch die Gerechtigkeit gehandhabet werde, und er sich seines erlittenen Schadens und Schimpffs in etwas hinwiederum gnädigst zu erholen haben möchte. Und zu fernerer Behauptung seiner Intention hätte er den gantzen Verlauff der Röm. Kays. Maj. zu dero allergnädigsten Nachricht, freundlicher Wohlmeinung umständlich berichtet, nicht zweiflende dieselbe würde solche von uns, oder sage von ihm wider seine Erbgehuldigte Unterthanen vorgenommene abgenöthigte Retorsion in Kayserl. Hulden aufnehmen, und sich allergnädigst gefallen lassen, auch ihm wider alle fernere unvermuthliche unziemliche Zunöthigungen, die Kayserl. Hand reichen und darbiethen.

Als nun diese Resolution den Hamburgern zurück gebracht worden, sind sie damit übel zufrieden gewesen, und sich, weil in der Güte nichts zu erhalten gewesen, dem Könige mit Gewalt zu widersetzen, entschlossen, auch zu dem Ende die sechs Kriegs-Schiffe, so der König / die vorüber fahrende Schiffe zu bezwingen, bey Glückstadt hatte, von Elb-Strome zu schlagen, daher sie endlich, nachdem sie zuvor dem Könige eine Protestation übersendet, gegen Ausgang des Aprilis zehen Compagnien Soldaten auf etlichen wohlmundirten Kriegs-Schiffen gegen der Glückstadt absegeln lassen; allda haben sie die Königl. Schiffe mit Macht angegriffen, sich deren theils bemächtiget, theils biß in die See verfolget.

Hierauf hat der König seine Kriegs-Schiffe zu Coppenhagen ausrüsten, und wegen dessen was allbereit vorgegangen, nachfolgendes in die Stadt Lübeck und Bremen gelangen lassen:

Wiewohl er grosse Ursache hätte, auf Mittel und Wege, auch solche Bereitschafft zu gedencken, den Schimpff und

1630. Feindthätlichkeit deren sich der Pöbel zu Hamburg und ihr Anhang wider ihn, ihren gehuldigten Herrn, so hochmüthig gebraucht, gebührlich zu retundiren, so wolte er doch in diesen Zeiten den tollsinnigen gemeinen Mann, der sich zu dieser Friedens-Stöhrung hätte verleiten lassen, so weit es ihn nur gebührenden Respects halben immer möglich, lieber Zeit und Raum geben. Ihre Land-Fried-brüchige Sedition und gottloses Vorhaben zu bereuen, als novis motibus zum Nachtheil des publici boni und völligen Untergang gemeines Wesens, einige Wege bahnen; Ob er nun wohl bereits gewiß berichtet, daß seine tumultuirende Bürgerschafft sich ihrer Städte Hülffe, und daß sie ihnen mit Volck und andern Mitteln succurriren würden, rühmete, so könte er doch dasselbe nicht glauben, daß sie eine solche unverantwortliche Friedens-Zerstöhrung wider die Reichs-Constitutionen, mit ihren Zuthun approbiren, und also in einen unnöthigen Krieg vorsetzlicher Weise, und unerkandter Beschaffenheit der Sachen sich stürtzen, und ihn zu einen öffentlichen Feinde gleichsam wider seinen Willen dringen würden.

Hätte derohalben ihnen seine Meinung entdecken, und angeregten Zustand berichten wollen, der Zuversicht, sie würden ihrer Mitvereinigten zu Hamburg unbescheidene, hitzige und hochmüthige Zunöthigung und Gewalt, die sie wider ihn, ihren König und Herrn, (deme sie Huld u. Treue gelobet, auch für viel Wohlthaten, die ihnen für allen andern Städten von ihm erwiesen, höchl. obligiret wären,) so unverantwortl. vorgenommen, nicht allein keinen Beyfall geben, noch in ihren Excessen verstärcken, sondern sie vielmehr abmahnen und abhalten helffen.

Auf solch Schreiben haben die Lübeckische und Bremische dieser Sachen sich angenommen, Abgesandte an den König in Dännemarck geschickt, und sich möglichsten Fleisses, die Streitigkeiten zu vergleichen, bearbeitet. Mit selbigen Gesandten sind auch zween Englische Legaten, so sich der Zeit zu Hamburg befunden, nach Glückstadt gereiset, so hat auch der Hertzog von Hollstein einen solcher Handlung beyzuwohnenden abgeordnet, gegen diesen hat sich der König erkläret: Daß wo die Hamburger, die ihm abgenommene Schiffe zuförderst restituirten, und hernach wann solches geschehen wäre, um eine Tractation ansuchen würden, wolte er sich dann wieder zu resolviren wissen. Hierzu aber haben die Hamburger sich nicht verstehen wollen, sondern dargegen begehret; Daß der König sie zuforderst versicherte, daß er ihnen keine weitere Beschwerden zufügen wolte. Hat sich also alles zur Handlung und Composition der Sachen gar schlecht angelassen, und haben bey so gestalten Sachen die Hamburger nicht gefeyert, sondern eifrig auf die Dänische Schiffe gelauert, und unter andern auf der Elbe bey Freyburg einen groß Dänischen Sturm-Pram vierzehen u. eine halbe Elle dück, 78. lang, und 36. breit, darauf nur 40. Mann und 6. kleine Stücke, so in Glückstadt, darauf er zugefahren, allererst ausgerüstet werden sollen, erobert, solchen nach Hamburg gebracht, und daselbst mit vielen gantz und halben Carthaunen, auch andern Stücken, Munition und anderes neben einer guten Anzahl Kriegs-Volck hinfüro für Glückstadt zu gebrauchen, ausgerüstet. Sind also in ihren Vorhaben starck fortgefahren, und in kurtzen in die 30. Schiffe auf die Elbe gebracht, und mit dem Dänischen Fähnlein vor Glückstadt sich tapffer sehen lassen. 1630

Hierauf hat der König zu Bergen in Norwegen, wie auch in seinen gantzen Königreich der Hamburger Schulen Güther und Schiffe confisciren und anhalten lassen, auch den Obristen Leutenant Ehnhausen zum Hertzoge von Friedland abgefertiget, um Assistenz bey ihm anzuhalten, der ist aber unverrichter Sachen (weil so wohl er, als Tilly die Städte nicht gerne disgustiren wollen, damit ihnen dahero nicht etwan sich auf des Königs in Schweden, oder der Städte Seiten hernach zuneigen Anlaß gegeben würde) abgewiesen worden.

Zu Eingang des Junii sind die Lübeckische und Bremische Gesandten wieder nach Glückstadt verreiset, um nochmahlen zu versuchen, ob die Streitigkeiten gütlich zwischen beyden Theilen möchten beygeleget werden, aber es gieng abermahls ohne Frucht ab, weil der König von seinen Begehren nicht weichen, auch die Hamburger nichts eingehen wolten, sie hätten dann zuvor genugsame Versicherung, daß das Gebäu zu Glückstadt ihnen zu keinen Nachtheil gereichen, und keine Königliche Kriegs-Schiffe mehr auf den Elb-Strom gebracht werden solten. Doch endlich nach vieler Handlung erbothe sich der König, sie zu versichern, daß bemeldtes Gebäu und seine Schiffe auf der Elbe ihnen nicht schädlich seyn solten. Weil er aber solche

1630. solche Versicherung allein vor sich ohne Zuziehung anderer hoher Häupter oder Republiquen, wie es die Hamburger begehrten unterzeichnen wolte, kunte die Tractation wieder zu keinem Ende noch Effect gereichen.

Etliche waren der Meinung: Man könte die Conditionen mit Restituirung der Königl. Schiffe wohl annehmen: aber so bald solche Restitution geschehen, solten ohn einigen Verzug denen Hamburgern ihre abgenommene Schiffe wieder zugestellet, der Arrest so in dem Königreich Dännemarck auf ihre Schiffe und Güther geleget, aufgehoben, der Zoll abgeschafft, und die Schiffende auf der Elbe ohne Beschwerden und Aufhaltung auf- und abpassiret werden, wo dieses nicht könte erhalten werden, solte man den Frieden nicht annehmen, sondern es auf Gewalt und Fortun setzen.

Andere sagten: Man solte hierinnen dem König die Restitution gönnen, und ihn weiter nicht erzürnen, damit nicht ein schädlich Feuer daraus entstehen möchte, daß so bald und leichtlich nicht zu löschen wäre, als mancher ihm etwa Gedancken darvon machte, man solte die Friedens-Mittel annehmen, dann da man dieselbe einmahl hätte fahren lassen, würde man sie nicht wieder so bald bey der Hand haben können, und müsten etwan die Hamburger, da es auf ihrer Seiten zweifelhafftig ausschlagen solte, noch viel ärgers gewärtig seyn. Bey diesem Handel hat die Stadt Hamburg etliche aus ihren Mitteln nach Regenspurg auf den Churfürstl. Collegial-Tag abgeordnet, Ihre Kays. Maj. in was Zustande sie mit dem König in Dännemarck gerathen, zu berichten, und daselbst ihre Sachen hinaus zu fechten.

Ob nun wohl diese Händel zwischen dem König aus Dännemarck und der Stadt Hamburg auf der Elbe, also daß die auf- und abfahrende Schiffe wieder Lauff bekommen, stille gewesen, so ist der König im Augusto mit 36. grossen wohl ausstaffirten Schiffen in Person aus dem Sund wieder abgefahren, willens die Hamburger auf der Elbe heimzusuchen, und seinen Intent zu erhalten. Als die nun von Hamburg solches vernommen, haben sie alsbald über vorige Flotte (so schon biß dahero Zeit währender Unruhe über 8. Tonnen Goldes zu unterhalten gekostet) noch 8. Kriegs-Schiffe verfertiget, und nach den Elb-Mende geschicket, wie nun diese in vollen Segel dahin gefahren, haben diese durch ein ander Hamburger Schiff Zeitung bekommen, daß der König auf seiner Reise durch ein grosses Ungestüm unversehens zurück geschlagen, und in grosser Unordnung seiner Schiffe wieder nach dem Sund mit Leib und Lebens-Gefahr getrieben worden, auch an Schiffen, Seegeln und Masten, so alle abgehauen worden, grossen Schaden gelitten hätte, dahero dann auf die Wiederausbesserung und Ergäntzung der Schiffe viel Zeit gehen werde. Aber es verhielte sich anderst, der Schade war nicht so groß als er gemacht wurde, und kam der König mit etlichen unter Heiligen-Land an, daselbst anckerte er, und ließ die in der See zerstreuete Schiffe wieder versammlen und ausbessern. 1630.

Darauf hat Ihro Maj. sich mit der gantzen Armada 40. Schiffe und etliche Galeren starck der Elbe genähert, wie solches die Hamburgischen, so in allen 29. Schiffe starck waren, gesehen, sind sie dem König, in Meinung ihm eine Schlacht zu liefern, entgegen gerücket, nichts destoweniger ist Ihro Maj. folgenden Tags für Winde und vor Sturm auf sie angesegelt, und tapffer mit Canonen Feuer gegeben, welches von den Hamburgischen gleichfalls geschehen, und haben selbige sich sehr bemühet, denen Dänischen Schiffen am Port zu kommen, wie aber die Königl. solches vermercket, haben sie nicht so nahe kommen wollen, sondern die Segel eingezogen, und sich vor Ancker gelegt, denen die Hamburgischen wegen des Windes, so ihnen zuwider, dem Könige aber über acht Tage lang stets favorabel gewesen, nicht ankommen können. Hierauf haben sie fast wieder den gantzen Tag darauf, beyde Armaden mit groben Geschütz starck auf einander gespielet, darvon viel Schiffe durchlöchert und beschädiget worden, dieweil aber der König stets guten Wind gehabt, als ist die Hamburgische Flotte abgetrieben worden, daß sie die Dänische nicht an Port legen können, ist also Ihro Königl. Maj. immer fortgegangen, und obwohlen die Hamburgischen die Tonnen und Backen hinweg genommen, vermeint, die Dänische Soldaten und Schiffe solten auf den Sand sitzen, sind sie doch den Hamburgischen, welche ihnen zu ihrer Zurückreise den rechten Weg gewiesen, mit Canonen beyderseits scharmutzierend, richtig gefolget, biß endlich Ihre Maj. die Glückstadt erreichet, daselbst hat sie eine Anzahl ihrer Schiffe unter die Festung gesetzt, und die übrigen wurden zurück gesendet.

Darauf hat der König noch ein Block-

Hauß

1630. Hauß an der Elbe, bey Hollwerdering an der Wilstermarck gelegen, schlagen lassen, auch in seinem Lande, Hollsteinischen Gebietes, alle Pässe versperret, also daß niemand seiner Unterthanen weder an Korn noch Vieh etwas nach Hamburg bringen dörffen.

Bald darauf sind beyden Theilen Kays. Monitoria, daß sie nichts feindliches gegen einander, biß die Sache ordentlich verglichen wäre, vornehmen solten, eingeliefert worden.

Es sind dieses Jahr in Deutschland Herr Cardinal Klessel, Bischoff zu Wien und Neustadt, den 15. Novembr. und den 19. Octobris Graf Johann Jacob von Anhalt, so der Cathol. Liga Feld-Marschall gewesen, Todes verblichen.

Oberzehltes hat sich in Deutschland münd- und schrifftlichen verlauffen; was die Waffen gewürcket, ist hierunter zu sehen, dann als der Hertzog von Friedland an Philipp Mörger Grafen von Hanau, eine Kayserl. Guarnison in seine Residenz-Stadt Hanau einzunehmen begehrt, selbiger sich aber darzu nicht verstehen wollen, hat er den Obristen Offa solche Stadt zu blocquiren Befehl gegeben, welcher dem zufolge alsobald durch den von Witzleben in Nahmen Jhro Kays. Maj. mit etlichen Kayserl. Kriegs-Volcke darfür rücken, und alle Pässe und Zufuhr sperren lassen, also daß niemand weder ein noch auskommen können, durch solche Blocquirung ist denen Hanauischen Gebiethen nicht wenig Schaden zugefügt, auch durch die Soldaten das Land-Volck übel geplagt worden.

Uber solches Beginnen hat der Graf sich bey Jhro Kays. Majest. zum höchsten beschweret, mit Vermelden: Daß er iederzeit in Devotion verblieben, und zu solchen Drangsalen keine Ursache gegeben hätte, klagte auch über das undisciplinirte Kriegs-Volck, welches über die massen übel hausete, begehrte, daß die Blocquirung eingestellet und die Pässe wieder eröffnet würden, mit dem Versprechen, daß er in Kays. Majest. Gehorsam unausgesetzlich verharren, und auf erheischenden Nothfall Jhro Kays. Maj. zum Besten äussersten Vermögens das Seine thun wolte.

Hierauf hat Jhro Kays. Maj. dem Grafen hinwieder also geantwortet:

Jhre Maj. hätten in seine Person niemahls einiges Mißtrauen gesetzet, und wolten auf sein, als eines vornehmen Grafen des Reichs, und ihres getreuen Vasallen Jhro gegebenes blosses Wort und Glauben ohne einiges Wiederbedencken gar wohl trauen, und sich allerdings verlassen. Nachdem aber Jhro Majest. sich erinnerten, und derentwegen genugsamen Bericht hätten, daß seine Stadt Hanau von meistentheils Holländern erbauet, welche mit den Staaten nicht allein gefährliche Correspondenz pflegten, sondern denenselben auch, als des proscribirten Pfaltz-Graf Friedrichs wissentlichen Adhærenten, auf die nechste sich erzeigende Gelegenheit Thür und Thore, auch wider seinen Willen öffnen, also diesen zu ihrer Intention sehr bequemen Ort leichtlich übergeben, und dadurch das gantze Land beydes am Rhein und Mayn-Strohme in äusserste Gefahr und Elend setzen dörfften; Hierüber ergienge von Jhro Maj. hiermit Befehl, daß er, in Erwegung dieser Umstände, und was Jhro Majest. und consequenter dem gantzen Reiche für Schaden und Ungelegenheiten hieraus leicht entstehen könten, von dem Kayserl. Kriegs-Volcke eine leidentliche Garnison gutwillig einnehme, und Jhro Maj. als seinen Kayser und Herrn zu Ehren und Wohlgefallen, auch zu seinem und der Seinigen Besten diese Festung, wie er solches Jnhalt des Reichs-Abschieds ohne diß schuldig wäre, eröffnete und Jhrer Majest. dieselbe vertrauete. Hingegen wolten Jhro Maj. die Verordnung thun, daß nicht allein der Soldatesca seine Bürger und Unterthanen wider Gebühr nicht beschwehret, sondern derselben auch ihr Unterhalt von Neben-Land-Contributionen herbey geschafft, und darauf fleißige Inquisition des von ihm angedeuteten straffmäßigen Verhalts halber abgestellet, die Schuldigen ernstlich gestraffet, folgends auch solche gute Ordnung und Disciplin gehalten würde, damit sich niemand mit Billichkeit zu beschwehren Ursache haben solte. Darauf er sich zu verlassen hätte, und wäre Jhro Maj. seiner willfährigen Erklärung ohne schädlichen Verzug mit ehesten gewärtig.

Hierauf hat Graf Philipp Moritz wieder geantwortet: Er wäre nicht gemeynet in einige Wege und wann es auch sein Leib und Leben betreffen thäte, sich ungehorsamlich sonderlich ohne Bescheid und ungebührlich Jhro Maj. zu widersetzen, und nicht was abzuschlagen, sondern sich der

Schul-

1630. Schuldigkeit, Respects und Gehorsams gegen dieselbe wohl zu erinnern wüste, hätte auch dasselbe die Zeit seines Lebens, sonderlich seiner angetretenen Regierung mit Fleiß inacht genommen, des Vertrauens, GOTT werde ihn biß an sein Ende väterlich erhalten, und in ihn keine widrige Gedancken viel weniger Wercke fallen lassen.

Dahero ihm dann sehr tieff zu Hertzen, und schmertzlich zu Gemüthe gienge, daß Jhro Kays. Majest. von seinen Mißgünstigen, (so ihm dasjenige, was Jhro Maj. und dero Vorfahren am Reiche seinen Vor-Eltern und ihm allergnädigst bißhero gegönnet, mißgönneten, und ihn gerne an dem Bettel-Stabe gehen sehen, und etwan sonsten mehr ihr Privat-Interesse darbey suchen möchten) ein widriges, ja Land kundig sich nicht also befindendes wolte eingebildet werden.

Dann er Jhrer Kays. Majest. dieses versichert, und wo nöthig, beybringen könte, daß seine Stadt nicht von meisstentheils Holländern, sondern allein solchen Leuten erbauet, welche zuvor schon im Heil. Röm. Reich, als zu Franckfurt, Cöllen, Bremen, Nürnberg und andern Orten viel Jahre Bürger, darinnen mehrentheils gebohren, und hergegen die Tage ihres Lebens Holländer, oder Holländische Unterthanen nicht gewesen, ja noch biß diese Stunde mehrern Theils gebohrne Hochteutsche von dem grösten biß zum kleinesten Land kundig wären, und dahero mit den Staaten oder andern Jhrer Kays. Maj. Widrigen keine Correspondenzen, sondern mit Particular-Kauffleuten in ihren Kauffmanns-Händeln, wo einer oder der andere mit ausländischen Nationen zu handeln hätte, wie fast in allen Reichs-Städten unter den Bürgern üblich, und niemahls verboten gewesen, pflegten; Er auch, da er das geringste vermercken oder ihm an die Hand gegeben werden solte, ihnen nicht gut heissen, sondern vielmehr ernstlich und exemplariter bestraffen wolte, so hätten auch seine Bürger die Thor-Schlüssel nicht in ihren Händen oder Gewalt, sondern er und darzu Hochverpflichtete, und ihrer Redlichkeit halben wohlbekannte Personen, welche sie iedesmahl bey ihm abholeten, und bald wiederum liefern müsten, als daß sie der Thore ohne seinen Wissen und Willen zumahl nicht mächtig, noch weniger die Stadt übergeben könten, wornach gar nicht vermuthlich, daß sie, als welche mehrern Theils alle ihre Nahrung im Reiche hätten, so leichtlich ihr Weib und Kinder, ja Leib und Leben in augenscheinliche Gefahr, sonderlich ohne einigen Nutzen zu setzen, und sich und die Jhrige um alle ihre zeitliche Wohlfahrt fürsetzlich zubringen, gemeint seyn solten. 1630.

So geruheten Jhre Kays. Maj. aus des Churfürsten zu Mayntz an ihm abgegebene Schreiben sich berichten zu lassen, daß Jhm, dem Churfürsten, zum wenigsten nicht vorkommen, ob solte er mit den Staaten in Holland Correspondenz pflegen, und der Churfürst ihn diesen seinen beschwehrliche Zustand zumahl nicht gönnete, dannenhero auch ihm zum Besten sich zu interponiren keine andere, als zu Ende des Schreibens angedeutete, Bedencken gehabt hätte.

Gleiches Schlags wäre auch, daß man Jhrer Kays. Maj. eingebildet, als ob diese Stadt ein Paß des Mayn-und Rhein-Stroms, und ein solcher fester Ort seyn solte, dadurch dem gantzen Römisch. Reiche eine unwiederbringliche Ungelegenheit, wo sie dero Widrige einbekämen, zugefüget werden könte, dessen Gegenspiels halben, und daß diese Stadt 6. grosse teutsche Meilen vom Rhein, auch nicht hart am Mayn gelegen, vielweniger aber eine Brücke oder Uberfahrt darüber hätte, er sich auf aller Verständiger Gutachten, wie auch darauf beruste, daß wann man solches in Consideration ziehen wolte, viel andere starcke Häuser, Festungen und Pässe hie zwischen Holland lägen, welche zu solchen noch weit beqvemer, gleichwohl derselben Herrschafften noch keine Guarnison biß dahero eingenommen, sondern bey ihrer selbst eigenen Defension gelassen worden, da hergegen Jhro Kays. Majest. er hiermit versicherte, und zugleich offerirte, da dieselbe seiner wahrhafften Entschuldigung über Verhoffen nicht trauen wolte, er alle seine Bürger und Einwohner, ja seine bißhero unterhaltene Soldaten selbst verstärcken, zu Jhrer Kayserl. Maj. Special Eyd und Pflicht, daß sie deroselben allerunterthänigst treu seyn und bleiben, und die Stadt niemand so Jhrer Kays. Maj.

1630 Maj. Feind oder in einige Wege widrig, übergeben, sondern äussersten Vermögens auch defendiren solten, anweisen wolte; Ja er wäre auch des fernern Erbiethens, auf dem Fall es mit solcher Special-Pflicht-Leistung nicht genug seyn solte, noch ferner, daß es Ihro Kays. Maj. gut befinden und ihm anbefehlen solten, durch Vermittelung seiner Verwandten, von den Staaten schrifftliche Assecuration zuwege zu bringen, darinne sie sich diesen Ort, weder heimlich noch öffentlich, oder mit Gewalt anzutasten, und sich dessen zu bemächtigen, sondern in seinen Händen, wie biß dahero sicherlich zu lassen, verreversiren solten. Gestalt dann dergleichen Assecurationes mit den Reichs-Ständen, so ihnen in der Nähe ja viel näher als seine Stadt oder Grafschafft gelegen, nicht ungewöhnlich wären, oder da sich über alles Verhoffen und Versprechen, ein Widriges ereignen und eine feindliche Armada dieser Lands-Ort, sonderlich dieser seiner Stadt nähern solte, mit Hülffe seiner Bürgerschafft, junger Mannschafft und Land-Volck, so sich auf eine ziemliche starcke Anzahl belauffen thäte, biß zu Ihr. Kays. Maj. und der benachbarten Stände Hülffe und Entsatz zu defendiren.

Ob welchem allen Ihre Kayserl. Maj. ja in der That verspühreten, daß er nicht aus Vorsatz, sondern allein zu Verhütung seines und der Seinigen gäntzlichen Untergangs und Verderbens für die Einnehmung der Guarnison allerunterthänigst bitte. Denn obwohlen Ihro Kays. Majest. Erbiethen strenge Disciplin unter der Soldatesca zu halten, und keine Insolentien dem zugegen zugestatten, er billig glaubte, und sich derselben vertrauete, also müste er doch neben seiner armen Bürgerschafft nicht unbillig in Sorgen stehen, weil ihm die Exempel mit andern Städten so die Zeit über Guarnisonen eingenommen (wie jämmerlich sie verderbet und erschöpfft, daß sie es bey Menschen Gedencken nicht wieder erwinden konten, sondern mit Weib und Kindern Bettler bleiben müßen,) auch daß seine Grafschafft mehr durch Brand und anders dermassen ja für andern benachbarten jämmerlich verwüstet, und verderbet, daß wenn er gegen Ihrer Kays. Maj. das Schwerdt geführet, es nicht wohl ärger seyn könte, und wäre für Augen, daß es allhier auch nicht anderst ergehen würde, sonderlich da sich die Soldatesca und Officier schon unverholen hätten hören lassen: sie hätten sich schon gantz verzehrt und abgerissen, müsten derowegen in Hanau von den Kauffleuten und Bürgern wider einen guten Vorrath an Geld machen, und sich bekleiden, und was dergleichen betreffliche Reden mehr unter ihnen geschehen wären, welches wie Ihro Maj. allergnädigst zu erachten, ihm nicht unbillig schwere Gedancken machte. Bevorab da man vor Augen sähe, wie fast gar keine, oder doch sehr geringe Bestraffungen der begangenen Excessen, sie wären auch so groß sie immer wolten, bey den Unter-Officieren zu erlangen, sondern der Beleidigten darüber gespottet würde. Hergegen wann ein Bürger oder Bauers-Mann einen Soldaten auch auf gegebene starcke Veranlassung nur sauer ansehe, wie jämmerlich man mit ihm umgienge, dessen überflüßige Exempla vorhanden. Ihro Kays. Maj. könte er bey seinen Ehren versichern, daß die wenige Zeit über der Blocquirung dieser seiner Stadt Ihn und seinen armen Unterthanen in seinen herum liegenden Pässen und Dörffern an Früchten, Häusern, Cisternen, Oefen, Fenstern und andern fast mehr Schaden geschehen, als wohl die vorigen Jahre dieses leidigen Kriegs-Wesens jemahlen geschehen. Ja es wäre auch schon so weit kommen, daß unterschiedliche Kirchen in seinen Dörffern beraubet, und die Glocken daraus wären genommen und zerschlagen, gantze Dörffer ausgeplündert, die arme Unterthanen, so nur vor ihr Vieh etwas Fütterung haben wollen, nackend ausgezogen, geschlagen und verwundet, gantze Heerden Vieh weggetrieben, und was seine arme Leute in das benachbarte Ertz-Stifft Mayntz geflüchtet, abgenommen worden, ja es wären die blocquirende Soldaten so übermüthig, frech und verwegen, daß sie auch der armen siechen Leute nicht verschonet, sondern dieselbe nackend ausgezogen, beraubet, endlich gar aus ihren Siechen-Hause gejagt, und sich darein logirt, da doch dergleichen Häuser in allen Feld-Zügen bey Leib und Lebens-Straffe höchlich befreyet, sie hätten auch etliche unbarmhertziger Weise, so an der

der Seuche kranck gelegen, aus ihren Betten gerissen, sich darein geleget, dahero solche Contagion unter sich und das Regiment selbst gebracht.

Wie nun Ihre Kays. Maj. so wohl der General und Feld-Marschall ob solchen allen kein Gefallen trügen, als hätten sie gleichwohl zu ermessen, was man von solchen Volcke, wañ man es unter Dach nehmen solte, sich gutes zu getrösten; welches alles er gleichwohl, wie obgemeldt, nicht zu dem Ende erzehlet, als ob er Ihrer Kays. Maj. Worten nicht Glauben geben, noch sich darauf verlassen wolte, sondern eintzig und allein, daß derselbe zu sehen, daß mit diesen seinem geringen Verzug, er auf andere Stücke, (welches er für GOtt und der Kays. Maj. mit seinem aufrichtigen Gewissen bezeugte, und für alle widrige Gedancken gebeten haben solte) sein Absehen hätte, ols damit diese zu seinem und seiner Unterthanen Verderben gereichende Guarnison auf obbemeldetes sein Erbiethen und Versicherung möchte vermieden bleiben, gestalt er dadurch allergehorsamst nochmahlen bitten thue, stellete jedoch schließlichen alles Ihro Kays. Maj. Ausschlag anheim, was dieselbe hierin statuiren und befehlen werden, sich allergehorsamst zu unterwerffen.

Nach solchem abgeschickten Schreiben, ist auf Interposition des Churfürsten von Mayntz und Land-Grafen Georgen zu Hessen-Darmstadt die Sache endlich zu einen Vertrag gebracht, und so weit verglichen worden: Daß der Graf einige Compagnien Soldaten werben, welche Ihrer Kays. Majest. und Ihm zugleich schweren solten; auch solte der Rath und Bürgerschafft sich verpflichten, Ihrer Kays. Maj. getreu und hold zu seyn, und die Stadt wider alle Kayserl. und Reichs Feinde biß auf erlangten Succurs zu defendiren, ingleichen solten die Soldaten, so von dem Grafen unterhalten würden, dem Churfürsten von Mayntz und dem Land-Grafen von Hessen-Darmstadt auf den Nothfall beyzuspringen verbunden seyn. Auf solches hat Graf Philipp Moritz zu Abschaffung dem Churfürsten von Mayntz das Jurament abgelegt, welches den 11. Martii der Rath und Bürgerschafft den Mayntzischen Subdelegirten gleichfalls geleistet, worauf die Blocquirung aufgehoben, und das Kays. Kriegs-Volck abgeführet, von der Bürgerschafft, so in 6. Fahnen bestanden Freuden-Schüsse gethan, auch um die Stadt herum das Geschütze loßgebrennt, und dann Sonntags den 14. Martii eine allgemeine Dancksagung für die Erledigung angestellet worden. 1630.

Es hat sich um diese Zeit der Obriste Holcke in Kayserl. Dienste begeben, dem hat der Hertzog von Friedland ein Regiment zu Fuß 3000. Mann starck zu werben anbefohlen, dem Rendevous in der Stadt Lübeck und die Graffschafft Pinneberg aufgezeichnet, und solches dem Könige auf nachfolgende Weise berichtet:

Demnach Bericht einkommen, daß etliches Schwedisches Volck auf die Neu-Stadt gestossen, derselbigen sich zu bemächtigen, einen Anschlag haben solle, dadurch nicht allein die See unsicher gemacht, sondern auch den Röm. Reiche zu Lande zugesetzt werden wolte, auch continuirte, daß der König in Schweden in starcker Werbung begriffen wäre, und das neugeworbene Volck nach und nach zur Neustadt zu Schiffe gebracht, und nach Schweden geführet werden solte: Als wäre dahero vonnöthen, daß Stifft Lübeck und die Graffschafft Pinneberg zu mehrer Versicherung wider allen feindl. Einfall mit etwas Volck zu belegen. Weil dann ietzo der Obriste Holck sich in Kayserl. Dienste eingelassen, hätte er ihn, Dännemarcks Vasallen, lieber als einen andern mit seinem Volcke dahin ordnen wollen. Hierauf hat der König in Dännemarck solche begehrte Einquartierung rund abgeschlagen, mit Vermelden: Daß da diese Oerter, als die mit unter seinen Schutz begriffen, und Pertinentzien des Hauses Holstein wären, derowegen auch, laut des Lübeckischen zwischen Ihm und Kayser Ferdinanden aufgerichteten Vertrags, das Volck einmahl daraus abgeführet worden, mit Einquartierung de facto wieder solte beleget werden, er darfür würde halten müssen, daß dergleichen Thätlichkeiten diesen Vertrag schnurstracks zuwider lauffen würden, so wäre er auch wegen des Königs in Schweden genugsam versichert, daß derselbe auf, oder durch seine Lande und Fürstenthum nichts feindliches tentiren würde. Auf solches blieb die Einquartierung vermieden.

Gleichfalls hat der Hertzog von Friedland dem gedachten Obristen Holcke zu den Hamburgern geschicket, und sich hefftig beschwehret: daß sie in ihrer Stadt Schwedische Wer-

1630. bungen gestatteten, darüber sich aber die Hamburger so viel möglichen mit andeuten: daß sie von solchen Werbungen keine Wissenschafft, auch dergleichen in ihrer Stadt verboten hätten, entschuldiget. Demnach hat er entweder Einquartirung in die vier Lande, oder vollkommentliche Assecuration, daß der König in Schweden, dessen Ankunfft er nunmehro vergewissert wäre, sich in selbige Lande nicht einlagern solte, begehrt, darauf sie geantwortet: Sie wolten selbsten mit ihrem eignen Volcke bemeldte vier Lande genugsam versichern, daß der Hertzog von Friedland keine Gedancken darob ziehen dörffte, wolten demnach gebeten haben, mit dergleichen Zumuthen sie nicht zu beschwehren.

Unterdessen waren die Kayserl. in Pommern in Fertigung allerhand Kriegs-Bereitschafften, Befestigung der See, Gaß und Gärthen, und andern dergleichen hefftig bemühet; darneben ward noch immermehr Volck ins Land geführet. Weil nun das Land gantz ausgesogen und erschöpfft, daß sie nichts mehr kunten contribuiren, auch keine längere Einquartirung ausstehen; hielte der Fürst in Februario einen Land-Tag zu Stettin, darbey sie beschlossen: Eine Absendung an Kayserl. Maj. zuthun, und etliche Compagnien zu werben, zu Defension der Stadt Stettin, und selbige zu fortificiren.

Bey dessen Land-Tag hat der Obriste Hatzfeld unterschiedlichen Pommerischen Adel, daß sie sich bey der Stadt Stralsund zu Roß niedergestellt, verklagt, und um Privation der Lehen gebeten, oder er müste es an die Kays. Majest. gelangen lassen. Der Hertzog aber hat es entschuldiget, mit Vorgeben: Daß Kays. Majest. es mit ihren eigenen Schreiben erwiesen, daß die Stadt Stralsund nicht für einen Feind des Röm. Reichs zu halten wäre, derohalben gebeten, mit den Leuten die ohne das verderbt, gemachsamer zu verfahren, damit sie nicht endlich gar in Verzweifelung gerathen, und ein grösseres Unheil daraus entstehen möchte. Es forderte auch, sonsten damahls besagter Obrister Hatzfeld eine mächtige Summa Geldes von 50000. fl. von den Land-Ständen, gab vor: Es wäre sein Nachstand; Brachte es auch so weit mit solcher Forderung, daß ihm das Amt Clempenau eingeräumet, und Pfand-weise darfür übergeben werden muste, darbey er sich noch rühmete: wie wohl und gütlich er gehandelt, indem er an statt baaren Geldes zu Verschonung der armen Unterthanen, sich mit obbesagtem Guth hätte contentiren lassen. 1630.

Indessen hat der Hertzog von Friedland der Stadt Stettin in einem Schreiben verwiesen: Daß sie gar zu gut Schwedisch wären, auch zu verstehen gegeben: daß er derohalben die gegebene Salva Guardia aufheben, und zu seiner Versicherung Volck in die Stadt legen müste; Dann ferner ihnen angedeutet: Daß sie kein Korn aus der Stadt lassen, sondern ihm für die Kays. Armee solches hergeben, auch daß die Stadt ihm 100. Lasten ohne Geld liefern solte. Hierauf hat gedachte Stadt sich zum höchsten entschuldiget: Daß sie mit dem Könige in Schweden nichts zuthun hätten, und den General versichert, daß sie in Kayserl. Dovotion verharren wolten, unterthänigst bittend, daß man sie mit der Einqvartierung verschonen wolte. Wegen Lieferung des Korns haben sie auch ihre Unmöglichkeit eingewendet; Es hat sonsten unter andern auch der Hertzog von Friedland den Stettinern die Befestigung der Stadt ernstlich verbothen, welches Verboth nachmahls dem Könige nicht wenig vorträglich gewesen. Der König in Schweden hat indessen die Stettiner zur Standhafftigkeit vermahnet, und ihnen versprochen: daß, da sie solten mit Gewalt angefallen werden, er ihnen mit Hülffe erscheinen wolte.

Weil nun unterdessen unter solchem Verlauff die Schwedischen in Stralsund sich sehr gestärcket, haben sie den 9. Martii erstlich in 1000 Mann starck mit etlichen Stücken Geschütz unversehens gegen Rügen zu gefahren, und sich der darinnen befindlichen Insul Hiddensohe gegen der Stadt Hosten bemächtiget.

Hierauf ist folgends am Oster-Dienstage der Obriste Duvalt mit 600. Mann von dem General-Commendanten in Stralsund Alexander Leßle commandirt worden, der ist, nachdem er sich mit denen, so allbereit auf Hiddensohe gelegen, conjungirt, in voller Schlacht-Ordnung vor der Kayserl. Schantze, so auf der alten Fahr gegen der Stadt über lag, gezogen, dieselbe anblasen, und durch einen Trompeter ihnen andeuten lassen: Sie solten sich in der Güte accommodiren, und die Schantze übergeben, oder im widrigen Fall solte ihrer keiner mit dem Leben davon kommen. Auf welches sie die Schantze übergeben.

Hier-

1630. Hierauf haben die Strahlsundische Schwedische die daselbst auf der Höhe gelegene Kirche und den Kirch-Hof in der Eil verschantzt, und solches neue Werck mit Soldaten und Stücken versehen, damit sie vor Uberfall möchten versichert seyn, weil stracks des andern Tags die Kayserlichen in 300. starck selbiger Orten wieder sich sehen lassen, die doch, als die Schwedische an sie gewolt, wieder zurück gewichen.

Die andere Schantze auf der neuen Fuhr hat sich biß auf den 7. April gehalten, da endlich Mangel an frischem Volck, Proviant und Munition vorgefallen, aus welchen Ursachen die Kayserlichen solche auch mit Accord übergeben und abgezogen.

Diesem nach hat der Kayserl. Obriste Johann Gay den 24. 25. und 26. Aprilis bey Stillin Orther etliches Volck zu Roß und Fusse über den Wasser-Paß bey Prandeßhagen gesetzet, kam auch selbsten den 26. dieses mit etlichen Compagnien Reutern für die alte Fehre, das neue Werck zu recognosciren, und zog den 26. dieses gegen Abend mit 3000. Mann zu Fusse und 6. Compagnien Reutern vollends an, lagerte sich zwischen den alten und Gralischen Fehre, und stellete sich folgendes Tages in voller Schlacht-Ordnung für die alte Fehre, und liesse sich ansehen, als wann er die nur aufgeworffene Schantze mit Sturm angreiffen wolte, aber er wendete sich, durchstreiffte die gantze Insul, plünderte sie aus, und verließ sie demnach gantz biß auf die grosse Schantze im Prandeshagischen Passe.

Demnach den 31. May, bey Eintretung der Sonnen-Finsterniß, und einen grossen dabey entstandenen Sturm-Wind drey Regimenter Schwedisch Kriegs-Volck zu Strahlsund mit Schaden der Schiffe, und nicht geringer Gefahr der Schiffenden eingelauffen, hat darauf der Schwedische Commendant Alexander Leßle allerhand Grab- und Schanzzeug, auch 10. Stücke und viel Ammunition übers Wasser in das Land Rügen geschaffet, er selbst ist neben dem Obristen und Freyherrn von Effero und den Obristen Kürchbaum mit der Reuterey 300. Pferde starck 1900. Mann zu Fusse übers Wasser gesetzet, und den 7. Junii zu Mittage von der alten Fehre ab, nach dem neuen Prandeshager Paß, auf die daran liegende Kayserliche Schantze Bißwar genannt, zugezogen, und angefangen sich zu vergraben und zu approchirn.

Die Stralsunder haben auch zu Wasser zwey Galleren und 11. Schaluppen mit Volcke und Geschütze nach Nothdurfft ausgerüstet, dahin gesandt, und ist allermeist darauf getrachtet worden, zu verwehren, daß den Belagerten kein Succurs zukommen möchte. Des andern Tages ist die Schantze von den Schwedischen aufgefordert worden, die darinnen liegende 3. Compagnien Kayserl. Soldaten aber haben sich untereinander einhellig entschlossen, **eher ritterlich zu sterben, als sich zu accommodiren**, feyerten dabey nicht, sondern gaben tapffer Feuer auf die Schwedischen Schiffe, welches die in der Prandeshagischen Schantze auch thaten, also daß sie zurück weichen müssen. Unterdessen beschossen die Schwedische vom Lande die Schantze auch starck mit Stücken, arbeiteten darneben so tapffer hinein, daß sie mit dem Geschütze, so immer nachgepflantzet worden, dem Wasser-Passe sich genähert, und der Kayserlichen zum Succurs ankommenden Fehr-Böthe und Brammen beschiessen konten. 1630.

Als nun den 9. Junii um Mittag aus der Prandeshagischen Schantze ein Both mit frischem Wasser / daran die Belagerten grossen Mangel gelitten, nacher Rügen abgefahren, und unter der Belagerten Schantze angeländet, ist der Schwedische Obriste Wißmayr commandirt worden, mit einem Trouppen Soldaten die Anländenden anzufallen und niederzumachen. Indem nun solches geschehen, sind die Belagerten von den äussersten Wehren gewichen, und haben sich in die innere Schantze reterirt, darinnen sie stracks darauf von dem gantzen Schwedischen Lager angegriffen worden, welches durch die Gräben gesetzet, die Pallisaten ausgerissen, und mit Gewalt hinein gedrungen, bey 50. niedergehauen, und die übrigen bey 250. Mann neben einem Hauptmann, einen Leutenant und Fähndrich gefangen genommen; wodurch die Schwedischen die Schantze und die gantze Insul Rügen (die 7. Meil. in ihrem Begriff und sonsten von Natur eine solche Gelegenheit hat, daß nicht so geschwind ein Einfall darauff mag ins Werck gesetzet werden,) erlanget, und alle Anfuhrte und Pässe mit Volck und Kriegs-Schiffen aufs beste besetzt und verwahret.

Hierauf haben die Kayserl. die Brandenhagische gegen Rügen über gelegene Schantze, weil sie ihnen nach Verlust gedachter Rügianischen Haupt-Schantze nicht viel Nutzen mehr schaffen möchte, selbsten geschlichtet, und solchen Ort verlassen.

Demnach der erste Angriff auf Rügen geschehen, hat darauf Torquato Conti Kayserl. Feld-Marschall, welchen die gemeinen Leute nur den Quat Conter genennet, durch den Obristen

1630. Hatzfeld die beyden Oerter und Pässe Gartz und Greiffenhagen von dem Hertzoge in Pommern, mit dessen Volck sie bißhero besetzet gewesen, abgefordert, und begehret, daß solche der Kays. Armée eingeräumet würden, mit Vorwenden, daß sie gewisse Nachrichtung hätten, daß der König in Schweden wider die Pommerischen Lande aufbrechen würde, darum müsten sie solche Orte inne haben, und besetzen, und sonderlich in Gartz ein Magazin anrichten. Hierauf wurde ihm geantwortet: Daß dis Begehren wider getroffene Capitulation, auch Kayserl. und Friedländische Cyleration und Confirmation wäre, zu dem so hätte der Fürst mit sehr grossen Unkosten eine Guarnison bißhero in beyden Pässen gehalten, gedächte sich noch ferner zu defendiren, und die Kayserlichen gleichwol Pass und Repass da haben könten. Aber dieses Erbiethen mochte nichts helffen, und obwohl viel anders dergleichen darwider eingewendet wurde, konte doch der Fürst und die Land-Stände damit nichts erhalten, und muste endlich den Willen darein geben, und den Kayserlichen, wiewohl ungerne, gewillfahret werden.

Dann als die Kayserlichen Obristen und Commissarien die Einnehmung nicht erhalten kunten, haben sie darauf aus unterschiedl. Qvartieren in 3000. Mann zu Roß und Fusse zusammen gebracht, solches den 11. May gegen Greiffenhagen ziehen, und in denen umliegenden Dörffern einqvartirn, auch aus Anklam 4. St. Geschützes dahin bringen, und sich der Gestalt zum Ernst gefast erzeigen lassen, darauf ist das Volck den 14. um Mitternacht aus den Dörffern zusammen gezogen, und des andern Tages vor den Paß der Brücken zu besagtem Greiffenhagen (darinnen Zwey Hundert Stettinische Soldaten unter dem Commando des Hauptmanns Crackhawen gelegen) der die Stadt mit einer Schantze und Blockhause verwahret, auch selbe mit viel Stücken und Doppelhacken versehen gehabt, ankommen, und die Aufgebung begehrt. Gedachter Hauptmann hat am 12. May um Ordinanz wessen er sich zu verhalten, nach Stetin geschickt, weil er dann nunmehr den Ernst gesehen, die Fürstl. Resolution aber und Ordinanz zu lang ausgeblieben, über diß die Besatzung auch Mangel an Proviant gehabt, hat er einen Accord gemacht, und ist mit seinem bey sich habendem Volcke abgezogen.

Wie nun diese Ubergebung zu Stettin, wie auch daß die Kayserlichen noch selbigen Tags gegen und vor Gartz gezogen, kund worden, hat 1630. der Hertzog seine Commissarien mit einer Instruction mit dem Kays. Feld-Marschall Torquato Conti zu tractiren dahin geschicket, die mit gewissen Conditionen ihm den 17. May diesen Ort auch übergeben, und folgenden 18. das Pommerische Volck, unter dem Obristen Leutenant Gruny, zu einem Thore aus, der Kayserlichen vier Compagnien aber zum andern eingezogen.

Da nun diese Pässe also besetzet, und dadurch Stettin gleichsam bloquiret, ist das Rauben, Plündern, Kirchen-Spoliren und andere Ungelegenheiten erst recht angegangen, Gartz, so von Natur ein fester Platz an der Oder, wurde nachmahls auf eine neue Manier mächtiger fortificiret, und deßwegen nicht allein des Hertzogs zu Pommern, sondern auch des Churfürsten von Brandenburg Holtzungen, über vorige Excesse, greulich verwüstet, und liesse sich ansehen, als wann des Orts eine immerwährende Guarnison seyn solte, dahero sich auch die meisten Innwohner von dannen begeben, und ihre Häuser öde stehen lassen. Die übrigen wurden mit allerhand Drangsal geqvälet, des Lamentirens im gantzen Lande und des Schreyens beym Fürsten um Errettung war kein Ende. Er, der Fürst liesse es zwar an unaufhörlichem Schreiben und intercediren beym Torquato nicht ermangeln, aber es wolte alles nichts helffen, und muste die äusserste Noth und Armseligkeit noch immer ein Ungehorsam und Widersetzlichkeit seyn, und solcher vornehmer Reichs-Fürst sich öffters von solchen Gesellen verschimpffen lassen, die an Stand und Würden bey weiten ihm nicht zu vergleichen, ja die wohl gar aus Schneidern, Schustern und dergleichen zu Kriegs-Obristen, Capitainen, oder andern Officiern gemacht waren.

Der Obriste Hatzfeld hat auch damahls der Stadt Stettin hoch aufgerücket, daß sie dem Fürsten Subsidia gewilliget und geleistet, zur Defension obgemeldter und nunmehro abgedrungener Pässe, hat es für eine Untreue wider Kayserliche Majestät angezogen, da doch der Fürst vom Kayser Ferdinanden Mandata aufzulegen hatte, daß er die Pässe besetzen und defendiren solte. Des Fürsten Intention und Erklärung auch allezeit diese gewesen: Daß die Pässe dem Römischen Reiche, Kayserl. Majestät, und dem Ober-Sächsischen Crayße zum besten besetzet und defendiret, und denen Kayserlichen Pass und Repass vergönnet seyn solte.

Als nun der Hertzog von Friedland auf dem

30. dem Reichs-Tage zu Regenspurg abgesetzet, sind alle Kriegs-Expeditionen Krebs-gängig, und nachdem dem Grafen Tilly die Kayserl. und Ligistische Armade zu commandiren anbefohlen worden, hat er unter andern auf dem Convent zu Regenspurg sehr vernünfftig von dem gegenwärtigen Kriege geredet:

Daß nehmlich derselbe gleich einem Spiele zu schätzen sey, da man viel und wenig nach einander auffetze, bald gewinne, bald verliehre, und wann es einmahl dahin komme, daß man viel Gewinst vor sich habe, so sey es also gemeiniglich mit dem Gewinner also beschaffen, daß durch allzu starcken Gewinn er entweder zu mehrerer Begierde getrieben, oder von der verliehrenden Parthey dahin gehalten werde, das Spiel zu continuiren und auszuhalten, da es dann in des Gewinners Macht nicht stehe, aufzuhören, biß endlich das unbeständige wanckelbahre Glück, seiner Art und Eigenschafften nach, dem Gewinner den Rücken kehre, und beydes das Gewonnene und das Eigene hinweg nehme: Also sey es eigentlich auch mit dem Kriege, der allzulange continuirt und gar zu weit extendirt würde, beschaffen.

Es hat aber gedachtes Tilly Rede auf den König Gustavum Adolphum, als einen tapffern vernünfftigen Herrn, gedeutet, welcher grosse Kriegs-Præparationes gegen Deutschland gemacht, und zu Stockholm, in dem Königreich Schweden, einen Land-Tag gehalten, und darauf von denen Ständen alle Hülffe und Beystand erhalten. Darauf er mit einer grossen Macht von geübt und wohl versuchtem Volcke, von Schweden, Finnen, Lieff- und Lappländern, von Deutschen, Engelländern, und andern Nationen bestünde;

Die vornehmsten Obristen waren, Gustav Horn, Graf Nillis de Prache, Graf Johann Philipp von Ortenburg, Wolff Heinrich von Kaudiß Banner, Rhein-Graf Otto Ludwig, Graf Heinrich Matthes von Turn, Maximilian Teuffel, Achatius Todt, Dietrich von Falckenberg, Winckel, Alexander Leßle, Todte von Khniphaußen, Freyherr von Wallenstein, Streiff, Dännhoff, Holl, Hohendorff, Vitzthum, Nutzenfahl, Kierchbaum, Mantoy, Tubald Castizkhy und andere.

Die Königliche Artillerie war von grossen und kleinen Stücken und aller zugehörigen Bereitschafften, insonderheit hat er eine treffl. schöne Art, sehr vieler kleinen Regiments-Stücken, damit er so geschwind zu schiessen wuste, daß er wohl 8. mahl, ehe ein abgerichteter Mußqvetierer sechs mahl, zum Schusse fertig werden kunte. 1630.

Das Volck, so in Schweden, (welches das meiste war,) wurde gegen den Anfang des Sommers zu Schiffe gebracht, und alle nöthige Bereitschafft in Pommern abzusegeln gemacht, weil aber der Wind eine Zeit lang zu solcher Uberfahrt contrair war, muste solche Flotte etliche Wochen lang vor Ancker liegen.

Damit nun männiglich aus was Ursachen der König diesen Zug in Deutschland vorgenommen und ins Werck gerichtet, Bericht haben möchte, hat er zuvorhero eine Deduction publiciren lassen, deren Innhalt gewesen, wie folgt:

Es wäre ein altes Sprichwort: Niemand könte länger Friede haben, als ihm von seinen Nachbahren gegönnet würde. Wie wahr dieses sey, hätte die Königliche Majestät in Schweden mit Ihrer mercklichen Ungelegenheit nicht allein etliche Jahre hero erfahren, sondern erfahre es auch noch täglich, dann obwohl Dieselbe die gantze Zeit Ihrer Königl. Regierung über nichts mehr sich angelegen seyn lassen, als daß Sie mit allen angräntzenden Reichen und Provintzen, insonderheit mit den Ständen des Römischen Reichs, gute Nachbarschafft und Freundschafft möchte erhalten und fortsetzen, hätte doch Selbige mit Friedens-Gedancken weiter nichts schaffen mögen, dann daß von etlichen Feinden des gemeinen Friedens (demnach solche fast gantz Deutschland mit Mord und Brand verheeret hätten) auch nach Ihrer Sicherheit und Ruhe durch arglistige Practiquen wäre getrachtet, und Sie von einem Jahre zum andern gefährlicher verunruhiget worden.

Zwar wäre nicht ohne, daß Ihre Majestät vorlängsten auch nicht von wenig Ständen Deutscher Nation wäre gewarnet worden, Sie solte sich bey Zeiten, weil das Feuer noch in Deutschland brennete, wohl vorsehen, und es gäntzlichen dafür halten, wann dieselben Ihrer Maj. etwas näher kommen möchten, daß Sie von ihnen freundlich nicht würde gehalten werden, solte derohalben gleich die Waffen ergreiffen und in Deutschland zie-

1630. ziehen, damit das allgemeine Feuer durch allgemeine Hülffe möchte gedämpffet werden.

Nun hätte Ihrer Königl. Majestät damahls nichts gemangelt, weder an guter Gelegenheit, indem so wohl die Einwohner darum sollicitirten, als die Ausländische darzu ermahnet, weder an gerechter Sache, weil Dero Freunde und Verwandte unterdrucket worden, und in solcher Noth bey Ihr um Hülffe und Rettung inständig anhielten.

Dieweil aber Ihro Königl. Majestät in diesen steten Gedancken gestanden, es würden dieselben Friedens Feinde sich einmahl eines bessern besinnen, und der benachbahrten unschuldigen Land und Leuten, solche auf sothane unverschuldete Weise zu attaquiren, sich enthalten, immassen sie aus ihrem Fried und Unschuld liebendem Gemüthe von andern urtheilete: hätte Dieselbe vielmehr immittelst wegen Ihrer eigenen Sicherheit der Gnaden GOttes und Ihrem unschuldigen Gewissen vertrauen, als hierinnen etwas zu geschwind fahren wollen.

Als sich aber zugetragen, daß im Jahr Ein Tausend Sechs Hundert Sechs und Zwantzig Ihro Königl. Maj. wegen Kriegs-Verfassung, darinnen Sie mit dem König und Reich Pohlen gerathen, in diejenigen Lande Preussen, so der Cron Pohlen zuständig, gerücket, hätten Sie, als Sie dem Deutschlande näher kommen, angefangen in Acht zu nehmen, was Sie sich zu gemeldten Friedens-stöhrern des Deutschlandes zu versehen, vermercket, daß Ihrer Freunde Warnungen nicht vergeblich gewesen; Dann wie näher Dieselbe zu denen an der Ost-See angelegenen Landen angelangt, desto grössere Kriegs-Gefahr würde auf Sie von gedachten Friedens-Stöhrern von Tage zu Tage zugezogen. Insonderheit, wären im gemeldten Jahre von denselben Ihrer Majestät Schreiben an den Fürsten in Siebenbürgen, wider aller Völcker Recht, aufgefangen, erbrochen, öffentlich ausgesprenget, zu Ihrem mercklichen Unglimpff den Worten ein fremder Verstand angedichtet, und über diß der Bothe in gefängliche Hafft genommen worden.

Weiter, obwohl zum öfftern gute Hoffnung sich erzeiget, daß die langwierigen Mißhelligkeiten zwischen den beyden Cronen Schweden und Pohlen in der Güte würden beygelegt werden, indem beyder Theile Commissarien von einem Jahre zum andern an bestimmten Orten erschienen, hätten doch die Friedens-Widerwärtige durch vielfältige in Pohlen ausgefertigte Bothschafften und Schreiben, so weit ihre unbillige Sachen unterbauet, daß kein Friede von der Cron Pohlen mit Schweden solte eingegangen werden, biß zuvor dasjenige, so sie ihnen vorgenommen hätten, im Römischen Reiche möchte zu Wercke gerichtet worden seyn, dieser gäntzlichen Hoffnung und Meynung, wann sie die Deutschen Stände zu ihrem Willen gebracht hätten, wolten sie den Pohlen besten Vermögens zu Unterdruckung dem Reiche Schweden Hülffe leisten.

Und damit sie, was mit Worten zugesagt, auch im Wercke erfülleten, und zum Theil dem Reiche Schweden alle Mittel benehmen, hingegen aber Pohlen stärcken möchten, hätten sie nicht allein verboten, weder Soldaten noch Ammunition aus Deutschland der Cron Schweden zu gestatten, hinwider aber solches alles den Pohlen, als damahls Feinden der Cron Schweden, frey und ungehindert folgen lassen; sondern auch, da ihnen solche widerwärtige Erzeigungen zu wenig tauchte (dessen doch ungeachtet wäre Ihr. Maj. nicht allein von fremden Orten, sondern auch aus Deutschland selbst, eine grosse Soldatesca zu Handen kommen,) stracks darauf im folgenden 1627. Jahre eine grosse Armée unter dem Commando des Hertzogs von Hollstein der Cron Pohlen zu Hülffe in Preussen ausgefertiget, und zwar nicht unter ihrem, oder der Cron Pohlen, sondern unter der Römischen Kayserlichen Majestät Fahnen-Zeichen.

Ja, sie hätten sich noch nicht ersättigen lassen an diesen, sondern auch, damit sie ja das Reich Schweden gleichsam von allen Menschen ausschliessen, und deren Gemeinschafft desselben gäntzlich berauben möchten, hätten sie nicht allein Ihrer Maj. Unterthanen, welche um ehrlicher Commercien willen aus der Ost-See in die Hafen des Deutschen Landes arriviret, ihre

1630. ihre Waaren mit Gewalt abgenommen, die Schiffe confisciret, und sie also des Ihrigen unbilliger Weise beraubet, sondern auch in Lübeck und andern Wendischen Städten, durch hierzu Abgefertigte höchsten Fleiß angewendt, zwar unterm Schein die Handlungen allein in diese Städte von fremden Orten zu bringen, in Wahrheit aber des Reichs Schweden Unterthanen alle Commercien zu benehmen, und vermittelst solcher Gelegenheit eine Schiff-Armade zusammen zu bringen, durch welche sie ihren gefaßten Gifft auch widers Meer oder der Ost-See möchten ausspeyen. Immassen sie stracks folgendes Jahr dasselbe durch die wunderseltsame ausgesprengte Titulos des Generals über das Baltische Meer auch mit feindlicher Occupirung nicht allein der Lande Mecklenburg und Pommern und deroselben Vestungen, sondern auch alle darinnen liegende Hafen, und was mehr darauf erfolget wäre, viel klärer hätten an den Tag gegeben.

Aus diesem allen wolte nun urtheilen, wer urtheilen könte, ob auch viel nicht Ihrer Königl. Maj. hätten sollen solchen grossen Unbilligkeiten zusehen, und damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte, als wann sie sich fremder Händel annehmen wolten, in Gedult desselben verschmertzen, weil solche Händel noch im Lande, so Ihrer Kön. Majestät Reiche gegen über gelegen, sich zugetragen hätten.

Einmahl wäre es gewiß, als diese Friedens-Stöhrer den Hafen zu Strahlsund ihnen hätten ausersehen, aus welchem sie auch ungehindert in der Ost-See könten anstellen, daß also viel und hoch allen denjenigen Ständen, so derselben Fahrt sich gebraucheten, und daran gelegen gewesen, damit ihnen nichts zu Schaden und Nachtheil verhänget und vorgenommen wird, um so viel Ihrer Königl. Majestät ein wachendes Auge darauf zu haben gebühret, weil von Alters hero die rechtmäßige Auffsicht und Beschützung dieser Ost See uns (König in Schweden) allein zugestanden worden.

Weil dann nun beydes der guten Freunde Erinnerung, und auch so viel und grosse Unbilligkeiten sich häufften, und dahero Ihre Königliche Majestät sich desto besser möchte in Acht nehmen, 1630.
und mit angehendem Frühlinge des Ein Tausend Sechs Hundert Acht und Zwantzigsten Jahres sich wieder in Preussen begeben, und einig und allein dahin zu trachten, auf was gebürl. und rechtmäßige Weise erzehlten Ungelegenheiten möchte begegnet und abgeholffen werden, hätte sich zugetragen, daß der Stadt Strahlsund Abgeordneten bey Ihrer Königl. Maj. in Preussen angelanget, und bey Deroselben sich hefftig beklaget, ob wohl weder wider Kayserl. Maj. noch das Heil. Römische Reich selbsten, oder wider einigen Stand desselben, ihre unschuldige Stadt etwas Widerwärtiges gehandelt, auch dahero im wenigsten weder iemahls citirt noch angeklaget, noch einiges Dinges überwiesen worden, daß auch im Gegentheil Ihro Kayserl Maj sie durch ein offenes Decret für unschuldig erkannt, und sie darneben sincerirt, daß sie der Belagerung solte entlediget und alles Kriegs-Volck davon abgeführet werden, nichts desto weniger ihr dermassen grosse Unbilligkeiten von der davor liegenden Soldatesca zugefüget worden, daß weder ihre durch Kayserl. Majestät bekräfftigte Unschuld, noch der von dem Obristen Arnheim mit dem gantzen Lande Pommern, noch viel andere sonderbahre Verträge mit der Stadt zu ihrer Sicherheit sie nunmehr schützen könten; So würden auch weder die viele und grosse ihnen unbilliger Weise abgepreßte Gelder, noch darüber ausgegebene Geschencke, noch der Religion- und Prophan-Frieden nunmehro respectirt, die umliegende Dörffer verwüstet, und um die Stadt viel hefftige Schantzen aufgeworffen, der gegen die Stadt liegende Dänholm wäre ohne einige ihnen angekündigte Feindschafft unversehens ihnen abgenommen, und der Stadt zu mercklichem Schaden mit Batterien versehen, der Paß so wohl in die Insul Rügen, als auch die andern Landwärts eingenommen und verschlossen, die Bürger mit unterschiedlichen Tractaten vergeblich geäffet, ja da sie durch zuträgliche Schätzung bereit wären ausgesogen, wolte man sie noch so wohl mit Einnehmung einer Guarnison beschwehren, als auch von ihnen den Hafen, Schiffe und Munition begehren, weil sie als eine ein-

1630. eingesperrte Stadt sich dessen billig weigerte, würde sie auf das äusserste mit harter Beiagerung, Schwerdt und Feuer angegriffen und verfolget.

Weil dann weder der Römischen Kayserlichen Majestät Mandat ihnen zu Gute kommen, noch der Hertzog ihnen helffen kunte, auch von der Ansee-Stadt Gesellschafft sie fast verlassen angesehen würde, müste sie, vermöge ihrer Privilegien, und nach dem Exempel ihrer Vorfahren, bey fremden Potentaten sich so lange Rath und Hülffe erholen, biß das schwehre Wetter vorüber wäre, sie hätten zwar des Königs in Dännemarck, als der ihnen am nächsten gelegen, Hülffe und Assistenz, und durch Deroselben Männlichkeit diesen schweren ersten Angriff ausgestanden und abgewendet, damit ihnen aber nicht ins künfftige möchte zugemessen werden, daß sie sich zu der Kayserlichen Majestät Feinden geschlagen, hätten sie endlich kein füglicher Mittel erfinden können, denn daß sie ihre nothleidende Freyheit bey dem Könige in Schweden, als der neutral wäre, und zu Dero sie sich aller Gnade und Freundschafft unterthänigst versehen thäten, wolten deponiren, und Dero Handen vertrauen.

Weil dann erstlich der König vornehmlich bey sich befunden, daß er nunmehro bey solchen bißhero unerhörten überfeindlichen Beginnen dieser grossen Kriegs-Macht sich selbsten eigenes Gutes nicht einbilden könte.

Fürs andere dasjenige, so die bedrängte Stadt Stralsund bey Ihrer Maj. gesucht, in Göttl. und weltl. Rechten fundiret.

Fürs dritte bey Ihro betrachtet die unterthänige Ehre, Dienst und getreue Nachbarschafft, einerley Glaubens-Gemeinschafft, Freyheit und ersprießliche Handlungs-Correspondenz, damit diese Stadt, so wohl Ihren Vorfahren in dem Reiche, als auch Ihro Königl. Majestät und dem Reiche selbst iederzeit zugethan gewesen, und um dieselbe sich wohl verdient gemacht hätte.

Schließlich bey sich erwogen, was grosse Gefahr nicht allein dem Könige und dem Reiche Schweden, sondern auch den benachbarten Potentaten, Ständen und Landen zu besorgen / wann aus der Stadt ein Raub-Nest gemacht würde, daraus ein ieder seines eigenen Muthwillens mit Rauben und Nehmen die Ost-See investiren könte, hätten Sie endlich nach wohl ponderirter Beschaffenheit aller Sachen gantz keinen Umgang haben können, auch so inständiges und unterthäniges Bitten sich der bedrängten Stadt anzunehmen, und derselben mit Rath und Hülffe in so ferne beyzustehen. Immassen auch hierneben Ihro Königlichen Majest. nicht allein auf Dero Freunde und Vertrauten, sondern auch eben so wohl auf Ihre eigene, und auf die allgemeine Sicherheit und Freyheit, sie zu erhalten, Ihr fürnehmstes Absehen gehabt hätte.

Ob nun wohl dieses Mittel so weit Frucht geschaffet, daß

1. der Kayserlichen Majestät und Deroselben Mandat Ihr gebührlicher Respect, darneben in der Ost-See allen Völckern und Handels-Leuten, so derselben Fahrt sich gebrauchen, Frey- und Sicherheit erhalten, und dann ferner die Stadt Stralsund von der Königl. Majest. in Dännemarck (als damahls der Römischen Kayserl. Majest. Widerwärtiger,) eingenommenen Guarnisonen erlediget, und zu gütlichem Vergleich künfftiger Zeit desto füglicher gerathen könte. Immittelst aber bey dem Heiligen Römischen Reiche und ihrer alten Freyheit (immassen die hierüber aufgerichtete Verträge solches klärlich im Munde führeten,) gelassen und erhalten würde, hätte doch solches bey obgedachten allgemeinen Friedens-Feinden so viel nicht verfangen mögen, daß sie von ihren Friedhäßigen Vornehmen einiger Massen wären abgestanden, sondern sie wären so wohl gegen Ihro Kön. Majest. als auch gegen die Stadt viel hefftiger erbittert worden. Sintemahl als sie gesehen, daß sie sich desselben Hafens nicht könten bemächtigen, hätten sie den Wißmarischen und andere Hafen angefallen, und nicht allein die Schiffe des Orts in ihre Gewalt gebracht, sondern auch die Pohlnische, des Königs in Schweden Widerwärtige, Schiffs-Armada vor Dantzig an sich gelocket, und durch solches Mittel die Ost-See dermassen mit Rauben und Plündern unsicher ge-

1630 gemacht, daß die Kön. Majest. in Schweden, solte anders auf Dero Ströhmen die Segelation frey und sicher erhalten werden, mit grossem Schaden und schweren Unkosten eine Schiff-Armada auszurüsten gezwungen worden, durch welche so viel ausgerichtet, daß die Feinde in den Hafen sich hätten müssen verschlossen halten, und solcher Gestalt wäre in dem gedachten 1628. Jahre die Sicherheit etlicher massen erhalten worden.

Damit aber Jhro Kön. Majest. an Jhrer einmahl, zu Erhaltung allgemeiner Friedens-Ruhe, gefaßter Treue und Fleiß weiter nichts erwinden liessen, sondern alle Mittel und Wege zu einem gütlichen Vertrage zu gelangen, vor und an die Hand nehmen: Als sie berichtet, wie zu Anfange des Ein Tausend Sechs Hundert Neun und Zwantzigsten Jahrs zwischen der Kays. Maj. und König in Dännemarck in der Stadt Lübeck eine Friedens-Tractation angestellet wäre, hätten Sie für rathsam angesehen, zu solcher Unterhandlung auch daselbst hin Jhre Gesandten zeitlich abzufertigen, beydes wegen der Stadt Strahlsund, als auch wegen der andern etliche Jahre hero entstandenen Mißverständnisse gütlicher Vergleich möchte getroffen werden, als auch ferner, da sie der angestellten Friedens-Handlungen selbsten mit etwas könten dienlich seyn, dasselbe besten Vermögens erwiesen, und zu einem gewünscheten friedlichen Ende befördern helffen möchte. Sintemahl sie es darfür angesehen, weil vermittelst des Kriegs, so zwischen beyden höchstgemeldten Potentaten entstanden, auch daher alle oberzehlten Mißhelligkeiten Ursache und Anlaß genommen, Er weder mit Kön. Majest. zu Dännemarck, (wann nicht die Stadt Strahlsund in solche Tractation mit eingeschlossen,) Frieden machen könte, noch die Stadt selbsten, ohne Zuthun der Kön. Majest. in Schweden, wegen deren mit Deroselben aufgerichteten Accords-Puncten, sich in einen Vertrag begeben und einlassen könte.

Ob nun wohl solches Vornehmen der Königlichen Majest. in Dännemarck lieb und auch angenehm gewesen, auch darauf Jhrer Kön. Maj. in Schweden vermittelst glimpff- und freundlicher Anerbietung, daß dem andern Theile dasselbe dermassen unfreundlicher Gestalt begegnet worden, daß beydes ihre deßwegen abgefertigte ansehnliche Legation nicht allein nicht zugelassen, und Dero Schreiben keiner Antwort, so Seine Kön. Maj. dahin abgesendet, gewürdiget, sondern sie auch mit grossem Schimpff abgewiesen, ja nicht allein die Stadt Lübeck, sondern auch der gantze Deutsche Boden, bey angedroheter Leibs- und Lebens-Gefahr ihnen verboten worden. 1630.

Ob nun dieser merckliche bewiesene Schimpff für sich allein, vermöge aller Völcker Rechten und Gewohnheiten, rechtmäßigen Anlaß genug gegeben hätte, denselben ungeahndet nicht zu lassen, und nunmehro nichts verhindern könte, den Handel mit Ernst und Eyffer anzugreiffen. Jedoch weil die Kayserlichen Abgeordneten, da die Königlichen schon wieder waren in Schweden zurück abgefordert, dis Schreiben im Monath Martio mit einer Antwort endlich angesehen, in welcher sie gleichsam sich hätten wollen entschuldigen, und ihre zuvor erwiesene Unbilligkeit etlicher Massen mildern, hätte zwar Jhro Kön. Majest. es dahin gedeutet, daß es mehr von etlichen der besten Bey-Räthen, als von dem allgemeinen Rathe selbsten herrührete, und in so fern an seinen Ort gestellet, auch zu derselben Zeit für so hochwichtig nicht gehalten, daß es genugsame Ursachen seyn solten, beyde Potentaten mit Kriegen in einander zu flechten, insonderheit aber, da gedachte Kayserliche Deputirte zugleich vermeldet, daß laut aufgetragenen Befehls, sie mit niemanden, als mit dem Könige in Dännemarck sich in Handlung einlassen dürfften; Hielten aber für gewiß dafür, wann man nochmahls an die Kayserliche Majestät selbsten, oder an den Hertzog von Friedland deßwegen gelangen möchte, sodann von denen Orten solche Antwort, damit man zufrieden seyn könte, erfolgen möchte.

Dieses Anmuthen wäre zwar für ein ungeräumtes Ding angesehen worden, da bißhero Jhre Königliche Majest. so vielfältig beleidiget, man Dieselbe nach so lange gehabter Gedult, noch mit Spiegel-Fechten und spöttlichen Procedu-

1630. duren aufhalten wolte, und wäre auch wohl Bedenckens werth, ob und auf welche Masse und Weise der beleidigte Theil diese Sache an Ihre Kayserliche Majestät (mit welcher sonsten Ihro Kön. Maj. in Schweden dergleichen Werbungen bißhero nicht zu Handen gestossen,) solte gelangen lassen, nachdem vor diesesmahl ohnedem alle Pässe im gantzen H. Römischen Reiche verschlossen wären, und die Tractaten zu Lübeck so geschwind ihre Endschafft genommen hätten. Nichts desto weniger aber damit ja im geringsten die Sache nicht in ein solches Aussehen möchte gerathen, als wann nicht alle Mittel und Wege gesucht, alle Mühe und Fleiß den allgemeinen Frieden zu erhalten wäre angewendet worden, hätten Ihro Kön. Maj. mit Hindansetzung alles Widrigen, sich von Dero Reichs-Räthen endlich dahin disponiren lassen: Weil an die Kayserl. Majest. solches nicht könte gelangen, daß sie nicht allein deßhalben an das sämmtliche Chur-fürstliche Collegium, als welche die vornehmsten Säulen des Heil. Röm. Reichs, und denen ein solch Procedere mit ausländischen Potentaten, Ihrem Verhoffen nach, zum höchsten mißfallen würde, ein Schreiben möchte ergehen lassen, und wie diese Sachen zu accommodiren sich erkundigen, sondern auch dahin bewilliget, daß von denen sämmtl. Reichs-Räthen an den Kayserl. General selbsten ein Abgesandter geschickt würde, welcher gegenwärtig möchte vernehmen: Ob nicht diese zwischen beyden Kriegs-Heeren entstandenen Mißhelligkeiten durch gütliche Accommodation zu vertragen wären, darauf alsofort Ihr. Königl. Maj. Cämmerer Steno Bielcke, Freyherr von Krockherum, abgefertiget worden, mit fernerer Vollmacht, im Fall er des Gegentheils Gemüthe zum Frieden geneigt befinden werde, er auch für die Stadt Stralsund so lange einen gütlichen Stillestand erhandeln solte, biß nach gemachter Vorbereitung zu fernerer Tractation mehr Abgesandte folgen möchten, die gantze Sache vollends zu einem allgemeinem gütlichen Vertrage zu bringen.

Daß aber der Abgesandte zu Anfange des Frühlings zu Strahlsund angelanget wäre, und des Gegentheils Meynung und der Sachen gantze Beschaffenheit verändert und verkehret gefunden hätte, daß nicht allein die vorigen Hostilitäten nicht abgeschaffet, sondern auch neue Feindthätigkeiten sich von Tage zu Tage vermehret, die Stadt Strahlsund auf mancherley Weise wiederum angefallen, in allen See-Hafen, den Schwedischen Strohm mit Rauberey dadurch zu beunruhigẽ, viel Ausrüstungen gemacht, und das noch über alles vorige das ärgste gewesen, nunmehro ein vollkommenes Kriegs-Heer wider den König, dem doch noch zur Zeit kein Krieg wäre angekündiget worden, und zwar unter des Kayserlichen Feld-Marschalls von Arnheim Commando in Preussen zu ziehen auffgerichtet. 1630.

Ob nun wohl durch solche Veränderung der Abgesandte weiter fortzurücken nicht unzeitlich Bedencken getragen, jedoch, damit er nicht gäntzlich alle Verrichtung einstellete, hätte derselbe an den Hertzog von Friedland geschrieben, aus was Ursachen er wäre abgeschickt worden, mit Protestation und Begehren, daß beydes mit diesem unbillig angestellten Zuge und allen andern Feindthätigkeiten inne gehalten würde, woferne anders die Antwort, welche die Deputirte aus Lübeck gegeben, für aufrichtig solte gehalten werden.

Es hätte aber so weit gemangelt, daß der Hertzog von Friedland entweder diese nunmehro marchirende Kriegs-Armée wolte zurück fordern, oder auch einige Anzeige geben, daß er zur gütlichen Tractation geneigt wäre, daß er sich im Gegentheile vielmehr dahin erkläret, (daraus man genugsam vernehmen könte, daß den Deputirten mit ihrer Antwort kein Ernst gewesen,) er könte solches Kriegs-Heer aus diesen Ursachen nicht zurück fordern, weil die Röm. Kays. Maj. so ein mächtig groß Volck beysammen hätte, daß sie dieser Regimenter unter dem von Arnheim sich nothwendig müste erleichtern, und nicht ohne Ursachen ihrem Freunde, dem Könige in Pohlen, dieselbe wider Schweden überlassen, inmassen solches mit viel Original-Schreiben zu beweisen wäre.

Und obwohl hierauf der Abgesandte replicando sein voriges Begehren urgirte, hätte

1630. hätte er doch nicht allein zum andernmal eben diesen Bescheid darauf gegeben, sondern auch demselben Volcke möglichst fortzumarchiren befohlen, welches auch wider die Königl. Maj. in Schweden mit solchem Eyffer sich in Preussen gebrauchen lassen, daß wo nicht der Obriste gerechte Richter aller Unbilligkeit diesen unschuldigen Leuten zugerichtetes Unglück den Feinden auf ihre eigene Köpffe getrieben und ihnen nach ihren Wercken vergolten hätte, Ihrer Königl. Maj. Reiche, Freunden und Verwandten eine merckl. Gefahr daraus (wer wolte anderst muthmassen) entstanden wäre. Wer wolte nun in vernünfftiger Betrachtung aller dieser Dinge, so passiret, noch zweiffeln, ob nicht Ihre Majest. übergenugsame Ursachen haben, und Ihr zu Handen kommen, nunmehro alle freundliche Gedancken hindan zu setzen, und zu Ihrer und der Ihrigen majest. Beschützung die Waffen zu ergreiffen.

Es wäre aber etwas noch im Wege gestanden, welches die Kriegs-Gedancken noch etlicher Massen zurück gehalten, nemlich die Antwort dieses Churfl. Collegii, auf Ihrer Majest. Schreiben, darauf noch zu antworten gewesen wäre, und dann die Unterhaltung, oder sprech ich, die Unterhandlung der Kön. Maj. in Dännemarck, welche auf des Königs in Schweden Andeuten, stracks erschienen, weiter die Sache auf gütliche Handlung zu bringen sich besten Fleisses angelegen seyn lassen. Sintemahl in Wahrheit der König in Schweden solcher Gestalt gesinnet, da benebenst wegen der Ihro zugefügten Schaden und Schimpff ein billigmäßiger Abtrag, und dann wegen künfftiger guter Nachbahrlicher Sicherheit genugsame Versicherung derselben wiederfahren möchten, Sie, vermöge Ihrer zu dem allgemeinen Nutzen und zum Frieden tragender Liebe und Begierde (da sonst nimmermehr die Rachgier sich dermassen würde überwinden lassen,) zur Accommodation geneigt wären, und versichert, daß sie viel lieber gesehen hätten, daß durch freundliche Handlung eher, als durch Schwerdts-Schärffe die Mißhelligkeiten hinweg gehoben würden.

Dieweil aber von Anfang des Aprilis dieses lauffenden 1630. Jahrs, gegen welche Zeit zu Dantzig in Preussen eine Tagleistung angestellet wäre, biß in den gegenwärtigen Monath Junium, vom Gegentheile als dem Beleidiger, in des beleidigten Theils allda gegenwärtigem Commissario (bey welchem sonsten weder genugsame schrifftliche Plenipotenz, noch zu der Handlung geneigter Wille gemangelt hätte) keine Anzeige die Handlung vorzunehmen gemercket worden wäre, könte daraus leichtlich abgenommen werden, mit was Ernst der allgemeine Friede von ihm gesuchet würde; insonderheit auch darbey, daß durch das zu vorigem Vergleiche angestellte Spiegelfechten, und dann auch durch dasjenige, welches, nachdem die Commissarien nach Dantzig abgefertigt worden, erfolget, als auch dadurch, daß immittelst sie alle feste Orte und Pässe in Pommern eingenommen, und viel hefftiger als zuvor iemahls, sich zum Kriege gerüstet hätten, sie selber an Tag gegeben, mit was Sicherheit solchen Tractaten und Handlungen zu vertrauen wäre. Zwar das Churfl. Collegium betreffend, hätte solches viel Gutes hierinnen schaffen können, Ihre Kön. Majest. wären auch solcher Meynung, daß es an desselben guten Willen nicht gemangelt hätte, wann die alte Freyheiten der Stände des Röm. Reichs noch in ihrem Vigor wäre, und nicht die Macht zu vieler darinnen begriffenen durch mißgünstige Unternehmungen geschwächet worden / die nunmehr so tieff und starck eingewurtzelt, daß alle innerliche Mittel dem Reiche benommen wären.

Es hätte zwar hochgemeldtes Collegium in der Antwort auf des Königs Schreiben, welche in jüngst verlauffenem Monath April zu Stockholm insinuiret worden, Ihrer Maj. friedliebende Intention und die gütliche Handlung, darzu sie sich geneigt befänden, gerühmet, und so viel an ihrem Ort sich aller guten Freundschafft hinwiederum erbötig gemacht.

Was aber die ihnen geklagte Unbilligkeiten und Schimpff betreffe, deren begehrte Remedirung das Kön. Schreiben vornemlich im Munde führete, nachdem zumahl darinnen derselben im wenigsten nicht gedacht worden, wäre mit solchem Stillschweigen Ihrer Maj. dem Könige die Nothdurfft sich um fügl. Mittel und 1630.

1630. Wege selbsten zu bewerben frey gelassen und an die Hand gegeben worden.

Wann dann nun Ihro Kön. Maj. so viel und hohe Injurien zugefüget worden, Ihre Schreiben aufgefangen und erbrochen, Ihre Unterthanen Diener und Soldaten beraubet und geplündert, und in Dienstbarkeit geführet, die allgemeine dem menschlichen Geschlecht nützliche und nöthige Commercien und Handlungen den Ihrigen abgeschnitten und benommen, ihrem Feinde den Frieden einzugehen widerrathen, und denselben dem Reiche Schweden zu Schaden und Nachtheil grosse Hülffe und Vorschub geleistet, hierzu Ihro Königl. Würden in Schweden kein freyer und sicherer Paß vergönnet, Dero Freunde und Bluts-Verwandten, aus gefastem Neid und Haß wider Ihro Maj., Ihrer Länder und Herrschafften beraubet, und bald gar vertilget und ausgerottet, dero Legaten auch wider aller Barbarischen Völcker Gebrauch mit Schimpff abgewiesen, endlich zu zwey mahlen eine feindliche Armee wider sie angeführet, und zwar dieses alles sonder einige gegebene Ursache oder einigen Schein derselben: Solte nicht dieses alles insgesammt, ja nur ein jedes derselben genugsam seyn, daß, vermöge aller Völcker-Rechten und Schlusses, darzu einen jeden seine Vernunfft anwiese, ja die natürliche Billigkeit antreiben, dieselben alle mit höchsten Eiffer gerochen würden?

Nachdem zumahl auch so viel thätliche Handlungen wider die Ost-See und aller feindlichen Rath und That wider des Königs und dero Reichen Schaden und Untergang sich mit einander hätte vereiniget und verbunden, solten nicht solche wichtige Motiven dem König auch wider seinen Willen, zu seiner Vertheidigung, unverweißlichen Beschützung und Nothwehre gleichsam zwingen? Solte nicht Ihrer Königl. Maj. da dieselbe alle rechtliche Mittel vor die Hand genommen, daß an solchen kein Mangel irgend mehr zu finden, und dahingegen aller Orten Feindthätigkeiten deroselben begegnet, das Recht selber den Weg zeigen, welches sie anwiese, die unbillige Gewalt zu hintertreiben?

Und weil dann Ihro Königl. Maj. kein anderes Mittel ihrer Sicherheit und Wohlfahrt nunmehro gelassen, als daß sie nechst GOTT, zu den Waffen greiffe, wolte dieselbe hiemit allen Christen recht und Ehr-liebenden Hertzen zu urtheilen heimstellen und befehlen, mit was Ihrer Unschuld und wie ungern sie zu solchen Extremitæten schreite. 1630

Zwar wäre nicht ohne, es würde Ihrer Maj. von den Ehr- und Geldsüchtigen vorgeworffen werden, daß was an Feindthätigkeiten derselben begegnet, sie durch die Hülffe und Succurs, so sie der Stadt Stralsund auf ihr Bitten und Begehren erwiesen, wäre verschuldet worden. Es solten aber dieselbe hinwieder wissen, daß sie erstlich selbsten, durch vorhero geübte feindliche Thaten, eben solches Vornehmen von der Stadt verursachet hätten, welches hernach der König zu Beförderung allgemeiner Sicherheit als auch dem Röm. Reiche zum Besten aus Antrieb Christlicher Liebe und Treue gegen die Bedrängten, und anderer wichtigen Ursachen mehr ins Werck richten müssen.

Vielleicht möchte entweder der Röm. Kays. Maj. oder des Röm. Reichs Feinden und Widerwärtigen die Königl. Würde Hülffe entgegen schicken, oder wider dieselbe mit den Kayserl. Verbindniß, oder sonsten etwas ihnen zum Nachtheil und Schaden mit Rath und That vorgenommen und effectuirt haben; Daher könte niemand über dieses Mißtrauen, und daß deroselben solche Vergeltung entstanden, sich verwundern.

Nun aber hätte der König je und allewege seine zu Friede und Ruhe beständige Liebe und Begierde damit an Tag gegeben, daß er die gantze Zeit der in Deutschland währenden Unruhe sich nicht als einen Feind, sondern neutral, unverbrochen gehalten, und weder zuvor noch hernacher auch in wenigsten zu keiner Offension jemand Ursache oder den geringsten Argwohn gegeben, müste diese oberzehlte so merckliche grosse zugefügte Unbillichkeit und Schimpff zu Hertzen ziehen, und der gantzen ehrbaren Welt klagend offenbahren und entdecken.

Demnach gleichermassen auch dannoch des Königs Kriegs-Verfassung wider keinen Stand des Röm. Reichs, als mit welchen sie in Unguten nichts zuthun hätten,

1630. hätten, gemeint wäre, davon sie protestando zierlich wolten bedinget haben, sondern einig und allein zu Ihrer und der Ihrigen, auch der allgemeinen Freyheit, Beschützung, und so lange und so viel deroselben Anverwandte, Freunde und Nachbarn, in dem Stande darinnen vor diesem Kriege alle benachbarten Provinzen in guten Friede und Ruhe sich befunden, wiederum eingesetzet, auch dieselben, so wohl auch des Königreichs Schweden, die gantze Ost-See und die Stadt Stralsund sich einer beständigen Sicherheit und Ruhestands gäntzlich zu versehen hätten. Also möchten sie ja gantz keinen Zweifel tragen, der Gerecht- und Billigkeit liebende Leser, ja iedermänniglich, dem sein Heil und Wohlfarth lieb wäre, würde des Gegentheils unbilliges Procedere ihren Verdienst nach hassen, und ob demselben höchstes Mißfallen haben; wäre auch der grossen Hoffnung, alle Ehr- und Rechtliebende Teutschen, ja alle Christliche Hertzen würden diese des Königs ausgeführte Unschuld und dero billig ergriffene Waffen, welche einig und allein zu Dämpfung der wider sie unbilliger Weise angestellten feindlichen Verfolgungen vermeint, sich in guten wohlgefallen lassen.

Demnach nun dem Könige in Schweden, der Wind zu seinem Vorhaben wieder favorabel worden, ist er im Junio mit sehr vielen Schiffen in Pommern abgefahren.

So bald er aus dem Schiffe ans Land getreten, ist er unter dem freyen Himmel auf seine Knie nieder gefallen, und gantz eifrig gebetet und GOtt gedancket, daß er ihn glücklich dahin gebracht, mit lauten Worten: O GOTT! der du über den Himmel, als auch über die Erde und den Wind und Meer herrschest, wie soll ich dir immer dancken, daß du mich diese gefährliche Reise so gnädiglich beschützet hast, ach, ich dancke! ach, ich dancke vom innersten Grund meines Hertzens, und bitte, wie du weissest, daß dieser mein Zug und Intent nicht zu meinen, sondern einig und allein zu deinen Ehren, und deiner armen bedrängten Kirche zu Troste und Hülffe, angesehen, und vermeint, du wollest mir auch so fern das Stündlein, so von dir bestimmt, verhanden, ferner Gnade und Seegen, sonderlich aber gut Wetter und Wind verleihen und bescheren, damit ich meine hinterlassene Armada, die ich aus mancherley Nationen und Völckern versammlet, mit frölichen Augen bald bey mir sehen, und dein heilig Werck fortsetzen möge, Amen. 1630.

Als nun die Königl. Officier und Räthe indessen aus den Schiffen auch aufs Land kommen, und dem König also beten sehen, und seine inbrünstige Worte höreten, gieng es ihnen durchs Hertz, und konten sich ihrer viele des Weinens nicht enthalten, wie solches der König inacht genommen, sprach er zu ihnen: Weinet nicht, sondern betet von Grund eures Hertzens inbrünstiglich, ie mehr Betens, ie mehr Siegs, dann fleißig gebetet, ist halb gestritten und gesieget.

Da nun der König aus Rügen keinen Widerstand mehr befunden, hat er sich mit einem Theil Volcks gegen Wolgast gewendet, erstlich die kleine Insul Spandawerhagen, so eine Meile Wegs davon gelegen, und darauf ein Fürstliches Pommerisches Erbaut eingenommen, in 100. Kayserl. daselbst niedergehauen und viele gefangen, welche alle neben etliche hundert Stück Vieh auf das Land Rügen geführt, und also dieselbe Insul wieder mit etwas Viehe versehen worden, dann die Kayserl. alles daraus weg geholet.

Förders brachte er den Pranemundischen Meer-Hafen und Gorth vor Wolgast unter seine Gewalt, unangesehen dieselbe mit zwey ansehnlichen Werckern versehen waren, darauf sind die Schwedischen in vier Tausend Mann starck auf die Insul Usedom ausgesetzt, bey zweyhundert Trabanten so sie daselbst angetroffen, niedergehauen, und sich also desselben Landes und der Stadt Usedom bemächtiget, nachmahls nahmen sie auch die Schantze vor Wolgast ohne sonderlichen Widerstand ein, machten bey Wolgast viel Volck durch starckes Schiessen aus den Schiffen zu nichte, und eroberten endlich doch mit ziemlichen Verlust die Stadt mit stürmender Hand. Es gieng diesem Orte sehr harte wider, und bliebe ziemlich Volck an beyden Plan und Theilen, die in der Stadt liegende Kayserl. flohen in das Schloß, welches sie hernach zu Anfang des Augusti mit Accord auch verlassen haben. Der König hatte allda bey Wolgast ein wohl befestigtes Lager, welches so lange allda verblieben, biß das Schloß genommen.

Wie nun Wolgast eingenommen, haben die Kays. auch die zwo Schantzen quittiret, und sich nach Wollin gewendet, der König hingegen besetzte solche, und brachte sein Volck ferner ins Wollinische Wärter, dadurch geriethen die Kayserl.

1630. serl. daselbst in Furcht, wolten nicht länger warten, sondern plünderten die Stadt Wollin, wie auch das Fürstliche Schloß aus, machten sich davon, und zündeten die Brücke so über die Divenau gehet, hinter sich an; Wodurch der König dieser Insul und Stadt sich auch impatronirte, und hielte er vor ein grosses Glück, daß er drey so feine Insulen darauf er etliche Tausend Mann leichtlich bringen, halten, und sich vor denen Ausfällen auf dem Fall reteriren könte, ohne sonderliche grosse Mühe einbekommen, die Brücke über die Divenau liesse er wieder ausbessern, und denen Arbeits-Leuten Brodt, Speck, wie auch denen andern Armen ein gleichmäßiges geben, und sagte ihnen: **Sie solten fleißig beten, es würde mit GOttes Hülffe bald besser werden.**

Es wurde sonsten durch solchen Proceß denen Stettinern auch wieder Lufft gemacht, und die See-Pforten eröffnet, dann der König liesse sie sicher durch die Schweine passiren, und mit ihren Schiffen aufs Land abfahren.

Zwischen Greifswalde und Wolgast wurden auch Tausend Pferde und 5. Regimenter Fuß-Volck ausgesetzet, zu Rügenwalde geschahe desgleichen, und wurden allda auch etliche Tausend Mann ans Land gebracht, denen immerdar mehr folgeten.

Es war gar ein arbeitsam Volck, welches in geschwinder Eil ein grosses thun, und sich also vergraben kunte, daß ihm niemand leichtlich beykommen möchte; sie liessen sich mit Brodt und Wasser begnügen, an statt der Karren trugen sie Erde in Kützen zu, und wann einer 20. Kützen voll getragen hatte, bekam er ein groß Paß-Glaß voll Bier zum Trinck-Gelde; die Einwohner hatten keine Beschwer- oder Bedrängniß von ihnen; welche Geldt hatten zahleten, und kaufften ums Geld, welche nichts hatten, die nahmen so vorlieb mit dem, was ihnen gegeben wurde, dahero die Inwohner sie hefftig liebten, und ihrer Ankunfft sich erfreueten, hingegen aber die Kays. hasseten, verfolgten, und wo sie ihrer mächtig werden kunten, gar niedermachten.

Die Kayserlichen waren ohne Haupt, wusten nicht wo sie hinweichen solten, dann der König mit seinem Volcke allenthalben zwischen sie mit Macht eindrunge, derohalben sie viel Orte ausplünderten und verliessen, welches sie dann sonderlich mit dem Städlein Uckermünde gethan, darinnen lag eine Pommerische Besatzung, die jagten sie aus, plünderten Stadt und Schloß, zogen hernach davon, und liessen es also leer stehen. Es gaben zu solchen Fliehen und Zurückweichen den gemeinen Soldaten etliche Kayserl. Obristen selbsten Ursache, dann ob sich wohl dieselbe das Land zu defendiren unternommen hatten, machten sie sich doch bey Zeiten aus den Orten, da sie sich etwa eines Angriffs besorgten, davon, und substituirten an ihre Stelle andere geringe Officirer, sie hatten bey sogestalten Sachen einen Anschlag auf den Zoll und die Brücke auf dem Damm zu Stettin dieselbe mit List oder Gewalt einzunehmen, und damit ihnen solches ihr Vorhaben aus der Stadt nicht könte verwehret werden, haben sie die, zwischen dem Zoll und der Stadt liegende Brücken, nemlich die Parintzer und Redlinger bey nächtlicher Weile mit Pech-Tonnen anzünden wollen, solches aber ist bey Zeiten den Stettinischen verkundschafftet worden, derowegen sie selbige Brücken mit Volck starck besetzten, auch mit dem Zoll und bey der Schantzen aufwerffen lassen, da die Kayserlichen diß gemercket, sind sie zurück geblieben. 1630.

Da nun unterdessen der König Camin und Golnow eingenommen, ist der Kayserl. Feld-Marschall Torquato de Conti mit dem meisten Fuß-Volcke und der gantzen Reuterey / nachdem er zuvor in Kolberg eine starcke Besatzung gelassen, gegen Vor-Pommern gezogen, und allda zwey Feld-Lager, eines oberhalb Anclam bey Werth, das andere oberhalb Stettin bey Gartz formiret, davon das erste bald hernacher wiederum aufgehoben worden.

Gedachter Feld-Marschall hat darauf den Hertzog in Pommern und die Stadt Stettin vermahnet: **Weil sie keine Kayserlichen einnehmen wolten, solten sie in Kayserl. beständiger** Devotion **verbleiben, und auch kein Schwedisch Volck einnehmen, dann er ihnen, da es die Noth erforderte** Succurs **zuschicken wolte.**

Desgleichen ließ ihnen auch der König anmelden: **daß er ihnen wolte zu Schiffe erscheinen, wann sie nicht oder von den Kayserl. mit Gewalt solten angefochten werden.**

Es hat Torquato de Conti ihm vorgenommen Wolgast, dessen Schloß von den Schweden damahls noch belagert war, zu entsetzen, derowegen er bey Anclam viel Volcks versammlete, der König aber gebrauchte solch sein Vorhaben, und deswegen angestellte Entsetzung des Kays. Volcks aus Hinter-Pommern zu seinen Vortheil sich der Fürstl. Residenz-Stadt Alt-Stettin zu versichern, zu welcher Ombrage aber damahls der Wind nicht favorisiren wolte. Darauf soll der König auf die Seite gegangen seyn,

1630. seyn, und wegen solches contra-Windes mit gebogenen Knien und gefaltenen Händen eiffrig dieses Inhalts laut gebetet haben: **O gerechter GOTT im Himmel! dir ist bewust, daß diese meine Kriegs-Expedition nicht aus Frevel oder Ehr-Geitz, sondern einig und allein zu Schutz und Handhabung deines Heil. Nahmens und seeligmachenden Wortes vorgenommen worden ist, derohalben so ruffe und flehe ich zu deiner göttlichen Allmacht, du wollest zu gleicher Fortsetzung meines Christlichen Vorhabens mir mit guten Wetter und Winde in Gnaden hülfflich erscheinen.**

Nach solchem Gebet soll sich der Wind alsobald geändert und dermassen gefüget haben, daß die gantze Königl. Flotte durch die Schweine und über den Hafft gar eilfertig und in ungefähr zweyer Stunden beynahe in die 6. Meilen zu der gemeldten Stadt Stettin verwunderlichen durchkommen.

Ist also der König den 10. Julii um 2. Uhr Nachmittage mit guten starcken Winde und vollen Segeln mit hundert und etlichen Schiffen voll Volcks, Proviant und andern Kriegs-Bereitschafften die Oberburg vorbey nahe bey Stettin angelanget, das Volck etwa eine halbe Viertel-Meile von der Stadt auf dem Pleich-Platze ausgesetzet, und in Schlacht-Ordnung gestellet, welches dann in gedachter Stadt einen grossen Lärmen und Auflauf verursachet.

Darauf schickte der Obriste in der Stadt einen Trommelschläger hinaus, den Schwedischen anzudeuten: **Daß sie der Stadt nicht zunahe kommen solten, oder in widrigen Fall müste er Feuer geben lassen.** Dieser kam zum König, welcher zu Pferde war, alles ordnete, und mit jedermann redete, den brachte der Trommelschläger was ihm anbefohlen war, vor. Darauf fragte ihn der König: **Wer er sey, und wer sein Obrister wäre?** Jener antwortete: **Der von Dänitz.** Auf welches der König sagte: **Was er ihm das dörffte sagen lassen? Er hätte ihm doch wohl keinen schlimmern Kerl schicken können, es solte dannenhero der Obriste selber kommen, so wolte er ihm die Ankunfft seiner Anländung und Ursache sagen**, wie nun solches geschehen, und bald hernacher besagter Obrister mit etlichen Fürstlichen Abgeordneten aus der Stadt kommen, hat ihn der König samt den andern freundlich empfangen, ihnen die Hand geboten, und vorgehalten: **Was ihn dahin zu kommen bewogen hätte, wie nemlich solches geschehen wäre, wegen des Flehens, Weinens, Heulens und Wehe-klagens, der so lange Zeithero gedruckten, bedrängten und verfolgten Christen, dieselbe wolte er vermittelst göttlicher Hülffe von den grossen Pressuren, Qvaal und Plagen befreyen, und sie in vorige Libertät setzen; Weil nun in Pommern dergleichen Verfolger und Räuber genung wären, müste er sie heimsuchen, vor allen Dingen aber der Stadt Stettin sich versichern, darum wolte er in der Güte um Qvartier und Einnehmung seiner Soldatesca angehalten haben, im widrigen Fall müste er solches mit gegenwärtiger seiner beyhabenden und unter der Stadt Geschütz stehenden Armee nehmen.**

Hierauf hat der Obriste und die Commissarien geantwortet: **Jhro Fürstl. Gnaden wären iederzeit in Jhrer Kays. Maj. Devotion getreulich verblieben, gedächten auch ferner, so lange GOtt derselben das Leben verleihen würde, gegen dem Kayser und dem Reiche in standhaffter Treue und Gehorsam zu verharren, bäten demnach Jhro Königl. Maj. unterthänigst, Sie wolten Jhro Fürstl. Gnaden mit dem vorgebrachten Begehren verschonen, mit dero Armee von ihrer Stadt und Lande sich weg begeben, und diesen hocherschöpfften und äusserst verderbten Fürstenthume Pommern keine fernere Beschwerde, Ungelegenheit und Bedrängniß aufbürden und zuziehen.**

Der König replicirte wiederum: **Er wäre nicht darum kommen, Jhro Fürstl. Gnaden von Kayserl. Maj. und dem Reiche abzuziehen oder abwendig zu machen, noch auch Land und Leute an sich zu bringen, Er hätte vorhin Landes genug, sondern er suchete allein GOttes Ehre, und wäre zu dem Ende auf des Reichs Boden kommen, daß er die hochbeschwehrde, bedrängte und verfolgte Christen von den Mördern und Räubern entfreyen, von den Tyrannischen Joch erretten, und in vorige Libertæt setzen möchte. Es solte von den Seinigen niemand nichts genommen werden, sondern sie solten alles bezahlen. Letztlich sagte er, weil viel Köpffe nicht wohl in einander zu bringen wären, als solten sie dem Hertzoge anmelden, daß er selber zu Jhm heraus kommen, und von allem ausführlichen Bericht anhö-**

1630. ren solte, welches der Obriste und die Fürstliche Abgeordnete alles ad referendum angenommen, und sich wieder in die Stadt begeben. Unterdessen hat der König mit den umstehenden Bürgern geredet, und da er also etliche Stunden auf den Hertzog gewartet, ist er endlich etwas ungedultig worden, und bey den Bürgern und Fürstlichen Officiren, so noch zugegen waren, angehalten, sie solten ihm vergönnen, daß er sich in die Stadt begeben, und mit dem Fürsten selbst reden möchte, mit dem Anerbiethen, daß er sich bald wieder heraus machen wolte. Als er aber solches nicht erlanget, hub er an mit den Bürgern sich zu besprechen und sagte: Liebe Stettiner! ich trage ein solches Vertrauen zu euch, daß ihr durch meine Ankunfft werdet erfreuet seyn, ob ihr gleich solches nicht bekennen dürffet; Ich bin um GOttes Ehre und Eurer Wohlfahrt Willen kommen, lasset mich mit meinem ausgesetzten Volcke auf eure Wälle marchiren, es soll euch keinen in der Stadt irren noch Schaden, und selbst kein Qvartier in euren Häusern nehmen, so wahr ich ein König in Schweden bin. Und als er vernommen, daß der Burgermeister unter ihnen wäre, liesse er ihn zu sich fordern, both ihm die Hand, behielt den Hut in Händen, biß der Burgermeister Ihn nöthigte aufzusetzen, sagend: Ich komme zu euch als ein Freund, euch und euren Fürsten von den Räubern zu erlösen: Ich komme nicht als ein grosser Potentat, sondern als ein Soldat euch zu schützen, darum haltet euch nicht länger auf, dann die Neutralitæt die ihr begehret, könnet ihr nicht erlangen.

Mitler Weile kam der Hertzog gefahren, dem er alsobald entgegen gieng, und ihn mit einer schönen und beweglichen Oration, wie den Obristen und Commissarien empfinge, und um Einnehmung anhielte, Ihro Fürstl. Gnaden zu defendiren, dero Land und Leute vermittelst GOttes Hülffe zu entfreyen und in vorigen Stand zu setzen, mit Erbiethen, daß seine Soldaten niemand bedrängen, sondern um das Ihre zehren solten. Uber solchen Begehren der Hertzog einen Abtritt bat, sich mit denen bey sich habenden Räthen zu unterreden, welches der König bewilliget, und unterdessen gar freundlich mit denen umstehenden Bürgern redte, und sie alle zu guter Affection gegen ihn bewegte.

Nach gehaltener Berathschlagung, hat der Fürst mit dem König in geheim geredet, und neben seinen Räthen die Einnehmung sehr difficultiret. 1630.

Darauf der König gedrohet: Daß er die Einnehmung mit Gewalt nehmen wolte, auch darbey wie bald, wie, an welchem Orte der Stadt ers thun wolte, und könte angedeutet worden, mit Vermelden: man solte in sein Begehren einwilligen, er hätte nicht Zeit sich länger im Felde aufzuhalten.

Stralsund hätte er mit GOttes Hülffe geschützet, und mit grossen Unkosten erhalten, das Land Rügen, Usedom und Wollin hätte er gewonnen, begehre nichts darfür, noch die Oerter zu behalten, er wolte so redlich bey Pommern handlen, daß die gantze Welt darvon zeigen solte, und wisse er gewiß, daß alle diejenigen, denen ihrer Seelen Heil und Seeligkeit ein rechter Ernst, seine Ankunfft von Hertzen gerne wünschen, und sehen würden, Er erbiethe sich in kurtzer Zeit sie von den Räubern zu erlösen, mit GOttes Hülffe das restirende Land zu erhalten, und solches dem Hertzoge wieder zu überliefern.

Auf solches hat der Fürst gefragt: Ob der König die Macht der Kayserl. wisse, und derselben zu widerstehen gewachsen wäre? Der darauf geantwortet: Mit GOttes Beystand getraue er genugsam wider dieselbe zu præstiren, hätte in der Flotte, so er mitgebracht, dreißig Tausend Mann, und wären noch zwantzig Tausend in seinem Königreiche in Bereitschafft, und würden eheſt folgen, ohne was sie noch an Flüssen stehend, als an fliegenden Armeen in Preussen, Rügen und Usedom hätten. Worauf endlich der Fürst gesagt: Nun in GOttes Nahmen, und dem König in Seettin zu ziehen vergönnet.

Der hat auf solches sein ausgesetzt Volck durch 2. unausgearbeitete Graben über einen schmalen höltzernen Steg Real geführt und gezogen, als wann ihm der Feind folgete, eine Defension hinaus præsentiret, und Bataillen gestellet, die Bürger-Wache abziehen, das Geschütz an andere Orte führen, die Thore mit seinem Volcke besetzen lassen, und also der Stadt sich impatroniret, den folgenden Sonntag hat er im Schiffe zwey, und zu Hofe eine Predigt gehöret, nachmahls eine grosse Menge Geschütz aus den Schiffen auf die Wälle bringen lassen. Es sind auch den-

1630. denselben Tag noch zwantzig Schiffe voll Volcks ankommen.

Die Officier und Soldaten lagen des Nachts in ihren Zelten und Hütten, so sie auf den Wällen gebauet, und waren den Bürgern nicht beschwerlich, und sagte der König: **Soldaten dörffen in keiner Kammer schlaffen,** wie er dann selbst alle Nächte in sein Schiff schlaffen gienge.

Seinen Obristen pflegte Er nicht zu sagen was er Vorhabens wäre, sondern sie musten stündlich geschickt und bereit seyn. Er ließ die Thore zu Stettin des Nachts nicht zuschliessen, damit wann etwas vorfiele, er ohne Rumor hinaus kommen könte.

Des Montags, welcher war der 20. Julii liesse er alle Fürstliche Capitaine und andere Officier vor sich fordern, und fragte: **Wie starck sie in der Stadt wären?** und als er alles gehöret, hielte er ihnen vor: **Die Stadt wäre vor feindlichen Anfall nicht genugsam versichert,** zeigete ihnen darneben an: **wie sie bald könte in Defension gebracht werden, sie solten auf Mittel gedencken, welcher Gestalt solches könte verfertiget werden, mit Vermelden: das Bürger-Volck wäre etwas langsam und träge, sein Volck aber wäre arbeitsamer und geschwinder, die solten das Werck angreiffen, aber sie köntens nicht gar umsonst thun, derohalben solte man mit denen Bürgern handeln, daß sie Geld geben solten, so wolte er die Arbeit anordnen,** welches dann auch gewilliget worden, und hat ein jeder nach Vermögen gegeben, wer aber nichts zu geben hatte, oder wem es zu schwehr fiele, der arbeitete selber.

Ward also ein Lauff-Graben mit etlichen Schantzen und Brust-Wehren, von den Mühl-Thor an um die Orderburg, biß ans Wasser: Item von Paßischen Thor um die Wind-Mühlen, biß auf die hohe Berge zu Ende der Ober-Wercke, wie auch etliche Schantzen bey den Mühlen gemacht, die andere grosse Wercke wurden in 4. Tagen in ansehnliche Defension gebracht, und geschahe eine grosse Arbeit, daß sich alle Verständige darüber verwunderten.

Den 13. Julii commandirte der König in Schweden 1500. Mann nach Stargard, (so 5. Meilen von Stettin abgelegen) die bekamen solche Stadt des Morgens um 2. Uhr mit Gewalt ein, da salvirten sich von der Kayserl. Besatzung 150. Mann nach St. Johannis-Thurn, und das darbey stehende Rundel, die wehrten sich tapffer, und thaten mit Schiessen in die Stadt grossen Schaden. Nachdem sie aber sahen, daß die Schwedischen mit Miniren etwas wider sie vornehmen wolten, baten sie um Quartier, welches sie auch erhalten, und also mit Sack und Pack, und Unter-Gewehren abgezogen, die Schwedischen haben in dieser Stadt gute Beute, und unter andern 500. Tonnen mit Mehl, wie gleichen viel Kraut, Loth und etliche Geschütze bekommen. 1630.

Bey Einräumung der Stadt Stettin wurde zwischen dem Köninige und dem Hertzoge in Pommern ein gewisser Vertrag und Einigung abgehandelt und beschlossen, welcher dieses Innhalts war:

Wir Gustavus Adolphus, **und Wir** Bogislaf **andern Theils, für Uns und Unsere** Successorn **so wohl Unsere Königreiche, auch Hertzog und Fürstenthümer, und sonsten jedermänniglich bezeugen hiemit, nachdem wir** Gustav Adolph **König zu Schweden** etc. etc. **die unerhörte schwere Drangsalen, darinnen ietztgenannter Hertzog zu Stettin Pommern mit seinen Landen und Leuten, nunmehr bey 9. Jahren gestanden, behertziget, und dann bey uns nicht allein des Glaubens und Verwandschafft, sondern auch der sonderbaren Vertraulichkeit welche zwischen der Cron Schweden und den Pommerischen Landen und Einwohnern durch stätigen Gebrauch der** Commercien **von unerdencklichen Jahren und langen Zeiten gestifftet, und biß ietzo** continuirlich **erhalten, Zumahl aber der hochverbindlichen** Compacten, **darinne unsere gottselige Vorfahren und die Cron Schweden mit dem Hertzog in Pommern so wohl dero Land-Ständen und Zugehörigen, in der zu alten Stettin am Tage** Luciæ Anno 1570. **getroffenen Friedens-Handlung getreten, erinnert, und darbey unser an dem Baltischen Meer habendes hohes** Interesse **in** Consideration **gezogen, und erwogen, was massen zu dessen Verunruhung und unserer höchsten** Præjudiz **die angräntzende Pommerische Länder nicht allein** occupirt, **sondern auch zu einer** Officin **die freye** Commercia **daraus zu** turbiren, **und uns und unsere Reiche zu** investiren, **zu dessen Bescheinung aber sonderlich obangedeutete abscheuliche** Pressuren **zu bemänteln, unser Nahme gebraucht worden.**

Und dem allen nach uns gebühren wolte, dem Pommerischen Hertzoge und Landen,

1630 Landen, auch ohne einiger seiner Lbd. und der Ihrigen Ansuchen mit hülfflicher Hand beyzuspringen, und sie aus der unrechtmäßigen Gewalt und unerhörten Pressuren durch göttlichen Beystand zu erretten, darneben auch die vielfältige ungebührliche Zunöthigung und Widerwärtigkeiten, vornemlich aber die wider aller Völcker-Recht uns unangesagt zugefügte Hostilitæten und feindlichen Uberfall, welcher uns von den Verderben des Pommer-Landes wiederfahren, der Gebühr zu vindiciren, und als wir darauf mit einer ansehnlichen Armee in gedachtes Hertzogthum Pommern angeländet, und durch GOttes Gnade nach Eroberung des Fürstenthums Rügen einen solchen Progreß gefunden, daß wir ohne einigen fernern Widerstand, ohne Schwerd-Streich derjenigen, die sich für Landes-Defensorn daselbsten ausgeben, und aber alle Insuln, Städte, Porten und Schantzen welche die Fürstl. Pommerische Residenz-Stadt gleichsam zur Vormauer gehabt, verlassen, Gelegenheit bekommen, auf sie anzusetzen, u. uns derselbē zu impatroniren.

Dahingegen aber uns Bogislaffen Hertzogen zu Stettin Pommern zu bedencken gestanden, daß wir erstlich von männiglichen Hülff- und Trost-loß gelassen, zum andern und für allen der angebrachten grossen Macht zu widerstehen nicht vermocht; drittens, unsere Landes-Unterthanen, auch von den angegebenen Defensorn mehrentheils disarmirt. Viertens, und was noch übrig, alles Vermögens so gar erschöpfft, daß sie keine Mittel des Lebens vielweniger der Defension mehr gehabt. Zum Fünfften, zudem durch die dreyjährigen Drangsaalen so unchristlich tractiret, daß sie mehr Begierde gehabt, sich und die Ihrigen daraus zu erretten, als mit Darsetzung Leibs und Lebens sich noch tieffer darein zu stürtzen; Sechstens, bevorab weil sie sich keines besseren getröstet, sondern vielmehr erfahren müssen, daß von allen demjenigen, welches in so vielfältigen Capitulationen uns und Ihm zur Sicherung verschrieben, und so heilig zugesagt wäre, bißhero gar wenig gehalten worden; Siebendens worzu dann kommen, daß Ihro Königl. Würden sich zu so rühmlichen Mitteln verstanden; daß Sie nicht also, als der Röm. Kayserl. Majest. oder des Reichs Feind, sondern neuntens, einzig und allein der Lands-Verderber wegen, welche wider alle Billigkeit zu ihren hohen Præjudiz diese Lande occupiret, anhero kommen, und zehentens diese Lande von unbilliger Gewalt und Drangsalen zu erretten, sie in ihren alten Stand zu setzen, und also sich treulich Ihrer Cron Schweden zu versichern gemeinet wären, darbey auch sich gegen uns wegen der Stadt Stralsund und des Fürstenthums Pommern und Rügen, so wohl aller andern Plätze alsofort und in der That so zu erzeigen erkläret, daß wir es vielmehr zu rühmen als mit uns und unserer Lande äussersten Gefahr zu recusiren Ursache hätten. 1630

So sind darauf wir obgedachte König in Schweden und Hertzog in Pommern, für uns unseren Landen zu Trost beyderseits GOtt zu Ehren, und besagten Landen zur Tröstung und Wohlfahrt zu gewissen Accordaten geschritten und dieselbe auf nachfolgende Weise beschlossen:

Erstlich daß wir beyderseits neben unsern Landen hinführo in beständiger Freundschafft und guten Vertrauen leben, nichts widriges gegen einander weder selbsten vornehmen, noch andern vorzunehmen gestatten, sondern vielmehr uns einander bey guten Rechte, Stand, Würden und gemeiner Libertät wider alle ungerechte Gewalt und Pressuren mutuis armis & auxiliis schützen und erhalten, einander keineswegs zu verlassen, vielweniger selbsten befehlen oder betrügen / sondern eines des andern Bestes in allen suchen, Schaden abwenden, freye Commercia aus der Cron Schweden in Pommern, und hinwiger aus Pommern in Schweden ohne einige Behinderung gestatten, und dasselbe hinc inde äusserster Möglichkeit befördern wollen.

Wie dann zu dem Ende wir für uns und unsere Nachkommen und Stände obgedachte Vereinigung und Vertrauen, zwischen uns und unsern Landen und dero Zugehörigen nicht allein hiermit erneuert, sondern auch Krafft dieses bestärcket, und auf ewige Zeiten erweitert haben wollen, und soll solche Vereinigung von zehen zu zehen Jahren erneuret werden.

2. Soll diese verneuerte Vereinigung ietztermwehnter massen allein auf eine Defen-

1630. Defension für unrechtmäßiger Gewalt, mit nichten aber zu einer Offension, es wäre dann daß diese Compactaten es nothdringlich erfordertten gemeint sey, auf welchen Fall einer dem andern nach äussersten Vermögen beystehen solte.

Dahero fürs dritte diese Einigung nicht contra Majestatem Imperatoris & Imperii, sondern vielmehr respective pro Imperii statu, solches in antiqua forma, libertate & tranquillitate zu conserviren, und den Religion- und Prophan-Frieden, wider die turbatores pacis publicæ zu schützen, angesehen, dadurch die Verwandniß, damit wir Bogislaf, Hertzog zu Stettin Pommern, der Röm. Kayserl. Maj. und dem Reiche, auch dem Ober-Sächsischen Creyß verbunden, nicht aufgehoben, sondern vielmehr derselben unsere Schuldigkeit (also daß man von ihnen dergleichen, und daß dieser Verfassung nichts nachtheiliges verhenget werde, hingegen erwartet) vorbehalten, und wir samt unsern Landen und Leuten beym Röm. Reiche, Reichs-Creyß- und Landes-Verfassung verbleiben, darneben auch unsere Landes-Stadt nicht alteriret, noch uns an Lands-Fürstlicher Hoheit, zustehende Regalien, Jurisdiction, Gerechtsame und Herrlichkeiten, wie auch der Pommerischen Landschafft Untersassen und Ständen an dero Privilegien und Freyheiten, gemeinen Statuten und Legibus fundamentalibus so wohl eines jeden Juribus singularibus, Gericht und Bothmäßigkeit etwas vergeben, oder dieselbe hierdurch beschwehrt seyn sollen.

4. Weil diese Vereinigung dieß mahl vornemlich dahin gerichtet, daß wir, der Hertzog in Pommern, des unchristlichen Drangsaals damit wir nunmehr bey drey Jahren wider die Reichs und Crayß-Verfassung, den Land-Frieden, auch aufgerichte Capitulationen, so gar auch wider Kays. Special-Sincerationes unser Unschuld und Treue beleget gewesen, möchten entfreyet, die Pommerischen Land-Stände in ihren vorigen Stande erhalten, auch an ihren Gräntzen, Päßen und Meer-Porten unverschmälert bleiben, und dißfalls vor aller Unehrung und Gefährlichkeit hinführo versichert seyn mögen; So ist von beyden Theilen beliebet worden, daß man darob treulich zusammen setzen, was diesen allen, wie auch des Röm. Reichs Religions-Frieden in einige Wege zuwider oder sonsten hieraus entstehen möchte, mit sämmtlichen Kräfften nach eines ieden Vermögen vertreten und abwenden solle. 1630.

5. Sollen auch die Pommerische Provintzen, Städte und Plätze, welche von uns, dem Könige in Schweden allbereit occupiret oder noch erobert werden möchten, dem Hertzog in Pommern wiederum mit allen Regalien und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen, ohne Abforderung einigen Kriegs-Kosten eingeräumet, auch die Stadt Stralsund dem Hertzoge in Pommern gebührlich angewiesen werden, jedoch daß wir dem Hertzog in Pommern von unsern Landen, sonderlich dem Fürstenthum Rügen nichts also alieniren oder in fremde Hände kommen lassen, auch solche Beamte dahin stellen, welche dem Königl. Schwedischen Commissariis in allem, was des Landes Defension betrifft an die Hand gehen, und daß der Stadt Stralsund ihre Privilegia, und mit der Königl. Würden habende Special-Allianz vor allen Dingen erhalten, und ihre Gravamina ohne Auffenthalt und zur Billigkeit erlediget werden.

6. Dieweil auch das Bißthum Camin unter den Pommerischen Landen und Ständen mit begriffen, und dahero alles dessen was dem Pommer-Lande zum Besten, und diesen Accord disponiret, dasselbe Stifft und Stande billig mit geniessen. So ist solches zur Nachricht allhier erinnert, auch darneben veraccordirt, daferne über Verhoffen insküfftige dem Stifft oder desselben Dom-Capitul wider ihre Privilegia, Statuta und andere Leges fundamentales, wegen der Wahl eines Bischoffs oder Coadjutorn, oder auch sonsten etwas wolte angemuthet werden, daß wir, der König zu Schweden, neben dem Hertzog zu Pommern solches mit allen Kräfften abwenden, und das Capitul und Stifft bey der freyen Wahl und Würden, Stand und Rechten, wider männiglichs Gewalt, ieder zeit schützen wollen.

7. Soll kein Theil ausser des andern Wissen und Willen aus dieser Vereinigung ausschreiten, vielweniger wir, der Hertzog in Pommern, uns bey gegenwärtigen Defensions-Wercke in einigen Accord oder Schluß mit jemand einlassen; Da

1630. aber Ihro Königl. Maj. uns und unsern Pommerischen Landen zu gute etwas tractiren würde, soll solches uns communiciret und wir und unsere Lande nicht daraus ausgeschlossen werden.

8. Und so sich in diese Vereinigung einige Christliche Potentaten begeben, und darein treten wolten, solte ihnen solches frey stehen, iedoch daß dadurch keines Theils Lande in duriorem conditionem gesetzt werde.

9. Weil auch in diesem Particular und nach allen Rechten zuläßigem Fall, wegen Conservation des Religion und Prophan-Friedens in Pommern keine vorige Confœderationes oder Accordaten in Consideration kommen, zumahl sie vielmehr zu deren Bestätigung angesehen, so sollen sie auch dahero dieser Vereinigung in nichts præjudiciren, und wollen wir, der Hertzog in Pommern, uns keinem andern nicht, wer der auch wäre, ohne Ihrer Königl. Majestät Consens weiter verbinden.

10. Da der Hertzog in Pommern und dessen Lande und Leute um dieses Accords willen von iemanden solte bekrieget und verfolget werden, wollen wir, König in Schweden, und unser Reich alsdann nicht allein für uns selbsten die Defension hochgedachten Hertzogthums und des Pommer-Landes uns getreulich annehmen, sondern auch andere confœderirte Potentaten in dieselbe Conjunction mit zu ziehen, und dadurch die Defensions-Mittel um so viel mehr zu verstärcken uns befleißigen, welches auch wir, der Hertzog in Pommern, und unsere Lande und Leute, da Ihro Königl. Maj. oder die Cron Schweden wegen dieser Assistenz bekrieget würde, zu thun schuldig seyn solten.

11. Soll auch durch diese Vereinigung das Privilegium Indigenatus jedes Theils Unterthanen in der Cron Schweden und Fürstenthum Pommern mutuo conservirt und gegönnet seyn, und die Schwedische Nation die Pommerische und hinwiederum die Pommerische die Schwedische bello ac pace salvo tamen Jure Superioritatis salvisque privilegiis & Immunitatibus utriusque natione verhelffen, fördern und ehren.

12. Soll die Commercia richtig zu unterhalte, die Königl. Schwed. Müntze in Pommern, als die Pommerische in Schweden nach gemachter Salvation des Orts, da sie zu begeben, genommen werden. 1630

13. Da nun Irrungen oder Mißverstände zwischen Ihrer Königl. Würden und dem Hertzoge in Pommern, oder beyderseits Landen und Leuten entstehen solten, solle solche nicht durch Krieg, sondern entweder, wie im Stettinischen Vertrage Anno 1570. beliebet, oder aber durch eine Obermannschafft, die per Electionem oder sortem zu constituiren entschieden werden.

14. Endlich haben wir, König aus Schweden, uns vorbehalten, daß wann ein trauriger Todes-Fall sich begeben und der Hertzog in Pommern die Welt ohne Männliche Leibes-Erben gesegnen solte, eher und zuvor der Churfürst von Brandenburg als eventualiter beschuldigter Successor dieser Einigung bestätiget, und diesen Landen zu ihrer Erledigung würcklich assistiret hätte, oder da dem Churfürsten die Succession von andern streitig gemacht und widerfochten würde, wie, König aus Schweden, oder unsere Successoren an der Cron, alsdann diese Lande in sequestratoria & clientelari protectione so lange überhalten wollen, biß der Punctus Successionis seine vollständige Richtigkeit erlanget, und uns von dem Successore die Kriegs-Unkosten (iedoch ohne einigen Schwerdt-Schlag oder Gutthat des Landes Pommern und desselben Stände und Innwohner) entrichtet, und diese Einigung gebührend ratificiret und vollzogen würde.

Und das bey gutem Christlichen Glauben und Trauen, sonder Gefährde.

In diese Vereinigung haben nachmahls auch die Land-Stände verwilliget, und solche ratificiret, und ist ferner verglichen worden, daß die Stadt Stettin zu Anfang des Septembris 50000. Reichs-Thaler zu Unterhaltung der Schwedischen Armée hergeben, wie auch auf Michaelis vom gantzen Lande gleichfalls 50000. Reichs-Thaler gezahlt werden, und sonst dem Könige vom Wasser-Zoll viertehalber pro Cento verwilligt seyn solte.

Es

1630. Es hat sich sonsten wegen Einnehmung des Königs in Schweden in Stettin nachmahls Hertzog Bogislaus in Pommern bey Ihrer Maj. Kayser Ferdinanden entschuldiget mit einem den 14ten Julii datirten Schreiben, so dieses Innhalts:

Er erachtete nunmehro einen Uberfluß zu seyn Ihre Kayserl. Majest. den unverdienten grossen Jammer und bitteres Elend, darein er durch die Landverderbliche Einqvartierung (welche ihm vor drey Jahren in sein Hertzogthum eingeführet, und biß dato annoch continuiret) gestürtzet wäre, weitläufftig zu recapituliren, alldieweil die weltkündige Acrität, wie auch sein und der Seinigen darüber gethanes Wehe klagen und Ihrer Kayserl. Maj. deßwegen vielfältige ertheilte Rescripta solches mehr dann genug bezeugeten, zu geschweigen, daß er auf dem Regenspurgischen Collegial-Tage so wohl Ihrer Maj. als auch dem Churfürstlichen Collegio solch sein Anliegen, und wie es nunmehro damit ad extrema kommen, mit genugsamen Umständen zu remonstriren gewisse Personen abgefertiget.

Daß aber nun diß darzwischen eingefallen, daß der Durchlauchtigste Herr Gustav Adolph, der Schweden, Gothen und Wenden König, mit einer mächtigen Armée auf seine Lande angesetzet, und von denenjenigen, welche an statt der Defension ihn und die Seinigen auf den äussersten Grad ausgemergelt, und darneben seinen Unterthanen mehrern Theils ihr Gewehr wie auch Pferde und andere Armaturen abgenommen hätten, so gar schlechten Widerstand gefunden, daß seine Königl. Maj. zuförderst das Fürstenthum Rügen, ferner des Pornemündischen Meer-Hafens und Ports für Wolgast, dann auch der Insul und gantzem Landes Usedom, und der darinnen mit Wällen und Mauren verwahrten Stadt Usedom, ferner des Wollinischen Werders und beyder Meer-Porten Schweine und Grinenaw, neben des Orts angelegten kostbahren Schantzen, wie auch der bemauerten Stadt Wollin (welches alles stattliche Vortheile und Vormauern seiner Residenz-Stadt Alten Stettin wären) sich bemächtiget, da doch Rügen mit unterschiedlichen starcken Schantzen, item der Port Pornemund mit zwo ansehnlichen Clausuren und Wercken, wie dann 1630. auch Usedom, Wollin, Schweine und Grinenau mit dergleichen starcken Schantzen versehen gewesen, daß wann die Defensorn rechten Widerstand und Mannhafftigkeit spühren lassen, Ihre Königl. Maj. in so kurtzer Zeit so grossen Progreß nicht hätten thun können, alldieweil es aber an der Gegewehr gemangelt, und zwar der Gestalt, daß so bald man in der Insul und deren Lande Usedom dem Wollinischen Werder, und in gedachten Schantzen der Meer-Hafen und Porten von Ankunfft des Schwedischen Königs etwas vernommen alsofort und ehe derselbe hinan gerucket, die besetzten Oerter von gedachten Defensorn theils ausgeplündert, theils in Brand gebracht, hernach eylends verlassen, und die Waffen, welche sie wider das auswärtige Kriegs-Volck gebrauchen sollen, wider den elenden unbewehrten Land-Mann mit Rauben, Plündern, Niederhauen und dergleichen in fremden Landen unerhörten Crudelitäten angewendet, daß es abscheulich zu beschreiben, und zum Zeugniß der Wahrheit mit genugsamen Documenten hernach bekundschafftet werden könte. Darbey sie dann auch nicht verblieben, sondern sein Schloß und Städtlein Uckermünde, welches auf einem vornehmen Passe gelegen, angefallen, seine Guarnison, wider ausdrückliche Pacta ausgejagt, und bald wieder davon gezogen, und bloß stehen lassen. Item, zu Wollin das Fürstliche Wütthums-Schloß, welches ietzo der Chur-Sächsische Schwester-Sohn zu besitzen hätte, geplündert und in Brand zu bringen sich bemühet. Demnach wäre ferner erfolget, daß höchstgedachter König zu Schweden die Occasion in Acht genommen, und wie der Kayserl. Feld-Marschall Torquato de Conti mit der bey sich habenden meisten Armée sich gegen Vor-Pommern gewendet, hingegen Ihre Königl. Maj. am nächst abgewichenen 10. Julii mit gutem Winde aus der Insul Usedom etwan 6. Meilen von ihm 2. Stunden zu Wasser in grosser Eyl an Stettin gesetzet, und die Stadt gleichsam in einem Momento an allen Seiten bloquiret, und derselben unvermuthlich so nahe unter die Stücken und Wehren kommen, daß man keiner rech-

1630. rechten Defension sich gebrauchen, weniger von der Kayserl. Armée Succurs erfordern oder erwarten können.

Wann nun Ihre Kayserl. Majest. wie auch alle Chur- und Fürsten, und insgesammt die gantze Welt recht behertzigen würde, welcher Gestalt er in diß Unglück gerathen, so könte er Rechts und Billigkeit halber sich keines andern Judicii oder Censur versehen, als daß er seiner aufrichtigen Treu und Standhafftigkeit, darinnen er, uneracht aller bösen Proceduren, unwanckelbar bestanden, übel genossen, und man vornehmlich denen wider alle Reichs-Verfassungen und dem Prophan-Frieden eingeführten novo Invento der Einqvartierung und gar unerschwinglichen Quartier-Contributionen, auch daraus erfolgten Landverderblichen Sequelen (andrer Ursachen itzo zu geschweigen) dis Unheyl beyzumessen. Bevorab weil er durch GOttes Gnade in seiner Conscienz auch sich dessen genugsam gesichert befinde, daß er durch Uniones, Correspondenzen viel weniger durch Consultationes oder andere verdächtige Actiones darzu den geringsten Anlaß nicht gegeben, sondern vielmehr, damit er in terminis integritatis, Innocentiæ wie ein getreues Membrum des Reichs verbleiben, auch grösser Unheyl von seinen Landen abgewendet werden möchte, biß auf diese Zeit allerley Mittel und Vorschläge, so wohl an Ihr. Kays. Maj. als auch das Churfl. Collegium, wie auch Ihrer Maj. Obristen Generalen und Hauptmann und alle andere, welche etwas zur Sache zu thun vermöcht, vor und angebracht, kostbahre Legationes an Ihro Majestät, Chur- und Fürsten abgehen lassen, auch noch neulich aus Einrathen der Kayserl. in Pommern commandirender hohen Officieren gewisse Bothschafften an die Cron Schweden, item nach Dantzig, auch ietzo allbereit an Ihro Kayserl. Maj. selbsten abgesendet, ob durch GOttes Willen annoch Rath und Hülffe oder Besserung zu finden.

Da nun solches alles aber biß dato wenig gefruchtet, sondern dieser Fall darzwischen kommen, dessen würde man ihm Unschuldigen so wenig als seine Lande entgelten lassen, sondern vielmehr zu Mitteln eines heylsamen Friedens und Abwendung fernerem Ubels bedacht seyn. 1630.

Dann ob gleich die Impressa geschehen, wolte er dennoch deßwegen seine Hoffnung wegen des Friedens und bessern Zustandes nicht fahren lassen, zumahlen die Kön. Maj. aus Schweden gegen Ihr. Kays. Majest. dergestalt sich nicht armirt befinde, daß Dieselbe Ihro Kayserl. Maj. oder das Röm. Reich für Feinde achten, sondern deren Desseins allein dahin gerichtet, wie der Kauff-Handel zu Wasser, ingleichen die benachbarte Reichs-Glieder, so von uralten Zeiten so wohl per Confœderationes omni jure licitas, als auch mutuum commerciorum usum der Cron Schweden verwand, in ihrem Statu erhalten, und sie für unrechtmäßiger Gewalt, dessen sich die Soldatesca unter Ihrer Kays. Maj. Nahmen, und zwar öffters wider Dero Willen und Rescripta, unternommen, geschützet würden.

Dieses hätte er Ihr. Kayserl. Maj. erheischender Nothwendigkeit nach allerunterthänigst eröffnen, und darneben ersuchen wollen, daß sie ihn der versprochenen Kayserlichen Huld empfinden lassen, auch seine Abgesandten auf sein Suchen, wegen Erledigung der hohen Beschwerden mit gewärtigem Bescheid allergnäd. versehen wolte.

Ob nun wohl mit diesem Schreiben der Hertzog in Pommern gesucht sich bey dem Kayser zu entschuldigen, hat es doch wenig fruchten, und ihn von der Kayserl. Ungnade, weil Ihre Majest. von unruhigen Köpffen viel ein anders eingebildet worden, befreyen wollen, dahero auch die Pommerischen Gesandten, von deren Anbringen wir zuvor gesagt, bey dem Collegial-Tage zu Regenspurg keine gewührige Resolution erlangen können.

Die Kayserlichen in Pommern waren auf die zu Stettin, weil sie in die Stadt also den König in Schweden eingelassen, und ihm dieselbe eingeräumet, hefftig erbittert, droheten ihnen, wo sie betreten würden, den Tod, und alles Unheyl, wie sie dann auch an etlichen erfülleten, alles Viehe, was sie bekommen konten, trieben sie weg, und steckten viel Orte in Brand, die sie wider den König nicht zu defendiren getraueten; desgleichen thäten sie auch mit dem Getrayde, welches sie zurück lassen musten; insonderheit ruinirten sie die Mühlen, und vermeynten damit dem Könige allen Vortheil seine Armée zu erhal-

1630. halten, abzudrucken, aber sie thaten Ihm damit schlechten Schaden, denn er hatte so viel Proviant und andre Nothdurfften bringen lassen, daß seine Armée in einer geraumen Zeit sich keines Mangels zu besorgen hatte.

Den 14. Julii haben zwo Compagnien Schwedische zu Fusse und 6. Reuter auf 5. Compagnien Kayserliche in einem Dorffe, 3. Meilen von Gartz gelegen, einen Anschlag gehabt, welchen aber ein übergelauffener Kayserlicher Fähndrich, so sich bey den Schwedischen unterhalten lassen, verrathen, also daß der Anschlag nicht solcher Gestalt, wie er vorgenommen, hat mögen ins Werck gerichtet werden. Dann als die Schwedischen in der Nacht an besagtes Dorff kommen, und die Kayserlichen sie unversehens zu überfallen vermeynet, haben sie selbige in guter Ordnung angetroffen, auch da diese nichts desto weniger auf sie angesetzet, von einem Kayserl. Hinterhalt überfallen worden. Wie sie nun die Gefahr vor Augen gesehen, haben sie sich in zwey Theile getheilet, und den Kayserlichen dermassen Widerstand gethan, daß sie sich meistentheils durchgeschlagen, und mit zwey eroberten Kays. Fähnlein davon kommen.

Doch haben sie einen Capitain und einen Fähndrich im Stiche gelassen, welche zum Theil gefangen genommen worden. Von den Kayserlichen sind 2. Fähndriche und andere Officierer, sammt 160. Soldaten auf der Wahlstadt geblieben.

Vorgemeldte zwey eroberte Kayserliche Fähnlein sind zwar des andern Tags dem König præsentirt worden, Derselbe aber hat sich darüber nicht sonders frölich bezeiget, weil so viel guter Soldaten darüber eingebüsset worden, auch gantz unmuthig zu den Anwesenden gesagt: **Es koste viel, ehe man einen Menschen so weit brächte, daß er seinem Feinde rechtschaffen unter die Augen gehen dürffte, und man lieferte das Volck so unbedachtsam auf die Fleisch-Banck.** Insonderheit ist Ihro Maj. sehr unwillig über den Capitain, welchem sie die Ordinanz, **daselbst hin zu ziehen**, gegeben gewesen, **daß er solchen Anschlag nicht in geheim gehalten, sondern den andern** Officirern **offenbahret, da doch eines rechtschaffenen Obristen und** Capitains **Hemde nicht wissen solte was er in seinem Sinne führete.**

Der Fähndrich, so diesen Anschlag verrathen, hat wieder zu den Schwedischen überlauffen wollen, ist aber ertappt und alsobald aufgehenckt worden.

Um den Anfang des Augusti ist der König in grosse Gefahr gerathen. Dann als Er auf etliche Pässe mit 70. Pferden sich aufgemacht, wären sie beynahe den Kayserlichen in die Hände gefallen, wann sie nicht zuvor drey Cornetten und einer Compagnie Dragoner, **daß sie Ihr auf dem Fuß folgen solten**, in aller Stille Befehl gegeben. Sintemahl als der König den ersten Paß besichtiget, und darauf nach dem andern zugerücket, ist ein Lieutenant, Gnieres, zurück geblieben, und den Kayserlichen **solches Vorhaben, auch wie starck der König wäre**, entdecket, die sich denn nicht gesäumet, sondern den vorgemeldten Paß, auf welchen der König zugezogen, wohl verwahret, auch eylends den ersten starck besetzet, und also hinten und forn gesperret, daß also dem Könige unmöglich gewesen wäre, sich mit so wenigem Volcke durchzuschlagen, wo nicht die obgedachte drey Cornet mit einer Compagnie Dragoner eben damahls zu rechter Zeit ankommen wären. Dann ungeachtet die Kayserl. 1500. gewesen, haben sich die Schwedischen doch Ritterlich gehalten, und sie mit solcher Furie angegriffen, daß ihrer bey 400. zu Boden geleget, und in 200. gefangen worden, die übrigen haben sich mit der Flucht salviren müssen. Der Lieutenant Gnietes hat nachmahls bekennet: **Daß er etliche mahl im Sinne gehabt den König zu erschiessen, es wäre ihm aber allemahl, so offt er nach der Pistol gegriffen, das Hertz schwer worden, und die Hand gleichsam erstarret, daß er solches Vorhaben nicht zu Wercke richten können.** Weil er nun hierüber ausgerissen, ist sein Nahme an den Galgen geschlagen, und er Vogel frey gemacht, sein Rittmeister aber, so ihm zu solchem Stück geholffen, auffgehencket worden.

Den 4. Septembr. ist der König zu Stettin zu Schiffe mit gutem Winde nach Strahlsund abgefahren, allda er den 7. dieses des Morgens frühe vor 6. Uhr ankommen, und von selbiger Stadt stattlich mit grossem Frollocken empfangen worden.

Den 14. Sept. begab er sich wieder aufs Wasser, und brachte den folgenden Tag die gantze Flotte für die Stadt, welche allda wegen contrairen Windes biß den 21. desselben Monaths aufgehalten worden, da dann das Volck durchgezogen, und sich im Haynholtze versammlet, mit welchem er folgends den 23. dieses persönlich denselben Abend das Nachtlager im Port gehalten, darauf fort nach Damgarten, an den Meckelburgischen Gräntzen gerücket, und den Thurm da-

1630. daselbsten, (welchen der alte Stürtzenbecher erbauet,) wie auch die daran liegende Schantze mit Gewalt erobert, darüber viel Kayserliche auf dem Platze geblieben. Als die Kayserlichen in der andern Schantze/so gegen über am Fluß Rignitz gelegen, solches gesehen, haben sie dem Könige sich nicht widersetzen wollen, damit es ihnen nicht auch also ergienge, sondern bey seiner Ankunfft durch einen Fußfall um Gnade gebeten, und die Schantze gutwillig aufgegeben.

Hierauf galt es Rübnitz, welches auch nach geringem Widerstande mit Gewalt erobert, der Kayserl. Capitain gefangen, und sein Lieutenant erschossen wurde, dabey ein Schwedischer Capitain, Imhoff genannt geblieben, so vom Könige wegen seiner Tapfferkeit sehr geliebet worden.

Durch Eroberung dieses Orts wurde dem König der Eingang und Paß in Meckelnburg eröffnet, welcher von dar aus ein Mandat unter dem 28. Septembr. an alle Mecklenburgische Unterthanen publiciren liesse, dieses Inhalts:

Wir GUSTAV ADOLPHUS fügen hiemit auch den beyden Fürstenthümern Mecklenburg eingesessenen Unterthanen, geist- und weltlichen Herren, Adel, Bürger und Bauer, niemand ausgeschlossen, welcher Gestalt wir mit höchster Verwunderung vernommen, und gleichsam vor Augen sehen müssen, daß den Eurigen nicht wenig eurer von GOTT vorgestellte, uralte Landes-Fürstliche Obrigkeit unsere freundlich liebe Vettern, Brüder und Gevattern, die Hochwürdigen, Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Adolph Friedrichen und Herrn Hanß Albrechten Gebrüdere Hertzogen zu Mecklenburg, als sie von dem General von Wallenstein, wider Göttlich und aller Völcker Rechte, die Billigkeit und Reichs-Satzungen, insonderheit aber den hochverpönten Deutschen Land-Frieden ohne einzige rechtmäßige Ursache mit Kriegs-Macht überzogen, wider GOttes ausdrücklichen Befehl, und eure Pflicht und Schuldigkeit, damit ihr so wohl Ihr, Ihr Liebden Liebden, als Eurem gemeinen Vaterlande, bevoraus aber der allein seligmachenden Evangelischen Gemeinde im Deutschlande hoch verbunden, der Gestalt liederlich verlassen, daß der Rest damit schändlich geärgert, und zu gleichmäßigem Abfall verführet, ja auch theils gar in des Wallensteins Dienst, ehe und bevor ihr von gemeldter eurer Landes-Fürstlichen Obrigkeit eurer Eyde erlassen, vergessentlich begeben. Wann wir aber uns in viele Wege verbunden befinden, uns unserer so nahen Bluts-Verwandten, wider dergleichen verhaßte und verdammliche ungerechte Gewalt und Bedrängniß durch Beystand des Allerhöchsten, so weit mit Christlichem Eiffer angenommen, daß sie zu dem Ihrigen fördersamst wieder gelangen mögen, zumahl uns, als einem Gliede der Evangelischen Kirchen, obliegen will, auf die Conservation unserer allein seligmachenden Religion zu gedencken, (anderer der gantzen Welt fürgelegten, und uns zu diesen Waffen bewegenden Ursachen zu geschweigen, sintemahl keine Hoffnung zu friedlichen Mitteln über unsern angewendten Fleiß an der Gegen-Seiten sich zeigen wollen,) daher sind wir nunmehro mit einer Armée zu Roß und Fusse, nach glücklicher Eroberung des Rübnitzischen Passes in Mecklenburg angelanget, und wollen wir euch sammt und sonders gnädigsten Ernstes Krafft unsers offenen Brieffs zuförderst wohlmeynendlich vermahnet haben, daß ihr vor allen Dingen, wie Christlichen, Rittermäßigen und redlichen tapffern Unterthanen gebühret, nicht allein eurer alten von GOTT und der Natur fürgestellten Obrigkeit, denen Hertzogen von Mecklenburg, wiederum beytreten, und euch nach Vermögen wohl armirt zu uns in unser Lager, oder zu andern unsern Trouppen, wo dieselben sonsten, oder bey dem Fürstenthum Mecklenburg anzutreffen, verfüget, sondern auch alle diejenige, welche das Commando, Nahmen und Titul des von Wallensteins führen, prætendiren, oder demselben zu Hülffe kommen, als Widrige, Feinde und Räuber GOttes, der Evangelischen Kirchen und des Vaterlandes Verfolger, gefangen nehmet, zu uns überbringet, niederschlaget und austreibet, und also nichts mit allen unterlasset, was zu oberwehnter euerer Schuldigkeit erfordert wird. Dafern ihr nun aber dem allen aller Massen nicht nachsetzen, sondern euer vermeynt Wolleben, Haab und Güther mehr als eure Pflicht, Ehre und Seligkeit respectiret und liebet, wollen wir euch als Meyneydige, Treulose und von ihrer Obrigkeit Abtrün-

1630. trünnige, ja ärgere Feinde und Verräther GOttes und seiner Kirchen, dann die Widerwärtigen selber mit Feuer u. Schwerdt zu verfolgen und zu bestraffen unvergessen seyn, den Willfährigen aber hiermit nach Befindung unsern Schutz, Gunst und Gnade mildiglich angeboten haben.

Dergleichen Mandat ließ Er auch den Rostockern beybringen, welches also lautete:

Wir GUSTAV ADOLPH entbiethen allen und ieden der Stadt Rostock See-fahrenden Leuten, Schiffern, Bots-Gesellen und wem daran gelegen, zu vernehmen, Obwohl die wider GOttes ausdrückliche Worte und alle Rechte, und alle Billigkeit bey euch vorgenommene Adicirung eurer von GOtt und der Natur fürgesetzten alten Lands-Fürstlichen Obrigkeit, unsern freundlichen lieben Vettern, Brüdern und Gevattern Herrn Adolph Friedrichen und Hanß Albrechten Gebrüder und Hertzogen zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, und wegen des Glaubens und Blut-Verwandschafft, so zwischen uns und hochbesagter eurer Obrigkeit ist, verbündig gemacht, deroselben nach äusserstem Vermögen zu assistiren, und die ihnen zugefügte Unbilligkeit, der Gebühr nach, zu rächen, die darauf erfolgte An- und Einnehmung unsern Freunde uns auch genugsam berechtiget, gegen die Receptatores derselben nach Kriegs- und aller Völcker Gebrauch zu verfahren, und sie ärger als die Feinde selbsten zu Wasser und Lande zu verfolgen, daß wir iedoch, nach dem wir zu mitleydendem Gemüthe ziehen, wie manch unschuldig Mensch bey eurer Stadt und sonderlich unter euch obgemeldt sind, so gar, daß der von Wallenstein selbst euch guten Theils deßwegen auszujagen gemeynt, und darauf allbereit schrifftliche Ordre gestellet, zumahlen uns auch nicht unwissend, daß solche GOttes Pflicht-vergessene Wercke allein von etlichen wenigen hindan gesetzt, Gewissen, Ehre und Redlichkeit sich mit eurem armen Blute zu bereichern, getrieben werde, eurer dißfalls Unschuld Respect getragen, und eurer Stadt bißhero alle Gnade und Gunst zu Lande und zu Wasser geniessen lassen.

Demnach wir aber nunmehro mit unserer Armée allhier angelanget, dermahleins die unsern Vettern unbillig entzogenen Lande und Leute Ihren Liebden wieder zu restituiren, und uns und unsere Reiche der gefährlichen Nachbarschafft nechst GOttes Hülffe zu entladen, denen treuhertzigen, redlichen Unterthanen auch, so noch an der Hand seyn, Lufft zu machen, daß sie ohne längern Verzug ihre natürliche Liebe und Schuldigkeit eröffnen, ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zuspringen, und sowohl dieselbe als sich selbsten, aus der verdammlichen Gewalt und schändlichen Servitut reissen mögen; so haben wir länger nicht vorbey wollen, auch unsere endliche Meynung zu entdecken, und euch eurer Pflicht und Schuldigkeit zu erinnern, nicht zweiffelnde, ihr werdet vor euch selbsten geneigt seyn, die von GOtt geschickte Gelegenheit euch und eure alte unschuldige Herrschafft, als Christliche, redliche und tapffere Leute zu vindiciren, zu ergreiffen, und euch endlich aus der schnöden Servitut reissen werdet, welches so ihr, massen wir gnädigst begehren thun, die Feinde und Verräther, samt ihrer unbilligen Freyheit, so sich eine Kayserliche Guarnison zu nehmen pflegt, ausjagen, und also eure Stadt in vorigen Stand setzen werdet, euch nicht allein vor der gantzen Welt zu einem Document eurer Unschuld und ewigen unsterblichen Lobe gereichen wird, sondern wir wollen es euch mit Erzeigung aller Gnaden und Königlichen Favor und Gewogenheit, und sonderlicher Erweiterung eurer Freyheit und Vermehrung der Nahrung mildiglich erkennen; hingegen so ihr die Gelegenheit verschlaffen und euch muthwillig in weitere Wallensteinische Dienstbarkeit mit Leibs- und Seelen-Gefahr vertieffen werdet, wir euch als Verächter GOTTes, seiner Kirche und aller natürlichen Gesetze, ja ärger als die Feinde selbsten halten, und ins künfftige zu Wasser und Lande verfolgen, und aller Privilegien und Commercien in unseren Königreichen und Landen nun und zu ewigen Zeiten unwürdig schätzen werden.

Ob nun wohl von diesem des Königs Willen, Befehl und Erbiethen die Rostocker Wissenschafft bekommen, wurden es doch zugleich die Kayserlichen innen, welche alsobald darauf bedacht waren, wie sie dasjenige, was be-

1630. sagte Rostocker etwan darauf vornehmen möchten, verhindern, und sich der Stadt desto mehr versichern könten, brauchten derohalben eine List, wie folget;

Es kamen dahin bey 5000. Reuter, die begehrten einen Durchzug nacher Demmin, um selbiges vor einen Schwedischen Anfall zu schützen, die Rostocker glaubten ihnen diß, und vermeynten, es wäre nicht anders beschaffen, willigten ihnen derohalben den Durchzug, Trouppen-Weise; wie nun ein Theil hinein kommen, und die Bürger vermeynten, sie würden zum andern Thore wieder hinaus reuten, blieben sie in der Stadt halten, worauf der Rest mit Gewalt nachsetzte, alsobald die Ketten an den Gassen abbrachē, sich der Stadt bemächtigten, und die Bürger zwangen, daß sie alle ihr Gewehr aufs Rathhauß liefern, darneben auch, daß sie keins mehr hätten, schweren musten. Kunten also die Bürger, wie gern sie auch wolten, den Königl. Befehl nicht ins Werck setzen, sondern musten die Kayserlichen mit ihrer Stadt lassen schalten und walten wie sie wolten. Unterdessen, als die Kayserlichen im Lager vor Gartz Zeitung bekommen, daß der König in Schweden mit etlichem Volcke von Stettin auf eine Impressa abgereiset wäre, nahmen sie ihnen vor etwas auf die Stadt und die Schwedis. Schantzen zu versuchen, kamen derohalben den 6. Septembr. mit ziemlicher Macht davor, fanden aber solchen Widerstand, daß sie den Weg, welchen sie her kommen, unverrichteter Dinge wieder hin ziehen musten. Es wurde zwar damahls dafür gehalten, es wäre eine Verrätherey vorhanden gewesen, sonderlich weil man in Stettin etliche angelegte Feuer gefunden, aber man kunte keinen rechten Grund erfahren.

Gegen den 10. Octobr. begab sich der König in Rübnitz, da er seinem Volck ein Lager schlagen lassen, und das Commando darüber dem General Pommer in seinem Abwesen übergeben hatte, und gieng nach Stralsund, von dannen er auf dasjenige Schreiben, so von dem Römischen Kayser, (wie wir an seinem Orte gemeldet,) an ihn geschickt worden, geantwortet. In welchem Antwort-Schreiben er Ihrer Kayserl. Maj. nicht den rechten Titul gegeben, sondern nur Maj. Liebden gesetzet, da doch sonst Könige in Deutscher Sprache ihn Ew. Kays. Maj. und Liebden zu tituliren pflegten. Das Schreiben aber selbst lautete also:

Durchlauchtigster Großmächtigster Kayser, lieber Oheim und Freund, Wir haben aus Euer Liebden sub dato den 18. Augusti nechsthin an uns abgelassenem, uns aber allererst den 6. Octobr. in unserm Lager zu Rübnitz eingeliefferten Schreiben verstanden, welcher Massen sie sich hoch verwundern, daß wir nächst vergangenen Sommer mit unserer Krieges-Macht in Deutschland übergesetzet, dann auch auf uns so gar alle Schuld, so wohl dieser entstandenen Unruh, als auch unterlassener öffentl. Absagung verweltzen wollen. 1630.

Nun hätten wir es gewißlichen darfür nicht achten können, daß Ew. Liebden Memorie gegen dergleichen vergangenen Geschichten dermassen kurtz gefallen, daß sie in Zweiffel ziehen könte, welcher unter uns den andern mit feindlichen Waffen zu erst beleidiget hätte, wir ingleichen von Ew. Liebden zur Billigkeit geneigtem Gemüthe uns mehrere Hoffnung gemachet, als daß sie dasjenige einem Theile beylegen solte, was das andere begangen.

Daß aber Ew. Liebden Feld-Marschall ohne einzige vorgehende Ankündigung des Kriegs oder Verwarnung eine complete starcke Armée zu Roß und Fusse, unter Ew. Liebden fliegenden Reichs-Adlers Fähnlein, in nächst verflossenen Jahren wider uns in Preussen (anderer erwiesenen vielen Feindseligkeiten und gehäuffter Injurien geliebter Kürtze halber für dasmahl zu geschweigen) über den Halß geführet, solches ist so weltkundig, als dieses wahr, daß wir solcher Kayserl. Armee feindseligen Intention und fürdringenden unversehenen eyfferigen Ein- und Uberfall (welchen wir so wenig durch unsere Unschuld, als auch unsere Reichs-Räthe, durch ihres Abgesandten eingewendetes allerbilligstes Suchen hemmen oder hinderziehen können,) zu benannter Zeit genugsam büssen müssen.

Derowegen wir, wann wirs auch alles zu Loth und Qvintlein überlegen, nicht absehen können, unter was Titul man uns die Verursachung dieses Kriegs zuschreiben, oder unter was Schein des Rechtens oder Prætext man von uns die Ankündigung des Kriegs, die Ew. Liebden selbsten wider uns in Vergessenheit gestellet, in diesem Paß, da wir Ew. Liebd. den Krieg nicht aufbürden, sondern nur den-

1630. denselben verfechten, und von uns abwehren, erheischen, auch uns deßwegen, daß wir wider aller Völcker Recht gehandelt, beschuldigen mögen, alldieweil sothane Rechte nicht weniger wollen, daß die zu Hindertreibung androhender ungerechter Gewalt übernommene Kriege nicht durch Herolden, sondern die Natur oder von sich selber angesagt werden, so haben wir auch dergl. Auf- oder Ankündigung (wiewol dieselbe dißfalls an unserer Seiten nicht nöthig,) so gar nicht ausser Acht gelassen, daß wir vielmehr mit behörigem Fleiß verhütet, damit sich niemand, als wann er durch einige gemachte Hoffnung des Friedens hindergangen, oder aber unvermuthlich mit Heeres Macht überfallen wäre, von Rechts wegen im geringsten zu beschwehren hätte, sintemal wir durch zwey unterschiedliche Schreiben denen Herren Churfürsten des Röm. Reichs, dann auch durch unsers Reichs-Raths Abgesandten Ew. Liebd. Generalen so viel zu verstehen gegeben, daß im Fall iezt gemeldte Fehler nicht zeitlich corrigiret und abgeschaffet würden, wir endlich über solche unsere allerbilligste Klage, unsern Stand und Würde in andere Wege zu versichern, durch die unvermeyntliche Noth gezwungen und gedrungen werden würden;

Sonst erwehnte Ew. Liebden ferner, gleich wann sie zu Ihrer Kayserl. Regierung nichts, was zu unserem Schimpffe und Nachtheil gereichen mögen, verhänget, oder begangen, eben wenig auch Deroselben Kriegs-Bereitschafften zu Wasser und Lande dahin geschicket, dannenhero wir uns oder unsere Reichs-Stände sich eintzigen Schadens zu befahren hätten, wie dann über uns alle unter Ew. Liebden und uns in Streit gerathene Sachen, durch andere Mittel hinwiederum leicht zu schlichten, nicht aber deren Wichtigkeit wären, daß man darum so fort das Römische Reich mit Krieg überziehen solte.

Nun wollen wir darüber uns so viel Kopff-brechens nicht zuziehen, ob neml. dergl. Protestationes nicht der Sache selber gerade zuwider lauffen, als vielmehr die gantze Welt davon urtheilen lassen, gestalt wir dann auch, ob uns Ew. Liebden hierunter worinn zu offendiren sich vorgenommen, (weil wir mit unsern Augen in ihr Hertz zu reichen nicht vermögend,) so weit zwar eigentlich nicht wissen können. 1630.

Daß aber unterm Schatten und Authorität des hohen Kayserlichen Nahmens (es habe es gleich Ew. Liebden entweder befohlen oder darzu durch die Finger gesehen,) uns viel Schimpff und Feindthätigkeiten zugezogen, solches ist so hell am Tage, daß auch der, so ein Widriges darthun, demjenigen gleich zu achten, welcher der Sonnen mit einer Fackel vorleuchten wolte, massen wir uns auch nicht scheuen Ew. Liebden Conscienz entweder zum Zeugen, oder Richter selber aufzustellen.

Was gleicher Gestalt wir von Ew. Liebden Kriegs-Rüstung vorhero urtheilen sollen, das wollen wir auch lieber geschweigen, als solches und deroselben Officierer und Diener Handlungen und Rathschläge entdecken, welche solches nicht allein selbst mißbilligē, sondern auch davon reden. Und wann auch sie schon dieselbe verfehleten, so müste demnach das Land Pommern (welches mit den benachbarten Provintzen unter keinem andern Vorwand als befahrenden unsers Schwedischen Kriegs diese Jahre über, und uns zum Verdruß, jämmerlich geplagt, und auf den innersten Grad ausgemergelt,) solche in die Welt ausschreyen.

Darneben gestehen wir zwar gern/ daß mehr bemeldte unter uns erwachsene Differenzien in andere Wege füglicher, als durch Waffen begütiget werden können, wie dann zu solchem Zweck wohl zu wünschen gewesen wäre, daß Ew. Liebden unsere darwider recht hochbedrängte Stadt Stralsund geleisteten und zu keinem Nachtheil des Röm. Reichs, sondern vielmehr dessen Aufnehmen gereichendem Succurs eben so gedultig übertragen, als wir unter und davor die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt der gesammten Christenheit, mit des Hertzogs zu Hollstein wider uns, unter des Röm. Reichs Adlers symbolisirten Fähnlein wider alle Rechte verübte Hostilitäten neben vielen andern Beschimpffungen aus gedultigem Gemüthe verehret.

So zweifleten wir nicht, daß die un-

1630. unter Ew. Maj. und uns entstandenen Mißverständniß und Streitigkeiten in der Güte gar leicht werden beygeleget werden können, und würde es auch hernacher vielleicht die Noth nicht getrieben haben, mit so übermäßigen Unkosten eine Armée zuzurichten, und darmit, auf daß die Gefahr sich nicht wider unser Haupt ziehe, sondern in Zeiten vorgekommen würde, in die Deutschen Gräntzen zu setzen.

Demnach Ew. Liebden aber sich es anders gefallen lassen, und Dero damahlige Subdelegirte in der Stadt Lübeck, wider aller Völcker Satzungen und Gebrauch abgeschlagen, daß unsere zu Beylegung der Stralsundischen Sachen abgeordnete Ambassada dahin nicht kommen mögen, über das Ew. Liebden Armeen so öffentlich wider uns sich feindlich erklärt, auch allerhand Hostilitäten begangen, so wird kein Recht noch Billigkeit liebendes Hertz erkennen können, daß wir im allergeringsten sondern Ew. Liebden, hindan gesetzt aller ordentlichen rechtmäßigen Mittel das letzte dem ersten friedhäßig vorgezogen.

Ob wir nun wohl schon in so viel unverschuldeten Wege, daß wir auch schier aller Hoffnung zu gütlicher Beylegung beraubet, gesetzet worden, dahero ohne einzigen bösen Argwohn unrechtmäßigen Regiments vielmehr andere Mittel als also den gleichsam erkaufften Frieden, mit fernerem Anbieten zu bedingen hinfüro wohl befugt seyn können; so haben wir doch nichts desto minder unsern begierlichen Fleiß zu allgemeiner Ruhe und Einigkeit der gantzen Christenheit um so viel mehr zu bezeugen, unsere friedliebende Consilia nicht allein nicht bey Seite geleget, sondern mit immerwährendem Anhalten bey dem Könige zu Dännemarck so viel zuwege gebracht, daß er durch seine Interposition eine gute Bahn zu der zu Dantzig angestellten Friedens-Tractation geleget, auch darauf wegen solcher Handlung unsern Cantzler zusammt andern seinen Adjuncten mit völliger Gewalt instruiret, dann endlich, damit durch Krieg die friedliebenden Rathschläge nicht verrückt werden möchten, den Ausspruch mit unserer Armee nicht ohne Verspielung der Zeit und grossen Vortheile eine gute Weile hinterhalten. 1630.

Für welche sonderbahre Sorgfalt für allgemeine Ruhe der Christenheit uns dann dieser Lohn gegeben, daß nicht allein solche unsere heilsame Gedancken und Vorhaben, durch allerhand Griffe zernichtet und zu Wasser gemacht worden, sonderlich auch Ew. Liebden sich nicht gescheuet, uns nunmehr den unglücklichen Ausgang solches Tractats beyzumessen, da doch der Billigkeit nach sich mehrers nicht gebühret, als daß Ew. L. an dessen statt Deroselben Commissionen und Actiones auf die Wage gelegt hätte, so würde sie befunden haben, welcher Gestalt dieselbe mit allem Fleiß verhindert, damit die zu Dantzig sich aufhaltende Unterhändler unsere Gesandten an ihrem Orte nicht einst besuchen, und wie sie gleichwohl dem hergekommenen Gebrauch nach zumahl gebühret, denen künfftigen Tractaten den Grund recht setzen zu können.

Mit dem hätte sich auch ohne allen Zweiffel besser geschickt, wann Ew. Liebd. bey sich erwogen, ob auch mehr berührter Tractat eben so fest an die Stadt Dantzig verknüpfft gewesen wäre, (weil solcher Ort hernacher und ex post facto durch gewisse unter unsere Officier und der Stadt Dantzig ausgeworffene Saamen schwerer Mißverständniße den Unserigen unbequem und suspect gemacht worden,) man derselben nicht anders wo vornehmen und verrichten können, sondern zum schädlichen Verfang der gemeinen Ruhe, allein deren Ursachen halben, daß unsere Deputirte (unerwogen sie genugsam übertragende und fürdringende Ursachen gehabt,) in dem so starck beharrendem Orte nicht erscheinen können, durchaus zerschlagen müsten.

Wann nun dieses alles in gleiche Waag-Schalen gethan, können wir jedermänniglichen, der nur aufrichtigen Urtheils ist, den Ausschlag geben lassen, welcher unter uns und Ew. Liebden sich über den andern zu beschweren die billichere Ursache habe. Ja wir stellen solches Ew. L. innerem Hertzen selber, (zumahl wir uns versichern, daß wir von Ew. L. genugsam entschuldiget gehalten werden) zu entscheiden anheim. Jetzo giebt zwar Ew. L. für, daß sie mit uns und un-

30. unserm Reich Schweden unverbrüchl. Freundschafft unterhalten wolte, im Fall wir unsere Waffen einstellen, ja gar aus den Händen thun würden, dieweil aber die Sachen nunmehro so weit ins Lacken gerissen, und die unsern Ständen androhende Gefahr nicht für blosse Einbildung zu halten, sondern sich in der That und Wahrheit öffters præsentirt gehabt, wir auch nicht mit Worten, sondern durch öffentliche Waffen und feindselige Händel zu Wasser und Lande beunruhiget worden, so wolle Ew. L. Uns verzeihen, daß wir dergleichen Sincerationes zu Unserer Versicherung nicht annehmen können. Zumahlen Uns, die wir über die Worte beschwehret, dero Gestalt nicht genug beschehen würde, sondern wir viel mehr die aus dringender Noth ergriffene Waffen so lange fest zu halten entschlossen seyn, biß die vor Augen schwebende würckl. Gefahr und gerechte Beysorge, auch würckliche vollkommene Versicherung und Genugthuungen ersetzet, und wir durch solchen Weg mit unverlängerter Reputation genugsam sorgloß gestellet worden.

Was nun dann solches billigmäßigen und beständigen Vorsatzes halber widerfahren wird, solches alles wollen wir, weil wir dis gantze Werck der Göttlichen Gütigkeit, auch der Sachen Billigkeit befehlen, in Gedult gern erwarten.

Dafern Ew. Ld. aber unterdessen für gut ansehen, daß das nun so lange Zeit durch die grausamen Wellen des Kriegs mächtig zerscheiterte Schiff der gesammten werthen Christenheit viel mehr in dem höchsterwünschten Port des werthen Friedens abgesteuret, als dem Wind-stürmigen Meer der Waffen und Streitigkeiten förders unterworden würde, zu dem Ende auch anderwärts zu einem Tractat Beliebniß tragen möchte, alsdann soll Ew. L. Uns von so heylsamen und gottseligen Vornehmen im geringsten nicht abgeneigt befinden.

So bald sich Ew. L. so weit und dahin vernehmen lassen, daß wir unsere resp. freundl. liebe Schwägere, Vetter, Oheim, Freunde u. Nachbarn die Fürsten u. Staten in Deutschland in den Stand, darin sie ehe und bevor dieser Deutsche Krieg erwachsen, dergestalt hinwieder eingesetzet sehen, daß wir der eigentlichen Sicherheit unsers Staats hinfüro vergewissert empfunden, auch die Freundschafft und das Vertrauen unter unsern Reiche und diesen Landen wieder herfür grünen, wie ingleichen für Augen befinden und erfahren mögen, daß die ungewöhnl. Zurichtungen der Kriegs-Flotten und Waffen an diesen See-Cüsten, welche Uns, als Dero der Schutz der Ost-See zustehet, theils aus erheblichen Ursachen, suspect, theils in keine Wege zu gedulten, abgeschaffet. 1630.

Item, die Uns zugezogene Injurien und Unkosten, deren wir zu Unserer Procedur nicht eine geringe Summa aufzuwenden genöthiget worden, alsdann soll in Wahrheit niemand, diß an Ew. L. Seite geschehen zu seyn, so geschwind anmercken, als sie in Erfahrung bringen, daß wir in und mit der Sachen Würcklichkeiten für Augen stellen, daß wir zum höchsten geneigt, nicht weniger mit Euren Landen als wie mit den übrigen Unsern Nachbahren unversehrte beständige Freundschafft zu pflegen, und mehrers höher nicht begehren, als durch herwiederbrachtes gleiches Vertrauen unter Uns, auch allen Zwiespalt und Streit hindan gesetzt, einig und allein mit Wohlgewogenheit und allerhand Dienst und Freundschafft Euren Landen es bevor zu thun.

Bey welcher Beschaffenheit derer Sachen wir auch ungern einige Occasion verursachen wolten, dannenhero sich jemand mit Recht beklagen könte, daß wir Uns in fremde Sachen zu vorwitzig einmischeten, dann gleichwie Wir Uns fremder Dinge anzunehmen im wenigsten gewohnt, wann nicht dieselben mit den unsern also verflochten seyn, daß wir diese mit sich ziehen, Uns auch die gantze Zeit dieses Kriegs über, da Deutschland in voller Rache der Kriegs-Brunst geschwebet, mit Unsers Reichs Sorge contentirt, und der Deutschen Händel Uns mittler Weile nicht angemasset, biß andere durch ihre Unbilligkeit es so weit gebracht, daß die fremden Dinge Uns nicht berühret, als wir denn auch alsdann nichts anders gesinnet erfunden werden, noch die Deutschen Sachen für die Unsere haltende, Ew. Liebden im allergeringsten werden verdrießlich seyn.

Es fallen nun die Dinge wie sie wol-

1630. wollen, und beschere uns der liebe GOtt entweder Krieg oder Frieden, so protestiren wir hoch und theuer, daß wir in unsern Gemüthe und Hertzen keiner Hostilitæt wider das Röm. Reich (dahin E. L. dem Ansehen nach das Haupt-Werck richten, und zu ihrem Behelff ziehen und vorbauen) bereiten, und fehlet so weit, daß wir zu dessen Præjudiz nicht was begehren wollen, daß wir vielmehr festiglich resolvirt, eher gar keine als befleckte Freundschafft mit demselben zu unterhalten, und zwar so lange und ferne es sich aller und jeder Hostilitæten gegen uns äussern, und Uns, die natürliche Gegen-Schantze, wiewohl wider unsern Willen vorzunehmen, durch unsern Feinden geleiste Hülffe und Favor nicht abdringen und abzwingen wird.

Mit dem Schreiben hat der König auch noch ein ander Antwort-Schreiben an die Chur-fürsten abgehen lassen folgendes Innhalts:

E. E. L. L. Schreiben d. d. 29. Julii an uns abgangen, haben wir kurtz verwichener Tage empfangen, und gleichwie wir an dessen äussersten Uberschrifft, wie billig erkennet, welcher massen anietzo dieselbe in besserer Form gestellet seyn, als dasjenige, was wir in E. E. L. L. vorigen Schreiben wegen unsers Königl. Tituls desideriret, also hat, da wir E. E. L. L. vermeldtes bestes Schreiben eröffnet, uns Wunder genommen, warum wider gemeinen Gebrauch und gewöhnlichen Stylum die Churfürstl. Schreiben, nicht allein an uns, sondern an andere Könige auch Churfürstl. Personen, so dem Röm. Reiche nicht unterworffen, E. L. Nahmen deren Schreiben vorgesetzt, und gleich als ob mit sondern Fleiß dahin gesehen worden, daß entweder mit Vorsetzung anderer an statt unserer Königl. Maj. Nahmen, unserer Königl. Dignitæt und Hoheit einiger Tort möchte zugefüget werden, wir wollen es aber, was auch in solchen gesucht worden, gern dahin verstehen, daß solches denen Copisten und Abschreibern zugemessen, deren Feder und Art zu schreiben vielleicht etliche des gemeinen Friedens Zerstöhrer also geführet, daß dadurch alle fernere Communication und Brief-Wechselung desto schwerer gemacht würde, weil sie leichtlich verstehen können, daß wir nichts annehmen oder zulassen würden, daß unserer Königl. Würden und Hoheit entgegen wäre. 1630.

Derenthalben wir dann auch die Schreiben der Röm. Kays. Maj. in welchen uns deren Uberschrifft Ihre Majest. uns unseren Fürsten genennet, gleichsam als wann wir Ihrer Maj. mit Unterthänigkeit verpflichtet wären, angeredet, neulicher Zeit in keine Wege haben annehmen oder zulassen können, sintemahl wir auch nicht einen Erd-Schollen oder Fusses breit, von der Röm. Kayserl. Majest besitzen, sondern was wir in unsern Reiche innehaben, daß haben wir allein GOtt, dem Schwerdt und unsern gerechtesten Sachen, durch die bißhero geführte Kriege und durch göttliche Gnade erhaltene Victorien zuzuschreiben.

Wir wollen uns aber hier weiter nicht aufhalten, sintemahl genugsam am Tage und offenbar, daß durch solche Actus und Handlungen unserer Königl. Majest. und Würde nichts benommen noch entzogen wird, dann auch E. E. L. L. hierdurch etwas gegeben werden möge. Was die Sache selbsten anlanget, ist uns gar lieb und angenehm, daß E. L. bekennen, wie sie diejenigen Injurien und Unbilligkeiten, so uns von den gemeinen Friedens-Zerstöhrern unrechtmäßiger Weise zugefügt, nicht approbiren oder billigen, wäre uns aber angenehmer gewesen, wann gebührende Mittel der Zeit wären vorgeschlagen worden, das Unglück abzuwenden, und nicht allererst anietzo E. L. wider uns angefrischet, dasjenige so wider uns von unsern Feinden verübet, eludiret, gering geachtet, etlicher massen entschuldiget, und nicht gäntzlichen improbiret werden wolte.

Wir haben zwar zuvor durch unsere Schreiben bezeuget, so wohl auch durch unsere Diener weitläufftig erklären und darthun lassen, welche hochwichtige dringende Ursachen uns dahin genöthiget haben, ja auch angetrieben der Stadt Stralsund mit Hülffe zu erscheinen, daß deren durch göttliche und vielfältige Verbindnisse uns und unserer Crone von etliche hundert Jahren her zugewandten Stadt Wohlfahrt befördert, und der unsern Ständen und dem Baltischen Meer annahenden und vor Augen schwebenden Gefahr (wann ihnen nemlich daselbsten sich nieder zu lassen, und solcher grossen Feind-

1630. Feindseeligkeiten sich wider uns zu gebrauchen zugelassen worden) bey Zeiten vorgebauet werden möchte, da wir doch niemahls etwas feindseliges wider das Röm. Reich vorgenommen, ja auch nichts demselben zuwider und Præjudiz geschehen, sondern vielmehr wir in Meinung gestanden, ob solte wegen eines solchen uns von dem Röm. Reiche Danckbarkeit erzeiget werden, wie wir dann in Wahrheit verdienet, daß wir solche Stadt, welche sonsten auch wohl wider die Röm. Kays. Authoritæt von den unrechtmäßigen Verfolgern opprimiret und unterdrücket, oder des Röm. Reichs Feinden zu Theil worden wäre, wir gleichsam durch einen mitlern Weg erhalten, ja auch dem Röm. Reiche unverletzt und beständig erhalten, welches mit weitern auszuführen an diesen Orte wir unsers Theils nicht nothwendig oder füglich zu seyn erachten, dieweil wir neimlich leichtlich die Gedancken machen können, daß niemand, dem unser vorgehendes Beginnen nicht beliebe, auch dieses mit billigen Augen und Gemüthe angesehen werde.

Ob nemlichen derentwegen die Stadt Stralsund eine erhebliche Ursache gehabt, fremde Besatzung und Hülffe wider so wohl unbillige als fremde Gewalt anzuruffen, biß so lange ein freyer und sicherer Zugang entweder zu E.E.L.L. oder zu der Kayserl. Gnade, und also die Gnaden-Thüre des Heyls wiederum eröffnet würde.

So sind auch die von Stralsund erbiethig ihre Sachen gegen billigen rechtmäßigen und verständigen Schieds-Leuten vor der gantzen Welt auszuführen und zu erweisen, wie dann auch derjenige solches leichtlich verstehen wird, dem bewust, wie gar wenig und geringe der Zeit auf die Kayserl. Decreta und Ordinanz Bestands und Würckung gewesen, nicht allein solche unschuldige Stadt von dem gegenwärtigen und äussersten Untergang zu erledigen, oder den übermäßigen Zorn und verdencklichen Haß, welcher zum Verderben und Untergang gedachter Stadt etliche, so alles auf des Generals Gewalt und Faust-Recht gesetzet, allzuviel eingenommen, um etwas zu lindern.

Es behaupten auch E.E.L.L. weiter wie sie nicht glauben können, daß die Röm. Kays. Maj. ohne Ursache und ohne provociren durch frembde Armee und Einfall in den Nieder-Sächsisch. Crayß und denen Gräntzen des Baltischen Meers, unsere Lande und Stadt anzugreiffen, oder zu offendiren entschlossen sey, welchen wir Glauben zustellen wolten, wann unsern Augen nicht so viel traurige Exempel vorgestellet und zu erkennen gegeben worden wären, wie viel zu dieser Zeit wegen ihres leichtlichen Glaubens grosse Straffe und Schaden erlitten hätten. 1630.

Wir hätten uns auch, unserer Königl. Hoheit und Amte nach, vor unwürdig geachtet, in so hochwichtigen Sachen, welche unserer eigenen Stadt, dessen Wohlfahrt, und die unserer Regierung von GOtt dem Allmächtigen anbefohlene Völcker betrifft, so uns allzu unzeitig viel zu vertrauen, oder ein anders vorzuwenden.

So können wir auch der Röm. Kayserl. Maj. unangesehen Wir von etlichen Dero Dienern mit nicht geringen Injurien und Schmach angegriffen, uns nichts Böses versehen, sondern nachdem solche Friedens-Zerstöhrer, so von uns keineswegs berichtiget und Injuriret worden, sondern sie uns mit viel hefftigern und schärffern Injurien angegriffen, und je eine über die andere häuffen, ja unabläßlich sich gelüsten lassen, wie aus den Gravaminibus, so unlängst E.E.L.L. überschicket worden, kan männiglichen unschwer abnehmen, daß wir nicht aus unbilligen unversehenen Vornehmen, sondern aus hochbewegenden Ursachen solches procedere billig in Obacht nehmen, und einen Argwohn daraus schöpffen müssen.

Haben uns demnach auf aller Völcker-Recht und zulassende Defension auch andere Mittel unsere Hoheit zu behaupten entschlossen, ja sind auch gezwungen worden, so vielen bösen Vornehmen vorzukommen und zu begegnen, und mit allem Ernst und Eiffer dahin zu sehen, daß vorgemeldten, so die uns angräntzende Lande gehörter massen anzugreiffen sich unterstehen, gewehret würde, damit sie sich nicht weitern Einfalls auch in unser Königreich unterstehen möchten.

Was das Directum Dominium oder

1630. üblich hergebrachtes Recht auf die Lehen, so von dem Reiche herrühren, und Jhro Kays. Majest. und dem Reiche zuständig, sind wir zwar nicht in Abrede, jedoch aber kan solches Recht das Band der Einigkeit, Nachbarschafft, Freundschafft und Verwandniß nicht aufheben, daß wir nicht mit unsern Freund, Nachbarn / ja vielmehr Bluts-Verwandten in ihren Bedrängnissen solten Mitleiden tragen, auch uns als einen König und ausländischen Fürsten geziemen wolte, solche bedrängte Orte Umstände und Sachen inacht zu nehmen, sonderlich dieweil dieselbe durch sonderbaren Auffsatz etlichen andern unbeschützt, unerhört, und wider solche Processe und Gebrauch, so zuvor im Reiche in dergleichen Verdammungen nicht gebräuchlich, in solche grosse Beschwerrissen sind gerathen. Uber das vermeinen E. E. L. L. daß die Kays. Majest. Jhre absonderliche Ursachen gehabt habe, warum sie achten, daß er sich seines Freundes und Bluts-verwandten Königs habe angenommen, und Jhn nicht gäntzlich verlassen sollen.

Derowegen habe man den Pohlen in Preussen Hülffe zugeschicket, welches dannenhero nicht so groß zu achten sey, daß darum das Reich müste durch Kriegs-Empörung verwüstet und verheeret werden, weil noch andere friedfertige Mittel die Sache zu vergleichen übrig wären.

Wir wollen uns zwar leichtlich dahin bereden lassen, daß es ihnen an beweglichen Ursachen unsern Freunden Beystand zu leisten nicht ermangle, ob aber solches die Sachen justificire, oder unser Vornehmen und Handlungen zu improbiren etwas schaffe, wollen E. E. L. L. selbsten ermessen, die Freund- und Verwandschafften so zwischen der Kays. Majest. und dem König in Pohlen sich befindet, mag uns dahin nicht binden, daß wir solcher Gestalt Uberfall und Feindseligkeiten solten willig aufnehmen, so ist uns auch mit keinem Recht verboten, daß uns nicht frey und bevorstehen solte unsere Würde und Hoheit wider dergleichen Verbrecher zu beschützen, denjenigen so zu unserer Stände und unserer Selbst-Præjudiz allerley Feindthätigkeiten und in Injurien sich unterstehen, mit gleichem Rechte zu vergelten, und endlich den Feind billig in andern frembden Orten zu suchen, dann zu Hause in unsern eigenen Königreich und Landen nicht ohne stetswährende Sorgfältigkeit erwarten, dieweil solches unsere Rechte oder die Inducias oder Stillstand zwischen uns und dem Königreich Pohlen aufgericht in einige Weise oder Wege nicht aufheben oder verringern mag, welches alles ob es gleich sich also verhält, seynd doch die äussersten Extremitæten von uns alsobald vor erste nicht vorgenommen, noch attentirt worden.

Es wissen sich zwar E. E. L. L. zu erinnern, wie zu mehrmahlen wir uns beflissen die entstandene Streitigkeiten und den Ursprung solcher Mißhelligkeiten, durch gütliche Handlung aufzuheben, das aber solche unsere wohlmeinende Gedancken ihr gewünschtes Ende und Zweck nicht erreichet, kan uns keineswegs zugemessen werden, sondern ist vielmehr denjenigen Unbilligkeiten und Tergiversation heimzustellen, welche alle von uns vorgeschlagene Mittel theils unbillig verworffen, theils sonsten eludirt und schimpfflich hindan gesetzt.

Demnach dann die gelindere Wege und Mittel nicht fruchten oder Statt haben wollen, ist es sich keineswegs zu verwundern, daß wir auch wider unsern Willen die schärffere Mittel an die Hand zu nehmen beweget worden, und dieweil E. E. L. L. in Jhren vorigen Schreiben der remedien und Mittel in keine Wege gedacht, welche durch J. J. L. L. Authoritæt und Interposition in unsern rechtmäßigen wohlbefugten Klagen zu adhibiren, wir nicht unbillig dahero zu ermessen, mag auch nicht anders geschlossen werden, als daß uns die Wahl, ja vielmehr die Noth überlassen, uns und unsern Ständen auf andere Weise unterdessen vorzustehen, und unser inacht zu nehmen.

Was wir aber zuvor offtmahls protestiret und uns vorbedinget, wollen wir auch zu diesen mahl wiederholen, daß wir nemlich dem Röm. Reich E. E. L. L. andern Gliedern des Reichs so uns nicht beleidiget, keineswegs abalienirt oder ungewogen, auch anders nicht, als da wir zu solchen provociret und angereitzet, vor abalienirt werden wollen, sondern mit unserer Expedition allein dahin sehen, daß etliche Persohnen, so in trüben Wasser zu fischen

1630. schen pflegen, Privat-Nutz, Hochmuth, Freyheit und Licenz, damit dieselbe nicht allzuhoch auffsteigen und wachsen, gesteuret, selbige zurück gestossen, auch Unsere und der Unsrigen Freunde und Benachbarte, in Wohlfahrt und Sicherheit seyn könten.

Wann nun solches geschicht, sind wir entschlossen, das Röm. Reich keines wegs zu turbiren oder zu beunruhigen, oder der Kays. Maj. und des Röm. Reichs Widerwärtigen und Ungehorsamen, mit unsern Waffen Beystand zu leisten, sondern vielmehr geneigt und dahin resolvirt, die Zerstöhrer des allgemeinen Friedens zu bestraffen, und des Röm. Reichs herrliche Glieder vor Injurien Ihrem Verderben und Untergang zu bewahren.

Endlichen daß uns E.E.L.L. vermahnen, daß wir in allen unserem Vornehmen stille stehen und unsere Armee abführen sollen, vermeinen wir, daß es alsdann erst geschehen werde, wann wir eine gewissere Satisfaction, Vergnügung über die uns zugefügte Injurien haben auch unsere und der Unsrigen Sicherheit werden gewiß seyn. Wiewohl auch vor einem Jahre und etwas länger andere auf geschehene Vermahnung ihre offene Werbungen und Kriegs-Volck aus Preussen abzuführen sich zu solchem nicht erboten, sonsten vielleicht unsere Armee in diese Lande nicht wäre gebracht worden.

Wann aber noch anietzo Conditiones eines rechtmäßigen sichern Friedens vorgeschlagen würden, und wir verstehen werden, daß solches von der andern Parthey mit Ernst tractirt werden solte, sind wir zu solchem dermassen geneigt, daß wir gern bekennen, daß wir solchem rechtmässigen sicheren Frieden einig und allein mit unserer Expedition gesucht haben, und uns gern darzu beqvemen wollen, gratuliren demnach der gantzen Christenheit, und E.E. L.L. erfreuen Uns mit dem, daß wir verstehen, wie dieselbe einen beständigen Frieden anzurichten geneigt, und dessen gewisse Hoffnung geschöpffet, wie dann die hohe Tugend E.E.L.L. vortrefflichen hohen ansehnlichen Collegii solche Zuneigung zu gemeinen Frieden erfordert, auch wir an unserm Orte alles Gutes und Freundschafft Uns zu E.E. L.L. verstehen.

Welcher alsbald nachfolgendes Mandat publiciren lassen: 1630.

Allen und ieden dieses Landes Gegend an den Pommerischen Gräntzen unter den Aemtern Rülbnitz, Schwann, Corgarun, Gungen, Neuenkalten und Draumbrent Gesessenen von Adel und Unterthanen insgemein, wird hiemit angefüget, nachdem die Königl. Maj. in Schweden Unser allergnädigster Herr und König mit einer Armee allhier angelanget, diese Lande dermahleinst von den Land-Verderbern und Tributo-Soldaten zu befreyen, und die Unterthanen aus der unbilligen Gewalt und angenöthigten Desertion Ihrer von GOtt und der Natur vorgesetzten rechtmäßigen Obrigkeit zu wissen, keineswegs aber mit Streiffen und Plündern zu verderben, da hingegen der Feind, wie aus seinem unter euch den 26. September ausgesprengten Mandat zu ersehen, nichts anders suchet, als wie er den durch Contributionen und mancherley Exactionen ausgesogenen Adel und Unterthanen endlichen ruiniren und um den Rest seines Armuths mit Einziehung wenigen Viehes und Getraydes, so ihnen von allem noch übrig geblieben, und damit seine unersättige Begierde speisen möge, welches jedoch allerhöchstgedachter Königl. Maj. so viel an ihr ist verhindert, und jedem dasjenige davon er künfftig zu leben, conservirt haben wollen, als sollen alle und jede obgedachte vom Adel und alle andere Unterthanen, wie die Nahmen haben mögen, hiermit ernstlich befehliget seyn, daß ein jeder, niemand ausgeschlossen, alle sein Vieh und Getraide anhero nach Rübnitz oder über die Rignitz, in die Gegend Stralsund Sicherheit halber in continenti verschaffen und bringen soll, sonst und im widrigen Fall Ihro Königl. Maj. unfehlbar schlüssen und abnehmen werden, daß mehrgedachte vom Adel und Unterthanen nicht allein den Feind gutwillig wider uns aufhalten, verstärcken, und Favor erzeigen, sondern auch ihrer Lands-Fürstl. Obrigkeit, welcher sie, ungeachtet der Mittel, so sie aus der unbilligen Gewalt und angenöthigter Ruptur ergriffen, anietzo ihre Pflicht und Schuldigkeit zu erweisen haben, freywillig abtrünnig werden wollen, und sie als Meineydige, Treulose, GOttes-vergessene und der Ehrbar-

1630. Ehrbarkeit Verräther verfolgen, ihre Fahrniß, damit sie nicht in der Feinde Hand gerathen, Preiß geben, und Hauß und Hoff mit Feuer verbrennen lassen werden/ wornach sich ein jeder zu richten.

Bey sogestalten Sachen in Mecklenburg ist die in Colberg liegende Kayserl. Besatzung in neunhundert starck ausgezogen, und unversehens vor Trebthor an der Rega kommen, selbiges Städtlein in der Nacht angefallen, und an zwey Thoren nacheinander einzubrechen versucht, die Schwedischen aber neben der Bürgerschafft stellten sich zur Gegenwehr, und trieben sie zurücke, also daß sie unverrichter Sachen abziehen musten, darauf sie auf etliche Meilwegs in Hinter-Pommern alles durchstreiffet und ausgeplündert.

Damit nun solch Streiffen der Colbergischen Besatzung inne gehalten würde, ward der Obriste Baudiß mit etlichen Kriegs-Volcke dahin abgefertiget, durch Hülffe des Landes selbige Stadt zu belagern, welcher aber daselbst solchen Widerstand gefunden, daß die Belagerung anfänglich in eine Blocquirung muste verändert werden, hierauf sind der Kayserl. sieben hundert Mann starck aus dem Gartzischen Lager zum Entsatz dahin ausgezogen, denen so bald vier Compagnien zu Roß und zehen zu Fuß aus dem Schwedischen Lager bey Stettin nachgerücket.

Die Kayserl. nun, weil sie sich ihnen zu schwach befunden, sind immer vorgewichen, geplündert und gebrennt, und wieder ins Lager kommen, worauf die Schwedischen auch wieder zurück gezogen. In Colberg ist mittler Weile eine grosse Feuers-Brunst gewesen, und ist dadurch fast der dritte Theil der Stadt in die Asche geleget und ruiniret worden, und ist diese durch Verwahrlosung eines Stallknechts angegangen.

Kurtz hernach hat der Feld-Marschall Torquato Conti in 4000. Mann, halb Reutherey und halb Fuß-Volck aus dem Lager zu Gartz auscommandirt, in Meinung die Colbergische Blocquirung zu dissolviren, denen Schwedischen Trouppen, so aus Preussen im Anzug waren, auf den Dienst zu warten, und ihre Winter-Quartiere in Hinter-Pommern zu ruiniren.

Da nun solches den Schwedischen bey Stettin wissend worden, ist der Feld-Marschall Gustavus Horn mit 1500. Musquetirern und in 1000. Pferden aus dem Lager bey Stettin ausgezogen, mit den Obristen Baudiß und andern Volck in Hinder-Pommern sich conjungirt, um durch solches der Kayserl. Vorhaben zu verhindern.

Bey solcher Conjunction hat es zwischen beyden Theilen harte Treffen abgegeben, indem die Kayserl. sich gegen des Obristen Kniphausens Quartier unfern von Colberg gelagert, und mit grossen Stücken darauf geschossen, denen der Obriste Baudiß und Rhein-Graf Otto sich præsentiret, und ein hart Treffen mit ihnen gehalten, darbey beyderseits viel Volck geblieben. Doch haben endlich die Kayserl. sich retirirt, denen Baudisischen fast eine Meile mit der Reutherey nachgesetzet, darauf die Kayserl. als sie ins flache Feld kommen, sich wieder in Ordnung gestellet und gewendet, und da dann auf ein Neues sich ein hefftiger Scharmitzel erhoben, darbey abermahl ziemlich Volck geblieben, und der Obriste Baudiß schier gefangen worden. 1630

Hierauf sind die Schwedischen nach Loblitz gezogen, und daselbst etliche Trouppen Kays. Volck zu Roß und Fusse in die 2500. starck angetroffen, welche in voller Schlacht-Ordnung hielten, und sich gestellet, als wolten sie mit den Schwedischen schlagen. Derowegen sich dieselbe gleichfalls in Ordnung begeben, und zum Fechten allerdings bereit gemacht, worauf es abermahl starck angegangen, und hat gleich Anfangs der Obriste Baudiß mit einigen Trouppen ihnen einen gantzen Flügel von ihrer Reutherey in die Flucht gejaget.

Indessen ist ein starcker Nebel entstenden, und bald darauf die Nacht eingebrochen, so beyde Theile von einander geschieden. Als nun die Schwedischen des Morgens befunden, daß die Kayserl. bey zwey Stunden vor Tage sich davon gemacht, sind sie ihnen sonderlich die Reutherey/ ungeachtet des finstern Nebels, starck nachgesetzet, da sie dann unversehens nicht weit von Schiffelbein auf ein Regiment Kayserl. Fuß-Volck, so der Obriste Moyses von Walda den andern zu Hülffe geführet, gestossen, welche dermassen auf sie Feuer gegeben, daß sie sich retiriren und etliches Volck einbüssen müssen, biß sie wieder zu den Schwedischen Fuß-Volcke kommen, unterdessen aber sind die Kayserl. welche sich bey Tag und Nacht in diese Oerter reteriret, übermannet worden.

Wie der König in Schweden des Feld-Marschalls Aufbruch vernommen, sind sie von Stralsund nacher Greiffenberg abgereiset, daselbst der Feld-Marschall mit Kniphausen und Baudisen zu Ihrer Maj. kommen, und von allem Verlauff Ihro Bericht gethan, darauf sind die Trouppen so aus Preussen ankommen, neben der gantzen Reutherey bey der Colbergischen Blocquirung verlegt worden, der König aber ist mit

1630. mit dem Fuß-Volcke, welches aus den Stettinischen Lager genommen war, wieder nach Stettin gezogen.

Kurtz zuvor hat man zu Stettin des Morgens Frühe zwischen 4. und 5. Uhr ein feurig Schwerdt am Himmel gesehen, welches sich lang herunter gestrecket, und geschimmert wie ein Blitz, solche Figur hat eine ziemliche Weile am Himmel gestanden, biß sie nach stätiger Verkürtzung einem Türckischen oder Polnischen Sebel gleich gesehen, so von etlichen hundert Menschen mit Schrecken angeschauet worden, um selbige Zeit hat sich bey Stettin ein Hand-Treffen zwischen denen Kayserl. und Schwedischen begeben, dann als etliche Trouppen Crabaten sich erzeigt, und das Vieh weg getrieben, hat ihnen der Obriste Dänhoff mit 5. Compagnien Reutern nachgesetzt, aber als er sich zuweit gewagt, ist er von einen Kayserl. Hinterhalt überfallen, und ein grosser Theil von seinem Volcke erschlagen, auch das Vieh von denen Kayserl. davon gebracht worden.

Sonst waren dieser Zeit die Sachen bey der Kays. Armada in Pommern, weil wegen Abdanckung des Hertzogs von Friedland kein rechtes Haupt vorhanden gewesen, in einen sehr schlechten und üblen Zustande. Es war grosser Mangel an Gelde und Proviant, daran war das Kriegs-Volck selbst schuld, weil sie das Land also allenthalben muthwilliger Weise verderbt und verwüstet hatten, daß nothwendig der Mangel darauf erfolgen muste. Zudem waren die Regimenter gar schwach, weil sich viel Volck verlieff, und zum Theil bey den Schweden sich unterhalten liesse, zum Theil anderswo seines Weges sich hin begabe. Uber diß ist auch eine grosse Anzahl gestorben, auch bey der grimmigen Kälte, so damahls eingerissen, viel erfrohren, hingegen ware das Schwedische Volck der Kälte gewohnet, weil in ihrem Lande dieselbe viel grösser ist, als in Deutschland, derowegen liesse sich der König verlauten: **Er wolte im Winter mehr als im Sommer ausrichten**, wie er dann auch sein Volck in kein Winter-Quartier führete, sondern dieser Zeit noch immer im Felde bliebe, auch zu solchem Ende seine Soldaten mit Peltzen versehen liesse.

Die Kayserl. hatten damahls mit denen Schwedischen wegen der Winter-Quartiere zu handeln, darauf dann die Anordnung gemacht wurde, **daß auf Seiten der Kayserlichen von Gartz aus der Obriste Qvartiermeister, neben einen Leutenant und etlichen Officiren auf halben Weg nach Stettin sich begabe**, dahin auch etliche Obristen abgefertiget wurden. 1630.

Da sie nun beyderseits zusammen kommen, haben die Kayserl. ein ansehnlich Banquet angestellet, und die Schwedischen mit Speiß und Tranck stattlich tractirt, da es aber zur Handlung kommen, ist von denen Kayserl. proponiret worden: **Daß ob sie zwar keinen Feind scheueten, auch nicht allein mit Volck und aller Nothdurfft zum Widerstande genugsam gefasset, sondern auch zu fechten Muth und Hertze hätten, weil aber der Winter vor der Thür, und es nunmehro nach den Winter-Qvartiren zu trachten Zeit wäre, wolten sie hoffen, die Schwedischen würden sie aus dem Felde sicher ziehen lassen, daß sie sich in die Winter-Qvartiere vertheilen möchten. Sie stünden in guter Hoffnung, es würde unterdessen zwischen der Röm. Kayserl. Maj. und dem König in Schweden ein auf beyden Theilen annehmlicher Friede getroffen werden, solte aber solches verbleiben, und der Krieg ferner fortgesetzet werden, wolten sie sich alsdann auf künfftigen Frühling, als tapfferen Soldaten gebühret, im Felde wiederum præsentiren, und ihren Feind redlich unter die Augen ziehen.**

Die Schwedischen Abgeordnete aber haben ihnen solches Begehren rund abgeschlagen, mit Vermelden: **Sie wären so wohl in Winter als in Sommer Soldaten, und wären nicht gewohnet ihnen selbst Qvartier zu verdienen, und die armen Leute auszuzehren, sie möchten thun was sie gut dünckte. Sie, die Schwedischen, gedächten ihres Theils den Winter über nicht zu feyren.** Hirauf sind sie unverrichteter Sachen wieder von einander gezogen.

Demnach nun indessen die an denen Gräntzen des Hertzogthums Mecklenburg eingenommene Oerter starck befestiget, auch die Stadt Demmin von den Schwedischen blocquirt worden, hat darauf der Kays. Feld-Marschall Torquato Conti dem Hertzoge von Saveli, so das Commando zu Greiffswalde und Demmin hatte, das Pulerische Regiment zu Hülffe geschickt, mit dem angehenckten Befehl, **daß er**, Saveli, **mit Zuthuung der** Guarnisonen, **wie auch der Reutherey in Mecklenburg, welche fast in 3000. starck geschätzet wurde, die Schwedischen wo nicht gar schlagen doch verwehren solte, daß sie in Mecklenburg keinen Fuß setzen könten**, und solches desto

1630. desto besser zu Wercke zu richten, hat ihm besagter Feld-Marschall Nahmens rc. nachmahls auch das Halckische Regiment, so acht Compagnien starck zugesendet.

Hierauf hat Saveli alle sein beyhabendes Volck versammlet, in Meinung die Schwedische anzugreiffen, dieselbe aber hatten zeitlich davon Wissenschafft, machten sich derohalben auch zu solchen Angriffe gefast, und nachdem der König gleichfalls bey ihnen ankommen, zogen sie dem Saveli entgegen, derselbe als er ihrer ansichtig worden, machte seine Schlacht-Ordnung auf Italiänische Manier, also daß er das Geschütze mit wenig Volcke verwahren liesse. Auf solches ist das Treffen angangen, und ungeacht der König nicht so viel Volck hatte als die Kayserl. hat er doch sehr tapffer in sie gesetzet, und zwar mit ungetheilter Ordnung, sich stellende, als wolte er mitten durch die Kayserl. Armee brechen, eher aber dieselbige sein Vorhaben recht vernehmen können, hat er seine Ordnung getheilet, und mit dem einem Theil sich auf die Seite gewendet, und mit grosser Behendigkeit auf das Geschütz gedrungen, und die Soldaten darbey meistentheils niedergemacht, des Geschützes sich bemächtiget, und nachdem solche gewendet, mit Macht auf das Kayserl. Volck zu Fuß Feuer geben lassen, wodurch dann selbiges getrennet und in die Flucht gejagt worden, was darvon kommen, hat sich nach Rostock salvirt, das übrige aber ist entweder niedergehauen oder gefangen genommen worden, und viel Bagage, Geschütz, Wägen und Fähnlein erobert worden.

Hierauf hat sich der König nach Stettin begeben, und daselbst grosse Zubereitung zu einer neuen Impressa machen, auch nicht weniger grossen Ernst in Verfertignng der Schantzen und Wälle, zu Befestigung der Stadt bauen lassen, also daß in einer Woche bey seiner Gegenwart mehr vollführet wurde, als sonsten in vier Wochen geschahe. Auswendig wurden viel Minen gemacht, und alle Wercke um die Stadt mit Trenscheen versehen, worzu die Bauren von 10. Meilen Holtz und Beile zuführen musten.

Den 6. Decembris ist der König um Mitternacht mit etlichen commandirten Musquetiren aus dem Lager nach Demmin aufgebrochen, in Willens einen Anschlag auf etliche Kayserl. Kriegs-Völcker, so über dem Paß zu Greiffenhagen nach Colberg passiren wollen, ins Werck zu stellen, es ist aber solcher Anschlag, weil die Kayserl. sich gewendet, dermahlen nicht fortgangen.

Auf solches wurde der Greiffenhagische Paß zu Land und Wasser blocquiret, die Kayserl. wichen bey sogestalten Sachen zwar aus dem Zoll-Hause, die Schwedischen aber wolten aus Beysorge gemachter Minen nicht trauen sich darein zu legen, der Strom ward mit 8. grossen Pramen oder Schwedischen Chaluppen, darauf viel halbe Carthaunen, beleget, und als der König aus grosser Kundschafft berichtet wurde, **daß das meiste Volck aus dem Greiffenhagischen Lager, nachdem sie sich Colberg zu entsetzen vergeblich unterstanden, in der Neuen Marck um Stargard und Pirnetz, daß andere aber zum Theil noch im Lager, zum Theil in den Winter-Qvartiren auf selbiger Seiten der Oder einlogirt wäre, ihm aber der mehrere Theil Volck aus Preussen zukommen wäre,** hat er bey Demmin eine Meile von Stettin den 23. Decembris 12 Regimenter zu Fuß, und 85. Cornet versamlet, und damit zu Lande auf Greiffenhagen zugezogen, auch darbey noch viel platte Schiffe mit Geschütz und Volck die Oder hinauf schiffend, und darauf auf den Christ-Abend vor gedachten Greiffenhagen sich mit wenigem Volcke sehen lassen, dahero die Kayserl. nicht meinten, **daß die Schwedischen so starck verhanden wären.** Nachdem aber der König in der Nacht alles fertig gemacht, und die 80. Stück Geschütz gepflantzet, fieng er des Morgens um 5. Uhr an die Stadt zu beschiessen, und zwar dergestalt, daß auf 10. 15. und 20. Schüsse jedesmahl zugleich abgiengen, dahero dann in kurtzen eine sehr weite Bresche gemacht, und ein groß Theil der Mauer niedergelegt worden.

Worauf der Sturm angieng mit solcher Macht, daß die 2500. Kayserl. so zur Besatzung hinein gelegt waren, solchen zu widerstehen nicht vermochten.

Derohalben sich auf die Flucht begeben, und sich auf der andern Seite hinaus auf Gartz zu machten, überliessen also diesen Ort neben drey Stück Geschütz den Schwedischen, und verlohren darüber, weil sie also zeitlich ausrissen nicht über 40. Mann, doch wurden gefangen ihr commandirender Obrister Ferdinand von Capua, so wohl auch der Major Antonius, die Capitains Don Joseph und ein junger Graf von Thurn, und ungefähr 100. gemeine Soldaten, besagter Capua hatte stracks des Morgens frühe, als er den Ernst des Königs vermercket, die Kayserl. Fähnlein, damit sie nicht in der Schwedischen Hände gerathen möchten, weggeschafft, und also dadurch selbst seinen Soldaten, sich auf die Flucht zu schicken, angereitzet. Er ist kurtz hernach, weil er bey diesem Anfall durch ein Bein und die Lenden

1630. Lenden gefährlich geschossen worden, zu Stettin gestorben.

Wie nun nach Eroberung Greiffenhagen der König sahe, daß der Ort nicht am besten verwahret, und selbiger Paß zwischen Stettin und Gartz nicht viel nütze wäre, ließ er allerhand besorgender Incommoditäten halber die Brücke über die Oder daselbst abwerffen.

Wie nun durch den glücklichen Succeſs an Greiffenhagen das Schwedische Volck sehr muthig worden, wolte der König nicht lange verziehen, sondern entschloß sich ferner fortzurücken, und sein Heil an Gartz zu versuchen, dahero rückete er den folgenden Tag mit der Armee darauf fort, schickte etliche wenige Reuter jenseits der Brücke auf die Schantze Marwitz, da die Kayserlichen fast den gantzen Sommer über ihr Haupt-Lager gehabt, welcher Ort auch mächtig starck fortificiret war. So bald nun der neue Kays. Feld-Marschall, Graf von Schauenburg, welcher kurtz zuvor an des Torquati Statt verordnet worden, solche ankommende Reuter gewahr wurde, hielte er nicht für rathsam sich länger allda aufzuhalten, ließ derohalben alles Volck aus der Schantze Gartz marchiren, und die Brücke hinder seinen Leuten in Brand stecken, worauf die gedachten Schwedischen Reuter, ohne einigen Pistolen-Schuß oder Schwerdt-Zuckung sich der Schantze impatronirten.

Mittler Weile ließ der Feld-Marschall von Schauenburg die Stadt Gartz, weil er sich zu halten nicht getrauete, in Brand stecken, allen Proviant, und viel Korn, so sich auf etliche Tausend Malter belieffe, verderben, Wein und Bier in die Keller lauffen, und alle Munition, Pulver, Kugeln, Bley, samt etlichen Stücken in die Oder versencken.

Auch das Rathhauß mit zwo Thonnen Pulver sprengen, also, daß wegen solches und des angezündeten Feuers nichts darinnen, als etwan 30. Häuser und die Kirche, nebst den Wällen unversehrt blieben, machte sich hernach in aller Eyl mit dem bey sich habendem Kriegs-Volcke, welches bey so gestalten Sachen mit grosser Furcht und Schrecken umfangen war, davon, gegen Franckfurth an der Oder zu.

Der König aber, nachdem er Gartz besetzt, und allerley Ordnung gemacht, setzte ihnen auf beyden Seiten der Oder starck nach. Als nun das andere Kayserl. Volck, so hin und wieder in umliegenden Qvartieren lag, von dem, was vorgegangen hörte, begaben sie sich theils auf Landsberg, theils nach Franckfurt an der Oder, wurden aber von den Schwedischen starck verfolgt, und unter Wegs ihrer viel nieder gehauen, 1630. dabey die Schwedischen auch viel Bagage-Wagen eroberten, das Wallensteinische, Götzische, und alt Sachsische Regiment geriethen in grosse Gefahr, und wurden ihrer auf dem Kays. Damm eine zieml. Anzahl erlegt.

In Pürnitz lagen 1400. Kayserl. Reuter, darunter viel Crabaten gewesen, die nahmen bey diesem Verlauff zeitlich das Reiß aus, wurden aber von dem Obristen Baudis also begleitet, daß sie zwischen Königsberg und gedachtem Pürnitz eine grosse Anzahl Todte hinterliessen, und eroberte gedachter Obrister in 300. Bagage-Wagen.

Bey Beerwald traffen die Schwedischen auch einen starcken Troupp Kayserliche an, darunter gaben sie den Deutschen Qvartier, die Crabaten aber machten sie nieder. Das Spanische Regiment traff den Paß durch Cüstrin, und kam also am besten darvon, welches, da es nicht geschehen, hätte es gleiche Gefahr mit den andern ausstehen müssen, da den Schwedischen selber Paß auch wäre vergönnet worden, hätten sie die Kayserlichen aufs Haupt geschlagen, und zugleich Franckfurth an der Oder in ihre Gewalt bringen können.

Wurden also auf dasmahl die Kayserlichen aus dem Hertzogthum Pommern (ausgenommen Greiffswalde und Colberg,) und aus einem guten Theil der Neuen Marck ausgetrieben, um welcher Ursachen willen am Neuen Jahrs-Tage zu Stettin eine allgemeine in allen Kirchen öffentlich angestellte Dancksagung gehalten worden.

Ehe die Sachen auf diesen Schlag ausgelauffen, hat das Kayserl. Kriegs-Volck in der Neuen Marck übel Hauß gehalten, dann weil kein Geld noch Proviant mehr vorhanden war, wurde auch bey denen Soldaten aller Gehorsam verworffen, die rotteten sich vermascarirt neben denen Officieren zu etlich hundert zusammen, plünderten, sengeten und brenneten, also daß der Feld-Marschall von Schauenburg solche Insolentien selber zum höchsten beklagte, und berichtete es nacher Wien mit Vermelden: **Daß da solchem Unwesen nicht abgeholffen würde er abdancken, und sich von der Armée begeben wolte, dann er, als ein redlich Deutsch Gemüth, könte diese Barbarien nicht länger ansehen, viel weniger darzu helffen.** Solches Graſſirens und Land-Verderbens halben hat endlich der Churfürst von Brandenburg ein Mandat publiciren lassen, welches also verfasset war:

Wir

1630. Wir George Wilhelm ꝛc. Entbieten allen und ieden Unsern Unterthanen, weß Stands oder Würden sie sind, Unsern Gruß und Gnade, und zweifeln darbey gantz nicht, sie werden zum Theil genugsam berichtet seyn, zum Theil es auch selbst an sich und den Ihrigen mit unüberwindlichem Schaden und hertzbrechenden Schmertzen erfahren haben, wie gar sehr es fast eine geraume Zeit daher, und sonderlich nur in neulicher Zeit von etlichen unter den Kayserlichen in Unsern und benachbarten Landen durchziehenden und darinnen liegenden Kriegs-Völckern mit allerhand Bedrängnissen, Aengstigung, Plündern, Rauben, Beschätzungen, Prügeln, Verwunden und Niederschiessen, Aufschlagung der Küsten und Boden, und Herausnehmung alles Vorraths, Verwüstung der Häuser, Schändungen der Weibs-Personen auch an heiligen Orten, und andern gräulichen unchristlichen Insolentien Mörder-Gestalt übermacht worden, daß es in keinerley Weise noch Wege zu verantworten und zu dulden, auch in des Feindes Land ärger nicht könte angestellet werden.

Solchem Barbarischen Unwesen nun haben wir ziemlich lange mit grossem Verdruß zugesehen, Unsere betrübte Unterthanen dabey zur Gedult ermahnet, und ein mehrers nicht darzu gethan, als daß wir die Beschwehrten an gehörigen Orten fürbringen und klagen lassen. Es sind auch wohl ie und zu Zeiten ernste Verordnungen darwider ergangen, und von den Kayserl. Officiern genugsame Demonstrationes ihres Mißfallens bezeuget, und im Wercke dargethan worden, aber wir vermercken, daß der Ungehorsam der gemeinen Soldatesca so groß, und dieselbe über dem übel eingeführten, zuvor unerhörten Tribuliren armer unschuldiger Leute, des Plagens und Hinwegnehmens also gewohnet, daß sie fast aus allem Zwang und Disciplin kommen. Zu dem so sind die Frauler (von welchen wir allein, und nicht von redlichen tapffern Soldaten reden) darüber immer muthiger und sicherer worden, daß es zum öfftern mahl wann Klagen darauf angestellet worden, sie sich verlauten lassen: man solte die Thäter nennen, welches aber den armen Leuten, denen der Schaden widerfahren, unmöglich gewesen, und billig von Officirn erkundigt werden sollen, und also sind die Ubelthäter ungestrafft, unsere bekümmerte Unterthanen aber unter der Qvaal und Angst stecken blieben, und hat solche Impunität andern nur zur Nachfolge und ebenmäßigen unchristlichen Proceduren Anlaß gegeben, damit aber endlich diesem Ubel gesteuert werden, und Unsere getreue Unterthanen demnach Schutz und Rettung von Uns, ihrem ordentlichen Lands-Fürsten, haben möchten, als haben wir nicht länger vorüber gekönnt, hierunter Vorsehung und Ordnung zu machen. Befehlen demnach Anfangs berührten Angesessenen unsers Landes ingesammt, und einem ieden insonderheit, daß sie sich auf keinerley Wege, so lieb ihnen ist unsere schwere Ungnade zu vermeiden, iemand von der Römisch-Kays. Maj. Soldatesca, wann sie durchs Land ziehet, und wichtigen glaubhafften Paß vorzuzeigen hat, auch Ihrer Kays. Maj. Dienst versichert, einiger Gestalt zu offendiren unterfangen, sondern sich vielmehr befleißigen sollen, ihr bey solchen Durchzügen allen guten freundlichen Willen zu erzeigen. 1630.

Diejenigen Kriegs-Leute aber, so sich so weit vergessen, und vergreiffen, daß sie sich auf Plündern legen, den Leuten ihre Pferde, Viehe und anders mit Gewalt abnehmen, weg und zu Boden treiben, sie schlagen, schiessen und andere grobe bedrängliche obberührte Excesse verüben, sollen verfolget, angegriffen, und verwahrlich in die nächsten Oerter da Kays. Guarnisonen seyn, oder da dieselbe nicht in der Nähe, dahero sonst in unsere Aemter geliefert werden, damit man ihrer zu Bestraffung mächtig seyn könne, würden sie aber durch ihr Widersetzen zu solcher Hafft nicht zu bringen, und also von ihren bösen Vornehmen nicht abzuwenden seyn, so mögen sie sie gar niederschlagen, und also Gewalt mit dergleichen Gegen-Gewalt allen Rechten gemäß hintertrieben und gesteuret werden, dann dergleichen Dinge, wie sie vornehmen, sind nicht der Kays. Maj. Dienste; an welchen Ihro Kays. Maj. wie wir dessen mehr als gewiß versichert seyn, durchaus kein Gefallen haben. Wir können auch diejenigen, so sie begehen, bey deren höchst straffbaren Ver-

1630. Verübung für Räuber und Land-Verderber achten, und dahero auch also und nicht anders tractiren lassen.

Weil nunmehro die Schwedische Armee in das Churfürstenthum Brandenburg gezogen, die Kayserlichen sich aber auch darinnen befunden, dannenhero man sich allerley Gefahr zu besorgen gehabt, also ist auf Churfl. Durchlaucht. zu Brandenburg ergangenen Befehl und Anordnung in Dero beyden nahe an einander gelegenen Städten, Berlin und Cölln, nicht allein mit Schantzen und Verschütten der Thore starck gearbeitet, sondern auch das Geschütz aufgeführet worden, die Bürger haben auch in die 600. Mann starck Tag und Nacht im Gewehr seyn müssen, alle Kleinodien und vornehmste Schätze sind von dar aus, um mehrer Versicherung willen, nach Spandau, welches ein fester und wohl verwahrter Ort, geschaffet worden.

Die Schwedischen sind indessen nahe an Landsberg gerücket, denen Kayserlichen das Streiffen zu verwehren, derowegen der Obriste Cratz, so darinnen gelegen, denen Schwedischen Widerstand zu thun, da er ferner angegriffen werden solte, von dem Grafen von Schaumburg, so der Zeit in Franckfurt an der Oder sich befande, Hülffe, Volck, Munition und Proviant begehret, welches gedachter Graf von Schaumburg an den Grafen von Tilly (der damahls nach Cassirung des Friedländers, über die Kayserliche so wohl als über die Ligistische Armeen General-Lieutenent war) gelangen lassen, und darneben den Zustand der Kayserl. Armee auch berichtet, mit diesen Worten: Er hätte ihn nochmahlen zu berichten nicht unterlassen können, daß seinem schon unterschiedlichen Klagen nach, die Soldatesca zu Roß und Fusse, so er bey sich gehabt, ie länger ie mehr abnehme, und bey dieser harten Kälte auf ietziger Flucht und Marche so wohl Reuterey als Fuß-Volck halb abkommen. Es wären zwar etliche achtzig Cornet beysammen, so aber nicht mit 4000. Mann zu Pferde in das Feld ziehen könten; Des Fuß-Volcks wäre aufs höchste über 8000. gesunde Männer nicht vorhanden, daß sehr zu befürchten, Landsberg werde sich nicht halten können, und da wider Verhoffen solches übergeben werden solte, würde er zu thun haben, mit diesem Volcke den Paß auf Franckfurth zu erhalten. Was der Obriste Cratz haben wolte, mangelte ihm alles selber, dann an Proviant im geringsten nichts verhanden wäre, an Pulver möchten acht oder 9. Centner und etwan 2. oder 300. Centner Lunten noch daselbst im Vorrath seyn, der Stücke nicht mehr als zwey halbe Carthaunen, 2. Qvartier-Schlangen, und 8. kleine Stücke zu 8. 10. oder 12. lbr. zu Fortführung aber derselben wären einige Pferde nicht zur Hand, was für Mühe und Arbeit es gekostet, solche dahin zu bringen, wüsten die, so damit zu thun gehabt. 1630.

Die Bauern wären alle von ihren Häusern, die Dörffer und das Land wäre öde, die übrigen Pferde und alles wäre in die Städte und sichere Orte gebracht, daß es unmöglich die Stücke und zugehörige Munition fortzubringen. Er hätte verhofft, er, Tilly, würde 3. frische Regimenter dahin geschickt haben, darvon er aber nichts hörete, und fürchte er, daß so solche Hoffnung und Hülffe lange verziehe, Landsberg und Franckfurth möchten übergehen, auf welchen unverhofften Fall dann in Schlesien zu kommen alle Päße abgeschnitten würden. Hätte also dieses besorgende Unheyl ihme nochmahls zu eröffnen nicht umgehen können, wäre ihm leyd von Grund seiner Seelen, und bekümmerte ihn biß in den Tod, daß eben dieses Unglück durch und über ihn ausgienge, daran er doch, GOTT wüste es! die geringste Ursache nicht wäre, und wo einige Schuld an ihm befunden würde, wolte er gern mit Leib und Leben bezahlen.

Hingegen wolte er, Tilly, ihn in seine Protection nehmen, damit er nicht um die wenige Reputation und Ehre, so er in so langer Zeit erlanget, unverschuldeter Weise kommen möchte.

Und die Wahrheit zu sagen, hätte er diese Ehre, so er bey diesem Zustande erlanget, wohl mögen entübriget blieben seyn, und spührete man ietzo, warum keiner in Pommern gewolt. So hätte auch kein Soldat mehr Lust noch Muth etwas zu thun, sondern wären zu allem verdrossen und unwillig; Ober nun einzig und allein alles zu thun sufficient, könte er, Tilly, selbst ermessen.

Wie nun der Graf Tilly also des üblen Zustandes des Kayserlichen Kriegs-Volcks bey Franckfurth und Landsberg berichtet wurde, hat er die Remedirung das nechst künfftige Jahr vor-

1630. vornehmen müssen, weil er mit der Belagerung der Stadt Magdeburg occupirt gewesen, dann der Administrator daselbst Marggraf Christian Wilhelm, sich sammt der Stadt in Schwedische Devotion begeben, und dahin mit etlichen wenigen Personen, darunter ein Schwedischer Legat, Johann Stallmann genannt, den 28. Julii zu Magdeburg ankommen, sich allda etliche Tage stille und in geheim gehalten, biß auf den 1. Augusti, da hat er sich männiglich erzeigt, und sich erstlich des Morgens frühe um 5. Uhr auf das Rathhauß zu dem daselbst versammleten Rathe begeben, da dann das Bündniß geschlossen worden, nach solchem ist er neben dem Schwedischen Legaten, in Begleitung des gantzen Raths, um 7. Uhr in die Dom-Kirche geritten, allda eine Dancksagungs-Predigt gehalten, das Te Deum Laudamus mit grossem Frolocken des Volcks gesungen, und stattlich musiciret worden. Als solches vollendet, hat er sich wieder aufs Rathhauß begeben, in geheim mit dem Rath tractirt, und sich eins und das andere verglichen, und sonderlich hat er neben dem Schwedischen Legaten erhalten, daß man den König durch die Stadt und über die Elb-Brücke bey Tag und Nacht freyen Paß geben, auch nachsehen wolte, daß er bey ihnen in der Stadt und auf dem Lande Reuter und Fuß-Volck öffentlich werben möchte, mit diesem allen ist die Bürgerschafft gar wohl content und zufrieden gewesen, und gantz willig und gern dem Administratori beygepflichtet.

Als sich vorgemeldter Massen der Administrator mit dem Magdeburgischen Rathe und Bürgerschafft verglichen, hat er so bald durch ein öffentlich angeschlagenes Patent die Unterthanen im Stifft auffgemahnet, welches also gelautet:

Von GOttes Gnaden Wir Christian Wilhelm fügen allen und ieden Unseren Prælaten, Grafen, denen von der Ritterschafft, Haupt- und Ammtleuten, Befehlshabern, Bürgermeistern und Räthen der Städte, Gemeinen und sonsten allen Unsern Unterthanen und Verwandten willens hiemit zu wissen.

Demnach Reichs und Welt-kündig, was Massen eine geraume Zeit hero, die Evangelischen Stände und Städte, sammt deren Unterthanen und Eingesessenen von den Catholischen zu Vollziehung ihrer begierigen unchristlichen Reformation, in geist- und weltlichen Ständen, anfangs unter allerley Schein und Vorwand unerhörter Weise ausgesauget, und zu Grunde gerichtet, damit ihnen in ihren höchsten und gleichsam letzten Athem keine Mittel gelassen würden, sich zu erholen, und die nunmehro theils öffentlich vollstreckte, theils noch angedrohete Deformation zu hindern, und sich bey der wahren reinen seligmachenden Evangelischen Religion und Augspurgischen Confession, in Lehre und Ceremonien, wie auch bey der Teutschen Freyheit zu schützen und zu erhalten. Demnach auch wir, die wir unter äusserst verfolgten Evangelischen mit begriffen, und die beyden Ertz und Stiffter zu Verlust der seligmachenden Lehre und Freyheit zu dem Pabstthume abzutreten Gewissens halben nicht vermocht in Unsern Landen, an Unser Fürstlichen Person ohne Schuld verfolget, darbey wir über alles Verhoffen und Gebühr dergestalt verlassen, daß Uns gegenwärtig, und im Lande, die mit Unserer äussersten Gefahr bestrittne heylsame Rettung unmöglich gefallen, hierum Uns deren auswärtig bewerben müssen, inzwischen aber die Feinde wider Unsere liebe Unterthanen, dermassen tyrannisiret, daß die Vergewaltigung und Verlust theils an ihren Ehe-Gemahlinnen, Töchtern, Schwestern, Brüdern, Verwandten verübet, die erpressende unerschwingliche Schatzung, Abnahme und gäntzliche Entwehrungen der Güther, allermeist aber die ewige Seelen-Gefahr und Verlust des ewigen Heyls, (so bey nahe über Uns alle gezogen worden,) GOTT zu seines Nahmens und Göttlicher Ehre, zu Erhaltung der seligmachenden reinen Evangelischen Lehre und Trost, und Entledigung Unserer lieben Unterthanen, Erhaltung der Deutschen Freyheit, Handhabung Unserer Lande, Wiederbringung des liebwehrten Friedens, Uns mitten durch Unsere Feinde anhero geführet, also daß Wir zu besagtem Christlichen Vorhaben Uns nunmehro allhier befinden, (dafür Wir Göttlicher Majestät dancken,) und selbige mit Göttlicher Allmacht, so wohl mächtigen Beystand des Durchlauchtigsten, Großmächtigen und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Gustavo Adolpho, der Schweden, Wenden und Gothen Königs, Groß-Fürsten in Finnland, Hertzogen zu Essenen und Carelen, Herrn in In-

1630. Ingermannland zu behaupten und zu beharren entschlossen, darzu aber die schuldige äusserste schleunige Hülffe unserer lieben Unterthanen sammt und sonders hochlöblich und eilends vonnöthen. Als gebieten wir, Krafft Landes-Fürstlicher unmittelbahrer Obrigkeit, obbesagten allen in gemein, und einem jeden insonderheit gnädigst jedoch gantz ernstlich, und so lieb ihnen ihr Gewissen zu salviren, die reine Evangelische Lehre und ewiges Wohlergehen zu erhalten, der unerhörten Tyranney sich zu entledigen, den lieben und werthen Frieden wiederzubringen, und im übrigen ihrer Lehen Entziehung und anderer Confiscation, und andere scharffe Bestraffung zu vermeiden, daß sie in Ansehung dieses unsere und andere scharffe Bestraffung vermeiden, unsere und der Evangelischen Religion und respective Landes-Feinde ausschaffen, einen nichts mit nehmen lassen, sondern das Ihrige (weil es dem Lande zuständig,) zu Beschützung sammt der hinderstelligen Contribution anhero liefern, dieselbe auch hinführo nicht wieder einkommen lassen, viel weniger ihnen Unterschleiff geben, sondern mit allgemeinem Sturm-Schlag aller Enden verfolgen, zu dero Behuff, in Ansehung dieses ihre schuldige Lehen-Pferde und Ritterdienst, mit getreuen geübten reißigen Knechten, tüchtigen Pferden, gutem Gewehr, als ein jeder mit 2. Pistolen und einem Pantelier bey Verlust der Lehen und anderer hohen Straffen anhero nacher Magdeburg zur Musterung und fernerer Verordnung schicken, die Jüngere aber in der Person sich unsäumlich anhero für Uns einstellen, sich auch ferner zu aller müglichster Hülffe und mehrerer stündlichen Erweisung äusserster Treue, zu Tag und Nacht gefaßt machen; Die in Städten, Flecken und Dörffern, Mann für Mann zum Anzuge sich bewehren, fleißige Zeit und Wacht halten, Kundschafften einziehen und anhero berichten, auch so viel möglich mehr werben, und erhalten, und anhero schicken. Ferners, (welches GOtt gnädiglich wende!) da der Feind wieder anziehen wolte, sich demselben mit freudigem Helden-Muthe entgegen setzen, Uns eylends dasselbe, den möglichen Entsatz zu verordnen wissend mache, auch unsre Ordinanz zu ieder Zeit in allen Puncten sich gemäß bezeigen sollen. Dargegen sich dessen versichert halten, daß mit Göttlicher Hülffe und Beystand des Königs in Schweden (der Uns mit aller Macht und nach bestem Vermögen Hülffe zu leisten, Gemeinschafft mit Uns zu haben und zu leben, und Uns in keinen Nöthen zu lassen versprochen,) wir für die Christliche reine Evangelische Lehre, die Deutsche Freyheit, eurer Errettung, Wiederbringung des werthen Friedens, unsere Fürstliche Personen selber darstellen, auch neben euch das Unsere gerne daran wenden, und von dem Allmächtigen GOTT mit fleißigem Gebet gnädige Hülffe und beständige Befreyung erwarten wollen. Daran erstattet ihr was vermöge Göttliches Worts mit reinem Gewissen ihr zuförderst GOtt, der Christlichen Evangelischen Kirche, hiernechst Uns, als euerer unmittelbahren Landes-Fürstl. Obrigkeit, auch der Eurigen und bedrängten Nechsten zu thun schuldig und pflichtig seyd, auch deßwegen männiglich zu erkennen geneigt. 1630.

Auf dieses nun ist im Stifft Magdeburg Volck zu Roß und Fusse geworben worden. Der Administrator bemächtigte sich vieler Orte, brachte in die Stadt was er konte, und hielte mit den Kayserl. viel Scharmützel.

Erstlich wurden ihm vom Rath 2. Compagnien Mußqvetierer überlassen, welche er nach Wollmerstädt schickte, und die Kays. Knechte, die an statt einer Salva Guardi daselbst lagen, sammt allem Vorrath an Munition und Proviant wegnehmen, und in Magdeburg verschaffen liesse.

Den 4. Augusti haben 30. Mußqvetier und 16. Reuter des Kays. Obristen Leutenants, Friedrich von Maschwitz, Leutenant, so in Calbe gelegen, neben 20. und etlichen Knechten, und 1. Falckonetlein in Magdeburg eingebracht.

Den 6. gegen Abend ist der Administrator mit 4. Corporalschafften Mußqvetiern und die sich sonsten zu ihnen geschlagen, auch etlichen Wagen mit Munition und Schantzzeug aus Magdeburg gezogen, und noch den 7. zu Nacht bey Halle angelangt, da er von den Kott-Knechten und andern Pöbel durch das Hall-Pförtlein eingelassen worden, ehe daß es die Wacht bey denen Thoren mögen gewahr werden. Sein Volck zertheilte sich alsbald nach den Thoren überwältigten die Wacht, daß sie Qvartier bekamen, und

1630. und vermeynten also die Besatzung im Schlosse St. Moritzburg zu schrecken, daß sie sich auch ergeben solten, es war aber desselben Tages aus der Dessauischen Schantze noch ein Zusatz von 50. Mann dahinein kommen, daß sich also bey 130. Mann darinnen befunden, derowegen es von dem commandirenden Hauptmann und andern Officieren aufgehalten und folgends starck vertheidiget worden.

Der Marggraf befand sich zu schwach, daran erst zu üben, muste derowegen auf andere Mittel gedencken, gabe Patenta aus Volck zu werben, verschaffte auch die 5. Stücke Geschütz, welche der Graf Schlick in Overfurth hinterlassen, abzuholen, und nach Halle zu bringen, fieng demnach an gegen das Schloß zu schantzen, wozu er vornemlich die gefangene Kays. Knechte brauchete, warff am 13. und 14. Aug. etl. Feuer-Ballen hinein, die aber nichts würcketen, brachte mittler Weile etliches Volck zu Roß und Fuß zusammen, die plünderten die Gräfl. Mannßfeldischen Häuser, Bornstadt, Frideburg, Rotenberg, und andere.

Aber am 16. Aug. gegen Abend, nachdem er vom starcken Anzuge des Kays. Kriegs-Volcks zum Entsatz Bothschafft bekam, zog er mit allen den Seinigen in grosser Eyl aus der Stadt, und gleichsam flüchtig wieder gegen Magdeburg, und ließ die Stücke und alle Munition hinter sich, welche die Kayserl. hernach in die Moritzburg zu sich genommen. Kurtz darauf impatronirten sich die Magdeburgische neue geworbene Soldaten zu ihrem Vortheil der Städte Engeln, Staßfurt, Mannsleben, Haldensleben, Calemforth und andere Plätze, darum streifften sie auf dem Lande bey Tag und Nacht, holeten ein was sie bekommen konten, derohalben des Obristen Holckens Regiment befohlen worden, **auf sie zu lauren;** Als nun am 5. Sept. die Marggräfliche sich bey Barmersleben wieder mercken liessen, setzten die Holckische an sie, da sich dann ein hitziger Scharmützel begeben, bey welchem kein Theil Seide gesponnen; doch zogen die Kayserl. den kürtzern, dann von ihnen ein Rittmeister, Capitain und Lieutenant neben andern Befehlshabern, samt einer ziemlichen Anzahl gemeiner Soldaten blieben, welches daher kommen, weil die Magdeburgischen einen Vortheil erreichet, auch einen Hinderhalt gehabt, gleichwohl haben sie auch ziemlich eingebüsset, wie dann 15 Bürger von Engeln unter den Erschlagenen gefunden worden.

Den 7. Sept. hat der ObristeLieutenant Böck mit einer sonderbaren Kriegs-List das feste Hauß Mannßfeld einbekommen, und zwar also: Er hat etliche Säcke mit Stroh ausfüllen lassen, 1630. und dieselbigen, als wann es Getrayde wäre, auf Wagen gelegt, unter die Säcke aber etliche gerüstete Soldaten mit Pandalier-Röhren versteckt. Da nun diese Wagen für das Schloß kommen, haben die Kayserl. heraus geruffen: **Woher sie kommen, und was sie brächten?** darauff haben die Fuhrleute geantwortet: **Sie kämen vom Closter Mannßfeld, und führeten Getrayde.** Wie ihnen nun die Thore geöffnet, und die Wagen auf die Brücke kommen, sprangen die Soldaten heraus, und nahmen die Thore ein, und gaben Losungs-Schüsse, darauf vor besagter Obrister Lieutenant, welcher mit 1. Compagnie allernächst in einem Höltzlein gelegen, eilends ankommen, und also des Schlosses ohne Verlust einiges Mannes sich impatronirt. Unterdessen zogen die Kayserl. ie länger ie mehr nach dem Ertz-Stifft.

Unter denen und den Saltz-Knechten von Halle erhub sich den 13. Sept. ein harter Zwiespalt, dann als erstlich etliche volle Soldaten mit 3. Halbherlein in Uneinigkeit geriethen, und darüber auf sie zu schossen, retérirten sich jene in die Halle, hernach kamen sie mit langen Röhren neben etlichen andern herfür, und gaben auch tapffer Feuer unter die Soldaten, darüber wurde etliche Reuterey, so eben damahls vor der Stadt ankommen, hinein gelassen, die lagerten sich um die Halle, schossen starck hinein, hingegen die Hall-Pursche wieder heraus, also daß noch desselbigen Abends von den Reutern 6. von den andern Soldaten 3. und von den Hall-Purschen auch 3. todt geblieben.

Weil nun die Halle mit Kraut und Loth nicht versehen und zu fernerm Widerstand gefast gewesen, auch keine Bischöffl. Hülffe sich mercken lassen wollen, sind die Hall-Pursche den 14. Sept. des Morgens in aller Frühe ausgewichen, doch hat endlich der Rath zwischen ihnen und denen Kayserlichen einen Accord gemacht, und die Sachen wieder verglichen.

Unter währender Tractation aber ist eine Compagnie Kayserliche, nachdem sie die Clauß-Pforte aufgeschlagen, nach Passendorff in das Churst. Sächsis. Territorium, dem armen zerstreueten und mit Weib und Kind sich salvirenden Hall-Volcke nachgeeilet, auf sie geschossen, und über 18. Personen hingerichtet, doch sind darüber auf der Kays. Seiten auch 10. Mußqvet. und 6. Crabaten umkommen.

Selbiger Zeit haben die Marggräflichen Englen, Staßfurth und andere Orte verlassen, und sich nach Calbe, Saltza, Schönbeck und daher-

1630. herum begeben, denen sind die Kayserl. aus dem Stifft Halberstadt auf dem Fusse gefolget, welche am 19. Sept. Brosse, nach langem Widerstande der Marggräfl. eingenommen, und alle, so sich nicht mit der Flucht salviret, niedergehauen.

Hernach sind sie in 2000. starck für Schönbeck gezogen, darinnen die Bürger nicht umtreten und neben den Marggräfl. Soldaten fechten wolten, weil nun diese allein sich zum Widerstande zu schwach befunden, haben sie sich bey Zeiten auf Schiffen hinweg begeben. Die darauf folgende Nacht sind die Kayserl. auch für Saltza kommen, und desselben sich bemächtigt.

Hingegen ist den 20. Sept. des Nachts der Obriste Lieutenant Botze aus Magdeburg mit 200. Mann für Schönbeck gerücket, in Meynung die Marggräflichen daselbst zu entsetzen, als er nun erfahren, daß sie schon hinweg und 36. Kayserl. Reuter darinnen ohne Sorge wären, hat er das Thor eröffnet, und sie zum Theil niederhauen, zum Theil gefängl. nach Magdeburg führen lassen.

Den 22. sind 2. Regim. Kays. Reuter vor Calbe gezogen, allda in die 750. Marggr. Mußqvetirer gelegen, welche die Kayserl. nicht einmahl auffordern lassen, sondern alsobald mit halben Carthaunen und Feld-Schlangen zu schiessen angefangen, die im Schlosse so wohl als in der Stadt und Schantzen haben sich anfängl. tapfer gewehret, biß auf den Abend, da die Kays. mit Gewalt eingedrungen, und der Marggräfl. auch von der Bürgerschafft, welche sich noch eine Weil mit Steinwerffen widersetzet, in die 200. niedergemacht, und den Rest samt 2. Hauptleuten und vielen andern Officiren gefangen genommen. Unterdessen waren ein Theil Marggräfliche aus dem Schlosse und der Schantze entlauffen, durch die Saale gesetzet, und sich ins Closter GOttes Gnad reteriren wollen, denen die Kays. Reuter und Crabaten, so eine Furth durchs Wasser gefunden, vorgekommen, unter sie gesetzt, und mehrentheils niedergemacht.

Wie nun der Administrator gesehen, daß die Kays. ie länger ie stärcker würden, hat er sein Volck aus den nechsten umliegenden Orten in die Stadt gefordert, und daselbst auf den Closter-Berg eine Schantze aufwerffen lassen.

Den 5. Octobr. sind die Kays. vor Wettin kommen, darinnen 100. Marggr. Soldaten in Besatzung gelegen, welche, in Betrachtung, daß die Kayserl. ihnen zu mächtig, zu accordiren angefangen, unter währender solcher Tractation aber kam ihnen ein Entsatz von 80. Mann zu, deßwegen sie den Accord wieder aufhuben, und sich 1630. denen Kayserl. widersetzten, die aber nach langem Fechten die Oberhand behalten, das Städtlein eingenommen, und der Marggräfl. bey 30. niedergehauen, in die 50. so durch die Saale setzen wollen, sind ersoffen, und bey 100. Personen, neben 4. Capitainen gefangen nach Halle gebracht worden.

Hierzwischen versammlete der Marggr. Obriste Lieutenant Bolcke um Mannßfeld und Overfurth etl. Compagnien Reuter, zu demselben waren auch aus dem Weimarischen 1000. Mußqvetierer gestossen. Mit diesem Volcke und 2. Stücken Geschütz, so er von dem Hause Mannßfeld genommen, ist er den 8. Oct. für Halle gezogen, das eine Thor mit Gewalt eröffnet, und alle Kays. so er in der Stadt betreten können, entweder niedergehauen oder gefangen nehmen, auch die Gefangenen aus Wettin wieder loßmachen lassen, wie solches die Kayserl. vernommen, haben sie sich in ziemlicher Anzahl zusammen gethan, und sich wieder nach Halle gemacht, deren aber die Marggräfl. nicht erwarten wollen, sondern vor ihrer Ankunfft davon gewichen.

Als aber die Kayserlichen sie hernach starck verfolgten, hat das Fuß-Volck sich in das Stifft Merseburg und andere Oerter des Churfürstenthums Sachsen reterirt, der sie arestirt, auf dessen Befehl sie auch von dannen nach Leipzig in die Vestung Pleissenburg geführet worden; die Reuterey hat sich zurück auf Overfurth reterirt, wurde aber gleichfalls von denen Kayserl. ereilet und zerstreuet.

Hierauf haben die Kayserl. das Hauß Mannßfeld wieder eingenommen, wie auch Overfurth, und stattliche Beuthe erlanget, und die Marggräfl. Soldaten ohne Gewehr nach Magdeburg abziehen lassen.

Demnach nun also fast alle Orte, deren sich der Administrator bemächtiget, von denen Kayserl. wieder eingenommen worden, sind sie darauf immer näher an Magdeburg gerücket, und selbiges wieder zu bloquiren angefangen. Es hat auch Ihre Kays. Maj. damit dieses Kriegs-Wesen desto besser guberiniret, und der Enden alles wohl angeordnet würde, Graf Wolffen von Mannßfeld zum Statthalter des Ertz-Stiffts erkläret, welcher darauf nach Halle gereiset, und seine Residenz auf der Moritz-Burg genommen.

Als nun indessen der König in Schweden Nachricht erhalten, was es mit den Magdeburgischen Sachen für eine Beschaffenheit hätte, und welchergestalt es dabey an guter Direction

1630. und Ordnung manglete, hat er den Obristen Dietrich von Falckenberg dahin abgefertiget, damit derselbige alles in bessere Ordnung bringen, und des Administratoris Consilia moderiren möchte.

Den 2. Novembris haben die Kayserl. vor den Zoll über der Elbe bey neblichten Wetter 200 Schaafe weggetrieben, und daselbst in 1000. Mann starck sich sehen lassen, darauf haben die Magdeburger einen Ausfall gethan, und mit den Kayserl. scharmutziret, weil aber dieselben nicht getrauet dem Geschütze zu nahe zu kommen, haben sich die Magdeburger aus Beysorge eines Hinterhalts nicht zu weit von der Stadt machen wollen, biß ihnen endlich der Administrator mit etliche hundert Mann zu Fuß, und vier Feld-Stücken zu Hülffe kommen, mit welchen sie in guter Ordnung auf die Kayserl. zugezogen also daß die Stücke von denenselben nicht können gesehen werden, wie sie ihnen nun nahe genug gekommen, haben sie sich getheilet, und unversehens die Stücke mitten durch auf die Kayserl. welche ihrer gewartet, loßgebrennet, demnach nun selbige wohl getroffen, und nicht viel gefehlet, haben die Kayserl. sich starck zurücke begeben, und in ein Höltzlein reterirt, und sind die Magdeburger ohne Verlust eines Mannes wieder in die Stadt kommen, aber nur 40. Schaafe, so sich von der weggetriebenen Heerde verlauffen, mitgebracht, den folgenden Tag sind sie wieder ausgefallen, und viel Vieh und 30. Crabaten gefangen eingebracht.

Kurtz darauf sind auf geschehene Anordnung des Obristen Falckenbergs 600. Mann zu Fuß, und 200. Reuther von Magdeburg aus commandiret worden, welche für Neuen Allensleben gerückt, selbige Stadt nach zweystündigen Sturme mit Gewalt erobert, der Kayserl. in die 60. niedergehauen, und 100. gefangen, auch sonsten stattliche Beute bekommen.

Diesen Ort behielten die Magdeburgischen nicht lange, dann die Kayserl. sich, so bald sie solches erfahren, etliche Tausend Mann starck zusammen gethan, mit 8. Stücken Geschütz darvor gerückt, und es heftig anfangen zu belagern und zu beschiessen, die Besatzung zwar, darüber der Obriste Schneidewein commandirte, wehrete sich etliche Tage ritterlich, schosse mit Musqueten (weil sie keine Stücke hatten) unabläßlich heraus, weil aber ein harter Frost einfiel, daß die Kayserl. ihnen hart zusetzeu konten, sie aber hingegen keine Bereitschafft eine Belagerung auszuhalten hatten, fiengen sie an zu parlamentiren, worzu sich die Kayserl. anfänglich nicht verstehen wolten, darum daß die Magdeburgischen kurtz vorhero Engeln und Schönbeck überfallen, und die Kayserl. Besatzung niedergehauen hatten, iedoch endlich ward ein Accord getroffen, dieses Inhalts: 1630.

1. Solten sie schwören, ihr Lebenlang wider die Röm. Kays. Maj. nicht zu dienen, so solte ihnen das Leben geschenckt, und ihnen verwilliget seyn, daß sie ihres Gefallens, ausser zu Jhro Kays. Majest. Feinden, sicher verreisen möchten.

2. Solten Officier und Soldaten ihre Gewehr und Rosse zum Behuff Jhr. Kays. Maj. Diensten, und der Artollerie zu gebrauchen, wie auch alle Kriegs-Ammunition in der Stadt hinterlassen, doch solte den Officieren und Befehlshabern erlaubt seyn, ihre Sachen, was sie in die Stadt gebracht, und mehrers nicht mit sich weg zu nehmen.

3. Da einer von den Befehlshabern in Magdeburg etwas zuthun, dem solte erlaubet seyn drey Tage und nicht länger in gedachten Magdeburg sich aufzuhalten, und zu dem Ende ihnen nöthige Paß-Zettel ertheilet werden solten, würde aber jemand sich länger daselbst aufhalten, oder wieder in Dienste begeben, derselbe solte für GOtt und der Welt ein Meineydiger seyn, und wo man ihn ertappet, als ein solcher tractiret werden.

Und bißhero erzehltes hat sich dieses Jahr über in dem Stifft Magdeburg begeben, welches aber der Stadt zu einen erbärmlichen Untergang ausgeschlagen, welches in folgendem Jahre, wie daselbst vermeldet wird, erfolget.

Wir wollen ietzo erzehlen, wie Hertzog Frantz Carl von Sachsen-Lauenburg an dem Elbe-Strom eine Armee für den König in Schweden zusammen zu bringen sich bemühet, darüber aber von den Kayserl. gefangen worden.

Derselbe nun, nachdem er in der Stille um Hamburg, Lübeck und denen angräntzenden Orten im Nahmen Jhrer Königl. Maj. in Schweden etlich Volck zusammen gebracht, hat er mit demselben zu Ende des Herbst-Monaths Böytzenburg, Lauenburg nnd Neuhauß, so an der Elbe gelegen, eingenommen, weil er sich aber solcher Orten zu erhalten, am Volcke zu schwach befunden, hat er die zwey ersten wieder verlassen, und allein Neuhauß starck besetzet, von dar sich auf Rantzenburg (zwey Meilen von Lübeck in der Mitten eines grossen Sees, der biß in die offenbare gehet, gantz umflossen, und ein überaus starckes

Schloß

1630 Schloß und Stadt) da sein Bruder Hertzog Augustus Hof hielte, gewendet, selbiges bey nächtlicher Weile überfallen, und die Stadt alsobald eingenommen,

Indessen sind die Kayserl. unter dem Grafen von Pappenheim in starcker Anzahl auf ihn angezogen, und als Obrister Reinacher mit vier und zwantzig hundert Mann über die Elbe gesetzet, und Neuhauß, welches mit Wällen, Wasser und Morasten wohl versehen war, einbekommen, ist der von Pappenheim mit denen sämmtlichen Trouppen den Tag hernach und die folgende Nacht in grosser Eil auf Ratzenburg zugezogen, also daß Hertzogs Frantz Carls Volck ihrer nicht eher gewahr worden, biß der Kayserl. Obrist-Wachtmeister mit der Reutherey in etliche Reuter-Quartiere eingefallen, und dieselbe aufgeschlagen hätte.

Hierauf theilten sich die Kayserl. und lagerte sich der Obriste Reinacher für eine in 300. Schritt lange Brücke, so über das Wasser in die Stadt gienge, Pappenheim aber nebst den Obristen von Salis machten sich auf die andere Seite, nahe für das Schloß, und weil alles in lauter Insuln bestehet, wurde denen Schwedischen damit aller Ausgang auf das Land abgeschnitten.

Hierauf hat Pappenheim von Hertzog Augusto begehret, **in Ihrer Kayserl. Majest. Nahmen etliches Volck in das Schloß einzulassen,** worzu sich dann der Hertzog gar willig erzeigt, und das Schloß mit Kayserl. Volcke alsbald besetzen lassen; da solches geschehen, hat sich der Graf von Pappenheim die Stadt mit Sturm anzugreiffen gefast gemacht.

Als nun Hertzog Frantz Carl zum Widerstand sich nicht gefast befunden, hat er durch einen Trompeter **einen Anstand zu** tractiren **begehret**, dem aber nur eine Viertel-Stunde lang Zeit darzu gegeben worden.

Wie nun unter währender Tractation die Kayserl. ein Schifflein aus der Stadt den Weg nacher Lübeck fahren sehen, und man gleich muthmassete, es **würde Hertzog Frantz Carl seyn, so sich also davon machen wollen,** wurde darnach aus Canonen starck auf dasselbe geschossen, also daß selbiges, nachdem dem Schiffmann der Kopff abgeschossen ward, umzukehren und anzulanden gezwungen wurde, und muste sich der Hertzog Frantz Carl gefangen geben, dem Grafen von Pappenheim mit allen seinem Volcke, darbey ihm aber von gedachten Grafen versprochen wurde: **Daß weder von Kayserl. Maj. noch dem Churfürsten in Bayern ihm am Leben zugesetzet werden solte.** Hierauf ist er nach der Stadt geführet, und Ratzenburg mit Kayserl. Volcke besetzet worden. 1630.

Durch diesen Handel sind die Kayserl. über die Elbe kommen, und sich des Bisthums bemächtiget, und haben die Schwedischen nicht allein ihre Mittel zu Erwerbung, sondern auch ihren gewaltigen Rendevous, von dem sie nacher Magdeburg hätten kommen mögen, verlohren.

In Ungarn und Siebenbürgen sind dieses Jahr auch viel Streitigkeiten über der Wahl eines neuen Fürsten entstanden, doch endlichen die Wahl, wiewohl viele hefftig darwider gewesen, auf den Ragozi Georgen gefallen. Wie nun der Ungarische Palatinus Graf Esterhasi welcher mit dem Kayserl. Volcke unterdessen um Caschau herum sich aufhielt, um zu sehen, wo die Händel in Siebenbürgen hinaus wolten, Bericht bekommen: **Daß gedachter** Ragozi **zur Fürstlichen** Dignitæt **erhoben worden,** hat er ihn, weil sie ohne daß nicht wohl mit einander gestanden, darvon abgemahnet, auf folgende Weise:

Es verwundert Uns hoch, daß ihr euch für einen Fürsten in Siebenbürgen aufwerffet, da wir doch wohl wissen, daß nur euer Verderben daraus erfolgen wird, und köntet ihr auch bey euren Gräntzen mit mehrerer Reputation, **als ein vermeinter Fürst in Siebenbürgen leben, dann es ist weltkündig, und haben es neulicher Zeit hero viel** Exempel **an Tag gegeben, daß diejenigen, so ohne Ursache von ihrem natürlichen Herrn abtrünnig und meineydig worden, und sich in eine Sache so ihnen unmöglich gewesen hinaus zu führen, gestecket, von GOtt höchlich gestraffet und zu Boden gestürtzet worden. Demnach warne ich euch, wollet ihr nun von euren Vorhaben abstehen, so erbiethen wir Uns, euch bey der Kays. Majest. völligen** Pardon **zu erlangen, als wir sonst eurer Person halben nicht, sondern des lieben Vaterlandes halben, thun wollen.**

Hierauf hat Ragozi also geantwortet:

Daß das herrliche Königreich Ungarn, mit einer unzeitigen Gebuhrt zum Palatino **versehen, ist hoch zu bedauren. Wir haben seine hochtieffe Verwunderung mit Schmertzen angehöret, und wäre solche thörichte Phantasey Uns etwas nach den Heil. Weyhnacht-Feyertagen verschoben worden, hätten wir es einem Fastnachts-Traume zugemessen. Dann daß**

1630. daß Uns, die Wir aus der ältesten Häuser und Geschlechter einem entsprossen, von einem aberwitzigen Ungarischen Ochsen-Knecht gerathen werden will, dasjenige Fürstenthum, so uns ungezweifelt in so vielen widerwärtigen Meinungen die göttliche Providenz selbst aufgeladen, aus vergeblicher Zagheit oder papiernen Schrecken zu verlassen, und vielleicht denen Spanischen, Ungarischen Sclaven in seine ungewaschene Hände zu übergeben, wäre von der gantzen vernünfftigen Welt spöttlich; daß wir aber einen Meineyd darüber begangen, oder von unserem natürlichen Herrn abtrinnig worden, wird der wahnsinnige Rathgeber Uns mit Wahrheit nicht beybringen können, vermuthlich aber ist daraus, daß ihm sein ungewaschen Maul von dem Ochsen-Staube also verschlemmnet worden, daß es ihm bißhero die Donau nicht abwaschen können.

Wäre derowegen Unser wohlgemeinter Rath, so er seine spatzieren geflogene Sinne wieder zusammen klaubete, dem Vaterlande treulich vorzustehen, und nicht in Hunds-Tagen in Schlitten zu fahren, oder um Weyhnachten Graß zu machen ihm vornehme.

Wider Kays. Maj. haben Wir wissendlich nichts gehandelt so Pardonirens bedörffe, weil aber Herr überwitziger Palatinus vielleicht mehr gehandelt, als er zu verantworten weiß, möchte er in kurtzen selber nicht genugsamen Pardon bekommen. Daß ihm schlüßlich Unsere Person zu geringe seyn will, ist dem gemeinen Sprichworte zuzumessen: Daß ein Ochsen-Dreck nichts nutze, wann er nicht nach der Herberge schmecke, mit welchem er seine versaltzene Abmahnungen der Gebühr nach condiren und abwürtzen soll.

Vor einem Jahre hat der König aus Franckreich eine mächtige Armada wegen der Mantuan- und Montferratischen Differenzien zusammen geführt. Zu Anfang dieses ist Cardinal Richelieu darmit nach Piemont angezogen, der Hoffnung, der Hertzog von Savoyen werde ihm begehrter massen mit Proviant versehen, und ihm entweder durch Liebe oder Gewalt den Paß nach Italien verstatten, der Hertzog aber, als welcher die Frantzösische Waffen, weder an seinen Confinen, noch weniger in seinem Lande gern gesehen, hat 163 sich aller Artificien sie darvon und daraus zu enthalten beflissen, und am Frantzösischen Hofe durch seinen Ordinari-Gesandten, daß zwischen den Kayserl. und Spanischen vor Mantua und Casal liegenden Völckern, und zwischen dem Hertzog von Nevers eine Suspension der Waffen gemacht worden, dem Könige zu verstehen gegeben, mit Bitte: Ihro Maj. wolten mit den Ihrigen, damit nicht etwan gedachte Suspension und daraus verhoffender Frieden verhindert werde, innen halten, als aber seine Vorwendung und avisa auf lauter Artificien gestellt, und daß an dieser Suspicion nichts gewesen, entdecket worden, hat der Cardinal im Nahmen seines Königs dem Duca seinen Anzug erinnert, und ihm imperiose, Er solte die Armada mit Proviant in seinem Lande versehen, und seine Völcker darmit conjungiren, anbefohlen, mit ausdrücklichen ernstlichen Begehren: Ob ers thun wolle oder nicht, sich cathegorisch zu erklären. Wie nun der Hertzog, daß er den Einzug nicht verhindern könte, vermercket, hat er seine Rechnung gemacht, wann so viel Völcker über die Gebürge herüber ziehen, und keinen Proviant finden, sie sich leichtlich ruiniren würden. Damit er nun den Cardinal desto länger ab- und aufhielte, hat er ihn abermahlen mit den alten Impressen Genua und Mayland abgespeiset, und inzwischen dem Marques Spinola, daß er mit den Spanischen Völckern und dem Grafen Colalto mit den Kayserlichen nach Proviant anziehen, und denen Frantzösischen Abbruch in den Gebürgen mit Vortheil thun, zu persuadiren verhindert, und also wie allezeit gemacht, zwischen allen dreyen Cronen das Arbitrium spielen wollen, die Persuasiones so er hierzu gebraucht, waren vornemlich diese: Wann die Kayserl. und Spanischen Völcker begehrter massen anzögen, so würde der Cardinal aus Mangel des Proviants in den gebürgigen u. unfruchtbaren Lande seine Völcker entweder ruiniren, und sich spöttlich wider zurücke in Franckreich reteriren, oder sich in Susa einsperren, und dort vor Hunger vergehen müssen. Noch mehr (sie desto eher zu seinem Intent zu bringen) hat er ihnen, dem Colalto und Spinola den schweren Zustand der Cron Franckreich repræsentirt, indem von demselbigen wenig hülffe zu erwarten, noch auch aus dem Lande des Königs; Sein eigner Bruder sey verreist,

reist, und daß der Prince de Conte sich vom
630. Hofe reterirt, und fast alle selbige Fürsten und Herren disgustiret wären welche nicht vertragen könten, daß ihnen der Cardinal als ein Geistlicher, in Waffen Unerfahrner, allein durch seine Ambition und durch des Königs Favor vorgezogen, und ihnen also ihre mit Ehre, Lob und Blut von ihren wohlverdienten Eltern erworbene Merita und Officia, und darzu sie sich auf viele Weise durch ihre Person und Dienst qualificirt gemacht, hinweg genommen, und daher sich erfreuen, wann er in dieser Impressa einen Spott aufheben würde. Uber dieses zoge er die Schwierigkeit vieler Provintzen im Königreiche, und sonderlich der Provence wegen der grossen Auflagen an, mit Ermahnung, man solte diese schöne und gewisse Occasion dem Kayser und König in Spanien einen so nahmhafften Dienst zu erweisen, diesen seinen Vorschlag ins Werck zu setzen nicht verschieben. Diese des Hertzogs zweyerley Tractationes sind bald offenbar, und von beyden Seiten verhaßt und in solchen Suspect kommen, daß ihn kein Theil getrauet, und wie er vermeint, das Arbitrium zwischen beyden Cronen zu erhalten, und in trüben Wasser zu seinen Nutzen zu fischen, und allezeit die Pforte zu welchem Theil es ihm nützlicher zuzuschlagen, oder offen zu halten, und seine Partita theuer zu verkauffen, also haben beyde Theile an ihm getrieben, daß er sich cathegorisch und rund, was sie sich auf ihm zu verlassen, erklären solte, dahero erfolgt, daß die Kayserl. und Spanischen Trouppen ihm langsam geholffen, und die Frantzösischen in sein Land mit Gewalt gezogen, und daß der Cardinal Richelieu seinen Sohn den Printzen mit dem neuen Erbiethen nicht anhören wollen, sondern ihm zur Antwort gegeben: Er wolle ihm, wann er mit der Königl. Armada in Piemont anlangen werde, antworten, diese Recusation des Cardinals hat den Hertzog nicht klein sondern großmüthig und rachgierig wegen eines so spöttlichen Tractaments gemacht, und hat sich bey Avigliano, so er vor einem Jahre fortificirt, und von allen wohl versehen, mit 12000. zu Fusse, und bey 3000. zu Pferde gelegt, den Paß dem Cardinal zu verhindern, der auch, weil seine gantze Impressa auf die Entsetzung Casal angesehen, und er doch dieselbe ohne Einwilligung des Hertzogs nicht zu Wercke richten können, seinen Bruder den Cardinal de Leon nach Ambruno geschickt, mit Befehl, entweder durch böse oder gute

Mittel mit dem Hertzoge um den Paß und Pro- 1630.
viant zu tractiren, als er aber gesehen, daß bey dem Hertzoge das Schnarchen und Drohen nicht Statt haben wolte, und darneben überleget, daß ohne ihn Casal nicht allein nicht kan entsetzet werden, sondern daß sich auch des Königs Armada gantz consumiren müste, hat er bessere Saiten aufgezogen, und ihm durch grosse Verheissungen u. Zusagen zu dem, was er mit Gewalt nicht thun können, zu bringen gesucht, aber wie der Cardinal den Printz zuvor nicht anhören wollen, also hat er ihn bey seiner Ankunfft zu Susa selbst zu ihm zu kommen ersucht, und mit ihm zu negotiiren begehrt, welcher, ob er wohl erschienen, so hat er doch keine Apertur zu einiger Tractation gegeben, sondern dieselbe eher von Cardinal haben wollen und unverrichter Sachen wieder von Cardinal abgereist; Die Ursachen warum der Hertzog sich iezt so hart wider Franckreich erzeiget, waren unter andern diese: Die vielfältige empfindl. Offension von denen Frantzösisch. Ministris und dem Cardinal, und die empfangene Injurien im Mantzonischen Frischen, darzu geschlagen die hochmüthige Tractation des Cardinals mit seinem Sohn dem Printzen, indem er ihn, als er zu ihm komen wollen, nicht gehört, über welches sich der Hertzog offt mit grosser Empfindlichkeit zu beklagen gepflegt, daher und aus andern scharffen und androhenden Erzeigungen er leichtlich abnehmen können, daß der Cardinal nicht allein von seinen Interessen, und ihm Satisfaction zu geben alienirt, sondern gar wider ihn verbittert und vergifftet sey, und daß er dahero keinen Vergleich, keine Zusage noch Jurament halten würde, und je mehr er ihn, weil er seiner iezt vonnöthen, versprach, je mehr es angesehen, sich zu rächen, und ihm und den Seinigen alles Ubels anzuthun, derohalben er das Sichere spielen, und sich nicht in die aufgerichtete Falle werffen wolle. Es hat ihm auch das Hertz durchdrungen, daß der König nach Susa angelangt, und daß er allerley Gelegenheit darzu verschaffen müste, und daß er dadurch die Opinion (so er allezeit ambirt) die Macht zu haben, die Frantzosen aus Italien zu halten, oder hinein kommen zu lassen, verlohren, diß nun alles zu verhüten, hat er kein besseres Mittel erdencken können, als denen Frantzosen den Paß durch das Gebürge zu verhindern, und sie dadurch von ihrer fürgehabten Impressa abzuhalten, und wider die

1630. verlohrne Opinion zu gewinnen, und darzu, daß die Frantzosen in Italien seiner vonnöthen, zu kommen, und ihn von selben Gebürge vor einem Portero erkennen und æstimiren Spanien, auch Wien ihn achte, und als eine Vormauer Italiens und des Hertzogthums Mayland haben muß. Diß ist der gröste Punct seiner Grandeza, seine innerste Empfindlichkeit seiner Gedancken, und in allem sein Absehen gewesen, derohalben hat er keine Condition so die Frantzosen ihm angeboten, annehmen wollen, zu dem hat er auch gefürchtet, wann er seine Waffen mit des Königs conjungiren, und dadurch den Cardinal seine Impressa versichern und glorificiren solte, er mit Spanien Fride machen, ihn und sein Interesse (wie in Manzonischen Frieden geschehen) aus, und seine Wohlfahrt im Stich lassen werde. Derohalben ist er zu der vom Cardinal verlangten Union nicht zu bewegen gewesen, sondern hat sich der Neutralität bedienen wollen. Der Cardinal, den Hertzog zu gewinnen, hat viel Mortificationes dissimulando ausgestanden, sonderlich als er von Niza Victualien von Savoyischen Unterthanen erkaufft, und es um den Lohn nach dem Lager führen wollen, hat der Hertzog die Verkäuffer gestrafft, und die Fuhren verboten, und die Victualien (weil die Fuhren bezahlt gewesen, durch andere bestellen lassen,) der Cardinal in extremis versirend; hat eine Resolution nehmen müssen, entweder durchzubrechen, in Erwegung, daß eine harte Nuß aufzubeissen gewesen wäre, oder sich zu ruiniren, oder mit Spott wieder in Franckreich zu ziehen. Derohalben dem Hertzoge proponiren lassen: Er wolte in dem Hertzogthum Mayland einen Ort angreiffen, inzwischen soll der Hertzog Casal proviantiren. Der Hertzog hat diesen Vorschlag nicht verworffen, auch fingirt denselben nicht zu verwerffen, derohalben hat der Cardinal die Avanguardia von 7000. zu Fuß, und ein Tausend Pferden fort ziehen lassen, und er ist selbst mit dem übrigen Corpo von Susa nach Cazaletta nahe bey Avigliana marchirt, und der Hertzog hat eine grosse Anzahl Proviant gegen Casal zugeschickt, welcher nachdem er hernach, daß die Avantguardia nach Rivas, einen Ort in dem Montferratischen gelegen, ankommen gewesen, gesehen, ist nicht fortgezogen, sondern sich aufgehalten, unter dem Prætext: Daß die Avantguardia allein in dem Mayländischen nichts nahmhafftes ausrichten würde, sondern man müste den Uberrest der Armada auch hierzu erwarten. Der 163

Cardinal ist über die unverhoffte Aufhaltung des Proviants sehr perplex worden, und gleich gemerckt, daß ihn der Hertzog von Susa da er noch zu leben gehabt, weg bringen, und gegen die Kayserl. und Spanischen Armaden ohne Victualien führen, und ihm auf dem Rücken alle Zufuhr von des Hertzogs Völckern abschneiden und ohne Schwerdt-Streich ruiniren wolle, und ist aus dieser fingirten Intention des Hertzogs destomehr erschienen, daß unangesehen der Hertzog vom Cardinal eine grosse Summa Gelds für die Tapa und die Allogamenti empfangen, er ihm dannoch den geraden und bessern Weg, als von Susa nach Avigliana nicht, sondern den schlimmen und engern nach Condone und Cassalete, wo weder Proviant, noch Allogamenti verhanden gewesen, führen wollen, und wäre auch das Volck, wann der Cardinal nicht den wenigen Proviant so er von Susa nachführen lassen gehabt, vor Hunger und Kälte vergangen. Derohalben der Cardinal, nicht weiter zu avanciren, sondern an Hertzog, daß er sein zu Avigliana in Anrücken liegendes Volck abführen, und den Paß sicher lassen, und sich für den König erklären solte, zu begehren, vor rathsam befunden, auf welches Begehren aber der Hertzog geantwortet: Daß der grosse Abgang der Victualien ihm von denen begehrten Provisionen genugsam entschuldige, und er sich wider dem Kayser als seinen Lehens-Herrn, Pflicht und Schuldigkeit halber, nichts declariren kan, belangend aber das Begehren wegen Avigliana, so wäre er nicht wider die Rebellen und Hugenotten in Franckreich, seine beste Orte, damit die Kays. Armada nach ihren Gelegenheiten durchreisen könten, niederzureissen obligiret, allen Argwohn aber weg zunehmen, wolle er gleichwohl einen Theil seiner zu Avigliana habenden Völcker abführen, wie er dann alsbald 7000. zu Fuß weg, doch sie die Brücken und Pässe worüber und wodurch die Frantzosen auch den Fluß Doria passirt wären, und dieselbe inne hätten, und sie etwan angreiffen könten, zu belegen geschickt; Nachdem aber der Cardinal und die Frantzösische Capi solches vermerckt, haben sie sich resolvirt, dem Hertzog mit Gewalt, wann sie den Fluß Doria passirt anzugreiffen, welcher sich zu Rivali mit Theils seiner Völcker aufgehalten, und der Cardinal zu diesem Ende dem Marschall Eriggi mit der Avantguardia wiederum von Rivas zurück commandirt,

der

1630. der Hertzog ob er wohl des Cardinals Vornehmen gemerckt, so ist er doch darüber nicht erschrocken, dann nachdem er Avigliana oder Trino, wo er vermeint, **daß die Frantzosen ihre Macht anlegen würden**, wohl versehen, hat er nicht gezweifelt, **daß sie sich nicht so lange aufhalten, biß die Kayserl. und Spanische Völcker ankommen würden, und die Frantzosen leichtlichen an einem solchen Orte aus Mangel des Proviants gäntzlichen** ruiniret **werden sollen.** Es hat aber ein neues und unverhofftes Accident den Statum rerum gantz verändert, dann der Hertzog noch selbige Nacht von Rivoli unversehens nach Trino verreist, derohalben die Frantzosen alle die Brücken und Pässe über den Fluß ohne einige Resistenz passiret, und zu Rivoli Quartier gemacht, des Hertzogs so gähe Abreise nach Trino hat einen heimlichen Tractat, so der Cardinal darinnen gehabt, verursacht, wo sich damahls viel Frantzosen, und unter ihnen zween Söhne des Errigi befunden, welche so bald sie des Hertzogs Ankunfft in der Stadt verstanden, daraus und zu der Armada gereist, derohalben der Hertzog übel zufrieden, die übrigen Frantzosen als Complices gefangen nehmen, und eine Schrifft drucken und publiciren lassen, in welcher er sich über den Cardinal sehr beklaget, **daß er unter dem Nahmen eines guten Freundes in sein Land gerückt sey, und daß er zu Unterhaltung der Frantzösischen Völcker, seinen armen Unterthanen ihre Nahrung vor dem Maule weggenommen, und es seiner** Armada **gegeben, der** Cardinal **ihn auch in seinem eigenen Hause und Hof**-Residenz **durch heimliche** Tractaten **angegriffen, und dadurch zu Boden stossen wollen, und das allein darum, daß er sich mit den Frantzösischen Waffen wider den Kayser seinen Lehens-Herrn und wider den König in Spanien, (der ihm keine Ursache zu einiger Freundschafft gegeben) nicht** uniren **wollen, dannenhero er sich dann für den Kayser und König aus Spanien mit grosser Reue, daß er es nicht eher gethan, erkläret, und dem Graf** Colalto **und** Marques Spinola **um eylenden** Succurs **geschrieben, mit Vertröstung einer ansehnlichen** Victorie, **daraus dann die Eroberung Mantua und** Casal **leichtlich werde erfolgen können.**

Der Cardinal so den Hertzog mit Gewalt auf seine Seite zu bringen verhoffte, hat an statt desselben die Declaration des Hertzogs, für dem Kayser und für dem König in Spanien und sein Volck in grosser Noth, und den Compass gantz verrückt befunden, dann nach Casal ohne Victualien Volck zu schicken, wäre selbiger Orten mehr schädlich als nützlich, in Posten länger ohne Operation sich aufzuhalten, wegen Manglung des Proviants unmöglich, und wegen Anziehung des Kayserl. und Spanischen Volcks gefährlich, und Avigliana oder Trino zu belagern sein gewisser Ruin gewesen, derohalben hat er bey seinen Confusionen und Difficultäten keinen bessern Partito in der Eil erdencken können, als einen zu dem Hertzog und der Madame de Piemonte abzuschicken, und ihn zu besseren und seinem Könige annehmlichern Conditionen zu bringen. Nachdem aber der Hertzog auf den Cardinal, **daß er sich gegen ihn rächen, und über ihn triumphiren wolle**, einen Argwohn, und darneben gewisse Hoffnung gehabt, mit dem Kayserl. und Spanischen Succurs in der Noth darinnen sich der Cardinal mit seinen Völckern befunden, und sich mit Verwunderung dessen, daß er in so vielen Special-Gelegenheiten den Respect so offt verlohren, auch sich gäntzlich ruiniren wollen, Mimorteten zu machen, als hat er keinen vom Cardinal ihm angebotenen Tractaten Gehör geben, und noch viel weniger zugeben wollen, **daß die Printzeßin, oder einiger von seinen am Hof** residirenden **Gesandten mit dem Abgeordneten geredet hätte.** Auf dieses (nach des Cardinals Meinung) allzuhartes, Procediren des Hertzogs, hat benannter Cardinal aus Noth, seine Defension in Faveur des Hertzogs von Nevers in einen Offension-Krieg wider den Hertzog von Savoyen verändern müssen, derohalben hat er Rivoli mit denen umliegenden Orten plündern lassen, und er ist mit der Armada vor Pignarola gezogen, welches viel Frantzösische Ministri vor ein gewünschtes Stück gehalten, in Bedenckung, **wann** Pignarola **versehen gewesen wäre, und sich biß zu dem** Succurs **hätte halten können, so hätte der** Cardinal **unfehlbarlich eingebüst**, das Glück aber, so in extremis zu Zeiten sich gäntzlich zu ändern pflegt, hat des Cardinals Sachen biß in den höchsten Gipffel erhöhet, und des Hertzogs seine von der höchsten biß zur niedrigsten Staffel in einem Huy geworffen. Dann als der Hertzog, **der** Cardinal **möchte** Pignarola **belagern**, gefürchtet, hat er etliche und genugsame Völcker (weil nur die ordinari Besatzung darinnen gelegen) dahin geschickt, als aber die Artilleria des Cardinals noch nicht contramandirt worden, sondern auf dem Wege nach Trino zu marchirt, so 1630.

1630. so hat der Hertzog vermeint, es sey, (nach dem heimlichen Anschlage) nach Trino zu effectuiren, angesehen, und dahin die nach Pignarola commandirte Völcker wieder zurücke nach Trino, als an einen Ort so von mehrer Importanz, geruffen, derohalben Pignarola unbesetzt verblieben, und als dahin die Frantzösische Avantgarde den 20. Martii angelangt, hat man die Batterie gleich an Graben gemacht, und die Stadt zur Ergebung genöthiget, das Castel aber hat sich noch etliche Tage gehalten, endlich aber sich doch auch ergeben. Mit dieser Eroberung hat der Cardinal den Paß nach Franckreich zu denen Victualien (durch welcher Ermanglung der Hertzog das Frantzösische Volck zu consumiren gedachte) eröffnet, und viel Orte in Piemont voller Getraybe und Victualien gemacht, auch viele in Contribution gesetzt, der Hertzog aber hat das Mittel, die Frantzösische Armada in kurtzen durch die Falta der Victualien zu ruiniren, sammt der Hoffnung beyden Cronen Franckreich und Spanien die Limites nach seinen Gefallen zu setzen, verlohren, derohalben er keine andre Zuflucht, als zu den Kayserl. und Spanischen Waffen gehabt. Doch hat der Spinola vor Ankunfft der Frantzösischen Armada in Piemont dem Hertzoge weder mit Volck noch Geld helffen wollen, dann er sein gantzes Ziel auf Schliessung eines Friedens gehabt, als er aber den Ernst, und daß der Cardinal nicht mit feindlichen Gedancken, sondern gewaltthätigen Wercken umgangen, erfahren, hat er erstlich das Hertzogthum Mayland versichern wollen, zu dem Ende er nun bey Sarturana einen starcken Fortel, wie auch am Wasser-Strom Po, gegen Valenza über einen andern, und den dritten zu Villata aufgeworffen, auch zwey Brücken, eine bey Villata und die andere zwischen Valenza, und dem neuen Fortel geschlagen, damit hat er vermeint, das Hertzogthum vor der starcken Besatzung zu Casal genugsam versichert zu haben, dem Hertzog von Savoyen hat er in der Avantguardia, den Don Martin de Arragon mit 4000. Mann zu Fuß und 600. Pferden geschickt, und er hat zu Alexandria des Cardinals Legaten erwartet, welche dahin Frieden zu tractiren kommen, und das übrige Volck zusammen führen lassen, damit er in Person in Piemont ziehen wollen, weil aber dieser Succurs allererst nach der Eroberung Pignarola angelangt, hat es allerley Discourse gegeben, die Spanier haben die Schuld auf das böse eingefallene Wetter und grundlosen Weg geworffen, andere aber, der Spinola hat dem Hertzoge noch nicht recht getrauet oder er habe den Verlust darum gern gesehen, daß der Hertzog desto beständiger bey dem König aus Spanien verbleiben solte, weil er sonst keine Hoffnung, als dessen und des Kaysers Macht, zu Recuperirung der ihm von Cardinal abgenommenen Orte, haben können. 16[30]

Nachdem der Legat zu Alexandria angelangt, hat er sich mit dem Marques Spinola und dem Marques de Sancta Crux (der zu dieser Conferenz von Genua dahin kommen) obligirt, und bey beyden zu seiner Satisfaction gute Disposition zum Frieden gefunden, in Betrachtung, daß der Spinola und Sancta Crux sich alles einzugehen, wann nur die Frantzosen die in Piemont eingenommene Oerter verlassen, und wieder in Franckreich ziehen würden, erbothen, und versicherten dem Cardinal die friedliche Restitution des Hertzogs von Nevers in die Hertzogthümer Mantua und Montferrat mit der billigen Investitur, die Verlassung der eingenommenen Orte in denen Graubindern, und den Zurück-Zug der Kayserl. Völcker in Deutschland, und die Abdanckung der Spanischen Extraordinari Trouppen. Mit diesen Vorschlag ist der Legat von Alexandria nach Piemont zu dem Hertzoge und dem Cardinal verreist, die er aber nicht so willig wie den Spinola und Sancta Crux zum Frieden gefunden, dann der Cardinal vor Eroberung des Castels Pignarola mit dem Legaten sich in keine Conferenz einlassen wollen, derohalben sich der Legat 14. Tage zu Trino aufgehalten, u. inzwischen hat sich der Cardinal auch Priecherasco bemächtiget, und beyde ansehnlich fortificiren lassen. Eben damahls ist in Piemont der Graf Colalto, der Marques Spinola, der Marques de Sancta Crux und der Hertzog von Lerma, und nach ihnen die Kayserl. und Spanischen Völcker ankommen, und wurde in Carmagnuola der Haupt-Sachen Rath gehalten.

Des Hertzogs von Savoyen Meynung war: Man solte beyde Impressen Mantua und Casal der Zeit unterlassen, und conjunctis viribus Pignarola und Susa wieder recuperiren, und die Frantzosen über die Berge zurück jagen; wann dis geschähe, so würde so wohl Mantua als Casal, weil sie sonst keinen andern Succurs zu hoffen, für sich selbst fallen, und er wolle sein Wort geben, daß inzwischen kein Proviant in Casal kommen soll; und damit er den Colalto

1630. lalto und Spinola auch auf seine Meynung bringen möchte, hat er ihnen **gantz Piemont** offeriret, **daß sie darinnen den Krieg nach ihrem Gefallen führen möchten, mit Zusage, daß er sich mit seinen Völckern in 12000. Mann zu Fusse und 3000. zu Pferde in Savoyen an solche Orte legen, daß er der Frantzosen** Armada **alle** Correspondenz **mit Franckreich abschneiden, und sie dort also einsperren wolle, daß sie entlauffen oder dort sterben müssen.** Diese des Hertzogs Meynung haben sich die Kayserl. und Spanischen Capitains gefallen lassen ausser der Marques Spinola hat sich darzu nicht verstehen noch sich persuadiren lassen wollen, in Bedenckung, **daß alle Weile denen Frantzosen der Paß aus Franckreich nicht benommen, die Eroberung** Pignerola **gewiß und** Susa **vergeblich gehofft wäre, soll er nun das gewisse, weil** Casal **bald fallen möchte, vor das ungewisse verlassen, das würde er bey seinem Könige nicht verantworten können.** Sein meistes Bedencken war, **daß er dem Hertzoge nicht trauen wollen, weil er sich bald mit denen Frantzosen, wann sie ihm seine eingenommene Orte wieder** restituirt **hätten, vergleichen, und selbst** Casal, **das er nie gern gesehen, daß es die Spanier in ihrer Gewalt hätten,** succurriren **helffen dörffen.** Derohalben beschlossen, Colalto **solte mit dem meisten Theil seiner Völcker sich gegen die Frantzosen stellen, und er wolle mit seinen unter habenden** Trouppen **meistens der** Impressa Casal **erwarten,** zu dem Ende er dann alsobald seinen Sohn Don Philippo mit 5000. zu Fusse und 500. zu Pferde Pontestura, S. Georgio, und Lugisnano, als Oerter nahe bey Casal und von Frantz. besetzt, einzunehmen, geschickt, und weil der Hertzog allen mögl. Fleiß den Spinola zu der allgemein-genommenen Resolution, **mit Macht auf die Frantzosen loßzugehen,** zu bringen angewendet, und dannoch nichts erhalten können, ist er darüber sehr bestürtzet, der Colalto aber nicht wenig disgustiret worden, in Bedenckung: **Daß Spinola ihm die Belagerung** Mantua **auftragen dörffte,** da er ihn doch in Casal, des gemeinen Besten halben, nicht lassen wollen. Und nachdem sie ohne das allerley Pica mit einander gehabt, indem der Spinola dahin gezielet: **Daß er, wie in der Pfaltz, das** Commando, **so auch über die Kayserlichen Völcker haben solte, so ist** durch ihre übele Correspondenz ihrer Herren Dienst sehr zurück gestellet worden. Inzwischen da dieser Disputat gewähret, ist der Cardinal Legat nach Pignarola zu dem Cardinal Richelieu gereiset, und ihm des Spinola Vorschlag communiciret, der sichs auch nicht mißfallen lassen, allein er hat sich zu der Restitution Pignarola nicht verstehen wollen, vorwendend: **Der König habe darauf noch etliche** Prætensiones, **und wann er es** restituirte, **und das Volck abführte, so wäre er nicht sicher, daß die Spanier, wie sie es andermahl gethan, nicht stille sitzen dürfften, sondern es wieder, gleich wie** Mantua **und** Casal, **angreiffen würden, doch dieses** Medium **vorgeschlagen, daß die Frantzosen in denen eingenommenen Oertern in Piemont, und die Kayserlichen in Graubinden verblieben, und daß man sich in Vierzehen Tagen darüber vergleichen solte.** Der Spinola hat diese Condition zwar angenommen, **doch daß die** Restitution **erst in 2. Monaten geschehen solte,** begehrt, mit Hoffnung inzwischen Casal in seine Hände zu bekommen. Auf diesen Vorschlag ist der Hertzog mit seinen Lamentationen wider den Spinola ausgebrochen, und der Colalto hat auch nicht vertragen können, daß durch Spinola Ambition deßhalber die Kayserl. Autorität, und das gemeine Wesen leiden solte, sondern gesagt: **Die Spanier könten weder kriegen noch Friede machen, und der Kayser müste seine** Privanz **selbsten in Acht nehmen;** und darüber ist er wieder nach Mantua verreiset. Der Hertzog von Savoyen, der mit dem Spinola übel zufrieden, daß er seinen Rathschlag, wider aller Meynung, verworffen, und ihm nicht wie er verhofft, und vom Spanischen Hofe vertröstet worden, succurirt, sondern seine Lande in die äusserste Gefahr kommen, und die Occasion, die Frantzosen so leicht aus Italien zu treiben, verstreichen lassen, deßwegen hat er an selben Hof, sich über den Spinola zu beklagen, den Abbate Staglia geschickt, und eben dergleichen hat er wegen der Feindthätigkeit und üblen Tractaments des Cardinals, vermittelst seiner Schnur der Printzeßin, bey dem Könige in Franckreich und der Königin oder Regina Mere gethan. Und weil am selbigen Hofe von des Cardinals Action auch allerley ungleiches vorkommen, und er alsobald durch seine Abwesenheit einen grossen Schritt aus des Königs Gnade hätte thun mögen, also hat er sein Commando in Piemont beyden Feld-Marschallen Forza und Scomberg überlassen, und er ist mit dem Cricchi zum König 1630.

1630. passirt, und genug zu thun gehabt, (weil die alte Königin, so ihn zu allen diesen erhöhet, und er hingegen ihr solches schlecht gedancket, seine Æmuli und der Hertzog von Savoyen auch allen Fleiß angewendet, ihn aus seiner Privanz zu bringen,) seine Actiones zu vertheidigen.

Unterdessen, als man zu Trino von denen Friedens Conditionen tractirt, hat der Philippo Spinola Pontestura um und um belagert, und Tranchiren aufgeworffen, und den Ort angefangen zu beschiessen, welches um so viel desto leichter ins Werck zu richten, weil die Frantzosen alldort neue Fortificationes, so noch imperfect waren, gemacht. Die Besatzung zu Casal, die in der Meynung stund: **Wann sie diesen Ort länger erhielten, würden sie sich desto länger conserviren, und des Succurses besser erwarten können.** Derowegen haben sie ihnen Volck und Proviant geschickt, in der Hoffnung: **Wann sich die Besatzung wider alles Versehen ergeben solte, sie alsdann dahin, daß man sie sammt dem Proviant wieder nach Casal ziehen lassen solte / capituliren würden.** Aber das Werck ist nicht nach ihrer Hoffnung ausgeschlagen, sondern die Besetzung hat den 4. Tag accordirt, mit der Condition: **daß sie alle Victualien und Provisiones alldort gelassen, und daß man sie zu Schiffe setzen und nach Marsilla in Franckreich führen solte.** Derohalben hat man sie zu Final embarquirt, und nach Marsilla, da sie sehr übel empfangen worden, geschickt. Darauf ist Don Philippo nach dem Castel S. Georgio, nur zwey Welsche Meilen von Casal gelegen, passirt, darinnen nicht mehr als 12. Frantzosen und einiges Land-Volck gelegen, welche sich anfangs besser als die zu Pontestura gewehret, doch sich letztlich auch eben mit diesen Conditionen dem Don Philippo ergeben, der sich alsdann für Rossigliano gelegt, darinnen der Marques de Moutausier mit 300. Frantzosen und etlichem Land-Volcke gelegen, welcher sich dermassen gewehret, und unterschiedliche Ausfälle gethan, daß er sich erst nach Springung einer Minen nach 14. Tagen eben mit diesen Conditionen, wie die vorigen ergeben müssen, da doch der Marggraf mit etlichen Frantzösischen Cavaliern sich nach Casal reteriren dörffen, daher denen von Casal durch Eroberung dieser drey Oerter alle Aus- und Zufuhre gesperret, und diese Haupt-Vestung nicht in schlechte Gefahr gesetzt worden, unangesehn aber alles dessen, haben die Belagerten das Hertz nicht verlohren, sondern sind nach Morano bey der Nacht ausgefallen, und haben dorten eine Compagnie des 1630. Hertzogs von Savoyen überfallen, und darvon etliche gefangen zurück gebracht. Wie nun der Marques Spinola, **daß Casal aller Orten gesperret**, vernommen, hat er alldorten 6000. Mann zu Fusse unter denen Obristen Don Martin di Aragona, Antonio dal Tuff, Nicola Doria und Baron Sciamberg, und 1000. Pferde unter dem Gerardo Gambacorti Gubernatorn der Neapolitanischen Cavalleria gelassen, mit Ordnung: **Daß sie den Principe di Piemont obediren solten,** und er hat sich bey dem Hertzoge, **daß er nicht weniger thun könte, weil er keinen solchen mit so starckem Præsidio belegten, und dem Hertzogthum Mayland anliegenden Platz ihm auf dem Rücken lassen könte,** entschuldigt, mit Versprechen: **Daß man die Impressa, so über 20. Tage nicht wehren könte, gedultig abwarten, und alsdann wolte er mit gantzer Macht in Piemont rücken.** Nach diesem Exempel des Spinola ist der Graf von Colalto auch wieder nach der Belagerung Mantua weggezogen, und hat 4000. Mann unter dem Freyherrn Gallasso alldort gelassen, so in Avigliana gelegt worden. Darauf hat der Marques zu Rath gezogen: **Ob er Casal aushungern, oder mit Gewalt angreiffen solte?** Und als er seinen Calculum gemacht, **wie lange sich die Besatzung erhalten könte, und daß die Eroberung durch dieses Mittel noch etliche Monathe anstehen würde,** befunden, also hat er **die Gewalt** resolvirt. In Casal hat commandirt der Hertzog von Mena, des Hertzogs von Nevers anderer Sohn, dessen Autorität und Valor seine Jugend und wenige Erfahrenheit im Kriege supplirt. In der Citadella lag der Marques di Riuara, und in der Stadt 2000. Frantzosen zu Fusse, und 300. zu Pferde, so der Marchal di Toiras commandirt, und weil er vorher gegen dem Po und gegen der Elben, wo der Don Gonzales den Ort angriffe, und gegen dem Pichel keine äussere Wercke gemacht, also hat er ietzt dasselbe verrichten wollen, Spinola aber hat ihm darzu nicht Zeit gelassen, der alldorten 4. Approchen zu machen angefangen, die erste (welche er denen Neapolitanern unter dem Commando des Maistro di Campo Filomarino vertraut,) waren gegen dem Thal der Stadt, so man de Freventi nennet, gezogen, und etlichen Fortificationen, ausser dem Castell, so auf einer Anhöhe gemacht, unterworffen, und weil die Stadt-Mauren, mit denen das Castell einen Angelum einwärts in forma di forbice ma-

1630. machen, welchen die Neapolitaner beschiessen müssen, also ist die Oppugnation auf dieser Seite die schwehreste und gefährlichste gewesen. Die andern Approchen schossen gleich auf 2. Bellouardi der Citadella, zwischen welchen die Mezzaluna, so der Toros aufgeworffen, gewesen, gegen dem ersten an der Pforten nach Trino liegend. Zu Bellouardo hat man 2. Approchen gemacht, und die erste denen Spaniern unter dem Hertzoge von Lerma, und die andere den Deutschen, unter dem von Chiamberg gegeben. Die 4. Approchen gegen dem Bellomardo, so die Eben commandirt haben, die Comparder unter denen Mastri di Campo Trotti und Sforza über sich genommen. Auf diese Weise haben die unterschiedliche Nationen, einer der andern in Aufwerffung der Tranchiren es zuvor thun wollen, und der Don Geronymo Villata Agostini, nachdem er auf selben Frontiren Villata besetzt gelassen, hat sich auf Ordinanz des Spinola dem Po, Casal gegen über genahet, und den Ort desto besser zu stringiren, sich dahin gelegt, und als er kaum sich fortificirt gehabt, hat er nicht unterlassen die daran gelegene Insul, so zu Erhaltung der Stadt und der Mühlen sehr beqvem, anzugreiffen, zu dem Ende er nun den Fluß mit Mußqvetiren, so er auf Pferde gesetzet, durchgewatet, und die Insul, unangesehn man von allen Fortificationen starck auf sie Feuer gegeben, glücklich, mit Verlust 300. Frantzosen, deren theils umkommen, und theils im Po ertruncken, eingenommen. Die erstere von denen dreußtigen glücklich gemachte und gewagte Faction, indem die Belagerten in ihrem Vortheil gelegen, hat die zu Casal sehr kleinmüthig gemacht, weil sie gespührt, **daß ihnen besser als vor einem Jahre zugesetzt würde, und daß sie mit einem erfahrnen** General **zu thun haben**, dem nun der Marechal di Toros, seinen Valor und Kriegs-Erfahrenheit zu beweisen, auch eine vornehme Faction schencken wollen, indem er auf die Lombarder, so ihre Fortificationes nicht gar geendet, und nicht fleißig in Acht gehabt, mit 400. zu Fusse und 500. Pferden lauter auserlesenes Volck unversehens ausgefallen, und 2. Redotti alsbald einbekommen, und das darinnen gelegene Volck niedergemacht, und darauf das dritte angegriffen, da er wegen der gefundenen tapffern Resistenz, und daß der Conte di Soragena, sie mit etlichen von der Cavalleria succurrirt, wieder unter der Stadt Stücken weichen müssen, doch sind bey 80. Lombarder geblieben, und der gedachte Graf di Soragena von einem Schuß also beschädigt worden, daß er in wenig Tagen daran gestorben, und sind täglich viel Fortificationes, da heut diese, morgen die andere eingebüsset worden, fortgegangen. 1630.

Wie heiß es nun alles vor Casal, also kalt ist es nach des Cardinals und Crichi Reise nach Paris in Piemont hergegangen, sonderlich als der Marechal von Schaumburg auch weggereiset, viel Soldaten sind entlauffen, und die Pest hat auch ihren Theil hinweg genommen, dergestalt, daß diese Armada nur defensive stehen müssen.

Der Hertzog von Savoyen, nachdem er unter seinem Sohne, dem Principe Thomaso, bey 10000. Mann in Savoyen, damit uns nicht etwan der König überfiele und einnehme, geschicket, ist mit seinen übrigen und denen ihm von dem Graf Colalto und dem Spinola gelassenen Völckern in 14000. starck nach Pancaleri, einen Flecken über dem Po gegen dem Gebürge, marchirt, und sich gegen Pignarola, 15. Meilen weit gelegt, dort auf der Frantzosen Andamenti Achtung zu geben, welche den Ort Vigone wegen des grossen Proviants, so allda war, überfallen wollen, sind aber vom Principe di Piemont abgetrieben worden, darauf haben sich die Frantzosen nach Cercenasco, einem Castell, so gar gelegen zum Succurs nach Casal, wegen einer höltzernen Brücke, so sie über den Po geschlagen, gewendet, und es eingenommen, der Hertzog aber hat es innerhalb dreyen Tagen wieder recuperirt, und ob es die Frantzosen wohl wieder mit Gewalt haben wollen, so hat sich ihnen doch der Hertzog also opprobrirt u. opponirt, daß sie wieder nach Pignarola sich begeben musten, wo beyde Armaden dermassen von der grassirenden Pest geqvält worden, daß sie viel Zeit gegen einander, als wann sie treguas hätten, ohne einiges moviment gelegen. Inzwischen ist der König mit 8000. zu Fuß, und 2000. Pferden in Savoyen selbst angezogen, und selbes Hertzogthum ausser der Vestung Monnuliano, ohne daß der Principe Thomaso mit seinen bey sich habenden Völckern sich opponiren dörffen, eingenommen, und alsdann gedachte Vestung blocquiret verlassen, und theils Volck seiner Armada nach Piemont, die es wohl bedürfft, zum Refresco zugeschickt, und der Principe Thomaso ist auch mit seinen Völckern zu seinem Vater dem Hertzoge gestossen, weil nun beyde Armaden einforzirt worden, haben sie beyderseits ihre Augen auf grössere Impressa, nehmlich die Frantzosen Casal zu succurriren, und der Hertzog es ihnen zu verhindern, gestellet.

Der Hertzog von Memoranzi hat sich mit 8000. Mann zu Fusse und 1000. Pferden, sich

1630. sich mit dem neuen Volcke, so zu Pignarola gelegen, zu conjungiren, und zugleich durch Piemont sich Casal zu nähern, dahin begeben, wie dann auch zu diesem Ende der Marechal della Forza genugsame Besatzung in Pignarola und selbigen Orten gelassen, und ist über das Gebürge Giavenna, einen Ort nahe bey Susa gezogen, den Memoranzi alldort zu erwarten, welcher den Platz Auuiglano darum nicht viel geachtet, weil der Hertzog die meiste darinnen liegende Besatzung zu sich nach Pancalieri gefordert, und daß er verhofft leichtlich durch Canauese nach Casal durchzudringen.

Dieser neue Succurs und das Geschrey, daß der König selbst mit noch einer andern Armada hernach zöge, hat den Hertzog und den Marques Spinola sehr perturbirt, und nachdem Ihro Maj. sich Savoyen bemächtiget, haben sich dero Trouppen gar auf den Berg Santo Bernardo sehen lassen, derohalben als der Hertzog des Königs Anzug vermerckt, hat er nicht gewust, wo er sein Remedium suchen müsse, dann diß der dritte Strahl gewesen so aus Franckreich über ihn und sein Land kommen. Der Spinola, nachdem er sich mit wenig Volcke vor Casal impenirt befunden, hat sich sehr besorget, Er werde diese Impressa, wie sein Antecessor, mit schlechter Reputation, weil er sie allein wider aller Meynung sustentirt, verlassen müssen, und daher, damit er nicht entweder die Belagerung aufzuheben, oder zu schlagen genöthiget werden könte, die Arbeiter von denen Approchen weggenommen, und sie an der Fortification des Lagers arbeiten lassen, und dem Hertzoge von der Belagerung, obwohl mit höchstem Unwillen, die neuen aus Deutschland kommenden, und vom Könige in Spanien geworbenen Völcker, und 6. Compagnien Reuter unter dem Pagan Doria Duca de Avigliana im Königreich Neapolis und des Principe Doria befördern geschickt, und an statt derselben vom Graf Colalto 1000. andere Deutsche begehrt, als ers ihm aber, weil er sie selbst bedurfft, abgeschlagen, als hat Spinola seine Lands-Leute die Genueser, ihm 1000. Deutsche, so sie neulich zu ihrem Dienste geworben, zu schicken, mit grosser instanz ersuchet, die habens ihm auch abgeschlagen, mit der Entschuldigung: Daß die Frantzosen an ihren Gräntzen grosse Præparatoria zum Kriege machten, und sie nicht also unverwahret verbleiben, und auch das Volck zu Casal nicht wieder haben könten, weil im Lager alldort die leidige Pest sehr regierte, und sie davon mit grosser Diligenz und Sorgfalt, zuförderst aber aus sonderlicher Hülffe GOttes ihre Lande und Leute rein erhalten gehabt, daher der Spinola sein Lager um ein gutes, aus Mangel halber des Fuß-Volcks, einziehen müssen. Der Hertzog, nachdem er sich besorgt, Avigliana möchte sich verliehren, hat den Graf Veruge mit 3000. zu Fuß und den Gambacorti mit 400. Pferden dahin geschickt, mit Befehl: Daß sie die verlassenen Fortificationen, so das Thal von Susa nach Avigliana sperren, einnehmen solten, und als sie dahin kommen, haben sie die Frantzosen allbereit nahe und darbey gefunden, unangesehen aber dessen, haben sie sich der gedachten Fortificationen bemächtiget, und der Principe ist ihnen mit andern 2000. zu Fusse gefolget, und hat sich auf eine Viertheil Meile von Avigliana zu Riano gelegt, da beyde Völcker einander gegen über sich zwey Tage in ihren Fortificationen verhalten, den dritten Tag haben sich die Frantzosen, weil sie allda nach Casal durchzubrechen sich nicht getrauet, nach Pignarola reterirt, und sich dort mit dem Marechal de la Forze und seinem Volcke conjungirt, weil aber der Paß Gianenna so enge, daß die Retrogardia noch in der Ebene, wie die Avantgardia schon durch gewesen, hat der Principe davor gehalten, daß er denen Frantzosen mit seinem bey sich habenden Volcke, ehe sie gar durchkommen, einen grossen Abbruch thun könte. Derohalben die Zeit und Occasion nicht verliehren wollen, und mit denen 5000. Deutschen und 2. Compagnien des Printzen und des Doria 6. alles lauter neues Volck, die Frantzosen in der Retrogardia, so 3000. zu Fuße und 400. Pferde, auserlesenes Volck war, und bey sich den Memoranzi und den Marques Diffiat gehabt, von hinterwärts und auf der Seiten über zweyen Dämmen, so wegen des Morasts gemacht, mit des von Schamburg und Grafen von Sultz und des Doria Reutern, auf einem Damm und auf der andern der Principe selbst mit dem Colalto angegriffen. Der Memoranzi, als er das gesehen, hat er seine Reuterey in zwey Theile getheilet, und sich auf die lincke Hand nach dem Flecken S. Ambrosio nach dem Paß zugewendet. Da aber der Principe vermeynt, der Memoranzi begehre auszureissen, hat er den Doria angegriffen, und ihm, mit 200. Mußquetirern zu folgen, befohlen, der Doria griff männlich an, die Mußquetier aber, als neues Volck, und die sich nie bey keiner Occasion befunden, haben sich nicht

1630. nicht darein finden können, derohalben die 2. beste Compagnien zu Pferde auch ausgerissen, und den Doria im Stiche gelassen, der mit vielen Wunden, und mit dem Capitain Hobastelli gefangen worden, der Capitain Rainero Guasco, so den ersten Angriff gethan, hat sich zwar sehr verwundert, und die Teutschen haben sich gantz in die Flucht begeben, der andre Squadron aber hat dermassen gefochten, daß sie sich nach Avigliana reterirt, und die Frantz. haben den Paß Victoriosi passirt, dann auf des Printzen Seiten bey 900. Mann und 10. Fähnel und 1. Cornet verlohren worden, deren Frantzosen sind bey 400. geblieben, welche, als sie nach Pignarola angelangt, haben sie eben die Difficultäten nach Casal durchzubrechen, als auf denen andern Pässen gefunden, dann der Hertzog ihnen nur eine halbe Meile nachgezogen, der Hoffnung, sie **wegen Mangel des Proviants dermassen zu** consumiren, **daß sie sich hätten verliehren müssen.** Weil nun die Frantzösischen Häupter eben auch diese Ungelegenheit erkennet, und allbereit vom Hunger und Pestilentz sehr abgenommen, haben sie sich resolvirt, auf dißmahl den Succurs auf Casal einzustellen, und ein fruchtbares gesundes Land zu suchen, derohalben sie sich in die Marggrafschafft Saluzo begeben, und das Schloß und Städtlein Saluzo sich, unangesehen des Hertzogs Armada, bemächtigt, das der Hertzog im Hertzen empfunden, und weitere Progressen zu verhindern sich nach Sabiliano gelegt, mit der Resolution: **lieber Ritterlich zu sterben, als seine Lande und Leute in der Frantzosen Macht zu sehen, derohalben durch eine Schlacht den Vortheil seines Glücks erwarten wollen.** Als aber diese Resolution der Spinola erfahren, hat er sich gefürchtet, **daß wann die Frantzosen oder der Hertzog sieghafft verblieben, er an der** Impressa Casal **auf ein oder den andern Weg verhindert würde, durch die Frantzosen, daß sie** immediate **auf ihm tantzen werden, und ihn aufgeschlagen hätten, und durch den Hertzogen, wañ er** victorioso **gewesen, daß er solche Vergleichs-Mittel vorgeschlagen hätte, daß** Casal **nicht in des** Spinola **Hand gefallen wäre. Dann erstlich wäre diese Brille ihm und seinen Land und Leuten allezeit auf der Nase gestanden, und zum andern hätte er dem** Spinola **wegen seiner von ihm gelittenen üblen** Tractationen **diese** Glorie **nicht gegönnet.** Derohalben der Spinola durch eine eigne Person den Hertzog von dieser Resolution abmahnen und gar protestiren lassen, **daß er auf solchen Fall seines Königs Völcker, daran die** Conservation **des Hertzogthums Mayland gelegen, abfordern müssen,** mit Bitte, er soll sich **nur was weniges gedulten, und** defensive **stehen, so bald** Casal **erobert, wolle er mit seiner gantzen Macht in Person kommen, und ihn** succurriren, **und wäre besser ein langsamer sicherer** Colpo **als eine geschwinde zweifelhafftige aller Gefahr unterworffene** Victorie. Hat also der Hertzog nolens volens, weil auf einer Seiten sein Land die Frantzosen eingenommen, auf der andern Seite aber die Spanier darinnen gelegen, seinen Willen dem Spinola (dem er im Hertzen verhaßt,) unterwerffen müssen, welches ihm dann, als der sonst zwischen beyden Cronen das Arbitrium geführet, sehr zu Gemüthe gegangen, sonderlich weil ihm seine Ministri und seine Vasallen auch dermassen Jammer-voll vorgestellet: **warum er wegen der Eroberung** Casal **sein Land und Leute von einem freyen Reichs-Fürsten zu einen Sclaven der Spanischen Dienstbarkeit machen wolle, er solle mit Franckreich lieber** accordiren, **dadurch würde er seine Länder sicher wieder bekommen, da der Ausschlag mit dem Schwerdt, wann auch die gantze Spanische Macht beysammen wäre, mißlich sey.** Auf der andern Seite hat der Hertzog den Cardinal mit wenigen vor seinen declarirten Feind und Verfolger, und nicht mehr seine gewöhnliche Dexteritäten gehabt, und seine Großmüthigkeit auch nicht zugeben wollen **sich in seine Arme zu werffen, und zu ihm zu sagen** miserere mei! dann anderer Gestalt von Franckreich keine Gnade zu hoffen gewest wäre, sich mit selber Cron wider Spanien zu accordiren, wie es öffters geschehen, könte iezt auch nicht seyn, dann die Kayserl. und Span. Völcker waren ihm zu starck, und hätten sich seiner Person selbst bemächtigen mögen, so hat er auch aller Orten seine Vasallen vor Kummer, Hunger und Pestilentz sterben, und sich in Summa im Gemüthe, Leib, Land und Leuten abgemattet gesehen, darzu auch seine 69. Jahr geschlagen, derhalben er in eine solche hitzige Kranckheit gefallen, daß er den dritten Tag, als den 26. Julii zu Savigliano verschieden. Man sagt: **Die Lehren d Prophezeyung, so ihm sein Vater, der Hertzog** Emanuel Philiberto, **auf dem Tod-Bette gegeben, sey ihm in diesen dreyen Jahren offt in Sinn kommen. Nemlich, wann er sein Land und Leute sicher und in guter Ruhe erhalten, und dar-** 1630.

1630. bey also sterben wolle, so solle er ihm äusserst angelegen seyn lassen, beyde Cronen, Spanien und Franckreich in gutem Verstande zu erhalten, und wann Irrungen einfielen, dieselbe als ein Mittler schlichten helffen. Weil er aber die Tage seines Lebens seines Vaters Lehren hierinnen nicht, sondern das Widerspiel wohl observirt, also hat er auf seinem Todt-Bette ihm selbst die Schuld seines übeln Zustandes gegeben. Nach diesem Tode hat sein Sohn, der Principe Victoris Amadeo die Regierung im 40sten Jahre seines Alters angetreten, von dessen Humeur, und daß er des Königs aus Spanien Geschwister Kind, und einer Infantin aus Spanien Sohn, und von beyder Cronen Ministris nicht wie der Vater verhaßt gewesen, hat man eher Friede und Ruhe verhofft, derohalben des Vaters Tod desto eher vergessen worden. Die Frantzosen, nachdem sie den Po passirt, und sich in der Marggrafschafft Saluzo wider erfrischet, haben dennoch hernach keinen Modum gefunden, den Succurs nach Casal in das Werck zu setzen, dann ihnen des Hertzogs zu Savigliano liegendes Volck im Wege gestanden, derohalben haben sie sich wieder über den Po nach Pignarola zu begeben, resolvirt, und als sie Piemont von Leuten und allen Nahrungs-Mitteln leer und von der Pest ausgestorben gefunden, und des Hertzogs Armada zu Savigliano gewust, haben sie sich besser hinab nach Vigona, Villa Franca und Villa nova und um selbe umliegende Oerter, und gar nach Pancaleri gewendet, da sie sich in die Fortificationes, darinnen der Hertzog kurtz zuvor wider sie gestanden, gelegt, von dañen haben sie ihr Absehen auf Carignano gerichtet, sich der Brücken, so nicht weit darvon über den Po zu bemächtigen, und von dort aus Casal zu entsetzen. Zu diesem Ende haben sie dann etliche ihrer Cavalleria unter dem Monsr. della Tramoliga nach Carignano streiffen lassen, welche dort herum ein festes Schloß eingenommen. Der neue Hertzog, als er der Frantzosen Intent mit Savigliano bald mercken können, hat den Paß über den Po zu verhindern ihm angelegen seyn lassen, derowegen hat er alsobald zwey Compagnien Carabiner dahin geschickt, welche angekommen, da die Frantzosen auf der halben Brücke allbereit gewesen, darauf sie von Pferden abgestiegen, und zu Fusse sich so tapffer gehalten, daß sie den Uberzug der Frantzosen verhindert, welche darauf eine Compagnie zu Pferde zu Carignano gelassen, und mit dem Uberrest wieder nach Pancaleri gezogen. Eben selben Abend ist die Spanische Cavaleria bey der Brücke, so die Carabiner defendirt, angelangt, und den andern Tag hat der Hertzog selbst mit der übrigen Armada sich an die Gestad des Flusses Carignano gegen über geleget, und entweder über die Brücke zu ziehen, oder die Frantzosen an dem Uberzuge zu verhindern, zu seiner Disposition gehabt, und weil von Avigliano der Conte di Verna mit Drey Tausend Deutschen zu dem Hertzoge gestossen, hat er sich so starck befunden, mit denen Frantzosen einen Eingang zu wagen; derohalben er sich resolvirt über den Po und sich näher an seinen Feind zu legen. Damit es nun desto leichter geschehen möge, hat er fünff Hundert zu Fusse, unter dem Gerardo Gambacartii, und vier Hundert zu Pferde folgen lassen, mit Ordinanz: Daß er denen obgedachten fünff Hunderten, und denen Deutschen, so von Avigliano ohne Cavaleria erwartet worden, den Rücken sicher halten solte.

Als nun der Ponse Carignano angegriffen, hat der Gambacarti Allisa den Succurs empfangen, derohalben hat er eine Compagnie Curaßirer bey denen Capuzinern zu Carignano sehen lassen, und er ist mit dreyen Compagnien Carabinern auf der Strassen Pancaleri avanzirt, da er die Frantzösische Avantguardia unter dem Marechal Du Fial angetroffen, darauf ein scharffer Scharmitzel entstanden, zu welches Anfang der Gambacarti dem Hertzoge entboten: Er solte entweder mit der völligen Armada avanziren, oder das vor Carignano liegende Volck mit denen Canonen reteriren lassen; darauf hat der Hertzog, weil die Deutschen noch nicht bey ihm ankommen, die Infanteria und Cavaleria sammt denen Canonen mit guter Ordnung über die Brücken reterirt. Und damit es ohne Confusion geschehe, hat der Hertzog, der Gambacartii mit Don Martin de Aragon 4. Hundert Spanische Mußqvetirer geschickt, mit denen, und daß die Frantzosen, vermeynt die Völcker-Armada sey über den Po, haben sie nicht weiter nachgesetzet. Es hat dieser Scharmitzel vier Stunden gewehret, und sind ein und anderer Seiten an gleicher Anzahl geblieben, allein ist der Hertzog von Tramoglia auf der Frantzösischen Seiten in das Knie geschossen worden. Nach diesem Scharmitzel haben sich die Frantzosen in Carignano gelagert, und der Hertzog gegen über verblieben, und sich bey der Brücken jenseit des Po zu fortificiren angefangen, und hat darvor eine Mezzaluna aufgeworffen, die er denen Spa-

1630. Spaniern zu defendiren, und die Trenchiren auf der rechten Seiten denen neugeworbenen Deutschen, und die auf der lincken Seiten denen Italiänern anvertrauet; Die Frantzosen haben dieser Fortification ohne einige Verhinderniß drey Tage zugesehen, ehe sie aber gantz vollendet worden, haben sie die rechte Seite, da die neugeworbenen Deutschen darinnen gelegen, mit funffzehen Hundert ausgeklaubten Kerlen mit grosser Furie angegriffen, und sie aus denen Trenchiren und hernach die Spanier, nachdem sie sich tapffer gewehret, aus der Mezzaluna geschlagen, wie das die Italiäner gesehen, haben sie sich auch reteriren müssen, derohalben auf der Brücken der größte Schade geschehen, in dem die Fliehenden herüber, und der Succurs hinüber eylen wollen, sind also die mehresten herab gefallen und ersoffen. Auf des Hertzogs Seite haben sich bey 500. verlohren, darunter Don Alfonso Suasso, Luago, Tenente del Maistro de Campo Generale mit etlichen Capitainen, Don Martin de Aragon wurde hart verwundet und gefangen, und der Maistro de Campo Nicolo Doria ist in wenig Tagen an seinen empfangenen Wunden gestorben, derer Frantzosen sind bey zwey Hundert umkommen, das Feld aber haben beyde erhalten, dann ein und anderer Seiten haben sie die Brücken abgeworffen.

Die Frantzosen, da sie vernommen: **Der Graf** Colalto **sey nach Eroberung** Mantua **mit seiner** Armade **in** Piemont **angelangt, und daß der Hertzog besorgt gewesen, damit die Frantzosen nicht etwan** Victaculo **in seinen** confundirten **Völckern mehr Schaden thun könten**, sind darauf dem Marechal de Schenberg, welcher vier Tausend Mann zu Fusse und fünff Hundert zu Pferde frisches Volck aus Franckreich gebracht, durch das Thal Susa entgegen gezogen, und der Hertzog hat alsdann sein Lager zwischen Tarino und Montcaleri geschlagen, dort die Steineine Brücken über den Po und Torino zu versichern. Der von Schaumberg hat auf dem Wege Aviglana ohne Resistenz, weil es gantz ausgestorben gewesen, und in wenig Tagen hernach das Castell durch Aufgebung erobert, dadurch der Paß durch Canavese nach Casal eröffnet worden. Dieser Gefahr nun vorzukommen, hat der Hertzog den Cambacorti mit vier Hundert Mann zu Pferde in das Canavesische geschickt, damit wann er den Fluß Doria passirte, er dieselbe Strasse sich impatronirte, und der Spinola hat sich mit doppelten Trinchiren verbauet, mit Hoffnung, dieweil die Spanier mit ihren Approchen allbereit bey dem Baduarti St. Carbo in den Graben kommen, selbe Vestung müste ehest entweder mit Gewalt, oder durch Hunger fallen. 1630.

Inzwischen aber hat man auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg den Frieden starck tractirt, wie in denen auf selben Tag vorgelauffenen Handlungen nach der Länge erzehlet worden, und weil zwischen dem Colalto und denen Königlichen Spanischen assistirenden Ministris und zwischen denen Frantzosen in Tregua, so zu Regenspurg confirmirt, geschlossen worden, so hat man solche dem Spinola avisirt, der bey dem Colalto allerhand Practiquen tentirt, ihn dahin zu bringen, **daß er** Difficultäten **in Unterschreibung der** Tregua **einsäen solte**, mit Vermelden: **Daß die** intercipirten **Schreiben des** Toros **ausweisen, daß sie in** Casal **von Hunger und Pestilentz gantz abgemattet, und daß die Spanier u. Neapolitaner an ihren Porten schon mit ihren** Approchen **an der Mauer, und daher sich nicht länger halten möchten, sondern sich ergeben müsten**, protestirend, **wann er diesen Dienst seinem Könige versage, er die Schuld, daß eine solche** importirliche **in** agone **stehende** Impressa **nicht besser sey beobachtet worden, allein haben, und ers weder bey GOTT, dem Kayser und Könige (von denen er so viel Gnaden empfangen,) würde verantworten können.** Colalto, der nichts verlangte, **als des Königs Dienst zu befördern**, konte wider des Kaysers mit denen Churfürsten genommene und denen Spanischen am Kayserlichen Hofe residirenden Gesandten nicht eingewilligte Resolution in nichts ändern, und hat dieses alles dem Spinola beweglich zu erkennen gegeben, und zugleich auch repræsentirt, **daß der** Treguas **Innhalt vornehmlich zu des Königs aus Spanien Nutzen, und zu des** Spinola **seiner** Reputation, **weil keiner** Casal **in solche Aengste, wie er, und zu einer** Tregua **gebracht, zudem würde der Hertzog von Savoyen auf Abschlagung oder Verschiebung der** Treguas **in eine** Desperation **kommen, sich mit Franckreich** quocunque modo **vergleichen, und zugleich auf ihn,** Spinola, **gehen, ihn aufschlagen, und mit Spott und Schande von der Belagerung treiben, und wohl auch dadurch das Hertzogthum Meyland in äusserste Gefahr gerathen.** Spinola, so allein die Erobe-

1630. rung Casal im Kopffe gehabt, und darüber dem Hertzoge von Savoyen sein Land verliehren lassen, hat keinen Razon wider diesen Vorsatz zulassen wollen, und sichs also zu Gemüthe gezogen, (sonderlich auch, weil seine Actiones in Spanien nicht wohl aufgenommen, und die von so vielen Jahren her in Niederland erworbene Reputation verdunckelt worden, daß er den Verstand darüber also verlohren, daß man ihn aus dem Lager nach Castel nono di Scrivia in dem Tortonesischen Gebiethe zu curiren geführet, da er in wenig Tagen mit lauter Lamentiren wider die Tregua und den Colalto, ohne daß er wieder zu sich kommen, gestorben.

Als man dem Colalto diesen Tod angezeigt, soll er gesagt haben: Die Vernunfft, so keine andere neben ihr leiden lassen, hat müssen ohne Vernunfft sterben.

Alsbald der Marques Spinola von der Vernunfft kommen, hat man den Marques de Sancta Cruz von Genua, und den Gran Canzelier von Mayland mit denenselben vornehmsten Räthen in das Lager geruffen, diese haben die verschlossene Ordinanzen, so der König nemlich wie man sich verhalten solte, wann ein Gubernator abstirbt, in omni conventu zu geben pflegt, eröffnet, darinn sie befunden, daß auf den Todes-Fall des Spinola der Marques de Sancta Cruz Gubernateur di Milano und Capitain General derselben Völcker seyn soll.

Es sind aber die Kriegs-Sachen nie mit solchem Ernst und Verstande wie bey dem Spinola zugegangen. Der Hertzog von Savoyen, welcher von dem ausgestandenen Jammer, Elend und Verwüstung seiner Lande und Leute müde und verdrossen, auch ungedultig war, daß ihm der Spinola mit allerhand Aufzügen und mit keinem rechten würcklichen Succurs geholffen, hingegen vor der Offerta, so ihm die Frantzosen wegen Restitution seiner abgenommenen Plätze, dadurch sie nur des Seinigen begierig waren, gethan hatten, und daß er wegen der Eroberung Casal von den Spaniern ihm nur selbst Läuse in den Peltz setzen würde, von denen Seinigen treulich gewarnet wurde, hat zu einem Accord mit Franckreich einiges Gehör gegeben, iedoch hat es sich allein daran gestossen, daß der König aus Franckreich etliche Plätze und sonderlich Pignarola biß zur Restitution Mantua in Händen behalten, und daß der Hertzog gegen Spanien wider Razon sich nicht declariren wollen, doch sich erboten, man solle ietzt Treguas machen, und wann sich Spanien zu keinem billigen Accord wenden würde, er sich alsdann in Favor Franckreichs wider Spanien declariren wolte. In Ansehen nun alles dessen hat der Hertzog und der Graf von Colalto aus vorerzehlten Ursachen die vorgehabte Tregua, so sie den Spinola erinnert, ietzt den Marques de Sta Cruz avisirt, welcher sie, ob ers wohl nicht gern eingegangen, in Bedenckung, daß viele der Spanischen von dem Spinola noch dependirenden hohen und niedern Officierer, aus geschöpffter Hoffnung, Casal auf das eheste zu bekommen, darwider gewesen, acceptirt, dann er leichtlichen abnehmen können, daß anderer Gestalt der Hertzog sich mit denen Frantzösischen Waffen würde auf solche Offerta conjungirt, und ihn von der Belagerung mit Spott weggejagt haben, und daß ihm der Graf von Colalto, Krafft habenden Befehls Ihrer Kayserlichen Majestät, nicht würde helffen können. Und obwohl viel Historici, sonderlich Italiänische Schreiber vorgeben, Santa Cruz und Colalto wären in guter Correspondenz mit einander gewesen: So hat es sich doch viel anderst befunden, und die Schreiben, so sie mit einander gewechselt, viel ein anders, und zwar ein solches ausgewiesen, daß sie beyde dem Spinola die Schuld geben, daß, weil er die Impressa Casal dem gemeinen Wesen in allem vorgesetzet, der Friede in Italien nicht eher geschlossen worden. Nach allerseits angenommenen Treguasen sind die Kayserlichen Völcker in Piemont verblieben, und die Spanischen haben sich von ihren ausgestandenen Travaglia zu erqvicken, in das Hertzogthum Mayland retirirt, ausser zwey tausend Mann, so in die Stadt und Castell Casal, vermöge der gemachten Treqvas gelegt worden, und etliche wenige Trouppen, so alldort die Artilleria und die Qvartiere zu verwachten, geblieben sind. Hierauf und was weiter deßhalben vorzunehmen, zu berathschlagen, ist der Hertzog, Colalto und Santa Cruz zu Pontestura zusammen kommen, da der von Santa Cruz dem von Colalto zu Unterhaltung ihrer Völcker zwey mahl hundert tausend Cronen auszahlen lassen.

Als nun die Zeit der Tregua ausgangen, und der Friedens-Schluß zu Regenspurg noch nicht ankommen war, hat der Cardinal Richelieu die in währender Tregua unter dem Feld-Marschall Mariglia nach Pignarola geschickte zwölff tausend Mann zu Roß und Fusse nach

1630. nach Casal beordert, die Citatella zu succurriren, unangesehen es iederman nicht allein für eine gewagte, sondern auch verlohrne Impressa gehalten, weil sie 80. Welsche Meilen ohne Proviant und ohne Platz auf den Rücken zu marchiren, und auf der Seiten die Kayserlichen und des Hertzogs Völcker, und vor ihnen den Marq. de S. Cruz gehabt, dessen Völcker aus dem Mayländischen wiederum zu Casal ankommen, solches wohl fortificirt in Trinchirn, und der die Stadt und Castell Casal allbereit in seinen Händen gehabt, und alles daselbst verordnet, auch den König dahin persuadirt, daß er die Ordinanzen also ausgetheilt: Erstlich, der Citadella Casal zu succurriren, solten sie ohne einiges repliciren, wann sie auch alle darüber crepirten. Zum andern in Pignarola etliche tausend Mann lassen, und sich in solche Positur stellen, als wann sie auf den Colalto und den Hertzog mit der grösten Macht gehen wolten. Drittens so solten die drey mitkommende Feld-Marschalle, als la Forza, Schamberg und Mariglia, einen Tag um den andern commandiren. Auf solche scharffe empfangene Ordinanz in einer, allem Ansehen nach, unmöglichen Impressa haben die drey obgedachten Feld-Marschalle ihre Disposition, vielmehr ritterlich zu sterben und ihre theure Haut mit ihres Feindes Blut zu verkauffen, als Casal zu succurriren, gemacht, und derohalben 4000. Mann den Hertzog und Colalto zu divertiren, unter dem commando des Monsieur di Taudanes, in Pignarola gelassen, und sie sind bey 12000. Mann zu Roß und Fuß mit grosser Resolution, allein ihre Hoffnung in ihr Glück und Degen stellend, fortgezogen. Von Pignarola sind sie nach Scarna fixa, Ragconici, Sammaria del Bosco Cerexolo und in die Graffschafft d'Asti, da sie ihnen von denen umliegenden Oertern Proviant zuführen lassen, gezogen. Diese marcha hat so still nicht seyn können, daß davon im Lager vor Casal nicht wäre aviso einkommen. Weil nun S. Cruz zu einem solchen anziehenden Succurs nicht bastant gewesen, hat er alle seine Hoffnung auf des Colalto Völcker gesetzt / und ihm deßhalben einen Courrier nach den andern geschickt, und weil die Frantzosen den zu Regenspurg geschlossenen Frieden noch damahls nicht annehmen wollen, hat er dem Sta Cruz, den General Wachtmeister Gallas mit den besten Regimentern geschickt, die den Abend vor dem Frantz. Succurs im Lager mit grossem contentent des S. Cruz angelangt. Als nun gedachter Succurs Ast passirt, ist er nach Astigiano und Annone von dannen durch das Thal Grana und Occimiano allwo sie einen Tag ausgerastet und vernommen, daß die Spanier vor Casal bey denen Bicheln sehr wohl fortificirt, und mit Artilleria versehen, und gegen der Ebene viel schwächer wären. Derohalben haben sie ihre Resolution verändert, und sind der Ebene nach, wo man ihrer nicht erwartet hat, marchirt, und sich gleich des Trasineto mit der Brücke über den Po ohne Resistenz bemächtigt, und damit alle Zufuhr von Alexandria nach dem Lager verhindert, allda an Fourage grosser Mangel und noch mehr an guter Artogleria, die Stücke von denen Bicheln nach der Ebene zu führen, gewest; So haben die Regimenter auch ihre obriste und hohe Officier (so mit der Hoffnung des Friedens ihrer Gelegenheit nach Verlust gefunden,) nicht gehabt, und sind also viel Difficultäten im Lager entstanden, welche zu rechte zu richten und alle Bestellung zu thun, auch die Schlacht-Ordnung zu machen, und das Volck völlig zu commandiren der Santa Cruz dem Gallas übergeben, und er ist nur mit einer grossen Ketten oder Rosen-Crantze in der Hand habend, herum geritten, derohalben ihn die Deutschen nur den General mit dem grossen Rosen-Crantze genennet. Es haben aber die Frantzosen, unangesehen sie dahin ohne Widerstand und glücklich angelangt, ihrer Seiten auch grosse Difficultäten angetroffen. Dann wie sie vermeynt, die Spanier allein zu überfallen / haben sie die Deutschen und um etliche tausend Mann mehr als die, so zum Succurs kommen, gefunden, gegen welche gute Fortificationes vor ihnen, und Hertzogen, sie ihre meiste Hoffnung auf ihre Reuterey (so aber allbereit von dem weiten Marsch abgemattet war,) gehabt. Was die Frantzosen aber am meisten erschrecket, ist die gute Ordnung, darein der Gallas die Völcker gesetzt, gewesen, die also gestanden: Die Trinchirn di Fronte waren mit Piqvenierern und Mußqvetirern dücke besetzt, und unter ihnen stunden 2. fila di Batagliani in Ordnung, doch mit Seiten-Intervallo von der Trinchiren, daß die Cavallerie, (welche auf denen Seiten der Squadroni ihre Posti gehabt,) nicht allein unverhindert fechten, sondern aus u. ein zu reuten, und die Franwanns vonnöthen, selbst anfallen können. Mit dieser schönen und von iedermann und den Frantzosen selbst sehr gepriesenen Ordnung haben die Deutschen und Spanier der Frantzosen mit freudigen Hertzen und gewisser Hoffnung der Victorie 1630.

1630. rie erwartet; Die Frantzosen haben sich auch mit doppelter Fronte in 3. corpi di bataglia und die Cavallerie auf den Seiten, ein ieglicher von seinem Feld-Marschall commandirt, affancirt, aber der Massarine (so im Namen Ihr. Heiligkeit assistirt, und auf dessen Wort, daß die Frantzosen sich von Pignarola annähern werden, der Hertzog von Savoyen und Colalto ihre Völcker nicht zusammen geführt) hat sich interponirt, und dem S. Cruz (der ohne das zu einem Accord mehr als zu der Schlacht, unangesehen seines grossen Vortheils inclinirt,) intimirt, und dahin persuadirt **daß er zu einer Tractation Gehör geben solle.** Die Frantzosen aber haben sich erstlich härter, als sie es im Gemüthe gehabt, erzeigt, und ihre Cavallerie auf dem lincken Fliegel gegen den Trinchiren avanciren lassen. Diese mehr zu recognosciren als anzugreiffen, ist der Obriste Ottavio Picolomini mit etliche wenig Pferden commandirt worden, der sich so tapffer gegen die avancirten Frantzosen gehalten, daß man nicht anderst vermeynt, **die Schlacht würde angehen,** und als man gleich auf einander Feuer geben wollen, ist der Masarini gerennet kommen und geschryen: Alto, alto, **halt auf! halt auf!** mit dem wurde es alles stille, und folgender Accord (mit absonderlichem disgusto der Spanischen und Deutschen Völcker, so die Victorie, aller menschlichen Vernunfft nach, in Händen gehabt,) gemacht:

Der Torras solle mit allen Frantzosen aus der Citatella ziehen, in welcher der Hertzog von Mena mit 1000. Manferini unter einem Commissario, den im Namen des Kaysers der Colalto zu benennen verbleiben, Commissari, der Hertzog von Mena und die Monferini aber die Citatella im Nahmen des Kaysers zu behalten, schwören sollen: Gleichfalls sollen die Spanier schwören, daß sie das Castell u. die Stadt Casal und alle inhabende Oerter in Montferrat im Nahmen Ihrer Kays. Maj. innen behalten wollen. Die Frantzös. Völcker solten sich in Franckreich und die Spanischen in das Hertzogthum Mayland reteriren, und im übrigen solle der Friedens-Schluß zu Regenspurg observirt werden.

Als nun die Capitulation beschlossen worden, ist der Marques de Sa. Cruz mit dem Hertzoge von Lerma, und Don Philippo, des verstorbenen Marques Spinola Sohn, der Hertzog di Nòzera den Conte epo Serpelone mit andern Cavaliern bey ein 30. aus den Trinchiren auf die Walstatt, **wo man durch eine Schlacht so viel Christen-Blut in einer Stunde zuvor zu vergiessen vermeynt,** gegangen, dahin in gleicher Anzahl auch aus der Frantzös. Armada die drey Feld-Marschallen mit denen vornehmsten Cavaliern erschienen, und sie alldort freundlich gegrüst, und mit grosser Cortesia empfangen. Ein Exempel, so man nicht leichtlich lesen oder finden wird, daß zwey gegen einander so verbitterte Nationes, als die Spanische und Frantzösische, gleich als sie die Hand an Degen gelegt, aufgehalten, und mit **einem** Alto **oder Halt auf** des Masarini parirt, und gleich aller furor der Waffen in eine freundliche Tractation verwandelt, wie sie dann allda den vor einem Jahre den 20. Octobr. zu Regenspurg gemachten Frieden stabilirt, auch alsobald nach der Execution gegriffen. Dann die Frantzösische Armada hat sich in zwey Theile getheilet, der eine unter dem Monf. Arbasone ist nach Actigiano, und der andere, darbey die drey Feld-Marschallen assistirt, durch das Canavesische Gebiethe, und die Spanische nach Sartirana, und folgends in das Hertzogthum Mayland gezogen.

Als nun beyde Armaden sich von Casal reterirt, ist der Hertzog von Mena und die Monferini in der Citatelle, Castell und Stadt Casal in der That Herren, und der Kayserl. Commissarius nur pro forma gewesen, dann sie haben ihn schaffen und befehlen lassen, und haben gleichwohl gethan was sie gewolt, und was ihnen gelegen gewesen, und die gantze Welt hat sich verwundert, daß **der von** Santa Cruz **bey so grossem Vortheil und unzweiflicher** Victorie **seinem Feinde, der so weit abgemattet, ohne Stücke, ohne Mannschafft, nicht weniger unbefestiget und in allem** inferior **gewesen, so grosse Ehre, Glück, Gelegenheit und** Acquisito, **und hingegen ihm selbst einen solchen schändlichen Schand-Flecken, und seinem Könige und** Nation **einen so unwiederbringlichen Schaden und Verlust der Autorität zugelassen.** Dann alle Spanische und Deutsche hohe und niedere Officirer und gemeine Soldaten haben eine absonderliche Freudigkeit zum Schlagen erzeigt, und über diesen Accord geflucht, gescholten, gestampffet und in die Haare gegriffen, sich in die Finger gebissen, und andere dergleichen Ungedult mehr erzeigt, auch darneben solche schmähliche Worte, und die der S. Cruz wohl hören und dissimuliren können, geredet, die allhier zu setzen billig auszulassen. Er, Santa Cruz, aber, hat bald sein Ubersehen gemerckt, und **daß man es am Spanischen Hofe übel aufnehmen werde,** 1630.

fürch-

1630. fürchten können, dahero sein Unrecht mit Disputiren und Difficultiren oder Restitution der Orte in Montferrat wieder einbringen, und seine Partite verbessern wollen. Als solches der Nuntius und der Mazarini vermercket, haben sie nicht allein der Gefahr halben protestirt, sondern auch gar mit den Frantzosen, so nicht weit wären, und bald wieder in die Citatelle kommen können, gedrohet, wie dann die drey Feld-Marschallen den Monf. de la Grange mit 2000. Mann dahin geschickt, der seine Practiquen so wohl angestellet, daß wie der Kayserl. Commissarius aus der Citatelle heraus spatzirt, er hinein kommen, und die Thore vor ihm, Commissario, zugeschlossen. Uber welche Neuerung der Deutsch und Spanische Minister bestürtzt worden, und haben sich gleich die Deutschen denen Frantzosen, so durch Canavenese marchirt, und der Hertzog von Lerma mit dem Hertzoge von Nocera denen, so durch Actigiano passirt, zu folgen und den angethanen Spott zu rächen, resolvirt, weil aber die ersten allbereit Doca Daltea passirt, und die Brücken abgeworffen gehabt, und die andern Villa nova erreichet, haben sie ihren Intent nicht ins Werck richten können, derohalben sich berathschlagt, was wegen dieses neuen Accidents weiter zu thun seye, und sind viel Partitl. und unter andern diese vorgeschlagen worden: Daß weil in der Citatella wenig Lebens-Mittel, und noch 2000. Mann hinein kommen, so wolle man dieselbige wiederum belagern, mit gewisser Hoffnung, daß es den Winter über sich ergeben müssen, und daß die Frantzosen, deren Debolozza man allererst besser nach dem Accord erfahren, mit Worten succurriren können. Auch hat sich ein Spanischer vornehmer Minister, welcher der Treue vergessend, so ihnen die Deutschen wenig Tage zuvor in diesem Succurs erzeiget, vernehmen lassen: Daß man den Winter über die Spanischen Völcker in das Mayländische in die Qvartiere schicken, und die Deutschen in der Belagerung der Citatella lassen solte, dann solcher Gestalt würde man ihrer, weil sie sich alldort consummiren würden, desto eher loß werden können, und ihnen nicht dürfften so viel Respect halten. Als sich aber der Nuntius und der Maserini interponirt, und die Deutsch- und Spanischen Ministri, wie spöttlich man wenig Tage zuvor die schöne Occasion und die in Händen habende Victorie vorüber gehen lassen, consideriret, und sich befürchtet, es möchte hinführo bey einem solchen Haupte abermahlen also hergehen; Also haben sie lieber zu einem neuen Accord sich verstehen, als weiter Spott erwarten wollen, derohalben dieser Accord geschlossen worden: Daß die Frantzosen aus der Citatella ziehen, und die Spanier 1000. Säcke Korn hinein schicken, und die Orte, so sie zu restituiren, restituirt werden sollen. 1630. Zur Execution dieses Vergleichs haben die drey Feld-Marschallen den Monsieur Frascha nach Casal abgeordnet, der bald wieder einen neuen Bruch verursachet hätte, dann nachdem das Getrayde hinein geführet worden, und die Frantzosen hinein zogen, hat der Frascha, daß ob wohl die Spanier Rosigliano, St. Georgio, und andere Orte restituirt, dennoch aus Villa nova nicht ausgezogen wären, vorgegeben, derohalben, weil er das Getrayde schon in der Citatella gehabt, er daher Occasion genommen die erst ausgezogene Frantzosen wieder zurück zu ruffen, der Grange aber, so den Accord zu halten willens gewesen, hat die Zurückziehung der Frantzosen nicht zugelassen. Die Spanier, von diesem andern angethanen Trato unlustig, haben ihre Völcker wieder in Pontestura in Rosigliano ziehen lassen, und haben sich wieder in die Positur, die Belagerung zu continuiren, gestellet, derowegen sich der Nuntius Panarola und der Masarini de novo interponirt, und der Grange hat dieser Unordnung halber die Schuld auf den Frascha geworffen, und der Accord wieder confirmirt und alles punctual zu Wercke gerichtet worden. Darauf sind die Deutschen in die Qvartiere in die Valtolina in das Mantuanische und theils unter dem Gallas in das Montferrat inferior gezogen und denen Kayserlichen Lehens-Leuten in Italien Contributiones aufgelegt, die sie auch punctual bezahlt. Die Genueser aber haben keine Guarnison doch mehr wegen der Pest als anderer Ursachen halber in ihr Land zulassen wollen, sich aber doch mit einem Stück Geld bey denen Deutschen eingestellet. Bald darauf hat sich wieder ein neues Incident erzeigt, dann der Hertzog von Menna, weil er wegen der Pest und des Kriegs kein Volck zur Besatzung Casal bekommen können, hat er sich besorgt, er möchte wegen der um und um liegenden Kayserlichen und Spanischen Völcker überfallen werden, und solche seine vermeynte Gefahr denen dreyen Feld-Marschallen andeuten lassen, die alsobald 400. Schweitzer licentirt, und in Casal geschickt, als sich aber die

1630. die Spanier hierüber beklagt, sind diese Schweitzen auch abgedanckt worden.

Und weil der König aus Franckreich über den Innhalt des Regenspurgischen Friedens, sonderlich über den ersten Punct Bedencken gehabt, und mehrere Declaration begehrt, so ist zu Folgung der Execution gedachtes Friedens und Ort Chierasco (da der Hertzog von Savoyen, als an dem Orte, der noch von der Pest unberühret gewesen, Hof gehalten) benennet worden, dahin die Kayserl. und Frantz. auch der Interessirten Commissarien das künfftige 1631. Jahr angelangt, wie alldort zu sehen.

Unterdessen, daß Erzehltes in Piemont und zu Casal vorgelauffen, ist folgendes zu Mantua vorgegangen. Es war nemlich diese Stadt den gantzen Winter über bloquirt gewesen, als aber auf den Frühling der Hertzog von Nevers, daß die Deutschen Rodigo verlassen, und Goito, nicht weit darvon fortificiret, und daß er durch Eroberung dieses Orts die Commercia zwischen Goito und der Deutschen Qvartier, so zu Gozzoldo gewesen, abschneiden könte, verstanden, hat er 500. seiner besten Soldaten dahin geschickt, welche Rodigo ohne Volck gefunden, und alsbald fortificirt, wie es aber der General Wachtmeister Gallas erfahren, hat er Goito mit Proviant versehen, und ist mit 200. Pferden und 800. zu Fusse dahin gezogen, und nachdem er erstlich die Posti herum gefaßt, hat er die Defensores: Ob sie sich ergeben wolten? befragen lassen, die sich auf Gnade und Ungnade, weil der Succurs, so ihnen aus der Stadt hat zukommen sollen, von denen Deutschen, so zu Reguolta gelegen, geschlagen worden, ergeben, und alle gefangen genommen worden, ausser dem Commendanten, welchem vergönnet wurde, sich nach Mantua zu verfügen. Eben dergleichen Fortuna haben die Mantuaner unter denen Marggrafen Alfonso Gueriero und Carlo de Rosi, als sie ein Qvartier der Deutschen zu Hostiglia aufschlagen wollen, ausgestanden, dann als der Gallas Imprasa vernommen, hat er ihnen nachgesetzt und den Weg vorher abgeschnitten, und was nicht entlauffen, alles niederhauen lassen, und sind beyde Marggrafen sehr verwundet kaum entwischt, und weil es dem Gallas so wohl gelungen, hat er Serzanalle, einen festen Ort, mit Feuer angegriffen, und nachdem es sich entzündet, sind die in der Besatzung meistens ausgerissen, und von denen Deutschen todt geschlagen und der Ort erobert worden, und ist Mantua keine andere Hoffnung als der Venetianer Succurs verblieben. In dero Dienst haben sich damahls 3000. Frantzosen (so theils von Monsieur della Valleta und theils vom Hertzoge von Candal von der Provenzza auf dem Meer nach Venedig gebracht worden,) und andere Nationen sammt ihrer Ordinari Militia auf 8000. Mann befunden. Diesen Völckern hat der Zaccaria Sagredo Provediteur General in terra Ferma der Infanteria, der Hertzog von Candale und der Cavaleria Don Luigi de Este commandirt, und der Geronymo Tivisano war Proveditur del Campa, die Piazza de Arma wurde zu Vallegio, ein starcker Ort in denn Vernonesischen Gebiethe gegen die Mantuanischen Confinen, an dem Flusse Mincio, 5. Welsche Meilen von Peschiza; und obwohl diese Capi zu Facilitirung des Succurses Castigliane und Mormirolo auf dem Mantuanischen einzunehmen vor gut gehalten, so haben sie sich bald anderst und Villa buono Marengo und S. Britio, weil sie viel näher bey Vallegio, und gleich gegen Goito über gelegen sich zu impatroniren resolvirt. Derohalben der Contale die Impressa Villa buena dem Obristen Vimercato und die zu Marengo dem Mars de la Valetta anbefohlen, und die zu S. Britio ist auf eine gelegenere Zeit verschoben worden. Beyde Orte wurden, weil sie keine Besatzung gehabt, alsbald eingenommen und befestigt, der General Wachtmeister Gallas, so mit einem wachsamen Auge auf der Venediger Antament Achtung gegeben, hat alsobald sein unterhabendes Volck zusammen geführet, und nach Villa buena etliche Compagnien Croaten avanziren lassen, die mit dem Capelleti zu scharmitziren angefangen, auf einer Seite der Valleta und auf der andern Seite der Gallas mit ihren übrigen Völckern darauf gerückt, die Venedigischen aber haben sich bald flüchtig biß in ihre Trinchiren reterirt, auf die der Gallas mit solchem Ernst gesetzt, daß sie auch gantz mit Confusion aus ihren Trinchiren mit Verlassung aller ihrer Posti biß nach Vallego geflohen, und ihrer sehr viel nieder gehauen und gefangen worden. Diesen fliehenden Völckern sind erstlich eine Compagnie Curaßirer und Capellete, und hernach der Commissarius Antonini, und noch mehr Compagnien Curaßirer zu Hülffe geschicket worden, welche, als sie nach Capitello angelangt, haben sie ihr in Confusion fliehendes und zu Villa buena geschlagenes Volck angetroffen, und nachdem sie nicht vermeynet, daß die Deutschen so starck wären, haben sie sich in Potaglia so wohl ihre Völcker wieder zusammen zu bringen, als der Deutschen Furie aufzuhalten, gestellet,

1630. stellet, als sie aber der Deutschen Macht erfahren, sind sie anderes Sinnes worden, und haben sich, ihrer unerwartet, biß nach Vallege reterirret, und ihnen die Deutschen gefolgt, darauff die völlige Venedigische Cavallerie auf die Deutschen getroffen, welche in etlichen Häusern, so sie eingenommen, dermassen Feuer auf sie gegeben, daß sie, wie ihre Compagnie, biß unter das Geschütz, die Vorstadt vor ihren Augen eingenommen und geplündert, sich nicht weit davon in Bataglia gestellet, und sie darzu Vallego verlassen, und biß nach Peschira geflohen, dahin der Gallas weiter als auf den Venedischen nichts feindthätiges vorzunehmen. Wie er nun, als er, daß 3000. Venedigische Völcker sich nach Mormitullo begeben, vernommen, hat er dahin zu ziehen sich entschlossen, aber gleich das Krachen von dem Pulver, so zu Valegio angegangen, gehöret, und nach eingezogenem Bericht, was es wäre, verstanden, daß die dahin reterirte Venedigische Völcker den Ort verlassen, und sich nach Peshira reterirten, derohalben er seinem Feinde gefolgt, und die Retroguardia, so in lauter Frantzosen bestanden, so der Candal selbst geführet, angetroffen, in dieselbe gesetzt, und ob der Candal wohl das Seinige gethan, die Seinigen zu inanimiren, so sind sie gleichwohl ausgerissen, und welche von denen Deutschen nicht niedergemacht und gefangen worden, haben sich nach Peshira, Castel nuovo und Gartta reterirt, dahin der Gallas wegen obangezogener Kayserlichen Ordinanzien als Venedigische Orte nicht gefolgt. In dieser Occasion sind deren Venedigischen Soldaten bey vier Tausend geblieben, Gefangene hat der Gallas eine grosse Anzahl und unter andern den Monsieur della Vallera selbst bekommen, und den Grafen Colalto (so kranck zu Marignano auf dem Lago Maggiore gelegen,) sechs und zwantzig Fähnlein, darunter viere, die Frantzösische Geligen gehabt, und drey Cornet geschickt. Der Kayserlichen sind bey vier Hundert todt und beschädigt worden, darunter der Hertzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg Obrister Lieutenant, auch beschädigt gewesen, diese Niederlage hat dem Gallas und der Deutschen Nation eine solche Reputation, und bey denen Venedigern eine solche Furcht verursacht, daß wann Gallas wegen der Kayserlichen Ordinanz seine Völcker nicht aufhalten müssen, er sich des gantzen Veronesischen impatronirt hätte. Und weil in diesem Succurs das gantze Heyl der Stadt Mantua gelegen gewesen, so sind die Belagerten sehr darüber bestürtzt worden, und allein noch in die Zeit und 1630. ihren vesten Ort ihre Hoffnung gestellet. Nachdem aber die Kriegs-Molestien, die Pestilentz und der Hunger die Soldaten und die Inwohner in der Stadt so gar hinweg genommen, daß man auch die ordinari Posten und Wachten nicht mehr versehen können, so ist zwischen dem Hertzoge von Nevers und dem bey ihm residirenden Venedigischen Gesandten, weil der erste viel begehrt, und der andere wenig geben, und nicht viel helffen können, schlechte Correspondenzen passirt, welches die Kayserlichen fleißig in Acht genommen, und ihren Anschlag auf die Stadt also gemacht: Sie haben auf Wagen von Lassa Majore, einen Orte im Mayländischen Gebiethe, sechs Schiffe nach der Vor-Stadt St. Georgio führen, und selbige in das Wasser werffen, und darauf achtzig Soldaten setzen lassen, welche vor Aufgang der Sonnen nach der Pforte des Castells, so mit der Brücke zu St. Georgio correspondirt, gefahren, da wegen des tieffen Wassers keine Wacht gestanden, und eben denselben Augenblick ist die Stadt auf der andern Seite mit stürmender Hand angegriffen worden. Die achtzig Soldaten haben glücklich den Petardo an die Pforten angehenckt, der dieselbe aufgeschlagen, und sie sich Meister alldort gemacht. Und weil sie sich alda fortificirt, wurde durch Tavaloni, (so zu diesem Ende zugerichtet gewesen,) die Brücke St. Georgii die (wie vormahls vermeldet worden,) in der Mitten abgetragen gewesen, auch mit grossem Ernste angegriffen, und die Tavalone also geleget, daß die Kayserliche Cavalleria darüber biß zu der von der Petardo aufgeschlagenen Pforten in die Stadt ohne einige Resistenz gezogen. Und weil alle Belägerte zu der Pforten della Prodella, und wo sonst angelauffen worden, zugelauffen, so ist bey dieser Pforten gantz kein Widerstand gewesen; Darauf wurde alsbald des Hertzogs Pallast eingenommen, und der Hertzog nur halb angekleidet, sammt der Printzeßin Maria mit ihrem in der Wiegen liegendem Kinde, hat sich elendiglich, wie sie gegangen und gestanden, fliehend zu Fusse in die Fortezza di Porto reterirt. Der Sturm bey der Pforten alla Protella hat etliche Stunden gewehret. Als aber diejenigen Belagerten, so den Sturm abgewartet, daß die Deutschen schon anderwärts in die Stadt kommen, mit ihrem Schaden erfahren, da hat es ein solches Ausreissen gegeben, daß wer zum besten lauffen können, der Sicherste zu seyn ver-

1630. meynet, die meisten aber haben gar das Leben lassen, oder verwundet sich verkriechen / alle aber ausgeraubet werden müssen. Der Hertzog, und die in die Fortezza di Porto geflohen, haben sich gegen der Stadt verschantzt. Nachdem aber allhier Rath und That, auch Stärcke und Schutz, Gemüthe und Muth, wegen ausgestandenem Riem, Elend, Jammer und Gefahr gleichsam versuncken, und iederman kleinmüthig worden, haben sie sich leichtlich zu vorgeschlagenen Accords-Mitteln / und der Gallas und Altringer **einer solchen vornehmen** Impressa **ein Ende zu machen**, zu leidentlichen Conditionen bewegen lassen. Als nun die Conditiones abgeredt, und die Fortezza denen Kayserlichen eingehändiget worden, ist der Hertzoge von Nevers mit seinem Sohne und etlichen Cameraden, wie auch dem Frantzösischen bey ihm residirenden Gesandten Marques de Coure der Auszug der Stadt Parare zugelassen worden; und obwohl die Kayserlichen Capi des Hertzogs Pallast und die Gottes-Häuser vor der Plünderung zu erretten vermeynet, so haben doch weder gute noch scharffe Mittel die unbändige Begierde der grausamen Furie der Kriegs-Leute mindern oder verhindern können, sondern es ist alles über und über gegangen, und Gold, Silber, Edelstein, Seiden-Waaren, und alle andere kostbahre, viel Jahre in allen Häusern zusammen gespahrte und aus dem gantzen Lande dahin geflüchtete Reichthümer ihren Possessoren genommen, und iedermann Preiß gegeben, und die allerköstlichsten Kunst-Stücke, absonderlich die viel kostenden Crystallenen Gläser und Geschirre wegen des wenigen darauf gewesenen Goldes oder Silbers, auf die Erde dermassen zu Stücken geworffen worden, daß gantze Hauffen voll Stücken über einander gelegen. Diejenigen, so ein wenig Geld bey Handen gehabt, haben dergleichen kostbahre und seltsame Sachen gar um einen Spott bekommen, und von dieser Plünderung hernach schöne Herrschafften und Güther erkaufft. Ist also die schöne von allen Sachen reiche herrliche Stadt Mantua in einem Augen-Blicke die elendiglichste, betrübteste, und ruinirteste in Italien worden.

Der Graf Colalto hat sich, seiner an dem Halse habenden Dörr-Sucht wegen, bey dieser Impressa nicht befunden, doch ist der Anschlag ihm, die Execution aber beyden General-Wachtmeistern Gallas und Altringer zuzuschreiben gewesen. Wie er, Colalto, denn in einem an Ihro Kayserl. Majestät übersendetem Schreiben selbst allergehorsamst gebeten, **das Lob, den Danck und die** Remuneration **beyden gedachten** General-**Wachtmeistern zu geben, dann er darbey nichts als seinen treuhertzigen, wohlmeynenden Rath vorgestrecket hätte.** 1630.

Diese der Kayserlichen Autorität hochrühmliche Eroberung aber hat noch weniger der Päbstl. Hof gern gesehen, dann die Kays. Macht in Italien ihnen allezeit ein Dorn in denen Augen, und obwohl der Marques Spinola diese Ehre dem Colalto, weil sie nicht einerley Humores zusammen gehabt, nicht gegönnet, so habens doch die andern Spanier hoch, und der König zu Madrit mit einem stattlichen Te DEUM laudamus in der Hof-Capelle, und die Königin aus Ungarn in dem Port St. Andre auf den Galleren mit Abschiessung derer Stücken celebrirt, bey welcher Freude sich auch eine andere erhoben, indem in selbiger Stunde, da die Avisa von der Eroberung Mantua ankommen, auch ein Courier mit dem Cardinals-Hute für den Ertz-Bischoff von Sivilla, so Ihro Kayserl. Maj. auf der Reise aufgewartet, angelangt. Diesen Hut hat der Pabst dem Pater Fray Diego Giroga, Capuziner, der Königin aus Ungarn Beicht-Vater, mit Vorwissen des Königs aus Spanien, geben wollen, aber er hat ihn so wohl als das Bißthum Burgus von 40000. Cronen jährliches Einkommen, so ihm der König zugleich offerirt, mit grosser Submission und Reverenz ausgeschlagen, und **ihn bey seiner Kutten und** Profession **zu lassen** demüthig gebeten. Ich muß bekennen, daß ich absonderlich, als sein vertrauter Freund, auf seine Beständhafftigkeit mit sonderm Fleiß Achtung gegeben, **ob ich erkennen möchte, daß die Cardinalische** Dignität 40000. **Cronen jährliches Einkommen**, deßwegen seine Befreundte und Bekannte ihn inständig, **er solle es annehmen**, gebeten und begehrt, und viele andere Tentationes der Welt mehr, **eine Veränderung bey ihm machen würden**, aber nicht das wenigste gemercket, und wie er sich im Anfange gubernirt, also im Mittel und zuletzt mit einer gleichförmigen Beständigkeit und Demuth, darüber sich billig zu verwundern, und er desto mehr zu æstimiren, bezeiget. Nach Abschlagung dieser Dignität hats alsdenn gedachter Ertz-Bischoff bekommen.

Am Kays. Hofe ist man angestanden, **ob man über diese Eroberung frolocken oder trau-**

1630. trauren soll, dann obwohl über eine so herrliche Victorie, daran der Kays. Authorität viel gelegen, Occasion genug gewest, das Te Deum Laudamus zu singen, so ist doch solches mit grossen Mitleiden des Kaysers, (weil er das Hauß, so er mit seiner Heyrath hoch erhoben, ietzt wegen des von Nevers Ungehorsam zu Grunde mit seinen Waffen stossen müssen) geschehen, und die Kayserin Leonora hat diesen Gesang mit Zähren und Hertzeleyd begleitet, weil Ihr Fürstl. Hauß, Ihr liebes Vaterland, wo sie gebohren und Hertzogin worden, die Herrlichkeiten und Reichthümer, so Ihre Vor-Eltern und Herr Vater mit grosser Sorge, Mühe, Arbeit, Guth und Blut zusammen gebracht, die Welt- und Geistlichen so sie in Ihrer Jugend gekennet, begnadet, und alles gutes Muths mit ihren Pracht, Gelegenheiten und Reputation auf einmahl so vielen Völckern dergestalt zum Raube worden, daß weder Ihro Maj. noch andere hoffen dörffen, daß sie wieder in vorigen Flor und Stand zu setzen. Unangesehen aber alles dieses Hertzeleids hat Ihro Maj. Ihr hohes Kayserl. Gemüthe nicht fallen lassen, sondern sich nach aller Möglichkeit bearbeitet, diese zerfallene Stücke wieder auf- und zurechte zu richten, wie es nun weiter abgegangen, werden die folgenden Jahre zeigen.

Nach dieser ansehnlichen berühmten Eroberung der Stadt und des gantzen Hertzogthums Mantua ist der Graf von Colalto mit Theils seinen Völckern nach Piemont zugerücket. So aber jemand fragt, wie es nun dort hergegangen? Dem ist es oben gemeldet worden. Wie aber er, von seiner Kranckheit abgemattet, um Erlaubniß, **nach Hause zu reisen**, gebeten, hat ihm solches Ihro Kays. Maj. nachdem sie ihm 400000. fl. würcklich (wies dann die Seinigen noch geniessen) verehrt, allergnädigst gegeben, aber er hat die glückselige Stunde, Ihro Kayserl. Maj. und seine Gemahlin und Kinder, wie sehr er es auch verlangt hat, zu sehen nicht erleben können, dann er in Graubindten auf der Reise in Deutschland gestorben. Und obwohl die Italiänischen Historici: **Er sey der dritte** Capo **gewesen, so aus** Desperation, **nemlich als der Hertzog von Savoyen und der** Marques Spinola, **diß Jahr, nachdem er hat sollen bey Ihro Kayserl. und Spanischen Königl. Maj. in** disgratia **seyn, gestorben**, erzehlen, so irren sie doch, indem, daß er nicht Ursache zu einer Desperation gehabt, weil er victorieus, wohl munerirt, mit Kayserl. Gnaden und stattlichen Verehrungen so der König aus Spanien vor ihn zu Neapolis machen lassen, auch von der Mantuanischen Plinderung mit guten Theil in allen seinen hochhabenden Diensten verreist, und darinnen zu seinen Lob und Ruhm gestorben. 1630.

Es hat der Pabst diß Jahr nicht mit wenig Verwunderung und gar murmuriren, unter den in Italien hell berühmten Flammen des Kriegs und des Sterbens, neue Titel den Cardinälen in einer darzu gehaltenen Zusammenkufft attribuirt, die sind in dem Consistorio allen vorgebracht worden.

Sie hätten nemlich vor gut angesehen, **da es ihme gefällig wäre, daß an statt des Tittels** Illustrissimi **u.** Dominationes vestræ Illustrissimæ, **welcher sich bißhero die Cardinäle gebraucht hätten, die Tittul** Eminentissimi **und** Vestra Eminentia, **neben den alten Tittul** Reverendissimi, **hinfüro bey ihnen üblich seyn, und allein der Cardinalischen** Dignitæt **zugeeignet werden solten, also, daß solche besagte Tittel** Eminentissimi **und** Eminentia **von niemanden als allein von denen geistlichen Churfürsten des Röm. Reichs und den** Magisto Hospitalis Hierosolymitani, **wie auch von allen Cardinälen, so wohl denen so inskünfftige seyn werden, als denen so ietziger Zeit diese** Dignitæt **hätten, beydes im Reden und Schreiben gebraucht werden möchten. Da sich auch zutragen solte, daß iemand, wes Standes oder Würden er auch sey, (Kayser und Könige allein ausgenommen,) diese Tittel einen Cardinal nicht geben, so solte derselbe Cardinal weder in Person mit ihm etwas handeln oder seine Schreiben annehmen.**

Ferners hätten sie für gut angesehen, daß der Pabst durch ein Consistorial-Decret **allen andern Geistlichen, sie seyn was** Condition, **Grads oder Würden sie wolten, als Bischöffen, Ertz-Bischöffen, oder** Prælaten **anbefehlen wolte, daß sie der gedachten Tittel** Eminentissime **und** Eminentiæ vestræ **sich keinerley Wege gebrauchen, bey Straffe der Päbstlichen Ungnade, der** Inhabilitæt **zu andern** Dignitäten, **und der Unfähigkeit aller Begnadigungen oder** Indulten **des Apostolischen Stuhls, auch Verliehrung ihrer geistlichen Einkommen und** Beneficien, **in welchen sie** ipso facto **solten gefallen seyn.**

Desgleichen hätten sie für rathsam gehalten, daß solches in gegenwärtigen Consistorio **vorgebracht werden solte,** damit

1630. damit es mit seiner Bewilligung von allen Cardinälen angenommen, und dasselbige allezeit hinfüro stät und fest zu halten, geschworen würde; auch solte hinfüro ein Cardinal wann er colirt würde, das Jurament darauf leisten, die Gegenwärtige zwar bey Empfahung des Cardinals-Huts, die Abwesende aber bey Empfahung des Pirets.

Dieses alles ist vom Pabst approbirt und confirmirt, auch Bravia darüber ausgefertiget worden, und haben die Cardinäle so dem Consistorio beygewohnet, alsbald mit Anrührung des Evangelii, darauf geschworen und subscribirt.

Italien war diß Jahr sehr starck von der Pestilentz geplagt, darvon andere Historici also schreiben:

Zu Venedig, Mayland, Mantua und anderswo, sind wöchentlich etliche Tausend Menschen durch diese Seuche hingerichtet worden, darbey haben sich hin und wieder viel Personen (unter welchen auch viel vornehme Leute gewesen) welche ein solches, sich an ihren Feinden zu rächen, unterstanden, den Teuffel so weit verführen und einnehmen lassen, daß sie sonderliche vergiffte, von dem leidigen Satan zubereitete Materien an die Thüren, Thür-Schwellen, Seul-Pfosten, Stühle in der Kirchen und anderstwo angeschmieret, auch an vielen Orten wo die Leute zu gehen pflegten, gifftig Pulver gestreuet, wer nun dergleichen etwas so also geschmieret, angegriffen, oder über solch gestreuet Pulver gegangen oder darauf getreten, den hat sobald die Pest angestossen, also, daß eine unglaubliche Anzahl Menschen dergestalt hingestorben. Auch sind solche Gifft-Anschmierer hin und wieder viel eingezogen, verbrannt, und mit andern abscheulichen Straffen hingerichtet worden.

Insonderheit sind zu Meyland den 17. Julii zwo Personen, nemlich Wilhelm Platen und Johann Jacob Mora ein Balbierer, welche hin und wieder in der Stadt Gifft angeschmieret, auf nachfolgende Weise hingerichtet worden; Erstlich sind sie auf einen Karren gesetzt, und zu der Richt-Stätte hinaus geführet, unter Wegens aber, wo man mit ihnen an einen Ort kommen, da sie also Gifft angeschmirt, mit glüenden Zangen gezwickt, vor des Morá Behausung beyden die 1630 rechte Hand abgehauen, nachmahls beyde Radegebrochen, lebendig aufs Rad gelegt, nach 6. Stunden strangulirt, ihre Cörper mit Feuer verbrennt, die Asche ins Wasser gestreuet, des Morá Behausung niedergerissen, und eine Schmach-Säule mit der Inscription der begangenen Mißhandlung an deren Stätte aufgerichtet, den Creditorn aber, so auf solche Behausung zu prætendiren gehabt, anderwärts aus den Güthern der Hingerichteten Satisfaction gethan, und das übrige confiscirt worden.

Unter der Hinausführung zum Gerichte, sind zween vorhergegangen, welche die Ursache ihrer Condemnation und Supplicii öffentlich ausgeruffen, und dem Volcke angezeigt. Diese und dergleichen Processe sind mit denen Gifft-Anschmierern dieser Zeit in Italien gehalten worden.

Bey diesen Zustande hat sich auch zu Mayland eine erschröckliche Sache mit dem bösen Geiste zugetragen, dann derselbige (wie von vornehmen Personen für gewiß berichtet worden) sichtbarlicher Weise in Gestalt eines alten Mannes ungefähr von 50. Jahren in einer Gutschen mit sehr köstlichen Habit und vielen Dienern, in der Stadt herum gefahren, sich für einen Fürsten der Mamon hiesse, ausgegeben, zu vielen welche mit der Petzilentzischen Seuche behafftet gewesen, kommen, und sie gefragt: Ob sie wieder begehrten gesund zu werden? Welche nun dergleichen bejahet und begehrt, hat er alsobald gesund gemacht, die ihm aber nicht trauen wollen, mit vielen Schlägen vollends hingerichtet.

Welchergestalt Graf Wilhelm von Nassau zu Ende des 1629ten Jahrs mit etlichen Tausend Mann in die Märckische und Bergische Lande gerückt, ist hiebevor gemeldet, derselbige nun hat sich vieler Orte in selbigen Landen bemächtiget, endlich auch auf Düsseldorff und Mühlheim einen Anschlag gemacht, so ihm aber nicht angehen wollen.

Unlängst hernach haben die Kayserl. und Spanischen bey Bunickar eine ziemliche Niederlage von den Staatischen erlitten. Dann der Herr von Düten, Gubernator zu Wese, in Erfahrung gebracht, daß 7. Compagnien, zum Theil Spanische, zum Theil Kayserliche sich

1630. sich an den neuen Graben oder Fahrt bey dem Quartier Rissenroy verschantzten, hat obgemeldter Gubernateur für gut angesehen, die Anordnung zu machen, daß solche Troupen von dannen gejagt werden, ehe sie sich stärcker verschantzten.

Derowegen er den von Ißelstein mit 250. Reutern und Tausend Feuer-Röhren neben etlichen Musquetiren abgefertigt, der einen Versuch auf die Schantze gethan, aber von Spanischen also empfangen worden, daß sie mit Verlust wieder zurücke weichen müssen.

Hierauff nun hat Graf Johann von Nassau, so sich zu Reinberg befande, sich aufgemacht, und ist mit 8. Compagnien Reutern, und etlichen hundert zu Fusse biß gen Lucht an die PruncKar kommen, den Staatischen den Paß abzuschneiden Als nun der Commandeur Ißelstein etlicher Reuter hinter einem Berge gewahr worden, schickte er alsbald etliche der Seinen aus dem Felde zu erspähen, die zwar einen andern Weg nahmen, er aber jagte recht auf die Spanische in guter Ordnung an, hatte das Fuß-Volck zwischen beyden, entschloß sich alsbald mit dem Rittmeister Pompeco und andern Befehlshabern hindurch zu setzen, und zu schlagen. Die Spanischen, so solches ansahen, hielten nicht anders dafür, dann sie hätten sie schon bey dem Kamme, schossen also gesammter Hand auf die Staatische loß, thaten aber wenig Schaden, weil der meiste Theil dieser Schüsse über die Köpffe hinflogen, da theilten sich die Staatischen in zwo Troupen, und ward dem Fuß-Volcke befohlen: Feuer zu geben, welches solcher Gestalt verrichtet war, daß Pferd und Mann übern Hauffen giengen, zwischen diesen setzte der Commandeur Ißelstein unter dem Rauch mit solchen Ernst unter die Spanische hinein, daß sie alsbald in Unordnung geriethen, und der eine da, der andere dort hinaus rennete, Graf Johann nachdem er mit drey Schüssen verwundet, ward gefangen, und sind an des Königs Seiten viel andere Officirer verwundet worden und geblieben, insonderheit Briemart der Commandeur zu Berck ein Rittmeister der Crabaten und andere; an der Staatischen Seite ist kein eintziger Officier geblieben, dann allein ist der Leutenant Istedon schwerlich verwundet, und der Leutenant Capper durch eine Hand geschossen; in diesen Treffen hat der Commendant Ißelstein grosse Ehre eingelegt.

Graf Johann, so bald ihm seine Wunden verbunden, begehrte: Man solte ihm seine Ranzion machen, und ihn nach Rheinberg begleiten. Man wolte sich aber darzu nicht verstehen, biß deswegen den Ständen und dem Printzen Verordnung geschehe. Sein Vorhaben ist gewesen, noch dieselbe Woche auszuziehen, sich in das Hammecker zu lagern, und also seinen Bruder Graf Wilhelm den Paß abzuschneiden. Als er nun nachmahls von seinen Wunden heil worden, ist er gegen Erlegung der Ranzion, so sich auf 6000. Reichsthaler erstrecket, wieder auf freyen Fuß gestellet worden. 1630.

Hierzwischen ist in Holland an Getrayde grosser Mangel erschienen, also, daß darüber viel Schwierigkeit unter dem gemeinen Volcke entstanden, auch an etlichen Orten grosse Theurung entsprungen, solchen Mangel nun zu wehren, haben die Stände fleißige Berathschlagung gehalten, auch eine neue Ordnung wegen Kauffs und Verkauffs des Korns und Mehls gemacht, und die Verfügung gethan, daß etliche Mayländer und Hayden umgegraben und gepflüget würden, damit man Korn und andre Früchte darauf säen könte, und also die Lande sich selbsten versehen möchten, so solten auch in den grossen Städten Korn-Häuser aufgerichtet werden, um einen Vorrath an Getrayde aufzuschütten, und mit solchen wurde alsobald ein Anfang gemacht, und viel Korn nach und nach in Bergen ob Zoom geführet, darauf aber die Spanische fleißig aufgepasset, und offtmahls gute Beuten erlanget.

Die possidirende Fürsten der Jülichschen Lande haben indessen die offtbegehrte Abführung des Kriegs-Volcks (nachdem sie sich zuvor auf eine gewisse Maß und Weise wegen zwantzigjähriger Besatzung besagter Lande, mit einander verglichen) etlicher Massen erlanget, also daß Ihro Kays. Maj. die Infantin der Catholischen und der Staaten Liga das Land von den langwierigen Kriegs-Beschwerungen zu entfreyen, allein daß Spanien die drey Oerter Bilich, Oesoy und Rheinberg, hingegen aber die Staaten Wesel, Reß und Emerich besetzt halten möchten, mit den fernern Beding, daß der eine Theil solche reservirte Orte quittirete, der andere desgleichen thun solte, verwilliget. Demnach nun die Sachen allerseits richtig, ist von der Infantin zu Brüssel nachgesetztes Decret und endlicher Schluß deswegen den 9ten Februarii publicirt worden, also lautende:

Auf Begehren des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wolffgang Wilhelm, Pfaltz-Grafen betreffend die

1630. die Abwerffung der neugebaueten Fortification im Fürstenthume Jülich, Cleve und Berg, Marck, Raversperg und Ravenstein, 2c. auch Abführung des Kriegs-Volcks haben Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. sich erkläret, daß dieselbe in alle Wege des Landes Besten begehren, und daß der darzwischen gefallene lange Verschub Jhro aufs allerhöchste mißfallen thue, haben derowegen Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. geschrieben und Ordre ertheilt an alle Gubernatores und Kriegs-Commendanten der Kays. und Königl. Maj. daß hinführo gute Neutralität mit den Holländern und andern in dero Landen, Orten und Plätzen wohnenden halten, und nichts dargegen vorzuwenden oder zu attendiren, biß die Abwerffung der Fortificationen, und die Ausführung ein und anderseits Kriegs-Volcks erfolgt, wie ingleichen haben Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. befohlen, und den Innwohnern obgemeldter Fürstenthümer und Landen zugelassen, daß sie selbst ohne Verzug abwerffen mögen alle neugebaute Fortificationen ausserhalb die drey reservirte Oerter, welcher Abwerffung solte zugelassen und vollendet werden, ohne einige Verhinderniß oder Interruption. Die ausführung des Kriegs Volcks betreffend, haben Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. ordinirt, und geschrieben, an alle Commendanten, so wohl Kayserl. als Königl. wie auch der Liga Kriegs-Volck, daß sie den 5ten Tag nächstfolgenden Monaths Martii præcise aus ihren Guarnisonen aufbrechen, das Land räumen, und marchiren solten, damit sie innerhalb 3. oder 4. Tagen ausserhalb Landes kommen, und solle solcher Aufbruch im geringsten auf keinerley Weise nicht rettetiret werden, wann gleich die Demolition noch nicht allerdings vollzogen wäre, welche demolirte, wie auch andere reservirte Oerter neutral verbleiben sollen, und damit das Staatische Kriegs-Volck und andere ausziehende desto besser mit der Artillerie, Waffen, Bagage, Vivres und andern Nothwendigkeiten fortkommen mögen, haben Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. an die Gubernatorn zu Rheinberg und Orsoy geschrieben, daß man dieselbe frey passiren und den Rhein abführen lassen solte, ohne einige Verhinderung oder Auffenthalt, mit Vorbehalt, daß Jhro Kayserl. und in Hispanien Königl. Majest. und der Liga Kriegs-Volck gleichfalls frey hinaus, sammt der Artillerie, Munition, Bagage und nöthigen Vivres marchiren sollen, aber aus denen Orten da sie ausziehen, sollen sie die allda gefundene Artillerie, Waffen und Kriegs-Munition hinterlassen, wie sie dieselbe bey ihren Feinde befunden. 1630

Es haben die Holländer in West-Indien groß Glück wider die Spanier gehabt, dann sie mit einer mächtigen Schiff-Armada unter dem General Herrich Carnelio Lanco die Haupt-Stadt in Brasilien eingenommen, und eine herrliche Victorie erhalten, wie solches in dem Extract der Americanischen Schiffahrten ausführlich beschrieben ist.

Ob nun wohl hierauf grosse Zurüstung zu Wasser solchen Ort zu recuperiren an Spanischer Seiten geschehen, hat doch wenig darmit ausgerichtet werden mögen, weil die Holländer sich bald starck verschantz, auch mit frischem Volcke und andern Kriegs-Nothdurfften bey Zeiten versehen worden.

In dem Junio ist ein Schiff von des Admiral Paters Flotte in Holland angelangt, mit Bericht, daß gemeldter Admiral die Stadt und Schloß S. Martin, welche mit 6. Stücken und wenigen Volcke versehen gewesen, eingenommen, die Stadt zwar ohne einigen Widerstand, auf dem Schlosse aber hätten sie drey Angriffe ausgestanden, doch nachdem sie 3. Stunden belagert gewesen, sich ergeben, gedachter Admiral hätte dieselbe etwan 8. Tage inne gehalten, hernach wegen Mangel des Proviants und anderer Ungelegenheiten halber wieder verlassen müssen, die Stadt hätte für Brandschatzung 5550. Reichsthaler erlegt, doch hätte der Admiral alle Weine, Toback, Häute, Lampeßi-Holtz, ein silbernes Creutz und andere Güther mitgenommen, die Innwohner hätten die meisten Reichthümer zum Lande geflüchtet, wie auch sonsten überall, da er hinkommen, und was sie nicht mitnehmen können hätten sie verbrannt.

Es haben sonsten beyde Theile, die Staatische und Spanische zur See einander starck verfolgt, und bald jene Part der andern mit Schiff-Abnahme Schaden zugefüget.

In dem October ist ein Holländisches Schiff, die Eintracht genannt, der West-Indischen Compagnie zuständig, abgesegelt, unter Wegens aber unter 6. Dünkircher Kriegs-Schiffe gerathen, welche tapffer angesetzet, darauf besagtes Holländisches Schiff in ersten ankommen,

1630. kommen, seine Schieß-Löcher offen behalten, und in hundert Mann überkommen lassen, hernacher aber sie also empfangen, daß Arm und Beine in die Lufft geflogen, also, daß endlich die Dünkirscher unverrichter Dinge abziehen müssen, und hägen viel derselben in 280. Todte und Verwundte eingebracht.

Zu Anfang des Monaths Decembris ist ein Kays. Commissarius von Hitzen, welcher das Stifft Halberstatt und andere Orte reformiren helffen, ein Freyherr und Röm. Kays. Maj. Reichs-Hofrath den Rhein hinunter auf Cölln kommen, als er aber beynahe an St. Severinus-Pforten angelangt, ist er von einer Staatischen Parthey in 40. Mann starck, so die vorige Nacht in der Stadt geherberget, und damahls hinaus geritten waren, angesprengt, erschossen, und alle seine beyhabende Sachen, als 12. Pferde, 15000 Reichsthaler, auch eine güldene Kette, welche er am Halse getragen, mitgenommen worden.

Desgleichen ist auch ein junger Herr von Haßlang, der mit seiner Compagnie Reuter nach der Lauenburgischen Impressa ausgewesen, und wieder in sein Quartier in der Grafschafft Beitheim gewolt, von denen Staatischen erschossen worden.

Zu Ende des Monaths Martii ist in der Ausfahrt von Alecante in Hispanien ein Galleon, so nach Venedig von 400. Lasten, aufhabenden 40. Stücken Geschütz, darbey auch ein vornehmer Spanischer Herr gewesen, durchs Feuer so ins Pulver kommen, in die Lufft geflogen, und damit über 30. Personen elendig umkommen, und war dieser Schade über 6. Tonnen Goldes geschätzet, dieses Pulver hat einen so erschröcklichen Schlag gegeben, daß mans über 7. Meilen gehört, dadurch dann auf dem Lande ein grosses Schrecken entstanden, weil man nicht anders vermeint, dann die Türcken wären an dem Lande, wie dann die Besatzung auf dem Schlosse zu Alecante, weil alle Schiffe sich auf die Flucht begaben, nichts anders wusten, und derowegen etliche Schüsse aus groben Stücken thäten, darüber dann noch eine Calech zu Grunde gienge.

Sonsten sind auch um diese Zeit zu Algier in der Barbarey 8. ihrer Kriegs-Schiffe, und von Tripoli 4. durch Ungewitter zu Grunde gangen. Ingleichen sind vor St. Johann de Aker ein Schiff von Amsterdam, und zwey andere Niederländische so von Venedig dahin kommen, nebst noch 27. Frantzösischen, Italiänischen und anderer Nationen Schiffe geblieben.

In der Ost-See hat sich gleichfals um den Anfang des Monaths Junii ein grosser Sturm-Wind erhoben, dadurch der Elb-Strom hoch angelauffen, und zu Glückstadt grossen Schaden gethan. Die Hamburgische Schiffe sind auch dadurch in nicht geringe Gefahr gerathen, dann deren eines gegen Hamburg zugetrieben worden, so alle Ancker, Segel und Mast-Bäume im Stiche gelassen, eines ist auf dem Krautsand sitzen geblieben, und eine zu Braunspittel an dem Elbmunde zu Stücken gangen. Das Wasser in Holstein hat sich auch so hoch ergossen, daß in Eyderstadt 4. Kirch-Spiele gar untergangen, und in 400. Menschen elendiglich im Wasser umkommen, auch alle Früchte auf dem Lande davon verderbet worden. 1630.

In dem October ist ein Holländisch Schiff, drey Könige genannt, von 260. Last, indem es mit 248. Soldaten, und 50. Bots-Gesellen nach Venedig abfahren wollen, unter Engeland durch einen grossen Sturm-Wind am Strand gejagt worden, daß es mit allem Volcke zu Grunde gangen, ausser 4. Personen, welche auf Mastbäumen ausgeschwummen.

Desgleichen ist damahls ein ander Holländisch Schiff, der Oranien-Baum genannt, 24. Stück Geschütz aufhabende, auf der Reise nach Fernambuck, auch mit allen so darauf gewesen, zu Grunde gangen.

Um diese Zeit ist zwischen beyden Königen Philippo dem 4ten in Spanien und Carln in Engeland ein Friede tractirt und beschlossen worden, welches allen Protestirenden seltsam vorkommen, und haben darüber sehr lamentirt, die Articul sind folgende gewesen.

1. Beyderseits solte Friede zu Wasser und Lande seyn.

2. Alle Feindschafften aus was Ursachen die auch herrühreten, solten aufgehoben seyn.

3. Kein Theil solte wider den andern zu Wasser oder zu Lande etwas vornehmen, oder zum Præjudiz einige Assistenz leisten.

4. Es solten auch keines Theils den Feinden oder den Rebellen andern Theils wes Standes die auch immer wären, einigen Vorschub und Beystand leisten, noch zu thun bewilligen, wie auch keine Zufuhr vom Volcke, Vivres oder Kriegs-Munition zugelassen werden.

5. Alle Tractaten und Bindnisse, so einem oder dem andern proficirlich, solten renuncirt seyn.

6. Jeder Theil solte seine Unterthanen darzu halten, daß nichts wider diese Articul von ihnen vorgenommen werde.

1630 7. Die Commercien und Handlungen solten beyderseits zu Wasser und Lande frey seyn, wie vor dem Kriege, und solten die alte hierüber aufgerichtete Tractaten gehalten werden, auch denen Spanischen frey stehen, ihre Schiffe in den Engeländischen Hafen zu repariren, ein-und auszufahren, doch mit Zahlung schuldiger Gebühr.

8. Solchen freyen Ein-und Ausgang solten haben, nicht allein die Kauff- sondern auch die Kriegs-Schiffe in 7. oder 8te bey vorgefallenen Ungewitter, und so lange es noth allda zu verbleiben.

9. Solten selbige Schiffe wider die Innwohner oder selbiges Ortes Obrigkeit keine Nachrede thun, auch keine Gewalt haben in gemeldten Hafen zu kommen, ehe solches Orts Obrigkeit darein gewilliget, sonsten sie als Aufrührer gestrafft werden solten.

10. Es solten die Engeländer keine Holländische Güther in Spanien führen, es sey unter was Prætext es wolle.

11. Wo die Holländer auf Intercession des Königs in Engeland mit der Infantin tractirten, solte allezeit dieses gehalten werden, was Ihrer Maj. darinne zu tractiren belieben wird.

Diese Articul sind von beyden Königen ratificirt und der Friede den 17. Dec. publicirt worden, und obwohl bey so gestalten Sachen der König in Engeland sich bemühet, die vereinigte Niederländische Provintzen dahin zu vermögen, daß sie gleichfalls zu Aufrichtung eines Friedens mit Spanien sich in Handlung einlassen solten, haben doch selbige aus sonderlichen Bedencken, es dieser Zeit nicht für rathsam gehalten.

Der grosse Türcke hat sich vorgenommen, die Stadt Pagaset (welche Babylon ist,) in der Chaldäer Lande zum drittenmahl zu belägern, darum er den Custeron Bassa als Primo-Vezier dahin abfertigte, selbige Belagerung den Winter ins Werck zustellen, nachdem derselbe zuvor einen Streiff in Persien gethan hätte, als Achat Baß zu Anfang des Jahrs verstorben war.

Zu diesem Ende brachte er äusserst einen mächtigen Vorrath an Geld, Proviant und Munition zusammen, zum Behuff seiner Armada, die sich auf 2mahl 100000 Häupter belieffe, des Vorhabens, nicht viel Zeit in der Belagerung vor Bagaset zuzubringen, sondern bey seiner ersten Ankunfft die Gräben mit todten Cörpern anzufüllen, biß an die Brustwehren, und also mit einen General-Sturm über die Erschlagenen hineinzulauffen.

Es war sich über die Kriegs-Disciplin, die er unter seinen Soldaten hielt, zu verwundern, dann er alle die mit dem Todte straffen ließ, die denen Inwohnern in denen Städten und auf den Dörffern einige Gewalt anthäten, auch nur auf 1630 blosse Klage, so wider einen und den andern eingebracht ware.

Demnach so zog oberwehnter Primo-Vezier dem 19. Julii zu Nicomedia aus, da er etliche Tage ausgeruhet hatte, nahm seinen Weg gegen Alepo, allda er Dienstags den 25. Sept. anlangte. Er schlug sein Lager bey Cachmridan welches ein Lust-Hauß des Groß-Türcken ist, und eine halbe Meile von Alepo liegt, er selbst hat damahls nicht über 10000. bewehrter Männer bey sich.

Indem er sich zu Alepo aufhielte, nemlich von 25. Sept. biß zum 11. Octobr. ließ er zwey oder 3. Bassa jämmerlich hinrichten, sammt vielen andern Officieren und Soldaten um verschiedenes Verbrechens willen.

Gleiche Strengigkeit muste mit dem ersten erfahren der Englischen Nation Consul zu Alepo, dieweil vier ihrer Kriegs-Schiffe, so doch den See-Räubern zustunden, 3. kleine Kaufmanns-Schiffe von Marschaillen in dem Port zu Alexandria geplündert hatten, darum sich der Frantzös. Nation Consul bey dem Bassa beklaget hatte.

Hierauf sind der Engl. Gewölber und Packhäuser eingenommen und versiegelt worden, auch viel von den Kauffleuten gefänglich angenommen, daher die Engl. Capern bewegt, denen von Marschaille die abgenommenen Schiffe wieder zuzustellen, sammt allen dem, was sie drauf gefunden, haben sich auch mit dem Bassa, dem Aga Cady und andern Officieren zu Alexandria vertragen und abfinden müssen, welches die Englischen in 50000. Cronen gekost hat.

Als nun der Primo-Vezier sich zu Felde gelagert, schickte er den 27. Sept. nach dem Engl. Consul den Cham, ihn in seinen Gezelt zu sprechen, weil es aber nunmehr spät war, hatte er keine Audienz.

Des andern Tags war der 28. besuchte der Frantzös. Consul mit den Vornehmsten seiner Nation den Vezier, der sehr wohl von Bassa empfangen ware, viel anders als der Engl. Consul, dann der Vezier ließ ihm keinen Stuhl darstellen, wie bräuchlich, sondern er muste stehen bleiben.

Der Vezier fragte ihn mit zornigen Gesichte: Zu welchem Ende die Engl. Corsaren in dem Port zu Alexandria kommen wären, und sich daselbst gelüsten lassen die Schiffe zu rauben, da es doch ein freyer Platz, und ihnen wohl wissend wäre, daß weder die Maltheser noch Florentiner dahin zu schiffen pflegten? Der Engl. Consul antwortete: Es wären keine Corsaren gewesen, sondern des Königs von Groß-Britanien Kriegs-Schiffe, da wurde der Vezier noch zorniger, und ruffte: So hat dein König den Frieden und Capitulation gebrochen, und ich bin ihm auch ferner nicht schuldig zu halten.

Hierauf befahle er alsobald seinen Trabanten und Henckers-Buben, daß sie ihn greiffen, samt seinen Dolmetschen auf den Platz vor den Castel führen, und daselbst sie beyde mit dem Strick erwürgen solten, weil aber der Tolmetscher ein schwerer Mann war, daß er nicht wohl gehen kunte,

1630. kunte, wolten ihm die Hencker an einen Baum aufknipffen, da aber der Consul das sahe, gabe er ihnen 30. Ducaten, daß sie ihn nicht hencken, sondern den Kopff abschlagen solten, welches auch geschahe; Der Consul ward auf ein Pferd gesetzt, und in das Schloß in ein schlimmes und unflätiges Gefängniß geführet, da er niemand von denen Seinigen sehen möchte, er vermeinte selbst auch nicht anders, dann er würde dieselbe Nacht sterben müssen, aber es war alles dahin angesehen, daß die Türcken Geld von ihm bekommen wolten, weil er am siebenden Tage hernach ledig gelassen worden, als er 30000. Ducaten bezahlet hatte. Den 29. Sept. ließ der Groß-Vezier den Murat Bassa hinrichten, von Nation ein Georgianer, samt seinen Sohn und seinen Enckel, wie auch 35. von seinen Leuten, weil sie in ihrem Gouvernement sich tyrannisch und diebisch verhalten hätten gegen die Unterthanen. Es war Murat mit dem Diebstahl entflohen, aber wieder ertappet worden zu Azerum, so eine Stadt ist in Groß-Armenien. Den 30. Sept. wurde der Bassa von Migda gestrangelt, welches eine Stadt ist am Wege nach Constantinopel gelegen, weil es sein Bruder Bassa Pontau mit dem König in Persien hielte, dann er den von Migda für nichts anders als einen Spion bey seiner Armada hielte. Den 2. Octob. ließ er den Großmeister von Alepo Zital Cheleby aufhencken, weil er Geld aus dem Divano zu Alepo genomen, und solches den Groß-Türcken nicht geliefert oder verrechnet hatte. Daß sich aber der Vezier so lange zu Alepo aufgehalten, geschahe zu diesem Ende, daß er auf die Trouppen von Damasco warten muste, deren bey 6000. zu Roß und Fuß waren, da sich nun diese mit ihm conjungirt hatten, brach er den 8. Octobr. mit dem Lager auf, führte Mahomet Pfendy den Tefftar oder Schatzmeister von Alepo, da schlug er sein Lager auf, und verharrete daselbst 3. Tage.

Da nun der Thresorier seinen Urlaub von ihm nehmen, und jeder nach Alepo kehren wollen, sagte der Vezier zu ihm: Er hätte das Volck zu Alepo lange genung geschunden, und damit er solches hinfüro nicht mehr thun könte, ließ er ihn vor seinem Zelte stranguliren, schickte zween Compagni oder Commissarios in sein Hauß, ließ alle sein Guth einziehen, gab es doch seinen Kindern wieder, daß man nicht sagen konte, er hätte ihn seines Guths halben erwürgen lassen.

Nach diesen und andern strengen Executionen setzte Cußeron seinen Weg fort, und da er zwischen Mousul und Babylon an einem Ort kam, den die Türcken alten Lupis nennen, allda die Berge samt den grossen Wasser Tigris, und noch einen Fluß bey dem Passe gar zusammen kommen, hatten die Persianer denselben Eingang fortificiret und geschlossen, und obwohl die Türcken viel Volck davor verlohren, kunten sie doch diesen Paß nicht gewinnen.

Um diese Zeit wurde der Georgianer Fürst Centore, der im vergangenen Jahren ein Türcke worden war, durch den Primo-Vezier angeklagt, daß er einen Anschlag auf die Stadt Arzeram gehabt, selbige denen Persianern einzuhändigen, 1630. darum wurde ihm und seinem Sohne, und noch 50. der vornehmsten Herrn unter ihnen mit dem Schwerdt das Leben genommen, auf Befehl des angeregten Veziers. Es ist auch an der Ottomannischen Pforten die Resolution genommen worden, einen neuen Bassa mit einer Armada in Egypten zu schicken, dasselbige Königreich in Possession zu nehmen, und den alten Bassa von Cairo zu vertreiben, welches dieser neue Bassa ausrichtete, und zugleich die Türcken vertrieb, die Mucha und andere Orte noch inne hielten, da er nun diese überwunden, und nach Gebrauch der Arabier zu Stücken gehauen hatte, trate er zu Mucha zu Schiffe, und fuhr nach der Stadt Sues an den Gräntzen von Arabien gelegen, allda einer mit Nahmen Einyr gubernirte, aus dem ältesten Geschlechte desselben gantzen Landes. Im Monat Martio starb Schach der König in Persien, und ward von seinem Volcke sehr beklagt, nachdem er 42. Jahr regiert, und die Persianische Crone mit drey neuen Königreichen, Ormus, Candahar und Babylon gemehret, auch den Türcken manche Güte oberhalten hätte. Da dieser Potentat merckte, daß seines Lebens Ende herbey nahete, (dann ihm die Babylonischen Astrologi solches zuvor gesagt hatten) brach er auch von der Stadt Coßbin, allda er sonst zu residiren pflegte, und begab sich gegen Farabath gegen das Caspier Meer, und weil er nur einen Sohn hatte der darzu blind und zu regieren untüchtig war, schickte er aus, seinen Enckel, dessen Vater, nemlich seinen Sohn, er hatte enthaupten lassen, zu erfordern, in Meinung den zum Erben der Crone zu machen.

Dieser junge Fürst war damahls zwischen 17. und 18. Jahren alt, kam für den König mit Zittern und Zagen, und weil er sich besorgte, es möchte ihm gehen wie seinem Vater, fiel er vor dem Alten auf die Erde, küste ihm die Füsse, und fragte gantz demüthig: Was seiner Maj. beliebte ihm zu befehlen. Der König sagte zu ihm: Ich habe dich, mein Sohn darum hieher beruffen lassen daß ich dich zu meinem Successor und König mache, weil ich mercke, daß mich GOtt von dieser Welt abfordern will. Der junge Fürst konte nicht wohl trauen, hielt es für eine Versuchung und Probe, wiese dieses sehr unnöthig weit von sich ab, und protestirete mit Thränen, es hätte ihn sein Lebenlang nicht nach dem Königreiche gelüstet. Der alte Vater nahm ihn da in die Arme, machte ihn zu seinem Erben, und ließ ihn noch vor seinem Tode für einen König in Persien declariren und ausruffen.

Nachdem Primo Vezier Cusseron Bassa den 25. Septembris, wie zuvor gedacht, gegen Alepo komen mit 15. gr. Stücken und 40. Feldst. u. daselbst die scharffe Execution über etl. Bassen und andre fürnehme Stands-Personen ergehen lassen, darinn er sich zwar als einen gerechten aber einen allzustrengen und barbar. Richter erwiesen. Als er nun die Trouppen von Damasco in 6. oder 7000. M. starck, samt etl. andern Squadr. so fast in gleicher Anzahl zu ihm gestossen, empfangen, brach

er

1630. er den 8. Oct. von Alepo auf und zog auf Babylon in Caldean zu, welche Stadt die Türcken Bagadet nennen, und bildet ihm vest ein: Sophi Can, der damals von wegen des Königs Shæ Abas Gubernator in dieser Stadt war und 30000. M. bey sich in der Ringmauer hatte, wird das Hertz nicht haben seiner Ankunfft zu erwarten, sondern entweder die Flucht nehmen, oder sich an ihn Bassam ergeben, wie dann die Türcken in dem hochmüth. barbaris. Wahn stecken, es müssen ihnen alle Creat. weichẽ. Da nun der Vezier gegen Emir in Diarbe komen, 8. Tage-Reisen über Alepo, brachte er seine Armada mit grossen Troupen zusamen, solches that er auch bey Musel, welche Stadt vor Alters Ninive geheissen, und an dem Fluß Tigris in Mesopotamia liegt, da der Rendevous seiner gantzen Armada war, welche damals 160000. streitbare Mann in sich hielte.

Da bekam der Primo Vezier Zeitung, daß mehr denn 30000. bewehrter Männer in Babylon wären, mit gnugsamen Vorrath auf eine lange Belagerung.

Hierauf hielt er Kriegs-Rath und resolvirt sich Persien mit Raub und Brand so lange zu verwüsten, biß daß die Guarnison in Bagadet, Babylon, alles ausgezehret hätte, hoffte unterdessen die Stadt Spähon oder Isphaon in Partier Landschafft einzunehmen.

Demnach so brach er von Mousel oder Mossel auf, ließ daselbst seine grobe Stücke, weil er sie nicht fortbringen konte, stehen, ließ 5. Tage-Reisen davon ein Fort wieder aufrichten, welches vor diesem Murat Bassa hatte bauen lassen, die Persianer aber wieder ruinirt.

Diese Vestung nennet er Cha Arzuor, und ist ein Eingang in das Land Armadan, dabey ein schöner und grosser Flecken liegt, gleiches Nahmens. Allda geschahe ein hart Treffen, dann 2. Persianische Cam oder Bassen stiessen auf 4000. Türckische Spähn, und setzten dergestalt in sie, daß deren wohl der halbe Theil auf dem Platze bliebe, der Primo Vezier war über dieser Niederlage etwas bestürtzt, dann er für ein böses Zeichen hielte seiner künfftigen Verrichtungen.

Aber darum ließ nicht sein Gegen-Spahen fortzusetzen, sagte, er hätte Babylon schon in seiner Hand, darauf nahm er seinen Zug über die ebene Felder in Armada, so ein schön u. fruchtbar Land ist, welches die Türcken gantz verderbten, damit solches den Persianern nicht möchte zum besten kommen. Von dannen kamen sie an das grosse Gebürge Taurus, allda sie drey Tage reiseten, lange zwischen den rauhen und hohen Bergen einen sehr engen Weg durchpassiren und einer nach dem andern gehen muste, auf welcher Reise die Armada 11. oder 12. Tage mit unsäglicher Mühe und Beschwehrung zubrachten, daher sie auch dermassen in Abgang geriethe, daß 10000. Persianer sie wol schlagen können, wenn sie dieselbe an diesem Orte angegriffen hätten. 1630

Da nun das Türck. Heer durch die Klingen in die Ebene Felder des Meder-Landes herab kommen, und befanden, daß die Persianer alles hinweg genommen hatten, dadurch sie sich hätten erfrischen sollen, fieng der Primo Vezier an seinen Irrthum zu erkennen, und solches noch viel mehr, weil ihm die Türcken im Lande Kundschafften brachten, daß der Persianische König eine starcke Armada in Partia beysammen hätte, und willens wäre denen Türcken eine Schlacht zu liefern, darum wann er sich nicht eilends wieder zurück begäbe, würden ihm die Persianer die engen Päße zuschliessen, auf welchen Fall er ohne Zweifel seine gantze Armada in dem Gebürge würde einbüssen. Da er nun Kriegs-Rath hielte, wurde vor gut befunden, daß man wieder zurückkehren solte, ehe die Persianer ihres Abzugs innen würden, und ihnen in den engen Bergen aufpassen möchten.

Es konte aber so heimlich nicht hergehen, die Persianer erfuhrens, wiewol etwas zu spät, gleichwohl wurden 6. Chan abgefertigt, die abziehenden Türcken in den obgemeldten Bergen anzugreiffen. Dieses hätten die Pers. Obristen wohl thun können, wann sie zusamen einig gewest wären, aber sie theilten sich in drey Hauffen, deren iegl. die Ehre des Angriffs haben wolte, darum sie auch unterschiedliche Wege für sich nahmen, also nahm der Vezier durch Hülffe der Bauern, die ihn richtig führten, seinen Weg 10. oder 12. Tage wieder zurück, und kam in die ebene Felder Amadan, und weil ihm damals sein Verderben so nahe gestanden, ließ er eine gemeine Dancksagung halten in seiner Armada, welche sehr war geschwächt worden, that auch Befehl, daß solches gleichergestalt in Diarbech und zu Mossul geschähe. Wie diese Zeitung den 25. Jul. gen Alepo kam, brente man die Stücke auf dem Schlosse loß, und that in allen Mocheen Dancksagungen, daß der Vezier mit der Armada wieder in Sicherung wäre, dann ausser allen Zweifel war, wann die Pers. Can einig gewest, hätten sie den Vezier mit der gantzen Türck. Armee todt geschlagen. Nun aber haben sie durch ihren Ehrgeitz ihrem König sehr schlechten Dienst erzeigt. Nachdem der Primo Vezier wieder gegen Mosul oder Ninive kommen, musterte er sein Heer, u. bezahlte sie, rüstete sich von neuen zur Belagerung der Stadt Babylon, der Hoffnung: Die Guarnison darinne solte um ein gutes abgenomen und die Provision consummirt haben. Also begab er sich med. Jul. auf den Weg, ließ ein Theil seiner Armada jenseit des Flusses Tigris, die andre Helff-

te

1630. te disseits mit der Artillerie fortziehen, ordnete den Nauaie Bassa von Alepo mit 6. oder 7000. ab, um Babylon gegen Orient zu recognosciren, da stiessen ihm 2. oder 3. Meil. von Babylon in die 8000 Pers. Reuter auf, welche in die Stadt zogen, also erhub sich da ein harter Kampff in welchem der Navaie Bassa, als er die Seinen wancken sahe, solche von der Flucht aufhalten wolte, und darüber verwundet ward. Nahm also mit dieser Ungelegenheit seine Retirade nicht mit geringem Schaden, nachdem er fast den halben Theil seines Volcks verlohren hatte, samt vielen Gefangenen, welche in die Stadt Babylon gebracht, und von Sophi Can wol gehalten wurdẽ, der über 30000 streitbare Mäñer bey sich hatte, und alles unnütze Gesinde aus der Stadt geschafft. Hierauf ließ der Vezier, der über den Verlust seines Volcks, wie auch des Bassa von Alepo (welchen er vor allen in der gantzen Armada liebte) nicht wenig bekümmert, den 1. und 2. Aug. die Stadt von weiten bloquirn, zu beyden Seiten des Wassers Tigris, indessen er manchen Ausfall von den Belagerten ausstehen muste die sich nicht sonderlich vor denen Türcken fürchteten. Den gantzen Monat Sept. machte er seine Approchen, und bauete zu Anfang des Oct. eine Batterie, darauf er bey 15. oder 18. grosse Stücke stellete, brachte mehr denn 20. Tage darmit zu, weil er unerfahrne Leute hatte, die nicht wol damit umgehen konten, er beschoß die Mauren zwischen 2. grossen Bollwercken, welche der Afix Mahomet Bassa von Azem nach der ersten Belagerung gebauet hatte, und stunden auf ieder 4 grobe Stücken, welche die Türcken im Abzuge von der ersten Belag. hatten dahinden lassen müssen. Dieser Stücken hatten die Türcken nicht wahrgenommen, wie auch nicht des grossen Grabens, welchen die Persianer vor der Pressa gemacht, und darein das Wasser aus dem Fluß Tigris geleitet hatten; dieser Graben war bedeckt mit langen Stangen, so auf Pfählen ruheten, darauf eines halben Schuhes tieff geschütteter Wasen lag, daß es aussahe wie der feste Boden, und alles dergestalt zugerichtet war, daß es darnieder fiel wann man Sturm lauffen würde. Der General-Sturm geschahe den 20. Nov. und war der Primo Vezier in Person dabey, die Spahi, welche von den Pferden abstiegen, wurden untergeben dem Seur Bassa Beglerbeg in Natolia einem tapffern Kriegs Manne, und der dem Vezier sehr angenehm war, dieser wurde vergesellschafftet von vielen andern Bassen, Sangiaken u. Hauptleuten, welche alle samt den Janitscharen bey 30000. M. machten, diese thaten den Anlauff mit grossem Geschrey und Heulen, nach ihrem Gebrauch, in Meynung, sie würden keinen Widerstand finden, weil sie niemand auf der Pressa und den Bollwercken spühreten, also lieffen sie mit grossen Compagnien an, und beschwerten die gemachte Mauß-Fallen dermassen, daß sie brachen, und hatte das Ansehn, als ob sie die Erde verschlunge, also verdurbẽ mehr dann 10000. Türcken im Wasser des Fl. Tigris, welches daselbst eines langen Spiesses tieff war, und kunten ihnen die andern, so zum Nachzug geordnet waren, nicht zu Hülffe kommen, dann der 1630. SophiCam hatte bey 15000. Mann verordnet die Pressa zu defendiren, so waren etl. tausend Persianer auf den Bollwercken, die gaben tapffer Feuer unter die Spahi, die geordnet waren die Stürmenden anzutreiben, allda war der Sour Bassa, der Spahi Obrister, neben 6. oder 7. Bassen, Sangiaken, u. andern Officirn erschossen, also geschah es, daß alle die, welche in die breite und tieffe Gräben fielen, ersauffen musten, was sich aber an den Pfählen, Höltzern und Stangen erhielte, oder was aufm Wasser schwamme, wurde mit Pfeilen erschossen, oder mit Steinen zu tode geworffen, viel auch mit langen Spiessen erstochen. Da nun die Türcken nicht weiter komen kunten, noch den Ihrigen Hülffe thun, muste der Vez. den Sturm abblasen lassen, zwar gantz erschrocken und bestürtzt, über diesen unverhofften Fall und Verlust seiner Leute. Er befohl dem Amurath Bassa von Damasco u. den von Alepo, daß sie den nachziehenden Hauffen führen und gute Acht haben solten, in welchen bey 15000. Mann waren, aber auch diese wurden unversehns durch 8000. Reuter angegriffen, welche auff Befehl des Sophi Cans einen Ausfall zu diesem Ende thaten, und diesen Türck. Nachzug mit solcher Furie anfielen, daß sie denselben in Unordnung brachten, unangesehen die beyde Bassen von Damasco u. Alexandria Alepo tapffer Widerstand thaten. In diesem Treffen ward der Bassa von Damasco hefftig verwundet, aber dessen von Alepo Volck meistens erschlagen oder gefangen worden, u. wañ nicht ein grosser Hauffen Spahi aus der mittlern Schlacht-Ordnung ihnen zu Hülffe komen, wäre die gantze Arrier Garde damals in Stücken gehauen worden, gleichwohl sind bey 3000. Türcken im Lauff geblieben, und die Persier mit vielen Gefangenen wieder in die Stadt gezogen. Es ist nicht auszusprechen, was für Freude in Babylon gewesen, weil die Stadt auf dißmal von der Türckis. Tyranney befreyet worden, um so viel grösser war die Traurigkeit des Veziers, weil er dasjenige, so er vermeynte schon in der Hand zu haben, in so kurtzer Zeit verlohren hatte, also fienge seine Armada den 21. Nov. an, sich zu verlauffen, daher er genöthigt war, von der Belagerung vor der Stadt Babylon aufzubrechen, welches den 22. Nov. geschahe, und weil es ihm an Pferden, Pfeilen und Camelen mangelte, befahl er, daß ein ieder Bassa ein Stück grob Geschütz solte fortführen lassen, biß solche gegen Mosul gebracht würden. Aber der Sophi Cam commandirte 12000. Reuter, einen Versuch zu thun, ob sie den Türcken etliche Stücke Geschütz aus denen Händen entziehen könten. Diese Persianische Reuter fielen den 23. Nov. in den Nachzug als sie eben ihr Lager und Gezelte aufschlugen; da es zum fechten kam, geriethen die Türcken in Unordnung, ob ihrer wol bey 20000. waren, und wann der Primo Vezier die Schlacht-Ordnung nicht ergäntzet, und die Stücke wider die Persianer gerichtet hätte, wäre ohne Zweifel die Türckische Armada im Nachzuge gar geschlagen und zertrennet worden, als aber die Stücke an-

1630 anfiengen zu spielen, reterirten sich die Persianer, nachdem sie der Türcken bey 3000. erschlagen, und viel gefangen hatten.

Der Vezier nahm seinen Weg starck auff Mosul, sandte den Bassa von Alepo mit 3. oder 4000 Mann gegen Cha Zarzour in die Guarnison, solches Gräntz-Hauß zu verwahren, aber er war kaum einen Monath darinnen, da trieben ihn die Persianer heraus, und schleifften die Vestung zum zweyten mahle. Der beste von der Armada wurde hie und dort an denen benachbarten Oertern in Guarnison gelegt, und weil der Vezier im Lande Diarbeck oder Mesopotamia überwintern wolte, liesse er seine Artilleria zu Mosul nebenst 7. oder 8000. Janitscharen, des willens auf künfftigen Frühling die Belagerung wieder vor die Hand zu nehmen, indessen hielt der Groß-Türcke die Eroberung der Stadt Bagat Babylon so gewiß, daß er auch Freuden-Feuer zurichten ließ, sie anzuzünden, wann dieselbe erfolgen werde.

Es wurde damals geschrieben, daß den 25. Jun. zu Constantinopel ein solch groß Ungewitter mit Hagel und Donner gewest wäre, daß man in allen Häusern eine sonderliche Bewegung verspühret, darob die Innwohner gezittert und gezaget, auch die Hertzhafftesten der Furcht nicht geübriget, ja der Groß-Türcke selbst hätte mehr Ursache gehabt sich zu fürchten, als einer von denen Unterthanen, den das Wetter hatte damals in seine Cammer geschlagen, und die Fürhänge und Teppichte an seinen Bette angezündet, daß er in grosser Eyl heraus gerissen werden muste, und in dem er flohe, schlug es noch einmahl zwischen, seiner Seite und dem rechten Arm, that ihm aber ferner keinen Schaden, ausserhalb des grossen Schreckens, davon er in eine Ohnmacht auf den Söller niederfiel. An folgenden Freytag ließ er eine öffentliche Dancksagung thun, opfferte eine grosse Anzahl Hämmel, und ließ 20000. Ducaten unter die Armen austheilen. 1630

Ende des 1630. Jahres.



SUMMARIUM

des 1631. Jahrs und Kaysers Ferdinandi seines Alters im 53. Jahr.



Kayser Ferdinand erfähret im Werck die üble Frucht von dem Regenspurgischen Convent. Fragen an die Theologos. Reise und Hochzeit der Königin Mariæ, Infantin aus Spanien, die wird zu Loreto unter dem Himmel empfangen. Giebt dem Don Thadeo Audienz, und verehret unsrer Frauen zu Loreto einen Diamantenen Adler. Graf Khevenhillers Schreiben an den Hertzog von Alba, und an die Königin, wegen Fortsetzung der Reise nach dem Kayserl. Hof. Cardinal von Sivilla stirbt. Graf Khevenhüller wirfft die Schild-Wacht zu Ancona ins Meer. Königin embarquiret sich zu Ancona und giebt dem Venedischen General Antoni Pisani Audienz, und passiret den Golfo glücklich, und komt nach Triest an, da sie von Ertz-Hertzog Leopoldo angenommen, und hernach von Jhro Durchlauchten Gemahlin zu Hollenburg empfangen worden. Graf Khevenhüller nimmt possess seines Obristen Hof-Meister-Ammts. Der König aus Ungarn empfänget die Königin, wie auch die Kayserin Eleonora. Einritt und Hochzeit zu Wien. König und Königin aus Ungarn empfangen Päbstliche Benediction. Tantz. Ballet. Præsent. Königs aus Ungarn, und Ertz-Hertzogs Leopoldi Aufzug. Der Ertz-Hertzogin Ballet. Danck. Des Königs Kopffrennen. Der Kayser hält schöne Jagden, und theilet unterschiedener Orten schöne kostbahre Præsente hin und wieder aus. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm hält ein Schiessen. Ertz-Hertzog Leopold reißt wieder nach Hause. Groß-Hertzog von Florentz todt. König aus Pohlen todt. Convent zu Leipzig von denen Evangelischen Fürsten und Ständen ist gehalten worden. Proposition des Churfürsten zu Sachsen bey der ersten Session. Seine Resolution war in puncto der Verfaßung. Jhro Churfürstl. Durchl. Erklärung wegen der gütlichen Handlung mit denen Catholischen Churfürsten und Ständen. Schreiben, welches an die Röm. Kayserl. Majest. die zu Leipzig versammleten Evangelischen Churfürsten und Ständt abgehen lassen. Kayserliche Antwort auf vorgesetztes Schreiben der zu Leipzig versammleten Churfürsten und Stände. Schreiben der zu Leipzig versammleten Churfürsten und Stände an die vier Catholischen Churfürsten und Stände. Antwort darauf. Schluß des Leipzigischen Convents, darvon der Churfürst dem Kayser Copiam geschickt. Jhro Majest. Antwort darauf, die einen Gesandten deßhalber an den Churfürsten abgeschickt. Dessen Antwort, und des Käysers fernere Erklärung, auch Jhro Majest. monitoria, und avocatoria mandata. Die begehren auch von denen Reichs-Städten zu wissen, wie sie auf die monitoria und avocatoria mandata sich zu verhalten gesinnet. Des Kaysers Schreiben an alle Lehen-Leute der zu Leipzig versammlet gewesenen Churfürsten und Stände. Freye Ritterschafften des Reichs werden von den angestellten Kriegs-Verfaßungen und Hülffen, zu Behuff des Leipzigischen Schlusses angemahnet. Der Kayser begehrt von der Stadt Ulm Fortsetzung der Contributions-Hülffen und Cassirung des Leipzigischen Schlusses. Der Ulmer Erklärung auf das Kayserl. Begehren. Der begehrt Abdanckung des geworbenen Volcks 1000. Küriß und anders. Kayserl. Antwort auf obgedachtes Ulmerisches Schreiben. Etliche Evangel. Nieder-Sächs. Stände und Städte halten eine Zusammenkunfft zu Lübeck. Graf von Tilly mahnet die Nieder-Sächs. Stände von Beypflichtung des Leipzigischen Schlusses ab. Müssen sich verobligiren, nichts wider den Kayser oder dessen Armee zu tentiren. Des Grafen von

1631. Tilly Schreiben an den Ertz-Bischoff zu Bremen. Antwort darauf. Vergleichungs-Puncte, so zwischen den Administratorn zu Würtenberg, und Grafen Egon von Fürstenberg getroffen worden. Churfürst von Sachsen bittet den Kayser, der Evangelischen Drangsaalen abzuhelffen, und den König in Ungarn um intercession. Churfürst von Sachsen schreibt einen Land-Tag nach Dreßden aus. Graf von Tilly begehrt vom Churfürsten, daß Er und andere protestirende Stände ihr geworbenes Volck abdancken, und den Kayserlichen Mandaten sich submittiren solten. Der schickt Gesandte zum Grafen von Tilly, welche keine annehmliche Resolution bekommen. Des Churfürsten von Sachsen Proposition auf dem Land-Tage zu Dreßden. Schluß des Land-Tags. Nahmen der Obristen bey der Sächsischen Armade. Vortrag des Tillyschen Subdelegirten bey dem Churfürsten. Denckwürdige Reden des Churfürsten gegen den Tillyschen Subdelegirten. Seine Resolution auf das Tillysche Anbringen. Graf von Tilly conjungirt sich mit dem Grafen von Fürstenberg und ziehet in Sachsen, und begehrt nachmahls an den Churfürsten, daß er den Kayserlichen Mandaten pariren solte. Seine Antwort. Kayserliche Liebe gegen Chur-Sachsen. Spanischer Gesandten Anbringen an Chur-Sachsen. Die Antwort darauf. Compositions-Tag wegen der Geistlichen Güther zu Franckfurth am Mayn gehalten. Der protestirenden Churfürsten und Stände Abgesandte bey dem zu Franckfurth angestellten Compositions-Tag. Proposition so von den Kayserl. Commissarien allda geschehen. Antwort der protestirenden Abgesandten auf der Kayserl. Commissarien Anbringen. Vor- und Anbringen der protestirenden Stände Abgesandten, so sie in Nahmen ihrer Principalen denen Catholischen übergeben. Erklärung der Catholischen Stände. Memorial der Evangelischen Churfürsten und Stände. Abgesandte an die Kayserischen Commissarien. Ihre Antwort. Compositions-Tag zu Franckfurth zerschlägt sich wegen Herbeyrückung des Königs in Schweden. Der protestirenden Gesandten Schreiben nach der Catholischen Abzug an den Churfürsten von Mayntz. Schreiben der protestirenden zu Franckfurth versammleten Abgesandten an den Kayser. Churfürst von Cölln hat einen Land-Tag. Englischer Gesandter handelt zu Wien in der Pfältzischen Sache, und begehrt eine endliche Resolution, ob die Restitution der Pfaltz geschehen wird oder nicht. Reformation wird fortgetrieben. König in Schweden läst eine Ordnung publiciren, und ein Mandat in der Neu-Marck anschlagen, und ziehet nach Mechelburg. Neu Brandenburg Klempenau, Loitz, auch Demmin von denen Schwedischen eingenommen. Hertzog Saueli wird Hof Kriegs-Rath. Königs aus Schweden Rede zu ihm. Malchin durch eine Kriegs-List von denen Schwedischen eingenommen. Obrist Käyserl. Feld-Gubernator in Rostock wird von einem Licentiaten ermordet. Obrister Perusi in Gripswalde wird zur Ubergebung ermahnet. Seine Antwort. Graf von Tilly kommt zu Franckfurth an der Oder an, zieht nach Mechelburg und erobert Feldberg. Die Croaten büssen ein. König in Schweden begehrt von denen Pommerischen Land-Ständen, daß sie zu Versicherung ihres Landes etliche Völcker werben solten, und nimmt Franckfurth an der Oder ein. Feld-Marschall von Tieffenbach in grosser Gefahr. Die Schwedischen machen den Kayserlichen den Garaus, wie diese es den ihrigen zu Neu-Brandenburg gemacht. König in Schweden berichtet die zu Leipzig versammleten protestirenden Stände, welchergestalt er Franckfurth an der Oder erobert. Der nimmt Landsberg mit Accord ein: Und ziehet über die Spree. Handlungen zwischen dem König und dem Churfürsten von Brandenburg. Königs in Schweden Reden. Graf von Tilly mahnet den Administratorem von seinem Vorhaben ab. Antwort des Administratoris. Obristen Lieutenant Chiesa niedergemacht. Schlechte Correspondenz zwischen Grafen von Manßfeld, und Grafen von Pappenheim. Magdeburgische Soldaten bauen eine Schantze am Creutz-Forst. Tilly belagert Magdeburg und eroberts. König in Schweden lässet eine Apologiam ausgehen, warum er Magdeburg nicht entsetzen können.

Graf

1631. Graf von Tilly thut dem Churfürsten von Sachsen die Eroberung Magdeburg zu wissen. Des Churfürsten von Sachsen Antwort. Churfürst von Brandenburg begehret die Vestung Spandau wieder. König in Schweden rücket für Berlin. Zwischen dem König in Schweden, und dem Churfürsten von Brandenburg wird ein Accord aufgerichtet. Der entschuldigt sich bey dem Kayser wegen dessen, was zwischen ihm und dem König vorgegangen. Antwort des Kaysers. Hartz-Bauren gehen heßlich mit denen Tillyschen um. Die thun grossen Schaden in Thüringen. Graf von Tilly ziehet auf Erfurth zu. Anschlag wegen der Stadt Erfurth. Der begehrt Einqvartierung und Caſſirung des Leipzigischen Schlusses von dem Land-Grafen in Hessen-Cassel. Seine Antwort. Tilly thut unterschiedliche Einfälle in Hessen. König in Schweden kommt gegen Stettin. Moscowitische Gesandte bekommen Audienz bey Jhro Majest. Gripswalde wird von den Schwedischen eingenommen. Perus wird erschossen. Kayserl. Besatzung in Gripswalde handelt einen Accord. Zu Stockholm wird ein Danck-Fest gehalten, wegen des Königs glücklichen Succeſs. Die Kayserlichen leiden Schaden von denen Schwedischen. Rhein-Graf Otto Ludwig hat gut Glück wider die Pappenheimischen. Kayserliche haben einen vergeblichen Anschlag auf Crossen. Kottbusch von Kayserlichen überfallen. König in Schweden rücket über die Elbe. Tangermünde von den Schwedischen eingenommen. Der König in Schweden schlägt eine Brücke bey Tangermünde über die Elbe. Denckwürdige Rede Jhrer Königl. Majest. Die verschantzet sich zu Werben. Havelberg von denen Schwedischen eingenommen. Graf von Tilly wird nach der Elbe abgefordert. Die Kayserlichen werden bey Angern, Borgstall, und Rheindorff von dem König geschlagen. Pfaltz-Graf Carl Ludwig von Laubereck wird erschossen. Hertzoge von Mechelburg nehmen ihr Land wieder ein. Schwerin wird erobert. Einzug der Mechelburgischen Fürsten zu Güstrau. Graf von Tilly ziehet gegen Werben auf das Schwedische Lager, und leget sich für das Lager. Ziehet doch wieder ab. Und leget sich bey Tangermünde. Alle seine Anschläge gehen ihm zurücke. Darauf retirirt er sich ins Ertz-Stifft Magdeburg. Der König in Schweden begehrt von denen uniirten Ständen, daß sie kein Volck abdancken solten, sondern dasselbe noch eine Weile zusammen halten, oder ihm überlassen solten. Marggraf von Hammelthon kommt mit vielen Engelländischen Volck dem König in Schweden zu Hülffe. Land-Graf Wilhelm ziehet zu dem König. Graf von Tilly will die Heßischen Unterthanen von ihrem Fürsten abwendig machen, und nimmt Leipzig mit Accord ein. Conjunction des Churfürsten von Sachsen mit dem König in Schweden. Jhro Kayserl. Majest. empfindet den Bruch mit Chur-Sachsen in der Seele. Rationes, ob man auf der Schwedisch- oder Sächsischen Seiten schlagen soll oder nicht. Königs aus Schweden Wort. Churfürsten von Sachsen Meinung. Graf von Pappenheim Ursacher der Leipzigischen Schlacht. Da der Tilly den besten Vortheil eingenommen. Tillysche, Schwedische, und Sächsische Schlacht-Ordnung. Regimenter und Compagnien der Tillyschen und Schwedischen Armaden, und von wem sie commandiret seyn worden. Der König erhält die Victorie. Traum des Königs. Graf Tilly empfindet die Niederlage bey Leipzig sehr hart. Grosses Leid am Kayserl. und Chur-Bäyrischen Hofe, wegen der Niederlage bey Leipzig. König in Schweden setzet denen Flüchtigen nach. Merseburg und Halle von dem König wieder eingenommen. Graf von Tilly retirirt sich nach dem Weser-Strohm; Und kommt in Hessen an. Scharmützel zwischen dem Heßisch- und Tillyschen. König in Schweden bestellet ein neues Regiment in den Magdeburg- und Halberstädtischen Landen. Erfurth von dem König eingenommen. Der ziehet nach dem Francken-Land, und erobert Königshofen, Schweinfurth und Würtzburg. Graf von Tilly bemühet sich vergeblich die Stadt und Schloß Würtzburg zu entsetzen. Nürnberg begiebt sich in Schwedischen Schutz. Bischoff von Bamberg handelt um einen Frieden bey dem König

1631. in Schweden. Der tractirt den Fränckischen Adel gantz höflich. Die Ligisti- 163[1]
schen leiden Schaden von denen Schwedischen. Theils Ligistisch Volck wird in die Guarnison gelegt. Bobenhausen von den Ligistischen eingenommen. König in Schweden richtet eine neue Land-Regierung im Bißthum Würtzburg an. Hanau von den Schwedischen mit Behendigkeit eingenommen. König in Schweden bemächtiget sich der Stadt Aschaffenburg. Rostock wird von denen Mechelburgisch- und Schwedischen belägert und eingenommen. Die Kayserlichen versuchen sich an Halberstadt vergeblich. Die Kayserlichen leiden von den Schwedischen bey Magdeburg grossen Schaden. Albe und Mannsfeld von denen Schwedischen eingenommen. Accords-Puncte, worauf Mannsfeld denen Schwedischen übergeben worden. König in Schweden bekommt Franckfurth am Mayn zu seiner Versicherung ein. Höchst wird auch von ihm eingenommen. Chur-fürst von Mayntz schicket sich zur Gegenwehr; Und fliehet nach Cölln. Rinckau wird von denen Schwedischen eingenommen. Mayntz wird belägert. Graf von Tilly erobert Rothenburg und Winßheim und legt sich vor Neuenberg. Zieht doch darvon ab. König in Schweden vereiniget sich völlig mit der Stadt Franckfurth, und setzt über den Rhein, und bemächtiget sich der Stadt Oppenheim. Spanier und Lothringer weichen von der Pfaltz. Die Lothringer hausen allenthalben sehr Tyrannisch. Mayntz wird von dem König in Schweden mit Accord eingenommen. Die Spanischen werden von denen Schwedischen bey Trarbach geschlagen. Falckenstein, Reiffenberg und Königsstein werden von denen Schwedischen eingenommen. Der läst ein Mandat zu Versicherung der Franckfurthischen Meße publiciren. Friedburg wird von denen Schwedischen, wie auch Braunfelß eingenommen. Speyer, Landau, und Cron Weißenburg treten auf des Königs in Schweden Seite. Mannheim wird von denen Schwedischen erobert. Schwedischer Feld-Marschall Gustavus hat Horn, Mergentheim und Heylbrunn erobert. Graf Tilly bekommt die Vestung Wiltzburg in seine Gewalt. Die Ulmer vereinigen sich mit dem König in Schweden. Der Kayser befiehlt wider den Churfürsten von Sachsen keine Feindthätigkeit zu üben. Sein Einfall in Böhemn. Grosse Flucht in Böhmen und zu Prag. Graf Max von Wallenstein errettet die Hertzogin von Friedland vor Blünderung. Flucht von Prag. Graf von Marradas retirirt sich nach Tabor. Der von Arnheim will nicht glauben, daß Prag unbesetzt verlassen worden. Articul, worauf die Stadt Prag denen Sächsischen übergeben. Emigranten kommen wieder in Böhmen. Grafen von Thurn Wort. Churfürst von Sachsen respectirt den Kayser. Eger wird von denen Sächsischen eingenommen. Scharmützel zwischen denen Sächsischen und Kayserlichen in Böhmen. Land-Graf Wilhelm erobert Fritzlar. Graf Otto Heinrich Fugger bemühet sich die Land-Stände des Nieder-Fürstenthums Hessen von ihren Fürsten abfällig zu machen. Heßische Land-Stände lassen sich des Fuggers Schreiben nicht abschrecken. Altringer und Fugger ziehen aus Hessen und Thüringen zurück. Land Graf Wilhelm nimmt Bach wieder ein. Und erobert Münden. Westphälische Stände accommodiren sich dem Land-Grafen in Hessen. Kriegs-Verrichtungen in Mechelburg. Wißmar wird denen Mechelburgischen Hertzogen übergeben. Kayserliche Besatzung ziehet aus Wißmar. Dämitz von denen Schwedischen mit Accord eingenommen. Der Nieder-Sächsische Creyß stellet sich wider die Kayserlichen und Ligistischen in Verfassung. Kriegs-Handlungen in Nieder-Sachsen. Die Kayserlichen nehmen Verden im Ertz-Stifft Bremen wieder ein. Jngleichen Langwedl. Hertzog Ludwig Friedrich zu Würtenberg gehet mit Todt ab. Hertzog Julius Friedrich wird Administrator des Hertzogthums Würtenberg. Der Kayser und König in Dännemarck wechseln etliche Schreiben wegen der Dänischen Printzen habenden Recht an etlichen Ertz- und Stifftern im Reich. Zwischen dem König in Dännemarck und der Stadt Hamburg werden Tractaten vorgenommen. Groß-Glogau ist durch Brand verderbt worden. Crossen wird

durch

631. durch Mordbrenner in die Aschen gelegt. Marggraf Christian Wilhelm, Administrator von Magdeburg, wird nach Neustadt gebracht. Die Türcken thun mit streiffen in Ungarn hin und wieder grossen Schaden. Des Kaysers Vertrauen zu GOtt. Rathschlag, wer des Kaysers Waffen commandiren soll. Königs aus Ungarn vernünfftige Dissimulation. Graf Max von Wallenstein wird zum Hertzog von Friedland geschickt. Seine Worte. Der Kayser trägt dem Hertzog von Friedland das Generalat wider auf. Grosse Anlagen zu Wieder-Aufrichtung der Kayserlichen Armeen. Hertzog Maximilian in Bayern schickt Gesandte an den Kayser. König aus Franckreich des Kaysers vierdter Haupt-Feind. Frantzösischer Gesandten Anbringen. Der Kayserlichen Räthe Gutachten. Kayserlicher Bescheid an den Frantzösischen Gesandten. Anderes Anbringen des Frantzösischen Gesandten. Gutachten auf des Frantzösischen Gesandten andere Schrifft. Ein anderer Bescheid Ihro Kayserl. Majest. Fürstens von Eggenberg schrifftliche Meynung über den Tractato secreto zu Chierasco: Kayserliches Schreiben an Obristen Gallas. Præjudicirliche Tractation. Die Spanischen Ministri klagen über den Gallas. Der deputirten Räthe Gutachten über die andere zu Chierasco verfaßte Capitulation. Letztere, und exequirte Friedens-Puncte zu Chierasco gemacht. Stellung der Geißel. Hertzog von Nievers empfänget das Lehen Mantua und Montferrat. Kaysers Wort. Den Hertzogen von Nievers sterben zwey schöne erwachsene Söhne. Des Königs aus Franckreich Begehren an den Hertzog von Savoyen. Der giebt dem Hertzog von Feria part von des Königs Begehren. Und vergleicht sich mit dem König aus Franckreich. Der besetzt die Päße in Graubinden. Warnung treuer Räthe zu spät erkannt. Ferdinandi Kurtzen Freyherrn Relation von seiner Verrichtung in Franckreich. Liga der Churfürsten wegen des Königs aus Franckreich Liga mit Schweden. Ertz-Hertzogs Leopoldi Gutachten wegen des Königs aus Franckreich Liga mit Schweden. Confœderation. Ein Frantzösischer von Adel kommt mit vornehmen Schrifften zu Preisach ein. Kayserliches Schreiben an Chur-Bayern. Instruction so der König aus Franckreich dem Charnesse gegeben. Friedens-Tractat und Schluß zwischen Genua und Savoyen. Unglaubliches von der Republica geführtes Fortifications-Gebäu. Die verwahrt sich vor der Pest. Hertzog von Orbino ist gestorben. Groß-Hertzog von Toscana mit seiner Enckelin versprochen. Das Hertzogthum wird dem Päbstlichen Stuhl incorporirt. Don Thadeo Barbarino wird Prefetto de Roma. Erschreckliche Erdbeben im Königreich Neapolis, und Entzündung des Bergs Vesuvii. Frantzösische Händel. In Franckreich wird eine Conspiration wider den König entdecket. Hertzog von Orleans schickt seinem Bruder dem König in Franckreich sein Schreiben zu. Declaration des Königs in Franckreich wider diejenigen, so seinem Bruder nachgefolget. Der machet grosse Kriegs-Bereitschafften. Bündniß zwischen Schweden und Franckreich geschlossen. König in Franckreich gebraucht sich der glücklichen Schwedischen Progreßen zu seinem Vortheil. Schwedische Tractation mit Straßburg gehet auch glücklich ab. Danck-Fest im Königreich Schweden, wegen des Königs glücklichen Succession, gehalten. Schwedischer Gesandter wird in Franckreich stattlich gehalten. Erschreckliche Ungewitter in Holland. Die Staaten der vereinigten Nieder-Lande setzen den Krieg wider Spanien fort. Printz Wilhelm von Uranien wird zum Successor seines Vetters erkläret. Die Spanier machen Kriegs-Bereitschafften. Printz Heinrich Friedrich von Uranien ziehet nach Brügge in Flandern. Und fordert Contribution ein. Und ziehet wieder aus Flandern. Und schlägt sein Lager zu Druinnen. Die Spanier nehmen ihnen vor die Holländer zu Wasser und zu Lande mit Macht anzugreiffen, und rüsten eine gewaltige Schiffs-Armade aus. Eine Spanische Flotte fähret von Antorff ab. Die Spanische Flotte aber wurde von denen Holländern angegriffen, und von selbigen geschlagen. Des Königs in Franckreich Frau Mutter muste entfliehen nach den Spanischen Niederlanden. Die Portugiesen leiden grossen Schaden auf der See. Türckische Sachen. 1631.

1631. Als Kayser Ferdinand der Andere im drey und funffzigsten Jahr seines Alters, daß die Prophezeyungen, so ihm etliche seiner Minister von denen Früchten des nechst verstrichenen Convents zu Regenspur gethan, wahr worden, und daß Franckreich allein in Italien Friede gemacht, seine Vires in das Heil. Röm. Reich zu übersetzen, und daß durch die Abdanckung des Hertzogen von Friedland die Kriegs-Disciplin, der Gehorsam, Respect, und der Muth des Kayserlichen Volcks gefallen, und daß die abgedanckten Völcker zu dem Feind treten, und der König aus Schweden desto eher sich in das Reich zu begeben, veranlaßet sey, und gleich anfangs viel Städte und Päße samt einen grossen Anhang bekommen: Daß Chur-Sachsen und Brandenburg sich mit andern Fürsten und Ständen des Reichs von Ihro Maj. alienirt, und zu dem Leipzigischen Convent sich gehalten, daß Chur-Trier mit Franckreich unter der Decke gelegen, Chur-Bayern mit selber Cron in allerley Tractation gestanden, und Chur-Mayntz allein nicht bastant, alle diese Last zu übertragen gewesen wäre, gesehen haben, Ihro Majest. aber leider! zu spät erfahren, daß man ihrer friedlichen Intention und Inclination nur zu andern damahls noch verborgenen vortheilhafftigen Practiquen gebraucht, und leicht abnehmen können, daß sie zu Wiederbringung ihrer Autorität und Erhebung der gesunckenen Macht Schwerd und Feuer werden gebrauchen, und sich in etlichen Sachen in Religione werden gebrauchen müssen, und in vielen nachgeben; Weilen sie aber vor allen Dingen allzeit auf ihr reines Gewissen gegangen, und solches mit einigen Mackel nicht beflecken, sondern viel lieber alles, ja das Leben selbsten verliehren wolten, also haben sie, ehe daß sie in einige Tractation eingetretten, ihren Theologis diese Fragen aufgegeben. Nemlich, nachdem vermuthlich, daß in dem Convent, so auf nechstkommenden Monath Decembris zu Mühlhausen in Thüringen von denen Churfürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs gehalten werden solte, unter andern Friedens-Conditionen, so allda zu tractiren, etliche und die Vornehmsten den Statum Religionis & Ecclesiasticorum im Reich betreffend von dem Gegentheil werden proponiret werden. Derohalben wie Ihro Maj. hierüber, und super punctis incidentibus in Bereitschafft stehen, und was Sie sich hierauf resolviren möchten, haben Sie ihr belieben lassen, denen Theologis diese folgende Quæstiones allergnädigst zu proponiren, wie Sie dann hierüber ihre Meynung und Gutdüncken begehrt.

1. Daß, wenn der Gegentheil die Verlängerung der Execution des Kayserlichen Edicts treibt und begehrt, und die Catholischen Churfürsten und Stände, daß dariñen, zu Verhütung der gäntzlichen Ruinen des Reichs und der Religion, zu bewilligen, vor gut halten; Ob Ihro Kayserl. Majest. salva conscientia es approbiren, und vor gut heissen könnte.

2. Daß wenn die gedachten Uncatholischẽ Stände begehren und treiben, daß die Ertz und Bißthümer, nehmlich Magdeburg, Oßnabrück, Münden, Werden, und andere geistliche Güter, was Condition die seynd, so bißhero Krafft des gedachten Kayserl. Edicts recuperirt und restituirt worden, denen vorigen Besitzern zurück gegeben werden, und die Catholischen Churfürsten und Stände wider alles Verhoffen darein bewilligen solten, ob es Ihro Kayserl. Majest. aus obangezogenen Ursachen salva conscientia thun und approbiren könnte.

3. Daß wann auf die Instanz der widrigen Parthey eben die Catholischen Churfürsten und Stände consentireten, daß die Geistlichen von denen Churfürsten, Sachsen und Brandenburg, quocunque modo vel tempore occupirte Güter, ihnen auf gewisse Jahre, (wie allbereit zu Regenspurg darvon gehandelt worden) verbleiben, und es ihnen confirmiret werden solte, ob Ihro Kayserl. Majest. bona conscientia hierzu condescendiren könnte.

4. Daß, wann auf ernennter widrigen Part Anbringen die gedachten Catholischen Churfürsten und Stände sich dahin bereden liessen, daß man die Execution in puncto Religionis zu Augspurg wieder einstellen und revociren solte, ob es Ihro Kayserl. Maj. salva conscientia bewilligen und ratificiren könte.

Nachdem nun die Theologi diese Puncte wohl betrachtet und examiniret, haben sie geschlos-

1631. geschlossen, daß Jhro Kayserl. Maj. zu Verhütung grösserer Gefahr, und wohl gar des Untergangs der Catholischen Religion im Heil. Röm. Reich, rebus sic stantibus, und auf obangezogene Conditiones alle diese Puncte bona conscientia eingehen möchte. Darauf sich nun Jhro Kayserl. Maj. in Jhren Negotien und Absendungen Jhrer Gesandten in ihren mitgegebenen Instructionen gerichtet, wie hernach zu sehen. Weil aber Jhro Kayserl. Maj. vor allem die Vollziehung der Heyrath mit Dero Herrn Sohn, dem König aus Ungarn, und der Infantin, Donna Maria, verlangt, und Jhro Majest. allbereit zu Ende des vergangenen Jahrs auf der Reise gewesen, also wird allhier die Beschreibung derselben, wo sie damahls gelassen worden, angefangen, die also hergegangen.

Am Neuen-Jahrs-Tage hat sich die Königin aus Ungarn, Donna Maria, Infantin aus Spanien, zu Dermini im Königreich Neapoli befunden, und selben Tag biß nach Vesto, ordinari Residenz desselben Marggrafen, und eine feine Stadt, 18. Meilen verreist. Der Marggraf ist Jhro Maj. mit 50. Edelleuten und 3. Gutschen entgegen geritten und gefahren, und Sie in das Schloß (so gar stattlich von Colgaduren ausgeschlagen, und mit seidenen und Gold-gestückten Betten und andern Nothdurfften ansehnlich ausgeputzt gewesen) begleitet, und alle Mitreisende Kost-frey gehalten.

Den andern Januarii verreiseten Jhro Kayserl. Majest. von Vesto nach Langiano, eine Stadt dem König gehörig, 18. Meilen, doch war besserer Weg, und schöneres Wetter. Jhro Kayserl. Maj. sind in der Senfften gefahren.

Den 3. nach Hortona Mar. 15. Meilen, eine Stadt dem Hertzog von Parma gehörig, und wo die Hertzogin Margaretha, Kayser Carls Tochter, als Sie vom Guberno der Nieder- und Burgundischen Lande wieder zurück gekommen, gestorben ist.

Den 4. haben Jhro Majest. allda in der Haupt-Kirchen Meß gehört, und des heil. Thomæ Cörper gesehen, da sie gleich auf die Gutsche gesessen, und alleweil bey der Marina des Adriatischen Meers, biß nach Pesaro, (eine Stadt so fortificiret, dem Marques de Vasto gehörig, und Spanische Besatzung hat) gefahren 18. Meilen, und seyn darauf a la Grote allbereit in des Pabsts Gebiethe 18. Meilen, und ob es wohl ein schlimmer und kleiner Ort, so ist doch der Königin Hauß mit Colgaduren, Betten und Teppichen also zugerichtet, daß es gar gelegen und stattlich gewesen. Jhro Heiligkeit haben befohlen, daß man einige Sachen nicht verkauffen solle, alle Kost-frey halten, und aus einer Küche, (welche auf dem Platz aufgericht gestanden) speisen solte, und unangesehen dessen alles überflüßig vorhanden ware, so haben sich doch etliche über den Abgang beklaget, daß die Königin, als Sie dieses vernommen, es hoch empfunden, und denenselben Personen es verhauen lassen.

Der modus, welchen man in der Kost-Freyhaltung von der Stadt Neapolis aus, biß auf die Confinen des Pabsts Lande observirt, war dieser, daß wo man logirt, da haben die Herren des Orts grosse Fleischbäncke und Zirgarten, so sie die Dispens nennen, gehalten, darinnen sie iedermann überflüßig also gegeben, daß ein ieglicher in seinem Hauße, nach seinem Gefallen hat kochen lassen. Die Logiamenter waren entweder mit Colgaduren, oder sonst andern schönen Tapezereyen behenget, und mit seidenen oder Gold-gestickten Betten geziert. Gegen die Nacht hat man auf ein und anderer Seiten der Strassen grosse Feuer, auf daß die Reisenden den Weg nicht irren könten, angezündet, und nahe bey denen Orten und Städten seynd allezeit Leute bey 30. 40. und 50. Personen mit Wind-Lichtern, theils von guten weissen Wachs, und theils von andern, so man toresse di Veroto heist, herauskommen, und Jhro Maj. vorgeleuchtet, der Don Francisco de Ocampo (so den Proviant hat zuführen lassen) hat alles mit grossen Uberfluß versehen, und der Marques de Vico, der die Wege (so ihrer viele vor unmöglich mit Wagen zu reisen gemacht) also mit Brücken über die unzehlig viel Bäche und Flüsse (welche, wann es regnete, sehr gefährlich) zugericht, daß Gottlob! kein Schaden vorgelauffen, und man sich deshalben keinẽ Tag aufhalten dörffen, obwohlen zwar wahr ist, daß GOtt absonderliches gutes Wetter verliehen. Hierher ist Don Albaro de Losada Marques de Vianza vom Vice-Roy de Neapolis, die Königin zu besuchen, und Jhro Majest. seinethalben alle die Genaden, so sie erzeigen wolten, und so weit sich seine Gewalt erstreckt, unterthänigst anzubiethen, per posta mit völliger Plenipotentz,

daß

1631. daß alles, was Jhro Maj. schaffen werden, Er executiren solte, geschickt worden; weiln aber Jhro Majest. sich des gedachten Anerbiethens nicht gebraucht, ist er wieder, doch mit Content, weil Jhro Majest. seine Person und Commission, wie sich gebührt, gnädigst in acht genommen, zuruck gezogen.

Den 5. seyn Jhro Maj. in der Gutsche neben dem Meer biß nach Italiana nova, dem Hertzogen de Atri gehörig, 42. Meilē gereiset.

Den 6ten zu Abwartung der devotion, als den H. Drey König-Tag, seyn Jhro Maj. allda still gelegen, und ist der Nuntius, Monsegnor Fausto Polo Jhro Majest. im Nahmen Jhro Heiligkeit einzuladen, dahin angelanget, und alsobald Er bey Jhro Maj. Audienz gehabt, nachdem er das gantze Geleit, die Kostfreyhaltung, und was derselben anhängig, ob sich gehabt, wieder verreist.

Den 7ten ist die Königin im Wagen biß zu dem Fluß Tronto (welcher das Königreich Neapolis und die Marca Anconitana Jhro Heiligkeit gehörig, scheidet) gefahren, da eine Schiff-Brücke gewesen, zu welcher Anfangs gedachter Nuntius Jhro Maj. im Nahmen Herrn Cardinals Barbarino einen sammeten Wagen mit 6. schwartzen Schimmeln, eine roth-sammtene Senffte mit goldenen Porthen verbrämt, und mit Venedischen Spiegeln die Fenster versetzt, und die Decken darüber mit gewirten Taffet mit weißen Boy (so es sehr warm hält) gefüttert, samt dreyen weissen Eseln, und einen Trag-Sessel auf eben diese Form verehrt, im Sessel hat sich Jhro Majest. über die Brücke tragen lassen, und hernach haben sie sich alsbald in die gedachte verehrte Senffte gesetzt, und fort und für 9. Compagnien zu Pferde, und 19. zu Fuß, bey 4000. Mann starck, so in einer Schlacht-Ordnung gestanden, gefahren; Der Marques del Bano hat dieses Volck commandirt, vor Jhro Maj. haben Sie die Cornet und Fähnlein geschenckt, und Jhro Majest. haben vor dem Esquadron die Senffte still halten lassen.

Den 8ten reißten Jhro Maj. nach Fermo, eine alte grosse Stadt 18. Meilen, da man Sie mit vielen Windlichtern einbegleitet, und allenthalben mit Luminarien empfangen.

Den 9ten nach Mazerata, die Haupt-Stadt in der Marca Anconitana, da man Jhro Majest. mit noch mehrern Freuden und Demonstration empfangen, und unterwegen, wie auch den Tag zuvor, sein neues Landt-Volck in der Schlacht-Ordnung gestanden, und Salve geschossen. 16

Den 10. von Mazerata nach Loreto, 15. Meilen, da nicht weniger, als wie die vorigen zwey Tage Land-Volck in einer Schlacht-Ordnung gestanden, und Jhro Maj. etliche Compagnien Reuter begleitet. Zu Loreto sind Jhro Maj. alsbald bey der Kirchen unserer lieben Frauen abgestanden, in das heilige Hauß, und nach verrichteter Andacht hinauf in Jhr Gemach gegangen.

Den 11ten haben Jhro Majest. in dem heil. Hause gar andächtig communicirt, und ist selben Tag D. Thadeo Barbarino, des Pabsts Vetter, gar ansehnlich mit etlichen Titulis u. vielen Leuten in libreyen Kleidern angelangt, weiln ihm aber, vermög des Nuntii Referirung, der Hertzog von Alba, wie es mit dem Nuntio Sera zu Neapolis beschlossen worden, nicht auf eine Meile vor die Stadt hinaus entgegen gefahren, hat er seine Ankunfft verläugnet, und daß er wiederum den andern Tag sich aus der Stadt hinaus auf eine Meile begeben, wann ihm der Hertzog alsdann entgegen fahren wolte, wie auch, daß er vor der Königin als ein Päbstlicher Legat auffsetzen, und Jhm Jhro Majest. in währender Audienz ein Silla casa, oder Feld-Sessel, wie König Philipp der andere aus Spanien des Pabsts Clementis Octavi Nepote Juan Francisco Aldobrandino eben in einer solchen occasion gethan, geben lassen solte, prætendirt. Darauf der Hertzog von Alba also geantwortet: Sintemahl man die Königin mit dem Baldagin in der Kirchen zu empfangen, und Jhr das heil. Creutz zu küßen geben, Bedencken gehabt, so wären Jhro Maj. entschlossen, Jhme auch den prætendirten Sessel nicht zu geben. Als die Päbstlichen Ministri aber replicirt, der Königin Einzug sey nur privatim und nicht publice geschehen, sonst hätten sie so wenig den Baldagin, als die Küßung des Creutzes verweigert, ists endlich dahin verglichen worden, daß Jhro Majest. den 12. durch eine kleine Stiegen vom Pallast hinab, und ausser der Stadt-Mauer gegangen, da man Jhrer mit dem Baldagin erwartet, und Sie unter einen Gang des eignen Pallasts biß in die Kirchen, und zum grossen Hoch-Altar begleitet, und Jhr bey der Kirchen-Thür,

wie

1631. wie gebräuchlich, das Heil. Creutz zu küssen gegeben. Im Eingang der Kirchen hat ein Magister Ceremoniarum, daß man Ihro Majest. mit gedachtem Baldagin nicht biß zu dem hohen Altar begleiten solte, protestiren wollen, der ist aber mit guten Stössen von den Trabanten abgewiesen worden; Nach dem Früh-Essen ist Don Thadeo mit seinem Comitat wieder auf zwey welsche Meilen vor die Stadt hinaus, und bald darauf der Hertzog von Alba ihm entgegen kommen. Und nachdem er ihn in sein Logament bekleidet, wieder nach Hofe: Von dannen der Conde de Barasas ihm zu der Audienz zu begleiten mit den Leib-Kutschen gefahren, da Ihro Majest. ihn gnädigst angehört, und Ihn den obangezogenen Sessel zu sitzen gegeben, und den Hut aufsetzen lassen, alsdann hat er erst seine Complimenta verrichtet, und Ihro Maj. zwey Schreiben, eines von Ihro Heiligkeit, das andere vom Cardinal Barbarino zugestellt, und derselben im Nahmen des Cardinals ein von klarem Golde auf Jaspis gemachtes unser Frauen Bild verehrt; seine mitkommende Cavallier haben Ihro Majest. auch die Hände geküst, und gedachter Don Thadeo, nachdem er seine Visita verrichtet, ist er wieder nach Rom verreist, und als Ihro Maj. selben Tag das Ihr vom König, ihren Herrn Bruder, gegebene Haupt-Kleinod, so ein doppelter mit Diamanten ausgesetzter Adler, der auf etlich und zwantzig tausend Ducaten geschätzet worden, anhenckend gehabt, und ist sehr spat in das heil. Hauß zu Hörung der Litaney gegangen, u. unser Frauen-Bild auf den Altar gesetzt gefunden, hat Sie nach lang gepflogenen Gebeth, und Abschaffung des Volcks benenntes Kleinod abgenommen, und dieses unser Frauen umgehenckt und verehrt, und alsdann sich wieder in ihr Gemach begeben.

Den 13. sind Ihro Maj. nachdem Sie Meße in dem heil. Hauße gehöret, in den von Cardinal Barbarino verehrten Wagen gesessen, und biß nach Ancona 15. Meilen gefahren, da sie mit Abschiessung der Stücke, Begleitung etlicher Compagnien Reuter, und einer Esquadron stehenden Fuß-Volcks empfangen, und in ein gutes Hauß am Port gelegen, logiret, iedermann Kost-frey gehalten, aus Ihro Heil. Küche gespeist, und mit ausgeschlagenen Zimmern, behenckten Betten, und andern dergleichen Gelegenheiten stattlich tractirt, und von der Stadt Pforten an, von 24. jungen von Adel ansehnlich begleitet, mit weissen waxenen angezündeten Wind-Lichtern biß zum Pallast zu Fuß begleitet worden.

In des Pabsts Gebiete hat man Ihro Majest. und ihre mitkommenden Leute auf gleiche Weise, wie im Königreich Neapolis, tractirt, allein, daß iedermann aus der Päbstlichen Küche gespeist worden, und unangesehen es ein grosser Uberfluß gewesen, so hat man doch damit nicht völlig Content gegeben, weil alles zu unrechter Zeit und kalt auf die Tafel kommen, dahero erfolgt, daß die Päbstlichen Ministri selbst allen Proviant in specie her zu geben, und daß ein ieglicher in seiner Küche von seinen Leuten zurichten lassen möchte, anerbothen, darauf die Kostfreyhaltung mit besserer Anordnung, und weniger Spesa fortgangen. Dieweil die Königin zu Ancona verblieben, hat es allerley Rumores, und zwar solche gegeben, daß der Hertzog von Alba berathschlagen lassen, ob die Königin nicht wieder zurück und nach Neapolis sich abzuführen gesonnen sey, vorwendend denen Venedigischen Galleren wäre der Pest halber nicht zu trauen, dahero der Graff Khevenhüller gedrungen worden, die Fortsezung der Reise mit folgenden Schreiben datiret den 18. Januarii an den Hertzog von Alba mit Ernst zu treiben:

Aus meinem Schreiben von 13. Decembr. nechst abgelauffenen Jahrs werden E. Fürstl. Gnaden meine von Ihro Maj. und Königl. Maj. Maj. empfangene ordinanzen weitläufftig vernommen haben, wie nemlich in Fortsezung der Königin Reise keine einige dilation oder Ausflucht soll verstattet werden, und wenn E. Fürstl. Gnaden zu assistiren verhindert wären, daß der Cardinal von Siuilla und der Graf von Barasas beyde oder einer allein die Königin begleiten, und wann das auch nicht seyn könte, daß mir die Königin vermöge der triplicirten bey Handen habenden Vollmacht eingeantwortet werden, und ich die mit Ihro Maj. ziehende Officier zu Bedienung Ihro Maj. Person, und der Hofstatt biß nach Triest, von Ew. Fürstl. Gnaden begehren solte, mit Erbieten, dieselbe auf Ihro Kayserl. Majest. Unkosten, wohins E. Fürstl. Gnaden gelegen seyn wird, wieder zurück zu schicken, nach

1631. nach diesen angezogenen ordinanzen Jhro Kayserl. Majest. haben Sie mir de novo anbefohlen, daß ich E. Fürstl. Gnaden Jhr Schreiben von 20. Dec. nechsthin einhändigen solte, wie es denn zu Pesaro geschehen, darinnen Sie aber-mahls allergnädigst begehren, daß wann E. Fürstl. Gnaden die Begleitung der Königin nicht abwarten könte, man mir die Uberantwortung, damit nur die Reise nach Triest zum wenigsten nicht verschoben würde, lassen solte. Zwey Tage sinds, daß ich durch einen von Adel, den mir der Principe Saueli von Rom zugefertigt, quadriplicirte ordinanzen empfangen, mit diesem Zusatz, daß wann die Venedischen Galleren in Porto zu Ancona angelangt wären, man nicht eine Stunde die Königin zu embarquiren verschieben solte, in Bedenckung, daß Jhro Kays. Maj. in Sclavonien wohnete, und die dahin abgefertigte Ministri Sie, daß die Galleren von aller Kranckheit frey seyn, zu mehrmahlen versichert, und wann die Königin ein oder der andere Minister etwas anders zu persuadiren sich wider Verhoffen unterstehen solte, so bin ich befehligt, demselben eine protestation nach den Worten und requisiten, wie mirs beyde die Kays. Maj. und der König aus Ungarn vorgeschrieben, und zu einem solchen Werck gehörig zu thun; In particular aber haben mir höchstgedachte Maj. Maj. aufgetragen, in Dero Kayserl. und Königl. Nahmen E. Fürstl. Gnaden zu ersuchen, daß sie sich selbst nach Triest, und dort dem Ertz-Hertzog Leopoldo die Königin überantworten solte. Wann aber E. Fürstl. Gn. entweder durch indisposition, oder andere Verhinderung, und vornemlich, daß etwann das embarquiren auf denen Venedischen Galleren Jhro Königl. Majest. aus Spanien ein Undienst oder præjudicium seyn, und E. Fürstl. Gnaden deshalber bedencken, oder sonst die Embarquation in ihrer ietzigen function die Königin nach Triest zu begleiten, nicht vornehmen wolte, oder könte, auf diesen Fall wiederholen die Kays. und Ungarische Königl. Maj. Maj. Jhre vorigen Verordnungen abermahls mit ausdrücklichem Befehl, daß E. Fürstl. Gnaden höchst gedachte Königin mir übergeben, und diejenigen 1631. Personen, so Jhro Majest. in der Real von Genua biß nach Neapolis bedient, biß nach Triest, samt denen Officieren, welche bey denen Officier-Tafeln aufgewartet, hinüber lassen, und dadurch die occasion, daß die Venedischen Officier die Hand an Jhro Majest. Regal und Speisen nicht anlegen dürfften, benehmen solte, mit Versicherung daß Jhro Kayserl. Maj. alle mitkommende Personen, wo es E. Fürstl. Gnaden hinhaben wollen, und begehren werden, mit aller Gelegenheit auf ihre Kosten hinführen lassen wolten, wie nun auf Abschlagung dieses die Cortesia, so die Venediger mit grosser liberalität Jhro Maj. anbiethen, auf der Königl. Spanischen Maj. Seiten Jhro Kays. Maj. negirt wurde, also wollen Sie sich gegen E. Fürstl. Gnaden keines Abschlags versehen, und noch vielweniger hoffen, daß E. Fürstl. Gnaden Jhro Kayserl. Maj. die Königin denen Venedischen Officieren aus Noth zu vertrauen Anlaß geben solte.

Beyde höchst gedachte Kayserl. und Königl. Maj. Maj. haben mir nicht weniger befohlen, daß E. Fürstl. Gn. sich resolvirten, mir die Königin disseits des Meers zu überantworten, daß es mit der Solennität, wie gebräuchlich, als bey welcher der Kayser und König aus Ungarn, weilen die Uberantwortung von E. Fürstl. Gnaden dem Ertz-Hertzog Leopoldo Fürstl. Durchl. der in Jtalien grassirenden Pest und Kriegs-Lauff halber nicht seyn können, mir, als hierzu deputirten Commissario und Plenipotentiario, die Einantwortung geschehen soll, welches E. Fürstl. Gnaden Jhr nicht zuwider seyn lassen werden.

Es stellen mehr höchst gedachte Kays. und Königl. Majest. E. Fürstl. Gnaden zu Dero vernünfftigen Nachdencken anheim, daß wann Sie, wie Sie sich den 16. Octobris vergangenen Jahres durch Jhr Schreiben an Jhro Kayserl. Maj. erbothen, daß Sie die integra oder Einantwortung der Königin mir leisten, und dannoch, doch ohne Commission, über das Adriatische Meer auf denen Venedischen Galleren der Königin aufwarten wolte, ob nicht solches auf Jhro Königl.

1631. nigl. Majest. in Hispania und auf E. Fürstl. Gnaden Seiten allerley inconvenientzen nach sich ziehen würden, denn E. Fürstl. Gnaden können so lange die Reise währet, diese Commission, und noch viel weniger Ihre anderen hohen Officia so nicht weniger als die gedachte Commission den billigen Respect und Autorität erfordern, von sich ablegen, und die Venediger als empfindlich, daß Ew. Fürstl. Gnaden die Königin auf Ihre Galleren zu embarquiren im Nahmen Ihres Königs nicht thun wollen, leichtlich eine Ursache, sonderlich aber in der Zurück-Reise nehmen könten, daß dieselbe nicht, wie es Dero Qualität, Person, Meriten und Officien gebührt, zu tractiren, welches dann zu grossen disgusto beyden der Kays. und Königl. Maj. Maj. seyn, und E. Fürstl. Gnaden gar nicht gerne sehen würden, daß sie an statt Ihrer offerirten Fineza eine Unlust oder Unordnung leyden solten; Mit allem dem, es reise E. Fürstl. Gnaden mit oder ohne die Commission nach Triest, so werden Sie dieselbige allezeit gern sehen, und dieselbe in hohen Ehren und æstimation halten. Eben dergleichen offeriren sich beyde Kayserl. und Königl. Majest. Majest. gegen den Herrn Cardinal von Siuilla und den Grafen von Barasas, wann einer oder der andere, oder alle beyde zugleich mit oder ohne E. Fürstl. Gnaden, vermöge Ihrer habenden Königl. Ordinanzen die Königin nach Triest begleiten werden.

Nehme derohalben alle meinen Käys. und Königl. Befehl abermahls zusammen, und bitte nochmahls dienst- und gehorsamlich, sie wollen keinen Augenblick die Embarquation Ihro Majest. verschieben, sondern dieselbige, was Menschen möglich, befördern, wie es nun an ihm selbst ein billiges Werck, also wird es die Kayserl. und Königl. Maj. Maj. in Kayser- und Königl. Gnaden wiederum erkennen, und ich um E. Fürstl. Gnaden gehorsamlich wieder verschulden. Ancona ut supra.

Damit nun dieses des Grafen Khevenhüllers an den Hertzog von Alba abgegebenes Schreiben desto mehrere Krafft und Würckung habe, hat der Graf selbst an die Königin folgende Schrifft gestellt, und diese Ihro Majestät auch selbsten eingehändiget.

SENORA:

Ich habe von Kayser und König aus Ungarn, meinem allergnädigsten Herrn, allergnädigsten und ernstlichen Befehl, daß wann die Venedischen Galleren in dem Porte zu Ancona ankommen werden, Eure Königl. Maj. in unterthänigsten Vertrauen, als nunmehr einer Tochter und Frauen, Dero Ertz-Hauße meine Kayserl. und Königl. habende ordinanzen zu communiciren, dann beyden Kayserl. und Königl. Maj. Maj. von gewissen und glaubhafftigen Personen von Rom aus geschrieben worden, daß sich etliche bey Eurer Maj. befinden solten, welche sich gelüsten liessen, dieselbige mit allerhand erdichteten motiven zu persuadiren, daß sie in gedachte Galleren nicht embarquiren solte, auch darneben dasjenige, so Ihro Kayserl. Maj. allbereit mit grosser Justification, Rath und Liebe deliberirt, geschlossen, und befohlen, auf ein neues in Consideration, und in Rathschlag zu ziehen, sonderlich aber solten sie Bedencken tragen, nur die Einantwortung zu leisten, und auf persuasiones zu gedencken, den Ertz-Hertzog über das Meer kommen zu lassen, obwohlen Ihro Kayserl. Maj. diesem allen nicht völligen Glauben geben, und eines bessern hoffen wollen, nichts desto weniger allen weiteren Difficultæten vorzukommen, haben höchst gedachte Kayserl. und Königl. Majest. mir allergnädigst gemessen anbefohlen, in Dero Kayserl. und Königl. Nahmen Eure Majest. väterlich und aufs aller beweglichste zu bitten und zu ermahnen, daß sie solchen Leuten nicht Gehör geben, sondern ernstlich, als eine Schwester, Enckelin, Tochter und Gemahlin des Kayserl. und Königl. Ertz-Hauses wegen der Liebe, so sie gegen ihren Herrn Bruder, ihre Herrn Schwäger und Gemahl trägt, so wohl auch wegen des gemeinen Wesens darob und daran zu seyn daß kein weiterer Verschub in der Uberfahrt nach Triest erfolge.

Belangend den ersten Punct und die Persuasion, daß Ew. Majest. in denen Vene-

1631. Venetianischen Galeren, deswegen, daß sie nicht gesund, nicht embarquiren solte, so schreiben höchstgedachte Käys. Maj. mir deswegen diese Worte zu: & cum omnes tam Pontificii ac nostri in Regno Sclavoniæ quam Veneti Ministri in nostra Aula & Italiæ existentes sub fide sua asserant, in Orientalibus Veneti, triremibus pro tempore nullum pestiferæ Contagionis subesse periculum, ita neque hac in parte quin Serenissima Regina illis triremibus comitatus, ullum impedimentum subsistit, in quo etiam eo magis iter maturandum suadet ratio; ne ex dilatione novum superveniat periculum, juxta autem Serenissimæ Reginæ sibi firmiter quoque promittat, Serenissimum Archi-Ducem Leopoldum fratrem nostrum charissimum non quidem ob aliam prætensionem, sed ex proprio potissimum amore Serenitati Suæ quam libentissime in Italiæ usque partes obviam iturum fuisse, si temporis & rerum circumstantiæ id admitterent, plurimæ enim, eæque gravissimæ sunt causæ, ob quod illi præsertim ad præsens domi commemorandum fuisset: Verum, cum ipse unicus frater noster, non attentis tot manifestis incommoditatibus & difficultatibus Tergestum progrediens, an turbulento hoc rerum statu charissimam Conjugem, liberos, Provinciam & subditos Serenitati Suæ gratia reliquerit eadem Serenitas sua ex officio suo hac in parte præstito, sinceram ac optimam dilectionis suæ intentionem & observantiam erga se satis luculenter expertura est: etsi qui hoc aliter interpretari præsumerent, causa cur illius fide adhibeatur nulla supererit.

Betreffend, wenn sich Personen befinden, so E. Königl. Maj. persuadiren wolten, daß sie denen Käyserl. Ordinanzen wegen einführenden Difficultäten nicht nachleben, sondern denselben zuwider, weitere Dilationes zulassen solten, auf diesen Fall sind Ihro Käyserl. Maj. Worte also: De cætero autem, si contra omnem spem & opinionem atque expressum hoc mandatum nostrum minima in itinere prosequendo, ulterior mora & cunctatio, vel per unum, vel per alium interjiceretur vel causaretur, non omnes eos, minime vel pro nostris, vel pro Regiæ Coronæ Hispanicæ devotis, & fidelibus Vasallis & Ministris agnoscere possemus, sed eos potius pro totius Austriæ Domus perniciosis habentes, non intermissuri essemus, apud Serenissimum Hispaniarum Regem contra illos quibusvis instantiis eas severas demonstrationes procurare, quæ omnibus in futurum, qui per tales Actiones Austriacæ Domus, utriusque lineæ dissensiones & damna fovere non verentur, necessario terriculo sint.

Betreffend den 3ten Punct, daß wegen Euer Königl. Maj. Authorität, mir die Einantwortung zu leisten wäre, so schreiben hierauf Ihro Maj. diese Worte: in eaque functione personam illius Comitis non minus quoad sanguinem, quam quoad ipsius statum, dignitates, & merita omni ex parte dignam & sufficientem agnoscendum, prouti etiam in omnem casum, si quis defectus quem tamen nos nullum penitus invenimus, circa illius personam sub quacunque causa vel prætextu, vel imaginatione moveri veller, cum Authoritate nostra Cæsarea hisce plenarie supplemus & suppletam haberi volumus: Daß seine gnädigste Königin die Worte, so die Röm. Käyserl. Maj. auch König zu Ungarn und Böhmen mir allergnädigst zugeschrieben, mir gebühret die fleißige Sollicitatur und der Effect Eure Königl. Maj. in dem bitte ich allerunterthänigst, weilen es in derselben Händen stehet, fortzufahren, und damit Eure Königl. Maj. noch mehrere Versicherung der Gesundheit halben von denen Galleren hat, so schicke ich dieselben zu visitiren noch heut den D. Maestro Fray Hieronymo, Domino Commissario General del Carmen da Alemania, und den Juan Cortan, einen von Adel, und Michael Garcia Romero, approbirten Citujano von Eurer Königl. Maj. Leib-Medico, D. Morales, und wolte wünschen, daß Eure Königl. Maj. auch ihres theils Personen von Satisfaction dahin abordnete, und wann ich nur wissen werde, daß der Hertzog von Alba mir die Einantwortung thun will oder nicht, so will ich mich alsbald selbst auf die Galleren verfügen, und wenn ich den geringsten Argwohn der Ungesundheit verspühre, mich mit ihnen an einen Ort, die Quarantaine zu halten, begeben, und unterdessen mein Weib und Kind

1. Kind in Eurer Maj. Protection lassen, wo ich sie aber frisch und gesund, wie es jederman davor hält, finde, so will ich zum Zeichen desselben mein Weib und Kind zum ersten embarquiren, und wenn mir der Hertzog die Einantwortung zu thun, Resolution fassen möchte, alsdann könten Eure Königl. Maj. sich würdigen, daß dieselbe entweder auf der Brücken, oder zum Eintritt auf die Galleren geschehen könne. Bitte derowegen nochmahls Eure Königl. Maj. unterthänigst, sie geruhen, keine Dilation zu gestatten, und niemand deshalben Gehör zu geben.

Nachdem der Graf Khevenhüller beyde gedachte Schreiben den Hertzog und der Königin selbst eingereicht, hat Ihro Maj. steiffe Resolution gefaßt, sich zu embarquiren, und der Cardinal von Sivilla, es reise der Hertzog von Alba mit oder nicht, nach Triest überzufahren, es hat aber des guten Herrn seine gute Intention nicht lange gewährt, denn den 27. Tag darauf in der Königin Hauße ein solches Feuer auskommen, daß man Ihr. Maj. in den Sessel habe herausflüchten müssen, und weil der Cardinal nur in seidenen Strümpffen und Pantoffeln zugelauffen, und die Pantoffeln im Schrecken auch verlohren, hat er sich dermaßen die Füsse erfrohren, daß ihm ein Cathar suffagativo gefallen, und ihm am dritten Tage erstickt. Die Päpstischen Ministri haben das Spolium, und seine Freunde die Erbschafft prætendirt, und haben sich um den Reichthum gezanckt und gerissen, ehe der gute Herr seinen Geist gar aufgegeben gehabt, und in dem Bette wo er gestorbē, haben sie den Fürhang herunter gerissen, und hat sich kaum einer gefunden, der den todten Cörper angezogen hätte, und ist von seinen grossen mitgenommenen Reichthum nicht so viel übergeblieben, daß seine Leute hätten können abgefertiget werden. Nach des Cardinals Tode hat sich der Hertzog von Alba resolvirt, nach Triest mitzureisen, und daselbst die Ubergebung der Königin dem Ertz-Hertzogen selbst zu verrichten, und weil nun die obgedachten Deputirten auf die Armada gegangen, und dieselbige durchaus visitiret, und sie rein, sauber und gesund befunden, hat Graf Khevenhüller zu Bezeugung dessen und zu Beförderung der Königin Embarquirung, sein Weib und Kind, auch gantze Familie in eine Gallere embarquiret, und sie voran nach Triest geschicket, wie er aber den andern Tag über die aufgerichtete Brücke wieder zurück gehen wollen, hat die Schildwacht auf ihm zugeschrien: er solle innhalten, er habe vom Magistro Sanitatis, Monſ. Matthæo, einen Befehl, er solle aus der Armada keinen in die Stadt lassen, sondern auf denselben Feuer geben. Dieses hat die Königin aus dem Fenster gesehen, und ihrem Beicht-Vater alsobald befohlen, er solle hinunter gehen, weitere Ungelegenheiten zu verhüten, inzwischen aber ist der Graf der Schildwacht zugelauffen, sie von der Brücken in das Meer herunter geworffen, und ungehindert der Corpo de Guardia, in der Königin Pallast, und zu Ihro Maj. hinauf gegangen, und sich gar hoch über den Monſ. Matthæo beklagt, der sich aber entschuldiget, es sey nur auf die gemeine Leute, und nicht auf den Käyserlichen Gesandten angesehen gewesen, darum auch gar sehr um Verzeihung gebeten, der Effect aber hat ein anders gezeigt, denn man in der gantzen Stadt anbefehlen lassen, daß welcher den Grafen oder seine Leute in ihre Häuser einlassen werde, desselbigen Hauß solte suspect halber gestöhret werden, derohalben denen Leuten keine Ungelegenheit zu machen, hat der Graf seine Bagage in die Armada tragen lassen, und sein Logiament darauf genommen, die von den Grafen ins Meer geworffene Schildwacht wurde von einem kleinen Schiffe aufgefangen, und in die Armada salviret, allwo er Dienste angenommen, weil man sie in die Stadt nicht mehr hat hinein lassen wollen.

6131. Den 24. January ist die Königin mit allen ihren Leuten darum in grosser Confusion embarquirt worden, weil die von der Stadt nur allein die einige Pforten in dem Hause, darin die Königin gewohnet, eröffnen wollen. Ein wenig zuvor, ehe Ihro Maj. auf die Brücken gekommen, ist der Venetianische General Antonio Pisani, begleitet von vielen Venetianischen Adel, auch mit grosser Anzahl Pagen und Laquayen, in blauen Sammet vergoldten Libereyen gekleidet, erschienen, und bey Ihro Maj. Audienz gehabt, dem Ihro Maj. weil er die Republic repræsentirt, auffsetzen lassen, und gar gnädigst tractirt; darauf sind sie in ihre Galleen gangen, die stattlich und wohl ausgeziert

1631. ziert waren, doch nicht so weit und ansehnlich, wie die Real gewesen; als es gegen Abend gegangẽ, haben sich etliche Wölcklein an den Himmel sehen lassen, darauf der Hertzog von Alba nicht fortfahren wollen, als aber der Venetianische General vorstellte, wie daß seine Republique auf Ihr. Käyserl. Maj. Ersuchen die Galleren geliehen, und daß er daher von des Käysers Ambassadeur, Grafen Khevenhüller, zuförderst aber von der Königin Ordinanzen dependire; also hat der Hertzog von Alba sich in diese Sachen weiter nicht gemischt, sondern dissimulirt, darauf man im Nahmen GOttes fortgefahren, und bey schön und stillen Wetter, als a Remo in 14. Stunden den Golfo passirt, und in einem wüsten öden Ort, wegen Gefahr der Pest, Porto Longo genannt, angefahren.

Den 25. haben Jhro Maj. zu Capo d'Istria Port genommen, und hat man keinen Menschen aus- oder eingelassen, weilen es dort herum um und um an der Pest gestorben.

Den 26. ist Jhro Maj. auf den Abend zu Triest angelanget, da eine Brücken zu deren Anländung gemacht worden, darauf der Ertz-Hertzog die Königin empfangen, und ist Jhro Maj. unter den Himmel biß in die Bischöffliche Kirchen gleich beym Porto begleitet, und das Te Deum laudamus gesungen worden, in der Kirchen hat der Ertz-Hertzog drey Situal aufrichten lassen, einen für die Königin, den andern für Jhr. Durchl. und gleich darneben einen für den Duca di Alba, welcher aber den Seinigen nicht hat nehmen wollen, sondern der Königin als Obrister Hofmeister aufgewartet. Wie nun Triest ein gebürgiger enger Ort, und man darinn mit Carossen nicht fahren, und dieselben dahin nicht bringen kan, also ist der Ertz-Hertzog in grossen Sorgen gestanden, sonderlich weil der Königin Senfften, Roß und Zeug wegen Stille des Meers noch nicht angekommen gewesen, wie er das Frauenzimmer aus denen Galleren in den Bischoff-Hof, so weit davon gelegen, bringen möchte; letzlich wurde resolvirt, daß die Königin sich im Sessel tragen, und daß das Adeliche Frauenzimmer in des Ertz-Hertzogs Senfften, und das übrige in kleine Sprissel-Wägen mit einem Rosse fahren, und der Ertz-Hertzog von Alba reuten, und die übrigen zu Fuß gehen solten, welches auch also ins Werck gesetzet worden; der Hertzog von Alba, als sich nun jederman reteriren wollen, hat an einem Dienstag, da keiner von seinem Geschlecht aus Aberglauben nichts vornehmes vornimmt, an Jhro Durchl. begehrt, sie solten noch selbigen Abend die Königin übernehmen: Und obwohln der Ertz-Hertzog biß zu der Königin Abreise, da bliebe solte er dannoch so lange in seiner Function verbleiben, und biß dahin die Ubergebung zu verschieben, begehrt, so hat er doch darvor gebeten, und letzlich J. Durchl. auch darein gewilliget. Derohalben der Hertzog von Alba dem Secretario Calataut ruffen lassen, und die Königin hat sich unter den Baldagin in einem Sessel und der Ertz-Hertzog besser herunter auf einen rothen Sammeten, und der Hertzog von Alba auf einen roth-sammeten doch Feld-Sessel gesetzt, darauf der Secretarius zu dem Ertz-Hertzogen gesagt: der Hertzog von Alba allhier zugegen, hat Ordnung und Befehl von seinem gnädigsten König und Herrn Eure Durchl. die Serenissima Königin aus Ungarn ein- und zu überantworten, welches er nun hiermit gehorsamlich verricht, dessen ich Testimonium und Certificationem annehme. Hierauf ist der Ertz-Hertzog aufgestanden, mit vielen Complimenten und Ehrerbietung die Königin angenommen, und den Graf Khevenhüller, so zugegen gestanden, im Nahmen Jhro Käyserl. Maj. und des Königs aus Ungarn befohlen, der Königin als Obrist-Hofmeister zu dienen, darauf der Graf vor der Königin niedergekniet, seine Complimenta verricht, und ihm hernach die Hofstatt vorgestellt, und ist dieser Actus unversehens, und in der Stille, obwohlen viele ihnen neue Kleider und Libereyen darzu machen lassen, abgangen. Biß auf den 2. Febr. hat die Königin auf ihre Guardajoyas, Senfften, und dergleichen gewartet, und hat Jhro Maj. die Königin dem Hertzog von Alba ein stattliches diamantenes Kleinod, und der König aus Ungarn ein Silber übergoldte Truhen, ebenfalls hat die Königin den Grafen von Barajas ein ander Kleinod, und der König noch ein bessers, wie auch dem Don Rodrigo Dapia und dem Secretario Gambao, und den vier mitkommenden Pagen einem jeglichen eine guldene Kette verehrt, und hat der König aus Ungarn 1631.

1631. garn unter die andern Officier, so wieder zurück gereist, 14000. Reichs-Thaler austheilen lassen. Die Stadt Triest hat der Königin eine Schale von lauter Gold in die fünffhundert Cronen werth, verehret.

Den 2. Februarii sind Ihro Maj. frühe über den steinigten und hohen Berg Karscht genannt, verreist, und es hat da viel Confusionen gegeben, dann weder die Teutschen noch Spanier mit denen Windischen reden können, derohalben viel Leute und Bagagi selbe Nacht dahinten blieben, die Königin ist auf dem Schlosse Senesck des Grafen von Porzia, über Nacht gelegen.

Den 3. Februarii sind Ihro Maj. nach Planino dem Fürsten von Eggenberg gehörig, gereiset, und obwohl die Küche und Keller u. alles im Schlosse und dem Dorffe also geschwind alle worden, daß die Königin nichts mehr habe überkommen können, und in einem schlechten Bauer-Hause logiren müßẽ, hat Ihr doch der Ertz-Hertz. selbst das Hauß ausgesucht, und vor dem Sessel, unangesehen die Königin davor gebethen, gegangen, und obwohl die Königin ihre Küche nicht bey Ihr gehabt, so hat doch der Ertz-Hertzog und die mitreisende Cavaliere so viel Speisen zusamme gebracht, daß Ihro Majest. besser als aus ihrer eignen Küche tractiret worden.

Den 4ten ist man über den Bach in Barquen gefahren, und ist Ihro Maj. allererst in der halben Nacht zu Oberleybach ankommen, weil aber auf ein und anderer Seiten der Strassen grosse Feuer angemacht gewesen, ist man gar wohl fortkommen.

Den 5ten haben sich Ihro Majest. in ein grosses gedecktes mit Fenstern wohlverwahrtes, mit rothem Tuch ausgeschlagenes Schiff embarquiret, und hat die Königin, der Ertz-Hertzog, die Donna Anna de Zuniga, und die Dona Eleonora Piementel auf dem gantzen Wege Primera gespielt, bey der Stadt Leybach haben die Stände Ihro Maj. mit drey Compagnien zu Pferde, und dreyen zu Fuß aufgewartet und Sie einbegleitet, und nachdem sie in der Kirchen das Te Deum Laudamus gehört, ist Sie biß zum Eingang in ihre Zimmer in des Bischoffs Hof begleitet worden.

Den andern Tag hernach, als den 6ten sind Ihro Maj. öffentlich in die Kirche gegangen, und extraordinaire Kälte ausgestanden, im Herausgehen hat sie das Stadt- und Land-Frauenzimmer empfangen, und der Magistrat hat der Königin 6. Wagen Haber, 6. Wagen süssen Wein, und 6. grosse Wannen mit Fehren und andern Fischen, wie auch 6. Ochsen, viel Fasanen, Rebhüner, Kälber, und dergleichen Sachen verehrt. 1631.

Den 7den haben die Herrn in der Stadt mit dem Frauenzimmer eine Schlittenfahrt gehalten, der die Königin aus dem Fenster zugesehen. Nachmittage haben die Jesuiter in ihrem Collegio zu St. Jacob eine schöne Comödie gehalten, welche etliche Stunden gedauret, und ist fast alles Frauenzimmer vor Kälte kranck worden; zur Nacht hat der König seinen Cammer-Herrn, Michael Johannes, Grafen von Altheim, die Königin zu besuchen, geschickt, der hat Ihro Maj. eine Böhmische Haube, und einen mit schönem Lux gefütterten Mantel gebracht, mit dem sie den 8. angelegt ward, und bey grosser Kälte fortgereiset, und hat sich iedermann erfreuet, daß Ihro Maj. sich der teutschen Kleider bedienet hat, selbe Nacht ist Sie zu Cronburg logirt.

Den 9ten auf Neu-Städtel.

Den 10ten sind sie um 5. Uhr des Morgens frühe verreiset, und über den hohen Berg Loibe genannt, der, wann es schneiet, der Lähn halber sehr gefährlich, bey schönem und gutem Wetter glücklich passiret, und im Lande zu Kärndten beym Hañer das Früh-Stück gegessen; Zur Nacht sind sie in dem Schlosse Hollenburg, dem Herrn Bartholmä von Dietrichstein gehörig, logirt.

Den 11ten, nachdem die Königin abgegessen, ist die Ertz-Hertzogin Claudia, des Ertz-Hertzogs Gemahlin, zu Hollenburg ankommen, und von vielen Cavalieren und Damen begleitet worden, Ihro Maj. haben Ihro Durchl. biß zu der Stiegen entgegen gehen wollen, so hat es aber der Hertzog nicht zugelassen, Sie haben beyde mit grossen Freuden und Ehrerbietung einander empfangen, und Ihro Maj. haben der Ertz-Hertzogin die Hand genommen, und Sie mit sich in ihr Gemach geführet, die obriste Hofmeisterin, die Gräfin von Siruela, hatte der Ertz-Hertzogin Obrist-Hofmeisterin auf der lincken Hand, und also ein iegliches Spanisches Fräulein ein Ertz-Hertzogisches genommen; der Ertz-Hertzog hat die Königin an der Hand, und Sie, die Ertz-Hertzogin ihr Obrist-Hofmeister, der Graf Olivares Chincinelli geführet. Gegen Abend ist die Köni-

1631. Königin und Ertz-Hertzogin in einem gläsernen Wagen, darinne nicht mehr als zwey Personen haben sitzen können, gesessen, und die Gräfin von Siruela mit der Ertz-Hertzogin Obrist-Hofmeisterin, Gräfin von Sultz, auch in einem andern Wagen, und alsofort die Damen gefahren. Als sie nachmahls auf Clagenfurth in Kärndten angelangt, haben selbe Stände Jhro Maj. mit einer Compagnie Archibusier, einer Compagnie zu Fuß, und einer Salve empfangen, und ist Jhro Maj. in des Herrn von Lamberg Hauß logiret worden.

Den 12. sind Jhro Maj. zu Clagenfurth geblieben, und öffentliche Tafel gehalten, die Königin ist unter dem Baldagin oben an gesessen, und auf der lincken Hand hat die Donna Mencia de la Cueba vorgeschnitten, auf der rechten Hand hat der Ertz-Hertzog und die Ertz-Hertzogin gesessen, und hat ihnen eine ihrige Dame vorgeschnitten, nach dem Essen haben Jhro Majest. und beyde Durchl. gespielet und Musicen gehört, und haben die Ertz Hertzogischen Cavaliere und Damen vor Jhro Maj. und der Ertz-Hertzog mit der Ertz-Hertzogin getantzt, und also wurde dieser Tag mit Frölichkeit zugebracht.

Den 13. haben sich von Jhro Majest. die Stände in Kärndten beurlaubt, und haben Sie in der Stadt St. Veith über Nacht gelegen.

Den 14. sind Jhro Maj. nach Friesach, dahin Jhro Kayserl. Maj. und der König aus Ungarn Don Balthasarn, Grafen von Maradas mit einem grossen accompagnement geschickt, angelangt, der alsbald Audientz gehabt, und wieder fortgereiset. Diesen Abend haben die Damen und ihre Leute Kohlen in ihre Zimmer bringen lassen, welche nachgehends alle todt-kranck worden, daß auch die Königin niemanden zu bedienen gehabt, sondern die Obrist-Hofmeisterin und die Ertz-Hertzogischen Damen dienen müssen.

Den 15. sind Jhro Majest. nach Neuen-Marckt.

Den 16. zum Früh-Stück nach den Hunds-Marckt, und zur Nacht nach Judenburg.

Den 17. nach Knittenfeld, und den 18. nach Leoben, allda der Ertz-Hertzog, der Königin Beicht-Vater P. Quiroga, und den Juan Parauos zum Jesuitern zu Gaste geladen, und die Ertz-Hertzogin hat bey der Königin gespeiset. 1631.

Den 19. sind Jhro Maj. nach Prugg an der Muhr, allda Sie viel Steyerische Cavalier und Damen empfangen.

Den 20. nach Kühnberg, unter wegens haben die Kayserlichen Fischer in dem Bach Mörtzen gefischt, und zwey Hechte, einen zu 20. den andern zu 24. ℔. gefangen.

Den 21. nach Mörtzuschlag, und obschon böses und ein grosses Regen-Wetter gewesen, so hat man dennoch gefischt, und einen Hecht von 30. ℔. und 400. Fehren und Aisch gefangen, welche die Königin alle dem Kayser geschickt und verehret hat.

Den 22ten ist von Grafen von Thun, dem Grafen Khevenhüller der Matthias von Pälling geschickt worden, mit avisa, daß wann Jhro Königl. Majest. erlauben, der Graf von Thun als obrister Hof-Meister kommen, und Jhro Majestät im Nahmen des Königs die Hände küssen, der König aber Jhro Majest. auf dem Semering, wo sich Oesterreich und Steyer scheidet, empfangen wolte. Als nun Jhro Majest. die Erlaubniß gegeben, hat der Graf Khevenhüller wiederum den von Pälling alsbald abgefertiget, und ist eine Stunde hernach der Ertz-Hertzog und die Ertz-Hertzogin bey der Audienz zu assistiren, zu der Königin kommen. Eine halbe Stunde hernach ist gedachter Graf von Thun mit hundert Posten, darunter 30. der fürnehmsten Cavaliere bey Hof, und sehr stattlich gekleidet, und unter ihnen der König aus Ungarn, und der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm gewesen, die mitten unter den Cavalieren zu der Audientz gegangen, vermeinend, die Königin solle Sie nicht kennen; Als aber der König Jhr als ein Particular-Cavalier Reverenz gemacht, hat die Königin sich gar tieff gebücket, daher der König vermerckt, daß Jhn die Königin gekennet, die er wiederum mit grosser Reverenz und Ehrerbietung empfangen, und Spanisch mit ihr angefangen zu reden, die Königin hat diesen Tag absonderliches Contento erzeigt, dann böse intentionirte Leute von des Königs Vernunfft und Person solche üble und ungleiche Relationen gethan, daß Jhro Maj. allezeit in Sorgen gestanden, es wäre etwas daran, am heutigen Tag aber seyn alle diese bösen Gemüther zu schande gemacht, und die Königin, daß Sie einen vernünffti-

1631. nünfftigen tapfferen Gemahl bekommen, versichert worden. Als Sie nun eine Weile mit einander geredet, ist der König und der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm zu dem Ertz-Hertzog Leopoldo zum Essen gangen, und hat der König den Graf Khevenhüller zu der Königin geschickt, mit vermelden, Er wolte nach dem Essen zu ihr kommen, und weil die Damen bey ihr verblieben, hat sich die Königin höflichstens bedancket, mit vermelden: Sie warte seiner mit Verlangen, darauf ist der König kommen, und eine gute Weile bey der Königin in Gegenwart des Ertz-Hertzogs und seiner Gemahlin verblieben, darnach sich expedirt, und wiederum auf die Post gesetzt, und fort geritten, und die Königin ist selbige Nacht nach Schott-Wien, über den Semering gefahren, von dannen aus Sie der Marques de Arissa, wie auch den König mit einer Merenda beehret, u. ihnen ein diamanten Creutz, darinnen vom heil. Creutz ein Stücklein gewesen, geschickt.

Den 23. hat der König der Königin gar frühe eine Senffte und Wagen von rothen Sammet, mit Golde gestickt, und die Pagen und Laqveye in der ordinairen Liberey von schwartzen Sammet, roth, weiß und grün gebrämt, und andere vier schwartze samtene Wagen für das Adelich, und noch viere vor das andere Frauenzim̃er geschickt, mit denen Sie diesen Abend nach Neustadt gefahren, da die Stadt Ihro Maj. mit einer Salve von Stücken und Musqvetierern empfangen, und die Kayserin Leonora hat der Königin mit einem grossen accompagnement von Herrn und Frauenzimmer an der Stiegen erwartet, da beyde einander mit grosser Ehrerbietung empfangen. Und obwohl die Kayserin mit der Königin lange complimentirt, und ihr die rechte Hand angebothen, so hats doch die Königin nicht annehmen wollen, dahero die Kayserin die Königin bey der Hand genommen, und sind also mit einander fortgegangen; Beyde Ertz-Hertzoginnen des Kaysers Töchter, Maria Anna und Cecilia Regnata, haben der Königin mit grosser Ehrerbietung die Hände küssen, Sie es aber nicht zugeben wollen, derohalben haben sie die Ertz-Hertzogin Claudia in die Mitten genommen, und sind der Königin, und folgends Kayser, König, und die Ertz-Hertzoglichen Damen gefolgt, die Kayserin, Königin, und die Ertz-Hertzoglichen Personen haben das Nachtmahl beysammen gegessen, und das Frauenzim̃er dabey gedienet; Nach dem Nacht-Essen hat der Hertzog von Tursi, Spanischer Ambassadeur der von Schaumburg, und der Jacob Bruneo Ihro Maj. allergehorsamst Reverenz gemacht.

Den 24. ist die Königin nach Ebersdorff, dahin der Kayser gar spät mit 56. Gutschen zu 6. Rossen mit vielen Cavallieren, darunter fast keiner gewesen, der nicht dem Könige zwey Tage zuvor hat aufgewartet, angelangt, und also Ihro Kayserl. Maj. zu der Porten der Stiegen kommen, haben Sie die Königin, den Ertz-Hertzog, und die Ertz-Hertzogin Claudia gefunden, und gleich stracks zu der Königin gegangen, und Ihr nicht so viel Zeit zugelassen, daß Sie Ihm die Hände genommen, und selbige geküsset hätte, sondern Sie umfangen, und auf die Stirn vor Freuden geküst; der König hat der Königin den Arm, sich darauf zu steuern, gereicht, und Sie also hinauf in ein Zimmer begleitet, da alle Fürsten, Grafen und Herrn, so dem Kayser aufgewartet, der Königin die Hand geküßet, und wie Ihro Maj. wieder zurück gefahren, haben Sie nicht zugeben wollen, daß die Königin vors Zimmer hinaus gehen solte. Diesen Tag hat die Königin der Ertz-Hertzogin ein stattliches Diamantnes Kleinod verehret.

Den 26. Septembr. war der Einritt und Hochzeit-Tag, und wie der Einritt um 4. Uhr hätte geschehen sollen, so ist man allererst von Ebersdorff darum so späte ausgefahren, daß um 2. Uhr die schweren Wagen mit denen Braut-Kleidern, weil sie den Weg verfehlt, angelangt, und die Königin sich auf der Post und mit Ungelegenheit habe anlegen müssen, und in der Stadt seyn die Luminarii und Windlichter auch nicht in Bereitschafft, und also der Einritt in der Finsterniß gewesen. Ehe Ihro Maj. von Ebersdorff aufbrachen, hat die Kayserin Leonora der Königin ihre vier Teutschen Damen, so von Tugend, Schönheit und Adel des gantzen Hofs Zierde gewesen, geschickt. Die erste war Fräulein Leonora, Burggräfin von Donsa, (welche sich erst mit Herrn Grafen von Dietrichstein, hernach mit Herrn Grafen von Wagensperg verheyrathet.) Die andere Fräulein, Susanna Leonora, Gräfin von Kollonitsch (so sich mit Grafen Frantz Christoph Khevenhüllern verehlicht) Die dritte Fräulein Anna Maria Werckin (so des Herren Bartholmä Zwickel, Grafen von

1631. von Gotscher Gemahlin, und die vierdte Fräulein Polixena, Gräfin von Leiningen, welche Herr Graf von Meggau geheyrathet, und die Hofmeisterin, Frau Barbara von Stahrenberg, gebohrne Freyin von Herberstein. Die Königin ist mit 46. Gutschen zu 6. Pferden bespannet, von Ebersdorff ausgefahren, und von Ertz-Hertzog Leopold und seiner Gemahlin begleitet worden. Aus der Stadt ist der König mit einem grossen Comitat samt seinem Herrn Brudern dem Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm geritten, und sind die Cavaliers über die maßen stattlich in Kleidern, mit Pferden, Roßzeuge, Libereyen, und dergleichen aufgezogen, sonderlich aber ist des Königs Kleid und Roßzeug mit lauter guten Perlen gestickt gewesen. Bey St. Margaretha stieg der König ab, allwo ein ansehnlich stattlich Zelt, sonderlich eines in der höhe von lauter guter Seiden aufgeschlagen gestanden, und die Erdstaffeln rund herum waren mit Persianischen seidenen Teppich belegt, darauf in dem obern Zelt etliche Sessel für die Königl. und Ertz-Hertzogliche Personen gesetzt worden. Als nun die Königin dahin angelangt, ist der König der Königin entgegen gegangen, ihr aus den Wagen geholffen, und sie in das hohe aufgerichtete stattliche Zelt, da beydes Königl. Braut-Volck oben an, und der Ertz-Hertzog Leopold samt seiner Gemahlin auf der rechten, und Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm auf der lincken Seite, alle aber in gleicher Höhe Sesseln, nur daß die Königlichen von silbernem Stück, und die andern von rothem Sammet gewesen, gesessen, inzwischen sind vor die Zelten 14. Ungarische Compagnien Reuterey sehr stattlich gekleidet und wohl geputzt auf ihren Lantzen von unterschiedlichen Farben Fähnlein habend, drey Compagnien Teutsche in roth und weissen Röcken, und eine andere mit Kolletten und armirt vorüber marchirt, denen der Graf von Hoyos als Land-Marschall mit denen Herren und Land-Leuten des Ertz-Hertzogthums Oesterreich unter der Enß. 24. Hand-Roß des Königs, 24. Edel-Knaben zu Roß, 24. Trompeter, 1. Heerpaucker, alle in Libereyen gekleidet, und mit Silber gestickten Roßzeuge versehen, gefolget. Nach diesen ist geritten der Hof-Marschall Graf von Schwartzenberg mit der äussern Hofstatt, auch ansehnlich geputzt, aber nichts kostbarliches hat man sehen können, als die Ausstaffirung der Cavallieren, Ministern, Grafen und Herren, so vor dem Könige hergeritten, darunter zween Hertzoge von Sachsen, der Printz von Guastalla, und der junge Fürst von Eggenberg gewesen. Von geheimden Räthen war keiner zugegen, als der Graf von Thun, dann die andern alle bey den Käyser verblieben. Vor dem König ist der Ertz-Hertzog Leopold und der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm geritten, und war Jhro Maj. Daffet und blau mit Gold gestickt bekleidet, dessen Roßzeug gleicher Farbe und Kosten gewesen, auf dem Hute haben sie einen ansehnlichen Raiger-Busch, und um sich herum viel Laqvayen, und Libereyen gekleidet gehabt, Jhro Maj. sind zu Pferde gesessen, wie sie der Königin auf den Wagen geholffen, bey welcher allein die Ertz-Hertzogen Claudia gesessen, der Wagen und das Roßzeug war aus- und inwendig also mit Gold gestickt, daß man die Farbe des Goldstücks, daraufs gestickt gewesen, nicht leichtlich hat erkennen können; Die Gutscher waren mit Gold-gestickten Röcken und Sammeten Liberey gekleidet, auf der rechten Hand des Wagens ist der Graf Khevenhüller, als der Königin Obrister Hofmeister, und auf der lincken Hand der Graf Olivero Stinganeli, der Hertzogin Obrister Hofmeister, und gleich hinter den Wagen des Käysers Hartschiren-Hauptmann, der Don Balthasar, Graf von Maradas, und des Königs Hartschier-Hauptmann, Herr von Remmerstall, samt beyden Compagnien Hartschieren in den gewöhnlichsten Kleidern und Libereyen geritten. Nach denen Hartschieren sind in einen schwartz Sammeten Wagen der Königin und der Ertz-Hertzogin Obrist-Hofmeisterin, die Gräfin von Cirvela, und die Gräfin von Sultz gefahren, in den andern schwartzen Sammeten Wagen fuhr das Königl. Frauenzimmer, zwey Spanische und zwey Teutsche Damen, als Dona Leonora Piementel, und Fräulein Burggräfin von Donia, und die Fräulein Dona Mensia, und das Fräulein Gräfin von Kollonitsch, im dritten Wagen Dona Leonora de Benavides, und Fräulein Wercka, und Dona Leonora de Velasco, und das Fräulein Gräfin von Leiningen, und alsdann die Ertz-Hertzoglichen Fräulein in ihrem Wagen gefahren,

1631. ren, und haben sich die Anzahl der Reuterey in diesem Einritt über die 5000. erstreckt. Beym Stadt- und Stuben-Thor hat der Magistrat mit den Himmel gewartet, und den König darunter genommen. Beyde Leib-Guarden des Käysers und Königs waren in Sammeten Libereyen gekleidet, und die Bürger der gantzen Stadt Wien stunden alle in Waffen, durch welche der König mit dem gantzen Comitat bis zu der Kirchen St. Augustini gezogen, da sich der Käyser und Käyserin auch beyde Ertz-Hertzogen samt denen geheimden Räthen und Ministris befunden, und die Königin empfangen, und sie in die Loreta-Capellen geführt, allda haben die Käyserl. Musici die Litania unser lieben Frauen gesungen, inzwischen hat sich der König in weiß silbernen Stück angethan, darauf sind die Käyserl. Königl. und Ertz-Hertzogliche Personen für den hohen Altar gegangen, da der Cardinal von Dietrichstein, als Legatus Apostolicus, unter einem Baldagin gestanden, gegenüber war ein anderer von Gold gestickter Baldagin und Situal vor den Käyser und Käyserin, und mitten vor dem Altar war ein anderer von weiß Silber-Stück gehenckter Himmel, darunter der König und die Königin gekniet, und auf beyden Seiten waren andere Situales von rothem Sammet für die Ertz-Hertzogliche Personen aufgerichtet. Als nun alle ihren gebührenden Platz genommen, hat sich der Cardinal Legat vor dem Altar in einem Sessel gesetzt, und mit einer Lateinisch sehr zierlich kurtzen Oration dem Königlichen Braut-Paare congratulirt und Glück gewünscht, alsdann das Matrimonium confirmirt, vnd im Nahmen Jhro Heiligkeit die Päbstliche Benediction gegeben, so das Königliche Braut-Paar mit grosser Devotion auf denen Knien empfangen. Nach verrichteten Solennitäten in der Kirchen sind sie von Augustinern durch die Gänge bis in des Käysers Ritter-Stuben, und alsbald zum Nacht-Essen, so in publico gewesen, gegangen: Käyser und Käyserin sind oben an, der König auf des Käysers, und die Königin auf der Käyserin Seiten, und folgends die Tafel hinab der Cardinal Legat, die zwey Ertz-Hertzogen Leopoldus, und Leopold Wilhelm, und der Hertzog von Turin, Spanischer Gesandter, und nach der Königin die drey Ertz-Hertzoginnen Claudia, Maria Anna, und Cecilia Regnata gesessen, die Mahlzeit währete lange, Speiß und Tranck war herrlich, und die Music lieblich, dem Käyser und Käyserin haben die zwey Hertzogen von Sachsen-Lauenburg, den König der Graf von Thun, und die Königin der Graf Khevenhüller mit dem Glase bedienet.

Den 27ten ist das Königl. Braut-Paar zu der Meß öffentlich in die Hof-Capellen gegangen, und die Meß vom Herrn Cardinal-Legaten gehört, der Duca de Tursy, Spanischer Gesandter, ist absonderlich stattlich mit einem Gold gestickten Wagen, und mit Golde reich verbrämten Liberey gefahren, und alle Cavaliers bey Hofe haben diesen Tag neue Liberey, und die meisten mit Gold und Silber verbrämt gegeben. Nach dem Kirchgange haben die Käyserl. Königl. und Ertz-Hertzoglichen Personen sich reterirt, in dem Frauenzimmer gespeiset, und zu Abend wurden 180. Stadt-Frauen zur Tafel und Tantz eingeladen, welcher auf den grossen Saal, der mit Lichtern, herrlichen Tapezereyen und den Käyserlichen Thronen ausgezieret, als ein Paradieß geschienen, gehalten worden. Den ersten Ehren-Tantz hat der König mit der Königin gethan, und hat der Ertz-Hertzog Leopold, zwey Hertzoge von Sachsen, und Duque de Guastalla mit den Wind-Lichtern, wie gebräuchlich, voran getantzt, und die Trompeter aufgeblasen; den andern Ehren-Tantz hat der Käyser, und den dritten der Ertz-Hertzog Leopold gethan, darauf hat der Käyser die Königin, und der König die Käyserin, und der Ertz-Hertzog Leopold seine Gemahlin, und die Cavaliers das Frauenzimmer aufgeführet, und den Teutschen Tantz eine Zeitlang continuiret, alsdenn ist ein ansehnliches Ballet gehalten worden, und ist die Diana, Juno, Minerva und Omero gar wohl geputzt und gekleidet, erschienen, und schöne Lieder gar lieblich gesungen, darauf die Ertz-Hertzogin Maria Anna in Mascara mit 11. Damen, als wie 12. Käyserin vom Hause Oesterreich herrlich gekleidet, gefolgt, die haben zierlich und wohl getantzt, und den Nahmen Maria auf unterschiedliche Weise in Figur, und als sie sich wiederum an ihren Ort gestellt, ist die Ertz-Hertzogin Cecilia Regnata auch mit 11. Damen, nicht weniger als die vorigen stattlich gekleidet, auf den Saal gekommen, und ein Ballet getantzt, und die Buchstaben des Nah-

1631. Nahmens Ferdinand gar deutlich repræsentirt; Nach Endigung dieses Ballets haben sich alle 24. Damen sehr galant und artlich unter einander vermischt, wiederum ein neues Ballet getantzt, und sich aus den Saal dergestalt reteriret, daß keine den Käyserlichen Thron den Rücken zugewendet. Ehe die Königin angelegt gewesen, hat ihr der König ein Halsband von Diamant und Rubinen durch seinen Obristen Hofmeister Grafen von Thun, und die Käyserin auch durch ihren Obristen Hofmeister, Grafen von Dietrichstein, ein gantz goldenes Trinck-Geschirr und Salva mit Diamanten versetzt, præsentiren lassen.

Den 28. und 29. so da waren der Freytag und Samstag, hat das Königl. Braut-Paar die Præsenten empfangen; Die Käyserin Leonora hat der Königin ein vergoldtes silbernes Kästgen, zehen tausend Thaler werth, verehret, und der junge Fürst von Eggenberg, im Nahmen des Churfürsten von Mäyntz, ein diamantenes Kleinod. Der Obrist Burggraf, im Nahmen des Königreichs Böhmen, in zwey wohlgearbeiteten Kästgen viertzig tausen Reichsthaler in grosser goldener Müntze; An statt Unter-Oesterreich, der Graf von Hoyos, Land-Marschall, in einem roth sammeten Futteral zwey diamantene Ohrgehenge und diamantener Federbusch, so sie um 18000. Gulden verkaufft. Der Herr von Schäffenberg im Nahmen des Hertzogthums Steyer, in zwey grünen Sammet gestickten Beuteln, zehen tausend Ungarische Ducaten. Im Nahmen des Hertzogthums Kärndten, der Herr von Schrottenbach, in einem sammeten Beutel vier tausend Ungarische Ducaten, und wegen des Hertzogthums Cräyn, der Herr Graf von Auersberg, drey tausend Ungarische Ducaten. Der König hat das baare Geld in sein Gemach tragen lassen, und zur Nacht, ehe daß Ihro Maj. schlaffen gegangen, der Königin darvon viertzig tausend Gulden zu ihrer Disposition geschickt, die der Schatzmeister Francisco Angulo in seine Hände empfangen.

Den 2. Martii sind die Käyserl. Königl. und Ertz-Hertzoglichen Personen öffentlich zu denen Jesuiten zu dem 24. stündigen Gebeth gefahren.

Den 3ten sind 24. Trompeter und 1. Heerpaucker mit 4. Maestro de Campo, als Herrn Seifried, Christoph Preiner, und Herrn Hannß Preiner, Gebrüder, der Hr. Hanns Christoph Löbel und der Herr von Traun mit vielen Laquayen in neuer Liberey gekleidet, in guter Ordnung erschienen, und als sie den Platz recognosciret, sind sie wieder daraus geritten, und mit folgender Ordnung den König aus Ungarn, als Manulenitorn, hinein begleitet; Erstlich sind geritten die Trompeter und Heerpaucker in roth und blauen Doppeltaffet, davon auch die Trompeter und Heerpaucker gekleidet gewesen, hernach die vier Maestro de Campo in roth sammeten mit Golde verbrämten Kleidern, fünff Nymphen in roth und weissen Atlaß, darauf schöne Blumen gemahlt gewesen, und sie haben aus schönen Körben artlich gemachte Rosen ausgeworffen; Die Fama mit Flügeln und Lorbeer-Crantz auf den Kopffe mit Silber-Stück bekleidet; alsdenn ein Triumph-Wagen, dessen Roße zwey Nymphen begleiteten, in der Höhe saß die eheliche Keuschheit, die war ein Edel-Knabe des Königs, mit silbernen Stück bekleidet, alsdann die eheliche Liebe, ein anderer Edel-Knabe mit gleichem Silberstück angethan, Pfeil und Bogen in Händen habend, neben diesem saß wieder ein anderer Edel-Knabe, in rothen Atlaß gekleidet, der die Beständigkeit repræsentirte, und alle drey haben Lorbeer-Cräntze auf dem Haupte gehabt, diesem Triumph-Wagen haben die Erb-Königreiche und Länder apatrimirt, und die Wappen auf ihren Schilden geführt, und ein jeder Cavalier hat seine Laqvayen aufs stattlichste gekleidet; Mähren hat der Herr von Traßkowitz, und Claß der Herr von Keglowitsch, Schlesien und Crain zwey Herrn von Herberstein, Steyer und Kärndten der Herr Graf Johannes Michael von Altheim, und der Hr. von Remerstall, Böhmen der Graf von Bouquoy, Ungarn der Graf von Porzia, alle in Gold-gestickten Röcken gekleidet, und mit Raiger-Büschen und Kleinodien geziert gewesen, denen sind gefolget 24. Musici mit unterschiedlichen Instrumenten, und in rothen Atlaß gekleidet; darauf haben die Stall-Knechte in Atlassenen Röcken des Königs Hand-Pferde geführet, und sind vor einem jeglichen Hand-Pferde 6. Laquayen in Atlaß gekleidet, gegangen; Alsdann ist der Haupt-Triumph-Wagen, darauf der König in der Höhe, als wie ein Römischer Käy-

ser

ser gesessen, welchen vier weisse Pferde neben einander, von 2. Nymphen begleitet, gezogen; eine Staffel besser unter dem König ist sein Obrist-Stallmeister, Graf Max von Wallenstein, als wie die Provintzen Oesterreich, weiß und roth gekleidet, und noch besser herunter die Pietät, so des Königs Obbrister Hofmeister, der Graf von Thun, repræsentiret, wie auch die Justitia, so der Königin Obrist-Hofmeister, der Graf von Khevenhüller gewesen, und die Prudentia, so der Graf von Lossenstein, gesessen, auf ein und anderer Seiten des Wagens sind 24. Laqvayen gegangen, und nach den Triumph-Wagen hat man ein Pferd mit einem Ungarischen mit Diamanten und Rubinen ausgesetzten, und von gediegenem Golde gemachten Roßzeug und Stegreiff geführt; nach welchem abermahl erschienen der vigor Juvenille, auf Romanisch gekleidet, mit einer Lantzen in der Hand, welcher 12. wohlgeputzte Hand-Pferde des Königs, deren jeglichen zwey Knechte auf Ungarisch gekleidet, vorgeritten.

Nach diesem Aufzuge sind andere 14. unterschiedliche Cavaliere und alle mit Triumph-Wägen oder andern grossen Machinen erschienen, und sind diesen Tag mehr als siebenhundert Personen, die fast alle in Silber, Goldstücken, Atlaß, und der geringste in Doppeldafft gekleidet gewesen, aufgezogen, und alle Aventurieri haben wider des Königs Cartel die Ihrigen gestellt, und hat der König defendirt, daß die vollkommenste Liebe allein in dem gleichen Stande bestehe. Ihro Maj. sind zum Ring und Quintana gerennt, und zum Ring maintenirt, und mit 34. Cavaliern sind drey Carera verricht, und mit denen 30. gewonnen, und mit 4. verlohren; der Graf von Wallenstein, Obrister Stallmeister, hat zu der Quintana maintenirt, und mit 6. Cavaliern verlohren, und mit denen übrigen gewonnen, und weil man diesen Tag nicht ausrennen können, also ist den andern, der da war der 4te Martii, des Ertz-Hertzogs Leopold Aufzug aufgezogen, welcher ein grosser gantz vergoldter Triumph-Wagen gewesen, so die Hitze und den Nahmen der Sonne repræsentiret, und sind 36. Musici, alle stattlich gekleidet, darauf gesessen, und als der Triumph-Wagen auf den Platz herum gefahren, und vorher 12. wohlgekleidete Trompeter geritten, sind zwey Cavalier mit 2. Pferden, so in Capriola gegangen, im Springen auf den Platz erschienen, denen 12. Cavalier zu Roß gefolgt, und eine so schöne ordentliche Balleta zu Pferde, und die beyden Nahmen Ferdinandi und Mariæ so klar gemacht, daß man ihm auch zu Fuß nicht schöner und ordentlicher hätte tantzen können, nach diesem Ballet sind wieder 4. Triumph-Wagen aufgezogen, der eine war des jungen Fürsten von Eggenberg, und der andere des Gran-Prior zu Rom des Aldobrandino, und sind diesen Tag wieder 300. Personen, alle in Gold und silbernen Stück, auch Atlaß, Damast und Doppeldafft aufgezogen, und hat der König mit 20. Aventuriers mit einen jeglichen seine drey Carera geendet, und mit 17. gewonnen, und mit 3. verlohren. 1631.

Zu Nacht wurde in grossen Saal wiederum ein Tantz und Balleta gehalten, und ist die Ertz-Hertzogin Claudia in Mascara auf einen Triumph-Wagen, und 6. Damen, und dem Orpheo eingefahren, welcher ein Concion Armenica repræsentirte, darauf 4. Cavaliers von des Ertz-Hertzogs Hof ansehnlich und wohl getantzet, darauf ist die Ertz-Hertzogin vom Triumph-Wagen herab gestiegen, und sind 6. Cavalliers, so im Roß-Ballet gewesen, darzu gekommen, und mit denen 6. in Triumph-Wagen aufgezogenen Damen eine ansehnliche Balleta getantzet, nach vollendetem Ballet hat man wiederum eine Weile Teutsch getantzt, und alsdenn die Pretia ausgetheilt. Der König hat ihrer drey, als den besten Spieß in der Folien und den Masgalan gewonnen; die beste Invention ist dem Ertz-Hertzog Leopold zugesprochen worden, den ersten Danck, hat dem König die Königin, den andern die Ertz-Hertzogin Maria Anna, und den dritten die Ertz-Hertzogin Cecilia Regnata; Dem Ertz-Hertzog hat die Ertz-Hertzogin Maria Anna auch seinen Danck gegeben; Des Hn. Grafen von Meggau, Obrist-Hofmeisters Fräulein Tochter, hat dem Grafen Cauriano, und die Dona Leonora de Velasco zwey Danck, einen dem Herrn Graf Max von Wallenstein, und den andern Herrn Grafen Paul Palfi gegeben.

Den 5ten Martii haben der König und die Königin sich in ihrem Oratorio einäschern lassen, und den 6ten ist Ihro Maj.

1631. mit 60. Cavaliers, weiß und grün mit Gold und silbernen Borten verbrämt, auf dem Platz zu Roß erschienen, vorher stund eine grosse Anzahl Jäger, alle grün geklei- det, geritten und gegangen, und auf ihren Jäger-Hörnern, an statt der Trompeten, geblasen, nach dem Einritte auf dem Pla- tze hat der König erstlich angefangen, mit der Lantzen nach einen Bären-Kopff zu ren- nen, und gleich nach Wegwerffung der Lantzen wieder ein ander Carera hinab, mit der Pistolen auf einen Hirsch-Kopff zu schiessen, und im dritten Carera lag ein Schwein-Kopff, den hat man mit dem Ge- wehr in vollem Galopp aufheben müssen, und alle drey Ritte haben ohne Parada ge- schehen müssen, als nun ein jeglicher unter denen Cavaliern seine Carera verrichtet, wurde nach einer Folia mit einer Lantzen und Pistolen gerennt, und alsdann haben sich die Cavaliers in eine Squadron und der König sich voran gestellt, und einen schö- nen Caracoll auf dem Platze gemacht. Das erste Præmium mit der Lantzen, so ein ver- goldtes Gießbecken gewesen, hat der Herr Wilhelm Schlabata, das andere beste mit der Pistolen Herr Graf von Lossenstein, und das dritte beste mit dem Schweins- Kopff der Herr von Reifierstall gewonnen. Die Richter bey diesem Rennen sind gewe- sen, der Spanische Bothschaffter, Hertzog von Tursi, der Fürst von Eggenberg, der Hertzog von Guastalla, und der Graf von Meggau, Ihro Käyserl. Maj. Obrist- Hofmeister.

Den 8ten Martii hat der Herr General Feld-Marschall von Tieffenbach ein an- sehnliches Feuerwerck vorm Burg-Thore gehalten, und hat man die Unkosten darzu auf 16000. fl. geschätzet.

Den 9ten wurde im Land-Hause eine schöne Comœdie repræsentiret, so der Hertzog von Guastalla componirt.

Den 10ten sind die Käyserl. Königl. und Ertz-Hertzoglichen Personen auf eine Jagt gefahren, und haben sich vor dem Scherm bey 1500. Hirsche im Zirckel præ- sentiret, und stille gestanden, als wann man sie mit Fleiß darzu abgerichtet hätte, und wie man ihnen damahls, weil es nicht die rechte Zeit war, nichts gethan, sind sie wie- derum von einander in solcher Ordnung gelauffen, daß sich jederman darüber ver- wundert, Bären, Wölffe, Füchse und der- gleichen hat man in Gegenwart Ihrer Maj. gar viel gefangen. 1631.

Den 11ten hat der Königin im Nahmen des Marggrafthums Mähren der Graf von Achot in einem gemahlten Kästgen 7000. Thaler præsentiret.

Den 12ten hat Herr Otto Heinrich Fug- ger, des Churfürsten aus Bäyern Gesand- ter bey der Königin Audienz gehabt, und Ihro Maj. im Nahmen seines Herrn ein gar schönes Kleinod verehrt.

Den 18ten sind die Käyserl. Königl. und Ertz-Hertzogliche Personen zum Frühstück nach Ebersdorff, und nachdem sie gespeiset, haben sie das neue Gebäude und allerley Recreationes gesehen.

Den 14ten hat die Königin dem Käyser einen Reise-Coffer, auswendig mit Spa- nischen Leder, inwendig mit Atlaß ausge- schlagen, darinnen lauter schöne Häut, Handschuhe, Seck, Postilien, und der- gleichen, und das Eisenwerck von lauter gu- tem Golde gewesen, verehrt.

Den 15ten hat der Ertz-Hertzog der Kö- nigin ein Ebenes Schreibzeug verehrt, dar- innen alles von Silber, was zu einem Auf- satz, zu einer Apothecken, Schreibzeug und andern dergleichen Sachen gehört.

Den 16. hat die Königin der Käyserin eben ein solches Kästgen, wie dem Käyser, wie auch ihrem Herrn Gemahl den 17ten verehrt, allein daß in der letztern ein gantz guldenes Wehr-Creutz, eine Kette, eine Hutschnur, und 300. Knöpffe alles an- sehnlich und stattlich ausgearbeitet, und mit Ambra ausgefüllt, und mehrers gelegen.

Den 18. hat die Ertz-Hertzogin Claudia der Königin ein Schreibzeug und Tisch mit Jaspis und andern Edelgesteinen, wie man es zu Florentz macht, ausgesetzt, geschenckt, und alle die Geschirre, so darinnen waren, sind von gutem Golde gewesen.

Den 19ten sind die Käyserin, Königin und Ertz-Hertzogin den Tag S. Joseph in der Königin aus Franckreich Closter gegan- gen, allda den Gottesdienst gehört, und das Frühstück eingenommen.

Den 20. hat die Königin ihren Schwä- gerinnen beyden Ertz-Hertzoginnen einer jeglichen einen Reise-Coffer, mit rothem Sammet und goldenen Gallonen, auch vergoldtem Beschlag, darinnen allerley Galanterie von Spanischen schönen Sa- chen,

1631. chen und Kleider von saubern Leder gebrämt, gelegen, verehrt.

Den 21ten haben die Käyserl. Königl. und Ertzhertzogliche Personen im Refectorio bey den Capucinern gespeiset, und haben die Cammer-Diener gedienet, und bey ihrer Tafel hat der P. Guardian, der P. Giroga, der Königin Beicht-Vater, der P. Magno, und der Pater Prediger gesessen.

Den 22. ist der König und Königin in Bratter gefahren, und hat die Königin im andern Schusse 2. Stück Wild im Knall und Fall geschossen.

Den 23. hat der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm ein Schiessen gehalten, und hat der Käyser, Käyserin und Königin auch mit geschossen, und der König das beste gewonnen, und die Königin einen grossen silbernen Becher.

Der 24. ist mit lauter Audienzien und Urlaub nehmen zugebracht worden.

Den 25. an Unser Frauen Tage sind die Käyserl. Königl. und die Ertz-Hertzogliche Personen in das Profess-Hauß der Societät in die Kirche gefahren, und haben allda das Amt, Predigt und Vesper gehört, auch im Refectorio gespeiset, und haben die Cammer-Diener aufgewartet.

Den 26. hat sich der Ertz-Hertzog Leopold und seine Gemahlin von den Käyserl. Königl. und Ertz-Hertzoglichen Personen beurlaubet, und hat der Ertz-Hertzog dem König einen Sammeten gläsernen Wagen verehrt, hergegen hat der Käyser und der König dem Ertz-Hertzoge und seiner Gemahlin auch allerley Kostbarkeiten, und ihren Ministris und Officiern Kleinodien und goldene Ketten verehrt.

Den 27. ist der Ertz-Hertzog Leopold und seine Gemahlin frühe abgereist, die der Käyser und der König eine halbe Meile von der Stadt begleitet, und sind also die Geschichten von dieser glückseligen Hochzeit hiemit geendet.

Es hat Ihr. Käyserl. Maj. diesen Content seinen Sohn mit einer ihr so annehmlichen Frau Schnur verheyrathet zu sehen, Dero Frau Schwester, die Groß-Hertzogin von Florentz, so Ihro Käyserl. Maj. noch vor ihrem Tode zu sehen, von Florentz bis nach Wien reisen wollen, zu Passau an einem jähe gefallenen Cathar zu Ausgang des Octobris erfolgter Tod bald verdunckelt, denn sie grosses Verlangen gehabt, sie zu sehen, derohalben sie zu empfangen, und einzuholen, zu Wien allerley Freuden-Feste angestellt gewesen, die sich alle in Trauern und Leid verkehret, der Leichnam ist nachmahls nach Seckau in Steuermarck, allda auch ihr Herr Vater, Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich, begraben liegt, geführet, und daselbst mit gewöhnlichen Ceremonien zur Erde bestattet worden. Gleiche Traurigkeit hat Ihro Maj. durch des Königs aus Pohlen Constantiæ ihrer Schwester Tod berührt, dergestalt, daß sie an allen Orten auf unterschiedliche Weise von GOtt heimgesuchet worden, und diß Jahr so wohl mit traurigem Gemüth als Klag-Liedern zubringen müssen. Noch mehr aber hat Ihro Maj. die gefährlichen Zustände im Reich geschmertzt. Dann dieweil inzwischen der in dem Churfürstl. Sächsischen Ausschreiben zum bevorstehenden Convent zu Leipzig bestimmte Termin, welches war der 8. Febr. herbey gerucket, sind daselbst nachfolgende Chur- und Fürsten, Grafen, Herren, und Abgesandten in besagtem Leipzig angekommen. 1631.

Churfürst Johann Georg zu Sachsen.
Churfürst Georg Wilhelm zu Brandenburg.
Marggraf Christian zu Brandenburg von Bareuth.
Hertzog Johann Philip zu Sachsen-Altenburg.
Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar.
Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weimar.
Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg.
Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen Abgesandter D. Rüger.
Pfaltzgraf Augustus von Sultzbach.
Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel.
Marggraf Friedrich von Baden.
Fürst Augustus von Anhalt.
Fürstl. Ertz-Bischöffl. Bremischer Abgesandte Duleff von Reventlau, Martin Gerdes.
Hertzog Fridrich Ulrichs zu Braunschweig Abgesandte, D. Arnold Engelbrecht, Fürstlicher Braunschweigischer Cantzler, D. Jacobus Lampadius, Fürstl. Braunschweigischer Rath.
Hertzogs zu Lüneburg, Zellischer Linie, Abgesandter, Julius von Bülau,

Statt-

1631. Statthalter zu Zell, hat zugleich Vollmacht von Lüneburg, Münden und Ratzeburg, D. V. Zettenbruck.

Der Aebtißin zu Quedlinburg Abgesandter D. Fridrich Lentz.

Fürstl. Mecklenburgischer Abgesandter Hartwig von Passau.

Graf Johann Georg zu Mansfeld.

Des Schwäbischen Cräysses Evangelischer Fürsten und Stände Abgesandten D. Jacob Löffler. Fürstl. Würtenberg. in Vormundschafft geheimder Regiments-Rath und Vice-Cancellarius, Fridrich von Stein zum Reichenstein. Fürstl. Marggräfl. Durlachischer Hof-Rath und Cammer-Juncker. D. Matthæus Clauß, der Stadt Ulm Advocatus.

Der Evangelischen gesamten Grafen und Herren im Fränckischen Cräyß Abgesandter Fridrich Reichart Väckel, der Rechten Licentiat, mit dem Nürnbergischen Gesandten kommen.

Graf Friedrich zu Solms, Ernst Ludwig zu Mansfeld.

Der Grafen von Stollberg Abgesandten Fridrich von Vader, Hanns Georg von Eberstein, und Hanns Georg von Dehofen, lagen bey D. Agricola in der Reichstrassen.

Graf Philipp Reinhard von Solms.

Der Herren Reussen Abgesandte D. Johann Richter, Benedictus Pascha.

Der von Schönberg Abgesandter Joachim Pracht.

Der Stadt Nürnberg Abgesandten Georg Christoph Volckmar, Hanns Christoph Tuche, Georg Richter D.

Der Stadt Straßburg Abgesandten, Daniel Ringler, Ammeister, Johann Fridrich Schmidt, D. Advocat.

Der Stadt Franckfurt am Mayn Abgesandten Hieronymus Stephan von Cronstätten, Hanns Heinrich zum Jungen, Maximilian Fauß von Aschaffenburg, Doctor.

Der Stadt Lübeck Abgesandten, Otto Danck, D. Syndicus, und Johann Kupfferbeck, Rathsverwandter.

Der Stadt Bremen Abgesandten, D. Johann Preißweck, Syndicus, Liborius von Lüne, Raths-Verwandter.

Der Stadt Braunschweig Abgesandter D. Johann Camman.

Der Stadt Hildesheim Abgesandter D. Johann Kegel.

Der Stadt Nordhausen Abgesandten Johann Wild, Bürgermeister, Paul Michael, D. Syndicus.

Der Stadt Mühlhausen Abgesandten D. Christianus Ohm, Bürgermeister, Georg Andreas Seelig, Schultheyß.

Lüneburg, Münden und Ratzeburg haben Julio von Bülau, Braunschweigischen Abgesandten, Vollmacht aufgetragen.

Graf Albrecht, Graf Fridrich und Graf Jobst Günthers zu Barby Rath, Heinrich Göbing, I.V.Lic.

Graf Christians und Graf Vollraths zu Waldeck Cantzler, Zacharias Victor, D.

Wohlgedachter als verordneter Vormund der minderjährigen Grafen und Herrn zu Lippa, Christoph Tüchner, D. und Lippischer Cantzler.

Evangelischer Gemeinde zu Augspurg Abgesandter Hanns Ulrich Rehlingen, D.

Der Grafen von Schwartzenburg Sondershaußischer Linien Abgesandten D. Christoph Loppe, Cantzler, und D. Caspar Dottich.

Der Grafen von Schwartzenburg, Rudelstädtischer Linie Abgesandten Elias Schäffel, Theophilus Hör.

Fürstl. Pfaltzgräfl. Brandenburgisch-Onoltzbachischer und Hohenlohischer Rath, Georg Fürstenhaußer von Nürnberg.

Demnach nun hochgedachte Churfürsten, Stände und Herren dergestallt in der Stadt Leipzig angelanget, wurde darauf den 10ten Febr. zur Consultation geschritten, da dann erstlich Herr D. Matthias Hoe von Hoeneg, Churfürstl. Sächsischer Ober-Hof-Prediger mit einer Predigt in St. Thomas Kirchen, den Eingang machte, deren Text oder Cantzel-Spruch war der 83. Psalm, also lautend:

GOtt schweige doch nicht also, und sey doch nicht so stille, GOtt halt doch nicht so inne. Denn siehe, deine Feinde toben, und die dich hassen, richten den Kopff auf.

Mit dieser Predigt hat D. Hoe bey denen Catholischen und auch theils Evangelischen nicht

1631. nicht viel gewonnen, dann die ersten haben ihn in öffentlichem Druck für einen Lermen-Blaser und Aufrührer gescholten, und die letztern aber: Daß dergleichen unfriedliche Predigt zu dem vorgehabten Zweck des Friedens nicht getaugt habe.

Nach gehaltener Predigt sind die anwesenden Churfürsten, Stände und Abgesandten in Rath geritten und gefahren, und von 9. biß um 2. Uhr beysammen verblieben, darbey Jhro Churfürstl. Durchl. von Sachsen nachgesetzte Proposition gethan.

Der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen ꝛc. Achtet gantz unnöthig zu erholen, aus was hoch-wichtig-Friedliebenden Ursachen, auch zu was Ende Jhro Churfürstl. Durchl. auf innständiges Anhalten, auch hoch-und wohl-vernünfftiges Gutachten der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, und vieler anderer hohen und niederen Evangelischen und protestirenden Stände, diesen gegenwärtigen Convent anhero bestimmet, weil solches alles aus denen ergangenen Ausschreiben zu ersehen.

Daß nun Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, wie dann auch etliche ansehnliche Fürsten und andere Stände und beschriebene Städte in der Person, theils aber durch Abgesandte erschienen, solches vernehmen Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen respective, freundlich, gnädigst und gern, und wünschen zuförderst von GOtt dem Allmächtigen, daß derselbe zu denen bevorstehenden Consultationibus seinen hochwürdigen heiligen Geist mildiglich geben und verleihen wolle, damit nicht allein alle Consilia zu seines allerheiligsten Nahmens Ehre, Fortpflantz- und Erhaltung seines allein seelig machenden Worts, zu Trost der betrübten und bedrängten Kirchen Conservation, der Röm. Kayserl. Majest. gehörenden Autorität und Respects, Stabilirung der heylsamen verfaßten Reichs-Gesetze, Constitutionen und Ordnungen, Erqvickung vieler tausend und aber tausend thränenden, winßlenden, und in äusserster Noth, Jammer und Elend begriffenen Menschen, so wohl zu Erretung der so theuer erworbenen, und iederzeit mit grosser Magnanimität erhaltenen Teutschen Libertät, ingleichen zu wieder Aufrichtung des zwischen den Catholischen und Evangelischen Ständen allzusehr zerfallenen Vertrauens, und dann zu Reducirung des höchst nöthigen, fast gantz erloschenen sichern und beständigen Friedens dirigirt, sondern auch diesen löblichen und nöthigen Scopum glücklich erreichen mögen, immassen dann Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen aus Christlich und recht Teutschen Gemüthe, hiermit nochmahls wegen ihrer Christlichen Andacht und hertzlichen Liebe gegen GOtt und dessen allein seelig machendes Wort, und daß dieselbe bey der ungeänderten Augspurgischen Confession, nach dem Exempel der Vorfahren, biß in ihren seeligen Hintritt, gottseelig, fest und standhafftig in getreuer, unterthänigster und gehorsamster Devotion gegen die Röm. Kays. Majest. als das höchste Oberhaupt, und dann das Heil. Röm. Reich, wie die schwere Pflicht, damit Jhro Kayserl. Majest. und dem Heil. Röm. Reich sie verwandt, erfordert, sich gebühret, und einem hochlöblichsten Churfürsten des Reichs wohl anstehet, unausgesetzt verbleiben wollen, öffentlich bezeugen, auch dannenhero alle ihre Rathschläge zu angedeutetem Zweck iederzeit ferner zu richten, und denselben durch GOttes Güte zu erlangen keine Mühe, Kosten, Gefahr und Fleiß zu spahren gemeint sind. Gestalt dann Jhro Churfürstl. Durchl. Zeit Dero nunmehr fast 20. jährigen aus Gnade GOttes geführten Regiments, solches in allen ihren Consiliis und Actionibus genungsam dargethan.

Und demnach den hochlöblichsten Churfürsten zu Brandenburg, auch hochlöblichen anwesenden Fürsten und andern löblichen 7. beschriebenen Ständen und Städten, was anietzo zu deliberiren seyn wolle, aus dem Ausschreiben allbereit zur Gnüge innotescirt, dieselbe auch sonder Zweifel die auf dem zu Regenspurg jüngsthin gehaltenen Kayserl. und Churfürstl. Convent, und zwar nur in privato und Discurs-weise unverfänglich hinc inde eingerichtete puncta höchst, hoch und wohl vernünfftig reiflich erwogen, und wie sich hierauf und in diesem gantzen hoch-wichtigen Wercke al-

1631. so und dermassen zu erzeigen seyn wolle, damit es allenthalben gegen GOtt, der Röm. Kayserl. Majest. und werthen Posterität sicherlich zu verantworten, entschlossen haben werden; Als stellen Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen denselben allerseits hiermit freundlich und gnädigst anheim, ob Jhnen nunmehr belieben möchte, auf vorhergehende Umfrage mit Dero Votis und friedfertigen Gedancken sich darüber zu löblicher und glücklicher Attingirung obberührtes Christlichen Scopi vernehmen lassen wollen, welches Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen denen anwesenden Churfürsten und andern Ständen und Städten freundlich und gnädigst fürtragen zu lassen, eine Nothdurfft ermessen, denen Sie rc.

Nachdem nun hierauf unterschiedliche Sessiones gehalten, und alle Sachen nach Nothdurfft fleißig berathschlagt, und von unterschiedlichen Puncten deliberirt worden, hat sich wegen der Verfassung Churfürstl. Durchl. zu Sachsen den 13. Martii also resolvirt.

Die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hat das von der C. D. zu Brandenburg auch anwesenden Fürsten und Ständen, und der abwesenden Gesandten in puncto der Verfassung zu Pappier gebrachte Bedencken in wohl bedächtliche Deliberation gezogen, und bekennen nun anfänglich selber, daß alles Mißtrauen und Trennung ein sehr schädliches Werck sey, wie solches leider! mehr als zu gut vor Augen. Jhro Churfürstl. Durchl. haben auch dahero seit Jhrer Churf. Regierung sich stets hoch angelegen seyn lassen, alle dasjenige, so dergleichen verursachen möchte, zu verhüten, gutes Verständniß unter denen Ständen zu erhalten, und die heilsamen Reichs-Gesetze unverrückt in ihrem Vigore zu conserviren; und beklagen demnach höchlich, daß solche anietzo so jämmerlich zerrittet: Dannenhero auch, soll anderst der wenige Uberrest durch GOttes gnädige Verleihung noch in etwas errettet werden, freylich die höchste Nothdurfft zu seyn scheinen will, daß die Evangelischen und protestirenden Stände einhellig zusammen treten, und mit einander in unzertheilter Hand die gemeine Wohlfahrt befördern und in acht nehmen, iedoch alles auf solche Weise, wie es gegen GOtt und der Röm. Kays. Majest. auch heil. Röm. Reich verantwortlich; und es sind Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sich hierinne nach billigen Dingen zu erweisen, erbötig.

Ferner bekennen Jhro Churfürstl. Durchl. gar gern, daß dem geliebten Vaterlande Teutscher Nation eilende Rettung von nöthen, damit die medela zu der Zeit möge ergriffen werden, da noch quid spei reconvalescentiæ vorhanden; Desgleichen sind Jhro Churfürstl. Durchl. nicht in Abrede, daß die Sachen allerseits sehr sorgfältig aus sehen, und daß die occasiones, darinnen die momenta rerum mit bestehen, fleißig hierbey in acht zu nehmen seyn. Sie erwegen zuförderst bey solchen betrübten Zustande auch dieses, daß doch einsten eine Christ- und verantwortliche Resolution genommen werden müsse, so wohl, daß der betrübten Kirche GOttes, und so viel tausend bedrängten Menschen zu gar geringem Trost, ja noch wohl zu mehrer Bekümmerniß, auch allerseits Ständen zu schlechten Ruhm gereichen möchte, da man allhier ohne gütigen, gegen GOtt und Jhro Kayserl. Maj. verantwortlichen Schluß solle von einander scheiden, und dann, daß nicht genung sey, sich dahin zu entschliessen, die wider der Kayserl. Maj. hoch betheuerte Capitulation, auch die Reichs-Satzungen und Land-Frieden lauffende Vergewaltigung des Kriegs-Volcks und was demselben mehr anhängig, nicht mehrer Gewissens Ehre, Nahmens, Standes und Würden halber zu dulden, da nicht auch zugleich auf den äusersten Nothfall gedacht würde, wie man sich, da alles Einwendens und Bittens ungeachtet, doch militari manu verfahren werden solte, wider dieselbe vermittelst billiger Defension schützen könte. Allein, wann Jhro Churfürstl. Durchl. hinwieder erwegen, daß nicht allein viel ansehnliche Evangelische Stände gar nicht erschienen, sondern auch theils anwesende Gesandte, bevorab der Erb-Reichs-Städte, darzu gantz und gar nicht bevollmächtiget seyn wollen, und nur auf Hinterbringen die Sachen stellen, so können die Churfürstl. Durchl.

1631. Durchl. zu Sachsen nicht befinden, mit was Nutz und Frommen man ietzo wegen der consignirten Puncte werde tractiren können. Ja sie besorgen vielmehr, daß solches der Sache höchst schädlich, denen anwesenden Ständen aber nicht wenig sorglich fallen möchte. Schädlich, indem es doch ein unvollkommenes Werck sey, und nur die Gedancken offenbahre, und eines und das andere desto schwerer mache, und wohl gar zu verhindern Anlaß geben könte; Sorglich, denn ehe sich die andern resolvirten, und das Werck zur Perfection gelangte, wolte man unterdessen die Anwesenden weiter zu stillen, sich höchst bemühen, alle Gefahr auf dieselben treiben, und da hernach die andern nicht herbey treten solten, sie alsdenn den Schaden des endlichen Verderbens am ersten würden leiden müßen.

Damit man aber sehe, wie hoch Jhro Churfürstl. Durchl. das Elend und Noth zu Hertzen gienge, sind dieselbe bedacht, zu Beschützung Jhrer von GOtt anvertrauten Lande und Leute wegen sich etwas in Verfassung zu stellen, und drey Regimenter zu Fuße, und zwey zu Roß zu werben, und mit Zusammensetzung deren in Jhrer Churfl. Durchl. Landen vorlängst aufgerichteten Defension, welche Sie dann weiter, da es die Noth erfordern solte, zu verstärcken entschlossen, sich u. Dero Land u. Leute vor unbilliger Gewalt und Ungerechtigkeit durch GOttes Hülffe, so gut sie könten und möchten, zu schützen.

Und damit Jhro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, auch Fürsten und Stände, auch Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen getreue Freundschafft und Affection ferner verspühren, sind Jhro Churfl. Durchl. erböthig, wenn andere Stände des Ober-Sächsischen Creyßes, ein ieder nach Anleitung der Reichs-Matricul prorata, und so viel eines ieden seine portion betrifft, auch das ihre zu leisten, Krafft tragenden Creyß Obristen Amts, den bedrängtẽ, wie sichs gebührt, nach möglichsten Fleiß Rettung zu schaffen, auch denen benachbarten Creyssen, wenn sie an ihren Orten mit gleichmäßiger Verfassung sich erzeigten, und Jhro Churfürstl. Durchl. ein ebenmäßiges versicherten, so weit man der Creyß- und Executions-Ordnung nach verbunden, zu succurriren. 1631.

Ferner sind Jhro Churfl. Durchl. nochmahls des Anerbietens, da man sich unterstehen solte, die Augspurgische Confession auszurotten, alsdann von den Bedrängten, so viel an ihnen, nichts auszusetzen, sondern als standhafftige Bekenner derselben, und eines hochlöblichen Churfürsten des Reichs, was zu GOttes Ehre und Erhaltung seines Worts, auch Conservirung der Reichs-Fundamental-Gesetze gereichen mag, nach äusersten Kräfften zu befördern, und dabey standhafftig zu verharren.

Und weil hierneben Jhro Churfürstl. Durchl. sich auch errinnern, daß, als den 28. Octobr. 1583. ein Evangelischer Convent, welcher hernachmahls wegen tödtlichen Hintritts des Churfürsten in der Pfaltz seinen Fortgang nicht gehabt, nach Mühlhausen angesetzt worden, Jhro Churfürstl. Durchl. Herr Groß-Vater, Churfürst Augustus, als ein weiser und Reichs-erfahrner Churfürst, seine Gesandten mit instruiret, vorzuschlagen, daß zwischen den Evangelischen Ständen wegen eines gewissen Ausschusses sich solte verglichen werden, darzu die damahligen drey weltlichen Churfürsten, und dann die Fürstlichen Häuser, neben drey Städten, darunter eine ansehnliche See-Stadt, vorgeschlagen, welchen von den andern Gewalt gegeben werden solte, sich an einen gewissen Ort, deren eins oder zwey so bald zu benennen, zusammen zu verfügen, und was sie, die Deputirten, auf solchen Nothfall für gut erachten werden, daß die andern solches auch ihres theils zugleich thun, der Gebühr nach, gleiche Bürden tragen helffen, und das ihre darbey thun solten, und aber aniezo wie berühret, sich befindet, daß man wegen der manglenden Vollmachten zu keinem richtigen Schlusse, wider Noth und Drangsaal zu helffen, nicht allerdings gelangen kan, die grossen Zusammenkünffte auch an sich selbsten langsamer zuzugehen, mehrere Unkosten zu erfordern, so wohl die Deliberation nicht wenig zu remoriren pflegen: so stellen Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in

1631. in anwesender Stände Gefallen, ob ihnen beliebig seyn möchte, auch auf einen solchen Ausschuß, welcher da völlige Gewalt hätte, zu gedencken, und wie es anzustellen, damit er möge zu wege gebracht werden, zu berathschlagen; Jhro Churfürstl. Durchl. wollen sich gern, so viel dieselbe betrifft, hierbey auch vernehmen lassen.

Daß dann die andern Evangelischen Reichs-Stände, darunter billig die Königliche Würde in Dännemarck, als Hertzog zu Holstein in acht zu nehmen, wie auch die erbarn Hansee-Städte, nicht zwar wie sie es in ihrem Fœdere Hanſiatico befunden, sondern als Evangelische Städte hierinnen weiter möchten ersuchet werden, das lassen sich Jhro Churfl. Durchl. zu Sachsen nicht mißfallen; Nöthig sey es zu förderst, und erforderten es Eyd und Pflicht, daß die Röm. Kayserl. Majest. neben allen Dero Königreichen und Landen in schuldigste Obacht genommen, und Derselben gehörenden Gehorsam, Liebe und Treue erweisen werde.

Es wollen auch solches Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen an seinen Ort aufrichtig biß zu ihren seeligen Hintritt leisten, desgleichen will vonnöthen seyn, daß man mit den andern Churfürsten und Ständen gutes Vertrauen fortsetze, und dergleichen von ihnen erwarte.

Man solte auch dahin sehen, daß man mit denen benachbarten Potentaten in guter Freundschafft verbleibe, sintemahl solches der güldenen Bulle gemäß, und des Reichs Wohlfahrt, und dahero auch die Königl. Würdigkeit in Schweden um so viel mehr bey guter freundlichen Neigung zu erhalten, weil das gesammte Churfürstl. Collegium sich zur interpoſition erbothen, alsdann sich die Interponenten nicht selbst zu parten machen müssen, iedoch ſalva ubique Cæſareæ Majeſtatis autoritate.

Was die mandata avocatoria wegen der Unterthanen betrifft, da hätten Jhro Churfürstl. Durchl. vorlängsten in ihren Landen gewisse Verordnungen ergehen lassen, communi nomine aber anietzo solche auszufertigen, allda stünde Jhro Churfürstl. Durchl. an, und dependirte solches von dem Haupt-Wercke. 1631.

Daß eine Conformität der Kriegs-Bestallung halber gehalten worden, ware nöthig, und da man sich hierüber nur etwas ſpecialius, wie es aber damit anzustellen, bedacht, erkläret, wolten Jhro Churfürstl. Durchl. Jhre Meynung dißfalls auch eröffnen, es hätten aber dieselben bißanhero ihren bestellten das alte Tractament gegeben, und würden sonsten billig hierbey die angeführten rationes betrachtet, und den Befehlshabern zu Gemüthe gezogen, es solte auch dahero bey denselben die Liebe des Vaterlandes, Rettung desselben, und allgemeine Freyheit, auch Lob der Tugend und Tapfferkeit weit höher, als grosse Bestallung geachtet werden.

Die übrigen Puncte gehöreten zu der Haupt-Conſultation, und müste billig die allgemeine Wohlfahrt, finis totius rei seyn, und in allem weiter nicht, denn sichs gebührt, gegangen, und ad terminos poſſibilitatis berühret, ingleichen was endlich von einem und den andern zugesagt und versprochen worden, treulich gehalten werden.

Es wolte darneben schließlich Jhrer Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen gleichwohl bedüncken, daß dieser Convent pro nunc nicht gar ohne effect abgienge, indem diß der paſſus, ob, wie, und mit was Cautelen, auch auf was Weise die gütliche Tractation mit denen Catholischen Churfürsten und Ständen anzutreten und fortzusetzen, und dabey sich zu bezeigen berathschlaget würde, welches dann dem Ausschreiben allerdings gemäß; So sey auch wegen der Kriegs-Preſſuren die Nothurfft wohl betrachtet, Jhro Kayserliche Majestät durch aller unterthänigstes Schreiben, alles ansehnlich und beweglich repræſentiret, gewisse und verantwortliche Reſolution hierinne genommen, auch wegen des Ausschusses Rath gehalten, und welches die Zeit geben wird, sich verglichen werden, so da gleichwohl den betrübten etwas Trost geben würde, weil Jhro Churfürstliche Durchlauchten sich wegen des Punctes der gütlichen Handlung mit denen Catholischen absonderlich

1631. sonderlich dermassen vernehmen lassen, daß für dißmahl weiter nicht würde gegangen werden können, auch ietzo wegen des Punctes der Kriegs-Pressuren sich der Gebühr erkläret, so halten Jhro Churfürstl. Durchl. dafür, es sey auch darauf zu gedencken, wie dieses Convent seine rühmliche Endschafft erreichen möge, zu welchem Behuff dann Jhro Churfürstl. Durchl. ein Concept des Abschieds zu verfassen, verordneten, und solte dasselbe Jhro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu Dero Ersehung communiciret werden.

Den 17ten Martii hat Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wegen der gütlichen Handlung mit den Römisch-Cathol. Churfürsten und Ständen, auf der bey diesem Convent anwesenden Evangelischen Churfürsten und Stände Gutachten, sich folgendermassen resolviret.

Die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hat die von Jhro Churfl. Durchl. zu Brandenburg, auch der anwesenden Fürsten und Stände und der anwesenden Gesandten verfaßtes Gutachten, wie die gütliche Handlung mit denen Catholischen Churfürsten und Ständen anzutreten, worauf dieselbe zu richten, und was hierbey zu bewilligen, auch was endlich, da es durch GOttes Gnade zur gütlichen Beylegung kommen solte, für media und vincula firmæ assecurationis hierinnen in acht zu nehmen, neben allerhand Ausspührung, wie die Evangelischen Stände so wohl der Mediat-Clöster, als sonsten in andern Puncten gegründet, und dißfalls bey künfftigen Tractaten denen Catholischen zu Gemüthe geführet werden könten, zu recht empfangen, fleißig überlesen, erwogen, und nothdürfftige Berathschlagung darüber halten lassen, und befunden, daß diesem hochwichtigen Wercke mit Fleiß nachgedacht werden müsse, immassen denn Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen mit denselben nochmahls einig worden, daß die gütliche Handlung nicht aus den Händen zu lassen.

Ferner halten dieselbe vor nöthig, daß bey Antretung der gütlichen Handlung man sich in acht nehme, sicherlich allenthalben verwahre, und an genungsamer Præcaution und Bedingungen nichts ermangeln lasse, wie sich dann, wann es zur Tagfahrt künfftig kommet, der Formalien halber der Sachen weiteren Beschaffenheit nach, kan verglichen werden. 1631.

Jhro Churfürstl. Durchl. Eifer vor die wahre Religion, auch unerschrockene Standhafftigkeit ist bekannt, und es bezeugen so wohl ihre gottseeligen Consilia und actiones, als auch offene Schrifften genugsam, wie tieff sich dieselbe die Beängstigung der Kirchen GOttes hat lassen zu Hertzen gehen, wie getreulich sie sich der Betrübten und Bedrängten angenommen, und wie schmertzlich Sie den Schaden Josephs iederzeit betrachtet, in solcher Christlichen intention sind Jhro Churfl. Durchl. nochmahls durch GOttes Beystand unausgesetzt zu continuiren, und bey der einmahl erkannten und bekannten wahren reinen Lehre ungeänderter Augspurgischen Confession biß in ihren seeligen Hintritt fest zu verharren, und also über der theuren Beylage des seeligmachenden Worts alles, nach Jnnhalt GOttes Befehls, zuzusetzen, und der weinenden Kirche GOttes sich treulich und verantwortlich ferner iederzeit anzunehmen bedacht.

Desgleichen ist Jhro Churfl. Durchl. zu Fried und Ruhe, auch Wiederbringung guten Vertrauens geneigtes Gemüthe offenbahr, denn dahin haben Jhro Churfl. Durchl. nach dem Exempel der Vorfahren stets ihre Ratschläge gerichtet, auch solches zu erheben niemahls keine Mühe noch Kosten gespahret, indem dieselbe wohl ersehen, wohin es auszuschlagen pfleget, wann man alles auf die Extremitæten und zweifelhafften Ausgang des Glücks stellet.

Was dann die Puncta, darüber zu tractiren, anbetrifft, halten Jhro Churfürstl. Durchl. dafür, daß hierinne mit grosser Behutsamkeit und Circumspection um zu gehen, und alle Möglichkeit hierbey anzuwenden sey; es wolle auch zwar gerne Jhro Churfürstl. Durchl. sich der Sachen weiter mit annehmen, so wohl in Dero Archiven, was zu Beförderung desselben nur fürträglich und allda vorhanden seyn möchte, aufsuchen lassen, und wünschen darneben von Grund ihres Hertzens, bitten auch darum GOtt, daß derselbe seine Gnade verleihen wolle, damit allen Evangelischen und protestirenden Ständen eine völlige Satisfaction geschehe, und eine solche Composition getroffen werden möchte, wodurch die Ehre

1631. GOttes befördert, sein Wort ausgebreitet, die betrübte Kirche getröstet, gutes Vertrauen unter denen Ständen aufgerichtet, der Friede herwieder gebracht, und alles, so wohl zuguter beständiger Versicherung, als auch der werthen posterität Erfreuung gelangen möge, und zweifelten Ihro Churfl. Durchl. gantz nicht, die Evangelischen und protestirende Stände würden mit ihm dahin treulich cooperiren helffen. Dann was Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Gewissens, Ehre, und Nahmens halber zu thun seyn wird, daran werden sie nichts ermangeln lassen.

So viel dann die Protestation anlangt, welche wegen des Kayserl. Edicts bey der Chur-Mayntzischen Cantzley und dem Cammer-Gerichte zu Speyer intimirt werden solte, da bedüncket Ihro Churfürstl. Durchl. es solte an der in der Röm. Kayserl. Majest. allerunterthänigsten, wie dann auch an die Catholischen Churfürsten absonderlich gethanem Schreiben befindlichen Contradiction und Protestation der Sachen, Nothdurfft für dismahl in acht genommen, und weil die gütliche Tractation obhanden, biß dahin das übrige zu verschieben seyn. Da aber die Stände ietzo eventualiter, wie solche zu der Sachen Wohlfahrt und Besten zu richten, bedencken, und solches Ihro Churfürstl. Durchl. einhändigen wollen, stellen dieselbe es in ihren Gefallen, sind erböthig solcher weiter nachzusinnen, und man wäre alsdann bey künfftiger Zusammenkunfft auf alle Fälle damit desto eher gefaßter. So stünde auch weiter zu erwegen, ob es nicht ein Werck sey, wenn von den Catholischen Ständen wieder ein Tag zu der gütlichen Composition bestimmet würde, daß die Evangelischen und protestirenden Stände in der Person, oder durch Dero genugsame Gevollmächtigte etwas eher allda anlangeten, sich desto besser aus der Sache vertraulich zu unterreden.

Das Schreiben an die Kayserl. Maj. dessen in der Churfürstl. Sächsischen Resolution Meldung geschehen, und darauf den 18. Martii durch einen Churfürstl. Cammer-Diener nacher Wien abgeschicket worden, war folgenden Inhalts:

Eurer Kayserlichen Majest. ist allergnädigst wissend, aus was Christlichen motiven und zu was friedfertiger intention wir die Evangelische und protestirende, anietzo allhier zu Leipzig versamlete Churfürsten und Stände, und Abgesandte dieses Orts, auf zu vorher Ew. Kayserl. Majest. geschehene notification zusammen gelanget, und haben auch solches aus den überschickten Ausschreiben und zugesandten Proposition allergnädigst vernommen; und nachdem Wir ferner zu den deliberationen geschritten, haben Wir stracks anfänglich den recht elenden Zustand des Röm. Reichs nicht ohne grosse Wehmuth betrachtet, und das krancke Röm. Reich dermassen abgemattet befunden, daß da nicht solches mit wieder Aufrichtung gutem Verständniß, Rettung der Teutschen Libertät, Erhaltung der Fundamental- und Reichs-Gesetze, auch Wiederbringung des allgemeinen Friedens ehestens erqvicket, länger nicht werde dauren können. Dann seine Ehre, Wohlstand und Feste bestehet vornehmlich in der leiblichen Harmonie, Concordia und Einträchtigkeit, und dann der Churfürsten und Stände Præeminentz, Ehre, Würdigkeit und Freyheit; Innmassen solches die güldene Bulle ausspühret, auch daß diese Grundfeste mit den heylsamen und starcken fulcris des Religion- und Prophan-Friedens befestiget und zuförderst mit denen Reichs Gesetzen Ordnungen und Verfaßungen also verwahret, daß solches allen Völckern eine Verwunderung, dem Reiche aber eine Zierde und Herrlichkeit gewesen, und das Ansehen gehabt, als ob es bey solchen herrlichen Verfassungen zu keinem Ubelstande, geschweige zu solchen äusersten Elend hätte gerathen können.

Hingegen aber ietzo ist leider! allzusehr vor Augen, und kan ohne Hertzeleid und Thränen nicht wohl angesehen noch erzehlet, oder genugsam mit Worten beschrieben werden, in was überaus trübseeligen Zustand solches nunmehr gerathen.

Dann was Mißtrauen unter denen Ständen des Reichs eine geraume Zeit hero herfür gebrochen, gewachsen, und nunmehr durch die höchst beschwerliche Executionen wegen des ausgelassenen Edicts und andere Beschwehrungen vermehret worden, bedarff keiner langen Erzehlung, desgleichen ist allzusehr offenbahr,

1631. fenbahr, wie hoch und unerhört die Teutsche Libertät gedruckt und beängstiget, die starcke Fulcra des Religion- und Prophan-Friedens sind mercklich gesuncken und geschwächet, so wohl die Reichs-Constitutiones, Crayß-Verfassungen, und andere löbliche Ordnungen und Abschiede, dermassen verdunckelt, und von vielem zurück gesetzt, daß es das Ansehen gewinnen will, als ob solche gar ihren Abschied hätte bekommen sollen, welches denn uns allerseits, insonderheit aber uns beyden Churfürsten Sachsen und Brandenburg, als die wir gleichwohl die Haupt-Stützen und Grund-Seulen dieses herrlichsten Gebäudes des Heil. Röm. Reichs mit sind, trefflich zu Hertzen gehet.

Und weilen das Mißtrauen zwischen denen Catholischen und Protestirenden Ständen, wegen der geistlichen Güter seinen Ursprung mit genommen, und aber nunmehr die Catholischen Stände hierinnen gütliche Tractaten einzuräumen sich erboten, so bedencken wir anitzo zuvor, wie sich auf Seiten der Evangelischen und Protestirenden Stände bey künfftiger Tagfahrt also zu erweisen, damit es gegen GOtt, seiner Kirche und der wehrten Posterität mit gutem Gewissen, Ehre und Nahmen zu verantworten.

Es werden aber Eure Kayserl. Maj. allergnädigst selber ermessen, daß in allewege, da anders gute Vorbereitung zu glücklichen Tractaten gemacht werden solte, der Sachen Nothdurfft seyn wolte, daß Eurer Kayserl. Maj. Edict, darauf angeordnete Commissiones, und Executiones ohne Unterscheid gäntzlich abgestellet, und alles, was dahero vorgegangen, so wohl sonsten einem und dem andern der Protestirenden Stände respective wegen Religions- und andern Beschwerden, insonderheit aber auch des Hertzogs zu Braunschweig, Würteberg, Fürsten zu Anhalt Lbd. und Fürstl. Gnad. ingleichen der Graf von Hohenlohe, Stollberg, Lippe, Waldeck, Wertheim, Erbach und andere mehr wie nicht weniger etlichen Reichs Städten, auch Fränckischen und Schwäbischen Ritterschafften begegnet, in pristinum statum gesetzet; Jngleichen auch die Evangelische Bürgerschafft zu Augspurg wegen ihrer wider den Religions-Frieden, (weßwegen Eurer Kayserl. Maj. ich der Churfürst zu Sachsen zu mehrernmahlen remonstriret,) von hitzigen Leuten zugezogenen Bedrängnissen völlig enthoben, und allerdings in vorigen Stand restituiret werden mögen; allermaßen wir nochmahl unterthänigst darum bitten. 1631.

Und wann auch der cursus executionum wegen der geistlichen Güter nicht abgeschafft werden solte, wollen es ja lauter Contradictoria seyn, gütlich zu tractiren, und doch nichts destoweniger unterdessen mit der Einziehung eifrig zu verfahren. Dann dergestalt würden die tractirende Partheyen nicht allein sehr ungleich seyn, sondern auch endlich denen Evangelischen, und protestirenden Ständen wenig oder wohl gar nichts übrig bleiben, worüber die Handlung vorzunehmen.

Was auch wider Eurer Käys. Maj. Edict ich der Churfürst von Sachsen zu mehrmahlen eingewendet, auch darbey zugleich, daß ich mich zu solchem gar nicht verstehen, noch mich denselben unterwerffen könte, ausdrücklich erkläret, und weiteres bedinget. Jngleichen ich der Churfürst zu Brandenburg auf den zu Regenspurg gehaltenen Convent im öffentlichen Voto meinen Dissensum mit gebührenden Respect derentwegen entdecken lassen: Wie auch wir andere, des Ober Sächsischen Fränckischen, und Schwäbischen Cräyses, Evangelische Stände vorgebracht, ist Eurer Käyserl. Maj. unverborgen. Es geben auch solches die eingereichte Schrifften mit mehrern zu erkennen, die wir anhero, so viel die Nothdurfft und der Sachen bestes erfordert, hiermit wiederholet haben wollen, mit nochmahliger allerunterthänigster Bitte, Eure Käyserl. Maj. geruhen allergnädigst, nach dem Exempel dero Vorfahren im Reiche, die darinnen wohl fundirte Gründe zu erwegen, und denselben Statt zu geben, auch uns allerseits, daß wir uns zu solchem Edict nicht verstehen können, sondern bestermassen feyerlich hiermit und in Krafft dieses, auch anderwärts schrifftlich, vor Euer Käyserl. Maj. allerun-

1631. lerunterthänigst contradicendo protestiren und bedingen, und unsere Nothdurfft omni meliori modo vorbehalten, nicht verdencken, sondern in Käyserlichen Gnaden vermercken. Welches dann Eure Käyserl. Maj. auch dahero um so vielmehr allergnädigst thun werden, weil es nicht allein an sich selbst ein allgemeines beneficium juris, sondern auch ein solches im Heil. Röm. Reiche gewöhnliches Herkommen, für zuläßlich gehalten, und daß es also vorgegangen, ad memoriam posteritatis, den Reichs-Abschieden einverleibet, und dann, daß dieses die Hochwichtigkeit dieser Sachen erfordert, und die Evangel. und Protestirende Stände solche Rationes und Fundamenta, dardurch dieselbe ihre Beschwerden zu behaupten, vor sich anziehen, u. ausführen; Bevorab, daß auch nicht vermeinet werden mag, wie daß von vielen Jahren her, wegen dieser Puncte zwischen denen Catholischen und Protestirenden Ständen sich Irrungen befunden, und wie es von denen Catholischen darfür gehalten worden, super dubio intellectu mit einander different gewesen, und iedes Theil seine Ursachen hierbey angezogen. Darvor nun ist es nicht allein von denen Ständen selbsten, sondern auch von vorigen Käysern jederzeit geachtet worden.

Sollen nun diese Irrthümer zu einer Richtigkeit gebracht werden so will ihrer Natur und Eigenschafften nach vonnöthen seyn, daß solches auf die Maße, wie es im Reiche Herkommens ist, erfolge; Können auch demnach Evangelische und Protestirende Stände ein anders nicht einräumen; dahero mit keinen Executionen beschweret werden, nach der Rechts-Regul: Illud solum, quod certum est, ad executionem trahi oportere, in certum vero ulterius examinandum relinqui.

Was auch an Eure Käyserl. Maj. ich Pfaltz-Graf Augustus, für mich und meines Herrn Brudern, Pfaltz-Graf Johann Fridrichs L. zu mehrernmahlen wegen unserer Religions-Bedrängnüß, so uns von unserm Herrn Bruder Pfaltz-Graf Wolffgang Wilhelms L., zugezogen wird, gelangen lassen, ich der Churfürst zu Sachsen auch derohalben bey Eurer Käyserl. Maj. so wohl schrifftlich, als durch meinen Gesandten gebeten, ist Eurer Käyserl. Maj. wohl wissend. 1631.

Nun dann J. L. L. und Fürstl. Gn. Gn. gebohrne und belehnte Reichs-Fürsten, welche des Religions-Friedens vollkömmlich fähig, auch durch die brüderliche Theilung dero Fürstl. Würdigkeit nicht entsetzet, oder durch die Absonderung Pfaltz-Graf Wolfgang Wilhelms L. und Fürstl. Durchl. Recht und Gewalt über dieselbe, dero Hofstatt, Officianten, Diener, und dero angehörige Familien und Unterthanen circa punctum reformandi Religionem eingeräumet, ein solches auch im Reiche nie erhört, sondern vielmehr ein anders auch mit geringeren Stands-Personen vorgegangen: So ist an Eure Käyserl. Maj. unser allerunterthänigstes Bitten, dieselbe wolte Jhro L. L. und Fürstl. Gnad. Gnad. wie auch Pfaltz-Graf George Gustavens L. und Fürstl. Gn. wegen der Grafschafft Veldentz führenden Beschwerden hierinnen Käyserl. Schutz wiederfahren, und in dieser klaren Sache sich nicht länger bedencken, sondern daß dieselben bey dero Freyheit auch wegen der Religion ruhig verbleiben mögen, verordnen lassen.

Bekannt ist ferner, allergnädigster Käyser, daß der Punctus Justitiæ dem vorhergehenden anhängig. Was für grosse Querelen aber auch dahero geführet werden, geben die eingebrachte Schrifften, und erinnern sich Eure Käyserl. Maj. was wegen der Churfl. Pfältzischen Fürstl. Wittib, Pfaltzgraf Ludwig Philippens, wie auch der Ertz-Hertzogen zu Mecklenburg L. L. L. L. und Chur und Fürstl. G. G. G. G. und anderer klagender Fürsten und Stände halber, auf dem Convent zu Regenspurg Eurer Käyserl Maj. das Churfürstliche Collegium vor Ersuchung und Erinnerung wegen der Güter, und daß sie solche ihnen und' andern Ständen zum Præjudiz nicht einräumen könten, ausgeführet, wie solches die Schrifften ausweisen.

Es befinden auch Eure Käyserl. Maj. daß dadurch den Lehen-Herren ihr Dominium directum, den unschuldigen Agna-

1631. Agnaten aber ihr zuerstehendes und proprio facto acquirirtes Jus Simultaneæ Investituræ aufferirt, und ein einträgliches Præjudiz allen Lehen-Herren, auch allen Churfürstl. und andern weltlichen Häusern zugezogen wird.

Und hierüber werden nun nicht allein die Beschuldigten, sondern auch die Lehen-Herren, und andere Interessenten nicht einmahl gehört. Immassen mir Hertzog Johann Casimiren zu Sachsen, mit meinem im Stifft Würtzburg gelegenen Lehen begegnet; wie dann auch der Commissarius ohne vorgehende Ersuchung in meinem Amt Römhild zu ebenmäßigem Ende mit Musqvetirern eingedrungen, desgleichen auch sein Substitut in der Pflege Coburg, so dem Ober Sächsischen Crayß incorporirt, dergleichen sich unterstehen wollen.

Herrn Marggraf Christians zu Brandenburg Lbd. und Fürstl. Gnad. nebst dero Mitvormünden beklagen sich im Nahmen der Pupillen, der jungen Marggrafen von Onoltzbach, daß der weltlichen Fürsten unmittelbahres Lehen von denen Catholischen Ständen wolte an sich gebracht, und fürter die Religion darinnen geändert, und die Leute in ihrem Gewissen jämmerlich geängstiget werden.

Nun lassen aber die Lehen-Rechte nicht zu, daß dem Domino Feudi zuwider ein Vasallus eingeschoben, oder aber ein solcher vorgestellet werde, dessen er also nicht, wie es in diesen Feudis sonsten hergebracht, mächtig seyn könte. Insonderheit aber beschweret sich Hertzog Fridrich Ulrichs zu Braunschweig Lbd. und Fürstl. Gnad. daß derselben allerhand Beschwerden, insonderheit aber wegen derer Gelder, so an Eure Käys. Maj. wegen der Königlichen Würde in Dännemarck kommen, und dieselbe fürter dem Geneneral von Tilly überlassen, welcher deshalben nunmehr in Jhro Lbd. und Fürstl. Gnad. starck gedrungen, viel Aemter dafür occupiret, auch etliche gar dem Grafen von Tilly erblich, und zwar cum Jure Superioritatis, zugeschlagen worden, ungeacht dieselbe sich zur Satisfaction anerboten. Desgleichen könten auch Jhre Lbd. und Fürstl. Gnad. wegen der Hildesheimischen Sache mit dem im Heil. Römischen Reiche zugelassenen Remedio Revisorio cum effectu Suspensivo nicht gehöret werden, auf deroselben Festung und Residenz Wolffenbüttel noch diese Stunde, ungeacht des getroffenen Accords, Reversalien und Erklärungen, insonderheit aber Eurer Käyserl. Maj. Befehl eine starcke Guarnison, so Jhro Lbd. und Fürstl. Gnad. mit unerträglicher Beschwerung in ihrer grossen Noth alimentiren müssen, gelegt worden. Welche Beschwerniß dann auch von Hertzog Christians zu Braunschweig und Lüneburg Lbd. und Fürstl. Gnad. Abgesandten erhellet worden.

So wird auch geklagt, daß in Religions Sachen, da Urtheil ergangen, die beschwerten Parteyen nicht weiter gehört, oder schrifftliche Handlungen angenommen, sondern dieselben bisweilen mit Verweiß und Bedrohung zurück gegeben werden wolten. Derowegen bitten Eure Kayserl. Maj. wir allerunterthänigst, sie wolten diesen und allen andern Beschwerden recht und billigmäßige Remedirung allergnädigst unverlängert ertheilen, und die Bedrängten nicht unerhört lassen.

So viel dann fürter der Churfürsten und Stände Præeminenz, Hoheit, Ehre, Würde und Freyheit betrifft, ist zwar allbereit zum Theil berühret, in was Bedrängniß sich solche befinden, auch leyder! allzusehr offenbahr, wie dieselbe durch die grausame Kriegs-Pressuren und andere Exorbitantien verletzet, beschimpffet, und herunter gebracht, in gleichen von dem sämtlichen Churfl. Collegio Ew. Kayserl. Maj. allbereit von Mühlhausen aus Anno 1627. berichtet, wie auch auf den jüngsten Convent zu Regenspurg, Eurer Kayserl. Maj. durch die sämtliche Churfürsten ebener masen repræsentirt worden.

So haben auch Eurer Kayserl. Maj. ich der Churfürst von Sachsen, beydes durch Schrifften, und durch Abgesandte neben Uberreichung eines Memorials dermaßen umständlich und mit solcher beweglichen Ausführung und was darbey, da Churfürsten und Stände in ihren gerechten Sachen nicht gehöret, und der

1631. der in bitterem Elend lebende ausgesogene, und in voller Desperation begriffene gemeine Mann nicht erqvicket werden solte, ausschlagen, und daher zu befahren seyn möchte, treulich vorgebracht.

Ich der Churfürst zu Brandenburg auch gleichfalls öffters remonstrirt: Wir die Churfürsten, Grafen und Herren wehmüthig: Jngleichen wir, die Freyen Reichs- und Hansee-Städte, gantz vielfaltig, sehr schmertzlich, allerunterthänigst berichtet, daß fast gantz unvonnöthen, solches ietzo weiter zu gedencken. Weilen aber die Noth täglich wächset, so wollen wir solches nur in etwas ferner allerunterthänigst erzehlen.

Und ist zwar anfanglich aus Eurer Kayserl. Maj. Königlichen Capitulation so wohl des Reichs Satzungen, auch Herkommen genugsam bekannt, was in dem Röm. Reiche in Defensiv-und Offensiv-Kriegen, und in derer Beschliessung und Führung für ein modus vorgeschrieben, und wie allerseits darmit, auch in Reichs-Contributionen verfahren werden soll, so wohl in denen höchsten Nöthen des Reichs, als auch wenn gleich der Türcke das Reich, und dessen Vormauer zum hefftigsten bedränget, und solches in höchster Gefahr begriffen gewesen, gehalten worden; wie es aber jetzt eine Zeithero damit in Imperio hergegangen, da wollen wir uns die beyde Churfürsten, und auf unsere jüngst zu Regenspurg geführte publica vota referiret haben.

So bald ein Feuer gelöschet, und man der Hoffnung gelebt, es würde nunmehr der Friede wieder herfür blicken, und die nothleidenden Reichs-Stände etwas erqvicket werden, so hat man stracks wieder mit neuen Werbungen das Reich angefüllet, und die Evangelische und Protestirende Stände guten Theils damit gleichsam überschwemmet. Und wenn sie hernach eine geraume Zeit solchen auf dem Halse gelegen, jämmerlich geqvälet, und fast Marck und Bein ausgesogen, hat man dieselbe an fremde Oerter, ja auch gar ausserhalb des Reichs verschickt, und dardurch dem Reiche bey den auswärtigen Potentaten Haß und Gefahr auf den Hals gezogen, und dieselbe dardurch in die Waffen gebracht. Ja man hat auch dieses vorgegeben, daß man zu Erhaltung des Reichs Reputation, und Bewahrung dessen Grängzen, getreuer Chur und Fürsten Lande, und Vestungen occupiren, und mit Kriegs-Volck besetzen müssen. Es ist aber damit hernach nichts anders ausgerichtet worden, als daß solches denen angrängzenden Potentaten verdächtig vorkommen, und sie damit gleichsam in das Reich gelocket worden; und indem man getreuen Ständen des Reichs nichts trauen, sondern alles selber verwahren wollen, ist solches hernach vielmehr mit grosser Disreputation verlohren gangen, und der anziehenden Gegen-Partey zur Beute quittiret worden.

Da auch getreue Stände des Reichs in deroselben Lande der Soldatesca nach ihrem Willen zu hausen nicht zulassen wollen, hat man sie für Reichs-Feinde ausgeschrien, und denselben keine Werbung zu Beschützung ihrer Land und Leute verstattet.

Mit denen Werbungen ist es über alle massen beschwerlich zugegangen; iedem, der sich nur angemeldet, ist solche zugelassen, und denselben hierzu eines und des andern treu-gehorsamen Standes, Land und Gebiethe assignirt worden. Dieselben haben sodann weiter nach ihrem Begehren und unersättlichem Geitz, und damit sie sich nur herfür thun, und ihren Seckel füllen möchten, solche Oerter dermaßen ausgemergelt, daß es nicht genugsam zu beschreiben wäre.

Ohne Ansehen der Qualitäten hat man die Befehle ausgetheilet, auch so gar daß man auch Pagen und Laqvayen Compagnien untergeben, welches doch nur blinde Compagnien, da kein einiger Soldat niemahls gewesen, darauf denn ebenermassen nichts anders, als wären sie complet, der Unterhalt eingetrieben worden.

Mit denen Marchen ist es gleichfalls bekümmerlich hergegangen; kein Churfürst oder Stand ist deswegen ersucht, sondern ohne alle Ordnung so viel Regimen-

1631. gimenter, als es denen Commissariis oder andern gefallen, die Qver und die die Länge durch ihr Land geführet, die Qvartiere mit Gewalt, auch wohl auf Chur- und Fürsten Häusern und Vorwerckern genommen, und über alle massen übel gehauset, ein überaus grosses Geld von denen armen Unterthanen durch Marter und Pein, die nicht alle zu erzehlen, erpresset, auch mit Abnehmung der Pferde, Verderbung des gefundenen Vorraths, Zerschlagung des Geräths, Ausplünderung der Wohnungen, ja offtmahls Anzündung der Qvartiere eine solche Verderblichkeit eingeführet, daß es nicht genung zu beklagen.

Die Excursionen und andere Plagereyen haben nicht allein den Haußwirth und Ackermann an seiner häußlichen Nahrung und Arbeit verhindert, sondern auch fast alle Commercien ins Stecken gebracht.

Mit der Kriegs-Disciplin hat es diese Beschaffenheit gehabt, daß man offt habe zweiffeln müssen, ob bey etlichen eine GOttesfurcht und Scheu vor zeitlicher und ewiger Straffe, einige Tugend und Erbarkeit, auch einiger Respect gegen Churfürsten, und andere Häuser fort mehr zu finden, sie haben solche beschimpffet, verachtet, kein Abmahnen, Erinnern, Suchen und Anhalten bey sich gelten lassen; auch wohl gar hohen Fürstl. Personen Prügel angeboten.

Von denen Reichs-Constitutionen und Crayß Ordnungen hat man nichts hören, weniger davon im geringsten sich verbinden lassen wollen, und in Summa, es sind von dem Kriegs-Volck solche Excesse verübet, solche Schande und Sünden, auch mit Schändung Frauen und Jungfrauen, und der kreysenden, in der Geburt arbeitenden Weibern an heiligen Orten, auch auf denen Altären, so zur Handlung des hochwürdigsten Abendmahls unsers HErrn gebrauchet, abscheulich getrieben, daß dergleichen Unthaten fast von barbarischen Völckern niemahls gehöret worden.

Ein jeder Commissarius oder anderer Befehlshaber giebt in der Churfürsten und Stände Landen selbst Ordinanz, man setzt die Contributionen, und was man nur haben will, durch Gebote an, und müssen alle Regimenter als complet vor voll mit harten Reichsthalern n[illegible]er grossem Aufgelde, und über daß [illegible]ch Wochen, und nicht, wie gebräuchlich, nach Monathen bezahlet werden, und da man sich dazu nicht stracks verstehen will, nimmt man die militarischen Executionen zur Hand, rücket in die besten Oerter, so noch übrig sind, und verzehret und verderbet vollends den Rest.

Schicken getreue Stände des Reichs ihre Commissarien denen Befehlshabern entgegen, und wollen die Unmöglichkeit entdecken lassen, nimmt man solche gefänglich hinweg, immassen solches meinem des Hertzogs von Sachsen-Altenburg und etlicher anderer Stände Abgesandten begegnet; Auch will man in meinen, des Churfürsten von Brandenburg, Landen, ungeachtet der gantze Schwarm des Kriegs in dieselbe gebracht, auch zween gantze Crayße, als die Neu- und Uckermarck in des Königs in Schweden Hände gerathen, und die alte Marck zu Grunde verdorben, dennoch die volle Contribution haben und erzwingen, wie auch für alle meine getreue Bezeugung nicht so viel von meinen verderbten Landen frey lassen, daß ich daraus meine Gvarnisonen in meiner Residenz und Vestung unterhalten könte.

Hierzu ist ferner auch der Catholischen Ligæ Armée kommen, die nicht allein mit eigenmächtigen Durchzügen denen Evangelischen und Protestirenden Ständen trefflichen Schaden zugefüget, sondern sie ist auch theils denselben ins Land gelegt, daraus ihnen der Unterhalt geschafft werden müssen, und welcher Stand nun nicht alles, was vorgenommen, gut geheissen, und wider diejenigen, so man ohne Noth und einiges Vorwissen der Stände ins Reich gezogen, sich nicht so fort als Feinde erklären wollen, der ist übel ausgegeruffen worden, und betrübet die Evangelische und protestirende Stände nicht wenig, daß sie zugleich das Kriegs-Volck mit ihrem äussersten Verderben unterhalten müssen, so hernach wider sie

1631. sie selbsten zu Vollstreckung der Executionen gebraucht wird.

Die Qvantität was in etlichen Jahren von denen getreuen Ständen des Reichs erpresset worden, erstreckt sich, den Schaden, so Land und Leuten zugezogen, ungerechnet, auf viel Millionen und eine unglaubliche Summa, daß das gantze Reich in etliche hundert Jahren auch in denen äussersten Nothfällen nicht so viel contribuiret, daß nur in diesen letztern Jahren die Evangelische und Protestirende Stände haben herschiessen müssen, davon sie doch nicht allein keinen frommen gehabt, sondern vielmehr zu Grunde verderbt, in Gewissen bedränget, und um die Teutsche Freyheit gebracht werden wollen; daß demnach von Teutschland fast gesagt werden mag, was Tacitus damahls von Britania gemeldet; quod servitutem suam quotidie emat, quotidie pascat.

Und obwohl solches alles theils mit dem prætendirten Casu necessitatis entschuldiget werden will, so ist doch Eurer Kayserl. Maj. wissend, auch jüngst zu Regenspurg von denen sämtlichen Churfürsten ausgeführet, und von Chur Bayern gar löblich in deren sonderbahren Voto gesetzet worden, daß die Reichs-Constitutiones durch keine Noth und Gefahr, sie seyn auch immer so groß als sie wolle, nicht zurück gestellet und überschrittet werden sollen, sie sind plane immotæ, und die Norm und die Richtschnur, darnach Churfürsten und Stände des Reichs regieret werden sollen.

Und wiewohl Eure Kayserl. Maj. auf obgedachtem Convent sich vernehmen lassen: daß sie hierinnen Kayserl. Remedirung geben wolten, so sind doch leyder! die Beschwerden seithero vielmehr gehäufft, und die lateres duplicirt worden.

Eurer Kayserl. Maj. Commissarius Ossa hat auf dero Ordinanz, bey uns dem Hertzoge zu Sachsen, ingleichen uns dem Grafen zu Schwartzburg-Stollberg, Herrn Reussen und Schönburg gesucht, daß wir und zwar jeder Hertzog zu Sachsen monatlich 1454. Thaler reichen solten, und wiewohl nun dargegen die Unmöglichkeit neben unserer zustehender Freyheit und Reichs Constitutionen fürgeschützt, und daß wir auch diß nicht abführen könten, eingewendet worden, so wird doch anjetzo von uns den Hertzogen zu Sachsen Altenburg, Weymar und Coburg durch Ordinanz des General Tilly monatlich zehen tausend Reichsthaler, und also mehr denn fünfffach als zuvor gefordert, und weil es nicht möglich noch verantwortlich, solches zu leisten, werden wir mit harten militarischen Executionen, wodurch solches erpresset werden soll, höchlich bedrohet, und nachdem man gemeldte Summa auf 5000. und 400. Thaler monathlich zu entrichten herunter gesetzt, ist man stracks darauf mit etlichen Compagnien uns in das Land gerückt, solche zu extorquiren, daß nichts anders abzunehmen, als daß man sich gleich vorgenommen, getreue Churfürsten und Stände neben dero Lande und Leuten gantz zu ruiniren; dahero wir uns dann auch vermöge der Rechten und sonderlich des Anno 1555. aufgerichteten Reichs-Abschieds, wider alle hohe und niedere Kriegs Officiren, derountergebene auch Commissarien, Subdelegirte und dergleichen, wegen derer uns und unserem Lande und Leuten zugefügten grausamen Schaden, Beschwerniß und Nachtheil rechmäßig zu erholen, hiermit ausdrücklich bedingen und vorbehalten.

Ew. Kayserl. Maj. werden sich erinnern, daß auch bey denen Türcken-Kriegen denen Reichs-Ständen nicht thulich seyn wollen, da man von denselben die Contributiones allergnädigst erhandeln zu lassen, sich bemühet, sie haben Anno 1597. und 1603. auf dem Reichs-Tage dasselbe rotunde widersprochen, dahero dann Kayser Rudolphus der andere Anno 1605. als Jhro Kayserl. Maj. dergleichen Begehren an die Crayß-Stände gethan, selbst bekennet, daß solches im Reiche jederzeit bedencklich gehalten worden. Weil aber selbiger Zeit die Gefahr zu groß, und in Eil zu keinem Reichs-Tag zu gelangen, haben Jhro Kayserl. Maj. begehret für dasselbe mahl deroselben an die Hand zu gehen. Auf dem Reichs-Tage Anno 1582. hat die Stadt Augspurg zu der damahls

1631. mahls bewilligten Contribution sich nicht (dergleichen von andern Ständen mehr zu unterschiedlichen Zeiten geschehen;) verstehen wollen. Darauf hat die Kayserl. Maj. Churfürst Augusto zu Sachsen Commission aufgetragen, die Stadt Augspurg dahin zu behandeln, damit sie sich zu solchen gleichfalls verstehen wolten, dieweilen es Ihro Maj. allein für einen mitleidentlichen Zuschuß, und gar für keine Schuld begehrten, anjetzo aber wird mit getreuen Ständen das Compelle gespielet, alles durch die Kriegs-Generalen, Commissarien und andere Officirer ihnen Gebotsweise, als wenn sie deren Jurisdiction unterworffen, und ihnen über Fürsten, und Stände ein absolut Dominat zuständig, auferleget, und so man hierzu nicht willig und cum Sacco gleich parat, bedrohet man dieselbe mit schweren militarischen Executionen, ja man nimmt auch solche zur Hand, presset und drücket so lange, bis man das Begehren nach Willen erhalten, und solte gleich alles darüber zu Sumpff und Boden gehen.

Was diß nun für ein schmertzlicher modus, im Römischen Reiche Krieg zu führen, und Contribution von den Ständen zu erheben, das können Eure Kays. Maj. selbst ohnschwer erachten, es werden gehorsame Churfürsten und Stände höchst darüber bestürtzt, dero getreuen Unterthanen, Land und Leute aber in höchste Bekümmerniß gesetzt, und halten dieselbe stetig mit solchen Klagen, und Seuffzen um Schutz und Rettung an, welche Klagen dermassen, daß es einen Stein in der Erden erbarmen möchte, und sind dergleichen Enormitæten im Römischen Reiche nie erhöret worden, noch in Geschichts-Büchern zu lesen.

Eure Kayserl. Maj. erzeigen sich gegen dero eigene Erb-Länder, so Kayserl. und Landesfürstlich, daß sie von denselben durch Ausschreibung der Land-Tage und anderen Zusammenkünfften die freywillige Hülffs-Mittel allergnädigst begehren, das Röm. Reich aber, dessen Hoheit und Freyheit doch durch die Welt bekannt ist, muß allein unter dieser Bürde und als wären dessen Stände schon in eine Dienstbarkeit gebracht, also bedränget seyn. 1631.

Was die unerträglichen Contributiones, und gewaltthätige Extorsiones für Unheil erwecket, dessen sind alle Historien voll, und die Exempla noch fürhanden, die auswärtige Potentaten schlagen auf die Pressuren ein sonderbahres Auge, und dörfften dahero auch wohl ihrer eigenen Statt halben, allerhand Anlaß darbey nehmen, und endlich in die Sache sich nicht einmischen.

Und weil denn der Pressuren so viel, auch die darbey verüpten Excesse und Enormitæten so groß, daß sie nicht grösser seyn können, und doch gleichwohl Eure Kayserl. Maj. in dero Capitulation Churfürsten und Ständen des Reichs hochbetheuerlich versprochen, sie bey ihren Hoheiten, Macht, Gewalt, Würden und Gerechtigkeiten, und zwar iedem nach seinem Stande, bleiben zu lassen, auch darbey zu schützen und zu schirmen, ingleichen die Reichs-Constitutiones, Crayß-Ordnung und Herkommen solches durchaus nicht zulassen, dieselbe auch vermöge Eurer Kayserl. Maj. Capitulation gar nicht überschreiten, oder ein Rescript oder Mandat oder etwas anders beschwerliches darwider ausgehen, noch verstattet werden kan, in einige Weise und Wege, ja so gar, daß auch alles, so diesem zuwider erlanget, oder ausgehen würde, doch krafftloß, todt und abseyn solle.

Als ist an Ew. Kayserl. Maj. unsere allerunterthänigste Bitte, sie wollen doch dieses grosse Elend, Jammer und Noth, und was für Unheil, da nicht eilende Abschaffung geschicht, erfolgen möchte, allergnädigst und wohl beherzigen, und die getreue Evangelische und Protestirende Stände von dieser grossen Drangsal gäntzlich entheben, dergleichen wider sie nimmermehr jemanden, wer der auch seyn mag, verstatten, sondern zu folge dero Königlichen Capitulation, bey ihrer Macht, Gewalt, Rechten, Freyheiten und Gerechtigkeiten Kayserl. allergnädigst lassen, auch mächtiglich schützen, dann Eure Kays. Maj. selbst zu schliessen haben, daß immaßen gegen dieselbe ich der Churfürst von Sachsen dieses allbereit vor diesem, und

1631. und daß ich solches wegen meiner Lande und Leute nicht dulden, noch einräumen könte, mich unterthänigst erkläret, und hiermit nochmahls in unterthänigstem Respect anerklären thue. Ich der Churfürst von Brandenburg, ingleichen wir die andern Fürsten und anwesende Stände solche Pressuren Unmöglichkeit halber nicht ertragen, auch wegen des Schutzes, so wir unsern Unterthanen schuldig, Gewissens, auch Ehre respective Churfl. Hoheit, Fürstl. Würdigkeit, und allgemeiner Freyheit halber zu dieser den Fundamental-Gesetzen, Reichs-Constitutionen und Herkommen schnurstracks zuwider lauffenden Contributionen, Exactionen, unordentlichen Durchzügen, Einqvartierungen, Sammel- und Muster-Plätzen, weiter nicht verstehen, noch dieselbe verstatten können, wir wüsten auch nicht, wie wir solches gegen GOtt, und der werthen Posterität zu verantworten, noch unseren Unterthanen sich hierzu gebrauchen zu lassen, nachzusehen hätten.

Und da wir von der Soldatesca deßwegen überwältiget werden solten, sind zu Ew. Kayserl. Maj. als dem gerechten Ober-Haupte wir des Vertrauens, sie werden uns dargegen schützen, und auf solchem Fall einen und den andern, daß er sich und seine Lande und Leute, durch zugelassene Defension versichere, allergnädigst nicht verdencken, dann wir bezeugen hiermit sämtlich und sonderlich nochmahls, daß wir in Ew. Kayserl. Maj. und des Heil. Reichs schuldiger Treu und Gehorsam fest verharren, und Ew. Kayserl. Maj. jederzeit allen schuldigen Gehorsam, Ehre, Treue, Liebe, und unterthänigste Veneration mit aufrichtigem Teutschen Hertzen getragen, und beständig erweisen wollen, thun auch Ew. Kayserl. Maj. Hulde und Gnade uns hiermit, dieselbe aber zuförderst GOtt dem Allmächtigen eiffrigst und treulich empfehlen, und Ew. Kays. Maj. allergnädigst erfreulichsten Resolution erwarten, und wir sind deroselben allerunterthänigste gehorsamste treue Dienste zu erweisen, jederzeit so gantz willig, als Pflicht-schuldig. Datum Leipzig, den 18. Martii.

Dieses der zu Leipzig versammleten Evangelischen Churfürsten und Stände abgegangenes Schreiben haben Ihro Kays. Maj. mit einem Recepisse beantwortet, so also gelautet:

Wir haben von Ew. Edl. zu uns abgefertigten Currier deroselben, und der zu Leipzig versammleten, anjetzo noch anwesender Churfürsten und Stände, und der abwesenden Gesandten Schreiben den 16. Aprilis erst zu recht empfangen, und uns dessen Inhalt vorlesen lassen, und demnach wir befunden, daß unter denen darinn begriffenen schwer und wichtigen Puncten etliche, und zwar die vornehmsten, die gesamte Catholische Churfürsten und Stände mit betreffen, und vornehmlich angehen; als haben wir die Catholische Churfürsten darüber alsbald und unverzüglich zu vernehmen für gantz billig, und eine sonderbahre Nothdurfft zu seyn gehalten.

So bald nun Ihro Lbd. Gutachten über angedeutete Puncta ankommen wird, wollen wir der Sachen ihrer hohen Wichtigkeit halber weiter reifflich nachzudencken, uns angelegen seyn lassen, unterdessen uns gleichwohl zu Ew. Lbd. als einem friedliebenden, und uns insonderheit wohl affectionirten Churfürsten des Reichs in alle Wege gnädig und freundlich versehen, sie werden bey deroselben Mit-Churfürsten zu Brandenburg Lbd. so wohl, als den andern protestirenden Fürsten und Ständen daran seyn, damit inzwischen die friedfertigen Consilia wie bishero von Ew. Lbd. zu ihrem grossen Ruhm beschehen, fort continuiret, und dannenhero uns nicht allerdings die Hoffnung zu einem rechtschaffenen durchgehenden Frieden und Reconciliation der Gemüther, unter denen Reichs-Ständen benehmen werde.

Weiter dato den 24. Martii haben die Evangelische zu Leipzig versammlete Churfürsten, Stände, und Gesandte auch an die 4. Catholische Churfürsten ein Schreiben abgehen lassen, dieses Inhalts:

Was für ein recht elender, betrübter, und höchst gefährlicher Zustand in unserem geliebten Vaterlande Teutscher Nation sich befindet, wie die Gemüther der Stände distrahiret, die Fundamental-Gesetze, und andere heylsame so fest verbun-

verbundene, und so hoch verpönte Reichs Constitutiones labefactirt, ja von der unbändigen Soldatesca gleich gar vernichtet: Die Hoheit, Ehre und Würdigkeit der Christenheit und Stände, darinne doch dignitas und robur imperii beruhet, beschimpffet, und herunter gebracht, auch derer Krafft und Macht geschwächet, und sonderlich die Evangelischen und Protestirenden Stände mit dem unaufhörlichen, viele Jahre her continuirenden übermengten Werbungen, unordentlichen Durchzügen, gewaltthätigen Einqvartirungẽ, unerhörten Geld-Schatzungen, Contributionen, Extorsionen Raub, Plünderungen und andern jämmerlichen Pressuren bedränget, ihre arme unschuldige Unterthanen neben angelegter grosser Qvaal und Pein gantz erschöpffet, theils in das bittere Elend verjagt, theils aber gar erbärmlich hingerichtet, viel schöne Lande und Provintzien verödet und verwüstet, alle gute Policey und Ordnung verstöret, und grausamlich gantz barbarisch grassiret, und viel grobe Sünden und Laster mit Schändung Frauen und Jungfrauen, und sonsten abscheulich, daß auch wilde Völcker, welche von GOtt und seinem Worte nichts wissen, darüber erstaunen solten, gehäuffet; Jngleichen die mit Vergiessung so vieles Edlen Blutes erworbene, so tapffere, und mannhafft jederzeit erhaltene, und in aller Welt hochberühmte Teutsche Libertät gedrücket, und fast gar zu Boden gelegt, so wohl die getreuen Reichs-Stände, ungeachtet das Heil. Röm. Reich ein freyes Reich, denen Ständen auch, daß man sie allerseits bey ihren Hoheiten, Macht, Gewalt und Freyheiten jeden seinem Stande nach, lassen und schützen, und darwider kein Mandat oder Befehl ausfertigen wolte, auch da es gleich ausgehen würde, doch als richtig gehalten werden solte, in dero Röm. Kays. Maj. geschwornen Capitulation so hoch und theuer versprochen, doch nicht anders, als wären solche allbereit unter das Joch der Dienstbarkeit gebracht, von dem undisciplinirten Kriegs Volcke tractirt, ihnen alles Gebots weise, auch von geringen Standes-Personen, Subdelegirten, und fast jedem Befehlshaber, so sich nur des Kayserlichen Nahmens gebrauchen 1631.
thut, auferleget; und da man wegen grossen Unvermögens, zustehender Freyheit, auch Gewissens, und Standes halber darzu nicht verstehen kan, mit harten militarischen Executionen bedrohet, dieselbe eyffrig zu Wercke stellet, und in Summa nicht anders, als wann man alles umwenden wolte, verfahren wird solches ist Ew. Lbd. Churfl. Gnaden, und Durchl. gut wissend, auch leyder! Reichs- und fast weltkundig: desgleichen offenbahr und unverborgen, mit was grosser gewißlich in imperio Romano sonst nie erhörter Gedult, die getreue Stände viel lange Zeithero den Schmertz und Schaden empfunden, darüber geklagt, gewinselt, geseuffzet und um allergnädigste Abschaffung und Rettung allerunterthänigst angesuchet, geflehet und gebeten, so wohl von Ew. Lbd. Churfl. Gnaden und Durchl. neben uns denen beyden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg Jhrer Kayserl. Maj. beydes von dem zu Mühlhaussen Anno 1627. als auch auf dem itzo zu Regenspurg gehaltenem Convent ausführlich remonstriret, und darneben die grosse Gefahr, so hierbey zu besorgen, treulich repræsentiret, worauf aber wenig Besserung gefolget, sondern vielmehr von Tag zu Tag fast alles härter hergangen, und die in den so hoch beschwornen und betheuerten Fundamental-Gesetzen und Reichs-Constitutionen verbotenen Lateres duplicirt, ja triplicirt worden, dabey dann sonderlich auch auf jetzigem allhiesigen friedfertigen Convent über Ew. Lbd. Churfl. Gnaden u. Durchl. und anderer Jhrer Bunds-Stände eigene Armée, und daß von dero Generalen Graf Johann von Tilly die Contributionen noch weit mehr erhöhet, und mit grossem Ernst erzwungen werden wolten, sehr geklagt.

Derowegen wir auch Gewissens, Ehre, Nahmens und Standes halber anderst nicht gekonnt, dann dahin uns zu entschliessen, daß wir solche bekümmerliche, verderbliche Pressuren länger nicht zu erdulden vermöchten, und es gegen GOtt, dem H. Röm. Reiche, und der werthen Posterität nicht einmahl zu verant-

ant-

1631. antworten hätten; so werden auch hierüber dessen Eure Lbd. Churfürstl. Gnaden und Durchlauchtigkeit mit uns einig seyn, daß solches gleichwohl im H. Röm. Reiche nie erhört, daß eins theils Stände ihre Mit-Stände, welche respective in gleicher Ehre, Würde, Hoheit, Dignität und Freyheit, mit dergleichen Grund verderblichen Kriegs-Pressuren, und einer solchen starcken Kriegs-Verfassung, so viele und lange Jahre beschwert, gedrückt und belästiget.

Wie hoch und sehr fürter, daß ohne diß zwischen denen Ständen von vielen langen Jahren hero der geistlichen Güter halben, und was denselben mehr anhängig sich enthaltende und annoch schwebende Differentien und Jrrungen entstandenes Mißtrauen, durch das ausgelassene Kayserliche Edict, und die darauf erfolgte hin und wieder zu Handen genommene Executionen und Reformationen vermehret, bedarff keiner Ausführung, sondern ist genugsam vor Augen, und wir thun auch hiermit die wegen obangeregten Edicts in denen an allerhöchst gedachte Jhro Kays. Maj. allerunterthänigst gethanem Schreiben befindliche wohl gegründete und im Heil. Röm. Reiche in solchen Fällen hergebrachte Contradictionen und Protestation, und daß wir zu solchem weder quoad formam judicii, und processus, noch quoad merita & executionem, gantz nicht verwilligen, noch dasselbige eingehen und einräumen können, anhero wortlich utilissimo modo per expressum repetiren, und wiederholen.

Ersuchen auch darauf, und bitten Eure Liebden Churfl. Gnaden und Durchlauchtigkeit freundlich und unterthänigst, Sie wollen sich unser, der beyden Churfürst Sachsen und Brandenburg, als Dero Mit-Churfürsten, vermöge der Churfürstl. Vereinigung treulich, so wohl unserer, der Fürsten und Stände, als edler und nützlicher Mitglieder des Heil. Röm. Reichs, und also dieser gantz hoch wichtigen Sache ihres mit tragenden Churfürstl. Amts halber, also für treffliche Säulen des Heil. R. Reichs löblich und eyfrig mit annehmen, und nicht allein bey Jhro Kayserl. Majest. durch Dero viel geltende Autorität, unterthänigste bewegliche Errinnerung thun, damit gantz unverlängert die so grossen unerträglichen Beschwerden einsten würcklich remedirt, und der edle werthe höchst nöthige fast gäntzlich verlohrne allgemeine durchgehende seelige Friede, gleich postliminio glücklich restauriret, und sicherlich und wohl stabiliret, auch zu dessen rechter Befestigung, durch milde und gelinde, im Heil. Röm. Reiche hergebrachte Wege die Jrrungen, so sich zwischen denen Reichs-Ständen in einem und andern von so vielen langen Jahren hero und annoch erhalten, gütlich und rühmlich accommodirt werden mögen; Eure Liebden Churfürstl. Gnaden und Durchlauchtigkeit auch vor sich selbst, und an ihrem hohen Ort freundlich und gnädigst sich darzu bequemen, und Dero Friedfertigkeit, auch Liebe und Sorgfalt vor die allgemeine Wohlfahrt des geliebten Vaterlandes hierinn erscheinen lassen, so wohl ihre Religions-Verwandte, Mit-Stände darzu ebenmäßig disponiren; ingleichen mit ihren auf den Beinen habenden Kriegs-Volck die Evangelischen und protestirenden Stände im geringsten weiter nicht weder mit Durchzügen, Einlägerungen, Contributionen, noch anderen Pressuren, unter keinem Prætext und Vorwenden zu bedrängen und zu beschweren, gantz nicht nachstehen, sondern vielmehr hierbey der verbindlichen Reichs-Gesetze sich freundlich und gnädigst errinnern, und zu mehrer Weiterung nicht Ursache geben, wie dann auch zu besserer Beförderung der gütlichen Tractaten keine Commissiones oder Executiones weiter aus zu bringen, auch was dißfalls so wohl durch die Soldatesca, als in andere Wege allbereit geschehen, allerdings in vorigen Stand wieder setzen lassen.

Unsers Theils bezeugen wir hiermit vor GOtt und der Welt, daß wir an allem Unheil, so daraus, da diesen grausamen Drangsaalen nicht würcklich ehestens abgeholffen werden solte, entstehen möchte, gantz unschuldig seyn wollen, dann wir suchen, begehren und wünschen aus Fried-liebenden Hertzen und Gemüthe nichts höhers oder mehrers, dann daß durch gütliche Verglei-

chung

1631. chung alle Miß-Verstände nach billigen Dingen gäntzlich möchten beygelegt, auch rechtes Vertrauen als firmissimum pacis & mutuæ Concordiæ vinculum gestifftet, die Fundamental-und Reichs-Gesetze wohl in acht genommen, die Teutsche Freyheit nicht gedrücket, Churfürsten und Stände bey ihrer Hoheit, Ehren, Würden, Privilegien, Immunitæten, auch Recht und Gerechtigkeit gelassen, niemand, so da recht leyden und geben mag übereilet, und wider Recht und Billigkeit beschweret, die grausamen Unordnungen, Pressuren und Gewaltthaten eingestellet, allgemeiner beständiger sicherer Friede wieder gebracht, und des Jammers, Elends, Oed und Verwüstung, auch erschrecklicher Blutstürtzung, doch einsten ein Ende gemacht werden möchte.

Euren Liebden Churfürstl. Gnaden und Durchlauchtigkeiten ist ihrer erleuchten Discretion nach bekannt, was die leidigen Extremitäten, auch in denen mächtigsten Regimentern vor Unheil, Noth, Gefahr, Elend und Ruin eingeführt, und werden dahero selbsten aus friedfertigen Hertzen ermessen und schliessen, daß endlich da nicht heilsame Vermittelung geschicht, die Hoheit und Würdigkeit des Heil. Röm. Reichs mercklichen weiter periclitiren, auch wohl gar, welches doch GOtt gnädig verhüten wolte! zu der Churfürsten und Stände im̃erwährenden Schimpff und Verweiß zu Boden getrieben werden dörffte; es möchten auch die auswärtigen Potentaten sich wohl gar zuletzt in das Werck mit einmischen, und darbey ein Stand so wohl als der andere ohne Unterschied der Religion das Elend, Verderben und Untergang zu befahren haben.

Thun aber zu Ew. Lbd. Churfürstl. Durchl. uns vielmehr aller friedliebenden, aufrichtigen freundlichsten, und gnädigsten Intention, und daß sie neben uns gerne diesen obangedeuten Christlichen Zweck zu erreichen, gantz geneigt seyn werden versehen, und dahero deren freundlichen und gnädigsten Antwort, so wohl fürderlicher Tagsatzung sicheres Orts und beqvemer Zeit zu obvermeldten gütlichen Tractaten, darinnen wir uns, so viel Gewissens, Ehre und Nahmens halber geschehen kan, also zu bezeigen geneigt sind, daß hierbey Billigkeit und friedliebendes Gemüthe zu verspühren seyn solle, freundlich und unterthänigst erwarten.

Hierauf haben nochmahls die Catholische Churfürsten unter dato den 3. Junii den beyden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg nachfolgendes Antwort-Schreiben überschickt.

Wir hätten zwar Ew. Lbd. Schreiben gar gerne ehender beantwortet: Dieweil wir aber aus dessen Contentis verstanden, daß darinnen etliche Sachen begriffen gewesen, daraus wir mit denen übrigen Catholischen Ständen, als welche dieselbe zugleich mit concerniren nothwendig vorher zu communicirẽ gehabt, so hat man deßwegen einen sonderbahren Convent anstellen, und das Werck in gesamte Erwegung ziehen müssen, freundlich bittende, den Verzug, so hieraus unvermeidlich entstanden, nicht ungütig zu vermercken.

So viel nun die geklagten Kriegs-Beschwerden anlangt, werden uns Ew. L. L. verhoffentlich selbst das Zeugniß geben, und weiset dasjenige, so man Ihro Kayserl. Maj. noch jüngsthin zu Regenspurg und vorher derentwegen collegialiter unterthänigst geklagt, und daß solchem Unwesen remedirt werden möchte, genugsam ausgebeten, daß weder wir, noch unsere Catholische Mit-Stände daran jemahls einigen Gefallen getragen, zugestellt. Denn diese beschwerliche Ungelegenheit, so der leidige Krieg gemeiniglich nach sich zu ziehen pfleget, die Catholische Churfürsten und Stände eben so hoch, ja an vielen Orten mehr und härter als die Protestirende betroffen haben, gleichwie nun aber itzt besagte Catholische Stände, wie hart sie auch so viel Jahre über mit den schweren Contributionen, Durchzügen, und Einqvartirung gedruckt worden, sich bißhero niemand so weit transportiren lassen, daß sie derentwegen die Waffen ergriffen, Ihro Kayserl. Maj. Qvartiere und Contributiones aufgekündiget, und bey solcher geschöpfften Resolution sich mit gewaffneter Hand zu manuteniren, entschlossen, sondern viel- mehr

1631. mehr aus gebührendem unterthänigsten Respect gegen die Röm. Kays. Maj. als ihr von GOtt vorgesetztes Ober-Haupt, alles mit Gedult übertragen, und den unseligen Läufften, und den widerwärtigen Machinationen derentwegen Ihro Kayserl. Maj. die Kriegs-Verfassungen nothwendig an Handen nehmen, und wider ihren Willen continuiren müssen, zugeschrieben, die Abstellung der geklagten Kriegs-Pressuren so wohl absonderlich, als auch mit und neben denen Protestirenden Churfürsten und Ständen allein, durch bewegliche Erinnerungen allerunterthänigst sollicitiret und gebeten, also haben wir auch uns so viel destoweniger vermuthen können, daß man zu Leipzig, dahin man sich sonsten unter einem andern Vorwande beträget, solche weit aussehende, und dem Reiche gefährliche Consilia schöpffen, zumahlen aber zu der Zeit, da der König in Schweden ohne einige genugsame Ursache, (wie man allen erwogenen Umständen nach zu Regenspurg anderst nicht befinden können) das Reich mit einer starcken Kriegs-Macht feindlich angefallen, sich vieler vornehmer Stände Schlösser und Päße darinnen bemächtiget, und feindselige machinationes noch ferner, wo er nur kan und mag, ins Werck zu setzen, nicht unterlassen thut, Ihrer Kayserl. Maj. alle Hülffe abschneiden, und unerwarteter verhofften Kayserl. Remedirung, das Schwerdt selbsten in die Hand nehmen, und alles vollends in eine hoch schädliche Confusion, und auf die Extrema stellen würde. Dann Ew. Lbd. L. ja vernünfftig zu ermessen, daß sie und dero mitvereinigte Protestirende Stände diese geschöpffte hochgefährliche Resolution, wie wir gleichwohl nicht hoffen wollen, behaupten, und angefangener maßen hinaus führen wolten, daß man an Seiten Ihrer Kayserl. Maj. und dero assistirende Stände nicht würde zusehen, sondern nothwendig auf alle mögliche Gegen-Mittel bedacht seyn müssen, daraus allererst neue und viel grössere Weiterungen, und Ungelegenheiten erfolgen, und sie also dardurch selbsten den Weg zu der so inständig gesuchten, und disseits bereit bewilligten Gutwilligkeit wo nicht gäntzlich sperren, jedoch zum wenigsten die Tractationen also schwer machen, daß man zu dem sonst vorgesetzten Zweck vielweniger, als wenn man moderatiora conclusa gemacht hätte, gelangen dörffte.

Hingegen aber wird durch diese Resolution besagtem Könige in Schweden zu Durchdringung seiner gemachten feindseligen Anschläge, indeme man den Kayserlichen Kriegs-Volck alle Unterhalts-Mittel zu entziehen, und noch darzu die Päße, dadurch man denselben auf dem Nothfall succurriren kan, zu versperren, und mit Kriegs-Volck zu besetzen, sich unterstehen will, Thür und Thor geöffnet, auch andere ausländische Potentaten gleichsam angereitzet, in diesem trüben Wasser, wie man dessen leider! viel alte und neue Exempel hat, auch zu fischen, und dem Heil. Röm. Reiche auch bald diesen bald jenen Ort abzuzwacken, in diesen Händeln sich eines arbitrii anzumaßen, und also Ihrer Kayserl. Maj. hohen Kayserlichen Respect und Gewalt mit der gantzen löblichen Teutschen Nation unauslöschlichen Hohn und Spott schimpfflich zu cludiren; so ist auch dieses ja nicht das Mittel, dardurch Churfürsten und Stände des Römischen Reichs bey ihrer Præeminenz, Hoheit und Ehren, Würden, Privilegien und Immunitäten, welche wir unsers Theils ungern violirt sehen wolten, conserviret und erhalten werden möchten; sondern wir tragen vielmehr diese Beysorge, wenn man ausländische Potentaten dergestalt im Reiche werde grassiren sehen, und Ihro Kayserl. Maj. welche gleichwohl unser von GOtt vorgesetztes Ober-Haupt seyn, deme man allerseits auch so hoch verpflichtet, wie es dem zu Leipzig gemachten Schlusse nach, fast das Ansehen gewinnet, und nicht allein gäntzlich Hülff-loß lassen, sondern auch darzu an ihrer abgenöthigten Defension, und des Reichs Conservation hindern will, es dörfften dadurch solche ausländische Potentaten eben rechten Anlaß bekommen, so weit ihnen nur immer möglich, in das innerste des Reichs zu penetriren, den Fuß recht darinnen zu formiren, und wann sie zu solchem ihrem Intent gelan-get,

get alsdann in der That erweisen, daß sie nicht zu Rettung der Teutschen Libertät, noch zu Handhabung des Reichs heilsamen Satzungen, sondern zu ihrem selbst eigenem Privat-Nutzen und Vortheil ihre feindselige Expeditiones an die Hand genommen haben, auf welchem Fall, und da man gar zu lang zusehen wird, alle Gegen-Mittel, wie gerne man sich auch derselben gebrauchen wolte, alsdann viel zu spät fallen, und die Remedia, so man anietzo vermittels steiffer Zusammensetzung des Haupts und der Glieder nützlich dargegen gebrauchen könte, alle zu spät und vergebens fallen dürfften. Dahero dann unsers ermessens man vielmehr Ursach gehabt, dahin zu sehen, wie dem Könige in Schweden, als einem auswärtigen, und auf seinem Vortheil zielenden Reichs-Feind mit zusammengesetzten Kräfften begegnet, derselbe vor allen Dingen von des Reichs Boden wiederum abgetrieben werden können, dann wann solches geschehen, so könte alsdann ja so gar bey noch währendem Kriege, wann nur die getreue Reichs-Stände ihrem von GOtt vorgesetztem Ober-Haupte vermittels deren Jhro Kayserl. Maj. jüngsthin zu Regenspurg von einem hochlöblichen Churfl. Collegio selbst eingerathene Kriegs-Hülffen treulich assistiren, würden die so wohl von Ew. L. L. und dero Mitverwandten protestirenden Ständen, also auch von vielen Catholischen selbst beklagten Kriegs Pressuren remediret, und zum wenigsten eine solche Gleichheit gehalten werden, daß sich kein Stand, als ob er höher, denn der andere bedrängt, mit Fug und Recht würde zu beklagen haben, jetzo aber da mehr besagter König in Schweden gegen Jhrer Kays. Maj. und den Heil. Röm. Reiche eine Hostilität über die andere vornimmt, Ew. L. L. und die übrige protestirende Stände auch die Waffen fast an allen Orten ergriffen, da können dieselbe ihrem hocherleuchten Verstande nach selbst leichtlich ermessen, daß Jhro Kayserl. Maj. nicht zu rathen seyn würde, dieselbe auch keinesweges darzu verstehen werden, sich ihres Theils zum ersten disarmiren, und den Feind gleichwohl, wie er nur selbst will, grassiren zu lassen. Und obwohlen die zu Leipzig geschlossene Verfassung ein Defension-Werck titulirt wird, so ist doch Ew. LL. vorhin guter maßen bekannt, und bezeugen es bey diesem leidigen Kriege im Nieder-Sächsischen Crayße, und sonst vorgegangene Exempla mehr, dann gut ist, was aus solchem einen geringen Funcken vor ein grosses Feuer, welches so viel edle Provinzien, Land und Leute hinweg genommen, entstanden, und wie schwerlich dasselbe, da es einmahl recht ausgeschlagen, wiederum gedämpffet, und gelöschet werden kan. 1631.

Unsers theils können wir zwar in keiner Abrede seyn, sondern es ist vielmehr Reichs- und Welt kundig, daß wir nebst unsern vermeinten Catholischen Ständen von etlichen Jahren zu einer Defensions-Verfassung genöthiget worden, es ist aber dieselbe mit Jhrer Kays. Maj. allergnädigstem Vorwissen und Begehren ins Werck gerichtet, und biß daher in seinem Esse erhalten; auch eintzig und allein zu Erhaltung der Kays. Hoheit, und Defension des Reichs gegen desselber nach und nach hervorgebrochene Feinde allen gehorsamen Ständen zum besten, keinesweges aber zu dero Beleidigung gebracht worden, und ob man wohl wegen Grösse der Last, welche die vereinigten Catholischen Churfürsten und Stände in Causa Communi, und dabey billich alle andere Stände hätten cooperiren sollen, so viel Jahre hindurch allein zu ertragen unmöglich gewesen, und wir daher etliche von denen Evangelischen und Protestirenden in etwas beschweren müssen, so ist doch alles theils aus unumgänglicher Noth, weil sich der Feind in derselben Ständen Landen befunden, und gleichsam Sedem Belli darinn gesetzt gehabt, theils auch Cæsarea authoritate, und dem allgemeinen Reichs-Wohlwesen zum besten, wie nicht weniger vermittelst mit solchen belegten Ständen gepflogener Handlung geschehen, und von niemand anders als denjenigen, so das Reich feindlich angefallen, verursachet worden, damit man aber aus diesem Labyrinth dermahleins recht kommen, und dem Heil. Röm. Reiche, unserem

1631. geliebten Vaterlande, einen beständigen, sicheren Frieden, desto eher und leichter wieder erwerben mögen.

So ersuchen Ew. LL. wir aus friedliebenden Hertzen und Gemüthe gantz freundlich, sie wollen dieses alles wohl und reifflich erwegen, und auf den zu Leipzig gefasten gefährlichen Consiliis nicht allein an ihrem Orte ferner nicht beharren, sondern auch ihre Religions-verwandte Mit-Stände dahin disponiren, daß sie sich krafft der allbereit im Reiche publicirten Kayserlichen Avocatori und Monitorial-Mandaten mit und beyneben Ew. LL. aus der angestellten Verfassung würcklich begeben, die gesperrete Päsſe öffnen, von allen bereits ziemlich starck angefangenen Hostilitæten gegen Ihro Kayserl. Maj. und dero assistirenden Churfürsten und Ständen Kriegs Volck und angehörige abstehen, sondern vielmehr Ihro Kays. Maj. gegen dero und des Reichs Feind den König in Schweden mit seinem Anhange treulich assistiren, und also zu fernerer Zerrüttung im Reiche keine Ursache geben wolten, an unserm Orte sind wir jederzeit erböthig gewesen, und noch an allem demjenigen nicht das geringste ermangeln zu lassen, solches ausserster Möglichkeit nach vielmehr befördern zu helffen, was so wohl zu E. LL. und dero Hochlöbl. Churfürstl. Häusern aufnehmen und Wohlfahrt in particulari, als auch insgemein zu Wiedereinführung des von männiglich so hoch desiderirten edlen Friedens immer ersprießlich seyn mag, wie wir dann auch diese unsere aufrechte redliche Intention, bey allen unsern biß dahero geführten Actionibus verhoffentlich im Wercke sehen und spühren lassen.

So viel nun die andern Haupt-Puncten Ew. LL. und dero Mitvereinten zu Leipzig beysammen gewesenen Ständen an uns gethanes Schreiben, benanntlich die Religions-Beschwerungen, und derentwegen gesuchte gütliche Tractaten anbelanget, da hätten wir an unserm Orte gleichergestalt nichts liebers sehen, noch wünschen mögen, als daß man sich an Seiten der Augspurgischen Confession zugethaner Stände auf Ihrer Kayserl. Maj. (der geistlichen Güter halben) ins Reich publicirte Edictal-Sentenz also erzeiget hätte, wie solches denen allgemeinen Rechten, den Reichs-Constitutionibus, insonderheit aber den Passauischen Vertrag und darauf erfolgten Religions Frieden, als in welchen obgedachte Kays. Urtheile festiglich gegründet, ja gleichsam mehr nichts als der Religions-Friede selbsten ist, hätte sollen gemäß geschehen, gestalten man sich dann disseits auch nochmahls weder über den Religions Frieden, (als welcher an sich selbsten klar, und vielmehr in differentiis Religionis die rechte Richtschnur ist,) noch das darinnen fundirte Edict, so viel dessen Substantialia anbelanget, in eine Disputation und Handlung nicht einlassen, noch zu Aufrichtung eines neuen Religions-Friedens verstehen kan, oder, daß der zu Regenspurg vorgeschlagene Termin zur gütlichen Handlung seinen Fortgang erreichet hätte.

Damit aber gleichwohl Ew. LL. sehen und spüren mögen, daß man disseits einige friedfertige Mittel aus der Acht zu lassen, gar nicht gesinnet, so hat man sich Catholischen Theils mit einander verglichen, der bey jüngsten Regenspurgischen Convent veranlaßten gütlichen Tractation auf die Weise, wie dieselbe anfangs verwilliget worden, nochmahls statt zu geben, über dasjenige, worinn einer oder der andere Theil wider den Religions Frieden gravirt, und in puncto Executionis excediret worden, zu seyn vorgeben, freund- und unvorgreifflich mit einander zu conferiren, und wo möglich, sich derentwegen in Güte zu vereinigen, und den Termin biß auf erst künfftigen Sonntag den 3. Augusti zu Franckfurt am Mayn einzukommen, prorogirt.

Da nun Ew. LL. so wohl die Zeit und Wahlstatt auch also gefällig, wollen sie solches ihrer Religions-Verwandten Ständen, welche sie zu solcher Tractation zu ziehen und zu deputiren gemeint, unbeschwert zeitlich andeuten, und zum wenigsten uns dem Churfürsten zu Mayntz ehestens wieder zu wissen machen, ob sie so wohl des Tags, als des Orts halber allerdings zu frieden, und was

was für Stände ihres Theils zu dieser Handlung seyn.

Daß aber Ew. LL. ferner begehret, man wolte disseits, was dißfalls so wohl durch die Soldatesca als in andern Dingen allbereit geschehen, alles wieder in vorigen Stand setzen, haben Ew. LL. vor sich selbsten hochvernünfftig zu ermessen, weil dieses solche Sachen sind, welche die Administratorn und Justitien concerniren, daß uns, oder unsern Catholischen Ständen nicht wohl anstehen und gebühren wolle, Ihro Kayserl. Maj. dißfalls Ziel und Maß vorzuschreiben; desgleichen weil besagte Catholische Stände, was sie Krafft des Käyserl. Edicts von geistlichen Gütern wiederum erlangt, nicht propria, sondern Cæsarea authoritate einkommen, und also justissimum titulum vor sich haben, sondern Ew. LL. sie um so viel destoweniger in Unguten verdencken können, daß sie in dieses Begehren (wie es dann ohne Nachtheil so wohl ihres allbereit erlangten Rechtens, als auch zu Schmälerung der Kayserl. Authorität nicht geschehen kan) nicht erhellen können, im übrigen aber so viel Ehre und Gewissens halber immer wird geschehen können, ist man disseits erböthig, sich bey der Tractation also zu erzeigen, daß man der Catholischen Stände zum Frieden habende Begierde genugsam zu verspühren haben solte.

Den 2. Aprilis ist von den zu Leipzig versammleten Churfürsten, Ständen und Abgesandten nachfolgender Schluß gemacht und publiciret worden.

Zu wissen, demnach der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen und Burggraf zu Magdeburg, auf inständiges Anhalten vieler Evangelischen und Protestirenden Reichs-Stände, sonderlich aber auch auf des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Brandenburg, und Burggrafens zu Nürnberg freundliches Ersuchen, und hochvernünfftiges Gutachten, nach vorhergehender der Röm. Kayserl. Maj. allerunterthänigst gethanen Notification, den 6ten abgewichenen Monats Februarii anhero in Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen Stadt Leipzig eine Zusammenkunfft ausgeschrieben, friedfertige Unterredung zu pflegen, wie sich doch auf die zu der gütlichen Tractation, von denen Herrn Catholischen Churfürsten, Innhalts ihrer zu Regenspurg abgegebenen schrifftlichen Erklärung angestellte Tagfarth, allerseits unverletztes Gewissens, Ehr und Nahmens zu erweisen, damit es gegen GOtt, seiner hochbetrübten nothleidenden Kirche und werthen Posterität sich ehrlich zu verantworten. 1631.

Als sind nicht allein zuförderst ihrer beyderseits Churfl. Durchlauchten persönlich, sondern auch andere vornehme Fürsten und Stände theils in dero Person, theils aber durch dero Räthe und Gesandten in ziemlicher Anzahl, aus sonderbaren höchst hoch und wohllöblichen Eifer und hertzlicher Begierde zum Friede und Ruhe, Trost der Christlichen Kirchen, Erquickung vielen tausend thränenden und winselnden unschuldigen Menschen, auch Beförderung der gütlichen Tractaten erscheinen, und ferners nach Anhörung Göttliches Worts und Verrichtung andächtigen Gebets zu der Proposition geschritten, auch darauf alles und iedes mit sonderem Fleiß in reiffe und wohlbedächtige, friedfertige Deliberation und Consultation gezogen, und sich dieselbe gantz emsig angelegen seyn lassen, und zuförderst befunden, daß die grausamen Straffen, so bishero über unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation ergangen, aus gerechten Zorn GOttes wegen unsern vielfältigen Sünden und unbußfertigen bösen Leben, ursprünglich herrühren, der barmhertzige Allmächtige GOtt aber wahre Buße dargegen anzunehmen, und sich des Ubels, welches er über sein Volck gedacht hat, reuen, demselben Gnade zu erzeigen, und Rettung wiederfahren zu lassen, in seinem heiligen Wort versprochen, so ist von denen anwesenden Churfürsten und Ständen, auch der Abwesenden Räthe und Gesandten Christlich geschlossen, daß ein jeder in seinen Landen und Gebiethe ehestens gewisse Bet- und Buß-Täge anstellen, fleißig halten, auch Verordnung thun lassen wolte, damit von öffentlicher Cantzel männiglich zu hertzlicher Buße, inbrünstigem Gebet und

1631. gottseligem Leben eyfrig angemahnet werden möchte.

Und wie nun ihnen allerseits nach dem Exempel ihrer löblichen und Christlichen Vorfahren, jederzeit nichts mehrers und höhers angelegen gewesen, dann mit den Catholischen Reichs-Ständen, in guter GOtt wohlgefälliger, auch der gemeinen Wohlfahrt sehr nützlichen, und hochnöthigen Einträchtigkeit, und Verständniß zu leben, und daß alle und jede von länger den 70. Jahren her sich ereigneten Differenzien und Irrungen durch milde, gelinde, und im Heil. Röm. Reiche wohl herkommene gütliche Mittel und Wege nach billigen Dingen zu gäntzlicher und richtiger Accommodation und Vergleichung gebracht, die verletzten Gemüther wiederum consolidirt, alles Mißtrauen, als exitiale Rerumpubl. venenum, aus dem Grunde einsten aufgehoben, ein sicheres Vertrauen gestifftet, wohl befestiget, und dadurch alles Unheil von dem ohnedes allzusehr geschwächten und betrübten Heiligen Röm. Reiche abgewendet werden möchte. Also wollen sie nochmahls ihres Theils zu Erlangung dieses Christlichen, hochlöblichen und äusserst nöthigen Scopi ferner gantz nichts ermangeln lassen, bequemes Orts und Tags Benennung von denen Catholischen Ständen zu denen gütlichen Tractaten erwarten, und alsdann sich bey solcher Handlung, so viel Gewissens, Ehre und Nahmens halber geschehen kan, also und dermassen erzeigen, daß dero Friedfertigkeit hierbey zu verspühren, auch von Seiten der Catholischen sich hinwiederum aller friedliebenden und gerechten Intention gäntzlichen versehen; immaßen dann zu dem Behuff allbereit allhier die Sachen und dero Umstände fleißig berathschlaget worden, der Herr Churfürst zu Sachsen auch hierbey sein Gemüthe den 17. Martii jüngsthin in Schrifften, dahin sich bezogen wird, eröffnet.

Und wann von deren Catholischen Zeit und Ort zu mehr angeregten gütlichen Tractaten angesetzt wird, wollen die Evangelische und Protestirende Stände alsdann etwas eher allda in der Person, oder durch dero genugsame Gevollmächtigte anlangen, und sich fürter wegen eines und des andern vertraulich bereden.

Damit aber gleichwohl unterdessen der Evangelischen und Protestirenden Stände Nothdurfft wohl in acht genommen, auch die höchst beschwerlichen Executiones gäntzlich eingestellt, und alles und jedes in pristinum statum gesetzt, und also zu denen gütlichen Tractaten eine gute Vorbereitung gemacht werde, so hat man sich einmüthig verglichen, deswegen an die Röm. Kayserl. Maj. allerunterthänig und gehorsamste, wie auch an die Catholische Herren Churfürsten freundliches und unterthänigstes Su-Suchen abgehen zu lassen.

Alsdann auch hierneben wegen allerhand Beschwerden, so denen Evangelischen und Protestirenden Ständen eine zeithero gleich häuffig zugewachsen, grosse Querelen angebracht, sonderlich aber auch wegen der etliche Jahre nach einander im Heil. Röm. Reiche continuirlich fürgegangenen unerträglichen grausamen Drangsalen, und Kriegs-Pressuren über alle Maße lamentirt, und gantz kläglich und erbärmlich nach der Länge ausgeführt, und gleichwohl offenbahr, daß solche unerhörte Kriegs-Beschwerungen, und was denselben mehr anhängig, der Röm. Kays. Maj. hochbetheuerten Königl. Capitulation, heilsamen Reichs-Constitutionen, und dem so hoch befestigten und verpönten Land Frieden, auch der Churfürsten und Stände zustehender Hoheit, Dignität, Ehre, Würdigkeit und Privilegien schnurstracks zuwider, so wohl dem Heil. Röm. Reiche, dessen Hoheit und Krafft, doch fürnemlich in der Praeminenz und Würde der Churfürsten und Stände des Reichs gegründet, zu äussersten Schaden und Verderben, ingleichen zu Unterdruckung der so theuer, und mit Vergiessung so vieles edlen Bluts erworbenen, und jederzeit hertzhafft und heroisch erhaltenen Teutschen Libertät gereichet, ein solches auch Churfürsten und Ständen bey allen auswärtigen Potentaten sehr verkleinerlich, bey denen Nachkommen aber gantz verweißlich und unverantwortlich seyn will.

So

1631. So haben die anwesende Evangelische und Protestirende Churfürsten und Stände, und der Abwesenden Räthe und Botschaffter gleichfalls dahin einhelliglich geschlossen, solche wider Jhro Kayserl. Maj. Königliche Capitulation, klare Reichs-Gesetze und Ordnungen, zustehende Privilegien und Immunitæten auch Teutsche Freyheit, und kundbahres Herbringen, notorie lauffende Kriegs-Drangsalen, Contributiones, Extorsiones, Einlägerung, unordentliche Durchzüge, und andere verbotene Kriegs Pressuren länger nicht, dann es auch eine kundbare Unmöglichkeit seyn wolte, zu erdulden, auch da dieselbe von der Soldatesca darüber Gewalt leiden solten, ein jeder seine von GOtt anbefohlene Unterthanen, auch Land und Leute wider solche in der offt angeregten Capitulation, Reichs-Constitutionen, und hochverpönten Land Frieden verbotene Gewalt durch GOttes gnädige Hülffe und Beystand, so gut er könte, zu schützen, dann dieselbe in ihren Christlichen Gewissen so wohl Ehre, Würde, Standes und Nahmens halben ihre getreue Unterthanen, welche täglich mit heissen Thränen und unaufhörlichen Wehklagen um Schutz und Rettung sie anruffen, weiter nicht also jämmerlich und elendiglich drucken, und grausam quälen, und sich selber auch beschimpffen, bedrängen, und um alle Privilegia, und Freyheit bringen, und in solche Dienstbarkeit præcipitiren und stürtzen lassen könten, auch dahero allerhöchst gedachter Kayserl. Maj. solches allerunterthänigst und gehorsamst in einem ausführlichen, wohleingerichteten Schreiben zu erkennen zu geben, und hierinnen dero Kays. so hoch versprochenen und zugesagten Schutz und Protection allerunterthänigst zu imploriren, sich entschlossen, der allerunterthänigsten, getreuesten und ungezweiffelten Hoffnung, Jhro Kayserl. Maj. werden gewißlich dero getreue Churfürsten und Stände, in so gerechter Sache als ein mildigster, gütigster und gerechter Kayser nicht unerhört lassen; Jmmassen denn auch daß an allerhöchstgedachte Jhro Kays. Maj. wegen berührter Puncten begriffenes allerunterthänigstes, ingleichen, daß an die Catholische Herrn Churfürsten abgefaßtes freundliches und unterthänigstes Schreiben, nach fleißiger Erwegung von allen und jeden durchaus approbiret, und fürters hin vollzogen worden. 1631.

Und weil der Sachen Hochwichtigkeit erfodert, auch künfftig alles fleißig in acht zu nehmen, und aber die grosse Zusamenkunfft sehr langsam hergehen, Kosten verursachen, auch die Consultationes nicht wenig aufhalten, als haben die anwesende Churfürsten und Stände, und der Abwesenden Räthe und Gesandten nöthig befunden, daß nach Anleitung der weisen Vorfahren, welche es in dergleichen Fällen auch also vor gut und heilsam ermessen, ein gewisser Ausschuß verordnet werden möchte, dergestalt, daß demselben von den andern Ständen volle Macht und Gewalt gegeben würde, sich bey zutragenden Nothfällen zusammen zu begeben, alles reifflich zu erwegen, und was sodann in ein und andern für gut und nützlich, nach der Sachen Gelegenheit, von ihnen erachtet würde, daß die andern solches auch ihres theils allerdings vor genehm halten, und das ihre darbey mit Rath und That aufrichtig, treulich und beständig thun und zusetzen wolten: wie dann zu dem Ende die Benennung zugleich anietzo erfolget.

Und wann nun die übrigen Stände, welche mit vorgeschlagen, sich darzu, dem Vertrauen nach zu GOttes Ehre, Trost der Kirchen, Erhaltung der Fundamental-Gesetze, Reichs-Constitutionen und Teutscher Freyheit, auch Wiederaufrichtung gutes Vertrauens und Wiederbringung des edlen Friedens, verstehen werden, und die anwesende benannte sich ihres theils sodann gleichfalls, zu Erlangung des allbereits heilsamen Zwecks, zu accommodiren erböthig wären.

Es haben auch fürter die anwesende Churfürsten und Stände und der Abwesenden Gesandte sich dahin mit einander beredet, nach Anleitung der Crayß-Ordnungen sich in etwas in Verfassung, so, wie bedacht, zu stellen, auch mit dero Ritterschafft und Ausschuß des Land-Volcks in guter Bereitschafft

1631. schafft zu halten, jedoch aber damit niemand zu beleidigen, sondern in den Schrancken der beschriebenen Rechten und Reichs-Constitutionen, Crayß- und Executions - Ordnungen allerdings zu verbleiben.

Und weil in dem Anno 1555. aufgerichten Reichs-Abschiede klärlich versehen, daß ein jeder Stand, und Benachbarter einen andern mit rechten, guten, wahren und gantz treuen Hertzen meinen wolle, und daß sie zu iederzeit nach Gelegenheit der Sachen und Nothdurfft ein jeder dermaßen freundlich und mitleidentlich gegen den andern erweisen solte, wie ein jeder vermöge der natürlichen Völcker- und gemeinen Rechten des Heil. Röm. Reichs Land-Frieden, Ordnung und Satzungen, auch Christlicher Brüderlicher Liebe zu thun schuldig und verbunden, wolten dieselbe solchem zu folge einander treulich meynen, und auf dem Fall da einer oder der andere Crayß wider alles Verhoffen Jhro Kayserl. Maj. Königliche Capitulation, Fundamental- und Reichs - Gesetze und Ordnungen, auch beschriebene Rechte ohne Ursach vergewaltiget werden solte, denselben nach allen möglichen Dingen, auf dero vorgehendes Ersuchen verantwortlich succurriren. Darbey sich aber Jhro Churfl. Durchl. zu Sachsen, zugleich zu mehrer Erläuterung auf dero den 13. Martii erfolgte Resolution ausdrücklich beziehen.

Und weil wegen ietzigen betrübten Zustande in der Verfassung eine solche Austheilung, wie es sonsten die Reichs-Ordnungen mit sich bringen, allerdings nicht in acht genommen werden mögen, so soll solches und alles andere zu keiner Einführung und Præjudiz gemeinet, angesehen, oder künfftig von einem oder den andern vorgeschützet, oder angezogen werden.

Zuförderst aber wollen die Stände allerseits in der Röm. Kayserl. Maj. schuldigen und gebührenden Gehorsam und unterthänigster treuen Devotion standhafft und unausgesetzt verharren.

Wie nun also der Schluß gemacht und verabschiedet worden, hat sich der Convent geendet, und ist deswegen den 3. Aprilis eine Dancksagung und Valet-Segen gehalten worden, darauf sind die anwesende Churfürsten, Grafen und Herren, und der Abwesenden Botschaffter und Gesandten ein jeder wieder in sein Land und nach Hauße gezogen, da dann die Werbungen zu Roß und Fuß in der Protestanten Landen, Gebiethen und Städten starck angegangen, und darbey aller Orten grosser Zulauff gewesen.

Den bey dem Convent zu Leipzig gemachten Schluß und Abschied hat der Churfürst von Sachsen alsobald den 4. Aprilis der Kayserl. Maj. überschickt mit einem Schreiben dieses Inhalts:

Jn seinem an Jhro Kayserl. Maj. unter dato den 24. Februarii abgegangenen Antwort-Schreiben, hatte er sich unterthänigst erkläret, Jhro Kayserl. Maj. was auf dem nunmehr zu Leipzig geendigten Convent bedacht würde, in Unterthänigkeit zu berichten, damit nun solchem von ihme nachgelebet, Jhrer Kayserl. Maj auch von übel-affectionirten die Sachen nicht ungleich vorgebracht werden möchten, so übersendete er hiermit deroselben Copiam des Abschieds, dessen sich die Evangelische und Protestirende Churfürsten und Stände mit einander verglichen, und bitte darneben nochmahls Jhro Kayserl. Maj. dieselbe geruhen ihrer Sanfftmuth und Clemenz nach, dero getreue und gehorsame Churfürsten und Stände in ihrem so gerechten Flehen und Bitten, als ein gerechtester, mildester Kayser gnädigst zu erhören, und darauf ohne weitere Verlängerung denen so lang geklagten, und denen Evangelischen und protestirenden Ständen auf dem Halse liegenden unerträglichē grossen Drangsalen, insonderheit auch was er zu mehrmahlen wegen der Evangelischen Bürgerschafft zu Augspurg, und anderer Religions - Bedrängnissen ingemein unterthänig gebeten, allergnädigst abzuhelffen, die Teutsche Freyheit in vorigen Stand zu setzen, auch die Verordnung thun zu lassen, damit Churfürsten und Stände bey ihrer Hoheit, Würde, Ehren, Rechte und Gerechtigkeiten, auch Privilegien und Immunitäten jederzeit ungehindert verbleiben, die Fundamental-Gesetze, und Reichs - Constitutiones bey ihren Kräfften erhalten, von keinem über-

überschritten, auch niemand darwider beschwert, als auch das Mißtrauen, so unter denen Ständen allzusehr eingerissen, aufgehoben, und die Irrsalen, welche sich zwischen ihnen wegen der geistlichen Güter, und was denselben mehr anhängig, von vielen langen Jahren her, und annoch erhalten, durch gütliche Mittel beygelegt, und alles zu ruhigen Stande wiedergebracht/ des Jammers, Elends und Blutvergiessens ein Ende gemacht, und ein allgemeiner, sicherer, beständiger Friede wieder aufgerichtet, und also weitere Desolation und endlicher Ruin von dem in agone liegenden Vaterlande Teutscher Nation abgewendet werden möchte.

Ihrer Kayserl. Maj. wäre sein aufrichtig Teutsch Gemüthe, unterthänigste beständige Liebe, Treue und Gehorsam, und wie ers treulich mit Ihro Maj. und dem Hause Oesterreich meyne, bekannt, und in Ihrer Maj. Devotion, und beständigster Treue wolte er ferner allezeit verharren, allermaßen er dann hiermit nochmahls bezeugete, daß bey allem demjenigen, so zu Leipzig vorgegangen, er mehr nicht, den angedeuteten Christlichen Zweck suchte, des unterthänigsten gewissen Vertrauens, Ihro Maj. würden auch hinwiederum seinen Anerinnern, Suchen und Bitten allergnädigst statt, und Raum finden lassen.

Hierauf hat Ihro Maj. Kayser Ferdinand also geantwortet:

Uns ist Ew. Lbd. Schreiben vom 4. Aprilis, in welchem uns dieselbe den zu Leipzig gemachten Schluß communicirt haben, zurecht kommen, und überliefert worden.

Wann wir nun so wohl der Sachen hohen Wichtigkeit halber, und austragendem Kayserl. Amts obliegen, als auch unserer zu des Heil. Reichs Wohlstand gereichender gantz väterlicher Sorgfältigkeit, eine sonderbahre Nothdurfft zu seyn ermessen, zu Ew. Lbd. eine Absendung zu thun, und uns gegen deroselben treulich, offenhertzig, Teutsch, wie solches gegenwärtiger gefährlicher Zustand und hohe unumgängliche Nothdurfft erfodert, über obberührtes Schreiben, und Leipzigischen Schluß unsere Meinung eröffnen, und entdecken zu lassen. 1631.

Als haben wir Ew. Lbd. dessen, insonderheit aber, daß unser Gesandter noch Morgen von hinnen aufbrechen werde, in Antwort erinnern wollen. Ersuchen und vermahnen dieselben hiermit gantz gnädiglich, sie wollen voriger unserer an dieselben, noch den 15. Februarii, abgegangener wohlgemeinter, und den andern daselbst zu Leipzig versammlet gewesenen Ständen ohne Zweiffel insinuirter Abmahnung und Verwarnung, auch darüber erfolgten friedfertigen Erklärung nach, alle Werbungen gäntzlich einstellen, und nicht zugeben, daß immittelst die Gefährlichkeiten hierdurch zunehmen und wachsen, auch denen guten und heilsamen Intentionen und Rathschlägen, nicht etwa vorkommen mögen, datum Wien den 7. May.

Diesemnach hat Ihro Kayserl. Maj. Hanns Ruprecht Hegenmüllern, Reichs-Hof-Rath, und des Ertz-Hertzogthums Oesterreich unter der Enß Land-Unter-Marschallen an den Churfürsten von Sachsen abgefertigt, der hat denselben zu Torgau angetroffen, und Ihrer Durchlauchten daselbst seine Instruction vorgetragen, welche also gelautet:

Es würden Ihro Lbd. sich erinnern, demnach unlängst im Nahmen der zu Leipzig versammlet gewesenen Churfürsten und Grafen, und der abwesenden Fürsten, Grafen, Herren und Stände, Räthe und abgeordneten, eine ausführliche Schrifft von dato den 18. Martii uns durch einen reisenden Cammer Diener eingehändiget, was gestalt, wie der Sachen hohen Wichtigkeit nach, auf die derselben Schrifft einverleibte unterschiedliche starcke Bitten und Begehren, zumahlen solche auch theils etlicher Catholischen Stände Gerechtsame, theils etliche besondere gegen dieselbe eingeführte Klagen, angiengen, uns so bald nicht erklären können, sondern zuforderst hierunter erst gedachter Stände Bericht einholen müssen, allermaßen wir solches Ihro Lbd. in unserem deswegen an sie abgegangenem Verantwort-Schreiben erinnert hatte.

1631. Demnach uns aber nicht lange hernacher, als den 3. May Ihrer Lbd. Schreiben vom 4. Aprilis, in welchem sie uns den zu Leipzig gemachten Schluß, jedoch ohne Beylegung der daselbst verglichenen Verfassungen communicirt, vorkommen, dessen wir uns zwar vernehmlich, auch auf vorhergehende unsere wohlmeinende und gantz väterliche, an Ihr Lbd. abgegangene, und unserm Begehren nach den andern daselbst versammleten Ständen, ohne Zweiffel insinuirte Abmahnung und Verwahrung, auf Ihrer Lbd. darüber erfolgte friedfertige Erklärung im wenigsten nicht verstehen, auch hierbey sorgfältig erwogen hatten, daß etwa solche Information weil dieselbe communicato consilio unter denen Catholischen Churfürsten, wie in dergleichen Sachen herkommen, beschehen müsse, und deswegen sich noch verlängern, immittelst aber den Gefährlichkeiten mit gutē Rathschlägen vorkommen möchten, als hätten wir aus tragendem Kayserlichen Amts Obliegen, nicht weniger auch zu des Heil. Reichs Wohlfahrt Tag und Nacht gereicheter väterlicher Neigung, dann zuförderst zu mehrer unserer Entheb- und Entschuldigung gegen die werthe Posterität nicht Umgang nehmen wollen, durch diese Absendung treulich, offenhertzig und Teutsch, wie es der Sachen gegenwärtige Nothdurfft erfodert, der sonderbahren Liebe und Vertrauen nach, so wir zu Ew. Lbd. stets gesetzet, in welchen wir auch dieselbe gegen uns beharrlich und unverrückt zu continuiren verhofften, über obgedachtes Schreiben auch den uns nachmahlen communicirten Leipzigischen Schluß, so viel solches unser Amt anlanget, zu communiciren, und unsere Meinung zu entdecken, welches Schreiben wir denn auf zween Haupt-Puncten, als Aufhebung unsers Kayserlichen Edicti, und Einstellung der darauf angeordneten Executions-Commission, und Restitution dessen, so bishero exequiret worden, sintemal anderer gestalt einige gütliche Tractation nicht wohl statt haben könte; dann zum andern auf Abstellung der hochempfindlichen Kriegs-Gravaminum berührend befunden hätten.

So viel nun den ersten Punct anlanget, wolten wir allhier nicht wiederholen, aus was vortrefflichen Ursachen wir zu Publicirung solches Edicts, welches dann an ihme selbst nichts anders ist, als der klare Buchstabe des hochbetheurenden Religion-Friedens, und dessen, so bey Aufrichtung desselben vorgegangen, auf inständiges Ansuchen derer, gegen den Religion Frieden, so lang und hochbedrängten Stände, mit vorhergehendem Rathe des Heil. Reichs Churfürsten beweget werden, sintemahlen solches unsere unterschiedliche Schrifften antworten, und gründliche Ausführung genugsam und überflüßig mit sich brächten, dergestalt, daß auch viele, so der Catholischen Religion nicht zugethan, und des Heil. Reichs-Ordnungen erfahren sind, aus Antrieb der hell-erscheinenden Wahrheit die Gerechtigkeit dieser unserer Kayserl. gerichtlichen Verordnungen so wohl vor, als nach ausgeschlossenem unserm Kayserl. Edict selbsten gestehen müssen.

Als wir dann in unserm Kayserlichen Christlichen Gewissen, und denselben Pflichten, so wir dem Heil Röm. Reiche geleistet, kein bewährtes Mittel, des Heil. Röm. Reichs Wohlfahrt zu befördern, nicht befinden mögen, nachdem den bedrängten Catholischen Theil weiter allerdings unannehmlich gewesen, mit gesamter Hand sich auf eitele, nunmehr offt und viel cludirte Tractaten weisen zu lassen, also daß wir in so klaren Sachen die Justiz dem beleidigten auf einmahl ertheilten, die gefährliche Urtheile gegen den Buchstaben des Religion Friedens von denen unrechtmäßigen Spoliatoribus, ob derselben gleich unterschiedlich so wohl an unseren Kayserlichen Reichs-Hof-Rath, als Cammer-Gericht zu Speyer ergangen, nicht gesteuret werden mögen, neben den noch weiter sich von Tag zu Tage häuffenden Eingriffen und thätlichen Handlungen, unserm geschwornen Kayserl. Amt und Obliegen nach einst vorkommen möchten, sintemal wir befunden hätten, was gestalt man sich nun fast darauf verlassen, daß niemand in denjenigen, so er dermaßen von geistlichen Gütern unrechtmäßiger Weise gegen die

die Reichs-Constitutiones, Religion- und Prophan-Frieden an sich gebracht, zu der Restitution, vielweniger anderer ausgesetzten Straffen gezogen werden möge, sondern die Sache endlich auf einem Vergleiche, bey welchem dennoch der Spoliator noch einen guten Vortheil zu verhoffen, ausgestellt werden müsse.

Was nun für eine Zerrüttung daraus nothwendig erfolgen müsse, wann einem jedweden dermaßen die Hand offen gelassen, unter allerhand gesuchten Schein und erweckten Disputat den andern des Seinigen zu spoliren, hernach an weitläufftiges Recht und unsterbliche revisiones zu weisen, und in einerley facto (alsdann fast alle solche Spolia, unangesehen des klaren Buchstabens des Religion-Friedens und anderer Reichs-Constitutionen, wie nicht weniger dißfalls in contrarium ergangener Urtheilen, vornehmlich mit der Landesfürstl. Territorial-Jurisdiction und derselben inhærirenden Rechten wollen beschleuniget werden) ohne solche unendliche Processe keine Justitien gelten, endlich aber über dem hochverpönten fundamentalibus legibus, und Constitutionibus, so in ihrem Inhalt sich selbst auslegen, und ihren Verstand mit sich führen, da alles dasjenige bey Aufrichtung derselben bedacht worden, was anietzo in zanckfüchtigen Disputat gezogen wird, neue Glossen und Sensus zu erdichten, hat die Erfahrung bißhero genugsam mit sich gebracht, ist auch ins künfftige, da gleich ietzo zu etwas Linderung der Gemüther ein Mittel zu finden, nicht weniger zu besorgen, wann die Wurtzel alles Ubels, aus welchem das Mißtrauen erstlich entsprossen, nicht ausgerissen, und die Reichs-Satzungen in ihrem rechten Verstande zur Execution gebracht werden, daß wenig Bestands darbey seyn, sondern wann man sich etwas wenig wiederum erholet, das unter der Aschen glimmende Feuer mehr und gefährlicher als zuvor ausschlagen möchte.

Wie wir aber in Publicirung mehr besagten unsers Edicts, als auch darauf durch wohl-limitirte Instructiones unsern Commissariis anbefohlene Execution, auf Ansuchen der beleidigten Catholischen Stände unserem Kayserl. Amte ein Genüge gethan, also sey uns nicht zuwider gewesen, demnach wir vernommen, daß erst gemeldte Catholische zu Regenspurg versammlet gewesene Stände sich dahin vernehmen lassen, zu Abschneidung weiteren Unheils, auch den hochnothwendigen Frieden desto näher zu kommen, gütliche Handlung zu pflegen, als wir dann zu solcher Tagsatzung für längst unsern Kayserl. Commissarium allbereit deputirt gehabt hätten, nochmahlen auch entschlossen wären, so bald wir von dessen Fortstellung erinnert, denselben abzuordnen, und so viel Gewissens, und unsers Kayserl. Amts halber uns immer verantwortlich, uns bey dieser Handlung zu erzeigen, daß uns ja nichts höhers und mehrers angelegen, als dieser Ruhm, welchen wir allein aus denen, von der Göttlichen Allmacht verliehenen Victoriis erzeiget, mit unter die Erden zu bringen; daß wir zu denen leidigen Kriegen von unsern und des Reichs Feinden allezeit gedrungen worden, also endlichen auch die Frucht unser Victorien, nemlich einen heilsamen sicheren Frieden dem Heil. Röm. Reiche bey unserer Regierung erlangt, und nach uns verlassen hätten, wie wir denn im Wercke vielfältig biß daher erwiesen, daß uns auch mit unsern ärgsten Feinden, und Rebellen gütige und freundliche Mittel vor die Hand zu nehmen, dadurch wir nur in etwas den Gehorsam und Respect erhalten möchten, niemahlen zuwider gewesen, gegen König und Fürsten aber mit Hindanstellung alles unsern Interesse allein aus Begierde des Friedens, und also erwiesen, daß daraus unser zu Beförderung allgemeiner Wohlfahrt geneigtes Gemüthe genugsam abzunehmen, auch von denen Widerwärtigen selber gelobet werden müssen. 1631.

Wir wüsten auch zu der Zeit von dergleichen Executionibus nicht, welche die vorhabenden Tractate verhindern, oder dem andern Theil verdächtig machen könten, dasjenige aber noch für angestellter Handlung zurücke zu nehmen, was allbereit exequiret worden, sintemahl solches unserer Kayserlichen Authori-

1631. thorität abbrüchig, wir auch andern ihr erlangtes Recht nicht benehmen könten, würden Jhre L. verhoffentlich uns weiter nicht zumuthen, noch andere derselben Confessions-verwandte Stände, da es ihnen anderst ein Ernst ist, dieses Werck zu einem friedlichen Effect zu befördern, auf solchem Suchen beharren, weil annoch auf der Catholischen Seiten Executio Judicialis, auf der andern aber thätliche eigenmächtige occupationes verhanden, solche Occupatores auch viel lange Jahre der Güter genossen, denen Catholischen aber dieselbe fast entblöst, und allerdings ausgemergelt wiederum eingeantwortet worden. So viel sonsten die Particular bey diesen Puncten angeheffte Beschwerungen anlanget, befinden wir zwar, daß solche auf der einen Seiten ziemlich hitzig angezogen, hingegen aber des andern Theils Jura, und unserer Commissariorum motiva meistens übergangen, auf dergleichen Information dann verständige unpassionirte Gemüther wenig zu judiciren pflegen, demnach wir aber bey dieser Enge der Zeit uns selbsten in diesem allem noch nicht der Genüge hätten von unsern Räthen und Commissariis informiren lassen mögen, als thäten wir solche Particularien der Zeit biß dahin ausstellen, mit dem gnädigsten Anerbieten, da in einem oder dem andern der Sachen von unsern Commissariis zu viel geschehen, und die limites unserer Commission überschritten worden, gebührliche Remedirung alsobald vorzunehmen.

Anreichend den andern Punct mehr genannter der Augspurgischen Confession-verwandten Stände schrifftliche Ausspührung und Klagen wegen der erlittenen Kriegs-Pressuren, und anderer vielfältigen Exorbitantien, durch welche der Churfürsten und Stände Præeminenz, Hoheit, Ehre, Würde und Freyheit unterschiedlich verletzet, beschimpffet, und herunter gemacht seyn solle, wüsten wir uns ja zu erinnern, was so wohl von Mühlhaussen aus Anno 1627. als auch nachmahls bey neulicher Regenspurgischer Zusammenkunfft im Nahmen des Churfl. Collegii, wie nicht weniger absonderlich von beyder Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg LL: auch etlichen andern Ständen deswegen zum öfftern vor- und angebracht, wir stelleten aber auch hingegen in keinen Zweiffel, es würden Jhre des Churfürsten von Sachsen L. hinwiederum erwogen haben, was wir bey erst angeregtem Regenspurgischen Convent als auch in absonderlichen Schreiben zu unserer Enthebung zum öffteren dargegen eingewendet. 1631.

Wie wir uns dann weder zwischen Jhrer L. noch einigen gehorsamen Stand des Reichs versehen können, daß uns dieser Vorsatz zugemessen werden solte, als wären unsere Kriege dahin angesehen, Churfürsten und Stände in ihren Würden und Freyheiten zu beeinträchtigen, welche zu deren, und des Heil. Reichs Conservation eintzig und allein angesehen, die Unglückseligkeit aber unserer Regierung thäten wir zwar am allermeisten betauren, daß nicht so viel durch Macht unserer, und des Reichs Feinden und Widerwärtigen, als durch Zusehen, und heimlichen Vorschub, hingegen aber Verhinderung und Hintertreibung aller guten Vorschläge von denen innerlichen Feinden, die Sachen in solche Confusion gebracht, daß wir zu denen uns allezeit beliebten ordentlichen in des Heil. Reichs Satzungen wohlbedächtlich vorgesehenen Mitteln den Feinden Widerstand zu thun, niemahlen gelangen können, diejenige Mittel aber hingegen, deren wir uns aus Noth bißhero behelffen müssen, dermassen beschaffen, daß es fast anders nicht seyn können, daß dieselbe nicht zum hefftigsten endlich von denjenigen empfunden, so darunter werden leiden müssen, als wir dann die übermäßige Bedrängnissen, eigenthätige Concussiones, und andere schwere Excesse und Exorbitantien unserer militiæ nicht gut heissen, auch zum öfftern uns erboten, da dieselbige speciatim geklagt, mit exemplarischer Demonstration zu bestraffen.

Das genus militiæ aber und dessen Unterhaltung für sich selbst betreffend, hätten wir allezeit nichts höhers gewünschet, gleichwie uns die Last und hohe Beschwerung und Drangsal der Stände zum öfftern gantz mitleidig für die

1631

die Augen gestellt, also auch guter Rath darneben eröffnet werden können, wie den Ubel zu remediren, und was für andere Mittel wir haben möchten, den Feinden mit weniger der Stände Beschwerung und gedeylicherm Nutzen zu wiederstreben, wie auch ein Krieg ohne Durchzüge, Muster-Plätze (die Excesse, so hierunter vorgelauffen sind, und remedirt werden können, allezeit ausgenommen, die wir zum wenigsten nicht billigten) geführet werden mögen.

Als wir dann unter andern, vornehmlich auch deßwegen den jüngsten Regenspurgischen Convent, nicht allein emsig sollicitirt, sondern in unserer Kayserl. Person, hintangesetzt aller Ungelegenheiten, selbsten besucht, dergleichen Consilia von einem gesamten Churfl. Collegio zu vernehmen, deren aber keines darauf sich eigentlich zu verlassen / und deßwegen die Consulenten selbsten nicht anstünden, uns eröffnet worden. Dann zu geschweigen, daß wir vorgesehen, was es mit Ersuchung der Creyß-Hülffen für Difficultæten haben würde, so auch hernacher das Werck selbst gezeigt, müssen wir so wohl aus vorigen der zu Leipzig versammleten Stände, als auch den daselbst gemach-Schluß vernehmen, daß sie auch die Creyß-Hülffen für kein Reichs-Mittel nicht achten wolten, gleichwohl hätte man bey uns auch um keinen Reichs-Tag nicht angehalten, und wäre Ihrer L. selbst bekannt, aus welches Theils verursachen die Reichs-Tage nunmehr zu keinem Schluß, darzu sich die gesamten Stände verstehen wollen, zu bringen, sondern eine Zeithero fast zu Erweckung mehrer Uneinigkeit, und Mißtrauen ausgeschlagen, zu geschweigen, diese innerliche Kriege diese Jahre über, unter so unterschiedlichen Schein angesponnen, mit solchen Favor vieler Stände gezielet, endlich mit solcher geschwinden Furia ausgebrochen, daß auf Reichs-Tagen von der Defension zu handeln, nicht allein viel zu spät, sondern die treuhertzigen Stände der Gefahr halber auch gar nicht zusammen zu bringen gewesen.

Solten wir nun bey solcher unläugbahrer Bewandniß still gesessen, der Feinde Muthwillen zugesehen, uns und der gehorsamen, uns assistirenden Stände Land und Leute zum Raub ausgestellet, den vornehmsten Theil der Churfürsten und Stände des Heil. Reichs ausrotten und exterminiren lassen, dahin dann der Feinde Intention allein gezielet, hätten wir solches weder bey GOtt dem Allmächtigen, noch der werthen Posterität zu verantworten gehabt, wolten auch lieber tausendmahl das Leben verliehren, als daß wir uns solches in Historien solten nachschreiben lassen, daß durch unsere Nachläßigkeit und Versäumung das schöne Gebäude des Römischen Teutschen Reichs, so nunmehro über 800. Jahr allen Nationen ein Wunder und Schrecken gewesen, auf einmahl zu Grunde gegangen, und zerfallen, vielweniger, daß wir unsers Theils befinden könten, daß wegen solcher unserer und des Heil. Reichs abgedrungenen Defension, wann aus Verursachen der Reichs-Stände selbst, wir uns anderer Mittel, als deren, so in den Reichs-Constitutionibus den damahligen Läufften nach verordnet, Noth gedrungener Weise gebrauchen müssen, damit unserer Kayserl. Capitulation, und derselben Constitutionibus zuwider gehandelt haben solten, und so es mit den Regenspurgischen angezogenen Gutachten der Churfürsten die Meinung haben solte, als dieselbe in dieser Schrifft angezogen, würden daraus viel Contraria desjenigen, so bißhero (vornehmlich die Catholischen) behauptet, erfolgen, welche zu verhüten, man so billiger ihre Worte selbst liesse auslegen, als daß dieselbe gegen uns zum Argument gebrauchet werden solten, wir würden aus denselben unsers Theils keinen andern Verstand schöpffen, als daß man ja um keinerley Noth oder Gefahr willen, solche Reichs-Constitutiones zurück stellen, und überschreiten solle, wenn man nemlich zu denjenigen Mitteln, so in denselben vorgesehen, als da sind die Reichs-Versammlungen und ordentliche Schlüsse, per majora, wie im Reiche Herkommens, zu gelangen, Hoffnung haben mag, auch die Zeit solche Consultationes zuläst, nachdem es sonsten einerley Ding ist, keine Gesetze zu haben,

1631. haben, oder wegen Boßheit der Zeit und Läufften zu dem Effect der Gesetze nicht gelangen können, dann ob zwar sonsten fast alle Leges ihre Limitationes haben, so bleiben doch diese beständig, und ohne Absatz, quod salus populi suprema lex sit, und quod necessitas non habeat legem. Zu dem befinden wir, daß eben die uns ietzo zukommene neue Verfassung zu Leipzig nicht allein allen Reichs-Constitutionen allerdings für sich selbst zuwider, sondern daß zum Ende derselben expresse gesetzet: daß weil, wegen ietzigen Zustandes des Reichs, und desselben eingerissenen Unordnungen eine solche Ausstellung, wie es sonsten die Reichs-Ordnungen mit sich bringen, allerdings nicht observirt werden mögen, daß solches zu keinem Præjudiz von den Ständen gemeinet sey. Soll nun diesen Ständen, welche ohne unserem Consens kein Jus armorum haben, recht seyn, gegenwärtiger Läuffte halber von den Reichs-Satzungen abzuweichen, könten wir ja nicht vernehmen, wie dasselbe uns dem Ober-Haupte im Reiche, deme des gantzen Landes Conservation oblieget, und das Schwerdt zu führen, von GOtt selbsten anbefohlen, nicht recht seyn solle.

Was auch von den Türcken-Kriegen bey diesen Puncten angezogen, daß die Ersuchung der Crayß-Hülffen im Jahr 1597. von den Ständen widersprochen, beruhet eben auf diesem Fundament, nemlich wo es Zeit und Gefahr zuläst, daß man sich der ordentlichen Wege gebrauchen kan, (wie es bey denselben Kriegen, da man einen gewissen Feind gehabt, auch dessen Anzug zuvor allezeit erfahren können, wohl seyn können) dieselbe billig mit hintanzusetzen.

Wie dann eben solcher eilenden Nothwendigkeit wegen nicht allein Anno 1605. sondern auch zu mehrmahlen Zeit desselben Kriegs das Mittel der Kriegs-Hülffen ergriffen, die Stände sich auch mitleidig darauf erzeiget hätten.

Wir gedächten auch aus dessen modo contribuendi keine Gerechtigkeit zu machen, oder des Reichs-Satzungen damit aufzuheben, sondern suchten nichts anders als unsere und des Heil. Reichs Rettung und Conservation, sintemahlen noch besser qualem qualem, quam nullam habere rempublicam. Nicht weniger, so viel den Einwurff von unsern Erb-Königreichen und Ländern anlangt, in welchen wir dennoch durch Land- und Fürsten-Tage die Contributiones und Hülffen von unsern Ständen liessen ersuchen, möchten wir von Hertzen wünschen, wie wir in denselbigen, so offt wir wollen unverzüglich, zu Land- und Fürsten-Tägen, gelangen uns auch ergiebiger, ansehnlichen Hülffen versehen können, mit den Reichs-Versammlungen und Bewilligungen, so schleunig fortzukommen seyn möchte, solte es alsdann an andern Anstellungen gewißlich nicht ermangeln.

Demnach wir aber vornehmlich zeithero mit dem Schwedischen Kriege behafftet, derselbe König auch in dem Ober-Sächsischen Crayße solche Progressen allbereit gethan, daß er sich nicht allein des Hertzogthums Pommern allerdings bemächtiget, sondern auch überdiß einen guten Theil des Marggraf- und Churfürstenthums Brandenburg, disseits des Oder-Strohms, neben etlichen Oertern im Hertzogthum Mecklenburg gleichfalls sich impatroniret, und nunmehr unserm Hertzogthum Schlesien genähert, als sey uns nicht allein hochbefremdet vorkommen, daß bey dieser so nahen und weit eingerissenen Feindes Gefahr von den getreuen Ständen dieses Ober-Sächsischen und der benachbarten Crayße, nicht allein, wie dieser vorbrechenden Gewalt zu begegnen seyn möchte, einiger Rath oder Trost in so weitläufftigen Anbringen an uns gelanget; Ja so gar dieses Schwedischen Krieges nicht mit einem Worte gedacht worden, sondern wir darzu aus dem Schluß der jetztbesagten Schrifft, noch vielmehr aber aus dem Leipzigischen Schlusse abzunehmen, daß uns alle Mittel zu unserer und anderer gehorsamen assistirenden Ständen Defension unter dem Titul unleidentlicher Pressuren abgekürtzt, und durch den Schein einer unterthänigsten Bitte den Kriegs-Beschwerden abzuhelffen, in der höchsten Gefahr examiniret

armiret werden wollen. Wir wären zwar versichert, daß solches Consilium von beyden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg LL. nicht könne herrühren, uns auch von so hochverständigen des Heil. Röm. Reichs und unserer Kayserl. Hoheit liebenden Churfürsten, dergleichen Unmöglichkeiten, daß wir nemlich bey solcher Gefahr weder zu Rettung unserer und des Reichs Länder und Provintzen Volck zuführen, noch der getreuen Unterthanen Hülffe uns so gut wir können, und es die Nothdurfft erfordert, bedienen sollen, nicht werde zugemuthet werden. Nachdem wir uns aber hierbey erinnert, daß gleichwohl von dem gesamten Churfl. Collegio zu Regenspurg, in dessen Antwort auf unsere Proposition darfür gehalten, ob man ja zwar so viel den Anfang solches Kriegs betreffe, mehrere Correspondenz mit den Herren Churfürsten pflegen sollen, daß doch weder wegen Belagerung der Stadt Strahlsund, noch vorhabender Kriegs-Bereitschafft an der Ost-See, Uberschickung des Succurses in Preussen, nach der Translation des Hertzogthums Mecklenburg, die Cron Schweden einigen befugten Anlaß habe, uns und das Reich feindselig anzugreiffen, in Erwegung, daß es solche Sachen wären, so im Heil. Röm. Reiche und dessen Grund und Boden vorgegangen, darinnen die Schweden uns so wenig, als sie gern sehen wolten, daß ihme von andern in seinem Königreich geschehe, im geringsten kein Ziel noch Maß zu geben hätten, daß auch unter befremden hohen Potentaten nichts neues, da jezuweilen einer den andern, theils naher Verwandschafft, theils alter Allianzen, und Ferne halber ohne einige Ruptur in zustehenden Nothwendigkeiten Hülffe und Beystand leiste, gestalt dergleichen von der Cron Schweden wohl selbsten geschehen sey. Zumahl aber derselben nicht gebühren wollen, was des Hertzogthums Mecklenburg halber vorgegangen, weil dasselbige ein unzweifflich Lehen und Fürstenthum des Reichs betreffe, sich anzunehmen, und gleichsam das Arbitrium in Reichs-Sachen zu usurpiren, bevorab weil die hochlöblichste Churfürsten des Reichs sich bey uns deswegen interponirt, und nicht zweifelten, daß wir allergnädigst geneigt seyn würden, die Mecklenburgischen Sachen in solchen Stand zu richten, damit sich niemand verweigerter Justiz, und abgeschnittener Defension zu beklagen, Ursach habe. 1631.

Wie nun hierdurch der Unfug der Schwedischen Waffen gegen uns und des Heil. Röm. Reichs Stände genugsam declarirt, und für sich selbsten aller Welt bekannt ist, also erscheinet zugleich daraus die Nothwendigkeit unserer abgedrungenen Defension, daß wir ja nicht vermuthen sollen, daß jemand die Schrancken der Reichs-Constitutionen uns so enge spannen werde, daß wir dadurch das Reich selbsten und dessen Stände ohne alle Gegenwehr zu Grunde gehen lassen müssen. Dahero dan unsers Ermessens wie denen so hoch und viel geklagten Kriegs-Beschwerungen etwa am besten und sicherlichsten, auch ohne Schwerd-Streich abzuhelffen gewesen, und noch seyn möchte, wann eine mehrere Zusammensetzung der Gliedmaßen des Reichs mit ihrem Haupte von dem Feinde verspühret, desselben Gesandten nicht so weit Gehör gegeben, und er dadurch gleichsam in Sicherheit gestellt, daß er sich von vielen keines Widerstandes zu befahren, den übrigen Theil aber neben uns wegen Einziehung der Hülffen die Defension wohl schwer genug fallen werde; darbey uns gleichwohl schmertzlich zu Gemüthe gehet, daß ohne unser Verschulden das Mißtrauen gegen uns so hoch gewachsen, daß die Stände auch ihren eigenen Ruin nicht inacht nehmen, und in Consideration ziehen, was ihnen darauf für Gefahr haffte, wann sie einen ausländischen König, welcher auch dergleichen Speranz auf die Cron Pohlen hat, als jenen selbst bekannt ist, nunmehr fast mitten in dem Heil. Röm. Reiche dermaßen sehen, und ihn an Land und Leuten sich stärcken lassen, daß demselben hernach etwa, wann es ihme gelingen solte, beschwerlich zu begegnen, und die übermäßige Begierde fremder Herrschafft, so gemeiniglich dem Glück der Waffen folget, in Zaum zu halten.

Unse-

1631. Unseres Theils weissen uns die Pflichten, so wir dem Heil. Röm. Reiche geleistet, dahin, das äusserste weiter mit Göttlichen Beystande, der uns in gerechten Sachen, auch in denen grösten Gefährlichkeiten, niemahlen verlassen, zu unserer und der getreuen Reichs-Stände Defension anzuwenden, wolten und könten uns auch zu ihrer des Churfürsten von Sachsen L. gnädig und freundlich, unangesehen aller widrigen Einbildungen, anderst nicht versehen, wie sie zu ihrem unsterblichen Ruhme bißhero im Wercke auch mit Gefahr ihrer eigenen Person erweisen, sie bey gleichmäßiger Devotion und Liebe verharren, von uns nicht aussetzen, und ihre heroische Tapfferkeit und andere Churfl. Tugend mit diesem endlichen Ehren-Kräntzlein beständiger Treue coroniren würden.

Wir müssen zwar bekennen, daß die zu Leipzig genommene schwere und weit aussehende Resolution bey diesen unsern ohne das sorgfältigen Zustande uns sehr perplex gemacht, hielten auch darfür, daß etwan kein Exempel im Röm. Reiche vorgegangen, daß wegen unumgänglicher Kriegs-Molestien, so gleichwohl aus nothwendiger Defension des Reichs entstanden, uns selbsten auch hart genung betroffen, und auch biß dato von unserm Lande, Ständen und Unterthanen empfunden werden, vielweniger wegen etlicher particular Justiz-Sachen die Stände des Reichs gegen ihren Röm. Kayser und dessen exercitum vornehmlich da man in einem offenen Kriege gegen einen auswärtigen König, so mitten im Reiche gegen uns, und die uns treu-assistirende Stände die Fahnen schwinget, eine dergleichen Verfassung und Verbündniß gemacht, dann ob zwar dergleichen (mit was Nutzen, giebt der leidige Augenschein) unter ebenmäßigen Prætext von etlichen Ständen des Nieder-Sächsischen Crayſſes in wenig Jahren geschehen, und von Ihrer L. gar nicht approbiret worden, dieselbe uns auch anderst nicht rathen können, als zeitliche Gegen Præparation vor die Hand zu nehmen, wäre, doch theils allein etlicher wenigen Crayßes Stände unglückseliger Anschlag gewesen, für welchen man sich auch leider! vorzusehen gehabt, wir hätten aber damahlen so wenig als ietzo absehen können, das durch dergleichen Consilia die bedrängte Lande und Leute enthoben, und nicht vielmehr allerdings zu Grunde gerichtet würden, dann ja noch leichter eines, als dopeltes Exercitum, auch einen beschwerlichen Freund, als sieghafften, und seiner Victori nachhängenden Feind, zum allerschwerlichsten aber beyde zu erdulden, was auch dieses unzeitige Vornehmen den veranlaßten Tractaten über den Religions-Beschwerungen gebähren dürffte, solches hätten wir in angezogenen unserm Abmahnungs-Schreiben allbereit gutherzig erinnert.

Wir wolten aber gleichwohl verhoffen, nachdem zwey ansehnliche Churfürsten unter diesem weit aussehendem Wercke begriffen seyn sollen, es werde mit solcher Verbündniß einstimmig so weit noch nicht verfahren seyn. Demnach die Stände aus unsern Monitoriis unsern Diſſens werden vernehmen, und daß wir zu einer solchen Bündniß uns gar nicht entschliessen könen, sondern die uns in Reichs Abschieden gezeigte, auch alle andere uns von rechtswegen zugelassene Mittel uns allerdings vorbehalten müssen, da sie nicht von sich selbst davon ablassen, und sich vor unausbleiblichen Schaden (es schlage auch der eventus armorum aus, wohin er wolle) werden warnen lassen; In Obacht dessen allen, und vieler anderen Bedencken, so Ihro L. für sich selbst dero tieffen Verstande nach vorfallen würden, wir dieselben nochmahlen gantz gnädig und freundlich ersuchen, weil sie hierbey das meiste thun können, sie wollen dero eiffrige wohlvermögende Officia treulich anwenden, darmit mit denen angedeuten Werbungen, und andern Anstellungen innen gehalten, und vielmehr nach dem erwünschten nothwendigen Frieden getrachtet als zu mehrern Blutvergiessen und Landverderben Ursache gegeben, auch unserm Kayſ. Kriegs-Volcke der unentbehrliche Unterhalt nicht gesperret werde.

Als wir dann, da Ihrer Lbd. so viel den Schwedischen Krieg anlanget, (dessen

sen Prosequirung halber allein dieser Zeit die Contributiones, und andere onera continuiret würde) sondere Mittel fürstellen, das Heil. Röm. Reich, und unser Erb-Königreich und Lande ohne die Waffen zu versichern, dazu die belästigte Reichs- auch unsere eigene Stände und Unterthanen solcher Bürden eher, und besser enthoben werden könten, dieselbe von Ihrer L. gantz gern vernehmen wolten.

Wir hielten unsers Theils darfür, daß dergleichen Mittel noch wohl zu ersinnen, und durch friedliebender Chur- und Fürsten Interposition zu Wercke zurichten, achteten es auch für keine Disreputation zu Verschonung so vieler unschuldigen Christen-Bluts, und Erqvickung viel tausend, unter der schweren Kriegs-Last seuffzenden Unterthanen, welche uns stetigst tieff zu Hertzen giengen, selbsten den Weg zu eröffnen, und vornehmlich ihrer des Churfürsten L. damit sie desto mehr zu verspühren, daß sie an unsern gegen sie tragenden Vertrauen nichts sincken lassen, die gütliche Interposition anheim zu stellen, als wir dann so viel die Execution des Edicts anlanget, ob zwar solches Werck den König in Schweden im wenigsten nicht berühret, oder desselben Waffen einigen Prætext geben mag, die Hoffnung geschöpffet, es werden bey dem vorstehenden Convent sich solche schiedliche Media erzeigen, und durch beyderseits Beqvemung bey friedliebenden Gemüthern statt finden, daß dadurch die Reichs-Constitutiones conservirt, auch so wohl die Catholische als Augspurgische Confessions-Verwandte in besserm Vertrauen, als bishero zum Verdruß aller Reichs-Feinde neben einander bleiben können.

Solte auch die Mecklenburgische Translation dieses Kries von Schweden für eine Ursache angezogen werden, ob zwar, vermöge obangezogenen Churfürstlichen Rathschlags, solche gegen uns und das Reich einen Krieg zu erwecken, nicht genugsam, des R. Reichs Hoheit auch nicht leiden wolle, daß in dergleichen Reichs- und Justiz-Sachen fremde Könige sich einmischen, so wäre jedoch Ihrer L. aus dem Regenspurgischen Tractat wohl wissend, daß wir nochmahlen solche auf die geschehene Intercessiones für die von Mecklenburg mit allem Fleiß wollen übersehen, und darbey die eingebrachte Apologiam, 1631.
samt deren angehefften Beweiß durch unsere Räthe examiniren lassen, darauf es denn auch nochmahlen beruhet, uns auch der Zeit ein mehrers nicht von dem meisten Theil der Churfürsten zugemuthet.

Daß also, da anderst gedachte von Mecklenburg sich auf ihr Recht zu verlassen, sie noch diesen Trost haben, daß ihnen solches bey uns nicht abgeschnitten, deswegen auch um so viel eher diese Sache zu Tractaten zu bringen, und unnothwendig das Reich deswegen in eine neue Flamme zu setzen.

Hielten nun Ihre L. darfür, daß der Weg gütlicher Interposition ersprießlich ersuchet werden könte, darzu wir dann auf dero Gutbedüncken unsere Gesandten mit genugsamer Instruction förderlich deputiren wolten, würden für allen Dingē nicht allein die zu Leipzig geschlossene Werbungen eingestellet, sondern auch allerseits ein Anstand der Waffen auf eine geraume Zeit, bis so lange nemlich solcher Tractat geschlossen, gemacht werden müssen, ehe und zuvor wir zu weiterer unumgänglicher Werbung schreiten, auch etwa andere schwere Incidentia vorfallen, dardurch die Hoffung des Friedens gäntzlich verloschen, hingegen aber Kriegs-Beschwerungen noch mehr und zu völligem Ruin vieler Stände endlich ausschlagen möchte.

Wie nun seine des Churfürsten L. aus dieser unsrer friedliebenden Erklärung unsere Sorfältigkeit für des H. Röm Reichs Wohlstand genugsam zu vernehmen hätten, als wolten wir nicht allein ihre Meinung über eines und das andere gerne vernehmen, sondern auch uns nochmahls, wann ja die Sachen weiter auf die Waffen gesetzt werden müssen, dero treuer Assistenz uns in so gerechter Sache, so des Reichs Ehre, und Wohlstand zugleich angehet, versehen, vornemlich aber, nachdem die Gefahr unsern beyden Marggrafschafften Laußnitz, welche Ihre L. zum Unterpfande inne hätten, gar nahe, als getrösteten wir uns, daß dieselbe, auch zu ihrer eigenen Versicherung, neben uns zu defendiren sich eusserster Möglichkeit nach würden angelegen seyn lassen.

Damit auch schließlichen Ihre Lbd. vollkommentlich wüste, wie weit es nunmehr

1631. mehr des Italiänischen Friedens halber gebracht, und daß an dessen endlicher Vollziehung fast nicht mehr zu zweiffeln, als hätten wir unsern Gesandten eine kurtze Information zugestellet, durch was Incidentia dieser Frieden, seiter des zu Regenspurg gemachten Schlusses, bis daher verhindert worden.

Auf diese Werbung hat der Churfürst von Sachsen unter dato den 20ten May sich also erkläret:

Was im Nahmen und von wegen der Röm. Kayserl. Majest. dero Gesandter Hans Ruprecht Hegenmüller bey dem Durchläuchtigsten Churfürsten zu Sachsen vorgebracht und überreichet: solches haben Jhro Churfürstl. Durchl. mit gebührender Reverenz abgehört, ferner fleißig durchlesen, und reifflich erwogen.

Was dann das Hauptwerck an sich selbst betrifft, befunden Jhro Churfl. Durchl. daß solches vornehmlich in vier Puncten beruhen will, als

Erstlich in Jhro Kayserl. Majest. ausgelassenem Kayserl. Edict, und zwischen den Catholischen und Protestirenden Ständen von vielen langen Jahren hero, und annoch in puncto der geistl. Güter, und was denselben mehr anhängig, schwebenden Jrrungen, wegen bevorstehender gütlichen Handlung.

2. Den innerlichen Kriegs-Pressuren, wodurch die getreue und gehorsame Stände so viel lange Jahre unaufhörlich gedrucket und geqvälet.

3. Der von denen Evangelischen Protestirenden Ständen bedachten Defensions-Verfassungen, dann auch

4. Daß Jhro Kays. Maj. Jhr. Churfl. Durchl. die Interposition wegen des Königs in Schweden allergnädigst mit anvertrauen, und daß ein Armistitium, und an statt der Waffen auf eine Zeit Friede und Ruhe zu dem Ende zu machen seyn wolte, auch zugleich hierinnen Jhrer Churfl. Durchl. unterthänigst bedencken erfordern.

Nun seynd zwar mit Jhrer Kayserl. Majest. als ihrem höchstgeehrten Ober-Haupt Jhre Churfürstl. Durchl. in ein weitläufftiges Disputat sich in ein oder den andern Punct einzulassen, gar nicht gemeinet, erinnern sich hierbey allerseits aller schuldigen Observanz, ermessen auch darneben, daß darmit der Betrübten Noth, Elend und Gefahr, darinnen man begriffen, gar nicht gerathen, noch geholffen sey; Dieweil aber demnach Jhrer Churfürstl. Durchl. als Jhrer Kayserl. Majest. innersten und geheimtesten Rathe, und welche vermöge der unbeweglichen Güldenen Bulle, in partem sollicitudinis Jhrer Kays. Maj. verordnet, als eine vornehme Grund-Säule, und treuer Churfürst des Reichs seine Pflicht, Gewissens, Amts, Ehre und Standes halben oblieget, Jhro Kayserl. Maj. in gebührenden Respect, was zu Ehre, Nutzen, und Wohlfahrt des Heil. Röm. Reichs gereichen mag, der höchst bedrängten Stände, auch zustehende Dignität, Würde und Freyheit erfordert, unterthänigst nochmahlen zu erinnern, so wohl in ein und andern dero beständige Entschuldigung unterthänigst vorzutragen: Als sind zu Jhrer Kayserl. Majestät Jhro Churfl. Durchl. des gewissen Verhoffens, bitten auch darum unterthänigst, dieselbe wolle alles in Kayserl. Gnaden vermercken, und Jhro Kayserl. Maj. gerechtes gütliches Regiment in angebohrner Sanfftmuth erscheinen lassen, und dermahleinst die bedrängten und äusserst nothleidende Stände würcklich und beständig erqvicken, und so viel denn Jhro Kayserl. Majestät ausgelassenes Kayserl. Edict anlangete, erachten Jhro Churfl. Durchl. gantz unvonnöthen, einige fernere Ausführung zu thun, sondern beruffen sich dißfalls repetendo lediglich auf ihr hierinnen so vielfältig beständiges, denen Reichs-Ordnungen gemäsen, auch auf altes Herbringen wohlgegründetes unterthänigstes Vortragen, und Deduction. Das aber allein wollen Jhro Kayserl. Majestät Jhro Churfl. Durchl. anietzo noch hierbey anerinnerlichen unterthänigst andeuten, daß ja Jhro Kayserl. Maj. als ein gerechter gütigster Kayser nicht übel aufnehmen würde, daß bey Jhrer Kayserl. Maj. die beschwerde Stände ihr Anliegen allerunterthänigst an- und vorbringen, und darbey der Ursachen Deduction, indem das gerechte Kayserl. Amt Jhrer Kayserl. Gütigkeit auf die beschriebene geistliche und weltliche Rechte zu leisten, ein solches auch der Sachen hohe Nothdurfft erfor-

erforderte, und in dem Heil. Röm. Reiche also hergebracht, zumahl aber, wenn es das höchste Kleinod zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, nemlich das Christliche Gewissen, so da allein dem allgewaltigen GOtt und seinem grossen gerechten Gerichte, rein und unversehrt conservirt werden müste, concernirt, nicht hinterhalten werden kan noch soll. Es würde auch ferner Jhro Kays. Maj. ihrer hohen Kayserl. Authorität gar nicht zu nahe zu seyn erachten, daß das einige, wordurch einer oder der andere Stand beschwert, zu weiterer Verhör und Handlung gestellet würde, die hochlöbl Kays. beschriebenẽ Gesetze wären hierinnen gleichfalls klar, und würde hierdurch die Ehre der Gerechtigkeit nicht verdunckelt noch geschwächt, sondern vielmehr erleichtert und gestärcket; Es sey in dem Heil. Röm. Reiche also hergebracht, in dem Reichs-Abschiede zu Speyer Ann. 1544. von wegen gemeiner Ruhe und des Reichs Wohlstandes der sonst zu Augspurg und andere aufgerichtete Abschiede, dergleichen die gemeinen beschriebene Rechte, so viel die Religion betrifft, biß zu anderweit Vergleichung suspendiret worden. Es wolten doch auch Jhre Kayserl. Maj. allergnädigst hierbey behertzigen, daß nicht ein oder zwey Particular- und Privat-Personen, auch nicht ein oder anderer Stand, sondern zwey getreue Churfürsten, und dann so viel andere ansehnliche Fürsten und Stände des Reichs Beschwerden vortragen, und milde Kayserl. Anordnung allerunterthänigst suchen und bitten, alle Rechte wären ferner dessen einig, daß auch keine ordentliche Sentenz contra non citatum, non auditum, non defensum könne oder möge statt finden, denn sonsten wolten sie die Natur eines Gesetzes an sich nehmen, in einer Religions-Sache aber hätten weitere Gesetze und Ordnungen, vermöge des so theuer geschwornen Religion-Friedens gantz nicht statt, sondern vielmehr solches auch alle, und jede Declaration adjecta Clausula Annullatoria, daß sie gantz verworffen seyn sollen, verboten und abgeschafft. Jhro Kayserl Maj. als fons justitiæ würden selber allergnädigst ermessen, daß ehe auch ein ordentlich gesprochenes Urtheil seine würckliche Krafft erreichet, billig alle Execution einzustellen, und da dieselben pendente ab hac causa vorgegangen, wieder aufzuheben, und demnach die Kayserl. milde Clemenz und Gütigkeit in allem allergnädigst erscheinen lassen, und sich auch in den übrigen Special-Puncten allergnädigst erklären; Jhrer Churfl. Durchl. würde von den Herren Catholischen mit Bestand nicht beygemessen werden können, daß sie iemahls gütliche Tractation cludiren, noch daß sie sich auch an ihrem Orte niemahls keines zanckfüchtigen Disputats oder neuer Glossen beflissen, daß aber dieselbe denjenigen Rationen, so dero gottseligen Vorfahren, welche in dem Römischen Reiche ein hohes Lob erwecket, und nach sich verlassen, und den Religion-Frieden durch Jhre Vorsichtigkeit, hohen Verstand und Friedliebenheit aufrichten helffen, bescheidentlich inhærirte, solches würde Jhrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit nicht übel ausgedeutet werden mögen, und wie gegen Jhrer Kayserl. Maj. daß dieselbige, als ein höchlöbl. gnädigster Kayser sich endlich allergnädigst erkläret, daß ihr die gütliche mit den Herren Catholischen Ständen bevorstehende Handlung nicht zuwider, auch dazu ihre ansehnliche Gesandten allbereits deputirt, und die Frucht dero von GOtt so ansehnlich erlangten Victorien, nemlich einen heilsamen sicheren Frieden im Heil. Römischen Reiche aufzurichten und zu erlangen begierig, Jhre Churfl. Durchl. sich unterthänigst gehorsamst und gantz fleißig bedencken, als thäten von denen Catholischen Churfürsten und Ständen Jhre Churfl. Durchl. dero Tagsetzung, darum sie ohnlängst von dem Leipzigischen Convent aus ersucht worden, erwarten, wären auch erbötig, sich darauf so viel nur Gewissens, Ehre und Nahmens halber zu geschehen, immer möglich, also und dermassen zu erzeigen, wie auch ihre Mit-Stände dahin treulich zu erinnern, daß darbey ihr friedfertiges Gemüthe zu verspüren seyn solte, wünscheten darneben von Hertzen, daß man allerseits friedliebende Gemüther zu den bevorstehenden, GOtt gebe glücklichen, Tractaten bringen, die Güte den höchstgefährlichen Extremitäten vorziehen, und also der höchstnöthige, GOtt wohlgefälli- 1631.

1631. fällige Friede, wornach so viel tausend arme, betrübte, elende und gequälte Menschen hertzlich, und mit Thränen, seufftzen und winseln, durch beständige gütliche Composition und rechtschaffene Zusammensetzung desto eher und glückseliger befördert werden möchte.

Wegen der Kriegs-Drangsalen, vors ander bedürfft es so viel weniger weiters unterthänigsten Anziehens, es bestünde kürtzlich darauf, daß

1. Churfürsten und Stände, Freye Reichs-Städte, und vornehme nützliche Gliedmaßen derselben, von der Kriegs-Soldatesca zugezogenen gewaltsamen Contributionen und andern Thätlichkeiten, nach diesem jämmerlichen und erbärmlichen im Heil. Röm. Reiche nie erhörten Pressuren, keineswegs unterworffen, zum

2. Daß die heilsamen, so weißlich verfaste, so theuer gelobte, so fest verbundene Reichs-Gesetze, wie es damit, so wohl mit den Durchzügen, Muster-Plätzen, und andern zu halten, auch in allen Nothfällen zu begegnen, klare und richtige Maße geben thäte, und

3. Solche Constitution und Ordnungen aus keiner Noth nicht überschritten, noch weniger dergestalt, wie leyder jetzo in Imperio, und zwar nicht auf eine kurtze Zeit von der Kriegs-Macht hergangen, und gleichfalls, wenn der Churfürsten und Stände Land und Leute ihr Eigenthum, und sie darinnen nach ihrem Willen zu hausen, und Gebote zu geben, mit gutem Fug und Macht procedirt werden solte, so wohl für das

4. Ihre Kayserl. Maj. in dero Königlichen Capitulation allergnädigst versprochen, Churfürsten und Stände bey Ihrer Hoheit, Würde, Macht, Gewalt und Freyheit jeden seinen Stande nach zulassen, und Kayserlich zu schützen, auch für das

5. Darinnen weiter klärlich versehen, daß nicht etwas ohne der Churfürsten und anderer Stände Wissen und Willen fürgenommen, sie darzu zu helffen, nicht schuldig seyn solten; und dann

6. Daß um mehrer Richtigkeit und Versicherung willen, zugleich in angeregter Capitulation zugesagt, daß kein Rescript oder Mandat, oder nichts anders beschwerliches darwider nicht ausgehen, noch verstattet werden sollen, in einige Weise und Wege, ja so gar, daß auch alles, so diesem zuwider, erlangt oder ausgehen würde, doch krafftloß, todt und ab seye. 1631.

Dahero denn schließlichen wegen solches unbeweglichen Fundamental-Gesetzes kein Stand des Reichs, wenn gleich solchem zuwider, nicht, was ihnen auferlegt werden wolte, er aber hingegen gebührende Entschuldigung und angezogene Kayserl. Versprechung einwenden, und vorschützen thäte, und darzu aus Nachlassung solcher klaren Gesetze und Zusage nicht versehen könte, vor einigen Ungehorsam oder Ungebühr würde angerechnet, noch weniger wider denselben mit harten Præcepten oder anderer Gewalt verfahren werden solte.

Wann nun dieses alles von Ihrer Kayserl. Maj.; als einen glorwürdigsten gerechten Kayser, Kayserl. behertziget und betrachtet, und zugleich erwogen würde, wie grosse Noth, Trübsal und Kümmerniß und äusserste Verderblichkeit, so den getreuen Churfürsten und Ständen diese Jahre hero continuirlich zugezogen, wie übel dieselben von der Soldatesca tractirt, wie gar erbärmlich mit ihnen und dero Land und Leuten umgegangen, wie verderblich darinnen gehauset, was unerhörte Sünde, Schand und Laster verübet, mit was grosser Gedult sie solch Ungemach erlitten, wie offt, wie kläglich, flehentlich und beweglich sie ihre grosse Beschwerden allerunterthänigst mit Thränen, Seufftzen und Bitten vorgebracht, versicherten sich Ihro Churfl. Durchl. gantz gewiß, Ihro Kayserl. Maj. würden selbst nicht anderst allergnädigst erkennen, dann daß die Stände allergnädigste gäntzliche Enthebung billig gehorsamst suchten, auch solche fernere Gewissens, so wohl der theuer erworbenen, hoch-privilegirten, in aller Welt bekannten und berühmten Freyheit halber länger nicht zu dulden, noch zu leiden, auch gegen GOtt, ihre arme thränenden und winselnden Unterthanen, und der werthen Posterität gar nicht zu verantworten hätten, es würden auch gewißlich Ihre Kayserl. Maj. vielweniger die getreuen,

1631. en, gehorsamen und gedultigen Stände ferner mit Contributionen ohne vorgehenden allgemeinen Reichs-Schluß, oder andere freywilligere mitleidentliche Crayß-Bewilligung zu belegen, zu bedrängen, oder mit Gewalt zu erpressen, als ein gerechter Kayser verstatten, oder dieselbe mit Durchzügen und Einqvartirung, und Muster-Plätzen zu vergewaltigen, und von ihnen ein mehrers, als hierinne die Reichs-Crayß- und Execution-Ordnung, darzu sich die Hochlöbl. Röm. Kayser nebst Churfürsten und Ständen einhellig verbunden gemacht, zu erfordern, und darwider zu beschweren, nicht nachgeben, Jhro Kays. Maj. höchstgeehrte Kayserl. Person hielten zwar Jhrer Churfl. Durchl. allermaßen auch der sämtlichen Evangelischen und Protestirenden Stände alleruntertänigstes gehorsamstes Schreibē, das ein anders nicht mit sich brächte, unterthänigst wohl entschuldigt, daß aber gleichwohl Jhre Churfl Durchl. diese grosse von der Soldatesca verübte Concussiones, Gewalt und andere Pressuren, so den Ständen häuffig und ohne Aufhören zugefüget, gutheissen solten, das konten Jhre Churfl. Durchl. ihres Christlichen Gewissens, Churfl. tragenden Amts, auch Standes und Würde halben nicht thun, und wolten lieber neben ihren sämtlichen andern Herren Churfürsten, als welchen insgesamt die Sorge und Auffsicht vor dieses Heil. Röm. Reichs Wohlfahrt, so treulich mit anbefohlen, alles ausstehen, als diesen Nahmen hinter sich verlassen, daß bey dero Churfürstl. geführten Amte das Heil. Röm. Reich an seiner Freyheit einen solchen Stoß erlitten, und mit den Fundamental-Gesetzen und Reichs-Constitutionen eine solche Beschaffenheit gewonnen hätte.

An den gefährlichen Machinationen und andern Exorbitantien, so eine zeithero im Heil. Röm. Reiche fürgegangen, hätten Jhro Churfl. Durchl. niemahls Gefallen getragen, sondern vielmehr dieselbe hefftig detestirt, auch solchem nach Vermögen jederzeit treulich steuren und vorkommen helffen, so wohl von Hertzen gerne gesehen, auch alle ihre getreue Rathschläge dahin abgeben, daß durch gelinde Mittel und Wege alle Unruhe möchte gestillet, gutes Vertrauen gestifftet, die Gütigkeit und Sanfftmuth der Schärffe vorgezogen, und vermittelst Aufrichtung eines allgemeinen beständigen Friedens, alle fomenta böser Intention aus dem Wege geräumet werden, lassen derowegen diejenigen, so dergleichen sich unterstanden, es verantworten, und wäre hierbey bekannt, daß auch solchen eilenden Fällen die Reichs-Verfassung und Executions-Verordnung hochweißlich und heilsam vorgetrachtet.

Wie es sonsten mit Reichs Tägen zu halten, sey wissend, die hochdringende Ursache, warum solcher jetzo vor die Hand zu nehmen, offenbahr, und es geben auch Jhrer Churfl. Durchl. zu Regenspurg, durch dero Gesandten abgelegte Vota, was sie dißfalls treulich gerathen, gienge sonsten darneben Jhre Churfl. Durchl. gar nicht an; daß andere vor diesen die Reichs-Tage schwer gemacht, und allerhand Disceptat erwecket, daran wären Jhre Churfl. Durchl. unschuldig.

Und obgleich Jhro Kayserl. Maj. in dero Erb-Königreichen schleunig zu Ausschreibung der Zusammenkunfften gelangen können, so würde doch darum in den freyen Römis. Reiche die allgemeine Reichs-Versammlung nicht zurück zu setzen seyn, und die Contributiones, und andere Beschwernüssen, den Ständen mit Gewalt und Præcepts-weise von der unbändigen Soldatesca, oder sonsten aufgedrungen werden mögen. Es wolten doch auch Jhre Kayserl. Maj. als ein gütiger milder Kayser hierbey allergnädigst zu Gemüthe ziehen, wie die winselnden, höchst nothleidenden Stände vollends äusserst betrübt werden würden, wenn sie auf bewährte Ausführung und innerlich vorgebrachte Noth und Drangsal, und so höchst flehentlich alleruntertänigste Bitte, an statt des allergnädigsten Trosts, und würcklichen Enthebung erfahren solten, daß sie noch weiter unter der gewaltthätigen Contribution verblieben, und die Durchzüge und Einqvartirung noch wie vor tragen, und also hierbey ihrer Freyheit, Fundamental-Gesetze, so hoch versprochener und fester Reichs-Constitutionen hierinnen nicht zu geniessen, und wohin es endlich gerathen, und wie es auch dem allerhöchsten GOTT

 wann,

1631. wann nicht die heilsamen so hoch betrübten Constitutiones die Richtschnur seyn, sondern die Gewalt durchdringen solte, gefallen möchte, Ihrer Kayserl. Maj. Christliches gerechtes Hertz und Gemüthe, auch löblichste Sanfftmuth, Clemenz, und Gütigkeit wäre Ihrer Churfürstl. Durchl. so viel offenbahr, daß sie nimmermehr glauben könten, wann dieses Ihrer Kayserl. Maj. recht vorgebracht, daß sie zugeben würde, daß bey der Kays. Regierung in dem Heil. Röm. Reiche es also hergehen, und die Reichs-Gesetze als feste unbewegliche Fulcra, und Fundamenta regiminis dergestalt anstehen solten.

Wie der sämtlichen Herren Churfürsten unterthäniges Bedencken, daß die Reichs-Gesetze durch keine Noth überschritten werden könten zu verstehen, da halten Ihro Churfürstl. Durchl. dafür, daß die Worte an sich selbst hell und klar, sie wüsten auch Ihrer Catholische Herrn mit Churfürsten Churfürstl. Deutsches und beständiges Gemüthe, da sie solches anderst nicht, denn wie sie lauten, gemeinet und verstanden; der Context gebe es hierüber klar, zumahl wenn betrachtet würde, daß eben wegen dieses Puncts der Kriegs-Pressuren halber, wenn die sämmtlichen Herren Churfürsten so viel Beschwerde angebracht, dieselbige mit der Necessität entschuldiget werden wollen, biß der Herren Churfürsten unterthäniges Einwenden erfolget. Und dieweil dieser Punct alle Churfürsten und Stände des Reichs insgesamt und deren Freyheit angienge, so hätte Ihre Churfl. Durchl. hierinn sich um so viel weniger zu præjudiciren, sie würden, da es zu ihrer Wissenschafft gelangete, ihre Nothdurfft zu erwegen, zustehende Libertät und des Reichs Wohlfahrt hierbey zu bedencken, und in acht zu nehmen wissen.

Ihre Churfl. Durchl. aber könten vor ihre Person ein solches nicht einräumen, wären auch des unterthänigsten gehorsamsten Vertrauens, Ihre Kays. Maj. würden über dem heilsamen hochbetheuerten Fundamental-Gesetzen, Reichs-Constitutionen und Ordnungen Kayserl. halten, und niemanden darwider beschweren lassen, es hätten auch die Beschwerden und das Elend lange Zeit ohne Maß und Ziel continuiret, und hielten Ihre Churfl. Durchl. darvor, weilen nach weißen fürtrefflichen Rath des gantzen Reichs Haupt und Glieder befunden worden, das Salus und gloria populi in unverrückter Observanz der heilsamen Gesetze einig stünde, so wären dieselben mit solchen unaufsetzlichen harten Clausulen so hoch ja endlich betheuret, welche die Evangelische und Protestirende Stände in ihren Abschieden gesetzet, nemlichen, daß weilen von gegenwärtigen Zustande des Reichs keine solche Abtheilung nicht gemacht, wie es sonsten die Reichs-Ordnung mit sich brächte, es kein Præjudiz geben solte, und würden Ihre Kays. Maj. aus höchsterleuchtem Verstande selbst allergnädigst dahin ermessen, daß hierdurch von den Reichs-Ordnungen gar nicht abgewichen, indem allhier die Stände unter sich selbsten in der Abtheilung zu deren Nutz und Besten in der Reichs-Matricul gemachet, aus mitleidendem Gemüthe der verderbten Stände etwas geschonet, und also mehr in der Verfassung, als ihnen sonsten zukommen, über sich genommen, es seye aller Interessirten eigener Wille, auch nichts neues, und auf allgemeinen Reichs-Tägen dergleichen wohl ehe, und sonderlich auf der Reichs-Versammlung zu Regenspurg Ao. 1542. mit der Stadt Goßlar, Mühlhaußen, Nordhaußen, Wangen und Zell ihnen Hammersbach vermöge des Reichs-Abschied geschehen; denn darinn ausdrücklich gesetzt wird, weilen obberührte Städte wegen ihres kümerlichen Schadens, Brand u. Verarmung halber dieser Zeit ihre Anzahl Kriegs-Volck auszufertigen, und biß zu Einbringung des gemeinen Pfennings zu unterhalten nicht vermöchte, so sey gar billig bedacht, daß ihnen zu gute und Ersetzung ihres erlittenen Schadens, die Anzahl ihres Kriegs-Volcks nachgelassen seyn solte, wie dann auch fürter aus eines Standes Versagung den andern Ständen ihre zustehende Freyheit nicht verringert, noch die Reichs-Constitutiones zurück gestellet werden; wer sündiget, der hätte es zu verantworten, und es weiseten auch die Reichs-Exempla, wie es in diesem Paß gehalten; Ihre Churfl. Durchl. wüsten ferner gar nicht, daß der Evangelischen protestirenden Stände allerunterthänigstes hochgenothdrängtes Flehen und

31. und Bitten dahin angesehen, Ihre Kayserl. Maj. zu examiniren, sondern allein daß sie aus der Drangsal von Ihrer Kayserl. Maj. errettet, und bey der so theuer erworbenen Freyheit geschützet werden möchten, es würde auch gewißlich Ihre Kayserl. Maj. denjenigen nicht übel ansehen, noch weniger etwas ungebührliches imputiren lassen, welcher da mehr nicht suchet, bittet und flehet, so wohl thut, und verrichtet, als dasjenige, so die hochverbundene Gesetze verordneten und zuliessen; die Motiven, so wegen der Kriegs-Hülffen in der Evangelischen und Protestirenden allerunterthänigstem Schreiben angezogen, die wären anjetzo nicht von neuen ersonnen und vorgebracht, sondern den vorigen Reichs Handlungen und der damahligen Kayserl. Maj. eigenen Kays. Attestation gemäß. Ihre Churfl. Durchl. wolten nunmehr hoffen, daß da es dahin gelanget, daß wegen Bößheit der Zeit und Läuffte die Gesetze quiesciren, und zum Effect nicht zu bringen seyn, solten auch in libera republica, bevorab in imperio Romano unerhört, und ein recht kümmerliches Wesen sey, daß derselbe zwar von allen Ständen wegen Schärffe der darinn verordneten Pönen und Straffen zu fürchten, aber in Fällen und Sachen der ihnen zu Ehre und Nutz befestigten Freyheiten nicht zu geniessen haben solten, Ihre Kayserl. Maj. bäten Ihro Churfürstl. Durchl. unterthänigst, dieselbe wolten allergnädigst geruhen, ihr zu verzeihen, daß sie Ihrer Lbd. Vorfahren Exempel nach, als ein Teutscher offenhertzig, ihr unterthänigstes Anliegen und Gutmeinen entdecken, denn sie hierzu ihre Pflicht, Ehre, Amt und Stand antreiben thäten.

Was Ihre Churfl. Durchl. wegen des Schwedischen, Italiänischen und anderer Kriege auf dem jüngst zu Regenspurg gehaltenen Convent votiren, auch derohalben an den Churfürsten zu Mayntz ausführlich schrifftlich gelangen lassen, dessen beruffen sie sich allerdings auf die abgelegten Vota, und ergangenen Schrifften, wolten von Hertzen wünschen, daß es allerseits besser stünde, und es hätten Ihre Churfl. Durchl. eben darum jederzeit so treulich gerathen den blutgierigen Kriegen, bey welcher Führung doch stetigst das wanckelnde und zweiffelhafftige Glück zu bedencken, daß sich niemand eines beständigen und gewissen zu versichern wisse, ein Ende zu machen, das Mißtrauen unter den Ständen zu verbessern, und den lieblichen, uns gantz erloschenen Frieden wieder aufzurichten, damit um so vielweniger der unbeständigen Votum die allgemeine Wohlfahrt nicht länger unterbrechen, und den auswärtigen Potentaten um so vielmehr alle Hoffnung und Gelegenheit im Reiche sich groß zu machen, benommen werde. 1631.

In Ihre Kayserl. Maj. setzten Ihro Churfl. Durchl. welches sie wohl bezeugen könten, kein Mißtrauen, wüsten auch nicht, durch was Actiones sie solches hätten erscheinen lassen, sondern sie versichern sich vielmehr nochmahls alle desjenigen, so Ihre Kayserl. Maj. den sämtlichen Ständen, auch Ihre Churfl. Durchl. absonderlich vielfältig theuer und fest versprochen, thun sich auch darauf steiff und fest verlassen.

Daß Krieg ohne Durchführung und Muster-Plätze nicht geführet werden könte, wäre an dem, darbey aber in den heilsamen Reichs-Gesetzen, Crayß und Executions-Ordnungen umständl. versehen, wie und auf was Maße die Durchzüge geschehen, und es sonsten mit allen gehalten werden solte, insonderheit besagte die zu Augspurg Anno 1548. aufgerichte reformirte Policey-Ordnung klärlich, daß zwar das Kriegs-Volck, so sich auf Ihre Kayserl. Maj. beruffen, und dessen einen guten Schein und Uhrkund haben würde, man gehorsamlich auf ihre Kosten passiren lassen solte; desgleichen statuirte auch der Anno 1555. publicirte Reichs-Abschied, allwo sichs aber mit diesen Worten befindet: daß soferne sie sich auf Ihrer Kays. Maj. Ansagen, und dessen guten Schein beruffen könten, solte man sie auf ihre Kosten passiren lassen; so wolle die Kayserl. Maj. denen Befehls-Leuten gnädigst befehlen, den Obrigkeiten jedes Orts ihre Befehls-Briefe aufzulegen, und das Einsehen thun, auf daß gemeine Reichs-Stände mit Muster-Plätzen, Durch- und Uberzügen, und andern Beschwerungen verschonet würden; Item, wann auch Kriegs-Volck aus erzehlten Ursachen geduldet, so solten sie Obriste, Haupt- und Befehls-Leute, um Bezahlung und Proviant gut seyn,

1631. seyn, zu solchen, auch bey Pflichten und Eyden, angehalten werden, welches hernacher Anno 1564. und folgends weiter in den Executions-Ordnungen erhellet, und bekräfftiget worden.

Und dann nun die getreuen und gehorsamen Stände erböthig und willigst, Ihrer Kayserl. Maj. Kriegs-Volck gegen Vorzeigung solcher Uhrkunden, und Leistung desjenigen, so die klaren hochverpönten Reichs-Constitutionen, und Crayß-Ordnungen ihnen hierinnen auferlegen, unhinderlich und gehorsamlich fortrücken, und passiren zu lassen, so würde Ihre Kayserl. Maj. als ein hochlöblicher Kayser nicht zugeben, daß von den getreuen Ständen ein mehrers gefordert, noch durch Bedrohung und Gewalt erzwungen werden möchte.

Chur-Mayntz, Trier, Cölln, Pfaltz und Brandenburg setzen gantz denckwürdig in ihrem Gegeneinwenden bey dem Churfürsten-Tage zu Cölln An. 1530. gehalten: weilen ein Römischer König in der Wahl ein Jurament thun müste/ die Stände des Reichs wider altes Herkommen nicht zu beschweren, sondern bey ihrer Freyheit zu handhaben, so sey niemand verbunden, wider seinen Willen zweyfache Bürde zu tragen, ob es ihme gleich zugemuthet würde.

Was denn drittens die zu Leipzig getroffene Abrede der Defensions-Verfassung anbelangt, betrübeten sich Ihro Churfürstl. Durchl. nicht wenig, daß Ihre Kayserl. Maj. solches so gar übel aufgenommen, und hierbey ihr so ungleiche Gedancken eingebildet worden, daß selbe solches eine schwere unverantwortliche Resolution nenneten, mit dieser Andeutung: daß sie darfür hielten, daß irgendswo kein Exempel im Reiche vorgegangen, das wegen unumgänglicher Kriegs-Molestien, die Stände des Reichs gleichsam wider ihren Röm. Kayser, und dessen Exercitium eine dergleichen Verfassung und Verbindung gemacht, und daß Ihre Kays. Maj. darzu gar nicht gehalten, auch die im Reichs-Abschiede ihre derhalben zugelassene Mittel allerdings vorbehielten, da man nicht selber davon abstünde, sondern auch offt und mehr hierinnen die Mandata inhibitoria & respective avocatoria ergehen lassen; Ihre Churfürstl. Durchl. hätten der unterthänigen grossen Hoffnung gelebet, es würden Ihre Kays. Maj. doch um Ihrer Churfl. Durchl. so standhafft erwiesenen Treue und nützlich geleisteten Meriten willen, da ja Ihrer Kayserl. Maj. ein Gedancke zugewachsen, solches Ihrer Churfl. Durchl. erst allergnädigst zu erkennen gegeben, und dero Gemüth und Meinung eigentlich vernommen, als dergestalt gegen sie, und andere Churfürsten und Stände verfahren zu haben. Bezeugen könten Ihre Churfl. Durchl. daß deroselben niemahlen zu Hertzen und in Sinn gekommen, wider Ihre Kays. Maj. sich in Verfassung zu stellen, dann sie vielmehr zu Ihrer Kayserl. Maj. selbsten alles Kayserl. Schutzes und Protection vergewissert wären, auch dahero solche samt den andern Ständen bey Ihrer Kayserl. Maj. wider alle ihre in den Rechten und Reichs-Constitutionen verbothene Gewalt gehorsamlich imploriret, so wohl auch darneben sämtlich in gantz unverrückter Devotion, Treue und Gehorsam gegen Ihrer Kays. Maj. zu verbleiben, in offtermeldten ihrem unterthänigsten Schreiben contestirt, ein solches im Abschiede widerholet, und daß sie mit dieser Verfassung niemand offendiren und beleidigen, sondern in Schrancken der beschriebenen Rechten und heilsamen Reichs-Constitutionen, Crayß- und Executions-Ordnungen allerdings verbleiben wolten, offentlich bekennet, und sich also in diesem gantzen Wercke getreulich und gehorsamlich verwahret.

Und weilen hierüber nicht allein aus Göttlichen, natürlichen, aller Völcker- und weltlich beschriebenen Rechten rechtmäßige Defension nachgelassen, sondern auch ausdrücklich den Ständen des Reichs, und daß sie ihre von GOtt anvertraute Unterthanen wider alle in Rechten verbotene Gewalt zu schützen verstattet, so wohl in dem Reichs-Abschiede An. 1555. und daß die Stände gut Verständniß mit einander halten solten, versehen, der zu Leipzig aufgerichte Abschied auch sich auf diesen Receß gründete, ja die Worte desselbigen in sich hielten; Ingleichen an dem, daß als Anno 1623. im Reiche auch allerhand Kriegs-Gefährlichkeit und unterschiedliche Kriegs-Arméen, Durchzüge, Einqvartirung und andere Beschwerung

1631 rung (welches doch aber gegen jetzigen Zustand zu rechnen, und in dessen Collation gleichsam noch gülden gewesen) der armen Unterthanen sich finden wollen, so wäre auf dem zu Güterbock gehaltenen Crayß Tage auf eine ziemliche starcke und auf etliche tausend Mann sich erstreckende Kriegs-Verfassung, nemlich auf die doppelte Trippel-Hülffe geschlossen, auch in dem Abschiede diese Worte neben andern Motiven ausdrücklich gesetzt: auch sonsten Churfürsten und Ständen oblieget, dero Unterthanen und anvertraute Lande und Leute in gebührender Obwacht und schuldigen Schutz zu nehmen, damit dieselbe vom gäntzlichen Ruin errettet, und das wenige, so sie noch haben und besitzen, durch andere weit gefährliche Durchzüge und Einlägerung nicht möchten entsetzet, und zu gäntzlicher Desperation gebracht werden; Item, daß es zur Defension des löblichen Crayßes, und dessen Stände Abwendung aller Feindseligkeiten, so diesen Crayß ohne Ursachen begegnen könten, und denjenigen Crayssen Succurs zu leisten, so darum ansucheten, und denen man vermöge der Executions-Ordnungen obligirt und verbunden; dahin nemlichen wird die in Rechten und Reichs-Constitutionen verbotene Gewalt sich und seine arme Unterthanen zu schützen gemeinet, und wären diese genothdrängte Defensions-Verfassung ebenermaßen, und zu keinem andern Ende angesehen.

Es wäre auch ferner in angeregtem An. 1623. verfasten Crayß-Abschiede expresse enthalten, wie es mit Zusammenführung des Volckes, der Kriegs-Disciplin, Bestellung der General-Aemter, guter Kundschafft, vertraulicher Correspondenz, und Zusammensetzung; Item, wegen des Geschützes und Munition, und was für Artillerie gehörig, und wie sich sonsten erzeiget werden solte, Vorsehung gethan worden.

Und nachdem dieser Abschied gleichergestalt Ihre Kays. Maj. von der Churfürsten und Stände abgeordneten Räthe und Gesandten allerunterthänigst sub dato Güterbock den 13. Aprilis zugefertiget, auch in dem gehörigen Schreiben vermeldet, daß der Crayß sich in eine starcke Verfassung zu dem Ende zu stellen im Wercke, damit nicht allein die benachbarten Crayße, da deren einer Anstoß und Drangsalen leiden solte, zu succurriren, sondern sich auch selbst für Gewalt zu schützen.

Als versehen sich Ihre gnädigst, und gnädige Herrschafften Ihre Kays. Maj. würden um so vielmehr daran seyn, und verhüten, daß sie, gehorsame Stände, mit Einqvartirung Ihrer Kays. Maj. Volck nicht beschwert würden, thäten auch dieselbe, da solches nicht geschehen möchte, unterthänigst ersuchen, hätten Ihre Kayserl. Maj. in einen den 19. May erfolgten Antwort-Schreiben solches keinesweges vor unrecht, oder wie jetzo zu Ihrer Churfl. Durchl. und anderer Stände mit geringerm Wehmuth vor eine schwere verantwortliche Resolution gehalten, sondern sich vielmehr der unterthänigsten Communication, auch der bey der Crayß-Versammlung angewendten Sorgfältigkeit bedancket, als eine friedliebende Bezeugung allergnädigst genennet, und darneben sich dahin auf ihr Suchen wegen der Kriegs-Beschwerde resolvirt, und ihnen in Gnaden zu vernehmen gegeben, daß Ihre Kays. Maj. Sinn und Gedancken niemahls gewesen, auch noch nicht sey, einigen Crayß mit Einqvartirung zu belästigen, es wäre auch damahls solcher Crayß-Schluß dem Fränck- und Nieder Sächsischen Crayßen notificiret, und vermöge der Executions-Ordnung, auf bedürffenden Fall der Succurs erfordert, so hätten Ihro Churfl. Durchl. ihr neben den andern Ständen ja nicht einbilden können, oder sollen, daß weilen dieselbe die rechte Reichs Ordnung, kundbares Herbringen, auch Ihro Kays. Maj. allergnädigste eigne Approbation, und hoch-æstimirliches Kays. Wort vor sich, daß Ihre Kays. Maj. solches im geringsten übel aufnehmen, noch weniger sich dergestalt gegen Ihre Churfl. Durchl. bewegen lassen würden.

Es könten dahero Ihro Churfl. Durchl. gar nicht ermessen, wie doch diese in allen göttlichen-Völcker-natürlichen-und beschriebenen Rechten, Reichs-Constitutionen, und Herkommen, und zwar in Eventum des in Anno 1555. allgemeinen Reichs-Abschiedes getroffen werde, und der Schluß vor eine neue Verbindniß solte können oder mögen gehalten und geachtet

1631. tet werden, indeme diese Verfassung, wie angeregt, zu und nachgelassen, auch darzu noch ausdrücklich bedinget, in Ihrer Kayserl. Maj. Devotion, treu und gehorsam zu verharrē, niemand damit zu offendiren, sondern in den Schrancken der beschriebenen Rechten, Reichs-Constitutionen, Crayß-und Executions-Ordnung allerdings zu verbleiben; Und es wolten doch Jhro Kayserl. Maj. mildiglich zu dero Kays. Hertzen ziehen, wohin es dann endlich mit den getreuen Churfürsten und Ständen gerathen würde, wann in diesem Fall die Rechte, Reichs-Constitutionen, Herbringen, zustehende Freyheit und novissima Exempla gar nicht zu statten kommen, noch sich deroselben zu gebrauchen, ja auch die natürliche Defension sich wider verbotene Gewalt zu schützen, ihnen solte abgeschnitten seyn.

Wie hoch und sehr Ihre Churfürstl. Durchl. nach dem Exempel der Hochlöblichen Vorfahrē sich jederzeit vor Verbündnissen gehütet, wie gantz treulich sie, wenn sie von einen oder andern Theil vorgenommen werden wollen, darfür gewarnet, und wie standhafftig sie sich hierinn erzeiget, sey bekannt. Es wolten auch Ihre Churfl. Durchl. von Hertzen wünschen, daß solche in Imperio nie herfür gebrochen, und wann zu dem alle Theile bey den Reichs-Satzungen so genau, wie jetzo bey den Evangelischen und Protestirenden geschehen, verblieben, und sich zu den Reichs-Vinculis hätten bringen lassen, würde es gewißlich in demselben weit besser, als anietzo leyder! vor Augen, stehen. Als die Union sich angesponnen, und darauf die streitigen, wie die Vernunfft lehret, zu ihrer Beschützung, nach Inhalt ihrer offenen Schrifften und andern Acten einen Gegen-Bund gemacht, hätten Ihre Churfl. Durchl. solches bekümmerlich vernommen, daß sie als ein weiser Regent, solches alles wohl gesehen, was schädliches Unheil daraus erfolgen würde.

So würde Ihrer Kayserl. Maj. gerechtes Kayserliches Gemüthe selber allergnädigst dijudiciren und ermessen, daß das Æquilibrium Juris & æquitatis sowohl die angezogene Reichs-Exempla erforderten, daß da auch die Protestirende wegen der Catholischen ihres beharrlichen Bundes, wie sie solchen noch täglich, als in Schrifften nenneten, einen Gegen-Bund eben zu dem Ende, wie sie in principio ihrer Ligæ gethan, machten, das ihnen solches nicht zu verweigern, sondern billig auch frey und zugelassen seyn.

Man wäre aber allhier, wie oben remonstrirt, in diesen terminis gar nicht. Ihre Churfl. Durchl. hätten aus den Schrancken der Reichs-Ordnung nicht weichen wollen, und derohalben, wie die gehaltene Acta geben, stattliche Ursachen angeführt.

Was wegen der Nieder-Sächsischen Crayße vorgangen, das wüsten sich Ihre Churfl. Durchl. wohl zu erinnern, liessen dißfalls die Acta reden, und würde sich die Disparität gar leicht finden, möchten von Hertzen gerne sehen, daß die Zeiten, also wie damahls beschaffen, und gegen die Kayserl. Maj. Ihrer Churfürstl. Durchl. nochmahls wohl contestiren, das ihr sehr hoch zuwider, daß sie also genothdränget in diese schuldige, und nachgelassene Defensions-Verfassung, jedoch allerseits auf die Maße, wie vorgehend erkläret, stellen müssen, und wolten Jhro Kayserl. Maj. doch nur allergnädigst aus den Beylagen No. 1. und 2. ersehen, wie es in ihren Landen, und zwar in Churfl. Frau Wittib Wittums-Aemtern ergangen, was vor Insolentien verübet, und wie solchen weder durch Verbot der Obristen, noch sonsten gesteuret werden mögen.

Und es sind diese grosse Enormitäten erfolget, als der Durchlauchtige erwehlte Printz des Königreichs Dännemarck und Norwegen sich gleich bey hochgedachter Churfl. Frau Wittib befunden, dieselbe nun hat es bey Ihrer Churfl. Durchl. wehmüthig und beweglich beklaget, Schutz und Protection gesuchet, mit dem Vermelden: daß Ihre Churfl. Durchl. endlichen selber in ihrer Residenz sich zu befahren hätten. Wie nun dieser Schimpff, Spott und Schande Ihre Churfürstl. Durchl. geschmertzet, wie hoch ihr solches zu Hertzen gegangen, das könte Ihre Kays. Maj. selbsten allergnädigst abnehmen, in der Nieder-Laußnitz hätte man auch sehr gehauset, offt mit gantzen Trouppen über 100. Pferde, und sonsten mehr denn einmahl eingefallen, auf dem Lande in der Gegend alles, auch ein Städtlein

1631. lein spoliret, und sich auch darzu vieler frecher Worte verlauten lassen.

Nun wüsten aber Ihre Churfürstl. Durchl. solchen Gewaltthaten mit nichts anders, indeme der Respect bey der undisciplinirten Soldatesca gefallen, als mit geworbenen Volcke rechtmäßig zu verwahren. Ihrer Kayserl. Maj. hätten Ihro Churfl. Durchl. jederzeit Churfl. getrauet, und solche für einem starcken Wall und unüberwindliche Veste gehalten, versicherten sich dessen auch nochmals festiglich. Alleine weil die Soldatesca sich damit nicht mehr abweisen lassen wolte, die Ober- und Befehlshaber solche nicht allerdings im Zaume halten könten, und selber andeuten: man solte sich dieser frechen Gesellen bemeistern; so müsten dannenhero billig die Mittel bey Handen seyn, alles Unheil abzuwenden, und würden demnach Ihre Kayserl. Maj. allergnädigst schliessen, daß Ihro Churfürstl. Durchl. bey so gestalten Sachen, Umständen, höchstbetrübten und gefährlichen Zeiten, und indem sonderlich Ihre Churfl. Durchl. Landen die beyde Arméen so gar nahe lägen, und die traurige Exempel bezeugeten, wie es andern Ständen bey solcher Beschaffenheit ergangen, gantz unmöglich sey, sich des geworbenen Volcks zu entledigen, und mit den ausgetheilten Bestallungen, Patenten, und Werbungen innen zu halten. So bald aber nur in dem Heil. Röm. Reiche gute Sicherung und Friede wiederum aufgerichtet, wolten Ihre Churfl. Durchl. sich ferner wie einem Churfürsten gebühret, unterthänigst erzeigen, Ihrer Churfl. Durchl. wäre gewißlich sehr lieb, daß die Leute also bewand damit sie sich dieser grossen Last und Bürde, auch schweren Kostens wegen des geworbenen Volcks entheben möchten, und Ihre Kays. Maj. würden auch Ihrer Churfl. Durchl. so treu, und beständig erlangten Churfl. Teutschen Hertzen trauen, immassen dann Ihre Kays. Maj. Ihrer Churfl. Durchl. nochmahls gehörender Treue, und unterthänigsten Gehorsams versichern thäten, und sie wolten auch bey den andern Ständen beweglich erwinden, daß man allerdings in den Schrancken der Reichs-Ordnungen verbleiben, und keinen einigen Catholischen Stand nicht die geringste Ursach zur Beschwerung geben solten. 1631.

Ersucheten auch darauf, und bäten Ihro Kayserl. Maj. Ihre Churfl. Durchl. unterthänigst und gehorsamlich, dieselbe wolten sie aus allem ungleichen Verdacht allergnädigst gäntzlich lassen, ingleichen die andere Churfürsten und Stände mit harten Mandaten, als ein gütigster Kayser, verschonen, den Kriegs-Beschwerlichkeiten, und aller Drangsalen allergnädigst entladen, mit Contribution, und andern Bürden zu belegen, nicht verstatten, sondern Churfürsten und Stände bey den Reichs-Gesetzen und ihren zustehenden Privilegien, Immunitæten und Freyheiten Kayserl. schützen, und darwider so wohl in den geistlichen und andern politischen Sachen zu graviren, nicht nachgeben; Ingleichen die gütliche Tractaten mit denen Herren Catholischen befördern, den Beschwerden allergnädigst abhelffen, und mit demselbigen Frieden das betrübte und in letzten Zügen liegende Röm. Reich allergnädigst erfreuen. Dann Ihro Kays. Maj. aus höchsterleuchtem Kayserl. Verstande zu erachten, wann die gehorsamliche Stände länger also gedrücket, und an statt der so flehentlichen gesuchten Enthebung noch weiter beschwert, und mit harten Mandaten beängstiget werden solten, wohin es endlich und wohl gar zu einer Desperation, die GOtt gnädig verhüten wolle, ausschlagen möchte. Ihro Churfl. Durchl. könten endlich das gantze Heil. Röm. Reich und die ehrbare Welt von ihren in dero nunmehr fast 20. Jahren Churfl. Regiment geführten Actionen und Consiliis judiciren lassen.

Die gütliche Interposition wegen des Königs in Schweden, hätten Ihre Churfürstl. Durchl. hochnöthig, aus dem von Ihro Kayserl. Maj. selbst mit berührten Ursachen, weilen aber das gantze hochlöbl. Collegium sich vor dessen allbereit interponirt gehabt, so hätte auch Ihre Churfl. Durchl. gebühren wollen, was ferner darbey gethan werden möchte, zu erwarten.

Und wiewohl Ihre Churfl. Durchl. weil sie sehen, wie gar ungleich derselben Actiones bey Ihrer Kayserl. Maj. vorgebracht, und aus gedeutet werden wolten, billig

1631. billig etwas bedencklich seyn solte, so wolten sie doch aus getreuer Devotion und Liebe gegen die Kayserl. Maj. und das geliebte nothleidende Vaterland Teutscher Nation nicht unterlassen, ehestens an die Königl. Maj. zu Schweden Absendung zu thun, und so viel an ihr nach aller Möglichkeit die gütliche Tractaten, und auf eine gewisse Zeit ein Armistitium zu erhandeln, ihr angelegen seyn lassen. Jedoch zuvor mit dem Herrn Graf Tilly, als Ihrer Kayserl. Maj. General-Leutenanten communiciren, und sich mit demselben hierüber vernehmen, damit Ihro Churfl. Durchl. in allen um so viel sicher gehen möchten; ingleichen wie weit es allerseits in einem und andern gebracht, so dann Ihrer Kays. Maj. unterthänigst berichten, und dero und des Heil. Röm. Reichs getreuer, aufrichtiger, gehorsamster Churfürst verbleiben.

Erinnern und bitten aber hierbey schließlich, Ihre Kays. Maj. wollen nochmahls, damit dieselbe die herrliche Frucht ihrer ansehnlichen Victorien desto glückseliger erlangen, und ihren hohen Kayserl. Nahmen und Gedächtniß durch alle Welt, und bey der werthen Posterität desto berühmter machen möchten, dero hochlöbl. Friedens-Gedancken nicht sincken lassen, sondern ehestens zu Wercke setzen.

Wie nun der Kayserl. Abgesandte Hegenmüller mit dieser des Churfürstens Erklärung an dem Kayserl. Hof wieder angelanget, und Ihrer Maj. seine Verrichtung angemeldet, hat dieselbe darauf unter dato den 14. Junii neuen Calenders nachfolgendes Inhalts-Schreiben an Chur-Sachsen abgehen lassen:

Wir haben unter andern, daß sich Ew. Lbd. über den Inhalt unserer ihnen vorgetragenen Proposition nicht wenig betrübt haben solle, gantz ungern vernommen, wie davon diese Absendung dahin vielmehr angesehen, unsere Kayserl. Gnade, und das alte Vertrauen Ew. Lbd. zu versichern, als deroselben zu einigen Unlust Ursache zu geben.

Wie wir nun in Ew. Lbd. uns in diesem Schreiben zu allem Uberfluß mehrmahls contestirten beständigen Treue, und jederzeit verspührten rechtschaffenen Devotion, und Liebe nie einiges Mißtrauen gesetzet, also versichern sich Ew. L. daß wir deroselben dem Reiche, und unserm Ertz-Hauß erwiesene vielfältige Treue, Dienste und hohe Merita in kein Vergessen niemahl gestellet, sondern dieselbe vielmehr in Gnaden zu erkennen, als uns von deroselben etwas ungleiches, so ihren uns wohlbekannten rechtschaffenen Gemüthe zuwider lieffe, wohl zumessen können, dannenhero wir auch nicht zurück halten, sondern alsbald offenhertzig von demjenigen, so des Vaterlandes Wohlfahrt antrifft, und daraus unter den Ständen mehrerer Mißverstand erwecket werden möchte, communiciren, auch in einem und andern Puncten Ew. L. selbst Gutachten, wie solchem besorgenden Unheil vorzukommen, und das glüende Feuer unter der Aschen zu halten, vertraulich vornehmen wolten, darbey uns dann die nechsthin von Leipzig aus übersendete, fast nachdenckliche, Schrifft zu etwas ausführlicher Ablehnung der darinnen befindlichen Anzug und Deduction Anlaß gegeben, weil uns bekannt, daß dergleichen Schreiben nicht verborgen gehalten, sondern etwa auszukommen pflegen, dann da wir dißfalls mit Ew. L. vor solcher verfasten schrifftlichen Ausführung allein communiciren können, und also diese dermaßen nachdenckliche Deduction, in welcher uns allenthalben imputiret werden will, als ob wir unserer Kayserl. Capitulation, und des Heil. Reichs Ordnungen nicht nachkämen, die Stände des Reichs gegen ihre Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten in viel Wege beschweren, neben noch viel andern Pressuren, Bedingungen und petitis nicht anregen dörfften, wäre uns zwar solches am allerannehmlichsten gewesen, würden sich auch verhoffentlich die Sachen in bessern terminis befinden: Nun hätten wir aber aus derselben Deduction befunden, daß solche nicht allein, wie jetzo vermeldet, sehr anzüglich, und mit weniger Obacht unserer Kays. Hoheit begriffen, sondern auch von etlichen, so der Augspurgischen Confession gar nicht zugethan sind, sondern wider uns, und Ew. L. selbsten vor diesen weitaussehende, hochgefährliche Consilia führen, und befödern helffen, theils auch von denen, welche bey der hochschädlichen Union, aus welcher alles jetzige continuirende zwölff-jährige Unheil entsprossen, nicht die geringsten gewesen, mit

1631. mit gefertiget und unterschrieben worden. Dahero, und wenn Ew. Lbd. den rechten Zweck unserer Legation, und Vortrags recht erwegen, zweiffeln wir nicht, sie werden dasjenige mit auf sich ziehen, in welchen wir sie eben in angeregter unserer Proposition selbst entschuldiget. Denn da wir Ew. L. diese Leipzigische Handlung principaliter zuschreiben, oder sonsten einigen ungleichen Verdacht der Zeit auf sie gesetzt hätten, wir dermaßen vertraulich zu communiciren dero Bedencken zu vernehmen, ja derselben die Interposition mit Schweden gäntzlich anheim zu stellen, wohl würden unterlassen haben, sondern wir verbleiben nochmahlen in dem Vertrauen, es werden Ew. L. gegen uns in beständiger Liebe und Devotion verharren, von denen Consiliis, bey welchen sie und ihre Vorfahren sich wohl befunden, nicht aussetzen, auf neue, und theils reconciliirte Freundschafften sich nicht zu weit verlassen, das wenige Glück, das eben diejenige bey ihren vorigen Rathschlägen gehabt, welche sie auch bey diesen Leipzigischen Deliberationibus mit einmischen wollen, reifflich behertzigen, und die nunmehr ziemlich penetrirte Intentionen, vornehmlich aber dieses wohl erwegen, ob es den Augsp. Confessions-Verwandten nützlich, solche den Nahmen ihrer Religions-Verwandten, nach welchen sie so so lang getrachtet, rumpiren zu lassen, sie wiederum erheben helffen, damit dieselbe durch ihre starcke Adhærentien auswärtiger Potentaten, und Communen ihre vorige böse Intentiones so wohl gegen die Catholischen als auch Augspurgischen Confessions-Verwandten abermals auslassen, und zu dem lang effectirten Dominat im Reiche durch gäntzliche Abolition voriger Gestalt und Form desselben gelangen mögen.

So viel aber die Substanz Ew. L. Schreiben an ihm selbst, und zwar erstlich den Punct des Edicts, und die darbey angefügte Petita betrifft, wie wir nicht nothwendig erachten, nach so vielen geschehenen Ausführungen unserer Bewegnüssen, uns in Disputat einzulassen, also haben wir uns zum öfftern erkläret, es bringts auch so wohl unser Edict, als die unsern Commissarien gegebene Instruction selbst mit sich, daß niemand ungehört seiner Possession entsetzet, sondern da allein dargethan werden mag, daß solche geistliche Güter Zeit des Passauischen Vertrags, oder bis auf den Religion-Frieden, niemahlen von den Catholischen besessen worden, dieselbe damit gehört, anderer gestalt auch nicht als in terminis plane notoriis, quæ nulla possint tergiversatione celari, mit der Apprehension verfahren werden solle, wann auch jemand denselben und unserer gemessenen Instruction zuwider entweder bey vorgegangener Execution solches unsers Kayserl. Edicts beschweret und übereilet worden, oder sonst etwas demselben zuwider vorgelauffen, so der Billigkeit ungemäß wäre, beharren wir nochmahlen bey unserer Erklärung, daß dieselbe der Gebühr nach wiederum würcklich zu remediren. Wollen uns auch die derentwegen noch zu Regenspurg fürgeschlagene und von Ew. L. anjetzo wiederum beliebte gütliche Handlung gar nicht zuwider, sondern dahin zu gedencken, vielmehr angelegen seyn lassen, damit ein jeder bey Gleich und Recht erhalten, das Mißtrauen hierdurch aufgehoben, dann auch die fundamentales Imperii leges, heilsame Gesetze und Ordnungen in acht genommen, und darwider niemand das geringste zugemuthet werden solle.

Was dann Ew. L. vor das andere wegen dero hohen Kriegs-Beschwerden in angeregter Erklärung weitläuffig anführen, gutherztiger Wolmeinung erinnern, und dabey in acht zu nehmen, treulich rathen, und bitten, wollen wir nicht dafür halten, daß sich Ew. L. von jemanden etwas einbilden lassen werden, daß wir an dergleichen bishero offters geklagten Drangsalen jemahls einig Gefallen getragen, sondern vielmehr mit allen hierdurch Beschwerden, und unschuldig leidenden Ständen ein sonderbahres Mitleiden gehabt, daß jederzeit uns auch nichts mehrers angelegen gewesen, als alle mögliche Mittel an die Hand zu nehmen, wie dermahleins solchen Beschwerden abgeholffen werden möchte, wie wir dann nichts unterlassen, das uns und denen zu Regenspurg vor einem Jahre versammlet gewesenen, und theils der abwesenden Churfürsten Räthe und Gesandten fürgeschlagenes, und im Reiche vor diesem im hohen Nothfall öffters gebrauchtes Mittel der Crayß-Hülffen zu der nothwendigen Unterhal-

1631. terhaltung unserer Kays. Armada an die Hand zu nehmen, und um Ausschreibung und Fortstellung der Crayß-Tage (zu solchem Ende, damit durch Erhaltung ordentlicher Mittel obberührte Klagen vermieden bleiben, und alsdann offt angezogenen Reichs-Constitutionen, so wohl bey den Durchzügen als Einqvartirungen nachgelebt, auch gute Ordnung und Kriegs-Disciplin gehalten werden möchte) bey den ausschreibenden Chur- und Fürsten gnädigste Ansuchungen zu thun, der Hoffnung, es würden die Ober-Crayße, welche wir dann theils deswegen zeitlich ersuchen lassen, etwas mehr, und nach jetziger NothErfoderung sich die Ausschreibung und Promotion solcher Conventuum angelegen seyn lassen, daß wir hierdurch zu den nothwendigen Mitteln den Krieg zu führen, mit weniger Beschwerde der Reichs-Stände hätten gelangen mögen.

Es wollen sich aber bey dem Bayerischen und Fränckischen Crayße, bey welchen wir der Sachen einen Anhang gemacht, solche zwar von uns vorgesehene Difficultæten erregen, daß wir zu Sustentirung unsers Kriegs-Volcks wenig Fundament darauf zu der Zeit stellen mögen.

Dahero wir dann nochmahls, wie vor, E.L. ersuchten, uns dißfalls redlich zu seyn, und solche Mittel zu suppetiren helffen, vermöge welcher wir unsere nothwendige Defension gegen dem Feind zu Wercke stellen können, dann ohne dergleichen Hülffe uns darauf zu weisen, daß unsere Soldatesca nichts reichen können, auf ordentliche Bezahlung zwar durchgelassen werden solle; Könten ja Ew. L. die wahre Unmöglichkeit, und dieses darbey ermessen, daß uns diese Defension ohne Zuthun des Heil. Reichs so weitschweiffigen Gräntzen, das Unsrige dermaßen anwenden, daß solches die Stände unserer Erb-Königreiche und Länder wohl empfinden, und dennoch bey diesem allen zu jetzigen Krieg von den Unsrigen allbereit mehr angewendet, als wir fast erschwingen können, oder einige Hoffnung haben, von dem Feinde wieder zu erholen. Wir begehren der Stände Freyheit gar nicht zu nahe zu gehen, vermeinen aber, daß solche Freyheit zu dero Conservation, nicht aber zum Untergang angesehen, auch in libero imperio nicht allein auf eines, sondern alle membra desselben zugleich gesehen werden müsse, also daß, da gleich etliche Stände sich für Schweden versichert zu seyn hielten, nichts destoweniger auf die Securität des Haupts und anderer Gliedmaßen zu sehen.

Wir können auch nochmahlen nicht befinden, daß diese Armatur der zu Leipzig versammlet gewesenen zu Verminderung der hochgeklagten Kriegs-Beschwerung kõnne gedeyen, dann sintemahlen die in der Leipzigischen Vereinigung verwandte Stände zu ihrer Verfassung den sauren Schweiß ihrer Unterthanen anwenden, die Catholischen aber deswegen in Jalousie gesetzt, ebener Gestalt sich werden verwahren wollen, dannenhero uns beyderseits die Mittel gegen dem König in Schweden entzogen werden, und dannoch dieser Krieg nothwendig, auch die Subsidia von beyden Theilen werden erholet werden müssen, haben Ew. Lbd. selbsten vernünfftig vorzusehen, ob bey solcher Beschaffenheit des armen Unterthanens verschonet, und derselbe nicht hierdurch gleichfalls mit dreyfachen Geisseln geschlagen werde. Wir bleiben aber allezeit dahin erböthig, wann wir durch die gesuchte Crayß-Hülffen zu denen nothwendigen Mitteln, den Krieg mit besserer Ordnung zu führen, gelangen können, daß alsdann wir unsere Soldatesca hingegen auch zur Bezahlung, Bestellung der Cautionen, und was sonsten die Reichs-Constitutionen erfodern, anzuhalten, auch gegen die Mißhändler mit ernstlicher Straffe zu verfahren, nicht werden unterlassen, sintemahlen wir auch aus dieser Ew. Lbd Antwort so viel vernehmen, daß sie von einer allgemeinen Reichs-Versammlung Meldung thun, wir uns dieselbe gar nicht zuwider seyn lassen, als wolten wir hierauf nicht unterlassen, hiervon mit des Churfürsten von Mayntz Lbd. Communication zu pflegen.

So viel zum dritten den Leipzigischen Convent, und die daselbst verglichene Defensions-Verfassung betrifft, haben Ew. Lbd. aus deducirten Ursachen wohl abzunehmen, daß dardurch denen Kriegs-Beschwerden nicht remediret würde, welchem nach wir uns zu derselben so wohl, als auch allen protestirenden Churfürsten und Stän-

31. Ständen endlich unfehlbar versehen, sie und dieselben werden unsern Kays. Mandatis, so wir aus Erheischung unsers Kayserlichen Amts zu Erhaltung des Heil. Reichs Ruhe und Sicherheit auszulassen, verursacht worden, gehorsamlich pariren.

Es haben Ew. Lbd. weder bey uns, oder denen uns assistirenden Ständen iemahlen einige suspecta Consilia nicht verspühret, werden auch dergleichen niemahlen innen werden, sondern unsere Intention ist aufrichtig dahin gerichtet, die Fundamental - Gesetze des Römischen Reichs, in welchen, als Grund-Pfeilern dasselbe bestehet, fest und unwandelbahr zu halten. Was auch die übrigen Constitutiones, und vornemlich diejenigen, so die militiam betreffen, anlanget, begehren wir auch dieselbe nicht auf seine Seite zu setzen, wann wir nur bey denen Reichs-Ständen die nothwendige Folge haben, und uns mit den Mitteln von des Heil. Röm. Reichs Ständen, um Authorität empor zu halten, an die Hand gegangen wird. Können wir aber hierunter geraden Linien nicht allemahl stracks nachsegeln, hafftet demnach das Impediment nicht bey uns, sondern bey denenjenigen, durch welche wir dißfalls verhindert werden. Daß also verhoffentlich weder Ew. Lbd. noch iemand anderst von den gehorsamen Ständen nicht Ursache haben, einige widrige Impressiones gegen uns zu schöpffen, oder von andern ihr einbilden zu lassen.

Und demnach schließlichen diesen und allen andern General- und Special-Klagen, auch allen durch die vieljährigen Kriege im Reiche unserem geliebten Vaterlande verursachten durchgehende Unheil, Noth, Jammer und Elend auf einmahl zu remediren und abzuhelffen, die längst desiderirte Reducirung des verlohrnen werthen Friedens für das einige beste und rechte Mittel von jederman gehalten wird, ausser dessen aber nichts gewissers, als daß des Heil. Röm. Reichs gäntzliche Dissolution und völligen Untergangs zu erwarten stehe.

Als gesinnen wir, und ersuchen Ew. Lbd. hiemit gnädig und gantz freundlich/ sie wollen Ihro ja weiter die Gedancken nicht machen, noch von iemanden dergleichen einbilden lassen, als ob wir in dieselbe iemahls einiges Mißtrauen gestellet, oder noch hätten, und darauf ihren getreuen und gutherzigen Anerbieten nach, vermittels ihrer hochansehnlichen anerbotenen, und uns sehr angenehmen Interposition, weil wir auch nicht wüsten, daß das Churfürstl. Collegium, nach dem zu Regenspurg ausgeschlossenen Schreiben, weiter sich einiger Mediation, oder mehr beweglichen Ersuchens sich unterfangen, mit dem Könige von Schweden, (wo es nicht allbereit geschehen) die gütliche Accommodation, damit solcher König das Reich weiter unbetrübt lassen, auch nebens Qvittirung der eingenommenen Plätze, sich in sein Königreich retirire, alles angelegenen Ernstes und Fleisses befördern, wie wir uns dann dieses, daß Ew. L. mit dem General-Lieutenant, Grafen von Tilly, derentwegen nothwendige Communication vorhero zu pflegen, bedacht, gnädigst wohlgefallen lassen, im übrigen an uns auch, wie obgedeutet, nichts erwinden lassen wolte, alle thun- und ersprießliche Mittel für und an die Hand zu nehmen, und nach Möglichkeit befördern zu helffen, welche zu förderlicher Wiederbringung eines beständigen allgemeinen Friedens immer dienen mögen, darauf sich Ew. Lbd. sicherlich zu verlassen haben. 1631.

Als nun unter solchen Handlungen zwischen Kays. Maj. und dem Churfürsten von Sachsen Bericht am Kays. Hofe einkommen, daß die Kriegs-Werbungen allenthalben im Reiche bey denen Evangelischen Ständen starck fortgiengen, hat Ihro Maj. darauf nachfolgende Monitori- und Avocatori-Mandata publiciren lassen:

Wir Ferdinand, entbieten denen unlängst zu Leipzig versammlet gewesenen, und durch den daselbst gemachten Schluß vereinigten Churfürsten, Grafen, Herren, Städten, und andern Ständen samt und sonderlich, was Würden, Standes oder Wesens die sind, denen diß unser Kayserlich offenes Mandat zukömmt, unsere Freundschafft, Gnade und alles gutes, und geben Ew. Lbd. und euch hiemit zu vernehmen, und ist denselben ohne daß wissend, was gestalt wir uns aus der zu des Heil. Röm. Reichs Wohlfahrt tragender väterlicher Neigung, Eyfer und

1631. und Sorgfältigkeit ja nichts mehrers angelegen seyn lassen, als dermahleins bey denen nach einander entstandenen leidigen Kriegs-Empörungen, darzu, wie weltkündig, wir niemahlen Ursache gegeben, sondern von unsern und des Reichs-Feinden jederzeit gedrungen worden, nach unseren von GOtt verliehenen Victorien, die Frucht derselben, nemlich ein heilsamer sicherer Frieden bey unserer Kayserl. Regierung erlangt, erhalten, und der lieben Posterität verlassen werden möchte! wie solches unsere bishero geführte Actiones, Absendungen und in eigener Person gethane und angestellte Reisen genugsam Zeugniß geben, als wir dann auch ferner im Wercke erwiesen, daß uns auch mit unsern ärgsten Feinden, und Rebellen gütliche freundliche Mittel vor die Hand zu nehmen, dadurch wir nur in etwas den Gehorsam und Respect erhalten möchten, niemahlen zuwider gewesen, gegen König und Fürsten, auch mit Hindansetzung alles unsers Interesse, allein aus Begierde des lieben Friedens uns also bezeigt, daß daraus unser zur Beförderung allgemeinen Wohlstandes geneigtes Gemüthe genugsam offenbahr, und an Tag gegeben, wie wir dann eben zu dem Ende den so hoch desiderirten Frieden im Heil. Röm. Reiche mit einmüthigen Rath und Zuthun des Heil. Röm. Reichs Churfürsten zu recuperiren, den unlängst zu Regenspurg gehaltenen Convent fürnehmlich angesehen, solicitirt, und selbst in Person besucht.

Nach dem allen aber, als wir eben uns am allermeisten, wie zu einem solchen sichern Frieden zu gelangen seyn möchte, angelegen seyn lassen, hat der König in Schweden mit einer starcken Armada zu Roß und Fuß das Reich angefallen, etlicher Inseln und Meer-Häfen sich bemächtiget, nachmahlen auch auf dem Continenti unterschiedliche Pässe, Städte und Schlösser ohne einige vorgehende Denunciation des Kriegs eingenommen, dahero dann nicht weniger unsere Rathschläge auf nothwendige Rettungs-Mittel zu wenden gedrungen worden, als haben wir bey obgedachtem Convent nebst Schliessung des Italiänischen Friedens mit der Cron Franckreich unter andern vornehmlich auch in Berathschlagung ziehen lassen, wie so wohl das Heil. Röm. Reich innerlich in ein bessers Wesen gebracht, als auch gegen einbrechende Gewalt der Feinde mit wenigern Beschwerden der Stände vertheidigt und erhalten werden möchte, wie wir dann den ersten Scopum zu erlangen, nachdem uns vorgebracht worden, welchergestalt etwa eine gütliche Handlung zwischen denen Catholischen und Augspurgischen Confessions-Verwandten und Ständen, so anfangs des Monats Januari zu Franckfurt angestellet werden sollen, vor gut und nützlich angesehen, nicht allein unsers Theils solche beliebet, sondern auch allbereit unserm Kayserlichen Commissarium zu obgedachter Tagsatzung deputirt, und mit genugsamer Instruction versehen gehabt. Die Kriegs Expedition aber betreffend, haben wir alles dasjenige, was uns von denen Churfürsten räthlich an die Hand gegeben, nicht allein mit geneigtem Gemüthe uns gefallen lassen, sondern auch, so viel an uns gelegen, theils zu Wercke gerichtet, theils aller Möglichkeit nach zu befördern uns emsig bemühet. Wie wir dann nun zum andernmahl zu dem verglichenen modo der Crayß-Contributionen zu gelangen, im Bayerischen Crayße einen Crayß-Tag ausschreiben, bey den Fränckischen, Schwäbischen, Ober- und Nieder Rheinischen Crayßen, auch gleichfalls neben Deputirung unserer Crayß-Commissariorum, um ebenmäßige Ausschreibung anhalten lassen. Es ist aber hier inzwischen der König in Schweden nicht still gesessen, sondern nachdem er befunden, daß unser Kriegs-Volck in Pommern, aus Mangel nothwendigen Unterhalts, etwas abgekommen gewesen, seinen Vortheil in acht genommen, starck mit seiner Armada fortgerückt, und den bishero erfahrnen Progreß erlangt, daß er sich bereits des gantzen Hertzogthums Pommern, wie auch eines Theils der Marck Brandenburg, und etlicher Oerter im Hertzogthum Mecklenburg bemächtiget, von Tage zu Tage weiter grassiret, auch andere ausländische Kriegs-Heere dem Heil. Röm. Reiche sich nähern thun. Demnach nun aber auch immittelst, und unter solchen Schwedischen Progressen Ew. Lbd. Lbd. und ihr einen Convent zu Leipzig angestellt, und vorgenommen, welchen

1631. welchen Convent wir dann, vermöge dessen von des Churfürsten von Sachsen Lbd. an uns de dato dritten January dieses Jahrs abgegangenen Denunciations-Schreiben eigentlich dahin angesehen zu seyn vermeinet, wie zu der mit den Catholischen Ständen veranlaster, auch unsers Theils eingewilligter gütlichen Handlung gute Vorbereitung gemacht, die Gemüther etwas gegen einander gesänfftiget, schädliches Mißtrauen aufgehoben, und endlich durch eine solche rechtschaffene Vereinigung und guten Verstand den äusserlichen Gefährlichkeiten desto besser vorgebauet werden möchte, als wir denn auch in solcher Hoffnung und Andacht, obgemeldte Leipzigische Zusammenkunfft also vorgehen lassen, so haben wir aber hernachmahlen mit sonderbahrem Befremden und nicht geringer Bestürtzung unsers Kayserlichen Gemüthes, auch nicht wenigen Mißfallen vernommen, und aus Ablesung so wohl des uns von Ew. Lbd. Lbd. und euch unterm dato den 28. Martii verschickten Schreiben, als auch kurtz hernach unterm dato des 4. Aprils von des Churfürsten zu Sachsen Lbd. communicirten Schluß verstanden, daß Ew. Lbd. Lbd. und ihr sich unter den gesuchten Schein und Fürwand einer Crayß-Executions-Ordnung, und zwar vornemlich die Vorstellung unsers Kays. Edicts mit Gewalt zu verhindern, uns auch die nothwendige Mittel zu des Heil. Röm. Reichs Defension gegen des Königs in Schweden feindlichen Überfall unter den Nahmen unleidentlicher, und der Stände des Reichs Freyheit widerstrebenden pressuren allerdings abzuschneiden, unter andern in eine weit aussehende gefährl. Kriegs-Verfassung zu stellen, und zu begeben, verglichen und verbunden habe, dessen wir uns doch auf unser an des Churfürsten von Sachsen Lbd. gantz väterlich und wohlmeinentlich zuvor abgegangene, und unserm Begehren nach den andern daselbst versammleten Ständen ohne Zweiffel insinuirte Abmahnung und Verwahrung im wenigsten versehen, darzu uns dann anjetzo von unterschiedlichen Orten glaubwürdige Avisa zukommen, daß zu Behuff angeregter Verbündniß hin und wider in des Heil. Röm. Reichs Crayßen, vornehmlich aber bey denen Reichs-Städten starcke Werbungen in vollem Schwange gehen sollen, auch bis dahin, daß solche Armada auf die Beine gebracht, ein Defension-Werck heissen solle; daß auch kein Fürst oder anderer Stand, so bald diese Werbung an die Hand genommen, unsern Kriegs-Officieren einige Contribution mehr geben lassen, sondern alsobald deswegen aller Orten Land-Tage gehalten werden sollen.

Immaßen wir dann, so viel die Sperrung der Contributionen anlanget, den Nachdruck und Effect solches Schlusses bey etlichen Ständen allbereit im Wercke erfahren, daraus aber leichtlich abzunehmen und zu verspühren, daß bey diesem des Heil. Röm. Reichs ohne daß gefährlichen Zustande, und den Schwedischen mit bishero erlangten Succeß continuirlichen feindlichen Vorbruchs, durch dieses unzeitige weit aussehende Beginnen und Vorhaben, nur mehrere Confusion, Zerrüttung, Beschwerung und Unheil erweckt, die Gemüther in grösseres Mißtrauen gesetzt, ja da solchem Vorhaben nicht zeitlich begegnet und vorgebauet, das gantze Röm. Reich, unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation, aller Orten mit neuen Kriegs-Flammen angezündet, auch anjetzo auf einmahl zu Grunde und in die Aschen gelegt werden möchte, wir haben zwar aus obangedeuter von Ew. Lbd. Lbd. und eurer überschickten weitläufftigen Ausführung vernommen, weßen sich Ew. Lbd. Lbd. und ihr nochmahls so wohl besagten Edicts, als auch der continuirlichen Krigs-Onerum halber beschwert befinden, auch derentwegen um Aufhebung eines und andern bey uns flehentlich anhalten, können aber doch aus diesem allen nicht vernehmen, daß Ew. Lbd. Lbd. und ihr darum rechtmäßige Ursache haben sollet, solches bey uns durch die Waffen zu suchen, vielweniger können wir unsers Theils darfür halten, daß solche von Ew. Lbd. Lbd. und euch berathschlagte Verfassung, zu denjenigen Zweck eines allgemeinen Friedenstands, und nicht vielmehr zu obangezogener besorgender gäntzlichen Dissolution und Ruin des Heil. Röm. Reichs ausschlagen werde, dann so viel den ersten Punct als nemlich die von Ew. Lbd. Lbd. und euch angezogene Beschwerden über unser Kayserl. Edict, und die

1631. die deßwegen zu Regenspurg veranlaste, und von uns beliebte Handlung anlangt, wird niemand in Abrede seyn können, daß die verdächtige starcke Præparation und Verfassung vielmehr das Ansehen habe, daß man dahin trachte, mit Gewalt mit denen führenden Prætensionibus durchzudringen, und denen Catholischen Ständen einen neuen Passauischen Vertrag auszupressen, als durch unverdächtige wohlmeinende freundliche Handlung, welche zu beständigen billigmäßigen Tractaten viel dienlicher, als vis & metus einen rechtschaffenen ungedrungenen Vergleich zu suchen. So viel aber diese hoch-empfundene Kriegs-Pressuren betrifft, durch welche auch der Churfürsten und Stände Præeminenz, Hoheit, Ehre, Würde und Freyheit unterschiedlich verletzt, beschimpffet, und herunter gebracht seyn soll, wiederholen wir anhero dasjenige, so wir des Churfürsten von Sachsen Lbd. dieses Punctes halber mit mehrern durch unsern Abgesandten vortragen lassen, nemlichen, daß wir uns ja guter Maßen zu erinnern haben, was so wohl von Mühlhaussen aus Anno 1627. als auch nochmahlen bey neulicher Regenspurgischen Zusammenkunfft im Nahmen des Churfürstl. Collegii, wie nicht weniger absonderlich von beyder Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg Lbd. Lbd. auch etlichen andern Ständen deßwegen zum öfftern vor- und angebracht; Wir stellen aber auch hingegen in keinen Zweifel, es werden Ew. Lbd. Lbd. und ihr hingegen erwogen haben, was wir bey erst angeregten Regenspurgischen Convent, als auch in absonderlichen Schreiben zu unserer Enthebung zum öfftern dargegen eingewendet. Wie wir uns dann nicht versehen können, unsere Actiones bishero auch solches nicht mit sich gebracht, daß uns dieser Vorsatz zugemessen werden solle, als wären unsere Kriege dahin angesehen, Churfürsten und Stände in ihren Würden und Freyheiten zu beeinträchtigen, welche zu deren und des Heil. Röm. Reichs Conservation eintzig und allein gerichtet, die Unglückseligkeit aber unserer Regierung thun wir zwar am allermeisten bedauern, daß nicht so viel durch Macht unserer und des Reichs Feinden und Widerwärtigen, als durch Zusehen, und heimlichen Vorschub, hingegen aber Verhinderung und Hintertreibung aller guten Vorschläge von denen innerlichen Feinden, die Sache in solche Confusion gebracht, daß wir zu denen uns allezeit beliebten ordentlichen in des Heil. Röm. Reichs Satzungen wohlbedächtlich vorgesehenen Mitteln, den Feinden Widerstand zu thun, niemahlen gelangen können, diejenigen Mittel aber hingegen, derer wir uns auch noch bishero behelffen müssen, dermassen beschaffen seyn, daß es fast anders nicht seyn können, daß dieselbe nicht zum hefftigsten endlich von denen, so darunter leiden, empfunden werden müssen. Als wir dann die übermäßige Bedrängnissen eigenthätliche Concussiones, und andere schwere Excesse und Exorbitantien unserer Miliz nicht gut heissen, auch zum öfftern uns erboten, da dieselbe speciatim geklagt, mit exemplarischer Demonstration zu bestraffen, das Genus militiæ aber, und dessen Unterhaltung für sich selbst betreffend, haben wir allezeit nichts höhers gewünschet, als auch noch, gleich wie uns die Last und hohe Beschwerung und Drangsal der Stände zum öfftern gantz mitleidig für Augen gestellt, also auch guter Rath darneben eröffnet werden können, wie dem Ubel zu remediren, und was für andere Mittel vorhanden seyn möchten, den Feinden mit weniger der Stände Beschwerung und gedeylichern Nutzen zu widerstreben, wie auch einen Krieg ohne Durchzüge, Muster-Plätze rc. (die Excesse, so hierunter vorgelauffen seyn, und remedirt werden können, allezeit ausgenommen, die wir im wenigsten nicht billigen) geführet werden möge, als wir dann unter andern vornehmlich auch deswegen den jüngsten Regenspurgischen Convent, wie obangedeutet, nicht allein emsig sollicitiret, sondern in unsrer Kayserl. Person, hindangesetzt aller Ungelegenheiten, selbsten besucht, dergleichen Consilia von einem gesamten Churfl. Collegio zu vernehmen: deren aber uns keines, darauf sich eigentlich zu verlassen, und deßwegen die Consulenten selbsten nicht einstimmig, eröffnet worden. Dann zu geschweigen, daß wir vorgesehen, was es mit Ersuchung der Crayß-Hülffen vor Difficultæten haben würde, so auch hernach das Werck selbst erzeigt, wir aber

1631. aber darum von solchen Weg, weil er uns von den Churfürsten an die Hand gegeben, noch nicht absetzen, so weit wir zu dem nothwendigen Unterhalt unserer Armada durch denselben nur immer gelangen werden können, müssen wir doch aus mehr angezogenen Ew. Lbd. Lbd. und eurem Schreiben und gemachten Schluß vernehmen, daß sie auch die Crayß-Hülffen für kein Reichs-Mittel nicht achten wollen; man thut auch bey uns um keinen Reichs-Tag nicht anhalten, zudem ist Ew. Lbd. Lbd. und euch selbsten bekannt, aus welches Theils Verursachen die Reichs-Täge nunmehr zu keinem Schluße, darzu sich die gesamten Stände verstehen wollen, zubringen, sondern eine zeithero fast zu Erweckung mehrerer Uneinigkeit und Mißtrauen ausgeschlagen, zu geschweigen diese innerliche Kriege diese Jahre über, unter so unterschiedlichem verdeckten Scheine angesponnen, mit solchem Favor vieler Stände gezielet, endlich mit solcher geschwinden Furia ausgebrochen, daß auf Reichs-Tagen von der Defension zu handeln, nicht allein viel zu spät, sondern die treuhertzigen Stände der Gefahr halber auch gar nicht zusammen zu bringen gewesen. Solten wir nun bey solcher unläugbahren Verwandniß still gesessen, der Feinde Muthwillen zugesehen, unser und der gehorsamen uns assistirenden Stände Land und Leute zum Raub ausgestellet, den vornehmsten Theil der Churfürsten und Stände des Heil. Röm. Reichs ausrotten und exterminiren lassen, dahin dann der Feinde Intention allein gezielet, hätten wir solches weder bey GOtt dem Allmächtigen, noch der werthen Posterität zu verantworten gehabt, wolten auch lieber tausendmahl das Leben verliehren, als daß wir uns solches in Historien solten nachschreiben lassen, daß durch unsere Nachläßigkeit und Versäumung das schöne Gebäu des Römischen Teutschen Reichs, so nunmehr über 800. Jahr allen Nationen ein Wunder und Schrecken gewesen, auf einmahl zu Grunde gangen und zerfallen, vielweniger daß wir unsers Theils befinden können, daß wegen solcher unserer und des Heil. Röm. Reichs abgedrungenen Defension, wann aus Verursachen der Reichs-Stände selbst, wir uns anderer Mittel, als deren, so in denen Reichs-Constitutionibus den damahligen Läufften nach verordnet, nothgedrungener Weise gebrauchen müssen, damit unserer Kays. Capitulation, oder denenselben Constitutionibus zuwider gehandelt haben sollen, und daß es mit dem Regenspurgischen angezogenen Gutachten der Churfürsten die Meinung haben solte, als dieselbe in mehrgemeldter Ew. Lbd. Lbd. und eurer an uns gelangten Schrifft angezogen worden, daß um keinerley Noth oder Gefahr willen solche Reichs-Constitutiones man überschreiten, oder etwas zurück stellen könne, würden darauf viel Contraria desjenigen, so bishero (vornemlichen die Catholischen) behauptet, erfolgen, welche zu verhüten, man dieselbige billiger ihre Worte selbst liesse auslegen, als daß solche gegen uns zum Argument gebrauchet werden sollen. Wie wir dann aus denselben unsers Theils keinen andern Verstand schöpffen, als daß man ja von solchen Constitutionibus nicht aussetzen solle oder möge, wann man nemlich zu denjenigen Mitteln so in denselben vorgesehen, als da sind die Reichs-Versammlungen und ordentliche Schlüsse per majora der Kriegs-Hülffen halber, und wie dieselbe eingebracht werden sollen, wie im Reiche herkommen, zu gelangen Hoffnung haben mag, auch wenn die Zeit solche Consultationes zuläst, nachdem es sonsten einerley Ding ist, keine Gesetze zu haben, oder durch Boßheit der Zeit und Läufften zu dem Effect der Gesetz nicht können gelangen, dann ob zwar sonsten fast alle leges ihre limitationes haben, so bleiben doch diese beständig und ohne Absatz: quod salus populi suprema lex sit, und quod necessitas non habeat legem, zudem befinden wir, daß eben, die uns jetzo zukommene neue Verfassungen zu Leipzig nicht allein allen Reichs-Constitutionibus allerdings für sich selbst zuwider, sondern daß zum Ende derselben expresse gesetzt, daß weil wegen jetzigen Zustandes des Reichs in derselben eine solche Austheilung, wie es sonsten die Reichs-Ordnungen mit sich bringen, allerdings nicht observirt werden mögen, daß solches zu keinem Præjudiz solcher Constitutionen von denen Ständen gemeinet sey, solte nun Ew. Lbd. Lbd. und euch, welche ohne unsern Consens kein jus armorum haben, recht 1631.

1631. recht seyn, gegenwärtiger Läufften halber von denen Reichs-Satzungen abzuweichen, können wir ja nicht vernehmen, wie dasselbe uns, als dem Ober-Haupte im Reiche, dem des gantzen Vaterlandes Conservation oblieget, und das Schwerdt zu führen, von GOtt selbsten anbefohlen, nicht recht seyn solle, was auch von Türcken-Kriegen bey diesen Puncten in mehr bemeldter Schrifft angezogen, daß die Ersuchung der Crayß-Hülffen in An. 1597. von denen Ständen widersprochen, beruhet eben auf diesem Fundament, nemlich, daß wo es die Zeit und die Gefahr zuläst, daß man sich der ordentlichen Wege gebrauchen kan, wie es bey denenselben Kriegen, da man einen gewissen Feind gehabt, auch dessen Anzug allezeit zuvor erfahren, wohl seyn können, dieselbe billig nicht hindan zu setzen, wie dann eben solcher eilenden Nothwendigkeit wegen nicht allein Anno 1605, sondern auch zu mehrmahlen Zeit desselben Kriegs, das Mittel der Crayß-Hülffen ergriffen, die Stände sich auch allezeit mitleidig darauf erzeigt haben. Wir gedencken auch aus diesem modo contribuendi keine Gerechtigkeit zu machen, oder des Reichs Satzungen damit aufzuheben, sondern suchen nichts anders, als unsere und des Heil. Röm. Reichs Rettung und Conservation, sintemahlen noch allezeit besser, qualem qualem, quam nullam habere rempublicam, irret auch nichts Ew. Lbd. Lbd. und euer gethaner Einwurff, daß wir bey unsern Erb-Königreich und Landen, durch Land- und Fürsten-Tage die Contributiones und Hülffen von unsern Ständen ersuchen, und einfodern lassen, dann wir von Hertzen wünschen, daß wie wir in denselbigen so offt wir wollen, unverzüglich zu Land- und Fürsten-Tägen gelangen, uns auch ergiebiger ansehnlichn Hülffen versehen können, daß auch mit denen Reichs-Versammlungen und Bewilligungen so schleunig fortzukommen wäre, solte alsdann an deren Anstellung gewißlich nicht ermangeln. Demnach wir aber vornehmlich der Zeit mit dem Schwedischen Kriege behafftet, und derselbe, wie allbereit anfangs angezogen, in den Ober-Sächsischen Crayß solchē Progress gethan, daß er sich nicht allein des Hertzogthums Pommern allerdings bemächtiget, sondern einen guten Theil des Marggraf- und Churfürstenthums Brandenburg, disseits des Oder-Strohms, neben etlichen Oertern im Hertzogthum Mecklenburg gleichfalls sich impatronirt, und nunmehr unserm Hertzogthum Schlesien genähert, als ist uns nicht allein hochbefremdlich vorkommen, daß bey dieser so nahen und weit eingerissenen Feindes-Gefahr von Ew. Lbd. Lbd. und euch nicht allein wie dieser vorbrechenden Gewalt zu begegnen seyn möchte, einigen Rath oder Trost, in so weitläufftigen Anbringen an uns gelanget, daß auch so gar dieses Schwedischen Kriegs nicht mit einem Wort gedacht worden, sondern noch darzu aus offtberührtem Schreiben und Schluß abzunehmen, welcher gestalt uns alle Mittel zu unser und anderer gehorsamsten assistirenden Stände Defension unter dem Titul unleidentlicher Pressuren abgestrickt, und nur durch den Schein einer unterthänigsten Bitte denen Kriegs-Beschwerden abzuhelffen, in der höchsten Gefahr exarmirt werden wollen, welches uns dann billig destomehr nachdencklich vorkommt, nachdem wir uns auch hierbey erinnern, daß gleichwohl von dem gesamten Churfl. Collegio zu Regenspurg, in dessen Antwort auf unsere Kayserliche Proposition darfür gehalten. Ob wir ja zwar, so viel den Anfang solches Kriegs betreffe, mehrere Correspondenz mit denen Herren Churfürsten pflegen können, daß doch weder wegen Belagerung der Stadt Stralsund, noch vorhabender Kriegs-Bereitschafft an der Ost-See, Uberschickung des Succurs in Preussen, noch wegen der Translation des Hertzogthums Mecklenburg die Cron Schweden einigen befugten Anlaß habe, uns und das Reich feindlich anzugreiffen, in Erwegung solches Sachen wären, so im Heil. Röm. Reich und dessen Grund und Boden vorgegangen, darinnen Schweden uns, so wenig als sie gerne sehen wolten, daß ihme von andern in seinem Königreiche geschehe, kein Ziel noch Maß zu geben hätten, daß auch unter befreundten hohen Potentaten nichts neues, da iezuweilen einer den andern theils naher Verwandschafft, theils alter Allianz einer Vereinigung halber, ohne einige Ruptur in zustehenden Nothwendigkeiten Hülffe und Bey- 1631

1631. Beystand leiste, gestalt dergleichen von der Cron Schweden wohl selbsten geschehen sey, zumahlen aber derselben nicht gebühren wollen, was des Hertzogthums Mecklenburg halber vorgegangen, weil dasselbige ein unzweiffentlich Lehen und Fürstenthum des Reichs betreffe, sich anzunehmen, und gleichsam das arbitrium in Reichs-Sachen zu usurpiren, bevorab weil die hochlöblichste Churfürsten des Reichs sich bey uns deswegen interponirt, und nicht zweiffelten, daß wir allergnädigst geneigt seyn würden, die Mecklenburgischen Sachen in solchen Stand zu richten, damit sich niemand verweigerter Justitia, und abgeschnittener Defension zu beklagen, Ursach habe. Wie nun hierdurch der Unfug der Schwedischen Waffen gegen uns und des Heil. Röm. Reichs Ständen genugsam declarirt, und für sich selbsten aller Welt bekannt ist, also erscheinet zugleich daraus die Nothwendigkeit unserer abgedrungenen Defension, daß wir ja nicht vermuthen sollen, daß jemand die Schrancken der Reichs-Constitutionen, uns so enge spannen würde, daß wir dadurch das Reich selbsten und dessen Stände ohne alle Gegenwehr zu Grunde gehen lassen müssen, dahero dann unsers Ermessens, wie den so hoch und viel beklagten Kriegs-Beschwerungen etwa am besten und sicherlichsten, auch ohne Schwerdt-Streich, abzuhelffen gewesen, und noch seyn möchte, wann eine mehrere Zusammensetzung der Gliedmaßen des Reichs mit ihrem Haupt von dem Feinde verspürt, desselben Gesandten nicht so weit Gehör gegeben, und er dadurch gleichsam in Sicherung gestellt, daß er sich von vielen keines Widerstands zu befahren, den übrigen Theil aber neben uns wegen Entziehung der Hülffen die Defensa wohl schwer genug fallen werde, darbey uns gleichwohl schmertzlich zu Gemüthe gehet, daß ohne unser Verschulden das Mißtrauen wegen uns so hoch gewachsen, daß die Stände auch ihren eigenen Ruin nicht in acht nehmen, und in Consideration ziehen, was ihnen darauf für Gefahr haffte, wann sie einen ausländischen König, welcher auch dergleichen Speranz auf die Cron Pohlen hat, als ihnen selbst bekannt ist, nunmehr fast mitten in dem Heil. Röm. Reiche dermassen zusehen, und an Land und Leuten sich stärcken lassen, daß demselben hernach etwa, wann es ihm gelingen solte, schwerlich zu begegnen, und die übermäßige Begierde fremder Herrschafft, so gemeiniglich dem Glück der Waffen folgen thut, im Zaum zu halten. Unsers Theils weisen uns die Pflichten, so wir dem Heil. Röm. Reiche geleistet, dahin, das äusserste weiter mit Göttlichem Beystande der uns in gerechten Sachen, auch in denen grösten Gefährlichkeiten niemahlen verlassen, zu unserer und der getreuen Reichs-Stände Defension anzuwenden, uns auch hierzu aller geziemenden Mittel, die uns GOtt, die Natur, das Herkommen in dergleichen Fällen, als auch Gesetze und Ordnungen des Reichs zulassen, zu gebrauchen. Aus welchem dann auch Ew. Lbd. Lbd. und ihr gleichfalls unschwer abzunehmen haben, ob diese Verfassung zu demselben Ende, zu welchem sie angesehen seyn soll, als zu Enthebung der wegen nothwendiger Contribution, und anderer Kriegs-Onerum etwas beschwerten Stände, in einerley Wege gereichen könne. Als wir dann solches unsers Theils gantz nicht befinden, dann ja noch leichter ein als doppelte Exercitus, auch einen beschwerlichen Freund, als Sieghafften, und seiner Victori nachhangenden Feind, zum allerbeschwerlichsten aber beyde zu gedulden. Was in dem Niedersächs. Crayße für wenig Jahren ebenmäßiger Prætext den Ständen, und vornehmlich den armen unschuldigen Unterthanen für eine Erleichterung und Enthebung gewesen, haben sie nach unsern vielfältigen umsonst ergangenen väterlichen Ermahnungen leyder im Werck erfahren. Wir thun es aber unsers Theils nochmahlen bedauren, besorgen uns auch dabey höchlich, wie diese Verfassung vielmehr Universal, und fast das gantze Reich begreifft, daß auch also der leidige Effect desto erbärmlicher sich ausgiessen, das Heil. Röm. Reich aber darunter wohl gar zu Grunde gerichtet werden möchte, dessen Schuld uns aber mit Fug niemahls alsdenn würde können zugemessen werden. Wann uns nun aber, als Römischer Kayser, und Ober-Haupt in allewege obliegen thut, auch unsers Kayserlichen Amts ist, diesem besorglichen Unheil zeitlich vorzukommen, und dann

1631. auch dergleichen Verbündnissen, und obangeregte vorhabende Verfassung ohne unsern, als Röm. Kaysers, Vorwissen, Consens und Einwilligung keinesweges zuläßig, sondern so wohl den allgemeinen beschriebenen Rechten, als auch unsern des Heil. Röm. Reichs Satz-Ordnungen und Constitutionen, auch unsern bey Zeiten an Ew. Lbd. Lbd. und euch obverstandener maßen gethanene Abmahnung gäntzlich zuwider und entgegen, und bey hohen und schweren, darinn ausgesetzt und bestimmten Pönen und Straffen ausdrücklich verboten; der Schluß auch mehr gemeldten Convents fast dahin gerichtet, daß man sich deren aus Nothwendigkeit gebrauchten Contributions-Mittel (da uns doch einige andere Hülffen oder media, dem Feind zu widerstreben, nicht gezeigt worden) als auch anderer Nothwendigkeiten, ohne welche keine Defension vorgenommen werden mag, derselben gäntzlich zu entbrechen, als auch unsers Kayserl. Edicts, das ist des Religions-Friedens Execution selbst, mittels deren gemachten Verfassung gewalttäthig zu widersetzen vermeinet, welches dann Sachen, so in dem Heil. Röm. Reiche unerhört, und deswegen auf eine Crayß-Defension (man wolle dann etlichen Particular-Ständen einräumen, über die Handlungen des Ober-Haupts selbst Richter zu seyn, und der Waffen, so allein mit Bewilligung und Consens eines Römischen Kaysers den wohl verfasten Reichs-Ordnungen nach gebraucht werden können, gegen denselben selbst, und seine Exercitus zu wenden) nicht kan oder mag gezogen werden, und wir dann auch solches zu gestatten oder zuzusehen, keinesweges gemeinet seyn, so ermahnen und befehlen wir hierum Ew. Lbd. Lbd. und euch den obbemeldten zu Leipzig vereinigten Churfürsten und Ständen sämtlich, auch einen jeden insonderheit, und absonderlich hiemit, daß sie von obangeregten Kriegs-Verfassungen und vorhabenden Werbungen gäntzlichen ablassen, und damit innen halten, was disfalls allbereit ins Werck gerichtet, solches abstellen, das geworbene oder bestellte Volck zu Roß und Fuß auch darzu angenommene hoch und niedere Befehlshaber wieder abdancken und dimittiren, auch sich darbey gehorsamlich, und also bezeigen, wie sie es als unsere und des Heil. Röm. Reichs getreue Churfürsten und Stände gegen uns, als ihrem höchsten Ober-Haupte, vermöge ihrer geleisteten und obliegenden schweren Pflicht zu thun schuldig, und wir uns gäntzlichen zu ihnen versehen thun, damit dardurch vielmehr zu dem erwünschten nothwendigen Frieden, als mehreren Blutvergiessungen Ursache gegeben, auch unserm Kayserl. Volck der unentbehrliche Unterhalt, Sammlung und Durchzüge, als solches alles die vor Augen schwebende Kriegs-Gefahr, und weil auch unser Volck allerdings theils aus Mangel nothwendigen Unterhalts, theils durch Kranckheit und andere Wege abkommen, nothwendig erfodern thut, nicht gesperret werde. Allermaßen wir dann, da dieser unserer väterlichen Abmahnung und Verwarnung nicht nachgelebet werden solte, nicht Umgang haben könten, diejenige scharffe Mittel und Remedia für die Hand zu nehmen, welche so wohl zu Rettung unserer Kayserlichen Authorität und Hoheit, als auch unsers und anderer uns adhærirenden des Reichs Churfürsten und Stände periclitirenden Land und Leute des Heil. Röm. Reichs Satzung und Ordnung selbst an die Hand geben, deren wir uns aber zu gebrauchen viel lieber enthoben sehen wolten, auch dannenhero für dißmahl diese unsere treuhertzige väterliche Vermahn- und Warnung (als wir denn aus recht mitleidentlichem Gemüthe bey allen vorgegangenen Kriegen dergleichen Dehortationes vorgehen lassen) zuvor einwenden wollen, damit wir zugleich unser Mißfallen, und daß wir in diese der Reichs-Verfassung allerdings widrige ohne unser Wissen und Willen auch sonsten habende rechtmäßige Ursache geschlossene Verfassung keinesweges beystimmen können, zu jedermänniglichen Nachrichtung, und damit sich niemand nicht der Unwissenheit ins künfftige zu entschuldigen habe, öffentlich bezeuget und contestiret haben wollen. Wie wir uns aber gäntzlich versehen, es werde diese unsere Kayserliche Abmanung von denen gehorsamen Ständen in gebührende Obacht genommen, und dardurch die Extrema verhütet werden, als thun wir uns hingegen den gehorsamen als Kayserl. Schutzes

1631. Schutzes Protection bey eines jedwedern besondern, als auch ingemein habenden Freyheit, Recht und Gerechtigkeit, insonderheit Land- und Religion-Friedens, gnädigst und freundlichst anerbiethen; bleiben auch nochmahlen dahin geneigt, wann uns nur eintzige und thunliche Wege und Mittel gezeigt werden, wie ohne alle, oder auch mit weniger Beschwerden der Stände, wir der jetzigen Zeit obliegenden schweren allbereit weit eingerissenen Feindes Gefährlichkeiten begegnen mögen, daß wir dieselbe gerne vor die Hand nehmen, und an uns gewißlich, was zu beständiger Ruhe und Wohlfahrt des Reichs immer gedeyen mag, nichts wollen erwinden lassen, wir haben auch allbereit solche Ordnung gemacht, und unserm Kriegs-Volck vorgeschrieben, darüber wir auch unsers Theils fest zu halten gemeinet seyn, daß sich niemand gewaltthätiger Concussion, Raub, Plünderung, und dergleichen uns allezeit hochmißfälligen Excessen ins künfftige wird zu beschweren haben.

Das andere Mandat, so avocatorium vias lautete also:

Wir Ferdinand entbieten allen Churfürsten, Fürsten, Grafen, Ständen, Unterthanen, Bürgern und Gemeinden des Reichs, insonderheit aber allen Kriegs-Obristen, Hauptleuten, Rittmeistern und andern Officiren, und insgemein allen Kriegs-Leuten zu Roß und Fuß, unter was Bestallung sich dieselbe auch ausser unserer Armada befinden, thun hiemit zu wissen, mas maßen uns des Churfürsten zu Sachsen Lbd. unterm dato den 4. April deren in der Stadt Leipzig beysammen gewesenen Churfürsten und Ständen, nnd der abwesenden Botschafften und Gesandten gemachten Schluß angebracht haben, aus dessen Ablesung wir dann mit sonderbahrer Befremdung und nicht geringer Bestürtzung unsers Kayserlichen Gemüths, auch sonderbahrem Mißfallen vernommen, daß sich besagte Churfürsten und Stände unserer Abmahnung gantz zuwider unter dem Schein einer Crayß Executions-Ordnung, unter andern in neue gefährliche Kriegs-Verfassung (deren Designation gleichwohl uns nicht angedeutet worden) sich zu stellen verglichen und verbunden haben, uns auch darüber glaubwürdige Avisa zukommen, welchermaßen zum Behuff solcher Verbündniß hin und wieder in den Crayßen, vornemlich aber in den Reichs-Städten starcke Werbungen im Schwange gehen. Nun ist hieraus leichtlich zu verspühren, daß bey diesem ohne daß gefährlichen Zustande des Röm. Reichs, da der König in Schweden feindlich eingefallen, und sich allbereit gantz Pommern, wie auch eines Theils der Marck Brandenburg und etliche Oerter im Hertzogthum Mecklenburg bemächtiget, von Tag zu Tage weiter grassiren, auch andere ausländische Kriegs-Heere dem Reiche sich nähern, die Rebellische Stadt Magdeburg auch noch nicht zum Gehorsam gebracht, daß durch diß unzeitige Beginnen, zumahlen solches dahin ausschlagen würde, daß wir bey so nothwendiger Defension des Reichs und dessen Stände, aller Mittel, den Krieg zu führen, gleichsam beraubt, und dadurch in der Feinde Gewalt gegeben werden solten, noch mehrere Zerrüttung und Unheil erweckt, die Gemüther in grösseres Mißtrauen gesetzt, ja da solchem Vorhaben nicht zeitlich begegnet, das gantze Reich aller Orten aufs neue mit Kriegs-Flammen angezündet, und da es nunmehr über die 800. Jahr in seinem schönen Flore, bis auf unsere Zeiten im grossen Ansehen und Reputation erhalten worden, anjetzo auf einmahl zu Grunde gehen, und in die Aschen gelegt werden möchte. Wann uns aber, als Röm. Kayser, solchem besorgenden Unheil vorzukommen oblieget, und dergleichen Verbindnissen ohne unserm Vorwissen und Willen nicht zuläßlich, sondern unsern und den Reichs Rechten und Ordnungen, auch gethanem Abmahnung und Erinnerungen zuwider, und bey hohen Straffen verboten, und wir dahero solches zu gestatten, nicht gemeinet sind, hierum so ermahnen wir Ew. L. L. A. A. und euch sämtlich, und einem jeden insonderheit gebietend, und wollen, daß sie bey Vermeidung derer in den Reichs-Constitutionen gesetzten Straffen keinem Kriegs-Volcke, so zu Behuff dieses Leipzigischen Bundes geworben werden möchte, einigen Sammel-Platz, Pässe und Durchzüge nicht gestatten, sondern wo dieselbe allent-

1631. allenthalben angetroffen, zertrennen, niederwerffen und auffschlagen, und euch denen bestellten Kriegs-Obristen, aber Rittmeistern und Officiren, und gemeiniglich allen Kriegs-Leuten zu Roß und zu Fuß, welche sich in oben angedeutete Bestallung annehmen lassen, oder künfftig noch weiter angenommen und bestellet werden möchten, und zwar denjenigen, welche uns und dem Heil. Röm. Reiche verwandt sind, bey Vermeidung obberührter Pönen und Straffen, auch bey Verlust aller Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten, Lehen und Eigenthum, als nicht weniger bey Verliehrung aller Zunfft-und Stadt-Gerechtigkeiten, den andern aber, so uns und dem Reiche nicht zugethan, bey unnachläßiger Leibs- und Lebens-Straffe, wo und welcher Orten, sie angetroffen, und betreten werden, daß ihr euch solcher Bestallung allerdings abthut, auch inskünfftige in keine dergleichen ohne unser Vorwissen u. Beliebung, den Reichs Satzungen zuwider vorgenomene Bestallungen, unter was Schein es auch geschehen möchte, gebrauchen lasset, euch auch dargegen in keinerley Prætext geleisteter Eydes-Pflicht, als welche bey so gestalten Sachen gantz unkräfftig, von welcher ihr auch hiermit aus Kayserl. Macht frey und loßgezehlet seyd, abhalten lasset. Da auch unter jetzt gedachten Obristen, Rittmeistern, Hauptleuten ꝛc. und gemeinen Soldaten zu Roß und Fuße etliche befindl. so mittelst sich in andere Bestallung begeben, demselben solle hiermit, dafern sie unserm Kayserl. Gebot alsbald gehorsamste schuldigste Folge geleistet, und wieder unter unser Kayserl. Kriegs-Volck sich begeben, auch deswegen von ihren Obristen und Befehlshabern Zeugnüsse werden vorbringen, General-Perdon mitgetheilt, und sie wieder zu Kayserlichen Gnaden angenommen seyn. Darneben aber befehlen wir denen zu Leipzig zusammen vereinigten Chur-und Fürsten Lbd. Lbd. und euch den andern Ständen, daß ihr dis Orts euren Landes- und Lehen-Leuten, Bürgern und Inwohnern, eurer Lande und Gebiethen, wie auch denen Reichs-Städten, daß sie von ihrer Bürgerschafft zum Behuff solcher wider unsern Willen vorgenommener Werbung, einiger Contribution, Steuer und Schätzung nicht auffladet, und euch den Landes- und Lehens Leuten, Unterthanen und Bürgern, da gleich eine solche Auflage wider diß unser Kayserliches Gebot geschehen wäre, oder solte, daß ihr solche Contribution, und Schätzung bey Vermeidung obangeregter Pönen und Straffen, auch bey Verlust und Verlierung aller eurer Freyheiten, Zunfft-Stadt-und andere Gerechtigkeiten, nicht erleget, noch darschiesset, sondern diejenigen Pflichten, damit ihr uns, als Röm. Kayser und des Reichs Ober-Haupt vor allen andern zugethan, steiff und unverbrechlich haltet, und inacht nehmet, auch damit dieses Kayserl. Gebot ohne Verhinderung angeschlagen und publiciret werden möge, der Schuldigkeit nach, alle Beförderung erweiset. Gestalten wir denn Ew. Lbd. Lbd. und euch weder durch uns, noch andere auf erfolgenden Gehorsam wider den Religion- und Prophan-Frieden in keinerley Weise beschweren zu lassen, festiglich resolvirt und entschlossen sind.

Hierbey hat Ihro Kays. Maj. auch ein Schreiben an etliche Reichs-Städte abgehen lassen, dieses Inhalts:

Wir kommen in Erfahrung, welchergestalt unter den Schein, und nach Anleitung einer zu Leipzig genommenen weit aussehenden Resolution, und neuen Verbündniß in denen vornehmsten Reichs-Städten, und zwar bey euch insonderheit, als auch auf dem Lande und Dorffschafften hin und wieder starcke Werbungen ohne unsere Erlaubniß und Patenten vorgehen sollen, welche euch weder selbsten vorzunehmen, noch andern zu gestatten, nicht gebühren will. Als haben wir unsere Kayserliche Mandata und Patenten ausfertigen lassen, und euch zugleich solche überschicken wollen, und befehlen euch solchemnach hiemit ernstlich, und wollen, daß ihr alsbald die Verordnung thun sollet, damit solche durch öffentlichen Anschlag und Publication zu männiglicher Wissenschafft gebracht, und denselben der Schuldigkeit nach würck- und unfehlbarlich nachgelebet, die Ungehorsamen aber zu angezogener Straffe gezogen werden, und demnach euch in einige Verbündniß ohne unsere Bewilligung einzulassen gar nicht gebühret, sondern euch vielmehr euren Schutz, und Zuflucht bey uns allein zu su-

1631. zu suchen oblieget, als werdet ihr als eigentlich unsere und des Reichs-Städte und Festungen, welche wegen der von euren Vorfahren erzeigten Treue und Beständigkeit solche Exemption, Freyheiheiten, auch theils Regalia, und Herrlichkeiten von denen Römischen Kaysern erhalten, und deswegen unser und des Reichs Patrimonium seyd, diese unsere Verwarnung vornemlich in acht nehmen, euch auch nachmahls nicht beschweren, wann auf euren Ungehorsam und Widersetzlichkeit, wie durch Einziehung solcher Privilegien, Abschneidung der Commercien, Preißmachung eurer Güter und Schulden, und was sonst der Kayserl. Acht und Ober-Acht mehr anhängig, mit welcher, wie auch schärfferer unausbleiblicher Mandatorum Erkennung wir der Zeit nach etwas zurück gehalten, den Reichs-Satzungen nach verfahren.

Wir wollen uns aber zu euch eines bessern versehen, und dafür halten, ihr werdet in reiffer Erwegung unsers Kayserlichen Monitorials von dieser unzeitigen Verfassung ablassen, und vielmehr dahin bedacht seyn, wie durch förderliche Obsiegung gegen dem Schweden für sich selbsten die Kriegs-Beschwerungen, (derentwegen dann diese eure vermeintliche, aber den Reichs-Constitutionen gantz unähnliche Verfassung unter andern gestellet seyn solle) aufgehoben werden mögen, zu welchem Ende ihr auch viel rühmlicher, und dem Reiche und euch selbst nützlicher die hohe Anlagen anwenden würdet. Als wir denn zuforderst euren Gehorsam, und was ihr euch gegen uns und dem Reiche zu erzeigen gemeinet seyd, aus förderlicher Publication dieser Kays. Maj. Mandaten spühren und abmahnen wollen, sintemahlen durch diesen Leipzigischen Schluß die Sache so weit gerathen, daß förderliche Remedirung vonnöthen, wir auch auf weitläufftige ungewisse Vertröstungen bey so starcken und eilfertigen Werbungen nicht warten können, werdet demnach uns alsobald verständigen, wie ihr euch mit Publication unserer Kayserlichen Mandaten verhalten, und ob ihr denselben eures Theils zu pariren, und Pflicht-schuldige Folge zu leisten gedencket.

Ferneres hat Ihre Kayserl. Maj. an alle Lehen-Leute der zu Leipzig versammlet gewesenen Churfürsten und Stände, weilen sie vernommen, daß selbige mit ihrer Rüstung zu erscheinen beschrieben worden, nachgesetzten Inhalts-Schreiben abgehen lassen: 1631.

Demnach wir verschienener Tagen von glaubhafften Orten verständiget worden, daß ihr unter dem Schein der Lehen Pflicht innerhalb wenig Tagen an gewisse Oerter zum Behuff des Leipzigischen Schlusses, und unter dem Vorwand der Landes-Defension zu erscheinen, beschrieben worden seyd. Nun wollen wir weiter in keinen Zweiffel stellen, ihr werdet aus unserm Monitori- und Avocatori-Mandaten genugsam verstanden haben, welcher gestalt wir über gedachten Schluß, und die den Reichs-Constitutionen zuwider, ohne unsern Wissen und Willen auch rechtmäßige Ursache vorgenommene Kriegs-Verfassung unser Mißfallen, und daß wir darinn keinesweges beystimmen können, nicht allein zu jedermänniglichen Nachrichtung öffentlich bezeuget, sondern auch bemeldte Churfürsten und Stände von solchem ihrem Vorhaben abzulassen, ernstlich vermahnet, auch denen Obristen, Kriegs-Officiren und Soldaten sich in keine solche Bestallung einzulassen, oder da es geschehen, dieselbe alsbald wieder zu quittiren, und euch selbsten hierzu keine Contribution und Anlage zu reichen, gemessen anbefohlen haben: ob wir uns nun zwar versehen, ihr werdet solches alles in gebührende Obacht nehmen, und demselben Folge zu leisten, euch angelegen seyn lassen, und deren von den Römischen Kaysern und Königen, auch uns selbst erlangten Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten wahrnehmen, und euren schuldigen Respect und Gehorsam, ausserhalb unser, sonsten nirgends anders wohin wenden, noch auch durch den Schein der Lehens-Pflicht zum Behuff des Leipzigischen Schlusses wider unsere ergangene Monitori- und Avocatori-Mandata in ein widriges verleiten lassen, jedoch damit ihr zu spühren habt, daß wir es mit euch, den eurigen, und dem allgemeinen Wesen gnädigst und gut meinen, als haben wir auch diese Warnung und Abmahnung an euch abgehen lassen wollen, mit dem ernstlichen Befehl, daß ihr in dem gegen uns schuldigen Gehorsam und Devotion standhafftig verbleibet, und

1631. bey Vermeidung Kayserl. Ungnade, auch Verlust aller Freyheiten, Lehen, Recht und Gerechtigkeiten, auch der in Reichs-Satzungen gesetzten Pönen, euch keines weges in obberührte verbotene Verfassung begebet, sondern mit all eurer Bereitschafft bey diesen zerrütteten Zeiten und Läufften, auf uns als euren Kayser und Ober-Haupt wartet, auch sonsten nichts vornehmet, welches dem Kayserl. Verbot zuwider lauffen könte, zum Fall ihr euch vor Ankunfft dieses unsers Patents unter dem Schein der Lehen-Dienste, welche euch dißfalls gegen eurem Ober-Lehn-Herrn und das Heil. Röm. Reich keineswegs können aufgeladen werden, an die bestimmte Oerter vielleicht bereits begeben haben möchtet, mit nächsten bey Vermeidung obgedachter Pönen und Straffen, euch wiederum zurück und nacher Hause verfüget.

Fast gleiches Inhalts Kayserl. Abmahnungs-Schreiben wegen der nach dem Leipzigischen Convent angestellten Verfassungen, Diensten und Contributionen, sind auch an die Fränckische Ritterschafft und Adel des Orts Altmühl, des Orts am Steyger-Walde an der Brunach, an der Rehn, und Wehrn, im Gebürg, Item, an die Schwäbische Ritterschafft und Adel im Viertel an der Donau, im Hegau, im Schwartzwald und Necker, am Kocher, im Rheichgau, Item, an die Rheinische Ritterschafft des Orts Waichgau, Hundsrück und Muselgau, Wetterau, Westerwald und Ringau ausgefertiget, und abgeschicket worden, auf welche und obangeregte dann unterschiedliche Antwort-Schreiben am Kayserl. Hof wieder einkommen, darinnen sie sich zu Ihrer Maj. gehorsam erboten, und um Abstellung ihrer Gravaminum, und Kriegs-Pressuren gebeten, wie nunmehro folgen.

Die Schwäbis. Ritterschafft des Viertels an der Donau hat dieses Inhalts geantwortet:

Ob dero Kayserl. uns und unsern mit Viertheiln zur Wissenschafft und Nachrichtung übersandten Avocatori-und Monitorial-Mandaten haben wir mit wehmüthigen Hertzen und Betrübniß vernommen, daß Ew. Kayserl. Maj. Friedenssuchung entgegen, über anerbotene allergnädigste Handhabung bey dem Religion-und Prophan-Frieden sich annoch allerhand Widerwärtigkeiten je länger, je mehr in dem Röm. Reiche Teutscher Nation erzeigen, daraus, wo der liebe GOtt nicht in das Mittel treten solte, leider nichts anders, als der total Ruin über Land und Leute zu befahren. Wie nun in Ew. Kays. Maj. und dero Vorfahren Devotion wir und unsere Vor-Eltern je und allewegen beständig verblieben; also haben Ew. Kayserliche Maj. sich auch voritzt solches von uns gnädigst zu versichern, daß wir und neben uns das Ritter-Viertel in dem Högeu, Algeu und Bodensee gedachte Ew. Maj. ausgegangene Befehle in gebührenden Respect und Obacht, und denselben unsers Theils gehorsamst nachzuleben, auch anderwerts keinesweges einzulassen gewilliget und resolviret, maßen wir nicht allein obhabenden Directorii halber besagte Mandata unsern Mitvierteln insinuirt, sondern auch bey allen und jeden, die sich bey gegenwärtiger Viertels Versammlung eingestellet, die einmüthige Resolution gefunden, daß bey Ew. Kayserl. Maj. wir uns die sämtliche fest und beständig zu halten, auch in Ew. Maj. getreuesten Diensten, auf dem Nothfall Leib, Gut und Blut aufzusetzen entschlossen, uns darbey getröstend, es sollen die Ritter-Viertel am Neckar und Schwartzenwalde, Kocher und Kreichgau gleicher Intention mit und neben uns seyn, oder dafern ie ein oder das andere Mitglied sich in particulari zu einem widrigen bereden lassen, eines bessern bedencken, noch in Zeiten zurück kehren, und die anerbotene Kayserl. Clemenz gehorsamlich ergreiffen.

So dann sollen wir Ew. Kays. Maj. aus höchster Noth nicht verhalten, obwohlen wir immer in Hoffnung gestanden, wir solten der nunmehr etliche Jahre hero überlegenen unerschwinglichen Contribution-und Qvartir-Last, auf so vielfältige wahrhaffte Beschwerungen darüber, empfangenen Kayserl. Vertröstung gemäß, wo nicht dermahlen gäntzlich entlediget seyn, iedoch eine Milderung erlanget haben, daß wir doch im Gegentheil erfahren, daß von einiger zeithero diese Pressuren nicht ab-sondern erst noch stärcker zugenommen, indem wir allein an unserem Orte und Viertel der Zeit mit vier Compagnien zu Roß und Fuß, samt eines Obristen starck beleget seyn, hierzu monatlich über die 13000. fl. contribuiren, und über dieses

1631. dieses noch viele und andere extraordinaire Beschwerden und Durchzüge, Nacht-Qvartiere, Rast-Täge, und viele übermäßige Auflagen erdulden müssen, welche Last aber, da Ew. Kayserl. Maj. solche nicht förderlichst von uns abnehmen lassen, uns nunmehr den Garaus, und dieses Ritter-Viertel zu Ew. Kayserl. Maj. weitern Diensten, darzu wir doch nach allem Vermögen anerböthig, gantz untüchtig machet, dahero forthin wir Ew. Kays. Maj. anderst nicht, als mit unserm Leibe zu dienen wißen, weil wir und unsere arme Unterthanen biß auf den Grund erschöpfft, fast nichts mehr übrig haben, als daß wir endlich in kurtzen Weib und Kinder, Hauß und Hof verlassen, und das Elend bauen müssen, und bey Land kundigen Geld-Mangel, neben dem unsere Haab und Güter, ohne das mit unzehlbahren Schulden besteckt, da wir gleich all unser Haab und Gut, ja den Leib selbsten verschreiben wolten, einiges Anlehen in unsern höchsten Nöthen nicht zu erwerben, noch aufzubringen wissen, zu welchem verderblichen Stand und Unvermöglichkeit nicht geringe Ursach giebt, daß viel ansehnliche Ritter-Güter unserm Corpori von höhern Ständen entzogen, und wider Recht, altes Herkommen, und alle Schuldener Gebühr, den vielfältigen Kayserlichen Befehlen entgegen, unserer Ritter-Cassa benommen worden, gestalten dem Bischoff zu Augspurg in die 6. oder 7. Adel-Güter, Fürst Hannß zu hohen Zollern das Hornsteinische Gut Bingen: der Abtissen des Stiffts Buchau die Cornelier Güter zu mittel Bibrach, der O. O. Regierung, die halbe Herrschafft Filß: Dem Prælaten des Gotteshauses Zwifalten, die Güter und Einkommen zum Berg: Graf Caspar Bernhard von Rechberg, die Herrschafft Aichheim, Zweifelsberg, und Deuttenmüllin, die Land-Voigtey in Schwaben erst bey 4. Jahren streitig und exempt gemacht, und Graf Otto Heinrich Fugger, unangesehen Ew. Kayserl. Maj. Befehlen, denen auch eine gute Zeit pariret, sich wegen der Catholischen Bunds-Verwandniß von denen innhabenden Ritter-Gütern abermahlen und von neuem verwidert, auch die Herren Vöhlin von Frickenhausen zu Illertißin, Freyherrn, unsere Mitglieder, mit der Contribution, durch die Kriegs-Commissarios von unserem Corpore abgeschnitten, und mit einer gantzen Compagnie Crabaten über obstehende vier Compagnien absonderlich beleget worden, wodurch dann dieses noch übrige Viertel ie länger ie mehr geschwächt, und zu endlichen Untergang gebracht wird.

Wann aber Ew. Kayserl. Maj. unser getreueste devotion nunmehr in viele Wege verspühret, die wir und die unsrigen, sonderlich bey ietzigem Kriege mit Darschiessung etlicher Millionen biß auf unser Grund-Verderben würcklich scheinen lassen, darneben bey diesen gefährlichen Zeiten und Läufften in solche Unsicherheit gestellet seyn, daß wir mit höchster Gefahr, unversehenen Uberfalls, Vergewaltigung, Raub und Ausjagung von den Unsrigen begriffen und umgeben, wie wir dann allein in offenen Häusern auf dem Lande unsere Wohnungen, und wenig Gelegenheit haben, unsere Weiber und Kinder an sichere Orte zu salviren, und sie daselbsten zu unterhalten, also, da nicht GOttes und Ew. Majestät Hülffe und Schirm uns beyspringt, wir männiglichen zum Preyß gegeben werden.

Demnach gelanget an Ew. Kayserl. Maj. unser gehorsamstes Bitten, Dieselbe geruhen uns vor dem bevorstehenden ruin gnädigst zu conserviren, zu dem Ende einst der unerschwinglichen Kriegs-Anlagen zu entheben, oder doch Milderung zu verschaffen, obbemeldte Ritter-Güter, deren wir widerrechtlich entsetzet, durch ernstliche Befehle wieder zu unserer Ritter-Cassa zu bringen, und hierum die Innhaber, die sich eigenwillig eximiret, zu der schuldigen Beytretung anzuhalten, auch uns und unsere Mitglieder, Ritter-Güter/ samt unsern Weibern und Kindern, Unterthanen, alle deren Haab und Gütern, so viel deroselben in Ew. Kayserl. Maj. Gehorsam und devotion verbleiben, dero Kayserliche Salvas Guardias zu ertheilen, uns deren bey gegenwärtiger Zerrüttung des Röm. Reichs unsere Nothdurfft noch haben, zu bedienen, gestallt wir uns zu Ew. Maj. Huld, Gnade, Schutz und Schirm gehorsamst hiermit ergeben rc.

Diesem Schreiben ist beygefüget gewesen ein post Scriptum, also lautende:

1631. Was massen theils unsere Mitglieder des Fürstl. Hauses Würtenberg Lehen-Leute von Hertzog Julio Friedrichen Vormunden, und Administratoren zu Bedienung seiner Lehen gemahnet worden, das geruhen Ew. Maj. ob dem Beyschluß zu vernehmen. Weilen dann Ihr. Fürstl. Gnaden solchem Schreiben den gegen Ew. Maj. und dem Reich schuldigen Gehorsam, Treue und devotion vorbehalten, sich vernehmen lassen, daß er hierinnen beständig zu verharren gemeinet; Als bitten Ew. Kayserl. Maj. wir allerunterthänigst, Sie wollen uns bescheiden, massen wir und berührte Mitglieder uns nicht allein bey dieser, sondern auch andern Lehensmahnungen von Catholischen und Uncatholischen Ständen zu erhalten ꝛc.

Angeregtes Hertzog Julii Friedrichs beygeschlossenes Schreiben ware folgenden Inhalts:

Ob er wohl in der Zuversicht gestanden, es würde sich der betrübte Zustand des Röm. Reichs zur Besserung anlassen, und die hochgefährlichen Zeiten und Läuffte aufhören, sich legen, und zu einem erwünschten Friedens-Wercke schicken, auch dadurch so wohl sein Hauß, als andere getreue Stände des Reichs, nach so vielen Drangsalen in Sicherheit und Ruhe wieder gesetzt, und das Reich samt desselben getreuen Gliedern, aller ferneren Gefahr und Beschwerlichkeiten gäntzlich befreyet werden, iedoch nachdem unterschiedlicher Orten allerhand neue Gefährlichkeiten sich erzeigen wolten, er darneben in Ansehung seiner Vormunds-Lande deswegen mit nicht geringer Sorgfalt begriffen, dannenhero für nothwendig ermessen, derselben Beschützung, iedoch mit Vorbehalt seines schuldigen Gehorsams, Treue und devotion gegen der Kayserl. Maj. und dem Reiche, darinnen er beständig und unverrückt zu verharren endlich gemeint, in alle mögliche Wege zeitlich in Obacht zu nehmen. Als hätte er sie bey den Pflichten und Eyden, damit sie seinem Hause und Vormundschafft zugethan, solcher gestallt vermahnen wollen, daß sie ohne Verzug sich mit guter Rüstung gefast halten, und dermassen in Bereitschafft stellen wollen, damit sie auf sein ferner Aufmahnen an End und Ort, da sie bescheiden werden, zu ihm mit denen bestimmten Pferden und Mannschafften ohne einigen Aufzug ziehen, ihm seine Vormunds-Lande, und sich selbsten samt den Ihrigen der Billigkeit schützen, und die schuldige Landes-Rettung leisten mögen; und demnach bey diesen sorglichen Zeiten hoch daran gelegen, hierunter und ihres Anzugs halber eine richtige Gewißheit zu haben: Als wolten sie innerhalb 8. Tagen nach Einlieferung dieses sich gegen Ihm der Gebühr erklären ꝛc.

Auf obbesagte Schreiben haben Ihro Kayserl. Maj. also geantwortet:

Dieweilen Ihro Maj. an ihrer devotion und Treue niemahls gezweifelt, und ihr dahero zu sonderen Gefallen gereicht, daß sie denen Kayserl. Mandatis gehorsamen wolten, so hätten Ihro Maj. doch nicht unterlassen wollen, sie zur Beständigkeit zu ermahnen; wären auch darauf bedacht, wie allen ihren eingeführten Klagen ehestens abgeholffen werden möge.

So viel aber die ihnen durch offene Patenta anbefohlene Verfassung zu persönlichem Fort-Zug und Landes Rettung anlangete, da würden sie ohne Zweifel aus obberührten Kayserl. Mandatis vernommen haben, wie sie sich mit und neben allen getreuen Ständen des Reichs in gemein zu verhalten hätten, hierum, weil ihnen und der gantzen Schwäbischen Ritterschafft nicht geziemen wolte, ohne Ihr Kayserliches Vorwissen und Einwilligung, da Ihro Maj. sie wider alle Feinde schützen würde, in solche weit aussehende Particular-Verfassung verleiten zu lassen, sondern vielmehr in alle Wege gebühren thäte sich also zu bezeugen, und gedachte Ritterschafft dahin zu vermahnen, daß sie ihren schuldigen Respect und Gehorsam ausserhalb Ihrer Kayserl. Maj. sonsten nirgends wo anderst hin zu wenden, so überschickte Ihro Kayserl. Maj. ihnen hierbey die Kayserlichen Particular-Mandata, immassen solche der Fränckischen und Rheinländischen Ritterschafft bereits auch zugesandt worden, gnädigst und ernstlich befehlende, daß sie bey Verlust aller ihrer Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten in einige particular-Verfassung, oder vermeinte Landes-Rettung sich nicht einliessen, noch auch einige Contribution darzu herschiessen solten, sondern denen Kayserlichen

1631. lichen Geboten Folge leisteten, und alle andere Adeliche Mitglieder dahin anweiseten.

Die Grafen und Herren des Fränckischen Crayses haben auf obgedachte Mandata und Schreiben also geantwortet:

Wie gleich aus Leipzig mit einhelligem Munde und Hertzen auf das allergehorsamste bezeigt worden, daß Ihre Kayserl. Maj. Hoheit und deren schuldigste Treue im geringsten bey Seite zu setzen, andere friedliebende Stände zu offendiren, oder auch im Reiche unzuläßige Bündnisse einzugehen, niemahlen vorgenommen, sie auch, daß ihnen dergleichen in Sinn oder Gedancken niemals kommen, hiermit vor GOtt und Ihrer Maj. nochmahls theuer und hoch geloben könten, also trügen sie gantz keinen Zweiffel, es würden dann die sämtlichen Stände sich hierinnen noch weiters dergestalt erklären, und bezeugen, daß Ihro Maj. selbsten versichert seyn möchten, nebst angedeuteter recht friedfertiger Intention, und daß dieselbe zu keiner Weiterung deren im Reiche vorhin schwebender Beschwerden, sondern vielmehr zu Ihro Kayserl. Maj. höchsten Respect, heilsamer Observanz der unverbesserlichen Reichs-Crayß- und Executions-Ordnung zu Wiederbringung des zwischen beyderley Ständen fast zerfallenen Vertrauens, und dermahligen Stifftung eines so lange mit unaussprechlichen Seufftzen desiderirten höchstnöthigen werthen Friedens einig und allein angesehen sey.

Sie ihres Theils wolten in unverbrechlicher Beständigkeit solcher ihrer recht getreuesten, und Ihro Kayserl. Maj. verhoffentlich gnädigst beliebten Gemüths Meinung dieselbe allerunterthänigst gebeten haben, sie geruheten in dero Kays. Schirm, sie fürpaß zu erhalten, keinen widrigen Gedancken von ihnen nimmermehr Raum zu geben, sondern ihr allergnädigster Kayser und Herr zu verbleiben.

Hierauf hat Ihro Kayserl. Maj. also geantwortet:

Ihro Maj. hätten nichts liebers gesehen, als daß sie in ihrem Schreiben den überschickten Mandatis zu pariren, und mit der That selbsten solches zu erweisen, sich erkläret hätten, vermerckte aber, daß sie den zu Leipzig gemachten Schluß mit dem vertheidigen wolten, als ob derselbe gar zu keiner Weiterung deren im Reiche vorhin schwebenden Beschwerden, sondern vielmehr zu Ihrer Maj. höchsten Respect, Observanz der Reichs-Crayß und Executions-Ordnungen zu Wiederbringung des zwischen denen Ständen fast zerfallenen Vertrauens und Stifftung des hochnöthigen werthen Friedens einig und allein angesehen sey.

Wann sie aber aus berührten Kayserl. Mandaten, und darinnen der Länge nach ausgeführten Ursachen mit mehrern verstanden haben würden, und bezeigete es nunmehr der Augenschein, daß die zu Leipzig beschlossene Werbungen nicht der Weg wäre, den Frieden zu erlangen, und die geklagte Kriegs-Pressuren zu mindern, sondern selbige hierdurch in viele Wege unerträglicher gemacht, und zu gäntzlichem Verderben des armen Mannes aggraviret würden, und daß durch dieselbige die Jalousie unter denen Ständen mehrers verursachet, denen Feinden aber des Reichs ihr gefährliches Beginnen ins Werck zu setzen, Thür und Thor eröffnet, auch Mittel und Vorschub ertheilet würde, solchem aber nachzusehen, Ihro Maj. keinesweges gebührte, vielweniger verantwortlich wäre, in sonderlicher Erwegung, daß die Anstellung eines solchen Convents, auf die Maß und Weise, wie mit diesem geschehen, im Heil. Röm. Reiche nicht Herkommens, auch der Executions-Ordnung selbst zuwider lieffe, vermöge deren in dergleichen Defensions-Fällen, wie dieselben darinn specificiret, auf daß allermeiste 5. Crayße ihre Hauptleute, und dero zugeordnete allein zusammen schicken mögen, und da die Gefahr durch dieselbe nicht abgewendet werden könte, einen allgemeinen Deputations-Tag von dem Churfürsten zu Mayntz auszuschreiben; zu geschweigen, daß ein Theil Stände dasjenige, was eigentlich für einen Röm. Kayser und die gesamte Stände zu berathschlagen gehörig, sie einer Seits zu deliberiren sich anmaßten, und auf eine Defension, da man von keinem Feinde oder Offension, man wolte dann den Röm. Kayser darunter verstehen, nahmhafft gemacht hätte, schliessen solten, welches ihnen um so vielweniger

1631. verantwortlich, weilen sie als Jhro Kays. Maj. und des Reichs verpflichtete Vasallen ihr Aufsehen auf Jhro Maj. als dem Röm. Kayser zu haben, und allen andern Respecten vorzuziehen, und bey Jhro Schutz und Schirm, und keine andere adhærentien zu suchen, obliegen, gebühren thäte.

Hierum befehlen Jhro Maj. ihnen hiermit nochmahlen bey Verlust aller Privilegien, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, und Vermeidung aller anderer in den Mandatis angedroheten Straffen, daß sie demselben so wohl für sich selbsten gehorsame Folge leisteten, als auch bey ihren Angehörigen mit allem Fleiße und Ernst darob wären, daß dieselben würcklich vollzogen, und ihnen allerseits vollkommene Parition erwiesen würde.

Jhro Kayserl. Maj. begehrten auch von der Stadt Ulm, so damahls 8. Fahnen geworbenes Volck hatte, daß sie inzwischen und bis die im Reiche angesehene Crayß-Tage ihren Fortgang erreicheten, und mit denen begehrten Hülffen, wie zuvor geschehen, continuiren, und Jhro Kayserl. Maj. Soldatesca, darvon den nöthigen Unterhalt reichen, auch auf erfolgende weitere Ordinanz den zu Bezahlung etlicher Schiffungen erforderten Kosten, unweigerlich dargeben, und wessen sich Jhro Maj. auf die überschickte Monitoria und Avocatoria Mandata zu ihnen zu versehen, erklären solten.

Hierauf haben sich die Ulmer erkläret: daß sie gegen Jhro Kayserl. Maj. und dem Röm. Reiche, nicht weniger als ihre Vorfahren gethan, mit und neben andern gehorsamen Ständen in beständiger Treue und Pflicht-schuldigstem Gehorsam unaussetzlich zu verharren entschlossen wären.

Der andern Begehren halber haben sie sich entschuldiget, daß sie sich nicht allerdings wegen ihrer Unmöglichkeit darzu verstehen könten. Als aber nichts destoweniger Jhro Kays. Maj. auf angeregtem Begehren verharret, haben sie ein Schreiben deswegen nach Wien geschickt, dieses Inhalts:

Ob sie sich zwar wegen der weiter abgefoderten Contribution gebührend entschuldigen müsten, zumahlen auch zu Bezahlung deren zu denen Schiffungen angesuchten Geld- und Proviant-Kosten nicht allerdings verstehen könten, wäre solches aus keiner Widersetzlichkeit, sondern ihrer offenbahren und geklagten Unvermöglichkeit geschehen, indem sie belegen, und wahr machen können, daß die noch immerfort mit äusserstem Verderben graffirende Krieg-Beschwerden, und zwar die vorige Zeiten zu geschweigen, allein in das vierte Jahr hero, sie und die Jhrigen in dreyßig mahl hundert und mehr tausend Gulden gekostet und gestanden hätte, welches auch so gar keine Endschafft oder Ringerung gewinnen wolte, daß selbiges vielmehr von Tage zu Tage zunehme; ingleichen, daß das um und um bey ihrer Stadt liegende Kriegs-Volck mit Rauben, Plündern, auch ein- und überfallen, in ihrer Bürger Dorffschafften und Güter, aufbrechen der Küsten und Kasten, Hinwegtreibung Viehes und Rosse, Brennen, Morden, Niederhauen und Schiessen unschuldiger, auch geistlicher Personen dermassen graffirten, und solche greuliche Feindseligkeiten verübten, deren man sonsten gegen niemanden als offenbahren Feinden zu gebrauchen pflegte. Dannenhero Ew. Kayserl. Maj. ihrer zu deroselben tragenden Zuversicht nach, zu keiner Mißfälligkeit gereichen würde, daß zu Jhrer Kays. Maj. und des Kriegs Besten, sie diese anvertraute Städte, Commun, und sämtlich Angehörige vor diesen Barbarischen und gantz unverschulden Verderben, und Verwüstung bester Möglichkeit verwahrten, und deswegen in eine von der Natur eingepflantzte, und bey allen Völckern und des Reichs-Satzungen und Herkommen verantwortlichen, auch zu keines einigen Menschens unrechtmäßigen Beleidigung angesehenen Defension stelleten, und noch darbey gedrungen und genöthiget würden, das geringe und übrige wenige Vermögen zu ihrer und der ihrigen äussersten Defendir- und Rettung anzuwenden, welches sie Jhro Kays. Maj. zur Antwort allerunterthänigst anfügen wollen, mit nochmahligem Anerbieten, daß sie zu Fort-helffung des Kays. Kriegs-Volcks in Erhandlung und Bestimmung eines leidentlichen Tages der Schiffungen und Proviants sich nach aller Möglichkeit erweisen, auch sonsten im übrigen allen mit und neben andern gehorsamen Ständen des Reichs

1631. Reichs Constitutionen nachzuleben, und solchemnach gegen Jhro Maj. in allerunterthänigster Devotion und Gehorsam unausgesetzt verbleiben wolten. Jhro Kays. Maj. zum Beschluß allerdemüthigst bittende, sie wolten in dero friedfertigen Intention continuiren, und dem so übel geplagten und jammerhafften Vaterlande Teutscher Nation den werthen Frieden wieder allergnädigst verschaffen.

Ehe dieses Schreiben nach Wien kommen, ist von dannen ein ander Kayserl. Schreiben unter dato den 21. Julii an gedachte Stadt Ulm abgegangen, dieses Jnhalts:

Daß sie mit Abdanckung ihres Kriegs-Volcks ihren Eyd und Pflichten nicht allerdings gehorsamet, gereichte Jhro Maj. solches zu hoch-empfindlichen Mißfallen, befehle ihnen solchemnach hiermit nochmahlen, daß sie ohne längern Verzug oder Entschuldigung, das wider Jhro Maj. Willen geworbene Kriegs-Volck alsobald licentirten, und dem Obristen Schencken, als welcher deswegen gemessenen Befehl hätte, übergeben, und des Kayserl. Schutzes von Jhro Maj. als ihrem rechtmäßigen Schutz-Herrn, und keinem andern, weder hohen noch niedern Stand des Reichs auf allen Nothfällen, oder aber derer angedroheten Straffen gewärtig seyn solten.

Und demnach Jhre Maj. zu Beförderung dero friedfertigen Intention eine Anzahl Rüstungen, damit sie (Ulmer) zum Uberfluß versehen seyn würden, der Zeit bedörffte und haben müste, als begehrte Jhro Maj. daß sie zu würcklicher Bezeugung ihres schuldigen Gehorsams also zu Fortstellung der Kriegs-Diensten zweytausend Curassen, oder so viel sie derselben haben möchten, aus ihrem Zeughause gegen leidentlicher und billiger Bezahlung, die ihnen an jetzigen, oder künfftigen Reichs-Crayßen, oder andern Contributionen ihrer Angebührniß wieder gut gethan, und in Händen gelassen werden solte, folgen lassen wolten.

Nachdem kurtz nach Abschickung dieses Kayserl. Schreibens obgedachtes Ulmische zu Wien ankommen, hat Jhro Kayserl. Maj. dasselbe also beantwortet:

Jhro Kayserl. Maj. hätte aus ihrem Schreiben diejenige Erklärung, welche sie von ihnen zu haben begehret, ob sie nemlichen denen Kayserl. Mandatis Avocatoriis und Monitoriis Folge leisten wolten, nicht vernehmen können, sondern so viel verspühret, daß sie unter dem Vorwande der angezogenen Kriegs-Pressuren ihre Verfassungen behaupten wolten; 1631

Nun würden sie selbsten wohl wissen, was diese ihre Armirung, da sie dieselbe gegen Jhro Maj. und dero Kriegs-Volck vorgenommen, nach Ausweisung der Rechten, und Reichs-Satzungen auf sich hätte, sonderlich da Jhro Maj. sich ie und allewege erkläret, da wegen der Excessen wider die Undisciplinirte, sie seyn gleich Befehlshaber, oder gemeine Soldaten Special-Klagen eingebracht würden, daß Jhro Maj. mit gebührenden Straffen gegen dieselbe verfahren lassen wolten, dasselbe auch nochmahlen zu thun erbötig, solten es aber sonsten schweiffende Rotten seyn, wider welche sie ihre Verfassung angesehen, hätten sie von Jhrer Maj. und dem Kayserl. Kriegs-Volck auf Ansuchung alles Schutzes und Schirms sich sicherlich zu versehen, und dannenhero in keine Verfassung zu stellen vonnöthen, liesse es sonsten bey jetzt erzehlter der Sachen Beschaffenheit bey vorgehendem Schreiben allerdings nochmahlen bewenden, mit dem ernstlichen Befehl, daß sie demselben, wie getreuen Unterthanen des Reichs gebührte, Folgleistung bey Vermeidung der angethanen Pönen erwiesen.

Es sind dieser Schreiben so viel hin und wieder gewechselt, und Gesandschafften von einem Theil und dem andern geschickt worden, daß, weilen sie einer Substanz, werden sie hier ausgelassen, es wurde aber auch zu Anfang des May zu Lübeck ein Crayß-Tag gehalten, darbey sich Lübeckische, Bremische, Braunschweigische, Hildesheimische, Ertz-Bischöffliche-Bremische, und andere Gesandten befunden, um vornemlich zu berathschlagen, wie weit sie sich zu dem Leipzigischen Schluß verstehen und verbinden könten.

Als nun der Graf von Tilly, so der Zeit vor Magdeburg gelegen, solches in Erfahrung gebracht, hat er nachfolgender Gestalt an sie geschrieben:

Was für schwere motus etliche friedhäßige, der Kayserl. Maj. übel affectionirte Gemüther seithero im Reiche erwecket, und in was grossen Betrug und Jammer dar-

1631. dardurch gantze Crayffe, Länder, Städte und Communen, samt so vielen unschuldigen Menschen gerathen, auch in was zerrütteten Zustande das Römische Reich annoch begriffen sey, solches wäre mehr als zu viel bekannt, und zwar hertzlich zu beklagen, aber doch vielmehr zu bedauren, daß noch kein Ende erfolgen wolte, sondern ie länger ie schädlichere Practicken angesponnen, auch allerhand unzulässige Bündnisse, daraus Krieg und Aufruhr entspringen, hin und wieder aufgerichtet, und so gar fremde Potentaten ins Reich gelocket und gezogen würden, welche zwar Anfangs unter scheinbarem Prætext, als wann sie etwan diesen und jenen Glaubens-Genossen Beystand leisten, die Teutsche Freyheit defendiren helffen wolten, und was dergleichen Vorwand mehr wäre, sich glimpfflich zu insinuiren wüsten, aber doch in effectu nichts anders suchten, als eigenen Dominatum, Privat-Nutzen, und so bald sie den Fuß befestiget, und ihr Intentum erlangt, alsdann Fürsten und Herren, bevorab aber Städten und Communen, das Joch der Dienstbarkeit über den Hals zu werffen, wie solches aus des Kön. in Schweden geführten Proceduren klärl. abzunehmen, welcher nicht allein alles, was er occupirte, ohne iemands Respect und Freundschafft de facto innen behielte, und für sein eigen ausschrye: sondern auch in Pommern und andern Reviren sich vornehmlich der See-Städte bemächtiget, und sich daselbst zu keinem andern Ende befestiget, als hiernechst die Commercien denen Städten in Teutschland, deren Status und Wohlfahrt darauf bestünde, abzustreichen, dieselbe nach Belieben zu transferiren, zu hemmen, und zu sperren, also dardurch selbigen Städten endlich eine stets währende Contribution, und unerträgliche Last aufzubürden.

Nachdem er nun glaublich berichtet worden, es solten vor jüngst gewesenen Convent zu Leipzig, theils Churfürsten und Stände sich mit einander verbunden haben, sich in eilfertige starcke Kriegs-Verfassung zu stellen, immassen denn hin und wieder von etlichen viel Volcks zu Roß und zu Fuß zusammen gebracht, und täglich noch mehr geworben würde, und aber dieses Sachen wären, so vom weiten aussehen, auch ausser Zweiffel bey der Kays. Maj. samt dero assistirenden Churfürsten und Ständen allerhand Nachdencken erwecken würden, sintemahl dergleichen eigenthätige Armaduren, so ohne Vorwissen und Beliebung eines Römischen Kaysers geschehen, nicht allein gantz verdächtig, sondern auch vermöge der Reichs-Constitutionen, allerdings unzulässig wären, so hätte er nicht unterlassen können, weil er vernommen, daß sie jetzo zu Lübeck versammlet, und Vorhabens seyn solten, wegen gedachten Leipzigischen Schlusses, und wie weit sie sich darzu verbinden könten, zu deliberiren, sie hiermit wohlmeinentlich zu ermahnen, daß bey solcher ihrer Versammlung und habenden Consultationen sie die Treue und Pflichten, darmit sie Jhro Kayserl. Maj. als der höchsten weltlichen Obrigkeit, sich keinesweges absondern, sondern bey deroselben, als gehorsame Unterthanen, steiff halten, auch sich von keinem Menschen zu einer widrigen Werbung oder anderm Vornehmen verleiten lassen, sondern bedencken wolten, gleichwie von ihrem Kayser und Herrn alle ihre Wohlfahrt und Heyl, auch Aufnehmen und Vermehrung ihres Status, und dessen Conservation eintzig und allein herrühzete, daß hingegen von andern (wer die auch wären) und bevorab fremden Potentaten, dieweil selbige allein dasjenige suchten, was oben erzehlt worden, nemlich Verlierung ihrer Privilegien, Abschneidung der Commercien, samt Total-Eversion ihres Status, und daraus folgenden schweren Dienstbarkeiten unfehlbar zu gewarten hätten, und ohne daß die Erfahrung bishero überflüssig bezeuget hätte, wie es allen denen ergangen, so wider Jhro Kayserl. Maj. sich in dergleichen Verbündniß und Verfassung eingelassen, und derselben mit Zuziehung fremder Hülffe sich widersetzet hätten.

Zumahlen er nun nicht zweiffelte, sie würden dieses alles seiner Wichtigkeit nach wohl betrachten, diese seine wohlmeinentliche Erinnerung bey ihnen fruchtbarlich gelten lassen, sodann für sich selbst geneigt seyn, in ihrer Devotion, Teue und Gehorsam unaussetzlich zu verharren, also würden sie hingegen der Kayserl. Gnade und Schutzes sich iederzeit sicherlich zugetrösten haben, und darneben Anlaß geben,

1631. ben, daß Jhro Kayserl. Maj. dadurch bewogen würden, mit noch mehrern Privilegien und Freyheiten, und was sonsten zu Erhalt und Mehrung obgedachtes ihres Status, samt Fortsetzung der Commercien immer ersprießlich seyn könte, auf zuträgliche Begebenheit zu begnadigen.

Und nachdem gedachter Graf Tilly, daß der Ertz-Bischoff von Bremen und seine Unterthanen wider Jhro Kayserl. Maj. was feindliches zu tentiren, und fremde unzuläßige Verbündnüßen einzugehen vorhabens gewesen, vernommen, also hat er den Obristen Reinnacher in das Land Wursten geschickt, der hat alldort einen Land-Tag angestellet, und am dritten Julii denen Ständen nachfolgendes vorgehalten:

Es wäre der General Tilly neulicher Tagen berichtet, was maßen in dem Ertz-Stifft heimliche Conspirationes sich erhielten, welche der Kayserl. Maj. und dero anwesende Armée gemeinet, und hätte man insonderheit vernommen, daß die Eingesessene des Landes Wursten sich unterstehen wolten, die Kayserlichen aus dem Lande zu schlagen, und gar umzubringen, darum er Obrister Reinacher auf Befehl seines Generaln ins Land kommen, solches Beginnen in Zeiten abzuwenden und vorzukommen, wolte demnach alsobald rund und hurtig berichtet seyn, was der General, seine Officirer und Soldaten sich dißfalls zu versehen, dann da man vermeinen würde, es wäre der Obriste annoch nicht starck genug vorhanden, so könte er wohl mehr herführen, welches ohne der Leute Ruin und Verderben nicht abgehen würde, und würden es diejenigen, so es verursachet, schwerlich zu verantworten haben. Er wüste wohl, daß etliche im Lande vorhanden, die nichts darnach fragten, ob gleich das gantze Land verbrennt und verderbet würde: Es solte sich aber der gemeine Mann von solchen Rebellanten nicht verführen lassen. Er hätte auch vernommen, daß viel Leute ihnen einbildeten, ob solte diese Kriegs-Macht zu einer Reformation angesehen seyn, das wäre aber Jhro Maj. Intention gar nicht, der General wäre darzu auch nicht befehlicht, so wolte er Obrister das Land und männiglich versichern, daß dafern man sich getreulich, und redlich hielte, solte niemand seine Wohnung, oder sonsten etwas abgebrennet werden: Jm widrigen Fall aber würde das gäntzliche Verderben nicht aussen bleiben, daß man sich aber auf Englische oder Schwedische Hülffe verlassen wolte, wäre zu verwundern, nicht allein darum, daß dieselbe wenig würden ausrichten können, sondern weil der König in Schweden mit seiner Armée alle Oerter verwüstet und verderbete, hingegen von denen Kayserlichen noch iederzeit Mitleiden getragen worden, damit der arme Mann, welcher in der Dännemärckischen Einqvartirung verderbet, möchte wieder zum Aufnehmen gerathen, er wolte auch die schlechte Leute, welche von andern mit falschen Einbildungen verführet, erinnert haben, daß das Land ja der bewohnenden ihr Erb-Land wäre. Der regierende Ertzbischoff regiert nur eine Zeitlang, hernach würde ein anderer kommen, solten derohalben sehen, daß sie ihre Wohlfahrt nicht selbst verschertzten. Was für Particular-Schreiben und andere Practicken vorgegangen, wüste er gar wohl, hätte aber von seinen Generaln noch zur Zeit keinen Befehl, solches zu offenbahren, man solte nur kühnlich glauben, daß zu Bremen auch Leute wären, von welchen die Kayserl. aviso haben könten, was allda gesponnen würde. Derohalben wolte er runde Resolution haben, was die Würster thun wolten oder nicht, wolte kein schlechtes Versprechen annehmen, sondern man solle ihme schrifftliche Sinceration zustellen, alsdann wolte er das Volck wieder abführen. 1631.

Hierauf haben sich die Innwohner schrifftlich verobligiret: daß sie in treuer allerunterthänigsten Devotion in alle Wege verbleiben, und nichts, das der Kayserl. Maj. dem Reiche, und der Kayserlichen im Ertz-Stifft iederzeit befindlichen Armée zum Schaden oder Nachtheil gereichen möchte, vornehmen, sondern vielmehr alles Unheil äusserstes Vermögens abwenden wolten.

Unter diesem Handel hat der Tilly dem Ertz-Bischoff von Bremen auch auf nachfolgende Weise zugeschrieben:

Er hätte ihn unterschiedlich erinnert, ohne der Röm. Kayserl. Maj. allergnädigsten Consens, Wissen und Willen wegen des Ertz-Bißthums Bremen, und dessen angemaster Translation, sich mit keinen

1631. Menschen, wer der auch wäre, in einige Tractaten oder andere dergleichen Handlung einzulassen, vielweniger in eigenthätliche Verfassung zu stellen, sondern bey Ihro Kayserl. Maj. wie seithero, also auch nochmahls, aus Pflicht und Schuldigkeit zustehen, und in dero Treue und Devotion standhafftig zu verbleiben, der Zuversicht, er solte solche seine aufrichtige Erinnerung dergestalt bey ihm haben gelten lassen, daß er zu keinem widrigen würde intentionirt seyn.

Es würde aber über alles Verhoffen für gewiß berichtet, daß er durch etliche friedhäßige Gemüther, so zwar sein Aufnehmen und Wohlfahrt gar nicht, sondern vielmehr ihren eigenen, oder ihrer Adhærenten Nutzen und Vortheil suchten, sich zu dergleichen unziemlichen Händeln solte haben verleiten lassen, zumahlen auch die Sachen so weit gerathen wären, daß in besagtem Ertz Stifft Bremen und selbiger Gegend, in seinem Nahmen öffentliche Kriegs-Werbungen anjetzo im vollen Schwange giengen, die Unterthanen auch auf dem platten Lande durch die Beamten hin und wieder angemahnet würden, sich mit Gewehr zu versehen, und in Bereitschafft zu halten, damit man ihrer auf erfodern jederzeit mächtig seyn könte, darbey denn nicht weniger auch allerhand heimliche und gefährliche Intelligenz mit ausländischen Potentaten unterlauffen thäten.

Wann er aber selbsten ermessen könte, was für grosse Weiterung hieraus entstehen, und wie schwerlich dieses Beginnen bey Ihro Kays. Maj. zu verantworten seyn, und was für eine unerträgliche Last er ihme und seinen Unterthanen dadurch unnöthiger Weise aufbürden würde, wofern er seine Intention nicht bey Zeiten ändern, und sich dergleichen Händel freywillig entschlagen würde, so hätte er bey so beschaffenen Dingen nicht umgehen können, ihm im Nahmen Ihro Kayserl. Maj. hiemit nochmahls zu erinnern, seines Orts aber unterthänig zu bitten, er wolte den Nachdruck dieses weit aussehenden Wercks wohl behertzigen, und sich darinn nicht vertieffen, daß er künfftig nicht wieder emergiren könte.

Hierauf hat unterm dato den 29. Julii der Ertz-Bischoff zu Bremen also geantwortet: 1631.

Er hätte aus der Verlesung seines Schreibens, was ihnen durch seine gehässige für allerhand unerweißliche Auflagen und herbe Imputationen wegen Translation des Ertz-Stiffts und unzuläßigen Verbündnissen und verbotenen Werbungen von ihme hätte eingebildet werden wollen, mit destomehr Bestürtzung vernommen, alldieweilen es schon in seinem Nahmen bey dem zu Bastal nicht ohne geringen Præjudiz seiner Lands-Fürstlichen Hoheit, seiner unersuchet, anmaßlich gehaltenen Land-Tag denen Ständen mit gantz nachdencklichen Worten öffentlich vorgehalten worden.

Nun wäre ihm (Tilly) ausser Zweiffel wissend, hätte es auch im Wercke vielfältig verspühret, daß er bey vorigem Unwesen lieber die äusserste Gefahr seiner eigenen Person, Land und Leute gewärtig gewesen, und ausgestanden, als von seiner Schuldigkeit und Devotion gegen Ihro Kayserl. Maj im geringsten auszutreten, darüber auch neben seiner zeitlichen Wohlfahrt sein Land Femern eingebüßet, und biß diese Stunde unter dem Joch der Contribution ausgehalten.

So geben auch ihme und der gantzen Welt seine in seiner 30jährigen Ertz-Bischöfflichen Regierung geführte Actiones und Consilia zu erkennen, wie hoch er sich für Bündnissen und gefährlichen Correspondenzen, deren ihme niemand in Ewigkeit mit Bestand der Wahrheit würde überzeugen können, gehütet. In denen Juribus Archi- & Episcopatuum wäre er (Tilly) auch ohne Zweiffel besser erfahren, als daß er sich einer wider seiner Capitulation anmaßlicher Translation des Ertz-Stiffts von ihm befahren solte, welche ihm doch so wenig von seinem Capitulo und Ständen würde gut geheissen werden, als daß er im geringsten nicht darzu befugt, sich mit jemand dessen zu unternehmen, ihnen auch niemahls in die Gedancken kommen, was gestalt auch sein und, seiner Lande und Leute Vermögen durch die der Ligistischen Soldatesca viel Jahr gereichte Contribution gantz erschöpffet, wäre ihm so wohl bekannt, daß er der für sich in vollem Schwange gehenden Werbung ohnschwer Uberschlag zu

1631. zu machen, dieser und anderer Ursachen halber hätte er der Hoffnung gelebet, er würde um seiner so standhafften Treue, und nützlich geleisteter Meriten willen, da ihme je einiger Gedancken zugewachsen, oder von seinen Widerwärtigen succurriret worden, ihme erstlich solche zu erkennen gegeben, und seine Meinung eigentlich vernommen, als dergleichen Propositiones auf öffentlicher Zusammenkunfft gegen ihme vorgebracht zu werden, gestattet haben. Bezeugen könte er mit Wahrheit, daß ihme so wenig in Sinn gekommen, gegen Jhro Maj. sich in Bündnüße einzulassen, oder in öffentliche Verfassung zu stellen, wie es auch nicht in seinem Vermögen, sondern, daß er vielmehr in Jhro Kayserl. Maj. sich alles Schutzes vergewissert hätte, auch dahero um Abstellung aller Kriegs-Beschwerden bey dero jederzeit allerunterthänigst sollicitirt, daß er aber zu Besetzung seiner von andern auf seine Unkosten bishero belegten Holsteinischen Kosten etliche wenige Soldaten werben lassen, wäre er nicht in Abrede, hoffete auch, daß er ihm solches so wenig verdencken werde, als er denen Reichs-Satzungen und Herkommen nach nicht weniger wie sein Vetter befugt. Er wäre sonst an dem, was er wegen seiner Beamten angezogen, gantz unschuldig, wolte auch, da er die Thäter nahmkundig machte, gegen dieselbe, wie er gegen seine Officirer sich schon vielfältig anerboten, dergestalt mit scharffer Straffe verfahren, daß sein daran habendes Mißfallen zu verspühren.

Als das Kayserl. Volck aus Italien nach dem Lande zu Würtenberg gezogen, hat der Administrator Hertzog Julius den Leipzigischen Bund also renunciret:

Erstlich solte Hertzog Julius samt alle den Seinigen schuldig und verbunden seyn, sich den Kayserlichen Mandaten in allem der Schuldigkeit nach zu beqvemen, und demselben zu gehorsamen, auch sich des zu Leipzig gemachten Schlusses zu begeben, und darauf allerdings zu renunciren, hingegen solte er seine Gemahlin, Fürstl. und alle Vormunds-Kinder nicht weniger die Fürstliche Frau Wittib, auch alle Diener und Kriegs-Officirer, welche bey dieser Werbung sich interessirt, nach laut der Kayserl. Mandaten in Kays. Maj. Schutz aufgenommen werden, und aller darinn benannter Gnaden fähig seyn. 1631.

Denn solte er zum andern in gehorsamster Nachsetzung Jhro Kays. Maj. Mandaten schuldig seyn, das Land Volck alsobald wieder nach Hause zu schicken, denselben die Gewehr und Waffen, so bald sie nach Hause kommen, abnehmen, und an einen gewissen Ort zusammen tragen, damit sie deren nicht mehr mächtig seyn könten, wie nicht weniger das geworbene Volck in Beyseyn der hierzu von Grafen Egon von Fürstenberg im Nahmen Jhro Kays. Maj. deputirten Commissarien abzudancken, und wer sich in J. K. M. Dienste unterhalten lassen wolte, daran nicht zu verhindern, oder abwendig zu machen, unter was Prætext solches auch geschehen möchte, welche sich aber nach Hause zu begeben, und nicht zu dienen, oder sich unterhalten zu lassen, bedacht, dieselben solten schuldig seyn zu schweren, sich inskünfftig wider Jhro Kayserl. Maj. nicht mehr gebrauchen zu lassen, desgleichen solte es auch mit dem Volcke, so von andern Fürsten Ständen und Städten des Reichs ihme Hertzog Julio zugeschicket worden, gehalten werden.

Zum dritten solte Hertzog Julius schuldig seyn, die Kayserl. Armada in seiner Vormundschafft Lande logiren, quartiren, und bis auf Kayserl. Maj. fernere Verordnung unterhalten, auch zugleich anjetzo auf die Armada die Gnüge an Proviant reichen zu lassen, hingegen solten auch alle Exorbitantien bey künfftigen Aufbruch, wie auch in währender Qvartirung verhütet und abgeschaffet werden.

Die Ulmer cassirten gleichfalls den Leipzigischen Schluß, und musten das geworbene Volck, so sechs Compagnien zu Fuß, und zwey Cornet Reuter waren, abdancken, und die rückständige neben denen neuen Contributionen bezahlen, auch etliche Compagnien Kayserliches Kriegs-Volck auf ihrem Gebiethe etliche Wochen lang unterhalten, denen der gantze Fränckische Crayß, und die Stadt Nürnberg, so 3000. Mann geworben gehabt, gefolget, kommen also viel vornehme Glieder vom Leipzigischen Schluß, ungeacht kurtz zuvor der Churfürst von Sachsen alle demselben Zugethanene darbey fest zu halten, ermahnet, und an Jhro Kays. Maj. ein Schreiben abgehen lassen, dieses Inhalts:

1631. Seine Liebe und beständige Treue gegen Jhro Kayß. Maj. und dero gantzem Ertz Hertzoglichen Hause wäre bekannt, und hätte er solche allezeit aufrichtig erwiesen, und ihme nichts höhers angelegen seyn lassen, dann Jhro Maj. gute Dienste zu thun, betrübte ihm demnach nicht wenig, daß er dieses, was ihme begegnet, hätte erleben müssen, und bitte darauf Jhro Maj. anderweit gehorsamlich, sie wolte sich doch erweichen lassen, und nicht zugeben, daß die getreuen Reichs-Stände wider die Reichs-Constitutiones, Herkommen und Freyheit belästiget, sondern einsten getröstet, den Beschwerden löblich remediret, die Jrrsalen unter denen Ständen gütlich beygelegt, gutes Vertrauen gestifftet, und der liebe Friede wieder aufgerichtet werden möchte. Darbey auch Kayserlich anjetzo behertzigen, wohin es doch endlich gerathen möchte, wann die Stände nicht erqvicket werden solten; er meinete es aufrichtig, treulich und gut, und wolte Jhro Maj. und des Reichs getreuer Churfürst allezeit verbleiben, thäte zu Jhro Maj. sich hinwiederum gerechtes Kayserlichen Regiments, Gnade und Schutzes fest versichern, mit dem gehorsamen Ersuchen, Jhro Kayß. Maj. wolten ihres so treuen Churfürsten also nicht vergessen, noch mit so harten Mitteln gegen die getreuen Stände verfahren, sondern vielmehr die gütlichen Tractaten allergnädigst befördern.

Und hierbey hat der Churfürst auch den König in Ungern Ferdinandum III. in einem absonderlichen Schreiben ersuchet, er wolte doch bey seinem Herrn Vater mit guter Gelegenheit bitten, und vorwenden helfen, daß seiner Vorsorge und Gutmeinen allergnädigst statt gethan, die Sanfftmuth und Gütigkeit erscheinen, die zwischen denen Catholischen und Protestirenden Ständen sich enthaltende Jrrungen gütlich ehesten beygelegt, Churfürsten und Stände bey ihren zustehenden Freyheiten, auch die Fundamental-Gesetze und Reichs-Constitutionen bey ihren Kräfften allerdings gelassen, niemand darwider beschweret, und also das matte und sinckende Reich vor endlichen Untergang præserviret und errettet werden möge, dadurch würde er ein unsterbliches Lob erlangen, die bedrängte Churfürsten und Stände ihme hoch verbinden, so wohl sich und sein Ertz-Hertzogliches Hauß sehr beliebt machen.

Den 24. May darauf hat der Churfürst einen Land-Tag nacher Dreßden ausgeschrieben, welches er denen Ständen nachfolgender Gestalt zu wissen that.

Es wären zwar wenig Jahr verflossen, daß er die Landschafft zusammen beschrieben, und einen Land-Tag gehalten, wäre ihm derohalben nichts liebers gewesen, als daß dergleichen Erfoderung nicht mehr geschehen dürffen, es nehme aber die Gefahr im Römischen Reiche und seinen Grängen dergestalt je länger je mehr überhand, daß er nicht umgehen könte, sich darüber mit der Landschafft zu vernehmen, und mit derselben, wie denen Sachen zu thun, und das geliebte Vaterland vor der Gefahr zu præserviren, zu berathschlagen.

Wäre dannenhero aus sonderbahrer Liebe und Landes-väterlicher Treue und Vorsorge bewogen worden, einen Land-Tag nacher Dreßden anzusetzen, und auszuschreiben, auch zur Ankunfft den ersten Sonntag nach Trinitatis, so der 12. Junii seyn würde, zu bestimmen, und begehrte hiemit, sie wolten sich darnach richten, daß sie auf solche Zeit zu Dreßden einkommen, folgenden Tages nach verrichteter Predigt sich an dem dazu verordneten Ort verfügten, seine Proposition anhöreten, solche neben andern berathschlagten, und dasjenige schliessen helffen, so zu Erhaltung der Christlichen Evangelischen Religion, dem geliebten Vaterlande zum Besten, auch einem iedwedern zum Nutzen und Wohlfahrt gereichen möchte.

Unterdessen als nun hiebevor erzehlter Maßen die Stadt Magdeburg eines erbärmlichen Grausses mit Feuer und Schwerdt ist verwüstet worden, und die Papisten sich beredet, die Evangelische und Protestirende Churfürsten und Stände des Reichs würden dardurch genugsam geschrecket und zaghafft gemacht seyn, daß sie nun so hart nicht mehr an den Leipzigischen Schluß hangen, sondern leichtlich durch starcke Bedrohungen darvon würden abzuziehen seyn, als haben sie aller Orten sich solcher gebraucht, auch sonderlich darbey das Exempel der Stadt Magdeburg angezogen, mit Andeutung, daß sie es denjenigen,

so

1631. so denen Kayserl. Mandaten sich nicht beqvemen würden, noch ärger machen wolten.

Unter andern hat auch der Graf von Tilly zu unterschiedlichen mahlen stracks nach besagter Magdeburgischen Eroberung Gesandte an den Churfürsten von Sachsen geschickt, und daß er und andere Protestirende Stände ihr geworbenes Volck abdancken, und denen Kays. Mandaten Folge leisten solten, mit sehr harten Bedrohungen begehren lassen.

Weilen nun hochgedachter Churfürst auf Begehren Jhro Kayserl. Maj. in mehr angeregter resolution, die er den 20ten May dem Kayserlichen Abgesandten Hegenmüllern gegeben, sich anerbothen, daß er die gütlichen Tractaten zwischen Jhro Maj. dem Kayser, und zwischen Jhro Maj. dem König in Schweden auch auf eine gewisse Zeit einen Anstand zu erhandeln, ihr angelegen seyn lassen, iedoch zuvor mit dem Grafen von Tilly, als Kayserl. General-Lieutenant hieraus communiciren, und was desselben Meynung darüber wäre, vernehmen wolte. Als hat er den 31. May von Leipzig aus den von Millitz und den von Wolckersdorff an besagten Grafen abgeschickt, und demselben nachfolgendes vortragen lassen.

Es wäre Jhm wissend, wie daß Jhro Kayserl. Maj. dero Gesandten Hegenmüllern bey Jhro Durchl. gehabt, und andeuten lassen, wie daß Jhro Majest. nicht zuwider, daß zwischen derselben, und dem König in Schweden güttliche Tractaten angestellt / auch solche Friedliebende Chur- und Fürsten, insonderheit aber Jhro Durchl. anzuvertrauen gemeinet, und daß auch ein Anstand der Waffen auf eine geraume Zeit zu machen seyn solte.

Nun hätte Jhr. Durchl. sich darauf ungeachtet allerhand im Wege liegender Bedencken, dahin erkläret, daß sie Jhr solches zu erhandlen angelegen seyn laßen, iedoch aber zuvor mit Jhm hieraus communiciren wolte, derowegen Jhro Drchl. solchem zu folge Gesandte zu Jhm abfertigen wollen, zu erkundigen, wie, auf was masse und Conditionen bey Jhro Königlichen Würde in Schweden er General, wegen Jhro Kayserl. Maj. zu Handlung der friedlichen Tractaten, und dann Aufrichtung des Stillstandes der Waffen, zu bewilligen gesinnet, auch wie lange Zeit solcher Stillestand gemacht werden solte.

Neben dem würde er sich auch errinnern, was bey Jhro Durchl. Er, daß Evangelische und protestirende Stände ihr zu Rettung und Beschützung dero Lande und Leute geworbenes Volck abdancken, und denen Kayserlichen Mandaten sich gehorsamlich submittiren solten, mit fernerem harten Anhang gesuchet. 1631.

Nun hätte er selber zu erwegen, ob durch solche im Röm. Reich niemahl herkommene harte proceduren dem bekümmerlichen Zustande würde geholffen seyn, weiln gleichwohl die so theuer beschworne Reichs-Gesetze klar, darüber billig zu halten, auch dahin vielmehr mit löblicher Gütigkeit zu sehen, wie die nothleidenden Stände einstens würcklich erqvicket, wider Freyheit und Reichs-Constitutionen nicht beschweret, und daß nicht, wann man ein Feuer zu löschen sich bemühete, ein grösseres angezündet, und vollends alles in Flammen gesetzt werden möchte; Jhre Durchl. könten auch ihme nicht bergen, wie daß Chur-Mayntz an Sie kurtz verwichener Zeit geschrieben, und beweglich gesucht, sie möchte verhüten helffen, damit der König in Schweden von fernern Kriegs-Progreß auf des Reichs Boden abgehalten, Jhro Maj. die Hand der Defension nicht verkürtzet, noch zwischen beyderseits Religions-Verwandten einige Feindseligkeit erweckt würde, er wolte gewißlich auch das geringste nicht verabsäumen, so zu gleichmäßigen effect und Verhütung eines schädlichen Bruchs mit Jhro Maj. und denen Ständen immer diensam erachtet werden könte.

Desgleichen hatte Landgraf Georg Jhrer Durchl. berichtet, wie daß Chur-Mayntz bey ihm einen sonderbahren Gesandten gehabt, und anzeigen lassen, daß der Catholischen Stände Bunds-Tag zu Dünckelspiel sich nunmehr geendet, und gienge der Schluß dahin, daß die Catholischen mit denen protestirenden gütlich zu tractiren, Franckfurt zur Wahlstatt ernennet, und den Tag der Einkunfft den 3ten Augusti, also daß man in 7. oder 8. Wochen schon in würcklicher Congregation seyn könte, vorschlagen, sich mit friedlichen Mitteln, daraus man Lust und Neigung zu Wiederstifftung gutes Vertrauens, Friede, und Wohlstandes spühren möchte, gefaßt befinden, und ihres theils nichts, so dergleichen Zweck zu erlangen dienlich,

1631. unterlassen wolten, mit fernerer Anzeuge, daß Ihm nicht zu entgegen, daß Er Landgraf Jhro Durchl. solches berichten möchte. Denn er selber entschlossen, dergleichen zu thun, worbey es denn nicht bewendet, sondern es hätte der Landgraf fürder Ihrer Durchl. zu erkennen gegeben, wie daß Jhro Kayserl. Maj. ihme, und zwar nach der an Jhre Durchl. abgefertigte Legation nicht nur die ihm, Hegenmüllern anbefohlene offerta entdecket, sondern bezeugte auch noch weiter wegen ihrer inclination zum Friede, und die von Jhro Durchl. geschöpffte Hoffnung, und hätten ihme Landgrafen, durch den Grafen von Trautmansdorff, und Reichs-Vice-Cantzler von Strallendorff absonderlich zuschreiben lassen, und derowegen gemeldet, wie daß nunmehr herrliche apertur vorhanden wäre, so wohl im Schwedischen Kriege freundliche accommodation zu versuchen, als die entstandenen Beschwerungen des Edicts zu gütlicher Hinlegung zu ziehen, solche media an der Hand zu behalten, Ganghafft zu machen, und müglicher Dinge Zeit zu gewinnen.

Wann dann daraus und sonderlich auch aus Jhro Durchl. gegen die Kayserl. Maj. durch dero Gesandten zugefertigten resolution, worauf alle Sachen bestünden, und was es mit dem zu Leipzig gemachten Schluß, und Ihrer Durchl. ietziger Werbung für eine Beschaffenheit, und daß dieselbe zu nichts anders, als zu der in gütlichen und natürlichen, aller Völcker und beschriebenen Rechte, auch Reichs-Constitutionen nachgelassene defension, wie sie wohl aufrichtig bezeugen könte, angesehen, dem Herbringen im Reiche gemäß, auch keinen Menschen damit zu beleidigen, noch viel weniger der Kayserl. Maj. Autorität darmit in geringsten nahe zu seyn, gar nicht vermeynet, sondern vielmehr in Jhro Maj. Gehorsam, Treu und devotion zu verharren, contestiret, sich auch dessen nochmahls in solcher ihrer gethanen Erklärung Churfürstl. Anerbieten so wohl in der That, noch bey ietzigen gefährlichen Zustande löblich und standhafft erwiesen; Als wäre Jhre Durchl. zu ihren Generalen des Vertrauens, es würde daraus ihre wohl gegründete Ausführung, unterthänigstes aufrichtiges Anerbieten, auch darbey angehefftes Suchen und Bitten, selbst vor rechtmäßig, billig und treulich gemeinet zu seyn, vermercken; und daß Jhro Durchl. dannenhero, da erst die so theuer geschwornen Gesetze, auch das Recht der Natur, und aller Völcker Ordnung gelten, ihren Churfürstlichen Stand, Amt und Würde erhalten, das Herbringen im Reiche würcken, und die hoch betheuerlichen Versprechnisse effectuiren, auch gute, nützliche und tapffere Dienste, so wohl beständige Treue ihren Ruhm und Belohnung haben solten, billig nicht zu enthören, noch weniger mit Gewalt zu bedrauen und zu beschweren.

Ihr aufrichtiges und Churfl. Hertz, und beständige Liebe und Treue, so sie gegen Jhro Kayserl. Maj. allzeit trügen, wäre ihme sattsam bekannt, und hätte dannenhero leicht zu erachten, wie Jhro als einem löbl. aus so uhralten Hause gebohrnen, und so hoch verdieneten Churfürsten nunmehr gefallen, und schmertzen müste, daß man dergestallt wider sie verfahren, und gleich mit Gewalt bedrohet werden wolten. Es befinde er gleichwol selbst, daß anietzo noch Chur-Maynts attestirete, wie gar man Catholischen theils an den vorgegangenen Kriegs Durchzügen, Contributionen und andern Excessen keinen Gefallen getragen, und daß zu Erhaltung der Fundamental-Gesetze, auch Reichs-Verfassung und Contributionen des so hoch betheuerten Religion- und Prophan-Friedens, deren Stände Libertät und Würde keinen Fleiß noch Mühe, weder Kosten gesparet worden. Was auch auf dem Regenspurgischen jüngst gehaltenen Convent Chur-Bayern dieses Passes halben, und daß durch keine Noth die Gesetze hierinnen überschritten werden könten, löblich notiren lassen, wäre ihm selbsten bekannt, und beruffte sich Jhro Durchl. dißfalls auf die Protocolle.

Der Punct der so theuer erworbenen u. so hoch befestigten Freyheit, und daß die Fundamental-Gesetze und Reichs-Constitutionen in ihrem vigor erhalten, und dieses gienge alle Stände des Reichs ohne Unterschied der Religion ingesamt an. Dahero Jhro Durchl. auch ihnen nichts zu præjudiciren vermöchte, Sie wären ein Churfürst des Reichs, und unbewegliche Grund-Säule desselben, und diesemnach verbun-

1631. verbunden, über des Reichs Ehre und Wohlfahrt zu halten, er würde weiter erachten, daß wann die protestirende Stände ferner beschweret, oder aber mit Gewalt überzogen, und bedränget werden solten, daß dardurch die Gemüther noch mehr vulneriret, grössere distractiones verursacht, die vorstehende gütliche Tractaten nicht befördert, sondern vielmehr ein seltsames und dieses Ansehen gewinnen würde, als ob man zwar die gütliche Handlung vorschlüge, auch Tagfahrt ernennete, sich zu aller Friedfertigkeit darneben geneigt zu seyn, anerklärte, interim aber die Stände mit Kriegsmacht zu überziehen, und in noch grösseres Elend zu setzen gedächte. Chur Mayntz suchte selbsten, daß man unterdessen zwischen beyderseits Religions-Verwandten keine Feindseligkeit erwecken, und den Zweck der Friedens Handlung nichts verrücken solte, erbothe sich auch zu gleichmäßigem Effect seines Theils nichts zu verabsäumen. Jhre Durchl. könte bey sich nicht befinden, wie dieses bey einander stehen möchte, gütlich tractiren, und doch die Stände mit Kriegs-Macht beängstigen, und was die Catholischen an ihrem Orte, nemlich, daß alle Feindseligkeit einzustellen suchten, das wäre ja zumahl billig, daß es dem andern Theil auch nicht versagt würde.

Jhro Durchlaucht erklärte sich nochmahls dahin, daß sie der Kayserl. Maj. getreuer und gehorsamer Churfürst seyn und verbleiben, auch ihren Mit-Churfürsten, vermöge der Churfürstl. geschwornen Vereinigung, Freundschafft und gute Dienste bezeugen, und keinen einigen Catholischen Stand im geringsten nicht beleidigen, aber auch hinwiederum des Vertrauens zu Jhro Maj. auch Zuversicht zu ihren Mit-Churfürsten, und denen sämtlichen Catholischen Ständen seyn wolte, Jhro Kays. Maj. würde hinwiederum dasjenige, was sie Jhro und andern Ständen versprochen, erfüllen, wider die Reichs-Fundamental-Gesetze und Ordnungen nicht beschweren, noch vielweniger vergewaltigen lassen, sondern nach Norm und der Richtschnur der Gesetze regieren, und als einen getreuen Churfürsten, allermaßen die vorigen Römischen Kayser gethan, gehalten, und geliebet, auch halten und lieben, und in Kayserlicher Milde guts erweisen, Jhro Durchl. Mit-Churfürsten aber und sämtliche Catholische Stände sie mit gleichmäßiger Liebe und aufrichtigem Gemüthe begegnen, von allem Ungemach, da man Jhrer Durchl. damit beleidigen wolte, erretten, und keinen Schimpff noch Gewalt zuziehen lassen. 1631.

Und weil es nun allerseits in diesen Terminis beruhete, und billig das vorgesetzte Centrum Pacis, darzu die Catholischen Stände sich erklärten, und man dieses Theils gleicher Gestalt gantz begierig nicht zu verrücken, so ersuchte Jhro Durchl. ihme, er wolte die Sachen wohl erwegen, und indem sie sonst jederzeit zu Fried und Ruhe geneigtes Gemüthe verspühret, sich auch dessen nochmahls gegen Jhro Durchl. anerboten, hierinnen selbsten gute Dienste thun, die friedfertige Mittel zu ergreiffen, befördern, und gegen die Evangelische und Protestirende Stände mit einiger Kriegs-Gewalt nicht verfahren, noch weniger etwas feindliches, wie die gemeine Sage gienge, vorzunehmen, sich bewegen lassen, dann er gleichwohl zu ermessen, daß dieses der Weg Friede und Ruhe im Reiche wieder aufzurichten gar nicht sey, sondern vielmehr noch grösseres Unheil, und wohl gar eine Desperation verursachen, und einen kläglichen Riß im Reiche machen dörffte.

Es würde fürs andere gleich dadurch offenbahr werden, wie die Stände in so gerechten und Fundamental-Gesetzen festfundirtem Suchen nicht erhöret, sondern an statt der Rettung noch mit Gewalt überzogen werden solten. GOtt der Allmächtige wäre ein GOtt der Gerechtigkeit selbst, und wolte so wohl an einem, als dem andern die Eyde und Zusage gehalten wissen, Jhro Durchl. meineten es recht treulich und gut, suchten nichts anders als Friede und Ruhe, und gedächte, als einem Churfürsten gebührte, iederzeit sich ferner zu verhalten, so trügen sie auch zu Jhrer Maj. das gewisse Vertrauen, selbige würde mit ihrer unterthänigsten Erklärung wohl zufrieden seyn, und sie nicht beschimpffen, noch vielweniger vergewaltigen lassen, wie Jhre Durchl. dann sich auch ferner anerbieten thäten, die Protestirende Stände nochmahlen fleißig zu ermahnen und zu erinnern, mit der Verfassung

1631. sung allerdings in den Schrancken der Reichs-Constitutionen zu verbleiben, und niemanden von denen Catholischen Ständen im wenigsten zu beschweren, auch da im geringsten was vorgegangen, in Continenti zu corrigiren, so wohl aller hitzigen Discurse sich zu enthalten, auch da jemand unter denselben solchem zuwider sich etwas unterstehen solten, selbsten nicht gut zu heissen, der Zuversicht, er würde daher um so vielmehr mit allen Beschwerden gegen die Protestirende inne halten/Ihrer Durchl. aufrichtiges Gemüthe hieraus genugsam vermercken, zu Erlangung des Friedens treulich mit cooperiren helffen, und in seiner Affection gegen Ihro Durchl. zu continuiren, auch ihren Land und Leuten von seiner Armée keinen Schaden zuziehen lassen, so wohl die schimpfliche Reden und harte Bedrohung, so wider ihre Lande geführt werden sollen, nicht nachsehen, noch gestatten.

Diese Abgesandten aber wurden, als damit nicht content, zu Ihro Churfürstl. Durchl. von dem Grafen von Tilly, welcher damahls in Thüringen eingebrochen, abgefertiget.

Als nun unterdessen die zum Land-Tage zu Dreßden angesetzte Zeit herbey kommen, ist der Churfürst von Leipzig den 14. Junii dahin abgereiset, und denen anwesenden Ständen nachfolgende Puncte zu berathschlagen, vortragen lassen.

Erstlich, ob man den Compositions-Tag zu Franckfurt besuchen solte, und woher die Spesen zu nehmen?

2. Wie man sich gegen dem General Tilly verhalten solte, weil derselbe sich so feindselig in Thüringen erweisen thäte, und den Sächsischen Abgesandten so schlechte Resolution ertheilet hätte?

3. Was Kayserl. Maj. ferner zu antworten auf ihr Begehren, daß der Leipzigische Schluß cassiret werden solte?

4. Was Chur-Bayern auf sein Abmahnungs Schreiben zu antworten?

5. Wie das Kriegs-Volck zu unterhalten, und wohin es einzuqvartiren wäre, und wie viel noch über das vorige solte geworben werden?

6. Ob man sich bey so gewaltsamer Attaquirung des Fürstlichen Hauses Sachsen, wie auch andere dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen naher Anverwandten und Erb-Verbrüderten, neben andern Evangelischen Ständen in Thüringen ꝛc. zu endlicher Abhelffung des so lange continuirlichen Unwesens und übergrossen Drangsalen, damit die Evangelische Reichs-Stände samt ihren Unterthanen nunmehr eine lange Zeit gedrücket und gepreßt worden ꝛc. mit einem jungen Potentaten conjungiren solte?

7. Was Ihro Churfl. Durchl. wegen des Primat und Ertz-Stiffts Magdeburg thun, und wie sie sich in derselben hoch interessirten Handlung verhalten solle?

Uber diese Puncte wurde allerhand berathschlaget, und die Nothdurfft darüber beschlossen, so mehrentheils in geheim gehalten worden.

Sonsten hat die Ritterschafft gewilligt, daß zur Commiß ein gewisses an Korn und Haber, als von 16. Schocken neu Korn eine Metzen, welches 28000. Scheffel austrägt, von 8. Neuen Schocken Haber auch eine Metzen, so nach Dreßdnischem Maße 52000. Scheffel austrägt, gereichet, und solches in drey Termine geliefert werden solte.

Ferners hat sich die Land- und Ritterschafft erkläret: nicht allein Geld und Gut, sondern auch Leib und Leben bey Ihrer Churfl. Durchl. aufzusetzen, doch mit dem Beding, daß Ihro Durchl. zu denen nunmehro geworbenen Regimentern (als 4. Regimenter zu Fuß, 6. Frey-Fähnlein, und 26. Pferde waren) noch 1000. Mann werben lassen solten.

Was sonsten an Geld auf diesem Land-Tage bewilliget worden, hat sich in 30. Tonnen Goldes belauffen.

Bey der Churfürstl. Armée sind zu denen Crayß-Aemtern bestätiget worden.

Hanß George von Arnhaim, Feld-Marschalck.

Johann Melchior von Schwalbach, Ritter, Obrister über die Artollerie.

Dietrich Taube, Zeug-Obrist-Leutenant.

Rudolph von Bindauf, General-Wachtmeister.

Diese und andere unten benannte haben nachgemeldtes Volck geführt.

Reuterey.

Johann Georg von Arnhaim, Feld-Marschalck, commandirte zwey Compagnien zu Fuß 250. Pferde.

Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Altenburg 1000. Pferde in 8. Corneten.

Rudolph

1631. Rudolph von Pindauf 8. Cornet 1000. Pferde.
Herr von Hofkirchen 8. Cornet, 1000. Pferde.
Dietrich Taube, Obrist-Leutenant über das Leib-Regiment, 6. Compagnien, 600. Pferde.
Cæsar Pflug 1. Regiment Lehen-Pferde, Curaßierer 6. Compagnien 800. Pferde
Eustachius Löser 1. Regiment Lehen-Pferde, Curaßierer 5. Compagnien 700. Pferde

Summa 5350. Pferde.

Fuß-Volck.

Hanß George von Arnheim	2000. Mann.
Johann Melchior von Schwalbach	2000
Dietrich von Starschedel	2000.
Eustachius Löser	2000.
Obrister Klitzing	2000.
Graf Hanß Georg von Salms	2000.
Drey Frey-Fähnlein	1000.
Summa	13000.
Zusammen zu Roß und Fuß	18350.

Dieses Volck war zum Theil schon vor dem Land-Tage, zum Theil nach Endung desselben geworben, und theils auf die Frontieren, theils um die Stadt Leipzig herum verlegt, es war sonsten ein gar ansehnliches Volck, und die Reuterey stattlich beritten, es ist alles auf diesem Land-Tage gantz martialisch in Churfürstenthum Sachsen worden, und hat man allerley Bereitschafften zu einem Feldzuge gemacht, auch wurde stracks darauf der Feld-Marschalck von Arnhaim zu Jhro Königl. Maj. zu Schweden abgesendet, welcher mit deroselben allerhand geheime Sachen wegen der Conjunction tractiret. Dann der Churfürst von Sachsen, unangesehen daß er gewust, daß Jhro Kays. Maj. ihme wohl geneigt, und ausführliche Ordinanz mit ihm nicht zu brechen gegeben, hat er doch gefürchtet, der Graf Tilly würde ihn unversehens überfallen, derohalben hat er sich, wiewohl gar ungern, in weiteren Verstand mit dem König aus Schweden eingelassen, hat aber auf dasjenige Schreiben, welches die Catholische Churfürsten an ihn wegen des Leipzigischen Schluß durch den Churfürsten von Mayntz abgehen lassen, also geantwortet:

Was er und die andere Catholische Mit-Churfürsten sich auf der Evangelischen und Protestirenden Churfürsten und Stände von Leipzig aus, wegen der hochbeschwerlichen Kriegs-Drangsalen, und dann, daß die Jrrungen, so von vielen Jahren hero, und annoch zwischen denen Catholischen und Protestirenden Ständen sich der geistlichen Güter halber enthalten, durch freundliche und gütliche Mittel, und Handlungen zu Grunde beygelegt; auch hierzu förderlichst wiederum Tagfahrt ernennet werden möchte, abgegangenes Schreiben nach der Länge erkläret, hätte er verlesen, auch nicht unterlassen, den Churfürsten von Brandenburg solches ferner zuzufertigen, und dißfalls mit demselben einer Antwort an ihn sich zu vergleichen, unterdessen aber im hergebrachten Vertrauen ihn, Churfürsten von Mayntz, mit dieser absonderlichen Schrifft freundlich zu ersuchen, und die Sachen zu berichten, eine Nothdurfft ermessen.

Und stellete nun Anfangs dahin, was er und die andere Catholische Mit-Churfürsten des Leipzigischen Schlusses halber angezogen, beruffet sich derowegen auf seine an die Kayserl. Maj. gethane wohlfundirte Justifications-Schrifft, und was er derohalben unterschiedlich an ihn (Chur-Mayntz) gelangen lassen, thäte auch dasselbe hiermit, so viel Noth, anhero erhalten.

Der unglückseligen Zeiten wegen, darein man leyder gerathen, betrübe er sich nicht wenig, wann aber auch gleichwohl die Güte der Schärffe, wie er offt treulich anerinnert, vorgezogen, und nicht sonst an allen Ecken mit auswärtigen Potentaten (da doch die guldene Bulla, als auch Königl. Capitulation ausdrücklich besagte, mit solchen gute Freundschafft zu halten) darzu ohne Rath und Einwilligung des Reichs neue Weiterung verursachet, und das Kriegs-Volck, welches zuvor eine geraume Zeit den überaus gedultigen und gehorsamen Reichs-Ständen wider die Reichs-Constitutiones, und dero Zustände theuer und tapffer erworbene Freyheit auf den Halß gelegen, dero Lande jämmerlich verwüstet, und übel darinnen gehauset, an unterschiedliche fremde Oerter nicht verschicket, man auch die heilsamen Reichs-Gesetze in allen die Richtschnur aller Actionen, und zwar ein Theil so wohl als das andere seyn lassen, und sich nicht des wandelbaren Glücks und grossen Kriegsmacht so hoch übernommen, und nun-

1631. nunmehr damit durchzudringen vorgesetzet, würde es in dem Vaterlande Teutscher Nation besser stehen.

Ohne wäre es nicht, daß anfänglich der Catholischen Stände von der gemachten Union allerhand Beschwerden zugefüget, und es gebens auch die Schrifften, wie hoch sie sich derselben beklagt, und auf die Reichs-Constitutiones sich beruffen; Churfürst Christian der ander, sein geliebter Herr Bruder, hätte auch dahero so wohl hernacher auch selber solches niemahls gut geheissen, sondern vielmehr improbirt, und daß man dieselbe wider die Reichs-Ordnung nicht graviren, und in deren Schrancken verbleiben solte, anermahnet, und sich also derselben treulich angenommen; auch weiter, daß er, Churfürst Christian, neben Hertzog Heinrich Julio zu Braunschweig, und Landgraf Ludwigen zu Hessen an die Unirten von dem zu Prag damahls gehaltenen Convent sub dato den 30. Julii Anno 1610. mit diesen Worten geschrieben: Es wird sich auch solches alles mit dem Passauischen und Straßburgischen Kriegs-Volcke nicht entschuldigen lassen, denn solches stehet beydes Jhro Königl. Maj. zu, er hat keinen Stand belästiget, lieget in des Ertz-Hertzogs Leopold Stifften, ohne eines Nachbarn Schaden, hätten Ew. L. ihr Kriegs Volck auch in ihren Landen, Jnhalts der Kriegs-Ordnung, behalten, so wäre viel Unglück, Jammer und Noth der armen Leute unterblieben, daraus nun zu ersehen, worfür es die getreue und Reichs-erfahrne Chur- und Fürsten jederzeit geachtet, nemlich, daß weder Jhro Kays. Maj. noch weniger aber ein Stand den andern mit seinem Kriegs-Volcke, so er hielte, nicht bedrängen, sondern (wie ihre Worte lauteten) in ihren Landen vermöge der Reichs-Ordnung bleiben solte, wie jämmerlich und erbärmlich aber eine zeithero und annoch mit Churfürsten und Ständen des Reichs es also zugegangen, wie gar übel sie von der Soldatesca tractiret, wie elendiglich dero Land und Leute verödet, verwüstet, und zum Ruin gesetzet, wäre vor Augen, und wäre er dahero nochmahls der beständigen Gedancken, wann in dem Röm. Reiche, so doch in aller Welt ein hochberühmtes freyes Reich wäre, dieses das Recht seyn solte, daß er gewißlich nicht wissen könte, worinnen dann des Reichs Ehre und Dignität so wohl derer Churfürsten und Stände, wie die Capitulation redete, Hoheit, Würde, Recht und Gerechtigkeit, Macht und Gewalt bestehen solte, daß es weit geringere Immunitäten und Freyheiten, als Erb-Königreiche und Provintzen, Barbarische Reiche ausgenommen, hätte, ja (wenn es also zugehen solte) gantz keine behalten würde, sagte auch demnach nochmahls frey heraus, da dieses Unwesen nicht abgeschaffet, und ferner also mit denen getreuen Ständen procediret werden solte, daß er eher alles ausstehen, leiden, und erwarten, als seinen Churfürstl. Nahmen damit zu ewigen Verweiß beladen wolte, daß bey seiner Churfl. Regierung mit seinem Willen das Röm. Reich und Teutsche Freyheit unter eine solche Beschwerde und Dienstbarkeit gebracht werden solte. Seine Treue wäre bekannt, bezeugete auch vor GOtt und der Welt, daß er darinn beständig verharren wolte, allein bitte er, man wolte ihm auch wiederum als einen Churfürsten, wie es sich gebührete, tractiren, im Reiche nicht so jämmerlich haußen, und alles gleich über einen Hauffen werffen, sondern Churfürsten und Stände bey ihren Dignitäten, Würden, Freyheiten und Herbringen lassen, und wider die unauflößliche Reichs-Gesetze und Ordnungen nicht beschweren.

Daß dann er (Chur-Mayntz) und die andern Römisch-Catholische Mit-Churfürsten dahero ihren Bund vor recht der Evangelischen und Protestirenden Churfürsten und Stände zu Leipzig gedachte durch die grausame Grassirung der Soldatesca erzwungene Defensions-Verfassung aber, ob sie gleich keine neue Bündniß mit sich bringe, sondern bloß in terminis der Reichs-Constitutionen verbliebe, und darinnen so wohl göttlichen-natürlichen- aller Völcker- und beschriebenen Rechten, auch Reichs-Herbringen fest gegründet, vor unzuläßlich, und zwar aus diesem Vorgeben halten wolten:

Primo. Weil der Catholischen Stände Bund mit Jhro Kayserl. Maj. Wissen und Begehren in das Werck gerichtet.

Secundo. Daß solcher einig und allein zu Erhaltung der Kays. Hoheit und Defension

1631. fension des Reichs angesehen, das kommet ihme sehr seltsam vor, dann erstlich befinde sich allhier stracks im ersten Ansehen eine grosse Ungleichheit, indem kein neuer Bund an Seiten der Protestirenden aufgerichtet, sondern nur denen Reichs Satzungen inhæriret, und dieselbe erholet worden. Was nun aber die allgemeine Reichs-Constitutiones nachliessen, könte keinem zur Ungebühr, so lange Recht Recht bliebe, angerechnet werden, und darmit stimmeten alle weltliche Rechten, auch die Jura Canonica überein. Vor das andere würden die Catholischen Churfürsten, wenn sie den Anfang der Catholischen Ligæ ersehen, ex actis viel ein anders, nehmlich dieses befinden, daß die vorigen Kayser die Liga sowohl als die Union vor ein gefährlich und schädliches Wesen gehalten, und daß daher Jhro Kays. Maj. in einem Schreiben Anno 1613. diese folgende Worte gesetzet: weil allem Ansehen nach neben obbemeldter Liga und Union, und denen daraus erfolgten, und noch weiter besorgenden Ungelegenheiten die Kayserliche Hoheit und Würde, darinnen wir vermittelst der Gnade des Allmächtigen GOttes und des Reichs Churfürsten einhellige Wahl gesetzet, schwerlich bestehen würde. Desgleichen hätten Jhro Kays. Maj. abermahls Anno 1617. nachfolgende Worte geschrieben: Jmmassen E. L. ob denen vor etlichen Jahren im Heil. Reiche entstandenen und gemachten gefährlichen und hoch schädlichen weit aussehenden Lügen, Unionen und Bündnissen, nicht allein ihres theils keinen Gefallen getragen, sondern auch ꝛc. Als haben wir uns seither (von einer Zeit zur andern) gantz väterlich und eyfrig bemühet und angelegen seyn lassen, ob verstandene Einigung und Bündniße (welche endlich zu gäntzlicher Auflösung der so wohl bestellten Harmonia, des Röm. Reichs Verderben und Untergang, auch Hereinziehung aller fremden umliegenden Kriegs-Werbungen gereichen und ausschlagen könte) aufzuheben, und alles in vorigen Stand, auch wieder Anrichtung und Pflantzung des geschwächten alten Vertrauens zu setzen, wobey wir dann auf gepflogene Unterhandlung bey denen, welche sich zur alten Catholischen Religion bekennen, so viel erlangt, daß dieselbe sich zur vorberührten Aufhebung erkläret, wann dergleichen auf der andern Seiten auch geschähe, wie dann auch Jhro Maj. darauf den Pfaltz-Grafen, Churfürsten und Reichs-Städte, so gleich damahls zu Heylbrunn versammlet gewesen, beweglich derenthalben vermahnet, auch Jhn, Churfürsten zu Sachsen, ersuchet, er wolte zu Erlangung Jhro Kayserl. Maj. intention mit seiner interposition gute officia præstiren. Ja Jhro Maj. hätten es nicht dabey bewenden lassen, sondern den damahligen Churfürsten zu Mayntz schrifftlich also ermahnet: 1631

E. L. hat sich ohne weitläufftigere Ausführung zu errinnern, aus was erheblichen Ursachen getreuer Bemühung und Sorgfältigkeit wir uns seither unserer angetretenen Regierung ꝛc. beydes mündlich und in Schrifften angelegen seyn lassen, die von etlich wenig Jahren hero gemachte hoch schädliche Trennung, Bündnissen und Unionen im Reiche eines und anderes Theils aufzuheben. Item was von E. Lbd. und andern Confœderirten Catholischen auf gepflogene Handlung wegen Aufhebung ihrer Bündnisse für Erklärung und Erbiethen geschehen, da dergleichen von andern Theil auch geschehen und erfolgen würde ꝛc. und wir dann etwas von weiten verständiget, daß mit E. Lbd. und vorgemeldten dero Mit-Confœderirten in kurtzem eine Zusammenkunfft gehalten werden solte, wir auch aus obgemeldeten unserm tragenden Kayserlichen Amte gnädigster väterlicher Sorgfältigkeit, ie nicht gerne sehen wolten, daß obbeschriebene beyderseits gefährliche Uniones und Bündnisse im Reich, unserem geliebten Vaterlande Teutscher nation in gegenwärtigem leidig, und mißtraulichem Verstande länger gelassen würde, hierum also ermahnen, und begehren wir an dero Lbd. Freund gnädiglich, und auch ernstlich befehlende: Daß Sie noch vor, bey und unter obgemeldter der Catholischen Zusammenkunfft nicht allein vor ihre Person allen Fleiß anwenden, sondern auch bey andern ihren Mit-Verwandten, wie sie trefflich wohl thun kan, erspießliche officia interponiren und erzeigen, damit alle Bündnisse unterlassen, und verbleiben, vermittelt, wie auch eingestellet werden sollen, und man sich

1631. uns, als dem Ober-Haupt accommodire ꝛc. Es hätte auch dahero ietzt gedachter sein (Churfürstens von Maynz) Vorfahrer, Herr Johann Schweickart, Ertz-Bischoff und Churfürst von Maynz Herr Graf ihm Anno 1617. den 26. May solches selbsten zu erkennen gegeben, und daß Jhro Kayserl. Maj. dieses gesuchet, und ernstlich befohlen, berichtet.

Daraus nun männiglich und die gantze Welt judiciren könte, ob der Catholischen Stände gemachter Bund anfänglich, wie auch folgende Jahre mit Jhro Kayserl. Maj. Vorwissen und Begehren, wie anietzo angezogen würde, ins Werck gerichtet sey oder nicht, indem Jhro Maj. die Liga so wohl als die Union für ein hochschädlich, gefährlich, weit aussehendes Werck gehalten, ferner Kayserlich attestireten, daß Sie sich nach Zeit ihrer angetretenen Regierung zum Kayserthum von einer Zeit zur andern gantz väterlich und eyfrig bemühet, daß solche hoch schädliche Trennung, Bündnissen und Unionen im Reiche eines und andern theils aufgehoben, ingleichen seinen, Chur-Mayntzens, Vorfahren ernstlichen befohlen, vor, in, und unter währendem Convent daran zu seyn, damit alle Bündnisse unterlassen, vermittelt und eingestellet würden. Was die ietzige Kayserl. Maj. gethan, und denen Catholischen Ständen eingewilliget, das wäre ihm zwar unwissend, müste aber dafür halten, dieselbe würde in die Fußstapffen ihrer Vorfahren getreten seyn, und eben dasjenige hierbey auch betrachtet haben; da aber Jhro Kayserl. Maj. einem Theil etwas solte zu vergönnen haben, würden sie als ein gerechtester Kayser allergnädigst ermessen, daß sie es dem andern Theile um so viel desto weniger zu verwehren haben würden, weilen beyderseits Religions-Verwandten vermöge der unauflößlichen Reichs-Bande, in gleicher Ehre, Freyheit, Zustand und Protection gesetzt, die Kayserl. Maj. auch dieselbe beyderseits allermassen eben mit diesen Worten Churfürst Christian der andere zu Sachsen, Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig, und Landgraf Ludwig zu Hessen H. G. an Chur-Pfaltz und andere unirte von Prag aus, bey damahls währendem Convent Anno 1610. geschrieben, vermöge der Capitulation zu schützen, und in gleicher Obacht zu haben, durch einen schweren Eyd verbunden, und darum könten Jhro Kayserl. Maj. wann sie gleich gerne wolten, den Evangelischen wider die Catholischen, und den Catholischen wider die Evangelischen nicht gratificiren, es wäre gleich per supplicationes, legationes, oder in andere Wege gesuchet, Sie hiessen wie sie wolten.

Und wurde hierüber dieses berichtet, daß Jhro Kayserl. Maj. auf dem jüngst zu Regenspurg gehaltenen Convent in dero Replica gegen die Catholischen Bunds-Stände dieses Passes halber allerhand und sonderlich auch, daß die Consequens bey denen Protestirenden zu vermuthen gedacht haben solten, welches die Catholischen Stände am besten wüsten, und in Sum̃a, was einem Theil vergönnet und nachgelassen, das könte dem andern nicht verweigert werden.

Daß dann der Catholischen Churfürsten vors ander ferner Vorwenden, dero Liga sey darum recht, der Evangelischen und Protestirenden Stände zu Leipzig gemachter Schluß aber (ob er gleich in Reichs-Constitutionen und sonsten gegründet, und keine neue Bündniße in sich begreiffe) verwerfflich, weilen dero Bund eintzig und allein zu Erhaltung der Kayserl. Hoheit und defension des Reichs angesehen, solches würde denen Evangelischen und protestirenden Ständen vor GOtt und aller Welt gerechter Sache nichts abtragen können. Dann anfänglich würde verhoffentlich dieselbe niemand zu überführen haben, daß die zu Leipzig beschlossene, in allen göttlichen, natürlichen und beschriebenen Rechten zu, und nachgelassene Defensions-Verfassung zu Schmälerung Jhro Kayserl. Maj. Hoheit gemeinet, die offenhertzige betheuerliche Contestationes erwiesen ein anders, und wäre eben so wohl zu des Reichs Wohlfarth, so in Erhaltung der theuer erworbenen Libertät nicht wenig bestünde, und dann sich und ihre arme Unterthanen von aller verbotenen Gewalt, und bey gleichen und Recht, welches die Haupt-Fulcra und vincula regiminis wären, gebührend zu beschützen, allein angesehen, so wäre auch leider vor Augen, und weisete es der bekümmerliche Reichs-Zustand, wie

31. wie das Reich durch die aufgerichteten Bündnisse verbessert worden.

Was dann aniezo die Catholischen Stände für eine Verfassung unter sich gemacht, und mit was Worten sie solche eingerichtet, liesse er gleichfalls an seinem Orte ruhen, allein er redete von dem Ursprung der Ligæ, und was etliche Jahre darinnen vorgegangen. Da nun er, Chur-Mayntz, die Acta abermahl würde aufschlagen, würde klar erscheinen, daß Churfürst Johann Schweickard neben dem ietzigen Churfürsten in Bayern, damahls Hertzogen, den 17ten Septembr. An. 1610. nicht allein an Marggraf Joachim Ernsten zu Brandenburg, Wolffgang Wilhelmen, Pfaltz-Grafen, und Fürst Christian zu Anhalt, sondern auch sub eodem dato an Churfürst Friedrichen Pfaltz-Grafen, und andere unirte Stände mit diesen formalien geschrieben: Wann ein Catholischer Stand sich nur in etwas zur nothwendigen defension würde gefast machen, alsdann derselbe dem Hällischen Concluso nach, denen benachbarten Evangelischen unirten gleichsam frey gegeben seyn solte; Dahero wir nunmehr auf solchem Fall, und nach solchen gefährlichen Läufften etwas mehr auf uns achtung zu geben, auch uns, unsere anvertraute Lande und Leute, wie wir vor GOtt und der hohen Obrigkeit und aller Welt schuldig, niemand zu einigem Schaden, Nachtheil oder geringsten Gefahr, sondern aus natürlichen, göttlichen, aller Völcker und gemeinen Rechten, bloß und allein zu unserer und unsrigen erlaubten Defension in etwas Versicherung zu setzen, hochnöthig gezwungen, wie wir dann zu solchem und keinem andern Ende auf eine Anzahl Volcks gedacht rc.

Daraus erschiene ja abermahls, daß der Catholische Bund und Verfassung bloß und allein, wie obgedachte Worte lauteten, zu ihrer und der ihrigen erlaubten Defension gemacht, und zu solchem und keinem andern Ende auf eine Anzahl Volck gedacht worden, wann nun anjetzo die Evangelischen und Protestirenden dergleichen antworteten, und vorschützeten, und darbey noch so ansehnlich, wegen dero beständigen Treue und Devotion bezeugeten, wolte man sich darmit, ungeachtet sie keinen neuen Bund aufgerichtet, sondern in terminis der Reichs-Craß- und Executions-Ordnung und kundbahren Herbringen verblieben, gantz und gar nicht aufhören, es müsten gefährliche Rathschläge genennet, wider dieselbe ungehört mit solchen harten, schweren und unverdienten Mandaten, dergleichen kein Exempel in solchen Fällen nicht zu finden seyn würde, verfahren, und darzu noch mit grausamer Kriegsmacht überzogen, daß also alles Recht an ihnen practicirt werden solte. Was damahls sein, Chur-Mayntzens, Vorfahren, und Chur-Bayern wegen der Catholischen ein- und angeführt, nemlichen so bald ein Catholischer Stand sich nur in etwas zur nothwendigen Defension würde gefast machen, den Unirten gleichfalls frey gegeben seyn solte, und er könte demnach auch über diesem Paß die gantze Welt richten lassen. 1631.

Nachdem würde er, Chur-Mayntz, sich als ein Reichs-erfahrner Churfürst erinnern, daß zwar wohl ehe die Röm. Kayser und Könige mit etlichen Ständen des Reichs, wann sie auch gleich ihrer Religion nicht gewesen, in eine gewisse Vereinigung getreten, allein, daß Ihre Maj gegen die andere Parthey, die sich auch in einem Bunde befunden, dergestalt und mit solchen Mandaten verfahren, und solche Kriegs-Gewalt, Plünderung und Uberziehung gegen dieselbe vornehmen lassen, würde nicht zu lesen seyn, so wiesen auch obangezogene neulichste Exempla, daß ob gleich Ihro Maj. den Catholischen Bund hoch improbiret, und ernstlich befohlen, alle Bündnisse einzustellen, daß Ihro Maj. doch darum nicht wider dieselbe solche harte und schwere Mandata decerniret, noch weniger mit Kriegs-Macht sie drucken und überziehen lassen, und wiewohl die Catholische Stände so wenig als die Unirten diesen Kayserl. ernstlichen Befehl nicht gehorchet, wären sie doch der ohalben mit weitern harten Geboten nicht beschweret, am allerwenigsten aber mit Kriegs-Heeren beängstiget, sondern wenn sie ihre Entschuldigung gehorsamlich eingewendet und angezogen, daß die Natur und Vernunfft selbsten, auch alle Göttliche und weltliche Rechten ihnen ein solches an die Hand gegeben, dergleichen auch vorhin im Reiche mehrmahls geschehen, und daß in der guldenen Bulle nur allein

1631. unziemliche Conspirationes und Vergatterungen wider die Obrigkeit aufgehoben und verboten, auch die Reichs-Städte guten Theils: Derowegen von Röm. Kaysern und Königen sonderbahr privilegirt, wären sie darbey gelassen worden, und hätten den Reichs-Land-Frieden nach wie vor beständig genossen, Ihre Majestäten auch darauf mit denen Ständen wegen beyderseits Ligen und Unionen Handlung gepflogen.

Und wann Chur-Bayern in seinen Archiven nur ein wenig würde nachsuchen lassen, würde sich befinden, daß wegen Königs Ferdinandi I. zu Cölln Anno 1530. vorgegangenen Wahl, darwider doch nur einig und allein sein Vorfahrer Churfürst Johannes von Sachsen contradicirt, vor ein Bündniß zwischen ihnen beyderseits, und dem Land Grafen zu Hessen geschlossen, dann fürder in solchem Bund der König in Franckreich getreten, auch mit den König Johannes in Ungarn, so wohl König Heinrich in Engelland derohalben tractirt worden, und wiewohl auch endlich ein Kayserl. Mandat den Ferdinandum für einen Römischen König zu erkennen, erfolget, hätten sie doch ihre Nothdurfft dargegen eingewendet, auf ihre Freyheit sich beruffen, und darbey bestanden, und wäre sonderlich hierinnen Chur-Bayerns Vorfahren des Wilhelmi und Ludovici, Gebrüder, heroischen Resolution aller Posterität zum Exempel vorzustellen, und annoch lobwürdig zu gedencken, indem sie in einem Antwort-Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen Anno 1533. folgende Worte gesetzet:

Und wiewohl die Röm. Kays. Maj. unser allergnädigster Herr und Vetter an uns gnädiglich die Wahl zu bewilligen bringen hat lassen, durch etliche Fürsten, nachmahls in eigener Person, und auch zu der Zeit, da seine Kayserl. Maj. ein treffliches Kriegs-Volck in unseren Fürstenthümern gehabt, darob wir zu Verhütung unsers und der Unsrigen Verderben Ihro Kays. Maj. in allem Begehrn zu willfahren, vielerley Nachdenckens zu haben, verursachet werden möchten, dannoch dessen alles unangesehen, haben wir mit gutem Fug die Sachen bis auf diese Stunde aufgezogen rc. das alles zeigen wir Ew. Lbd. darum an, daß dieselbe nicht allen Reden glaubeten, oder einiges Mißtrauen auf uns stelleten. Dann wir gedencken uns in allem unserm Thun und Lassen Fürstlich zu halten. 1631.

Item ferner wollen wir Ew. L. freundlicher Meinung nicht bergen, daß die Kays. Maj. unangesehen unsers vielfältigen Abschlagens mittler Zeit, da unserer aller Räthe zu Coburg gewesen seyn, den Vesten Ritter Wolff Dietrich zum Pfried abermahls zu uns mit sonderen gnädigen Begehren, die Wahl angenehm zu halten, und zu bewilligen, abgefertiget. Darauf haben wir Ihro Kays. Maj. von Stund an ungefehrlich der Meinung geantwortet: daß mit unserm Bewilligen der Römischen Wahl nichts geholffen, oder damit die Irrungen hingelegt seyn, daß auch unser unterthänig Gutbedüncken, daß Ihro Maj. die Ursache dieser Zwiespalt hinlegen, dann wir Ihro Maj. nicht bergen wolten, als die Wahl zu Cölln vorgenommen, und dargegen protestirt und appellirt, darzu auch hiebevor dergleichen nie gehöret sey, hätten wir uns mit Ew. L. und andern ihren Verwandten unterredet, vereiniget, und berathschlaget, wessen Gestalt solche Neuerung an Ihro Kayserl. Maj. gebracht, und um Wendung und Vorsehung unterthänigst ersucht werden solten rc. Desgleichen hätte obgedachter Churfürst Johannes an König Heinrich in Engelland rc. unter dato Weymar den 1. Septembr. Anno 1531. eben in diesem Punct antwortlich geschrieben, und will (wie ich gemeldten Ew. Königl. Würden Gesandten mündlich angezeiget) durch Verleihung des Allmächtigen verharren, wie mir des Reichs Teutscher Nation, meiner selbst eigenen und meiner Nachkommen Freyheit halber wohl geziemen, und nicht anders gebühren will, und meine Vor-Eltern, und vornehmlich mein Bruder Hertzog Friedrich Churfürst zu Sachsen rühmlich gethan haben rc.

Dieser geschehenen Protestation, Appellation, auch wider das Kays. Mandat gethanen Einwendens, und erfolgter Vereinigung des Churfürsten zu Sachsen, beyder Hertzoge in Bayern und Land-Grafen zu Hessen, als auch der mit den König in Franckreich, dißfalls getroffenen Bündniß, und was sonsten derohalben mit andern

1631. dern obbenannten Königen tractiret worden, ungeachtet es Ihro Kays. Maj. zugeschrieben, und kund gethan, und daß man über der Teutschen Freyheit so fest darzu weit in einem andern, als dieser jetzige Fall gehalten, wären die Löbl. Chur- und Fürsten nicht mit solchen Mandaten gravirt, noch weniger dergestalt in ihren Landen gehauset, so jämmerlich darinnen grassirt, oder in Contribution gesetzt worden. Man hätte derohalben vielmehr vielfältig gütlich gehandelt, und endliche Vergleichung getroffen, auch dem Churfürsten zu Sachsen noch Revers gegeben.

Also löblich, fest und mannhafftig hätten die Vorfahren die Freyheit gehandhabet, und dergestalt wären sie, wie obgemeldet, von dem Römischen Kayser tractiret, und wäre wohl gut, man stünde einmahl von dieser grausamen Hefftigkeit ab, überspannete den Bogen nicht, und triebe ihn nicht dahin, daß er endlich solche Sachen zu aller Welt Wissenschafft, wegen Rettung seiner Churfürstlichen Ehren und Nahmens, komen zulassen gedrungen würde, da man hernach viel darum gäbe, daß sie verborgen geblieben.

Hierüber würde er berichtet, und gäbe der Buchstabe der Kayserlichen Replicen an die Catholische Stände auf dem jüngst zu Regenspurg gehaltenen Convent ergangen, daß Ihro Maj. in den Puncten, da dieselbe von der Bündniß oder Verfassung und jure armorum redete, ausdrückl. setzeten, wolte auch (wenn es auf die terminos naturalis defensionis & necessitatis ankäme) mich dahin beziehen, so mag sich doch dieselbe weiter nicht erstrecken, als die Offension dadurch dann Ihro Maj. gantz klärlich die Verfassung in casu naturalis defensionis selbsten gebilliget.

Ferner müste er, Chur-Mayntz, auch gleichwohl neben ihm bekennen, daß in dem aufgerichteten, und Anno 1548. erneuerten Land-Frieden, darzu die Kays. Maj. selbst, als Römischer Kayser, von des Reichs und dero Erblanden wegen, und alle Stände des Reichs sich per modum Contractus verbunden gemacht, mit diesen klaren Worten versehen würde: Daß von Zeit dieser Verkündigung niemand, was Würden und Standes, oder Wesen der sey, um keinerley Ursachen willen, wie die Nahmen haben möchten, auch in was gesuchten Schein das geschehe, denen andern befehleten, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, dahero dann sein Groß-Herr-Vater Churfürst Augustus von Sachsen auf dem Landtage zu Rothenburg an der Tauber A. 1584. durch seine Räthe mit diesen Worten erinnern lassen: daß die Kayserl. Maj. in alle Wege Churfürsten und Stände, und hinwiederum die Stände die Kays. Maj. auch ein Stand bey dem andern bey der Religions auch gemeinen Constitution des aufgerichteten Land-Friedens alles Inhalts bleiben zu lassen. Es hätten auch Ihre Kays. Maj. sich in dero Königlichen Capitulation per expressum hierzu verbunden gemacht, auch hierüber mit diesen Worten versprochen: Wir sollen und wollen auch die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, und andere Stände des Reichs selbst nicht vergewaltigen, solches auch nicht schaffen, noch andern zu thun verhängen. 1631.

Man considerire nun des Grafen von Tilly unterhabende Armée, und andere Kriegs-Gewalt, als dero Kays. Maj. oder des Catholischen Bundes, so würde doch, so lange diese Gesetze stünden, unmöglich seyn zu behaupten, daß dergestalt von der Soldatesca (dann Ihro Kays. Maj. rc. hierunter nochmahls, und daß solches ohne dero umständiges Wissen, und genugsam informirten Willen herfliesse, für entschuldigt hielte) wider getreue Churfürsten und Stände mit solcher Kriegs-Macht, und Grausamkeit zu verfahren, ihnen die natürliche in allen Rechten Reichs-Herbringen, und per propriam assertionem der Catholischen Stände zugelassen, auch justificirte Defensions-Verfassung zu verwehren, und wider geschworne Gesetze und zustehende Freyheit, inaudito plane & lugendo exemplo in die Contribution zu setzen, solte verstattet seyn, und ob man auch gleich zu Beschämung dieser grossen Videnz vorgeben wolte, es hätte sich ein oder anderer Stand gegen Ihro Kayserl. Maj. in etwas vergangen, so schrieben doch die beschworne Rechte viel einen andern Modum vor, wie auch in solchem Fall procediret werden solte, und hätten ebener Maßen Ihro Kayserl. Maj. in der Wahl-Capitulation theuer gelobet, hinführo niemand hohes oder niedriges Stan-

1631. Standes ohne Ursach, und ungehört in die Acht und Ober-Acht zu thun, sondern in solchem ordentlichen Proceß, nach Ausweisung des Heil. Röm. Reichs Cammer-Gerichts-Ordnungen, Reichs-Abschiede zu vollziehen ꝛc. getreue Stände aber, ehe sie gehöret, ehe wider dieselbe, wie es sich gebührete, etwas ausgeführet, auch ehe sie rechtmäßig wieder erkennet, also mit Kriegs-Macht zu überziehen, liesse er abermahls die gantze Welt urtheilen, ob es anders als eine verbotene Gewalt genennet werden möge, ja er müsse noch dazu mit Schmertzen erfahren, daß man auch sich so weit zu gehen nicht scheuete, nicht allein etliche Städte, wie mit Meinungen und Kempten geschehen, zu überziehen, sondern noch, wann sie sich wegen der Gewalt ergeben müsten, um ansehenliche grosse Geld-Summen zu straffen, und dahin zu nöthigen, daß sie den Leipzigischen Schluß, und also in effectu denen Reichs-Recessen und Ordnungen, darauf er fundirt, renunciren müssen, solchen auch eine Faction nennen, ja theils Fürsten ankündigen lassen solte, wenn sie nicht davon abstünden, wolte man ihr Feind seyn.

Nun wolten die Catholische Stände gleichwohl erwegen, daß GOtt ein GOtt der Gerechtigkeit, und der die Eyd-Schwüre von allen und ieden, man sey hoch oder niedrig, gehalten haben wolte, und diejenigen, die darwider treten, eiffrig gestraffet werden solten, und demnach als seine Mit-Churfürsten über die beschworne Lande Christlich halten, und ihre Mit-Stände nicht also qvälen, ängstigen, drücken und unterdrücken lassen, GOtt würde sonsten endlich selbsten gewiß darein sehen, und dörffte (da nicht unverlängert dem Wercke beständig remedirt würde) eine solche Ruptur und Desperation erfolgen, die man hernach allerseits, aber zu spät, beklagen möchte. Nun er gedächte sich gleichfalls in allem seinem Thun ferner durch GOttes Gnade Christlich und Churfürstlich zu erzeigen, und nach dem Exempel der löblichen Vorfahren über des Reichs Teutscher Nation, sein selbst, und seiner Nachkommen Freyheit fest und standhafftig zu halten.

Daß auch endlich er, Churfürst von Mayntz, neben andern Catholischen Mit-Churfürsten, daß in puncto der geistlichen Güter ausgelassene Kays. Edict vor unstreitig achteten, und über den streitigen Puncten, so darinn erörtert werden wollen, keine gütliche Tractaten einzuräumen gedächten, wüsten sie allerseits, was derohalben die Evangelische und Protestirende Stände in unterschiedlichen Schrifften, sonderlich aber in dem an Ihre Kayserl. Maj. von Leipzig aus geschehenem Suchen, darwider beydes quoad formam, als quoad merita ein- und vorgewendet, dahin er sich dann allerdings referirte, und nachmahls erholete, könte auch nicht befinden, wann dieselben bey dieser Meinung stracks beharren solten, was auf dem bevorstehenden Tag für gutes würde verrichtet werden mögen, indem dieses ein solches Extremum, darüber die beschwerlichsten Mißverständnisse so tieff eingewurtzelt.

Wolte demnach zu ihm und den andern Mit-Ständen gar nicht hoffen, daß sie bey dieser Extremität bestehen solten, denn was die Extrema in republica für Nutzen zu bringen pflegeten, was Jammer und Zerstörung sie in denen Regimenten einführeten, und daß endlich ein Theil so wohl als der ander darüber litte, und den Schaden hernach, aber zu langsam bedaurete, wäre bekannt, und derohalben billig nach dem Exempel der Vorfahren, nach denen Moderationibus zu trachten, und dieselben zu ergreiffen.

Welches er sich dann zu ihnen allerseits und denen andern Catholischen Ständen um so viel destomehr versehe, wann er derselben angedeutete Begierde zur Widerbringung gutes Vertrauens und Wiederaufrichtung des edlen Friedens erwegen thäte. Wolte auch dahero in solchem guten Zutrauen, und damit er seine Friedfertigkeit um so viel destomehr nochmahls aller Welt kund machen möchte, seine Gesandten nacher Franckfurt abordnen, nicht zweifflende, es würden die andern Stände dergleichen aus ebenmäßiger Hoffnung und Intention zu thun gemeinet seyn, und wünschete darneben von Hertzen, daß GOtt der Allmächtige allerseits Sinn und Gemüthe zu Wiederpflantzung gutes Vertrauens und Wiederbringung des Friedens neigen, und aus Barmhertzigkeit verleihen wolte! Seines Theils wäre er nochmahls zu dessen Beförderung 1631.

1631. rung alle dasjenige zu thun bedacht, was er gegen GOtt, seiner Kirche, und der werthen Posterität, Gewissens, Ehre und Nahmens halber zu verantworten.

Schließlichen wolte er nicht bergen, daß die grausame Plünderung, und andere Exorbitantien mit Schändung Frauen und Jungfrauen, Verunehrung heiliger Oerter und andern Gewaltthaten der Soldatesca noch stets anhielten, und in seiner geliebten Vettern der Hertzogen zu Sachsen Landen, auch sonsten in dem ihme anbefohlenen Ober-Sächsischẽ Crayße continuirten, wie er sonderlich aus dem Schreiben, so an Hertzog Johann Philippen zu Sachsen, und seine Verordnete gethan, etwas mehr Specialitäten zu sehen, mit weiterem Vorgeben: man wolte alles verwüsten, so man nicht die Contribution willigen würde.

Was nun diese unaufhörliche Gewaltthaten und Grausamkeiten causiren möchten, würde solches die Zeit schon geben, und wäre oben angedeutet. Einmahl liessen solches gleichwohl die Reichs-Gesetze, und das gerechte Kayserl. Regiment, daran der schuldige Gehorsam verbunden, nicht zu, es lieffe wider der Churfürsten und Stände Freyheit, es gewinne das Ansehen, als ob die Soldatesca alle Gesetze zerstören, an keines nicht mehr verbunden, u. also, daß man der Churfürsten u. Stände Libertät in eine Servitut verwandeln wolte, höchlich hierbey zu befahren; Es würden die auswärtigen Potentaten endlich selber bey solchen jämerlichen Zustande, und weil ihnen daran, daß die Teutsche Freyheit nicht gar niedergedrückt, selbst nicht wenig gelegen, nicht still sitzen können, sondern die Sachen und Occasionen wahrnehmen. Wie das Reich in seinen ohne das matten Gliedern vollend geschwächet, und herunter gebracht, wäre leyder vor Augen, die Unmöglichkeit trete herzu, und wäre handgreifflich, die hohen und niedrigen Reichs-Stände wären voller bestürtzten Gedancken, der gemeine Mann stünde in voller Desperation, winselte und weheklagte, und ruffte GOtt um Rettung und Einsehen, Ihre Obrigkeit aber um schuldigen Schutz an.

Derowegen bitte er ihm nochmahls gantz fleißig, höchlich und freundlich, er wolte doch es dahin richten helffen, damit solche Grausamkeiten und Gewaltthaten unverlängert möchten abgeschafft, männiglich, nach Innhalt des Land-Friedens, bey Ruhe und Sicherheit gelassen, auch wider die Reichs-Grund-Gesetze und heilsame Constitutiones nicht beschweret, und also die vor Augen stehende Gefahr gewendet, und der endliche Auffstand und daher folgende Ruin verhütet werden möchte. 1631.

Als nun der Hegenmüller wiederum am Kayserl. Hofe ankommen, und Relation von seiner Verrichtung gebracht, hat sich der Kayser von Hertzen erfreuet, daß der Churfürst sich erboten, deroselben getreuester und gehorsamster Churfürst zu verbleiben, die Fortsetzung aber der Werbung hat gleichwohl allerley suspiciones verursachet, derohalben Ihre Kayserl. Maj. sich auch in mehrere Kriegs-Verfassung begeben, und die Catholische Liga so nach Endung des Leipzigischen Convents einen Tag zu Dünckelspiel gehalten, auch auf Continuirung des Kriegs geschlossen, und nochmahls gleicher gestalt aller Orten zu Roß und Fuße geworben.

Es ware auch damahls der Herr von Hemim, Gubernator zu Pfaltzburg mit Patenten von Wien abgefertiget, daß Lothringen samt dem Printzen von Pfaltzburg 17000. Mann zu Roß und Fuß auf eigene Kosten werben solte, als nun Graf Tilly zu seinem Vorhaben wissen muste, wessen er sich gegen dem Churfürsten von Sachsen zu versehen, also hat er von Wolmerstädt aus den 14. Augusti zu Ihro Churfürstl. Durchl. um eigentliche Erklärung Johann Reinhardten von Metternich, Administratorn des Stiffts Halberstadt, und Otto Fridrichen, Freyherrn von Schönburg, der Liga General-Feld-Zeugmeister, als Kayserl. Subdelegirte geschickt, diese haben Ihro Churfl. Durchl. zu Merseburg drey Meilen von Halle angetroffen, daselbst er mit einem Theil seines Kriegs-Volcks im Felde gehalten, sie empfangen, und hernach in das Schloß, die bey sich habende Convoy aber in die Stadt Merseburg einlogiret, und stattlich tractiren lassen, darauf haben sie ihre Sachen folgender Maßen vorgebracht:

Ihro Kayserl. Maj. nachdem dieselbe von unterschiedlichen Orten glaubwürdig berichtet worden, daß ungeachtet dero hiebevor ergangenen treuhertzigen Abmahnung publicirten Monitori- und Avocatori-Mandaten, so wohl Ihro Churfl. Durchl. als

1631. als andere zu Leipzig versammlet gewesene Churfürsten und Stände in ihrem Beschluße und vorgenommenen Werbungen und Kriegs-Verfassungen immer fortführen, hätte nochmahls Ursach und Anlaß genommen, die Ungelegenheiten, so aus diesen unzeitigen Werbungen und Armaduren unfehlbarlich erfolgen müssen, Ihro Churfl. Durchl. vermittelst ihm Tilly hierunter aufgetragener Kayserl. Commission, und krafft derselben beschehenen Subdelegation treu offenhertziger Meinung kürtzlich vortragen, und zu Gemüthe führen zu lassen, zumahlen Ihro Churfl. Durchl. hochvernünfftig selbsten abnehmen könten, wie beschwerlich solches Ihrer Kays. Maj. vorkommen, daß dero Kayserlichen Hoheit, Authorität und Respect so wenig inacht genommen, und die aus gantz väterlichem Gemüthe und Kayserlicher Sorgfalt hergeflossene treuhertzige Warnung und Erinnerung dergestalt in Wind geschlagen würde, darneben aber befunden, daß andere Churfürsten und Stände jetztgedachter Werbung und Kriegs-Verfassung halber auf Ihro Churfl. Durchl. sich vornehmlich beruffen, und bezeugete es nunmehr der leidige Augenschein, daß diese Ihrer Churfl. Durchl. und anderer Stände vorgenommene Werbungen und Verfassungen nicht der Weg sey, den Frieden zu erlangen, und die geklagte Kriegs-Pressuren zu vermindern, sondern dieselbige hierdurch auf viele Wege unerträglicher, und zu gäntzlicher Verderbung des armen Mannes vermehret würden, maßen Ihro Kays. Maj. bald anfangs vorgesehen, daß durch diese unzeitige Verfassung die Catholische Churfürsten und Stände zu mehrer Jalousie verursacht, die Unterthanen aber allerseits mit mehrer Drangseligkeit beleget, und daß zum allerbeschwerlichsten wäre, denen Feinden des Röm. Reichs ihre feindselige Beginnen wider dasselbe fortzusetzen, Thür und Thor eröffnet, auch Mittel und Vorschub ertheilet würde. Gestalt dann, ob gleich vom Könige aus Schweden starcke Contributiones und onera in dem Ober-Sächsischen Crayß den Reichs-Unterthanen auferleget würden, gleichwohl aber solches niemand empfinde, oder mit eintziger Klage bey Ihro Maj. deswegen einkommen wäre, diejenige Contributiones aber, deren Ihro Kays. Maj. gegen die Feinde zu gebrauchen, und vermittelst deren dem beschwerlichen Krieg ein Ende gemacht werden könte, mit grossen Summen anders wohin verwendet, es erinnerten sich Ihro Kays. Maj. gar wohl, daß man zum Vorwand dieser vorgenommenen unnothwendigen Werbung die Crayß-Executions-Ordnung wider die undisciplinirte Soldatesca vorschützte: aber zu geschweigen, daß bey mehrerm Volck, hingegen aber grössern Abgang des nöthigen Unterhalts weniger Disciplin gehalten werden könte, sehen Ihro Kays. Maj. nichts, wie Ihro Churfl. Durchl. oder dero zu Leipzig vereinigte Churfürsten und Stände zu ihrem Behuf diejenige Reichs-Abschiede, so entweder wider ausländische Potentaten und Fürsten, oder auch diejenige, so im Reiche gesessen, und ohne Ihro Kays. Maj. Vorwissen und Willen sich der Waffen unterfangen, und des Heil. Röm. Reichs Frieden brechen, wie auch wider das Herrn-lose hin und wieder streiffende Gesinde statuirt und vorgesehen, wider Ihro Kays. Maj. und dero Kayserlichen, oder auch deren bey diesem Kriege ihre assistirenden gehorsame Stände Armada anziehen liessen. Weil sonsten, und vor dieser der Leipzigischen Stände gegen Kayserlicher ernstlicher Warnung angestelleter Werbung kein anderes Volck, als das Kays. dessen Ihro Kays. Maj. sich gegen den König aus Schweden gebraucht, vorhanden gewesen.

Nicht vielweniger aber wäre Ihrer Kayserl. Maj. wehmüthiglich und hoch befremdet vorkommen, daß dasjenige, so zu Leipzig geschlossen, auch ungeachtet dero gantz väterlichen Warnung und Mandaten ohne Cunctation so bald ohne Scheu zu Wercke gerichtet, dero samt der getreu assistirenden Churfürsten und Stände Kriegs-Volck die Contributiones rund abgesagt, die Qvartier aufgeboten, und aus denselbē, da man nur dessen mächtig gewesen, verjagt, was zu desselben Beschützung angeordnet gewesen, niedergeworffen, die Diener ermordet, und nicht anderst wider dieselbe verfahren, als ob sie öffentliche Feinde gewesen, dadurch dañ die wissentliche Reichs-Feinde ihre Progressen fortzuse-

tzen

1631. tzen nicht allein gute Gelegenheit bekommen, sondern dem eingezogenen Berichte nach, von Theils desselben Leipzigischen Schlusses vereinigten Ständen, denselben ansehnliche Festungen und Pässe eingeräumet worden. Ob nun solches den vorgeschützten Prætext gemäß, und wie diejenige Stände, so sich dessen gelüsten lassen, gegen Ihro Kayserl. Maj. als Röm. Kayser, und ihr Ober-Haupt solches verantworten könten, sehen sie nicht. Insonderheit, nachdem selbige Stände mehr denn genugsam gesichert, daß Ihro Kays. Maj. gantzes Kriegs-Wesen allein zu Erhaltung des Röm. Reichs, aller desselbigen Churfürsten und Stände, in welchem Fall auch dieselbe vermöge ihrer Pflichten ihrem äusserstem Vermögen nach mit Ihro Kays. Maj. zu concurriren schuldig, und verbunden angesehen wären, Ihro auch mit Fug nicht zugemessen werden könte, daß sie einigen Stand gegen Recht und Billigkeit iemahls mit Vorsatz mehr als sich selbsten wegen unumgänglicher Kriegs-Gefahr beleidiget, oder auch in seiner dem Religion- und Prophan-Frieden gemäß hergebrachten Gerechtigkeit turbiret, da hingegen die äusserlichen Feinde auf nichts anders, als Aufhebung der so lang erhaltenen lieblichen Harmonie und Ordnungen im Röm. Reiche trachteten, auch vermittelst solcher neuen Verfassung, und vorerzehlter Bewandniß der Sachen noch dazu desto eher zu gelangen verhoffeten.

Und zwar hätten der Augspurgischen Confession zugethane Stände billige und hohe Ursachen sich wohl vorzusehen, mit denenjenigen in Verbindniß der Religion sich einzulassen, welche bishero des Religion-Friedens von ihnen selbsten noch nicht fähig zu seyn erkennet worden, sintemahlen hieraus nichts anders abzunehmen, weil dieses eine allgemeine Defension der Augspurgischen Confeßions-verwandten Stände intituliret würde, da doch dieselbe niemand anziehen könten, von welchem sie turbiret, oder im wenigsten gegen Recht, und den Religion-Frieden betrübet worden, als daß alle diejenige, so in dieser Bündniß begriffen, für Verwandte derselben Confession, und deme die Defension derselben angelegen sey, gehalten werden müsten. Dadurch denn auch mehr andere verborgene Secten wären in den Religions-Frieden, welches sie so lange gesucht, so viel es die Confessionirten anlangete, eingemischet worden, auch hernacher nicht so leicht von ihnen wieder ausgeschlossen würden, sondern wann sie wieder empor kommen, mit Hülffe ihrer ausländischen Assistenz wohl gar wiederum nach dem Heffte greiffen dörfften. 1631.

Ob nun solches denen Augspurgischen Confessions-Verwandten ihr Gewissen zuliesse, stelleten Ihro Kays. Maj. ihres Theils dahin, was Ihro über die Reichs-Constitutiones, und insonderheit den hochbetheuerten Religion- und Prophan-Frieden dißfalls zustünde, würde sie allezeit wohl inacht nehmen, die politische Bedencken, und wie viel Ihre Churfürstl. Durchl. auf denjenigen von ihren offendirten Theil zutrauen, auch ob sie derselben halber von Ihr mit Churfl. Verbrüderung unter dero Kayserl. Devotion, wie Ihro Kays. Maj. zwar ihr nicht einbilden könten, zu treten Ursach, solches hätten dieselbe Ihro Churfl. Durchl. vormahls zu Gemüthe geführet. Es bezeigeten zwar Ihro Churfl. Durchl. als auch andere zu Leipzig versammlet geweste Stände, daß ihnen niemahl in Sinn gekommen, wider Ihro Kays. Maj. sich in Verfassung zu stellen, dann sie vielmehr zu deroselben sich alles Kayserlichen Schutzes und Schirms versicherten, würde demnach aber Ihro Kays. Maj. dabey kein Feind genennet, gegen welchen diese kostbare Verfassung angesehen und geschlossen worden, als dero eigene wider den König aus Schweden versammlete Kriegs-Macht, gegen welchen auch alsobald nach diesem Schlusse würcklich verfahren worden, daß Ihro Kays. Maj. alles schwer zu verstehen fiele, wenn man sie dergestalt gegen ihren und des Reichs Feinde nicht allein bloß stehen lassen, sondern noch darzu ihres aufgebrochenen Kriegs-Volcks, vermittelst obgedachten Leipzigischen Schlusses durch Abschneidung deren Contributionen, Durchzüge, Muster-Plätze, und andere Kriegs-Nothwendigkeiten zu ersehen, nicht allein entschlossen, sondern auch im Wercke erwiesen, wie sie solches anders aufnehmen könten, als dasjenige, so gegen dero Kriegs-Heer dißfalls geschehen, Ihro Maj.

1631. Maj. selbsten, welche hierunter, am allermeisten, da es dem Feinde mit seinem Anschlage gelingen solte, zu leiden hätten, vornemlich berührete, und also nothwendig empfinden würden.

Ob aber diejenigen, welche in so unumgänglicher und öffentlicher Reichs-kundigen Feinds Noth nicht wolten zugeben, daß man in dem geringsten aus den Reichs-Satzungen abweichen möchte, solte auch das Römische Reich darüber zuscheitern und zu trümmern gehen, da auch gleich die Ursache bey ihm selbst hafftete, darum man sich solcher heilsamen Constitutionen nicht könte bedienen, diesen ihren Convent und bey derselben geschlossenen Verfassung aus denen berühmten Reichs-Constitutionibus behaupten können, und ob nicht vielmehr diese gantze Handlung solchem allerdings entgegen, daraus eine gäntzliche Dissolutio Imperii leichtlich entstehen möchte, idque tam quoad potestatem, quam ad causam, modum & conclusionem, davon wolte bey Jhro Kays. Maj. aus nachfolgenden Ursachen nicht wenig Zweiffel vorfallen; hätten zwar solches hiebevor etwas mehrer berühret, da sie nicht anders verhofft, man würde auf Jhro K. M. eröffnetes Mißfallen für sich selbst von solchem Schluß abgelassen, und sich dero allergnädigsten Mandatis beqvemet haben.

Dann so viel erstlich die Gewalt anlanget, sehen Jhro Kayserl. Maj. nicht, daß dieser Convent auf die in Anno 55. aufgerichtete Crayß-Ordnung, dahin er gezogen werden solte, im wenigsten sich appliciren liesse, sintemahlen unter solchem titulo das Ausschreiben niemahlen ausgegangen, sondern hauptsächlich dahin gestellet gewesen, wie man sich etwa auf den vorstehenden Franckfurtischen Tag mit Catholischen Theil gütlich vereinigen, und das hochärgerliche Mißtrauen gäntzlich aufheben, und also das Heil. Röm. Reich für allen Dingen innerlich consolidiren möchte, alsdann auch nach Erfoderung derselben Constitution nicht die benachbarte zwey, drey oder 4. Crayß Obristen, und dero zugeordneten, sondern insgemein alle der Augspurgischen Confession nicht Verwandte zu diesem Convent zugelassen, und etwan das meiste und vielleicht auch das schädlichste darbey gewürcket, da doch erstbemeldte Constitution in ihrem Buchstaben §. und obwohlen 2c. vermöchte, daß Churfürsten und Stände, so zu den Amt eines Crayß-Obristen gezogen, hierdurch sich keiner Hoheit über andere Stände annehmen, oder sich unter dem Schein dieses Amts Verwaltung in einige Superiorität über die andern einzudringen, oder ferneres Gewalts und Macht über sie, dann vermöge dieser Ordnung zugestellet, anmaßen solten, wann auch gleich die Stände sich gutwillig anliessen, oder an Jhro Kays. Maj. Consens einem solchen Haupte sich untergeben und verbinden lassen wolten; Sintemahl jedoch solches gegen die Fundamental-Gesetze des Heil. Röm. Reichs und die höchste Kayserliche Præeminenz und Superiorität liefe, würde es nicht weniger allerdings ungültig und unverfänglich seyn. 1631

Es könten sich auch dahin, und zu einer solchen allgemeinen Zusammenbeschreibung nicht ausdeuten lassen, was im §. Nachdem in dieser Ordnung gesetzet, daß die benachbarte und andere weit gesessene Obrigkeiten einander mit rechtem, guten, wahren und gantz treuem Meynen halten und fördern solten, auch in solcher guten Verständniß und Verwandniß sehen, daß ihrer einer, was er verständiget würde, oder vernehme, so denen andern zu Beschwerden und Nachtheil vorgehen möchte, dasselbe zum förderlichsten verwarnete, auch für sich selbst seines besten Verstands und Vermögens vor dem, ehe die Sachen zu thätlicher Bescheidung gelangen, abzuwenden geneigt, gutwillig und geflissen seyn solte, weil solches von solchen Bescheidungen zu verstehen, welche unläugbar und unzweiffelhafftig den Rechten und denen Reichs-Satzungen zuwider, auch leichtlich ohne grössere besorgende Gefahr abzuwenden, nicht aber, daß darum die Stände hierdurch Macht hätten, Convent und Tagsatzungen ihres Gefallens einzustellen, oder anderer Gestalt, als wie bald hernach die Crayß- und Defensions-Ordnung mit sich bringe, sich zusammen beschreiben, und verbinden möchten.

Die Ursachen aber dieses Convents anlangend, wäre gleichfalls am Tage, daß nemlich allgemeine Reichs-Satzungen und Kayserliche Edicta auf solchen Crayß-

Tagen

1631. Tagen zu disputiren, und wie weit man denselben sich widersetzen, und mit gewaffneter Hand begegnen möchte, ob in einem offenen Reichs-Kriege dem Ober-Haupte die nothwendigen Hülffen zu versagen, sich gar nicht gezieme, von dergleichen Sachen auch bey dieser Constitutione pacis publicæ, oder der Crayß-Executions-Ordnung mit keinem Worte gedacht, sondern es würden vielmehr solche unordentliche Versammlungen, darauf auch weiter Kriegs-Præparatoria und Verbündnisse zu entstehen pflegten, mit hohen Pönen, und Straffen verboten. Es ermangelte auch dißfalls an dem vornehmsten Requisito einer Crayß-Defension, welches denn wäre eine unrechtmäßige wissendliche Offension, welche wie sie ohne daß von dem weltlichen Ober-Haupte der Christenheit gar nicht zu præsumiren, als wolte auch vornehml. einem und dem wenigen Theile des Reichs nicht gebühren, was zur Handlung der Justiz und Defension des Vaterlandes dißfalls von Jhro Kays. Maj. nothwendig angestellet werden müssen, für eine unleidentliche Bedrängniß auszuschreiben, und darauf gegen ihre von GOtt vorgesetzte höchste Obrigkeit die Waffen zu ergreiffen, dann wie zwar die Leipzigische Stände dafür halten wolten, oder vielmehr zu einem Prætext vorgeben, daß es ihnen erlaubt, der Kriegs-Contributionen sich eigenmächtig zu entbrechen, also wäre der mehrere Theil derer Reichs-Stände einer anderen Meinung, daß man nemlich in einem öffentlichen Reichs-Kriege schuldig sey einem Röm. Kayser alle mögliche Hülffe und Assistenz zu erweisen.

Ebenfalls wäre auch der Modus, so bey solcher eines oder etl. Crayß-Defens. Verfassung in mehr gedachten Land-Frieden und andern Constitutionibus vorgeschrieben, gar nicht inacht genommen, als ein jedweder für sich selbst in Ablegung mehrgemeldter Crayß-Ordnung bey dem heilsamen Land-Frieden abzunehmen, über welches dann diese folgende Umstände dieses Werck noch vielmehr suspect machten:

Als erstlich die so genau bey diesem Leipzigischen Convent bestellte Wachten, starcke Rechtfertigung der durchziehenden Personen, wiederholte Beeydigung wegen der geheimen Rathschläge, hitzige, eyffrige darbey gehaltene, und in offenen Druck gegebene Predigen, und was hiebey sonst mehr könte angezogen werden, dieweil man gleichwohl die Geheimnisse nicht so viel aus schrifft- und mündlichen Relationibus, als deren Effect selbsten bald erfahren, und noch täglich sich an Tag gäbe. Dann endlich den Schluß dieses Tags betreffend, so weit Jhro Kays. Maj. nemlich derselbe communiciret worden, wäre allbereit in dero Mandatis genugsam deduciret, daß sie solchen denen Reichs-Constitutionibus gar nicht gemäß, dero Kayserl. Amte auch hoch præjudicirlich zu seyn befunden, und wann die Berathschlagung selbst unordentlich, und denen Reichs-Satzungen zuwider, könte daraus kein besserer Schluß gefasset werden. 1631.

Das angezogene Exempel des A. 1623. gehaltenen Crayß-Tags zu Güterbock könte auf die Leipzigische Universal-Verbündnisse mit eines oder zweyer benachbarten Crayßen, sondern aller Protestirender im gantzen Reiche nicht gezogen werden, dann die daselbst angestellte Defension nicht gegen Jhro Kays. Maj. und dero Kriegs-Volck, noch vielweniger sich der Justiz zu entbrechen, oder denen Kayserlichen Sententiis oder Edicten sich zu widersetzen, sondern gegen die damahligen Feinde und Aechter des Reichs angesehen, und von Jhro Kays. Maj. deswegen ohne billiges Nachdencken consentirt worden, als sie dann auch mit Einqvartirung ihres eigenen Volckes den Crayß seiner offentlichen gegen Jhro Maj. beschehenen Versicherung halber, daß er nemlich für dero und des Reichs Feinden Gewalt sich genugsam zu versehen, und denselben zu widersetzen anerboten, billig verschonet, wäre auch wohl zu wünschen, daß die Sachen sich anjetzo in denen terminis verhielten, wie sie damalen gewesen, da der Krieg sich meistentheils allein noch in den Pfältzischen Landen und um den Rheinstrohm enthalten; die damahlige Feinde auch, bey welchen die Macht und der Nachdruck nicht gewesen, als hernach durch Abweichung des Nieder-Sächsischen Crayßes leyder erfolget, eher zu zwingen.

Was es mit Catholischer Armatur für eine Meinung, wolte man dieses Orts nicht weitläufftig ausführen, weil dieselbe Stände selbst den Unterschied Jhro

 Churfl.

1631. Churfl. Durchl. genugsam zu erkennen gegeben, und wie Jhro Kays. Maj. von einem jeglichen Stande es billig in Kays. Gnaden erkenneten, daß Jhro gegen ihre und des Heil. Röm. Reichs Feinden unverdrossen ersprießliche Hülffe erzeiget, als hätten sie auch solches, wenn es von vielen communicatis consiliis & auxilis geschähe, weil der Effectus zu des Heil. Röm. Reichs Wohlfahrt gereichet, nicht auszuschlagen, solte aber von denselben gegen die Kayserl. Hoheit iemahlen (welches wohl verhoffentlich in Ewigkeit verbleiben würde) dergleichen Schluß also von dem zu Leipzig verbundenen Ständen gemacht werden, wären Jhro Churfürstl. Durchl. von Jhro Kayserl. Maj. genugsam versichert, daß sie solches gegen denselben dero Kayserl. Amte nach nicht würden hingehen lassen, sondern mit ebenmäßigen Eyffer über dero Hoheit und des Heil. Röm. Reichs Wohlfahrt die Hand festiglich halten.

Demnach dann, wie gemeldet, andere protestirende Fürsten und Stände dieser Werbung halber auf die höhern Stände sich mehrentheils beruffeten, so hätten Jhre Churfürstl. Durchl. auch unschwer zu ermessen, daß alles hieraus entstehende Unheil vornehmlich auch derselben auf den Halß geladen werden wolte, und wären Jhro Churfürstl. Durchl. nicht versichert, ob nicht etwan Gemüther darunter befindlich, so dieselbe mit Fleiß in dieses Werck gerne verleitet sehen möchten: Und wann sie verstehen würden, daß sie darinne genugsam vertieffet, dieselbe wohl allein würden stecken lassen.

Was aber Jhro Churfl. Durchl. und dero hoch ansehnlichen Churfürstlichen Hause jungen Herrschafft dero Land und Leuten für Schaden und Nachtheil in Behauptung dieses Schlusses und resolution leichtlich zuerwachsen möchte, was für eine schwere Verantwortung gegen dem gantzen Röm. Reich und der werthen Posterität sie sich aufbürden, wann hierdurch ein Riß und Bruch unter denen gesamten Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs (welches bey so gestallten Sachen fast nothwendig erfolgen würde) verursachet, und die schöne so viel hundert Jahr hero gewährte Zusammenfügung des H. Röm. Reichs, daran so lang gebauet worden, zertrümmert, und das gantze Corpus auf einmahl in den äussersten ruin gestürtzet würde, das alles hätten Jhro Churfürstl. Durchl. hoch vernünfftig selbst zu erwegen.

Jhro Kayserl. Maj. befinde ihres theils nicht, warum man zu solchen extremis greiffen, oder zu denselben Ursach geben solte, vornehmlich hätten Jhro Churfl. Durchl. darzu der geklagten Kriegs-Beschwerungen halber den wenigsten Anlaß, weilen deroselben Land und Leute mehr dann eines eintzigen Reichs-Standes allezeit verschonet, so hätten auch Jhro Kayserl. Maj. mit Wissen die heilsame Justitz niemand versagt, sondern dieselbe nach Ausweisung deren Rechten, Reichs-Satzungen und Fundamental-Gesetzen des H. Röm. Reichs und ihrer geschwornen Capitulation männiglich ohne einigen respect wiederfahren lassen, wäre auch nochmahlen erböthig darzu, und zwar dergestallt, daß kein einiger Stand des Reichs mit Fug Ursach haben solte, sich zu beschweren, daß sie denselben auf Anruffen das Recht gesperret oder verweigert hätten; Es würden auch diejenigen täglich gehöret, welche dißfalls ihre Klagen bey Jhro Kayserl. Maj. bescheidentlich vorbrächten, alsdann Jhro Kayserl. Maj. nochmahlen zu Beförderung der friedlichen Tractaten den zu Franckfurth angestellten Convent beliebet, auch dero Commissarien allbereit mit gehöriger Instruction darzu verordnet, daß also an Jhro was zu Aufrichtung des Friedens immer gelangen möchte, nichts ermangelte. So thäte sie sich hingegen versehen, Jhre Churfürstl. Durchl. und andere zu Leipzig versammlet gewesene Stände würden, was ihre Schuldigkeit mit sich brächte, auch erweisen, und sich bey so bewandten Sachen, da zu dergleichen gefährlichen resolutionibus zu greiffen noch keine Nothwendigkeit sich ereignete, in desperata consilia nicht einführen lassen, sondern weil die Gnaden-Thür noch offen stünde, den Gebrechen auch, so diese Mißfälligkeit etwan verursacheten, in andere bessere und sichere Wege abzuhelffen, ehe dann die Gemüther durch die Waffen noch mehr gegen einander erhitzten, von denen gefaßten Consiliis absetzen, und dadurch das allgemeine periclitirende Vaterland, und so viel tausend unschuldiger 1631.

1631. ger Menschen Gut und Blut in acht nehmen.

Damit aber Ihro Kayserl. Maj. an ihrem Orte nichts ermangeln liessen, hatten sie solches alles Ihro Churfürstl. Durchl. nochmahlen, wie vorgemeldet, zu Gemüthe führen wollen, mit freundlichem gnädigen Begehren und Ermahnen, Ihro Churfl. Durchl. wolte solches alles der Sachen hohen Wichtigkeit nach reifflich behertzigen, und nicht allein für sich selbsten von mehr berührten Werbungen abstehen, ihr Volck allerseits Ihro Kayserl. Maj. damit sie dem Kriege mit Schweden desto eher ein Ende machen könten, mit denen darzu angestellten Contributionibus überlassen, sondern auch dero Mit-Verwandte Churfürsten und Stände vermöge ihrer hohen darbey geltenden Autorität von allen Weitläufftigkeiten abhalten, die Kayserlichen Mandata in Obacht nehmen, und nicht alles ad extrema kommen lassen.

Bey diesem Vortrag aber begehrten obgedachte subdelegirte förderlichste resolution, daß sie den Grafen von Tilly auch resolution darvon thun möchten.

Der Churfürst hat die subdelegirten wohl und freundlich tractirt, nach der Mahlzeit aber hat er diese Worte gegen sie vermeldet:

Er sehe nun wohl, daß man das Sächsische bißhero so lang gespahrte Confect aufzusetzen gesinnet wäre, man solte aber bedencken, daß man auch bey demselbigen allerhand Nüße und Schau-Essen aufzutragen pflegte, welche offtmahl hart zu beissen wären, derohalben solte man wohl zusehen, daß man sich ihres Theils nicht die Zähne daran ausbisse, es könte sich auch bey dem Confect noch viel zutragen.

Hierauf hat den 12ten Augusti der Churfürst den subdelegirten eine resolution auf ihr Anbringen übergeben lassen, dieses Inhalts:

Ihro Churfürstl. Durchl. thäte sich gegen Ihro Kayserl. Maj. daß dieselbe sie allergnädigst wegen des ietzigen nothleidenden Zustandes des Reichs ersuchen wollen, unterthänigst bedancken, vermercken darneben gnädigst, daß der General Graf Johann von Tilly sich mit diesem Anbringen beladen. Weilen Ihro Churfl. Durchl. bekannt, daß er mit rühmlicher Teutscher Aufrichtigkeit in seinen Tractaten zu procediren pflegte rc.

Was aber das Haupt-Werck an sich selbsten betreffe, erachteten Ihro Churfl. Durchl. mit Ihrer Kayserl. Maj. Macht wegen der unterthänigsten hohen Reverenz und schuldigen Observanz, so sie gegen dieselbe, als ihrem höchst geehrten und geliebten Oberhaupte treulich trüge, super puncta des Leipzigischen Schlußes anietzo in einen weitläufftigen Disputat zu begeben, vor undienlich, auch damit der Sachen nicht geholffen zu seyn, sondern referirte, und ziehe sich kürtzlich auf dero vorietzo in diesem Paß gethane unterthänigste Justification-Schrifft, darinnen Sie Ihro Kayserl. Maj. allbereit unterthänigst offenhertzig entdeckt, was Ihro Churfl. Durchl. zu der in göttlichen, natürlichen, aller Völcker und weltlichen Rechten, sonderlich aber in denen Reichs-Constitutionen und bekannten Herkommen wohl fundirten Defensions-Verfassung genothdränget, und wohin dieselbe eintzig und allein angesehen, damit aber Er und männiglich, wie es um die Gerechtsamkeit angeregter nothgedrängter Defensions-Verfassung bewandt, und wie solche dem Reichs-Herbringen nach, man sehe gleich die Antiqua oder Novissima recepta exempla an, gegründet, desto mehr ersehen möchten, so communicirten Ihro Churfl. Durchl demselben hiermit, was sie kurtz verfloßner Zeit derowegen an den Churfürsten von Mayntz wohlmeynend geschrieben, und könten endlich Ihro Churfürstl. Durchl. der gantzen erbaren Welt die Urtheilung und Erkänntniß hierinnen anheim stellen; wolte sich auch der Nothdurfft nach weiter bescheidentlich unterthänigste Ausführung zu thun hiermit vorbehalten haben. Und bittet demnach Ihro Durchl. Ihro Röm. Kayserl. Maj. unterthänigst, sie wolte nicht übel vermercken, daß Ihro Churfürstl. Durchl. dahero darbey nochmahlen unumgänglich verharren müsten, und bezeugeten sie sonsten anderweit zum höchsten, daß Ihro niemahls die Gedancken in Sinn und zu Hertzen gekommen, Ihro Kays. Maj. als dero höchst respectirten Oberhaupts gehörende Autorität im geringsten zu imminuiren. Es erwiesen auch Sr. Churfl. Durchl. von Anfang dero angetretenen Churfl. Regierung bißhero geführte aufrichtige Consilia und Actiones ein anders, und

1631. und hätte dessen Jhro Kayserl. Maj. ihme, dero vielfältigen Kayserlichen Dancks Schreiben nach, ein weit besseres Zeugniß gegeben, wolte auch in schuldiger Devotion ferner continuiren, nicht zweiflende, es würden die andern Evangelischen und Protestirenden Stände dergleichen gehorsamlich zu leisten geneigt gemeinet seyn, allermassen dann Jhro Churfl. Durchl. sie auch iederzeit beweglich darzu anermahnt, und weiter zu thun nicht unterlassen wolten.

Sonsten betrübten sich Se. Churfürstl. Durchl. höchlich, daß das H. Röm. Reich annoch in einem so gefährlichen Zustande begriffen, und keine remedirung erfolgen wolte, wie eifrig und fleißig sie darum angehalten, geflehet und gebeten, wie treulich sie iederzeit zu Wiederaufrichtung gutes Vertrauens, Erqvickung der Mitleidenden, Observirung des Heil. Reichs Grund-Gesetze, Behaltung der so theuer erworbenen Teutschen Freyheit und Restaurirung eines beständigen sichern aufrichtigen Universal-Friedens gerathen, und sonsten tragenden Churfürstl. Amt und schweren Pflichten nach treuhertzig erinnert. Nun deßwegen beruffte sich Jhro Churfl. Durchl. auf die vielfältige an Jhro Kays. Maj. unterthänigste, und dero Mit-Churfürsten abgegangene freundlich-bewegliche Schreiben, bezeugete hiermit darneben nochmahls öffentlich, daß Sie auf der Welt nichts anders suchten, wünschten, bitten und begehrten, als den allgemeinen, sichern und beständigen Frieden, alle hitzige und zu schädlicher Weiterung, auch Fomentir- und Vermehrung des leidigen Mißtrauens angesehene Consilia wären Jhro Churfl. Durchl. iederzeit hoch zuwider gewesen, und darbey verharreten sie nochmahls, und weil Jhro Churfl. Durchl. grosse Treue und tapffere Merita, welche Jhro Kayserl. Maj. und dem gantzen Röm. Reich dieselbe in vielfältige Wege standhafftig erwiesen, Reichs-kundig, wolten Jhro Churfl. Durchl. nimmermehr hoffen, daß man solche so weit zurück setzen, Jhro Kayserl. Maj. auch dero glorwürdigsten Kayserl. Nahmen damit beladen lassen solte, daß man nunmehr Jhro Churfl. Durchl. als einen so getreuen, nützlich- und heroischen Churfürsten des Reichs, anstatt der so hoch versprochenen Gnaden und Remuneration, auch schuldigen Schutzes vergewaltigen solte.

Ohne wäre es zwar nicht, daß Jhro Churfl. Durchl. allerhand schwere weit aussehende Discurse und harte Bedrohungen täglich, ja fast stündlich zu Ohren kommen, daß man deroselben mit unterschiedlichen Armeen ins Land fallen, und wie andern geschehen, bezwingen wolte; so wäre auch offenbahr, daß man nahe an dero Gräntzen sich mit vielem Kriegs-Volck logire. Desgleichen würde Jhrer Churfl. Durchl. avisiret, ob solte er, General Tilly, selbsten, ungeachtet er die Königl. Schwedische Armée zu verfolgen angefangen, und also die hohe Kayserliche Reputation nicht wenig angagiret, doch zurücke marchiren, die starcke Plünderungen, Einfälle, Vergewaltigung und andere Excesse, so fast täglich in Jhro Churfl. Durchl. Landen und ihren eigenen Taffel-Gütern häuffig vorgiengen, vermehrten diß genau erschollene Vorgeben nicht wenig, solches alles nun machte gleichwohl Sr. Churfl. Durchl. wie leicht zu ermessen, allerhand hohes Nachsinnen, könte aber doch als ein Teutscher hoch meritirter Churfürst nicht glauben, daß man dieses zu thun gesonnen, und daß Jhro Kayserl. Maj. als ein gerechter Kayser sich darzu bewegen lassen, auch dero Mit-Churfürsten, gestallten gleichwohl ihre Armee sich hierbey befinde, wañ sie die theuer beschworne vincula betrachteten, bewilligen, so wolle er, General Graf von Tilly, als ein berühmter Held darzu rathen und thaten, und diese Reichskundige Treue mit solchem Danck belohnen helffen, bevorab wann Jhro Churfl. Durchl. erwegen thäten, daß man anietzo in völligen gütlichen Tractaten zu Franckfurth stünde, dann das wolte zumahl bey der gantzen Welt ein seltsames Ansehen gewinnen, wann man pendente amicabili tractatu mit Kriegs-Macht die Sache zu erörtern sich unternehmen, und also das ohne dieses schon allzutieff eingewurtzelte Mißtrauen nicht allein höchlich vermehren, sondern gar zur desperation äusserst nöthigen wolten.

Der Churfürst von Mayntz hätte auch Se Churfl. Durchl. auf dero berührte Deductions-Schrifft dahin freundlich geantwortet, nehmlich dieweil es nunmehr an

1631. an dem, daß berührte gütliche Pfleg und Handlung ihren Anfang gewinnen würde, so erachtete er dieses einen Uberfluß zu seyn, dieselbe mit mehrerer Ausführung und weitläufftiger Beantwortung zu molestiren, sondern stellete alles zu angedeuteter Handlung, und wünsche allein von dem Friedliebenden GOtt, daß seine Allmacht einen fruchtbahren guten Succeß verleihen, und das Heil. Röm. Reich in eine beständige Tranquillität wiederum setzen wolte, so wären auch Jhre Churfürstl. Durchl. hierüber im Werck begriffen, auf die vorhergehende geschehene Anleitung vornehmer Kayserl. Räthe zu Jhro Kayserl. Maj. nacher Wien ehestens eine Absendung zu thun, allermassen sie mit mehreren den Herrn subdelegirten mit Vorzeigung der deßwegen vorgegangenen Schrifften, berichten lassen.

Darmit nun aber dieses alles durch GOttes Güte desto glücklicher geschehen, u. die gute Intentionen nicht gehindert noch conturbiret werden möchten, so ersuchte Jhro Churfl. Durchl. Jhn gnädigst, er wolte zu Beförderung allgemeinen Friedens und Ruhe, und Abwendung des gegen GOtt hoch verantwortlichen unschuldigen Blutvergiessens, u. weiterer Verheerung Jhro Churfl. Durchl. Lande und Leute sie ferner mit Plünderung, Einfällen, Einqvartierungen, Durchzügen, und anderen Kriegs-Drangsaalen nicht beschweren, sondern gäntzlich verschonen lassen, dann Jhro Churfl. Durchl. selbst, wie in dem Anbringen hochvernünfftig berühret, befinde, daß durch solche unverschuldete Hostilitæten der Sachen nicht geholffen, sondern die Gemüther ie mehr und mehr exacerbiret und verbittert würden, und könte auch hierbey leicht abgerechnet werden, wohin es endlich, wann also ferner procediret werden solte, ausschlagen möchte.

Unter währender dieser Handlung und erfolgter Churfürstl. Sächsischen Resolution kunte der Graf von Tilly der Zurückkunfft seiner subdelegirten Abgesandten nicht erwarten, sondern fieng an sein und seiner Principalen Vorhaben in das Werck zu setzen; Brache derohalben den 18. Augusti von Wolmerstädt mit der gantzen Armada auf, und rückte mit derselben nach Eißleben, und conjungirte sich daselbst mit der Fürstenbergischen Armada, welche in 25000. Mann starck etliche Tage zuvor daselbst angelanget war, von dannen sind sie sämtlichen 3. Tage hernach aufgebrochen, und gegen das Churfürstenthum Sachsen zu gezogen, derohalben sich der Churfürst von Sachsen auch zur Wehre gestellt, und ist also der leidige von Jhro Kayserl. Maj. sehr übel aufgenommene Bruch erfolgt. Nachdem aber die subdelegirten des Churfürsten Antwort zurück gebracht, hat der Tilly nochmahls dieses Jnhalts an Jhro Churfürstl. Durchl. doch nunmehr vergeblich geschrieben: 1631.

Erstlich hat er sich gegen ihm bedancket, daß er seinen subdelegirten Audientz erstattet, hernach unter andern zu verstehn gegeben, daß Jhro Kayserl. Maj. sich nicht mit Jhro Churfl. Durchl. Contestationibus befriedigen lassen würde, derohalben nochmahls umständlich gesucht und angehalten, Jhro Churfürstl. Durchl. wolte sich in keine desperata consilia einführen und verleiten lassen, sondern dasjenige durch gehorsamste parition unverweigert zu Wercke setzen, was die Kayserl. Monitori und Avocatori Mandaten in sich hielten, und was er durch die von seinen subdelegirten überreichte Instruction gesonnen, mit angehefftteter Bedrohung, daß er in unverhofften widrigen Fall nicht erfolgender parition und Beqvemung dargegen nothwendiglich vornehmen, und ins Werck würde richten lassen müssen, was Jhro Kayserl. Maj. Befehl und Willen gemäß wäre / und die unvermeidentliche Nothdurfft und Kriegs-Beschaffenheit unumgänglich erfordern thäte.

Es ist auch der Graf Tilly den 2ten Sept. mit der übrigen Armada von Halle selber aufgebrochen, und auf Scheiditz gegen Leipzig zu marchiret.

Als nun unterdessen der Churfürst von Sachsen, wie übel in seinem Lande von den Tyllischen Hauß gehalten würde, Bericht bekommen, hat er auf obige Schreiben unter dato den 3ten Septembr. dem Grafen von Tilly also geantwortet.

Es hätte in seinem Schreiben anfänglich der gethanen Dancksagung gar nicht bedürfft, dann Jhro Churfürstl. Durchl. Schuldigkeit gegen Jhro Kayserl. Maj. ein solches erforderte, hätte auch ihm auf sein Schreiben hauptsächlich eher antworten wollen, wenn Jhro Churfl. Durchl. nicht noch stetig in guter Zuversicht gestanden,

1631. standen, es würde das rauben, plündern und brennen in Jhro Durchl. Landen, weil er vermeldet, daß solches verbothen, aufgehöret, auch die Jhro mit Gewalt abgenommene Oerter völlig restituiret worden seyn, derowegen er den Verzug nicht ungleich vermercken würde.

Die Haupt-Sache betreffend, verhoffte, Jhro Churfl. Durchl. sich in der den Subdelegirten schrifftlich ertheilten Resolution dermassen unterthänigst und löblich erkläret zu haben, wie solches ihr verpflichteter Gehorsam, die Reichs-Constitutiones, Herbringen, und der Sachen Zustand erheische, hätten auch darneben der guten Hoffnung gelebet, es würden Jhro Kays. Maj. ein mehrers von Jhro nicht, denn was sie denen geschwornen Reichs-Gesetzen nach schuldig erfodert, und dahero mit Jhro Durchl. gehorsamsten Anerbieten allergnädigst zu frieden gewesen seyn, müste auch endlich denen Jn- und Ausländischen, ja der gantzen Welt die Dijudication hierinnen anheim stellen.

Was für Gehorsam der Kayserl. Maj. Jhro Churfl. Durchl. als ein treuer Churfürst des Reichs zu leisten schuldig, wäre Jhro bekannt, und hätte sie es in ihrer durch GOttes Güte nunmehro zwantzigjährigen geführten Churfl. Regierung zur Genüge erlernet, auch solchen nicht allein im Munde geführet, sondern auch mit Teutschen getreuen Hertzen und nützlichen Thaten dermaßen Welt-kundig, im Wercke exemplariter rühmlich erwiesen, daß sie dessen billig hohes Lob, und einen bessern Danck, als Jhro nunmehr leyder dargegen, und wegen ihrer so mühsam und tapffer in vielfältige Wege geleisteten Dienste, gegeben würde, verdienet hätte. Es wäre auch hinwieder offenbar, was Jhro Kays. Maj. als sie durch sonderbahre Schickung GOttes, und derer sämtlichen Churfürsten einhellige freye Wahl zu der Kayserlichen Hoheit erhoben, und Cron und Scepter überkommen, Jhrer Durchl. und denen andern Churfürsten und Ständen hochbetheuerlich versprochen, dessen thäten sie auch nochmahls sich festiglich versichern, und des Kayserl. verheissenen Schutzes getrösten.

Daß Jhro aber dannoch anjetzo mit Gewalt zugesetzet, und eine solche Belohnung an statt des zugesagten Dancks und Remuneration begegnet, thäten sie GOtt dem Allmächtigen, der da recht richtete, befehlen, und müste zwar bekennen, daß ihr solch Prognosticon vorlängst gestellet worden, hätte aber als ein Teutscher aufrichtiger Churfürst dergleichen nicht glauben können, müste es aber nunmehr gewärtig, und in betrübter That erfahren.

Und weilen Jhro Durchl. ein mehrers und weiteres sich unverletzter ihrer Ehre, Standes, Freyheits und Nahmens nicht erklären könte, dann daß sie Jhro Kays. Maj. in beständigster ungefärbter Treue, alles dasjenige willigst, unterthänigst leisten wolte, was die heilsame hochbetheuerte Reichs-Gesetze, daran Haupt und Glieder verbunden, vermöchten: Als wäre Jhro Durchl. nochmahls zu ihrem lieben Käyser der unterthänigsten Hoffnung, Jhro Kays. Maj. würden als ein gerechter und milder Regent, weiter in sie nicht dringen, noch ein mehrers zumuthen, am allerwenigsten aber mit solcher grausamen, unerhörten Gewalt derohalben verfolgen und bedrängen lassen. Es wäre dieses darzu eine solche Sache, welche ihre Mit-Churfürsten, die vermöge der güldenen Bulle, des Reichs Freyheit so wohl, als Jhro Durchl. tragendes Churfürstl. Amt und schwerer geleisteter Pflicht nach, treulich in acht zu haben schuldig, und gewißlich aus heroischer Tapfferkeit und vortrefflicher Weißheit, so wenig als Jhro Durchl. dieselbe würden zurück setzen lassen, mit beträffen, und Jhro Durchl. dahero Jnnhalts der so theuer beschwornen Churfl. Vereinigung ihnen im geringsten etwas zu begeben gar nicht gemächtiget.

Und nachdem dessen unangesehen dannoch mit Rauben, Plündern, Schänden der Weibs-Bilder, Brennen und anderer Grausamkeiten in Jhrer Durchl. Landen einen Weg als den andern unaufhörlich verfahren, unterschiedliche Oerter und Plätze darinnen mit Gewalt occupirt, immaßen diese Tage hero über vorige vielfältige Plünderungen mit ihren Städten und Aemtern, Freyburg, Micheln, (welche beyde auch angestecket, und in Brand gesetzet) Weissenfels, Pegau und Zeitz geschehen, und solcher Orten sehr übel mit Jhro Durchl. Cantzlern und

1631. und Regierungs-Räthen, auch andern Beamten, welche man theils mit Stricken am Kopffe gerättelt, und die Daumen zerschraubet, auch mit öffentlicher Schändung der Weibs-Bilder, und vielen andern groben Excessen ärger als barbarisch gehauset, und sich hierüber noch, daß man es andern Churfl. Sächsischen Städten, Aemtern und Unterthanen eben so machen wolte, vernehmen lassen. Worüber sie dann mit vielen Seufftzen und Thränen um Schutz und Rettung aus solchen Drangsalen gantz beweglichen angeruffen würde. Daher würde Jhro Durchlaucht auf solche Mittel zu gedencken, gedrungen und gezwungen, dadurch solche Beschimpff- und Vergewaltigung abzuwenden, und eine solche Resolution zu ergreiffen, welche sie die Rechte der Natur und das Herkommen lehreten, und an die Hand geben, und dergleichen sie Jhro sonsten niemahls in Sinn kommen lassen. Bezeugete aber hiermit nochmahls vor GOtt und aller Welt, daß sie hierunter entschuldiget wären, und doch deswegen jederzeit in Jhro Kayserl. Maj. und des Reichs schuldiger Treue, Liebe und Gehorsam ungeändert verbleiben wolte, wäre eines ehrbarn, sichern, beständigen Universal-Friedens von Hertzen begierig, gesinnete auch hiermit an ihn (Grafen von Tilly) anderwerts, er wolte denselben an seinem Orte treulich befördern helffen.

Ob nun wohl inzwischen beyderseits die Feindseligkeiten an- und die blutige Niederlage der Kayserl. bey Leipzig vorüber gangen, und Jhro Kays. Maj. diese Scharten auszuschleiffen, und sich gegen Chur-Sachsen nach vieler Red- und Zuschieren zu rächen, mit denen aus Italien kommenden, und zu dem Tilly gestossenen Völckern, auch der Armada des Feld-Marschalcks von Tieffenbach, Mittel gehabt hätten, so haben sie doch den von Tieffenbach in des Churfürsten Lande nicht einzufallen, befohlen, und weil es sich auf erfolgten Bruch und so starcken vorgelauffenen Feindseligkeiten nicht geschickt hätte, zu dem Churfürsten selbst eine Absendung zu thun, also haben sie mit dem Königlich-an ihrem Hofe residirenden Spanischen Gesandten, dem Marquis de Cadareta, gehandelt, daß er in seines Königs Nahmen Heinrichen von Paradiis, Freyherrn von Eschede, zu dem Churfürsten abgefertiget, und nachgesetztes ihm vorbringen lassen: 1631.

Es hätte offt und vielmahls sein König sich bemühet, im Heil. Röm. Reiche einen heilsamen beständigen Frieden zu treffen, und zu erhalten, insonderheit aber ihm Ambassadorn befohlen, wohl inacht zu nehmen, daß die alte Liebe und Freundschafft, so zwischen Jhro Maj. und dero Hauß Oesterreich, und Seiner Churfl. Durchl. jederzeit gepflogen, und stetigs erhalten, und weil über alles Verhoffen grosse Alterationes erschienen, daraus endlich vielmehr eine Zertrennung der alten Freundschafft, als Erhaltung der alten Vertraulichkeit, Liebe, Friede und Einigkeit zu besorgen, daß dahero Jhro Königl. Maj. Intention, und Gedancken einig dahin gerichtet, das äusserste darbey zu thun, damit durch dero Interposition diesem Unheil remedirt werden möchte, wofern solches Seiner Churfl. Durchl. annehmlich wäre, dann Jhro Königl. Maj. nichts höhers, als Jhrer Churfl. Durchl. und dero gantzen Posterität, so wohl deroselben löblichen Chur-Hauses ersprießliches Aufnehmen, gleich dero Vorfahren, wünscheten, wie auch deroselben alle Liebe, Treue und Freundschafft zu erzeigen begehrten. Derowegen Jhro Königl. Maj. für rathsam befinden thäten, daß Se. Churfl. Durchl. dero Gravamina und Prætensiones vertraulich in Schrifften eröffnet, hernach zwo qualificirte Personen an einem gewissen Ort deputiret hätten, alsdann sie, die Spanische Botschafft, sich wolte lassen angelegen seyn, daß von wegen der Röm. Kays. Maj. gleichfalls zwey taugliche Personen hierzu verordnet, darauf benannter Ambassador, als ein Interponent, im Nahmen Jhro Königl. Maj. allen Fleiß anzuwenden gemeinet, daß alle Differentien, so etwan vorfallen möchten, aufs beste zur Vergleichung könten gebracht werden.

Hierauf hat der Churfürst dem Abgesandten also geantwortet folgenden Jnhalts:

Jhro Churfl. Durchl. befinde das alles, was der Spanische Ambassador, Marggraf von Cadareta, an sie gelangen lassen, allein auf das Ertz-Hertzogliche Hauß von Oesterreich und Chur Hauß Sachsen und keinen Universal-Frieden angesehen wäre, Jhro Churfl. Durchl. hätten billig

1631 hoch zu rühmen, daß Jhro Königliche Würde den betrübten Heil. Röm. Reiche einen beständigen Frieden wieder erlangen zu helffen, sich so hoch angelegen seyn lassen, auch gegen Jhro Churfl. Durchl. und dero Chur-Hauß so gar freundlich sich anerbieten thäte, es wolten auch solches um Jhro Königl. Würde Se. Churfl. Durchl. mit aller Freundschafft und möglichen guten Diensten zu verschulden sich hinwiederum bestens angelegen seyn lassen, dabey zugleich dienstlich bittende, es wolte Jhro Königl. Würde in dero Christlichen Intention nochmahls continuiren.

Es erinnerten sich auch Jhro Churfl. Durchl. darbey gar wohl der grossen beständigen Treue, Liebe und Freundschafft, so von vielen undencklichen Jahren hero zwischen dem Hause Oesterreich und dem Chur-Hause Sachsen rühmlichen hergebracht, was Nutzen, Ehr und Lob, auch dahero beyden Häusern, ja wie viel gutes und Ersprießlichkeit dem gantzen Röm. Reiche dadurch zugewachsen, Jhro Churfürstl. Durchl. hätten auch diesemnach von der Zeit an, ihrer durch GOttes Gnade erlangten, und nunmehr in das ein und zwantzigste Jahr geführten Churfürstl. Regierung sich gewiß nichts höhers und mehres angelegen seyn lassen, dann wie solches löbliche und nützliche Vertrauen wohl conserviret, je mehr und mehr vermehret, befestiget, und auf die werthe Posterität glücklich transferiret werden möchte, und dieses alles nicht allein mit Worten, sondern mit getreuem aufrichtigem Hertzen in der That vielfältig erwiesen, alle Jhrer Churfl. Durchl. Rathschläge, Handlungen, Sorge, Fleiß und Bemühung wären jederzeit einig und allein dahin gerichtet gewesen, wie Friede und Ruhe, welches auch die weissen Heyden für das gröste Gut, so denen Menschen gegönnet, geachtet, im Röm. Reiche erhalten, alle erhobene Differentien iederzeit gleich in herba gestillet, das hochschädliche Mißtrauen, als pestis reipublicæ bey Zeiten aus dem Wege geräumet, gutes Vertrauen unter den Ständen dargegen wieder gestifftet, zuförderst aber auch der Kays. Maj. als dero höchst geehrtem Ober-Haupte, alle schuldige Treue, Liebe, und Gehorsam erzeiget, dero gehörende Authorität, ohne welche keine Gewalt bestehen könte, sowohl die Fundamental-Gesetze, und andere heilsame Reichs-Constitutiones, daran Haupt und Glieder verbunden, conserviret, Churfürsten und Stände bey ihren Privilegien geschützet, und iedermänniglichen bey Recht und Gerechtigkeit gelassen, darwider nicht beschweret, auch die so theuer, und durch Vergiessung so viel tapffern und edlen Blutes acquirirte und iederzeit vermittelst Göttlicher Gnade mit heroischer Tapfferkeit manutenirte Teutsche Libertät nicht gedrucket werden möchte. 1631

Was unterthänigste Treue, Liebe und Gehorsam, und Beständigkeit der Röm. Kays. Maj. Jhre Churfl. Durchl. jederzeit erzeigt, was treue, nützliche, tapffere und denckwürdige Dienste deroselben, auch dem gantzen Hause Oesterreich, als solchem nicht geringe Widerwärtigkeiten begegnen wollen, und zwar zu der Zeit, da es für menschlichen Augen gewiß sehr mißlich und gefährlich gestanden, und rechte Treue und Liebe zu erkennen gewesen wäre, Jhro Churfl. Durchl. mit unerschrockener Wagniß dero Leib und Lebens Hoheit, und Würde, auch Land und Leute geleistet, was grosse Gefahr, Haß und Unwillen vieler vornehmer Häuser und Personen Jhro Churfl. Durchl. sich und dero Hause dahero zugezogen, und auf den Halß geladen, das alles wäre nicht allein Reichs-kündig, sondern der gantzen Christenheit und denen angräntzenden Völckern offenbahr, es erachteten auch dahero Jhro Churfl. Durchl. gantz unvonnöthen, mit mehrerm anjetzo solches zu berühren.

Jn diesem gegen Jhro Maj. schuldigem Gehorsam und Devotion, so wohl Lieb und Zuneigung gegen dero Hauß von Oesterreich wären Jhro Churfürstl. Durchlaucht auch iederzeit fest, beständig, aufrichtig und unverändert verharret, und hätten sich hinwiederum zu Jhrer Kays. Maj. als einen gerechten und milden Kayser anderst nichts, als Kayserl. gerechten Regiments, Huld und Gnade, auch Schutz und Schirms so wohl dero Hauses Oesterreich, Freundschafft und gutes gäntzlich versehen, und gewiß versichert, zumahlen weil auch die vernünfftigen Heyden solche beständige Treue und nützli-

1631. nützliche Dienste mit guten belohnet, und Jhro Churfl. Durchl. daß ihr und dero gantzem Hause solche gleichfalls wohl remunerirt, und nicht vergessen werden solten, ansehnliche Versprechnisse geschehen. Jhro Churfl. Durchl. wüsten auch gar nicht, daß sie im geringsten etwas vorgehen lassen, welches mit Fug bey Jhro Kays. Maj. unanmuthig und ungleich vorgebracht, und daß es denen Reichs-Gesetzen und Herbringen nach, für unzuläßig gedeutet, oder von dem Hause Oesterreich füglich übel hätte aufgenommen werden können.

Ohne wäre es zwar nicht, daß Jhro Churfl. Durchl. nach dem im Röm. Reiche, wegen der unerhörten Kriegs-Beschwerlichkeiten, unaufhörlich ohne Zahl, Ziel und Maß erfolgten starcken Werbungen, Marchen und Remarchen, Plündern und Einqvartiren, gewaltthätigen schweren Contributionen und andern unzehlbaren Enormitäten und Excessen grosse Drangsal vorgegangen, und ein Land und Stadt nach dem andern verödet, verwüstet und ruiniret, auch aller Respect der Churfürsten und Stände von der undisciplinirten Soldatesca gantz beyseits gesetzet, dieselbige in vielfältige Wege beschimpffet und beschweret, die Reichs-Gesetze verachtet, alle gute Ordnungen vernichtet, und in Summa dermassen in dero Churfürsten und Stände Landen so grausam gehauset, ja mit ihnen also umgegangen worden, als ob dieselben allbereit unter die Dienstbarkeit gebracht, an die Röm. Kays. Maj. von etlichen Jahren hero unterschiedliche bewegliche Schreiben abgehen lassen, und mit ansehnlicher Ausführung, was dahero für Elend, Jammer, Noth und Schaden so wohl dem Röm. Reiche, als Jhrer Kays. Maj. eigenem Hause für Unheil zuwachsen könte, treulich repræsentiret, dero unverlängerte Remedirung, und daß doch der selige Friede einstens möchte wiedergebracht, und der blutigen Kriege, und Land-Verderbens ein Ende gemacht, flehentlich gebeten, auch derohalben vergangenen 1630ten Jahrs eine kostbare Legation zu Jhro Maj. nacher Wien abgeschicket, und solches umständlich erholet, auch auf dem iüngst zu Regenspurg gehaltenen Convent in publicis votis, und sonsten, wie auch, daß denen wegen des in puncto der geistlichen Güter Anno 1629. ausgelassenen Edicts herrührenden Beschwerden remedirt werden möchte, gantz emsig und beweglich aus guten treuen Hertzen urgiren lassen, und als die Pressuren sich täglich gehäuffet, und mit denen Executionen des Edicts sehr eyfrig verfahren, auch hierbey Sr. Churfl. Durchl. eigenen hochverdienten Hauses nicht verschonet, sondern ungeachtet dero vielgeliebter Sohn anfängl. zum Coadjutore des Primats und Ertz-Stiffts Magdeburg cum promissione de succedendo durch das Dom-Capitul daselbst mit einhelligem Consens legitime postulirt, solches förder der Kays. Maj. von Jhro Churfl. Durchl. berichtet, demselben auch zu der Zeit, ungeachtet es Reichskundig gewesen, von niemand contradiciret, und hernach seine Fürstl. Gnd. zum Ertz-Bischoff erfodert und beruffen worden, derselbe doch allerdings ungehört davon verdrungen, und dessen entsetzt werden wollen, und sonsten denen Evangelischen Ständen, insonderheit aber auch der Evangelischen Bürgerschafft der Stadt Augspurg Religions Beschwernüssen zugezogen worden, und Jhrer Churfl. Durchl. darneben von denen Evangelischen und protestirenden bedrängten Ständen unaufhörlich angefallen, und ihres Anno 1620. und sonsten offt gegebenen Churfl. Worts erinnert und ermahnet, hätten Jhro Kays. Maj. seine Churfürstl. Durchl. solches nochmahl in einem ausführlichen Schreiben, unterm dato den 24. Augusti berührtes 1630ten Jahrs remonstrirt, und dero getreue Bitte dem Wercke allergnädigst Rath zu schaffen, repetiret, mit dem Anhange, daß sie endlich nicht würden umhin können, zu Verhütung grössers Unheils sich mit denen nothleidenden Ständen zu betragen, und friedfertige Consultationen hierinnen zu halten. Zu diesem allen nun hätten Jhro Churfl. Durchl. wie sie wohl vor GOtt und den Menschen bezeugen könten, kein unordentlicher Gedancke bewogen Jhro Kays. Maj. hiermit in etwas verdrießlich, am allerwenigsten aber dero hohen Kays. Respect, darauf sie jederzeit so gehorsamlich gesehen, und so treulich beschützen helffen, gar nahe zu seyn, sondern es hätte sie hierzu vielmehr angetrieben die schwere 1631.

1631. Pflicht, damit sie beydes Ihrer Kays. Maj. und dann dem Römischen Reiche verwandt, ihr tragendes Churfl. Amt, auch ihre Liebe und Treue gegen Ihro Kayserl. Maj. nicht weniger die sonderbahre hohe aufrichtige Affection, und beständige Freundschafft gegen Ihro und dem Hause Oesterreich, ja selbst eigene Hoheit, Stand und Würde, und dann hertzliche Begierde zu Friede und Ruhe, und damit das Heil. Röm. Reich bey seinem Flor verbleibe, und dessen Unheil und Schaden abgewendet würde. Es hätten auch hierbey seine Churfl. Durchl. zugleich befunden, daß Anno 1627. so viel die Kriegs-Pressuren anbeträffe, von dem zu Mühlhausen gehaltenen Churfl. Convent Ihro Kays. Maj. von dem sämtlichen Collegio hierinnen gleichmäßig ersuchet worden. Es hätte sie hierzu weiter bewegt, daß solches in dem Reiche herkommen, und dann daß die äusserste Nothdurfft dieses erfoderte, und demnach Ihro Kays. Maj. innerstem Rathe, solches offenhertzig zu erinnern, und des Reichs Wohlfahrt zu bedencken, Amts, Pflicht und Stands halber, wie oben berühret, in alle Wege gebühren wollen; verhoffte auch an diesem allen nichts ungeschicktes, noch unverantwortliches gehandelt zu haben, wie sie dann ihren dißfalls geführten Consiliis und Actionibus, auch unterschiedenen die zeithero vielfältig erfolgten gehorsamen Schrifften alle unpassionirte, ja die gantze Welt dijudiciren lassen könten.

Ihro Königl. Würde zu Hispanien hätten bey der in Böhmen entstandenen Unruhe durch dero damahls am Kayserl. Hofe residirenden Ambassadorn, Grafen von Onate Anno 1619. vermittelst dero abgeschickten Subdelegirten, dieses hohe Zeugniß geben lassen, daß Ihro Churfl. Durchl. über die Gesetze fest halten thäte, auch sich dadurch einen löblichen Nahmen erwürbe. Dieses nun und ein mehrers hätten Se. Churfl. Durchl. mehr gethan, derohalben sie auch nochmahls billig dieses Lob haben würden. Und als endlich Ihro Churfl. Durchl. auf inständiges Anhalten sich mit etlichen Evangelischen und Protestirenden Churfürsten und Ständen nacher Leipzig betaget, und dasjenige, was die Göttliche- aller Völcker- auch beschriebene Rechte und Reichs-Constitutiones, und mehrfältiges Herbringen im Reiche zuliessen, aus getreuen, sorgfältigem, offenem Hertzen bedacht, auch Ihro Kays. Maj. von denen sämtlichen anwesenden Gesandten in einem ausführlichen wohl-fundirten Schreiben die grossen unerträglichen Drangsalen, Noth und Jammer der bedrängten Stände unterthänigst zu erkennen gegeben, und Remedirung flehentlich gebeten, und mit hertzlichem Vertrauen sich solcher gewiß getröstet, und sehntlich erwartet. Nachdem aber an statt der höchstnöthigen Kayserlichen Erqvickung Ihro Maj. auf ungleiche Information bewogen worden, wider die getreuen Churfürsten und Stände, und zwar deren ungehört, gantz scharffe und harte Inhibitori- und Avocatori-Mandata eilfertig ausgehen zu lassen, wäre von Ihro Churfl. Durchl. aus unterthänigstem getreuestem Gemüthe, als Ihro Kayserl. Maj. bey deroselben einen Gesandten gehabt, eine unterthänigste wohl-fundirte Justifications-Schrifft eingebracht, und zugleich an Ihro Kays. Maj. wie dann auch an dero Herrn Sohn, die Königl. Würde zu Hungarn und Böhmen von Ihro Churfl. Durchl. durch bewegliche Hand Brieflein gethan worden, der gewissen Zuversicht, J. K. Maj. würde hierdurch die Sache einstens recht vorgebracht werden, und zu einem gütigen Kayserlichen Gedancken bewogen worden seyn. Als aber stracks durch das Italiänische Kays. Kriegs Volck anfänglich der Schwäbische, dann auch hernach der Fränckische Crayß durch grausame Kriegs-Macht und harte Bedrohung dahin genöthiget worden, daß sie nicht allein ihr zu der von GOtt, Natur und Rechten erlaubter verantwortlicher Defension auf die Beine gebrachtes Volck wieder abdancken; den Leipzigischen Schluß, so doch auf dem Anno 1555. allgemeinen Reichs Abschied eigendlich gegründet, als ob es ein schwer verbotenes, unverantwortliches Vornehmen gewesen mit Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg, und aller andern interessirenden Evangelischen und Protestirenden Ständen nicht geringen Schimpff und Verkleinerung, und zwar schrifftlichen renunciren, und von neuem wieder durch solche im Röm. Reiche unerhörte Gewalt

1631. Gewalt unter das Joch der Contribution, und zwar höher als zuvor setzen und zwingen lassen müssen, wäre zwar Jhro Churfl. Durchl. solches sehr schmertzlich vorkommen, hätte aber doch noch allezeit das beste gehoffet, und in überaus grosser Gedult solches erwartet. Und obwohl an dessen statt der General Graf von Tilly, so bald das grausame Exercitium mit der Stadt Magdeburg verbracht, ungeachtet er der Königl. Würde in Schweden Kriegs-Armée vor sich gehabt, mit seinem untergebenen gantzen Kriegs-Heere auf viel tausend sich erstreckende, Jhro Churfürstl. Durchl. als des hochlöblichen Crayßes Obristen, gantz unbegrüsset, nicht allein durch dero Lande in das Hertzogthum Sachsen gerücket, und demselben, auch Churfl. Durchl. eigenen Landen und Unterthanen grossen Schaden zugefüget, so wohl in angeregtem Hertzogthume mit Plündern und Rauben, darbey auch Fürstl. und Gräfliche Wittwen nicht verschonet, und andern groben und schweren Excessen über alle maßen übel gehausset, ingleichen an J. C. D. als einen hochlöbl. aus so uhralten hohem Hause gebohrnen, hoch-meritirten Churfürsten, der dessen hätte geübriget seyn sollen, gleichwol ergehen lassen, hätten doch Jhre Churfürstl. Durchl. abermahl löbliche Gedult gefast, und damit sie ja alles an ihrem Orte aus friedfertigen Hertzen thun, und nichts welches zu Verhütung mehrer Unruhe und verderblicher Trennung gereichen könte, unterlassen möchte, an den Grafen von Tilly eine sonderbahre Gesandschafft nach Oldißleben abgefertiget, und dasjenige beweglich gesuchet, was in der damahligen Instruction mit mehrerm ist vermeldet worden, auch darbey freundliche Hand-Brieflein an Chur-Mayntz, Chur-Cölln und Chur-Bayern abgehen lassen, und darinn gantz höchlich gebeten, und treulich erinnert, gelindere Mittel zu ergreiffen, Extremitäten nicht zu verstatten, die Bedrängten nicht zur Desperation zu dringen, den wanckenden Glück nicht zu viel zutrauen, und summam rei demselben nicht weiter zu untergeben, noch Jhro Churfl. Durchl. als einem so recht treuen, nützlichen und hochverdienten Churfürsten aller Welt gleich zum Beyspiel mit solchem Undanck ablohnen zu lassen. So wohl weiter den Churfürsten zu Mayntz unterschiedlich freundlich ersuchet, auch an denselben eine ausführliche verhoffentlich fest gegründete fernerweite Solutions-Schrifft des zu Leipzig gemachten Schlusses abgeschicket, auch dem nacher Franckfurt am Mayn auf den Compositions-Tag abgeordneten Gesandten befohlen, bey denen anwesenden der Catholischen Churfürsten Bothschafften dieses gleichfalls beweglich zu suchen: Allermaßen dann auch Jhro Churfl. Durchl. an Landgraf Georgen unterschiedliche mahl bey dem Churfürsten zu Mayntz und andern Catholischen Ständen derohalben gute Officia zu thun, und sich zu interponiren gesonnen. Es wäre aber hierauf weiter dieses erfolget, daß der General Graf von Tilly, ungeachtet er allbebereit sich wiederum aus den Landgrafthum Thüringen gegen den König in Schweden, weil Jhro Königl Würde sich unterdessen etlicher Plätze und Oerter bemächtiget, gewendet, und in der Marck bey Werben an demselben gerathen, allda beyde Läger sich gegen einander befunden, und also dero Kayserl. Maj. hohe Kayserliche Reputation mercklich engagiret gewest, doch die Königl. Schwedische Armée verlassen, und zurück an Jhro Churfl. Durchl. Landes Gräntzen sich begeben, welches zwar Sr. Churfl. Durchl. abermahlig nicht geringes Nachdencken und betrübte Gedancken verursacht, auch, da sie nicht so hertzlich Friede und Ruhe gewünschet, denen anfänglich anmarchirenden Trouppen durch ihre auf den Beinen habende Armée Beschwerde zufügen, und Abbruch, (darzu sie, weilen stracks dero Land Gräntzen infestiret worden, wohl genugsame Ursache gehabt,) thun können, allein sie hätten sich gleichfalls noch überwunden, und Jhro nimmermehr, daß man wider sie etwas feindseliges, geschweige solche Grausamkeiten, wie hernach erfolgt, vornehmen solte, einbilden können, sondern vielmehr als ein Teutscher Churfürst Teutsch und aufrichtig getrauet, auch dahero den Grafen von Fürstenberg mit dem aus Jtalien geführten Volcke, wodurch denen andern Crayssen so grosser Uberlast zugezogen, durch Jhro Churfl. Durchl. Lande sicher und unverhindert passiren, auch hierbey noch alles gutes, wie des

1631. des Grafen Danck-Schreiben besagte, erweisen lassen, da doch Ihre Churfürstl. Durchl. wenn sie darzu Lust gehabt, nechst Göttlicher Verleihung seinen Durchzug wohl hindern, auch ihnen und den bey sich habenden Volcke mit dero Armée den Kopff unerschrocken biethen, und dadurch die Macht, da sich Ihro Churfl. Durchl. etwas bessers besorget, ehe sie zusammen kommen, etwas schwächen können, aber seiner Churfl. Durchl. getreue und gehorsame Devotion, auch grosse Liebe gegen die Kays. Maj. und dero Mit-Churfürsten, ja auch festes Vertrauen und hohes Desiderium zu den lieben Frieden, hätte dieselbe gleichfalls noch des besten versichert, wie sie dann auch dahero, so bald der General Graf von Tilly Ihro Churfl. Durchl vermeldet, daß er von Ihro Kays. Maj. Befehl bekommen, mit deroselben wegen des Reichs Zustandes vor sich, oder durch seine Subdelegirte zu tractiren, ihm die Stadt Merseburg zur Zusammenkunfft benennet, auch in eigener Person ihren Respect und Friedfertigkeit destomehr zu erweisen, dahin sich erhoben und ungeachtet, daß die von denen Subdelegirten eingerichte Instruction ziemlich hefftig und hitzig, und das Begehren in Substantia dahin gerichtet gewesen, daß Se. Churfl. Durchl. nicht allein für sich selbst von Werbungen abstehen, das Volck allerseits Ihro Kayserl. Maj damit sie dem Kriege mit Schweden ein Ende machen könten, mit denen darzu angestellten Contributionibus überlassen, sondern auch dero mitverwandte Churfürsten und Stände von aller Weitläufftigkeit abhalten, die Käyserlichen Mandata in Obacht nehmen, und nicht alles ad extrema kommen lassen wolten, auch Se. Churfl. Durchl. allbereit von der Tillyschen Armée in dero Landen, ja eigenen Tafel-Gütern merckl. Schade und Schimpff zugefüget gewesen, doch eine solche glimpffliche Antwort und dieses Anerklären gethan, daß Se. Churfürstl. Durchl. in der Kays. Maj. schuldigen Devotion ferner verharren, auch die andern Evangelischen und Protestirenden Stände darzu ermahnen, so wohl zu mehrer Bezeugung, wie höchlich sie wünschten und begehrten, daß alles zu Friede und Ruhe gebracht werden möchte, der Veranlassung nach ungesäumt eine Legation an Ihro Kayserl. Maj. abschicken, und unterthänigste Ansuchung thun lassen wolten, mit angehefftem fleißigem Begehren, daß er, General, zu Beforderung des allgemeinen Friedens, und Abwendung des gegen GOtt hochverantwortlichen unschuldigen Blutvergiessens, wider Se. Churfl Durchl. und dero getreue Lande und Leute doch nichts feindliches vornehmen, dieselben nicht vergewaltigen, noch weiter beschädigen, und die gute Intention nicht verhindern wolte, darbey dann ferner angezogen: daß es bey der gantzen Welt ein seltsames Ansehen gewinnen würde, weil man zu Franckfurt mit den Catholischen Churfürsten und Ständen in gütlichen Tractaten begriffen; Der Churfürst zu Mayntz auch in seinen an die Churfl. Durchl. zu Sachsen auf dero Solutions-Schrifft erfolgten freundlichen Antwort-Schreiben die Sache dahin verwiesen, nunmehro mit Kriegs-Gewalt durchdringen, und erörtern, das Mißtrauen nicht allein höchlich vermehren, sondern gar zur Desperation nöthigen wolte, und daß Se. Churfl. Durchl. nicht glauben könten, daß die Kays. Maj. als ein gerechter Kayser dero getreue Reichskündige nützliche Dienste nunmehr also mit Kriegs-Macht zu belohnen, sich bewegen lassen, Sr. Churfl. Durchl. Mit-Churfürsten ein solches auch wegen der geschwornen Vereinigung, und als eydlichen Bandes nicht zugeben, noch der General Graf von Tilly hierzu rathen und thaten würde.

Nun hätten Se. Churfl. Durchl. und männiglich sich darauf ja billig anderst nicht verstehen können noch sollen, denn daß man zum allerwenigsten der Abschickung an Ihro Kays. Maj. und dero milden und friedfertigen Erklärung würde erwartet haben. Es hätte aber doch dessen allen ungeachtet ermeldter Graf von Tilly darauf an Ihro Churfl. Durchl. unter andern ausdrucklich geschrieben, Ihro Kays. Maj. würde mit dergleichen Contestationibus sich nicht befriedigen lassen, mit Andeutung, daß von der Kays. Maj. ihm zu unterschiedlich mahlen, und noch unlängsten ernstlicher Befehl zukommen, daß im Fall ein oder anderer Stand des Reichs auf vorgehende seine Erinner- und Warnung denen Kayserlichen Mandatis

1631. datis mit Renuncirung besagten Leipzigischen Schlusses licentirung und Uberlassung ihres geworbenen Volcks, samt denen darzu angestellten Contributionibus nicht so bald und würcklich pariren, und Ihro Kayserl. Maj. hierunter obediren würde, daß er alsdann gegen denselben vermittelst dero Kayserl. Maj. anvertrauten Armaden vornehmen und zu Wercke richten solte, was zu manutenirung selbiger Mandaten, und Erhaltung der Kayserl. Præeminenz, Respects und Hoheit sich in alle Wege gebühren wolte, darum er nochmahls suchte, dasjenige durch gehorsame Patrioten unverlängert in das Werck zu setzen, was die Kayserl. avocatori- und inhibitori-Mandata in sich hielten, und was an dieselbe er durch die seinen Subdelegirten mitgegebenen Instruction gesonnen, so wohl noch in einem Schreiben vermeldet, daß in unverhofften widrigen Fall nicht Erfolgender parition, würde er dargegen nothdringlich vornehmen und zu Werck richten müssen, was dero Kayserl. Maj. Befehl gemäß wäre, und die unvermeidliche Nothdurfft und Kriegs-Beschaffenheit unänderlich erforderte, auch stracks, und ehe Sr. Churfl. Durchl. Antwort erfolget, mit der gantzen Armée vor die Stadt Merseburg gerücket, und derselben sich bemächtiget, und sonsten in Sr. Churfl. Durchl. Landen mit Sengen, Brennen, Rauben, Plündern, Schändung derer Frauen und Jungfrauen, und andern grausamen insolentien dermassen verfahren lassen, daß es nicht genugsam zu beschreiben, ohne Wehmuth nicht zu erzehlen, und in ipsa Barbaria fast nicht ärger geschehen könte. Mit dero Cantzlern und Regierungs-Räthen zu Zeitz wäre man sehr übel umgegangen, angeregten Cantzler den Kopff mit Stricken gerätelt, und die Daumen zerschraubet, und andere grobe Laster und Sünden mehr vorgenommen und verübet, welches Se. Churfürstl. Durchl. nicht wenig empfunden, doch abermahls noch so weit, in Respect Ihro Kayserl. Maj und ihr zu Friede und Ruhe geneigtes Hertze der gantzen Welt ja genugsam zu erkeñen zu geben, verschmertzet, so wohl alsbald Sie von Merseburg wieder nach Leipzig gelanget, mit dero Armée, so sonsten allda vor Leipzig campiret, etwas zurück nach Torgau, damit alle Excesse, welche sonsten, wenn zwey Heerläger nahe bey einander logirten, offt vorzugehen pflegten, an Sr. Churfl. Durchl. Ort verhütet, erhoben, und an den General Tilly beweglich geschrieben, die eingenommene Plätze wiederum zu restituiren, mit der Armée aus Ihrer Churfl. Durchl. Landen sich zu erheben, und dieselbe weiter nicht zu bedrängen, auch zu keinen Extremitæten Se. Churfl. Durchl. nicht zu treiben, sich darbey zum Uberfluß nothdürfftig verwahret. Man wäre aber doch nichts desto weniger an Seiten des Generaln Grafen von Tilly mit denen grausamen hostilitæten fortgefahren, auch so weit, daß er letzlich mit dem gantzen Heerlager für ihre Erb und Land Stadt Leipzig gerücket, dieselbe aufgefordert, und als sie sich alsbald nicht ergeben wollen, belägert, beschossen, und mit Feuer werffen nicht wenig beängstiget, biß sie endlich dadurch genöthiget, sich mit Accord an ihn zu ergeben, so wohl der Stadt Naumburg und Weissenfelß, auch Qvedlinburg neben andern sich impatronirt, und mit seinem Kriegs Volcke besetzt. 1631.

Weilen dann nun kein Bitten, kein Flehen, kein bewegliches Anerinnern und beständiges zu Gemüthe führen, auch kein Anerbiethen verfangen noch angenommen werden wollen, und keine Hoffnung mehr nächst GOtt, als auf die Waffen zu setzen gewesen, hätten Se. Churfürstl. Durchl. noch einstens zum Uberfluß an Ihn, Generalen, ein bewegliches Verwahrungs-Schreiben abgehen lassen, und wären fürder darauf gewißlich wider allen ihren sonst gehabten Willen, Gemüthe und Meinung, Ehre, Gewissens, Standes und Nahmens halber, und weil auch Ihre Churfl. Durchl. von dero armen beängstigten und mit Feuer und Schwerd bedrängten und verfolgten Unterthanen, mit unaufhörlichen hertzlichen Seuffzen und Vergiessung vieler heissen Zähren um Schutz und Rettung angeruffen worden, endlich gedrungen und gezwungen wäre, sich mit ihrer Armée zu moviren, und bey solcher äussersten Noth und grossen Feindseligkeit, weilen auch Ihro Churfl. Durchl. gute Nachrichtung gehabt, daß der Kayserl. General-Wachtmeister Altringen mit vielem Volcke auf ihre

1631. ihre Lande in Anzug, so wohl der Feld-Marschall von Tieffenbach mit denen in Schlesien gelegenen Kriegs-Volcke gleicher gestallt aufbrechen solte, mit der Königlichen Würde in Schweden, welche sich neben dero Armee in der Nähe befunden, aus Zulassung göttlicher, natürlicher und aller Völcker-Rechte zu conjungiren, und förderst im Nahmen des Allmächtigen GOttes ihnen entgegen zu ziehen, in nochmahliger Hoffnung, es würden irgend die Sachen zu güttlichen Tractaten, wenn man die abgenöthigte Gegen Resolution sehe, gelanget seyn, als aber beyderseits Armeen der Tillyschen sich genähert, hätte man befunden, daß er zum Schlagen sich resolvirt gehabt, darauf man dann gleicher gestallt dieser seits nicht anders hat thun können. Dann vermittelst göttlicher Hülffe und Beystandes ihm den Kopff zu biethen, und eine freye öffentliche Feld-Schlacht ohne allen Vortheil zu liefern. Allda dann auch der allerhöchste GOtt als Richter im Himmel und auf Erden, über der gerechten Sache, darfür auch seiner göttlichen Allmacht ewiges Lob und Danck zu sagen, seinen starcken Arm fest gehalten, und nach vergangenen männlichen blutigen Treffen die Victorie Jhro Königlichen Würde in Schweden, auch Sr. Churfl. Durchl. gnädiglich verliehen.

Wie freundlich fürders obvermeldter General-Wachtmeister Altringen in ihrer Graffschafft Henneberg sich erzeuget, und wie grausam und Barbarisch mit plündern, sengen, brennen und niederhauen der Feld-Marschall von Tieffenbach mit seiner unterhabenden Armee in J. Churfl. Durchl. Lande so gar, daß man sich auch biß an dero Vestung Dreßden zu streiffen, und die Vorstädte in Brand zu setzen unternommen, solches wäre offenbahr, und bezeugete es die an vielen Orten erfolgende jämmerliche Verwüstung. Aus dieser vorhergehenden gegründeten Erzehlung könten nun die Königl. Maj. in Hispanien ja männiglichen erkennen, wie aufrichtig, wie treulich, wie gehorsam, wie vorsichtig, wie reverent, wie beständig, wie gantz friedfertig, und wie überaus gedultig Se. Churfl. Durchl. bey diesem hochwichtigen, schweren und gefährlichen Wercke sich allerseits erwiesen, und wie übel dargegen man gegen Se. Churfürstl. Durchl. verfahren, welches sie alles GOtt anheim geben, sich ihres guten Gewissens, aufrichtigen Hertzens, und rechtmäßigen Actionen getrösteten, und der göttlichen Hülffe in gerechten Sachen nochmahls fest vertraueten. Sie betrübten sich sonsten von Hertzen, daß es zu diesem zerrütteten Zustande und höchst gefährlichen Extremitæten ausgeschlagen; Sie verhofften aber von GOtt und aller Welt, an allem Unheil genugsam entschuldiget zu seyn, wünschete aber darneben auch an ihrem Orte nochmahls höchlich, daß solche Mittel möchten können erfunden und ergriffen werden, dadurch ohne Verlängerung ein allgemeiner sicherer und beständiger Friede im Römischen Reiche wieder aufgerichtet, gutes Verständniß und höchst nöthige Harmonie zwischen Haupt und Gliedern, auch allerseits Ständen gestifftet, und dadurch das nothleidende Reich von endlichem Ruin errettet, und zu vorigen Wohlstande gesetzet werden könte. Dann Se. Churfl. Durchl. nicht zu ersehen wüste, wie nunmehr bey so gestallten Sachen und Umständen dem in agone liegenden geliebten Vaterlande Teutscher Nation mit Particular-Tractaten gedienet seyn möchte, und gäben hierüber die vielfältigen Exempla, so diese Jahre hero bey währender Unruhe im Reiche vorgegangen, daß hierdurch der Friedens-Zweck nicht erreichet werden mögen, sondern nur vielmehr grössere Unruhe daraus entsprungen, zu erkennen, es würden auch gegen die Königliche Würde in Schweden Jhro Churfl. Durchl. so wohl gegen die Evangelischen und Protestirenden Mit-Stände solches nicht zu verantworten haben. Was Jhro Churfl. Durchl. aber zu Beförderung eines allgemeinen, sicheren und beständigen Friedens, da man hierzu geneigt, thun und verrichten könte, da würden sie ihrer Welt kundigen friedfertigen Inclination zu Folge in allen billigen und möglichen Dingen an sich nichts erwinden lassen.

Inzwischen, als obgedachte Handlungen in dem Heil. Röm. Reiche vorüber, ist der auf den 3ten Augusti zu Franckfurth am Mayn zu Componirung der zwischen den Catholischen und Protestirenden Ständen wegen der geistlichen Güter entstandenen Streitigkeiten ausgeschriebene Convent fortgangen. Bey demsel-

1631. demselben nun erschienen an Catholischer Seiten, als Kayserl. Commissarien, der Teutsch-Meister Herr Johann Caspar von Stadien ꝛc. als Kayserl. geheimer Rath, Herrman Freyherr von Gustenberg, und Conrad Hildebrand, der Rechten Doctor, beyde Kayserl. Reichs-Hof-Räthe, wegen Chur-Mayntz Friedrich von Schickingen, Thum-Dechant und Vicarius in Spiritualibus Generalis, Gerhard von Waldenburg genannt Schenck ꝛc. Johann Ernst Neusesser, und Johann Friedrich Agricola, beyde der Rechten Doctoren, und Mayntzische Räthe, wegen Chur-Trier ꝛc. Gangolff, Bischoff zu Daualien, Theol. Doctor, Suffragan. Spirensis, Jacob Zant von Merlen, Johann Anthon der Rechten Licenc. beyde Chur-Trierische Räthe, wegen Chur-Cölln, Berthold, Graf zu Königseck und Aulendorff, Herr zu Rothenfelß und Stauffen ꝛc. Thum-Scholaster, und Dechant, Johann Adolph Wolff, genannt Metternich ꝛc. Cöllnischer Cammer- und geheimer Rath, Johann Werner Kast, von Worst ꝛc. Dietrich Dürhoff, der Rechten Licentiat, Peter Hülßman, Hofraths-Secretarius: Wegen Chur Bayern, Johann Christoph von Preißing, Freyherr von alten Preißing, genannt Cron Finckel, Chur-Bayrischer geheimer Rath, Hoff-Marschall, Cämmerer, Hof-Raths-Præsident und Pfleger zu Pernstein, Bartholomäus Richel, der Rechten Licentiat, geheimer Rath, Vice-Cantzler und Pfleger zu Rossenheim, Johann Friedrich Herrwarth von Hohenburg ꝛc. der Rechten Doctor und Hof-Rath, wegen des Hauses Oesterreich, Maximilian Wilibald, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß, Graf zu Wolffseck ꝛc. Ertz-Hertzogs Leopolds Cämmerer, Wilhelm Piner, der Rechten Doctor, Kayserl. Reichs-Hofrath, Ertz-Hertzogs Leopoldi Rath, und Ober-Oesterreichischer Regiments-Cantzler, wegen Saltzburg, Johann Marx von Altringen, des geistlichen Consistorii Director, und Thum-Herr zu Olmitz, Martin Haaß, Doctor, und gemeldten Consistorii Cantzler, wegen Bamberg, Frantz von Hatzfeld, Herr auf Crudorff und Mildenberg, des hohen Stiffts Bamberg Thum-Cantor, des Neben-Stiffts zu St. Gangolffs Probst, und Thum-Capitular zu Creutzburg, auch Vice-Thum-Herr in Kärndten.

Johann Murman, der heiligen Schrifft Doctor, Dechant des Stiffts zu Gangolff, Anthonius Winter, der Rechten Doctor: Wegen Würtzburg, Rudolph von Stadien, des Stiffts Würtzburg Capitular, Johann Brand, der Rechten Doctor, Hof-Rath ꝛc. Johann Schilling, der Rechten Doctor, und geheimer Rath, wie auch Hof-Gerichts Secretarius; Wegen Aichstätt, Johann Ludwig, Freyherr zu Grauenecк, des Stiffts Aichstätt und Augspurg Thum-Capitular, Johann Christoph Metzger, der Rechten Doctor, Rath und Cantzler, wegen des Bischoffs von Worms hat Johann Friedrich Agricola, Dr. und Chur-Mayntzischer Rath und Abgesandter Gewalt gehabt: Wegen Costnitz, Georg Dietrich, Theol. Doctor, Thum-Dechant zu Costnitz, Oesterreichischer und Costnitzer Rath, Mattheus Weltzer, Rath und Ober-Voigt zu Mörseburg, wegen Basel haben Churfürstl. Mayntzische und gemeiner Catholischen Stände Abgesandte Gewalt gehabt, wegen Freysingen haben die Saltzburgischen Gesandten Vollmacht gehabt, wegen des Landgrafen zu Leichtenberg haben gleichfalls die Saltzburgischen Gewalt gehabt, wegen der Aebtißin zu Essen haben die Cöllnische Abgesandte Gewalt gehabt: Wegen des Abts zu Weingarten hat Matthäus Weltzer, Costnitzischer Rath und Abgesandter Gewalt gehabt; wegen des Abts zu St. Emeran in Regenspurg haben die Saltzburgische Abgeordnete Gewalt gehabt. Administrator der Fürstl. Stiffter Murbach und Luderch hat denen sämtlichen Catholischen Abgesandten seinet wegen offene Gewalt ertheilet, wegen der Aebtißin zu Ober- und Nieder-Münster in Regenspurg haben die Saltzburgischen vollkommene Gewalt gehabt: Wegen der Stadt Cölln: Johann von Poland, alter Burgemeister, Friedrich Wisch Syndicus, der Rechten Doctor und Professor: Wegen der Stadt Aach hatten die Chur-Cöllnische Abgesandte vollmächtige Gewalt. 1631.

An Seiten der Protestirenden Churfürsten und Stände sind bey diesem angestellten Compositions-Tage erschienen, wegen Chur-Sachsen, Friedrich Meisch von Reischenbach, Chur-Sächsischer Hof- und Justitien-Rath, wie auch des geistlichen Ober-Consistorii Præsident, Caspar von Bunnigau, Appellations-Rath und Stiffts-Hauptmann zu Wucken, Gabriel Düntzel Dr. Com. Pal. Cæsar, und Johann George Oppel, der Rechten Doctor, beyde Hof- und Justitien-Räthe: Wegen Chur-Brandenburg, Balthasar von Brünn, Hof- und Cammer-Gerichts-Rath, Gerhard

1631. Romilian von Calvn, sonst Leitmar genannt, Hof- und Cammer-Gerichts-Rath: Wegen Hertzog Johannsen, Pfaltz-Grafen beym Rhein zu zwey Brücken, Jacob Groß-Hanß, der Rechten Dr. wegen der vier Hertzogen zu Sachsen, Altenburg, Weimar, Coburg und Eisenach, Johann Friedrich von Brand, Hof-Rath und Obereinnehmer der Steuer zu Altenburg, auch Assessor des Hof-Gerichts zu Jena, wegen Brandenburg, Culmbach, Urban Caspar von Frilitsch ꝛc. geheimer Rath, Cantzler und edler Lehen-Richter zu Bäyreuth: Georg Rittershusius, der Rechten Doctor, Rath, und des Kayserl. Land-Gerichts Burggrafthums Nürnberg Assessor zu Onoltzbach: Wegen Hertzog Christians und Augustin zu Braunschweig und Lüneburg haben die Hessen-Darmstädtischen Abgesandten Vollmacht gehabt, wegen Braunschweig-Wolffenbüttel D. Arnold Engelbrecht, geheimer Rath und Cantzler, wegen Würtenberg, Johann Löffler, Cantzler, Joachim Faber, Johann Friedrich Jäger, der Rechten Doctores, geheime und Ober-Räthe: Wegen Hessen-Darmstadt, Chuno Qvirin Schütz von Holßhausen, geheimer Rath, Vice-Stadthalter, Hof-Richter zu Marpurg, Hof-Marschall und Amtmann zu Rüßelsheim, Doctor, Antonius Wolff, geheimder Rath, Cantzler und Amtmann, zu Utzberg und Umstädt Doctor: Theodorus Rheinkynck, Rath und Vice-Cantzler zu Marpurg, Dr. Justus Finold genannt, Schultz, Rath und Professor zu Marpurg, wegen Marggraf Friedrichs von Baden hat Jacob Löffler, Würtenbergischer Cantzler und Rath Vollmacht gehabt, wegen Graf Ludwig Eberhards zu Oething. Doctor Melchior Erasmus, Pfaltz-Neuburgischer Rath, und der Stadt Franckfurth Syndicus und Advocat: Wegen des Gräflichen Collegii in Francken, Jacob Schütz Doctor, Pfaltz-Graf, Sultzbachischer Rath, auch Hohenlohischer Rath und Cantzler: Wegen der Stadt Straßburg, Daniel Ringler, Ammeister, Doct. Johann Friedrich Schmidt, Com. Palat. Cæs. Rath und Advocat: Wegen Nürnberg, Georg Christoph Volckamer, und Hanß Christoph Tucher, beyde des innern Raths, Johann Christoph Herpffer, Rath und Advocat: Wegen Franckfurth am Mayn Hector Wilhelm von Günterroth, Schöpff, und des Raths, Christoph Dreudel, der Rechten Doctor, und des Raths, Melchior Erasmus, und Maximilianus, Hanß von Aschaffenburg, der Rechten D. D. beyde Advocaten und Syndici: Wegen Ulm, Matthias Clauß, der Rechten Doctor und Rath, auch Advocat: Wegen der Ritterschafft, und auch der Ritterschafft in Francken, D. Friedrich Fabritius, genannt Schmidt. Com. Pal. Cæs. 1631.

Als nun diese allerseits Abgesandte zu Franckfurth einkommen, ist darauf den 5ten Sept. auf dem Römer oder Rathhause daselbst die erste Session gehalten worden, dabey die Kayserl. ihren Vortrag also gethan:

Die Römische Kays. Maj. liessen denen anwesenden Gesandten Ihren Kayserl. Gruß, Gnade und alles guts vermelden, und bey neben in Kayserlichen Gnaden folgends anzeigen, daß, obwohl aller Orten erschollen und Reichs kundig, welcher gestallt sie in Zeit währender Kayserl. Regierung, vornehmlich aber bey jüngst gehaltener Regenspurgischer Versamlung, Ihro nichts höhers angelegen seyn lassen, als auf alle mögliche Mittel und Wege zu trachten, wie dem heil. Röm. Reiche nach so langen und vielen Jahren geführten überschweren kostbahren und Land verderblichen Kriegen, ein allgemeiner, beständiger und sicherer Friede wieder erworben, und dadurch viel unschuldig nothleidende Mitglieder und Stände desselben zu ihrer lang verhofften Erqvickung dermahleinsten in vorigen glücklichen und ruhigen Stand, und altes gute, leider allzusehr verfallenes Teutsches Vertrauen wiederum gestellt werden möchten, so wäre iedoch offenbahr, und männiglich mehr dann genugsam bekannt, aus was verhinderlichen Ursachen Ihrer Kayserl. Maj. friedliebende intentiones durch derselben Widerwärtigen unaufhörliches hochschädliches und gefährliches Practiciren, ie von einer Zeit zur andern gleichsam gesteckt und zurück getrieben worden.

Nichts desto weniger aber, weilen Ihro Kays. Maj. die Wiederbringung des Friedens und allgemeinen Wohlstandes, auch die Restabilirung des guten alten wohl zuverläßigen recht Teutschen Vertrauens, nochmahls, wie allezeit, mit sonderem Ernst und Eyfer angelegen, und nicht gern etwas, so hierzu dienlich seyn möchte, an Ihro erwinden lassen wolten, so hätten sie nicht allein gnädigst bewilliget, daß gegenwärtiger Convent, dessen man sich zu Regen-

1631. Regenspurg bey jüngster Versammlung beyderseits veranlasset, seinen Fortgang erreichet, sondern auch ihre Commissarios hierzu abgeordnet.

Nachdem dann ihre Instruction ausdrücklich vermöchte, und gemessen dahin gienge, in Jhro Kays. Maj. Nahmen diesem Convent beyzuwohnen, und zu vernehmen, was etwan für thuliche Mittel von der Augspurgischen Confession zugethanen Churfürsten, und Ständen Abgesandten, als dem impetrirenden Theil vorgebracht werden möchten, gleichwohl daß dieselbe des heil. Röm. Reichs Fundamental-Satz- und Ordnungen, und dem Religion-Frieden in allem gemäß, auch Jhrer Kays. Maj. ausgelassenen, und ins Reich publicirten rechtmäßigen Kayserl. Edict nicht entgegen, und daß hierinn Jhro Kayserl. Maj. als eintzigem und höchsten Richter der endliche Schutz und Ratification in alle Wege bedingt und vorbehalten seyn solle, als hätten sie Commissarien hiermit ihre Schuldigkeit ablegen, und wie sie des Orts ausdrücklichen Befehl denen anwesenden Abgesandten eröffnen, und vortragen wollen.

Wie sich nun Jhro Kays. Maj. gnädigst versehen, und zugleich sie samt und sonders aufs beste und beweglichste vernehmen liessen, daß sie allerseits mit ihren vernünfftigen Consiliis dahin gehen wolten, wohin dieser Convent angesehen, und dero Kays. friedliebende Intention zielete, auch die ihnen gegebene Instruction gestellet wäre; Als wären Jhro Maj. es hinwiederum gegen dieselbe auf alle begebende Gelegenheit in Kayserlichen Gnaden zu erkennen geneigt.

Auf dieses Anbringen der Kayserl. Commissarien haben der protestirende Stände Abgesandte also geantwortet:

Wie die Protestirenden Churfürsten und Stände ihre Consilia jederzeit zu keinen andern Zweck gerichtet, als daß dieselben zu Beförderung der Ehre GOttes, Wiederaufrichtung des alten guten gefallenen Vertrauens, Reducirung und Stabilirung des edlen Friedens, Erhaltung der so theuer erworbenen Teutschen Libertät, zu Restitution und fester Observanz des Heiligen Röm. Reichs Constitutionen, Religion und Prophan-Friedens, und andern Fundamental-Gesetzen gereichen möchten; Also wolten sich Jhro Maj. allergnädigst versichert halten, daß sie, die Evangelischen Churfürsten und Stände, von solcher ihrer gefasten Christlichen Intention nicht aussetzen, sondern dieselbe bey diesem Convent allerdings behalten würden. 1631.

Wolten dem übrigen geschehenen Kayserlichen Vor- und Anbringen, weil dasselbe von hoher Wichtigkeit, ferner allerunterthänigst nachdencken, und gegen Jhro Kays. Maj. oder dero Commissarien sich ferner mündlich oder schrifftlich gebührlichen darauf erklären.

Hierauf ist den 14. Septembr. wieder eine Session gehalten worden, dabey der Protestirenden Abgesandten ihr Vor- und Anbringen, im Nahmen ihrer Principalen denen Catholischen schrifftlich übergeben, welches folgendes Inhalts gewesen:

Sie wolten nunmehr im Nahmen der heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit mit Wiederholung ihres bey der nechsten Session gethanen Christlichen Wunsches, daß Göttliche Allmacht den bevorstehenden Rathschlägen mit seinem guten Geist beywohnen, und dieselbe zu seines Nahmens Ehre, und dem vorgesetzten Scopo richten wolte, zu dem Haupt-Wercke schreitend, sich præmissis præmittendis eines gewissen Vertrags mittels vernehmen lassen.

Demnach aber die Römisch-Catholische Churfürsten in ihrer Notifications-Schrifft vermeldet, daß sie und andere ihre Mit-Stände das Kayserliche An. 1629. ausgelassene Edict, vor unstreitig hielten, und über den streitigen Puncten, so darinnen erörtert werden wolten, keine gütliche Handlung einräumen könten, so wolten die anderseits Stände der freundlichen Hoffnung leben, die Römisch-Catholische würden bey diesem Vorsatze nicht verharren, sondern nach dem Exempel deren Vorfahren, auch ihrer vielfältig rühmlich angedeuteten Friedfertigkeit nach ihnen gütliche Handlung, und billige, und erträgliche Vergleichung freundlich gefallen lassen.

Und weilen die Evangelische und Protestirende Stände wider angeregtes Kayserliche Edict in unterschiedlichen ergangenen Schrifften, sonderlich aber auch in dem an die Röm. Kayserl. Maj. unterm dato den 18. Martii nechst verschiedenen getha-

1631. thanen ausführlichen Schreiben ihre zustehende wohl gegründete Gegen-Nothdurfft und Befugniß so wohl quoad formam judicii & processus, als quoad merita communia länglich und beständig ausgeführet, auch dahero ihnen den Rechten, und Reichs-Herbringen nach competirende Jura, Beneficia und Wohlthaten auf die Maße und Weise, wie es in dergleichen Fällen im Reiche herkommen, ex actis imperii, und sonsten offenbahr, reservirt und bedinget, als wolten sie solches nochmahls hiemit bester Forme, Rechtens und Gewohnheit nach, und wie solches dieser hochwichtigen Sachen Beschaffenheit erfoderte, omni meliori modo in extensissima forma repetirt und erholet, und zugleich Krafft dieses ausdrücklich bedinget haben, daß durch diese angetretene gütliche Handlung, da dieselbe, welches doch GOtt gnädig verhüten wolle! zerschlagen werden, und ohne Frucht abgehen solte, sie ihnen in nichts præjudiciret, noch sich weniger quocunque modo verbunden, sondern nach, wie vorhergehends, Recht und Nothdurfft, so denen Städten ingesamt entweder einem oder den andern, ex speciali, oder particulari causa vel quavis alia via, hierinnen zustehen möchte, bester Forme Rechtens jederzeit zu gebrauchen, ihnen vorbehalten haben wolten.

Neben diesem bedingten sie gleichfalls zum zierlichsten, daß man durch diese gütliche Tractaten und Handlungen in keinerley Weise oder Wege, wie die auch immer erdacht und vorgebracht werden möchten, dem so theuer beschwornen Religion-Frieden, als den unaufflößlichen Friedens-Bund im wenigsten, oder im geringsten nicht wolte zu nahe getreten, sondern bey demselben steiff und fest jederzeit beharren, und was ihnen in demselben zu gut und Nutz verordnet, im geringsten nichts begeben, sondern solches alles und jedes nochmahls reservirt haben wolten.

So solte auch drittens alle dasjenige, was die Evangelischen Stände unter währender Handlung vorbrächten, oder um Friedens Willen denen Römisch-Catholischen zum Besten in einem und andern sich erklären möchten, auf dem Fall, wo aus denen Tractaten kein richtiger und beständiger Schluß erfolgen würde, sie gantz nicht binden, oder ihnen in einigerley Wege zum Præjudiz und Nachtheil angezogen und vorgewürcket, sondern davor geachtet werden, als wäre es nie geredet, gehandelt, vorgebracht, gethan, oder daran gedacht worden.

Was dann fürder die Sache an ihr selber beträffe, wären die Evangelische und Protestirende Stände gar nicht gemeint, sich in einem oder andern Puncte mit denen Römisch-Catholischen in einen weitläufftigen Disputat einzulassen, indem doch einem und dem andern die von so vielen langen Jahren hero hinc inde vorgebrachten Rationes guten Theils wissend, es würde auch hiermit die Zeit nicht gewonnen, noch die verletzte Gemüther besänfftiget, oder verbessert werden, sondern erachteten vielmehr der Sachen am vorträglichsten zu seyn, daß man ad media Compositionis, und also zur gütlichen Handlung an sich selbsten schritte.

So dann nun bekannt, daß durch GOttes Güte beyderseits Stände vor diesem viel lange Jahre mit einander, daß man allerseits mit Sanfftmuth verfahren, Freundschafft erhalten, und Friedfertigkeit sich belieben lassen, in guter, löblicher, GOtt-wohlgefälliger Vertraulichkeit gelebet, darbey das Reich verbessert, und allen auswärtigen Feinden destomehr (allermaßen gegen den Erb-Feind Christlichen Nahmens, den Türcken geschehen) zu des Reichs sonderbahrem Besten und Wohlfahrt, tapfferer Widerstand löblich gethan werden können, ungeachtet, und obgleich die Evangelische und protestirende Stände bey denen Ertz-Stifftern und andern geistlichen Gütern, welche jetzo theils streitig gemacht werden wolten, ruhig verbleiben und gelassen; Jngleichen wohl eher dieses Mittel von vornehmen Ständen beyderseits für gut und heilsam erachtet worden, so hielte man dahero nochmahls für den allerbesten und sichersten Weg, daß solches anjetzo noch an die Hand genommen, und denen Evangelischen und protestirenden Ständen alles dasjenige, nichts darvon ausgelassen, weder ausgeschlossen, wie es demnach mehr genennet werden möchte, geruhig und ohne einigen Ausspruch, unter was Schein und Vorwand auch solches geschehen könte, wie sie Anno 1620. inne gehabt, besessen und gebraucht, und folgende Zeiten durch

Prote-

1631. Protestationen, oder sonsten erlanget, auch was einem und dem andern eine Zeithero daran eingezogen, und dessen sie entsetzt, völlig restituiret, so wohl wo zu der Zeit Anno 1620. das Liberum Exercitium Augspurgischer Confession gewesen, auch ungehindert ferner jederzeit verbleiben, und aller Inhalt, so an einem oder anderem Orte geschehen, gäntzlich abgeschafft, und alles, insonderheit aber die Evangelische Bürgerschafft zu Augspurg, nicht allein wegen des freyen und völligen Exercitii der wahren Augspurgischen (Kayser Carl den V. Anno 1530. den 25. Junii) übergebenen Confession, sondern auch wegen ihrer Kirchen, und was denselben mehr angehörig, und ihnen zuständig, wieder in vorigen Stand vollkommentlich gesetzet, und daß dargegen sodann hinwiederum auf dieser Seiten denen Römisch-Catholischen genugsame Zusage gethan, würde ihnen hinführo nicht den wenigsten Eintrag thun, sondern sie auch bey dem Ihrigen hinwieder allerdings sicher, ruhig und friedlich in Ewigkeit bleiben zu lassen, dahero auch ein Theil dem andern annehmliche, genugsame und beständige Versicherung und Caution, ja endlicher Versprechung, und wie man sich dessen ferner zu vergleichen, zu leisten.

Und obwohlen auch die Evangelische und protestirende Stände den geistlichen Vorbehalt, aus denen allbereit von ihren deducirten Christlichen und beständigen rühmlichen Ursachen, Gewissens und Ehren halben also nicht einwilligen könten, so solten sie doch denselben hinführo, wann sie bey denenjenigen Ertz Stifftern und andern geistlichen Gütern, und dem freyen Exercitio vorgedachter wahren Augspurgischen Confession, Kirchen-Bestallung der Ministerien, Kirchen Gebräuchen, Ceremonien, und was demselben mehr anhängig, so die Protestirenden an einem und andern Orte biß auf die Zeit dieser Jahre hero ergangenen Verunruhigungen innen gehabt, und fähig gewesen, geruhig, und ohne einigen Eintrag gelassen, zuförderst aber auch in allen, so ihnen entzogen, wieder völlig restituiret werden, wegen der übrigen Ertz-Stiffter und geistlichen Güter in keinerley Wege weiter fechten und impugniren, sondern dahin gestellet seyn lassen, nicht zweifflende, es würden die Römisch-Catholische dieses einzugehen und zu bewilligen, um so viel weniger difficultiren, wann sie folgende Motiven, Rationes und Ursachen wohl erwegen würden. 1631.

Und erstlich daß gleichwohl die Evangelische und Protestirende viel ansehnliche und starcke Fundamenta, warum der geistliche Vorbehalt ihnen zum Nachtheil nicht angezogen werden, noch sie an Erlangung der geistlichen Würden und Dignitäten hindern könne. Vors andre, daß es mit den Ertz- und Stifftern, so anjetzo die Jahre anhero angesprochen werden wollen, gar eine andere Beschaffenheit hätte, und ad Casum & terminos des geistlichen Vorbehalts im wenigsten nicht zu ziehen, indem derselbe von einem solchen Fall, wann das Ertz- und Stifft für sich selbst neben denen Unterthanen sich reformirte, gar und durchaus nicht redete, und dahero auch dahin um so viel weniger denen Rechten nachzuziehen, allermassen die Christliche weise Vorfahren, die doch Friede und Ruhe hertzlich geliebet, auch nicht gern in disputirliche Fälle sich gemenget, er dieses gleichfalls unzweiffentlich dafür gehalten.

Die kundbahre Observanz drittens darauf doch billig in alle Wege mit zu sehen, hätte solches nicht allein per unum & alterum, sed ferme innumerabiles Actus bekräfftiget.

Es trete zum vierdten herzu die langwierige Zeit. So würde man auch zum fünfften billig erwegen, was ex distractione animorum, und aus Zwietracht für Unheil in Republica entstehen könte, und solche eine rechte Zerstörerin der mächtigsten Regimenter wäre, dann was Elend, Trübsal und Jammer sie einführete, dörffte keiner Ausführung, und stünden die Exempla vor Augen, daß eine Parthey so wohl als die andere endlich darüber leiden, und offtmahls hernacher erst ex post facto, aber zu spät, den Schaden erkennen thäte, dahero auch billig ob publicam tranquillitatem die gütliche Mittel zu ergreiffen, und das Werck nicht allzuhart zu spannen ꝛc.

Hierauf haben die Catholischen Churfürsten und Stände anwesende Abgesandte und Botschafften sich auf das den 21. Septembr. gethane

1631. gethane Anbringen den 1. Octobr. wieder schrifftlich auf nachfolgende Weise erkläret:

Was die Evangelische Abgesandten denen Deputirten derer Catholischen Churfürsten und der Stände Räthen, Bothschafften und Gesandten, den 24ten nechst abgewichenen Monats Septembr. so wohl mündlich angebracht, als auch in Schrifften übergeben, das alles haben sie nicht allein an ihrem Orte angehört, und vernommen, sondern auch den übrigen höchst-hoch- und wohlgedachter Catholischen Stände Abgesandten, welche den mündlichen Vortrag nicht angehöret, communiciret, und darauf nicht unterlassen, die übergebene Suspicion-Schrifft ihrem Anbieten nach zu verlesen, gegen ihre Instructiones zu halten, und dasjenige, so darinnen begriffen, in gesamte Deliberation und Berathschlagung zu ziehen, unnöthig erachtend, den Inhalt weitläufftig anhero zu wiederholen. Nun wünschen höchst-hoch- und wohlgedachter Catholischen Stände Räthe, Bothschafften und Gesandten gleicher Gestalt von Grund ihres Hertzens, der Allmächtige GOtt wolle vermittelst seines H. Geistes alles, so allhier tractiret, gehandelt, und geschlossen werden möchte, dahin dirigiren und richten, damit es zuförderst zu seiner Göttlichen Ehre und Wiederbringung des edlen werthen Friedens ausschlagen und wohlgedeyen möge.

So viel aber die Contenta vorangezogener Schrifft, und zwar erstlich die beschehene Entschuldigung des vergangenen Verzugs anlangt, ob man wohl Catholischen Theils, wie genugsam bekannt, auf der Herrn Augspurgischen Confession-Verwandten Protestirenden Ankunfft, mit grossen Unkosten und Verliehrung der Zeit gewartet, so haben doch die Catholischen Churfürsten und Stände mehr die Beföderung des Friedens, als alle aus solchem Verzug verursachte Kosten und Ungelegenheiten bey ihnen gelten lassen, und von der Augspurgischen Confessions-verwandten protestirenden Churfürsten und Ständen einer, zu Erlangung dieses löbl. Zwecks, dienlichen und ersprießlichen Erklärung mit Gedult erwartet, aber gar nicht vermuthet gehabt, daß man nach so lang getragener Patienz an Seiten der Augsp. Confessions-Verwandten, Protestirenden Churfürsten und Ständen denen Catholischen erst solche Sachen, welche vielmehr den Extremis, als Mitteln zum Frieden gleich seyn, zumuthen würde, welches alles sie doch an seinen Ort gestellet seyn lassen.

Betreffend aber vors erste das Kayserliche über etliche erledigte Reichs-Gravamina vor dritthalb Jahren in das Heil. Röm. Reich publicirte Edict, weiß man sich der in der Herrn Catholischen Churfürsten Notification-Schrifft, wie auch im vergangenen 1630ten Jahre unterm dato Regenspurg den 23. Novembr. der Augspurgischen Confessions - Verwandten Protestirende Abgesandten ertheilten Erklärung derentwegen geschehenen Bedingung Catholischen Theils guter Maßen zu erinnern, bestehet darauf nochmahls, und können vorerwehntes Kays. Edict in keinen Disputat ziehen lassen. Gestalt sich dann auch die Augspurgische Confessions-Verwandte, Protestirende Churfürsten und Stände Abgesandten guter Maßen erinnern werden, welcher Gestalt Ihro Kays. Maj. dasselbe vermittelst unterschiedlicher statlicher Fundamenten, so wohl in Schreiben als Gesandschafften, auch vielen, mehr gedachter Augspurgischen Confessions-Verwandten Protestirender Stände, ertheilten Resolutionibus zu allem Überfluß, und wider die Schuldigkeit eines Richters tam in formalibus, quam materialibus dergestalten also justificirt, daß bißhero mit rechtem Verstande nichts dargegen hat vorgebracht werden können. So sind beyderseits Partheyen von vielen Jahren hero, über die in dem Edict decidirte Reichs Gravamina genugsam vernommen, und allerhöchstgedacht Ihro Kays. Maj. vor einem unzweiffentlichen Richter von denselben erkannt worden, die Catholische haben dadurch jus quæsitum erlanget, und ist darinn ein mehrers nicht, als der Religion-Frieden selbst, und desselben Confirmation, und Bestätigung begriffen, dessen Manutention und Handhabung gleichwohl einem Römischen Kayser mit ausdrücklichen klaren Worten darinn attribuirt und zugeeignet wird, wäre dahero Ihro Kays. Maj. Jurisdiction, und Hoheit viel zu nahe getreten, und die heilsame Justiz, ohne welche gleichwohl kein Reich bestehen kan, zu Boden

31. den gelegt, wann man dasjenige, so dieselbe obangeregter Maßen einmahl erkannt, dergestalten in Disputat und Zweiffel ziehen solte.

Man weiß sich Catholischen Theils aus denen Reichs-Acten und Constitutionibus, wider die von einem Römischen Kayser, als höchsten Richter im Reiche abgeurtheilte Sachen, keiner zugelassenen Beneficien, sondern vielmehr des geraden Widerspiels (stehet hier ausdrücklich geschrieben: und daß a sententiis imperatorum weitere Provocations-Remedia ja nicht zuläßig) zu erinnern, läst auch derentwegen, die an Seiten der Augspurgischen Confessions-Verwandten Protestirenden Churfürsten und Ständen wider mehr erwehnte Kays. Edictal-Sentenz angezogene Protestationes und Reservationes, auf ihrem Unwerth beruhen.

Und weilen obangedeuteter Massen alle und jede darinn begriffene Puncta im Religion Frieden ihre Erledigung haben, so wollen die Catholische Churfürsten und Stände sich freundlichst und gnädigst versehen, gleichwie sich der Augspurgischen Confessions-Verwandten, Protestirenden Churfürsten und Ständen zur Observanz des Religion-Friedens nochmahls selbst anerbiethig machen, also werden sie auch nicht gemeinet seyn, das Kays. Edict, als welches, wie gemeldt, festiglich darin radicirt und gegründet ist, zu disputiren, noch denen Catholischen Ständen über den vorlängst beschlossenen, und durch das Edict confirmirten und bestätigten Religion-Frieden weitere Tractation zuzumuthen.

Wie dann auch Jhro Kays. Maj. immaßen aus demjenigen, so dieselbe in dero Kays. Proposition ausdrücklich andeuten und insinuiren lassen, zu einem solchen Tractat keineswegs versehen, ob auch gleich von beyden Theilen etwas dergleichen abgehandelt werden solte, solches doch nimmermehr gut heissen und ratificiren würden.

Was nun vors andere offt höchst- hoch- und wohlgedachte der Augspurgischen Confessions-Verwandten Protestirende Churfürsten und Stände weiter bedingen und vorbehalten, durch diese gütliche Conferenz dem so theuer geschwornen Religions-Frieden, als dem starcken Friedens-Bande nicht zu nahe zu treten, sondern bey demselben jederzeit steiff und fest zu beharren, der Meinung sind die Catholische Churfürsten und Stände gleichfalls, wollen sich hiemit eines ebenmäßigen ausdrücklich bedingt und erkläret haben, gleichwol aber leben sie der freundl. und guten Zuversicht, weilen sie vorgedachten Religion-Frieden, ob er ihnen wohl jederzeit am beschwerlichsten gewesen, und noch dato ist, nicht allein in passibus utilibus, sondern in allen seinen Puncten und Clausuln bisanhero gehalten, demselben auch ins künfftige, wofern es nur an der Gegen-Seiten gleicher Gestalt geschehen, und dasjenige, so mehrgedachten Religions-Frieden zuwider vorgenommen worden, in vorigen Stand gestellet werden wird, unverbrüchlich also nachzukommen erböthig seyn; Es werden die Protestirenden Churfürsten und Stände ihnen ein gleichmäßiges freundlich und gnädigst Gefallen erzeigen, und denen Catholischen dasjenige wiederfahren und gedeyen lassen, was ihnen zum Besten darinnen begriffen und versehen ist. 1631.

Jnsonderheit aber, und zum dritten, weil man Catholischen Theils per expressum bedingt, und protestando vorbehalten haben will, daß sie diese Handlung, und was vermittelst derselben accordirt und verglichen werden möchte, auf niemand anders, als die Churfürsten und Stände, welche der weyland Kayser Carln dem V. Christlicher Gedächtniß An. 1530. den 25. Junii zu Augspurg übergebenen ungeänderten Confession zugethan, und also im Religion-Frieden begriffen sind, verstanden, noch sich desjenigen, was die heilsame Reichs-Constitutiones, insonderheit aber der Abschied, der Anno 1566. §. auf daß aber etc. dißfalls vermöge, in einige Wege begeben haben, in specie aber, weil die Fränckische Ritterschafft weder ein Stand des Heil. Röm. Reichs ist, noch bey einem völligen Reichs-Deputation, oder andern Conventibus Sessionem aut Votum herbracht, ja so gar zum Reichs-Tag Anno 1555. da man doch den Religion-Frieden ex professo tractirt und geschlossen, nicht beschrieben worden, so kan man auch deroselben abgeordneten Catholischen theils zu der Tractation nicht zulassen, es soll auch hiernechst zu keinem Præjudicio angezogen

1631. zogen werden daß derselbe sich bey Anhörung der Kayserl. Proposition, und Tags-Eröffnung unwissend der Catholischen Churfürsten und Stände Abgesandten befunden.

Desgleichen und vors vierdte soll alles dasjenige, was die Catholische Stände unter währender Handlung vorbringen, oder um Friedens willen der Augspurgischen Confessions-Verwandten Protestirenden zum Besten in einem und andern sich erklären möchten, im Fall etwan aus denen Tractaten kein richtig-beständiger Schluß gemacht würde, sie gantz nicht binden, oder zu einigen Præjudiz angezogen, sondern dafür gehalten werden, als wen es nie geredt, gethan, gehandelt, oder daran gedacht worden.

So begehren auch zum 5ten die Catholischen Stände sich mit denen Herren Augspurgischen Confessions-Verwandten Protestirenden in einen oder andern Puncten in einigen weitläufftigen Disputat gar nicht einzulassen, welches um so viel destoweniger vonnöthen seyn wird, wann man in allen Vorschlägen, und begehren beyderseits den Religion-Frieden wird pro norma halten, und denselbigen reden lassen.

Letzlich und vors sechste wollen auch höchst hoch- und wohlgedachte Catholische Stände alles, was sie mit denen Augspurgischen Herren Confessions-Verwandten Protestirenden handeln, tractiren u. schliessen werden, auf Jhro K. Maj. allergnädigsten Ratification, und anderer Gestalt nicht tractiret, gehandelt und geschlossen, und sich dessen hiemit semel pro semper bedinget haben.

Was nun daß an Seiten auf höchst-hoch- und wohlgedachter der Augspurgischen Confessions-Verwandten, Protestirenden Churfürsten und Ständen vorgeschlagene Medium Compositionis anbelanget, da ist vorhin schon angedeutet, daß solches vielmehr einem Extremo, als Friedens Mittel gleich seyn, die Catholischen Stände können es dahero auch nicht eingehen, weil es so wohl dem Passauischen Vertrage, als dem Religion-Frieden selbst zuwider ist. Dann so viel anfangs die begehrte Renunciation auf alle, jetztgedachten Passauischen Vertrag, Religion-Frieden, und den Reichs-Constitutionibus zugegen, eingezogene geistliche Güter betrifft, und daß diejenige, so allbereit in der Catholischen Hände, wiederum begriffen, in den Stand, wie sie Anno 1620. gewesen, restituiret werden sollen, da wissen sich höchst-hoch- u. wohlgedachte der Augspurgischen Confession zugethane Protestirende Churfürsten und Stände selbst guter Maßen zu erinnern, daß ihnen dißfalls der Passauische Vertrag, der Religion-Friede, die beschriebene Rechte und Reichs-Constitutiones gantz zu entgegen, es geben auch die Reichs-Acta ausführlich und überflüßig zu erkennen, welcher Gestalt jetztgedachte der Augspurgischen Confession-Verwandte Protestirenden Stände bey denen eingezogenen geistlichen Gütern niemahlen uninterpellirt gelassen worden, sondern daß vielmehr die Catholische gleich von Anno 1556. bis auf dem letzten Anno 1613. zu Regenspurg gehaltenen Reichs-Tag sich derentwegen ie und alle Wege zum höchsten beklagt haben, und ob sie auch wohl solo amore pacis niemahls zu denen Waffen greiffen wollen, damit sie iedoch denen Herren Augspurgischen Confessions-verwandten Protestirenden dißfalls nichts einräumeten, oder sich ihres Rechts begeben, vielfältige Proceße aufgebracht, und sich also per viam juris, das Jhrige zu vindiciren unterstanden.

Deßgleichen ist bekannt und notorisch, daß vor entstandener Spaltung der Religion die Stände des Heil. Röm. Reichs Geistlich und Weltlich der Güter halben in Friedfertig- und Vertraulichkeit mit einander gelebet, und allen auswärtigen Potentaten, insonderheit aber den Erb-Feind Christlichen Nahmens, den Türcken, tapffern Widerstand gethan. Gleichwie nun zu Erhaltung solcher Einmüthigkeit, und steiffer Zusammensetzung gegen alle Feinde des Heil. Röm. Reichs der Passauische Vertrag und Religion-Friede vornehmlich angesehen, so haben auch, so bald nur demselben entgegen mit Einziehung der geistlichen Güter Protestirenden Theils ein Anfang gemacht worden, die Catholischen sich zwar dessen beschweret, und Justitiam begehrt, die Augspurgischen Confessions-verwandten Protestirende Stände aber sich niemals zur Restitution verstehen wollen, daß also zeithero des

1631. des aufgerichteten Religion-Friedens die Conclusa der Reichs-Täge, und darauf begehrte Türcken-Steuer mercklich gehindert, auch je zu Zeiten also gesteckt worden, daß man insonderheit bey dem letzten Reichs-Tage wegen der Türcken-Hülffe und sonst zu keinem einhelligen Schlusse hat gelangen können, dahero dann die Defension der nach dem Passauischen Vertrage und Religion-Frieden zuwider eingezogenen Geistlichen Güter gar kein Mittel, die alte vertrauliche Zusammensetzung zu erhalten, sondern vielmehr der rechte Ursprung und Brunnqvell gewesen, davon das Mißtrauen hergeflossen, und viel, so dem Heil. Röm. Reiche und der gantzen Christenheit zum Besten hätte gedeyen können, dadurch verhindert worden, und kan man sich Catholischen Theils zu diesen Mitteln um so viel destoweniger verstehen, weil sie dardurch aus den Schrancken des einmahl aufgerichteten, und so kräfftig assecurirten Religion-Friedens ohnfehlbarlich schreiten, und einen neuen denselben e diametro zuwiderlauffenden Vertrag würden aufrichten, und gleich wie sie auf die Mediat-geistliche Güter, so von dato des Passauischen Vertrags hinweg gewesen, dazumahl renuncirt, also auch nunmehr sich alles desjenigen, was ihnen wider solchen Vertrag, den Religion-Frieden und andere des Heil. Röm. Reichs Fundamental-Gesetze zur Ungebühr eingezogen, und in mehr andern Fällen, besagten Religion-Frieden entgegen, von denen Herren Protestirenden ein und andern Orts vorgenommen worden, mit gleichmäßiger Unsicherheit, und ungewisser Assecuration ewiglich begeben müssen, welche sie sich aber keinesweges einzugehen so wohl hiebevor zum öfftern, als auch nachmahls hiemit erkläret, und bedinget haben wollen.

Betreffend nun ferner den geistlichen Vorbehalt, ist derselbe einmahl eine Substantial-Pertinenz des Religion-Friedens, und demselben mit der Herren Augspurgischen Confessions-Verwandten Protestirende Stände, welche zu der Zeit, als derselbe tractirt und beschlossen worden, in Leben gewesen, guten Gewissen und Willen (wie solches weyland Kaysers Ferdinandi I. von erwehnten Herren Protestirenden unterschiedliche, insonderheit aber Anno 1557. 1559. derentwegen er beyde, und wiederholte Resolutiones, auch etlicher Churfürsten und Stände noch vorhandene Original-Schreiben, (welche auch auf dem Nothfall vorgezeigt werden können) klärlich ausweisen, aufgerichtet worden. Die Catholische Churfürsten und Stände haben sich zu besagten Religion Frieden anderer Gestalt nicht, es werde dann demselben der Paß des geistlichen Vorbehalts ausdrücklich inserirt, bekennen, und ehe den gantzen Tractat zerschlagen lassen wollen, dem Kayserlichen Cammer-Gericht ist er ohne einige Limitation insinuirt, und in judicando darauf zu sehen befohlen, und von denen Augspurgischen Confessions-Verwandten, Protestirenden Churfürsten und Ständen besiegelt und unterschrieben, und fürders denen Reichs-Abschieden also einverleibet worden, wie solches alles die Reichs-Acta und Protocolla klärlich mit sich bringen, und zu erkennen geben, daß also die Catholische Stände sich mit denen Herren Augspurgischen Confessions-Verwandten Protestirenden über mehr angezogenen geistlichen Vorbehalt gleicher Gestalt in einig Disputat gar nicht einlassen können, sondern wollen vielmehr freundlich und gnädig verhoffen, demnach keine stärckere vincula humanæ societatis, & stabiliendæ in Repub. Concordiæ von denen weisen Vor-Eltern erdacht werden können, als die unverbrüchliche steiffe Observanz der einmahl aufgerichten Pacten und Verträge, dadurch dann auch nicht allein pax & tranquillitas publica, sondern auch ein iedweder bey demjenigen, was ihm von Rechts wegen, und Krafft solcher Verträge zustehet, auch die Einigkeit der Gemüther conservirt und erhalten wird: Es werden höchst-hoch-und wohlgedachte Augspurgische Confessions-Verwandten Protestirende Churfürsten und Stände freundlich und gnädig gemeint seyn, dem Passauischen Vertrag und Religion-Frieden, als welche den Streitigkeiten, so anjetzo der geistlichen Güter halber, und was sonsten dem Rel. Frieden zuwider vorgegangen, vorhanden seyn, klare Ziel und Maß geben, steiff und fest nachzusetzen. Und dieweil Ihro Kays. Maj. derentwegen ins Reich publicirte Edictal-Sentenz anders nichts, als was im besagten Religion-Frieden allbereit

1631. klärlich verordnet, begriffen ist, demselben sich gleicher gestalt zu accommodiren, und weil diese Tractaten und Handlungen gar nicht dahin angesehen worden, einen Religion-Frieden aufzurichten, oder allerhöchstgedachter Jhro Kays. Maj. Edict, und was Krafft desselben, oder sonst rechtmäßiger Weise vorgegangen, es zu disputiren, sondern über die ratione executionis zum öfftern geklagte Excesse gütliche Conferenz zu pflegen, wie solches so wohl der vier Catholischen Herren Churfürsten Eingangs angezogenes Notifications-Schreiben, als auch deroselben letzteren der Augspurgischen Confessions-Verwandte Protestirenden Stände Abgesandten den 12. Novembr. zu Regenspurg ertheilte schrifftliche Resolution klärlich mit sich bringet, so erbiethet man sich auch Catholischen Theils nochmahls dahin, wann einer oder der andere aus den Augspurgischen Confessions-Verwandten, Protestirenden Churfürsten und Ständen, da er entweder wider den Religion-Frieden gravirt, oder in Puncto Executionis Edicti wider die Billigkeit beschweret worden, sich zu beklagen, oder sonsten etwas, darüber man salva pace Religionis & Edicto Cæsareo tractiren könne, ohne sonderbahren Verzug vorzubringen, daß man Catholischen Theil nicht allein gern anhören, sondern auch sich also erzeigen wird, daß verhoffentlich offthöchst- hoch- und wohlgedachter Catholischer Churfürsten und Stände zum Frieden tragende Begierden, und daß sie einigen von auch höchst hoch- und wohlgedachten der Augspurgischen Confession zugethanen Protestirenden Ständen wider den Religion-Frieden zu beschweren gar nicht gemeinet, genugsam darob zu verspüren, wie es dann auch wegen des angezogenen Exercitii Augustanæ Confessionis die Catholische Churfürsten und Stände bey der Disposition des Religion Friedens bewenden lassen.

Wegen der Stadt Augspurg aber, weil dieselbe Sache von Jhro Kayserl. Maj. Verordnung dependirt, sich in keinen Disputat einlassen können.

Nach dieser Schrifft haben der Evangelisch- und Protestirenden Churfürsten und Stände Abgesandten dem Teutsch-Meister, und denen andern Kayserl. Commissarien ein Memorial übergeben, nachgesetzten Inhalts: 1631.

Eure Hochfürstl. Gnaden werden denselben Herren Mit-Commissariis sonder Zweiffel gebührlich referiret, und dieselben sich auch ihres Theils gnädig, und großgünstig zu erinnern haben, was bey ihnen der Evangelischen Churfürsten und Ständen allhier anwensende Räthe Bothschaffter und Gesandte durch etliche ihres Mittels an- und vorbringen lassen, welches ungefehr dieses Inhalts gewesen: Was auf die am vergangenen 5ten dieses Monats, der sämtlichen Churfürsten und Stände anwesenden Abgesandten, mündlich eröffnete, und nachmahls in Schrifften communicirte Kayserl. Proposition der Evangelischen und Protestirenden Churfürsten und Stände Räthe, Bothschafften und Gesandte ihres Theils allerunterthänigst antworten, und worzu sie sich ihrer gnädigst, gnädigen und günstigen Herren Principalen, Obern und Committenten wegen, erbiethen lassen, achteten sie unnöthig, weitläufftig zu repetiren, sondern bedancken sich zuförderst gegen allerhöchst gedachte Jhrer Kayserl. Maj. nochmahls allerunterthänigst, daß sie ihr nichts mehrers und höhers angelegen seyn lassen, als auf alle mögliche Mittel und Wege zu sinnen und zu trachten, wie dem Heil. Reiche, unserm geliebten Vaterlande, nach so lange ausgestandener grossen Unruhe, ein allgemeiner beständiger und sicherer Friede erworben, und dadurch viel unschuldige nothleidende Mitglieder und Stände derselben zu ihrer längst verhofften Erquickung, da man einsten in vorigen glücklichen Stand, und in das alte gute leyder allzusehr gefallene Teutsche Vertrauen wiederum gesetzt werden möchten, und daß Jhro Kayserl. Maj. zu Erlangung dieses heilsamen Zwecks, und Wiederbringung dieses edlen Friedens ihr nicht allein zuwider seyn lassen, daß gegenwärtiger Convent seinen Fortgang erreicht, sondern auch denselben durch dero höchst- und wohlansehnliche Herren Commissarios beschicken wollen, allerunterthänigst bittende, Jhro Kays. Maj. wolten in vorberührten ihrem höchst-löblichen Vorsatze allergnädigst continuiren, und sich darneben versichert halten, daß wie die Evangelische Churfürsten und Stände bishero ihre Consilia auch

1631. auch zu keinen andern Zweck gerichtet, als sie nechst der Ehre GOttes zu Wiederbringung guter Verständniß zwischen denen Catholischen und Evangelischen Ständen, auch Reducir- und Stabilirung des edlen höchstgewünschten, und bißhero fast gäntzlich exulirenden Friedens, wie auch zu Manutenenz und unverbrechlicher Observanz des Heil. Röm. Reichs-Constitutionen, Religion- und Prophan-Friedens und andern Fundamental-Gesetzen gereichen und ausschlagen mögen, also würden sie auch vor solcher ihrer Christlichen guten intention bey diesem Compositions-Tage nicht aussetzen, sondern dieselbe bey denen vorhabenden Tractaten verhoffentlich zu Allerhöchst Jhro Kayserl. Maj. allergnädigsten Gefallen nach bester Möglichkeit scheinen und verspühren lassen; Jmmassen sich dann die Gesandten derohalben, als auch sonsten inskünfftige mit mehrern der Gebühr nach vernehmen zu lassen, erböthig wären, darzu sie vor dißmahl aus erheblichen Verhinderungen, allermeist aber darum nicht gelangen könten, weil sie in reiffen Nachsinnen so viel befunden, daß vor allen Dingen mit denen Herren Catholischen zur Haupt-Handlung geschritten werden müste, zu dem Behuff man sich auch nunmehr mit den Herrn Chur-Mayntzischen auf damahls folgenden Tag einer Zusammenkunfft durch gewisse Deputirten von beyderley Rel. Verwandten verglichen.

Und wäre zwar ihnen denen Evangelischen und Protestirenden Ständen leyd, daß sich's mit denen Herren über und wider ihren Vorsatz vielleicht mit ihrer, deren Herren Commissarien, Ungelegenheit so lange verweilet, bäten aber, sie wolten solchen Verzug in Erwegung der Sachen grossen Wichtigkeit und anderer darbey mit eingefallenen Verhinderungen gnädigst und im besten vermercken, zu dem Ende sich dann auch unter andern mehr gedachte Abgesandten durch diesen Ausschuß bey ihnen hiemit an- und solches an statt fernerer Verantwortung vermelden wollen, alles mehrers Jnhalts ihrer, der Evangelischen, damahls geschehenen Anbringens.

Nun würde Ew. Hochfl. Gnd. referirt, und übrigen beyden Herren Commissarien, so solche Audienz ertheilet, unentfallen seyn, mit was empfind und nachdencklicher, auch der Gesandten Erachtens gleichwohl unverschuldeter Antwort denselben begegnet, und ihnen zweyerley, als an einem Theil der bishero vorgegangene Verzug, anders Theils, daß sie sich auf dem am 5ten instehenden Monats Septembris abgelegten Kayserlichen Vortrag seithero nicht hauptsächlich erkläret, und in Schrifften heraus gelassen, gantz ungleich und verweißlich ausgedeutet werden wollen, welches sie auf empfangenen Gericht nicht so sehr ihrer Person, als ihrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principals Obern und Committenden wegen, deren Personen sie allhier unwürdig repræsentiren. Daß aus dem bishero vorgegangenen Verzug so ungleiche Gedancken geschöpfft werden wollen, als ob hierunter allerhöchst gedachte Kays. Maj. wie auch dero höchst- und wohlansehnlichen Herren Commissarii despectirt, und dadurch Anlaß gegeben würde, nicht allein Jhrer Kays. Maj. hiervon allerunterthänigsten Bericht zu thun, sondern auch der Sachen ferner nachzudencken, was ihres Aufbruchs und Hinwegziehens halber zu thun seyn möchte, mit der beschwerlichen ferneren Anzeuge, man hätte an Seiten der Herren Commissarien dafür gehalten, sie hätten mit Teutschen zu thun, und was sie zugesagt, würden sie aufrichtig halten. 1631.

Nun wissen der Herrn Churfürsten und anderer Evangelischen Protestirenden Stände Gesandte ihre gnädigste, gnädige und günstige Herren Principalen, Obern und Committenden, wie auch sie vor ihre Personen selbst sich zuförderst gegen allerhöchst gedachte Jhro Kays. Maj. in dero allerunterthänigsten Devotion, gegen die Herren Commissarien aber der Observanz und Gebühr nach nicht zu erinnern, daß ihnen in Sinn und Gedancken niemahl kommen, etwas wider dero Kayserl. Maj. Hoheit, vielweniger zu deroselben oder dero hoch- und wohlansehnliche Herren Commissarien Despect zu handeln.

Daß sich aber solches theils mit ihrer, der Evangelischen Stände Gesandten, Ankunfft, theils auch nach eröffnetem Kayserl. Vortrag mit der Haupt-Handlung etliche Tage verzogen, ist nicht der Intention, das Werck vorsetzlich aufzuzie-

 hen,

1631. hen, sondern aus solchen erheblichen Ursachen, und ehehafftlichen Verhinderungen geschehen, welches (was zumahl die Vermeldung mit ihrem Anherokommen betrifft) nicht allein von der Catholischen Herren Churfürsten Gesandten, sondern auch Ew. Hochfl. Gnd. und den Herren selbst auf eingewandte gebührliche Excusation vor genugsam erheblich, und die Gesandten neben ihren Herren Principalen für entschuldigt gehalten worden, gestalt sie dann auch nicht zweiffeln, wann ihre Kays. Maj. selbst zur Stelle, sie würden solche Impedimenta und Verhinderung allergnädigst erwogen, in Kayserl. Gnaden vermerckt, und so starck nicht geahndet haben. So wird auch verhoffentlich der Sachen hohe Wichtigkeit selbst vor die Gesandten reden, daß sie sich in einem so hoch præjudicirlichen Wercke ohne vorhergehende nothdürfftige Communication und Berathschlagung (davon sie doch seithero auch keine Zeit ohne fleißige Negotiation vorbey gehen lassen) ehe nicht expediren können, zumahlen weil auch vor allen Dingen dem wichtigen præjudicirlichen Punct der Legitimation in etwas nachgedacht, und mit dem hochlöblichen Catholischen Directorio daraus communiciret werden müssen, und haben sich hierbey der Billigkeit nach getröstet, daß wie in dergleichen Tagen, auch in eigner Kays. Person (in denen wichtigsten Sachen, wann solche grosse Reichs-Tage gewesen) allezeit die glorwürdigsten Röm. Kayser selbsten haben beygewohnet, einem solchen und wohl längern Verzug und Bedenck Zeit nach Gelegenheit der Umstände in Kayserl. Gedult allergnädigst vertrauen, also würden auch jetzige Kays. Maj. sich den wenigen Anstand nicht lassen entgegen seyn, sondern denselben allergnädigst vermercken, gestalten dann zu Ihrer Kays. Maj. sie nochmahls das unterthänigste Vertrauen setzen, und nicht hoffen wollen, daß derselben der zum Theil unversehene, und wenige Verzug widrig vorgetragen, sondern vielmehr zu der Evangelischen und Protestirenden Stände, und deren Gesandten glimpfflich gedeutet, und allerunterthänigst entschuldiget werden solle.

Den andern Punct betreffende, und daß sich der Evangelischen Stände Gesandten bishero in dem Hauptwercke mit Vorschlägen, oder sonsten nicht heraus gelassen, und dieselben Ew höchst G. G. und unserm großgünstigen Herrn schrifftlich übergeben, ist den Gesandten zumahl unverhofft, und nicht wenig schmertzlich vorkommen, daß ihnen beygemessen werden wollen, als wann sie gleich wider den Teutschen Glauben dasjenige nicht zu Wercke gerichtet, worzu sie sich in ihrer ersten allerunterthänigsten Antwort auf den Kayserl. Vertrag anerbötig gemacht, darinnen sie sich aber ihrer Unschuld getrösten, wissen sich zwar wohl zu erinnern, daß sie sich, was das Haupt-Werck betrifft, in gemeldter ersten Antwort dahin allerunterthänigst erkläret, daß wie ihre gnädigste, gnädige und günstige Churfürsten, Obern und Committenden ihre Consilia biß hero zu keinem andern Zwecke gerichtet, als daß dieselben zu Beföderung der Ehre GOttes, wieder Anrichtung des alten guten gefallenen Vertrauens, Reducir- und Stabilirung des lieben edlen, bißhero so hoch gewünschten, und fast gäntzlich verlohrnen Friedens, Erhaltung der so theuer erworbenen Teutschen Libertät, zu Instauration und festen Observanz des Heiligen Röm. Reichs Constitutionen, Religion- und Prophan-Friedens, und anderer Fundamental-Gesetze gereichen mögen, also hätten sich Ihro Kays. Maj. allergnädigst zu versichern, daß sie die Evangelische Churfürsten und Stände von solcher ihrer gefasten guten Christlichen Intention nicht aussetzen, sondern dieselbe auch bey diesem Convent allerdings beharren würden, darbey es auch die Gesandten nochmahls bewenden lassen, und nicht verhoffen wolten, daß solcher ihrer aufrichtigen Teutschen Versprechniß zuwider etwas unterlassen, oder vorgenommen worden.

Sie sind auch in keiner Abrede, daß sie sich ferner anerböthig gemacht in dem übrigen, (wie ihre Formalia gelautet) dem geschehenen allergnädigsten Vor- und Anbringen, weilen dasselbe von hoher Importanz, und Wichtigkeit ferner allerunterthänigst nachzudencken, und gegen Ihro Kays. Maj. oder dero höchst- und wohlansehnliche Herren Commissarios sich weiter mündlich oder schrifftlich allerunterthänigst und gebührlich zu erklären.

Nachdem aber die Handlung eigentlich

1631. lich zwischen denen Herren Catholischen und Evangelischen protestirenden Ständen, laut des Notifications-Schreibens, angestellet, auch der Catholischen Herren Churfürsten unterschiedliche Erklärungen niemahls anderst angenommen worden, als daß beyderley Stände mit einander tractiren würden, und dannenhero die Gesandten anderst nicht, als nur auf solche Tractation mit des Catholischen Theils Gesandten instruiret werden können, haben sie sich auch in terminis ihrer Instruction halten müssen, und nicht vermuthen können, daß Ew. Hochfl. Gnd. Gn. und die Herren ohne Mittel mit den Vorschlägen zu gütlicher Composition bemühet werden sollen, sondern dieselben verschiedener Tagen bey denen Herren Catholischen (immaßen sie bey Eröffnung des Tags begehrt) gebührlich abgelegt, und erfolgender Antwort die Nothdurfft ferner darauf gehandelt. Derowegen sie auch in geschehenes Erbieten zu fernerem Nachdencken und Erklärung auf solchen Paß nie gemeint.

Der gröste, wichtigste und vornehmste Punct aber, warum sie zu bedencken Zeit genommen, ist dieser gewesen, daß die Kayserl. Herren Commissarii im Nahmen Ihrer Kays. Maj. ausdrücklich bedingen wollen, es solten die Mittel, so von der Augspurgischen Confessions-Verwandten Herrn Churfürsten, Fürsten und Stände Abgesandten vorgebracht werden möchten, nicht allein des Heil. Röm. Reichs Fundamental-Satz und Ordnungen, und dem Religion-Frieden in allen gemäß, sondern auch Ihro Kays. Maj. ausgelassenen und in das Reich publicirten Kayserl. Edict nicht entgegen, und hierinnen Ihrer Majestät, als eintzigen und höchsten Richter, oder endliche Schluß und Ratification in alle Wege bedinget und vorbehalten seyn, welche bey den Evangelischen Churfürsten und Ständen unvermuthete Clausul allein von solcher hohen, grossen und wichtigen Importanz, daß die Gesandten der Hoffnung gelebt, sie würden in unguten nicht verdacht, noch von denen Kays. Hn. Commissarien mit Ungedult vermercket werden, wenn sie auf das wenigste von solchem Anhange ihren gnädigsten, gnädigen und günstigen Herrn Principaln (immaßen auch geschehen) unterthänigste, unterthänige und gebührliche Relation thäten, und gemessener Resolution, wessen sie sich dißfalls der Gebühr nach zu erklären erwarten. 1631.

Weilen sie aber vermercken, daß solche Mora so ungleich aufgenommen worden, wollen theils Gesandten auch sich, wegen der biß dato wider alles Verhoffen ausbleibenden unterschiedlicher Posten über einem und dem andern Incident-Punct, weil vermuthlich so geschwind sich keiner Resolution zu versehen, einlassen, indem ihnen nicht gebühret sich ihres Theils mit Ihrer Kays. Maj. oder dero höchst und wohlansehnlichen Herren Commissariis in Disputat einzulassen.

Nachdem aber gleichwohl zuvorhin Reichs-kündig, wie auch höchst- und wohlgedachten Herren Commissariis selbst wohl wissend, was maßen dieses Passus halben das Kayserl. Edict betreffende bald nach Publication desselben, wie auch hernach successive unterschiedliche Evangelische Churfürsten und Stände, ja gantze Crayße Evangelischen theils ihre Zuständе, wohlgegründete Gegen-Nothdurfft und Befugniß so wohl quoad formam judicii & processus, als quoad merita causæ in mehrfältigen Schrifften, (jedoch alles mit Vorbehalt Ihro Kays. Maj. gebührenden Respects und Hoheit) nach der Länge, und beständig ausgeführt, auch dahero ihnen denen Rechten und Reichs-Herbringen nach competirende Jura, Beneficia und Wohlthaten auf die Maße und Weise, wie es bey dergleichen Fällen im Reiche herkommen, und ex Actis Imperii, und sonsten offenbahr reservirt und bedinget.

Als haben Ew. Hochfl. Gnd. Gnd. und die Herren ihrer beywohnenden hoch- und fürnehmen Discretion nach hoch- und wohlvernünfftig zu ermessen, wie derselben Stände Gesandten, als Dienern gebühren, oder verantwortlich seyn wolte, diesem allen zuwider ihrer gnädigsten Gnaden, und günstigen Herren Principalen, Obern und Committenden an solcher ihrer zustehenden Nothdurfft tacite und expresse etwas zu geben. Werden demnach mehr höchst- und wohlgedachte Kayserliche Commissarien die Gesandten im Unguten nicht verdencken, daß sie sich jetzt ver-

1631. verstandener Massen dieses Orts erklären, und inacht nehmen.

Sie sind auch der allerunterthänigsten Zuversicht, Jhro Kays. Maj. werden sich dieser Sachen Beschaffenheit nach, und aus obberührten Ursachen, bevorab in einer solchen Occasion, da man in terminis gütlicher Handlung begriffen, und die Billigkeit allerseits inacht zu nehmen, verhoffentlich wohl geneigt seyn werde, mit Cognition oder Decision, (darzu auch die Gesandten nicht befehlicht) nicht beladen, sondern allergnädigst geschehen lassen, daß beyderseits Parthenen in ihren nunmehr angefangenen Tractaten fortschreiten mögen.

Weil nun unter solchen Handlungen zu Franckfurt der König in Schweden je länger je weiter in denen Catholischen Landen, wie wir hernach hören werden, mit seiner Armée einbrach, auch also der Stadt Franckfurt je länger je näher kam, haben die Catholische Abgesandten auf solche Replic der Protestirenden eine Wiederantwort unter dato den 13ten October übergeben, dieses Inhalts:

Sie die Catholischen Abgesandten befinden in genere aus der Evangelischen und Protestirenden Gesandten übergebenen Schrifft so viel, daß darinnen hauptsächlich alles dasjenige, so in der ersten unvermuthlichen Anbringen begriffen, widerholet würde.

Wiewohl es nun Catholischen Theils an genugsamen, vormahls bey Reichs-Churfürsten-Deputations-Tagen und andern Conventen vorgekommenen Fundamentis nicht ermangelt, dadurch das einige, so zu Behauptung der Augspurgischen Confessions-Verwandten, Protestirenden Churfürsten und Stände Intention angezogen worden, mit beständigem guten Grunde widerlegt, und hingegen daß alles, was die Catholischen in ihrer schrifftlichen Erklärung eingebracht, und begehrt, noch mehrers aus den gemeinen beschriebenen Rechten der natürlichen Vernunfft und Billigkeit, und dann dem so wohl im Buchstaben, als im Verstande klar verfasten und so hoch verbindlich aufgerichten Religion-Frieden besteckt werden könte.

Dieweilen jedoch aus dem, was bey den bisherigen Tractaten vorgegangen, wohl so viel zu verspühren, daß man beyderseits mit keinen genugsamen Instructionibus und Gewalten versehen, auch die mehrere Churfürsten und Stände eines und andern Theils also weit entfernet, daß man sich in geraumer Zeit, zumahl aber wegen jetziger Unsicherheit der Straßen und allenthalben verlegter Pässe keines andern Befehls erholen könte, zu dem auch, weilen die Kayserl. Commissarien theils wegen bekannter Leibs-Unpäßlichkeit, theils auch wegen anderer erheblichen Ursachen halber ihren Aufbruch zu nehmen, gäntzlich entschlossen, ausser deren Darbeyseyn aber, weil Jhro Kays. Maj. anderer gestalt in diese Tractation nicht verwilliget, nichts beständiges gehandelt, noch geschlossen werden könte, zu geschweigen, daß sich Zeit währender dieser Zusammenkunfft die Kriegsläufften dergestalt angelassen, daß man zu Franckfurt in die Harre nicht sicher seyn möchte, so würden derohalben der Catholischen Churfürsten und Stände Abgesandten verursacht, sich bey also bewandten Sachen von dannen mit nähsten wiederum zu begeben, und weil sie Krafft ihrer habenden Instruction sich eines mehrern, als allbereit in der ersten Erklärung geschehen, auf der Evangelischen und Protestirenden wiederholtes Anbringen nicht resolviren könten, auch wie obgemeldt, wegen Unsicherheit der Straßen, und daß der mehrere Theil seine Bericht-Schreiben nicht sicher fortbringen könte, ihren Churfürsten, Herren und Principalen alles, so bey denen Tractaten bishero vorgegangen, der Gebühr zu referiren, und setzen darneben in keinen Zweiffel, gleichwie ihrer Churfl. Herrn Principalen und Committenden Meinung nicht wäre, die angefangene Tractaten gantz und gar abzubrechen, also würden sie auch nicht unterlassen, denen Sachen ihrer hohen Wichtigkeit nach ferner nachzudencken, und da man sich beyderseits einer anderwärtigen Zusammenkunfft vergleichen würde, die ihrige über die zu Franckfurt gepflogene Handlung mit andern nothwendigen Instructionibus und Gewalten, entweder an diesem, oder einem andern Orte, welches mit beyderseits Belieben dazu benennet werden möchte, abermahl abzuordnen, und die angefangene Tractaten zu continuiren, nicht zweifflende, die Augspurgischen Con-

1631. Confessions-Verwandten, Protestirenden Churfürsten und Stände werden ihnen an ihrem Orte ein gleichmäßiges zu thun auch gefallen lassen.

Immittelst aber wolten der Catholischen Churfürsten und Stände Abgesandte, an statt ihrer Principaln, Obern und Committenten alles, so denselben in obangezogener an Seiten der Protestirenden Churfürsten und Stände eingegebenen Replic dienlich und ersprießlich seyn möchte, acceptirt, dem widrigen per expressum contradicirt und widersprochen, wie ingleichen ihren Principalen, Obern und Committenden alle Nothdurfft, und insonderheit die Special-Gegen-Ausführung desjenigen, so in mehrgedachter Replic-Schrifft ihnen zuwider angezogen würde, vorbehalten, und an ihren Rechten nichts begeben haben.

Weilen nun diese Schrifft erst den 4ten Octobr. nachdem schon der grössere Theil der Catholischen Churfürsten und Stände Gesandten, wegen Herzunahung des Königs in Schweden von Franckfurt abgereiset gewesen, durch einen Cantzley-Verwandten in das Chur-Sächsische Qvartier eingegeben worden, haben Protestirende Abgesandten darauf unter dato den 6ten Octobr. nachfolgendes Schreiben an den Churfürsten von Mayntz abgehen lassen:

Aus derjenigen Schrifft, so seine, und der andern Römisch-Catholischen Churfürsten und Stände Abgesandten sub dato den 13. Octobr. styli novi überreicht, hätten sie mit mehrerm vernommen, wessen sie sich Theils auf der Evangelischen und Protestirenden anderweit wiederholten Vorschlag zu gütlicher Composition nicht zwar in meritis, sondern nur remissive erkläret: Andern Theils, aus was Ursachen sie sich in Franckfurt aufzuhalten vor unnöthig, auch nicht ausser Gefahr zu seyn erachtet.

So viel nun den Inhalt berührter Schrifft betreffen thäte, wie sie denselben an seinen Ort gestellet seyn lassen, also wolten sie sich auch auf alles und jedes, so dißfalls bey währender Handlung vorgangen, mit allen seinen Reservaten und Bedingnissen referirt, und sonsten ihren Principalen, Obern und Committenten ihre Nothdurfft nochmahls per Expressum vorbehalten haben.

Des allzugeschwinden unversehenen Aufbruchs aber hätten sie sich zwar nicht vermuthet, wie sie dann denselben nicht ohne Befremdung vernommen, indem sie davor gehalten, man hätte nunmehr aufs wenigste zu fernerer mündlicher Conferenz, darzu der Evangelischen und Protestirenden Abgesandte ihres Theils sich sonderlich erboten, und also durch Continuation der angetretenen Tractaten verhoffentlich den Sachen, und den vorgesetzten Friedens-Zweck etwas näher kommen können, darzu man dann ihres Ermessens allerseits um so viel desto mehr Ursach gehabt, weil die Gefahr mit den hochbeschwerlichen und verderblichen Kriegs-Wesen je länger ie mehr überhand nehmen wolte.

Nachdem es aber nunmehr nicht zu ändern, sie auch zu dem gedachten gantz unvermutheten Aufbruche (wie der Römisch Catholischen Schrifft selbst auswiese) keine Ursache gegeben, müsten sie es gleichfalls dahin stellen, und ihren Principalen hiervon gebührliche Relation thun.

Vernehmen gleichwohl darneben aus dem, was an vielbesagter Schrifft finaliter mit angehänget worden, gar gern, daß die Catholischen die angefangene Tractaten dadurch gantz und gar abzubrechen, nicht gemeinet, sondern bey der Hand zu behalten, und dieselbe, wann mit beyderseits Belieben Zeit und Ort darzu benennet werden möchte, zu continuiren gesonnen, wie man auch Evangelischen und Protestirenden Theils jederzeit gemäßige friedfertige Consilia und Intentiones geführet, zweiffelte ihnen nicht, wenn von Ihrer Churfl. Gnd. und denen andern Catholischen Churfürsten und Ständen, an ihre Principalen, Obern und Committenten dißfalls etwas weiters gelangen möchte, sie würden sich hierauf der Gebühr zu erklären wissen, und Ihro Churfl. Gnd. an ihrem hohen Orte zu dem vorgesetzten Scopo alle gute, nützliche und ersprießliche Beförderung zu thun nicht unterlassen.

Alldieweil sich aber Ihre Churfl. Gnd. hierbey erinnern würden, was nunmehr eine geraume Zeithero auf Evangelischer und Protestirender Seiten über die fort und fort continuirende von Tage zu Tage überhand nehmende scharffe und hoch-

1631. nachtheilige Executiones für Querelen, Klagen und Lamentationes geführet worden, und noch geführet würden, gestalt dann bey Ihro Churfl. Gn. nach Franckfurt geordneten Räthen und Abgesandten um Abschaffung derselben (zumahlen weil man noch in terminis gütlicher Handlung begriffen, und berührte Executiones solchen Tractaten schnurstracks zuwider lieffen) mehrfältig und inständig sollicitirt und angehalten, auch sonder Zweiffel Ihre Churfl. Gnd. davon unterthänigste Relation würde geschehen seyn, aber noch zur Zeit gantz keine Resolution, oder Erleichterung erfolget, sondern vielmehr Zeit währenden Convent und biß dato von vielen Ständen über unaufhörliche Continuation solcher Gravaminum gantz beweglich geklagt worden.

Als hätten sie bey dieser Gelegenheit keinen Umgang nehmen können, Ihre Churfl. Gnd. hiermit nochmahls unterthänigst und mit höchstem Fleiß anzulangen, und zu bitten, sie wolten dem gemeinen Wesen zum Besten, und zu Vorkommung mehrern Unheils auf dienliche Mittel und Wege bedacht seyn, damit doch mehr besagte Executiones, und was von denselben dependirte aller Orten unverlängert ab- und eingestellet, diejenige, so bißhero damit beschweret worden, wieder in vorigen Stand gesetzt, und also die verhoffte Fortstellung der gütlichen Tractaten dadurch inskünfftige nicht schwerer gemacht, sondern vielmehr faciliret werden möchten.

Neben diesem Schreiben an den Churfürsten von Mayntz haben gedachte der Protestirenden zu Franckfurt bey dem angestellten Composition-Tag versammlete Abgesandte ein Schreiben sub dato eodem an Kayser Ferdinandum abgehen lassen, und zwar dieses Inhalts:

Es bedörffte bey Ihrer Kayserl. Maj. ihrer Erinnerung nicht, sondern es wäre derselben vorhin allergnädigst bewust, zu was Ziel und Ende sich unlängst die Catholischen neben denen Evangelischen und Protestirenden Churfürsten und Ständen durch beyderseits Räthe und Gesandte nach Franckfurt zur freundlichen Conferenz, und Vergleichung über etliche von vielen langen Jahren hero zwischen beyderley Religions-verwandten Ständen derer von denen Catholischen zu Augspurg genommenen geistlichen Güter, und anderer dergleichen Differenzien halben zusammen betagt. Es würde auch Ihrer Kays. Maj. sonder Zweiffel nunmehr allwegen wissend seyn, oder noch referiret werden, wie man zu solcher gütlichen Handlung durch gethanen Vorschlag und unterschiedliche Zusammenkünffte einen Anfang gemacht, mit guter Hoffnung, wann solche Tractaten ihren Fortgang gewonnen hätten, es solte dieser Convent ohne Frucht und guten Effect der hierunter gesuchten gütlichen Composition nicht abgegangen, sondern vielmehr dadurch ein starckes Fundament zu Wiederbringung des alten guten sehr gefallenen Vertrauens und höchst-gewünschten edlen Friedens in Deutschland gelegt worden seyn. 1631.

Nachdem aber die Römisch-Catholische über Vermuthen und ohne ihre Versehung aus etlichen Motiven, so die Römisch-Catholische in einer ihnen hinterlassenen Schrifft anzögen, eine schleunige und unverhoffte Resolution genommen, wieder von Franckfurt abzureisen, hätten sie zwar solches an seinen Ort stellen müssen, wie gern sie auch ihres Theils die Continuation der Handlung sehen mögen, bevorab zu dieser Zeit, da die Gefahr mit dem hochschädlichen Kriegs-Wesen je länger je mehr überhand nehme.

Dieweil sich aber die Römisch Catholische in bemeldter Schrifft schließlich dahin erkläret, daß sie nicht gemeint, die angefangene Tractaten gantz und gar abzubrechen, sondern dieselbe vielmehr bey der Hand zu behalten, und zu beyder Theile künfftiger Beliebung wieder zu continuiren, sie Protestirende sich auch auf gewisse Maße und Weise vernehmen lassen, so hafftete nunmehr das Werck darauf, wessen man sich beyderseits hiernechst ferner vergleichen möchte.

Nachdem sich aber Ihro Kays. Maj. erinnern würden, was von vielen unterschiedlichen der Evangelischen und Protestirenden Stände über die nunmehr eine geraume Zeit und etliche Jahr hero continuirende, und von Tage zu Tage überhand nehmende hochbeschwerliche Executiones und Exactiones für Klagen und Lamentationen geführet würden, gestalt dann

1631. dann auch bey jetzigem Convent derselben eine grosse Anzahl ein- und vorgebracht worden, und aber solches der von beyden Theilen habenden Christlichen Intention gleich zu der Zeit, da man in terminis gütlicher Handlung begriffen, zuwider lauffen wolte, und besorglich dem vorgesetzten Friedens-Zweck durch mehrere Abalienation der Gemüther nicht facilitiren, sondern schwerer machen würde, die Röm. Catholischen aber hierinnen Ihrer Kays. Maj. nicht vorgreiffen wolten. Als bitten sie Ihro Kays. Maj. hiermit, sie wolten die förderlichste Verschaffung, und ernstliche Anordnung thun, damit mehrbesagte Executiones, und was denenselben anhängig, aller Orten bey denen dadurch beschwerten Ständen abgestellet/ auch diejenige, so bishero damit belegt werden, in vorigen Stand gesetzet, und also die Fortstellung der gütlichen Handlung dadurch um so viel destomehr befördert werden möge.

Bey währenden diesem Convent ist der Bambergische Gesandte Frantz von Haitzfeld, als Bischoff zu Würtzburg erwehlet worden.

Bey diesem so verwirrten Zustande im Reiche hat der Churfürst zu Cölln auch einen Land-Tag ausgeschrieben, und darauf seines Stiffts-Ständen dieses proponirt:

Weilen nicht allein das Ertz-Stifft, sondern das gantze Römische Reich, und alle desselben Glieder in solchen äussersten Nöthen steckten, als solten sie zu einer Geld-Hülffe etliches Kriegs-Volck aufzubringen, und selbiges auf allen Fall zu gebrauchen, sich beqvemen.

Hierauf haben die Stände 200000. Reichsthaler eingewilliget, doch mit der Condition, daß ihre Gravamina abgeschafft, und die Gelder zu keinem andern Ende, als zu des Stiffts Defension angewendet würden, und obwohlen bey so gehaltenen Dingen die drey Stände, als Grafen, Ritter und Städte hart darauf gedrungen, daß die Geistlichen den mehrern Theil zahlen solten, ist doch endlich darinn eine Gleichheit zu halten, beschlossen worden.

Hierauf ist in dem gantzen Lande viel Volcks geworben, und etliche Regimenter vor das Ertz-Stifft aufgerichtet worden.

Dieweil Ihrer Kays. Maj. Sachen unglückselig ergiengen, hat der König aus Engeland seines Vettern des Pfaltz-Grafen Restitution zu erheben gedacht, und daher ein Gesandter, so vor diesem auch zu Regenspurg bey selbigen Convent sich befunden, in der Pfältzischen Sache Handlung zu pflegen, am Kays. Hofe ankommen, der brachte bey gegebener Audienz den 24. Junii seine Sachen nachfolgender Weise vor: 1631.

Es hätte der König in Groß-Britannien so wohl aus dem Schreiben und Antwort, so ihm von Ihro Kays. Maj. neulich zu Regenspurg in der Pfältzischen Sachen gegeben worden, als aus seines Gesandten Relation mit mehrerm verstanden, wie weit es in Tractation der angeregten Sachen kommen, indem nemlichen Ihro Kays. Maj. sich erkläret, dem Pfaltz-Grafen, wann er alles dasjenige, so unter den vier in der Kayserl. Antwort vorgeschriebenen Conditionen begriffen, mit schuldiger Submission annehmen und leisten würde, durch kein Recht zwar dahin verbunden, sondern aus lauter Gnade, auch in Ansehung so wohl des Königs in Hispanien, als des Königs in Groß Britannien Intercessionen nicht allein alles vorgegangene zu verzeihen, und die Acht aufzuheben, sondern auch aus dem Theile der Pfältzischen Lande, welches die Infantin in Spanien innen hätte, Unterhaltung und Einkommen zu verschaffen.

Wiewohl nun diese Erklärung also beschaffen gewesen, daß sie nicht unbillig das Gemüthe seines Königs hätte bewegen können, andere Mittel, welche ihm damahls und annoch aufgetragen, und zu Handen kommen, zu ergreiffen: So hätte er doch solchem die angefangene, und offt versuchte gütliche Tractation vorziehen wollen. wegen Hoffnung und Verheissung, welche ihm so wohl von Spanien, als anders woher geschehen, daß nemlich mit Fortsetzung der Handlung, und Aufrichtung des Friedens zwischen ihm und dem König in Spanien er seines rechtmäßigen Begehrens gewähret werden würde, er setzte aber auf die Kayserliche Sanfftmuth und Mildigkeit wegen solcher seiner Hoffnung nicht geringe Zuversicht.

Derohalben weil nun die Sache dahin kommen, daß Friede und Einigkeit zwischen ihm und dem Könige in Spanien beschlossen und confirmirt, welches, da es noch

1631. noch nicht geschehen gewesen, für eine Hinderniß angezogen worden, daß die Sache nicht zu einem glücklichen Ende mögen gebracht werden, als hätte er (König in Groß-Britannien) ihm als seinem Gesandten nochmahlen zu Ihro Kays. Maj. abfertigen, und damit auf ein neues der gantzen Welt bezeugen, und kund machen wollen, daß er lieber durch Mittel einer gütlichen Tractation, wann nur Hoffnung wäre, dadurch etwas auszurichten, zu Satisfaction seiner Förderung zu reichen, als mit Fürziehung der Schärffe die Sache auf einen zweiffelhafftigen Ausgang des Glücks setzen wollen, welches ohne Verletzung der Freundschafft, welche er mit dem Hause Oesterreich hätte, nicht geschehen könte.

Damit aber nichts zu Beförderung dieser Sachen ermangelte, so hätte er seinen Schwagern, welcher auch sich willig, wie durch vielfältige Zeugnisse bewiesen werden könte, erzeiget, dahin gebracht daß er gäntzlich bereit, den vier von Ihro Kays. Maj. vorgeschlagenen Conditionen, so viel Ehre, und Gewissens halber geschehen könte, auch der Billigkeit gemäß erachtet würde, ein würckliches Genügen zu thun, sich hingegen versichernde, es werde Ihro Kays. Maj. die Achts-Erklärung aufheben, und ihn wiederum zu Gnaden aufnehmen, auch ihm seine Patrimonial-Herrschafften und Jura nach so vieler Trübsal und langem Exilio wieder zustellen, auf was Maß und Weise aber der Pfaltzgraf denen besagten Conditionen ein Genügen thun wolle, das wolte er, Gesandter, zu seiner Zeit, wann nemlich von Ihro Kays. Maj. wie er dann auch unterthänigst bitte, etliche Räthe, wie zu Regenspurg geschehen, zu Fortsetzung der Tractation verordnen würden, andeuten.

Weilen nun die Sachen und des Pfaltz-Grafen Declaration also beschaffen, daß man der Hoffnung lebete, es würde die Kayserl. Gnade und Milde daran ein Genügen haben, und weiter nichts ernstliches und strenges von ihm erfordern, so gelangete an Ihro Maj. seines Königs Bitte, sie wolte endlich in Ansehung so vieler Legationen und Tractationen so vieler Könige und Fürsten Commendation, auch in Betrachtung der übrigen Gründe und Argumenten, welche zu andern Zeiten offtmahls vorgebracht worden, und dann Erwegung des ietzigen und künfftigen Zustandes in Europa, neben Behertzigung der vor berührten Declaration seinen Schwager zur Reconciliation und Restitution, welche so viel Jahre lang mit solchem Eifer, Ernst und Fleiß, mit Zuziehung fast aller Könige und Fürsten in Europa Intercessionen kommen lassen, und die Kayserl. Gnade nicht so enge einschliessen, sondern dieselbe, wie es dem höchsten Haupt der Christenheit wohl anstünde, erweitern, und also, wie andern widerfahren, welche doch grössere Mißhandlung begangen, erweisen, damit männiglichen offenbahr würde, Ihro Kayserl. Maj. hätten ihre Hoheit, und durch den gantzen Crayß der Erden gerühmte Mildigkeit, welche nicht wolte, daß der Schein dero Gnaden mit denen Wolcken seiner eingespannten Gütigkeit verdunckelt würde, zu Gemüthe gezogen, auch betrachtet die Dignität der Könige und Fürsten, welchen es schimpfflich wäre, wann sie mit ihrer moderation, welche sie im Anfange des Unwesens, und auch hernach gebrauchet, mit ihrem bitten und Verdiensten, mit Schickung so vieler Gesandten, mit so viel Mühe und Arbeit für einen Fürsten, der ihr Bluts-Verwandter und Schwager, nichts anders, als die alimenta und Einkommen, welche doch aus denen vorgeschriebenen Rechten und dem Gesetz der Gottseligkeit niemand versagt würden, erlangen konten: Endlichen Ansehen die Beschaffenheit mit demjenigen Fürsten, für welchen ist intercediret worden, daß nehmlichen derselbe von einem Durchlauchtigsten Stamm entsprossen, denen mächtigsten Königen und Fürsten in Europa mit Schwäger- und Bluts-Freundschafften verwandt, und welchen, als der damahls noch in seiner Jugend, und zu seiner Majorennität noch nicht gelanget, vielmehr andere, als seine eigene Consilia in solche Gefahr gebracht, und der endlich wegen seiner vielen und unschuldigen Kinder wohl würdig wäre, daß er mit Gnaden angesehen würde. 1631

Wann er nun zu vorigen Gnaden würde angenommen, und ihm das seinige zugestellet, würde damit Ihro Kays. Maj. einen stattlichen Schluß an so vielen herrlichen Triumphen machen und zuwege brin-

1631.

bringen, daß ihres großmächtigen Nahmens Gedächtniß nicht allein in der gantzen Welt celebrirt, sondern auch in dem Tempel der Tugend und Mildigkeit venerirt würde, wenn sie den höchsten Sieg, als nehmlich ihrer selbst eigenen Uberwindung erlangte. Uber dieses, wann es wahr wäre, daß durch Vergebung die Fürsten am meisten GOtt ähnlich würden, wie einer geschrieben, so würde Jhro Maj. mit einem bey allen Nachkommen rühmlichen Exempel bezeigen, wie sehr Sie Jhro angelegen seyn lassen, in allen ihren actionibus, sonderlich aber in Erweisung der Gutthaten der göttlichen Tugend nach zu folgen.

Ferner würde Jhro Kayserl. Maj. so vielen intercedirenden Königen und Fürsten gratificiren, und durch dieselbe Gnade, so sie einem eintzigen erwiesen, sie alle Jhro obligiren, sonderlich würde Jhro Maj. mit einem stärckeren Bande unverbrüchlicher Freundschafft seinen König Jhro verpflichtet, auch dessen Schwager, und auch seiner einigen allerliebsten Schwester erzeugte Kinder zu immerwährenden Gehorsam und veneration verbinden, und zugleich ihre Macht und Glück, wie auch des Hauses Oesterreichs Hoheit, mit einer unüberwindlichen Befestigung der Liebe stabiliren, und auf alle Nachkommen versichern.

Ferner würde Jhro Kayserl. Maj. die, von dem durch Kriegs-Beschwerden so lange Jahre bedrängten unschuldigen Volcke, herrührende Seufftzer und Klagen, Thränen, Bitten und Flehen erhören, viel tausend übel geplagte und den werthen Frieden wünschende Menschen erqvicken, von dem herzu nahenden Verderben erlösen, und, daß ein ieder für beständige Wohlfahrt Jhro Kayserl. Maj. und des gantzen Hauses Oesterreich bitte, würde zuwege bringen.

Endlich würde Jhro Kayserl. Maj. daß derjenigen, deren Interesse darbey versiret, durch des langen Aufzugs und zweifelhafftigen Hoffnung geübte Gedult nicht abgemattet würde, und sie so dann auf die letzten Consilia necessitatis verfiehlen, verhindern; die Ursache und prætext weiterer Unruhe und Neuerung, welche die Benachbarte und Ausländische, so auf alle Gelegenheit achtung gäben, leicht ergreiffen könten, gäntzlich ausreuten; ein gewisses Fundament legen, auf welches desto besser, gewisser, und sicherer der Friede nicht allein in Deutschland, sondern auch in gantz Europa aufgerichtet, auch die übrigen motus, so sich aniezo ereigneten, desto leichtlicher abgestellet werden möchten. Zu welchem dann alle diejenige, welchen durch die Reconciliation und Restitution des Pfaltz-Grafen gratificirt worden, ihre Hülffe willig leisten würden; da sonsten hingegen zu befahren, daß sie etwann, wann sie die schmähliche Hindansetzung ihrer Vorbitte vermercketen, eher Oel, als Wasser in die Flammen zu schütten, ihren Sachen rathsam hielten.

Derohalben wolte Jhro Kayserl. Maj. dieses und dergleichen, ihrer höchsten Gütigkeit und Kayserl. Weißheit nach behertzigen, Jhro vor Augen stellen, und ansehen von dieser Seiten her die Vorbitte Königs Philippi III. in Hispanien, und Ertz-Hertzogs Alberti, Fürstl. Durchl. so sie in vorigen Jahren gethan, dann Königs Jacobi in Engelland in dem Böhmischen Kriege bezeigte moderation, und die gegen dem Hauß Oesterreich nicht geringe merita, auch seine unterschiedliche legationen in Deutschland und Hispanien, und offt wiederholte Vorbitte; auf jener Seiten aber Ansehen diese seines Königs letzte Legation, welche beydes von des Königs in Hispanien Authorität, und mit Einstimmung bekräfftiget, und dann durch des Königs in Dännemarck beygefügte Intercession vermehret, weiter desjenigen Fürsten, dessentwegen gehandelt würde, so vielfältiges flehentliches Bitten, und demüthigste Schreiben, und sein zu aller Treue und Devotion beständigstes und bereit willigstes Gemüthe, auch geneigten Willen, dasjenige, was bißhero wegen der unseligen Zeiten unterlassen worden, hinführo mit allem Eifer und Fleiß wieder einzubringen.

Es wolte Jhro Kayserl. Maj. mildig und gnädiglich ansehen die junge unschuldige Kinder des Pfaltz-Grafen und aller übrigen Verwandten und Bluts-Freunde Anzahl, welche die Kayserl. Milde und Gütigkeit anruffeten.

Endlich wolte Jhro Kayserl. Maj. anschauen, gleichsam in der Mitte gestellet, die Ehre und Ruhm, Nutzen, Glückselig-

1631. keit und Wohlfahrt, welche dahero Ihro Maj. und dem gantzen Hause Oesterreich zu ewigen Zeiten, wie ingleichen der gantzen Christenheit des Reichs entspringen und herfliessen würde.

Ob nun wohl Ihro Kayserl. Maj. hierauf nicht ungeneigt gewesen die Pfaltz wieder zu restituiren, ist doch solches nicht mehr in ihrer Macht gestanden, dann es war nunmehr das Land an unterschiedliche Herrn vertheilet: die zwey grösten Theile hatten der König in Hispanien, und der Hertzog in Bayern: das übrige war zum theil den Churfürsten von Mayntz, zum theil andern benachbarten zugeeignet, welche ungern etwas von dem Abtreten oder wieder Einräumen hören wolten: Derohalben, als der Englische Gesandte vermerckte, daß es abermahl auf eine lange Tractation auslauffen würde, hat er eine endliche Resolution begehrt; ob man gesinnet wäre, die Pfaltz zu restituiren, oder nicht? Hierauf wurde ihm angedeutet, daß sein König selbst die Weise und Manier zu depreciren aufsetzen und vorschreiben wolte, er aber hat solche Resolution wieder zurück gegeben, und wie vorhin einen endlichen Bescheid begehrt: Ob nehmlich Pfaltz-Graf Friedrich solte restituiret werden? Es ist aber dieses alles so lange aufgezogen, biß endlich die Restitution durch die Waffnung des Königs in Schweden zu Wercke gestellet worden.

Unangesehen dessen ist dannoch bey alle diesen schweren Zeiten die Reformation zu Augspurg fortgesetzt, und ein Kayserl. Decret und Monitorial-Schreiben nach Augspurg abgefertiget worden, dieses Innhalts:

Daß die auf den 1sten Augusti gewöhnliche Raths-Wahl biß auf den 11ten dieses verschoben werden solte, damit die Evangelische Raths und Gerichts-Verwandten unterdessen sich biß dahin zu Besuchung der Catholischen Kirchen beqvemen und erklären, oder ihre Raths-Stellen quittiren könten, mit dem Anhang, daß diejenige, bey denen noch eine Hoffnung der Conversion, darbey erhalten werden solten.

Als sie aber alle sich hierauf resolvirten, eher ihre Raths- und Gerichts-Stellen abzutreten, als sich der Religion zu accommodiren, so ist der Rath mit lauter Catholischen besetzet worden.

Zu Minden war auch zu Anfang des Julii ein schneller Reformations-Process zu unser lieben Frauen vorgenommen, indem der Bischoff von Oßnabrück durch seine Subdelegirte im Nahmen der Käys. Maj. in Gegenwart der sämtlichen Jungfrauen eine Commission eröffnen lassen, deren Inhalt dahin gerichtet war: Daß sie alsobald das Stifft mit aller Zugehör räumen, und denen Jesuitern einräumen solten. Ob sie nun wohl sich dargegen zum höchsten beschweret, und Aufschub biß auf den folgenden Tag frühe um 6. Uhr erhalten, auch an statt einer Resolution Instrumentum Appellationis an Ihro Kays. Maj. a judice male informato ad melius informandum der Gebühr nach offeriret, so hat man dannoch an der Gegen-Seiten der Appellation nicht deferiren wollen, sondern alsbald darauf zugefahren, und sowol die Possession der Abtey, als auch folgends der Kirchen daselbst genommen, ferners auch alle Thüren der Kirchen dermaßen verriegelt, und zugenagelt, daß niemand hat hinein kommen können.

Wie nun der Rath auf vorgegangene sattsame Berathschlagung die Thüren Jure licito pro continuanda possessione durch die Diaconos wieder lassen eröffnen, haben die Jesuiter durch die Subdelegirte bey den Grafen von Gransfeld so viel zu Wercke gerichtet, daß obgemeldte Thüren wiederum versperret, und nachmahls durch Schildwachten verwahret worden, da doch vorgemeldter Rath zuvor niemahls gehört, zu geschweigen, daß ihnen einige Commission weder in Originali, noch in Copia vorgezeiget worden, und ob man zwar darauf den Grafen von Gransfeld mit allerley Motiven und Fundamenten ersuchet: solche Thätlichkeit wieder abzustellen, und die Parochianos in ihrer Religions-Ubung, biß sie cum Causæ Cognitione durch Urthel und Recht entsetzet, ungeturbiret zu lassen, man hat aber nichts erhalten mögen.

Als nun alles dieses in Politisch-Pacifisch- und Reformations-Sachen im R. Reiche hin und wieder vorgelauffen, haben die erschrecklichen Waffen nicht gefeyert, sondern unter dem tapffern Teutschen Blut jämmerlich tyrannisiret. Und weil die Executores wider Ihro Maj. Waffen viererley, als der König aus Schweden, Chur-Sachsen, der Land-Graf Wilhelm von Hessen, und der König aus Franckreich gewesen, samt denen Hertzogen von Mecklenburg und Braunschweig, also wird eines jeglichen Verrichtung absonderlich zu mehrer Erklärung hieher gesetzet werden.

Nach-

1631. Nachdem nun der König aus Schweden durch Eroberung der beyden Pässe Gartz und Greiffenhagen die Kayserlichen aus Pommern mehrentheils (worüber dann bey selbigen Inwohnern grosse Freude und Frolocken gewesen, auch zu Stettin eine öffentliche Dancksagung gehalten worden) ausgetrieben, hat der König in Schweden eine neue Ordnung publiciren lassen, wie sich seine Soldaten in solchen Landen verhalten solten, damit die Unterthanen und Inwohner wieder zurecht kommen, und der bey der Kayserl. (leider! daß man es bekennen muß) Einqvartirung erlittenen offt geklagten, doch nie im Wercke remedirten Beschwerungen erleichtert werden möchte, dieselbe war folgendes Inhalts:

An Kirchen, Schulen, Hospitalien, Geistlich- und andern Personen solte sich keiner vergreiffen, oder dieselben in einigerley Wege, weder mit Einqvartierung, oder Schätzung beschweren, auch keinem in seinem Gottesdienste hinderlich oder ärgerlich seyn, bey Leibs- und Lebens-Straffe.

Die Logirung der Soldatesca in Städten solte jedesmahl bey dem Stadt Magistrat stehen, und demselben nicht eingegriffen, auch von denen Officiren und Soldaten über die Königliche Cammer, und Qvartier Ordnung nichts gefodert, oder genommen werden.

Uber dasjenige so in der Cammer- und Qvartier Ordnung enthalten wäre, solten die Bürger oder Landmann den Befehlshabern und Soldaten für die Servitien anders nichts, als allein die Lagerstatt, Holtz, Licht, Eßig und Saltz zu geben schuldig seyn, welches doch dahin zu verstehen, daß die gemeine Befehlshaber (als Scharsanten, Corporalen, und die darunter) ingleichen alle andere Soldaten sich mit des Wirths Feuer und Licht behelffen, und ihre Sachen darbey verrichten solten, dafern die Obristen und andere Officirer Reformirte und Aufwärter bey sich hätten, solten dieselben nicht von denen Bürgern oder Landmann, sondern von denenjenigen, bey welchen sie sich aufhielten, unterhalten werden.

Uber dieses solte gäntzlich verboten seyn, daß kein Officirer ein einiges Hülffs-Qvartier haben, oder auch seines Gefallens, wo es nicht ausdrücklich begehrt, Salvaguardien ausgeben, und von denselbigen etwas absonderliches auf seine Tafel nehmen solte, unter was Schein solches erdacht werden könte.

Wann aber lebendige Salvaguardien erbeten würden, solte eine Person täglich mit dem der Cammer-Ordnung einverleibten Unterhalt zufrieden seyn.

Diejenige aber, so an Officiren und gemeinen Soldaten effective gegenwärtig wären, solten allein tractirt, auf die abwesende aber nichts gereichet werden.

So solte auch auf dem Stab vor der Musterung nichts gereichet werden.

Ingleichen solte keinen Soldaten an andern Orten, als da sie logirten, etwas gereichet, auch da sie etwas erpresset hätten, restituiret werden.

Da Officirer, Soldaten, oder Marqvetenter über Land zu reisen hätten, solten die Landsassen dieselben ohne baare Bezahlung mit Fuhre, Post-Pferden und Zehrung fortzuschaffen, nicht schuldig seyn, es wäre dann, daß sie von Ihrer Königl. Maj. oder dero General-Officirern deswegen Scheine aufzulegen hätten.

So solte auch kein Soldat ohne seines Obristen, oder dessen, so ihm als Obrister commandirt, Paß, sich von seiner Compagnie, absonderlich in anderer Obristen und Officirer Guarnisonen, Lauff Plätzen, und auf dem Lande finden lassen, im Fall er es thäte, hätten nicht allein die Land-Leute, sondern jedermänniglichen Macht und Gewalt an ihm Hand anzulegen, und wohl verwahret nach Stettin, oder die nechst gelegene Gvarnisonen zu bringen, wo er alsdann soll examinirt, und seinem Verdienste nach, gestrafft werden.

Diejenigen aber, so mit sufficienten und gebührlichen Pässen legitimiret wären, solten sie nicht mißbrauchen, oder durch dero Behelff ihren Schalck decken, sondern da sichs befinde, daß einer sich ungebührlich verhielte, mit Abnahme des Viehes, oder anderer Mobilien, möchten ebenmäßig die Land Leute ihn handfest machen, und nach Stettin oder nechst angräntzenden Guarnison bringen, diß gleichwohl inacht nehmende, daß wann eine solche Person Briefe von Importanz bey sich hätte, selbige dann unverzüglich und an wohl gehörenden Ort mögen bestellet werden.

So solten auch die Post-Bothen, oder andere,

1631. andere, so mit Pässen reiseten, die Fuhren nicht weiter als von einem zu dem nechst-angelegenen Qvartier gebrauchen, sondern darauf bedacht seyn, im Fall einem oder andern also sein Pferd durch ungebührlichen Gebrauch entfremdet würde, ihm alsdann genugsame Erstattung und Satisfaction wieder zukommen zu lassen. Dieses solte ebenmäßig gültig seyn, wann Regimenter und Trouppen von einem Orte zum andern marchirten.

Die Fürstliche und Adeliche Häuser, welche Feindes Gefahr halber nicht nothwendig müsten besetzt werden, solten von der Einqvartirung gantz befreyet seyn. Es würde auch bey hoher Straffe hiermit verboten, daß die Officier und Soldaten sich an die Fürstliche Commissarien, Beamten, Adel, Burgermeister, und Rath, Bürgern und andern Lands-Inwohnern weder mit Arrest, noch andern Thätlichkeiten nicht vergreiffen solten.

Der reisende Mann, oder andere, so ihrer Geschäffte halber in denen Guarnisonen oder Lauff-Plätzen zu verrichten, solten in keinen Weg aufgehalten, beleidigt, noch mit einiger Schätzung beschweret werden. Die Bauern und Ackersleute solten die Officirer bey ihrem Feld-Bau schützen, und sie in keinen Weg davon zu verhindern gestatten.

Es solte auch kein einiger Officier oder Soldat, wer der auch wäre, in denen Guarnisonen und Lauff-Plätzen einige Schätzung auf die Personen in den Thoren, noch einige Zoll oder Anlage auf die Waaren, wie es immer seyn könte, schlagen, auch sonsten denen Obrigkeiten an ihren Zöllen nicht hinderlich, sondern darzu vielmehr beförderlich seyn.

Wann auch durch commandirende Officirer Aufbote, zu Fortziehen an andere Oerter, in einem oder andern Qvartier wäre, so solten denjenigen Reutern und Soldaten, so etwan in geheim zurück blieben, die Qvartiers-Contribuenten zu fernerm Unterhalt etwas zu geben nicht befugt seyn, sondern vielmehr die Soldaten wegen ihres säumigen Fortzugs von dem Ober-Officier hart bestraffet werden.

Was nun hierinnen nicht begriffen, und etwan guter Kriegs-Disciplin zuwider lieffe, oder wodurch arme Leute und unschuldige Lande zur Ungebühr beschweret, auch was dieser Verordnung in einem und andern Punct zuwider gehandelt werden möchte, solte ein jeder Officier Erstattung zu thun, und mit Ernst zu straffen, auch davor selbst Antwort zu geben schuldig seyn. 1631.

Unter solchen Handlungen giengen zwischen denen Kayserl. und Schwedischen in dem Churfürstenthum Brandenburg viel Scharmitzel, und Uberfall vor, und haben daßmahl die Crabaten ziemlich eingebüsset, und denen Schwedischen viel mit Silber beschlagene Säbel, Busigan und Roßzeug hinterlassen müssen, sonderlich hat ein Schwedischer Fehndrich von des jungen Grafen von Thurn seinem Regimente, Nahmens Ulrich Braun über die Oder gesetzt, und ein Qvartier, darinnen 200. Crabaten gelegen, nächtlicher Weile überfallen, den Colonel unter den Ofen erschossen, und viele andere nieder gemacht, und eine stattliche Beute neben einem Cornet-Fähnlein (welches weiß, und darinn ein doppelter Adler gewesen) davon gebracht. Dasselbe Cornet ist nachmahls dem Könige im Haupt-Qvartiere zu Beerwald præsentiret worden, welches ihm so wohl gefallen, daß er dem Fehndrich eine guldene Kette verehrt, und ihm eine Compagnie zu Pferde gegeben.

Der König führete, (als er den Paß durch Cüstrin von dem Churfürsten von Brandenburg nicht erhalten können,) sein Volck in der Neuen Marck zusammen, ließ bey besagtem Cüstrin auf den Damm eine Schantze aufwerffen, damit die Kayserlichen desselben Passes sich nicht mehr gebrauchen könten, damals wurden viel heimliche Kayserliche Schreiben von Graf Tilly, und eine Kriegs-Instruction an Grafen von Schaumburg intercipirt, so dem König, zu Ihro Kays. Maj. grossen Nachtheil, zu sonderer Nachrichtung gedienet.

Den 8ten January kam der Obrist Leßle mit etlichen Schwedischen Völckern in der Nacht für Loqueniz (so ein Paß auf denen Pommerischen Grantzen, darinnen hundert Kayserliche Musqvetierer in Besatzung lagen) sprengete des Morgens frühe, ehe der Tag angebrochen, das Thor an dem alten Hause auf, und drang also mit Gewalt hinein, weilen nun die Kayserlichen sich tapffer zur Wehre setzten, wurden ihrer in die 20. niedergemacht, das Land-Volck aber, weilen sie von denen Kayserlichen so übel, sonderlich nach des Hertzogs von Friedland Abzuge, getractiret worden,

1631. den, halffen denen Schweden, und gaben ihnen zu allen Anlaß, daß alſo die Kayſerlichen dort herum an allen Orten zwene Feinde, als die Schweden und die Inwohner gehabt haben. Mitlerweile ließ der König ein Mandat in der Neumarck anſchlagen, dieſes Inhalts:

Weilen nun die Neumärcker von denen Kayſerl. gantz quittiret, und Jhro Maj. ſie ausgetrieben, als ſolten ſich alle Unterthanen wieder auf ihren Häuſern und Gütern einſtellen, dieſelbe geruhig beſitzen, bauen, und ihre Nahrung pflegen, dann Jhro Maj. nicht als ein Feind, ſondern als ein Freund und Beſchützer ankommen wären, darneben ſie auch vor ſeine Soldatesca, was ſie von Fütterung und andern Victualien entbehren könten, folgen laſſen. Diejenigen, ſo ſich nicht würden einſtellen, ſolten als Feinde des Vaterlandes geachtet und gehalten, folglich ſie und ihre Güter mit Feuer und Schwerdt verfolgt werden.

Hierauf ſtelleten ſich täglich viel wieder auf ihre Güter ein, und richteten dieſelbe wieder an. Dieſe Zeit wurde auch die Neumärckiſche Ritterſchafft von den König beſchrieben, und mit ihnen gehandelt, daß ſie in 14. Tagen zehentauſend Scheffel Korn und 7000. Reichsthaler zu geben bewilligten.

Es hatte zwar der König ſtarck an Landsberg geſetzt, und vermeint, daſſelbe ſich zu impatroniren, konte aber wegen ſtarcker Gegenwehr, und weil ſich die Kayſerlichen auf den Grafen von Tilly, welcher der Zeit mit etlichen Völckern auf Franckfurt an der Oder im Anzuge war, verlieſſen, damahls nichts ausrichten, lieſſe derohalben dieſelbe Veſtung mit 9000. Mann, über welche er das Commando dem Feld-Marſchall Guſtavo Horn übergab, gegen der Neumarck zu bloquiren, und er brach den 23. January mit dem andern Volcke auf, und begab ſich mit vielem Geſchütz nach Damm, allda er ſein Volck verſammlet, und drey Regimenter nach Greiffenberg gegen Colberg commandiret, mit dem übrigen Volcke aber, welches noch in 16000. Mann ſtarck war, zog er durch Stettin über die Oder-Brücke nach Mecklenburg, und brachte erſtlich das Städtlein Prentzlau in ſeine Gewalt.

Darauf kam er den 17. February des Morgens um 6. Uhr für Neu-Brandenburg, ließ denſelben Tag mit keinem andern Geſchütz, als mit Muſqveten hinein ſchieſſen, die folgende Nacht aber pflantzte er die Stücke auf, und ließ des Morgens etliche Schüſſe abgehen. Demnach nun die Kayſerlichen den Ernſt geſehen, und wider eine ſolche Gewalt an dieſem Orte ſich nicht zu halten getrauet, haben ſie ſich zum Accord angeboten. Als nun der König Bet-Stunde gehalten, iſt darauf mit ihnen tractiret und geſchloſſen worden: 1631.

Daß die Kayſerlichen mit Sack und Pack, nebſt der Bagage und vollem Gewehr abziehen, und ſich reverſiren ſolten, inner 3. Monathen wider Jhro Maj. und die Hertzoge in Pommern und Mecklenburg nicht zu dienen, auch ſich verpflichten, daß ſie mit Plünderung der Bürger verſchonen, und ſich dergleichen etwas im geringſten nicht unternehmen, auch die Uberläuffer heraus geben, und im geringſten nicht vertuſchen wolten.

Hierauf iſt der König für Clempenau gezogen, daſſelbe glücklich erobert, auf welches Treptow von denen Kayſerlichen verlaſſen worden, wie nun ſelbiges beſetzt, und die Königl. Armée mit mehrerm Fuß-Volcke, Stücken und andern Kriegs-Bereitſchafften verſtärcket, iſt er auf Barnim und Loitz fortgerücket, doch Loitz vor dem Aufbruche auffodern laſſen. Auf welches der darinn liegende Italiäniſche Capitain, Petrus Perad, ſich anfangs gar heroiſch erzeigt, und mit groſſen bravirlichen Worten geantwortet: **Er wolte kein Cujon ſeyn, wie der zu Treptow, ſondern wolte fechten als ein Cavalier biß auf den letzten Mann**, darauf auch ſeine Rüſtung angezogen, und ſich bey den Adel. Frauenzimmer alſo præſentiret, welches ſeiner u. ihrer zu ſchonen begehrt, und ihn dahin beweget, daß er ſeine Rüſtung wieder abgeleget, und nachdem der König ankommen, und fragen laſſen: **Was er geſinnet wäre, und ob er fechten wolte?** geantwortet: **Weil er ſähe, daß er des Königs Macht ſich zu widerſetzen nicht vermöchte, wäre er bedacht zur Capitulation zu ſchreiten.** Worauf der König begehrt, **daß er in Perſon erſcheinen ſolte.** Wie nun ſolches geſchehen, und gedachter Capitain eine ſehr ſchöne güldene Kette um den Halß gehabt, hat ein Schwediſcher Aventurir den König erſuchet, ihm zu erlauben, daß er ihm vor dem Accord ſolche Kette abnehmen möchte, welches ihm erlaubet worden, und geſchehen, und hat ſich der Capitain im geringſten nicht widerſetzt. Als nun Loitz über, hat ſich der König nach Demmin gewendet, daſelbſt iſt der

1631. General-Wachtmeister Dodo von Kniphausen, aus Stralsund mit seiner Armée von 2000. zu Fuß, und 1000. zu Roß zu dem Königlichen Volck gestossen. Es war eben damahls als der König auf Demmin zoge, eine grosse Kälte, also daß alles zusammen gefroren war. Welches dann zu Fortbringung des groben Geschützes und andern Kriegs-Instrumenten nicht geringen Vortheil brachte.

Die Kayserl. in Demmin, so mit aller Nothdurfft eine Belägerung auszustehen, wohl versehen waren, schossen anfangs tapffer auf die ankommenden Schweden heraus, dessen aber ungeachtet, brauchte der König solchen Ernst, daß er mit seinen Lauff-Gräben noch selbige Nacht biß an der Belägerten ihre Wercke kam, darauf des andern Tags mit Stücken gewaltig auf die Stadt gespielt, und den von Kniphausen befohlen wurde, daß er das Schloß, so vor der Stadt auf einen Hügel, welcher mit einem Morast umgeben, liegt, angreiffen solte. Als solches die Belägerten vermerckten, zündeten sie es selber an, und begaben sich desto bessern Widerstand zu thun auf den Thurn, so ziemlich fest und starck war.

Auf der andern Seite eroberte der Obriste Teuffel einen halben Mond, und machte daraus eine Brustwehr gegen der Stadt, die Belägerten fielen zwar den folgenden Morgen um 9. Uhr in ziemlicher Anzahl aus, wurden aber mit Verlust wieder in die Stadt gejaget, also daß sie noch einen Graben verlassen musten. Unterdessen wurde unter dem Schlosse eine Mine verfertiget, darauf die Kayserlichen, als sie solches gewahr worden, sich ergeben, und denen Schwedischen sieben Fähnlein überliefert, welche alsbald auf die Schantzen der Stadt zum Schrecken aufgestecket worden.

Auf solches wurde die Stadt ohne Aufhören beschossen, also, daß in kurtzer Frist eine grosse Bresche gemacht wurde. Derohalben der Hertzog von Savelli, so über die Besatzung commandirte, dem König die Stadt mit Accord übergeben, und mit 11. Fahnen, Sack und Pack, Ober- und Unter-Gewehr, auch zwey Stück Geschütz ab und nach der Elbe gezoge. Uber solche Ubergebung ist der Graf Tilly sehr unlustig gewesen, dann er dem Hertzoge von Savelli Ordinanz gegeben, die Stadt und Schloß also zu versehen, daß er dieses zum wenigsten drey Wochen behalten könte. Ferner hat er ihm befohlen: Im Fall er sich ergeben müste, solte er mit seinem Volcke nach Rostock abziehen. Weil er nun solches und dergleichen nicht gethan, hat es der Graf von Tilly an den Kayserl. Hof berichtet, und begehret, daß man ein Exempel wegen des begangenen Fehlers statuiren solte. An diesem eroberten Orte haben die Schweden 500. Wispel Korn, 440. Centner Pulver, 36. Stück Geschütz und andern grossen Vorrath gefunden, dann die Kayserlichen ein Magazin allda aufgerichtet hatten. 1631

Als der Hertzog von Savelli am Kays. Hofe ankommen, wurde er verarrestiret, und Commissarien benennt, welche die Ubergebung Demmin examiniren solten. Er hat sich aber also verantwortet, daß er nach etlichen Monaten des Arrests entlassen, aller Anklage frey gesprochen, und noch zu des Kaysers Hof-Kriegs-Volcke erhoben worden, dessen sich der Graf Tilly zum höchsten beklaget. Als er aus Demmin abgezogen, hat der König ihn zu sich ruffen lassen, und ihn gar höflich und freundlich tractiret, mit Vermelden, was er sich freue, daß er seine herrliche Gelegenheiten zu Rom verliesse, und sich in Deutschland in den Krieg verfüge. Und als er ihm die Hand geboten, und er weiter fortgezogen, hat er zu seinen Obristen gesagt: Er wolte seinen Kopff mit des Savelli seinen nicht vertauschen, welcher, wann es sein Diener gewesen wäre, hätte springen müssen, doch dürffte ihm wohl nichts geschehen, weil sich diese Leute gar zu sehr auf des Kaysers Frömmigkeit verliessen.

Unter währender erstgedachter Demminischen Belagerung hat der König einen Rittmeister, mit Nahmen Johann Melicke, aus Mecklenburg gebürtig, auf einen Anschlag ausgesendet, derselbe hat sich mit 36. Pferden vor Malchin einen sehr festen und mit 2. Compagnien Dragonern besetzten Ort bey nächtlicher Weile begeben, viel Bauern, so er in der Eil aufbringen können, mit sich genommen, und allenthalben um die Stadt, vornehmlich aber auf dem Damm, darauf einer eine gute halbe Stunde zu gehen hat, viel Feuer machen, und an den Bäumen viel brennende Lunden aufhencken lassen, hernach in aller frühe des Morgens einen Trompeter hinein geschickt, und der Besatzung anzeigen lassen: der König wäre mit der gantzen Armée vorhanden, solten sich derohalben ergeben. Als nun die Besatzung solches vernommen, haben

1631. ben sie alsbald um Gnade gebeten, der Rittmeister aber hat ihnen sagen lassen: **Der König hätte ihn abgefertiget zu tractiren, solten demnach bey Verlust ihres Lebens alsbald ohne Gewehr vor die Stadt kommen.** Wie solches geschehen, hat er sie mit den 36. Pferden umringet, sie auf Wägen setzen, und dem Könige zubringen lassen, worauf sie alle sich untergestellt, und in Dienste genommen worden, der König hat auch sonsten in den bißhero erzehlten eingenommenen Orten eine grosse Anzahl Kayserliches Volck bekommen, so sich bey ihm unterhalten lassen, hierauf hat er alle diese Orte starck besetzt, und ist mit dem übrigen Volck wieder nach Stettin gezogen.

Um diese Zeit ist der Hatzfeld zu Rostock ermordet worden, er wurde, nachdem besagte Stadt Rostock unter Kayserliche Gewalt gebracht, zum Gubernatorn daselbst bestellet. Als er nun sein Qvartier in eines Cantzlers Wittiben Behausung hatte, hat es sich begeben, daß ein Licentiat, mit Nahmen Jacobus Vormayr, von vornehmen Geschlecht aus der Stadt Oßnabrück in Westphalen gebürtig (daselbsten er auch liegende Güter gehabt, welche ihm von gedachten Obristen Hatzfelden eingezogen, und reformiret worden, darüber er sich etliche mahl verlauten lassen: **Daß er solches eyffern, und da ihm Gelegenheit darzu an die Hand gegeben würde, gewißlich nicht ungerochen lassen würde:**) Samstags den 22. January des Morgens zwischen 8. und 9. Uhren mit einem verborgenen scharffen Beile und zweyen Messern zu ihm in das Logiament gangen, und weil er daselbsten wohl bekannt, bald eingelassen worden, da er dann unter andern Reden um einen Paß angehalten, und als darauf der Obriste sich gesetzt, und den Paß selber schreiben wollen, stellete sich der Licentiat hinter ihm, und schlug ihm unversehens mit dem Beil in die Dünnung des Haupts, daß er auf den Tisch sanck, hierauf hieb der Thäter noch zweymahl zu, lösete ihm hernach mit einem Messer das Haupt vollends ab, wickelte dasselbe in ein Tuch, und trug es unvermerckt mit sich unter dem Arme hinaus, gehet hernach stracks gegen der Thür über in eines Rathsherrn Behausung, und versteckte es hinter eine Kisten, er aber gieng in ein ander Hauß, und verbarg sich daselbst in einem Keller; Wie nun kurtz hernach des Obristen Hatzfelds Secretarius wieder in das Gemach kam, da diese That geschehen, u. solches alsbald kund gethan, ist darüber ein grosser Lermen in der Stadt entstanden, die Thore geschlossen, die Trommel gerühret, und ausgeruffen worden: **Wer den Thäter angäbe, solte reichlich belohnet werden,** worauf ihm fleißig nachgeforschet, also daß er endlich von einem Taglöhner ausgekundschaffet, und in dem Keller, da er sich verstecket, wiewohl er sich hefftig gewehret, auch zwey Wunden, doch aber nicht tödtlich, darüber bekommen, gegriffen, und in gefänglichen Hafft angenommen worden, doch hat man von ihm nicht erfahren können, wo er den Kopff hingethan, biß man ihn endlich nach langem Suchen in vorgemeldtem Hause gefunden, da man ihn nun gefragt: **Warum er solche That begangen?** Hat er geantwortet: **Es wäre ihm nicht leid, daß er dieses gethan, dann der Obriste hätte solches wohl um ihn verdienet.** 1631.

Nachdem er nun kurtz hernach auf die Tortur gebracht, und die rechte Ursache solcher Mordthat von ihm zu erfahren, hart gepeiniget worden, ist er ohne Bekänntniß darüber gestorben, doch gleichwohl hat man ihm das Haupt und die rechte Hand abgehauen, und an den Galgen genagelt, der Cörper aber geviertheilet, und an die Stadt-Thoren in eisernen Körben aufgehencket worden.

Der Obriste ist den 22. Marty mit stattlichen Ceremonien in unser lieben Frauen Kirche zu Rostock zur Erden bestattet worden.

Nach des Königs Abzug aus Mecklenburg schickte der General Pannier, welcher in Demmin war hinterlassen worden, ein Schreiben an den Obristen Peruß, welcher über die Kayserl. Besatzung zu Greiffswalde commandirt, nachgesetzten Inhalts:

Demnach die Sachen nunmehr durch Eroberung der Stadt Demmin, und anderer umliegenden Pässe, dahin gerathen, daß der Stadt Greiffswalde aller Zugang und Zuführung des Proviants gäntzlich abgeschnitten, und alle Hoffnung einen Succurs hinein zu bringen, benommen wäre, dannoch aus allen Umständen abzunehmen gewesen, auch aus aufgefangenen Schreiben offenbahr und bekannt, daß wegen solches mühseligen Zustandes die Eroberung seiner Stadt, deren alle nothwendige Sachen benommen, nicht durch Gewalt und Kriegs-Macht, sondern allein durch wenige Zeit dörffte zuwege gebracht werden, dieweil aber der lange Ver-

1631. Verzug schädlich, und nichts als unleidentliche Conditionen mit sich bringen und verursachen würde, hätte er aus guter Affection, die er gegen alle redliche Soldaten trüge, ihn, Perusi, ermahnen wollen, gegenwärtiger Zeit Gelegenheit inacht zu nehmen, selbsten bey Zeiten auf ehrliche Conditionen bedacht zu seyn, der Soldatesca zu verschonen, und der unumgänglichen Noth nach, wie einem ieden Verständigen gebührete, sich zu accommodiren, dann er ausser allen Zweiffel setzete, daß ehe es zu den Extremis komme, er von Ihrer Königl. Maj. erhalten und zuwege bringen wolte, daß dem Kayserl. Kriegs-Volcke mit guten Conditionen ein freyer Abzug möchte zugelassen werden, da aber er, Perusi, dessen ungeachtet die Extrema lieber gewärtig seyn wolte, würde hernach die Kön. Gnade vergeblich gesucht werden.

Sonsten vernehme er mit grosser Verwunderung, und nicht weniger billiger Indignation aller Christlichen Hertzen die übermachte Landes-Verwüstungen, sengen und brennen, welches das Kayserliche Kriegs-Volck wider aller Christlicher Soldaten Gebrauch, gantz barbarischer Weise verübete, sie möchten doch selber bedencken, daß dieser Krieg beyderseits von Christen geführet würde, welchen nichts üblers anstände, als mit Brand und Verheerung die armen unschuldigen Unterthanen plagen, derohalben solte er, Perusi, vermahnet seyn, das Kriegs-Volck hinführo von solchen Excessen abzuhalten, damit nicht, so etwan das Glück bey ihnen einen widrigen Ausgang, (daran nicht zu zweiffeln) gewinne, und er in der Schwedischen Gewalt geriethe, er einen gleichen Zustand mit andern Mordbrennern erfahren müsse.

Auf solches antwortete der Obriste Perusi folgender Gestalt: Er könte so schleunig nicht mit seinem unterhabenden Volcke abziehen, wäre der Hoffnung, die Kayserliche siegreiche Armada würde ihm bald zu Hülffe kommen, doch da man ihm wolte Zeit vergönnen, wolte er solches Begehren dem Kays. General wissend machen, und sein Bedencken darüber vernehmen.

Wegen des Brennens entschuldiget er sich, daß ihm nichts bewust, daß dergleichen vorgelauffen wäre, ausgenommen daß wegen Greiffswaldischer Befestigung etwas abgebrochen, und in Brand gesteckt worden. Perusi schaffete bey so gestalten Sachen alle Krancken und Wehr-loß Gesinde aus der Stadt, und ließ um das Rathhauß in der Stadt eine Stacket machen. 1631.

Dieser Italiänische Obriste war von dem Land-Volcke wegen seiner Grausamkeit, und verübten Excessen, und daß er einen Prædicanten, so wider die Jesuiter scharff geredet, einen Product abschmeissen lassen, sehr verfeindet, dahero sie ihm auf alle Weise verfolget.

Demnach die Stadt Colberg (welche nach Stralsund wohl die vornehmste Vestung an der Ost-See in Pommern) von denen Schweden belagert, und nun in die 5. Monate lang gedränget worden, haben endlich die darinn liegende Kayserlichen, weil ihnen an Proviant und andern Nothwendigkeiten Mangel erschienen, auch von den Ihrigen kein Entsatz zukommen können, indem die Pässe von denen Schweden allenthalben abgeschnitten, sich entschlossen, diesen festen Ort mit Accord zu übergeben, derowegen den 28. Febr. angefangen, mit dem Feld-Marschall Gustavo Horn zu tractiren, der es, um wie er sich hierinnen zu verhalten? an den König gelangen lassen. Da denn nach angekommener Resolution der Accord auf leidentliche Conditiones beschlossen worden, welchem gemäß den 2. Marty die Kayserliche Besatzung 6. Cornet Reuter und 9 Compagnien zu Fuße starck, mit fliegenden Fähnlein, brennender Lunden, Sack und Pack, Ober- und Unter-Gewehr, samt 2. Feld-Stücklein auszogen, und in der Stadt 53. Stücke Geschütz, 19. Doppelhacken, sehr viel Kriegs-Munition und andere Sachen hinterliessen.

Als sie kaum aus der Stadt gewesen, sind etliche Kriegs-Schiffe von Rostock und Wißmar mit einer ziemlichen Anzahl Soldaten und vielem Proviant vor der Colbergischen Tieffe angeschiffet, welche zwar eine gute Zeit in der See gewesen, aber wegen widerwärtigen Windes eher nicht ankommen können, sie haben aber aus der Schwedischen Losung verstanden, daß sie zu lange ausgeblieben, derowegen sich geschwind gewendet, und wieder in die See begeben, über 3. Tage hernach ist ein Schiff mit Bier eingelauffen, so denen Kayserl. zukommen sollen, selbiges ist nachgehends unverhofft in der Schweden Gewalt gerathen.

Als der König in Mecklenburg gezogen, ist der Graf Tilly, nachdem er zuvor alles Kayserliche

31. serliche Volck, welches bißhero in den Jülichischen Fürstenthümern, in Ost-Frießland, und Ertz-Stifft Bremen, desgleichen in Schwaben und Francken-Land gelegen, aufbrechen, und nach dem Nieder-Sächsischen Crayß ziehen lassen, in dem January mit 4. Regimentern zu Franckfurt an der Oder angelanget, daselbst und zu Landsberg allerhand nothwendige Vorsehung gethan, und nachdem damals durch den Commissarium Ossa zu Bezahlung des Kayserlichen Volcks in 400000. fl. desgleichen auch viel Munition übermacht, und der Mangel etwas ersetzt worden, die Trouppen daselbst gemustert, aber in 120. Corneten nicht mehr als etwan 4000. Mann gefunden, dann die Soldaten gestorben, verdorben, verlauffen, wie denn kurtz zuvor 32. Soldaten, so bey gedachter Stadt schantzen sollen, auf einmahl ausgerissen.

Als nun der Graf von Tilly des Königs Einfall in Mecklenburg vernommen, hat er sich entschlossen, solchem Vorhaben zu begegnen, zu welchem Ende er den 5ten February mit einer starcken Armée, von den Kayserlichen und Ligistischen Volcke, 26. Stück Geschütz mit sich führende, von Franckfurt, da er nur 5. Compagnien zur Besatzung gelassen, ausgezogen, und seinen Weg auf Alt-Brandenburg, Nauen, Billmischen Fehr und Dappin zugenommen.

So bald der König von diesem Anzuge avisiret worden, hat er so bald Schreiben an den Obristen Kniphausen, so in Nieder-Brandenburg gelegen, abgefertigt, dessen Inhalts: **Er solte selbige Orte verlassen, und um mehrer Sicherheit Willen sich anderst wohin mit dem unterhabenden Volcke begeben, weil man daselbst einen so starcken Feind nicht bastant, auch belli ratio ein anders erforderte.** Weil aber dieses Schreiben den Grafen von Tilly in die Hände kommen, hat selbiger so bald von Rappin aus den Obristen Cragen auf Nieder-Brandenburg geschicket, daß er selbigen Ort berennen solte, er selber käme mit dem übrigen Volcke den 6. Martii nach, nachdem er unter Wegens das Hauß Feldsperg, darinnen 50. Mann Schweden zur Besatzung gelegen, mit Gewalt erobert, und alles darinnen niedergehauen; der Obriste Kniphausen wehrete sich auch tapffer und männlich mit seinen Soldaten, also, daß den Grafen von Tilly etliche Stürme mit Verlust vieles Volcks abgeschlagen wurden, als er aber mit gewaltigen Schiessen aus groben Stücken anhielte, die andern darinnen hingegen nichts, als Doppelhacken und Musqueten hatten, und dahero ihnen leichtlich die Rechnung machen konten, daß sie solcher Gewalt nicht genugsam gewachsen würden seyn, sonderlich da sie vermerckten, daß sich der General Tilly noch zu einem Sturme gefast machte, schickten derohalben einen Trommelschläger in das Kayserliche Läger, und liessen um 24. Stunden Bedenck-Zeit anhalten, solches aber wurde ihm nicht vergönnet, sondern der Tilly befahl den Sturm anzulauffen, welcher dann mit solcher Furie und Verbitterung angienge, daß die Besatzung überwältiget, die Stadt mit Gewalt erobert, und alles Schwedische Volck, ausser den Obristen Kniphausen, welcher mit seinem Pferde gefallen, und darüber gefangen worden, weil sie sich einmüthig resolviret, eher zu sterben, als sich zu ergeben, nieder gehauen worden, unter währender Belagerung zog ein Kayserl. Obrister, Nahmens Wingersky, mit 1000. Reutern von Rostock, in Willens sich mit dem Tillyschen Lager zu conjungiren, der wurde aber von dem Rheingrafen bey Plawen unversehens überfallen, und all sein Volck zertrennet, also, daß er selber mit grosser Mühe wieder nach Rostock entkommen konte, der General Pannier traff auch auf den Obristen Cronburger, darbey auf beyden Seiten eine ziemliche Anzahl das Leben einbüssen musten. 1631.

Als nun der Tilly Neu-Brandenburg ausplündern, und die Mauern niederreissen lassen, ist er zurück nach Ruppin gezogen, und obwohl viel vermeint, der König würde Neu-Brandenburg entsetzen, und dem Tilly eine Schlacht lieffern, so hat er sich doch bey denen Seinigen entschuldiget, **daß er sein gantzes Glück nicht auf einmahl auf einen gefährlichen Schwerdt-Schlag setzen wolte, sonderlich indem sein Volck durch viele Arbeit so sie den kalten Winter über verrichtet, ziemlich abgemattet, hingegen aber das Tillysche frisch und ausgeruhet sey.** Hierzwischen haben Ihro Maj. zu einer neuen Impressa sich gefast gemacht, zu Stettin starcke Bereitschafften verfertiget, viel Geschütz zusammen bringen, und alle Kanen und Schiffe von Bretern so hoch machen lassen, daß die Soldaten darinnen aufgerichtet stehen mögen, und wider einen Musqveten-Schuß befreyet seyn können. Es war auch eine Schiff-Brücke zugerichtet, 180. Schritte lang, und so breit, daß 5. Reuter neben einander reiten

1631. ten mögen, wie nun alle Sachen also fertig, wurden sie die Oder hinauf nach Neu-Angermünde geführet; die Schiff-Brücke wurde bey Schwed, und noch eine andere bey Fierad über die Oder geschlagen, und durch Real-Forten starck verschantzet; Der König begab sich selber nach Neu-Angermünde, versammlete allda wieder 15000. Mann, weil ihm dieser Zeit aus Schweden 4000. und aus Preussen 3000. Mann zukommen, und konten von dannen die Schweden ihren Marsch auf Landsberg, Franckfurt und Mecklenburg nehmen, daß sie nicht allererst durch Stettin ziehen durfften.

Es wurde auch in derselben Refier zwischen Schwed und Fierad ein Feld-Lager geschlagen, um welches ein Arm aus der Oder herum gienge, und floß auf der andern Seiten wieder in die Oder, der Graf von Tilly unterstund sich zwar die Schiff-Brücke zu ruiniren, und das Schwedische Lager aufzuschlagen, zu welchem Ende er auch den Grafen von Colloredo mit 25. Compagnien Reuter durch Bözau nach der Oder geschickt, als aber derselbe gesehen, daß die besagte Schiff-Brücke durch Real-Forten schon in Defension, und also dem König nicht beyzukommen wäre, hat er er sich wieder gewendet, das in Münchenberg gelegene Marezanische Volck mit sich genommen, und durch Bözau auf Fehnebellin sich begeben, daselbst dem Tilly aufgewartet, und darauf von dannen auf Alt-Brandenburg und Havelberg zugezogen, des Vorhabens, die Stadt Magdeburg mit aller Macht anzugreiffen, und zu belägern. Den zurückziehenden Colloredischen sind 600. Schwedische Reuter nachgesetzt, denen aber nachmahls mehr gefolget, biß gegen Bözau, von dannen sie durch Bernau auf Münchenberg gegangen, und da sie allda 700. Crabaten angetroffen, so sich nach Franckfurt an der Oder begeben wollen, haben sie dieselben überfallen, viel erlegt, und in die 100. gefangen, und viel Bagage erobert. Um diese Zeit haben die Pommerischen Land-Stände auf Begehren des Königs in Schweden eine Zusammenkunfft gehalten, denen er vortragen lassen:

Weil nunmehr fast gantz Pommern von denen Kayserlichen befreyet sey, wären Ihro Maj. nicht gesonnen, mit dero Kriegs Volcke das Land zu beschweren, sondern wolten nunmehr ferners fortrücken, und ihre gefaste hohe Intention mit Göttlicher Hülffe und Beystand vollends zu Wercke richten, nachdem sie aber vor nöthig erachteten, zu Versicherung der Grän̄tzen, und damit hinführo der Feind aus dem Hertzogthum abgehalten werden möchte, sich in gute Verfassung zu stellen, also begehrten sie hiermit, es wollen die Stände auf ihre Unkosten 10000. zu Fuß und 3000. zu Pferde werben und unterhalten, dieselbe den Hertzog in Pommern, und ihnen denen Ständen schwören lassen, und mit solchem Volcke die Pässe wider alle feindliche Einfälle besetzen.

Weilen auch unter andern gefangenen Kayserlichen Briefen eine Verschreibung auf 130000. Reichsthaler gerichtet, gefunden worden, welche die Pommerischen Land-Stände vor diesem den Obristen Hatzfeld ausantworten müssen, hat der König solche denen besagten Ständen wieder zugestellet, welches dann ihnen sehr wohl gefallen, alles, was an sie begehret worden, haben sie bewilliget, und Ihro Maj. zu dero Intention GOttes Segen, Glück und Heil gewünschet, sich auch aller Treue und Bemühung, so sie zur Rettung des Landes auf sich genommen, unterthänigst bedancket.

Darauf ist der König, nachdem er bey Schwed, wie vorgedacht, ein starckes Lager geschlagen, so eine Meile Weges im Umfange begriffen, dasselbe mit Schantzen und Gräben aufs beste versehen, darneben auch über die Oder zwey Brücken schlagen, und viel Proviant, Geschütz und Munition zusammen bringen lassen. Den 25. 26. und 27. Martii nach Franckfurt an der Oder angezogen, die gröste Stücke zu Wasser, die kleinere aber, so zusamen in 200. auf Wagen zu Lande geführet, Ihro Maj. zogen in Person auf einer Seiten der Oder mit tausend Mann zu Fuß und 100. Cornet Reuter; Der Feld-Marschall Horn auf der andern Seite mit 200. Cornet Reutern, und vielem Fuß-Volck, Gen. Pannier aber war mit etlichen Regimentern zu Fuß bey dem Geschütz und Schiff-Brücken, so die Oder hinauf geführt wurde, über dieses alles blieb das Lager und die Schantzen bey Schwed noch wohl besetzt.

In solchem Zuge nahmen die Schweden Fürstenwalde und Zedemick ein, in dem letztern traffen sie 5. Compagnien Crabaten an, davon sie 150. niederhauten, die übrigen, ausser sieben Teutschen, die Qvartier bekommen, salvirten sich mit der Flucht, liessen aber alle Bagage dahinten. Was der König von denen Kayser-

1631. Kayserlichen gefangen bekommen, sonderlich die Crabaten, die schickte er mehrentheils nach Schweden in die Kupffer-Bergwercke.

Als nun der Graf von Schaumburg, so sich der Zeit in Franckfurt an der Oder befande, solchen Anzug des Königs vernommen, hat er sich gleich die Rechnung gemacht, daß es ihm gelten würde, derohalben sich zum Widerstande aufs beste gefast gemacht, und die Stadt mit seinen und etlichen andern unterschiedlichen Regimentern mit 7000. Mann starck zu Roß und Fuß wohl besetzt, auch etliche Aussenwercke und Lauff-Gräben in denen Weinbergen verfertigen, und alles wider einen feindlichen Einfall auf das beste bestellen lassen.

Eben an demselben Tage ist die gantze Schwedische Armée zu Libbus eine Meileweges von Franckfurt ankommen, und allda das Nachtlager gehalten.

Des andern Tags um 10. Uhr gegen Mittag hat sich der König mit etlich tausend Mann etwan einen Büchsenschuß weit von der Stadt sehen lassen, die neugemachten Schantzen und Aussenwercke, ingleichen, wo das Lager am füglichsten zu schlagen, recognosciret, darauf die Käyserlichen des Abends durch das Gubenische Thor einen starcken Ausfall gethan, und mit denen Schweden scharmuziert, sind aber mit Verlust von denselben wieder in die Stadt getrieben worden. Die folgende Nacht haben sich die Schweden in den abgebrandten Vorstädten starck verschantzet, und wiewohl die Käyserlichen ohne Unterlaß hefftig hinaus geschossen, in Meinung, sie damit zurück zu halten, haben sie doch nicht viel damit ausrichten können, und haben jene die Nacht über mit solchem Ernst und Fleiß ihre Arbeit fortgetrieben, daß sie des Morgens sich dermaßen verschantzet gehabt, daß ihnen mit dem Schiessen aus der Stadt kein Abbruch mehr können gethan werden. Den 3ten April, welches war der Palm-Sonntag, nachdem der König an vielen Orten Predigen und Bet-Stunden halten lassen, hat man das Geschütz auf denen hin und wieder verfertigten Batterien gepflantzet, darzu der König allenthalben selber geholffen, und sich keine Mühe und Arbeit verdriessen lassen. Weil nun mit Loßbrennung des Geschützes damahls noch inne gehalten worden, sind die Kayserlichen darüber in den Wahn gerathen, als wann der König etwan zu schwach wäre, die Stadt mit Ernst anzugreiffen, und dahero ihnen ein solches Hertz gemacht, daß sie nicht allein unaufhörlich starck Feuer heraus gegeben, davon in die 50. Schwedische Soldaten erlegt worden, sondern auch eine Ganß über den Wall heraus gehänget, und darbey gegen die Schwedischen Soldaten allerhand hönische und spöttische Worte gebraucht. 1631.

Unterdessen aber ist mit denen Lauff-Gräben starck fortgefahren worden, also, daß man um den Mittag mit denselbigen in den Hospital-Garten vor dem Gubenischen Thor kommen, und die Kayserlichen aus ihren Aussenwercken in die Stadt getrieben, darauf der König gedachtes Thor mit 12. groben Stücken, welche er alle selbst gerichtet, starck zur Breche beschiessen lassen, auf solches hat gegen Abend etliches Schwedisches Volck (denen ein Meißnischer Leutenant, genannt Andreas Auer, auf einer Sturmleiter vorgestiegen, und der erste auf der Mauer gewesen, auch wegen solcher männlichen That nachmahls 1000. Reichsthaler und eine Capitainschafft von dem Könige bekommen) die Wälle durch Geschwindigkeit erstiegen, und derselben sich bemächtiget, ungeachtet der König damahls noch nicht Vorhabens gewesen, die Stadt zu stürmen. Als nun Ihre Maj. und die Obristen solches gesehen hatten, sind sie ihnen so bald mit dem übrigen Volcke zu Hülffe kommen, und tapffer nachgedrungen, also, daß die Kayserlichen von den Wällen in die Stadt getrieben worden, worauf das Gubenische Thor geöffnet, und die Schweden mit Macht in die Stadt eingefallen.

Ob nun wohl der Graf von Schaumburg seine Soldaten zur Gegenwehr hoch angemahnet, sich auch etliche Compagnien zu Pferde zu ihm gesammlet, ist doch alles umsonst gewesen, weil der Obriste Baudiß ihnen so geschwind auf den Halß kommen mit seiner Reuterey, und sie wieder zerstreuete.

Wie nun die Käyserliche Obristen gesehen, daß sie von denen Schweden übermannet wären, haben sie den Muth sincken lassen, und sich auf die Flucht begeben, dannenhero nachgehends erst recht das Niederhauen angangen, dann als die Flüchtige der Oder-Brücke zueilten, darbey ein jeder der erste seyn wolte, die Bagagi-Wägen auch darzwischen kommen, ist alles in grosse Confusion gerathen, die Wägen blieben an einander hangen, also daß auch das Volck darvor nicht fortkommen konte, sondern mit grossem Gedränge in einander stecken blieben, und ie einer den andern hinderte, biß die Schweden mit Macht über sie kommen,

1631. und ihrer eine grosse Anzahl niedermachten, daß auch in denen Gassen gegen die Brücken zu die Todten so hoch über einander gelegen, daß man davor nicht fortkommen können, viel aber sind über die Brücke herab in die Oder gesprungen und gedränget worden, so meistentheils ertruncken.

Gleich wie der König die Stadt mit Gewalt angegriffen, ist der Feld-Marschall, Rudolph Herr von Tieffenbach, so das Commando über die Kayserliche Armada bekommen, allda angelanget, und sehr übel zufrieden gewest, daß man die Gegenwehr und Bereitschafften allererst, als der Feind vor der Stadt gewesen, vorgenommen, doch in der Eil so viel er gekont, remedirt; als er aber auf einer Seiten arbeiten lassen, ist der Feind bey der andern eingebrochen, dergestalt, daß er in grosse Gefahr gerathen, hat aber bey der Retirade und Wiederversammlung des Volcks sehr viel gearbeitet, und Ihro Kays. Maj. gute Dienste gethan.

Jenseit der Brücke war noch eine Schantze, darinn lag eine starcke Kayserliche Besatzung, dieselbe, als sie sahen, daß das meiste Kayserliche Volck sich aus der Stadt salvirt, und die Schweden nachsetzten, richteten sie die Stücke aus der Schantze nach der Brücke, welche sie am Ende gegen denen Schantzen anzündeten und verderbeten, warffen hernach die Stücke in das Wasser, zündeten auch die Hütten und Scheuren an, welche bey denen Schantzen nahe waren, und gaben darauf gleich die Flucht.

Die Kayserlichen haben zwar bey solchem nächtlichen Einfall derer Schweden zweymahl die Trommel gerühret, und accordiren wollen, aber die Schweden, weil sie den Vortheil in Händen gehabt, und es schon zu lang gewartet gewesen, haben sich zu keinen Accord verstehen wollen, auch wann die Kayserlichen Qvartier begehrt, haben die Schweden Neu-Brandenburgisch Qvartier geruffen, und also alles niedergemacht, was ihnen vorkommen, doch sind endlich in die 800. gefangen genommen worden, unter welchen gewesen die Obristen Sparr, Waldau, Meues, Buter, Graf Sebaudi, und andere mehr, welche hernach nach Stettin geführet worden, unter denen Todten, so sich über 2000. Mann belauffen, war auch Obrist Hiedum, Harteck und Herberstein, neben etlichen andern hohen Officirern. Auf der Schweden Seiten blieben fast in die 300. Mann, und wurden bey 100. verwundet. 1631

Alles Geschütze, 900. Centner Pulver, 1200. Centner Bley, 700. Centner Lunten, und 1000. eiserne Kugeln (unter denen Stücken waren sonderlich zwey grosse, darauf des Kaysers Rudolphs Wappen stunde) neben andern stattlichen Beuten samt 24. Fähnlein liessen die Kayserlichen dahinten, und reterirten sich auf Groß-Glogau in Schlesien, und ob der König wohl 1000. Kuraßirer, 1000. Arqvibusirer, und 1000. Dragoner ihnen nachzusetzen befohlen, so haben sie doch nicht über das Wasser kommen können, weil der Feld-Marschall von Tieffenbach die Brücke abwerffen lassen. Denen Soldaten hat der König, weilen die Stadt mit stürmeter Hand ist eingenommen worden, 3. Stunden lang zu plündern erlaubt, aber sie haben solche Licenz gemißbraucht, und mit plündern und allerley Muthwillen über die bestimmte Zeit so lange angehalten, biß der König und seine Obristen mit Prügeln, und bloßen Degen mit Gewalt abgewehret, und darüber auch etliche so gar übermacht u. aufgehenckt: Des Abends um 8. Uhr ist noch über voriges eine grosse Feuersbrunst in der Stadt entstanden, allwo solches 16. Häuser zu Grunde gerichtet, als demnach solcher Brand gestillet worden, sind vor 6. Regimenter Qvartier gemacht worden, da dann mancher Bürger bey 20. ja 30. Soldaten in das Hauß bekommen, und weil zu dero Unterhaltung bey vielen Innwohnern kein Bissen Brodt mehr übrig gewesen, hat Ihro Königl. Maj. das von denen Kayserlichen in grosser Menge hinterlassene Getreyde denen Bürgern und Soldaten austheilen lassen.

Andeutung der Buchstaben, so im beygefügten Kupffer zu befinden und zu ersehen.

A Pfarr-Kirchen, B S. Nicolaus, darinn das Pulver gewesen, C Barfüsser Kirche, D Rathhauß, E Brücken-Thor, darein die Bagage sich gesteckt, F Libußisch Thor, G Gubenische Thor.

Den 4ten Aprill ließ der König vor die erhaltene Victori eine allgemeine Dancksagung anstellen, auch denselben Tag an die zu Leipzig versammlete Protestirende Churfürsten und Stände, (welche eben den 3ten Aprill, als Franckfurt also eingenommen worden, auch den Schluß zu Leipzig gemacht) von solchem Verlauff ein Schreiben abgehen lassen, welches also lautete:

Gustav Adolph rc. Wir erachten einen Uber-

1631. Uberfluß zu seyn Ew. Lbd. Lbd. und euch die Billigkeit unserer Waffen in diesen Landen so wohl vor das gemeine Evangelische Wesen überhaupt, als jedes Interessenten absonderlich tragende Wohlmeinung vor die Augen zu stellen, alldieweil jene schon längsten an das helle Welt-Licht gelegt, diese aber ihnen zu mehrmahlen in der That selbsten remonstrirt worden, und wir nicht glauben können, daß jemand wäre, dem unsere Proceduren bekannt, welcher darein einen Zweiffel setzen solte: Haben vielmehr Ew. Lbd. Lbd. und euch mit diesen wenigen das Contentament, so wir ob ihren bey der lang erwünschten Zusammentretung geführten gemein nutzigen Consiliis empfangen, anfügen, und sie damit vergewissern wollen, daß wir nicht weniger bereit seyn, ihre dißfalls gefaste heroische Gedancken zu secundiren, als begierig wir iemahlen gewesen, ihnen unter dem Favor unserer Waffen hierzu Gelegenheit zu machen.

Sintemahlen dann der Allerhöchste uns dieser Zeit hierzu sonderlich gute Mittel geöffnet, indem er durch seinen starcken Arm unsere Feinde nicht allein vor uns aus gantz Pommern vertrieben, sondern sie auch mit Schrecken und Furcht dermassen beleget, das sie bishero kaum einen einigen Stand gegen uns fassen können, vornehmlich aber gestriges Tages bey Eroberung der Stadt Franckfurt an der Oder, da der Obriste Sparr, Obrist Wald und viel andere gefangen, der Feld-Marschall von Tieffenbach selber neben dem Montecuculi, und 7. Regimenter zu Fuß in höchster Confusion, und mit Verlust 24. Fähnlein, so wissend der gantzen Artillerie, und aller Ammunition, ja die gantze feindliche Macht dieser Orten (darfür ihm dann ewig Lob, Preiß und Danck gesagt seyn solle) ruiniret hat: So haben wir solche edle und gemeiner Wohlfahrt höchst fürträgliche Gelegenheit um so viel weniger aus der Acht lassen, sondern Ew. Lbd. Lbd. und Euch communiciren, und sie darbey freund - Väter - Oheim - und Schwägerlich, auch günst- und gnädig bitten, erinnern u. ermahnen wollen, daß sie diese erwünschte Occasion unverlängert ergreiffen, und ihre Consilia darnach dirigiren wollen, der gewissen Zuversicht zu dem allmächtigen GOtt, wie er seiner Christlichen Kirchen diesen Palm-Sonntag augenscheinlich zu Revange der jährlich erlittenen Niederlagen, und mit sich ziehenden erfolgten Unglücks erscheinen lassen, als er auch selbigen einen Anfang zur Restauration seiner Kirchen, und Wiederbringung des verlangten Religion- und Prophan Friedens seyn lassen, und Ew. Lbd. Lbd. und Euch werthen Heldenmuth, daß sie von gemeiner Evangelischen Nothdurfft mitten unter ihren Auffätzigen deliberiren dörffen, als auch die Stärcke, solche Christliche Consilia bey Gebrauch derer ereigneten Mittel ins Werck zu setzen, gnädigst verleihen werde, in welcher Confidenz und Versicherung zu Ew. Lbd. Lbd. und Euch mit Schreiben dieselbe länger aufzuhalten wir nicht gemeinet, sondern erwarten vielmehr ihrer heroischen Resolution endlichen Schluß und des Glaubens und Gefahrs genossen vertraulicher Communication, und erbiethen uns zu aller beliebten Mitwürckung und Zusetzung unserer äussersten Macht. 1631.

Neben diesem Schreiben hat der König an den Churfürsten von Sachsen ein absonderliches geschickt, welches also gelautet, und fast gleichen Innhalt auf das kürtzeste berührte:

Gustav Adolph rc. unsere Freundschafft, und was wir mehr liebes und gutes vermögen, zuvor, Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Oheim und Schwager; ob wir wohl nicht unbilliges Bedencken getragen, Ew. Lbd. unsern Zustand ferner zu communiciren, alldieweil wir vor diesem allbereit deroselben unsere von GOtt verliehene Victorien zu erkennen gegeben, aber biß dato nicht verstehen mögen, wie solches bey deroselben aufgenommen worden, so haben wir doch in Hoffnung, daß unsere Wohlfarth bey unsern Glaubens- und Gefahrs-Genossen anderst nicht könne, als lieb verstanden werden, nicht unterlassen wollen Ew. Lbd. Freund-Oheimlich zu notificiren, daß uns der Allerhöchste abermahl mit einer ansehnlichen Victorie gesegnet, indem er durch die Macht seines Arms die feindliche Armée bey unserer Eroberung der Stadt Franckfurt an der Oder vor uns ruinirt, und in Grund gerichtet, allda viel Kayserliche Obristen, und Obriste-Lieutenants todt geblieben, der Obriste

1631. Sparr und Wald gefangen, der Feld-Marschall von Tieffenbach selbsten mit Montecuculi, und der Rest Infanterie in höchster Confusion, und Verlust der gantzen Feld-Artollerie, und aller Ammunition in die Flucht geschlagen worden / und also wir diesemnach nicht zweiflen, daß die im Röm. Reiche vorhandene Evangelische Fürsten und Stände nunmehr hierbey die Augen aufthun, die Hand GOttes erkennen, und den Willen desselben, welcher sie zu diesem Spiel gleichsam ziehet, länger nicht wiederstreben, Ew. Lbd. auch ihres Orts, als ein vornehmer Churfürst, und Mitglied sich ihres Obliegens und angeerbten Tugend erinnern, und dieses Tempo, ihr Vaterland aus den langwierigen Leibs-und der Seelen-Drangsalen zu reissen, nicht aus der Hand lassen werden. So wollen wir dieselbe hingegen nochmahlen versichert haben, daß uns weder Ambition, noch Begierde unsere Lande zu erweitern, sondern allein die Ehre GOttes, unsere eigene Sicherheit, und so vieler tausend Christen Wohlfahrt so wohl zu diesem Wercke gebracht, als wir unsers Orts dasselbe, so weit uns der Allerhöchste seine Göttliche Gnade verleihen wird, fortzusetzen nicht lassen werden, und zu verhoffentlich gutem Ende führen sollen: Wir auch zu diesem Ende an die gesamte Evangelischen Fürsten und Stände Schreiben, und Ew. Lbd. als Directori des instehenden Convents zufertigen wollen, mit freundlicher Bitte, sie wollen solches unbeschwert ihren mit beschriebenen Religions-Verwandten communiren.

Als der König aus Schweden auf Franckfurt an der Oder zumarchirte, fertigten sie den General-Auditorn Samuel Weiß, von Schallen genannt, in Commission nach Cüstrin ab, als nun selbiger, was ihm anbefohlen, zu verrichten abgereiset, ist er ein paar tausend Schritt von der Schwedischen Armée von etlichen Kayserlichen Reutern gefangen, und nacher Franckfurt an der Oder gebracht, auch fürderhin, als der König die Stadt mit stürmender Hand erobert, und die Käyserliche sich über die Brücke hinaus reterirt, den Schaumburgischen Hofmeister nachgeschleppet, und durch etliche Musqvetierer convoyret worden, darbey er dann nicht allein ehe er über die Brücke kommen, des besagten Hofmeisters halber (welcher ihm unterwegens aufpassete, er auch deswegen in Sorgen stunde, er möchte ihn doch etwan in dem Gedränge inzwischen selbsten erschiessen wollen, auch schon zu solchem Ende die Pistole zur Hand genommen gehabt, aber doch aus Furcht, daß sein Tod eine böse Consequens, und denen Käyserlichen grossen Nachtheil bringen möchte, solches unterlassen) sondern auch hernach auf der Brücken in Leibs-und Lebens-Gefahr gewesen, doch ist er durch den Fleiß der Convoyrenden Musqvetirer fortgebracht worden. 1631.

Als nun die Flüchtige sämtlichen des Abends durch den Wald fortgereiset, und die Wallonische Curaßirer den gefangenen Auditorn beym Mondschein erkennet, haben sie sich auch, damit er bey der Nacht nicht entweichen möchte, ihn niederzumachen, sich unterstanden, aber die Convoy hat ihn abermahl erhalten, auch ihm einen guten Muth zugesprochen, und ihn versichert, daß ihm nichts widriges begegnen solte, doch mit dem Bedinge, daß er hinwiederum verschaffen solte, daß, so sie von denen Schweden ereilet würden, (wie sie denn nicht anderst meineten, dann die Schweden würden alsofort an auf den Fuß ihnen nachjagen) sie auch Qvartier bekommen, und bey dem Leben erhalten werden möchten, also wurde er die gantze Nacht durch biß den andern folgenden Tag frühe Morgens um 9. Uhr, und also in die 16. Stunden continuirlich zu Fuße mitgezogen.

Wie sie nun ferner auf den Schlesischen Boden kommen, und das flüchtige Volck stille gelegen, und gleichsam Rendevous gehalten, hat er sich gegen die Käyserlichen Officirer, und sonderlich gegen den Grafen von Schaumburg höchlich beschweret, daß sie ihn, als einen 60 jährigen Mann, und vornehmen Officier also zu Fuß mitschleppeten: Dann er wohl wüste, wann er nicht hätte folgen können, daß er wider gegebene Parola wäre darnieder geschossen worden, ihnen darneben zu Gemüthe geführet, daß es Ihrer Majestät seinen König eben eins wäre, man möchte ihn zu todte lauffen lassen, oder zu todte schiessen, aber sie solten wissen, daß Ihro Maj. anjetzo genug Gefangene von ihnen hätte, seinen Tod zu rächen rc. Hierauf ward er so bald auf eine Gutschen gesetzt, und nacher Wartenberg in Schlesien auf das Schloß gebracht, allda er zwar sehr wohl tractirt worden, allein weil er vermercket, daß man im Willens wäre, ihn nacher Wien zu bringen, hat er sich resolvirt, und

1631. und darauf dieses Mittel erachtet, sich erstens und zwar ehestens loßzumachen, und alsbald sich aus dem Schlosse zu reteriren.

Nun war dieses Schloß sehr hoch, auch sein Logiament das höchste, über dieses die Pforte Tag und Nacht wohl bewachet, und alle Städlein, Flecken und Dörffer daherum starck mit Volck belegt, dargegen aber das Land jenseit der Oder gantz ledig und befreyet, dieses alles bedachte er gar wohl, und eröffnete darauf einem Bürger, dessen er Kundschafft bekommen, sein Vorhaben, und brachte denselben dahin, daß er ihm verhieß, auf eine gewisse Stunde in der Nacht hinter dem Schloß, da er (der General-Auditor) sich hinunter lassen wolte, auf ihn zu warten, und ihn biß an die Oder zu bringen.

Hierauf nun stellete er sein Vorhaben in das Werck, ließ sich aus einer Cammer unter seinem Logiament, darzu er heimlich (als derjenige, so ihn bewachen wollen, hart geschlafen) den Schlüssel bekommen, an zweyen leinen Tüchern hinunter in den Garten, und ob er wohl den vorbesagten Bürger an den bestimmten Orte nicht fande, machte er sich doch fort gegen der Oder zu, so noch eine gute Meile Wegs von dannen war, langete aber allererst in vier Stunden an, weil er den rechten Weg nicht wuste, ließ sich darauf (ob er gleich schon in 30. Jahren nicht geschwommen) nachdem er schon etwas ausgeruhet, hinein.

Wie er aber etwan 24. Schritte geschwommen, fieng ihn an zu grausen, als er nun die übrige grosse Breite des Wassers vor sich sahe, und weil ihm damahls der Athem und alle Kräffte entgiengen, sanck er zu Grunde, arbeitete aber gleichwohl sich wiederum empor, erinnerte sich, daß man ihn zuvor berichtet habe: Daß die Tieffe des Oder-Strohms, wie breit er auch sonsten ist, gemeiniglich nur auf einer Seiten tieff sey, also daß man im übrigen wohl durchgehen könte.

Fassete derohalben noch einmahl einen rechtschaffenen Muth, und schwamm wieder etwan zehen grosse Schritte fort, da konte er wegen grosser Mattigkeit nicht weiter; aber es schickte sich eben damahls, als er Hände und Füsse sincke ließ, daß er einen Grund fande, also daß er mit dem Kopffe und Halse ob demselben schwebete, da er sich dann vollends durcharbeitete, und mit grosser Mühe das andere Ufer erreichte.

Dieweil nun eben der Tag anbrach, machte er sich eilfertig fort, litte aber wegen der Kälte (wiewohl es im Sommer gegen Ausgang des Junii war) weil er gantz naß, und nur das blosse Hemd anhatte, grosse Noth, biß er endlich durch vielfältige Gefahr zu der ersten Schwedischen Guarnison, so drey Meil Wegs von dannen, anlangete, allda er von dem Commendanten, einen Leutenant, und Schlesischen von Adel, so der Orten seine Güter hatte, freundlich empfangen, wohl tractirt, wieder mit Kleidern und anderer Nothdurfft versehen, und von dannen sicher in das Haupt-Qvartier fortgebracht wurde. 1631.

Nachdem nun alles vorerzehlter maßen mit der Eroberung der Stadt abgelauffen, und verrichtet worden, hat sich der König auch gefast gemacht, Landsberg anzugreiffen und zu belägern. Zu dem Ende dann ist er mit hundert und 20. Cornet-Reutern, ohne das Fuß-Volck, durch die Neustadt, Eberswald gezogen, worbey nachfolgende Obristen, Baudis, Teuffel, Vitzdom, Rein-Graf, Traut, Wenickel, Graf von Ortenburg, Corvill, Weiß, Graf von Thurn, Lißle, Hall, Streiff, Bassart, Thubald, Dargyz, Cällenbach und Damnitz gewesen, unter diesen Obristen führete der König 18. complete und vollkommene Regimenter, und hatte eine stattliche Artollerie bey sich, die beyde Generalen, Gustavus Horn und Johann Pannier zogen mit etlichem Volcke vorher.

Der Graf von Tilly, so der Zeit die Stadt Magdeburg mit einer harten Belagerung, davon wir hernach sagen wollen, beschlossen hielte, so bald er des Königs Anzug auf Franckfurt vernommen, hat zuvorbesagten Magdeburg alle Schantzen und gemachte Wercke wohl besetzt, auch mit der Belägerung solche Anstellung gemacht, daß sich die Seinigen von denen Belägerten keiner sonderbahren Gefahr zu besorgen gehabt, und ist mit einer guten Anzahl Kriegs-Volck aufgebrochen, Franckfurt zu entsetzen.

Als er aber zu Alten-Brandenburg angelanget, hat er daselbst die Zeitung bekommen, welcher Gestalt der König in Schweden die Stadt allbereit erobert, und daß er weiter für Landsberg gerücket sey, selbigen Orts sich ebenmäßig zu bemächtigen.

Worauf Tilly zu Rathe befragt worden, und damit er sich stracks wieder vor Magdeburg wende, und durch ernstliche Fortsetzung selbiger Belagerung den König von weitern feindlichen Einbruch in Schlesien, und andern

1631. Ihrer Käyserl. Maj. Erb-Landen zu divertiren und abzuhalten.

Unter diesem Tillyschen Aufzuge hat der Graf von Pappenheim den Hertzog in Bayern nachfolgendes zugeschrieben:

Er wolte, daß er könte Jhro Churfl. Durchl. der Armée jetzigen Statum vor Augen stellen, wie er an ihm selbsten wäre, der König in Schweden hätte mit aller Macht, so ihm von Stralsund und Preussen herkommen, sich also gestärcket, daß er ihnen weit überlegen, und Franckfurt belägert hätte, die zu Leipzig anwesende Protestirende hätten den Schluß zur Werbung gemacht, würden inner wenig Tagen eine starcke Armée auf den Beinen haben, die Engelländer solten gewiß abgefahren seyn, die Staaten würden auch nicht schlaffen, und das gantze Land wartete nur auf einen guten Rücken zum General-Auffstand.

Franckfurt zu entsetzen, wäre besorglichen zu spät, die Armada gantz über die Oder zu engagiren, würde denen Protestirenden ihre Werbung und Entsetzung Magdeburg facilitiren, auch die Elbe hinter denen Kayserlichen zuzuschliessen, und sie von dem Reiche abzuschneiden, Freyheit geben, solten sie es unentsetzt lassen, so hätte es auch ein seltsames Ansehen, und würde ein guter Theil ihres Volcks verlohren, und dem Feinde der Paß in Böhmen und Schlesien geöffnet, zögen aber die Tillysche und Kayserliche nach in die Erb Länder, so abandonirten sie das Reich, blieben sie dann im Reiche, so wären die Erb-Länder verlohren, wo GOtt nicht etwas, das des Menschen Sinn nicht ergründen könte, darbey thäte, so stünden die Sachen ärger, als fast niemahlen ausserhalb an der Brücken zu Wien.

Er hätte es zwar unterthänigst offt vorbesagt, und treulich gewarnet, fürchte aber er würde mehr importun, und eben darum auch vielmehr ein unglückseliger als unwahrhaffter Rath gewesen seyn; ihm gereuete nichts mehres, als die Verhinderung so vieler Christ gläubigen Seelen in diesen Landen, welche schon angefangen, die Süßigkeit derer Catholischen zu empfinden; das Remedium wolten Jhro Churfl. Durchl. und die Catholischen Bund Stände von Kays. Hofe nicht erwarten, dann er müste als der vornehmste Nervus von der Liga angestrenget werden, so wohl wegen der Mittel, als Credits der Soldaten, und ie länger man wartete, je ärger und gefährlicher würde der Zustand werden, und wäre unmöglich, diesen Krieg zu vollführen, sie hätten dann ausserhalb der nothwendigen Guarnisonen zwey formirte starcke Kriegs-Heere 2c.

An dieses Schreiben war noch ein Post-Scriptum angehängt, dieses Jnhalts:

Gleich jetzund bekomme leyder Zeitung, daß Franckfurt mit Sturm eingenommen, und alles darinnen niedergehauen, anjetzo aber der König für Landsberg gezogen, und selben Ort starck beschiesse, GOtt wolte ihnen helffen, dann sie wären von ihnen abgeschnitten, und könten die Ligistischen ihnen nicht succurriren, es wäre an diesen beyden Orten der beste Kern der Kayserlichen Armée gewesen, nun würde die Belagerung vor Magdeburg auch schwerlich continuiret werden, dann sie auf einmahl die Stadt diß- und jenseits zu belägern, und des Königs Armaden zu begegnen, nicht bastant wären, darum bestünde vor dißmahl das menschliche Remedium allein in geschwinden starcken Werbungen, und an dem Italiänischen Frieden. Im Lüttich- und Jülicher Lande könte man (wo man Geld- und Muster-Plätze hätte) fünff biß 6000. auserlesene Pferde gar geschwind zusammen bringen, so wäre ja nachgehends das Fuß-Volck in Deutschland auch noch wohl zu bekommen, wann darzu gethan würde, ehe die andern anfiengen, denn sonsten würde mehr Geld und Volck vonnöthen seyn, und die Gefahr gar zu sehr überhand nehmen, in Lothringen wäre ja auch wohl noch Volck zu bekommen.

Als der König mit etlichen Regimentern vor die Landsbergischen Aussenwercke und Schantzen kommen, hat er sich so bald starck vergraben, und durch ungewöhnliche Wege durch einen Morast, darzu ihm die Sternbergischen Bauern gute Anleitung gegeben, mit Stücken der Stadt so nahe kommen, daß sich die Käyserliche Besatzung selber höchlich darüber verwundert, und sich eines solchen nicht versehen hätte. Hierauf hat der junge Obriste Kratz mit etlichen hundert Mann neben vielen hohen Officiren einen Ausfall auf die Schwe-

1631. Schweden gethan, ist aber also empfangen worden, daß er geschossen, und todt geblieben.

Den 15. Aprill des Morgens frühe um 3. Uhr hat der König die grosse Küh-Schantze mit Sturm angreiffen lassen, und sie auch ein bekommen, und darinn mehr denn 300. Käyserliche gefangen bekommen, so sich nachmahls untergestellt, auf solches haben die übrigen in Landsberg zu accordiren begehrt, so ihnen auch vergönnet, dergestalt, daß sie den folgenden Tag um 8. Uhr frühe mit Sack und Pack, 25. Fähnlein zu Fuß, und 12. Cornet Reuter neben 4. Feld-Stücklein ausgezogen, und nach Groß Glogau convoyret worden, bey dem Abzuge musten sie schweren, daß sie in 4. Monathen wider den König nicht dienen wolten.

Als nun Landsberg erzehlter maßen übergangen, hat der König in Crossen und andere Orte in Schlesien Volck gelegt, er aber ist wieder nach Franckfurt an der Oder gezogen, allda seine übrige Armada, Magdeburg zu entsetzen, versammlet, und darmit seinen Zug über die Sprew genommen. Den 1. May kam der König von Fürstenwald nach Köpenick, und lagerte sich daselbst mit 10. Regimentern zu Fuß, nachmahls hat er aber noch etliche Regimenter Fuß-Volck darzu bekommen.

Denselben Tag hat der König von daraus den Grafen von Ortenburg zu den Churfürsten von Brandenburg nach Berlin abgefertiget, mit Begehren, daß ihm die Vestungen Spandau und Cüstrin zu seiner Retirada eingeräumet, auch darneben seinem Volcke Proviant und ein Monath Sold gereichet werden solte, mit dem Anerbieten, daß er die besagte Vestungen, so bald Magdeburg entsetzet, wieder quittiren wolte; dann sonsten ihm unmöglich wäre, ferner fortzuziehen: Ihrer Churfl. Durchl. zwar trauete er wohl, aber ihre Leute möchten auf den Nothfall die Thüre vor ihm zuschliessen, wie sie zu Cüstrin schon einmahl gethan hätten, dadurch er dann sehr verhindert worden. Es ist aber gedachter Graf von Ortenburg mit schlechter Resolution wieder zurück kommen. Nicht mehr hat auch der Feld-Marschall Gustav Horn den 2. May verrichten können, worauf eine mündliche Unterredung den 3ten May zwischen dem König und dem Churfürsten angestellet worden, da dann der König mit fünff Cornet-Reutern und tausend Musqvetirer neben 4. kleinen Stücklein zur Convoy selbigen Tages nach Berlin gereiset, dem der Churfürst auf eine viertel Meile entgegen kommen, da sie einander freundlich empfangen, und sich in einem kleinen Wäldlein mit einander sehr lang unterredet, darbey endlich der Churfürst einen Abtritt genommen, und seinen Räthen alle Sachen vorgetragen, unterdessen hat der König mit der Pfältzischen Wittib sich besprochen. 1631.

Nachdem nun der Churfürst wieder zu dem Könige kommen, und sie noch eine Weile tractiret, doch aber zu keinem Schluße gelangen können, hat der König sich wieder ins Qvartir begeben wollen, aber das sämtliche Frauenzimmer hielt so lange bey ihm an, daß er sich endlich erbitten liesse, und neben der 1000. Musqvetirer-Convoy mit nach Berlin reißte, da dann von solchen Musqvetirern 200. in den Vorhoff des Schlosses Wacht hielten, die übrigen wurden ausserhalb auf das Werder gelegt.

Mittwoch den 4ten May des Morgens hatte man wiederum mit schweren Tractaten zu thun, unter welchen die gantze Schwedische Armada sich um Berlin herum lagerte, der König ließ sich unter andern, als er sahe, daß der Churfürst über seinem Begehren etwas schwermüthig und traurig war, dieser Worte vernehmen: Ich kan den Churfürsten keines Weges verdencken, daß er traurig worden, denn daß ich gefährliche und bedenckliche Sachen begehre, ist ausser allem Streit, aber doch was ich begehre, das begehre ich nicht mir zu gute, sondern des Churfürsten, seinen Land und Leuten, ja der gantzen Christenheit zu Nutzen.

Zu dem Hertzoge Johann Albrecht von Mecklenburg sagte er also: Meine Reise gehet auf Magdeburg zu, und selbiges zu entsetzen, nicht mir, sondern denen Evangelischen zum Besten, will mir niemand beystehen, so ziehe ich stracks wieder zurücke, mache mich in meinen Orten frey, biete den Kayser einen Accord an, und ziehe wieder nach Stockholm; Ich weiß, der Kayser soll einen Accord eingehen, wie ich begehre, aber am jüngsten Gericht werdet ihr Evangelische angeklaget werden, daß ihr nichts bey dem Evangelio habt thun wollen, es wird euch auch wohl hier vergolten werden.

Dann ist Magdeburg weg, und ich

 ziehe,

1631. ziehe, so sehet zu, wie es euch gehen wird.

Es wurde diesen Tag von frühe Morgens biß auf den Abend um 9. Uhr tractiret, da dann endlich wegen Einräumung der Festung Spandau der Schluß und Bewilligung erfolget.

Darbey der König versprochen, wann die Entsetzung Magdeburg verrichtet, die Besatzung wieder daraus abzufodern. Nach solchen Schluß ist den 5ten May die Armada von Berlin wieder aufgebrochen, nacher Spandau marchiret, und disseits der Sprew gegen der Vestung über sich gelagert, da dann die Schwedische Besatzung, so unter dem Obristen Axel Lille in Spandau liegen sollen, dem Churfürsten zugleich geschworen, und darauf durch die Stadt in die Vestung eingezogen.

Den 6ten May ist die Armeé wieder aufgebrochen, und nach Potzdam fortgerücket, worauf die Kayserliche Guarnisonen zu Brandenburg, Rathenau und andern umliegenden Orten in grosse Furcht gerathen, und sich zurück in das Magdeburgische Lager retirirt, der Obriste Gratz, so mit einer starcken Reuterey um Zerbst herum gelegen, hat sich auch, wie er des Königs Ankunfft vermercket, über die Elbe in die Dessauer Schantz begeben, und der Schwedischen nicht erwarten wollen, wie er dann bey der Brücke und Schantze alles also angeordnet, daß sie leichtlich, wann sich die Schwedischen daran machen wolten, könte ruiniret und zernichtet werden, wie dann auch nachmahls eben auf den Tag, da Magdeburg erobert worden, als sich etliche Schwedische Reuter darvor erzeiget, geschehen, es hat aber das Ansehen gehabt, als ob der König nicht wäre gesinnet gewesen, sich vor der Dessauer Schantze lang aufzuhalten, sondern er hat vielmehr darnach getrachtet, wie er den Paß über die Brücke zu Wittenberg von dem Churfürsten zu Sachsen erlangen möchte.

Wie er dann zu solchem Ende von besagten Potzdam aus den Paß durch Wittenberg von dem Churfürsten, wie auch etliche Stück, Kraut und Loth zu dem Magdeburgischen Entsatz begehret, und deßwegen unterschiedliche Posten mit beweglichen Schreiben an ihm abgefertiget, aber der Churfürst hat solches alles höflich abgeschlagen, und sich auf die Devotion und Pflicht gegen Jhro Kayserl. Maj. unter andern beruffen.

Den 29ten Decembris vergangenen Jahrs hat der Graf Tilly ein Schreiben an den Administratorem zu Magdeburg abgehen lassen, darinnen er ihm sein Commando angedeutet, ihm allerhand erinnert, und von seinem Vorhaben ab- zur Accommodation aber ermahnet, daß man andere Mittel auf den widrigen Fall ihn und die Stadt wider zum Gehorsam zu bringen für die Hand nehmen müste. 1631.

Hierauf hat der Administrator also geantwortet: Er möchte ihm Tilly wohl ein noch grösseres Commando und Authorität, wañ es nur zu finden, als von Kayserl. Maj. über die unterhabende Armada gern gönnen, wolte ihn auch um des vorgewandten Kayserlichen Nahmens willen, wie schuldig, respectiren; aber von wegen des Reichs Constitutionen der Kayserlichen hierauf theuer geschwornen Capitulation des schuldigen Absehens und getreuer Devotion gegen denselben, könte er darzu unverletzt seiner Pflicht, damit er dem Röm. Reiche als ein Teutscher Fürst verwandt, nicht kommen, daß er seinem verlangten Commando ausser solchen Reichs-Fundamental-Satzungen, ja wider dieselben ihr eigenes Gewissen, Fürstlichen Stand, Glimpff und Gerechtsamkeit etwas nachtheiliges, und also dardurch allen andern Reichs-Ständen (sonderlich denen Evangelischen) præjudicirliches gestehen und einräumen solten, eben so wenig könte er befinden, daß die Tillysche Kriegs-Expedition, Execution und Proceduren in den Sächsischen Crayßen des Reichs Ordnung und obangezogenen Rechten gemäß, und nicht vielmehr denselben entgegen, auch allen Evangelischen Ständen ein unleidentliches Beschweren und Præjuditz seyn, dahero könte er auch nicht absehen, wie er sothaner Beschaffenheit halber sich an eine solche Abmahnung und angehefftete Commination füglichen kehren könte, sondern hätte ihn vielmehr zu errinnern, und respective zu verwarnen, er wolte der Kays. Maj. und anderer seiner Principalen, so wohl seiner selbst, und seiner Anverwandten Armada wohl wahr nehmen, damit des Kayserlichen Thrones und des Reichs Grundfesten mit unverantwortlichen, dem Vaterlande widrigen, Actionen und Proceduren, unter mißbräuchlichen fürgezogenen Kayserl. Nahmen und Authorität nicht ferner, wie es leyder bißhero genug geschehen, von ihnen geschwächet, und GOt-

1631. GOttes Rache über sie selbsten zu ihren eigenen Untergang, und ewigen Unglimpff desto schwerer gebraucht würden, seines Theils könte er mit GOtt bezeugen, daß er sich wider die Röm. Kayserl. Maj. und das Röm. Reich Teutscher Nation einiger unverantwortlicher Action, und anderer Leute unziemliche Faction (wie man der armen genothpreßten Magdeburger schlechte Defension nennete) zu fomentiren, iemahls vorgenommen, vielweniger sich mit unnöthigen Waffen widersetzlich zu erzeigen, oder auch des edlen Friedens förderliche Restitution zu hindern, ihm niemahls in Sinn genommen, sondern so lange er bey Land und Leuten gleich und recht gelassen wäre, keinen Fleiß noch Vermögen gesparet hätte, auch von der Zeit der entstandenen Böhmischen Unruhe biß in das 1625. Jahr seine eigene, und als ausschreibender Fürst und Director des Nieder Sächsischen Crayßes Consilia und Actiones dahin zu richten, und also zu führen, daß, da etwas dero Kayserl. Maj. entgegen sich ereignen wollen, solches hintertrieben und abgewendet worden, wie er sich dann auch dißfalls auf die Schrifften und Acta, so biß in gedachtes 1625tes Jahr über die Werb- und Schickung an den Nieder-Sächsischen Crayß, und die in demselben ergangen wären, wohl beruffen, und die Befindung in der Kayserl. Cantzeley selbsten reden lassen könte.

Daß aber andere denen vorgemeldten Reichs-Rechten gantz entgegen, auch wider Verträge und zugesagte Treu und Glauben eine gute Zeit in unnöthigen Waffen gewesen, mit denenselben die Evangelische Stände und Landschafften ausgemergelt und untergedrücket, Residentzen zur Unruhe gerücket, gereitzet, und als sich nichts mehr regen und herfür thun wollen, dannoch über den Rest der Evangelischen hergefahren, und alles mit ärgerer, als Barbarischer Grausamkeit, Schanden und Gefahren also zugerichtet, wie sie in Pommern, daß Ende aber ihren Wehrt dafür zu empfangen den Anfang gemacht hätten, daß auch darunter er sonderlich und seine Ertz-Stiffter seiner ungecitirt und angehöret, auch ohne rechtliche Erkänntniß und Declaration (als ob weder Kayser, noch Kayserliches Eyd, weder Reichs-Verfassung und Ordnung, noch das alte löbliche Herkommen, weder Gericht noch Recht mehr statt hätten, oder die Evangelischen Fürsten, Stände und Landschafften sich dessen ja gar keines weges eines menschlichen Rechtes und Rettung getrösten oder behelffen möchten) mit Heeres Krafft überfallen und entsetzet wären, und daß über seinen endlich ergriffenen in göttlichen, natürlichen, aller Welt des Reichs Rechten erlaubten und gebotenen, auch äussersten abgepreßten Nothrettungen so übel, als unverschuldet angelassen würde, das befehle er GOtt und dem gerechten Richter, und verbleibe unveränderlich beständig bey dieser Intention und Resolution.

Weil er des Rechten nach Billigkeit, nach seines aller unterthänigsten an die Kayserl. Maj. in Anno 1626. gelangten Supplicirens, noch sonsten etwas zu Enthebung geniessen könte, auch sonsten kein anderer Trost noch Beystand erscheinen wolle, als GOttes Macht durch Hülffe des Königs in Schweden, samt dessen mächtigen Bunds-Verwandten und Assistenten, weil er auch seines Stiffts Unterthanen des Eydes und Pflichten, damit sie ihm verhafftet, niemahls verlassen, also auch selbst weder für GOtt, noch der Welt, seiner Christ- und Obrigkeitlichen gegen Verwandniß und Obligation gegen der Landschafft nicht entlediget, und sie also ihm in ihren allerseits höchsten Nöthen an die Seel verknüpffet wären: Und weilen sie sich sonsten nicht zu bemächtigen wüsten, anderer Evangelischen Churfürsten und Stände, auch sonsten iemanden in ihren geliebten Vaterlande Teutscher Nation, mit Erduldung dergleichen Grassationen, Plündern und Rauben, angefangener Reformation und Gewissens-Zwang, also wohl auch sonsten unleidlichen weltlichen Sclaverey ein Præjuditz und Eingang in gleichmäßiger Consequenz zu machen.

Daß er zwar zuförderst GOtt fürchtete, und dem nächst der Kayserl. Maj. in ihrer Kayserlichen und des Reichs Verfassung mit Treu und Gehorsam ehrete, darbey aber auch nicht minder, als sich gebührete, die Kayserl. Hoheit, Reputation und Macht in der Kayserlichen geschwornen Capitulation und des Reichs Satzung, des Reichs und dessen so wohl mittel- als unmittelbahre Stände, und der gantzen Na-

und

1631. tion Gewissens und weltlicher Freyheit und Wohlstand in denen Reichs-Constitutionen und löblichen Herkommen, und einen so wohl in denen Crayß-Ordnungen, als in Religion- und Prophan-Frieden suchen und ansehen, daraus aber in GOttes Nahmen, mit Hülffe und Beystand höchstgedachtes Königs und dessen Confœderirten wider die berührte Gewissens- und Land-Zwinger (als GOttes und des Vaterlandes Feinde, weltliche Grassatorn, und zur Rache zeitige Verderber alles guten) sein bestes thun wolten, sich und seine sonst verlohrne Unterthanen von den grossen Drangsaalen und schädlicher Seelen und Leibes Sclaverey zu retten; müste er aber Gefahr und Ungemach dabey ausstehen, so thäte er es als ein Christlicher Teutscher Fürst, GOtt zuförderst zu schuldigen Gehorsam, und dem gantzen Röm. Reiche und dessen Fundamental-Satzungen aus guten freyen Teutschen Willen, mit Unschuld, gutem Gewissen, und also dem Vaterlande zu Diensten willig und gern, und wäre darbey der göttlichen Gnaden, und eines Teutschen redlichen Fürstens löblichen Nachruhms wohl versichert.

Um selbige Zeit wurde der Kayserliche Obriste Chiesa, welcher zu Eroberung Mantua das beste gethan, und dessentwegen zu Regenspurg von Ihro Kayserl. Maj. zu einen Ritter geschlagen worden, von denen Magdeburgischen ungefehr angetroffen, und nieder gemacht, bey welchem sich viel Schreiben gefunden, aus denen man gesehen, daß der Graf Wolff von Mannsfeld und der Graf von Pappenheim, so vor Magdeburg gelegen, mit einander competiert, und ein ieglicher die Ehre künfftiger Eroberung haben wollen, und dahero zu des Kaysers und des gemeinen Wesens grossen Præjudicio viel schöne occasiones verlängert und verhindert, und sind die Schreiben gedruckt, und von denen Schwedischen hin und her in das Reich verschickt worden.

Die Magdeburger Soldaten sind indessen um Anfang des Monaths Martii ausgezogen, und ungefehr zwey Meile Wegs über der Stadt an dem Elb-Strom nach Schenbeck gezogen, und eine Schantze allda aufgeworffen, in Meynung durch solches Werck den Paß in das Churfürstenthum Sachsen offen zu halten, damit sie Proviant, weil bey denen Bürgern für sie nicht viel kunte zuwege gebracht werden, einholen könten, wie denn auch solches ihnen eine Zeitlang wohl angegangen, daß sie durch Mittel dieser Schantze durch den Creutz Horst, an welchem Holtz sie aufgebauet, nicht allein von Gommern hero viel Proviant bekommen, sondern auch mit etlichen hundert Musquetirern in Barby eingefallen, und über 50. Wispel Korn, so selbiges Orths auf dem Raths-Keller von etlichen Kayserlichen Officierern und andern Landsassen aufgeschüttet gewesen, abgeholet und in die Stadt gebracht.

Es sind zwar stracks den andern Tag nach Verfertigung gedachter Schantze die Kayserlichen mit sechshundert Mann zu Fuß, und etlichen Compagnien Reutern ankommen, in Meynung die Magdeburgischen zu überfallen, und sie von selbigem Orte abzutreiben, weil aber das Werck schon in Defension, und vier Stück Geschütz darein gebracht gewesen, auch aus der Stadt sich bald ein Succurs præsentiret, sind sie mit Verlust biß in die 700. Mann wieder zurück getrieben worden. Von denen Magdeburgern sind über 10. Mann nicht geblieben, doch ist unter denenselben ein erfahrner Capitain mit Nahmen Vulterius gewesen, welcher sehr bedauret worden.

Hierauf blieb dieselbe Schantze neben andern Redouten, deren die Magdeburgischen hin und wieder unterschiedliche gebauet hatten, fast einen gantzen Monath lang unangefochten.

Nachdem aber der Graf von Tilly mit seiner unterhabenden Käyserlichen und Ligistischen Armada sich vorgenommen, die Stadt Magdeburg mit allem Ernst und Fleiß anzugreiffen, derohalben darauf zugerücket, und den 30ten Martii mit grosser Macht von Pechau hero angezogen kommen, und sich zwischen die Prestherische und Creutz Horstische Schantzen in das Holtz gelegt, dasselbe gegen der Stadt zu verhauen, und unwegsam gemacht, und also denen in der Creutz Horstischen Schantze liegenden Bischöflichen Soldaten den Paß nach der Stadt gäntzlich abgenommen, und darauf an beyden Seiten der Elbe etliche Stück Geschütze, darunter theils halbe Carthaunen waren, auf selbige gepflantzet.

Als nun der Capitain Böste, so in gedachter Schantze lag, vermercket, daß er vor solcher Macht, für welche auch dieses Werck nicht gebauet, sintemahlen es lauter Sand und gar gering und schlecht verwahret war, nicht bestehen könte, hat er mit dem Grafen von Tilly einen Accord getroffen, und sich mit allen seinen Soldaten, deren in die achtzig bey neben

vier

1631. vier Stücken Geschütz gewesen, gefangen gegeben, welches aber ein Magdeburgischer Lieutenant nicht gethan, der nicht weit davon nur eine blosse Cordegard mit 24. Mann besetzt gehabt, und doch fünff Stürme, biß ihm durch eine Drat-Kugel ein Arm abgeschossen worden, aufgehalten, und dem Grafen von Tilly über die hundert Mann abgeschlagen, ehe er dieselbe überlassen, welcher männlichen That halber er auch Qvartier bekommen, und wieder in die Stadt geschicket worden, die Soldaten aber kunten kein Qvartier haben, sondern musten alle nieder gemacht werden.

Des andern Tages hat sich der Graf von Tilly an die Schantze zu Prester gemacht, welche auch mit etlichen hundert Mann besetzt gewesen, weil er nun mit groben Stücken darauf gespielet, die Magdeburgischen auch wohl vermercken können, daß er gleichfalls selbige umziehen, sich zwischen den Zoll und Prester legen, und also den Paß nach der Stadt ihnen abschneiden wollen, haben sie solche Schantze auch verlassen, und sich in den Zoll retiriret, worauf der Tilly gar nicht gefeyert, sondern so bald auf den Thurn zu Cracau, der auch etwas befestiget, und mit 15. Mann besetzt war, zugezogen, darauf mit fünff groben Stücken von frühe Morgens an, biß an den Mittag sehr ernstlich geschossen, also daß die Magdeburgischen nicht länger haben darauf bleiben können, sondern sich herunter in die unterste Wercke begeben müssen, die Tillysche aber haben so starck angesetzet, daß sie endlich, weil ihrer wenig, und sehr abgemattet waren, übermannet wurden.

Unterdessen hat der Graf von Mansfeld auf der andern Seite der Elbe an die alte Buckauische Schantze, da auch etliche Redouten gemacht, und 70. Mann dahin gelegt waren, angesetzet, und selbige, weil solche Besatzung mit Kraut und Loth nicht genugsam versehen gewesen, gleichfalls eingenommen, daß also die Magdeburger durch ihre gemachten Aussenwercke viel und zwar die besten Soldaten verspielet.

Indessen weil der Graf Tilly befunden, daß er mit seiner Macht von forne her an der Zoll-Schantze nichts fruchtbarliches ausrichten würde, hat er sich an die Schantze im rothen Horn gelegen, gemacht, und einen gantzen Tag und Nacht mit fünff groben Stücken über die Elbe starck gespielet: Weilen selbige nun erst neulicher Zeit gemacht, und gleichfalls von lauterem Sand aufgebauet waren, und dahero die Magdeburgischen sich wider solche Gewalt darin zu halten, nicht getrauet, haben sie sich neben den bey sich habenden Stücken, davon sie doch ein kleines hinterlassen, retiriret, auf welches der Graf von Tilly alsobald mit etlichen Schiffen voll Volcks bey früher morgender Tages-Zeit über die Elbe gesetzt, und sich solcher Schantze impatroniret, und weil die Magdeburgischen ihm nicht so bald begegnen, sondern das Volck schonen wolten, ist er mit einem gantzen Regiment zu Fuß und etlichen Compagnien zu Roß auf dem Marsch logiret, und nach der Stadt zu auf den Durchschnitt, und die Wercke, so bey der Ziegel-Hütten gemacht waren, zu graben angefangen, in Meinung also fortzulauffen, und denen Magdeburgischen in der Zoll-Schantze die Brücke abzunehmen, damit ihnen der Paß nach der Stadt zu auch abgeschnitten würde. Als solches der von Falckenberg gemercket, hat er die Besatzung aus dem Zoll abgefodert, und bey dem Durchschnitt die Brücke abwerffen lassen, damit selbiger, so sonsten mehrentheils mit Bürgern besetzt, desto stärcker verwahret werden könte. 1631.

Es sind zwar etliche Tage zuvor der Hertzog von Holstein und Obrister Wangler gedachter Zoll-Schantze (so ein stattliches Real-Doppel-Werck war) sehr nahe kommen, starck darauf geschossen, und viel Feuer-Kugeln hinein geworffen, aber nicht zu stürmen getrauet, weil sie wohl gesehen, daß ohne Verlust vieles Volcks nichts zu erhalten seyn würde; auch fiel denselben Tag ein solches ungestümmes kaltes Regen-Wetter ein, mit einem grossen Winde, hielte auch so starck an, daß fast kein Soldat im Felde bleiben konte, und wurden die Lauff-Gräben mit Wasser also angefüllet, daß die Tillyschen nichts weiter vornehmen konten.

Als nun jetzo die Magdeburger die Zoll-Schantze also quittirt, war der Graf von Tilly, der sich eben dieselbe zwey Stunden vor den anbrechenden Tage zu stürmen, und die Brücke an etlichen Orten in Brand stecken zu lassen, gefast gemacht hatte, sehr wohl damit zu frieden; doch trauete er nicht, (aus Beysorge, daß sie etwan minirt seyn möchte) dieselbe alsobald zu besetzen, sondern wartete biß gegen Abend, da er dann etliche Compagnien hinein commandirte, welche noch selbige Nacht über die Brücke gegangen, selbige auch vollends abgebrannt, und den Zoll gegen der Stadt zu zu befestigen angefangen. Durch

1631. Verlust dieser Schantze ist denen Magdeburgischen ein stattlicher Vortheil zum Succurs benommen worden, und haben sie also nichts mehr von denen Aussenwercken, deren doch in die 20. gewesen, so viel Mühe und Arbeit aufzubauen gekostet, übrig behalten, als den obgedachten Durchschnitt auf dem Marsch zwischen der Elbe.

Die Sudenburg und Neustadt nun hätten sie gern besetzt gelassen, besorgten aber, sie möchten gegen der Käyserl. und Ligistischen Macht mit denen wenigen Soldaten, die sie noch übrig hätten, in so weitläufftigen Wercken nicht bestehen können, derohalben wurde von den Administratorn, dem von Falckenberg, und dem Rathe dahin geschlossen, beyde Vorstädte zu quittiren, und die Soldaten mit denen Bürgern zu conjungiren, damit sie die Haupt-Vestung, die sonsten weitläufftig, und von denen Bürgern allein nicht wohl kunte defendiret werden, desto besser verwahren möchten.

Allhier wollen etliche dafür halten, sie hätten diese zwey Oerter auf das äusserste defendiren, und also die Kayserlichen aufhalten sollen, so hätte es hernach mehr Zeit bedurfft, die Haupt-Vestung zu belagern, unterdessen hätte der König in Schweden mit dem Entsatz desto besser ankommen können, aber durch Verlassung der angeregten Vorstädte hätte man denen Kayserlichen diesen Vortheil gegeben, daß sie desto geschwinder mehrentheils können unter das Geschütz kommen, und man ihnen diesemnach wenig Schaden mehr mit demselben aus der Stadt zufügen mögen.

Dem sey nun, wie ihm wolle, so wurde den 1. Aprilis die Sudenburg (weil dieselben von denen Käyserlichen die vorgehende Nacht angegriffen, und die Mühlen-Schantze so hart davor gelegen) eingenommen worden, angestecket, und den 22ten die Häuser und Mauren darinnen vollends schlecht gemacht.

Hierauf die Käyserlichen und Ligistischen sich nicht allein daselbst mit gantzer Macht hinter der Stadt Wercke gelegt, sondern es ist auch Pappenheim mit 5. Regimentern zu Fuß über die Schiff-Brücke bey Schenböck, welche der Graf Tilly kurtz zuvor verfertigen lassen, marchiret, und den 23ten jetztgedachten Monats sein Feld-Lager in dem Rothen-See vor die Neustadt aufgeschlagen, derohalben die Magdeburger auch selbigen Paß verlassen, und damit die Käyserlichen ihnen von draussen keinen Schaden zufügen, oder sich darein legen solten, die Häuser in Brand gesteckt. 1631.

Dann sonsten Pappenheim, wie die Magdeburger von dem General-Adjutanten, welchen sie den 24. Aprilis neben andern vornehmen Personen gefangen (darbey auch von denen Käyserlichen bey hundert Mann niedergemacht worden) berichtet, gewiß in Willens gewesen, die Neustadt noch selbigen Tag anzugreiffen, wan es ihm nicht an Kraut und Loth, so noch nicht angekommen gewesen, gemangelt hätte.

Auf vorgedachtem 14ten Aprilis ist der Graf von Pappenheim des Morgens frühe in die Neustadt, so nur halb abgebrannt, gezogen, etwan 200. Mann auf der Gassen gegen der Altstadt in Bataille gefunden, auf welche er hundert Mann avanciren lassen, jene aber nachdem sie zweymahl Feuer gegeben, haben sie sich in die Altstadt reteriret, darauf Pappenheim an vier Orten gegen der Stadt angefangen, Lauf-Graben zu machen, da haben die Magdeburger erst recht gemercket, daß der Graf von Tilly gesinnet wäre, eine rechte Belagerung (welches sie zuvor noch nicht geglaubet) mit ihnen vorzunehmen, da sind nun in der Stadt vieler Leute Gemüther alterirt, verzagt, und kleinmüthig gemacht worden, dieweil sich keiner weder unter denen Officirern, Raths-Verwandten, noch Bürgern, vielweniger der Administrator selbsten eines solchen vermuthet, und deswegen im geringsten nichts weder an Munition, noch Volck in Bereitschafft gebracht worden, welches doch zu Defendirung einer solcher weitläufftigen Irregular-Vestung, als Magdeburg war, hochnöthig gewesen wäre, dann das Volck hätten sie theils mit Einnehmung und Besetzung Neuen Allentsleben, und der andern Aussenwercke und Redouten ausserhalb der Stadt verlohren, theils waren wegen Mangel an Proviant, weil die Bürger anfangs gantz nichts ohne baare Bezahlung, oder gewisse Versicherung und Wechsel-Briefe herausgeben wolten, wiederum entweder entlauffen, oder vor Hunger, und an dem Commiß-Bier (welches etliche so schlecht braueten, und verfälschten) gestorben sind, daß also in einer Summa nicht vollkommentlich 2000. gesunde Soldaten zu Fuß, und etwa 250. zu Pferde übrig gewesen.

Derowegen den besagten 24ten Aprilis alle Offi-

1631. Officirer neben dem von Falckenberg auf dem Rathhause zusammen kommen, und die Defendirung der Posten an der Stadt und dem Wall unter sich ausgetheilet. Falckenberg hat neben dem General-Commando für sich insonderheit genommen den Heydeck an der Sudenburg biß an das Kräcken-Thor, dem General-Major Carl Huno von Amsterroth ist vom Kräcken-Thor an das gantze Werck der Neustadt biß an der Fischer ihr Ufer anbefohlen. Das Fischer-Ufer und die Elbe haben die Fischer selbst nebst etlichen Bürgern aus der Stadt zu defendiren auf sich genommen.

Der Obrist-Leutenant Trost wurde in dem Durchschnitte auf dem Marsch und bey demselben die Elb-Brücke und Thor zu verwachten verordnet. Der Administrator neben den Obrist-Leutenant Longius haben den Gebhart und das Neue Werck hinter dem Thore in ihre Inspection genommen.

Die Bürgerschafft ist also ausgetheilet worden, daß selbige den obern Wall des Nachts alle achtzehn Viertel vollkommentlich, des Tages aber die Helffte besetzen müssen, die Soldaten aber sind unten in Wall in die Zwinger, Mauern und Faussebreyern abgetheilet worden, daß es also an guter Ordnung im geringsten nicht gemangelt, wo die Bürgerschafft sich selber in allem hätte williglich unterwerffen, und dem Commando folgen wollen, aber da haben beydes der von Falckenberg und andere verständige Officirer bey dem meisten Theil eine grosse Nachläßigkeit mit höchster Bestürtzung befunden, da immer einer auf den andern sehen wollen, und nicht etwan das geringste mehr thun, als der andere; der Arme mißgönnete dem Reichen seine Wohlfahrt, daß er solte etwas mehr Licenz haben, und etwan länger zu Hause bleiben, da doch mancher an seine Statt sein Gesinde und Diener, und offtmahls 2. 3. oder mehr zu Wall schickete. So wolten die Reichen der Licenz mißbrauchen, und durfften etliche gar nicht einmahl, oder gar selten auf den Wall kommen, sonderlich diejenige, die noch gute Käyserliche Gemüther hatten, oder die in das Haupt-Werck mit dem König und den Administratorn anfangs nicht mitgezogen worden, und verwilligen haben wollen.

Beyderseits aber die zu Wall giengen, hatten wohl der wenigste Theil fürnehmlich im Sinne, dem Graf Tilly zu resistiren, oder Abbruch zu thun, sondern, daß sie entweder etwas Neues höreten, oder ihrer Nachbarn Begehren ersetzten, derowegen der meiste Theil den gantzen Tag auf denen Wällen lag, und seine Flaschen Bier viel besser gebrauchte, als die Musqveten, worzu dann nicht wenig geholffen die alte Ordnung, welcher die Bürger durchaus nachleben wolten, daß die Viertel die Posten nicht viel wechselten. 1631.

Doch gleichwohl damit denen Käyserlichen der Muth nicht so hoch wüchse über der Magdeburgischen vielfältigen Reteraden, und quittirten Aussenwercke haben etliche aus der Bürgerschafft, und andern Officirern um einen Ausfall bey den von Falckenberg angesuchet, welches zwar anfangs wegen Mangelung des Volcks schwerlich hat wollen verstattet werden, endlich aber ist etwas beschlossen worden, und sind kurtz nach Einnehmung der Neustadt auf einem Tage drey Ausfälle geschehen.

Den ersten that der General Major von Amsterroth des Mittags zwischen eilff und zwölff Uhr, mit etwan 40. Mann an der Neustadt, und nahm denen Tillyschen die Schantz-Körbe und andere Gewehr, ingleichen Schippen und Spaden ab, erlegten in denen Lauf-Gräben biß 16. Mann, und brachten zwey Gefangene darvon, und wann sie drey Schritte fortgesetzet, hätten sie den Pappenheim hinter einer Mauer ertappet.

Den andern Ausfall thät der von Falckenberg durch den Obrist-Leutenant Trost, auf dem Marsch, mit etlichen hundert Mann zu Roß und Fuß, dadurch die Käyserlichen zurück getrieben; als aber der Tilly mit einem gantzen Regiment denen weichenden zu Hülffe kame, haben sie sich wiederum reteriren müssen.

Den dritten Ausfall machte wiederum der General-Major in der Neustadt, da die Käyserlichen etwan 40. in den Lauff-Gräben verlohren hatten, und die Magdeburger ziemliche Beute an versilberten Degen, Partisan, und andern Sachen bekommen.

Den Abend zuvor, ehe solche Ausfälle geschehen, schickte der Graf von Tilly einen Trompeter mit drey Schreiben, als nemlich an den Administratorn, an den Magistrat, und das dritte von Westerhaussen aus in die Stadt, darinnen sie zur Aufgebung ermahnet worden. Sie haben alle, wie auch der von Falckenberg beständig: Ehe zu sterben, als sich zu ergeben, geantwortet, doch gebeten: ihnen zu erlauben, Gesandte an beyde

1631. Churfürsten von Sachsen und Brandenburg zu schicken.

Auf welches der Graf von Tilly also geantwortet: Es wäre nunmehro viel zu spät, diese Legation oder Gesandschafft vorzunehmen, dann die Sachen wären mit der Stadt schon so weit kommen, daß sie keinen solchen langen Verzug mehr leiden können. Derohalben giengen die Legationen und Tractaten wieder zurück, und schickte der Graf von Tilly unterdessen ein Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, wie auch an den von Brandenburg nachgesetzten Inhalts:

Zu was Extremitäten es die Stadt Magdeburg durch ihre continuirliche Halsstarrigkeit kommen lassen, und wie schwer dadurch Land und Leute, bevorab in denen umliegenden Refieren seithero bedrücket worden, wäre genugsam bekannt, und ob zwar er Ihre Churfl. Durchl. hiebevor gebeten, sie möchten ihnen belieben lassen, berührte Magdeburger, vermittelst Interponirung Ihro Churfl. Authorität, von solcher Obstinacität ernstlich abzumahnen, wessen er dieses auch an seinem Orte an treuhertziger Erinnerung nicht hätte erwinden lassen, und dannenhero in Hoffnung gestanden, die Magdeburger würden dermahlen in sich selbsten gegangen seyn, und sich Ihro Kayserl. Maj. submittirt haben, so blieben sie dannoch einen als den andern Weg in ihrem Ungehorsam und Widersetzlichkeit verharrend, und vermerckte man aus allen Umständen, auch ihren eigenen Aussagen nach so viel, daß sie ihre Pflicht und Schuldigkeit vornehmlich darum ausser Obacht gelassen, weil sie auf den von Chur- und Fürsten jüngsthin zu Leipzig gemachten Schluß sich bezögen, insonderheit aber ihr Absehen auf fremde Hülffe gesetzet hätten, deren sie sich auch annoch auf diese Stunde gäntzlich getrösteten, und, wie er vor gewiß berichtet, sich äusserst bemüheten, wie sie zu dergleichen Assistenz ehestens gelangen möchten.

Demnach dann die Sachen von grosser Consequens und weitem Aussehen wären, dadurch Ihro Churfl. Durchl. und andere benachbarte Stände und Reichs-Glieder in höchste Gefahr und Ungelegenheit gerathen könten, zumahlen sie selbsten zu ermessen, was man von fremden Potentaten, und ausländischen Völckern zu gewarten hätte, indem die Erfahrung und tägliche Exempla genugsam zu erkennen geben, daß selbige nichts anderst suchten, als eigenen Dominat, und Privat-Interesse und dasjenige, was sie an sich zu reissen vermerckten, ohne einigen andern Respect innen zu behalten, so dann endlich Häuptern und Unterthanen das Joch der Dienstbarkeit wohl gar über den Halß zu werffen, und das gantze Reich zu dismembriren. 1631.

Dannenhero hätte er nicht umgehen können, Ihro Durchl. hiemit abermahls anzulangen, und zu bitten, sie wolten dieses reifflich behertzigen, und darauf die Hand bieten helffen, daß obgedachte Magdeburger zu schuldigem Gehorsam angewiesen, und dem besorglichen Unheil zeitlich vorgebeuget werden möchte, dann sonsten da die Stadt Magdeburg bey ihrer Widersetzlichkeit verharren, und von ihr oder ihrem Anhange angeregte ausländische Hülffe in diese Oerter gezogen werden solte, alsdann nichts gewissers, als daß von seiner Seiten eben so wohl, und noch mehr fremde Nationes gleicher Gestalt ins Reich kommen, und also gleich mit gleichem vertreiben werden, und alles in höchste Confusion darüber gerathen würde.

Unter solchen Schrifftwechseln ist mit der Belagrung ernstlich fortgefahren worden. Denn als Pappenheim in die Neustadt kommen, hat er so bald hinter denen nahe stehenden Mauern angefangen zu approchiren, und in kurtzem auf derselben Seiten an den Stadt-Graben, welcher trucken war, kommen, also, daß die Magdeburger mit dem Geschütze ihnen nicht vielmehr abgewinnen möchten, doch haben sie darauf ein Stück auf den hohen Pforten-Thurn gebracht, damit sie viel von dem Käyserlichen und Ligistischen Volcke zu Boden gelegt.

Von der Neustadt gegen der Sudenburg zu auf dem Felde aber wurden keine Aprochen gemacht, sondern nur Reuter-Wacht gehalten, weilen die Stadt deren Oertern am besten und stärckesten versehen war.

Den 1. May wurde in der Nacht eine Batterie in der Neustadt gemacht, gegen die unterste Stadt-Batterie, von welcher den folgenden Tag starck in die Stadt gespielet worden, doch musten die Käyserlichen gegen Abend wieder

1631. wieder davon weichen, weil die Belagerten aus der Stadt-Batterie ihren Constabler den Arm haben abgeschossen, ein Stück gelähmet, und viel Volcks darbey beschädiget, nach solchem ist etliche Tage wenig hinein geschossen, sondern nur mit aprochiren fortgefahren, und an unterschiedlichen Orten Minen gemacht worden, daß man aller Orten gantz an den Graben kommen, darauf ließ Pappenheim an der Neustadt vier Batterien verfertigen, und von selbigen den 7den May mit 16. Carthaunen starck auf die Stadt schiessen.

Es wäre auch damahls alles zum völligen Sturm zubereitet gewesen, weil aber der hohe Pforten-Thurn und das steinerne Rundel darbey denselben Tag nicht gantz konten gefället werden, muste es noch verbleiben, doch sind schon 20. Mann durch einen Keller mit einem Sergeanten an dem Stadt-Walle gewesen, und sich eingraben sollen, sind aber durch einen Ausfall wieder vertrieben, zwey davon gefangen, und einer erschossen worden. In der Stadt war damahls Allarm, und alles im Gewehr, dann die Belagerten nicht anderst meyneten, als die Käyserlichen würden ansetzen, insonderheit weil auch schon etliche Sturm-Leitern in den Graben waren. Der Graf von Tilly, Pappenheim, Obrister Schönburger, General-Wachtmeister, und andere Obristen waren damahls in der Neustadt, und vermeinten, die Stadt würde begehren zu parlamentiren, aber es war keine Apparenz darzu verhanden, sondern die Magdeburger stelleten sich resolut zur Gegenwehr, und war ein solches Schiessen mit den Stücken ein und aus, wie nicht weniger mit denen Musqveten gegen einander, daß der Erdboden zitterte, und flohen die Musqveten-Kugeln so dick und häuffig, als wann sie regneten, des Nachts aber wurden erst zum allermeisten viel Feuer-Kugeln in die Stadt geworffen, auf welche aber die Magdeburger gute Obacht hatten, und in allen Gassen Anstellung gemacht, solche einfallende Kugeln gleich alsobald zu dämpffen, und zwar mit solcher genauen Obachtsamkeit, daß davon kein sonderlich grosser Schade geschehen konte.

Der Graf von Tilly eilete hefftig mit der Belagerung fort, weil damahls der König in Schweden sich je mehr und mehr herzunahete, und starck um Zerbst streiffen liesse, derohalben war ihm nicht wohl bey diesem Handel sonderlich weil auch Chur-Sachsen und andere Protestirende Stände in starcker Werbung und Kriegs-Bereitschafften begriffen waren, 1631. derohalben er allerhand Gefahr besorgete, aber eben dieses machte die Magdeburger etwas sicherer, daß der König nunmehr in der Nähe wär, und es deswegen keine Noth mehr haben würde, konten ihnen nicht einbilden, daß sie also, wie hernach geschehen, übereilet werden solten, und achteten nicht, daß die Kayserlichen in der Neustadt und Sudenburg ihnen so nahe auf dem Halse wären, und wie hefftig sie sich bemüheten, immer weiter fortzurücken. Der von Falckenberg ließ sich zwar keiner Mühe bey Tag und Nacht verdrüssen, aber die grosse Last war ihm alleine zu viel, derselbe that zwar den vierten Ausfall an seiner Post in denen Lauff-Gräben an der Sudenburg und Heydeck, und erlegte von ihnen biß in die 60. Mann, darunter auch ein Capitain und Leutenant geblieben, den Corporal aber brachte er gefangen mit in die Stadt, aber die Tillyschen liessen sich solches mit nichten anfechten, sondern machten sich bald wieder an ihre Arbeit, daß sie auch am Heydeck durch die Futter-Mauer gebrochen, und vier Stück Geschütz darein gesencket, mit welchen sie auf die Vor-Mauer und Zwinger an gedachter Pastey etliche Tage nach einander starck gespielet.

Den 8ten May um Mittag schickte der Graf von Tilly abermahl einen Trompeter in die Stadt mit dreyen Abmahnung- und Warnungs-Schreiben, das erste war an den Marggrafen Christian dieses Inhalts:

Ob er zwar nicht ungeneigt gewesen, die bewuste Päsße begehrter maßen zu übersenden, alldieweil aber Jhro Fürstliche Gnd. selbst sehen und spühreten, daß es mit berührter Stadt nunmehro schon zu solchen Extremitäten gerathen, daß die Sachen keine Verzögerung vielweniger dergleichen Verschickungen erleiden könten, sondern bey so beschaffenen Dingen das beste Mittel wäre, sich der Kayserl. Maj. hindangesetzt aller andern Considerationen und Einbildungen, zu submittiren, so hätte er bemeldte Magdeburger nochmahls ihrer Schuldigkeit treuhertzig erinnert, maßen sie Jhro Fürstl. Gnd solches ausser allen Zweiffel vorbringen würden.

Demnach Jhro Fürstl. Gnd. dann vernünfftig zu ermessen, zu was grosser Gefährlichkeit dieses Werck unfehlbarlich ausschlagen würde, wofern sich die Sub-

1631. mission länger verzögern solte, als hätte er nicht unterlassen können, deroselben solches aus aufrichtigem Gemüthe und rechtschaffener Intention nochmahls zu Hertzen zu führen, und dieselbe zu ersuchen, sie als ein gebohrner vornehmer Reichs-Fürst wolten dero Fürstliche Person, hohen Stamm und Nahmen, welcher hierunter nicht wenig periclitirte, neben angeregter Gefahr wohl betrachten, und von sich selbsten eine kurtze und solche Resolution fassen, auch mehrgedachte Magdeburger zu ihrem eignen besten dergestalt beweglich ermahnen, damit man in effectu verspühren könne, daß sie zu friedlichen Actionen, allermeist aber das bevorstehende Unglück durch schuldigen Gehorsam abzuwenden geneigt wären.

Das andere Schreiben an den Rath und Bürgerschafft zu Magdeburg lautete also:

Ob er zwar nicht ungeneigt gewesen, die begehrte Päsße auf die benannte Personen abermahls zu übersenden, alldieweilen die Sachen mit der Stadt Magdeburg nunmehr zu solchen Extremitæten gerathen, daß dieselbige einige Verzögerung ohne die höchste Gefahr nicht erleiden könte, wie sie selbsten vor Augen sähen, und spühreten, als würde die angedeutete Abschickung gar zu spät fallen, auch allerdings vergeblich geschehen.

Nachdem dann kein anderes noch besseres Mittel wäre, als daß sie bey so beschaffenen Dingen, hindangesetzet aller andern Considerationen kurtze Resolution fasseten, so hätte er sie nochmahls hiermit wohlmeinentlich erinnern und ermahnen wollen, daß sie ihren Zustand, und in was augenscheinliche Leibs und Lebens-Gefahr, auch Verlust aller zeitlichen und ewigen Wohlfahrt sie und die ihrigen ohnfehlbahr gerathen würden, wohl und reifflich behertzigen, und darauf ietzo so bald Ihro Kayserl. Maj. und höchsten Obrigkeit sich allergehorsamst submittiren, welchen Falls noch heilsame Mittel bevorstünden, dadurch sie sich und die ihrigen erhalten, auch eine solche Capitulation treffen könten, worzu sie sonsten nimmer gelangen würden, dürfften sie nun diese seine wohlmeinende Ermahnung bey sich gelten lassen, würde solches zu ihren eigenen angeregten Besten gereichen, wo aber nicht, müste er dieses an seinen Ort gestellet seyn lassen, würde aber vor GOtt und der Welt wohl entschuldiget, und in seinem Christlichen Gewissen gesichert seyn, daß nicht er, sondern sie selbsten, und diejenigen, so sie in ihrer Halßstarrigkeit stärcketen, ihres Unglücks und Verderbens Ursach wären, und deren Verantwortung, so bey dem Allerhöchsten und der Posterität hiernächst schwerer fallen würde, allein auf sich laden würden. 1631.

Das dritte Schreiben an den von Falckenberg war dieses Innhalts:

Was er dem Marggrafen Christian Wilhelmen 2c. als auch der Stadt Magdeburg zugeschrieben, und wohlmeinend erinnert, solches würde ihm ausser allen Zweifel zu verlesen vorkommen: Demnach er dann nicht zweifelte, als ein Reichs eingesessener Unterthan würde ungern sehen, daß die Stadt Magdeburg bey so beschaffenen Dingen in das äusserste Verderben und Ruin gerathen dürffte, sondern vielmehr durch schuldigste Submission sich und die ihrigen heylsamlich conservirete, so hätte er ihm solches nochmahls zu wohlgemeinter Nachrichtung andeuten wollen, es für gewiß andeutende, die Königl. Maj. zu Schweden würden bey dergleichen Zustande kein anderes befehlen oder einrathen.

Den Trompeter, der diese Schreiben gebracht hat, häben die Magdeburger in der Stadt behalten biß auf den 10. May, da sie ihn mit einer Antwort auf gehabte Berathschlagung wieder abfertigen wollen, sind aber durch die plötzliche Eroberung der Stadt übereilet worden, wie wir dann anietzo nach einander solches erzehlen wollen.

Den 8. May, als der Trompeter schon wieder in der Stadt gewesen, hat Pappenheim wieder in der Neustadt etliche commandirt, sich in den Wall zu logiren, die Magdeburger aber sind 40. Mann starck ausgefallen, und die Pappenheimische wieder ausgetrieben, darüber sie aber den Capitain Wiestenhoff verlohren.

Weilen aber nichts destoweniger die Pappenheimischen sich bald wieder in den Graben gemacht, und ihre Arbeit fort getrieben, und etliche Schantz-Körbe dahin gebracht, ist der General-Major gegen den Abend wieder ausgefallen, und sie zu zweymahlen wieder heraus geschlagen, dann auf solche Weise musten endlich die Belägerten sich defendiren, weilen sie kein

1631. kein Pulver mit grossen Stücken zu spielen mehr übrig, und solches von dem Rathe war verhalten worden biß auf die letzte Stunde, da muste man erst Ordinanz machen, daß mehr Hand- und Wasser-Mühlen Pulver zu machen angerichtet worden, und wenn solches etwas zeitlicher wäre offenbahret worden, hätte man demselbigen Mangel in etwas vorkommen können, dann Salpeter war genug vorhanden, daß sie auch dem Tilly mit Kraut und Loth solchergestallt hätten überlegen seyn können, wann nicht ihre ungetreue Nachbarn, Religion- und Bunds-Verwandten wider die Christliche Liebe ihrem Feinde mit Kraut und Loth ausgeholffen hätten.

Das Schiessen aus dem Tillischen Lager auf die Stadt, ist den 7. 8. und 9. May Tag und Nacht mit grossem Ernst angetrieben worden, biß auf den 9ten Nachmittags, allwo sie nachgehends inne gehalten, und nicht mehr geschossen, und sind viel tausend Schüsse gezehlet, aber wenig damit ausgerichtet worden, sintemahl sie in den Heydeck eine Kugel auf die andere geschossen, daß sie darinnen stecken blieben, und das Werck nur fester darvon worden, in der neuen Stadt haben sie vermeinet den Thurn von der hohen Pforten in den Graben zu fällen, und denselben darmit auszufüllen, welches aber nicht angehen wollen, dann er den 8ten dieses seitwärts auf den Wall gefallen, und ein alt Rundel an dem Graben ausgefüllet, auf den Zwinger an dem Neu-Marckt in der Neustadt wurde auch mit acht Carthaunen gespielet, und drey Mauren an demselben zerschossen, der Wall aber konte nicht beschädiget werden, und ob auch gleich viel hundert Feuer-Kugeln und Granaten unterdessen in die Stadt geworffen, ist doch nichts sonderliches darmit ausgerichtet worden, sind auch von alle solchem Schiessen auf denen Wällen von Soldaten und Bürgern über 8. oder 9. nicht todt geblieben.

Dieweil nun den 9ten May nach Mittags die Tillyschen mit dem Schiessen gantz innen gehalten, auch bey der Sudenburg etliche Stücke abgeführet, dieweil der Graf von Tilly des Vorhabens war, wegen des Königs Anzugs, wann er die Stadt mit einem Sturm nicht überwältigen könte, in etlichen Tagen das Lager aufzuheben, haben die in der Stadt gemeinet, die Tyllischen schickten sich zum Abzug, und würde nun nichts weiter tentirt werden, jedoch die Nacht über die Wachten wohl bestellet, dann die gantze Soldatesca neben der gantzen Bürger wachte, auch den Reutern, die mit ihren Pistolen und Pandelieren sich iederzeit auf dem Wall willig finden lassen, unangesehen sie gleich andern Soldaten von denen Bürgern kein Qvartier haben können, die gantze Nacht über die Wachten versehen helffen, und weilen die Kayserlichen dieselbe Nacht hindurch gantz stille gewesen, sind sie des Morgens um 5. Uhr von dem Wall meistentheils nach Hause gegangen, und sich zur Ruhe begeben, welches dann alles denen Kayserlichen ist verkundschaffet gewesen, darauf sie dann nach 7. Uhr den Sturm angefangen, wie folget: 1631

Den Abend zuvor haben die Obristen in dem Tillischen Lager Rath gehalten, wie man die Sachen angreiffen solte, darbey dann der Graf von Tilly sehr gezweifelt, ob ein Sturm zu versuchen wäre, weil er sich befahret, daß es mißlingen möchte; doch als ein Kayserlicher Obrister starck darzu gerathen, und das Exempel mit Mastrich herbey gebracht, da die Wacht auch just in der Morgenstunde geschlaffen, und die Bürger heim gegangen, und sich in ihre Betten begeben hatten. Darauf hat man beschlossen, und sich verglichen, daß der Graf von Pappenheim neben denen Gransfeldischen, Wanglerischen und Saulischen Regimentern das grosse neue Werck an der Neustadt, Hertzog Adolph von Holstein das Horn-Werck vor dem Kräcker Thor, Graf Wolff von Mannsfeld den Heydeck, und dann drey Kayserliche Regimenter neben etlichen Ligistischen Völckern das neue Werck auf dem March zwischen der Brücken und dem Wasser anfallen solten, und solte der Sturm also zugleich, wann man mit groben Geschütz eine Losung geben würde, an allen vier Orten angehen, welches doch nicht geschehen, auch nicht hätte geschehen können, weil gar keine Breche an keinem Orte geschossen, auch die Gräben nicht ausgefüllet gewesen. Der Graf von Pappenheim aber hat an seiner Post einen grossen Vortheil gehabt, als nehmlich einen trockenen Graben, keine Brust- noch Strauch-Wehr an dem Wall, und den Wall gantz Thalhängend, daß man leicht hat mögen hinauf lauffen. Der hat ihm nun an seinem Ort die Sachen eyfrig angelegen seyn lassen, die Nacht über alles zum Sturm fertig machen, Sturm-Leitern an den Wall angeleget, Staffeln darein hauen, die Stackede oder Pallisaden ausreissen lassen, und andere Sachen mehr angeordnet; Aber der Graf von Tilly hat

1631. hat noch selbigen Morgen noch einmahl Kriegs-Rath gehalten, wiewohl den vorigen Abend beschlossen und abgeredet gewesen, gleich mit dem Tage anzufallen, so gar hat man an gutem Effect gezweifelt, darauf es sich dann mit dem Anfall verzogen biß nach 7. Uhr.

Nachdem also in der Stadt den 9ten May beschlossen war, den Tillyschen Trompeter mit einer Resolution den kommenden Morgen, als den 10ten dieses wieder abzufertigen, unterdessen aber die Bürger und Soldaten die gantze Nacht, wie vor gedacht, auf dem Wall gewesen, biß der Tag angebrochen, da sie vermeinet hatten, es würde nun am Tage nichts sonderliches von denen Kayserlichen verübet werden, sind von ieder Post der halbe Theil Bürger und Soldaten nach ihrer Gewohnheit nach Hause gangen, auch die Officirer, so die ordinaire Wache nicht gehabt, sich zur Ruhe begeben, der von Falckenberg ist aber nach dem Rathhause geritten, bey nebenst dem Rathe den Tillyschen Trompeter abzufertigen, aber da jene am besten ruhen wollen, und die übrigen auf dem Wall auch mehrentheils müde und schläffrig waren, und sich keines Unheils, vielweniger Sturms vor geschossener Breche an der Stadt befahreten; diese aber in emsiger Berathschlagung begriffen waren, haben die Kayserliche und Ligistische ihr Vorhaben ins Werck gerichtet, und ist Pappenheim nach 7. Uhr an der Neustadt am neuen Werck mit gantzer Macht, darzu er auch die Reuter, so von denen Pferden abgesessen, gebrauchet, angefallen, dem Volck die Losung: Jesus Maria, und ein weisses Bändlein um den Arm gegeben, die Stadt-Soldaten, deren ihrer etwann 15. Mann gewesen aus der Faußebreyern getrieben, daß sie sich schon gar auf den obern Wall retiriren musten, darauf er bald das neue Werck angelauffen, auch schon biß unter der Magdeburger Gewehr über die Brust-Wehren kommen, doch aber weil der von Falckenberg eben damahls von dem Rathhause ankommen, ist er mit Verlust etliches Volcks selbiges Orts zurück getrieben worden, daß man auf dem neuen Werck über 100. Tode hat liegen sehen, unterdessen haben die Kayserlichen an der hohen Pforten auch angesetzet, und weilen daselbst die Wache gar schlecht bestellet, bald Meister gespielet. Dann die wenigen Soldaten, so allda waren, waren auch alle schläffrig, der aber auf der Schild-Wache stunde, wurde der heransteigenden Kayserlichen nicht eher, als mit dem Streich gewahr: Dahero auch die andern leichtlich übermannet, und der Feind über den Wall biß in die Pforten kommen; Ob nun wohl hierauf überall Lermen in der Stadt, die Sturm-Glocke geläutet, und nochmahls tapffer gefochten worden, ware es doch viel zu spät, sonderlich weilen der von Falckenberg um dieselbe Gegend, als er auch die Kayserlichen zurück zu treiben sich bemühete, geschossen worden, iedoch wann der vierdte Theil so viel Soldaten als Bürger gewesen, hätten sie die Kayserlichen wohl wieder hinaus schlagen können, dann es auf ihrer Seiten auch nicht gar ordentlich zugienge, und nicht eine geringe Confusion entstunde, als die rechte Gegenwehr kommen, und da etwan 500. Reuter gegen sie kommen wären, solte es seltsam abgelauffen seyn, wie solches die Officirer selbsten bekennet. 1631.

Weil nun die Soldaten in der Stadt, und theils Bürger sich verschossen hatten, ist alsbald wegen des Entsatzes bey denen andern Bürgern an selbiger Post eine Confusion entstanden, welches die Kayserlichen vermercket, und ihrem Volck die Losung gegeben, die andern Posten auch alsobald anzufallen, welches zwar geschehen, und hat der Hertzog von Holstein das Horn-Werck vor dem Kräcker Thor angegriffen, hat aber sehr starcken Widerstand befunden, denn sich die Bischöffliche Soldaten daselbst wohl gehalten. Weilen aber allbereit das Pappenheimische, Wanglerische, Gransfeldische und Saulische Regiment den Wall auf dem neuen Werck biß zu ermeldten Thor eingenommen, und von hinten hinauf in die Magdeburgische Soldaten gefallen, sind sie übermannet, und mehrentheils an selbigen Orte niedergemacht worden.

Der Graf von Mannsfeld aber hat eine geraume Zeit mit dem Sturm an dem Heydeck verzogen, biß des Pappenheims und andere Regimenter allbereit über die Helffte in die Stadt hinein waren, da er doch starcken Widerstand befunden, also daß ihm zwey Stürme abgeschlagen worden, biß er endlich, da schon alles in der Stadt in Furchten ware, zu einem eröffneten Thor hinein zoge.

Zwischen dem Wasser auch auf dem Marsch haben die Kayserlichen gleichfalls nicht viel ausrichten können, ob sie wohl eben langsam zum Sturm gethan, dann sie allererst, da sie gesehen, daß die Stadt schon gewonnen, angesetzet, doch gleichwohl starcke Gegenwehr befunden, biß sie zuletzt gutwillig, weilen



Eroberung T…



...gdeburg. 1631.

P. 1809.

1631. weilen die Magdeburgischen gesehen, daß alles verlohren, eingelassen worden, welches, wann nur das neue Werck an der Neustadt mit der Wache recht wäre versehen gewesen, es unmöglich hätte seyn können, daß an denen andern drey Oertern die Vestung könte eingenommen werden. Demnach aber solches Werck an der Neustadt, wie auch hernach das Kräcken-Thor ob ermeldter massen erobert, und der von Falckenberg erschossen, sind die Bürger und Soldaten gezwungen worden, sich in die Stadt zu reteriren, und ob sie sich gleich an etlichen Orten widersetzt, auch durch gute Anordnung und tapfferes Zusprechen Capitain Schmidts die Kayserlichen an der Neustadt schon wieder biß auf den Wall geschlagen, ist doch, als derselbe gleichfalls schwerlich verwundet worden, der Graf von Tilly aber mit grosser Furie nachgesetzet, auch etliche Stücke gegen die Gassen gekehret, und loßgebrennet, so ist alle Defension umsonst gewesen, also daß etwan um 11. oder 12. Uhr die Stadt gäntzlich in der Käyserlichen Gewalt gewesen, dann sich mehrentheils Bürger nach ihren Häusern retiriret, die andern, so sich widersetzen wollen, sind sauber niedergehauen worden. Etliche, so auf denen Wällen noch gewesen, und um Qvartier gebeten, haben es, wiewohl gar schwerlich, und nicht von allen Tillyschen Soldaten erlanget, dann das Pappenheimische Volck, wie auch die Wallonen, so am allerjämmerlichsten gewütet, keinen so leichtlich ein Qvartier gegeben, sondern haben mit niederhauen beydes der Weiber und kleinen Kinder, auch schwangerer Weiber in Häusern und Kirchen, ingleichen an Geistlichen Personen also gewütet, daß auch viele von dem andern Tillyschen Volck selber einen Abscheu davor gehabt.

Als nun endlich auch die Thore geöffnet, und die Reuterey und Crabaten hinein gelassen worden, da ist das Plündern, Rauben, Morden, Jungfrauen- und Weiberschänden allererst recht angegangen, und über alle Massen erschrecklich und abscheulich gehauset worden, in der Catharinen-Kirche haben sie in die 53. meistentheils Weibs-Personen gantz unbarmhertziger Weise die Köpffe abgehauen, da man sie dann mit gefaltenen und zusammen geschlossenen Händen todt gefunden. Es sind auch etliche in der Geburth arbeitende Weiber von denen tyrannischen Soldaten hingerichtet worden, in Summa, was vor ein Jammer, Elend, und Noth gewesen, kan nicht beschrieben, oder ausgesprochen werden. 1631.

Nachdem die Tillyschen etwan zwey oder drey Stunden in der Stadt gewesen, ist das Feuer, welches sie an unterschiedlichen Orten denen Bürgern zum Schrecken, damit sie keinen starcken Widerstand thun könten, angezündet, mit solcher Macht aufgegangen, und so geschwind überhand genommen, daß die Soldaten an ihrer Plünderung verhindert worden, auch wegen der grossen Hitze meistentheils biß auf etliche Regimenter, so den Wall besetzet, sich wiederum aus der Stadt begeben müssen, doch haben sie neben denen Pferden und etlichem Viehe, viel Weiber und Jungfrauen, samt etlichen Manns-Personen mit sich ins Lager gefangen weggeführet.

Dem Marggrafen haben sie auf dem breiten Wege endlich, nachdem er in den lincken Schenckel einen Schuß, in den Kopff eine Wunde, und sonst mit Musqveten gute Stösse bekommen, übermannet, und gefänglich in das Pappenheimische Lager, und von dar nach Wollmerstädt geführet, der Amstroth ist geqvetscht, und gleichfalls gefangen, desgleichen der Obriste Ußler, Obrist-Leutenant Boye, und etliche andere Officirer, drey Bürgermeister, als Kühlwein, Schmidt und Westphal haben mit etlichen Rathsherrn auch Qvartir bekommen, Bürgemeister Braun ist samt etlichen Rathsherrn geblieben, so theils durch das Schwerdt, theils weil sie sich versteckt gehabt, durch das Feuer verdorben. Der Obriste Leutenant Longius, Major Cresse, von Hall, sind auch neben andern Officirern geblieben.

Das Feuer, weil gar ein unversehener Sturmwind sich erhoben, hat so geschwind überhand genommen, daß von 10. Uhr des Mittags, biß wieder zu 10. Uhr des Nachts, die gantze Stadt, darinnen 6. schöne Pfarr-Kirchen mit ihren Thürnen, deren theils mit Schiefer, theils mit Bley, und die zu St. Johannis von lauterm Kupffer gedeckt gewesen, benebst allen Stifftern, und Kloster-Kirchen gantz durchaus abgebrannt, und in die Asche gelegt, biß auf 139. Häuser, die mehrentheils am Fischer-Ufer gelegen, und kleine Hüttlein waren, ohne etliche wenige an den Thum und Lieben Frauen-Kloster, welche beyde Kirchen noch vom Feuer unversehret geblieben. Doch wäre es um das Kloster sehr gefährlich gestanden, wenn nicht selbige Münche etliche hundert Soldaten darzu bestellet hätten, die dem

1631. Feuer mit gantzer Gewalt abwehren, und löschen helffen müssen.

Des andern Tags sind bald des Morgens frühe die Käyserlich- und Ligistische Soldaten ausgangen, und die Keller zu visitiren, und zu plündern angefangen, haben sich nicht davon abhalten lassen, daß sie noch voll Dampffs und Rauchs gewesen, daß auch ihrer viel darinnen erstickt, die Beute mit Fleiß zu suchen, weil dann nun die Bürger ihre beste Sachen und vornehmsten Haußrath, wegen Einwerffung der Feuer-Kugeln, in die Keller gebracht, haben sie noch gute Beute erlangt.

In die Thum-Kirche haben sich tausend Menschen an Weibern, Jungfrauen und Kindern, doch wenig Bürger und etliche Soldaten hinein reterirt, haben sich drey gantzer Tage lang ohne Essen und Trincken darinnen aufgehalten, denen hat der Graf von Tilly nachmahls den 12. May durch zwey Trommelschläger Qvartier ausruffen, ihnen Commiss-Brodt austheilen, die Bürger und Manns-Personen absonderlich in den Bischoffs-Hof führen, und welche gesund, oder von diesem Lande waren, die Thum-Kirche wieder zu reinigen und zu saubern, heraus nehmen lassen, als auch D. Back und seine Collegen vor der Kirche stunden, und ihm einen Fußfall gethan, hat er sie neben ihren Weibern und Kindern in die Mühlen-Vogtey bringen, und ihnen Speise geben lassen, zu denen Soldaten, so sich in der Kirche befunden, ist er selber hinein gegangen, sie zu besichtigen, ob nicht etwan etliche verhanden, so von ihm ausgerissen wären, denen andern hat er Qvartier und Bestallung verheissen, wann sie ihm dienen wolten, doch zuvor ihnen einen galanten Ausputzer gegeben, daß sie ihrer Sachen so übel wahrgenommen hätten.

Es ist den 10. 11. und 12. May ein so jämmerliches Heulen und Schreyen von denen übergebliebenen Kindern gehöret worden, welche stets Vater und Mutter geruffen, und doch selbige wegen Unverstand nicht berichten können, wem sie angehörig wären; etliche haben neben ihren erschlagenen, und auf denen Gassen in Blut liegenden Eltern gesessen, und immer geruffen und geschrien: Ach Vater! ach Mutter! etliche säugende Kinder haben bey ihren erschlagenen Müttern gelegen, und an ihren todten Brüsten gesogen, und darbey jämmerlich geschrien, daß es einen Stein in der Erde hätte erbarmen mögen.

Belangend die Anzahl der Erschlagenen und Umgekommenen in Magdeburg, weil nicht allein das Schwerdt, sondern auch das Feuer viel aufgefressen, konte man dieselbe eigentlich nicht wissen, und hielte man dafür, es wären durch das Feuer, wo nicht mehr, doch eben so viel Menschen, als durch der furiosischen Soldaten Hinrichtung verdorben, dann nach Eröffnung der Keller und Gewölber, in den meisten hin und wieder Männer, Kinder und Weibs-Personen, zu dreyen, fünffen und mehrern, so sich vor der Soldaten Wüterey verkrochen gehabt, erstickt gefunden worden. 1631.

Ob nun wohl etliche gewesen, welche die Anzahl etwas observiren wollen, daß deren, so biß auf den 21. May in die Elbe geworffen worden, sechstausend, vierhundert und etliche viertzig gewesen seyn sollen, so konte doch dessen keine Gewißheit seyn, weilen allein diejenige, so über der Erde gelegen, in die Elbe geführet worden, aber der mehrere Theil lag noch in denen verfallenen Gewölbern, Kellern und Häusern. Von den übergebliebenen hätte man wohl gewisse Nachrichtung haben können, weil sie aber hin und wieder in die Lager geführet, und von daraus entlauffen und zerstreuet worden, hat es der Ursachen halber auch nicht wohl geschehen können.

Aus gemeiner Muthmassung und Nachrichtung hält man darvor, daß etwan in die 400. Bürger noch im Leben übrig geblieben seyn möchten, welche gefangen in das Tillysche Lager geführet, und grosse Ranzion von ihnen abgefodert worden, guten Theils aber hernach bey unverhoffentlicher Anzündung des Tillyschen Lagers zu Fermesleben, so am 24. May bey der Nacht geschehen, entkommen seyn, unter welchen es auch geglücket dem Schwedischen Ambassadorn Stallmann, so zuvor sehr hart gefangen, aber in diesem Tumult darvon kommen, und wolte niemand wissen, wie das Feuer in gedachtem Lager ausgekommen ware.

Der Verlust auf der Kayserlichen und Ligistischen Seite ist auch nicht gering gewesen, dann die Magdeburger in währender Belagerung mit dem stetigen Schiessen und Ausfallen viel Volck zu nichte gemacht, auch das letzte mahl bey dem Einfall in die Stadt etliche hundert zu Boden geleat haben, darunter mancher versuchter Officier und tapfferer Soldat mit darauf gangen.

Dem Grafen Tilly, und denen Kayserlichen hohen Officirn ist der Jammer, Elend, und die von der unbändigen Soldatesca, wann sie

1631. sie etwas mit Gewalt einnimmt, verübete Grausamkeiten, sonderlich das greulich-unlöschliche, da man nicht eigentlich weiß, woher ensprungene Feuer, von Hertzen leyd gewesen, und haben es mit weinenden Augen betheuret: Erstlich wegen des Untergangs einer so schönen, alten mächtigen Stadt, und hernach, daß sie hieraus zu Unterhaltung ihrer Völcker, wie auch auf Qvartier und anderes ein ansehnliches hätten ziehen können. Daher geschicht dem gedachten Grafen und denen Kayserl. und Ligistischen Kriegs-Häuptern von denen Historien-Schreibern Gewalt und unrecht, daß sie es bezeugen: sie hätten an diesem Verderben und Einäschern der Stadt eine Freude, und Frolocken gehabt.

Den 13. May ist der Graf Tilly in die Stadt kommen, da ihm etliche Fähnlein, welche der Stadt gewesen, vor der Thum-Kirche durch seine Officier præsentiret worden.

Den 14. May ist er folgends in die Stadt gezogen, da er alsbald Ordnung gegeben, daß das Plündern eingestellt werden solte, die drey Regimenter, so bishero auf den Neuen und Alten Marckt gelegen, alle auf den Wall geführt, damit sich keiner mehr in der Stadt betreten ließ, und die übrigen Bürger in denen Kellern, was noch verhanden, sicher zusammen suchen und gebrauchen könten.

Den 15. May sind alle hohe Officirer in die Stadt beschrieben, da in der Thum-Kirche Messe gehalten, und das Te Deum Laudamus gesungen, die Stücke um die Stadt 3. mahl loßgeschossen, und also über die Einnehmung, und nicht über die Verwüstung und Abbrennung der Stadt jubilirt worden.

Der König in Schweden hat diese Eroberung in der Seelen empfunden, dann er denen Seinigen zu verstehen gegeben: Er sey im Anzuge der Stadt zu succurriren, und seine äusserste Macht, ja sein Königliches Leben selbst daran zu setzen, und damit ihm nicht etwa eine Schuld hierüber von seinen Adhærenten möchte beygemessen werden, hat er deßwegen eine Apologiam ausgehen lassen, welche nachfolgendes Inhalts war:

Anfänglich sagt er, wäre die offenbahre Wahrheit, daß Bürgermeister und Rath, auch Bürgerschafft der Stadt Magdeburg Jhro Maj. zu desto schleuniger Fortstellung ihrer zu einer ziemlichen Armée angesehenen Werbung nicht allein keine erkleckliche Gelder, gegen genugsame Versicherung alles fleißigen beweglichen Anerinnerns und Ersuchens ungeachtet vorstrecken, oder herleihen, sondern sich auch zu denen geringsten Qvartieren oder Servicen vor Jhro Maj. und des Administratoris des Ertz-Stiffts Magdeburg Soldatesca zu Roß und Fuß eher nicht, biß sie der Feind durch sein übermachtes Approchiren bey nechst vergangener Belagerung, darzu unvermeidlich zuletzt bezwungen, in keine Wege verstehen wollen. 1631.

Wodurch dann verursachet, daß die Soldaten zu Roß und Fuß nicht so häuffig, und zeitig, als nöthig und wohl müglich gewesen, zulauffen wollen, sondern den Feind Raum, Platz und Zeit gegeben worden, die Stadt zu bloquiren, und also Jhrer Maj. obberührten ihren gemeinnützigen Intent mächtig zu verhindern, ja dasselbe gar zu Wasser zu machen, wie auch in der That erfolget.

Damit man aber vernehme, warum Jhro Maj. daselbst eine ziemliche Armée zu sammlen entschlossen gewesen, wäre zu bedencken, daß eben die Zeit, wie der Administrator in die Stadt am Ende des Julii des 1630. Jahrs kommen, das Stifft Magdeburg von der feindlichen Armée fast gar entblößet, und dero Werbung mit denen umliegenden Landschafften frey und offen gestanden, also, daß der Landkündigkeit nach Jhro Fürstl. Gnd. wann Jhro von den Rath und der Stadt die nothdürfftigen Werbe-Gelder vorgeschossen werden wollen, in einer gar kurtzen Zeit etliche tausend Mann zu Roß und Fuß, und leicht so viel, daß sich der von Pappenheim mit dem wenigen Volcke, damit er anfangs angezogen, der Stadt zu der Bloquirung nicht nähern dörffen, noch können zusammen bringen, consequenter den gantzen Statum Belli gar verrücken und versetzen, alle im Stifft Magdeburg und denen angräntzenden Orten verhandene Vivres und andere Kriegs-Nothwendigkeiten dem Feinde entziehen, und in die Stadt zusammen führen, und darauf daselbst einen inexpugnabilem Arcem, aut Sedem Belli, und alle benachbarte Oerter nicht eben so viel, als in officio zu continuiren, als denenselben wider die geübte unmenschliche Tyranney und Pressuren zu succurriren, pflantzen und stifften kön-

1631. können, anderer militarischen aus solchem guten Fundamente häuffig entspringender Incrementorum, bevorab aber, wann die Stadt so lange mit solcher Macht erhalten blieben, biß Ihro Königl. Maj. mit der Kayserl. Armée in Pommern und an der Oder fertig worden, anjetzo zu geschweigen, wiewohl die gemeine Bürgerschafft und viel redliche Hertzen, welche sich für des Feindes mächtiger Favoriten und Proditorn arglistiger Machination (die auch noch bey endlicher Ubergebung und Ruin der Stadt gewaltig prædominiret) zu nichts rechtschaffenes und mannhafftes resolviren dürffen, hierunter gutes Theils zu entschuldigen wären.

Wie emsig und hefftig aber Ihro Maj. sich nichts destominder um solche Gelder aufzubringen, und durch Wechsel gegen Magdeburg zu übermachen, durch die zu Hamburg und Lübeck, weilen sie aus ihren eigenen Orten, unangesehen daselbst die Mittel genug bey der Hand gewesen, so schleunig per naturam nicht verschaffet werden mögen, bemühet u. bearbeitet, solches würde in berührten Städten genugsam bekannt, auch auf den Nothfall zu beweisen seyn, derowegen daß in ipso principio & limine dergestallt verstossen, nicht Ihro Maj. oder Ihro Fürstl. Gnd. sondern theils denen Rädelsführern und Verräthern, welche dem Feinde grossen Vorschub an Munition und Proviant geleistet, zuzumessen seyn würde.

Ob nun wohl Ihro Maj. seithero dem grosse und ansehnliche Geld-Kosten zu Unterhaltung der Soldatesca, auch andere nöthige Provisionen gegen Magdeburg übermachet, auch der Stadt ihren Königl. Succurs unterschiedlich versprochen, so wäre doch allen Kriegs-Verständigen und sonst Welt-klugen vernünfftigen Leuten besser wissend, daß solches Versprechen und Obligade nach jedes Möglichkeit, oder Mensch-möglichen Fleisses, und nicht absurde und judaice sich und Ihren Königl. Rath (zu verstehen, daß Ihro Maj. blinder Weise zufallen) vergeblich periclitiren, und damit die gute Stadt so wenig entsetzen, als mit sich auf einmahl gewiß über einen Hauffen werffen solten.

Wann nun über dieses demonstriret würde, daß Ihro Maj allen ihren menschlichen Fleiß zum Behuff der Stadt Magdeburg angewendet, hingegen aber durch unabwendliche und unabräumende Verhinderniße wider ihren Willen dahin verhindert, auf- und zurück gehalten worden: So verhoffe Ihro Maj. es würde kein Mensch so unpassionirt, und der bey gesundem Verstande wäre, zu finden seyn, der Ihro Maj. des nicht erfolgten Entsatzes wegen ungütlich verdencken könne, oder möge.

Es wäre Reichs- und weltkündig, welcher Gestalt in Pommern und Mecklenburg eine ansehnliche Kayserliche Armée (welcher Ihro Maj. Armée, die sie aus dem Königreich Schweden zuerst mit sich in das Deutschland übernommen, im Felde bey weitem nicht, vornehmlich an Reuterey, gleich gewesen) schon gelogirt, und ihr den Paß gegen Magdeburg von der Ost-See-Küsten aller Enden verlegt und verhauen, darum Ihro Maj. dann ja unmöglicher, als unmöglich gefallen, sich durchzuschlagen, und ehe sie sich erst recht gestärckt und befestigt gehabt, in die 40. Meil Weges durch und unter den Feind zu gehen, und sich von demselben an allen Ecken beschiessen zu lassen. Dieses mehr zu verificiren, wäre unläugbar, daß Ihro Maj. Trouppen zu Roß und Fuß allererst im Novembr. 1630. wie sauer sich solches auch Ihro Maj. werden lassen, dieselbige eher zu avanciren, bey derselben in Pommern angelangt, darauf dann Ihro Maj. den kalten und scharffen Winter durch sich und ihre Armée unter andern zu dem Ende der Magdeburgischen Entsetzung dermassen hefftig travallirt, daß sie auch Trotz bieten könten, ob jemahls in solchen Winter/ und in so kurtzer Zeit gegen eine so starcke Armée ein mehrers ausgerichtet wäre.

Wie wohl nun der Allmächtige GOtt, als in dessen Händen aller Sieg bestünde, Ihro Maj. jetzt gemeldten mächtigen Feind, durch fast wunderliche Eroberung der stattlichen und festen Pässe Greiffenhagen und Gartz (ohne welche J. M. denen Regulis belli oder prudentiæ militari nach nicht vorüber, vielweniger weiter nacher Magdeburg, warum es principaliter zu thun gewesen, gehen können, oder dörffen) gleichsam in Ihre Hände beschlossen, und sie denselben, wann ihr der Paß durch die Vestung Cüstrin verstattet worden wäre,

1631. wäre, auf das Haupt ungezweiffelt erlegen und trennen, dann unschwer, und ohne alle Verhinderniß die liebe Stadt Magdeburg nach allen Willen mit GOtt entsetzen können, so hätte Jhro Maj. jedoch durch hochbeschwerte und hochverpflichte Assecuration, ja schier groß Flehen und Bitten bey dem in Cüstrin commandirenden Obristen Krachten den Durchzug nicht erhalten können, worauf bey so grimmiger Kälte und aller Orten mangelnden Vivres und Fourage erfolget, daß Jhro Maj den Feind nicht allein entwischen lassen, und für Landsberg reteriren, sondern auch ihre tapffere ritterliche Armée in äusserste Ungelegenheit gerathen müssen, da auch eintzige Ursache zu finden, warum die Kayserliche Partheyen eines Theils nicht gar ruinirt, andern Theils in unreputirliche Confusion gebracht, auch der Elbstrom, und was zwischen der Elbe und See gelegen, von ihnen Kayserlichen nicht gar purgiret, noch der König in Schweden mit mächtigen Arm denen übrigen Evangelischen Ständen in Deutschland weiter siegreich zu Hülffe kommen können, so wäre es in Wahrheit diese, auch zu diesem Effect, daß der General Tilly in die Marck und Mecklenburg weiter einbrechen, und vieler redlicher Leute, so zwischen beyden Announcementen ingewohnet, nicht geschonet werden können.

Ob nun wohl jemand hierwider einreden möchte, daß Jhro Maj. den General Tilly entgegen ziehen, und denselben aufschlagen sollen, so wäre doch schon gehört, welcher Gestalt die Schwedische Armée, besonders aber zu Roß, die gantze harte Winters Zeit über übermäßig travallirt, und durch Versagung des Cüstrinischen Passes in merckliches Abnehmen gestürtzet worden, und darum dieselbe der Tillyschen erfrischeten, auch grossen Macht um so viel weniger sich widersetzen können, wofern sie nicht wider alle Vernunfft gehen, und das gantze Evangelische Wesen auf einen ungewissen, ja für Augen gantz gefährlichen Schwerdt-Schlag setzen wolte. Damit dann auch, und wann Jhro Maj. den Karn also umgeworffen hätten, der guten Stadt Magdeburg so wenig gedienet gewesen, daß sie vielmehr eo ipso dem Feinde in die Hände resigniret worden wäre, könte darum Jhro Königl. Maj. biß auf die Zeit, da der General Tilly aus der Marck und Mecklenburg sich reteriret, und die Stadt Magdeburg mit Gewalt zu expugniren angefangen, die geringste Schuld, warum sie ihren Königl. Verheissungen nicht getreulich nachgesetzet, nicht zugemessen werden. 1631.

Nun aber weiter die Zeit solcher Belagerung zu betrachten, wäre gleicher gestalt offenbahr, daß die Kayserl. Armée zu Roß und Fuß nach Eroberung vorgemeldter Oder-Pässe sich wieder recolligirt, und zum wenigsten in die 12000. Mann, welches eine unverachtende Stärcke wäre, in der Neu- und Uckermarck, vornehmlich aber zu Franckfurt, Landsberg, und in dem Lande Sternberg, auch Fürstenthum Crossen wieder gestärcket, und in Positur gesetzt.

Derowegen dann, und weil der Tilly auf disseits der Elbe und Meckern, und der Orten herum mit viel tausend Mann zu Roß und Fuß gelegen, und auf alle begebene Occasiones fleißig aufgepasset und gelauret, Jhrer Königl. Maj. abermahls in keine Wege zu rathen, vielweniger zu thun gewesen, die Kayserliche Armée an der Oder vorbey zu gehen, und dieselbe hinter sich her und von vorher dem Tilly ins Gesichte zu ziehen, und sich also zwischen Thür und Angel solcher Gestalt bey ihrer Armée zu stecken.

Damit Jhro Königl. Maj. aber nichts destoweniger ihr Christliches Gewissen vor GOtt und so theuer erstrittene hohe Königliche Reputation bey der ehrbaren Welt überflüßig retteten, und conservirten ja jedermänniglichen ihr treues eyfriges Hertz gegen die Evangelische Kirche in Deutschland, und in specie die gute Stadt Magdeburg mehrers convincirten, wären sie im Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit mit heldenmüthiger Resolution auf die Stadt Franckfurt, worinn der Kern der Kayserlichen Armée, zum wenigsten von 7000. Köpffen zu Roß und Fuß gelegen, zugegangen, und hätte daselbst eine extraordinarie Victorie von dem lieben GOtt (der ohne Zweiffel Jhro Königl. Würde so getreue, Christliche, unbefleckte Intention angesehen) unvermuthlich erhalten, und förderst dieselbe durch Göttliche Hülffe in kurtzem so obsieglich continuiret, daß zwar Jhro Königl.

1631. Würde dannenhero sich a tergo bey weitem so hoch nicht mehr zu fürchten gehabt. Es wäre aber hingegen kündlich wahr, daß der General von Schaumburg zu Groß-Glogau in kurtzen wieder 6000. Mann zusammen gesammlet, der Feind auch in Schlesien, Mähren, Böhmen, Ungarn und andern Orten zu völliger Verstärckung dieser Trouppen allen einkommenden Bericht nach theils in starcker Werbung, theils im Anzuge seyn solte.

Dessen allen aber ungeachtet, hätten Jhro Königl. Würde die gute Stadt Magdeburg weit mehr geliebt und respectiret, als solche Gefahr, die dann, in Ansehung, daß der General Tilly seine Trouppen durch die bey Magdeburg geschlagene Brücke auf welche Seite er gewollt, allemahl eilends zusammen ziehen könne, nicht gering gewesen, im geringsten gescheuet. Welcher Gefahr halber Jhro Königl. Würde die Churfl. Durchl. zu Brandenburg, nach gepflogenen langwierigen Tractaten endlich, und wie Jhro Königl. Würden mit der gantzen Armée auf gut Glück bey Berlin angelanget, zu dero Königl. Person mehrer vergewisserter Retirade (ohne welche Jhro sonsten keiner solchen March, der Jhro nicht die Ruin Jhrer Königl. Person, und Standes von Hertzen gönnete, rathen können) den Paß Spandau gegen genugsamen Revers ad tempus, und biß Jhro Königl. Würden wieder hinter deroselben in salvo zurück wären, eingeräumet, ihren Weg weiter biß an Potsdam fortgestellet, der Hoffnung, weil Jhro Churfl. Durchl. zu Sachsen so mercklich viel an Salvirung der Stadt Magdeburg gelegen, dieselbe solte sich mit Jhro Königl. Würde entweder mit etlichen Trouppen conjungiret, oder doch zum wenigsten Jhro den Durchzug auf die Dessauer Brücke, damit Jhro Königl. Würde secundo flumine beydes der Stadt besser beykommen, als auch den Proviant aus Meissen erlangen können, auch etliche Stücke, Kraut und Loth zu solchem schweren und gefährlichen Entsatze gutwillig subministriret haben. Gestallt dann Jhro Königl. Würde etliche unterschiedliche Posten mit ausführlich beweglichen Ersuch-Schreiben an Jhro Churfl. Durchl. spedirt und abgefertiget.

Als aber Jhro Churfl. Durchl. endlich, und wie noch eben Zeit gewesen, den so lang geseufftzten und gewünschten Entsatz junctis aut subministratis viribus zu Wercke richten, Jhro Königl. Würde auch schon in Aufbruch nacher Magdeburg würcklich begriffen gewesen, solches alles höflich abgeschlagen, und sich auf die Devotion und Obligade gegen dero Kayserl. Maj. unter andern beruffen, die Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg aber die erfoderte, und sonst nirgends habende Kriegs-Nothwendigkeiten an Proviant, Schiffen, und andern mit genugsamer Versicherung, darauf Jhro Königl. Würde sich zu verlassen, theils in Zeiten nicht geschaffet, oder schaffen können, theils auf anderwerts erfolgende Churfl. Sächsische Resolution sich beruffen, in Summa Jhro Churfl. Durchl. sich beyde also erwiesen, daß Jhro Königl. Würde nicht eigentlich wissen können, ob sie Freund oder Feind. Vornemlich wann Jhrer Königl. Würden alle und jede dero hohe Officier bekennen und gestehen müssen, daß, wann die sonsten in der Marck gantz mangelnde Vivres aus den Churfürstenthum Sachsen nicht geschaffet werden könten, der ohne daß in der schweren Hitze bey so kümmerlicher Alimentirung ausgematteter, und fast unwilliger Exercitus, wenn der Tilly in seiner Positur nur stille, und unbewegt liegen blieben, allein aus Hunger und Kummer zu Grunde verderben, oder aber wohl eher bey der Nähe des Feindes, und neuer Werbung verlauffen müssen. So hätten Jhro Königl. Würde etliche Tage hernach, wie Jhro die betrübte Zeitung und Eroberung Magdeburg zukommen, mit nicht geringen Schmertzen ihren Kopff wenden, und bey etlicher importanten Veränderung ratione belli zu möglichster Versicherung ihres Status zurück gehen, auch solches Mittel nolentes volentes zur Hand greiffen müssen, die zwar den Unverständigen sehr hart und scharff scheinen möchten, aber die Natur und Noth des Kriegs weit schärffer und härter erfoderte, dessen mit Jhro denn alle Kriegs-Verständige unpassionirte einig seyn würden, die anderen wären mehr zu beklagen, als zu übersehen und zu verbessern. 1631.

So bald die Stadt Magdeburg erobert, hat der Graff von Tilly solches den Churfürsten von Sachsen zu wissen gethan, und darneben

1631. neben vermeldet: daß er gesinnet wäre, etliche zu Ihro Durchl. zu deputiren, und wegen Anrichtung eines Friedens eins und anders vorzubringen. Darauf der Churfürst ein Schreiben an ihm abgehen lassen, nachfolgenden Inhalts:

Er hätte aus seinem Schreiben verstanden, was maßen er die Stadt Magdeburg erobert, und was er dabey ferner suchte, vernommen, möchte, was die Stadt beträffe, wünschen, daß die Sachen anderer Gestalt hätten accommodirt, und dieser grosse Jammer, Elend, und Blutvergiessen verhütet werden mögen, es würde wohl in vielen Zeiten, zumahl unter Christen, ein solches erbärmliches Wesen und Zerstörung nicht erhöret, noch in Historien von vielen Jahren hero zu lesen seyn. Er wäre darüber nicht wenig betrübt, und könte nicht absehen, was man endlich im Röm. Reiche anders (da nicht durch Wiederaufrichtung guten Vertrauens, und sichern Friedens das brennende Feuer der Kriegs-Flammen gelöschet) als Desolation und Verwüstung davon würde zu gewarten haben. Alle seine friedfertigen und treumeinenden Consilia und Actiones wären jederzeit zu Erlangung dieses Christlichen und hochnöthigen Friedens-Zwecks gerichtet gewesen, suchte, und begehrte auch nochmahls nichts mehrers und höhers, und weil ihm, Grafen von Tilly, dabey sein hoher Verstand und Dexterität wissend, so wäre ihm gar nicht entgegen, daß er iemand der Seinigen zu ihm schickte, wolte dessen zu Torgau erwarten, und förderst mit denselbigen aus einem und andern communiciren, gesinnete aber an ihm hiernechst gnädigst, er wolte der Evangelischen und Protestirenden Stände mit Einqvartirung, Contribution, und andern Beschwerlichkeiten, gütlich verschonen, damit nicht mehrere Weiterung folgete.

Wie hoch er jederzeit der Röm. Kays. Maj. Authorität und Respect in Obacht genommen, wie treulich er ihm solche angelegen seyn lassen, wäre ihm, Tilly, selbsten guter maßen bekannt, und thät er auch hierbey nochmahls unterthänigst verharren, daß er aber auch über den theuer erworbenen so gebothenen und fest verbundenen Reichs Constitutionen, Satzungen, und Ordnungen hielte; so wohl seine Zuständе, Churfürstliche Hoheit, Ehre und Würde, Stand und Freyheit conservirte, und seinen von GOtt anvertrauten Landen und Leuten alle Beschwerniß, und in denen so hoch verpönten Reichs-Gesetzen verbotene Redlichkeit abgewendet sehen wolte, dessen würde er und männiglich ihn nicht verdencken. 1631.

Droben ist vermeldet worden, was maßen die Vestung Spandau dem König in Schweden von dem Churfürsten zu Brandenburg eingeräumet worden, doch auf gewisse Zeit und Conditiones, biß nemlich der Magdeburgische Entsatz ins Werck gerichtet wäre. Demnach nun hernach die Stadt Magdeburg erobert, und es mit dem Entsatze ausgewesen, hat der Churfürst die Restitution solcher Vestung wieder begehrt, weil es nun das Ansehen gehabt, als wolte man sich von den König gantz absondern, und ihm in seinem Vorhaben gantz zuwider seyn, hat er es hoch empfunden, doch aber sein Versprechen zu halten, solche den 8. Junii quittirt, und noch selbigen Abend um 10. Uhr durch einen Trompeter der Stadt Berlin ansagen lassen: Daß er den folgenden Tag ankommen, und die Stadt seiner Armée geöffnet haben wolte, auch in Manglung gütlicher Oeffnung, wolte er entschuldigt seyn an allem Unheil, Blutvergiessen und Plünderung. Hierauf ist in der gantzen Stadt eine grosse Furcht und Schrecken entstanden, zumahl weil der König mit der gantzen Armee des Morgens für die Stadt in voller Schlach-Ordnung ankommen, und sein Lager rund um und um geschlagen, auch seine Stücke auf die Residenz plantirt.

Weil sich nun bey so gestalten Sachen eben der Sächsische Feld-Marschall, Johann George von Arnhaim zu Berlin bey dem Churfürsten von Brandenburg befunden, ist derselbe zur Unterhandlung gebraucht worden, der hat 3. gantzer Tage mit Ab- und Zureisen zugebracht, aber doch nichts ausrichten können, biß endlich das gesamte Churfürstliche Frauenzimmer, neben der Pfältzischen Wittib hinaus gesandt worden, durch deren Bitten und Flehen endlich der König sich bedacht, und etwas mildere Conditiones eingegangen. Dann es war (da ein einiger Schuß geschehen wäre) die Plünderung, sonsten aber die Einqvartirung zweyer Regimenter bey ihm schon gäntzlichen beschlossen.

Als nun, nachdem die Tractaten den 9ten, 10ten,

1631. 10ten, 11ten bemeldten Monaths biß gegen 8. Uhren des Abends continuiret worden, die Sache verglichen, und der Schluß gemacht, hat man darauf die Nachtmahlzeit, darbey der König geblieben, im Garten gehalten, darauf er des Morgens um 2. Uhr über das Wasser gefahren, und Ordre gegeben, daß man zu Wasser und Lande die Stücke, deren bey 90. gewesen, loßbrennen solte, darbey dann seine Meinung war, daß man sie umkehren, und ins weite Feld fliegen lassen solte, welchen Befehl aber diejenigen, so damit umgegangen, versehen, und haben die Stücke alle auf die Stadt und Churfl. Residenz loßgehen lassen, welches bald grosses Unheil verursachet hätte, dann in die 40. darunter scharff geladen gewesen, davon 6. Kugeln zu 30. Pfunden durch die Häuser geflogen, auch in die Kammern neben denen Bettstätten eingefallen, doch aber ist durch sonderliche Verhütung GOttes niemand davon verletzt worden.

Den 12ten Junii ist die Schwedische Armada nacher Spandau aufgebrochen, welche Vestung dem Könige wieder eingeräumet worden, derselbe, nachdem er solchen Ort benebst Brandenburg und Ratenau starck besetzt, ist er zu Freyenwalde zu Schiffe gegangen, und nacher Stettin abgefahren.

Sonst belangend den Accord, welcher zwischen dem Könige und dem Churfürsten auf vielfältiges tergiversiren geschlossen worden, hat man sich darbey verglichen: Daß das Land monatlich 30000. Reichsthaler zahlen, dem König Spandau zur sichern Retirada eingeben, auch zu Cüstrin auf Begehren die Oeffnung verstattet werden solte. Etliche Crayße im Lande neben der Ucker- und Mittel-Marck waren zu des Churfürsten Unterhaltung gantz befreyet, die Schwedische Reuterey solte meistentheils aus Mecklenburg und Pommern erhalten werden.

Wegen dessen nun, was zwischen ihm und dem Könige in Schweden vorgegangen, hat sich nachmahls der Churfürst von Brandenburg gegen dem Kayser in einem den 25. Junii datirten, und auf die Einschickung der Kayserlichen Patenten wegen des Leipzigischen Schlusses abgegangenen Schreibens entschuldiget, so nachfolgenden Inhalts war:

Er müste zwar bekennen, daß die von Jhro Maj. publicirte Mandata ihn nicht weniger bekümmert, und bestürtzt gemacht, indem er aus denselben so viel befunden, daß an statt der so lang gesuchten und gehofften Erleichterung Er und andere Evangelische Stände auf ihr allerunterthänigstes Schreiben nicht einstens einer Antwort gewürdiget, sondern so fort dergleichen harte Verordnungen wider sie gemacht, sie auch mit solchen schweren Beschuldigungen, als wann sie sich unzuläßiger Dinge unterfiengen, beleget, öffentlich belägert, und noch darzu dermassen hart bedrohet worden wären. 1631

Er wüste sich seines Theils wohl nicht zu erinnern, daß auf diese Weise wider gehorsame Churfürsten und Stände, welche ihre beständige Treue gegen Jhro Maj. so viel Jahre her, auch mit Aussetzung aller ihrer zeitlichen Wohlfahrt in der That bezeuget, einmahl wäre procediret worden, derowegen auch von Jhro Maj. er unter andern Evangelischen Churfürsten und Ständen sich billig solcher scharffen Verordnung nicht versehen können.

Jhrer Maj. hätte er und andere seine Mit-Stände offtmahls zu erkennen gegeben, wie übel im Reiche von eigennützigen Leuten gehauset, wie alles verwüstet und verderbet, alle Reichs-Constitutiones zurück gesetzt, und wider dasjenige, was zu derer Stände Ehre, Schutz, und besten verordnet, ohne einige Scheu gehandelt, die Deutsche Freyheit gleichsam zu Boden getreten, Churfürsten und Stände äusserst despectirt, und in ihren eigenen Landen beschimpffet, und sonsten überall solche unverantwortliche Excessen verübet würden, dergleichen hiebevor von den Christen nie erfahren, und sich daher wohl zu verwundern, wie GOtt solchem allem so lang hätte zusehen können.

Und erinnerten sich Jhro Maj. daß auch die Catholischen Stände hierüber sich zum öfftern hoch beschwert, am allermeisten aber hätten die Evangelischen Stände und dero unschuldige Lande und Leute leyden müssen, die hätte man keines Respects mehr würdig geachtet, sondern mit Brügeln bedräuen dürffen, auch so viel klar zu verstehen gegeben, daß man dieselben gäntzlich ausrotten müste, oder zum wenigsten, wie die Reden, sonderlich von seinem Hause, gefallen, ihnen das Marck nehmen, damit sie wiederum zu Grafen würden.

Und

Und dieses alles hätte er nun so viel Jahre hero von fremden Nationen und solchen Leuten erdulden müssen, welche ihm an Stand und Würden wenigstens nicht gleich gewesen. Diesemnach könten Jhro Maj. selbsten gantz leichtlich ermessen, wie schmertzlich denen Evangelischen Ständen zu Hertzen gangen, daß, da deren Vorfahren tapffere heroische Thaten biß auf gegenwärtige Stunde in der gantzen Welt gerühmet, dieselbe auch von den allerlöblichsten Kaysern und allen auswärtigen Potentaten, als freye Churfürsten und Stände des Heil. Reichs tractiret und respectiret, sie aller solcher Ehre und Freyheit auf einmahl von solchen Leuten entsetzet, und zum äusersten Schimpff der gantzen Teutschen Nation den Fremden zu Füssen geleget werden solten. Solches alles wäre Jhro Maj. sonderlich von ihm, der er für seine beständige Treue fast am allerhärtesten gedrückt worden, von Anno 1626. an zum öfftern geklagt; die sämtlichen Reichs-Churfürsten hätten aus Mühlhausen Anno 1627. und verflossenes Jahr zu Regenspurg ihre ausführliche Erinnerungen deswegen eingeschickt, und um Remedirung auf das treulichste gebethen.

Er bekennte seines Orts gern, daß so offt er Jhro Maj. seine und seiner armen Lande Noth und Elend klagen müssen, dieselbe ihr Mißfallen, so sie ob denen ihr zugezogenen Beschwerden trügen, dermassen bezeuget, daß er Jhro Maj. hinwieder wohl entschuldiget gehalten hätte, indessen wäre ihm aber aus seinen Beschwerden im wenigsten nicht geholffen, sondern es wären dieselbe, so offt er Jhrer Maj. seine Noth zu erkennen gegeben, nur mehr vermehret worden, und hätte er mit seinen Augen sehen müssen, wie sich bey der undisciplinirten Soldatesca alle Gottesfurcht, alle Deutsche Tugend und Erbarkeit, auch aller Respect und Gehorsam gegen Jhro Maj. (deren hohen Kayserlichen Nahmen sie nur in ihren Muthwillen gemißbrauchet) allerdings verlohren.

Dieweil dann die Sachen dahin gerathen, daß auch Jhro Kayserl. Maj. hohe Authorität den schuldigen Respect nicht mehr haben, auf dero Verordnung keine Parition erfolgen, und dero gehorsame Churfürsten und Stände, ob es wohl Jhro Maj. ihr eyfrig angelegen seyn lassen, nicht geschützet werden können, als wird Jhro Maj. nicht ihm und andern zu Leipzig gewesenen Evangelischen Churfürsten und Ständen in Ungnaden verdencken, daß sie sich endlich nach so lang getragener Gedult, und von Tag zu Tage mehr zunehmenden Insolentien derer Mittel zu ihrer und ihrer Lande und Unterthanen Schutz zu gebrauchen, welche die Natur selbst und alle Reichs-Constitutionen und andere beschriebene Rechte, nicht allein Churfürsten und Ständen, sondern auch denen privatis zuliessen, entschliessen müssen. So hätten auch um Jhro Maj. gewißlichen die Evangelischen Stände nicht verdienet, daß Jhro Maj. ihre und ihrer Lande Rettung denselben verbiethen, die sie doch denen Catholischen bißhero haben zugelassen, es wären ja Jhro Maj. nicht allein von denen Catholischen, sondern auch Evangelischen Churfürsten zum Haupt und Beschützer aller Stände des Reichs ohne Unterschied der Religion erwehlet worden, so hätten sich auch Jhro Maj. durch dero Königl. Capitulation gegen alle Stände gleichmäßig verbunden, auch würde kein verträglicheres Mittel erfunden werden können, dardurch das zerfallene Vertrauen unter denen Ständen selbsten wieder zu bringen, als wann unter denenselben eine durchgehende Gleichheit gehalten würde. 1631.

Nun hätten Jhro Maj. denen Catholischen Ständen zu ihrer Defension so viel Volcks, als sie immer nöthig zu seyn erachtet, zu unterhalten nicht verwehret, derowegen zu Jhro Kayserl. Maj. sich nicht versehen, daß dero Meinung seyn würde, denen gehorsamen Evangelischen Ständen zuzumuthen, daß sie ohne allen Schutz dahin sitzen, und ihre Lande und Leute zu männiglicher Raub-Plünderung, und andern Vergewaltigungen, deren bißhero unzehlige vorgegangen, offen lassen solten, die Catholische Stände aber hingegen solten allein Macht haben, sich und ihre Lande und Leute wider unrechtmäßige Gewalt zu defendiren.

Er errinnerte sich zwar, daß bißhero ein Unterscheid zwischen den assistirenden Churfürsten und denen andern Ständen des Reichs gemacht werden wollen, wann aber das Werck recht examiniret werden solte,

1631. solte, so würde sich gewißlich klar befinden, daß Evangelische Churfürsten und Stände bey Ihro Maj. ein weit mehrers, als andere gethan, und zu derer Arméen Unterhalt ihr gantzes Vermögen bißhero aufgesetzet. Dannenhero Ihro Maj. gewiß nicht geringere Ursache, denen Evangelischen Ständen ihre Defension zu gönnen, als wie bißhero denen Catholischen ihre Defension gegönnet worden, gehabt.

Hierüber zweifelte er auch nicht, Ihro Maj. würde etwann allbereit zur Genüge verspühren, oder vielleicht ins künfftige noch mehr erfahren, wie viel besser Ihro und dem Reiche gedienet werden können, wann dieselbe ihren gehorsamen Churfürsten und Ständen die Defension ihrer Lande gelassen, und nicht dieselbe solchen Leuthen anvertrauet hätte, welche vielmehr darauf, wie sie sich groß und reich machen, Als wie sie Ihro Maj. und dem Reiche nützlich dienen möchten, gesehen hätten, er hätte dieses Ihro Maj. gar offt und aus aufrichtigen Hertzen erinnert, weßen er sich auch dannenhero besorget, solches wäre ihm viel zu sehr zu handen kommen.

Aus unterthänigsten Respect gegen Ihro Maj. und zu Beförderung derer Dienst, hätten seine und die Pommerische Lande, damit er ietzo anderer geschweige, sehr viel Regimenter zu Roß und Fuß mit so grossen Unkosten etliche Jahr nach einander unterhalten, daß auch gantze Städte und Dörffer darüber öde und wüst worden, es hätten auch die Tractamenta auf die Regimenter für voll Monathlich erfolgen müssen, als wann alles complet gewesen, und hätte an keiner Compagnie kein Mann ermangelt, die Contributiones wären mit einem solchen Ernst und Eyfer eingefordert worden, als wann Ihro Maj. höchste Wohlfahrt daran gelegen, daß ja kein Pfennig von allen prætendirten Contributionibus zurück bliebe, das Geld hätte müssen in Reichs-Thaler und andere Geld-Sorten mit grossen Unkosten der Lande verwechselt werden, damit es mit grossen Summen aus dem Reiche geführet, und ja alles Vermögen, Safft und Krafft demselben ausgesogen und entzogen würde.

Da hingegen Ihm nicht hätte vergönnet werden wollen, ob er wohl auf das fleißigste darum angehalten, daß er von seinem Volcke, welches er in Preussen gehabt, nur zwey Regimenter zu sein und seiner Residentz und Festungen besserer Versicherung heraus bringen mögen, ja man hätte ihm weiter alle Mittel der geringen Guarnisonen, so er in seinen Vestungen liegen gehabt, zu unterhalten benommen, auch von seinen eigenen Landen nicht so viel Crayße bewilligen wollen, daraus er solchen Unterhalt hätte nehmen können; seiner eigenen Residentz wäre nicht verschonet worden, sondern er hätte täglich ansehen müssen, wie man mit der Execution in derselbigen verfahren, massen er Ihro Maj. solches alles zum öfftern geklaget und zugeschrieben.

Als aber die Königliche Würde in Schweden ihren Fuß auf des Reichs Boden, und zwar anfangs in Pommern ohne einigen Widerstand gesetzet, hätte es sich allererst gefunden, wie starck die Regimenter, welche mit so grossen Unkosten so viel Jahre nach einander unterhalten worden, und was darmit Ihrer Kayserl. Majest. für nützliche Dienste erwiesen worden.

Dann als folgends Ihro Kön. Würde weiter wären fortgerücket, in gantz kurtzer Zeit, und innerhalb Jahrs Frist nicht allein das gantze Hertzogthum Pommern, sondern auch sein gantzes Churfürstenthum biß an die Elbe verlassen, und als er samt seinen Landen bloß und ohne allen Schutz, dem Könige in Schweden in die Hände gestellet worden. Darauf denn Ihro Königl. Würde nicht allein für seine Vestung Cüstrin mit ihrer gantzen Armada, sondern folgends zu zweyen mahlen vor seine Residentz kommen, ihr Volck davor logiret, die Stücke gepflantzet, und ihm ausdrücklich entbieten lassen, daß sie ihn als ihren offenen Feind angreiffen und tractiren wolten, daferne er sich mit derselben nicht conjungiren, den Paß bey seiner Festung Cüstrin frey und unverhindert lassen, und hierüber seine Festung Spandau zu ihrer Versicherung in die Hände stellen würde, und hätte der König ihm zu mehrmahlen vorgeworffen, welches hernach auch in offenen Druck gebracht, daß er die eintzige Ursache, dieweil er ihm den Paß zu Cüstrin gesperret, daß Ihro Königl. Würde Ihro Kays. Maj. Volck, welches gleichsam mit der Flucht von Gartz und Greiffenhagen aufgebrochen,

1631. chen, nicht schlagen können, welches sie dann pro actu hostilitatis von ihm aufgenommen, und ihn dahero für einen Feind halten wollen.

Zur Conjunction wider Jhro Kayserl. Maj. hätte er sich gleichwohl nicht wollen bewegen lassen, in dem übrigen aber sich aus Noth, und wider seinen Willen accommodiren müssen, dieweil ihm unmöglich gewesen, da man ihm die Defension seiner Lande genommen, und ihn darzu gäntzlich verlassen, sich der Schwedischen Macht zu widersetzen.

Dieses alles aber hätte ihm durch GOttes Gnade nimmer begegnen sollen, wann die Defension seiner Lande wäre in seiner Hand gelassen, und seine Lande von eigennutzigen Leuten nicht dermaßen übel zugerichtet worden, dann er würde ihm und seinen Landen keine Feindschafft über den Halß gezogen, und zu dergleichen Hostilität Ursache gegeben, sondern vielmehr nach dem Exempel seiner Vorfahren mit denen benachbarten Potentaten, dahin auch Jhro Kayserl. Maj. Capitulation gerichtet, gute Freund- und Nachbarschafft erhalten haben. Hätte ihn auch die Königliche Würde in Schweden in Verfassung angetroffen, würde sie ihm nimmermermehr dasjenige, was allbereit geschehen, zugemuthet haben, und ob es schon geschehen wäre, hätte er dennoch nimmer dasjenige, was jetzo aus Noth geschehen, verwilligen wollen, da auch seine Lande also conserviret blieben wäre, hätten sie an denselben Jhro Maj. Landen eine nützliche Vormauer seyn können, welche jetzo stündlich, eben die Gefahr in sein Land zu gerathē, zu befürchten. Er ließ es aber alles auf deren Verantwortung ankommen, welche seine Lande und Leute, derer Defension sie sich unternommen, verlassen, damit sie die Stadt Magdeburg ruiniren möchten, was aber Jhro Maj. aus diesen allen für Reputation und Nutzen zu gewarten haben könten, solches könte er bey sich noch nicht absehen oder befinden.

Da nun dieses sein Exempel männiglich vor Augen, als wolte er sich nicht versehen, daß Jhro Maj. von einigem Evangelischen Stande in Ungenaden vermercken würden, ob sie dergleichen, was ihm wiederfahren, nicht erwarten, sondern in Zeiten auf ihre und ihrer Lande Rettung gedächten. 1631.

Da auch er selbsten die Mittel noch erlangen könte, sich und seine Lande vor Gewalt zu schützen, so wäre er der Hoffnung, Jhre Maj. würde ihm solches gerne gönnen, und mit ihm wegen dessen, so ihme ohne einiges sein Verschulden begegnet, ein allergnädigstes Mitleyden tragen. Jhro Maj könte ihm wohl zutrauen, daß er sein Land nicht so leichtlich verlassen würde, als wie er wäre von andern verlassen worden, dann er sähe niemanden, der ihm ein Churfürstenthum wieder geben würde, wenn er dieses verlohren, welches diejenige nicht zu bedencken gehabt, welche bißhero alles Vermögen aus seinen Landen zu ziehen, sich so eyffrig erwiesen, aber darum, wie er und sein Churfürstenthum defendirt werden möchte, wenig bekümmert gewesen.

Uber dieses alles wären Jhro Maj. durch der sämtlichen Evangelischen Stände Schreiben, und derselben bißhero geführte aufrichtige Actiones, ja durch die Jhro Maj. abgelegte schwere Pflicht, gar genugsam versichert, daß wider Jhro Maj. Kayserliche Person, dero Hauß, Königreich und Lande auf keine Verfassung geschlossen worden, sondern allein wider diejenige, welche sie mit Gewalt wider die Fundamental-Gesetze des Reichs, und wider alle Rechte und Billigkeit, und das kundbare Herkommen ferner beschweren wolten.

Lebte diesemnach der Hoffnung, Jhro Kays. Maj. würden alle Umstände, und die aufrichtige Intention, und gehorsamste Affection ihrer gehorsamsten Evangelischen Churfürsten und Stände bey sich erwegen, dero Kayserliche Authorität vielmehr zum Schutz und Besten der Evangelischen Stände, als zu einer unverdienten Gravier- und Bestraffung anwenden und gebrauchen, und ihr vornemlich dieses angelegen seyn lassen, damit noch bey J. Kays. M. Regierung, nach so vielen und grossen Calamitäten, der edle Friede im Reiche dermahleins wieder herfür blühen, Churfürsten und Stände bey ihrer wohlhergebrachten Würde, Ehre und Freyheit, und männiglich bey Gleich und Recht erhalten, und des Seinigen in Ruhe und Frieden geniessen möchte.

1631. Auf dieses Churfl. Brandenburgische Schreiben hat Jhro Käys. Maj. also geantwortet:

Jhro Kayserl. Maj. hätte selbsten nichts liebers wünschen mögen, als daß die Sachen im Reiche in solchen terminis stünden, daß sie Jhre Kayserl. Mandaten hätten entübriget seyn können, und daß zu Leipzig vermöge des geschehenen Ausschreibens allein von derjenigen Sache, so zu Beföderung des zu Franckfurt angestellten Convents, und gütlichen Tractaten diensam hätte seyn mögen, gehandelt worden wäre, derohalben Jhro Majest. auch aus Kays. Amt, so bald sie gleich bey angehendem Convent vernommen, daß in solchen terminis die Sachen nicht verbleiben, sondern an statt gütlicher Mittel von Kriegs Werbungen daselbst gehandelt werden solte, nicht unterlassen ein Ermahnungs Schreiben an den Churfürsten von Sachsen und ihn selbst abgehen zu lassen, der Zuversicht, man würde in Ansehung dessen mit dergleichen Consiliis in Ruhe stehen, und des Reichs-Ordnungen sich beqvemet haben.

Demnach Jhro aber von daselbsten aus eine weitläufftige und fast nachdenckliche Schrifft, in welcher Jhro imputiret werden wolte, daß sie Jhro Kays. Capitulation und des Reichs-Ordnungen nicht nachkommen, in viel Wege aber die Stände des Reichs gegen Jhre Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten beschweren thäte, neben noch viel angehefften Censuren, Bedingungen und Petitis nicht allein überhäuffet worden, sondern auch hernach unterm dato den 4. Aprilis von dem Churfürsten zu Sachsen der zu Leipzig gemachte Schluß in Abschrifft zukommen, und Jhro Maj. daraus vernehmen müssen, daß wider den Jnhalt des Ausschreibens, und wider Jhre väterliche Abmahnung auf eine Verfassung geschlossen worden.

Und wie nun Jhro Maj. aus diesen allen abnehmen können, daß durch dieses Vorhaben ihre friedfertige Rathschläge und Gedancken gar nicht befördert, noch auch denen Reichs-Beschwerungen dadurch abgeholffen dergleichen Verfassungen auch ohne ihre Einwilligung gar nicht zulässig, die Jhro entdeckte Ursachen darneben also beschaffen, daß sie solche Verfassung, vornehmlich des Edicts Execution zu verhindern, dann zum andern Jhro Maj. der nothwendigen Mittel, den König in Schweden von des Reichs Boden wieder zurücke zu treiben, durch den Prætext der angezogenen Kriegs-Beschwerungen, zu berauben angesehen zu seyn, vernehmen müssen. 1631

Als hätte Jhro Maj. zu Erhaltung der Käys. Hoheit allein, und zu Widerlegung der ungütlichen Auflagen, und Widertreibung der unbefugten Werbungen aus Kays. Amt berührte Mandata, und Abmahnungen in das Reich publiciren zu lassen, nicht umgehen können, welchen Jhro Maj. denn zu inhæriren, Jhrer Pflicht halber um so vielmehr Jhro obliegend zu seyn, befunden, dieweil sie dasjenige aus Kayserlicher Sorgfalt zuvor gesehen, nunmehr in Wercke befinden, nemlich, daß die Werbung nicht der Weg wäre, den Frieden zu erlangen, und die Kriegs-Pressuren zu vermindern, sondern dieselbe hierdurch in viel Wege unerträglicher gemacht, und zu gäntzlichen Verderb des armen Mannes aggraviret würden, es würde auch hierdurch das Mißtrauen unter denen Ständen nicht aufgehoben, sondern die Erfahrung bezeugte es, daß durch diese unzeitige Verfassung die Catholische Stände zu mehrerer Jalousie verursachet/ die Unterthanen aber allerseits mit mehrern Drangseligkeiten beleget, und was zum allerbeschwerlichsten wäre, den Feinden des Reichs ihr beginnen, und Intentiones wider dasselbe fortzusetzen, Thür und Thor geöffnet, dabey dañ zu verwundern, daß obwohlen von den König in Schweden starcke Contributiones und Onera ihm und andern des Ober-Sächsischen Crayses Unterthanen auferlegt worden, daß doch weder er noch jemand anders solches empfinde, oder mit einiger Klage bey Jhro Maj. einkomme, da hergegen diejenige Contributiones, deren Jhro Maj. sich gegen die Reichs-Feinde nothwendig zu gebrauchen hätten, und vermittelst deren dem beschwerlichen Kriege ein Ende gemacht werden könte, mit grossen Summen anderst wohin verwendet würden.

Jhro Maj. sähen zwar in seinem Schreiben, daß er die vorgenommene Werbungen durch die Exorbitantien der undisciplinirten Soldatesca, und deswegen unter-

1631. unterschiedlich bey Jhro eingewendeten Klagen, auch von Jhro geschehenen Verordnung, aber nicht erfolgter Parition, behaupten wolte; aber zu geschweigen, daß bey mehrerm Volck und grössern Abgang des nothwendigen Unterhalts, weniger Disciplin würde können gehalten werden; So wüste er sich wohl zu erinnern, daß Jhro Maj. die Excessen niemahls gut geheissen, und sich öffters erkläret, da wider dergleichen undisciplinirte Befehlshaber, oder gemeine Soldaten Special-Klagen einkommen solten, daß denen Rechten gemäß gegen dieselbe verfahren werden solte, immassen gegen etlichen auch würcklich geschehen wäre, es auch noch in das künfftige zu thun erbötig, und solte es hierinn an ihrem Kayserl. Amt nicht ermangeln. Müste sich aber zum höchsten verwundern, daß eben zu der Zeit, als Jhro Maj. im Wercke begriffen gewesen, daß Jhro zu Abhelffung der geklagten Beschwerden von denen zu Regenspurg vor einem Jahre theils in der Person versammlet gewesenen, und theils der abwesenden Churfürsten Räthen und Gesandten vorgeschlagene u. im Reiche vor diesem in hohen Nothfällen öffters nützlich gebrauchte Mittel der Crayß-Hülffen zu Unterhaltung der Kayserlichen Armada an die Hand zu nehmen, und um Fortstellung der Crayß-Tage zu solchem Ende, damit durch Erhaltung ordentlicher Unterhaltungs-Mittel, obberührte Klagen vermittelt blieben, und hierdurch denen Reichs-Constitutionen sowohl bey denen Durchzügen, als Einqvartirungen destomehr nachgelebet, auch gute Ordnung und Kriegs Disciplin gehalten werden möchte, bey denen ausschreibenden Chur- und Fürsten Ansuchung zu thun, daß er und andere zu Leipzig versammlet gewesene Stände solches eben so wenig für ein Reichs-Mittel hielten, sondern zu Vermeidung der geklagten Beschwerden zu einer eigenthätigen Werbung ohne Jhro Maj. Consens und Willen, ja wider Jhre Abmahnung hätten schreiten wollen, da doch unwidersprechlich, daß er und andere der Leipzigischen Vereinigung verwandte Stände zu ihrer Verfassung den sauern Schweiß ihrer Unterthanen anwenden, hingegen die Catholische, als welche, wie obangedeutet, deswegen in Jalousie gesetzt, ebener Gestalt sich verwahren müsten. Dannenhero Jhro beyderseits die Mittel gegen den König in Schweden entzogen würden, deren Jhro Kays. Maj. sich dannoch in einen solchen offenen Reichs-Kriege nothwendig gebrauchen müste, daraus dann erfolgete, daß bey solcher Beschaffenheit des armen Unterthanen nicht verschonet, sondern derselbe hierdurch gleichsam mit dreyfachen Geisseln geschlagen würde. 1631.

Zum allerbefremdesten käme Jhro Maj. dieses vor, daß dasjenige, so zu Leipzig geschlossen, auch unerachtet Jhrer Verwarnung und Mandaten alsobald und ohne Scheu zu Wercke gerichtet, den Kayserlichen und Ligistischen Kriegs-Volcke die Contributiones aufgesagt, die Qvartier aufgeboten, und aus denselben, da man nur ihrer mächtig gewesen, gejagt, was zu derselben Beschützung angeordnet gewesen, niedergeworffen, die Diener ermordet, und nicht anderst wider dieselbe verfahren, als ob sie öffentliche Feinde wären, da doch des Reichs-Stände mehr dann genugsam versichert, daß Jhro Maj. gantzes Kriegs-Wesen allein zu Erhaltung des Röm. Reichs, und aller desselben Churfürsten und Ständen angesehen wäre, er auch durch seine zu Regenspurg gehabte Gesandte selbsten erkannt hätte, daß Jhro Maj. dem König in Schweden zu dergleichen feindlichen Einfall keine Ursache gegeben, vielweniger daß Jhro mit einigem Fug zugemessen werden möchte, daß sie einigen Stand gegen Recht und Billigkeit jemahls mit Vorsatz mehr, als sich selbsten, wegen unumgänglicher Kriegs Gefahr beleidiget, oder auch in seiner dem Religion- und Prophan-Frieden gemäß hergebrachter Gerechtigkeit turbiret, da hingegen die äusseren Feinde auf nichts anders, als Aufhebung der Ordnung in dem Reiche trachteten, auch vermittels solcher neuen Verfassungen, und der Sachen Bewandniß nach zu ihrem Intent desto eher zu gelangen, verhoffen thäten.

Er bezeugete zwar, daß wider Jhro Maj. Person Ertz-Hertzogliches Hauß, Königreich und Lande auf keine Verfassung geschlossen worden, sondern allein wider diejenige, welche ihn und andere vereinigte Stände mit Gewalt wider die

1631. Fundamental-Gesetze des Reichs, und wider alle Rechte und Billigkeit ferner drücken wolten, wer aber diejenige wären, davon die wenigste Anzeigung in specie nicht geschehen, allein daß Jhro Maj. so wohl aus allen Umständen des Leipzigischen Schlusses, als auch darauf erfolgten Handlungen vernehmen müste, daß unter diesem Vorwande Jhro Maj. eigene wider den König in Schweden versammlete Kriegs-Macht verstanden, weil man vermittelst des Leipzigischen Schlusses solchem ihrem Kriegs Volcke die Contributiones abzuschneiden, Durchzüge, Muster-Plätze, und andere Kriegs-Nothwendigkeiten zu sperren und zu entziehen, in dem Wercke sich unterfangen.

Ob nun Jhro Maj. unter solchem Prætext gegen ihre und des Reichs Feinde nicht bloß gelassen würden, und ob nicht dasjenige, so dißfalls gegen ihr Kriegs Volck geschehen, sie selbsten, da es also dem Feinde gelingen solte, berührte, könte jederman, der dieses Werck mit unpartheyischen Augen ansähe, leichtlich schliessen. Was aber so viel, daß Jhro Maj. denen Catholischen Churfürsten und Ständen die Defension ihrer Lande zugelassen, daß auch deswegen ihm und andern zu Leipzig vereinigten Ständen dieselbe billig nicht zu verweigern, anlangen thäte, wolte sie sich nicht lang aufhalten. Demnach dieselbe etliche Jahr hero zu Jhro Maj. Assistenz, und auch der Augspurgischen Confession selbst verwandten Ständen Protection, im wenigsten aber, daß solcher Confession halber einigen Stande von solcher Armada die wenigste Bedrängniß geschehen, oder bey Jhro geklagt worden. Hingegen aber, weil sie Jhro Maj. in vorigen Kriegen getreulich geholffen, derselben verwandte Stände auch particulariter verfolget worden, und sich diese ihre Ligistische Macht annoch auf den Beinen befinde. Allermaßen dann, was es mit solcher Liga, und jetzigen Leipzigischen Verfassung für einen Unterschied hätte, von selbigen Ständen genugsam zu erkennen gegeben worden. Jhro Maj. aber betreffend, wie sie von einem jeden Stande es billig in Gnaden erkenneten, daß Jhro gegen Jhre und des Reichs Feinde ersprießliche Hülffe erzeiget würde:

Als hätte Jhro Maj. auch solches, wann es von vielen communicatis Consiliis & auxiliis geschehe, weil der effectus zu des Reichs Wohlfarth gereichete, billig nicht auszuschlagen. Solte aber von denselben gegen die Kayserliche Hoheit jemahlen dergleichen Schluß, als von denen zu Leipzig verbundenen Ständen gemacht werden, wäre Er von Jhro gewiß versichert, daß sie solches gegen denselben eben so wenig würden hingehen lassen, sondern mit ebenmäßigem Eyfer über die Kayserl. Hoheit und des Reichs Wohlfahrt die Hand halten. 1631.

Er vermeinte auch, da man die Defension seiner Länder ihm hätte anvertraut, es würde mit denen Schwedischen Progressen in Pommern, und seinen eigenen Ländern nicht so weit kommen, auch er nicht gedrungen worden seyn, den Paß zu Cüstrin zu geben, und deswegen die Festung Spandau in des Königs in Schweden Hände zur Versicherung zu stellen; es hätten es aber diejenige zu verantworten, welche seine Lande und Leute, derer Defension sie sich angenommen, verlassen, damit sie die Stadt Magdeburg ruiniren möchten.

Nun ließ Jhro Maj. es zwar der Zeit dahin gestellet seyn, wie es um solche angegebene Bedrängnisse eigentlich bewandt, weil Jhro gleichwohl nunmehro ein gantzes Jahr hero, daß der König in Schweden theils in seinen Landen einlogiret, theils seinen Paß von einen Ort zum andern genommen, keine einige Beschwerung solcher That Handlungen halber, oder daß man die Kays. Hülffe angeruffen, oder sich mit und neben Jhro gegen den Feind zu stehen, und demselben zu verfolgen anerboten hätte, niemahl vorkommen. Dessen aber wüsten sie sich zwar wohl zu erinnern, daß er bey Jhro zuweilen, daß Jhro Maj ihm in Neutralität gegen Schweden zustehen, zuweilen sein Land selbst allein zu defendiren bewilligen möchte, angehalten, ob nun zu der Zeit sich ein solches thun lassen, und was er Jhro und denen gehorsamen Reichs Ständen, und dem Reiche ingemein hierüber für Versicherung præstiren können, da auch gleich durch solche Neutralität seine Lande etwan unangefochten blieben, ob darum der Krieg niedergeleget, der König in Schweden aus Pommern und Mecklenburg

1631. ſenburg vertrieben, das Reich auch für deſſen Einbruch an einem andern Orte genugſam verwahrt, ob es auch möglich geweſen, wenn Jhro Maj. in den benachbarten Provintzen ohne diß den Krieg zu führen gehabt hätten, ohne Hülffe und Proviant und andere Nothdurfft aus ſeinen Landen die Armada zu erhalten, deſſen allen lieſſen Jhro Maj. einen ihrer Kriegs-Erfahrnen das Urtheil fällen. Sintemahl ſie gewißlich dafür hielten, es würde ihm noch viel beſchwerlicher gefallen ſeyn, da er ſich ſelbſten in Defenſion ſtellen, und nichts deſtoweniger aus ſchuldigen Gehorſam dem Kayſerlichen Volcke in denen benachbarten Hertzogthümern mit Proviant und andern Nothwendigkeiten beyſpringen ſolten.

Jhro Maj. wären zwar hierbey nicht in Abrede, daß nicht bey ihrem Kriegs-Volcke allerhand eigennützige, unverantwortliche Exceſſen vorgegangen, um deswegen auch an genugſamer Reſiſtenz etwas zurück geſtanden; der Urſprung aber deſſen allen wäre vielmehr daher erfolgt, daß die Veſtung Stettin, auch andere ſtarcke Plätze faſt ohne Widerſtand dem König eröffnet worden, die vornehmſte Urſache aber des Progreſſes des Königs in Schweden, wie auch aller derjenigen, ſo ſich biß dato zu Jhro Maj. und des Reichs Feinden aufgeworffen, und daß man bißhero zu keinem ſichern Frieden gelangen können, wäre, daß eine ſo ſchlechte Vereinigung des meiſten Theils der Reichs-Stände und Unterthanen mit Jhro Maj. als dem Haupte verſpüret würde, daß auch die Feinde ſich mehrer Aſſiſtenz und Favors vieler Stände zu verſehen, als Jhro Maj. ſich deren gegen die Feinde zu getröſten hätten, wie ſolches unter andern der Leipzigiſche Schluß, in welchem einiger Hülffe gegen dem König in Schweden ſo gar nicht gedacht, daß man Jhro auch nicht geſtatten wolte der Reichs-Hülffen (auſſer deren Conditionen dann zu der Zeit, und ſo bald nicht darzu zu gelangen) zu gebrauchen.

Er würde ſich auch wohl erinnern, was ihm unterm dato den 9ten Aprilis zugeſchrieben, daß er bey dieſem Wercke dergleichen Päſſe Jhro und Jhren Generaln zu Verſicherung des Reichs zu ſchützen vertrauen wolte, wann ſolches geſchehen, würde es zu der Noth, die er anjetzo vorwendete, nicht kommen ſeyn, daß er aber ſolches nicht in acht nehmen wollen, werde er der aſſiſtirenden Armada Volck nicht verdencken, daß daſſelbe vor Magdeburg gerücket, und ſich derſelben Stadt, damit es nicht intercludiret werde, verſichern, und dadurch einen beſſern Rücken ſuchen müſſen. 1631.

So viel dann ſchließlichen den Leipzigiſchen Schluß an ihm ſelber, und in Krafft deſſelben hin und wieder im Reiche öffentlich ſtarcken Werbung anlangete, lieſſe ſich ſolcher Convent auf dieſe Weiſe, wie er angeſtellet, und der Schluß deſſelben abgefaſſet worden, keines Weges aus denen Reichs-Satzungen nach der Executions-Ordnung beſcheinen oder vertheidigen, in Erwegung, daß die Anſtellung eines ſolchen Convents auf die Maße, wie mit dieſem geſchehen, im Reiche nicht Herkomens, ja der Executions-Ordnung ſelbſt zuwider lieffe, vermöge derer in dergleichen Defenſions-Fällen, wie dieſelbe darinn ſpecificirt, auf das allermeiſte fünff Crayſſe ihre Hauptleute und dero Zugeordnete allein zuſammen ſchicken möchten, und da die Gefahr durch dieſelbe nicht abgewendet werden könte, ein allgemeiner Deputation-Tag von dem Churfürſten zu Mayntz auszuſchreiben; zu geſchweigen es dißfalls an dem vornehmſten Requiſito der Defenſion, welches wäre die Offenſio allerdings ermangelte, da ſie auch Jhro Maj. Kayſ. Kriegs-Volck, ſo ſie zu Beſchützung des Reichs, und deſſen gehorſame Stände durch die Contributiones deſſelben Mitglieder nothwendig unterhalten müſſen, inaudito exemplo, für ein ſolches Herrenloſes zuſammen rottirtes Geſinde, davon die Reichs-Conſtitutiones handelten, halten wolten, würde doch dißfalls die Declaration bey ihnen nicht ſtehen, ſondern weil ſie unter Jhro Maj. und derer aſſiſtirenden Chur und Fürſten Nahmen und Patenten geworben, dermaßen gegen dieſelben nicht können verfahren werden, alsdann auch in Crayß-Tägen einen Theil Crayß-Stände ohne denen andern kein Schluß zu machen gebührete. Es wären auch die bey ſolchem Convent abgehandelte Puncta, wie weit man nemlich dem Kayſ. Edict zu pariren ſchuldig; Jtem ob Jhro Maj. Macht hätten, zu des Reichs-Defenſion

1631. fension ausser eines allgemeinen Reichs-Tags, wann die Noth vorhanden, und man darzu so bald nicht konte gelangen, der Reichs-Stände Hülffe sich zu bedienen, gar nicht dermaßen beschaffen, daß vor einem Theil der Stände absonderlich, vielweniger auf Crayß-Versammlungen, davon die allegirte Executions-Ordnung handelte, hiervon tractiret werden mögen.

Welchem allen nach Ihro Maj. ihm hiemit nochmahlen gantz freundlich ermahnet haben wolten, daß er sich länger nicht aufhielte, denen Kayserl. Monitoriis und Avocatoriis alsobald schuldige Folge zu leisten, das geworbene Kriegs-Volck mit der geringen Unterhaltung, so darauf geschlagen worden, mit denen Kayserlichen gegen den König in Schweden zu conjungiren, und durch solches Mittel des Reichs Frieden und Ruhestand zu befördern, auch dahin bedacht zu seyn, damit die Festung Spandau wieder in seine Gewalt gebracht, der Paß zu Cüstrin dem Feinde abgeschnitten, und im übrigen Ihro Maj. Mandatis gehorsamste Folge geleistet würde.

Als Herr Graf Tilly Magdeburg besetzet, auch wegen besorgenden Schwedischen Einfalls den Grafen von Pappenheim mit etlichen tausend Mann an den Elb-Strohm zur Defension hinterlassen, ist er mit der übrigen Kayserlichen und der Liga Armaden den 3ten Junii aufgebrochen, und sich gegen Thüringen gewendet.

Als sie nun über den Hartz marchiret, haben die Bauern viel Volck, so zurück geblieben, oder etwas beyseits gangen, erschlagen, und geplündert, derowegen hat der Graf Tilly etliches Volck zurück geschickt, um die Munition, so von Wolffenbüttel kommen, durchzuconvoyren, die haben so viel Todte am Passe auf dem Hartze gefunden, als wenn ein Treffen allda wäre gehalten worden.

Wie die Kayserlichen also über den Hartz kommen, haben sie in Thüringen jämmerlich zu hausen angefangen, und sonderlich im Weymarischen, Schwartzburgischen und andern Orten mit Rauben und Plündern grossen Schaden gethan, unter andern haben sie die Stadt Franckenhausen gantz ausgeplündert, und darnach dieselbe in Brand gestecket. Ingleichen haben sie die Gräfliche Gleichische Wittib auf ihrem Leib-Gedinge Gräfenthorn samt dem Schlosse gantz ausgeplündert, und besagter Gräfin die Ringe von denen Fingern, wie auch die Arm- und Hals-Bänder abgenommen, und viel Orte gantz verwüstet und öde gemacht, auch wurden allenthalben die Feld-Früchte über alle Maßen verderbet, und war bey den Inwohnern ein grosser Jammer und Wehklagen. 1631.

Nachdem nun der Graf von Tilly mit dem Lager zwischen Artern und Franckenhaussen etliche Tage stille gelegen, ist er fürder auf Erfurt zugezogen, und das Lager wiederum nicht fern von selbiger Stadt geschlagen, auch von derselben begehren lassen, daß sie sich bequemen, und zu Ihro Kays. Maj. Versicherung Guarnison einnehmen solten, aber sie hat sich damahls mit Hergebung Proviant, und einer Summa Geldes mit ihm verglichen, ungeacht er gern Volck hinein gebracht hätte.

Die Ursachen der Begehrung waren diese:

Dann erstlich erlangten sie solche in Güte, so verliehret das Hauß Sachsen seinen Schutz, ja die Sächsischen Fürsten ihr Land und Leute, oder müsten sich als Sclaven submittiren, so hätten auch die Kayserlichen ein solches reiches und wohl munirtes Qvartier bekommen, daraus sie die benachbarte Crayße commandiren, und ihre Armée stattlich unterhalten könten.

Secundo, im Fall man es aber mit dem Schwerdte gewinnen müste, so würde alles darinn ihr Eigenthum, und wäre keine bessere Ursache, dem Hause Sachsen in die Haare zu gerathen, welches der Kayser nothwendig zu Continuirung des Kriegs haben müste.

Drittens würde Erffurt occupirt, so würden die Fränckische und andere Bißthümer und Stiffter versichert, und könte man folgends den Fränckischen Adel und die Reichs-Städte dämpffen, hingegen aber, wann Tilly solches nicht bey Zeiten thäte, und das Hauß Sachsen, wie auch Hessen, und andere Protestirende Stände mit ihren Kriegs-Verfassungen also forteilen liesse, möchte alsdann die Kayserliche Armada in Gefahr gerathen, und derselben die Pässe versperret, auch besorglich den Geistlichen Qvartier und anders aufgedrungen werden, welches aber durch dieses einige Mittel zu verhindern, und dahin zu bringen, daß sie sich selbsten durch ihre

1631. ihre Werbungen verderben müsten, und nichts fruchtbarliches verrichten kónten.

Weil aber damahls in der Güte keine Guarnison in selbige Stadt konte gebracht werden, wurde auch die Gewalt der Zeit bey so starcker Verfassung des Churfürsten von Sachsen und des Landgrafen in Hessen nicht für rathsam geachtet; Derohalben Tilly, nachdem ihm obbesagter Proviant und Geld geliefert worden, nach Mühlhaussen gezogen, und allda das Haupt-Qvartier genommen, die Armada aber allernechst bey derselben Stadt das Lager schlagen lassen.

Von daraus hat er einen Gesandten an den Landgrafen Wilhelm nacher Cassel abgefertiget, und nachfolgendes von demselben begehren lassen:

Erstlich, er solle 5. Regimenter von der Kayserlichen und Ligistischen Armada in Hessen einnehmen.

2. Sein geworbenes Volck wieder abdancken.

3. Die Residenz-Stadt Cassel und die Vestung Ziegenhaim mit Käyserlichen Volcke belegen lassen.

4. Sich Freund oder Feind erklären.

5. Der Kayserlichen Armada contribuiren.

Hierauf hat Landgraf Wilhelm dem Abgesandten geantwortet:

Er wäre weder Freund noch Feind; Volck einzunehmen, wäre er auch nicht gemeinet, und solches vielweniger in seine Residenz-Stadt; sein Kriegs-Volck hätte er selbst nöthig, daß er solches zu licentiren nicht gedächte, so wären auch sein Volck neue Soldaten, die Tillysche aber alte, würden sich also, wenn sie zusammen kämen, übel mit einander vertragen, daß also die Guarnison desto mehr undienlich wäre. Würde ihm aber über diesem Gewaltthätigkeit zugemuthet, müste er sich bester maßen defendiren. Damit aber der Graf von Tilly für sein Volck den Unterhalt und Contribution desto besser haben möchte, wolte er ihm guten Rath geben, er solte nur damit nach München marchiren, daselbst ein grosser ersparter Vorrath wäre.

Als nun der Tillysche Abgesandte mit dieser Antwort wieder zurück kommen, hat der Graf von Tilly alsbald den Obristen Cratzen mit 6. Compagnien zu Fuß nach Schmalkalden und Vach abgefertiget. Desgleichen hat sich der Obriste Coloredo mit etlichem Volcke nach Saltzungen und Creutzberg auf die Hessische Gräntzen begeben. Es sind unterschiedliche Einfälle in Hessen geschehen, und in einem Städlein zwey Meilen von Mühlhausen, zwey neue Heßische Compagnien zu Fuß überrumpelt, und mehrentheils niedergemacht, und solches auch täglich mit andern, wo etwas angetroffen, also gehalten worden. 1631.

Das Heßische Volck hat sich darauf von denen Gräntz-Oertern an dem Fluß Werra ab, besser ins Land hinein begeben, und mehrentheils um Cassel und Ziegenheim gelagert, die Dörffer, weil die Einwohner aus Furcht hinweg geflohen, sind die Oerter auf 6. und 7. Meilen ledig gestanden, dahero die Tillyschen schlechten Unterhalt gefunden.

Bey Rotenburg hat eine Parthey Hessen 7. Tillysche Reuter, darunter zwey Fähndriche niedergeschossen, und über 24000. Rthl. werth bey ihnen gefunden, unterdessen hat der Graf von Tilly angefangen, das übrige Volck in Hessen zu commandiren, in Meinung, den Landgrafen mit Gewalt anzugreiffen, wie er dann auch schon zu dem Ende die Stadt Eßwegen ihm zum Haupt-Qvartier ausersehen, und deswegen dem Abt von Fulda, welcher allerhand Klagen wider das Heßische Volck bey ihm einbringen lassen, zuentboten, er solte nur wohlgemuth seyn, es solte bald besser werden, aber es ist dem Tilly damahls über sein Verhoffen von dem König in Schweden solche Zeitung zukommen, daß er seine Impressa wider Hessen einstellen, und mit seiner Armada den Kopff anderst wohin, wie ungern er auch dran gegangen, wenden müssen.

Es erzehlten etliche: **Daß um die Zeit zu Hildesheim die Geistlichen allda eine Comœdie gehalten, darinnen führten sie den König in Schweden, und den Grafen von Tilly, und zwar also, daß dieser mit jenem kämpffen, und ihn überwinden solte, auf Pferden reitend ein: Aber es begab sich, das Widerspiel, dann als der Tilly den König, da er schon allgemach auf den Deutschen Boden kommen, hart zu Rede gesetzt hatte, und darauf zur Wehr greiffen, und mit ihm schlagen wolte, war jener ihm zu geschwind, und schoß ihn mit der Pistol in das Gesicht, obwohl nicht gar zu todt, doch aber, daß er über das Pferd hinab fiel, darüber ein grosser Tumult entstund, also, daß die Comœdie bald in eine Tragœdie verändert worden.** Dieses haben

1631. ben viel Leute für ein sonderlich Omen künfftiger unglücklicher Successe des Grafens von Tilly wider den König in Schweden gehalten.

Nachdem der König in Schweden mit dem Churfürsten von Brandenburg allermaßen hiebevor erzehlet, eine gewisse Vergleichung getroffen, ihm die Vestung Spandau auf ein neues wieder eingeräumet worden, und er darauf auf der Oder nach Stettin abgefahren, ist er den 14. Junii daselbst ankommen, und des Morgens um 7. Uhr eingeritten.

Nachmittag hat er die Muscowitische Gesandte, welche den ersten Junii daselbst ankommen waren, zu sich abholen lassen, und denselben auf einem mit köstlichen Tapezereyen gezierten Saal, unter einen schönen Himmel Audienz ertheilet, und sie bey einer Stunde lang bey sich behalten, deren Bericht davon war: **Der Groß-Fürst in der Moscau hätte ihm Volck und Geld anbieten lassen.** Nach gehabter Audienz wurden die Gesandten mit einem stattlichen Comitat wieder nach ihren Losament begleitet.

Zuvor haben wir gemeldet, welcher Gestalt der in Greiffswalde (welcher Ort allein in Pommern noch von denen Käyserlichen besetzt war) commandirende Obriste Perus zur Ubergebung von den Schwedischen General, über die Infanterie ermahnet worden. Es ist aber von da an solche Stadt noch biß in den Junii in der Käyserlichen Gewalt geblieben.

Den 11ten Junii zwischen 6. und 7. Uhr haben sich etliche Schwedische Reuter vor dem Steinbecker Thor sehen lassen, in Meinung, das Vieh wegzutreiben, welches die Käyserlichen die gantze Woche hindurch zu selbigem Thore hatten ausgehen lassen, denselben Tag aber ist es zu einem andern Thor ausgetrieben worden, wie nun besagte Schwedische Reuter vom Viehe nichts mehr vernommen, haben sie ein wenig Allarm gemacht, und ihre Pistolen gelöset. Als man solches in der Stadt vernahm, ward alsobald zu Pferde geblasen, und ritten gleich etliche Trouppen hinaus, welchen der Peruß selbsten neben den Leutenant, Wachtmeister, und einen Creutz-Herrn folgete.

Da sie nun hinaus kommen, wurden sie drey Trouppen Schwedische Reuter gewahr, welches alsbald dem Obristen angemeldet wurde, mit Verwarnung, daß er sich nicht zu weit hinaus begeben solte, er aber achtete solches nicht, sondern ritte neben dem Creutz-Herrn immer fort, biß sie einen guten Weg von der Stadt abkommen; da thäten sich von neuem etliche Königliche Reuter aus einem Hinterhalt herfür, und schnitten ihnen den Paß nach der Stadt ab, als solches die Crabaten sahen, so bey dem Obristen waren, nahmen sie das Reißaus, etliche schwemmten durch das Rinckbein Rosenthal, etliche aber wurden erhascht, und niedergemacht, Peruß neben dem Creutz-Herrn wurden auch ereilet, dieser zwar alsbald todt geschossen, Peruß aber, weil er fest war, empfieng vom ersten Schuß keinen Schaden, der andere aber gieng durch und durch, und wurde ihm eine schöne guldene Ketten abgenommen. 1631

Etwan eine Stunde hernach kam der General Todt mit vieler Reuterey und Fußvolck, und belagerte die Stadt mit allem Ernste, ließ auch etliche Geschütze plantiren, sandte darauf in die Stadt, und ließ denen Käyserlichen einen Accord anbieten, als sich aber dieselbe zum Fechten resolvirten, war er mit Schantzen starck fortgefahren, und wurde aus denen Stücken auf die Stadt gespielet, auf solches fielen die Käyserlichen den 13ten Junii in starcker Anzahl aus, da sich dann zwischen ihnen und dem Schwedischen Fuß-Volcke ein starcker Scharmützel erhub, darbey beyderseits viel auf dem Platz geblieben, und wäre das Schwedische Fuß-Volck bald in nicht geringe Gefahr kommen, wann ihnen nicht die Reuterey bey Zeiten zu Hülffe heran gerückt wäre, worauf die Käyserlichen wieder in die Stadt getrieben worden, welche nach diesem starck heraus geschossen, wie aber den andern Tag wieder hinein geschicket, und gefraget worden: **Ob sie sich ergeben wolten**, ist darauf der Accord auf gewisse Conditionen geschlossen, und sind die Käyserlichen den 16ten Junii mit **Sack und Pack, auch Ober- und Unter-Gewehr des Morgens früh zwischen 4. und 5. Uhr abgezogen, und von denen Königlichen auf Loitz begleitet worden.**

Weil sie aber sich nicht den Accord gemäß verhalten, sondern demselben zuwider auf Havelberg gezogen, hat sie der Obriste Hall in der Prignitz überfallen, die Reuterey zertrennet, viel niedergehauen, den übrigen aber Qvartier gegeben, und das Fuß-Volck in 1500. starck disarmiret, davon sich hernach viel untergestellet.

Der König ist den 18ten Junii mit vielem Volck und Kriegs-Bereitschafften von Stettin aufgebrochen, in Meinung, Greiffswalde mit

1631. mit Ernst anzugreiffen, als ihm aber unter Wegens die Zeitung gebracht worden, daß solches allbereit mit Accord übergegangen, hat er solches mit Freuden vernommen, weil es ein sehr fester Ort, dann der Wall oben war 24. Schuh dicke, hatte schöne Gräben, tieff und breit, und voll Wasser, eine gantz neue Contrescarpe, und Pallisaden herum, also, daß der König selbst bekennete: Daß es der beste Ort wäre, den er noch in Pommern und sonsten einbekommen, und hätte er noch viel Zeit und Volck ausser diesem Fall mit Perus davor zu verlieren gehabt, ehe er es in seine Gewalt bekommen. Dann sie hätten sich noch über 4. Monath lang von denen alten Früchten erhalten können, es wurden sonst auch noch ohne die grosse Anzahl Proviant unter andern Kriegs-Bereitschafften 200. Tonnen Pulver darinnen gefunden, durch diese Eroberung wurde gantz Pommern wiederum von denen Käyserlichen befreyet, deswegen bey denen Einwohnern grosse Freude und Frolocken war, es wurde auch in dem gantzen Hertzogthum deswegen ein allgemeines Gebet und Danck-Fest angestellet.

Demnach nun die Sachen also abgelauffen, hat der König alles Volck, so in Vor-Pommern zu Felde gelegen, neben zwey frischen Regimentern nacher Bremen gegen Brandenburg zu commandirt, dahin auch die gantze Armada sich versammlet, und allda General-Rendevous gehalten.

Unterdessen war zu Stockholm in Schweden ein Danck- und Freuden-Fest wegen des Königs glücklichen Succeß gehalten, und zum Triumph 46. Fahnen, so denen Käyserlichen seithero der Zeit, als der König den Krieg in Deutschland geführt, abgenommen worden, aus denen Thürmen heraus gesteckt.

Unter solchem Verlauff sind 13. Cornet Schwedische Reuter zu Rotenau ankommen, und alle Dörffer und Häuser daherum ausgeplündert, stracks hernach sind 200. Dragoner und 290. Schwedische Reuter, samt 40. Wägen von Rotenau nach dem Closter Jericho, 2. Meilen von Tangermünde gelegen, gezogen, selbiges umringet, und alles, was sie gefunden an Meel, Bier, Brodt, und andern Sachen, so fortzubringen gewesen, auf die Wägen gelegt, und davon gefahren, auch alles Vieh, so vorhanden gewesen, mitgenommen.

Den 13. Junii ist der Graf von Ortenburg neben den Obristen Baudis und Obristen Hallen mit ihrem Volck über die Elbe, weil sie damahls wegen grosser Dürre und Mangel des Regens gar seucht gesetzet, 200. Kayserliche in Werben liegende Reuter unversehens überfallen, in der ersten Furie viel nieder gemacht, die übrigen aber neben den Obristen Lieutenant und einem Obristen Wachtmeister gefangen genommen, eine Anzahl Dragoner blieben einen Tag darinnen liegen, weil aber ihr ander Volck darum zu Havelberg einkommen, sind sie auf Sondau gezogen. 1631.

Ferner haben die Schwedischen das Städtlein Burg, nicht weit von Magdeburg abgelegen, überrumpelt, allda sie den Kayserlichen Capitain bey einem Pancket angetroffen, und ihn neben andern bey sich habenden mit weggenommen.

Bey dieser occasion haben sich Graf Johann Philips von Ortenburg, und Obrister Baudis sehr erhitzet, darauf in der Elbe gebadet, und hernach starck getruncken, darüber sie beyde in gefährliche Kranckheit gerathen, also daß der Graf von Ortenburg bald hernach zu Berlin mit grossem Betrauren des Königs davon Todes verblichen, der Obriste Baudis aber, wiewohl es auch gar gefährlich mit ihm stunde, ist durch grossen angewendeten Fleiß der Medicorum wieder curiret worden, und seine vorige Gesundheit wieder erhalten.

Rhein-Graf Otto Ludwig hatte unterdessen auch ziemlich Glück wider die Pappenheimische Trouppen, welche ihn zu überfallen vermeint, aber das Blat wandte sich, und zogen besagte Pappenheimische den kürtzeren Theil, wurden fast biß an Magdeburg von ihm verfolget, und in 8. Officirer und viel gemeine Soldaten gefangen genommen.

Hingegen haben die Kayserlichen aus der Schlesien einen Anschlag auf Crossen gemacht, darzu sie etliche mit Geld bestochen, daß sie die Stadt an unterschiedlichen Orten anzünden solten, aber solches ihr Vorhaben war entdecket, die Brenner auskundschaffet, und aufgehencket, und also der Anschlag zu nichte gemacht worden.

Bald hernach kam der Kayserliche Obriste Götz mit in die 3000. Mann bey nächtlicher Weile für Cotbuß (darinnen Obrister Bock, so für den König in Schweden ein Regiment richten solte, mit etlich noch ungemusterten, auch zum theil noch unbewerthen Volcke lag) und überfiel solches um 12. Uhr, sprengete die Thore mit Gewalt auf, und hauete etliches Volck nieder, als sich aber die übrigen neben den

1631. den Obristen retirirten, plünderten die Kayserlichen alles aus, und führeten 100. Wägen samt allem Viehe und Pferden mit sich weg, darzu nahmen sie auch 3. Burgermeister, etliche aus dem Rath, und etliche von Adel und von der Landschafft mit sich, von denen begehrten sie, daß sie für **Fristung ihres Lebens 35000. RThlr. bezahlen solten.**

Nachdem der König in Schweden nach Eroberung der Stadt Gripswalde wieder mit einer starcken Anzahl Volck aus Pommern zu Brandenburg (welches der Zeit starck befestiget worden) ankommen, ist er darauf den 28. Junii mit tausend commandirten Musquetirern, und der gantzen Reuterey daselbst aufgebrochen, und selbigen Abend in einem Dorffe Forgo genannt, gelogiret; Den folgenden Tag ist der Zug auf das Closter Jericho gangen, von daraus hat der König alles biß auf die Magdeburgische Brücke recognosciret. Bey welcher Ankunfft des Königs der von Pappenheim, so damahls mit 14. Cornetten zu Pferde, und etlichen Fuß-Volck zu Buch gelegen, sich in Magdeburg retirirt, worauf der König, als er nirgends keine Kayserlichen mehr gefunden, wieder zurück auf Jericho marchiret, und den 30. Junii des abends einiges Volck über die Elbe setzen lassen, einen Versuch auf das Hauß Tangermünde, welches mit einer Compagnie Kayserlichen Soldaten besetzet war, zu thun. Darauf haben die Schwedischen so hinüber kommen, ihr Bestes gethan, die Kayserliche Wache am Ufer in denen Schiffen überfallen und geschlagen, darvon ein Theil in die Stadt, so etwas hoch liegt, kommen, und Allarm gemacht, auf welches die übrige Guarnison sich in das Schloß retirirt.

Die Schwedischen haben tapffer nachgesetzt, und dasselbe berennet, so bald der Commendant, so ein Lieutenant, hart verwundet worden, haben die andern Officirer um das Commando weiter spielen müssen, da es dann einen Corporal betroffen, der nach aller gemachten Ordinanz das Hauß angefallen, dabey er selbsten mit seinen Trouppen und bey sich habenden Petarden auf das Thor gangen, und die übrigen an zwey andern Orten anfallen lassen, auch so bald, ungeachtet aller Gegenwehr, solches Hauß mit Sturm erobert, 60. Mann darauf nieder gehauen, den übrigen aber auf Gnade und Ungnade Qvartier gegeben; der Schwedischen sind bey diesem Wesen nur 5. verwundet worden, und ist solche Eroberung den ersten Julii geschehen. Darauf hat der König mehr Volck hinüber gesendet, alle Schiffe, so man auf der Elbe biß an Magdeburg ergreiffen können, daselbst zusammen bringen, und eine Schiff-Brücke schlagen lassen, unterdessen sind unterschiedliche Städte in der alten Marck, als Stendal, Arnburg, Werben und andere mehr von denen Schwedischen eingenommen, und viel Käyserliche gefangen worden, die übrigen haben sich auf Garleben und gegen Magdeburg retiriret, bey welchen es viel Scharmützel gegeben, dabey aber doch beyderseits wenig geblieben. 1631.

Den 3ten Julii ist die Brücke neben einer Schantze völlig verfertiget worden, worauf der König alles bey sich habende Volck zu Roß und Fuß neben der Artollerie und Bagage durch die Elbe passiren lassen, auch darauf in Person gefolget, des General Fuchsens vor diesen aufgebauete und halb geschleiffte Schantze besichtiget, und in der Eil wieder in Defension zu bringen verordnet, indessen das Rendevous zwischen Tangermünde genommen. Wie nun mit wenig Personen auf das Hauß geritten, hat man die gefangenen Kayserlichen Soldaten hergeführt, und dem König dieselben præsentirt, welche alle auf die Knie gefallen, und um Gnade gebethen; Worauf ihnen der König mit diesen Worten zugesprochen: **Stehet auf, ich bin kein GOtt, betet unsern HErr GOtt an, und dancket ihm vor euer Leben, euch gebührete sonst wohl was anders, als daß man nehmlich viel ärger mit euch** procedirete, **dann wo ihr hinkommet und obsieget, da hauset ihr mit denen meinigen und denen armen Leuten ärger als die Türcken, es sey euch hiemit Qvartier zugesagt.** Hierauf haben sich etliche untergestellet, die andern aber gefangen gehalten worden.

Bey so gestallten Sachen lieffe dem König aus dem Ertz-Stifft Magdeburg viel Volck zu, also, daß sein Lager um eine ziemliche Anzahl gestärcket wurde, zu Tangermünde hielte er sich mit der bey sich habenden Reuterey und dem Fuß-Volck, welches 2000. Musqvetirer waren, so lange stille, biß die andern Trouppen die Fortification um Alt-Brandenburg etwas verfertiget hatten, welches sich biß auf den 11ten Julii verzogen, da sie auch zu besagten Tangermünde ankommen.

Der König wäre damahls gern die Elbe hinauf passiret, die Stadt Magdeburg anzugreiffen,

1631. greiffen, weil er aber wuste, daß der Graf von Tilly damahls bey Mülhausen wäre, und es wohl in einer Eil entsetzen, auch noch nicht allerdings auf den Churfürsten von Sachsen sich verlassen könte, so haben sie am sichersten erachtet zu Werben, als an einem Trigono der Elbe und Havel ein starckes Lager zu schlagen, und sich auf das beste zu befestigen, biß man sehe, wohin sich alle Sachen lencken und schicken wolten.

Hierauf zog die gantze Armada den 12. Julii von Tangermünde nach Werben, und war allda eine sehr grosse Schantze, so von der Elbe biß nach Werben gangen (darinne so wohl Reuter als Fuß-Volck fechten kunte) verfertiget, auch die Schiff-Brücke von Tangermünde dahin gelegt.

Der König hatte an diesem Orte den Nutzen, daß der gantze Havel-Strom in seinem Schutz war, und dem Lager dadurch alle Nothdurfft von denen Städten an der Havel zu Wasser zugeführet werden kunte, darnach kunte er von daraus die alte Marck, Ertz-Bißthum Magdeburg, und das Hertzogthum Mechlenburg zugleich in ziemlicher Auffsicht halten.

Kurtz zuvor, ehe das Läger nach Werben gelegt worden, als den 9ten Julii hat der General Banner des Morgens frühe zwischen 3. und 4. Uhr die Stadt Havelberg von Thum herab überfallen, worauf sich die Käyserlichen hinein retirirt, die Fischers-Häuser am Berge in Brand gesteckt, und 8. davon in die Aschen gelegt, hernach tapffer auf die Schwedischen Feuer gegeben, davon aber gleichwohl nicht ein Mann beschädiget worden. Mittler weile ist der Obriste Winckler mit seinem Volck durch das Wasser biß unter die Arme durchgesetzt, also in die Stadt eingedrungen, und was er in Gewehr gefunden, nieder gemacht, darauf die übrigen die Gewehr von sich geworffen, sich auf den Kirchhof und Thurn salviret, und Qvartier begehrt, so ihnen auch wiederfahren, also daß 440. gefangen, 110. aber nieder gehauen worden.

Nach dieser Eroberung wurden tausend Mann gegen Dömitz geleget, derselben Kayserlichen Besatzung das Streiffen gegen das Schwedische Lager zu verwehren.

Wie nun bißhero erzehltes also vorgegangen, und der Feld-Marschall von Pappenheim der Schwedischen einbrechenden Macht zu widerstehen, oder einigen Abbruch zu thun nicht vermocht, hat er solches alles dem Grafen von Tilly nacher Mühlhausen berichtet, und Succurs begehrt, worauf alsbald Tilly, der ietzo in Hessen einbrechen wollen, seine Resolution geändert, und den Graf Cratzen als General-Wachtmeister über die Kayserl. Armada mit etlichen tausend Mann zu Roß und Fuß dahin commandiret, welche auch den 6. Julii von Mühlhausen fortgezogen, weil nun Tilly vermeint, er wolle den König zu einer Feld-Schlacht bringen, und ihn angreiffen, ehe er sich recht verschantzet und befestiget hätte, ist er den 9ten Julii mit dem völligen Lager und gantzen Armada von Mühlhausen aufgebrochen, und seinen Zug gerade auf Mannsfeld und Aschersleben genommen. 1631.

Darauf hat das Heßisch- und Weimarische Volck wieder alle Oerter, da die Tillischen zuvor gelegen, eingenommen und besetzet, auf die hinterbliebenen Kayserlichen, so etwas spät durch passiret, starck Feuer gegeben, auch die übrigen so noch in Thüringen geblieben, zum Theil ausgejagt, theils gar nieder gehauen. Man ist auch aufs neue mit den Werbungen fortgefahren, und sind die Armaden sehr verstärcket worden.

Den 20 Julii ward durch das gantze Fürstenthum Hessen in allen Städten und Dörffern ein allgemeiner Fast- und Bet-Tag gehalten, welcher Morgens von 6. biß Abends um 5. Uhr gewähret, und ist der gantze Tag hindurch mit predigen, singen und beten zugebracht, und GOtt um gnädige Abwendung aller Straffen angeruffen worden.

Den 15ten dieses ist der Graf von Tilly von Aschersleben gegen Magdeburg, und von dannen den 17ten zu Wolmerstädt in selbigen Ertz-Stifft angelanget. Demnach nun der König glaubwürdig avisiret worden, daß besagter General Tilly um Wolmerstädt herum seine gantze Armada, die Reuterey aber dem Gebrauch nach voraus logiren wolle, hat er ihm gleich die Rechnung gemacht, daß die Kayserlichen und Ligistischen zu dem Ende für sich sicher, und wo nicht gar, doch grössern theils unachtsam, auch wegen des schleinigen und weiten Zugs ziemlich abgemattet seyn würden. Dieweil dann hingegen die Schwedische Reuterey und Dragoner eine Zeitlang ausgeruhet, hat er für gut und rathsam befunden, wenn er mit dem grösten Theil derselben auf die Kayserlichen nacher Wolmerstädt zugienge, zwischen die Reuter Qvartier einfiele, dieselben von einander absonderte, aufschlüge,

 und

1631. und mit füglicher Gelegenheit fürders suchte, die gantze Armada dardurch in Unordnung zu bringen.

Hierauf hat sich den 16. Julii besagte Reuterey und Dragoner zu Arnsberg in der alten Marck versammlet, und mit solchem noch selbigen Abend um 9. Uhr aufgebrochen, und die Nacht eine Weile hinter Tangermünde biß an ein Dorff Belgen oder Beldingen genannt, fortgezogen, weil es aber den andern Tag Sonntag gewesen, haben sie den Gottesdienst verrichten lassen, sie sind aber unter währender Zeit solches berichtet worden: Daß der Tilly über Zuversicht schon so weit heran gerücket, daß der Vorzug der Reuterey nicht über 4. Meilen von da sich sehen liesse.

Auf solches hat der König den Major über das Ortenburgische Regiment Befehl gegeben, mit etlichen Reutern die Tillyschen zu recognosciren; Als nun derselbe mit 5. Gefangenen den 17. Julii des Abends gegen 5. Uhr wieder kommen, und Nachricht gebracht, daß nur 2. Meilen von dar, nehmlich zu Borgstall und Angern des Montecuculi und Holckens Regimenter sich einqvartirt gehabt, ist der König aufgebrochen, und mit einfallenden Abend eine halbe Meile für Porgstall ankommen, daselbst er sein bey sich habendes Volck in 3. Hauffen vertheilet, den einen auf Porgstall, den andern auf Angern commandiret, mit den übrigen aber zwischen benannte zwey Dörffer eingegangen, da er über Verhoffen für dem Dorffe Reindorff das Bernsteinische Regiment, welches den zu Porgstall geschehenen Einfall schon vorkommen, in Schlacht-Ordnung angetroffen, und ist solcher Ein- und Uberfall solchergestallt abgelauffen.

Zu Porgstall als dem nächsten Qvartier, ist des von Montecuculi Regiment unversehens zu erst überfallen, was nicht mit der Flucht davon kommen, niedergehauen, gantz aber getrennet und ruiniret, und alle Bagage geplündert worden. Als indessen der König auf das Bernsteinische Qvartier gerathen, dasselbe aber in voller Schlacht-Ordnung für dem Dorffe angetroffen, hat sich dasselbe in zwey Trouppen getheilet, derowegen der König einen Troupp von Schwedischen Reutern auf sie commandirt, wie die Bernsteinischen solches gesehen, haben sie von weitem ihre Pistolen gelöset, und damit ein Caracol gemacht, weil aber die Schwedischen in sie gesetzet, und noch zwey andere Schwedische Trouppen dieselbe secundiret, als sind die Bernsteinischen in vollem Spornstreich davon hinter dem Dorffe weg nach den Paß gegangen, was nun so bald nicht entkommen können, ist von den Pferden gefallen, und hat selbige neben der Bagage im stiche gelassen, welche zwar guten Theils geplündert, aber der König hat Unordnung zu verhüten, das Dorff müssen anzünden lassen, und ist neben andern bey diesem Treffen ein junger Herr von Kollobrat, und der Obriste von Bernstein (so seine Reuter wieder umzukehren vermahnet) geblieben. Dieser Cavalier ist ein = = = = aus vornehmen Geschlechte gebohrner Cavalier, und der letzte seines Nahmens, und des Königs aus Ungarn Cammer- und Hartschirn-Hauptmann gewesen, seine Güter sind alle seiner Schwester, Fräulein Severl von Bernstein zugefallen, die Schwedischen sind denen Flüchtigen zwar in denen Eisen gefolget, aber wegen Finstere der Nacht sie nicht ferner verfolgen können.

Den dritten Angriff hat der Rhein-Graf an das = = Holckische Regiment in dem Dorff Angarn logirend gethan, der hat anfänglich einen Troupp in das Dorff geschickt, weil aber selbige darinn keine Reuter, sondern allein die Bagage angetroffen, ist er selber mit dem Rest gefolget, da er neben dem Dorffe den Obristen Holcken mit dem gantzen Regiment, welches gleichfalls das Getümmel in den andern Dorffe gehöret, auch in Schlacht-Ordnung für sich gefunden, welcher Anfangs zwar ziemlich gefochten, aber endlich auch, nachdem die Schwedischen unablässig tapffer in sie gesetzt, mit Hinterlassung vieler Toden und Gefangenen, wie auch der sämtlichen Bagage und zweyer Cornetten sich mit der Flucht salviren müssen. Weil nun die Plünderung und besondere Unordnung in der Nacht andergestallt nicht gewehret werden können, hat der Rhein-Graf das Dorff auch in Brand stecken müssen, es sind aber die Bauern schon vor Ankunfft der Tillyschen alle aus denen Dörffern verlauffen gewesen.

Die Schwedischen haben sehr reiche Beuten, darunter auch ein gar allgemeiner Reuter in die 2000. Ducaten, und sonst insgemein schöne, und eine grosse Menge Pferde bekommen. Sonst sind zwey Regimenter, als ein Churländisches und ein Schwedisches in der Nacht von dem Groweg biß hart an Wolmerstädt, da Tilly selber gelegen, gangen, aber von keiner so sonderlichen Wache und Ordinanz,

1631. dinanz, ausserhalb von Lermen schlagen etwas vernehmen können.

Dieweil aber der König sich erinnert, was Gestallt die Tillyschen hierdurch allart gemacht werden müssen, die finstere Nacht auch den Progress ohne das verhindert, als hat er die Trouppen wieder versammlet, und sind damit dieselbe Nacht wieder zurück biß auf jenseit Belgen oder Beldingen mit öffentlichen Trompeten-Schall gemächlich gerücket, daselbsten etwas geruhet, und darnach sich biß gegen Stendal begeben, allda sie denselben Tag, welches war der 18. Julii, wie auch die folgende Nacht vermuthend, die Tillyschen würden durch eine Nach-Eile sich rechnen wollen, die Trouppen bey sich im Feld bey einander behalten, aber sie sind nicht weiter nachgesetzt, als an die obbesagte 3. Dörffer, da das Treffen gehalten worden.

Demnach der König solches vermercket, hat er seine Trouppen, bevoraus weil Mangel an Fütterung erschienen, wieder in die alte Quartiere sich begeben lassen, er selbsten aber ist den 19. Julii in das Haupt-Lager bey Werben gepassiret, und wie er daselbst allerhand nöthige Anordnung gemacht, stracks wieder zurück zu seinem Leib-Regiment zu Pferd nach Arnburg gezogen, auf des Tilly Vorhaben daselbst ferner aufzupassen.

Es sind die Kayserlichen in obbemeldten 3. Dörffern in allen 24. Compagnien gewesen, als der Holckischen zehne, der Bernsteinischen sechs, und der Montecuculischen sechs, und noch zwey andere, davon sind in 300. Mann auf dem Platz geblieben, und viel gefangen worden, an Schwedischer Seiten ist Pfaltz-Graf Carl Ludwig von Lauterеck, so bey des Rhein-Grafen seinem Regiment gewesen, nachdem er einen Cornet erschossen, von dessen Seconde mit zwey Kugeln wieder durch den Leib getroffen worden, darvon er hernach zu Werben mit grossem Betrauren des Königs todts verblichen.

Unterdessen sind die Sachen in dem Hertzogthum Mecklenburg, die Käyserlichen allda auszutreiben, auch mit Ernst angefangen worden, darzu das Schwedische Volck, so zu Stralsund gelegen, gebraucht worden, die haben erstlich Güstrow und Puzow eingenommen, und die Käyserliche Besatzung vertrieben. Die zu Puzow haben sich nach Rostock reteriren wollen, sind aber von denen Schweden auf dem Damm vor Rostock ereilet, und 50. gefangen, und eine gute Anzahl mehrentheils Crabaten niedergehauen worden. Bey ihnen waren Rosenobeln, Ducaten und Reichsthaler, so sie an baren Gelde bekommen, in der Bagage sind auch Flaschen gefunden worden, welche an statt des Weins oder andern Geträncks mit Gold, güldenen Ketten und Kleinodien gefüllt gewesen. 1631.

Der Käyserlichen Besatzung in Rostock, als sie nun zwey Schiffe voll geladen, und nach Dantzig führen lassen wollen, hat der Schwedische General auf der See, Carl Carls solches verkundschaffet, bey Wolgast ihnen voran gewartet, beyde Schiffe aufgefangen, und mit allen Schatz allda eingebracht.

Hierauf hat auf des Königs gegebene Ordinanz ein Schottländischer Obrister, Mouroy genannt, das Städtlein Plaa belagert, und die Käyserlichen darinn, deren 150. waren, wiewohl sie aufs Schloß gewichen, in dreyen Tagen zur Aufgebung gezwungen.

Nach solcher Eroberung ist das Schwedische Volck auf Schwerin gezogen, und als sie in einen Mayer-Hof vor der Stadt 100. Dragoner von Wißmar angetroffen, 40. von denenselben niedergemacht, und die übrigen gefangen, welche sich in Schwedische Dienste begeben.

Hierauf ist der Hertzog Adolph Fridrich den 17. Julii aus Lübeck, da er sich eine Zeitlang aufgehalten, abgereiset, und sich zu denen geworbenen Trouppen, welche im Amt Schöneberg bey Herrenberg gelegen, gestossen, mit welchen er von dannen nach Gadebusch gezogen, da er dann, weil kein Widerstand vorhanden gewesen, ungehindert seinen Einzug genommen, und den folgenden Tag das Volck etwas ausruhen lassen, von dannen hat er sich auf Pritz, einen Dorff auf halben Weg zwischen Schwerin und Gadebusch gelegen, begeben, allda den Obrist-Leutenant Paul, und Obrist-Leutenant Breitenbach mit 9. Compagnien zu Roß, und einer Compagnie Dragoner, wie auch Rittmeister Rellinger mit etlicher Reuterey und Dragonern zu ihm gestossen, hierauf hat man die Resolution genommen, die Residenz-Stadt Schwerin anzugreiffen, und vor allen Dingen, wo möglich, denen in der Stadt liegenden Kayserlichen Soldaten die Retirada nach dem Schlosse abzuschneiden, zu welchem Ende dann vorbesagter Rittmeister Rellinger mit seinen Reutern und Dragonern abgeordnet wurde, auf dazu verordneten Schiffen über das Schelffmeer zu setzen, von dannen durch die

1631. die Schelff nach der Stadt zu gehen, und denen Soldaten, wenn immittels für beyden Thoren der Stadt würde Allarm gemacht werden, den Paß nach dem Fürstlichen Hause zu verwehren, welches bester maßen ins Werck zu setzen, er sich angelegen seyn lassen, als aber die Reuterey etwas zu zeitlich sich herfür gethan, und die in der Stadt liegende Käys. Soldaten mittlerweile ins Gewehr kommen, sich tapffer gehalten, und unterschiedliche von denen Schwedischen und Mecklenburgischen theils verwundet, theils darnieder geschossen, hat zwar der Hertzog selbigen Tag die Stadt mit Gewalt eingenommen, aber sein Intent mit dem Schlosse nicht alsobald erreichet, weil beyde Capitains Cely und Milatz sich (da sie der Reuter Einfall über die Schelff vernommen) bey guter Zeit auf dasselbe begeben.

Von des Hertzogs Volck blieben bey Eroberung der Stadt etwan 12. Mann, und wurden bey 20. verwundet, der Käyserlichen aber sind über 24. auf dem Platze geblieben, und eine gleiche Anzahl gefangen worden.

Ob nun wohl der Hertzog das Schloß, so bald die Stadt in seinen Händen, auch stracks aufgefodert, hat sich doch die Besatzung nicht alsbald bequemen wollen, wie aber der General Tod mit 6. Compagnien zu Fuß, und 6. Stücken Geschütz dem Fürsten zu Hülffe ankommen, und aus 4. Stücken zu spielen angefangen, haben sie accordiret, und sind ihrer 60 mit Sack und Pack, fliegenden Fähnlein, auch Ober- und Unter-Gewehre, theils nach Dömitz, theils nach Wißmar abgezogen.

Demnach nun die meiste Plätze und Oerter in dem Mecklenburgischen Hertzogthum wider in der Fürsten Gewalt, hat sich der König in Schweden persönlich dahin begeben, besagte Fürsten solenniter einzusetzen, da denn der Einzug zu Güstrau folgender Gestalt geschehen.

Erstlich hat man des Morgens zwischen 7. und 8. Uhren angefangen zu läuten mit allen Glocken der Stadt, wann man also eine Weile geläutet, hat man 3. Stücke loßgebrennet, darnach hat man auf denen Kirch-Thürmen geblasen: eine feste Burg ist unser GOtt, solches Läuten und Schiessen hat gewähret biß um 9. Uhr, unter solcher Weile hat sich die Bürgerschafft in ihre Rüstung begeben, auch ist aus andern umliegenden Oertern der Ausschuß dahin kommen, wie ingleichen auch der Mecklenburgische Adel. Diese nun sind sämtlich auf eine halbe Meile dem König und denen Fürsten entgegen gezogen, haben bey sich gehabt viel Trommeln, Trompeten, und allerley Saitenspiel. Es sind auch eine grosse Anzahl Pfarrherren und Schul-Diener mit hinaus gegangen, die haben vor sich her eine schöne Music gehabt. 1631.

Als diese nun den König und die Fürsten empfangen, hat man angefangen zu musiciren: Laus & perennis gloria Deo Patri, & Spiritui Sancto, hierauf haben die Fürsten sich gegen den König in Schweden bedancket, und hernach sämtlich in folgender Ordnung in die Stadt Güstrow eingezogen.

Erstlich sind gegangen die Cantores neben denen Geistlichen, die haben schöne triumphirende Lieder musiciret, denen ist der Rath zu Güstrow und die Bürgerschafft, wie auch der Ausschuß von Bürgern aus andern Städten gefolget; diesem nach sind 800. von Adel geritten, so 8. Cornet, darinn der Mecklenburgische Stamm und schöne Reimen gestanden, geführet; nach diesem sind kommen zwey Herolden der beyden Fürstenthümer Schwerin und Güstrow, welche in blauen Sammet gekleidet, und deren Pferde mit grünen und weissen Federn geschmücket gewesen; hierauf ist Johann Albrecht, Hertzog zu Mecklenburg, gantz schwartz geritten; nach ihm sind 36. Trabanten in Ordnung mit Schlacht-Schwerdtern gegangen; nach ihnen kamen 6. Kessel-Paucken, und 36. Trompeter, welche dreyerley Libereyen, als blau, grün und weiß gehabt. Hierauf ist der König in Person geritten, neben dem sind gegangen 24. Trabanten, und auf jeder Seite 18. Reuter, der König hat ein gantz grünes Kleid angehabt, und einen schwartzen Hut, darauf eine blaue und weisse Feder, dem ist nachgeritten Adolph Fridrich, Hertzog zu Mecklenburg, welcher in gantz blauen Sammet gekleidet war; ihm ist nachgeritten Hertzog Bogislaus in Pommern, und neben ihm zur Rechten der junge Printz aus Dännemarck, zur lincken Hand aber Hertzog Wilhelm aus Churland; diesem ist abermahl nachgeritten die junge Herrschafft der beyden Mecklenburgischen Hertzogen, und derselben zur rechten der Obriste Baudis, zur lincken aber der Obriste Streiff, darauf ist das Frauenzimmer auf 131. Wagen nach einander gefahren, denen sind endlich in guter Ordnung 1800. Reuter nachgefolget.

Mit denen Glocken hat man ehe und bevor sie in die Stadt kommen, traurig geläutet, als wie man bey Begräbnissen zu thun pflegt, so bald

1631. bald sie aber in die Stadt gekommen, hat man frölich angefangen zu läuten, auch nicht eher aufgehöret, biß der König und die Fürsten in die Kirche kommen, hierauf hat man den Gottesdienst verrichtet, und eine Predigt gehalten, deren Text gewesen aus den 126. Psalm: **Die mit Thränen säen, werden mit Freuden erndten** 2c.

Wie der Gottesdienst verrichtet gewesen, wurden wiederum alle Glocken der Stadt geläutet, und ist der König neben denen beyden Fürsten auf das Rathhauß geritten, denen der Rath entgegen gegangen, und sie sämtlich empfangen, hierauf ist die Huldigung geschehen, und hat der König die Unterthanen im Nahmen der Fürsten befreyet.

Auf dem freyen Marckte sind 20. Vaß Wein und 40. Vaß Bier gelegen, darbey waren 20. Wispel gebacken worden, davon wurde die Bürgerschafft gespeiset, auch goldene und silberne Müntzen ausgeworffen, auf welchen auf einer Seite der Fürsten Brust-Bilder, auf der andern aber ein Pelican, der sich in die Brust hacket, war. Bey solcher Solennität hat der König befohlen: **Daß eine jede Mutter, so ein säugendes Kind hätte, solches herbey bringen, und ihm von dem Weine bey diesem Freuden-Feste zu trincken geben solte, damit Kindes-Kinder dieses Einzugs der uhralten vertriebenen Fürsten gedencken möchten**, war also alles mit grosser Freude, Frolocken der Einwohner und Unterthanen vollbracht.

Nachdem der Graf von Tilly den obgemeldten Verlust bey Borgstall, Angarn und Reindorff von dem König in Schweden erlitten, ist er darauf den 20. Julii aufgebrochen, die gantze Armada oberhalb Wolmerstädt im Felde versammlet, und also in voller Schlacht-Ordnung denselben Tag fortmarchiret, weil er nicht anderst vermeinet, dann der König würde ihm im Felde begegnen, den folgendē Tag ist er wieder also in guter Ordnung fortgerücket, und die Armada des Abends wegen grosser Hitze eine halbe Meile disseits Tangermünde logiret, das Haupt-Qvartier in Tangermünde (woraus die Schweden allbereit weggewesen, und sich nach Arnburg reterirt gehabt, ausser zwey oder drey Reuter, so sich wegen gestohlener Pferde verspätet, und darüber gefangen worden) gemacht, eben denselben Abend haben sich drey Schwedische Trouppen sehen lassen, mit welchen der Crabaten Vorzug stets scharmutziret, endlich aber zu schwach worden, daß die Schweden gegen Tangermünde avanciret, darauf ist alsbald noch selbigen Abend das Lager wieder aufgebrochen, und vollends nach Tangermünde marchiret. Wie nun auf solches der General-Zeugmeister, Freyherr von Schönburg, mit etlichen Trouppen auf die Schweden gerücket, haben sie nicht begehret zu fechten, sondern nur die Bravada, und der Tillyschen Armada (welche insgesamt dieselbe gantze Nacht im Felde halten müssen) Ruin gesucht, und sich mit Verlust 5. Reuter, so todt geblieben, nach Arnburg retiriret, gleichwohl ab und zu mit den Tillyschen immer eines abgefochten, und ihnen keine Ruhe gelassen, sonderlich weil sie wegen Mattigkeit der Soldaten, und der einfallenden Nacht nichts sonderliches vornehmen können. 1631.

Den folgenden 22. Julii ist der eine Theil der Tillyschen Armada oberhalb Tangermünde an der Elbe, und die Reuterey in einem nechst darbey gelegenen Wald geleget worden, da dann die Parthey en stetigst auf einander gestreifft, und bald dieser bald jener Theil Beute oder Stöße davon gebracht, welches also biß auf den 25. dieses gewähret, denselben Tag ist der Graf von Tilly wieder mit der gantzen Armada aufgebrochen, nicht weit von Tangermünde das Rendevous gehalten, und abermahls in voller Schlacht-Ordnung auf Arnburg gezogen. Damahls ist ein Obrist-Leutenant Sparr, so einen Posten zu besetzen gehabt, und denselben besichtigen wollen, mit den Crabaten zu scharmutziren gekommen, und nach Erschiessung seines Pferdes gefangen worden, sind aber darbey gleichwohl nicht über drey Mann geblieben. Den folgenden Tag ist der General Tilly gleicher Gestallt fortgezogen, und denselben unfern von dem Königlichen Schwedischen Lager bey Werben angelanget, da denn bald dieser bald jener gefangen eingebracht, oder wohl gar von seinem Gegentheil erleget worden. Etliche Schweden haben sich in einem Höltzlein zwischen ihrem und dem Tillyschen Lager sehen lassen, auch etliche Reuter auswendig vor dem Höltzlein sich zum fechten præsentiret, wann aber die Tillysche zu nahe kommen, ist von etlichen dahinten verborgen gelegenen Schwedischen Musqvetirern starck auf sie geschossen worden, und ist also derselbe Tag doch mit Verlust wenigen Volcks zugebracht. Der König hatte sein Lager bey Werben wohl verschantzet, daß der Graf von Tilly ihm nicht beykommen möchte.

1631. Den 27ten ist von dem General Tilly zwar Ordinanz ergangen, die Schwedische Schantzen bey Werben anzugreiffen, worzu der Hertzog von Holstein mit etlichen tausend Mann commandiret worden, hat aber solches Vorhaben wegen eines entstandenen dicken Nebels wieder einstellen müssen, hierauf haben die Schweden angefangen mit Stücken zu schiessen, damit sie grossen Schaden unter den Tillyschen Reutern gethan, sonsten hat sich keine Parthey sehen lassen, so haben auch die Tillyschen nichts tentiret, ausser, daß Nachmittag etliche grobe Geschütze auf den Paß, da den vorigen Tag sich die Schweden hatten sehen lassen, geführet, und zu unterschiedlichen mahlen aus denselben hundert Schüsse auf die Stadt Werben und die Königl. Schantze gethan, nachmahls das Geschütz ab ins Lager geführet, und nach bestellten Wachten alles still worden.

Den 28ten des Morgens ist eine Schwedische Parthey in die zwey tausend Pferde starck auf das Tillysche Lager auf die Crabaten Wachten ausgefallen, die nach Verliehrung eines Rittmeisters mit vielen Verwundeten ausgerissen, darauf die Schweden fortgesetzet, und nahe an das Tillysche Lager kommen, als aber unterdessen die Stücke auf sie gepflantzet, und das gantze Lager aufkommen, haben sie sich in vollem Scharmutziren mit guter Ordnung wieder retteriret, und sind dasmahl beyderseits in 150. Mann samt vielen Pferden geblieben. Es war denselben Tag in dem Tillyschen Lager befohlen: **Keinem Schweden Qvartier zu geben**, die Tillysche Todten sind so bald abgeführet, die Schwedische aber, deren in 62. Mann waren, nachdem sie von den Crabaten gantz ausgezogen, und theils von denen Feld-Balbirern jämmerlich beschnitten, Nachmittags auf der Wahlstadt begraben worden.

Als nun indessen im Tillyschen Lager so wol an Fütterung, als auch an Essen und Trincken grosser Mangel wär, daß auch das Wasser aus der Elbe geholet, und wegen grosser Dürre und Hitze im Lager um Geld verkaufft worden, dann währender Zeit sind etliche Schwedische Partheyen oberhalb Tangermünde durch die Elbe gesetzt, und alle Zufuhr, auch auf einen Tag über 12. Marqvetenter-Wagen, so von Halberstadt und der Orten, beladen nach dem Tillyschen Lager gewolt, weggenommen, und mit durch die Elbe geführet, derowegen auch zu Tangermünde über die 30000. Commiss-Brodte, so von Halberstadt und Magdeburg, zu Behuff der Tillyschen Armada dahin geführet worden, aber die Commissarien wegen vorerwehnder streiffenden Schwedischen Partheyen durchzubringen nicht getrauet, in der Hitze gantz verdorben, daß solche nach der Ankunfft im Lager weder Mensch noch Vieh geniessen können, hat sich darauf der Graf von Tilly entschlossen, zu Verhütung der Ruin des Lagers, sonderlich weil er auch gesehen, daß er ohne Verlust vieles Volcks dem König nichts anhaben möchte, wieder aufzubrechen, wie er dann auch den folgenden 29ten des Morgens frühe solches ins Werck gestellet, und allgemach wieder zurücke auf Arnburg marchiret, gleichwohl die besten Regimenter biß Nachmittag und gegen Abend halten lassen, in Meinung, durch den Aufbruch die Schweden heraus zu locken, welche aber durch gute Kundschafft alles wohl gewust, und nicht kommen, biß zum völligen Abzuge, da sind sie in die hinterste Trouppen gefallen, eine gute Anzahl niedergemacht, auch viel Pferde und Gefangene davon gebracht. 1631.

Sonnabends den 30ten Julii ist Tilly weiter mit der Armada fortgerückt, und des Abends bey Tangermünde angelanget, daselbst das Lager, wie es vorhin gewesen, wieder geschlagen, und die zwey nechst folgende Tage also stille gelegen, immittelst sind die Partheyen, so auf die Fütterung ausgeritten, offt an einander kommen, und einander heßlich begrüsset.

Den 2ten Augusti haben die Tyllischen an einem Lager bey der Windmühle gegen die Schwedischen, wie auch gegen der Fahrt über angefangen zu schantzen, darauf haben sich den andern Tag über die Elbe nicht weit von der angefangenen Schantze zwey Compagnien Schwedische Reuter sehen lassen; als sie aber das Wäldlein, so nahe darbey gelegen, mit Musqvetirern besetzt gefunden, sind sie unverrichter Sache wieder abgezogen.

Den 4ten dieses hat Tilly angefangen, eine kleine Schiff-Brücke halben Theils mit Böcken, und an tieffen Orten mit Schiffen zu machen, welche den folgenden Tag fertig worden, daß man darüber gehen können, darauf haben sich die Schwedische Partheyen hin und wieder starck sehen lassen, viele Gefangene und Futterage-Wagen und Pferde weggeführet, auf welches des Nachts etliche tausend Mann zu Roß von den Tillyschen aus commandiret wor-

1631. worden, aber unverrichter Dinge wiederum zurück kommen.

Den 7den Augusti ist der Obriste Holcke mit seiner starcken Parthey ausgeritten, in Meinung, seines vorigen bey Wolmerstädt erlittenen Schadens sich zu erholen, aber nichts verrichtet, sondern nur mit etlichen Gefangenen, so auf der Fütterung angetroffen worden, wieder zurück kommen.

Den 8ten Augusti sind bey 2000. Schwedische Reuter über die Elbe ohnweit von Tangermünde ankommen, und daselbst alles Vieh, damit es denen Tillyschen nicht zukommen möchte, weggeführet, darauf so bald der Obriste Wachtmeister Erwitte mit einer Parthey Reuter durch die Elbe gesetzt, die Schweden zu verfolgen, welche aber schon wieder an ihrem verwahrten Orte gewesen.

Der Graf von Tilly hätte zwar gern dem König die Zuflucht und Retirada abgeschnitten, aber es wolte sich nirgends schicken, dann wann er solches zu Wercke zu stellen, mit aller seiner Macht auf jene Seite der Elbe übersetzet, so wäre der König auf die andere Seite gegangen, und hätte alsdann die Zufuhr dem Tilly besser, als derselbe ihm, abschneiden können, wäre aber Tilly mit einem Theil seiner Armada über die Elbe gezogen, und hätte den andern Theil auf dieser Seiten gelassen, so wäre der König mit Macht auf den einen Theil gerücket, und also Tilly ausser allen Zweiffel geschlagen worden, zu diesem zweiffelhafften Zustande im Tillyschen Lager kam abermahl der Mangel an Proviant, dann die Zufuhr wolte nicht klecken. Derohalben an Futterage (welche die Reuter auf sechs oder biß in die 7. Meilen suchen müssen) Brodt und Geträncke grosser Gebrechen erschiene, daß mancher Mann dadurch darauf gehen muste, indem auch mancher Soldat offte in 2. oder 3. Tagen keinen Bissen Brodt gesehen.

Weil nun dahero das Volck gar schwierig, also, daß fast eine Meutenation zu besorgen war, hat der Graf von Tilly Tangermünde und die gantze alte Marck wieder verlassen müssen, wie er dann den 11. Augusti von dannen aufgebrochen, und demselben Tag 2. Meilen davon im Felde logirt, den 12ten wieder fortgerücket, und denselben Abend mit der gantzen Armada bey Wolmerstädt angelanget, ohne Vermerckung einiges Schadens ausser daß viel selbsten ausgerissen, daselbst ist das Lager wieder geschlagen, und die Reuterey hin und wieder auf die Magdeburgische Dörffer verleget worden. 1631.

Als der Graf von Tilly noch zu Tangermünde gelegen, hat der König an die Staaten der vereinigten Niederlande ein Schreiben, nachfolgenden Inhalts, abgehen lassen:

Was GOtt der Allmächtige für stattliche Gelegenheiten und Mittel bescheret, durch den glücklichen Succeß seiner Waffen das hart bedrängte gemeine Evangelische Wesen wieder aufzurichten, würde ihnen genugsam bekannt seyn, dann nachdem in Zeit eines Jahres die Kayserlichen aus gantz Pommern, welches er innen gehabt, ausgetrieben, daß Churfürstenthum Brandenburg ausser etliche wenige Oerter in der Alten Marck, von demselben befreyet, und ein grosser Theil des Hertzogthums Mecklenburg wieder erobert. Es könte leichtlich durch seine Ubersetzung über die Elbe der Feind aus denen übrigen Evangelischen Landen, aus welchen er bißhero den Krieg geführet, weggejagt, und die gantze Kriegs Last in die Kayserliche Lande divertiret werden, wann ihm eine genugsame Macht bey Zeiten opponiret, und keine Gelegenheit gegeben würde, alle seine Macht wider Ihro Maj. zu verwenden.

Es wäre zwar durch die Staaten so viel ausgerichtet, und durch ihren Krieg in den Niederlanden verursachet worden, daß des Königs Feinde nicht mit ausländischer Hülffe gestärcket werden mögen. Demnach der König berichtet würde, daß ein grosser Theil des Holländischen Kriegs-Volcks abgedancket werden solte, dahero aber zu befahren wäre, daß der Feind so bald solcher Occasion gebrauchen, und starcke Hülffe von andern sollicitiren werde, hätte der König für gut angesehen, um des gemeinen Bestens willen, deswegen er den Krieg führete, bey ihnen anzusuchen, und zu bitten: Daß sie solches ihr Kriegs-Volck zu solcher des Königs eben ungelegener Zeit nicht dimittiren, sondern vielmehr noch etliche Monathe, biß der König seine Sachen in ein besseres Wesen gebracht, und dessen Kriegs-Heer mit neuen Trouppen gestärcket hätte, behalten. Oder, da sie ja einiges Volck zu dimittiren gesinnet, daß sie solches durch beqveme Wege zu des Königs Diensten abfolgen, und auf dero Kosten an

1631. an einen gelegenen Ort in Deutschland stellen wolten.

Auf dieses Ersuch-Schreiben haben besagte Staaten der Vereinigten Niederlande zu denen Zeiten kein Volck abgedancket.

In Engel- und Schottland ist bißhero zu Dienst des Königs in Schweden, unter den Marggrafen von Hammelthon, viel Volcks geworben worden, dasselbe ist zu Ende des Julii 7000. Mann starck, ein schön und wohl-mondirtes Volck in Schiffen zu Pommern ankommen.

Gedachter Marggraf ist zwar damit umgegangen: Daß er solche seine Armada absonderlich führen möchte. Der König in Schweden aber hat es nicht für rathsam, sondern dafür gehalten, auch den König in Engelland den Vorschlag gegeben: Daß er das Geld zu Unterhaltung solches Volcks ihm, dem König in Schweden, in die Hände geben, und ermeldter Marggraf unter seiner Direction seyn solte, mit Vermelden, daß dadurch alle Aemulation abgeschnitten, auch allerhand sich ereignende Difficultäten aus den Wege geräumet würden. Und diesem ist hernach auch also Folge geleistet worden.

Unterdessen zog auch Lang-Graf Wilhelm zu dem König in Schweden nach Werben, eines und anderes mit ihm sich zu unterreden, der ist von daraus nachmahls mit einer starcken Schwedischen Convoy zu Chur-Sachsen gereiset, und den 26. Augusti wieder zu Cassel angelanget.

Der Graf von Tilly hat diese Reise nicht gern gesehen, dann er sich wohl die Rechnung gemacht, aus was Ursachen dieselbe vor die Hand genommen sey: Derowegen er auch sich unterstanden, eine Meuterey in seinem Abwesen in Hessen anzurichten, und die Unterthanen in Hessen von ihren Fürsten abzuziehen, und wider ihm aufzurücken, zu welchem Ende er von Tangermünde aus, den 9. Augusti ein Schreiben an die Heßische Land-Stände und Unterthanen abgehen lassen, dieses Inhalts:

Er möchte ihnen wohlmeinendlich nicht verhalten, welcher maßen ihm gewisse Nachricht eingehändiget, daß Landgraf Wilhelm ohnlängst aus seinem Fürstenthum sich zu den König in Schweden begeben, und bey demselben im Feld-Lager bey Werben sich annoch aufhalten thäte. Wann sie aber vernünfftig selbsten zu ermessen, daß einen Reichs-Fürsten oder Stand keines Weges gebührete, mit dero Kays. Maj. öffentlichen Feinden, wie der König in Schweden wäre, solche und dergleichen heimliche Zusammenkünffte zu halten, oder mit denselben Raths oder Communication zu pflegen, zumahl dieses Beginnen denen hiebevor vom Landgrafen geschehenen Erklärungen, daß sie nemlich mit ihren Rathschlägen und Kriegs-Verfassungen nichts vorhätten, so Ihro Kayserl. Maj. zugegen wäre, schnurstracks zuwider lieffe, und also leichtlich zu schliessen und abzunehmen wäre, daß sothane Zusammenkunfft und Consultationes zu nichts anders, als feindlichen Machinationen wider allerhöchstgedachte Kayserl. Maj. und das Röm. Reich angesehen wären.

Und dann seine Fürstl. Gnd. dardurch ipso facto sich für einen Feind declariret/ auch dafür billig zu achten, und zu halten wäre. So hätte er sie dessen wohlmeinentlich erinnern, und sie dabey ermahnen wollen, daß sie dieses wohl inacht nehmen, und nicht gestatten noch zuliessen, daß Landgraf Wilhelm wieder von der Landschafft angenommen würde, sondern daß sie sich seiner Person gäntzlich äusserten, dero Gebot und Verbote fürdershin nicht pariretén, biß Ihro Kays. Maj. der er diese Beschaffenheit so bald notificiren wolte, hierunter anderwertliche Verordnung thun würde. Allermaßen auch besagte Landschafft immittelst aufliegender Pflicht und Schuldigkeit nach sich dem Kayserlichen Schutz gebührend zu submittiren wissen würde. Im widrigen Fall würde sie sich angeregter Feindschafft mit Theilhafftigmachung, und deren daraus erfolgenden Gefahr und Ungelegenheit unfehlbar erwarten müssen.

Mit diesem Schreiben aber hat der Graf von Tilly seinen Intent nicht erlanget, sondern die Landschafft ist bey ihren Fürsten beständig verblieben.

Als sich nun der Churfürst von Sachsen auf unterschiedliche Schreiben und Absendung (wie vorhero gemeldet worden) nicht von dem Leipzigischen Bunde wenig oder viel begeben wollen, ist Graf Tilly biß auf Scheiditz den 2. Septembr. marchiret, und den 3. zu Leipzig ankommen, und daselbst bey einem Dorffe, oberhalb der Sale eine halbe Meile von dem Hälli-

1631. Hällischen Thore das Lager geschlagen, und denselbigen Tag neben allen hohen Officiren besagte Stadt recognosciret. Worauf die Leipziger einen zu ihm abgefertiget, um zu vernehmen, was sein Intent wäre, und zu bitten, daß er sie nicht feindlich, weil sie Jhro Kays. Maj. niemahlen zuwider gewesen, angreiffen wolte. Nichts destoweniger hat der Graf von Tilly Sonntags Morgens als den 4ten dieses das Geschütz vorführen lassen, worauf die Leipziger ohne einigen Schuß accordiren wollen, den Grafen von Tilly auch Wein und Brodt, und andere Sachen vor den Hällischen Thor præsentirt, und gebeten: Er wolte sein Begehren an die Stadt schrifftlich übergeben, damit es desto besser bey den Churfürsten zu Sachsen könte angebracht werden, welches auch also geschehen, und damit einen Hauptmann abgefertiget, so vor der Brücke in ein Schiff gesessen, und also durch die Vorstadt hinein geführet worden. Wie er nun das Tillysche Begehren überlieffert, waren sowohl die Bürger, als Sächsischer Defensions-Ausschuß im Gewehr gestanden, und solches einzugehen verweigert, und also den Hauptmann mit einer abschlägigen Antwort wieder abgefertiget, auch stracks darauf die schöne Vorstädte in Brand gesteckt, und sich erzeiget, daß sie sich wider Gewalt auf das äusserste defendiren und wehren wolten, als der Graf von Tilly solches gesehen, hat er die Soldaten zum löschen commandiret, aber weil die Brunst, so mit einem starcken Wind anfieng, so bald starck überhand genommen, die in der Stadt unterdessen auch starck heraus zu schiessen angefangen, hat nichts können verrichtet werden.

Auf solches hat der Graf von Tilly um den Mittag sein Geschütz auch plantirt, und damit biß in die Nacht hefftig auf die Stadt spielen, die Nacht aber durch viel Feuer-Kugeln hinein werffen lassen, und obwohln noch denselben Tag die Tillyschen zum Sturm commandirt gewesen, hat doch niemand wegen der grossen Brunst, so biß auf den Montag des Morgens gewähret, der Stadt beykommen können, Montags Morgens als den 5ten dieses mit den Schiessen gantz inne gehalten, die Stadt mehrers besichtiget, und etliche Häuser, so nahe an den Stadt-Graben stehen blieben, auszufüllen für rathsam befunden, darauf dann auch Batterien und Schantz-Körbe samt Basteyen zu machen, angeordnet worden, um die folgende Nacht den Sturm vor die Hand zu nehmen, unterdessen sind die in der Stadt mit ihren Schiessen starck fortgefahren, Nachmittag aber gantz inne gehalten, und wieder zu accordiren begehret, welches auch so bald, ungeachtet das, was vorigen Tag vorgegangen, hart aufgerücket worden, seinen Fortgang genommen, beyderseits Stillstand verordnet, tractirt, und der Accord geschlossen worden, welchen gemäß den folgenden Montag der Sächsische Obriste Leutenant mit 4. Compagnien Defensionern mit vollem Gewehr, fliegenden Fahnen, Sack und Pack, neben zwey Stücken Geschütz aus- nacher Eulenburg, und hingegen des Obristen Wanglers Obrister-Leutenant mit tausend Tillyschen zur Guarnison hinein gezogen. 1631.

Nachdem nun der Churfürst von Sachsen, daß der Graf Tilly mit der Käys. und Ligistischen Armaden in sein Land gerückt, u. die Stadt Leipzig feindl. erobert, vernommen, hat er sich mit dem König aus Schweden würcklich conjungirt, daß er biß dahin auf so grosses Ermahnen und Ersuchen des Königs und anderer Interessirten noch niemahl thun wollen. Kayser Ferdinand hat sich über diese des Tilly Mota nicht wenig bekümmert, dann er den Churfürsten sehr geliebet und vertraut, und sich seiner geleisten Treue und Dienste, auch aufrichtigen Deutschen Redlichkeit so wohl, als der alten zwischen beyden löblichsten Häusern mit Nutz und Reputation hergebrachten guten Correspondenz erinnert, und wann es die Zeit gelitten hätte, würden sie es gehindert, und gewiß allen Mißverstand und Bruch mit annehmlichen friedlichen Mitteln hingelegt haben, wie dann Jhro Kays. Maj. durch allerhand heimliche Practiquen wider ihren Willen u. Meinung zu diesem Bruche angeleitet worden, und haben gar offt zu sagen gepflegt: Daß der Churfürst zu Sachsen unter seinen Churfürsten und Freunden derjenige sey, auf welchen Jhro Majest. am meisten bauen, und seinen Worten und Verheissungen vertrauen dörfften, sind also der Käyser und Churfürst feindlich dergestalt an einander gewachsen, daß obwohl ihre Actiones gegen einander blutig ausgeschlagen, die Affection und Liebe dennoch allezeit geblieben, wie es dann das Werck auch erwiesen, indem beyde Theile in denen heissesten verbittersten Kriegs-Flammen auf einen Frieden gedacht, und sich darum so äusserst bemühet, daß sie ihm auch (wie an seinem Orte zu

1631. zu suchen) treulich und beständig getroffen.

Nachdem nun alles zwischen den König und den Churfürsten abgeredet worden, ist der König mit dem grösten Theil seiner Armada von Werben (daselbst er den Obristen Baudis über das übrige Volck das Commando in seinem Abwesen übergeben) aufgebrochen, und den 3. Septembr. bey Wittenberg über die Brücke gezogen, und folgendes Tages zu Düben an der Mulda sich mit den Churfürsten von Sachsen (bey welchen sich auch der Churfürst von Brandenburg befunden) conjungiret, da denn anfänglich berathschlaget worden, wie dem Tilly zu begegnen, und man es auch auf eine öffentliche Feld-Schlacht wagen solle, oder ob es besser wäre, daß man temporisando des Tilly Macht und Vorhaben brechen thäte. Dabey zwar der König der Meinung gewesen: Man solte nicht alles auf dem ungewissen Glücke und Ausgang einer General-Schlacht übergeben, und dieser aller und jeder der Evangelischen Wahrheit zugethanen Reichs-Stände Wohlfahrt betreffende Sache, vermittelst eines solchen Haupt-Treffens in die äusserste Gefahr setzen, er zwar hätte weniger zu bedencken, dann wenn es zum übelsten ausschlüge, so könte er sich wiederum über den breiten Graben des Meers in sein Königreich reteriren, zwey Churfürsten-Hüte aber würden wancken, oder gar springen müssen, dahero es sicherer wäre, dem Tilly die Lebens-Mittel abzuschneiden, und ihm dißhalben zu einen Aufbruch und einer Retirada zu zwingen, und alsdann auf ihn loßzugehen, damit man mehr als mit der Haupt-Schlacht gewinnen, und weniger aventuriren würde.

Unangesehen aber dieser des Königs eingebrachten Ursachen hat der Churfürst von Sachsen auf eine allgemeine Schlacht inständiglich gedrungen, mit Vermelden: Daß sonsten der Tilly aus seinem Lande nicht zu bringen, überdiß auch ihm und seinem Lande unmöglich wäre, die vier Armaden, als die Seinige, des Königs, des Kaysers, und der Ligistischen ihre mit Proviant und aller Nothdurfft zu versehen, und zu unterhalten, weil der Tilly den besten Theil seines Landes allbereit innen hätte, und er und die Seinigen temporisando gewiß verlohren gehen würden, hingegen mit einer Schlacht, vermittelst Göttlichen Beystandes, Hoffnung verhanden, den Tilly aus seinem Lande zu schlagen, derohalben sein Rath wäre, gegen dem Tilly nach Leipzig zu rücken, und denselben mit Macht anzugreiffen. 1631.

Worauf dann die beyde Armaden, die Königl. Schwedische auf der rechten, und die Churfl. Sächsische auf der lincken Seite ihren Zug gegen Leipzig genommen.

Der Graf Tilly hat den Grafen von Pappenheim mit etlichen tausend Pferden zu recognosciren Fourage geschicket, mit dieser Ordinanz, daß er sich nicht zu weit einlassen solte, nachdem er aber Sächsische Trouppen angetroffen, hat er dieselbige zurück getrieben, und dem Tilly eine Post über die andere geschickt, er solte mit der völligen Armada avanciren, dann man dem Churfürsten aus Sachsen ehe und bevor er sich mit dem König conjungire, einen sichern Vorstreich geben könte. Der Graf Tilly aber, so in Willens gewesen, sich mit seinen Völckern bey Leipzig an einen vortheilhafftigen Ort zu setzen, und dorten der anziehenden Käyserlichen aus Italien alten Völcker, und also des Königs und Churfürsten von Sachsen desto sicherer zu erwarten, weil er von einem Sächsischen Officirer, der nach Leipzig, selbe Stadt von der Ergebung abzuhalten, geschicket worden, die Conjunction verstanden, hat er den Grafen von Pappenheim wiederum zurück geruffen, welcher aber nochmahls versichert, daß der König mit dem Churfürsten noch nicht conjungiret wäre, mit Ermahnung, und Protestiren, daß er, Tilly, diese herrliche Occasion zu verliehren, weder bey GOtt, dem Kayser, noch dem Churfürsten aus Bayern nicht werde verontworten können. Darauf ist der Graf Tilly den 7den Septembr. in völliger Schlacht-Ordnung fortgezogen, und sein Volck vor seinem Lager etwa eine halbe Stunde in eine Schlacht-Ordnung gestellt, und den Grafen von Pappenheim zu Hülffe zu kommen, über die Dörffer Lindenthal oder Linckel, Klein- und Groß-Wideritzsch, gegen Breitenfeld zu avanciren, und etliche Compagnien zu Roß und Fuß recognosciren lassen, denen die gantze Armada biß an das Gehöltze und den Galgen-Hügel gefolget, als ihm nun durch angeregte Recognition des Königs in Schweden und Churfürsten zu Sachsen Anzug kund worden, hat er sich der Höhe und des Windes, so damahls

von

1631. von Abend gegangen, vor allen Dingen versichert, und also den besten Vortheil für sich auserſehen, und darauf sein Geschütz zu pflanzen verordnet, auch unterdessen die Armada in die Schlacht-Ordnung gestellet, welche er folgender Gestalt angeordnet: Den rechten Flügel hat er dem Commando des Grafen von Pappenheim untergeben, die Bataille hat er in seine Direction genommen, den lincken Flügel aber dem Grafen von Fürstenberg anbefohlen, und in solcher Ordnung des anziehenden Gegentheils unerschrocken erwartet, der ihm dann auch darauf männlich unter die Augen gezogen, und ungeachtet der König mit seiner Armée noch über einen schlimmen Paß marchiren müssen, bey dem Dorff Bodelwitz (durch dessen vergeblich tentirte Abbrennung Graf Johann von Tilly vermittelst contrairen Windes denen Königlichen den Rauch in das Gesichte zu treiben vermeinet) sich zur rechten Hand gegen Leipzig zu im Felde præsentiret, und neben Pflantzung dero kleinen Feld-Stücke und halben Cartaunen, dero Schlacht-Ordnung gleichfalls im rechten Flügel, welchen der König selbst commandirt, darbey die besten und meisten Reuter waren, wie auch in Bataille der Obriste Teuffel selbe dirigiret, darbey 4. Brigaden Piqven mit ihren Musqvetirern, als nemlich besagten Obr. Teuffel, Axel Ochsenstirn, Erich Hannßen, und Winckelswerén, und dann im lincken Flügel, bey welchem der Königliche Feld-Marschall Gustavus Horn sich befunden, getheilet, auch zugleich einen Hinterhalt angeordnet, dessen rechten Flügel, bey welchem gleichfalls viel und gute Reuterey geordnet war, der König dem Joh. Banner, Gen. über das Fußvolck; die Bataille, bey welcher drey andere Brigaden mit ihren Musqvetirern, als nemlich des Grafen von Thurn, Obristen Hebrons und Vitzdoms stunden, und hinter denselben 2. Regimenter Reuter besagtem Obristen Hebron, und den lincken Flügel den Obristen Hall anbefohlen.

Unterdessen ist auch der Churfürst zu Sachsen zur lincken Hand mit seiner Armada heran marchiret, und bey denen Dörffern Dschölcka, und Jetzschlitz, dem Dorff Serhaussen gegen über seine Schlacht-Ordnung neben Pflantzung des groben Geschützes ebenfalls im lincken Flügel Bataille, bey welcher der Churfürst sich selber befunden, und rechten Flügel, welche von dem Feld-Marschall von Arnhaim, Obrist-Leutenant Tauben, und Obrist-Wachtmeister Bindhoff commandiret worden, ausgetheilet. 1631.

Damit der Leser allhier auch wissen möge, in was Macht diese in Schlacht-Ordnung stehende und haltende Arméen bestanden, auch von was Obristen die Regimenter und Compagnien geführet und commandiret worden, so sind ihre Nomina hieher gesetzt worden. Als das Ranconische, Merodische, so durch Obrist-Leutenant Barneval commandirt. Neue Sächsische, so durch Obrist-Leutenant Hatzfeld commandirt, Baumgartische, so der Obrist selber commandirt, 5. Picolomische, so durch den Obrist-Wachtmeister Wermatzo commandirt, Strotzische, so durch den Obristen selber commandirt, Fürstlich-Holsteinische, so durch den Hertzog selber commandirt, Chiesaische, so durch Latzky commandirt, Gallasische, so durch den Obrist-Wachtmeister Nuriß commandirt, Sächsische und Fürstenbergische, so durch den Obrist-Leutenant Kont commandirt, Montecuculische, so durch den Obrist-Wachtmeister Schweitzer commendirt, Balleron- und Dietrichsteinische, so durch den Dietrichsteinischen Obrist-Leutenant Johann Balthaßer commandirt, des General Tilly, so 8. Compagnien starck, und durch seinen Obrist-Leutenant den Grafen von Sultz commandirt, Coroninische, Geißische, so der Obriste selber commandiret hat, Colloredische, so der Obriste selber commandiret, Erwittische, so er selber commandirt, Savellische, so durch den Obrist-Wachtmeister Span commandirt, Blankartische, so der Obriste selber commandirt, Harancourtische, so durch einen reformirten Cornet commandirt, Pappenheimische, so durch den Obrist-Leutenant commandirt, Reinacherische und Comargische, so durch den Obrist-Leutenant Freyherrn von Grotte commandirt, Wanglerische, Bernsteinische, so durch den Obrist-Leutenant Straßold commandirt, Schönburgische, so durch den Obristen selbst commandirt, Alt-Sächsische Winckerskische Regimenter, so durch den Obrist-Leutenant Palatzt commandirt, zwey Regimenter Crabaten, so von dem Obr. Leutenant Saradetzky und Forgatsch commandirt worden, etliche Compagnien Dragoner, so alles ein wohlmondirtes, altes, und sehr geübtes Volck gewesen.

Bey der Königl. Schwedischen Armada stunden 8. Cornet Finländische Reuter Wunschs, hundert und achzig commandirte Musque-

1631. Musquetirer General Banners, zwölff Compagnien Reuter, General Tods, hundert und achzig commandirte Musquetirer General Banners, acht Compagnien West-Gothische Reuter Soops, hundert und achzig commandirte Musquetirer General Banners, acht Compagnien Schmallandische Reuter Obrist Steinbocks, hundert und achzig commandirte Musquetirer Obrist Haalß, vier Compagnien Ost-Gothische Reuter, vier Fahnen zu Fuß Axel Lillens, vier Fahnen zu Fuß Ochsenstirns, vier Fahnen zu Fuß Hasauers, zwölff Fahnen zu Fuß des Königs von dem Obristen Teuffel geführte Leib-Regiment, vier Fahnen zu Fuß Obristen Haalß, vier Fahnen zu Fuß Obristen Hohndorff, zwölff Fahnen zu Fuß Obristen Winckels, zwey Compagnien Reuter Feld-Marschall Horns, fünff Compagnien Reuter Obristen Callenbachs, dreyhundert und sechzig commandirte Musquetirer, fünff Compagnien Reuter Obristen Callenbachs, zweyhundert und achzig commandirte Musquetirer Ochsenstirns, drey Compagnien Reuter Obristen Baudißens, dreyhundert commandirte Musquetirer Erichhaußens, drey Compagnien Reuter Obristen Baudißens, zwey hundert und sechzig commandirte Musquetirer Hamelthons, fünff Compagnien Reuter des Königs vom Obristen Ußlar geführten Leib-Regiments, vierhundert commandirte Musquetirer Maurous, fünff Compagnien Reuter Obristen Ußlers, dreyhundert und funffzig commandirte Musquetirer Romseis, zwölff Compagnien Reuter Obristen Rheingrafens, vier Compagnien Churländische Reuter, drey Compagnien Reuter Obristen Damitzens, vier Compagnien Reuter Obristen Sperreuters, vier Fahnen zu Fuß Obristen Wallensteins, vier Fahnen zu Fuß Obristen Haalß und Grafen von Thurn, vier Fahnen Obristen Damitzens, vier Fahnen zu Fuß Obristen Dargitzens, vier Fahnen zu Fuß Obristen Hebrons, vier Fahnen zu Fuß Mitzefals, vier Fahnen zu Fuß Vitzthums, vier Fahnen zu Fuß Reedweins, zwölff Compagnien Reuter Obristen Haalß, vier Compagnien Reuter Conivills, fünff Compagnien Reuter Schaffmaut, fünff Compagnien Reuter Cochtitzky.

Und Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen Armaden etliche Compagnien Reuter Obristen Steinau, acht Compagnien Reuter General-Wachtmeisters Bindaufs, etliche Compagnien Reuter von der Land-Ritterschafft, des Feld-Marschalls Arnheims Leib-Compagnie zu Roß, desselben 10. Fahnen zu Fuß Obristen Schwalbachs, Generals über die Artollerie, zehen Fahnen Obristen Lösers, sechs Frey-Fahnen zu Fuß Ihrer Churfl. Durchl. Leib-Regiments, zehen Fahnen zu Fuß Obristen Glitznigs, zehen Fahnen zu Fuß Obristen Starschädels, etliche Compagnien Reuter von der Land-Ritterschafft, acht Compagnien Reuter Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Altenburg, Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen von dem Obrist-Leutenant Tauben, so geführt die Leib-Compagnien Reuter. 1631.

Als nun jetzt erzehlte Regimenter und Compagnien allerseits sich zum Treffen gefast befunden, hat man ungefehr von 12. Uhr des Mittags an biß nach 2. Uhr mit Canonen (nachdem Graf von Tilly vom Höltzlein und Hügel herab mit drey vergeblichen Schüssen den Anfang gemacht, und der König mit zweyen halben Carthaunen, so wohl getroffen, geantwortet) gegen einander aufs hefftigste gespielet, und durch viel hundert gewechselte Schüsse ziemlich Volck gefället, immittelst aber überall scharmutzirend avanciret, worbey der König ungeachtet sein Volck, sonderlich bey dem lincken Flügel durch das Käyserliche Geschütz sehr beschädiget worden, die Ordnung dahin gezogen, daß er den halben Wind mit denen Käyserlichen bekommen, darauf selbiger mit seinem lincken Flügel, bey welchem die gröste Macht der Reuterey gewesen, auf den rechten Flügel der Kön. Armada starck zugegangen, und indem er sich ernstl. bemühet, zur lincken Hand das Feld je mehr und mehr zu gewinnen, und den Wind zu nehmen, ist solche Reuterey benebst des Hertzogs von Holstein Regiment zu Fuße von ihrer Bataglien, und rechten Flügel gantz abgangen, und weil sie bey gedachtem rechten Schwedischen Flügel die commandirte Musquetirer unter denen Reutern vermischt gesehen, und von ihnen übel empfangen worden, haben sie sich noch mehr zur lincken Hand gezogen, und also auf die Reserve des Königlichen rechten Flügels eher, als auf die Avant-Garde zu treffen kommen, welche aber der König Trouppen-weise also zeitlich secundiren lassen, daß der Käyserliche lincke Flügel ohne grossen Widerstand gebrochen, und in die Flucht geschlagen worden.

Hierauf ist des Grafen von Tilly Bataille, in welcher die gantze Macht des Fuß-Volcks bestunde, neben der Reuterey, so demselben zur

1631. zur lincken und rechten Hand gestanden, vom Hügel herunter marchiret, und weil sie von des Königs Stücken, so bey deroselben lincken Flügel plantirt gewesen, grossen Schaden empfingen, haben sie ihre Ordnung also gedrähet, daß sie mehrentheils auf die Churfürstl. Sächsische Armada angefallen, und zu treffen kommen, was aber von ihrer Reuterey auf dem Königl. lincken Flügel ankommen, ist bald getrennet, und in die Flucht gebracht worden, dargegen aber sind die Churfürstlichen, und sonderlich das Fuß-Volck, und die Ritter-Pferde von ihnen in Unordnung gebracht worden, daß sie mehrentheils darüber die Gewehre von sich geworffen, und das Feld geräumet.

Indem ihnen aber die Tillyschen schon gewisse Victoriam eingebildet, in Verfolgung und Nachsetzung der Sächsischen sich zu weit vertieffet, theils die Churfl. Stücke auf der Seite gegen denen Schwedischen gerichtet, auch darbey des Obristen Schönburgs, Creutzbergers und Baumgartens Regimenter das übrige Sächsische Volck, so noch Stand gehalten, zu hinterziehen, und also anzugreiffen vermeinet, ist der lincke Flügel der Königl. Armada ihnen gegen der Seiten, und zwey Brigaden von dem Hinterhalt, als des Hebrons und des Vitzthums stracks gegen ihnen zu stehen kommen, worauf sie zwar in solcher Positur sehr lang gefochten, und mehrentheils Königl. Reuterey, so sich darauf ansetzen lassen, tapffer abgewiesen. Endlich aber, nachdem der Feld-Marschall Gustav Horn mit dem West-Gothischen Regiment zu Roß (welches der König ihm von der rechten Hand zum Succurs zugeschicket) und denen commandirten Musquetirern, so schon zuvor bey ihm in den lincken Flügel gestanden, des Tilly Trouppen mit Macht angegriffen, (ist (nachdem sie die Königlichen mit etlichen furiosen Salven empfangen) ihre gantze Bataille gebrochen und zertrennet worden, ausserhalb vier Regimenter, welche in dem Treffen entstanden, und gleich einer finstern Nacht denen Kämpffenden das Gesicht genommen, sich salvirt. Unterdessen ist der König mit seinem rechten Flügel gar an das Gehöltze kommen, und der Käyserlichen und Ligistischen Armaden Rest nach Eroberung der gantzen Artollerie, und wider sie selbsten gerichteten 26. Stücken, (auf welchem respective Röm. Kayserliche, Chur- und Pfältzische, Chur-Bayerische, Chur-Brandenburgische, Fürstl. Braunschweigische, und Wallensteinische, der Stadt Braunschweig und anderer Wappen gestanden) also angegriffen, daß eine grosse Anzahl erlegt, und die übrigen vollends zerstreuet worden. 1631.

Nach dieser Victorie, so der König nach sehr harten fünffstündigem Fechten wider die Käyserliche und Ligistische erhalten, hat die Schwedische Reuterey denen Flüchtigen, so ihrer eigenen Obristen und Officir Bagage-Wagen geplündert, und bey der Stadt Leipzig etliche tausend starck vorüber marchiret, spornstreichs nachgesetzt, derselben viel in der Flucht erlegt, und viel stattliche Beute erobert, die hereinbrechende Nacht aber hat den König von weiterm Nachsetzen abgehalten, und so weit gehindert, daß sie damahls nicht ferner zu rücken vermöcht, sondern neben dero Arméen dieselbe Nacht vor der Wahlstatt eine halbe Meile von Leipzig logiren müssen.

Unterdessen aber ist das flüchtige Käyserl. und Ligistische Volck, was nicht in Leipzig hinein kommen, auf Merseburg, Hall, und noch weiter fortgeeilet, Tilly selbsten hat sich auf Halberstadt zugemacht, ob er wohl hefftig beschädiget, und dahero sehr matt und krafftloß gewesen, dann er in der vergangenen Schlacht mit Piqven und Pistolen hefftig um den Kopff und auf den rechten Arm geschlagen worden, wäre auch schwerlich mit dem Leben davon gekommen, wann ihm nicht der Hertzog von Sachsen-Lauenburg entsetzet, und fortgebracht hätte, in seinem Marche nach Halberstadt sind allein 15. Fähndlein, und darunter nicht über 600. Mann zu Fuß gesehen worden, der Feld-Marschall von Pappenheim ist mit 40. Cornet-Reutern, welche über 1400. nicht starck gewesen, auch zu ihm gestossen, die Bauern auf dem Hartz, und sonsten haben bey dieser Gelegenheit, wo sie ihrer mächtig werden können, ihnen grossen Schaden gethan.

Die Anzahl deren, so in der Schlacht umkommen, wird allerseits auf 9000. Mann geschätzt, darunter an Schwedischer Seite nicht über 700. an Sächsischen fast über 2000. das übrige aber auf Tillyscher Seite gewesen, auf welcher auch von hohen und den vornehmsten Officirern geblieben, und der General-Feld-Zeugmeister Otto Fridrich, Freyherr von Schönburg, General-Wachtmeister und Obrister Dietrich Ottmar von Erwitte, der Obriste Bongart, der Obriste Blanckart, der Obrist-Leutenant und Freyherr von Grotta, und

1631. und noch viel andere Wellische Obriste, Obrist-Leutenant, Wachtmeister, Rittmeister, Capitain und andere Officier, so theils gleich in der Schlacht geblieben, theils hernach erst an ihren Wunden gestorben, unter welchen dann auch einer der Hertzog Adolph von Holstein gewesen, der ist von denen Schweden gefangen, und nach Eulenburg geführet worden, da er in drey Stunden hernach Todes verblichen.

An Schwedischer Seite sind an vornehmen Obristen und Officirern umkommen, der Obriste Maximilian Teuffel, Obrister Hall, Obrister Kallenbach, Obrist-Leutenant Adergast, Obrist-Leutenant Damitz, und andere mehr, Obrister Convilla ist von denen Tillyschen noch gefangen weggebracht worden.

An Sächsischer Seite sind geblieben der General-Wachtmeister Rudolph von Bindhoff, Eustachius Löser, Obrister, der alte Starschedel, Hugold von Starschedel, Gen. Major, ein Dießkau, Lamminger, und andere mehr, so nach der Schlacht gestorben.

Die Nacht zuvor hat dem König geträumet, Er hätte den General **Tilly bey den Haaren gefasset, aber nicht eher halten können, biß er Jhro Maj. in den lincken Arm gebissen hätte**, welchen Traum die Schweden für ein gutes Omen gehalten, der Graf von Tilly aber, als der viel Jahre nach einander obzusiegen gewohnet gewesen, hat diesem in seinem Alter empfangenen Stoß am Leibe und Gemüthe hart empfunden, und nicht wenig über den von Pappenheim geklagt, daß er ihm aus seinem Vortheil, auf so ungewisse Avisa der Conjunction des Königs und des Churfürsten gebracht habe, und hat sich hierzu der Tilly desto eher auch bewegen lassen, weil ihm wohl wissend gewesen, daß der Graf von Pappenheim seine Actiones bey dem Churfürsten aus Bayern vielmahls verkleinert, und ihm, wann er nicht fortgezogen wäre, bald die Schuld einer Nachläßigkeit zumuthen wollen; diese sehr schädliche Niederlage hat Graf Schlabata zum allerbesten am Käyserl. Hofe zu Obersperg, als der Käyser von der Pirst heimkommen, und gleich zum Nacht-Essen gehen wollen, über Prag erfahren, daß dann Jhro Maj. hoch zu Hertzen gangen, doch vernünfftig, wie alle Sachen, dissimuliret, und es dem Allerhöchsten gedultig heimgestellet, und alsbald, und noch selbige Nacht unterschiedliche Currier abgefertigt, damit das aus Italien anziehende Volck sich mit dem Graf Tilly conjungiren solte, welcher alsdann wiederum so starck seyn, daß er dem König alle weitere Progressen verhindern würde, an dem Chur-Bayerischen Hofe ist nicht weniger Leid als an den Käyserlichen gewesen, und alle gute Vorsichtigkeit und mögliche Anstellung vorgenommen, doch auf eine Suspension der Waffen darneben gedacht worden. 1631

Den nechstfolgenden 8. Septembr. ist der König biß an die Stadt Leipzig (darein, wie vorgedacht, unter des Obristen Wanglers Commando tausend Tillysche zur Besatzung gelegt worden) gerücket, und dieselbe samt dem festen Castell Pleissenburg, so den 7ten Septembr. gleich unter währendem Feld-Lermen, kurtz vor dem Haupt-Treffen sich ohne Noth an die Käyserlichen ergeben, auffodern lassen. Demnach aber die darinn gelegene Tillysche zur Resolution etwas Zeit begehret, hat sich der König nicht lange davor verweilen wollen, sondern Jhro Churfl. Durchl. zu Sachsen damit schalten lassen, der König aber hat mit theils Reuterey seinen March auf Merseburg fortgesetzet, und nachdem sie etliches der Orten wieder versammletes Tillysche Volck angetroffen, selbiges geschlagen, über 2000. niedergehauen, und 3000. gefangen genommen, so sich hernach mehrentheils untergestellet.

Hierauf hat der König gedachte Stadt Merseburg in des Churfürsten von Sachsen Nahmen den 9ten Septembr. wieder erobert, und demnach weiter auf Halle fortgerücket, welches sich den 11ten und die Moritzburg den 12ten auf Gnade und Ungnade ergeben, dabey der Obrist-Leutenant Gratsch und Winckelmann gefangen, und dem Churfürsten geliefert worden, die Soldaten haben sich mehrentheils untergestellet, die andern aber haben schweren müssen, **wider den König und die Evangelische Reichs-Stände nimmermehr zu dienen**, die Schwedische Armada hat sich durch Zulauff des Tillyschen Volckes sehr verstärcket, also, daß sie damahls schon in 5000. Mann stärcker worden, als sie vor den Treffen gewesen, auch sind dem Könige schon damahls weit über hundert von den Tillyschen eroberte Fahnen und Cornet præsentiret gewesen.

Nachdem sich nun des Königs und Churfürsten von Sachsen ihre Progressen getheilet, also sollen jetzo des Königs seine, so er dieses Jahre noch gethan, und alsdann des Churfürsten

1631. fürsten seine, bessere Ordnung zu halten, erzehlt werden.

Der Graf von Tilly ist nach der Leipzigischen jetzt erzehlten erlittenen Niederlage den 10. Septembris von Ascherleben zu Halberstadt ankommen, daselbst ist wohl theils Volck wieder versammlet, auch an allen Orten, wohin die Flüchtigen und Verirreten sich zu ihren Regimentern ins Qvartier verfügen solten, angeschlagen und verzeichnet, ingleichen in aller Eil aus Wolffenbüttel vier halbe Cartaunen und Munition abgeholet worden, so aber gar spat und erst im Stifft Hildesheim zu der zerstreueten Armada gekommen, Tilly machte ihm zwar Anschläge, die Stadt Leipzig zu entsetzen, aber es fehlete ihm weit, dann er wegen besorgenden Schwedischen Einfalls zu Halberstadt nicht lange verharren durffte. So sammlete sich auch das Volck nicht also hefftig zu ihm, als er sich wohl eingebildet hätte, weil sich eine starcke Anzahl gutwillig in Schwedische und Sächsische Dienste begaben, derohalben er um solcher Ursachen willen, nachdem er zuvor den Rath die Schlüssel der Stadt, welche sie in 6. Jahren nicht gehabt, überlieffert, und sie darneben dem Römischen Kayser, weil er sie nicht länger schützen könte, getreu zu verbleiben, ermahnet, mit seinem wieder versammleten Volcke, wie auch dem Administratorn zu Halberstadt, Johann Reinhardten von Metternich, und allen geistlichen Ordens-Leuten, so in denen daherum neulich reformirten Stifftern und Clöstern nicht länger bleiben können, sich den 13ten Septembr. von dannen aufgemacht, die Marche auf Osterwick, und vollends nach den Stifft Hildesheim genommen, und den 11ten dieses zu und um Alefeld 2. Meilen von Hildesheim angelangt, daselbsten er sich gelagert, und wegen Schwachheit seiner, auch besserer Beybringung des zertrennten Volcks etliche Tage stille gehalten. Darauf den 22. Septembris von dannen wieder aufgebrochen, und folgends zu und um Höxter im Stifft Corvay ankommen, und bey Corvay eine Brücke über die Weser, um das Fuß-Volck überzubringen, geschlagen, damahls wurde das Lager mit 3. neugeworbenen Cöllnischen Regimentern zu Fuß und zweyen zu Pferde, auch 12. Stücken geschütz, und allerhand zugehörige Munition so aus Hammeln abgeholet worden, wieder verstärcket.

Den 26ten ist der Graf von Tilly mit der gantzen Armada, nachdem er den Grafen von Gronßfeld als Gubernatorn des Weser-Strohms desselben Plätze zu besetzen, und zu defendiren, mit etlichen tausend Mann, und vornehmen Officirern hinterlassen, wieder aufgebrochen, und den folgenden Tag bey Marpurg im Stifft Paderborn angelanget. 1631.

Als nun unterdessen Tilly berichtet wurde, daß der König in Schweden mit seiner Armada ihm nicht ferners nachsetzte, sondern seinen Zug durch Thüringen nach den Franckenlande genommen hatte, ist er den 29ten dieses von Marpurg auch aufgebrochen, und den folgenden Tag zu Fritzlar in Hessen ankommen, unter Wegens ist allenthalben von seinem Volcke übel gehauset worden.

Den 2ten Octobr. ist er von Fritzlar weiter fortgerücket, da dann selbigen Abend eine Tillysche Parthey zu Weichhauß bey Ziegenheim (dahin sich viel Bauern mit ihrem Viehe und Sachen begeben, und mit einer Compagnie Heßischen Reutern belegt gewesen) eingefallen, etliche Reuter niedergehauen, gefangen und geplündert, worüber Feuer ausgekommen, daß fast der halbe Flecken in die Lufft geflogen, darauf ist ein Succurs aus Ziegenheim kommen, die Tillyschen abgetrieben, die Gefangene und Beuten ihnen mehrentheils abgejagt, und die Nacht biß gegen Morgen mit Stücken heraus geschossen, daß beyderseits in 300. Mann todt geblieben, und viel verwundet worden.

Des andern Tags hat sich Tilly mit der Fuggerischen und Altringischen Armaden, so kurtz zuvor auch wiederum in Hessen ankommen war, conjungiret, und sämtlich auf Fulg gezogen.

Unter solchem Marche des Grafen von Tilly hat sich der König in Schweden zu Halle verhalten, daselbst ein neues Regiment in denen Bißthümern Magdeburg und Halberstadt bestellet, Fürst Ludwigen von Anhalt zum Statthalter, D. Stallmannen zum Cantzler, und den Obristen Schneidewein zum Commendanten über die einlogirte Besatzungen verordnet, und nachdem er mit den Churfürsten von Sachsen, so sich auch dahin begeben, allerhand Unterredung gepflogen, auch von ihm und den anwesenden Hertzoge von Weymar und Fürsten von Anhalt einen freundlichen Abschied (bey welchem sie sich unter einander wie Brüder hertzlich geliebet, und geküsset, dadurch auch der König grosse

1631. Affection und Zuneigung bey männiglich erlangt) genommen, endlich den 17. Septembr. mit der gantzen Armada von dannen wieder aufgebrochen, und seinen Zug über Querfurt auf die Stadt Erfurt, um sich desselben Vornehmen und zu künfftigen Intent hochnützlichen Passes zu bemächtigen, zugenommen, als er nun zu Grossen-Sommern angelanget, hat er durch ein Schreiben die Stadt Erfurt ihm zu eröffnen, begehrt, darauf schickte alsbald der Magistrat etliche Abgeordnete nach Grossen-Sommern, denen der König durch Hertzog Wilhelmen von Weymar unter andern vortragen liesse: Seine Majestät wären nach der vor Leipzig wider der Catholischen Ligæ General Grafen von Tilly erhaltenen herrlichen Victorie entschlossen, Ihrer noch in Kriegs-Verfassungen begriffener Feinde Vires und Macht vermittelst Göttlichen Beystandes ferner zu brechen, worzu sie dann die Stadt Erfurt und dero Bürgerschafft sowohl die Vestung Cyriacsburg zu Willen haben müste, solchemnach auch die unumgängliche Nothdurfft erheischen wolte, von des Königs Armada etliche tausend Mann ohne Verzug zu Guarnison einzunehmen. Worauf die Deputirten sich mit Chur-Mayntzischen Pflichten entschuldiget, doch solches Begehren ad referendum angenommen, und mit Versprechung schleunigster Antwort sich wieder zurück nach der Stadt begeben, ihnen aber ist Hertzog Wilhelm von Weimar mit einem Regiment zu Roß spornstreichs gefolget, mit etlichen Pferden im Vorritt in das Thor kommen, seinen Wagen in und zwischen dem Thore still halten lassen, und die Soldaten ihr Gewehr niederzulegen ermahnet, welche sich zwar anfänglich dessen geweigert, aber bey geschwinder Einbrechung des an der Hand nachgehenden Regiments zu Roß sich accommodiren, und dasselbe in der Stille hindurch in die Stadt marchiren lassen müssen.

Hierauf hat Hertzog Wilhelm sich mit 9. Corneten auf den Marckt begeben, und dahin den Rath beruffen lassen, welcher nach langweiliger Unterhandlung ihm, als des Königs General-Leutenant die Schlüssel überliefert. Den 22. Septembr. ist der König auch mit etlichen tausend Mann in die Stadt kommen, solches Volck in den Thum, Petersberg, Jesuiter-Closter, und andere Geistliche, theils auch in der Bürger Häuser verlegt, den Rest der Armada aber in die umliegende Dörffer einqvartiren lassen. 1631.

Der Rath hat den König mit grosser Ehrerbietung empfangen, hingegen er sich gegen denselben und der Bürgerschafft, daß sie jene so gutwillig und ohne Blutvergiessen haben eingenommen, höchlich bedancket, mit Versprechen: Er wolte solches gedencken, und die Stadt bey ihrer Gerechtigkeit und Freyheit schützen: Es solte aber hiemit alles Interesse des Churfürsten von Mayntz als eines Glieds der Catholischen Ligæ, so durch ihre Generalen Tilly und Pappenheim die Evangelische Fürsten und Lande verderbet, cassirt, und für nichts gehalten werden. Es hat auch der König etliche gewisse Articul mit der Stadt abgehandelt und beschlossen, nemlich:

1. Solte der Rath und die Stadt dem Churfürsten von Mayntz resigniren.

2. Königl. Maj. zu Schweden so wohl dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen hold, treu und gehorsam zu seyn, eidlich beschweren.

3. Solten 1500. Mann zur Guarnison einnehmen.

4. Solche aber solten von beyden Graffschafften Schwartzburg und Gleichen unterhalten werden.

5. Diese Stadt solte fortificiret werden.

6. Diese Unkosten zur Fortification wolte das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen abtragen.

7. Gemeldtes Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen neben ihren Unterthanen solten auf begebenden Fall ihre Retirada in die Stadt haben.

8. An statt des Mayntzischen Gerichts solte eine Chur-Sächsische Cantzeley aufgerichtet, und von geistlichen Gütern unterhalten werden.

9. Der Rath solte bey seiner Regierung ungehindert verbleiben, und nach gestalten Sachen noch grösser vermehret werden.

10. Zur Versicherung solte die Königliche Gemahlin ihre Residenz nach Gelegenheit auch allda haben.

11. Und in der Residenz das Stotternheimische Gebäu von der Emiquirenden Catholischen Gütern ausgehändiget und verordnet werden.

Demnach nun alles also richtig beschlossen und

31. und verglichen, hat der König Hertzog Wilhelmen von Sachsen-Weymar als Stadthaltern verordnet, ihm wegen der Fortification, und neuer Werbung zu Roß und Fuß Ordinanz gegeben, und darauf einen Theil der Armada den 26. Septembr. nach Gotha commandirt, welcher sich selbiger Stadt so bald bemächtiget, mit dem andern Theil aber ist der König auf Arnstadt gezogen, und das Nacht-Lager bey dem Graf Günther von Schwartzburg auf dem Schlosse genommen, des andern Tags sind sie ferner auf Ilmenau fortmarchiret, einen Tag allda still gelegen, hernach mit der Armada über den Wald gerücket, welches drey gantzer Tage gewährer, ehe der völlige March darüber kommen. Den Tag, als sie aufgebrochen, welches war der 29. Septembr. hat das Schwedische Volck den Käyserlichen Commissarium de Costa, so über die Besatzung in Mansfeld commandirt, auf der Haasen-Jagt gefangen, darauf der König nach Einnehmung solcher Vestung und der gantzen Fürstlichen Grafschafft Henneberg die gantze Armada vor der Würtzburgischen Vestung Königs-Hofen wiederum conjungiret, und weil die darinn auf geschehene Auffoderung sich zu keiner Ubergabe verstehen wollen, sondern auf die ankommende Schweden starck Feuer gegeben, welche solchen Ort hefftig beschossen, und als dadurch ein Thurn niedergeworffen worden, der Besatzung ansagen lassen: **Sie solten Weiber und Kinder heraus schaffen, dann er wäre resolviret, die Stadt mit Feuer zu verderben.** Als nun die darinn solchen Ernst vermercket, haben sie accordiret.

Es war in dieser Vestung ein überaus grosser Vorrath an Victualien, Waffen, Geschütz und andern Kriegs-Sachen, auch ein grosser Schatz von Gold, Silber, Kleinodien, und Kirchen-Ornat gefunden.

Auf diese Eroberung ist im gantzen Franckenlande bey den Catholischen grosse Furcht und Zagheit entstanden, und hat der mehrere Theil seine besten Sachen an andere Orte, da ers vermeint, sicher zu seyn, geflüchtet, auch sich selbst von dannen gemacht, unter welchen der Bischoff Frantz von Würtzburg, ungeachtet ihm vom König gute Friedens-Mittel vorgeschlagen worden, selber auch gewesen, viel aber, weil der König versprochen: **Sie wegen der Religion nicht zu zwingen, sondern solche ihnen frey zu lassen,** haben sich gütlich accommodirt.

Der König ist zu Ende des Septembris, nachdem er den Hertzog Ernsten von Weymar zum Stadthalter zu Königshofen bestellet, mit seinem Kriegs-Volcke wieder aufgebrochen, und sich auf Schweinfurt gewendet, als die Käyserliche darinn gelegene Besatzung solches vernommen, hat sie sich zeitlich von dannen auf Würtzburg salvirt, darauf den 1. Octobr. etliches Volck dahin gesandt, welches die Stadt ohne Widerstand eingenommen. Folgenden Tag ist er selber mit 18. Cornet-Reutern allda eingeritten, auf empfangene Huldigung die Stadt um und um besichtiget, und weil er befunden, daß dieser Ort ein vornehmer Paß an den Mayn-Strohm sey, alsbald zu starcker Fortification Anordnung gemacht, auch 3. Compagnien zu Fuß und 2. Compagnien Dragoner zur Besatzung hinein gelegt, mit dem andern Volcke aber auf Würtzburg zugerücket, und nachdem er mit guter Ordnung allda angelanget, alsbald sich an die Vorstadt gemacht, aber die Thore sehr fest vermacht befunden, weil nun keine gütliche Oeffnung nicht erfolgen wollen, sind solche petardirt, die Vorstadt mit Gewalt eingenommen, und von denen Soldaten geplündert worden. Die Stadt wolte sich doch darauf nicht alsbald ergeben, dahero der König biß auf den andern Tag Morgens früh um 8. Uhr Bedenck-Zeit gab. 1631.

Wie nun unter solcher Weile die Soldaten, und mit ihnen viel Bürger, Weibs-Personen und Münche mit ihren besten Sachen, auch viel Kauffmanns-Waaren sich aufs Schloß salvirt, ward der König so bald in die Stadt eingelassen, darauf noch selben Nachmittags die Schweden sich sehr nahe an das Schloß gemacht, da dann die Bischöffliche Soldaten ausserhalb ihrer Schantzen mit ihnen in die 5. Stunden lang scharmutzirt, aber endlich mit ziemlichen Verlust wieder zurück in besagte Schantze getrieben worden.

Immittelst haben die auf dem Schlosse mit groben Geschütz und Doppelhacken, auch Musqveten unaufhörlich Tag und Nacht Feuer, und sonderlich auf die Brücke herab gegeben, wann sie nur etwas lebendiges, es sey Mensch oder Vieh gewesen, gesehen, also daß niemand sicher darüber gehen dörffen, unangesehen aber solches continuirlichen Schiessens hat der König gegen das Schloß mit aller Macht approchiret, und endlich nach vier gantzer Tagen und Nächte lang ausgestandener gefährlicher Mühe und Arbeit den 8. Octobr.

1631. Octobr. frühe um 4. Uhr an den halben Mond bey der Schloß-Brücke mit den Lauff-Gräben angelanget, selbigen alsbald mit stürmender Hand einbekommen, darauf das Thor des Vorhoffs zu ersteigen vermeint, aber die Brücke abgeworffen gefunden, und dahero etwas zurück weichen müssen, aber bald hernach ist der Sturm zum zweyten mahl angegangen, da das Schloß so wohl auf der einen Seiten gegen der Stadt, als auch der andern zugleich mit Gewalt erstiegen, die Soldaten, derer in 1500. mit dem Ausschuß gewesen, alle niedergemacht worden, ihr Commendant der Rittmeister Adam Heinrich Keller und Schleitheim sind beyde gefangen genommen worden, etliche 20. Münche, und in Summa, was lebendig in der Furie von denen Königlichen Soldaten ergriffen worden, hat müssen Haare lassen; dahero im Schlosse aufm Hofe, in der Schloß-Kirche, in der Sacristey hin und her viel Todte gelegen, etliche 100. Weibs-Personen Bürgers Frauen und Nonnen neben des Bischoffs Edel-Knaben, etlichen gelehrten Rathsherrn und andern vornehmen Leuten, so sich in dem Schlosse gehalten, sind gefangen, und haben sich diese alle ranzioniren müssen.

Im Schlosse ist ein stattlicher Vorrath an Proviant, Munition, Krauth und Loth, in 30. Stück Geschütz, der Fürstliche Stall voll der schönsten stattlichsten Pferde, an Wein auf etliche 20. Jahre Vorrath gewesen, den Schatz aber hat der Bischoff salviret.

Der Graf von Tilly gieng zwar unter währender Belagerung des Schlosses mit dem Anschlage um, solches, wie auch die Stadt Würtzburg zu entsetzen, aber es wolte ihm nicht angehen. Denn als er, wie daroben gemeldet, mit der Fuggerischen und Altringischen Armade sich conjungirt, nebst demselben in dem Stifft Fulda angelanget, und des Königs Progressen in Francken vernommen, hat er sich entschlossen, sich folgends mit der Lothringischen Armada zu conjungiren, um also den Entsatz in das Werck zu richten. Zu solchem Ende den 7ten Octobr. bey Fulda General-Rendevous gehalten, und das Volck ihres Gelübds erinnern lassen, damahls hat sich befunden, daß die Tillysche Armada in 182. Cornet-Reutern, und eine starcke Anzahl zu Fuß bestanden, die Heßische haben sich indessen sehr stille gehalten, und nicht viel sehen lassen, ausser daß beyde Partheyen bißweilen einander auf der Mauserey ertappet, und die Reste gegeben. 1631.

Den 9ten Octobr. ist Tilly von Fulda aufgebrochen, dem der Abt von Fulda wegen besorgenden Uberfalls mit einer geringen Hofstatt gefolget, und den 12ten dieses zu- und um Aschaffenburg zu den Lothringischen Volck, welches in 12000. Mann starck kurtz zuvor daherum angelanget war, gestossen, daselbst sich wieder gelagert, und alles vermeintlich wohl versehen und angeordnet, weil aber unterdessen Zeitung einkommen, daß der König das Schloß zu Würtzburg allbereit mit Gewalt erobert, sind die Anschläge des Entsatzes gefallen.

Ob nun wohl Graf Tilly mit dem Fuggerisch-Altringisch- und Lothringischen Succurse dem König weit an Volcke überlegen gewesen, und um nichts anders gebeten, allein Licenz zu haben sich zu rächen, so hat er doch von Chur-Bayern solche Ordinanzen gehabt, daß er nichts weiter (weil sonst keine Reserva mehr vor Handen gewesen) aventuriren solte, derohalben er mit Thränen in den Augen sich hierüber beklagt, und über sein Unglück, daß er über diesen Stoß sterben müste, und sich nicht revangiren dörffte, lamentiret, sonderlich da er erfahren müssen, daß der König inzwischen sich gantz Francken, ausser etliche wenige Plätze bemächtiget.

Die Stadt Nürnberg ergab sich auch in des Königs Schutz, alle Städte und Schlösser in Francken waren mit Korn, Wein, und anderer Nothdurfft wohl versehen, also, daß die Soldaten allenthalben einen Uberfluß funden. Sie verkaufften eine Kuhe um einen Rthl. und ein Schaf vor 5. Batzen.

Bey so gestallten Sachen hat sich der Bischoff von Bamberg in einige Friedens-Tractaten mit den König in Schweden eingelassen, welcher ihm nachfolgende Conditionen vorgeschlagen:

Erstlich, daß er und das Capitul ihm, Könige, alsbald drey Tonnen Goldes erlegen solten.

2. Ferner die zwey vornehmsten Vestungen des Landes, als da sind Forchheim und Cronnau, einräumen.

3. Alle Monathe so viel, als sie zuvor der Catholischen Ligæ gegeben haben, contribuiren.

4. Ihr

1631. 4. Ihr Kriegs-Volck von der Catholischen Liga abfordern, und dieselbe Bündnüsse gäntzlich aufheben solten. Wiewohl nun hierauf auf gewisse Masse und Weise so weit gehandelt worden, daß der Bischoff und das Capitul dem König getreu verbleiben solten, haben sie doch solches nochmahls, als der Graf von Tilly mit einer Armada zu dessen Accords Ende angelanget, nicht mehr thun wollen, wie wir hernach hören werden.

Der König hat indessen den Fränckischen Adel Salvaguardia ertheilet, sie gar höflich tractiret, und um Verzeihung gebeten, daß er so unversehens ins Land kommen, und ihnen Ungelegenheit gemacht, mit Vermelden, daß der ietzige Zustand es unumgänglich also erfordere. Im übrigen hat er sie Königliches Schutzes versichert, und sein Königliches Blut für sie und alle Teutsche Patrioten aufzusetzen versprochen.

In gantz Francken wurden zu der Zeit die Trommlen hefftig gerühret, und viel Volck zu Roß und Fuß für den König geworben, darbey ein grosser Zulauff war, also, daß in kurtzer Zeit ein grosses Volck zusammen gebracht wurde.

Bald nach Eroberung des Würtzburgischen Schlosses hat der König etliches Volck nach Wertheim und Rotenburg gesendet, welches in ein Qvartier, da der Obriste Piccolomini das Commando gehabt, eingefallen, das Volck in die Flucht getrieben, und ziemlichen Schaden unter ihnen gethan, auch der Stadt Wertheim sich bemächtiget, darauf einiges Schwedisches Volck auf Rotenburg an der Tauber gerücket, und dieselbe Stadt mit Accord eingenommen, die darinn liegende Besatzung hat meutenirt, die Fähnlein von denen Stangen gerissen, und sich mehrentheils in die Schwedische Dienste begeben, nach solchen hat etliches Schwedisches Volck drey Compagnien Lothringische Reuter geschlagen, und 2. Cornet erobert.

Nachdem nun der Graf von Tilly zu seinem Intent Würtzburg zu entsetzen nicht gelangen, auch sonsten der Zeit wider die Schwedischen wenig ausrichten können, hat er einen Theil seines Kriegs-Volcks hin und wieder in Guarnison gelegt, und die Pässe starck besetzet, er hat zwar auch an den Grafen von Hanau begehren lassen, daß er zu denen drey innliegenden noch vier Compagnien Volck zu desto besserer Verwahrung selbiger Stadt einnehmen solte, aber der Graf hat sich darzu nicht verstehen wollen, darauf ist Tilly bey Silgenstadt über den Mayn gezogen, und hat seinen March nach der Berg-Strassen gewendet. 1631.

Kurtz hernach hat sich ein Theil seines Volcks mit List des Städtleins und Schlosses Bobenhausen, so dem Grafen von Hanau Bußweiler zuständig, bemächtiget, eine starcke Besatzung hinein geleget, und denen Bürgern mit Plündern und andern Unfug grossen Uberlaß angethan.

Unterdessen hat der König im Bißthum Würtzburg allerhand Anordnungen gemacht, eine neue Land-Regierung angestellet, und deswegen ein Mandat publiciren lassen, dieses Innhalts:

Es würde genugsam Weltkundig und bewust seyn, welcher Gestallt nach vielfältig von ihm wohlmeynend und hochenferigst, aber in Effectu allezeit gantz vergeblich angewendten glimpfflichen Verwahrnungs-Bitt und Erinnerungs-Mitteln er endlichen so wohl um deren wider seine Königreiche und Lande abgesehenen und nahe herbey rückenden gefährlichen Machinationen, auch gar ohne einige Ursach wider aller Völcker Recht, ohne abgesagte zugefügte Hostilität, als andern seinen nahen Bluts-Freunden, Gesipten und Verwandten, auch theils von Uralters hero noch wesender Bunds-Genossen wider den bekannten Religion und Prophan-übergebundenen unerhörten Drangsäligkeiten willen, nicht nur aus Bewegniß seines Königlichen mitleidenden Gemüths, und den ungezweifelten gerechten GOttes Willen nach, sondern auch zu nothwendiger Versicherung und Beschirmung gemeldter seiner Königreiche und Staats verursachet worden, nechst abgewichenen 1630. Jahrs mit einer Armada zu Roß und Fuß erstlich in den Insuln Rügen und Usedom, nach glücklicher Eroberung aber und Restitution derselben in den ihm Confœderirten von denen bekannten Lands-Verderbern aber auf das unbarmhertzigste verwüsteten Hertzogthum Pommern anzusehen, hernach dieselbe wie gewaltig sie sich auch der heylsamen Wiederbringung von ihm gesuchter allgemeinen Ruhe zu widerstreben bemühet, durch

1631. durch den allmächtigen Arm GOttes vermittelst ihm von seiner Gnade unterschiedlich verliehenen nahmhafften Victorien, und Eroberung vieler starcker befestigter und besetzter Städte und Plätze, nicht allein aus gedachtem Hertzogthum Pommern, sondern folgends auch aus der gantzen Churfl. Marck Brandenburg biß weit über den Oder-Wart-Havel und Elbstrom getrieben, gejagt und geschlagen, hierdurch alle daselbst umliegende Churfürstenthümer und Länder, in specie aber das vornehme Hertzogthum Meckelburg mit dessen angehörigen Graf- und Herrschafften, denen wider Recht und Billigkeit, ja gantz ungehörter Dinge davon entsetzten natürlichen wahren Erb-Herrn meistens wiederum an die Hand gestellet, und auch ihre Unterthanen aus der Landes Verderber Hände mit Restitution ihrer Seelen und Leiber Freyeit erlediget.

Ob er nun wohl festiglich gehoffet, es solten bey diesen seinem triumphirenden und fast aller Welt Gedancken übertreffenden Progressen seine widerwärtige die augenscheinliche Rache des Allmächtigen gegen ihre verübte Tyranney genugsam empfunden, zumahlen auch ob er iemands Lande und Leute oder vielmehr denen hieroben erklärten Zweck der allgemeinen Ruhe und Sicherheit einig suchete, im Werck begriffen, und sich demnach andere vornehme des Heil. Reichs gehorsamste Stände ferner unbedrückt zu lassen, hingegen dem werthen Frieden nachzujagen, selbsten disponiret haben, so wäre jedoch Reichs kundig, daß sie dem gerad zu wider den Churfürsten von Sachsen, unerachtet derselbe den Ruhm einer standhafftigen, friedfertigen und des Röm. Reichs recht getreuen Grund-Säulen bey männiglich ohne Unterscheid, sonderlich dem Feind selbst erhalten gehabt, feindselig angefangen, erstlich zwar ihm undisputirlich zugehörige Stiffter, hernach auch das uhralte Churfl. Patrimonium mit gewaltthätiger Einnehmung unterschiedlicher nahmhaffter Städte, und Verheerung etlicher hundert Dorffschafften wider alle Reichs-Constitutiones, auch vorher gegangene sonderbahre Pacta und Sincerationes occupirt, also, daß besagter Churfürst bewogen worden, ihn gleichmäßig um freundliche Beyhülffe zu seiner und der seinigen nothwendigen Defension anzulangen, auch zu solchen und hieroben mehrmahls gedachtem Ende die Waffen mit den seinigen verbindlich zu conjungiren.

Nun wäre er zwar festiglich in den Gedancken gestanden, es solten bey so gestallten Sachen die Stände des Röm. Reichs, sonderlich die darinn befindliche Catholische Liga, solche so wohl zu ihrer, als der Evangelischen Unterdrückung und Einführung des bey allen freyen Teutschen verhofften absoluten Dominats angesehene Proceduren, als redliche Patrioten ihres Vaterlandes Teutscher Nation ihr höchlich mißfallen, und demselben keineswegs beygepflichtet, sondern vielmehr neben ihm zu einem guten Frieden und Restabilirung der vorigen Reichs-Ordnung und Satzungen ihre Consilia und Vermögen gerichtet, oder sich zum wenigsten neutral oder still gehalten, durchaus aber in das Werck mit Hostilität gegen ihm nicht eingemischet haben, in Ansehen sich das hochlöbl. Churfürstl. Collegium zum öfftern, insonderheit auf letztem zu Regenspurg gehaltenen Convent öffentlich erkläret, daß dieser Krieg ohne ihr Wissen und Willen zu wider denen Reichs-Fundamental-Satzungen mit ihm angefangen, sie denselben niemahlen gut geheissen, sondern vielmehr gegen ihm iederzeit unverrückter Freundschafft, auch in Schrifften anerbothen, er auch auf dem Fall der Neutralität sich gegen der Cron Franckreich verbindlich gemacht, mit besagter Catholischen Liga unzerbrechliche Freundschafft zu unterhalten, und da sie nur mit gleichmäßiger Bezeugung ihm begegnen würden, ihrer, als seiner Freunde und Neutralen mit aller Widerwärtigkeit gäntzlich zu verschonen.

Er hätte aber nicht allein damahls, als er neben dem Churfürsten von Sachsen vor derselben Stadt Leipzig seinem Feind unter die Augen gezogen, das Widerspiel und gedachter Ligæ grosse Macht wider ihm im Felde, sondern auch nach deren von dem allgewaltigen GOtt ihm gnädigst gegönnten trefflichen Obsiegen die beharrliche Feindseligkeit, und so viel befunden, daß als er in billiger Verfolgung berührter Victorie des Vorhabens, die Friedens-Störer desto eher zu recht, und zu erträglicher

31. licher billiger Condition mit Restaurirung des gantz zerfallenen Religion- und Prophan-Friedens zu bringen, in den Fränckischen Crayß gerücket, beyden Bischöffen zu Bamberg und Würtzburg solches Zeitlichen notificiret, und unerachtet erst erzehlter unter dem Corpore der gantzen Liga wider ihn verübter Hostilität ihnen noch leidentliche Mittel und Wege an die Hand gegeben, sich gegen ihm in der Güte, deren er sich überflüßig erboten, zu beqvemen, jedoch Würtzburgischen Theils anstatt gehoffter Accommodation anderst nicht, als mit Feuer und Canonaten geantwortet, und er dadurch mehr als genugsam verursachet worden, förder in das Stifft zu rücken, und als ihm GOtt die Gnade und Krafft verliehen, nicht allein die vornehmsten Oerter desselben einzunehmen, sondern auch das feste Schloß ob der Stadt Würtzburg mit stürmender Hand zu erobern.

Hierauf hätte er nun zwar alle erwünschte Gelegenheit, auch Fug und Macht gehabt, alsbald ex jure talionis dasjenige vorzunehmen, was andern getreuen Reichs-Ständen, und viel Millionen seiner Glaubensgenossen armen Leuten gantz unverschuldeter Dinge, in andern nicht nur dergleichen Fällen, sondern auch wo gar keine Ursache zugegen gewesen, von seinen Feinden begegnet, weil aber sein Königliches Gemüthe zu dergleichen Enormitæten oder einiger Nachgier durchaus nicht, sondern wie oben erkläret, vielmehr zu wieder Aufbringung eines guten beständigen Friedens in dem gantzen Reiche einig und allein gerichtet, und er so viel befinde, daß ein grosser Theil dieses Stiffts und Hertzogthums dißmahls ohne das keinem Herrn mit Pflicht und Eyden verwandt, die andern aber, welche von dem jüngst benannten Bischoff Francisco mit der Huldigung beladen, durch denselben (als ihm doch friedfertig zu begegnen er sehr gute Mittel gehabt) gar ohne Noth verlassen worden, so wäre er des gnädigsten Erbietens, befinde es auch für eine unumgängliche Nothdurfft, sich des Landes und der armen Unterthanen zu geschweigen, so lange, biß der allerweiseste GOtt nach seinem allein guten Willen die Sachen durch einen erwünschten Frieden anders verordnen möchte, in Königlichen Gnaden anzunehmen, und alles in einen richtigern und sicherern Stand zu richten. Gestalten er zu dem Ende eine gewisse Landes-Regierung angestellet, und dieselbige mit richtigen Personen versehen. 1631.

Befehle demnach allen und ieden Amt-Leuten, Kellern, Schuldheissen, Rath und Gemeinden hiermit ernstlich, sie wolten so bald nach Publicirung dieses Patents, und darauf von seiner angeordneten Regierung ergangenen Notification sich persönlich an Ort und Ende, dahin ein ieder bescheiden würde, stellen, sich gegen ihm der Treue und Leistung aller gebührenden Schuldigkeit verbindlich machen, darbey, was er ihnen weiters fürhalten würde, anhören, und demselben gehorsamst nachkommen.

Wie er sich nun aller Schuldigkeit versehen, so gedencke er die gehorsamen in seinen Königlichen Schutz und Schirm aufzunehmen, bey ihrer Gewissens Freyheit und derselben öffentlichen Ubung, auch andern Politischen Rechten und Gerechtigkeiten, Gewohnheiten und Privilegien gnädigst zu manuteniren, ihnen die Justitz bey seiner bereits angeordneten Landes-Regierung zu öffnen, und jeden auf unterthänigste Anruffung empfindliche Hülffe und Rettung zu verschaffen, hingegen aber wider die nicht willigen und Verächter dieser angebotenen Königl. Gnade dasjenige vorzunehmen, was die Sachen ferner erfordern, und solchen Widerspenstigen allzuschwer fallen würde.

Stracks nach Publicirung dieses Mandats hat der König einen Anschlag auf die Stadt Hanau ins Werck zu setzen vorgenommen, zu solchem Ende 6. Compagnien Reuter und etliche hundert Dragoner aus unterschiedlichen Regimentern ausgelesen, und den Obristen Haubold mit demselben nach gedachter Stadt abgefertiget, der hat in einem Tage und Nacht von Würtzburg und Carlstadt aus die Reise dahin verrichtet, und den ersten Novembris des Morgens frühe zwischen 5. und 6. Uhren darbey angelanget, hinter dem Schloß über den Graben und auf den Wall kommen, die Schild-Wachten niedergemacht, die Pforten eröffnet, und mit Gewalt in die Stadt eingefallen, da er dann dieses sonderliche Stratagema gebraucht, daß er stracks die Pforten zwischen der Alt- und Neustadt zuschliessen, und also die Alt- und Neustädter von einander ab-

1631. sondern lassen, hierauf ist alles, was auf denen Gassen von Kayserlichen Soldaten in Gewehr angetroffen, niedergemacht worden, darbey auch etliche Bürger, so in Gewehr waren, weil die Schwedische sie vor Kayserliche Soldaten gehalten, umkommen, und viel verwundet worden, so theils hernacher gar gestorben.

Der Obriste Haubold hat zwar alsobald nach geschehenen Einfall ausruffen lassen, daß die Soldaten sich auf denen Wällen still halten, und in die Bürger und deren Häuser mit niedermachen und plündern nicht grassiren solten, aber doch hat dem Furori der Soldaten nicht so bald können abgewehret werden, biß gegen 8. Uhr. Um selbige Zeit hat der Obriste die Neustädter Bürgerschafft, und die eingelegte Soldatesca ihre Gewehr nieder zu legen, und sich zu ergeben vermahnet, der Kayserliche adjungirte Capitain in der Neustadt hat sich anfangs, als man den Tumult in der Alt-Stadt vernommen, und das Geschrey erschollen, daß Schwedisches Volck hineingefallen wäre, fast nicht darzu verstehen wollen, daß die Bürgerschafft und seine Soldaten Alarm machen, oder sich in Gewehr stellen wolten, mit Vermelden, es hätte nichts zu bedeuten, das Volck, so die Alt-Stadt eingenommen, wäre kein Schwedisch, sondern Kayserlich Volck, er wüste wohl, daß die Schwedischen in so geschwinder Eil der Orten nicht ankommen könten, er hätte noch erst des vorigen Tages an die Kayserlichen auf Aschaffenburg um mehr Volck geschrieben, hielte gäntzlich darfür, daß sie es seyn; als er aber endlich das Gegenspiel gesehen, da ist er allererst geschäfftig worden, das Volck zum Widerstand zu ermahnen, wie aber der Schwedische Obriste den Ernst gesehen, und Feuer über die Wälle hinaus geben, auch etliche Stücke auf die Neustadt richten, und darauf obgedachte 6. Compagnien zu Roß hinter dem Schlosse eingelassen, welche so bald gegen der Neustadt zugerücket, und die Pforten eröffnet, in Meinung, unter sie hinaus zu fallen, hat er bald den Muth sincken lassen, und ob zwar schon seiner Diener einer mit grossem Geschencke sich dahin bewegen lassen, daß er über den Neustädter Wall sich in den Graben lassen, darüber schwimmen, und auf Steinheim, allda herum des Obristen Einotten und andere mit vielem Volck gewesen, lauffen, und um eilenden Succurs anhalten wollen, weil aber doch der Commendant ihnen keine Viertelstunde Zeit gegeben, sich zu leydentlichen Accord anerbothen, doch mit dem Beding, dafern der Graf darein willigen würde. 1631

Demnach nun darauf der Graf von denen Schwedischen auf den Wall gebracht worden, hat er ihm angemeldet: Er wäre ein gefangener Mann, könte ihm nicht rathen, er solte selbsten sein bestes thun, worauf der Capitain begehrt, mit der Soldatesca samt Sack und Pack, Ober- und Unter-Gewehr abzuziehen, aber der Schwedische Commendant hat sich zu der keinem verstehen wollen, sondern ihnen sämtlich auferlegt, daß so wohl Soldaten als Bürger sich ergeben, und die Gewehr niederlegen, auch alsbald alle Bürger sich in ihre Häuser reteriren, der Capitain mit den andern Officirern und denen beyden Compagnien Soldaten vor dem Altstädter Thor mit ihrem Gewehr unter sich, und hinderst zu förderst gekehret, erscheinen, solche nieder legen, und sich allesamt auf Gnade und Ungnade ergeben solten; Als nun solches geschehen, hat gedachter Schwedische Commendant ihnen aus Gnaden ihr Untergewehr behalten, und darbey alsbald andeuten lassen: welche sich in des Königs in Schweden Dienste begeben wolten, die solten wieder begnadiget und ledig gesprochen seyn, darauf sich der mehrere Theil untergestellet.

Der Capitain war gefangen, wie auch etliche andere Tillysche hohe Officirer, so in der Schlacht bey Leipzig verwundet, und allda in den Wirths- und andern Häusern, um sich wieder curiren zu lassen, gelegen, darunter der Freyherr und Obrister Wachtmeister Mercy vom Piccolominischen Regiment, wie auch 2. Rittmeister sich befunden, den Altstädter Capitain aber und etliche andere Officirer, so sich in ihrem Gewehr præsentiret, hat der Schwedische Obriste wieder auf ihr Versprechen loß gelassen.

Besagter Commendant war ein treflicher Ingenieur und sehr discreter Cavalier, hielte gute und scharffe Disciplin, vermahnete, so bald er die Stadt in seinen Händen, alle Wetterauische und Westerwäldische Stände: ihre Contribution samt etwas Getraide und Fütterung in 3. Tagen nach Hanau zu liefern, und dem Gegentheil nichts mehr zu reichen. Gantz ernstlich liesse er auch denen umliegenden Catholischen Orten andeuten:

Daß

1631. Daß sie bey Vermeidung scharffer Kriegs-Execution die ihnen angesetzte Contribution liefern solten.

Kurtz hierauf brach der König mit seiner Armada von Würtzburg und Carlstadt auf, und zog auf beyden Seiten des Mayns auf Aschaffenburg zu, als die daselbst liegende Kays. solches vernommen, haben sie die Ankunfft nicht erwarten wollen, sondern dieses Orts selber ausgeplündert, und sich davon gemacht, worauf der König solches eingenommen, besetzt, und forderst auf Hanau, und Steinheim fortmarchiret, und dieses letzte, weil die Kayserlichen darinn, so in 800. Mann starck waren, Stand gehalten, und sich gewehret, mit Ernst angegriffen, auf welches die darinne, als ein grosses Stück an der Mauer durch hefftiges Schiessen der Schwedischen niedergeworffen worden, sich endlich ergeben, und einen freyen Abzug erlanget, aber mehrentheils sich in Schwedische Dienste eingelassen.

Weil diese Dinge also vorgiengen, war die Belagerung der Stadt Rostock, welche schon vor der Leipzigischen Schlacht angefangen worden, von Hertzog Hannß Albrechten von Mecklenburg und Achazi Todten, Königlich Schwedischen General über die Cavallerie, mit grossem Ernst continuiret, und mit den Approchen nahe an die Stadt gerückt, auch etliche Minen fertig gemacht, aber doch mit Sprengung derselben wegen der Bürgerschafft noch zur Zeit innen gehalten.

Es geschahen auch unter währender solcher Belagerung unterschiedliche Ausfälle, und war von beyden Theilen nichts, so dem Gegen-Part zu Schaden und Abbruch gereichete, unterlassen, der Gubernator Firmund hatte die Bürgerschafft disarmirt, und durfften von Bürgern nicht 2. oder 3. damit nicht etwan ein Auflauff erfolgen möchte, beysammen stehen, oder sonst zusammen kommen, denn er gedachte die Stadt biß aufs äusserste zu halten, und hoffete immerdar, er würde von dem Grafen von Tilly entsetzet, und der Belagerung wieder befreyet werden.

Als nun die Schlacht bey Leipzig also, wie an seinem Orte berichtet worden, abgelauffen, hat der Hertzog von Mecklenburg und General Todt für rathsam gehalten, besagten Kayserlichen Gubernatorn in Rostock von solchem zu berichten, um ihn dadurch, weil ihm bey so gestalten Sachen kein Entsatz beygebracht werden könte, desto eher zur Aufgabe zu bewegen. 1631.

Dieses Anbringen aber kam ihm sehr seltsam vor, und hielte es nur für ein Gedicht, doch begehrte er endlich, ihm zu erlauben, daß er einen vertrauten Freund wegen solcher Niederlage des Grafen von Tilly mit Schreiben ersuchen, und sich eigentlich durch einen der Seinigen, wie es alles beschaffen, erkundigen möchte, mit Vermelden, daß er alsdann gestalten Sachen nach was er zu thun und lassen gesinnet wäre, sich bald erklären wolte, wie ihm nun solches, doch daß er nicht an den Graf von Tilly, welcher zu weit, sondern zu der nechst gelegenen Kayserlichen Guarnison jemand schicken solte, vergönnet worden, und er darauf in gewisse Erfahrung gebracht, daß die Tillysche Armada gantz geschlagen, und zetrennet worden, er auch über dieses bey seinen Soldaten eine Meutenation verspührete, hat er die Stadt mit nachfolgenden Conditionen den 15. Octobris übergeben.

1. Daß er sumt seinen Officirern und Soldaten, neben zweyen geistlichen Personen, einer Deutsch, der andere Italiänisch, mit ihren Capellan-Ornat, und andern gehörigen Sachen ungewissert, mit zwey halben Cartaunen, und einen Feld-Stück, doch daß darauf des Königs zu Schweden, oder Hertzogen von Mecklenburg, oder des Landes, oder der Stadt Rostock Wappen nicht stünden, mit 20. Centnern Pulver, 100. Kugeln zu denen Stücken, Lunten und Musqveten-Kugeln, jedes einer gleichen Schwere mit den Pulver, mit fliegenden Fahnen, Ober- und Unter-Gewehr, brennenden Lunten, Kugeln im Munde, klingenden Spiel, allen Wägen, Pferden, Bagage, Sack und Pack ausziehen, und biß auf Wolffenbüttel, oder wofern Wolffenbüttel bloquirt, an andere nechst darbey, oder an Wasserstrohm gelegene Kayserliche Guarnisonen mit gnugsamer Convoy begleitet, und hingegen biß solche Convoy wieder kommen, von ihnen ein Capitain und Leutenant zur Geissel hinterlassen, und selbige alsdann zu Bouzenburg ihm wieder überantwortet werden solte.

2. Solte Anordnung gemacht werden, daß die Ausziehende allenthalben mit nöthigen Proviant und Futter versorget würden.

1631. 3. Die Convoy von ihnen nicht abweichen, biß sie an gehörige Orte in Sicherheit gebracht, sondern dahin dienen, daß der Käys. General-Wachtmeister samt denen bey sich habenden, da sie etwan von denen Schweden oder Sachsen angetroffen würden, weder an Leib noch Gut keinen Schaden oder Ungelegenheit litten.

4. Demnach viel Kayserliche Officirer mit keinen Bagage-Pferden versehen, als solten zu Fortbringung der bewilligten Ammunition, auch der Krancken und Verwundeten 40. wohlbespannte Wagen ihnen so weit, als die Convoy gienge, verlehnet werden. Jngleichen solten zu denen Stücken vor der Stadt auch Pferde hergeliehen, und mit denen Wägen wieder zurück geschickt werden.

5. Die Gefangene solten beyderseits ohne Ranzion, doch gegen Bezahlung ihrer verzehrten Kosten loßgelassen, die Uberläuffer angegeben, und nicht verhalten werden.

6. Zu beyden Theilen solten die Gespräch zwischen denen Knechten gantz verboten seyn, und kein Befehlshaber den andern die Knechte verführen, oder abwendig machen.

7. Was zwischen denen Kayserlichen Soldaten und Einwohnern dieser Stadt vor Unwillen vorgelauffen, solte vergessen seyn, und nimmermehr geändert werden, da aber doch einer den andern zu besprechen hätte, solte solches mit Recht geschehen, und dem klagenden Theile schleunigst die Billigkeit verordnet werden.

8. Alle Wercke und Fortificationen solten unverletzt gelassen, die Minen angezeigt, auch die Ammunition getreulich überliefert, und die Stadt und Bürgerschafft mit keiner Schatzung, Plünderung, oder andern Exactionen beschweret werden.

9. Es solte des Hertzogs von Friedland in diese Lande bestellten Cantzler, und allen geheimen und andern Räthen, und Dienern frey stehen, mit ihrer Bagage, und bey sich habenden Gütern jetzund mit auszuziehen, oder dazu bleiben, und solten sie sich durchaus keiner Ungelegenheit oder aufhaltens zu befahren haben.

10. Weil bey der Belagerung viel Bürger Gewehr nothwendig müssen gebraucht werden, also solte alles Gewehr, welches der General-Wachtmeister zu seiner Mannschafft nicht bedörffte, hinterlassen werden. 1631.

11. Der Magistrat, Bürgerschafft und Universität solten mit keiner Abnahm- oder anderer Ungebühr beschweret werden.

12. Da auch, welches GOtt verhüten wolte! durch Unglück etwan in Qvartieren im Hinwegreisen in denen Mecklenburgischen Landen, oder anderwerts, ein Feuer auskäme, solte deswegen gegen den Kays. Gen. Wachtmeister, wie auch bey denen bey sich habenden Trouppen zu einiger Ungelegenheit keine Ursache geschöpffet, sondern der Ursacher des Feuers exemplariter gestrafft werden.

Diesem Accord gemäß sind den 16. Octobr. ausgezogen 2200. zu Fuß, 2. Compagnien Reuter und 45. Crabaten, die sind von 150. Schwedischen Reutern an gehörigen Ort convoyret worden.

Wie nun der gewesene Gubernator in Rostock, Freyherr von Firmont, mit solchem Volcke den Weserstrohm zugezogen, um selbiger Orten des Grafen von Tilly weitere Ordinanz zu erwarten, hat der Graf Wolff von Mansfeld, so das Commando über das Käyserliche Volck in dem Stifft Halberstadt und Magdeburg hatte, ihn zurück in das Halberstädtische erfodert, und ihm Ordinanz gegeben, daß er neben den Obristen Pönninghaussen, dessen Volck 11. Cornet, die aber doch ziemlich schwach, starck war, die Stadt Halberstadt, darinn der Zeit Schwedische Besatzung lag, angreiffen solte, welches er dann also ins Werck gerichtet, und die 3. Stücke, so er mit sich aus Rostock gebracht, auf eine gemachte Batterie plantirt, darmit auf die Stadt starck geschossen (dabey aber die darinn mit tapfferer Gegenwehr auch nicht gefeyret) also, daß er in weniger Zeit ein grosses Loch in die Mauer gemacht, weil er aber kein anderes Kraut und Loth bey sich hatte, als was er mit sich aus Rostock gebracht, hat er mit dem Schiessen nicht continuiren, und also sein Intent nicht erreichen können, als er nun solches Graf Wolffen von Mannsfeld berichtet, hat derselbe die Belagerung wieder zu quittiren, und sich auf Magdeburg zu begeben, andeuten lassen.

Es war die Stadt Magdeburg, darinn Graf Wolff von Mannsfeld als Gubernator mit etlichen Käyserlichen Volcke lag, damahl

1631. mahl allbereit von dem Schwedischen General Pannier, der eine Armada von 8000. Mann, welche er aus der Marck Brandenburg, und andern Orten zu sich bekommen hatte, etwas blocquirt, und die meisten Pässe abgeschnitten. Um dieser Ursache Willen hat Graf Wolff von Mannsfeld, damit er die Stadt zu provianriren Anstellung machen könte, den Freyherrn zu Firmond, und den Obristen Pönninghaussen zu sich erfordert, wie nun selbige biß auf den dritten Tag in Magdeburg verblieben, unterdessen aber das Firmontische Volck in Wansleben, das Pönninghausische aber in einem Dorffe, nicht weit davon einqvartiret waren, ist der General Pannier, als er solches verkundschaffet, mit seinem Volcke eilends auf solche Orte zugezogen, erstlich die Pönninghaußische überfallen, viel erlegt, 2. Cornet, und eine gute Anzahl gefangen, und den Rest zerstreuet, hernacher auf Wannsleben gerücket, und selbigen Ort gantz umringet, daß niemand aus- oder einkommen mögen, weil nun die Käyserlichen mit Proviant und anderer Nothdurfft, eine Belagerung auszudauren, nicht versehen, sind die Officirer heraus gekommen, und bey dem Schwedischen General um Qvartier gebeten, welches ihnen denn verwilliget worden, mit dem Beding; Daß sie ohne Gewehr, Sack und Pack abziehen, und nach dem Weser-Strohm convoyret werden, doch wer Lust zu dienen hätte, bey denen Schwedischen unterhalten werden solte, weil nun der Schwedische General den Abzug anderer Gestalt nicht zugeben wollen, haben die Käyserlichen Soldaten ein Fähnlein zerrissen, hernach die übrigen 14. neben zweyen Cornetten gedachten General Pannier überlieffert, und sich alle unterhalten lassen.

Kurtz hernach wurde auch das Hauß Calbe von denen Schwedischen eingenommen, desgleichen geschahe auch mit dem Hause Mannsfeld, dann obwohl die Käyserliche darinn liegende Besatzung, als sie von 11. Compagnien Schwedischen, meistens Dragonern, belagert worden, sich anfänglich tapffer gewehret, haben sie doch nochmahls, wie sie vermercket, daß das Lager mit mehrerm Volcke verstärcket, und durch unabläßige Arbeit die Lauff-Gräben so nahe an die Vestung gebracht wurden, daß ihnen mit Schiessen ziemlich geantwortet werden können, den Muth sincken lassen, und gegen den Ausgang des Winter-Monats sich ergeben; da dann von 107. so ausgezogen, bey 70. sich unterhalten lassen, die übrigen haben sich nach Magdeburg begeben. Es war in der Vestung ein grosser Vorrath, als in 800. Scheffel Korn, 600. Scheffel Weitzen, 500. Eimer meistens ausländischer Wein, und viel geräuchertes Fleisch neben andern Sachen, darinn gefunden. Bey der Ubergebung wurde nachfolgender Accord zwischen dem Obrist-Leutenant des Schneideweinischen Regiments, welcher davor commandirte, und der Besatzung aufgerichtet. 1631.

1. Solte das Hauß Mannsfeld gedachten Obrist-Leutenant überantwortet werden, welcher es den Evangelischen Grafen von Mannsfeld, als ihr Stamm-Hauß, wieder zu bewohnen lieffern solte.

2. Die Gräflichen Briefe und Siegel solten unverrückt und unversehrt bleiben.

3. Graf Wolffens dahin geflüchtete Güter solten in des Königl. Maj. Leutenants Discretion gestellet seyn.

4. Beyden Hauptleuten sollen 2. Pferde vor einen Rüstwagen vorzuspannen, dargeliehen, und jedwedem Knechte ein Reit-Pferd, wie auch dem einen Hauptmanne für sein Weib und Kinder eine Callesche mit 2. Pferden darzu passiret werden solte, und sie sicher an bestimmte Orte zu convoyren.

5. Beyden Leutenanten solte auch eine Callesche mit 2. Pferden, und den Accordirenden noch ein Pferd zum Reuten zugelassen werden.

6. Den Unter-Officirern und Soldaten solte vergönnet werden, mit Unter-Gewehr, Sack und Pack abzuziehen, doch wer sich unterstellen wolte, dem solte solches frey stehen, die übrigen aber solten schweren, die Catholischen zwar wider den König und Churfürsten in 6. Monathen, die Lutherischen aber in Ewigkeit nicht wider sie zu dienen.

7. Die aus dem Hause Mannsfeld Gefangene solten wiederum auf freyen Fuß gestellet werden, doch gegen einen Revers solche Captur nicht zu ahnden.

8. Solte alles, was übergeben, insonderheit an Artollerie, Munition und Proviant, Wein, Bier, und allem andern nicht verderbet, verrückt, geplündert, vergraben, oder in einerley Weise beschädiget, sondern um der Ursachen willen eine besondere Specification ausgehändiget werden.

1631. 9. Nach geschlossenem Accord solten die Officier und Soldaten in 6. Stücken, wie obstehet, die Commendanten aber nach Beliebung, mit dem was ihr ist, und mit ihnen veraccordiret, frey und sicher abziehen.

10. Alles, so auf dem Hause befindlich, und vor dem Accord der Gräfin freywillig von denen Kayserlichen Hauptleuten geschencket worden, solte auf Belieben des Obrist-Leutenants gestellet bleiben.

Inzwischen ist der König von Würtzburg den 9ten Novembris gegen Franckfurt an beyden Seiten des Mayns mit 20000. Mann gerücket, und unter Wegens sich vieler schöner und fester Städtlein und Plätze, als Wertheim, Wiltenburg, Aschaffenburg, Seligenstadt, Steinheim, und andere, ohne sonderlichen Widerstand bemächtiget.

Welcher, nachdem er zu Hanau stattlich eingeholet, und mit grossen Freuden empfangen worden, gar übel zu frieden war, daß bey Einnehmung selbiger Stadt so viel Bürger auf dem Platze geblieben, vermeinte, die Seinigen hätten sich wohl anderer gestalt ohne Blutvergiessung der Stadt bemächtigen können.

Hierauf hat er an die Stadt Franckfurt am Mayn, durch Graf Philips Reinhart von Salms begehren lassen, daß sie dem Evangelischen Wesen zum Besten ihm die Stadt öffnen, und Besatzung einnehmen sollen, mit andeuten, daß im widrigen Fall er bey jetziger Beschaffenheit gedrungen würde, solches mit Gewalt zu suchen.

Ob nun wohl gedachte Stadt sich solches Begehrens gern entlediget hätte, und bey der Neutralität geblieben wäre, deswegen auch allerhand eingewendet, und zwey Tage mit Tractaten und Absendungen zugebracht, hat doch solches alles keine Statt finden wollen, derowegen, als der König unterdessen mit der gantzen Armada zu Wasser und Lande den 16ten Novembr. in und um Offenbach, Ober- und Nieder-Todt nechst bey Franckfurt angelanget, und die Stadt den Ernst und die grosse Macht, welcher sich zu widersetzen, sie nicht bastant waren, gesehen, hat sie noch selben Nachmittags mit ihm auf dem Hause Offenbach, dem Grafen Isenburg zuständig, sich dahin verglichen: Daß der König den freyen Durchzug durch die Stadt haben, 600. Mann zur Versicherung in Sachsenhaußen legen, und der Magistrat und Bürgerschafft das Juramentum assecurationis mit grossen Conditionen præstiren solten. 1631.

Auf solches ist der König den 17ten Novembris mit 74. Fahnen zu Fuß und 45. Cornet Reutern neben vielem Geschütz und andern Kriegs-Bereitschafften in schöner Ordnung durch Sachsenhaußen über die Mayn-Brücke mitten durch die Stadt, und zum Bockenheimer Thor wieder hinaus auf Höchst zu marchiret. Es hat sich sonsten in erwehntem Durchzuge auch nicht die geringste Insolenz von dem Schwedischen Volcke verspühren lassen, der König ist selbigen Abend noch zu Nied angelanget, und des Nachts um 10. Uhr das Mäyntzische Städlein Höchst durch Ubergebung in seine Gewalt gebracht, darbey die dreyhundert Käyserliche, so darinn gelegen, sich untergestellt.

Den folgenden Tag sind wieder 6. Cornet Reuter durch Franckfurt gezogen, darneben ist auch viel Geschütz, Munition, und andere Bereitschafften in Schiffen den Mayn ab, wie auch auf der andern Seiten gedachtes Strohms zu Lande gegen Mayntz zugeführet worden. Den 20ten dieses ist der König wieder nach Franckfurt kommen, in Braunfels logiret, und nachdem sie mit beyden Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstadt, wie auch den Wetterauischen Grafen, so sich der Zeit in der Stadt befunden, sich verglichen, auch unter andern von Landgraf Georgen von Darmstadt Ihro die Vestung Rüsselsheim eingeräumet worden, ist er den 22ten dieses Abends wieder nach Höchst verreiset, die Hof-Capellen daselbst einweihen, Evangelische darinn predigen, und daß Franckfurt ohne Blutvergiessung sich accommodiret, dancksagen lassen.

Damahls konte sich der Churfürst von Mäyntz schon die Rechnung machen, daß es ihm gelten würde, sonderlich weil er vernommen, daß der König zu Höchst eine Schiff-Brücke über den Mäyn schlagen, viel Schiffe und Nauen, das Geschütz darinn zu führen, dahin bringen, die Schiffe mit Brustwehren von dicken eichenen Dielen und Bretern versehen, und sonsten eine überaus grosse Anzahl Schauffeln, Binckeln und dergleichen Bereitschafften zurüsten liesse, über diß auch Landgraf Wilhelm zu Hessen mit seiner Armada, welche man in tausend starck schätzte, zu den Schweden stiesse; derohalben gemeldter Churfürst zum Widerstande allerhand Anordnung machte,

1631. machte, insonderheit ließ er an den Auslauff des Mäyns in den Rhein viel Pfähle einschlagen, und grosse Steine und Schiffe dahin sencken, zu verhindern, daß die Schweden mit ihren Schiffen nicht durchkommen solten, aber es hat solches alles wenig geholffen, dann es hernach von demselben weggeräumet, und der Strohm an selben Ort zur Schiffahrt wieder beqvem gemacht worden, ferner hat er über 2000. Spanier in die Stadt, dieselbe zu defendiren, eingelassen, und er selber um mehrer Sicherheit willen mit seinen besten Sachen und Baarschafft neben dem Bischoff von Worms nach Cölln gereiset. Die hinterlassene Spanier aber haben in der Stadt übel gehauset, und denen Bürgern viel Gewalt und Verdruß angethan, also, daß selbige daher sehr schwürig über sie worden, solcher fremden Gäste sich gerne wieder entlediget, und weil je die Sachen in den Zustand gerathen, die Stadt lieber in des Königs Händen gesehen hätten. Die Spanier aber liessen sich verlauten, sie wolten sich biß auf den letzten Mañ wehren, u. die Stadt eher in die Asche legen, und gäntzlich schleiffen, als in des Königs Gewalt übergeben.

Unterdessen fielen die Schweden unversehens in das Rinckau, welches die Spanier hin und wieder starck besetzt und verschantzt hatten, ein, eroberten das Städtlein Walff mit Gewalt, und hieben alles nieder, was in den Waffen gefunden wurde, da dañ auch etliches Landvolck in der Furie niedergemacht wurde. Denen andern Inwohnern dieses Ländleins, nachdem sie 45000. Rthl. Brandschatzung gegeben, versprach der König, daß sie hinführo in ihren Wohnungen sicher bleiben, des Ihrigen ruhig warten, und Königlichen Schutz und Schirm haben solten, allein solten sie ihm hingegen auch hold und getreu verbleiben, und alle Monath so viel Contribution geben, als sie zuvor dem Churfürsten von Mayntz gegeben hätten.

Die Schweden sind auch für das Zollhauß, Bingen gegenüber, gerückt, selbiges mit Gewalt überfallen, und 150. Käyserl. Soldaten niedergemacht, ingleichen haben sie sich des Städleins Limburg an der Lohn auf dem Wester-Wald und derer Orten bemächtiget, auch viel Catholische Dörffer und Flecken in der Wetterau und daherum ausgeplündert, und stattliche Beuten vom Vieh und andern Sachen gemacht.

Die meiste Armada lag damahls zu Cassel, Mäyntz gegenüber, und daherum am Rhein, und machten Batterien und andere Bereitschafften, die Stadt mit Ernst anzugreiffen, immittelst schossen die darinn unaufhörlich heraus mit Kugeln von 40. 50. 60. und 70. Pf. thäten aber damit wenig Schaden, der König bemühete sich zwar über den Rhein an die andere Seite zu setzen, um der Stadt also recht beyzukommen, brachte es auch vermittelst Hertzog Bernhards von Weimar so weit, daß der Mäuse-Thurn, samt dem Schloß Ehrenfelß, so jenseits gelegen, in seine Gewalt komen, so er aber doch wieder verlassen müssen, weil eilende Post von Nürnberg um Succurs ankommen. 1631.

Dann nachdem der Graf von Tilly neben dem Obristen Fugger und Altringer dieser Zeit Rotenburg und Winßheim in Francken wieder eingenommen, ist er darauf den 18. Nov. mit seiner gantzẽ Armada vor die Stadt Nürnberg angekommen, und von selbiger viel Proviant und Geld begehrt, so ihm aber alles abgeschlagen worden, worauf er sein Volck rings um die Stadt geleget, also daß es das Ansehen genommen, als wann er mit Gewalt etwas zu tentiren Vorhabens wäre, wie er dann fast täglich Rendevous gehalten, und sein Volck zusammen geführet, auf welches die in der Stadt sich zur Gegenwehr gefast gemacht, und mit allen Fleiß an ihren Fortifications-Wercken gearbeitet, also, daß in weniger Zeit ein grosses verrichtet worden, damit man auch so weit als möglich den Tilly von der Stadt abhalten möchte, hat des Grafen von Salms Volck, so der Zeit zu des Königs Diensten geworben gewesen, stets zu Roß und zu Fuß mit ihm scharmutziret, sich als neugeworbenes Volck sehr wohl gehalten, und denen Mäyntzischen grossen Abbruch gethan, wie dann unter andern ein Herr von Schlabata erschossen, und etliche vornehme Officier von ihnen gefangen, und sonsten eine gute Anzahl Soldaten erleget worden, so hat man auch auf denen Thürmen und Pasteyen kein Pulver gesparet, sondern, so offt die Tillysche Trouppen sich sehen lassen, Feuer unter sie gegeben, und dem Augenschein nach ziemlich Schaden gethan, es wurden unter währender Tillyschen Blocquirung in der Stadt neben dem geworbenen Volcke, die Bürger und alle Mannschafft, was 18. Jahr und drüber alt war, gemustert, und in 30000. Mann befunden.

Wie nun Tilly ihren Vorsatz zur Defension vermercket, auch zu einer Belagerung keine sonderliche Bereitschafft hatte, hat er seine Armada in zwey Theile getheilet, deren der eine auf

1631. auf Lauff nach der Ober-Pfaltz, und förders auf Böhmen, der andere aber wieder zurück auf Guntzenhaussen und Donauwerth zu den Abzug genommen, und ist solcher Aufbruch so geschwind zugegangen, daß sie auch etliche Bagage-Wägen, viel abgestochene Kälber, viel Rind- und Mastvieh im Walde hin und wieder, ja auch so gar, wo sie ihre Qvartiere gehabt, allda die Tische gedeckt waren, haben sie Essen und Trincken darauf stehen lassen müssen, und sich bey der Nacht eilends darvon gemacht.

In solchem Abzuge sind 5. Meilen von Nürnberg auf des Grafen von Tilly Seite etl. Wägen mit Pulver, darauf 125. Centner gewesen angegangen, ihm etliche Stücke verderbet, und sonsten grossen Schaden gethan, darauf Tilly unter andern gesagt: Er sähe nun wohl, daß er kein Glück mehr habe.

Als nun unterdessen der König in Schweden seine Armada von Mäyntz zurück geführet, des Vorhabens, eben den Weg, den er herunter marchirt, wiederum nach Würtzburg und Nürnberg es zu entsetzen, hinauf zu ziehen, auch allbereit etliches Volck und Geschütz nach Hanau ankommen war, ist ihm zu Franckfurt von dem Tillyschen Abzuge die Zeitung zugekommen, worauf er sich entschlossen, sein Intent wider die Stadt Mayntz nunmehr ins Werck zu setzen.

Doch hat er sich zuvor mit gedachter Stadt Franckfurt völlig vereiniget, und zwar also: Es solte nun hinfort, so lange dieser Krieg von denen Evangelischen und Protestirenden wider die Catholischen würde geführet werden, dem König und seiner Armada jederzeit der Paß durch die Stadt vergönnet, auch von dem Rathe und der Bürgerschafft geschworen werden, daß sie Ihro Kön. Würd. Feinden keinen Paß, noch Durchzug gestatten, auch einigen Vorschub nicht thun, sondern die Stadt und Pässe wider dieselbe äussersten Vermögens, und biß auf den letzten Bluts-Tropffen defendiren und vertheidigen wolten, hingegen wolte auch der König die Stadt nicht lassen, sondern dieselbe jederzeit schützen und schirmen, ihre Privilegia alle in ihren Valor bleiben lassen, und sie in nichts darwider beschweren, wann es auch inskünfftige dazu kommen würde, daß ein Friede gemacht werden solte, solte die Stadt Franckfurt gleichfalls neben und mit andern darein eingeschlossen und begriffen, auch sonderlich versehen werden, daß wegen jetziger Vereinigung nach gemachten Frieden nichts wider die Stadt geändert würde, solches hat der König bey seinen Königl. Würden versprochen. 1631.

Wie dieses also verglichen, hat die Bürgerschafft etliche Tage hernach den Eyd geleistet.

Hierauf ist der König den ersten Decembr. von Franckfurt aufgebrochen, und mit der gantzẽ Armada auf Darmstadt zu nach dem Rhein gezogen, denen sich das Mäyntzische Städtlein Bernsheim, so an gedachtem Strohm gelegen, mit Accord ohne einigen Schuß ergeben.

Es sind auch damahls Ladenburg, Bensheim, Weinheim, Hoppenheim, Starckenburg, und die gantze Bergstrasse in seine Gewalt kommen, hierauf hat er getrachtet, wie er der Oerter über den Rhein auf die andere Seite kommen möchte.

Als er nun den 6. Dec. etwan eine viertel Meile ob der Spanischen Stern-Schantze, so gegen Oppenheim über gemacht war, bey Stockstadt etliche kleine Kahne oder Nachen bekommen, sich in deren einen selb vierdt gesetzt, und darmit über den Rhein gefahren, die Gelegenheit bey Oppenheim abzusehen, da sind etliche Spanische Reuter angerannt gekommen, welches, als es der König, so allbereit ans Land ausgestiegen, ersehen, ist er in höchster Eil wieder übergefahren, und glücklich zurück gekommen, darauf hat er den 7. Dec. des Morgens frühe vor Tags um 6. Uhr in zweyen Schiffen (welche neben andern ein Schiffmann von Nirnstein gebracht, und damit bey der Uberfahrt grossen Vorschub gethan hatte) in 500. Mann übersetzen lassen, welche dann alsbald auf der andern Seite grossen Widerstand gefunden, indem sie, so bald sie ans Land komen, von 14. Compagnien Spanischen Reutern und Dragonern hart angesprenget worden, die sie aber doch, ungeacht sie in weit geringerer Anzahl, und die Spanische zum dritten mahl mit grosser Furie ansetzten, mit grosser Tapfferkeit zurück gehalten, biß von den Ihrigen mehr Volck überkommen, da die Spanier mit grossen Verlust das Feld räumen, und sich auf Oppenheim, und ferner auf Mäyntz zu reteriren müssen.

Wie nun die Spanier solcher Gestalt sich reteriret, und es wieder still worden, hat der König das Morgenlied singen lassen: Aus meines Hertzens Grunde etc. und so bald solches geendet, Anordnung gethan, daß das Geschütz und noch etliche Regimenter zu Roß und Fuß hinüber

1631. hinüber gebracht würden, wie er dann auch selber hinüber gesetzt, und also auf beyden Seiten des Rheins auf Oppenheim, wie auch auf die Schantze disseits zugezogen, worauf dann erfolget, daß die vorgedachte Stern-Schantze mit Accord, die Stadt aber mit Gewalt, wie auch darauf das Schloß, darinne bey 500. Spanier nieder gehauen, eingenommen worden.

Es ist nachmahls an dem Orte, da der König über den Rhein kommen, zu ewigen Gedächtniß eine Säule aufgerichtet worden.

Und solcher Succeß des Königs hat die Lothringer und Spanier, so sich der Orten herum befunden, verursachet, daß sie allenthalben, wo sie sich nicht zu halten getrauet, sich weg begeben, wie sie dann auch den starcken und festen Ort Stein in Brand gesteckt und verlassen, theils haben sich auf Mayntz, theils auf Franckenthal reteriret, waren also damahls keine Spanier mehr in der Pfaltz, als allein in Franckenthal zu finden, so qvittirten auch die Lothringer Worms, darinnen sie denen Bürgern viel Ungemach zugefügt hatten, aber bey ihrem Abzug machten sie es am allerärgsten, denn die Stadt muste ihren Obristen Oßeland 200. Ducaten, 3000. Reichsthl. und einen Sack voll Silber-Werck geben, damit aber war er noch nicht zufrieden, sondern wolte noch 10000. Rthlr. haben, nahm auch, biß ihm solche geliefert worden, den Stadtmeister Darmer, und einen Rathsherrn, Hartman Seidenbinder, mit sich weg. Uber das alles warffen sie bey ihrem Abzug 50. Tonnen Pulver bey St. Andreas in ein Loch, zündeten es an, und beschädigten damit viel Häuser und Menschen.

Es hat dieses Volck auch an andern Orten, da sie aufgebrochen, übel gehauset, sie sind bey Drussenheim über den Rhein gezogen, der Printz von Pfaltzburg ist zu München gestorben, und von dannen nach Lothringen geführet worden, der Hertzog selbst ist auf sein Anhalten mit wenigen Volck durch Straßburg wieder heim gelassen worden.

Demnach nun der König obangeregter massen über den Rhein kommen, und die Stadt und Schloß Pappenheim in seine Gewalt gebracht, ist er darauf mit der gantzen Armada für Mayntz gerücket, und obwohl die darinne liegende Spanier sich anfangs tapffer gewehret, so haben sie doch den 13. Decembr. accordirt, mit 2. Stücken Geschütz, Ober- und Unter-Wehren, Sack und Pack abgezogen, und nach Lützenburg von denen Schwedischen convoyret worden, der König hat die Schantze, Schloß und Stadt mit seinem Volck besetzet, noch 80. Stück Geschütz, 120. Tonnen Pulver, und sonsten grossen Vorrath darinnen gefunden, sein Qvartier nahm er auf dem Schlosse, ließ in der Schloß-Kirchen für die Eroberung eine Dancksagungs-Predigt halten, und darbey diese Lob-Gesänge (**Erhalt uns HErr bey deinem Wort** rc. und auch dieses: **Nun lob mein Seel den Herren** rc.) öffentlich und überlaut singen. 1631.

Die Bürger haben vor die Plünderung 80000. Reichsthaler, die Juden und Geistlichen aber ein absonderliches geben müssen.

Etliche Tage nach dieser Eroberung hat das Rhein-Gräfische Regiment 9. Cornet Spanische Reuter, so auf Franckenthal zuziehen wollen, bey Trarbach angetroffen, dieselben nach langen Fechten in die Flucht geschlagen, und drey Cornet erobert, darauf hat sich der Rhein-Graf der Stadt und Amt Simmern bemächtiget, und nachmahls Bacharach samt dem Schloß Caub, Poppart und Ober-Wesel mit Accord eingenommen.

Das Heßische Volck hat kurtz vor Eroberung der Stadt Mayntz auch Falckenstein und Reiffenberg eingenommen, und die Vestung Königstein belägert, welche sich gehalten biß auf den 24. Dec. da die Besatzung accordiret und ausgezogen, dasselbige gantze Amt stellete hernach der König den Grafen von Stollberg, denen es hiebevor soll gehöret haben, wiederum zu, von welchen es darauf wieder reformiret worden.

Um diese Zeit hat der Rath zu Franckfurt am Mayn dem König zu erkennen gegeben, was Gestallt bey diesen gefährlichen Zeiten die Commercien in einen mercklichen Abgang gerathen, und darneben vermeldet: Daß die Nothdurfft erfordern wolte, solchen zu remediren, mit bittlichen Ersuchen, der König wolte die Continuation der Commercien, und deßwegen erforderte Sicherheit derer Orte und Strassen Ihro recommendirt seyn lassen, und Verordnung thun, daß nicht allein die Handels-Leute und sonsten ohne Unterschied der Religion jedermänniglich nach Franckfurth handiren, in und ausser Meßzeiten mit Waaren frey, sicher und unangefochten ab und zu reisen möchten, sondern auch jenen darüber sonderbahre Königliche Patenter zu männiglichen Nachrichtungen zu ertheilen. Hierauf dann der König ein Mandat

1631. unter dato den 29. Decembris publiciren lassen, dieses Innhalts:

Weil dem König genugsam bewust, wie viel nicht allein dem Röm. Reich, sondern auch andern Völckern, auch Jhro selbsten ihren Königreichen Angehörigen, und männiglich an Continuation der Commercien und Fortsetzung der Messen gelegen, so hätte der König zwar E. E. Rath zu Franckfurth am Mayn allbereit versprochen, daß ihre mit demselben gepflogene Versicherungs-Handlungen ihren Privilegien unpræjudicirlich seyn, sondern die Stadt bey ihrem hergebrachten Reichs-Stande und Wesen, auch Jurisdiction und deren geruhigen Exercitio über die Bürger, Inwohner, Schutz-Verwandte, und angehörig geist- und weltliche Christen und Juden verbleiben, sonderlich aber die Commercia befördert werden solten, darmit aber solches auch auf ausländische sich erstrecke, dieselbe auch dessen berichtet und versichert werden möchten: So befehle er demnach allen und ieden ihm angehörigen Obristen und Befehlshabern, wie auch insgemein allen Soldaten zu Roß und Fuß, gnädigst und ernstlich bey Leibs- und Lebens-Straffe, daß sie alle Kauff und Handels Leute mit dero zugehörigen ohne Unterschied der Religion, so in oder von andern Orten nach besagtem Franckfurth handireten, oder dessen Vorhabens wären, wes Standes oder Nation sie auch seyn, samt ihren wahren unverdächtigen Kauffmannsschafften und Effecten, wie die Nahmen haben möchten, ausser- und innerhalb Meßzeiten nicht aufhalten, vielweniger ihnen etwas mit Gewalt abnehmen, sondern dieselbe so wohl Käuffer als Verkäuffer aller Orten durchreisen, sicher, ungehindert, auch ohne einige Beschwerung und Executiones passiren lassen, bey Leibs und Lebens-Straffe, mit welcher so wohl der Thäter als der Hehler und Verschweiger, denen ein solches bewust, und sie nicht beyzeiten anzeigten und offenbahrten, angesehen, und hierunter keinesweges verschonet werden solte.

Der Spanische Gubernator zu Friedburg Louis Verreicken hat sich zwar anfangs, als der König selbiges Ort auffordern lassen, entschuldiget: Daß er nehmlich selbige Stadt ohne Vorwissen seines Generaln, Don Philippo de Sylva, nicht aufgeben könte, auch um der Ursachen willen desselben Consens einzuhohlen, zehen Tage Termin bekommen, unter welcher Zeit bemeldete Burg und Stadt eine Legation an gedachten Generaln nach Creutzenach abgefertiget, und um weiteren Ruin zu verhüten, sie der Gvarnison gütlich zu entledigen gebeten, aber mit einer abschlägigen Antwort, daß nehmlich sein Gubernator daselbst die Burg und Stadt biß auf den letzten Mann halten solte, unverstatteter Audienz abgefertigt worden, dieweil aber doch er, Gubernator, sich zu halten nicht getrauet, hat er die Spanische Besatzung den 18. Dec. von dannen ab, und nach Braunfelß, um selbigen Ort desto besser zu versehen, führen lassen, Er selbsten aber ist mit seinen gantzen Hauß-Gesinde daselbst verblieben. 1631.

Wie nun von solcher Beschaffenheit der Königl. Schwedische Obriste und Gubernator zu Hanau Christoph Haubald Bericht eingenommen, ist er in Eyl mit einer Compagnie Dragoner dahin kommen, die Stadt und Burg im Nahmen des Königs occupirt, die Stadt zwar unbesetzt, die Burg aber mit einer Compagnie Schwedischen Soldaten zu Fuß besetzt, und den noch darauf befundenen Spanischen Gubernator, weil er dem gegebenen Termin nicht pariret, in Arest genommen.

Hierauf haben die Wetterauischen Grafen, so der Zeit auch zur Defension ihres Landes etliche Regimenter geworben, neben etwas Schwedischen Volck die Vestung Braunfelß belägert, welche nach weniger Zeit auch mit Accord übergangen, und also die Spanier dardurch aus der gantzen Wetterau ausgetrieben worden.

Um diese Zeit trat auch die Stadt Speyer auf des Königs Seiten, mit derselben ward verglichen, daß sie 3. Compagnien zu des Königs Diensten werben und unterhalten solte, hierauf zogen die Spanier auch von Germersheim und Neustadt aus, welche hernach mit Schwedischen Volck besetzet wurde, Desgleichen accommodirten sich auch die Städte Landau und Cromweissenburg, und ward an all diesen umliegenden Orten starck geworben, und lieff das Volck häuffig zu, also daß in weniger Zeit eine ziemliche Anzahl zusammen gebracht wurde.

Die Bischöflich-Speyerische Vestung Philippsburg war damahls mit Ligistischen Volck starck besetzet, davon setzten zu Ausgang des Christ-Monaths in 200. Mann zu Reinhausen übern Rhein, in Meynung, den Schwedischen

1631. dischen, so zu Speuer aus- und einritten, auf den Dienst zu warten, solches aber wurde dem Obristen Hornegg zeitlich verkundschaffet, der sich ihnen alsbald mit etlicher Reuterey auf der Klipffelau præsentirte, da dann nach etlichen fechten die Philipsburger den Kürtzern gezogen, und sich wieder in ihr Schiff zu salviren, 8. Todte, 10. Verwundete und noch 18. Gefangene hinterlassend, gedrungen und gezwungen worden, auch sind ihrer noch viel bey denen Schiffen, wegen der grossen Eil und Gedrängs ersoffen.

Um dieselbe Zeit ist die starcke Pfältzische Vestung Mannheim (deren Eroberung vor diesen dem Grafen von Tilly so viel Mühe und Volck gekostet) von dem Hertzog Bernhard von Weymar, als derselbe, daß die Wachen übel bestellet, ausgekundschaffet, mit Behändigkeit eingenommen, denen Deutschen darinnen Qvartier gegeben, der andern aber bey 250. Mann niedergehauen, und der Capitain Maraval samt seinen Fähndrich gefangen, aber doch hernach auf Erlegung ihrer Ranzion wieder ledig gelassen worden, solche ihre Erledigung ist ihnen aber doch übel bekommen, denn als sie sich darauf nach Heidelberg begeben, hat der Gubernator daselbst sie alsbald gefänglich annehmen, und nach weniger Zeit wegen Verwahrlosung gedachter Vestung Manheim, sintemahl durch Verliehrung dieses Orts denen Ligisten in der Pfaltz grosser Abbruch geschehen, und denen Heidelbergern dadurch der Paß vom Rhein her gesperret, und die Zufuhr gantz abgeschnitten war, enthaupten lassen.

Der Schwedische Feld-Marschall Gustavus Horn, welchem der König in 8000. Mann bey seinem Zug aus Francken hinterlassen hatte, thät mittlerweile auch glückliche Progressen, dann er erstlich Mergentheim an der Tauber, des Deutschen Ordens Fürstliche Residenz-Stadt, nachdem er eine Zeitlang davor gelegen, und sie starck beschossen, mit Accord eingenommen, die Käyserlichen und Ligistischen haben sich zwar in währender Belagerung bemühet, solchen Ort zu entsetzen, zu dem Ende auch in 800. starck darauf angezogen, aber sie sind von den Schweden, welche von solchem ihrem Vorhaben zeitlich avisiret, unter Weges angegriffen, in 300. niedergehauen, und der Rest zerstreuet worden, die Bauern haben auch der abziehenden Besatzung, so in 300. Mann starck gewesen, nachgesetzt, ihrer viel erlegt, und ihnen viel Bagage-Wagen abgenommen, die Bürger und Geistliche zu Mergentheim musten etliche tausend für die Plünderung geben. 1631.

Hierauf ist der Schwedische Feld-Marschall Gustavus Horn auf Heilbrunn gerucket. In dieselbe Stadt hat um den Ausgang des Winter-Monats der Käyserliche Commissarius Ossa das Lothringische Pfaltzburgische Regiment von 10. Fahnen einqvartiret, zu deren Unterhaltung die Benachbarte von Adel monathlich über 4000. Gulden herschiessen, die Stadt aber Wein und Brodt hergeben sollen.

Als nun gedachter Feld-Marschall den 20. Decembr. auf die Stadt angezogen, sie des Nachts um 10. Uhr mit einer starcken Reuterey berennet, und des Morgens bey anbrechenden Tage einen Trompeter hinein geschicket, mit Begehren, die Lothringischen solten die Stadt räumen, und ihn mit seinem Volcke hinein ziehen lassen, wieß ihm der Lothringische Commendante schlecht ab, und ließ gleich von unterschiedl. Orten mit Stücken hinaus schiessen, thäte aber doch keinen sonderlichen Schaden, als daß etliche Pferde auf dem Platze blieben.

Auf solches schickte Nachmittags der Feld-Marschall wieder zwey Trompeter in die Stadt, die brachten Schreiben an den Rath, des Inhalts: Daß sie trachten solten, die Guarnison in der Güte aus der Stadt zu schaffen, sonsten würde er Mittel gebrauchen müssen, die er zur Verschonung der Bürger, als seiner Glaubens-Genossen, biß dato hätte unterlassen wollen. Aber der Commendant wolte sich zu keinem gütlichen Auszug bereden lassen, sondern begehrte, die Bürger solten neben ihm fechten, das wolten sie aber nicht thun, sondern ihre Häuser vor Brand und Plünderung hüten, unter solchem mißlichen Wesen ward des Nachts starck nach denen Wacht-Feuern hinaus geschossen.

Den 22ten dieses eroberten die Schweden die Silmer Mühle, welche mit 60. Lothringern, über welche ein Leutenant comandirte, besetzt war, das Thor war mit einem Petard eröffnet, und etliche niedergehauen, als aber ein Frantzösischer Dragoner-Hauptmann mit ihnen kam, gab er den übrigen Qvartier, und nahm sie gefangen, hierauf haben die Schwedischen aus dieser Mühle die Pastey gegen über verheeret, und obwol die besten Stücke darauf gestanden, doch so emsig darauf Feuer gege-

1631. gegeben, daß nicht allein der beste Constabler, sondern auch ziemlich Soldaten erschossen und beschädiget worden, weil nun die Belagerten in Sorgen stunden, die Stadt möchte an selbigem Orte erstiegen werden, haben sie (nachdem zuvor noch ein Schwedischer Trompeter die Ubergebung mit Bedrohung aller Ungnade begehrt) sich zum Accord beqvemet, und solches des Abends um 4. Uhr dem Feld-Marschall angemeldet, auf solches nun wurden die Articul verfasset, und darinn alle geistliche und weltliche Catholische Personen mit eingeschlossen, darneben bewilliget, daß die Besatzung mit all dem Ihrigen frey abziehen möchten, und convoyrt werden solten. Es hat sich aber bey dem Abzuge fast der halbe Theil, so lauter Frantzosen gewesen, bey den Schweden unterhalten lassen.

Wie nun hierauf die Schweden in die Stadt kommen, hat der Feld-Marschall sein Qvartier im Deutschen Hause genommen, dessen der Commentur nicht wohl zu frieden gewesen, aber es ward ihm angedeutet: Weil der König Mergentheim, des Deutschen Ordensmeisters Residenz innen hätte, gehörete nunmehr der Orden samt den Häusern dem König zu.

Der Feld-Marschall reisete auf den Christ-Tag des Nachts um 10. Uhr wiederum von dannen ab, hinterließ eine Guarnison von 500. Musqvetirern von gutem alten Volcke, unter den Obrist-Leutenant Schmiedeberger, die Stadt wurde nachmahls über die maßen starck befestiget, auch vorgedachte Mühle mit absonderlichen Wercken fortificiret, daran täglich etliche hundert Mann arbeiteten, der Catholischen geflüchtete Güter wurden arrestirt und inventirt, auch aller Vorrath an Früchten, und Wein aus den umliegenden Orten in die Stadt geführet, und also ein Magazin daselbst aufgerichtet.

Sonsten ist der Zeit auch Wimpffen, Necker, Ulm, und andere mehr am Necker gelegene Oerter in der Schweden Gewalt kommen.

Der Graf Tilly ist immittelst zu und um Nördlingen mit seiner Armada gelegen, der hat sich zwar bey Belagerung der Stadt Heilbrunn bemühet, die Besatzung zu entsetzen, aber es hat ihm nicht angehen wollen, und ist Heilbrunn, ehe er sich dessen versehen, übergangen.

Darauf hat er die Anspachische Vestung Wiltzburg ihm einzuräumen, oder an deren statt Craylsheim, Anspach und Rothheim zu geben, inständigst begehret, welches ihm zwar eine Zeitlang verweigert worden, aber endlich, als er nicht nachlassen wollen, sondern allerhand Bedrohung, da man ihm nicht zu Willen seyn würde, gebrauchet, ist gedachtes Wiltzburg ihm mit Accord übergeben, und 300. Tillysche unter einen jungen von Pappenheim hinein gelassen worden, die Marggräfische Besatzung aber ist mit Sack und Pack beneben der jungen Herrschafft abgezogen, dieser Ort ist nachmals denen Schweden sehr verhinderlich gewesen. 1631.

Der König in Schweden hat auch mit der Stadt Ulm tractiret, und mit derselben eine Vereinigung aufgerichtet, welche in nachfolgenden Articeln bestanden:

Wir Gustav Adolph von GOttes Gnaden, der Schweden, Wenden und Gothen König, Groß-Fürst in Finnland, Hertzog zu Ehesten und Carelen, Herr über Ingermanland rc. und Wir, die ältere Bürgemeister und Rath der Stadt Ulm, thun kund für uns, unsere Erbnehmen und Successorn, auch respective Königreich, Groß-Fürstenthum, Fürstenthümer, Stadt und Lande öffentlich bekennende.

Demnach Wir der König zu Schweden mit unser Königlichen Armada aus Christlichem Eyfer und vielen erheblichen Ursachen förders aber zu Rettung der Bedrängten Evangelischen Churfürsten und Stände, auch Erhaltung Deutscher Libertät und Wiederbringung eines sichern und beständigen Friedens in das Römische Reich Deutscher Nation gerücket, und durch die Nieder- und Ober-Sächsische Lande an den Mayn und den Rhein-Strohm, auch an den Fränckisch- und Schwäbischen Crayß gelanget, daß wir mit und neben vielen andern Evangelischen Churfürsten und Ständen des Röm. Reichs Frey-Stadt in unser Kön. Verpflichtungs-Protection, Schutz und Schirm gnädigst auf- und angenommen, nehmen dieselbe auch hiemit in unsern Königl. Schutz und Schirm, dergestallt und also, daß wir nechst Göttlicher Hülffe sie, ihre Bürger, Unterthanen, Ein- und Beywohner, auch dero angehörige Schutz- und Schirm-Verwandte, bey der Evangelischen Religion und Augspurgischen Confession, Reichs-Immedietät, Privile-

1631. vilegien, Stadt-Rechten und Gerechtigkeiten, Hab und Gütern in Stadt und Land conserviren, und vor aller unrechtmäßigen Gewalt dermaßen defendiren wollen, daß wir alle diejenigen, die sie samt und sonders neben ihren Herrschafften, Haab und Gütern beleidigen bloquiren, bekriegen, oder in andere Weise und Wege bedrängen werden, auch für unsere Feinde halten, selbige mit Macht verfolgen, und sie, die Stadt und alle ihre Obangehörige nach bester Möglichkeit jederzeit defendiren, auch zu keinen Friedens-Tractaten nimmermehr verstehen wollen, sie sind dann sämtlich darinn begriffen, bey ihrer Immedietät, Stadt, Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten gelassen, und wider die Gemeine und ihre Stadt Feinden in ihrem Befugsamen genugsam verwahret und versichert, gestallt wir, auf dem Fall hiernechst der Friede folgen wird, sie in ihren vorigen Stand wiederum ohne einigen Entgeld völlig restituiren und setzen, und also bey der Stadt Ulm alles das thun und leisten wollen, was uns immer möglich und einen Christlichen Bunds-Verwandten und Schutz-Herrn wohl anstehet.

Damit die Stadt Ulm auch die uns und ihnen, auch dem Evangelischen Wesen zum Besten hierunter versprochene Guarnison desto besser und beqvemer halten mögen, haben wir bewilliget, daß die in der Stadt und deren Territorio liegenden Deutschen Ordens, auch anderer Christlichen geistlichen Höfe, Häuser, Güter, und darzu gehörige Gefälle und Einkommen, anderwerts nicht alienirt, sondern in der Stadt Administration zu unsern, des Königs in Schweden, und allgemeinen Evangelischen Wesens, auch ihren Besten verbleiben und genutzt werden sollen: In gleichem Ende sollen der Stadt Ulm die in ihrer Jurisdiction und hohen Obrigkeit begüterte geistliche Stände, und andere Catholische Herrschafften, nach befundenen Dingen, und so weit es sich practiciren lassen, in Contribution stehen, und dadurch unser, des Königs in Schweden, und des gemeinen Evangelischen Wesens, auch unsere Kriegs-Dienste befördern; wie nicht weniger, damit die Stadt Ulm als ein wohlgelegener Platz und Gräntz-Ort, desto besser conservirt, und erhalten werde, wollen wir, der König in Schweden, nicht zugeben, daß auf denselben und ihrem Territorio, auch ihrer Bürger Schutz Verwandten und angehörigen Gütern einiger Lauff- Sammel und Muster Platz gemachet, oder ohne Noth Qvartiere, Rast-Tage u. Nachtlager gehalten, sondern da des Kriegs-Nothdurfft erfordert, daß wir bey und um die Stadt mit unserer Armada, oder mercklichen Trouppen liegen, oder dadurch marchiren müsten, solches mit guter Ordre, und so viel möglich, ohne der Stadt ihrer und der ihrigen Unterthanen Schaden thun. 1631.

Nachdem auch Wir, der König unterthänigst berichtet worden, was gestalt die Stadt Ulm und ihre Angehörigen in vorigen Jahren, durch immerwährende Qvartirungen, Contributionen, Durchzüge und andere vielfältige Exactionen in grossen unüberwindlichen, auf etliche viel Millionen Geldes sich erstreckenden Schaden und Schulden-Last gerathen, als sind wir gnädig entschlossen, auf Mittel und Wege zu dencken, damit sie dessen nach bester Möglichkeit, und nechst zufallender Occasion recompensiret, und wiederum ergötzet werden möchten.

Dargegen bekennen, versprechen und geloben wir, die ältere Bürgermeister und Rath der Stadt Ulm, für uns und gemeine Stadt hiermit festiglich und an Eydes statt höchstgedachter Ihrer Königl. Maj. und die Cron Schweden für unsern Schutz-Herrn zu erkennen, dero Schaden allenthalben treulich abzuwenden und zu warnen; Ihr Bestes prüfen, und nicht mit in Rath oder That zu seyn, der oder die wider höchst ermeldten König, dero Königreiche, Land und Leute wären, sondern derselben vielmehr treulich Hand zu bieten, und zu Ausführung dieses ihres Kriegs (den wir gantz Christlich, billig und justificirt befunden) so wohl aller anderer hieraus künfftiger entstehenden Kriegen, zu Handhabung unserer beyderseits rechtmäßigen Prætensionen, und sonderlich zu Conservirung unserer im Röm. Reiche wohlhergebrachter Immedietät, Privilegien, und sonderliche Rechte und Gerechtigkeiten, auch künfftig bey den Friedens-Tractaten und Compositionen mit und neben andern Evangelischen

1631. Ständen desto eher eingeschlossen, und nach Endigung des Kriegs wiederum in vorigen Reichs-Stand, ohne einigen Entgeld gesetzt zu werden, möglichst zu assistiren, unser Stadt und Festung zu dieser Einigung und sämtlichen Intention bestens zu conserviren, keinen Jhro Königl. Würde und des gemeinen Evangelischen Wesens Feind und Adhærenten, mit Willen darein zu nehmen, noch mit ihnen zu accordiren, oder dero Guarnison darein einlegen zu lassen, sondern uns dero gäntzlich zu enthalten, und sie allen Kräfften nach daraus halten, und abweisen.

Jngleichen keine andere Tractaten mit ihnen ohne des Königs Wissen und Belieben pflegen, oder schliessen, noch denenselben einigen Vorschub von Contribution, Proviant, Munition, oder dergleichen thun, sondern ihnen auch die Zufuhr nach Möglichkeit zu sperren und zu hindern.

Zu obgedachter Assistenz Special-Erklärung sollen und wollen wir über jetzt innhabende Guarnison dieselbe biß auf 1200. Mann verstärcken, und auf unsere Kosten halten, und solche Jhro Königl. Würde (deren wir das absolutum Directorium dieses zu gemeiner Wohlfarth übernommenen Kriegs auch unsers Orts in Unterthänigkeit deferiret) alsofort zu Dienst übergeben, und schwören lassen, darüber der König einen Commandeur bestellen wird, welcher von seinet und der Stadt wegen das Commando über die Guarnison daselbst haben, die Wachten und Posten nach Nothdurfft bestellen, und der Stadt Sicherheit neben uns, den Rath daselbsten, wahrnehmen, und der Justiz über die Guarnison samt uns administriren, wie nicht weniger so wohl als die Soldaten der Stadt mit Eydes-Pflichten auf die Alliance verpflichtet, und verwandt seyn solle.

Uberdas sollen und wollen dem Könige wir den freyen Paß und Repaß durch unsere Stadt und Vestung, auch Gebiete Armée und Trouppen-weise, wie es des Kriegs und des gemeinen Wesens Nothdurfft erfordert, jederzeit offen halten, zu mehrer des Königs Versicherung unsere Stadt Ulm, und Posten, wann, und so offt sie derselben bedörffen, in Handen stellen, also daß der König aus solchen Nothfall nach Jhro Gutbefinden dero Volck und Guarnison dahinein legen, und den Paß verwahren mögen, jedoch soll solches eingelegtes Volck und Officirer, uns den Rath nicht weniger als unsere eigene Guarnisonen mit Pflichten verwandt, von uns einqvartiret/ und auf des Königs Kosten, ohne einige Belästigung der Stadt und Burgerschafft, unterhalten, auch cessante Causa des Einnehmens unverweilerlich ohne einigen Schaden und Arglist wiederum ab- und ausgeführet werden. 1631.

Da aber unsere Stadt Ulm, da GOtt für sey, belagert, und also eine darwider benöthigte Guarnison der 1200. Mann, nach des Königs Cammer-Ordnung biß zu Endigung der Belagerung auf unsere Kosten, so weit sich unser Vermögen erstrecken wird, entretenirt und erhalten werden.

Fürders sollen und wollen wir dem König in der Stadt und unsern Gebieten jederzeit die freye Werbung zu Roß und Fuß willigst gestatten, auch da es der Stadt Sicherheit erleiden, und der König es der Nothdurfft erachten würde, ihm von unser Guarnison der 1200. Mann biß auf 300. welche ordinarie zu Besetzung der Wacht in der Stadt verbleiben sollen, so viel und offt er es begehret, zu schicken, und auf seine Kosten und Unterhalt abfolgen zu lassen, und dennoch die Zahl der 1200. Mann alsbald wiederum zu ersetzen, und die Guarnison zu suppliren, überdiß auch auf des Königs Begehren und des Kriegs Erfoderung unser Land-Volck aufbiethen, dem Königl. Directorio übergeben, und zur Stadt Nothdurfft und Besten gebrauchen, dann auch so viel Schiffe, als bey unser Stadt befindlich, oder uns zu bauen immer möglich, zu einer Schiff-Brücke ausrüsten, mit unserm Schiff-Volck versehen, und dem König auf dessen gnädigste Begehrung abfolgen zu lassen.

Schließlich sollen und wollen wir dem König nicht allein freye Commercia, Auf- und Abführen der Victualien, Munition, Gewehr und Waffen aus unserer Stadt und Territorio, so viel wir immer deren entbehren können, verstatten, sondern auch, da es die Nothdurfft erfordert, aus unserm Magazin Stücke, und andere Kriegs-Bereitschafften, jedoch gegen einen

1631. nen genugsamen Revers de restituendo zu lehnen, und abfolgen, auch unsere Unterthanen zu der Stadt und Gebiet Forifications erbauen anhalten und gebrauchen zu lassen, und in Summa alles dasjenige zu thun, was treuen Evangelischen Patrioten, Alliirten, und Schutz-Verwandten wohl anstehet, und Jhro Königl. Würde und dero für die gemeine Wohlfahrt vorhabendes Kriegs-Wesen erheischet, welches wir dann ein jeder respective bey Königlichen wahren Worten, Treu und Glauben zugesagt und versprochen.

Wie glückseelig des Königs aus Schweden Vorhaben, und wie unglücklich aus Verhängniß GOttes die Käyserlichen und Ligistischen Negotiationes und Actiones diß Jahr vorgegangen, ist aus den nechst erzehlten Verlauff abzunehmen gewesen, jetzt aber, als wir von des Churfürsten seinen Progressen melden werden, wir auch lauter Jammer, Kummer und Verlust für den Käyser und seine getreue Churfürsten und Stände finden werden. Dann nach der unglückseligen Niederlage vor Leipzig hat sich der Churfürst alsbald vor Leipzig gelegt, darinnen den 12ten Septembris der Accord mit der Guarnison geschlossen worden, also daß selbige so wohl die, so aus der Schlacht hinein geflohen, an der Zahl bey 3000. Mann den folgenden 13ten dieses unter den Obristen Wangler mit Sack und Pack, Ober- und Unter-Gewehr, und 10. rothen eingewickelten Fahnen ohne einigen Trommelschlag ausgezogen, davon sich die Helffte bey denen Sächsischen untergestellet, der Rest aber (nach Schwörung wider den König, den Churfürsten zu Sachsen, und dero Mit-Verwandte sich weder in öffentlichen Kriegen, noch Rathschlägen auf keinerley Weise oder Wege ferner gebrauchen zu lassen, weder deroselben Land oder Leute weder vor sich selbsten, oder durch andere heimlich oder öffentlich keine Gefahr, Schaden und Nachtheil zuzufügen, von etlichen Churfürstlich Sächsischen Volck an bestimmten Ort convoyret, was aber von hohen Officiren aus der Schlacht hinein geflohen, darunter Obrister Coronino, General-Commissarius Walmeroth, neben andern vornehmen Rittmeistern, Capitainen, Officirern, und etlichen Geistlichen gewesen, sind als Gefangne angehalten worden. Darauf sind gegen Abend etliche Fahnen Churfl. Völcker zur Besatzung wieder hinein gezogen, und hat man nachmahls nachdem Leipzig also recuperiret, in dem gantzen Churfürstenthum Sachsen eine allgemeine Danckſagung für die erlangte herrliche Victorie gehalten. 1631.

Unterdessen als dieses alles vorgelauffen, ist der Feld-Marschall Rudolph von Tieffenbach mit 10000. Mann aus der Schlesien in die Laußnitz gezogen, und sich vieler Orte darinn bemächtiget, und gar für Dreßden gestreiffet, als aber Jhro Käyserl. Majest. des Churfürsten Land zu verschonen, den von Tieffenbach aus Laußnitz zu ziehen, gemessenen und ernstlichen Befehl gethan, der Hoffnung, Chur-Sachsen desto eher zu reconciliiren, also hat er, unangesehen der von Tieffenbach Jhro Käys. Maj. allerunterthänigst darwider gerathen, mit Anziehung, daß er durch seine in Laußnitz gute angefangene Progressen den Churfürsten von allen andern Impressen abhalten könte, repræsentirt. Und ob auch gleich viel Ministri, weil doch einmahl der Bruch geschehen, Jhro Maj. mit Verschonung wenig ausrichten, sondern vielmehr mit den Waffen einen Accord erlangen würde, der Meinung gewesen, dennoch alle eingenommene Sächsische Orte verlassen. Darauf ist der Churfürst von Sachsen den 27ten Septembris mit seiner Armada von Leipzig aufgebrochen, nach Torgau marchiret, und alle Orte in gedachtem Laußnitz besetzt, und den 25ten Octobris seinen Zug in das Königreich Böhmen genommen, und erstlich die Stadt Schluckenau, so Jhro Käyserl. Maj. dem Grafen Wolffen von Mannsfeld gegeben, weil es Catholisch gewesen, rein ausgeplündert, darauf er für Tetschen, eine Stadt und ein festes Schloß, dem Herrn von Bilau zugehörig, gekommen, darinnen viel Kayserliche gelegen, so sich, weil sie einen trefflichen Vorrath an Kraut und Loth, wie auch Proviant und Geträncke darinnen gehabt, zu wehren angefangen, als sie aber den Ernst und grosse Macht gesehen, haben sie sich mit Accord übergeben, auf solches haben sich die Säsischen gen Außig gewendet, daselbst sie sehr reiche Beute, und von Wein und allerhand Victualien einen Uberfluß gefunden, es sind darinn 100. Käyserliche Reuter gelegen, welche, als sie die Sächsischen über den Berg herab kommen sehen, sind sie bald ausgerissen, und sich nach

1631. nach Teplitz reteriret. Gedachtes Teplitz gehörte damahls Graf Wilhelm Kintzky zu, und weil er nicht Catholisch war, also ist auch daselbst keine Feindseligkeit geschehen. Bey dieser Stadt ist eine schöne Vestung auf einem Berge, Starahora genannt, allda 400. Käyserliche Soldaten lagen, selbige, als sie von besagten Reutern, wie die Sächsische Armada herab marchirte, Zeitung bekommen, haben sie sich sämtlich von dannen gemacht, wie nun die Sächsischen solchen verlassenen Ort auch einbekommen, sind sie hernach auf Leitmaritz, da sie grossen Vorrath an allerley Sorten Proviant und Kriegs-Bereitschafften gefunden; der Käyser-Richter hat sich kurtz zuvor neben allen Geistlichen nach Prag salvirt, diesemnach gieng es auf Reitinitz, dem Fürsten von Lobkowitz gehörig, welches Städlein die Sächsischen den 29. Octobris in der Nacht eingenommen, und darinnen alle der Fürsten Fahrnüß, so eines grossen Werths gewesen, samt etlichen tausend Eymer Wein, und eine grosse Menge Getreide, und andern Vorrath gefunden, und nachdem der Ort Catholisch, alles Preiß gegeben, und ist die Fürstin allda also eingerahtet gewesen, daß ihre Mobilien allein auf viel tausend Gulden geschätzt worden.

Als nun Jhro Käyserl. Mai. des Churfürsten Anzug in Böhmen vernommen, haben sie den Feld-Marschall von Tieffenbach, daß er mit seiner unterhabenden Armada aus Schlesien nach Böhmen, und gar nach Prag ziehen solte, befohlen, weil aber die Ordinanzen erst haben müssen von Wien nach Schlesien geschafft werden, und der von Tieffenbach nach Prag viel weiter als die Sächsischen gehabt, also hat er nicht zu rechter Zeit zu Prage anlangen, noch den Churfürsten in seinem Lande wegen des gemessenen gehabten Kayserlichen Befehls, dieselbe nicht feindlich anzugreiffen, divertiren können, da der Churfürst sonst, wenn er in seinem eigenen Lande wäre angegriffen worden, Böhmen wohl vergessen hätte.

Dieses Einbruchs halber ist in Böhmen, weil sich niemand dessen versehen, grosse Furcht entstanden, und sind dahero nicht allein aus denen kleinen Städtlein und Flecken, sondern auch aus der Stadt Prag die vornehmsten Inwohner und Königlichen Land-Officier mit ihren besten Sachen, was sie in der Eil fortbringen können, nach Budweiß und Wien gewichen, von welchen der Reformations-Secretarius Hegner anderthalb Meile von der Stadt von etlichen Sächsischen Reutern angesprengt, erschossen, und sein Weib und Kind neben 15000. Reichsthalern weggeführet worden. Der Hertzog von Friedland hat sich damahls mit seiner Gemahlin zu Prag befunden, und als er gesehen, daß die Sächsischen nach Prag zu accordiren, hat er sich allen besorgenden Affront zu verhüten, hinweg, und auf seine Güter begeben, und seine Gemahlin mit dem Grafen Maxen von Wallenstein und seinen besten Sachen nach Wien geschickt, wie nun die Bauern und anders zusammen gelauffenes Gesinde sich versammlet, und viel Fliehende geplündert, also haben sie auch die Hertzogin, in der Hoffnung eine stattliche Beute zu bekommen, angegriffen, es hat Graf Max aber sich mit etlichen bey sich habenden Musqvetirern zur Wehre gestellt, sie geschlagen, und etliche erleget, und also mit der Hertzogin, und allen mit ihr fahrenden Sachen, dazu sich dann auch viel andere Fliehende geschlagen, sicher nach Wien angelangt. 1631.

Der Hertzog aber, wie ihrer viel vermeint, hätte der Flucht nicht bedürfft, dann der Sächsische Feld-Marschall von Arnheim in der Sächsischen Armada bey hencken verboten, auf des Hertzogs Gütern nicht ein Huhn zu krimmen, wie ihm dann so wohl an Gütern, als in seinem Hause zu Prag kein Härlein verrücket, sondern alles wohl verwahret worden, ja er hat gleichsam an allen diesem Unglück einen Gefallen gehabt, daß nach seinem Abzuge alles so unglücklich hergegangen, und der Käyser nicht allein im Reiche sein und seiner devoten Churfürsten und Stände stärckeste Pässe, mächtigster Städte und volle Lande, sondern auch seine Haupt-Stadt in Böhmen verlohren, da Jhro Käyserl. Maj. bey Führung dero Waffen durch den Hertzog von einem Meer zu dem andern gubernirt und commandirt gehabt. So haben auch diejenigen, so dieses Wesen auf dem nechst vergangenen Reichs-Tage vorgesehen, und so schöne Rationes wider die Abdanckung des Hertzogs und des Volcks eingeführt, denenjenigen, so es getrieben und gerathen, mit Fingern ihr Unrecht verwiesen. Als nun die völlige Sächsische Armada auf Prag angezogen, sind die Stadthalter und Königliche Land-Officier, und meistentheils Geistliche, ausser den Capucinern geflohen, und ist es selbe gantze Nacht an ein Aufladen, Fahren und reiten gegangen, wer eher wegkommen, und fliehen mögen, der hat

ver-

1631. vermeint, eine grosse That vollzogen zu haben. Don Balthasar, Graf von Maradas, hat sich erstlich mit etlichen wenigem Volcke zur Wehr stellen, und einen festen Posto fassen wollen, weil er aber allda kein Commando gehabt, und die Stadthalter allbereit mit der Cron und Kleinodien weggewesen, und nach Budweiß gezogen, hat er um Rath und Ordinanz, wes er sich zu verhalten, zum Hertzog von Friedland geschickt, der hat ihm sagen lassen: Er soll thun, was er wolle, er habe kein Commando mehr, möchte so bald etwas unrechtes als rechtes schaffen.

Als nun Maradas nirgend weder Rath noch Assistenz gefunden, und bey dem wenigen Volcke keinen Gehorsam gehabt, so hat er vermeint, daß es besser sey, weil er doch die Stadt nicht erhalten könte, das Volck zu salviren, ist derohalben neben dem Obristen Wanglern und Graf Michna, samt andern mit dem wenigen Volcke denen Stadthaltern gefolget, doch sich auf halben Weg in der Stadt Tabor gesetzt. Der von Arnheim, nachdem er vernommen, daß es in der Stadt so stille sey, u. sich nicht darein richten, vielweniger, daß eine solche Stadt, wo es noch an etlichen Orten ein Posto zu nehmen gehabt, und derselbe biß zu des von Tieffenbach Ankunfft leichtlich maintenirt werden mögen, man so leichtlich auch solte verlassen, nicht glauben konte, hat sich in guter Verwahrung gehalten, fürchtend, es sey ein Hinterhalt oder Stratagema vorhanden, und obwohl viel Leute den Anzug der Sächsischen Armada, als wenn es Freunde wären, zu sehen hinaus gelauffen, und der von Arnheim von ihnen des Kriegs-Volcks und der Stadthalter Abzug vernommen, hat er sichs noch nicht einbilden können, und nachdem er des Hertzogs von Friedland Haußmeister gesehen, und erkennet, hat er ihn zu sich beruffen, und sich aller Sachen erkundiget, und nachdem er ihm den gedachten Abzug versichert, hat er sich zu denen Obristen umgewendet, sagend: Ihr Herren, die Stadt ist ohne Schwerdt-Streich unser, und derohalben dieselbe durch einen Trompeter den ersten Novembris anblasen, und darneben, daß ein jeglicher bey seiner Religion verbleiben solte, versichern lassen, hierauf die arme verlassene Bürgerschafft aus allen drey Städten etliche hinaus abgeordnet, die mit dem von Arnheim diese Conditiones getroffen:

1. Alle Soldaten, so bald sie in die Stadt gebracht, solten sich friedsam halten, und niemanden an Gut, Leib oder Leben einigen Schaden zufügen. 1631.

2. Die Prager Städte solten über die Einqvartirung der Soldaten in der Bürger Häuser nicht beschwert, noch einige Clöster, Collegien, und Kirchen geplündert werden, sondern die darinn anwesende geistliche Personen solten darinn frey und sicher bleiben mögen, und ihnen kein Schade oder Hinderniß von denen Soldaten angethan werden.

3. Die Herren und Ritter-Stands-Personen, neben denen Kayser- und Bürgerlichen Raths-Verwandten solten der Einqvartirung verschonet, auch mit keinem Arrest und Ranzion beschweret werden, doch dafern ihnen einige Verhinderniß zugemuthet würde, solten sie von dem Feld-Marschall von Arnheim, oder dem allda residirenden Gubernatorn beschirmet werden.

4. Weil die drey Städte haben angehalten, daß sie bey Kayserlichen Pflichten und Diensten verbleiben, und ein jeder ohne Verhinderung oder Ranzion an andere Orte, wohin es ihm belieben würde, frey und sicher verreisen möchten, sind solche Puncta biß auf Ratification Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen von dem Feld-Marschall ausgesetzt worden.

5. Weil denen Raths-Verwandten der drey Prager Städte der Bürger Vermögen und Gelegenheit am Besten bewust, als solten sie Einqvartirung ihrer Wissenschafft und Discretion nach austheilen für sich allein befugt sey.

6. Solte die Prager Jüdenschafft gleichfalls in Schutz aufgenommen, und vor Gewalt beschirmet werden.

Endlich sollen die Städte sich allerseits in Ihro Churfürstlichen Schutz begeben, sich friedsam jedesmahl verhalten, und keine Ursache zu einer Aufwieglung, oder Rumor geben, sondern sich allen diesen Puncten nach treu und aufrichtig erweisen.

Demnach nun alles also veraccordirt und beschlossen, sind darauf 15. Cornet Reuter und 13. Fahnen zu Fuß Sächsisch Volck eingezogen und einqvartiret worden.

Wie nun die Stadt Prag eingenommen worden, und so wohl daraus, als aus dem Königreich die meisten Land-Herren geflohen, sind

1631. sind die Emigranten wieder hinein gezogen, und ihre verkauffte Herrschafft, Güter und Häuser wieder in ihren Possess genommen, als wenn es nie verkaufft, oder Geld davor empfangen hätten. Das erste, so der Graf Heinrich Matthias von Thurn nach seiner Ankunfft in Prag gethan, ist gewesen, daß er die abgehauene und auf den Thurm der Brücke aufgesteckten Häupter seiner Mit-Consorten herab nehmē, u. ehrlich begraben lassen, darnach ist er in sein vorhin gewesenes Hauß, so der Graf Michna bekommen, eingezogen, und dasselbe viel stattlicher mit Mobilien, Hauß- und Vorrath, als wie er es erst verlassen, gefunden, und um die gute derweil geführte Hauß-Wirthschafft gedancket, mit Vermelden, wann er den Grafen Michna seinen Wirth haben könte, er seinen Kopff an statt der andern ehrlichen Leute aufstecken lassen wolte. Alle die andern wieder in das Land gezogene Emigranten haben ihre verkauffte Güter voll mit Wein und Getraide, auch todt und lebendiger Fahrniß gefunden, und kein Gewissen gehabt, unangesehen die meisten Güter bezahlt gewesen, es zu sich zu nehmen, zu verkauffen, und wegzuführen.

Der Churfürst aber hat gleichwohl gegen Ihro Käyserl. Maj. diesen Respect getragen, daß er dero Gemach und Kunst-Kammer in Verwahrung nehmen, und mit dem Churfürstl. Siegel versiegeln, die Stücke aber alle nach Dreßden führen lassen; er hat auch nicht im Schlosse, sondern auf der Kleinen Seite in des Fürsten von Lichtenstein Hauße logiret, in etliche Kirchen hat er Prædicanten wiederum eingesetzet, und sind viel neue Catholische wiederum abgefallen, und die neuen mit gar zu grosser Schärffe reformirten Bauern, hin und wieder im Königreich, haben sich auch als bald wieder zu denen Prædicanten gewendet, und ihre Obrigkeiten, Pfleger, Richter, sonderlich aber die Geistlichen verjagt, und gar todt geschlagen. Der Obrist Lorentz von Hoffkirchen, so das Commando, nachdem der Churfürst und der von Arnheim verreiset, zu Prag gehabt, hat denen Inwohnern keine gar sonderliche Beschwernüssen angethan, unsere liebe Frau zu Brandeyß aber hat er aus der Kirche weggenommen, das Bild in einen Sack gesteckt, und nach Prag geführet, und wohl auch zu Zeiten auf einen Stuhl vor sein Hauß stellen lassen, mit Vermelden: die Papisten sollen kommen, und Abgötterey davor treiben, und haben sich dennoch Leute, und sonderlich Capuciner gefunden, die dahin gekommen, und ohne Scheu ihr Gebet vor diesem heiligen Bildnüß verrichtet. Dieses Bild hat der Herr von Hoffkirchen dem Hertzoge Frantz Albrecht von Sachsen und Ihro Fürstliche Gnaden der Frau Benigna Poplin verkaufft, die es alsdann der Käyserin Maria gegeben, welche es in grosser Veneration hielt, und sind ihrer viel der Meinung, daß wegen der angethanenen Unehre dieses unsers lieben Frauen Bildes der von Hoffkirchen und der Hertzog von GOtt gestraffet, gefangen, und der Hertzog aber gar um das Leben gebracht worden sey.

Als der Graf Tilly, wie oben gemeldet, vor Nürnberg abgezogen, und bey solchem Abzuge seine Armada getheilt, den einen Hauffen davon gegen Böhmen geschickt, mit dem andern aber selber gegen Nörlingen und Donauwerth sich gewendet, also ist der Feld-Marschall von Tieffenbach und der Obriste Götz mit ihren Völckern zu denen in Böhmen ziehenden Käyserl. von Tilly commandirten Trouppen gestossen, und nach Limburg gezogen, und sich alldort verschantzet, der Hoffnung, wann das noch erwartende Volck ankommen möchte, denen Sächsis. grossen Abbruch zu thun. Da solches der Feld-Marschall von Arnheim vermercket, hat er seine Soldaten mit allem Ernst Stand zu halten angemahnet, mit Vermelden, daß es nicht allein um ihr Leib und Leben, sondern um Land und Leute, und um die gantze Christliche Kirche zu thun wäre, und daß sie mit ihrer Flucht nicht allein an ihren gnädigsten Churfürsten und Herrn, den sie so theuer geschworen hätten, sondern auch an GOtt in Himmel selbsten, dessen Ehre hierdurch solte gesucht werden, treuloß würden, ja dafern sie je solche Untreu vornehmen wolten, wolte er seine eigene Stücke auf sie richten, und sie niederschiessen lassen.

Durch diese Worte sind sie wieder zu Stande gebracht worden, weil aber derer Käyserlichen allein etliche Trouppen gewesen, haben sie sich wieder in das Städtlein begeben, das der von Arnheim starck beschossen, und mit Granaten angezündet, darauf die Käyserlichen sich über die Elb-Brücke begeben, und dieselbe hinter sich angezündet, darauf sich der von Arnheim mit grossen Verlust und hinterlassung etlicher vornehmer Officier wieder nach Prag verfügt, im Städtlein ist viel Getreide, Wein und Bier verbrannt.

Den

1631. Den 3ten Decembris war die Stadt Eger von denen Sächsischen eingenommen, folgender Gestallt: Erstlich haben sich ihrer 900. nahe an der Stadt auf den Galgenberg sehen lassen, darauf sich alsbald der Rath (wie er davon berichtet worden, und von Stund an in aller Stille die Thore sperren lassen) versammlet, der Meinung: Auf Mittel, wie sie Widerstand thun möchten, zu gedencken, wie sie dann zu solchem Ende auch die Bürgerschafft ins Gewehr geboten, aber es hat sich keiner præsentiret, unter währender solcher Deliberation ist von einem Bürger ein Losungs-Schuß geschehen, worauf bald hernach ein Cornet-Reuter auf das Brücken-Thor zugesprenget, und begehrt, daß man ihnen in der Stadt Qvartier geben solte, denen aber der Wachtmeister nichts zu Willen wissen wollen. Unter diesem Gespräche aber sind die Rothgerber und andere Bürger zugelauffen, und das Thor mit Aexten und Hacken mit Gewalt aufgehauen, und also den Reutern freyen Paß in die Stadt gemacht, welche dann Spornstreichs, ehe es Burgermeister und Rath auf dem Rathhause gewahr worden, hinein, und den Marck zugerennet, welchen alsbald mehr Reuter und Fußvolck gefolget, die alle auf den Marckt sich versammlet, und so lange stille gehalten, biß ihnen vom Rathe Qvartier gemacht worden, als nun die Einqvartirung geschehen, und die Wachten bestellet worden, haben sich zwar etliche Soldaten unterwunden, das Nonnen-Closter zu plündern, ist aber doch von denen Officirern verwehret, und denen Geistlichen angeboten worden: Daß, da sie etwas spendiren würden, ihnen Salvaguardia in ihre Wohnungen und Clöster gestellet werden solten.

Den 5ten Decembris hat der Sächsische Commendant die Bürgerschafft zusammen geruffen, welche willig erschienen, und auf Begehren alle geschworen, bey den Churfürsten von Sachsen zu halten, und Leib, Ehre, Gut und Blut aufzusetzen. In der Stadt ist im geringsten nichts spoliret, ohne daß die hinein geflüchtete Geistliche- und Juden-Güter Preiß gemacht worden.

Um Eger sind nachmals noch viel andere Orte und Städtlein eingenommen worden, unter denen sonderlich gewesen Ellenbogen, Schlackenwerth, Falckenau, und andere, dahin sich die Vertriebene, so sich bißhero in Sachsen aufgehalten, wieder auf ihre Güter begeben, welchen stattliche Salvaguardien ertheilet worden. 1631.

Es hat dieser Zeit in Böhmen zwischen denen Sächsischen und Käyserlichen stetigst Scharmützel gegeben, dann die Käyserlichen, sonderlich Crabaten, sehr gegen Prag zu gestreiffet, von denen sind aber doch kurtz vor dem Christ-Tage von den Obristen Hoffkirchen, welcher damahls neben einen Grafen von Solms in Prag commandirte, 3. Compagnien überrumpelt, und mehrentheils aufgerieben worden.

Hingegen sind die Käyserl. unlängst hernach bey nächtlicher Weile zu Rackonick, einen unfern von Prag gelegenen Städtlein eingefallen, und 5. Compagnien Reuter des Obristen Steinaus, so man die Marggräfischen genennet, mehrentheils niedergemacht, also, daß über 120. Mann nicht davon kommen, desgleichen haben um selbige Zeit die Crabaten zwey Sächsische Obristen Haugwitz und Wentzora, welche recognosciren wollen, unfern von Prag gefangen, und etliche Reuter, so sie bey sich gehabt, niedergehauen.

Nachdem nun der zwey Haupt-Feinde, als des Königs und des Churfürsten Progressen wider Ihro Käyserl. Maj. und die Liga dieses Jahrs erzehlt worden, so wollen wir auch melden, was der dritte, als der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel mit andern des Sächsischen Crayses Fürsten vorgehabt, welcher gleichfalls den Leipzigischen Vertrag unterschrieben, demselben nun zu renunciren zu machen, ist der General-Wachtmeister, Otto Heinrich Graf Fugger, mit seinen untergebenen Völckern im August-Monath gegen Nieder-Hessen gerücket, die Heßischen aus dem Stiffte Fulda getrieben, und sich nach Friedland auch anderer Orten bemächtiget, theils ausgeplündert, und übel gehausset.

Als nun unterdessen Landgraf Wilhelm aus dem Schwedischen Lager bey Werben wieder zurück kommen, ist er darauf den 28. Augusti mit 3600. Mann zu Fuß, 1000. Pferden, drey Compagnien Jägern, und etliche Ausschuß, neben 2. halben Carthaunen des Abends um 7. Uhr aus Cassel aufgebrochen, und selbige Nacht für das Städlein Fritzlar, so den Churf. von Mayntz zuständig, gerücket, die eine Pforte daselbst, als nach geschehener Aufforderung die darinn mit Doppelhacken ernstlich heraus geschossen, mit einer Petarden

1631. tarden und etlichen Schüssen eröffnen lassen, und also, indem indessen von seinem Volcke eine andere Pforte in Brand gebracht, und die Mauren mit Gewalt erstiegen, und nach langweiligem Fechten solcher Ort mit gewehrter Hand eingenommen, darbey denn 18. Bürger nebst vielen Soldaten auf dem Platze geblieben. Auf solches ist das Heßische Volck aufs Plündern gefallen, aber doch nach zwey Stunden, nachdem der Fürst selber mit blossen Degen herum geritten, wieder abgewehret worden.

Die Einnehmung ist mehrentheils daher verursacht worden, weil der Amtmann von den Landgrafen schimpfflich geredet, auch 2. Dörffer im Amte Guntesberg ausgeplündert, und die Heßischen Soldaten disarmiret, dahero er auch nach der Eroberung gefänglich gegen Ziegenheim geführet worden.

Mittlerweile haben die Weimarischen und Fuggerischen bey Rotenburg starck auf einander getroffen, darbey 4. Compagnien Crabaten geschlagen und zertrennet, und etliche Bagage von denen Weymarischen erobert worden. Von Vach aus hat Graf Fugger an die Nieder-Heßische Land-Stände, unter dato den 8. Septembris ein Schreiben abgehen lassen, dieses Innhalts:

Aus was Ursachen die Röm. Kayserl. Maj. bereits vor geraumer Zeit den Leipzigischen Schluß nicht allein cassiret, sondern auch allen und jeden interessirten Ständen bey Bedrohung Ihrer Kayserl. Maj. höchsten Ungnade und andern schweren Strafen zu renunciren, durch öffentliche aller Orten im Reiche publicirte Mandata geboten, daß würden sie vorhin sattsam wissen, wann aber Ihro Käyserl. Maj. zuwider Landgraf Wilhelm auf dato sein bestes Vorhaben mit Gewalt durchzudringen gemeinet, indem er nicht allein eigene Werbungen angestellet, sondern auch fremde Hülffe an sich gezogen, feindthätiger und friedbrüchiger Weise ohne alle gegebene Ursache theils gehorsame Reichs-Stände angegriffen, feindlich überfallen, mit Rauben, Plündern, Brandschätzen, Morden, auch allen andern, was von einem offenen Feinde zu gewarten, grossen Schaden zugefüget, also hätten die Röm. Käyserl. Maj. solchem weitern Unheil zu begegnen, ihm Commission aufgetragen, ein ansehnliches Volck zu Roß und zu Fuß, und aller andern Zugehör anvertraut, und dargegen vorzunehmen, was von Recht und Billigkeit wegen vonnöthen, anbefohlen. 1631.

Wann dann die Gedancken leichtlich zu machen, da man einmahl in ein Land kommen, und der Soldat die Oberhand bekommen, wie schwerlich, ja unmöglich alsdann, wie gern man auch wolte, zu remediren. Diesem Unheil und Extremitäten vorzukommen, hätte er ihnen wohlmeinend diese Erinnerung thun wollen, ob sie solches ihres Landes-Fürstens angefangenes Land-verderbliches procediren gut heissen würden, desselben mit Rath und That sich theilhafftig machen, des im Lande habenden geworbenen Volcks sich bedienen, und das angefangene Spiel auszuführen, oder vielmehr der Kayserl. Devotion sich accommodiren, den anziehenden Kayserl. Volck gutwillig Qvartier verstatten, das geworbene Volck alsbald licentiren, denselben weiter keinen Vorschub mit Proviant, Qvartier, oder andern Thun, sondern vielmehr der Aufwiegler und Friedensstöhrer sich bemächtigen, und also in facto der Kayserl. Maj. den schuldigen Gehorsam erzeigen wollen, hierdurch erhielten sie das Land in Würden, sich und die Ihrigen in gutem Wohlstande, im widrigen unverhofften Fall aber würde er nicht zu verdencken seyn, dasjenige zu exequiren, dessen er befehliget, wie schwer sie aber gegen GOtt, der Posterität, Land und Leute solches inskünfftige verantworten wolten, gäbe er ihnen zu bedencken.

Durch dieses Schreiben haben sich die Heßische Land-Stände nicht abschrecken lassen, auch ist gedachter Fürst in seinen angefangenen Werbungen fortgefahren, und sich je länger je mehr gestärcket, die Sachen in Hessen haben sich kurtz hernach wieder geändert, denn als um die Zeit die Schlacht bey Leipzig vorbey gegangen, und die Tillysche Niederlage so bald allenthalben erschollen, ist nicht allein der Obriste Altringer, welcher allbereit mit 6000. Mann im Anzuge auf Leipzig, und zu dem Grafen von Tilly zu stossen, begriffen, und schon um Erffurt angelanget war, sondern auch gedachter Graf Otto Heinrich Fugger und Graf von Meroda, so fast in 9000. Mann starck waren, wieder zurück gezogen.

Unter

1631. Unter solchem Abzuge hat Landgraf Wilhelm Bach, darinn 3. Compagnien zu Fuß, und eine zu Pferd Fuggerisches Volck gelegen, mit stürmender Hand erobert, und die Soldaten alle biß auf 114. niedermachen lassen, darbey die Leib-Fahne und Cornet des Abts von Fulda bekommen, so neben den Obristen Kitteritz, und anderen gefangenen Officirern, und einem Stück Geschütz nach Cassel gesandt worden.

Demnach inmittelst Landgraf Wilhelm zu Hessen über 4000. Malter Korn, so der Graf von Tilly aufkauffen, und zusammen führen lassen, von denen zu Corbach und Wildungen abholen, und nach Cassel und Ziegenheim führen lassen, ist er darauf den 4. Octobr. mit 8000. Mann zu Fuß, 10. Cornet Reutern, und 14. Stücken Geschütz in der Nacht für Münden, so zwey Meilen unter Cassel gelegen, und mit 600. Tillyschen Soldaten besetzt war, gerücket, und dasselbe starck beschossen, also, daß bemeldte Besatzung, da sie den Ernst und alles zum Sturm fertig gesehen, des andern Tages sich mit Accord ergeben, und mit fliegenden Fahnen, Ober- und Unter-Gewehr ausgezogen.

Bald darauf hat des Grafens von Gronsfeld Volck bey Paderborn 3. Heßische Compagnien überfallen, und geschlagen, als nun solches zu rächen ein Heßischer Leutenant mit 8. Reutern ausgeschicket worden, selbige aber in einem Dorffe sich zu lange gesäumet, hat sie ebenmäßiges Unglück mit den vorigen ergriffen. Höxter hat sich indessen mit Accord an den Landgrafen ergeben, darüber der Kayserliche Commendant zu Minden an der Weser justificiret worden.

Sonsten haben die Hessen der Zeit viel Vieh aus dem Stiffte Paderborn abgeholet, welches denen Heßischen Bauern an statt desjenigen, so ihnen zuvor von denen Tillyschen abgenommen, zur Recompens wieder gegeben worden.

Das Stifft Fulda schickte damahls etliche Abgeordnete nach Cassel, so den Fürsten 6000. Rthl. liefferten, mit vielen Bitten, daß er doch so viel zuwege bringen wolte, daß die Fuldische der Huldigung für Jhro Kön. Maj. in Schweden, welches ihnen der Zeit zugemuthet worden, überhoben bleiben, und hingegen ihm allein solche ablegen möchten.

Demnach nun der Landgraf mit seinem Kriegsvolcke immer weiter um sich gegriffen, und unterschiedlicher Catholischer seinem Lande nahe gelegene Oerter sich bemächtiget, haben die meisten Catholischen Stände der Westphälischen den Landgrafthum Hessen benachbarten Landen, als sie gemercket, was für Gefahr und Schaden, da sie sich nicht accommodirten, ihnen dieser Zeit zuwachsen könte, zu Verhütung ferneres Unheils und Landes Ruin etliche aus ihren Mitteln nach Cassel abgefertiget, mit den Landgrafen auf leidentliche Conditionen zu tractiren, denen hat er auf ihr Anbringen nachfolgende Resolution ertheilet. 1631.

Ob er zwar wegen dessen, daß der General Tilly neben dem Altringer und Fugger in denen Heßischen Landen mit Schänden alter und junger Weibs-Personen, Brennen, Plündern, Morden und Brandschätzen dermassen tyrannisiret, daß desgleichen in keinen Historien zu finden, noch im Deutschen Reiche vor diesem gehöret worden, genugsame Ursach hätte, in denen Catholischen Landen ebener Gestalt zu verfahren, ihrer Soldatesca den Zügel aufzustreichen, und ihres Gefallens schalten und walten zu lassen, so hätte er doch den gelindern Weg ergriffen, und gegen diejenigen, so sich bey Zeiten bey ihnen anmelden, nicht rigorose verfahren, sondern dem Abgefertigten diese Resolution hiemit ertheilen wollen, daß woferne innerhalb 8. Tagen von dato an der Catholische Landgraf Friedrich von Fürstenberg neben etlichen Arnsbergischen Räthen bey ihm oder seinen Kriegs-Commissarien anlangen, der Einqvattirung sich vergleichen, denen Städten, als Weel neben dem Schlosse, Warsern, Meschede, Gösterecke, Kallenhart, Bölecke, Beilen, Mörsberg, Niederbach, Hallenberg, Schmallenberg und Würtenberg von seiner Armée die assignirte Guarnison einzunehmen und zu verpflegen anbefohlen, und dann für Brand und Plündern ein ansehnlich Stück Geld auszahlen würden, er alsdenn mit guter Ordre die Soldatesca in ihre Winter-Qvartiere ziehen, und solches Regiment halten lassen wolte, daß sich niemand über unbillige Gewalt zu beklagen, oder befahren haben solte, im widrigen Fall würde er denen Tillyschen Proceduren nachfolgen, und die Guarnisonen mit Gewalt besetzen, was alsdann für ein total Ruin der Westphälischen Land-

1631. Landschafft daraus entstehen würde, hätte der Ladtroß und Westphälische Räthe zu consideriren.

Neben dem Landgrafen Wilhelm hat sich auch der Hertzog Georg von Limburg Seelischer Linie, so zuvor ein Obrister bey der Kayserl. Armada gewesen, auf die Schwedische Seite begeben.

Die Hertzoge von Mecklenburg haben sich nicht weniger gegen Ihro Käys. Maj. feindlich erkläret, dann nachdem Rostock, wie droben erzehlt, eingenommen, ist darauf das Schwedische und Mecklenburgische Volck sämtlich für Wißmar gerücket, und selbige Stadt mit Ernst angegriffen, die Besatzung darinn ist kurtz zuvor ausgefallen, und längs dem Strande oder Ufer auf etliche Meilen gestreiffet, und viel Schafe, Schweine, und Rindvieh in die Stadt gebracht, hernach bey Anfang der Belagerung sind sie wieder in tausend starck ausgefallen, da sich ein hartes Treffen erhoben, darbey anfänglich beyderseits eine ziemliche Anzahl geblieben, doch aber sind endlich die Belagerten mit grossen Verlust zurück geschlagen worden, auf deren Seite der Obriste Adessa Parey ein Italiäner auf dem Platze geblieben, und etliche gefangen worden, an Mecklenburgischer Seite muste der Obrist-Leutenant Breitenbach das Leben lassen.

Hierauf begehrte der Obriste Gramb, so in Wißmar commandirte, an den Hertzog Adolph Friedrichen von Mecklenburg, ihm zu vergönnen, daß er einen Capitain an den Käyserlichen Feld-Marschall von Tieffenbach, denselben den Zustand der Stadt, daß er nemlich dieselbe nicht länger halten könte, zu entdecken, abschicken möchte.

Auf solches sein Anhalten und Begehren, hat so wohl im Nahmen und von wegen des Königs, als auch für sich selbsten Hertzog Adolph Friedrich mit dem Beding, daß er, Obrister Gramb, als ein redlicher und Deutscher Soldat, und Obrister, seinem Versprechen, als ein Cavalier, unverbrüchlichen nachsetzen, und hierunter keinen Aufschub suchen, sondern vielmehr nach aller Möglichkeit seinen Abzug befördern solte, jedoch auf nachfolgende Weise eingewilliget:

1. Solte oberwehnter Hauptmann, so zu dem Ende abgefertiget werden solte, wegen des Königs in Schweden, und Hertzogen von Mecklenburg nicht allein mit sicherem Paß und Repaß, sondern auch, da es nöthig, an Ort und Ende mit einer Convoy, insonderheit aber auf seiner gantzen Reise mit einem Trompeter versehen, und begleitet werden. 1631.

2. Solte obbesagter Hauptmann seine Hin- und Rück-Reise dergestallt anstellen, daß er solche innerhalb 3. Wochen, oder zum längsten in einem Monath ablegte und verrichtete, jedoch solte man wegen eines Tages 3. oder 4. nicht gefähret seyn.

3. Solte immittelst Obrister Gramb die Capitulations-Puncte aufsetzen / und denn ihm, Hertzoge, zum Ubersehen überschicken.

4. Solte billigem Kriegs-Gebrauch nach, bey währenden solchen Tractaten, und biß zu des Hauptmanns Wiederkunfft ein Stillstand der Waffen und Arbeit zu Wasser und Lande beyderseits gehalten, und deswegen Geißel ausgegeben, und eingelieffert werden.

5. Solte bey währendem Stillstande jedes Theil sich in seinen Gräntzen, nemlich die in der Stadt und auf der Schantzen Wallfisch blocquirte, in ihren Mauren, Mühlen und Schantzen, die heraussen in ihren Qvartieren und Posten, so sie ihnen hätten verhalten, und näher nicht hinan, noch weiter heraus rücken, insonderheit solte denen auf dem Wallfisch aus der Stadt keine Zufuhr weder an Munition, Proviant, Holtz, oder was es wäre, geschafft werden.

6. Solte Obrister Gramb verbunden seyn, nach gemachter aufrichtiger Capitulation, bey Wiederkunfft des Hauptmanns, er brächte auch für Resolution, was er wolte, die Vestung Wißmar mit allen umliegenden Schantzen abzutreten, und dem König und Hertzoge zu übergeben.

7. Solte auch die Schantze Wallfisch bey währenden diesem Stillstande, so sie wegen eines und andern Abgangs genothdringet würden, zu capituliren, und sich zu ergeben, solte solches dem Stillstande im geringsten nicht nachtheilig seyn, sondern in allen seinen Puncten und Clausulen obstehender Maßen inacht genommen werden.

Demnach nun der Hauptmann obgedachter Maßen abgefertiget worden, hat Obrister Gramb

1631. Gramb unterdessen mit dem Hertzoge von Mecklenburg und General Todten, wegen der Ubergabe auf gewisse Conditionen accordiret, und sich dahin verglichen: Daß er zu Ausgang dieses Jahres die Stadt räumen, und mit seinem unterhabenden Volcke nach Schlesien abziehen wolte, aber solches nicht gehalten, sintemahl er den Abzug unterschiedlich aufgeschoben, und allererst den 10. Januarii 1632. mit der Besatzung, so 3000. und 200. Mann starck war, ausgezogen.

Als er nun etliche Meilen nach der Schlesien fortmarchiret gewesen, hat er einen Schwedischen Leutenant, so ihm heimlich Volck abführen wollen, erschiessen lassen, solches hat den General Todten, als er es in Erfahrenheit gebracht, sehr verdrossen, und weil eben darzu auch Bericht einkommen, daß besagter Obrister Gramb dem Accord zuwider etliche Stücke auf Wagen in Heu eingepackt, auch 300. Musqveten mit sich führete, hat er ihm neben den Obristen Lohaußen alsbald nachgejagt, in 500. Mann niedergemacht, und den Rest ohne 2000. Mann, so sich untergestellt, zerstreuet, auch den Obristen Gramb samt einem Commissario, so 14000. Reichsthaler für sein Leben gebothen, gefangen nach Gripswalde, biß er Satisfaction thäte, führen lassen.

Sonsten haben die Schweden in dieser Stadt Wißmar viel Schiffe, einen stattlichen Vorrath an Munition, neu gegossenen Stücken, und insonderheit viel Bley, über 20. Last Pulver, und andere Bereitschafften, so der Hertzog von Friedland allda zu einer Schiff-Armada zurichten lassen, gefunden.

Indessen als es mit Wißmar so weit gekommen, daß der Obriste Gramb sich zu accordiren anerboten, ist der Obriste Lohaussen mit einem Theil der Schwedischen und Mecklenburgischen Armada für die Vestung Dömitz gerücket, und dieselbe mit einer harten Belagerung angegriffen, als nun der darinn liegende Käyserliche Obrist-Leutenant Straube neben seiner unterhabenden Guarnison vermercket, daß bey gemeiner Kriegs-Beschaffenheit der Käyserlichen Armada sie sich keinesweges eines Entsatzes zu getrösten, ihnen auch solchen Platz aus allerhand Ursachen, insonderheit Mangel an Proviant und anderer Nothdurfft mercklicher Abgang länger zu halten, unmöglich wäre, hat er sich gleich auf nachfolgende Artickel übergeben.

Erstlich solte er Obrist Leutenant samt allen hohen und niedern Befehlshabern und Soldaten mit den Savellischen keinen, er wäre wer er wolle, ausgenommen, mit ihrem Ober- und Unter-Gewehr, sechs fliegenden Fähnlein, brennenden Lunden, Kugeln im Munde, und gefüllten Pantalliren, den 19. Decembris zu früher Tags-Zeit ihren Abzug nehmen. 1631.

2. Solte er Obrist-Leutenant ein oder 2. Tage vor dem Abzuge alles, was an Geschütz, Munition, Kraut und Loth, Lunden, Gewehr, Piqven und Musqveten, auch Proviant, da etwas übrig, samt allem, was zum Kriege gehöret, denen dazu verordneten, getreulich und ohne Gefehrde überantworten.

3. Solten aller hohen und niedern Officirer Bagage, Kutschen, Wagen und Reut-Pferde, auf nachfolgende Weise passiret werden, als der Obrist-Leutenant, Obrist-Wachtmeister Kely, Hauptmann Schlechter, jedem eine Gutsche und Rüst-Wagen, mit vier Pferden und drey Reit-Pferden, Hauptmann Hammer 1. Gutsche, 1. Rüstwagen, jeden mit 4. Pferden, und 2. Reit-Pferden, Hauptmann de Vouba 1. Gutsche, ein Rüstwagen, jeder mit 4. Pferden und 2. Reit Pferden, jedem Leutenant einen Wagen oder Calleschemit 2. oder drey Pferden und 1. Reit-Pferde, jedem Fähndrich eine Callesche mit 2. Pferden und ein Reit Pferd, den Profosen einen Rüstwagen mit 4. Pferden und ein Reit-Pferd, denen andern Stabs-Personen jedem ein Reit-Pferd: Ingleichen, da etwan nachgesetzte Officier als Feldwebel, Furierer, Feld-Schreiber und andere, Wagen, Karren, oder sonst was hätten, solten solche nebst droben gedachten, mit allen bey sich habenden passiret werden.

4. Solten weder der Hertzog von Mecklenburg, noch dessen Landes-Inwohner, sie wären Adel- oder Unadelich, Beamte, Bauern, oder wer sie wolten, wegen Abnehmung etlicher Pferde, Viehes, Einholung der Fütterung und Getreides, entstandenen Brands, Demolirung ein oder anderer Häuser, noch etwas, es wäre so gering und hoch, als es immer wolte, an den Abziehenden nicht zu prætendiren oder anzufodern befugt seyn,

solte

1631. solte aber ja ein Officier oder Soldat etwan die Jnwohner, sie wären Edel oder Unedel, oder hingegen eingesessene jemanden von der Soldatesca etwas klägliches zu besprechen haben, solches solte mit gebührenden Rechten, und ohne Ansehung und Auffenthalt, es geschehe auch unter was Schein es wolte, der Personen oder Güter vor eines jedes Obrigkeit gesuchet, auch dem klagenden Theile schleunigst, so möglich, als die gebührende Billigkeit verordnet werden.

5. Würde im Nahmen des Königs und Hertzogen denen Abziehenden gelobet und versprochen, daß man sie frey, sicher und ungehindert, und unspolirt durch alles Volck, so dieser Zeit in Jhro Königl. Maj. und dero Alliirten Diensten, und sonsten Leipzigischen Schluß nach auf den Beinen wäre, von da an biß nach Minden an die Weser convoyren und überbringen wolte.

6. Solte zu solcher Convoy eine Compagnie Reuter mitgegeben werden, auch derselben Rittmeister, oder in dessen Abwesen der Leutenant mit gnugsamen Paß-Zettel und Instruction diesem Accord nachzusetzen, und fest darauf zu halten, versehen werden.

7. Solten für die Krancken und Beschädigten, und theils anderer nach Nothdurfft 16. Wagen mit vier Pferden jeden gespannet, verordnet, und solche Wagen von dem ersten oder andern Nachtlager so möglich zerrückt, und andere an die Stelle geschafft werden.

8. Solte in allen Nachtlagern nöthiger Proviant, als Brodt, Bier, wo möglich, etwas Speise für die Officirer, wie auch Fütterung für der Befehlshaber ihre Pferde aufs beste als möglich angeschafft, auch dessentwegen Verordnung gemacht werden.

9. Der Regiments-Capellan neben andern zweyen Geistlichen solten samt dem Capellan-Ornat und Küster frey und unmolestirt passirt werden.

10. Alle Schelt-Worte, so etwan ein Theil gegen das andere ausgegossen, solten beyderseits anjetzo aufgehoben, und nicht mehr gedacht werden.

11. Beyderseits Gefangene solten einer gegen dem andern ohne Ranzion, jedoch gegen Bezahlung ihrer verzehrten Unkosten ausgewechselt werden, wäre es aber, daß einer oder andere, dieser oder jener Seite zu bleiben, oder wiederum zu seinen Fähnlein zu treten, gemeinet, so solten dieselben unaufgehalten seyn. 1631.

12. Alle Uberläuffer, so ersehen würden, solten unweigerlich restituiret, und keiner verhalten werden.

13. Jm Abzuge solte von denen Soldaten oder Befehlshabern niemanden weder durch Bestechung mit Geld, oder andere Persuasion zum Abfall angestrenget werden.

14. Würde den Abziehenden hiermit genugsame Assecuration gethan, daß von alle dem, was auf die Wagen geladen, zu Pferde geführet, oder getragen würde, es wäre Geld oder Geldes werth, niemanden das geringste, es wäre auch, was es wolle, weder von Befehlshabern oder Soldaten Edel oder Unedel, Bürger oder Bauern abgenommen, noch angehalten werden solte, jedoch solte dem Obristen Lohaussen frey stehen, auf der Vestung, und vor dem Abzuge die Wagen nach seinem Belieben visitiren zu lassen.

15. Solte der Obrist-Leutenant nicht allein alles, was an Stücken, Munition, und andern Vorrath vorhanden, wie obgedacht, treulich einantworten, sondern auch die Wercke und Vestung unbeschädigt lassen, die Minen und anders zu Verhütung Ungemachs zeigen und weisen, damit man sich darnach richten können.

16. Da es auch, welches GOtt verhüten wolte, sich begäbe, daß durch Unglück etwan ein Qvartier im Hinweckreisen in des Hertzogs Landen und anderwerts ein Feuer auskäme, solte deswegen gegen gedachten Obrist-Leutenant noch dessen bey sich habenden Trouppen zu einiger Ungelegenheit keine Ursache geschöpffet werden, sondern der Ursacher und Verabsäumer des Feuers, da er könte ausgeforschet und ertappet werden, solte von dem Obrist-Leutenant exemplarisch gestrafft werden.

17. Solten auch biß zu Wiederrückkommung der Convoy 2. vornehme Befehlshaber zu Geissel hinterlassen, dieselbe auch alsdann mit einem Trompeter oder Trommelschläger wieder sicher nach Minden geliefert werden.

Als nun der Accord solcher Gestalt verglichen, ist die Besatzung darauf unter sechs fliegenden

1631. genden Fähnlein ausgezogen, von denen aber viel bey denen Schweden sich untergestellet, viel auch unter Weges ausgerissen, die übrigen aber, weil sie sich dem Accord nicht gemäß verhalten, sind in dem Amte Wickensee von denen Paniriscchen überfallen, viertzig davon niedergemacht, und die übrigen samt dem Fähnlein gefangen genommen worden.

Im Nieder-Sächsischen Crayße haben die Stände und Städte zu Hamburg ein Convent gehalten, und zu vollkömmlicher Befreyung des Landes, und Austreibung der Kayserl. und Ligistischen sich in eine Verfassung zu stellen, und 3. Regimenter zu werben beschlossen, und solche folgender Gestalt zu unterhalten, verglichen, als das erste solte halten das Ertz-Stifft Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Zellischer Linie, Stifft Lübeck, Stadt Braunschweig und Stadt Hildesheim auf 1950. zu Fuß, und 127. Pferde: das andere solte das Hertzogthum Mecklenburg, Nieder-Sachsen, Stifft Ratzeburg und die Stadt Lübeck 1675. zu Fuß, und 366. Pferde starck aufbringen: das dritte solte das Hauß Hollstein, und das Stifft Schwerin auf 1448. zu Fuß versammlen.

Die Stadt Hamburg hat sich mit des Crayßes Armatur der Zeit nicht conjungiren wollen, vorgebend, sie müsten wegen deren Streitigkeit zwischen ihnen und dem König in Dännemarck mit grossem Unkosten Kriegsvolck halten, man hielte aber dafür, sie hätten wohl neben andern etwas bey der Sache thun können, wann sie nicht darauf gesehen, daß sie kurtz zuvor vom Kayser Ferdinando sonderliche Privilegia empfangen, und ihre Stadt zu einer Reichs Stadt gemacht worden.

Der Bischoff von Bremen hat absonderliches Volck geworben, und ist mit demselben zu Anfang des Nov. in die Stadt Verden kommen, und dort alle Geistliche und Ordens-Personen ausgejagt, die sich auf Rotenburg salviret, und von da aus ihren Secretarium an den Bischoff geschickt, zu vernehmen, was sie sich zu ihm zu versehen, dem ist geantwortet worden, der Bischoff begehrte, es solten sich alle Kayserl. Soldaten und Geistliche im Stifft Bremen aus dem Lande machen, oder er wolte sie hinaus treiben.

Hierauf hat sich der Obriste Reinnacher mit 800. Musqvetirern und 200. Pferden aus Stade gegen ihm aufgemacht, in Willens, das Bischöfl. Volck zu überfallen, und zu schlagen, aber es hat ihm sein Vorhaben auf solche Weise nicht glücken wollen, denn weil er Bremen vorbey passiren, und unter der Stadt Geschütz hermarchiren müssen, haben ihm die Bürger zurück gehalten, daß er nichts verrichten können, worauf er das Land zur Würsten auszuplündern gedrohet, aber weil selbige Innwohner das Land unter Wasser gesetzet, hat es ihm da auch gefehlet, doch ist er dargegen auf einen andern Ort in das Ertz-Stifft gegangen, selbiges gäntzlich ruiniret, und die Beute mit nach Stade genommen. 1631.

Unlängst hernach ist der Graf von Gronsfeld mit etlichem Volcke zu dem Obristen Reinnacher gestossen, welche zusammen in der Grafschafft Hoja in 3000. M. versammlet, darauf mit etlichen Stücken die Aller passiret, und für Verden gerücket, worauf die Bischöfl. darinn liegende Reiter sich alsbald auf Langwedel salvirt, das Fußvolck aber hat sich etwas gewehret, aber endlich, weil sie zu schwach, accordiret, und mit Sack und Pack abgezogen.

Als sie nun Verden sich also bemächtiget, sind sie stracks vor Langwedel gerücket, und selbiges beschossen, die Bischöfl. Besatzung hat sich zwey Tage lang wacker gewehret, aber weil ihrer wider eine solche Macht zu wenig, sie auch eine Belagerung auszuhalten nicht staffiret waren, haben sie gleichfalls accordiret, und sind nach Kriegs-Gebrauch abgezogen.

Diesemnach haben die Käyserl. etliche Bischöfl. Reuterey überfallen, und zertrennet, und also des Bischoffs Trouppen mehrentheils zernichtet, daß der Rest mit genauer Noth in Bremen ankommen.

Es haben sich über oberzehltes auch noch andere Sachen im Reiche hin und wieder begeben, nemlich den 26. Jan. ist Hertzog Ludwig Friedrich, Administrator des Hertzogthums Würtenberg, an einem Catharro suffocativo gestorben, an dessen Statt ist Hertzog Julius Friedrich sein Bruder Administrator worden, der hat aller Orten gedachten Hertzogthums durch die Beamte nicht allein von denen neulicher Zeit reformirten Clöster-Unterthanen die Erb-Huldigung einnehmen, sondern auch zumahl den neu eingeführten Aebten andeuten lassen: Ob er wohl Krafft des Hertzogthums Würtenberg habender Kayser- und Königl. Concessionen und Confirmationen, auch darüber aufgerichten Compacten genugsam berechtet wäre, von ihnen, den Aebten, gleichmäßige Erbhuldigung

1631. gung einzuziehen: Alldieweil sie aber doch beyderseits so wohl an dem Kays. Hofe, als denen Commissarien noch unterschiedliche Streitigkeiten unentlediget enthielten, als ließ er es dißmahl dabey bewenden, wolte aber an seinen habenden Rechten und Gerechtigkeiten dieses Orts das wenigste nicht begeben haben. Und dieweil sie, die Aebte, über mehrmahlig durch die Beamte aufgetragener Commission gemäß geschehenes Erinnern, ihr Begehren zu einer ehrsamen Landschafft in Würtenberg nicht abrichten und erstatten wollen, als hat der Administrator ihnen aller Orten ihre zugegen gelegene Früchte und Wein förderst arrestiren, von denen Pflegern durch die weltliche Amt-Leute die Schlüssel zu denen Kästen und Kellern abfordern, und allen befundenen Vorrath gemeinen Kauff und Schlag nach verkauffen, auch allen Erlaß zu der Landschaffts-Cassa lieffern lassen, welches aber bey weitem nicht erklecklich, weil es sich befande, daß allein der Abt zu Bebenhaussen an altem Verseß über 35000. fl. und aufs neue wiederum in die 18000. fl. schuldig wäre, da doch nicht wohl der höchste Theil aus allem Vorrath zu erlösen wäre, wodurch die Amtleute also gelitten, daß ihnen die Handwercks-Leute nicht das geringste mehr ohne das baare Geld verfertigen, noch vielweniger borgen wolten.

Es hat auch ferner Hertzog Julius von ihnen die Besoldungen für die Prediger mit allem Ernst abfordern, die Unterthanen in Krafft über alle im Lande liegende Clöster habender, und von Alters hergebrachter, hoher Landes-Fürstl. Obrigkeit zur Standhafftigkeit mit Ausführung, erinnern, und darneben denselben erklären lassen, wie weit sich der Aebte habende niedergerichtliche Obrigkeit, und Kasten-Vogtey erstreckt, wolte auch ledig nicht gestatten, daß die Aebte in den Klöstern angehörigen Wäldern, ohne Vorwissen des Wald-Vogts, das wenigste Holtz fällen, vielweniger verkauffen solten, da sich aber der Abt zu Königsbrunn für einen Land-Stand, und consequenter zu aller Schuldigkeit erkläret, hat Hertzog Julius ihm darüber verwilliget, daß er seine habende Gefälle selbst zu Gelde machen, und die Gebühr zur Landschafft lieffern möge. Der Abt zu Bebenhaussen aber wolte sich nicht darzu verstehen.

In einem Dorffe Altorff genannt, nicht weit von Scharndorff, hat man einen Priester, weil er auf geschehenes Erinnern nicht von der Cantzel gehen wollen, bey den Füssen davon geschleppet. 1631.

Indessen sind zwischen Ihro Maj. Käysers Ferdinand, und König Christian in Dännemarck etliche Schreiben gewechselt worden, so die beyde Dännemärckische Printzen betroffen. Denn als dieselbe wegen bey dieser Zeit allenthalben vorlauffender Reformation auch ihrer an etlichen Ertz- und Stifftern habenden Prætensionen unter andern entsetzet wurden, hat der König bey der Käys. Maj. sich darüber beschweret, und wegen Remedirung intercediret, darauf hat der Käyser in seinem Antworts-Schreiben unter dato den 12. Dec. 1630. den König auf den zu Lübeck getroffenen und confirmirten Friedens-Vergleich, in welchem, daß er sich der Ertz- und Stiffter für sich und seine Söhne nicht anzumaßen, verabscheidet worden, verwiesen.

Auf solches hat der König an die Käyserl. Maj. ein Schreiben abgehen lassen, nachgesetzten Inhalts:

Er erinnerte sich des behandelten Friedens für sich selbsten allermaßen wohl, wäre auch dessen gewiß, daß er denselben in allen Puncten und Clausuln dergestallt in Obacht genommen, daß ihm mit gutem Grunde eintziger Mangel daran im geringsten nicht würde können beygemessen werden, nachdem aber J. K. M. in demselben Friedensschlusse sich wieder verbindlich dahin erkläret, daß sie, Reichs-Fürsten und Stände, wider Recht und Billigkeit nicht beschweren wolten, und seine Söhne nicht weniger als andere Fürsten u. Gliedmassen des Reichs dessen billig geniessen müsten, und sie gleichwohl sich zum höchsten beklagten, wie es an sich selbst notorium wäre, daß sie ihres noch üblichen, und von vielen Jahren hero im Röm. Reiche practicirten Rechten und Gebräuchen an etlichen Orten als Ertz- und Stifftern erworbenen Juris Quæsiti, und darauf erlangter richtiger Possession deren keines sie sich niemahls, auch annoch nicht begeben, ohne eintzige vorhergehende rechtliche Erkäntniß de facto destituiret werden wolten. So könte er bey sich gar nicht ermessen, wann er in solchem Fall auf ihr flehentliches Queruliren ihnen mit Intercessionen dahin, daß wider sie ohne ordentl. Rechts-Erkänntniß nicht möchte procediret werden, in Väterlichen Gnaden zu statten käme,

1631. me, wie er deswegen auf den Friedens-Schluß, als ob demselben dadurch zu nahe getreten würde, könte gewiesen werden. Er setzte vielmehr in Jhro Kays. Maj. das feste Vertrauen, sie würde vorerwehntem ihrem Versprechen nach nicht verhengen, daß seinen Söhnen ohne ordentlich Recht etwas entzogen, noch sie mehr als andere in ihren beyden Ertz- und Stifftern erlangten Jure beeinträchtiget würden.

Jhre Streitigkeiten, so sich zwischen den König aus Dännemarck und der Stadt Hamburg erhalten, haben wir unterschiedlich gedacht, damit nun selbige möchten verglichen und beygeleget werden, hat der Käyser etliche gewisse Commissarien, unter denen Augustus der jüngere Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg verordnet.

Diese haben zu solcher Tractation die Stadt Lüneburg vorgeschlagen, und dahin zu Anfang des Aprils in 30. Pferde starck angekommen, doch haben sie zuvor an den König in Dännemarck ein Schreiben abgehen lassen dieses Jnhalts:

Ob zwar Jhro Königl. Würde in dem zwischen ihm und der Stadt Hamburg eingefallenen Differentien, dero Kayserl. Amt obliegend, befunden, zu Erhaltung Fried und Einigkeit im Heil. Röm. Reiche denen Constitutionibus Imperii nachzuleben, und was denen zuwider attentirt und vorgenommen worden, per avocatoria, inhibitoria, restitutoria, ac demolitoria mandata wieder abzuthun, sie gleichwohl ersprießlich zu seyn ermessen, denen gütlichen Tractaten zu inhæriren; Derohalben sie Krafft empfangener Kayserl. Commission hingegen den 3ten Tag Aprilis zu Lüneburg vor ihnen oder deren Gevollmächtigten zu erscheinen, citiren und fordern thäten, mit der angehefften Notification, daß auf ein oder des andern Theils Ausbleiben nichts destoweniger ergehen solte, was recht, und der Kayserl. Commission gemäß seyn würde.

Ob nun wohl die Hamburgischen Abgesandten (weil eben dieses Jnhalts auch an selbige Stadt geschrieben worden) hierauf zu der angestellten Tractation zu Lüneburg erschienen, hat doch der König nicht vorstehen und erscheinen wollen, sondern an Hertzog Augustum also geschrieben:

Es wäre ihm sein Schreiben nicht allein etwas spät eingelieffert, sondern auch wegen dessen Jnhalts in etwas fremd vorkommen, indem ihm die Copia der Kays. Commission (den Scopum derselben daraus zu ersehen, und seine Abgesandte darauf zu informiren) nicht zugleich mit communiciret worden, wie dañ auch nicht weniger, daß wider bekannte und bewuste Austräge er nur allein, und sonsten keiner mehr, Fürsten Stands-Personen zu vor habender Kays. Commission verordnet, zu geschweigen, daß zwar angezogen, als wäre solche Commission zu gütlichen Tractaten angesehen, und gleichwohl nichts destoweniger was recht ergehen solte. 1631.

Wann er nun solchen Tag aus solchen ihm mercklich verhinder- und prægravirlichen Ursachen zu beschicken, abgehalten worden, so thäte er dargegen auf das beständigste, als immer geschehen möchte, Krafft dieses protestiren, und keinesweges in solche ertheilte Commission verwilligen, wäre aber des billigmäßigen Erbietens, wenn die besagten Gravamina auf eine Seite gebracht/ denen Austrägen gemäß procediret, und dann vor allen Dingen a parte Hamburgensium die restitutio ablatorum erfolget, daß er die Seinige inskünfftige der Käys. Commission zu folge, wann ihm davon vorhero Copia mitgetheilet würde, zu solchen gütlichen Tractaten deputiren, oder in Entstehung deroselben die Sachen zum ordentlichen Weg Rechtens, dessen er sich niemahl verweigert, kommen lassen wolte, damit dadurch sein zum Frieden geneigtes Gemüthe in der That verspühret werden möchte.

Jst also aus dieser angestellten Tractation nichts worden, und haben die Commissarien vor dismal wieder von einander ziehen müssen.

Jn den Käys. Erb-Königreichen und Ländern haben sich auch allerley Widerwärtigkeiten zugetragen, unangesehen aber alles dessen hat J. K. M. gleichwol ihre vorgehabte Religions-Reformation in Böhmen und Schlesie continuirt, u. der Freyherr Heinrich von Nebra denen Landsleuten in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer in der Stadt Strigau nachfolgendes Mandat anschlagen lassen:

Er setzte ausser Zweiffel, daß ihnen (der Gemeinde und Bürgern zu Strigau) genugsam bekannt seyn würde, was maßen die uralte Catholische allein seligmachende Religion, darinnen ihre Vorfahren etliche hundert Jahr Christlich gelebt, und selig gestorben, durch die Gnade GOttes wiederum nach etlicher wenig Jahren Ab-

1631. wesenheit in die zwey obbesagte Fürstenthümer eingeführet, und von den Städten eingenommen worden, weil er aber vermercket, daß ihrer viel in dem Grunde obgedachter Cath. Religion nicht recht informirt, auch von den umliegenden Prædicanten in ihrem Gewissen nicht wenig zerrüttet worden, hätte er sich bald anfangs nichts höhers angelegen seyn lassen, als wie allen Informations-Mangel durch gelehrte und wohlerfahrne Prediger ehestens versorget, darneben auch alle Zerrüttung der Gemüther verhütet werden möchte, massen er zu solchem Intent offtmahls nicht allein schrifft- sondern auch mündliche Anordnung gethan, daß sie sich alles Auslauffens zu den Prædicanten nicht allein gantzlich enthalten, sondern auch die Catholischen gewöhnlichen Predigen bey ihrer Pfarr-Kirche ernstlich besuchen, ihre noch habende Zweiffel denen geistl. Vorstehern erklären, von ihnen in allen Puncten Cathol. Religion gründliche Information begehren, und endlich nach empfangenem Unterricht sich als fromme Cathol. Christen verhalten solten, welches ihm auch zum öfftern mit Hand und Mund zugesagt worden, wiewohl er gäntzlich verhoffet, es würde solchem Versprechen ein Genüge geschehen, so erführ er nunmehr in der That, daß man ihn mit listigen Worten nur zu hintergehen gemeinet, indem bey ihnen das Auslauffen zu den uncathol. Prædicanten, wo nicht öffentlich, doch heimlich allezeit continuiret, die Cathol. Predigen theils aus Trutz, theils aus lauter Nachlässigkeit versäumet, die Privat-Informationes aber entweder nicht begehrt, oder ja gantz in Wind geschlagen würden, daraus denn erfolgete, daß unter ihnen nicht wenig in der einmahl angenommenen Cathol. Religion nicht allein allgemach erkalteten, sondern, wie er glaubwürdig berichtet würde, von derselben wieder gantz und gar abzuweichen gesinnet wären.

Weil er dann solche schädliche Religions-Veränderungen Amts halber keineswegs verstatten könte, als aus welcher mitler Zeit allerley Unruhe und gefährliche Zerrüttungen unter ihnen entstehen könten, so wäre sein ernstlicher Wille, und Amts-Befehl, daß der Königs-Richter und der Rath der Stadt Strigau niemanden den Breu-Urber weiter vergünstigen, auch kein Legatum folgen, oder zu einiger Erbschafft, sie falle gleich von Eltern auf die Kinder, oder von den Kindern auf die Eltern, oder von den Freunden auf die Freunde zukommen lasse, er hätte sich denn zuvor nicht allein mit Worten, sondern auch öffentlich durch Empfangung der heil. Sacramenten erklärt, daß er bey der einmahl angenommenen Cathol. Wahrheit unwandelbar verbleiben, auch die Seinigen mit allem Fleiß dazu halten wolte. 1631.

Dafern nun jemand dessen ungeachtet in seiner Halsstarrigkeit verbleiben, die gewöhnliche Predigen aus Trotz und Boßheit versäumen, seine Kinder der Schule entziehen, und also mit seinem bösen Exempel andern an ihrer einmahl gefasten löblichen Resolution ärgerlich und verhinderlich seyn würde, diesem solte der Königs-Richter, und Rath nicht allein den Breu-Urber, sondern auch alle Nahrung und Handthierung sperren, dieselbe ihm auch nicht wieder zulassen, er hätte sich dann, wie obgemeldt, erkläret, bey der einmahl angenommenen Cathol. Religion zu verbleiben.

Weil auch vermuthlich, daß etliche halsstarrige Gemüther sich unter ihnen befinden, welche viel lieber das beneficium emigrationis suchen, als bey der einmahl gefasten Resolution würden verbleiben wollen, als wäre sein Befehl, daß der Königs-Richter und der Rath solches Beneficium keinen vergönstigte, dieses auch bey dem Königl. Amt nicht eher suchen liessen, er hätte sich dann erkläret, daß er vor seinem Abzuge I. Kays. M. die gewöhnliche, und in allen Orten Rechts zugelassene Abfarth-Geld, als nemlich 10. pro Cento von allen seinen Hab und Gütern, auch von denenjenigen, die er allbereit anderswohin geflüchtet, entrichtete, alle seine rechtmäßige Schulden befriedigte, seine leibliche Kinder und Erben, so unter den Knäblein das achtzehende, unter denen Mägdlein das eilffte Jahr nicht erreichet, allda neben einen gewissen Antheil seines Guts, welche ihm de Jure naturæ legitime gebührete, verlassen, sich nicht weiter in den Fürstenthümern zu betreten, sondern solche gäntzlich zu räumen, reversiren wolten, solte es sich aber begeben, daß jemand von seiner einmahl gefasten Resolution weichen, eine Unordnung in der Religion vornehmen, solche auch mit Empfahung fremder und unca-

1631. uncathol. Communion an Tag geben würde, so wäre an Königs-Richter und den Rath sein ernstlicher Amts-Befehl, solchen die Emigration mit jetzt gemeldten Conditionen alsbald anzudeuten, und da nach Verlauffung eines Monats die angedeutete Emigration nicht erfolgete, ihn in gefängliche Hafft zu nehmen, ihn auch derselben nicht eher zu entlassen, biß er hierinn genugsam informiret würde. Weil ihm dann wohl bewust, daß unter ihnen viel gefunden würden, welche von der einmal angenommenen heil. Cathol. Religion keinesweges abzuweichen, sondern bey derselben beständiglich zu verharren, und sich in derselbigen weiter informiren zu lassen gesinnet wären, solche ihre Meinung aber bloß wegen politischen Respects, und menschlichen Bedencken nicht an Tag geben dörfften, als ermahnete er sie hiemit, daß sie solches wichtige Werck besser inacht nehmen, seinem Erinnern Statt geben, und bey der einmahl angenommenen Cathol. Wahrheit beständiglich verharren wolten.

Man hat zwar um diese Zeit auch zu Wien beschlossen, die Joachimsthaler zu der Cathol. Religion zu bringen, aber es hat nicht können ins Werck gerichtet werden, darbey es dann nachfolgender Gestallt zugegangen.

Den 10ten Martii sind zwey Kays. Commissarien, als ein Herr von Colobrat, und einer von Wahl, mit 2. Jesuiten und 15. Musqvetirern in gedachtes Joachimsthal (welches in dem Böhmischen Gebirge gegen Meissen lieget) ankommen, und unversehener Weise alsbald die Soldaten denen Bürgern in die Häuser eingeführet, und da man sie nicht hat wollen hinein lassen, solche mit Gewalt zu denen Fenstern hinein steigen, oder die Thüre aufschlagen lassen, darüber sind die Bürger unlustig worden, und ihnen vorgenommen, die Soldaten anzugreiffen, daß solches die Commissarien erfahren, haben sie so bald die Soldaten denen Bürgern aus den Häusern genommen, und sie in das Wirthshauß einlogiret.

Darauf den 11. dieses ist die Gemeinde zum Kirchengehen und aufs Rathhauß nach der Predigt erfordert worden, welche sich dann gehorsamlich eingestellet, da ihnen denn von denen Commissarien ein Käys. Befehl vorgelesen, auch neben andern denen Bürgern anbefohlen worden, ihren Mitbürgern, so von der Gemeine gewichen wären, und sich in Wiesenthal und andern Orten aufhielten, wegen der Religion zu wissen zu thun, daß welche sich inner dreyen Tagen nicht wieder finden, und zur Cathol. Religion begeben würden, die solten ferner ihrer Verlassenschafft u. der Länder verlustiget seyn. 1631

Sonnabends den 12. dieses ist es gantz stille geblieben, biß auf den Abend, da hat man die gantze Gemeine, und was 12. Jahr erreichet, bey 10. Rthl. Straffe zum Kirchengehen erfordert; Nach gehaltener Predigt ist jederman nach Hause und zu seiner Verrichtung gegangen, der Meinung, man würde den Sonntag nichts weiters vornehmen, aber nach gehaltener Mahlzeit ist das Ober-Viertel für die Commissarien gefodert worden, weil sich aber der mehrere Theil verlauffen, hat der Viertl-Meister denjenigen, so noch verhanden, solches angezeiget, welche darauf zur Antwort gegeben, wie es andern gienge, wolten sie es auch gewärtig seyn, und hat keiner erscheinen wollen, ist also der Viertel-Meister zum Bürgermeister gegangen, und ihm solches angezeiget, als nun indessen die Commissarien gesehen, daß sich niemand einstellen wollen, haben sie alsbald 6. Soldaten den Bürgermeister ins Hauß geschickt, und den Viertels-Meister heraus begehrt, selbiger aber war schon zur Hinter-Thür hinaus entwischet, und hatte sich in sein Hauß begeben, worauf die Soldaten wieder davon gegangen, noch 6. zu sich genommen, und also mit ihrem Gewehr nach des Viertels-Meisters Hause zugeeilet, dasselbe mit Gewalt aufgerennet, und vermeinet, ihn also zu fangen, aber derselbe hatte sich schon wieder vor ihrer Ankunfft zur Hinter-Thür hinaus gemacht.

Da es nun ihnen also mißlungen, sind sie wieder abgezogen, unter Weges aber 8. Bürger auf der Gasse angetroffen, welche sie mit Schlägen und Streichen verletzt, gefangen, und also mit Gewalt für die Jesuiter gebracht.

Wie solches lautbar worden, haben sich auf dem Brodt-Marckte etliche Bürger zusamen gethan, auf welche der Führer mit einen Corporal und 12. Musqvetirern daher gezogen kommen, in Meinung, sie auch anzufallen und zu fangen, aber die Bürger haben sich zur Wehre gestellet, worauf die Soldaten Feuer gegeben, und alsbald einen erschossen, und etliche andere verwundet, auf solches ist der Handel angegangen, und haben die Bürger und der gemeine Pöbel dermaßen mit Steinen auf sie zugeworffen, daß sie die Flucht nehmen, und nach ihrem Qvartier zulauffen müssen, dabey unter andern einer also geworffen

 worden,

1631. worden, daß er bey 2. Stunden todt auf der Gasse gelegen.

Hierauf hat sich das Volck mit Macht gestärcket, und sich nach der Soldaten Qvartier zugemacht, welche aber daselbst ihrer nicht erwarten wollen, sondern sich aufs Rathhauß begeben, und der Gemeinde ihr Gewehr zu sich genommen, sich damit zu beschützen, weil aber der Bürger ihr gäntzliches Vornehmen gewesen, eher nicht nachzulassen, biß sie der Soldaten mächtig werden könten, hat der Hauptmann den Wald-Bereuter zu ihnen geschickt, und im Nahmen seiner und der Commissarien vermahnen lassen, sie wolten weiter keine Gewalt üben, sie Commissarien wolten einen Revers von sich geben, daß die Bürger weder von ihnen noch andern solten hinfort angefochten oder beleidiget werden, mit solchem hat sich die Gemeinde wieder stillen lassen, und sind nach gegebenen solchem Revers die Commissarien, Jesuiter und Soldaten wieder davon gezogen.

Weil nun nach solchem Abzuge die Bürger und Inwohner sich gerüstet, da sie wieder auf solche Weise solten angegriffen werden, Widerstand zu thun, haben etliche Catholische Inwohner nicht trauen wollen, sondern sich davon gemacht.

Hierauf hat Käyser Ferdinand, als Ihro Maj. solches vorkommen, denen Joachimsthalern anmelden lassen: Sie solten sich zur Ruhe stellen, und die Catholische entwichene Bürger wieder einlassen, und ferner sich nichts zu befahren haben. Die Sachen hatten damahls ein seltsames Aussehen, weil nunmehr in besagtem Thal etliche tausend Mann zusammen kommen waren, und sich anfänglich fast trotzig stelleten, dahero der Käyser in Sorgen stund, es möchten diese Dinge zu einen gefährlichen Auffstand ausschlagen, sonderlich, da etwan ein Schwedischer Officier der Orten ankommen solte, da alsdann die umliegende Böhmische Bauern, so ohne daß nit ungeneigt darzu waren, tapffer zulauffen würden, aber es wurde nachmahls diese Unruhe allgemach wieder gestillet.

Auf den Tag Johannis des Täuffers ist zu Groß-Glogau in Schlesien eine erschreckliche Feuersbrunst entstanden, welche in einem Maltz-Hause auskommen, und fast die gantze Stadt, beyneben der Jesuiter- und Nonnen-Kirchen, dem Rathhause und Proviant-Häusern, biß auf 2. Kirchen, und ungefehr 16. Häuser in die Asche geleget, und weil der Brand anfänglich geschwind überhand genommen, hat die Bürgerschafft mehrentheils auf die Salvirung ihrer Sachen gesehen, dahero nachmahls dem Feuer nicht mehr können gewehret werden, denen Käyserlichen ist dadurch grosser Abbruch an Proviant geschehen. 1631.

Kurtz hernach ist der Stadt Crossen, so der Churfürstin von Brandenburg Witthums-Sitz war, ebenmäßiges Unglück begegnet, selbiges ist durch Mordbrenner angezündet, und gantz in die Asche gelegt worden, die Schwedische Besatzung, so damahls darinn gelegen, hat mit genauer Noth die Munition salviren können den Proviant aber alle im Feuer verderben lassen müssen.

Um diese Zeit ist Marggraf Christian Wilhelm, Administrator zu Magdeburg, gefänglich nach Wien gebracht, und von dannen nach der Neustadt geführet, und starck bewachet worden.

Sonsten ist es damahls mit denen Grätz-Häusern in Ungern schlecht bestellet, und sonderlich in Neuhäußel, so grosser Mangel und Noth gewesen, daß dahero offtmahls, wenn eine Schildwacht aufgezogen, er die andere, so er ablösen sollen, todt gefunden, und hätte dannenhero der Türcke, so von aller Beschaffenheit gute Kundschafft und Nachrichtung hatte, einsmahls bey nahe die Vestung erobert, wann nicht durch Sperrung der Thore, als es eben noch Zeit war, ihm vorgekommen worden wäre, dann dieser Zeit die Türcken etliche tausend Mann starck in Ungern gestreiffet, und innerhalb 3. Wochen in die 30. Dörffer ausgeplündert, grosse Tyranney verübet, viel abgebrennt, auch über 2000. Seelen weggeführet, und was sie eingenommen, ihnen huldigen lassen, solches hat die Furcht und Zaghafftigkeit zu Wien vermehret, und ist darauf Anordnung gemacht worden, die Stadt um ein mehrers zu befestigen, und auf allem Fall mit allerhand Bereitschafften und Nothdurfft zu versehen, dann viel, denen die Ungarische Sachen und Türckische Proceduren bekannt gewesen, dafür gehalten, es würde solches Streiffen ein gewisser Vorbote seyn eines Ernsts, welchen der Türck auf künfftigen Sommer vorzunehmen bedacht wäre.

Bey allem diesem vorgelauffenen Unglück und Verlusten, nachdem man viel Jahre nach einander Glück über Glück gehabt, und wegen der vorstehenden noch androhenden Gefahren, als von Einfall des Türcken in Ungarn, Aufstand etlicher derselben Stände, und der

1631. Bauern im Lande ob der Enß, wie auch der Ober- und Unter-Oesterreichischen uncathol. Stände Verlangen, Tichten und Trachten, die Religions-Exercitien wiederum einzuführen, hat es zu Wien am Käyserl. Hofe allerley Sorgen, Nachsinnen, Rathschläge, Rath und Vorschläge gegeben, die Kays. Maj. haben zuförderst, wie allezeit, allein zu GOtt dem Allmächtigen ihr Vertrauen gesetzet, und den Muth niemahls verlohren, derohalben allerley Conferenzen, wie diesem schweren Wercke zu helffen, angestellet; Die Räthe aber haben befunden, daß über allen erlittenen Verlust und Niederlage, auch Verliehrung so viel starcker Vestungen, Plätze, und mächtigen Städte, gantzer Länder und Provinzen, und ihrer eigenen Residentz-Stadt im Königreich Böhmen, und Abfall so vieler mächtigen Potentaten und Bundsgenossen, so sich alle nach dem Glücksrade gewendet, demnach es J. M. an Mitteln sich nicht allein zu conserviren, sondern auch das verlohrne wiederum zu recuperiren nicht, wohl aber an einem Haupte über ihre Völcker ermangelt, wer nun dasselbige hätte seyn sollen, hat es viel Rathschläge, und wohl auch viel Discurse gegeben: Etliche haben zum König aus Ungern, andere aber, so auf dem nechsten Regenspurgischen Convent wider des Hertzogs von Friedland Abdanckung gewesen, zu dem Hertzog von Friedland gerathen. Der ersten Motiven sind gewesen, dem König aus Ungarn gebühre es besser als keinem, er sey der rechte natürliche Erbe, auch allbereit gecrönt, und gehuldigter Succeffor, wäre ihm derohalben die Königreiche und Länder desto lieber mit Rath und That, Gut und Blut zu assistiren; Im Reiche, wo der Hertzog von Friedland sehr verhaßt, würde J. M. annehmlicher, und als ein Churfürst ratione des Königreichs Böhmen höher æstimiret werden, mit denen Mitteln, so der Hertzog von Friedland begehren wird, würde der König die zerstreuete, disjustirte Käyserl. Völcker contentiren, und neue Werbungen anstellen, und alle Kriegs-Bereitschafften verfertigen lassen können, die Soldaten würden letzlich auch lieber, wie man pflegt zu sagen, dem Schmidt als dem Schnidtel dienen, sonderlich weil sie den itzt verborgenen Schatz des Königs Vernunfft, Valor, Dexterität und Freundlichkeit erfahren, und erkennen möchten. Die Churfürsten, so so viel Mühe, Arbeit und Verlust den Hertzog von Friedland wegzubringen angewendet, würden in dem Hertzen empfinden, daß man ihm itzt wider alle Macht einräume und besorgen müsten, daß er sich an ihnen rächen möchte, dahero die allbereit wider Jhro Käyserl. Maj. declarirte noch verbitterter, und die andern, die sich noch devot erzeigen, desperiret werden möchten, und obwohl die Kriegs-Erfahrenheit bey dem Könige noch nicht groß seyn könne, so könte doch solches mit vernünfftigen, und solchen Subjecten, so bey dem Hertzoge von Friedland die meisten Operationes gethan, ersetzt werden, darzu sie dañ den Graf Schlicken vorgeschlagen, der auch zu diesem Ende von seinen Gütern dahin er sich retiriret, nach Hofe beruffen worden. Dem Hertzoge von Friedland wäre auch nicht zu trauen, weil er von Natur ein zorniger, hochtragener, rachgieriger Herr, und den empfangnen Affronto zu Regenspurg ungerochen nicht lassen würde, denn ob er sich wohl gestellt, daß er der Entsetzung von seinem Generalat gehorsamlich und willig nachkommen, so weiß man doch wohl, wie ungedultig er sich hierüber unter denen Seinigen erzeigt, und wie er sich mit Leib und Seel dem Höllischen Rachen ergeben, wann er Jhro Käys. Maj. ferner dienen wolte; zudem so wäre es auch kein politisches Stück, dem alle Substanz zu vertrauen, den man allererst vor einem Jahre in der Seele disgustirt hat, und den man selbst für rachgierig, Ehr- und grosser Hoheit begierig, erkennet, und was vor ein Glück solte auch zu hoffen seyn, dem alle höchste Macht einzuantworten, der sich dem Teuffel ergeben hat, wann er Jhro Kayserl. Maj. weiter dienen solte. Würde nicht GOtt erzürnet werden, als der so wunderbarlich biß dato geholffen, daß man einen Teuffels-ergebenen, einem gottsfürchtigen, frommen, natürlichen Succeffor, einem gehorsamẽ Sohne seines Vaters des Kaysers, und einem von GOtt so qualificirten Fürsten, und wider dem niemand Bedencken zu haben, vorziehen solte? Einmahl sey klar, daß nach Abziehung des Hertzogs von Friedland er Posten von dem König aus Schweden und denen Holländern angehört, und angenommen, und daß in dem Einfalle in das Königreich Böhmen der von Arnheim seiner Güter verschonet, und sie einem andern zugeschrieben, wann er nun die Feinde vor Freunde hält, was ist dann zu hoffen, 1631.

1631. sen, daß er wider sie ins künfftige feindseliges vornehmen solte? Unangesehen aber dieser und anderer mehr angeführter Ursachen haben diejenigen Ministri, so den Hertzog von Friedland vorgeschlagen, und zu dem König aus Ungarn nicht rathen wollen, doch nichts anders vorbringen können, als daß der König noch keine Kriegs-Erfahrenheit hätte, bald einen Spott aufheben möchte, daß wegen des Schwurs des Hertzogs von Friedland schon eine Absolution könte gefunden werden, und daß zu der neuen Armirung und Conservirung der alten Völcker grosse Anlagen und Erpressungen abgeben, die den König bey denen Erb-Königreich und Ländern verfeinden würde, darnach der Hertzog nichts fragen darff, und dahero Ihro Kays. Maj. besser, und ohne allen Respect dienen möchte; auf seinen Disgusto sey nicht Achtung zu geben, weil er durch die Widererhandlung nur zu grössern Ehren und Reputation erhoben werden würde. Die Schwedische, Holländische und Arnheimische Posten habe er angehört, nicht Ihro Kayserl. Maj. zu Schaden, sondern nunmehr als ein disinteressirter ein Mittel eines Friedens zu finden. Es wurde auch bey dieser Materie solche Ursache angeführt, so leichtlich zwischen dem Kayser, als Vater, und König, als Sohn, ein Mißtrauen hätte gebähren können, wann nicht der König aus Königl. Gehorsam und Respect in vielen Sachen höchst vernünfftig dissimuliret hätte. Als nun lang hierüber pro & contra disputiret worden, hat sich Ihro Kays. Maj. resolvirt, den Graf Maxen von Wallenstein zu dem Hertzog von Friedland zu schicken, ihm nach Hofe zu kommen, zu persuadiren, welches Friedland keinesweges thun wollen, doch sich erboten: sich nach Znaim in Mähren zu machen, und dort weiter zu vernehmen, was Ihro Kayserl. Maj. befehlen werden, welches er auch gethan, nachdem er aber vernommen, (wie ihm dann nichts verborgen verblieben) daß man mit ihm zu tractiren gedencke, daß er mit dem König aus Ungarn dergestalt fortziehen, daß der König allein die Authorität, er aber allen Commando haben solte, hat er gleich præoccupirt, daß man nichts dergleichen sich vernehmen lassen, dann wañ er neben GOtt selbst das Commando haben solte, ers in Ewigkeit nie thun wolte. Weil nun der Kayser alle Mittel herfür gesucht, wie er ihn, den Hertzog, dahin bewegen möchte, daß derselbe das Generalat seines Kriegsvolcks auf sich nähme, so haben Ihro Maj. zu diesem Ende den Fürsten von Eggenberg, welchen gedachter von Friedland für andern respectirte, zu ihm abgesandt, der hat durch vielfältiges Bitten und Anhalten so viel bey ihm zuwege gebracht, daß er sich endlich erkläret: wiewohl die K. M. ihn nicht, wie sichs gebührete, tractiren lassen, und daher er auch nicht Ursache hätte, sich in dieses Werck einzulassen, dieweil er aber ihm, Fürsten von Eggenberg, so hoch obligirt, wolte er ihm zu Liebe etwas thun, doch wolte er nur bis auf den Martium bedienet seyn, und deswegen keinen Nahmen oder Titul eines Generalen, oder sonsten haben, so wolte er weder mit dem Feinde schlagen, oder ihn angreiffen, oder einige Impresa vornehmen, noch eines oder das andere ihm abdringen, sondern allein das Volck in diesen dreyen Monaten zuführen, und eine Ordnung darinnen machen, immittelst solte man sich entweder auf ein ander Subjectum resolviren, oder aber nach einem Frieden trachten, so das sicherste wäre; er begehrte keine Besoldung, ungeachtet man ihm 100000. Rthl. offeriret, mit Vermelden, man solte ihm nur in diesen 3. Monaten, wo er zu thun, die Nothdurfft verschaffen. 1631.

Hierauf nahm er sein Haupt-Qvartier zu Znaim in Mähren, und wurde allenthalben in den Kays. Erb- und andern umliegenden Landen Volck zu Roß und Fuß geworben, zu welchem Ende dann zu Wien in die 300. Patente gedruckt, und die Werber damit hin und wieder ausgeschickt wurden. Der Feldmarschall Tieffenbach hat auch das unter seinem Commando habende Käys. Kriegsvolck dem Friedland übergeben, welches alles samt den Neugeworbenen, in denen Käyserlichen Erb-Ländern mit grossen Beschwerden deren Unterthanen einqvartieret worden, diese Neugeworbene, und sonderlich die Ungarn sind nachmahls sehr wieder ausgerissen, und mit Plündern und Rauben grossen Schaden gethan, deren aber viel von denen Ungarischen Bauern erschlagen worden.

Zu Wiederaufrichtung der Käyserlichen Armada geschahen grosse Anlagen, der König in Spanien versprach bald zum Anfange dreyhundert tausend Ducaten. Der König in Ungarn und Böhmen hat dergleichen dreymahl hundert tausend Reichsthaler gewilliget.

Neben

1631. Neben diesem ward auch zu Wien ein Land-Tag gehalten, darauf der Kayser nachfolgende Puncte zu billigen begehret:

1. Zu Erhaltung der Ungarischen Gräntz-Häuser und Festungen die gebräuchliche doppelte Guldt der 138000. Gulden.

2. Zu den Wienerisch, Raberisch-Neuhäußlischen Fortificationen, und Nußdorfferischen Wasser-Gebäu 20000. fl.

3. Eine eylende Hülffe ohne alle Entschuldigung und Termin herzuschiessen.

4. Die allgemeine Land-Robath auf 3. Meil Wegs zu Fortificirung der Stadt Wien einzugehen.

5. Die Proviantirung aller Orten zu befördern.

6. Auf Erfordern mit ins Feld zu ziehen.

7. Die Land-Tafel zu berathschlagen.

Achtens und letztlich eine Policey-Ordnung zu übergeben.

Ferner sind auf Geist- und Weltliche Gülden vom Pfund-Geld 4. Schill. auf einen Land-Herrn 40. fl. einen Pfarrherrn und Caplan 4. fl. nobilitirte Doctores und Hof-Handels-Leute ieden 30. fl. Advocaten, und die, so Frey-Brieffe haben, ieden 12. fl. Bürger und Handwercks-Leute iedem 6. fl. Denen Vorstädtern, so keine Bürger sind, 3. fl. Vornehmer Herren Dienern, denen Land-Leuten, Bürger- und Bauern-Höfe iedem 2. fl. Geringe Diener und Frauenzimmer, iedem 40. Kreutzer. Ein gantz Lehen 1. fl. Ein halbes Lehen, und ieder Bote, oder Taglöhner 30. Kreutzer. Ein Hofstätter, Hauer, Bauer-Knecht und Dirn, iedem von diesen 15. Kreutzer zu bezahlen gesetzt worden.

Die Schlesier musten auf 28. Regimenter, ob gleich die Helffte solches Volckes nicht vorhanden gewesen, contribuiren, und muste alles gedoppelt gegeben werden, als wo zuvor ein Thaler, musten ietzo zwey gefallen, und war alles so hoch gesetzt, daß die Dienst-Boten von ihrem Lohne auch etwas hergeben musten. Bey diesem Wesen waren die Strassen wegen der Soldaten sehr unsicher, und giengen viel Plackereyen vor. Und ob wohl Mandata von dem Hertzoge von Friedland darwider angeschlagen wurden, mochte es doch wenig helffen.

Unter solchem Verlauff hat der Hertzog in Bayern seinen Obristen Hof-Cantzler, den von Donnersberg, an den Kayserl. Hof abgefertiget, 1631. und daselbst nachfolgendes bey gehabter Audienz vorbringen lassen.

Erstlich entschuldigte er sich unterthänigst, daß er Ihro Kayserl. Majest. bey ietziger grosser Kriegs-Gefahr im Heil. Röm. Reiche, bevoraus im Fränckischen und Rheinischen Crayße, nicht würcklich Assistenz und Hülffe geleistet hätte, es wäre ein solches in seinem Vermögen ietztmahls nicht gestanden, dann er nicht bastant gewesen dem Könige von Schweden zu resistiren; darzu hätte ihm die Infantin zu Brüssel dergestalt zugeschrieben, daß er sich wohl in acht nehmen, und ohne gnugsame Gegen-Macht wider den König von Schweden ietzt ja nichts anfangen solte, dann es wäre besser zu cunctiren, als sich auch mit ruinirn zu lassen, solte sich nur ein wenig gedulten, biß die Catholische Krieges-Macht zusammen gebracht würde; darauf sie dann auch zugleich wegen grosser Hülffe Vertröstung gegeben. Uber dieses wäre sein Land also sumirt, daß er einer so grossen Macht nicht widerstehen könte, ja der Feind hätte es inner so wenig Tagen also zurichten können, daß man es gleichsam mit Besamen zusammen kehren mögen, sonst wäre auch die Cron Franckreich resolvirt gewesen, mit einem grossen Kriegs-Heere in das Reich zu kommen, denen Catholischen Reichs-Ständen wider den König in Schweden Assistenz zu leisten, welches Sie ihm neulich notificirt gehabt, er wartete nur Plenipotenz und Confirmation à Summo Pontifice, welche Kriegs-Verfassung aber keinesweges wider das Hauß Oesterreich angesehen wären.

Zum andern, ob er zwar in Hoffnung gestanden, es würde Ihro Kayserl. Majestät denjenigen, welcher ad instantiam des gantzen Churfürstlichen Collegii, so im Jahr 1630. zu Regenspurg versammlet gewesen, seines Generalats entsetzet worden, ohne Willen und Vorwissen des Churfürstlichen Collegii nicht wiederum angenommen, und mit solchem Officio, bevoraus in voriger Qualität, bestellen lassen, darbey er, Hertzog in Bayern, sich dann nicht wenig gravirt befinde, müste es zwar ietzo bey so grosser Noth und Gefahr seines Theils geschehen lassen, wolte aber darneben gebeten haben,

1631. wann ie etwan nächst künfftig der General ins Reich solte geschickt werden, das Hertzogthum Bayern mit Durchzügen und Einquartierungen zu verschonen.

Drittens. Weil allem Ansehen nach auch mit der Churfürstlichen Ober- und Unter-Pfaltz eine Veränderung obhanden, und viel Oerter davon occupirt würden, der König in Schweden auch immer weiter gienge, und bey so vielen Victorien und starcken Progressen endlich der gantzen Landschafft der Pfaltz sich impatroniren möchte. Als suchte bey Jhro Kayserl. Maj. er in eventum zu bitten, daß Jhro Majestät geruhen wolten, ihm sein voriges Pfand-Land, nehmlich das Ertz-Hertzogthum Oesterreich Ob der Enns wiederum räumen zu lassen.

Erbiete sich endlich gegen Jhro Kayserliche Majestät gehorsamst, Derselben nach Möglichkeit zu assistiren, und Dero Ertz-Hertzogthum Oesterreich nichts schädliches widerfahren zu lassen, wie er dann zu dem Ende sein Land-Volck aufgeboten, die Pässe der Donau mit demselben besetzt, auch sonsten nothwendige Vorsehung gethan, damit zuförderst das Land Ob der Enns vor feindlichen Einfällen möchte versichert bleiben.

Man könte den König aus Franckreich wohl auch zu des Kaysers vierten Haupt-Feind hier her setzen, dann wie solcher seinen mit Jhro Kayserlichen Majestät zu Regenspurg getroffenen Frieden gemeynet, und wie er sich der Schwedischen Progressen gebraucht, das ist hierunten zu sehen.

Als nun auf die vor einem Jahre zu Regenspurg geschlossenen Friedens-Conditionen auf Seiten der Cron Franckreich allerley Difficultäten movirt worden, hat selbe Königliche Majestät Dero Gesandten, Brulart du Lion, abermahl an den Kays. Hof abgefertiget, der den 26. Januarii bey Jhro Kayserl. Maj. dieses Anbringen gethan.

Nachdem er seinem Könige unterschiedlich in Schrifften zu verstehen gegeben, wie daß er in Jhro Königl. Majestät Nahmen um schrifftliche Declaration etlicher in dem Regenspurgischen Friedens-Tractat begriffener Articul, als nemlich des 2. 4 und 6ten, als welche so dunckel, und uneigen, daß man dieselbe unterschiedlich und zwar dem Hertzoge zu Mantua zum grossen Nachtheil auslegen könte, angehalten, und gebeten, als hätten Eure Majestät und Dero Ministri ihm mündlich so viel zur Antwort gegeben, daß gedachte Articul dahin zu verstehen und auszulegen, daß der Hertzog von Savoyen vor alle seine und der Fr. Blanca, wie auch der Infantin Margaritha, gewesenen Hertzogin zu Mantua Prætension mehrers nicht als 18000. Scudi haben sollen so ihnen an allerhand beständig, und allen jährlichen Intraden aus denen assignirten Oertern in Montferrat verheissen, und in ihrem rechten und billigen Werth, demjenigen Gedinge nach, wie sie von den zwey verstorbenen letzten Hertzogen zu Mantua verlassen worden, angeschlagen werden sollen, massen die interessirten Partheyen diß Orts entweder per viam arbitrii, oder beyder Seiten hierzu deputirter Confidenten mit einander verglichen, oder in Entstehung dessen beyde die Kayserl. und Königlichen Commissarii einen Ausschlag machen würden, oder im Fall dieses Mittel auch nicht verfangen wolte, daß alsdann die Kayserl. Commissarii, vermöge des 6ten Articuls, den Hertzog zu Savoyen in die Possess derselben Oerter und Einkommens, wie sie sich mit denen Königl. Commissarien dißfalls vereinbaret haben würden, propria autoritate einführen solten, wie auch ingleichen, daß der Hertzog von Guastalla auf eins oder mehr der benennten Orte mehrers nicht als 6000. Scudi in allerhand Müntze und Niessungen, so entweder von der Jurisdiction Ob- und Bothmäßigkeit, oder denen Lehnen oder eigenthümlichen Güthern selbsten einem oder mehr herrühren und erhoben werden möchten, und wie sie die zwey letzt verstorbenen Hertzoge zu Mantua erhoben, fodern und prætendiren solle, alles der Gestalt und Meynung, daß nachdem diese Interpretation in allem zum Wunsch und Verlangen des Königs in Franckreich ausschlage, für unnöthig erachtet worden, dieselbe schrifftlich zu verfassen, und da auch andere mehr in besagtem observirten Tractat vorhanden, dieselben alle sich selbsten bey und mit der Friedens-Execution (Colla syncerita, & facilita della assecutione) gar leicht und verträg-

1631. träglich erklären würden. Auf und über diese Declaration nun (welche zu Verhütung allerhand An- und Aufstösse vonnöthen gewesen wäre,) hätte die Königl. Würde in Franckreich zu Bezeugung der geneigten Willfährig- und Fertigkeit zu Vollziehung des Italiänischen Friedens obernennten Herrn du Leon Brulart befohlen, sich wiederum zurück nach dem Kays. Hofe zu begeben, und Ew. Maj. wie auch der gantzen Welt zu verstehen zu geben, daß sie nicht im Sinn etwas unterwegen zu lassen, so von ihr dependirend und zu Bestätigung eines guten und beständigen Friedens gedeyen möchte, auch daß er (Ihro Kays. Maj.) assecuriren und versichern solte, daß er, der König, unter diesem Verstande und Interpretation zu würcklichen Effectuation der accordirten Sachen zu schreiten gantz willig, auch allbereit in Bereitschafft stünde den Herrn Servient, als ihren Extraordinair-Ambassadeur, zu dem Ende in Proviant zu expediren mit diesem Befehl und Instruction, daß er zugleich mit und neben Dero General Feld-Obristen in Italien wegen dieser Execution mit den Kayserl. verordneten Commissarien, wie auch der Interessirten Parthey hierzu Verordneten handeln u. tractiren solte.

Dahero er, obbemeldter Ambassadeur, zu dem Ende, auf daß man dermahleins zum Effect dieses so heylsamen Werckes gelangen möge, für nothwendig erachtet, daß Ihro Kayserl. Maj. Ihro gefallen liessen, ihren Commissarien in Italien genugsame Vollmacht zuzuschicken, und denselben anzubefehldn, daß sie alles und iedes, so in erwehntem Tractat abgehandelt bona fide zu vollziehen, und insonderheit sich bey der Execution des 2. 4ten und 6ten Articuls obverstandener Massen nicht widerwärtig, sondern geneigt und willig erzeigen sollen, und im Fall auch etwa die interessirte Partheyen zu mehrer Erläuter- und Versicherung des Vergleichs nothwendiglich einige Actus legitimos und Avthenticos hierunter vornehmen oder unterlassen müssen, die Commissarien dißfalls nicht difficultiren, sondern alles in Krafft habender Kayserl. Vollmacht approbiren und bestätigen sollen, und dieses vermeynt mehr besagter Ambassadeur den rechte Weg zu seyn, alle diesen Streitigkeiten dermahleins abzuhelffen, den Frieden in Italien zu bestätigen, und dasselbe Land von so vielfältigen Bedrängnissen zu erledigen, beyden denjenigen, so es allbereit ausgestanden, und denjenigen, so es noch inskünfftige auszustehen, dafern die Hand zu endlicher Vollziehung dieses so hochwichtigen Wercks nicht angelegt werden solte. 1631.

Zu ebenmäßigem Ende, und auff das man sich zu verlassen, daß an Seiten der Königl. Würden in Franckreich Officieren und Ministrorum mit alle solcher Sorgfältigkeit/Fleiß und Syncerität verfahren werden solte, wie vonnöthen und erfordert werden möchte, das Verglichene zum guten und gewünschten Ende zu vollführen, Ruhe und Einigkeit unter denen Italiänischen Fürsten zu bestätigen, auch eine wahre, reale und unverbrüchliche Freundschafft, und vollkommenes Vertrauen und Vernehmen zwischen beyden Kays. und Königl. Majestäten zu bekräfftigen, und zu corroboriren, so hätte er, viel besagter Ambassadeur, ihm obzuliegen vermeynt, nachdem er vernommen, was Massen sich die Kayserl. Soldatesca im Mantuanischen Gebiethe in solcher Anzahl und Menge versammlen und einqvartieren thäten, daß zu besorgen, dafern sie sich noch eine Zeit lang daselbst aufhalten würden, es zu endlich und gäntzlichem Ruin solches Status gedeyen müste, hierbey zu erinnern, daß es der Kayserl. Majestät berühmte Güte und Gerechtigkeit gantz ähnlich seyn würde, wann Sie selbigen Statum von dieser Last erledigen, und Dero Kriegs-Volck mehrentheils aus Italien commandiren würden, in Ansehung daß der König in Franckreich eben dergleichen in Piemont gethan. Und weilen die Sachen allbereit auf gutem Wege zu einem guten und sichern Frieden stünden.

Dieses des Frantzösischen Gesandten Anbringen zu berathschlagen hat Ihro Kays. Maj. Dero geheimden Rath und Reichs-Hof-Raths-Præsidenten Wratislaus, Grafen von Fürstenberg, den Herrn von Stralendorff, Vice-Cantzlern, und beyde Reichs-Hof-Räthe, den Freyherrn von der Reck, und D. Hillebranden, und für den Secretarium den Walderode benennet, welche vor Ihro Kays. Majest. dieses Gutachten also gegeben:

1631. Nemlich, ob sie zwar zuförderst angestanden, wie und welcher Gestalt gedachter Gesandte wiederum zurück kommen, und was er für Credentiales oder Befehl aufgewiesen hätte, so haben sie doch dieses Falls anietzo viel nachzufragen für unnöthig erachtet, weil man nicht für rathsam gehalten, sich mit denselben dieses Orts in einige Handlung einzulassen, haben aber befunden, so viel die begehrte Declaration selbsten anbelangt, wie die von erwehntem Gesandten vor- und angebracht, daß alles gefährlich, und gleichsam auf Schrauben gestellet, und zuförderst, daß er bey Erzehlung der vorgeschriebenen Conditionen unterschiedliche Alterationes begehrt, und theils derselben ausgelassen, theils darzu gesetzet, so darzu im Friedens-Schlusse nicht begriffen, als

Zum Ersten, da er vorgegeben, als wann Ew. Kays. Maj. Wille und Meynung wäre, daß die reditus annui so dem Hertzoge von Savoyen zu assignirt, nach derjenigen Bestand-Verdingung, wie sie von den zwey letzten Hertzogen von Mantua verlassen worden, angeschlagen und acceptiret werden sollen, da doch von diesem Particular im Schlusse mit keinem einzigen Worte Meldung geschicht.

Zum Andern, daß eben diese Regul der Absetzung bey der Quastallischen Liquidation gehalten werden sollen, und dann

Vors Dritte, da er den Unterschied ein Wort zwischen den Allodial- und Lehn-Güthern gantz ausläßet, auch

Vors Vierte, indem er sich verlauten lassen, sammt Ew. Maj. sich dahin erkläret, daß die Interpretation desjenigen, so obscur, in allem nach seines Königs Wunsch und Verlangen gehen solle: Befinden sich derowegen in zweyerley stracks einander zuwider lauffenden Difficultäten begriffen, als nemlich solten Ihr. Maj. verneinen und widersprechen, daß diese von dem Ambassadeur angebrachte Erklärung der Abrede nicht gemäß, würde es das Ansehen gewinnen, daß gleichsam freylich die Pacification obscur, und mehrer Erläuterung bedürfftig, und komme endlich dahin, daß dieselbe als unklar und unvollkommen, für unbündig, und so noch nicht allerdings zum Ende gebracht, gehalten werden möchte, ja es möchte vorgegeben werden als ob Eure Kayserl. Majestät zum ersten aus dem Schlusse geschritten, und was für beschlossen gehalten worden, nicht gestehen wollten, und dahero den Verweiß des nicht gehaltenen Friedens allein tragen müsten. Anderseits u. hingegen würden sie mit Ja bestätigen, daß dem also, wie es der Frantzösische Ambassadeur verstanden haben will, räumeten ihm Ihro Majestät wiederum einen mercklichen Vortheil ein denen Pactis Conventis zuwider, und würde der Ambassadeur sein vor dißmahl entdecktes Intent erlangt haben, dahero die gehorsamen Räthe gleichsam perplex, und wolten viel lieber rathen, weilen sich der Abgesandte auf mündliche Antwort und Erklärung der gewesenen Friedens-Händeler beruffet, derselben aber anietzo keiner vorhanden, und man gleichwohl in täglicher Erwartung des Herrn Abts von Crembsmünster Ankunfft stehet, daß Ihro Majest. es mit dero Resolution hierauf sicherer biß dahin allergnädigst anstehen, und solches dem Ambassadeur andeuten lassen möchten, oder im Fall sie anders gesinnet, und sich anietzo alsbald hierauf in etwas erklären wolten, wären sie, gehorsame Räthe, dieser unverfänglichen Meinung, daß Ihro Maj. sich dißfalls in wenigsten nichts vernehmen lassen solten, als obgleichsam etwas in Frieden dunckel oder obscur, vielweniger daraus er, Abgesandter, vermercken oder abnehmen könte, daß dieses geschlossenen Friedens halber einem oder den andern Theil vonnöthen, sintemahl denn dem Gegentheil hierdurch vollkommener Anlaß, alsdann eins nach dem andern weiter zu difficultiren, und letztlich den Frieden gantz umzustossen, gegeben würde. 1631.

Wie nun inzwischen der Herr Abt von Crembsmünster am Kays. Hofe ankommen, ist aus Ihro Kays. Majest. Befehl des Frantzösischen Abgesandten Anbringen mit ihm, und denen andern Deputirten auf ein neues berathschlaget und befunden worden, daß erwehnter Gesandter über die vorhin ausgestellte Alterationes noch eine andere begehrt, indem er setzet, daß im Fall, und da weder sie die Parthen, sich selbsten mit einander verglichen, noch die hierzu beyderseits De-

putirte

1631. putirte Commissarien dieselben zusammen bringen, und accordiren kónten, daß alsdann die Kays. Commissarien den Hertzog zu Savoyen propria authoritate in die Posseß derjenigen Oerter derentwegen sich dieselben mit dem König verglichen haben würden, einführen sollen, da es doch, (wie ermeldter Herr Prælat vermeldet,) diese Meinung niemahls gehabt, sondern eben dieses Coarbitrium der Frantzösischen Commissarien bey der vorgegangenen Tractation iederzeit, und ausdrücklich wiedersprochen worden, massen auch in Friedens-Schluß selbsten ausgesetzt, daß auf solchen Fall die Kayserl. Commissarien allein aus Kayserl. Gewalt und Vollmacht, diese Execution oder Immission in die specificirte Oerter vernichten und vollziehen solten. Fürs eine und vors andere ist auch auf die Worte gesehen worden, da er, besagter Gesandte, begehret, im Fall vonnöthen, daß die Parthen zu mehrerer Versicherung und Erklärung des Vergleichs etliche Actus Authenticos vornehmen, oder üben müsten, in Italiänischen, & se le parti interessate par le chiarezza, & sicurta delle Conventioni, che saranno insieme fossero Costrette di passar al cuni alti authentici Daß also dann die Kayserl. Commissarien nichts difficultiren, sondern dielbigen bestätigen und confirmiren solten.

Weil nun der Herr von Crembsmünster, und die Deputirten Räthe inacht genommen, daß diese Clausulen gar general, darunter allerhand præjudicirliche Contractus, als Permutationes, oder Compromissiones in arbitros plane desperatos, als Ihro Kays. Majest. Ober-Jurisdiction, und dann zu grossen Nachtheil begriffen, und verdeckt seyn möchten, massen vorkommt, daß dem Hertzoge von Savoyen von denen Frantzösischen Ministris ein erblicher Verkauff wegen Pignarola allbereit vorgeschlagen seyn solte, derowegen dann, wie auch um der vorhin vermerckten Variationen halber, so sind die Deputirten der Meinung gewesen, daß Ihro Maj. mehrbesagten Gesandten folgender Gestalt bescheiden, und abweisen lassen, und solches um so vielmehr, weilen Ihro Majest. sich allbereit zu Regenspurg auf dergleichen Anbringen gleicher Gestalt resolvirt, und ihn also abweisen lassen, der Bescheid aber hat also gelautet:

Ihro Majest. haben allergnädigst vernommen, was an statt und im Nahmen seines Königs, er, Abgesandter, wegen Erklärung und Vollziehung der jüngst zu Regenspurg zwischen Ihr, und gedachten seinen König geschlossener Friedens-Capitulation vor und angebracht hätte, wollen ihm darauf nicht verhalten, wie daß sie niemahls einig andern Sinn noch Meinung gehabt, auch noch nicht hätten, als solchen Frieden, wie derselbe von beyderseits hierzu deputirten Commissarien mit Vorwissen und Rath, auch in Beywesen des Heil. Reichs Churfürsten aufrichtig und wohl geschlossen, unterschrieben, und genugsam bekräfftiget, all seines Innhalts den klaren Verstand und Buchstaben nach unverbrüchig, und ohne eintzige Gefährde gantz treulich zu vollziehen, und solches um so vielmehr, weilen sie im geringsten einige Dunckel- oder Unklahrheit bey den klaren Buchstaben des aufgesetzten Schlusses nicht sehen noch verspühren könten, derowegen Sie dann allbereits vor diesem genugsame Vollmacht, und alle nothdürfftige Verfügung, was zu würcklicher Vollziehung desselben gehörig, von sich gegeben, auch seithero erneuert und wiederholet, dabey Sie es nochmahls allerdings liessen, und wären der gäntzlichen Zuversicht, da an sein, des Königs Seiten gleichergestalt kein Mangel erscheinen werde, es auch mit Abführung des Kriegs-Volcks seinen gewissen Weg und Effect alles besagter abgehandleter Friedens Capitulation erreichen und haben werde, und dieser Bescheid möchte folgendes mit samt dem gantzen Anbringen, dem Herren Churfürsten in Bayern zu dessen Nachricht, und fernern Gutdüncken communiciret werden. 1631.

Ehe man diesen Bescheid den Frantzösischen Gesandten hinaus geben, ist vorkommen, daß gedachter Gesandter und seine Leute mit Ihro Kays. Maj. Feinden correspondiren, derohalben er ehestens abzufertigen wäre.

Es wurde auch berathschlaget, ob und welchergestalt bey diesen Frantzösischen Differenzien die Investitur zu ertheilen, und diese Bedencken vorgebracht, weilen erstlich, Er, der Hertzog, biß dato nach geschlossenen Frieden um dieselbe nicht gebeten, wie auch fürs andere, weilen die hierzu bedingten Conditiones noch nicht erfüllet, und dann drittens, weilen der Hertzog da

1631. Er dergestalt belehret werden solte, vi solcher Investitur zum Vasallo Imperii angenommen würde, dahero Ihre Maj. ihm ut tali nicht allein dero Kays. Protection zu præstiren, sondern auch folgends ihn in die Possess der ertheilten Lehnen einzuführen verbunden seyn würden, welches alles nicht allein denen interessirten Parthen zum mercklichen Nachtheil und Abbruch ihres allbereit in Händen habenden Vortheils gereichen, sondern auch den gantzen Friedens-Schluß einen Stoß geben würde, indem die Thüre eröffnet von den beliebten Capitulationen zu schreiten, auch den Gegentheil in andern Puncten noch ein mehrers an Ihro Majest. zu gesinnen Anlaß gegeben würde.

Benebenst weilen sich die Sachen nicht allerdings zum sichersten anlassen, haben die gehorsamen Räthe für rathsam befunden, daß Ihro Maj. das obige alles mit den Spanischen allhier anwesenden Gesandten communiciren lassen möchten, zu dessen Gutdüncken im Fall, wie vermuthlich, der Frantzösische Gesandte mit dem obgehörten Bescheid nicht zufrieden seyn, und es etwan wieder zu denen Waffen gedeyen würde, was alsdann für Vorsehung zu thun, und wessen man sich auf die Cron Spanien zu verlassen.

Eben zu dem Ende, und weil man Nachricht, daß ermeldte Cron Franckreich in neuer Bereitschafft u. Kriegs-Verfassung begriffen, und es daher das Ansehen hätte, als wolten sich die Waffen gegen Deutschland hinaus wenden, dadurch dann das erste Caput des geschlossenen Friedens, da ein General-Friede bewilliget wird, umgestossen würde.

Als nun dem Frantzösischen Gesandten der oben angezogene verfaste Bescheid gegeben worden, ist er wiederum mit einer längern und etwas deutlichern Schrifft einkommen, mit Vermelden: Er hätte alsbald aus der ihm auf sein berührtes Anbringen gegebenen Antwort klar verspühren und vermercken können, daß etliche, so dem Frieden nicht zugethan, Ihro Maj. Sinn und Gemüth mit ungleichen Einbildungen eingenommen haben müsten, nemlich als wenn gleichsam der König in Franckreich unter dem Vorwand der gebetenen Declaration die Sachen zu einen neuen, und zwar einen solchen Tractat, dadurch der Italiänische Friede hintertrieben werden möchte, zu richten und zu bringen gemeinet wäre, 1631.
dahero er seines Theils, und tragender Gesandschafft halber nicht unterlassen sollen, Ihro Kays. Maj. mit gebührender Ehrerbietung und Respect hinwider zu repliciren, daß seinem König niemahls in Sinn oder Gedancken gekommen, einiges neues Concordat oder Schrifft vorgedachtes Tractats halber aufzurichten, oder einzugehen, so demselben in seiner Substanz oder Wesenheit hie bey Hofe oder dort in Italien zuwider oder entgegen seyn könte oder möchte, sondern daß ihm sein ermeldter König diß allein befohlen, daß Ihro Maj. er dessen wohlmeinende und gottselige Intention dem geschlossenen Vergleich ohne Gefährde und eintzigen Argelist gantz treulich zu exequiren entdecken, und erklären sich auch mit Ihro Maj. auf das klareste und treuest, als möglich wegen der Mittel und Wege vernehmen solte, wie man zu einer schlechten und gerechten Friedens-Execution zu gelangen, da eintzige Difficultät und Streitigkeit zwischen Ihro Majest. und seines Königs Commissarien, wegen des Verstands und Auslegung etlicher unlauterer Articuln nicht übrig verbleiben möchten, so den Effect gedachtes Friedens zu grosser Verhinderniß und Nachtheil der allgemeinen Ruhe und Einigkeit, wie nicht weniger zu mercklichen Schaden der interessirten Fürsten und Kriegs-Parthenen, und letztlich zu erbärm- und verderblichen Continuirung der Trüb- und Drangsalen des Landes Italien, darinnen sich beyde Ihro Maj. und seines Königs Armaden etwan länger aufzuhalten genöthiget werden möchten.

Und diesen Zweck zu erreichen, hält er für gantz nothwendig erachtet, daß zu Folge und Fortsetzung alles desjenigen, so beyderseits dieser Gestalt verglichen seyn würden, mit aller möglichsten Vorsicht- und Sorgfältigkeit, die hierzu gehörige Vollmacht, Instruction, und Nachricht auf Ihro Majestät Commissarien in Italien gefertiget würden, einträchtiglich mit und neben denen Königlichen Commissarien die beliebten Articul, massen man sich allhier bey Hofe mit ihm, Ambassadeur, wegen eines und des andern, und insonderheit der unklaren Articuln halber verglichen und resolvirt haben würde,

1631. würde, zur würcklichen Execution zu bringen.

Und unter diesen Articuln sey einer, welcher von des Hertzogs von Savoyen Anforderung meldet, so alle unter einem Nahmen, und unter einer Summa hundert tausend Scudi an Capital begriffen, so sich auf 18000. Scudi jährlicher Intraden zwey pro cento zu rechnen, belauffen, unter welcher Summa alle diejenigen Prætensiones, so besagter Hertzog iemahls auf Theils, oder das gantze Hertzogthum Montferrat gehabt, auch alle und iede Gelder, so im Nahmen, und von wegen entweder der Frau Blanca, oder seiner Tochter der Infanta Margaritha, Hertzogin zu Mantua, prætendirt, zu verstehen, wie alle solche Prætensiones in die bey Zeiten weyland Ferdinandi, gewesenen Hertzogs zu Mantua, wie auch nach Antretung zu diesen Hertzogthümern des Hertzogs Caroli von Gonzaga vorgegangener Tractatus mit einkommen, und erstlich zwar unter einer Summa 15000. Scudi begriffen worden, nachmahls aber biß auf 18000. Scudi gestiegen.

Und daß deme unläugbar und unwidersprechlich also, so beruffet er sich auf Ihre Kayserl. Majest. allerhöchstgeehrtesten Frau Gemahlin, der Röm. Kayserin Wissenschafft und Zeugniß, allerunterthänigst bittende: Daß Dieselben dasjenige, so Ihr bewust und wie es mit weyland dem Hertzog Ferdinand beschlossen, auch was sie noch seithero der in Sachen entstandener Unruhe erfahren, auszusagen und zu offenbahren geruhen wollen. Zudem so hielte er den Hertzog von Guastalla für einen Fürsten von solcher hohen Redlichkeit, Erbarkeit und Tugend, daß er verhoffentlich dasjenige, was seines Wissens, so in diesem Negotio von vielen Jahren hero gehandelt, auch hin und wieder vor- und aufgetragen worden ist, unbeschwert und treulich zu bezeugen keinen Scheu tragen wird.

Und zwar so viel betrifft, was vor eine Meynung der Ambassadeur selbsten, wie auch der P. Joseph hierinnen gehabt, sagt er klar, und sey gewiß, daß sie bey diesem Particular-Tractat kein anderes Intent gehabt, als daß unter diesen Prætensionen der Frau Blanca, wie auch der Infantin Margarithæ Anforderung nicht begriffen, und daß dieselben im andern Articul 1631
specificirt werden sollen, dahero ihm nicht geantwortet, und vorgehalten worden wäre, daß diese Deduction gar zu weitläufftig fallen würde, und daß alles genugsam zu ersehen, wann im andern Articul diese Worte pro omnibus suis prætensionibus, quas habere posset super Ducatum Montisferrati gesetzt, und zu denselben noch weiter hinzugesetzt würde (& omnibus aliis) sic & prout inter Ducem Sabaudiæ, & D. Car. Gonzagam ultimo in Italia tractatum & conclusum, neq; ab illo tempore revocatum fuit, dahero dann erscheine, wie viel daran gelegen, daß diese Wörtlein & aliis allhier bey diesem Hofe ausgelegt und erläutert, und dadurch denen verordneten Commissarien alle Dunckelheit benommen werde, damit dieselben, als welche den Schluß selbsten nicht gemacht, und dahero dessen engern Verstand so wohl nicht wissen können, nicht aufgehalten, oder in Zweifel gelassen werden, wessen sie sich dißfalls zu resolviren, dahero die Execution des Friedens eine Zeit lang gesteckt, und viel anderes besorgliches Unheil und Gefährlichkeiten erfolgen möchten, und damit man desto besser und klärer zu sehen, daß unter diesen Worten die Prætensiones der Fr. Blancæ, und der Infantin Margaritha verstanden seyn müsten, sey zu wissen, und wol in acht zu nehmen, dafern der Hertzog von Savoyen ein anders vermeynt, er gewiß viel unterlassen haben würde, noch bey währendem Tractat, da die Handlung darum angestellet worden, wie alle und iede zwischen dem Hause von Savoyen und Mantua schwebende oder befahrende Streitigkeiten aufzuheben, und zu verhüten, auch die Infantin Margaritha auf und anzutreiben, daß sie sich mit denselben in particular hätte angeben, und um Abstattung derselben anhalten sollen, und wäre nicht weniger an dem, da solche Prætensiones nicht hingelegt, daß beyde Ihro Kayserl. Majestät und sein König sich um so viel betrogen befinden, und bekennen müsten, indem sie vermeynt, daß vermittelst dieser dem Hertzoge von Savoyen geschehener Bewilligung der 18000. Scudi aller und ieder Anlaß und Ursachen zu weiterer Uneinigkeit zwischen beyden besagten Häusern aufgehoben, und aus dem Wege geräumet worden, da hingegen aus die-

1631. dieser eintzigen Prætension allein, da dieselbe noch in esse, die vorige Streit- und Uneinigkeiten wiederum entstehen, und zu andern Weitläufftigkeiten, und Unruhe mehr ernenntes Hertzogthums Montferrat, und des gantzen Welschen Landes geben könte, zu dessen mehrerer und hellerer Demonstration, daß nemlich viel besagte der Hertzogin Margarithæ zustehende Anforderungen nunmehr von einer Zeit her mit ihres Vaters Prætensionen confundirt, sagte er, daß sich nicht befinden werde, daß seithero Anno 1613. da ihr, der Infantin, Ehe-Gemahl gestorben, sie etwas entweder an die letzt verstorbenen, oder dem ietzigen Hertzoge zu Mantua gefordert, so eine Anzeige, daß sie dieselbe ihrem Vater übergeben.

Anlangend fürs Andere diejenigen Verträge oder Schrifften, so die interessirten Parten bey Vergleichung ihrer mit einander habenden Streitigkeiten zu ihrer mehrern Sicherheit aufrichten möchten, wie auch die Bestätigung, so derentwegen vonnöthen, erkläret sich die Königl. Maj. in Franckreich, daß sie sich keines weges hierinnen einmischen wolle, sondern lässet alles bey der Partheyen freyem Willen sich derselben ihres Gefallens zu ihrem Nutzen und Besten zu gebrauchen, welches viel ermeldter Gesandter gleichwohl nicht unerinnert lassen wollen, damit die Commissarien mit aller nothdürfftigen Gewalt und Instruction desto besser versehen, und desto weniger auf solchen Fall zu difficultiren hätten, in Ansehung es fast unmöglich, daß bey einem solchem Vertrage, da dem Hertzoge von Savoyen ein so ansehnlicher Theil am Lande und Leuten vom Hertzogthum Montferrat zu assigniren, solches ohne Contract zwischen denen interessirten Fürsten, so zum Beweiß und ewigem Gedächtniß desselben, wie auch mehrerer Versicherung eines und des andern Theils in Besitz- und Nutzniessung desjenigen Inhalt des Vergleichs abgehen können.

So viel auch fürs Dritte die Natur und Eigenschafft der bedingten jährlichen Intraden, so dem Hertzog zu Savoyen zu Abstattung der bewilligten 18000. Scudi assignirt werden sollen, betrifft, setzet er, Gesandter, in keinen Zweifel, daß zu demselben alle und iede, so entweder beständig oder altherkommlich, und derer Nutzniessung jährlich und immerwährend gerechnet werden sollen, dann im widrigen Fall, und da es eine andere Meynung, viel grosse und mächtige Inconvenienzien dem Hertzoge von Nevers zum höchsten Præjudiz, hieraus erfolgen würden. Sintemahl der Hertzog von Savoyen an einem Orte endliche gewisse Reditus seines Gefallens auserlesen, und annehmen, die andern aber, so eben der Art, (wie vermeldet) verworffen, und auf diese Weise den Duca Carlo der Gewalt auch diejenigen, so er, Hertzog von Savoyen, verworffen, zu geniessen, entsetzet würde, da nemlich ermeldter Duca Carlo zwar kein Rechtsam, noch Gewalt mehr dieselben von denenjenigen, so ihm nicht unterthan, zu fordern, der Hertzog von Savoyen aber durch dis Mittel die einen und die andern zu geniessen hätte, welcher Vortheil demselben die assignirten 18000. Scudi um ein oder zwey, oder Drittheil höher steigen und erhöhen möchten.

Letztlichen, und fürs Vierdte, anreichend die Befriedigung der Parthen wegen Assignation einem ieden so wohl der Intraden, als auch der in Anschlag kommender Oerter und Lands vernehme er, Gesandter, gantz aus Zweifel, und nicht allein den geschlossenen Frieden gantz gemäß, und anhängig zu seyn, sondern halte es auch in terminis rationis & convenientiæ, oder aber der Vernunfft, und allem gebührenden Respect und Wohlstehen nach vor gantz billig, im Fall, da die Partheyen sich weder eines gütlichen vergleichen, noch per viam arbitrii zusammen gebracht werden könten, daß sie alsdann zugleich durch beyderseits Ihro Majestät und seines Königs Commissarien vertragen werden sollen, und Falls auch dieses Mittel bey einem oder dem andern nicht verfangen wolte, folgends damit die Sachen nicht in infinitum protrahiret werden, Ihro Majestät Commissarien die Parten ein iedes in so viel Landes und Einkommens einführen sollen, als viel sich dieselben mit seines Königs Commissarien verglichen haben würden, ohne welchen Verstand, und da diß nicht geschehen solle, die Königliche Commissarien nur als müßig zu schwer und gantz umsonst bey Execution des Tractats seyn würden, welches eine 1631.

1631. ne Sache, so nicht allein seines Königs Reputation zuwider, sondern auch der Intention der accordirten Articul gantz entgegen wäre. Sintemahl dieselben zwischen beyden Jhro Maj. und seinem König tractirt, und dahero mehr als billig und recht, daß dieselben gleichergestalt biß zur gäntzlichen Vollendung vermittelst beyderseits interponirender Hoheit und Autorität durch ihre hierzu deputirte Ministros exequiret werden.

Vielbesagter Gesandter will endlich mit Stillschweigen übergehen was den 4ten Articul und die Interesse des Hertzogs von Guastalla betrifft, weil er sich gäntzlich versichert, daß diejenigen gantz billigen und ansehentlichen Conditiones, so ihm von dem Bischoffe zu Mantua vorgeschlagen, und offerirt, von demselbigen nicht ausgeschlagen, sondern acceptirt, und vermittelst derselben die Sachen zwischen beyden Theilen zu einem guten und billigmäßigen Accommodement verglichen werden sollen.

Weilen auch Jhro Maj. zu Ende des gegebenen Bescheids in Jtalien den Puncten wegen Disarmirung der beyderseits noch unterhabenden Soldatesca in etwas angerühret, erkläret, und antwortet er an Seiten seines Königs, daß derselbe allezeit gantz bereit willig gefunden werden solle, punctualmente und ohne eintzigen Mangel alle dasjenige, was, und wie es accordiret, ein iedes seiner Ordnung nach zu exequiren, und zu dessen würcklicher Demonstration und Effects hätte er allbereit über 10000. Mann, so wohl zu Roß, als zu Fusse hierüber nach Franckreich abführen und licenziren lassen, und bittet derowegen Jhro Maj. er, Gesandte, daß sie ihres Theils eben dergleichen thun, und den Weg zur allgemeinen Ruhe und Einigkeit desto ebener und sicherer machen wollen, sintemahl sein König allerfertigst und bereit alle seine Heeres-Macht ab- und zurück zu fordern, so bald nur Jhre Maj. demjenigen, was sie zuvor und ehe es zur gäntzlichen Disarmirung kommen solte, zu thun eingangen und versprochen, ihres Theils ein Genüge gethan haben werden.

Und so viel hätte er nicht umgehen können, theils auf dem von Jhro Majest. ihm zukommenen Bescheid, theils auch auf die in denen zwey letztern mit den 1631. Herren Prælaten von Crembsmünster gehaltenen Conferenzen gepflogene Unterredung zu repliciren, bittende, daß Jhro Maj. auf der Wage der Justiz und der allgemeinen Wohlfahrt der gantzen Christenheit alle diese seine Rationes und Considerationes wohl ponderiren, und ein Mitleyden mit dem Duca Carlo dero Schwagern seines betrübten Zustandes halber, haben, und tragen, und bey Zeiten seinen besorgenden weitern Gefährlichkeiten und Inconvenienzien, so einer und der andern Seits die Zeit und Gelegenheit, da zu erklären schleunig, rechtmäßig, und aufrichtigen Execution des verglichenen nicht geschritten werden solte, gar leicht gebähren möchte, vorkommen wollen.

Wiederholet hierbey zum andern mahl, daß sein König des Sinnes noch Meynung nicht, einige neue Schrifft aufzurichren, sondern daß man durch eine freundliche und vertrauliche Unterredung par concerto amore vole, & fincero der modus exequendæ pacis resolvirt werden mögen.

Diese Schrifft haben die deputirte Räthe fleißig durchsehen, und solches Jhro Kayserl. Majest. im Geheimden Rathe also vorgebracht: Nemlich so viel fürs Erste die Prætensiones des Hertzogs von Savoyen anlangt, da befindet sich zwar in einem vom Graf Colaldo aus Jtalien geschriebenen Extract, daß unter denselben der Frau Blancæ Anforderung mit einkommen, aber der Infantin Margarithæ mit keinem Worte gedacht, so weiß sich auch weder der Prælat von Crembsmünster, noch eintziger anderer aus denen gehorsamen Räthen zu erinnern, viel weniger will sich in denen bereiten Schrifften befinden, daß gedachte ihre Prætensiones unter denen transfigirten Aussprüchen nicht begriffen, und referirt sich dieser Punct in allem auf die vorhero in Jtalien gepflogene Tractatus und aufgerichteten Vergleich, dahero es die gehorsamen Räthe nochmahls anders nicht, als für eine Alteration halten können, so nicht zu admittiren, es wäre dann Sache, daß sich aus vorangezogenem Tractat was anders ereignete, davon bey der hinterlassenen Catholischen Kriegs-Cantzley, und den Hertzoge zu Savoyen selbsten sonder Zweifel besser Nachricht zu finden, so sich

1631. sich bey der Execution selbsten, dahin es gehört, klar geben würde.

Anlangend fürs andere die vorhin angegebene Actus Authenticos, kommt besser an Tag, was unter solchen Worten verdeckt, und daß etwa unter denselben allerhand verdächtige und gefährliche Händel, Wechsel und Verträge Ihro Maj. und dem Heil. Römischen Reiche, wie auch dem geschlossenen Frieden zum höchsten Nachtheil gespielt, und dahero nicht zugelassen werden möchten, zumahl da die Cron Franckreich, so anietzo in dem gantzen Lande Savoyen und Piemont einen mächtigen grossen Vortheil vor sich, dem Hertzoge daselbsten solche Sachen und Geding auf- und antragen möchte, so nicht allein seinem Statu, sondern auch Ihro Maj. und dem Heil. Römisch. Reiche gantz præjudicirlich, die aber er, Hertzog, in ietzigen Nöthen begriffen, und metu sedis belli ulterioris ibidem figendæ nicht ausschlagen noch verwerffen könten oder dörfften, dahero und weil im Frieden selbsten von solchen Actibus keine Meldung geschicht, so wissen die gehorsamen Räthe dißfalls nicht weiter zu gehen, sondern, alles bey denen ergangenen Conclusis und Anordnungen zu lassen, nochmahls für rathsam befinden.

Was aber vors Dritte die vorgegebene Haupt-Summa der 900000. Scudi betrifft, darauf die Reditus annui der 18000 Scudi 2. pro cento nachzureiten fundirt seyn solle, vermeldet der Prælat von Crembsmünster, daß eben dieser Punct noch bey währender Friedens-Handlung von Gegentheil gesucht werden wollen, daß die reditus consequenter auch um solches Capital seyn solten, so aber iederzeit und ausdrückl. von ihm, u. seinen hierzu deputirt gewesenen Mit-Commissarien widersprochen, und etlichen auch von Frantzösischer Seiten nachgelassen worden, vermeynen also, daß bey diesem, wie auch beym vierten Punct, da die Reditus antiqui und stabiles wider den klaren und ausdrücklichen Buchstaben des articulirten Friedens disjunctive genommen, und was zusammen gehört von einander separirt, und eins oder das andere für genungsam angegeben werden will.

Und letztlich beym fünfften Punct, da sich der König in Franckreich daß Ihro Maj. ohne das zustehend, und bey währender Friedens-Handlung so ausdrücklich vorbehalten, und in dem Friedens-Schlusse selbsten verwahreten Arbitrii, oder Ausschlags, da alle andere Mittel erfunden mit anmassen, und sich Ihro Maj. und Dero unzweifentliche Jurisdiction einzugreiffen unterstehen thut, nur gar zu klar erscheinet, daß dieses alles nicht zu vorgebender Erklärungs-Suchung, sondern vielmehr zu Erweckung neuer Sperr- und Weitläufftigkeit, und also zur Verhinderniß und gäntzlicher Zurücktreibung des einmahl beliebten Friedens, und dessen angeordnete Execution gefället, dahero, und weil alle dahin leitende Veranlassung abzuschneiden, und zu verhüten, so wären die gehorsamen Räthe dieser unvorgreifflichen Meynung, daß Ihro Maj. ihm, Abgesandten, nochmahls nicht mündlich, sondern, wie vor, mit einem schrifftlichen Bescheide allergnädigst beantworten lassen möchten, und solches darum, weilen aus seinem Anbringen erscheinet, daß er mehrentheils dieser seiner Zweifel-Puncten mehr auf mündliche als schrifftliche Erklärung fundirt, so wohl auch, damit alles an Tag, und der künfftigen Posterität desto besser und gewisser zu verstehen gegeben werden möge, wie treulich und aufrichtig es Ihr. Kayserl. Majest. mit diesem Friedens-Schlusse, und dessen Execution gemeynet, iedoch möchte dieses im Anfange des Bescheids hinzu gesetzet werden: Daß Ihro Majest. gnädigst gantz gern vernommen, daß sein König derselbigen gottseligen Intention und Meynung, wie sie den Frieden zu vollziehen, auch dessen Vorhabens niemahlen gewesen, durch diese gesuchte Friedens-Declaration zu einigem neuen Tractat, oder Aufrichtung neuer Schrifften zu kommen, und möchten benebenst in specie mit einem Worte und aufs kürtzeste die angeregten Puncten mit Andeutung desjenigen, was iedes Orts klar berühret worden, auf dieser Form, wie folget, beruhen:

Die Römisch-Kayserl. Maj. unser allergnädigster Herr, hat was des Durchlauchtigsten Christlichen Königs aus Franckreich zu Dero Kayserl. Hofe extraordinari Gesandter, und höchstgedachten Königs gehorsame Räthe, der wohlgebohr-

1631. bohme Carolus de Leon Brulart auf die ihm neulich überreichte Antwort über die Petita etlicher in dem zwischen Jhro Kays. Maj. und höchstgedachtem Christl. Könige zu Regenspurg geschlossenen Frieden wegen mehrerer Declaration derselben Innhalt replicando vor- und angebracht, allergnädigst gern verstanden, daß gedachter sein König nicht allein keinen andern Gedancken noch Willen mehr angezogenen Frieden seiner Seits treulich zu vollziehen gehabt, noch haben werde, sondern auch niemahls, daß man hierüber einen neuen Tractat anstellen solte, verstanden, noch verstehen wird, welche herrliche und lobwürdige Declaration des Christlichen Königs Willen und Intent Jhro Kayserl. Maj. eben mit demselben Gemüthe und Affect erkennet und annimmt, wie sie von höchst angezogenem Christlichen König und seiner guten Intention allezeit ein gutes Vertrauen gehabt, und noch hat, und daß er seines Theils in solchem Proposito und Intention steiff und fest verharret, und verharren würde; Sie zweiflen auch nicht, daß wann Jhro Kayserl. Maj. zu der Execution der verglichenen Articul Jhre Plenipotentiarios mit völliger Gewalt in Italien constituiren, auf Seiten höchstgedachten Christlichen Königs eben dergleichen geschehen, und daß durch diesen Weg der Execution alles das, was ietzt movirt, und worüber die Declaration begehrt, alsobald zur Richtigkeit gebracht werden wird, es thut auch höchstgedachte Kayserl. Majest. sich gäntzlich verstehen, daß wann die Ministri höchstgedachten Christlichen Königs löblichen erklärten Intention mit gleicher Sincerität und Beförderung der Sachen zu handeln, und zu exequiren correspondiren werden, so wird in æquabili executionis Cursu kein Verzug oder Verhinderung erfolgen, sonderlich weil in der Schrifft, und in dem klaren Textu des geschlossenen Friedens keine einige Obscurität und Ambiguität, wie auch in dem, so der Herr Legat angebracht, an der Explication kein Zweifel erscheinet, was aber wegen des Arbitrii finalis, wann sich die Partes selbst friedlich und freundlich, oder durch Compromission unter ihnen nicht verglichen, noch sie die Kayserl. und Königliche Ministri nicht vereinigen könnten, auch über das, was de natura & qualitate 1631. redituum, welche dem Serenissimo Hertzoge von Savoyen in einer Summa Geld zugesprochen worden gesucht und repliciret wird, ist keiner einigen Importanz, daß man nach einer geschlossenen Sache moviren solte, sintemahl die Summa des Capitals der Savoyischen Prætensionen, und der Modus, wie mans einbringen solte, klar genug in dem Friedens-Articul gesetzt worden, nemlich solches, wie zuvor in Italien wegen des Hertzogs von Savoyen Prætensionen über das Hertzogthum Montferrat, und auf der Infantin Margarithæ Begehren tractiret und concludiret, auch hernach nicht wieder revociret worden. Belangend aber die Schrifften, und Instrumenta, so die Partheyen unter ihnen aufzurichten, so würde Jhro Kayserl. Maj. solches nicht verhindern, wanns in consequentiam, & ad effectum gedachtes Regenspurgischen Friedens vergleichen, componirt, und letztlich durch Arbitrium decidirt wird, und erklären sich Jhro Maj. dahin, daß wann solche die Partheyen ad Posteritatis notitiam & securitatem unterschreiben, sie es authoritate Imperiali tanquam supremus & directus Feudi Dominus confirmiren wollen, und nachdem sich alles angezogener Massen verhält, und die Sache, mehr die Execution, als die Declaration verlangt, und erfordert, als gelanget Jhro Kayserl. Majest. allergnädigst Begehren an Herrn Gesandten, er wolle des in ihn gesetzten und offt erbotenen Vertrauens nach, seines Königs eröffnete vortreffliche Intention und Meynung secundiren, und die zwischen Kayserl. Maj. und höchstgedachtem Könige alt hergebrachte Freundschafft und Vertrauligkeit erhalten helffen, und ihn der Kayserlichen Affection versichern, und zu der ehesten Execution des Friedens ermahnen, im übrigen verbleiben 2c.

Dieses obangezogene Gutachten und aufgesetzter Bescheid hat Jhrer Maj. in allem gefallen, und den Bescheid in Lateinischer Sprache dem Frantzösischen Gesandten einhändigen, und von allem dem Spanischen Könige Part gegeben, und hierüber dem Gallas, als gevollmächtigten Kayserl. Commissario, alles ausführlich nach Italien avisiren lassen. Nachdem aber die Schreiben an Gallas abgehen sollen, hat er Jh-

1631. Ihro Kayserl. Maj. von dem geschlossenen Frieden zu Chierasco Relation ertheilt, wie er nemlich denselben nach grossen Difficultäten mit dem Frantzösischen Ministris, Monf. di Thoras, und Monf. Servient auf Interposition der Päbstlichen anwesenden Ministern des Pancirolo und Masserini beschlossen.

Nachdem Ihro Kayserl. Majest. des gedachten Gallas Relation und den gefasten Articul denen deputirten Räthen zu berathschlagen gegeben, haben sie befunden, daß er unter diesem Schlusse die Terminos der ihm aufgetragenen Gewalt und Commission überschritten, und zu weit gangen, derohalben sie alle Puncte (so in des Gallas Schreiben einkommen,) fleißig examiniret, und ob sie wohl viel Præjudicia und üble Consequentien befunden, so sind sie dennoch mit langer Ausführung vieler Motiven mehr auf die acception als rejection des Verglichenen gangen, derohalben Ihro Kayserl. Maj. alle Schrifften, und des Gesandten Anbringen, und der deputirten Räthe Gutachten dem Fürsten von Eggenberg und seine Meynung nach Grätz geschickt, der Ihrer Maj. mit eigner Hand sub dato den 20. Aprilis also gehorsamlich geantwortet:

Eurer Kayserl. Maj. allergnädigstes Hand-Schreiben sammt den Einschlüssen habe ich hiemit bey der Nacht bey Dero herein abgefertigten Courrier empfangen, aber mit grosser Betrübniß meines Gemüths, und nicht mit weniger Perplexität, das eine wegen deß, daß sich der gute Obriste Gallas also übel verführen und ohne Zweifel (so viel mich dünckt,) mehr durch den Hertzog von Savoyen und die Päbstl. Ministros, als durch die Frantzosen bereden lassen, sintemahl es sich ansehen läßt, als es sey Savoyen mehr an der Befriedig- und Conservirung seines Landes, als an denen Graubündischen Pässen gelegen, und dannenhero Eurer Kayserl. Maj. und des Reichs Hoheit, auch aller anderen Interesse weniger zu consideriren, darzu dann die Päbstl. Ministri fleißig concurriret, weil wissentlich, wie hoch Ihro Heiligkeit für Franckreich, und Nevers sich vor diesen impegnirt, und deroselben ohne das die Inhabung dero Pässe (als eine Porta der Deutschen gegen Italien, und zugleich der von denen Päbsten verhaster Kays. Autorität in derselben Provintz in extremo zuwider ist. Das andere aber, als die Perplexität, indem ich der zu Berathschlagung dieses Wercks deputirten Räthe Gutachten endlich mehr auf die Acceptation als Rejection dieses so schweren Ubersehens inclinirt befinde, weniger bedencklich auch leichter würde seyn, von und vielleicht wider diese Approbation zu reden als zu schreiben, wie ich denn auch nicht gesinnet noch thunlich befinde, so vieler Eurer Majestät getreuen vernünfftigen Räthe Gutachten odiose zu taxiren, und von Punct zu Punct durchzuziehen, sonderlich auch darum, was die Abalienirung der Herren Churfürsten Gemüther, von dem Hause Oesterreich, so expresse und principaliter fürgestellet wird, welcher Anzug mir auch vor diesem zu Regenspurg fast das Hertz gebrochen, ob ich wohl dahmals davon zu reden nicht unterlassen und noch wohl in contrarium zu reden hätte, sondern vielmehr, und allein meine geringschätzige Meynung Eurer Majest. allergnädigsten Befehl zu Folge kürtzlich zu entdecken, welche ist: 1631.

Erstlich, weil Eure Majest. sich vor diesem und mehrmahlen simpliciter und ohne einige Condition resolvirt, solches auch nicht allein ihrem Plenipotentiario gemessen befohlen, sondern auch dem Pabst, und allen andern Königen und Potentaten und deroselben Bothschafften, so wohl der conjungirten, als widersinnigen so schrifftlich als mündlich, so beständig notificiret, und gegen etliche reiterirt, daß ich von dem Vertrag zu Regenspurg, welcher mit und auf der Herren Churfürsten Gutachten (ob wohl unter derselben Tractation viel disputirens hinc, & inde, pro, & contra fürgegangen,) beschlossen, von Ihrer Heil. selbst, und fast männiglich approbirt und applaudirt worden, auch auf keine Weise noch Wege abweichen wollen, so möchten Ew. Maj. nochmahlen dabey kräfftig, beständig, heroisch u. Kayserlich verharren, und die Ursache halte ich an meinem Orte für ein undisputirliches Haupt-Fundament, denselben Regenspurgischen Vertrag an ihm selbsten belangend, erinnern sich verhoffentlich Ew. Kays. Maj. allergn. wol, was ich für meine Person in etlichē unterschiedl. Sessionen davon geredet, auch der andern oder dritten schlüßlichen Session mit allergnädigster Zulassung nicht beygewohnet, dahero ich

1631. ich auch der Articulen derselben, und wie sie auf und nach einander gehen, wenig Wissenschafft habe. Mein Fundament setze ich bloß auf obgehörte Eurer Majest. allergnädigst so weit und breit erschollene, und mehrfältig publicirte und reiterirte Erklärung.

2. Die Herren Churfürsten, oder zum wenigsten Mayntz und Bayern vorhero zu vernehmen, und unterdessen nichts hauptsächliches über dis neue Incident zu schliessen, wäre in allwege gut, wann sie nicht vorhero zu Regenspurg so vielmahl vernommen, und schließlich alles nach ihrem Belieben (obwohl in unterschiedlichen Puncten und Absätzen andere Considerationes im Wege gestanden,) resolvirt worden wäre. Ich befinde aber daß diese Vernehmung anders nichts, als eine neue Frage seyn würde, ob das, so Ihro Maj. über und auf ihr Gutachten und eingewandte Instanz zu Regenspurg resolvirt, welches auch schrifftlich und mündlich zu effectuiren sancte promittiret, und von dem besten Theil der Christenheit theils alsbald approbirt und applaudirt, theils aber als von Spanien endlich über viel Contradicirens für gut gehalten, und darauf alle Actiones fundirt worden, zu manuteniren, oder umzustossen, und das Contrarium in effectu zu practiciren sey; Was sie, Herrn Churfürsten, darauf antworten sollen, kan ein ieder der Vernunfft und Billigkeit nach leicht ermessen, was sie aber vielleicht antworten möchten, ist zweifelhafftig, vermuthlich aber aus des Herrn Churfürsten zu Maintz Schreiben und andern Considerationibus (davon ich nichts melden kan, noch will,) möchten Eure Maj. durch diese Frage viel in eine mehrere Confusion gesetzt, als aus derselbigen entledigt werden. GOtt gebe, daß diese meine Vermuthung nur animosa und vana sey, dannenhero in diesem Particular meine allergehorsamste fernere Meynung wäre, Eure Majest. möchten entweder dem Churfürstl. Collegio gesamt, oder wenigst denen beyden obhochbenennten Herren Churfürsten von diesem Incidenz umständlich Part geben, dieses aber anhängen lassen, weil sie befinden, daß dieser geheime Vergleich dem zu Regenspurg mit ihren Herren Churfürsten so offt und hoch examinirten verglichenen, und durch die gantze Christenheit publicirten Schluß immediate zuwider, auch Ew. Maj. des hochlöbl. Churfürsten-Collegii, und des gantzen Heil. Röm. Reichs Autorität gar zu fest præjudicirlich, so haben sie demnach sich nochmahlen resolviret, bey demselben Regenspurgis. Schlusse und Vertrage ihres Theils beständig zu verbleiben, und darüber an Ihre Ministros die fernere Nothdurfft ausgefertiget, auch diese ihre Resolution denen Frantzösischen und andern Potentaten an Ihrem Hofe residirenden Ministris, wie vorhin mehrmahls geschehen, auch nochmahls und de novo insinuiren lassen. 1631.

3. Dem Obristen Gallas (dessen als Ew. Maj. wohlmeritirten Ministri gegebenes Wort und schrifftliche Obligation dennoch auch in acht zu nehmen) möchte meines geringen Erachtens von Ew. Maj. pro resolutione geschrieben werde, er habe sich wohl zu erinnern, daß Ew. Maj. ihm zu unterschiedlichen mahlen Ordinanz gegeben, daß er den Tractat zu Regenspurg auf alle Fälle für seine Richtschnur halten, und demselben in allen nachgehen solle, darauf sich auch seine habende Plenipotenz beziehe, Ew. Majest. befinden aber, daß in dem abgesonderten zwischen ihm, und denen Frantzösischen Ministris aufgerichten Tractato Secreto (wie er genennet wird) gedachtem Regenspurgisch. Vertrag gantz zuwider ein beschwerliches Mittel von andern proponirt und von ihm approbirt worden; Nun erkennen Ihro Maj. seine treue Aufrichtigkeit und unverfälschte Intention Ew. Maj. wohl nützlich und nach allen seinen Kräfften treulich zu dienen gar wohl, habens auch in so vielen unterschiedl. Occasionen zu Ew. Majest. dancknehmender allergnädigsten Satisfaction, und seinem hohen und billigen Lobe würcklich erfahren, dahero sie dann gar leichtlich schliessen, und für gewiß halten, es sey der Articul welcher von Restituirung der Pässe in Graubindten und zugleich des Passes Sula u. Avigliana tractirt, und die absonderlich gegebene Gewalt, (die sich nicht auf den Modum restitutionis, als ob derselbe zweifelhafftig, sondern allein auf die Assecuration der Geisseln vermöge des klaren Buchstabens verstehet) ihm nicht

1631. wie er lautet, und billich verstanden werden solle, fürgestelt, sondern auf einen sinistrum sensum gezogen, übel interpretirt, und er zu der Approbation und Confirmation persuadirt und bewegt worden, deswegen er dann bey Ew. Majest. gar wohl entschuldigt ist, weilen aber wann Ew. Maj. diesen Articulum secretum auf diese Weise confirmirten, der Frieden in Italien (auf welchen doch Ew. Majest. in den Regenspurgischen Vergleich principaliter geziehlet) nicht erhalten, sondern die Interessirten, wie auch Jhro Majest. selbst und das Heil. Reich vielmehr in neue Intrighi und besorglich in mehrere Weitläufftigkeit, und gar endlich Rattura einfallen würden, so sind Jhro Maj. einmahl, wie auch vor diesem allezeit gewesen, dahin beständig resolvirt, daß der Regenspurgische Vertrag unalterirt und ferner unconditionirt in seinem klaren Verstande gelassen und erhalten werden soll, dennoch wird er dahin in allewege bedacht und beflissen seyn, dem, so ihn zu diesen so præjudicirlichen Articulo Secreto persuadirt und bewegt, dieses alles fürzuhalten, sie von diesem unthulichen Mittel abzuhalten, und zu Effectuirung des Regenspurgischen von allen Theilen approbirten und obligirenden Vertrags und rechten Fundaments dieses gantzen Negotii zu weisen, inmassen denn E. Maj. denen bey derselben Hof residirenden so wohl Frantzösisch, als andern Interessirten Ministris noch vor diesem, und ietzt wieder auf ein neues zu allerseits klaren Nachrichtungen intimiren lassen.

4. Der Investitur halber referire ich mich allergehorsamst, auf viel angezogenen Regenspurgischen Vertrag, und auf daß so nunmehr offtmahls über diese Materie gehandelt, und von Ew. Maj. resolvirt worden.

Unterdessen aber, und ehe dann alles verglichen, apuntirt, und genugsamlich versichert worden, kan ich allergehorsamst nicht rathen, daß Jhro Majest. Jhr Volck aus Italien, oder auch von denen innhabenden Posti gantz abführen sollen, und möchte solches den Obr. Gallas alsbald bey eignem Courier in Diligenz anbefohlen werden.

Jhro Maj. kan ich auch allerunterthänigst zum Beschluß dis meines zwar einfältigen, doch treu und wohlmeinenden Gutachtens, auch zu meinem eignen Trost ungemeldet nicht lassen, daß seiter des Regenspurgischen Vertrags zu mehrmahlen mit unterschiedlichen Theologis ex Societate sonderlich zu Versicherung meines Gewissens von dieser Materie geredet, welche mir alle einhellig, insonderheit aber Jhro Maj. Beich-Vater P. Lamormani (den ich von vielen Jahren her meine Seele vertrauet) angezeigt worden, daß Jhro Maj. in offtgedachten Regenspurgischen Vertrage ihre Sachen vor GOTT und der Welt also justificirt, daß von Jhr nicht mehr könne begehrt werden, es schicke hernach GOtt alles wie es sein göttlicher bester und heiligster Wille ist. 1631

Alles aber was ich in diesem meinen Schreiben gemeldet, bleibet Jhro Kays. Maj. Allerdurchleuchtigsten Judicio in allergehorsamster Demuth unterworffen zu dero etc.

Als Jhro Kays. Majest. des Fürstens von Eggenberg Schreiben vernommen, haben sie es denen Deputirten neben denen andern eingekommenen Schrifften diesen Secretum Contractum betreffend, zustellen lassen, mit Befehl: Sie solten eins, und das andere abermahl wohl consideriren, und ihr Gutachten darüber eröffnen, daß sie allergehorsamst gethan. Wie Sie sich aber in allem mit des Fürsten obangezogenen Schreiben confirmirt, hats Jhro Kays. Maj. auch allergnädigst verbleiben lassen, und den Obristen Gallas vom 1. May also zugeschrieben:

Edler, Lieber, Getreuer, beyde deine von 6. und 7. nächstverwichenen Monaths Aprilis an uns gethane Schreiben sammt denen Beylagen haben wir gnädigst empfangen, und umständlich, so wohl aus denenselben, als auch hernach aus mündlicher Relation unsers bestellten Colloneli Chiesa vernommen, was und welchergestalt daselbst in Italien mit Frantzösischen Theil in Sachen die Regenspurgische Friedens-Execution betreffend, gehandlet und geschlossen. Wie nicht weniger was für Ursachen und Motiven dich zu Eingehung eines solchen Schlußes bewogen, darauf nicht unterlassen alles und jedes in nachsinnige Berathschlagung zu ziehen.

Gleichwie wir nun wider dasjenige,

1631. nige, was in dem Haupt und offenen Schluß einkommen, gnädigst kein sonderliches Bedencken, sondern mit allen und jeden gnädigst wohl zufrieden, unangesehen darbey in puncto tradendæ possessionis der beyden Hertzogthümer etwas verglichen, so der Regenspurgischen Capitulation nicht allerdings gemäß, in Ansehung die Pacten, welche solches am meisten angehet, darein gewilliget, also können und wollen wir dir gnädigst nicht verhalten, wie daß uns dasjenige, was absonderlich und a parte eingangen, und in dem Articulo Secreto begriffen, sehr schwer, ja gar insuperabel vorkommen, in Betrachtung hierbey nicht allein unser und des Heil. Reichs, sondern auch unsers gantzen hochlöbl. Ertz-Hauses von Oesterreich, so weit und breit sich dasselbe erstreckt, Heil und Wohlfahrt in die höchste Gefahr hierunter gesetzt wird, da wir auf anderseits Confœderirter, und wegen des Monzonischen Vertrags mit der Cron Spanien in Differenz begriffener Schweitzer-Treu und Glaubens-Gewissen, und derselben Discretion gleichsam übergeben worden.

Nun setzen wir zwar zu deiner Treu und Redlichkeit, wie auch zu deiner gantz unverfälschten eifrigen Intention und Neigung fest, und dem Heil. Reiche, wie auch unserm gantzen hochlöbl. Ertz-Hauses Oesterreich wohl nützlich, und nach allen deinen Kräfften treulichst zu dienen gnädigst keinen Zweifel, weniger einiges Mißtrauen, wir haben dieselbigen bey unterschiedlichen Occasionen zu allergnädigster unserer dancknehmender Satisfaction, und deinem hohen billigen Lob im Wercke selbsten erfahren, erkennen auch gnädigst wohl, worauf du bey dieser Handlung dein treuwohlmeinendes Absehen gehabt, dahero wir uns zu deiner Treue wohlintentionirter Devotion je länger je besser zu versehen.

Nachdem wir aber nach allem Vermögen und Nachsinnen, das mit denen Schweitzern ergangene Assecurations-Mittel obberührter Ursachen halber der Beschaffenheit und Sicherheit nicht befinden, darauf wir uns genugsam, und wie es der Sachen Wichtigkeit unsers Theils erfordert, zu verlassen, sondern uns vielmehr anderer viel beschwerlicher und gefährlicher, so wohl für uns, als auch die interessirte Parten hieraus zu befahren, als haben wir je lieber uns zu endlicher Execution dieses Friedens zu gelangen, je weniger zu solchem Versicherungs-Mittel versehen, oder unsere Ratification hierüber geben können, welches wir allbereit denen allhier anwesenden Päbst- Spanisch- Frantzösisch- Venedisch- und Savoyischen Ambassadoren andeuten lassen, auch in Kays. Gnaden hiermit nicht bergen wollen, damit du es dem Gegentheil daselbst in unsern Nahmen gebührend fürzuhalten, auch mit des Hertzogen zu Savoyen Lbdn. wie nicht weniger mit dem Duca di Feria daraus zu reden, und zu communiciren habest, damit du aber zusehen, auch Gegentheil desto besser zu erkennen, daß es uns um nichts anders, als um eine sichere Gleichmäßigkeit beyderseits dadurch zur endlichen Execution zu gelangen, zu thun, als überschicken wir dir benebenst hiermit ein Verzeichniß unterschiedlicher Mittel, dadurch etwas mit besserer und solcher Sicherheit, wie beyderseits genugsam und gleich seyn möchte, zu dieser Execution gerichtet werden könte. Und befehlen dir hiermit zugleich in Gnaden, daß du auch von diesem allem mit gedachtem Hertzoge zu Savoyen, auch ermeldten Duca di Feria, wie nicht weniger mit dem Chiesa, und Villain nothwendige fleißige Communication pflegen, auch mit und neben denselben auf alle andere Mittel und Wege, wie die Sachen zu einer rechtmäßigen Gleich- und Sicherheit zu bringen bedacht, und dahin mit Gegentheil zu schliessen beflissen seyn wollest, darbey du den Gegentheil gewißlich zu versichern, da es dahin kommen solte, daß es alsdann unsers Theils an Ertheilung der Investitur über beyde Hertzogthümer Mantua und Montferrat offterwehnten Regenspurgischen Friedens-Schluß gemäß, keine eintzige Difficultät, Mangel oder Auffschub haben werde. 1631.

Du hast auch zu diesem Ende, und auf daß sich auf solchem Fall mehrermelder Gegentheil unser Seits desto gewisser zu verlassen, beyliegendes Patent und Vollmacht, zu Vollziehung desjenigen, was also geschlossen, und alsdann weiter vonnöthen seyn möchte, zu empfahen und dich

1631. dich desselben auf alle Begebenheit zu gebrauchen, im Fall aber über allem gebrauchten Fleiß und Arbeit, auch über unser Verhoffen die Sachen zur Billigkeit und solcher Gleichheit nicht zu richten, sondern vom Gegentheil alles ausgeschlagen werden solte.

Alsdann so wollen wir, daß ehe und bevor noch mit den Waffen etwas vorgenommen werden möchte, du uns alsobald durch einen eigenen Courier von allen umständlichen Bericht einschickest, auch immittelst und alsobald nach Empfang dieses, mit Abführung des Volcks aus den besetzten Oertern und Plätzen auf solchem Fall mit weiterer Vollziehung einhaltest, und auf unsern weitern Bescheid wartest.

Wir versehen uns aber, daß Gegentheil billige Mittel nicht ausschlagen, sondern sich eines gleichen weisen lassen werde, darunter du dann, wie hiemit nochmahls unser gnädigster Befehl ist, keinen Fleiß noch Mühe zu spahren, massen der Sachen Wichtigkeit erfordert, und wir unser gnädigst beständiges Vertrauen zu deiner Person gesetzet, du vollbringest auch an diesen allen unsern gnädigsten, auch endlichen und wohlbedachten Willen rc.

Damit aber der letztere gleichwohl von demjenigen, darüber so viel gerathschlaget und difficultiret worden, klares Licht habe, so ist es zu seiner Nachrichtung hieher gesetzt worden.

Wegen Restitution der Plätze haben sich drey Difficultäten ereignet:

1. Ob man den Hertzog Carlo ehe die Völcker marchiren, die Investitur vermöge des 6. und 9. Capit. geben, und wann sie noch nicht gegeben wäre, so prætendirten sie nicht, daß mans referire. 2. Daß man die Pässe der Graubündter restituiren, und höhere Geisseln, weil diese nicht genugsam, geben; und 3. daß man den Tractat zu Monzon in Execution stellen soll.

Auf das erste wurde denen Interessirenden von dem Kayserl. Deputirten dem General-Wachtmeister Gallas geantwortet: Daß wann man auf Seiten Franckreichs die Capitulation in der vorgeschriebenen Zeit zu exequiren bereit gewesen wäre, und nicht so unterschiedliche Manieren es aufzuziehen gebraucht hätte, so würde die Concession dieser Investitur nicht verschoben worden seyn. Derohalben wann man nun die Retirade der Völcker abermahl prolongiren wolle, so ist zu glauben, daß es dahin angesehen, daß diese Völcker darum in Italien verharren sollen, damit man mit denenselben in Deutschland, (wo es von Ihro Majest. hingeschickt worden) nicht operiren möge, und wann man diesen Verdacht nicht aus dem Wege räumete, so möchte vielleicht von Ihro Kays. Maj. andere Ordinanz kommen. Auf diß haben sie sich letztlich resolvirt, ihre Völcker zu retiriren, und wann sie vor der Ertheilung der Investitur auszögen, so sind sie mit des Gallas Worte zufrieden, daß wann er Ihro Kays. Maj. den Vergleich berichtet, dieselbe die Investitur verleihen wird. 1631.

Bey dem andern Punct haben die Frantzosen sehr darauf gedrungen, daß man die begehrten Pässe zugleich mit denen andern Plätzen restituiren solte, und haben zu solcher Sicherheit Susa und Avigliana, oder Pignarola, oder Manigliano begehrt, mit anziehen, daß Ihro Kays. Maj. zu dergleichen Sicurtät der angezogenen Restitution zu Ende des dritten Capit. Authorität gegeben, wo sie sagen: Dieses belangende, so werden die eigenen Plenipotentiarii den sichersten, beständigsten und bessern Partito hierinnen zu stabiliren haben, darzu sie auch diß gesagt, daß die vornehmste Ursache, daß sie wieder in Italien gekehret, diese Restitution sey, daran sie zwar grosse Ursache zu zweifeln, so wohl wegen der Provisionen/ so die Spanier vorhätten, und der Mutation halber des Guberno zu Meyland.

Diese Proposta hat grosse Gelegenheit zu einem völligen Bruche gegeben, und als der Gallas, wie hierauf zu antworten sey, mit dem Hertzog von Savoyen berathschlaget, wurde geschlossen, daß es besser sey, dieses mit Destrezza zu passiren, als es zu einem Bruche kommen zu lassen, in Bedenckung man nicht wisse, ob die Provisiones zum Kriege und zu einer Diversion in Bereitschafft, ohne welche man nichts sicherliches und gutes zu gewarten, und inzwischen würde das Spiel in sein Land ohne Recuperirung der ihm abgenommenen Orthe gespielet werden, und wo die Waffen nicht können, wie sie solten, operiren, so wäre es weder zu Ihro Maj. Dienst, noch Ihrer Authorität; dahero wurde denen Frantzösischen Deputirten

1631. tirten vom Gallas auf dem ersten Punct geantwortet: daß man zu einer Zeit auf zweyerley Weise die Pässe restituiren wolle.

Erstlich, daß dieses wider die Capitulation und das 12te Capitel sey, wo Ihro Kays. Maj. die Pässe zu restituiren versprochen, doch mit diesem Zusagen quam primum, welches man auf kein tempus definitum restringiren solte, damit es nicht das Ansehen, als wann man Ihro Maj. zu einer solchen Declaration zwingen, und mit einer Interpretation sich zu den Kays. Gemüths-Richter machen wolte.

Zum andern, daß zur Zeit der Restitution der Pässe das Volck, so noch in Italien in denen Besatzungen verbleibt, noch nicht wird passiret seyn, und würde auf diese Weise in der Graubündter Macht stehen, sie nach ihren Gefallen zu tractiren, über das auch, so würde es ihm gleich sehen, als wann es eben die Razon mit der Restitution der Pässe wäre, als die mit beyden Hertzogthümern Mantua und Montferrat, da doch ein grosser Unterscheid in Bedenckung diß seine ansprüchische Länder per lineam finitam, und diese Krafft der Adherenz, und was Ihro Maj. mit Pacto restituiren solten, würden sie eine Novation einführen, und Ihr an ihrer habenden Superiorität præjudiciren.

Betreffend die Plätze auf Seiten Ihro Majest. zu mehrerer Sicherheit der Restitution zu depositiren, so soll man dasselbe nicht hoffen, weil capituliret worden, daß mans restituiren solte, wann man die Sicherheit deshalber machen werde, welche Sicherheit aber nicht verhanden, und verblieben also die Plätze in der Frantzosen Händen wider die Disposition der Capitulation, und würde die Principal-Disposition violirt seyn, da doch klar, daß in der Interpretation der Clausulen man das Auffsehen, daß die Principal-Disposition sicher sey, haben solle.

In diesem Punct, als man von keiner andern Sicherheit, als denen Geisseln tractiret, hat sich Ihro Durchl. von Savoyen pro bono pacis consentirt, daß die Frantzösischen Waffen aus Italien ziehen, ihm seine eingenommene Orte wieder restituiret, und er die Castel zu Susa und Avigliana mit Schweitzern und Bernern, so sein und des Königs aus Franckreich Collegirte besetzt seyn und werden solten, alles auf die Wege und Weise, wie man es in einer andern secreten Capitulation lieset, welche der Gallas nicht hat können unterlassen zu approbiren, weil diese Versicherung zwischen denen Frantzösischen und Savoyschen Ministris absonderlich proponirt, und concludirt, doch nicht immediate mit Ihro Maj. capitulirt worden, zudem habe er auch die Opinion des Hertzogs, die er wegen der Restitution derselben Pässe hat, vermöge der Kayserl. Zusage confirmiren müssen.

Belangend den dritten Punct, und die Tractation zu Monzon hat der Gallas hierüber kein Gespräch anhören wollen, derohalben es mit Stillschweigen übergangen worden. Wider diese Capitulationes haben die Spanischen Ministri sich sehr beklagt, und Ihro Kays. Maj. an dero Hofe so wohl, als von Mayland aus, den Gubernator Hertzog von Feria gebeten, Er solte solche nicht allein nicht confirmiren, sondern auch die Stadt Mantua, es sey dann alles mit grosser Sicherheit ajustiret, restituiren, und den Gallas nicht verstatten, daß er dem Hertzoge von Savoyen zu Gefallen, und seinem Könige, und zum Ertz-Hause zu mercklichen Præjudicio dergleichen unsichere schädliche Conditiones eingehe, derohalben, und auf Einlangung Ihro Kays. Maj. vorangezogenes Schreibens hat der Gallas, wiewohl nicht ohne grosse Mühe Destreza, und Difficultäten, andere Capitulationes verfaßt, Sie Ihro Kays. Majest. allergehorsamst übersendet, und dieselbe sie dero hierzu deputirten Räthen zur Berathschlagung gegeben, welche ihr Gutachten also gestellt:

Nemlich sie hätten das gantze Execution-Wesen der Zeit und Ordnung nach auf folgende Capita beruhend befunden.

Erstlich, zu Ende des Monats Junii sollen beyderseits Gefangene restituiret seyn. 2. Beyderseits die Kayserl. und Frantzösische Soldatesca ausser 1600. zu Fuß und 100. zu Pferde, so ieder Theil in denen Guarnisonen biß zu seiner Zeit zu verhalten, zu Ende des Monats Julii ausser Italien und Piemont seyn. Zu dieser Zeit soll auch der Duque di Feria 6000. zu Fuß, und 1000. zu Roß ausser Landes gegen Deutschland fortschickten, 3tens wird vor allen Dingen versprochen, daß dem Duque di Nevers die Investitur über beyde Hertzogthümer Mantua und Montferrat in 1631.

1631. in eadem forma, wie seinen Vorfahrern (ausgenommen was anietzo an einem und dem andern den Hertzog von Savoyen und Guastalla zuerkennet worden) ertheilt, und solche Investitur inner 25. Tagen a dato dieses Schlusses als den 13ten ietzt eingehendes Monaths Julii dort in Italien seyn, oder am Kays. Hofe dem Bischoffe von Mantua eingehändiget werden, und daß diesem Puncte ein würckliches Genügen geschehe, die Zeitung dort innerhalb selbiger Zeit angelanget seyn solle.

Die Demolirung der aufgerichten Fortificationen soll geschehen, und vollzogen seyn vom 6. biß auf den 20. Augusti, es geschehe aber solches oder nicht, so soll dannoch die Restitution der abgenommenen Plätze ihren Fortgang haben, und zwar entweder auf einmahl zugleich, als nemlich den 20. Augusti, oder, da denen Frantzösischen annehmlicher, in unterschiedlichen mahlen, und also geschehen, daß den 20. Augusti Baccaras, und die Granbündtische Pässe den 26ten dito Susa und Avigliana und Posto, und Caveto, und folgends den 1. Septembris Pignarol und Mantua gegen einander restituiret werden, und soll Frantzösischer Theil so bald die Zeitung wegen ertheilter Investitur wird ankommen seyn, sich erklären welcher aus denen zweyen obgesagten Wegen ihnen annehmlicher, und zu mehrerer Versicherung der Restitution gegen einander, der Graubündtischen Pässe und Pricaras, solle sich an statt Ihrer Kays. Maj. dero General Wachtmeister Gallas, und anderer Seits der Marchal Toiras, dieser zu Handen des Hertzogs von Savoyen, jener zu Handen des Duque Carlo zu Geiseln stellen, auch beyde so lange halten, biß es mit der Restitution des übrigen gleichfalls seine Endschafft erreiche, in übrigen die Assecuration der andern Oerter belangend bliebe es bey denen Geißeln, so vor diesem den 6ten Aprilis beliebet, die sollen Ihro Heiligkeit eingehändiget werden.

Es sollen auch die Graubündter der Mantuanischen Guarnison, wann dieselbe zuletzt abziehen wird, allen vor dießmahl den freyen Paß verstatten, darüber die Frantzösischen Commissarien ihr Wort und Glauben gegeben, jedoch ohne ihr, der Graubündter, Beschwerde und Unkosten und daß iedesmahls nur drey und drey Fähnlein durchpassiren, die Kayserl. Soldatesca allenthalben ohne Säumniß, und also fortziehen, damit dieselbe zu Ende des Monats Julii gantz und gar ausser Italien heraus sey, ausgenommen allein 1600 zu Fuß, und 100. zu Pferde, als ob ihnen lieber die gäntzliche Restitution aller und jeder eingenommenen Oerter, auf ein oder unterschiedliche mahl und Tage vorgehen zu lassen. 1631.

Was in einem und dem andern von Spanien dependirend, darfür spricht Hr. Obrister Gallas ein, und soll dessen hierzu von dem Duca di Feria habenden Gewalt Gegentheil eine glaubwürdige Abschrifft zustellen.

So viel nun die zwey ersten Capita anlanget, was wegen Restitution der Gefangenen, und Abführung des Volcks gesetzt, wird nicht allein seinen gewiesenen Weg, sondern auch nunmehr, wie die Avisen einkommen, seinen würcklichen Effect erreichet haben.

Betreffend aber das übrige, als nemlich die Ertheilung der Investitur und Abtretung der eingenommenen Oerter, davon alles dependiret, ob es in allem bey diesem Schluß zu lassen, oder noch etwas zu verändern, da haben die gehorsame Räthe nicht unterlassen, das gantze Wesen in fleißige Erwegung zuziehen, und dieweil es eine solche Sache, darbey die gantze Christenheit interessirt, und nachdem es mit diesen Executions-Wercke nunmehr so lange Zeit angestanden, und dann Ihro Maj. Waffen auch allbereit fast alle aus Italien heraus, und also wann dieser Schluß seinen Fortgang nicht gewinnen solte, das Wollen und Trauen fast krafftloß und umsonst seyn würde, auch ferner, weilen Ihro Majest. Commissarius auf seine alte und neue Plenipotenz dißfalls gehandelt, und solches nunmehr zum andern mahl geschehen, und dann wann anietzo wiederum retractirt oder disputirt werden solte, es so wohl beym Gegentheil, als auch sonsten aller Orten bey denen Interessirten, und männiglich ungleiche mißtrauliche, widerwärtige Gedancken gebähren würde, zumahlen auch, weil die Cron Spanien damit zufrieden, wie er, Obrister Gallas, für gewiß præsupponirt, und dessen allhie weitere Gewiß-

1631. Gewißheit eingenommen worden, so sind die gehorsamen Räthe der unvergreifflichen räthlichen Meinung, daß Jhro Maj. es bey dem gemachten Schlusse in allem billig verbleiben, und also zur Execution kommen lassen möchten, unangesehen die Restitutions-Ordnung dem Regenspurgischen Schluß in etwas zuwider, in sonderlicher Betrachtung, weil solche Ordnung von dem Duca di Feria approbirt, und was gedachtem Regenspurgischen Schluß zuwider, aus seinem Rath und Angeben herrühret, auch mit und neben dem Obristen Gallas vorhin reifflich berathschlaget, und was etwa für Bedencken movirt werden möchten, vorgesehen und wohl inacht genommen haben wird.

Und möchten diesemnach Jhro Kays. Maj. mehrgedachten von Nevers die Investitur in Kays. Gnaden nunmehr widrefahren, und unvergreifflich etwa auf nächstkünfftige Mittwoch den Actum Infeudationis vorgehen lassen, wann sich zuvor ein ordentlicher Gewalt-Träger von dem Hertzog zu Nevers hierzu legitimirt, und vor allen Dingen die Deprecation bedingter Massen vorhergangen seyn wird, in sonderlicher Betrachtung, weil die Belehnung auch im Regenspurgisch. Capitulato auf endliche Fälle vor allen Dingen vorbedingt gewesen, auch darum, weilen die Partes ihre Satisfaction nunmehr erlangt, und den 5ten weilen Gegentheil um dieselbe allezeit sorgfältig gewesen, und fast nicht trauen wollen, ob es damit zu seinem Ende kommen würde, jedoch möchten Jhro Majest. bey diesem Actu diß sonderlich vorbehalten und bedingen, daß auf den unverhofften Fall, wann an jener Seite bey gäntzlicher Halt- und Vollziehung desjenigen, was ordentlicher Weise bey Schliessung dieses Friedens, auch wegen Execution desselben ietzo neulich abgehandelt worden, ein Mangel erscheinen, und nicht gehalten würde, alsdann diese Investitur für null und nichtig gehalten, auch vor unwerth und ohne Krafft seyn solle.

Dieser Vorbehalt ist vom Herrn von Stralendorff dem Herrn Mantuanischen Bischoff also vorgehalten, und von demselben allerdings acceptirt und angenommen worden.

Gleichfalls und consequenter möchten Jhro Majest. die beyden Executions-Mittel approbiren, in allen für gerecht und gut heissen, iedoch dem Obristen Gallas zuschreiben, weilen der erste Modus fast sicherer, und der Regenspurgischen Capitulation mehr gemäß zu seyn scheinet, wann die Oerter alle zugleich, und auf einmahl gegen einander restituirt würden, ob er es bey den Frantzösischen dahin richten könte, daß sie ihnen diesen modum vor andern gefallen lassen wolten, wo nicht, hätte es dennoch sein verbleiben bey den andern. 1631.

Ferner möchte ihm auch mitgegeben werden, weilen auf die Restitution der Graubündischen Pässe von der Cron Franckreich so starck und hart gedrungen wird, auch in diesem letzt gemachten Capitulato gesetzt, daß denen letzt abziehenden Guarnisonen allein für dißmahl der Paß vergönnet werden solle, und solches Jhro Maj. und dem Reiche, auch dem selbst eigenen Hause zum Præjudiz an Dero Recht und Gerechtigkeit ausgelegt werden möchte, daß er dißfalls nothwendig Protestation einwenden, und nicht einräumen solle, sammt Jhro Maj. an Dero Rechten hierüber etwas geschmählert seyn solte, massen auch von diesen dieser Rechten halber so wohl gegen denen Graubündern selbsten, als auch gegen weyland Grafen Colaldo Anreg- und Erinnerung geschehen.

Und dieses alles, und wessen sich Jhro Maj. in diesem Haupt-Wesen allergnädigst resolviren möchten, wäre mit Chur-Mayntz und Bayern zu communiciren.

Nachdem sich nun Jhro Maj. allenthalben mit diesem Gutachten confirmirt, und an Graf Gallas die nothdürfftigen Plenipotenz-Instructiones und Expeditiones ausgefertigt, ist zu Chierasco mit allerseits Beliebung den 19. Junii der Accord gemacht, und von denen Plenipotentiariis, als vom General-Commissario Gallas, auf Kayserl. Seiten, und Frantzösischer vom Marechal de Toiras und dem Herrn Servient folgender Gestalt unterschrieben worden.

Nachdem sich etliche Difficultäten über die Execution des zu Chierasco den 6. nächst abgelauffenen Monaths Aprilis gemachten Articulo Secreto betreffend die Condition der Schweitzer in Susa und Avi-

1631. giana, wegen der Sicherheit der Restitution der eingenommenen Pässe der Graubündter erhoben, so wäre dadurch nicht allein bald die Vollziehung gedachten Articuls turbirt, sondern auch die übrige Execution der übrigen in dem eignen zu Chierasco gemachten Tractat einverleibten Articul ungeachtet die Kayserliche und Christliche Maj. Maj. den Innhalt und die Substanz approbirt, zurück gesetzt worden, dahero, weil beyder höchstgedachter Maj. Majest. Wille und Meynung, daß man vollkommen, und ohne einige weitere Dilation alles zu Wercke richten solte, und sie zu diesem Ende ihren Ministris in Italien genugsame Authorität und Gewalt überschickt also hat sich der Freyherr Gallas, als Kayserl. General-Commissarius und Plenipotentiarius der Herr von Toiras Feld-Marschall in Franckreich, und General-Lieutenant der Christl. Königl. Majestät Waffen, und der Herr von Servient, Rath und geheimer Secretarius, beyde Gesandte und Plenipotentiarii höchstgedachter Königl. Maj. aufs neue in gegenwärtigem Ort versammlet, in Freundschafft die besten und gelegensten Mittel und Temperamenta des Vergleichs zu examiniren, wie dann zu diesem Werck der Nuntius Extraordinarius, Panzirolo, und der Giulio Mazarini, Ihro Heiligkeit Ministri; ihre Officia eingewendet, und solche Instanzen darüber gemacht, wie es Ihro Heiligkeit habender Eyfer und Sorgfältigkeit zu der gemeinen Ruhe erfordert, wie nun diese Ministri so wohl als beyderseits Plenipotentiarii vor gut gehalten, eben die Partita, davon man in der lauffenden Negotiation zu Chierasco wegen der Restitution der Plätze vor dem Accord des gedachten Articulo Secreto wieder, weilen es zu allerseits Satisfaction und Sicherheit aller Verinteressirten, herfür suchen solte; Demnach haben wohlgedachte Plenipotentiarii, Krafft ihrer alten und neuen vor und nach der Subscription des Vergleichs empfangenen, und von beyderseits durchsehenen und approbirten Plenipotentien folgendes verglichen und stabilirt.

Erstlich, daß der benennte den 6ten April gemachte Tractat vollkömmlich nach der Form, Sinn und Innhalt in allen seinen Articuln soll exequirt werden, ausser was man Krafft dieser gegenwärtigen Schrifft verändert, und aus dem benennten Articulo Secreto durch die mutation derogirt hat, und nachdem die Zeit, in welcher man viel in den capitulirten Sachen exequiren sollen, allbereit verstrichen, so ist vonnöthen, sich eines neuen Termins zu vergleichen, und denselben also zu setzen, daß man inzwischen alles unnachläßig vollziehen soll, derohalben hat der Freyherr Gallas Krafft seiner neuen von Ihro Kayserl. Maj. empfangenen Vollmacht versprochen, und dieselbe In bona forma demonstrirt, daß auf den ersten aviso, so man Ihro Majestät durch eignen Courrier den gegenwärtigen Vergleich erinnern wird, sie die Investitur dem Hertzoge von Mantua und Montferrat, sammt allen zugehörigen und davon dependirten Güldt- und Renten, nichts davon ausgenommen, ohne Vorbehalt und Condition oder Dilation; eben auf die Weise und Forme, wie es die andern Hertzoge von Mantua und Montferrat gehabt, verglichen wird, doch ausser deren Oerter, so denen Hertzogen von Savoyen und Guastalla, zu Satisfaction ihrer in gedachten den 6. Aprilis gemachten Vergleich benennten Anforderung consignirt, und ausgeworffen, auch von dem Hertzoge von Parma, als Kayserl. hierzu deputirten Commissario dem von Guastalla per sententiam zugesprochen worden.

Es verspricht auch der benennte Freyherr Gallas, daß die erwehnte Investitur in 25. Tagen nach dem dato der gegenwärtigen Schrifft, nach Italien, oder daß in dem angezogenen Termin aviso von Monf. de Leon Königl. Frantzösischen Gesandten, oder vom Bischoff von Mantua, daß sie allbereit expedirt und in ihre Hände geliefert worden, kommen wird.

Vor das so verspricht mehr angezogener Freyherr Gallas; daß die Kayserl. Völcker also ohne Aufenthalt marchiren, daß sie sämmtlich den nechsten letzten Julii, wie auch 6000. zu Fusse, und 1000. zu Pferde, so der Hertzog von Feria schicken soll, aus Italien und den Graubündern seyn werden, doch ausgenommen 1600. zu Fusse und 100. zu Pferde, so beyderseits in denen vorbehaltenen Plätzen behalten werden können.

Zu mehrerer Versicherung der Restitution der Oerter, so wird man ein

und

1631. und anderer Seiten zu Handen Ihro Heil. die Geissel einhändigen. Nemlich auf Seiten Ihro Kayserl. Maj. den Hn. Maltheser-Ritter Picolomini, Ihro Kays. Maj. Cämmerer und Obrister über 1000 Curaßierer, den Herrn Johann Chiesa, Freyherrn, Obristen eines Regiments zu Fusse, und den Herrn Visconte Wisleben, auch Cämmerern, und Obristen. Auf des Königs aus Franckreich Seiten den Marchese di Davanes, Feld-Marschall, und den Marchese di Noristan, Colonello eines Regiments zu Fusse, und den Freyherrn von Aiguebona, Colonel eines Regiments zu Fusse; und Gubernatoren von Brianzone.

Diese werden den 20. nechst kommenden Monaths Julii fortgeschickt werden, damit eher, als den 20. Aug. zu welcher Zeit die Restitution anfangen wird, Ihro Heiligkeit Zeitung empfangen möge, daß sie in deroselben Gewalt sich eingestellet haben.

Es wird auch Ihro Heiligkeit ersucht und gebeten, die obgedachte Geisseln anzunehmen, und dieselbe verwahrter zu behalten, wie auch zuzusagen, und sich zu verobligiren, dieselbe demjenigen Theile folgen zu lassen, so seiner Zeit die Plätze und Orte restituiret, und nicht weniger die andern, so mit restituiret hätten, dem restituirten Theil folgen zu lassen. Vermöge der ausdrücklichen Conditionen, so in der Schrifft, welche absonderlich Herr Panzirolo und der Giulio Mazarini mit denen Herren Plenipotentiariis hierüber in Conformität Ihrer habenden Ordinanzen verfassen werden.

Und nachdem Ihro P. Heiligkeit daß sie keine Geissel wegen Restitution der eingenommen Orte in den Graubünden anzunehmen, sich erkläret; und also consequenter die Restitution des Orts und Vestung Bricheraggio, so eben zu der Zeit, da man die benennte Graubündische Orte restituiren solte, zu restituiren versprochen; so thut sich der Freyherr Gallas im angezogenen Termin, als vom 6. biß 20. nechst kommenden Monaths Aug. auf die Masse und Weise, wie oben vermeldet, verbinden, daß er sich als eine Geissel in die Hand des Hertzogs von Mantua, zu Versicherung der Restitution der in Graubünden eingenommenen Orte stellen wolle.

In simili verbindet sich der Marschall von Toiras eben in dem Termin, als eine Geissel in des Hertz. von Savoyen Hände wegen Versicherung der Restitution Bricheraggio, in der verglichenen Zeit zu stellen, mit dieser ausdrücklichen Erklärung: daß ein und der andere Geissel so lange verharren und verbleiben solte, biß die völlige Restitution der andern Orte geschehen, und daß diejenigen, so nicht restituirt, denen, so restituirt haben, wie oben gemeldet, eingehändiget werden solten, wie sich dann solches die Herren Hertzoge von Savoyen und Mantua dergestalt verobligiren, daß sie deßhalben keine andere Declarationem vel Cognitionem Causæ zu erwarten, sondern allein ihr Aufsehen auf die Restitution, nemlich ob die eingenommene Orte respective geschehen oder nicht geschehen haben sollen.

Wann das geschehen, so wird Ihro Heiligkeit die Geisseln entlassen, oder ein und den andern Theil, welcher seiner Seits complirt, einhändigen, doch eher nicht, als wann sie Schreiben vom Hertzoge von Savoyen und Hertzoge von Mantua, daß respective die Restitution ihrer Orte, welcherhalben Ihre Heiligkeit die Geissel, und das verglichene Contrasegno empfangen, geschehen, bekennen werden.

Wann der Hertzog von Mantua Zeitung, und daß Contrasegno von denen Graubündtern, daß ihre eingenommene Pässe frey gelassen worden, empfangen wird, alsdann ist er verobligirt den Freyherrn Gallas immediate frey zu lassen, und werden ihm in dem Mantuanischen Gebiethe die eingenommenen Orte restituirt werden.

In simili soll der Hertzog von Savoyen den Marschall von Thoiras frey lassen, wann ihm seine eingenommene Orte in Piemont, vermöge gegenwärtigen Tractats, sind eingeantworten worden.

Man wird von einem und andern Theile von beyden Theilen, die an dem Orte und Pässen gemachte und vom 6. biß 20. Aug. noch reservirte Fortificationes niederzureissen anfangen, doch mit dieser Erklärung, daß wann der benennte Termin verstrichen, es sey die Einreissung vorgangen oder nicht, so wird man dan- 1631.

1631. noch alsbald und unverzüglich die benannte Plätze, Vestungen und Pässe auf eine der folgenden zweyen Manieren, ohne daß mans wegen einigen Defects der Demolition, noch unter einem andern Scheine und Prætext verschieben könne, restituiren.

Der erste Modus die Plätze zu restituiren wird seyn, sie alle an einem Tage zu verlassen und wann mans also exequiren solle, so ist verglichen worden, daß auf den 20. nechstkommenden Monaths Augusti die Herren von Toiras und Servient, Pignarola, Bricheraggio, Susa, und Avigliana mit allen ihren zugehörigen Schantzen und Castellen restituiren werden, und der Freyherr von Gallas eben denselben Tag, den 2. Augusti, wird restituiren Mantua, Porto und Caneto, und alle die Schantzen und Pässe der Graubünder, Valtelina und die Grafschafft Chiavenne dergestalt, daß zu einer Zeit ohne einige Dilation am Tage des 20. Augusti werden von einer und andern Seiten aus allen angezogenen Orten und Posten die Besatzung ausgeführet, und dieselbe gäntzlich zum freyen Genuß und Disposition der Hertzoge von Savoyen und Mantua, und denen Graubündern respective wie sie vor dem gegenwärtigen Kriege gewesen, überlassen werden.

Der andere Modus die ietzt berührten Orte zu restituiren wird seyn, daß man sie zu unterschiedenen Tagen verlasse, wann nun das geschicht, so versprechen die benennten Herren Plenipotentiarii und Gesandten der Christlichen Majestät, daß sie den 20. nächst kommenden Monaths Augusti dem Hertzoge von Savoyen das Ort und den Fortel Bricheraggio restituiren, und das Volck, so den gedachten Fortel bewahren solte, immediate auf die andere Seite des Berges führen wolten.

Eben diesen Tag wird der Freyherr Gallas die Fortes und Pässe denen Herren Graubündern restituiren, und die darinnen gelegene Völcker in Deutschland schicken.

Den 20. hernach des gedachten Monaths werden die wohlbenannten Herren von Toiras und Servient die Orte Susa und Avigliana mit ihren Forten verlassen.

Eben damahls wird der Freyherr Gallas Porto und Canetto verlassen, und aus ein und andern Orten, wie oben vermeldet, das Volck abführen. 1631.

Letztlich den 1. Septembris werden die gedachten Herren von Toiras und Servient ihre Völcker aus der Stadt und Castel Pignarola und ihren zugehörigen Orten, und eben der Freyherr Gallas seine Völcker aus der Stadt Mantua u. ihren zugehörigen Orten führen, der Gestalt, daß dem Hertzoge von Savoyen, dem Hertzoge von Mantua, und denen Herren Graubündern ihre Lande, Orte, Vestungen und Pässe eben in der Freyheit und Herrschafft, wie sie es vor dem gegenwärtigen Kriege gehabt, verbleiben werden.

Nachdem aber, wie gemeldet worden, die Besatzung zu Mantua, Porto und Canetto die Gebürge in Deutschland zu reisen passiren müssen, und damahls die Päße in Graubünden allbereit werden restituirt seyn, so versprechen die gedachten Herren von Toiras und Servient, Krafft ihrer habenden Gewalt, die sie in optima forma aufweisen werden, daß die Herren Graubündter die gedachten Völcker mit ihren Waffen und Bagage durch ihre Lande auf dißmahl frey und unverhindert, ohne Bezahlung einiges Rechts passiren lassen, und die darzu gehörige Trouppen hergeben wollen, doch daß die Herren Graubündter zu keiner Spesa verobligirt, und dieselben die Soldatesca über sich nehmen, und daß ihrer mehr nicht auf einmahl als 3. Comp. passiren.

Die gedachten Herren Plenipotentiarii und Gesandten haben sich erkläret, daß unangesehen des Inhalts des Articuli secreti und des Tractats zu Chierasco, betreffend die Restitution der abgenommenen Oerter, sie dennoch die gemeldte Restitution ietzt gegenwärtig auf eine der obangezogenen zweyen Weisen vergleichen solten, und haben sich auch verglichen, daß die gedachte Restitution auf eine der zwey in obangezogener verfaster Forma geschehen soll, ohne daß man was darzusetzen, oder davon nehmen, oder davon verwechseln oder versetzen könne.

Und nachdem vonnöthen, daß man vor der Zeit der Restitution ausdrücklich wisse, welche unter denen zweyen oben erklärten Formas zu exequiren seyn wird, so

1631. so versprechen die Herren Gesandten, daß alsobald, wann die Zeitung von der Investitur anlangen wird, sich durch ein Schreiben an Freyh. Gallas verlangter massen zu erklären, was vor einen Modum sie aus denen zweyen erkiesen werden, doch daß der Herr Gallas verspreche, daß er den Modum so sie erwehlen werde, vermöge des Vergleichs vollziehen wolle.

In simili ist verglichen worden, wo vor, daß alle die occupirte Plätze, Orte und Posti respective von denen Kays. und Kön. Waffen, und von denen des Hertzogs von Savoyen in Piemont, Savoyen, Mantuano, Montferrato, und Venetianischen noch nicht völlig von der Soldatesca, so darinnen liegt, verlassen, und denen, so sie zugehören, den 8ten gegenwärtiges Monaths Junii vermöge der mündlich- und schrifftlichen Zusage, und der Execution der Ordinanzen, so man denen Orten geschickt, restituirt worden wäre, so wird dasselbe remedirt, und alles punctual und treulich vollzogen werden, der Gestalt, daß weder auf einer noch andern Seiten etwas zu restituiren überbleiben wird, als Mantua, Porto und Canetto, die Pässe durch die Graubündter, Pignarola, Bricheraggio, Susa, und Avigliana, welche man auf die verglichene Form und Weise, auch benennten Tag, restituiren solle.

Uber das verspricht der Freyherr Gallas Krafft seiner vom Hertzog von Feria schrifftlich habenden und in Copey denen angezogenen Gesandten vorgewiesenen Schrifft, daß benennter Hertzog durch des nechst vorstehenden Monats Julii aus Italien, und denen Graubündtern 6000. zu Fuße, und 1000. zu Pferde von den extraordinari Völckern, so er im Mayländischen hat, schicken wird, und wann nach der vorgangenen Restitution der angezogenen Orte noch mehrer Volck zu Roß und Fusse verbleiben solte, daß die Catholische Majest. in dem Hertzogthum Mayland zu halten pflegt, so soll dasselbe abgedanckt, oder damit also disponirt werden, daß nicht mehr, als die ordinari Præsidia, so man zur Zeit des Friedens unterhält, verbleibe.

Gleichfalls Krafft gedachter Promessa des Herrn Hertzogs von Feria verspricht der Freyherr von Gallas, daß die Völcker und Waffen der Catholis. Maj. keinen einigen Fürsten dieses Kriegs halber belästigen, oder angreiffen, und daß der Hertzog von Feria oder ein anderer Minister, weder im Nahmen der Catholischen Maj. noch vor sich selbst nichts wider alle die Sachen, so der Freyherr Gallas an statt Ihro Kayserl. Majest. versprochen, thun und handeln, und alles das, was der gedachte Freyherr Gallas mit denen Herren Gesandten aus Franckreich, so wohl in gegenwärtiger dieser Schrifft, als im zu Chierasco gemachten Accord verglichen, steiff und fest halten wird, ausser der in dieser Schrifft derogirten und mutirten Puncten. 1631.

Die Gefangenen ein und anderer Seiten solten zu Ende des gegenwärtigen Monaths Junii mit denen eigenen Conditionen und Posti, wie es in dem zu Chierasco gemachten Vergleich ausgezeichnet worden, restituirt werden.

Letztlich sollen alle obgedachte Sachen den Herren Gallas, Marschall von Toiras und Servient, Plenipotentiarii und Gesandte respective wie sie es versprochen haben, und im Nahmen des Kaysers, und Königs aus Franckreich versprochen, ein Theil wie der andere mit Punctualität, Trauen und Glauben, ohne Verziehung und Mängel vollziehen, observiren, auch steiff und fest halten, und zu mehrerer Bekräfftigung sind Sechs Schrifften gemacht, und von angezogenen Kayserlichen und Königlichen Frantzös. Plenipotentiariis unterschrieben worden. Datum Chierasco den neunzehenden Junii Anno 1631.

M. Gallasso.

Toiras.

Servient.

Als sich nun nach diesem Tractat in die Verwahrung Ihro Päbstl. Heiligkeit in das Castell von Ferrara die Geisseln, als auf Ihrer Kayserl. Maj. Seiten der Malteser Ritter Piccolomini, Kayserl. Maj. Cämmerer, und Obrister über 1000. Curaßierer / der Obriste Gio. Battista Chiesa, und der Obrist Visconte Wiesleben, und auf Seiten Ihro Königl. Majestät aus Franckreich der Marques di Davanes, Marschall, der Marques di Noristan, Obrister, und der Baron d'Riguebone, und in des Hertzogs von Mantua Handen der General Wachtmeister Matthias Gallas, Freyherr, und in des Hertzogs

1631. tzogs von Savoyen Macht der Marechall de Toiras gestellet, sind inzwischen beyderseits Executiones vorgegangen, und hat der Hertzog von Nevers den 22. Junii zu Wien von Ihro Kays. Maj. durch den Bischoff von Mantua, und einen Doctorn Malfauo (so die Rede gethan,) die Lehen über beyde Hertzogthümer Mantua und Montferrat empfangen, und gleich darauf verglichener Massen in die Possession gesetzt, und die obgedachte Geisseln beyderseits wieder aus der Verwahrung aus dem Castell Ferrara gelassen worden, und freundlich von einander geschieden.

Als Ihro Maj. der Kayser von den Ceremonien der Investitur wiederum in sein Zimmer gegangen, hat er zu seiner Gemahlin gesagt: **Der Hertzog von Mantua hat mir nicht trauen, und seine Freyheit verfechten wollen, ietzt siehet er, was er gewonnen, da er zuvor ein reiches ansehnliches herrliches Land, so er ruhig hätte haben und possediren können, ietzt als ein armes, elendes, voller Jammer und Noth haben müsse, und wie ich fürchte, so wird seine Freyheit hinführo nicht wie eines Reichs- sondern als eines bedrängten unvermöglichen Fürsten seyn, weil Franckreich in Casal seine Besatzung legen, und die Venediger ihm auf Mantua, doch mit dem Beding, daß er ihre Besatzung einnehmen solte, Geld leihen wollen, das heist nicht die Freyheit verfochten, sondern aus der Freyheit in die Dienstbarkeit gefallen seyn.**

Es ist aber bey dem unglückseligen Hertzoge auch diese Calamität nicht allein verblieben, dann ihm auch zwey erwachsene trefflich ansehnliche Söhne bald nach einander, doch eines natürlichen Todes gestorben. Der erste Principe de Mantua ist zu Goito 6. Tage vor Restitution der Stadt mit grossem Leyde und Empfindlichkeit, weil er sich Principe de Mantua in völliger possession zu sehen nicht Frist gehabt, verschieden, und hat aus der Printzeßin Maria einen Sohn noch in der Wiegen verlassen. Der andere, so da war der Hertzog von Mena, hat gleichfalls wenig Monath hernach zu Mantua die Schuld der Natur bezahlet, und ist die gantze Succession des Hertzogs von Mantua bey einem unmündigen Kinde in der Wiegen verblieben.

Als nun gantz Italien, daß es vom Krieg und Sterben erlöset, frolocken wollen, da hat Franckreich wiederum seine schwartzen Wolcken in seinem Gebürge sehen lassen, indem der König an dem Hertzoge von Savoyen, 1631. wider die ausdrücklichen Fundamenta der Friedens-Tractation zu Regenspurg, und dem Accord zu Chierasco, die Orte entweder Susa und Avigliana, oder Pignarola, und Perosa, oder Demone, und Cunio, oder letztlich Savigliana sammt allen denen Orten, so auf dem Passe Castell Defina liegen, begehrt, und erstlich keine andere Ursachen, als zwey vorgebracht, die erste, daß er eine Pforte in Italien wider eine iede Novität, so die Spanier wider, oder in præjudicio seiner Confœderirten tentiren möchten, zu kommen, haben, und sich zum andern des Hertzogs von Savoyen Willen versichern wolte, weil er ihn abermahl zu einer Union mit Spanien, zu seinem, des Königs, Præjudicio inclinire(t) sehe. Und obwohl alles durch den offt angezogenen Friedens-Schluß und desselben friedliche Exequirung alle Offension und Schaden hingelegt hätten seyn sollen, so hat man doch auf Seiten Franckreichs wider die alten glüenden Funcken herfür geklaubt, mit Vorgeben: Man könne nicht trauen, dieweil die Spanier den neuen Hertzog von Mantua, als gerechten Erben seiner Lande und Leute, so unbilliger Weise entsetzen wollen, daß sie die Capitulation deßhalber zu Susa nicht gehalten, die Deutschen Waffen in Italien geruffen, bezahlen und unterhalten, und damit des Hertzogs Lande angegriffen, und Mantua erobert, und wann sie ietzt zum dritten mahl ihre Fortuna suchen wolten, sie leichtlich zu ihrem Vorhaben gelangen möchten.

Weil die Frantzösischen Waffen wegen der Friedens-Execution aus Italien in Franckreich zogen, und die Spanier sich ietzt alldort allein und armirter, und hingegen der Hertzog von Mantua sich schwach, unvermöglich zur Resistenz, und seine Länder sich an Geld und Leuten durch den Krieg und Sterben erschöpfft befinden. Zu dem so habe der Hertzog von Feria dem Gallas das Wort gegeben, daß er die extraordinari-Völcker im Hertzogthum Mayland abdancken, und die Soldatesca auf die ordinari Besatzungen, so man zu Friedens-Zeiten zu unterhalten pflegt, vermöge des letzten Vergleichs zu Chierasco bringen wolle, das sey aber nicht geschehen, sondern der Hertzog von Feria habe mehrere Anzahl von Infanteria behalten, ausser noch des von Schaumburg

1631. burg Regimenter, und der Neapolitanischen Reuterey, die er nicht, wie er versprochen, abgedanckt, sondern durch den Marques Rangone mehrere werben, und gegen die Grängen von Mayland ziehen lassen, und daß er viel Capitains und Officirer unter dem Prætext, sie zu reformiren, nach Neapolis, alldort neue Werbungen anzustellen, geschickt, mit Befehl, sie nach Mayland zu bringen, und daß von denen Völckern, so er nach Niederland geschickt, der Obriste Merode im Elsaß ein Corpo versammle, solches mit des Hertzogs Leopolds Trouppen zu conjungiren, welcher allerley Bedrohungen wider die Graubünder sich verlauten lassen/ und des Merode Lieutenant thue denen Graubündtern allerley Molestien an, und suchet neue Ursachen zu einem Bruch zu kommen. Als auf instanzia des Frantzösischen Ministri der Nuncius Panziruolo den Hertzog von Feria, daß er dieselben Völcker licenziren / und allen neuen Verdacht hinweg nehmen wolle, ersuchet, hat er es rund abgeschlagen, mit Vorgeben, daß der neue Hertzog in Mantua in Casal Frantzösische Besatzungen wider den ausdrücklichen Inhalt des Frieden-Schlusses eingenommen, und die Graubündter den Steig und andere Pässe befestigen, und weil diese Einnehmungen der Besatzungen, und die Fortificationes wider den klaren Inhalt des Regenspurgischen Friedens-Schlusses, so könte man ihm ja einmahl nicht verargen, daß er sich zeitlich vor mehrer Gewaltsamkeit und Friedens-Bruch vorsehe.

Mehr geben die Frantzosen vor: Daß am Kayserl. Hofe die Spanier mehr Autorität als die Deutschen hätten, und daß sie sich noch nach dem Friedens-Schluß bemühet Mantua in ihre Gewalt zu bringen, u. als sie es nicht können zu Wercke richten, hätten sie mit denen Kayserl. Ministris, so das Guberno gehabt, Practiquen daß sie es ihnen übergeben solten, gehabt, und wäre geschehen, wann nicht andere getreue Kayserliche Ministri solches verhindert hätten.

Sie griffen auch den Kayser an, weil er nach der gegebenen Investitur ein Decret, doch mit vorher gemachtem Accord und Unterredung oder Gutheissen des Bischoffs von Mantua, als Plenipotentiarii des Hertzogs von Mantua, publiciren lassen: Daß wann die Regenspurgische Pacification nicht in allem exequiret werden, die Investitur null und nichtig seyn solle. 1631. Welches eine Sache, dazu alle Kayserl. Räthe gerathen, und im Frieden ist es vorgesehen worden. Nichts desto weniger haben die Frantzosen die Spanier beschuldiget: Sie hätten dieses Decret erpracticiret, damit sie wider den neuen Hertzog bald eine neue Ursache ihn mit Krieg zu überziehen, vom Zaun herab reissen könten.

Mehr beklagten sich die Frantzosen: Daß die Spanier des Königs Frau Mutter, und Herrn Brudern in ihren Unwillen den König fomentiren, und ihnen in Niederland unterschleiff gegeben, damit sie nur Franckreich mit einheimischen Kriege anstecken, und des Königs Macht divertiren, damit sie den neuen Hertzog zu Mantua desto eher überwältigen, und der König ihm nicht helffen möge, so hätten die Frantzosen Schreiben intercipirt, daß der Abbate Scaglia des Hertzogs von Savoyen am Spanischen Hofe residirender Gesandter mit Spanischem Golde nach Engelland sey geschickt worden, mit selbigem König eine Liga wider Franckreich zu machen, item daß Volck aus Italien nach Spanien gezogen wäre, Franckreich zu inquietiren, und des Königs Bruder zu helffen.

Diese und dergleichen Motiven gebrauchten sich die Frantzosen, ihre Begehren zu justificiren, und der Monsieur de Servient, so Frantzösischer Gesandter am Savoyischen Hofe verblieben, hat dem Hertzoge eine lange Schrifft übergeben, zu deroselben Schluß er in drey Tagen eine categorische Antwort auf des Königs Anforderung begehret, mit Vermelden: Ihro Maj. hätten Ihre Waffen in Ihrem Königreich noch auf denen Italiänischen Confinen, er müste wissen, was Sie damit anzufangen, der Hertzog möchte gleichwohl gegen Ihro Majestät danckbar seyn, und gedencken, daß Er ihm bey diesem Kriege guten Theil an Montferrat erhalten, und ihn darbey schützen, und wohl auch zu seiner Zeit des Undancks dermassen eingedenck seyn könnten, daß alsdann dem Hertzoge die Reue schon zu spät seyn möchte.

Der Hertzog von Savoyen hat alsobald von des Königs in Franckreich unversehenen und unverhofften Begehren dem Hertzoge von Feria, als

1631. als Gubernatorn von Meyland Part gegeben, mit ausdrücklicher Protestation, wann er ihm nicht alsbald, dem Könige in Franckreich zu widerstehen, für die Difesa Savoya 10000. zu Fusse, und 1000. zu Pferde, und für Piemont 6000. zu Fuß, und 1000. zu Pferde, und die Bezahlung der ausstehenden Monath-Soldt geben könnte, er sich dessen Willen, so gut er könte, beqvemen müste. Als aber der Gubernator mit keinem solchen Geld und Volck-Hülffe, wie der Hertzog von Savoyen begehret, versehen gewesen, hat er ihm alle gegenwärtige Hülffen offerirt, mit Vertröstung, daß er ehest mit solchem Volcke und Gelde aufkommen wolte, daß die Frantzösische Macht leichtlich werde hintertrieben werden können. Der Hertzog von Savoyen, welcher nicht content war mit einer General-Offerta, die in ungewissen Mitteln bestanden, hat sich mit dem Frantzösischen Gesandten, dem Könige die Oerter Pignarola, Perosa, und Sanct Brigitta der Gestalt einzuhändigen, verglichen, daß die Schweitzer, so vor einem Jahre in Susa gelegen, hinein mit Oblige, und Giuramento, so sie dem Könige gethan, daß sie es sechs Monath als ein Depositum behalten wolten, ziehen, und sie solche Plätze nach verstrichenem Termin, (wo ihn der König nicht verlängert,) dem Hertzoge wieder einhändigen solten. Mehr hat sich der Hertzog verobligirt, daß er sich mit denen, so das Königreich in Abwesenheit des Königs Mutter und Bruder molestiren möchten, nicht einmischen, und dem Frantzösischen Volcke den freyen Paß nach Italien, wo sich etwan eine Novität wider den Hertz. v. Mantua ereignen solte, geben wolte.

Nachdem die Fürsten in Italien des Königs aus Franckreich so unförmliche Begehren, gleich als der Friede geschlossen, und executiret worden, und iedermann die Ruhe verhoffet, daß der Hertzog von Savoyen darauf eine vor Franckreich so vortheilhaffte, und in esoe schädliche præjudicirliche Partita eingangen, indem er sich von einem freyen Reichs-Fürsten zu einem unterworffenen Vasallen der Cron Franckreich gemacht, und selbem Könige die Schlüssel zu der Pforten seines Landes und gantz Italien eingeantwortet, gesehen, haben sie ihnen die Ursache nicht einbilden, wohl aber den Argwohn fassen können, daß es eine noch vor dem Friedens-Schlusse, und Execution desselben verglichene Sache sey, und die Pacification nur dissimulirt, und dahin angesehen gewesen, die Kayserl. und Spanischen Völcker aus Italien u. zwey der mächtigsten Reichs-Fürsten, als die Hertzoge von Savoyen und Mantua unter die Cron Franckreich, oder aufs wenigste unter deren Dependenz zu bringen. Wie es dann auch geschehen; indem selbiger König mit Erkauffung Pignarola und selbiger Zugehörung das Arbitrium (dessen sich der nechst verstorbene Hertzog Carl Emanuel zwischen beyden Cronen Spanien und Franckreich offtmahls berühmt, und im Wercke erzeigt,) dem Hause Savoyen benehmen, und die 500000. Cronen, so der Hertzog von Savoyen dem von Mantua wegen der im Montferrat liegenden Orte hinaus zu geben verurtheilt worden, für seine Kriegs-Unkosten dem von Mantua innen behalten, und noch darzu Casal mit Frantzösischen Völckern besetzet, alle Sachen, so immediate wider den Regenspurgischen und Chierascischen Friedens-Schluß gelautet, und die Cron Spanien dadurch grosse Gefahr und Jalousie auch noch grössere Spesa zu Erhaltung vieles Volcks in dem Hertzogthum Mayland gebracht worden, und wann man den Hertzog von Savoyen, warum er seine und gantz Italiens Freyheit so liederlich und leichtlich verschertzt, und gleichsam einen ewigen Unfrieden auf sich, und gantz Italien gezogen, vorgeworffen, so hat er sich mit nichts anders, als mit der Unmöglichkeit, und seines wenigen Vermögens, auch des schweren Krauts des Müssens entschuldiget. 1631.

Hergegen hat der Cardinal Richelieu sich einer solchen vortheilhafftigen Negotiation zum höchsten berühmt, und sich, daß er den Fürsten, so ihm, und seiner unterhabenden Macht vor einem Jahre die Limites gesetzet, ietzt den Fuß an den Halß gestellet, und seinem Willen unterworffen, vernehmen lassen. Derohalben, weil es Franckreich mit Savoyen und Mantua so glücklich abgegangen, und Frantzösischer Seiten ex diametro in einer Sache wider den Frieden gehandelt worden, also hat Franckreich auch nicht Bedencken gehabt, in dem übrigen auch wider den Frieden zu handeln, und wie die Graubündter in Freuden, daß sie ihre Freyheit und Pässe wieder erobert hätten, gewesen, da sind sie erst recht unterworffen worden, indem Franckreich alle ihre Päss und Orte mit Besatzungen beleget, und keine andere Ursache vorgewendet, als daß die

Oester-

1631. Oesterreicher sie einstmahls wiederum einnehmen möchten.

Ist also Italien, so nach seiner Libertät geschrien, von denen Frantzösischen Waffen ein und anderer Seiten umringt, und das Æquilibrium, so die Venediger und andere Fürsten in Italien wider alle grosse Potentaten zu erhalten vermeynet, häßlich in kurtzer Zeit versetzt worden, und die Spanier, so den Duque von Nevers als einen Frantzösischen Unterthanen in seiner ihm von GOtt rechtmäßig verliehenen Succession in Mantua und Montferrat nicht leyden wollen, jetzt die Frantzosen in Piemont, Montferrat, Mantuanischen und Graubündtischen mit Schmälerung ihrer und Aufnehmung der Frantzösischen Autorität leyden müssen, und dabey alles Verlauffs, so treuhertzige Räthe vorher propheceyet und gefürchtet, aber damahls schlechtes Gehör gehabt, nunmehro erfüllet gesehen. Eben dergleichen Räthe haben sich am Kayserl. Hofe befunden, welche allezeit mit ihrem Rath dahin gegangen, daß man auf den Regenspurgischen Frieden nicht bauen, und daselbst ohne Deutschland den Frieden nicht machen solte, dann Franckreich seine Völcker dort weg nehmen, und solche in Deutschland führen, und dem Könige aus Schweden, und den anderen Ihro Kayserl. Maj. widerwärtigen Fürsten helffen würde, wie es dann auch geschehen, und selbiger König, hindangesetzt den so theuer beschwornen Regenspurgischen Frieden, mit dem Könige aus Schweden nicht allein ein Verbündniß gemacht, sondern auch durch eine absonderliche geheime Gesandtschafft die Catholischen Churfürsten, und sonderlich den aus Bayern, durch Confœderation von ihrer Treu u. Pflicht, so sie ihrem Kayser schuldig, abwendig machen, und Ihn zu vertilgen Thür und Thor eröffnen wollen. Wie der König, und Cardinal Richelieu, dann Ihro Kayserl. Maj. Cämmerer und Reichs-Hof-Rath Ferdinand Kurtzen, Freyherrn, der wegen Execution der Regenspurgischen Friedens-Tractation auch Reconciliation des Königs Frau Mutter und Bruders, wie nicht weniger wegen Zurücktreibung der Schwedischen Confœderation an den Königl. Frantzösischen Hof geschickt worden, das Bündniß mit dem Könige aus Schweden nicht geläugnet, wie solches alles aus des Herrn Kurtzens vom 31. Julii an Ihro Kayserl. Maj. gethanen allergehorsamsten Relation ausführlich zu sehen, und weil derselbe von allen seinen in dieser Commission gehabten Negotiis schönen ausführlichen Bericht thut, also ist die Relation von Wort zu Wort hieher gesetzt worden: 1631.

Bey der Königl. Würden in Franckreich habe ich den 10. Julii die von Ihro Kays. Majest. ꝛc. mir aufgetragene Werbung mit ebenmäßiger Ausführung, als es meine Instruction vermag, in öffentlicher Audienz nach der Länge abgelegt, und daraus so wohl damahls, als da ich meinen Abschied genommen, von dem Könige so viel zur Antwort bekommen, daß erstlich ihm nichts leyders, als daß er von seiner Frau Mutter separiret müsse leben, daß er bißhero alle Wege gesucht sich mit ihr in vorige Freundschafft, wie nicht weniger den Bruder zu setzen, es auch noch nicht unterlasse, und wann Ew. Maj. eigentlich wüsten, was ihn, den König zu ein und anderem gezwungen hätte, gewißlich Ihm nicht Unrecht geben würden, sonsten wäre sie frey, und in völliger Libertät, sey auch kein Mensch der ihr Maaß, Ziel oder Ordnung fürschreibe, oder sonsten auf ihre Actiones ein Auge habe.

Die Execution des zu Regenspurg gemachten Tractats betreffend, wäre jederzeit seine Intention gewesen, solche völlig zu schliessen, und weilen seider meiner Abreise von Wien, dasselbe nunmehr geschehen, also wolle er sicherlich ihm angelegen seyn lassen, alles punctualement ins Werck zu setzen, dessen er sich dann an Seiten Ih. Maj. getröstete.

Anlangend den König aus Schweden, wäre selber einer aus seinen Confœderirten, könte dahero nicht weniger thun, als er thäte, wüste auch solches in seinem Gewissen zu verantworten, und wolle Ihm äusserst angelegen seyn lassen, im Fall es müglich, zwischen Ihro Maj. und Schweden ein Accommodamento zu treffen.

Wegen Metz, Tull, und Verdun, und die daselbst vorhabende Ersetzung eines Parlaments bin ich von dem Herrn Cardinal beantwortet, und versichert worden, daß man einmahl dergleichen Gedancken niemahlen gehabt. Es sey zwar wahr, daß etliche Consilier dahin abgeordnet, eintzig und allein aber den Monsieur Murilac (der sonst eine Creatura des Cardinals, anietzo aber in Ungnaden ist,) seinen Proceß zu machen, nach dessen Vollfüh-

1631. rung aber alsbald sich wieder nach Paris zu begeben hätte, darüber sind mir auch die nothwendigen Gegen-Credentionales vom Secretari d'Etat geliefert worden, dem ich es Lateinisch schrifftlich zugestellet, was ad longum dem Könige von mir vorgebracht worden, und ob ich zwar was hingegen mündlich von dem Könige mir wiederum geantwortet, gern schrifftlich gehabt hätte, so habe ich doch derentwegen auch so scharff darauf nicht gedrungen, dieweil ich die Beysorge getragen, daß sie mir, so viel schrifftlich als mündlich geredet worden, zuzustellen grösseres Bedencken getragen, oder zum wenigsten dieser Gestalt auf einander reimen möchten, daß sie künfftiger Zeit solches aller Orten, wie sie selbst wolten, auslegen könten, immassen auch dann der Spanische Bothschaffter hierinnen ebenmäßig meiner Meynung gewesen, und weilen ietzt gemeldete Antwort mir aus des Königs selbst eigenem Munde gegeben worden, solches für genugsam erachtet, auf allerhand Resolutiones, so hierauf Ew. Kayserl. Majestät fundiren und fassen wollten.

Sonsten hat der Herr Cardinal die fernere Erinnerung gethan, ob doch Ew. Kays. Maj. das Præsidium von Moienvik zu Abhelffung allerhand Gelosien abschaffen wolten, und so viel den König in Schweden betrifft, könte einmahl der König weniger nicht thun, Ew. Majestät unterliessen auch nicht den Spaniern, wie sie könten und möchten allezeit Succurs zu geben, und hätte sie zu dieser Confœderation der Welsche Krieg, und diese von dannen herrührende nothwendige Diversion benöthiget, daß sie aber die Aufnehmung der Religion verlangen, und in derselben Præjudiz nichts begehren zu thun, bezeugen genugsam die Presa della Roschella, er wisse zwar, wie er bey Ew. Kayserl. Maj. und aller Orten für einen Cardinal hæretico depingirt wäre worden, er getraue sich aber von allen seinen Actionen Rechenschafft zu geben. Es verlange der König nichts anders, als mit Ew. Kayserl. Majest. aufrichtige, getreuliche Correspondenz, und Nachbarschafft zu erhalten, und würde zu dero Erhaltung nichts dienlichers seyn, als wann Eure Kayserl. Majest. denen Spaniern, wie nicht weniger dem Monsieur einzige Hülffe oder Unterschleiff zu geben unterliessen. 1631.

Ich habe des Cardinals hierinnen was erzeigte Impatienz theils mit generalibus terminis, Versicherung Eurer Kays. Maj. Affection und Sincerität gegen den König, estima des Herrn Cardinals seine Person, und daß wegen Moienvik man nicht Ursache hätte einiger Jalousien Eurer Kayserl. Majest. auch nicht mehrers ja viel eher weniger thäten, als sie befugt, theils wohl auch mit keiner Antwort beantwortet.

Und zumahlen aus allerhand so wohl mit ihm, als P. Josephe, so mich auch aus seinem Befehl besucht, gehabten Discursibus unterschiedliche Consequenzien und Conjecturæ zu ziehen, also habe ich der Nothgurfft zu seyn erachtet, zu mehreren Ew. Kayserl. Majest. Nachdencken, sonderlich weil mir unmöglich so bald und auf der Post zurück zu kommen, solche über ein und andern Punct was ausführlichers zu schreiben.

Und so viel nun antrifft die Restitution der Königin u. des Monsieur, ist leichtlich vorhin keine andere Antwort zu vermuthen gewesen: Es wäre dann daß man von dieser E. Kays. Maj. Officio so starcke und ersprießliche Frucht hätte hoffen sollen, daß sich der König seiner selbst eigenen Cron ultro begeben solle. Denn weilen er, Herr Cardinal, propriamente, der König die Königin aber, und der Monsieur, so lange er zur Stelle zu Hofe nicht seyn wollen oder können, folgt nothwendig daraus, daß dieses Officium des Königs selbst eigene Abdication mit sich gebracht hätte, sonsten hat Spanien, Engelland etc. eben dergleichen Antwort, als ich, bekommen. Dem Spanischen Bothschaffter ist auch, die Königin zu besuchen, aus der Ursache, daß sie noch zur Zeit kein Ambassadeur besucht hätte, abgeschlagen worden, und als er solches als ein Particular-Cavalier, nicht in Qualität eines Ambassadeurs begehret, und dadurch der Frantzosen Entschuldigung zu begegnen vermeynet, daß sie nicht dafür halten solten, als wenn er von Spanien eigentlich abgeordnet, hat man es ihm ebenmäßig versaget. Es hat auch der Cardinal hoch betheuret, daß einmahl an Seiten des Königs an äusserstem

1631. stem Verlangen der Mutter allen Contento zu geben, nichts erwinde, welches dann des Monsieurs Vergleich auf dem Rücken trüge, anderer Seits aber erst selbiger Tagen neue Practiquen und gefährliche Briefe gefunden worden wären, die aber, so viel ich mich erkundigt, der Mühe nicht werth einen so grossen Handel daraus zu machen, ja, so viel man vermuthet, wohl von iemand anders selbsten fingirt, und selbiger Orten, wo sie gefunden, geleget worden, immassen ich dann mündlich Ew. Kays. Maj. davon ehestens Relation will thun.

Immittelst aber, es sey nun die Königin oberwehnter Massen frey gewesen, oder nicht, ist doch Ew. Kays. Maj. Interposition per accidens entweder so glückselig gewesen, oder zum wenigsten zu einer solchen Zeit eingelangt, daß bald darauf die nechstmahls zu mehrerer Versicherung der Königin erdichtete und spargirte Flucht mit der That selbst sich wahr gemacht, dessen eigentliche Zeitung den 20ten dieses zu St. Germain nicht mit geringer Confusion der gantzen Hofstatt eingelangt, und soll die Flucht dieser Gestalt erfolget seyn.

Nachdem Erstlich gantz Franckreich mit der Königin so enger Verwahrung dasmahl content gewest, also hat man ihr ohngefehr vor einem Monath vor ihrer Flucht von Compiegne alle die Quardi allargirt, und nur auf zwey Meil-Wegs alle Pässe besetzt, mit Befehl, daß man niemand bey der Nacht aus der Stadt solle lassen, ohne des Königs, und des Cardinals Vorwissen, immittelst haben Ihro Königl. Würden unterschiedliche mahl der Königin erlaubt aller Orten, wo es ihr beliebt, zu reisen, wann sie nur zuvor einen leiblichen Eyd auf das heil. Evangelium schweren wolte. Was Sie für Torti von dem Herrn Cardinal empfangen zu haben vermeynte, auf ewig zu verzeihen, und zu vergessen, dessen weilen nun die Königin Bedencken getragen, ist ihr anbefohlen worden, sich nacher Moulins zu begeben, und daselbst zu verbleiben, biß die Zeit zu dem, was von dem Könige begehrt, etwas mehrers disponirte. Es hat aber obgedachte Königin so viel Geruch und Nachachtung von unterschiedlichen dero getreuen Dienern gehabt, daß man die Gedancken gefaßt, Sie von Moulins gar nacher Welschland wieder zu schicken, dahero sie, ungeacht Marechal de Tre, sie zu dieser Reise zu bewegen, zum dritten mahl nacher Compiegne gereiset, sich iederzeit mit ihrer Leibs-Indisposition entschuldiget. Als man endlich zu Hofe bereits die Resolution solle gefaßt haben, mit alle der Königin Officiern eine durchgehende Veränderung vorzunehmen, und so gar die alten Quardien abzuwechseln, und sie durch solche Leute zu bestellen, von denen die Königin iederzeit um so viel leichter genöthiget könte werden, sich aller Orten, wo mans verlangt, zu begeben. 1631.

Nun hat sich viel und offtgedachte Königin bey dieser Occasion erinnert, daß Marquis de Bardes vor diesem zu ihrer Versicherung ihr la Capella, deren er in Abwesenheit seines Herrn Vaters Gubernéur gewesen, offerirt, und demnach er auch in dieser ihrer Noth bey seinen Offerten beständig verblieben, sie auch, die Königin, kein anderes Mittel gewust, als ihren unterschiedlichen Persecutionibus, so viel möglich zu entfliehen, also sich entschlossen heimlich von Compiegne hinweg und nacher la Capella zu reisen, daselbst sie auch von dem Marques de Bardes erwartet worden. Immittelst haben eine ziemliche Zeit lang der Königin Leute die Thor-Wacht zu Compiegne bestochen, und der Gestalt versichert gemacht, daß sie fast Tag und Nacht ihres Gefallens ihnen die Stadt-Thor eröffnet, also daß die Königin endlich selbst mit zwey Pferden, und zwey Frauen zu Wagen um 1. Uhr zu Morgens, nicht anders, als wann Ihrer Leute etliche auf eine Hochzeit, so in der Nähe geschehen solle, verreiseten, zur Stadt unvermerckt hinaus, und nachdem sie ihre Gutsche mit sechs Pferden und sechs Dienern erreicht, nacher Capella zu gezogen, daselbst ist die Nacht zuvor des obgemeldten Marques Vater ankommen, seinen Sohn alsbald verjagt, mit Vermelden, daß er Intelligenza mit dem Monsieur habe, und die Bürgerschafft in die Waffen bracht, dessen allen wie die Königin, als sie nunmehr schon zu weit von Compiegne, und dorthin wieder umzukehren ihr unmöglich gewesen, avertirt worden, resolvirt sie sich in Flandern zu begeben

1631. ben, reiset auf ein Dorff zwey Meilen von Avena, und von dannen auf Meaupin Hennegau, da Sie sich noch befindet.

Zu Paris ist alsobald spargirt worden, daß der König ihrer Flucht wegen kein Bedencken gehabt, und man solche, wann man nicht ultro ihr alle Libertät wollen lassen, leichtlich verhindern können, wie es dann, die Wahrheit zu bekennen, ihm nicht ungleich siehet, ungeachtet nicht weniger daß der Marquis de Brese eben den Tag, als die Königin verreist, sich auf den Weg gemacht, und obgemeldte Veränderung der Officier und Quardien ins Werck sollen setzen. Als er aber unter Weges die Zeitung bekommen, sich wieder nach Paris begeben.

Ich habe mich im Zurückreisen bey dem Monsieur, zu Entfliehung allerhand Ombre und Solpetti, so wohl bey ihm, als bey dem Hertzoge von Lothringen nicht befunden, und dieses zu ietziger Zeit um so viel mehr unterlassen, dieweil unter andern diejenigen 3000. Mann und 500. Pferde, so Chur-Bayern in Lothringen geworben, vier Tage ehe sie die Musterung passiren sollen, von Bayern wieder licentirt, und, wie das Geschrey damahls gangen, und an sich selbst nicht viel anders, von Lothringen übernommen worden, welchem wann nun also, und gleich auch ich mich zu solcher Zeit am selbigen Hofe aufgehalten hätte, nächst daß ich dessen von Ew. Kays. Maj. keinen ausdrücklichen Befehl gehabt, es zu Paris an allerhand Verdacht um so viel weniger würde abgelauffen seyn, dieweil Chur-Bayern durch den Kittner neben andern Negotiationibus, deren ich mündlich Ew. Kayserl. Maj. würde Nachrichtung geben können, den König versichert, daß sie weder für den Monsieur, weder wider Lothringen geworben werden, welchen Franckreich zuvor noch unverholen zu verstehen geben lassen, daß wann er unterm Prætext Ew. Maj. Generalissimo, oder zur Defension eines Landes, oder Assistenz des Monsieur, oder unter was Prætext es immer geschehe, armirt, müsse er sich seiner und seines Hertzogthums versichern. Dahero dann auch eben der Monsieur, nachdem er den 29. Julii den Monsieur Bilorar die Königin zu besuchen abgefertiget, den 30. darauf aus Lothringen aufzubrechen, und 1631.
nach Bisanzon sich zu begeben willens gewesen, daselbsten er nunmehr gedencket öffentlich zu werben, auch E. Kays. Maj. ehistens von ihm ersucht werden, ihm in Mompelgart einen Rendevous auf 2000. Pferde zu erlauben, und mit 500. Crabaten zu assistiren, daß ich Ew. Kayserl. Maj. zu derselben Nachrichtung hiermit vorhin, wie auch dieses allerunterthänigst erinnern wollen, daß zwar unterschiedlich von der Königin Flucht discuriret, wie aber ich es Ew. Kays. Maj. überschreibe, mir durch den Baron de Sire so von Espinal aus, biß nach Freyburg mir nachgeritten, auf Befehl des Monsieur communiciret, und er hingegen von mir berichtet worden, was Ew. Kays. Maj. seiner Person halber bey Ihro Königl. Würden interponirtes Officium einen Ausschlag gewonnen.

Der Königl. Würden über den Welschen Frieden gethane Erklärung lasse ich zwar an seinen Ort gestellet seyn, und ob gleich nicht weniger, daß einmahl die Frantzosen des Friedens mehr, als nie vonnöthen, und wegen innerlichen Hunger, und Geldes-Noth ferner den Krieg daselbst nicht zu continuiren haben, so ist doch einmahl nicht zu zweifeln, daß wo sie bey gedachtem Frieden irgends auf was zu ihrem Vortheil auch wider ihr Wort handlen können, solches gewiß nicht unterlassen werden, dann sie erstlich von Spanien, ungeachtet des ietzt vorgelauffenen Schlusses, mehrer Ombre, und Suspetti, als vor nie, oder von Hertzen ihnen einbilden, oder zu Bemäntelung aller und ieder unverantwortlichen nicht zu Haltungen zu glauben simuliren, immassen ich solches aus unterschiedlichen Reden so wohl von dem Herrn Cardinal als Pater Josepe, ungeachtet man mir das Widerspiel persuadiren wollen, augenscheinlich vermerckt, sonderlich weilen der Herr Cardinal starck angezogen, daß das Schaumburgische von Spanien bezahlte Regiment in Mantua soll, daß Eurer Kayserlichen Majestät Intention zwar heilig deroselben Ministri della Guerra d'Italia eine lange Digeria gemacht, und von mir replicirt worden, chel' perdono del Vasallo, præsupponghi il delitto, & questo solo giustifichi la guerra so viel zur Antwort heraus brechen lassen,

daß

1631. daß er um dergleichen Perdon nichts wisse, welches, wann es nun in dem letzten Schluß geändert, ungeachtet ich nichts davon gefunden, hat es seinen gemessenen Weg, wann aber das Widerspiel wäre, könten Eure Kayserl. Maj. leicht erachten, daß man Dero hohe Autorität in Italien gäntzlich begehrt zu evertiren, daß übrige ist beyder Orten von mir beantwortet worden, daß so viel ihre Ombra und Suspetti, so sie von Spanien hätten, Ew. Kayserl. Maj. und das H. Röm. Reich nichts angiengen, auch derentwegen keine Ursache wäre, Ew. Kayserl. Maj. hinein zu flicken, die bißhero sinceramente, und ohne eintziges Interesse ihres Hauses mit ihnen aufrichtig und Kayserlich procedirt, und wann alles von ihnen auf die Wage gelegt würde, eben so viel wider als für Spanien gethan hätte, dahin auch alle E. Maj. Ministri inclinirten, und wann ietziger Zeit ein Potentat lebe, der sich unterstehen dürffte einen General von 100000. Mann die Resignation seines Ammts anzubefehlen, und anbey in allem schuldigen Respect und Gehorsam auf selben Augenblick empfange, ich von dergleichen Fürsten nicht halten wolle, daß mehr seiner Minister Intentiones als selbst eigene Resolution vermöge.

Drittens, so hat Eure Kayserliche Maj. ja zu keiner bessern Zeit iemand nacher Paris abordnen, und die Frantzosen mit der Hand im Sacke erwischen können, als Sie dißmahl gethan. Ich habe so bald ich des Schwedischen Botschaffters Ankunfft versichert gewesen, meine Audienz zwar starck, aber nicht dieser Gestalt sollicitirt, daß ich vor dessen gehabter Audienz und Erschallung seiner Negotiation hätte können abgefertigt werden.

Jetztgedachter Schwedischer Ambassadeur ist zu Paris von dem Magdeburgischen Verlust accompagnirt eingezogen, und ob man zwar in öffentlichem Druck daselbst die Ursachen, warum solcher Ort von ihm nicht succurriret worden, wie auch, daß Magdeburg wieder von ihm durch eine Surprise eingenommen wäre, durch Particular-Schreiben spargirt, so hat doch, sonderlich das letzte, über einen Tag den Stich nicht gehalten. Sonsten nennet sich gemeldter Bothschaffter einen Oxenstiern, und ist wie andere Königliche Formal-Gesandte empfangen, und tractiret worden. Und, so viel ich penetriren können, oder vielmehr wie es daselbst Stadt-kündig, ist seine Verrichtung, Erstlich sich des theils erlegten Geldes im Nahmen seines Königs zu bedancken; und Franckreich zu Erlegung des noch ausständigen Rests um so viel mehr zu confirmirn; dann Assistenz von Volck von 10. biß in die 12000. Mann zu begehren. Die Summa der verglichenen Assistenz von Gelde belaufft sich jährlich auff 550000. Francken, dessen ich guten Theils mit meinen Augen den Kauffmann, Hericlasson genannt, so in meinem Hause daselbst wohnhafft gewesen, zutragen und zuführen sehen, wie dann kurtz vor diesem ein anderer, Rasch mit Nahmen, dieser und anderer Ursachen halber daselbsten sich auffgehalten, nunmehro aber wegen des Königs in Schweden zu Venedig ist. Die begehrte Assistenz vom Volcke, hat mir zwar Anfangs Pater Joseph vermeldet, daß der König solches auf keine Weise zugeben werde, endlich aber so viel verlauten lassen, daß auch die dem Könige in Dännemarck zukommene Hülffe aus Franckreich ohne des Königs Wissen geschehen, und fast unmüglich wäre solches gäntzlich zu verhüten. Dahero ich leichtlich abnehmen können, daß offentlich und sotto mano auch dieses von Schweden wird erhalten werden / immassen dann le Conte della Suse 2000. Pferde, und Monsieur Mongonibri 8000. zu Fusse soll werben.

So viel den letzten Punct betrifft, wegen Metz, Tull, und Verdun, will ich zwar glauben, daß ietzige Räthe noch zur Zeit wegen obgemeldtes Processes dorthin verordnet, Ew. Kayserl. Majest. aber nicht versichert, daß man vielleicht nicht weiter greiffen kan noch soll, wie ich das naturell ietzigen Directoris aller Negotien theils durch mich, theils durch andere erkennet, ist ihm ein solches, und wohl ein mehrers gar nicht zu viel, und hat man sonderlich auch zu Moienvik genugsam Ursache ein gar wachsames Auge zu haben, und auf allen und ieden Fall der Nothdurfft nach gefast zu seyn, wie ich dann hiermit Ew. Kayserl. Maj. unerinnert nicht soll lassen, daß alle alte Regimenter, und was noch aus Welschland er- 1631.

1631. erwartet wird, nacher Campagne zu ziehen Ordinanz haben, ich auch selbsten zu Du drey Regimenter: als das von Champagne, das von Picardie, und des Obristen Randure nicht weniger in die 400. Mann am Heil. St. Jacobs-Tage an seiner Schantze daselbst zu arbeiten gefunden, zu Verdun sollen sich 12. Compagnien, und in und um Metz die Cavalleria befinden. Ob auch zwar die Compagnien durchgehends nicht viel stärcker als 30. biß 40. Mann, hat man doch Mittel genug, solche in kurtzen complet zu machen, zumahl gantz Paris so voll armer und Herrnloser Knechte, daß man wohl in einem Tage 3. Regimenter bekommen soll.

Daß nun offentlich die Confœderation zwischen Schweden und Franckreich von dem Könige und seinen Ministris nicht allein geschehen, sondern auch gestanden, daß ihm mit Geld de facto assistirt, und auch unfehlbarlich die Werbung nicht abgeschlagen wird, verificiret abermahl dasjenige, was Ew. Kayserl. Maj. dem Churfürstl. Collegio wegen der Frantzosen bösen Intentionen, und daß necessario die Diversion in Welschland neben andern auch aus dieser Ursache geschehen müsse, auch derselbe Friede den Krieg um so viel mehr in Deutschland ziehen werde, offt und vielmahls vorgesagt. Es spühren Ew. Kayserl. Majestät, daß Erstlich die allegirte uhralte Allianza zwischen Schweden und Franckreich, und daß der König weniger nicht thun könne, als er thut; daß was er thue, in seinem Gewissen verantwortlich sey; daß zu dieser Confœderation der Welsche Krieg, und also die nothwendige Diversion Ew. Kayserl. Maj. Macht und Gewalt die Frantzosen genöthiget, pur lautere übel gestudirte Unwahrheiten sind. Jnmassen nicht weniger auch dieses gewesen, was vor diesem bey Mayntz angebracht, und mir zu Dünckelspiel von denen Mayntzischen Ministris gesagt worden, daß nemlich solche Confœderation inscio rege geschehen, dann wann erstlich eine alte Allianza verhanden, hätte es dieser Neuen nicht bedurfft, und hielte in sich weniger Contrarietät sich auf die alte Allianza allein zu leiten, als auf den Welschen Krieg, und nothwendige Diversion zu fundiren. Die andere und dritte Entschuldigung hält den Stich auf keine Weise, es sey dann 1631. Sache, daß der Christianissimus eine besondere Theologiam habe, zumahl absonderlich dieses nicht zu einer solchen Conjunction von ihnen geschehen, daß sie vermeyntliche Ursachen gehabt hätten, wie vor diesen bey den Ungarischen Kriegen mit den Türcken von ihnen geschehen, dergleichen Diversiones mit so äusserster Gefahr der Religion zu suchen. Die letzte Ausrede, daß sie nehmlich hierzu der Welsche Krieg necessitiret, so erst nach Einlangung der Investitur von ihnen empfunden, und auf die Bahne gebracht worden, und sie nunmehr darvon nicht weichen können, doch äusserst sich zu einem Accommodamento zwischen Jhro Maj. und Schweden bemühen wolten, möchte vielleicht bey iemand aus denenjenigen, denen gedachter Welsche Krieg und alles was daraus erfolgt, zuwider, etwas Platz finden, eben dieses aber wird dasjenige seyn, so billig machen wird, daß die Frantzosen auch bey ihnen allen Credit verliehren. Dann als ich zwar eines und anderes aus gedachten Ursachen so wohl beym Cardinal, als dem Pater Josepe, directe und indirecte, und nicht anders als so gestalten Sachen nach beantwortet, daß der Schwedische Bothschaffter nicht Anlaß genommen seines Königs Macht hieraus um so viel mehr zu extolliren, und unter andern so viel gemeldet, daß der spargirten, und von Ew. Kayserl. Majest. bißhero nicht geglaubten Confœderation datum meines Behalts jünger sey, als der Regenspurgische Schluß, und dahero das Fundament der gantzen Entschuldigung falle, zumahlen es nach geschlossenem Frieden eintziger Diversion nicht bedurfft, hat Pater Josephe selbst bekennet, daß er derjenige gewesen, so zu Regenspurg gegenwärtige Confœderation auffgezogen, da aber hernach solche nicht ins Werck gesetzt, die Sachen geschehen müssen lassen.

Nun ist notorium, daß dieser Auffzug der Execution nicht von Ew. Majest. sondern von den Frantzosen selbst geschehen, dahero dieses Fundament gantz und gar falsch, und hierdurch aber am Tage, mit was Dopiezza forderst mit E. K. Maj. und denn auch mit allen Churfürsten zu Regenspurg gehandelt worden.

Es

1631. Es hat sich auch die Occasion begeben, daß man sich erfreuet, daß es nunmehr an dem, daß fast in der gantzen Christenheit die Sache sich zu einen Universal-Frieden schickt, Ew. Kayserl. Majestät, Spanien, und Franckreich wäre nunmehr wegen des Welschen Unwesens verglichen, Engelland gantz friedlich, Holland nicht ungeneigt zur Treue, Ungarn und Siebenbürgen ruhig, Deutschland, da sich nunmehr auch die Leipzigischen Consilia zerschlagen, auf dem Wege, sich zu dem schuldigen Gehorsam zu begeben, und also fast in einem solchen Stande, daß man dermahleinst unanimo Consilio die Waffen wider den Türcken brauchen möchte, dem ich dann guten Theils auch beygefallen, und daß diesem so von vielen Jahren erwünschten Stande eintzig und allein Schweden, und zwar nicht mit seines, sondern mit des Christianissimi Viribus verhindere, höchlichen betauret, mit Vermelden, daß bißhero weder Sachsen, Brandenburg, andere protestirende Fürsten und Stände so fest, als sie ihres Erachtens der Schwedischen Hülffe und Assistenz vonnöthen, öffentlich nicht beygestanden, viel weniger auf unterschiedliche seine Ersuchen beyzustehen, vermöge der zu Paris von Schweden aus selbst spargirten Zeitung sich erkläret, Engelland die ihm vermeynte Hülffe abgestellet, (dessen particularia der Spanische Bothschaffter von Londen empfangen und mir communicirt,) und also Schweden an Franckreich debellirt, und consequenter der werthe Friede in Deutschland erhalten wäre, darauf man aber bey oberwehnter Entschuldigung der nothwendigen Diversion, und wie fast ihm Franckreich ein Accommodamento wohl angelegen seyn lassen, darzu hoffentlich der Franckfurtische Tag eine Apertura möchte geben, allerdings verblieben, es ist aber nichts gewissers, daß keinem Monarchen der Friede in Deutschland, sonderlich wann er mit Ew. Majestät Reputation und Vortheil geschehen solle, mehrer zuwider ist, daß Franckreich nichts richtigers, als daß man für Schweden, oder wer derjenige ist, der solche turbiren kan, das äusserste thun wird. Und ob zwar dieses zu allen Zeiten ihnen angebohren, so finde ich doch, daß sie für dießmahl ietztgedachtem Stylo zu inhæriren mehr als nie vonnöthen. Dann wer 1631. ietziges Regiment, des gemeinen Pöbels Noth, so eben von des Welschen Kriegs hergeflossenen Impositionibus und Auflagen herrühret, und sie zu einem geblingen Auffruhr täglich mehr disponirt, den Widerwillen, den der Adel empfängt, daß alles durch einen Kopff gehet, den Verlust des Respects, der Privilegien, so alle Parlamente gethan, die Flucht des Königlichen Bruders, des Königs eigner Mutter Versteckung, und bey diesem allem die geringe, oder gar keine Hoffnung eintziger Erben vom Könige betrachtet, kan leichtlich erachten, daß dergleichen Monarchia zu einer Veränderung und gefährlichem Zustande zeitig, und dahero die Macht der Benachbarten, so viel menschlich, müglich, in ihren selbst eigenen Ländern, und sonderlich derjenigen, denen sie wider alles Recht ansehnliche Städte, Land und Leute abgenommen, und de facto vorenthalten, billig zu occupiren, und sich selbst hiemit um so viel mehr zu versichern hat. Dahero dann Ew. Kayserl. Majestät und das Heil. Röm. Reich ex natura und necessitate, so sincere auch als sie mit ihnen handeln, und so wenige friedliche Gedancken als sie gegen ihnen führen, nichts anders, als vel per se, vel per alios Unruhe und Feindseligkeiten im Reiche zu gewarten haben.

Ich will nun nicht zweifeln, daß von dem hochlöbl. Churfürstlichen Collegio dasjenige, was Ew. Kayserl. Majestät wegen meiner Verrichtungen in Franckreich communiciret, allerdings gerühmet, und approbiret worden sey, und weilen die Herren Churfürsten Schweden ein für allemahl für einen des Heil. Röm. Reichs Feind erkennet und declarirt, also sie nicht allein den Schweden zu enerviren, sondern auch ipsum fontem der Schwedischen Virium entweder anzugreiffen, oder zum wenigsten mit genugsamer Macht und Diversion oder Cursu selbiger Hülffen zu verhindern gedacht seyn, und dieses um so viel mehr und zeitlicher, dieweil bey jüngstem Convent zu Dinckelspiel die damahls noch angedrohete Gefahr von Franckreich unter allen andern von ihnen vor die gröste gehalten worden, und im Fall sie dis Orts nicht separiret wird, von dem auf so starckes Bemühen der

1631. Herren Churfürsten Räthe geschlossenen Welschen Frieden keine andere Frucht zu erwarten, als daß durch dasselbe gantze moles belli durch Schweden und Franckreich dem R. Reiche auf den Halß gezogen werden, darzu dann alle Ew. Kays. Maj. im Reiche noch übrige Feinde um so viel eyfriger das äusserste zusetzen werden, dieweil einmahl sonst niemand mehr übrig, auf welchen sie eintzige Hoffnung haben, und dessen Macht sie sich zu ihrem Vortheil bey künfftigem Franckfurtischen Tage getrösten könnten, als eben Franckreich, dessen vorhabende würckliche Demonstration seines so grossen Verlangens eines durchgehenden Friedens in Deutschland, ich eintzig und allein dahin verstehe, daß nachdem sonderlich der Leipzigische Schluß sich anhebt zu zerschlagen, und diejenige, so viel gedachter König zu Erweckung aller Unruhe in Deutschland iederzeit gebraucht, ie länger, ie mehr Hertz und Krafft verliehren, und zu künfftigen Diensten des Königs zu schwach, und inhabil möchten werden, Franckreich also ihnen wo nicht mehr, zum wenigsten so viel Spalla und Hülffe reichen, und durch die in Champagna gelegte Armada, dahin er auch wohl meines Erachtens in der Person möchte kommen, so viel Muth noch machen werde, daß die Protestirende mit was mehrerem Hertzen, und besserer Hoffnung ihrer Prætension den Franckfurtischen Tag fortsetzen mögen, und der König hierdurch diese Ehre erlangen, daß er in Deutsch- und Welschland Ew. Kays. Maj. und des H. Reichs Sachen arbitrium an sich gebracht.

Und würde hierinnen für dißmahl Franckreich sonderlich mit Zuthuung Ew. Kayserl. Majest. Feinden nicht gar grosse Obstacula zu befahren haben, wann der allmächtige GOTT zu continuirlicher Obsiegung aller Ew Kayserl. Maj. und des gantzen Catholischen Wesens Feinden die gegenwärtige Intestinas Dissensiones des Königreichs Franckreich nicht geschickt hätte. Werden also nunmehr Ew. Kayserl. Maj. hochansehnliche geheimde Räthe, warum, wie, und zu was Ende gegenwärtige Conjuncturen und Dissensiones in Franckreich zu abbraciren, und sonderlich ob mit guten Hoffnungen aller Assistenz der Monsieur und durch ihn ietzt gemeldete Dissension zu erhalten, oder würcklich succurrirt solle werden, unterthänigst zu rathen wissen. 1631.

So viel nun den ersten Weg anlanget, spühre ich wohl so viel, daß wie bißhero dem Monsieur, und allen denen mit sich habenden alle reditus aus Franckreich abgeschnitten worden, also man alle die bey habende qualificirte Personen durch Furcht Gnaden, und Betrug von ihm abwendig zu machen, und durch dieses Mittel wiederum des Königs Gnade und Hülffe zu suchen, neben ihren Herrn zu benöthigen, im Wercke ist. Ob nun zwar der Monsieur non nisi certis Conditionibus endlichen entschlossen, sich zu accommodiren, so sind doch dieses widriger Seits solche Vortheile, die wohl endlich iemand, eine andere Resolution zu fassen, dringen möchten, dahero zum wenigsten, was etwan Ew. Kayserl. Maj. so gleich würcklich nicht præstiren konten, mit allerhand guten Vertröstungen zu ersetzen seyn wird; wann aber Ew. Kayserl. Maj. mit Deroselben gewöhnlichen Nachdruck bedacht seyn, den Vertriebenen zu assistiren, und die Ursachen, mit denen sich Franckreich dem König aus Schweden beyzuspringen verobligirt, befindet, gegen denen so zwischen Ew. Kayserl. Majestät, dem Reich, Dero Hause, und dann der entflohenen Königin, und Bruder militiren, auf die Wage legen, werden sich viel kräfftigere, und vor der gantzen Welt billigere Motiven für Ew. Kayserl. Maj. befinden.

Dann erstlich die Allianza zwischen Ew. Kayserl. Maj. und denen aus Franckreich Vertriebenen viel richtiger, und älter, als die zwischen Franckreich und Schweden; Ew. Kayserl. Majest. viel billiger nicht weniger thun können, als Franckreich, dieweil einmahl der Welsche Friede hierdurch im geringsten gehalten, es auch in ihrem Gewissen viel leichter entschuldigen werden, daß sie diejenigen, so der Religion Fortpflantzung directe & indirecte in Deutschland verhindern, von dergleichen Intent so viel müglich, abhalten, als Franckreich, daß es die Calvinische Intentiones aller Orten fovire. Ich geschweige hierbey, wie nützlich es Ihrer Majestät und Dero Hause künfftiger Zeit noch seyn möchte, daß ein König

in

1631. in Franckreich, der dann der Monsieur in spe ist, ihr obligiret, und hierdurch wohl auch von der Catholischen Fürsten Correspondenz etwas ab- und mehr an E. Maj. gezogen werde.

Und dieses alles hätte ich Ew. Kays. Majest. noch von Paris aus allerunterthänigst erinnert, wann ich es nicht wegen Unsicherheit der Schreiben, und dann weil ich die Hoffnung gehabt, mich fürderlichst selbst einzustellen, unterlassen müssen, zumahlen mir aber der Gestalt fortzueilen unmüglich, und doch an Ew. Kayserl. Maj. Dienst ein als den andern Weg nichts versäumet werde; als habe ich durch diesen meinen eigenen Diener gegenwärtigen ausführlichen Bericht Ew. Kayserl. Maj. überschicken und zu dessen Beschluß gantz billig dienen sollen. Die unterschiedlichen Ehren, so ich von Jhro Königl. Würden empfangen, indem sie, so sehr ich mich auch widersetzet, und zu der Audienz heimlich mit meinem Wagen nach St. Germain gefahren, iederzeit in Dero Leib-Wagen führen lassen, und auch meistens nicht viel anderst, als einen Formal-Gesandten tractirt, bancketirt und regalirt, sonderlich aber hat mir die Königin ein ansehnliches extraordinair-Pancket gehalten, welches gar wenig Formal- Gesandten auch geschehen, dahero ich dessen Ew. Kayserl. Majestät um so viel billiger Part zu geben meine Schuldigkeit zu seyn erachtet. Hoffe binnen wenig Tagen diesem Schreiben zu folgen, und thue immittelst Ew. Kayserl. Majest. mich allerunterthänigst gehorsam befehlen. Datum Engen, den 31. Julii.

Die Confœderation, so der König aus Franckreich mit dem Könige aus Schweden durch seinen Gesandten Oxenstiern zu Paris machen lassen, ist dieses Jnhalts gewesen:

Erstlichen zwischen beyden Königen in Schweden und Franckreich solte ein Bündniß seyn zu Beschützung ihrer respective allgemeinen Freunden, zur Versicherung so wohl der Ost- als der offenbahren See, freyem Gebrauch der Commercien, auch Wiedereinsetzung und Restitution der unterdrückten und bedrängten Stände des Römischen Reichs, desgleichen zu Demolirung und Schleiffung deren an beyden Meeren, wie auch in den Bindten auferbauten Schantzen 1631. und Fortezen, damit also alles wieder in den Stand gebracht werden möchte, wie es vor diesem Deutschen Kriege gewesen wäre.

2. Und dieweil des Gegentheils Gemüthe zu billiger und rechtmäßiger Ersetzung der zugefügten Injurien und Schaden biß auf diese Stunde gantz ungeneigt gewesen, und alle Intercessiones bißhero verworffen, als solte nunmehro der allgemeinen Freunde Wohlfarth mit gewaffneter Hand gesucht, und zu dem Ende von dem Könige in Schweden solchen Krieg zu führen eine Armée von N. N. zu Fusse, und N. N. Curaßierern auf seine Kosten in Deutschland gebracht und unterhalten werden.

3. Der König in Franckreich soll jährlich N. N. Reichsthaler contribuiren, und von solcher Summa die Helffte den 15. May, die andere Helffte aber den 15. Novembris zu Paris oder zu Amsterdam in Holland nach Belieben, und Gutdüncken des Königs in Schweden den Schwedischen Deputirten unfehlbar erleget werden.

4. Die Werbungen der Soldaten und Boots-Gesellen, wie auch die Abführung der Schiffe und anderen Kriegs-Sachen solten in beyderseits Königreichen freystehen, denen Feinden aber verboten seyn.

5. Die, so etwas verbrechen unter der Armée solten militarisch oder nach Kriegs-Gebrauch disciplinirt, auch die flüchtige ihren Herren zur Straffe überliefert werden.

6. Wo nun nach dem gnädigen Willen GOttes des Königs in Schweden Vorhaben glücklich von statten gehen würde, solte er in den eroberten Oertern sich nach denen Reichs-Satzungen und Constitutionen verhalten, und da er das Exercitium Römisch-Catholischer Religion finde, es also verbleiben lassen, u. nicht reformiren.

7. Da sich etwan in dieses Bündniß andere Fürsten und Stände, sie sind gleich in Deutschland, oder ausser demselben, begeben wolten, solten dieselben zugelassen werden, doch mit dieser Versprechung und Caution, daß sie weder heimlich noch öffentlich, es geschehe auch gleich

1631. gleich in ihrem oder unter eines andern Nahmen es mit der Widerpart halten, oder höchstgedachten Königen in Schweden und Franckreich schädlich, oder dem gemeinen Wesen hinderlich seyn, sondern vielmehr zu diesem Kriege diejenigen Anlagen, so in eines ieden Vermögen seyn würden, auch ihr Interesse erforderte, und der aufgerichtete Vertrag vermöchte, hergeben wolte.

8. Mit dem Hertzoge in Bayern, und der Catholischen Liga im Römischen Reiche solte Freundschafft oder zum wenigsten Neutralität gehalten werden, dafern sie desgleichen thun würden.

9. Im Fall nach dem Willen GOttes es zur Tractation kommen solte, alsdann solte mit allgemeinem Rathe und Zuthun der Confœderirten gehandelt werden, und keiner ohne Wissen und Willen des andern etwas eingehen, oder einen Frieden beschliessen.

10. Das Bündniß solte von dato an, fünff Jahr, nemlich biß auf den ersten Martii styli vet. Anno 1636. wären, und binnen solcher Zeit, da nicht ein sicherer Frieden erhalten und beschlossen würde, auf der allgemeinen Bunds-Verwandten Rath prorogirt, und erlängert werden.

11. Endlich hätten sich beyderseits Gesandte und Deputirte auch verglichen, weil vergangenes Jahr vor diesem Bündniß zu tractiren angefangen worden, daß es auf sechs Jahr beschlossen werden solte, und aber Ihro Kön. Maj. in Schweden unterdessen viel Unkosten auf diesen Krieg aufgewendet, so solte vor das vorige nunmehro fast verlauffene Jahr im Nahmen des Königs in Franckreich auf den Tag der Subsignation dieses Tractats hundert und zwantzig tausend Reichs-Thaler, welche zu der Summa der übrigen fünff Jahr nicht gehören sollen, durch gewisse Wechsel dem Könige in Schweden bezahlet werden.

Wie nun Ihro Kayserl. Maj. das zwischen Franckreich und Schweden gemachte Bündniß gewiß vernommen, und die Churfürsten vor einem Jahre zu Regenspurg Ihro Kayserl. Maj. zu dem Welschen Frieden, ohne daß der Deutsche mit begriffen, wider vieler Kayserl. Ministren Rath, Ermahnung und Warnen, inständig gerathen: Als hat Ihro Majestät die Catholischen Churfürsten, was ietzt wider Franckreich, als friedbrüchig zu thun sey, um Rath und Hülffe schrifftlich ersucht, die Ihro Majestät unter dato den 31. Septembr. also geantwortet: 1631.

Eure Kayserl. Majestät werden sich sonder Zweiffel allergnädigst erinnern, welcher Gestalt Sie uns vier Catholischen Churfürsten einen Extract ihres unlängst bey dem Könige in Franckreich gehabten Gesandten des Kurtzen Relation, zwar durch unterschiedliche Schreiben, iedoch eines gleichen Innhalts communiciret, und darinnen allergnädigst gesonnen, weil der König in Franckreich gegen gemeldten Gesandten der Schwedischen Confœderation selbsten öffentlich gestanden, und noch in Anwesenheit Dero Gesandtens den Schwedischen Abgeordneten eine ansehnliche Summa Geldes zuzählen lassen, solches aber dem ersten Articul des zu Regenspurg aufgerichteten Friedens-Schlusses allerdings zuwider lauffet daß derowegen bey solcher unverhoffter Beschaffenheit Eurer Kayserl. Maj. wir unsere Gedancken eröffnen, und gleich bey dem derentwegen abgefertigten Courrier unser Gutachten zukommen lassen wolten, welcher Gestalt Sie sich nunmehr gegen Franckreich endlich verhalten sollen, und ob Sie nicht genugsame Ursache haben, auf billigmäßige Vindication violati fœderis zu gedencken.

Nun hätte zwar Ew. Kayserl. Majestät ein ieder aus uns hierüber seine Gemüths-Meynung absonderlich, und alsbald bey dem abgefertigten Courrier Dero allergnädigstem Gesinnen gemäß gehorsamst überschrieben, dieweil aber diese Sache von einer sehr grossen Wichtigkeit, und dem gantzen H. Römischen Reiche so mercklich daran gelegen, und dannenhero einem iedwedern nicht unbillig schwer und bedencklich gefallen ist, sein Gutachten darauf ohne vorgehende in dergleichen hochwichtigen Sachen herkommene vertrauliche Communication zu eröffnen, als haben wir uns in dem Verantworten nothwendig entschuldigen müssen, iedoch mit dem allerunterthänigsten Anerbiethen, daß wir auf das förderlichste als immer möglich aus diesem Wercke mit einander conferiren, und alsdann Eurer

1631. rer Kayserlichen Majestät durch ein gesammtes Schreiben ferner beantworten wollen.

Diesem unserm Erbieten zu schuldigster Folge haben wir nicht allein diesem wichtigen Wercke reifflich nachgedacht, sondern auch darüber mit einander communiciret, und weil über solche Communication etwas Zeit verlauffen, so bitten Eure Kayserliche Majestät wir allergehorsamst, Sie wollen solchen Verzug in keinem Mißfallen vermercken, sondern der Sachen selbst erforderten Noth- wendig- und Wichtigkeit allergnädigst zumessen.

Hierauf thun wir uns nun gegen Eure Kayserl. Maj. allerunterthänigst bedancken, daß Sie uns nicht allein obgedachten Ihres Gesandten Relation allergnädigst communiciren, sondern auch noch zuvor, ehe Sie sich was darüber zu thun entschliessen, unser Gutachten vernehmen wollen, und können wir bey uns selbsten auch nicht anderst finden, als daß dis Bündniß, so an Seiten der Cron Franckreich mit Schweden aufgerichtet worden, dem Regenspurgischen Friedens-Schlusse nicht allein nicht gemäß sey, sondern desselben ersten Articul zuwider lauffe, wir hätten uns auch nimmermehr einbilden können, daß die Königl. Würden in Franckreich eben zu der Zeit, da sie sich des Reichs offenbahren Feinden nicht anhängig, noch beypflichtig zu machen, durch ihren zu Regenspurg gehabten Gesandten, kräfftig versprechen lassen, mit Eurer Kayserl. Maj. und des Heil. Röm. Reichs abgesagten Feinde ein so schädliches weit aussehendes Bündniß tractiret, und kurtz darauf geschlossen haben solten.

Was aber so gestalten Sachen nach gegen die Cron Franckreich vorzunehmen, das ist Eurer Kayserl. Majestät vorhero genugsam bekannt, in was vor einen beschwerlichen Krieg Dieselbe, und Dero assistirende gehorsame Churfürsten und Stände gegen den König in Schweden, und dessen in- und ausländischen starcke Adhærenten der Zeit begriffen, wie das Heil. Röm. Reich aller Orten fast aufs äusserste erschöpfft, wie beschwerlich Eure Kayserl. Maj. die Mittel, Ihr Kriegs-Volck im Reiche zu erhalten, bißhero aufbringen können, und was Sie derentwegen vor grosse Klagen und Beschwerden vielfältig hören müssen, wie die Unmöglichkeit solche Kriegs-Kosten weiter zu continuiren sich ie länger ie mehr allenthalben erzeigt, und augenscheinlich im Wercke selbsten befindet, welcher Gestalt sich auch diejenigen Crayße des Heiligen Römischen Reichs, bey welchen Eure Kayserliche Majestät durch sonderbahre Commissarios die zu Erhaltung Dero Kayserlichen Armaden nothwendige Contributiones suchen, und inständig urgiren lassen, derowegen mit ebenmäßiger Vorwendung angedeuteter Unmöglichkeit entschuldigt haben, und obwohlen hernach etliche Stände aus denen Protestirenden, als sie die Executions-Mittel vor Augen gesehen, Eurer Kayserl. Majestät allergnädigstem Begehren sich accommodiret, so werden Sie doch Dero höchsterleuchtetem Verstande nach selbst leichtlich ermessen können, wie wenig sich mit Bestand auf dergleichen Bewilligung zu verlassen, und daß eben das Kriegs-Volck welches man solche Bewilligungen einzubringen, und dieselben Stände im Gehorsam zu erhalten, gebrauchen muß, diejenigen Mittel hinweg nimmt und verzehret, die sonst zu Erhaltung des andern, so wider den Schweden und seinen Anhang emploiret ist, vonnöthen sind, und zu Fortsetzung des Kriegs im Ober- und Nieder-Sächsischen Crayße gegen einen öffentlichen Reichs-Feind, unumgänglich erfordert werden. Wofern dann nun der Erb Feind Christlichen Nahmens in Ungarn, Siebenbürgen und andern Ew. Kayserl. Maj. Erb-Landen sich wieder moviren, und einen neuen Krieg anfangen solte, wie man die gewisse Nachricht hat, daß er hierzu von unterschiedlichen Orten, auch aus dem R. Reich selbsten ohne Unterlaß starck ermahnet und concitirt wird, so würden Ew. Kays. Maj. der Enden eine sonderliche Defension und Verfassung anstellen müssen, und der Gestalt noch viel weniger mit denen Unterhaltungs-Mitteln gefolgen mögen, zumahlen Sie solchen Krieg aus Dero Erb-Königreich und Landen allein, wie man bey den vorigen erfahren, nicht wohl führen, und doch auch von den andern Ständen des Reichs bey diesem in- 1631.

1631. nerlichen schweren Kriegs-Empörungen, und oberzehlten gäntzl. Aussaugung des Reichs und andern Umständen noch weniger erheben können.

Solte man nun über dieses alles erst noch mit der Cron Franckreich einen neuen Krieg anfangen, würde darzu nothwendig eine starcke Armatur dahero vonnöthen seyn, dieweil weder eine noch die andere von denen allbereit auf dem Fusse habenden und gegen obgedachten König in Schweden und seinem Anhang emploirten Arméen nach Gestalt der ietzigen in den Ober- und Nieder-Sächsischen Crayßen, und sonst sich erzeigenden Conjuncturen und Feinds-Gefahren, und insonderheit auch wegē des bey der unlängsthin den 17ten dieses in Sachsen nicht weit von Leipzig vorgegangenen Schlacht an den Kayserlichen und Bunds-Volcke erlittenen grossen Verlusts gegen Franckreich geführet und angewendet werden kan. Solte man aber erst neue Werbungen anstellen, und einen solchen Exercitum, wie es gegen einen so mächtigen König, und welcher das Heil. Röm. Reich leichtlich an unterschiedlichen Orten beunruhigen kan, zusammen bringen wollen, so sehen wir unsers Theils nicht, woher doch die Unterhaltungs-Mittel dazu genommen werden könnten, indem denen Ständen unmöglich seyn wird über ihre vorhin tragende starcke Last viel zu concurriren, Ew. Kayserl. Majestät aber eine so grosse Spesa vor sich, und aus ihren Erb Königreich und Landen allein zu erschwingen gleicher Gestalt sehr schwehr fallen dürffte, darbey auch dieses ferner und wohl zu consideriren ist, wann der Krieg einmahl in Franckreich und dessen Landen angefangen, daß derselbige nicht gleich wieder, wie und wann man gern wolte, wird können geendet werden, man hat bey dem Italiänischen Frieden erfahren, wie schwer und langsam es darmit hergegangen, da doch die Cron Franckreich principaliter nicht, sondern nur per modum assistentiæ dabey sich interessirt gemacht, dahero leicht abzunehmen, daß der Frieden mit Franckreich auf solchen Fall, da dieselbige Cron selbst feindlich angegriffen, und bekrieget werden solte, noch viel schwerer und langsamer hergehen, und eben diejenigen, so solchen Krieg um ihr sonderbares Interesse und Vortheils willen ietzund gern sehen, und darzu rathen, hernacher noch viel mehrers sich bemühen würden denselben zu solchem Ende auf alle Wege auch zu fomentiren, und zu protrahiren. 1631.

Dieser grossen Unkosten und schweren Last halber aber kan man unsers Ermessens noch wohl ohne sonderbahre Gefahr des Heil. Röm. Reichs entübriget seyn, dieweil in Erwegung aller Umstände, und wie es iezo mit der alten Königin und des Hertzogs von Orleanz Absentation in Franckreich beschaffen, nicht wohl zu vermuthen, daß selbiger König ietziger Zeit, da nehmlich die Sachen in seinem Königreiche mehr innerlicher Unruhe fast gleich sehen, gegen das H. Röm. Reich etwas feindseliges vornehmen werde, dagegen aber ist zu besorgen, da Ew. Kays. Maj. mit dem Könige in Franckreich einen Krieg anfangen, und denselben offensive in seinen Ländern angreiffen, daß Sie Ihrer Königl. Würden erst Ursach geben werden, sich mit Dero Frau Mutter, Bruder, und andern Malcontenten im Reiche zu vergleichen, damit derselbigen Cron völlige Macht nach gemachtem innerlichen Frieden desto ungehinderter gegen das Reich möge angewendet werden. Und so bald nun Ihro Königl. Würden einmahl mit ihrer Kriegs-Macht in das Reich einbrechen, wie manns dann aller Orten bey so offenen und weit sichtigen Pässen und Gräntzen, auch bey ietzigen anderwerts vorhin innerhalb des Röm. Reichs habender grossen Kriegs-Empörungen, mit denen, so wohl Ew. Kayserl. Maj. als Dero assistirender Churfürsten und Stände Armaden der Zeit occupirt, und genug zu schaffen haben, schwerlich würden vorkommen und verhindern können; so ist aus denen gegenwärtigen Läufften und Conjuncturen im R. Reiche wohl zu schliessen, und giebt es mit dem Könige in Schweden die tägliche Erfahrung, was Ihro Königl. Würden von denen Protestirenden für einen starcken Beyfall und Vorschub haben, wie sie auch bey ihnen allenthalben in denen vornehmsten Pässen und Vestungen Thür und Thor offen finden, und eine solche Commotion im Reiche causiren würden, wel-

1631. welche so bald nicht wieder würde können gestillet werden.

Ferner gehet uns hierbey zu Gemüthe, ob schon die Cron Franckreich in einem Verbündniß mit Schweden begriffen, und zu Fomentirung des Deutschen Krieges ein gewisses an Geld contribuirt, auch wohl gar eine Anzahl Volck demselben wider Ew. Kays. Maj. und Dero assistirende gehorsame Churfürsten und Stände zu Hülffe schicken wolte, daß doch dieser Succurs bey weitem so hoch nicht zu achten, noch dadurch dem Heil. Röm. Reiche eine solche Last, und Gefahr zugezogen wird, als wann man erst entweder eine starcke neue Armada auf die Beine bringen, oder etliche von denenjenigen Regimentern, welche von derselbigen Zeit, da man sie gegen den König in Schweden nothwendig zu gebrauchen hat, zurück fordern, zumahl aber einen beschwehrlichen neuen Krieg / dessen man noch wohl zur Zeit entübriget seyn könte, anfangen wolte.

Das allerbeschwerlichste und gefährlichste aber, so uns bey diesen Sachen tieff zu Gemüthe gehet, ist dieser grosse Verlust und Schaden, welchen Ew. Kays. Maj. und Dero assistirender gehorsamen Churfürsten und Ständen Armaden bey obangedeuteter Schlacht in Sachsen am Volck und der Artollerie empfangen, durch welche Niederlage dem Schweden und seinem Anhange der Muth und auch sonsten die Verbitterung und Alteration der Gemüther bey allen widrigen Religions-Verwandten Ständen und Unterthanen allenthalben dermassen gewachsen, und das gantze Röm. Reich in einen gefährlichen Ubelstand, als es noch bißher iemahls gewesen, der Zeit gerathen, daß man alles Kriegs-Volck, was Catholisch, theils noch vorhanden, und auf denen Beinen ist, im H. Röm. Reich selbst allein zu nothwendiger Versicherung und Rettung so wohl Eurer Kays. Maj. als deren getreuen assistirenden Churfürsten und Ständen Land und Leuten zum höchsten vonnöthen hat, und ohne äusserster Gefahr des gemeinen Catholischen Wesens, und gantzen Röm. Reichs dißmahl nichts darvon ausserhalb desselben führen, und zu Erweckung neuer auswärtiger Kriegen und Feinden gebrauchen kan, zumahlen die allbereit vorhandene innerliche noch nicht gedämpffte, sondern nach dieser neuen Victori erst recht herfür brechen, und aller Orten bey denen Uncatholischen nunmehr öffentlich und ungescheuet einen grossen Anhang und Vorschub bekommen werden. Derohalben wir der unterthänigsten unzweiflichen Hoffnung leben, wann schon Ew. Kays. Maj. vorher im Sinn und Gedancken gehabt hätten, etwas gegen Franckreich in vindictam violati fœderis offensive vorzunehmen, daß Sie es doch nunmehr bey obangeregten hochbeschwerlichen neuen Zustand selbst vor kindlich und rathsam befinden werden. 1631.

Gleichwie wir aber aus diesen oberzehlten Ursachen über das schwer, und gefährlich befinden einen neuen Krieg gegen Franckreich anzufangen, und derowegen auch vermöge unserer Pflichten, damit wir Ew. Kayserl. Maj. und dem Heil. Röm. Reiche zugethan, nicht darzu rathen können oder sollen. Also aus eben diesen Ursachen und Pflichten könten wir hierüber unerinnert nicht lassen, wofern Ew. Kayserl. Majest. etwan vor eine sonderbare Nothdurfft halten möchten, zu mehrerer Versicherung des H. R. Reichs wider unversehene Einfälle etwas an Kriegs-Volck gegen die Frantzösische Frontiren zu logiren, und zu halten, daß Sie dasselbe an solchen Orten und in einer solchen Anzahl, auch mit der Manier thun, und allergnädigst verordnen wollen, damit man in Franckreich daraus abnehmen und schliessen möge, daß es allein zur Defension und nicht dahin angesehen, gegen selbige Cron was offensive vorzunehmen. Weil auch verlauten will, daß Ihr. Königl. Würden in Franckreich aus denen Werbungen, welche Ew. Kays. Maj. in Lothringen durch desselben Hertzogs Ld. angestellt, Jalousien nehmen, und besorgen wollen, daß dieselbige zu dem Ende einer solchen Offension angesehen, so stellen wir ausser allen Zweifel, Ew. Kays. Maj. werden auch mit denselben Lothringischen Werbungen und Kriegs-Volck eine solche Anstalt machen, damit nicht etwa Franckreich erst verursacht werden möchte der Orten zu præveniren, und was feindliches gegen das R. Reich vorzunehmen, dadurch vermuthlich E. Kays. Maj. nächst

1631. nächst angräntzenden Erb-Lande am ersten würden leyden, dazu Sie ohne Zweifel nicht gern würden Ursache geben, und denselben samt andern gehorsamen Ständen des Reichs Land und Leuten solche grosse Gefahr und Schaden herbey ziehen wollen.

Wir sind auch Vorhabens mehr angezogner an Seiten der Cron Franckreich mit Schweden getroffener Confœderation halber nicht allein an Ihr. Kön. Würden selbst, sondern auch an Ih. Päbstl. Heil. die Nothdurfft zu dem Ende gelangen zu lassen, damit der König in Franckreich, wo müglich, von solcher dem allgemeinen Cathol. Wesen und dem Röm. Reich so schädlichen Confœderation vermittelst Ih. Heil. hochansehnl. Interposition wiederum abgewendet werden möge, nicht zweiflende Ew. Kays. Maj. werden Ihro allergnäd. gefallen lassen, daß wir an einem Orte so wohl als an dem andern derentwegen nothwendige Erinnerung thun, und von des Königs in Schweden und seines Anhangs gefährl. vornemlich zu Unterdrückung der Cathol. Religion und Prophanirung der Ertz-Stiffter und Clöster, und andrer geistl. Güter angesehenen Intention und Kriegs-Verfassung mehrern Bericht und Information, als man etwan der Enden bißhero gehabt haben, welcher alles 2c. 30. Sept.

Es hat Ihro Kayserl. Maj. gleichfalls dem Ertzhertzoge Leopold um Ihro Durchl. Gutachten zugeschrieben, der Ihro Kayserl. Maj. darauf dieses Schreiben gethan:

Aus Ew. Kays. Maj. in der Stadt Wien den 24. Aug. jüngsthin datirten gnädigsten Schreiben, so ich mit gehorsam-u. brüderlicher Reverenz empfangen, habe ich mehrern Innhalts den zwischen beyden Königen Franckreich und Schweden fürgegangenen Verlauff, und dem Regensp. Friedens-Schluß aufgerichtetes widrige Fœdus, darauf Ew. Maj. gnädigstes Gesinnen mein absonderl. Gutachten, welcher Gestalt Sie nunmehr gegen Franckreich sich zu verhalten auch ob sie gnugsame Ursache haben auf billigmäßige Vindication violati fœderis zu gedencken, gehorsam brüderlich vernommen, erkenne mich darüber nicht allein schuldigst, sondern auch bereitwillig Ew. Kayserl. Maj. gnäd. Begehren meine gehorsam-brüderliche Meynung und Devotion auf alle mügliche Begebenheit zu erweisen, so weit sich mein Verstand und Kräffte erstrecken, und wünschen wolte mich bey diesem wichtigen Zustande und gestellten Frage E. Kays. Maj. gefällig, und erheischende Satisfaction erweisen könte; trage aber die Für- und Beysorge, ich werde darum wenig einrathen, weil die Umstände gepflogener Handlung mir unbekant, auch erst über mein vom 21. Jul. abgegangenes Schreiben, und darüber von Dero den 16. Jul. alles jüngsthin erfolgte Resolution den Copeylich communicirten Schluß empfangen. 1631.

Ich muß aber bekennen, und werden auch meine privat- oder particular-Conversationes und Discurs dessen Anzeige geben, daß ich iederzeit aus derer Frantzosen angearteten und von Natur eingepflantzten Wanckelmüthigkeit an der beständigen Observanz berührten Friedens groß Mißtrauen und Zweifel gehabt, auch meines wenigen doch ohne maßgeblichen Ermessens bey damahligen Conjuncturen, und bereits in Italien gesetzten Fusses, und selbiger Enden so wohl hin und wieder im H. R. Reiche in Bereitschafft gehabten ansehnl. Armaturen und erworbenen Victorien die Fortsetzung räthlicher gehalten, sonderl. weil nach Mantuan. Richtigkeit Verona ohnschwer occupirt und überwältigt, und in andre Wege den Venetianern, als aller bösen Consilien und Anschlägen Fabricanten, nicht geringer Abbruch hätte zugefügt, dadurch sie so wohl zu mehrerer Devotion gebracht werden mögen.

Dann obwol an sich selbst löbl. und rühmlich den Frieden dem ungewiß- und gefährl. Anschlag des Kriegs vorzuziehn, Ew. Kays. Maj. mildes Gemüthe auch iederzeit dahin gerichtet, so habe ich doch mir niemahlen einbilden oder einige Versicherung ergreiffen können, daß an Seiten des Königs in Franckreich der Friede honeste, erbar, und aufrichtig, oder aus wahrem friedliebenden Gemüthe gesucht; zumahl die Obacht und beharrliche Geleb, oder Nachsetzung desselben in Gedancken iemahls gefaßt, sondern vielmehr dadurch seinen verdeckten Vortheil und verschlagene Ew. Kays. Maj. und dem H. R. Reiche, unserm Hause, und folglich gantzem Cathol. Wesen schädliche Intentiones desto füglicher und mächtiger anderer Orten durch-

1631. durchzudringen, Ew. Kays. Maj. zu verfolgen, auch dero Feinden und Ubelaffectionirten beyzustehen, und in ihren bösen Vorhaben und Meinungen zu erhalten, und zu stärcken.

Sintemahlen aber nunmehr der Frantzösischen Ministrorum Simulationes, und bey verlauffener Friedens-Handlung und anietzo mehrers erzeigte Fraus, als Mendacium facti, fürbricht: So ist den Frantzosen keineswegs zu glauben oder zu trauen, dahero Ew. Kays. Majest. meines gehorsam-Brüderlichen, zwar wenigen Gedünckens billige und erhebliche Ursachen hat, sich so wohl zu Erhaltung der Kays. und des H. R. Reichs Hoheit, als befugter Vindication violati fœderis wider den König in Franckreich mit aller Macht fürzuziehen, und durch verhoffende Supprimirung dessen Hochmuths, und aller Orten üblicher Aufwiegelung und Verhetzung Ew. Maj. ungehorsamer Stände in dem Heil. R. Reiche den Frieden zu erwarten, damit den Adhærenten in dergleichen vertröste Auxilia gesetzte Hoffnung schwinden und sich verliehren werde, mithin auch sie dem schuldigen Gehorsam sich beqvemen müssen.

Ohne ist zwar nicht, daß Ew. Kays. Majest. vieler unterschiedlicher Orten mit Feinden angefochten sind, ihre Soldatesca und Waffen gesondert und abgetheilt, und besorglich ist, daß mehrgedachter König in Franckreich mit starcker Macht und Menge Volcks sich sehen lassen, entgegen setzen, oder selbst vorkommen, und in das Reich fallen werde.

Wann ich aber hinwiederum die Qualität und Modum der Frantzosen, und ihres Kriegens, und iederzeit erzeigte Impetuosität, aber schlechter Beständhafftigkeit, und Nachdrucks gegen Ew. Kays. M. ansehendlich und wohlgeübten Kriegs-Volcks betrachte, bin ich der tröstlichen Zuversicht, daß die Frantzosen wenigen Siegs oder Obhand sich zu versehen oder zu berühmen haben werden, darzu denn verwichenen Jahrs an Handen gehabte Gelegenheit gegen Metz, Verdun und Tull sehr vorständig gewesen wäre, derowegen aus obstehenden kurtzen und vielen andern erweglichen Ursachen ich der gehorsamen Brüderlichen Meinung, daß Ew. Kays. M. hinführo sich dem Frieden nichts weiters accommodiren, noch den Frantzösischeinlichen verschlagenen Fürgeben oder Entschuldigungen Glauben beymessen, sondern als contra violatores pactorum, & fœderis spretos verfahren solten. 1631.

Wie und welchergestalt aber solches zu effectuiren, werden Ew. Kays. Maj. dero hohen Erleichtniß sich selbst gnädigst zu entschliessen, oder dero ansehnliche Räthe und Kriegs-Ministri ihre reiffliche Gutachten hierzu abzugeben wissen.

Meines Theils kan ich darum nicht beyfügen, oder erinnern, weil mir die Beschaffenheit Ew. Majest. Armaturen, wie starck dieselbige, und wie sie ausgetheilt, verborgen, habe aber darbey diese gehorsame Brüderliche Anregung, und nochmahlige Erinnerung thun wollen, was Ew. Kayserl. Majestät ich zu Regenspurg, und letztens zu Wien wegen in mehr ermeldten Italiänischen Frieden begriffenen Demolition der Forti (so bereits fürgangen seyn solle) auch Eröffnung der Pässe in Bündten, und dahero unsers Hauses selbiger Orten habenden Landen aufwachsend- und androhender Gefahr, dadurch die Frantzosen mit Hülffe der Bündten einen offenen Paß in das Reich, und unsers Hauses vordere Erb-Lande genommen, und erlangten, sich auch bey künfftigen Wesen und feindlichen Vernehmungen bedienen werden, beweg- und angelegentlich, so schrifft- als mündlich zu Gemüth führen lassen.

Dahero meines gehorsam-brüderlich- und getreuen Erachtens bey fürgebrochener augenscheinlicher Violation dem Frantzosen nicht wenig begegnet würde, wann in Bündten, und bey denen Pässen sonderlich der Staig noch eine Anzahl Volck gelassen, oder wiederum dahin gelegt würde, sonderlich weil Ew. Kayserl. Majestät in Dero obangezogenen Schreiben vom 16. Julii gnädigst resolvirt, wann ich von jemanden angefochten, oder zu nächtlicher Weile unsers Hauses Recht und Gerechtigkeiten etwas zugemuthet werden solte, auf solchen Fall, und auf gebührliche Remedirung, wie so wohl die Religion, als andere Jura in gebührliche Obacht genommen, und errettet werden mögen, bedacht zu seyn, in alle Wege gnädigst angelegen seyn lassen wollen.

Versehenlich durch solches Mittel der

1631. der König in Franckreich von andern Einfällen abgehalten, und fürsorgen würde, ob von dorthero ihme aufgewartet, und Schaden wiederfahren möchte, neben denen Mit-Eyd genossen, und Bund selbes wider den König in Franckreich, auch dessen Ministros zu Unwillen bewegt; zumahlen die Augen, wie vielfältig sie verleitet und verführt, geöffnet, dadurch auch dieses Publici in commodum entstehen würde, daß nach Inhalt meiner mehrberührten vorigen Berichten die Catholische Religion erhalten, unsers Hauses Erbgehuldigte Unterthanen dritten Puncts zum Gehorsam, übrige zwey freye Bünde aber zu mehrerer Devotion und Beruhigung gebracht werden könten, darzu dann 2. in 3000. Mann genugsam seyn möchten, welche, wie sie auf Ew. Kayserl. Majestät gnädigste Willfahrt gelegentlich auszutheilen, und zu unterhalten meinen gehorsam-brüderlichen Vorschlag zu überschreiben, auf gnädigstes Begehren nicht unterlassen will, dadurch dann ein heilsames und Ew. Kayserl. Majestät andern Intentionen nützliches Werck vollzogen würde, gehorsam-brüderlich bittend, diese meine getreue, zwar wenige Andeutung mit Kayserlichen Hulden und Gnaden aufzunehmen, immassen zu denselben ich mich iederzeit gehorsam-brüderlich anbefehlen thue. Datum Botzen den 7. Septembris.

Wie nun der Churfürsten, und des Hertzogs Leopolds abgeforderte Gutachten in dem einander zuwider, daß die ersten mit Franckreich zu dissimuliren, und nicht zu brechen, und der andere, daß Ihro Kayserliche Majestät sich nicht weiter von Franckreich mit falschen Friedens-Tractaten überführen lassen, sondern zeitlich sich darwider versehen solten, gerathen, als werden die folgenden Jahre erweisen, was die Dissimulation mit Franckreich vor Nutzen gebracht, und wie schädlich gewest; daß man selber Cron Vorhaben nicht zeitlich vorgebauet, wie es damahls leichtlich hätte seyn können, sonderlich da man ihm in Italien mit Krieg unterhalten, und nicht Vortheil, Macht und Zeit gelassen hätte seine Vires in Deutschland zu übersetzen, sich Lothringen zu bemächtigen, und andere vornehme Progressen, hernach in Deutschland zu thun. Und weil die 4. Churfürsten in ihrem Gutachten, daß Sie an Ihro Heiligkeit, damit Sie sich mit Franckreich interponiren, und selbige Cron von der Schwedischen Verbindniß abzustehen erhandeln solte, schreiben wolten, vernehmen lassen, also hat Ihro Kayserl. Majestät selbst auch unter dato 28. Octobr. Ihro Heiligkeit folgender Gestalt geschrieben: 1631.

Beatissime in Christo Pater, Domine Reverendissime, post Officiosissimam commendationem filialis observantiæ continuum incrementum: Litteras Sanctitatis vestræ die quarta hujus mensis ex urbe datas paterni affectus sui erga nos locupletes indices ea, qua par est, reverentia accepimus, atque inter frementium bellorum, & gravissimorum discriminum tempestates, quas interim hic à furente hæresi exercitatas sustinemus, admodum sane grata, & jucunda nobis fuit Sanctitatis vestræ vox de pace Italica lætantis, ejusque restitutæ laudem studiis, & laboribus nostris gratulantis, quod utinam perinde ad Sanctitatis vestræ vota hic in Germania res fluant, libenter hinc secundarum rerum nunciis eandem beemus. Nunc autem hic rerum, hic est status; de quo ad Sanctitatem vestram non sine summo animi nostri dolore referre necesse habemus, ut dum inimicorum ecclesiæ, undique in unum collecta vis, verbo quidem nos, & partem fidelem imperii; revera autem per nostrum latus ipsam reipublicæ Catholicæ summam petit, eique, quidquid pravis erroribus imbutum est, ultro affluit, & suas res cum eadem conjungit, & e contra nos ab iis quorum interest, non modo necessariis; & in communi periculo debitis auxiliis destituimur, sed quod indignius est, ab ipso Christianissimi Nominis Rege tantum non ex castris hostium pecunia, ac nervo rerum gerendarum suppeditato oppugnamur, minime mirandum sit, si magnis processibus hostis in ipsa imperii interiora jam penetravit, adeoque jam occupatis, vel vastatis insignibus aliquot Episcopalibus summæ rerum; totiusque Religionis una cum republica amittendæ periculum intentet. Quæ sane res cum non magis ad nos, & Sacrum Imperium, quam alios omnes, quotquot ecclesiam salvam, & incolumem volunt, ac vel maxime ad Sanctitatem vestram, tanquam summum, & universalem in terris ejusdem Episcopum pertineat. Idcirco jam, si unquam à principibus, ac statibus Catholicis imperii, vel potius ab Ecclesia Germanica supplices manus sibi tendi, opemque & auxilium ejus implorari Sanctitas vestra existima-

1631. xistimare debet, cujus vice nos pro ea cura, & solicitudine, quam magnitudo periculi exigit, ab eadem Sanctitate Vestra jam iterum postulamus, inprimis, ut regem Christianissimum à fœdere Suecico injusta causa, & consilio pernicioso contra pacta nuper Ratisbonæ inita Contracto, ex tot concurrentium rationum causis non modo hortari, iisque, quibus convenit, mediis revocare, sed eundem etiam, si qua fieri poterit, ad se nobiscum, pro Ecclesia contra inimicos ejus opponendum, cohortari velit. Eam autem insuper de paterna cura, & providentia Sanctitatis Vestræ filialem fiduciam conceptam habemus, ut tametsi recordemur, quibus ex causis nuper ad petitionem nostram cur minus de desideratis subsidiis nobis gratificari posset, excusarit, nihil minus tamen minimé dubitamus, quin ipsa etiam interim considerata Communis periculi ratione. Cum alibi nihil eorum, quæ ad id arcendum pertinent, intermissura sit, idque præterea in tempore provisura, ut quamprimum necessarii, ac profuturi aliquid. Subsidii ab eadem Sanctitate Vestra tempestive submissum sentiamus, quæ res quantum vel apud nos ad fortiter hosti resistendum, vel alios ad prompté succurrendum exemplo valitura sit, ipsamet sanctitas vestra pro summa prudentia sua optime intelligit. Plura super his rebus disserentem. Oratorem nostrum audiat, nobisque, & ecclesiæ, quam diutissime sit superstes. Datum in civitate nostra Viennæ, die vigesima octava Mensis Octobris. Anno Domini millesimo sexcentesimo trigesimo primo, Regnorum nostrorum, Romani decimo tertio, Hungarici decimo quarto, Bohemici vero decimo quinto.

Die Confœderation so Franckreich heimlich mit denen vier Catholischen Churfürsten, sonderlich aber mit Bayern gesucht, ist folgender Gestalt entdecket worden.

Den 18ten Decembris ist des Hertzogen Leopoldi Hoff-Cantzler Hanns Raymund von Schauenburg mit Isaac Volmarn U. O. Cantzlern nach Breysach ankommen, da ihnen der Obriste Leutenant Ascher angezeigt, was gestalten vor 2. Tagen ein Frantzösischer vom Adel sich auf einem Karren gantz erkrancket dahin führen lassen, und bey der Wacht auf Anfragen keinen andern Bericht seiner Reise von sich gegeben, dann daß er auf Ulm und München einem Frantzösischen Ambassadorn nachzureisen begehrt, sonsten aber seines Thuns und Befehls einigen Schein oder Urkund fürgewiesen, derentwegen er, Ascher, verursachet worden, denselben nicht allein selbst mehres zu erforschen, sondern auch, weil er bey angeregter seiner General-Verantwortung verblieben, und nochmahlen keinen Schein und Urkund fürzuweisen begehrt, sich also eine mehrere Verdächtigkeit erzeigt, aufzuhalten, und sein Fell-Eisen von ihm abzufordern, wenn nun bey ihm eine instruction, Gewalts-Brief, und andere Schreiben an den Frantzösischen Gesandten Baron de Charnasse, so dem Ertzhause sehr schädliche Practiquen und Negotien in sich gehabt, gefunden worden, also haben sie ihn abermahl examiniret, und ihm vorhalten lassen, weil er seit dahero seine Person der Gebühr nicht legitimiret, auch also eintzig und allein daher kommen, so wolle nicht vermuthlich seyn, daß er mit rechten Sachen umgienge, oder er diese wichtige Originalia mit gutem Titul in seine Hand gebracht habe, darauf er erst seinen Paß-Zettel von dem König selbst unterschrieben fürgewiesen, und darüber ferners angezeigt, daß er diese Originalia aus des Königs geheimen Cantzeley zu Castron Thierii von dem Staats-Secretario empfangen, den Herrn Ambassadorn, welcher allbereit vor etlichen Tagen auf München verreiset wäre, nachzubringen, wie er dann mit desselben Bagage seine zwey bey sich gehabte Diener fortgeschickt, und vermeint hätte, auf der Post den kürtzern Weg zu gebrauchen, so sey ihm aber diese Leibes-Schwachheit zugestanden, daß er weiter nicht fortreisen könte, sondern wol besorgte, er müste es mit der Haut bezahlen. Nun sind bey beyden obgedachten Cantzlern gleichwohl allerhand Bedencken fürgefallen, was mit diesen Original-Schrifften vorzunehmen, sonderlich, daß in Aufhaltung, oder anderwärtigen Verschickung derselben bey dem König in Franckreich nicht geringe Offension verursacht werden möchte. Weiln aber die Wichtigkeit groß, haben sie dem Ertz-Hertzog die Originalien, und Ihro Durchlaucht dieselbe dem Churfürsten aus Bayrn in grossen Vertrauen, und davon Abschrifft Ihro Kayserl. Majestät geschicket, die hierüber Ihro Churfürstl. 1631.

1631. Durchlaucht also den 21ten Decembris zugeschrieben:

Wir wollen Ew. Lbdn. Freund-Vetter-Schwäger- und gnädigst nicht verhalten, wie daß uns verwichener Tagen von unsers freundlich geliebten Bruders des Ertz Hertzogs Leopolden Lbdn. in Abschrifften unterschiedlicher Schrifften und Schreiben, so auf gegebene Ursache, und Verdacht von einem Frantzösischen vom Adel durch dero zu Breysach in Elsaß bestellte Officier abgenommen worden, und unter denselben ein Mandat oder Plenipotenz, wie auch eine Instruction von des Königs in Franckreich Lbdn. auf den Baron de Charnasse &c. lautend zukommen.

Wann wir dann aus gedachtes unsers geliebten Bruders L. Communication-Schreiben so viel Nachricht, daß Ew. Lbdn. von derselben obangedeutete Originalia selbsten zugeschickt, auch nicht zweifeln, Ihro dieselbe zurecht werden eingehändiget worden seyn, als haben wir der Nothdurfft nicht befunden, derselben ferner etwas in Abschrifft davon zu communiciren, sondern nur zu mehrerer dero Nachricht, und Continuirung des hergebrachten Vertrauens davon Part geben wollen, wie wir nun Ew. Lbdn. und dero beständigen treuen Devotion, auch Freund-Vetter- und Schwägerliche Affection zu uns, dem Heil. Röm. Reiche, und unsern Hochlöbl. Ertz-Hause den geringsten Zweifel nicht setzen, auch nicht glauben können, daß Ew. Lbdn. gedachten Königs Lbdn. zu solchem Gesinnen oder Zumuthen eintzigen Anlaß gegeben, sondern vielmehr auf dero an uns so wohl vor diesem, als auch noch neulich, wegen der Neutralität gethanen Sinceration in beständigem Vertrauen verharren, also stellen wir gleichfalls ausser Zweifel, daß Ew. L. ohne unser Erinnern allbereit aus obernennten Schrifften der Genüge abgenommen haben werden, so wohl wessen sie sich zu erwehntes Königs L. vorhin gethanen Versprechen zu versehen, als auch noch gesonnen, wohin die hierunter begriffene Consilia und Practiquen gerichtet, und wann denselben nicht zeitlich vorgebieget werden solte, wo es letzlich damit hinaus lauffen, und was für ein verderbliche Zertrennung dardurch zwischen den fürnehmsten Gliedern des Heil. Röm. Reichs, und denen Catholischen Ständen selbsten verursachet werden möchte, wie nicht weniger betrachtet, durch was für Mittel dieselben aus dem Wege zu schaffen, und wollen darauf hingegen Ew. Lbdn. hiermit in gleichem Vertrauen versichert haben, daß wir es an unserm Orte an alle demjenigen, was zu Erhaltung und Fortsetzung mehrer Vereinigung zwischen uns, auch unsern Hause, und des Heil. Röm. Reichs getreuen Churfürsten und Ständen Abschneidung solcher gefährlichen Anschläge, als von mehrermeldtes Königl. Lbdn. rentirt werden wollen, nichts ermangeln zu lassen gedacht, so wir Ew. Lbdn. in Freund-Vetter- und Schwägerlichen Vertrauen gnädig hiemit entdecken, deroselben mit Kays. Gnaden Freund-Vetter- und Schwägerlichen Hulden zugethan, hiermit verbleibende. 1631.

Die Instruction des Königs aus Franckreich an den Charnasse war in Frantzösischer Sprache, und dieses Inhalts:

Nachdem der König alle die Difficultäten, so sich in den Tractat zwischen ihm und denen Churfürsten und Ständen der Catholischen Liga in Deutschland erregen möchte, aus dem Wege zu räumen verlangt, hat Ihro Maj. vor gut befunden, daß der Signor de Charnasse diese Tractation auf einen der drey nachfolgenden vorgeschlagenen Wege zu richten sich bemühen soll.

Die erste Form des Tractats:

Wann der Hertzog aus Bayrn, und die Cahtolische Liga die Neutralität annehmen werden, und der Schwede, und die Protestirenden sie ausschlagen, oder nach der Zusagung sie gantz brechen möchte, auf diesen Fall verspricht der König der Catholischen Liga 15000 zu Fuß, und 2000. zu Pferde auf seine Unkosten wider den Schweden und Protestirende, und will solche Versicherung thun, damit keiner der Catholischen Liga eben zur selben Zeit weder directe noch indirecte, weder vom Kayser noch einen andern Fürsten von dem Hause Oesterreich in Deutschland angegriffen werde.

Wann aber der Kayser, oder ein Fürst vom Hause Oesterreich, oder ein anderer Catholischer Printz, und der König aus Spanien selbst des Hertzogs aus Bayrn,

1631. Bayrn, oder der Catholischen Liga verwandten Landen angreiffen solte, so will ihnen der König, wie hierunter vermeldet, unter seinem Nahmen assistiren.

In simili soll der Hertzog aus Bayrn, und die Fürsten der Catholischen Liga den König mit 1500. Pferdten, und 8000. Mann zu Fuß auf ihre Unkosten assistiren, wann aber der Kayser, oder ein anderer Fürst, und der König aus Spanien selbsten seine Länder angreiffe, er gleichwohl darob seyn wolte, daß eben zur selben Zeit des Hertzogs aus Bayrn, und der andern Fürsten der Catholischen Ligæ Landen von dem Schweden und Protestirenden nicht angegriffen werden solte.

Wann der Kayser oder des Königs aus Spanien auf eine Zeit den König oder Bayrn, oder die Liga angreifft, so sind Bayrn und die Liga auf diesem Fall dem König zu assistiren nicht schuldig, welcher auch auf diese Weise den versprochenen Succurs mindern, und allein auf 6000. zu Fuß, und 1000. Pferde restringiren wird.

Die andere Form des Tractats.

Dieweil wohl zu erachten, die Catholischen Churfürsten werden grosse Difficultät haben, in dem Tractat Ihr Churfürstliches Jurament zu inseriren, und darinnen den Kayser und König aus Spanien unbenennet zu lassen, auf solchen Fall wäre genung eine Liga defensiva zwischen dem König, und der Liga zu machen, darinnen ausdrücklich vorgesehen seyn müsse, daß sie der König wider alle und jede vorgedachte defendiren, und sie gleichfalls dasselbige thun, und diese Execution ajustiren sollen. Dummodo Sacri Imperii Ordines legitime Convocati, non teneantur eodem tempore adversus Regem Galliæ bellum movere.

Woferne der Tractat auf diese andere Manier abgelassen wäre, so ist vonnöthen, daß die Catholische Churfürsten dem König Reversales geben, darinnen sie ausführlich zusagen, daß die benennten Churfürsten und Stände nicht zugeben wollen, daß wider den König und sein Land und Leuten ein Krieg geführet werde, es sey dann daß der König den Krieg führe, contra Sacri Romani Imperii Ordines sine causa, das wäre, wann der König das Römische Reich angriffe, ohne daß er den Kayser zuvor offentlich oder heimlich, unter dem 1631. Nahmen diejenigen zu beschützen, so sein Königreich mit Volck, Geld oder andern nothdürfftigen Sachen inquietiren wolten, ihre beste Vorhaben zu verhindern, angegriffen hätte.

Die dritte Form des Tractats.

Es ist in dem mit Bayrn allbereit gemachten Frieden, alle die Chur- und Fürsten der Catholischen Liga zu comprehendiren, mit Vermehrung ein und anderer Seiten des Succurses des Volcks, der König obligirt zu diesem neuen Tractat 15000. zu Fuß, und 2000. zu Pferde, und die Liga 8000. zu Fuß, und 500. Pferde zu bestellen. Der Tractat, wann er auf diese Weise gemacht, so ist vonnöthen, daß der Signor de Charnasse von denen angezogenen Churfürsten litteras reversales bekommen, darein vermeldt sey, daß die Clausul der Reservation des Churfl. Juraments, so in dem mit Bayrn gemachten Tractat einverleibt, und vielleicht in diesem auch wird eingetragen, die erzehlte Churfürsten dem König zu succurriren, und seine Erb-Länder wider männiglich mit der angezogenen Zahl der Völcker zu defendiren, nicht verhindern, und daß sie alle Sachen, so darinnen begriffen, wann der König an seinen Land und Leuten directe oder indirecte von was vor einem Fürsten ohne Exception derselbige sey, angegriffen würde, compliren solten.

Daß wann die offtangezogenen Churfürsten, das, was im Tractat in dem Articul, wo des Churfürsten Jurament gedacht wird, inserirt ist, verwilligen, so sind die Reversales unnoth, und soll diß an den Ort nach der Clausul der Reservation gesetzt werden.

Und nachdem der König, daß er ihnen zu succurriren nicht obligiret sey, verstehet, wann er eben zur selben Zeit in seinen Landen directe oder indirecte attaquirt sey, wie es auch den Verstand hat, indem mit Bayrn allbereit gemachten Tractat, daß er obligirt sey, ihm wider männiglich zu defendiren, ohne daß er Mention thue, daß, woferne der König von Kayser oder andern angegriffen würde, er nicht mehr Bayrn zu assistiren obligirt sey, derohalben soll er in dem neuen Tractat mit denen Cathol. dieser Clausulen eingedenck seyn, daß wann der König directe vel indirecte ange-

1631. angegriffen werde, er verstehe, daß er allenthalben zu succurriren disobligirt sey; Ingleichen die Cathol. Liga auch.

Nachdem aber der Hertzog aus Bayrn durch diesen neuen Tractat nicht geschwächt, oder des von König versprochenen Succurses beraubt seyn wollen, so soll der König und der Hertzog, nachdem sie allbereit respective in ihren Tractat die Zahl der Völcker benennt, diese Clausula, daß alle Obligation, wann sie angegriffen werden, aufhören solten, nicht einsetzen, sondern der Signor Charnasse kan in den neuen Tractat diß inseriren, daß woferne der König, von wem es immer seyn möchte, angegriffen werde, er nicht weiter obligirt sey, als der gemachte Tractat mit Bayrn des Succurses halber vermag, und werde es ihm keine neue Obligation seyn, u. gleichfalls wenn die Liga, von wem es immer seyn möchte, attaquirt würde, der König nicht unterlassen wird, sie mit 3000. zu Fuß, und 1000. Pferden zu succurriren. Bey dieser Beschaffenheit obligirt sich der König keines mehrern Hülffe, wann er attaquirt wird, u. wird seinen Tractat mit Bayrn um ein gutes verbessern, wann er die Cathol. Churfürsten sicherlich ajustirt, und wird Bayrn vielmehr obligiren, wann dieses alles nicht durch Reversales geschicht.

Wann Bayrn und die Cathol. Liga weder expresse noch tacite die Neutralität annehmen, noch dem König das Wort geben wollen, so soll dieser neue Tractat nicht fortgehen, damit aber diese Verwerffung mit Spanien nicht etwan ein Verbindniß verursache, so soll sich der Charnasse dergestalt guberniren, daß er Ihre Resolution wegen der Allianza, so viel es ihm möglich, suspendiren, und die Zeit biß der König seine Sachen nach denen lauffenden Occurrenzen besser anschicken könne, zu gewinnen sich bemühe. Datum auf den Schloß Thiery, den 7. Novembris Anno 1631.

Dieser Tractat ist am Frantzösischen Hofe eben zu der Zeit, da derselbe König mit dem Kayser den Regenspurgischen Frieden zu effectuiren, tractiren lassen, vorgenommen worden.

Chur-Bayrn hat die Communication mit Franckreich nicht geläugnet, mit Vermelden: Daß er hierdurch wider seine Ihro Kays. Maj. schuldigen Pflicht und Treue nichts præjudicirt, sondern allein eine Apertur gesucht, Franckreich von seinen schädlichen 1631. Intentionen abzuwenden, und wann er was eigentliches davon gewust hätte, solches Ihro Kays. Majest. billiger Massen würde erinnert haben, wie es sich dann nicht finden werde, daß er sich in einige Bindniß eingelassen hätte, sich gegen Ihro Maj. der Communication und der beharrlichen Kays. Gnaden bedanckt, und seine Treue und Schuld nochmahls versichert.

Uber dasjenige, so vorher wegen des Welschen Friedens vermeldet worden, ist noch übrig Fried und Ruhe in Italien vollkommen zu genüssen gewesen, der so offt durch beyder Cronen Spanien u. Franckreichs Interposition tractirte, aber nie geschlossene Vergleich der Differenzen zwischen der Republic Genua und dem Hertzog von Savoyen, und damit doch endlich diese Sachen auch geschlichtet werden, hat der König aus Spanien Don Famires di Prado samt der Republic Räthen zu dem König aus Franckreich, da er gleich vor Rochelle gelegen, geschickt, die nach vielen pro & contra letztlichen zu einem Vergleich gelanget; weil aber unter denen Puncten accordiret worden, daß Zuccarello der Republic verbleiben, doch daß sie dem Hertzoge davon 100000. Scudi bezahlen, und dem Hertzoge dasjenige noch zu prætendiren, was er darthun kan, daß er dem Marques mehr darum gegeben, frey stehen solte, so ist kein Theil, ja auch der König aus Spanien damit nicht zufrieden gewesen, dann der Republic ist gar hart gefallen, daß man sie in eine so gar unproportionirte Summa Gelds wider alle Billigkeit condemniret, und noch darzu den Hertzog eine Thüre offen gelassen worden, zu neuen Prætensionen, daraus ärgerer Unwillen und Krieg entspringen möchten. Hergegen hat sich der Hertzog beklagt: Daß man sein Interesse so liederlich und schlecht æstimirte, und aus der Justitia, so die Republic wider ihre Verräther executiren lassen, hat der Hertzog einen neuen Friedens-Bruch prætendiret, vorgewäre allen denen, so neben ihm in vergangend: Esgenen Kriege interessirt gewesen, Krafft der Friedens-Articul pardonirt worden. Spanien, so weder die Republic, noch den Hertzog discustiren wolle, u. es in diesem Accord einem und dem andern thun müssen, hat das Mittel erwehlt, die Sachen zu verschieben, und zu sehen, daß biß auf andere Gelegenheiten, auch gar keine Rottura darunter komme, sondern alles also suspens verbleibe; Als aber inzwischen der Hertzog des Todts verblichen, hat sein Sohn der neue

Hertzog

1631. Hertzog alle Differenzen zu vergleichen dem König aus Spanien übergeben, dessen die Republic auch zufrieden war, doch mit diesen ausdrückl. Reservat, daß man von ihnen, Rebellen, in diesem Tractat nichts melden soll. Dieses der Republica gegen der Cron Spanien erzeigtes Mißtrauen hat der Hof zu Madrit nicht wenig empfunden, selben König um nicht zu discustiren, hat die Republic in Ihro Maj. gleichfalls compromittirt, und nachdem dieses Negotium lange alldort von Gio Francisco Lomellino der Republic Gesandten, und den Abbate Staglia des Ertz-Hertzogs von Savoyen Gesandten disputirt, und doch nichts resolviret worden, haben sich der Pabst und der König aus Franckreich darein legen, und diesen Accord durch ihre Authorität machen wollen; und daher die Republic, weil der Hertzog durch den Verkauff Pignarola sich schon ziemlich wieder an Franckreich gehenckt, daß sie sich ihnen compromittiren soll, ersucht, welche aber geantwortet: Sie hätten diese Sachen schon den König aus Spanien mit Wohlgefallen des eigenen Hertzogs übergeben, der habe sich auch gegen ihnen dermassen gutwillig erzeigt, daß sie nicht Ursache hätten, einiges Mißtrauen in Ihro Maj. zu setzen, derohalben Ihro Heiligkeit und dem König aus Franckreich um die angebotene Interposition Danck gesagt. Zu Ende des Novembris wurden letztlich zu Madrit die Friedens-Conditiones publiciret, die dieser Substanz gewesen, daß man ein und anderer Seiten alles das was eingenommen und gefangen worden, so wol auch die Repressalia und Confiscationes restituiren solte; Zuccarella solte der Republic verbleiben, und sie dem Hertzog für alle seine Ansprüche 160000. Scudi bezahlen, Perdon general; allein daß zehen aus denen Conjurirten, so benennt worden, aus der Republic gebührlich solten bannisirt werden. Diese Conditiones haben die Republic wegen der überflüßigen Summa Geldes; und des Perdons der Conjurirten ungern abgenommen, doch weilen sie in den König aus Spanien compromittirt, und sie Ihro Majest. nicht discustiren wollen, acceptirt. Der Hertzog unangesehen er der erste gewesen, der den König aus Hispanien zum Ausspruch erbeten, und es Ihro Maj. alles absolut heimgestelt, so hat er doch iezt die Conditiones nicht annehmen wollen, sagend: Die Conjurirten solten ohne Condition in ihren vorigen Stand, und den abgenommenen Galleeren mit allen Sclaven und Soldaten, wie sie genommen worden, mit andern unmöglichen Sachen mehr restituirt, und die 160000. Scudi in Franckreich, oder an einen andern ihm vertrauten Ort auf gewisse Termine ausgezahlt werden, mit Drohen, wann man ihn hierinnen nicht content geben, er gute Freunde finden, so ihm zu seiner Satisfaction helffen würden. Als nun der Hertzog diese Conditiones nicht annehmen wollen, hat man am Spanischen Hofe leichtlich erachten können, daß er mit Franckreich nicht allein reconciliirt, sondern auch willens sey, dieses Arbitrium selbiger Cron zu übergeben; dahero die Sachen biß zu des Infante Cardinals nach Italien Ankunfft verschoben worden, der von König seinen Herrn Brudern Facultät gehabt, diese Sache zu entscheiden, derohalben zwischen denen beyden bey Ihro Durchl. gewesenen Residenten; als von der Republic Gio Michel Zoagli, und von dem Hertzog Abbate della Tore, hierüber lange disputirt, doch letztlich vom Infante Cardinal folgende Declaration gemacht worden; nemlich für diejenigen, so ein und anderer Seiten wider ihren natürlichen Fürsten die Waffen in währenden Kriege getragen, solte der General-Pardon gelten, diejenigen aber so sich seiter des 1625ten Jahrs wider ihre natürliche Herrn in Crimen læsæ Majestatis vergriffen, solte die Election bey dem König stehen, ob sie des Pardons fähig seyn oder nicht; die Galleeren solten in gegenwärtigen statu restituiret, und das Geschütz nach Savona geführet, und von dortaus an den nächsten Ort des Hertzogs überantwortet, und die Summa Gelds mit Spanischen Scudi bezahlet werden. Von dem Orte aber, wo es solte ausgezahlt werden, wie es der Hertzog prætendirt, ist gar nichts vermeldet worden; Wie nun der Hertzog die zu Madrit publicirte Conditiones nicht annehmen wollen, also hat er diese des Infante Cardinal Declaration angenommen, und hergegen die Republic sich hierinne wieder beschwehrt, vorgebende: Sie könten sich nicht in zweyerley Gefahr stürtzen, wann man erst, ob die Delinquenten des Pardons fähig oder nicht, aus Spanien erwarten, und den Hertzog, daß er hierzwischen wieder allerley Neuerung anfangen möchte, dann es möchte wohl seyn, daß durch die Practiquen des Hertzogs am Spanischen Hofe die Declaration nicht also, wie es der Republic Wohlstand erfordert, 1631.

1631. dert, erfolgte, und sie erst mit selben König in Disputation eingeführt würden, bäten derohalben der Infante Cardinal solte es bey dem Ausspruche, so zu Madrit geschehen, verbleiben lassen. Auf diese der Republic eingebrachte Entschuldigung hat der Infante diese mehrere Declaration gethan, daß ausser deren, so in dem zu Madrit gemachten Frieden benennt, keiner unter den, so wegen Aufruhr und andern dergleichen Verwürckungen gefangen worden, in den Pardon nicht, sondern allein die, so im Kriege gefangen worden, verstanden werden, und daß der König über solche Landes-Verbrecher keine andere Declaration thun werde. Mit dieser Declaration sind beyde Theile content geblieben, und ist der Friede zwischen der Republic und dem Hertzog von Savoyen auf dißmahl beschlossen, und alles executiret worden.

Nach vollendetem Kriege hat die Republic ihre Rechnung gemacht, was sie ihr geführter Krieg gekostet, da hat es sich auf 10. Milliones Scudi erstreckt, die sie theils von ihren Particularen Patrioten anticipirt, und theils von ihrem Aufschlagen und neuen Imposten eingenommen, und wohl auch in Gefahr gestanden, sich gäntzlich zu verliehren, damit sie nun nicht noch einmahl zu diesen Extremis gebracht werden, haben sie sich resolvirt, die Stadt Genua und andere ihre beste Orte und Pässe zu fortificiren, sonderlich aber haben sie in kurtzer Zeit mit sehr grossen Unkosten über acht Welsche Meilen über Berg und Thal in Lettigen, harten Felsen um die Stadt Genua, Cortinen und Bollwercke in solcher Perfection geführt, daß denen alten Römern, so ihre Gebäu so großmüthig und verwunderlich geführt, gewiß ein unglaubliches Werck würde gedünckt haben. Uber dieses wunderliche Gebäu haben viel Curiosi schöne Epitaphia oder Schrifften gemacht; davon allein dieses hierzu gesetzt worden:

Quartum murorum ambitum
Aggeribus fossa, propugnaculis
Vallatum Stadiis LXII. per juga montium, per ima vallium, per Maritimum
Littus DeDuctum.
Genuensium Respublica.
Libertatis Munimentum.
Cœptum opus excitavit
Ao. M.D.C.XXX. perfectum
XXXIII.

Es hat die Republic von Genua dieses Jahr dermassen so gute Ordnung gehalten, daß die auf ihren Gräntzen um und um so starck grassirende Pest bey denen hin und wieder reisenden Kriegs-Völckern zu Wasser und Lande ihr Gebiethe, ausser 2. schlechte Orte, so sie in Grund verbrennen, und die Leute in gute wohlbestellte Lazarethe wohl verwahren, und ihren Schaden, aus dem Ærario Publico wieder erstatten lassen, nicht berührt, darzu dann auch die fleißig angestelte Gebeter zu GOTT dem Allmächtigen die meiste Hülffe gethan. 1631.

Es ist dieses Jahr Francisco Maria der letzte Hertzog von Orbino, aus dem Geschlecht de la Robere herkommend von denen Genuesern, und davon die Päbste Sixtus IV. und Julius II. gewesen, die dieses Hertzogthum ihrem Geschlecht von dem Röm. Stuhl zur Lehenvergliche. Er ist im 82. Jahr seines Alters nicht weit von der Stadt Orbino im Castel Durante, dahin er sich seine Gesundheit u. seiner Seelen Wohlfart desto besser abzuwarten, noch in Lebzeiten seines eignen Sohns, dem er die Regierung übergeben, retirirt, seeliglich in GOtt dem HErrn entschlaffen, u. weil gedachter sein Sohn noch vor seinem Tode gestorben, und aus Claudia von Medices gebohrne Hertzogin von Toscana ein noch in der Wiegen liegendes Töchterlein verlassen, die in denen Lehen nicht succediren können, also hat er sie desto besser versorgt zu verlassen mit dem Groß-Hertzog Ferdinando dem andern von Toscana versprochen, und sie zu Auferziehung mit allem dem, was er ihr verlassen hat können, so sich über 3. Millionen erstreckt, nach Florentz geschickt; auch damit seine Lande nach seinem Tode keine Ungelegenheiten ausstehen möchten, hat er sie seinem Lehens-Herrn, dem Röm. Pabste Urbano VIII. mit dieser Condition übergeben: Daß Jhro Heiligkeit einen Gubernatorem dahin schicken, der das Jurament dieser Lande und Leute im Nahmen seines, des Hertzogs, so lange er lebt, und so bald nach seinem Tode an statt des Röm. Stuhls guberniren solte. Ist also dieses Jahr durch Jh. Heiligk. Vernunfft u. Dexterität dieses ansehnl. Hertzogthum ruhig u. friedl. unter ihre Bothmäßigk. kommen, u. hat sich solches der Röm. Stuhl wiederum und auf ewig incorporirt, und auf daß gleichwol des Hertzogs Nahme nnd Stamm alldort nicht auch mit dem Hertzogthum verlösche, hat er in Sinigaglischen Gebiethe etl. Orte, als Tomba, Ripa und Monteralto zu einem Marggraffthum erhoben, und solches seinem Vetter Giulio della Rovere, einen Genuesischen Herrn, verlassen. Es hat auch durch dieses Hertzogs Todt die Præfettura di Roma vacirt, ein Officium von grosser Præeminenz

1631. eminenz und von 12000. Scudi jährlichen Einkommens, so auch erblich auf die Nachkommen fället, wie es dann den Francisco Maria ersten Hertzogen von Rovere vom Päbstl. Stuhle gegeben worden, und bey seinem Sohne Guido Ubaldo, und hernach in diesem Francisco Maria dem letzten Hertzoge continuirt, der Pabst Urbanus III. hats seinem Nepote, oder Bruders Sohne, Don Tadeo Barbarino für ihm und seine Nachkommen mit allen Zugehörigen verliehen.

Zu Ende dieses Jahrs sind die Inwohner im Königreich Neapolis um den Berg Vesuvium (so daselbsten Montagna di Somnia genennet wird) in einen jämmerlichen Zustand gerathen, dann den 5. Decembr. etwan anderthalb Stunde nach Mitternacht hat sich in der gantzen Gegend in und um Neapolis und dem Berg Somma ein erschröckliches Erdbeben erhoben, dadurch viel Städte, Märckte und Flecken eingerissen und zu Grunde gefallen, und hat solches Erdbeben gewähret biß des andern Tags um 9. Uhr, bald nachdem der Tag angebrochen, ist gedachter Berg Vesuvius mit greulichen Brausen, Knallen und Krachen aufgerissen, und einen schröcklichen Rauch und Dampff, wie ein dickes finsteres Gewölcke, so auch die Lufft gantz trübe und finster gemacht, von sich zu geben, und mit einen grausamen Feuer zu brennen angefangen, welches gegen 9. Uhr mit grössern Donnern, Knallen und Krachen dermassen zugenommen, daß man in der Stadt Neapolis, und da herum vermeinet, die gantze Welt würde zu Grunde und Scheitern gehen, dann es kunte nichts erdacht werden, welches diesen an Erschröcklichkeit zu vergleichen. Das Donnern und Krachen war so groß, dergleichen kein Stück Geschütz, wie groß es auch immer wäre, von sich geben könte, es wurden auch viel Steine und Stein-Felsen, so mit dicken Rauch und Feuer umgeben waren, in die Höhe ausgeworffen, welche das Land und die umliegende Orte gantz verderbet, und in Grund zerschlagen, auch viel Menschen und Vieh ertödtet, über dieses wurde alles umliegende Land mit glüender Aschen, so das brennende Feuer gleichfalls ausgeworffen, gantz bedeckt, also, daß selbige an etlichen Orten in 15. 18. und mehr Schuhe tieff fiele, wodurch dann etliche Tausend Menschen, und eine unzehlige Menge groß und klein Vieh elendiglich und jämmerlich verdorben und umkommen.

Es hat dieser Berg in seinem Umfang oder Begriff etliche dreyßig Wellische Meilen, ist von der Stadt Neapolis 12, und von dem Meer 6. Wellische Meilen abgelegen, die gantze Gegend war voller schönen Städtlein, Flecken, Dörffer, 1631.
Lusthäuser, Palläste und Schlösser sehr reich, und überflüßig von Wein-Wachs und herrlichen Früchten, als Citronen, Limonen, Pomerantzen, Mandeln, Datteln und andern edeln Gewächsen, also daß es gleichsam für ein irrdisch Paradieß geachtet worden, aber durch diese erschröckliche Entzündung des Berges, und Erdbeben, war alles verderbet und verödet, sonderlich sind unter andern zu Grunde gangen, die gegen Neapolis gelegene Flecken, Tore del Greco, Tore della Nuntiata Jorio, Lesina Portici, und viele stattliche nützliche Güter, darinne ein grosses Guth von Wein, Geträide und andern Sachen gewesen, also daß der Schade auf selbiger Seiten auf 20. mahl hundert tausend Cronen geschätzt worden.

Auf der andern Seite des Bergs gegen Mitternacht, ist neben andern Flecken die Stadt Detto Viano, so in die 4. oder 5. Wellische Meilen vom Berge abgelegen von der glüenden Asche und denen Steinen, so das Feuer ausgeworffen, gantz bedeckt, und in Grund zerschlagen worden, also daß wenig Menschen sich salviren können, und mehr nicht, dann fünff Häuser der Stadt übrig geblieben, der Fürst selbiges Orts ward von einem Stein tödtlich verwundet, und kunte man nicht mehr erkennen, wo sein Pallast gestanden.

In Apulien oder Puglia sind ingleichen von dem Erdbeben etliche Orte gantz versuncken, und untergangen.

In der Stadt Neapolis hat dieses greuliche Erdbeben und schröckliche Entzündung des Berges eine unaussprechliche Furcht, Zittern und Zagen verursachet, desgleichen die Geistlichkeit viel Processionen angestellet, auch das Haupt des Heil. Januarii, welcher für einen Schutz-Herrn der Stadt Neapolis geehret wird, gegen den Berg getragen, und andere Ceremonien mehr gebrauchet, alles Volck ist wegen des Erdbebens aus den Häusern in die Kirchen, Gärten und weiten Plätze geflohen. Es ist auch viel Volcks aus andern umliegenden Orten, so von Feuer und glüender Aschen verderbet worden, dahin geflohen, deren theils vom Feuer hart beschädiget gewesen, viel haben ihre Eltern, Kinder, Geschwister oder andere Freunde und Verwandte verlohren, und in Feuer und Asche zurück gelassen, und dahero ein solch jämmerliches Heulen und Weheklagen geführt, daß es einen Stein erbarmen mögen.

Es wurde auch dafür gehalten, wann der Wind also gegen der Stadt Neapolis, wie gegen der andern Seite hingeblasen hätte,

1631. hätte, wäre ohne Zweiffel dieselbige gantze Stadt, welche über 800000. Seelen geschätzet wird, gleichfalls von der glüenden Aschen, und herausfahrenden Stein-Felsen elendiglich verbrennet, und zu Grunde gangen. Doch ist fast nichts in gemeldeter Stadt von Aschen unbedecket geblieben.

Diese Tage über, so lange dieses Erdbeben gewähret, hat man in der Stadt Neapolis anders nichts gethan, als Processiones mit vielen Leibern und Reliquien derer Heiligen Tag und Nacht gehalten, das Volck hat sich jämmerlich gegeisselt, mit Ketten und Stricken gebunden, mit Dörnern gecrönet, grosse schwehre Steine, schwehre Creutze, und Todten-Köpffe in denen Armen zur Busse getragen, barfüßig gegangen, sich mit Harenen Säcken bekleidet, und ohne Unterlaß: Misericordia, Misericordia! geruffen.

Den 7ten Decembris hat die Feuers-Flamme, so den Berg schon durchbrochen, und ein grosses Stück von der Abhänge verzehret gehabt, in Gestalt eines Wasser-Strohms, biß zu unterst des Berges ihren Lauff genommen, viel Gehöltze, Wälder und Gebäude mit sich geführet, und etwan zwey Welsche Meilen von Neapolis, da er sich in sieben Theile getheilet, mit grosser Brunst in das Meer gelauffen, darüber auch im Meere (welches fast unglaublich scheinet, aber doch für wahrhafftig von glaubwürdigen Personen, die es selbst gesehen, berichtet worden,) an vier unterschiedlichen Oertern mitten im Wasser grosser Dampff und Rauch mit Feuer-Strahlen herfür geschossen, auch das Meer versuncken, daß die Galleren und andere Schiffe zu Neapolis fast 4. Stunden im truckenen gestanden.

Es sind von Steinen, Aschen, und dergleichen so grosse Hauffen zusammen getrieben, daß man in langer Zeit keine Strasse dadurch öffnen kunte.

Bey dem Thurn del Greco hat es im Meer eine Insul eines guten Büchsen-Schusses breit und lang aufgeworffen, die aufgeworffene Asche war schwer, u. vergliche sich einer Abfeilung von Bley, neben dem Feuer ist auch viel siedendes Wasser aus dem Berge herfür gedrungen, so ebener Massen grossen Schaden gethan.

Wie nun dieses elende Wesen fast in acht Tage lang gewehret, hat das Erdbeben wieder nachgelassen, auch das brennende Feuer im Berge, welches aber doch nicht allerdings aufgehöret, etwas kleiner worden.

Darauf man angefangen die ersticken, verbrennten und erschlagenen Leute herfür zu suchen, und zu begraben, da man dann an etlichen Orten Vater und Sohn, Mutter und Kind, Mann und Weib, Brüder und Schwestern einander umfangen haltend unter der Asche todt gefunden, etliche reichten die Köpffe herfür, so ein grausames und jämmerliches Spectacul anzusehen gewesen. 1631.

Aus dem Berge ist unter andern auch ein Stein geführet, und bey der Jesuiter Weinberg zur Nota niedergeworffen worden, in solcher Schwere, daß solchen in acht Paar Ochsen nicht von der Stelle bewegen, oder verrühren mögen.

Es hat sich dergleichen Zustand mit diesem Berge vor der Zeit mehr begeben, als erstlich bey der Regierung des Siebenden Königs der Assyrier, Arbi genannt. Darnach unter dem Kayser Tito, und Vespasiano, im Jahr nach Christi Geburth 80. den 1. Novembr. wie Dio Cassius schreibet. Und dann zum Dritten im Jahr Christi 1036. unter Pabst Benedicto IX. und Kayser Conrado, da die Stein-Kießlingen gleich unter der Aschen zwey Städte und etliche Flecken verwüstet, dieweil sie der Wind und die grosse Hitze biß gegen Rom, und gar in Africam und Egypten getragen, darbey dann auch Plinius von Veron, ein alter Scribent, von der Asche und Steinen überfallen worden, und umkommen, indem er auf den Berg steigen, und die Ursachen erkundigen wollen.

Uber diesen Zustand haben Gelehrte, und curiose Leute gantze Tractate geschrieben und drucken lassen, darinnen sie mit Philosophischen und natürlichen Observationen und Considerationen die Ursachen anzeigen, die in effect schön und wohl zu lesen, aber hieher nicht gehören, dahin der Leser gewiesen wird.

Uber das, was von Franckreich vorher gemeldet worden, ist alldort folgendes dieses Jahr verlauffen, und obwohl Graf Kurtz von seiner Absendung in Franckreich von der Königl. Frau Mutter Flucht, Ihro Kayserl. Maj. eine ausführl. Relation (so vorher einkommen,) übersendet, so ist doch der Verlauff, wie ihn die Frantz. Historien-Schreiber beschrieben, auch hieher gesetzet worden, nemlich:

Die höchstgedachte Königin hatte mit etlichen desselben Königreichs vornehmen Fürsten und Herren einen Anschlag wider ihren Sohn den König gemacht, denselben in ein Closter zu stossen, und an seine Statt seinen Bruder, den Hertzog von

1631. von Orleanz, zur Crone zu befördern, ob nun wohl solcher Anschlag in grosser Geheim gehalten worden, ist es doch über alles der Interessirten Verhoffen glücklich entdeckt worden.

Dann als der König mit dem Cardinal von Richelieu (der sein innerster und geheimdester Rath, durch welchen alles gubernirt wurde, dem auch deßwegen viel vornehme Herren des Königreichs sehr gram und abhold waren,) sich nach Compiegne in Normandie begeben, und etliche Tage allda gewesen, ist er von demjenigen so seinetwegen obhanden war, berichtet, und sich wohl in acht zu nehmen von etlichen vertrauten Personen gewarnet worden. Worauf dann erfolget, daß der König seine Mutter, die alte Königin nachdem sie auch daselbst, unwissend daß der angestellte Handel entdeckt wäre, ankommen, mit 6. Compagnien zu Fusse, und 2. Compagnien Reutern in Verwahrung nehmen, und nach Moulin führen lassen. als solches die andern interessirte Herren erfahren, sind ihrer viel vom Hofe gewichen, und sich Sicherheit halber an andere Orte begeben, viel aber sind bekommen, und in die Hafft genommen worden, welches seltsame Veränderungen bey Hofe verursachet.

Der alten Königin wurde nachmahls erlaubet, daß sie, doch mit des Königs zugegebenen Guardi, wo sie wolte, hinreisen möchte, aber den Hof, biß sie wieder mit dem Könige versöhnet wäre, solte sie meiden. Der König hat sich bey so gestalten Sachen von Compiegne wieder nach Paris begeben, und von da aus seinen Bruder, der bey solchem Verlauffe nicht trauen wollen, sondern von Paris nach Orleans vor des Königs Ankunfft gewichen war, durch den Cardinal della Valette, und andere ersuchen lassen, sich wieder an seinen Hof zu begeben, als er aber nicht darzu bewegt werden kunte, und dahero zu besorgen war, er möchte ihm etwan einen starcken Anhang machen, und eine Unruhe im Königreiche anrichten, ist der König mit seiner Leib-Guardi von Paris aufgebrochen, und ihm nach Orleans nachgezogen, aber der Printz, welcher, als wann ihm der König mit einer Armada nachfolgete, fälschlich berichtet wurde, wolte ihn nicht erwarten, sondern machte sich mit etlichen Reutern auf, und begab sich zu dem Hertzoge von Bellegarde in Burgund, dessen unangesehen aber folgete ihm der König immer nach, und kam den 26. Martii zu Digion an. 1631.

Als dieses dem Hertzoge von Orleans angesagt worden, ist er noch selbigen Tag in Begleitung der Hertzoge von Elbœuff und Bellegarde, und anderer ausgezogen, und auf France-Comte zugereiset, darauf der König eine neue Guarnison in das Schloß zu Digion, und andere Städte eingeleget, und also selbige Provintz allenthalben mit nothwendiger Anordnung versichert, damit alles in guter Ruhe bleiben möchte. Das Gouvernement zu Orleans hat er dem Marechal Chastillon anbefohlen, und ihm etliche 1000. Mann zu Roß und Fusse zu werben Befehl gegeben, die von seinem Bruder besetzte Oerter zu erobern.

Weil auch unter andern der Hauptmann des Schlosses Amboise, so dem Hertzoge von Orleans anhängig, dem Königl. Commissario selbiges Orts nicht abtreten wollen, ist solcher von der Stadt selbsten belagert, und vom Könige etliche tausend Mann unter dem Marschall von Chastillon dahin commandirt, und also endlich zum Gehorsam gebracht worden.

Mittler Weile hat sich offtgedachter Hertzog von Orleans nach Besanz, in Spanisch Burgund, begeben, seine Reuterey, so er mit sich von Orleans genommen, ist wegen Mangel der Bezahlung zurück, und ein ieder wieder nach Hause gekehret, und hat er nicht mehr bey sich behalten, als etwan 70. Edelleute, beneben den Fürsten von Bellegarde, d'Elbeuff, de Roaumes, und de Moret. Er ist zwar von dem Spanischen Gubernatorn zu Besanz wohl empfangen worden, doch aber haben die Spanier Bedencken getragen, ihn unter ihre Protection aufzunehmen.

Es sind bey diesem Wesen auch viel andere Sachen an Tag kommen, so die alte Königin und Anhang wider den König begangen, dann unter andern der Crichy, der gleichfalls etlicher Verbrechen beschuldiget worden, ihr, der alten Königin, Brieff aufgewiesen, darinnen sie ihm vor drey Jahren befohlen gehabt des verstorbenen Marggrafen von Uxel Armée, so in Italien kommen möchte, zu überneh-

1631. nehmen, darüber er auch Perdon erlangt, und ist ihm auch deßwegen die Connestabilin de Estiguiers in Verwahrung gegeben worden, so sonsten seine gröste Feindin, ob sie schon seines Vetters Gemahlin, gewesen.

Es hat ingleichen die alte Königin, als der König in neulicher Zeit den Krieg in Italien geführet, die Schiff-Armada, so die Staaten nach Nizza senden sollen, abgehalten, darauf auch der König, weil ihm unwissend gewesen, wie es damit zugegangen, in seiner Zurückkunfft nach Paris denen Statischen Gesandten keine Audienz geben wollen, sagende: Sie wären nicht würdig für einen König zu treten. Als sie aber durch starckes Anhalten Audienz erlanget, und ihre Unschuld durch zwey Schreiben von der alten Königin, und ihrem Cantzler unterschrieben, vorgezeigt, hat der König gemeldten Cantzler alsobald fangen lassen, und dem Parlament verboten, ins künfftige keine Lands-Sachen mehr der alten Königin zu entdecken, davon Ihm und seinen geheimden Räthen die Erkäntniß allein gebührete, doch im übrigen sie als seine Mutter zu ehren und zu halten. Er nahm auch zu Gnaden wieder an alle diejenigen, so seine Mutter zuvor ihrer Aemmter entsetzt gehabt.

Als auch damahls der Cardinal Richelieu mit 200. Personen zu Paris ankommen, und alsbald den König besuchete, so mit dem Hertzog von Orleanz discurirete, und nicht that als wann er ihn gesehen, auch darauf die regierende Königin, als sie mit ihm gesprochen, zu ihm sagte: Die gantze Welt ist wider euch, dann ihr die Cron Franckreich über 30. Millionen hinter sich gestellet, und in einen bösen Krieg geführet, antwortete der König darauf, der solches gehöret: Ob wohl die gantze Welt wider euch ist, will ich euch doch nicht verlassen, führete ihn auch darauf nach gehaltener Mittags-Mahlzeit mit sich nach Versailles.

Als der König den 3. Apr. zu Baigneux war, und niemand von seinen Räthen bey sich hatte, kam der Herr de Briancon zu Jhro Maj. von wegen des Hertzogs von Orleans, und brachte nachgesetztes Schreiben. Weil dieses Schreiben mit Injurien und Calumnien wider den König gespicket war, ließ er den von Briancon durch den Lieutenant von seiner Leib-Guardi gefangen nehmen, und hernach gen Dijon ins Castel führen, das Schreiben aber vom Hertzoge v. Orleans lautete also: 1631.

Gnädigster König, und Herr ꝛc. Aus dem Schreiben, welches Ew. Maj. mir auf das meine zur Antwort geschickt, muß ich mit höchstem Mißfallen sehen, und vernehmen, daß Leute sind, welche sich nicht allein unterstehen, mich durch allerhand gesuchte Künstlein bey Ew. Majest. schwartz zu machen, immassen ich mich hiebevor schon beklagt, sondern auch Euch zu hintergehen, wo müglich in einer Sache, die Euch am allermeisten betrifft, und daß man Euch einen blauen Dunst vor die Augen mache, damit Jhr weder das Wesen an sich selbst, noch die Umstände erfahren sollt, einer solchen That, daran so viel gelegen, daß Jhr auch die Wahrheit biß auff den allergeringsten Punct wisset.

Gnädigster Herr, Jhr verwundert Euch darüber, daß ich etwas mit Euch geredet habe, anlangend den Arrest meiner Frau Mutter, der Königin, als wann dem nicht also wäre, da Jhr deroselben doch freygestellet hattet, sich in aller Freyheit auf ihrer Häuser eines sich zu begeben, und wer wolte ihm doch einbilden, daß sie in volle Freyheit gesetzt wäre, da sie doch durch den Marechall d'Estree (wie bewust) verarrestiret worden. Item, daß das Schloß zu Compiegne, da man sie aufhält, mit Reutern und Fuß-Volck umgeben, denen befohlen, sie zu verhindern, daß sie nicht heraus komme. Zu dem ist eine solche Zubereitschafft, und wird solcher Fleiß auf ihre Verwahrung gewendet, als man kaum thun solte, wenn es ein offener Feind der Cron Franckreich, darzu im Kriege gefangen wäre; Man hat ihr ihren Medicum genommen, und gefangen gesetzt, der ihr doch zu Erhaltung ihres Lebens so nöthig ist, und dieses alles ist zwar so notorisch, daß das iederman ein Gefängniß heisset. Ob Jhrs wohl mit dem Nahmen Detention oder Aufhaltung tauffet. Fürwahr, Gnädigster Herr, ich werde zum Verräther werden an mir, an Eurer Majestät, und an unser Mutter, der Königin, wann ich Euch die Wahrheit verhelen solte, die man vor Euch zu verbergen so höchlich

sich

1631. sich bemühet, wie dann der Effect bezeuget, daß Euch dieselbe verborgen sind, derowegen mir obliegen will in dieser fremden Procedur Aufsicht zu halten. Ich zwar zweifle nicht, ihr werdet solches selbst thun um vieler Ursachen willen, aber ich hoffe, Ihr werdet mir über alle andere Motiven zu gute halten, daß ich noch eine bey die Hand bringe, auf den Fall es sich begebe, (das doch GOTT verhüten wolle,) daß meine Frau Mutter, die Königin, wegen des Leydes und bösen Tractaments, davon Ihr vielleicht nicht genugsamen Bericht habt, wie auch von andern Sachen, wann sie, sag ich, hierüber in eine Kranckheit fallen, oder in dem Zustande, wie sie sich ietzt befindet, versterben solte, was würde das Eurer Reputation für einen Stoß geben? würdet Ihr nicht hierdurch ihres letzten Wortes und Benediction beraubet seyn, und bleiben? womit woltet Ihr Euch in diesem Verlust getröstet haben, angesehen die Ursachen und Umstände desselben auf schlechten Fusse stehen? Was für Feinde hätte dieses traurige Unglück abwischen können? Im Nahmen GOttes kommet diesem zuvor, Gnädigster Herr, und haltet mir zu gute, daß ich so frey mit Euch rede, weil solches meine kindl. Pflicht und Gebühr gegen meine Fr. Mutter erfodert, welches zu Verkleinerung Eurer Reputation nicht gereichen würde. Ich weiß wohl, daß es euch gut ist, daß solches durch Eure Hand allein geschehe, darüber ich es auch Eurer Gerechtigkeit und Gütigkeit heimstelle. Allein was meine Person anlanget, sage ich, daß ich mich nicht vom Hofe hinweg begeben, Euren Stand, oder die Ruhe der Unterthanen zu betrüben. Ich selbst habe mit meinen Augen ihrer etliche in einem solchen armseligen Zustande gesehen, daß kein Mensch so barbarisch seyn wird, der nicht Mitleyden mit ihnen trüge, und GOtt weiß, daß ich auch meines Bluts zu ihrem Besten nicht wolte verschonet haben, so weit fehlets, daß ich ihnen ihr Unglück solte vermehren, ob ich Lust habe Euer Königreich zu beunruhigen, erscheinet daraus, daß ich auch dasjenige Schloß Amboise nicht habe fortificiren lassen, sondern Verordnung gethan, daß es auf Euren Befehl dem Fequerie in die Hände gestellet wurde, wiewohl man Euch eines widrigen bereden wollen.

Es ist auch zur Genüge erschienen, was ich für Verstand mit ausländischen Fürsten habe, daß als ich von Bellegarde weichen müssen, mir nirgendher Hülffe wiederfahren, noch iemand die Pforten öffnen dörffen, und ob mir schon in meiner Flucht von Fremden Gunst wiederfahren, ist die Gewalt derer, die sich Eurer Waffen gemißbraucht, so groß gewesen, daß sie dadurch zu Mitleyden gegen mir bewogen, keines weges ihnen aber in den Sinn genommen, mir zu helffen, und sich Euch zu widersetzen, ist also das Mitleyden über mein Unglück die grosse Hülffe, (wie man es nennen will,) dadurch ich Ungnade verdienet. Zwar, da ich von Orleans hinweg zog, hatte ich ausser mein Hof-Gesinde etliche von Adel bey mir, in allem bey Hundert, aber nicht etwas neues damit anzufangen, sondern allein zu meiner Versicherung auf dem Wege, zu dem habe ich sie, als ich über den Strohm kommen, alsobald wieder zurück gesandt, und habe allein meine Leute bey mir. Es sind auch noch andere Beweißthümer, davon Briancon Eure Majestät informiren wird, daß ich mich nicht darum vom Hofe abgesondert, etwas, daß Eurem Dienst zuwider, mich zu unterfangen. Ich selbst habe schon zwey Ursachen beygebracht, warum ich aus dem Königreiche gezogen. Die erste ist, daß ich meine Reputation verwahrete wider die, so mich calumniireten, daß ich an dem Unheile, dessen Eure fürnehmsten Diener beschuldiget waren, Gemeinschafft hätte, welchen ich anderst nicht zu begegnen wuste, dann daß ich Eurer Reputation zum Besten mich auff die Seite machte. Die andere Motiva ist, daß ich mich meiner Freyheit halben nicht wenig zu besorgen. Gestalt ich dann dessen nicht geringe Ursachen hatte, wie es dann die Erfahrung noch bezeuget, daß meine Furcht nicht vergeblich gewesen, angesehn, was der Königin, meiner Fr. Mutter, wiederfahren, so weisen solches auch die Schreiben aus, die wider mich publiciret worden sind, so bald als Eure Majestät wieder von Compiegne heim kommen, sonderlich die bewuste Declaration. Dieses würde auch etwas neues seyn, wann man die hertzliche Liebe und Vereinigung eines Sohnes mit der Mutter 1631.

 für

1631. für eine Faction und Aufruhr deuten wolte, hergegen dieses einen getreuen, und dem Königreiche nützlichen Dienst auslegen, wann man uns durch hunderterley Inventionen von einander trennen wolte, welche Practique gute Leute zuvor gesehen und verhindert haben, vielleicht ist dieses die rechte Ursache, die heimliche Ungnade, darein mein Ohm, der Cardinal von Berulle, gefallen, weil er die Augen nicht gar zugethan, oder zur Trennung zwischen uns hat helffen wollen. Dieses sind die, so mich iederzeit auffgehalten, daß ich Eurer Majestät mein Anliegen nicht geklagt, noch mir vom Hertzen geräumet habe. Dieses sage ich nun nicht, daß ich sie entschuldige, mag auch wohl leyden, daß man mich eines bessern unterweise. Wolte GOTT! daß Eure Majestät Ihr also belieben ließ die Wahrheit zu vernehmen, und deßwegen Ordre zu stellen, über die böse Consequenz, so daraus erfolgen möchte. Wann das geschehe, würde dem gemeinen Wesen ein Genügen geschehen, Eure Majestät Ruhe haben, die Königin in ihrer Freyheit, ich in Eure Gnade und Sicherheit gesetzt werden. Meine Meynung ist nicht von Puncten zu Puncten auf Euer Schreiben zu antworten, damit man nicht sagen könne, ich wolte mehr expostuliren, als Eure Majestät zu Frieden stellen. Schliesse derowegen mit demüthiger Bitte, und Anerbietung dasjenige zu thun, was Dieselbe mir gebieten wird, daß ich nehmlich wieder in das Königreich kommen solle. Hierzu begehre ich anders nichts, dann Versicherung, und zwar eine solche, welche alle verständige Menschen für gerecht, und billig achten, in Ansehung dessen, was geschehen. Ich will auch in diese Condition nicht setzen die Freyheit meiner Frau Mutter, der Königin, aus obangeregten Ursachen, weil ich aus Eurem Schreiben die Hoffnung schöpffe, sie werde dieselbe schon haben, ehe Euch dieses geliefert werde, darzu kommt, daß ich nicht sehen kan, wie Ihr soltet leben können, so wenig als ich, so lange als sie in solchem Zustande ist. Was meine Person anlangt, verspreche ich Eurer Majestät bey gutem Trauen und Glauben, daß ich Derselben mit solcher Affection und Unterthänigkeit zugethan seyn und bleiben will, als der Geringste unter Deroselben Dienern und Unterthanen. Zum Uberfluß, da ich ja das Unglück haben solte, daß man mir solches abschlüge, setze ich noch hiebey, auf den Fall man schon noch mehr Kunst-Stückgen gebrauchen solte, Eure Majestät wider mich zu verbittern, daß ich noch mehr leyden müste, ich doch allezeit in dem gebührlichen Respect und Affection verbleiben will, damit ich Eurer Majestät verobligiret. Gestalt deßwegen der Herr von Briancon, der dieses Schreiben überliefern wird, ferneres zu befehl hat, bitte demselben Glauben zuzustellen, und nicht zu zweifeln, daß ich leben und sterben wolle, 1631.

Eurer Majestät

unterthänigster Diener,

Gaston.

Aus Bisanzon den

1. April.

Den 30ten Martii hat der König eine Declaration im Parlament von Burgund publicirt, wider die, so seinem Bruder aus dem Königreiche nachgefolgt, also lautende:

Wir LUDWIG von GOttes Gnaden König zu Franckreich und Navarra rc. Entbieten allen denen, die gegenwärtigen Brief sehen, oder lesen, Unsern Gruß, ob Wir wohl iederzeit zur Genüge bezeugt, mit was für Liebe und Gewogenheit wir unsern einigen und geliebten Bruder, dem Hertzoge von Orleans geneigt, und in was grossem Respect und Recommendation Wir seine Person hätten, solche unsere Zuneigung auch auf viele Wege, und reichlich zu seinem Besten gegen ihm scheinen lassen, ob Wir auch wohl sein Deputat und Renten inner Jahres Frist, seither seines Fehlers, indem er sich von uns entbrochen und das Ammt eines General-Lieutenants der Cron Franckreich in Italien verlassen, eben dazumahl, als Wir dahin im Anzuge waren, trefflich vermehret, haben Wir doch hierzu durch die Finger gesehen, hoffende, er werde durch die Bezeugung unserer Affection bewegt, ihm leyd seyn lassen, daß er sich an uns vergriffen, und hinfüro desto geflissener seyn, uns an-

1631. angenehme Dienste zu erweisen Gestalt Wir dann ihm hierzu so viel mehr zu bewegen denen Seinigen grosse Verehrungen gethan und auf sein Begehren seinen Cantzler mit dem Ammt eines Præsidenten in unserem Parlament zu Paris verehret, aber Wir haben befunden, daß Ihro Boßheit, und Ehrgeitz nicht hat sehen noch vertragen können, daß Wir wohl mit einander zufrieden waren, oder daß er uns in unsern und des Reichs Geschäfften mit seinem Rath und Beystande dienete, sondern es dahin gebracht, daß er ohne unser Vorwissen vom Hofe hinweg gezogen, da er doch die meiste Ursache zu bleiben hatte, sie haben ihm auch gerathen, daß er das Kriegs-Volck so Wir in seinem Nahmen unterhalten, versammlen solte, die Ritterschafft in seinem Gouvernement, und anderst wo zu sich beruffen, Kriegs-Volck in den benachbarten Provintzien annehmen lassen, Proviant zu Hülffe bringen, wie auch Waffen und Munition, und die benachbarten Fürsten anlangen, die uns, und unserer Cron ohne das nicht wohl affectionirt sind, und ob Wir ihm wohl durch unsern Oheim, und Liebe den Cardinal de la Valette wieder zu uns beruffen lassen, und ihm alle Sicherheit, Liebes und Gutes versprochen, hat es doch so weit gefehlet, daß er sich wieder eingestellet haben solte, daß er auf seiner Leute Beyrathen sich von Orleans, und gar aus unserm Reiche hinweg begeben, damit er nur weit genung von uns wäre, weil dann nun der Grafe von Gloret, die Hertzoge d'Elbœuff, von Bellegarde, und Rouan, der Præsidente Coigneux, der Herr de Pay, Laurens Monsigot, Rentmeister, und le Pere de Chandeloube die fürnehmsten Anstiffter dieses Raths, benebst andern mit ihm aus dem Königreiche entwichen, und zwar wider unsern ausdrücklichen Befehl, daß der de Bellegarde unserm Bruder keinen Paß durch unsere Provintz Burgund geben solte. Zu dem dem Chanteloube von unsert wegen ernstlich auferlegt worden, er solte in der Stadt Nantes verbleiben, dargegen er gegen Orleans gezogen, unsers Bruders Aussetzen aus dem Reiche desto mehr zu befördern. Als können Wir nicht fürüber, nachdem Wir zuvor sehen, daß solche Practiquen und Anschläge die Ruhe und Frieden unserer Unterthanen, und des 1631 gantzen Königreichs zu zerstöhren angesehen, demselben gebührender Maßen vorzubauen.

Fügen demnach Männiglich zu wissen, daß Wir mit Rath der Printzen, Hertzogen, ingleichen Herren, und Officirern unserer Cron, und anderer unserer Räthe erkannt, und erkläret haben, erkennen und erklären auch hiermit in Krafft gegenwärtiger Declaration, mit unserer Hand unterzogen, daß als des Lasters Verletzter Majestät bewiesen, und überzeuget hatten, die obgenannten Grafen von Moret, Hertzogen zu Elbœuff, Bellegarde, und Rouan, den Præsidenten Coigneux, de Pay, Laurens, Monsigot, Chanteloube, und alle andere, von was Condition, und Stande die seyn, die sich so schädlicher Dinge unterstanden, unserm Bruder so bösen Rath gegeben, ihn angeführet, und mit ihm aus dem Königreiche gezogen sind, wie auch alle diejenigen, welche Kriegs-Volck für ihn geworben, sich unterstanden das Volck auffrührig zu machen, und diese Practiquen gehandelt haben, zum Nachtheil unserer Königlichen Autorität, so wohl inner als ausser Reichs, Wir wollen, und befehlen auch, daß gegen sie verfahren werde, wie gegen die, so das Crimen Læsæ Majestatis begangen, und wider Frieden-brüchige Leute, nach Schärffe der Gesetze, in welchem Stücke unser Procurator General, und seine Substituten fleißig seyn werden, damit die Lehen, so sie von unserer Cron besitzen, von dieser Stunde an als verfallen uns wieder heim gewiesen, und mit andern der Cron Güter vereinbahret werden, alle ihre andern Güther, liegende und fahrende erkennen Wir hiermit unserem Fisco heimgefallen, die Aemmter und Würdigkeiten, so sie bißhero getragen, alle ihnen benommen, und so forthin dergleichen zu empfahen untüchtig gehalten werden. Es sey dann, daß sie inner Monaths-Frist von dieser Publication, bey unseren Gnaden Zuflucht gesucht, und um Verzeihung ihres Verbrechens werden gebeten haben, welche Wir zwar verwilligen denenjenigen, die sich in bestimmter Zeit von denen andern absondern werden, die durch Halsstarrigkeit in ihrem Ungehor-

1631. horsam verharren. Wir befehlen auch unseren Lieben Getreuen, denen Räthen des Parlaments zu Dijon, daß sie diesen Brieff verlesen, publiciren und registriren lassen, Inhalt desselben von Puncten zu Puncten exequiren, und unserm General-Procurator alle Hülffe erzeigen, damit er die Schuldigen, sammt ihren Gönnern und Anhängern überzeugen, und zu gebührender Straffe bringen könne. Wir befehlen auch ferner allen unseren Generalen und Lieutenanten in unseren Provintzien, den Capitainen und Gubernatoren in denen Städten und andern Orten, daß sie das Aufbot wider solche Ungehorsame und Rebellen ergehen lassen, so wohl unter dem Kriegs-Volcke, darüber sie zu commandiren, als unter dem gemeinen Volcke ihres Gebiets, daß ihnen die Richter ihren Proceſs machen, und daß die Profosen der Herren Marschallen in Franckreich die Glocken wider sie läuten lassen, alle die zu überfallen, welche sich zu unserm Despect unterstehen Kriegs-Volck zu werben, sie haben dann schrifftlich Commission von uns, mit unsers Secretarii Hand unterschrieben, und mit unserem grossen Sigil bekräfftiget. Da sie nun deren wenig oder viel betreten, solche gefänglich annehmen, ihnen ihren Proceſs machen, oder die sich zur Wehr stellen, solche in Stücke zerhauen mögen, dann dieses ist unser zuverläßiger Wille und Meynung rc.

Wie nun der Hertzog von Orleans, als zuvor gemeldt, gantz aus dem Königreich gewichen, hat der König die Burgund. Gräntzen, allem Unheyl vorzukommen, besetzet, nichts desto weniger aber den Hertzog v. Angolesme zu ihm geschickt, um ihn, wo annoch müglich, zur Accommodation zu bringen, und daß er sich wieder nach Hofe begebe, zu vermögen.

Wiewohl nun noch von vielen anderen Herren grosser Fleiß angewendet worden, die Sache zu schlichten, hat doch gedachter Hertzog sich in keinen Accord einlassen wollen, es wären dann auch seine Anhänger darein begriffen, und die alte Königin wieder in vorigen Stand gesetzt.

Demnach er auch vermerckt, daß er zu Bisanz kein Bleibens haben würde, weil die Spanier und Niederländische Stände mit seiner Ankunfft nicht wohl zufrieden waren, besorgend, es möchte ihnen dadurch ein Krieg ins Land gezogen werden, hat er sich von dannen nach Nancy in Lothringen salvirt, von da aus hat er eine Supplication dem Parlament überreichen lassen, darin er begehrt, daß seine Adhærenten wieder absolvirt, und auf freyen Fuß gestellt werden möchten, legte ferner alle Ursachen seines Ausweichens allein auf den Cardinal Richelieu, begehrte, daß derselbe criminal solte bestrafft werden. 1631.

Weil es auch immittelst das Ansehen hatte, als könnte er nicht wohl ohne des Hauses Lothringen merckl. Nachtheil u. Schaden an vorgedachtem Orte verbleiben, hat er sich bey der Stadt Basel um Aufenthalt auf eine Zeitlang angemeldet, welche aber dem Abgesandten diesen Bescheid ertheilt: Die Compactata zwischen ihr und der Cron Franckreich würden solches schwerlich zugeben, auf etliche Tage, auch biß in 14. werde es vielleicht nichts zu bedeuten haben rc. Mit solcher Resolution ist der Abgesandte nicht zufrieden gewesen, sondern hat sich nach Straßburg begeben, und den 22. Martii bey gemeiner Stadt ein ebenmäßiges, und zwar mit 400 Pferden begehrt, welches reiflich erwogen und ihm die Antwort ertheilet worden: daß es sich daselbst, als in einer Frontier-Stadt nicht wohl thun liesse, sonderlich bey ietzigen schwehren Läuffen, doch stellte man es dem Printzen frey auf etliche Tage dahin zu kommen, solte alsdann die Anstalt gemacht werden, ihm alle mögliche Freundschafft zu erweisen.

Der Hertzog in Lothringen hat sich indessen hefftig bemühet die Streitigkeiten zu vergleichen, und den Handel in der Güte beyzulegen, so aber sich noch zur Zeit nicht wolte thun lassen.

Sonst hat der König in gantz Franckreich starcke Kriegs-Bereitschafften machen, auch allenthalben viel Volck sammlen lassen, aber niemand kunte damahls wissen, worauf es angesehen wäre. Er hat auch um diese Zeit den Herrn von Haulterire als Extraordinair-Ambassadeur zu denen Staaten der Verein. Niederlanden abgefertigt, dieselbe nicht allein zur Continuation des Kriegs anzumahnen, sondern auch eine Million Cronen zu erlegen, mit dem Versprechen: so bald sie würden zu Felde gezogen seyn, noch eine andere Million zu erlegen.

Es hat der König aus Franckreich gleich zu Anfange des Jahrs seinen Gesandten den Freyherrn Hercule von Charnasse (als er im völligen Friedens-Schlusse mit dem Kayser gewesen) zu dem König aus Schweden geschickt, welcher mit einer ziemlichen Summa Geldes zu Beerwald,

1631. wald, allda selbiger Zeit das Kön. Haupt-Qvartier war, ankommen, und dann dem Schwed. dazu deputirten Commissarien, Gustav Horn, Feld-Marschall, Joh. Banniern, der Infanterie General, und Carl Bannern, Secretarium, ein Bündniß zwischen Franckreich und Schweden erhandelt, und auf nachfolgende Puncte beschlossen.

1. Zwischen beyden Königen in Schweden u. Franckreich solte ein Bündniß seyn zu Beschützung ihrer resp. allgemeinen Freunde, zur Versicherung so wol der Ost- als der offenbahren See, freyen Gebrauch der Commercien, auch Wiedereinsetzung und Restitution der unterdruckten und bedrängten Stände des Römis. Reichs, desgleichen zu Demolirung und Schleiffung deren an beyden Meeren, wie auch in den Bündten auferbaueten Schantzen und Fortezen, damit also alles wieder in den Stand gebracht werden möchte, wie es vor diesem Deutschen Kriege gewesen wäre.

2. Und dieweil des Gegentheils Gemüthe zu billiger und rechtmäßiger Ersetzung der zugefügten Injurien und Schaden biß auf diese Stunde gantz ungeneigt gewesen, und alle geschehene Intercessiones bißhero verworffen, als solte nunmehro der allgemeinen Freunde Wohlfahrt mit gewaffneter Hand gesuchet, und zu dem Ende von dem Könige in Schweden solchen Krieg zu führen eine Armée von N. N. zu Fusse, und N. N. Curaßierer auf seine Kosten in Deutschland gebracht, und unterhalten werden.

3. Der König in Franckreich solte jährlich N. N. Reichs-Thaler contribuiren, und an solcher Summa die Helffte den 18ten May, die andere Helffte aber den 15ten November zu Paris oder zu Amsterdam in Holland, nach Belieben und Gutdüncken des Königs in Schweden den Schwedischen Deputirten unfehlbar erlegt werden.

4. Die Werbungen der Soldaten und Boots-Gesellen, wie auch die Abführung der Schiffe und anderer Kriegs-Sachen solten in beyderseits Königreichen freystehen, denen Feinden aber verboten seyn.

5. Diejenigen, so etwas verbrechen unter der Armée solten militarisch, oder nach Kriegs-Gebrauch disciplinirt, auch die Flüchtige ihren Herren zu der Straffe überliefert werden. 1631.

6. Wo nun nach dem gnädigen Willen GOTTes des Königs in Schweden Vorhaben glücklich von statten gehen würde, solte er in denen eroberten Orten sich nach denen Reichs-Satzungen und Constitutionen verhalten, und da er das Exercitium Römisch-Catholischer Religion finde, es also verbleiben lassen, und nicht reformiren.

7. Da sich etwan in dieses Bündniß andere Fürsten und Stände, sie sind gleich in Deutschland, oder ausser demselben, begeben wolten, solten dieselben darzu gelassen werden, doch mit dieser Versprechung und Caution, daß sie weder heimlich noch öffentlich, es geschehe auch gleich in ihrem oder eines andern Nahmen, es mit dem Widerpart halten, oder höchstgedachten Königen in Schweden und Franckreich schädlich oder dem gemeinen Wesen hinderlich seyn, sondern vielmehr zu diesem Kriege diejenigen Anlagen, so in eines iedem Vermögen seyn würden, auch ihr Interesse erforderte, und der aufgerichtete Vertrag vermöchte, hergeben wolten.

8. Mit dem Hertzoge in Bayern, und der Catholischen Liga in dem Römischen Reiche solte Freundschafft, oder zum wenigsten Neutralität gehalten werden, dafern Sie desgleichen auch thun würden.

9. Im Fall nach dem Willen GOTTes es zur Tractation kommen solte, so solte mit allgemeinem Rathe und Zuthun der Confœderirten gehandelt werden, und keiner ohne Wissen und Willen des andern etwas eingehen, oder einen Frieden schliessen.

10. Dieses Bündniß solte von dato an Fünff Jahre, nehmlich biß auff den ersten Martii styl. vet. Anno 1636. währen, und inner solcher Zeit, da nicht ein

1631. ein sicherer Frieden erhalten, und beschlossen würde, auf der Bunds-Verwandten Rath prorogiret und erlängert werden.

11. Endlich hätten sich beyderseits Gesandten und Deputirte auch verglichen, weil vergangenes Jahr von diesem Bündniß zu tractiren angefangen worden, daß es auf Sechs Jahr beschlossen werden solte, und aber Jhro Königliche Majestät in Schweden unterdessen viel Unkosten auf diesen Krieg auffgewendet, solte für das vorige nunmehro fast verlauffene Jahr im Nahmen des Königs in Franckreich auf den Tag der Subsignation dieses Tractats hundert und zwantzig Tausend Reichs-Thaler, welche zu der Summa der übrigen fünff Jahr nicht gehören solten, durch gewisse Wechsel dem Könige in Schweden bezahlet werden.

Nachdem der König aus Franckreich durch den Welschen Frieden seine Vires, wo er hin gewolt, wenden können, und der Kayser mit dem Könige aus Schweden und Churfürsten aus Sachsen occupirt, und in unglückseligem Stande gesehen, hat er sich desselben gebrauchen wollen, und ist mit einer starcken Armada auf Metz gegen Lothringen zu gezogen. Und als er das Städtlein Vickh eingenommen, belagerte er Mayenwückh, und brachte es gleichfalls unter seine Gewalt, griffe auch andere Oerter an, so an Deutschland gelegen, deren sich vor etlichen Jahren die Kayserlichen bemächtiget, und selbige bißhero befestiget hatten, und brachte sie in seine Devotion. Jhm wurde dieser Zeit von boßhafften Leuten sehr nach dem Leben getrachtet, wie dann kurtz vor seiner Abreise von Paris eine Person auf dem Saale, da Jhro Majestät spatzieren gangen, mit einem langen spitzigen Messer ertappt, und gefangen worden.

Jhro Majestät hat in Jhrem Abwesen aus dem Königreiche den Grafen von Soison zum Stadthalter und General-Lieutenant zu Paris bestellet, und befohlen: Daß er Jhre Person daselbst, und in den umliegenden Orten vertreten solte, zu welchem Ende Sie allem Kriegs-Volcke zu Roß und Fusse ernstlich auferlegt, ihm gehorsam zu seyn, darbey Jhm dann auch Gewalt und Vollmacht gegeben Volck zu werben, ins Feld zu ziehen, und Oerter zu belagern, dieselben entweder mit Gewalt, oder mit Accord einzunehmen, und insgemein zu thun, was ihm nützlich und gut zu seyn bedüncken würde. 1631.

In Lothringen war bey diesen Dingen grosse Furcht, wiewohl selbiger Hertzog von dem Könige versichert wurde, daß er sich seines Zugs halben, da er nicht zu Widrigem Ursache gegeben, nichts zu befahren hätte.

Der Hertzog von Orleans, so bald er von des Königs Anzug gegen Metz Kundschafft bekam, getrauete sich nicht länger zu Nancy aufzuhalten, sondern machte sich von dannen nacher Spanischen Burgund.

Der Hertzog von Lothringen muste den König versichern, daß er sich in den Handel mit seinem Bruder nicht einmischen, noch demselbigen einigen Vorschub thun wolte, und deßwegen in seinem Hertzogthum Frantzösischem Volcke zu besetzen, einen Ort, solchen miträumen.

Eben damahls, als der König in Franckreich in solchem Herauszuge begriffen war, hat der König in Schweden durch seinen Abgesandten Marx von Rehlingen mit der Stadt Straßburg, damit er selbige zu seinem Willen, und der Schwedischen Trouppen Retirada haben möchte, tractiren lassen.

Solches Anbringen und Tractation ist endlich glücklich abgegangen, und ist der Abgesandte den 28. Dec. mit guter Resolution neben 2. Compag. Reutern und 300. zu Fuß von dannen ab zu dem Könige gereiset.

In dem Junio wurde im Königreich wegen der glücklichen Succession des Königs in Deutschland ein allgemeines Danck- und daß der Allmächtige ferner seine Gnade und Seegen zu dem Evangelischen Wesen geben wolle, Bet-Fest celebriret, und sind zu Stockholm unter andern 46. Fahnen, so denen Kayserlichen die Zeit über, als der König in Deutschland gewesen, abgenommen worden, zum Triumph aus denen Thürnen gestecket worden.

Es hat auch der König in Schweden den Freyherren Benedict Oxenstiern, des Reichs-Cantz-

1631. Cantzlers Vetter zum König in Franckreich, **mit demselbigen des damahligen Wesens halber allerhand zu tractiren**, abgefertiget, der hat seines Königs Sachen am Frantzösischen Hofe noch in treflichen Terminis befunden, und ob zwar sonst daselbst gebräuchlich, daß die Gesandten nur 14. Tage gespeiset, so hat dennoch selbiger König dem Schwedischen Gesandten, als er Gewohnheit nach, nach denen verflossenen 14. Tagen seine eigene Kost essen, und sich selbst tractiren wollen, solches nicht gestattet, sondern Befehl gegeben, **daß man ihm die gantze Zeit über, so lange er daselbst bleiben würde, frey halten, und ihm alle mögliche Ehre erzeigen solte;** Es hat auch der König in Franckreich die glückliche Succession des Königs in Schweden mit besonderem Wohlgefallen vernommen.

In Pohlen ist die Königin Constantia, wie gemeldet worden, zu Warschau zu Ende des Junii gestorben. Es hat die Stadt Straßburg in Preussen, so des Königs in Pohlen Schwester, welche Uncatholisch gewesen, Leib-Gedinge, nach ihrem Absterben aber der Königin heimgefallen war, auf derselben Befehl reformirt werden sollen. Als aber die Commissarii des Morgens haben exequiren wollen, kam die Post von der Königin Tode, darauf die Straßburgische Bürger sich der Reformation geweigert, und die Commissarii unverrichteter Sachen wieder abgezogen. Sonst hat am Tage, da die Königin gestorben, in der Königlichen Residenz-Stadt Warschau der Donner in drey Kirchen geschlagen, als nemlich in St. Johannis Kirche, welche die vornehmste ist, da hats unter der Messe dem Bildniß des Salvatoris den Kopff und den Arm, darin er den Apffel gehalten, abgeschlagen; in der Bernhardiner Kirche hats den Leuchter, so in dem Chor gehangen, und etliche Centner schwer, tieff in die Erde geschlagen; in der St. Martins Kirche hat es alle Leuchter im gantzen Chor herum geworffen, und kunte man doch nicht sehen, wo der Strahl her gegangen, sonderlich weil die Kirche nicht beschädiget worden.

Gleichfalls hat sich in Holland um Grafenhaagen ein solch erschreckliches Wetter von Donner, Plitz und Hagel begeben, daß es fast unmöglich zu beschreiben, dann es darbey Hagel-Steine geworffen grösser als Hühner-Eyer, meistentheils rund und mit Zacken, die grösten haben gewogen 2. 3. und 5. Viertel eines Pfundes, welches viel Vieh todt geschlagen, und theils hart verwundet, und war kein Mensch, wie alt er auch seyn mochte, der dergleichen Hagel gesehen hätte. 1631.

Die Staaten der Vereinigten Niederlande haben zu Anfange dieses Jahrs eine gute Zeit mit allerhand Berathschlagungen zugebracht. Sonderlich ist wegen eines Stillstandes mit Spanien, darzu der König in Engelland sehr gerathen, etwas gehandelt worden, so aber seinen Effect nicht erreichet, und ist endlich der Schluß zum Kriege, weil der König in Franckreich guten Vorschub darzu gethan, gangen. Darauf dann solche Bereitschafften gemacht, dergleichen zuvor wenig im Wercke gewesen; es wurde auch das Kriegs-Volck unter Graf Wilhelm, so eine Zeitlang licentirt gewesen, und deßwegen von dem Könige in Schweden in Dienste begehret worden, auf vier Monath lang wieder angenommen.

Sonst ist unter andern bey denen vorgewesenen Berathschlagungen im Haag beschlossen worden, **daß die Staaten zu Fortsetzung der West-Indischen** Compagnie **sechs, und die Provintz Frießland 10. Tonnen Goldes beyschiessen wollen.** Für den König in Schweden wurden von allen Provintzen 50000 Gulden monathlich her zu schiessen bewilliget

Den 24. Apr. haben alle Provintzen Printz Heinrich Friedrichs Sohn Wilhelmen, zu einem künfftigen Successor seines Hn. Vaters in allen Officien angenommen und confirmirt, welches folgender Gestalt zugegangen. Erstlich haben sie eine Schrifft verfasset, dieses Innhalts: **Die Staaten von Holland, Seeland, und West-Frießland fügen zu wissen, daß nachdem sie verspühret die gute Treue, und angenehmen Dienste, welche aus sonderlicher** Affection **denen hochmögenden Staaten von dem Durchlaucht. Printzen Wilhelm von Uranien, Grafen von Nassau etc. beneben dem auch Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Moritzen, Printzen von Uranien, und dann Herrn Friedrich Heinrichen etc. succeßive Statthaltern,** Gubernatorn **und** Capitainen Generalen **der vorbesagten Landen viel Jahre lang in viel und mannigfaltigen gefährl. Geschäfften zu GOttes Ehre und Wohlstand der Lande bewiesen worden, und begehrten zu bezeugen, wie hoch angenehm ihnen dieselbe** ge-

1631. gewesen, und wie ein festes Vertrauen sie hätten, daß derjenige Printz Wilhelm von Oranien dem Exempel und Fußstapffen seines Groß-Vaters, Oheims und Vettern nachfolgen, und denen vorgesagten Landen aus gleicher Affection, und mit Beschützung der Reformirten Religion, wie sie gegenwärtig bey ihnen gebräuchlich wäre, zu seiner Zeit gute Dienste leisten würde, hätten sie nach geschehener reiffer Deliberation beschlossen, aufzutragen und zu deferiren, wie sie dann hiemit thäten, und deferirten an Printzen Wilhelmen die Survivance und Succession an statt seines Herrn Vaters dem gegenwärtigen Printz von Oranien, Statthaltern, Gubernatorn der Capitain- und Admiral-schafften, General zu den Grafschafften von Holland, Seeland und West-Frießland, mit Voorn und dem Briele, so zu den vorbesagten Grafschafften von Holland und Seeland gehöreten, also wann (daß doch GOTT der Allmächtige noch lange Jahre verhüten wolle!) Er, Printz Heinrich, absterben würde, besagter sein Sohn sothane Dignitäten, Ehren, Præeminenzien, Instruction und Eyd, wie es Ihro Excellenz gegenwärtig hat, bedienen solte.

Als nun diese Schrifft also verfasset, haben etliche Deputirte sich zu dem Printz verfüget, und in Gegenwart des jungen Printzen nach gethaner Reverenz den gemachten Schluß angedeutet, und was sie darzu verursachet, zu verstehen gegeben, auch zugleich die Schrifft überliefert. Darauf der Printz solcher Ehren, die seinem Sohn bewiesen, sich höchlichen bedancket, und ihnen vermeldet: Daß er bey allen Occasionen besagten Printzen wolte vermahnen, erinnern, und dahin beqvemen, daß er den Landen nach seiner Vorfahren Exempel alle mögliche Dienste leisten, derselben Hoheit, Frey- und Gerechtigkeit schützen, auch die wahre Religion vertheidigen solte.

Auf solches wurde von dem Printzen des Abends ein stattliches Banquet gehalten, und andere Kurtzweile angestellet.

An Spanischer Seite sind dieser Zeit auch grosse Kriegs-Bereitschafften gemacht, und allerhand Mittel Geld aufzubringen vorgenommen worden, sonderlich wurde in des Königs, und der Infantin Nahmen ein Edict angeschlagen, und gebeten, die angesetzte Schätzung in vier Tagen zu erlegen, von solcher war niemand ausgenommen, als die Infantin, die Kinder unter zwölff Jahren, die gemeine Soldaten und ihre Weiber, und die vom Allmosen lebeten. 1631.

Die hohe Obrigkeiten und Soldaten musten ein ieder bezahlen 100. fl. die darauf folgende 75. 60. 50. 40. 20. 12. die gemeine Bürger ein jeder einen Gulden, ihre Weiber vier Stüber, die Wittwen das sechste Theil, so muste von jeden Pflug gegeben werden zwey Gulden.

Die Capuciner und andere Bettel-Münch-Orden entschuldigten sich, daß sie mit keinen Gelde handeln dörfften, giengen immittelst zu denen reichen Leuten, und baten dieselbe für sie zu bezahlen.

Flandern hatte versprochen 15000. zu Fuß, und 600. zu Roß, Brabant 10000. Artois und Hennegau 8000. und andere darzu gehörige Länder nach Advenant, wie auch die Geistlichen 10000. Mann auf ihre eigene Kosten zu unterhalten, und solches 9. Monat zu continuiren auch monatlich das Geld, um die Soldaten zu bezahlen, zu verschaffen. Uber dieses wurde auch in allen Städten geboten, daß sie sich ein jeder mit Kraut und Loth wohl versehen, auch die Bauern mit Fütterung vor die Pferde gefast machen solten, hatte also beyderseits das Ansehen, als wann eine jede Parthey für diß mahl das äusserste wider seinen Feind versuchen und tentiren wolte, wie nun die Sachen abgelauffen, u. was ein Theil gegen dem andern ausgerichtet, davon wollen wir hernach weiter reden.

Weil nun die Spanier gemerckt, daß die Holländer wieder etwas zu tentiren vorhätten, haben sie allenthalben gute Vorsehung gethan.

Der Marggraf von Sancta Cruze ist auf Begehrn des Königs in Spanien zum Feldherrn über das Kriegs-Volck verordnet. Dem Grafen Johann von Nassau war auch eine sonderliche Armada übergeben.

Graf Heinrich von dem Berg bekam das Gebiethe über das Kriegs-Volck zwischen der Maaß und Rhein.

Carl von Columba, und Baglioni commandirten im Lande von der Maaß, u. da her um Zapata zu und um Walckin, und der Graf von Grüneberg, Freßin und Grobendonck mit ihren Regimentern in Klein-Brabant.

Die Marggrafen von S. Cruze und der von Aitona, nachdem die Obristen also im Lande ausgetheilet waren, begaben sich nach Duynkirchen, Ostende, Grevelingen, Mardick, Neuport, Damme und

1631. me und Hülst, und machten auch zu Wasser allerhand Anordnungen, und versahen selbige Orte mit starcken Besatzungen.

Demnach nun unterdessen die Berathschlagungen in dem Haag zu Ende gelauffen, ist darauf alles Staatische Kriegs-Volck aus denen Besatzungen zusammen gezogen, welches Printz Heinrich mehrentheils neben andern Kriegs-Bereitschafften zu Schiffe gebracht, und nachdem er bey Wesel ein fliegendes Lager von etliche 1000 Mann, um auf der Spanischen, bey der neuen Fahrt zwischen der Maaß und Rhein sich verhaltenden, Armee Vorhaben, Achtung zu geben, damit zu Ende des Maji den Rhein hinab, bey Dort vorüber, dann förders mit gutem Winde durch den Kiel, Wilhelm-Stadt und Zirich-See vorbey gefahren, und also zu Romecker angelanget, allda die gantze Armada sich versammlet, auf solches ist er mit allem Volcke, so auf 4000. Schiffen geführet worden, zwischen Wateruliet und Buchholdt gelandet, und nachdem er es daselbst in die Schlacht-Ordnung gestellet, mit 250 Fähnlein zu Fuß, und 70. Cornet Reuter neben 50. Stück Geschütz auf Maldegen über dem Fluß die Liene genannt, fortgezogen, und biß auf eine halbe Meile von der Stadt Brüg in Flandern ankommen, darüber dann im gantzen Lande ein grosses Schrecken entstanden, also daß die Innwohner allenthalben vom Lande mit ihren besten Sachen in die Stadt geflohen, der Printz ist bey Brüg im Felde liegen blieben, die Abgeordneten der 4. Glieder von Flandern zu sich erfordert, **und wegen** Contribution **mit ihnen gehandelt**, darbey denn Bürgen gestellet worden, die zehenjährige hinterstellige Contributionen zu bezahlen.

Als er nun hiezwischen Zeitung bekommen, **daß die Spanische ein starckes Kriegs-Heer zusammen gebracht, und unter den Grafen Johann von Nassau auf ihm in Anzuge waren**, hat er weiter nichts tentiret, sondern den 25. May in grosser Eyl wieder aufgebrochen, zu Maldegen übernachtet, von dannen des andern Tags über die Liene, auf Walchem, Ekelo und Caprich gezogen, und den 28. mit dem gantzen Lager zu Wateruliet angelanget, allda er einen Lauff-Graben neben dem Holländischen Damm aufwerffen lassen, sich gegen das Spanische Kriegs-Volck, so ihm starck nachsetzete zu versichern, darauf ist den 30. May alles Volck wieder zu Schiffe gebracht, und die Reuterey auf Bergen ob Zoom, das Fuß-Volck aber nach Wilhelm-Stadt und Gertruden-Berg geführet worden. Viel waren der Meinung, **wann schon die Spanische mit dem** Succurs **nicht herbey kommen, hätten die Holländer doch wegen Mangel des Proviants wieder abziehen müssen**, weilen allbereits ein Kännlein Bier 8. und ein Pfund Brodt 10. Stüber gegolten, über dieses hatten sie auch wegen eingefallener Dürre grossen Mangel an Wasser, also daß, weil die Pferde nicht konten geträncket werden, in so so kurtzer Zeit, die sie allda verharret, über 10000. dahin gefallen, und gestorben. 1631.

Der Printz von Oranien hat sich nachmahls zu Druiren, unfern von Breda niedergelassen, dahero die Spanischen vermeynt, **er würde selbige Stadt belägert**, und deßwegen solche mit Kriegs-Volcke und andern Nothdurfften aufs beste versehen, sich auch in Brabant starck zu Felde gelegt, und unterdessen zu Brüssel einhellig beschlossen, **den Krieg zu Wasser u. Lande wider die Holländer mit aller Macht fortzusetzen**, wie sie dann zu solchem Ende viel neues Kriegs-Volck geworben, viel Schiffe und Wagen verfertiget, und andere Bereitschafften gemacht, darbey hat eine Ordens-Person auch ihr Bestes gethan, und eine Gattung von Kupffer-Stücken erfunden, so gar handsam waren, und kunten deren drey von einem Mann getragen werden, schossen drey Pfund Eisen, und reichten weit über die Schelde hinüber.

Wie nun gegen dem Ausgang des August-Monats solche Spanische Bereitschafften fertig worden, hat sich ein Theil von derselbigen Armada in die Marggrafschafft Bergen begeben, darauf Printz Heinrich mit den meisten Holländischen Volcke sich um Bergen ob Zoom gelagert, viel Schiffe nach Lillo, Liefkenshoek, Bergen ob Zoom, und der Enden bringen, solche mit Volck und anderer Nothdurfft starck ausrüsten, und auf dem Doel eine starcke Schantze aufbauen lassen, welche mit einem halben Mond und zwey Hornwercken versehen, und als sie verfertiget, Kluyß genennet wurde.

Die Spanischen hingegen baueten auch eine gewaltige Schantze zu Schafftingen, welche sie die **Grisenbriel** hiessen. Nächtlicher Weile wurde zu Antorff eine gewaltige Schiff-Armada ausgerüstet, u. dem Commando des Grafen Johann v. Nassau und des Printzen v. Barbanzon untergeben, sie war bestellet von 50. grossen Chaluppen mit Segeln, zehen Ponten und 18. Plüten oder langen Schiffen, mit noch einer grossen Anzahl Wey-Chaluppen ohne Segel, darauf waren ausgetheilet 10. halbe Carthaunen, 20. Dreylinge, viel Feuer-Wercks-Materialien, und andere Instrumenten von neuer Invention,

1631. sammt einer grossen Anzahl Metallien einer sonderlichen Gattung Mansfelder genannt, und viel kleinen von Kupffer geschlagenen Stücken, und mit ungefähr 5. oder in die 6000. guter und wohlausstaffirter Soldaten, welche auf 14. Tage lang mit nothwendigen Proviant versehen waren.

Nachdem nun alles also fertig, und etliche Tage vorhero die Reisende, damit der Anschlag nicht etwan entdecket werden möchte, um, und aus Antorff aufgehalten worden, ist die Flotte den 30. Augusti des Abends um 7. Uhr von gedachten Antorff die Schelde hinunter gefahren, und des andern Tags zu Schaffting ankommen.

Wie die Staatischen zu Lillo und Liefkenshock solches vernommen, haben sie tapffer Feuer auf sie gegeben, aber nichts destoweniger ihnen den Paß nicht sperren können.

Darauf die Flotte den ersten Septembris aus den Schafftinger Bat ausgelauffen, und neben der Insul zu Dertolen die Schelde hinab gesegelt, also daß sie glücklich und ohne einige Gefahr an die Krete angelanget, allda sie ihr Bezeite oder Flut einhielten, und etliche ihrer Schiffe, welche vor Rommerswahl aufs Truckene gerathen, erwarteten.

Darauf dann erfolget, daß sie den zweyten Septembr. des Abends um 10. Uhr von denen Holländischen Kriegs-Schiffen, welche zum Theil unter dem Vice-Admiral Holarer von Valkanisse, aus Befehl der Staaten dahin geschicket. Zum Theil von dem Printzen von Oranien aus den Hafen der Stadt Bergen in aller Eil denen Spaniern, darüber der Obriste Mayson Neuffue das Commando gehabt, nachgesandt waren, verfolgt, starck beschossen und bestritten wurde, und weilen solches die gantze Nacht hindurch währete, endlich übermannet, und in Unordnung gebracht wurden, also, daß bey anbrechenden Tage das Volck sich so wohl zu Wasser (darinnen eine grosse Anzahl ertruncken) als zu Lande zu salviren suchte, darüber alle vorgedachte Schiff-Ponten, Chaluppen, Geschütz, Waffen, und alle andere Zugehör in der Holländer Gewalt geriethen, und in 3000. Mann gefangen wurden, darüber viel Capitaine und andere Officirer, welche alle in des Printzen Lager gebracht worden, Graf Johann von Nassau, Printz von Barbanzon, neben etlichen andern Herrn haben sich in der Nacht in eine kleine Nachen begeben, und also salvirt, unter andern hat man auf denen Schiffen bekommen ein Schiff-Fähnlein von weissen Satin, mit des Königs in Spanien Wappen in Gold, darin mit goldenen Buchstaben geschrieben war: Nostra Signora, die andern Fahnen alle hat das Kriegs-Volck auf den Castel zu Antorff gelassen, 1631.

Die Vornehmsten unter den Gefangenen waren, der Obriste Rouveroit, der Obriste Freyherr von Leiden, und Obrister Dülcken, gewesener Gubernator zu Groll neben vielen Capitainen, Leutenanten, Fähndrichen und andern Officirern, auch zwey Capuziner und einen Jesuiter. Sie waren insgesamt sehr bestürtzt, weil sie nicht wusten was ihnen wiederfahren möchte, indem sie an solchen Orten bekommen wären, da Gnade keinen Platz hätte. Denn die Holländer auf den Indianischen Wassern kein Qvartier zu halten pflegen, wurden aber doch hernach gegen Erlegung einer gewissen Summa Geldes zur Ranzion wieder loß gelassen.

Den Anschlag der Spanischen belangend, hielte man aller Anzeigung nach darfür, daß die gedachte Schiff-Armada nach Wilhelm-Stadt abfahren wollen, um selbigen Ort zu Wasser unversehends anzugreiffen, u. daß also dann die Spanische zu Lande solche auch anfallen wollen: Denn sie sich damahls mit dem Lager von Eckern bey Antorff aufgemacht, und nach Brecht, Wachswesel, u. sofort nach Rosenthal marschiret wären, die Gefangenen sagten aus: Daß sie nichts von dem Anschlag wo er hinaus, oder auf was es angesehen gewesen, gewust hätte, und wäre ihnen allein in Abfahren angesagt worden, daß sie der Flaggen oder Fahnen des Admirals bloß folgen solten.

Wegen dieser Victorie ist in den uniirten Niederländischen Provintzen ein allgemeines Danck- und Freuden-Fest gehalten worden.

Der Marggraf von S. Cruze, als er den unglücklichen Succeß der Flotte erfahren, ist den 7. Sept. in aller Eil aus des Printzen Land, allda er mit seiner Armada allbereit angelangt, aufgebrochen, und sich nach Antorff retiriret, hinterlassende etliche hundert Krancke und Todte, wurde also der Spanier grosses Vorhaben darzu den gantzen Sommer über allenthalben in Brabant und Flandern Bereitschafften gemacht, und darzu über vier Millionen Goldes angewendet, in etlichen wenig Stunden zunichte, und kam alles, ohne etliche wenig Schiffe, so zum Theil verbrennt, zum Thei in Grund geschossen worden, in der Holländer Gewalt, über welchen unglückl. Verlauff in Brabant und Flandern, unter den Spanisch und Niederländischen Herrn grosser Miß-

1631. Mißverstand erwachsen, und haben sich allgemach die Sachen zu einer Aenderung angelassen, die Infantin zwar, um alles Unheil zu verhüten, hat niemand andern, als den wanckelbaren Glück die Schuld dieses Verlauffs zugeschrieben, doch aber wolte sich der gefaste Unwillen wider die Spanier bey gedachten Niederländischen Herren dadurch nicht legen.

Die Spanischen haben auch um diese Zeit ohne obigen Verlauff bey Geldern ziemlich eingebüsset, denn nachdem die Staaten verkundschafftet, daß in die 6000. Mann aus Italien in den Niederlanden ankommen, und sich nicht weit von Geldern niedergeschlagen hätten, haben sie, so bald den Grafen von Styrum Ordinanz gegeben, selbige zu überfallen, der hat von denen Guarnisonen zu Wesel, Reeß, Emmerich und andern Orten in 40. Compagnien zu Pferde, 1000. Feuer-Röhrer, und etliche Compagnien Musquetirer zu sich genommen, und damit auf Geldern zugezogen, wie er nun an die neue Fahrt kommen, haben die in denen Schantzen starck heraus geschossen, aber nachdem er ihnen gedrohet, da sie nicht innen halten würden, er sie angreiffen, und ihnen durchaus kein Qvartier geben werde, haben sie nachgelassen, und Reuter und Fuß-Volck vorüber ziehen lassen.

Als sie nun also über die neue Fahrt kommen, haben sie erfahren, daß bemeldtes Italiänische Volck vor drey Stunden aufgebrochen und fortgezogen, doch noch 500. Mann auf einen Bauren-Hof davon zurück geblieben wären, welche dann so bald von der Reuterey besetzet worden, sie schossen Anfangs starck heraus, aber als das Staatische Fuß-Volck ankam, wurden sie hinwiederum mit so ernstlichen Schiessen angegriffen, daß der Hof in Brand kam, viel in Feuer verdorben, auch sonst in 300. weil sie kein Qvartier, ungeacht der Graf von Styrum ihnen solches angeboten, annehmen wolten, umkommen, und die übrige gefangen worden.

In Franckreich haben indessen die Mißhelligkeiten zwischen dem König, dessen Mutter der alten Königin, und den Hertzog von Orleans continuiret, die alte Königin wurde auf dem Schloß zu Compiegne verwahrlich enthalten, darzu eine Anzahl Soldaten bestellet waren, auf sie Achtung zu geben, wie nun nachmahls der König an statt solcher Soldaten Reuterey dahin schickte, hat gedachte Königin daraus gemuthmasset, daß sie noch zur Zeit die Restitution zu ihrer vorigen Freyheit nicht zu hoffen hätte, derohalben so bald auf Mittel und Wege anfangen zu dencken, sich selbsten zu liberiren, und aus des Königs, ihres Sohns Gewalt zu entrinnen, und solches hat sie kurtz hernach durch Hülffe etlicher ihrer treuer und geheimer Diener und Jungfrauen nach allem Wunsche zu Wercke gerichtet. Dann nachdem vorhero alles was zu solcher Flucht dienlich, bestellet, ist sie den 10. Julii des Morgens frühe bey anbrechenden Tage zu einem kleinen Thürlein des Schlosses hinaus gangen, und obwohlen eine halbe Meile von dannen eine Gutsche auf sie gewartet, hat sie doch solche an einen andern Ort, Ihrer allda zu warten, beschieden, und sich zu Pferde begeben, und in höchster Eil durch unbekandte Wege etliche Frantzösische Meilen fortgeritten, biß sie die bestellte Gutschen wieder angetroffen, darin sie folgends biß nach Avennes im Hennegau, so zwischen 25. oder 26. Frantzösische Meilen von Compiegne abgelegen, gefahren. 1631.

Daselbst ist Sie wohl empfangen, und von der Spanischen Gesandten Abgeordneten hernach gen Brüssel begleitet, und allda stattlich eingeholet, auch Ihr der beste Theil des Pallasts eingegeben worden. Aber der mehrere Theil der Herrn in Brabant, Flandern, und andern Niederländischen dem König in Hispanien Unterthanen Provinzen trugen, ob Ihrer Ankunfft ein schlechtes Gefallen, beförchtend, der König in Franckreich möchte daraus Ursach nehmen, die Länder mit Krieg anzufechten, sonderlich weil er allbereit damahls eine starcke Armada in Champagnien auf den Beinen hatte, welches dann nachmahls auch geschehen, dann gedachter König, (als er auf vorhergegangene Protestation, daferne seiner Mutter in Niederlanden weiter Unterschleiff gegeben, und der Staat seines Königreichs dadurch turbiret würde, er auch etwas der Cron Spanien zu Schaden vornehmen müste, nichts erlangen können) nicht allein den Holländern den Krieg wider Spanien desto besser fortzuführen, allen Vorschub gethan, sondern auch endlich gar in Artois und Hennegau eingefallen, wie hernach gemeldet wird.

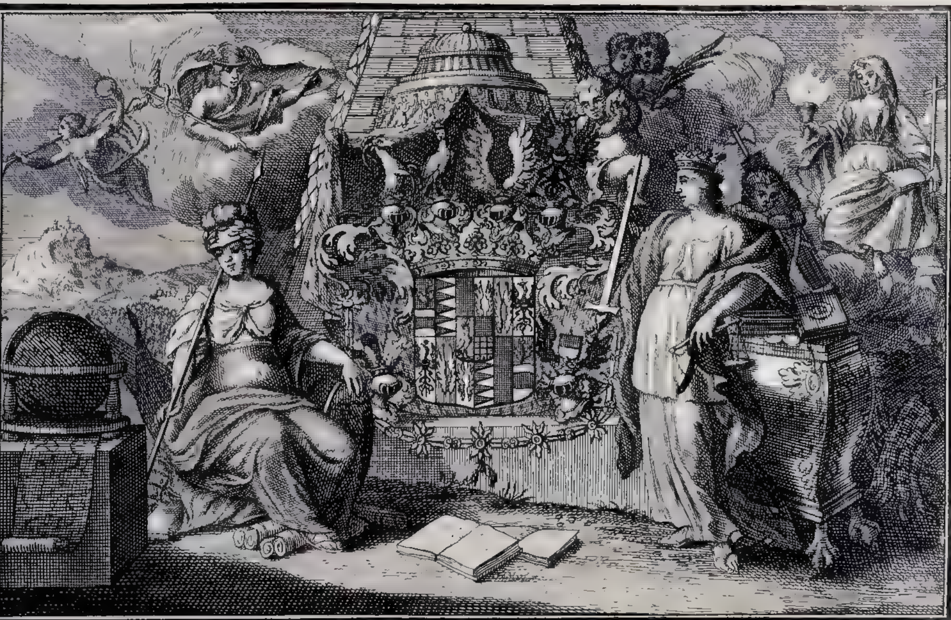
Demnach die Stadt Malacca in America eine Zeitlang belagert gewesen, von denen Spanischen aber entsetzet worden, haben die Portugiesen daselbst sich mit etlichen Kriegs-Schiffen neben ihren Gubernatorn Don Nuno Alvarez Botheldo einem zu Wasser und Lande berühmten Capitain sich auf das Meer hinaus begeben, ihr Heil weiter zu versuchen, wie ihnen nun hierauf

1631. hierauf zwey Holländische Jacht-Schiffe, samt noch einen grössern, das Schiff Walchern genant, welche zwischen 80. und 90000. Spanische Malten bey sich hatten, der Orten damit zu handeln, aufgestossen, haben sie solche mit grossem Ernst angefallen, aber tapffere Gegenwehr gefunden, und dahero grossen Schaden erlitten, indem nurgemeldter Gubernator Don Nuno mit noch 4. andern Schiffen dem Schiff Walcheru am Boort lag, ist dasselbe im Brand gerathen, und mit den Gubernatorn, und andern Schiffen in die Lufft geflogen, also, daß der Portugeser meiste Flotte, so sie gehabt, dadurch zu Grunde gangen, und zetstöret worden, die Holländischen 2. Jacht-Schiffe kamen auch in Brand, und musten also samt allen Volcke mit verderben. Dann auch 5. grosse Galleeren, so die Portugeser zu Recuperirung zu Fernambuck ausgerüstet, von Cadix nach Lissabon gefahren, ist der Admiral Nachts-Zeit vor den Boort an einem Felsen gefahren, und gescheitert, dadurch in 200. Personen ertruncken, auch über 2000. Biscoten verdorben, und in 40. Stück Geschütz zu Grunde gegangen. 1631.

Die Türcken haben mit denen Persianern einen Anstand der Waffen auf 2 Jahr lang gemacht, nur darum, daß sie ihr Kriegs-Volck wieder, wegen der weiten Reise erfrischen, unterdessen neue Kriegs-Bereitschafften machen, und darauf mit grosser Macht gegen die Persianer wiederum aufziehen könten.

Ende des 1631. Jahres.





INDEX.

Oder

Register des Eilfften Theils.

ENDE des Eilfften Theils.




FRANZ FERDINAND GRAF UND HERR ZU SPRINZENSTEIN.